Digitized by Google

4° Bavar. 1043 a (1829,2

Digitized by Google

<36607835290018
Bayer. Staatsbibliothek
Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Num. 182. 1. July 1829.

Patriotische Phantasien.

IV.

Nachdem also auf den weisen Antrag des Altgehülfen, dem auch der Meister und sogar der Herr des Gartens, wie alle vernünftigen Zuhörer vollkommen beystimmten, eine allgemeine Umrodung, worunter eine gänzliche Umgestaltung des Familienlebens zu verstehen ist, beschlossen war, machten sich die Arbeiter eifrig dran. Die Familienväter nämlich setzten sich ernstlich vor, die Zeit, welche die Berufsarbeit übrig läßt, nicht wie bisher meistens geschehen, mit nichtigen Vergnügungen zu vergeuden; sondern sich mit einer bescheidenen Erholung, die Niemand verwehret seyn soll, zu befriedigen, die übrigen kostbaren Stunden aber ihren Weibern und der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Die Kinder sollen ernstlich zum Besuche der Schule und der Kirche, zur Reinlichkeit, Arbeit, Mäßigkeit angehalten und ihnen unter keinerley Vorwand gestattet werden, nach der Abendbetglocke auf den Straßen zu seyn. Die Mütter wollen sich bestens bestreben, dazu mitzuwirken, sobald ihre Toilette gemacht; die erwachsenen Söhne wollen ihre Aeltern besser unterstützen, als bisher durch Tabakrauchen und Biertrinken; die Töchter wollen tanzen und Klavierspielen, dabey aber auch nähen, stricken, kochen, und der Mutter in der Erziehung der jüngern Kinder beyspringen. Die Dienstboten will man christlich behandeln, zur Arbeit und Reinlichkeit, zur Sparsamkeit, zur Sonntagsschule und zur Kirche ermuntern. Und das wird eine Freude seyn im Himmel und auf Erden.

Gut! sagte jetzt der Meister, mit freundlicher Miene, euer Schaffen und Treiben gefällt mir! fahret so fort, Wohlstand und Glückseligkeit wird euer Los seyn. Allein, ihr wißt, gar viele kleine Plätzchen in unserm Garten sind längst herumgerodet und kulturfähig, viele, ja die meisten schon zu Baumschulen bestimmt. Laßt uns nicht nur hierin weiter gehen und überall Körner legen, sondern auch zur Veredlung schreiten, wobey uns die neue Kulturmethode trefflich zu Statten kommen wird. Unser Herr will es, sein Beyfall und der bessere Erfolg werden unsere Anstrengungen belohnen. Neues Stutzen der Gesellen und der Umstehenden. So sehr die Menschen allem neuen geneigt sind, so ungern gehen sie dran, wenn es Arbeit erfordert, wenn es gilt den alten angewöhnten Schlender zu lassen, mit Aufmerksamkeit und eigenem Nachdenken zu wirken. Lesen, schreiben, auch rechnen lernen unsere Kinder in den Volksschulen (fuhr der Meister fort), hier und dort wird auch etwas für Denkübung, Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie gethan. Alles dieß ist schön und gut; besser wird es seyn, wenn es von nun an nach dem neuen Plane geschieht, welcher will, daß überall der leidige Mechanismus entfernt, alle Lehre mit Sinn und lebendigem Geiste betrieben, der Mensch von Innen heraus[illegible], nicht von Außen überfirnißt werde, was besonders von den Uebungen der Kinder im Selbstdenken zu verstehen sey. In den Landschulen soll aller Unterricht auf Landwirthschaft, in den Städten zunächst auf Gewerbe hinweisen. Beym Lesen sey es nicht genug, daß die Schüler die Worte ableiern, sondern die Hauptsache sey, sie zum Verstehen alles dessen, was sie lesen, anzuleiten. Mit dem Schreiben sollen eigene Aufsätze für das gewöhnliche Leben, Briefe, Handschriften, Wechsel, Verträge, Rechnungsauszüge u. dgl. verbunden werden. Das Rechnen soll ebenfalls im Kopf und auf dem Papiere fürs Leben dienen, damit die Mädchen und Mütter das Haushaltungsbuch, die Söhne und Väter die Handwerks-, Geschäfts- und Handelsbücher führen können. Die Naturgeschichte soll sich auf Hausthiere, Garten-, Feld-, Farb- und Giftpflanzen zunächst beschränken, und nicht blos lehren, wie sie beschaffen sind, sondern auch, wie man sie behandelt und nutzbringend anwendet, und welche Rücksicht man dem arbeitenden Hausthiere schuldig ist; dabey könnte etwas aus der Thierarzneikunde miteinfließen, damit die Eigenthümer erkrankter Thiere in dringenden Fällen und bis zur Ankunft des Thierarztes selbst helfen und lindern könnten. Insbesondere soll Lust zur Baum- und Seidenzucht in den jungen Seelen geweckt und in Anlagen der Ge[illegible]n praktisch geübt werden. Bey der Geographie [illegible] man nicht die armen Kinderköpfe mit leeren Namen von fremden Flüssen, Städten, Bergen 2c. an-

Digitized by Google

füllen, sondern nur das Wichtigste und nie ohne deutliche Karten lehren, dabey aber hauptsächlich aufmerksam machen, wie groß und manichfaltig Erd und Himmel gebaut, wie reichlich und verschieden der gütige Schöpfer die Länder ausgestattet, wie jedes Land, jedes Volk, jede Stadt ihre Vorzüge haben, und wenn auch den meisten Menschen das Los geworden, auf der Geburtsstelle zu sterben, die ganze Erde gleichwohl als ein gemeinsamer Wohnplatz, alle Menschen als Brüder betrachtet werden müssen, und einer vom andern etwas Nützliches lernen könne, wie man daher Reisen und Wanderschaft einrichten und benützen müsse u. s. w. Zu diesen bisherigen Unterrichtsgegenständen will der neue Plan nun auch die Geschichte fügen. Die Kinder sollen vom Laufe der Welt, vom Gange der Vorsehung einen Begriff empfangen lernen, daß es trägen und unsittlichen Völkern geht, wie den einzelnen Menschen. Besonders aber sollten sie die Hauptschicksale des Vaterlandes, des Volkes, zu welchen sie gehören, erfahren und sich in dem Leben der Voreltern spiegeln. Wenn es hiezu an ganz geeigneten Lehrbüchern noch fehle, so will der Gartenherr einen Preis aussetzen. Aus Ludens Geschichte des deutschen Volkes und Zschokkes Schweizergeschichte kann man hierin sehr viel lernen: sie heben Vaterlandsliebe, sittlichen Werth ꝛc. musterhaft hervor. *) Ein Hauptaugenmerk sowohl dessen, der Geschichte lehrt, als dessen der eine Vaterlandsgeschichte zu unserm Zwecke abfassen will, müßte aber in unserer Zeit auf die politische Volksbildung gerichtet seyn, wozu der Grund nirgends andres als in der Schule gelegt werden kann. Ein politischer Volkskatechism, dürfte sein Gutes haben, aber gar bald zum Mechanism, zum todten Gedächtnißkram führen. In den Geschichtsunterricht verflochten, wäre eher zu hoffen, daß der politische lebendig bliebe, und mit der Zeit fortschritte. Alles käme freylich darauf an, daß die Lehrer selbst den rechten Begriff von politischer Volksbildung hätten. Diejenigen, welche Kannengießer und Zeitungsschwätzer erziehen wollten, wären allerdings so weit vom Ziele, wie diejenigen, welche glaubten, sie müßten Abgötterey mit der Gewalt treiben, wie der napoleonische Katechism beabsichtigte; beydes wäre den Absichten unsers weisen und wohlwollenden Gartenherrn stracks entgegen. Wie der übrige Unterricht den Schüler zum Menschen und Christen bilden soll, so der politische zum Bürger. Ist es denn so schwer, die einfachen Rechte und Pflichten des Staatsbürgers festzustellen? Ich glaube nicht. Der Mensch ist Mensch in seinem Hause, in seiner Familie; mit seinem Eintritt in die Gemeinde des Orts beginnt sein bürgerliches Verhältniß. Hier bestimmt das Gemeindeedikt seine Rechte und seine Verbindlichkeiten. Als selbstständiges Gemeindeglied darf er die Vorsteher der Gemeinde wählen, ein nicht genug zu schätzendes Recht. Er hat ein Wort bey der Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten mitzureden, ein Wort, das gilt, wenn es verständig ist und dem Wohl des Ganzen nicht widerspricht, er hilft die Staatsabgaben vertheilen; keine Umlage kann ohne seine Einwilligung erhoben werden; er nimmt Antheil an allen Gemeindenutzungen, hat das Recht zur Einsicht von Büdget und Rechnung, und überwacht die Dienstführung der Gemeindevorsteher. Was will er mehr? Dagegen hat er die Verbindlichkeit nach Maßgabe seiner Kräfte, zu allen Lasten beyzutragen, welche die Angelegenheiten der Gemeinde erfodern, als da sind: Schulen, Gebäude, Wege, Brücken u. s. w. Und sind diese Gemeindeangelegenheiten nicht auch die seinigen? Wer benützt Schule, Wege, Brücken, Begräbnißplatz u. d. gl.? Er selbst und seine Kinder; wohl auch zum Theil die Nachbarn und Fremde, aber er auch die ihrigen. Wenn der Bewohner im Westrich nach Speyer will, um seinen Sohn vom Militär frey zu bekommen, so reicht sein Dorfweg nicht hin, er muß über die Wege und Brücken anderer Gemeinden, ja ganzer Bezirke dahin gelangen. Dieß führt uns eine Stufe höher. Als Bürger gehört der Mensch nicht blos seiner Ortsgemeinde an, sondern er bildet auch einen Theil des Cantons oder Bezirks. Doch hievon das nächste Mal. Aber merkt es euch, ihr wackern Schullehrer des weiten bayerischen Landes, was in Beziehung auf Rechte und Pflichten eines braven Gemeindegliedes den obern Classen eurer Schulen beygebracht werden mag und soll. Zeit und Umstände, die eigenen Verhältnisse der Gemeinden, worin ihr lebt, und wozu ihr gehört, werden euch Anlaß genug geben zur Nutzanwendung, zu fruchtbringender Anschaulichmachung. Ueberall aber müßt ihr von dem Hauptgrundsatz ausgehen und solchen auch Jung und Alt begreiflich zu machen und recht einzuprägen suchen; daß, wie von jetzt an die Kinder nicht mehr aus Zwang, die Schule besuchen sollen, sondern aus Liebe zum Unterricht und zum Lehrer; eben so auch der Bürger, das Gemeindeglied, die Angelegenheiten der Gemeinde und des ganzen Staates mit ganz andern Augen betrachten müssen. Der König hat das Bayervolk durch die Verfassung zur Mündigkeit berufen, d. h. er will, daß sein Volk in gesetzlicher Weise sich möglichst selbst regiere. Die Gemeinde soll ihre Angelegenheiten selbst verwalten, ebenso der Kreis durch die Landräthe, das Reich durch die Landstände. Das Auge der Obrigkeit wacht nur, daß keine groben Mißgriffe geschehen, Zwiespalt und Streitigkeiten vermieden werden. War daher früher ein Gemeindeamt eine Last, so ist es jetzt eine Ehre, ein großer Vorzug, den die Gemeinde durch ihre Wahl ertheilt, und wodurch jeder sich hinlänglich belohnt finden soll. Wer könnt' auch mehr Gutes, mehr auf Religion, Sittlichkeit und Wohlstand wirken, als ein rechter Ortsvorstand? fehlt es noch zur Zeit an einem Büchlein, welches die Orts-

*) Westenrieder nicht zu vergessen; wie denn noch Mancher vor Luden und Zschokke zu nennen gewesen wäre. D. R.

vorsteher und Bürger hierüber eben so gründlich als heiter belehre und aufmuntere; so wird unser Gartenherr nicht versäumen, einen Preis zu setzen, dessen die Volksbildung gewiß nicht minder werth ist als die Runkelrüben. Bis dahin merke sich der Ortsvorsteher, daß er kein Zuchtmeister seiner Gemeinde, sondern ihr Vater, ihr Rathgeber, Leiter und Ordner seyn soll, dem das Wohl derselben näher am Herzen liegt, als sein eigenes. Jedes Gemeindeglied, jeder Bürger merke sich, daß er von nun an nichts mehr aus Zwang, sondern aus Liebe zur Sache thun, daß er alle Opfer, die das Ganze heischt, freudig und ohne Murren bringen, und in der Beförderung des Gesammtwohls sein eigenes suchen müsse. — Hiemit geb' ich euch für heute Feierabend und meinen Segen!

Notizen.

Harmonikon. Für die vielen Chorgesangvereine, welche sich immer häufiger in Deutschland bilden, muß die Erfindung eines Instrumentes, das zur Einübung und Begleitung von Chören ganz besonders geeignet ist, von großer Wichtigkeit seyn. Ein solches Instrument ist das Harmonikon, eine Orgel im Kleinen, in Form eines Fortepiano etwa, aber von jedem ähnlichen Instrument unendlich verschieden. Erstlich hat dasselbe eine Einrichtung bekommen, welche die Anwendung des Crescendo und Decrescendo, wie bey keinem andern Orgelartigen und überhaupt Tasten-Instrument, möglich macht und dann sind viele Züge dabey angebracht, deren Benutzung dasselbe in ein vollständiges Orchester verwandelt oder auch nur die Töne einzelner Instrumente, z. B. der Posaunen hervorruft. Wenn einzelne Chorgesangvereine ihren Ruhm darein setzen, ganz ohne Instrumentbegleitung zu singen, so ist das an und für sich ganz lobenswerth; nur dürfte auch hiebey Uebertreibung und Einseitigkeit zu vermeiden seyn, wenn man sich die Aufführung von Tonschöpfungen nicht versagen will, die einmal auf das Zusammenwirken menschlicher Stimmen und der Instrumentaltöne berechnet sind. Der Erfinder des Instrumentes ist Herr Müßig, Orgelbauer zu Jauer in Schlesien, der sich bereits durch den Bau vortrefflicher Orgeln in seiner Heimath einen rühmlichen Namen erworben hat. Das erste Harmonikon, wie er das neue Instrument nennt, ist vor kurzem erst fertig und an das königl. Schullehrerseminar in Breslau abgeliefert worden. Kenner, die es gehört, ziehen es dem Buschmannischen Terpodion weit vor. —

Während der neue Schulplan in Bayern, für das er bestimmt ist, vielfach bekrittelt wird, erfährt er, wie es scheint, anderwärts unbefangenere Anerkennung. Wenigstens enthält der Rheinisch-westphälische Anzeiger, einen ausführlichen Auszug desselben, an dessen Spitze eine ihn als musterhaft empfehlende Einleitung gestellt ist. —

Wie überall in Deutschland, so hat auch im Herzogthum Altenburg der überhandgenommene Andrang junger Leute zum Studieren und zu Staatsanstellungen beschränkende Maaßregeln hervorgerufen. Eine herzogl. Verordnung vom 11. April d. J. setzt die Anzahl der Advokaten im Lande auf höchstens 70 fest; und bestimmt, daß fortan nur die Nachweisung einer wohlvollbrachten Schul- und Universitätszeit und eine wohlbestandene, tüchtige Prüfung zur Exspektanz befähige. Die Zahl der Hofadvokaten, welchen ausschließlich zusteht, Processe vor der Landesregierung und dem Consistorium zu führen, ist auf 18 beschränkt. Eine dieser Verordnung entsprechende ist von dem Consistorium ausgegangen, nach welcher die Obersekundaner vor dem Uebertritt in Prima einer gründlichen und strengen Prüfung über ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung unterworfen, und sofern sie den Anforderungen nicht entsprechen, zeitig in eine andere Laufbahn gewiesen werden sollen. —

Wie in Gotha, ist nun auch durch eine Verordnung vom 23. May im Herzogthum Meiningen der Nachdruck verboten, das Eigenthum des Verfassers und Verlegers aber bis auf 20 Jahre nach des ersteren Tode gesichert worden. —

Chronik des Tages.

(1. Inland.)

Im Dom zu Eichstädt ist bereits das in Bodenwöhr von Eisen gegossene 26 Zentner schwere Denkmal für den verstorbenen Weihbischof Felix Grafen von Stubenberg aufgestellt worden.

Der zu Amberg verstorbene Professor und Schulinspektor, Nonnus Feil, vormaliger Konventual des Klosters Weihenstephan, hat seine aus 991 Bänden bestehende Bibliothek einem der für wissenschaftliche und seelsorgliche Zwecke zu errichtenden Klöster in Bayern als Vermächtniß bestimmt, und die Wahl des Klosters dem allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs überlassen. Sr. Majestät geruhten das Benediktinerkloster zu Metten als dasjenige zu bezeichnen, auf welches die Verlassenschaft des Priesters Feil übergehen soll.

München. In der Nacht des 25. Junius gegen halb 11 Uhr wurde ein Mädchen bey der Kainzmühle durch den Herrn Ritter Toesca di Castella monte aus dem Strome gerettet. Durch seinen Hund, der ins Wasser sprang, aufmerksam darauf gemacht, daß etwas im Wasser schwimme, dessen Schwere und Größe das brave Thier hinderte, es ans Land zu bringen, eilte er in die Mühle, und brachte es eben schnell genug dahin, daß das Mühlgatter herabgelassen wurde, als das Mädchen, von der starken Strömung getrieben schon daran hängen blieb. Man zog es heraus, brachte es in die Mühle, und erweckte es durch zweckmäßig angewendete Mittel wieder zum Leben. — Gestern Abends den 30. Juny hat sich der k. Auditor Muck durch einen Pistolenschuß auf seinem Zimmer getödtet.

Dienstesnachrichten. Der Appellationsgerichtssekretär Fidelis Balthasar Fick zu Neuburg wurde in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, und an dessen erledigte Stelle zu Neuburg der Appellationsgerichtssekretär Bernard Joseph Söllner versetzt. Die Sekretärstelle bey letztgenanntem Appellationsgerichte

Digitized by Google

erhielt der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Barth. Wunderl in Straubing; die bey dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigte dritte Sekretärsstelle der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Joseph Widmann in Regensburg; die bey dem Appellationsgericht für den Obermaynkreis erledigte dritte Sekretärstelle der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Franz Kaspar Hofmann zu Bamberg; die bey dem Appellationsgerichte für den Untermaynkreis freygewordene vierte Sekretärstelle der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Ignatz Paster zu Bayreuth.

Zu der erledigten Archivarstelle in Würzburg ist der bisherige erste Reichsarchivs-Adjunct in München, Johann Nep. Buchinger mit dem Character eines Raths befördert worden; zu der dadurch erledigten ersten Adjunktenstelle der bisherige zweyte Adjunkt des Reichsarchivs Heinrich von Hungerkhausen, zu der zweyten Adjunctenstelle der bisherige Archivssekretär Wilhelm Huschberg und zu der Sekretärsstelle des Reichsarchives der bisherige Sekretär des Archives in Würzburg Friederich Karl Wolfhart.

Der Landrichter Kaspar Linder zu Röttingen erhielt die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, und wurde ihm, in Berücksichtigung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, Titel und Rang eines Landrichters belassen.

Erledigt ist: Das Engelmeß-Beneficium zu Kalmünz (Ldg. Burglengenfeld mit 346 fl. 29 kr. Ertrag, freyer Wohnung und 87 fl. 58 kr. Lasten.)

Die Schulstelle zu Albstadt (Ldg. Alzenau mit 192 fl. Ertrag). Die Schullehrerstelle zu Laudenbach (Ldg. Karlstadt mit 266 fl. Einkommen).

Deutschland: Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden reisten am 21. Juny von Karlsruhe nach Ihrer Privatbesitzung Langenstein bey Engen ab; um daselbst einige Wochen zuzubringen. Se. königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa traf am 10. Juny von Wien zu Konstanz ein, von wo aus er eine Reise in die Schweiz machen, und gegen Ende Juny zu Karlsruhe eintreffen wird, um sodann mit seinen erlauchten Schwestern, den Prinzessinnen Amalie und Cäcilie für einige Monate nach Schönbrunn zu gehen. — Man erfährt aus Spanien, daß der Prinz Friedrich Paul von Würtemberg, ein ausgezeichneter Botaniker, der unter dem Namen eines Grafen von Hohenberg reist, zu Madrid die wissenschaftlichen Anstalten besucht habe, und dann nach Bordeaux abgereist sey, um von dort nach Amerika unter Segel zu gehen, das er schon früher einmal besucht hatte. — Die preußische Staatszeitung berichtigt die neulich von dem Grafen Portalis in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. Juny aufgestellte Behauptung, daß Preußen auf die Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten 3 Prct. seines Einkommens verwende, dahin, daß, wie aus dem „allgemeinen Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1829“ zu ersehen sey, die Gesammteinnahme des preußischen Staates sich auf 50,796,000 Thaler belaufe, die Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf 568,000 Thlr.; mithin nur etwas über 1⅓ Prct. des Ganzen ausmachen. — In der Berliner Medaillen-Münze wird in einigen Tagen eine Denkmünze auf die Schlacht bey Schumla vom 11. Juny d. J. erscheinen. Sie wird auf der Hauptseite das mit dem Lorbeer gekrönte Haupt Se. Majestät des Kaisers von Rußland zeigen, mit der Umschrift: Nicolaus I. Totius Russiae Imperator; auf der Kehrseite aber wird man, umschlungen von dem Lorbeer, die Worte lesen: Auspiciis Augustissimis Et Ductu Comitis De Diebitsch Turcarum Ferox Exercitus Sub Primo Visirio Concisus Apud Schumlam Die 30. Mai Stili Veteris 1829. Die Medaillen werden in Silber zu 2 Rthlrn., in Neugold zu 25 Sgr. und in englischer Bronze zu 15 Sgr. ausgeprägt werden. — Zu Berlin starb am 21. d. M. der königl. Bibliothekar und Professor Dr. Philipp Buttmann, ein berühmter Philolog.

(2. Ausland.)

Frankreich. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. d. M. beschäftigte man sich mit den Berichten der Bittschriften Commission. Die gewichtigste von den vorgelegten Petitionen war die mehrerer Fabrikanten für die Beybehaltung, selbst um die Erhöhung der auf Einfuhr fremder Fabrikate zum Nutzen der einheimischen gelegten Zölle. Mehrere Redner ergriffen hiebey die Gelegenheit für oder gegen das Prohibitivsystem zu sprechen, und die bey weitem überwiegenden Nachtheile zu zeigen, welche durch dasselbe der Handel und Gewerbsfleiß Frankreichs verleiden. In der Sitzung vom 22. wurden die Berathungen darüber geschlossen und das Budget mit geringfügigen Reductionen angenommen. Man begann hierauf das Budget des Kriegs-Ministeriums in Betracht zu nehmen. Herr Jaqueminot wies auf mehrere bedeutende Ausgaben-Ersparnisse hin, welche man in der Armee machen könne, ohne dadurch dem Dienste zu schaden. Unter diese Ersparniße zählte er auch die Aufhebung der Schweizergarden, welche Frankreich jährlich 7,673,253 Fr. kosten. Der Redner zeigte, daß man mit dieser Summe, wofür man 12,540 Schweizer unterhalte, 19,239 Mann französische Infanterie unter Waffen stellen könne. Die Dienste, setzte er hinzu, wozu man dieses Korps gebraucht, sind sehr beschränkt. Ihren Kapitulationen zu Folge sind die Schweizer von jedem Dienste außer dem europäischen Continente befreyt, so wie sie in Kriegszeiten nicht angehalten werden können, gegen eine Macht zu dienen, welche gleichfalls Schweizertruppen im Solde hat. So kann man sie also nur in Friedenszeiten und zum Dienste im Innern gebrauchen, nämlich Ehrenwachen zu stellen, Patrouillen zu machen u. s. w. Und gerade zu diesem Dienste ist Niemand untauglicher, als eben diese Schweizer, nicht aber weil sie Schweizer, sondern überhaupt, weil sie Ausländer sind. Diesen Worten folgte ein fast allgemeiner Beyfall der Kammer.

Angekommene Fremde.

Den 26. Juny. (G. Hirsch.) v. Lehr, k. würtemb. Hoftheater-Intendant v. Stuttgart. Krämer, Hoftheatermaler von Stuttgart. (G. Adler.) Merklin, k. Landrichter von Illertissen. Benegger, k. Forstmeister von Weissenhann. (G. Bären.) Stoppäus, k. Rentbeamter v. Freysing. Eckher, Kfm. v. Frankfurt. Bleidorn, Kfm. v. Karlsruhe. Simon, Kfm. v. Hamburg. (G. Storch.) Kath. Müller, Professorsgattin v. Landshut. (G. Stern.) v. Heuß, Gutsbesitzer v. Memmingen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 183. 2. July 1829.

Einige Betrachtungen über Kunst und Nationalität.

Diejenigen, welche die Künste für Töchter des Luxus und reichlichen Ueberflußes halten, irren sehr; denn die Kunst setzt das Genie voraus und das Genie ist eine blühende Kraft, während der sogenannte Luxus nur mit wesenlosen Formen prangt, ohne auf Geschmack zu halten und der Ueberfluß jene nüchternen Kräfte erstickt und entnervt, ohne welche es keine Kunst geben kann. Völker, die nur sinnlichen Genüssen fröhnten und den Mangel an Kraft, innerer Würde und Ideen mit einem nichtswerthen äußeren Glanze zu bedecken suchten, haben in ihrem Hochmuthe mit den Künsten höchstens gebuhlt und die Musen zum Werkzeug verfeinerter Lüste herabgewürdiget, dieselben aber niemals bey sich heimisch gemacht, vielmehr an die Stelle der lieblichen Grazien nur widerliche Götzenbilder gestellt.

Es liegt in der Natur des Luxus, daß er die kleinen Leidenschaften der Eitelkeit nährt und den Werth der sinnlichen Güter nicht nur über Alles erhebt, sondern sich auch mit dem Scheine des Reichthums und Ansehens begnügt; aber eben dadurch setzet er die geistigen Güter des Menschen in den Hintergrund, und indem nun die Cultur der edelsten Seelenkräfte vernachlässigt wird, können auch die Künste nicht mehr gedeihen, welche nicht* anderes sind, als die feinste zarteste Blüthe dieser Cultur. Jene Ueppigkeit der Genüsse, die Alles zum zeitvertreibenden Spiele erniedriget, und über alle Tugenden lächelt, weil diese stets durch Enthaltsamkeit glänzen, die Schwelgerei verachten, und den sinnlichen Genuß nur durch Mäßigung, den geistigen durch Besonnenheit steigern, jene Verzerrung des Geistes, welche mit seiner Bildung pranget und doch nur das Product eines verderbten Witzes ist, jene eckelhafte Delicatesse endlich, welche den müden Gaumen noch durch eine besondere Würze kitzeln möchte, können nimmer zur Kunst führen oder auch nur einen wahren Geschmack an ihr finden, denn ihr Sinn wie ihr Geist sind durchaus mit dem Gifte des Verderbnisses angesteckt, zum Häßlichen, Unreinen, Uebertriebenen, Unsinnigen geneigt, und wissen nichts von der edeln Klarheit, Besonnenheit, Einfalt, ohne die es keine Kunst, sondern nur eine manierirende Künstelei gibt.

Die Ursachen, warum selbst die Eitelkeit und Genußwuth des Luxus keine Kunst hervorbringen und erhalten können, sind nicht so gar schwer zu entdecken; alle Kunst ist Selbstzweck und sucht sich unabhängig von allen Nebenbestimmungen in ihrer Art und Weise auf das vollkommenste auszubilden, sie kann keinem Aeußeren, keinem Zeitlichen dienstbar seyn, und wird in ihrem höchsten Schwunge, in ihrer freyesten Begeisterung, in ihrem glücklichsten Wirken selbst über das befangene Urtheil des Augenblickes mit erhabenem Stolze hinwegblicken; dieser edlen Unabhängigkeit wird sie sich jedoch im Reiche des Luxus nicht zu erfreuen haben; der hochmüthige Wüstling im Traum seiner Würde, seines Geschmacks, seiner gnädigen Protection, ist wenig geneigt, dort eine Freyheit zu achten, wo er nur neue Mittel für seine Schwelgerei gewinnen will, und Launen zu ertragen, zu unterstützen, zu verzeihen, wo er nur Launen zu befriedigen dachte; er wird die Kunst nicht als ein Erstes verehren und mit anspruchloser Schützerliebe ihre freye Entwickelung befördern, sondern von ihr alle Unterthänigkeit der unbedingten Dienstbarkeit erwarten, und ihren Leistungen nicht den schönen Rang des Selbstzweckes anweisen, sondern nur die Stelle eines Mittels, eines Ornamentes, eines Verschönernden, nicht aber eines freyen Schönen vergönnen; will sie sich nicht bequemen, seinen Launen und Leidenschaften zu schmeicheln und als gefälliger Schmuck seine Blößen zu verbergen oder für seine Begierden zu arbeiten, so wird er sie hassen gleich der Philosophie, an deren Sonnenstral seine einnehmende verführerische Larve zerschmilzt.

Anstatt das Genie in seiner ganzen Größe und Eigenthümlichkeit zu entfalten, wird daher auch der Luxus dasselbe nur beschränken, mißbrauchen und in kleinliche Einseitigkeit niederziehen, es muß in solcher Dienstbarkeit nothwendig sein Feuer, seine Kühnheit, seine rechte Fruchtbarkeit verlieren, und das ängstliche Gefühl der Befangenheit auf seine Werke übertragen, welche

aufhören, die Kinder seiner begeisterten Liebe zu seyn, es kann nur noch in einigen wenigen Momenten der Selbsttäuschung und eines glücklichen Freyheitstraumes jene Originalität äußern, die aller wahren Kunst eigen ist, und noch in der verwegensten Verirrung größer wirkt, als unter dem Drucke eines hochmüthigen und barbarischen Geschmackes.

Allerdings kann die Kunst aus ihrem unendlichen Reichthum auch dem Leben und seinen Bedürfnissen, seine Freuden veredelnde Zierden gewähren, allein sie muß als Geschenk geben, was sie doch im Zwang der Dienstbarkeit nur mit halbem Erfolge leisten wird; wo aber die bildende Kunst den Glanz ihrer Formen bis in das Alltägliche verbreitet hat, ward sie dadurch nicht größer, nicht blühender, sondern sie hat vielmehr deswegen ihren Schimmer über alle Gegenstände ergoßen, weil sie so groß und erhaben war; denn die Kunst sinkt wohl in Zeiten der Schwäche, der Ideenlosigkeit zur bloßen Zierde herab, kann sich aber von formellem Schmucke in aufsteigender Linie nicht zur Vollendung schwingen, weil es dem Geiste wohl möglich ist, zu spielen, aber das bloße Getändel mit Formen niemals zum Geiste der Kunst zu führen vermag.

Wo der Luxus die Tugenden verbannt und die Sitten in elende Gebräuche verwandelt oder zu nichtigen Ceremonien verfeinert, da findet die Kunst keinen soliden Boden mehr, es wird noch Liebhaber und vielleicht Kenner, aber keine wahren Bewunderer mehr geben, denn, indem sie nach Gefühl verlangt, trifft sie nur noch erkünstelte Sentimentalität, wo sie einfache Wahrheit gibt, wird überreizter Witz mit ihr rechten, und wo sie die naive Unschuld malt, versteckte Lüsternheit ihrer spotten, niemals wird sie ein keusches Auge, ein keusches Herz treffen, und zu den niedrigen Sinnen sprechen müssen, um noch ein wenig verstanden zu werden.

Wenn man vielleicht entgegensetzen wollte, daß das Begehren der Kunst nach sittlichen Umgebungen um so greller auffalle, als von ihr unläugbar nicht immer Sittliches, sondern sogar oft die Versuchung zur Unsittlichkeit ausgehe, so ist dies nur scheinbar ein triftiger Einwurf, denn wenn nicht jede Blume heilsame Kräfte äußert, so folgt daraus nicht, daß sie auf einem giftigen Boden blühen kann, und wenn die Verirrungen der Kunst die Sinne des Unbefangenen entflammen, ihre natürlichen Reize aber die Begierden der Lüsternheit entzünden, so kann man davon gerechter Weise höchstens Veranlassung nehmen, dem Künstler zu zürnen, welcher die Heiligkeit seiner großartigen Bestimmung zu vergessen wagte, und den Wollüstling zu verachten, dessen unseliges Blut ja auch bey dem Anblicke der zarten Unschuld in strafbare Wallungen geräth.

Ernähret nun der mit dem ächten Großen, stets contrastirende Luxus die Keime der wahren Kunst nicht, und gibt vielmehr dem Geschmack eine verderbliche Richtung, so wird auch der Ueberfluß keine edleren Früchte tragen; mit der Fülle seiner sinnlichen Mittel reizet er zum Genuße und verdrängt jene schöne Thätigkeit, welche mit dem Bedürfnisse beginnt, zum Wohlstande fortschreitet, mit Ruhm endigt. Der Geist der Unternehmung, gewöhnlich der Gefährte der Entbehrung, erstickt neben der leicht befriedigten Begierde, der üppige Glanz des Reichthums ersetzet die Glorie der That, die wilde Sättigung die männliche Freude des Vollbringens und die Hochfahrt des äußeren Besitzes den edeln Stolz der Seelengröße; die Gewalt wähnet, die Tugend entbehren zu können, die Willkühr dünkt sich Freyheit zu seyn, aber ohne Thätigkeit gibt es keine wahre Kraft, endlich auch keine Kunst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit eines Volkstheaters.

Das Theater soll eine Bildungsschule für Verstand und Herz seyn, seine Aufgabe ist, den Geist und das Gemüth zu veredeln und den Geschmack an dem wahrhaft Schönen und Erhabenen zu begründen und zu befestigen; aber der glücklichen Erreichung dieses großen Zweckes treten viele und oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Wer es weiß, wie wenige Dichter und Tonsetzer in diesem Sinne vollkommen genügend für das Theater geschrieben haben, dem wird es einleuchten, wie schwierig es sey, immer Würdiges auf die Bretter zu bringen, ohne sich den Vorwurf zu häufiger Wiederholungen zuzuziehen, er wird aber auch zugleich einsehen, daß eine vollkommene Lösung jener Aufgabe gänzlich unmöglich sey, wenn er einen prüfenden Blick auf das so sehr gemischte Publikum wirft, welches auf zu verschiedenen Bildungsstufen steht, als daß nicht nothwendig fast immer ein großer Theil desselben leer ausgehen muß, und zwar gerade meistens jener Theil, dem sonst sehr wenige Mittel zur Bildung zu Gebote stehen, und dem die Bühne die einzige und beste Lehrerin seyn könnte. Unmöglich kann ein Werk in größerem Style von Shakspeare oder Schiller, eine hohe Meisterschöpfung von Gluck oder Mozart einem noch rohen Geschmacke, einem noch ungeübten Ohre zusagen, unmöglich kann das höhere Lustspiel mit seinen feineren Beziehungen den ungebildeten Geist erheitern, kurz es ist unsinnig, zu verlangen, daß dem Laien in der Welt der Künste das zusagen sollte, was dem verfeinerten Kunstgefühle entspricht. Menschen aus den mittlern und niedern Ständen wollen rührende und erschütternde Stücke, welche einfach geschrieben, aber voll Handlung sind, sie wollen freundliche und verständliche Musik, und hat ihnen so das ergriffene Gemüth die Thränensäcke ausgepreßt, so bewillkommnen sie abwechselnd freudig die launigte Posse, welche das Zwergfell erschüttert. Sollte daher in einer großen Stadt, einer Residenz, wie z. B. München, das Theater allgemeinen Nutzen und allgemeine Erholung verschaffen, kurz sollte es die oben genannte Aufgabe glücklich lösen, so muß noch eine zweyte Bühne,

Digitized by Google

oder ein Volkstheater mitwirken, das den Ungeübteren zu feineren und höheren Genüßen heranbildet, oder ihn an sich lockend doch wenigstens hindert, nutzlosen oder schädlichen Zerstreuungen nachzujagen. Ein solches Volkstheater würde zugleich junge Talente zu Künstlern ausbilden, und die erste Bühne sähe sich dann nicht mehr so oft zum Tummelplatze für Anfänger herabgewürdiget, welche mit ihren schülerhaften Versuchen einem kunstsinnigen Publikum nothwendig zur Last fallen müssen, ja es könnte nicht nur oft die sich ergebenden Lücken im Kunstpersonale des ersten Theaters aushülfsweise oder dauernd ausfüllen, sondern sogar, um die Gunst des Publikums mit ihm rivalisirend, der höheren Kunstanstalt ein Sporn zu regerem Aufstreben werden. Würde endlich ein gutes Volkstheater nicht auch manchen guten Volksdichter in das Leben rufen? München hatte vor einigen Jahren, wie Wien, ein Volkstheater, welches unter der einsichtsvollen Leitung des Herrn Karl seinen Zweck so ziemlich erreichte, oder doch sehr nahe dran war, dem gerügten Uebelstande glücklich abzuhelfen. Es genoß die ungetheilte Gunst des ganzen Publikums und besonders den schönen Gaben des heiteren Comus, gespendet in einem freundlichen und würdigen Tempel, zollten auch fein gebildete Männer ihren vollen Beyfall. Diese schöne Anstalt, an welche die Münchner noch immer freudig und sehnsuchtsvoll sich erinnern, löste sich leider auf, und es besteht nun neben der Hofbühne nur noch ein Sommertheater, wo fünf Monate hindurch täglich zweymal gespielt wird, und das trotz seiner Erbärmlichkeit selbst bey der drückendsten Hitze immer stark besucht ist, ein Zeichen, wie leidenschaftlich das Volk das Theater liebt, und zugleich eine dringende Aufforderung zur Benutzung dieser schönen Gelegenheit, wo so segenreich zur Bildung und Veredlung desselben gewirkt werden könnte. Daß dieses Sommertheater diese Gelegenheit nicht benutzt und auch gar nicht zu benutzen versteht, ist leider nur zu wahr. Eine Truppe wandernder Komödianten, denen nicht die entfernteste Idee von Kunst vorschwebt, wirkt in einer unfreundlichen Bretterhütte wahrhaft vergiftend auf das Volk. Der tragische Ernst sinkt da zur Eckel erregenden Karikatur herab, und der heitere Scherz artet in die rohesten Zoten aus. Dem Unternehmer dieses Theaters wird dieses strenge aber vollkommen wahre Urtheil über seine Bühne nicht willkommen seyn und daß nicht schon mehrere Stimmen mißbilligend laut wurden, hat er wohl den mißlichen Umständen zu danken, in denen er sich leider befinden soll; aber verdient denn das Wohl eines so großen Theiles des Volkes nicht mehr Berücksichtigung, als das einer einzigen Familie, und sollte man von Münchens achtungswerthem Magistrate nicht mit Zuversicht erwarten dürfen, daß er jenen Unternehmer entschädigen und zufrieden stellen werde, besonders da dessen Vorgänger durch milde Stiftungen sich um die Stadt sehr verdient gemacht hat? Es wäre wirklich unverzeihlich, den unverkennbaren Hang des Volks zum Theater nicht auf eine segenbringende Weise zu nähren! — Der Bayer, in dessen Charakter sich vorzüglich Gemüthlichkeit und heitere Laune ausspricht, könnte wahrlich in moralischer und geistiger Veredlung nicht glücklicher und schneller fortschreiten, als durch den Besuch eines gut geleiteten Volkstheaters, welches seinen schönen, eigenthümlichen Anlagen eine wohltätige Ausbildung und die wahre Richtung zu geben verstünde. Das Gemüth ist beym Bayer vorherrschend, und eben das Gemüth ist ja der eigentliche Träger des menschlichen Lebens, des höheren und des gemeinen. Darum ist es von so großer Bedeutung, daß die edle Seite unsers Herzens schon frühe, und oft und nachdrücklich angeregt werde, und mit welch' glücklichem Erfolge kann dieses nicht von der Bühne aus geschehen. Große Vorbilder wecken dort das Gefühl der Würde der menschlichen Natur, der Trieb zu edlen Thaten wird erhöht, der Abscheu gegen das Laster gesteigert und der Glaube an eine höhere Ordnung der Dinge fester gegründet. Und nicht nur diese schönen Anregungen des Gemüths haben so heilsame Wirkungen zur Folge, sondern auch die Posse kann und soll neben der Erheiterung auch noch eine ernste und wohlthätige Bedeutung gewinnen, sie kann vor vielen Thorheiten warnen und davon abhalten, indem sie dieselben aus dem wirklichen Leben aufgreift und lächerlich macht. Aber so wie die Menge für das Edelste leicht begeistert werden kann, so läßt sie sich vom falschen Schimmer auch leicht verführen, und so wie sie willig aus heitern Scherzen auch weise Klugheitsregeln zieht, so steigt sie auch in Ermanglung einer edleren Erheiterung selbst zur gemeinsten Zote herunter. Darum ist die Leitung eines Volkstheaters von so großer Wichtigkeit, denn aus ihr kann ein ebenso bedeutender Nachtheil als Vortheil entspringen.

Chronik des Tages.

München am 30. Juny. Seit wenigen Tagen sind in der Isar vier Personen beym Baden ertrunken. Die königl. Polizeybehörde hatte kurz zuvor eine Warnung erlassen, bey dem Baden in der Isar die möglichste Vorsicht zu beobachten, da das Rinnsal des Flußes bey seinen heftigen Strömungen einer immerwährenden Veränderung ausgesetzt sey, und daher auch kein bestimmter Badeplatz abgesteckt werden könne. — Bey einem in verflossener Nacht gemachten Einbruche in die Anatomie des allgemeinen Krankenhauses wurden mehrere Operationsinstrumente entwendet, und neben einigen in dem Saale aufgestellten Skeletten auch das des weiland Finessenseppeerl umgeworfen. Zwey der Diebe wurden entdeckt, und von Gensd'armen verfolgt, warfen sie den entwendeten Kasten mit Instrumente weg, der während ihrer Verfolgung von einem dritten dazu gekommenen Dieb abermals gestohlen wurde. — Heute wurde der dahier verstorbene Major v. Haaren unter den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen zu Grabe bestattet.

Digitized by Google

Preußen. Im Hafen zu Pillau kamen im Monat May an: 102 Schiffe, davon 23 mit Stückgütern, 8 mit Eisen und Kohlen, 1 mit Getreide und 70 mit Ballast geladen waren. Dagegen liefen aus 138 Schiffe: 113 mit Getreide, 13 mit Stückgütern, 5 mit Holz und 1 mit Ballast geladen. Lebhafter war noch der Verkehr im Hafen von Memel: Hier liefen während desselben Monats ein 254 Schiffe, 244 mit Ballast, 4 mit Gütern, 1 mit Steinkohlen und 5 mit Häringen; 188 verließen ihn, und hierunter 150 mit Holz, 16 mit Saat, 15 mit Flachs, 6 mit Getreide und 1 mit Leder geladen. — Die Ueberschwemmungen in Schlesien beschränken sich nicht allein auf den Neisse- und Oderlauf zunächst gelegenen Gegenden; auch im Reichenbacher Regierungsbezirke haben die Gebirgswässer Verheerungen angerichtet. Und wie die Regierung zu Oppeln, so hat auch nicht minder Sr. Exzellenz der Chefpräsident von Schlesien, Hr. v. Merkel, einen Aufruf zur Unterstützung der vielfach verunglückten Ortschaften, Gemeinden und Familien erlassen. Auch aus dem Oderbruch laufen sehr traurige Nachrichten über die großen Schaden ein, den die weithin ausgetretenen Fluthen auf den Getreidefeldern angerichtet haben. Endlich sind selbst die Elbgegenden nicht verschont geblieben; wenigstens ist der Schaden, den die alle Landstraßen und Felder unfern der Elbe bedeckenden Fluthen angerichtet, auf dem preußischen Gebiet bis Magdeburg hinab, bedeutender als der, welchen die sächsischen, namentlich auch die Dresdner Gegenden erfahren. — Unter den Fabriken, Manufakturen und Werken im k. preuß. Regierungsbezirke Kölln sind die vorzüglichsten: 15 Bleyhüttenwerke, 48 Braunkohlenwerke, 57 Eisenhüttenwerke, 24 Fabriken für köllnisches Wasser, 117 Lederfabriken, mit Einschluß von 110 Gerbereyen, 105 Leinwandfärbereyen und Druckereyen, 21 Pottaschfabriken, 23 Tabaksfabriken, 94 Tuch- und Kasimirfabriken, 17 Wollenspinnereyen, 4 Zuckerfabriken, 12 Kalk-, 17 Ziegelbrennereyen und Plattenfabriken, 44 Töpferfabriken.

Dresden. Auf dem vom 11. bis 13. Juny statt gehabten Wollmarkte waren anfangs die Preise äußerst ungünstig: gegen das Ende aber hoben sie sich so sehr, daß Elektoralwolle zu 130 — 135 Rthlr., und zweyte Sorte zu 75 — 85 Rthlr. p. Ctnr. verkauft wurde.

Großherzogthum Hessen. Die Frequenz der Universität Gießen hat zugenommen. Es befinden sich gegenwärtig daselbst 558 Studierende, von welchen die meisten Juristen sind.

Hannover. Eine landesherrliche Verordnung ertheilt allen Obrigkeiten des Königreiches die Weisung, Erbschaften, welche von königl. französischen Unterthanen aus dem Königreiche Hannover nach Frankreich ausgeführt werden, frey von allem Abzugs- oder Abschoßgeld verabfolgen zu lassen, indem in Frankreich das Abzugs- oder Abschoßrecht in Erbschaftsfällen aufgehoben sey. — Am Abend des 11. Juny wurde der Durchstich des neuen, sehr gut ausgeführten Georg-Fehn-Kanals bey Stickhausen glücklich bewerkstelliget, und es tritt nun regelmäßig die Fluth in den Kanal. Am 14. gingen die Häringsschiffe von der Ems in See.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 3. July. Jakob und seine Söhne. Oper in 3 Akten, die Musik von Mehul.

Angekommene Fremde.

Den 27. Juny. (G. Hirsch.) Dr. Ollenschlager, v. Frankfurt. Baron Müffling, k. preuß. Generallieutenant, und Baron Eler, k. preuß. Lieutenant v. Berlin. Fürst Esterhazy, k. k. öster. Generalfeldzeugmeister und Kapitain der ungar. Nobelgarde. (Gold. Hahn.) v. Kraft, Regierungsrath von Augsburg. Prinz Ysenburg, Lieut. von Augsburg. (G. Kreuz.) Ziegler, Kfm. von Hanau. Köber, Kaufm. von Heilbronn. Kern, Kfm. von Berlingen. Dr. Mickeritz, von Noval. Gradl, Schloßkaplan von Hatzkofen.

Den 28. Juny. (G. Hirsch.) v. St. Paul, v. Engelbrechten, v. Steinbach, k. preuß. Lieutenants von Berlin. Pöckert, Opernsänger von Dresden. (Gold. Hahn.) Joh Power, engl. Edelmann von London. Graf von Schärberg, von Düsseldorf. (Schw. Adler.) Stiglbauer, k. preuß. Kammergerichts-Referendär von Berlin. (G. Kreuz.) Rottenbihler, Kfm. von Pesth. Gaißer, Maler von Augsburg.

Den 29. Juny. (G. Hirsch.) Samuel Clark-Jervoir und George Cucey, Rentier von London. (G. Hahn.) Lieut. Reichherzer, von Wien. (G. Kreuz.) Pfister, k. Postsekretär von Landshut. (G. Stern.) Dörflinger, Kaufmann von Frankfurt.

Den 30. Juny. (G. Hirsch.) John Ingram, engl. Edelmann von London. (G. Hahn.) Graf von Gröben, Gutsbesitzer von Königsberg. (Schw. Adler.) Graf von Spauer, von Igling. (G. Kreuz.) Tappehorn, Ob. App. Ger. Rath von Oldenburg. Schöberl, Oberlieut. v. dritten Inf. Reg. von Augsburg.

Den 1. July. (G. Hirsch.) Cheval. de Verna und Cheval. d'Oliveira, aus Brasilien. (S. Adler.) Fiedler, Lithograph v. Posen, (G. Kreuz.) Baron v. Heister, Lieut im kön. preuß. 1ten Garderegiment von Potsdam. Rottenfelder, Patrimonial-Richter von Osterberg.

Gestorben:

Den 24. Juny starb Hr. Maximilian Graf v. Lösch, k. b. Kämmerer, und des St. Georgi Ritterordens Comenthur, 87 Jahre alt, zu Altomünster. Seit 1767 Kammerherr, war er Senior unter denselben.

Den 27. July. Morgens 10½ Uhr todt im Bette gefunden der k. quiesc. Regierungsrath Franz Seraph Maier, 62 J. alt.

Den 28. Juny. Herrmann v. Haaren, kön. pens. Major und Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, 80 J. alt, am Schleimschlage.

Hiebey als Beylage die Ankündigung über Fortsetzung der Justiz-, Kameral- und Polizey-Fama.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 184. 3. July 1829.

Einige Betrachtungen über Kunst und Nationalität.

(Fortsetzung.)

Daß nicht der Reichthum der Sardanapale und Pharaonen die Muster des Geschmackes hervorrufe, zeigt die Geschichte, die Schätze, welche die Schwelgerei den Künsten vergönnt, werden sie mit Aufopferung ihrer Originalität vergelten müssen und gezwungen seyn, allen Launen und Absurditäten einer verderbten Einbildungskraft zu huldigen, welche mit ungeheuren Massen die Erde belastet, während das Gebilde des geschmackvollen Künstlers sich zu beleben scheint, um mit beflügelten Schultern in den Olymp zu entschweben. Jedes Gefühl für die Kunst setzt sowohl eine gewisse keusche Einbildungskraft voraus, die nur das Schöne erblickt, als auch einen Sinn für das Geistige, für das Vernünftige, ohne welches kein Kunstwerk bestehen kann; es muß ein gewisser Grad von Vernunftbildung vorhanden seyn, der für höhere Ideen des Lebens empfänglich und die liebliche Bildersprache der Kunst verständlich macht. Zu dem Sinnigen redet man durch Symbole und Allegorien, zu dem stumpfen Sklaven durch Hieroglyphen. Wären nur die reichen und mächtigen Völker der Kultur der Künste, der Ausbildung des Geschmackes fähig, so hätten die Griechen nicht jenen hohen Grad von Vollendung darin erreichen können; denn ihr größter Reichthum bestand gewiß in ihrer Freyheit, ihrer Oeffentlichkeit, ihren Gesinnungen und ihren Talenten; konnten nur die Ueberreste ihrer Schwelgereien, oder der Hochmuth oder die Liebhaberey einiger Habsüchtiger ihre Genies hervorrufen, so war es um den Ruhm eines Phidias geschehen und die Barbarey der Römer hätte sich niemals am Raube des classischen Bodens zur schöneren Menschlichkeit gebildet. Aber halfen die blutigen Schätze einer gefesselten Welt dem siegetrunknen Rom zu einer glänzenden Originalität, weckte der Anblick bewunderungswürdiger Vollendung einen neuen Trieb von der Wurzel aus, blieb es nicht stets bey einer mehr oder minder befangenen Nachahmung, die sich endlich sogar aus dem Kreise des Unübertrefflichen zurnenen Barbarey verirrte? — Vergleichen wir zuletzt die Mittel der modernen Welt mit dem Reichthume jener kleinen griechischen Völker, welcher Ueberfluß an Hülfsquellen, welcher vielseitig verbreitete Privatreichthum neben so großer Armuth an wahren Künstlern und ächten Kunstwerken! Es fehlt offenbar nicht an den Kräften, sie zu unterstützen, es fehlt sogar kaum allenthalben an dem Willen zur Belebung der Kunst, und dem Ausblühen eines goldenen Zeitalters müssen daher ganz andere Mängel entgegenwirken.

So unabhängig das Genie seinem Wesen nach seyn mag, so sehr ist es gewiß in seiner Entwicklung und Wirksamkeit bedingt, es bedarf einer Veranlassung, um seiner edlen Kraft bewußt zu werden, und mannigfaltiger äußerer Begünstigungen, um dieselbe nicht nur in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern auch in jenem zarten Maße, jener geheimnißvollen Gesetzmäßigkeit zu entfalten, welche wir mit dem Namen des Geschmackvollen bezeichnen; aber diese Veranlassungen, diese günstigen Einflüße sind selten oder vielleicht nie in die Macht des Menschen gegeben.

Die Vorstellungen über Genie und Talent sind gewöhnlich unreif, oft sehr wunderlich, man begreift selten, daß zur Entwickelung einer solchen Kraft nicht nur die sogenannten technischen Vorübungen und Fertigkeiten gehören, sondern dieselbe auch ohne einen gewissen, keineswegs unbedeutenden Umkreis von Kenntnissen, Einsichten und Gesinnungen gar nicht stattfinden könne. In Verstandessachen mag allerdings eine bestimmte Ansicht genügen, und selbst genügen müssen, in Verstandessachen ist mit dem Begriffe auszureichen, ohne daß das Individuum nothwendig etwas von seinem persönlichen Gefühl zulegen muß; allein es ist nicht so in jenem Wirken der Kunst, wo alle Seelenkräfte thätig sind, wo das Product nur aus der freyen harmonischen Thätigkeit aller Geistesvermögen hervorgehet, wo es endlich nicht allein von dem Grade der Anlagen abhängt, vollkommen zu seyn, sondern auch die Begriffe, Einsichten, Empfindungen, sogar der Glaube und die Politik der Zeit einen wesentlichen Einfluß äußern, dem ganz zu entgehen, weder dem Aufgeklärtesten noch Fä-

higsten gelingen mag. Das Genie für sich betrachtet, ist als Kraft nicht unmittelbar schöpfend, sondern eigentlich nur durch Medien in seiner Art und Größe zeugend, es producirt, aber nicht durch ein bloßes aus sich setzen, sondern unter gewissen Bedingungen, unter Voraussetzung eines bestimmten Culturzustandes, sogar eines jedesmaligen historischen Grundes.

Wir mögen am Kunstwerke die kühnste Originalität bewundern, es wird darum nicht unbedingt seyn; denn jede Gestalt ist der Ausdruck eines bestimmten Lebens, und jedes Leben von einem gewissen Geiste und einer Gesinnung durchdrungen, die als historisch nur einmal in ganzer Wahrheit da seyn können, und jedem spätern Bilde geborgt werden müssen, soll dasselbe nicht jene geistige Einheit entbehren, ohne deren beseelenden Hauch es todt und unwahr bleiben muß. Es ist eine glänzende Eigenschaft des Kunstwerks, daß sein Anblick an nichts weniger als an die Bedingungen und Triebfedern erinnert, wodurch es in das Leben trat, daß es in seiner höheren geistigen Natur die sinnlichen Verhältnisse seiner Erzeugung vergessen macht, und aus dem Haupte Jupiters gesprungen seyn will, aber der Inbegriff aller hervorbringenden Ursachen ist selbst noch weiter als bloß im Haupte des Künstlers zu suchen; denn die Vollendung eines Genies liegt selbst außer dem Kreise der Größe des Genies.

Zwey äußere Elemente der Kunst sind vorzüglich die Geschichte und die Religion; jene entflammte die Begeisterung eines Homer, und Griechenland hatte eine Poesie; diese gab, sich selbst wieder aus der Geschichte bereichernd und sie mit einem unvergleichbaren Zauber schmückend, den bildenden Künsten einen eben so reizenden als unerschöpflichen Stoff; hatte die Religion mit hoher Weisheit Menschen zu Göttern erhoben, und fern von einer abscheulichen Phantasie oder unmenschlichem Fanatismus selbst dem Beherrscher des Himmels die Gestalt des Sterblichen gegeben, so wußte die dankbare Kunst dagegen in den Bildern dieser Götter wieder alle Reize der Menschennatur zu vereinigen, und gründete dadurch eine so feste lebendige Verbindung zwischen beyden, daß viele Fäden den Verfall des ganzen alten Gebäudes überdauerten und sich mit dem neuen Glauben verschlangen. Wurde durch den Bilderdienst und Tempelbau die Schönheit das Organ und Buch der Religion, so war auch damit die Kunst nicht bloß eine Angelegenheit, sondern ein Bedürfniß des Volkes, und sie mußte sich bis zum Einsturz der alten Welt noch in einiger Bedeutung erhalten, als die auf einen kleineren Kreis beschränkte Poesie längst untergegangen und selbst die alte Sprache schon von Barbarey ergriffen war. Die Religion gab aber nicht bloß Begeisterung und einen unerschöpflichen Stoff, welcher alle Grade des Schönen vom Furchtbaren bis zum Erhabenen, vom Orcus bis zum Elysium durchlief, sondern durch die Bestimmung gewisser Hauptcharakter, von welchen so zu sagen Licht und Färbung auf den ganzen mythologischen Cyclus ausströmte, machte sie auch wieder jene Vollendung möglich, die bey aller Vielseitigkeit die griechische Kunst adelt und bey einem unsteten Herumschwärmen von Gegenstand zu Gegenstand niemals erreicht werden kann. Eine Kunst, welche nicht durch einige Grundideen des Schönen geleitet ist, kann nie etwas Vollkommenes leisten, gleichwie eine Philosophie, welche nur in praktischer Richtung einzelne Untersuchungen anstellt, niemals zu einem Systeme gelangt, sondern bey dem Mangel fester Grundsätze sich selbst in häufige Widersprüche verwickeln wird. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Aufgefundene Alterthümer an den Ufern der schwarzen Elster.

Unweit der schwarzen Elster im preußischen Herzogthume Sachsen bemerkt man Erdaufwürfe, in größtentheils runder Form. Sie erregten die Aufmerksamkeit mehrerer Geschichts- und Alterthumsfreunde, und angestellte Untersuchungen bewiesen, daß diese Erhöhungen nicht gewöhnliche Schanzen, für die sie bisher gehalten wurden, sondern Tempel der frühern heidnischen Bewohner des Landes waren, Tempel, die freylich mit denen der alten Griechen und Römer keine besondere Aehnlichkeit hatten.

Ihre Gestalt ist zum Theil verschieden, doch sind es fast alle Rund- oder Ringelwälle; sie schließen förmlich einen schönen, freyen, amphitheatralischen Raum ein. Man zählt ihrer 13. Der am Besten erhaltene befindet sich auf der Mitte des Weges von Schlieben nach Malitzschkendorf, drey liegen in der Niederlausitz, unweit Luckau, vier in der Nähe von Dahme, einer bey Liebenwerda *) (im sogenannten Zigrambusch, den Urkunden vom J. 1300 Zigramhayn nennen), einer bey Annaburg, einer bey Uebigau, zwey bey den Dörfern Steinsdorf, Lindwerda und Kleinkorga.

Der erstgenannte Tempel (vielleicht der heilige Hain der Semnonen, von welchem Tacitus spricht,) muß ungeheure Kraft zum Aufbau erfordert haben. Er liegt in der Mitte eines Sumpfes, der mehrere Meilen lang und an einigen Stellen ½ Stunde breit ist. Das Ganze bildet ein längliches, von Norden nach Süden sich erstreckendes Rundtheil, auf dem Walle von 639 Schritten im Umkreise. Der Wall hat von außen ungefähr eine Höhe von 10, an mancher Stelle von 12 Ellen, der Durchmesser beträgt 12 — 13 Ellen. Der innere Raum bildet einen länglich runden, etwa 4 bis 5 Ellen

*) Von dem Herrn Rentamtmann Preusken, einem gründlichen, unermüdet thätigen Alterthumsforscher, in den sächs. Prov. Bl. 1827. Nr. 11. beschrieben. Lesenswerth und sehr anziehend ist auch dessen Aufsatz »heidnische Opferheerde und Grabhügel bey Herzberg und Schlieben« in der Dresdner Abendztg. 1828, Beylage »Einheimisches« Nr. 9. S. 34 — 40. Sr.

mehr, als die äußere Grundfläche des Walles erhabenen Kessel, in der Mitte etwas erhaben, gegen den Wall zu aber sanft anschwellend, so, daß man ihn von innen bequem ersteigen kann, während er von aussen schroff hinanläuft.

Man untersuchte dieses Werk zuerst. Je weiter man eingrub, desto mehr Scherben von irdenen Gefäßen fand man, die eine sehr mannigfaltige Gestalt gehabt haben, und dem hohen Alterthume angehören. Es ist höchst selten, daß man die zu einem Gefäße gehörenden Scherben zusammenfindet, um es zusammensetzen zu können. Unzerbrochen hat man erst 10 Stücke getroffen. Unter dieser Masse liegen nun auch Knochen von Pferden, Ochsen, Hirschen rc. Eberzähne, Hirschgeweihe rc. Alles davon, was wohlerhalten aufgefunden wird, befindet sich in einem halbversteinerten Zustande. Ferner viele aus Knochen spitz gearbeitete Geräthe, Werkzeuge von Eisen, Waizen, Hirse und Erbsen, zuweilen mit vieler Asche vermischt, und vieles Andere mehr. An manchen Stellen stieß man auf einen von gebrannten Lehmplatten gepflasterten Heerd. Auch entdeckte man deutliche Spuren von hier geschehenen Menschenopfern.

Der Tempel enthält, nach einer ungefähren Schätzung, 1000 und mehr Fuhren Knochen, Scherben, Steine, Waizen, Hirse, Erbsen, Eicheln, Kohlen und Asche.

Nach zweyelliger Tiefe nimmt das Auffinden von Sachen merklich ab, und hört in dreyelliger Tiefe in der Regel ganz auf.

Die andern Tempel, welche bis jetzt untersucht werden konnten, enthielten eben das, was man im schönsten bey Schlieben fand. Wahrscheinlich werden auch die andern dasselbe in sich bergen.

Welch' reicher Stoff zu Forschungen, die auch bereits veranstaltet wurden.

Uebrigens ist diese Gegend außerordentlich reich an Grabmählern, wohl aus demselben Zeitalter. Es sind zirkelrunde Hügel, bald mehr, bald weniger erhaben. Bey einigen bemerkt man Spuren eines Grabens, der diese Ruhestätten umschloß, bey andern bloß eine scharf abgeschnittene Linie, die ihre Grenze anzeigt. Man findet auf ihnen keine Steinkränze, die Wohnungen der Todten sind nur selten mit Steinen ausgesetzt, vielmehr weit öfter vom groben Sande aufgeführt. Der Ruheort des Begrabenen ist stets in der Mitte. Eine solche Bestattung besteht in der Regel aus einer oder mehreren Aschenurnen, bald vielen, bald wenigen Beygefäßen und Hausgeräth, Waffen, Schmuck rc.

Wer über dieses alles eine bey weitem ausführlichere genügendere und gründlichere Auskunft, und außerdem noch Nachrichten über Denkmale verschiedener Art, die das beyderseitige Ufer der schwarzen Elster im Herzogthume Sachsen oder dessen nächste Angrenzung zieren, zu haben wünscht, den verweisen wir auf folgende Schrift:

Die Tempel und Pyramiden der Urbewohner auf dem rechten Elbufer, unweit dem Ausflusse der schwarzen Elster, von Dr. Friedr. Aug. Wagner. Mit 2 Steintafeln, außer der Titeltafel. Leipzig, Hartmann. XIV. und 106. S. gr. 8.

Auf dieses Werk aufmerksam zu machen, ist zum Theil der Zweck dieser Mittheilung. Wir bemerken nur noch, daß durch die gefundene Gewißheit hier geschehener Menschen-Opfer, das was Tacit. de morib. Germ. über diese grausame Gewohnheit berichtet, eine merkwürdige Bestätigung erhält. Sr.

Chronik des Tages.

München den 2. July. Sicherm Vernehmen nach haben die aus Brasilien dahier angekommenen beyden Chevaliers de Verna und d'Oliveira für ihren Herrn und Kaiser Don Pedro von Brasilien um die Hand der Durchlauchtigsten Prinzessin Amalie von Leuchtenberg geworben, und in einer Audienz bey Ihrer Königl. Hohheit der Frau Herzogin v. Leuchtenberg eine zusagende Antwort erhalten. Se. Durchlaucht der Prinz v. Leuchtenberg wird, wie man hört, Seine Durchlauchtige Schwester über den atlantischen Ozean in die Arme seines kaiserlichen Schwähers geleiten.

Bayern. Der Bürgermeister Böhm zu Donauwörth hat ein großes unförmliches, eisernes Bild, wahrscheinlich das eines Vindelizischen Götzen, 2' 10'' hoch, mit einem 6 Zoll breiten und eben so dicken Kopfe, 70 Pfunde in bayerischem Gewichte wägend, das seit undenklichen Zeiten in Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen, aufbewahrt wurde, unter Vorbehalt seines Eigenthumsrechtes, in dem Antiquarium zu Augsburg aufgestellt. — Mehrere Gemeinden des Ober-Donaukreises haben sich, in Betracht der Baufälligkeit und Beschränktheit ihrer Schullokale und in der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Jugendbildung, entschlossen, neue geräumige Schulhäuser, meistens aus eigenen Mitteln zu erbauen. So die Gemeinden von Kraftsried mit einem Aufwande von 1331 fl. 8 kr., die Gemeinde zu Irrsingen mit einem Kostenbetrage von 2482 fl. 50 kr.; ferner die Gemeinden Graben, Biberach, Oberstimm, Sinningen, Unterreitnau. Zuschüsse aus der Schuldotation erhielten: die Gemeinde Kraftsried 300 fl., die Gemeinde Irrsingen 600 fl., die Gemeinde Biberach 200 fl., eben so viel die Gemeinden Oberstimm, Unterreitnau u. Sinningen; bey letzterem gab auch der Freyherr v. Weveld, als Gutsherr eines benachbarten Patrimonialgerichtes, noch einen Zuschuß von 100 fl., und der Pfarrer Löffler 50 fl.

Die königliche Regierung des Rezatkreises schreibt die Anstellungsprüfung für die Candidaten des Volksschulamtes, für das laufende Jahr auf den 17. August und die folgenden Tage aus. Die israelitischen Lehramtscandidaten, welche der jüdischen Jugend Religionsunterricht ertheilen wollen, haben diese Prüfung hinsichtlich der Elementar-Unterrichtsgegenstände gleichfalls mit zu bestehen, werden aber am Schluße noch aus der

hebräischen Sprache, über den israelitischen Lehrbegriff, biblische Geschichte, Auslegung der heiligen Schrift, über die gewöhnlichen Gebete, Erläuterung und Deutung des jüdischen Ceremoniels, den Talmud, über die Verhältnisse der Juden zum Staate und zu den Gemeinden, mit Zuziehung des dortigen Rabbiners, geprüft.

Der Wollmarkt zu Nürnberg beginnt in diesem Jahre am 6. July, und dauert drey Tage.

Hessen. Nach einer neuen großherzoglich hessischen Verordnung ist es den Gold- und Silberarbeitern und Juwelieren gestattet, sowohl 12 als 13 löthiges Silber, sowie außer dem 18 und 14 karatigem Golde, auch geringere Qualitäten bis zu 6 karatigem Golde zu verarbeiten. Dagegen sind dieselben verpflichtet, allen ihren Fabrikaten — mit Ausnahme von Kleinigkeiten unter 2 fl. Werth — den Gehalt des Goldes und Silbers, nebst einem besondern, den Anfangsbuchstaben ihrer Geschlechtsnamen, so wie das Stadt- oder Ortswappen ihres Wohnorts ausdrückenden Siegelstempel, bey Strafe der Konfiscation der Waare aufzuprägen.

Würtemberg. Ein in dem landwirthschaftlichen Institute Hohenheim mit 9 bis 10,000 Seidenraupen gemachter Versuch, der seit dem 10. May dieses Jahres begonnen, hat bis daher allen Erwartungen entsprochen; selbst bey der seit dieser Zeit öfters ungünstigen Witterung erlitt die Zucht dieser Thiere keine Störungen und Unfälle. Die Anstalt ist in den Stand gesetzt, für die Seidenzucht des kommenden Jahres Eyer in hinreichender Menge, so wie 150,000 ein-, zwey- und dreyjährige Maulbeerstämmchen abgeben zu können. — Wegen Ableben Ihrer Majestät der Königin von Spanien hat der Hof vom 27. Juny an auf acht Tage Trauer angelegt. — Baden. Die großherzogliche Regierung hat seit dem 14. May 1828 zur Beförderung des Bergbaues jährliche Prämien von 9000 fl. auf Bergbau jeder Art, welchen Privatpersonen durch Eröffnung neuer, oder Wiederaufnahme alter Gruben unternehmen, oder seit dem 1. Juny 1825 unternommen haben, ausgesetzt. Die aus diesem Kapitale gegebene Prämie besteht in 25 pCt. der Summe, welche die Betriebsrechnungen als wirklichen Zuschuß der Unternehmer zur Betriebskasse einer Grube nachweisen, nach Abzug des Betrags, der nicht unmittelbar auf den Gruben und Hüttentrieb verwendet worden ist. In Jahren, wo die Summe von 9000 fl. durch Prämien nicht erschöpft wird, soll der Rest zur Unterstützung der schon vor dem 1. Juny 1825 in Betrieb gestandenen Gruben verwendet werden. Bis jetzt ist die ausgesetzte Summe durch die Ansprüche derjenigen, welche seit 1825 neue Gruben eröffnet haben, nicht erschöpft worden.

Preußen. Am 24. Juny hatte die Universität zu Berlin das Glück, bey Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland zu einer Audienz zugelassen zu werden. Die Deputation bestand aus dem Professor Klenze, als Rektor, dem Professor Lichtenstein als Prorektor, und den Professoren Marheineke, Schmalz, Wagner und Bopp, als Dekanen der 4 Fakultäten. Ihre Majestät die Kaiserin geruhte aus den Händen der Deputation, ein von den Professoren Böckh und Lachmann verfaßtes griechisches Gedicht, in groß Folio auf Pergament mit goldenen Buchstaben gedruckt, mit vieler Huld entgegen zu nehmen. — Eine königliche Kabinetsordre vom 3. May bestimmt zu Gunsten der Weber und Würker mit nicht mehr als zwey Stühlen, daß sie vom künftigen Jahre an, sofern sie nur ihre eigen gefertigten und keine zugekauften Waaren absetzen, von der Gewerbsteuer frey bleiben sollen; wenn gleich sie die Waare im gefärbten und appretirten Zustande, jedoch ohne einen offenen Laden zu halten, verkaufen. — Der Gesammtbetrag der während des dießjährigen Wollmarktes zu Berlin und bis zum Schluß desselben am 23. Juny dahin gebrachte Wolle belauft sich auf ungefähr 26,000 Centner. Nach dem Schluß des Marktes wurden noch einige hundert Centner aufgefahren, so daß, wenn man den vom vorigen Jahre her noch vorhandenen Vorrath dazu rechnet, im Ganzen 30,000 Centner zum Verkaufe gebracht worden sind. Im vergangenen Jahre betrug das ganze Quantum der auf dem dortigen Markte befindlich gewesenen Wolle 41,560 Centner, demnach sind in diesem Jahre etwa 11,000 Centner weniger auf dem Markte gewesen, als im verflossenen. Als Grund dieser Verminderung wird die große Sterblichkeit angegeben, die in manchen Schäfereyen stattfand, ingleichen die ungünstige Witterung des vorigen Jahres, wodurch der Futtervorrath sowohl in Ansehung der Quantität als der Qualität, und in Folge dessen der Wollwuchs gegen frühere Zeiten zurückstand. Viele Produzenten haben sich auch in diesem Jahre mit ihrer Wolle nach Stettin gewendet. Es war weniger Nachfrage nach feiner Wolle, als nach ordinären Sorten; was daher rühren mag, daß bey der immer fortschreitenden Vervollkommnung der Tuchfabrikation es schon möglich geworden ist, bey Verarbeitung von geringeren Wollsorten feinere Stoffe zu liefern, als man es früher vermochte, der Fabrikant mithin mit größerem Nutzen geringere Gattungen, selbst zu verhältnißmäßig höheren Preisen kaufen kann, als feinere. Anderntheils glaubt man, daß viele Wolle geringerer Quantität, in der Hoffnung künftiger Preiserhöhung, wegen einer zu erwartenden starken Frage nach ordinären, besonders Militärtüchern, auf Spekulation gekauft, und deshalb im Vergleich mit der feinen Gattung besser bezahlt worden ist, als diese. Hochfeine Wolle, im Werth von 100 Rthlr. p. Ctnr., wovon nur wenige auf dem Markte war, wurde theils zu den vorjährigen Preisen, theils zu 2—3 pCt. darunter verkauft. Für feine Fließe von 80—100 Rthlr. waren die Preise höchst verschieden, manche wurden mit 5, manche mit 20 pCt. unter dem vorjährigen Preise verkauft. Mittelfeine von 70 bis 80 Rthlr. waren eben so, wie in Breslau gedrückt, und wurde, nur mit weniger Ausnahme, durchgängig zu 5 bis 10 pCt. unter dem vorjährigen Preise verkauft. Feine Mittelwolle von 50—70 Rthlr. wurde noch zu 5 pCt. unter dem vorjährigen Preise abgesetzt. Der Grund ist unter andern wohl in den, durch die zu starke Zufuhr und durch den wegen Stockung der Manufacturen zu geringen Absatz veranlaßten niederen Preisen des Londoner Marktes zu suchen. Auch geschahen wirklich die meisten Käufe von inländischen Fabrikanten, und da die preußischen Tuchmanufakturen überhaupt in steigender Thätigkeit begriffen sind, so läßt sich hoffen, daß unser Markt bald nicht mehr vom Londoner abhängig seyn wird.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 185. 4. July 1829.

Einige Betrachtungen über Kunst und Nationalität.

(Fortsetzung.)

Der wohlbevölkerte Olympos ließ es so wenig an allen denkbaren Mustern für die Schönheit der Körperformen fehlen, daß sich daran die Idee der Körperschönheit auf das Vollkommenste entwickeln konnte, und kein Aufwand von Erfindung mehr nöthig war, um durch kunstreiche Composition sich erst zur Darstellung eines Ideals einen tauglichen Stoff zu verschaffen, was denn doch immer wieder ein wenig problematisch bleiben wird, wenn der Beschauer nicht gleich den genügenden Begriff mit sich bringt, und erst durch den Künstler glauben lernen soll, wo er nur bewundern, wo er nur sein dunkles Urbild in Klarheit finden möchte. Es genügt offenbar nicht zur glücklichen Ausübung der Kunst, daß der Gegenstand gerade nach dem Interesse, nach den Begriffen des Künstlers sey; findet derselbe im Leben selbst nicht ein entsprechendes Gefühl, einen verwandten Geist, die er wecken, zünden und entflammen kann, so bleibt sein Werk bey aller Güte doch gewiß todt, kalt, fremd und ist es schlecht, so wird der gute Apollo nicht bloß ein Strunk, sondern ein ausgestopftes Komödienphantom aus Lumpen und Fetzen seyn. Es kann für unerheblich gelten, ob den Künstler gerade der Glaube an das beseelen wird, was er zu verherrlichen unternimmt, in ihm kann vielleicht diese Triebfeder nicht unmittelbar wirken, allein ihn wird die Begeisterung für die er arbeitet, das Gefühl das er zu erwecken hat, begeistern, ihm wird der Genius sein Gott seyn, und flammen nur die Opfer, so rechtet der Künstler nicht mehr darüber, wem die Spenden der Gläubigen dampfen, die er an den Altar gelockt hat, er hat die religiöse Begeisterung, das religiöse Vertrauen erweckt, und diese finden zu jeder Zeit den ihnen geneigten Gott. Keine äußere Ursache konnte die Kunst noch eben so sehr begünstigen als jene bilderreiche griechische Religion, denn kein Stoff bringt die Nothwendigkeit des Ideals so natürlich mit sich, keiner mochte so glücklich zur Darstellung des vollkommen Menschlichen führen, weil es keiner so nothwendig im Glanze des Göttlichen ausbildete; durch den Ausdruck des Himmlischen, mittelst des Menschlichen, mußte dieses letztere, die Reize der Götter annehmen. Was eine, an das Göttliche gewohnte Kunst aus der Geschichte aufgriff, mußte sie daher schon in einem erhabenen Style zu behandeln wissen, und von ihrem Ursprunge an einen eigenen Tact haben, das Gemeine, Alberne, Alltägliche zu vermeiden und sich vor Imitationen der Wirklichkeit zu hüten, gefährliche Klippen, welche den modernen Künstler so selten ohne Gefahr vorbeyschiffen lassen; besonders da das Natürliche noch häufig in falscher Bedeutung verstanden wird, und den idealischen Schwung des Schülers auf immerdar verderben kann, sobald man es in verkehrter Weise zur Grundlage seiner Bildung macht. Der Geist, welcher jedoch der Kunst aus der Geschichte zuströmte, war von so edler und großer Art, daß er diese idealische Behandlung vollkommen verdiente. Auch ganz abgesehen von dem interessanten, allbegeisternden Stoffe, welchen glänzende Thaten und eine Reihe tugendhafter Männer oder gedemüthigter Feinde lieferten, mußten große Erinnerungen stets große Gesinnungen, Muth, Tapferkeit, Thatenlust und jene lebendige Regsamkeit der Geisteskräfte unterhalten, welche nach unaufhörlicher Entwickelung begehrt; jedes einzelne schon wieder eine gar mächtige Triebfeder für die Kunst. So lange die Geschichte im Herzen, im Munde des griechischen Volkes lebte und die Gegenwart eine ehrenwerthe Tochter glorreicher Vergangenheit blieb, so lange bewahrte sie auch die Kunst vor dem Verfalle; verschwand endlich der historische Geist, so wurden auch die Bilder der Helden stumm, und standen nun über der Fähigkeit des mit todter Hand geführten Meisels erhaben.

Man könnte vielleicht einwenden: „Allerdings setze die Kunst eine Geschichte voraus; aber warum soll diese gerade die vaterländische seyn müssen, viele Nationen würden sich bey dieser Nothwendigkeit sehr übel befinden, viele würden auf diese Weise gar zu keiner Kunst gelangen können!“

Obgleich dies Letztere nun sehr wohl der Fall seyn könnte, so wollen wir doch bemerken, daß wir nicht

von einer Basis, nicht von einer Quelle, sondern nur allein von einem Elemente, von einer Entwickelungsbedingung gesprochen haben. Wen das Gefühl des Patriotismus durchglüht und große Erinnerungen begeistern, der ist schon auf dem Wege zum Ideale, er bringt eine vorherrschende höhere Richtung des Geistes mit, und jede solche ist poetisch und jede poetische eine Aufregung künstlerischer Vermögen; aber wie viel mächtiger ergreift die Liebe zum eignen Vaterland, die Begeisterung durch dessen Geschichte das Gemüth, als jede stolze Bewunderung, welche uns die Triumphe anderer Völker abgewinnen! Wie innig hängt diese Liebe mit unsern Lebensansichten, Gewohnheiten, mit unserer Denkungsart, unseren Neigungen, mit allem, was uns umgibt, den Schauplätzen unserer fröhlichen Jugend, unseres ernsten Männerwirkens, der Lebensbühne unserer ehrwürdigen Vorvordern zusammen; um wie viel muthiger, natürlicher dringt die schöpferische Kraft aus unserem Inneren hervor, wenn sie nicht erst so viele Medien des Geschmacks, des Studiums durchlaufen muß, um nach dem Geist einer anderen Zeit zu bilden und die alten Pforten der Jahrhunderte aufzuschließen!

Man kann sich die Unempfänglichkeit, welche in unseren Zeiten so ziemlich allgemein die Bildung des Geschmackes hemmt, und ihre Genüße auf sehr Wenige beschränkt, selten recht deutlich erklären. Man sucht die Ursachen bald im Mangel an Anlagen, an Geistescultur, an Sittenzartheit, bald gar in climatischen Verhältnissen; man vermißt mit Bedauern jene Sitten, jene Gebräuche, jene Religion der Griechen, jene Begünstigungen des Himmels und der Erde, wodurch ihnen das Schöne zur Natur und zum Bedürfniß geworden war. — Aber was berechtigt uns denn, ganzen Völkern die göttlichen Anlagen der Kunst abzusprechen, ihre sittliche Cultur so tief unter jene der Griechen herabzusetzen, und endlich den Künstler an eine gewisse Zone, an einen gewissen Erdstrich zu fesseln; wo sind denn die Homer, die Phidias, die Apelles der neueren Griechen; wohin hat es der classische Boden mit den Türken gebracht? —

Könnte denn nicht der Mangel an Nationalität bey der neueren Kunst daran Schuld seyn, daß sie der größeren Menge schwer zugänglich wird, könnte diese Menge nicht verhindert seyn, zu fühlen, weil sie die Sprache der Kunst nicht versteht, weil sie zu den Ideen und Empfindungen welche das Kunstwerk ausdrückt, und welche nicht die ihrigen sind, nicht durchdringen kann?

Ja, wenn wir bey unserem übersütternden pädagogischen System nur noch unterscheiden könnten, welche Empfindungen wir gelernt haben, und welche uns natürlich sind! Wir machen mit dem hübschen Apollon, mit der keuschen Diana in unseren geistigen Atzungsanstalten schon gar, gar früh Bekanntschaft, wir sind es längst gewohnt, an ihnen Wohlgefallen zu haben, und diese Gewohnheit muß uns das natürliche Gefühl ersetzen, sonst würden wir gewiß nicht so leicht die Reize an mythologischen Darstellungen auffinden. — Allein stehet die Mehrzahl auf dieser Stufe der Cultur, kann sie je zu ihr hinanreichen, wäre es gut, wenn sie hinanreichte?

Es möchte vielleicht selbst in dem Kreise der gebildeten Kunstliebhaber das Wohlgefallen nicht so gerade aus dem innersten Gemüthe hervorquellen; offenbar ist ihr Vergnügen nicht ohne Reflexion, nicht ohne Besonnenheit, offenbar sucht der Geist für das nicht ganz aus der Natur strömende Gefühl eine Art von Rechenschaft, und gewiß muß er sich mit der fremden Form erst recht innig befreunden, ehe sein Herz durch das Wesen auf das Lebendigste kann ergriffen werden.

Wenn die Griechen ihre Statuen, ihre Basreliefs, ihre Gemälde betrachteten, so sahen sie ihre Götter, ihre Helden, ihre Thaten, es war nicht blos der gebildete Mensch, es war der Bürger entzückt, und dieser Bürger stand da gleichsam in einer unsterblichen glorreichen Vorzeit von dem jüngsten Siege an, bis zu den wunderbaren Tagen, wo die Götter unter den Sterblichen wandelten und Helden erzeugend deren liebliche Töchter umarmten.

Es gibt aber noch einen anderen Beweis, daß jene Unempfänglichkeit einen objectiven Grund habe; denn betrachten wir nur die Künste, in wie ferne sie sich auf die Religion gründen, auf unsere christliche Religion, und wir finden nichts mehr von der unseligen Frostigkeit, wir finden nun, daß durch die Anschauung Rührung, Begeisterung, Beseligung, Andacht erweckt werden, wir haben plötzlich ganz andere, wir haben warme, bewegliche Gemüther, schlagende Herzen, thränende Augen, sehnsüchtige Blicke vor uns, das Bild ist ihnen zu Geist geworden, es hat ihnen das Unendliche aufgeschlossen, es hat das Ewige in ihnen belebt.

Fassen wir nur die Baukunst in's Auge, welcher ganz andere Geist spricht aus jener gothischen, als aus der griechischen oder römischen, ein Geist, den wir vielleicht ohne Anstand den christlichen nennen könnten; denn jene Kühnheit der Gewölbe, jenes Aufstreben der Säulen und der Thürme welche zu den Wolken ragen, endlich jenes schwermüthige schwärmerische Halbdunkel in welches nur einzeln und feyerlich die Lichter der klaren Sonne hereinschimmern, alle diese Züge sind gewiß nicht Laune, Willkür, Versuch und Spiel des Baumeisters, sie sind vielmehr bewußter Ausdruck jenes Unendlichen, das der Künstler in seiner Demuth eher durch ernste Größen als durch Personificationen zu bezeichnen wagte, sein Herz strebte sehnsüchtig empor, gleich den Pfeilern und Thürmen, und seinem Geiste war kein sonnenklares Erkennen, sondern nur ein hingebendes Glauben beschieden. Nicht der Zufall, sondern der Charakter der Religion ist also der Charakter der Baukunst geworden.

Man würde gleichfalls sehr irren, wollte man die Blüthe der italienischen Malerkunst nur aus einzelnen begünstigenden Umständen erklären. Allerdings waren

auch solche Umstände nothwendig, es mußte Genies, es mußte Freunde, Beschützer derselben geben; allein die Haupttriebfeder war die Religion und es war wieder die Natur dieser Religion, welche die Malerey vor der Plastik begünstigte, es war ihr Ueberirdisches, Welches, ihr Seelenvolles, was die Malerey weit glücklicher ausdrückte als es der Plastik gelingen konnte, welche mehr das irdisch Kräftige, das Handelnde, das Erringende als das Leidende, Duldende oder Sehnende darzustellen vermag.

Und wie viel näher lagen diese heiligen Geschichten den Gemüthern, als die Welt und der Olymp der Griechen mit allen ihren Stoffen, wie schön wirkte der Künstler auf die Gläubigen, wie sehr entflammte er den Betenden, wie hülfreich kam er der Phantasie entgegen, welche sich nicht mehr zum Monströsen, zum Seltsamen, zum Häßlichen verirren konnte, sobald ihr die edeln Bilder entgegen stralten, und wie wirkte die entzündete Begeisterung wieder so wohlthätig, so entwickelnd auf die Künstler zurück, wenn es ihnen gelungen war, die Sterblichen in eine höhere Welt zu versetzen, ihre Gefühle zu verdoppeln, ihren Glauben zu befestigen.

(Der Beschluß folgt.)

Notizen.

Während um das Denkmal aller Deutschen auf dem Schlachtfelde bey Leipzig so lange gestritten worden ist, bis Nichts herauskam, hat Oesterreich der Völkerschlacht längst ein Denkmal errichtet und zwar ganz still.

Bey Salzburg auf dem linken Ufer der Salzach stehet eine aus Ziegelsteinen aufgeführte, etwa 12 Schuh hohe Säule, mit der gewöhnlichen Nische oder Blende für ein Muttergottes-Bild. Um die Nische herum stehen aber außen folgende Worte mit großen schwarzen Buchstaben (deutscher Druckschrift):

Denkmal
Deutschen Dankes
für
Deutschlands Auferstehung
1813 — 1814.

Der Oesterreichische Beobachter hat dieses Denkmales nie erwähnt. Ein Fußwanderer aus Berlin, dem das Herz mitwanderte, hat es 1825 bemerkt, vielleicht seit 1814 zum ersten Mal; denn ein wackerer junger Salzburger, der ihn dort hinaus geleitet und oft schon vor jenem Muttergottes-Bilde gekniet und gebetet hatte, sagte, er habe die Inschrift (mit großen deutschen Buchstaben) noch nie bemerkt. Die Sache hat aber ihre Richtigkeit; die Inschrift müßte denn jetzt der Censur der Zeit haben weichen müssen, die mächtiger ist als der beste Wille. Wer mag jenes Denkmal wohl gestiftet, oder die Säule für seine Gesinnung benutzt haben? Sollte nicht an ein fürstliches hohes Herz hiebey gedacht werden dürfen, das länger in Salzburg für die deutsche Sache schlug und empfand? —

Chronik des Tages.

Bayern. Vom Main. In den Transporten zu Thal, namentlich von Gütern aus dieser Gegend herrschte seit einiger Zeit nicht viel Thätigkeit. Indessen fließt jetzt ein neuer Waarenartikel der Rheinstrasse zu; die Wolle, welche früher aus Odessa zur See nach Frankreich und England verführt wurde, wird jetzt seit dem Ausbruche des Krieges zu Land an die obere Donau, und von da auf den Main und Rhein gebracht; mehrere bedeutende Transporte sind vor Kurzem den Main hinab nach Holland gegangen; andere werden ihnen folgen. Diese Wolle enthält viel Fett. Beym Appretiren beträgt der Verlust nur 5 pCt., während er bey anderer 15 pCt. ausmacht.

Regensburg den 29. Juny. Am vorigen Sonnabend sind Se. Exzellenz der Herr Erzbischof von München-Freysing dahier angekommen, um den allgemein verehrten, um die hiesigen Armenanstalten so hoch verdienten, bisherigen Hrn. Stadtpfarrer der untern Stadt und Domkapitular Michael Wittmann zum Bischofe von Tobasca oder Comane in partibus infidelium (Klein-Armenien) zu konsekriren. Se. päbstliche Heiligkeit, Pabst Pius VIII. ertheilten mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs diese Würde dem durch Frömmigkeit, ächten apostolischen Wandel und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Priester im zweyten geheimen Consistorium. Am Sonntage 8½ Uhr wurden Se. Exz. der Hr. Erzbischof aus Ihrer Wohnung (dem Gasthause zu den drey Kronen) in feyerlicher Prozession, unter Paradirung einer Abtheilung der bürgerlichen Schützen-Kompagnie abgeholt, und in den Dom geleitet, wo Se. Exzellenz unter dem Beystande des zu diesem Zwecke gleichfalls von München gekommenen Herrn Bischofes von Byrtha, Domprobstes, und des Herrn Bischofes von Streber die feyerliche Einweihung vollzog. An der Stelle des zu allgemeinem Bedauern erkrankten Hrn. Bischofes und Coadjutors von Sailer assistirte der Herr Bischof von Paßau, Karl von Riccabona. Der rührenden Feyerlichkeit dieser Einweihung wohnten die dazu besonders eingeladenen Herrn: der Herr Regierungspräsident Ritter von Link Exz., die Hrn. Regierungsräthe, die übrigen k. Civil- und Militärbehörden, der Stadtmagistrat und die zahlreich versammelte Geistlichkeit und Einwohnerschaft der Stadt bey.

Nürnberg. Am 28. v. M. Nachmittags brach ein sehr heftiges Ungewitter über den Pfarrort Zirndorf, bey Nürnberg, los. Zwey Blitze schlugen gleich nach einander in zwey nebeneinander stehende Wohnhäuser, zwar ohne zu zünden, doch wurde in einem derselben dessen Besitzer, ein junger thätiger Familienvater von 33 Jahren, der Schuhmachermeister Jordan, als er

gerade mit einem Gebetbuche beschäftigt am Fenster saß, vom Blitze getroffen und auf der Stelle getödtet. Vier andere Personen, die in derselben Stube waren, wurden nicht beschädigt, nicht einmal betäubt.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Die bisher mit Lindelbach vereinigt gewesene Pfarrey Westheim (Dek. Würzburg, mit 679 fl. 9¾ kr. reinen Ertrag.) Die Pfarrey Weissensberg (Dek. und Ldg. Lindau, mit 493 fl. 44 kr. 2 pf. Ertrag, und 32 fl. 31 kr. Lasten). Die 2te Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch (mit 783 fl. 18½ kr. Einkommen). Die Kuratie auf der Festung Wülzburg (mit 402 fl. 2 kr. Einkommen, freyer Wohnung, jährlich sechs Klafter Brennholz). Die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Mainheim (Ldg. Heidenheim, mit 408 fl. 12 kr. Ertrag).

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die Pfarrey Leidling, Landgerichts Neuburg, dem Cooperator Joh. Bapt. Heindl in Ohing, Ldg. Deggendorf; die Pfarrey Akams, Ldg. Immenstadt, dem Expositus Joh. Evangelist Geßl in Wurmannsquik, Ldg. Eggenfelden; die Pfarrey Osterschwang, Ldg. Immenstadt, dem Cooperator Matthias Denk in Hohenthann, Ldg. Pfaffenberg; die Pfarrey Diepolz, Ldg. Immenstadt, dem Cooperator Franz Xaver Handl in Kammern, Ldg. Landau; die Pfarrey Attenhofen, Ldg. Abensberg, dem Pfarrer Aloys Naaber in Geroldshausen, Ldg. Pfaffenhofen; das Kaplaney-Beneficium in Obereschenbach, Ldg. Heilsbronn, dem Pfarrprovisor Joseph Streibl in Thannhausen, Ldg Neumarkt; die Pfarrey Dinkelscherben dem Pfarrer Aloys Weichenmayr in Holzheim, Ldg. Günzburg, die Pfarrey Wagenhofen dem Pfarrer Joh. Evang. Erdle in Buchdorf, Ldg. Donauwörth.

Die durch den Tod des Lehrers Mitterer erledigte erste Zeichnungslehrersstelle an der Feyertagsschule zu München erhielt der bisherige zweyte Zeichnungslehrer Lor. Schöpf, die hiedurch eröffnete zweyte Stelle eines Zeichnungslehrers der bisherige dritte Lehrer Franz Hanfstängel, in dessen Stelle der Lehrgehülfe Joseph Sedlmayr vorrückte

Baden. In der Umgegend von Zwingenberg am Nekar hat am 25. Juny ein furchtbares Hagelwetter die meisten Gewächse und Baumfrüchte, und mit ihnen die Hoffnungen vieler Grundbesitzer auf eine gedeihliche Erndte vernichtet. Es fielen mitunter Eisstücke von der Größe der Baumnüsse, welche die kurz zuvor noch blühende Fläche mit einer dichten Schlossendecke überzogen. Noch am Morgen des folgenden Tages lagen diese Eisschichten an verschiedenen Orten 12 bis 14 Zoll hoch. Die ganze Gemeinde von Zwingenberg ist jetzt beschäftigt, die von schweren Steinen verschüttete Thalstrasse, welche mit dem stromweis geflossenen Schlossenwasser von den Bergen heruntergerollt waren, wieder fahrbar zu machen. Die Verheerungen dieses wolkenbruchähnlichen Hagelwetters haben sich auch gegen Mosbach, Aglasterhausen u. s. w. ausgedehnt. — Von Heidelberg aus betreibt man jetzt einen neuen, sehr ergiebigen Handelszweig. Man bringt nämlich die in jener Gegend wachsenden Kirschen nach Mainz, und von da auf dem Dampfschiffe nach London, wo diese Früchte erst später reifen. Dagegen werden in Heidelberg bereits die Kirschen zweymal theurer verkauft, als sonst.

Preußen. Berlin den 26. Juny. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau ist hier eingetroffen. — Die ostpreußische Landfeuersocietät hatte im Jahre 1828 die Schäden zu vergüten, welche 321 Brände, bey denen 548 Grundbesitzer verunglückt, und im Ganzen 1160 Gebäude abgebrannt sind, veranlaßt hatten. 15 Brände waren durch Blitzentzündung, 12 durch muthmaßliche, 2 durch erwiesene Brandstiftung, 280 aus unbekannten Ursachen, und die übrigen aus Unvorsichtigkeit entstanden. Die ganze Vergütungssumme betrug 180,558 Rthlr.; worauf ⅔ pCt. von dem Versicherungsbetrage à 24,492,704 Rthlr. ausgeschrieben worden. Der aus dem Procentbruch herrührende Ueberschuß fließt, nach dem Beschluß der Stände, vorläufig in den Vorschußfond der Societät. — Der Berliner Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, in welchen auch die Summen aus verschiedenen Provinzial- und kleineren Hülfsvereinen fließen, konnte am 20. Juny bereits 2000 Rthlr. dem Hülfsverein zu Marienwerder, 300 Rthlr. dem zu Danzig, 1200 Rthlr. dem Landrath Hullmann, und 2000 Rthlr. dem Hülfsverein zu Tilsit schicken. Eine gleich starke Sendung geschah an die bezeichneten 4 Addressen abermals am 27. Juny.

Preußische Rheinlande und Westphalen. Nach einer Bekanntmachung der Regierung zu Münster ist nun die Gleichstellung der Grundsteuer in den pr. Rheinlanden und Westphalen, in Gemäßheit der königl. Kabinetsordre vom 7. April v. J., vollzogen, und die allgemeine Steuerausgleichung in den katastrirten Distrikten vom J. 1829 ab, zur Ausführung gebracht. Als Resultat dieser Arbeit ergibt sich: die Grundsteuer ist in sämmtlichen katastrirten Verbänden, mit Einschluß der Zulage-Centimen, auf $12\frac{66}{100}$ pCt. gesetzt. Die katastrirte Gesammtoberfläche in den acht Regierungsbezirken Coblenz, Trier, Aachen, Köln, Düsseldorf, Arnsberg, Münster u. Minden betrug 1828: 7,811,046 pr. Morgen, die Zahl der steuerpflichtigen Wohnhäuser 248,788, und die der Einwohner 1,552,255; der Katastralertrag betrug 10,929,002 Thlr., von den Häusern 2,145,130, zusammen 13,074,332 Thlr. und das Grundsteuercontingent zu $12\frac{66}{100}$ pCt. 1,641,978 Thlr. 25 SGr. 7 pf. — Nach amtlichen Angaben betrug die Bevölkerung des Regierungsbezirkes Koblenz 405,035 Köpfe im Jahre 1828, also 3860 auf jede der $104\frac{11}{12}$ QM. des Bezirks. Unter den 1828 gebornen 14,898 Kindern befanden sich 516 uneheliche, also auf 29 eins. Im Düsseldorfer Regierungsbezirke wohnen im Durchschnitte, auf der QM. 7,042 M., im Kreise Elberfeld 15,637, im Kreise Gladbach, wo keine größere Stadt ist, 10,465. — Für die nächstbevorstehenden Herbstmanöver werden 25,000 Mann zu Urmitz bey Koblenz in einem Zeltlager vereinigt werden. Die Uebungen, welche 4 Wochen lang dauern sollen, werden am 12. August anfangen.

Gestorben:

Am 29. May d. J. der Beneficiat Math. Stechele zu Bettlingshausen, Ldg. Illertissen.

Am 18. Juny d. J. Franz Ettenreich, pens. Unterförster zu Bergheim, Ldg. Neuburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 186 und 187. 5. u. 6. July 1829.

Einige Betrachtungen über Kunst und Nationalität.

(Beschluß.)

Nicht weniger als auf die religiöse Begeisterung muß aber die Kunst auch auf den Nationalgeist einwirken, indem sie jede Eigenthümlichkeit begünstiget, die Kultur in weit festere Formen bringt und dem Zerfließen in eine todte, kalte nichtsbedeutende Allgemeinheit der Sittenbildung jeder Zeit kräftig entgegen arbeiten wird. Eine gewiße politische Philosophie, welche bey allem Prangen mit Menschenrechten und Weltbürgerthum doch wieder aus diesen Menschen nur Münzen machte, welchen man einerley Stempel für alle Zonen aufprägen wollte, eine Philosophie, die sich recht groß dabey dünkte, wenn sie für den menschlichen Geist eine recht knappe Parade-Uniform zuschnitt, und gleiche Ellenstäbe für Krämer und Schneider bereit hielt, eine solche Aufklärung, die gleich Swifts Baumeistern von oben herab arbeitete, alles historische als alten Quark in den Staub trat, alles Nationale in ihrem kosmopolitischen Paroxismus für Thorheit und Unsinn hielt, und in ihrem Sanskulotten-Patriotismus alle ehrwürdig angestammte Liebe zu Fürsten und Vaterland verachtete, eine solche weltbürgerliche Philosphie konnte keinen andern Zweck haben, als jede Individualität der Völker zu zerstören, alle Originalität durch eine weit schwerer, als irdische Kosten, drückende Regierungseinförmigkeit zu ersticken, und den armen Mohren, wenn er sich nicht weiß waschen lassen wollte, doch wenigstens weiß zu übertünchen. Damit war denn auch der Kunst der Tod geschworen, sie konnte in diesem faden Nichts einer polizeylichen Ordnung nicht athmen, sie konnte in diesem geistleeren Raume nicht weiter leben. In allen ihren Werken, in den meisten ihrer Meister mußte daher die standhafteste Opposition gegen das politische Umschmelzungssystem begriffen seyn, und gewiß waren es auch die Künstler, welche sich mit den neuen politischen Lehren am letzten befreundeten, und kaum je recht aufrichtig versöhnen konnten. Gleichwie jene stolzen Ueberreste römischer Baukunst auch mitten unter den Werken der neueren Kunst noch den Ruhm des weltbeherrschenden Volkes verkünden, und dessen Untergang zu beklagen scheinen, gleichwie uns auf jenem Boden der Anblick des Gegenwärtigen kaum je so tief ergreift, als uns die großen Erinnerungen mit einem wohlthuenden Schauer erschüttern, eben so rief in der Zeit der neuen Völker-Zertrümmerung der Anblick eines alten, ehrwürdigen Domes die Erinnerung an schöne Zeiten deutscher Herrlichkeit zurück und um diese Denkmäler schwebte fliehend der Geist alter Freyheit. Wenn die Kunst das Ideal der Freyheit eben nicht diplomatisch gibt, wenn der Künstler hier auf seine Art und Weise sieht, so muß uns das nicht befremden, er sieht deswegen noch nicht falsch, er nimmt die Sache vielleicht gerade recht volksthümlich, recht bey dem Herzen. Es wird ihn ermüden, sich die Freyheiten an den Fingern vorzählen, sich in den Gesetzen, in der Verfassung unterrichten zu lassen, aber er wird sich's gar sehr loben, darf er sprechen wie er will, und so nach seinem Sinne hinleben, ohne in Plackereyen verwickelt zu werden; es wird ihn freuen und erheben, findet er Leute, die gut urtheilen, weil sie frey denken dürfen, und etwas für die Kunst thun können, weil ihnen eine vernünftige Verfassung die Erwerbsquellen vervielfältiget, es kann ihm etwas gleichgültig scheinen, ob man ihm seinen Wein dort oder da nach einem andern Maße reicht, aber nicht, ob man ihn nach einem gleichen Gesetze schikanirt, kurz, er wird den politischen Zustand nach der Freyheit, nach der Möglichkeit schöner Kraftentwickelung bemessen und dabey kaum unrecht zu Werke gehen. Aber diese Freyheit, diese Regsamkeit kann nur aus der Nationalität hervorquellen, und Nationalität gibt es bey jener kosmopolitischen Verschmelzung nicht mehr, denn Nationalität ist etwas besonderes, etwas Bedingtes, das geschlechtartig aus der Menschheit hervortritt und diese in einer Besonderen Art entfaltet; eine sogenannte Universal-Monarchie vernichtete jede Nationalität und würde eben deswegen niemals fruchtbar seyn, weil sie eine ungeheuere Kraft ohne Geist wäre, weil es in ihr keine Liebe, keinen Willen mehr gäbe, weil in ihr nur eine mechanische aber keine geistige Einheit mehr statt

finden könnte. In einer Universal-Monarchie würden auch allmählig die Künste verschwinden, und nur dort noch kümmerlich vegetiren, wo sie ehedem die schönsten Früchte der Selbstständigkeit waren.

Der Zusammenhang zwischen Nationalität und Kunst läßt sich aber noch weit tiefer verfolgen, denn wenn es wahr ist, daß jede ächte Kunst original seyn muß, so werden wir nicht läugnen können, daß diese Originalität mit jener der Nation in Verbindung stehe, ja sogar aus ihr hervorblühe, daß auch der Charakter des Volkes sich jederzeit in jenem der Kunstwerke abdrücken werde.

Hier entdecken wir die Ursache, warum das Nachahmen eines fremden Geschmackes niemals zu einer lebendigen Kunst führen kann, und in allen Nachahmungen der Geist des freyen selbstständigen Lebens fehlet. Das ängstliche Anhängen der Schüler an der Eigenthümlichkeit ihrer Meister, das Entlehnen der Formen für den Geist, nennt man Manier, und pflegt eben nicht viel Großes davon zu halten, denn alle Formenpracht kann die Mängel des Wesens nicht bedecken. Man begreift hier gar leicht, daß es eigentlich da keinen großen Gehalt mehr geben kann, wo man die Seele für den Leib, den Mann für das Kleid bildet, man wundert sich nicht, wenn die herrliche Form des Meisters in der nachahmenden Schülerhand sich in einen Zierat verwandelt, und den magischen Eindruck nicht mehr hervorbringt, welchen wir sie am Originale ausüben sehen. Und eben so verhält es sich mit dem Nachahmen irgend eines Nationalgeschmacks, es wird im besten Falle doch Manier bleiben, und jegliche Manier geht in sich selbst zu Grunde.

Wenn die Kunst auch gegenwärtig, wo die kosmopolitischen Ansichten mit einer ganz falsch aufgefaßten Humanität das Gefühl der Nationalität schon sehr erschüttert haben, dennoch ihre geistige Verbindung mit derselben nicht verläugnen konnte, so würde sie diese Verbindung, diese Wechselwirkung noch weit kräftiger an den Tag legen, wenn sie selbst von einer gewißen europäischen Allgemeinheit verschont geblieben wäre, und es wagen wollte, sich in ihrer Originalität zu entfalten, ohne vor unvermeidlichen Schwierigkeiten in der Anwendung neuer Formen Scheu zu tragen; denn mit dem Schwanken zwischen den Mustern aller Zeiten, mit dem Vermitteln und Verschmelzen wird sie es nie zu einem kühnen, freudigen Schwunge bringen, sondern vielmehr alle Haltung, alle Gediegenheit verlieren müssen. Glaube man doch ja nicht, daß es eine wahre Kunst ohne Vaterland geben könne; mit der besonderen Lust des Dilettanten, mit dem individuellen Entzücken des Kenners, wie mit der persönlichen Begeisterung des Künstlers sind die entwickelnden Elemente noch lange nicht gegeben, eine nationale Theilnahme muß die Künste erziehen, und die Begeisterung des Künstlers muß aus jener des Volkes hervorquellen und aus seinen Werken wieder zurückströmen.

Bemerken wir nun, wie die Künste die Geschichte noch weit mehr popularisiren, als alle Schullehrerey und vielleicht selbst Schriftstellerey, bemerken wir, wie sie durch die Bewunderung alter Thaten zu neuen entflammen, Selbstständigkeit als das höchste Gut vorführen, die Persönlichkeit stets auf dem heiligen Grunde des Ganzen erscheinen lassen, wie sie die Sitten veredeln, ohne sie umzustürzen, den Geist erregen, ohne ihn mit verderblichen Grundsätzen anzustecken, und überall das Niedrige, Gemeine, Bedeutungslose zu verdrängen pflegen, erkennen wir, wie das Bestehen und Durchdringen eines Kunstcharakters auch nothwendig den Volkscharakter befestigen muß, so werden wir die Künste gewiß als eines der kräftigsten Elemente zur Erhaltung und Entwickelung wahrer Nationalität hochschätzen lernen, ja, wir werden uns sogar von den Einflüssen dieses poetischen Geistes weit allgemeinere, weit glücklichere Resultate versprechen, als auf irgend einem abstrakten pädagogischen Wege für die gemeinsame Bildung gewonnen werden könnten.

Es hat zu allen Zeiten Ankläger der Künste gegeben, welche denselben Verderbniß der Sitten und falsche Kultur des menschlichen Geistes zuschrieben, welche der Weichlichkeit, Wollust, den Leichtsinn, die Ueppigkeit, die Verschwendung in ihrem Gefolge erblickten.

Diese Eiferer begingen nur einen sehr kleinen Fehler, sie verwechselten Ursache und Wirkung, sie sahen Sitten, sahen Tugenden durch die Künste verderben, während die schlechten Sitten, die Laster, der Luxus die Kunst verdorben hatten, sie hielten die Kunst für eine Freundin der Ueppigkeit, der Wollust, weil die Kunst aus ihren reinen Höhen zur wüsten Sinnlichkeit herabgestiegen war, oder vielmehr aufgehört hatte — Kunst zu seyn; sie warfen der Kunst vor, daß sie kraftlose Weichlinge, thatenscheue Träumer erzeuge, weil es diesen Weichlingen, diesen noblen Schlämmern gefiel, mit den Künsten zu tändeln. Allerdings verbirgt sich die lüsterne Sinnlichkeit gerne hinter das Schöne, der wollüstige Satyr lauscht aus dem Rosenstrauche, allein sie wird dieses Schöne nicht hervorbringen, nicht erhalten, sie wird in diesem wüsten Mißbrauch das Schöne nur zerstören, den edlen Geschmack verderben, und schöne Zeitalter auf immer schließen, sie wird das Göttliche aus der Kunst verbannen und die irdische Hülle wird bald nur noch eine eckelhafte Fratze seyn. Dann sollen die Künste den Luxus befördern. Das heißt wohl nichts anders, als der Luxus wird ihnen einige Blumen stehlen, um sein glänzendes Nichts damit zu schmücken, denn wenn er sich in ihre Formen kleidete, dann würde er nicht mehr Luxus seyn können, weil diese Formen gerade allen überflüßigen Prunk, allen selbstständigen, materiellen Glanz vermeiden, und die höchste Vollendung nur durch die größte Einfalt erreichen.

In unserer Zeit, die in ihrer traurigen Vielwisserey leider auf dem Wege ist, alle einfachen Begriffe zu verlieren und gegen eine Vielheit unklarer Ansichten alle

leitenden Grundsätze einzubüßen, in diesem Zeitalter des gefühllosen aber fertig schwätzenden Dilettantismus wird es etwas schwer, einfache große Ideen geltend zu machen. Die Menge der Anschauungen, womit man das Publikum übergossen hat, machen dasselbe unfähig, einen Ruhepunkt der Betrachtung zu finden, in welchem es auch wieder fühlen, bewundern, genießen lernte, und das Nebeneinander-fortlaufen verschiedener Geschmacksformen verhindert selbst die Verständigern, zu einem Grundgesetze zu gelangen, welches sie sicher durch das Labyrinth der unzähligen Ansichten führen könnte. Dennoch ist gewiß gegenwärtig nichts nöthiger, nichts ersprießlicher, als die Idee des Schönen in ihrer ganzen Einfachheit und Reinheit wieder herzustellen, und der Kunst ihre höhere Bedeutung und Bestimmung zurückzugeben. In dieser höhern Bestimmung entdecken wir aber keine Gemeinschaft mit dem Niedrigen, Obscönen, blos sinnlich Ueppigen; selbst da, wo uns die Kunst ein Gemälde des Lasters, der Wollust, der Verworfenheit liefert, wird sie niemals die Absicht haben, ihnen einen verführerischen Anstrich von Liebenswürdigkeit zu geben, sie wird nicht auf die Sinne schlechthin erregend wirken wollen, sondern nur allein dem Geiste ein Gemälde der Wahrheit zu geben versuchen; durchdrungen von der ganzen Bedeutung ihrer Aufgabe, bemüht im Ausdrucke die höchste Wahrheit, das feurigste Leben zu erreichen, kann ihr auch für tiefere Zwecke, so wie für glänzende Beywerke kaum mehr ein Interesse übrig bleiben, sie wird sogar jeden unmoralischen Nebenzweck schon darum mit Verachtung von sich weisen, weil dieser jederzeit den Geist der Kunst zerstört, welcher nur ein Geist der Vernunft ist.

Wenn uns aber die Künste das Leben im Geiste der Vernunft entfalten, durch das Erhabene das Gemüth erheben, durch das Anmuthige das Herz erfreuen, durch die Ironie des Komischen gegen die Wechselfälle der Zeitlichkeit mit dem Stolze der Freyheit waffnen, wenn sie durch das Gemälde der menschlichen Fähigkeiten, Kräfte, Tugenden, die höhere Würde des Geschlechts enthüllen, und selbst durch das Dunkel des Lasters noch die versöhnenden Strahlen der Menschlichkeit dämmern lassen, wenn sie die menschliche That über die versinkende Alltäglichkeit erheben, das Gemeine überall durch den Glanz herrlicher Beyspiele, durch den Spott des Witzes bekämpfen, und endlich auch aus den tieferen Klassen der Gesellschaft verdrängen; — dann dürfen wir sie gewiß als die mächtigsten Bildungsmittel betrachten, welche überall die Vernunft, die Humanität und mit ihnen die Sammlung jener geistigen Schätze befördern, ohne die keine Nation zum Bewußtseyn ihrer Kraft und zu dem Höhepunkt ihrer Herrlichkeit gelangen kann; denn es gibt keine wahre Kraft ohne wahre Freyheit, und keine Freyheit ohne den selbstständigen Schwung eines nach allen Richtungen sich entfaltenden und in eigenthümlichen Formen Stetigkeit gewinnenden Nationalgeistes. *rl.*

Ueber Bekleidung gäher Berg-Abhänge.

Jedem Freunde der Landeskultur, oder überhaupt der Schönheiten der Natur ist der Anblick von kahlen, ganz unbewachsenen Berghängen und Abschüssen unangenehm und widerlich. Entweder loses Gestein, oder Felsenwände stehen zu Tage aus, oft mitten zwischen kultivirten Grundstücken, und beleidigen eben so sehr das Auge, als sie die auf der Höhe gelegenen Grundstücke und Wege gefährden, und durch immer neue Einbrüche schmälern. Dieses ist unter andern der Fall bey den Bergabschüssen an der Isar bey München, Bogenhausen, Föring, Hesellohe, und selbst noch in der Gegend von Landshut.

Jedermann wird sich die Frage aufdringen: sollte es denn ganz unmöglich seyn, diese Berghänge auf irgend eine Art zur Benutzung zu bringen?

Die Beantwortung ist der Zweck dieser Zeilen.

Da, wo der reissende Strom den Grund unaufhörlich benagt, und diesem Uebel nicht abgeholfen wird, wäre es lächerlich, an Kultur dieser Abhänge denken zu wollen. Sie sind äusserst gähe, an manchen Orten beynahe perpendikulär, und selbst die in den oberen Theilen unternommene Kultur würde in den Isarstrom herabstürzen, so lange nicht dem Untergraben und Wegreissen des Erdreichs durch den Strom, Einhalt gethan wird. Die Errichtung eines Faschinendammes oder sonst eines festen Wassergebäudes ist daher an solchen Stellen die erste Vorbereitung zur Kultur.

Die zweyte besteht darin: daß man, wo es immer die Gestaltung des Bodens zuläßt, die Steile des Abhanges zu vermeiden sucht. Dieses kann nur geschehen durch Terrassirung, oder durch Abtragen des Erdreichs bis zu einem solchen Grade, daß der Abhang eine sanftere Neigung erhält, welche das Wurzeln und Fortkommen von Pflanzen möglich macht. Der zweyte Weg scheint leichter und weniger kostspielig; denn obschon bey diesem mehr landeinwärts gearbeitet werden muß, um eine schiefe Fläche zu erzeugen, so ist doch (wenn keine Felsen im Wege stehen) die Arbeit leichter. Sie bedarf keiner Verpfählungen, Mauern, oder anderer künstlicher Vorrichtungen, woran so leicht Fehler begangen werden, die man meistens nur durch großen Kostenaufwand wieder entfernen kann, oder durch größere Erhaltungskosten büßen muß.

Manches ist in dieser Hinsicht in der nächsten Umgebung von München bereits geleistet worden, aber unendlich viel ist noch zu thun übrig, und das rechte Isarufer bietet durch seine weissen, kahlen Abhänge noch an vielen Plätzen einen höchst widerlichen Anblick dar. Selbst an jenen Orten, welche bereits begrünt und zum Graswuchse benutzt sind, zeigt sich nur eine magere Grasdecke, meistens durch Steingerölle unterbrochen, durch Sonnenhitze veranlaßt, und durch starke Regen losge-

rissen, weil man die Pflanze nicht zu kennen scheint, welche allein im Stande ist, solche Plätze zum höchstmöglichen Ertrage zu bringen.

Diese Pflanze ist die bekannte, aber leider nicht genug geschätzte Esparsette, französisch Sainfoin (Gesundheu) nicht Saintfoin, wie mehrere geschrieben, und mit Heilighen übersetzt haben, wie die Esper noch wirklich manchmal genannt wird.

Es ist hier der Ort nicht, eine umständliche Beschreibung dieser merkwürdigen Pflanze zu liefern; man findet sie in allen landwirthschaftlichen Schriften. Nur so viel sey hier bemerkt: daß sie auch auf dem magersten Boden fortkömmt, wenigstens eine (auf besserem Boden auch 2 — 3) gute Erndte gibt, und 20 — 30 Jahre dauert. Nur muß der Boden Kalktheile wenigstens im Untergrunde besitzen, und dieses ist glücklicher Weise in der hiesigen Gegend der Fall. Man weiß bereits aus Erfahrung, daß auf den Haidegründen um München, wo vorhin kaum 4 Zentner schlechtes Heu mühsam erobert wurden, 12 — 14 Zentner des köstlichsten Esparsetteheues leicht gewonnen werden können. Man weiß, daß 90 Pfd. Esperheu einem Zentner des besten Wiesenheues gleich zu schätzen sind. Die übrigen ökonomischen Vortheile dieser unschätzbaren Pflanze sind daher im landwirthschaftlichen Wochenblatte schon umständlich gezeigt worden.

Es wäre eine wesentliche Verschönerung der Umgebungen von München, und besonders eine herrliche Benutzung von jetzt ganz unkultivirten Grundstücken, wenn vor Allem die hohen Bergwände an der Isar auf diese Art zur Kultur gebracht würden. Mag man sich auch bey dem ersten Anblicke die Kultur derselben als ganz unmöglich vorstellen, oder den Gedanken wohl gar lächerlich finden; dem menschlichen Fleiße ist nichts unerreichbar. Er hat bereits Felsen zur Tragbarkeit gezwungen, und noch weit schwereres geleistet.

Nicht überall sind diese Bergwände so steil, an vielen Orten hat sich bereits der Anfang einer Grasnarbe gebildet, und es würde wenig mehr als des Ausstreuens von Espersamen kosten, um einen höheren Ertrag zu erzielen. Sind dagegen auf andern Plätzen die Kosten grösser, so erwäge man, daß sie sich in der Nähe einer grossen Hauptstadt, wo Grund und Boden von Jahr zu Jahr seltener und theurer wird, am ersten lohnen, und daß sich hier viele Einwohner befinden, welche die Verzinsung des verwendeten Kapitals nicht blos in baarem Gelde suchen, sondern auch in gestärkter Gesundheit, in dem Vergnügen einer neuen Schöpfung, und in dem Verdienste, zur Verschönerung einer derselben so sehr bedürfenden Gegend beygetragen, und Grundstücke zur Kultur gebracht zu haben, welche jeder Kultur unzugänglich scheinen. Da die Esperwurzeln mehrere Schuhe tief in die Erde dringen, so würden sie das weitere Nachsinken verhindern, und dem Boden eine Festigkeit geben, welche nicht leicht auf andere Art bewirkt werden könnte. Und wo endlich die Abhänge zu steil wären, um zur Grasnutzung zu taugen, würden Baumpflanzungen diesen letzten Zweck ebenfalls erreichen, und zugleich sehr romantische Anlagen möglich machen, jedoch weniger pekuniären Nutzen abwerfen.

Zum Schlusse noch eine allgemeine Bemerkung.

Man hat schon oft die Frage aufgeworfen: auf welche Art der unübersehbare Haidegrund um München am zweckmäßigsten zur Kultur gebracht werden könnte? Die Frage ist nicht nur für die Grundeigenthümer, sondern auch für die zahlreichen, und sich alle Jahre vermehrenden Bedürfnisse der königl. Hauptstadt von der größten Wichtigkeit.

Unser berühmte Landsmann Rottmanner hat in Westenrieders Beyträgen diese schwierige Frage dahin beantwortet: daß die Gegend von München nur durch die Schafzucht, und durch die Schafweide (denn Stallfütterung der Schafe hätte man damals noch für Unsinn gehalten) am höchsten benutzt werden könnte. Dieser Meinung können wir nicht beytreten; denn welch' elende Benutzung des Bodens ist die Schafweide, wo eine bessere Benutzung möglich ist!

Bekanntlich besteht der Boden um München, mehrere Meilen weit, oft nur aus 2 — 3 Zoll Dammerde, unter welcher sich ein unergründliches Lager von Kalksteingerölle befindet, das jede Feuchtigkeit durchläßt. Sehr begreiflich ist es daher, daß in trocknen Jahren das Gras, und fast alle Pflanzen ausdorren, oder doch wenigstens trauern. Die Esperpflanze schützt den Boden gegen übermäßiges Austrocknen, und bedeckt ihn mit einer dichten Grasnarbe. Luzerner oder ewiger Klee, und der rothe Klee würden zwar das nämliche bewirken, allein der erste ist für diesen Boden ganz ungeeignet, und der letzte gewährt wegen seiner kurzen Dauer keine bleibende Verbesserung. Es ist daher ganz allein die Esparsette, von welcher ergiebige Ernten mehrere Jahre nacheinander erwartet werden können. Der Bau dieser vortrefflichen Futterpflanze würde auch dem magersten Haideboden reiche Ernten abgewinnen, und den Ertrag des Bodens wenigstens um das Dreyfache vermehren. Er würde einen Werth Grundstücken geben, welche jetzt beynahe gar nicht benutzt werden. Er würde die Rindviehzucht in einer Gegend emporbringen, in welcher jetzt das schlechteste Vieh im Lande angetroffen wird, und Bauern wohlhabend machen, welche sich jetzt kaum kümmerlich nähren können. Er würde dem Heubedarf in München, so wie der Konsumtion von Fleisch, Milch, Butter rc. mächtig zu Hülfe kommen, und so eine ganze Revolution in der elenden Landwirthschaft dieser Gegend bewirken.

Ohne Prophet zu seyn, läßt sich voraussehen, daß, ehe ein halbes Jahrhundert verflossen ist, dieser Zustand der Landwirthschaft in der Gegend von München wirklich eingetreten seyn wird. Diesen Blättern genügt es, aufmerksam darauf gemacht zu haben.

Bemerkungen über die Aphorismenliteratur in Deutschland.*)

Von W. B. Mönnich.

Um zunächst von dem auszugehen, was naturgemäß die erste Aufmerksamkeit eines Jeden in Anspruch nimmt, wenn er auch eben nicht aufgelegt ist, Beobachtungen anzustellen, so fällt vor allen Dingen die große Menge in die Augen, in welcher uns seit kurzem die Aphorismen entgegentreten. Alle Journale wimmeln davon. Wo man sonst nur Anecdoten, Räthsel, Epigramme und dergleichen zu finden gewohnt war, da figuriren jetzt auch, oft sogar allein Aphorismen; und als ob sie den Vorwurf der Zudringlichkeit fürchteten, wechseln sie alle Augenblicke den Namen. Aber mögen sie sich nun Gedankenspäne, Zettelkästchen, Kaleidoskope, Stylübungen, Miszellen, Gaben des Augenblicks, Einzelnes, Polymeter, Streckverse oder am Ende gar Mosaiks nennen, überall verrathen sie sich doch gleich wieder als die wohlbekannten Aphorismen. Hiezu kömmt noch, daß sie nicht etwa blos als vereinzelte Voltigeurs und Tirailleurs der Journale auftreten, vielmehr hie und da sich auch in ein förmliches Corps leichter Truppen sammeln; so daß wir ganze Bücher erscheinen sehen, die weiter nichts als Aphorismen enthalten. Ich erinnere in dieser Rücksicht nur an W. Menzels Streckverse, an die „Aphorismen über die Rechtspflege," „über die gesammte Philosophie," und an die, welche in mehreren Bänden „Welt und Zeit" auf ihre Schnellwage und Presse gebracht haben. Auch die verschiedenen Geister aus Jean Pauls, Herders, Göthe's, Haman's und anderer Werke, die man sonst mit Fug und Recht unbemerkt läßt, gehören hieher, indem sie Zeugniß von dem allgemeinen Triebe der neuesten Literatur zum Aphoristischen geben. Ja endlich dürfen die immer häufiger werdenden Broschüren über Staat, Politik, Handel, Industrie ꝛc. nicht übersehen werden; denn was sind die Besseren unter denselben anderes, was dürfen und können sie anderes seyn, als erweiterte Aphorismen? Und so sehen wir denn die Aphorismen einen nicht unbedeutenden Raum im Ganzen der neueren deutschen Literatur einnehmen; was aber nicht minder, als ihre Menge auffällt, ist, daß sie sich uns nach Art und Form als etwas ganz Neues in unserer Literatur darstellen, das erst seit wenigen Decennien bemerklich geworden ist. Und wenn es auch gelingen möchte, verwandte Erscheinungen in früherer Zeit aufzuweisen, so würden doch ganz entsprechende nicht aufzufinden seyn. Hiebey dringt sich nun natürlich die Frage auf, worin denn die eigenthümliche Natur, Art und Form der Aphorismen bestehe, wodurch sie zu etwas ganz Neuem werden?

Wollte man etwa kurzweg sagen, die Aphorismen sind im Grunde weiter nichts als Epigramme in ungebundener Rede, so würde man höchstens eine Gattung derselben bezeichnet haben, und wenn dagegen ein anderer, dem diese Erklärung nicht genügte, bemerkte: nein, das sind sie nicht, sie sind vielmehr Sprüchwörter des gebildeteren, bewußteren Geistes, so würde auch dieser nicht ganz Unrecht, den Begriff der Aphorismen aber keineswegs erschöpft haben. — Nicht zu bestreiten ist es freylich, daß sie, wie mit den Epigrammen, so nicht minder mit den Sprüchwörtern, die ja oft genug vollkommene Epigramme sind, die formelle Aehnlichkeit haben, irgend einen Gedanken, eine Ansicht, Meinung oder Bemerkung kurz und bündig, ganz in und für sich abgerundet auszusprechen. Aber was das Sinngedicht oder Epigramm vorzugsweise charakterisirt, daß es nämlich, wie Klopstock sagt, bald ein Pfeil ist, der mit der Spitze und bald ein Schwert, das mit der Schärfe trifft, das charakterisirt die Aphorisme so wenig vorzugsweise, als etwa, daß sie, wie das Sprüchwort, darauf aus sey, zu belehren. Wenn die Aphorisme belehrt oder verwundet, was freylich beydes bey ihr und nicht selten eintritt, so geschieht dieß zufällig. Vielmehr ist es für die Aphorismen ein charakterisirendes Hauptmerkmal, daß in ihnen die seltnere und untergeordnete Eigenschaft des Epigramms, ein kleines Gemälde zu seyn, oder ein Strahl, der nicht zum Brennen, sondern zum Erleuchten gesandt ist, — daß diese Eigenschaft sich in den Aphorismen zur Haupteigenschaft entfaltet. Mit andern Worten: das philosophischpoetische Element, das in den Epigrammen durch satyrische und polemische Zwecke, in den Sprüchwörtern durch didaktische gebunden war, ist in den ächten Aphorismen unserer Tage zur Freyheit und Herrschaft gelangt. Natürlich ist hier nur von einer Philosophie und Poesie des Augenblicks die Rede, welche in ihnen gleichzeitig, doch gewöhnlich die eine die andere mehr oder minder beherrschend zu Tage kommt. Je nach dem Vorherrschen dieses poetischen oder philosophischen Elements der Aphorismen müssen wir dieselben in poetische und dialektische unterscheiden. Vorzugsweise poetisch sind, z. B. die Polymeter Jean Paul's, Friedrich's v. Hardenberg und W. Menzels. Hier tritt das Schlagende, Treffende, das sie mit Epigrammen und Sprüchwörtern gemein haben, vorzugsweise im Ueberraschenden und Verwegenen der Bilder und Gleichnisse hervor, die mit dem Gedanken, der Ansicht oder Meinung so innig verschmolzen sind, daß es ungewiß bleibt, ob die Bilder durch die Gedanken ꝛc. hervorgerufen worden sind oder die Gedanken durch Anschauungen. Doch bey dem ununterbrochenen Wechselspiel, in welchem in einer so weit philosophisch und zugleich ästhetisch entwickelten Zeit, als die unsere, Reflexion und Anschauung, Verstand und Phantasie, fortwährend begriffen sind, kann es nicht fehlen, daß manchmal auch die Reflexion die Anregung zum Bilde gibt und so die Reihe der philosophischen Aphorismen eröffnet. Bey vorherrschender

*) Aus einem am 27. Juny im philomathischen Vereine gehaltenen Vortrage.

Reflexion wird das Haschen nach verwegenen Bildern leicht zum Paradoxen verleiten und da die Bilder nicht immer zu erreichen sind, zum beißenden Witz und zu grellen Antithesen führen, woraus dann die eigentlich blos dialektischen Aphorismen erzeugt werden. Durch eine natürliche, nie genug zu beachtende innere Verwandtschaft der Gegenstände und Formen, neigen die poetischen Aphorismen wie von selbst zur Darstellung einzelner bedeutsamer Erscheinungen der Natur, des inneren und äußeren Lebens des Gemüthes, der Neigungen, Leidenschaften, der Geschichte in ihren großartigen Charaktern und Begebenheiten, und wie sie hier schon an das Gebiet der Moral streifen, so gehen sie durch dieses hindurch zum Wissenschaftlichen über und theilen, zu dialektischen Aphorismen sich umbildend, mit der Wissenschaft, den empirischen, kritischen, skeptischen, eklektischen oder endlich speculativen Charakter derselben. Es ist natürlich, daß auf der Seite der dialektischen Aphorismen jene oben erwähnten aphoristischen Aufsätze und Broschüren stehen, bey denen es darauf ankommt, irgend einen schlagenden Gedanken in die Mitte zu stellen, und um diesen Alles zu versammeln, was ihn recht herausheben, in ein helles, glänzendes und selbst blendendes Licht setzen mag.

(Der Beschluß folgt.)

Literatur.

Die Mineralquellen des Königreichs Bayern.

Seit den ältesten Zeiten sind die Gesundbrunnen Bayerns schon rühmlichst bekannt gewesen; auch fehlt es nicht an Werken, welche sie beschrieben, auch nicht an solchen, welche ihre chemische Beschaffenheit bestimmt haben. Nur ist das letztere bisher unvollständig geschehen, indem nur ihre Qualität, nicht die quantitativen Verhältnisse dieser untersucht wurden. Und doch kommt so ungemein viel, ja alles auf das quantitative Verhältniß der chemischen Bestandtheile an, wenn Grad und Art der Wirkung der Heilquellen bestimmt werden soll. Es erhielt in dieser Rücksicht Hr. Dr. und Professor Vogel vor sieben Jahren den Allerhöchsten Befehl: Alle Mineralquellen im Königreiche, welche bisher einen Ruf als Heilmittel erlangt haben, an Ort und Stelle zu untersuchen, und deren Analyse in Beziehung auf die quantitativen Verhältniße ihrer Bestandtheile zu veranstalten. Schon im Jahre 1826 hatte er die Untersuchungen vollendet, und deren ausgezeichnete Resultate dem königl. Ministerium des Innern eingereicht. Vor einigen Wochen sind nun dieselben dem Drucke übergeben worden. Selbst für Laien enthält das Buch manchen interessanten Aufschluß, obgleich es eigentlich nur für Männer vom Fache bestimmt erscheint. Merkwürdig ist unter andern gewiß jedem, daß alle bayerischen Heilquellen eigentlich kalt sind, daß in diesem Kreise fast lauter Säuerlinge, in dem andern aber nicht vorkommen ꝛc. Im Ganzen sind 61 Quellen analysirt worden: 11 im Untermainkreis; 7 im Obermainkreis; 2 im Unterdonaukreis; 8 im Regenkreis; 7 im Oberdonaukreis; 6 im Rezatkreis; 20 im Isarkreis; der Rheinkreis hat keine Mineralwasser von bedeutendem Rufe.

*) Von Dr. August Vogel, Professor der Chemie ꝛc. München 1829. Im k. Central-Schulbücher-Verlag.

Notiz.

Bey dem vielen Reden über zu weit getriebene und zu weit verbreitete Aufklärung fällt einem unwillkührlich ein, wie weit vollkommen heidnischer Aberglaube noch immer verbreitet ist. Wir werden von Zeit zu Zeit Beyspiele davon anführen; für jetzt erinnern wir blos an einige abergläubische Sprüchwörter, die keineswegs blos im Munde der rohen Menge leben: „Wenn eine Maus am Kleide nagt, bedeutet es Unglück.“ — „Wer auf dem Acker säen will, soll den Samen nicht auf den Tisch legen, er geht sonst nicht auf.“ „Wenn ein Licht von sich selbst verlöscht, so stirbt Jemand im Hause.“ „Aus dem Hause einer Wöchnerin soll man nichts wegleihen, sonst kann ihr und dem Kinde Böses angethan werden.“

Chronik des Tages.

Bayern. München den 4. July. Ihre Majestät die Königin Wittwe sind heute Morgens 9 Uhr von Ihrem Lustschlosse Biederstein nach Bruchsal abgereist. In Allerhöchstihrem Gefolge befinden sich der königliche Kämmerer Graf von Yrsch, die Schlüsseldame Gräfin von Lodron, die Hofdame Gräfin von Rotenhan, und der Leibarzt Ihrer Königlichen Majestät, Dr. Graf. Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät bis zum 31. July zur Vermählungsfeyerlichkeit der durchlauchtigsten Prinzessin von Leuchtenberg wieder hier eintreffen.

Se. Majestät der König haben den Ministerialrath bey dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern, Vorstand des Haus- und Staatsarchives und außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Joseph von Fink, in Berücksichtigung seines, sowohl durch gediegene schriftstellerische Arbeiten, als auch in seinem amtlichen Berufe bewährten Forschergeistes und historischen Sinnes, zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede in der historischen Klasse bey gedachter Akademie der Wissenschaften, in Gemäßheit des von Allerhöchstdenenselben Sich vorbehaltenen ersten Besetzungsrecht ernannt.

Die durch Kreisconcurrenz zu deckenden Strassenbaukosten im Obermaynkreise betragen für das Etatsjahr 18$\frac{28}{29}$ 28,186 fl. 32 kr. Da aber von den 18$\frac{27}{28}$ erhobenen Concurrenzgeldern noch ein disponibler Rest von 4958 fl. 45$\frac{3}{4}$ kr. vorhanden ist, so besteht das eigentliche Bedürfniß in 23,227 fl. 46$\frac{1}{2}$ kr., zu dessen Deckung ein Beyschlag von zwey Kreuzern und einen Pfenning von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer zu erheben ist. Die Strassenbauten in jenem

Kreise bestanden in dem Jahre 18¾ in Chaussirung des Kohlgrabens auf der Strasse von Bamberg nach Lobenstein, von ½ Stunde Länge, im Kostenbetrag von 2521 fl.; ferner in einer Strassenanlage zur Umgehung des Kettelberges auf der Route von Kronach über Nordhalben nach Sachsen, im Kostenbetrage von 19008 fl. 32 kr. Für das Etatsjahr 18⅞ wurde die Umbauung einer Strasse von Strullendorf bis gegen Hirscheid, auf der Strasse von Bamberg nach Nürnberg im Kostenanschlage von 11504 fl. 19 kr genehmigt.

Se. Maj. der König haben in der Fürsorge für das Wohl und die Gesundheit der Soldaten, welche insbesondere durch größtmögliche Reinlichkeit bedingt ist, anzuordnen geruht, daß in der Garnison München Versuche mit eisernen, nur für einen Mann bestimmten Bettstellen gemacht werden sollen, um, bey befundener Zweckmäßigkeit der Sache, diese Einrichtung durch die ganze Armee zu verbreiten. Zu diesem Behufe werden einstweilen unter Aufsicht und Leitung der k. Militär-Lokal-Baukommission zehn eiserne Bettstellen angefertigt und mit derselben bey dem Linien-Infanterieleib-Regiment, bey dem ersten und zweyten Linien-Regimente, bey dem ersten Kürassier- und ersten Artillerie-Regimente die beabsichtigten Versuche gemacht.

Augsburg, 26. Juny. Das Städchen Burgau und dessen Umgebungen ist gestern Abends gegen 6 Uhr mit einem Gewitter von einem furchtbaren Hagel, und wolkenbruchähnlichen Regenguß begleitet, heimgesucht worden. Der Hagel hat auf den Feldern eine gewaltige Verheerung angerichtet.

Eben so vernichtete ein Hagelwetter, das sich am 29. Juny über der Gegend von Spalt entleerte, die Hoffnung der heurigen Hopfenerndte. Fruchtbäume und Saatfelder wurden weit und breit durch die Hühnereyer großen Eisstücke verwüstet, Vögel und Haasen davon todtgeschlagen.

Dienstes-Nachrichten. Das erledigte Landgerichts-Physikat zu Ingolstadt erhielt der bisherige Gerichtsarzt zu Beilngries, Dr. Pündter, und das hiedurch erledigte Physikat Beilngries der praktische Arzt, Dr. Joh. Wilh. Schmelcher in Eichstädt. — Auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Münchsteinach, im Forstamte Neustadt an der Aisch, wurde der bisherige Revierförster Joh. Nikolaus Pöhlmann zu Kleinseebach versetzt. — Die erledigte Registratorstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erhielt der bisherige Appellations-Gerichts-Kanzellist, Paul Aschauer zu Straubing.

Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: die Pfarrey Brendlorenzen (Ldg. Neustadt) dem Pfarrer Joseph Geist zu Ebertshausen (Landg. Schweinfurt); Die Pfarrey Bühler (Landg. Gemünden) dem bisherigen Kooperator zu Bergrheinfeld (Ldg. Werneck) Friedr. Leutbecher; Die Pfarrey Dippach (Ldg. Dettelbach) dem bisherigen Pfarrer in Hausen (Ldg. Schweinfurt) Joseph Reuscher.

Die Wahl des Pfarrers Leonhard Kurzmüller in Rapoltskirchen (Ldg. Erding) zum Kanonikus in dem erzbischöflichen Domkapitel zu München, erhielt die Bestätigung Sr. Maj. des Königs und die hiedurch eröffnete Pfarrey Rapoltskirchen wurde dem Expositus Thomas Hirschbichler (Ldg. Wolfrathshausen) übertragen.

Oesterreich. Man hat eine neue Bleichart des Flachses, Hanfes und der Papierstoffe aus diesen Pflanzen, als: Hadern, Halbzeug, Garn, Zwirn u. s. w. erfunden. Diese Bleiche, welche ohne besonderen Apparat, ohne Feuer und keine den Bleichwaaren nachtheilige Substanzen vor sich geht, läßt aus den Papierstoffen vollkommenes Zeichenpapier und andere feine Papiersorten, ein sogenanntes Aslaßpapier, und ein zum Stein- und Kupferdruck vorzüglich geeignetes Papier erzeugen. — David Weilamann, technischer Inspektor der privilegirten Gaswerke in Wien hat eine Erfindung gemacht, angespannte Pferde mittelst einer Vorrichtung, welche durch einen leichten Druck mit dem Rade in Verbindung gesetzt, eine von dem Gebisse der Pferde zurücklaufende Darmschnur (Rettungsschnur) aufhaspelt, auch im schnellsten Laufe durch ihre eigene Gewalt aufzuhalten. Diese Erfindung ist mit dem Vortheile verbunden, daß sie an jedem schon fertigen Wagen mit sehr geringen Kosten ohne Veränderung desselben angebracht werden kann. — Während die Augen Europa's auf den Kampfplatz im Orient gerichtet sind, entbrennt unversehens ein Kampf an den Küsten Afrika's. Der Messager des Chambres giebt folgenden Bericht aus Tanger vom 8. Juny: Der Krieg zwischen Oesterreich und dem Kaiser von Marokko ist von Neuem ausgebrochen. Die Oesterreicher haben die Feindseligkeiten begonnen; aber ihre erste Unternehmung ist zu ihrem Nachtheile ausgeschlagen. Herr Plüsge, der Gesandte Oesterreichs, in der Ueberzeugung, daß der Kaiser von Marokko zu keiner vernünftigen friedlichen Ausgleichung zu bringen sey, faßte den Entschluß, die an der Mündung des Flußes Larache liegende kleine marokkanische Flotte zu zerstören. Demzufolge schiffte er sich am 2. d. M. mit dem Befehlshaber der österreichischen Eskadre, dem Baron Bandiera, ohne bemerkt zu werden, ein, recognoszirte die feindliche Flotte, und beschloß sie folgenden Tages anzugreifen. In dieser Absicht ließ man auf die Boote der Brigg und der zwey Korvetten, aus welchen die österreichische Eskadre bestand, Geschütz bringen, und segelte damit Flußaufwärts, während eine Abtheilung von 135 Mann auf der Erdzunge landete, um die dort angelegte Batterie von der blosgegebenen Seite anzugreifen. Die österreichische Brigg unterstützte diese Operation, indem sie in den Fluß einlief, und ein sehr lebhaftes Feuer auf die Batterie unterhielt, welche die Stadt vertheidigt. Herr Plüsge und der Baron Bandiera hatten sich ins Commando getheilt. Sobald sich jedoch die Mauren von ihrer ersten Ueberraschung erholt hatten, rückten sie ohne Verzug heran, und griffen die Oesterreicher, welche anfangs muthig Widerstand leisteten, mit Muth an. Die Anzahl der Araber wuchs mit jedem Augenblicke, und die Oesterreicher von der afrikanischen Reuterey gedrängt, suchten sich auf die Boote der Eskadre zu retten; allein unglücklicher Weise war das Meer so sehr angeschwollen, daß sich die Boote dem Lande nicht nähern konnten. So sehen sich also die gelandeten Truppen in die Nothwendigkeit versetzt, sich ins Meer zu stürzen. Die Marokaner verfolgten sie zu Pferde längst dem Ufer; mehrere Oesterreicher ertranken, andere fielen unter den Säbelhieben, einige erreichten schwimmend, aber mit Wunden bedeckt die Boote des Geschwaders. Die Absicht der Oesterreicher gieng dahin, die zwey Briggs des Kaisers von Marokko zu verbrennen, und in der That gelang es ihnen auch, eine derselben in Brand zu stecken; allein die Marokkaner kamen noch zeitig genug, das Feuer zu löschen. Dieß war der unglückliche Ausgang dieser Unternehmung. Zwey und zwan-

zig Köpfe von Oesterreichern wurden nach Fez an den Kaiser geschickt. Das österreichische Geschwader selbst hat an seinem Bord eine bedeutende Anzahl von Verwundeten. Es verließ nach diesem Gefechte die Küste von Afrika, und richtete seinen Lauf nach Gibraltar.

Preußen. Aus Rheinpreußen wird berichtet, daß nach einem glaubwürdigen Ueberschlage die seit der Zollvereinigung mit Darmstadt aus der hessischen Rheinprovinz in das preußische eingeführte Quantität Weine ungefähr 120,000 Stück beträgt. Da diese bedeutende Concurrenz die Preise der Moselweine herunterdrückt, so haben sich die dabey betheiligten Weinbergsbesitzer, welche aus Rücksicht der früheren Begünstigung ihres Weinerzeugnisses die Kultur der Reben ungemein erweitert hatten, mit einer Vorstellung an das Oberpräsidium der Provinz gewendet. Die hierauf erfolgte Resolution ist jedoch keineswegs ihren Wünschen entsprechend ausgefallen. — In den meisten Gegenden von Westphalen bestehen seit undenklichen Zeiten die sogenannten Gebehochzeiten, Gebekindtaufen u. s. w., eine Unsitte, die im Bauern- und mittleren Bürgerstande so fest eingewurzelt ist, daß alle bisherigen Bemühungen der Regierung, sie in Güte, durch Veranlassung von freywilligen Vereinen, deren Belobung u. s. w. abzuschaffen, fast ganz vergeblich waren. Die neuesten Amtsblätter enthalten nun ein Gesetz vom 3. May d. Js, wodurch die Gebehochzeiten und ähnliche Schmausereyen und Festlichkeiten wegen der mannigfachen damit verbundenen Ungebürnisse und wegen des verderblichen Einflußes derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit, ein für allemal abgeschafft, und jede Uebertretung mit angemessener Strafe belegt wird.

Würtemberg. Auch Würtemberg wurde von den furchtbaren Hagelwettern, welche in den letzten Tagen des vorigen Monats auf mehreren Landstrichen Badens und Bayerns so große Verwüstungen angerichtet haben, heimgesucht. Ein am 25. Juny ausgebrochenes Gewitter hat an einigen Orten der Oberämter Biberach, Ludwigsburg, Oehringen, Reutlingen und Wangen, theils Gebäude, theils Feldfrüchte mehr oder minder beschädigt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. July. Bruderzwist und Versöhnung. Schauspiel in 5 Akten, von August v. Kotzebue.

Dienstag den 7. July. Bey beleuchtetem Hause: Richard und Zoraide. Oper in 2 Akten, die Musik von Rossini.

Angekommene Fremde.

Den 2. July. (G. Hirsch.) Graf Arko, Graf Khuen, v. Insbruck. (G. Hahn.) Brecht, Kfm. von Ellwangen, Koch, Hofrath und Professor von Erlangen. Kempe und Benecke, Domcandidaten v. Berlin. Frhr. v. Imhoff, k. Kämmerer und Major v. Untermeitingen. Harrison, Partikulier v. London. Mad. von Bargehr, von Stuttgart. (S. Adler.) Fürstin Kaunitz, v. Wien. (G. Kreuz.) Eduard Löfevitz, Kfm. von Riga. Tensi, Kfm. von Augsburg.

Gestorben:

Am 23. Juny der pens. Kammerportier Ant. Willenauer zu Paßau: der königliche Rentbeamte Föttinger zu Spalt.

Berichtigung.

In Nro. 185. des Inlandes muß es S. 741. Sp. 2. Z. 18 u. 19 v. u. heißen: des von Munchen gekommenen Hrn. Bischofes von Birtha und Domprobstes, Herrn von Streber rc.

Münchner-Schranne,

vom 4. bis 11. July 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schaffel.	Schäffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	35	1522	1557	1399	158	17	42	17	4	16	27
Korn	38	580	618	606	12	12	52	12	—	11	58
Gerste	7	125	132	104	28	9	31	9	17	8	57
Haber		1031	1031	714	317	4	48	4	36	4	30

Waitzen minder um 9 kr. Korn mehr um 6 kr. Gerste blieb. Haber minder um 8 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 188. 7. July 1829.

Bemerkungen über die Aphorismenliteratur in Deutschland.

Von W. B. Mönnich.

(Beschluß.)

Wenn nun wirklich unsere heutigen Aphorismen, Polymeter und wie man sie nennen mag, den Charakter an sich tragen, den ich so eben zu bezeichnen versucht habe, so glaube ich kaum, noch den Beweis schuldig zu seyn, daß dieselben einzig und allein der neueren und neuesten Deutschen Literatur angehören und früher weder in so großer Zahl, noch in so entwickelter, gebildeter Art und Form vorhanden gewesen sind. Geleugnet soll gleichwohl nicht werden, daß sie sich literargeschichtlich an die Epigramme und Sprüchwörter anschließen. An letzteren hat es wohl nie und nirgends, und daher auch bey uns Deutschen zu keiner Zeit gefehlt; aber es liegt in ihrer Natur, daß sie sich lebendig nur da erhalten und forterzeugen, wo sie zuerst geboren worden, in dem unmittelbaren geselligen Leben des Volkes selbst. Zwar sind deutsche Sprüchwörter und sprüchwörtliche Sinnsprüche wiederholt aufgezeichnet, der Schrift und dem Druck übergeben worden, aber höchstens, um wieder in's Leben zurückzukehren, woher sie gekommen waren; literarisch sind sie nie, wie andere Zweige der Literatur, gleichsam aus sich selbst weiter entwickelt worden. Merkwürdig ist jedoch, daß die Sammlung und Aufzeichnung der deutschen Sprüchwörter gewöhnlich dann erfolgte, wenn der Geschmack für Epigramme, welche man beym Studium der Alten kennen gelernt, besonders rege wurde. Als z. B. Erasmus von Rotterdam nicht dabey stehen blieb, auf die Epigramme der Alten hinzuweisen, sondern zu seiner Gemüthsergötzung auch allerley sinnreiche Sentenzen aus den Klassikern sammelte und herausgab, veranstaltete sein Zeitgenoß Rudolf Agricola eine Sammlung deutscher Sprüchwörter. Ueberhaupt zeigte sich zur Zeit der Reformation ein allgemeineres Wohlgefallen an Sprüchwörtern, Denksprüchen und kurzen, körnigen Reden, wie schon aus der Begierde hervorgeht, mit welcher man Luthern seine Tischreden vom Munde wegfing, aufzeichnete und dann dem Druck übergab. Doch die allgemeiner werdenden klassischen Studien verschafften hierauf dem Geschmack an eigentlichen Epigrammen einen vollständigen Sieg. So finden wir denn zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, da die erste schlesische Dichterschule blühete, die Epigramme oder Beyschriften, wie man sie damals nannte, in der deutschen Literatur eingebürgert. Opitz selbst verfaßte Epigramme, die, obwohl in Alexandrinern, dennoch denen der Alten an edler Einfachheit nicht selten nahe kamen. Nicht so korrekt, aber geistvoller waren die Epigramme seines Freundes Zinkgräf, der, zum abermaligen Beweise, wie verwandt die Liebe zu Epigrammen und Sprüchwörtern ist, gleichzeitig „der Deutschen, scharfsinnige kluge Sprüche“ sammelte und herausgab. Aus dieser Zeit stammen Sentenzen, in epigrammatischer Form, d. h. in Alexandrinern abgefaßt, die in der That an eine Art der neueren Aphorismen, an die speculativen, erinnern; ich meine des Jesuiten Angelus Silesius theosophische Verse.*) Sie sind vollkommene Vorbilder zu Novalis mystischen Aphorismen, ohne daß auch nur der entfernteste literaturgeschichtliche Zusammenhang zwischen Angelus und Novalis statt gefunden haben kann. Wenigstens muß ich bekennen, daß ich einen solchen nachzuweisen außer Stande bin. Gleichwohl sind die eigentlichen Epigramme bis auf unsere Tage nicht mehr aus unserer Literatur gewichen und zum Zeichen, daß sie eine eigne, von den neueren Aphorismen abweichende Art haben, bestehen sie eben so neben denselben fort, wie man neben ebendenselben neue Sprüchwörtersammlungen angelegt, ja selbst neue Sprüchwörter zu bilden versucht hat. Als eine Art Uebergang von den Epigrammen zu den Aphorismen könnten Schillers und Göthe's Xenien betrachtet werden. Wenigstens entsprechen diejenigen unter ihnen, welche weniger Polemik gegen Literatoren, als gegen allgemeinere literarische Erscheinungen zum Inhalte haben, den literarischen Aphorismen, die, nach dem Vorgange der beyden Schlegel, eine nicht unbedeutende Stelle in der ganzen Gat-

*) Z. B. dessen cherubinischer Wandersmann.

tung einnehmen. Doch soll hiemit keineswegs behauptet werden, daß etwa die Xenien den literarischen Antrieb zu den Aphorismen gegeben hätten. Weit eher ließe sich, wenn man sie nun einmal durchaus nicht ohne Ursprungszeugniß passiren lassen will, ein solcher Antrieb hie und da in Werken anderer geistvoller Schriftsteller finden, worin nicht selten die originellsten Partheien den Aphorismencharakter an sich tragen. In dieser Beziehung sind die Werke Lessings, Herders und selbst des redseligen Wieland anzuführen; ganz eigentlich aber Hippels und Hamanns. Jene bieten ungemein viel witzige, diese tiefsinnige Aphorismen dar. Auch Klingers „Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände“ gehören schon ganz der Aphoristik an. Das Beyspiel, das Jean Pauls Polymeter und Novalis Fragmente gegeben, hat unstreitig entscheidend gewirkt. Müssen wir nun freylich gestehen, daß die Aphorismen keineswegs wie ein Wunder und plötzlich vom Himmel gefallen sind, sondern sich auf ganz natürlichem Wege in unserer Literatur eingefunden haben, so bleibt doch immer noch unerklärt, was ihnen immer mehr Eingang verschafft, was ihre Anwendung auf alle Gegenstände und die Liebhaberey für sie so sehr begünstigt habe. Diese Erklärung vermag aber die Literaturgeschichte nicht allein zu geben, sie muß vielmehr in einer zu unserer Zeit besonders hervortretenden Richtung unsers gesammten Geisteslebens gefunden werden. Es liegt mir daher noch ob, diese Richtung zu bezeichnen; und ich glaube nicht zu irren, wenn ich in dieser Rücksicht behaupte, daß es im Allgemeinen das, der Gegenwart eigenthümliche Streben nach Universalität des Wissens, ganz besonders aber das daraus hervorgegangene Verlangen sey, in jedem Augenblick über alles, was gerade das Gemüth, Geist und Sinn beschäftigt, zu einem möglichst klaren Bewußtseyn zu kommen und ein bestimmtes, wenn auch nur in gewisser Rücksicht befriedigendes Urtheil zu gewinnen, — mit denen sowohl der Trieb als die Liebhaberey zu Aphorismen zusammenhängt. Wie jenes Streben aber, so kann auch dieses Verlangen nur da eintreten, wo bereits die Geistesbildung in Literatur und Leben bedeutend entwickelt und zugleich verbreitet ist. Denn nur der gebildete Geist findet sich von allen Seiten und in jedem Augenblick, am meisten dann gerade, wenn er nicht mit sich allein und in umfassendere Gegenstände vertieft ist, zu fortwährender Thätigkeit oder zu ununterbrochenem Genuß aufgeregt; und wenn die Aphorismen zuletzt doch nur jenem rastlosen Thätigkeitstriebe des Geistes ihren Ursprung verdanken, so kommen sie nicht minder seinem immer regen Genußverlangen entgegen. —

Patriotische Phantasien.

V.

Himmel! welch' ein Gemurmel unter dem Heere der Schullehrer. Was? sind der Unterrichts-Gegenstände nicht ohnehin schon zuviel? Sollen wir uns vollends zu todt plagen und dabey Hunger leiden? Den Bauern ihre Pflichten vorhalten, die uns ohnehin die Beine wegfluchen, so oft wir das Schulgeld begehren? in unsern alten mühevollen Tagen noch einen neuen Plan befolgen, Geschichte lehren, wovon wir — das munkelten sie zwischen den Zähnen — leider selbst nichts wissen? Was hat der Bauer mit Politik zu schaffen? Schwatzt er nicht schon viel und verkehrt genug vom Türk und Don Miguel, von Jesuiten und der reitzenden Königin Portugalls? Das ist ein Geschäft für die Frankfurter Oberpostamtszeitung, nicht für uns. Und wozu am Ende dieß alles? Noch mehr seichtes Geschwätze in die Kammer der Landstände zu bringen, damit die 27 Bände sich verdreyfachen?

Dieß und noch weit mehr mußte das lauschende Inland hören, und dabey mit Kummer bemerken, wie die Zuschauer ihre Hände Beyfall klatschend in Bewegung setzten. Aber der Meister, der sich unerkannt im Gedränge herumtrieb und alles hörte, ließ sich nicht irre machen, gewohnt, fest und sicher seinen Weg zu wandeln, gegründete Einsprüche und Belehrungen mit Dank zwar anzunehmen, an dem Aufbäumen des Schlendrians aber sich nicht im Geringsten zu stören, den Unverstand schon von selbst nach und nach zur Besinnung kommen zu lassen, bösen Willen zu verachten. Er hob sich empor und sagte, voll hohen Ernstes: Seht jene, die dort gehn, wenige sind es, aber desto tüchtiger, sie gehen still ab, das Wort erwägend und prüfend, ehe sie wie Schneegänse die Luft mit Geschnatter erfüllen. Was ich gesagt, dabey bleibt's! Wer mich begriffen und mit Eifer danach handelt, den wird Belohnung und Beförderung erfreuen; mit ganz Alten, zur Fortbildung Unfähigen, muß man Nachsicht haben, bis der Himmel sie abruft, manche auch können in Ruhe gesetzt werden, den Trägen und Widerspenstigen wird man die Thüre weisen, sie sind unwürdig im lebendigen Garten der Menschheit zu arbeiten, wo der Arbeiter wie die ewige Natur jeden Tag, jedes Jahr, sich verjüngen, zur Fortbildung und Verwandlung nie zu alt, nie zu bequem seyn darf. Wollt ihr ewig kriechendes Gewürm, Raupen bleiben, die saftige Blätter verzehren? nie als heitere Schmetterlinge emporsteigen, euch selbst und Andern zur Lust? Ein Schullehrer, der meint, es seyen zu viel Unterrichts-Gegenstände, oder der nur von mühevollem Amte, vom Beinabfluchen u. dgl. spricht, beweist mir seine gänzliche Untüchtigkeit. Zuviel lernen kann man eigentlich nie; alles kommt auf das rechte Verhältniß und auf die Art an: kein Gegenstand darf dem andern, das Nahe nicht dem Fernen, das Nöthigste nicht dem Entbehrlichsten geopfert werden. Trockene Gegenstände müssen mit angenehmern wechseln, der wechselseitige Unterricht in gewissen Dingen kann die Zeit wenigstens verdoppeln, die neue Lesemethode (von Paforre) wenn sie sich erprobt, wird einen neuen Zeitgewinn hervorbingen. Mühevoll? Nichts wird erreicht

ohne Mühe, wenn es recht seyn seyn soll; und welche Mühe kann belohnender, erfreulicher seyn als Jugend-Bildung? So lang euere Kinder mit Strafen zum Schulbesuch und zum Lernen genöthigt werden müssen, ist euere Sache freylich nichts: die Kinder müssen mit Sehnsucht den Augenblick erwarten, wo die Schule sich öffnet, dahin müßt ihr es bringen. Dann wird auch kein Bauer mehr euch fluchen, sondern euch segnen und freudig belohnen. Was ihr selbst nicht oder nur halb wisset, das sollt ihr lernen, nie darf eure eigene Fortbildung stille stehen. Jeden Tag lerne ich selbst, ja unser Herr, der doch wahrlich keine Beförderung zu hoffen hat, lernt fort und fort. Uebrigens werden euere Pflanzschulen, die Seminarien, gleichfalls eine zeitgemäße Umgestaltung erlangen, und wer von euch seinem Amte nicht genügt, wird nochmals dahin zurückgewiesen.

Wenn manche der Umstehenden in euer Geschrey einstimmten, so darf euch dieß nicht in euerm Wahne bestärken. Sie wissen nicht was sie thun, und daran seyd ihr und euere Vorgänger allein schuld: ihr habt sie mangelhaft unterrichtet. Erkennten die guten Leute die Zeit, und was sie von uns fordert, wahrlich sie würden sämmtlich auf meine Seite treten und wünschen, daß sie eben so unterrichtet werden sollen.

Also der Meister, und Beyfall winkte der Herr, entschlossen ihn auf jede Weise kräftigst zu unterstützen. Die meisten Schullehrer gingen in sich, viele von neuer Lust beseelt, andere durch die Drohung geschreckt. Das Inland hofft, daß Keiner zurückbleibe, und freut sich im Voraus der regen Thätigkeit, die überall in den Volksschulen erwachen, und der muntern Jugendgesichter, auf welche man bald überall stoßen wird.

Wirklich stellten sich auch, was ein gutes Zeichen, des andern Tages die Schullehrer sämmtlich wieder ein, und der Meister fuhr in folgender Weise fort: Wir haben die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers als Gemeindeglied angedeutet; lasset uns nun sein Verhältniß zum Bezirk betrachten. Wie die Gemeinde-Angelegenheiten nur durch Zusammenwirkung aller Gemeinde-Glieder zu Stande gebracht werden können, so die des Bezirkes, welcher mit größeren Kräften bewirken kann und soll, was einzelnen Gemeinden nicht möglich wäre. Dahin gehören die Bezirksstraßen, Brücken, Dammbauten, Botenanstalten und andern Verwaltungs-Einrichtungen. Dergleichen Gegenstände liegen dem Einzelnen zu fern, sie können also nicht wohl durch Natural-Lieferung, mit eigenen Kräften der Bürger, die mit Hin- und Hergehen die Zeit verlieren würden, besorgt werden; sondern man muß Bezirkskassen bilden, welche durch Geldbeyträge aller Glieder des Bezirks genährt werden müssen. Was und wie es bewirkt werden soll, dazu haben alle Bürger des Bezirks ein Recht mitzustimmen; weil dieß sie aber zu oft ihren Berufsgeschäften entziehen würde, so senden sie ihre selbsterwählten Vorsteher, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung von nun an nichts mehr unternommen werden soll; bis es Gott und dem Könige, unserm Herrn, gefallen wird, Bezirksräthe einzuführen, wie man ihm das Institut der Land- oder Kreisräthe verdankt. Einstweilen geht dort die zweyte Wahl zur Volksvertretung vor sich. Auf gleiche Weise hängt der Gemeindebürger mit dem größern Gebietstheil, den man Kreis oder Provinz nennt, zusammen. Manche Anstalten übersteigen die Kräfte der Bezirke, wie Landstraßen, Kanäle, Findel- und Arbeitshäuser, Irrenhäuser u. dgl. Im Hauptort des Kreises geschieht die dritte oder Hauptwahl zur Ständeversammlung; dorthin wird alle Jahre der Landrath berufen: dort ist der Sitz der obersten Verwaltungsstellen und Behörden des Kreises. Von diesen Dingen wird das Inland insbesondere reden. Jetzt führt es nur an, was der Meister zu den Volksschullehrern gesagt. Euere Schüler und Schülerinnen, sagte er, sind allerdings nicht im Stande, das politische Leben zu erfassen, welches in größern Kreisen sich bewegt, dieß ist auch nicht nöthig, ihr sollt sie nur aufmerksam machen, daß hinter dem struppigem Gemeindewald die Welt nicht mit Brettern zugenagelt ist, wie ein sanftes aber festes Band jeden Bürger, ja jeden Menschen, immer höher und weiter, zuletzt mit dem Oberhaupte des Staates verknüpft, dem wir alle mit unerschütterlicher Treue und Gehorsam zugethan seyn sollen, und welchem wir unbedingtes Vertrauen, eine unwandelbare Liebe, den schönsten Dank für seine unendlichen Sorgen, schuldig sind. Ihr sollt und könnt ihnen begreiflich machen, daß, wenn es eurem Vorsteher nicht immer gelingt, alle Gemeindeglieder zufrieden zu stellen, dieß noch weniger vom Regenten des Staats erwartet werden kann, der allezeit das große Ganze im Auge behalten, und das vermeinte Wohl des Kleinern, des Einzelnen, dem Größern und Ganzen nachsetzen muß. Ihr sollt ihnen an das junge Herz legen, daß die Vaterlandsliebe, dieser Inbegriff aller politischen Tugenden, darin besteht, daß jeder seine Pflicht thue, sein Land und seinen Fürsten liebe, den Gesetzen und der Obrigkeit gehorche, und alle Opfer, die zum Gedeihen des Ganzen nöthig sind, willig bringe, daß der Mensch auf Recht und Freyheit nur in so fern Anspruch machen könne, als er seinem Mitmenschen Recht und Freyheit angedeihen läßt, und sich selbst des Rechts und der Freyheit würdig beträgt. Freyheit ist die Bedingung alles regern, geistigen und physischen Lebens, Wohlstand die unmittelbare Folge. Beydes hat euch die Verfassungs-Urkunde verheißen. Aber wie könnt ihr dieser Wohlthaten theilhaft werden, wenn ihr euch selbst unfrey macht? Wenn ihr nur mit Zwang oder gar nicht erfüllt, was eure Vernunft und das Gesetz euch auflegt? Folgt euren Aeltern, lernt fleißig, werdet brave, rechtschaffene, thätige Bürger und Bürgerinnen, dann wird sich Glück, Wohlstand und Zufriedenheit von selbst einstellen.

Hiemit schloß für dießmal der Meister, und er konnte in den Gesichtern lesen, daß er nicht umsonst geredet. Sogar jene Umstehenden, die so eifrig zu dem thörig-

ten Geschrey geklatscht, mußten sich selbst gestehen, daß die Absicht des Meisters doch nicht so ganz übel und verkehrt sey, als es ihnen Anfangs geschienen.

Chronik des Tages.

München. Die Vermählung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg wird dem Vernehmen nach am 2. August vollzogen werden. Man erwartet hierzu den Marquis v. Barbacena, als Gesandten Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien. Die neuvermählte Kaiserin wird sich über Ostende nach England, und von da in Begleitung der Königin Donna Maria nach Rio-Janeiro begeben. Der zu Augsburg praktizirende Arzt, Dr. Stephan, wird, wie man hört, die Kaiserin als Leibarzt nach Brasilien begleiten.

Das Verbot des Tabakrauchens in allen Strassen der Stadt, im Hofgarten, über hölzerne Brücken, im Holzgarten, im Leichenacker, beym Vorübergehen an Militärwachten, so wie während der Dult auf dem Dultplatze und vor den Schaubuden, ist durch eine polizeyliche Verfügung vom 5. Juny auch auf den Odeonsplatz, die Ludwigsstraße, so weit dieselbe schon mit Gebäuden versehen ist, auf die Briennerstraße bis zum Eingange in die Türkenstraße, auf den Wittelsbacherplatz nnd auf die Strasse zwischen dem Odeon und dem herzoglich Leuchtenbergischen Palast ausgedehnt worden. Uebertretungen dieses Verbotes werden an Geld bis zu 5 Gulden, mit Arrest bis zu 24 Stunden bestraft. — Im Laufe des Monats Juny wurden vier und zwanzig Individuen wegen Gewerbsübergriffen polizeylich bestraft, darunter zehn Salzstößler wegen Verkaufes von Brod, Käse und Krämerartikeln mit Confiscation derselben. — Dr. Oesterreicher (rühmlichst bekannt durch seine anatomischen Steintafeln) hat dahier ein Leseinstitut für die gesammte Medizin und Naturkunde eröffnet, und kömmt dadurch einem von allen Aerzten der hiesigen Hauptstadt längst gefühlten Bedürfnisse willkommen entgegen. Dieses Leseinstitut, das vorläufig nur alle in Deutschland erscheinenden dahin gehörigen Journale und Zeitschriften enthält, wird mit Anfang des nächsten Jahres auch die ausländischen Journale und Zeitungen halten. Bereits liegen 34 Journale auf dem von Dr. Oesterreicher dazu eingerichteten Lesezimmer (Nr. 1188. Herzogspital-Brunnengasse) vor. Das Lokal ist von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet. Die Beyträge der Herrn Theilnehmer sind jährlich, zu dem höchstbilligen Preis zu 10 fl. in halbjährigen Vorauszahlungen festgesetzt.

Dienstesnachrichten. Für das Landgericht Herzogenaurach soll ein funktionirender Gerichtsarzt aus der Zahl der für den Staatsdienst geprüften praktischen Aerzte aufgestellt werden, welcher gegen Bezug eines jährlichen Funktionsgehaltes von 300 fl. alle in jenem Gerichtsbezirke vorkommenden polizeylichen und gerichtlichen Geschäfte zu besorgen hat.

In Erledigung gekommen ist: Die Pfarrey Großostheim (Ldg. Obernburg mit 1427 fl. 17 kr. Ertrag und 391 fl. 30 kr. Lasten.)

Oesterreich. Der Handel an der dalmatischen Küste gewinnt neue Thätigkeit und wird durch die Verfügung der Regierung, wornach vom 1. July d. J. an alle, aus den Häfen der Monarchie kommenden Transit-Waaren von dem Durchfuhrzoll befreyt bleiben, noch lebhafter werden. Triest wird besonders durch diese Begünstigung an Bedeutung gewinnen, und viele Häuser, welche Versendungen zu machen haben, setzen solche bis zum erwähnten Termin aus, um von dieser Begünstigung Nutzen zu ziehen.

Würtemberg. Auf dem zu Kirchheim am 22. eröffneten und am 27. v. M. geschlossenen Wollmarkte wurden verkauft 100 Centner deutsche Wolle zu 40 bis 45 fl., 520 Ctnr. deutsche Wolle zu 46 bis 50 fl., 260 Centner deutsche und geringe Bastard zu 51 bis 55 fl., 1600 Ctnr. Bastard zu 56 bis 65 fl., 780 Centner feine Bastard und geringe spanische zu 66 bis 70 fl., 450 Centner spanische zu 71 bis 80 fl., 100 detto zu 81 bis 85 fl., im Ganzen 3810 Centner. Mit der noch unverkauft gebliebenen Wolle kann man das ganze zu Markt gebrachte Produkt auf 5000 Centner berechnen. Die Preise verhielten sich gegen 1828 geringer und zwar bey der deutschen Wolle um 2 bis 4 fl. pr. Ctr. oder 4 bis 6 prCt.; bey der geringen Bastard um 4 bis 6 fl. pr. Ctr. oder 7 bis 10 prCt.; bey der bessern Bastard um 5 bis 10 fl. pr. Ctr., also um 8 bis 14 prCt.; bey der geringeren und mittleren spanischen Wolle um 4 bis 8 fl. pr. Ctr. Bey den wenigen, dießmal zu Markte gebrachten, besten würtembergisch-spanischen Wollen dürfen, die gestiegene Veredlung mit in Anschlag gebracht, vorjährige Preise angenommen werden. Das Gleiche darf für wenigstens 200 Ctr. gewaschene Wolle von den feinsten Schäfereyen des Landes (v. Cotta, v. Colloredo, v. Ellrichshausen, v. Tessin u. s. w.) angenommen werden, welche sonst nach Kirchheim gebracht, dießmal aber ungewaschen dem Kopfe nach in's Ausland verkauft wurden. Die Preise für die auf dem Vieh ungewaschen verkaufte Wolle, waren von 2 fl. 12 kr. bis zu 3 fl. pr. Kopf von Würtembergisch-Spanischem Vieh (ohne Lämmer) 4 fl. vom Elektoralvieh und 30 bis 36 kr. von Lämmern. Den höchsten Preis erhielt die von Cotta'sche Schäferey zu Dotternhausen. Die Mehrzahl der in- und ausländischen Wollkäufer suchte hauptsächlich, ganz wie auf den Wollmärkten zu Berlin und Stettin, nur grobe und geringe Mittelwolle, woher es kam, daß heuer die bessere Bastardwolle den stärksten Abschlag erlitt und die geringere spanische und mittlere spanische Wolle auch in diesem Jahre noch weiter heruntergieng, was freylich für die Producenten der feinen Wolle niederschlagend seyn muß. Indeß wird die hochveredelte, ausgeglichene, gut behandelte und gut gewaschene Wolle immer noch anerkannt und bezahlt werden. Nothwendig aber wird sich die Production der feinen und hochfeinen Wolle von der der Mittelwolle immer mehr durch Preis und Beschaffenheit abscheiden; indem diese das Ziel seyn wird, wobey der Schafhalter stehen bleibt, welcher gewohnter Weise auf Pachtweiden und Winterungen fortschäfert, während jene das Ziel bleiben wird, nach welcher Gutsbesitzer oder deren sachverständige Administratoren und Pächter zu streben habe. — Die Anzahl der Studierenden in Tübingen beläuft sich im gegenwärtigen Sommerhalbjahre auf 874, während sie im vorigen Sommer nicht mehr als 781 betrug.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 189. 8. July 1829.

Schriften über den neuen bayerischen Schulplan.

Die Freyheit der Presse, unter welcher wir leben, kündigt sich bey Erscheinung des neuen Planes zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien durch eine Reihe von mehr oder weniger bedeutenden Aufsätzen und Schriften auch denjenigen als wirklich und bestehend an, welche an ihr noch zweifeln wollten. Wir haben hierin seit fünf Jahren, Dank sey es unserem Könige! einen merklichen Fortschritt zum Besseren gemacht. Zwar leben wir noch unter derselben Gesetzgebung und ein neues, die Preßfreyheit gegen die Feinde wie gegen ihren Mißbrauch schützendes Gesetz ist dringendes Bedürfniß; aber vor der Hand sind doch die Hemmungen hinweggenommen, welche damals die Wirkung selbst des Zugestandenen zurückhielten. Als im Jahre 1824 der damals neue Schulplan erschien, unternahm es der Verfasser dieser Anzeige, mehrere seiner Bestimmungen zu beleuchten, und einige Ermäßigung desjenigen vorzuschlagen, was die öffentliche Meynung als zu hart und ausschließend bezeichnete. Er brachte die Handschrift einem Buchhändler dahier, welcher sehr bereit war, sie zu drucken, aber zugleich erklärte, daß er sie vorher der Polizey-Direktion vorlegen werde. „Warum das? fragte ich, wir haben ja für dergleichen Untersuchungen Preßfreyheit; denn die Schule gehört weder zur Politik noch zur Statistik.“ — Allerdings; aber die Polizey legt auch Beschlag auf die Schriften, die der Behörde mißfällig sind. — „Das weiß ich; aber von der Beschlagnahme, die Sie fürchten, bis zur Censur, der Sie mich unterwerfen wollen, ist noch ein großer Zwischenraum. Wie kommen Sie dazu, aus Furcht vor jener, diese zu wählen?“ — Sehr natürlich, man nöthiget uns, die Bogen wie sie gedruckt sind, einzeln vorzulegen, und das ist die Preßfreyheit, wir pressen und drucken, was wir wollen, aber das geringste, was man anstößig findet, führt den Beschlag über den Bogen, und man weiß schon, wer dann recht behält. — „Ich verstehe, wie Sie es meinen. Um dieser Gefahr zu entgehen, ziehen Sie das Sichere vor und schicken lieber das Manuscript ein.“ — Aber sagen Sie selbst, ist man nicht dazu genöthigt? — „Allerdings ist man das in Ihrem Verhältnisse, und Sie belehren mich, wie man bey dieser Auslegung und Ausdehnung der Gesetze zugleich Preßfreyheit und Censur beysammen haben kann.“

Um dem Manne jede Verlegenheit zu ersparen, war ich bereit, mein Manuscript dem Direktor der Polizey selbst vorzulegen, und diesem die Beweggründe der Schrift auseinander zu setzen. Das geschah, indeß jener Beamtete fand sich nicht in dem Fall, die Entscheidung in eigener Person geben zu können. Das Manuscript ging hierauf bis zu dem Staatsminister des Innern, und kam nach etwa acht Tagen von dort mit einem Billet des Sekretärs und der Erklärung zurück, es würde Sr. Excellenz angenehm seyn, wenn der Druck der Schrift unterbliebe und sie auch nicht im Auslande herauskäme. Ich ließ antworten, daß ich unter diesen Umständen allerdings für besser hielt, die Schrift jetzt nicht herauszugeben, mir aber vorbehalte, später von ihr Gebrauch zu machen. — Der Plan aber, von dem es sich handelte, wurde durch dieses Verstummen nicht gegen die Folgen seiner Gebrechen geschützt, und seine Ausführung nahm nur eine desto schlimmere Richtung, je weniger es der öffentlichen Meinung möglich war, sich über das viele Gute, was er neben seinen Fehlern enthielt, zu verständigen.

Jetzt walten andere, freyere, offenere Ansichten über den Geschicken von Bayern. Die Regierung hat nach langer und reifer Erwägung der Gebrechen unserer gelehrten Schulen und der Mittel ihrer Heilung ihren Entschluß gefaßt und erklärt, und schreitet mit ruhigem Ernst in der Ausführung desselben vor. Zugleich aber ist einem jeden offen und frey, sich über ihre Maßregel zu äußern, sie zu beurtheilen, zu erläutern, zu bekämpfen oder zu tadeln. Es ist eine zu wichtige Angelegenheit, als daß nicht viele bey der uns gewordenen Freyheit ihre Stimme erheben, und eine zu verwickelte, als daß nicht eine große Zahl falscher oder abweichender Ansichten darüber zum Vorschein kommen sollten. Ein Schulplan, mitten in den grenzenlosen

Digitized by Google

Widerstreit unserer pädagogischen Ansichten, Neigungen und Vorurtheile hineingestellt, wird einen Jeden und ein Jedes; dem er widerstrebt, gegen sich auf und in Bewegung bringen, und der Tadler, Zweifler, Bestreiter werden auch deshalb eine bey weitem größere Anzahl seyn, weil es für selbstständiger, einsichtsvoller und männlicher gehalten wird, zu widersprechen, als anzuerkennen. Indeß hat der Widerspruch, da wo er etwas Heilsames trifft, selbst das Gute, daß er sich durch seinen Gegensatz aufhebt. Während z. B. die sogenannten Aufgeklärten im Lande ganz deutliche Spuren darin finden, daß bey seiner Entwerfung geistlicher Einfluß vorgewaltet und Alles berechnet sey, den Geist der Schule in alte Beschränkung und scholastische Vorurtheile wieder zu bannen, kommen die Aeußersten von der andern Seite und wissen herauszufinden, daß der Plan darauf ausgehe, durch allerley Vorkehrungen das Positive im Christenthum und der Kirche zu untergraben, und unter schlauersonnenen Formen zum Unglauben hinzuführen, so daß Jemand, der diese Wortführer und nicht die Sache hört, je nachdem er das Ohr zur Rechten oder zur Linken hält, vernehmen wird, man gehe darauf aus, seine Kinder, wenn sie katholisch sind, zu Protestanten, oder wenn sie protestantisch sind, zu Katholiken, oder wie es die Schmähenden nennen, sie je zu „Papisten“ oder „Ketzern,“ zu „Jesuiten“ oder „Atheisten“ zu machen.

Indem wir von diesen Redeweisen als der Fabel des Tages das Meiste unbeachtet vorübergehen lassen, glauben wir doch auch in Zukunft einzelne literärische Erscheinungen, welche den Schulplan zum Gegenstande haben, unsern Lesern mit Bemerkungen über ihren Inhalt vorführen zu müssen, und wählen zunächst die Broschüre:

Auch ein Wort über den neuen bayerischen Schulplan, als Beleuchtung der „patriotischen Bemerkungen“ hierüber, München 1829.

Der Verfasser hat es mit der im Inlande schon früher beleuchteten ebengenannten Schrift zu thun, und geht ihrem Verfasser mit vieler Lebhaftigkeit und Sachkunde zu Leibe. „So lange, bemerkt er, die bey weitgreifenden Veränderungen unvermeidlichen tadelnden Aeußerungen, gegen denselben von Seite derer, die ihn weder verstanden, noch verstehen konnten oder wollten, bloß Gegenstand des mündlichen Gespräches blieben, schwiegen billiger Weise jene, welche im Stande waren, die Kenntnisse und Erfahrungen der Männer zu beurtheilen, die zum Entwurfe des Schulplanes berufen wurden, indem das Resultat ihrer Berathungen die Erwartung der Sachkundigen nicht nur befriedigte, sondern bey weitem übertraf.“

„Nachdem aber der Tadel dagegen in jenen patriotischen Bemerkungen öffentlich geworden, sey es erlaubt, dieselben einer etwas genauen Prüfung zu unterwerfen.“

Er zeigt hierauf den Unterschied zwischen dem neuen Lehrplan und dem Normativ von 1808, macht aber dabey, wie es scheint, nicht mit Grund dem „zwölfjährigen“ Schulmann sein Recht streitig, hier seine Erfahrung auszusprechen und seinen Widerstreit laut werden zu lassen.

„Hat schon, sagt er S. 8, der unabhängige Bürger eines Staates die Pflicht, den allerhöchsten Verordnungen sich ohne Widerspenstigkeit zu fügen; um wie viel mehr erwartet man es von einem Diener desselben, dessen Amt es noch überdieß mit sich bringt, dahin zu arbeiten, daß dieselben in ihrem Vollzuge nicht gehindert werden. Durch manche Mißgriffe, die in den letztern Zeiten in Schulorganisationen gemacht worden seyn mögen, veranlaßt, gieng die Regierung diesmal mit außerordentlicher Sorgfalt zu Werke; es wurden Männer zur Berathung über denselben ausgewählt, die in allen Fächern des menschlichen Wissens ausgezeichneten Ruhm haben, und daß man sich nicht übereilen wollte, beweist die Länge der Zeit, die von dem Anfange der Berathungen bis zur Vollendung und Bestätigung verfloß. Die nämlichen Gründe aber, welche die Regierung bestimmten, hierin mit größter Vorsicht einzuschreiten, machte das Publikum schon im Voraus gegen jede Neuerung mißtrauisch, da zudem der größte Theil desselben nicht im Stande ist, selbst über diesen Gegenstand ein richtiges Urtheil zu fällen, sondern sich hierin lediglich auf die Männer vom Fache verlassen muß. Dieß wurde auch von der allerhöchsten Stelle erkannt, und deßwegen in der Instruktion für die Kreisregierungen §. 4. den Schulinspektoren aufgetragen, den Aeltern die gehörigen Aufschlüsse und Belehrungen zu ertheilen. Und nun tritt einer unter dem glänzenden Namen eines Patrioten auf, dem Publikum die Unausführbarkeit und Gehaltlosigkeit der allerhöchsten Verordnungen darstellen zu wollen. Wie kann wohl dieß mit den Worten Sr. Maj. im Publikations-Patente, das dem Schulplan vorgedruckt ist, vereint werden, wo es heißt: „Wir versprechen Uns von dem Diensteifer unserer Behörden u. s. w. und dem Pflichtgefühle des Lehrstandes u. s. w. die bereiteste Befolgung Unserer Anordnungen, und die kräftigste Mitwirkung ꝛc. „Wahrlich! ein Staat, in welchem lauter solche Patrioten d. h. lauter solche Männer wären, die durch wissenschaftliche Einseitigkeit und Beschränktheit dreiste gemacht, es für ihre Pflicht hielten, den Anordnungen des Staates bey dem Volke entgegen zu arbeiten, müßte in Bälde durch gänzliche Anarchie sich auflösen!“

Man muß hier die Fälle wohl unterscheiden. Keinem Schulmanne darf man sein Recht streitig machen, seine von den angenommenen Grundsätzen abweichenden Ansichten öffentlich auszusprechen. Er wird, im Fall er gewissenhaft ist, dem Befehle, welcher von oben kommt, Gehorsam leisten, aber doch auch durch Darlegung seiner Gründe dagegen die oberste Behörde auf das, was ihm nicht heilsam vorgekehrt scheint, eben so wie das Publikum aufmerksam machen können, vor

ausgesetzt, daß er im Stande war, die neuen Maßregeln zu verstehen und zu beurtheilen. Hätte nun der zwölfjährige Schulmann sich genügen lassen, seine Zweifel oder Gründe gegen die drey Bestimmungen des Planes die er bestreitet, den Anfang des lateinischen Unterrichts mit dem achten Jahre, die Auslassung eigener Stunden zum Vortrag der deutschen Grammatik und die Uebertragung des Religionsunterrichtes an Einen und denselben Lehrer im Gymnasium, offen, frey und auch nachdrücklich darzulegen, Niemand hätte das Recht, ihn deßhalb persönlich, ein jeder aber seine Gründe in Anspruch zu nehmen; aber daß er so weit gieng, sogar die Absicht der Regierung in Bezug auf Religion und Sittlichkeit zu verdächtigen, daß er es über sich gewann, gegen junge Amtsgenoßen und Vorstände die ärgsten Dinge mit offenbarer Verunglimpfung auszusagen, dieses stellte sein Beginnen dem höchsten Tadel Preis, und mit welcher Lebhaftigkeit auch ihn der Verfasser behandelt, immer geschieht ihm nach solcher That nur was ihm gebührt.

Der Verfasser geht nun die einzelnen Punkte, von denen es sich handelt, mit Genauigkeit und Sachkenntniß durch. Er zeigt, daß die bisher auf die dem Gymnasium zugewiesenen Lehrgegenstände gewendete Zeit nicht hinreichend, und Schwäche der Kenntniße und der ganzen Gymnasial-Bildung von dieser Unzulänglichkeit die Folge gewesen sey, daß also im Falle das Uebel gehoben werden sollte, ohne die Zeit des Ueberganges auf die Universität weiter hinauszurücken, man zum Behufe jener Studien die früheren Jahre in Anspruch nehmen mußte, welche bis jetzt in den Elementar-Gegenständen der deutschen Schule für jenen Zweck fruchtlos verloren gingen, und ohne Bedenken in Anspruch nehmen konnte. Wenn der zwölfjährige Schulmann die Knaben von 8 Jahren beklagt, daß sie das Latein beginnen sollen, so bemerkt er S. 17 am Ende: „Muß denn nicht das Kind von dem Zeitpunkte, wo sich die geistigen Kräfte zu regen beginnen, in beständiger Thätigkeit seyn? Welche Anstrengung kostet es ihm nicht, die verschiedenen Gegenstände von außen, die auf Gesicht und Gehör wirken, von einander zu unterscheiden, die gehörten Töne, als Ausdruck und Bezeichnung von Begriffen, die ihm noch fremd sind, verstehen und nachbilden zu lernen. Wer nie Gelegenheit gehabt hat, dieß zu beobachten, kann sich hierüber aus den trefflichen Schriften eines Sailer, Niemeyer, Schwarz rc. Belehrung verschaffen. Wie viele Kinder gibt es nicht, die zwey und drey lebende Sprachen zu gleicher Zeit erlernen, also gewiß mehr angestrengt sind, denn Kinder, die außer ihrer Muttersprache keine hören, und doch sind sie eben so gesund und kräftig, als diese. Zudem ist ja der Mensch zur beständigen Thätigkeit bestimmt, und wenn er sich nicht von Jugend auf daran gewöhnt, wie und wann wird er es lernen? Man frage einen Geschäftsmann, der seine Pflichten erfüllt, ob er nicht mehr mit Arbeiten überhäuft ist, denn er je als Studierender war.

„Kinder, welche die deutsche Schule besuchen, haben zu Hause häufig noch Unterricht in fremden Sprachen, Musik und Zeichnen, so daß sie den ganzen Tag kaum eine Stunde der Ruhe genießen können; ist diese Anstrengung vielleicht geringer, als beym öffentlichen Unterrichte?“

Wenn aber Jemand die Lehrstoffe der lateinischen Schule für jenes Alter zu schwierig achten wollte, so bemerkt er S. 20. „die Lehrgegenstände für die drey ersten Jahre sind: Religion, Latein, Arithmetik und Kalligraphie, Gegenstände, die mit Ausnahme des Lateinischen schon für achtjährige deutsche Schulknaben gelehrt werden; und wenn wir die Gegenstände aufzählen, welche für deutsche Schulen außerdem häufig vorgeschrieben sind, als da sind: Naturlehre, Körperlehre, Geographie rc., so frage ich, wird es einem Knaben nicht mehr Mühe kosten, diese für Kinder größtentheils unverständlichen Dinge seinem Gedächtnisse einzuprägen, als lateinische Wörter mit ihren verschiednen Formen, Beugungen, Ausnahmen? u. s. w.“

„Die Einwendung, als würden durch zu frühes Beginnen des Studierens die fähigen Köpfe vom Lande ausgeschlossen, ist ganz grundlos. Denn auch die Kinder der Landbewohner sind mit zurückgelegtem sechsten Jahre durch königl. Verordnungen zum Schulbesuche angehalten, so daß nach zwey Jahren die fähigen Schüler leicht die unbedeutenden Anforderungen leisten können, welche den Eintritt in die lateinische Schule bedingen. Vielmehr wird durch Errichtung von solchen Schulen in kleinern Städten den Landleuten eine große Erleichterung in finanzieller Beziehung verschafft, indem sie da mit einem Sohne, der Anlagen verräth, im früheren Alter den Versuch machen können, ohne gezwungen zu seyn, ihn gleich Anfangs 10 und 12 Meilen weit vom väterlichen Hause zu entfernen, und an einem solchen Orte unterzubringen, wo sie vielleicht Niemand kennen, und deßwegen mit bedeutendem Kostenaufwande ihren Sohn der Aufsicht fremder Menschen anvertrauen müßen, von denen sie nicht wissen, ob sie ihm die gehörige Sorgfalt widmen werden, und durch große Entfernung gehindert, sich nur selten nach dem Verhalten desselben erkundigen können.“

Hierauf werden die schlimmen Folgen auseinander gesetzt, welche für die Söhne der Landleute mit dem späten, gemeiniglich erst mit dem 12. Jahre anfangenden Studium des Latein verbunden sind. „Versäumt und unbeholfen gegen seine Mitschüler, dazu oft roh und nicht selten unfügsam wird ein solcher Bursch nicht selten die Last der Schule, wie die Plage der Aeltern, und hat er drey bis vier Jahre mit wenig Mühe in der Schule zugebracht, was sind die Folgen? Theils zu alt, theils zu stolz, um sich noch zur Erlernung eines Handwerkes zu entschließen (denn man muß den Dünkel mancher Studierenden oft schon in den untern Gymnasialklassen kennen) muß er sich erbärmlich in den Klassen fortschleppen, wandert, freywillig, oder gezwungen, von einem Gymnasium zum andern, indem er be-

reits gelernt hat, seinen hierin unkundigen Aeltern ein quid pro quo vorzumachen, und diese, um die bereits verschwendeten großen Summen nicht umsonst ausgegeben zu haben, alles daran setzen, ihren Sohn zu seinem Ziele zu bringen. Mit Mühe erringt er endlich das Gymnasial-Absolutorium, bezieht die Universität, vergißt hier bey der größern Freyheit und häufiger Gelegenheit zu Unordnungen seines Berufes ganz, und erwirbt sich, welches Fach er auch ergreifen mag, kaum so viele Kenntnisse, um nur sein kärgliches Brod verdienen zu können. Unterdessen hat er seine Familie an den Bettelstab gebracht, oder doch so zu Grunde gerichtet, daß die Folgen hievon eine Generation hindurch fühlbar bleiben. Hätte nun dieser mit dem 8 oder 9 Jahre das Studium begonnen, so hätte er bis zum 15 oder 16 Jahren eine solche Richtung erhalten, daß er auf der betretenen Bahn mit Erfolg hätte fortschreiten können: oder er hätte schon früher seine Unfähigkeit an den Tag gelegt, und wäre zur gehörigen Zeit, zu seinem und seiner angehörigen Wohle, aus der Schule entlassen und einem andern Berufe übergeben worden u. s. w.

Fähige Knaben vom Lande finden durch den neuen Plan kein Hinderniß, sich den Studien zu widmen; denn im Falle einer im Alter zu weit vorgerückt ist, wird er das beneficium des §. 45. desselben, nämlich eine oder zwey Abtheilungen überspringen zu können, durch Fleiß und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und sich beym Eintritte in's Gymnasium den übrigen Schülern in Jahren und Kenntnissen gleichgestellt sehen. Daß übrigens jene von öffentlichen Klassen ausgeschlossen bleiben, deren Alter das für einen Kursus vorgeschriebene um 4 und mehr Jahre übersteigt, ist Pflicht des Staates für das sittliche Wohl der Schule, das durch den Eintritt eines verhältnißmäßig überreifen Schülers, der vielleicht in frühern Jahren nicht die beste Erziehung genossen hat, sehr gefährdet werden kann."

Wir überlassen den Lesern, im Verlaufe der mit vieler Gewandtheit und Sachkenntniß geschriebenen kleinen Schrift nachzulesen, wie ihr Verfasser den übrigen Einwendungen des Widersachers gegen die Vorkehrung des Planes zum Behufe der deutschen Studien und des Religions-Unterrichtes begegnet, und können nicht umhin ihm und der Anstalt, an welcher er wirket, zu dem regen und aufrichtigen Eifer gegen den Schlendrian der Mittelmäßigkeit und Bequemlichkeit und für gründlichen und eingreifenden Unterricht Glück zu wünschen, von dem er in seiner Schrift einen erfreulichen Beweis geliefert hat.

Chronik des Tages.

Bayern. Se. Majestät der König haben durch Allerhöchst Ihr Staatsministerium des Innern unterm 25. v. M. Hrn. J. v. Utzschneider, als Vorstand des Preisgerichtes den Auftrag ertheilen zu lassen geruht, den verehrlichen Mitgliedern des zur Prüfung der für 1828 preiswerbenden Industrie-Erzeugnisse gebildeten Preisgerichtes zu eröffnen: »daß denselben für ihre mit ausgezeichneter Sachkenntniß, musterhaftem Eifer und mit hohem Pflichtgefühle vollzogenen Leistungen die besondere Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.«

Bey der Königlichen Regierung des Rezatkreises wird im künftigen Herbste eine Konkursprüfung für die Adspiranten zum niedern Forst-Staatsdienst, nämlich zum Grade der unmittelbaren Reviergehülfen, der Stationsgehülfen, Forstwarte, Forstamtsaktuare, Forst- und Revierförster abgehalten werden.

Baden. Das neue Denkmal, welches die französische Regierung dem bey Sasbach (einem Dorfe zwischen Baden und Offenburg) gefallenen berühmten Turenne errichten läßt, soll am 27. d. M. als dem Todestage des Marschalls, aufgestellt werden. Es ist ein 38 Fuß hoher Obelisk, aus grauem Granit, mit Turennes Brustbild, Wappen und emblematischen Verzierungen. Den artistischen Theil besorgt der geschickte Bildhauer Friedrich in Straßburg. Das vorige Monument, welches Moreau hatte setzen lassen, bestand aus Marmor, ist aber allmählig verwittert.

Preußen. Berlin. Wie man im Schooße des Kreuzbergs bey Berlin unlängst die kolossalen Gebeine eines Mammuths gefunden hat, so ist ganz neuerlich im Schloßgarten zu Schönhausen, bey Grabung eines Bassins, das Geweih eines Elends zum Vorschein gekommen. — Glogau in Schlesien den 23. Juny. Unter diesem Datum hat ein hier für die durch Wassersnoth in unserer Gegend Verunglückten zusammengetretener Verein einen Aufruf zu milden Beyträgen erlassen. In der That ist der Schaden äußerst groß, obgleich er sich noch nicht berechnen läßt; das Wasser erreichte und überstieg die Höhe, welche die furchtbare Fluth von 1785 hatte. Mehr als 40 Dorfschaften liegen mit ihren Feldmarken in den von der Ueberschwemmung betroffenen Odergegenden.

Angekommene Fremde.

Den 3. July. (G. Hahn.) Graf Lodron, Gutsbesitzer von Haag. (S. Adler.) Fürstin Schwarzenberg, k. k. öster. Feldmarschallswittwe v. Wien. Gräfin Caroly, k. k. öster. Kämmerersgattin v. Wien. Graf Ziegler, von Bern. Graf Moltke, k. dänischer Gesandtschaftssekretär von Wien. (G. Kreuz.) Merk, Appell. Ger. Rath von Bamberg. Freyfrau v. Holzhausen, v. Frankfurt. (G. Stern.) Dorsch, k. Kreis- und Stadtgerichtsoffizant von Amberg.

Den 4. July. (G. Hirsch.) Dr. Platzmann und Baccal. utr. jur. Platzmann von Leipzig. Thomson, engl. Edelmann v. London. (G. Hahn.) Dr. Michaelis, von Magdeburg. Bonn und Paupert, Kaufleute von Frankfurt. Guldene, Landschaftsinspektor aus Dänemark. Graf Lerchenfeld, k. Kämmerer v. Erding. (S. Adler.) Freudenberg, Kfm. v. Suchtelen. Koch, Kfm. von Rohrdorf. (G. Bären.) Gräfin Hornstein, v. Neuburg. Josephine v. Cammerloher, Landrichterswittwe v. Regensburg. Baron Hohenfels, Land-Kommissär von Speyer.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 190. 9. July 1829.

Muthmaßungen über die dießjährige Erndte.

In den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen theilt der verdienstvolle Oekonom und Schafzüchter, Herr Elsner, seine Muthmaßungen über die dießjährige Erndte mit, welche sich ihm bey einer im April und May unternommenen Reise durch Mittel- und Süddeutschland aufgedrängt haben, und welche nicht allein von Oekonomen berücksichtiget zu werden verdienen.

In Böhmen, sagte er, das ich zuerst durchreis'te, hatten, besonders im nördlichen Theile, die Saaten durch den vielen Schnee sehr gelitten, und die ungünstige Witterung des Aprils war nicht geeignet, den Schaden wieder gut zu machen. Die viele Nässe und Kälte verzögerte die Sommereinsaat ungewöhnlich und verschob sie wenigstens um einen halben Monat über die sonstige Zeit hinaus. Da nun der May eben auch nicht geeignet gewesen ist, kränkelnde Früchte gesund zu machen, so läßt sich für dieß Land wohl ziemlich sicher das Prognostikon stellen, daß seine dießjährige Erndte kaum die vom vorigen Jahre erreichen wird. An ein Sinken der Getreidpreise wird daher wohl schwerlich zu denken seyn.

In Bayern stand es, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, besser, auch war man da mit der Sommereinsaat schon mehr vorgerückt. Es ist also wahrscheinlich, daß dieses Königreich eher Getreide aus- als einführen wird.

Würtemberg bot größtentheils gesegnete Fluren dar, und was auch von später Einsaat im Herbste durch den Winter gelitten hatte und weniger gut stand, das war theils nicht von großer Bedeutung, theils hatte es sich in kurzer Zeit sehr erholt. Von diesem Lande dürfte also dasselbe gelten, wie von Bayern.

Anders steht es in Oesterreich. Der viele Schnee, der im Frühjahre zu langsam wegging, hat den Saaten, besonders dem Roggen, außerordentlich geschadet, so daß derselbe selbst in den fruchtbaren Donau-Ebenen kaum mehr als die doppelte Einsaat bringen wird. Diese meine Ansicht theilte ein dasiger, sehr erfahrener Landwirth ganz. Auf meine Frage, warum man denn das Feld nicht lieber umpflüge und mit Sommersaat bestelle, antwortete er mit, daß dieß wohl geschehen würde, wenn nicht theils die verzögerte Sommereinsaat, theils aber auch der Mangel an Saatgetreide, zu dessen Ankauf man kein Geld habe, daran verhinderten. Da nun von Ungarn herauf wenig Zufuhr für diese Provinz zu erwarten ist, indem von dort aus die Produkte mehr dem Kriegsschauplatze zugeführt werden, wo sie zu annehmlichen Preisen gesucht sind: so stehet Oesterreich beynahe Mangel bevor. Schwerlich dürfte sich derselbe aus Mähren ersetzen lassen, indem hier auch nur theilweise von guten Saaten die Rede ist. Selbst in der fruchtbaren Hanna sah ich schlechtes, sogar umgepflügtes Wintergetreide. In den Gebirgsgegenden war es mitunter sehr elend zu nennen; auch hat sich dort die Frühjahrseinsaat so verspätet, daß sie wohl bis in die Mitte des Juny dauern dürfte und also wenig Ertrag von derselben zu erwarten ist. Dasselbe gilt von den Gebirgsgegenden in Schlesien. Auch in dieser Provinz wird im Durchschnitt die Erndte nur höchst mittelmäßig ausfallen, obgleich einzelne Gegenden einen reichen Segen versprechen. Laut Nachrichten aus dem nördlichen Deutschland ist es dort nicht besser, als wie ich es eben vom südlichen erzählt habe.

Der Waitzen steht im Allgemeinen besser, wie der Roggen. Raps und Rübsen habe ich wenig sehr gut gesehen, vielmehr waren sie überall durch den Winter sehr dezimirt. Haber dürfte bey der naßkalten Witterung besser gedeihen, wie Gerste.

Rechnen wir nun zu diesem allgemein höchst mittelmäßigen Stande aller Früchte noch die Ueberschwemmungen und Verwüstungen der fruchtbarsten Gegenden Preußens, die nun, statt daß sie sonst immer große Massen von Getreide ausführten, dessen eher von außen her werden beziehen müssen: so ist ziemlich sicher zu erwarten, daß die Fruchtpreise eher in die Höhe, als herabgehen werden. Sollte dazu noch wieder Mißwachs in England und Ausfuhr dahin kommen, dann könnten wir diese Preise sich wieder bis zu einer Höhe erheben sehen, wo sie seit zehn Jahren nicht gestanden

haben. Wohl zu bedenken ist, daß von großen Vorräthen aus den frühern Jahren fast keine Rede mehr seyn kann, indem sie bis zur neuen Erndte so ziemlich ganz aufgezehrt seyn werden. — Räthlich ist es daher für jeden Landwirth, mit seinen etwaigen Getreidebeständen haushälterisch zu verfahren, damit er nicht Ursache habe, ein jetziges Verschleudern derselben in der Folge zu bereuen.

Bekanntmachung.

Zur Beförderung der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben habe ich in diesem Frühjahre an sehr viele Landwirthe beynahe in allen Kreisen des Königreichs Runkelrüben-Samen in bedeutender Quantität abgegeben. Wird im nächsten Jahre von Landguts-Besitzern wieder Runkelrüben-Samen verlangt, so wünsche ich die schriftliche Anzeige hievon längstens bis Ende December l. J. von denselben zu erhalten.

Da auf meinem Landgute zu Obergiesing bey München die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben ununterbrochenen guten Fortgang hat, so finden diejenigen, welche in diesem Fabrikationszweige zum Selbstbetrieb praktisch sich einüben wollen, allda Gelegenheit, sich hierin zu unterrichten. Dieser Unterricht beginnt im Monate November, diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, belieben sich längstens bis Ende September schriftlich zu melden.

Die Einrichtung der Zuckerfabrikation in Obergiesing liefert den Beweis, daß jeder Landwirth, welcher ohne den Fruchtwechsel nachtheilig zu stören, dreyßig Tagwerke zum Anbau von Runkelrüben jährlich in Bereitschaft hat, die Zuckererzeugung aus diesen Rüben mit Vortheil betreiben kann. Die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben soll in der Regel ein landwirthschaftliches Nebengewerbe seyn, denn nur eine wohleingerichtete Landwirthschaft kann die kostbaren Abfälle aus dieser Fabrikation mit Vortheil benützen.

Diejenigen, welche behaupten, daß die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben nur bey hohen Eingangszöllen auf ausländischen Zucker gedeihen kann, irren sich sehr, vorausgesetzt, daß diese Fabrikation als ein landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wird.

Der gute Gang meiner Zuckerfabrikation in Obergiesing, welche dort wirklich nur als ein landwirthschaftliches Nebengewerbe behandelt wird, läßt mich hoffen, daß eine wirksame Anzahl patriotisch gesinnter Landwirthe mit der Zuckererzeugung aus Runkelrüben auf gleiche Weise beginnen werde. Sie sollen, um mindern Aufwand nöthig zu haben, nur Rohzucker liefern, in einer größern Anstalt, wozu ich die Vorrichtung mache, kann dann dieser Rohzucker raffinirt werden. Auf diesem Wege kann sich in kurzer Zeit dieses neue landwirthschaftliche Gewerbe so über Bayern verbreiten, als es die Bierfabrikation wirklich ist. Doch soll dieses Geschäft, damit keine abschreckenden Resultate erfolgen, in der Ausführung nicht übereilt werden; deswegen biete ich denjenigen, welche sich praktisch einüben wollen, in Obergiesing, wo diese Anstalt schon begründet ist, und wo Syrup, Roh- und raffinirter Zucker erzeugt wird, die Gelegenheit zum Unterrichte an.

Auch mit Geräthschaften werde ich auf Verlangen diejenigen versehen, welche die Zuckerfabrikation auf ihrem Grundbesitze ernstlich betreiben wollen, und denen daran liegt, aus gemachten Fehlern Nutzen zu ziehen.

Ich werde dafür sorgen, daß in kurzer Zeit die Art und Weise des bisherigen Betriebes der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben in Obergiesing durch den Druck zu Jedermanns Kenntniß gebracht werde. An der Hand der Erfahrung gelangen wir am sichersten, auf dem kürzesten Wege und mit dem geringsten Aufwande zum Ziele.

München den 23. Juni 1829.

J. v. Utzschneider.

Notizen.

Im May starb zu Potsdam der Ritterschaftsrath, Ernst, Frhr. v. Seidlitz und vermachte sein ganzes, in 80 bis 90,000 Rthlr. und in einem Hause bestehendes Vermögen dem Vereine zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Der größte Theil der daraus fließenden Einkünfte soll zu Stipendien für die Schüler des Gewerb-Institutes verwendet werden, und es findet hiebey noch die Bestimmung statt, daß die Stipendiaten von dem Vorstande des Gewerbvereines aus den Schülern erwählt werden, die ihm die Vorsteher der einzelnen Abtheilungen in Vorschlag gebracht haben, worauf dann die Bekanntmachung der Namen der Erwählten nebst den Gründen der Wahl in den Vereinsverhandlungen statt findet. —

Ein neues Sächsisches Mandat befreyt alle Zöglinge des 1828 zu Dresden errichteten technischen Institutes, wenn sie mit guten Zeugnissen aus demselben entlassen worden sind, vom Zunftzwange und ertheilt ihnen, wenn sie die practische Mechanik in Metallarbeiten als wirkliches Gewerbe treiben, die Befugniß, ohne Fertigung von Meisterstücken und Gewinnung des Meisterrechts sofort eigene Werkstätten zu eröffnen. Das technische Institut hat in 4 Klassen 250 Schüler und den Unterricht ertheilen zehn Lehrer und Gehülfen. —

Chronik des Tages.

Bayern. Se. Majestät der König haben (vermöge allerhöchsten Signats d. d. Bad Brückenau 20. Juny l. J.) allergnädigst zu bestimmen geruht, daß wegen ganz besonderer Verdienste um Beförderung der Leinwandfabrication im Ober-Mainkreise dem durch die goldene Civil-Verdienstmedaille wegen seiner nützlichen

Bestrebungen für Verbesserung der Cultur bereits ausgezeichnetem Landrichter von Wächter zu Wunsiedel, ferner dem Chemiker Friedrich Fikenscher zu Markt-Redwitz, welcher mit vorzüglichem Eifer dem Zwecke des Linnenvereines, als dessen thätiges Mitglied aufopfernd sich unterzieht, und sowohl durch seine Kenntnisse als durch seine Regsamkeit sehr nützlich wirkt, dann dem wegen seiner Verdienste um die Leinwandsfabrication mehrmals schon belobten Kaufmann Sigm. Helfreich zu Kronach Allerhöchstderselben besonderes Wohlgefallen öffentlich zu erkennen gegeben werde.

Die fünfzehnte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterieanlehens wird den 3. und 4. des künftigen Augusts vorgenommen.

München am 8. July. Gestern sahen wir in dem zur Geburtstagsfeyer Ihrer Majestät der Königin erleuchtetem Hause, die Oper Richard und Zoraide von Rossini, in welcher sich Mdme. Vespermann und Mdme. Pellegrini, so wie die Herrn Löhle, Bayer und Pellegrini den ausgezeichnetsten Beyfall des Publikums erwarben. Ihre Königliche Hohheit, die Frau Herzogin von Leuchtenberg beehrten mit Ihren beyden durchlauchtigsten Töchtern die Aufführung mit Ihrer Gegenwart. Der heutige, für ganz Bayern so festliche Tag wurde bey seinem Anbruche von Kanonendonner begrüßt, und mit Gottesdienst, welchem in der Kirche zu U. L. F. Se. Königl. Hohheit der Prinz Karl, die hohen Generalitäten, Staatsministerien und übrigen Königl. Civil- und Stadtbehörden beywohnten, mit Kirchenparaden der Königl. Regimenter und des Bürgermilitärs u. s. w. gefeyert.

Brückenau am 1. July. Gestern Abends sind II. KK. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz zu einem Besuche bey Ihren Königl. Majestäten hier eingetroffen, und heute wieder abgereist. Se. Majestät der König haben während des dasigen Aufenthaltes II. KK. Hohheiten dem Herren Großherzog den St. Hubertusorden überreicht.

Von dem königl. Staatsministerium des Innern ist auf Bericht bewilligt worden, daß für den Müller Joseph Peißel auf der Hetzenmühle bey Reisbach, dessen Anwesen und Mühlgebäude durch das im Monat März d. J. entstandene Hochwasser beynahe ganz zerstört worden ist, und der hiedurch ohne Verschulden sein ganzes Vermögen verloren hat, in den Bezirken des Isar-, Regen- und Unterdonaukreises unter den Müllern dieser Kreise Unterstützungsbeyträge gesammelt werden dürfen. — In dem Pfarrort Konradshofen (Ldg. Türkheim im Oberdonaukreise) brach am 24. Juny in einem Bauernhause zunächst der Kirche, in welcher gerade die Gemeinde zum Gottesdienste versammelt war, ein Feuer aus, das noch zwey andere Häuser und Scheunen ergriff, und durch einen heftigen Sturmwind angefacht, die Kirche in die größte Gefahr setzte. Nur mit Lebensgefahr konnte man aus derselben kommen und die heiligen Gefäße retten; ihre Fenster schmolzen, die Ziegeln fielen vom Dache, die Einfassung des Kirchhofes stand in Feuer, die Todtenkreuze wurden verbrannt. Glücklicherweise legte sich der Sturm, und das Feuer wurde gelöscht. Aus dem Hause, in welchem das Feuer auskam, wurde nicht das geringste gerettet; 27 Stücke Rindvieh sah man von den Ketten festgehalten am Barren verbrannt liegen. Die Abgebrannten sind nun ohne Bett, Kleider, Brod, Vieh und Fahrnisse. Wie man in Erfahrung gebracht hat, ist das Feuer durch einen sechsjährigen Knaben, der mit angezündetem Schwamme spielte, veranlaßt worden. Der Pfarrer Joseph Fink zu Konradshofen ruft für seine verunglückten Pfarrkinder Menschenfreunde um Unterstützung an.

Dienstesnachrichten. Die Stelle eines Inspektors an der Central-Gemähldegallerie zu München erhielt der bisherige Gallerieinspektor zu Augsburg, Andreas Theodor Mattenheimer. Die Stelle des wegen physischer Gebrechlichkeit in Ruhestand versetzten Landrichters Joseph Haindl zu Pfaffenhofen wurde dem bisherigen Landrichter Georg Ignatz Kuttner in Laufen, und das Landgericht Laufen dem bisherigen Kommissär an der Polizey-Direktion München, Dr. Moriz Semer verliehen. Die bey dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Rathstelle, welche künftighin mit einem Assessor besetzt werden soll, erhielt der Assessor des Stadtgerichtes Schweinfurt, Karl Graf von Armannsberg, und die hiedurch frey gewordene Assessorstelle in Schweinfurt der Appellationsgerichtsaccessist Friedrich Frhr. von Massenbach. Der bisherige Assessor des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Heinr. Arnold Frhr. van der Becke wurde zum Rath bey dem Appellationsgerichte des Regenkreises und der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsrath Heinrich Richard Carron du Val zu Augsburg zum Rathe bey dem Appellationsgerichte des Rezatkreises befördert. Die bey dem Landgerichte Mitterfels erledigte Advokatenstelle erhielt der Rechtspraktikant Wolfgang Primbs in Paßau.

Das Forstamt Dinkelsbühl ist in eine Forstverwaltung umgewandelt, und dieselbe dem bisherigen Revierförster und dermaligen Amtsverweser Fleischer von Münchaurach übertragen worden.

Würtemberg. Se. Majestät der König haben einen Preis von 50 fl. und eine landwirthschaftliche Medaille für denjenigen ausgesetzt, welcher vom nächsten Herbste bis zum 30. Juny künftigen Jahres das meiste und beste Oel aus den Kernen der Weintrauben dargestellt haben wird. Es können jedoch nur solche zur Preisbewerbung zugelassen werden, welche wenigstens 25 Pfund dieses Oels nach zuverläßigen obrigkeitlichen Zeugnissen bereitet haben. — Die auf dem Wollmarkte zu Heilbronn (3. July) zum Verkauf gebrachte Wolle ist schnell nacheinander abgegangen. Die Preise hielten sich von 40 bis 66 fl. Nur wenige feinere Partien sind noch vorräthig, welche die Schafhalter zu den gegenwärtigen geringen Preisen nicht abgeben wollen. Ein großer Theil der verkauften Wolle geht in's Ausland. — Der Plan zu Vereinigung des Rheins mit der Donau scheint durch eine Pariser Aktien-Ge-

sellschaft verwirklicht werden zu wollen, welche von den betreffenden Regierungen unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß zum Bau und zur Benutzung der neuen Wasserstraße auf 99 Jahre erhalten haben soll. Ein Agent der Gesellschaft befindet sich seit einiger Zeit zu Stuttgart. Der genauere detaillirte Plan ist noch nicht ausgearbeitet. Im Allgemeinen scheint die zu Grund liegende Idee folgende zu seyn: Schiffbarmachung der Donau von Ulm über Tuttlingen bis in's Badische; Kanalbau mittelst Benützung des Wassers der Brieg, der Briegach und mehrerer kleiner Bergflüßchen über den obern badischen Schwarzwald durch die Gegend von Villingen, St. Georgen, Hornberg und Hausach im Kinzinger Thal, sodann Schiffbarmachung der Kinzig, die sich bey Kehl in den Rhein ergießt.

Preußen. Die von dem wirklichen Geheimen Rath v. Kamptz herausgegebenen Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung liefern in ihrem 65. Hefte die Prozeßtabellen vom Jahre 1827, denen folgende Resultate entnommen sind: bey den sämmtlichen 19 Obergerichten der preußischen Monarchie (mit Ausschluß des Obertribunals und des Revisions- und Kassazionshofes, so wie der Gerichtsstellen in Rheinpreußen) und den davon ressortirenden Untergerichten belief sich die Zahl aller schwebenden Civilprozesse auf 574,360, im Jahre 1826 waren deren nur 506,853; sie haben sich also um 67,507 vermehrt; 164,454 blieben unbeendigt. Die Zahl der Konkursprozesse berechnete sich auf 3628, und hatte sich gegen das vorige Jahr um 420 vermehrt. Diese Vermehrung rührt jedoch nicht von einer Zunahme von Prozessen her, deren nur 62 mehr, als im vorigen Jahre eingeleitet worden, sondern von der längeren Dauer derselben, denn von jenen 3628 wurden 933 erledigt, 2695 blieben unbeendigt. Die Liquidationsprozesse beliefen sich auf 5336 (306 mehr, als i n Jahre zuvor) von denen 3844 unerledigt blieben. Die Zahl der Subhastationsprozesse betrug 17,547 (2357 mehr als im vorhergegangenen Jahre), 8717 derselben schwebten unerledigt. Die Zahl der Kriminal- und fiskalischen Prozesse belief sich auf 35,535 (4207 mehr als im vorherigen Jahre), 11,853 derselben blieben unerledigt. Die Zahl der Vormundschaftssachen war 461,473, (11,660 mehr als Jahres zuvor), und die Zahl aller Decernendorum 9,332,794; die Zahl der Nachlaßregulirungen, 57,194, die der Handlungen freywilliger Gerichtsbarkeit 190,806. Das Hypothekenbuch war für 681,261 Grundstücke regulirt, für 477,111 Grundstücke war es noch zu reguliren. — In der ostpreußischen Stadt Drengfurth sind 32 Wohnhäuser, 2 Speicher und 14 Ställe, zusammen 48 Gebäude abgebrannt; 240 Menschen haben dadurch ihr Obdach, die meisten auch ihre ganze Habe verloren. — Laut amtlichen Berichten sind in Folge der letzten Ueberschwemmungen in den vier landräthlichen Kreisen Ragnit, Tilsit, Heinrichswalde und Heydekrug verloren gegangen: 659 Pferde, 2019 Stück Rindvieh, 2400 Schafe und 2695 Schweine; gänzlich zerstört sind 255 Wohnhäuser, 113 Scheunen und 166 Stallungen; beschädigt wurden 912 Wohnhäuser, 187 Scheunen und 348 Stallungen. Menschen sind glücklicher Weise nicht mehr als sieben in den Fluthen umgekommen. Eingegangenen Nachrichten zufolge sind die Gewässer in der Grafschaft Glaz abermals stark angeschwollen, und es steht demnach auch der Oder neuer Wachsthum bevor. Sie war auch wirklich in Breslau, wo sie schon bis zu 17 Fuß 5 Zoll am Oberwasser gefallen war, wieder im Steigen, und stand am 24. Juny 18 Fuß 6 Zoll. Nach den vorhandenen Merkzeichen ist diese letzte Wasserfluth an den meisten Orten um 1½ bis 2 Fuß höher gewesen, als die im Jahre 1783.

Weimar. Auf dem am 16. u. 17. Juny hier stattgehabten neuen Wollmarkte waren die Preise der hauptsächlich vorhandenen Mittelwolle 40 — 45 Rthlr. p. Ctur.

Freye Städte. Hamburg. Nach den letzten Beschlüssen der Bürgerschaft wird die Ausgangsaccise des Fleisches und die Eingangsaccise des Mehls und Brodes ermäßigt, dagegen soll den Wirthen eine Consumtionssteuer von 5 — 700 Mark auferlegt werden. Von der sogenannten Demolitionssteuer soll künftig die Hälfte auf Anlegung noch mehrfach fehlender Landstrassen auf städtischem Gebiet, die andere für die Wallanlage u. s. w. verwendet werden. Zu diesen und andern Arbeiten sollen nur Hamburgische Bürger vorzugsweise gebraucht, und diese Arbeiten nicht mehr an die Mindestfordernden überlassen werden. Zur Erhaltung der Landstrasse soll ein mäßiges Weggeld erhoben werden. Bey der dießjährigen Musterung der Bürgergarde zählten die Infanterie- und Artillerie-Bataillon 9000 Mann, das Kavalleriekorps aber, ursprünglich 120 Mann, nur 25.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 10. July. (Neu einstudiert.) Die Stricknadeln, oder das Schmuckkästchen. Schauspiel in 5 Akten, von August von Kotzebue.

Angekommene Fremde.

Den 5. July. (G. Hirsch.) Fehr, Kfm. von Wien. (G. Hahn.) Dr. Deutrich, Criminalrichter von Leipzig. Böttger, Polizey-Amtsaktuar v. Leipzig. Jerrman, Schauspieler von Augsburg. (G. Kreuz.) Zeitzem, Regierungssekretär von Koblenz. (S. Adler.) Cheval. Louis Arrighi, von Florenz. Koppe, Kfm. von Frankfurt. Knapp, Kfm. v. Frankfurt. Barth, Kfm. v. Manheim. Hagnauer, Kfm. von Aarau. (G. Löwen.) Amann, Posthalter von Rosenheim. Streicher, Hauptmann von Wasserburg. (G. Storch.) Renoi, Kfm. von Augsburg.

Den 6. July. (G. Hahn.) Marceri, Advokat von Insbruck. (Schw. Adler.) Dr. Mayer, Reinfelder und Rotter, aus Stuttgart. (Gold. Storch.) Peter von Juvalto, Partikulier von Kempten. (G. Löwen.) Roll, Gerichtshalter von Freysing. (G. Stern.) Huber, Privat-Sekretär von Insbruck. Kolb, Kaufmann von Bayreuth. (G. Sonne.) Joh. Bapt. Zahlhas, k. sächs. Hofschauspieler von Dresden.

Gestorben:

Den 1. July. Sebastian Bacher, k. wirkl. geistlicher Rath, und Prediger in der heil. Geistkirche, 78 Jahre alt, an Altersschwäche.

Den 4. July. Joh. Georg Göttler, bürgl. Weingastgeber, 59 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 191. 10. July 1829.

Ueber den Einfluß der Lokalschul-Kommissionen auf das Volksschulwesen in Bayern.

So groß die Fortschritte sind, welche im Allgemeinen das Volksschulwesen in Bayern seit 20 Jahren gemacht hat, so erblickt man doch seit einigen Jahren wieder einen Stillstand, ja an manchen Orten sogar ein Rückschreiten desselben. Da der Volksschulplan an sich zweckmäßig ist, da die Aeltern dem Schulbesuch kein großes Hinderniß in den Weg legen, noch legen dürfen, und da aus den Seminarien immer tüchtigere Lehrer hervorgehen, denen man durch erhöhte Besoldungen und durch die größere Achtung, welche sie genießen, ihr Amt so angenehm als möglich zu machen sucht, so kann der Grund des mehr und mehr bemerkbaren Rückganges der Volksschulen weder in den Aeltern und ihren Kindern, noch in den Lehrern und ihren Verhältnissen gesucht werden. Er muß demnach in den Behörden liegen, welche die Aufsicht führen, und wirklich wollen viele Schulmänner in Bayern in der Bildung der Lokalschul-Kommissionen das Hinderniß des rascheren Aufblühens und Gedeihens der Volksschulen erblicken.

Nach einer Verordnung vom 22. März 1821 wird nämlich die Aufsicht und Leitung der Volksschulen von einer Lokalschul-Kommission ausgeübt, welche in größeren, mit einem Magistrate versehenen Städten aus dem Bürgermeister, einem Geistlichen und 1 bis 4 Magistratsräthen, in allen übrigen Orten aber aus dem Ortspfarrer, dem Gemeindevorsteher und 2 oder 3 Gemeindebevollmächtigten bestehen. Nur die Lokalschul-Kommissionen der größern Städte stehen unmittelbar unter der Kreisregierung, alle übrigen stehen unter dem Landgerichte. „Die Vorstände der Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte — heißt es in jener Verordnung — können den Schul-Kommissionen in den ihnen untergebenen Gemeinden jederzeit nach Gutbefinden beywohnen, und führen alsdann den Vorsitz, so wie auch außerdem die vorschriftsmäßige Aufsicht und Leitung." Nur im Technischen sind die Lokalschul-Kommissionen einer Distriktsschul-Inspektion, welche gewöhnlich mit dem Decanat verbunden ist, untergeordnet; aber da, wo der Decan und Distriktsschul-Inspektor zugleich Lokalschul-Inspektor ist, steht er als solcher ebenfalls unter dem Landgerichte.

Ueber den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der so gebildeten Lokalschul-Kommissionen in den größern Städten Bayerns getrauen wir uns kein Urtheil zu, weil uns die Gelegenheit fehlt, das Volksschulwesen solcher Städte in seinen inneren Beziehungen zu beobachten, aber um so genauer können wir angeben, welchen nachtheiligen Einfluß die Lokalschul-Kommission bisher in vielen kleineren Städten und Dörfern auf das Schulwesen geäußert hat, und aus dem Grunde äussern mußte, weil sie die Wirksamkeit des Geistlichen und mit derselben Liebe und Eifer für die Schule beschränkt und schwächt.

Dem Ortspfarrer liegt vor Allem die Pflicht ob, zu wachen, daß die Schulen von den schulpflichtigen Kindern unausgesetzt besucht werden, und es muß deßhalb der Schullehrer am Schluße eines jeden Monats eine Schulversäumnißliste dem Pfarrer übergeben. Dieser legt in der nächsten Sitzung der Lokalschul-Kommission die Versäumnißliste vor, und trägt darauf an, daß den Aeltern für jede von ihren Kindern ohne Entschuldigungsgrund versäumte Schule die von allerhöchster Stelle befohlene Geldstrafe auferlegt werde. Allein die fahrläßigen Aeltern finden hier an dem Gemeinde-Vorsteher und den Gemeindebevollmächtigten gewöhnlich die besten Vertheidiger und Fürsprecher. Man erdenkt neue Entschuldigungsgründe, man debattirt und beschließt endlich, daß nur die Hälfte oder das Drittel, ja das Viertel der Strafsumme erhoben werden soll. Aber damit ist die Sache nichts weniger als abgethan. Schon am andern Tage wissen die Aeltern, daß der Pfarrer in der Sitzung die Erhebungen der Schulstrafen veranlaßt hat. Sie überlaufen diesen einzeln oder in Massen und machen ihm Vorwürfe: „das hätten sie nicht von ihm erwartet — sie hätten ihm doch diese und jene Gefälligkeit erzeigt — er mache sich und das Schulwesen verhaßt — man könne schon auch anders gegen ihn

seyn — u. dgl. mehr. Was ist die Folge? Der Pfarrer ist Mensch. Er straft seltener und die Schulversäumnisse werden häufiger. Plötzlich erscheint der Distrikts-Schulinspektor und visitirt. Er erschrickt über die große Summe der versäumten Schulen, spricht öffentlich sein Mißfallen aus, ertheilt dem Pfarrer privatim einen Verweis, bemerkt es im Visitationsprotokoll, das an die Kreisregierung eingeschickt wird, und bald kommt ein Reskript, wo nicht ein Generale, worin sämmtliche Distriktsinspektionen aufgefordert werden, über den fleißigen Schulbesuch zu wachen, damit es nicht gehe, wie in N. N., wo in einem Jahre so und so viel Schulen versäumt wurden.

Noch schlimmer geht es dem Pfarrer, wenn er als Schulinspektor den Besuch der Sonntagsschulen durchsetzen will. Die Zahl derer, welchen die Sonntags-Schulen ein Dorn im Auge sind, ist ohnehin groß, die eifrigsten Gegner aber sind die Wirthe, weil der Flor ihrer Wirthschaft darunter leidet, indem sie nicht nur selbst in den schönsten, gastreichen Nachmittagsstunden ihre Kellermädchen und gewandten Kegeljungen in die Sonntagsschule schicken müssen, sondern besonders weil die ganze junge Bürger- und Bauernwelt, (die beste Kundschaft) wenigstens zum Theile, wo nicht gänzlich von dem Besuchen der Wirthshäuser abgehalten wird. Da nun die Wirthe in den Landstädtchen und Dörfern als die unterrichteteren und wohlhabenderen Einwohner gewöhnlich zu Gemeindevorstehern und Gemeindebevollmächtigten gewählt sind, so sind sie als solche zugleich Mitglieder der Lokalschul-Kommission. Wird nun in einer Sitzung dieser von dem Pfarrer die große Liste der versäumten Sonntagsschulen aufgerollt, und von ihm verlangt, daß man endlich die Aeltern und Dienstherrn strafen solle: so entsteht eine allgemeine Bewegung, weil die Mitglieder der Kommission sich selbst oder ihren lieben Vettern und Freunden eine Strafe diktiren müßten, und es sind dann gewöhnlich Aeußerungen über die Unzweckmäßigkeit des ganzen Instituts der Sonntagsschulen, und über die Härte der Verordnungen das Finale der stürmischen Sitzung.

Um so freyer, denken wir, wird der Geistliche im Innern der Schule, in Gegenständen des Unterrichts und der Erziehung wirken können. Auch hier sind ihm die Hände durch die Lokalschul-Kommission gebunden. Ist er ein guter Pfarrer, Christ und Bürger, so wird er die Ueberzeugung theilen, daß die religiössittliche Bildung die Krone aller Bildung sey, und es wird ihm deßhalb der Unterricht in der Religion der wichtigste Gegenstand alles Unterrichts scheinen. Ihm wird er in dem Lehrplane verhältnißmäßig mehr Zeit und bey seinen Schulbesuchen eine gründlichere Prüfung widmen, und er wird die Lehrer anhalten, mehr Rücksicht auf die Bildung des Herzens als auf die Bildung des Verstandes und der Finger zu nehmen. Doch dieß thut nicht lange gut. Der Schwindel, der unsere Zeit ergriffen hat, und sie mehr nach einer eitlen Scheinbildung, als nach einer wahren sittlichen Durchbildung des innern Menschen streben läßt, setzt sich seinen Bestrebungen entgegen. Bald wird er in einer Sitzung der Lokalschul-Kommission von seinen neuen Herrn Kollegen förmlich zur Rede gesetzt, warum er in den Schulen so viele Lieder und Bibelsprüche, und so wenige Fabeln und Gedichte auswendig lernen lasse, und warum alle Tage eine Religionsstunde, aber wöchentlich nur zweymal eine Unterrichtsstunde in der schönen Naturgeschichte und in der nützlichen Geographie sey? Kömmt noch dazu, daß auch der Schullehrer nicht frey von diesen Verirrungen der Zeit ist, so ist die Wirksamkeit des Geistlichen in der Schule vollends gelähmt und zwischen seinem Waizen wuchert Unkraut auf und erstickt ihn. Aber selbst wenn der Pfarrer das Glück hat, einen Schullehrer zu besitzen, der von gleichem Geiste beseelt ist, so wird ihrem Wirken nach Belieben von der Lokalschul-Kommission ein Ziel gesetzt. Die Gegner der christlichfrommen Erziehung der Jugend wissen der guten Sache bald gehässige Namen zu geben, sie stellen dem Landrichter die Nothwendigkeit seines Einschreitens vor, indem sie ihn zugleich von der Wichtigkeit überzeugen, sich als die höhere Behörde zeigen zu können, und schnell erläßt das Landgericht ein Dekretum an die Lokalschul-Kommission, worin es heißt: Man habe mit Mißfallen bemerkt, daß auch im dießseitigen Bezirke der Pietismus und der finstere Mysticismus um sich greife. Die Lokal-Schul-Kommission erhalte daher die Weisung, diesem Uebel bey Zeiten zu steuern, und über die Mittel und den Erfolg derselben rechtzeitig hierorts die schuldige Anzeige zu machen. Dieser Befehl muß sodann augenblicklich befolgt und die Sache Gottes und Christi in den Hintergrund gestellt werden, oder es erscheint bey der nächsten Sitzung der Landrichter selbst und präsidirt in eigener Person. Wie es dann dem armen Pfarrer geht, was er hören, fühlen, und am Ende noch unterschreiben muß, kann sich Jeder selbst denken. Eben so geht es bey allen innern und äußern Schul-Gegenständen, wenn der Pfarrer nicht gleich mit dem Gemeinde-Vorsteher einverstanden ist, denn die Vorstände des Landgerichts zögern wohl selten lange, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, sich auch in Schulsachen als die Herrn des Bezirkes zu zeigen.

Aus diesem Allen geht nun hervor, daß ein Pfarrer in Schulsachen entweder seiner Pflicht getreu, eine beständige Opposition gegen die Gemeindeverwaltung und das Landgericht bilden, oder sich als einen kraft- und bedeutungslosen Mann von seinen Untergebenen betrachten und bedauern oder belächeln lassen muß. Ist er ein Mann von Kraft und wählt das erstere, so beginnt er einen Kampf, bey dem er auch als Sieger der Besiegte ist, weil die Gemeindeverwaltung und das Landgericht die Mittel kennen und besitzen, ihm sein Amt und sein Leben zu verbittern. Da geht kein Antrag des Pfarrers mehr durch; was er will, ist unzweckmäßig, weil er es will; was er beantragt, unstatthaft, weil

er es beantragt. Dem Lehrer, den er empfiehlt, wird die Gehaltszulage, Wohnungsverbesserung und Zuwendung anderer Emolumente abgeschlagen, und einem Andern gegeben, der sich mit seinen Bitten an den Gemeindevorsteher wandte und um dessen Gunst buhlte. Hat der Pfarrer nach diesen Auftritten noch Kraft und die Lust zu wirken nicht ganz verloren, so wird er sich beschwerend an die Kreisregierung wenden. Ist er aber genöthigt, dieß öfter zu thun, so wird er mit seinen Klagen lästig, ohne dadurch etwas zu gewinnen, denn entweder entscheidet die Regierung, mit den Personal- und Local-Verhältnissen unbekannt, vielleicht auch durch die schlau berechnete Art und Weise, wie die Gemeindeverwaltung die Veranlassung zu geben und das Landgericht zu berichten verstanden, irregeleitet, geradehin zu seinem Nachtheil, oder sie entscheidet zu seinem Vortheil, was jedoch in der Folge ihm wieder zum Schaden gereicht, weil die Rache seiner Gegner dadurch noch mehr gereizt wird. Alsdann nennt man den Pfarrer in Berichten und öffentlich einen unverträglichen, streitsüchtigen Mann, der nur seine Meinung durchsetzen wolle, spricht gar feinzüngig, wie man an ihm die Bescheidenheit und christliche Demuth vermisse, besucht seine Predigten nicht und klagt dann über den Verfall des kirchlichen Lebens, schmälert seine Einkünfte, die auf freywilligen Gaben beruhen, nimmt wo möglich einen andern Beichtvater an, trägt sogar, wenn man nur eingepfarrt ist, auf Ausschulungen und Auspfarrungen an und läßt sich so weit hinreissen, ihm selbst an öffentlichen Orten die Achtung zu verweigern, die man dem Geistlichen als Diener der Kirche und Beamteten des Staates schuldig ist. Deßhalb wählen die meisten Pfarrer von dem oben angegebenen Dilemma das letztere, werden gleichgültig für die Schule und ihre Lehrer und überlassen die Leitung der Schulangelegenheiten demjenigen im Orte, der sich gerade mit derselben befassen mag oder aus egoistischen Gründen sie an sich zu reissen sucht. Manchen tüchtigen Schulmann hat das Schulwesen auf diese Weise verloren, indem erfahrene ältere Geistliche, wo es sich ausführen ließ, die Schulangelegenheiten ihren jüngern Amtsbrüdern übertrugen. Selbst Decane sollen bey einer Generalsynode aufgestanden seyn und um Befreyungen von der L. S. C. gebeten haben und mehreren Districtsschulinspectoren ist es auch geglückt, Gründe vorzusuchen, das undankbare, vielfach verleidete Geschäft von sich abzuwälzen und mancher wackere junge Geistliche hat schon den Muth und die Lust zur geistlichen Wirksamkeit verloren, ehe er sie kaum begonnen hat. Und kann es anders seyn und kommen? Wie viele Zeit und Mühe muß nicht der Pfarrer auf den fast täglichen Besuch der Schulen, auf die Ausarbeitung der einzelnen Lehrplane, auf das Lesen pädagogischer Schriften, auf das Verfertigen und Abschreiben der vielen Listen und Berichte verwenden; wie viele unangenehme Auftritte mit Aeltern und Vormündern führen nicht die Gesuche der Befreyungen vom Schulgelde und um Dispensation von den Unterrichtsstunden herbey; welche nachtheiligen Folgen hat nicht für ihn das Eintreiben der Schulstrafgelder; was machen dem Pfarrer nicht oft aufgeblasene, sich vollkommen dünkende Schullehrer zu schaffen; welchen Aeußerungen, Urtheilen, Handlungen, Kämpfen, Fallen und Schlingen wird er nicht außerdem noch durch seine Schulaufsicht ausgesetzt! Und was ist der Lohn für dieses Alles? Nichts als daß er in den Schulen die traurige Rolle eines Schatten-Kommissärs spielt, in den Sitzungen am wenigsten zu sagen hat, und nur da allein handeln darf, wo es einen Verweis einzustecken oder eine Verkehrtheit zu entschuldigen giebt.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir seit der Bildung der gegenwärtig bestehenden L. S. C. in Bayern einen Stillstand und an vielen Orten einen offenbaren Rückgang der Volksschulen wahrnehmen und die allgemeinen Resultate, welche in Jahresberichten den höheren Staatsbehörden über das Gedeihen der Volksschulen vorgelegt werden, dürften wohl schwerlich einen Beweis vom Gegentheil liefern können, weil es bekannt ist, daß die Districtsschulinspectionen genöthiget sind, den Schulen ihres Districtes in den Jahresberichten sehr gute Noten zu geben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, selbst über den Verfall der ihnen untergebenen Schulen getadelt und zu größerer Thätigkeit und genügenderer Erfüllung ihrer Amtspflichten aufgefordert zu werden.

Somit möchte bewiesen seyn, daß die Localschulcommissionen, wie sie jetzt in Bayern bestehen, wenigstens an vielen Orten sehr nachtheilig auf die Schulen einwirken, und es dürfte die obige Schilderung des Thuns und Treibens mancher Schulbehörde, die bis in ihre einzelnsten Züge aus dem Leben genommen ist, um so mehr Glauben verdienen, da der Verfasser derselben sich weder in, noch über, noch unter einer L. S. C. befindet. Er ist nur ein Freund des Guten und der Jugend und hegt ebendeßhalb den Wunsch, daß diese Zeilen auch von den Augen gelesen werden möchten, welche über die obersten Schulangelegenheiten des Reiches wachen, weil sich vielleicht keine von den hier ausgesprochenen Wahrheiten in den eingesendeten und vorliegenden Acten findet.

Chronik des Tages.

Bayern. Se. Majestät der König haben dem erblichen Reichsrathe Grafen von Grafenreuth den ihm verliehenen Maltheserorden anzunehmen und zu tragen erlaubt.

München am 9. July. Die königl. Polizeydirection warnt bey einer Strafe von zehn Gulden gegen eine der Dienstbotenordnung vom 2. May 1781 geradezu entgegenlaufende Handlungsweise einiger Dienstherrn, welche Dienstboten durch Verreichung eines zu hohen Lohnes, übertriebene Schankungen und andere Anerbietungen an sich locken, und dadurch anderen abtrünnig zu machen suchen. — Gestern

ist der Herr Professor Rauch von Berlin hier eingetroffen, und wird zum Behufe der für das Monument Sr. Majestät des höchstseeligen Königs nöthigen Vorbereitungen einige Monate dahier verweilen. — Die hier zu Nutz und Frommen aller Freunde unseres trefflichen Nationalgetränkes erscheinende Bierzeitung enthält außer geschichtlichen Miszellen über die Kunst des Bierbrauens, Uebersichten der Qualitäten, Preise u. s. w. dieses Getränkes auf verschiedenen Punkten des Königreiches, auch eine tabellarische Classification des Bieres in der Hauptstadt nach Graden seiner Stärke, seiner Farbe, seines Geschmackes u. s. w. Nach der von diesem Blatte zwischen dem 28. Juny und 2. July vorgenommenen Untersuchung wurde das Bier des Brauers Oberkandler mit $5\frac{1}{2}$ Grad als das stärkste befunden.

Dienstesnachrichten. Erledigt ist: Das Frühmeßbenefizium zu Heydeck (Ldg. u. Dek. Hilpoltstein mit 407 fl. 11 kr. Einkommen und 1 fl. 45 kr. Lasten.)

Die Pfarrey Mittelwald (Dek. und Ldg. Werdenfels, erzbischöfliche freye Collationspfarrey.) Das Curatbenefizium zu Unterschleißheim (mit 210 fl. 41 kr. Ertrag und 22 fl. 38 kr. 2 pf. Lasten.)

Die Lotterie-Collekte zu Tölz (mit ungefähr 400 fl. Provisionsertrag.)

Die zweyte Pfarrstelle der protestantischen Pfarrkirche zu St. Anna in Augsburg (mit 700 fl. ständigem Gehalte, freyer Wohnung, 120 fl. Accidenzien.)

Die katholische Schullehrerstelle in Großohrenbronn (Distr. Dünkelsbühl mit 150 fl. Gehalt.)

Die Mittelclassenlehrersstelle der Knabenschule des Aegidier-Spital-Sprengels zu Nürnberg (mit 500 fl. Besoldung.) Die beyden Lehrersstellen zu Gersfeld (Ldg. Bischofsheim, die eine mit 377, die andere mit 284 fl. Einkommen.) —

In der Pfarrkirche zu Niederaschau hatte am 24. Juny die feyerliche Einweihung des daselbst dem Grafen von Preysing-Hohenaschau errichteten Denkmales statt, welcher sämmtliche Glieder der gräflichen Familie, eine große Zahl benachbarter Beamten, fast alle Pfarrer der Umgegend und alle Beamten der gräflich-preysingischen Güter beywohnten. Das Denkmal, welches 14 Fuß hoch und 6 Fuß breit aus weißem Schlanders-Marmor verfertigt ist, trägt die Inschrift: Patri et avo dilectissimo Max. Comiti de Preysing ab Hohenaschau, grati filii et nepotes. Natus XXI. Febr. MDCCXXXVI. Mortuus VIII. Jul. MDCCCXXVII.

Nürnberg den 2. July. Der rühmlichst bekannte Wollkenner und Gutsbesitzer, Ritter Maximilian von Speck Freyherr von Sternburg ist gesonnen, dem dießjährigen Wollmarkt in Nürnberg beyzuwohnen, und während desselben in einer besonderen Versammlung über die hohe Wichtigkeit der veredelten Wollzucht seine Ansichten mitzutheilen, solche durch Vorzeigung vieler Wollen in Bließen, veredelt bis zur höchsten Stufe, und insbesondere durch Ausstellung einer Elektoralschaafheerde, wovon ein Theil noch mit der Wolle versehen ist, zu erläutern und nachzuweisen, und hiebey die Wollenproduzenten mit der Paarung und Klassifikation der Wolle vor und nach der Wäsche bekannt zu machen. Die Heerde selbst wird bis zum 4. oder 5. July zu Nürnberg eintreffen. Der Vortrag des Ritters v. Speck, wozu der Magistrat der Stadt Nürnberg die Wollproduzenten einladet, wird am 9. July Nachmittags 3 Uhr in einem Saale der polytechnischen Schulanstalt gehalten werden.

Schweinfurt am 28. Juny. In verflossener Woche war der Umsatz im Getreide, besonders in Weizen und Roggen viel bedeutender, als in beyden vorhergehenden. Neuer (?) Weizen stand der Schäffel zu 16 $\frac{1}{2}$ fl., Roggen zu 10 $\frac{1}{2}$ fl. bis 10 $\frac{3}{4}$ fl., Haber zu 4 $\frac{1}{2}$ fl. Gerste findet in dieser Jahreszeit äußerst wenige Nachfrage und erscheint nur selten auf dem Markt, wo in dieser Woche nichts davon umgesetzt wurde. In Hülsenfrüchten und den übrigen Landesproducten herrscht ebenfalls große Stille. Die Witterung ist für den Weinstock seit acht Tagen sehr günstig, und die Trauben stehen in voller Blüthe.

Rheinpreußen. Man erfährt aus glaubwürdiger Quelle, daß sich die preußische und niederländische Regierung über die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten und den der freyen Schiffahrt zu ertheilenden Umfang verständigt und Preußen den in einigen Puncten von den Niederlanden modifizirten Entwurf einer freyen Rheinschiffahrt genehmigt habe. Wie man ferner vernimmt, soll Se. Majestät der König von Preußen, welcher bey Gelegenheit der Herbstmanövers die Rheinprovinzen besuchen wird, die Absicht haben, daß Zugeständniß der freyen Rheinschiffarth alsdann seinen Unterthanen eigens mitzutheilen, falls, wie zu hoffen steht, die seit eilf Jahren vorbereiteten Verhandlungen über die Schiffahrt von der Centralcommission beendigt seyn sollten.

Freye Städte. Frankfurt a. M. 1. July. Vor einigen Tagen giengen abermals 14 Bergleute, die aus dem Sächsischen kamen, und für den Dienst der englisch-merikanischen Bergwerksgesellschaft zu London auf 5 Jahre geworben sind, durch diese Stadt. Es scheint hiernach, als mache diese Gesellschaft nicht so schlechte Geschäfte, als mehrere ihrer Schwestergesellschaften, die, weil sie bisher nur mit Schaden arbeiteten, sich theils aufgelöst haben, theils im Begriffe stehen, es zu thun. — Das dreyhundertjährige Jubelfest des Frankfurter Gymnasiums wird am bevorstehenden 31. August mit großen Feyerlichkeiten begangen werden. Nach den vom evangelischen Konsistorium gemachten Vorschlag, welcher der Genehmigung der Staatsbehörden entgegensieht, sollen zum Andenken dieses Tages sämmtliche Gymnasialschüler goldene, die Schüler silberne Medaillen von verschiedenem Werth und mit Rücksicht auf ihre Klasse erhalten. Auch wird ein großes Gastmahl veranstaltet werden, zu dem außer andern Personen, die an dergleichen Feyerlichkeiten gewöhnlich Theil nehmen, auch sämmtliche noch am Leben befindliche Individuen eingeladen werden sollen, die im Jahre 1779 der Feyer des fünfzigjährigen Jubiläums des Instituts, als dessen Schüler, beywohnten.

Angekommene Fremde.

Den 7. July. (G. Hirsch.) Dr. Thiele, Professor v. Kopenhagen. (S. Adler.) Nikolaus von Tütschew, k. russischer Kollegialrath aus Rußland. Fehr, Kfm. von St. Gallen. (G. Hahn.) Krämer, Bürgermeister von Augsburg. (G. Kreuz.) Gräfin Poletyko, aus Gallizien. Alexander, Großhändler von Straubing.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 192. 11. July 1829.

Etwas über Preußens, insbesondere über Stettin's Handel. *)

Vor kurzem erregte eine gedruckte Bittschrift des Stettiner Handelsstandes, **) unter denen, welche sich in Berlin für öffentliches und gemeinsames Wohl interessiren, mit Recht große Theilnahme. Denn in demselben Grade, in welchem eine gedruckte Bittschrift in Preußen etwas seltenes ist, begriff man doch alsbald, wie wichtig es sey, daß ihr Inhalt nun sofort der öffentlichen Prüfung anheimfalle; und für Preußen und einen großen Theil Deutschlands ist überdieß der Gegenstand so wichtig, daß man ihn wohl genauer in's Auge fassen und keineswegs mit heutzutage beliebter Vornehmigkeit abfertigen darf. Wir theilen daher unsern Lesern darüber die Ansichten mit, welche bey Gelegenheit der erwähnten Petition aus der Feder eines ebenso sachkundigen als unpartheyisch urtheilenden Mannes geflossen und uns von demselben zur Bekanntmachung zugekommen sind. —

In der Aufzählung der Ursachen, die den Verfall des Stettiner Handels herbeygeführt haben, gehen die Bittsteller bis zu den verhängnißvollen Jahren 1806 bis 1814 zurück, und insofern gewiß mit Recht, als sich von da an allerdings jene totale Handelsumwälzung datirt, die noch zur Stunde überall fühlbar ist, obschon die berüchtigten Mailänder und Berliner Dekrete und alle jene Wege längst vergessen sind, die der geängstigte und von Freund und Feind überall hin verfolgte Handel aufsuchen mußte, um endlich in Archangel und auf Malta, in Salonichi und Constantinopel Zuflucht und Mittel zu finden, dem bedrängten Continent auf den wunderbarsten Landwegen die Waaren zuzuführen, für welche die Häfen der Ost- und Nordsee gesperrt waren. —

Hat Stettins Handel damals gelitten, sind ihm seine Schiffe verlohren gegangen; welcher Hafen des Continents hat damals nicht gelitten, hat damals seine Schiffe nicht verlohren, und wo sind die Vorsichtsmaßregeln, die damals, gewarnt oder ungewarnt, ausgereicht hätten, solchen Verlusten vorzubeugen, wo alles seine Giltigkeit verlohren hatte, und im ungeheuersten Kampfe Aller gegen Alle die heiligsten Verträge und Rechte zu Boden getreten wurden. Da hätte es für viele wohl sehr schlimm ausgesehen, wenn es nach dem Frieden zu Liquidationen und Reclamationen im Sinne der Stettiner gekommen wäre, und gewiß war: Vergeben und Vergessen das Beste was geschehen konnte und geschehen ist, weil die Fürsten zu weise waren, um wegen streitiger Regungen neue blutige Kriege anzufangen. Eben so scheint es uns, genau beleuchtet, eher ein Glück als ein Unglück für Stettin, wenn es an dem wiederbelebten reichen Handel „der Jahre 1810 und 11, weil damals von feindlichen Truppen besetzt," nicht Theil nehmen konnte. Jener rasch vorübergegangene Handel war, streng genommen, ein höchst illegaler, und wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß er gar hübsches Geld im Lande zurückgelassen, ja daß vielleicht, mit Hülfe des weislich aufgesammelten Continentalzolles, nachher so manches möglich wurde, was den Feind in unseren raschen Kriegsrüstungen in Erstaunen setzte, so scheint doch auf dem Gewinne, den einzelne Handelshäuser daraus gezogen hatten, kein rechter Segen geruht zu haben, und es war vielleicht gut für Stettin, daß es sich von solchem Handel rein gehalten, und so freudiger und von neuen Hoffnungen belebt, „die Stunde der Befreyung," das Jahr 1814 begrüßen konnte.

Kein Wunder, wenn ein so langer Druck, wenn alle die großen Verlüste, die in jenen acht Jahren über Stettin eingebrochen waren, seinen sonstigen Wohlstand bis auf's Aeußerste geschwächt haben mußten; wenn wenige der alten soliden Handelshäuser übrig geblieben waren; die ältesten und bewährtesten Handelsverbindungen sich inzwischen aufgelöst hatten, und Creditlosigkeit an die Stelle des früheren Vertrauens getreten war. Aber welcher Handelsplatz Europas, England nicht ausge-

*) Durch unvermeidliche Hindernisse verspätet. D. R.

**) »Darstellung der Ursachen welche den Verfall des Handels und der Schiffahrt von Stettin herbeygeführt haben und der Vorschläge, wie solchem Einhalt zu thun und überall für den Preußischen Staat Handel und Schiffahrt zu beleben seyn dürften.« Gedruckt bey Efferbarts Erben in Stettin.

Digitized by Google

nommen, könnte hier nicht eben das, und vielleicht noch Schlimmeres von sich anführen? Was, und wie viel länger haben nicht die holländischen Häfen gelitten; welche Leidensregister haben nicht Hamburg, Lübeck und Bremen vorzuzeigen, und wenn Stettin klagt: „es habe ihm nach solchen Verlüsten an Kraft gefehlt, um den ihm entzogenen Handel wieder den Händen zu entwinden, in welche er übergegangen war;“ wer hätte es dann den Antwerpnern zugetraut, daß sie, nach hundertjähriger Sperrung ihres Hafens je wieder, und doch in so kurzer Zeit, sich zu ihrem dermaligen Handelsgewicht würden emporschwingen können; freilich eben so zum großen Verdruß der altholländischen Häfen, wie Hamburg als Dorn im Auge Stettins.

Die vieljährige Sperre aller Häfen des Continents hat freilich für diese, und so auch für Stettin das Schlimme, dagegen für die Binnenländer das sehr Gute herbeygeführt, daß während dessen sich der Landhandel und das Frachtwesen weit vollkommener als ehemals ausgebildet haben. Die Noth zwang allerley Wege aufzusuchen, auf welcher landwärts bezogen werden konnte, wofür die See gesperrt war. Dies führte zu Verbindungen mit und durch Länder und Gegenden, die vormals weit ab vom Wege lagen. Die Regierungen selbst bothen gern die Hand dazu. Es entstanden Waarendepots, Speditionsplätze und Etablissements an Grenzen und Orten, wo man nie dergleichen gesehen hatte, und der ganze Handel des Mittelalters mit allen seinen wunderbaren Verbindungswegen schien wieder erwacht, als der Ruf: Friede! jeden daran erinnerte, es sey dießmal mit der Freude vorbey, und nun Zeit, sich wieder nach Hause zu begeben. Der Rückzug der Franzosen aus Rußland ward zugleich zum Rappell für die, auf allen Puncten des Südens und Ostens zerstreuten Handelscommanditen. Möchte sich bald, und ehe die Zeit alles verwischt, ein tüchtiger Mann vom Fache finden, der es unternähme, diesen wunderbaren Handel während der Continentalsperre in allen seinen Einzelheiten zu bearbeiten; es würde für eine künftige Geschichte des Handels kein uninteressantes Kapitel liefern, und wohl möchte sich unsere Vermuthung darin bestätigt finden, daß in den seitdem verflossenen fünfzehn Jahren noch gar vieles nicht so wieder in die alte Bahn zurückgekehrt ist, wie es wohl im Interesse der Seehäfen liegen mag. Gewiß ist es, daß die Handelsgeographie durch jenes erst gezwungene, dann freywillige Aufsuchen neuer Bezugs- Absatz- und Speditions-Wege eben so bereichert worden ist, als das savoir faire sich durch das Besiegen unzähliger Hindernisse ausbilden konnte. Die, von ihren weiten Ausflügen zurückgekehrten Commis und Handlungschefs haben eine Menge Erfahrungen nach Hause gebracht, die sich später als sehr fruchtbringend erwiesen haben, und wenn wir uns vergebens auf einen einzigen Stettiner besinnen, der uns damals unter der großen Zahl über Rußland, Oesterreich, Ungarn, Italien und die Türkey zerstreuten Rheinländer, Hamburger, Magdeburger, Leipziger, ja selbst Berliner Reisenden begegnet wäre; so könnte die damalige Theilnahmlosigkeit an jenem oft gewagten, aber nur um so interessanteren Verkehr jetzt von den Widersachern Stettins leicht als Mitursache angeführt werden, warum es sich in die neue Ordnung noch immer nicht zurecht finden kann; ja eben diese Widersacher könnten leicht auf die Vermuthung fallen, es müsse die „unermüdliche Betriebsamkeit der Stettiner Kaufmannschaft“ entweder nicht ganz echter, oder doch nicht ganz zeitgemässer Art, und das „neu errichtete Gebäude“ wenig fest gewesen seyn, wenn ein so höchst zeitgemäßes, und dem ganzen Binnen- und Ein- und Ausfuhr-Handel Deutschlands nothwendig gewordenes Ereigniß, wie die Regulirung der Elbzölle, so durchaus zerstöhrend auf den Handel Stettins habe wirken können, wie die Bittschrift anführt. Diese verschrieene Elbschiffahrtsacte, die mit einem Schlage den ganzen wieder aufgeblühten Handel Stettins zerstöhrt haben soll, hat denn dagegen doch auch dadurch, daß sie, mit dem nachmaligen Schlage, alle die alten schlimmen Monopole, Stapelrechte und endlosen Molestationen, zusammt den schwerfälligen Elbkähnen zertrümmerte, des Guten unsäglich viel, und wie mit einem Zauberschlage gewirkt, daß die Elbe nun zum wahren Segensstrome geworden ist, der überall hin und her, wo ihm nur ein Flüßchen sein Wasser zuträgt, Leben, Gewerbe und wachsenden Wohlstand hervorruft, und, wenn wir als richtig annehmen sollen, daß eben diese Elbschiffahrtsacte allein auf den Handel Stettins so nachtheilig wirken konnte, wie sollte sich uns da nicht die schlimme Vermuthung aufdrängen, daß dieser Handel wohl auch zum Theil, wenn auch nur indirect, auf solchen Molestationen basirt gewesen sey.

Nicht Hamburg zu lieb, sondern um das Gemeinbeste aller Deutschen, und nicht bloß der Elbuferstaaten Willen, ist diese Elbschiffahrts-Acte zu Stande gekommen, und wenn Hamburg, als Ein- und Ausgangspforte, sich vorzugsweise mancher Vortheile erfreut, so sind darum doch alle übrigen Städte, wohin auch nur ein Zweig der Elbe reicht, nicht übler weggekommen, ja Berlin selbst, nach kurzer Trauer über sein verlohrenes Umladerecht, hat jetzt alle Ursache die neue Ordnung der Dinge als eine wohlthätige anzuerkennen, und wird in der Vertheidigung dieser Rechte gewiß nicht vergebens den Beystand von Magdeburg, Halle, Cottbus und aller dabey interessirten Städte aufrufen.

Und dennoch, wessen Urtheil, nach dem leichtesten Blick auf die Karte Preussens, könnte befangen genug bleiben, um nicht gestehen zu müssen, auch die Oder, in ihrem weiten Laufe durch ein altes, treues Land, habe nicht geringere Rechte anzusprechen, und sey, wie immer auch, von Außen und Innen dazu angespornt, die Elbe eine Weile hindurch die Aufmerksamkeit und Vorliebe für sich in Anspruch genommen haben möge, nunmehr auch der gleichen Sorgfalt und Pflege würdig.

(Der Beschluß folgt.)

Notizen.

Die im Jahre 1828 zu Erfurth und Mühlhausen entstandenen Vereine zur Beförderung des Gewerbfleißes sind in stets wachsendem Gedeihen begriffen. Mit dem Erfurther steht eine Lesegesellschaft in Verbindung, die sich wöchentlich zweymal versammelt; zwey Stunden in der Woche werden überdieß Vorlesungen über Chemie und Mechanik gehalten. Diese Vorlesungen werden so fleißig von den Gewerbtreibenden besucht, daß das Lokal, in welchem sie gehalten wurden und das auf 100 Zuhörer berechnet war, bereits mit einem größeren vertauscht werden mußte. Der Gewerbverein ist in Klassen getheilt, je nach den verschiedenen Gewerben, und in ihnen finden specielle Berathungen über diese statt. Der Vorstand sorgt für die hiezu zweckdienlichen neuen Werke und Mittheilungen, und schon zeigt sich in Folge dieser wechselseitigen Besprechungen und Belehrungen ein erfreulicher Gemeinsinn unter den daran theilnehmenden Gewerbsleuten und Eifer für Vervollkommnung ihrer Fabrikate. So fand sich der Fabrikant **Wiegand** bewogen, einen von ihm und seinen Werkmeister Schwarzenberg erfundenen, verbesserten Rahmen zum Scheeren bunter, baumwollener Ketten, der sich bewährt hatte, zur allgemeinen Kunde zu bringen. Auch sind von dem Vereine glückliche Versuche angestellt worden, durch Einschlitzungen in die noch unreifen Köpfe des weißen Mohn's, ein Opium zu gewinnen, das dem orientalischen in seinen chemischen Eigenschaften gleich kommt, und der Gebrauch, den man von diesem inländischen Opium zu Berlin bey Krankheiten gemacht hat, stellte ihn nicht minder in seinen Wirkungen jenem gleich.

Aphorismen.

Sowohl die Regierenden als die Regierten haben gegenwärtig die durch keine De- und Exclamationen abzuweisende, allerdings höchst schwierige Aufgabe, das Wohl des Einzelnen wie des Ganzen immer gleichzeitig im Auge zu behalten, jene bey ihren Anordnungen, diese bey ihren Anforderungen. Ehemals war es das Wohl der einzelnen Stämme, Gemeinden, Korporationen, das in dem Ganzen, als seinem Mittel, Sicherung und Gedeihen als Zweck suchte, darauf wurde der Zweck in Mittel und das Mittel in Zweck verwandelt. Jetzt sollen die Interessen des Einzelnen wie des Ganzen Mittel und Zweck zugleich seyn und sich als solche wechselseitig anerkennen. —

Der Streit, in welchem sich das deutsche Publikum über Schiller und Göthe und darüber befindet, wem von beyden es den Vorzug geben solle, ist wohl am schönsten von zwey deutschen Fürsten geschlichtet worden; indem der verstorbene Großherzog von Weimar anordnete, daß zu seiner Linken Schiller und dereinst zu seiner Rechten Göthe ruhen solle, König Ludwig aber in seinen Gedichten wiederholt Schillern als seinen zur That anseuernden Morgenstern, Göthen als seinen Abendstern begrüßt, der ihm die Seele mit heiterer Ruhe fülle. —

Chronik des Tages.

München. Ein an den hiesigen Stadtmagistrat ergangener Allerhöchster Befehl hat die Grundsteinlegung zur Ludwigskirche an der Ludwigs- und Maxstraße dahier unabänderlich auf den 26. August d. J. festgesetzt, worauf sofort unverzüglich mit dem Baue und dem Aufmauern aus dem Grunde angefangen werden solle; da, bey der immermehr zunehmenden Ausdehnung und Bevölkerung der Stadt, Kultusgründe einen längeren Verschub des Werkes nicht mehr erlauben. Se. Majestät der König haben bereits die zu diesem Bau allergnädigst bewilligte Summe von 100,000 fl. zu diesem Zwecke angewiesen.

Am 3. und 4. September d. J. werden zu Berchtoldsgaden große Hirsch- u. Gemsjagden gehalten werden.

Ein am 9. dieses bey Anbruch des Tags über unsere Stadt wegziehendes Gewitter, das sich unter den heftigsten Blitzen und Donnerschlägen entlud, und dem am Nachmittage ein zweytes Ungewitter folgte, scheint uns anhaltenden Regen gebracht zu haben.

Der königlich bayerische Oberst-Bergrath Joseph **Ritter von Baader** hat eine neue und verbesserte Bauart von Eisenbahnen, Wagen und andern dazu gehörigen Vorrichtungen angekündigt, mittelst welcher alle Arten von Waaren, so wie auch Reisende überall leichter, schneller, bequemer, sicherer und wohlfeiler transportirt werden können, als es bisher möglich war. Durch diese neue Construction von Eisenbahnen, welche von den früheren Entwürfen und Versuchen des Erfinders wesentlich verschieden ist, glaubt sich derselbe in den Stand gesetzt, alle Mängel und Uebelstände der bisherigen Einrichtungen beseitigen zu können, und den Transport auf Eisenbahnen zu einem Grade von Vollkommenheit gebracht zu haben, der bis jetzt kaum erreichbar schien.

Die königl. Regierung des Ober-Mainkreises hat aus sanitätspolizeylichen Rücksichten gegen die bisher in jener Gegend noch herrschende Gewohnheit, die Särge bey der Beerdigung in den Kirchen oder auf Kirchhöfen nochmals zu öffnen, und die Leichen zur Beschauung auszustellen, ein Verbot erlassen. — In dem Bade zu Kissingen befanden sich laut des von dem k. Landgerichte als Badeinspektion, bekannt gemachten Verzeichnisses bis zum 1. July 186 Badegäste.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Die Pfarrey Mömlingen (Ldg. Obernburg, mit 855 fl. 18 kr. Erträgnissen und 9 fl. 33 kr. Lasten).

Die Schullehrerstelle zu Trossenfurth (Ldg. Ettmann, mit 150 fl. Ertrag), die Schullehrerstelle zu Neuses am Berg (Ldg. Dettelbach, mit 220 fl. Einkommen).

Die Stelle eines Oberschreibers bey dem Rentamte Rothenkirchen, bey Kronach, im Ober-Maynkreise.

Würtemberg. Als Industriepreise sind von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines ausgesetzt worden: Vierzig Dukaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Würtemberger verfertigte Maschine zu einem gemeinnützigen land- oder hauswirthschaftlichen Gebrauche; dreyßig Dukaten und eine silberne Medaille für eine gemachte Entdeckung zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthschaftlichen oder technischen Gewerbe; zwanzig Dukaten und eine silberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer Kulturen, welche auf Privat- und Nationalwohlstand einen wesentlichen nützlichen Einfluß haben. — Aus dem Tauberthale schreibt man: die Trauben haben meistens abgeblüht, oder werden in wenigen Tagen ihre Blüthe vollenden. Der erste Schnitt der Futterkräuter ist vorzüglich gediehen. Der Roggen wird bey fortdauernd günstiger Witterung in der zweyten Hälfte des Julius reifen, und der gegenwärtige Stand der übrigen Feldfrüchte begründet die schönsten Hoffnungen. — Unter die neuen Erscheinungen im Vertriebe der Landesprodukte gehört es, daß schon seit einiger Zeit Hölzer aus dem Welzheimer Walde, und in neuester Zeit auch aus dem Murrhardter Walde, auf dem Neckar in den Rhein, und abwärts nach Holland verflößt werden. Die Flöße aus dem Welzheimer Walde kommen bey Kannstadt, die aus dem Murrhardter bey Marbach in den Neckar.

Hessen-Kassel. Unter den Gegenständen, welche auf dem zu Kassel versammelten Kongresse der Bevollmächtigten der mitteldeutschen Vereinsstaaten in Anregung gebracht worden sind, bezeichnet man auch fernere Erleichterung des Grenzverkehres; da die in dieser Beziehung unter verschiedenen Regierungen auf dem vorjährigen Kongresse getroffenen Konzessionen, der Erfahrung zufolge, nicht Genüge leisten. Es scheint, aus den Anstalten, welche einige der dort anwesenden Bevollmächtigten machen, daß die zusammengetretene Versammlung sich bis in den Herbst hinein verlängern dürfte.

Oesterreich. Zu Folge Hof-Dekrets vom 26. May hat Se. Majestät der Kaiser befohlen, daß in Zukunft in dem gesammten Gebiete der k. k. Staaten das Apothekergewerbe nicht unter die Gewerbe gezählt werden solle, welche den Juden zur Ausübung gestattet werden. — Ueber das Befinden Ihrer kais. Hohheit des Kronprinzen, dessen Gesundheitsumstände im Laufe dieses Monats Besorgnisse erregt hatten, lauten die Berichte aus Baden, wohin sich S. K. H. begeben hat, befriedigend. Der Prinz ist bey der seit acht Tagen eingetretenen, sehr schönen Witterung öfters auf den dortigen Spatziergängen erschienen.

Sachsen. Nach einer Regierungsverfügung sollen künftig bey Lehenshandlungen durchaus keine Geschenke mehr an das Kanzleypersonale verabreicht, sondern diese Geschenke fortan in Sportelsätze nach dem Werthe der Lehen umgeschaffen werden. Einer andern Verfügung zu Folge sollen Gehalte von Gesandten, so lange dieselben einen auswärtigen Posten bekleiden, ohne besondere Genehmigung des Königs weder von deren Privatgläubigern im Wege der Hülfsvollstreckung angesprochen oder mit Beschlag belegt, noch auch von gesandtschaftlichen Personen selbst zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten werden können. — Der niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Grünne hat den Könige von Sachsen die ihm von dem Könige der Niederlande verliehenen Insignien des belgischen Löwens zu überreichen die Ehre gehabt.

Freye Städte. Aus Frankfurt wird gemeldet, daß der Kaiser von Rußland zu dem früheren, bey HH. Hope und Komp. in Amsterdam gemachten Anleihen von 18 Millionen ein neues von 24 Millionen Gulden eröffnet habe. Dieses Anleihen in 37 Jahren rückzahlbar, wird vom 1. September d. J. an, mit 5% verzinset. Ein Prozent ist zur Tilgung des Kapitals bestimmt. Jede Partialobligation ist tausend Gulden holländisch. Das kaiserliche Rescript vom 11. May, welche dieses Anleihen anordnet, beginnt mit den Worten: »Die Ausdehnung der Hülfsquellen, welche der Schatz des Reiches besitzt, und der Wunsch des Friedens, der uns fortwährend beseelt, ließen uns hoffen, daß die Anleihe auf die mässige Summe von 18 Millionen beschränkt werden könnte; aber der hartnäckige Widerstand des Feindes und die Fortsetzung der Feindseligkeiten, die eine unausweichliche Folge davon sind, führen die Nothwendigkeit herbey, einige neue Maßregeln zu ergreifen, um die Mittel des Schatzes zu verstärken, und seine durch den Krieg verminderten pekuniären Reserven zu vervollständigen u. s. w.«

Hamburg. Am 3. July ist der erste dießjährige holländische Häringsjäger mit neuen holländischen Häringen aus der Nordsee hieselbst angekommen.

Angekommene Fremde.

Den 8. July. (G. Hirsch.) Ritter von Steure, k. russischer wirklicher Staatsrath, v. Jena. Frau v. Lory, Oberstlieutenantsgattin, von Bar le Duc. (Gold. Hahn.) Strickner, Prediger von Ingolstadt. Brandeis, Kfm. v. Fürth. Landauer, Banquier v. Augsburg. (G. Kreuz.) Wüstefeld, Justizrath von Celle. Dr. Wüstefeld, Domsekretär von Hildesheim.

Den 9. July. (G. Hirsch.) Cazella, Kabinetskourier von Paris, nach Wien. Marquis de Bassano, von Konstantinopel. (G. Hahn.) Buchner u. Leykam, Brauereybesitzer von Nürnberg. Sulzer, Kfm. v. Frankfurt. Zinn, Kfm. von Nürnberg. (S. Adler.) v. Pfizer, Ober-Tribunaldirector von Stuttgart. Sterk, Ober-Finanzrath v. Ulm. Hörhamer, Gutsbesitzer von Abensberg. (G. Kreuz.) Scheuchzer, Maler v. Zürch. Breitenbach, Weinhändler von Obernbreit.

Gestorben:

Den 24. Juny. Der Landgerichtsdiener Franz Xaver Melcher, zu Füssen.

Den 25. Juny. Der Kreis- und Stadtgerichtschreiber Andr. Mich. Grimm, zu Aschaffenburg.

Den 28. Juny. Der Pfarrer Friedr. Zerrels, zu Rohrenfels, Ldg. Neuburg.

Den 6. July. Joseph Kern, bürgerl. Maler, 46 J. alt, an Bauchwassersucht. — Theres Zöttler, b. Bäckermeisterstochter, 29 J. alt, an Lungensucht.

Den 8. July. Joseph Max von Widmer, k. geistl. Rath, 88 J. alt, an Altersschwäche.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 193 und 194. 12. u. 13. July 1829.

Etwas über Preußens, insbesondere über Stettin's Handel.

(Beschluß)

Wie nun aber, wie schon gesagt, alles das, was zu Gunsten der Elbfahrt geschehen ist, nicht um Hamburgs, sondern um des Gemeinbesten willen geschehen ist, so wird auch hier überall nicht Stettin und nur Stettin allein es seyn dürfen, was diese Pflege in Anspruch nimmt; vielmehr wird das, was geschieht und geschehen kann, solcher Art seyn müssen, daß, wie beym Elblauf, das Gesammtinteresse dadurch gewinne; dieses befördert, wird auch das Interesse Stettins befördern; den Verkehr auf und an der Oder, auf und an ihren Nebenflüßen beleben, aufmuntern, erleichtern, wird auch den Verkehr Stettins empor bringen.

Es braucht übrigens der Beweise nicht, daß eine Reihe von Jahren hindurch nicht allein Stettins Getreidehandel gelitten habe; im ganzen Norden war derselbe beschränkt, die offen liegenden Ursachen davon waren: reiche Erndten überall, die Concurrenz der südrussischen Häfen für das ganze Mittelmeer und darüber hinaus, und endlich Englands Kornbill.

Die Zinkspekulationen, auf ihrer höchsten Höhe, waren zum reinen Schwindel geworden, der so nicht fortbestehen konnte, obschon, selbst nach Abzug der nachmaligen Verluste, viel Geld dafür im Lande geblieben ist.

Mit Stettin wünscht gewiß ganz Schlesien den verlornen Tuchabsatz nach und durch Rußland zurück, um recht gerne den gepriesenen, direkten Verkehr mit Canton dafür fahren zu lassen.

Was vom Verfall des Holzhandels gesagt wird, mag sich den Zollregistern gegenüber legitimiren, wenn es auch darüber des Beweises nicht bedürfen wird, daß nicht die Wolle allein, sondern die meisten Ausfuhrartikel der östlichen Provinzen, immer mehr von der Oder ab, sich dem glücklichern Hamburg zuwenden, "mit dessen festgegründeter Handelsbedeutung, großem Handelsvermögen und großem Waarenmarkte," *) wie die Bittschrift selbst sagt, Stettin, wie es jetzt ist, allerdings nicht in Concurrenz zu treten vermag.

Waltet nun, was eben so wenig des Beweises bedarf, die nämliche nachtheilige Concurrenz Hamburgs auch über dem Stettiner Importhandel; versorgen sich die sechs Millionen, die naturgemäßer dem Odercours angehören, nicht von Stettin, sondern von Hamburg; ist die ehemals reiche Erwerbquelle Stettins, der Weinhandel, durch Einfuhr-Erschwerungen nach Polen, durch „übermäßige Höhe" der inländischen Verbrauchsabgabe und durch „drückende Modalitäten" versiegt, und wirkt das Hausierunwesen der zahllosen Reisenden so auf Stettins Verkehr wie überall, dann freylich müssen wir den Bittstellern beypflichten, daß die schon früher von ihnen erbetene wahre Gleichstellung der Abgaben, jetzt gewährt, ihren Handel nicht wieder herstellen wird, sondern daß es dazu anderer Maßregeln bedarf.

Haben wir dagegen bisher die Importation russischer Produkte als einen Hauptzweig des Stettiner Handels angesehen, so müssen wir mit Recht bezweifeln, ob die Versicherung, daß dieser Verkehr „unverkürzt" geblieben sey, dann noch Stich halten werde, wenn die Importation von dem Jahre 1806 mit der heutigen verglichen wird, da wir, bis zum Gegenbeweis, der Meinung bleiben werden, daß der weitverbreitete Rübsenbau und die hochgetriebene Stallfütterung und Viehmastung — Berlins Gasbeleuchtung kaum zu erwähnen — uns von den früher nöthig gewesenen großen Talg-, Hanföl- und Thranzufuhren ziemlich unabhängig gemacht haben.

Wir fordern unter den in der Bittschrift angeführten Umständen auch nicht erst den Beweis darüber, daß der Zustand der Stettiner Rhederey kein blühender, und den Ladungen von Salz, Farbholz, Kohlen und Kreide wenigstens kein gewinnreicher seyn könne, und mögen uns die Vergleichung nicht versagen, Stettin, mit seinem schönen, vielleicht zu kostbaren Hafen, mit seinem freyen Depot und allen, einem großen Handel ange-

*) Hr. Friedrich Buchholz hat dafür bey Gelegenheit, als die Köllner eine Messe zu erhalten wünschten, den Namen Centralmarkt auf's Tapet gebracht. (Monatsheft Jan. 1829.)

messenen innern Einrichtungen, erscheine uns wie ein höchst elegant und bequem eingerichtetes Wirthshaus, dem sich jedoch ein Gast nach dem andern entfremdet, nicht sowohl der theuern Zehrung wegen, als deshalb, weil die ehemalige Hauptstraße dahin, jetzt zum Nebenwege geworden ist.

Wollen wir jetzt die Mittel anhören, die so vielen Uebeln sichere Abhülfe gewähren sollen, so tritt uns zuerst der Vorschlag entgegen:

„Die Einfuhr sämmtlicher überseeischer Erzeugnisse und Fabrikate für den preußischen Staat, mit Ausnahme der Westphälischen und Rheinischen Provinzen, nur durch preußische Seehäfen zu verstatten.“

Wir mögen es den Bittstellern nicht nachsagen, es sey ihnen entgangen, wie unzählige Gegner sie mit diesem einzigen, in einer Broschüre bereits behandelten Vorschlage gegen sich aufrufen würden, da wir sie bemüht finden, manchen Einwendungen im Voraus zu begegnen, wenigstens so viel sie vermochten, darzuthun, es sey dieß das „hauptsächliche und sichere“ Mittel den Handel Stettins zur Blüthe zu bringen.

Die Discussion über den Vorschlag ist einmal eröffnet, und es liegt im Interesse nicht Stettins allein, sondern ganz Pommerns, der Marken, Schlesiens, Polens, Sachsens, daß sie so unbefangen und gründlich als möglich geführt werde, damit sich nach und nach die erste Bestürzung und jener, vielleicht unangenehme Eindruck verliere, den die Keckheit des Vorschlages, und bey Vielen die Furcht hervorbringen könnte: es sey dann mit dem, was von Handelsfreyheit in und durch Preußen besteht, zu Ende.

Wir wollen darum aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Manches, was beym ersten Anblick übel und widerlich erscheint, bey näherer Vertrautheit aufhört es zu seyn, und wir selbst, wie sehr auch im ersten Augenblicke dagegen eingenommen, haben uns bey ruhiger und öfterer Ansicht der Sache, schon mit der Idee vertraut gemacht, daß Manches, wie es jetzt geht, anders auch wohl gehen könnte, nicht wenn es soll und muß, sondern wenn es naturgemäß und bequem so gelenkt wird. Auch haben wir einige Urtheile von Magdeburgern, Berlinern, Hamburgern eingezogen, und gegen Erwarten, auch diese nicht gegen den Vorschlag gefunden, nur freylich mit dem für ihre Partheilosigkeit sehr bedenklichen Zusatze: man warte sehnlich, daß die Sache in's Werk gesetzt werde, um eiligst selbst nach Stettin zu wandern. Ein solches Zuströmen frischer Lebenskräfte könnte freylich dem etwas trägen Blute der übrigens sehr respektablen Stettiner nicht sehr schaden, deren Berufung in der Bittschrift auf ihre Väter in der „grauen Vorzeit des Hansebundes“ seltsame Vergleichungen veranlassen könnte. Jedenfalls hat ihre Sache eine Parthey für sich gewonnen, auf die sie wohl nicht gerechnet haben möchten, und zwar eine Parthey, die auch für uns deßhalb wichtig ist, weil wir von ihrer rüstigen Thätigkeit und ihren mitzubringenden Verbindungen sehr viel Gutes für die Belebung des Oderkurses hoffen könnten, der es überhaupt allein ist, um dessenwillen wir das Wort ergriffen haben, weil wir, von ihm aus jene Belebung hoffen, die dem Verkehre an und auf der Warte, Netze und Weichsel wohl eben so zu wünschen ist, als sie dem großen Elbgebiete schon zu Theil geworden ist.

Von Vorschlägen, wie die Schiffahrt auf der Oder, ihren Nebenflüssen und Kanälen und durch die so hinfälligen hölzernen Schleusen, gegen jeden Aufenthalt gesichert und überhaupt beschleunigt werden könne und müsse, wenn die Concurrenz mit den Elbekurs möglich werden soll, haben wir in der Bittschrift nichts gefunden. Diese Concurrenz aber ist so, wie die Sachen jetzt stehen, was auch die Bittsteller behaupten mögen, absolut unmöglich, und sie werden wohl thun, nicht nur diese Vorschläge nachzuholen, sondern, und vor allen Dingen, jene zum Oderkurs gehörige Provinzen für die Gemeinsache zu gewinnen, wenn ihre Bitten Eingang finden sollen, und wenn auch nur ein höchst geringer Theil derselben, und auch dieser mit den nöthigen Modifikationen, Erfüllung hoffen kann.

Zwey große Ein- und Ausgangs-Thore: Hamburg und Stettin, für Preußen, können nach unserer Ansicht gar wohl neben einander bestehen, und Verträge werden da nicht verletzt, wo es sich um Erleichterung des inneren Kreislaufs handelt. So aber, wie jetzt der ganze Osten der Monarchie alle seine Exporten nur Hamburg zuführt, und seine Importen nur von Hamburg erwartet, hat Preußens Handel allerdings eine unnöthig schiefe Richtung, und einem vaterländischen Hafen wird entzogen, was einem fremden zu reichlich zugewendet wird. Dem einen zu viel, dem andern zu wenig. „Hamburg“ so sagt die Bittschrift, „hat kein Recht, sich den recht eigentlich preußischen Handel anzueignen, die Nachbarstaaten werden in ihren Handels-Verbindungen nicht im mindesten alterirt, da es ja nicht die Absicht ist, den reinen Durchgangshandel nach preußischen Häfen zu verlegen.“ Und, fügen wir hinzu, ließe sich etwa im Voraus läugnen, ob Sachsen, Mähren, Böhmen künftighin nicht vielleicht vortheilhafter finden könnten, sich aus freyer Wahl nach Stettin zu wenden?

Ein blühender Seeverkehr wirkt tief in's Land hinein seegenreich. Diesen Satz zu vertheidigen, hätte es der vielen Behauptungen in der Bittschrift nicht bedurft, deren eine einzige, wenn sie die Probe nicht besteht, den Gegnern oft zur schlimmsten Waffe werden kann. Möge die gute Sache nicht dadurch in Gefahr kommen, daß sie vielleicht zu lokal vertheidiget wurde. Hundert ein- und ausgehende Schiffe in Stettin mehr, brauchen so viel mehr Proviant. Was wendet uns Hamburg davon zu?

Der Sundzoll würde allerdings für die Concurrenz Stettins mit Hamburg, bey der Höhe, mit welcher die meisten Kolonialwaaren durch den Satz des

Christianopolschen Zoll nach ihrem jetzigen Werthe besteuert sind, ein wesentliches Hinderniß seyn, wenn die zweyte Bitte:

„daß eine Unterhandlung mit Dänemark zur billigeren und zweckmäßigeren Regulirung desselben für die nach preußischen Häfen gehenden Schiffe und Waaren eingeleitet werde,“

hier, wo so zarte diplomatische Verhältniße in's Spiel kommen, weniger leicht erfüllbar seyn möchte, als die Bittsteller dafür halten. Schwedens Stimme ist durch Verpflichtungen gegen Dänemark gebunden; der Sundzoll ist einmal für manches, was Dännemark ansprechen konnte, als Ersatz zugestanden worden, und nur Rußland, selbst so sehr dabey interessirt, könnte hier Verhandlungen unterstützen, deren Anknüpfung wohl wünschenswerth seyn möchte, jedenfalls leichter und ehrenvoller, als wenn Preußen zur Erfüllung der dritten Bitte sich herbey liesse,

„Verträge mit den Barbaresken im mittelländischen Meere zu schließen.“

Wie sehr wir auch mit allen dem einverstanden sind, was die Bittsteller von dem Nutzen beybringen, der für Preußens Schiffsrhederey aus dem Verkehr auf dem mittelländischen Meere hervorgehen würde. Da wird der Himmel wohl einmal, und vielleicht bald auf einem Europäischen Congresse bessere Hülfe finden, ohne uns die Schmach aufzulegen, einem Raubgesindel zu guter Letzte noch Tribut zu zahlen. Stettins Handel wenigstens hat ja sonst, ohne diesen, bestanden; und wenn die vierte letzte Bitte:

„Abschließung von Handelsverträgen mit den südamerikanischen Staaten,“

durch den neuesten Vertrag mit Brasilien zum Theile schon in Erfüllung gegangen ist, wenn die väterliche Regierung nur den günstigen Augenblick erhofft, um die Verbindung auch mit solchen außereuropäischen Staaten gesetzlich und völkerrechtlich zu machen, die noch im Werden sind, und unabläßig nachforscht, wo nach Außen und Innen noch etwas Gutes erwirkt und bewirkt werden könne; wenn es ganz besonders Stettin ist, welches eben dieser Sorgfalt „in dem kostbaren, über jede Erwartung gelungenen Swinemünder Hafenbau, einen Hafen zu verdanken hat, der allen Anforderungen entspricht, welche für die Sicherheit und Bequemlichkeit der ausgezeichnetsten Schiffahrt nur gemacht werden können;“ wie sollte da nicht unsere schon öfter angedeutete Befürchtung begründet erscheinen, daß die Art und Weise, wie Stettin bittend aufgetreten ist, wohl nicht die geschicktetste gewesen sey?

Liegt aber hier in der Form ein Fehlgriff, so können wir nur wünschen, daß er der Sache selbst nicht schädlich werden möge. · ·

Andeutungen über die philosophische Richtung in den Werken einiger neueren Dichter. *)

Von Dr. Fortlage.

Neben der stolzen Reihe unserer Dichter, welche nach den Lorbern antiker Vollendung, nach Ernst und Würde gerungen haben, zieht sich durch unsere Literatur noch ein bunt schimmernder Goldfaden von Roman-, Mährchen- und Parabeldichtung. Fanden jene Heroen ihre Größe darin, aus ihrer eigenen Brust, aus der Fülle ihrer inneren Anschauung schöpferisch eine Welt zu gebären, so sehen wir diese im unmittelbaren Genuße der vor Augen liegenden Gegenwart schwelgen, in alle Gegenstände außer sich versenkt, wie die Biene in die Blüten, entweder genießend oder trauernd, oder im humoristischen geistigen Selbstkampfe wieder alle Anschauung muthwillig zerstörend. Ich nenne, um diese beyden Reihen zu bezeichnen, nur für's erste die großen Namen Klopstock, Wieland, Schiller, Göthe, denen sich unser Landsmann der Graf von Platen Hallermünde würdig anzuschließen Miene macht. Aber in der anderen Reihe nenne ich: Jean Paul, Hofmann, Tiek, Novalis, und neben dem kürzlich aufgetretenen Heine, welcher Ihnen Allen gewiß bekannt ist, den Lord Byron, obgleich dieser nur zum Theil hieher gehört. Denn gerade die Objectivität seiner Dichtungen und sein Streben nach Vollendung der Form, welches ihm einen Hauptwerth giebt, thut ihm auf unserer Seite der Betrachtung mehr Abbruch. Dieser bezeichnete Gegensatz der Licht- und Nachtseite unserer Poesie ist überhaupt ein großer und bedeutender, für unser ganzes Leben. Es ist derselbe Gegensatz, welchen Schiller in der Tiefe seiner Seele auffaßte als den Zwiespalt der Ideale und des Lebens, und mit unsterblichen Worten eingrub in die Annalen unserer Zeit. Es ist der Gegensatz der schaffenden Speculation und der sammelnden und beobachtenden Empirie in der Wissenschaft, und in unserer Literatur hat er sich äußerlich kund gethan als Gegensatz der gebundenen und ungebundenen Rede und besonders als Gegensatz der dramatischen und der Romanen-Dichtung. Ich würde mich zu weit von meinem Vorhaben entfernen, wenn ich von dem Romane in allen seinen Gestalten reden wollte, da ich mehr die philosophische als poetische Tendenz dieses Kunstwerks in's Auge fassen möchte, auch will ich nicht weiter auf die einzelnen zerstreuten Laute dieser philosophirenden Poesie achten, wie sie uns aus Geßner, Wieland, Schiller, Göthe, Thümmel, Hippel, Krummacher und anderen entgegen tönen, sondern ich fange bey dem an, mit dem die Sache zuerst eine Rundung und volle Selbstständigkeit gewinnt, bey dem, welcher uns wie mit einem Zauberschlage eine neue unerhörte Welt vor Augen stellte,

*) Ein am 4. July im philomatischen Verein gehaltener Vortrag.

eine Welt, die durch ihre Wunder und blendenden Feuerwerke dem einen Theile Entzücken, dem anderen Widerwillen erregte. Ich meine Jean Paul. Es ist eine Kleinigkeit, auf diesen Schriftsteller einen großen Tadel zu wälzen, wenn man seine Werke als Kunstwerke im älteren Sinn betrachtet und nach anderen vorhandenen, welche als Muster gelten, abmißt. Aber dieser Sache denke ich überhoben zu seyn; denn überhaupt halte ich es nicht für gut, irgend einer Sache von außen einen Maaßstab anzulegen, — sey dieser nun aus dem Gedanken oder der Erfahrung genommen, das gilt im Grunde gleich. Jede reelle Sache trägt ihren eigenen Maßstab in sich, als Princip ihres eigenen Lebens, und der neue Heros paßt nie in die Kleider des alten hinein. Gelingt es dem Dichter, mich ganz an sich zu ziehen, mich in seine magischen Kreise ganz hineinzulocken und dort mit unsichtbaren Fesseln unwiderstehlich anzuketten, umringt mich seine Welt als eine reelle wirkliche, worin ich mit ihm athmen, mit ihm leben und sterben kann, wohl, so weigere ich mich keinen Augenblick ihm den Lorberkranz der Meisterschaft meinerseits zu reichen. Gelingt dies den Rhapsodien Jean Pauls? Oft, sehr oft, aber nicht immer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Preis-Aufgaben

des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten.

Für das Jahr 1829.

A.

Frühere und noch laufende Preis-Aufgaben.

I.

„Lassen sich Abänderungen in der Farbe der Blumen dadurch hervorbringen, daß der Blüthenstaub auf die Narben anders gefärbter Blumen, jedoch derselben Art, aufgetragen wird?“

Die Frist zur Einsendung wird bis zum 1. März 1830 verlängert. Der Preis ist die Summe von 150 Reichsthaler. Den zur Preisbewerbung bestimmten Abhandlungen müssen aber getrocknete Exemplare wenigstens einiger Pflanzen, woran Versuche angestellt worden, und wenn die Farbe vergangen seyn sollte, gemalte Abbildungen einiger solcher Blüthen beygefügt werden.

II.

„Welchen Einfluß äussern die Erd- und Düngerarten und deren Mischungen auf die Früchte der Obstbäume?“

Die gefundenen Resultate müssen durch bestimmte, in ihrem ganzen Umfange genau aus einander gesetzte Versuche dargethan werden. Die Abhandlungen sind bis zum 1. May des Jahres 1831 einzuliefern. Der Preis ist die Summe von 60 Stück Friedrichsd'or.

B.

Neue Preis-Aufgaben.

III.

Auf die Erziehung einer neuen Varietät von Wein aus dem Samen, welcher **mit** oder **ohne** vorhergegangene künstliche kreuzende Befruchtung erzielt ist, wird ein Preis von 60 Stück Friedrichsd'or ausgesetzt.

Die neue Varietät muß eine in jeder Beziehung vortreffliche Frucht liefern, welche in der Oktobersitzung des Vereins im Jahre 1835 mit einem Theil der Rebe, woran sie gewachsen (nebst Blatt) einzusenden ist. Es sind dabey zugleich folgende, durch drey glaubwürdige, sachverständige Männer des Orts zu bescheinigende Angaben erforderlich:

1. von welcher Weinsorte durch Selbstbefruchtung, oder von welchen Weinsorten durch kreuzende Befruchtung der Samen gewonnen sey;
2. daß die gezogene Varietät im Jahre 1832 in's freye Land gepflanzt, und seitdem darin unausgesetzt verblieben sey;
3. daß die übersandte Traube an besagtem Weinstock an einem ganz freyen Spalier, ohne irgend eine künstliche, die Reife befördernde Vorrichtung, im Sommer 1835 gereift sey.

Sollten mehrere Konkurrenten für diese Preisaufgabe auftreten, so wird nach schiedsrichterlichem Ausspruche sachverständiger Wein-Kultivateurs der vorzüglichsten Frucht unter den konkurrirenden der Preis zuerkannt werden.

IV.

Für die Angabe der besten, durch Erfahrung bewährten Mittel zur Vertilgung der den nutzbaren Gewächsen schädlichen Insecten und anderen Thiere, (namentlich der Engerlinge oder Maykäferlarven, Melolontha vulgaris Fabr. et al.; Erdflöhe, Haltica oleracea Fabr.; Reitoder Gerstwürmer oder Maulwurfsgrille, Acheta Gryllotalpa; Ameisen, Formicae sp. var.; Wickelraupen, Geometra brumata Fabr.; Blattläuse, Aphidis sp. var.; Schildläuse, Cocci sp. var.; Blattspinnen oder Kanker, Acarus telarius L.; Kellerwürmer, Oniscus Asellus L.; nackten Schnecken, Limacis sp. var. u. s. w.) wird der Termin zur Einsendung auf den Monat Januar 1832 festgestellt, und ein Preis von 40 Stück Friedrichsd'or ausgesetzt, welcher dem Preisbewerber, wenn sich die Mittel in dem der Einsendung folgenden Jahre als bewährt gezeigt haben, erst überantwortet werden kann.

V.

„Durch welches bewährte, wohlfeile und leicht anwendbare Mittel ist der Stammfäulniß junger Samenpflanzen, namentlich der Kohlarten, Levkoien, Malven u. s. w. vorzubeugen und zu verhindern?“

Die Abhandlungen sind im Jahre 1832 einzusenden. Der dafür ausgesetzte Preis beträgt 10 Stück Fried-

rschsd'or, welcher erst, nachdem das Mittel geprüft und bewährt gefunden, ertheilt werden kann.

VI.

„Welches sind die auf Erfahrungen und Versuche begründeten Bedingungen und Erfordernisse, unter welchen das Füllen der Blumen, sowohl bey ein- als mehrjährigen Gewächsen erfolgt, und welche Mittel hat man daher anzuwenden, um gefüllte Blumen hervorzubringen?“

Die Beantwortung dieser Preisfrage soll nur aus direkt angestellten Versuchen und aus der Erfahrung hergeleitet werden, und sind Proben der durch diese Versuche hervorgebrachten Füllung in getrockneten Exemplaren beyzufügen.

Die Einsendung der Abhandlung muß im Januar des Jahres 1832 geschehen, und ist der Preis auf 20 Stück Friedrichsd'or festgestellt worden.

Die Abhandlungen über sämmtliche Preis-Aufgaben werden an den Direktor oder an den General-Sekretär des Vereins eingesendet. Auf den Titel derselben wird ein Motto gesetzt und ein versiegelter Zettel beygelegt, welcher äußerlich dieses Motto und im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält.

Abhandlungen, die nach den bestimmten Terminen eingehen, oder deren Verfasser sich nicht auf irgend eine Weise genannt haben, werden nicht zur Concurrenz gelassen.

Wenn den eingehenden Abhandlungen der Preis auch nicht zuerkannt werden sollte, wird doch angenommen, daß die Herrn Verfasser nichts desto weniger deren Benutzung für die Druckschriften des Vereins bewilligen. Möchten die Herrn Verfasser dies nicht zugestehen wollen, so werden sie dies bey Einreichung ihrer Abhandlungen gefälligst zu erkennen geben.

Chronik des Tages.

Bayern. Se. Maj. der König haben unterm 12. v. M. dem, bey Allerhöchst Ihrer Ankunft im Rheinkreise von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich an Allerhöchstdieselben besonders abgeordneten königl. französischen Präfekten des Departements vom Niederrhein d'Esmengard das Großkreuz des K. B. Civilverdienstordens zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben der einstimmig erfolgten Wahl des ordentlichen Professors an der Ludwig-Maximilians-Universität, und geheimen Hofraths Dr. Maurer zum ordentlichen Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften, im historischen Fache, anstatt des verlebten geheimen geistlichen Rathes von Westenrieder, die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Die bisherigen Verordnungen über die Postportofreyheit sind einer Revision unterworfen und darüber mehrere neue Bestimmungen erlassen worden, welche das neueste Regierungsblatt vom 11. July enthält.

Das bisherige Landgericht II. Klasse zu Orb ist vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Juny d. J. zum Landgerichte I. Klasse erhoben worden.

Hinsichtlich der Taxen von den Besoldungen der Professoren und Studienlehrer ist durch allerhöchstes Rescript des königl. Staatsministeriums des Innern vom 9. v. M. die Bestimmung erfolgt, daß die Nebenbezüge an Naturalien, welche Professoren und Studienlehrern (nach den unterm 16. Febr. 1826 für Regulirung der Besoldungen der Staatsdiener aufgestellten Grundsätzen) verliehen werden, der Geheimen-Rathstaxe nicht unterworfen, sondern taxfrey behandelt werden sollen.

Die Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine der Volksschullehrer des Königreiches sind allerorten mit einem sichtlichen Gedeihen gesegnet. Der Unterstützungs-Verein des Unter-Donau-Kreises, der am 12. d. M. sein sechstes Vereinsjahr feyert, unterstützt bereits 22 Wittwen und 29 Waisen und besitzt gegenwärtig einen Capitals-Fond von ungefähr 26,595 fl. Der Stadtschullehrer-Verein der Hauptstadt München besitzt, laut seiner im 12. Vereinsjahre abgelegten öffentlichen Rechnung an Obligationen 17,500 fl., an baarem Gelde 236 fl. 27 kr. Vier Wittwen ertheilte er die statusmäßige Unterstützung von 240 fl.

Folgende Gewerbsprivilegien sind ertheilt worden: Dem Mechanikus Franz Schwarz zu Wöhrd und dem Kaufmann Wilhelm Schäffer zu Nürnberg auf ihr eigenthümliches Verfahren bey Erzeugung des Argentan für sechs Jahre; — der Anna Katharina Dannhorn zu Augsburg für die verbesserte Verfertigung von Mannskappen mit elastischem Rande, auf zehn Jahre; — dem Georg Heinzelmann in Kaufbeuren ein Privilegium für die Einführung einer neuen Hanf- und Flachs-Brechmaschine auf fünf Jahre.

München den 11. Juny. Heute Nacht ist der geheime Rath Frhr. v. Cotta von Friedrichshafen hier angekommen, und nach Brückenau weiter gereist.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Die Pfarrey Roßstall (Dek. Zirndorf, mit 1097 fl. 4½ kr. reinem Ertrag). Das Landgerichts-Physikat Hersbruck, durch den Tod des Landgerichtsarztes Dr. Panzer. — Die protestantische Schulstelle zu Haundorf, (Ldg. Gunzenhausen mit 265 fl. 20 kr. Gehalt).

Braunschweig. Zu Frankfurth ist kürzlich folgende „an eine hohe Versammlung des durchlauchtigsten deutschen Bundes gerichtete Darlegung der zwischen dem durchlauchtigsten Herzoge Karl von Braunschweig-Lüneburg und Höchstdessen Landständen obwaltenden Differenz, die unterm 25. April 1820 publicirte erneuerte Landschaftsordnung betreffend, mit desfallsigem unterthänigem Antrage von Seiten der dazu angewiesenen Mitglieder des engern und größern Ausschusses der vereinten Braunschweig-wolfenbüttelschen und blankenburgischen Landschaft“ im Druck erschienen. Diese (62 Folio-Seiten starke) Schrift enthält in der Einleitung folgende Stelle: „Die nachfolgende Uebersicht der ständischen Verhältnisse, wie sie waren und sich in Folge von Verhandlungen der vormundschaftlichen Regierung mit der Landschaft umgestaltet haben, wird dazu dienen, um die Frage: ob jene 1820 erlassene erneuerte Landschaftsordnung für rechtsbeständig angesehen werden müsse oder nicht?

aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beurtheilen, zugleich aber die Unerläßlichkeit des gegenwärtigen Schrittes darstellen, denn wenn daraus hervorgeht, das die fraglichen Neuerungen solche Einrichtungen betreffen, welche das ganze Publikum fortwährend als wesentliche Verbesserungen des öffentlichen Zustandes betrachtet, und von der Landschaft in so hohem Maaße dafür anerkannt worden sind, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder bedeutende Vorrechte freywillig aufopfern zu müssen geglaubt hat, um sie ins Leben rufen zu können: so würden die Stände ein durch unabwendbare Nothwendigkeit nicht gebotenes Aufgeben der Resultate jener Verhandlungen mit ihren Pflichten nicht vereinbar halten dürfen, sich dadurch des Vertrauens der Regierung und der Achtung ihrer Mitbürger für unwerth erachten müssen.« Hierauf folgte nun unterm 1. Abschnitt eine »Darstellung der ständischen Verhältnisse, wie sie bis zum Jahre 1806 sich ausgebildet hatten«, unter dem 2. Abschnitt: »Lage der ständischen Verhältnisse von der französischen Occupation des Landes bis zur Berufung der Landschaft im Oktober 1819 und Darlegung der vom Publikum gewünschten Modificationen«; unter dem 3. Abschnitt: »Ergebnisse der während der Minderjährigkeit des Durchlauchtigsten Herzogs Karl mit den Ständen gepflogenen Verhandlungen« und endlich unter dem 4. Abschnitt: »Lage der ständ. Verhandlungen während der Minderjährigkeit des durchlauchtigsten Herzogs Karl, und Begründung des Antrags bey einer hohen Bundesversammlung.« Der Schrift sind zehn Anlagen beygeführt, worunter die Verordnung, die erneuerte Landschaftsordnung betreffend d. d. Carltonhouse den 25. April 1820; Privilegia und Befugnisse der gesammten Landschaft und mehrere Rescripte.

Preußen. Berlin. Am 4. July hat der Verein zu Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden Ost- und Westpreußens 11000 Rthlr. abgesendet, und zwar 4000 dem Centralverein zu Marienwerder, 2000 dem Landrath Hüllmann für Marienburg und Elbing, 1000 dem Hülfsverein zu Danzig und 4000 dem zu Tilsit. Unterm 30. Juny hat derselbe Verein zu Berlin Bericht über den durch die Ueberschwemmungen verursachten Schaden erstattet. Nach demselben müssen wir das, was wir neulich (Nro. 190) über die vier Kreise des die Memelgegenden in sich fassenden Regierungs-Bezirks Gumbinnen gemeldet, noch folgendermaßen ergänzen. Im Marienwerderschen Regierungsbezirk sind überhaupt 76 Durchbrüche vorgefallen, zusammen in einem Längenmaaß von 2500 Ruthen, davon die Thorner Niederungen 33 Durchbrüche betreffen. Es sind in diesem Bezirk 10 Quadratmeilen überschwemmt, mehrere Dörfer fast gänzlich zerstört, überhaupt 398 Wohnhäuser, 95 Scheunen, 105 Ställe, 12 Speicher und 34 Schuppen theils ganz weggerissen, theils beträchtlich beschädigt worden. An Vieh sind 132 Pferde, 461 Stück Rind- und Zugvieh, und 1000 Schafe und Schweine verloren gegangen. Der größte Verlust besteht aber in den erfolgten Versandungen. 2547 Morgen sind für immer ruinirt, und 8328 Morgen können erst binnen 1—3 Jahren wieder für die Benutzung, natürlich nur aus bedeutenden Kosten hergestellt werden. Im Danziger Regierungsbezirk wurden 16 □M. überschwemmt. Am meisten hat die nächste Umgebung von Danzig und die Elbinger Niederung gelitten. In jener wurden allein im Dorfe Weichselmünde 27 Häuser fortgerissen, in dieser 212 Wohnhäuser und 103 Stallungen, theils ganz, theils halb zerstört. Die Danziger Niederung verlor überdieß allein 1513 Pferde, 2539 Stück Rind- und Jungvieh, und 1925 Schafe und Schweine, die Elbinger dagegen nur 35 Pferde, 126 Stück Rindvieh und 79 Schafe und Schweine. In allen 3 Regierungsbezirken der Memel- und Weichselgegenden ist die Wintersaat vernichtet, sämmtliche Vorräthe an Eßwaaren und Futter beynahe ohne Ausnahme verdorben, Haus- und Ackergeräth außerordentlich beschädigt. Die verunglückten Gegenden umfaßen zusammen 38 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 102,767 Menschen. — Unterm 22. Juny haben die Nagelschmiedsgesellen in Breslau angezeigt, wie sie, in der Ueberzeugung, daß die bisherige Trennung in Zünftige und Unzünftige eine Thorheit sey, einstimmig beschlossen hätten, diesen Unterschied aufzuheben, und sich zu einem allgemeinen Verein der hiesigen Nagelschmiedgesellen zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und ähnlichen Fällen zu verbinden. Nur wenige der zünftigen Meister haben sich diesem Unternehmen entgegengesetzt.

Erklärung

gegen den am 2. July im »Inlande« erschienenen Aufsatz: „Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit eines Volkstheaters.“

Wer nun auch der berufene oder unberufene Verfasser dieses gelehrt seyn sollenden Aufsatzes seyn mag, so scheint mir, er habe entweder nicht Zeit und Lust oder nicht Kenntnisse genug gehabt, ein so reichhaltiges Thema auszuarbeiten. Unverkennbar ist aber ein fremdartiges Einwirken auf seine Feder, die in diesem Aufsatze weder belehrend, noch witzig, sondern unwürdig erscheint. Referent jenes Aufsatzes beginnt denselben gleich mit einer hochfliegenden Tirade über das Theater im Allgemeinen, und sagt: daß das Theater eine Bildungsschule für Verstand und Herz seyn solle und dergleichen mehr, was ich hier um so weniger widerholen mag, da über diesen Punkt von Gelehrten und wirklich Kunstverständigen so viel geschrieben, daß mir fast geschienen, Referent habe sich beym Anfange seines Aufsatzes mit fremden Federn schmücken wollen, wenn ich nicht noch zur rechter Zeit erfahren, daß derselbe auch ein Gelehrter seyn solle oder wolle.

Nachdem nun Referent eingesteht, daß zur Erreichung dieses großen Zweckes — nämlich Bildungsschule — rc. viele und unüberwindliche Hindernisse in den Weg treten, so zieht Er über unsere armen Dichter und Tonsetzer los, führt an, wie wenig sie vollkommen genügendes für das Theater geschrieben und sucht dadurch zu beweisen, daß es jedem einleuchten müsse, wie schwierig es sey, immer Würdiges auf die Bretter zu bringen, ohne sich den Vorwurf zu häufiger Wiederholungen zuzuziehen.

Ist das Theater nur eine Bildungsschule für Verstand und Herz, wie Referent behauptet, die den Geist und das Gemüth veredeln soll, ohne Rücksicht auf Vergnügen, warum verbiethet man dann an so vielen Orten der bereits reiferen Jugend, diese Bildungsanstalt zu besuchen? Und ist es wirklich nur eine solche Bildungsschule, so schaden auch nicht häufige Wieder-

holungen, wenn sie wahrhaften Werth besitzen, denn das Gute und wahrhaft Bildende und Belehrende kann man nie oft genug hören.

Ferner dringt sich mir unwillkührlich die Frage auf: gehören etwa die bey allen großen Bühnen — so äußerst kostspieligen Ballette auch zur Veredlung des Verstandes und Herzens? Oder sollen sie vielleicht unsere Sinne veredeln?

Unbedingt wären, nach der vom Referenten aufgestellten Hypothese alle Theater unnütz, ausgenommen — ein Volkstheater; — denn ich möchte wohl billig daran zweifeln, daß die gebildetere Klasse des Publikums das Theater mit dem Vorsatze besuche, ihren Verstand zu bilden, und ich glaube, daß die Eitelkeit des Referenten jenes Aufsatzes sich ziemlich ungebährdig anstellen würde, wenn man ihm sagte: „geh' heute in's Theater, damit du Verstand bekommst." Referent sagt ferner: „Menschen aus den mittleren und niedern Ständen — Er selbst gehört also zu den höhern — wollen rührende und erschütternde Stücke, welche einfach geschrieben, aber voll Handlung sind, sie wollen freundliche und verständliche Musik." Nimmt man dieß als bewiesen an, so folgt als Gegensatz, daß der Stand, zu dem sich der Referent selbst erhebt, das Gegentheil von dem allen will, nämlich Stücke ohne Handlung und eine unfreundliche oder traurige, unverständliche Musik. Fast sollte man aus diesem besondern Geschmacke schließen, Referent sey der Freund irgend eines unserer neuen Componisten, die sich in ihren Compositionen oft so unverständlich ausdrücken, daß man fast glauben möchte, sie hätten selbst nicht verstanden, was sie gewollt oder geschrieben.

Referent sagt ferner in seinem Aufsatze: Solle das Theater hier in München allgemeinen Nutzen und allgemeine Erholung verschaffen, so müsse noch eine zweyte Bühne oder ein Volkstheater mitwirken! Auch meint Referent, es würde ein gutes Volkstheater manchen guten Volksdichter in's Leben rufen. — Was versteht Referent unter einem guten Volksdichter? Nach den in seinem Aufsatze angeführten Worten, daß die mittlern und niedern Stände nur rührende und erschütternde Stücke sehen wollen, — müßte also ein Volksdichter auch nur solche schreiben. Hat nun aber wohl, seitdem das deutsche Theater existirt, es einen Dichter gegeben, der rührendere Stücke geschrieben, als Iffland? War Iffland ein Volksdichter? Wehe dem armen Direktor eines Volkstheaters, wenn er viele solche Stücke und oft geben würde, und wenn sie noch so brav dargestellt würden, so möchte bald eine solche Rührung in seine Kasse kommen, daß er vor lauter Rührung und Erschütterung bald zum Thore hinaus wandern müßte.

Ferner sagt Referent: München hatte vor einigen Jahren, wie Wien, ein Volkstheater, welches unter der einsichtsvollen Leitung des Hrn. Karl seinen Zweck so ziemlich erreichte &c.. Hier möchte ich dem Referenten zurufen: „Herr Referent, Sie sind noch nicht recht im Klaren, was eigentlich ein Volkstheater ist."

Herr Karl führt jetzt in Wien seit mehreren Jahren das Theater an der Wien, gibt dort dieselben Stücke, die hier gegeben wurden und in gleichem Genre fort, und keineswegs glaubt irgend ein Wiener oder Herr Karl selbst, daß er ein Volkstheater dirigire, sondern versteht einzig und allein das Leopoldstädter Theater unter diesem Namen.

Referent sagt über das Theater des Herrn Karl: Es genoß die ungetheilte Gunst des ganzen Publikums und besonders den schönen Gaben des heitern Comus (Referent hat also auch einen traurigen Komus) zollten auch feingebildete Männer ihren vollen Beyfall. — Gehören die feingebildeten Männer nicht zum ganzen Publikum? Zu welchen von beyden gehörte Referent damals?

„Diese schöne Anstalt, fährt Referent fort, lößte sich leider auf, und es besteht nun neben der Hofbühne nur noch ein Sommertheater, wo fünf Monate hindurch täglich zweymal gespielt wird, und, trotz seiner Erbärmlichkeit selbst bey der drückendsten Hitze, immer stark besucht ist, ein Zeichen, wie leidenschaftlich das Volk das Theater liebt, und zugleich eine dringende Aufforderung zur Benutzung dieser schönen Gelegenheit, wo so segenreich zur Bildung und Veredlung desselben gewirkt werden könnte. Daß dieses Sommertheater diese Gelegenheit nicht benutzt und auch gar nicht zu benutzen versteht, ist leider nur zu wahr. Eine Truppe wandernder Komödianten, denen nicht die entfernteste Idee von Kunst vorschwebt, wirkt in einer unfreundlichen Bretterhütte wahrhaft vergiftend auf das Volk." &c.

Nachdem Referent solche Worte niederschreiben konnte, sind wir wirklich zweifelhaft geworden, zu welcher der drey Volksklassen derselbe gehört? Denn um ein solches, nicht blos unzartes, sondern wahrhaft empörendes Urtheil öffentlich niederschreiben zu können, und eine große Zahl Menschen, die täglich von Morgens 8 bis Abends 10 auch 11 Uhr bemüht ist, dasjenige Publikum, das in dieser vergiftenden Bretterhütte gerne und oft Platz nimmt, wenn nicht zu belehren, doch zu unterhalten, in den Augen des Publikums durch unverantwortliche Ausfälle herabzusetzen, um also ein solches Urtheil niederschreiben zu können, muß der Schreiber jedes einzelne Individuum doch in einigen und zwar verschiedenen Rollen gesehen haben, um mit Gewißheit sagen zu können, daß Keinem dieser wandernden Komödianten eine Idee von Kunst vorschwebe. War Referent aber mehrmals Besucher dieses Theaters, so ging derselbe mit seiner Idee über dieses Theater sowohl, als über Theater im Allgemeinen, entweder hinein, um sich belehren zu lassen, und gehörte in diesem Falle zur niedern Volksklasse und fürchtete sich also nicht, vergiftet zu werden, oder er war schon so vergiftet an Leib und Seele, daß er die Ansteckung nicht mehr befürchten durfte.

Unterzeichneter wurde vor zwey Jahren von Seiner Majestät dem Könige für würdig gehalten, auf dem

hiesigen Hoftheater zu gastiren, und trat in drey Rollen auf. Wenn Se. Maj. mich also damals für würdig hielten, auf Allerhöchstihrem Hoftheater als Gast aufzutreten, und mich in dem an die Intendanz erlassenen Schreiben, als einen braven Schauspieler empfahlen, (Allerhöchst eigene Worte) so muß nothwendig mir doch damals schon eine Idee von Kunst vorgeschwebt seyn, um dieses Allerhöchst gnädige Urtheil zu erhalten, und daß ich in den, seit dieser Zeit verflossenen zwey Jahren nicht so tief in der Kunst sinken konnte, mag dem Herrn Referenten vielleicht dadurch etwas mehr einleuchten, wenn ich ihm sage und beweisen kann, daß ich von der Periode meines Gastirens hier in München bis jetzt, für ein erstes Fach bey eben dem Herrn Direktor Karl in Wien engagirt war, der vom Referenten selbst als ein tüchtiger Leiter eines Theaters anerkannt wird. Gleich mir, möchten sich wohl noch Mehrere unter meinen Collegen vorfinden, die auf den Namen eines Schauspielers, dem es um die Kunst zu thun ist, Anspruch machen können, wenn es nur dem Referenten belieben wollte, diese vergiftende Bretterbude öfter zu besuchen und ohne Vorurtheil, und mit dem Gedanken hinein zu gehen: Diese Schauspieler spielen täglich zweymal — sechs Monate lang — und haben also nicht Zeit, wie bey einem großen Theater der Fall ist, Monate lang an einer Rolle zu studieren, und dann Wochen lang ihre müden Glieder wieder auszuruhen!!

Wenn ein Volkstheater nach dem Verlangen des Referenten gegründet werden sollte, so entspricht es aus dem Grunde schon den Anforderungen des Publikums nicht, weil die Eintrittspreise dann bedeutend erhöht werden müßten, um Künstler und keine wandernden Komödianten engagiren zu können, mithin diejenige Klasse des Publikums, für welche das Sommertheater oder Volkstheater bestimmt seyn soll oder ist, höhere Ausgaben fürchten müßte, oder aber nicht im Stande wäre, höhere Ausgaben zu machen. Ferner bin ich bereit, zu beweisen und zwar bestätiget durch das Urtheil achtungswerther und gebildeter Männer, die ebenfalls durch das rücksichtslose Verdammen des Referenten entrüstet waren, daß in dieser vergiftenden Bretterhütte nicht eine solche Zote gesagt wurde, als deren Herr Karl auf seinem Theater sich selbst bey jeder Gelegenheit erlaubte, und namentlich im Tanzmeister Pauxel. Wahrscheinlich rechnet Referent Herrn Karls Zoten, weil sie in keiner Bretterhütte gesagt wurden, zum heitern Comus!

Am Schluße ersuche ich den Herrn Referenten noch, doch die Güte zu haben, seinen Namen, gleich mir, öffentlich zu nennen, damit bey einer etwaigen Erwiederung meines Aufsatzes oder Belehrung, das Publikum sogleich den Mann kenne, dem es die Gründung eines neuen Volkstheaters verdanke, denn ohne Zweifel wird derselbe bey seinen Kenntnissen über ein Volkstheater, wahrscheinlich sich selbst den hohen Behörden zum Besten des gesammten Publikums, als Direktor des Volkstheaters empfehlen.

August Bechtold,
Mitglied des Schweiger'schen Volkstheaters

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. July. Richard und Zoraide; Oper in 2 Acten, die Musik von Rossini.

Angekommene Fremde.

Den 10. July. (G. Hirsch.) Novello, Partikulier aus Italien. (Schw. Adler.) Gruner, Pfarrer v. Osnabrück. Baiton, Partikulier von London. (Gld. Löwen.) Wilhelm Laddey, cand. Theolog von Anhalt-Köthen.

Münchner-Schranne,

vom 11. bis 18. July 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	158	1631	1789	1421	368	17	12	16	35	15	59
Korn	12	909	921	774	147	12	24	11	51	11	7
Gerste	28	122	150	121	29	9	28	9	15	9	1
Haber	317	869	1186	717	469	5	52	5	30	5	22

Waitzen minder um 29 kr. Korn minder um 9 kr. Gerste minder um 4 kr. Haber minder um 6 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 195. 14. July 1829.

Andeutungen über die philosophische Richtung in den Werken einiger neueren Dichter.

Von Dr. Fortlage.

(Fortsetzung.)

Die gluthvollen sentimentalen Schilderungen, welche uns während dem Lesen in ein träumendes Entzücken versetzen, lassen nicht selten einen unangenehmen Nacheindruck zurück, nicht anders, als wenn man nach einem schönen theatralischen Feuerwerke, hinterher den Schwefel ꝛc. riecht, wodurch die Sache bewerkstelligt wurde. Ich kann das nicht besser aussprechen, als mit Jean Paul's eigenen Worten im Titan, welche er redet über das Leben und die Liebe, welche ich aber weniger gern weder auf das eine, noch auf das andere beziehen möchte, sondern vielmehr auf seine eigene Poesie. Er sagt: „So ist das Leben und die Liebe! Ein gutes rechtes Feuerwerk. Lange steht es da, mit einem bunten hohen Schaugerüst voll Statuen, mit kleineren Gebäuden, Säulen und wunderlich, und verspricht noch mehr, als es schon verkleidet und verräth. — Dann springt ein Funke, die Formen reißen, es schweben weiße, helle Palläste und Pyramiden, und eine hängende Sonnenstadt am Himmel. In der Nachtluft entfaltet sich gewaltig eine rege fliegende Welt zwischen den Sternen und füllt das Auge, und das arme Herz und der glückliche Geist, selber ein Feuer zwischen Himmel und Erde, schwebt mit, einen ganzen Augenblick lang, dann wird's wieder Nacht und Wüste; und am Morgen steht das Gerüst da, dumm und schwarz."

Es ist, um die Sache mit einem Worte zu bezeichnen, der eiskalte und völlig unpoetische Gedanke einer atomistischen Vernichtung und Ausbrennung alles geistigen Lebens zu einer körperlichen Schlacke. Alle Gluth und aller excentrische Aufschwung seiner Phantasie ist geboren aus dem Hasse dieses Gedankens und der Flucht vor diesem Gedanken, welcher ihn gleichwohl immer verfolgt und sich ins tiefste Mark seines Geistes eingebrannt hat. Deutlich spricht er sich über diesen Gegenstand selber aus, in seinen Träumen von Tod und Vernichtung, Leben und Seligkeit, wo er Alles aufbietet um den klaffenden Abgrund der Annihilation durch Paradiese von Sonnenhimmeln und Rosengärten auszufüllen. Das gelingt auch. Durch einen Zauberschlag duftet, tönt und brennt alles einen Augenblick, bis wir zu Ende gelesen haben. Dann ist alles wieder verpufft und der alte Abgrund klafft wieder und die alte Schlange droht wieder, nur mit dem bösen Unterschiede, daß das Phantasiebild jener kalten Nacht zuerst nur durch die Worte des Autors in uns erregt wurde, jetzt aber nach seinen vorübergeschwommenen Visionen, durch sein Aufhören und Stillschweigen von selbst sich in dem Gemüthe des Lesers von innen hervorthut, und sich, weil es als nothwendiger Contrast von innen kommt, mit desto ätzenderer Tinte dem Geiste einzeichnet. Auf diesem Standpunkte der Phantasie, des Gefühls und der Betrachtung ist das einzig von selbst Ewige und Unsterbliche der finstere Abgrund, aus welchem durch Nebelzüge und sprühende Feuerfunken, so wie in der Nordischen Mythologie aus dem Chaos, dem wüsten Ginnungagap, die Welt entsteht, indem aus dem Reiche des Feuers die Funken herübersprühten in das Reich des Nebels, und Muspelheim sich mit Niflheim zusammengesellte. Und Alles, was Geist und Leben heißt, ist bey Jean Paul zuckende und schwingende und hüpfende und fieberhafte Bewegung der Sonnenstäubchen, welche jetzt Funken und im Augenblick nachher Kohlen sind, und seine Geister und seine Engel und sein Gott sind ihren Phantasiegebilden nach, eben so sterblich, als die nebligen Götter des Nordens, auf welche der Rachen des allverschlingenden Fenriswolfes lauert. Ich sage, sie sind es den Phantasiegebilden nach, und man kann sagen, dem Gefühle nach und der tiefsten und lebendigsten Anschauung nach. Aber der abstrakte Gedanke von Unsterblichkeit, die Begierde nach Vollendung des individuellen Lebenslaufs, dessen substantielle Natur Abbruch und Fragment heißt, die klagende Reflexion über Nichtigkeit, Vergänglichkeit ꝛc. bilden einen hellen Contrast zu diesen traumhaften und entzückten Anschauungen der Phantasie, welche ihr Behagen im Rausche finden, d. i. im steten schwindelnden Wech-

sel, in steter Geburt und stetem Tode ohne Ruhe des Lebens, und eben durch diesen ihren entschiedenen Charakter auf der anderen Seite als Gleichgewicht die Sehnsucht nach Ruhe im Geiste hervorrufen, nach einer Ruhe und ewiger Dauer göttlicher und lebendiger Existenz, wovon der Dichter zwar dem Gedanken nach, auf's innigste überzeugt ist, welche Ueberzeugung er aber durch seine Darstellung in derartigen phantastischen Bildern wieder mehr niederzuschlagen, als hervorzurufen weiß. Dieser innerste verzehrende Kampf der Gedanken und Bilder gegeneinander, der Gedanken und Bilder, welche sich umgekehrt auch wieder immer gegenseitig in einander umsetzen und verwandeln, scheint mir der Urquell der ganzen J. Paulschen Poesie. Ewige Sehnsucht nach Ruhe, die sich durch alle ihre Seufzer als volle Unfähigkeit, jemals Ruhe zu finden, ausspricht, sich daher wiederum in zwey grellen Contrasten ausspricht, als ein ewiges sentimentales Weinen, als ein ewiges humoristisches Lachen über die räthselhaften unauflösbaren Dissonanzen in der eigenen Brust. Je größer die Sehnsucht nach Einheit, Friede und Ruhe, desto mehr splittert die ganze Welt und der ganze Geist in Millionen Flittern und Bröckeln entzwey. Und ist es nicht eben so in seiner Schreibart? Jeder Satz ist ein Atom, und die meisten würde man noch besser und genauer verstehen, wenn sie uns ganz außer Zusammenhange hier und da auf ein weißes Blättchen geschrieben zugeflogen kämen, als wenn wir im Zusammenhange der voluminösen Werke und vielleicht auf die folgenden Historien selber gespannt, flüchtig über sie hinhüpfen. Ja manche ganz einzelne Gedanken oder momentane Bilder würden sich vielleicht besser für den Meißel oder den Pinsel schicken, als für den flüchtigen Druckertypus eines papierenen Romans, damit man die ganze Kraft die oft in ihnen liegt, recht empfände. Aber so wird, was ein schöner Marmor oder eine königliche Leinwand seyn könnte, zum gedankenumhüllenden Nebel.

Als ein anderes Exempel von der flatternden und oft sich selber verspottenden Jean Paulschen Denk- und Dichtweise fällt mir besonders die Stelle aus der clavis Fichtiana ein, welche von der Fichteschen Philosophie also redet:

„Das dritte und beste philosophische Kunststück ist, das Gold des Wirklichen dünn und breit zu schlagen, um es durchzusehen. Da nicht in der Sprache, wie in der Mathematik, Identität des Zeichens und Objects statt findet; ja, da die Worte nicht einmal Schattenbilder, sondern nichts malende Schnupftuchsknoten der Besinnung sind; so ist für den Philosophen, der immer das Ey früher ausbläßt, als ausbrütet, die Sprache gerade ein unentbehrliches Werkzeug. Die Welten des Wirklichen, die er erklärt durch Einschmelzung in Eine unerklärliche, schatten sich in der Vorstellung nur als Kreise der vorigen Kugeln ab; und diese Kreise oder Vorstellungen werden wieder Puncte oder Centren in der Sprache. Nun entwirft die Vorstellung vom Strahle des Wirklichen einen treffenden Schattenriß. So fährt man fort bis das ganze Universum nun mit allen seinen Kräften und Farben bloß durchsichtig als ein weites luftiges Nicht-Ich dasteht."

Thut aber, möchte ich fragen, dasselbe, dessen er Fichte hier im Gedanken beschuldiget, Jean Paul nicht gerade selber in der Phantasie? Wird nicht alle Realität in seinen Gemälden Farbendunst, Traum, Spinngewebe, Strahlenberechnung, wie er selbst, und dazu wenn ich nicht irre in derselben clavis Fichtiana, an einem andern Orte mehr in Gedanken ausspricht.

„Auf ein ewiges Ich in uns, auf ein ewiges Du über uns, müssen wir hoffen. Lieber machen wir abgesprungene Erdensplitter der unendlichen Sonne den Wahn der älteren Astronomen wahr. Wie diese den blauen Himmel für ein Krystallgewölbe hielten, und die Sonne für eine rückende Oeffnung daran, durch die der Feuer-Himmel lodere; so sey uns die Vernunft, oder das leichte Ich, keine selbstschaffende ziehende Sonne, sondern nur eine lichte Ritze und Fuge am irdischen Klostergewölbe, durch welche der ferne ausgebreitete Feuerhimmel in einem sanften und vollendeten Kreise bricht und brennt."

In der That muß uns, die wir jenem Streite ferner stehen, die Behauptung, welche er als Fichtes Meinung im ersten Punkte bestreitet, mit der, welche er im zweyten selber aufstellt, fast als eine und dieselbe erscheinen, und im Grunde hat er auch hier nur dasselbe, was Fichte behutsam philosophischer aussprach, phantastischer und der Anschauung gemäßer aufgestellt, und die Sache gemahnt uns recht daran, wie wir gewöhnlich dort, wo heftig gestritten wird, eine große zum Grunde liegende Uebereinstimmung der Meinungen zu vermuthen haben, wogegen Menschen, welche von Grund aus in Gedanken und Maximen abweichen, ganz unfähig sind, sich in Worten zu streiten, und nur in dem Hader anfangen können, wo sie sich berühren, nämlich körperlich, wie die Geschichte ja voll ist von blutigen Religionskriegen um rein geistiger Principien willen. Es war die einzige Art, wie die Gedanken mit einander in Dialektik treten konnten. Der Punkt aber, auf welchen ich hier gekommen bin, kommt mir als der wichtigste vor, nämlich der Zusammenhang dieser ganzen Poesie, wovon ich rede, mit der modernen Philosophie. Obgleich sie sich derselben gewöhnlich im Einzelnen abhold gezeigt hat, so läßt sich gar nicht verkennen, daß ihr innerstes Triebrad dasselbe war, und ihr Begehren im Grunde dasselbe, als das der Philosophen. Und wenn auch die Philosophen gerade diese Gefühlspoesie gewöhnlich verachtet haben: so schien auf beyden Seiten doch Philosophie und Poesie, ohne auf den Haß ihrer gegenseitigen Opferpriester zu achten, sich darin näher zu treten, darin gegenseitig still die Hände zu reichen, daß der philosophirende Gedanke aus seinen Urtheilen und Schlüssen und lustigen Beweisen mitten in die Lebendigkeit der Lebensanschauung hineintrat, mitten in's Ich und in's Du

und in's Er, daß dagegen die poetische und contrahirende Anschauung sich kühn in das Gebiet des spekulirenden Gedankens wagte, mit Bildern und Gefühlen spielend, wie man nach den Gesetzen der Logik mit Begriffen spielt. In dieser Hinsicht erscheint mir Jean Paul groß. Er war der erste, dem das neue Geheimniß in seiner ganzen Fülle aufging, der den Talisman fand, sich durch den Genuß der Anschauung so tief in die Fülle der Natur einzusaugen, daß sich die stehenden Bilder der Schilderung wie Automate anfangen selbstständig zu bewegen, und wie mit der Form zugleich so des Inhaltes der Gemälde inne werden, daß uns das Buch gleichsam in der Hand zu glänzen und zu duften beginnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Tragbare Gaslampen hat der Herr Mechanikus Albert in Frankfurth erfunden und sie sollen ein vorzügliches Licht geben. Sie sind von cylindrischer Form, oben und unten mit einer Halbkugel geschlossen, haben 12 Zoll Höhe und 6 Zoll im Durchmesser. Unten sind sie mit einem Ventil versehen, welches zur Füllung dient, oben ist ein ähnliches, auf welches die Brennmündungen aufgeschraubt werden und das mit einem Schlüssel geöffnet und geschlossen werden kann und zwar so, daß dadurch die Flamme größer oder kleiner wird, wie man will. Sie sind auf 60 Atmosphärendruck geprüft und 6 Cubikfuß des besten Oelgases sind in sie hinein komprimirt, wodurch geschieht, daß, bey 30 facher Verdichtung des Gases, die Lampen sehr lange brennen, ehe man sie auf's Neue zu füllen nöthig hat.

Centralmärkte. Unter dieser Aufschrift hat Hr. Fr. Buchholz zuerst im Januarheft 1829 der neuen Monatschrift für Deutschland, dann als besondere Brochüre eine Abhandlung über Messen und Meßplätze bekannt gemacht, die allgemeinere Berücksichtigung verdient. Er sucht darin zu beweisen, daß nur an großen Strömen gelegene Städte in unseren Tagen zu Meßplätzen geeignet seyen. Die Gründe, die er dafür von dem Zuge des Welthandels hernimmt, der eben ein Seehandel sey, und daher mit dem Meer mindestens eben so, wie mit dem Lande in leichter Communication stehende Plätze verlange, sind allerdings sehr triftige; aber es scheint, er habe dieselben in Erinnerung daran, daß Kölln jüngsthin um eine Messe gebeten hatte, zu einseitig hervorgehoben. Denn um zu bestimmen, ob Centralmärkte am Rhein, an der Weser, Elbe, Oder und wie weit landeinwärts an diesen Strömen anzulegen seyen, ob zu Kölln oder zu Düsseldorf oder Koblenz, ob zu Bremen, Minden und noch weiter hinauf, ob zu Hamburg, Lauenburg, Magdeburg oder Dresden, ob zu Stettin, Frankfurt, Glogau oder Breslau ꝛc., das hängt noch von andern Bedingungen ab; namentlich auch von dem Zuge, welchen der Handel landeinwärts, je nach dem Bedarf der binnenländischen Völker, Staaten und deren Industrie nimmt. In dieser Beziehung möchte vor allen Dingen rathsam seyn, mit Anlegung neuer Centralmärkte noch so lange zu warten, bis zwey große Fragen so entschieden sind, daß je nach der Entscheidung ein dauernder Zustand der Dinge und der Verhältnisse zu erwarten ist: — wir meinen die orientalische Frage und die nach der endlichen Regulirung der deutschen Handels- und Zollvereinigungen. Wie wichtig die letztere Frage ist, beweiset Offenbach, dessen Messe aufblühen oder schnell dahinwelken wird, je nachdem Frankfurth dem großen Zollverein, dem Offenbach angehört, sich nicht anschließt oder demselben beytritt. —

Chronik des Tages.

München den 11. July. In einigen Blättern hat sich die Nachricht verbreitet, daß die zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg, dann der Krone Preußen und dem Großherzogthum Hessen über einen Handelsvertrag zu Berlin gepflogenen Unterhandlungen, keinen Erfolg gehabt, und die Ertheilung der Ratifikationen Anstände gefunden habe. Wir sind aus guter Quelle unterrichtet, daß dieses Gerücht ganz ungegründet, der Handelsvertrag wirklich abgeschlossen, und der Auswechslung der Ratificationsurkunde demnächst entgegen zu sehen sey.

Das königl. Landgericht Eggenfelden (im Unterdonaukreise) hat in sämmtlichen Markts- und mehreren Landgemeinden seines Amtsbezirkes die Bildung von Vereinen der Dienstboten und Handwerksgesellen zur Unterstützung der Genoßen in Fällen von Krankheit, mittelst kleiner Beyträge von ihrem Lohne, veranlaßt. Die königl. Regierung jenes Kreises fordert die Distrikts-Polizeybehörden auf, in ihren Amtsbezirken die Bildung solcher Vereine nach Möglichkeit zu befördern.

Als Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1829 sind ausgesetzt: 1) Für diejenige inländische Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem besten Steyermärkischen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu concurriren im Stande ist, 3000 fl.; 2) für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, 3000 fl.; 3) für Verfertigung von Kardätschenblättern zu Wollen-Kardätschen-Maschinen in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen 1500 fl.; 4) für Verfertigung von Preßspännen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleichkommen 1000 fl.; 5) für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenannten Juden- und Zollmasse, welche weder im Preise, noch an Schönheit den ausländischen nachstehen, 3000 fl.; endlich 6) 1000 fl. derjenigen Spiegelschleiferey, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenannter Juden- oder Zollmasse jährlich abnimmt und schleift. — Für das Jahr 1830 sind als Prämien bestimmt: 1) 2000 fl. an Geld nebst einer Strohhut-Appretur-Maschine demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation nach Florentiner Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele

Landbewohner Beschäftigung finden und diese Fabrikation mit gutem Erfolg getrieben wird. 2) 2000 fl. demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohlperlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanz und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen der Art, in ärmern Gebirgs-Gegenden Bayerns einführt; 3) 3000 fl. für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, auch selbst erzeugten Krystall, welche den ausländischen sowohl an Reinheit und Weiße, als auch an geschmackvoller Arbeit und Preis gleichkommen: 4) 3000 fl. demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigem Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, und zwar so, daß dieß nicht durch schon im Großen zur Anwendung gebrachte Loharten, sondern auf einem neuen Wege durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger Körper erzielt werde; 5) 3000 fl. demjenigen, welcher binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nordamerika üblichen oberschlächtigen oder unterschlächtigem, mit eisernem Räderwerk, mit vortheilhafter Anwendung des Wasser-Vorrathes, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung, statt der gewöhnlichen Beutel, vollständig herstellt.

Würzburg. Der Stadtmagistrat kündigt in Folge seiner Schuldentilgungsoperation jene Kapitalien auf, welche mit den Nummern 4501 bis 4600 bezeichnet, und vom 22. July 1817 an bis den 5. Februar 1818 von der Stadt aufgenommen worden sind. Die städtische Schuldentilgungskasse ist angewiesen, diese Kapitalien sogleich, in jedem Fall aber bis zum 30. September heimzuzahlen.

Donauwörth. Den 30. Juny verwüsteten wolkenbruchähnliche Regengüsse die Fluren der Gemeinden Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim. Ein seit Menschen Gedenken stets unbedeutender Bach schwoll zu einem reissenden Strome an, zerbrach in der Strafanstalt Kaisheim Thore und Mauern, nahm Paramente und Kirchengeräthschaften aus der Sakristey mit, wälzte sich sofort nach Donauwörth, und zerstörte namentlich das Anwesen zweyer Bürger Ulrich und Ranft dergestalt, daß diese ehemals bemittelten Familien an den Rand des Verderbens geriethen. Die Beschädigungen der Privaten berechnen sich nach amtlichen Erhebungen in Donauwörth auf 9760 fl., in Kaisheim auf 3821 fl., in Zirgesheim auf 1053 fl., in Gunzenheim auf 140 fl., zusammen auf 14774 fl. Se. Majestät der König haben erlaubt, daß für die Verunglückten bey den Gemeinden des Oberdonaukreises eine Kollekte veranstaltet werde.

Augsburg. Als Beyträge für das Denkmal zu Wittelsbach sind vom 17. Juny bis 7. July ferner eingegangen: von dem Schauspiel-Unternehmer Schwaiger in München als Ertrag einer Vorstellung 100 fl., von dem Stadtmagistrat der Stadt Neuburg 118 fl.; von dem Personale der königl. Regierung des Rezatkreises 75 fl., von den Beamten und Dienern des Ober-Zollinspektions-Bezirks Aschaffenburg 63 fl., von dem Landgerichte Vilsbiburg 48 fl. Von dem Landwehrbataillon Ansbach 25 fl., von dem Landgerichte Dinkelsbühl 23 fl, von dem Landgerichte Feuchtwang 15 fl., von dem Land-Forstamte Krumbach 13 fl. 48 kr., von dem Magistrat in Murnau 17 fl. 30 kr., von dem k. Advokaten Eggelkraut in Regensburg 16 fl. 12 kr., von einigen Geistlichen des Kapitels Burgheim 11 fl. 42 kr., außerdem an kleineren Beyträgen von Gemeinden nnd Privaten noch: 47 fl. 54 kr., im Ganzen 573 fl. 25 kr. 2 pf.

Oesterreich. Zu Prag starb den 25. Junius d. J. Jos. Bergler, Direktor der Akademie der bildenden Künste daselbst, und Ehrenmitglied der Akademie St. Lukas in Rom. (Geboren den 1. May 1753.) — An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Militärkommission der hohen deutschen Bundesversammlung zurückgerufenen k. k. Feldmarschall-Lieutenants, Frhrn. v. Langenau ist der k. k. österreichische Generalmajor Graf Baillet de Latour ernannt worden. — Zur Vereinfachung und angemessenen Regulirung der Abgaben werden die in Oesterreich unter der Enns dermal bestehenden Getränke- und Verzehrungsabgaben in Eine Abgabe verwandelt, welche vom 1. November d. J. an unter der Benennung »Allgemeine Verzehrungssteuer« erhoben wird; und zwar auf dem offenen Lande und in den kleineren Städten von Getränken, geistigen Flüßigkeiten und Schlachtvieh; in der Stadt Wien noch besonders von verschiedenen Oelen, Kleyen, Schwämmen zum Gemüse, Schildkröten, Fröschen und Krebsen, Austern, Schnecken, Honig, Lebzelten, Seife, Senf, Thran, Pechfackeln, Haarpuder, Stärke, Bauholz, Ziegel, Kalk, Gyps u. s. w. Diese Steuer wird erhoben von allen jenen, welche sich mit Erzeugung von Bier beschäftigen, von den Gast- und Schenkwirthen, von Fleischern, Wirthen, Fleischselchern u. s. w. Mit dem Zeitpunkte, wo diese allgemeine Steuer in Wirksamkeit tritt, erlöschen in Oesterreich unter der Enns folgende Steuern: die Accise, der Lokal-Weinaufschlag, der ungarisch-landständische Aufschlag, die Paßtaxe, der Illuminationsaufschlag, die Biertranksteuer, der Bieraufschlag, Grenzaufschlag, Lokalaufschlag, Fourageaufschlag, die Kameralmauth, der Consumoaufschlag vom Vieh und Fleisch, das Standgeld, Beschaugeld, Waggeld, der Ziegelaufschlag, Bancal-Holzaufschlag, der Taz und das Umgeld, die Wiener Stadtmauth und alle Lokalaufschläge in andern Städten und Ortschaften von Niederösterreich. Diese Verzehrungssteuer beträgt beym Verschleiße von Rum, Arrak, Punsch-Essenz, Rossoglio, Liqueur u. s. w. für den Eimer 4 fl. 30 kr. Brannntwein 3 fl., Wein 1 fl., Bier 45 kr., Schlachtvieh das Stück 2 fl. u. s. w.

Meiningen. Die vierzehnte landesherrliche Verordnung für das Herzogthum Meiningen enthält neue Bestimmungen für das Diätenwesen und einen besonderen Diätentarif, worin die Diäten, je nach dem Verhältniß des Staatsdieners, für das Inland auf sechs Gulden bis ein Gulden dreyßig Kreuzer, für das Ausland auf 10 Gulden 30 Kreuzer bis zwey Gulden festgesetzt sind.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. July: der Schlosser und Maurer; Oper in 3 Akten, die Musik von Auber.

Angekommene Fremde.

Den 11. July. (Gold. Hirsch.) Baron Pereira, von Wien. (G. Hahn.) Krämer, Bürgermeister von Augsburg. Von Silberhorn, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 196. 15. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist als einer der thätigsten und geschicktesten Schulmänner des Königreiches bekannt. Er will in derselben einige Punkte des Planes behandeln, welche einer weiteren Ausbildung, oder einer Aenderung zu bedürfen scheinen. Er sagt S. 5.:

„Wenn er von seinen Obern gefragt würde, was die höchste Wirkung nach Aussen sey, die ihm dabey wünschenswerth erscheine, so würde er antworten: es sey nach menschlicher Weise nicht möglich, eine neue Ordnung von mehr als hundert und fünfzig Paragraphen zu geben, welche unmittelbar angewandt werden können; überall fehle Etwas, das nachgetragen und geändert werden müße; daher seyen die authentischen Interpretationen so alt, als alle Gesetzgebung. Eine solche wünsche er dem neuen Plane der künftigen Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern."

Das alles klingt sehr löblich; sein Unternehmen kündigt sich als friedsam, heilsam, dem Gedeihen der neuen Ordnung förderlich an, und die Erfahrung im Lehramte, der Erfolg, mit dem seine Bemühungen großentheils gekrönt waren, steht ihm zur Seite. Wer wollte solch einem Manne nicht Vertrauen, seinen Vorschlägen nicht Gehör schenken?

Wir wollen nicht vorläufig angeben, in wie ferne der Inhalt des Büchleins den Hoffnungen, die es erregen mag, entspricht, der Verlauf unserer Erörterungen wird das Jedem deutlich machen. Es fragt sich, ob der Herr Rektor Roth, welcher seiner Ansicht über Ordnung und Führung einer gelehrten Schule mit der hier natürlichen Vorliebe zugethan ist, und mit löblichem Vertrauen folgt, Unbefangenheit genug behalten hat, das von ihr in den neuen Verordnungen Abweichende richtig aufzufassen, und ohne vorgefaßte Meinung zu würdigen, und ob dasjenige, was sich in dem beschränkten Kreise seiner Anstalt bewährt, und als wünschenswerth dargestellt hat, sich in demselben Lichte zeigt, wenn es über denselben auf das Königreich Bayern ausgedehnt oder im Falle es als unzweckmäßig verworfen ward, wieder aufgenommen werden könnte?

Hievon allein wird es abhängen, in wie fern der Verfasser hoffen kann, daß seine Vorschläge Eingang und seine Wünsche Berücksichtigung finden werden.

Um unserer Seits mit möglichster Unbefangenheit zu verfahren, sollen die Wünsche und Ausstellungen des Verfassers unter besondern Ueberschriften wörtlich angeführt, und einem jeden beygefügt werden, was zur Erörterung des Einzelnen nöthig ist. Die Person desselben, seine Verdienste um den öffentlichen Unterricht in Nürnberg, und die Wichtigkeit des Gegenstandes scheinen diese Genauigkeit in gleicher Weise zu begehren. Für das Publikum aber und den Lehrstand im Besondern kann hieraus leicht der Vortheil bestimmterer Auffassung und gerechterer Würdigung des Einzelnen hervorgehen, welche gemeiniglich mit dem Bestreben, sich über wichtige Angelegenheiten ohne andere Rücksicht, als auf die Sache, zu verständigen, verbunden ist.

I.

Von der Methode der Lehranstalt und den Mitteln, sie zu bilden, und in Uebereinstimmung zu bringen.

„Jede Lehranstalt muß dahin streben, sich eine Methode zu bilden, welche für sie eigenthümlich ist. Der Staat aber muß nicht nur die Hand dazu bieten, sondern seinen Willen hierüber bestimmt aussprechen, was in diesem Lehrplan nicht geschehen ist, während über manches Andere ganz specielle Vorschriften gegeben werden. Wenn er daher neue Schulordnungen macht, wird er wohl thun, nicht allein sich mit Nachdruck darüber zu erklären, sondern auch denjenigen, die seinen Willen auszuführen haben, die Mittel in die Hände zu geben, in diesem Sinne zu arbeiten. Die Methode einer Anstalt entsteht dadurch, daß alle daran dienende Lehrer

zuerst ihr angewiesenes Fach selbst wohl kennen lernen, und ihre Personen mit der Sache vereinigen, sodann daß sie ihre Eigenthümlichkeiten so gegeneinander ausgleichen, in Hinsicht auf Behandlung ihres Geschäftes so übereinkommen, daß die Anstalt gleichsam wie aus einem Munde durch viele mit ihren Schülern redet, wobey übrigens der Charakter des Lehrers seine Eigenthümlichkeit bewahren kann und soll. Hiezu ist nöthig, daß den Lehrern Gelegenheit und Einladung gegeben werde, sich um einander in Hinsicht auf ihren Unterricht zu bekümmern. Dieß muß nicht dem Zufall, nicht dem guten Willen allein überlassen werden; es müssen amtliche Wege der Theilnahme des einen Kollegen am Geschäfte des andern geöffnet seyn. Die halbjährigen Lehrerconferenzen genügen hiezu gewiß nicht, daher wäre die hier herrschende, fast als Princip erscheinende, strenge Verweisung jedes Lehrers auf seine Klasse in fast allen Lehrgegenständen schon aus diesem Grunde zu mildern, und die sogenannten Realien sehr leicht zu einer Verbindung zwischen den Klassenlehrern wenigstens in der lateinischen Schule zu benutzen."

Ist hier unter Methode die Art und Weise gemeint, wie ein Lehrer die Stoffe des Vortrages behandelt, und sie seinen Schülern fruchtbar zu machen sucht, so begehrt der Verfasser in der Forderung, daß die Schule wie aus einem Munde durch Viele mit den Schülern reden solle, mehr, als irgendwo zu erwarten, oder zum Beßten der Schule zu wünschen ist. Was auch in der Bildung der Lehrer und in der Aufgabe der Schule gemeinsames seyn mag, jene Methode ist als der Ausdruck der Individualität und Erfahrung der einzelnen Lehrer bey Jedem nothwendig verschieden; ihre Verschiedenheit aber bildet die Mannigfaltigkeit und zum Theile das Leben der Schule. Darauf ausgehen, daß sie alle wie aus einem Munde reden, hieße die größte Geistestyranney unter die Pfleger einer Anstalt bringen, deren Gedeihen auf selbstständiger Thätigkeit und Würde derselben beruht.

Der Verfasser mag immer einlenkend sagen, der Charakter des Lehrers könne dabey und solle seine Eigenthümlichkeit bewahren. Er hat sich selbst den Weg hiezu vertreten. Denn wo anders ist der Charakter des Lehrers, als eines solchen, wenn nicht in seiner Methode, und wie kann er diesen bewahren, im Falle er mit den andern wie aus Einem Munde reden, das ist, aufgeben soll, was ihn von ihnen unterscheidet? Und wäre auch möglich durch die gewaltsamsten Mittel zu einem solchen Ziele zu gelangen, man würde dabey das Leben der Schule getödtet, und in einen hülflosen und leblosen Mechanismus verwandelt haben. Hat der neue Plan dadurch, daß er die eigene Thätigkeit der Lehrer, und die ihr gebührenden Grenzen schirmet, die Schulen vor einer solchen Gefahr gesichert, welche bey der doch möglichen Einseitigkeit, Beschränktheit und dem Eigensinn so mancher Rektoren nicht groß genug gedacht werden kann, so hat er dadurch offenbar etwas sehr Heilsames vorgekehrt. Der Verfasser sagt am Ende der Schrift: man müße mit der Selbstkenntniß anfangen, was auf unsern Fall angewendet seyn wird, mit der Kenntniß unserer eigenen Schulen, ihrer Mittel und Fähigkeiten, und eben diese Art der Selbstkenntniß hat die Urheber des Planes wohl abgehalten, das Gedeihen der Sache nicht von irgend einem gefährlichen Experiment der bezeichneten Art, sondern von der freyen Thätigkeit der bessern Lehrer zu erwarten, und dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zahl sich mit jedem Jahre vermehren könne.

Allerdings ist zugleich nöthig, daß die einzelnen Lehrer sich über Gang und Verbindung des Unterrichtes gegenseitig verständigen, und dadurch Ordnung und Folge in die Lehre der Schule bringen, bey welcher sie zwar nicht aus einem Munde, aber doch auch nicht in Mißklängen durcheinander reden, und dazu reichen, wie der Verfasser bemerkt, halbjährige Lehrerconferenzen nicht hin; indeß hat er über §. 55., welcher sie anordnet, den §. 138. übersehen, welcher den Rektoren im Allgemeinen aufträgt, zur Berathung von Gegenständen allgemeiner Bedeutung Conferenzen der Lehrer anzuordnen; zu diesen gehört aber doch wohl alles, was zur Erzielung eines geregelten Lehrganges der Anstalt nöthig ist.

Der Verfasser spricht „von einer im Plane herrschenden, und fast als Princip erscheinenden strengen Verweisung jedes Lehrers auf seine Klasse," diese aber tritt in dem Gymnasium nur zum Theile ein, wo von sechs Lehrern nur vier Klassenlehrer sind, und zwey in sämmtlichen Klassen unterrichten, und nicht zu begreifen ist, wie die Realien zu einer Verbindnng zwischen den Lehrern der Anstalt zu brauchen wären. Denn dadurch, daß mehr, als Ein Lehrer in derselben Klasse vorträgt, entsteht nur ein ganz zufälliger Verkehr zwischen ihnen, wie das Beyspiel der Fachlehrer am Gymnasium zeigt, die den Klaßenlehrern in der Regel noch ferner bleiben, als diese sich untereinander.

Auf jeden Fall aber würde durch Befriedigung seines Wunsches der Unterricht noch mehr gespalten, als es durch Einsetzung der Fachlehrer im Gymnasium und der Assistenten in beyden Anstalten nach dem Plane geschehen soll, und wie würde durch größere Spaltung des Unterrichtes größere Einheit der Methode erzielt werden, auf welche der Verfasser ausgeht? Kommt er, indem er zugleich diese begehrt und jene beabsichtiget, nicht mit seinen Forderungen und Absichten in einen offenbaren Widerspruch?

(Die Fortsetzung folgt.)

Andeutungen über die philosophische Richtung in den Werken einiger neueren Dichter.

Von Dr. Fortlage.

(Fortsetzung.)

Wenn wir nun in Jean Paul einen ewig unbeen-

digten Kampf der Reflexion mit der unmittelbaren Anschauung der reellen Welt wahrnehmen, so finden wir auch eben einen solchen bey jenem Dichter, welchen wir ihm in manchem Stücke zur Seite stellen können, nämlich bey Hoffmann, aber auf ganz verschiedene Weise. Wo in Hoffmann ein solcher Zwiespalt hervortritt, (und er liegt überall im Hintergrund;) da tritt er hervor, als unauflösbares Fatum, und der Dichter läßt trotz aller seiner Schmerzen auch nicht einen Seufzer hören, wenn sich auch der Zwiespalt der Empfindung in noch beißenderen, barockeren und blutigeren Witzreden offenbart, als bey Jean Paul, in Possenspielen, welche sich wie Vampyre an die Brust festsaugen und ihrer Sättigung gewiß sind. Aber wenn wir Hoffmann genauer ansehen, so finden wir uns wenig veranlaßt, von Reflexionen und philosophischen Gedanken zu reden, denn sie stehen gar nicht auf dem Papier, und wenn der Dichter einmal auf's Reflectiren kommt, so besteht das gewöhnlich darin, daß er sich geflissentlich vornimmt, einmal die große Dornenhecke des Verstandes zu überspringen, oder daß er sich über reflectirende Hypothesen also ausläßt, wie einmal in dem Kater Murr, wo es heißt: „Ihr als ein etwas vernünftiger Mensch solltet doch wissen, daß in der Natur gar nichts mit natürlichen Dingen zugeht," mit welcher komischen Reflexion denn alle Reflexion auf einmal todtgeschlagen ist. Wir können also wohl behaupten, daß in diesem Kampfe des Gedankens mit der Anschauung, welcher einmal nothwendig in dieser humoristisch sentimentalen Poesie gesetzt ist, bey Hoffmann die Anschauung über den entgegenkämpfenden Gedanken den Sieg erringt, und zwar einen gewaltsamen Sieg, den sie nur durch Tyranney behauptet. Wo er milder und sanfter gestimmt ist, da kommt er dem Jean Paul an Schreibart auch immer näher und näher, wie in seinem goldenen Topf. Er taucht sich liebevoll in die Natur ein, und nimmt sie wie sie ist, oder so schön, wie sie seyn kann, und spielt mit ihren Farben und Düften, aber wo im Herzen die Trauer über die Nichtigkeit und Schaalheit des Lebens hervortritt, da kommt er erst in sein Element. Und er seufzt nicht, dazu ist er zu männlich, er murrt und schilt nicht, dazu hat er zu viel poetische und religiöse Ehrfurcht. Er verfolgt nicht den nach etwas Höherem weisenden Gedanken, dazu hat dieser zu wenig Macht bey ihm, sondern dann saugt er sich in die Anschauung der Gegenwart fest. Vorbey sind die Phantasiespiele mit Bildern von Gegenständen, welche möglich seyn könnten. Vorbey! Sondern er faßt den Gegenstand der Gegenwart, seiner ganzen furchtbaren nackten Wahrheit nach, entblößt ihn aller Kleider, packt ihn mit festen Fäusten und drückt ihn, als wollte er aus seiner Körperform alles geistige Oel herauspressen. Dann sehen wir gar keine wirkliche Welt mehr, wir sehen keine Körper mehr. Sondern jedes Ding ist eine lebendige Gestalt mit Mienen und Gestus, ein individueller Geist, der zu uns redet. Selbst die siedende Kaffeekanne redet uns an und höhnt uns durch Miene und Stimmenlaut, und die ganze Welt wird ein großes algebraisches Buch voll unverstandener Signaturen und Figuren und Zeichen und Worte, und der Dichter allein ist es, welcher es in sich aufnimmt und so weit er Glück hat, enträthselt, gleich dem Studenten Anselmo, welchem es mit seinen orientalischen Charakterzügen trotz aller Mühe und Gefahr am Ende doch ganz glücklich gieng. Und da haben wir denn seine Dämonen, in deren furchtbaren Schicksalskämpfen der ganze Faden seiner Philosophie besteht, durch welche Dämonenhöllen ein durchaus unbekannter und kaum geahnter leichter Himmel fern und wunderbar durchschimmert, fast wie eine positive Offenbarung, welche aber besonders in den Klängen der Musik vom Himmel herabtönt und alle bösen Gewalten zu besänftigen vermag. Die Dämonen aber sind die Geister und Physiognomieen aller Dinge, welche zu einander reden und zu jedem Menschen, nur daß nicht ein jeder ihre Sprache versteht, eben so wenig als jemand ein arabisches Buch versteht, ohne das Arabische gelernt zu haben. So wird, statt daß bey Jean Paul das Phantasiebild das Kleid des Gedankens ausmacht, bey Hoffmann das ganze Bild zur sprechenden Physiognomie und redet selbst von allerlei, anstatt daß es als bloßes Bild etwas ausdrücken sollte. So ist denn, wenn wir diesen Gedanken in die Höhe verfolgen, die Welt bey Hoffmann gerade das Gegentheil von dem, was sie bey Jean Paul ist. Denn beym letzteren haben wir sie als ein ausgesprochenes, objectiv dargestelltes Werk der Kunst und des Genußes, nach dessen Bedeutung wir fragen, und alles wird objectiv. Ja sogar das Ich, die dunkeln todten Leichen verlassend, ist ein objectives leuchtendes Atom. Dort hingegen wird alles bloße Subjectivität. Die Welt besteht gar nicht aus dargestellten Creaturen, sondern jedes Ding ist ein individueller absolut- subjectiver Geist, welcher zu uns redet, was er eben will, und uns in jeder Minute etwas Neues sagt. Sind wir bey Jean Paul in einer einzelnen Miene des großen Gottesbergwerks, in einem Sackgäßchen der einen großen Gottesstadt; so sind wir bey Hoffmann mitten in der lebendigen und sichtbaren Versammlung von Göttern und Dämonen. Ist bey Jean Paul das daraus nothwendig entspringende und durchgreifende Gefühl das der Sehnsucht nach dem unsichtbaren Höheren und danach, den umhergestreuten Nebel von Asche und Atomen zu durchbrechen, welches aber nie ganz gelingt und wodurch sich die Wehmuth nur immer steigert und in sich selber abzehrt; so ist bey Hoffmann die Geisterwelt in eine zu enge Nähe gestellt und das durchgreifende Gefühl ist nothwendig Schreck, Zittern und haarsträubendes Staunen über die Verwirrung von allen den wunderlichen Mienen und Gebärden und gefalteten Händen, und zugeflüsterten Worten und neckendem Gelächter der unbekannten dämonischen Wesen, oder wenn wir nach der Schule reden wollen, der unbekannten Subjectivitäten, von denen wir nichts wissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Am 6. July Abends trafen Ihre Maj. die verwittwete Königin nebst Prinzessin Marie und Allerhöchstihrem Gefolge bey der Frau Markgräfin Amalie zu Bruchsal ein. — Dem Vernehmen nach werden Seine Majestät nach dem 25. August eine Reise nach Konstanz an den Bodensee antreten. — Ausser der schon mitgetheilten Nachricht, daß Dr. Stephan die künftige Kaiserin von Brasilien als Leibarzt begleiten werde, erfährt man, daß die rühmlichstbekannte Klaviervirtuosin, Fräulein Delphine von Schauroth als zweyte Ehrendame in den Dienst der durchlauchtigsten Prinzessin von Leuchtenberg getreten seye. — Verflossenen Samstag wurde das Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin von der akademischen Gesellschafts-Aula im Odeon durch ein Vokal- und Instrumentalkonzert gefeyert, worin sich der junge Klaviervirtuose, Hr. Schilling, hören ließ, und welchem die brasilianischen Gesandtschaftskavaliere beywohnten. Man führte unter andern Gesangstücken, auch die von dem Kaiser Don Pedro gedichtete und komponirte constitutionelle Hymne auf, welche von Hrn. Bonn für Chor und Orchester eingerichtet worden war.

Mlle. Schechner hat zu Berlin, mit Allerhöchster Bewilligung die Vorstellung der Gluck'schen »Iphigenia in Tauris« zum besten der durch Wassersnoth verunglückten Schlesier veranlaßt. Unerachtet eines plötzlichen Unwohlseyns der Sängerin wurde von ihr die Hauptrolle auf eine vollendete Weise dargestellt, und mit dem Beyfalle des entzückten Publikums gelohnt.

Oesterreich. Dem Vernehmen nach ist S. K. H. der Herzog Ferdinand von Würtemberg von Sr. Majestät dem Kaiser bey der im November bestehenden Ablösung Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen zum Generalgouverneur der Bundesfestung Mainz bestimmt, und wird demnach künftig in Mainz residiren. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gehen erst im August nach Oberösterreich. S. K. Hoheit der Erzherzog Kronprinz bezieht sodann das Lustschloß Schönbrunn.

Preußen. Um den Nachtheilen vorzubeugen, welche in Beziehung auf die Erfüllung der Militär-Dienstpflicht von dem so häufig wahrzunehmenden Gebrauch der Brillen unter den jungen Leuten zu besorgen sind, bestimmt eine Kabinetsordre vom 6. v. M., daß dergleichen Leute, wenn sie sonst von den Departements-Commissionen als dienstfähig anerkannt werden, ungeachtet ihrer Kurzsichtigkeit den Truppen überwiesen, und in das zweyte Glied eingestellt werden sollen. — In der Stadt Soest hat sich ein Frauen- und Jungfrauenverein für Waisenpflege gebildet, dessen Zweck Obsorge für die bürgerliche, sittliche und religiöse Ausbildung derjenigen Waisen ist, welche der dortigen Armenanstalt wegen Absterbens, Verarmung oder Entsittlichung der Eltern überwiesen sind, so wie die Oberaufsicht über die Pflege-Eltern und Unterbringung der weiblichen Pflegekinder nach vollzogener Konfirmation bey guten Dienstherrschaften. Ein gleicher Verein hat sich auch in den Kirchspielen des Landkreises Soest gebildet. — Auf den Wollmarkte zu Magdeburg sind im Ganzen 8876 Zentner Wolle, mithin 630 Zentner weniger, als im vorigen Jahre, gebracht worden. Davon wurden wenigstens 8000 Zentner verkauft. Die Preise haben sich ungefähr eben so gestellt, als auf den Wollmärkten zu Berlin, Stettin und Breslau.

Oldenburg den 28. Juny. Der Großherzog residirt seit der Todesnachricht noch immer zu Rastede, dem Lieblingssitze des verewigten Herzogs, und kömmt wöchentlich einigemal nach Oldenburg zu den Geheimerathssitzungen. Alles geht noch denselben Gang, wie früher, und soll ihn bis zum Jahreswechsel gehen. Das Reglement wegen der bevorstehenden Beysetzungsfeyerlichkeit ist erschienen, welchem die ausdrücklichen Verordnungen des Verewigten zu Grunde liegen. Es wird demzufolge gar kein Leichengepränge statt finden. Die Leiche soll vielmehr in einen einfachen Sarg gelegt, ohne Gefolge sogar und bey stiller Nacht zur Familiengruft gebracht, und nachdem vor derselben in Gegenwart der nächsten Angehörigen ein Gebet gesprochen worden, beygesetzt werden. Demgemäß wird auch der Sarg mit den irdischen Resten des Verewigten still den Rhein abwärts nach Holland, und von da die Weser und Hunte hinauf nach Oldenburg geführt; am Tage der Ankunft in der Hauptkirche der Stadt niedergesetzt, und von da erst in die fürstliche Kapelle gebracht werden. Nachdem sie dort einen Tag ausgestanden, und der Zutritt in die Kapelle Jedem, den sein Trauergefühl in dieselbe führt, veranstaltet worden, findet oberwähntes Gebet und die eigentliche Beysetzung statt.

Angekommene Fremde.

Den 11. July. (Schw. Adler.) Fürst Friedrich von Oettingen-Wallerstein. Raasen, Finanzrath von Ulm. (G. Kreuz.) Piwoky und Onyszkiewiecz, Drs. jur., aus Gallizien.

Den 12. July. (G. Hirsch.) v. Migliory, Directeur von Montaban. Frank und Foster, engl. Edelleute von London. (G. Hahn.) Frau v. Schauroth, Oberst-Lieutenantsgattin, von Bamberg.

Literärische Anzeige.

Im Verlage von Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen:

Franc. Baconis de dignitate et augmentis scientiarum libri IX. Ad fidem optimarum editionum edidit vitamque auctoris adjecit Philippus Mayer. Philosoph. Doct. etc. T. I. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Durch diese Ausgabe ist einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem der Text nach den besten Editionen recensirt, und die Interpunction, oft der beste Commentar eines Autors, mit genauer Sorgfalt hergestellt wurde. Zugleich wird sich diese Ausgabe, so weit es überhaupt möglich ist, durch einen von Druckfehlern freyen Text, so wie durch gute Lettern und gutes Papier empfehlen. Der zweyte, bald beendigte Theil wird die Schrift: de dignitate etc. vollends liefern, und der dritte, von den beyden ersten unabhängige, das Novum Organum enthalten.

In München zu haben in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 197. 16. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

II.

Von der Trennung der lateinischen Schulen und Gymnasien unter verschiedenen Rektoren.

„Ferner, wenn jede Lehranstalt sich eine Methode bilden, und wenn der Vorsteher der Mund seyn soll, durch welchen ihre einzelnen Theile in Verkehr kommen sollen, so wird es eben so nöthig seyn, den Gymnasien zusammen mit den Stadtschulen nur einen Vorsteher zu geben, wie es nöthig befunden worden ist, den drey Klassen der Stadtschulen einen solchen vorzusetzen. Denn eine Stadtschule ist auch nach diesem Plane ein angefangenes Gymnasium, und ein Gymnasium eine fortgesetzte Stadtschule. Zwischen beyden ist keine natürliche Grenze, sondern eine willkührliche. Wenn eine Methode wünschenswerth ist, und wenn sie etwas Persönliches, die vereinte Wirkung vieler Persönlichkeiten ist — oder sollte sie das nicht seyn? — so bedürfen Stadtschule und Gymnasium eines und desselben Vorstehers. Gedenke man noch außerdem der Nachtheile, welche aus der Uneinigkeit entstehen, der fast nothwendigen Reibungen zwischen den zwey Vorstehern einer und derselben Anstalt; man stelle sich vor eine zwiefältige Disciplin in einem und demselben Gebäude, wo in denselben Räumen sich Schüler zweyer Jurisdiktionen mengen und tummeln werden, um auch im Einzelnen die Nothwendigkeit dieser Vereinigung zu erkennen. Denn die Trennung der Lokalitäten wird ohne Zweifel kaum in der einen oder der andern Stadt möglich seyn.“

Gemeiniglich sind die untern Klassen, oder die sogenannten Vorbereitungsschulen schon in ihrer beschränkten Gestalt an den meisten Orten, auch da wo dem Rektor des Gymnasiums die Inspektion übergeben war, fast gänzlich ihrem eigenen Schicksale überlassen geblieben; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vorsteher des Gymnasiums ihre Thätigkeit mehr den oberen, als den unteren Abtheilungen ihrer Schule zugewendet, und schon aus diesem äußern Grunde war es höchst bedenklich, diese wichtigen Anstalten in der Ausdehnung, welche der Plan ihnen bestimmt, jener zweifelhaften Obhut zu überlassen. Es kann allerdings Rektoren geben, welche die Elementarklassen der Anstalt mit gleicher, ja mit noch größerer Liebe pflegen, wie die höheren, und um so sorgfältiger in diesem wichtigen Geschäfte sich erweisen, je nöthiger ihre Sorgfalt und je heilsamer die Folgen derselben sind. In diesem Falle würde die Vereinigung beyder Anstalten unter Einem Haupte nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich seyn, sofern ihr nicht andere Gründe entgegenstünden; indeß der Fall ist viel seltener, sogar ein höchst seltener, und die Maßregel wäre deßhalb eine Ausnahme, hier aber handelt es sich von dem Grundsatze der Trennung überhaupt zwischen uns und dem Verfasser.

Abgesehen nun von seinem Ausdrucke, nach welchem durch den Mund der Anstalt die einzelnen Theile derselben in Verkehr kommen, so scheint hinter dieser etwas disparaten Redensart, im Falle man die Forderung des vorhergehenden Abschnittes damit verbindet, nach welcher die Schule, wie aus Einem Munde reden soll, die Vorstellung zu liegen, daß der Rektor seine Ansicht, seine Methode, seinen Willen der Anstalt ausdrücken solle. Wir werden nicht wieder darauf eingehen, wie schlimm bierey unsere meisten Schulen jetzt und noch lange Zeit berathen seyn würden, wohl aber fragen, warum, gesetzt auch, dieses wäre die Kraft und Bedeutung der rektorlichen Würde, deßhalb jede der beyden Anstalten nicht ihren eigenen Mund haben solle? Offenbar hat der Verfasser Grund und Absicht des Planes nicht verstanden, wenn er in den Stadtschulen eben nichts als ein angefangenes Gymnasium, und in dem Gymnasium nichts als eine fortgesetzte Stadtschule sieht. Man weiß, welche Bestimmung und Aufgabe der lateinischen Schule gestellt ist. Sie ist dem Knaben gewidmet, wie das Gymnasium dem Jünglinge, und umschließt außer der Vorbereitung auf das Gymnasium

Zwecke, welche diesem fremd sind. Wie aber ihre Bestimmung, so ist auch die Anordnung ihrer Verhältniße, ihrer Zucht und ihres Unterrichts verschieden, es wäre denn, daß man glaubte, achtjährige Knaben und achtzehnjährige Jünglinge nach denselben Grundsätzen behandeln zu müssen, oder daß man die Einübung des Technischen mit Knaben, und die Studien der klassischen Literatur mit Jünglingen nach denselben Grundsätzen treiben zu können gemeint wäre. Freylich geschieht es oft, und der Verfasser dieser Erläuterungen erinnert sich in übrigens sehr achtbaren Schulen eines benachbarten Landes gesehen und gehört zu haben, daß in den obern Klassen der Virgilius nicht anders, denn in den untern der Cornelius Nepos, und der Sophokles ungefähr eben so wie Jakobs oder Weckherlins Elementarbuch behandelt wurde.

Wir wollen zum Besten unserer Schulen hoffen, daß die Lehrer sich mehr und mehr von dem Unterschiede der Methode für die lateinische Schule und das Gymnasium durchdringen und in jeder Anstalt thun werden, was ihr zusteht. Allerdings könnte die Stadtschule und das Gymnasium in ihrem Gange noch über die natürliche Linie hinweg und so auseinander weichen, daß das Gymnasium von der zweckmäßigen Vorbildung, welche der Stadtschule zukommt, verlassen bliebe. Diesem vorzubeugen, hat der Plan verordnet, daß der Gymnasial-Rektor Mitglied des Scholarchats sey, hiedurch aber und durch die Bestimmungen des §. 72. ihn in Stand gesetzt, auf den Gang der lateinischen Schulen jenen Einfluß auszuüben, welcher ihm zum Besten beyder Anstalten zukommt.

Wo die lateinische Schule mit dem Gymnasium in demselben Gebäude vereinigt ist, so daß Trennung derselben oder nur Sonderung des Lokals wenigstens im ersten Jahre nicht sogleich möglich wäre, wird man allerdings am Besten thun, vorläufig beyde Schulen unter Einem Haupte zu lassen; doch besteht dieser Grund im nächstfolgenden Jahre nicht mehr, im Falle, wie nicht zu zweifeln, dem §. 14. der Instruktion an die Kreisregierungen über Einführung der lateinischen Schulen Folge gegeben, und demnach spätestens im Laufe des Jahres 18$\frac{29}{30}$ für die lateinische Schule ein eigenes Lokal unausbleiblich hergestellt wird. Die Trennung der Lokalität aber ist selbst da, wo Ein Gebäude beyde Anstalten umfassen müßte, nicht mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß sie deßhalb bey dem dringenden Bedürfniße in einer so wichtigen Sache unterbleiben müßte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Andeutungen über die philosophische Richtung in den Werken einiger neueren Dichter.

Von Dr. Fortlage.

(Fortsetzung.)

Wenn wir diese einfache Antithese betrachten, welche Jean Pauls und Hoffmanns Gemüthsstimmung und Weltansicht gegeneinander bilden, und dann die ungeheure Geisteskraft, womit jeder seinen phantastischen Standpunkt schöpferisch und zauberhaft ausarbeitet, so wird unser Nachdenken auf ganz etwas anders geleitet, als Genuß einer Poesie oder Kritik ästhetischer Kunstwerke. Es ist hier mehr als eine schöne und vollendete Form für einen gegebenen Inhalt. Gerade dies ist nicht da. Hat man nicht an beyden mit Recht ihre unvollendete und fragmentarische, wilde Form getadelt? Kann man nicht mit Recht an beiden die Uebertreibung der Charaktere tadeln, theils in's Barocke, theils in's Weichliche, theils in's Unnatürliche? Ich glaube, mit großem Rechte, wenn man die Sachen als Kunstwerke betrachtet. Aber ich kann auch keine Kunstwerke zur Seite unserer übrigen in ihnen sehen. Eine hervordrängende Philosophie sehe ich in ihnen, nicht ein System des Gedankens, aber eine durchgreifende Läuterung und harmonische Richtung und Lenkung der Anschauung aller fünf Sinne, mit denen wir in die Welt hineinsehen. Es ist der Versuch oder vielmehr der innerste Seelendrang einer neuen Belebung der Natur in der Anschauung, einer Belebung und Vergeistigung, wie sie die moderne Philosophie im Gedankensysteme zu erstreben begonnen hat. Es ist eine wahre Mythenpoesie oder Mythenphilosophie, und schließt sich als solche an die Mythen und Mährchen und Legenden aller Zeiten an, über die es gewiß thöricht wäre, entscheiden zu wollen, ob sie poetischen oder philosophischen Inhalts sind. Und ist dies nicht auch in der That der Standpunkt, welchen uns beyde Dichter als den anwiesen, von welchem aus sie beurtheilt seyn wollen? Jean Paul drückt sich öfter mit klaren Worten aus: Leidende Seele, welcher die Welt zu enge ist, und welche sich auch nicht gern durch Verheißungen von Himmeln hinhalten läßt, von welchen sie nichts denken, nichts ahnen und nichts träumen kann, durch meiner Worte Kraft habe ich versucht, dir zu zeigen, daß die Formen der gemeinen Dinge aus einem Stoffe gebildet sind, gut genug, einen Himmel daraus zu formen, über welchen du staunest, und auf den du hoffen kannst, weil du ihn im Geiste siehest. Und Hoffmann sagt eben so zum Leser: Ich habe die Absicht, dir die Haut vom Auge zu ziehen, und dich sehen zu lassen, daß du mitten in dieser Alltagswelt dich in einer Welt voll sichtbarer, hörbarer, greifbarer Wunder befindest, über die du staunen wirst. Dieses Moment der Wunder ist aber wieder unserm Hoffmann ganz eigenthümlich, und Jean Paul weiß nichts von ihm. Beym letzteren sogar werden die wunderbaren Erscheinungen im Titan u. a. alle natürlich aufgeklärt und er sucht nur den wunderbaren Effect, wunderbare Mittel sind ihm verhaßt, reelle Wunder existiren nur im Traume. Aber die Liebe der Wunder und Mährchen bey Hoffmann führt mich zu den anderen bekannten philosophischen Wunderdichtern, ich meine nämlich Tieck und Novalis. Von des ersteren späteren Dichtungen, seinen Novellen nämlich, abstrahire ich hier, weil diese als reine Charakter- und Sit-

tenschilderungen in ein anderes Gebiet hineinfallen. Aber man erinnere sich besonders an den Inhalt des Phantasus, welcher an Geist und inwohnendem Hauch ganz mit den köstlichen Dichtungen harmonirt, welche uns Novalis hinterlassen hat, in welchen wir in die Tiefe der Bergschluchten hinabsteigen, und daselbst sehen, wie die Crystalle wachsen, wie die Adern in den Marmor einlaufen und was seine arabische Zeichenschrift bedeute, wie der Saft in die Pflanzen aufrinnt, wie er in der Traube zu Weine wird, wie er die Qualen der Kelter aushält, in Todesruhe sinkt; aber alljährlich in seinem Kerker erwacht, und tobt wie ein ungeduldiges Kind, wie der gebundene Erdgeist, welcher begierig ist, seine Bande zu brechen. Lieblich sind diese Vorstellungen und beruhigend. Sie fassen die Welt objectiv und sicher mit Liebe und Wärme auf, als Offenbarung einer hinterliegenden unsichtbaren Macht; aber diese Macht wird nicht bloß geahnt oder ersehnt, sondern wir sind ihrer gewiß, und erkennen sie, sobald wir nur nicht an der Oberfläche der Vision festkleben, sondern unser Auge tiefer wenden, in Klüfte, Edelsteingrotten, wohin nie eines Menschen Fuß drang, in Saftgefäße, welche dem äußeren Auge zwar verdeckt, aber dem inneren tiefer blickenden in all ihrem Glanze und all ihrer Herrlichkeit wohlgeöffnet liegen. Denn der Gedanke weiß sie, und was der Gedanke denkt, das schauet auch sogleich die Anschauung nach. Die oberflächliche Haut der Dinge hebt sich empor wie ein Schleier und unter seiner verhüllenden Decke schaut das Auge Palläste voll Königspracht und fürstlicher Herrlichkeit. Und so tritt uns hier eine dritte neue Art entgegen, die Natur in der Anschauung zu verzaubern und ihre Reize poetisch zu anatomiren. Nicht redende Geister, nicht schimmernde Körperstäubchen gewahren wir mehr, sondern ein großes Weben und Wallen unterirdischer und überirdischer Kräfte in tausend Nerven, Fibern und Adern sich durch- und umschlingend, ein immer süßes Hoffen, Wünschen und Erwarten ohne Schmerz, ohne Furcht, ohne Ungeduld, ein in stets graciösen Rythmen der Harmonie wallendes und wandelndes physiologisches Leben.

Eingewiegt in sel'ges Schauen, sagt Novalis,
Aengstigt mein Gemüth kein Schmerz,
Denn die holdeste der Frauen
Widmet mir ihr ganzes Herz;

Und an einer andern Stelle:

Fern im Osten wird es helle,
Alte Zeiten werden jung,
Aus der lichten Farbenquelle
Einen langen tiefen Trunk.
Vorüber ist der bittre Tag der Schmerzen,
Sophie ist ewig Priesterin der Herzen.

Solch einen kühnen Ausspruch hatte bisher noch kein Dichter gethan, und nach ihm sollten wir erwarten, hier sey die Vollendung und der vollkommene Ruhepunkt dieser ganzen Art zu dichten und zu philosophiren, gefunden. Aber da wir die Sachen selbst genauer kennen, so können wir uns nicht mehr über die Worte täuschen. So schnell und mit so rauschendem Entzücken die Poesie dieser sogenannten neuen Romantiker auftrat, so schnell sank sie in eine Ermattung und ein Schweigen zurück. Auch sie trug den Keim ihres Verderbens in sich, denn ihr Bildercyclus ließ sich mit der Zeit erschöpfen und dazu mattete die Art der Vision, wobey die Welt allzu gläsern und durchsichtig erscheint, allmählich den Geist ab; und Armuth und Schwäche sind zwey böse Fehler. Hiergegen ist Jean Paul ein reicher Mogul von unübersehbaren Schätzen und Hoffmann ein eisenstarker Alberich, welcher mit glühenden Zangen das Herz packt, wie seine Dämonen mit glühenden Krallen. Worin aber liegt denn diese romantische Schwäche und Armuth, welche von Novalis bis auf Fouqué und Ernst Schulz im Grunde dieselbe bleibt, und welche die Dichtungsart verwelken machte? Sie liegt eben im völligen Besiegtseyn der harten unmittelbaren Anschauung von der klaren durchsichtigen Flamme des Gedankens. Die Anschauung der Wirklichkeit redet nichts für sich, sondern ist willig, gehorchende und frommdemüthige Magd des Gedankens. Damit ist die ganze Poesie eine de- und wehmüthige und mithin eine knechtische geworden, der gerade Contrast des wilden unbändigen Hoffmannischen Löwensinnes. So steht auch ihr Humor sich gegenüber, welcher bey Hoffmann zu wildem, barockem, reellem Ernst wird, bey Tieck aber oft durch zu wilden Scherz und zu große Freyheit einen großen Theil vom Interesse verliert. Jean Paul steht in der Mitte, und behauptet als Patriarch der philosophischen Poesie diese Mitte auch in so fern, als der bis jetzt noch nicht gelöste Zwiespalt zwischen Ideal und Leben, zwischen Idee und Wirklichkeit, oder um fester und unserer Betrachtung gemäßer zu reden, zwischen dem reflectirenden Gedanken und der unmittelbaren Anschauung, als dieser Zwiespalt ungelöst und geradewegs hingestellt in ihm angetroffen wird, und zwar so hingestellt ist, daß der reflectirende Gedanke stets sein Recht behauptet, das Urtheil zu sprechen über das, was wahr sey, daß er sich aber in seinen eigenen Aussprüchen wieder in Bilder und Anschauungen verliert, welche ihn der Natur der Sache nach, hinterlistig aus seinem eigenen Gleise schieben. So ist denn jenes beständige Drängen und Sehnen und Bitten, jene überschwängliche Wehmuth die nothwendige Folge, welche der Grundton aller seiner Worte ist. All seine Gedanken sind ein stetes Schmachten und Erwarten nach etwas Unerreichtem; und alle Erwartungen schlagen fehl, ohne daß die Hoffnung sänke, gewiß einmal zum Ziel zu kommen.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Einer allerhöchsten Bestimmung gemäß haben die Landrathssitzungen des Rheinkreises am 9. July begonnen. — Der zur feyerlichen Brautwerbung bestimmte

kaiserlich brasilianische Botschafter Marquis von Barbacena wird, wie man vernimmt, am 20. d. M. zu München eintreffen.

München. Am 14. ist der Fürstenbergische Hofrath und Archivar, Karl Egon Ebert aus Prag, auf einer Reise nach Schwaben und der Schweiz hier angekommen. Seine lyrischen Gesänge und Romanzen, deren manche mit Uhland wetteifern, sein Epos über den böhmischen Mädchenkrieg, Wlasta, sein in Prag mit ächtnationaler Begeisterung aufgenommenes Drama: Brestilav und Jutta, haben ihn der gelehrten Welt sehr vortheilhaft bekannt gemacht. Münchens wissenschaftliche und Kunstschätze haben ihn so angezogen, daß er auf seiner Heimreise im September längere Zeit verweilen wird. Auch seine Aussage bewährt, was die, immer zahlreicher nach München strömenden Fremden überhaupt beurkunden, daß man von einem Ende Deutschlands zum andern, und so auch in Böhmen (das seiner Geschichte, Sprache und Literatur neuerdings so rühmliche Bahn gebrochen hat) es tief empfinde und laut ausspreche, welches Gestirn, der Historie, der redenden und der bildenden Kunst in König Ludwig aufgegangen sey.

Brückenau am 9. July. JJ. MM. der König und die Königin, JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin Mathilde fuhren, begleitet von mehreren hohen Herrschaften, gestern Nachmittag gegen 2 Uhr auf den hohen Berg (Haube genannt), bey Motten liegend, und zwar in einer sechs- und mehreren vierspännigen Chaisen, wo zu Mittag gespeist wurde. Abends gegen 8 Uhr kehrten die Allerhöchsten Herrschaften wieder hieher zurück.

Man schreibt aus Arnstein (im Untermaynkreise) vom 5. July. Heute fand hier eine ungewöhnliche meteorologische Erscheinung statt. Gegen die dritte Nachmittagsstunde zog eine Regenwolke heran, die von einem plötzlich sich erhebenden Orkane gefaßt, in wenig Minuten sich über unserm Zenith befand, und in Wassersäulen und Kieseln, die der mächtig entgegenkämpfende Wind emporzuheben und zu zerstreuen suchte, sich zu entladen begann. Von dem heftigen Regengusse schwoll die Wern bedeutend an. Der Barometer behielt seinen Stand auf (27'' 4', 35''' bey 10° Reaum.) und der Wärmemesser zeigte, nachdem der tobende Sturm vorüber war, und die Sonne am fast wolkenlosen Himmel stand nur 16° Reaum.

Baden. Durch eine höchste Verordnung vom 3. July wird der Wasser- und Transitozoll auf dem Neckar und Main sehr ermäßigt. Von dem Wasserzoll auf gedachten Flüssen soll künftig nur ein Fünftel als Wasserweggeld und vier Fünftel als Transitozoll erhoben werden. Alle Güter, welche auf diesen Flüssen in das Großherzogthum eingeführt oder aus demselben ausgeführt, oder von einem Ort des Landes nach einem anderen gebracht werden, haben künftig nur das Wasserweggeld zu entrichten. Getreide und Wein, welche auf diesen Wasserstrassen von einem Orte des Landes zum andern geführt werden, sind auch von dem Wasserweggeld befreyt. Diejenigen durchgehenden Handelsgüter, welche in ein, unter Aufsicht der Steuerverwaltung stehendes Lagerhaus gehen, um dort niedergelegt zu werden, oder aus einem solchen abgehen, haben neben dem Wasserweggeld nur die Hälfte des Transitozolles zu entrichten.

Preußen. Elberfeld. In der Direktorial-Rathsversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie hielt der Subdirektor Hr. Becher am 25. v. M. einen Vortrag, worin er über die gegenwärtigen Verhältnisse der Kompagnie Bericht erstattete. Aus demselben geht hervor, daß die in Buenos Ayres ausgebrochenen Bürgerkriege, welche auf den Kurs einen so nachtheiligen Einfluß hatten, nicht anders als Verlustbringend seyn konnten, so daß, wenn sich in jenem Lande die Ordnung nicht wiederherstellt, die Geschäfte mit demselben nicht fortgesetzt werden können. Dagegen zeigt der Handel mit Chili, den Indermedios und Peru ein günstiges Ergebniß. Während der Unruhen in Mexiko hat die Kompagnie zwar einige Verluste erlitten, welche jedoch die Summe von 6000 Pes. nicht übersteigen; und an der gleichzeitig stattgehabten Beraubung eines Waarentransportes von Verakruz nach Mexiko hat sie nur einen Schaden von 4000 Pes. zu tragen. Jedoch steht von Seite der Regierung Mexiko's ein Schadenersatz zu hoffen. Dagegen hat der Verkehr mit Mexiko durch die Vertreibung der Spanier, welche sehr große Kapitalien aus der Republik mitgenommen, einen empfindlichen Stoß erlitten. In die Stadt Bordeaux allein sind durch solche spanische Auswanderer, die sich dort ansiedelten, mehr als 100 Millionen Frks. gebracht worden. Mit Nordamerika wurden mehrere Geschäfte von glücklichem Erfolge gemacht. Dagegen hat man über die Handelsverhältnisse mit Ostindien fortwährend die ungünstigsten Nachrichten.

Angekommene Fremde.

Den 13. July. (G. Hirsch.) Wernlein, Oberwundarzt von Karlsruhe. (G. Adler.) Gutmann, Kfm. von Frankfurt. Beßling, Kfm. v. Regensburg. Müller, Buchhändler v. Mainz. (G. Kreuz.) Mittelbach, Landbauconducteur, und Wellenkamp, Baueleve, beyde von Hildesheim. John Reich, Medizıner aus England. (Gold. Bären.) Franz Füßli, Partikuller v. Zürch. v. Kraft, Partikulier von Passau. Maierhofer, Rechtspraktikant von Würzburg.

Literärische Anzeige.

Im Verlage der Unterzeichneten ist eben erschienen:

Hohn Fr., Dr. und Prof. Der Rezatkreis des Königreichs Bayern geographisch, statistisch und historisch beschrieben. gr. 8. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Der vorzügliche Werth des Rezatkreises hinsichtlich seines Gewerbsfleißes, seiner Bildungsanstalten 2c. ist allgemein anerkannt; es war daher ein Werk Bedürfniß, welches in gedrängter Kürze dessen Beschreibung umfaßt, und eben so sehr dem Geschäftsmanne dient, als es mit Nutzen in den Schulanstalten gebraucht werden kann. Diese Forderungen erfüllt das vorliegende vollkommen, und reiht sich glücklich an die früheren rühmlichen Arbeiten des Herrn Verfassers an. Es ist durch alle Buchhandlungen um den Preis von 1 fl. 48 kr. zu beziehen, der aber bey Abnahme von mehreren Exemplaren für Schulanstalten 2c. gemindert wird.

Riegel und Wiessner in Nürnberg.

In München zu haben in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 198. 17. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

III.

Ueber die Amtsbefugnisse des Rektors gegen über den andern Lehrern.

„Was aber der Vorsteher als solcher thun, wie fern er vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken darf, ist §. 65. nicht so ausführlich angegeben, wie es zur Sicherstellung des Erfolges auf der einen und des edlen Friedens auf der andern Seite wünschenswerth wäre. Wer nach seinem Gewissen über den Zustand einer Sache berichten (§. 73. 142.) und für ihren Bestand verantwortlich seyn soll, muß von Oben so eingewiesen seyn, daß Nichts, was zu einem gewissenhaften Urtheile erforderlich ist, wenn er's anwendet, als Usurpation oder Eingriff erscheint. Nichts dient in jeder menschlichen Gesellschaft mehr zur Aufrechthaltung der Einigkeit, als die genaue Bestimmung der Rechte und Pflichten. Es ist aber hier diese Bestimmung sehr vag, und manches Gute, was die früheren Einrichtungen in dieser Hinsicht gewährten, ist mit Stillschweigen übergangen worden."

Der §. 56. lautet:

„Wie ein jeder Lehrer für die Ordnung seiner Schüler, so ist der Rektor für die Ordnung und das Gedeihen der Anstalt verantwortlich. Er ist deßhalb verpflichtet, zu Anfang der Semester sich mit den Lehrern über Gegenstände und Gang des Unterrichts zu berathen, den Unterricht derselben von Zeit zu Zeit zu besuchen, sich über Ordnung und Methode der Einzelnen zu belehren, und den Lehrern nach der Stunde ohne Zeugen die nöthigen Erinnerungen zu machen. Desgleichen hat er auf das Betragen der Schüler außer den Stunden zu achten, die Ordnung beym Gottesdienst und im Schulhause aufrecht zu halten. Er hat endlich in Verbindung mit dem Scholarchat darauf zu sehen, daß die Schüler öffentliche Orte, Gasthäuser, Bälle, Theater, auch nicht in Gesellschaft ihrer Aeltern, außer mit seiner Erlaubniß besuchen, und daß die in der Stadt nicht einheimischen in keinen Häusern wohnen und speisen, die er nicht zu ihrer Aufnahme für geeignet erklärt hat."

Der Plan verbreitet sich, wie man sieht, mit Ausführlichkeit und Bestimmtheit über die Obliegenheit und Befugnisse des Rektors, und die Behauptung daß diese Bestimmung sehr vag sey, erscheint dagegen zum wenigsten in einer solchen Sache als höchst unbedacht. Wenn aber der Verfasser noch nähere Bestimmungen begehr., in wie ferne er vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken muß, so thut er unrecht, nicht geradezu anzugeben, was er eigentlich will, um so mehr, da es unmöglich ist, bey großer Ausdehnung der Berechtigungen des Rektors die Selbstständigkeit der Lehrer in dem zum Gedeihen des Ganzen nöthigen Maaße und mit ihr jenen innern Frieden aufrecht zu erhalten, auf welcher er mit Recht einen so großen Werth legt. Der Rektor ist zwar das Haupt der Schule und für Gang und Gedeihen der Anstalt verantwortlich; aber jede Forderung solcher Art hat in dem Verhältniße der Sachen und Personen, von denen es sich handelt, ihre natürliche Grenzen. Ihm wird nicht mehr aufgelegt und kann nicht mehr aufgelegt werden, als zu berichten, was er in dem Kreis seiner Befugnisse wahrzunehmen, und verantwortlich zu seyn für dasjenige, was er in ebendemselben vorzusehen oder abzuwenden im Stande war.

IV.

Ueber die Bestimmung, daß die Rektoren Klassenlehrer seyn und als solche mit den andern Lehrern gleiche Arbeit haben sollen.

„Eben darum ist die Bestimmung, daß die Rektoren zugleich Klassenlehrer seyn sollen, (§. 12. 82.) und zwar mit dem vollen Deputat jedes andern Klassenlehrers, nicht wohl vereinbar mit dem Geschäfte der Inspektion.

Sie haben ihre Lehrstunden ganz zu gleicher Zeit mit den Lehrstunden, welche sie inspiciren sollen. Was sie dem einen Berufe zu Liebe thun, entziehen sie dem andern; und wer als Klassenlehrer seine Klasse beobachtet hat, weiß aus Erfahrung, wie schädlich im Unterrichte Unterbrechungen einwirken. Wie sollte aber hier eine Inspektion möglich seyn ohne Unterbrechung des eigenen Unterrichtes? oder wie wird ein Rektor an zwey Orten zugleich seyn können? Man wird nicht die Wohlthat des §. 39., nämlich die erlaubte Annahme eines Assistenten als Antwort aufstellen. Denn dieser ist ein Anfänger, und der Lehrer hat ja auch für diesen zu haften, also ihn namentlich zu inspiciren, und nicht nur das, sondern einzuleiten, wenn er ihm und seiner Klasse wohl will.“

Ist hier von einem Rektor die Rede, welcher Gymnasien und lateinische Schulen zugleich in Aufsicht und Gang erhalten soll, so hat die Bemerkung des Verfassers wegen Ueberbürdung desselben allerdings Grund, keineswegs aber bey der Bestimmung des Planes, welcher mit der Anstalt auch die Arbeiten und Obliegenheiten des Vorstandes getheilt hat. Allerdings geben die Stunden, in welchen der Assistent für ihn eintritt, ihm Gelegenheit, des Geschäftes der Inspektion in den Klassen zu pflegen; bey der Concurrenz aber, welche die durch den Plan eingeleitete Hebung des Lehrstandes für das Lehrfach erwarten läßt, so wie bey der jetzt schon nicht unbeträchtlichen Anzahl brauchbarer für dasselbe geprüfter Individuen, kann es dem Rektor kaum an einem Assistenten fehlen, der ihm ein wahrer Beystand ist, und nicht die Nöthigung auferlegt, während seines ganzen Unterrichts ihm als Helfer und Wächter zur Seite zu stehen.

Dazu kommen bey dem Gymnasialrektor die Stunden, welche die Lehrer der Religion und Mathematik in seiner Klasse zu ertheilen haben. Nimmt man an, daß ihm nach Abgabe von 6 Stunden an den Assistenten 12 Stunden die Woche bleiben, und daß seine Klasse mit Einrechnung der Fachgegenstände wenigstens 24 Stunden hat, so sieht man, daß ihm nicht weniger, als die Hälfte der Schulzeit zur Verfügung für die Inspektion frey gehalten, aber keineswegs die Nöthigung angesonnen wird, gleich einem Zauberer an zwey Orten zugleich zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Andeutungen über die philosophische Richtung in den Werken einiger neueren Dichter.

Von Dr. Fortlage.

(Beschluß.)

Welchem Dichter wird es denn einmal gelingen, diesen Kampf auf demselbigen Felde, auf dem er sich angesponnen, zu schlichten? Denn das wichtige Geheimniß haben uns diese philosophischen Dichter entdeckt, daß die pure Lebensanschauung in ihrer höchsten und vorherrschenden Steigerung in den furchtbaren Feldern des Dämonismus oder wenn ich so sagen darf, des Hekastotheismus oder auch Hylozoismus verweilen muß, daß dagegen der reflectirende Gedanke in seiner vorherrschenden Steigerung in des Pantheismus Nebelgewölken verflattert. Aber hat uns denn der berühmte Ausländer das Räthsel nicht vielleicht gelöst, welcher sich hier in mancher Beziehung enge anschließt? Kein Dichter hat wohl je mit so heißem Durst nach höherer Wahrheit gelechzt, als Biron. Daß er so nach Weisheit des Gedankens rang, zeigt an, daß er keineswegs seiner Seele Befriedigung fand in dem Borne der Lebensanschauung, welche ihm gleichwohl all ihren furchtbaren Dämonischen Reichthum aufschloß, wie sie es ihrem Lieblinge Hoffmann gethan hatte. Er verschmäht diese Schätze. Des Gedankens Herrschaft und Harmonie aber kann er nicht gewinnen. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit unserem ausgezeichneten jüngeren Dichter Heine, welcher aber auch selbst den reflectirenden Gedanken, welcher ihn bey jedem Athemzuge ergreift, mehr zu vernichten und zu verschmähen, als vergebens zu erstreben scheint. Statt der Versöhnung sehen wir hier nur einen Bruch von beyden Seiten, eine verzehrende Flamme, statt eines geistigen organischen Künstlerlebens, ein bloßes galvanisches Aufzucken todter Muskeln. Was Wunder, wenn diese Kunstwelt, wenn die Personen die darin wandeln, zu lauter Leichen werden, obgleich immer zu schönen und herrlichen Leichen. Sie verzweifeln, das Leben der Welt zu erfassen, und aus Verzweiflung schlagen sie es in Trümmer, und zeigen es uns als schön einbalsamirte Mumie, wie sich Heine dessen selber ausdrücklich bewußt gewesen ist, indem er schreibt:

Mit Rosen und Myrthen, schön und hold
Mit duftigen Cypressen und Flittergold
Schmück ich das Buch, wie ein Todtenschrein,
Darin ich meine Liebe will sargen ein.

Und ich füge jetzt nichts weiter hinzu, als daß ich aufmerksam mache auf einen anderen Dichter, dessen Werke erst vor kurzem erschienen sind, und welcher sich an die erwähnte Reihe in dieser Gattung auf's engste anschließt. Es ist Raphael Hanno, Professor der orientalischen Sprachen in Heidelberg, ein würdiger Mann und mit mir selber innigst befreundet. Ich will, um die verehrte Gesellschaft auf ihn besonders aufmerksam zu machen, seine bis jetzt erschienenen poetischen Werke hier auf dem Lesezimmer eine Zeit lang liegen lassen. Ein Urtheil zuvor fällen mag ich nicht; nur kann ich nicht umhin, ihnen zu bemerken, daß Sie statt Gespenster, Engel, Nebel oder Leichen hier nur das regeste und jugendlichste Leben finden werden, in stetem Vergessen alles Todes und aller grauen Wolken; destomehr tief und rein gefühlten Kummer dagegen, und eine reine Brust und ungeheuchelte Lust und ungeheuchelte

Thränen und einen Blumengarten der Poesie, wie er uns nach einem kühlenden Gewitter aus der frischbenetzten Frühlingsnatur entgegenduftet.

Correspondenz.

Bamberg den 8. July 1829.

Nach der Neu-Yorker Zeitung vom 29. May befindet sich dort seit einem Jahre eine Gesellschaft, welche für die bestmögliche Würdigung einheimischer und auswärtiger Kunstwerke in öffentlichen Ausstellungen sorgt, und den guten Geschmack für Gemälde besonders zu befördern sucht. Der amerikanische Herr Konsul, Louis Mark, welcher jetzt in Deutschland sich befindet, sendete für die auf den 20. May bestimmte Kunst-Ausstellung viele deutsche Gemälde, deren mehrere mit großem Beyfalle beehrt, doch keines mehr geschätzt wurde, als der Eremit, vom Mahler Joseph Dorn dahier. Die National-Akademie zu Neu-York nahm Veranlassung, diesen berühmten Gemälde-Restaurateur zu ihrem Ehren-Mitgliede zu ernennen, und einen eben durchreisenden Deutschen der Elberfelder Gesellschaft zu ersuchen, seinem Landsmanne das Diplom auf Pergament zu überbringen — eine Ehre, welche noch keinem deutschen Maler vor ihm begegnete.

Der berühmte Chemiker und Naturforscher Joachim Brehm aus Bamberg, welcher seit 1815 als Apotheker auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung lebt, und mit einer Eingebornen daselbst verehelicht ist, hat seine noch lebenden Aeltern um Sendung aller Abbildungen von Bamberg und dessen Umgebung. Die Aeltern beeilten sich zwar, dem Wunsche ihres Sohnes zu entsprechen; allein die Engländer gestatteten diesen Kupferstichen und Steinabdrücken den Eingang in das Kap nicht.

Der Magistrat dahier beschloß vor vier Monaten dem Unwesen der Mägde-Kupplerinnen durch Aufstellung einer Polizey-Person für dieses Geschäft ein Ende zu machen. Jene legten eine Berufung ein, und wurden in ihrem unerlaubten Erwerbe bestätiget, was ganz unbegreiflich scheint.

Notizen.

Die preußische Regierung soll beschloßen haben, eine Verbindung des Rheins und der Weser, zwischen Kölln und Rehme, mittelst einer Eisenbahn herzustellen. Und eben so soll durch ein ähnliches Communikationsmittel Leipzig mit der Elbe verbunden werden. Eisenbahnen im Innern (fügt der Eremit dieser Notiz bey) und Aufhebung der Binnenzölle (auf Straßen und Flüßen) diese beyden Dinge ausgeführt, werden deutscher Industrie hohen Schwung geben. —

Die seit sieben Jahren in Köln existirende Kunst- und Gewerbsschule erfreut sich eines dauernden Gedeihens. Während der Zeit ihres Bestehens haben schon 684 Baubeflissene und Handwerker aller Art Unterricht in ihr empfangen, und gegenwärtig nehmen 108 Individuen an dem Unterricht Theil; von diesen erhalten ihn 18 unentgeltlich, und zwar solche Gesellen, die ihre dürftigen Aeltern unterstützen und eben so einige arme und in ihrer Aufführung untadelige Lehrburschen; 8 erhalten den Unterricht auf Kosten der allgemeinen Armenverwaltung; für 18 entrichten einige wohlthätige Menschen das Lehrgeld. Uebrigens erhält das Institut einen jährlichen Zuschuß von 300 Rthlrn. vom Magistrat, der auch für ein freyes Lokal gesorgt hat. In der Sonntagsschule wird nur Unterricht in dem, was jeder Lehrling für sein Handwerk nöthig hat, ertheilt.

Chronik des Tages.

Bayern. Würzburg den 11. July. Nach einem Allerhöchsten königl. Kabinets-Rescript von Brückenau, wird der bisherige Festungscommandant von Rosenberg Ferd. v. Regnier, vom 1. August an, durch den Obristen Grafen von Taufkirchen abgelöst.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Die Schulstelle zu Wenighösbach (Ldg. Aschaffenburg mit 150 fl. Einkommen). Die Schullehrerstelle zu Aufstetten (Ldg. Röttingen mit 200 fl. Einkommen). Die Oberlehrersstelle an der Wirthschen Armenschule zu Nürnberg (mit 450 fl. Besoldung).

Der Forstmeister Rinaldo von Herder zu Dinkelsbühl ist aus administrativer Erwägung in temporäre Quiescenz versetzt; der Revierförster Joh. Nik. Pöhlmann zu Kleinseebach zum Revierförster in Münchsteinach ernannt worden.

Braunschweig. Ein an die Rectoren der Gymnasialanstalten erlassenes Reskript gebietet denselben, dem so sehr überhandnehmenden Zudrängen zum Studieren möglichst entgegen zu arbeiten.

Hessen Darmstadt. Für den Bischofsstuhl zu Mainz ist, wie man so eben erfährt, der badische geistliche Rath und Domherr zu Freyburg, Burg, ernannt worden. — Der großherzogliche hessische Geheimerath und Finanz-Kammer-Präsident von Hofmann, der sich mit dem preußischen Geheimen Hofrath Rothe in Kassel befand, um über einen Handelsverein mit den mitteldeutschen Staaten zu unterhandeln, ist, wie man vernimmt, wieder in Darmstadt eingetroffen, ohne daß vor der Hand dieser wichtige Zweck erreicht worden wäre. Die königlich sächsische Regierung soll den übrigen mitteldeutschen Regierungen den Wunsch ausgedrückt haben, im Namen aller unterhandeln zu dürfen, diese Befugniß aber nur von den sächsischen Häusern zugestanden worden seyn. Die andern Abgeordneten wollen neue Verhaltungsbefehle einholen, worauf sich die Versammlung vertagt habe.

Würtemberg. Se. königl. Majestät, welche am 12. July von Friedrichshafen zu Stuttgart eingetroffen sind, werden am 13. July nach Ems abreisen, um bey der daselbst gegenwärtig sich befindenden Frau Großfürstin Helene von Rußland Kais. Hoh. einen Besuch abzustatten.

Oesterreich. Die in Böhmen ausgebrochene Viehseuche, welche dort so große Verheerungen anrichtete, hat die Idee zur Errichtung einer Vieh-Assekuranz auf der Grundlage der Gegenseitigkeit erweckt. Die patriotisch ökonomische Gesellschaft zu Prag hat es übernommen, den Plan darüber auszuführen.

Baden. Die Commission für den Abschluß der Mainschiffahrtsakte, welche in Mainz versammelt ist, soll jetzt über die Hauptgrundlagen einig seyn, und man hoft, daß die Uebereinkunft noch in diesem Jahre zu Stande kommen werde. Die Direction der Main-Schiffahrts-Oktroy soll ihren Sitz in Frankfurt nehmen.

Sachsen. Das erledigte Ordinariat bey der Universität und Juristenfakultät zu Leipzig, nebst der damit verknüpften ersten Stelle unter den Doktoren im Ober-Hofgerichte und der ersten juristischen Professur wurde dem zeitherigen Beysitzer der gedachten Fakultät, Dr. Karl Friedrich Günther übertragen. — Der diesjährige Wollmarkt zu Dresden stand in Rücksicht der zu Markt gebrachten Wolle dem des vorigen Jahres nach, indem der Gesammtbetrag der aufgeführten Wolle nicht mehr als 21,500 Stein ausmachte. Die Ursache hievon liegt theils in der Verringerung des Bestandes der Heerden, besonders im benachbarten Auslande, theils in der dem Wollmarkte vorausgegangenen üblen Witterung, welche an mehreren Orten die Schafschur verzögerte, so daß manche Wollenproduzenten den Markt gar nicht besuchen konnten. Der Absatz der vorhandenen Wolle war dagegen bedeutender, als im vergangenen Jahre; indem nicht mehr als 1657 Stein unverkauft zurückgiengen. Diese letztere Partie bestand größtentheils aus der feinern Wolle, welche die Eigenthümer nicht in allzu geringem Preise ablassen wollten, indem zwar einige wenige der Feinsten mit 26 Rthlr. bezahlt wurden; die Nachfrage nach den feineren Wollen überhaupt aber nicht sehr stark war, auch deßhalb das Gebot der Käufer nicht über 18 bis 20 Rthlr. anstieg, und sonach um 3 bis 5 Rthlr. geringer war, als im vorigen Jahre. Größeren Absatz fanden diesmal die Wollen mittlerer und geringerer Güte, welche im Vergleich mit den vorjährigen Preisen im Durchschnitte nur um 1 bis 1½ Rthlr. niedriger verkauft worden sind. — Weimar. Am 4. July sind JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Ihrer Reise nach Warschau und Berlin wieder zu Weimar eingetroffen und haben sogleich Ihren Sommeraufenthalt, das Lustschloß Belvedere, bezogen. — Eine großherzogliche Verordnung bestimmt zur größten Freude des Landvolkes, daß alles Hochwild im Großherzogthume Weimar abgeschossen werden soll. — In Gotha sind die sogenannten Meisteressen bey Aufnahme neuer Innungsmitglieder abgeschafft worden. — Im Altenburgischen sind vollständige und strenge Anordnungen zur Verbesserung der Löschanstalten getroffen worden. Den Unterbehörden wird auf das nachdrücklichste Thätigkeit und Pflichteifer anempfohlen und für den Fall einer Nachläßigkeit sogar mit Dienstentlassung gedroht. — Die Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt für Deutschland, zu Döllstädt und Gotha, ein Privatverein, der mit Bewilligung des Herzogs besteht, übernimmt fortan auch Versicherungen auf alle Sorten von Kern- und Steinobst.

Preußen. Auf der Hochschule zu Berlin befinden sich in diesem Sommermester 1706 Studierende, und zwar: 1219 Inländer, worunter 250 aus Berlin, und 487 Ausländer. Von diesen gehören 566 zur theologischen, 638 zur juristischen, 299 zur medizinischen, und 203 zur philosophischen Fakultät. Im Sommer 1828 waren auf dieser Universität 1631 Studierende, 1201 Inländer und 430 Ausländer. — Die Dampfschiffahrt auf dem Niederrhein hat ihren regelmäßigen Fortgang. Das Waaren-Dampfschiff »Stadt Köln« brachte am 12. v. M. 112 Lasten Waaren nach Köln, wovon es jedoch 50 Last in einem Lichter, von Antwerpen bis Wesel am Schlepptaue führen mußte. Das Dampfschiff »Stadt Arnheim« soll am 17. July zuerst seinen Dienst zwischen Köln und Rotterdam beginnen. Auch die Segelschiffe wagen jetzt bey niedrigem Wasserstande die Durchfahrt durch das sogenannte »wilde Gefähr« im Rhein bey Kaub, eine bisher für sehr gefahrvoll gehaltene Stelle, wozu ihnen die Dampfschiffe den Weg gezeigt haben. Der erste Segelschiffer, der dieß unternahm, war Anton Fritz, der am 5. Juny mit einer Ladung von 2100 Centnern diese Stelle passirte, und dadurch viele Kosten und namentlich den Aufenthalt von mindestens einem Tage ersparte. — Im Bonner Kreise geben, wie man von dort schreibt, die Weingärten in Hinsicht der Quantität wieder gute Hoffnungen, aber die Qualität ist durch die üble Frühlingswitterung sehr zweifelhaft geworden. So ist auch der Roggen, von dem man sich eine herrliche Erndte versprach, durch die kalten und heftigen Nordwinde in seiner Blüthe gestört worden, und am Vorgebirge befürchtet man ein gänzliches Mißrathen des Obstes, welches für jene Gegend ein bedeutender Nahrungszweig ist. Dagegen steht die Sommerfrucht gut, desgleichen das Gemüse und andere Gartenerzeugnisse.

Freye Städte. Hamburg am 8. July. Gestern Abends ist der erste Emdener Häringsfänger, Ostfriesland, Schiffer Polman, direkt aus der Nordsee mit neuen Emdener Häringen hier angekommen. Auch ist der erste dänische Häringsfänger zu Altona eingetroffen.

Angekommene Fremde.

Den 14. July. (Gold. Hahn.) Leivl, k. Landrichter von Mindelheim. Höffl, quiesz Maltheserbeamter von Mindelheim. (Schw. Adler.) Friedlein, Apotheker von Ulm. Krapp, Kaufmann von Frankfurt. Vincent Godon, Graveur von Landeron in der Schweiz. Ledergerber, Offizier aus der Schweiz. Schede, Kaufmann von Gera. Konrad Eßlinger, Partikulier von Zürch. (Gold. Kreuz.) Gißlinger, Handelsmann v. Feldkirch. Häusle, Handelsmann von Wien.

Den 15. July. (Gold. Hirsch.) Freyherr von Stadter, k. k. öster. Oberstlieutenant von Wien. (Schw. Adler.) Graf Beckers, k. b. General der Infanterie von Dürkheim. v. Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Ebert, fürstl. Fürstenbergischer Rath von Prag. Unger, Kaufmann von Nürnberg. (G. Kreuz.) v. Bär, Oberlieut. von Ludwigsburg. Dr. Keßler, von Weinsberg. Davies, Partikulier von Brüssel. (G. Stern.) Unterauer, Kuratbeneficiat von Zell.

Von dem Kissinger Kurbrunnen Ragozzi ist neue Zufuhr angekommen, und dieses Mineralwasser in ganzen und halben Krügen, auch in Glasflaschen frisch zu haben in der Neuhauserstrasse Nr. 1371. über 2 Stiegen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 199. 18. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

V.

Von den Assistenten.

„Diese Einrichtung in Ansehung der Assistenten bedarf, wenn sie nicht zu großen Mißbräuchen führen soll, genauer Modifikationen, etwa nach folgenden Fragen: Soll die Annahme eines solchen auch dem achtzehnjährigen (§. 58.) Präceptor des untern Cursus auf seine eigene Faust gestattet seyn? Soll ein solcher ebenfalls ohne Weiters (§. 100.) Unterricht in einer reifern Gymnasialklasse übernehmen dürfen? Ist dem Klassenlehrer uneingeschränkte Vollmacht verliehen, jedweden Theil seines Unterrichts an den Assistenten abzutreten? und zwar periodisch oder aufs ganze Schuljahr? Welche Zwangsgewalt hat der Klaßlehrer, um nach §. 40. untüchtige Schüler seinem Assistenten als Repetitor zuzuweisen? und welche hat der Rektor, um den Repetitor bezahlt zu machen? Wird man den Aeltern die freye Wahl der Privatlehrer entziehen können? Und da offenbar die bedeutende Stundenzahl der Lehrer mit auf dieses neue Institut gebaut ist, wie wird etwa der Staat da helfen, wo die Assistenten nicht hingehen wollen? Wird überhaupt dasjenige, was von gutem Willen des Einzelnen gänzlich abhängt, (da nicht einmal den Assistenten eine bestimmte Zeit des Aushaltens, etwa ein Semester angewiesen ist,) eine Lücke in dem ausfüllen, was seiner Natur nach vollständig und fest ausgemacht seyn sollte?“

Die Assistenz, welche der Plan anordnet, ist eine neue Einrichtung, berechnet, den Kandidaten des Lehramtes ihre Schulpraxis möglich und unter der Leitung geübter Lehrer fruchtbar zu machen. Der Plan begnügt sich das Verhältniß der Assistenten zum Lehrer, als die Hauptsache genau zu bezeichnen. Die Erfahrung der einzelnen Lehranstalten wird über das Nähere und Weitere entscheiden; die Bedenklichkeiten aber, welche der Verfasser im Voraus ausspricht, heben sich eben so aus der Natur der Sache, wie nach den Bestimmungen des Planes. Daß der Assistent von dem Lehrer, welchem er beysteht, angenommen und entlassen wird, liegt in der Natur der Einrichtung; denn diesem steht er bey, dieser übt ihn ein, und ist für seinen Unterricht verantwortlich; zunächst ist er dieses natürlich dem Rektor, welcher über die Anstalt zu wachen hat. Findet dieser, sey es bey der Aufnahme oder Geschäftsführung, oder bey Entlassung des Assistenten Anstände, so wird er sie zunächst im kollegialen Wege zu heben suchen, und kommt er auf diesem nicht zum Ziele, zur Entscheidung an die obere Behörde bringen. Alles dieses und vieles Aehnliche sind Einzelnheiten der Geschäftsführung, über welche ein weniger ängstlicher und nicht in Schwierigkeiten sich verstrickender Rektor leicht hinwegschreiten, ein anderer aber die Behörde mit Fragen behelligen wird.

Auch die folgenden Fragen finden ihre Antwort im Plane selbst: der in §. 100. bezeichnete Assistent ist für das Gymnasiallehramt; d. h. für den Gesammtunterricht seines Faches in jeder Klasse desselben wenigstens theoretisch geprüft, und kann demnach für jede Zeit in jeder Klasse jeden Unterricht übernehmen, für den die Prüfung ihn als fähig erklärt hat, und welche ihn den Klassenlehrern in den durch die Schulordnung §. 100. gestellten Schranken zuweist.

Die Gewalt des Rektors und der einzelnen Lehrer, zu demjenigen zu zwingen, was sie im Kreise ihrer Befugniße befohlen, ist wohl nicht als eine besondere von der Schulgewalt verschiedene zu denken, sondern ein Theil derselben; die Mittel aber sich Gehorsam zu verschaffen, können dem Personale in einer Schule nicht fehlen, welcher das unbeschränkte Recht über Aufnahme, Aufsteigen, Zurückbleiben, so wie über Schulstrafen und Ausschließung von der Anstalt in dem Maße zugetheilt ist, daß deshalb keine Berufung an eine höhere Behörde statt findet. Es liegt in der Natur und Befugniß der Schule, daß derjenige aus ihr

zurückgezogen oder gewiesen wird, welcher sich ihren Verordnungen nicht fügen will. Der etwas dunkle Schluß der angeführten Stelle zeigt gleich vielen andern, wie schwer es dem Verfasser wird, sich dasjenige, was ihm als neu und ungewohnt entgegentritt, auch nur klar und fest vorzustellen. Die bedeutende Stundenzahl der Lehrer ist nicht auf dieses neue Institut gebaut, sondern auf dasjenige, was ein Lehrer leisten kann und gegen die größern Vortheile, welche der neue Plan seiner Lage sichert, gerne übernehmen wird. Es handelt sich also auch ganz und gar nicht davon, durch die Assistenten eine Lücke in dem auszufüllen, was seiner Natur nach vollständig und fest ausgemacht seyn sollte, sondern ganz allein davon, jungen Männern Gelegenheit zur Praxis an der Anstalt zu geben, welche durch die amtliche Thätigkeit der Lehrer vollständig und geschlossen ist, und an welcher ein Assistent weder eine Lücke füllt, wenn er eintritt, noch bey seinem Austritte eine zurückläßt. Wo sich keiner findet, hat der Staat nichts zu helfen, und findet sich einer, welcher die Assistenz in der Schule zum Behufe des künftigen Berufes sucht, so steht es beym Lehrer, seine Aufnahme von Bedingungen abhängig zu machen, unter denen auch der Zeitraum seiner Hülfe begriffen ist. Zu wünschen ist übrigens, daß die Assistenten bey den Schulen für ihre Mühewaltung irgend einer, wenn auch mäßigen Entschädigung theilhaft werden. Diese wird das beste Mittel seyn, junge Männer von Talent und Kenntnissen einer Anstalt als Assistenten zu gewinnen, und für längere Zeit zu bewahren.

VI.

Ueber die Verbindung zweyer Abtheilungen von Schülern unter Einem Lehrer.

„Was den Unterricht selbst betrifft, so bestimmt dieser Lehrplan in der lateinischen Schule drey Klassen, jede in zwey Abtheilungen, welche in demselben Lehrzimmer von einem und demselben Lehrer besorgt, und abwechselnd mündlich und schriftlich beschäftiget werden, so daß die eine unterrichtet wird, während die andere schreibt. Nun aber ist bekannt, daß es dem Erwachsenen, vielmehr also dem Knaben schwer fällt, etwas Eigenes zu verfertigen oder zu arbeiten, während neben ihm von einem anderen Dinge gesprochen wird. Wo ein Lehrer der Nothwendigkeit weichend mehrere Curse in seiner Klasse macht, und den einen schriftlich, den andern mündlich beschäftiget, ist es eine andere Sache. Der Staat dagegen, welcher ausspricht, wie es seyn soll, wird besser thun, wie bisher auf gleichmäßige Fortführung desselben Cursus durch einen und denselben Lehrer zu dringen, und die letzte Bestimmung des §. 8. nur als ein Auskunftmittel zu behandeln; darum auch nicht, wie §. 9. sagt, nur wo die Anzahl der Schüler es nöthig macht, die Abtheilungen des Cursus besondern Lehrern zu übergeben; sondern, wie bemerkt, was hier als Ausnahme gestattet wird, zur Regel, und die Regel des §. 8. zur Ausnahme zu machen. In den würtembergischen Landschulen, welche den neuen bayerischen Stadtschulen entsprechen, finden die Lehrer das Haupthinderniß ihres Unterrichts gerade in der durch die Umstände ihnen gebotenen Nothwendigkeit, mehrere Curse in einer und derselben Klasse zu haben."

Die verschiedene Beschäftigung getrennter Abtheilungen in demselben Lokale, welche §. 8. für die lateinische Schule verordnet, wo ein Cursus nur Einen Lehrer hat, ist allerdings nicht ohne Beschwerniß; doch kommt hier vieles auf Uebung und Gewohnheit an, und wie die Würtemberger-Schulen, so zeigen überall die deutschen Schulen, daß auch bey diesen Einrichtungen die Schulordnung bestehen kann. Geboten wird diese Verknüpfung durch die Nothwendigkeit, für die nicht sehr großen Ortschaften bey geringer Schülerzahl vollständige lateinische Schulen mit drey Lehrern zu gründen; das ist aber bey einem sechsjährigen Lehrcursus ohne jene Verbindung mehrerer Abtheilungen unmöglich, im Falle man die Aufnahme nicht auf ein Jahr um das andere beschränken will, so daß die lateinische Schule jedes Biennium nur Einmal sich den in ihren untern Cursus Eingang Suchenden öffnet. Diese Einrichtung aber besteht nur bey lateinischen Schulen von drey Lehrern. Wo für denselben Curs zwey Lehrer nöthig sind, ist Trennung der zwey Abtheilungen eben so Regel, wie im entgegengesetzten Falle ihre Vereinigung, und wir treffen hier auf dieselbe Ungenauigkeit der Auffassung, die wir schon kennen, durch welche hier der Verfasser neben der Regel die Ausnahme gefunden hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verbindungkanäle.

Auch in früheren Zeiten war man in Bayern schon darauf bedacht, die verschiedenen Landesdistrikte durch Kanäle unter sich in Verbindung zu setzen, um auf diesem Wege commerzielle und staatswirthschaftliche Vortheile zu erzielen. Den Beweis hievon liefert z. B. ein Schreiben des Pfalzgrafen Georg Hans, Grafen zu Veldenz, gerichtet unterm 12. Sept. 1536 aus Pettmoß an Herzog Wilhelm V. In diesem Schreiben macht der Pfalzgraf den Vorschlag, den Lech durch die Isar und Amper mit dem Inn-Strome durch einen Kanal in Verbindung zu setzen. Er behauptet, er habe genaue Berechnungen über die Ausführbarkeit dieses Planes herstellen lassen, und äußert sich über die Kosten eines solchen Unternehmens, wie folgt: „Wenn die Unterthanen ein sechs oder acht Jahre nacheinander, alle viertel Jahr nur einen Tag fröneten und arbeiteten und Stein und Holz herbeyführten, so halten wir, daß E. L. mit 100,000 fl. auf das Allerhöchste, die Wasser in einander richten möchten. Dann der Graberlohn, den neuen Kanal zu machen, auf 8,000 fl. ein Jahr in's andere kosten würde, auf 2000 Ruthen zu rechnen; die Schleus-

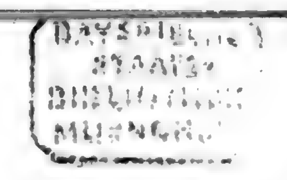

feumaterialien auf 4000 fl.; 3000 fl. Macherlohn; 2000 fl. die Güter zu bezahlen, und 1000 fl. auf die Nebenaczidentien." Daben wird nun weiter vorgeschlagen bey jeder Schleuße ein gehendes Werk anzubringen, nämlich, Mühlen- und Hammer-Werke; so daß sich alsdann je in einer Viertelmeile Weges 2 bis 3 solcher Werke befinden würden. Diese könnten durch die Flößer mit Holz und Kohlen versehen werden. Hiedurch würde aber der Vortheil erreicht, daß man eine Menge jener Handwerker welche jetzt in Augsburg und Nürnberg beschäftigt sind, in das Land ziehen, die nöthigen Artikel auf diesen Zähn- und Eisenhammern; Drath-, Walk-, Polier-, Schleif-Mühlen; Schloßer, Püchsen- und Nagel-Schmidt-Arbeit ıc. selbst verfertigen, und so das Geld im Lande behalten könnte.

Notizen.

Aus parlamentarischen Nachweisen ergibt sich, daß Deutschland dasjenige Land Europens sey, wohin England die meisten Waaren ausführt. In dem Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{7}{8}$ betrug die Ausfuhr nach Deutschland (preußische Häfen nicht mit gerechnet), 9,627,905 Pfd., die Einfuhr aus Deutschland dagegen nur 1,615,281 Pfd. Ganz anders stellt sich das Handelsverhältniß mit Frankreich, welchem England gewöhnlich einen Ueberschuß von 2 Millionen remittirt. —

Die neulich angezeigte k. preuß. Kabinetsordre über die Einrangirung der Brillenträger in's zweyte Glied veranlaßt mehrfällig die Frage, woher denn das viele Brillentragen komme, von welchem man früher nichts gewußt. Woher die Kurzsichtigkeit komme, sollte man vielmehr fragen; denn daß Stutzerey die Schuljugend (man sieht bereits 13 — 14 jährige Knaben mit Brillen) dazu verleite, wollen wir nicht hoffen. Unstreitig sind die Ursachen, welche Kurzsichtigkeit herbeyführen, mancherley. Ein vorzügliches bleibt das zu frühe und zu häufige Schreiben und Lesen. Schreiber dieses erinnert sich bestimmt, daß ihn ein einziger Winter zum Brillenträger gemacht hat, in welchem er abendlich und nächtlich griechische Klassiker in den Tauchnitzischen, kleinen Stereotypausgaben las. Nicht minder mag in größeren Städten der zu frühe und häufige Theaterbesuch Veranlassung geben, sich der Augengläser zu bedienen, die dann bald auch an andern Orten und für immer zum Bedürfniß werden. Auffallend ist es übrigens, daß in Schul- und Erziehungs-Anstalten, in denen viele Kurzsichtige sind, gemeiniglich auch die heimlichen Sünden der Jugend angetroffen werden. Auf diese kann man überdieß nicht genug achten, weil sie bekanntlich auch eine entsetzliche Blödigkeit der Augen des Geistes zur Folge haben. —

In Schwarzburg-Sondershausen sind alle Gesuche um Erlaß herrschaftlicher Lehngelder oder um Erlaß der Gebühren bey Erwerbung des Meisterrechts bey 20 Rthlr. Strafe zum Schulfond verboten.

Die in Lithauen eingeführten Schiedsmänner haben im verflossenen Jahre von 1659 angemeldeten Streitsachen 1163 verglichen.

Chronik des Tages.

Bayern. Die Prüfung derjenigen theologischen und philosophischen Candidaten, welche in das Clericalseminär zu Würzburg aufgenommen werden wollen, wird am 19. August d. J. daselbst statt haben. Jeder Candidat hat wenigstens drey Wochen vor der Prüfung sein Aufnahmsgesuch in lateinischer Sprache abgefaßt, sammt den erfoderlichen Zeugnissen einzusenden.

Regensburg. Jetzt erst hat man den Leichnam des im vorigen Winter spurlos verschwundenen fürstl. turn- und taxischen Revierförsters zu Forstmühlen, Kleinschmidt, aufgefunden. Er war von Wildschützen aus der Gegend des fürstl. turn- und taxischen Herrschaftsgerichtes Wörth erschossen und vergraben worden. Die Thäter, die schon seit längerer Zeit, als des Verbrechens verdächtig, eingezogen worden sind, haben sich endlich dazu bekannt, und den Ort, wo sie den Ermordeten begraben, angezeigt.

Nürnberg am 12. July. Der heurige Wollmarkt fand am 6., 7. und 8. Juny statt. Die Zufuhr bestand aus 545 Pfund feiner Elektoralwaare, aus 7719 Pfund feinster spanischer, aus 10378 Pfund feiner detto, in 5973 Pfund Bastard detto, in 2220 Pfund deutscher detto, in 449 Pfund Lammwolle, in 10478 Pfund böhmischer, und 3069 Pf. Gerberwolle, im Ganzen aus 40831 Pf. Der Verkauf belief sich auf 224 Pfund feiner Elektoralwolle erster Sorte zu 150 fl., auf 1789 Pfund zweyter Sorte von 90 bis zu 105 fl., auf 8983 Pf. spanischer zu 70 bis 76 fl., auf 5973 Pf. Bastard zu 57 bis 69 fl., auf 579 Pf. deutscher zu 45 bis 62 fl., auf 449 Pf. Lämmerwolle zu 44 bis 48 fl., auf 1987 Pf. böhmische zu 61 bis 68 fl., auf 905 Pf. Gerberwolle, im Ganzen auf 20937 Pf. Die ordinären und mittleren Sorten wurden um circa 6 bis 8 Procent, und die feineren um 10 Prozent höher bezahlt, als auf den letzten Märkten in Breslau, Berlin und Leipzig. Es war eine sehr interessante Erscheinung, auf dem dießjährigen Wollmarkte einen Mann auftreten zu sehen, der als einer der größten Wollkenner, Wollhändler und Wollveredler Deutschlands angesehen werden darf. Hr. Ritter v. Speck, Frhr. v. Sternburg, wurde durch Se. Maj. den König veranlaßt, diesem Markt beyzuwohnen, und derselbe wußte seinen achttägigen Aufenthalt in Nürnberg auf eine für jenen Industriezweig sehr nützliche Weise anzuwenden. Er veranstaltete nach Beendigung des Marktes einen Konvent, bey dem nicht nur viele Wollproduzenten und Gewerbsleute, sondern auch der k. Generalkommissär und Regierungspräsident, der k. Generallieutenant de Lamotte Erz., der k. Stadtkommissär, die Bügermeister u. s. w. zugegen waren. Er gab hiebey die interessantesten Aufschlüsse über die Veredlung der Wolle in Sachsen, Preußen, Oesterreich, Rußland u. s. w. über den Betrieb des Wollhandels und die Mittel, diesen Industriezweig auch für Bayern zu gewinnen. Er belegte seine Angaben mit der Vorzeigung aller Gattungen und Qualitäten von Wolle aus Sach-

sen, Preußen, Rußland, Oesterreich, England, Spanien und selbst Australien, und zuletzt wurden mehrere Exemplare veredelter Schafe mit der Wolle zur Ansicht vorgeführt, worunter sich auch eines von der englischen Race Romney-Marsh, welche bekanntlich die geschätzte Kammwolle liefert, befand. Ungeachtet der nur auf 3 Stunden beschränkten Zeit der Zusammenkunft, gewährte diese doch die lehrreichsten Aufschlüsse. Der Freyherr von Speck stellte auch den Antrag auf Bildung eines Schafzüchtervereins für Bayern, und die Vorstände der Gemeinde und des Industrie- und Kulturvereines kamen diesem Antrage so bereitwillig entgegen, daß an dem Gelingen des Vorschlages nicht zu zweifeln ist.

Braunschweig. Gegen die Reclamationen der Stände im Herzogthum Braunschweig sind von Seite der braunschweigischen Regierung dem Bundestage drey Erklärungen übergeben worden. Unter andern heißt es in einer derselben: „Eine Verbindlichkeit Se. herzogl. Durchlaucht die landschaftliche Urkunde vom Jahre 1820 annehmen zu müssen, sey überall nicht vorhanden, weil einem vormundschaftlichen Regenten, mit Ausnahme eines etwa vorhandenen Nothstandes, nur Verwaltungsrechte zuständen, keineswegs aber die Befugniß, über wohlerworbene Regenten- und Eigenthumsrechte des pflegebefohlenen Fürsten zu disponiren. Gegen diese allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätze sey durch die vormundschaftliche Regierung im Herzogthum Braunschweig gehandelt, und, um nur ein Beyspiel anzuführen, so wäre den ursprünglich landständischen Gütern Se. herzogl. Durchlaucht das Stimmrecht auf allgemeinen Landtagen widerrechtlich entzogen worden. Es sey nicht zu übersehen, daß dasjenige, was in der Differenz mit den Ständen von dem Bunde als Rechtsprinzip anerkannt werden möchte, für ewige Zeiten dem deutschen Staatsrechte angehöre, und als angenommener Grundsatz in den geeigneten Fällen zur Anwendung gebracht werden müsse; so daß, wenn der braunschweigische vormundschaftliche Regent das Recht gehabt habe, eine neue Landschaftsordnung einzuführen, diese Befugniß im ganzen übrigen Deutschland, ohne Rücksicht auf die Größe des Staates, von vormundschaftlichen Regierungen in Anspruch genommen werden könne.

Sachsen. Zu Rehestädt im Gothaischen ist unlängst der als einer der gründlichsten Tonsetzer, besonders durch seine Orgelcompositionen und sein „allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche“ bekannte Umbreit in einem Alter von 66 Jahren mit Tod abgegangen.

Hessen. Eine großherzogliche Bestimmung verfügt, daß künftighin Pfarrer und Schullehrer weder zu Jagdpachtungen zugelassen werden, noch auch daran Theilnehmer seyn können.

Preußen. Aus Köln erfährt man, daß mehrere dortige Kaufleute sich nach London begeben haben, um zwischen beyden Häfen eine geregelte Farth herzustellen. Die Freyheit des Rheins wird ein neues Leben in den Handel bringen, viele Verhältnisse verändern, und ihnen eine neue Gestaltung geben; die mit Einsicht und Thätigkeit begabten Individuen, so wie das Land im Allgemeinen, werden daraus große Vortheile ziehen, nur diejenigen, bey welchen gegenwärtig die Zwangsanstalten den Mangel an Industrie ersetzen, werden Nachtheile erleiden.

Oesterreich. Auf Veranlassung des General-Vikars von Cincinati, Friedrich Reß, hat sich ein Verein zur Unterstützung der Missions-Angelegenheiten in Nordamerika gebildet, welcher zum Andenken der verstorbenen Kaisertochter, Leopoldine von Brasilien, den Namen Leopoldinen-Stiftung tragen wird. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Kardinal Rudolph, Fürsterzbischof von Olmütz hat die oberste Curatel dieses Vereins übernommen, und den Fürst-Erzbischof von Wien, Leopold Maximilian zu seinem Stellvertreter ernannt. Die Central-Direktion hielt am 13. May d. J. in Beyseyn vieler Männer vom höchsten Adel, unter dem Vorsitze des Fürsterzbischofes von Wien, in dem Pallaste desselben ihre erste Sitzung. Die Statuten und Regeln des Vereins, welche die allerhöchste Genehmigung erhielten, sammt dem Einladungsschreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Curators sind gedruckt an die Ordinatien der österreichischen Monarchie versendet worden. Die ordentlichen Beyträge sind wöchentlich auf Einen Kreuzer C. M. bestimmt. — Aus Guntramsdorf wird berichtet, daß am 9. d. M. durch ein so heftiges Hagelwetter, als man sich seit Menschengedenken nicht erinnern kann, die Erndte jener Gegend völlig vernichtet worden ist. Um Gumpoldskirchen, Thalern, Guntramsdorf, Möllersdorf, Neudorf, Laxenburg, Hochau, Bindermannsdorf und Hennersdorf befindet sich kein einziger belaubter Baum mehr, alle Weinstöcke sind ihrer Blätter und Trauben beraubt. Zwey Mädchen von Gumpoldskirchen wurden im Nachhauseeilen von dem Wetter in einem Hohlwege überrascht und durch die gähe herabstürzenden Fluthen zu Boden gerissen, von den losgerissenen Steinen und den Schlossen so beschädiget, daß die Eine sogleich todt blieb, die andere nur sehr beschädiget entkam.

Erklärung.

Wir sehen uns veranlaßt, die schon früher gegebene Erklärung in Erinnerung zu bringen, daß wir durchaus keine Mittheilungen, auch nicht s. g. Insertionen, in unser Blatt aufnehmen können, deren Verfasser oder Einsender uns nicht seinen Namen genannt hat.

Die Redaction des Inlandes.

Von dem Kissinger Kurbrunnen Ragozzi ist neue Zufuhr angekommen, und dieses Mineralwasser in ganzen und halben Krügen, auch in Glasflaschen frisch zu haben in der Neuhauserstrasse Nr. 1371. über 2 Stiegen.

Berichtigung.

In Nro. 197. S. 789. Sp. 2, Z. 27 v. O. muß es heißen: (der Humór, welcher) bey Tieck aber oft durch zu milden Scherz und durch zu große Feinheit einen grossen Theil vom Interesse verliert.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 200 und 201. 19. u. 20. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

VII.

Ueber die würtembergischen Schulen und ihre Nachahmung.

„Es lassen sich überhaupt fremde Einrichtungen nie mit Glück unmittelbar in andere Räume übertragen: wer dieß versucht, geräth in die Gefahr, welche überall mit der Nachahmung verbunden ist, daß er statt des Wesens eine bloße Form herbeyträgt. Da Mehreres den Schuleinrichtungen des Nachbarlandes nachgebildet ist, so mag es nicht unnütz seyn, zu zeigen, warum es bey uns unanwendbar ist. In Würtemberg hängt Alles mit der Landeskirche zusammen, so daß die Bildung der Geistlichen von alter Zeit her als die schwerste, höchste und größte gilt. Hierdurch ist es nicht allein allgemein verbreitete Meinung geworden — welche gute Meinung nicht überall in Deutschland herrscht — daß man, um Pfarrer zu werden, am Allermeisten lernen müsse, und daß man also weder einen Knaben von schwachem Kopfe zu diesem Stande bestimmen, noch in dem Unterrichte irgend eine Zeit verlieren dürfe; sondern es haben auch die Schulen der ältern Art den Charakter angenommen, daß die Schüler in demselben so unterrichtet werden, wie wenn sie alle Geistliche werden sollten, etwa mit Ausnahme der ebräischen Sprache. Hiezu kommen äussere Einrichtungen von der wohlthätigsten Art, um welche jedes Land Würtemberg beneiden darf, die Seminarien für künftige Geistliche, bisher zum Glücke des Landes von der Regierung gegen die Angriffe frivolen Unverstandes aufrecht gehalten u. s. w.“

Der Plan hat in den lateinischen Schulen Vieles mit dem Würtembergischen gemein; doch ist von diesem Vielen das meiste der Art, daß es sich auch anderwärts findet, und dem öffentlichen Unterrichte zum Grunde liegt; woher aber weiß der Verfasser, daß jenes aufgenommen wurde, weil es würtembergisch sey, nicht aber weil es durch unser Bedürfniß eben so wie durch seine Natur sich empfohlen hat? Und ist dieses, wie kann, wie darf er in einem solchen Falle von Nachahmung sprechen, welche nur auf das Aeußere geht, und unter fremden Verhältnissen einführt, was denselben nicht gemäß und darum nichtig ist? Noch unbegreiflicher wird, wie er über sich gewinnen konnte, die Vorstellung erregen zu wollen, als ob die ganze Einrichtung der Präceptorenschule aus Würtemberg herübergenommen worden, und deßhalb mißglücken müsse, weil man die damit zusammenhängenden Anstalten, das Landexamen, die Klosterschulen, die Berücksichtigung der Theologen nicht zugleich mit ihnen über unsere Grenzen eingeführt habe, ein Thema, was auf den folgenden Seiten seiner Schrift des Weitern ausgeführt wird.

Unsere lateinischen Schulen umfassen gleich den würtembergischen das Knabenalter bis zum 14 Jahre, nicht weil es am Neckar so hergebracht, sondern weil es den Bedürfnissen dieses Alters eben so wie der Städte gemäß ist, diesem Alter eine abgeschlossene Anstalt anzuweisen. Sie vereinigen mehrere Abtheilungen von Schülern in demselben Cursus, nicht weil die Präceptoren in Würtemberg dasselbe thun, sondern um den weniger bemittelten Städten die Möglichkeit zu bieten, diese wichtigen Anstalten mit dem mäßigen Personale von drey Lehrern vollständig einzurichten und zu besetzen. Sie geben, um für den eigenen Lehrstand der lateinischen Schule zugleich eigene Benennung zu gewinnen, diesen Lehrern zum Theile den Namen von Präceptoren, nicht weil sie dort so heißen, sondern weil es der althergebrachte Name derselben auch in Bayern war, der sich bey den Nachbarn in Ehren erhalten hat. Das ist aber auch ungefähr alles, worauf die Aehnlichkeit derselben beruht. Die Einrichtung der drey Curse, die Anordnung und Führung des Unterrichts, die ihm gewidmete Zeit und ihre Vertheilung, die Ordnung, Führung und Gewährleistung der Anstalt sind wie ihr Verhältniß zum Gymnasium und zu den Behörden mehr

oder weniger eigen und von den würtemberger Schulen abweichend; und nur ein befangener Blick, welcher sich durch jene Aehnlichkeit über die Gliederung, Stellung und Bestimmung der ganzen Anstalt täuschen läßt, war vermögend, das in solchem Grade verschiedene mit einander zu verwechseln und aus dieser luftigen Voraussetzung Folgerungen herzuleiten, die gleich jenen in das Leere gerichtet sind.

VIII.

Ueber die lateinische Versification.

„Wenn §. 18. die Anfänge lateinischer Versification schon in den mittlern Curs der lateinischen Schule d. i. bey Schülern von 10 — 12 Jahren einführet, so möchte zu fragen seyn, ob nicht dieser Gegenstand viel mehr als das Griechische verdiente, auf eine bestimmte Art von Schülern beschränkt zu werden? Etwas andres wäre die allgemeine Verbindlichkeit zum Memoriren lateinischer Dichterstellen, wovon derselbe §. spricht: Welche Uebung dasjenige leistet, was die Beschäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann. Das Fertigen lateinischer Verse dagegen ist für die meisten Schüler eine unnütze Plage, wie es allerdings für wenige ein treffliches Bildungsmittel ist. Außerdem möchte man bey diesem, wie bey mehreren Punkten fragen: ob diese Kunst unter den vorhandenen Lehrern und Lehramts-Kandidaten so verbreitet sey, daß der §. 18. seiner ersten Hälfte nach in der Hälfte der lateinischen Stadtschulen und Gymnasien ausgeführt werden könne? und ob diese Kunst eine unerläßliche oder läßliche Bedingung des Verbleibens oder der Anstellung im Lehramte sey? Wenn sie unerläßlich ist, wird eine Sichtung der Lehrer und Kandidaten hienach statt finden müssen; wenn sie erläßlich ist, wird der §. 18. nicht befolgt werden."

Wir sehen hier eine Folge jener ganz grundlosen Voraussetzung, nach welcher dem Verfasser die lateinischen Schulen des Planes ein Abbild und ein Nachbild der Würtembergischen sind. Die Präceptorschulen Würtembergs geben Unterricht in lateinischer Versification, und wenn das nach dem neuen Plane nun auch die bayerischen, lateinischen Schulen thun sollen, wo andersher als aus dem Lande über oder unter dem Steig kann die Maßgabe gekommen seyn? So glaubt er. — Der Verfasser dieser Erörterungen ist auf einer nichtwürtembergischen Schule erzogen worden, in dem Kreis seiner Umgebungen war von jenen vortrefflichen Anstalten nicht einmal der Namen bekannt worden, weder der Ruhm der Präceptoren, noch der Landexamina war dorthin gedrungen, gleichwohl wurden dort die lateinischen Verse von dem Eintritte in die Schule und in einer Ausdehnung gelehrt und geübt, daß auch die mittelmäßigen Schüler in ihrem vierzehnten und funfzehnten Jahre weiter kamen, als es in dem neuen Plane denjenigen vorgeschrieben wird, die nach vollendetem 14ten Jahre den Eintritt in das Gymnasium suchen. Auch konnte den Hrn. Rektor Roth, wenn er weniger befangen zu Werke ging, schon der Umstand von der Selbstständigkeit der dieser Maßregel zum Grunde liegenden Ansicht belehren, daß der §. 24. im Griechischen das Metrische nur auf Unterricht in der Prosodie mit Beyziehung einer Anthologie beschränkt, und von der griechischen Versification ganz Umgang nimmt, während dieselbe in den würtembergischen Präceptorschulen, die er allein zu kennen scheint, mit beynahe gleichem Ernste wie die lateinische getrieben wird.

Die lateinische Versification nun, auf welche sich unser Plan einschränkt, beginnt in der obern Abtheilung des mittlern Curses, welchem allein obliegt, die Regeln der Prosodie einzuüben, und gebrochene Hexameter und Distichen in Ordnung bringen zu lassen. Steigerung dieser Uebung tritt erst im obern Cursus ein, welcher den frühern zwey untern Gymnasialklassen entspricht; soll sie überhaupt in den Unterricht aufgenommen werden, so war die Verspätung aus dem allgemeinen Grundsatze nicht zuläßig, daß vor dem Eintritte in das Gymnasium die Einübung des Technischen der Hauptsache nach vollendet seyn muß. Auch ist die Schwierigkeit der Sache für die gewandten Köpfe nicht größer, als die Einübung jeder andern technischen Fertigkeit, und bey den unbeholfenen ist es an dem Lehrer, die nöthige Rücksicht und Ermäßigung eintreten zu lassen, da der Uebergang in das Gymnasium nicht an einen gewissen Grad von Fertigkeit, in Verfertigung lateinischer Verse geknüpft ist, sondern nur im Allgemeinen begehrt wird, daß die Sache geübt seyn soll.

Der Verfasser begehrt Befreyung der nicht für das Gymnasium bestimmten Schüler von diesen Uebungen; ein unbefangenerer Pädagog würde Bedenken tragen, durch die Befreyungen die Unterschiede des Unterrichtes ohne dringenden Grund zu vervielfältigen; dieser aber ist hier nicht vorhanden, weder in der Schwierigkeit, noch in der Unzweckmäßigkeit der Uebung. Denn wer wird es dem Verfasser glauben, daß Memorirung von Dichterstellen alles dasjenige leiste, was die Beschäftigung mit der Metrik überhaupt allen gewähren könne? Ist aber diese Uebung geeignet, in einem Falle, wie er zugibt, ein treffliches Bildungsmittel zu seyn, so sieht man nicht, warum nur für wenige, noch weniger, warum sie für die andern, gesetzt auch, daß es ihnen Anstrengung kostet, unnütz, oder wie der Verfasser es nennt, eine unnütze Plage seyn sollte. Die Nöthigung, welche sie auflegt, genau die Messung der Sylben zu beachten, die dem Versmaße zustehenden Worte zu finden und zu verbinden, die Reihen rythmisch wohllautend, den Ausdruck gemäß zu suchen und zu wählen, ist eine der nützlichsten, das Gefühl für das Rythmische und Poetische erweckendsten, die Gewandtheit förderndsten Uebungen, und hätte der Verfasser diesem Buche seinen geachteten Namen nicht vorgesetzt, wer würde bey Behauptungen und Ansichten der angeführten Art, in den Fall kommen, in ihm einen Mann zu vermuthen, welcher von dem, was der Schule nöthig und förderlich ist, eigene Erfahrung hat?

Die Fragen, welche sich auch hier durch ein „Außerdem“ ankündigen, wenden unsern Blick wieder auf den kunstreichen Stuhl, auf welchem er ein Gewirke von Schwierigkeiten gewebt, um es über die neue Verordnung auszubreiten. Der Schulplan kann so wenig, wie irgend ein anderes Gesetz rückwirkende Kraft haben, und muß die Lehrer, da wo sie angestellt sind, nehmen, wie sie sind. Eben so wenig aber wird man genöthigt seyn, die Befolgung des Lehrplanes aufzugeben. Er setzt in vielen Dingen voraus, was erst werden soll, und thut dieses, damit es werde, und die Anstalten zu ihm allmählig erhoben werden. Den Vorständen aber liegt ob, daß vor Allem Hand an das Werk gelegt, daß wenn auch anfangs mit schwachen Kräften und Fertigkeiten begonnen, die Uebung aber mit jedem Jahre größer werde. Dadurch allein werden sie ihre Pflicht thun, und das Vertrauen rechtfertigen, welches diese wichtige Angelegenheit ihrer Obhut und Pflege übergeben hat.

IX.

Ueber Anleitung zum mündlichen Unterrichte.

„Uebrigens werden diejenigen, welche sich den zweyten Theil des §. 75. zu Herzen nehmen, und die Grundlegung auch der Bildung für politische und kommunale Thätigkeit von den Stadtschulen erwarten, sehr und mit Recht wünschen, daß statt der lateinischen Versification oder wenigstens neben derselben den Schulen aufgegeben wäre, ihre Zöglinge dazu anzuleiten, daß sie sprechen, freylich nicht deklamiren, aber Gedanken in Worte fassen lernen. Daß uns diese Kunst abgeht, darüber haben wir in vielen öffentlichen Beyspielen die deutlichsten Beweise. Was §. 90 und 91. für die Gymnasien vorgeschrieben ist, kann nur als gelegentliche Berücksichtigung dieser Sache betrachtet werden, während sie von Seiten des Staats als integrirender Theil behandelt werden sollte.“

Der hier angeregte Wunsch der Gemeinden, daß ihre Jugend, da wo sie es noch nicht kann, sprechen d. h. Gedanken in Worte fassen lernen, ist ein sehr billiger und von den Lehrern zu berücksichtigender Wunsch; ob aber deßhalb eigene Sprechstunden als eine neue Rubrik nachträglich in den Schulplan aufzunehmen seyen, ist ein anderes. Unter der Behandlung eines weniger geübten Lehrers würden sie ein größeres Aergerniß werden, als der zusammenhängende Vortrag der deutschen Grammatik irgendwo gewesen ist; ein geschickter aber wird dergleichen Uebungen an jeden Unterricht anzuknüpfen im Stande seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Handel der Stadt Regensburg in früherer und jetziger Zeit.

Die schmerzliche Bewegung, von der wir vor den Trümmern eines untergegangenen großen Lebens ergriffen werden, und zwar um so tiefer ergriffen werden, je mehr wir in uns selbst den Drang einer nach weitverbreiteter Entwicklung sich herausarbeitenden Lebenskraft fühlen, erfaßt das Gemüth bey dem Anblicke unserer meisten ehemaligen Reichs- und Handelsstädte. Sie liegen vor uns, wie jene großen Triumphbogen zu Rom, deren halbverwitterte Inschriften uns kaum noch andeuten, daß unter ihnen einst siegprangende Imperatoren mit den Schätzen der eroberten Welt eingezogen sind. Die weiten Ringmauern, die drohenden Thürme und gewaltigen Thore jener Städte verkünden noch ihre vormalige Bestimmung, eine zahlreiche, thätige und reiche Bevölkerung zu umfassen und zu beschützen. Diese Labyrinthe von Straßen, diese hohen massiven Häuser mit ihren Thürmen und Erkern, diese prachtvollen Rathhäuser, Brücken und Dome, deren Erbauung selbst den reichsten Fürsten unserer Zeit zu kostspielig seyn möchte, von welchem Zudrange der Bevölkerung, von welchem Gewerbsfleiße, von welchem Reichthume zeugen sie! Aber nun sind die schweren Thorflügel ausgehoben und das Getümmel des vielbewegten Lebens ist durch die geöffneten Pforten hinausgestürzt; die Straßen sind menschenleer und öde, die hohen Häuser haben, wie ausgestorben, ihre Läden geschlossen; man wandelt einsam zwischen ihnen und hört, wie in ihren düstren Domen die eignen Schritte wiederhallen. So Regensburg, dessen Dom und Brücke sich, wie die riesenhaften Denkmäler des hier zu Grabe gegangenen Reichthumes, erheben, in dessen Walen-Straße noch die Erinnerung der hier in großer Zahl einst ansäßigen lombardischen Kaufherrn fortdauert.; — ein in der Geschichte und in der Handelswelt einst gleichwichtiger Platz, ganz die Vortheile benützend, zu denen der herrliche Donaustrom ihn von der Natur zur Lebendigkeit des Verkehres bestimmte, ausgezeichnet unter Bayerns Städten durch Wohlstand, Regsamkeit und ehrwürdige Erinnerungen der Vorzeit; jetzt blutend an den Wunden, welche die Zeit schlug, herabgesunken von seiner Blüthe zu einem trüben Gemälde der traurigsten Verarmung! —

Der Haupthandel Regensburgs umfaßte 1) den Speditions- und Kommissions-Handel, 2) den Zwischen- oder Eigenhandel, 3) den Wechselhandel. Der erstere Handlungszweig war einer der wichtigsten Zweige des Gesammthandels und machte es zu einem sehr bedeutenden Mittelpunkt desselben. Die Donau war bedeckt mit beträchtlichen Ladungen, von Linz, Wien, Ofen und Pesth, mit Knoppern, Pottasche, ungarischen Weinen, Antimonium, Taback, Baumwolle, Wachs. Früher wurde auch Kupfer, Quecksilber, Zinnober, blaue Farbe, Schmalten und Stahl von daher eingeführt. Die später entstandenen vielen Kriege erschwerten die Ausfuhr der letztern Artikel. Von Seite des benachbarten Staates wurde vorzugsweise das Kupfer verboten, weil derselbe Bedenken trug, in einem Lande, mit welchem

man bis 1813 im Kriege lebte, eine Niederlage von Kupfer zu erhalten, welches K. K. Aerarial-Gut war. So nahmen zum Theil diese Gegenstände einen andern Weg und Regensburg verlohr diesen Handlungszweig.

Durch die Erleichterung des Verkehrs, welche die Wasserfracht auf den vielen, sich in die Donau ergießenden Flüßen darbot, kamen aus Frankreich und Schwaben bedeutende Sendungen von Brandtwein, französischen Weinen, Oel, Krapp, Reis, Käse u. s. w. Frankfurt und die Niederlande lieferten seine baumwollene Tücher und Casimir; und Magdeburg, Lüneburg und Sachsen: Kaffee, Zucker, Farbhölzer zur weitern Versendung nach Passau, Linz und Wien, und transito nach der Türkey und nach Italien.

Diese Erzeugnisse, vorzüglich die Ungarischen, wurden in großen Vorräthen hier eingeführt, und lagerten als Speditions-, oft als Commissions-Gut längere Zeit, oft viele Jahre, am hiesigen Platz, um den, zu ihrem Verkaufe vortheilhaften Moment zu erwarten.

Die Zufuhr von Knoppern, Taback und Schmelztiegeln, erleichtert durch die ehemals lebhaft auf und abwärts gehende Donauschiffahrt war oft so groß, daß mehr als 40 Magazine hiesiger Kaufleute nicht hinreichten, sie zu faßen. Es mußte daher ein Theil der Güter, ohne in's Magazin zu kommen, an Fuhrleute und Schiffer gleich wieder verladen werden.

Mit der Menge und dem Umfang der hier eintreffenden Güter, die jährlich 80,000 Centner im Durchschnitt betrugen, konnten sich damals die bedeutendsten Städte: München, Augsburg und Nürnberg nicht messen. Sie hatten nicht den Vortheil eines so großen, schiffbaren Stroms, der gehörig benützt, bis in's schwarze Meer die Handelsverbindungen ausdehnte und Regensburg zu einem der wichtigsten Handelsplätze erhob. Wäre er frey, dieser schöne, große Strom, frey wie ihn die Natur den Menschen gab, um daran zu wohnen und zu wirken im lebendigen Verkehr. Tönte nie das Wort Eingangszoll, Ausgangszoll an seinen Ufern! Geschäftige Thätigkeit würde dann an denselben leben und beladen mit Schiffen würde die stolze Donau auch den fernen Ländern den Wohlstand und den Flor eines gewerbthätigen Volkes verkünden!

Noch im Jahre 1809 und einigen darauf folgenden Jahren, wo der Krieg so traurig Regensburg verwüstete und den Wohlstand so vieler Familien zu Grunde richtete, war noch mehr Lebendigkeit des Verkehrs und ein zwar geschmälerter, aber noch nicht so herabgesunkener Handel. Doch gleich mit den sonst Segen bringenden Friedensjahren ergab sich dessen sichtlicher Verfall.

Bey dem durch das Lokal Regensburgs herbeygeführten Zusammenfluß so voluminöser Güter, mußte allmählig das System der Errichtung von Hallen, eine große Störung verursachen. Ohne diese Maaßregel nach ihrer für den ganzen Staat gewiß wohlthätigen Absicht beurtheilen zu wollen, leuchten die nachtheiligen Folgen, die ihre Anwendung für Regensburgs allgemeinen Verkehr und für den Wohlstand des Privatmanns gehabt hat, nur zu deutlich jedem ein, der sein Augenmerk darauf richtet.

In Regensburg wurde die Einführung der Hallen schon erschwert durch den Mangel an Raum. Die größte Gefahr bey Feuersbrünsten für ein, mit so vielen verschiedenen Stoffen, reich angefülltes Gebäude, mußte mit Recht auswärtige Handelsfreunde besorgt machen für ihre Waaren.

Sonst lagen dieselben sicher und mit geringen Kosten in den Gewölben ihrer Freunde zu ihrer stündlichen Verfügung bereit, während sie nun dieselben ohne Gänge, Umstände und Kosten nicht reclamiren konnten. Nichts war natürlicher, als daß sie einen andern Weg und Niederlagsplatz für ihre Güter suchten, und in Folge dessen, Regensburg dieser interessante Handelszweig größtentheils entzogen, und sein Handel von Außen und nach Außen gelähmt wurde.

Außerdem verlohr auch Regensburgs innerer Verkehr durch obengenannte Verfügung. Alle nun unbrauchbar gewordenen Privatlagerplätze sanken verödet durch die eingeführten Hallen, in ihrem Werth um ⅔ herab und mit ihnen das Grundvermögen der sie besitzenden Kaufleute. Sie haben sich nicht mehr gehoben, da weder die Bevölkerung noch der Wohlstand zunahm. Doch nicht die Errichtung der Hallen allein, die, durch das mit denselben verbundene strenge Zollwesen, entstandenen Formalitäten, und Unkosten mußten ferner den Verfall des Commissions-Handels bewirken. Die Unkosten bey den öffentlichen Lagerhäusern, welche denn doch ein bedeutendes Personal decken mußten, waren so ansehnlich, daß mehrere Artikel, wie z. B. Wein, Taback, Pottasche, Knoppern, die sonst viele Jahre hier lagen, durch die erhöhte Auflage in der Zufuhr abnehmen mußten. Der Handelsstand fürchtete mit Recht, daß bey fortdauernden Beschränkungen von allen Seiten und Erhebung starker Weggelder, auch der Haupthandelszug von Norden nach Süden und namentlich nach Oesterreich sich ganz von Regensburg und Bayerns Grenzen wegwenden und bald von Sachsen über Böhmen nach Oesterreich ziehen würde. Es wurden auch deßhalb die geeigneten Vorstellungen gemacht, doch hemmten sie den Gang der Dinge, wie er einmal veranlaßt war, nicht mehr.

Die hohen nun einmal festgesetzten Zölle, die für den Fuhrmann damals beschwerlichen Weggelder bewirkten das Gefürchtete nur zu bald. Oesterreich benützte den Moment, wo der Zug der von Norden kommenden Waaren sich von uns wegzuwenden drohte, durch Anlegung schöner Chausseen, welche über Schleitz, Plauen nach Eger giengen, und traf alle Einrichtungen, um denen vom Norden nach Oesterreich kommenden Gütern die Durchfuhr zu erleichtern.

Sehr natürlich ist es, daß diese bedeutenden Waarenzüge, die ihnen angebotenen Vortheile der Sperre

und den in den Weg gelegten Hindernissen vorzogen und so für Regensburg auch noch diese Stütze seines Handels sank.

Zu spät wurde man auf die Wichtigkeit dieser Handelsconjuncturen aufmerksam und was dem Staate als solchem etwa durch die Zölle und Weggelder zugegangen seyn mag, das würde ihm die freye Regsamkeit im Handel, die fremden, in Umlauf gekommenen Capitalien, die jeder Classe des Volks Nahrung und Antheil am allgemeinen Gewinn gewährten, und alles das was Fremde und auswärtige Fuhrleute verzehrten, gewiß in höherem Maße verschafft haben. Doppelt wichtig erscheint das alles überdieß in einem nicht stark bevölkerten Lande wie Bayern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Seidenraupenzucht in Feuchtwangen,

und Erprobung eines vollkommenen Surrogats für den Maulbeerbaum.

Mehrere seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern erschienene Aufsätze über den Seidenbau in Deutschland veranlassen mich, auch meine, seit zwey Jahren gemachten Erfahrungen den Freunden und Beförderern des Seidenbaues hier ganz kurz mitzutheilen.

In unserer Stadt Feuchtwangen geschah früher für den Seidenbau gar nichts; kaum aber waren Aufmunterungen hiezu von Seiten der königl. Regierung ergangen, so wurden auch schon von unserm, für alles Gute und Gemeinnützige so empfänglichen und allgemein thätigen Herrn Posthalter und Gemeindevorsteher Schäfer, im Jahre 1827 Maulbeerpflanzungen auf einem sehr zweckmäßigen Platze angelegt.

Im Jahre 1828 ließ der hiesige königl. bayerische Herr Dekan und Districtsschulinspector Tretzel, welcher schon früher sich mit dem Seidenbau beschäftiget hatte, Seidenraupeneyer aus Nürnberg kommen, und gab mir, als dieselben kaum ausgeschlüpft waren, ohngefähr 80 Stück. Ich, der noch nie eine Anstalt für Seidenzucht gesehen hatte, und auch mit der Fütterungs- und Behandlungsart der Seidenraupen nicht im Geringsten bekannt war, richtete mich ganz nach der gedruckten Anweisung des Herrn Cantors Knoblauch in Wöhrd und hatte das Glück und die Freude, nach 42 Tagen jene 80 Sück, ohne daß nur ein einziges derselben krank geworden oder gar gestorben wäre, sich einspinnen zu sehen, und von ihnen die herrlichsten Cocons zu erhalten. Da wir hier nun, wie ich schon erwähnte, nur wenige kleine Maulbeerbäumchen haben, so ließ ich auch zu Eyern für das nächste Jahr nur wenige Cocons auskriechen. Die Eyerchen bewahrte ich, weil mein Keller zu feucht ist, in meiner, freylich ziemlich warmen Stubenkammer auf. Als im heurigen Frühjahr die Witterung wärmer wurde, sah ich öfters nach, — bald aber vergaß ich dieses Nachsehen einige Tage lang, und als ich eines Morgens mich wieder umsah, waren zu meinem Schrecken die kleinen Einwohner, 2000 an der Zahl, zu regem Leben gekommen. Noch aber war kein Maulbeerbäumchen ausgeschlagen. Ich gieng nun eiligst zu meinem Hrn. Dekan, um mich bey demselben Raths zu erholen, was ich jetzt mit meinen Räupchen anfangen sollte. Derselbe rieth mir, mit Salatblättchen oder mit den Blättern der Scorzonere (Scorzonera hispanica L.) eine Probe zu machen. Salatblätter rührten die Räupchen gar nicht an und auf den Scorzonerablättern krochen sie unruhig herum, ohne zu fressen. Nach einigen Stunden nahm ich frische ganz zarte Scorzonerablättchen, rieb das Wollichte mit den Fingern weg, und hatte bald nachher die Freude, zu sehen, daß die Raupen anfiengen zu fressen. So fütterte ich sie dann täglich dreymal damit, und gab genau Achtung, ob sich bey ihnen keine Krankheit zeigen würde, ob die Häutung gehörig erfolge ꝛc. Ganz gegen meine Erwartung zeigte sich nicht nur keine Krankheit, sondern es erfolgten auch die Häutungen regelmäßig. — Nach 14 Tagen waren nun wohl die Maulbeerbäumchen ausgeschlagen, und ich hätte jetzt davon füttern können; allein ich that es nicht, sondern vermehrte meine Aufmerksamkeit, um zu erfahren ob es denn nicht möglich wäre, die Seidenraupen, da sie einmal fraßen, mit dieser Fütterung bis zum Spinnen zu bringen. Und siehe da, ich hatte mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht, — denn 14 Tage nach der letzten Häutung, krochen solche zu meiner größten Freude in die ihnen aus Birkenreis zubereiteten Spinnhütten, und nach 3 bis 4 mal 24 Stunden hatte ich die schönsten Cocons, die an Farbe, Glanz und Feinheit denen, welche ich im vorigen Jahre, wo ich bloß mit Maulbeerblättern gefüttert hatte, durchaus nichts nachgeben.

So wäre denn nun die Frage, „ob es zur Seidenzucht ein Surrogat für den Maulbeerbaum gebe?“ faktisch entschieden, und das erst kürzlich von mehreren Seiten ausgesprochene Vorurtheil, „als ob alle Surrogate nichts taugen“ widerlegt. Und somit ist ein untrügliches Mittel zur Beförderung und Ausbreitung des Seidenbaues gefunden, da ja die Scorzonera hispanica (die aber nicht mit einer andern sogenannten Haberwurz oder Schwarzwurz Symphytum officinale, Lin. oder Wiesenbocksbart Tragopogon pratense verwechselt werden darf) in jedem Garten, ja auf jedem Felde angebaut werden kann, und auch im Frühjahr bald Blätter hat, so daß man jetzt wahrscheinlich mehr als einmal im Jahre Seidenraupen ziehen kann.

Meine weitern Erfahrungen in dieser wichtigen Angelegenheit werde ich immer in diesen Blättern mittheilen. Zugleich aber bitte ich auch Alle, welche etwa schon ähnliche oder dieselben Erfahrungen gemacht haben, solche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit durch gemeinschaftlichen Austausch unserer Erfahrungen die der vaterländischen Industrie gewiß so nützliche Sache des Seidenbaues befördert werde.

Daß ich wirklich bloß mit Scorzonera fütterte, und

daß meine hier niedergeschriebenen Erfahrungen der Wahrheit getreu sind, bekräftigen mir nachstehende Herren, welche mich öfters besuchten, und Alles genau beobachteten, mit ihrer Unterschrift. — Auch Se. Exellenz der königl. General-Kommissär und Regierungs-Präsident des Rezatkreises, Herr v. Mieg, hatten bey ihrer letzten Anwesenheit dahier die hohe Gewogenheit, meine Seidenzucht in Augenschein zu nehmen.

Schließlich gebe ich noch an, auf welche Art ich mit dem Blatt der Scorzonera fütterte. Ich ließ nämlich die Blätter für eine tägliche, resp. dreymalige Fütterung alle Tage frisch holen, reinigte dieselben sorgfältig vom Staube und anderm Schmutze, und rieb das Wollichte, womit die obere Seite des Blattes bedeckt ist, mit den Fingern ab. Trat Regenwetter ein, so ließ ich die Blätter, (weil nasse Fütterung auf die Gesundheit der Seidenraupen durchaus nachtheilig wirkt), vorher ganz trocken werden.

Feuchtwangen, im Monat July 1829.

Die volle Richtigkeit der Angabe bezeugen: Ludwig Glandorff, Pfarrer. Schöner, Landgerichtsassessor. Kaeppel, Cantor u. Oberknabenlehrer.

Summa, Schul- u. Zeichnungslehrer.

Die neue Landes-Organisation für das Herzogthum S. Meiningen Hildburghausen.

In allen Anordnungen und Einrichtungen, welche der jetzt regierende Herzog von Meiningen *) seit Antritt seiner Regierung getroffen hat, spricht sich eine Achtung gebietende Energie des Willens und nicht minder eine höchst erleuchtete Einsicht aus, die nur durch die unbegränzte Liebe und das väterliche Wohlwollen überboten wird, womit er den Bewohnern seines Landes, ihren gerechten Wünschen und ihren Bedürfnissen entgegenkommt. Im Jahre 1824 wurde durch ihn der 13. Artikel der Bundesacte für Meiningen in Vollzug gesetzt und seinen umsichtigen Bemühungen verdankt man zum Theil den befriedigenderen Abschluß des Successionsvertrages, welcher unter Vermittelung des Königs von Sachsen im Jahre 1826 zwischen den drey sächsischen Herzogshäusern zu Stande kam. Meiningen wurde durch den Anfall Hildburghausens, Saalfelds, Camburg's, mehrerer Gothaischer und Coburgischer Aemter, Städte und Oerter an Umfang und Einwohnerzahl verdoppelt und alsbald überzeugte sich der Herzog von der Nothwendigkeit, die Gesammtlande unter eine im Prinzip einfache, vor allen Dingen in sich einige und folgerechte Verwaltung zu stellen, wenn nicht die Vereinigung der neuen Gebietstheile mit den älteren eine bloß äußerliche bleiben, und für diese wie für jene nachtheilig werden sollte. Die hinzugekommenen Parcellen waren früher unter verschiedenen Regierungen nicht allein nach verschiedenen, sondern selbst nach widersprechenden, wenn gleich mit dem Princip der ehemaligen Centralstellen übereinstimmenden Maximen und Rücksichten verwaltet worden und die Beybehaltung der letzteren, nachdem die Congruenz mit jenen aufgehoben war, hätte nur Mißstände, Verwirrung und Nachtheile jeder Art zur Folge haben können. Ueberdieß zeigte sich gleichzeitig, daß eine Uebertragung altmeiningischer Einrichtungen und Anordnungen, die ebenfalls nur für die Bedürfnisse und Verhältnisse der älteren Gebietstheile gegeben waren, nicht allein ungerecht, sondern auch im höchsten Grade unangemessen seyn würde, da sie sich großentheils selbst nicht mehr in Uebereinstimmung mit den wohlverstandenen Interessen des Staates und seiner Glieder erwiesen hatten. So blieb denn nichts übrig, als in einer Reihe von Verordnungen den Grund zu einer neuen Landesorganisation zu legen, welche eine einfache, einige, den Bedürfnissen der verschiedenen Localitäten wie der Gegenwart gleichmäßig entsprechende Verwaltung herbeyzuführen geeignet wäre. Die Verordnungen, welche die neue Organisation bilden, sind bereits erfolgt und zum Theil auch schon mit dem ersten April dieses Jahres in Anwendung getreten. Das Wesentliche derselben in einem Ueberblick mitzutheilen, dürfte um so zweckmäßiger erscheinen, als die neue Organisation schon ein Gegenstand der Berathung für die im dießjährigen Frühsommer versammelten Landstände geworden ist, deren Resultate man entgegen sieht.

I. Die oberste Leitung der gesammten Landesverwaltung ist dem **Landesministerium** übergeben, welches dem Landesherrn vorzutragen hat, was von dessen unmittelbarer Entscheidung abhängt. Die Minister sind nicht allein in Hinsicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit ihres Vortrags verantwortlich, sondern auch für die Verfassungsmäßigkeit aller landesherrlichen Verfügungen. Uebrigens hat dieses Ministerium vier Departements: a) das der Angelegenheiten des herzogl. Hauses des Auswärtigen und der reinen Gnadensachen; b) der Justiz; c) des Innern und d) der Finanzen, Domänen, Regalien, Steuern und des Kassen- und Rechnungswesens. — Bey wichtigen Landesangelegenheiten, allgemeinen Gesetzen und Einrichtungen, so wie besonders bey Competenzstreitigkeiten will der Herzog neben dem Ministerium noch einige vertraute und erfahrne Diener zu Rathe ziehen, welche

II. das **Geheimerathskollegium** bilden. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, den wirklichen Geheimenräthen, den aktiven Mitgliedern des Ministeriums und solchen Staatsdienern, deren Rath der Herzog zu vernehmen wünscht. Auch können auswärtige korrespondirende Mitglieder ernannt werden. Der Herzog präsidirt in der Regel den Geheimerath wie das Landesministerium in Person.

---

*) Bernhard Erich Freund, geboren den 17. Dezember 1800.

Was nun die obere Landesverwaltung selbst betrifft, so ist diese in vier Hauptzweige abgetheilt, welche wir bereits in den drey, unter b, c, d, bezeichneten Departements repräsentirt gefunden haben, nämlich: 1) der allgemeinen Landesverwaltung, 2) der Kirchen- und Schulsachen, 3) der Domänenverwaltung, 4) der Rechtspflege. Diesen vier Verwaltungszweigen entsprechen wiederum fünf Oberbehörden, denen sie anvertraut sind und zwar 1) die Landesregierung zu Meiningen, 2) das Konsistorium zu Hildburghausen, 3) die Kammer zu Meiningen, 4) das Oberlandesgericht zu Hildburghausen und 5) die Rechnungskammer zu Meiningen. Der Wirkungskreis dieser Behörden ist näher folgendermaßen bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Um das Geschäft der Criminalkosten-Aufrechnungen zu vereinfachen, hat die kön. Regierung des Rezatkreises verfügt, daß sämmtliche Untersuchungsgerichte von nun an nur monatlich die Verzeichnisse der bey denselben erwachsenen Kosten dieser Art mit einem Berichte zur Prüfung und Zahlungsanweisung einsenden sollen; wobey jedoch diese Kosten gehörig ausgeschieden, und über jede einzelne Gattung ein Verzeichniß angefertigt werden muß. — Das Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereines Triptolomea macht einen Entwurf zu den Verhandlungen bekannt, welche am ersten Culturcongresse den 3. Oktober 1829 über die vaterländische Schafzucht vorgenommen werden sollen. Folgende Fragen sollen dort zuvörderst in Berathung gezogen werden: „Welche Schafracen finden sich in unsrem Vaterlande, und welche Raçen sind für die allgemeinen und besondern agronomischen, climatischen und politischen Verhältnisse Bayerns die vortheilhaftesten?“ — „Bestehen in Bayern agronomische, climatische oder politische Verhältnisse, durch welche die Einführung und Verbreitung der Merinoschafzucht erschwert wird?“ — „Haben sich seit dem Leipziger Schafzüchterconvent die Ansichten über den Character der Wolle geändert?“ — „Welches sind die Mittel, die Merinoschaafzucht in Bayern einzuführen?“ — Alle Schafzüchter und Freunde der Schafzucht werden eingeladen, über diese Fragen ihre Erfahrungen dem Vereine schriftlich mitzutheilen, oder persönlich bey dem angekündigten Convente zu erscheinen. Der k. Staatsgüter-Direktor und Regierungsrath Max Schönleutner, welcher die Leitung des Schafzüchtercomités für dieses Jahr übernommen hat, wird dabey über vorliegenden Gegenstand seine Erfahrungen im Allgemeinen bekannt machen, und insbesondere sich über den Zustand der kön. Stammschäfereyen, welche in Bayern noch zu wenig gewürdigt werden, verbreiten.

Nach der zur Oeffentlichkeit gebrachten Rechnung des Armen-Pflegschaftsrathes der königl. Kreis-Hauptstadt Paßau betrugen die Einnahmen des Etatsjahres 18$\frac{27}{28}$ 14,503 fl. 38 kr. 2 pf.; die Ausgaben 14,494 fl. 5 kr.; so daß also als Rechnungsbestand 9 fl. 35 kr. 2 pf. bleibt. An monatlichen Almosen wurden ausgetheilt 10,297 fl. 23 kr., an besonderen Unterstützungen 1850 fl. 8 kr. 1 pf., an Verpflegungskosten, Kleidungsstücken für die Kinder in der Beschäftigungsanstalt 687 fl. 4 kr., 1 pf., für Medicamente 332 fl. 42 kr., für Verpflegungskosten im Krankenhause 133 fl. 20 kr. 2 pf., für Verpflegung der Taubstummen 31 fl. 10 kr., für die Anstalt der der Unheilbaren 181 fl. 13 kr., für Lehrgelder für arme Kinder 85 fl. 5 kr. 1 pf., für Brennholz an Arme 248 fl. 48 kr., für Salarien und Remunerationen 353 fl. 33 kr. u. s. w. Unter den Einnahmen befinden sich 10609 fl. 12 kr. von Renten aus den Fundirungsvermögen, von Sammlungen 3194 fl. 22 kr. 2 pf., an Strafen und Confiskationen 261 fl. 51 kr. 2 pf. u. s. w., an Kassenrest von vorigem Jahre 10 fl. 59 kr. u. s. w.

Der zu Amberg verstorbene Professor und Stadt-Schulinspektor Nonnas Feil hat außer seinem schon früher erwähnten Vermächtnisse seiner Bibliothek an ein Kloster, dem Schullehrer-Wittwen- und Waisenverein im Regenkreise noch 300 fl. letztwillig bestimmt.

München den 17. July. Heute Morgens fand man in einem Zimmer der königl. Akademie den Maler Elkar aus Nürnberg, welcher bey Herrn Hofrath Martius mit Kupferstecherarbeiten beschäftigt war, erhängt. Der Unglückliche hat, wie aus einem von ihm hinterlassenen Briefe zu entnehmen war, diesen schrecklichen Entschluß in der gemüthskranken Einbildung, in seiner Kunst nicht Genügendes leisten zu können, gefaßt.

Preußen. Die am Ende des Jahres 1828 vollzogene Volkszählung in den preußischen Staaten, mit Ausschluß Neufchatels, hat das Ergebniß geliefert, daß die Bevölkerung von 1816 bis 1828 von 10,349,031 Einwohnern bis zu 12,726,823, also in einem Zeitraume von 12 Jahren um 2,377,792 Seelen gestiegen sey. Die Bevölkerung in den größten Städten hat sich seit den letzten sechs Jahren um 72,624 Menschen oder nahe 11$\frac{4}{5}$ prCt. vermehrt. Berlin hatte im Jahre 1822: 209,039, im Jahre 1828: 236,830 Einwohner; Breslau im Jahre 1822: 82,848, im Jahre 1828: 90,090. Königsberg im J. 1822: 66,533, im Jahre 1828: 67,941. Köln mit Deuz im J. 1822: 54,954, im J. 1828: 61,902. Danzig mit den Vorstädten im Jahre 1822: 54,954, im J. 1822: 61,902. Elberfeld mit Barmen im J. 1822: 44,026, im J. 1828: 54,345. Magdeburg im J. 1822: 38,076, im J. 1828: 44,049 Aachen im J. 1822: 34,252, im J 1828: 36,809. Stetin im J. 1822: 27,681, im Jahre 1828: 32,191. — Die Zahl der jährlich Gebornen hat keineswegs im Verhältnisse des Wachsthumes der Bevölkerung zugenommen, sie hat sich sogar in den letzten Jahren vermindert. Schon im Jahre 1821 wurden auf 11,272,482 Menschen 504,160 Kinder geboren, es kamen also auf 100,000 Lebende 4,472 Neugeborne. Im Jahre 1826 wurden zwar 525,623 Kinder geboren, welches die größte Zahl Neugeborner ist, welche der preußische Staat bisher in einem Jahre hatte; aber die Bevölkerung war doch in einem grösseren Verhältnisse gewachsen, als die Ge-

burten. Im Jahre 1825 kamen auf 100,000 Lebende nur 4288; in den Jahren 1827 und 1828 auf eine gleiche Zahl nur 3964. Auch die Zahl der neugeschlossenen Ehen und der unehelich erzeugten Kinder hat sich in den letzten Jahren vermindert. In den Jahren 1817 wurden getraut 112,305 Ehepaare, uneheliche Kinder geboren 33,629, im Jahre 1816: 111,275 getraut, und 30,045 unehelich geboren; im J. 1819: 111,084 getraut, 34,125 unehelich geboren. In diesen drey Jahren betrug also die Zahl der Getrauten 334,664, die Zahl der unehelich gebornen Kinder 98,799. In den folgenden drey Jahren betrug die Zahl der Getrauten nur 321,785, die der unehelich Gebornen 105,733. In den Jahren 1823—1824 und 1825 beliefen sich die Getrauten auf 321,890 Paare; die unehelichgebornen auf 107,417 Köpfe. Von 1826 bis 1828 stand die Zahl der Getrauten auf 323,057, die der unehelichgebornen auf 102,574. In 12 Jahren wurden demnach 1,301,396 getraut und 414,523 unehelich geboren, also im einjährigen Durchschnitte 108,450 getraut, und 34,544 ausser der Ehe geboren. Diese Thatsachen widerlegen im Allgemeinen die Angabe, daß die Zahl der leichtsinnig geschlossenen Ehen und der unehelichen Geburten sich mehre. Hinsichtlich der Sterblichkeit giebt die Vergleichung der benannten zwölf Jahre, daß sie im Jahre 1821 bey weitem am geringsten war, da auf 100,000 Lebende nur 2,551 Gestorbene kamen. Im nächstfolgenden Jahre kamen 2,740, und im Jahre 1823: 2734 Gestorbene auf 100,000 Lebende. Obwohl das Jahr 1824 etwas weniger Todesfälle hatte, ist doch nachmals von 1825 an die Zahl der Gestorbenen von Jahr zu Jahr gestiegen; doch keineswegs auf gleiche Weise im ganzen Umfange der Monarchie. Die größere Sterblichkeit herrschte im Allgemeinen in den östlichen, die geringere in den westlichen Provinzen. Es ergibt sich, daß beharrlich in einem Landestheile von derselben Menschenzahl in demselben Zeitraume um die Hälfte mehr und darüber starben, als in dem andern. Während in einigen Regierungsbezirken von 100,000 Einwohnern nicht unter 2000 und nicht über 2500 starben, haben andere unter 100,000 Einwohnern niemals weniger als 3000 Todte gehabt, die sich in ungünstigen Zeiten über 3300, und in einem Falle sogar bis 4100 vermehrten. Der dichtbewohnteste Bezirk in den preußischen Staaten, Düsseldorf, hat keine größere Sterblichkeit, als der dünnbewohnteste, Köslin. Die Fabrikarbeit ist der gewöhnlichen Meinung nach der Erhaltung des menschlichen Lebens minder günstig, als die Landwirthschaft. Demungeachtet haben die fabrikreichsten Länder des Staates, Düsseldorf und Aachen, sehr viel weniger Todesfälle als Gumbinnen und Marienwerder, wo der Landbau überwiegend vorherrscht.

Angekommene Fremde.

Den 17. July. (G. Hirsch.) v. Gaboin, Rittmeister aus Dresden. (G. Hahn.) Schinz, Doktor u. Professor, von Zürch. v. Forster-Philippsberg, königl. Kämmerer von Augsburg. (S. Adler.) Heinrich Appell, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Sekretär. Duvernay und Frank, Dr. Med. von Stuttgart. Dr. Hauschild aus Dresden. (G. Bären.) Bauer, Hauptmann im königlichen Infanterie Regiment v. Bamberg. v. Schauroth, Junker im 15ten Lin. Inf. Reg., v. Neuburg. v. Weinz, Staabsarzt v. Augsburg. Herzog, k. preuß. Lieuten. und Oberlandesgerichts-Referendarius v. Naumburg.

Von dem Kissinger Kurbrunnen Ragozzi ist neue Zufuhr angekommen, und dieses Mineralwasser in ganzen und halben Krügen, auch in Glasflaschen frisch zu haben in der Neuhauserstrasse Nr. 1371. über 2 Stiegen.

Münchner-Schranne,

vom 18. bis 25. July 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	368	1412	1780	1343	437	16	27	15	48	15	1
Korn	147	785	932	714	218	11	39	11	15	10	42
Gerste	29	121	150	132	18	9	29	8	55	8	31
Haber	469	790	1259	1173	86	4	43	4	31	4	26

Waitzen minder um 47 kr. Korn minder um 36 kr. Gerste minder um 18 kr. Haber mehr um 1 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 202. 21. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

X.

Ueber die Beschränkung des Griechischen auf eine Gattung von Schülern.

„Ferner, wer in solchen Schulen gedient hat, wo das Griechische zu lernen, wie hier §. 20., nicht allen Schülern auferlegt ist, wird behaupten, daß der auf diese Art freygegebene Lehrgegenstand vernachläßiget wird. Weder dieser, noch ein anderer Schulplan wird die Schüler anders machen, als sie von jeher gewesen sind; und sie sind von jeher so gewesen, daß sie den Gegenstand, welcher nicht zur Location gezogen wird, für Nichts achten. Locationsarbeiten sind §. 17. als wichtig dargestellt; also will man den Wetteifer spornen. Man kann aber zu Locationen eigentlich und mit dem gewünschten Erfolge nur das ziehen, woran alle Theil nehmen. Alle Gymnasien können hierüber Belege geben. Eine Sache nicht zur allgemeinen Location ziehen, heißt den Schülern einen Wink geben, daß sie in derselben geringerer Anspannung bedürfen. Ueberdem bemerke man, wie eng das Verhältniß der Erziehung und des Unterrichts ist. Je jünger die Schüler sind, desto mehr bedürfen sie der gemeinsamsten Behandlung, daß man von dem einen fodere, was vom andern. In diesem Punkte sollte die Schule nicht gestört, sondern unterstützt werden. Selbst das Hebräische leidet gegenwärtig schon unter der freyen Wahl, welche den Schülern anheimgegeben worden ist; die Lust am Zeichnen ist fast verschwunden, seitdem 1824 die Preise dafür aufgehört haben. Wenn man auf der einen Seite den Menschen als ein Wesen behandelt, das niederer Impulse bedarf, muß man nicht auf der andern ihm zumuthen, im Gegenstande selbst allen Reiz und Aufmunterung zu finden. Dieß aber geschieht nicht allein durch Zutheilung der Preise für den einen und die Aufhebung derselben für den andern Gegenstand, sondern auch durch den Einfluß des einen Gegenstandes auf die allgemeine Location und die Unbedeutenheit des andern für dieselbe u. s. w.“

Eben erst hat man Beschränkung prosodischer Uebungen auf eine bestimmte Klasse von Schülern begehrt, wo der Plan sie allen vorschreibt, und gleich darauf widerspricht man der Beschränkung eines analogen Lehrgegenstandes auf eine besondere Gattung von Schülern, da wo der Plan sie anordnet, und man thut dieses aus Gründen, die aus der innern Schulordnung geschöpft, bey jedem Gegenstand, also auch bey der lateinischen Verskunst, Anwendung finden müssen, im Falle sie gültig sind: heißt das nicht Schwierigkeiten machen selbst mit Gefahr, in dem Gewebe des Widerspruches, das man gesponnen hat, sich selbst zu verwickeln? Doch kommen wir zur Sache.

Daß der Gegenstand, welcher in der Location gerechnet wird, bey den Schülern besondere Aufmerksamkeit findet, ist sehr gegründet, und Niemand wird es für ein Unglück halten, wenn diese besondere Aufmerksamkeit von dem Griechischen dem Lateinischen zugewendet wird. Daß aber deßhalb, weil ein Gegenstand nicht auf die Location wirket, er für nichts gerechnet werde, widerspricht der Natur der Jugend, welche nicht so sehr der niedern Impulse bedarf, als es der Verfasser zu glauben scheint, eben so bestimmt, wie der Erfahrung. In den würtembergischen Landschulen, auf die er sich eben erst berufen hat, wird aus dem Griechischen nicht locirt, und gleichwohl gedeiht es frisch und stark nächst dem Lateinischen. Dazu hat der Plan, welcher überhaupt mehr berechnet ist, als der Verfasser bey einer Gemüthsstimmung, die sich in deutlichen Spuren zeigt, und einer etwas beschränkten Erfahrung wahrzunehmen, oder anzuerkennen im Stande war, auch durch solche äußere Vorkehrungen gesorgt, daß das Griechische nicht aus jener Isolirung unter das Lateinische mehr, als billig zurückgestellt werde. Zu diesem Behufe sind aus dem Griechischen §. 48. eigene Locationen und §. 52.

eigene Preise bestimmt; zugleich aber ist §. 51. verordnet, daß aus dem Lateinischen keiner einen Preis bekommen soll, welcher in den übrigen Fächern, also auch im Griechischen nicht wenigstens einen Platz im ersten Drittheile erhalten hat.

Anlangend die Lust zum Zeichnen, welche nach ihm fast verschwunden sey, seitdem 1825 die Preise dafür aufgehört, so ist hier in München seit fünf Jahren nicht einmal eine Abnahme dieser Lust verspürt worden; und wenn in Nürnberg an der Anstalt des Herrn Rektor Roth das Gegentheil geschieht, so mag er sehen, ob die Ursache nicht anderswo zu suchen, als weil die Zauberkraft der Preise und der niederen Impulse aufgehört.

Es gehört überhaupt nicht zu den Vorzügen des Planes, daß er die Preise beybehalten: die Bewerbung um sie zieht sich in jeder Klasse um eine geringe Anzahl aufgeweckter und rüstiger Köpfe zusammen, welche dieses Spornes nicht bedürfen, und auf die weniger Befähigten oder Thätigen, welche desselben benöthigt wären, wirkt er nicht; der Verfasser dieser Beurtheilung kennt eine Schule, in welcher seit Jahrhunderten keine Preise ausgetheilt wurden, und die Anstalt war die beste seines Vaterlandes. Er verdankt ihr selbst das Wenige, was er geworden ist. Als in den spätern Jahren seines Aufenthaltes an ihr der obern Behörde gut schien, sie auch mit dieser Auszeichnung zu begaben, kündigte der Rektor, ein sehr würdiger und erfahrener Schulmann den versammelten Schülern diese Entschließung nicht mit Freude, sondern mit Leidwesen an. Sie sey ein Zeichen, daß das Vertrauen der Regierung auf die freye Neigung und Selbstbestimmung der Jugend für Fleiß und Sittlichkeit gebrochen oder doch geschwächt sey, da ihr nöthig schiene, äußere Mittel zum Behufe derselben vorzukehren. Was aber thaten hierauf die Schüler? Sie schickten mehrere aus ihrer Mitte an den Rektor mit dem Auftrage, demselben vorzustellen, daß auch sie an seiner Bekümmerniß Theil nähmen. Sie wären sich bewußt, ihre Schuldigkeit bis jetzt nach Kräften gethan zu haben, und dürften sich deßhalb vielleicht auf sein Zeugniß berufen; darum bäten sie ihn, sie bey der obern Behörde zu vertreten, und bey ihr zu bewirken, daß diese Verordnung wegen der Preise als ein Zeichen unverdienten Mißtrauens zurückgenommen werde. Die weitern Verhandlungen gehören nicht hieher. Es blieb bey den neuen Preisen und die Anstalt ist dadurch nicht besser geworden. Jener Geist hatte sich unabhängig von diesen äußern Reizmitteln gebildet, und in ihm beruhte damals die Stärke und der Segen der Anstalt. Bey uns freylich sind die Preise, die Bewerbungen, die Vertheilung derselben so tief in die Einrichtung der Schulen verwachsen, daß ein Versuch, sie ihnen zu entziehen, nicht einmal rathsam wäre, auch kann eine Schule trotz der Preise und des „niederen Impulses“ gedeihen. Aber wie es thöricht wäre, dieses läugnen zu wollen, so ist es wohl nicht weniger unstatthaft, da wo sie bestehen, in ihnen den Halt und die Gewähr der Anstalt in dem Maße zu suchen, daß man erklärt, ein Gegenstand ihrer Stütze beraubt, sey eben deßhalb bestimmt zusammen zu fallen, als nichts geachtet zu werden, oder gar zu verschwinden. Auch scheint es überall geziemend, auf den bessern Geist der Jugend zu vertrauen, und eine Schule, welche genöthigt wäre, sich vorzüglich auf niedere Impulse zu verlassen, würde sicher seyn, falsch berathen und falsch geführt zu werden. Was hienächst von Seite 17 an über die Schwierigkeit in Einhaltung der vorgeschriebenen Stunden gesagt wird, beruht zum Theile auf einem leicht zu hebenden Mißverständniß des Planes. Wenn dieser §. 36. verordnet, der Unterricht im Griechischen sey jeden Morgen auf die letzte Stunde zu verlegen, damit die an ihm nicht theilnehmenden Schüler während desselben nach Hause können entlassen oder auf andere Weise beschäftiget werden, so denkt der Verfasser an Beschäftigung derselben durch ihren ordentlichen Lehrer, denn er sagt S. 18. diese Beschäftigung bringt ihnen keinen Nutzen und den griechisch Lernenden nichts als Störung u. s. w. Wie aber, wenn der Plan die Bestimmung dieser Schüler einmal in das bürgerliche Gewerbe überzutreten im Auge habend, hier die Gelegenheit eröffnet hätte, ihnen während dieser Zeit einen ihrem künftigen Berufe gemäßen Unterricht in Realien zu gewähren? oder für sie den Unterricht im Zeichnen, im Französischen und dergleichen zu verstärken?

Hat ein Schüler, was der Plan seiner Wahl überläßt, außer den vorgeschriebenen Stunden noch Unterricht in der Schule zu nehmen, so ist allerdings unziemend, daß er entlassen werde, um nach einer Stunde wieder zu kommen, besonders in großen Städten; doch wird es eben daselbst auch nicht an Gelegenheit fehlen, die vom Griechischen Befreyten in bezeichneter Art zu beschäftigen. Indeß, der Verfasser erhebt auch dieselbe Schwierigkeit gegen die Verlegung des Griechischen an das Ende der Morgenschule, „weil Auswendiggelerntes abzuhören ist,“ was immer zuerst geschehen muß.“ — Will er also auch den französischen Sprachlehrer und nach Bedarf den Religionslehrer beyziehen, damit jeder der Schüler sein Pensum gleich beym Eintritt in die Schule abhören könne? Diese Abhörung wird allerdings am Besten zu Anfang des Unterrichts gestellt, aber unstatthaft wäre, das aus verschiedenen Fächern Memorirte zusammen nacheinander abzuhören, und die griechische Stunde wird mit diesem Geschäfte um 10 Uhr eben so zweckmäßig begonnen werden, wie die lateinische mit demselben um 8 oder 9 Uhr.

Auch was außerdem über diesen Gegenstand noch beygesetzt wird, ist ohne Halt. Bald tritt die Nothwendigkeit hervor, „in einer Classe den kalligraphischen Unterricht von 7 — 8 Uhr zu geben, dann ist wieder für den Religionsunterricht „durchaus keine“ andere Zeit, als die erste Morgenstunde angemessen, so daß also die Kinder in den Fall kommen können, zugleich

in Schönschreiben und in der Religion unterrichtet zu werden, hierauf werden die Nachmittagsstunden nicht so unausgesetzt, wie der Schulplan will, dem Classenlehrer zugetheilt werden können," und in dem Schulplane ist auch nicht die fernste Andeutung, daß dieses geschehen solle. Doch wie besorgen die Geduld der Leser durch Aufzählung alles des Ungegründeten, sich Widersprechenden und willkührlich Angenommenen zu ermüden, was dem Verfasser nur allein über den obengenannten Punct der Stundeneintheilung in das Concept gerathen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Handel der Stadt Regensburg in früherer und jetziger Zeit.

(Fortsetzung.)

Nicht nur der Haupthandel Regensburgs mit Speditions- und Commissionsgütern liegt auf diese Weise todt darnieder, auch der Eigen- und Zwischenhandel Regensburgs, zwar an sich nicht so bedeutend, aber da, wo so viel verlohren ist, noch immer wichtig — hatte ein gleiches Schicksal.

Dieser Handelszweig besteht in dem Verkehr hiesiger Kaufleute mit der Umgegend. Er betrifft Waaren, welche dieselben für ihre Rechnung kommen lassen und in der Nachbarschaft oder an auswärtigen Handelsplätzen wieder verkaufen. Unter die hier einschlägigen Gegenstände gehören: ungarische Producte, Pottasche, Knoppern, Taback, Baumwolle rc. und die westindischen und orientalischen Produkte, wie: Caffee, Zucker, Spezereywaaren, sowohl in Großhandlungen als im Detail-Handel gewöhnlich.

Die Spezereyhandlungen haben sich jetzt seit dem gegebenen Gewerbsgesetze um ein Bedeutendes vermehrt, und man hört seither allgemein klagen, über Verschleudern, und wie dadurch, daß Einer es immer wohlfeiler zu geben sucht, als der Andere, um Absatz zu erhaschen, keiner den erforderlichen Gewinn zu machen im Stande sey.

Der gesunkene und täglich sinkende Wohlstand der ganzen Stadt, die bey einer Einwohnerzahl von circa 18,000 Einwohnern 6000 Arme zählt, welche von den übrigen erhalten werden müssen, kann nur dazu beytragen, den Absatz und das Leben des Eigen- und Zwischenhandels völlig herunterzubringen. Ein lebendiger Handel greift zu tief ein in fast alle Gewerbe, er gibt ihnen Nahrung und Industrie, kehrt fremde Gelder um, beschäftigt und ernährt Viele von der niedern Volksklasse und diese müssen daher mit dem Verfall des Geschäftes der Kaufleute, mit demselben so eng verbunden, gleichfalls verarmen. Hier wirkt Eins auf das Andere und nur strenger Verkehr, allgemeines Leben und Thätigkeit haben wahrhaft erhaltende Kraft.

Ein dritter mit dem Eigen- und Zwischenhandel zusammenhängender Handelsgegenstand, an sich hier nicht bedeutend; doch wichtig in seiner Verbindung mit den übrigen Zweigen des Aktivhandels, ist der Wechselhandel.

Da sich in Regensburg mehrere Hauptstraßen vereinigen und namentlich durch die eben so schöne als wohlfeile Schiffahrt nach Wien viele Reisende angezogen werden, so konnte man vorzüglich während der ehemaligen Reichstagsversammlung, auf einen starken Zusammenfluß von Fremden rechnen, unter welchen namentlich viele Engländer sich befanden, die nicht ohne Einfluß auf den Wechselhandel waren. Die Hauptthätigkeit des Wechselhandels fand sich aber während obengenannter Versammlung des Reichstags.

Damals waren schon durch den Aufwand der Gesandten und ihre Besoldungen bedeutende Gelder in Umlauf und die großen Auszahlungen an sie wurden von Kaufleuten meistens besorgt. Mit der Auflösung einer Versammlung, die Geist und Leben in den geselligen Kreisen schuf und immer noch im dankbaren Andenken von Regensburgs Bürgern lebt, die nicht nur viele reiche Gesandtschaftsfamilien, sondern auch ausgezeichnete Fremde hieher zog, gieng das Leben Regensburgs unter, nicht minder die höhere Thätigkeit des Wechselhandels.

Worauf soll nun diese einst so blühende Stadt einen Wohlstand gründen, da alle Mittel benommen sind, ihren ehemaligen für ganz Bayern wichtigen Standpunkt wieder zu erreichen, und auch die jetzt gegebene Erleichterungen nicht hinlänglich sind, um bey eingetretener Verarmung und großem Geldmangel, das Verlohrne wieder herzuziehen?

Nur das Vertrauen in eine aufgeklärte, ihre Leiden kennende und mildernde Regierung, welche in dem Verfall des Hauptverkehrs dieser Stadt nicht verkennen wird, daß für ihre Rettung nur freye, aus dem wirklichen Leben gegriffene Ansichten und kräftige Maßregeln wirken können, kann freudigere Aussichten für die Zukunft eröffnen!

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Der herzoglich Sachsen-Coburgische Hofmusikus, Herr Eichhorn, ein ausgezeichneter Künstler auf der Posaune und dem englischen Baßhorn, ist mit seinen beyden Söhnen, von denen der eine 7, der andere kaum 5 Jahre zählt, hier angekommen, und werden beyde Knaben, die schon in mehreren Städten mit vielem Beyfalle gehört wurden, auch hier ein Conzert auf der Violine geben. — Im Monat July wurden von der hiesigen Polizey-Direktion 954 Personen abgestraft, und 21 an die zuständigen Gerichte abgeliefert; unter letztern 18 Individuen wegen Diebstahls. Unter den polizeylich Abgestraften befinden sich 346 Individuen wegen Vagirens, 131 wegen Bettels, eines wegen Mißhandlung des Schlachtviehes, zwan-

zig wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit, 27 wegen Uebertretung der Fiakerordnung u. s. w. — Unter den für die Sommerdult erlassenen polizeylichen Verfügungen verbietet eine den Minutoverkauf des Weines. Diejenigen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achtel Eimer verkaufen.

Ein allerhöchstes Reskript des kön. Staatsministeriums des Innern vom 30. v. M. befiehlt, daß alle von Zeit zu Zeit durch das Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereines für Bayern bekannt gemachten Beschreibungen privilegirter Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Industrie den bestehenden Lokal-Wochenblättern einverleibt werden sollen.

Kissingen am 13. July. Mehrere Herrn Offiziere des k. Landwehrregimentes Würzburg hatten die Ehre, gestern Sr. Erlaucht, dem sich dermalen am hiesigen Kurplatze aufhaltenden Herrn Generalmajor und Kommandanten der Landwehr im Ober- und Untermainkreise, Grafen v. Ortenburg-Tambach in der gehörigen Ordonnanz-Uniform ihre Aufwartung zu machen. Se. Erlaucht gab diesen Herrn Ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen, und zogen dieselbe zu Ihrer Mittagstafel, bey welchen Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und der Königin und Sr. K. H. des Kronprinzen und des ganzen königlichen Hauses ausgebracht wurden.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Das Benefizium S. Crucis zu Biberehren. Die Pfarrey Otterfing, (Dek. Miesbach), zu deren Uebernahme eine eigenthümliche Baarschaft von 1500 fl. erforderlich ist.

Die zweyte Lotto-Kollekteursstelle zu Hof mit 300 fl. Provisionsertrag. — Die Oberschreiberstelle an dem Landgerichte zu Wolfstein.

Die erste Schullehrerstelle zu Randersacker (Ldg. Würzburg mit 300 fl. Ertrag). Die Schullehrerstelle zu Kothen (Ldg. Brückenau mit 250 fl. Gehalt). Die Schulstelle zu Rannungen (Ldg. Münnerstadt, mit 273 fl. Gehalt).

Verliehen wurde: Die Pfarrey Attenhofen (Ldg. Abensberg) dem Pfarrer Aloys Naber zu Geroldshausen (Ldg. Pfaffenhofen.)

Oesterreich. Am 11. July traf zu Wien die Nachricht von dem Falle Silistrias ein, die Fonds stiegen anfänglich, wichen aber später wieder, da verlautete, daß Herr von Fonton unverrichteter Dinge aus dem Lager von Schumla in das russische Hauptquartier zurückgekommen, folglich keine nahe Friedenshoffnung vorhanden sey. — Der spanische Gesandte am Wiener Hofe von Campuzano hat am 9. July seine Antrittsaudienz gehalten. — Der Fürst v. Metternich wird sich im Laufe dieses Monats auf seine Güter in Böhmen begeben. — Wiener Blätter enthalten eine Verordnung hinsichtlich der Ertheilung des Doktorgrades, worin es unter andern heißt: Wird ein Kandidat gänzlich verworfen und zum Doktotgrade für unfähig erkannt, so müssen ihm zwar die Studienzeugnisse aus der Theologie, Rechtsgelahrtheit und Philosophie, welche für denselben auch in anderer Hinsicht Werth und Anwendung haben, zurückgestellt werden; es ist aber gleichzeitig allen Universitäten kund zu thun, daß der erwähnte Student für immer von der Erlangung des Doktorgrades ausgeschlossen sey, und dieser bey keiner Universität zu einer strengen Prüfung zugelassen werde.

Würtemberg. Ihre KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind am 9. d. M. auf ihrer Durchreise von Stuttgart nach Italien zu Göppingen angekommen, wo dieselben mit Ihrer Hoheit, der verwittweten Fürstin von Thurn und Taxis zusammentreffen, und in ihrer Gesellschaft den Hohenstaufen und das königl. Bad Boll besuchten; dann am dritten Tage ihre Reise weiter fortsetzten. — Zu Reutlingen wurde am 18. July Magister Brehm, seit acht Jahren zweyter Helfer an der dortigen Stadtkirche, welche Stelle er mit würdiger Eingezogenheit und vielem Beyfall als Prediger versah, überführt, daß er ein von ihm unehelich erzeugtes Kind seiner Mutter, einer Magd, weggenommen, auf dem obern Boden unter Betten, mit der Absicht, es ersticken und verhungern zu lassen, versteckt, dann erwürgt und im Keller vergraben habe, mit dem Schwerte hingerichtet.

Baden. Das gedruckte Verzeichniß der im Verlauf des vorigen Monats zu Karlsruhe ausgestellten Kunst- und Industrieprodukte enthält 129 Nummern Kunstwerke und nur 52 Nummern Industrieerzeugnisse. Das Mißverhältniß ist auffallend, und läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß die Errichtung des Kunstvereines noch nicht genug bekannt ist, und mancher geschickte Techniker vielleicht von dieser nützlichen Anstalt wenig oder nichts weiß.

Hessen. Unter den Gegenständen, welche bey dem zu Kassel versammelten Bevollmächtigten der mitteldeutschen Vereinsstaaten bereits zur Sprache gebracht wurden, nennt man auch die schon vielfach erörterte Frage des Büchernachdruckes. So wie die Sachen jetzt stehen, zweifelt man nicht, daß auch unter den erwähnten Regierungen eine Uebereinkunft werde getroffen werden, um diesem Unwesen durch gemeinsame, kräftige Maßregeln innerhalb ihrer Gebiete für die Zukunft zu steuern. Auch erfährt man, daß in eben dieser Beziehung neuerdings wieder sehr energische Vorstellungen von Seiten zweyer beym mitteldeutschen Vereine betheiligten Regierungen gemacht worden sind, die um so größere Sensation erregten, je schlagender die Beweggründe waren, die dadurch der allgemeinen Berücksichtigung empfohlen wurden.

Hannover. Einer königlichen Anordnung zufolge sind zu Marseille, Dünkirchen und Newyork hannöverische Consulate errichtet worden. Die bey der zu Hannover errichteten Feuer-Versicherungsanstalt unterzeichneten Summen sind nunmehr zu solchem Betrage gestiegen, daß die gedachte Anstalt bis zum 1. August d. J. ins Leben treten kann.

Angekommene Fremde.

Den 18. July. (G. Hirsch.) Graf Paul v. Haugwitz, k. preuß. Kammerherr aus Schlesien. Anton Graf von Poninsky, Attaché bey der k. russischen Gesandtschaft dahier.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 203. 22. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

IX.

Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher.

„§. 34. verheißt allgemein einzuführende Schulbücher für die Stadtschulen. Die Erfahrung sagt hierüber: dergleichen geistige Monopole, wie sie zum Theile in deutschen und in andern Staaten stattgefunden haben, oder noch stattfinden, lähmen das Fortschreiten zum Bessern und namentlich jene unentbehrliche Thätigkeit des Lehrers, sich selbst für sein Fach mehr und mehr auszubilden, und für seine Schüler immer das Beste und Zweckmäßigste aufzusuchen. Man sollte recht ernstlich klar darüber zu werden suchen, was man mit der nöthigen Gleichmäßigkeit will, und wie weit sie gehen soll, und wie vielen Werth sie im Vergleich mit dem hat, was ihr widerstreitet. Wenn wir jetzt oder in zehn Jahren mit dem allgemeinen Streben nach dem Bessern noch nicht fertig sind, sondern jetzt und dann bekennen, daß wir noch im Streben begriffen seyen, so wird die Ungleichheit in Einrichtungen und Mitteln, viel förderlicher zum Fortschreiten seyn, als die Gleichheit u. s. w.“

Wo die Schulen eines Landes eine hinlängliche Ausbildung und Festigkeit erlangt haben, mag ihnen die Wahl der Bücher ohne Beschränkung überlassen werden. Auch wo im Einzelnen noch Vieles zu erreichen ist, im Ganzen aber die Anstalt auf sicherem Grunde ruht, und die Ueberlieferung zur Seite hat, kann dieselbe Unbeschränktheit in Wahl der Bücher stattfinden. Die Vortheile des freyen Verkehrs sind auch hier größer, als die Nachtheile, besonders die Unordnungen, welche mit jener Unbeschränktheit verknüpft sind. Der Plan ging von denselben Ansichten aus, indem er für das Gymnasium im Gebiete des klassischen Unterrichtes der Art nichts vorschreibt, oder verkündigte. Ganz anders aber ist die Sache bey Anstalten, die erst gegründet werden sollen, wo der Gesetzgeber den Umfang, die Gliederung, das einem jeden Cursus zukommende Maß bestimmt, wie es bey den neuen lateinischen Schulen der Fall ist, und einem Lande bestimmt, wo bis jetzt die größte Verschiedenheit des Anfangs, der Vorkenntnisse, der Methode und des Fortschreitens bestanden haben. Wie soll hier Begründung möglich werden, als durch Herstellung der jenen Forderungen entsprechenden Bücher, im Falle sie noch nicht vorhanden sind, und wie soll jene Uebereinstimmung, welche bey dem Zusammenhang; nur der Gegenseitigkeit und bey der Richtung nach demselben Ziele, welche den einzelnen, öffentlichen Anstalten des Landes zu geben nothwendig ist, anders als durch Uebereinstimmung der Lehrbücher erzielt werden, in welchen jeder Cursus das ihm vorgezeichnete Pensum enthalten findet; dessen wenigstens analoge Erlernung und Einübung allein den Verkehr und den parallelen Gang der Schulen möglich macht, und zugleich allein der Behörde das Maß bietet, in wiefern die neuen Anstalten ihren Forderungen entsprochen haben oder nicht. Was also hier zu bedauern kömmt, ist allein der Umstand, daß der Plan ausgeführt wird, ohne daß die jedem Cursus nöthigen Lehrbücher nach dem Maßstabe seiner Forderungen ausgeführt und vorhanden sind, und man hier annähernd nur nach dem Ermessen der Lehrer von so verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten bey der Wahl der Bücher vertrauend beginnen muß.

Das k. Ministerium hat sämmtliche Lehrer der gelehrten Schulen und der Universitäten zur Herstellung jener Lehrbücher aufgefordert, und dadurch den ersten Schritt gethan, der im §. 34. aufgelegten Pflicht zu genügen. An den Lehrern der Anstalten ist es nun, ihre literarische Muse der Ausarbeitung solcher Werke zu widmen, welche den deutlich bezeichneten Forderungen des Planes entsprechen; an dem Buchhändler durch Honorirung ihre Mühe, durch guten Druck und mög-

Digitized by Google

lichst billigen Preis ihre Herausgabe zu fördern, und ihre Verbreitung zu erleichtern. In wenig Jahren muß sich zeigen, ob ein weiteres Eingreifen von oben nöthig ist. Sollte dieses seyn, so wird es selbst auf die Gefahr hin eintreten, daß man die Behörde der Ansicht bezüchtigt, einseitigen Ansichten zu folgen, oder ein Monopol zu begründen, oder einer öffentlichen Kasse Geld zu gewinnen.

XII.

Ueber den Unterricht in den Nebenfächern.

„§. 33. und 101. verfügen über den Unterricht in neueren Sprachen, im Zeichnen, in der Tonkunst so, daß die Theilnahme daran von Seiten der Schüler als frey, und die Ertheilung des Unterrichts selbst als lediglich von den Mitteln abhängig erscheint. Die Erfahrung sagt hierüber, daß nur feste Bestimmungen und Anweisungen, und wieder, wie beym Griechischen, die Verbindlichkeit Aller zur Theilnahme etwas Gedeihliches in diesen Dingen hoffen lassen. Wenn man z. B. vom Gymnasium verlangt, es solle im Französischen die Schüler so weit führen, daß sie eine Schrift von Montesquieu verstehen: so wäre damit gegeben, was man billiger Weise von einer gelehrten Schule in diesem Stücke verlangen kann, und jetzt verlangen muß u. s. w.“

Der Kreis des Nöthigen und Nützlichen im Unterrichte ist allerdings in dem Plan bestimmt und streng gezogen, und das Nützliche von den Mitteln der Anstalt abhängig gemacht. Die Beschränktheit derselben bey einer großen Zahl von Gemeinden gebietet diese Scheidung. In größeren Städten ist nicht zu besorgen, daß für den Unterricht im Zeichnen, Singen, neuen Sprachen u. dgl. an den Anstalten nicht das Gehörige vorgekehrt werde, da man es vermag. Der Verfasser, welcher es liebt der Erfahrung seinen Mund zu leihen, indem er sagt: „die Erfahrung spricht,“ oder „die Erfahrung hat gelehrt,“ oder „die Erfahrung macht die Anforderung u. dgl“ ist, so viel uns bekannt in Bayern jünger, als eine sehr allgemeine und bestimmte Erfahrung aus jenen Zeiten, wo über alle diese Fächer, besonders über das Französische der Zwang ausgebreitet war. Diese Erfahrung spricht, oder hat gelehrt, oder wie man es ausdrücken will, daß unter dem Zwange der Unterricht in diesen Dingen nicht besser gedeihe, und es wurde namentlich des Französischen in den Schulen nicht mehr gelernt, als jetzt. Annehmbar aber erscheint der Vorschlag des Verfassers von dem zur Universität abgehenden Gymnasialschüler zu fordern, daß er des Französischen kundig genug sey, um z. B. ein Stück aus Montesquieu übersetzen zu können. Man könnte noch ein poetisches Werk z. B. die Tragödien von Racine beyfügen. Ueberlassen bliebe ihm, diese Kenntniß sich in den Stunden, für welche die Schule sorgt, oder durch Privatlehrer zu verschaffen.

XIII.

Ueber den Religionsunterricht.

„§. 28. und 96. geben für den Religionsunterricht solche Bestimmungen, welche für die beyden Hauptkonfessionen, gleichmäßig seyn sollen. Die Erfahrung und die Kenntniß des kirchlichen Zustandes und des Geistes beyder Kirchen machen dagegen die Anforderung, daß jede Kirche völlig ungehindert bleiben soll, von der zarten Kindheit an den Religionsunterricht auch der Form nach, in ihrem Sinne zu geben. Jede der beyden Kirchen hat ihre eigene Grundlegung, welche ihr gelassen werden muß. Ein Interim in der Schule wird so wenig Dank von beyden Seiten erndten, als das in der Kirche geerndtet hat. Man betrachte einmal, wie das Lehrbuch der Geschichte von Breyer mit dem Versuche, in diesen Dingen das Unmögliche möglich zu machen, überall scheitert. Auch das möchte berücksichtiget zu werden verdienen, daß überhaupt die ungehinderte Ausbildung jeder der zwey neben einander stehenden Kirchen in ihrem Geiste und Sinne eine weit sicherere Bürgschaft des Friedens gibt, als der nothwendig mißlingende Versuch, ihre Formen (wozu namentlich die Gestaltung des Unterrichts gehört) gegeneinander auszugleichen. Was §. 34. von den religiösen Schulbüchern gesagt wird, macht eine Veränderung der §§. 28. und 96. keineswegs überflüßig u. s. w.“

Indem der Plan dem Religionsunterrichte für beyde Confessionen eine gleiche Zahl von Stunden und einen gleichen Schematismus anweiset, verfügt er nichts Neues, sondern folgt der Ordnung, nach welcher die bayerischen Schulen seit 30 Jahren in diesen Dingen geführt wurden. Unbegreiflich ist es, wie der Verfasser hier von einem nothwendig mißlingenden Versuche sprechen kann, wo es sich von einer Ordnung handelt, welche längst in das Leben unserer Schulen übergegangen, und mit ihrem allgemeinen Organismus erwachsen ist. Eben so unstatthaft ist, was über ein angebliches Interim gesagt wird, und die Berufung auf Breyers Lehrbuch der Geschichte. Dieses Lehrbuch war für beyde Confessionen berechnet, und darum keiner recht; der Lehrplan aber scheidet die Lehrbücher über Religion nach Confessionen, ja er unterwirft sie der Billigung der kirchlichen Behörden. Hier also werden auf eine unbegreifliche Art verschiedenartige Dinge gleichgestellt, von den entgegengesetzten dieselben Folgen vorausgesetzt. Indem aber der Lehrplan die Lehrbücher des Christenthums nach den Confessionen trennt, die Billigung derselben durch die kirchliche Behörde jeder Confession als nothwendig ausspricht, und den Religionsunterricht den Geistlichen allein übergibt, hat er der ungehinderten Ausbildung der mit gleichem Recht nebeneinander stehenden Kirchen in ihrem Geist und Sinn eine „vollkommene sichere Bürgschaft des Friedens“ gegeben; denn Niemand wird dem Verfasser glauben, daß unterscheidende Formen beyder Kirchen verletzt oder auch nur berührt werden, wenn man, jene Scheidung, Anordnung und Vorsicht vorausgesetzt, vorschreibt, in den lateinischen Schulen erst nach dem Katechismus, dann nach einem besonderen Lehrbuche, in dem Gymnasium anfangs mehr

dogmatisch und später mit Bezug auf Exegese und Historie die christliche Glaubenslehre vorzutragen, und es zeigt eine beynahe krankhafte Reizbarkeit des confessionellen Gewissens, den dieser so gewöhnlichen als natürlichen Stufenfolge jedes Religionsunterrichtes die Bürgschaften des innern Friedens irgendwo verletzt oder bedroht zu fühlen. Ist er aber, wie der Verlauf seiner Rede anzeigt, als Protestant mit der Einrichtung zufrieden, nach welcher Jünglingen, welche für das Studium der Wissenschaften bestimmt sind, das Innere der heiligen Schriften wenigstens des neuen Bundes durch Lesung einiger Bücher im Griechischen aufgethan wird, was anders ist denn sein Widerstreit sowohl in dem was er sagt, als in dem was er andeutet, als eine Wortführung für Andere? Wer aber berechtigt ihn zum Anwald der anderen Kirche, wenn eine katholische Behörde jene Wohlthat der Schrifterklärung den Jünglingen ihrer Confession durch ihren Clerus zuwendet? Und ist hier überhaupt ein Anwalt nöthig? Weiß der Verfasser, in welche Gesellschaft ihn seine Verblendung über sich und sein Beginnen geführt hat? Schon vor zwölf Jahren wurden hier an einem katholischen Gymnasium Schriften des neuen Testamentes griechisch gelesen und Niemand hat daran Anstoß genommen und bey den genannten Gewährschaften, welche der Plan den Kirchen in Bezug auf Religionsunterricht gibt, ist ein Anstoß jetzt um so weniger zu besorgen. Aufrichtige Wahrung der kirchlichen Unterschiede und Eigenthümlichkeit zur Erhaltung des innern Friedens, ist sehr löblich; aber die Erinnerung daran, daß beyde Kirchen trotz allem Unterschiede auf demselben Grunde ruhen, und dieselbe Religion, die christliche, bekennen, trägt dazu auch das ihrige bey, und die wohlthätigen Folgen jener Erinnerung dadurch stören, daß man sich auf ganz verschiedene Erscheinungen vergangener Zeit beruft und die Bürgschaften des innern Friedens gefährdet darstellt, das ist weder verständig noch gut gethan.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Handel der Stadt Regensburg in früherer und jetziger Zeit.

(Beschluß.)

Ein großer Schritt zur Erhebung des hiesigen Handels wäre die völlige Freyheit des Transito. Derselbe bildet den Haupthandel Regensburgs. Dieser Zweig betrifft nur solche Gegenstände, die ihren Durchzug durch Bayern nehmen und kann nach Bayerns Lage mitten zwischen größern Staaten von höchster Bedeutung werden. Bayern bedarf dieses Transito-Handels, da der eigne innere Verkehr nie den Handel zur Blüthe bringen kann.

Es hat bey Gütern, die nur durchgehen, keine Ueberschwemmung zu fürchten, nur die Vortheile eines lebendigen Durchzugs zu genießen, der Menschen ernährt und beschäftigt. Die fremden Staaten haben es bewiesen, daß sie Bayern umgehen können, und die hierauf eingetretene Stockung der Geschäfte und Armuth hat nur zu traurig bewährt, daß wir den Zufluß fremder Waaren und Gelder zu unserm Handel nöthig haben, und daß nur große Erleichterungen dem Handelszug die bereits festgesetzte andere Richtung wieder hieher geben können!

Wie sehr würde sich durch völlige Aufhebung des Transito-Zolles der Transito-Zug vermehren und die der hereinkommenden Güter durch das in Umlauf gebrachte fremde Geld den kleinen Ausfall der Zollgefälle decken und übersteigen. Der Transitohandel sank seit 1809 um ⅔ herab, einzig durch hohe Zölle und den Handel beschränkende Maßregeln.

Wir erkennen mit Dank die Erleichterungen, welche im Allgemeinen durch die neuern Zollgesetze und durch die Aufhebung der Weggelder im Lande eintreten können, doch wird die allgemeine Verarmung und Sperre der Geschäfte sich schwer aus ihrer Versunkenheit heben, und noch ferner aller Aufmerksamkeit der Regierung würdig seyn! Möge dieselbe in ihrem, auf die Blüthe des Wohlstandes ihrer Unterthanen gerichteten Streben uns und ihr zum Beßten völlige Freyheit des Transitohandels geben! In ihrer Hand ist es, den Handel zu heben. Für Regensburgs eigenthümlichen Verkehr würde noch ferner wohlthätig wirken: Eine Belebung der Ausfuhr aller Hauptindustrie-Zweige! Zu diesen Hauptzweigen der Industrie gehört vor allem bey dem Mangel an Fabricken: das allgemein beliebte Regensburger braune Bier, ein im Auslande sehr gesuchter Artikel. Durch Regensburgs Lage in seinem Transporte sehr begünstigt, kann es von hier aus auf der Donau nach Wien und von da aus zu Land nach Pohlen verführt werden, wohin schon bedeutende Ladungen abgegangen sind. Auf diese Weise bringt dieser Gegenstand, der dem Staate an sich schon eine so bedeutende Rente ist, auch vom Auslande Geld herein. Er vermehrt durch den Handel den Debit und verdient den Schutz der Regierung. Die gegenwärtige Staatsregierung hat dieß erkannt und bewiesen durch: Die völlige Aufhebung des auf das Bier gelegten Ausgangszolles. Wir verdanken ihrer Einsicht hierin die Erleichterung der Ausfuhr eines so wichtigen Fabrikationszweiges.

Der Getreidhandel ist ferner für ein ackerbautreibendes Land, wie Bayern, einer der wichtigsten Ausfuhrartikel. So lange nicht der Anbau von Handelsgewächsen durch die Errichtung von Fabriken deren sichern Absatz gewährt, ist eine mögliche Abänderung des ganzen Agrikulturwesens bey dem Mangel an Betriebskapitalien nicht denkbar und der für den Wohlstand des Landes wichtige Bauernstand auf Getreidbau angewiesen und muß bey dem Reichthum und der Ergiebigkeit desselben eine Ausfuhr haben. Auch ihn hat die Regierung von frühern Beschränkungen befreyt und seinen Verkehr erleichtert.

Aber das russische Getreide, welches im Jahr 1817 auch uns überschwemmt, aber nicht geholfen hat, wußte sich in der Zeit, wo die Ausfuhr von Bayern nach Oesterreich noch gehemmt war, in diesem Lande einen Absatz zu verschaffen, der sich nicht so leicht verdrängen und nur in Kriegszeiten unserm Getreidverkehr nach Oesterreich einige Aussichten läßt! Vielleicht verdienten auch die im Auslande berühmten Regensburger Fisch-Angeln von Germet, als Industriezweig, in der Ausfuhr, einiger Rücksicht und Begünstigung.

Zu denen Regensburg eigenthümlichen Ausfuhrartikeln gehörten ganz besonders noch die in ganz Europa berühmten Kuchenreuter Pistolen, welche der Geschicklichkeit hiesiger Bürger zur großen Ehre gereichen. Nicht minder sind der Berücksichtigung der Regierung würdig: die hiesige Porzellan- und Steingut-Fabrik, welche ehemals ihre Produkte bis in die Türken (sogenannte Türkenbecher in ganzen Schiffsladungen) versendete, dann die hiesige Wachslichter-Fabrik, welche in und außer Bayern sich durch die Güte ihrer Erzeugniße Ruf und Absatz erwarb, außerdem auch die in den benachbarten Privatspiegelschleifen bearbeiteten Gläser, welche bis Amerika versendet werden.

Aus den angeführten Artikeln läßt sich entnehmen, daß es in Regensburg nicht an Industrie und Thätigkeit, aber an Belebung derselben und Gelegenheit zum erweiterten Absatze fehlt. Erwägt man Bayerns geographische Lage und geringe Bevölkerung im Allgemeinen; so ist es sicher, daß einem Lande ohne Hafen, beschränkt von allen Seiten, verarmt durch Kriege und andere Zeitereigniße, nur die größtmögliche Freyheit des Handels, zu welcher unsere Regierung, in den lichtvollen Ansichten von den Bedürfnissen unserer Zeit, so kräftige und alle Gemüther mit freudiger Zuversicht erfüllende Schritte gethan hat, einen lebendigen Handel wieder geben kann!

Chronik des Tages.

München. Die früher in mehreren Blättern als nächstbevorstehend angekündigte Rückkehr des Herrn Obristen von Heidegger scheint sich nicht zu bestätigen, da derselbe neuerdings, dem Courier von Smyrna zu Folge, zum Generaldirektor der Administrationen der regelmäßigen griechischen Truppen ernannt worden ist.

Würzburg den 16. July. Der Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist heute früh mit Gefolge, von Warschau kommend, dahier eingetroffen, und noch an demselben Morgen nach Hessenhomburg weiter gereist. Dem Vernehmen nach begibt sich derselbe von dort mit Aufträgen direkt nach Paris. — Die dahier verlebte Ober-Justizräthin Margaretha Hack, geborne Oeninger, hat in ihrem Testamente die Summe von 10,000 Gulden zu milden Zwecken bestimmt; und zwar 5000 Gulden zum Zwecke des gottesdienstlichen Unterrichtes katholischer Religion hiesiger Stadt, wobey insbesondere Fürsorge empfohlen ist, daß mit dem Gottesdienste in den frühen Morgenstunden, welchen größtentheils die Dienstboten zu besuchen pflegen, eine zu sittlichem Lebenswandel und religiöser Gesinnung ermahnende Predigt verbunden werde; dann 5000 fl. zum Besten der städtischen Krankenpflegen. Ueberdieß bestimmte die fromme Geberin noch den auf einen gewissen Fall hin erfolgenden Anfall von 15000 fl. ebenfalls zu wohlthätigen Zwecken. Eben so hat die zu Schweinfurth verlebte Wittwe Ursula Barbara Ogin das Waisen- und Armenhaus als Haupterben ihres in 400 fl. baaren Geldes und einigen Mobilien bestehenden Vermögens eingesetzt.

Preußen. Man spricht von Aufträgen von der höchsten Wichtigkeit, mit welchen der Chef des Generalstaabes, General-Lieutenant Baron von Müffling zunächst nach dem Bade Gastein abgereist ist, dessen eigentliche Bestimmung jedoch Wien, und sodann Konstantinopel seyn soll. So viel man vernimmt, dürfte Preußen mit einer sehr kräftigen Stimme, jedoch für's erste nur als Vermittler auftreten. Der geheime Staats- und Kabinetsminister, Graf v. Bernstorf begibt sich ebenfalls nach Gastein. — Am 13. July war das zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland angeordnete Turnier zu Potsdam. Ein großer Theil der Bevölkerung Berlins war hinübergefahren, um Zeuge dieses seltenen Schauspiels zu seyn. Von den ursprünglich ausgegebenen Karten wurden viele mit mehreren Friedrichsd'or gekauft. Die Pracht dieses Schauspieles aber, bey welchem sich 10 Prinzen, 40 Ritter, 20 Pagen, über 40 Knappen, und wenigstens noch 50 andere Personen in alten Ritterkostümen zeigten, war auch in der That sehenswürdig. Die Ritter waren ungeharnischt in der Staatstracht des dreyzehnten Jahrhunderts mit prächtigen Waffenröcken und glänzend geschmückten Rossen. Im Abstechen der Türkenköpfe wurde von Allen viele Gewandtheit gezeigt; mehr als zwanzig derselben wurden an der Kaiserin von Rußland vorbeygetragen. Der König, in russischer Generalsuniform, sah unter einem großen grünen Baldachin an der Seite der mit reichem Brillantschmucke gezierten Kaiserin den Spielen zu. Bey dem Balle, welcher dem Turniere folgte, theilte Ihre Majestät die Kaiserin die Preise aus. Den ersten Preis behielt sich dieselbe noch vor, die übrigen (meistentheils türkische Säbel von vorzüglicher Güte und im jetzigen Kriege erobert) wurden den verschiedenen Rittern eingehändigt. Die Idee und Einrichtung des Festes soll von Sr. Hohheit, dem Herzog Karl von Mecklenburg, Präsidenten des Staatsrathes, ausgegangen seyn. Am 15. wird Ihre Majestät die Kaiserin von Berlin abreisen. Am 18. reist auch Se. Majestät der König nach Töplitz, dessen Brunnen von den Aerzten als die der Gesundheit Sr. Majestät am meisten dienlichen empfohlen wurden.

Angekommene Fremde.

Den 18. July. (G. Hirsch.) Gebrüder Backa, Partikulier von Amsterdam. (G. Hahn.) v. Lehr, k. würtembergischer Hoftheaterdirektor, und Krämer, Hoftheatermaler, beyde von Stuttgart. (G. Stern.) v. Hellersberg, Rechtspraktikant von Erding. Weber, Oberschreiber von Erding.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 204. 23. July 1829.

Das Kloster in Indersdorf.

Der in München erscheinende bayerische Beobachter enthält in Nr. 56. über das Kloster der Salesianerinnen zu Indersdorf einen Correspondenz-Artikel von der Ammer, in dem so viele falsche faktische Behauptungen aufgestellt und einige wahre Thatsachen so entstellt sind, daß er einer öffentlichen Berichtigung bedarf.

Das erwähnte Kloster hatte seit 20 Jahren zwey Drittheile seiner Conventualinnen verloren. Erst seit 7 Jahren ist demselben die Wiederaufnahme von Novizinnen bewilliget. In diesem kurzen Zeitraume war dasselbe noch nicht im Stande, eine solche Anzahl neuer Ordensmitglieder an sich zu ziehen und zu bilden, wie sie das mit dem Kloster verbundene bedeutende Erziehungs-Institut erfordert.

Der Ordens-Verfassung und der Natur der Sache gemäß, suchten die Klöster der Salesianerinnen in solchen Fällen von jeher Hülfe bey anderen Klöstern ihres Ordens.

Unter Darstellung des bestehenden Bedürfnisses und unter Hinweisung auf die Ordens-Statuten hat daher auch die Oberin des Klosters Indersdorf, Johanna Carolina Gräfin v. Spreti unter dem 6. Juny 1827, einige Ordensschwestern aus Wien, Frankreich oder der Schweiz zur Aushülfe berufen zu dürfen. Se. Majestät der König geruhten hierauf zu bewilligen, daß das Kloster sich die gewünschte Aushülfe vom Auslande her, insbesondere aus dem Elsaß und Deutschlothringen zu verschaffen suche. Allein die Bemühungen des Klosters, von daher die erforderliche Unterstützung zu erhalten, waren vergebens, wohl aber wurde ihm dieselbe von dem Kloster der Salesianerinnen in Wien zugesichert.

Nach den Statuten kann ferner die Vorsteherin eines Klosters dieses Ordens nur auf drey Jahre gewählt werden, und wird ihres Amtes enthoben, wenn sie solches 6 Jahre nacheinander verwaltet hat. Die vorige Oberin Carolina v. Spreti hatte dasselbe schon im Jahre 1809 übernommen und sohin beynahe 20 Jahre fortgeführt. Wenn diese Abweichung von den Ordensregeln durch die Zeitverhältnisse so lange geboten war, als dem Kloster die Wiederaufnahme von Novizinnen nicht gestattet war, sondern dasselbe zur allmähligen Auflösung bestimmt schien, so glaubte die Oberin doch jezt, nachdem der Fortbestand des Klosters ausgesprochen worden, und die Zahl der Conventualinnen sich vermehrt hatte, sich um so weniger mehr dabey beruhigen zu können, als ihre Gesundheit unter den Anstrengungen eines so lange und mit so rastlosem Eifer geführten Amtes gelitten und das heranrückende Alter sie erschöpft hatte. Sie selbst sehnte sich daher nach Erleichterung der drückenden Bürde, und suchte die Bewilligung nach, ihr Amt niederlegen und die Wahl einer neuen Oberin einleiten zu dürfen. Sie war aber auch mit dem ganzen Convente überzeugt, daß unter den übrigen Mitgliedern desselben sich keine Frau befinde, welche jezt schon geeignet und bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen. Dagegen fand sie in einer Conventualin des Klosters zu Wien, Maria Regis Hogg, welche dasselbe zu entlassen sich bereit erklärte, alle zu einer Oberin und Institutsvorsteherin nöthigen Eigenschaften vereiniget, und suchte daher für das Kloster die Erlaubniß nach, diese als Oberin berufen zu dürfen, welches Gesuch Se. Majestät der König durch Rescript vom 16. May 1828, unter Bezeugung der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit über ihre vieljährige, mit Anstrengung geführte und dem glücklichsten Erfolge gesegnete Leitung des Instituts allergnädigst zu bewilligen geruhten. Das nämliche Bedürfniß, das die Berufung der dermaligen Oberin von Wien veranlaßt hatte, machte es später nothwendig, noch 2 Conventualinnen als Lehrfrauen aus demselbigen Kloster zu berufen.

Aus dieser Darstellung ergiebt sich die Unwahrheit der Behauptung des bayerischen Beobachters, als sey die Oberin v. Spreti aus ihrem Amte durch eine Fremde verdrängt worden, „weil der milde Geist, in welchem sie das Institut geleitet, jezt nicht mehr tauge, und ein stärkerer Geist aus Oesterreich, wo Jesuiten seyen, wieder eingeführt werden müsse.“

Auch wir lieben die Jesuiten nicht, allein hier müssen sie offenbar wieder der Popanz seyn, mit dessen

Namen man bey jeder, noch so entfernten Veranlassung alles beunruhigen und verdächtigen will.

Einige Klosterfrauen kommen aus Oesterreich nach Bayern und in Oesterreich sind Jesuiten! Das ist genug, um nicht nur jene Frauen, sondern auch das Ministerium, welches die allerhöchste Genehmigung ihrer Berufung aussertigte, des Jesuitismus zu beschuldigen! Wenigstens muß man zugeben, daß die Jesuiten sich besser auf Logik verstanden, als der Correspondent von der Ammer. Was aber den Geist betrifft, in welchem das Erziehungs-Institut geleitet wird, so können wir versichern, daß derselbe noch durchaus der nämliche ist, der unter der vorigen ehrwürdigen Oberin dort herrschte, nämlich der milde und zugleich kräftige Geist des heiligen Franz von Sales; daß beyde Frauen, Carolina v. Spreti und Maria Hagg, sich gleich an Bildung und wahrer Aufklärung, ganz im Einklange handeln, so wie auch letztere beym Eintritt in das Kloster mit ungetheilter Liebe und Freude aufgenommen wurde, daß ferner in dem musterhaften Erziehungs-Institut für Töchter aus höheren Ständen in München, so wie in allen guten weiblichen Erziehungs-Anstalten eine nicht viel minder strenge Zucht und Abgeschlossenheit herrscht, wie in Indersdorf, und daß endlich nicht bloß die geistliche, sondern auch die weltliche Stelle, nämlich die königliche Regierung des Isarkreises (denn unter dieser und nicht unmittelbar unter dem Ministerium, wie der Correspondent wieder ganz falsch behauptet, steht das Institut) mit der dermaligen Einrichtung desselben vollkommen zufrieden ist.

Die neue Landes-Organisation für das Herzogthum S. Meiningen Hildburghausen.

(Fortsetzung.)

III. Der Landesregierung liegt ob, die landeshoheitlichen Gerechtsame, wie im Innern, so gegen Aussen zu wahren, die Militärrekrutirung und die Militär-Oekonomie zu leiten, dann Aufsicht zu führen über Landeskultur und Handel, über Gewerbe und Zünfte, über öffentliches Bauwesen, über Forst- und Gemeindewesen. Nicht minder gehört unter ihre Leitung die Sicherheitspolizey, die Gesindepolizey, das Armen- und Steuerwesen, Medicinal- und Censur-Angelegenheiten, Mitaufsicht über die Landeskassa, Besetzung der unter ihr stehenden Verwaltungs-Aemter und Vorschlag dazu, Prüfung und Erledigung der Beschwerden gegen Unterbehörden in ihrem Geschäftskreise auf dem Wege des Rekurses.

IV. Dem Konsistorium stehen die Kirchensachen aller Konfessionen zu; Prüfung, Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen Eben so gehören seiner Obhut die Landschulen, Seminarien und gelehrten Schulen an. Es hat die Landschullehrer anzustellen und darf für Anstellungen bey gelehrten Schulen Vorschläge machen. Endlich leitet und beaufsichtiget dasselbe die kirchliche Disciplin und die Verwaltung des Kirchengutes und darf nur solche Beschwerden über Amtsführung der Geistlichen und Schullehrer wahrnehmen, die keine eigentliche Rechtsverletzung zum Gegenstande haben. So hat das Konsistorium in Bezug auf rein kirchliche und religiöse Angelegenheiten eine freye Stellung und ist nicht, wie z. B. in Preußen, ein Zweig der Landesregierung.

V. Die Kammer verwaltet die Domänen und auch die lehenherrlichen Rechte, landesherrlichen Forsten, Jagden, Regalien 2c. hat sie wahrzunehmen.

VI. Dem Oberlandesgericht ist die gesammte Rechtspflege mit den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dem Hypotheken- und Vormundschaftswesen zur Leitung und Beaufsichtigung zugewiesen. Für das Letztere hat eine eigene Abtheilung desselben, der Vormundschaftsenat, Sorge zu tragen. Diese Behörde hat, wie man sieht, nicht allein den Namen, sondern auch fast ganz den Geschäftskreis der preußischen Oberlandesgerichte.

VII. Die Rechnungskammer ist ein neues Institut in den Herzogl. Ländern und ihr liegt ob, für Vorbereitung und Formation der Etats, für pünktliche Legung der Rechnungen 2c. zu sorgen.

Alle diese Oberbehörden müßen jährlich in der ersten Woche des Jannars Rechenschaft und Uebersichten vom Resultate ihrer Geschäfte geben und zwar dem Herzoge selbst. Bemerkungen über Mängel aller Art und Vorschläge zur gesetzmäßigen Abstellung derselben dürfen nicht fehlen.

Mit ganz besonderer Sorgfalt ist das Justizwesen, deßen Entwicklung, wie in manchen kleineren Staaten, z. B. den Schweizer Kantonen, auch im Meiningischen durch die Macht veralteter Gewohnheiten niedergehalten war, geordnet worden. Vor allem ist die völlige Trennung der Justiz von der Verwaltung in dem Edikt über Einrichtung der Justizbehörden erster Instanz ausgesprochen. Die Uebertragung der Kriminaljurisdiction an die Kreisgerichte, während dieselbe in größeren Staaten eigenen Behörden anvertraut ist, scheint doch den einfacheren Verhältnißen des Herzogthums nicht unangemessen zu seyn.

Die Behörden, welche die bürgerliche und peinliche Rechtspflege zu besorgen haben, sind folgende:

1) Vier Kreis- und Stadtgerichte zu Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld, denen in den eigenen Gerichtsbezirken die bürgerliche Jurisdiction, die peinliche aber auch in den übrigen, ihnen zugewiesenen Gerichtsbezirken zusteht.
2) Acht Land- und Stadtgerichte für bürgerliche Jurisdiction in ihren Bezirken, zu Salzungen, Wasungen, Römhild, Heldburg, Eisfeld, Gräfenthal, Kamburg und Kranichfeld.
3) Grundherrliche Gerichte in bisheriger Ver-

fassung und Ausdehnung. Doch wird den Rittergutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit empfohlen, obschon freygestellt, ihre Gerichtsbarkeit vorläufig auf 10 Jahre den Kreis- und Landgerichten, zu deren Bezirk sie gehören, unter gewissen, ihre Privatrechte schützenden, Bedingungen zu übertragen.

Die bisherige städtische Jurisdiction wird mit den Kreis- und Landgerichten vereinigt; die gegenwärtigen städtischen Gerichtsbeamten treten als Aktuare und Assessoren in die neuen Gerichte ein, und für die Folgezeit haben die Städte das Recht der Präsentation von Assessoren und Aktuaren, bey vorkommenden Erledigungen. Die zur Beförderung der Justiz und zur Erleichterung der Bürger dienenden freyen Gerichtstage in Hildburghausen und Eisfeld und das s. g. Petersgericht in den Meiningischen Aemtern sind beybehalten worden, ja, in Anerkennung ihrer Zweckmäßigkeit soll auch in den übrigen Aemtern ein wöchentlicher Gerichtstag eingeführt werden, welchen ein Gerichtsdeputirter nebst Aktuar zu halten hat, und wobey Klage und Vorladung mündlich geschieht. Den Bürgermeistern verbleibt Recht und Pflicht, als Schiedsmänner zwischen Bürgern, welche in Prozeß mit einander gerathen, den Weg der Beylegung in Güte zu versuchen. Warum ist wohl den Vorständen der Landgemeinden nicht die gleiche Pflicht auferlegt worden?

Die Kreis- und Stadtgerichte bestehen aus einem Kreisrichter, zwey bis drey Assessoren, einem Aktuar, einem Registrator und den erforderlichen Schreibern und Dienern; die Land- und Stadtgerichte aus einem Land- und Stadtrichter, einem Assessor ꝛc. wie die Kreisgerichte. Alle erhalten fixe Besoldung aus der herrschaftlichen Kasse, in welche dagegen alle Sporteln und Gerichts-Gebühren fließen, eine Einrichtung, welche vor einigen Jahren auch im Königreiche Würtemberg getroffen worden ist. Alle Erkenntnisse müssen jederzeit mit den Entscheidungsgründen versehen und auch, wo sie nicht zu verwickelt sind, in das Urtheil mit aufgenommen werden, damit der betreffende Staatsbürger erfahre nach welchen Grundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen, ihm Recht gesprochen worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. In Erwiederung der kurhessischen Verordnung vom 16. May d. J., durch welche der Nachdruck von Schriften, die unter dem wirklichen Namen ihres Verfassers, ihrer Drucker und Verleger in den Staaten eines deutschen Bundesgliedes erscheinen werden, sofern in dem betreffenden Auslande gleichfalls ein Verbot gegen den Nachdruck besteht, untersagt worden ist, wurde durch allerhöchste Verfügung vom 14. d. M. den churhessischen Unterthanen hinsichtlich ihrer Verlagsrechte von Druckschriften in Bayern gleicher Schutz wie den Unterthanen des Königreiches zugestanden. — Das Ehrenkreuz des König-Ludwigs-Ordens wurde verliehen: dem königl. Kämmerer und Salzbeamten zu Regensburg Joseph Maria v. Cabilliau und dem kön. Oberstlieutenant und Kommandanten des Invalidenhauses zu Fürstenfeld, Ludwig Heinrich Popp. Die goldene Ehrenmünze dieses Ordens erhielten: der pensionirte Gefrente Jakob Rapmann, der pensionirte Oberfeuerwerker Thomas Schneider und der pensionirte Hautboist Mathias Leitner zu Aschaffenburg, der Feldwebel Johann Klag von der Garnisonskompagnie in Würzburg.

Der königl. Kämmerer und Kapitular der aufgelösten Domstifte Augsburg, Salzburg und Eichstädt, Franz Xaver Freyherr von Riedheim auf Harthausen hat der Gemeinde Remshart im k. Ldg. Günzburg, eine Schankung von 1200 fl. zum Behufe der Dotation eines eigenen Lehrers gemacht. Die Gemeinde erbaut auf ihre Kosten ein eigenes Schulhaus, und hat einem Lehrer den Gehalt dergestalt ausgewiesen, daß diese Schule bereits ins Leben treten konnte. Eben so bestreitet die Gemeinde Zusamzell (k. Ldg. Wertingen) den Kostenbetrag von 999 fl. 22 kr. zur Erbauung eines Schulhauses.

Der Werkmeister Heiligensetzer in Ottobeuern hat die unentgeldliche Herstellung der Grundrisse und Pläne sämmtlicher Schulgebäude des Landgerichtsbezirkes Ottobeuern übernommen. Der löbliche Eifer zur Beförderung der Volksbildung wird durch die k. Regierung des Oberdonaukreises, in Anerkennung dieser verdienstlichen Aufopferungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Der zu Kaufbeuern verlebte Handelsmann Gottlieb Ederer hat der evangelischen Pfarrkirche daselbst 200 fl., dem Armenfond 50 fl., und dem evangelischen Schulfond gleichfalls 50 fl. vermacht.

Die von Sr. Majestät dem Könige für die Verbesserung der inländischen Linnenfabrikation im Ober-Mainkreise auf das Jahr 1828 ausgesetzten 23 Prämien wurden dergestalt vertheilt, daß diejenigen Landwirthe, welche mit Umgehung der bisherigen unvollständigen Art zu rösten, brechen und hecheln die größte Quantität tadellosen, zum Feinspinnen tauglichen Flachses lieferten, drey Preise 2ter Klasse von 50 fl. und drey 3ter Klasse von 25 fl. erhielten. Von denjenigen Spinnern und Spinnerinnen, welche das meiste und gelungenste Feingespinnst aus inländischem Flachse lieferten, erhielten zwanzig Prämien erster Klasse von 25 fl., und dreyßig Prämien zweyter Klasse von 10 fl. Von den für die Fertigung der meisten und besten vollständig gebleichten und appretirten Leinwand ausgesetzten Prämien erhielt der Webermeister J. C. Panzer zu Fahrenbach den ersten Preis von 200 fl.; fünf andere Webermeister theilten sich in eine Prämie 2ter Klasse von 100 fl., desgleichen drey andere. Eben solche Prämie zweyter Klasse von 100 fl. theilten sich ferner noch zehn Webermeister; drey erhielten zusammen eine Prämie 3ter Klasse von 50 fl., zwey andere Weber, jeder einen Preis von 50 fl., zwey je-

der 25 fl. Wegen unentgeldlich ertheilten Unterrichts im Flachsspinnen wurden drey Prämien von 25, und drey von 15 fl. ausgetheilt. 107 Individuen, die sich durch Fleiß und Geschicklichkeit im Feinspinnen auszeichneten, erhielten neue verbesserte schlesische Spinnräder. Neue verbesserte Webstühle mit Messing- und Stahlblättern wurden vierzehn Webermeistern, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichneten, zur Belohnung eigenthümlich überlassen. Von den ausgesetzten 23 Prämien zu 2000 fl. für diejenigen Landwirthe, welche im Jahre 1828 das größte Quantum des besten Flachses erzeugten, kamen für das Jahr 1828 keine zur Vertheilung.

Dienstes-Nachrichten. Das Forstamt Neustadt ist aus administrativen Gründen aufgelöst und mit dem Forstamte Erlangen vereinigt und der hiedurch entbehrlich gewordene Forstmeister Graf v. Soden in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Gunzenhausen versetzt worden.

Der geprüfte Rechtspraktikant Franz X. Thoma wurde zum Advokaten in Beilngries ernannt.

Die Stelle eines Lehrers der Anatomie und Vorstandes an der chirurgischen Schule in Landshut, erhielt der bisherige Prosektor an dieser Schule, Dr. Anton Kreuzeder. — Der bisherige Rechnungskommissär bey der Rechnungskammer, Johann Michael Ziegler wurde zum Registrator der Regierungs-Finanz-Kammer des Obermaynkreises ernannt; seine hiedurch erledigte Stelle dem Rechnungskommissär der Regierung des Unterdonaukreises, Franz X. Schmid, verliehen, und an dessen Stelle der Revident der Staatsschuldentilgungs-Commission, Aloys Dopf, ernannt.

Die Zollstation Burgsin wurde zu einem Zollamte II. Klasse erhoben und für dasselbe als Zollbeamter der Zollunterinspektor zu Aschaffenburg, Joh. Nep. Kefer, dann als controllirender Amtsschreiber, der Zolleinnehmer zu Oberjoch, Karl Klaffler ernannt. Der Controlleur des Hallamtes Wunsiedel, Joachim Nik. Gechter wurde auf die erledigte Controlleurstelle II. Klasse bey dem Oberzollamte Kronach befördert und seine hiedurch eröffnete Stelle dem quieszirten Beyzollbeamten Joh. Mich. Albert in Lettenreuth verliehen.

Die Wahl des bisherigen ersten Landgerichts-Assessors zu Friedberg, Andreas Rösch, zum rechtskundigen Rathe bey dem Magistrate der Stadt Augsburg, erhielt die allerhöchste Bestätigung.

Oesterreich. Die Prager Zeitung berichtet über große Verheerungen, welche am 10. Juny von der Elbe im Thal von Hohen-Elbe angerichtet wurden. Die Schnelligkeit und zerstörende Gewalt des aus dem Hochgebirge herabstürzenden, durch lange Regengüsse furchtbar angeschwollenen Stromes, der ungeheure Felsstücke mit sich fortschleuderte, wurde noch durch einen außerordentlichen Sturm von Nord und Nordost vermehrt. Es übersteigt alle Kräfte der Gemeinden, die Ufer des Flusses während Jahren nur so weit wieder herzustellen, um selbst gegen ein Ereigniß geringerer, viel weniger von dieser Größe gesichert zu seyn, vorzüglich in der Stadt und Dorfschaft Hohenelbe, wo die Gefahr für mehr als 100 Häuser augenscheinlich ist. Mit nicht geringerem Schaden wütheten die Fluthen von dem Riesengebirge aus nach allen Richtungen hin. So die kleine Elbe im Thale von Langenau, die Aupa im Thale von Marschdorf, die kleine Iser auf der Herrschaft Starkenbach u. s. w. In den herrschaftlichen Waldungen von Hohenelbe wurden bey diesem Sturme Waldbäume gebrochen, die gegen 1500, von Starkenbach über 12000 Klafter Holz betragen dürften. — Die Bevölkerung des Königreichs Böhmen, die im Jahre 1772 (in welchem die erste vollständige Conscription statt fand) aus 2,314,785 Seelen bestand, hat sich bis zum Schluße des Jahres 1828 auf 3,672,465 Seelen erhoben; also in 56 Jahren um 1,357,680 zugenommen. Die Durchschnittszahl des jährlichen Zuwachses ist demnach 24,244. Da der Flächeninhalt Böhmens 950¼ QM. beträgt, so kommen gegenwärtig 3840 Einwohner auf die Quadratmeile. Im Bidschowerkreise wohnen sogar 5415, und im Königgräzer 5216 auf der Quadratmeile. — Am 13. July erfolgte zu Wien die feyerliche Leichenbestattung des im Civil und Militär allgemein verehrten Kommandirenden von Inner-Oesterreich, Generals der Kavallerie, Marquis Hannibal von Sommariva. Man glaubt, daß der gegenwärtig in Prag kommandirende General Graf Giulay seine Stelle erhalten, und der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Aloys v. Lichtenstein, dermalen Kommandirender in Mähren, als solcher nach Böhmen, General Fresnel aus Inner-Oesterreich nach Mähren, Prinz Philipp von Hessen aus Gallizien nach Inner-Oesterreich und General Graf Civallar nach Gallizien versetzt werden würden.

Rheinpreußen. Aus Bonn schreibt man: »Unter denjenigen Männern, welche gegenwärtig Vorträge an unserer Universität halten, ist Hr. Staatsrath Niebuhr derjenige, welcher sich bey weitem des zahlreichsten Besuches seiner Vorlesungen erfreuet. Aus allen Gegenden Deutschlands, aus vielen des Auslandes strömen wißbegierige Jünglinge nach Bonn, um Europa's ersten Forscher im Gebiete der Römischen Geschichte zu hören. Gegenwärtig lieset derselbe über die Geschichte der neuesten Zeit, nämlich der letzten 40 Jahre. Obgleich sein Hörsaal der größte von den vorhandenen ist, so vermag er doch kaum die Anzahl der Zuhörer zu fassen. Nicht nur Studierende aus allen Fakultäten, sondern auch Doktoren, Professoren und Beamte finden sich unter denselben, so daß sich dem diese Vorlesung Besuchenden unwillkührlich die Erinnerung an die classischen Zeiten des Alterthums aufdringt.«

Angekommene Fremde.

Den 19. July. (G. Hirsch.) Rumsey Clarke, R. Block, James Fowle, William Fowle, engl. Edelleute von London. v. Hohe, k. preuß. Husaren-Lieutenant v. Eisleben. (S. Adler.) Becker, Buchhändler von Quedlinburg. Kratzensteiner, Kfm. v. Quedlinburg. Klett, Kfm. v. Stuttgart. (G. Kreuz.) Eichhorn, Hofmusikus von Coburg. Frau Saratroy, Kaufmannswittwe von Augsburg. Wagner, Landschaftsmaler von Hanau.

Den 20. July. (G. Hirsch.) Friedrich Meckel, kön. preuß. geheimer Medicinalrath v. Berlin. Vischer, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Debler, Kfm. v. Schwäbisch-Gmünd. (G. Stern.) Heckel, Kfm. von Schweinfurt. (G. Storch.) Söman, Fabrikant v. Nürnberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 205. 24. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung.)

XIV.

Ueber den Unterricht in der Geschichte.

„§. 32. und 97. weisen dem obern Kursus der Stadtschule die vaterländische Geschichte mit steter Rücksicht auf die allgemeine deutsche, und den Gymnasialklassen die allgemeine Geschichte in Verbindung mit der Geographie so zu, daß immer die Klassenlehrer (§. 100.) dieselbe zu lehren haben. Hier möchten folgende weitere Bestimmungen von der Erfahrung empfohlen werden. Es kann nach der Natur der Sachen, welche Niemand ungestraft umzukehren sucht, wohl die deutsche Geschichte mit Rücksicht auf die vaterländische, nicht aber die vaterländische mit Rücksicht auf die deutsche gelehrt werden. Ferner kann unmöglich das zur Ordnung der Köpfe dienen, wenn die Knaben bey dem allerersten Geschichtsunterrichte nicht in die alte Welt, aus welcher die neue sich entwickelt hat, sondern (wenn wir recht weit zurückgehen) in's sechste Jahrhundert nach Christo eingeführt werden, so daß für diese Zeit des Unterrichtes eigentlich die frühere dem Kindesalter allein zuträgliche Geschichte nicht existirt. Und wenn wir die Sache noch näher betrachten, so wird dieser Unterricht eigentlich erst beym zwölften Jahrhundert anfangen. Die besondere Wirkung, welche man sich von diesem Unterricht verspricht, hat nach der Erfahrung ungefähr gleich viele Realität mit der von den schönen Künsten erwarteten Tugendpflanzung. In den Gymnasialklassen kann der Geschichtsunterricht, sey er auch nur ganz summarisch zu geben, niemals gedeihen ohne Bestellung besonderer Lehrer, welche dieses und das geographische Fach in allen Klassen und zwar selbst noch in den obern Kursen der Stadtschulen behandeln."

Wenn Knaben seit dem achten Jahre mit dem Latein beschäftigt werden, nach Chrestomathien, welche zum Theil „chronologisch" geordnete Abschnitte aus lateinischen Historikern (§. 15.) enthalten, so wird ihnen im dreyzehnten oder vierzehnten Jahre, wo jener geschichtliche Unterricht beginnen soll, die alte Geschichte nicht so unbekannt seyn, als hier angenommen wird. Der Unterricht in der bayerischen, welcher bis in die Völkerwanderung hineingreift, läßt sich sofort leicht daran knüpfen. Daß hiernächst die bayerische Geschichte hervorgehoben und mit Unterordnung der deutschen behandelt wird, dafür ist ein sehr achtbarer doppelter Grund in der Rücksicht auf das Land, dem die Schulen angehören und auf den Bürgerstand, dem sie neben dem künftigen Gelehrten geöffnet sind. Zu wünschen bliebe, daß die Geschichte dem engen Kreis des ehemaligen „Herzogthums" Bayern entnommen, und als Geschichte der das Königreich bildenden bayerischen, fränkischen und schwäbischen Länder und Staaten behandelt werde. Alsdann werden sich die Ansprüche der allgemeinen deutschen Geschichte, deren Berücksichtigung der Plan gebietet, von selbst geltend machen und ausbreiten. Uebrigens läßt sich die bayerische Geschichte mit Rücksicht auf die deutsche eben so wie die deutsche Geschichte mit Rücksicht auf die bayerische, die europäische mit Rücksicht auf die deutsche, eben so wie die deutsche mit Rücksicht auf die europäische behandeln; und so überall, wo besondere und allgemeine Geschichte zu verbinden kommt. Der Satz des Verfassers ermangelt, wie die meisten, die er aufstellt, der Grenzen und mit ihnen der Bestimmbarkeit und des Haltes. — Uebertragung der Geschichte an Einen Gymnasiallehrer hat wie überhaupt die Aufstellung von Fachlehrern, Gründe für und wider sich. Dem Interesse der Schule gemäß, ist der Fachlehrer nicht ohne Noth zu vermehren. Diese aber findet sich hier in keinem Falle und dem „Kann nicht" des Verfassers und demjenigen, was er aus dem offenbar-beschränkten Kreis seiner Schulpraxis weiß, steht auch hier die Erfahrung anderer Anstalten und Länder entgegen; und welch' eine Erfahrung ist es, die er uns hier entgegenführt? Er geht im folgen-

den von dem weisen Axiom aus: repetitio est mater studiorum, was nach dem Gebrauche, den er für den gegebenen Fall davon macht, so viel heißt, als: die Mutter des geschichtlichen Unterrichts ist, daß der folgende Lehrer wiederhole, was der frühere gelehrt hat. Aber das kann er nicht. So weiß der Verfasser auch hier aus Erfahrung. „Man vergleiche z. B. die deutsche Geschichte von W. Menzel, von Kobbe und von Kohlrausch mit einander. So wenig ein Lehrer, welcher den zweyten in der Hand hat, einen Schüler über das prüfen kann, was er bey einem andern Lehrer nach dem ersten gelernt hat, so wenig kann der zweyte Geschichtlehrer, auch bey einem gleichen Lehrbuche das wieder vornehmen, was der erste vorgetragen hat. Denn kein Lehrer, der etwas ausrichten will, darf sich darauf beschränken, seinen Schülern nur zu geben, was sie im Lehrbuche finden."

Hieraus folgt denn unmittelbar, daß Niemand Niemanden in der Geschichte prüfen kann, den er nicht selbst darin unterrichtet hat. Diesem offenbaren Absurdo wird der Verfasser nicht dadurch entgehen, daß der Lehrer außer dem Inhalte des Lehrbuches aus sich selbst den Schülern „das Belebende, Erfrischende" aus seinem eigenen Schatze geben soll. Denn vorausgesetzt, er kann dieses, was bey der außerordentlichen Seltenheit vorzüglicher Geschichtslehrer eben nur selten geschehen wird, wie soll dieses Lebendige und Erfrischende bey der Prüfung in Anschlag kommen, und wie will er es anfangen, um diese Größen ohne Maaß und Gewicht auf der Schale der Prüfung zu wägen, welche doch wohl bey der Geschichte zuerst und zunächst nach Zahlen, Namen, Begebenheiten, nach ihrem Zusammenhang und ihren Folgen, nach Dingen fragen muß, die in jedem Handbuche enthalten sind?

Die Anordnung des Unterrichts in der Geschichte auf den Gymnasien gehört allerdings zu den schwierigsten Punkten eines Lehrplanes, und die Ansichten weichen hier auf das verschiedenste von einander ab. Der Verfasser will ihn in einem Umfang behandelt wissen, welcher auch die beyden Abtheilungen des obern Cursus der lateinischen Schulen begreift, und in einer Ausführlichkeit, welche für die Universität wenig zu thun übrig läßt. Er braucht nach dieser Ausbreitung und Ausführlichkeit nothwendig für ihn einen eigenen Fachlehrer, und bringt, im Falle neben ihm der Unterricht in der Religion und in der Mathematik zugleich durch eigene Lehrer in der hier begehrten Ausdehnung vorgetragen wird, in Verbindung mit diesen Gegenständen ein Uebergewicht dieser Realien über die Studien der Sprachen und Literatur, welches diesen und durch sie der Schule nicht anders denn nachtheilig seyn kann. Dazu ist der Verfasser mit vielen seiner Amtsgenossen in Bezug auf die Wirkung und die Wichtigkeit des historischen Unterrichts auf den Gymnasien in einer nicht geringen Befangenheit. Das Gedeihen und der Seegen desselben, sobald man über die historische Grundlage und den Schematismus der Begebenheiten hinaus, und in den Geist der Geschichte eingeht, hängt mehr als bey irgend einem Gegenstande von dem Geiste des Lehrers und der Kunst seines Vortrages ab, diese aber, die Kunst des historischen Vortrages, ist von allen akademischen und scholastischen Künsten bey weitem die allerschwerste, und darum die allerseltenste. Der Verfasser dieser Erörterungen, welcher darauf ausgegangen ist, diese Kunst wenigstens aufzusuchen, erinnert sich an sechs berühmten Universitäten und wenigstens zwanzig Gymnasien, wo er historische Vorträge gehört hat, keinen einzigen ausgezeichneten gehört zu haben. Gesetzt nun, man ginge auf den Vorschlag des Verfassers ein, was würde die Folge seyn? Neben vielleicht einem ausgezeichneten Lehrer, welchen bald die nach ihm begierige Universität dem Gymnasium entreißen würde, und einigen wenigen guten, würde dieser Unterricht der Mittelmäßigkeit, dadurch aber der Verwahrlosung anheimfallen, und mit mehr denn fast gänzlicher Unfruchtbarkeit geschlagen seyn. Es rathet also ebenso die Rücksicht auf die übrigen Lehrstoffe wie auf das Vermögen des Lehrstandes den geschichtlichen Unterricht zu ermäßigen, und dieser Ansicht huldigt der neue Lehrplan, ohne deßhalb die Geschichte zu sehr in den Schatten zu stellen. Indem er aber ihn dem Klassenlehrer übergibt, hat er zum wenigsten die Aussicht eröffnet, daß unter mehreren, die ihn nacheinander zu besorgen haben, doch einer seyn werde, welcher ihn fruchtbringend zu geben geeignet ist. Wenn dabey der Verfasser sagt: „In welcher bewährten Schule ist namentlich die im §. 97. aufgestellte Verbindung der Geographie mit der Geschichte schon mit Erfolg ausgeführt worden? Oder bedarf man in Gegenständen des Unterrichts, bey welchen die wirkliche Auffassung noch viel schwerer und künstlicher, als bey der Grammatik ist, nicht der vorangegangenen Proben, nicht der Erfahrung?" so fragt sich hier wohl zunächst, ob in der Sache selbst eine Schwierigkeit sich gegen die Ausführung der Vorschrift erhebt? Gesetzt, Jemand hätte in einem Jahre die alte Geschichte bis Augustus in Verbindung mit der alten Geographie zu lehren, was hindert ihn, im ersten Semester die Geographie, im zweyten die Geschichte vorzutragen? Und braucht es, im Falle noch Niemand dieses Wagniß bestanden hätte, etwas anders, als nur den einfachen Entschluß, es zu bestehen? Dieselbe Frage kehrt wieder, wenn es sich davon handelt, die Geographie der einzelnen Länder mit der Geschichte derselben zu verbinden. — Erwägt man das bisher Gewöhnliche, so ist bekannt, daß das Lehrbuch der alten Geschichte von Bredow die Geographie in einer solchen Verbindung mit der Geschichte behandelt. Jeder Vortrag, der es zum Grunde legt, hat also längst die Forderung, welche der Plan aufstellt, in Erfüllung gebracht, während der Verfasser, wie man sieht, bis auf die Möglichkeit der Sache in Zweifel stellt. Ja eine noch innigere Verknüpfung der geographischen und hi-

storischen Stoffe, so weit sie für das Gymnasium sich eignen, ist denkbar. Das Alterthum zeigt hier wenigstens, was Grundlage und Richtung anbelangt, große Muster in Herodot, Strabo und Pausanias, und ein nach ihrer Anordnung mit Geist und glücklicher Auswahl des Wissenswerthen geschriebenes Werk werde einem wahren Bedürfnisse der Schulen abhelfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gegen die Prohibitiv-Systeme

Enthielt die Preußische Staatszeitung vor Kurzem einen Aufsatz, welcher von doppelter Wichtigkeit ist, indem derselbe einerseits sehr bemerkenswerthe Aussagen über die Resultate gibt, welche das bisher beobachtete Handels- und Zollsystem Preußens für den Staat gehabt hat, andererseits den umfassenden Sinn an den Tag legt, von welchem Preußen sich bey seiner Handelspolitik leiten läßt. Wir führen daher die auch für uns, ja für ganz Deutschland interessanteren Parthien der Abhandlung auszugsweise an.

Preußens (bedingt-) freyes Handels-System, wie es seit einer Reihe von Jahren besteht, gründet sich auf eine Verbrauchssteuer von 10%, welcher die fremden Waaren im Durchschnitte unterworfen sind. Hiemit hält man sich überzeugt, dem Ackerbau, Gewerbe und Handel der Monarchie jeden nur wünschenswerthen Schutz gesichert zu haben, und glaubt, daß Gewerbe, die bey diesem Schutze nicht bestehen können, desselben unwürdig seyen. Und die Erfahrung hat jene Maßregeln und diese Maximen gerechtfertiget. Obgleich Preußen durch Frankreich's Prohibitiv-System in eine für Preußen dreyfach nachtheilige Concurrenz mit Frankreich gesetzt ist, so erliegt es dieser Concurrenz doch keineswegs. Vielmehr gab es nie zuvor eine größere Thätigkeit in Preußens Nationalgewerbe, in der Tuchmanufaktur, als eben jetzt. (Aber doch wohl nicht für den französischen Markt?) Nie fanden sich die preuß. Baumwollen-Manufakturen und Druckereyen in besserem Betriebe. Die Leinen-Manufakturen halten sich in schwunghaftem Gang. Steigend ist die Seiden- und Halbseidenfabrik, die Eisen- und kurze Waaren-Fabrikation rc. Alles geht in Preußen einer höheren Entwickelung der producirenden Kräfte und der Begründung eines allgemeinen Wohlstandes entgegen. (Wir haben die höchste Achtung vor Allem, was in der That mit regem Eifer, sowohl von der preuß. Staatsregierung als von den betriebsamen Unterthanen, zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zieles gethan wird, aber so geradezu und ungehemmt möchte der Lauf doch noch nicht darauf hingerichtet werden können. Ueberhaupt scheint in diesem Theile des Aufsatzes dessen Verfasser das, was hoffentlich die Zukunft bringen wird, vorweg für die Gegenwart in Anspruch genommen zu haben. Daß z. B. in der ganzen preuß. Monarchie nirgends Klagen über Nahrungslosigkeit und Mangel an Arbeit gefunden worden, das wird derselbe noch lange nicht ohne heftigen Widerspruch von den entgegengesetztesten Seiten der Monarchie her behaupten können. Gleichwohl wollen wir nicht bestreiten, was weiter gesagt wird, wie folgt:)

Ohne den Eintritt der freyeren Handelsverfassung in Preußen würde der blühende Verkehr mit dem Auslande, dessen sich die preuß. Fabriken und Manufakturen zur Zeit erfreuen, nie entstanden seyn und Wurzel geschlagen haben. Der mäßige Schutz, den ihnen solche gewährt, und wodurch die fremde Concurrenz nicht gewaltsam abgewiesen, der inländische Producent aber doch in Stand gesetzt wird, diese einzugehen und auszuhalten, und mit seinen Erzeugnissen auf dem großen **Weltmarkt**, neben dem Ausländer aufzutreten, hat diese schöne Folge herbeygeführt; denn die daraus hervorgegangenen Verhältnisse im Fabrik- und Handelsbetriebe begründeten eine Produktion, die sich in Beziehung auf Güte, Brauchbarkeit und Wohlfeilheit neben die des gewerbfleißigen Auslandes stellen konnte, und öffnete Auswege, die ebenfalls eine, hinsichtlich der Quantität nicht möglich gedachte Erzeugung zuließen. — Diese Verhältniße dürften mit Recht als geeignet bezeichnet werden, die Furcht vor dem Abgehen von dem gehäßigen Prohibitiv-System zu mäßigen und eine richtige Würdigung zu veranlassen, die einst — und was höchst wünschenswerth wäre, bald — auf eine Hinwegräumung der Schranken führen könnte, wodurch der Verkehr unter den Völkern in Europa, zum höchsten Nachtheil der Gesammtheit, so offenbar gehemmt und gestört wird.

Diese Aeußerung, mit welcher der Aufsatz in der Staatszeitung schließt, erscheint uns als die wichtigste und richtigste. Denn wenn Frankreich und namentlich auch England ihr noch immer auf Prohibitionen zurückzuführendes Handelssystem behaupten, so dürfte Preußen auf die Dauer der Concurrenz, die es den Fabrikanten und Manufakten beyder Staaten gestattet, nicht gewachsen seyn. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Markt, der z. B. jetzt seinen Tüchern in Rußland geöffnet wird, und der sich innerhalb Deutschlands für diese und andere seiner Produktionen erweitert, eine Zeit lang günstig zurückwirken wird auf Steigerung seiner Industrie und seines Handels. Allein auch in entgegengesetzter Weise wird von den deutschen Bundesstaaten, die in Verbindung und Berührung mit dem preuß. Handelssystem getreten sind, zurückgewirkt werden. Es werden die Weinbauer der Moselgegenden nicht die Einzigen bleiben, welche die Mauthlinien wieder auf die Gränzen des preuß. Staates beschränkt sehen möchten, und dann kann es endlich nicht fehlen, daß das Bedürfniß eines größeren, mit einem Worte des Weltmarktes für Preußen, wie für alle mit seinem Handels-System congruirenden Staaten, fühlbar und dessen Befriedigung unabweisbar wird. Bey dem möglichen, ja wahrscheinlichen Fall, daß Frankreich insbesondere von

seinen Prohibitionen nicht abginge, bliebe dann wohl nichts übrig, als unbeschadet des Princips, eine Zeitlang die Repressalien, mit welchen bisher Preußen gedroht, in Anwendung zu bringen, und es läßt sich erwarten, daß Frankreich, wenn es nicht allein Preußen oder andere einzelne deutsche Staaten, sondern einen Verein deutscher Staaten gegen sich im Bunde sieht, der vernünftigeren Ueberzeugung Raum gibt, welche ihm und seinem Handelsminister der Verfasser des Aufsatzes in der preuß. Staatszeitung einstweilen zur gefälligen Berücksichtigung empfiehlt. Denn der eigentliche Zweck des Aufsatzes ist offenbar und erklärtermassen kein anderer als, die illiberalen Principe in ihrer Nichtigkeit zu bezeichnen, welche neulich der französische Handels-Minister gegen die ebenso lichtvollen als praktischen Ansichten und Forderungen eines Benj. Konstant und Terneaux befolgt hat, ohne die letzteren zu wiederlegen, oder auch nur zu bestreiten.

Chronik des Tages.

München. Ihre Majestät die verwittwete Königin werden den 28. d. M. Bruchsal verlassen, um der Vermählung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin von Leuchtenberg dahier beyzuwohnen.

In Bezug auf die Anstände, welche der zwischen den Kronen Preußen, Bayern, Würtemberg und Hessen unterhandelten Handelsvertrag, einigen Gerüchten zu Folge, gefunden haben sollte, gibt die allgemeine Zeitung nachträglich eine nähere Erläuterung dahin, »daß allerdings die Ratification bey den Höfen zu München und Stuttgart Anstände gefunden hätte, daß aber, nachdem es durch das freundschaftliche Benehmen des preußischen Hofes gelungen war, noch einige vortheilhaftere und zum Theil unumgängliche Bedingungen für Bayern und Würtemberg zu erlangen, dieselbe wirklich erfolgt sey.«

Die am 9. d. M. begonnenen Landrathssitzungen des Rheinkreises eröffnete Se. Exzellenz der königl. General-kommissär und Regierungspräsident, Frhr. von Stichaner durch eine gehaltvolle Rede, welcher wir folgende Stelle entheben: »Vor dem Beginnen unseres Geschäftes sey es mir erlaubt, einen Rückblick auf das seit Ihrer letzten Versammlung verflossene Jahr zu werfen. Zwey Ereignisse füllen diesen Zeitraum aus, beyde unserer ganzen Theilnahme werth. Das eine nimmt unsern Verstand und unsere Ueberlegung, das andere unser Herz und unser Gefühl in Anspruch. Nach mehreren Versuchen und langer Beharrlichkeit ist es endlich der kön. Staatsregierung gelungen, den Landrath in allen Kreisen des Königreiches ins Leben zu rufen. Das Landrathsgesetz ist für uns in doppelter Beziehung wichtig. Einmal, weil der Landrath des Rheinkreises es ist, der es durch sein Beyspiel hervorgebracht hat, weil Er es ist, der durch sein bisheriges nützliches Wirken diese Einrichtungen zum Gegenstande des Verlangens aller Kreise gemacht hat, weil Er das Vorbild gegeben hat, nach welchem auch in den übrigen Theilen des Königreiches der Grund zu manchen nützlichen und wohlthätigen Anstalten gelegt werden soll. Das Gesetz hat aber außerdem noch eine directe Beziehung auf den Landtag; denn seine bisherige Gestalt wird dadurch rückwärts wirkend wesentlich verändert. Die Erfahrung muß lehren, ob das Institut dadurch wirklich eine Verbesserung erlange, oder ob durch die Veränderung der Form die Sache selbst eine Gefahr zu besorgen haben wird. Vertrauen wir darauf, daß der Corporationsgeist im Rheinkreise keine Wurzeln mehr fassen und den Geist für das allgemeine Beste, welchen Sie ohne Rücksicht auf ein Privat-Interesse so ehrenvoll bewährt haben, nicht mehr verdrängen kann. — Das zweyte Ereigniß, welches den ganzen Rheinkreis mit unbegränzter Freude erfüllt — die Anwesenheit Ihrer königl. Majestäten in unserer Mitte, lebt noch so frisch in allen Gemüthern, daß es keines besondern Anklanges bedarf, um die hiebey geäußerte Liebe und Verehrung für unsern Monarchen wieder hervorzurufen.«

Baden. Prinz Wasa ist am 16. July zu Karlsruhe von Lausanne eingetroffen und am folgenden Morgen sogleich nach Bruchsal abgereist. Dessen erlauchte Schwestern, die Prinzessinnen von Schweden werden nun in Kurzem ihre Reise nach Wien und Schönbrunn antreten. — Das neueste Regierungsblatt enthält einige nähere Vollzugsmaßregeln, in Betreff des provisorischen Gesetzes vom 3. July über die Erhebung des Transitozolles und Straßengeldes auf dem Mayn und Neckar. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August d. J. in Vollzug. — Nach allen Nachrichten aus den dortigen Rebgegenden verspricht man sich einen gesegneten Herbst. Auch die Feldfrüchte lassen eine reiche Erndte hoffen. — Der geheime Referendär, Dr. Ackermann wird demnächst seine Reise nach Brasilien antreten und sich in Havre de Grace einschiffen. — Mit Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden wird die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im nächsten Herbste in Heidelberg statt finden. Den Statuten gemäß, beginnen die öffentlichen Sitzungen am 18. September.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 24. July. Das Rothkäppchen. Oper in 2 Akten, von Boildieu.

Sonntag den 26. July. Das graue Männchen. Zauber-Pantomime in 3 Abtheilungen, vom Balletmeister Horschelt.

Angekommene Fremde.

Den 21. July. (G. Hirsch.) Eduard Sutthof, Partikulier von Varna. (Gold Hahn) v. Bavier, schweiz. Staabsoffizier von Chur. Baron Pöllnitz und Baron Hörman, v. Augsburg. v. Stetten, Partikulier von Augsburg. (S. Adler.) Moll, Kfm. v. Köln. Straulino und Schropp, Kaufleute von Augsburg. Frank, Kfm. von Frankfurt. Günther, Dr. von Marktbreit. Johann Meister, k. k. österr. Fortifications-Rechnungsführer von Ollmütz. (G. Kreuz.) Landis, Kfm. v. Richtenschweil. Gullienetti, Dr. v. Augsburg. Ottmann, Dr. v. Straßburg. Johanna Breimaier, Professorstochter v. Augsburg. (G. Stern.) Becker, Weinhändler von Werthheim. Miltenberger, Dr. v. Winterhausen. Max Hirner, Pfarrer von Scheffelding.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 206. 25. July 1829.

Schriften über den neuen Schulplan.

2.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Von C. L. Roth, Rektor des königl. Gymnasiums in Nürnberg. Nürnberg bey Joh. Leonh. Schrag, 1829. 8. 30 Seiten.

(Fortsetzung und Beschluß.)

XV.

Ueber die Prüfungen für das Lehramt.

„In Ansehung der Prüfungen möchten folgende Fragen und Bemerkungen zu erledigen seyn. Da nach §. 59. die Oberlehrer der lateinischen Schule in einer Kreishauptstadt von den sämmtlichen Professoren des Gymnasiums mit Beyziehung des Rectors der lateinischen Schule geprüft werden sollen, so wäre doch der Fall zu bedenken, daß gerade zur Zeit der Prüfung solche Professoren an dem Gymnasium der Kreishauptstadt angestellt wären, deren Urtheil und Gesinnung keine Autorität verdienen. Eine Prüfung, welche gewissermassen über den geistigen Werth eines Mannes entscheiden soll, ist fürwahr eine hochwichtige Sache; und nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für's Ganze liegt etwas Empörendes in dem Gedanken, daß dieses wichtige Urtheil einem Manne anvertraut werden kann, dessen ganzer Beruf dazu nur ein äußerlicher, nämlich sein Kommissorium ist. Das Kollegialische dabey, dient nur dazu, die moralische und intellectuelle Untauglichkeit des Individuums, nämlich des Examinators, äußerlich unangreifbar zu machen; die für den Staat, wie für den Examinanden schädliche Wirkung jener Unzulänglichkeit wird durch das Kollegialische nicht aufgehoben. In der Regel ist das Urtheil des Examinators souverän, (und kann's nicht anders seyn) und wird sanktionirt."

Die Bemerkungen über die Möglichkeit gewissenloser und partheyischer Prüfungen gehen eben weil sie nur mögliche Fälle behandeln, wieder in das Allgemeine und können gegen jede mögliche Prüfungsbehörde gerichtet werden. Denn in welcher wäre das hier bezeichnete Uebel nicht denkbar? Seinen Folgen vorzubeugen, setzt der Plan für die theoretische Prüfung der Gymnasialprofessoren deren drey an die drey Universitäten, für die Oberlehrer aber deren so viele ein, als es Kreishauptstädte giebt, und überläßt einem jeden Betheiligten diejenige zu wählen, welche sein Vertrauen am meisten zu verdienen scheint.

Nur die praktische Prüfung für das Gymnasial-Lehramt ist an Einen Ort geknüpft, aber unmittelbar unter den obersten Schulrath gestellt. Offenbar haben mehrere Gründe zu dieser Bestimmung veranlaßt, unter denen die Aussicht, dadurch jene Prüfung gegen Leichtsinn und schlechte Künste sicher zu stellen, nicht der schwächste mag gewesen seyn.

XVI.

Ueber die Schulvisitationen.

„Der Schulvisitator kann nach §. 70. alljährlich ein anderer seyn. Wird er aber im ersten Jahre schon bemerken, was zu ändern wäre, oder wenn er es bemerkt, wird sein Nachfolger die von ihm gemachten Bemerkungen alle aufnehmen, in Hinsicht auf die Methode (§. 71.) gleiche Rathschläge geben, und der dritte, vierte, fünfte eben so, in demselben Geiste verfahren? Oder haben wir Hoffnung, daß alle vom Visitator gemachten Ausstellungen unmittelbar werden berücksichtigt werden? Die Erfahrung des oben bezeichneten Nachbarlandes sagt, daß wer in dergleichen Verhältnissen lebt, und alle Jahre bey seinen Besuchen den Faden des vorigen Jahres aufnimmt, froh seyn muß, in fünf bis zehn Jahren auch nur einen Theil seiner Desiderien erfüllt zu sehen."

Indem der Plan die Schulvisitationen nicht ständig macht, hat er dem Ministerium die Freyheit vorbehalten, diejenigen von dem wichtigen Geschäfte zu entfernen, welche das ihnen gewordene Vertrauen nicht rechtfertigen. Die Bemerkungen, welche der Verfasser gegen den Wechsel derselben einlegt, sind sehr gegründet, und man darf der Behörde wohl zutrauen, daß sie den Wechsel nicht ohne Noth werde eintreten lassen.

XVII.

Ueber die Anordnung des Unterrichts im Gymnasium.

„Die höchst schwierige Aufgabe, einen solchen Schulplan zu entwerfen, welcher der zweckmäßigen und verständigen Thätigkeit einen möglichst freyen Spielraum öffnet, und die falsche Richtung beschränkt, so wie die nothwendig verschiedenen Ansichten von den Punkten, welche nur allgemein auszusprechen, und den andern, worüber im Einzelnen Anweisungen zu geben waren, werden allerdings bey jedem Schulplan Manches vermissen lassen. Aber unter Vielem, was der Verfasser dieses Aufsatzes noch beyzubringen hätte, scheint ihm nichts wichtiger, als der Nachtrag eines §., welcher die Lehrerkollegien bevollmächtigte, in Ansehung der §§. 13. bis 41., dann §§. 88. bis 102. nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft so zu verfahren, wie es die gerade vorhandenen Umstände nothwendig machen, indem man sich dem Inhalte genannter §§. allmählich zu nähern suche. Während dasjenige, was hier gemeint ist, nicht ausführlich erläutert werden kann, mag folgende Andeutung genügen: Ein Lehrer, welcher des Cäsar und des Xenophon mächtig ist und demnach seinen Schülern bey Behandlung dieser Schriftsteller dasjenige geben kann, was er selbst weiß und versteht, leistet der Jugend und also dem Staate auch in derjenigen Klasse, wo Tacitus, Plato und Aeschylus vorkommen sollten, mit der Behandlung jener Autoren, bessere und wirklichere Dienste, als wenn er gezwungen einen ihm selbst nicht zugänglichen Autor erklärt, und vielleicht Hülfsmittel dabey gebraucht, an welcher seine Schüler merken, daß ihm derselbe zu mächtig ist. Wenn wir uns nicht bekennen, wo wir im Allgemeinen stehen, was werden wir uns damit nutzen? Wir können doch nur von da aus fortschreiten, wo wir uns wirklich befinden. Und im Intellektuellen geht es da, wie im Moralischen: man muß mit der Selbstkenntniß anfangen."

Der Fall ist allerdings denkbar, und wird sich vielleicht an mehr, als Einem Gymnasium finden, daß der Lehrer mit den Schriftstellern, welche der Plan seinen Klassen zuweiset, in Verlegenheit kommt. Gesetzt aber, ein Lehrer in der Oberklasse kennt neben dem Xenophon weder Plato noch Aeschylus, ist ihm denn auch von Euripides oder Sophocles nicht Ein Stück bekannt? Dieselbe Frage kehrt bey den andern Classen wieder, denn jeder ist eine ziemliche Fülle der Auswahl vorgelegt. Indeß, wie gesagt, der Fall ist möglich, und wo er nach dem eigenen Zeugniß des Lehrers und Rectors eintritt, scheint es rathsam, daß dem, für seine Bestimmung nicht sattsam vorbereiteten, ein Jahr zu diesem Geschäfte gegönnt werde. Wird dieses unter dem Wunsche einer allmähligen Annäherung an die Bestimmungen des Planes verstanden, so steht der Gewährung desselben gewiß nichts entgegen.

Wir haben den Herrn Rector Roth bis an das Ende seiner Schrift mit jener Aufmerksamkeit begleitet, welche sein Charakter, sein anerkanntes Verdienst um die Schulen von Nürnberg, seine Erfahrung eben so, wie die Wichtigkeit der Gegenstände, die er in Anregung bringt, erforderten. Es hat sich dabey gezeigt, daß die Wünsche desselben sich in einen Widerstreit gegen beynah alle Anordnungen des Planes ausbreiteten, welche von dem was er seine Erfahrung nennt, d. h. was er in seiner Anstalt eingerichtet hat und zu thun gewohnt ist, abweichen oder damit im Widerspruche stehen. Was ihm dabey begegnet, ist in gleicher Weise offenbar geworden.

Verletzt durch jene Neuerungen, wiewohl sie häufig nur Dinge treffen, welche der Form angehören, und im unbedingten Vertrauen auf seine Einsicht und seine Maaßnahmen auch an dem Kleinsten festhaltend, hat er den Plan mit verschleyerten Blicken gesehen, und mit gereiztem Gemüthe beurtheilt, und um das Vertrauen in seine Anordnungen zu schwächen, oder sich dagegen zu wahren, Schwierigkeiten in offener Sache, Lücken in ganzen Maaßregeln, Unbestimmtheit im Bestimmten, und beynahe Schwarz in Weiß gefunden, dabey aber, wie es unrühmlicher Hast und der Unzufriedenheit überall zu begegnen pflegt, einen wahren Unsegen von Mißverständnissen, falschen Voraussetzungen, nichtigen Folgerungen, unbegründeten Aussprüchen und offenbaren Widersprüchen über sein seltsames Büchlein ausgestreut.

Aktenmäßige Darstellung
der Stadt Augsburgischen Theater-Angelegenheit.

Die Stadt-Augsburgische Theaterunternehmung erhielt im Jahre 1817 Jos. Schemenauer auf 6 Jahre. Nach Umfluß derselben wurde auf den Grund der erholten Aeußerungen der Abonnenten im Jahre 1823 mit Schemenauer ein neuer Pachtakkord auf weitere 6 Jahre abgeschlossen.

Schemenauer erhielt durchaus keine Unterstützung in baarem Gelde, sondern nur durch Uebernahme einiger von ihm angeschafften Scenen, dann durch einige Vorschüsse, welche er wieder zurückbezahlen mußte und zurückbezahlte. Er spielte in den beyden Jahren 1826 und 1827 auch den Sommer hindurch.

Da er in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen war, die Löhnungen der Schauspieler nicht mehr bezahlen, auch nicht mehr fortspielen konnte, sohin der Fall gegeben war, für das nächste Theaterjahr für einen andern Theaterunternehmer zu sorgen; so erließ der damalige königl. Generalkommissär, Hr. Graf v. Drexel am 26. April 1827 eine Regierungsentschließung, welche am Ende dahin lautete, daß der Magistrat das Fortbestehen eines Comité, besetzt mit Männern des allgemeinen Vertrauens würdig, wie es das frühere war, nicht nur für räthlich, sondern in gegenwärtiger Lage der Sache für nöthig erachten, und in seiner Eigenschaft als thätige und vorsorgende Polizeybehörde in

Zeiten competenzmäßig gebührend einzuschreiten, eben so geneigt als verpflichtet sich erkennen müsse.

Diesem Muß folgend erließ der Magistrat am 28. April 1827 die bereits in den öffentlichen Blättern abgedruckte Zuschrift an die Mitglieder des Theatercomité, um sie einzuladen, sich als solches zu constituiren.

Es wurden Anträge geführt, dem Theaterdirektor Schemenauer die Theatergarderobe abzulösen, allein der Magistrat gieng hierauf nicht ein. Von einer öffentlichen Ausschreibung der erledigten Theaterunternehmung wurde Umgang genommen, das Comité, welches sich constituirt hatte, übernahm dieselbe, und man war so gewiß, daß Gewinn daben herauskommen müsse, daß das Comité in einer Eingabe vom 2. July 1827 bestimmte, daß alle Ersparnisse aus einer geregelten Oekonomie lediglich dem Zweck der Theateranstalt zugewendet werden sollen. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen möglichst zu regeln haben, man versprach, die Wünsche und Operationen des Magistrats in Beziehung auf die Theatereinrichtung im Allgemeinen möglichst in Vollzug zu bringen, oder die allenfallsigen Hindernisse motivirt dem Magistrat anzuzeigen. Es wurde von dem Magistrat ein Zuschuß von 800 bis 900 fl. bezahlt, um einen Stamm des Theaterpersonals über den Sommer zu erhalten, es wurde vorgestellt, daß das Comité Mittel besitze, Garderobe, Bibliothek, Musikalien u. s. w. anzuschaffen, und nachgewiesen, daß 12 Aktionärs 15800 fl. Aktien als Darleihen gegen 4 procentige Verzinsung, seinerzeitige Rückzahlung und Unterstellung der anzuschaffenden Garderobe, Bibliothek und Musikalien als Hypothekkapitalien darzuleihen bereit seyen. Dabey wurde von den Aktionärs bedungen, daß das aus dem Theater zu erzielende Interesse nicht einem Direktor, sondern der Theateranstalt selbst zugewendet werden solle.

Der Magistrat ertheilte hierauf den 3. July 1827 dem neuen Theaterunternehmen seine Sanktion, wobey ausdrücklich bemerkt wurde, daß der Magistrat keine Haftung übernehme. Es wurde dem Comité bewilligt, alle Monate zwey Abonnements-Suspendu-Vorstellungen, eben so an den Namens- und Geburtstagen Ihrer Majestäten, dann eine Benefizvorstellung für den Geschäftsführer und eine für den Regisseur zu geben.

Gleichzeitig wurde zur Erhaltung eines Stammes von Schauspielern dem Comité ein Beytrag von 500 fl. aus der Stadtkämmerey angewiesen.

Nachdem der Magistrat erklärt hatte, keine Haftung zu übernehmen, das Theatercomité aber desfalls keine genügende Aeußerung abgab, so entspann sich hierüber eine weitläufige Erörterung, bey welcher das Comité in einer Eingabe an die königl. Regierung vom 4. Nov. 1827 bemerkte, daß bey dem Ankaufe der Schemenauer'schen Garderobe das Gericht das Comité als den kaufenden Theil betrachtete, nicht aber die Aktionärs, welche das Geld schossen. Der Gegenstand wurde durch Regierungsentschließung vom 6. Dez. 1827 niedergeschlagen. Zu bemerken kömmt, das für das Theatergebäude und die innere Einrichtung an den Maschinerien u. s. w. für Rechnung der Stiftung vor dem Anfange des Theaters die Summe von 4137 fl. 26 kr. 2 pf. unter Leitung des städtischen Bauraths, zugleich Mitgliedes des Theatercomité, von Hößlin verwendet wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Nachdem Se. Majestät der König bey den jüngst stattgefundenen Reisen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß an verschiedenen Strassenstellen die abgestorbenen Bäume nicht nachgepflanzt, und hin und wieder krüppelhafte Bäumchen, von denen ein freudiger Wuchs gar nicht zu erwarten ist, gesetzt werden; so sind die königl. Kreisregierungen durch allerhöchstes Rescript des königl. Staatsministeriums des Innern, unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 5. Okt. 1828 wiederholt angewiesen worden, für die Baumpflanzungen an den Landstrassen die der allerhöchsten Willensmeinung entsprechenden Einleitungen rechtzeitig zu treffen.

Die Conkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten im Unter-Mainkreise ist auf den 20. Oktober d. J. und die folgenden Tage zu Würzburg anberaumt.

Gemäß allerhöchsten Reskriptes des königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. dieses Monats unterliegt das weisse Gerstenbier künftighin keiner Satzbestimmung; den Brauern, welche weißes Bier zu brauen berechtigt sind, so wie den Schenkwirthen liegt es ob, den Schenkpreis auf einer in der Gaststube aufgehangenen, den Gästen sichtbaren Tafel anzuschreiben.

München. Dem Vernehmen nach wird der hier anwesende Musikdirektor v. Lausanne, Hr. Franz Beutler, ehemaliges Mitglied der hiesigen königl. Hofmusik, aufgefodert von seinen Freunden und ehemaligen Schülern, in den ersten Tagen des nächsten Monats ein großes Vocal- und Instrumentalconzert geben, in welchem derselbe mit seiner eilfjährigen Tochter auf dem Piano-Forte spielen, so wie auch einige seiner Compositionen produziren wird.

Vom Main wird berichtet: auf dem Getreidemarkt zu Mainz ist in Folge der günstigen Witterung alles Getreide um 2 fl. und mehr das Malter abgeschlagen. Man rechnet, daß die dießjährige Erndte den doppelten Ertrag einer gewöhnlichen liefern werde. Die in den Maingegenden ohnehin schon bedeutend abgeschlagenen Getreidpreise müssen durch die von der bayerischen Regierung angekündigten Verkäufe noch mehr herabgedrückt werden. Auch die aus Frankreich eintreffenden Berichte melden fortwährend ein Fallen der Preise, mit Ausnahme von Elsaß und Lothringen, wo man weniger Getreide, als im vorigen Jahre erndten wird. Auch in Königsberg und andern Häfen des Nordens klagt man über Flauheit des Getreidehandels.

Paßau. Vom Jahre 1826 her ist es bereits bekannt, daß bey der ersten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Paßau, nach dem Wunsche Sr. Majestät, die Kosten der vorgehabten Beleuchtung zu wohlthätigen Zwecken be-

stimmt, und aus der Hälfte des Ertrags einer freywilligen Sammlung ein bleibender Fond gebildet worden, dessen Zinsen jährlich am 29. Juny, als dem Tage der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs, einem vermögenslosen und würdigen Brautpaare dahier zuerkannt werden sollen, um das Andenken dieses für Paßau so erfreulichen Tages auf die Nachkommenschaft überzutragen. Dieser Ludwigsfond ist durch die bisherige Verwaltung in Stand gesetzt, im laufenden Jahre zum Stiftungszwecke 50 fl. zu verwenden, und nachdem das Stiftungskapital sich bereits auf 1400 fl. vermehrt hat, künftighin einen noch größeren Zinsenbetrag dem Stiftungszwecke zu widmen. Die aus dem königlichen Generalkommissär und Regierungspräsidenten, Frhrn. von Mulzer Exz., dem kön. Stadtkommandanten Obristen von Büllinger und dem ersten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Paßau bestehende Commission fordert jetzt diejenigen Brautpaare, welche sich zur Zuerkennung des Unterstützungsbeytrages geeignet halten, auf, binnen vier Wochen sich zu melden, damit die Zuerkennung am 25. August d. J. als dem Geburts- und Namensfest Sr. Maj. des Königs erfolgen könne.

Bayreuth. Am 9. d. M. endigten sich dahier die öffentlichen Prüfungen der Volksschulen. Den Schluß machte die Prüfung der israelitischen Schule. Der Schul-Inspektor Pfarrer Kopp und der Rabbiner Doktor Aub leiteten diese Prüfung gemeinschaftlich. Beyde sprachen am Schluße über das Resultat derselben so wie über den Zweck der Schule in kräftiger Rede. Von besonderer Wichtigkeit war die des Rabbiners Doktor Aub. Er sprach der Schule und ihrem Zweck, ihrem Fortgang und den verdienstlichen Bemühungen ihres Lehrers Stern das Wort: indem er zugleich die Aeltern auf ihre Pflicht hinwies, zum Unterrichte ihrer Kinder mitzuwirken; er entwickelte aber auch die Verbindlichkeit der Kinderlosen, so wie der gesammten Gemeinde, die Schule als gemeinschaftliches Institut zu unterstützen, besser zu dotiren und mit frommen Stiftungen für die Zukunft zu sichern.

Hessen. Unter Genehmigung des Großherzogs haben die fürstlichen Häuser Leiningen, Isenburg-Birstein, Solms-Lich, dann die gräflichen Häuser Solms Rödelheim, Solms-Laubach, Erbach, Fürstenau, Leiningen-Westerburg und Isenburg-Philippseich einen Kredit-Verein zu möglichster Feststellung ihrer finanziellen Verhältnisse untereinander errichtet. Nach dem an der Börse zu Frankfurth bekannt gemachten Plane bildet eine Kapital-Aufnahme von 6,300,000 fl. bey dem Wechselhause Phil. Nikolaus Schmidt zu Frankfurt die Grundlage dieses Vereins. Diese Summe wird in 31,500 Obligationen, jede zu 200 fl., welche vom 1. Jänner 1840 an 3 pCt., jährlicher Zinsen tragen, vertheilt werden. Mittelst alljähriger Verloosungen, die ebenfalls vom Jahre 1840 an beginnen, wird die allmählige Rückzahlung, dessen gänzliche Abzahlung aber in 75½ Jahren bewirkt werden. Während den ersteren zehn Jahren (von 1830 — 1839) werden mittelst vierteljähriger Ausloosung, Zinsen-Prämien verabreicht, im Gesammtbetrage von 1,157,000 fl. Endlich ist mit diesem Anlehen auch eine Art von Sparkasse verknüpft, in der Art nämlich, daß Partial-Obligationen von 200 fl. mittelst vierteljähriger Einzahlung von 5 fl. während der ersten zehn Jahre erworben werden können. Die Inhaber dieser Rückzahlungsscheine konkurriren mit bey den Prämienziehungen.

Preußen. Ueber das am 13. statt gehabte Fest zur Geburtsfeyer J. M. der Kaiserin von Rußland wird noch nachträglich berichtet: Außer den 14 Preisen, welche J. M. eigenhändig vertheilten, und welche in silbernen Pokalen, türkischen Säbeln und goldenen Halsketten bestanden, vertheilten sie auch nach aufgehobener Abendtafel unter alle Herren und Damen, welche an den Quadrillen des Carrousels und des Tanzes Theil genommen hatten, silberne weiße Rosen am weissen Bande (das ganze Fest trug den Namen: der Zauber der weißen Rose) zum Andenken an die Feyer des Tages. Jeder empfieng das Zeichen knieend aus den Händen der Kaiserin, auf deren Wunsch Se. Maj. der König ein Zimmer im neuen Palais bestimmt hat, in welchem sämmtliche Paniere und Schilde zum Andenken aufgehoben werden sollen. — Die Nummer der Gesetzsammlung vom 17. July enthält eine königl. Kabinetsordre, der zu Folge zur Erleichterung der Hypothekengeschäfte, wie auch zur Ersparung der Kosten genehmigt wird: daß nach dem Verlangen der Interessenten unter den, ihnen früher ertheilten Hypotheken-Scheinen attestirt werde, daß seit der Anfertigung derselben keine neue Forderung eingetragen, oder daß die Cession einer Forderung im Hypothekenbuche vermerkt worden. Diese Atteste sollen die Stelle der nach der Hypothekenordnung auszufertigenden Hypothekenscheine vertreten.

Freye Städte. Frankfurt. Der Pensionsfond des Theaters ist jetzt auf 51,927 fl. gebracht worden. Die Pensionsanstalt wurde 1807 von den dermaligen Mitgliedern der Oper, des Schauspiels und des Orchesters gegründet. Die Anstalt wird durch einen Ausschuß aus den Theilhabern, unter Zuziehung eines hiezu erbetenen Aktionärs, unabhängig vom Theaterinstitute verwaltet, und hat zum alleinigen Zweck, die im hiesigen Theaterdienst gealterten Künstler für ihre letzten Lebensjahre durch Pensionen sorgenfrey zu stellen. Der Fond erhält sich: 1) durch regelmäßige Beyträge der Mitglieder; 2) durch die Einnahme von vier von der Theaterdirection jährlich angeordneten kostenfreyen Benefizvorstellungen; 3) von den Strafgeldern der Bühnenmitglieder; 4) durch einen Abzug von 5 Procent an den Einnahmen der Benefizvorstellungen auswärtiger Künstler.

Angekommene Fremde.

Den 22. July. (G. Hirsch.) Beaumont, englischer Edelmann von London. (G. Hahn.) Hierthis, Stallmeister von Karlsruhe. (G. Adler.) Freyfrau v. Schnurbein, von Augsburg. Litzman, k. preuß. Justizkommissär, von Salzwedel. (G. Kreuz.) Hetich, Professor von Kopenhagen. Braun, Hofvergolder v. Stuttgart. (Gold. Bären.) Dr. Orth, von Cannstadt. Dr. Hofer, von Biberach. Joh. Wilh. Zinkeisen, Dr. Philos. von Altenburg. v. Xylander, k. b. Major von Augsburg. (G. Stern.) Altmann, Benefiziat v. Kronwinkl.

Gestorben:

Den 20. July. Magdalena Moralt, k. Hofmusikusgattin, 47 J. alt, an Mutterverhärtung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 207 und 208. 26. u. 27. July 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

In einem Zeitpunkte, in welchem die rastlose Fürsorge eines hochgefeyerten Königs dahin gerichtet ist, der gewerblichen Betriebsamkeit in Bayern durch weise Anordnungen, freygebige Unterstützungen und lohnende Ermunterungen einen höhern Aufschwung zu geben, hat wohl eine getreue Darstellung des dermaligen Zustandes der Gewerbe auf allgemeines Interesse einen besondern Anspruch zu machen.

Wir haben uns daher vorgesetzt, unsern Lesern die darüber aus offiziellen Quellen geschöpften Notizen in einzelnen Aufsätzen nach der Zahl und Reihenfolge der verschiedenen Regierungsbezirke mitzutheilen, und beginnen demnach mit dem Obermaynkreise, indem wir die Bemerkung voraussenden, daß die zu gebende Darstellung des Gewerbwesens in diesem Kreise sich auf den Zustand des Jahres 1828 beziehe, und daß wir dabey der in den benutzten Quellen vorgefundenen Classification der Gewerbe gefolgt sind, übrigens aber die gegen diese Classification zu machenden Erinnerungen nicht verkennen.

Im Obermaynkreise waren am 1. October 1827 verzeichnet:

29,654 Gewerbe, welche nur im Wohnorte ausgeübt werden, und nach dem neuen Gesetze einer polizeylichen Concession bedürfen;

2425 Gewerbe, welche im Wohnorte ausgeübt werden, aber keiner Concession bedürfen, sondern frey gegeben sind.

79 Gewerbe, welche im Herumziehen ausgeübt werden, und zu welchen der Ausübende mittelst eines Wanderbuches polizeylich legitimirt seyn muß.

267 Handelsgewerbe, welche im Herumziehen auf Messen und Märkten ausgeübt werden und zu welchen die Ausübenden durch jährlich zu erneuernde Patente legitimirt seyn müssen; endlich

289 Handelsgewerbe welche im Herumziehen von Haus zu Haus ausgeübt werden und bey welchen ebenfalls die Legitimation durch jährliche Patente erforderlich ist.

Es ergiebt sich hieraus eine Gesammtzahl von 32,714 Gewerben im Obermaynkreise, eine Zahl, welche im Verhältnisse zur Bevölkerung von 523,789 Seelen, oder 114,069 Familien nicht unbedeutend ist. Es darf zwar dabey nicht unbeachtet bleiben, daß oft 2, 3 und mehrere Gewerbe in einer Hand vereinigt und also doppelt und mehrfach in die Register eingetragen sind; allein selbst wenn diese abgezogen werden, bleibt immer die Zahl noch groß. In 24 Registern betrugen diese doppelten Einträge 2789 und in den übrigen 20 Registern, wo sie nicht besonders vorgemerkt sind, mögen sie eher mehr als weniger betragen haben.

Man kann daher die Zahl der gewerbtreibenden Familien im Obermaynkreise immer noch auf 27,000 annehmen, welches ohngefähr der 4. Theil der Bevölkerung ist. Vorausgesetzt, daß die häufig mit dem Namen der nicht productiven bezeichneten Klassen, Staatsdiener, öffentliche Beamte, Geistliche, Militärs, Kapitalisten u. s. w.) 8000 Familien beträgt, also für den Ackerbau 79,069 Familien übrig bleiben; so würde sich das Verhältniß der Gewerbe zum Ackerbau wie 27 zu 79, d. h. wie 1 zu 3 stellen, oder auf drey Landwirthe 1 Gewerbtreibender kommen.

Kaum dürfte wohl außer dem Rezat- und vielleicht dem Rheinkreise in irgend einem andern Regierungsbezirke des Königreichs eine so große Anzahl von Gewerben im Verhältniß zum Ackerbau anzutreffen seyn, eine Zahl, welche übrigens ihre Entstehung nicht erst dem neuen Gewerbsgesetze, sondern älteren Verordnungen verdanket; denn ehe noch die Fürstenthümer Bamberg und Bayreuth unter bayerischen Scepter kamen, wurden hier schon die Gewerbe begünstigt, und namentlich hat die vormalige bambergische Regierung bereits im vorigen Jahrhunderte manche Grundsätze über die Gewerbe aufgestellt, welche gleich der jetzigen Gesetzgebung sich zum Ziele setzten, den Zunftzwang zu verdrängen und freye Bewegung einzuführen.

Die sämmtlichen Gewerbe des Obermaynkreises werden in den von uns benutzten Quellen zum Zwecke der

näheren staatswirthschaftlichen Würdigung derselben in drey Hauptklassen nach folgenden Unterscheidungsmerkmalen abgetheilt.

Es gibt Gewerbe, welche fabriciren, welche ein Natur-Product umformen und demselben durch die Form einen höheren Werth geben.

Diese Art von Gewerben (man könnte sie Handwerke nennen, wenn nicht dieses Wort jetzt eine andere Bedeutung hätte) sind ohne Zweifel die wichtigsten in staatswirthschaftlicher Hinsicht; denn sie vermehren den National-Reichthum durch Veredlung der in- oder ausländischen Natur-Produkte. Sie sind es, deren Aufschwung vorzugsweise der Zweck unserer neuern Gesetzgebung ist.

Es gibt aber auch andere Gewerbe, welche nicht fabriziren, die nur bestimmte Dienste um Lohn verrichten, oder die Unternehmungen der Fabricirenden und das Handelsgewerbe durch ihre Hülfe unterstützen und befördern. Dahin rechnet man z. B. die Gewerbe der Bothen, Fuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher, Bier- und Weinwirthe, selbst Tavernwirthe und Garköche; denn wenn gleich die Kochkunst ein fabrizirendes Gewerbe ist, so ist diese Art von Fabrikation jeder Hausfrau eigen und gehört zu den allgemeinen Kenntnissen. Endlich könnten selbst die Metzger hieher gerechnet werden; denn das Schlachten ist keine Fabrikation. Der geschickteste Metzger macht das Fleisch nicht besser, als der ungeschickte, und es besteht die Kunst dieses Gewerbes hauptsächlich nur in der Auswahl des Viehes und in der richtigen Schätzung desselben. Wir möchten solche Gewerbe, zum Unterschied von den fabrizirenden, Hilfsgewerbe, oder Lohngewerbe nennen.

Solche Lohngewerbe vermehren den Nationalreichthum nur indirekt dadurch, daß sie andern Gewerbtreibenden und anderem Berufe sich Widmenden möglich machen, ihre Zeit und Thätigkeit ungetheilt dahin zu verwenden. Sie stehen allemal in einem bestimmten Verhältnisse mit der Oertlichkeit, mit der Lebhaftigkeit des Verkehres und mit der Stufe der Cultur eines Volkes, während die fabrizirenden Gewerbe nicht ganz von diesen Verhältnissen abhängen, weil sie immer mehr oder weniger auf Absatz in die Ferne rechnen können. Die Lohngewerbe erfordern wenige Vorbereitung und wenige technische Geschicklichkeit, nur Erfahrung, während die fabrizirenden Gewerbe wohl erlernt werden müssen, aber auch bis zur höchsten Stufe der Kunst sich heben können.

Endlich gibt es noch eine dritte Abtheilung von Gewerben, welche nichts fabriziren, aber auch nicht um Lohn arbeiten, sondern sich damit beschäftigen, die Waaren überall dahin zu bringen, wo das Publikum ihrer bedarf. Sie sind in dem Gesetze unter der Rubrik: Handels-Gewerbe unterschieden, und auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht wohl zu unterscheiden. Auch sie dienen gleich der vorigen Abtheilung den fabrizirenden Gewerben, aber nicht indirect, sondern direct, indem sie ihren Fabrikaten Absatz verschaffen, oder den Fabrikanten die rohen Stoffe schneller und wohlfeiler zuführen. Sie ziehen neben dem Fabrik-Gewinne noch einen zweyten Gewinn aus dem Capitale, das sie anwenden, um die Marktgelegenheit zu benützen, vermehren also den Nationalreichthum auf eine ganz verschiedene Weise. Sie bedürfen auch einer ganz andern Bildung und ganz anderer Vorbereitung als die fabrizirenden oder Lohngewerbe.

Alle in den Registern vorkommenden konzessionirten, herumziehenden, patentirten, hausirenden und freygegebenen Gewerbe lassen sich unter diese 3 Rubriken bringen. Fabriken werden wir von fabrizirenden Gewerben nicht trennen, weil der Unterschied nur in den jetzigen polizeylichen Vorschriften, nicht in der Natur des Gewerbes liegt.

Ein Gewerbsmann darf nur diejenigen Stoffe und nur mit denjenigen Handwerkszeugen, welche die Benennung seines Gewerbes mit sich bringt, ein Fabrikant aber auch andere Stoffe, die er zu seiner Fabrik gerade bedarf, und mit unbeschränkter Wahl der Werkzeuge verarbeiten. Im Uebrigen ist kein Unterschied. Auch die Kunstgewerbe sind in dem Nachfolgenden von den fabrizirenden nicht getrennt worden, weil jedes Gewerbe zum Kunstgewerbe werden kann, wenn es in die Hand eines Künstlers geräth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aktenmäßige Darstellung
der Stadt Augsburgischen Theater-Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Gegen das Ende des ersten Theaterjahres, da im Sommer nicht gespielt wurde, am 3. April 1828 stellte das Comité dem Magistrate vor, daß es außerdem, was der Magistrat schon hatte bauen und herrichten lassen, noch weiter zu verwenden nothwendig gefunden habe:

Für das Ausmalen der Garderobezimmer	16	fl.	— kr.
Für zwey neue Oefen in demselben	80	„	— „
Für verschiedene Baumaterialien, Thüren, Kreuzstöcke, Fenster, Schlösser	200	„	— „
Für das Malen des Plafonds, des Logenhauses, der Logen selbst und des Parterres durch den Maler Hölzle	232	„	— „
Für das Malen einer großen Arabesque am Proscenium durch Professor Veith	22	„	— „
Für kleine Gegenstände	2	„	30 „
in Summa	591	fl.	12 kr.

Dann weiter:

Für einen Vorhang in den Zwischenakten, dem Maler Fries aus München	77	fl.	— kr.
Für 3 neue Dekorationen	211	„	— „
Für 2 neue Packenfüße	7	„	36 „
Für Packendeckel	1	„	36 „
Für das Vergolden von 42 Wandleuchtern	37	„	47 „

Uebertrag	335 fl. 59 kr.
Für das Lakiren des Kronleuchters und die 22 Lampen	36 „ 30 „
Für die Quaste zum Kronleuchter	2 „ 42 „
Für den Gaze hiezu	3 „ — „
Für 2 Kästchen zu 24 Lampen, für 4 neue Musikpulte und Sitze	12 „ 40 „
Für 36 Coulissen-Lampen, und Lampe in den Hausgang, für 6 Lampen, 37 Leuchter, 105 Armleuchter	392 „ 16 „
49 Lichtscheeren, 2 neue Gaze-Schirm, 2 Brunnenröhre und mehrere Reparaturen in 3 Posten	115 „ 30 „
	346 „ 18 „
	139 „ 43 „
in Summa	993 fl. 47 kr.

In beyden Positionen zusammen 1585 fl. 38 kr.

Nach derselben Vorstellung mußten verwendet werden, ehe das Theater eröffnet werden konnte:

Auf Ankauf der Schemenauerischen Garderobe, Bibliothek, Musikalien	6500 fl. — kr.
Auf Sustentationen	727 „ 30 „
Auf Reisekosten für engagirtes Personal	468 „ 39 „
Auf Anschaffung von Billeten	63 „ 28 „
Auf Schreibmaterialien	33 „ 1 „
Auf Briefporto und Stempel	59 „ 26 „
Auf Inserationsgebühren	93 „ 18 „
Auf Gagen vom 15. September bis 1. Oktober 1827, als dem Zeitpunkte der wirklichen Eröffnung	1156 „ 28 „
Auf Ergänzung der Garderobe wurden vor Eröffnung der Bühne bis Ende März verwendet: auf Garderobe	1870 „ 45 „
Dekorationen und Requisiten	2009 „ 11 „
Musikalien	1176 „ 50 „
Bibliothek	355 „ 32 „
Meubles	950 „ 34 „
	6362 fl. 12 kr.

Die laufenden Ausgaben waren:

Gagen des darstellenden Personals	13590 fl. — kr.
Des Orchesters	2634 „ — „
Die gewöhnlichen Tageskosten	3542 „ 34 „
Die Abgabe für das Haus von 89 Vorstellungen à 5 fl. 30 kr.	489 „ 30 „
	20256 fl. 4 kr.

Totalsumme aller Positionen 37306 fl. 24 kr.

Die Abonnements- und Tageseinnahme betrugen 13136 fl. 16 kr.

Das Theatercomité zog daraus den Schluß, daß, wenn man auch den Aufwand auf Garderobe, Bibliothek, Musikalien, Requisiten, Dekorationen un Meubles mit 9101 fl. 30 kr.
dann 6362 „ 52 „
Zusammen 15464 fl. 52 kr.
als Vermögenstheile abzieht, denn doch die Tageseinnahme nicht zureiche, um die Sommergagen mit 845 fl. 30 kr. zu erübrigen.

Der Magistrat bewilligte hierauf am 10. May 1828 unter der Bedingung, daß das Theatercomité die Theater-Unternehmung pro 18$\frac{28}{29}$ fortsetze, die Vergütung der in besagter Eingabe specificirten, auf verschiedene Anschaffungen, Reparaturen u. s. w. erlaufenen Ausgaben mit 1585 fl. 38 kr. aus der Kommunalkassa unter der Bedingung, daß dagegen der Stadt die hiefür angeschaften Gegenstände, und die aus dieser Summe bestrittenen Reparaturen überlassen würden.

In Berücksichtigung, daß während des vergangenen Theaterjahres 18$\frac{27}{28}$ für mehrere Logen und Sperrsitze kein Abonnement erhalten werden konnte, bewilligte untern früherm Datum der Magistrat in der ebenfallsigen Voraussetzung des Fortbestandes der Theater-Unternehmung im nächsten Theaterjahre (indem derselbe nicht geneigt war, Schulden der Unternehmung zu bezahlen) zur Erhaltung des Stammes der Gesellschaft einen Geldbeytrag von 1000 fl. aus der Kämmereykassa.

Als später das Theatercomité den Ausweis über die oben erwähnten, 1585 fl. 38 kr. betragenden, im Jahre 1827 gemachten, Anschaffungen und Reparaturen vorlegte, dabey aber bemerkte, daß von den verzeichneten Kosten nur 591 fl. 51 kr. auf Gegenstände zur Verschönerung des innern Theaters, welche von dem Gebäude unzertrennlich sind, verwendet worden seyen, wogegen um den weitern Ausgaben-Betrag mobile Gegenstände (Attribute der Theater-Anstalt) angeschafft worden seyen, welche mobile Gegenstände den Aktionärs zur Hypothek unterstellt wären, und daher nur mit dieser Beschränkung als Eigenthum der Kommune angesehen werden könnten: so wurde die früher gesetzte Bedingung modificirt, und die Stadtkämmerey zur Bezahlung der 1585 fl. 38 kr. an das Theatercomité gegen Quittung angewiesen, wenn auf selber ausgedrückt würde, daß der Aufwand, welcher von dem Theatercomité im Theaterjahre 1827 zur Verschönerung des innern Theaters, und der schon vorhandenen der Stiftung gehörigen Gegenstände gemacht wurde, unbedingt der Kommune zu Guten komme, dagegen die bezeichneten angeschafften mobilen Gegenstände dann der Kommune ohne weitere Entschädigung überlassen werden; wenn selbe nicht zur Befriedigung der Aktionärs verwendet werden müssen, und durch Verpachtung von Seite der Letztern, oder auf andere Art das darauf bestehende Hypothekenrecht erlischt.

Den 30. May 1828 erließ das Theatercomité ein Circular an die Aktionärs, in welchem im Eingange gesagt wird, daß das Theatercomité, eingeladen durch den vorigen Präsidenten der königl. Regierung, Herrn Grafen Drechsel, so wie durch den Stadtmagistrat, und bevollmächtigt durch die Aktien-Gesellschaft zur Gründung eines besseren Theaters, welche Letztere zu diesem Behufe die Summen von 19800 fl. zusammengeschossen hätten, wegen der herannahenden Zeit zur Abschließung

neuer Engagements, die Abstimmung der Aktionärs wegen des Fortbestandes des Theaters erheben müsse.

In diesem Circular wird sonach angeführt, daß das Aktienkapital durch Anschaffung der Garderobe, Dekorationen, Bibliothek, Musikalien ꝛc., welche zusammen einen Gesammtwerth von circa 13000 fl. hätten, so wie durch Einrichtung und Verschönerung des Schauspielhauses, durch Vergütung nicht unbedeutender Reisegelder, durch Zahlung der Gagen vom 15. Dezember bis zum 2. Oktober, wo das Theater erst eröffnet wurde, und demnach einen halben Monat lang Ausgaben, aber keine Einnahmen statt gefunden haben, ferner durch besondere, für die neu gegründete Anstalt oft sehr ungünstige Verhältnisse bis zum 15. September 1828 nicht allein ganz aufgezehrt werde, sondern bis dahin sich selbst noch ein Defizit von circa 5000 fl. zeige, welches aber nur als eventuel zu betrachten sey, weil der Magistrat den Beschluß gefaßt habe, für das Vergangene eine Unterstützungssumme von 2500 fl. anzuweisen, denn weil fast alle Ausgaben für den Oberon, welcher wegen verschiedener eingetretener Hinderniße nicht mehr habe in die Scene gesetzt werden können, mit circa 1200 fl. bestritten, und daher mit einbegriffen seyen, welches Stück im nächsten Jahre die Kasse füllen, und das Defizit wieder ausgleichen werde. Zugleich wurde beygefügt, daß der Magistrat auch für die folgenden Jahre eine Unterstützungssumme von 2500 fl. zugesagt habe, was aber nicht in den Akten begründet ist, daß bey der nun ganz vollständigen Einrichtung der Garderobe, Bibliothek, Musikalien ꝛc. wenig Neues mehr angeschafft zu werden brauche, die Reisegelder bey blos erneuerten Engagements auch wieder wegfallen, und daß nur durch den Fortbestand des Theaters der Werth der Aktien gesichert sey.

Die Aktionärs dringen in ihren Erklärungen auf den Fortbestand des Theaters, weil es Pflicht des Comité sey, mit der erhobenen großen Summe von 19800 fl. den Fortbestand des Theaters zur Zufriedenheit der Aktionärs zu führen u. s. w.

Am 13. Juny 1828 legte das Theatercomité dieses Circular sammt den Abstimmungen der Aktionärs und einem Etat dem Magistrat vor. Derselbe stellte die Einnahme auf 23053 fl. 22 kr.

Die Ausgaben:

auf Gagen des darstellenden Personals	19186	„ 40 „
Orchesters	3536	„ — „
Dienstpersonal, Regie- und Tageskosten	5105	„ — „
auf Garderobe, Bibliothek, Musikalien	1575	„ — „
auf Miethzinse	772	„ — „
auf Zinsen des Kapitals und unvorhergesehene Fälle	1225	„ 20 „
Summa	31400 fl.	— kr.
Defizit	8826 fl.	38 kr.

Es wurde hierauf ein Zusammentritt zwischen zwey Magistratsdeputirten und den Mitgliedern des Theater-Comité veranstaltet, wobey letztere die Rechnungen zur Einsicht auflegten, deren Resultat aber hier nicht vorgetragen werden kann, weil selbes sich nicht bey den Akten befindet.

Es wurde hiebey bemerkt, daß, wenn man jetzt der dringenden Noth abhelfe, der Fortbestand des Theaters mit einem jährlichen Zuschuße von 2000 fl. vollkommen gesichert seyn würde.

Die Folge dieser Konferenz war, daß der Magistrat am 26. Juny 1828 mit einer Mehrheit von einer Stimme einen Zuschuß von 3000 fl. aus Kommun-Mitteln dekretirte, weil, wie es in dem besagten Beschlusse heißt, dieses Opfer aus städtischen Mitteln wenigstens für den nächsten Winter das Comité hinlänglich decken werde. Ungeachtet des Widerspruches der Gemeindebevollmächtigten wurde die Genehmigung der königl. Regierung ertheilt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die neue Civilprozeß-Gesetzgebung im Großherzogthume Hessen;

mit Rücksicht auf das bisherige Verfahren in den althessischen Landestheilen.

Die neue Civilprozeß-Ordnung für Untergerichte, welche dem letztabgehaltenen Landtage im Großherzogthume Hessen zur Berathung und Annahme vorgelegt wurde, fand bekanntlich nicht wenige Bedenklichkeiten. Die rheinhessischen Abgeordneten der zweyten Kammer traten in Masse dagegen auf, die heftigsten Reden wurden gehalten, und mehrmals mußte sich das projektirte Gesetz mit dem französischen Preßgesetze vergleichen lassen, welches gerade damals von der Regierung zurückgenommen worden war. Ebenfalls bekannt ist das Resultat jener Verhandlungen. Da die zweyte Kammer darauf bestand, daß die Einführung der neuen Prozeß-Ordnung für Rheinhessen suspendirt bleiben müsse, so blieb sie überhaupt ausgesetzt; denn die Regierung wollte keine partielle Einführung und hatte schon vorher bestimmt hierüber sich ausgesprochen.

Wenn nun überhaupt in diesen Tagen von Gesetzgebungen vielfach die Rede ist, wenn namentlich im Fache der Prozeß-Gesetzgebung Vieles geschieht, und mehr noch geschehen soll, wenn endlich jene projektirte Untergerichts-Ordnung im Großherzogthume Hessen theils als Heil begrüßt, theils als Unheil angefochten wurde, wenn sonach nicht vollständig klar ist, wo der rechte Wunsch, wo das rechte Motiv des Wunsches liege, so muß um so mehr ein Buch von Interesse seyn, welches unlängst erschienen ist, und die Geschichte jener Untergerichts-Ordnung und damit verbundenen Gesetze als pragmatische Geschichte behandelt. *) Von einem

*) Pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1827,

der Regierungs-Kommission abgefaßt, gibt sein Erscheinen nicht undeutlich zu erkennen, daß man auf Wiederholung des Gesetzvorschlages — etwa in der vom Ausschuß gewünschten und von der Regierung theilweise gebilligten Gestalt, zugleich weiteren, kleinern Concessionen — das Volk und die Stände vorzubereiten, ihre Bedenklichkeiten zu zerstreuen und sie über ihre wahren Interessen aufzuklären bemüht sey.

Eine pragmatische Geschichte jener Verhandlungen — gerade jetzt — mochte mehrfachen Bedenklichkeiten unterliegen. Zweckmäßig war es unstreitig, hauptsächlich die Aktenstücke selbst zu geben, und wirklich lag auch so sehr viel Dogmatisches im Historischen, daß es nur der Einleitung, hier und dort der Note bedurfte, um ein Vollständiges, ein Ganzes auf diese Art herzustellen. Dieses ist aber nicht immer geschehen, vielmehr sind oft außerordentliche Bestandtheile der Verhandlungen ausgelassen. Gelegenheiten zu sehr interessanten Bemerkungen unbenutzt geblieben. Wir sehen uns daher zu den nachfolgenden Andeutungen veranlaßt, die einiger Beachtung nicht ganz unwerth zu seyn scheinen.

Die allgemeine Frage: Ob der ganze Gesetzentwurf (die Stadt- und Landgerichts-Ordnung) anzunehmen sey? ist theils in den Verhandlungen, theils in den Druckschriften, welche Kunde von diesen Verhandlungen geben, also namentlich in jener pragmatischen Geschichte, am ausführlichsten erörtert worden. Allerdings ist auch diese Frage der Einführung des Gesetzes zunächst in den Weg getreten. Aber wir möchten denjenigen einzelnen Abänderungen eine qualitativ höhere Bedeutung beylegen, welche an einzelnen Artikeln vorgenommen werden sollten, und an welche einzelne Abänderungen die Annahme des Gesetzes im Ganzen geknüpft war. Zugleich wirkten sie auf jene allgemeine Frage.

Das Formelle der jetzigen Gerichtsverfassung in den althessischen Landen betreffend, so hatte man bereits vor mehreren Jahren die Aemter und Oberämter aufgehoben, Justiz und Administration geschieden, erstere (nebst der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit) den Land- und Stadtrichtern, welchen gewöhnlich ein bis zwey Assessoren, theils mit, theils ohne Votum beygegeben waren, letztere aber (zugleich die Polizey) den Landräthen zugewiesen. In zweyter Instanz üben die Hofgerichte und Regierungen zu Darmstadt und Giesen Aufsichts- und eigenthümliche Rechte, indeß in höchster Instanz das Oberappellationsgericht und das Ministerium des Innern zu Darmstadt je in Justiz oder Administration wirkend eingreifen. Friedensgerichte, blos in Rheinhessen heimisch, kannte die bisherige Gesetzgebung nicht und Landrichter und Landgerichts-Assessoren waren Einzelrichter, ohne kollegialische Verfassung.

Bey den Untergerichten dießseits des Rheines wurde die Prozeß-Ordnung des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen, welche am 2. May 1724 verkündet worden war, nebst vielen andern, darauf basirenden Prozeßgesetzen, Verordnungen und gemeinen Bescheiden zur Anwendung gebracht; in diesem Conglomerate von Ursprünglichem, Deklaratorischem und Korrektorischem, das auf diese Weise nach und nach eine ziemliche Vollständigkeit und Genauigkeit gewonnen hatte, war so ziemlich die bisherige Civil-Prozeßgesetzgebung jenes Theils des Großherzogthums gegeben. Das römische und canonische Recht im Hintergrunde, galten im Uebrigen vielfach deutschrechtliche Institute, und namentlich mehrere sogenannte Landrechte, wovon insbesondere das Solmsische, das Erbachische, das Katzenelnbogen'sche und das Pfälzische eine Erwähnung verdienen. Kriminalgesetzbuch ist die Karolina mit Benutzung neuerer Rechtslehrer und ziemlich dürftiger Präjudicien. Nach Art. 103. der Verfassungs-Urkunde soll für das ganze Großherzogthum (also Rheinhessen, wo noch französisches Recht gilt, eingeschlossen,) ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden.

Nach dieser kurzen Darstellung der jetzigen Organisation im Allgemeinen und der bisherigen Proceß-Gesetzgebung sey nur noch bemerkt, daß jene Organisation bestehen bleiben sollte, und daß in ihrer ferneren Ausbildung zugleich die Errichtung von Landschreibern (mit den bisherigen Funktionen der Notarien in Rheinhessen) bedingt war. Die Staatsregierung hatte, dieses für's Angemessenste achtend, mit Vorlegung einer allgemeinen Untergerichts-Ordnung den Anfang gemacht, und, wenn auch höchst interessant wäre, dieses langgeprüfte Werk eines ausgezeichneten Civilisten (Herr Staatsminister von Grolmann wurde, während der Verhandlung, auf officielle Weise als ihr Verfasser genannt) näher zu betrachten, so führte dieses jedoch viel zu weit, und unserm oben angegebenen Plane gemäß, haben wir nur noch von den dreyen Amendements zu sprechen, welche die zweyte Kammer zu einzelnen Artikeln begehrte, und sie so hoch anschlug, daß sie die Annahme des Gesetzes selbst darauf accrochirte.

I. Nach der bisherigen Proceß-Gesetzgebung sollten in der Regel keine Anwälte bey Untergerichten zugelassen werden. Ausnahmen fanden Statt bey Honoratioren, Kommunen, Kranken und Schwächlichen. Pupillen und Kuranden sollten durch ihre Tutoren und Kuratoren vertreten werden. Zugleich lag es in der Sache und im Gesetze, daß, wenn schriftliches Verfahren ausnahmsweise zugelassen wurde, (was wieder auf andere Verhältniße sich gründete,) ein Anwalt diese Schriften exhibirte, und außerdem hatten Hofgerichts-Präjudicien gebilliget, daß wenn der Kläger über drey Stunden vom Amtssitze entfernt war, ein Gleiches Statt finden

über die proponirte neue Stadt- und Landgerichts-Ordnung und die damit in Verbindung stehenden weiteren Gesetze, nach offiziellen Quellen dargestellt von Dr. Gottfried Weber, General-Advokaten am Cassationshofe, Hofgerichtsrathe ꝛc. Darmstadt, bey Leske. 1828. 8. 186 S. Preis: 1 fl. 12 kr. rheinisch.

dürfe. Hatte aber der eine Theil, aus diesem oder jenem Grunde, das Recht, sich eines Anwaltes zu bedienen, so lag es im Begriffe der Rechtsgleichheit, daß dieses auch, wenn er wollte, dem andern Theile gestattet war. Gleich den andern Kosten mußte der Unterliegende die Anwaltskosten demnächst bezahlen.

In allen diesen Verhältnissen sollte, nach dem neuen Gesetzentwurfe, eine bedeutende Wandlung vor sich gehen. Der allgemeine, im ersten Artikel der Untergerichts-Ordnung aufgestellte Satz, daß Jeder durch einen Anwalt sich vertreten lassen könne, ist, was sich durch die Verhandlung recht klar herausstellte, so ziemlich dadurch wieder aufgehoben, daß die Bedingungen äußerst schwierig sind, unter welchen man die Adhibition eines Anwaltes gestattete.

1. Die Vorträge der Partheien bey den Landgerichten sollten mündlich zu Protokoll geschehen. (Art. 2.) Da nun schon seit langen Jahren die früheren Amts-Advokaten aufgehoben, da, mit erstaunlich wenigen Ausnahmen, bisher einzig in den beyden Provincial-Hauptstädten, Darmstadt und Giesen, Anwälte gefunden und geduldet wurden, so lag zugleich in dieser Bestimmung, daß die persönliche Sendung eines Anwaltes aus Darmstadt oder Giesen in einen der Landgerichtssitze, deren nähere wohl niemals unter zwey, meistens vier, sechs, acht, ja vierzehn, zwanzig und mehr Stunden entfernt waren, mit vier- oder sechsmal größeren Kosten verbunden gewesen wäre, als vorher, wo in solchen Fällen einzelne Termine, z. B. Urkunden-Produktions-Termine und die Termine zur Güte und zum Liquidations-Verfahren im Concurse abgerechnet, durchaus Alles schriftlich abgemacht wurde. Nur Wenige hätten wagen mögen, auf's Glück des Gewinnes hin, so bedeutende Kosten anzuwenden. Die Meisten wären persönlich, wenn auch mit Verdruß und Widerwillen an die Landgerichtssitze gegangen, andere hätten einen ungelehrten Bevollmächtigten im Landgerichtssitze, z. B. ein Ortsvorstandsglied, einen halb oder gar nicht gekannten Handwerker oder Bauern zu ihrem Stellvertreter erlesen und diesen, nach seiner geringen Kenntniß, hanthieren lassen, und noch Andere hätten ihre Forderungen und Ansprüche völlig auf die Seite gelegt. *)

2. Die Protokolle sollten sich auf die Verzeichnung der faktischen Verhältnisse und der Gesuche beschränken. (Art. 2.) Wozu also ein rechtsgelehrter Anwalt, wenn die einschlägigen Rechtslehren nicht theoretisch und in Beziehung zum concreten Falle entwickelt, mindestens nicht ins Protokoll aufgenommen werden durften? Hier war ja die Parthei um Vieles klüger, als der Anwalt, der seine faktische Kenntniß aus der ihrigen schöpfen mußte!

3. Es wurde die Ansicht aufgestellt, daß bey dieser neuen Ordnung der Dinge, ein Anwalt eine zwar zulässige, aber völlig unnöthige Person vor Gericht sey. Wenn ein streitender Theil sich ein Rechtsgutachten von einer Fakultät ausarbeiten läßt — dieses Beyspiels bediente sich ein ständisches Mitglied während der Diskussion — so kann er vom Gegner keinen Ersatz dieser freywillig aufgewandten Kosten verlangen. Gerade solche sind die Anwaltskosten. Auf das Gleiche muß gleiche Regel ihre Anwendung finden. Gehe die Parthei selbst, schicke sie einen Bevollmächtigten, der mit einer Kleinigkeit sich abfinden läßt, der Richter wird schon herausfragen, wo allenfalls die Parthey nicht wüßte, welcher Umstand hier der wesentliche, und was überhaupt zu thun sey. Bedient sich dennoch Jemand eines Anwaltes, so zahle er die Kosten; hieran kann nichts ändern, wenn er Sieger wird. Auf diese Weise war die Wirksamkeit der Anwälte bey Untergerichten völlig annullirt und namentlich diese Bestimmung fand nicht weniges Bedenken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Notizen.

In Bonn studieren gegenwärtig, wenn man 24 nicht-immatrikulirte Personen hinzurechnet, 1002 Individuen. Unter den 978 immatrikulirten Studenten zählt man 143 Nichtpreußen. —

Die Verwaltung der Irren-Aufbewahrungsanstalt zu Brieg in Schlesien, ist im Monat Juny, zufolge der königl. Landtagsabschiede vom 9. Juny 1827 und 22. Febr. 1829, von der königl. Regierung in Breslau an die von den schles. Provinzialständen dazu erwählten Deputirten übergegangen. —

In Berlin hat neuerdings ein Hr. Wilhelm Albrecht, der Sohn des verstorbenen Geheimen-Oberfinanzrath Albrecht, eine Fabrik von feuerfesten Thonsteinen (Chamottesteine) angelegt, deren Beschaffenheit sie zu den stärksten Feuerungsapparaten, zu Dampf-Maschinen-Kalk-Schmelz-Oefen, wie auch zu Essen und Herden in Brennereyen, Brauereyen, Zuckersiedereyen ꝛc. äußerst brauchbar macht. Bisher wurden solche Chamottesteine in der königl. Porcellainmanufaktur zu Berlin verfertigt und Hrn. Albrecht bleibt das Verdienst, sie in noch besserer Art und in größtmöglicher Quantität herzustellen. Die Masse des feuerfesten Thonsteines besteht aus weißem Pfeifenthon und aus stark gebranntem, dann aber zu Pulver zerstoßenem Thon. Zur Gewinnung des letztgenannten Thonpulvers nimmt man die unbrauchbar gewordenen, jedoch noch nicht verglaseten Kapseln aus Geschirrmanufakturen und die beym Brennen der Stei-

---

*) Die Staatsregierung hatte eingesehen, daß die unbedingte Ausführung dieses Satzes äußerst gefährdend für Rechte aller Art werden könne, deßhalb in einem der mitvorgelegten Supplementar-Gesetze bestimmt, daß die sogenannten Zahlungsbefehle (mandata cum clausula), dießseits schon längere Zeit im Gebrauch, nun auch gesetzlich im ganzen Großherzogthume eingeführt, mit der Nebenbestimmung dasselbige auch durch Missive, oder schriftliche Verträge sollten erwirkt werden können.

Digitized by Google

ne entstandenen Steinbrocken. Statt der bisherigen Pochwerke oder Walzenquetschmaschinen, bedient sich Herr Albrecht zum Zerpochen des Thones einer Maschine, welche im Grunde nur eine vergrößerte Kaffemühle von 4 Fuß im Durchmesser ist, welche an der stehenden Welle eines Roßwerks angebracht ist. Zwey Pferde, die dieses in Bewegung setzen, bereiten aus den in die Mühle geworfenen Thonklumpen und Scherben innerhalb einer Stunde 25 Centner Chamotte. Das hierauf erfolgende Versetzen des Pfeifenthons mit der Chamotte, geschieht durch die sogenannte Thonschneidemaschine. Es werden in Herren Albrechts Fabrik Steine von 3 Kubikfuß Inhalt und 4 Quadratfuß Fläche bereitet. Die Chamottesteine sind vollkommen feuerfest und unschmelzbar und erhalten im stärksten Feuer eine kaum merkliche, auf keine Weise nachtheilige Veränderung. Auch ein Mörtel, aus Chamottepulver und Thonstein zusammengesetzt, wird zum Vermauern der Thonsteine gebraucht. Da dieser Mörtel und der Thonstein geringe Kapacität für Wärme haben, so hat ihre Anwendung ebenso Holzersparniß als Feuersicherheit zur Folge.

Chronik des Tages.

Bayern. Bey den königl. Medizinalcomitéen zu München und Bamberg wird am 13. Oktober l. J. eine ärztliche Konkursprüfung abgehalten werden. — Die Prüfung der Schulamts-Adspiranten im gegenwärtigen Jahre am königl. Schullehrerseminär zu Freysing findet am 26. bis 29. August für die Aufnahme unter die Zahl der Schulexspektanten, und am 2. bis 4. Sept. für die Aufnahme in das k. Schullehrerseminär statt.

In dem Ludwigsbad bey Wipfeld, im Untermainkreise, befanden sich vom 26. Juny bis zum 16. July 146 Badegäste; in dem Bade zu Kissingen gibt das Verzeichniß der Badegäste vom 9. bis 13. July die Anzahl derselben auf 361 an; unter ihnen befinden sich daselbst auch Se. Exzellenz der Hr. Generalkommissär und Präsident der königlichen Regierung des Untermainkreises, Freyherr v. Zurhein.

Dienstesnachrichten. Folgende Pfarreyen und Beneficien sind verliehen worden: Die Pfarrey Lautrach, Ldg. Grönenbach, dem Pfarrer Martin Gabler in Zankenhausen, Ldg. Bruck; das Frühmeßbeneficium in Holzheim, Ldg. Günzburg, dem Pfarrer Joh. Nep. Blau in Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn; das Beneficium in Eurasburg, Ldg. Friedberg, dem Stadtpfarrkaplan Franz Anton Haindl in Aichach; das Beneficium in Margertshausen, Ldg. Göggingen, dem dermaligen Vikar desselben Bartholomäus Miller und das Beneficium in Gabelbacherkreut, Ldg. Zusmarshausen, dem dermaligen Vikar desselben Martin Kortler; das Curat- und Schulbeneficium in Etting, Ldg. Rain, dem dermaligen Provisor desselben Pr. Jos. Hofgärtner; die Pfarrey Laugna, Landgerichts Wertingen, dem Stadtpfarrkaplan Jos. Buchner in Ingolstadt; die Pfarrey Weissenkirchberg, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster Sulz im Dekanate Feuchtwangen Johann Ludwig Heinr. Pinggieser; die erste protestantische Pfarrstelle zu Sulzbach mit dem damit verbundenen Dekanate dem bisherigen Dekan und ersten Pfarrer in Leipheim Theodor August Gabler; die Pfarrey Windelsbach im Dekanate Leutershausen dem bisherigen Pfarrer zu Ermreuth, Dekanats Gräfenberg, Georg Christoph Bezold; die Pfarrstelle zu Insingen, und das damit verbundene Dekanat dem bisherigen Pfarrer zu Frankenheim Joh. Carl August Bucher; die Pfarrey Seenheim, im Dekanate Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer in Degersheim, im Dekanate Dittenheim, Christ. Friedr. Seydenschwanz; die Pfarrey Lendershausen, Dekanats Rügheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bunstorf Joh. Friedrich Schneider; die Pfarrey Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Bernstein am Walde, Dekanats Steben, Georg Albrecht Wilhelm Carl Falco; die Pfarrey Kirnberg, Dekanats Rothenburg, dem Pfarramtskandidaten Philipp Ludwig Pfeiffer aus Neustadt an der Aisch, und die zweyte Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats Kulmbach, dem Pfarramtscandidaten Christian Ernst Göring aus Pilgramsreuth; die Pfarrey Hausen, Ldg. Herzogenaurach, dem Pfarrer Franz Heinrich Striegel in Herrnsdorf, Ldg. Bamberg II.; die Pfarrey Herrnsdorf, Ldg. Bamberg II., dem Cooperator Sebastian Sichert in Neukirchen, Ldg. Neustadt; die Pfarrey Kirchlein, Ldg. Weismayn, dem Curatus Marian Dittmann zu Aschbach, Ldg. Bürgebrach; die Pfarrey Günzelhofen, Ldg. Bruck, dem Pfarrer Rasso Schwarz in Kottalting, Ldg. Bruck; die Pfarrey Lochhausen, Ldg. München, dem Cooperator Carl von Häusler in Sendling; die Pfarrey Friesenhausen, Dek. Rügheim, dem Pfarramtscandidaten Jakob Friedr. Reizammer aus Nürnberg; die Pfarrey Lindach, Ldg. Pfaffenhofen, dem Stadtpfarrcooperater Peter Pachmayer in Moosburg.

Baden. Bruchsal den 17. July. Gestern Abend ist der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen, nebst den Prinzen Ludwig von Hessen, zum Besuch bey der Frau Markgräfinn Amalie von Darmstadt dahier eingetroffen.

Hessen. Die Nachricht von der Reise des Freyherrn von Hoffmann, Präsidenten des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums, in Begleitung des Preussischen geheimen Hofraths Rothe nach Kassel zu dem Zwecke, mit den dort versammelten Abgeordneten verschiedener Staaten des mittleren Deutschlands Handelsverhältnisse einzuleiten wird von der Darmstädter-Zeitung als durchaus grundlos widersprochen, da Herr von Hoffmann zwar von einer Reise ins Harzgebirg zurückkehrend durch Kassel gekommen sey, aber blos als Privatmann und ohne sich dort aufzuhalten oder die dortigen Geschäftsmänner zu besuchen, noch weniger endlich einen Auftrag von Seiten seines Hofes gehabt zu haben.

Würtemberg. Seine Majestät der König haben durch höchstes Dekret vom 12. d. M. an den Ordens-Vice-

kanzler, dem k. Kammerherrn, Geheimen Legationsrath und Geschäftsträger Freyherrn von Blomberg zu Berlin, so wie dem Geheimen Hofrath, Freyherrn Cotta von Cottendorf, das Commenthurkreuz, und dem königl. preuß. Geheimen Oberfinanzrath von Beuth zu Berlin das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone verliehen.

Preußen. In der Loos'schen Medaillenmünze zu Berlin ist eine vierte Denkmünze in Bezug auf den Krieg Rußlands gegen die Pforte in Arbeit und beynahe vollendet. Sie feyert die Einnahme von Silistria. Auf der Hauptseite wird sie, wie die auf den Sieg bey Schumla das lorbeergekrönte Bildniß des Kaisers von Rußland zeigen; auf der Kehrseite soll man, umschlungen von einem reichen Lorbeerkranze, die Worte lesen: Silistria Frustra Defensa Deditur Russorum Exercitui Perseveranti D. XVIII. Jun. St. V. MDCCCXXIX. Die Anstalt hat demnach nun schon folgende, auf diesen Krieg Bezughabende Denkmünzen, nämlich auf die Kriegserklärung gegen die ottomannische Pforte, auf die Eroberung von Varna, auf den Sieg bey Schumla, zu welchen nun die obige vierte kömmt, geliefert. — In den östlichen Provinzen des Königreiches, welche in diesem Frühjahre durch so furchtbare Ueberschwemmungen heimgesucht worden sind, hat man in der letzten Zeit viel über Dürre geklagt; der Ausfall der dießjährigen Erndte dürfte im Durchschnitt, was den Weizen betrifft, besser als mittelmäßig seyn, der Roggen aber kaum eine mittelmäßige Erndte geben. Was die Sommersaat betrifft, so läßt sich davon bey der an vielen Orten erfolgten späten Bestellung noch wenig sagen. Im Deutsch-Kronerkreise hat sich die Brut der Heuschrecken in beunruhigender Menge verbreitet, ungeachtet zu ihrer Vertilgung im vorigen Jahre Vorkehrungen getroffen worden sind. Auch in einigen andern Gegenden, namentlich in zwey Kreisen des Posener Regierungsbezirks, wie auch in mehrern Kreisen des Potsdamer haben sich viele Heuschrecken gezeigt, wiewohl sie hier noch keinen beträchtlichen Schaden angerichtet haben.

Freye Städte. Frankfurt am 21. July. Die Kauflust an unserer Börse ward in Folge der von andern Hauptpapiermärkten eingetroffenen Berichte und höheren Kursnotirungen auf's Neue befeuert. Ein großes Banquierhaus ließ ansehnliche Quantitäten österreichischer Metalliques aufkaufen. Ueber die Ursache dieses gleichzeitigen Steigens der Staatseffekten an allen Plätzen mit alleiniger Ausnahme von London sind die Meynungen unserer Börsenmänner getheilt. Denn während die Einen darin lediglich die Merkmale der Hoffnung finden, es dürften die angeblich zwischen Rußland und der Pforte eingeleiteten Friedensunterhandlungen demnächst zu einem Resultate führen, betrachten Andere eben jene Bewegung nur als das Ergebniß der Kombinationen gewisser Spekulanten. Diese, sagen sie, mit großen Geldmitteln versehen, verwendeten jetzt alle ihre Kräfte darauf, die Papierkurse in die Höhe zu treiben, weil sie gewisse finanzielle Unternehmungen beabsichtigten, wovon sie sich große Vortheile versprechen. Es wären demnach die gegenwärtigen Konjunkturen nur eine Wiederholung derjenigen, die wir 1824 erlebten. Für die erstere Meinung spricht gewissermaßen der Umstand, daß in der neuesten Epoche die Berliner Börse der Brennpunkt zu seyn scheint, von welchem aus die jetzt herrschende Fieberhitze sich zuerst entzündete, indem unter allen deutschen Staatseffekten die preußischen Staatsschuldscheine den verhältnißmäßig stärksten Aufschwung genommen haben.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. July. Das Rothkäppchen. Oper in 3 Acten, die Musik von Boieldieu.

Donnerstag den 30. July. Die Schachmaschine. Lustspiel in 4 Acten, von H. Beck. (Hr. Dobritz vom königl. würtemberg. Hoftheater wird als Gast in der Rolle des Carl von Ruf auftreten).

Freytag den 31. July. Graf von Burgund. Schauspiel in 4 Akten, von August von Kotzebue.

Münchner-Schranne,

vom 18. bis 25. July 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	437	1360	1797	1463	334	16	10	15	23	14	38
Korn	218	492	710	670	40	11	37	11	—	10	53
Gerste	18	73	91	89	2	8	56	8	37	8	20
Haber	80	1140	1220	719	477	4	30	4	20	4	25

Waitzen minder um 25 kr. Korn minder um 15 kr. Gerste minder um 18 kr. Haber minder um 5 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 209 und 210. 28. u. 29. July 1829.

Das Fest in Gaibach.

König Ludwig von Bayern, der allem, was unter Seiner glorreichen Regierung geschaffen wird, den Stempel seines großartigen Sinnes ausdrücken, die Kunst wieder in das öffentliche und bürgerliche Leben einführen, die Erinnerungen der Nationalgeschichte an den täglichen Verkehr knüpfen und gleich dem Gelde in allgemeinen Umlauf bringen will, hat, wie aus diesen Blättern bereits bekannt ist, den schönen Gedanken gefaßt, die aus der königlichen Münzstätte hervorgehenden Thaler auf ihrer Kehrseite mit symbolischen oder allegorischen Bezeichnungen der merkwürdigsten Ereignisse Seiner Regierung zu schmücken.

Diesen Ereignissen soll der huldvolle Monarch, wie man sagt, auch seine Gegenwart bey dem herrlichen Feste, welches Ihm der Reichsrath Graf Erwin von Schönborn Wiesentheid zu Gaibach bey Veranlassung der Enthüllung der dort errichteten Konstitutions-Säule gegeben, beyzuzählen geruht haben.

Von diesem Feste ist wohl damals in den meisten öffentlichen Blättern des In- und Auslandes die Rede gewesen, allein die darin mitgetheilten Nachrichten waren so oberflächlich, und das Fest selbst gehört so wenig unter die bloßen Ereignisse des Tages, daß wohl auch nach Verlauf eines Jahres eine gedrängte und getreue Beschreibung desselben in dieser vorzugsweise dazu geeigneten Zeitschrift den meisten Lesern noch willkommen seyn wird.

Im Jahre 1821 hatte Graf von Schönborn, voll Begeisterung für die Verfassung, welche der verewigte König Maximilian Joseph seinem Volke gegeben, auf seinem Gute Gaibach die Errichtung einer colossalen Säule beschlossen, die jene Verfassung zwar nicht überdauern, wohl aber, als ihr Denkmal und Sinnbild, fest und unerschütterlich, wie sie, fortdauern sollte.

Zur Stelle des Denkmals ward eine Anhöhe, der Sonnenberg genannt, im Schloßgarten des ohnehin sehr hoch gelegenen Gaibach gewählt, von welcher aus der Blick die schönen, mit den edelsten Gaben der Natur gesegneten Ufer des Mains, einen Theil der beyden von ihm durchströmten Kreise und in diesen gegen hundert Städte und Dörfer, voll des regesten Lebens, überschaut, während er nördlich von dem Röhngebirge und westlich von dem Steigerwalde im Bambergischen begränzt wird.

Am 25. May 1821, also drey Jahre nach Verkündung der Verfassung, geruhte König Ludwig, als damaliger Kronprinz, in Begleitung seiner allgeliebten Gemahlin und in Mitte einer edeln Versammlung den ersten Stein dieses Denkmals zu legen.

Sieben Jahre brauchte das colossale Werk zu seiner Vollendung; es ist eine dorische canelirte Säule, von einem weißen, bey Würzburg brechenden Stein, nach dem Entwurfe des geheimen Oberbaurathes von Klenze, — eine der höchsten und schönsten freystehenden Säulen in Europa, — denn sie mißt bis zur Spitze des Candelabers 110 Fuß. Sie ruht auf einem aus drey Sockeln gebildeten Säulenstuhl; ihr Durchschnitt beträgt 13 Fuß und, wie in der Trajans-Säule zu Rom, führt auch hier im Innern eine steinerne Wendeltreppe von 127 Stufen bis hinauf zu dem mit einem eisernen Geländer umgebenen Capitäl, von welchem ein mächtiges Stylobat emporragt und einen Candelaber von Bronze mit einer vergoldeten Flamme trägt; die letztere ruht in einer Muschel, kann hinweggenommen werden, und an ihrer Stelle eine lebendige Flamme emporlodern.

Um den Sockel des Candelabers läuft in großen Lapidar-Buchstaben folgende Inschrift:

„Max dem Geber und Ludwig dem Erhalter der Verfassung.“

Der 22. August 1828, — ein Tag, der zugleich als Vorweihe des Geburts- und Namensfestes unseres, aus dem Bade Brückenau nach München zurückkehrenden Königs angesehen werden konnte, — war zur feyerlichen Enthüllung des erst kurz vorher aufgestellten, und noch mit einem Tuche bedeckt gebliebenen Candelabers, zur ersten Entzündung der Flamme desselben und hiemit zur Einweihung des ganzen Denkmals bestimmt.

Schon einige Tage vorher hatten sich die wenigen, zu diesem Feste mit Zustimmung des Monarchen gela-

denen Gäste *) im Schloße zu Gaibach bey dem heitersten Wetter allgemach versammelt.

Sie fanden dort alles in der lebhaftesten Bewegung; Schloß und Garten wimmelten von mehreren hundert Arbeitern, welche die neuen Gemächer für den erwarteten königlichen Gast, die herrlichen Prunksäle, die neue, wahrhaft großartige Treppe, den Speisesaal, die Gerüste zu den Beleuchtungen und durchscheinenden Gemälden ein- und aufzurichten beschäftigt waren, und in Mitte all dieses geschäftigen Lebens und Treibens den Grafen selbst, mit der größten Ruhe alles selbst anordnend, überall gegenwärtig, keinen Moment wegen rechtzeitiger Vollendung noch wegen des Gelingens der Arbeiten besorgt, und doch noch Zeit gewinnend für die würdigste und anmuthigste Ausübung der Gastfreundschaft, mit welcher er die ankommenden Gäste empfieng, bewirthete und mit allen artistischen Schätzen des Schlosses, so wie mit allen Schönheiten des Gartens bekannt machte.

Am Vorabende, am Morgen und Mittag des 22. August füllten sich auch Dorf und Garten von Gaibach noch mit einer großen Anzahl von Menschen, die aus der Nähe und Ferne, namentlich aus Würzburg herbeyströmten, um das schon seit Monaten vielbesprochene Fest und den geliebten König zu sehen. —

Es ist ein nothwendiger Tribut, den wir der Beschränktheit unseres Könnens und unserer uralten Zerfallenheit mit der Natur zahlen müssen, daß viele der festlichsten Momente des öffentlichen, wie des häuslichen Lebens, so wie die Erfolge mancher unserer Bestrebungen von dem Himmel, nicht blos von dem überirdischen, sondern auch von dem irdischen abhängig sind, und oft weniger von dem Willen des erstern als von den Launen des letztern gestört werden. Ein schnell aufsteigendes Wölkchen entzieht dem Beobachter den Moment einer sich nur in Jahrhunderten wiederholenden Constellation, auf den er Jahre lang geharrt und sich vorbereitet, und der nun unwiederbringlich dahin ist, — ein Regenschauer trübt ein Volksfest, auf welches im Voraus seit langer Zeit tausend Hände gearbeitet, tausend Gemüther sich gefreut haben.

Aehnliche Betrachtungen erfüllten die in Gaibach Versammelten, als sie am Morgen des 22. August beym Erwachen die ganze Gegend in dichte Regenwolken gehüllt sahen, die sich in mehreren Tagen nicht zu erschöpfen drohten

Die meisten hielten den bedeutendsten und wesentlichsten Moment des Festes, nämlich die Enthüllung des flammenden Candelabers schon für verloren, und schienen sich zu verwundern, als demohngeachtet auf Anordnung des Grafen alle Zurüstungen ungestört fortgingen, die Transparentgemälde aufgestellt, die Buden und Brunnen im Garten zur Erquickung des Volkes mit Speisen und Wein gefüllt, ja selbst an den hölzernen Obelisken und Festons die Lampen schon aufgehängt wurden, als ob kein Regen, kein Wind sie auszulöschen drohe.

Um 4 Uhr Nachmittags wollte der König in Gaibach eintreffen, Er war aber in Schweinfurt durch die Besichtigung der dortigen trefflichen Fabriken und Manufakturen, welche die Aufmerksamkeit des erhabenen Beschützers des Gewerbfleißes verdienten und erhielten, aufgehalten worden, und erst gegen 5 Uhr donnerten die Geschütze, welche Seine Ankunft in Gaibach verkündeten.

Kurz vorher hatten die Regenströme nachgelassen, und als der Monarch durch Pforten von Blumen, Früchten und Zweigen in den Schloßhof fuhr, waren auch schon die düstern Wolken hinweg gezogen, und in reinem Blau wölbte sich der Himmel über der herrlichen Gegend, durchdrungen von dem Jubelruf der Tausende, die den König begrüßten.

An der neuen schönen, mit Blumen und Teppichen geschmückten Treppe des Schlosses hielt der königliche Wagen, dort empfieng Graf Schönborn an der Spitze

*) Diese Gäste waren, wie sie hier ohne Rücksicht auf Rangordnung folgen:

1) Der königl Kronobersthofmeister und Generalkommissär Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein; 2) der Staatsminister und Reichsrath Graf von Armansperg; 3) der Oberstceremonienmeister und Reichsrath Graf von Sandizell; 4) der Reichsrath Graf von Ortenburg; 5) der Bischof von Augsburg und Reichsrath Albert v. Riegg; 6) der Reichsrath Graf Schenk von Stauffenberg; 7) der Generallieutenant Graf von Viereck, Kommandant der vierten Armeedivision in Würzburg; 8) der Generalkommissär und Präsident der Regierung des Untermainkreises, Freyherr v. zu-Rhein; 9) der Generalkommissär und Präsident der Regierung des Rezatkreises, von Mieg; 10) der Hofmarschall und Flügeladjutant Seiner Majestät, Freyherr von Gumppenberg; 11) der Generalmajor von Weinrich; 12) der Generalmajor Freyherr von Sarny: Festungskommandant von Würzburg; 13) der Oberst kommandant des 3ten Chevauxlegersregiments Freyherr von Seckendorf aus Bamberg; 14) der Fürst Erwein van der Leyen; 15) der Graf Ludwig Tascher de la Pagérie; 16) der Ministerialrath und Vorstand des obersten Kirchen- und Schulrathes Eduard von Schenk; 17) der geheime Oberbaurath und Hofbau-Intendant, von Klenze; dann die Abgeordneten des Untermainkreises; 18) Regierungsrath und Universitätsprofessor Dr. Geyer von Würzburg; 19) der Dechant und Pfarrer Jäger zu Ochsenfurt; 20) der Dechant und Stadtpfarrer Endres in Schweinfurt; 21) der Regierungsrath Hefner; 22) Ziegler und 23) Appellationsgerichtsrath Kiliani von Würzburg; 24) der Magistratsrath Baumann von Haßfurt; 25) der Gemeindevorsteher Röder zu Lautenbach; 26) Goldmaier von Kissingen, und 27) Bürgermeister Geisler von Eibelstadt; 28) der Magistratsrath Steinacher von Neustadt an der Saale; 29) der Gemeindevorsteher Flurschütz von Weitbrun und 30) Stöber von Markt-Heidenfeld.

seiner Gäste den Monarchen, der nach einer kurzen huldvollen Begrüßung sich auf einige Minuten in seine Gemächer zurückzog, und nachdem er sich umgekleidet in den herrlichen Festzimmern des Schlosses erschien, wo die Versammlung ihn erwartete.

Diese Zimmer hatte der Graf für den heutigen Tag eigens bestimmt, und ganz nach der Bedeutung desselben anlegen, herstellen und ausschmücken lassen; denn auch das gehört zur Großartigkeit und zum königlichen Charakter dieses Festes, daß dazu nicht etwa ein schon vorhandenes Local gewählt, sondern ein ganz neues Local, als bleibendes architectonisches Denkmal desselben, geschaffen wurde.

Ein schöner und geräumiger Saal, reich verziert mit Tapeten von dunkelgrüner gewässerter Seide, von goldenen Leisten umgeben, eröffnet die Reihe der Zimmer; der Hauptschmuck dieses Saales bleibt aber ein ausgezeichnet schönes Gemälde von Peter Heß, die Grundsteinlegung der Verfassungs-Säule im Jahre 1821 darstellend; zu einer ausführlichen Beschreibung dieses Bildes ist hier nicht der Ort *); auch ist sein Lob mit den Worten erschöpft, daß es der Künstler, des edlen Gegenstandes vollkommen würdig gedacht und ausgeführt, denselben darin ganz erfaßt und umfaßt hat.

Aus diesem Saale gelangt man durch ein mit rother Seide tapezirtes Zimmer in den großen Verfassungssaal, den schönsten des Schlosses, der, reich verziert mit Candelabern und Hängleuchtern von vergoldetem Bronze, die Büste des Gebers der Verfassung, und auf spiegelglatten Wänden von Stuckmarmor die Haupt-Grundsätze der Verfassung, nämlich Freyheit der Gewissen und der Meinungen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, der Berufung zu den Waffen und zum Staatsdienste, dann Gleichheit der Belegung und Leistung, in goldenen Buchstaben enthält, und aus dessen Fenstern man die auf dem gegenüberliegenden Hügel emporragende Säule der Verfassung erblickt.

Nachdem der König diese herrlichen Räume mit Wohlgefallen betrachtet, und sich in denselben mit allen Gästen auf das leutseligste unterhalten hatte, folgte in dem schönen, daranstoßenden, von oben beleuchteten Speisesaale die Tafel, an welcher begeisterte Trinksprüche auf Bayerns König, Regentenhaus und Verfassung in verschiedenen köstlichen Weinen ausgebracht wurden, die am Rhein und Main, auf den eigenthümlichen Weinbergen des Grafen gereift waren.

Nach geendeter Tafel gegen halb 7 Uhr Abends bewegte sich der ganze Zug, an dessen Spitze der Monarch an der Seite seines edlen Wirthes fuhr, zum Sonnenberge hinauf, wo, der Säule gegenüber eine stufenweise erhöhte Tribune für die Gäste aufgerichtet, und in deren Mitte ein Seßel für den König gestellt war. Im weiten Kreise umher stand das Volk.

Sobald der König angelangt war, ertönte aus den Gebüschen eine festliche Musik, nach deren Verhallen der Kronobersthofmeister und General-Kommissär Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein hervortrat, und, wie vor 7 Jahren bey der Grundsteinlegung des Denkmals der General-Kommissär von Mieg, — bey des Denkmals Vollendung eine dieses Festes würdige Rede voll kräftiger Begeisterung hielt, die wir besonders nachtragen werden.

Kaum hatte der Fürst die letzten Worte gesprochen, als die Tücher, welche bisher den Candelaber auf der Säule verhüllt hatten, sanken, und aus der Muschel desselben zum erstenmale eine weithin leuchtende Flamme emporstieg. Zugleich ertönte von allen Seiten ein freudiger Jubelruf, und, wie oben in der Umschrift des Candelabers, wurde auch hierunten „dem Erhalter der Verfassung“ ein dankendes Lebehoch dargebracht.

Diesen feyerlichen Augenblick ergriff der König, nahm das, seine Brust umschlingende Band des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone ab, und hieng es dem Grafen von Schönborn, indem er ihn herzlich umarmte, mit folgenden, wahrhaft königlichen Worten, um:

„Schönborn selbst ist eine Säule der Verfassung, eine unerschütterbare, die auf Vaterlandsliebe, auf Anhänglichkeit an den König sich gründet. Ich kenne keine geeignetere Stelle, um demselben ein Zeichen der Anerkennung seines Werthes zu ertheilen, als diese hier; so empfange denn mein lieber Graf von Schönborn das Großkreuz des Verdienst-Ordens.“

Unter Thränen der freudigsten Rührung dankte der Graf dem Monarchen für diesen eben so großen als verdienten Beweis königlicher Huld; alle Anwesenden theilten jene Rührung, und wie herrlich auch das Fest im Ganzen war, dieser Moment war sein schönster, denn diesen hatte der König selbst bereitet.

Hierauf erschienen vor den Stufen des königlichen Sitzes acht Jünglinge und acht Mädchen, Paar und Paar, in die Nationaltrachten der acht Kreise Bayerns gekleidet, alle ausgewählt aus der blühendsten und sittlichsten Jugend auf den Besitzungen des Grafen; die Mädchen brachten Sträuße von Blumen und Früchten, die Jünglinge Tafeln, auf denen sich verschlingende Embleme und Figuren, die Hauptbeschäftigungen und Produkte der Kreise darstellend, von dem Mahler Wilhelm Gail in München nach eigener geistreicher Erfindung lithographirt waren.

Diese Arabesken dienten folgenden, von Eduard von Schenk gedichteten Strophen zur Umgebung:

Isarkreis.

Vom Strand der Isar, aus der Sennenhütte,
Erscheinen wir, o Herr, am Fuß der Röhn,
Zu huld'gen Dir nach alter Bayersitte

*) Eine solche Beschreibung findet sich in der Schrift, „Das Ludwigsbad bey Wipfeld.“ Von Max Schleiß, Pfarrer in Gaibach. — Würzburg 1829 – Seite 40 bis 54.

Mit Schützenbrauch und jubelndem Getön;
Froh schauen wir von unsrer Alpen Spitze,
Was Du erschaffst in deinem Königssitze.

Unterdonaukreis.

Die Sense schwingend, und mit Aerndtekränzen
Umschlungen, nah'n wir von der Donau Strand;
Sie sieht bey uns nur gold'ne Aehren glänzen
Und eilt dahin durch ein beglücktes Land,
Sich mit dem Inn, der Salzach zu vermählen,
Die immer noch von deiner Huld erzählen.

Rezatkreis.

Indeß wir, Herr, Dir von der Rezat bringen,
Was uns Natur aus reichem Füllhorn gab,
Hebt an der Regnitz mit verjüngten Schwingen
Sich deutsche Kunst urkräftig aus dem Grab;
Zu deinem Ruhm erstehn die edlen Geister
Der Alten und entflammen neue Meister.

Oberdonaukreis.

Um Lech und Donau blühen die Gewerbe,
Ihr Leben zieht durch Dorf und Städte hin;
Verloren ist noch nicht der Väter Erbe,
Ihr treues Herz, ihr großer Bürgersinn,
Und wo ein Medicis voll Weisheit waltet,
Hat segnend stets der Handel sich entfaltet.

Regenkreis.

Wohl mögen andre Gauen reicher blühen,
Doch in den unsern wohnt des Eisens Kraft;
Gesegnet sieht der Regen unser Mühen,
Wie Jeder selbst sein Loos sich bey uns schafft,
Eilt dann, sich in die Donau zu ergießen,
Um Dein Walhalla freudig zu begrüßen.

Obermainkreis.

Der Schoos der Erde gibt uns reichen Seegen;
Er wird erhöht durch unsers Fleißes Zucht;
Er blinket in Metallen uns entgegen,
Er labt uns in des Baumes süßer Frucht;
Doch zeigt kein edler Bild sich unserm Strome,
Als wenn Du kommst zu Heinrichs altem Dome.

Untermainkreis.

Es strömt der Main durch rebenvolle Gauen,
Und rings umgrünt ihn lachende Natur;
Doch schönre Feyer wird er nie mehr schauen,-
Als die er heut erblickt auf dieser Flur:
Den König hier, in Mitte seiner Treuen,
Das Fest der Freyheit und des Rechts erneuen.

Rheinkreis

Aus Deiner Heimath kommen wir gezogen,
Die lang ein feindlich Schicksal von Dir schied;
Du bist geboren an des Rheines Wogen,
Sie rauschten Dir ein stolzes Wiegenlied,
Und was sie sangen dort mit stolzem Hoffen,
Du hast's erfüllt, o Herr, und übertroffen!

Diesem Aufzug folgte ein anderer, einfacher, jedoch nicht minder sinnvoll. Der würdige Pfarrer Schleiß zu Gaibach nahte sich dem Monarchen an der Spitze der Schuljugend des Orts und hielt an dieselbe eine herzliche Anrede, in welcher er diesen kindlichen Zeugen eines nicht blos seltenen, sondern einzigen Festes die Bedeutung desselben erklärte, und dann in des Grafen Namen, zur bleibenden Erinnerung an dasselbe, den Knaben Uhren, den Mädchen goldene Kreuze gab, auf deren Rückseiten das Bild der Verfassungssäule eingegraben war.

Dem Könige und den Gästen aber behändigte der Graf eine Denkmünze, die er zur Feyer dieses Tages hatte prägen lassen. Auf der Averse derselben zeigt sich die Verfassungssäule, deren Errichtung auf der Reverse durch folgende, von einem Eichenkranz umschlungene Worte erklärt wird:

„Der Verfassung Bayerns, ihrem Geber Maximilian Joseph; ihrem Erhalter Ludwig zum Denkmale 1828.“

Die Einweihung der Säule schloß folgendes, von Eduard von Schenk, nach Händels majestätischer Melodie: Rule Britania gedichtete Volkslied:

Als König Max mit Vaterhand
Dem Volk den Brief der Freyheit gab,
Da zog ein Jubel durch das Land
Und Bayerns Schutzgeist sang herab:
Ruhm, Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König wie dem Volke Heil!

Und unter freyem Himmelsraum
Gelegt ward dieser Säule Stein.
Schnell wuchs der Freyheit edler Baum
Und Gottes Engel pflegten sein.
Ruhm, Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Und Vater Max schied von uns fort,
Da kam sein ruhmgekrönter Sohn
Und sprach: Ich f.l me Vaters Wort!
Auf Recht gegründet sey mein Thron!
Ruhm, Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Vollendet steht, von unserm Chor
Begrüßt, das Denkmal groß und hehr;
Hoch hebt die Säule sich empor,
Doch größer, fester noch steht Er!
Ruhm, Bavaria, Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Die Flamme leuchtet hell und frey
Vom Schaft der Säule himmelwärts,
Und wie die Flamme lodert, sey
Für Ihn stets glühend unser Herz!
Ruhm, Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König wie dem Volke Heil!

Der Löwe hält den Wappenschild
So treu, so fest, so voller Muth;
Es ist des Bayers ächtes Bild.
Für Vaterland sein Gut und Blut!
Ruhm, Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König wie dem Volke Heil!

Dem Geber, dem Erhalter Dank!
Dem Werk der Freyheit stets Gedeih'n!
Der Schutzgeist Bayerns hört den Dank,

Und stimmt in unsern Jubel ein:
Ruhm, Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Während dieser Feyerlichkeiten war die Nacht hereingebrochen, über dem Steigerwalde erhob sich der Mond; eine leichte, von ihm überschimmerte Wolke schwebte hinter der Säule, deren dunkler Stamm und leuchtende Flamme zu jener Naturbeleuchtung den überraschendsten Gegensatz bildete, den vor Allen der König bemerkte, und die Umstehenden auf denselben aufmerksam machte.

Aber bald änderte sich die Scene. Die Säule ward durch eine verborgene Erdbeleuchtung in ihrer ganzen Höhe bis zum Kapitäl erhellt, und, wie vorher ihre dunkle Gestalt gegen den mondbeglänzten Himmel abstach, so trat nun der Himmel in die Dunkelheit zurück und auf seinem Grunde hob sich die Säule, wie ein heller Strahl empor, leuchtete mit der Flamme auf ihrem Haupte weit hinaus und war auf solche Weise durch Licht und Festigkeit ein doppeltes Sinnbild der Verfassung. Ringsum aber am ganzen weiten Horizonte loderten von allen Bergen und Anhöhen, die das Auge erspähen konnte, Freudenfeuer empor, zum Zeichen, daß auch in der Ferne des Königs Gegenwart, und diese bedeutungsvolle Stunde gefeyert werde, während aus dem nahen Mainthale die beleuchtete Façade des Ludwigsbades bey Wipfeld hervorschimmerte, um den königlichen Beschützer dieser Heilquelle zu begrüßen.

Auch den Garten des Schlosses fand der König, als er nach geendeter Säulenweihe wieder hinabfuhr auf das Geschmackvollste erleuchtet. Allenthalben brannten Feuer und Lichter, und aus den dunkel gelassenen Gruppen traten an verschiedenen Stellen des Gartens drey große, von Stadler in München erfundene und ausgeführte Transparentgemälde mit architektonischer Umgebung hervor. Sie zeigten den König als Beschützer der Wissenschaften, der Künste, des Landbaues und des Gewerbsfleißes, als Vater des Vaterlandes in jeder Beziehung.

In dem gegen den Garten hinaus sich öffnenden Hofraum des Schloßes, den die königlichen und festlichen Zimmer umgaben, erhob sich ein flammender Obelisk mit passenden Inschriften, zu beyden Seiten desselben standen, ebenfalls von Stadler durchscheinend gemalt, in Nischen die Gestalten der Gerechtigkeit und der Beharrlichkeit.

Auf einer Wiese neben dem Schloße lud ein geräumiges Zelt die Versammlung zu Erfrischungen ein; hier ließ sich der König die Jünglinge und Mädchen, welche Ihm am Fuß der Säule ihre Gaben überreicht hatten, vorstellen, und nahm freundlich das Lebehoch an, welches sie Ihm in ländlicher Unbefangenheit zutranken.

Als der Monarch wieder aus dem Zelte trat, überraschte ihn der Anblick einer ungeheuren Volksmenge, die vorher in dem sehr geräumigen Garten sich zerstreut und nun auf eine große Wiese vor dem Schloße zusammengedrängt hatte, um sich daselbst theils mit ländlichen Tänzen, theils an den Brunnen voll Weines, theils an den Buden voll Erfrischungen, theils im Anschauen eines Feuerwerkes zu belustigen.

Kaum aber war der König mit seinem Gefolge auf eine kleine Anhöhe getreten, um diesem Schauspiele zuzusehen, als seine Nähe die Blicke des Volkes von all' jenen Belustigungen abzog, und auf Ihn lenkte. Wie auch Raketen in die Höhe zischten und unzählige buntfarbige Leuchtkugeln, gleich zierlichen Blumensträußen sich erhoben und dann auseinander schoßen, ja zuletzt die Gebüsche ringsumher im Wiederschein eines lang anhaltenden bengalischen Feuers sich ganz in Licht aufzulösen schienen, — die Blicke des Volkes hiengen ungestört an dem geliebten Monarchen, und der Jubel der Menge erreichte den höchsten Grad, als Er selbst in ihre dichtesten Reihen trat, mehrere aus ihrer Mitte auf das leutseligste ansprach, und sich an ihren Belustigungen erfreute.

Obwohl gegen dreyßigtausend Menschen aus allen Ständen hier versammelt waren, störte doch kein Unfall das Fest, und diese Menge verlor sich schweigend, als der König gegen Mitternacht sich zurückzog, denn keiner wollte die Ruhe des geliebten Vaters stören.

Und so endete dieses schöne Fest, von welchem der Monarch, der in jedem Sinne dessen König gewesen, am folgenden frühen Morgen vor seiner Abreise noch mit freudiger Rührung sprach, ein Fest, das in der ganzen Geschichte nicht blos selten, sondern einzig und darum gewißermaßen von historischer Bedeutung ist, weil hier ein König und ein Standesherr, im tiefsten innern Frieden, aus Ueberzeugung und Liebe das Daseyn einer Verfaßung feyerten, durch welche mehr die Rechte des Volks, als die schon befestigt gewesenen Rechte des Thrones und des ebenbürtigen Adels begründet und gesichert wurden.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Fortsetzung.)

I. Abtheilung.

Fabrizirende Gewerbe.

Wir beginnen mit der zahlreichen Reihe der in Eisen arbeitenden Gewerbe und zählen deren folgende im Obermainkreise auf:

Hochöfen	29
Blauöfen und Zerrennheerde . .	19
Stahlhütten	3
Frischfeuer und Stabhämmerwerke .	63
Zainfeuer und Zainhammerwerke .	23
Drahtwerke	33
Blechwalzwerk	1
Waffenhammerwerke	19

Waffenschmiede	3
Sägeschmiede	8
Kesselschmiede	6
Röhrenschmiede	3
Feilenhauer	6
Huf- und Grobschmiede	1308
Nagelschmiede und Nagelfabrikanten	187
Löffelfabrikant	1
Messerschmiede	9
Zeugschmiede	11
Schlosser	218
Büchsenmacher	31
Sporer	3
Nadler	13
Flaschner und Blecharbeiter	42
Schnallenmacher	1
Hechelmacher	1
Gitterflechter und Hasenbinder	9
Pfannenflicker	31
Sägefeiler	1

zusammen 2081 Gewerbsleute, die in Eisen arbeiten. Das bey den Hütten angestellte Personal zählt 980 Köpfe. Rechnet man hiezu noch 462 Bergleute, welche das Eisen aus der Erde fördern, wenigstens 1000 Handlanger, Fuhrleute und andere Personen, welche neben den Hüttenarbeitern bey den Eisenwerken beschäftigt sind; giebt man dabey jedem Schmiede und Eisengewerbsmeister nur einen Gesellen zur Aushülfe, fügt man 75 Eisenhändler und 75 andere Krämer, welche auch mit Eisen handeln, hinzu und rechnet, daß von diesen allen nur die Hälfte verheirathet ist, so ergiebt sich als Resultat, daß im Obermainkreise 16,310 Menschen allein aus dem Eisen Brod und Nahrung ziehen. Man ersieht hieraus die große Wichtigkeit dieses Fabrikationszweiges für das Land überhaupt, und für den Obermayn-Kreis insbesondere.

Das meiste Eisen welches im Obermaynkreise veredelt wird, ist Landesproduct. Zwar beziehen die Eisen- und Stahlwerke bey Ludwigstadt und Oberneuhüttendorf ihre trefflichen Eisensteine aus Groskammsdorf im Preußischen und aus Könitz im Schwarzburg-Rudolstädt'schen Gebiete; zwar werden bey den Hüttenwerken im Landgerichte Naila und bey dem Hüttenwerke zu Steinwiesen, jährlich über 4,000 Seidlein ausländische Eisensteine, theils aus dem Preußischen, theils auch aus dem Reußischen Gebiete zur Beschickung der inländischen Erze verwendet; zwar brauchen die Drahthütten im Landgerichte Weidenberg theilweise steyerischen Stahl; und es verarbeiten die Schlosser und Messerschmiede viel steyerisches Eisen, und die Flaschner viel Sächsisches und sogenanntes oder wirkliches englisches Blech; auch wird fast aller Stahl vom Ausland bezogen; — allein den größten Theil des Eisens liefert immer das Inland. Wenn gleich von denjenigen 101 Eisengruben, welche im Obermaynkreise eröffnet sind, einige ganz verlassen stehen und andere 40 nur im Winter und Fristenweise betrieben werden, so kann man doch mit ziemlicher Gewißheit berechnen, daß nur allein aus den Gruben des Obermaynkreises jährlich über 60,000 Seidlein Eisensteine für die inländischen Werke zu Tage gefördert werden. Das Seidlein hält 8050 Cubikzoll, wiegt zwischen 4 und 5 Centner, und wird nach Verschiedenheit der Steine um 20 kr. bis 1 fl. 15 kr. verkauft.

Sehr geschätzt und benützt ist vorzüglich das Brauneisen aus der Gegend von Arzberg, als ein mit Braunstein gemischtes, daher leicht flüßiges dehnbares, und zu den feinsten Drahtgattungen brauchbares Eisen.

Besser aber und reichhaltiger noch ist der Eisenglimmer am Gleißingerfels bey Fichtelberg, der auf dem königl. Hüttenwerke Königshütte geschmolzen und nachher zu Unterlind zu Blech verarbeitet wird; dann der Rotheisenstein der Hüttenwerke zu Stadtsteinach und der Spatheisenstein aus der Grube bey Kemlas im Landgerichte Naila. Ersterer soll 30 bis 37 Prozent, der zweyte 33 bis 36 Prozent und der dritte sogar 40 Prozent Metallgehalt haben.

Im Durchschnitt ist das inländische Schmiedeeisen gut, zum Theil sehr gut, wenigstens besser als das Böhmische, und dem Sächsischen zwar nicht an Wohlfeilheit, aber an Güte gleich. Demohngeachtet hat es wenig Absatz in das Ausland, findet aber dagegen im Inlande einen beständigen und ziemlich sichern Markt, wozu auch der auf das ausländische Eisen gelegte Eingangszoll beygetragen hat.

Der Umstand, daß der Absatz des Schmiedeisens meist nur auf das Inland beschränkt ist, scheint zu bewirken, daß die Eisenfabrikation zwar nicht rückwärts schreitet, aber auch nur langsame Fortschritte macht. Manche Hindernisse stehen diesen Fortschritten im Wege.

Das Wichtigste ist wohl der Mangel an Feuerung und das Steigen der Holzpreise, da weder die Steinkohlen von Stockheim und anderen Gegenden des Obermaynkreises, noch die Torfkohlen im Landgerichte Wunsiedel zur Zeit ausreichend erzeugt worden, um die Holzkohlen zu ersetzen, weshalb das inländische Eisen nicht so wohlfeil, als manches ausländische geliefert werden kann. Manches liegt an der Construction der Oefen, und vorzüglich des Gebläses, Vieles aber auch an den Eisensteinen selbst, die zuweilen sehr strengflüssig sind, und künstliche Beymischungen erfordern. Indessen ist zu hoffen, daß wenigstens diejenigen Hindernisse, welche in der Fabrikationsart selbst liegen, durch die Kenntnisse der Chemie und durch umsichtige Versuche noch werden beseitiget werden können; so wie denn wirklich in neuerer Zeit mehrere Werke verbessert und namentlich die Kaltbrüchigkeit des strengflüßigen Eisens durch englische Cupalo-Oefen besiegt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Der zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg einerseits, dann von Sr. Majestät dem König von Preußen und des Großherzogs von Hessen und bey Rhein Königlicher Hohheit andererseits unterm 27. May d. J. geschlossene, und von des Königs von Bayern Majestät unterm 12. July ratifizirte Handelsvertrag, ist folgenden Inhaltes:

Seine Majestät der König von Bayern und Seine Majestät der König von Würtemberg einerseits, und Seine Majestät der König von Preußen und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bey Rhein andererseits, von gleichem Wunsche beseelt, zur Beförderung des Wohles Ihrer Unterthanen den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen Ihren Staaten gegenseitig möglichst zu erleichtern, haben zur Erreichung dieses Zweckes Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu diesen als Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König von Bayern: Allerhöchst-Ihren Kammerherrn, wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Preußischen, königlich Sächsischen, dem Großherzoglich Sächsischen und den Herzoglich Sächsischen Höfen, Friedrich Christian Grafen von Luxburg, Großkreuz des k. b. Civil-Verdienstordens und des königlich sächsischen Civil-Verdienstordens; und den königl. würtembergischen Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg, königl. preußischen geheimen Hofrath, Johann Friedrich Freyherrn von Cotta, Ritter der königl. Orden der bayerischen und würtembergischen Kronen;

Se. Maj. der König von Würtemberg: Allerhöchstihren Kammerherrn und Geschäftsträger am k. preuß. Hofe, Ludwig Heinrich August Freyherrn von Blomberg zu Sylbach, Ritter des königl. Ordens der würtembergischen Krone; und Allerhöchstihren Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg, k. preuß. geheimen Hofrath, Johann Friedrich Freyherrn von Cotta, Ritter der königl. Orden der bayerischen und würtembergischen Kronen;

Se. Maj. der König von Preußen: Allerhöchst ihren Oberpräsidenten und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Moritz Haubold von Schönberg, Ritter des königl. preuß. rothen Adlerordens 2ter Klasse mit Eichenlaub, des kaiserl. russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse, und des kaiserl. russischen St. Anna-Ordens 2ter Klasse, dann Großkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Falkenordens; und Allerhöchstihren geheimen Legationsrath, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 2ter Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Klasse am weissen Bande, und Ritter des kaiserl. russischen St. Annaordens 2ter Klasse, dann Kommandeur 2ter Klasse des Großherzoglich Hessischen Hausordens;

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bey Rhein: Höchstihren wirklichen geheimen Rath und Präsidenten des Finanzministeriums, August Freyherrn von Hofmann, Kommandeur erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Hausordens, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 2ter Klasse und Kommandeur des Großherzoglich Badenschen Ordens des Zähringer Löwen, welche unter Vorbehalt der Ratifikation Ihrer Höfe über nachstehende Punkte sich vereinigt haben.

Artikel 1.

Vom 1. Januar 1830 an sollen, bis auf die im folgenden Artikel bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus den königl. bayerischen und königl. würtembergischen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen, und eben so aus diesen Staaten in die Königreiche Bayern und Würtemberg frey von den auf dem Eingang ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauch in den Verkehr gebracht werden können.

Artikel 2.

Ausgenommen von dieser Befreyung sind:

1. fortwährend:

a) das Kochsalz (Siedsalz und Steinsalz) und alle Stoffe, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt.

b) Die Spielkarten.

Der Verkehr mit Salz und Spielkarten (a und b) bleibt den in jedem der contrahirenden Staaten hierüber bestehenden Anordnungen unterworfen.

c) Bier, Branntwein, Liqueure, Cyder, Essig, geschrotetes Malz. Hievon muß bey dem Eingange über die Grenze eines andern der contrahirenden Staaten eine Abgabe entrichtet werden, die derjenigen gleichkommt, mit welcher die eigenen inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Lande besteuert sind. Die nach diesem Grundsatze in den einzelnen Staaten zur Anwendung kommenden Steuersätze wird jede der contrahirenden Regierungen öffentlich bekannt machen.

d) Inländischer Tabak, Wein und Most. Von diesen Gegenständen, wenn sie in das Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten eingeführt werden, sind, und zwar:

1) Von inländischen Tabaksblättern 40 Procent,

2) von dem im Inlande fabricirten Tabak aller Art 50 Procent,

3) von inländischem Weine und Most 40 Procent der Abgaben zu entrichten, womit ausländische Artikel dieser Art nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifs belegt sind. In Beziehung auf den aus Bayern und Würtemberg nach Preußen und in das Großherzogthum Hessen eingehenden Wein, sind 40 Procent des allgemeinen für die westlichen preußischen Provinzen bestehenden Tarifsatzes zu entrichten, denen jedoch bey der Einführung des Weines in die östlichen preußischen Provinzen die Abgabe hinzutritt, welche von den Weinen des eigenen Landes bey dem Eingang in die östlichen Provinzen zu erlegen ist.

e) Der in inländischen Siedereyen raffinirte Zucker aller Art, und der im Inlande bereitete Syrup. Diese unterliegen den nämlichen Eingangs-Abgaben, welche von den gleichartigen ausländischen Artikeln zu entrichten sind. Jedoch findet dabey, zum Besten der inländischen Gewerbsamkeit der contrahirenden Staaten, eine gegenseitige Erleichterung von 20 Procent gegen den allgemeinen Tarif statt, und zwar unter Modalitäten und Bedingungen, die noch näher verabredet werden.

f) Mehl aller Art, Malz (gemälztes Getraide) Graupen, Gries, Nudeln, Puder und Stärke, desgleichen Schlachtvieh, Rind-, Schaf- und Schweinfleisch, es sey frisch ausgeschlachtet, gesalzen oder geräuchert.

Diese Gegenstände können zwar frey von Abgaben

über die Landesgrenze eingeführt werden; wenn sie aber ferner in eine Stadt oder Gemeine eingehen sollen, wo von inländischen Waaren dieser Gattung für Rechnung des Staates eine Consumtions-Abgabe (Mahl- oder Schlachtsteuer) entrichtet werden muß, so bleiben solche dieser Abgabe, gleich den inländischen Produkten und Fabrikaten dieser Art, unterworfen.

g) Gegenstände, von welchen für Rechnung einer Stadt oder Gemeine ohne Rücksicht, ob dieselben ausländische oder inländische Erzeugniße sind, eine gleiche Abgabe (Octroi) erhoben wird. Dieser unterliegen bey dem Eingange in die Stadt oder Gemeine, welche zur Erhebung der Abgabe befugt ist, auch Waaren derselben Art, welche aus einem der contrahirenden Staaten über die Grenzen des andern eingebracht worden sind. Die hohen contrahirenden Theile werden jedoch dafür Sorge tragen, daß diese Communal-Abgaben nicht auch blos transitirende Gegenstände treffen, und daß durch die Erhebungsweise der Verkehr so wenig als möglich erschwert werde.

(Der Beschluß folgt.)

Zur Berichtigung des Artikels in Nro. 86. des Landboten dd. München dient, daß Seine Majestät mit der allerhöchsten Familie erst in den letzten Tagen des Monats Augusts von Brückenau abreisen werden. — Da hier die Rede von Berichtigung ist, so mag sich daran eine andere schließen, nämlich in Beziehung auf Nro. 196. des Friedens- und Kriegscouriers, der sich auf die Münchner politische Zeitung beruft. Nicht auf den 26., sondern den 25. August ist die Legung des Grundsteins zur Ludwigskirche in München festgesetzt. Den Beytrag von 100,000 fl. zum Baue derselben haben Seine Königl. Majestät aus allerhöchst ihrer Kabinetskasse bewilligt.

München. Der Marquis von Barbacena wird bis zum 30. d. M. hier eintreffen. Als erste Hofdame der künftigen Kaiserin ist das Freyfräulein von Sturmfeder aus Manheim ernannt, und bereits hier eingetroffen. Die Vermählung wird, der schon früher getroffenen Bestimmung zu Folge, am 3. August vor sich gehen. Die junge Kaiserin wird sich mit ihrem Gefolge zu Ostende an den Bord der ganz neuerbauten brasilianischen Fregatte la Brésilienne, die daselbst zu ihrer Ueberfahrt bereit liegt, begeben. Man erfährt mit Bestimmtheit, daß Seine Durchlaucht der Prinz August von Leuchtenberg Seine Durchlauchtigste Schwester nach Rio Janeiro begleiten wird. Im Gefolge Sr. Durchaucht wird sich sein ehemaliger Gouverneur, der Hr. Graf von Mejean, der Vater, und der Hr. Oberlieutenant Graf von Sprety befinden. — Gestern wurde auf dem Thurme der neuerbauten protestantischen Kirche unter den üblichen Ceremonien der Dachstuhl aufgerichtet. — Außer dem im byzantinischen Style angeordneten Bau der Ludwigskirche in der Ludwigsstrasse ist nun in derselben Strasse auch der Bau jenes großen Gebäudes, welches die reichen Sammlungen der Akademie, die Schätze der Staatsbibliothek und des Staatsarchives aufzunehmen bestimmt ist, angeordnet worden. Dieses Prachtgebäude, wozu der Architekt und Professor Hr. Gärtner die Plane entworfen hat, werden auch von ihm im Werke ausgeführt. — Der Magistrat der königlichen Hauptstadt hat drey aus seiner Mitte zu einer Commission niedergesetzt, um die Prüfung eines Planes zur Errichtung einer Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, woran alle Staatsbürger Bayerns Theil nehmen können, vorzunehmen. — Am 25. d. M. verkündeten die Glocken von den Thürmen herab den Anfang der heurigen Jakobidult, die bis jetzt vom herrlichsten Wetter begünstigt zu werden scheint. — Am Sonntag den 26. July Abends gegen halb 7 Uhr, während dem Hochgewitter, fuhr ein Blitzstrahl von dem Dache des Schweiger'schen Sommertheaters herab (die gewöhnliche Nachmittags-Vorstellung war gerade vorüber), schlug dreymal hinein und wieder heraus, fuhr dann vom Dache abwärts in die zur Bühne führende Eingangsthüre, und tödtete dicht hinter derselben einen Knaben*) von 14—15 Jahren, der sich vor dem Regen dahin geflüchtet hatte. Der Blitz gieng ihm über den Scheitel, verletzte seine Brust, zerriß ihm die rechte Seite des Stiefelleders am linken Vorderfuß, und verwundete ihn zweymal an der Sohle. Alle Mittel, den Unglücklichen wieder in's Leben zu rufen, wurden angewendet, allein vergebens. Zwey andere Menschen, welche dem Getödteten kaum eine Schuhlänge weit gegen überstanden, kamen unverletzt davon; nur der eine klagte über eine kleine Betäubung am linken Ohre.

Oesterreich. Die auf der Wiener Börse verbreitete Nachricht von der Sendung des preußischen Generals Müffling mit einem außerordentlichen Auftrage nach Konstantinopel hat ein Steigen der Fonds veranlaßt, da man bey diesem Auftrage eine Verwendung des preußischen Hofes zur Herbeyführung von Friedensunterhandlungen voraussetzt, und diese für einen neuen Beweis der Eintracht der Mächte, so wie auch von dem Wunsche Rußlands, den obwaltenden Kriegszustand zu beendigen, ansieht. — Die anhaltende günstige Witterung befördert das Gedeihen aller Naturprodukte; aus allen Provinzen der Monarchie sind die Berichte über die diesjährige angefangene Erndte günstig, und geben zuversichtliche Hoffnung, daß die örtlichen Unfälle durch Gewitter und Ueberschwemmungen doch den allgemeinen Wohlstand nicht mindern werden. — Der Architekt Ludwig Förster zu Wien hat ein kaiserliches Privilegium auf seine erfundenen Verbesserungen in der Lithographie erhalten; unter denselben ist besonders die durch ihn erzielte Verwendung des Porzellan- oder Fayence-Biscuits statt der bisher zur Lithographie gebrauchten Steine bemerkenswerth. Außerdem hat der Erfinder eine neue Art Steindruckpressen errichtet, welche vermöge ihres nachgiebigen, sich selbst regulirenden Druckes durch Hebel die möglichste Sicherheit gegen das Zerspringen der Steine, bey einer bisher ungewöhnlichen Geschwindigkeit und Genauigkeit im Drucken, gewähren.

*) Karl Kurz, Stiefsohn des bürgerl. Schlossermeisters Nikolaus Miller.

Angekommene Fremde.

Den 25. July. (G. Hirsch.) Battista Ughetti, Brasilianischer Courier mit Depeschen nach London. (Gldn. Hahn.) Dr. Schmidt, königl. Appell.- Ger.- Advokat u. Notar von Augsburg. Weidauer, Pfarrer von Buchhoben in Sachsen. Joh. Wibrial, k. k. öster. Hofkanzelist und Franz Schurz, k. k. östr. Kassaoffizier von Wien. (S. Adler.) Winterberger, Hofschauspieler v. Weimar.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 211. 30. July 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Fortsetzung.)

Der Draht, den die Drahtwerke an der Steinach liefern, ist vorzüglich, und hatte sonst einen außerordentlichen Absatz in das Ausland. In neueren Zeiten hat dieser Absatz fast ganz aufgehört, da in Sachsen und Preußen gleich guter und wohlfeilerer Draht bey geringeren Holzpreisen erzeugt wird; ja es war eine Zeit, wo den bayerischen Drahtwerken gänzlicher Untergang drohte, da der ausländische Draht durch seine Wohlfeilheit nicht allein auf den ausländischen Märkten die bayerischen Produkte verdrängte, sondern selbst auf den bayerischen Märkten zu rivalisiren anfing.

Auch die Fabrikation von eisernen Werkzeugen für Landbau und Gewerbe, von Aexten, Beilen, Strohmessern, Sägen, Scheeren u. s. w., welche auf den Waffenhämmern von Waffen- und Sägeschmieden gefertigt werden, befindet sich noch in einem wenig blühenden Zustande; doch liefert der Waffenhammer zu Warmensteinach noch immer viele Tuchscheeren aus steyerischem Stahl und der Waffenhammer zu Grünberg, im Herrschaftsgericht Ebnath, vorzüglich aber die Waffenschmiede zu Dürrenwaid, im Landgericht Naila, eine große Menge wohlgestählter Werkzeuge in das Ausland.

Dagegen wird die Fabrikation der Nägel, vorzüglich der verzinnten, sehr schwunghaft betrieben. So wohlfeil auch die mit Maschinen gefertigten Nägel aus dem Auslande geliefert werden, so werden doch die mit der Hand verfertigten vorgezogen, und für die verzinnten Nägel ist ohnehin bis jetzt noch keine Maschine erfunden. Stockheim im Landgerichte Cronach, Weissenstadt im Landgericht Kirchenlamitz, und Wunsiedel sind vorzüglich der Sitz dieses Gewerbszweigs, der seit dem Jahre 1827 unter dem Schutze der Zollerhöhungen sich sehr gehoben hat.

In der Pfretschnerschen Fabrik zu Stockheim wurden im Jahre 1827 mit 24 Gesellen zwischen 10 und 12 Millionen, in Wunsiedel von 3 Fabrikanten mit 33 Gesellen 10½ Millionen, theils schwarze, theils verzinnte Nägel gefertigt; und in Weissenstadt dürften nach diesem Verhältnisse auch nicht weniger als 10 Millionen, verfertigt worden seyn, wozu noch die nicht zu berechnenden Arbeiten der übrigen Nagelschmiede in den andern Theilen des Kreises kommen. — Vor 30 Jahren hatten diese Nägel starken Absatz in das Ausland. Jetzt ist derselbe blos auf's Inland beschränkt, jedoch, wie erwähnt, im Steigen. Gleichfalls im Fortschreiten begriffen ist die Köstlersche Löffelfabrick zu Tröstau, welche im Jahre 1827 mit 4 Arbeitern 2500 Duzend metallartige Löffel aus Eisen und Zinn fabrizirte.

An Blech mangelt es sehr. Das ärarialische Walzwerk zu Unterlind hat zwar die Blechfabrikation in den neuern Zeiten sehr verbessert, genügt aber doch nicht, um die Concurrenz der sächsischen Bleche an den Gränzen zu beseitigen, noch weniger aber um dem bayerischen Bleche Absatz im Auslande zu verschaffen.

An Stahl werden jährlich nur 500 Centner auf der Pohlman'schen Stahlhütte zu Lauenstein erzeugt. Die Pensel'sche ist eingegangen. Außerdem läßt auch der Besitzer des Wendenhammers im Landgerichte Kirchenlamitz jährlich ein paar Centner Stahl cementiren, der aber sogleich wieder zu Stahldraht verarbeitet wird.

Die Fabrikation von Schmidt- und Schlosser-Waaren ist ihrer Natur nach meist auf das innere Bedürfniß beschränkt.

Nur die Zeug- und Messer-Schmied-Waaren erwerben sich durch größere Vollkommenheit einen Absatz nach der Ferne, wie einige Beyspiele in Bamberg und Bayreuth zeigen. Insbesondere verdient der Messerschmidt Daig in Bayreuth, welcher gute chirurgische Instrumente verfertigt, eine ehrenvolle Erwähnung.

Auch zeigten sich einige Büchsenmacher in Bamberg und Kemnath aus.

Die Flaschner sind bis jetzt größtentheils bey der alten Behandlung stehen geblieben und nur wenige haben sich die modischen gefälligen Formen und die verschiedenen Künste des Lakirens und Moirirens eigen gemacht.

Auch die Nadlerarbeiten, die im Rezatkreise zu einer großen Vollkommenheit gediehen sind, erscheinen im Obermaynkreise nicht von Bedeutung.

So ist denn der große Eisenreichthum des Bodens bis jetzt nicht über die Gränze hinausgegangen und die vaterländische Industrie in diesem Zweige noch nicht so weit gediehen, daß sie die ausländische in die Schranken rufen könnte. Bis zur Höhe eines einträglichen Aktiv-Handels hat sich dieselbe noch nicht hinaufgeschwungen.

Welche Wege einzuschlagen seyen, um diesem wichtigen, eine Menge Menschen nährenden, Fabrikationszweig nicht allein dem Lande zu bewahren, sondern denselben auch höher empor zu bringen, und so zu stellen, daß er ohne Zölle sich erhalten könne? — dieses anzudeuten, liegt außer dem Zwecke des gegenwärtigen Aufsatzes.

Die Nothwendigkeit sorglicher Erhaltung der Waldungen und wo es thunlich, selbst neuer Anforstungen im Kreise erhellt aus dem geschilderten Zustande der Eisengewerbe auch ohne besondere Erinnerung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Artikels über den Handelsvertrag.)

II. Zeitweise.

a) Baumwollene gewebte und gestrickte Waaren, auch baumwollene Posamentir-Waaren (königl. bayer. und königl. würtemb. Vereinstarif Ziffer 38. d. 1 — 4. Königl. preuß. Tarif Nr. 2. lit. c. Abth. II.);

b) seidene und halbseidene, gewebte und gestrickte, so wie Posamentir-Waaren (k. bayer. u. k. würtemb. Vereinstarif Ziffer 408. c. 1. 2. Ziff. 425., königl. preuß. Tarif Nr. 31. lit. c et d. Abth. II.);

c) Wollene gewebte und gestrickte Waaren, ferner dergleichen Waaren aus Thierhaaren obiger Art, wie auch halbwollene Waaren mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt, und mit Ausnahme der Hutmacher-Arbeit (gefilzter) (k. bayer. und königl. würtemb. Vereinstarif Ziffer 456. 489. f. königl. preuß. Tarif Nr. 1. lit. c et e. Abth. II.);

d) Leder und Lederwaaren. (k. bayer. u. k. würtemb. Vereinstarif Ziffer 254. a. b. d. 351. 371. 170. a. 2. 443. 360. 320. 214. 399. a. b., k. preuß. Tarif Nr. 21. a. b. c. d. Abth. II.);

e) Zu Waaren verarbeitetes Kupfer und Messing, Kessel, Pfannen und dergleichen. (k. bayer. u. königl. würtemb. Vereinstarif Ziffer 247. d. 282. c. 183. a. b. 283. c. 1. 2. k. preuß. Tarif Nr. 19. lit. c. Abth. II.)

Diesen unter a — e genannten Gegenständen wird bey dem Eingang in einen anderen der contrahirenden Staaten eine Erleichterung in der allgemeinen Tarifs-Abgabe von 25 Procent bis zum 1. Januar 1831, und von da an von 50 Procent zugestanden, bis eine völlige Befreyung eintreten wird.

f) Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren. (kön. bayer. u. k. würtemb. Vereinstarif Ziffer 123. c. e. g. i. 1. 2. l. 1. 2. ferner 387. und Ziffer 424. 427. a. b. 1. c. k. preuß. Tarif Nr. 6. c. d. e. Abth. II.);

g) Gegenstände, welche ohne Eingriffe in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente oder Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können. Diese bleiben für die Dauer der Patente oder Privilegien von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilte, ausgeschlossen.

Für die Zukunft wird man sich wegen Bewilligung solcher Patente über gemeinschaftliche Grundsätze aus dem Gesichtspunkte vereinigen, daß sie in keinem der contrahirenden Staaten auf Gegenstände bewilliget werden sollen, die weder neu noch eigenthümlich sind.

Artikel 3.

Waaren und Güter, welche aus dem Gebiete eines der contrahirenden Staaten durch das Gebiet eines andern in das Ausland, oder von dem Auslande durch das Gebiet eines der contrahirenden Staaten in das Gebiet eines andern geführt werden, sollen im Durchgange möglichst erleichtert werden. Die hohen contrahirenden Theile bestimmen daher vorläufig, daß in den Staaten derselben vom 1. Januar 1830 anfangend, in den oben bezeichneten Fällen die inländischen Erzeugniße der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst von den eigentlichen Durchgang-Abgaben (ausschließlich der Chaussee- oder Wege-Gelder und der Wasserzölle auf Strömen, bey welchen die Wiener Congreßakte oder besondere Staatsverträge Anwendung finden) gänzlich befreyt seyn sollen.

Bey der Ausführung von Salz aus einer Staats- oder Privat-Saline durch das Gebiet eines der contrahirenden Staaten wird jedoch, unbeschadet des freyen Ausgangs und Durchgangs, über die Straßen für den Transport, und über die dabey erforderlichen Sicherheits-Maßregeln die nähere Verabredung vorbehalten.

Artikel 4.

Den Ausgangszoll von inländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst kann zwar jeder der Zollvereine, bey welchen die contrahirenden Staaten betheiligt sind, nach eigenem Ermessen anordnen; die Gegenstände aber, welche von einem der contrahirenden Staaten ausgehen, um in das Gebiete eines andern derselben eingeführt zu werden, sind von dem Ausgangszolle befreyt. Ebenso unterliegt die Regulirung des Ausgangszolles von ausländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst der besondern Anordnung der bey dem gegenwärtigen Vertrage betheiligten Zollvereine, wenn aber diese Erzeugnisse in einem der contrahirenden Staaten bereits in völlig freyen Verkehr gekommen sind, und aus diesem in einen andern der mitcontrahirenden Staaten übergehen sollen, so sind sie ebenfalls von dem Ausgangszolle befreyt.

Die aus Preußen nach Bayern und Würtemberg ausgehende rohe Schaafwolle hingegen kann nur dann frey von der tarifmäßigen Ausgangs-Abgabe ausgeführt werden, wenn nachgewiesen wird, daß dortige Fabrikanten solche für ihr Gewerbe angekauft haben.

Artikel 5.

Die hohen contrahirenden Theile wollen dahin wirken, daß dem gewerblichen Verkehr Ihrer Unterthanen in Ihren Staaten gegenseitig die möglichste Erleichterung und Freyheit gewährt werde.

Die zu diesem Ende etwa zu treffenden Anordnungen werden einer besonderen Berathung und Uebereinkunft vorbehalten.

Vorläufig sollen Handels-Reisende als solche, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bey sich führen, oder für inländische Etablissements bey Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besonderen Abgaben oder Steuern unterliegen.

Artikel 6.

Die hohen contrahirenden Staaten verbinden sich gegenseitig zu dem Grundsatze, daß Chaussee-Abgaben oder andere statt derselben übliche Reichnisse, wie z. B. der in den Königreichen Bayern und Würtemberg zur Surrogirung des Weggeldes von eingehenden Gütern eingeführte fixe Zollbeyschlag, ebenso Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchen andern Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates, oder eines Privat-Berechtigten, namentlich einer Commune, geschieht, nur in dem Betrage beybehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das Nähere über die Ausführung dieses Grundsatzes in den Landen der hohen contrahirenden Theile bleibt einer besonderen Uebereinkunft vorbehalten, wobey man überhaupt auf gleiche Behandlung und insbesondere auf möglichste Gleichstellung der Chaussee-Geld-Abgaben Bedacht nehmen wird.

Das dermalen in Preußen nach dem allgemeinen Tarif vom Jahre 1828 bestehende Chaussee-Geld soll als ein Maximum der Chaussee-Gebühr angesehen und hinführo in keinem der contrahirenden Staaten überschritten werden.

Was insbesondere die Separat-Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern betrifft, so sollen sie auf chaussirten Straßen, da wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäß aufgehoben, und die Ortspflaster den Chaussee-Strecken dergestalt eingerechnet werden, daß davon nur die Chaussee-Gelder nach dem allgemeinen Tarif zur Erhebung kommen.

Artikel 7.

Auch machen sich die hohen contrahirenden Theile verbindlich, auf alle Weise dahin zu wirken, daß ihre ohnehin schon auf derselben Grundlage beruhenden Zoll-Systeme, insbesondere die Eingangs-Zollsätze, die Stellung und Fassung des Tarifs, nicht minder die Verwaltungs-Formen mehr und mehr in Uebereinstimmung gebracht werden.

Artikel 8.

Zur Erleichterung der Versendung von Waaren aus einem der contrahirenden Staaten in den andern, und zur schnelleren Abfertigung dieser Sendungen an den Zollstellen werden die hohen contrahirenden Theile bey den in Ihrem Zolltarif vorkommenden Maß- und Gewichts-Bestimmungen vorläufig eine Reduction auf das Maß und Gewicht, welche in den Tarifen der andern contrahirenden Staaten angenommen sind, entwerfen und zum Gebrauche sowohl Ihrer Zollämter als des Handel treibenden Publikums öffentlich bekannt machen lassen.

Artikel 9.

Zugleich wollen die hohen contrahirenden Theile dahin wirken, daß in ihren Staaten ein gleiches Münz- Maß- und Gewichts-System in Anwendung komme.

(Der Beschluß folgt.)

Bayern. Se. Majestät haben zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit den nützlichen Diensten, welche der k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. preußischen Hofe, Graf v. Luxburg, bey den Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg, dann Preußen und Hessen geleistet hat, denselben zu allerhöchstihrem Staatsrath im außerordentlichen Dienst zu ernennen geruht. Desgleichen wurde der Vicepräsident der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg und k. preuß. geheime Hofrath Johann Friedrich Frhr. v. Cotta, zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit mit den in diesen Verhandlungen geleisteten Diensten, zum königl. Kämmerer ernannt, und aus gleichem Grunde dem königl. würtembergischen Geschäftsträger am königl. preußischen Hofe, geheimen Legationsrath Frhrn. v. Blomberg das Commandeurkreuz des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

München den 29. July. Heute Morgens ist Se. Exzellenz, Marquis von Barbacena, Botschafter Se. Majestät des Kaisers v. Brasilien, mit einem zahlreichen Gefolge dahier angekommen — Unterm 20. July sind auf Sr. Maj. allerhöchsten Befehl drey Verfügungen an die königl. Kreisregierungen diesseits des Rheins erlassen worden, von denen die eine das Vaccinations- und Revaccinationswesen, die andere, Anordnungen gegen Weinverfälschung, die dritte endlich die Aufstellung von Wasenmeistern betrifft. Wir theilen den wesentlichen Inhalt dieser Verfügungen in der nächsten Nummer mit.

Regensburg den 24. July Zu großem Bedauern der hiesigen Einwohnerschaft traf gestern die Nachricht ein, daß der am 14. April d. J. geborne Erbfürst von Thurn und Taxis am 22. d. M. mit Tod abgegangen ist.

Würzburg. Zu Böttigheim, Landgerichts Homburg im Untermainkreise, sind am 18. July Abends 26 Wohnungen und ungefähr 30 Scheunen durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Ein zur Hilfe herbeygeeilter Mann wurde durch den Einsturz einer Wand so beschädigt, daß er daran starb — Am 22. July ist Hr. Dr. Heine von Würzburg nach Holland abgereist, um seine an der Meeresküste zwischen dem Haag und Sewelingen mit bedeutendem Kosten-

aufwande und großer Zweckmäßigkeit neu errichtete orthopädische See-Badanstalt zu eröffnen. Er bringt einen reichen Apparat nach eigener Erfindung in seiner Offizin verfertigter orthopädischer Maschinen dahin, unter denen sich ein sehr sinnreich construirter Wagen, auf dem die Heilung suchenden Kranken in ihren orthopädischen Maschinen das Seebad gebrauchen sollen, besonders auszeichnet.

Brückenau am 22. July. Während gestern Nachmittags gegen 2 Uhr mehrere Kinder in dem Hause des Gemeindevorstehers zu Unterriedenberg und der daran stossenden Scheune spielten, zog ein sehr starkes Gewitter heran, und der Blitz schlug in dieses zusammenhängende Gebäude, wodurch in dem Hausvorplatze zwey Kinder, ein Mädchen zu 7½ und ein Knabe zu 5 Jahren getödtet wurden. Aus der Scheune errettete man, bereits durch den Brand beschädigt, einen Knaben von 13, ein Mädchen von 8, und ein anderes von 6 Jahren; der Knabe ist jedoch so beschädigt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Das Haus sammt Scheune, Stall und dem meisten Hausgeräthe wurde ein Raub der Flamme; die Kuh und Geis des Hausbesitzers wurden so beschädigt, daß man sie schlachten mußte.

Bad Kissingen. Se. Exzellenz der königl. preuß. Staatsminister, Frhr. von Stein zum Altenstein ist dahier angekommen. Vom 13. bis 17. July war die Zahl der Badgäste 421.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Die Pfarrey Thüngersheim (Ldg. Würzburg, mit 1020 fl. 54 kr. 2 pf. Einkünfte, wovon abgehen 300 fl. für einen Hülfspriester und 56 fl. 21 kr. andere Lasten). Die Pfarrey Gaukönigshofen (Ldg. Röttingen mit 832 fl. 46 kr. 3 pf.) Die Pfarrey Herzogenaurach (desselben Landgerichts mit 1861 fl. 35 kr. Einkommen und 715 fl. 45 kr. Lasten). Die Stadtpfarrey St. Martin in Landshut (mit 1269 fl. 39 kr. Gehalt, und 3 fl. 12 kr. Lasten). Das Benefizium Altkirchen (Landger. Wolfrathshausen mit 690 fl. 18¾ kr. Einkommen und 29 fl. 39 kr. Lasten). Das Schulbenefizium in Grünwald (Ldg. München, mit ungefähr 446 fl. Einkommen, und 17 fl. Lasten). Die Pfarrey Lausach mit Hain (im Ldg. Rothenbuch, mit 775 fl. 29 kr. Einkommen, und 5 fl. 36 kr. Lasten).

Würtemberg. Die landwirthschaftlichen Berichte vom untern Neckar, dem Kocher und der Jaxt lauten im Ganzen sehr befriedigend. Die Hauptfrucht, die unter Heilbronn zur Nahrung der Menschen gebaut wird, der Spelz, steht vorzüglich, und wenn keine äußere Ursachen einwirken, so ist nach der Erndte ein Abschlag zu erwarten, wenn auch gleich der minder stark angebaute Roggen durch Schlagregen schon häufig gelitten hat. Die neue Gerste verspricht eine reichliche Erndte; die vorjährige hat um ein Drittheil abgeschlagen. Haber wird sich am meisten im Preise erhalten; die Gespinnstpflanzen stehen ungleich, an manchen Orten eben so schön, als an anderen sehr schlecht. Der erste Schnitt des Klees war vorzüglich, der zweyte wird es nicht minder seyn. Von den Kartoffeln darf man eine reiche Ausbeute erwarten, wodurch, wie durch das Gedeihen des Spelzes, der ärmeren Klasse ein wohlfeiles Brod gesichert bleibt. Der Absatz der Mastochsen und Hämmel war von Lichtmeß bis jetzt ziemlich stark, aber zu gedrückten Preisen; der Handel mit Zugvieh geht sehr gut; ganz schlecht aber mit Schaafen, und um so schlechter, je feiner sie in der Wolle sind. Schweine, besonders junge, werden sehr gesucht. — Uebereinstimmende Berichte sagten, daß die Repssaat am Rhein, in den Niederlanden, an der Nordsee, im Spessart und dem Ochsenfurther Gau, mehr oder weniger mißrathen, und in der Pfalz nur mittelmäßig sey; um so schönere Hoffnungen konnten sich die Landwirthe hiesiger Gegend überlassen, da sie der Blüthe zufolge einen vollen Ertrag zu gewarten hatten; die nun eingetretene Erndte aber hat ihre Hoffnungen gewaltig herabgestimmt, und man darf annehmen, daß dieselbe um ein Drittheil schlechter ausfällt, als man allgemein noch vor einigen Wochen vermuthete. Die kalte Witterung im May und das viele Unkraut, das sich beyspiellos im Monate Juny, vielleicht als Folge der erstern, zeigte, mögen hauptsächlich die Ursache davon seyn. Der Reps dürfte eine Höhe im Preise erreichen, die jetzt von Wenigen geahnet wird. Mohn wurde in Fülle gebaut, und steht gut. Bücheln scheint es viele zu geben, und beyde scheinen dem Reps-Eintrag thun zu wollen. Aepfel gibt es wenige, desto mehr Birnen und Zwetschgen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 31. July. Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Acten, von Friedrich von Schiller.

Angekommene Fremde.

Den 24. July. (G. Hirsch.) Frhr. v. Tautphäus, k. b. Gesandter am k. würtemb. Hofe v. Stuttgart. Thilo, Professor v. Breslau. Karl Frhr. v. Buseck, von Homburg. Se. Durchlaucht der Fürst v. Esterhazi ꝛc., von Wien. (G. Hahn.) Vitali, Kfm. v. Trient. Angeli, Kfm. v. Trient. Dauman, Dr. v. Straubing. (Schwarz. Adler.) Huber, Professor von Bremen. v. Schubbe, Pastor aus Finland. Dr. Walthor, Professor v. Leipzig. Dr. Rigby, von London. v. Winkler, k. sächs. Regierungsreferendär von Dresden. (G. Kreuz.) Frhr. v. Rost, von Salzburg. Plößer, kön. App. Gr. Akzessist von Neuburg an der Donau. Glogger, Kfm. v. Augsburg. (G. Stern.) Rist, Kfm. v. Kempten. Kolb, Kfm. v. Baireuth.

Gestorben:

Den 25. July. Elisabetha Pflieger, k. Hofbraumeisterstochter, 21 J. alt, Krankheitsabsatz auf den Kopf.

München. (Neue Landcharten). Bey der Unterzeichneten sind so eben erschienen:

Charte von Georgien und vom Hochlande Armenien, als Ueberblick der Kriegs-Operationen der kaiserlich russischen Armee unter dem Commando des General Paskewitsch Eriwansky. Ladenpreis 2 fl. rhein. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Charte des osmanischen Reiches in Europa, bearbeitet nach den besten Quellen. Ladenpreis 1 fl. 36 kr. rhein. oder 1 Rthlr.

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 212. 31. July 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermannkreise.

(Fortsetzung.)

An die Eisenarbeiter reihen sich die übrigen Metallarbeiter im Obermannkreise, von welchen wenig zu sagen ist.

Dahin gehören 38 Zinngießer und 31 Individuen, welche herumziehend sich mit Zinnlöthen beschäftigen. Sie verarbeiten nur ausländisches, vorzüglich böhmisches Zinn; indem das einzige Zinnsaifenwerk an der Farnleithen im Fichtelgebirg lange Zeit verlassen war, und erst in neueren Zeiten wieder aufgenommen wurde, bis jetzt aber nicht die Kosten lohnt.

Dahin gehören ferner 35 Kupferschmiede und 2 Kupferhammer zu Markt Redwitz und Lauenstein; beyde letztere verarbeiten ausländisches Kupfer, jeder 80 bis 100 Centner. Das inländische Kupfer, welches aus der ärarialischen Kupfergrube Königszeche bey Kaulsdorf gewonnen wird, und jährlich ohngefähr 700 Centner betragen soll, kommt nicht in's Land, sondern wird auf dem preußischen Bergamte Großkamsdorf auf Rechnung der bayerischen Regierung zu Schwarzkupfer geschmolzen und so nach dem Silber- und Garkupfergehalte an die sächsische Saigerhütte Grünthal im Erzgebirge verkauft. Anders kann es sich gestalten, wenn einmal der Friedrich-Wilhelmstollen bey Steben vollendet ist, von dessen Reichthum man die Befriedigung des ganzen inländischen Kupferbedarfes erwartet. —

Dahin gehören ferner 21 Gürtler und ein Freyarbeiter, der sich mit messingenen Pfeiffenbeschlägen ernährt, 42 Uhrmacher, die aber mehr mit Uhren handeln als selbst Uhren verfertigen, weil in neuern Zeiten aus den Uhrenfabriken zu Offenbach, in der Schweiz, in Frankreich u. s. w. die Uhren so überaus wohlfeil geliefert werden, und das Publikum dergleichen Waaren, so schlecht sie auch sind, doch der Wohlfeilheit wegen vorzieht.

Dahin gehören weiter Glockengießer zu Bamberg, und eine Glockengießerswittwe zu Bayreuth, welche aber dermal nur noch Feuerspritzen und dergleichen fertigen läßt.

Zu Bamberg existirt auch eine Schriftgießerey für Buchdrucker, welche selbst im Auslande vielen Absatz hat.

Dahin gehören endlich noch ein Goldschlager in Bamberg und 58 Gold- und Silberarbeiter, von welchen aber die wenigsten dieses Gewerbe selbstständig treiben, sondern entweder andere Gewerbe nebenher ausüben, oder für die Gold und Silberläden in Nürnberg, Regensburg und Augsburg arbeiten, weil der Absatz im Kreise unbedeutend ist, und die wenigsten Goldarbeiter im Obermannkreise so viel Kapital besitzen, um mit einem wohlassortirten Lager die Messen beziehen zu können.

Mit Bereitung des Nickelsilbers (Argenton) hat Pensel in Ludwigstadt einen Versuch gemacht, der aber nicht fortgesetzt wird.

Als Hülfsgewerbe für die Metallarbeiter sind noch 5 Schleifmühlen und 21 herumziehende Scheerenschleifer an verschiedenen Orten des Kreises zu bemerken, vorzüglich aber die Wetzsteinschleifmühle des Joseph Reichelmeyer zu Guttenberg im Landgericht Kemnath. Mit 9 Arbeitern werden auf dieser Mühle 150 bis 160 Centner Wetzsteine, welche nicht weit von da gegraben werden, zu mancherley Gebrauch zugeschnitten und zugeschliffen. Vorzüglich sind die feinen Abziehsteine und die sogenannten Deckuadeln oder Probiersteine für Goldarbeiter sehr brauchbar.

Blaufarbenwerke bestehen nicht im Kreise. Das Staatsärar besitzt wohl ein vortreffliches Kobaltbergwerk zu Kaulsdorf, welches jährlich 500 Ctr. liefert, allein das Produkt wird nicht im Lande verarbeitet, sondern nach Sachsen und Böhmen an die dortigen Blaufarbenwerke verkauft.

Schwefel wird nur bey Wirsberg im Landgerichte Culmbach aus den in den Gruben „goldner Fall“ bey Wirsberg, und „goldner Adler“ bey Neufang gewonnenen Schwefelkießen fabrizirt. Sonst waren 16 Arbeiter in der Grube, und 6 bis 8 Arbeiter in der Hütte beschäftigt und lieferten jährlich ohngefähr 100 Centner

Schwefel. Im Jahre 1827 war aber ein Stillstand im Werke eingetreten.

Vitriol (schwefelsaures Eisen, schwefelsaures Kupfer, oder, beyde gemischt, sogenannter Doppeladler) wird nur noch an zwey Orten im Obermainkreise hervorgebracht, nämlich zu Katzwik bey Lauenstein auf der Pohlmannischen Vitriolhütte, welche ohngefähr 200 Ctr und auf der Löwel'schen Vitriolhütte in der s. g. Hölle bey Steben, welche ohngefähr 140 Ctr. Eisen- und Kupfer-Vitriol jährlich liefert.

Die Pohlmann'sche Fabrik bezieht ihre Schwefelkieße aus dem Preußischen, die Löwelsche aus der Grube „Treue-Freundschaft" bey Kemlas.

Ein anderes Vitriolwerk zu Stadtsteinach soll eingegangen seyn, und das Vitriolwerk „Goldne-Adler-Hütte" bey Wirsberg war im vorigen Jahre dem Eingehen nahe, da der Absatz ganz aufgehört hatte. Die Ursache dieses Verfalls wurde darin gesucht, daß der Einfuhr-Zoll in Bayern auf ausländisches Vitriol herabgesetzt, im Auslande hingegen der Einfuhrzoll erhöht und die Einfuhr des bayerischen Vitriols verhindert worden.

Das Zollgesetz vom Jahre 1828 hat in dieser Hinsicht die erforderliche Fürsorge getroffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

(Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Artikels über den Handelsvertrag.)

Artikel 10.

Die Wasser-Zölle oder auch Wege-Geld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffs-Gefäß treffen (Recognitions-Gebühren), sind von Waaren, welche auf solchen Flüssen bezogen werden, auf welche die Bestimmungen des Wiener-Congresses Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten.

Diese Fortentrichtung gilt auch von solchen Abgaben dieser Art, welche durch besondere Staatsverträge regulirt sind.

Auf den übrigen Flüssen in den contrahirenden Staaten, bey welchen weder die Wiener Congreßakte noch andere Staats-Verträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen bey Flüssen der letzten Art in jedem contrahirenden Staate die Erzeugnisse der andern contrahirenden Staaten in Hinsicht der Strom- und Flußgebühren, wie die eigenen inländischen Erzeugnisse, behandelt werden.

Artikel 11.

Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, werden von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen erhoben. Auch sind dieselben, wenn sie bey dem Eintritte auf das Strom-Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten die Vorschriften über die Ursprungs-Zeugnisse und andere Erfordernisse, um den freyen oder erleichterten Eingang zu genießen, erfüllt haben, keinen andern Maßregeln zur Sicherung der Zollabgaben und Aufrechthaltung der Strompolizey unterworfen, als welche den eigenen Unterthanen auferlegt oder vorgeschrieben sind.

Artikel 12.

Der freye oder erleichterte Uebergang der Erzeugnisse aus einem der contrahirenden Vereine in den andern, wie solcher in den Artikeln 1. und 2. verabredet ist, bleibt an die Einhaltung bestimmter Zollstraßen gebunden, worüber eine besondere Vereinbarung Statt finden wird.

Den kleinen Gränzverkehr der Unterthanen an den Gränzen, wo der Preussisch-Hessische und Bayerisch-Würtembergische Zollverband sich berühren, wird man durch eine eigene Uebereinkunft zu erleichtern suchen.

Artikel 13.

Da die in den Artikeln 1. und 2. vereinbarte Befreyung und Erleichterung auf fremde Gegenstände d. h. auf solche, welche weder in Preußen und dem Großherzogthume Hessen, noch in Bayern und Würtemberg durch die Natur erzeugt, oder durch die Kunst bearbeitet oder verfertigt worden sind, sich nicht erstreckt, dergleichen Gegenstände aller Art sonach bey dem Uebergange aus Preußen und dem Großherzogthume Hessen nach Bayern und Würtemberg, und umgekehrt aus Bayern und Würtemberg nach Preußen und dem Großherzogthume Hessen den Abgaben, welchen sie in jedem Lande nach dem dortigen allgemeinen Tarif unterworfen sind, auch ferner unterliegen, so behalten sich die hohen contrahirenden Theile vor, durch ein gemeinschaftlich zu verabredendes Reglement alle Erfordernisse, besonders in Absicht der beyzubringenden Zeugnisse zu bestimmen, welche von Handels- und Gewerbtreibenden zu beobachten sind, um der für inländische Erzeugnisse der Natur und Kunst zustehenden Befreyung oder Erleichterung bey der Einführung in das Gebiet eines anderen der contrahirenden Staaten oder bey der Durchführung theilhaftig zu werden.

Artikel 14.

Zur Aufrechthaltung Ihres Handels- und Zollsystems und zur Unterdrückung des gemeinschädlichen Schleichhandels wollen sich die hohen contrahirenden Theile gegenseitig kräftig unterstützen, auch zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und Maaßregeln durch besondere Uebereinkunft verabreden, und insbesondere ein förmliches Zollcartel abschließen lassen.

Artikel 15.

Die Preussischen Seehäfen sollen dem Handel der Königlich Bayerischen und Königlich Würtembergischen Unterthanen gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche

von den Königlich Preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen.

Artikel 16.

Die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder des andern der hohen contrahirenden Theile sollen veranlaßt werden, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Artikel 17.

Sobald in dem Bayerischen Rheinkreise die Zollordnung des Bayerisch-Würtembergischen Vereins eingeführt, und durch eine gehörig sichernde Zollinie geschützt seyn wird, sollen sämmtliche Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages und insbesondere auch jene, welche sich auf die Befreyung oder Erleichterung inländischer Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst in Ansehung der auf dem Eingang ruhenden Abgaben beziehen, auch auf den genannten Kreis ihre volle Anwendung finden.

Artikel 18.

Es soll dieser Vertrag auch den Unterthanen derjenigen Regierungen, welche sich bereits dem Bayerisch-Würtembergischen oder dem Preußisch-Hessischen Zoll-Systeme angeschloßen haben, oder künftig einem dieser Zollsysteme noch beytreten werden, wie den Unterthanen der hohen contrahirenden Theile zu Statten kommen.

Artikel 19.

Von jedem der hohen contrahirenden Theile werden Bevollmächtigte jährlich einmal in einer der Residenzen sich vereinigen, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrags zu berathen, und die Erledigung derjenigen Bedenken herbeyzuführen, welche sich im Laufe des Jahres bey Ausführung desselben ergeben haben möchten.

Artikel 20.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1830 an gerechnet, festgesetzt. Wird während dieser Zeit der Vertrag nicht aufgekündigt, so soll er abermals auf 12 Jahre und sofort von 12 zu 12 Jahren verlängert angesehen werden.

Ueber die Art und Zeit der Aufkündigung wird eine besondere Verabredung getroffen werden.

Artikel 21.

Gegenwärtiger in zwey Exemplaren ausgefertigter Vertrag soll alsbald zur Ratifikation der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens in sechs Wochen in Berlin bewirkt werden.

Es folgen nun unter Datum 27. May Berlin 1829 die Unterschriften der Bevollmächtigten und im K. B. Regierungsblatt die am 12. July 1829 zu Brückenau ausgefertigte Ratification Sr. Maj. des Königs.

Bayern. Die erste der gestern erwähnten allerhöchsten Verfügungen bestimmt, daß bis zum ersten Februar k. J. die bisherigen Berichte über Vaccination möglichst vervollständiget und Uebersichtstabellen aller bisher Revaccinirten eingesendet werden sollen. Die zur Publication bestimmten Data über Vacciuation und Revaccination sind folgende:

„Die aus verschiedenen Kreisen des Reiches eingekommenen Berichte haben die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß die bösartigen Pocken, die in mehreren Gegenden herrschten, fast ohne Ausnahme nur bey nicht- oder nicht vollkommen Geimpften, und die gemilderten Pocken (Varioloiden) in Verhältniß zur Zahl der Geimpften sehr selten vorkommen."

In den drey ganz unvermischten ältern Kreisen des Reiches, in denen die Vaccination seit 1807 allenthalben unter strenger Controlle eingeführt war, kamen die Pocken fast gar nicht zum Vorschein. Selbst in München, wo so viele vom Auslande Eingewanderte sich befinden, wurde seit 1827 aus der Zahl der Geimpften nur jeder 300te von den sogenannten Varioloiden befallen, und es ist nachgewiesen, daß mehrere von den Befallenen nur mit zweifelhaftem Erfolge geimpft waren. Von 100 Befallenen starb einer.

Mit Ausnahme zweyer Kantone im Rheinkreis wurde die Revaccination bisher überall schutzkräftig gegen die Pocken befunden.

Es ist kein Grund anzunehmen, daß die Schutzpocken-Lymphe durch fortgesetzte Uebertragung von Menschen auf Menschen an Wirksamkeit verloren habe; denn in diesem Falle müßten die gemilderten Pocken (Varioloiden) häufiger seyn bey denen, welche in den jüngst verflossenen Jahren geimpft wurden, da sie im Gegentheil weit häufiger bey den bald nach Einführung der Kuhpocken Geimpften vorkamen; auch müßten in diesem Falle die Varioloiden viel seltner seyn in England, wo man öfter mit Pockenlymphe von Kühen impft; da sie im Gegentheile dort bey Geimpften viel zahlreicher sind, als bey uns: (Heidelberg, klin. Anal. B. 4. H. 1. S. 82.)

Weil jedoch viele großes Vertrauen in die Lymphe von Kühen setzen, und damit zur weiteren Aufklärung wissenschaftliche Versuche angestellt werden können, so werden alle jene, welche die Kuhpocken an Kühen entdecken, dringendst aufgefordert, dieses, gegen eine Prämie von 3 Dukaten sogleich bey ihrer Obrigkeit anzuzeigen, damit durch diese das Geeignete verfügt werde."

München den 30. July. Gestern Nachmittags vier Uhr hatte Sr. Exzellenz der kaiserliche brasilianische Bothschafter Marquis von Barbacena Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg seine Antritts-Audienz. — Unter andern ausgezeichneten Geschenken überreichten Se. Exzellenz der Herr Marquis von Barbacena der durchlauchtigsten Prinzessin Amalie von Leuchtenberg, auch das Portrait Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien. Dasselbe ist in 15 kostbaren Brillanten von der seltensten Größe gefaßt. — Heute Vormittags besuchte die durchlauchtigste Prinzessin Amalie von Leuchtenberg, in Begleitung einer einzigen Dame, die Fürstengruft der Hofkirche St. Michael. Ueber eine viertel Stunde knieten Höchstdieselben weinend

am Sarge Ihres unvergeßlichen Vaters, und feyerte auf solche Weise den zärtlichsten Abschied von demselben. — Gestern ist auch Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Wasa auf der Reise nach Wien mit seinen durchlauchtigsten Schwestern Cäcilie und Amalie von Schweden dahier eingetroffen und im Gasthof zum goldenen Hirsch abgestiegen.

Die Assissen des Rheinkreises für das dritte Quartal 1829 werden den 31. August d. J. in Zweybrücken eröffnet, und ist zu ihrem Präsidenten der königl. Appellationsgerichtsrath Eduard Hanauer ernannt worden.

Speyer. Am 20. July schloß der Landrath des Rheinkreises seine dießjährige Sitzung, welcher dießmal wieder der Notar Köster aus Friedelsheim präsidirte. Die Protokollführung war dem Advokaten Gullmann aus Zweybrücken übertragen. Zufolge des am 15. Augusts v. J. erlassenen Gesetzes wird dieses Jahr zum Erstenmale dasjenige Protokoll des Landrathes öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, welches die Prüfung der Hauptrechnung über die Kreisumlagen und die Nebenrechnungen über die Ausgaben auf die Armenanstalt zu Frankenthal, das Centralgefängniß in Kaiserslautern, das Landesgestüt in Zweybrücken, und die Baumschule in Speyer enthält. In demselben Protokolle erscheint auch zu Folge der Bestimmungen des angeführten Gesetzes die dem Landrath obliegende Vertheilung aller directen Steuern unter die Gemeinden des Rheinkreises, die Entscheidung über Steuer-Reclamationen von Seite der zu hoch besteuert gewesenen Gemeinden: so wie auch die Prüfung des jährlichen Voranschlags aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden nothwendigen und nützlichen Ausgaben (Budget). In demselben Protokolle sollen auch die gutachtlichen Berichte enthalten seyn, welche der Landrath für sonstige Bedürfnisse des Kreises auf königlichen Befehl abzugeben hat. Das zweyte Protokoll, welches nach der gesetzlichen Vorschrift nicht bekannt gemacht, und durch den Landrath direct an die betreffenden Ministerien eingesendet wird, enthält die Aeußerungen über den Zustand des Regierungsbezirkes und die wahrgenommenen Gebrechen in der Verwaltung, die Beschwerdeführung gegen Staatsdiener wegen Ueberschreitung anvertrauter Amtsgewalt, und die Stellung darauf bezüglicher Anträge zur Abhilfe und Verbesserung.

Preußen. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der König von Preußen in diesem Jahre die Rheinprovinzen nicht besuchen, und die für diese Reise bestimmten 300,000 Rthlr. den verunglückten Schlesiern zuwenden. Eine königliche Kabinetsordre v. 16. d. M. bestimmt, daß die angeordneten großen Truppenübungen des 4ten, 7ten und 8ten Armeekorps gänzlich unterbleiben, und die westphälischen und rheinischen Landwehren auch keine Uebungen bey den Bataillonen haben sollen; daß bey allen Armeekorps keine Divisionsübungen und auch beym Garde-Corps nicht die gewöhnlichen Herbstübungen statt finden sollen. Die Erwägung, daß die Staatskassen zur Abhilfe des von den Ueberschwemmungen angerichteten Schadens große Opfer werden bringen müssen, und daß wegen der schleunig nothwendigen Herstellung der Deiche, Schleussen u. s. w. dem Lande so wenig Arbeiten und Fuhren als möglich entzogen werden dürfe, hat diese Bestimmung veranlaßt. — Zu Sagan versammelt ein junger Kaufmann und Besitzer einer Tuchmanufaktur wöchentlich in den Abendstunden des Mittwochs, von 7 bis 10 Uhr einige fünfzig Gewerbtreibende verschiedener Metiers um sich, und theilt ihnen unter beygefügten Erläuterungen das vorzüglichste aus den neuesten und besten technologischen Zeitschriften mit. Seine Zuhörer haben sich vereinigt, daß jeder von ihnen alljährlich ein Buch technologischen Inhalts anschafft, so daß sie mit der Zeit eine recht gute Büchersammlung erwerben können.

Freye Städte. Frankfurt den 26. July; auf eine vorgestern spät von Wien hier eingetroffenen Estaffete trat an der gestrigen Börse eine ungemeine Flauheit ein. Mannigfaltige Gerüchte, die freylich bey den vielen Papierspekulanten nach ihrem jedesmaligen Interesse gewöhnlich sogleich verbreitet werden, durchkreuzen sich so schnell, daß ein allgemeiner Stillstand im Ankauf und Verkauf eintrat. Unterrichtete Personen wollten behaupten, daß irgend etwas Wichtiges im Verlaufe von zweymal 24 Stunden sich ergeben müsse, und jeder ist daher auf den morgigen Tag gespannt. Die hier angekommene Nachricht von Abstellung der Herbstmanövers in den preuß. Rheinprovinzen trug das ihrige dazu bey, die Besorgnisse zu vermehren; denn obgleich dieser Abstellung das Motiv unterlegt wurde, daß die Kosten, die diese Manövers erfordern, zum Besten der verunglückten Schlesier verwendet werden sollte, so wollten doch auch darin einige Börsenspekulanten ein nahe bevorstehendes politisches Ereigniß wittern. Wirklich meldeten gestern hier angekommene Briefe aus Mainz, Koblenz und Düsseldorf, daß daselbst diese Nachricht die lebhafteste Sensation erregt habe.

Erklärung.

Der Verfasser des Aufsatzes über Nutzen und Nothwendigkeit eines Volkstheaters hat uns aufgefordert, die der Wahrheit gemäße Erklärung abzugeben, daß jener Aufsatz bereits vor sieben Monaten und also auch ohne alle Beziehung auf Persönlichkeiten der gegenwärtig hier spielenden Volkstheatergesellschaft abgefaßt sey, und daß ihm aus demselben Grunde jede nähere Erörterung für jetzt und für die Zukunft unnöthig erscheine.

Die Red. des Inlandes.

Angekommene Fremde.

Den 27. July (G. Hirsch.) v. Poggenpohle, Kollegialrath, als Courier von Paris nach Wien. Frau Gräfin v. Hohenberg von Stuttgart. (G. Hahn.) Graf Lerchenfeld, k. Kämmerer v. Erding. (Schwarz. Adler.) Graf Fugger v. Nordendorf. Graf Fugger v. Zinneberg. (G. Kreuz.) Dr. Eberhard v. Halle. (G. Löwen) Sonntag, Kaufmann v. Rosenheim. Kolb, Architekt v. Karlsruh. (Stachusgarten.) Ant. Schmid, Lehrer von Straubing.

Den 28. July. (G. Hirsch.) Broilery und Fost, engl. Edelleute von London. (Gold. Hahn.) Hübner und Jentzen, Lithographen von Berlin.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 213. 1. August 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Fortsetzung.)

Alaun (schwefelsaure Thonerde mit Kalk verbunden) wird nur noch auf der Hütte „Treue Freundschaft“ bey Seußen im Landgerichte Wunsiedel und etwas Weniges (ohngefähr 20 Ctr. jährlich) auf der obenerwähnten Vitriolhütte „Hölle“ bey Steben fabrizirt. Die von der Natur sehr begünstigten preußischen Alaunwerke in der Nähe von Bonn können den Alaun mit solch' geringem Aufwand und so äußerst wohlfeil liefern, daß alle andern Alaunwerke nicht leicht damit concurriren können, welche aus minderhaltigem Alaunschiefer, mit schlechtern Kohlen und mittelst einer schwierigen Procedur durch zweymaliges Raffiniren dasselbe Fabrikat, welches dort gleich im ersten Sude ganz rein geräth, darzustellen versuchen. —

Außerdem schaden auch die Böhmischen Alaunwerke den bayerischen.

Zu der Zeit, als der Eingangszoll auf 25 kr. herabgesetzt war, verfiel das Alaunwerk zu Seußen von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1827 wurde nichts Neues mehr fabrizirt, sondern nur der alte Vorrath noch aufgearbeitet. Das Zollgesetz vom 15. August 1828 hat bekanntlich den Eingangszoll wieder auf 2 fl. 30 kr. pr. Ctr. erhöhet.

Früher bestand noch ein Alaunwerk bey Wirsberg und eines bey Berneck; beyde sind eingegangen.

Schießpulver (Schwefel, Salpeter und Kohle) wird in zwey Privat-Mühlen, bey Culmbach und Thurnau, fabrizirt. Den Salpeter erhalten diese Mühlen von der königl. Zeughaus-Hauptdirektion, welche 5 bis 6 Salpetersieder in verschiedenen Distrikten des Obermaynkreises aufgestellt hat. Die künstliche Salpetererzeugung aus Erdehaufen hat bis jetzt im Obermaynkreise keinen Eingang gefunden, theils weil Niemand mit der Verfahrensweise gehörig bekannt ist, theils weil man die Beschränkungen scheut, welche bey der Salpetererzeugung durch militärische Rücksichten geboten sind oder noch geboten werden könnten.

Für die Glasfabrikation bestehen im Obermaynkreise 7 Glashütten, von welchen aber 2 zu Bischofsgrün und Stockheim im Jahre 1827 dem Eingehen nahe waren. Eine achte zu Arnoldsreuth im Landgerichte Kemnath war schon früher eingegangen. Auf vier Hütten, Bischofsgrün, Stockheim, Kleintetau und Alexandershütte im Landgerichte Lauenstein werden nur Hohlglas, grüne und weiße Bouteillen, Trinkgläser u. s. w. zusammen 2316 Ctr. (nach Angabe der Fabrikanten) gefertigt, und außerdem macht man auch zu Bischofsgrün weiße Glasperlen, ohngefähr 2 Centner jährlich.

Dagegen wird auf der Silberhütte im Landgerichte Tirschenreuth, auf der Müller'schen Hütte im Reichsforst, Landgerichts Wunsiedel, und zu Sophienreuth, Landgerichts Selb nur Tafelglas geblasen, dessen jährliche Quantität in diesen 3 Hütten auf 48,500 Bund angegeben wurde. Die Hütte im Reichsforste und die zu Sophienreuth verkaufen das Glas roh. Jene setzt vieles in's Ausland ab, und wird überhaupt von allen am schwunghaftesten betrieben. Die zur Silberhütte hingegen läßt die Gläser im Judenmaße, d. h. 1' hoh und 9'' breit, zu Spiegeln schneiden, und auf den benachbarten Spiegel-Schleifmühlen poliren. Bey sämmtlichen Glashütten sind 200 Arbeiter beschäftigt. Reiner Quarzsand, gute Potasche und wohlfeiles Holz haben der Glasfabrikation in Bayern lange Zeit einen sehr schwunghaften Betrieb verschafft. Nach den Zollregistern hat man berechnet, daß jährlich 15000 Ctr. bayerischen Glases in's Ausland verkauft werden, woran auch der Obermaynkreis seinen Antheil hat; allein die steigenden Holzpreise sind der Glasfabrikation sehr nachtheilig. Im Jahre 1827 hatte ein Fremder sich anheischig gemacht, eine Glashütte mit Torffeuer bey Selbiz in dem Landgerichte Naila zu errichten. Gelingt ihm dieses, welches von einigen Vorbedingungen abhängt, so könnte dieses der Glasfabrikation wieder neuen Schwung geben, da Torflager noch an mehreren andern Orten des Kreises sich befinden. Zu wünschen wäre es, daß die inländischen Glashütten auch die fei-

nern Glaswaaren, die bis jetzt aus Böhmen und Frankreich bezogen werden, dann die großen Spiegelgläser, welche fast ausschließend aus Böhmen kommen, oder doch wenigstens die sogenannten Hohlglasspiegel, welche 3 Schuh 2'' in der Höhe und 1 Schuh 9'' in der Breite haben, aber nur auf wenigen Hütten in Bayern und im Obermaynkreise gar nicht verfertigt werden, hervorzubringen versuchten. Die böhmischen Glashütten sind zwar schon lange im Besitze des Vorranges in solchen Fabrikaten; doch scheint es nicht unmöglich, mit ihnen in die Concurrenz zu treten.

Auch die Polirwerke, welche die auf Glashütten verfertigten rohen Spiegelgläser schleifen und poliren, und dann entweder an die Glashütten zurückgeben oder nach Erlangen und Nürnberg verkaufen, wo die Gläser mit Folien belegt und in Rahmen gefaßt werden, so wie auch die Schleifmühlen, welche im südlichen Theil des Obermaynkreises zahlreich und stark betrieben sind, theilten das Schicksal der Glashütten insofern, daß sie in dem Jahre 1827 weniger Absatz fanden als vorher. Der Grund soll in den auswärtigen Zollsystemen liegen.

Es wäre sehr zu beklagen, wenn die Hindernisse fortbestehen würden, da dieser Gewerbzweig sehr wichtig für den Kreis ist, und nahe an 400 Arbeiter beschäftigt. Ueber eine halbe Million Stück solcher kleinen Spiegelgläser wurden im Jahre 1827 auf den 26 Schleifwerken des Obermaynkreises polirt. Die Glastafeln kommen übrigens nur zum Theil von den bayerischen Hütten, zu Waidhaus im Regen- und zu Bodenmais im Unter-Donau-, dann von der Silberhütte im Obermayn-Kreise; die meisten aber liefern die böhmischen Glashütten.

Schleifwerke, welche die Gläser zu optischen Instrumenten bearbeiten, giebt es im Obermaynkreise nicht. Selbst einfache Brillengläser werden nur in dem Strafarbeitshause zu St. Georgen und von 3 Brillenschleifern in den Landgerichten Ebermannstadt, Culmbach und Kemnath geschliffen.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß 180 Glaser und 2 Glasschneider im Obermaynkreise ansäßig sind, also im Ganzen nahe an 800 Menschen von der Glasfabrikation leben.

Dazu kommt, als ein gesonderter, dem Obermaynkreise eigenthümlicher Industrie-Zweig, die Fabrikation gläserner Knöpfe und Perlen von allen Farben zu Halsgehängen und Rosenkränzen (sogenannten Paterlen) welche auf 6 Hütten in den Landgerichten Weidenberg und Kemnath verfertigt werden, und in das Ausland gehen. Diese 6 Hütten mit 159 Arbeitern lieferten im Jahre 1827, 8400 Schnüre Hemdenknöpfe, die Schnur zu 240 Stück, und 216,350 Maschen ordinärer Paterlen, die Masche zu 1000 Stück, und außerdem wurden noch 244 Pfd. größere Paterlen verfertigt.

Die Materialien bestehen aus Grünstein, welcher fast ohne Zusatz zu schwarzen Perlen geschmolzen wird, dann aus Quarzsand und Potasche, oder aus zerbrochenen Glasscherben, welche mit verschiedenen Zusätzen die farbigen Glasperlen geben. Die gesuchtesten sind die blauen, wozu die Schmalte aus Schneeberg im sächsischen Erzgebirge bezogen wird. Der Absatz hat in neuern Zeiten abgenommen.

Im Inlande werden äußerst wenig Paterlen abgesetzt und es ist die ganze Fabrikation größtentheils auf ausländischen Absatz berechnet.

Unter den Erden, welche Gegenstand der Fabrikation sind, steht die Porzellainerde oben an. Sie findet sich im Obermaynkreise vorzüglich bey Schney im Landgerichte Lichtenfels, bey Ebnat im Herrschaftsgerichte gleichen Namens, dann bey Göpfersgrün und Kotigenbibersbach im Landgerichte Wunsiedel, endlich in geringer Vollkommenheit bey Pressat. Die Porzellainerde bey Schney wird in Schney selbst, die Ebnater zu Reichmannsdorf im Landgerichte Burgebrach, die von Göpfersgrün und Kotigenbibersbach aber zu Hohenberg im Landgerichte Selb geformt und gebrannt.

Außer diesen 3 Porzellainfabriken aber, von welchen nur die zu Schney schwunghaft betrieben wird, befinden sich noch zwey andere zu Tettau und Schauberg im Landgericht Lauenstein, welche die Porzellainerde aus Sachsen-Meiningen, sodann eine zu Hausen, welche ihre Erde theils aus den sächsischen, theils aus den berühmten Wegscheider-Gruben im Unterdonaukreise bezieht. In diesen 6 Fabriken des Obermaynkreises wurden im Jahre 1827, 2800 Centner verarbeitet, wovon ohngefähr ein Drittheil für das Inland und 2 Drittheile für das Ausland nach den bisherigen Erfahrungen bestimmt sind.

Den besten Absatz finden die gemahlten Pfeiffenköpfe. Service wird wenig gemacht, und die Türkenbecher welche ehedem eine vorzüglich einträgliche Waarengattung für die Porzellainfabriken waren und besonders in Reichmannsdorf gefertiget wurden, haben durch die Unruhen im Griechenland und durch den Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges in neuern Zeiten den Absatz verloren. Man rechnet die Porzellainerde zu den wichtigsten bayerischen Producten und die Jahresberichte, welche die Elberfelder Rheinisch-Westindische Compagnie bekannt gemacht hat, bestätigen es auch hinsichtlich des Aktivhandels nach Amerika. Nach diesen Berichten ist unter allen bayerischen Producten, welche nach Haiti und Amerika in den Jahren 1824, 1825 und 1826 ausgeführt worden sind, Porzellain und Glas der einträglichste Handelsartikel gewesen. Die Ausfuhr im Jahre 1826 hatte sich gegen das Jahr 1824 um das Vierfache vermehrt, und betrug im Gelde 73,232 Thaler preußisch Courant. Bey diesem Handel kommt nun zwar der Obermaynkreis nur in geringe Betrachtung; doch hat er ebenfalls seinen Antheil daran, und namentlich haben die Fabrikenbesitzer von Schney und Hau-

sen bemerkt, daß im Jahre 1827 ihr Absatz in das Ausland bedeutend zugenommen habe.

Bey den 6 Porzellainfabriken des Kreises sind ohngefähr 400 Arbeiter beschäftigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Die zweyte der in Nr. 211. und 212. erwähnten Verfügungen betrifft die Publication und Anwendung einer Instruction zur ordnungsmäßigen Prüfung der Weine in Beziehung auf deren Verfälschung. Dieser Instruction zufolge haben die Polizeybehörden jährlich wenigstens einmal, nach Umständen öfter, die in ihrem Bezirke befindlichen Weinniederlagen der Weinwirthe, und bey Anzeigen der Verfälschung, auch der Weinhändler unvermuthet zu untersuchen. Behufs dieser Untersuchung wird eine polizeyliche Kommission jedesmal gebildet, die aus einem Polizey-Beamten, einem Chemiker (Arzt oder Pharmaceuten) und einem Protokollführer besteht. Mit einem Reagentienkästchen versehen, begibt sie sich in die betreffenden Weinniederlagen; hat sich zuvörderst in den Kellern zu überzeugen, ob Hähne und Weinmaßgeschirre, nicht von Messing, und ob nicht verdächtige, zum Verfälschen gebrauchte Substanzen im Keller sind. Dann muß der Bodensatz der eben leer gewordenen Fässer untersucht werden und eben so der vorhandene Wein, wobey sehr genaue Bestimmungen der Instruction, um ein sicheres Resultat zu gewinnen, zu befolgen sind. Finden sich keine Verfälschungen, so fallen die Visitationskosten dem Lokal- oder Distriktsfond zu, im entgegengesetzten Falle natürlich dem Verfälscher. Die gewöhnliche Entschuldigung der Weinhändler und Wirthe, als hätten sie ihre verfälschten Weine schon gekauft und nicht gekannt, wird hinfort nicht berücksichtiget, da nach §. 6. der Gewerbsinstruction vom 28. Dezember 1825 Jeder verpflichtet ist, die in sein Fach einschlägigen Handlungs- und Waarenkenntnisse zu besitzen, und Weinhändler und Weinwirthe überdieß im Stande und verbunden sind, sich solche Kenntniß, so fern sie ihnen abgeht, beym Gerichtsarzte, Apotheker oder einem andern Sachverständigen zu verschaffen. Die Instruction enthält überdieß die genaue Angabe des Verfahrens beym Prüfen des Weines und der Merkmale, wenn derselbe mit Bley, Kalk, Alaun, Schwefelsäure, Branntwein und Weingeist, Blaubeeren, rothen Rüben rc. versetzt ist und jeder Weinkäufer und Verkäufer wird gut thun, sich diese Instruction, welche die Kreisintelligenzblätter mittheilen, zu Nutzen zu machen.

Nach der dritten Verfügung soll für den Amtsbezirk jeder Distriktpolizey-Behörde wenigstens ein gehörig befähigter Wasenmeister aufgestellt werden, welcher die Wegräumung des gefallenen Viehes zu besorgen hat, und auch zum Vollzuge der Sicherheitsanordnungen gegen wüthende Hunde zu verwenden ist. Dagegen ist die Besorgung des Viehfalles fortan weder dem Schäfer noch anderen Viehhirten unter irgend einer Bedingung zu gestatten. Bey Bildung der Wasenmeistersbezirke ist die Begrenzung der Polizeydistricte zu berücksichtigen, damit durch Kreuzung der Amtssprengel die Aufsicht nicht getheilt und beschwert werde. Ist an einzelnen Orten der Wasenmeisterey die Eigenschaft eines realen Gewerbsrechtes geprüftermassen zuzuerkennen, so treten Art. 4. Ziffer 2. u. 3. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 in Anwendung. Alle Wasenmeister erhalten eine Dienstes-Instruction, darin ihre Dienst-Obliegenheiten bezeichnet und der Betrag der für die einzelnen Verrichtungen zu zahlenden Gebühren festgesetzt sind. Endlich dürfen keine im Auslande wohnenden Wasenmeister den Fall besorgen. —

Gemäß Allerhöchstem Reskripte vom 13. July haben sich sämmtliche Gerichte des Königreiches jeder unmittelbaren Korrespondenz mit den königl. niederländischen Civil- und Justizbehörden zu enthalten, und dergleichen Zuschriften zur weiteren Beförderung im diplomatischen Wege bey den betreffenden kön. Appellationsgerichten vorzulegen.

Für die schönsten im Rheinkreise gezogenen, oder für die Nachzucht verwendeten Pferde wird die übliche Preisevertheilung am 11. Sept. l. J. gehalten; nämlich zwölf Preise zu 665 fl. für Mutterstuten, zwanzig Preise für Hengste und Stutfohlen zu 1050 fl. Hiezu kommen fünf Weitpreise zu 155 fl.

München. Aus der von Dr. Franz Reiner am 5. Januar 1818 dahier errichteten Privatheilanstalt für kranke Kinder und arme Leidende am Gehör und Gesicht, so wie hauptsächlich auch für Hausarme und jene zahlreiche subalterne Beamten, denen wegen geringer Besoldung die Ausgaben für Arzt und Apotheker unerschwinglich sind, wurden seit ihrer Gründung bis zum letzten Dezember 1828 entlassen 3858; ausgeblieben sind ohne durch das Zurückbringen der Aufnahmskarte den Erfolg der ärztlichen Behandlung anzugeben 1250, Kinder starben 257, meistens an der Abzehrung in den ersten Monaten ihres Daseyns, wegen schlechtverstandener Ernährungsweise von Seite der Eltern; in Behandlung blieben am 1. Januar 1829: 39, im Ganzen wurden 5404 behandelt. Kinder bis zum 14ten Lebensjahre waren 4650, Erwachsene die an Gesicht und Gehör litten 1126, Kinder an innerlichen Krankheiten leidend 3761, an äußerlichen, größtentheils Gehörübeln 355, an Augenkrankheiten 1660. Mehrere Erblindete erhielten durch die Staaroperation ihr Augenlicht wieder. Unentgeldlich erhielten aus der Anstalt Arzney 4546. Anderen Augenkranken, leidenden Kindern, so wie an andern Zufällen leidenden Erwachsenen wurde von der Anstalt gegen 150 bis 200 unentgeldlich Rath und Ordination ertheilt. Die Einnahme betrug in den 11 Jahren in Beyträgen von Mitgliedern und Geschenken von Wohlthätern 2157 fl. 39 kr. Die Ausgaben für Medikamente 2270 fl. 16 kr. (Viele Apotheker taxirten nicht nur äußerst billig, sondern machten auch der An-

stalt bedeutende Nachlässe.) Für Papier, lithographirte Quittungen, Ordinationszettel u. s. w. 95 fl., für Stempelbogen 16 kr., im Ganzen 2365 fl. 32 kr.; also bleibt ein Ausfall von 207 fl. 53 kr. Das Fortbestehen einer so höchst wohlthätigen Anstalt muß allen Menschenfreunden am Herzen liegen. Sehr erfreulich ist es daher zu vernehmen, daß Ihre Majestät die regierende Königin dieselbe in Ihren Schutz zu nehmen geruht, und der Magistrat der Hauptstadt und der Vorstadt Au, so wie der Armenpflegschaftsrath sich zu einer jährlichen Unterstützung bereitwillig erklärt hat. — Mittwoch den 30. July begann Herr Dobritz, k. würtemb. Hofschauspieler, seine Gastdarstellungen mit der Rolle des jungen Karl von Ruf in dem Lustspiele „die Schachmaschine". Dieser Künstler führte jenen Character mit vielem Humor und nobler Gewandtheit durch; dafür ward ihm auch der lauteste Beyfall und die Ehre eines allgemeinen Hervorrufens zu Theil. — Vorgestern fand man an der Westermühle den Leichnam des ertrunkenen Juden Moses Lengfelder von Osterberg. Auf welche Weise er diesen Tod fand, weiß man bis jetzt noch nicht.

Nürnberg. Vor ein paar Tagen wurde in Erlangen der Student Löffelholz im Duell erschossen.

Dienstesnachrichten. Zum Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule in Landshut wurde provisorisch der bisherige Prosektor an derselben Dr. Anton Kreuzeder ernannt; und dem Lycealprofessor Dr. Kaiser das Lehramt der Vorbereitungslehrer an obgenannter Schule übertragen.

Die, durch Versetzung des Pfarrers Euseb. Aloys Sänftl zu Fraßdorf in den Ruhestand, erledigte Pfarrey Fraßdorf erhielt der Pfarrer Franz Innocenz Gugler in Heilbrun; die Pfarrey Heilbrun der Pfarrer Bruckner in Seehausen, und diese der Cooperator Max Hiener in Peterskirchen.

Mainz den 7. July. Wenn man die Transporte des Rheins während der letzten sechs Monate mit denen des ersten Halbjahres 1828 vergleicht: so ergibt sich für die stromaufwärts geführten Güter ein Minder-, dagegen für die stromabwärts verführten, mit Ausnahme jedoch des Bau- und Sägeholzes, ein Mehrbetrag. Namentlich ist dieß der Fall mit den Fabrikaten, deren Ausfuhr aus Deutschland mit jedem Jahr zunimmt. Zu den Gütern, welche sich erst seit Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rheine gezogen haben, gehören: Manufaktur- und Baumwollenwaaren, Twist und Garn, vorzüglich aber rohe Seide, die aus Italien bezogen wird; zu den Gegenständen, deren Zug sich auf dem Rheine seit der Einführung der Dampfschiffahrt vermehrt hat: Wein, Kolonialwaaren, Gewürze u. s. w., und namentlich diejenigen Güter, die früher über Antwerpen zu Land an den Ort ihrer Bestimmung gelangten, so wie endlich neue Häringe. Wie sehr der Transport der Waaren zur ganzen Gebühr, welche die eigentlichen Kaufmannsgüter enthalten, in den letzten Jahren zugenommen hat, ist aus Folgendem ersichtlich. Die Quantität dieser Waarengattung betrug 1824: 744,724 Centner; 1825: 843,404 Ctnr.; 1826: 891,874 Ctnr.; 1827: 963,235 Ctnr.; endlich 1828: 1,011,288 Centner. Der Mehrbetrag der dießjährigen Güter zu Thal, welche die Quartgebühr bezahlen, rührt von den Fruchtversendungen nach den Niederlanden und Frankreich her.

Würtemberg. Ein Bürger von Marchthal hat auf dem Grabhügel der in den Jahren 1814 und 1815 in dem großen Spital der Verbündeten zu Marchthal gestorbenen Soldaten ein steinernes Denkmal errichten lassen, das am 8. Juny eingeweiht wurde. — Der Stadtrath von Heilbronn hat einen Ausschuß ernannt, welcher beauftragt ist, über den dortigen Weinbau Aufsicht zu halten, die unvermöglichen Weinbergsbesitzer, welche edlere Rebsorten anpflanzen wollen, zur Anzeige zu bringen, damit sie ihnen auf Kosten der Stadtkasse angeschafft werden, besonderes Augenmerk aber darauf zu richten, daß bey frisch zu bestockenden Weinbergen die Stöcke in gehöriger Entfernung von einander gelegt werden, und endlich die Weinbergbesitzer, welche gutes Gewächs erzeugen, in ein besonders darüber zu führendes Buch einzutragen, damit nachher deren Namen öffentlich bekannt gemacht werden können. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben den Prinzen Adam von Würtemberg, russisch polnischem Generallieutenant, den weissen Adlerorden verliehen.

Preußen. Im Monat Juny sind in sämmtlichen Häfen des Stralsunder-Regierungsbezirkes 52 Schiffe von $43\frac{1}{3}$ Durchschnittslasten ein-, und 74 von 42 Durchschnittslasten aus demselben seewärts gegangen. Von den ersteren waren 27, von diesen 21 mit Ballast geladen. Im Hafen von Pillau sind in demselbigen Monat 60 Schiffe ein-, und 94 von da ausgegangen; in Memel kamen 61 Schiffe an, und 168 liefen aus. So beachtenswerth uns diese, wie die früheren, aus der preuß. Staatszeitung entlehnten Angaben über die Regsamkeit in den preuß. Ostseehäfen erscheint, so würden dieselben doch durch größere Genauigkeit noch interessanter werden, und zwar wäre zu wünschen, daß man nicht allein erfahre, womit, sondern auch wo und für wessen Rechnung die ein- und auslaufenden Schiffe geladen werden; ob ferner diese Schiffe heimische oder fremde, welches überhaupt das Verhältniß des fremden und heimischen Verkehrs sey. — Der Schaden der Ueberschwemmungen in den Memelniederungen beträgt nach einer sehr mäßigen Schätzung und mit Einschluß der sich auf 370,370 Rthlr. belaufenden Retablissementskosten die bedeutende Summe von 783,370 Rthlr. — Daß das Militärwesen in Preußen zur Liebhaberey der Nation geworden ist, dafür zeugt unter andern auch, daß die Landwehren in verschiedenen Gegenden darauf bedacht nehmen, ihre Armaturstücke, wie ihre Uniformen zu verschönern. Die preuß. Staatszeitung berichtet von Zeit zu Zeit hierüber.

Angekommene Fremde.

Den 28. July. (Gold. Hahn.) Klebo, königlicher preuß. Regierungsconducteur v. Berlin. Frhr. v. Magerl, kön. Oberstlieutenant von Freysing v. Stetten, Partikulier von Augsburg. (S. Adler.) Oehlenheinz, Kfm. v. Karlsruhe. (G. Kreuz.) William Fim, Rentier aus Schottland. (G. Bären.) v. Holiska, Partikulier von Lindau. Fraß, Kfm. v. Redwitz.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 214 und 215. 2. u. 3. August 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Fortsetzung.)

Auch Steinguterde vorzüglicher Güte wird bey Wunsiedel und Bayreuth gegraben und theils einzeln, theils gemischt mit einer andern bey Amberg vorkommenden Steinguterde in der Fabrik zu St. Georgen nächst Bayreuth, geformt und gebrannt. Im Jahre 1827 verfertigte die Fabrik mit 30 Arbeitern 700 Centner Service und andere Steingutwaaren von allen Sorten, 400 Stück Apotheker-Reibschaalen mit bleyfreyer Glasur, 3000 Stück Zuckerformen und 5000 Stück vorzüglich brauchbare Wasserleitungsröhren von 1 bis 3 Zoll im Durchmesser, endlich 10 Ctr. Fayence. Der Absatz, welcher bis jetzt lediglich auf's Inland sich beschränkte, hatte durch die Errichtung von 5 neuen Steingutfabriken in andern Kreisen des Königreichs abgenommen. In neuern Zeiten hat auch Tutschek zu Bayreuth ein Privilegium zu Steingut und Wasserleitungsröhren erhalten, aber bis zum Jahre 1828 davon noch keinen Gebrauch gemacht; übrigens werden zu Michelfeld aus gewöhnlichem Thon sehr haltbare Brunnenröhren gemacht, und es wurden deren, im Jahre 1827, 800 Stücke abgesetzt.

Sogenannte steinerne Krüge, auch Kutter-Krüge oder Koblenzerkrüge genannt, dann Blaugeschirr, werden in 3 Fabriken zu Pressath und in der obengenannten Fabrik zu Michelfeld gefertigt. Die Besitzer geben ihre Fabrikation vom Jahre 1827 auf 123,220 Stück, theils Bierkrüge, theils Schüsseln und Töpfe und anderes Blaugeschirr an, und außerdem wurden noch zu Pressat 23000 gewöhnliche Flaschen nach Art der Mineralwasserkrüge verfertigt.

Die Michelfelder Fabrik bezieht ihren Thon aus Pforrach und Barenreuth, die Pressaterfabrik den ihrigen aus Miggau, Schwand, Riglasreuth und Neusorg, die Schmalte zum Blaufärben aus Sachsen.

Der Absatz hatte sich in den letzten Jahren eher vermehrt als vermindert und geht vorzüglich stark nach Südbayern und in's Ausland. Die Klauerische Fabrik zu Pressat zeichnet sich überdieß durch gute Schmelztigel aus. 26 Arbeiter sind bey diesen 4 Krugfabriken beschäftigt.

Ein Land, welches Porzellain- und Steinguterde hat, kann auch an Thon und Letten nicht arm seyn.

Wirklich nähren sich im Kreise 284 Töpfer und 136 Ziegelbrenner mit ihren Gehilfen.

Den besten Töpferthon und folglich auch die besten Geschirre finden sich bey Culmbach zu Niederlamitz, Oberredwitz, Selbitz im Landgericht Naila, und zu Hummendorf im Landgerichte Stadtsteinach.

Ein Töpfer in Dörflas hat einen glücklichen Versuch mit bleyfreyer Glasur gemacht. Geschmackvolle Oefen werden in Bamberg und Hof geformt; im Allgemeinen ist aber das Töpfergewerbe nicht vorgeschritten, und umsonst sucht man bey den feinern Töpferwaaren, Kaffee-Servicen und dergleichen, nach geschmackvollen zierlichen Formen.

Die Ziegelbrennereyen sind größtentheils mit Kalkbrennereyen verbunden. Man zählt 39 isolirte Ziegelbrennereyen und 26 isolirte Kalkbrennereyen und 97 gemeinschaftliche Brennereyen für Ziegel und für Kalk. Das Abbrennen mehrerer Ortschaften in den Jahren 1820 bis 1823, namentlich das Brandunglück zu Hof hat den Ziegelhütten einige Jahre hindurch viele Beschäftigung gegeben. Seit dieser Zeit aber hat sich der Betrieb wieder vermindert.

Neue Häuser werden wenig gebaut und viele von den alten bedürfen keine Ziegel, weil sie mit Stroh und Schindeln gedeckt sind.

Die eben gemachte Bemerkung gilt auch von den Kalkbrennereyen.

Von Gipsbrennereyen ist uns nur eine zu Bayreuth bestehende bekannt; es wird aber in 3 Gipsmühlen, wovon 1 zu Bayreuth und 2 zu Schmölz, das Gips zum ökonomischen Gebrauche verkleinert und gestampft.

Die eben genannten 3 Gipsmühlen beziehen ihren Gips aus 3 Brüchen, zu Döhlau Landgerichts Bayreuth, zu Schmölz Landgerichts Kronach, und zu Wartenfels

Landgerichts Stadtsteinach. Sie verarbeiten jährlich ohngefähr 200 Centner.

Eine besondere Art abfärbender eisenhaltiger Thonerde (Oker oder Bolus genannt) welche vom Dunkelbraunen durch's Rothe in's Gelbe übergeht, und durch Mischung und Zubereitung 14 verschiedene Nuançen giebt, wird im Landgerichte Eschenbach zu Nasniz, Pappenberg, Neuhof, Troschenreuth, ferner zu Betzenstein und Weischenfeld, auch im Regenkreise zu Königstein und Vögerlas gegraben und in zwey Fabriken zu Haag und Nasmitz im Landgerichte Eschenbach zubereitet, gemischt und sortirt.

Diese Farbenerde geht jährlich in großen Quantitäten in's Ausland.

Im vergangenen Jahre wurden 1016 Ctr. fabrizirt, wobey 10 Menschen beschäftigt waren.

Andere Mineralfarben und chemische Präparate liefern zwey chemische Laboratorien zu Hof und Weiden; in größerem Maßstabe aber und in vorzüglicher Güte die chemische Fabrik des Bürgermeisters Fikenscher zu Redwitz, eines durch Kenntnisse und Betriebsamkeit ausgezeichneten Mannes, welcher zu eigenthümlicher Bereitung der Schwefelsäure ein Privilegium erhalten hat. Diese Fabrik erzeugt jährlich 1200 Ctr. Schwefelsäure und mittelst derselben 600 bis 800 Centner Chlorkalk, 500 Centner Glaubersalz, 200 Ctr. Quecksilbersublimat, 200 Ctr. Weinsteinsäure und 200 bis 300 Ctr. Salz- und Salpetersäure. Von diesen Fabrikaten setzt Fikenscher ohngefähr $\frac{1}{10}$ in das Ausland ab. An Quecksilbersublimat giengen im Jahre 1827, 16,000 Pfd. in's Ausland. Die Fabrik beschäftigt 45 Menschen.

Als eine ebenfalls ausgebreitete Fabrik-Anstalt verdient die chemische Fabrik in Alten-Schmölz, Landgerichts Culmbach erwähnt zu werden. Sie fabricirt vorzüglich Berlinerblau (blausaures Eisen) jährlich 220 Ctr. in 3 Sorten, dann Bittersalz (schwefelsaure Kalkerde) jährlich 150 Ctr. und Salmiak, (salzsaures Ammoniak) gleichfalls 130 Ctr. Die Materialien werden alle vom Inlande bezogen. Der Absatz in's Ausland ist nicht unbedeutend; 65 Menschen sind bey der Fabrik beschäftigt.

Mit diesen schließt sich das Verzeichniß der Gewerbe, welche aus dem Mineralreiche ihre Stoffe ziehen und wir gehen sonach zu denjenigen über, deren Stoffe aus den organischen Reichen genommen sind.

Wir machen mit den Gewerben den Anfang, welche verwebbare Stoffe aus dem Thier- oder Pflanzenreiche zu Kleidungsstücken verarbeiten, als denjenigen, welche in allen Ländern, besonders aber im Obermainkreise die zahlreichsten, gemeinnützigsten und wichtigsten sind.

Außer den Spinnern und Spinnerinnen, welche als selbstständige Gewerbsleute wohl nirgends bestehen, obwohl in den Katastern 76 Personen aufgeführt sind, welche lediglich auf Spinnerey ansäßig geworden seyn sollen, verdienen drey Baumwollenspinnereyen zu Veilbrunn, Schenkenau und Kirchenlamitz und 2 Schaafwollenspinnereyen zu Conradsreuth und Wunsiedel als ausgezeichnete Fabrikanstalten besondere Aufmerksamkeit. Die Fischerische Baumwollenspinnerey zu Veilbrunn im Landgerichte Ebermannstadt spinnt jährlich 150 Ctr. mit 12 Arbeitern um Lohn und auf Rechnung verschiedener Manufacturisten des Obermainkreises.

Die Krausische Spinnerey zu Kirchenlamitz ist ohngefähr von gleichem Umfange des Betriebes. Von der zu Schenkenau, welche dem Israeliten, Banquier v. Hirsch gehört, fehlen neuere Nachrichten. Eine vierte Baumwollenspinnerey zu Bamberg ruhte seit dem Juny 1827. Die Sommer'sche und Ziegler'sche Schaafwollenspinnerey (erst im Jahre 1827 errichtet) liefert mit 45 Arbeitern jährlich 900 bis 1000 Ctr. Wollengarn für die Tuchmacher in Hof und Wunsiedel, und verspricht einen glücklichen Fortgang.

Die Flachsspinnerey wird im Obermainkreise aller Orten betrieben, nirgends aber mit solcher Verfeinerung, wie in Wunsiedel und Kronach. Von beyden Orten wurden einzelne Proben feinen Gespinnstes vorgelegt, welche mit dem feinsten holländischen und schlesischen Garn wetteifern. Die Stuhlmüller'schen Spinnräder mit Hecheln an der Spindel befördern sehr die feine Spinnerey. Das beste Verfeinerungsmittel liegt aber in der Vorbereitung, im Rösten und Brechen des Flachses, worin noch manches zu leisten ist, obwohl man seit ein Paar Jahren das Verfahren in dieser Hinsicht auf alle Weise und mit gutem Erfolge zu vervollkommnen sucht.

Weniger Fortgang hat die Hanfspinnerey, weil überhaupt der Bedarf nicht so groß ist; verwebt wird wenig, desto mehr aber zu Seilen gedreht, wie die nicht unbedeutende Anzahl von 98 Seilern im Obermainkreise beweißt.

Seide wird nur in Himmelkron, in Bamberg und einigen andern Orten in geringer Quantität von einzelnen Privaten gezogen und gezwirnt.

Seidenwolle von Asclepias Syriaca ließ ehemals ein Landwirth in Lainek spinnen; es wird aber schon lange nichts mehr verarbeitet.

Neben dem Spinnen ist auch das Stricken im Obermainkreise, wie überall, ein wenig einträglicher, aber sehr ausgebreiteter Erwerbzweig des weiblichen Geschlechts; in den Landgerichten Bayreuth und Kemnath sieht man selbst Männer stricken.

Mit dem Wirken der Strümpfe beschäftigen sich 135 Meister, neben der v. Koch'schen Strumpfmanufactur zu Gottsmannsgrün, deren Werkführer kürzlich für die Erfindung einer Strumpfwebemaschine ein königliches Privilegium erhalten hat.

Mit dem Ueberspinnen von Knöpfen, mit Bortenweben und dergleichen beschäftigen sich 16 Posamentirer. 20,000 Stück elastischer Pfeiffenröhre

verfertigte im Jahre 1827 der Posamentirer Amos in Bayreuth mittelst einer von dem dortigen Kanzlisten Vogel sinnreich erfundenen Maschine, worauf er ein Privilegium erhalten hat; und 30,000 bis 40,000 Stück gedachte derselbe im Jahre 1828 zu fertigen, da bisher sein Absatz von Jahr zu Jahr sich vermehrte.

Die Leinweberey ist im Obermaynkreise immer sehr ausgebreitet gewesen. In den Bayreuther Gebietstheilen ist sie seit 30 Jahren (14. Septbr. 1789) ein freyes Gewerbe, welches von Jedermann ohne Conzession betrieben werden kann.

In den übrigen Gebietstheilen hat nun auch das Gewerbgesetz vom Jahre 1825 die Leinweberey auf dem Lande frey gegeben, was auf der einen Seite die Industrie des Landmannes befördert, auf der andern Seite aber auch, weil die Leinweber in den Städten und Märkten noch concessionirt und besteuert bleiben, eine Ungleichheit unter den Leinwebern erzeugt hat, und dieses Gewerbe allmählig aus den Städten zu verdrängen droht. Die besondere Aufmerksamkeit, welche Seine Majestät der König diesem vaterländischen Industriezweig zu widmen geruhen, die Prämien, welche dafür ausgesetzt werden, das eifrige Einwirken mehrerer Behörden, besonders des Landrichters v. Wächter in Wunsiedel, und die gleichzeitigen Unternehmungen vermögender Handelshäuser haben in diesem Gewerbe eine seltene Regsamkeit hervorgebracht, welche glückliche Resultate hoffen läßt, zumal wenn die metallenen Weberblätter allgemeiner werden, die künstlichen Bleichmethoden sich vervollkommnen, und die bayerische Leinwand, welche bisher häufig unter fremden Namen und auf indirectem Wege bis nach Amerika gieng, und wobey nicht die Weber, sondern auswärtige Kaufleute den Gewinn zogen, mehr directe Absatzwege in's Ausland erhält. Bis jetzt sind grobe und mittelfeine Linnen, mehr als feine im Handel gesucht worden, und es ist also keine Aufforderung zur Kunstweberey da gewesen. Doch sind von einigen Damastwebern zu Mitwitz, Kirchenlamitz und Damdorf einzeln schöne Arbeiten geliefert worden. Mehrere geschickte junge Weber sind dermalen auf Reisen, um die Vortheile des Auslandes sich eigen zu machen, und auf bayerischen Boden zu verpflanzen. Fikenscher und Zahn zu Markt Redwitz haben mit der künstlichen Bleichmethode einen glücklichen Anfang gemacht, und es hat Letzterer im Jahre 1827 einen Aufmunterungspreis erhalten.

Unter den natürlichen Bleichanstalten wird die zu Goldcronach sehr gerühmt; doch lassen viele Familien ihre Leinwand im Auslande, vorzüglich in Plauen, bleichen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aktenmäßige Darstellung
der Stadt Augsburgischen Theater-Angelegenheit.

(Beschluß)

Am 1. May 1829 kam eine neue Eingabe des Theatercomité bey dem Magistrate ein, aus welcher zu ersehen ist, daß die Bühne-Einnahme im ersten Theaterjahre 24,472 fl. 10 kr. betragen habe. Daraus ist ferner zu ersehen, daß auf eine Aufforderung vom 26. Juny 1828 mit Ausnahme des damals abwesenden Hrn. v. Halder, und des noch abwesenden Hrn. Bar. von Eichthal von den übrigen Herren Aktionärs an das Theater-Comité die Ueberlassung und freye Schaltung dessen, was dem Aktien-Kapital unterstellt war, als Deckung eines neuen Deficits erfolgt war, und diese Ueberlassung des Aktienkapitals von 19,800 fl. an das Theater-Comité dasselbe bestimmt habe, das Theater noch ein Jahr fortzuführen.

In dieser Eingabe ist ferner angegeben, daß die Schlußbilanz vom letzten August 1828 ein Deficit von 10,854 fl. 34 kr. ergeben habe, welches aber durch den magistratischen Beytrag, und einige freywillige Gaben auf 7296 fl. 56 kr. reduzirt worden sey.

Hierauf wird, nachdem schon vorher gesagt worden war, daß das Theater-Comité die Theaterunternehmung für das zweyte Jahr blos der Ehre wegen, und aus Rücksicht der Aktionärs noch fortgeführt habe, die definitive Erklärung gegeben, die Bühnen-Leitung zu verlassen, und bemerkt, welche Erleichterung der neuen Direktion dadurch zugebe, daß die besten Subjekte, als Dittmarsch und Frau, Wagner und Frau, Wolfram und Frau, die Sängerinnen Tewissen und Stern, die Schauspielerin Gutenhofer, dann die Schauspieler und Sänger Bißler, Huber, Nisse und Birnbaum noch 2163 fl. 40 kr. Sommergage genießen.

Hierauf wird der Werth des Theater-Inventars in nachstehenden Hauptsummen angegeben:

Garderobe	7420	fl.	6 kr.
Dekorationen	6298	„	36 „
Meubles	1141	„	55 „
Musikalien	3108	„	47 „
Bibliothek	1150	„	33 „
Summ	19119	fl.	57 kr.

wobey aber wenigstens 2000 fl. Verbesserungen im Innern des Hauses nicht gerechnet seyen.

Dann werden drey Fragen aufgestellt:

A. Soll das Theater fortbestehen?

B. Wird die Kommune das Inventar auslösen?

C. Kann sie eine jährliche Unterstützung, unbeschadet ihrer übrigen Verbindlichkeiten, ausmitteln, wodurch die Bühne auf eine der zweyten Stadt des Königreichs würdige Weise sicher gestellt wird?

Ad A. Die erste Frage wird bejahend beantwortet.

Ad B. Wird der Vorschlag gemacht, der Magistrat solle der Krankenhaus-Stiftung nach einer 10jährigen Durchschnitts-Berechnung die reine Mitrente für das

Gebäude alljährlich vergüten, wodurch das Theatergebäude Communaleigenthum würde; dann solle der Magistrat das Inventar um 12000 fl. acquiriren, was nur eine Kapitalsanlage zu vier Procent Zinsen wäre, weil jeder Schauspieldirektor sich glücklich preisen dürfte, während 8 Spielmonaten nur 60 fl. monatlich für Benutzung dieses Inventars entrichten zu dürfen.

Ad C. Wird der Vorschlag gemacht, da auf der hiesigen Schranne jährlich 100,000 Schäffel Getreide zum Verkaufe gebracht werden, auf jeden Schäffel eine Abgabe von 3 kr. zu legen, welche der Verkäufer und Käufer, jeder zur Hälfte, zu entrichten hätten. Diese Einnahme würde jährlich 5000 fl. abwerfen, und sollte als Zuschuß zum Theater gegeben werden, dessen ganzer Geldaufwand den bürgerlichen Gewerben wieder mit Nutzen zufließe. Dann solle der Magistrat die königl. Regierung bitten, eine ständige Unterstützung flüssig zu machen, und derselben vorstellen, daß wenn ein Gouvernement zu häuslich wird, die Regierten leicht zum Egoismus geführt werden, welcher direkt und indirekt auf die Gemeinden nachtheilig wirke.

Endlich wird mit Darstellung des Nutzens der Theateranstalt für die Jakober-Vorstadt und des hiedurch den hiesigen zugehenden Verdienstes à jährlich 12,408 fl. geschlossen. Der Magistrat erklärte sich hierauf in seiner Sitzung vom 23. May 1829 für den fernern Bestand des Theaters, verwarf aber die beabsichtete Auflage auf das Getreide. Es wurde beschlossen, den verehrlichen Mitgliedern des bisherigen Theater-Comités für ihre ersprießlichen Leistungen zu danken, und zu bedauern, daß dieselben nicht mehr fortgesetzt werden können.

Ferner wurde beschlossen, die erledigte Theater-Direktion auszuschreiben. Folge dieses Beschlusses war die Ausfertigung an das Comité, daß man vor dem Erfolge dieser Ausschreibung sich in Nichts einzulassen vermöge. Denn man wollte abwarten, welche Competenten um die erledigte Theater-Direktion sich melden würden, woraus sich erst ergeben muß, ob eine Ablösung des Inventars räthlich seyn wird.

Eine Rechnung für das letzte Theaterjahr wurde von dem Comité nicht angelegt, das Deficit nicht angegeben, auch kein Vorschlag gemacht, wie die Theateranstalt künftig eingerichtet werden sollte.

Es hatte sich zwar der Schauspieler Jerrmann um die Direktion des Stadttheaters gemeldet, er verlangte ein Privilegium auf 10 Jahre, einen jährlichen Zuschuß von 5000 fl., ein Wartgeld für diesen Sommer für sich, die Ablösung des Inventars durch den Magistrat, um dasselbe ihm gegen 4 procentige Verzinsung, und seinerzeitige Zurückstellung in dem Stande, wie es nach 10 Jahren seyn wird, zu überlassen.

Der Magistrat beschloß am 23. May, ihm zu bedeuten, daß man eine Ausschreibung der erledigten Theater-Direktion für räthlich gefunden habe, und vor dem Erfolge desselben sich in Nichts einzulassen vermöge.

Der Termin der Anmeldung wurde auf den 20. Juny 1829 angesetzt, und es haben sich bereits Individuen mit Garderobe, Bibliothek, Musikalien ꝛc. gemeldet.

Diese aktenmäßige Darstellung, welche blos Fakta enthält, und alle Persönlichkeiten umgeht, wird das Publikum in Stand setzen, über die Sache selbst zu urtheilen.

Augsburg den 15. Juny 1829.

Ueber die neue Civilprozeß-Gesetzgebung im Großherzogthume Hessen;

mit Rücksicht auf das bisherige Verfahren in den althessischen Landestheilen.

(Fortsetzung.)

Nach den rheinhessischen Gesetzen war zwar beym Friedensrichter ebenfalls kein Anwalt zuläßig, oder die Parthey hätte seine Kosten zahlen müssen. Dagegen gehörten auch nur sogenannte Bagatellsachen zur Competenz des Friedensrichters, andere wurden vorm Kreisgerichte zu Mainz in erster Instanz und zwar durch Anwälte verhandelt.

Was nun die Zuläßigkeit der Anwälte nach althessischen Prozeßbegriffen anbetraf, so war dasjenige, was man unter persona honoratior verstand, überhaupt äusserst schwanckend und mangelhaft, und ihr Privilegium um so weniger zu erneuern, weil dieses Privilegium, namentlich in einem constitutionellen Staate, wo Nicht-Schriftsäßige zugleich Landesdeputirte seyn können, in der That etwas Gehässiges hat. Aber die Communen, die Pupillen und Curanden, die Schwächlichen und Kranken, die weit Entfernten, durch wen sollen diese sich vertreten lassen? Die Antwort lag bereits in der strengen Consequenz des Gesetzes. Die Communen durch ihre Ortsvorstände, Pupillen und Curanden (wie bisher) durch Tutoren und Curatoren, Schwächliche, Kranke und weit Entfernte durch die Bevollmächtigten. Aber der Gutsherr, der Staatsdiener, der nicht so leicht selbst abkommen kann, der Kaufmann, der beschäftigte Handwerker? Der Gutsbesitzer sende seinen Pächter, die Universität ihren Verwalter, Staatsdiener, Kaufmann und Handwerker ihre Bevollmächtigten. Aber wenn der Fall besonders schwierig ist? Der Richter wird schon die Fakta, worauf es hauptsächlich ankommt, herausfragen. Erscheine nur die Parthey selbst oder ihr Bevollmächtigter!

Es ist hier schon mehrmals der Bevollmächtigten gedacht worden. Schon vorher war es niemals verboten, durch einen Beauftragten, (Procurator) welcher nicht der Zahl der Anwälte entnommen zu seyn brauchte, vor Gericht sich vertreten zu lassen. Es geschah aber nur selten. Wer nicht selbst erscheinen mußte, bestellte lieber den rechtskundigen Anwalt. Aber nun freylich war auf den Gebrauch der Studirten eine so hohe Eingangssteuer gelegt, daß man nothwendig der Unstudir-

ten als wohlfeileren Surrogats sich bedienen mußte. „Nur dafür ist zu sorgen,“ sagen die Motive der Unter-Gerichts-Ordnung, „daß sich nicht, unter dem Schutze einer freyen Procuratur, sogenannte Winkel-Procuratoren oder Bauern-Advokaten einnisten, welche die Erfahrung aller Orten und Zeiten als ein bedeutend großes Uebel hat erkennen lassen.“ Um solchem nachtheiligen Bestreben einen angemessenen Wall entgegen zu setzen, wurde verordnet, daß ein solcher Bevollmächtigter keine rechtliche Forderung an seinen Bevollmächtiger wegen seiner Bemühungen habe.

Also unentgeldlich sollten diese Dienste verrichtet werden, oder, wenn auch gegen Vergütung, doch kein Klagerecht auf diese Vergütung gestellt seyn. Während der Diskussion selbst sprach sich sogar ein Mitglied der zweyten Kammer dahin aus, daß die geschehene Vergütung null sey, und daß jeden Augenblick der Bevollmächtiger, nöthigen Falls durch entsprechende Klagen, vom Bevollmächtigten jene Vergütung zurückverlangen dürfe. Es mag aber ein Doppeltes hier bedenklich seyn. Zuerst, ob, unter solchen lästigen Bedingungen, Individuen zur Uebernahme von Rechtsgeschäften sich willig zeigen — da ja ein Zwang hierzu, wie allenfalls beym Tutor oder Curator, sich nicht denken läßt — oder, wenn dieses dennoch geschieht, ob nicht viele auf versteckte, das Gesetz umgehende und somit sittlich nachtheilige Weise, sich ihre Bemühungen vollständig werden zu sichern wissen. Weil ihren Ansprüchen kein Zwangsrecht beygegeben ist, konnte nicht wohl das Vergütungsmaß dieses Anspruchs festgesetzt werden, ohne in eine Inconsequenz zu fallen. Anders beym rechtskundigen Anwalt, der seine Deserviten revidiren lassen muß, wodurch die Parthey vor Willkühr geschützt erscheint.

Schon die Majorität des Ausschusses hatte darauf angetragen, daß auswärtigen Partheyen diejenige Entschädigung, welche sie beym Erscheinen in eigener Person für die Reise und gehabte Versäumniß in Anspruch zu nehmen befugt gewesen wären, insoweit (für ihre bestellten Anwälte) zuzusprechen sey, als sie den Betrag der Anwaltskosten nicht übersteigen sollte. Dieses Amendement wurde von der Regierung nachgegeben. Aber die zweyte Kammer beschloß zugleich am 17. May 1827, daß in dem Falle, daß der Gegenstand des Streits 50 fl. und mehr betrage, der unterliegende Theil auch in diejenigen Kosten verurtheilt werden könne, welche der Obsiegende durch die Zuziehung eines öffentlichen Anwaltes gehabt habe. Die zweyte Kammer machte von diesem Amendement die Gesetzes-Annahme im Ganzen abhängig. Der Referent in der ersten Kammer äusserte sich im Allgemeinen beyfällig für dieses Amendement. Die erste Kammer machte übrigens die Annahme des Gesetzes nicht hievon abhängig.

II. Nach Art. 2. der Untergerichts-Ordnung geschehen die Vorträge der Partheyen bey den Landgerichten mündlich zu Protokoll. Bereits oben (unter I. 1.) wurde dieses Umstandes gedacht, als die Wirksamkeit der Anwälte beschränkend. Im Gegensatze von schriftlichem Verfahren und rücksichtlich des darauf gerichteten Amendements der Stände geschehe hier seiner nochmaligen Erwähnung. Nur dann sollte ein schriftliches Verfahren Statt finden dürfen, wenn beyde Theile selbst erklären, daß sie es wünschen und zugleich der Landrichter seine Einwilligung ertheilt. Für dieses bedingte schriftliche Verfahren war nun gleichfalls eine Norm festgesetzt.

Bisher galt diese Bestimmung, daß „in allen geringen, über 60 fl. nicht importirenden, ingleichen in klaren und durch richtige Verschreibungen sofort zu beweisen stehenden, oder auch solchen Sachen, die entweder das Haupt-Negotium nicht sonderlich berühren, oder doch in alio judicio leichtlich reparirt werden können, regulariter aller Schriftenwechsel verboten sey. „Eine andere Bestimmung war, daß, im Falle der Schriftengestattung, diese Schriften von ordentlichen Anwälten gefertigt werden sollten, und es lag in der Natur der Sache, daß überhaupt schriftliches Verfahren eintrat, wo dieses weniger kostspielig schien, als mündlich; also da, wo die Anwälte nicht am Gerichtssitze selbst domicilirten, und ihre Zuläßigkeit an sich keinem Anstande unterlag. Da jener Ausdruck: „die Vorträge der Partheyen“ nothwendig Alles umschloß, was eine Parthey der Behörde allenfalls zu sagen hatte, so mußte auch das Unbedeutendste, mochte es nun die Parthey in eigener Person oder durch Bevollmächtigte, diese studirt, oder unstudirt, der Behörde vortragen, nothwendig in mündlichem Vortrage gegeben seyn. Allerdings eine strenge Consequenz, die beyzubehalten war, wenn man das Directionsrecht, das faktische Fragerecht des Richters unbedingt stehen lassen wollte. Aber manche fanden gerade hierin — in diesem unbedingten Frage- und Direktionsrecht — ein Bedenken. Die zweyte Kammer beschloß einstimmig: daß alle Vorträge und Anträge der Partheyen, auf welche der andere Theil entweder gar nicht, oder vorerst in Gefolg einer, auf jene Vorträge und Anträge zu erlassenden Verfügung des Richters gehört wird, als z. B. Klagen, Beweis-Antretungen, Arrest- und Inhibitions-Gesuche, Vorstellungen zum Behufe der Anberaumung eines andern Termines, Gesuche um Akteneinsicht, Abschriften und Auszüge, um Zusendung des Urtheils u. dgl., schriftlich geschehen könnten. Auch an dieses Amendement knüpfte die zweyte Kammer die Annahme des Gesetzes überhaupt. Der Referent in der ersten Kammer empfahl das Amendement als wünschenswerthe Verbesserung, aber die erste Kammer machte von seiner Annahme die Annahme des Gesetzes nicht abhängig. Hier einschlägig votirte noch die zweyte Kammer ein weiteres Amendement: daß nämlich die Zuläßigkeit des schriftlichen Verfahrens einzig von der Willkühr der Partheyen und nicht zugleich von der richterlichen Genehmigung abhängen solle. Man konnte dieses durch die Dispositions-Befugniß der Partheyen über ihr Vermögen, über ihre Rechte im Allgemeinen begründen. Aber freylich, der Prozeß ist zu-

gleich öffentliches Recht, und jene Consequenz, deren wir so eben gedachten, hätte auch hierdurch bedeutend gelitten. Die zweyte Kammer machte übrigens von diesem Amendement die Annahme des Gesetzes nicht abhängig.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Von der bisher bestandenen Vielschreiberey in Bayern gibt wohl nichts einen deutlicheren Begriff, als die amtliche Nachricht, daß, nachdem Se. Majestät der König von Bayern schon eine Menge Schreibereyen in Ihrem Heere abgestellt hatten, dieselben ferner, auf Vortrag Ihres Kriegsministeriums, die Schreiberey um 70,000, sage siebenzig tausend Stücke jährlich gemindert haben.

Die im Isarkreise für das Jahr $18\frac{28}{29}$ zur Ausführung genehmigten Straßenbauten, deren Kosten durch Kreisconcurrenz zu decken sind, betragen 18,702 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. Da jedoch noch von dem Jahre $18\frac{27}{28}$ ein Activrest von 8843 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr. disponibel geblieben ist; so besteht das eigentliche Concurrenzbedürfniß nur in 9858 fl. 46 $\frac{3}{4}$ kr. Zur Deckung desselben werden von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer drey Pfenige erhoben. Unter den für das Jahr $18\frac{28}{29}$ genehmigten Straßenbauten befindet sich: die Erhöhung der Auffahrtsdämme bey der Loysachbrücke unweit Sindelsdorf, auf eine Strecke von 45 Ruthen mit einem Kostenbetrag von 1933 fl. 42 kr. — Die Herstellung von Gräben an beyden Seiten der Straße von München nach Landsberg 1 Stunde $\frac{7}{8}$ weit, mit 1640 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. — Die Fortsetzung der Straßenanlagen von Stein über St. Georgen 5 Achtel 70 Ruthen weit, mit 6472 fl. 30 kr. Die Wiederherstellung der durch das Austreten der Weisach zerstörten Straße von Tegernsee nach Kreith mit 456 fl. 14 kr., desgleichen die Wiederherstellung des durch ein Hochwasser der Sallach durchbrochenen Strassendammes bey Freylassing mit 802 fl.

Durch das Regierungsblatt vom 1. August wird bekannt gemacht, daß folgende Fideicommisse in die Matrikel der königl. Apellationsgerichte eingetragen worden sind: Ein Fideikommiß der Freyherrlichen Familie Zobel von Giebelstadt, Darstadterlinie; — ein Fideikommiß des Ganerbiats der Freyherrn von und zu der Thann; — ein Fideicommiß der Freyherrlich von Maierhoferischen Familie.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß eine Sammlung von Gemälden aus der alten oberdeutschen und niederdeutschen Schule in der St. Morizkapelle zu Nürnberg aufgestellt werden solle. Dieser allerhöchste Befehl wird von der königl. Central-Gemäldegallerie-Direction gegenwärtig in Vollzug gesetzt, und nach gemachter Anzeige wird die Aufstellung der bezeichneten Gemäldesammlung in wenigen Wochen vollendet seyn. Seine Majestät der König haben daher unterm 16. July l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Kunstsammlung am 25. Aug. d. Js. als dem allerhöchsten Geburts- und Namensfeste, dem freyen Besuche geöffnet werden solle.

München den 1. August. Die Vermählung J. H. der Prinzessin Amalie findet Morgen am 2. August im herzoglich Leuchtenbergischen Palaste statt. Die Durchlauchtigste Braut werden S. K. H. dem Prinzen Karl von Bayern durch Procuration angetraut.

Se. Exc. der Marquis von Barbacena erscheinen dabey als Kommissär Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien; und als Zeugen J. Exc. die Herrn Staaatsminister, Graf von Armansperg und Alois Graf von Rechberg J. Maj. die Königin Karolina von Bayern, J. K. H. die Prinzessin Maria von Bayern, S. H. der Herzog Max in Bayern, und dessen Gemahlin, dann J. K. H. die Frau Churfürstin, und J. K. H. die Frau Herzogin von Neuburg, verherrlichen durch Ihre hohe Gegenwart dieses erfreuliche Fest. Nach dem Wunsche der jungen Kaiserin sollen bey dieser Gelegenheit keine besonderen Feyerlichkeiten statt finden, und dem Vernehmen nach wird für den Kostenbetrag eine fromme Stiftung gebildet werden.

Eine in dem königl. Kriegsministerium niedergesetzte Kommission beschäftiget sich gegenwärtig mit der Berathung über die Formation der Landwehr für das Königreich. — Vorgestern während dem großen Gewitter wurde nächst dem Wollgarten ein Knabe, Namens Deuringer, eines Maurers Sohn aus der Vorstadt Au, und Kistlerlehrling, vom Blitze getroffen, am rechten Arme und derselben Hüfte verletzt, und ganz betäubt.

In einem Artikel der allgem. Zeitung wird vom Lech unterm 27. July über den Handelstractat geschrieben: „Bereits liegt die in feyerlicher Form ausgefertigte Vertragsurkunde vor den Augen der Welt, und beweist durch den Reichthum ihres Inhalts von selbst, daß ein schönes und großes Werk vollendet, und dessen Fortdauer durch die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der Gesinnungen verbürgt sey, welche die ersten Schritte zu einer solchen Annäherung und Vereinbarung geleitet haben. Dieser Vertrag, dessen Bestimmungen sich nicht mit einem ängstlichen Abmarken der Gränzen engherzig zugemessener Konzessionen befassen, wird in der Geschichte der Handelsverträge Epoche machen, und gleich dem bayerisch-würtembergischen Zollvereine — dem ersten Vereine in Deutschland, welcher zu Gunsten eines freyen Verkehrs und zur Freude verbrüderter Völker so schön und wohlthätig wirkend ins Leben getreten ist, — ein unvergängliches Denkmal der Weisheit großherziger Monarchen bleiben, welche das Ziel und die Belohnung ihres Strebens darin finden, die innere Kraft ihrer Staaten zu entfalten, und den inländischen Erzeugnissen — schützend und ermunternd — einen weiten, gemeinsamen Markt aufzuschließen, dagegen mit Ernst den Entsittlichungsversuchen des Schmuggler-Gewerbes zu

steuern, und der Industrie des Auslandes gegenüber eine Achtung gebietende Stellung zu behaupten. Gleich an der Stirne des Vertrags steht die Befreyung der inländischen Erzeugnisse von den auf dem Eingang ruhenden Abgaben: diese Freyheit soll sich auf die Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst erstrecken, und für diese mit Ausnahme einzelner Kategorien am 1. Januar 1830 beginnen. Der Beschränkungen dieses Prinzipes sind nur wenige, ein Theil derselben geht aus dem besondern Steuersystem der contrahirenden Staaten von selbst hervor, und setzt im Grunde nur ein Surrogat für die auf den bezeichneten Gegenständen ruhenden Konsumtionssteuern; der andere Theil ist bloß transitorischer Natur, und bereitet mit vieler Vorsicht und richtiger Auswahl im Interesse der Staatswirthschaft und zum Schutze bestehender Etablissements die Uebergänge zur vollen Ausdehnung des Hauptprinzips vor. Wohl berechnet sind Verfügungen zur Erleichterung des Durchgangs und des Ausgangs und schöne Hoffnungen für die wechselseitigen Begünstigungen des gewerblichen Verkehrs gegeben: die Dispositionen zur Regulirung der Chaussee-Abgaben, Damm-, Brücken-, Fährgelder ꝛc., wegen Assimilirung der Eingangszölle ꝛc., ferner wegen Reduction des Maaß und Gewichts, und wegen Herbeyführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtssystemes verkünden dem deutschen Handel eine neue Epoche; die so wichtigen Wasserzölle oder Weggeld-Gebühren auf Flüssen, die Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wag-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren sind in gleichem Geiste zum Vortheile des gegenseitigen Verkehrs berücksichtigt; die Benützung der preußischen Seehäfen ist mit größter Liberalität den bayerischen und würtembergischen Unterthanen gegen gleiche Abgaben-Entrichtung wie den preußischen Staatsangehörigen gesichert; auch der Schutz und die Unterstützung von Seite der in fremden See- und andern Handelsplätzen aufgestellten Konsuln wechselseitig den Unterthanen verbürgt, dem bayerischen Rheinkreise aber, dessen Markt bisher auf sich selbst beschränkt war, und welcher gleichsam im Reichthum seiner Erzeugnisse ersticken mußte, die gleiche Theilnahme von dem Zeitpunkte an, wo daselbst die Zollordnung zur Anwendung kommt, zum Voraus vergewissert, und nunmehr demselben für seine Produkte ein Markt eröffnet, dessen Terrain von 15 bis 16 Millionen Menschen bewohnt ist. Und wer möchte sich nicht schon jetzt — in der Ueberzeugung, daß die Staatsregierungen zur Erfüllung dringender Wünsche so bereitwillig Alles thun — auch der Hoffnung überlassen, daß der Vollzug dieses umfassenden Vertrages auch eine längst gewünschte Kommerzial-Kontiguität möglich machen werde? Was zur Sicherung der Partizipirung an den Wohlthaten des Vertrages für die Unterthanen weiter beytretender Staaten nothwendig zu seyn schien; nicht minder was zur Befestigung und Erweiterung der Vertragsanordnungen dienlich seyn könnte, ist überall wohl bedacht; nicht bloß die Bestimmung einer zwölfjährigen Dauer der ersten Vertragsperiode, und die jederzeitige Fortdauer auf weitere zwölf Jahre — wenn keine spezielle Aufkündigung statt haben wird — sondern vor Allem die richtigen Prinzipien des Vertrages, die daraus sich entwickelnden Wechselverhältnisse der Unterthanen der contrahirenden Staaten, die unter dem Schirme solcher Handelsfreyheit den natürlichen Verhältnissen der verschiedenen Landesstriche sich anpassende und hierin erstarkende Industrie, dann das wechselseitige Vertrauen der contrahirenden Staaten, welches als die Vorbedingung eines solchen Vertrags betrachtet werden muß, verspricht demselben zum Wohle unsers deutschen Vaterlandes eine lange Dauer. Wem die Andeutung der Hauptsätze des Vertrages — so fruchtbar an bedeutungsvollen Folgesätzen — nicht genügen sollte, der werfe einen Blick auf die Karte; er wird sich freuen, und den Völkern Glück wünschen, wenn er wahrnimmt, wie sich kraft des Vertrags die Linien für die freyeste Bewegung des Verkehrs verlängern, wie nunmehr die Erzeugnisse glücklicher Binnenländer auf Deutschlands größten Strömen sicher die Idee zu erreichen vermögen, wie im eigentlichsten Sinne ihr Handel mit dem großen Welthandel zum Frommen der Landwirthschaft und der weise beschützten Industrie sich jetzt verbinden könne. Diese freundliche Erscheinung der Gegenwart rechtfertigt die schönen Erwartungen, welche durch die am 28. Dez. 1826 in Bayern ergangene Verordnung, insbesondere durch die ausgesprochene Wahl des Systems und durch die Erklärung der Geneigtheit Sr. Majestät des Königs zur Regelung der Handelsverhältnisse mit andern Staaten erregt worden sind; sie zeugt aber auch von der Richtigkeit der Vorhersagung eines geistreichen Redners, des Grafen von Benzel-Sternau, in der jüngsten bayerischen Ständeversammlung, da er voll von dem Eifer für das allgemeine Wohl äußerte: „ich glaube, daß der Vertrag mit Würtemberg den wärmsten Dank der Stände des Reichs wie der Nation verdient, daß es unsere Pflicht ist, dieses Gefühl und diese Ueberzeugung laut und unumwunden auszudrücken. Ich glaube, daß in diesem würdigen und nützlichen Vertrage eine große Maßregel nicht nur für unser bayerisches, sondern für das deutsche Gesammtvaterland liegt; eine mächtige Eröffnung der rühmlichsten Bahn — ein erhabenes Beyspiel edler Vereinigung für wichtiges gemeinschaftliches Nationalinteresse und Gesammtwürde; — noch einmal also Dank und innigen Dank unserer weisen und biedersinnigen Regierung! — ein freundliches Morgenroth bricht für uns an, und aus der alten Verzweiflung sind uns jugendliche und frohe Hoffnungen geboren! — Der freye Weg zum Welthandel wird den deutschen Staaten durch ihre sich wechselseitig abschneidende Stellung gegen die See bedingt.“ Eben so treffend als wahr sagt der nämliche Abgeordnete in seinem dem Drucke übergebenen Berichte (S. 73). „Wir sollen es mit Freude,

Dank und thätiger Theilnahme sehen, wie sich die tröstliche Erscheinung der Zollvereine zwischen zu verdrängendes Weh und herauszuführendes Wohl stellt, und welche heilsame Folgen dieses Vereinssystem für Herstellung des Komplexualverhältnisses, für das allgemeine Einverständniß des großen deutschen Vaterlandes und der in ihm enthaltenen Geschwisterstaaten ankündigt" Dank demnach dem weisen Könige, welcher mit deutschem Sinne den nächsten Impuls zu solcher Verständigung mit Nachbarstaaten gegeben; Dank den Monarchen, welche mit edler Sorgfalt für der Unterthanen Wohl und Bestes — um die Worte der bey Mittheilung des mit Würtemberg geschlossenen Vereinsvertrages an die bayerischen Stände erfolgten Eröffnung zu gebrauchen — durch Ratifizirung des gegenwärtigen für Industrie und Handel erfolgreichen Vertrages von den Prärogativen der Krone den beglückendsten Gebrauch gemacht haben; mögen sich die beabsichtigten neuen Segnungen recht bald über alle Gegenden der contrahirenden Staaten verbreiten, und allseitig jene dankbare Anerkennung finden, welche der damals angekündigte Verein so schnell und so allgemein gefunden hat!!

Brückenau. Se. K. H. der Prinz Otto wurden am 28. July von Ihrer Reise nach Italien dahier zurück erwartet. Der königliche Hof wird an dem Badeorte bis zu Ende Augusts verweilen.

Würzburg. Auf dem Wochenmarkte am 25. July wurde bereits neuer Roggen feilgeboten, welcher theurer, als der alte schnell verkauft wurde. Die Erndte ist im vollen Gange, und überall sehr gesegnet. Der Weinstock verspricht mehr, als man früher erwartete.

Preußen. Am 23. July sind zu Berlin zwey eroberte türkische Kanonen angelangt, welche Se. Maj. der Kaiser von Rußland dem König von Preußen zum Geschenke gemacht hat. Die Farbe des Holzwerkes ist grün, das Gestell gut und dauerhaft gearbeitet. — Man hat zu Berlin vor unlängst Versuche mit Perkussionsgeschütz gemacht und die Anwendbarkeit der Vorrichtung soll sich bewährt haben, der stärkste Regen würde einer auf diese Art eingerichteten Batterie nicht hinderlich werden. — Seit einigen Tagen befindet sich zu Berlin Alphonse de la Martine und Victor Hugo, beydes sehr bekannte Namen unter den neuern französischen Schriftstellern aus der romantischen Schule. Die Meditations poetiques des ersteren, so wie des letzteren: Tag eines Verurtheilten sind auch durch deutsche Uebersetzungen bekannt geworden.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. August. Der Essighändler. Schauspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Vogel. Nach diesem werden sich Hr. Eichhorn, herzogl. sachsen-koburg. Hofmusikus, auf dem engl. Baßhorn, und dessen beyde Söhne, wovon der eine sieben, der andere fünf Jahre alt ist, auf der Violine hören lassen. Hierauf folgt: Die Portraits. Divertissement in 1 Akt, vom k. Balletmeister Horschelt.

Literärische Anzeige.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande von Dr. Zuccarini, außerordentlichem Professor der Botanik an der Universität zu München, mit Abbildungen nach der Natur gemahlt und auf Stein gezeichnet von Seb. Minsinger. 4. 1tes Heft. $2\frac{1}{2}$ Bog. Text und Taf. 1 — 9. Preis für jedes Heft 2 Rthlr. 20 gGr. sächs., 2 Rthlr. 25 sGr. od. 4 fl. 48 kr. Subscriptionspreis 4 fl., welcher für diejenigen, so auf das ganze Werk unterzeichnen, fortbestehen wird.

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Münchner-Schranne,

vom 1. bis 8. August 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	534	1051	1585	1513	72	16	50	16	19	15	37
Korn	40	454	494	494	—	13	25	12	50	12	14
Gerste	2	71	73	73	—	9	35	9	10	8	48
Haber	47	605	1082	805	277	4	43	4	33	4	—

Waitzen mehr um 56 kr. Korn mehr um 1 fl. 50 kr. Gerste mehr um 33 kr. Haber mehr um 7 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 216. 4. August 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermannkreise.

(Fortsetzung.)

Gleichen Schritt mit der Leinenweberey hält im Obermannkreise die Fabrikation von Baumwollenwaaren. Es mögen ohngefähr 60 Jahre her seyn, als zuerst in Hof angefangen wurde, die Baumwolle zu färben und Tüchlein zu verarbeiten. Seit jener Zeit hat dieser Industriezweig reissende Fortschritte im Obermannkreise gemacht. Man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß jährlich 150,000 Dutzend baumwollene Tüchlein im Obermannkreise gewebt werden.

Neben den Tüchlein verfertigt man aber auch noch allerley Kleidungsstoffe, (Cotonate) theils von Baumwolle allein, theils auch mit Leinen, oder mit Seide oder mit Schaafwolle vermischt, Nanquin, Köper, Kords, Walter-Scotts, Gingham, Mouselin, Barège, endlich Westen- und Hosen-Zeuche nach allen Mustern und Farben, in großer Vollkommenheit und in großen Quantitäten.

Die Baumwollenfabrikate des Obermannkreises wetteifern mit den Englischen und werden auf auswärtigen Messen für Englische verkauft, seitdem die bayerischen Fabrikanten angefangen haben, die englische Breite und Appretur und selbst die englische Art des Zunähens mit aller Genauigkeit nachzuahmen. Die Gebrüder Kolb zu Bayreuth beziehen fortwährend die neuesten Muster aus England so zeitig, daß sie auch in der Neuheit der Dessins gleichen Schritt mit den englischen Kaufleuten auf den deutschen Messen halten können. 20,000 Stück solcher Cotonate, das Stück zu 1200 Ellen, oder dritthalb Millionen ist das Wenigste, was man als die jährliche Fabrikation des Obermannkreises annehmen kann.

Der Absatz geht größtentheils in's Ausland. Die weiße Baumwolle wird aus England, das türkischrothe Garn aus Elberfeld bezogen, und es wirken daher die bewilligten Zollbegünstigungen sehr wohlthätig. Die Baumwollenweberey wird wenig auf Bestellung betrieben, meist auf Speculation, indem reichere Capitalisten oder Kaufleute, welche sich Fabrikanten nennen, mit den ansässigen Webermeistern sich verbinden, und diesen die Baumwolle liefern, die Art der Arbeit bestellen, und den Verlag der gelieferten Fabrikate übernehmen. Solche Manufacturisten und Verleger zählt man 52 im Obermannkreise.

Die betriebsamsten unter ihnen sind Gebhardt zu Hof, Schneider zu Münchberg, Schöpf zu Stambach, Söllner und Müller zu Grafengehaig, Fichtner zu Wüstenselbitz, welche vorzüglich baumwollene Tüchlein verarbeiten lassen; Wolfrum zu Hof, Fleißner zu Münchberg, Hagen zu Neugattendorf, Meinel zu Kirchenlamitz, Goller zu Rechau, Benker und Rahm zu Dörflas, Rupprecht zu Lorenzreuth, welche mehr Cotonate verfertigen lassen; die Gebrüder Kolb zu Bayreuth, welche mehr Leinen- als Baumwollenfabrikate fertigen lassen; endlich Helfreich in Cronach, welcher bisher ausschließlich Leinenwaaren verarbeiten ließ, und im Jahre 1827 60 Centner Flachs verbrauchte. —

Die meisten Baumwollenweber sind zugleich Leinweber; eigne Leinenweber, die nichts als Leinen verarbeiten, findet man nur in den größern Städten. Weber überhaupt (Leinen- und Baumwollen-Weber zusammen) zählt man 6715 im Obermannkreise, wobey die obenerwähnten 52 Manufacturisten nicht mit begriffen sind.

Unter allen Gewerbzweigen, welche im Obermannkreise betrieben werden, ist die Weberey ohne Zweifel der wichtigste; sie allein nähret fortwährend über 30,000 Menschen.

Minder schwunghaft, als die Leinen und Baumwollen-Weberey, wird die Schaafwollen-Weberey, nämlich die Zeuch- und Tuchfabrikation betrieben. Es befinden sich im Obermannkreise 373 Zeuch- und 244 Tuchmacher. Unter den Zeuchmachern zeichnen sich aus: Reinhardt in Weiden, welcher mit 50 Gesellen jährlich 1500 Stück Merino, Krepp, Flanell, Rasch und Kanafas liefert, ferner Brandenburg in Wunsiedel, welcher mit einer gleichen Zahl Arbeiter im Jahre 1827, 2650 Stück ordinäre Wollenzeuche für den Handel nach Amerika fertigen ließ.

Unter den Tuchmachern behauptet Brunnhuber zu Eschenbach seit vielen Jahren den ersten Rang. Er beschäftigt 50 Gesellen und liefert 300 Stück Tücher, theils ordinäres Monturtuch für das königl. Militär, theils Mitteltuch für den innern Absatz. Geringer an Quantität, aber vorzüglich in der Qualität sind die Tücher, welche Kögler und Unger zu Bayreuth fabriziren.

Auch müssen die Tuchmacher Caspar Stoll zu Bayreuth, Christoph Gipser, Eugen Unger, Andreas Fischer und Carl Martius zu Hof, welche im Jahre 1828 Belobungen wegen der dem Preisgerichte vorgelegten vorzüglich feinen Tücher erhielten, hier noch erwähnt werden.

In dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg werden jetzt keine Tücher mehr im Großen, sondern nur auf Bestellung gemacht. Die Biber, wollenen Decken und gedruckten Teppiche hingegen haben noch immer einen guten Absatz.

Bis jetzt will man ziemlich allgemein die Bemerkung gemacht haben, daß die feinen Tücher sich nicht rentiren, und entweder an Wohlfeilheit oder an Güte den englischen, französischen oder sächsischen Fabrikaten nachstehen, wogegen die gröbern Tücher zwar geringeren Gewinn, aber sichern Absatz versprechen, seitdem die Zölle so erhöht worden sind, daß eine offene Einführung von groben in's Gewicht fallenden Tüchern unmöglich wird, und die heimliche Einschwärzung nicht die Mühe und Gefahr lohnt. Die meisten Tuchmacher im Kreise finden daher auch seit dem Jahre 1826 ihren Absatz vermehrt; nur die Tuchmacher in Tirschenreuth haben sich von der Nahrungslosigkeit der vergangenen Periode noch nicht ganz erholen können.

Als Hülfsgewerbe der Baumwollen- und Tuchfabrikation sind 23 Tuchscheerer, 53 Tuchwalker und 166 theils Schwarz- theils Schönfärber zu erwähnen.

Viele Tuchmacher färben ihr Tuch selbst. Die zu Hof haben eine gemeinschaftliche Färberey. Doch haben auch die einzelnen Färber noch hinreichenden Verdienst. In diesem Gewerbe vermißt man sehr den Mangel technischer und chemischer Kenntnisse. Manche Farben z. B. türkischroth, rosenroth, lichtgrün, können entweder gar nicht, oder nicht dauerhaft hervorgebracht werden. Die Färber Braunold zu Mühlberg und Zahn zu Redwitz machen indessen eine ehrenvolle Ausnahme.

Auf die webenden Gewerbe folgen in natürlicher Ordnung diejenigen, welche das Gewebte zu Kleidungsstücken zuschneiden, zusammennähen und zum Gebrauche fertig machen. Der Obermainkreis zählt deren folgende:

Schneider	2545
Kappenmacher	1
Haubenmacher	1
Frauen, welche weibliche Kleidungsstücke fertigen und nähen . . .	61
Putzmacherinnen	10
Stickerinnen	4
zusammen	2622 Personen.

Die Zahl der Schneider ist auffallend groß und zwey Drittheile derselben sind in bedrängten Verhältnissen. Viele Schneider vom Land arbeiten lediglich um Kost und Lohn, indem sie von einem Haus in's andere um Schneiderarbeit sich verdingen, oder nach dem provinziellen Sprachgebrauche „auf der Stöhr“ arbeiten; und doch ist die Zahl nicht außer Verhältniß zur Bevölkerung. Es kommen im Durchschnitt auf einen Schneidermeister 206 zu bekleidende Personen. Aber darin haben die Schneider ungemein verloren, daß das weibliche Geschlecht jetzt seine Kleidungsstücke meist selbst fertigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Dresden den 11. July 1828.

Die technische Bildungsanstalt hat mit dem Monat März d. J. ihr erstes Lehrjahr vollendet. Bey dieser Gelegenheit erachtete es die mit der Direktion der Anstalt beauftragte königl. Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation für angemessen, einige Nachrichten über den bisherigen Fortgang derselben zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und es kann hieben als allgemeines Resultat der von ihr gemachten Wahrnehmungen, die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß die Anstalt während der kurzen Zeit ihres Bestehens, den Erwartungen entsprochen hat, die man von einer erst im Werden begriffenen Unternehmung dieser Art zu hegen berechtigt war. Daß unter der gewerbtreibenden Klasse hinlängliche Empfänglichkeit für die ihr dadurch zu Theil gewordene Gelegenheit zur Erlangung einer wissenschaftlichen, technischen Bildung vorhanden sey, beweis't die Zahl der Zöglinge, die den Unterricht in den drey Klassen des Instituts und der damit verbundenen Sonntagsschule, der großen Mehrheit nach, mit Fleiß und Aufmerksamkeit zeither benutzt haben. Es stehet zu hoffen, daß diese Theilnahme von Jahr zu Jahr steigen und, wenn sie sich gleich anfangs, wie natürlich, vorzugsweise in Dresden und der Umgegend regsam gezeigt hat, nach und nach sich auch in andere Gegenden des Landes verbreiten werde. Se. Königl. Maj. haben daher durch neue Bewilligungen die Direktion in den Stand gesetzt, die technische Bildungs-Anstalt im Geiste des bey ihrer Begründung beabsichtigten Zweckes weiter auszubilden und mit den erforderlichen Hülfsmitteln auszustatten. Der vollständige Lehrcursus für die Schüler der ersten und zweyten Klasse, war bisher auf einen vierjährigen Zeitraum berechnet. Von dem begonnenen Lehrjahre an wird aber, um auch denjenigen Zöglingen, denen ihre Verhältnisse einen so langen Besuch der Anstalt nicht gestatten, die in dem Zweck derselben liegende wissenschaftliche Bildung vollständig zu gewähren, für die Schüler der zweyten Klasse höhere Mathematik, Physik und Chemie, in einem besonderen zweyjäh-

rigen Cursus vorgetragen werden. An die bisherigen Lehrstunden der dritten Klasse bestehend im freyen, architektonischen und Maschinenzeichnen, Zahlenrechnung, construirender Geometrie und einzelnen Gegenständen der Technologie, wird sich von nun an ein Unterricht in der deutschen Sprache anreihen. Uebrigens darf die Anstalt der Anstellung eines eignen Lehrers für spezielle technische Chemie entgegensehen, welcher diese Wissenschaft in ihrer Anwendung auf einzelne Gewerbe ausführlich zu lehren haben, und dadurch noch mehr Gelegenheit geben wird, diese Gattung von Kenntnissen unter dem inländischen Gewerbstande allgemeiner zu verbreiten, die für einen Theil desselben von großer Wichtigkeit ist. Die Direktion betrachtet demnächst auch die Erweiterung des mechanischen Instituts von Blochmann und Dietrich und wobey auch auf den Nutzen der darinnen zu unterweisenden Zöglinge besonders Rücksicht genommen werden wird, als einen wesentlichen Gewinn für die technische Bildungsanstalt.

Die Anlegung mehrerer, nach und nach zu vergrößernder Sammlungen von Mineralien, Hölzern und Musterzeichnungen, die Benutzung des königl. Naturalien-Cabinetes und der Modellkammer, verbunden mit den von der ökonomischen Gesellschaft der Anstalt überlassenen Modellen, so wie der, denjenigen Schülern, die sich durch eine Erlaubnißkarte des Vorstehers legitimiren, künftig nachgelassene Gebrauch der bey der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputation aufgestellten Bibliothek, geben den Zöglingen erwünschte Gelegenheit zu mannigfaltiger Belehrung durch eignes Anschauen und Selbststudium.

Wenn diese verschiedenen Hülfsmittel von der Klasse der Gewerbtreibenden, für welche sie zunächst bestimmt sind, gehörig anerkannt und benutzt werden, so darf man sich von dieser Anstalt, welche das Land der weisen Fürsorge Sr. Maj. verdankt, mit voller Zuversicht die wohlthätigsten Folgen für die innere Vervollkommnung der Gewerbe und für den Erfolg des Wettstreits versprechen, den sie mit der Industrie des Auslandes zu bestehen haben. †††

Chronik des Tages.

München am 3. August. Gestern ließen sich in dem k. Hof- und Nationaltheater der herzogl. sachsen-koburgische Hofmusikus Eichhorn in den Zwischenakten auf dem englischen Baßhorn, und dessen beyde Söhne, der eine fünf, der andere sieben Jahre alt, auf der Violine hören. Hr. Eichhorn spielte sein gewaltiges Blechinstrument, das sich durch eine außerordentliche Tiefe und Oboenartige Höhe, vorzüglich aber durch das Anschwellen und Verhauchen des Tones vom erschütternden Forte bis zum leisesten Anhauche auszeichnet, mit einer Kunstfertigkeit, die den vollen Beyfall des Publikums erwarb. Einen besonders erfreulichen Genuß aber gewährte das Spiel der beyden Kinder, die mit einer Präzision und Fertigkeit ihren Bogen handhabten, um welche sie mancher von reiferen Alter beneiden dürfte. Die Sicherheit, mit welcher vorzüglich das ältere der Kinder seinem Instrumente die reinsten und vollsten Töne entlockte, war wirklich erstaunenswürdig. Wir können zwar nicht umhin, unsere Abneigung gegen alle jene unreifen Treibhausgewächse von kindlichen Kunstmonstrositäten auszusprechen; allein die völlig gemüthliche Kindlichkeit unserer beyden kleinen Virtuosen, die sich noch überall in kindischer Unbehülflichkeit zeigten, außer auf ihrem Instrumente, nicht in jener widerwärtigen Altklugheit sonstiger Klavierspielender oder sieben Sprachen redender Wickelkinder und Kunstzwerge (wofür sie der Himmel und eine vernünftige Erziehung bewahren möge!) söhnte uns vollkommen mit ihnen aus. Das gerührte und entzückte Publikum ließ es an dem wohlverdienten Beyfalle nicht fehlen. — Durch allerhöchste Entschließung wurde der Strasse, welche von der Landwehrstrasse zum Elisabethenspitale führt, der Name »Mathildenstrasse« beygelegt. — Endlich hat der auf Verdacht einer entsetzlichen Mordthat seit ungefähr 3 Wochen im Landgerichte Tegernsee verhaftete Bauernpursche Reisenstuhl aus Egern, seine That bekannt. Er war einer von den im Gebirge sogenannten »frischen Burschen«, und hieß in der Gegend nur »der Stolze«. Sein Mädchen, eine Sennerin, hatte ihm vor einiger Zeit bekannt, daß sie sich von ihm geseegneten Leibes befinde, und drang darauf, ihr durch eine schnelle Heirath die verlorene Ehre wieder zu geben. Eines Abends besuchte er das Mädchen auf ihrer Sennhütte auf dem Rießkogel, übernachtete bey ihr, und versetzte ihr, die in seinen Armen und an seiner Seite sorglos eingeschlafen war, mitten in der Nacht mit seinem Messer einen tiefen Stich in den Rücken. Das Mädchen vom Schmerz erweckt, springt entsetzt vom Bette auf, begreift sogleich die Gefahr ihrer Lage, wirft sich auf den Mörder, und es gelingt ihr, seiner ruchlosen Faust das Messer zu entwinden. Allein bald hat er sich ihres eigenen bemächtigt, er wirft sie zu Boden, und bringt ihr nach einem hartnäckigen Kampfe eine zweyte Wunde in den Hals bey, die sie bewußtlos macht. Hierauf nimmt er eine an der Wand hängende Taschenuhr zu sich, und steckt das mit Heu ausgestopfte Bett der Sennerin in Brand, um so seine scheußliche That mit dem Leib der Gemordeten in den Flammen zu begraben. Die Sennerinnen in den umliegenden Alphütten durch den Geruch des aufsteigenden Qualmes aufmerksam gemacht, eilen zur Hütte, und finden die Unglückliche in ihrem Blute. Es gelingt sie wieder ins Leben zurückzurufen und bey vollem Bewußtseyn klagt sie den Vater ihres Kindes als zweyfachen Mörder an. Erst nach sieben Tagen endigte der Tod das Leiden der so schrecklich Mißhandelten. Man fand bey der Leichenöffnung Bauch- und Zwerchfell zerrissen, wahrscheinlich von den Tritten des über sie hergefallenen Mörders, der verhaftet, anfangs kaltblutig läugnete, aber jetzt zum Geständnisse gebracht, »daß ihn in jener fürchterlichen Stunde Gott gänzlich verlassen habe« — der Strafe seiner mehrfach gehäuften Verbrechen entgegensieht.

Regensburg Die Leiche des jungen Fürsten von Thurn und Taxis traf am 25. July Nachts halb 10 Uhr in dem beleuchteten innern Hofe des fürstlichen Palais zu St. Emeran ein, wurde dort auf einem mit Blumen geschmückten und beleuchteten Katafalk ausgestellt, und in der fürstlichen Gruft in der Kirche des hl. Emeran an der Seite seines Oheims, des am 7. Sept. 1825 zu Schloß Taxis im 21sten Lebensjahre verstorbenen Fürsten Friedrich Wilhelm, beygesetzt.

Bamberg. An dem vor 2 Jahren von Sr. Maj. dem Könige wieder hergestellten Institute der englischen Fräulein, welches zugleich die Bestimmung hat, eine Erziehungsanstalt für diejenige weibliche Jugend zu seyn, welche einer sorgfältigeren Ausbildung und Erziehung bedarf, als die allgemeinen Volksschulen gewähren können, hatte seitdem dieses Pensionat mehrfacher Schwierigkeiten wegen noch nicht ins Leben treten können. Nun aber, da diese Hindernisse gehoben sind, wird dieses Erziehungsinstitut mit dem 1. Nov. d. M. eröffnet werden. Es werden darin Mädchen jeden Standes, gewöhnlich in dem Alter von 11 Jahren aufgenommen; keines jedoch unter 9 Jahren. Der Austritt findet im fünfzehnten, höchstens sechszehnten Jahre statt. Für Kost und Verpflegung entrichtet man jährlich 200 fl., für das Bett, wenn es nicht mitgebracht wird, monatlich 1 fl., eben so viel für Wäscherlohn, und 30 kr. für das Dienstpersonale. Die Zöglinge erhalten täglich 4 Speisen zu Mittag, und 3 zu Nacht; zum Frühstück Milch oder Suppe, Kaffee oder Bier nur auf Verlangen der Eltern. Die Lehrgegenstände sind: Religion, Kenntniß der Muttersprache, Rechnen, Naturlehre oder Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, französische Sprache, weibliche Arbeiten, Gesang und Zeichnungskunst.

Schweinfurth den 25. July. Seit einigen Tagen hat hier die Erndte begonnen, und man hat bereits die Ueberzeugung erhalten, daß wir dieses Jahr eine doppelte Erndte in allen Früchten gewinnen werden. Man hat gefunden, daß dieses Jahr 1 Acker guten Feldes 3 bayerische Schäffel an Roggen gibt, während man im vergangenen Jahre nur 1½, höchstens 2 Schäffel erndtete. Auf dem Getreidmarkte stand Weizen im höchsten Preise zu 16 fl. 30 kr., im niedrigsten zu 13 fl. 30 kr. Roggen im höchsten Preise 10 fl. 24 kr., im niedrigsten 9 fl.; Gerste zu 6 fl. 30 kr., Haber im höchsten Preise zu 4 fl. 30 kr., im niedrigsten zu 4 fl.

Dienstes-Nachrichten. Die Pfarrey Kloster Sulz (mit 675 fl. 13 kr. 3 pf. reinen Ertrag.) — Die Pfarrey mit dem damit verbundenen Dekanate zu Leipheim (mit 700 fl. 22 kr. 3 pf.) reinen Ertrag.) — Die Pfarrey Hausheim (Ldg. Kastl mit 631 fl. 2½ kr. Einkommen und 17 fl. 30 kr. Lasten.) — Die Pfarrey Oberwisenacker (Landg. Parsberg mit 568 fl. 35 kr. Einkommen und 49 fl. 8 kr. Lasten.) — Die Pfarrey Schweinsdorf (Dek. Rothenburg mit 790 fl. 46 kr. reinen Ertrag.) — Die Schulstelle zu Pfersdorf (Ldg. Schweinfurth mit 201 fl. Gehalt.) — Die Schullehrersstelle zu Auerbruch, (Ldg. Leutershausen mit 226 fl. 14 kr. 1 pf. Gehalt.) — Die Schullehrersstelle zu Adelhofen (Distrikte Uffenheim mit 218 fl 55½ kr. Gehalt.)

Würtemberg. Die Bevölkerung Würtembergs betrug am 1. November 1827: 1,535,356 Menschen, und zwar 749,176 männliche, und 768,180 weibliche. Nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1828 beträgt sie 1,550,215. Da die Bevölkerung am 1. November 1826: 1,517,770 Seelen betrug, so ist dieselbe bis zum 1. Nov. 1827 um 17,586 Köpfe gewachsen, und zwar männliche 8852, weibliche 8734. Geboren wurden vom 1. November 1826 bis dahin 1827: männliche 30,218, weibliche 28,472, zusammen 58,690. Gestorben sind in diesem Zeitraume männliche 21,571, weibliche 20,488, zusammen 42,059. Eingewandert sind 278 männliche, 413 weibliche, zusammen 691 Individuen; ausgewandert männliche 508, weibliche 569, zusammen 1077. — Die am 27. July zu Hohenheim stattgefundene landwirthschaftliche Versammlung war, ungeachtet der ungünstigen Witterung, dennoch sehr zahlreich besucht; es wurde allgemein die Bemerkung gehört, daß das dortige Institut unter Direktion des Freyherrn von Ellrichshausen, besonders in praktischer Hinsicht, bereits große Fortschritte gemacht hat, z. B. hinsichtlich der neuen Anstalt zum Unterricht der, im Militärverbande stehenden Landbaumänner, der Seidenzucht, der Bestellung eines Versuchfeldes, der Viehzucht, der Abgabe von Ackerwerkzeugen u. s. w. — Am 26. July sind im Wildbad drey Hauptgebäude, worunter der Gasthof zum König von Würtemberg, abgebrannt.

Angekommene Fremde.

Den 29. July. (Gd. Hirsch.) Frau Gräfin von Pappenheim, von Breslau. Pächter und Dannenberg, Partikuliers von Nürnberg Champlaubin, Partikulier von Lausanne. (G. Hahn.) Bidermann, Kaufmann von Winterthur. Forster, Fabrikant von Augsburg. (Schw. Adler.) Dr. Duvernoy und Dr. Frank, von Stuttgart. Cuvriet, Ober- und geheimer Regierungsrath von Breslau. (G. Kreuz.) Rainer, Hofrathswittwe von Landshut. (G. Stern.) Maier, Oberschreiber von Kellheim. (Gold. Löwen.) Peter Knoller, Priester von Donauwörth.

Den 30. July. (G. Hirsch.) S. K. H. der Prinz von Wasa, J. K. HH. die Prinzessinen Amalie und Cecilie von Schweden, mit Gefolge. Graf von Polier de Bernand, k. k. österr. Kammerherr von Wien. Graf v. Orsini und Milady Fitzgerald, von London. Graf Kaunitz, k. k. österr. Kämmerer von Salzburg. (G. Hirsch.) M. Haddigton, aus England. Graf Egglofstein, Rittmeister im k. preuß. Generalstabe von Berlin. (Schw. Adler.) Die Prinzen Gregoire Panajot und Demetrius Ghika, von Bucharest. Dr. Jäger, von Pföring. (G. Kreuz.) Pallin, Kaufmann von Freysing. Soherr, Kfm. von Augsburg.

Den 31. July. (G. Hirsch.) Baron Taubenheim, von Stuttgart. (G. Hahn.) Sophia Schröder, k. k. Hofschauspielerin von Wien. Graf Lodron, kön. Major von Haag. (Schw. Adler.) John Hunter, Rentier von London. Lord Dudley Stuart, von London. v. Sepp, k. Oberapp. Ger. Rath. (G. Kreuz.) Frau von Massenhausen, k. Majorswittwe von Passau. Petri, Kaffetier von Wien. Raab, Lehrer von Nürnberg. (G. Löwen.) Paul Gäms, Pfarrer von Walchensee.

Den 1. August. (G. Hirsch.) Chevalier d'Almaro, Brasilianischer Geschäftsträger am Wienerhofe. (G. Hahn.) Tischbein, Hofrath von Triesenstein. Buchner, Kaufm. von Regensburg. Freyherr von Steffen, k. preußischer Oberlandesgerichts-Referendär, und von Didron, königl. preuß. Lieutenant von Berlin. (Schw. Adler.) Prombergaer, Buchhändler von Botzen. Schmidt, Kaufmann v. Frankfurt. (G. Kreuz.) Madam Heyd, Advokatenswittwe von Nürnberg. Weber, königlicher Registrator v. Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 217. 5. August 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Fortsetzung.)

Die letzte Benutzung alles Gewebes ist die Papierfabrikation. Diese ist im Obermaynkreise sehr ergiebig. 18 Papiermühlen fertigen jährlich 16 bis 18 Millionen Bogen; denn mit Ausnahme der Papiermühle zu Bayreuth, welche nur Pappendeckel und kein Papier bereitet, liefert jede andere Papiermühle jährlich wenigstens 200 Ballen, den Ballen zu 10 Riß oder 4800 Bogen. Die Wunerlische Mühle bey Hof fertigt allein das Doppelte, nämlich 400 Ballen jährlich. Von diesen 16 Millionen Bogen, oder vierthalbtausend Ballen ist der größte Theil ordinär und Mittelgut.

Feines Briefpapier, Velin- und Zeichnungs-Papier wird fast gar nicht gefertigt. Die Ursache liegt zunächst darin, daß der Arbeitsgewinn im umgekehrten Verhältniß zu der Feinheit des Papiers steht. Man berechnet, daß 5 fl. grobe Lumpen für 30 fl. gewöhnliches Papier, dagegen 5 fl. feinste Lumpen nur für 15 fl. Zeichnungspapier geben. — Die Lumpen werden größtentheils aus dem Inlande bezogen. Jeder Papiermüller hat seine eigenen Sammler und außer diesen sind noch 11 Lumpensammler besonders patentirt. Vieles kommt auch vom Auslande; die Einfuhr ist frey. Der Absatz geht größtentheils in's Ausland; im Obermaynkreise selbst wird kaum ein Drittheil von dem abgesetzt, was darin fabrizirt wird.

Strohpapier wird von Braun zu Kaibitz auf der v. Hirschberg'schen Mühle bereitet. Derselbe hat schöne Proben auch von feinerem Papier vorgelegt. Das Strohpapier wird aber nicht leicht das Lumpenpapier verdrängen, weil es bis jetzt nicht viel wohlfeiler geliefert werden konnte.

Hauff in Bamberg hat aus gebleichtem Werg Papier fertigen lassen, welches vorzüglich für die ganz feinen Sorten empfehlenswerth scheint.

Die Anwendung des Chlorkalks zur Bleiche des Papiers ist im Landgerichte Wunsiedel mit Erfolg versucht worden. Auf der Westermänn'schen Papiermühle zu Draisendorf, Landgerichts Ebermannstadt, werden gute Preßspähne für Tuchmacher gemacht.

Zu Ludwigstadt befindet sich eine Fabrik für Papiermaché, die aber nicht bedeutend ist.

Spielkarten werden im Strafarbeitshause zu St. Georgen und zu Kemnath gefertigt. Ihr Absatz ist nicht groß; man zieht die Nürnberger vor.

Als Gewerbe, welche Papier und Pappendeckel weiter verarbeiten, sind noch 6 Tapezirer und 54 Buchbinder zu bemerken, die zugleich nach dem jetzigen Geschmack, farbige Kästchen aller Art fertigen, dann 1 Papierarbeiter freyen Erwerbs im Landgerichte Bamberg II.

Den Gewerben, welche für Bekleidung sorgen und die Kleiderstoffe weiter verarbeiten, kommen in der Wichtigkeit diejenigen Gewerbe am nächsten, welche in Holz arbeiten. Vor allen gehören hieher die zahlreichen Sägemühlen, welche auf 605 Schneidgängen jährlich vielleicht 10 Millionen Bretter schneiden, aber 18 bis 20 Millionen schneiden könnten. Es ist bey dieser Berechnung vorausgesetzt, daß jeder Schneidegang 120 bis 125 Ring, das Ring zu 4 Schock, jährlich liefern könnte, welches in der Gegend von Kronach gar nicht ungewöhnlich ist; es wird aber nur das halbe Quantum als wirkliche Fabrikation angenommen, weil mehrere Mühlen wegen Wassermangel nur kurze Zeit im Jahre arbeiten können, und alle Mühlen an der nördlichen Gränze in neueren Zeiten an Arbeit verloren haben, weil 50 neue Schneidmühlen im Auslande entstanden sind und diese jetzt das Holz zu Brettern schneiden, welches sonst in Bayern geschnitten wurde.

Dahin gehören ferner:

Büttner	868
Zimmerleute	263
Schiffbauer	6
Schreiner	647
Drechsler	129
Wagner	376

Sattler welche Chaisen bauen, etliche und 30, worunter

die Sattler von Bayreuth, Bernek und Bamberg sich auszeichnen.
Individuen welche kleine hölzerne Geräthschaften: Rechen, Löffel, Gabeln, Knöpfe, Stöcke u. dgl. fertigen . . 23

zusammen 2947 Gewerbe.

Dazu kommen dann noch 109 Korbmacher, die meistens in den Landgerichten Lichtenfels und Cronach wohnen und jährlich für 15000 fl. Werth an Korbwaaren bis nach Amerika schicken; sodann die Korbfabrik des Nikolaus Schardt zu Oberlangenstadt, welcher ganz feine Körbchen zum Nähen und Stricken verfertigt und seinen Absatz in's Ausland auf 80 Centner jährlich anschlägt.

Dahin sind weiter noch zu rechnen, eine große Anzahl von Kohlenbrennern, gegen 100 Potaschensieder und 1 Potaschenkalcinirofen in Bernek, welcher bisher 80 Centner jährlich calcinirte, sodann verschiedene Pechsieder, mehrere Schmierbrenner und 2 Rußhütten, eine in Goldmühl, und eine bey Eschenbach. Die Greinerische Rußhütte zu Goldmühl fertigt mit 4 Menschen jedes Jahr ohngefähr 40 Centner Ruß von verschiedener Sorte bis zum feinsten Flam oder Buchdruckerschwärze und setzt ohngefähr die Hälfte im Auslande ab.

Rechnet man zu den Holzgewerben noch die Holzhauer, welche das Holz fällen, die Floß- und Bretterhändler, welche an den Rhein fahren, deren Zahl in die Tausende geht, so kann man wohl sagen, daß das Holz im Obermaynkreise 30 bis 40,000 Menschen ernähre.

Endlich sind noch 34 Lohmühlen zu bemerken, welche die Rinde zu Lohe für die Rothgerber stampfen. Im Obermaynkreis wird dazu wenig Eichenrinde, meist Fichtenrinde gebraucht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die neue Civilprozeß-Gesetzgebung im Großherzogthume Hessen;

mit Rücksicht auf das bisherige Verfahren in den althessischen Landestheilen.

(Beschluß.)

III. Die Artikel 4 — 9 der neuen Untergerichts-Ordnung fanden gemeinschaftliche Schwierigkeiten. In diesen Artikeln ist bestimmt, wie sich der Richter zur angestellten Klage verhalten soll. Nach Art. 4. hat er, wenn er sich für incompetent hält, den Kläger an den competenten Richter zu verweisen. Nach Art. 5., wenn der Kläger, bedingt oder unbedingt, keine personam standi in judicio hat, und diesem Gebrechen durch richterliche Verfügung nicht abgeholfen werden kann, soll der Richter den Kläger kurzer Hand zu dem anweisen, was für eine gültige Prozeßführung erforderlich ist. Nach Art. 6. soll der Richter, wenn dem Kläger oder Beklagten die erforderliche Sachlegitimation mangelt, Falls eine Reparatur möglich, diese verfügen, Falls nicht, unbedingt die Einleitung des Prozesses versagen. Dem angeblichen Bevollmächtigten, der nicht gehörig ad acta legitimirt ist, darf der Richter nur alsdann, aus diesem Grunde, die Protokollirung der Klage abschlagen, wenn dieser keine angemessene Caution leisten kann. Nach Art. 7. war auch der Prozeß vom Richter **nicht** einzuleiten, wenn die Klage noch zur Zeit nicht Statt fand, oder gänzlich für ungegründet geachtet wurde. Falls der Kläger es verlangte, sollte jedoch in allen diesen Fällen ein förmliches Protokoll hierüber aufgenommen und das Abweise-Decret ausgefertiget werden.

Ueber alles dieses war die bisherige Gesetzgebung ziemlich lückenhaft, und, in jener obengedachten althessischen Prozeßordnung eigentlich gar keine Rede davon. „Soll jeder Kläger (so heißt es dort) bey des Beklagten vorsitzenden Beamten oder Gerichtsherrn sofort seine Klage mündlich anbringen, und zugleich um Citation nachsuchen, jene sofort ad Protocollum genommen, **diese aber auch sobalden ertheilt** u. s. w. werden." Es wurde also in dieser Beziehung ziemlich ungleich gehalten. Manche Richter sorgten blos für die Legitimation, andere prüften die Klage in allen ihren Beziehungen. Darnach ergab sich, ob der Beklagte zur Erklärung aufzufordern, oder nur die Klage zur Nachricht ihm mitzutheilen sey. Letzteres vorläufig, wenn die Mängel der Klage heilbar waren, und die Notiz vom Communicationsdecrete zugleich auf ihre Verbesserung gieng. Hiemit stimmten die Ansichten der ausgezeichnetsten Rechtslehrer, auch der Geist der preußischen Gerichtsordnung überein. Namentlich Danz und von Grollman rechnen jene allseitige Prüfung der Klage durch den Richter zu seinen ersten und heilsamsten Funktionen. Unnöthige Streitigkeiten würden hiedurch abgeschnitten, sein richterliches Ansehen erhalten u. dgl.

Diese Abweisung a limine wurde während der Discussion von verschiedenen Seiten aufgefaßt und angegriffen. Hier zeigte sich die französische Gerichtsverfassung, welche, vor Mittheilung der Klage an den Beklagten, dem Richter gar keine Dispositions-Befugniß zugesteht, welche diese Mittheilung durch den Huissier, in Folge Befehls des Klägers, geschehen läßt, von besonderem Einfluß. In diesem Sinne wollte man von einer Abweisung der Klage a limine nichts wissen. Die aufgestellten Beyspiele, in welchen eine solche Abweisung a limine gerechtfertiget scheine, sollten nichts gelten oder undenkbar seyn, und jeden Falls hielt man die Zulässigkeit eines Verfahrens für bedenklich, welches den Bürger im Schalten über Recht und Eigenthum beschränke, ehe noch der Gegner von diesem Schalten Notiz bekommen, ehe er **seine** Rechte gegen solches Schalten geltend gemacht. Schon der Ausschuß hatte angetragen und die Regierungs-Commission ihre Zustimmung gegeben, daß, weil die Legitimation zur Sache und der

Beweis in der Hauptsache häufig sehr schwer zu scheiden seyen; die zwey ersten Sätze des Art. 6. hinwegfallen sollten. Aber während der Diskussion schlug zugleich der Präsident der Deputirtenkammer, Herr Geheimerath Schenk, das Amendement vor: dem Richter zur Pflicht zu machen, auf jede Klage, ohne Unterschied ob er dieselbe rechtlich begründet halte oder nicht, den Fall der Incompetenz ausgenommen, Ladung zu erkennen. Dieses Amendement wurde einstimmig von der Kammer gebilligt, und demnächst per majora zur Bedingung der Annahme des Gesetzes erhoben. Der Referent der ersten Kammer sprach sich in einem entgegengesetzten Sinne aus. Es kam hiebey, es kam überhaupt in der Folge mehrmals eine Grhzl. Badische Verordnung zur Sprache, welche gerade in jener Zeit erschienen war und sich über die strittigen Fragen gleichfalls verbreitete. Der Staatsbote, damals noch erscheinend, enthielt am 20. Juny 1827 eine Rechtfertigung der Ansicht der Regierung (von Herrn Hofgerichtsrath Weber), und insbesondere war als vortheilhaft geschildert, daß nach dieser Ansicht lediglich die obere Justizstelle, welche das abweisende Decret reformire, dieses reformatorische Erkenntniß selbst zu vollziehen habe, daß diese Vollziehung nicht an das Untergericht revolvire. Es gelte jedoch nur dann, wenn der Anspruch für rechtlich an sich selbst unbegründet vom Unterrichter erachtet worden, nicht dann, wenn hierüber der Unterrichter nichts gesagt, wenn blos die Klage als unzuläßig, z. B. wegen Incompetenz oder weil der aufgetretene Kläger nicht personam standi in judicio habe, verworfen worden, indem allerdings dieses Rückweisen, nicht aber jenes, vernünftig und rechtlich möglich sey. Aber ein anderer Verfasser (in Nr. 51. des Staatsboten) glaubte, daß, so lange als drey Instanzen zur Sicherung der Rechte der Partheyen für nothig und nützlich gehalten würden, er diese Rückweisung immer für nöthig halte. Das Obergericht brauche blos das Untergericht jedesmal von den Gründen seiner Abänderung in Kenntniß zu setzen. Auch hiegegen hat sich Herr Hofgerichtsrath Weber in seiner pragmatischen Geschichte eines weitern erklärt, aber die Grenzen dieses Aufsatzes würden um Vieles überschritten werden, wenn hievon, wenn noch von manchem Andern, was nicht weniger bedeutungsvoll ist, Meldung erfolgen sollte.

Die Einführung einer neuen Gerichtsverfassung beschäftigt auch die bayerischen Stände. Was geschieht, wie es geschieht, ruht noch unenthüllt. Aber das Bedürfniß der Zeit ist gebieterisch. Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Gleichheit vorm Gesetz, das sind die großen Zaubersprüche, welche in der Welt, von Osten und Westen, wiederklingen. Ob von diesen Grundsätzen aus, unter Aufhebung der Schriftsäßigkeit und privilegirter Gerichtsstände, das Werk begonnen, mit Einführung von Friedensrichtern — die Competenz etwas erweitert — zugleich mit collegialischer Gerichts-Verfassung in erster Instanz, das Werk fortgesetzt werden solle, ob man bemüht seyn solle, unter tüchtiger, disciplinarischer Controlle, aber durch Gestattung von Anwaltskammern den Advokatenstand zu heben, ob man besonders auf ein gemeinschaftliches Civil- und Criminal-Gesetzbuch, ohne dadurch das Projekt einer Gerichtsordnung fallen zu lassen, eben so auf eine wohlfeile und schnelle Executions-Ordnung bedacht seyn solle, dieses und noch vieles Andere sind Fragen, die schon vielen zum heiligen Anliegen, zur wahren Begeisterung geworden sind. Die Zeit reift freylich nur allmählich, aber, auch ohne Uebereilung und Ueberzeitigung kann der Mensch Manches fördern, heilen, reinigen.

Chronik des Tages.

München den 3. August. Gestern Nachmittag um 1 Uhr fand in der Kapelle des herzoglich Leuchtenbergischen Palastes die feyerliche Vermählung I. Durchl. der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg, nunmehrigen Kaiserin von Brasilien, statt, wobey S. K. H. Prinz Karl von Bayern durch Procuration seiner durchlauchtigsten Nièce angetraut wurde. Der festliche Zug unter Anführung des Hrn. Hofmarschall, Freyherrn von Triaire, k. Kämmerer und Generalmajor, begab sich aus den Gemächern I. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg in die Kapelle. Se. K. H., Prinz Karl von Bayern, führte die kaiserliche Braut, die reich geschmückt in der blühendsten Schönheit der Jugend die Augen und Herzen aller Anwesenden entzückte. Ihnen folgten I. M. die Königin Karoline von Bayern, und die Mutter der Kaiserin Braut, I. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg. I. K. H. die Frau Herzogin Ludovike Wilhelmine in Bayern wurden von Sr. Durchlaucht dem Herrn Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, I. K. H. die Prinzessin Marie von Bayern von S. H. dem Herrn Herzog Maximilian in Bayern, die Frau Erbprinzessin Eugenie von Hohenzollern-Hechingen aber von Ihrem durchlauchtigen Bruder, Herzog August von Leuchtenberg, und die Prinzessin Theodolinde von Ihrem Bruder, Prinz Max von Leuchtenberg, geführt. Nach diesem folgten die beyden Zeugen, S. Erz. der Herr Staatsminister Graf v. Armansperg, und S. Erz. der Herr Oberstkämmerer, Karl Graf von Rechberg, hierauf Se. Erz. der außerordentliche Botschafter, Herr Marquis von Barbacena, als Kommissär Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien in Begleitung Sr. Erz. des Herrn Marquis Recende, kaiserl. brasil. Gesandter am königl. franz. Hofe, dann die Herren Oliveira, Verna, Bayard und die übrigen Kavaliere dieses Hofes. Die feyerliche Trauung verrichtete Se. Erz. der Herr Erzbischof von Tyrus und apostolischer Nuntius, Karl, aus dem Geschlechte der Grafen von Argenteau, unter Assistenz des Hrn. Domkapitularen und Stadtpfarrers Urban, in Begleitung der zur Nunciatur gehörigen Geistlichen. Der ganze Zug ging hierauf in der nämlichen Ordnung wieder zurück in den Salon I. K. H. der Frau Herzogin. I. M. die Kaiserin, welche schon während der Trauung sehr gerührt war, wurde nun bey dem Abschiede von Ihren eigenen Familiengliedern, als auch den Hofdamen und den Hofkavalieren, die hier zum Handkuß gelangten, tief bewegt, und begab Sich dann in die Seitengemächer zurück. Nach Verlauf einer Viertel-

stunde, in welcher die nöthigen Vorkehrungen zur Uebergabe J. M. der Kaiserin gemacht wurden, erschien Allerhöchstdieselbe wieder, und nahm auf einem prächtigen Lehnsessel Platz, worauf der k. Kämmerer, Oberst und Hofkavalier J. K. H. der Frau Herzogin, Hr. Graf v. Tascher de la Pagerie, als Kommissär von Seite der durchlauchtigsten Mutter, und Se. Exz. des Hrn. Marquis v. Barbacena nach vorhergegangener Auswechslung der Vollmachten die hierüber verfertigte Urkunde unterzeichneten. J. M. die Kaiserin wurde sodann von dem brasilianischen Herrn Botschafter und Ihrem Hofstaate in Ihre Appartements zurück begleitet, wo dieselben ihrer neuen Gebieterin ihre unterthänigsten Huldigungen darbrachten, und gleichfalls zum Handkuß gelangten. Abends 5 Uhr war große Tafel von 56 Gedecken. Se. K. H. Prinz Karl von Bayern brachte den ersten Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin von Brasilien aus; der von Sr. Exz. dem Hrn. Marquis von Barbacena durch den auf das Wohl Sr. Majestät des Königs von Bayern und des ganzen königlichen Hauses erwiedert wurde.

Am 5. August. Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien ist gestern Morgens 12 Uhr, begleitet von den Segenswünschen der Bevölkerung der Hauptstadt, in welcher unvertilgbar das Andenken an die erhabenen Tugenden des Prinzen Eugen und die innigste Theilnahme an seiner hohen Familie fortlebt, unter dem Incognito einer Gräfin von Santa Cruz von hier abgereist. In Allerhöchstihrem Gefolge befinden sich Ihre Gouvernante, Fräulein von Maucomble, Ihre Ehrendame Freyfräulein von Sturmfeder, der Marquis von Barbacena und von Rezende, sammt den brasilianischen Ehrenkavaliers, den Herren Ritter Verna von Magelhans, von Almeida und von Oliveira. Die Frau Gräfin von Sandizell, erste Ehrendame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg, wird Ihre Majestät die Kaiserin bis Ostende begleiten. Im Gefolge Sr. Durchlaucht des Prinzen August von Leuchtenberg, der seine kaiserliche Schwester nach Rio Janeiro begleitet, befinden sich, wie früher schon angezeigt worden, sein Gouverneur Graf Mejean, sein Hofkavalier Graf von Spretty, und sein Wundarzt Hr. Calanova. Die erste Tagreise ging bis Augsburg. Ihro Majestät die Kaiserin wird sich von dort über Ulm nach Mannheim begeben, wo Allerhöchstdieselben einige Tage bey Ihrer Königl. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden verweilen, von da in kleinen Tagreisen nach Ostende weiterreisen, und auf einem Dampfboote nach Portsmouth übersetz n werden; wo eine Zusammenkunft mit der Königin Marie statt findet. — Statt der kostspieligen Feste, wie sie bey fürstlichen Vermählungen üblich sind, hat der kaiserlich. brasilianische Gesandte Marquez von Barbacena eine Stiftung von 40,000 fl. gemacht, von deren Interessen zu zweytausend Gulden am zweyten August, als am Jahrestage der Vermählung Ihrer kaiserlichen Majestäten vier Mädchen aus dem hiesigen Waisenhause ausgestattet werden. Die Verleihung dieser Ausstattung von je zu 500 fl. geschieht durch das jederzeitige Haupt des herzoglich Leuchtenbergischen Hauses an die Würdigsten der Zöglinge, welche das Waisenhaus vorschlägt.

Vorgestern gaben Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf von Armannsperg ein glänzendes Diner, zu welchem der Marquez von Barbacena und das ganze diplomatische Korps eingeladen war.

Nassau. Am 25. July ist J. K. Hohheit die Frau Großfürstin Helena unter den Namen einer Gräfin von Romanoff, von Wiesbaden über Koblenz, Köln und Rotterdam nach Scheveningen abgereist, um dort die Seebäder zu gebrauchen.

Hessen Darmstadt. Die warme und trockne Witterung seit Anfang der vorigen Woche ist der Erndte ungemein günstig, und der Landmann ist bereits in voller Arbeit, den reichen Segen einzubringen. Der Weizen besonders liefert ein sehr schweres Korn; und hat auch der Roggen hin und wieder durch Hagelschlag gelitten, so wird dieser Ausfall durch den Ertrag des übrigen Theils bey weitem mehr, als ersetzt.

Freye Städte. Hamburg den 25. July. Heute in der Frühe ist die ansehnliche Baumwollenspinnerey der Herrn Hansen und Brock in Hamm in Feuer aufgegangen. — In der am Donnerstag gehaltenen Bürgerschaft ist es etwas bewegt hergegangen. Die vom Senat vorgeschlagene Beybehaltung des Zolls wurde einstimmig verweigert, weil er zu hoch sey, Handlung und Nahrung von Hamburg wegziehe, und dadurch Verdienst und Arbeit verringert würden. Es wurde nach dem Muster der Schwesterstadt eine Luxussteuer, und nach dem Muster Hannovers eine Einkommen- und Personensteuer vorgeschlagen. Noch andere meynten, wenn haushälterischer verfahren werde, könne das Deficit von angeblich 200,000 Mark schon gedeckt werden. Ein ordentliches Budget wurde laut gefordert, und für nöthig und zeitgemäß erklärt. Mehrere Vorschläge, einige Accisen zu erhöhen, wurden gleichfalls verworfen.

Frankfurt am Mayn. Zur Theilnahme an dem von dem hiesigen Wechselhause Ph. Nik. Schmidt für die Standesherrn des Großherzogthums Hessen eröffneten Anlehen haben sich bereits viele Konkurrenten gemeldet. Dieses Anlehen entspricht um so mehr den Kapitalisten aller Kategorien, weil dasselbe mit der genügendsten Sicherheit jeder Privathypotheke auch noch die anlockende Aussicht auf die Glücksfälle einer Lotterie verbindet. — In diesem und dem verflossenen Junymonate sind dahier so viele Selbstmorde vorgefallen, als sich die ältesten Leute seit Menschengedenken nicht erinnern können. Die Zahl der auf diese Weise aus dem Leben gegangenen Individuen wird beyläufig auf vierzig angegeben, was allerdings auf eine Bevölkerung von nicht mehr als 40,000 Seelen etwas sehr bedeutendes ist. Die Physiker glauben diese Erscheinung durch den Einfluß des in diesen Monaten herrschenden trüben Wetters auf die Gemüthsstimmung der Menschen erklären zu können; wahrscheinlicher aber ist ihr Grund in der Geist und Gemüth zerrüttenden Papier-Spekulationswuth zu suchen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. August. Nein! Lustspiel in 1 Akt, von Barnekow. Dann folgt: Das Urtheil des Paris. Ballet in 2 Abtheilungen, vom königl. Balletmeister Horschelt. Im Zwischenakte werden die beyden Kinder des herzogl. sachsen-coburg-gothaischen Hofmusikus Eichhorn sich auf der Violine hören lassen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 218. 6. August 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Fortsetzung.)

Diese Gewerbe machen den Uebergang zu den Lederarbeitern.

Man zählt im Obermaynkreise 427 Rothgerber, von welchen mehrere z. B. in Arzberg, in Culmbach, in Gefrees und in Gräfenberg, gute Geschäfte machen:

Weißgerber	139
Riemer	64
Sattler	69
Säckler	47, die Wagnersche Damenschuh- und Handschuh-Fabrik in Bamberg, welche jährlich 6500 Paar Damenschuhe 7600 Paar Pantoffeln, 280 Dutzend Handschuhe und ohngefähr 240 elastische Hosenträger ꝛc. aus inländischem Leder und Mainzischem Saffian, oder verschiedenen Zeuchen verfertigt, 50 bis 60 Menschen beschäftigt und einen starken Absatz, sowohl auf den inländischen, als auf den Frankfurter Messen findet; endlich
Schuhmacher	3111

zusammen: 3868 Gewerbsinhaber und zwischen 5 bis 6000 Arbeiter.

Die Hoffnung eines ergiebigen Verdienstes durch Beziehen der Messen und Märkte hat die Ansässigmachung auf dieses Gewerbe ungewöhnlich vermehrt, so daß die Zahl außer Verhältniß zur Bevölkerung des Kreises steht.

Dazu kommen 32 Kirschner, welche thierische Felle zu Mützen und Kleidungsstücken verbrämen, 86 Huthmacher, welche thierische Haare zu Filzen und Hüthen verarbeiten und ehedem, besonders in Bayreuth, gute Geschäfte machten, aber in neuern Zeiten durch die Mützen und Hüthe aus Stroh, Rohr, Fischbein, Pfauenfedern und Seidenplüche viel verloren haben.

Dazu kommen ferner 11 Bürstenbinder und 31 Siebmacher, in so fern sie thierische Haare zu ihren Arbeiten brauchen.

Musiksaiten aus thierischen Gedärmen fertigt nur ein Saitenmacher in Bayreuth.

Leim wird aus Lederabfällen und andern thierischen Stoffen in 4 Siedereyen zu Lichtenfels und Wunsiedel bereitet.

Von solchen Gewerben, welche thierische Producte verarbeiten, sind sonst noch 8 concessionirte Horndrechsler und etwa 100 andere Drechsler, welche nebenbey in Horn und Bein arbeiten, 39 Knopfmacher, 24 Kammacher und eine Beinschwärzbrennerey in Bayreuth zu erwähnen.

Talglichter und Seife aus thierischem Fette bereiten 101 Lichterzieher, unter welchen der Lichterzieher Thomas in Bamberg 2 Privilegien für wachsplatirte Talgkerzen und Unschlittlichter mit runden Dochten erhalten hat.

Wachslichter werden meist von den Lebküchnern, deren 35 im Kreise sind, gezogen; in Bamberg aber befinden sich vier eigens concessionirte Wachszieher.

Ebendaselbst hat auch Rizoldi eine Wachstuchfabrik errichtet, welche 30 bis 40,000 Ellen Wachstuch, Wachsmoußelin und Wachstaffet fertigt.

Als isolirte Gewerbe, welche Fischbein verarbeiten, sind hier die Parapluiemacher zu erwähnen, deren 5 im Kreise sich befinden.

Noch bleibt eine große, mit den übrigen nicht zu verbindende Abtheilung fabricirender Gewerbe übrig, nämlich solche, welche Lebensmittel zubereiten.

So wird das Getraide des Kreises von ungefähr 1000 Müllern auf 2524 Mahlgängen in Mehl verwandelt und von 1369 Bäckern zu Brod verbacken.

Die Zahl der Mahlmühlen kann aus dem Grunde nicht genau angegeben werden, weil in den Katastern die Mahl-, Säg-, Oehl- und Loh-Mühlen ohne Ausscheidung untereinander stehen. Nimmt man an, daß eine Familie im Durchschnitte jährlich vier und ein halb Schäffel Getraide braucht; (ehe der Kartoffelbau bestund, rechnete man fünf Schäffel) so ist das Getraid-

bedürfniß des Obermaynkreises 513,310 ½ Schäffel und kommen auf einen Malzgang 203 ⅘ Schäffel zu mahlen, auf einen Bäcker aber 375 Schäffel zu verbacken. Nach diesem Verhältnisse könnte es scheinen, als ob es zwar an Mühlen nicht, wohl aber an Bäckern mangelte; dieser Anschein verschwindet indessen, wenn man erwägt, daß die meisten Familien auf dem Lande ihr schwarzes Brod selbst in eignen oder Gemeindebacköfen backen; für die Weißbrodbäckerey ist die vorhandene Zahl von Bäckern mehr als hinreichend.

Die Zahl der Lebkuchenbäcker belauft sich auf 33, und jene der Zuckerbäcker auf 13; außerdem ist auch ein Oblatenbäcker in den Registern aufgeführt.

Um die Gerste zu mulzen, bestehen 35 und vielleicht noch mehrere nicht aufgezeichnete Mulzhäuser; neben diesen 985 Bräuhäuser, deren Besitzer im Jahre 18²⁶⁄₂₇: 652,856 fl. 15 kr. Malzaufschlag entrichtet, also 130,571 Schäffel 1 ½ Metzen Malz verbraucht, mithin 872,408 Eimer Bier fabricirt haben.

In einem Lande, wo der Einwohner im Bier ein gesundes und nahrhaftes Getränke findet, wirft die Brandweinbrennerey wenig Nutzen ab; doch zählt man im Obermannkreise 570 Brandweinbrenner, die aber nur zum geringsten Theil aus Frucht, meistens aber aus Zwetschgen und Kartoffeln, Brandwein bereiten und mehr im Inlande als Auslande absetzen. In Bamberg werden gute, feine Liqueurs und köllnisches Wasser bereitet.

Größere Essigsiederenen sind nur 3 im Kreise, die ansehnlichste in Gräfenberg, welche 800 Eimer jährlich fabricirt und meistens nach Erlangen verkauft. Uebrigens werden in jeder größern Haushaltung Essige bereitet.

Für die Oehlbereitung existiren im Kreise 407 Oehlmühlen, eine große Zahl, da der Anbau der Oehlgewächse nicht sehr verbreitet ist.

Zucker und zwar Hutzucker, Melis und Raffinade, Candis-Zucker, Farin-Zucker und Syrop wird in der Schmidt'schen Fabrik zu Wunsiedel bereitet. Es werden daselbst ohngefähr 6000 Centner roher Zucker jährlich verarbeitet, wobey 60 bis 70 Familien, oder beynahe 300 Menschen, beschäftiget sind.

Rauch- und Schnupf-Taback wird in 6 Fabricken (worunter 4 in Bamberg) theils aus amerikanischen, theils aus inländischen Blättern bereitet. Die ansehnlichste ist die Thorbeck'sche in Bamberg, welche jährlich 3000 Ctr. blos Rauchtaback fabrizirt. Die übrigen mögen zusammen ohngefähr 5000 Ctr. jährlich bereiten und beschäftigen beyläufig 100 Personen.

Den Schluß der fabrizirenden Gewerbe machen 6 Kunstmaler, 7 Porzellainmaler, 1 Kupferstecher, 6 Lithographen, 302 Maurer resp. Baumeister, wobey die in dem Maurergewerbe ursprünglich begriffenen an vielen Orten aber gesonderten Gewerbe der Steinmetzen, Pflasterer, Tüncher, Dachdecker mit 63 Personen nicht eingerechnet sind; ferner die oben unter den Holzarbeitern aufgezählten, vielleicht besser hieher passenden 263 Zimmerleute, 5 Mühlärzte und ein Mechaniker, sodann 11 Individuen welche musikalische Instrumente verfertigen, 9 Buchdrucker, größtentheils im Dienste der periodischen Blätter, deren 7 im Kreise sind, endlich 40 Apotheker.

II. Abtheilung.

Lohngewerbe.

Die nicht fabricirenden Gewerbe, welche blos in Diensten und Verrichtungen für Andere bestehen, lassen sich in folgender Art abtheilen.

Einige beschäftigen sich mit der Pflege des menschlichen Körpers; dahin gehören 33 Barbierer und Bader (größtentheils Chirurgen, welche nebenbey das Barbiergewerbe treiben und 14 Friseurs, größtentheils Haarschneider, zum Theil aber auch fabrizirende Gewerbe, indem sie Perücken, Haarlocken verfertigen.)

Andere Gewerbe besorgen Verrichtungen an den menschlichen Wohnungen; dahin gehören 41 Kaminfeger und 180 Glaser, die oben schon vorkommen.

Wieder andere besorgen die Hausthiere, dahin gehören 5 Viehschneider und 29 Wasenmeister.

Andere sorgen für Beyschaffung der Nahrungsmittel; dahin gehören Jäger, Fischer, von welchen im Kataster 139 eingetragen sind, und 1712 Metzger.

Dahin rechnet man ferner 59 Garköche und Traiteurs, 21 Kaffeewirthe, 888 Wein- und Bier-Wirthe und 916 Gastwirthe, ebenfalls eine sehr bedeutende, das Bedürfniß fast überschreitende Anzahl.

Wieder Andere sorgen für den Transport der Menschen und Sachen überhaupt, dahin 19 Boten, theils gehende, theils fahrende, 96 Schiffer, 100 concessionirte Lohnkutscher, von welchen die zu Bayreuth die größere, aber auch am meisten beschäftigte Anzahl ausmachen.

Mit solchen nicht fabricirenden Gewerben resp. einfachen Verrichtungen nähren sich im Obermannkreise 4442 Männer, und mit Inbegriff der nicht vorgemerkten Gehülfen, Frauen und Kinder, vielleicht 25 bis 30,000 Menschen.

(Der Beschluß folgt.)

Statistische Notizen.

Preußen. Die preußische Staatszeitung vom 28. July enthält abermals eine statistische Uebersicht der Bevölkerungsverhältniße der preußischen Monarchie nach den neuesten Zählungen bis Ende 1828. Nach denselben hat der ganze Staat auf 5,040,₇₃ Quadrat Meilen 12,762,823 Einwohner, auf der Quad. Meile also im Durchschnitte 2,525 Einwohner; doch ist die Dichtigkeit der Bevölkerung in den neun Provinzen des Staates sehr verschieden. Am geringsten ist dieselbe in den nord-

östlichen, am bedeutendsten in dem südlichen und westlichen. Ostpreußen hat 1731, Westpreußen 1700, Posen 1977, Pommern gar nur 1547 Einwohner durchschnittlich auf der Q. Meile. Im Uebergange zu den dichtbevölkerten Provinzen steht Brandenburg mit 2,129 Einw. auf der Q. M. Schlesien aber hat 3224, Sachsen 3095, Westphalen 3372 und das Rheinland 4585 Einw. auf der Q. Meile. In diesen Provinzen sind aber ebenfalls noch die 25 Regierungsbezirke, in welche die ganze Monarchie getheilt ist, je sehr verschieden bevölkert. Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat 7000 Einw. auf der Q. Meile; ihm folgt Köln mit 5135, Achen mit 4563, Erfurth mit 4278, Minden mit 4152, und so geht es abwärts bis zum Pommerschen Regierungsbezirk Köslin, der nur 1206 Einw. auf der Q. Meile hat. Der an Umfang größeste Regierungsbezirk ist der von Potsdam, in den Berlin gehört, und der 370 Q. Meilen hat; der an Umfang geringste ist der Erfurther mit 64 Q. Meilen. Die bedeutendste Bevölkerung ohne Rücksicht auf Flächeninhalt hat der Breslauische, nämlich 942,307 Einw.; die geringste der Stralsunder, nämlich 148,948; Erfurth hat 274,929 Einw.; sonst giebt es keinen Regierungsbezirk unter 300,000 Einwohner, und im Durchschnitte würden auf jeden der 25 Regierungsbezirke über 500,000 Einwohner kommen. Wenn man von der politischen Eintheilung des preußischen Staates absieht und blos die Gegenden in Betrachtung nimmt, so findet man den volkleersten Theil des preußischen Staates zwischen der Oder und Weichsel, von der Ostsee bis zu den Brüchen der Netze und Warthe. Dort wohnen auf der Quadratmeile nur 912 Menschen. Südlich und westlich von dieser Gegend wird es schon besser, indem dort 1089 Menschen auf der Q. Meile wohnen, und nördlich von jener Gegend noch mehr, nämlich 1276 Menschen auf der Q. Meile. Diese Gegenden gehören zu den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Köslin und Frankfurt, und ihr Boden ist freylich größtentheils eben so schlecht als das Klima rauh ist. Daß sie gleichwohl bey erhöhter Betriebsamkeit der Einwohner noch mehrere Menschen nähren können, beweisen die letzten acht Jahre, in welchen die Bevölkerung derselben um 19$\frac{?}{?}$ gewachsen ist. Zu den volkreichsten Gegenden des Staates gehören die des schlesischen Gebirges und der an dessen Abhängen gelegenen äußerst fruchtbaren Ebenen, ohne daß sich eine große Stadt darin befände. Hier lebten schon im Jahre 1820: 4051 Menschen auf der Q. Meile, und 1828: 4447; so daß in acht Jahren die Bevölkerung um $9,\frac{8}{77}$ gestiegen war. Weit übertroffen werden inzwischen diese Gegenden von dem zu beyden Seiten des Rheines nordwärts des Westerwaldes, der Eiffel und des hohen Weens gelegenen Theiles der Rheinprovinzen. Dort zählte man 1820: 5974, 1828: 6669 Einw. auf der Q. Meile, und die Bevölkerung stieg daher hier um $11,_{63}$ Pc. Freylich sind bey dieser Berechnung die volkreichen Städte Köln, Aachen, Elberfeld 2c. mitgezählt; aber selbst, wenn man die Bevölkerung des Landes für sich berechnet, übertrifft sie die der erwähnten schlesischen Gegenden noch bey weitem, indem sich dann die Durchschnittssumme von 6443 Menschen auf die Q. Meile darstellt. Merkwürdig ist, daß hier der Boden nicht überall von Natur übermäßig fruchtbar, vielmehr an vielen Stellen moorig und sandig ist. Es war und ist daher die sehr verständige und unermüdliche Betriebsamkeit der Bewohner, die diesen Boden so sehr veredelt und dessen Tragbarkeit so hoch gebracht hat und hält, daß er nicht allein die eigene ungemein dichte Bevölkerung vollkommen ernährt, sondern auch noch großentheils die Bewohner der rauhen Eifel. Es leuchtet wohl ein, daß der Kunstfleiß, Gewerbe und Handel am Rhein allein im Stande waren, so günstig auf die Agrikultur zurückzuwirken, und daß, wenn Schlesien eine ebenso günstige Lage für den Handel hätte, dessen Wohlstand und Population sich leicht zu derselben Höhe heben dürfte, welche sie bereits in den Rheinlanden erreicht hat. Zugleich zeigen diese statistischen Notizen, besser als jedes weitläufige Räsonnement, die Richtigkeit jenes Geschwätzes von Abtretung der Rheinprovinzen gegen Hannover, welche nach der Weisheit einiger französischer Journalisten Preußen vor Monaten im Schilde führen sollte. Vielmehr darf man sich überzeugt halten, daß der jetzt regierende König von Preußen bey vorkommender Gelegenheit nicht versäumen würde, seinem Enkel zuzurufen: Du wirst Dir die Rheinprovinzen nicht nehmen lassen!

Chronik des Tages.

München den 6. August. Ihre Majestät die verwittwete Königin ist gestern mit J. K. H. der Prinzessin Marie nach Tegernsee abgereist. — Se. K. H. der Herzog Max werden mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin einige Monate bey Ihrem durchlauchtigen Großvater in Banz zubringen, wohin Sie auf einem, an die reizenden Ufer des Bodensees führenden Umwege zu reisen gedenken. — Im Isarkreise sind zur Erbauung einer katholischen Kirche in Kusel bis jetzt 1343 fl. 36 kr. 3 pf. eingegangen, darunter 100 fl. von Sr. Erz. dem Hrn. Erzbischof Frhrn. von Gebsattel, vom Pfarramte zu U. L. F. in München 42 fl. 21 kr. 2 pf., vom Landgerichte Weilheim 58 fl. 35 kr., von der Stadt Landshut 36 fl. 55 kr., vom Landgerichte Traunstein 83 fl. 30 kr., vom Dekanat Alwaching 77 fl. 26 kr. 2 pf., vom Landgerichte Werdenfels 31 fl. 30 kr. 2 pf. u. s. w. —

Fräulein Delphine von Schauroth befindet sich nicht, wie früher gemeldet wurde, als Dame d'honneur im Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien, da sie der protestantischen Confession zugethan ist, und nur die der brasilianischen Staatsreligion Angehörigen Hofstellen bekleiden können. Alle Freunde der Kunst werden sich Glück wünschen, diese ausgezeichnete Künstlerin nicht dem Vaterlande entnommen zu sehen. — In dem königl. Erziehungsinstitute zu München für Töchter höherer Stände sind mit Ende dieses Studienjahres für den Isarkreis zwey Civil-Freyplätze, für den Untermainkreis einer, für den

Rezatkreis gleichfalls einer erledigt. Die Aufnahmsgesuche sind längstens bis zu Mitte Augusts einzureichen.

Den 3. August Nachts stürzte sich ein Dienstmädchen in den Kanal der Isar=Vorstadt, und ertrank. Sie war am Abende vorher mit ihrem Geliebten und ihrer Schwester noch in einem Wirthshause froh und munter. Die Ursache dieser Selbstentleibung ist bis jetzt noch unbekannt.

Augsburg. Der k. b. Hofgraveur und Wappensteinschneider Neuß wird eine Denkmünze auf die Anwesenheit der beyden Königlichen Majestäten im Rheinkreise verfertigen. Um die Anschaffung dieser Münze einem jeden zu erleichtern, wurde nur ein kleines Format gewählt, so daß sie in Gold sammt Etui auf 10 fl. 48 kr., in Silber auf 1 fl., in Bronze auf 30 kr. kommt. Die Vorderseite zieren die beyden königl. Portraits, die Rückseite zeigt eine auf jene, allen Rheinbayern unvergeßlichen Tage bezügliche Inschrift.

Aschaffenburg. Die Vorlesungen an dem königl. Forst=Lehrinstitut für das Studienjahr 18$\frac{29}{30}$ beginnen mit dem 2. Nov. l. Js.; bis wohin sich die Candidaten zur Aufnahme einzufinden haben.

Erlangen den 1. August. Die in mehrere Blätter (auch ins Inland Nro. 213.) übergegangene Nachricht, daß ein Studierender Löffelholz hier im Duell erschossen worden sey, ist eine leere Erdichtung.

Baden. S. K. H. der Großherzog ist am 1. August von Baden wieder nach Karlsruhe zurück gereist. — Die Universität Heidelberg hat durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Hofraths und Professors Erhardt einen empfindlichen Verlust erlitten.

Hannover. Aus dem Hildesheimischen wird berichtet, daß seit einiger Zeit mehrere Väter, welche der katholischen Konfession zugethan sind, ihre ehelichen Kinder in dem Glaubensbekenntnisse der evangelischen Mütter erziehen lassen.

Würtemberg. Durch das k. Regierungsblatt vom 1. August wird die Umlage bekannt gemacht, nach welcher die Grund=, Gefäll=, Gebäude= und Gewerbesteuer für 18$\frac{29}{30}$ in dem bisherigen Betrag von 2,600,000 fl. erhoben werden soll. Hiezu haben beyzutragen das Grundeigenthum und die Gefälle $\frac{7}{12}$; nämlich das Grundeigenthum 1,726,048 fl., die Gefälle 115,619 fl. Die Gebäude $\frac{2}{12}$ nämlich: 433,333 fl., die Gewerbe $\frac{1}{12}$ nämlich: 325,000 fl. Das Grundkataster beträgt nach dem Reinertrag 15,708,919 fl. 3 kr., das Gefällkataster 1,052,262 fl. 19 kr., das Gebäudekataster nach Kapitalswerthe 145,778,709 fl. Die königl. Hof=Domainenkammer=Zahl an Grund=Gefäll= und Gebäudesteuer zusammen 17,381 fl. Die höchste Grundsteuer zahlt das Oberamt Gerabonn mit 48,412 fl., die mindeste Stuttgart mit 6,545 fl., die höchste Gefällsteuer Hall mit 8143 fl., die niedrigste Freudenstadt mit 59 fl., die höchste Gebäudesteuer Stuttgart mit 27,902 fl., die niederste Spaichingen mit 3003 fl.

Herzogthum Sachsen=Coburg=Gotha. Mit dem 1. July d. Js. ist auf Befehl des Herzogs von Sachsen=Coburg=Gotha für beyde Herzogthümer und das Fürstenthum Lichtenberg, (jenseits des Rheins), eine neue gemeinschaftliche, den dermaligen Verhältnissen dieser Lande angepaßte, und den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund entsprechende Militärverfassung eingeführt worden. Das gesammte Militär= und Bundeskontingent (letzteres beträgt 1366 Mann) dieser Lande bildet von jetzt an ein Linien=Infanterie=Regiment aus 2 Bataillons bestehend, wovon das erste aus 4 Linien=Kompagnien von Gotha, das zweyte aber aus 2 Linienkompagnien von Koburg, 1 Linien=Kompagnie von Lichtenberg, und 1 Kompagnie freywilliger Jäger von Gotha zusammengestellt wird. Für die obere Leitung des Garnisondienstes und die Handhabung der Militärpolizey in den herzogl. Residenzstädten besteht ein Stadt= und Festungskommando in Gotha. Für die in Friedenszeiten beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des Linien=Regiments sind besondere Verhaltungsvorschriften öffentlich bekannt gemacht worden. — Im Königreiche Sachsen beabsichtigt man Veränderungen in der Uniformirung des Heeres.

Königliches Hof= und National=Theater.

Donnerstag den 6. August. Statt des angekündigten Ballets »das Urtheil des Paris« kommen »die Wildschützen« zur Darstellung.

Freytag den 7. August. Romeo und Julie. Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespear, übersetzt von A. W. Schlegel. — Dlle. Stubenrauch, Mitglied des königl. würtemberg. Hoftheaters zu Stuttgart, gibt darin die Rolle der Julie als Gast.

Angekommene Fremde.

Den 2. August. (G. Hirsch.) Herr General v. Kniaziewiz, von Dresden. (G. Hahn.) v. Charpentier, Polizeypräsident von Dresden. Ritter Dr. v. Deütrich, Kriminalrichter von Leipzig. Bittger, Polizeyaktuar von Dresden. v. Handeldorf, k. k. Oberstenswittwe von Wien. (G. Kreuz.) Graf Fugger von Zinneberg Mangelsdorf, Partikulier von Leipzig. Weißman, Kfm. von Augsburg. v. Bergman, Prediger aus Liefland. Pastorin, Fischer von Liefland.

Den 3. August. (G. Hirsch.) Fräulein Henriette von Camutz, aus Freyburg. (S. Adler.) v. Görne, Partikulier von Leipzig. Dr. von Reizenstein, von Heidelberg. Raaser, Finanzrath von Ulm. v. Sterk, Ober=Finanzrath von Ulm. v. Pfitzer, Ober=Tribunaldirektor von Stuttgart. (G. Hahn.) Landauer, Banquier von Augsburg. (G. Kreuz.) Eberle, kön. Rentbeamter von Zwisel. Ertl, k. Landgerichtsassessor von Eschenbach.

Gestorben:

Den 31. August. Ursula Riehle, königl. Polizey=Offizialantenstochter, 37 J. alt, an Lungensucht und Abzehrung.

Den 4. August. Margaretha Greilo, pens. königl. Gärtnersfrau.

Den 8. August. Walburga Hausladen, kön. Militärfonds=Kassadienersfrau, 43 J. alt, am Schlagfluße.

München, in der Literarisch=Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 219. 7. August 1829.

Ueber den Zustand des Gewerbwesens in Bayern.

I. Im Obermaynkreise.

(Beschluß.)

III. Abtheilung.

Handelsgewerbe.

Eingeführt werden in dem Obermaynkreise aus dem Auslande vorzüglich folgende Artikel:

Kaffee, Zucker und Specerey-Waaren überhaupt, Wein, Galanteriewaaren, Stahlwaaren, feine Tücher, feine Baumwollen- und Seiden-Fabrikate und rohe Baumwolle.

Ausgeführt werden vorzüglich folgende Artikel:

Bier, Holz in Stämmen und Brettern, Glas, Baumwolle und Leinwand, Papier und Pappendeckel.

Die Artikel der Durchfuhr sind zu verschieden nach den auswärtigen Ländern und ihren zeitweise sich ändernden Bedürfnißen, als daß es möglich wäre, sie alle aufzuführen. Für die Durchfuhr bestehen vorzüglich 3 Haupthandelsstraßen; die erste zwischen Bamberg und Nürnberg mit ihren Verzweigungen jenseits beyder Städte, wodurch der Norden und Süden verbunden wird; die zweyte zwischen Hof und Bayreuth, eine minder gesuchte Parallelstraße der vorigen; die dritte von Tirschenreuth nach Amberg, welche mit ihren Verzweigungen Schlesien und Polen mit dem Rhein und Frankreich verbindet.

Auch ist noch eine vierte ganz kurze aber lebhafte Straße zu erwähnen, welche Böhmen und Sachsen über Hof verbindet. — Für die Aus- und Einfuhr und für den Detail-Handel werden noch viele andere Straßen benützt. Außerdem besteht aber für die Ausfuhr des Holzes die wichtige Wasserstraße auf der Kronach und dem Mayn, welche bey der Zollscheere anfängt und bey Staffelbach den Kreis verläßt.

Haupthandelsplätze im Kreise sind nur zwey:

Bamberg und Hof. Jede dieser Städte hat jährlich 2 Handelsmessen, auf welchen größere kaufmännische und Wechselgeschäfte gemacht werden.

Als Großhändler und Banquiers sind 11 Individuen in den Katastern aufgetragen. Uebrigens kann man auch mehrere Baumwollenfabrikanten und Holzhändler unter die Großhändler rechnen.

Unter den Handelsartikeln ist für den Obermaynkreis das Holz vielleicht der wichtigste. Nahe an 30,000 Personen beschäftigen sich mit diesem Handel mittel- und unmittelbar, theils einzeln, theils im Dienste von 2 zu Kronach und Rodach bestehenden Handelscompagnien.

Von allem Tannenholz, welches von Mainz nach den Niederlanden geflößt wird, liefert der Obermaynkreis vielleicht den dritten Theil. Von diesem Drittheil sind ohngefähr ein Viertheil, also $\frac{1}{12}$ Tannenstämme, welche als Unterlage gebraucht werden, um die aus der Lippe und Mosel kommenden schweren Eichenstämme über dem Wasser zu erhalten, und nach Holland hinein zu bringen, drey Viertheile aber, resp. $\frac{3}{12}$, Bretter ꝛc., welche in die am Rhein liegenden Länder abgesetzt werden. Der Holzhandel ist nicht concessionirt, sondern eine freye, jährlich nur einige Monate dauernde Erwerbsart. Nach den Aufzeichnungen des Octroi-Amtes zu Mainz hat der Handel mit Stämmen seit dem Jahre 1824 von Jahr zu Jahr abgenommen, der Handel mit Brettern und Gerüthholz hingegen sich vermehrt. Im Jahre 18$\frac{26}{27}$ erlitt dieser Handel eine heftige Schwankung, da im Frühjahre die Nachfrage zu Mainz sehr stark war, im Herbste aber der Markt so überführt wurde, daß alle Preise zurückgiengen.

Von dem Handel mit Baumwollen- und Linnenwaaren, der ebenfalls sehr wichtig für den Kreis ist, war bereits oben die Rede.

Unter denjenigen Handelsartikeln, die mehr für den Kleinverkauf und innern Verkehr bestimmt sind, nehmen Specerey- und Schnittwaaren den ersten Rang ein. Man kann rechnen, daß zwey Dritttheile aller Handelsleute im Obermaynkreise sich entweder mit Specerey- oder Schnitt-Waaren beschäftigen, und nur ein Dritttheil andere Gegenstände führt. Die Gewerbsregister geben folgende Zahlen:

Digitized by Google

Wechselfähige Kaufleute im offenen Laden	364
Eisenhändler	75
Krämer in offenen Laden	1018
patentirte Schnittwaaren=Händler ohne Laden	168
hausirende Schnittwaaren=Händler	267
patentirte	95 und
hausirende Landkramhändler, die mit andern Gegenständen als Schnittwaaren handeln	22
Beuteltuchhändler	1
Pfragner	64
Melber	135
Obst= und Früchtenhändler	62
Hopfenhändler	9
Hafenhändler	6
Außerdem kommen noch Trödler	35, die mit alten Kleidern und Effecten handeln, in den Registern vor.

An Gelegenheit zum Handel und Verkehr fehlt es nicht im Kreise. 139 Orte besitzen Jahrmärkte und zwar die meisten dieser Orte nur einen Markt, viele aber auch mehrere, und bis auf 12 Märkte jährlich, im Ganzen 555 Märkte und 4 Handelsmessen jedes Jahr.

Es ist viel über das Verderbliche solcher zahlreichen Handelsgelegenheiten gesagt und geschrieben worden. Die Vortheile scheinen indessen die Nachtheile zu überwiegen, und jedenfalls dürfte eine Reduction bedenklich seyn. Gerade durch den Handel muß der Gewerbsmann den Lohn seines Fleißes erhalten. Wo der Handel stockt und die Industrie keinen Absatz hat, verzehrt sie sich selbst.

Als eine besondere Gattung des Handels, welche nur mit den geistigen Bedürfnissen der Menschen sich beschäftigt, muß noch des **Buchhandels** und des **Kunsthandels** erwähnt werden.

Für den ersten bestehen im Kreise 7, für den letztern 10 Läden. Die meisten Buchhändler sind zugleich Kunsthändler.

Ueberhaupt leben vom Handel im Obermaynkreis 2339 incatastrirte Individuen, und wenn man jede Familie zu 5 Köpfen annimmt, und die Fabrikanten und die Holzhändler mit ihren Gehülfen dazu rechnet, vielleicht 50,000 Menschen, oder der 10. Theil der Bevölkerung.

Nach den amtlichen Wahrnehmungen ist seit dem Jahre 1825 im Gebiete der Gewerbe eine große Regsamkeit und viele industriöse Bestrebung eingetreten. Größeres noch ist zu erwarten, wenn die zu bildenden Gewerbsvereine durch die Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter ihren Mitgliedern den wichtigsten der Zwecke erfüllen werden, die das Gewerbsgesetz vom Jahre 1825 denselben vorgezeichnet hat, und wenn zugleich durch wohleingerichtete Gewerbsschulen und polytechnische Anstalten der Grund zu einer tüchtigen Ausbildung der Gewerbetreibenden gelegt wird.

Ueber die Stenographie in Bayern.

In dem 28. Stücke des zu Würzburg erscheinenden bayerischen Volksblattes hat der Herr Graf von Benzel=Sternau einen Aufruf an das bayerische Volk erlassen, durch Unterzeichnung freywilliger Beyträge die Heranbildung einer genügenden Anzahl von Schnellschreibern für die Ständeversammlung durch den Stenographen Gabelsberger zu sichern, nachdem von Seite der Staatsregierung für die Förderung jenes Zweckes nichts mehr geleistet werde.

Indem wir der eröffneten Subscription gedeihlichen Fortgang wünschen, begnügen wir uns, die offenbar auf unrichtigen und unvollständigen Mittheilungen beruhenden Angaben des eben so sehr durch Umfang und Tiefe der Kenntnisse und Reichthum des Geistes als durch Adel der Gesinnung hochachtbaren Herrn Grafen, durch die nachfolgende aktenmäßige Darstellung dessen zu berichtigen, was bis jetzt zur Unterstützung der Stenographie von Seite der bayerischen Staatsregierung geschehen ist.

Als die Stände des Reiches im Jahre 1819 zum ersten Male sich versammelten, mangelte es an brauchbaren Stenographen so sehr, daß für die Aufzeichnung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten nur ein einziger Geschwindschreiber, Namens Müller, aufzufinden war.

Das Bedürfniß war indessen erkannt worden, und es verlegten sich daher bis zur Eröffnung der zweyten Ständesitzung drey Subjekte, und unter diesen vorzüglich der Kanzelist bey der Central=Stiftungskasse, Xav. Gabelsberger, auf die Erlernung und Uebung der Geschwindschreibekunst mit so vielem Eifer, daß dieselben im Jahre 1822 nützliche Dienste zu leisten vermochten.

Nach dem Schluße der Sitzung von 1822 fand sich das k. Staatsministerium der Finanzen veranlaßt, jedem der erwähnten drey Stenographen eine jährliche Unterstützung von 200 fl. aus dem Reichsreservefond (und nicht aus den Fonds der Ständeversammlung, wie in dem Aufrufe behauptet wird), vom 1. July 1822 an, zur Fortsetzung ihrer Studien und Uebungen, mit dem Vorbehalt geeigneter Prüfungen über die gemachten Fortschritte, zu bewilligen. Einer derselben genoß diese Unterstützung nur bis zum Monate Juny des Jahres 1824, in welchem er wegen des bey einer Schauspiel=Anstalt erhaltenen Engagements die Fortsetzung der stenographischen Uebungen aufgab; die beyden andern aber blieben fortwährend im Bezuge, und es wurde noch überdieß dem Kanzelisten Gabelsberger zur Unterstützung der von ihm beabsichtigten Herausgabe eines Werkes über Stenographie, vom 1. Januar 1824 an, eine besondere Zulage von jährlich 100 fl. bewilliget. Als im Jahre 1826 die Zeit zu Ende lief, für welche die Bewilligung ertheilt worden war, so geruhten Seine Majestät der König dieselbe hinsichtlich der Haupt=Unterstützung von 200 fl. abermals auf zwey Jahre — in Ansehung der

besonderen, dem Kanzelisten Gabelsberger verliehenen Zulage von 100 fl. aber nur auf ein Jahr zu erneuern. Die letztere ward im Jahre 1827, da nach Ablauf von vier Jahren das verheissene Werk noch immer nicht vollendet, und selbst nicht der kleinste Theil des Manuscriptes vorgelegt worden war, für 18 27/28 auf 50 fl. mit der Eröffnung herabgesetzt, daß eine weitere Unterstützung nicht werde geleistet werden.

Die Ständesitzung des Jahres 1828 befestigte indessen die Ueberzeugung, daß der seit dem 30. Juny 1822 bestrittene Aufwand von 2250 fl. die Erreichung des Zweckes, zu welchem er bewilligt worden, nicht bewirkt habe. Das Staatsministerium des Innern ersuchte daher in einem Schreiben vom 26. Juny 1828 das Präsidium der Kammer der Abgeordneten um die Mittheilung seiner Ansichten und Vorschläge, und erhielt von demselben unterm 8. July 1828 die Rückäusserung:

„daß das Institut der Stenographie, wie es dermalen bestehe, dem Bedürfnisse nicht entspreche, und für das Sekretariat der Kammer eine Reihe von Geschäfts-Erschwernissen verursache; daß noch immer nur zwey Stenographen vorhanden seyen, von denen der eine (Gabelsberger) eine rühmliche Fertigkeit und großen Fleiß entwickle, der andere aber in der Brauchbarkeit noch weit zurückstehe; daß nach den gemachten Erfahrungen wenigstens acht Stenographen für den Dienst der Kammer erforderlich seyen, und daß daher auf deren Heranbildung Bedacht zu nehmen seyn dürfte, wobey aber nur von wissenschaftlich gebildeten Leuten volle Brauchbarkeit erwartet werden könne, da der Mangel an solcher Bildung bey beyden Stenographen im Nachschreiben von Reden über rein wissenschaftliche Gegenstände oft sehr fühlbar werde; daß die Methode des Stenographen Gabelsberger gut, und für den Unterricht zu empfehlen sey, daß aber, da derselbe die schon vor mehreren Jahren gegebene Zusicherung der Bekanntmachung dieser Methode durch den Druck noch immer nicht erfüllt habe, für zweckmäßiger zu achten sey, wenn ihm anstatt der bisherigen jährlichen Unterstützung entweder eine Prämie für die Ausbildung von acht Stenographen ausgesetzt, oder auch ein Funktionsbezug für die nächsten drey Jahre unter der Bedingung der Eröffnung öffentlicher Vorlesungen über Stenographie, mit Zugrundlegung seines Lehr- und Wörterbuches bewilliget werde.“

Bey diesen Verhältnissen beschlossen Seine Majestät der König auf den Antrag des Staatsministeriums des Innern, daß nicht nur die dem zweyten Stenographen seit sechs Jahren ohne allen Nutzen entrichtete Unterstützung von jährlich 200 fl. ganz eingezogen, sondern auch vor der Beschlußfassung, in Beziehung auf die dem Gabelsberger zu übertragende Ausbildung brauchbarer Geschwindschreiber, seine Tüchtigkeit geprüft, und zugleich nähere Erfahrung über die zu gleichem Zwecke in Frankreich und England bestehenden Einrichtungen eingeholt werden solle.

Während demnach zu dem letzteren Endzwecke das Geeignete eingeleitet wurde, erhielt die Akademie der Wissenschaften den Auftrag, die von dem Stenographen Gabelsberger am 11. Dezember 1828 an das Staats-Ministerium des Innern übergebene erste Abtheilung seines Lehrsystems der Stenographie in ihrer philosophisch-philologischen Klasse einer näheren Prüfung zu unterstellen, und das Gutachten vorzulegen.

Dieses Gutachten lief gegen das Ende des Monats April d. J. ein, und sprach die einstimmige Meinung der Klasse dahin aus:

a) daß der ursprünglich vorgelegte, mehr in das Allgemeine und Historische gehende, und eine wissenschaftliche Begründung beabsichtigende Theil der Arbeit an sich und für das seiner Natur nach rein praktische Werk von weniger Bedeutung sey; und füglicher sehr zusammengezogen würde oder ganz wegbliebe;
b) daß in der Bearbeitung des Hauptsächlichen der Verfasser einen sehr praktischen, auf das Zweckmäßige und Erleichternde der Sache gerichteten Sinn und große Geschicklichkeit bewiesen habe;
c) daß in Folge davon sein Verfahren bey Kürzung der Buchstaben und Sylben sich als neu, einfach und sicher darstelle;
d) daß es vor den bisher gebrauchten, und namentlich vor der englischen Methode einen doppelten Vorzug habe:
   α) einen für uns, indem es auf die Natur des deutschen Alphabetes und auf die Eigenthümlichkeit der Formen und der Wortbildungen unserer Sprache wesentlich berechnet sey;
   β) einen an sich, indem es dem Princip der englischen, welches die gerade Linie zum Grunde legt, und die einzelnen Zeichen aus verschiedenen und verschiedenartig verbundenen Theilen des Kreises gewinnt, ein einfaches naturgemäßeres entgegenstelle, nach welchem der Stenographie, die durch die Form der Buchstaben und, auch abhängig von ihnen, durch die Bewegung der schreibenden Hand bedingten geschwungenen und freygezogenen Linien, zum Grunde gelegt, und zum Zweck einer sichern, einfachen und leichten Schriftbezeichnung in ein vollkommen genügendes Ganzes verbunden werden;
e) daß die hierauf gegründete, an sich bessere und der deutschen Sprache vorzüglich gemäße Schnellschrift auch durch ihren Erfolg sich beurkunde, indem sowohl der Sekretär Gabelsberger, als die von ihm hierin unterwiesenen Studierenden Wurm, Kufner und Gistl die ihnen aufgegebenen Pensa mit der nöthigen Geschwindigkeit und Genauigkeit aufzeichneten, und auch die von andern aufgezeichneten mit Leichtigkeit und Sicherheit gelesen hätten;
f) daß demnach, weil die Methode durch zweckmäßige Kürzung der Buchstaben und der oft wiederholten Sylben und Worte, so wie durch Naturgemäßheit, Einfachheit und Deutlichkeit einer jeden billigen For-

derung genugthun und durch ihren praktischen Erfolg in gleicher Weise bewährt werde, die Klasse der Meinung sey:

„der Sekretär Gabelsberger sey der ihm gestellten Aufgabe vollkommen gewachsen, und einer fortgesetzten Allerhöchsten Unterstützung vollkommen würdig."

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Den 4. August kamen im königl. Hof- und Nationaltheater die beyden Lustspiele »der Kuß auf Anweisung« und »der Diplomat« zur Darstellung. Die erstere dieser dramatischen Kleinigkeiten wurde rasch und mit vielem Humor durchgeführt; auch im letzteren mußte man sowohl Hrn. Dobritz, Mitglied des kön. Hoftheaters zu Stuttgart, welcher den Chavigny zur zweyten Gastrolle gab, als auch dem übrigen Kunstpersonal bis auf Einen in ihrer Leistung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Warum aber der Darsteller des Großherzogs in einem so gar seltsamen Haarschmucke erschien, ist unbegreiflich; gewiß hätte man in diesem tragi-komischen Figürchen eher alles vermuthet, als einen Fürsten. — Dem Vernehmenn nach steht den Hochschulen des Königreiches und insbesondere den Fakultäten eine neue Organisation bevor, welche unter andern auch eine Regulirung der Professorengehalte zum Ziele haben, und dieselben auf 1000, 1200 und 1600 fl. bestimmen wird. — Der von unserem ausgezeichneten Künstler Heinrich Heß gemalte Parnaß, welcher zum Verkaufe nach Paris geschickt worden war, ist, wie man hört, dort in dem Preise von 1200 Pf. Sterling nach England verkauft worden. — Die dahier angekommene Hofschauspielerin Madame Schröder ist bereits wieder abgereist.

Augsburg. Für das Monument zu Wittelsbach sind vom 8. bis 31. July 1208 fl. 36 kr. 1 pf. eingegangen; darunter durch die Redaction des Volksfreundes von einem altbayerischen Militär-Veteran an der Isar A. G. v. T. 100 fl., von dem kön. Ober-Aufschlagamte zu Augsburg 458 fl. 43 kr. 2 pf., vom Stadtmagistrate in Würzburg 339 fl. 22 kr., von dem Landgerichte Kaufbeuern 66 fl. 27 kr. 2 pf., von dem Landgerichte Pfaffenhofen 27 fl. 54 kr., von dem Landgerichte Eggenfelden 56 fl. 29 kr. 1 pf., vom Landgerichte Weiler 26 fl. 6 kr., von dem königl. Forstpersonale des k. Forstamtes Immenstadt 12 fl., von dem kön. Landgerichte Waldmünchen 73 fl. u. s. w.

Nürnberg. Das dießjährige Nationalfest beginnt am 25. August mit einem Pferderennen, in welchem der erste Preis in 20 bayerischen Thalern sammt einer Nationalfahne mit dem Namenszug Sr. Majestät des Königs, der zweyte in 18 bayerischen Thalern und einer Fahne mit dem Namen Ihrer Maj. der Königin, der dritte in 16 Thalern und einer Fahne mit dem Namenszug Sr. K. H. des Kronprinzen, der vierte in 14 Thlrn. und so bis zum zwölften in 3 Thlrn. herab, besteht. Hierauf folgt ein allgemeines Rennen von gesattelten in- und ausländischen Pferden, statt des früheren Trapplaufens. Die hiebey mitlaufenden Pferde dürfen keine geübten Rennpferde seyn; der Preis für den, welcher zuerst das Ziel erreicht, ist ein silberner Pokal mit sachgemäßer Inschrift. In den folgenden Tagen findet eine Preisvertheilung unter Handwerksgesellen und Dienstboten statt, welche sich durch mehrjährige Dienste, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben. Von zwölf Handwerksgesellen und eben so vielen Dienstboten, aus der Stadt oder ihrem Burgfrieden, von den erforderlichen Eigenschaften erhält ein jedes die silberne Vereinsmedaille. Da sich die Landgemeinden bey jedem Volksfeste durch ihre schön gezierten Wagen ausgezeichnet haben, so werden unter dieselben drey Prämien von 4, 3 und 2 bayerischen Thalern mit Nationalfahnen nach dem Loose vertheilt, wobey die am weitesten hergekommene Gemeinde noch einen Weitpreis von 1 bayerschen Thlr. und eine Fahne erhält. An diese Feste schließt sich ein Stahl- und Bogenschießen, Baumklettern und am 27. August ein Nachrennen für inländische Pferde mit Preisen von 15, 12, 10, 8, 6, 5 bayerischen Thlrn. und Nationalfahnen.

Dienstesnachrichten. Für die Besorgung der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten zu Ingolstadt wird ein Arzt gesucht, (mit vorläufigem Functionsgehalt von 300 fl.)

Erledigt sind: Das Frühmeßbenefizium zu Zusamaltheim (Ldg. Wertingen mit 278 fl. 45 kr. Ertrag und 7 fl. 22 kr. Lasten.) Das Curatbenefizium zu Lehenbühl (Ldg. Grönenbach mit 412 fl. Ertrag und 5 fl. Lasten.) Die Pfarrey Vierkirchen (Ldg. Dachau mit 1608 fl. 53 kr. Ertrag, 549 fl. 1 kr. Lasten.)

Verliehen wurde: Die zweyte Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu München dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Wassertrüdingen, Joh. Christ. Edelman.

Preußen. Die preuß. Staatszeitung bemerkt, daß der Regierungsbezirk Magdeburg sich bey Sammlung von Beyträgen für die durch die Wassersnoth heimgesuchten Bewohner Preußens besonders ausgezeichnet habe, indem als Resultat der Sammlungen 23,861 Rthlr. 15 sgr. sich ergeben haben. — In der That, wenn alle 25 Regierungsbezirke Preußens gleiche Resultate lieferten, so würde der Gesammtbetrag der Sammlungen über 596,000 Rthlr. ausmachen, und nimmt man dann die 300,000 Rthlr. hinzu, die ursprünglich zu einer Reise bestimmt, nun vom Könige zur Milderung des Schlesischen Unglücks verwendet werden, außerdem aber auch noch die Summen, welche durch Einstellung der diesjährigen Herbstmanövers disponibel werden, so möchte der ungeheure Schaden, den die Fluthen angerichtet haben, gedeckt seyn, ohne daß der Staat als solcher ihn hart zu empfinden hätte. — Den Urheber des in Berlin verbreiteten falschen Gerüchtes über den Tod eines nordischen Souveraines hat man in der Person eines jüdischen Papierspekulanten entdeckt.

Angekommene Fremde.

Den 4. August. (G. Hirsch.) Clarke Jervoir, John Buller, Morgan Edelleute von London. (G. Hahn.) Martius Clemens Frhr. v. Königsbrunn, k. k. Kämmerer von Wien. Erbgraf von Schönborn, v. Gaibach. Robertson, Edelmann von London. (S. Adler.) von Hoffnaaß, k. b. Generalmajor von Augsburg. (Gold. Kreuz.) Merk, k. App. Ger. Rath v. Bamberg. Ebner, Kfm. v. Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 220. 8. August 1829.

Ueber die Stenographie in Bayern.

(Beschluß.)

Die aus Frankreich und England eingezogenen Erfahrungen trafen erst später ein, und gaben folgende Aufschlüsse:

a) Zu Paris bestehen öffentliche Lehranstalten für Stenographie nicht, sondern es wird diese Kunst entweder durch Privat-Unterricht, oder durch eigenes Studium und durch Uebung erlernt.

Vier bis fünf Jahre tägliche Uebung werden zur Ausbildung eines tüchtigen Stenographen als nothwendig betrachtet, wobey man noch überdieß wissenschaftliche Ausbildung und Sprachkenntnisse als wesentliche Eigenschaften fordert.

Die Kammer der Deputirten bedarf der Stenographen für die Anfertigung ihrer Protokolle nicht, weil diese nach einfachen Vormerkungen abgefaßt werden, und nur das Wesentliche der Verhandlungen enthalten.

Nach demselben Verfahren liefert der größere Theil der Tagsblätter ohne die Hülfe von Geschwindschreibern die Nachrichten über die Verhandlungen in der Kammer. Nur die Redaction des Moniteur gibt diese Verhandlungen vollständig wieder; sie beschäftiget dafür drey Stenographen, die einen Jahresgehalt beziehen, wenn gleich sie nur während der Dauer der Sitzungen beschäftiget sind.

Auch die Ministerien und die denselben untergebenen Direktionen beschäftigen Stenographen gegen ein ihren Kenntnissen und der zu leistenden Arbeit angemessenes Honorar.

Bey der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen und bey der allgemeinen Theilnahme an den parlamentarischen Debatten ist die Gelegenheit zur Verwendung nicht selten, und es kann ein geübter Geschwindschreiber bey ununterbrochener Beschäftigung seine jährliche Einnahme auf 10,000 Fr. bringen.

Es wird übrigens angenommen, daß ein Geschwindschreiber, um die in einer Stunde stenographisch aufgezeichneten Noten einem Abschreiber zu diktiren, drey bis vier Stunden bedürfe; daher ist von den drey Stenographen des Moniteur immer nur einer in der Kammer beschäftiget, und wird nach Verlauf einer Stunde von einem der beyden andern abgelößt, um sodann das Niedergeschriebene für den Druck zu diktiren.

Ein bestimmtes System ist nicht eingeführt; das neueste Werk über Stenographie ist von einigen bey dem Ministerium des Innern verwendeten Geschwindschreibern erst im Laufe des gegenwärtigen Jahres herausgegeben worden.

b) Was England betrifft, so hat auch das großbrittanische Parlament keine Geschwindschreiber in seinem Dienste, weil in keinem der beyden Häuser die Reden der Mitglieder in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden, und das sogenannte Journal of the house nur das Resultat der Berathungen — die Beschlüsse — enthält, die von den Sekretärs der Kammern sogleich in voller Schrift nachgeschrieben werden.

Dagegen haben die Zeitungsredaktionen Geschwindschreiber in ihrem Solde, die sie in die Parlamentssitzungen zur Aufnahme der Verhandlungen abordnen.

Die vorzüglichsten sind jene der Times und des Morning Chronicle; jede dieser Zeitungen hält für jedes Haus des Parlaments drey Stenographen, von denen immer nur einer aufschreibt, der, sobald ein Blatt gefüllt ist, wieder abgelöst wird, um sich in die Druckerey zu begeben, und die gemachten Notaten einem Schreiber in die Feder zu diktiren.

Die Besoldung eines solchen Stenographen besteht jährlich in 400 Pfund Sterling.

Für die beste Methode wird die von Taylor angesehen, von dessen Lehrsystem im Jahre 1826 die sechste Auflage erschienen ist.

Das Staatsministerium des Innern legte sofort die gesammelten Notizen und das Gutachten der Akademie der Wissenschaften mit seinen weiteren Anträgen Seiner Majestät dem König vor.

Dasselbe ging dabey von der Erwägung aus, daß von allen jenen Verhältnissen, welche in England und Frankreich die Unterstützung der Staatsregierung für die Stenographie ganz entbehrlich machen, in Bayern

auch nicht ein einziges bestehe; daß es den Stenographen in Bayern nicht nur an Gelegenheit zur Uebung, sondern auch an zureichendem Erwerbe mangle, weil die Stände des Reiches sich nur von drey zu drey Jahren versammeln, und die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege bis jetzt noch zu den unerfüllten Wünschen und Bedürfnissen gehört; daß auch die Redaktionen der inländischen Zeitungen bey der ausführlichen Aufnahme der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten durch Schnellschreiber nach den bisherigen Erfahrungen ihre Rechnung nicht finden, und sich mit der Lieferung von Auszügen begnügen, die den Leser mehr ansprechen; daß aber dennoch bey der Ausführlichkeit, mit welcher die Protokolle der Kammer der Abgeordneten redigirt werden, Geschwindschreiber für diese ganz unentbehrlich seyen; daß überdieß die Stenographie eine höhere Wichtigkeit für Bayern erlangen werde, wenn einmal die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, besonders der strafrechtlichen, eingeführt ist; daß aber auch jetzt schon dafür zu sorgen sey, daß diese Oeffentlichkeit bey ihrem dereinstigen Eintreten in das Leben die hiezu erforderlichen Organe, wozu auch das Institut der Geschwindschreiber gehört, schon vorfinde; daß dem Stenographen Gabelsberger, der mit den erforderlichen Fähigkeiten auch eine besondere Vorliebe und einen unermüdeten Eifer für seine Kunst vereinigt, nicht schwer fallen dürfte, unter den Studierenden an der hiesigen Hochschule und andern jungen Männern brauchbare Zuhörer aufzufinden; und daß sodann, wenn nur einmal für die Ausbildung brauchbarer Stenographen gesorgt sey, bey der nächsten Stände-Versammlung der Kammer überlassen bleiben müsse, die Individuen, deren sie bedarf, durch angemessene Remuneration zu gewinnen.

Auf den nach diesen Ansichten an Se. Majestät den König erstatteten Antrag geruhten Allerhöchstdieselben zu genehmigen:

„daß dem Stenographen Gabelsberger zur Ausbildung von wenigstens sechs mit den nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgestatteten Geschwindschreibern bis zur nächsten Ständesitzung eine Remuneration von fünfhundert Gulden aus dem Reichsreservefond zugesichert, und hievon die Summe von dreyhundert Gulden nach beygebrachter Nachweisung über die Eröffnung und ununterbrochene Fortsetzung des spätestens mit dem 1. Oktober d. J. zu beginnenden Unterrichts in Monatsraten von 20 fl., der Ueberrest von zweyhundert Gulden aber nach erfolgter Bestätigung der Brauchbarkeit der unterrichteten Individuen durch das Präsidium der Kammer der Abgeordneten, zahlbar erklärt werde.“

Dieses ist für jetzt geschehen, jede weitere Bewilligung wird von den Leistungen des Kanzelisten Gabelsberger abhängen, da das Staatsministerium die nutz- und zwecklose Vergeudung öffentlicher Gelder mit seinen Pflichten nicht vereinbar erachtet.

Wir überlassen nach der vorangehenden aus den Akten geschöpften Darstellung der Sachverhältnisse dem Herrn Grafen Benzel-Sternau das Urtheil über den Gehalt der ihm zugekommenen Mittheilungen.

Zur Geschichte der Kultivirung der Donaumoose in Bayern.

Ueber die Dauer einer Generation hinaus erstrecken sich bereits die im Ganzen kostspieligen Versuche, die Moosgründe an der Donau, eine Landesstrecke von bedeutendem Umfange, der Kultur zu erringen, und dem beharrlichen Streben ward in Beziehung auf die Urbarmachung des Bodens in einem günstigen Erfolge allerdings ein erfreulicher Lohn.

Weniger gelang dieses ruhmwürdige Unternehmen hinsichtlich der Bevölkerung der trockengelegten Moosgründe zum Zwecke ihrer wirklichen Kultivirung.

Der schon ursprünglich nicht sehr ergiebige Boden, noch von keinem Pfluge berührt, foderte von den ersten Ansiedlern eine angestrengte Thätigkeit, die strengste Oekonomie und Entbehrungen aller Art, ohngeachtet die Staatsregierung jede mit dem Staatszwecke überhaupt vereinbarliche Unterstützung wirklich freygebig denjenigen zu Theil werden ließ, welche ihren bleibenden Aufenthalt auf den trockengelegten Moosen wählten. Solche Individuen tragen nun aber der Mehrzahl nach selten die Keime oder Sprossen der bürgerlichen Tugenden, der Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Sitteneinfalt frisch und unverletzt in sich, in der Auswahl selbst scheint man auch weniger ängstlich zu Werke gegangen zu seyn und ganz übersehen ward, die Ertragsfähigkeit des den Kolonisten-Familien zugewiesenen Landes mit der Möglichkeit, eine Familie darauf zu ernähren, in ein angemessenes Verhältniß zu setzen: der größere Theil der Kolonisten blieb wegen des zu geringen Umfanges ihres Besitzthums auf den Neben- (ihren Haupt-) Erwerb des Taglohns hingewiesen, und dabey außer Stand, selbst das wenige Land, welches sie besaßen, zu einer bessern Ertragsfähigkeit zu erheben, weil sie das dazu nöthige Vieh zur Gewinnung des Düngers nicht aufbringen und nähren konnten.

Der Zustand dieser Kolonisten zeigte sich deshalb bald, als nicht sehr beruhigend, die Verlegenheit der Meisten, ihr Auskommen zu finden, steigerte sich mit jedem Zuwachse in ihrer Familie, und längere Zeit schon kann man sich's nicht mehr verhehlen, daß in den Kolonien auf dem Donaumoose Armuth, und in ihrem Gefolge der Verfall des moralischen Zustandes der Donaumoosbewohner mehr und mehr um sich greift. Dieser traurige Zustand erstreckt sich über drey Gemeinden mit einer Bevölkerung von circa 500 Familien, also beyläufig 2000 Seelen, und läßt als kaum vermeidliche Folge leider unterstellen, daß die Kolonisten, welche größtentheils ohne die, zu lohnenden Unternehmungen

nöthigen Fonds und Kenntniße mühevoll kaum das erringen, was zum dringendsten Bedarfe nothwendig ist, hiedurch entmuthiget, auch das schon erzielte Bessere wieder verlassen werden, wenn nicht auf dem Wege fortwährender Belehrung und Ermunterung dahin gewirkt wird, ihre Wirthschaft zunächst intensiv zu erhöhen und zu vervollkommnen. Hierauf war demnach auch das Bestreben aller Behörden gerichtet, deren Wirkungskreis über den moralischen und polizeylichen Zustand der Kolonien zu wachen gebietet; wie denn erst im verflossenen Jahre ganz aus diesen Rücksichten eine besondere Donaumoos-Kultur-Inspektion wieder hervorgerufen worden ist.

Das Gedeihen aller Anordnungen und Institutionen im öffentlichen Interesse findet indessen nirgends eine verläßigere Bürgschaft, als in dem gemeinsinnigen Zusammenwirken der Betheiligten unter einer verständigen Leitung. Sehr erwünscht mußte daher der Regierung des Oberdonaukreises die Anzeige des Landrichters Sepp zu Neuburg kommen, daß er mit dem Kultur-Inspektor Haeutle, dann den Pfarrern des Donaumooses und mehreren anderen Patrioten zur Bildung eines Vereins für die Verbesserung des bürgerlichen und sittlichen Zustandes der Bewohner des Donaumooses sich entschlossen habe, und hiefür die obrigkeitliche Bestätigung nachsuche. Dieser Verein beabsichtiget zunächst, den sittlich religiösen Zustand der Donaumoos-Bewohner zu verbessern und hiernach sein Bestreben anzuschließen, auf einen erhöhten Stand der Kultur des Bodens hinzuwirken, um ein besseres Auskommen zu sichern. Beyde Zwecke stehen in unverkennbarer Wechselwirkung zu einander und umfassen dasjenige, was zur Emporbringung der tiefgesunkenen Kolonien zunächst Noth thut; auch hat sich dieser Verein ganz gleiche Zwecke seines Wirkens gesetzt, wie die Staats-Regierung, und kann sohin von dieser nur als willkommenes Organ zur Gewährleistung des sichreren Gelingens ihres Bestrebens erkannt werden.

Die königl. Regierung des Oberdonaukreises hat demnach auch zur Bildung dieses Vereins ihre Zustimmung alsbald ertheilt, und auf erhaltene Anzeige haben Seine Majestät der König nicht nur diese Zustimmung, vorbehaltlich der Einsicht und Prüfung der noch vorzulegenden Vereins-Satzungen und so lange nicht anders verfügt wird, sanktionirt, sondern auch den Stiftern eines so gemeinsinnigen Unternehmens Allerhöchstdero wohlgefällige Aufnahme dieser Vereinsgründung zu erkennen geben lassen.

Bey den zahlreich, bereits von dem Könige gegebenen glänzenden Beweisen einer stets regen Bereitwilligkeit, solche Unternehmungen zur Wohlfahrt Bayerns in jeder Weise zu unterstützen, und ihr Gedeihen zu fördern, wird sich auch dieser Verein der königl. Gnade in dieser Beziehung zur Erreichung des Zieles seines als zweckmäßig erkannten Wirkens zu erfreuen haben.

Möge übrigens der immer kräftiger sich ausbildende Gemeinsinn in Bayern bald ähnliche Erscheinungen von freyen Vereinigungen patriotisch gesinnter Freunde gemeinnütziger Unternehmungen hervorrufen, welche ihre Kräfte mit jenen der Regierung verbinden, und zu dem Gedeihen von Institutionen mitwirken helfen, deren Erblühen und Wirken hauptsächlich davon abhängt, daß ihre Nützlichkeit recht allgemein erkannt und durch vielseitige Theilnahme erhöht werde.

Notiz.

Im Einklange mit den früher schon bethätigten Maßregeln der preußischen Regierung, das Volk immermehr zu lebhafter Theilnahme an den öffentlichen, gemeinsamen Angelegenheiten zu gewöhnen, ist unterm 9. May d. J. eine Kabinetsordre erlassen worden, welche den Städten von mehr als 10,000 Seelen und mehreren Kirchengemeinden das Recht ertheilt, die Einladung der Mitglieder der Kirchengemeinden zu einer Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme über Gemeinde-Angelegenheiten, sowohl durch Bekanntmachungen in den Ortsblättern, als auch durch Ablesung von der Kanzel zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Chronik des Tages.

München. Der Künstler Waagen dahier hat ein Bildniß Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien nach einem Miniaturgemälde, welches den Kaiser unter allen hieher gekommenen Abbildungen am besten getroffen darstellen soll, in Steindruck sehr sauber ausgeführt, herausgegeben. — Sr. Exzellenz der Herr Marquis von Barbacena hat Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien zu Augsburg verlassen, um ihr nach London vorauszueilen, und die Königin Donna Maria von der Ankunft Ihrer durchlauchtigsten Mutter zu benachrichtigen. Ihre Majestät selbst gehen über Augsburg nach Ulm, wo die Kaiserin von Ihrer Frau Tante der Herzogin von St. Leu (ehemaligen Königin von Holland) erwartet wird. Von da wird die Reise über Stuttgart nach Mannheim fortgesetzt; im letztern Orte verweilt Ihre Majestät einige Tage bey J. K. H. der Frau Großherzogin von Baden. Die fernere Reise geht über Mainz, Koblenz, Köln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Gent und Brügge; hier werden sich eine Anzahl brasilianischer Unterthanen, die sich daselbst aufhalten, der Kaiserin vorstellen. Von Brügge begibt sich Ihre Majestät nach Ostende, wo Sie sich auf einem Dampfboote nach Portsmouth einschiffen wird. — Von den in der vorigen Woche dahier angekommenen drey Söhnen des Fürsten Ghika, Hospodars der Wallachey, werden die zwey jüngeren in das Cadettenkorps treten, der ältere seine wissenschaftliche Ausbildung, unter Leitung des mit den drey Prinzen von Bucharest gekommenen Gouverneurs, Herrn Schäfers (aus Ansbach) vollenden.

Nürnberg. Die nach dem Willen Sr. Majestät des Königs für Nürnberg bestimmte Gemäldegallerie wird aus den königlichen Gallerien eine Auswahl von Gemälden enthalten, welche in einem fortlaufenden Stufengange die

Ausbildung, welche die altdeutsche Kunst nahm, und die Verzweigungen, in welche sie zum Theil von Nürnberg selbst aus fortlief, deutlich machen soll. Das Ganze besteht aus 141 Gemälden in verschiedener Größe. Die byzantinisch-kölnische oder niederdeutsche Schule, zu beyden Seiten des Haupteinganges dem St. Sebaldspfarrhofe gegenüber, macht den Anfang, darunter befinden sich die seltensten Werke auf Goldgrund, vor Erfindung der Oelmalerey, ein Wilhelm von Köln, der Meister des Altarblattes im Kölner Dom, und viele andere, ein Bild in der alten Wachsmalerey, ein trefflicher Johann van Eyck, ein herrlicher Hans Hemling, Israel von Meckenen, Johann von Schoreel, Hemskerk, Hemmesen, Jan Schwarz von Antwerpen, Quintin Messis, Johann von Mabuse u. s. w. Sie gehörten zum Theil ehemals zur Sammlung der Herrn Boisserée. Hierauf folgt die oberdeutsche Schule, und in der Mitte derselben, gleichsam als der Lichtpunkt des Ganzen, ein vortreffliches Gemälde von Albrecht Dürer, zu beyden Seiten desselben zwey gleichfalls ausgezeichnete seltne Bildner von Zeitbloom, Hans Culmbach, Lucas Kranach, Martin Schön, Michael Wohlgemuth, und aus dessen Schule Hans Schäuselein, Albrecht Altdorfer, Bartel Behaim, mehrere Bilder von Melchior Schaffner aus Ulm, die man sonst für Martin Schön hielt, von Melchior Fäsele, Sebastian Deick, Herle, dem ältern, den beyden Holbein, Schwarz von Rothenburg, einige höchst vollendete Hans Burgkmair, und ein Georg Penz. Dieß sind nur die vorzüglichsten Namen, eine Uebersicht des Ganzen wird der von dem Herrn Central-Galleriedirektor erscheinende Katalog geben. Das Lokale, das vorher kaum eine Umschaffung als möglich erkennen ließ, ist in seiner jetzigen Gestalt, welche es unter Leitung des Architekten Herrn C. Heideloff erhielt, durch Anstrich und treffliches Licht, das die hohen Fenster gewähren, dem Genusse dieser Kunstschätze äußerst günstig.

Oesterreich. Durch höchstes Handbillet vom 24. Juny hat Se. Majestät die bereits schon früher angekündigte Ernennung des bisherigen Militärkommandanten vom Königreiche Böhmen, Feldzeugmeister und Banus von Kroatien, Grafen Giulay zum Generalkommandanten von Niederösterreich und des Feldmarschall Lieutenants Fürsten Aloys von Lichtenstein zum Generalkommandanten von Böhmen vollzogen; ferner den Feldmarschall Lieutenant Grafen von Liljenberg zum Generalkommandanten in Kroatien statt des in Verona verstorbenen Feldzeugmeisters Frhrn. von Radivojevich ernannt.

Sachsen. Wie es heißt, wollen das Großherzogthum Sachsen-Weimar, so wie die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Koburg-Gotha dem, unlängst zwischen der Krone Preußen und dem Großherzogthume Hessen einerseits, und der Krone Bayern und Würtemberg anderseits, abgeschlossenen Handelsvertrage beytreten. Der mitteldeutsche Vereinsvertrag, dem die genannten Staaten im vorigen Jahre beytraten, enthält keine Bestimmungen, die es den Mitgliedern dieses Vereines untersagen würden, Verträge zur Begünstigung ihrer Handelsverhältnisse mit andern Staaten außerhalb des Vereins abzuschließen. (Schwäb. Merkur Nro. 186.)

Preußen. Am 5., 6. und 7. September wird zu Halle das erste große Musikfest des Sächsisch-Thüringischen Musikvereines statt finden, der Alles überbieten zu wollen scheint, was von dieser Art in unsern musikalischen Tagen geleistet worden ist. Es werden die ausgezeichnetsten Musiker, Sänger und Sängerinnen von Berlin, Braunschweig, Hannover, Kassel, Dresden, Erfurth, Leipzig, Prag, Weimar 2c. an demselben Theil nehmen. Am 5. wird in der Kirche ein Salvum fac regem von Spontini, und darauf Händels Samson unter Spontini's Direktion aufgeführt, nachdem vorher Herr Musikdirektor Bach eine große Fuge von seinem Ahnen Sebastian Bach für die Orgel, und ein selbst componirtes Duo für Orgel und mit Posaunenbegleitung vorgetragen haben wird. Den 6. und 7. September folgen dann im Concertsaale Stücke aus Spontini's Olympia, Alcidor, Nurmahal, Agnes von Hohenstaufen, Symphonien von Beethoven, Mozart 2c., Gesang- und Instrumentensolo's, Duo's, Quadro's ohne Zahl, wobey sich namentlich Concertmeister Maurer von Hannover, die Kammermusiker Ganz, Griebel, Tausch 2c. werden vernehmen lassen. Der etwaige Ueberschuß der Einnahmen soll zu Preisen verwendet werden, welche man auf die Lösung von Aufgaben in religiöser Musik setzen will.

Freye Städte. Hamburg den 25. July. Die heisse und trockene Witterung, welche nun eingetreten ist und von Dauer zu seyn verspricht, hat bereits ihren Einfluß auf die Weizenpreise geäußert, welche auf dem hiesigen Markte plötzlich um beynahe 20 pCt. gefallen sind. An den brittischen Märkten sind dieselben noch immer schwankend, so daß sie, nach den von dorther eintreffenden Berichten wohl um 2 bis 3 Schilling von einem Tag auf den andern steigen oder fallen, je nachdem der Himmel sich heiter oder mit Regenwetter bedeckt zeigt. Unter diesen Umständen stockt dann freylich alle Speculation, da man noch von früherer Zeit her die erlittenen beträchtlichen Verluste in allzufrischem Angedenken hat, und leicht Verhältnisse eintreten könnten, welche die Fruchtpreise auf die niedrigen Preise der vorhergegangenen Jahre herabdrücken könnten.

Angekommene Fremde.

Den 5. August. (G. Hirsch.) Graf Mycielsky, k. preuß. Lieutenant von Berlin. Maillard, Professor von Berlin. Hamond, Partikulier v. London. Kreuschenberg Major, und v. Both, Hauptmann v. Hannover. Graf Caroly, k. k. öster. Kämmerer von Wien. (Gold. Hahn.) Rottacken, Kanzleyrath v. Lippe-Dettmold. Graf Dux, k. k. Kämmerer v. Prag. Koberwein, Regisseur am k. k. Hoftheater in Wien. (S. Adler.) Mons. Daniel, k. großbrittanischer Oberst v. London. Barby, Professor von Berlin. v. Liebl, kön. preuß. Oberst von Berlin. (G. Kreuz.) v. Bär, Oberlieutenant von Ludwigsburg. Dr. Maier, kön. Advokat v. Augsburg. Dr. Mederer von Wien. Graf Rambaldi, v. Asmanshausen. Hurter, Postsekretär v. Schaffhausen.

Gestorben:

Den 4. August. Michael Gmeiner, quiesz. k. Rechnungs-Revisor, 46 J. alt, an organischem Fehler des Unterleibs.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 221 und 222. 9. u. 10. August 1829.

Ueber Kultur unfruchtbarer Ländereien und über Armenkolonien in Bayern.

Seitdem die Niederlande das glückliche Beyspiel gegeben haben, daß unfruchtbare Ländereien durch Armenkolonien urbar gemacht werden können, haben sich in mehreren Ländern und auch in Bayern Stimmen für die Nachahmung eines eben so wohlthätigen als nützlichen Unternehmens erhoben und es mag nicht ungeeignet seyn, einige Worte über diesen Gegenstand zu sprechen.

Die Niederlande, dieses fleißig cultivirte Land mit seinen reichen Handelsleuten, bieten uns das merkwürdige Beyspiel dar, daß die Zahl der Armen dort am größten unter den Ländern Europas ist. Nach Malchus betragen die Armen in den Niederlanden 14, in England 9, in Frankreich 8, 2, in Preußen 6, 7 Prozent der Bevölkerung. Dem General Van der Bosch gebührt das unsterbliche Verdienst, zuerst ein Mittel in Vorschlag gebracht zu haben, das Land von der Last der Armen auf die nützlichste Weise zu befreyen.

Im Jahre 1818 begann die Gesellschaft der Wohlthätigkeit ihre Wirksamkeit, durch Gründung von Armenkolonien unfruchtbare Ländereien urbar zu machen.

S. K. H. der Prinz Friedrich und der Prinz von Oranien sind Vorstände dieser wahrhaft philanthropischen Gesellschaft, welche in dem ersten Jahre der Entstehung schon 20,000 Mitglieder zählte, und eben so groß soll gegenwärtig schon die Zahl der Armen seyn (sage 20000!) welche aus heimatlichen und in der Regel demoralisirten Menschen zu nützlichen und selbstständigen Bürgern des Staates geworden sind. Bedenkt man nun noch, daß durch die Kultur von unfruchtbaren Ländereien das Nationalvermögen selbst in dem Maße sich vergrößert habe, als die Production gesteigert worden ist, so muß sich natürlich die Ueberzeugung ausdringen, daß solche Eroberungen glorreicher sind, als alle Triumphzüge über den Leichenhügeln der erschlagenen Völker! Es ist bey solchen Resultaten nicht zu wundern, wenn in der Brust mancher Patrioten der Wunsch sich regt, daß ein solches Unternehmen auch in Bayern versucht werden möchte. — Ich bin weit entfernt, mich für befähiget zu halten, die Frage über Armenkolonien in unserm Vaterlande vollständig abzuhandeln, sondern ich will nur einige Fragen in dieser Beziehung zu beantworten suchen.

1. Ist der Armen-Kolonisirungs-Plan, wie er z. B. in Friedrichsort ausgeführt wird, auch für unser Vaterland ausführbar? Nach dem mir bekannten Plane stehen die Kolonisten unter einer strengen militärischen Aufsicht, welche der Strenge der Korrektionshäuser fast nahe kömmt. Der erste Grundsatz der Gesellschaft ist, daß kein Kolonist je, selbst während der kürzesten Zeit, unbeschäftiget seyn darf. Zu diesem Ende ist die Bevölkerung in Rotten getheilt, welche unter der Aufsicht von Inspectoren verschiedenen Ranges mit militärischer Pünktlichkeit arbeiten. Ein Oberdirector steht der ganzen Anstalt vor; ein Unterdirector ist über 100 Familien gesetzt. Diese sind wieder in Viertel von 25 Familien getheilt, an deren Spitze ein Viertelsmeister steht; das Viertel zerfällt in zwey Sectionen, deren jeder ein Sectionsmeister vorsteht und seinen Untergebenen als Lehrer und Vorarbeiter dient. — Alle Arbeiten werden nach dem Maße, keine nach Tagen bezahlt. Zu Ende jeder Tagesarbeit erhält der Arbeiter einen Zettel, auf welchem steht, wie viel er verdient hat, und gegen welchen er im öffentlichen Vorrathshause Lebensmittel zu einem gewissen Preise erhält. Wenn er anfangs weniger verdient, als er braucht, so wird ihm geborgt, und die Schuld, so wie der Erwerb steigt, wieder abgetragen. Was er sich erspart, ist sein Eigenthum, wofür ihm die Gesellschaft nach und nach einen dem Ersparten entsprechenden landwirthschaftlichen Besitz überläßt. Von diesem Plane kann man nicht sagen, daß er schön in der Theorie, aber schlecht in der Praxis sey; im Gegentheile die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit hat sich schon in der Wirklichkeit erwiesen; allein dessen ungeachtet zweifle ich, ob eine ähnliche Gesellschaft in Bayern mit denselben Hilfsmitteln bey demselben Plane dasselbe leisten werde, weil es an den Armen fehlen wird, die sich unter ähnlichen Bedingungen verstehen möchten, Kolonisten zu werden. In Bayern ist glücklicher Weise das Verhält-

niß der Bewohner noch so beschaffen, daß jeder Mensch, der arbeiten kann und will, sich nicht nur die Mittel seiner Subsistenz, sondern auch die zu Erlangung eines kleinen Eigenthums erwerben kann; es wird sich daher wohl schwerlich jemand bereitwillig finden, dasjenige unter Zwang sich zu erwerben, was er mit Freyheit erlangen kann. Den sichersten Beweis liefert das hohe Taglohn, das fast durchgehends in Bayern höher als in den meisten bevölkerten Ländern Europas ist und zur Genüge darthut, daß die Furcht vor Uebervölkerung, die manche Staatswirthe äußern, bey uns noch lange nicht an der Zeit ist. Traurig ist allerdings das Loos der Bewohner jener Länder, in welchen der Mensch freywillig durch Arbeit seine Existenz nicht sichern kann; bey solchen Verhältnißen gehören Maßregeln, wie der Armen-Colonisirungsplan in den Niederlanden, zu den eben so wohlthätigen als für die Erhaltung des Staates nothwendigen Unternehmungen. —

2) Soll die Beurbarung unfruchtbarer Strecken durch freye Colonisten, wie auf die bisherige Weise unternommen werden? Bayern hat noch ausgedehnte Strecken unfruchtbaren Landes, das gegenwärtig nichts produziert, dem aber die Productivität nicht abgesprochen werden kann.

Die Gegend von München liefert hiezu das beste Document. München liegt in demjenigen Theile des durch seine Unfruchtbarkeit so verrufenen Isarthales, das eine Fläche zwischen München und Freysing in der Länge und zwischen Dachau und Erding in der Breite darstellt. Diese Fläche bildet ohne Zweifel die größte unbebaute Strecke des ganzen Königreiches, indem kaum der 20. Theil dem Ackerbau gewidmet ist, der übrige Theil aber trocknes Steppenland oder ungesunde Moore darstellt.

Wer sich auf den Straßen von Augsburg, Nürnberg, Freysing der Hauptstadt nähert, durchreist in einer Entfernung von 2 — 4 Meilen fast bis zu den Thoren Münchens ein unbebautes Land, das nur in der nächsten Umgebung weniger an den Landstraßen liegender Dörfer einige Felder mit magern Früchten darstellt. Ein Blick auf die Spezialcharte des Isarkreises zeigt schon, daß dieser Theil des Vaterlandes mit sehr wenigen Dörfern besetzt sey, und auf der Charte bemerkt man die bebauten Strecken, gleichsam wie Oasen in den Sandwüsten, von unkultivirten Mooren oder Heiden umgeben, die das Auge des Reisenden ermüden und denselben häufig zum Tadel über die Trägheit der Bewohner bewegen.

Ob nun dieser Tadel gerecht sey, wird sich aus der nachfolgenden Darstellung der agronomischen und klimatischen Verhältnisse des genannten unfruchtbaren Thales ergeben.

Betrachtet man die genannte Gegend mit einem nur etwas aufmerksamen Blicke, so ergiebt sich, daß diese ganze Fläche, welche auf der östlichen Seite von der Hügelreihe von Harlaching bis Ismanning und dann weiter östlich über Gelting, Finsing, Ober- und Niederneiching, Eching, Notzing, Oberding ꝛc., auf der westlichen Seite von der Hügelreihe über Sendling, Dachau, Ampermoching, Inhausen, Gunzenhausen, Fürholzen, Massenhausen, Giggenhausen, Vötting, Freysing, Marzling an, begränzt ist, meist das Flußbett der Isar gewesen ist. Wenn die Isar aus dem tief gegrabenen Bette bey Thalkirchen hervortritt, so bildet die östliche Hügelreihe über Harlaching und Ismanning das eine, die westliche Hügelreihe über Sendling das andere Ufer. Dieses scheint bey München unterhalb der Chaussée, welche nach Dachau führt, ganz aufzuhören.

Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel darin, daß sich in dieser Gegend das Flußbett der Amper mit dem der Isar verband, mithin das Ufer der Amper auch zum Ufer der Isar wurde, bis später erst die Amper die Hügelreihe zwischen Ampermoching und Ottershausen durchbrach und sich einen eigenen Weg bahnte. — Diese ganze, zwischen den zwey Hügelreihen liegende Fläche bildete ein erweitertes teichartiges Bett der Isar, und zeigt gegenwärtig zwey entgegengesetzte Arten des Bodens, nämlich trockenes Land und Moorland, und zwar mit der bestimmten Regelmäßigkeit, daß das Moorland die beyden Seiten am Fuße der Hügelreihen (Dachauer und Erdinger Moor) das trockene Land hingegen den mittlern, höher gelegenen Theil einnimmt. — Auf dieser unfruchtbaren Fläche befindet sich nun Bayerns Hauptstadt, die von den beyden, alle Unfruchtbarkeit bezeichnenden Extremen, von dürrem Heideland und Moorland umgeben ist.

Mangel an Feuchtigkeit und Ueberfluß an Feuchtigkeit sind die hauptsächlichsten Hinderniße der Produktion und die Entfernung derselben ist der Zweck der Beurbarung.

Die Regierung hat schon vor vielen Jahren durch Anlegung von Kolonien sowohl einen Theil des in der Nähe liegenden Dachauer Moores, als auch das große Donau-Moor zu beurbaren beabsichtiget und zwar nicht ohne Aufwand. Es wurden den Kolonisten Wohnungen gebaut, ihnen Vieh, Samengetreid und Geräthe gegeben und ihnen noch andere Vortheile in Beziehung der Befreyung von Abgaben und Militärpflichtigkeit eingeräumt; allein ohngeachtet aller dieser Opfer ist der Erfolg sehr gering, und die Mehrzahl dieser Kolonisten befindet sich in einem traurigen Zustande.

Doch nicht in Bayern allein, auch in andern Ländern machte man ähnliche Erfahrungen. Die Ansiedler der zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit großer Freygebigkeit ausgestatteten Armen-Kolonie Neufrankendorf im Gothaischen fingen ihre Wirthschaft damit an, daß sie die geschenkte Kuh in's Haus schlachteten und mit den aus Stall und Haus gesägten Balken kochten. — Da gleichwohl die Kultur von unfruchtbaren Strecken überhaupt und die Etablirung von Kolonien ein wichtiger Gegenstand der Nationalökonomie ist und bleibt, so erlaube ich mir, auf die Klippen aufmerksam zu ma-

chen, auf welchen derartige Unternehmungen zu scheitern pflegen, und um dieses dem Leser klar vor Augen zu stellen, will ich ein wirkliches Beyspiel aus der Erfahrung wählen, nämlich die Kultivirung des oben schon bezeichneten Isarthales, das die Extreme der Unfruchtbarkeit, Ueberfluß an Feuchtigkeit und Mangel an Feuchtigkeit vereiniget. —

Welchen Schwierigkeiten unterliegt die Kultur der Moore des Isarthales? Um diese Frage beantworten zu können, muß allererst erörtert werden, wozu der kultivirte Boden benützt werden soll.

Jeder Boden, welcher Pflanzen hervorbringt, kann auf eine vierfache Weise benützt werden, zum Garten- oder Feld-Bau, zum Wiesen- oder Waldbau. Daß der Gartenbau nur in der Nähe großer Städte und bey einem gesicherten Absatze der Gartenproducte ausführbar sey, ist bekannt, und es bleibt uns daher nur von der landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Benützung des genannten Moores zu sprechen übrig. Das genannte Moor nun hat eine geringe Befähigung zum Acker-, Wiesen- und Waldbau.

Unter Mooren versteht man einen eigenthümlichen Zustand der Vegetation, der bey Ueberfluß von Wasser erscheint. Der Wasserüberfluß kann auf eine zweyfache Weise hervorgebracht werden: a) wenn die Unterlage des Bodens eine Wasser zurückhaltende Schichte (dichter Fels oder wasserdichtes Lehmlager) bildet und das von außen kommende Wasser weder durch eine Neigung des Bodens noch durch freywillige Verdampfung (Vertrocknung) entfernt werden kann oder b) wenn die Unterlage des Bodens eine wasserdurchlassende Schichte bildet, und das Wasser von einem höher gelegenen Puncte durch Durchsickerung in den nieder gelegenen Theilen erscheint. Bey dem Isarthal-Moore findet als Ursache des Wasserüberflußes und der Moorbildung der letzte Fall statt.

Der Moorzustand bezeichnet für sich schon ein wegen Wasserüberflußes zum Ackerbau ungeeignetes Bodenverhältniß, und Entfernung des Wassers ist die erste Bedingung der Kultur. Diese Entfernung des Wassers kann nun im vorliegenden Falle auf eine so vollständige Weise, wie sie der Ackerbau erheischt, wohl schwerlich in dem ganzen Umfange bewirkt werden, und wenn dieses auch möglich wäre, so würde dessen ungeachtet noch wenig geholfen seyn. Bey jeder Austrocknung eines Moores muß allererst die Beschaffenheit des Moores und des Untergrundes berücksichtiget werden. Die Moorschichte besteht entweder aus einer reinen Torfsubstanz ohne Beymengung erdiger oder schlammiger Theile, Torfmoore; oder die Krume enthält unorganische, mineralische Gemengtheile, Mineralmoor. Die Torfmoore haben eine geringe Befähigung zum Ackerbau; werden sie ausgetrocknet, so erhält man eine schwarze pulverförmige Krume, die den Pflanzen keinen hinreichenden Zusammenhang darbietet, bey trockner Witterung ohne Feuchtigkeit ist, bey Regen hingegen sich wie ein Schwamm anfaugt, kurz, auf der Gränze der Unfruchtbarkeit steht. Enthält hingegen die Moorschichte Mineraltheile in der Mischung, so ist die Befähigung zum Ackerbau um so größer, je entsprechender das Verhältniß der Mineraltheile zu den organischen Theilen ist. Solche Mineralmoore finden sich in den Flußthälern und sind durch theilweise Ueberschwemmungen entstanden; solche Moore dürfen in den meisten Fällen nur trocken gelegt werden, um in fruchtbare Strecken verwandelt zu werden. Es frägt sich nun, zu welcher Klasse gehört das Isarthalmoor? Das Isarthalmoor ist an vielen Stellen ein reines Torfmoor, so z. B. die ganze Moorstrecke von Dachau nach Schleißheim ist ein Torfmoor, das bestimmt keine Fähigkeit zum Ackerbau hätte, wenn es auch trocken gelegt werden könnte. Das Erdingermoor enthält an den meisten Stellen zwar Mineraltheile und es kann diesem Moore eine gewisse Kapazität zum Ackerbau nicht abgesprochen werden; allein sicherlich ist diese geringer als diejenigen glauben, die ohne Bodenkenntniß die Fruchtbarkeits-Anlage dieser Krume nach der schwarzen Farbe bemessen. Man muß daher, ehe man zur Trockenlegung eines solchen Moores schreitet, wohl berücksichtigen, ob die Auslagen der Unternehmung durch die erhöhte Kapazität des Bodens gedeckt werden. Ein reines Torfmoor hat, wie schon erwähnt, auch im ausgetrockneten Zustande keine Befähigung zum Ackerbau. Denn in jeder Ackerkrume, welche zum Ackerbau verwendet werden soll, muß die Menge der unorganischen Theile zu den organischen in einem bestimmten Verhältniße stehen und es kann als ein Grundsatz angenommen werden, daß ein Ackerboden zur künstlichen Production nicht mehr geeignet sey, wenn die Menge der organischen Masse in einer Krume mehr beträgt als die der unorganischen, weil in einem solchen Falle die wichtigsten Eigenschaften der Krume, der Zusammenhang und die wasserhaltende Kraft, in einem der künstlichen Production nicht zusagenden Maaße erscheinen. Ein solches Moor ist für die künstliche Production (Ackerbau) untauglich und kann nur hiezu geeignet gemacht werden, wenn der torfigen Krume eine solche Menge unorganischer Theile in Beziehung der Qualität und der Mischung beygefügt wird, daß eine Krume entsteht, welche, sowohl in Rücksicht der chemischen Wirkung, als auch der physikalischen Eigenschaften des Zusammenhanges und der wasserhaltenden Kraft, den Foderungen der künstlichen Production entspricht. Die Möglichkeit der Beurbarung einer Torfschichte zur künstlichen Pflanzenzucht richtet sich in diesem Falle nach der Artbarkeit der Unterlage. Ist diese artbar, und kann daher durch bloße Bearbeitung mittelst des Pfluges oder selbst des Spatens eine solche Mischung der torfigen Krume mit der artbaren aus Mineralgemisch bestehenden Unterlage gemischt werden, daß die fehlerhaften Eigenschaften der torfigen Krume aufgehoben werden, oder ist die Unterlage zu einer solchen Tiefe artbar, daß die torfige Schichte durch Feuer ganz oder zum Theil unbeschadet

der zum Ackerbau nothwendigen Tiefe der Krume entfernt werden kann, so ist die ökonomische Möglichkeit der Beurbarung eines solchen Moores zur künstlichen Pflanzenzucht gegeben. Ist aber die Unterlage nicht artbar, wie es bey dem Isarthalmoor der Fall ist, so gehört die Beurbarung eines solchen Moorgrundes zur künstlichen Pflanzenzucht unter den gewöhnlichen Verhältnißen in's Reich der Unmöglichkeit. Ich will dieses in Bezug auf das genannte Moor durch eine Berechnung nachweisen.

(Der Beschluß folgt.)

Die neue Landes-Organisation für das Herzogthum S. Meiningen Hildburghausen.

(Fortsetzung und Beschluß.)

(Vergl. Nr. 204.)

Auf daß der Justizdienst nur den Fähigsten und Tüchtigsten zugänglich sey, verordnet das allgemeine Statut vom 21. Jänner 1829, daß jeder zum Justizdienste sich Meldende nachweise, daß er mit einem Abgangszeugniße die Universität bezogen, auf dieser einen vollständigen Cursus der Jurisprudenz gemacht, und auch Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Naturrecht, Moral, Psychologie, gerichtliche Arzneykunde und wo möglich auch über medicinische Anthropologie gehört habe. Auf diese Nachweisungen hin erfolgt dann erst eine strenge öffentliche Prüfung beym Oberlandesgericht. Nach bestandener Prüfung tritt der Geprüfte zuerst als beeidigter Auditor (Auscultator) in Dienst, worauf derselbe nach einem Probejahr als Subaltern einer Behörde angestellt werden kann. Eine zweyte Prüfung befähigt erst zum Referendar, und zu den subalternen Stellen eines Patrimonialrichters, Landgerichts-Assessors oder Landgerichts-Advokaten. Um Oberlandesgerichts-Assessor, Rath, überhaupt Oberbeamter bey den Kreis- und Landgerichten oder Oberbehörden werden zu können, ist endlich noch eine dritte Prüfung beym Oberappellationsgericht zu Jena erforderlich. Diese Anordnungen erinnern, wie die meisten der obigen Einrichtungen und Bestimmungen sehr an die, welche in ähnlicher Beziehung im preußischen Staate befolgt werden.

Außer den oberen Verwaltungs-Stellen und den erwähnten Justiz-Behörden sind noch untere Verwaltungs-Behörden angeordnet. Dem hierüber ergangenen Edikte zufolge besteht in jeder Stadt- und Landgerichtsstadt ein Verwaltungsamt, das aus einem Oberamtmann, einem Amtsverwalter, einem Sekretär, einem oder zwey Assistenten und den nöthigen Revisoren, Schreibern und Dienern zusammengesetzt ist. Der Oberamtmann vertritt im Amte die Landesregierung, besorgt als Organ die nämlichen Geschäfte, hat also die landeshoheitlichen Rechte wahrzunehmen, steht an der Spitze des Gemeindewesens, besorgt die Rekrutirung rc. inspizirt das Zunft- und Gewerbwesen, Polizey rc.; der Amtsverwalter ist ein Agent der Kammer im Amtsbezirke, führt die Heberegister und Lehnbücher, realisirt die Naturaldienste der Domänen, beaufsichtigt die Bewirthschaftung der Kammergüter rc. Die Assistenten sind Amtssteuer- und Sporteleinnehmer. Der Sekretär führt die Protokolle, entwirft die Ausfertigungen, hält die Akten in Ordnung. In Verbindung mit dem Ephorus der Diözes bildet der Oberamtmann das Kirchen- und Schulamt. Es sollen für Schulsachen ein Adjunktus und Schulinspektoren bestellt werden. Eben so erhält jedes Amt seinen Amtsphysikus und Wundarzt, einen verpflichteten Bauverständigen und einen Amts-Rechnungsrevisor. Jedes Amt wird in drey Bezirke eingetheilt, und in jedem dieser Bezirke wird alle drey Monate ein Polizeyrügetag gehalten. Mehrere rechtschaffene und verständige Männer, die in jedem Bezirke gewählt werden, bilden nämlich den Amtsgemeinderath, versammeln sich vierteljährig unter Vorsitz des Oberamtmanns, und sollen besonders bey Peräquationen der Steuern im Amte und Steuerverminderungen, bey Festsetzungen der Etats der Amtsgemeinde, bey Prüfung der Rechnungen, bey Steuererlassen rc. zugezogen werden. Der Amtsgemeinderath hat auch die Gerechtsame und Interessen des Amtsbezirkes wahrzunehmen, und ist befugt, Bitten und Wünsche für's Gemeinbeste vorzutragen; worüber ihm gestattet ist, sich zweymal im Jahre in besonderen Versammlungen zu berathen, von denen das Amtspersonal ausgeschlossen ist. Die Glieder des Amtsgemeinderathes heißen Amts-Vormünder. Die ganze Institution ist darauf berechnet, die Theilnahme an den öffentlichen, gemeinsamen Interessen zu beleben und solcher Theilnahme ein würdiges Ansehen zu geben; und während so der Bürger sich als ein in seinem Lebenskreise anerkanntes Glied des Staates betrachten lernt, ist der Regierung die Gelegenheit eröffnet, genaue Kenntniß von den wahren Bedürfnissen und von der innersten Sinnesweise des Volkes zu gewinnen.

Schulnachricht aus München.

Seit der Wiederherstellung selbstständiger Gemeinde-Verwaltungen in Bayern, welche in dem Jahre 1818 erfolgte, hat sich die königl. Residenzstadt München ununterbrochen durch großartige und nützliche Unternehmungen ausgezeichnet. Wir zählen dahin vorzüglich den Bau der neuen Isarbrücke und des großen Schauspielhauses, dann die Anlage der Ludwigsstraße, für die allein 25 kostspielige Gebäude angekauft und abgebrochen werden mußten. Aber mehr als diese und manche andere lobenswürdige Unternehmen erfreuet den Menschenfreund, was hier zu gleicher Zeit für die Elementar-Schulen geschehen ist. Zwar hatte die Regierung schon lange durch einen geläuterten Schulplan für einen zweckmäßigen Unterricht der Jugend gesorgt, allein der centralisirten Verwaltung wurde es zu schwer, in so vielen

Gemeinden die nöthigen Mittel des Vollzuges aufzufinden. So fehlte es denn auch in München an zwey wesentlichen Erfordernissen, nämlich an zweckmäßigen Schul-Lokalitäten und an einer zureichenden Besoldung der Lehrer, die für den ausgezeichnetsten höchstens 400 fl. jährlich betrug. In beyden Stücken wurde seitdem auf eine sehr beruhigende Weise Abhülfe geleistet. Die Stadt gründete für ihre Lehrer und Lehrerinnen, deren Zahl sich beyläufig auf 100 belauft, ein festes Besoldungssystem. Jeder Lehrer, der allen Ansoderungen des Lehramts entspricht, kann jetzt in kurzer Zeit eine jährliche Besoldung von 700 fl. erringen, und sieht dadurch, so wie durch seinen Nebenverdienst für die sogenannten Nachstunden und den Privatunterricht, den Unterhalt seiner Familie vollkommen gesichert. Die Hinterlassenen verstorbener Lehrer erhalten von der Stadt angemessene Unterstützungen, so wie die Lehrer selbst einen sehr lobenswürdigen Verein unter sich errichtet haben, welcher ihren Wittwen und Waisen bestimmte Unterhalts-Beyträge leistet.

Der frühere, höchst mangelhafte Zustand der Schul-Lokalitäten leuchtet von selbst hervor, wenn man erwägt, was die Stadt seit dem Jahre 1818 hierin zu thun für nothwendig erachtete. In der so stark bevölkerten St. Annavorstadt, wo nur ein sehr kleines Schulhaus vorhanden war, wurde ein Lustschloß, von großen Gärten umgeben, angekauft und ganz für diese Vorstadtschule verwendet. In der Isarvorstadt wurde das Schulhaus durch einen bedeutenden Neubau vergrößert, und durch den Ankauf eines Gartens von den nächsten Privatgebäuden gehörig isolirt. In der Stadt selbst wurde für die Peterspfarre der gräflich Seefeldische Palast angekauft und ganz für die Elementarschulen verwendet, auch vor demselben durch den Abbruch mehrerer Gebäude ein schöner, freyer Platz hergestellt. In der Frauenpfarre wurde ein altes, entbehrliches Stiftungsgebäude abgebrochen, und an der Stelle desselben ein neues Schulhaus aufgebaut, das am 17. Juny auf eine feyerliche Weise eröffnet wurde. Für die Schönfeldvorstadt wurde in der Nähe der Ludwigsstraße ein ganz neues Schulhaus gebaut, und eben so für die Maxvorstadt an der Luisenstraße ein neues Schulhaus hergestellt. Dieses letztere Schulhaus insbesondere, das von allen Seiten ganz frey dasteht, einen geräumigen Schulgarten besitzt, und die herrliche Aussicht über den k. botanischen Garten genießt, dürfte von keinem andern Schulhause an Schönheit und Zweckmäßigkeit übertroffen werden. Die neuen Schulhäuser des Schönfeldes und der Maxvorstadt nahen sich der Vollendung, und werden noch in diesem Jahre bezogen werden. Die untern Stockwerke derselben wurden zur Unterbringung von Feuerwachen und Löschrequisiten benutzt, um diesen entfernteren Gegenden der Stadt bey entstehenden Feuersbrünsten schleunige Hülfe zu leisten. Diese drey neuen Schulhäuser wurden, da der Stadtbaurath durch andere Arbeiten gehindert war, auf Ersuchen des Magistrats von dem k. Baurathe U. Himbsel nach den von ihm selbst verfertigten Planen gebaut. Plan und Vollzug machen dem Baumeister gleich viel Ehre. Die Kosten, welche die Stadt auf die höchst wohlthätige Herstellung aller dieser Schul-Lokalitäten verwendet hat, müssen den Betrag einer viertel Million Gulden übersteigen. Den reichlichen Ersatz derselben findet die Stadt in dem lohnenden Bewußtseyn, daß die 6000 Schulkinder aller ihrer Familien in diesen schönen Lokalitäten zu jeder Jahreszeit wohl versorgt sind, und in diesen heiteren Gemächern mit erhöhter Liebe dem wohlthätigsten Unterrichte sich widmen.

Etwas gegen den, in Nr. 191. des Inlandes mitgetheilten Aufsatz: „Ueber den Einfluß der Schulkommissionen auf das Volks-Schulwesen in Bayern.“

Wenn der Verfasser jenes Aufsatzes am Schluße desselben sagt, daß er kein Mitglied dieser Kommission sey, auch derselben nicht untergeordnet wäre, so kann dieß zugestanden werden. Indessen enthält gedachter Aufsatz so viel Uebertriebenes, daß selbst ein Gemeindevorsteher glaubt, einige Worte gegen denselben einrücken lassen zu müssen, um so mehr, da die in denselben gemachte Schilderung das Gepräge der Einseitigkeit und Partheylichkeit zu auffallend an sich trägt, und dieser Freund des Guten und der Jugend wohl auch einer von denen zu seyn scheint, denen das köstliche Geschenk unserer Constitution oft ein Dorn im Auge ist.

Ich kann nicht begreifen, wie die Local-Schulkommissionen nachtheilig auf das Volks-Schulwesen wirken können, indem dieselben ja durchaus nichts mit der innern Einrichtung der Schulen zu thun haben, da die Lehrer nach dem vorgeschriebenen Schulplan arbeiten, der Local-Schulinspektor, also der Pfarrer hierüber allein zu wachen hat, und die übrigen Mitglieder der Schulkommission sich blos um das pecuniäre rc. zu bekümmern haben. Der Pfarrer ist und bleibt immer Vorstand, und schwerlich wird es einem andern Mitgliede einfallen, seinen Anordnungen — insofern nicht der Beutel der Gemeinde in Anspruch genommen wird — etwas einzureden oder in den Weg zu legen. Wenn es aber freylich einem Pfarrer einfallen sollte, nach Belieben über das Schulvermögen schalten und walten zu wollen; Günstlinge damit zu berücksichtigen, damit solche den Unterricht seiner Kinder übernehmen — ja wenn selbst die Frau Pfarrerin und deren Töchter sich anmaßen, Besoldungen und Zulagen ehender zu vertheilen, als hierüber von der Schulkommission berathschlagt und beschlossen wurde; dann mag es doch wohl den übrigen Mitgliedern erlaubt seyn, ein Wort über solchen Unfug zu reden, und das Bessere zu wahren.

Menschliche Einrichtungen sind selten in dem Grade vollkommen, daß an ihnen nichts zu wünschen übrig

bleibt, und so mag auch den Schulkommissionen noch manches zur Vollkommenheit fehlen; allein daß der Verfasser erwähnten Aufsatzes bey gegenwärtiger Einrichtung einen Stillstand — ja selbst einen Rücktritt, durch den unschuldigsten Theil der Schulkommission, bemerken will, ist übertrieben und eine unbegründete Meinung. Man beobachte, man überzeuge sich, und frage so viele brave und uneigennützige Pfarrer selbst, und man wird finden, daß nur wenige über ihre Ortsvorsteher zu klagen haben. Wir werden wenig Gemeinden in Bayern haben, die nicht dankbar erkennen, was ein Pfarrer und Lehrer, dem es um das Gedeihen der Schule zu thun ist — leistet, zu leisten vermag, und wieviel bereits geleistet worden ist. Unter diesen wenigen Gemeinden ist auch leider die begriffen, wozu der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes gehört, der bekennt, daß seine Gemeinde nur von ihrem frühern Lokal-Schulinspektor mit Liebe und Achtung spricht, und nun mit Bedauern sieht, wie vom jetzigen wieder eingerissen wird, was sein Antecessor gebaut und mit gutem Bestand gebaut hat.

Leider kenne ich eine Gemeinde, wo der Schulvorstand nach Willkühr und leidenschaftlich diejenigen straft, die sich nicht gehörig bey ihm beliebt machen; die Absentenlisten durch die Lehrer nach seiner Willkühr fertigen ließ, und mit den übrigen Mitgliedern der Schulkommission um die Strafe derer handelt, die es verstanden, bey ihm oder seiner Frau sich in Gunst zu setzen.

Wegen der Schulstrafe wird gewiß kein Pfarrer von der Gemeinde angefeindet, denn der Strafbaren, arm oder reich, sind immer nur wenig, und diese von der Art, daß sie durch ihr übriges Betragen selten die Achtung und das unbedingte Zutrauen der Gemeinde haben; ordentliche, gewissenhafte Aeltern werden ohnedieß ihre Kinder ohne dringende Ursache nie vom Schulbesuche abhalten.

Zu diesen Bemerkungen und Daten hielt ich mich verpflichtet, damit den höhern Behörden, welche etwa auf jenen Aufsatz reflektiren wollten, ein Gegenstück vor Augen trete, das auf Wahrheit gegründet ist.

Chronik des Tages.

Bayern. Unterm 1. d. M. ist auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl durch das k. Kriegsministerium an die vier Armee-Divisionen und an das Artillerie-Korpskommando eine Verordnung über die Gehaltsnormen des Administrations-Personals, der Auditoren und der Aerzte erschienen, nach welcher die Quartiermeister, die Auditoren und die Aerzte in 2 Klassen in der Art regulirt werden, daß ein ärztlicher Praktikant 288 fl., ein Unterarzt 400 fl., ein Bataillonsarzt 2. Kl. 500 fl., ein solcher 1. Kl. 600 fl., ein Regimentsarzt 2. Kl. 900 fl., ein solcher 1. Kl. 1200 fl., ein Bataillons-Quartiermeister 2. Kl. 500 fl., ein solcher 1. Kl. 600 fl., ein Regiments-Quartiermeister 2. Kl. 900 fl., ein solcher 1. Kl. 1200 fl., ein Bataillons-Auditor 2. Kl. 500 fl., ein solcher 1. Kl. 600 fl., ein Regiments-Auditor 2. Kl. 900 fl., ein solcher 1. Kl. 1200 fl., ein Veterinär-Praktikant 288 fl., ein Unterveterinärarzt 2. Kl. 400 fl., ein solcher 1. Kl. 500 fl., ein Regiments-Veterinärarzt 2. Kl. 600 fl., und ein solcher 1. Kl. 900 fl. inclusive Gage und Quartiergeld, erhält.

Die Straßenbaukosten, welche im Unterdonaukreise durch Kreisconcurrenz zu decken sind, betragen 11934 fl. 44 kr; die im Oberdonaukreise 29816 fl. 52 kr.; und jene des Untermainkreises 50143 fl. 37 kr. Im Unterdonaukreise wurden mehrere Strecken der Straße von Straubing nach Passau, desgleichen jene von Burghausen nach Straubing erweitert, die neue Straßenanlage von Neuötting nach Eggefelden fortgesetzt, eine Straße von Deggendorf nach Böhmen umgebaut u. s. w. Im Oberdonaukreise betrug die Umgehung und Verbesserung der Ruhlandsdobelsteige auf der Straße von Bregenz nach Wangen 19,297 fl. 29 kr.; die Abkürzung der Kemptner-Lindauer Straße von Röttenbach nach Riedbrisch 28,641 fl. 20¾ kr. Im Untermainkreise wurde die Mainleite zwischen Schweinfurth und Maynberg chaussirt (Kostenbetrag 4064 fl. 11½ kr.); dann eine Straßenabtheilung von Aschaffenburg nach Hanau, von 1 Stunde, 1 Achtel und 11 Ruthen, im Kostenbetrage von 1120 fl. 19 kr. vollendet, und die Straße von Kehl bis zur Reichsgrenze (Kostenbetrag 8038 fl. 35 kr.), deßgleichen die Baumachstraße von Bamberg über Römhild nach Meinungen, auf 8000 fl. veranschlagt, fortgesetzt.

München. Außer den von Sr. Exc. dem Marquis von Barbacena für wohlthätige Zwecke bestimmten 40,000 fl., hat J. Maj. die Kaiserin von Brasilien aus Ihrer Privatkasse noch 6000 fl. für die Armen der verschiedenen Pfarreyen von München, 3000 fl. für die Armen auf den Domänen des herzoglich leuchtenbergischen Hauses in Italien, und eben so viel für die Armen des Fürstenthums Eichstädt angewiesen. Auch die Armen der Gemeinden Navarra und Rueil, welchen Ihre erhabene Großmutter, die Kaiserin Josephine so viele Wohlthaten erwiesen hat, wurden dabey nicht vergeßen. Noch viele andere reiche Spenden bleiben durch das Geheimniß, mit welcher sie von der Hand der erhabenen Frau vertheilt worden sind, der Oeffentlichkeit verborgen. Der Bürger Hr. Baptist Findel dahier, hat Ihrer Majestät eine in der hiesigen Porzellainfabrik verfertigte Suppen-Schaale, worauf das Bild der Stadt München mit den Versen:

Wenn Hof und Adel huldigend Dir naht,
Nimm auch des Bürgers fromme Wünsche hin,
Es schirmen Engel Dich auf deinem Pfad,
Dich Eugen's Tochter, Maxens Enkelin,

zu überreichen das Glück gehabt. Ihre Maj. geruhten die Schaale mit allerhöchstem Wohlgefallen anzunehmen und dabey zu äußern: „Dieses Andenken an meine Vaterstadt soll mich auf meiner Reise begleiten.“ Herr Findel wurde mit einer Brillant Nadel beschenkt.

Sicherm Vernehmen nach wird Dlle. Schechner von ihrer Kunstreise nach Berlin noch im Laufe dieser Woche wieder dahier eintreffen.

Tegernsee den 6. August. J. Maj. die Königin Wittwe, und J. K. H. die Prinzessin Marie sind hier gestern wieder glücklich zur Freude aller Bewohner der ganzen Gegend angekommen. — Heute hatte die eilfjährige Tochter des Musikdirektors Beutler, Karoline, das hohe Glück, mit ihrem Vater vor Allerhöchstderselben auf dem Forte-Piano spielen zu dürfen. Ihre ausgezeichnete Leistung fand den allergnädigsten Beyfall. J. M. die Königin, diese große Kennerin und Beschützerin alles Schönen und Guten, äußerte sich auf das Wohlwollendste gegen beyde, und beschenkte das talentvolle Mädchen mit einem kostbaren schönen Schmucke.

Dienstesnachrichten. Der Oberconsistorialrath Dr. Niethammer rückte in die Stelle des ersten geistlichen Oberconsistorialrathes vor, und an seine Stelle trat der Oberconsistorialrath und zweyte Pfarrer an der protestantischen Pfarrkirche zu München, Dr. Heinz. Zum dritten geistlichen Oberconsistorialrath und ersten Hauptprediger in München, wurde der bisherige Consistorialrath und Hauptprediger zu Bayreuth, Dr. Christian Ernst Nic. Kayser, endlich zum vierten geistlichen Oberconsistorialrath und zweyten Hauptprediger in München der bisherige Consistorialrath und zweyter Hauptprediger in Ansbach, Dr. Georg Friedrich Roth berufen.

Die Syndikusstelle an der Hochschule und dem Georganischen Priesterhause in München wurde dem Regierungsaccessisten, Dr. Simon Schlegel verliehen; der Appellationsgerichts-Accessist Konstantin Knoll in Bamberg bey dem Landgerichte Münchberg als Rechtsanwalt aufgestellt; der Appellationsgerichts-Accessist Nepomuk Gresser in Ansbach zum Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten in Fürth, der Appellationsgerichts-Accessist Georg Gebrath in Straubing zum Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten in Regensburg; der Appellationsgerichts-Accessist, Thaddäus Oexler zu Neuburg zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Bamberg; der Appellationsgerichts-Accessist Friedrich von Kolb zu Neuburg zum Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten in Bayreuth; und der Appellationsgerichts-Accessist Nikolaus Lindner zu Amberg zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Straubing ernannt.

Der bisherige zweyte Assessor des Landgerichts Neuburg, Anselm Löhle, wurde in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Wasserburg, dann an seine Stelle der zweyte Assessor des Landgerichts Vilsbiburg, Franz Frhr. von Lerchenfeld, und an dessen Stelle der vormalige Patrimonial-Gerichtshalter zu Falkenfels, Franz Seraph Hofer versetzt.

Dem bisherigen Rentbeamten zu Wettenhausen, Christoph Wirthmann, wurde das erledigte Rentamt Spalt übertragen, und das Rentamt Wettenhausen dem quiescirten Stiftungsadministrator Ulrich Kempter zu Augsburg.

Würtemberg. Stuttgart den 6. August. Heute wird Ihre Maj. die Kaiserin von Brasilien, nebst großem Gefolge, von München kommend, über Augsburg und Ulm hier eintreffen, im Gasthofe zum Könige von Würtemberg übernachten, und Morgen Ihre Reise über Heilbronn, Heidelberg u. s. w. fortsetzen.

Oesterreich. Wien. Ein außerordentlicher Kourier, der Konstantinopel am 17. July verlassen hat, brachte die Nachricht, daß die Pforte alle Anträge sowohl in der griechischen Frage, als in Betreff einer Ausgleichung mit Rußland abgelehnt habe, und seitdem die größten Anstalten zur Fortsetzung des Krieges mache. Die rückgängige Bewegung der Effekten an der hiesigen Börse dauert, seitdem so die Friedenshoffnungen wieder zu verschwinden anfangen, fort. — J J. K K. H H. die Schwestern des Prinzen Wasa trafen am 14. August in Schönbrunn ein. Der Fürst von Metternich ist anfangs August in Begleitung des Grafen von Lebzeltern und des Hofrathes Gentz auf seine Güter nach Böhmen gegangen. — Se. Majestät der Kaiser hat von dem Kaiser von Brasilien einen sehr schönen Tieger zum Geschenke erhalten, welcher von dem Handelskonsul zu Triest nach Wien geschickt worden ist. — Der französische Staatsrath Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont, früher Präfekt des Departements de la Meurthe, hat wegen der Verdienste, die er sich bey Auffsuchung der Leichen der ältern Herzoge von Lothringen, dann überhaupt um die Herstellung der Grabmäler dieser Dynastie zu Nancy erworben hat, von Sr. Majestät dem Kaiser das Commandeurkreuz des Leopoldsordens erhalten.

Gotha. Als ein Segen unsers Landes ist das neuerrichtete Salzwerk zu Busleben (1¼ Stunde von Gotha) zu betrachten. Bis jetzt hatte das Herzogthum Gotha kein Salzwerk, und mußte daher seinen Salzbedarf aus dem schwarzburgischen Salzwerk zu Frankenhausen und aus dem meiningischen zu Salzungen beziehen. Da kam vor einigen Jahren der Hofrath und Salinendirektor Glenk hieher, und schloß aus der Beschaffenheit des Bodens und der Pflanzen bey Busleben, daß unter demselben ein Salzlager vorhanden seyn müsse. Mit Genehmigung der damaligen Landesregierung begann er, nachdem ihm von selbiger der ungeschmälerte Ertrag des noch aufzufindenden Salzlagers auf 10 Jahre zugesichert war, auf eigne Kosten darnach zu bohren. Anfangs schien dasselbe vergeblich. Aber als er bis 655 Fuß tief unter die Erdoberfläche gelangt war, wurde ein reines und reiches Salzlager aufgefunden, worauf am 15. Juny 1828 der Anfang des Salzsiedens erfolgte. Am 5. July 1828 erhielt dieses Salzwerk mit Genehmigung unsers Durchl. Herzogs den Namen „Ernsthalle“. Bald darauf fieng der unternehmende Begründer desselben an, ein zweytes Loch in der Nähe des ersten zu bohren, um, wenn Stockungen beym ersten entstünden, nicht gehindert zu werden, und um die Salzbereitung zu vermehren. Noch ist dieses zweyte Bohren, das Wider-

spruch erregte, nicht vollendet; indessen liefert die Ernsthalle schon so viel Salz, daß täglich 80 Centner gesotten werden können. Und dieses Salz ist von vorzüglicher Güte. Der berühmte Chemiker, H. R. Trommsdorf zu Erfurt, der es genau untersucht hat, hat gefunden, daß es frey von fremdartiger Beymischung, ein reines, vortreffliches Steinsalz ist.

Merkwürdig ist, daß, fast gleichzeitig mit diesem ersten Salzwerk im Gothaischen, auch die ersten Torfgräbereyen in unserm Lande entstanden sind. Mit diesen hat es folgende Bewandtniß. Im J. 1827 hatte man in der Flur des preußischen Ortes Mühlberg ein Torflager entdeckt, und im Jahre 1828 eine Torfgräberey daselbst eingerichtet, die bald viele Hände beschäftigte, ein gutes und wohlfeiles Brennmateriale lieferte, und so viele Nachfrage aus der Nähe und Ferne fand, daß es unmöglich wurde, alle Kauflustige zu befriedigen. Dieser Vorgang erweckte den Gedanken, auch im Gothaischen nach Torf zu forschen, und vorzüglich waren es die Kaufleute Kästner und Koch zu Gotha, die sich bemüheten, Stellen aufzufinden, wo mit Vortheil Torf zu graben sey. In der Flur des Dorfes Petrirode fanden sie eine hierzu schicklich scheinende Stelle, die der Gemeinde gehörte. Sie traten also mit letzterer, unter obrigkeitlicher Genehmigung, in Unterhandlungen, pachteten den Gemeindeplatz, und fiengen im Frühling dieses Jahres die Torfgräberey daselbst an. Zu gleicher Zeit ließ die Gemeinde Emleben auf eigne Rechnung in ihrer Flur Torf graben. Beyde Torfgräbereyen sind jetzt im Gange, aus der Nähe und Ferne kommen täglich Geschirre, um von ihnen Torf zu holen, und viele Menschen finden dabey Beschäftigung und Unterhalt.

Hannover. Vermöge der königl. Verordnung vom 23. August 1823. hat das Schatzkollegium für die Schuldentilgungskasse an älteren landschaftlichen Obligationen, von denen bis zum 1. Januar 1829 eingelöst waren 899,368 Rthlr. 14 Gr. 11 Pf.; ferner in dem halben Jahre vom 1. Januar bis 30. Juny d. J. eingelöset und vernichtet 37,277 Rthlr. 18 Gr. Conventionsmünze. An Kapital-Kaufpreis für 4 procentige Obligationen ist der volle Nominalwerth gezahlt, und werden noch dermalen dergleichen Obligationen zu jedem Preise für die Schuldentilgungskasse eingelöst.

Preußen. Die Nachricht, daß die Herrn Lamartine und Hugo zu Berlin angekommen seyen, beruht auf einem Irrthum, und scheint durch eine Mystifikation in die dortigen Blätter übergegangen zu seyn.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. August. Der Schiffbruch. Lustspiel in 1 Akt, von Frhrn. v. Steigentesch.

Hierauf folgt: Das Urtheil des Paris. Ballet in 2 Abtheilungen, vom k. Balletmeister Horschelt.

Dienstag den 11. August. Romeo und Julie. Trauerspiel in 5 Akten, nach dem des Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.

Gestorben:

Den 8. Juny. Amalia Seel, k. Rentbeamtenstochter, 21 J. alt, an Lungensucht.

Euphrosina Schmidt, Landschafts-Offiziantenswittwe, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Münchner-Schranne,

vom 8. bis 14. August 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	72	1244	1316	1301	16	17	35	16	58	15	50
Korn	—	1330	1330	916	414	11	13	10	58	10	51
Gerste	—	87	87	87	—	9	39	9	12	8	49
Haber	277	754	1031	1010	21	4	46	4	37	4	27

Waitzen mehr um 39 kr. Korn minder um 1 fl. 52 kr. Gerste mehr um 2 kr. Haber mehr um 4 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 223. 11. August 1829.

Ueber Kultur unfruchtbarer Ländereien und über Armenkolonien in Bayern.

(Beschluß.)

Auf den tiefern Stellen des Dachauermoores befinden sich auf einem bayersch. Morgen circa 20,000 Ct. trockene Torfmasse (indem nämlich der Fall gesetzt ist, daß das Moor trocken gelegt werden kann). Was soll nun mit dieser Masse begonnen werden? Es sind hier 3 Fälle möglich.

1) Die ganze Torfmasse wird verbrannt und die Asche zur Bildung der Krume verwendet. Die hieraus erzeugte Menge Asche ist aber so gering, daß sie keine zollticfe Krume giebt, mithin erhält man keine zur künstlichen Production fähige Krume. Eben so wenig nützt eine theilweise Verbrennung des Torfes. —

2) Die Torfmasse wird ganz oder theilweise verbrannt und eine neue Krume künstlich gebildet. Um eine neue Krume von ½ Fuß Höhe künstlich zu bilden, braucht man 20,000 Kubikfuß oder 500 Fuder (das Fuder zu 40 Kubikfuß gerechnet) Erde.

Gesetzt nun, man hätte die zur Bildung einer neuen Krume nöthige Erde ganz in der Nähe (was aber bey dem genannten Moore nicht der Fall ist) so würde das Laden, Verführen, Abladen und Ausbreiten mehr kosten, als der dadurch erzeugte Boden werth ist, indem die Auslagen hiefür wenigstens zu 300 Gulden pr. Morgen angenommen werden können, eine Auslage, die den Werth des gewonnenen Grundstückes bey Weitem übersteigen würde.

3) Der Torfboden wird materiell dadurch verbessert, daß demselben so viele unorganische Theile beygefügt werden, als zur Bindung der Torfmasse nothwendig ist. — Diese Kulturmethode würde eben so viel, wenn nicht mehr, als die vorhergehende kosten, indem in diesem Falle kaum 20000 Kubikfuß Erde hinreichen würden, um die torfige Masse in ein solches Verhältniß der Mischung zu setzen, daß ein, der künstlichen Vegetation zusagendes Mischungsverhältniß erzielt würde. Wenn daher so viele Menschen von der unbedingten Kultur der Moore sprechen, so kann man dieses nur daraus erklären, daß sie die Verhältniße nicht kennen, unter welchen die Kultur derselben möglich ist. —

Die ganze Oberfläche der Erde ist mit Ausnahme der Felder der Polargegenden und der Gletscher, ferner der Sandwüsten der Tropenländer und der kahlen Felswände mit Pflanzen bedeckt, die ohne Pflege der Menschen für sich fortkommen und nach den klimatischen und agronomischen Verhältnissen verschieden an Qualität und Quantität sind. Auch die Moore tragen Pflanzen, welche den eigenthümlichen Verhältnissen angemessen sind, aber in Beziehung ihrer landwirthschaftlichen Benützung auf einer niedern Stufe stehen. Bekannt ist es, daß die Moore kein dem Vieh angenehmes und gesundes Futter liefern, es mag nun dieses vom Vieh abgeweidet oder durch Menschenhände gesammelt werden. Die Benützung des größten Theiles des Isarthalmoores zur Weide ist ökonomisch nicht räthlich, weil nicht allein die Gesundheit der Thiere durch die schlechte kümmerliche Nahrung, sondern auch das Leben derselben wegen des Versinkens gefährdet ist. Daß die Aberndtung des Futters nicht lohnend sey, ist wohl bey einem Ertrage von 5 Ctr. schlechten sauren Heues pr. Morgen einleuchtend. Da der Untergrund nicht artbar und eine Beschlammung ebenfalls nicht möglich ist, so bleibt eine Steigerung der Production nur durch Stalldünger übrig. Allein woher soll der Kulturant den Dünger nehmen? Es liegt daher in den Verhältnißen des Kultivirungsobjectes, wenn die Kultur solcher Moore bey aller Unterstützung von Seiten des Staates wenig oder gar nicht gelingt.

Daß ein Torfmoor wenig der Waldproduction günstig sey, ist bekannt; unterdessen ist diese Production darauf nicht unmöglich, ja sie würde auf fraglichem Moore wahrscheinlich lohnend seyn, wenn nicht die Menge des dort hausenden Hochwildes das Emporkommen von Baumpflanzungen in freyem Zustande unmöglich machte, große und hohe Umzäunungen aber wegen ihrer Kostspieligkeit sich nicht lohnen würden. Wohl gewährt aber ein großer Theil des Isarthalmoores eine andere vortheilhafte Benützung, nämlich diejenige, welche aus dem Torfe als Brennmaterial hervorgeht. Wenn auch gegenwärtig diese Benützung der Moore wegen der

Wohlfeilheit des Holzes noch gering ist, so kann man doch voraussehen, daß das gegenwärtige Moor in der Nähe der Hauptstadt, besonders bey einer Zunahme von Fabriken, ein eben so großer Gegenstand des Dankes werden wird, als derselbe ein Gegenstand des unverständigen Tadels und einer unklugen Kulturwuth gewesen ist. Denn nach den bisherigen Erfahrungen kann man annehmen, daß auf einem 6 Morgen sich circa 20,000 Zentner trockne Torfmasse befinden. Diese 20,000 Zentner Torf können einem Aquivalent von 13,00 Klaftern weichen Holzes gleich geschätzt werden.

Ich überlasse es dem Leser, den Schluß über den Vorrath von Brennstofen, den die Natur in unserm Vaterlande niedergelegt hat, hieraus zu ziehen, und bemerke nur, daß diejenigen Menschen, welche die Bewohner dieser Gegenden deßwegen der Trägheit beschuldigen, weil diese großen Moorstrecken zum Ackerbau nicht benützt ist; weder die Beschaffenheit dieses Moores noch die Bedingungen kennen, unter welchen der Ackerbau ein lohnendes Gewerbe sey. Ja sehr häufig haben unüberlegte Austrocknungen mehr geschadet als genützt, indem dadurch das zweyte Extrem der Unfruchtbarkeit, nämlich Mangel an Feuchtigkeit herbeygeführt und Moorstrecken, welche bey einer geregelten Feuchtigkeitsmenge einige Production geben, ganz unfruchtbar wurden, wenn ihnen alle Feuchtigkeit entzogen wurde.

b) Welchen Hindernissen unterliegt die Kultur des trocknen Theiles des Isarthales?

Der von zwey Mooren eingeschlossene Theil des Isarthales von München nach Freysing ist trockenes Land, dessen Kapazität aus Mangel an Feuchtigkeit sehr gering ist, was sich aus der Beschaffenheit der Krume, der Tiefe derselben und der Unterlage ergiebt. — Es ist unbezweifelt, daß die ganze zwischen den Hügeln eingeschlossene Fläche einst das Flußbett der Isar gewesen ist, und nach dem Rücktritt der Gewässer in einem aller krümlichen Theile beraubten Zustande zurückgelassen wurde. In den tiefern, mit Wasserüberfluß versehenen Stellen begann die Moorbildung; an dem höher gelegenen trocknen Theile mußte sich eine Krume durch Verwitterung erzeugen. Die Krume hat nur eine Tiefe von 3 — 4 Zoll, und überhaupt eine geringe Fruchtbarkeitsanlage, weil die Nachtheile der geringen Tiefe in Beziehung der geringen wasserhaltenden Kraft, der schnellen Austrocknung, des Mangels an Vegetationsraum für tief wurzelnde Pflanzen durch einen ganz unartbaren wasserdurchlassenden Untergrund, der aus einem unergründlichen Kalksteingerölle besteht, in einem solchen Grade vergrößert werden, daß man diesen Boden als auf der Grenze der Tauglichkeit für den Ackerbau stehend, d. h. auf der niedersten Stufe der Kapazität betrachten muß. Denn dieser Boden begünstiget weder den Wald- noch Wiesen-, noch Ackerbau. Dieser Boden würde mit Vortheil gar nicht cultivirt werden können, wenn er nicht die Befähigung für eine Futterpflanze hätte, und diese Pflanze ist die Esparsette, wie bereits im 147sten Blatte ausführlich gezeigt ist. Auch in Nr. 186. — 187. findet sich eine Abhandlung über die Bekleidung gäher Bergabhänge, worin der Anbau der Esparsette als das zweckmäßigste Mittel erachtet wird, die unübersehbaren Haidegründe um München in Kultur zu bringen. Auffallend ist es, daß der Verfasser dieses Aufsatzes nicht erwähnt hat, was schon durch die königl. Staatsgüteradministration zu Schleißheim (sich im 147sten Blatte des Inlandes und im 4. Blatte des Vereins: Triptolemea) in dieser Beziehung geschehen ist. Sollte er es wirklich nicht gewußt haben oder nicht haben wissen wollen? Es frägt sich nur, auf welche Weise die Kultur dieser Heidegründe geschehen soll? Die gegenwärtige Bevölkerung des trockenen Isarthales vermag nicht den 10. Theil dieser ausgedehnten Strecke in Kultur zu bringen, also muß es durch fremde Hände geschehen. Durch gewöhnliche Kolonisten ist die Kultur ebenfalls nicht ausführbar. Denn die Kultivirung dieses sterilen Bodens erheischt Auslagen und Intelligenzbedingungen, welche man eben bey den gewöhnlichen Kolonisten nicht antrifft. Ausführbar wird die Kultur nur durch eine Gesellschaft von Actionären, wie dieses z. B. in Frankreich bereits der Fall ist. Diese Gesellschaft lasse durch einen technischen Dirigenten nach und nach Gutsbesitzungen von 3 — 400 Morgen tragbaren Landes cultiviren und dann als Prämien für die Aktieninhaber verloosen. Ich bin überzeugt, daß dieses der sicherste Weg sey, Münchens unkultivirte Gegend am schnellsten in Kultur zu bringen.

Z.

Wunsch eines bayerischen Bürgers, den neuen Schulplan betreffend.

Wer auch denjenigen beyzutreten geneigt ist, die da wünschen, daß die künftigen sogenannten lateinischen Stadtschulen eine Einrichtung erhalten möchten, welche den Bildungs-Bedürfnissen künftiger Gewerbtreibenden und Grundbesitzer, überhaupt des konstitutionellen Bürgers, in höherem Maße entspräche; der kann doch noch weniger bey einiger Besonnenheit und Unbefangenheit des Urtheils, auch nur einen Augenblick, die große Wohlthat verkennen, welche schon durch Ausführung des neuen Studienplanes, wie er ist, den Staatsbürgern erwiesen werden wird. Und der Verfasser dieser Zeilen lebt so ganz dieser Ueberzeugung, daß er von dem aufrichtigen Wunsche beseelt ist, daß diese Wohlthat, wie unstreitig die hochpreisliche Absicht der Regierung ist, allen Kreisen des Königreiches in gleichem Maaße zu Theil werden möchte. Zu diesem Ende würde aber wohl jene Bestimmung des neuen Schulplanes, der zu Folge **Städte von wenigstens 3000 Einwohnern auf ein solches Institut Anspruch haben sollen**, in jenen Kreisen eine Ausnahme erleiden müssen, welche im Verhältnisse zu den übrigen zu wenige Städte von so großer Bevölkerung in sich schließen.

Während z. B. im Rezatkreise wenigstens zehn solcher Städte sich finden, hat der bey Weitem größere, wenn auch nicht viel mehr bevölkerte Isarkeis deren nur drey. Und doch ist, — wir dürfen es schon sagen — dieser Kreis einer von denen, wo das Bedürfniß einer höhern Kultur und einer näher zu habenden, mehrfältigeren Gelegenheit dazu für den Bürger und Grundbesitzer der Provinz sehr fühlbar, ja dringend ist.

Zu wünschen und zu hoffen steht es daher, daß im Geiste der landesherrlichen Absicht jener Bestimmung eine Ausdehnung gegeben werde, die auch den höhern Bildungs-Bedürfnissen der Provinzbewohner des Isarkreises entspricht, — daß im Umfange desselben sonach auch in Orten, welche eine geringere Bevölkerung als die von 5000 Seelen haben, und zumal wo, wie in Landsberg, Tölz, Wasserburg ꝛc. bereits der Grund zu solchen lateinischen Schulen gelegt ist, sowie dann aber auch an Orten, welche günstige Gelegenheiten und Mittel von selbst darbieten, wie z. B. Tittmoning, wo der dortige Augustiner Klosterfond, das Klostergebäude selbst; dann aber vorzüglich eine bey Besetzung der drey geistlichen Incuratstellen des dortigen Collegiatstiftes geeignete Rücksichtsnahme, und gewiß auch ein bereitwilliges Entgegenkommen von Seite der dortigen Magistratsgemeinde, die Begründung eines solchen Institutes mit den geringsten Kosten möglich machen, die Wohlthat solcher Schulen zugewendet werde.

Zehn dieser lateinischen Stadt- (und höhern Volks-) Schulen, — außer denen der Residenzstadt — dürften für eine Bevölkerung von mehr als einer halben Million Kreisbewohner wahrlich nicht zu viele seyn!

. . . . é

Chronik des Tages.

Bayern. Der Graf von Mejean, Commandeur des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone wurde in die Zahl der königl. Kämmerer aufgenommen.

Die Ehrenmünze des König-Ludwigsordens erhielten der Veteran, Regimentstambour Ignatz Reich; und der Revierförster Johann Stephan Gavernack zu Schallhausen; das Ehrenkreuz desselben königlichen Ordens der k. Major des zweyten Linien-Infanterieregiments Joseph Vögler.

Folgende Privilegien sind verliehen worden: für Verbesserung bey Bereitung der Schwarzfarben auf zehn Jahre dem Rentbeamten der Stadt München, Joseph Aufschläger, auf ein eigenthümliches Verfahren in Bereitung der Buchdrucker-, Kupferdrucker- und lithographischen Schwärze und des Firnisses auf fünfzehn Jahre dem Max Schrödl in München; für Bereitung einer besondern Fleckenseife auf zehn Jahre dem Salomon Frank in Prezfeld.

Die am 3. und 4. d. M vorgenommene Verloosung der verzinsl. und unverzinsl Loose des Staats-Lotterieanlehens, nebst der für die vierte Kapitals-Zahlungsfrist der verzinslichen Loose C — M durch das Loos bestimmte Serien, wird durch das kön. Regierungsblatt vom 10. August bekannt gemacht. Der gemeinschaftliche Hauptpreis unter den unverzinslichen Loosen wurde von dem hundert Guldenloose Buchstabe D. Nro. 169. gewonnen. Auf verzinsliche Loose fielen: 8000 fl., auf Lit. E. Nro. 1100, drey Treffer zu 4000 fl., auf K. 897, k. 897 und L. 1950, 5 Treffer zu 2400 fl., auf F. 1026, G. 1597, H. 1243, I. 1130 und M. 1773.

München. Ueber die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien erfahren wir aus Ulm nachträglich folgendes: An der Gränze des Stadtgebietes wurde Ihre Majestät von den Abgeordneten der Gemeinde empfangen, um Allerhöchstdenselben die freudigen Gefühle auszudrücken, von denen die ganze Stadt über das Glück beseelt sey, die erhabene Tochter des von Ulms Bewohnern hochverehrten Prinzen Eugen, an dessen Andenken sich die dankbarsten Erinnerungen knüpfen, in ihren Mauern zu sehen. Mädchen überreichten Blumenkränze und Gedichte. In der Stadt angelangt, fanden Ihre Majestät ein Bataillon des königl. würtembergischen Militärs, um als Ehrenwache zu dienen. Da Ihre Majestät incognito reisen, so wurde diese Ehrenbezeugung verbeten. In Ulm trafen Ihre Majestät mit der Herzogin von St. Leu zusammen, und wurden von J. K. H. dem Prinzen Friedrich von Würtemberg im Namen Sr. Majestät des Königs bewillkommt. Auch die Armen der Stadt Ulm hatten sich der Mildthätigkeit der hochherzigen Kaiserin zu erfreuen, es wurden unter dieselben 300 fl. ausgetheilt. — Zu Stuttgart verweilte Ihre Majestät einen Tag länger, als es anfangs bestimmt war; dieselben besahen Freytags am 7. August den königl. Landsitz Rosenstein, und besuchten das von Danneckersche Atteliér. Die in Stuttgart anwesenden Prinzen des königlichen Hauses wurden von Ihrer Majestät zur Mittagstafel im Gasthofe zum König von Würtemberg eingeladen, und erst am Samstag Morgens 5 Uhr hat die junge Kaiserin die dortige Residenz wieder verlassen. Auf Ihre Ankunft wurde folgendes Impromptu gemacht:

Statistiker und Geographen meynen:
Brasilien das neue Kaiserthum,
Sey überreich an seltnen Edelsteinen,
Gern gönnen wir dem Lande diesen Ruhm.

Und doch giebt's ein Juwel, das ihm bis jetzt noch fehlte,
Das wird ihm erst aus Deutschland zugeschickt.
Bewundert wird es, wo man es erblickt,
Und heißt: »des Kaisers Neuvermählte.«

Dienstes-Nachrichten. Se. Maj. der König haben folgende Pfarreyen und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrey Fraßdorf (Herrschaftsgr. Hohenaschau) dem Pfarrer Franz Innocenz Gugler in Heilbrunn (Ldg. Tölz) und die Pfarrey Heilbrunn dem Pfarrer Jos. Bruckner in Seehausen (Ldg. Weilheim, sodann die Pfarrey Seehausen dem Cooperator Max Hiener in Peterskirchen (Ldg. Trostberg); — die Pfarrey Ruhstorf (Ldg. Griesbach) dem Pfarrer Joseph Preischl in Iggersbach (Ldg. Vilshofen) — die Pfarrey Kastl (Ldg. Kemnat) dem Pfarrer Konrad Müller in Thurndorf (Ldg. Eschenbach); — die Pfarrey Biedesheim, (Dec. Kirchheimbolanden) dem bisherigen Pfarrer zu Barbelroth (Dec. Bergzabern) Christian Karl Albrecht Joseph Wagner; — die Pfarrey Aukirchen (Ldg. Vilshofen) dem Curatbeneficiaten Urban Kalchgruber in Marktl (Ldg. Altötting); — die Pfarrey Luhe (Ldg. Nabburg) dem Pfarrer Wolfgang Wening, in Leuchtenberg (Ldg. Vohenstrauß);

Die Pfarrey Hebrontshausen (Ldg. Moosburg) dem Kooperator Michael Fump in Aich (Ldg. Vilsbiburg) und die Pfarrey Obertraubling (Ldg. Stadtamhof) dem Kooperator an der untern Stadtpfarrey in Regensburg, Pr. Joseph Rubenbauer; — Die Pfarrey Wettzell (Ldg. Viechtach) dem Kooperator Michael Daller in Taufkirchen (Ldg. Eggenfelden); — die Pfarrey Emmenhausen (Ldg. Buchloe) dem Pfarrer Andreas Dörfler in Altenmünster (Ldg. Zusmarshausen); — die Pfarrey Wichsenstein (Ldg. Pottenstein) dem Kaplan Johann Bauer in Pottenstein; die Pfarrey Oberföhring (Ldg. München) dem Pfarrer Michael Reheis in Mittenwald; die Pfarrey Hilpertshausen (Ldg. Würzburg) den Pfarrkandidaten Joseph Vorbeck; die Pfarrey Herbolzheim (Herrschaftsg. Hohenlandsberg) dem Pfarrer Friedrich Reichold zu Kerschbach. — Die Expositur Söchtenau (Ldg. Rosenheim) wurde zu einer Pfarrey erhoben, und ihrem bisherigen Expositus Bonifaz Graf übertragen.

Nürnberg, am 7. August. Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin Max in Bayern traf unter dem Namen einer Gräfin v. Lahm gestern Abends von München hier ein, übernachtete im Gasthause zum bayerischen Hofe und setzte heute früh die Reise nach Schloß Banz, dem Sommeraufenthalte Ihres durchlauchtigen Schwiegervaters des Herzogs Wilhelm in Bayern K. H. fort.

Baden. Karlsruhe den 5. August. Der kön. bayer. Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Reigersberg, ist vor einigen Tagen wieder hier eingetroffen, um sein Abberufungsschreiben zu übergeben. Als seinen Nachfolger bezeichnete man den k. b. Gesandten am Würtembergerhofe, Freyherrn von Tautphöus, der jedoch seinen bisherigen Posten beybehalten wird. — Das neueste Badblatt von Baden zählt bereits 6708 Personen. Unter den ausgezeichneten Fremden welche im Laufe der verflossenen Woche und seit dem Anfange dieser daselbst ankamen, zählt man den Minister von Gagern, den preußischen geh. Legationsrath Varnhagen von Ense, den k. großbritt. Gesandte in Stuttgart, Disbrove, den Freyherrn Cotta von Cottendorf, Herrn Humann aus Straßburg u. s. w. — Der katholischen Geistlichkeit des Großherzogthums steht ein großer Verlust bevor, indem der Bischof von Rodiopolis und Domdechant des Metropolitankapitels zu Freyburg, Dr. Burg in großherzoglich Hessendarmstädtische Dienste getreten ist, und Bischof von Mainz wird. Dem Dr. Burg verdankt man vorzüglich die jetzige Gestaltung der katholischen kirchlichen Angelegenheiten in jenen Ländern von Süddeutschland.

Preußen. Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs wurde am 3. August, wie gewöhnlich auf das festlichste begangen. Die Akademie der Wissenschaften hielt ihre öffentliche Sitzung, wobey Geheimerrath Uhden über die thönernen Todtenkisten der Etrusker, und Professor Wilken über die Partheyen der Rennbahn, vornämlich im alten Byzanz, und Professor Enke über die Länge von Berlin Vorträge hielten. Die Akademie der Künste ward vom Direktor Schadow eröffnet, und nachdem der Professor Tölken eine Rede über den Flor der Kunst in Preußen gesprochen hatte, wurde dem taubstummen jungen Maler, Adolph Siebert, der für sein Gemälde: »Jupiter und Merkur von Philemon und Baukis als Götter erkannt.« ihm gewordene Preis ertheilt und eröffnet, daß er vorläufig auf 2 Jahre eine jährliche Pension von 500 Thlr. zu einer Studienreise nach Italien zu gewärtigen habe. Die Universität blieb nicht zurück. Hier hielt in festlicher Versammlung Professor Böckh eine gediegene lat. Rede »Ueber das Verhältniß des kriegerischen Zustandes des Staates zur wissenschaftlichen Bildung.« Der Rektor, Professor Klenze vertheilte hierauf Preismedaillen an die Studiosen: Kampe aus Gardeleben, Osterdinger aus Würtemberg, B. Bauer aus der Mark, und A. F. Riedel aus Meklenburg-Schwerin. Nicht minder wurden an mehreren Gymnasien Festreden gehalten. Die Garnison beging den feyerlichen Tag mit Festmahlen und ebenso die drey Freymaurerlogen Berlin's. Das Bürgerschützencorps hielt ein Scheibenschießen, dem sich Mahl und Ball anschloß. Das Bürgerrettungsinstitut theilte an 9, ohne Verschulden verarmte Familien 1535 Rthlr. und aus dem Kircheisenschen Stiftungsfond besondere Geschenke an 12 bedürftige Jubelgreise aus. Im K. Opernhause erklangen Spontini's rauschende Festcompositionen und Mad. Krelinger sprach ein von Hrn. Herklots verfaßtes Gedicht; das Publicum stimmte: »Heil dir im Siegerkranz« an und als es sich nach dem jubelvollsten Lebehochrufen beruhigt hatte, ward zum erstenmale Auber's Oper: die Braut aufgeführt. Das Königstädtische und Charlottenburger-Theater ließen es gleichfalls nicht an Festgedichten fehlen und Abends wogte die Bevölkerung der Stadt zum Brandenburger und Hallischen Thor hinaus, um sich an den Illuminationen und Feuerwerken zu ergötzen, die im Thiergarten und in Tivoli am Kreuzberge veranstaltet waren.

Angekommene Fremde.

Den 6. August. (G. Hirsch.) Graf Zedlitz, v. Breslau. Graf Beroldingen, k. würtemb. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, von Stuttgart. (Gold. Hahn.) Chevalier Spencer, engl. Kapitain von London. (S. Adler.) Albert Pfeifauf, und Jos. Schütz, Priester von Salzburg. (G. Kreuz.) Schmidt, Fabrikant von Augsburg. Reinvaan, Gutsbesitzer von Amsterdam. (G. Sonne.) Gemmerl, Studienlehrer von Augsburg.

Den 7. August. (G. Hirsch.) Reißert, Hofrath von Königsberg. Anderlohr, Edelmann v. London. Frey, Negotiant von Beaune. (G. Hahn.) Graf Chorinsky, v. Wien, Graf Gylänsthorn, k. schwedischer Kämmerer von Stockholm. (S. Adler.) Trost, Kfm. v. Frankfurt. Bärst, Kfm. v. Unna. (G. Kreuz.) Gaßner, Posthalter von Krumbach. Dr. Wagenmann, von Stuttgart. (G. Bären.) Freyfrau v. Lichtenthurn, geborne Gräfin Trapp, von Insbruck. Fräulein Gräfin von Spaur. Prior Johann Paul des Klosters der Serviten in Rattenberg. Gräfin Hollnstein, von Salzburg. Henneberger, Professor von Meiningen. Funk, Justitiar von Wunsiedel. Caroli, Kanzleyrath v. Tambach. Rugendas, Maler aus Italien. (G. Storch.) Fenl, k. k. Hofsekretär von Wien. Freyherr Hornig v. Hornburg.

Den 8. August. (G. Hirsch.) Elton, engl. Offizier von London. Baron Schertel, von Stuttgart. Baron von Joachim, zweyter Hofmeister des Herzogs von Bordeaux. (G. Hahn.) Graf Arz und Herr v. Scari, von Insbruck.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 224. 12. August 1829.

Ueber die Wahl Herzog Albrechts von Bayern zum Könige von Böhmen.

»Gott, Ehre und Recht.«

Je schöner und ehrender für die Geschichte unserer Dynastie jener Zug aus der Lebens-Geschichte Albrecht III. ist, nach welchem er eine heldenmüthige Entsagungs-Kraft und Liebe zur Gerechtigkeit bewiesen, als er die nach König Albrechts Tod ihm von den böhmischen Ständen dargebotene Krone ausgeschlagen; desto wünschenswerther ist es, das hierüber bis jetzt nur auf schwankenden Zeugnissen der Schriftsteller Beruhende auch durch urkundliche Beweise bekräftigen zu können.

Der klassische Zeuge für jene merkwürdige Begebenheit war bisher Aeneas Silvius in seiner Geschichte von Böhmen. Die vaterländischen Historiker waren bis jetzt, aus Mangel an andern Behelfen, auf die Wiederholung dessen, was jener Autor gemeldet, beschränkt. Erst ganz neuerlich ist es gelungen, urkundliche Zeugnisse über die fragliche Königswahl aufzufinden, nach welcher es sich damit verhalten hat, wie folgt: *)

Kaiser Albrecht starb am 27. Oktober des Jahres 1439. Bald nach seinem Tode hielten die böhmischen Großen eine Versammlung zu Melnik (15. Dezember) und gleich darauf einen Landtag zu Prag (Jänner 1440). Auf diesem letztern muß nun bereits die Wahl Albrechts zur Sprache gekommen seyn. Denn schon am 20. Fbr. schrieb Zdenko von Ramsperg, Burggraf zu Teiniz, an Albrecht um freyes Geleite, da er ihm wichtige Dinge zu eröffnen habe. Es scheint nun zwar nicht, daß auch wirklich eine Unterredung zwischen dem Herzoge und dem Burggrafen zu Stande gekommen, sondern es blieb, den Akten zufolge, dießmal bey einer schriftlichen Verhandlung. Denn wir besitzen einen Brief des herzoglichen Hofmeisters, Hans von Sedlitz, an den Burggrafen d.d. München 3. April, aus welchem hervorgeht, daß Zdenko von Ramsperg den Antrag wegen der Königswahl dem Sedlitz schriftlich mitgetheilt, und von Albrecht den Befehl erhalten habe, seine Geneigtheit zur Annahme der böhmischen Krone vorläufig vertraulich zu erklären. Diesem Briefe liegt zudem noch ein Schreiben des Herzogs selbst bey, in welchem derselbe die Eröffnung seines Hofmeisters in allgemeinen Ausdrücken bekräftiget. Zugleich schrieb aber Herzog Albrecht auch an den Vikarius des Königreichs Böhmen, daß er der Ankunft einer förmlichen Gesandtschaft gewärtig sey, und sich in dieser Sache insgeheim und vorhinein seinen Rath erbitte, insonderheit auch über die Frage: Ob bey dem Pabste und andern Freunden schon jetzt hierin ein Schritt zu thun?

Auf jene vorläufige Erklärung sendeten die Böhmen nun eine förmliche Bothschaft an Albrecht nach München, nachdem sie auf dem am 23. März zu Prag gehaltenen Landtage diesen Fürsten durch Beschluß der Mehrheit zu ihrem Könige gewählt hatten. Diese Botschaft hatte den Auftrag, dem Herzoge 12 Artikel als Bedingungen seiner Wahl vorzutragen, von welchen die bedeutendsten waren: 1) Die Aufrechthaltung der dem Königreiche von der Basler Kirchenversammlung bewilligten Compactaten; 2) die Beobachtung vom Kaiser dem Lande gegebener Briefe, so wie seiner sämmtlichen Freyheiten; 3) das Versprechen in geistlichen und weltlichen, die Krone betreffenden Sachen nur nach dem Rathe der Böhmen zu handeln; 4) die Verschreibung Bayerns an das Königreich Böhmen. — Auch Herzog Albrecht machte seine Bedingungen, und zwar: 1) daß die böhmische Krone auf seine männlichen Erben übergeben und die zu leistende Huldigung sich auch auf diese erstrecken sollte; 2) daß ihm aller Beystand geleistet werde, Gesetz und Gerechtigkeit im Lande zu handhaben, damit Armen und Reichen widerfahre, was Recht ist; 3) daß die Geistlichkeit in Recht und Gut wieder eingesetzt, und 4) daß dem Handel Schutz und Vorschub geleistet werde.

Auf den Hauptantrag der Botschaft antwortete der Herzog: „Er wolle gern ihr König seyn, wenn es rechtlich und nützlich geschehen könne. Daher solle auf Bartholomäus ein Tag zu Cham gehalten werden, um

*) Die Aktenstücke selbst werden in dem nächst erscheinenden VII. Hefte der Sammlung historischer Schriften und Urkunden, mitgetheilt werden.

das Alles gründlich zu erwägen; Bayern könne er nicht an Böhmen verschreiben, da es dem Reiche zu Leben sey, und die Hausverträge dagegen stünden; doch sollte ein Land von dem andern Trost und Schirm empfangen." (19. July 1440). Als die Botschafter wieder abgeschieden, hielt es Albrecht für nützlich, gleichfalls eine Gesandtschaft nach Böhmen zu schicken. Diese erhielt nun unter andern den Auftrag, zu erfahren: 1) wie es mit den Ansprüchen der Königin Elisabeth und ihres Sohnes stehe, welche auch meinten des Königreiches Erbe zu seyn; 2) wie es von des Glaubens wegen gestaltet sey, und ob nicht Irrung zwischen den Ständen zu befürchten sey? 3) ob diesen Ständen auch wirklich das Recht zustehe, einen König zu wählen, oder ob Böhmen ein Erbreich sey? 4) wie es mit den zwischen der Krone Böhmen und dem Hause Oesterreich bestehenden Verschreibungen beschaffen sey?

Um sein Gemüth noch mehr zu beruhigen, ließ Albrecht durch seinen in Basel anwesenden Kaplan Grünwalder die Sache an den Pabst bringen. — Grünwalder schrieb zurück, er für seine Person halte die Wahl für eine höhere Fügung, da sie ohne Bewerbung geschehen, und hoffe zu Gunsten des Glaubens und Erhaltung des Friedens großen Vortheil davon. Er habe die Sache auch dem Pabste insgeheim vorgetragen, welcher von Herzen darüber erfreut gewesen, und sich zu Rath und Hülfe erbiete. Während sich nun aber der Herzog anschickte, den Tag in Cham zu besuchen, erhielt er ein Schreiben der Königin aus Ungarn: „Sie habe vernommen, daß er mit den böhmischen Ständen in einer Unterhandlung stehe, welche ihre und ihres Sohnes Gerechtigkeit berühre, sie habe das in Betracht der Gnaden, die dem Hause Bayern von ihren Vorfahren zu Theil geworden, nicht glauben wollen. Er müsse nur wissen, daß sie und Ladislaus die angebornen Erben zur Krone von Böhmen seyen, und also nach Inhalt der goldenen Bulle keine Wahl statt finden könne. Daher bitte sie ihn: Ob ein Antrag der Böhmen an ihn gelange, sich dessen zu entschlagen, und solche an sie, als ihre natürliche Herrschaft zu weisen. Geschehe darin anders, so müßte sie das an den König, die Churfürsten und ihre Freunde bringen. Die Menig in Böhmen habe ihr und ihren Kindern ohnehin bereits gehuldigt, und sie hoffe also, daß er sie nicht zwingen werde, sich durch Erregung einer Zwietracht zu widersetzen." (d.d. Preßburg 31. July). Albrechts Antwort auf dieses Schreiben war: „Er sey allerdings mit den Böhmen eines Tages übereingekommen, gründlich von der Sache zu reden. Er traue Ihr zu, daß sie überzeugt sey, wie er das Königreich ungern wider Sie und Ihren Sohn unrechtlich innehaben wolle; könne er aber den Antrag göttlich und rechtlich annehmen, so hoffe er, Sie und Ihr Sohn werde ihm das paß dann einem andern gönnen."

Bevor nun aber Elisabeth diese Antwort erhalten, bekam sie Nachricht von dem in Cham zu haltenden Tage, und wiederholte daher in einem Schreiben an den Herzog (aus Hagenburg d. d. Samstag nach Bartholomäi) ihre Abmahnung in den bestimmtesten Ausdrücken, unter Hinweisung auf die zwischen Böhmen und Oesterreich bestehenden Verträge, und mit dem Anhange, daß sie sich mit dem Kaiser in dieser Sache bereits gänzlich vereinigt. Wirklich erließ nun auch Friedrich, unterm 28. August, von Wien aus ein Schreiben an Albrecht, in welchem er ihn, unter Hinweisung auf Elisabeths und ihres Sohnes Rechte, auf die goldene Bulle und die zwischen Oesterreich und Böhmen bestehenden Verträge auffodert, sich wohl zu bedenken, und so zu handeln, daß die rechten Erben und das Haus Oesterreich nicht verkürzt werden.

In der Zwischenzeit hatte nun aber bereits der Tag zu Cham seinen Fürgang genommen. Wir erfahren aus einem Briefe der Herzogin an ihren Gemahl, daß Albrecht am Bartholomäus-Tage selbst sich Morgens von Straubing aus nach der genannten Stadt erhoben, und auf der Donaubrücke, — jedoch ohne sich zu beschädigen — mit dem Pferde gestürzt sey. Ueber die auf diesem Tage gepflogene Verhandlung besitzen wir ein Aktenstück, folgenden wesentlichen Inhalts:

Der Herzog eröffnete den Böhmischen Ständen den Inhalt des von der Königin empfangenen Schreibens mit der Bemerkung, daß er derselben geantwortet habe, er wolle das Königreich keineswegs unrechtlich wider Sie noch Ihrem Sohn innhaben; er fügte hinzu: „wie er zwar der Behauptung ihres freyen Wahlrechtes Glauben schenke und hoffe, daß sie solches göttlich, rechtlich und ehrlich wohl zu verantworten wüßten; jedoch um jeden Unrath und Anlangung zuvorzukommen, bemerke er, daß — sintemal Bayern ein Reichslehen sey, so wäre in seinem und ihrem Namen eine Botschaft an den König zu thun, um Alles mit Seiner Majestät Gunst und Willen zur Läuterung zu bringen; um so mehr als dem Vernehmen nach ein wechselseitiger Erb-Vertrag zwischen Oesterreich und Böhmen bestehe; in Betreff des Artikels der Compactaten, solle eine gemeinschaftliche Botschaft nach Basel gesendet werden, um die Bestättigung des Conciliums zu erwirken. Die Gerechtigkeiten und Freyheiten der böhmischen Krone verspreche er zu handhaben, die Schulden einzulösen, Entzogenes wieder zu gewinnen, Aemter und Schlößer mit Böhmen zu besetzen, in geistlichen und weltlichen Dingen nur nach dem Rathe der Stände zu handeln. Uebrigens begehre er eine weitere Frist, um sich mit seinen Freunden zu benehmen, und Botschaft an das Concilium zu senden; und verspreche bis Weyhnachten, oder längstens Faßnacht weitere Erklärung zu geben." Auf dieses erwiederten die Böhmen „sie wollen die Sache an ihre Freunde und Landsassen bringen und ihren Rathschluß dem Herzog wissen lassen, sich bedankend für sein Zusagen." Albrecht aber ließ sich diese Antwort gefallen, wiederholend, „er wolle gerne ihr König seyn, wenn das mit Gott, Ehre und Recht bestehen

könne." Von seiner Antwort an die Königin gab der Herzog nach seiner Rückkunft von Cham auch dem Kayser Kenntniß, wiederholend, daß er das Königreich Böhmen wider Seine Majestät, Elisabeth und Ladislaus keineswegs ungöttlich und unrechtlich wolle innhaben, und hinzufügend, daß seine Räthe, die er in andern Geschäften senden werde, das Nähere hinterbringen würden. Die hier angekündigte, aus Dietrich dem Stauffer und Hans Fraunberger bestehende Gesandtschaft erhielt auch wirklich am 19. September ihre Instruktion und Vollmacht; diese lautete, soweit sie die böhmische Krone betreffen: „Wie der Herzog keineswegs nach dem Königreiche gestrebt; sondern die Krone ihm sey angetragen worden; worauf er geantwortet, er wolle mit den Herrn zu Tage kommen, und fände sich dann, daß er göttlich und rechtlich Ihr König seyn möchte, so wolle er das annehmen. Der Tag sey zu Cham geleistet, und was da verhandelt und beschloßen worden, wolle der Kaiser aus dem schriftlichen Abschied des Tages ersehen."

Mit dieser Instruktion schließen sich die Akten. Albrecht überzeugte sich, wie es scheint immer mehr und mehr von den Erbrechten des jungen Königs und in gleichem Maaße mußten sich seine Zweifel über das freye Wahlrecht der Böhmen vergrößern. Schien ihm daher die schlüßliche Annahme der dargebothenen Krone einerseits nicht mit der Gerechtigkeit vereinbar, so mußte sie ihm anderseits auch als unausführbar erscheinen. Wenigst hatte Elisabeth durch ihre Standhaftigkeit in Ungarn, wo sie die Rechte ihres Sohnes durch den tapfern Güskar wider den großen Hunnyad mit allem Nachdrucke behauptete, bewiesen, daß sie des Sinnes sey, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Auch der Kaiser hatte sich auf das bestimmteste erklärt. In Böhmen selbst waren viele für die Königin und Ladislaus begeistert. Ohne einen blutigen zweifelhaften Krieg war nicht durchzukommen. Zu einem solchen war Albrecht nicht gerüstet; und wäre er es auch gewesen und wären ihm auch zu seiner ritterlichen Entschloßenheit und zu seiner wittelsbachischen Tapferkeit Heere und Schätze zu Geboth gestanden, er hätte die Krone dennoch ausgeschlagen, denn Gott, Ehre und Recht waren ihm mehr als Kronen und Kriegesruhm.

F.

Notizen.

In Folge der Einführung der S. Meining. Organisation haben mehrere Aemter und Städte bereits gegen die Vereinigung der städtischen Jurisdiktion mit den Kreis- und Landgerichten (S. Nr. 201. d. J.) Klage erhoben und vorgestellt, daß durch diese Vereinigung der Nahrungsstand der bisherigen Amtssitze geschmälert, den Unterthanen die Rechtsfindung erschwert, und die Privilegien und die vertragsmäßige Erwerbung der Gerichtsbarkeit als Eigenthum verletzt werde. Auf diese Vorstellung hat der Herzog am 7. May eine Erklärung erlassen, worin es heißt: „Wir müssen diejenigen Städte, welche von ihrer Gerichtsbarkeit als einem zum Theile vertragsmäßig erworbenen Eigenthum sprechen, zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß die Jurisdiktion, wenn sie auch in ältern Zeiten aus diesem Gesichtspunkte betrachtet worden ist, und daher verliehen und durch Kauf oder Tausch erworben werden konnte, nach den jetzt allgemein anerkannten Grundsätzen des Staatsrechtes nicht mehr als Privatvermögen, sondern als ein Ausfluß der Hoheitsrechte des Staates angesehen und behandelt werden muß. Sind daher auch in ältern Zeiten die Jurisdiktions-Befugnisse durch privatrechtliche Verträge erworben oder veräußert worden: so kann doch jetzt in den dadurch erlangten Rechten weiter nichts enthalten seyn, als die Präsentation des Gerichtspersonals und auch diese muß höhern Rücksichten auf eine allgemeine, bessere und einfachere Einrichtung der Rechtspflege erforderlichen Falles nachgeben. Wir haben aber, indem Wir eine Zusammenziehung der städtischen Gerichtsverwaltung mit den Land- und Kreisgerichten, und eine Vergrößerung der Gerichtssprengel durchaus nöthig fanden, um der Rechtspflege mehr Einfachheit und Kraft zu geben, insbesondere auch um die Absonderung der Rechtspflege von der Verwaltung durchführen zu können, den meisten Städten die Präsentation eines Assessors, den übrigen aber wenigstens eines Actuars noch ferner eingeräumt, und dadurch ihnen die Sicherheit verschafft, daß sie in dem Gericht immer einen Mann finden, welcher durch ihr besonderes Zutrauen zu dieser Stelle gelangt ist. Wir können also einen privatrechtlichen Anspruch auf Beybehaltung der städtischen Gerichtsbarkeit und der bisherigen Einrichtung derselben durchaus nicht anerkennen. — Wir haben in gleicher Absicht den Rittergutsbesitzern, mit Berücksichtigung ihrer in mancher Hinsicht verschiedenen Lage, vorläufig einen Weg eröffnet, wie sie sich an die allgemeine Einrichtung der Justizverfassung anschließen können; und so wie Wir voraus sehen können, daß diese sich bey fernerer Ausbildung jener Verfassung dazu durch ihren eigenen Vortheil immer mehr veranlaßt finden werden: so sind Wir auch gewiß, daß nach einigen Jahren die Bürger unserer Städte die jetzige Modifikation der Gerichtsbarkeit, welche sich in vielen deutschen Staaten schon längst heilsam bewährt hat, als höchst wohlthätig erkennen werden."

Von den Patrimonial-Gerichtsherrn hat bis jetzt, so viel man weiß, blos einer, der Herr Marschall Greif zu Erlebach, unterm 30. April die Gerichtsbarkeit seines Rittergutes Erlebach, dem Stadt- und Landgerichte (Heldburg) auf 10 Jahre übertragen.

Chronik des Tages.

München den 11. August. Se. Majestät der König werden am 27. August von Brückenau aus nach Berchtes-

gaden reisen, und zugleich den Ober-Donaukreis mit Allerhöchstihrem Besuche erfreuen. Allerhöchstdieselben werden am 27. in Nördlingen eintreffen, am 28. und 29. in Augsburg verweilen, am 30. in Memmingen, am 31. August und 1. September in Friedrichshafen, dann am 2. Sept. in Lindau, am 3. in Kempten, und am 4. in Tölz übernachten. Se. Majestät reisen bis Tölz als König, nämlich von da an, wo Allerhöchstdieselben die Strasse von Würzburg nach Ansbach, jenseits Uffenheim, verlassen, und die nach Rothenburg führende Strasse einschlagen. Fürst von Oettingen Wallerstein hat am 7. dieß einen, die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Augsburg verkündeten Aufruf an die Adelichen, Beamten, Priester, Bürger und Bauern erlassen. — Ihre K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg gehen morgen auf Ihren Landsitz nach Ismanning, von wo aus Höchstdieselben einen Besuch bey Ihrer Maj. der königlichen Mutter zu Tegernsee abstatten, und bis zum sechszehnten oder siebenzehnten wieder dahier eintreffen werden. — Gestern ist Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Eduard von Schenk nach dem Bade Kreuth abgereist, wo sich Ihre Exzellenz die Frau Staatsministerin schon seit einiger Zeit, um die Molkenkur zu gebrauchen, aufhalten. Man erwartet Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister morgen wieder hier zurück. — Heute am 12. Abend gibt die akademische Aula der Studierenden an der hiesigen Hochschule in dem großen Odeonssaale zur Vorfeyer des Geburts- und Namenstages Sr. Maj. des Königs ein großes Vokal- und Instrumentalconzert. — Dlle. Stubenrauch, ehemal. Mitglied unserer Bühne, und gegenwärtig k. würtemb. Hofschauspielerin zu Stuttgart, wird in dieser und nächster Woche in dem Trauerspiele »Romeo und Julie«, im Lustspiele »das letzte Mittel«, und in Schillers »Jungfrau von Orleans« als Gast auftreten. — Vorgestern fand im hiesigen Sommertheater die Darstellung der tragisch-komischen Farce »Don Juan oder das steinerne Gastmahl« statt. Der Kasperl gab darin die gemeinsten Späße und rohesten Ausdrücke zum Besten, die hier aufzuzählen. der Anstand verbietet. Jedenfalls wäre zu wünschen, daß dergleichen Stücke nie zur Aufführung gebracht würden.

Eichstädt am 4. August. Gestern früh verkündete der Kanonendonner unseren Einwohnern den Tag eines dreyfachen höchst erfreulichen Festes, nämlich die Namensfeyer J. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, und Sr. Durchlaucht des Prinzen August v. Leuchtenberg, dann die Tags zuvor in München vollzogene Vermählung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Amalie mit Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien. Die hiesige Garnison und Landwehr paradirte, in der Domkirche wurde ein feyerliches Hochamt mit Te Deum gehalten. Die bürgerl. Schützenkompagnie hielt nach dem Gottesdienste ihren Auszug auf die Schießstätte, wo ein Scheibenschiessen zur Feyer der Namensfeste gehalten wurde. Der Magistrat veranstaltete eine öffentliche Ausspeisung der hiesigen Armen Mittags wurde ein festliches Diner im schön decorirten Saale des bayerischen Hofes, und Abends ein Ball auf dem Casino gegeben.

Bayreuth den 8. August. Auf der Rückreise von Marienbad nach Bamberg trafen vorgestern Nachmittags Seine Exzellenz der Herr Erzbischof von Bamberg Joseph Maria v. Fraunberg, in Begleitung des Hrn. Dompfarrers Pichler dahier ein, und nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zum goldnen Anker, wo Hochdieselben auch zu übernachten geruhten. Am gestrigen Tage speis'ten der hochwürdigste Herr Prälat auf der Eremitage bey Seiner Hoheit dem dahier residirenden Herrn Herzoge Pius von Bayern. Nach aufgehobener Tafel setzten Hochdieselben Ihre Reise über Culmbach und Lichtenfels weiter fort, und beabsichtigten, in Culmbach zu übernachten.

Nürnberg. Nach getroffener Uebereinkunft zwischen der königlich bayerischen und der kaiserlich königlich österreichischen obersten Poststelle wird die bisher zwischen Frankfurt und Nürnberg bestandene Eil- und Packenwagensanstalt vom 21. d. M. an, eine weitere Ausdehnung, und zwar einmal wöchentlich auf der Route über Regensburg, Straubing, Paßau und Linz nach Wien erhalten, von wo diese Wagen auf derselben Route auch wöchentlich einmal zurücklaufen, und in Nürnberg auf die über Würzburg nach Frankfurt abgehenden Eilwägen und Fahrposten fernere Anbindung finden. Von besagtem Zeitpunkte an wird ein 9sitziger, auf Federn ruhender, sehr bequemer und eleganter Eilwagen in Gang kommen.

Dienstesnachrichten. Se. Majestät der König haben unterm 1. August d. J. die Kronanwälte bey dem königl. Staatsministerium der Finanzen, Joh. Bapt. Ritter von Schiber und Christoph Lorenz Brunner, in allergnädigster Anerkennung ihrer Leistungen den übrigen Ministerialräthen für die Zukunft in Rang, Gehalt und der Uniform gleichzustellen geruht.

Der Dekan und Pfarrer Friedrich Thinnes zu Bliescastel ist zum Kanonikus im bischöflichen Kapitel zu Speyer ernannt worden. — Verliehen wurde:

Das Curatbenefizium zu St. Anton nächst Partenkirchen dem Pfarrer Georg Floßmann in Hebronthöhausen, Ldg. Moosburg; die Pfarrey Hausen, Ldg. Schweinfurth, dem Kaplan Rudolph Fehneberg zu Schlehenried; die 2te Pfarrstelle in der Stadt Weissenburg dem dritten Pfarrer daselbst Georg Philipp Moll.

Angekommene Fremde.

Den 9. August. (G. Hirsch.) Huber und Fletsche, Negot. von Berviers. Graf Gudowitzk, von Moskau. (Gold. Hahn.) Louise Le Clair, von Wien. Molere, Handelsmann von Wien. (Schwarz. Adler.) Trimpop, und Bergmann, Kaufleute v. Elberfeld. (Gold. Kreuz.) Beith Professor, und Schlosser, Buchhändler v. Augsburg. Baron Winter, v. Regensburg. Baron Donnersberg, königlicher Major von Augsburg, und dessen Gemahlin. (Gold. Löwen.) Seemüller, königl. Aufschläger von Velden.

Berichtigung.

In der Nummer 223. S. 863 (893) zweyte Spalte Zeile 1 statt Nro. 169. zu lesen 199.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 225. 13. August 1829.

Ausflug nach Schleißheim.

Ich versprach, lieber Freund! Dir von meinem heutigen Ausfluge Bericht zu geben, und löse mein Wort nach dem Abende meiner Zurückkunft. Ich verließ die Stadt voll der freudigsten Erwartungen, und wenn nun gleich mein Gemüth schon vorhinein ganz der Kunst zugewendet war, so blieb dem Geiste Freyheit genug, sich auf der Hinreise mit staatswirthschaftlichen Problemen zu beschäftigen, die von der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Gegend dargeboten werden. Für's erste reitzte die wellenförmige Gestaltung des Bodens meine Aufmerksamkeit, welche den Gedanken aufdringt, daß all dieses nun von krüppelhaften Föhren überschattete Land, dereinst feldwirthschaftlich bebaut gewesen. Ich kann aber in unserer Geschichte den Punkt nicht finden, an welchen ein Kulturstand dieser Gegend anzuknüpfen wäre. Wenigstens auf fünf Jahrhunderte zurück, wird sich so Etwas nicht nachweisen lassen. Aber die Geschichte Schleißheims, Freymanns, Mosachs, selbst Schwabings ist nun freylich viel älter, als jene unserer Hauptstadt; und gerade deßwegen verdiente das hier bezeichnete Problem eine tiefere Untersuchung. Auffallend war es mir nun ferner, diese drey Stunden lange, sich bis fast an die Mauern der Hauptstadt erstreckende Ebene so ganz auf der niedrigsten Stufe der Kultur zu sehen. Daß dieser Boden für Futterkräuter empfänglich ist, beweiset das schlagende Beyspiel der Schleißheimer Musterwirthschaft; ja selbst Brodfrüchte aller Art können hier zum Gedeihen gebracht werden. Daher ist es unerklärlich, daß sich hier, wo der Markt aller ökonomischen Produkte gleichsam vor der Thüre liegt, keine Ansiedlungen bilden. Sollte das Land noch so arm an Kapitalien seyn, um die hier freylich nöthigen Vorschüsse für die ersten Jahre der Kultur bestreiten zu können? Doch, wir nehmen ja ähnliche Erscheinungen bey andern Hauptstädten wahr, welche gleichfalls von Menschenleeren Strecken umgeben sind, gleichsam als hätten jene eine magnetische Kraft, alles was in der Nähe ist zu verschlingen.

Nachdem man nun eine Meile Weges durch unbebautes Land zurückgelegt, wird man für den widrigen Eindruck dieser Sterilität, durch den Anblick des herrlichen Kulturstandes entschädigt, in welchem sich die Felder in der nächsten Umgebung des Lustschlosses befinden. Es ist hier alles geleistet, was Intelligenz, Beharrlichkeit und Erfahrung leisten kann, wenn Vorschüsse daben zu Hülfe kommen. Aber gerade wegen des letzten Punktes bleibt diese Wirthschaft den Meisten ein unerreichbares Muster. Denn es fehlt nicht gerade an Verstand und Willen; aber gewöhnlich an Kapital, um einen ähnlichen Kulturstand zur Reife zu bringen.

Max Emanuel ist der Urheber des durch seine Galerie berühmten Prachtgebäudes, welches von Wald, Moos und Haide umgeben, sich über die einförmige, verödete Fläche erhebt. Daß gerade diese Gegend für das Schloß bestimmt wurde, ist wohl dadurch zu erklären, daß Grund und Boden seit hundert fünfzig Jahren herzogliches Eigenthum, der Wohnort Wilhelms und Ferdinands und für die Jagd bequem war. Der Plan des Gebäudes ist großartig angelegt und verständig durchgeführt. Doch verschlingt das Treppenhaus mit dem Vorsaale einen ungeheuern Raum, und ist nicht auf unser Klima berechnet. Der Maler Beich wurde hier von dem Churfürsten auf eine würdige Art beschäftigt. Dabey muß man freylich nicht daran denken, was der Ruhm der hier geschilderten Siege dem Lande gekostet hat, und wie sehr sie durch späteres Unglück verbittert worden.

Die Galerie hier ist lange nicht so reich an Hauptwerken (wenn man die Boisserée'sche Sammlung ausnimmt) als die Münchner, aber sie giebt gleichwohl mehr Genuß und macht eine stärkere Wirkung. Die Kunstwerke sind hier ihrer Bestimmung, eine fürstliche Wohnung zu verherrlichen, näher gebracht, und die prächtige Ausstattung des Gebäudes wirkt bedeutend auf dieselben zurück. Auch ist der Genuß durch die Abwechslung der Räume, durch die man sich bewegt, begünstigt, und es sind dem Auge und Geiste jene Ruhepunkte gegeben, ohne welche Kunstbetrachtungen zuletzt zur peinlichen Anstrengung werden, welche eine völlige Abstumpfung herbeyführt. So ist z. B. ganz vorzüglich erfrischend und

Digitized by Google

aufmunternd der Gang über die Terrassen, die man zu durchwandeln hat, um zu den beyden Seitenpavillons zu gelangen. Man genießt hier einen gar erhebenden Ausblick über die Waldungen hin, nach unsern Hochgebirgen. Es ist unaussprechlich, wie wohlthätig diese Abwechslung zwischen Kunst und Naturbeschauung wirkt; denn nicht nur die Empfänglichkeit des Auges und Sinnes gewinnt dabey, sondern auch der Sehnsucht, welche das Grundgefühl bey solchen Betrachtungen ist, wird dadurch Haltung und Beruhigung gegeben.

(Der Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Petersburg den 6. Juny 1829.

Seit dem 27. v. M. wurde dahier eine Ausstellung inländischer Industrieprodukte eröffnet, welche, als erster Versuch dieser Art, vornämlich aber als eine Gelegenheit, den Standpunkt zu erkennen, bis zu welchem Kunst- und Gewerbsfleiß bereits in Rußland gekommen sind, auch das Interesse des Auslandes in Anspruch zu nehmen geeignet seyn dürfte *).

Obgleich diese Zusammenstellung die erste ist, welche hier veranstaltet wurde, und nur aus wenigen Gegenden des Innern Rußlands Fabrikate geschickt wurden, so sind deren doch in bedeutender Anzahl und schöner Auswahl zusammengekommen. Ein großer, in zwey Etagen abgetheilter Saal, und sechs andere geräumige Piecen reichen kaum hin, alle Gegenstände zu fassen. Bey jedem Produkt ist der Name der Fabrik oder des Gewerbsmannes, der es verfertigt hat, und der Preis angegeben, um welchen es erstanden werden kann, so daß Jedermann gegen Aufzeichnung seines Namens von den Gegenständen kaufen kann, welche ihm jedoch erst nach Beendigung der Ausstellung verabfolgt werden.

Die zur Verarbeitung sich am besten eignenden Produkte Rußlands, als: Eisen, Holz, Leder und Wolle haben unstreitig die reichhaltigste und vollkommenste Entwicklung erhalten. Die Eisenfabrikate, sowohl von Eisenblech als von Gußeisen sind vornehmlich zu bewundern, letzteres besonders, in verzierten Geländern, Gittern und manigfaltigen andern Formen dargestellt, möchte nirgends in solcher Vollkommenheit und zu so billigen Preisen zu sehen seyn. Von jeher zeichneten sich die russischen Arbeiter in Verfertigung von Holz- und Schnitzwaaren, hauptsächlich in Anwendung auf Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände aus, und es sind auch von dieser Gattung ganz schöne Exemplare in der Ausstellung.

Nicht weniger zu bewundern ist die Verarbeitung des Leders, besonders der Safiane ein Hauptzweig der russischen Ausfuhr, der bisher, namentlich zu den hiesigen Preisen noch immer unerreicht geblieben ist.

Das vierte Produkt endlich, mit welchem sich die National-Industrie hauptsächlich befaßt hat, ist die Wolle.

Die Schafzucht hat im Innern von Rußland, besonders in den südlichen Provinzen einen großen Aufschwung bekommen. Stammheerden von veredelter Raçe wurden aus Schlesien, Sachsen und Oesterreich eingeführt und die meisten größern Gutsbesitzer haben diesen Zweig der Landwirthschaft aufgegriffen, und können ihn um so leichter in's Große treiben, als ihnen überall unübersehbare Strecken Landes zu Gebote stehen, wo der Boden nicht kultivirt wird und der Schaftrieb freygegeben ist.

In diesen ungeheuern Landesstrecken im Innern von Rußland, nur mit Gras und niederem Gesträuche bewachsen, finden die Schafe den ganzen Sommer hindurch die üppigste Nahrung, während sie im Winter bey Stallfütterung erhalten werden und da den Eigenthümern noch einen reichhaltigen Nebenertrag liefern, indem der Dünger, der in diesen Gegenden der Landwirthschaft ganz entbehrlich ist, (der Anbau geht nämlich immer von einem frischen Umriß zum andern) für Salpetererzeugung verwendet wird. Durch diesen Aufschwung, welchen die Schafzucht erhalten hat, durch den hohen Zoll, den die Regierung auf die Einführung fremder Tücher legt und die Aufmunterung, die sie inländischen Tuchfabriken giebt, haben diese wirklich eine außerordentliche Ausdehnung erhalten. Mit Mitteltüchern und solchen, die zur Bekleidung des Militärs verwendet werden, versieht sich Rußland schon größtentheils selbst, und zu sehr wohlfeilen Preisen.

Schöne feine Tücher, meistens nach englischer Art behandelt, werden auch verfertigt, und es sind Musterstücke in der Ausstellung, die ganz mit den ausländischen wetteifern können, allein die Preise sind zu hoch, und zeigen beynahe keinen Unterschied gegen die der ausländischen, obwohl die Letztern den hohen Eingangszoll zu entrichten haben.

Fabrik-Eigenthümer versichern, daß sich bisher nur die Fabriken in mittelfeinen Tüchern erhalten konnten, weil für die andern ausländische Vorsteher und Arbeiter gebraucht werden müssen, welche schwer und nur gegen unverhältnißmäßige Bezahlung zu erhalten sind.

Bey Durchgehung der andern Gegenstände, welche in der Ausstellung deponirt wurden, waren noch folgende Bemerkungen zu machen.

Die Leinenwaaren, als Leingarn, Leinwand, Tischzeug u. dgl. sind zu sehr billigen Preisen, Alles aber gleichfalls von mittlerer Qualität. Doch erwartet man für die nächste Ausstellung schönere Produkte.

Aus den Fabriken von Moskau zeichnen sich die Seidenstoffe sehr aus, sie sind zu halben Preisen im Vergleich zu den französischen. Die Farben und Dessins

*) Und dieß gewiß um so mehr, als neuerlich die Zoll- und freye Handelsverkehrgränze Bayerns und des bedeutendsten Theiles von Deutschland bis gegen Rußland hin ausgedehnt worden, die Hoffnung aber wohl nicht zu kühn ist, auch diese Gränze in Zukunft noch erweitert zu sehen. A. d. R.

Digitized by Google

sind schön, die Auswahl sehr groß, im innern Gehalt sind sie aber noch zurück.

Luxus- und Kunstartikel, als Arbeiten in Bronce, Malachit und Stahl: Uhren, Instrumente, Teppiche, Fayence, Porcellain und Krystalle sind sämmtlich von den schönsten Formen und nach den besten Mustern. Sie sind aber auch größtentheils von deutschen und englischen Gewerbsleuten verfertiget, oder in Fabriken erzeugt, wo ausländische Vorsteher sind.

Wenn übrigens in sofern vieles indirekt der fremden Industrie angehört, so ist für Rußland doch schon darin großer Gewinn, daß die Gegenstände, statt schon vollendet eingeführt zu werden, aus hiesigen Stoffen, und mit Benützung russischer Arbeiter verfertigt werden, und daß die Gewerbe allmählig auch inländische Unternehmer finden.

So hat sich bey dieser Gelegenheit gezeigt, daß die meisten größeren ausländischen Kaufleute nur die Modelle vom Ausland kommen ließen und hernach russische Arbeiter zur Vervielfältigung der Exemplare gebrauchten, die sie auch für ausländisch verkauften, und den Inländern kaum den halben Preis dafür bezahlten. Das Gouvernement bemüht sich nun, solche Arbeitsleute zu unterstützen, und zur selbstständigen Etablirung anzuweisen, sowohl um wohlfeilere Preise herbeyzuführen, als um den Ausländern übermäßigen Gewinn zu entziehen.

In dieser Beziehung erregte die Ausstellung wirklich dahier Sensation. Man wunderte sich bey bisher ungekannten Arbeiten Gegenstände zu finden, die man gewohnt war für englisch oder deutsch zu kaufen, man sah die Verschiedenheit der Preise und jedermann wollte kaufen oder machte Bestellungen und notirte sich die Namen der Arbeiter auf. In wenigen Tagen war beynahe Alles verstellt, was im Bazar aufgestellt war, und die meisten der russischen Verkäufer preisen sich glücklich, auf diese Weise dem Publikum bekannt geworden zu seyn. Diese Institution hat demnach schon wirklichen Vortheil gebracht. Sie wird ihn aber noch in weit größerem Maaße bringen, wenn das günstige Resultat in allen Theilen des Reiches bekannt seyn wird.

Viele Gewerbsleute scheuten die Auslagen des Transportes, sie wußten den Zweck des Unternehmens nicht zu würdigen und wollten deßwegen nichts schicken. Schon jetzt aber erhielt das Comité, welches die Ausstellung leitet, Anerbieten und Anfragen von allen Seiten, die aus Mangel an Raum jetzt zurückgewiesen werden mußten, aus welchen sich aber entnehmen läßt, daß die künftige Ausstellung, welche wahrscheinlich vor Eingang des Winters stattfinden wird, die gegenwärtige weit übertreffen werde.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß sich die kaiserlichen Fabriken, die unter der Direction des Ministeriums der Finanzen stehen, namentlich jene in Guß-, Eisen-, Waffenschmied-Arbeiten, Porcellain und Verfertigung von Maschinen (weniger die in Kristallsachen) in ihren Produkten besonders auszeichnen.

Chronik des Tages.

München den 12. August. Gestern wurde das neue, prächtige Schulhaus in der Frühlingsstrasse mit einer Prüfung feyerlich eingeweiht. Nachdem alle Schüler, Knaben und Mädchen, aus dem Gottesdienste gekommen, wurden sie in einen Saal dieses Gebäudes eingeführt. Derselbe war einfach aber geschmackvoll hergerichtet, und mit dem Bildnisse unsers allergnädigsten Königs geziert. Abgeordnete des hohen Magistrats, Gäste der hochwürdigen Geistlichkeit, Eltern, Verwandten und Andere füllten beynahe die Hälfte dieses Saales. Ein Danklied eröffnete die Feyer; diesem folgten Declamationsübungen, bey denen die Schülerin, Karoline Helgel, ein vorzügliches Talent zeigte. Hierauf hielt der Schul-Inspektor, Pater Cäcilian *) eine angemessene Rede über die Entstehung und immer wachsende Vergrößerung dieser Vorstadt-Schule, und dankte Gott, dem Könige, und dem hohen Magistrate für die Herstellung dieses großen und schönen Schulgebäudes. Hierauf schritt man zur Religions-Prüfung, dann zu einer Lese- und Schreib-Uebung; während der erstern sprach sich der Geistliche, Herr Hackel, Inspektor der höhern Bürgerschule, bey dem Aufrufe eines jeden einzelnen Schülers, über dessen Talente, Leistungen und sittliches Betragen mit der wärmsten Theilnahme aus; und als hierauf noch die Rechnungsaufgaben und endlich Singproben erfolgt waren, schloß derselbe die Prüfung dankend und mit einer freundlichen, aufmunternden Mahnung an die Zöglinge dieser Schulanstalt. Alle Anwesenden verfügten sich dann in einen andern Saal, in welchem die weiblichen Handarbeiten von den Mädchen dieser Schule zu sehen waren; sie gaben die lobwürdigsten Beweise von dem Fleiße und den Fortschritten derselben.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Mainz: Der Handelsverein mit Bayern und Würtemberg, wo viel Oel gebaut wird, droht den Unterrhein, besonders wenn Rheinbayern zugezogen werden sollte, mit zwey gefährlichen Concurrenten im Oelhandel. Auch befürchtet man, wiewohl mit weniger Grund, daß der Absatz unserer Weine nach Rheinpreußen eine Verminderung, in Folge der zugestandenen Einfuhr bayerischer Weine erleiden möchte; allein der Mehrbetrag von 50 fl. für das Stück, der am Eingangszoll nach Rheinpreußen für das letztere bezahlt werden muß, erscheint für den Weinhandel unserer Gegend als eine hinlängliche Garantie, indem die guten bayerischen im Handel gangbaren Weine verhältnißmäßig fast eben so hoch, als die unsrigen im Preise stehen. Sollten übrigens auch einzelne unserer Landesprodukte, in Folge des erwähnten Handelsvertrages, eine Verminderung im Preise erleiden, so ist doch die wohlthätige Wirkung, welche für die Industrie und den Handel im Allgemeinen der Zuwachs für unser Handelsgebiet von zwey blühenden, mehr als vier Millionen Seelen zählenden Staaten haben dürfte, mit denen wir durch Flüsse und Strassen in die genaueste Verbindung treten können, nicht zu verkennen. Die Gewerbe müssen, wie die einzelnen Arbeiter, sich frey in einem gewissen, für ihre Existenz nothwendigen Raum bewegen können, wenn sie Fortschritte machen und gedeihen sollen; deshalb kann man den weisen Staatsmännern, denen wir diesen Vortheil verdanken, dafür nicht erkenntlich genug seyn. —

*) Vom Orden der Mönche des heil. Franziskus von Assisi.

Wie man vernimmt, ist die früher besprochene, zwischen London und Köln direct einzuführende Farth zu Stande gebracht worden. Auf unserem Platz ist der Handelsstand gleichfalls beschäftigt, in Uebereinstimmung mit andern Rhein- und Mainhäfen direkte Fahrten zu errichten. Die bevorstehende Freyheit der Schiffahrt wird eine neue Regsamkeit in die Handelszweige der Rheinuferstaaten bringen. Uebrigens haben die Verhandlungen über das definitive Reglement noch nicht begonnen.

Würzburg. Am 4. d. M. starb dahier an einem Leiden im Unterleibe der Obrist, Kommandant des königl. bayer. 2ten Cürassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen) Johann Balthasar v. Kiliani, Ritter des königl. Ludwigsordens und der k. französischen Ehrenlegion. Er war geboren zu Würzburg am 3. April 1769. Im Jahre 1790 trat er in den Militärdienst, und wohnte während seiner Diensteszeit 17 Feldzügen bey. Gestern Abend fand das feyerliche Leichenbegängniß statt, welchem die hohe Generalität, das sämmtliche Offizierkorps, ein Bataillon des 12ten Linien-Infanterie-Regiments und ein Bataillon des 2ten Artillerie-Regiments beywohnten.

Regensburg den 3. August. Die Erndte hat in hiesiger Gegend begonnen. In die ziemlich reichliche Kornerndte trat störend das anhaltende Regenwetter, verbunden mit vielen Gewittern, ein. Bey dem Dreschen des Korns fand sich jedoch der Kern gesund, und der bayerische Scheber Korn gab im Durchschnitt 2 Schäffel Körner Ertrag. Es zeigt sich daher, wie ungegründet die vielfältigen Klagen und Prophezeyhungen über schlechte Kornerndte waren, welche man aus der Witterung herleiten wollte. In den nördlichen Bezirken der Oberpfalz ist allerdings durch die vielen Gewitter die Erndte zurückgeblieben, jedoch nicht in dem Maaße, daß bey der beginnenden bessern Witterung auf eine gesunde Kornfrucht nicht noch zu rechnen wäre. Mit Dank erkenne dieß der arme Landmann dieses Bezirks — denn er weiß es, welche Wohlthat es in seiner Lage ist, sich seine Nahrung selbst zu bauen. Die Weizen- und Gerstenerndte beginnt jetzt. Letztere wird reichlich ausfallen. Unter dem Weizen sieht man viel rothigen Weitzen und Brand. Beydes jedoch in hiesiger Gegend nicht bey demjenigen Weizen, welcher im Herbst spät gebaut ward. Die Repserndte ist in diesem Jahre vorzüglich gewesen. Soll dieser Artikel mit Erfolg in unserer Gegend gebaut werden, so ist der Wunsch nicht zu unterdrücken, daß diejenigen Fabrikanten, welche den Reps verwerthen, dem Landeigenthümer dieses Produkt nicht, wie es gewöhnlich geschieht, um einen so wohlfeilen Preis abdrücken. Sonst würde der natürliche Gang derjenige seyn, daß die Grundbesitzer, anstatt den eben so mühsamen als kostspieligen, und die Felder aussaugenden Repsbau zu wählen, zu dem einfachern aber lohnendern Getreidbau zurückkehren. Dieß würde wohl Niemanden empfindlicher treffen, als jene Fabrikanten, welche der Oelgewächse zu ihren Fabriken bedürfen, und sie doch nicht wegen der Menge selbst zu bauen vermögen. Die Hopfenerndte hat in hiesiger Gegend durch Mehlthau einen harten Schlag erlitten, und die Aussicht auf guten, brauchbaren Hopfen ist zweifelhaft. Möge dieß nicht abschreckend wirken auf denjenigen, welcher Hopfenanlagen gründete, und der Bayer durch Erfahrung immer allgemeiner erkennen, daß er keines böhmischen Hopfens bedarf, sondern nur eines guten vaterländischen Hopfens um ein pfennigvergeltliches dauerhaft gutes Bier zu liefern.

Augsburg. Zur Verherrlichung der bevorstehenden Ankunft Sr. Majestät des Königs in der Kreishauptstadt hat das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für den Oberdonaukreis, auf Einladung des Präsidiums der königl. Regierung, bey den anzuordnenden Festlichkeiten, die Leitung des landwirthschaftlichen Theiles derselben übernommen. Zu diesem Zwecke wird das landwirthschaftliche Comité am 29. d. M. zu Augsburg eine Preiseveertheilung halten und zwar 1. zur Ermunterung der Viehzucht; 2. zur Beförderung des Anbaues und der Benützung der landwirthschaftlichen Nebenzweige und 3. zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten. So werden für die schönsten vierjährigen Zuchthengste zwey Preise von 12 und 8 Kronenthalern; für die schönste vierjährige Zuchtstutte 2 Preise von 10 und 6 Kronenthalern vertheilt. Demjenigen Landwirth, welcher den schönsten selbstgezogenen und zubereiteten Flachs vorlegen kann, sind 9 Kronenthaler und eine Denkmünze bestimmt, eben so viel dem schönsten Muster von Hansbau; wer die meisten Bienenstöcke besitzt erhält 6 Kronenthaler mit einer Denkmünze, wer wenigstens 300 veredelte Obstbäume auf einen Ort gepflanzt hat, wo früher kein Obstbaum gestanden, gleichfalls 6 Kronenthaler; eben so viel, der die größten Hopfenanlagen in diesem Jahre gemacht oder den meisten Tabak auf einen Platz gebaut hat. 54 Kronenthaler sind bestimmt unter die am längsten bey einem Herrn dienenden und durch Treue und Fleiß ausgezeichneten männlichen und weiblichen Dienstboten ausgetheilt zu werden.

Freye Städte. Hamburg. Aus Altona wird vom 1. August berichtet: Heute wurde hier die Vermählung J. K. H. der Kronprinzessin Karoline mit S. K. H. dem Prinzen Ferdinand auf das festlichste begangen. Glockengeläute verkündete schon frühe Morgens die Feyer des Tages; Mittags fand Parade des hier und in der Umgegend kantonirenden Militärs statt. Das hiesige Christianeum feyerte das glückliche Ereigniß durch eine von dem Herrn Direktor Eggers vor einer zahlreichen Versammlung gesprochene Rede. In allen öffentlichen und vielen Privathäusern fanden Bälle, Gesellschaften und sonstige Lustbarkeiten statt. Auch die Armen hatten sich an diesem, für ganz Dänemark so festlichen Tage, der mit einer gänzlichen Illumination der Stadt beschlossen ward, reichlicher Spenden von der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger zu erfreuen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. August. Das letzte Mittel. Lustspiel in 4 Akten.

Die beyden Mitglieder des k. würtemb. Hoftheaters, Dlle. Stubenrauch und Hr. Dobritz werden die Rollen der Baronin von Waldhüb und des Baron von Gluthen als Gäste geben.

Gestorben:

Den 9. August. Joseph Betzenbacher, ehem. Eisenhändler, 63 J. alt, an Altersabzehrung.

Joseph Köck, bürgerl. Handelsmann, 40 J. alt, am Brand der Unterleibs-Eingeweide.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 226. 14. August 1829.

Lied an König Ludwig *).

Ein König reich an Ehre,
  Gerecht und weis' und gut,
Sein Herz ist Landes Wehre,
  Sein Schild ist Liebes=Muth —
Hält werth der Jugend Sinnen,
  Der Jugend Drang und Lust,
Gibt Kraft ihr zu gewinnen
  Und Freyheit in die Brust.

Ein König, groß im Frieden,
  Mit stolzem Siegerschwert,
Dem Liedes=Macht beschieden,
  In Liedern hochgeehrt,
Ein König sonder Gleichen
  Im deutschen Länder=Kreis:
Ihn kann kein Lied erreichen,
  Ihn, aller Lieder Preis.

Kannst du vom König melden,
  Mein Herz? Was soll dein Glühn?
Kennst du den Schlachten=Helden,
  Den Sänger, lieb und kühn,
„Und soll ich ihn nicht kennen,
  „Der Freyheits=Rose Licht?
„Nicht tief in Lieb' entbrennen,
  „Für König Ludwig nicht?"

Und Ludwig, reich an Ehre,
  Gerecht und weis' und gut,
Sein Herz ist Landes Wehre,
  Sein Schild ist Liebes=Muth —
Sah von des Maines Wogen
  Und vom Gebirg des Süds
Die Jugend hergezogen
  Mit Fülle des Gemüths;

Vom West, vom Ost zum Schooße
  Der Geistesherrlichkeit:
Da schlug sein Herz, das große,
  Dem Vaterland geweiht,
Und mit der Freyheit Leben
  Umgab er die Gestalt
Der Jugend, aufzuschweben
  In eigener Gewalt.

D'rum auch das Herz der Jugend
  Ersteht in Liebesbrand:
Heil Herrscher=Schutz und Tugend!
  Heil König! Vaterland!
Heil Ludwig, Volks Vertrauen!
  Des Länderglückes Hort!
Es zeugen so die Gauen,
  So zeugt des Volkes Wort.

D.

*) Am 12. August in der Gesellschafts Aula der Studierenden gesungen.

Ausflug nach Schleißheim.

(Beschluß.)

Durch die Großmuth des Königs erfreut sich diese Sammlung eines Zuwachses von Werken der niederrheinisch-burgundischen Schule, der ihr ewig zur höchsten Zierde gereichen wird. Es gehörte eine ganz eigene, wohl nie wiederkehrende Gunst der Verhältnisse dazu, um Werke des Eyk, Hemmelink, Shorel, Wilhelm u. s. f. von dieser Vorzüglichkeit und in dieser Anzahl zu vereinigen. Aber auch für die oberdeutsche Schule hat hier das Geschick Etwas ähnliches gethan, und Hauptwerke ihrer besten Meister finden sich hier, wie nirgends in diesem Maaße an einander gereiht. Daher wird das, was aus den genannten Schulen die Schleißheimer und Münchner Galerie in sich schließen, wenn es seiner Zeit in chronologischer Folge der Beschauung bequemer frey gegeben ist, eine Sammlung deutscher Gemälde bilden, die in diesem Gewande von Vollkommenheit gewiß die erste in der Welt ist.

Du muthest mir nicht zu, daß ich sehr in das einzelne gehe, ich soll dir nur meine Hauptwahrnehmungen andeuten. Es ist aus allen Schulen gar viel Vortreffliches hier, und die neuern Ankäufe sind mit lobenswürdiger Auswahl und Kennerschaft, so wie auch mit vorzüglicher Rücksicht auf die Ergänzung des Lückenhaften geschehen. Hiedurch ist, wie schon bemerkt, eine historische Folge erzweckt worden, welche durch die belehrende Beschäftigung des Geistes, den Mißstand und daß Peinliche, das durch die Ueberhäufung mit Bildern nothwendig entsteht, wieder ausgleicht. Uebrigens ist durch die Beschaffenheit des Gebäudes selbst wieder für Abwechslung gesorgt, und man ist nicht gezwungen lauter Bilder einer und derselben Schule ohne Unterbrechung zu besehen. Ueber Vieles erlaubt man sich ohnehin ganz hinwegzugehen, anderes dient zu einer augenblicklichen Erheiterung, Manches, das sonst nicht beachtet wird geht bey dieser großen Rechnung die man hier zu machen hat, mit in den Kauf.

Von ganz eigenthümlichem Reitze für mich war die Erinnerung an die Entstehung, Schicksale, den Besitz-Wechsel, kurz, an die Geschichte so vieler dieser Gemälde. Aber nicht ohne Wehmuth konnte ich dabey bedenken, wie viele Gegenden ihrer kleinen Kunstschätze beraubt werden müssen, um Sammlungen von diesem Umfange, ja um größere Galerien überhaupt möglich zu machen. Dabey geht nun überdieß die Hauptwirkung so vieler einzelner Werke verloren, welche dereinst an ihrer Stelle eine vorzügliche Rolle spielten, und in dieser Masse als ein höchst untergeordnetes beynahe verschwinden. Wie manches dieser Bildchen, das hier unbeachtet in dunkler Ecke schmachtet, war einst Jahre hindurch der Stolz und die Freude seines Urhebers — seines Besitzers; wie manches Bildniß, das hier kaum mitgezählt wird, war Generationen hindurch der Gegenstand der frommen Sorgfalt einer Familie; wie manches Altarbild endlich, das einst Tausenden zur Anregung erhebender Gefühle diente, ist hier nur wegen seiner kunsthistorischen Bedeutung gewürdigt! Dem ist aber nun so, und es wird doch immer zum Ruhme der Könige gereichen, ihre Völker mit solchen Sammlungen zu beschenken, welche die Zierde und der Stolz der Hauptstädte sind, und eine so belehrende als genußreiche Uebersicht von Hauptwerken der Kunst aus allen Zeiten gewähren.

Es ist übrigens traurig — aber freylich unvermeidlich, daß gerade solche Galerien, deren ganz eigentliche Bestimmung es doch, ist, Gemälde zur Schau auszustellen, doch gerade am wenigsten geeignet sind, den wahren Genuß dieser Gemälde zu gewähren; denn gerade durch dieses Neben- und Uebereinanderhängen von Bildern auf einer und derselben Wand, durch das Anhäufen von hundert derselben in einem Saale, geht die Hälfte der Wirkung jedes einzelnen Gemäldes verloren, und gerade die Besten verlieren am meisten. Denn was geht nicht schon dadurch an Schönheit eines Bildes verloren, daß es der Beleuchtung entbehrt, auf die es berechnet ist. Für diesen ungeheuren, aber freylich unvermeidlichen Verlust an dem eigenthümlichsten Genuße, geben jedoch — wie schon berührt, große Galerien dadurch einige Entschädigung, daß sie dem Geiste historische Uebersichten und Vergleichungen gewähren, und um so mehr belehren, als sie weniger erfreuen.

Eine solche historische Uebersicht wird uns nun seinerzeit, besonders für die deutschen Schulen, gegeben werden, die niederländische mit einbegriffen. Und dann wird sich die so interessante Vergleichung zwischen Eyk, Hemelink, Dürer und Rubens mit Bequemlichkeit anstellen lassen. Es wird sich fester bestimmen und anschaulich machen lassen, in wie ferne Dürer zwischen jenen beyden erstern und dem letztgenannten steht; in wie ferne er über diese hervorragt; welche weitere Entwicklung Rubens der Kunst noch eigentlich gegeben oder welche Elemente ihres Verfalles in seinen Werken etwa schon wahrzunehmen sind. Vielleicht werden wir dabey in die Verlegenheit kommen, zwischen einer sich eben erschließenden und einer schon auf dem höchsten Punkte ihres Flores befindlichen Blume wählen zu sollen; und wir werden sagen müssen, daß die erste denn doch noch zu sehr von den Schranken des Kelches umschloßen und die letzte schon zu sehr dem Verwelken nahe ist; daß sie also nur auf der Mitte ihres Lebenslaufes die meisten Vorzüge vereinigt und eben weil sie noch mit einigen Schranken ihrer Entwicklung zu kämpfen hat, auch noch eine höhere Vollendung einzelner Theile verspricht.

Von Dürer sind mehrere treffliche Bilder hier und zwey davon mit der Boissereischen Sammlung erst hinzugekommen, in welchen sich sein Geist und Wesen auf das kräftigste darstellt Von Rubens findest Du sein Hauptwerk, das ich für seinen Triumph halte, nämlich das jüngste Gericht. Von der Wirkung dieses erstaun-

lichen Werkes wird man aber erst in der Pinakothek urtheilen können, wo ihm eine Stelle zugedacht ist, an der es alle seine Herrlichkeiten entfalten kann. Dann wird man erst diese volltönige Harmonie der Farben recht genießen und diese majestätische Anordnung des Ganzen, und diese geistvolle Gruppirung der einzelnen Massen in ihrem vollen Werthe würdigen.

Die herrlichen Gemälde der brabantischen Schule sind Dir aus einer frühern Zeit bekannt; ich mache Dich daher nur noch auf ein Paar einzelne Werke von größerer Bedeutung aufmerksam, die Du hier finden wirst. Dahin gehört eine Grablegung des Ludwig Caracci, eine seiner großartigsten Compositionen; der bekannte Sturm von Poussin, eine wahrhaft majestätische Landschaft; zwey große historische Bilder von Duffet; die von Göthe neuerlich so trefflich bezeichneten Bilder von Venix; die Schlachten von Fesole und Altorfer; die schönen, früherhin dem Schongauer zugeschriebenen Werke Martin Schaffners; ein schönes Familiengemälde von Tintoret; ein paar nette Waterloo's und Ruysdals; von Caspar Düghet ein allerliebstes Paar. Von Teniers ist ein Hauptwerk hier, und von den Breughel's alles was Du Dir wünschen kannst.

Der italienische Saal enthält einige historische Bilder der Mittelschulen, die bey ihrer seinerzeitigen Einschaltung Figur machen werden. Es ist sehr zu wünschen, daß dem Plane, die hier befindlichen Portraits der Familienglieder des glorwürdig regierenden Wittelsbacher Herrscherhauses mit jenen, die in der Hauptstadt und sonst noch anzutreffen sind, in eine historische Reihe zu vereinigen, Folge gegeben wird. Schlüßlich muß ich dich noch aufmerksam machen auf ein Bild in drey Abtheilungen über einem Kamine in dem Zimmer, das zum großen Tintoret führt. Dieses Bild, dessen Meister mir Niemand nennen konnte, ist schon ganz im Geiste Rubens, und doch noch in jener ruhigen, feyerlichen, alterthümlichen Haltung, daß es wirklich die höchste Aufmerksamkeit verdient. Jener historischen Suite, welche mit byzantinischen Alterthümern beginnt und sehr bezeichnende Werke aus den Hauptepochen der Geschichte der Malerei in sich schließt, wird sich Dir von selbst als höchst bedeutend und belehrend darstellen. Es sind hier für's erste noch Werke aus allen Schulen vermischt; ich weiß auch nicht, ob man dem Plane, der dieser Suite zu Grunde liegt, künftighin eine größere Ausdehnung geben wird.

Nachdem ich das Alles besehen, gieng ich noch einmal, von so viel ergreifenden Eindrücken innig bewegt, auf die Terrasse, um dieser Bewegung durch den Blick im Freyen Raum zu geben. Es war ein erquickender köstlicher Moment. Das frische Grün erfrischte das, für Auffassung der Farben und Formen durch die Kunstbeschauung geschärfte Auge; die majestätischen, in Duft gehüllten Hochgebirge wirkten aus der Ferne erhebend auf den Geist. Sehnsucht ist das Wort, welches den Inbegriff jener Gefühle bezeichnet, welche bey Betrachtung der Natur und der Kunst in unserer Seele erregt werden. Wenn Du aber glücklich seyn willst, mein Freund! so mache Dir das Folgende zum Gesetze Deines Lebens: Lasse nur die auf die Zukunft gerichtete Sehnsucht in Dir herrschend werden; gegen jene aber, die sich dem Vergangenen zuwendet, verhalte Dich ablehnend. Denn diese letzte erzeugt in Dir den Schmerz der Entbehrung, und auch wohl der Reue, und in so ferne beschäftigt sie sich mit einem Vergänglichen, und erweckt das Bild des Todes. Aber nur das Ewige, Göttliche ist würdig der Sehnsucht. Was sich also aus der Vergangenheit nicht als ein Bleibendes bewährt hat, das lasse zurück hinter Dir, und Dich, den Vorwärts- und Aufwärtsstrebenden, den Glaubenden, Liebenden und Hoffenden begeistere nur die Sehnsucht nach der Zukunft.

Chronik des Tages.

München den 13. August. Heute Morgens ist J. K. Hoheit, die Frau Herzogin von Leuchtenberg, mit Ihrer Familie von hier nach Ihrem Sommeraufenthalte Ismanning abgereist. — Gestern fand in dem großen Saale des königl. Odeons das zur Feyer des Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes von der Gesellschafts-Aula der hiesigen Studierenden gegebene Vokal- und Instrumental-Konzert statt. Saal und Gallerien waren gedrängt voll von den dazu Eingeladenen. Die Musikstücke wurden von Studierenden vorgetragen, und mit großem Beyfall aufgenommen. Das Konzert eröffnete eine Ouverture von Herold, welcher ein Violin-Konzertante, vorgetragen von Herrn Böhm und dem Herrn Grafen von Hund, dann ein Divertissement für die Flöte, von Herrn Anton von Widder vorgetragen, folgte. Die constitutionelle Hymne, von dem Kaiser Don Pedro gedichtet und komponirt, und in großen Gesangmassen ausgeführt, schloß die erste Abtheilung. Die zweyte eröffnete Schillers Gang nach dem Eisenhammer unter Musikbegleitung, gesprochen von Herrn Pistor; darauf eine Arie von Generali, gesungen von Herrn Ludwig. Den Schluß machte ein Lied auf König Ludwig, gedichtet von Herrn Sebastian Daxenberger, und in Musik gesetzt von Herrn H. Bonn, das wir oben mitgetheilt haben.

Einer allerhöchsten Verordnung zu Folge soll künftighin die bisher übliche Benennung der hiesigen Studierenden, „Akademiker“ in allen offiziellen, schriftlichen Ausfertigungen, öffentliche Anreden und den unter Censur stehenden Blättern, nicht mehr gebraucht und dieselben mit dem ihnen gebührlicheren Namen „Studierende“ bezeichnet werden, da erstere Benennung nur den Mitgliedern der k. Akademie zukömmt.

Würzburg. Am 8. August ist eine Deputation des hiesigen Magistrates und der Gemeinde-Bevollmächtigten nach Brückenau abgegangen, um Seiner Maje-

stät dem König den Dank unserer Stadt für den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Preußen darzubringen, der eben so sehr wohlthätig belebend auf den Handel einwirken, als eine geschichtlich denkwürdige Epoche und neue Aera desselben begründen wird. — Die dahier verlebte Ober-Justizräthin Hack hat zu milden Stiftungen eine Summe von 10,000 fl. legirt, und zwar 5000 fl. zum Zwecke des gottesdienstlichen Unterrichtes katholischer Religion in hiesiger Stadt, besonders zu einer Frühpredigt nach der Messe, welche gewöhnlich die Dienstboten besuchen; dann 5000 fl. zum Besten der städtischen Krankenpflege.

Bamberg den 9. August. Am Schluße des vorigen Jahrhunderts machte das kinderlose Ehepaar Sommerlang eine so bedeutende Erbschaft zu Wien, daß sie sich veranlaßt fanden, ihr Bäckergewerbe niederzulegen, und sich dem stillen, religiösen Leben zu widmen. Sie genoßen diese Ruhe mehr als 30 Jahre, und verloren bey aller Vorsicht manches Kapital in Konkursen. Vor einigen Jahren starb der Mann und diese Woche auch die Frau, mit hinterlassener Verfügung, daß der städtische Armenfond, als Haupterbe, (mit wenigstens 25,000 fl.), Verwandte zu Wien, ihre Dienstboten, vorige und jetzige Pfarrkirche, die Schulen und jede Wohlthätigkeits-Anstalt der Stadt (mit 15,000 fl. zusammen) bedacht seyn sollen. Obschon die Alten viele Stiftungen machten, so sind sie doch zusammen und einzeln (wenn man die 3 Erthalischen ausnimmt) gering, wenn man sie mit den seit 10 Jahren geschehenen und bald zu hoffenden vergleicht. Die vom Magistrate vorigen Monat bekannt gemachte Liste der städtischen Armen und ihrer wöchentlichen Unterstützung hatte den guten Erfolg: 1) daß viele bisher Unterstützte eher Verzicht leisteten, als sich unter die Armen verzeichnen ließen, 2) daß alle Stadtbewohner eine kontrollirende Würdigung der Unterstützten oder zu Unterstützenden anstellten, und auf reiche Wohlthäter zu wirken suchten, den monatlichen Abgang durch außerordentliche Zuschüsse zu decken. Man hofft, daß der Armenpflegschaftsrath die Sommerlang'sche Erbschaft benützen werde, ein Arbeitshaus für arbeitslose Arme mit einer Rumford'schen Speise-Anstalt zu stiften, damit der Gassenbettel der schon wöchentlich Unterstützten endlich aufhöre, so drückend zu seyn, wie bisher.

Donauwörth. Der dahier am 15. und 16. July abgehaltene Wollmarkt zeigte viel Leben und Bewegung. In der ausgezeichnet schönen Lokalität, welche nunmehr fast 10,200 Quadratschuhe in sich faßt und bequem ein Wollenlager von mehr als 2000 Centner aufnehmen kann, waren viele große und eine Menge kleinerer Partien Wolle aufgelagert, viele Menschen waren versammelt, besonders am zweyten Tage, wo viele und bedeutende Käufe abgeschlossen wurden. Die zu Markte gebrachte Wolle bestand aus 25 Centnern extrafeine spanische Wolle im Preise von 100 bis 120 fl., feine Bastard 110 Ctr. im Preise von 65 bis 74 fl., mittelfeine Bastard 190 Ctr. im Preise von 55 — 64 fl., einschurige Landwolle 175 Ctr. im Preise von 40 — 50 fl. verkauft. Die Zufuhr hatte sich im Verhältnisse mit den vorigen Jahren um etwa 200 Centner vermehrt. Es war für den Markt besonders empfehlend, daß jede Gattung Wolle zu finden war, ein Umstand, der die Zahl der Käufer bedeutend zu vermehren verspricht. Ueberhaupt sprach sich die allgemeine Zufriedenheit über den Markt und über die darauf von Seite des Stadtmagistrats mit aller Vorsicht getroffenen Anordnungen aus, weshalb sich diesem Unternehmen ein großer Nutzen für die Schafzüchter und ein sicheres Gelingen vorher sagen läßt.

Altdorf. Die Aufnahmsprüfung in das Seminär für protestantische Adspiranten des Königreiches wird dahier vom 7. October an, abgehalten.

Nürnberg den 10. August. Se. Exc. der Herr Staats-Minister der Justiz, Frhr. v. Zentner, traf gestern von seinen Gütern an der böhmischen Grenze hier ein, und nahm im Gasthofe zum rothen Roß sein Absteigequartier. Den heutigen Tag widmete Se. Exc. der Besichtigung der hiesigen Merkwürdigkeiten und wird morgen die Reise nach München fortsetzen.

Sachsen-Altenburg. Ein herzogliches Gesetz vom 12. Juny, mit Beyrath der Landstände erlassen, ändert das bisher gültige Sachsenrecht bey Erbfällen unter Geschwistern, wornach nur die überlebenden Geschwister erbten, aber die Kinder, Enkel oder Urenkel früher mit Tod abgegangener Geschwister von der Erbschaft ausgeschlossen blieben; letztere sollen von jetzt an miterben, und zwar so, daß die Nachkommen gemeinschaftlich denjenigen Erbtheil enthalten, welche ihr verstorbener Vater oder Mutter für ihre Person empfangen würden.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 15. August. Die Jungfrau von Orleans. Trauerspiel in 5 Akten, von Friedrich von Schiller. — Dlle. Stubenrauch, k. würtemb. Hofschauspielerin zu Stuttgart, als Gast: Johanna d'Ark.

Im Frohsinn.

Freytag den 14. August wird der herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaische Hofmusikus J. P. Eichhorn mit seinen beyden Söhnen Ernst (7 Jahre) und Eduard (5 Jahre alt) ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben.

Angekommene Fremde.

Den 10. August. (G. Hirsch.) Adilda, Advokat v. Hamburg. Baron Schertel, v. Stuttgart. (G. Hahn.) Prinz Wilhelm Radzivil, k. preuß. Oberstlieutenant von Berlin. Zais, kön. Regierungsrath v. Augsburg. (Gold. Kreuz.) Müller, Kfm. von Nürnberg. Lösch, Pfarrer von Nürnberg. (Gold. Bären.) v. Pisany, kön. Landrichter v. Rosenheim. Dr. Pföringer, von Regensburg. (Gold. Stern.) v. Scherer, Hauptmann im 3ten Lin. Inf. Reg. von Augsburg.

Den 11. August. (G. Hirsch.) Lord William Russell, Parlamentsmitglied von London. Ritter v. Fircks, kurländischer Edelmann v. Mietau. (S. Adler.) Brunnold, Kfm. v. Regensburg. Graf Platen, v. Berlin. (Gold. Kreuz.) Kluridor, Partikulier v. Vizenza. (G. Stern.) Frank, Kfm. von Frankfurt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 227 und 228. 15. u. 16. August 1829.

Ueber die Stellung der Advokaten in einigen Staaten Norddeutschlands.

Im Königreiche Preußen, und zwar in den Theilen desselben, in welchen, im Gegensatz des französischen Verfahrens und mit Ausnahme der Provinz Posen, die Gerichtsordnung und das Landrecht zur Anwendung kommen, bezeichnet man die Advokaten mit dem besondern Namen der Justizkommissarien, hat ihnen mit dieser Benennung aber auch zugleich einen besondern Standpunkt angewiesen. Wenn der deutsche, *) französische und englische Advokat seine Parthey vor Gericht so recht eigentlich vertritt, und durch ihm angemessen scheinende, mündliche oder schriftliche Vorträge die Sache gleichsam wie seine eigene, vor den Richter führt, erscheint der Justizkommissarius entweder mit seiner Parthey, und kann dann nur als ein bloßer Zuschauer, höchstens als Kontrolleur des Richters betrachtet werden, oder ohne die Parthey, um von dem Richter lediglich über das, was er von jener vernommen, befragt zu werden. Er hat, gleich der Parthey, nur die nackten Thatsachen, sammt den Beweismitteln, wodurch sie dargethan werden sollen, ohne alle Bezugnahme auf Rechtssätze anzugeben, und erst, nachdem das Beweisverfahren geschlossen, beginnt für ihn durch Abfassung der Deduction ein angemessener Wirkungskreis. Während er also hienach der großen Verantwortlichkeiten überhoben ist, welche mit selbstständiger Anstellung der Klage, Verhandlung des Replikſatzes, der Einleitung und Ausführung des Beweises verbunden sind, und er sein Augenmerk nur darauf zu richten hat, vor Anstellung der Klage die Güte der Sache zu prüfen und sich mit ihr gehörig bekannt zu machen, späterhin aber das rechtliche Verlangen als in den Gesetzen begründet darzustellen, ist ihm ein bey weitem leichterer, wenn gleich auch weniger interessanter Wirkungskreis, als den Advokaten anderer Länder geworden. Auch wird ihm bey der, dem preußischen Verfahren zum Grunde liegenden s. g. Untersuchungsmaxime die Verleitung der Partheyen zu schlechten Prozessen im ganzen wenig anlockend, indem er darauf rechnen muß, daß ein tüchtiger Richter einer solchen Sache bis zur Deduction schon eine solche Wendung gegeben habe, daß nicht viel oder gar nichts mehr zu deduciren seyn kann. Indeß finden sich doch Fälle solcher Verleitungen und zwar insbesondere durch eine ganz eigene und in jedem Falle höchst ungerechte Bestimmung der Gebührentaxe veranlaßt. Es ist nämlich den Justizkommissären eine Gebührentaxe zur Norm dessen, was sie von den Partheien erheben, oder durch das Gericht beytreiben lassen können, gegeben, welche, nach dem Werth der streitigen Gegenstände eingerichtet, im Allgemeinen gewiß wenig zu wünschen übrig läßt. Sie hat andere Sätze bey den höhern, andere bey den Untergerichten, begeht aber die Ungerechtigkeit gegen die Justizkommissarien der Untergerichte zweyter Klasse, welche sich doch nur durch eine geringe Seelenzahl von denen der ersten Klasse unterscheidet, ihnen ungefähr die Hälfte desjenigen Honorars zuzubilligen, welches die bey den Untergerichten erster Klasse erhalten. Daß sich hieraus große Mißverständniße ergeben müssen, liegt am Tage. Denn während der Justizkommissarius bey einem Untergerichte erster Klasse bey mäßiger Thätigkeit ein gemächliches Leben führt, reicht bey einem solchen zweyter Klasse die größeste Anstrengung kaum den nothwendigen Lebensunterhalt, und wenn es dem Einen oder dem Andern auch gelingt, durch die Menge von ihm geführter Streitsachen das Mißverhältniß in etwas auszugleichen, so müssen dadurch wenigstens die übrigen leiden, und gerathen auch nicht selten in eine solche Stellung, daß sie wenig oder gar nichts zu thun haben. In ihrer Bedrängniß aber nehmen sie dann zu Mitteln ihre Zuflucht, welche nur verderblich auf das Gemein-

*) Wenn wir den deutschen Advokaten hier mit dem englischen und französischen vergleichen, und ihn so dem preußischen Justizkommissarius entgegenstellen, so geschieht dieß, mit Ausnahme des Theiles unseres Vaterlandes, in welchem noch das französische, gerichtliche Verfahren beybehalten ist, nur in dem einzigen hier angeführten Punkte. Leider kann übrigens der deutsche Advokat weder mit dem Französischen noch mit dem englischen verglichen, und die Möglichkeit, solches zu thun, erst von der Zukunft erwartet werden.

wesen einwirken können. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dieser Unterschied des Honorars recht bald aufgehoben würde. Auch großen Verlusten ist der Justizkommissarius, bey einiger Vorsicht, nicht ausgesetzt, denn seine Auslagen beschränken sich auf Kopialien und Papier, während von der Parthey der Gerichts- und Stempelgebühren wegen ein Vorschuß an das Gericht gezahlt werden muß, und bey Eingebung seiner Forderungen wird ihm die schleunigste Hülfe zu Theil. Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste hat der Justizkommissarius als solcher nicht, und nur das Zusammentreffen ganz besonderer Umstände dürfte eine Ausnahme herbeyführen. Sein Wirkungskreis ist genau auf den Sprengel des Gerichts, bey welchem er fixirt ist, eingeschränkt, doch kann er, auf besonderes Verlangen der Parthey, die beym Untergerichte geführte Sache beym nächsten Obergerichte fortsetzen, welcher Fall jedoch in der Regel nicht eintritt, und wohl nur an solchen Orten häufiger statt findet, an welchen ein Unter- und ein Obergericht zusammentreffen. Schon der Kostenpunkt verbietet es außerdem. Der Justizkommissarius kann übrigens bey einiger Tüchtigkeit, den von uns angeführten Fall bey Untergerichten zweyter Klasse ausgenommen, sicher auf ein zureichendes Auskommen rechnen, da die mit der Vertheilung auf die verschiedenen Gerichtssprengel beauftragten Obergerichte sehr bedacht sind, keinen Sprengel zu überfüllen. Im Ganzen erfreut er sich daher einer ruhigen und gesicherten Stellung im Gemeinwesen, aber es scheinen sich in seinem Wirkungskreise wenige Motive zu vereinigen, welche ihn, abgesehen vom Gelderwerb, zu vorzüglichen Leistungen oder gar zu außerordentlichen Opfern veranlassen könnten, auch haben wir Gelegenheit gehabt, die Bemerkung zu machen, daß der preußische Anwald sich weniger, als jeder andere, für seine Parthey interessirt, und ist uns in dieser Beziehung die gewöhnlich sehr oberflächliche Behandlung der Defensionen in häufig sehr wichtigen Kriminalsachen besonders aufgefallen. Zwar gibt, was diesen letzten Punkt der Kriminalsachen betrifft, ein einfach ausgesprochenes Gesetz weniger Stoff an die Hand, als ein meistens auf doctrinelle Ansichten gegründetes Recht, allein die Beleuchtung des Thatbestandes und der psychologische Theil bleibt doch immer noch übrig, und in diesen beyden Stücken zeigt sich ja gerade die größte Kunst des Defensors.

Von der Darstellung eines höchst geregelten Verhältnisses eines großen Staates gehen wir zu einem höchst verworrenen eines kleinen, und zwar zur Schilderung des Standes der Advokaten in dem Herzogthume Braunschweig über. In diesem Lande findet zwar ein im Ganzen zweckmäßig vereinfachtes gerichtliches Verfahren statt; allein es fehlen darin noch zu viele nothwendige Glieder, und deßhalb nimmt sich dasselbe aus der Ferne, wo man diese Lücken übersieht, ganz anders aus, als bey einiger näherer Betrachtung. Eine solche Lücke ist nun auch der Mangel gehöriger gesetzlicher Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Advokaten, welche dadurch, daß weder eine Gebührentaxe, noch ein durchgängig anerkannter und befolgter Gerichtsgebrauch vorhanden ist, daß jeder Richter Disciplinarstrafen gegen sie verfügen kann, die Oberrichter aber gegen hieraus hervorgehende Beeinträchtigungen des Vermögens und Bedrückungungen der Person keinen gehörigen Schutz gewähren, der richterlichen Willkühr und Laune auf eine entsetzliche Weise Preis gegeben sind.

Der Mangel einer Gebührentaxe muß die schädlichsten Folgen äußern, wenn man nicht durch einen ganz frey gegebenen Verkehr der Advokaten mit ihren Partheyen, wie in England, sondern durch die willkührliche Einwirkung dritter Personen auf diesen Verkehr ersetzen will, welche sich nothwendig hier zu Gunsten der Partheyen, dort zu Gunsten der Advokaten gestalten, diese aber unter allen Umständen in einem so traurigen Abhängigkeits-Verhältniße vom Richter erhalten wird, daß etwas Großes und Edles niemals aufkommen und gedeihen kann. Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß während man allenthalben den Grundsatz, die richterliche Thätigkeit streng von der der Sach- und Kunstverständigen zu trennen, scharf ins Auge gefaßt und streng durchgeführt hat, man in dem Verhältniße der Advokaten zu ihren Partheyen so lange hievon abgewichen ist, und diese Abweichung in so vielen Territorien unseres Vaterlandes noch fortwährend beobachtet. Was würde man wohl sagen, wenn der Richter die Waare des Kaufmanns, oder die Arbeit des Handwerkers abschätzen wollte, wenn beyde Klage gegen ihren Schuldner vor ihm erheben, und doch sind jene leichter zu beurtheilen, als die Mühewaltungen eines Advokaten, der, wenn der gebührende Lohn ihm nicht wird, nie in der willkührlichen Bestimmung desselben durch einen dritten, sondern nur in dem ihm bekannten Gesetze, in der Taxordnung, Beruhigung finden kann. Nun scheint aber der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung nothwendig auf die Bildung eines Gerichtsgebrauches zur Ausfüllung der vom Gesetze gelassenen Lücken zu führen, indeß auch ein solcher ist nicht vorhanden. Nicht ein mal wegen der zuzubilligenden Schreib- Procuratur-Gebühren und dergleichen mehr, ist man bey den Untergerichten einig, so daß von mehreren in einem Kollegio befindlichen Richtern der Eine 1, der Andere 1½, der Dritte 2 Schreib-Gebühren; der Eine 4, der Andere 6, der Dritte gar keine Procura gestattet. Die Obergerichte aber nehmen den bedrückten und bedrängten Advokaten nur sehr selten in Schutz, und bedienen sich zu diesem Ende sehr manichfacher Entschuldigungen. Geht nämlich die Verletzung aus einer Verweigerung der gehörigen Schreib-Procuragebühren und dergleichen hervor, so berufen sie sich auf das ihnen unbekannte Herkommen der betreffenden Untergerichte, und trösten wohl für die Zukunft mit der von der Regierung baldigst zu erwartenden allgemeinen Bestim-

mung, geht sie aber aus einer Verminderung anderer Deserviten und Auslagen hervor, so gestatten sie entweder gar keine Beschwerde, außer im Wege eines ordentlichen Rechtsmittels, oder sie leisten nur dann Abhülfe, wenn eine enorme Laesion vorhanden. Die ordentlichen Rechtsmittel sind aber die Appellation, wenn der Gegenstand der Beschwerde über 100 Rthlr. betrifft, oder die Nichtigkeitsbeschwerde, mit Erlegung von 5 Rthlr. Succumbenzgeldern, wenn gegen klare Gesetze erkannt ist; — diese nie anwendbar, weil keine Gesetze, keine Gebührentaxe vorhanden, jene eben so wenig, da der Fall vielleicht nie eintreffen dürfte, daß einem Advokaten in einer Sache bey einem Untergerichte über 100 Rthlr. gestrichen würden. Endlich ist die enorme Laesion wiederum sehr schwer auszumitteln, da der Normalsatz auf Willkühr beruht, und dann tritt in diesem Falle noch der üble Umstand ein, daß die Kosten, welche durch Beschwerden solcher Art dem Verletzten entstehen, und nicht unbedeutend sind, nicht ersetzt werden, sondern als ein Zufall von ihm getragen werden müssen. Auch die Aufhebung vom Unterrichter erkannter Disciplinarstrafen durch den Oberrichter gehört unter die seltensten Ausnahmen, und man begnügt sich meistentheils damit, diese freylich als etwas hart zu finden, jedoch es dabey zu belassen. Die Härte und die üblen Folgen dieser gänzlichen Hingebung in die Willkühr der Richter werden noch dadurch gesteigert, daß den Advokaten sämmtliche Auslagen für ihre Partheyen obliegen, wogegen sie sich von diesen zwar einen Vorschuß verabreichen lassen konnen, was jedoch häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; und daß die Richter durch keine gesetzliche Bestimmung angehalten sind, den Sachwaltern schleunigst zu ihren Deserviten und Auslagen zu verhelfen, die zur Beschleunigung erlassenen Straf-Mandate der Oberrichter eben so gering beginnen, und so gemessen einherschreiten, daß bey einiger Gefahr im Verzuge wenig reelle Hülfe von ihnen zu erwarten ist.

Diese nur sehr generelle, aber in allen ihren Einzelnheiten aktenmäßig zu belegende Schilderung mag leicht bey jedem Leser die Ueberzeugung der Nothwendigkeit schleuniger Abhülfe hervorbringen. Möchte solches auch in Betracht der Regierung des Herzogthums und der gegenwärtig versammelten Stände dieses Landes der Fall seyn! Denn wenn auch die aus dem bisherigen Zustande hervorgehenden entsetzlichen Bedrückungen, die Zerstörung der Ruhe vieler Familien und anderes Ungemach nicht allenthalben grell hervortreten, so sind doch die schädlichen Einwirkungen auf den ganzen Stand der Advokaten nirgends zu verkennen, indem auch der Tüchtigste, sein zeitliches Wohl beachtend, Rücksichten nimmt, mit der Würde und der Bestimmung seiner Stellung im Gemeinwesen gleich unverträglich.

Den eben geschilderten Mißbräuchen nähern sich diejenigen sehr, welche im Königreiche Hannover obwalten, nur mit dem Unterschiede, daß der Mangel einer Gebührentaxe, welcher auch hier statt findet, durch einen mehr ausgebildeten Gerichtsgebrauch ersetzt wird, und daß die Bedrückungen, welche im Herzogthume Braunschweig gewöhnlich die Advokaten treffen, hier den Partheyen zur Last fallen. Im Herzogthume Braunschweig ist nicht allein die Zuziehung eines Advokaten in kleinen Sachen bis zu 20 Rthlr., den meisten Injurien und andern in erster Instanz vor die Kreisämter gehörigen Sachen mit wenigen Ausnahmen gesetzlich untersagt, was in Hannover nicht der Fall ist; sondern auch das, was man den Advokaten höchsten Falls zubilligt, pflegt dem nicht gleich zukommen, was man in Hannover als herkömmliche Norm angenommen hat. In Braunschweig wird mehr die wesentlich nothwendige Länge einer Schrift, oder Dauer eines Aktes, als die wirklich vorhandene Ausdehnung beider in Betracht gezogen, während in Hannover gewöhnlich nur das letzte zur Norm dient. Es kommen daher hier sehr häufig Fälle vor, daß eine einzige Schrift oder eine Reise mehr Kosten verursachen, als das ganze Streitobjekt beträgt. Während daher die Advokaten im Herzogthume Braunschweig mit Verlangen einer Gebührentaxe entgegensehen, wünschen die im Königreiche Hannover die Publikation einer solchen noch möglichst weit entfernt, da sie ihnen das nie zubilligen kann, was sie gegenwärtig verdienen. In Hannover kann der Advokat auf eine Anstellung nicht hoffen, *) in Braunschweig ist ihm diese Aussicht freylich nicht genommen, aber man fängt doch gegenwärtig an, damit viel schwieriger zu werden, als es sonst der Fall war, wo man es im Gegentheile gern sah, wenn der angehende Jurist die vielseitig bildende Advokaten-Laufbahn der Anstellung bey einem Untergerichte vorzog, bey dem er dann immer noch eintreten kann.

Bemerkungen

zu dem im Blatte Nro. 186 des Inlandes erschienenen Aufsatz: Ueber Bekleidung gäher Bergabhänge.

Es gibt wohl keinen Zweig des menschlichen Wissens, bey dem sich mehrere Menschen befähiget glauben

*) In Hannover hat man nicht allein die Advokaten von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen, sondern merkwürdiger Weise auch unter den Beamten selbst eine strenge Scheidung veranstaltet. Man unterscheidet nämlich die sogenannten Beamten, und die Laufbahn bey den höhern Gerichten. Wer jene durch Anstellung bey einem Untergerichte ergreift, ist dadurch ohne weiteres von der oberrichterlichen Laufbahn für immer ausgeschlossen, wer sich zu dieser bekennt, kann nie in ein Untergericht eintreten. Uebrigens verspricht die Laufbahn beym Untergerichte mehr eigentliche Vortheile, als die bey den Justizkanzleyen, wenn man nicht Präsident des Oberappellatiosgerichts zu werden denket, und wird daher stark gesucht. Die vom Adel erhalten auch sehr bald schönklingende Titel, wie Drost, Oberhauptmann und dergl. mehr.

mitzusprechen, als das Fach der Landwirthschaft; und doch ist es gerade dieses Fach, welches die meisten naturwissenschaftlichen und ökonomischen Kenntnisse voraussetzt, wenn das Urtheil, welches man sich erlaubt, feststehen und eine lohnende Anwendung finden soll. Warum scheitern so viele landwirthschaftliche Unternehmungen, und warum bleiben so viele Projecte unbeachtet oder werden vielmahls gar belacht? Weil es an der naturwissenschaftlichen oder an der ökonomischen Basis, oder was noch schlimmer ist, oft an beyden zugleich gebricht, die Natur daher die gehoffte Antwort entweder gar nicht, oder nur auf eine Weise geben kann, daß der ökonomische Zweck darüber verloren geht. Hochgepriesene aber gehaltlose landwirthschaftliche Projekte zu durchschauen und unbeachtet zu beseitigen, setzt solide Kenntnisse voraus und weil diese bey der Klasse der Landwirthe in der Regel nicht bestehen, so können sich immerhin viele Nachahmer finden, welche die zu machende Erfahrung gewöhnlich theuer bezahlen müssen, und dadurch abgeschreckt, auch die besten Rathschläge für die Folge unbeachtet lassen. Um den Nachtheilen, die hieraus mittel- und unmittelbar für den landwirthschaftlichen Betrieb hervorgehen, zu begegnen, und dem Fortschreiten des landwirthschaftlichen Wirkens förderlich zu seyn, wird eine scharfe Kritik aller öffentlich erscheinenden landwirthschaftlichen Projekte nicht übel gedeutet werden können. Wir bedauern, daß wir dem oben berührten Aufsatze über die Bekleidung der gähen Bergabhänge aus ökonomischen und agronomischen Gründen unsern Beyfall nicht schenken können. Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes will, daß die steilen Abhänge an der Isar durch Terrassirung oder durch Abtragen des Erdreiches bis zu einem solchen Grade, daß der Abhang eine sanftere Neigung erhält, zum Pflanzenbau mehr geschickt gemacht werde, und empfiehlt hiezu vorzüglich die Esparsette. Wer die Kosten des Terrassirens oder auch nur des Verflächens des Bodens zu berechnen weiß, bescheidet sich leicht, daß diese Kultursart nur da ökonomisch ausführbar ist, wo ein fruchtbarer Boden zur Benutzung auf Gewächse, welche eine gesuchte und theuere Waare sind, gewonnen werden kann. Dieser fruchtbare Boden wird aber an den steilen Ufern der Isar, welche durchaus aus Steingerölle bestehen, nie gewonnen. Steingerölle bietet hier der Boden dar, er mag terrassirt oder verflächet werden, Steingerölle kann wegen Mangel an Krümlichkeit aus agronomischen Gründen auf Fruchtbarkeit nie Anspruch machen, und keine Pflanze wird da in dem Werthe ihres Products die Auslagen zu decken im Stande seyn, welche zur projectirten Formänderung der fraglichen Abhänge nothwendig sind. Der Verfasser glaubt, daß dieses die Esparsette thun werde; wir glauben es nicht. Das fröhliche Gedeihen keiner Pflanzen, noch weniger das der edleren Pflanzen ist ohne eine krümliche Erdrinde zu erwarten; je tiefer diese reicht, und je geeigneter sie durch ihre wasserhaltende Kraft ist, die in der Atmosphäre bestehende Veränderlichkeit in den Grundbedingungen des vegetabilischen Lebens, als der Feuchtigkeit, Wärme und Luft im gehörigen Maaße auszugleichen, desto fruchtbarer ist der durch sie gebildete Boden. Wenn dieser agronomische Satz richtig ist, so ergibt sich bey seiner Anwendung auf das Steingerölle der Schluß von selbst, daß es zu den unfruchtbarsten Bodenarten gezählt werden müsse, worauf alle Pflanzen und daher auch die Esparsette nur kümmerlich gedeihen können. Daß die Esparsette mit ihren Wurzeln in den Kalkkies eindringt, darin Stoff zu ihrem Gedeihen sucht und findet, ist noch kein Beweis, daß sie auf der Oberfläche der Krümlichkeit des Bodens entbehren könne. Ohne diese Krümlichkeit ist ihr Gedeihen eben so unsicher, wie das der übrigen Pflanzen, und es wird durch den Anbau der Esparsette auf einem Steingerölle kaum ein viel erfreulicheres Bild, als es die magere natürliche Production gibt, geschaffen werden können. Noch unökonomischer wäre es aber, Bäume zu pflanzen, wie der Herr Verfasser will, da die Bäume und selbst die Waldbäume mit ihren Wurzeln den Kies sorgfältig vermeiden. So viel von den agronomischen und ökonomischen Hindernissen, welche sich der Bekleidung der Bergabhänge an dem kiesigen Isarufer entgegen stellen.

Auch der Schlußbemerkung dieses Aufsatzes müssen wir uns erlauben einige Glossen beyzufügen. Der Verfasser räth, den mageren Kiesboden in der Umgegend von München mit Esparsette zu bestellen, wodurch eine ganze Revolution in der elenden Landwirthschaft dieser Gegend bewirkt werden würde, und er glaubt ohne Prophet zu seyn, vorauszusehen, daß, ehe ein halbes Jahrhundert verflossen ist, dieser Zustand der Landwirthschaft in der Gegend von München wirklich eingetreten seyn wird. Wenn wir ihm gerne zugestehen, daß der magere Kiesboden, den die reissenden Gebirgsströme in Bayern in unübersehbaren Flächen gebildet haben, zum Anbaue der Esparsette sich eigne, so können wir doch seine überspannten Erwartungen, nach welchen durch den Anbau dieser Futterpflanze dem magersten Haideboden reiche Ernten abgewonnen werden sollen, nicht ganz theilen. Sie gedeiht zwar nach unseren Erfahrungen im Kiesboden, wenn er auch nur eine Krume von 3 bis 4 Zollen hat; reiche Ernten und langjährige Ausdauer können aber nur auf solchem Boden der fraglichen Art erwartet werden, der in guter Bearbeitung und in guter Dungkraft erhalten ist. Man verspreche ja im landwirthschaftlichen Fache von einer zu empfehlenden Sache nicht mehr, als mit Verläßigkeit erwartet werden kann, wenn man will, daß sie im praktischen Leben Eingang finden und von Nutzen seyn soll.

Wir begreifen übrigens nicht, warum der Verfasser das übersehen hat, was wegen Verbreitung des Esparsettebaues gerade in der Umgegend von München geschehen ist. Auf dem Staatsgute Schleißheim, das

den ärmsten Kiesboden hat, wird seit 18 Jahren nicht allein Esparsette gebaut, sondern sie ist die Grundlage des dort mit dem lohnendsten Erfolge betriebenen Ackerbaues und zu dem Ende sind von 1500 Morgen Feld jährlich 375 Morgen mit Esper bebaut, welche mehr und weit besseres Futter geben, als man früher auf 2000 Morgen Haide- und Moorgrund zusammenbringen konnte. Begreiflich ist es, daß das Lohnende dieses Beyspiels nicht unbeachtet und ohne Nachahmung geblieben ist, und der Anbau der Esparsette verbreitet sich jetzt um so rascher, als das k. Ministerium schon vor 3 Jahren Esparsamen unentgeldlich vertheilt hat, und noch vertheilen läßt, zugleich aber dafür sorgt, daß der Anbau der Espersette auf eine, dem agronomischen und ökonomischen Principe entsprechende Weise geschehe. Ein neuer Beweis, daß der Sorgfalt unserer weisen Regierung nichts entgehe, was auf Nationalwohl Bezug hat, ein Verdienst, das zur öffentlichen Anerkennung und zum öffentlichen Danke verpflichtet. S.

Münchner-Theater.

Wir sahen am 11. August Dlle. Stubenrauch in Shakespeares Romeo als Julie auftreten, dieselbe von dem Publikum mit lebhaftem Beyfalle empfangen, und am Schluße herausgerufen. So sehr wir die treffliche Schule achten, aus welcher Dlle. Stubenrauch hervorgegangen, so sehr wir den tiefen Ausdruck ihrer Declamation, die freylich zuweilen in die von unserer Zeit einzig und allein verlangte und belohnte tragische Unnatur sich versteigt, so sehr wir ferner das von sehr richtigem Gefühle, reicher Lebendigkeit und tiefem Studium zeugende Spiel der geehrten Künstlerin anerkennen müssen; so können wir doch nicht umhin zu sagen, daß die Rolle einer Julie für sie durchaus nicht als glückliche Wahl betrachtet werden könne. Es ist außer Zweifel, daß diese Rolle zu den schwierigsten gehört, die je aus den schöpferischen Händen eines Genius, wie Shakspear's, hervorgegangen ist. Nicht allein, daß sie die größten Gegensätze der weiblichen Natur in Einem Wesen verbindet, und zu den weichsten Farbentönen verschmilzt, nicht allein daß die anmuthigste Kindlichkeit und Unschuld sich mit der erhabensten Entschlossenheit, für den Geliebten Alles, selbst den Tod, zu wagen, das reinste Gemüth mit glühender Sinnlichkeit, die ungeschminkteste weibliche Verschämtheit und Schüchternheit mit einer alle Bedenklichkeiten von Zucht und Sitte überwältigenden Hingebung, Liebe und Kind, Leidenschaft und Weib, von der Gluth eines südlichen Himmels angehaucht, in einander übergehen, und das wunderbarste und auch lieblichste Farbenspiel bilden; — so ist außer allen diesen Schwierigkeiten vielleicht diejenige nicht die geringste, daß das Gelingen der Darstellung, was sonst in hundert andern Rollen durch Kunst und gediegenes Studium erzielt werden kann, hier vorzüglich von der körperlichen Individualität der Künstlerin bedingt ist. Diese liebliche Kindlichkeit mit üppiger Fülle, diese so zu sagen mit Coreggio's himmlischem Farbenduft und Titian's brennender Liebesgluth gemalte heilige Jungfrau ist eine so überaus seltene Erscheinung im Leben, daß wir fast nur in dem Paradiese der Dichtung sie zu finden hoffen dürfen — geschweige auf der Bühne. Alle Künstlerinnen, die wir noch in dieser Rolle sahen, sahen wir auch scheitern. Bemerkenswerth übrigens ist es, daß alle, eben so Dlle. Stubenrauch, nach dem zweyten Akte sich in dieses räthselhafte Geschöpf unseres Dichters, als aufgeblühtes Weib, besser zu finden, und sie daher auch gerundeter und besser darzustellen wußten, als in den beyden ersten, wo die Jungfrau noch als pudica mimosa in der Knospe der Kindlichkeit, Unschuld und träumerischen Sehnsucht verschlossen liegt.

Im Ganzen wurde die Vorstellung in ihren Hauptrollen mit der hier schon gewohnten trefflichen Ausführung gegeben. Herr Vespermann als Merkutio wird wohl, besonders in seiner Todesscene, unübertroffen bleiben, wiewohl wir uns nicht des Glaubens erwehren können, daß dieser tolle humoristische Raufbold mit jugendlicherem Feuer gegeben, durch unsern Künstler zu der ergötzlichsten Gestalt von der Welt werden müßte. Hr. Urban, als Romeo, würde bey etwas minder tragischem Getöse ausgezeichnet seyn. Herr Eßlair, als Mönch, ganz die ruhige Heiligkeit und Würde, mit welcher ihn der Dichter mitten in dieses wildauflammende und „wie der Blitz sich selbst verzehrende“ Feuerwerk der heftigsten Leidenschaft hineingestellt hat. Wer fühlte sich nicht von den kalten Schrecken des Todes durchrieselt, als er Julien die Wirkungen seines unheilvollen Trankes schilderte? Aus der alten fetten Amme, dieser geschwätzigen Kupplerin mit Andachtübermahlter Nichtswürdigkeit machte Madame Kramer eine recht gutmüthige Frau Gevatterin und so eine Art von veraltetem Hausmöbel, ohne irgend einen Zug der humoristischen Zeichnung des Dichters durchblicken zu lassen. Wie war aber auch ihre Rolle zugeschnitten. Wie war überhaupt das ganze Stück zugeschnitten! Um's Himmelswillen, ist denn die Bühne ein Prokrustesbette, auf das man Dichter mit ihren Werken nur so hinlegen und ihnen die über das Conscriptionsmaaß hinausreichenden Gliedmassen ohne alle Umstände abhacken darf? Wahrhaft, man konnte auf diesen Torso von Romeo und Julie bedauernd anwenden, was am Schlusse der Tragödie gesagt wurde:

War so bedauernswürdig je ein Loos,
Als Julia's und ihres Romeo's?

Und dann Prinz Paris, nun man sieht ihn nicht ungern; hackte er nur nicht die Verse so gemessen, daß man glauben könnte, er skandire sie heimlich mit allen zehn Fingern, und dann Hr. Jerrmann als Prinz — Wer hat uns das gethan und diese wunderlich aufgesteifte, schnarrende Figur mitten in unser schön ausge-

führtes Gemälde hingezeichnet? Wer sollte hier nicht vom Schmollgeiste befallen werden, wenn man. — Doch genug, wir setzen uns in unsern

„Theater-Schmollwinkel"

und schmollen vor der Hand nur über Degenklingen. Wer sollte nämlich glauben, daß es Leuten, die — sie sollen nämlich erhitzt und erbost auseinander seyn, wie das Wetter — mit ihren Degen auseinander losgehen, als wären diese von Marzipan oder Hofdegen aus Ludwig XV. Zeiten mit porzellanenem Griffe, wer sollte nämlich glauben, daß es besagten Leuten ernstlich darum zu thun sey, sich umzubringen. Tybald, Merkutio, Benvoglio, Romeo, lauter ausgemachte Fechtmeister, die „ihrem Feind den Knopf vom Rocke spießen" — wie ungeschickt nehmen sie sich aus, wenn sie so ganz ohne allen Fechteranstand vom Leder ziehen, ein Paar ungeschulte Stöße wechseln und der Gegner (der doch auch sein Eisen in der Faust hält und nicht übel zu führen wissen soll) mit einem Stich, wie mit einer Partisane geführet, niederstrecken. Wo bleiben da die Quarten und Terzen, die schönen Paraden, Ausfälle, Deckungen und Finten? — die Finten? — Ach, auch gar keine Finten zu machen! Es ist doch höchst elend! Das ganze Leben fiele erbärmlich auseinander ohne Finten und nicht einmal auf der Bühne Finten zu sehen! — Es ist nicht so unbedeutend als man glaubt, zwey Leute sich auf der Bühne ohne Finten umbringen zu sehen. Wenn Tybald den Merkutio und gleich darauf Romeo den Tybald todtsticht und die ganze Geschichte abgethan ist, ehe man zählt eins, zwey, drey, so daß die ergrimmten Gegner und Fechtmeister von den feindlichen Degenspitzen schon auf die Ferne von zwey Schuh Länge elektrisirt und zu Boden geworfen scheinen; so kann dieß doch nur eine lächerliche Wirkung auf die Zuschauer hervorbringen, wie sie es auch in dieser Vorstellung wirklich gethan hat. Leute, die sich so ohne Umstände erstechen und so zu sagen mit wahrem Appetit in's Gras beißen — können wohl unmöglich Ernst machen und man sieht es ihnen an, daß sie, sobald nur der Vorhang herunter seyn wird, auch wieder frisch und gesund auf ihren Beinen stehen werden. Aber wie steht es um den Ernst? Und ich glaube denn doch daß es den Dichter ernstlich darum zu thun war, seine Leute und besonders seinen Lieblingssohn Merkutio nicht zur Ergötzlichkeit eines hohen und niederen Publikums abschlachten zu lassen. O wenn man im Trauerspiele nur nie den Ernst aus den Augen verlöre! Es ist etwas außerordentlich herrliches um den Ernst! Aber wer könnte ihn behalten bey der rührendsten Szene, wenn z. B. oder den Köpfen der Spielenden plötzlich, wie neulich, ein Vorhang mit gewaltigem Brausen losgelassen wird und herabschlägt, so daß die Künstler entsetzt aufschauen und fürchten müssen, das unerbittliche Schicksal, das erst im fünften Akt hereinbrechen soll, werde schon vorläufig im zweyten, in Gestalt eines Zentnerschweren Zimmermannes über sie herunterstürzen?

Chronik des Tages.

Bayern. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließungen dd. Bad Brückenau, 4. August 1829, zu Mitgliedern der Landräthe allergnädigst ernannt.

Im Isarkreise.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Grafen v. Törring Seefeld,
2) den erblichen Reichsrath Grafen v. Sandizell.

II.

3) Den ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Hochschule zu München, geheimen Hofrath Dr. Maurer.

III.

4) Den Gutsbesitzer Freyherrn von Bequel, Appellationsgerichtsrath zu Landshut,
5) den Gutsbesitzer Grafen Albert v. Seiboltsdorf zu Niederalbach,
6) den Gutsbesitzer Frhrn. Maximilian v. Lerchenfeld zu Eggelkofen.

IV.

7) Den Pfarrer J. Duschl in der Vorstadt Au,
8) den geistlichen Rath und Pfarrer Maurus Magold zu Landshut,
9) den Pfarrer Aloys Härtl zu Dachau.

V.

10) Den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Dr. Lorenz Gmeiner zu München,
11) den Gastwirth Aloys Vogt zu München,
12) den Tabakfabrikanten Aloys Fahrnbacher zu Landshut,
13) den Handelsmann Franz X. Riezler zu München,
14) den Handelsmann u. Magistrathsrath Anton Schindler daselbst,
15) den Handelsmann Negrioli daselbst.

VI.

16) Den Posthalter Baptist Urban zu Vilsbiburg,
17) den Gutsbesitzer Major v. Renner zu Polling.
18) den Gutsbesitzer, Appellationsgerichtsrath v. Bauer zu Landshut,
19) den Schiffmeister J. Riedl zu Kraiburg,
20) den Bräuhausbesitzer Bernhard Deuringer zu Geisenfeld,
21) den Posthalter Michael Weigenthaler zu Schwabhausen,
22) den Posthalter Simon Jais zu Weilheim,
23) den Gutsbesitzer Aloys Sabbadini zu Geiselbullach,
24) den Bräuhausbesitzer August Waitzinger zu Miesbach,
25) den Gutsbesitzer Dr. Lang zu Mischenried,
26) den Gutsbesitzer Dr. Schwindl zu Münchsdorf,
27) den Gutsbesitzer Advokat Dr. Gattinger zu München.

Im Regenkreise.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Fürsten von Thurn und Taxis,

2) den erblichen Reichsrath Grafen Maximilian von Montgelas.

II.

3) Den Gutsbesitzer Freyherrn Aloys v. Arter,
4) den Gutsbesitzer zu Neufahrn, Grafen Karl von Hollnstein,
5) den Gutsbesitzer Freyherrn Wilhelm v. Berchem.

III.

6) Den Pfarrer Anton Kämel zu Thalmessing,
7) den Pfarrer Georg Haselbauer zu Sallern,
8) den Pfarrer Jakob Oberndorfer zu Niederwinzer.

IV.

9) Den Weinhändler Joh. Bapt. Brumbauer zu Eichstädt,
10) den Kaufmann Georg Heinrich Drexel zu Regensburg,
11) den Bierbrauer Andreas Schleußinger daselbst,
12) den Handelsmann Joh. Nep. Wurzer in Amberg,
13) den Apotheker Mathias Seeholzer zu Ingolstadt.
14) den Bierbrauer Michael Göswein zu Neumarkt.

V.

15) Den Bierbrauer und Gastwirth Friedr. Erthel zu Daßwang, Landgerichts Parsberg,
16) den Hammergutsbesitzer Anton von Schmauß zu Schellnek, Ldg. Kellheim,
17) den Papierfabrikanten Jos. Fürtsch zu Dietersdorf, Herrschaftsger. Winklarn,
18) den Wirth Jakob Dausinger zu Stadtamhof,
19) den Brauer Johann Bieringer in Mainburg, Ldg. Abensberg,
20) den Gutsbesitzer Bapt. v. Schedl in Frankenreuth, Ldg. Vobenstrauß,
21) den Landeigenthümer Johann Paul Sturm von Winnberg, Ldg. Pfaffenberg,
22) den Tafernwirth Martin Dorfner in Hirschau, Ldg. Amberg,
23) den Gutsbesitzer von Atzelricht, Ldg. Amberg, Jakob Windwart, Regierungsassessor und Fiskaladjunkt zu Amberg.
24) den Wirth Anton Mittermayer zu Sinching, Ldg. Stadtamhof,
25) den Gutsbesitzer Joseph Sigl zu Geiselhöring, Ldg. Pfaffenberg,
26) den Brauer Peter Hartmann zu Winzer, Ldg. Regenstauf.

(Der Beschluß folgt.)

München. Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 1. Juny l. J. anzuordnen geruht, daß bey den tuchenen Pantalons der Lienientruppen eine zweckmäßige Abänderung getroffen und es den Regiments- und Bataillons-Kommandanten zur Pflicht gemacht werden soll, Zeit, Klima und örtliche Verhältnisse in Bezug auf den Wechsel der Kleidung zu berücksichtigen.

Nachrichten aus Mannheim zu Folge ist Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien mit Ihrem durchlauchtigsten Bruder am 8. August Abends sieben Uhr daselbst eingetroffen. Allerhöchst dieselben machten am 9. Nachmittags eine Spazierfahrt nach Schwezingen. — Dlle. Schechner ist am 12. August von ihrer Reise nach Berlin wieder dahier eingetroffen.

Oesterreich. Zu Wien hat sich am 2. August der k. k. Polizeydirektor der Residenzstadt, Hofrath v. Persa, aus seinem Fenster gestürzt, und kurze Zeit darauf seinen Geist aufgegeben. Die Reizbarkeit seines Nervensystems und ein melancholisches Temperament hatten ihn schon früher zu einem Versuche, sein Leben zu enden, veranlaßt. — Die Ofener Zeitung theilt ein Schreiben des Szabolcser Comitatsphysikus Dr. v. Stainz mit, welches interessante Beobachtungen über ein in der Umgegend von Nagy Kallo stattgehabtes Erdbeben enthält. Drey Tage zuvor erhoben sich heftige Stürme, das Firmament in der Nacht von dichten schwarzen Wolken überzogen, ließ kein Gestirn durchschimmern, und dennoch war der ganze Horizont magisch wie von einem Nordlicht erleuchtet; es roch nach Schwefel, und man hörte in der Luft ein dumpfes Donnern. Vom 28. bis 30. Juny waren die Hunde und Katzen sehr unruhig, jene heulten und scharrten fortwährend in der Erde, in die sie hineinhorchten, als witterten sie etwas. Die Lufttemperatur war unerträglich schwühl. Um vier Uhr des Morgens wurde der erste Erdstoß verspürt. Das Wetter war den Tag über kühl, etwas windig, wolkicht, die Zimmerluft aber drückend schwühl. Abends nach Sonnenuntergang bewölkte sich das Firmament noch mehr, dabey zeigte sich an demselben eine ungewöhnliche Röthe von West nach Nordost, und um 8 Uhr 40 Minuten empfand man bey einem ungewöhnlichen Getöse in der Luft, auf den Dachböden u. s. w. und unter einem Gerolle wie das eines mit leeren Fässern beladenen Wagens, zwey wagrechte Erderschütterungen von Nordost gegen Südwest. Diese Erschütterungen währten nur 2 Sekunden in gleichem Zwischenraume. Menschen schwindelten und schwankten, stehende Thiere desgleichen. Schornsteine wurden theils entmörtelt, theils herabgestürzt, mehrere Häuser bedeutend beschädigt. In Kallo fiengen die schon eingeschlafenen Vögel an, kreischend zu zwitschern, wie wenn sie von einem Sperber oder einer Katze bedroht gewesen wären. Bemerkenswerth ist, daß der Barometer hier überall auf veränderlich wies, und die Brunnen noch mehrere Tage darnach trübes und eckelhaftes Wasser enthielten. Seitdem hatte man sehr heiße Tage mit kühlen Nächten.

Braunschweig. Dem Vernehmen nach soll die Entscheidung der hohen deutschen Bundesversammlung in der braunschweig-hannöverischen Streitsache nunmehr erfolgt, und für Braunschweig nicht günstig ausgefallen seyn, da letzteres dahin beschieden worden wäre, dem andern Theil vollkommene Genugthuung zu geben. Die von Seite der braunschweigischen Landstände gegen Se. Durchlaucht den Herzog erhobene, und bey der hohen Bundesversammlung eingereichte Beschwerde, dürfte, wie man glaubt, während der dießjährigen Sessionsperiode des Bundestages ihre Er-

ledigung wohl nicht finden, da die Zeit herannaht, wo die hohe Versammlung ihre Sitzungen vertagt.

Hannover. Der hiesige Theaterbau schreitet rasch vorwärts. Eine sehr kostspielige aber zweckmäßige Arbeit sind die 52 eisernen Coulissen, die auf Rädern laufen, und deren Gerippe allein nahe an 4000 Thlr. kostet. Der früher in Vorschlag gebrachte Plan, unser Theater mit Gas zu beleuchten, kömmt nicht in Ausführung, da die Direktion mit der Gaskompagnie hinsichtlich des Preises nicht einig werden konnte. Im Uebrigen hat diese Beleuchtung innerhalb der Stadt seit einem Jahre bedeutend zugenommen, und die Straßenbeleuchtung ist fast um ein Drittel vermehrt worden. Am 31. August soll das während der Sommerferien geschlossen gewesene Theater »mit der Stummen von Portici« eröffnet werden, die fast auf allen größeren Theatern Deutschlands schon zur wiederholten Aufführung gekommen ist.

Preußen. Berlin am 6. Bey den zur Geburtsfeyer Sr. Maj. des Königs am 3. August im Königsstätter Theater stattgefundenen Vorstellung wurde durch einige Offiziere, die etwas über Gebühr der Weinflasche zugesprochen hatten, ein so unziemlicher Lärm verübt, daß dadurch der Vortrag des Prologes gestört, und das Publikum auf das höchste aufgebracht wurde. Man rief mehrmals, aber ohne Erfolg zur Ruhe. Die Vorstellung wurde unterbrochen, und ein Schauspieler trat hervor, um anzuzeigen, daß die Direktion des Königstädter Theaters die Polizeybehörde veranlassen werde, von dem Betragen der Offiziere Notiz zu nehmen. Das Publikum klatschte Beyfall, und rief den Schauspieler hervor, indeß die Ruhestörer mit großem Lärm das Haus verließen. Bereits ist wegen dieser Auftritte von Seiten des Militärchefs, Sr. K. H. des Herzogs Karl von Meklenburg, die strengste Untersuchung anbefohlen worden, und die Sache dürfte für mehrere Personen eine unglückliche Wendung nehmen. Auf Befehl des Polizeypräsidiums ist auch der Schauspieler Meier bis auf Weiteres seiner Funktion beym Königstädter Theater enthoben, und es ist wahrscheinlich, daß auch er zur Strafe gezogen werden wird. — Se. M. der König wird in wenig Tagen von Töplitz in Berlin zurückerwartet. — Nächstens wird in hiesigen Zeitungen von dem Griechenvereine Rechenschaft abgelegt werden. Im Ganzen sind von Berlin aus die Sammlungen in Breslau, Aachen u. a. O. ungerechnet, 95000 Rthlr. nach Griechenland gesendet worden. Man darf annehmen, daß außerdem in den übrigen Theilen des Königreiches noch 55000 Rthlr. gesammelt und abgesendet wurden. — Bey der Bank sind kürzlich einige Säcke mit türkischem Gelde, namentlich Para's, angelangt, die wahrscheinlich als Kriegsbeute hieher verkauft wurden und neu eingeschmolzen werden sollen. Das Geld ist sehr klein, dünn, und hat ein schlechtes Gepräge. Auf der einen Seite steht der Namenszug des Sultans, auf der andern eine ganz unleserliche türkische Inschrift.

Angekommene Fremde.

Den 12. August. (G. Hirsch.) Graf Leutrum, k. preuß. Major von Berlin. Gräfin Polotzka, k. russische Generalswittwe. General von Kniaziewitz, v. Dresden. (G. Hahn.) Siegel, Fabrikant v. Regensburg. (Gold. Kreuz.) Frau v. Pitzenberger, v. Rottenburg. (Gold. Storch.) Schaller, Privatier v Insbruck. (G. Löwen.) Brandmaier, Pfarrer von Adlkofen. Brandmaier, k. k. öster. Lieutenant v. Wien. Brandmaier, Bürger von Wien.

Gestorben:

Den 10. August. Anna Bickl, kön. Oberlieutenants- und Dessinateursgattin, 49 J. alt, an organischen Fehlern des Gehirns. — Theresia Lippe, königl. General-Postdirektorsgattin, 44 J. alt, an Abzehrung.

Den 11. August. Napoleon von Hellersberg, Hofraths- und Professorssohn, Cand. Theolog., 20 J. alt, an Lungensucht.

Münchner-Schranne,

vom 14. bis 22. August 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	15	1120	1135	1115	20	17	52	17	21	10	24
Korn	414	600	1020	764	256	10	58	10	12	9	40
Gerste	—	84	84	81	3	9	55	9	24	9	7
Haber	21	768	789	627	162	4	55	4	40	4	32

Waitzen mehr um 23 kr. Korn minder um 46 kr. Gerste mehr um 12 kr. Haber mehr um 3 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 229. 17. August 1829.

Cultur und Obstzucht in Rheinbayern.

Diese Aufschrift trägt ein Artikel in Nr. 158 u. 159 des Inlandes, der ein Gemisch von Wahrem und Falschem enthält und einiger Berichtigung bedarf, soll man nicht im entfernten Mutterlande die Meinung so mancher Rheinpfälzer, die noch nicht jenseits des Hardgebirgs sahen, wohl für wahr annehmen, es sey dort noch eine undurchdringliche Wildniß, die nur einzelne Punkte zum Kartoffelbau biete; und eben weil gerade diese Gegend (der sogenannte Westrich) vorzüglich in der Cultur zurückstehen soll, mithin noch in Barbaren liegt, so will ich als Bewohner der Wüste mich auf ihre Rechtfertigung beschränken.

1) Es ist unrichtig, wenn in diesem Aufsatze gesagt wird: „Jenseits des Hardgebirgs in der Gegend von Kaiserslautern und Zweybrücken werden hauptsächlich nur Roggen und Kartoffel gepflanzt."

An der Glan und in der Umgegend gehören zu den Cerealien auch vorzüglich Spelz und Gerste; an der Blies und in deren Umgebung meistens nur Waizen, Gerste und Hafer und ein Blick auf das Intelligenzblatt zeigt, daß die westricher Fruchtmärkte häufiger mit den edlern Fruchtsorten, als mit Roggen beschickt werden. Im Monat Februar 1829 werden auf dem Markte zu Zweybrücken verkauft, 876 Hectl. Waizen, 606 Hectl. Korn, 128 Hectl. Spelzenkern; auf dem Markte in Kaiserslautern 32 Hectl. Waizen, Korn 741 Hectl., Spelz 1307 Hectl. Also die Zufuhr an Waizen und Spelz übertrifft die an Korn. Nun ist es aber auch jedem bekannt, der über seine Hausschwelle geht, daß auch in dieser Gegend sehr viele Oelgewächse gezogen werden; ich mache wieder aufmerksam auf die Glangegend und vorzüglich auf das ehemals v. Sicking'sche Gebiet, wo einzelne, gewöhnliche Bauern jährlich 20 — 30 Hectl. Kohlsamen verkaufen.

Es ist nicht minder bekannt, daß nicht nur in der Pfalz, sondern auch in der Gegend von Zweybrücken der Grapp (Färberröthe) in großer Menge und von vorzüglicher Güte gepflanzt wird, dessen Ertrag mehrere hunderttausend Gulden beträgt. Es ist demnach

2) unrichtig, daß das Vieh der einzige Handelsgegenstand in dieser Gegend ist, wie der Einsender des fraglichen Aufsatzes behauptet; denn diese Oelgewächse werden zum größten Theile nach Preußen und Frankreich verführet, und in letztem Staate findet der Grapp in der Gegend von Zweybrücken allein Absatz; da die Fabrik in Speyer von der dortigen Umgegend hinlänglich versorgt wird. Selbst der aus den Kartoffeln gezogene Brandwein findet nach Preußen einen bedeutenden Absatz, den er vielleicht durch die vom Einsender gesuchten weitern Aussichten zum Handelsverkehr verlieren (?) dürfte. Doch würde ich mit dem Einsender dazu ein herzliches „Amen" sprechen, wenn ein Mittel gefunden werden könnte, welches dieses unheilbringende Getränke ganz aus jedem Verkehr entfernte.

Doch muß man nicht glauben, daß die genannten Gegenstände mit den Kartoffeln alles sind, was im Westrich gepflanzt wird, denn wer daselbe jetzt durchreisen wollte, würde dort alles finden, was eine Gegend in Deutschland hervorbringt Daraus läßt sich denn wohl leicht der Schluß ziehen, daß es nicht die Kartoffeln allein sind, die drey Viertheile der Menschen nähren, wenn sie auch einen Hauptartikel auf dem Küchenzettel bilden.

Es gibt noch eine Menge Gemüßarten, deren sich auch die geringste Klasse von Menschen zur Nahrung bedient; der Bauer wie der Taglöhner und Handwerker essen ein gutes gesundes Brod, so wie auch von dem gezogenen Vieh nicht alles nach Frankreich getrieben wird, obgleich die größten und fettesten Ochsen und Schafe dahin wandern; und daß nur diese dahin kommen, gebietet schon der hohe Eingangszoll, den die geringern Sorten nicht ertragen können. Auch der Kaffee, der nach des Einsenders Angabe Millionen kostet, wird von der geringsten Volksklasse nicht verschmäht, wird vielmehr in zu großer Menge genoßen. Wenn nun

3) Einsender vorzüglich den Gartenbau und die Obstbaumzucht vernachläßigt findet, so ist auch dieses nicht ganz wahr.

Wenn gleich im Rheinkreise wenige Prachtgärten mit fremden Gewächsen zu finden sind; so giebt es doch

in kleinern und größern Städten und selbst auf dem Lande ganz artige Gemüß- und Baumgärten; und ob diese für ein Land, das fast nur Landbauer besitzt, nicht vortheilhafter und für den Naturfreund gefälliger sind, als englische Anlagen, Orangerien und botanische Gärten, müßte man doch billig fragen?!

Ja ich möchte nicht einmal wünschen, daß in meiner Gemeinde mehr auf den Gartenbau verwendet würde, weil dadurch nothwendig dem Ackerbau der Dünger und die arbeitenden Hände entzogen würden. Kunstgärten und große Gartenanlagen sollen von Kapitalisten und reichlich besoldeten Beamten gepflegt werden, daß das Geld unter die Leute kömmt. Da wir nun wenige Kapitalisten haben, die nicht auch zugleich Güterbesitzer sind, wo sie ihre überflüßigen Zinsen schon anbringen können und unsere Beamten so bezahlt sind, daß die Ueberflüße ihnen wenig Sorge machen; so läßt sich in dieser Beziehung wenig erwarten, wenn auch in jedem Amtsbezirke ein Kunstgärtner aufgestellt würde, wie Einsender vorschlägt.

Auch die Obstbaumzucht ist nicht so weit zurück, als Referent angiebt. In vielen Gegenden des Westrichs ist sie vielmehr so weit gediehen, als man wünschen darf. Kirschen sind hier so häufig, daß jeder seinen Appetit hinlänglich und wohlfeil befriedigen kann, und es bleibt noch eine hübsche Quantität zum Kirschenwasser übrig. Zwetschgen werden in manchen kleinen Dorfgemeinden um 800 — 1000 fl. verkauft zum Brandweinbrennen. Aepfel und Birnen aller Art sind so häufig, daß, wenn die Witterung günstig war, der Ueberfluß nur schwer verwendet werden kann. Selbst die edleren Früchte, Pfirschen, Aprikosen ꝛc. werden häufig in Städten und Städtchen gepflanzt und ich glaube, daß Rheinbayern auch in dieser Beziehung einen Vergleich mit den meisten Gegenden Deutschlands aushalten kann.

Wenn nun aber die Baumpflanzungen an den Straßen nicht so weit gediehen sind, als z. B. in Würtemberg, so beweist dieses nichts weiter, als daß sich der Bauer nicht gerne zur Verbesserung seiner Kultur zwingen läßt. Uebrigens findet man die schönsten Baumalleen an den Straßen, die schon von jener Zeit herrühren, wo noch alles wüst gewesen seyn soll. Man mache eine Reise nach Saargemünd in Frankreich und eine Allee von 3 — 4 Stunden geleitet zur Gränze.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

Bayern. Beschluß des Verzeichnisses der von Sr. Majestät dem Könige ernannten Landräthe.

Im Oberdonaukreise.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Fürsten Anton Anselm Fugger von Babenhausen,
2) den erblichen Reichsrath Grafen Karl Anton Fugger von Nordendorf,

II.

3) Den Gutsbesitzer Freyherrn Jakob Wilhelm von Langenmantel auf Westheim,
4) den Gutsbesitzer Frhrn. Marquard von Stein zu Ichenhausen,
5) den Gutsbesitzer und quiesc. Regierungsrath Frhrn. Carl von Eyb zu Reisensburg.

III.

6) Den Domkapitular und Stadtpfarrer Dr. Marquard Pichler zu Augsburg,
7) den Stadtpfarrer und Dekan Kajetan von Schmid zu Aichach,
8) den Stadtpfarrer Leonhard Friedrich zu Gundelfingen.

IV.

9) Den Kaufmann und Gutsbesitzer Joseph Weiß zu Augsburg,
10) den Großhändler Christian Walch zu Kaufbeuern,
11) den Gemeindebevollmächtigten und Großhändler Jakob von Wachter zu Memmingen,
12) den Wechsel-Appell.-Gerichtsassessor und Banquier Freyherrn Ferdinand von Schätzler zu Augsburg,
13) den Buchhändler Tobias Dannheimer zu Kempten,
14) den Handelsmann und Magistratsrath Xaver Zenetti zu Dillingen.

V.

15) Den Gastwirth Aloys Dietrich zu Donauwörth,
16) den Gutsbesitzer David Schnell zu Nonnenhorn, Ldg. Lindau,
17) den Gutsbesitzer Joseph Müller zu Oberfahlheim, Ldg. Unter-Günzburg,
18) den Gutsbesitzer und Gastwirth Joseph Kempter zu Illertissen,
19) den Gutsbesitzer Joh. Bapt. Koch zu Aichach,
20) den Gutsbesitzer Dr. Jos. Munding zu Augsburg,
21) den Gutsbesitzer und Müller Jos. Matulka zu Bobingen, Ldg. Schwabmünchen,
22) den Gutsbesitzer und Gastwirth Ignatz Maier zu Neuburg,
23) den Besitzer des Krumbades, quiesc. Polizeydirektor Franz Anton von Chrismar,
24) den Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Joh. Hirnbein zu Wilhams, Ldg. Weiler,
25) den Brauhausbesitzer Johann Jakob Höfel zu Wettenhausen,
26) den Gutsbesitzer in der Meringer-Au Joseph von Zabuesnig.

Im Rezatkreise.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Fürsten Karl von Wrede,
2) den erblichen Reichsrath Grafen Karl v. Pappenheim.

II.

3) Den Professor des Staatsrechtes und dermaligen Procanzler an der Hochschule zu Erlangen, Dr. Friedrich Christian Carl Schunk.

III.

4) Den Gutsbesitzer Frhrn. v. Leonrod, lebenslänglichen Reichsrath und Appellationsgerichtsdirektor zu Ansbach,
5) den Gutsbesitzer Frhrn. von Buirette,
6) den Gutsbesitzer Grafen Alfred Ekbrecht von Dürkheim-Montmartin.

IV.

7) Den protestantischen Pfarrer Dr. Friedrich Wilhelm Faber zu Ansbach,
8) den protestantischen Pfarrer Gotthold Imanuel Seidel in Nürnberg,
9) den katholischen Pfarrer Dr. Anton Blank zu Herrieden.

V.

10) Den Dr. Friedrich Campe, Kunst- und Buchhändler in Nürnberg,
11) den Fabrikbesitzer Joh. Christ. Leonh. Kindler zu Erlangen,
12) den Kaufmann Joh. Gottlieb Krenkel zu Fürth,
13) den Kaufmann Joh. Seb. Leybold zu Rothenburg,
14) den Lederfabrikbesitzer und Magistratsrath Carl Scheuing zu Ansbach,
15) den Apotheker Heinrich Wolf zu Nördlingen.

VI.

16) Den Guts- und Tabakfabrikbesitzer Joh. Leonhard Gechter zu Bruck, Ldg. Erlangen,
17) den Gutsbesitzer Johann Georg Görl zu Diespeck, Ldg. Neustadt,
18) den Mühl- und Gutsbesitzer Johann Georg Kramer zu Hainsfahrt, Herrschaftsgr. Oettingen,
19) den quiesc. Regierungsdirektor u. Gutsbesitzer Heinrich Ritter von Lang zu Ansbach,
20) den Papierfabrik- und Gutsbesitzer Johann Georg Loschge zu Burgthan, Ldg. Altdorf,
21) den quiesc. Landgerichtsphysikus und Gutsbesitzer Dr. Anton Meyer zu Herrieden,
22) den Guts- und Brauhausbesitzer Georg Leonhard Reutner zu Bach, Ldg. Nürnberg,
23) den Gutsbesitzer Friedrich Röder zu Enzlar, Ldg. Markt-Bibart,
23) den Postexpeditor und Gutsbesitzer Christoph Schäfer zu Feuchtwangen,
25) den Gutsbesitzer Joh. Heinrich Scheiderer zu Neudorf, Ldg. Markt-Erlbach,
26) den Gutsbesitzer Michael Trollmann zu Ammerbach, Ldg. Monheim,
27) den Gutsbesitzer Joh. Wolfgang Christ. Zumpf zu Markt Burgbernheim, Ldg. Windsheim.

Im Obermaynkreise.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Grafen von Ortenburg,
2) den erblichen Reichsrath Grafen von Giech,

II.

3) Den Gutsbesitzer von Bug, Regierungssekretär Frhrn. Karl v. Dobeneck zu Bayreuth,
4) den Gutsbesitzer von Schmölz, Regierungsrath und Kreis-Forstreferenten Frhrn. Carl von Redwitz zu Bayreuth,
5) den Gutsbesitzer Frhrn. Gottlob von Waldenfels zu Gumpertsreuth.

III.

6) Den protestantischen Pfarrer Dr. Georg Kapp zu Bayreuth,
7) den protestantischen Pfarrer Johann Peter Flessä zu Helmbrechts,
8) den katholischen Pfarrer Conrad Mohr zu Culmbach.

IV.

9) Den Magistratsrath und Buchdruckereybesitzer Friedrich Birner zu Bayreuth,
10) den quiesc. Oberst-Justizrath Franz Ludwig von Hornthal zu Bamberg,
11) den Kaufmann Wilhelm Stengel daselbst,
12) den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Wilhelm Engelhardt zu Hof,
13) den Handelsmann Georg König zu Wunsiedel,
14) den Handelsmann Franz Erdmann Reinhardt zu Weiden.

V.

15) Den Hammerbesitzer Kaspar Herrschmann zu Plankenhammer,
16) den Hammerbesitzer Wilhelm Müller zu Wendelhammer bey Markt Leuthen,
17) den Kaufmann Jakob Hollenstein zu Kemnath,
18) den Müllermeister Heinrich Rebhahn zu Höchstädt,
19) den Gutsbesitzer, Rechnungs-Kommissär, Ludwig Schrauth zu Bayreuth,
20) den Hammerbesitzer Christoph Sträßenreuther zu Warmensteinach,
21) den Fabrikanten Georg Greiner zu Schauberg,
22) den Müllermeister Georg Müller zu Unterkotzau,
23) den Flößer und Holzhändler Johann Eber zu Unterrodach,
24) den Gutsbesitzer Christian Geyer zu Leutendorf,
25) den Zeuchmacher Andreas Hoffmann zu Weismain,
26) den Wirth Johann Georg Hübner zu Oberkonnersreuth.

Im Untermaynkreise.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Grafen von Rechtern-Limpurg,
2) den erblichen Reichsrath Grafen von Schönborn.

II.

3) Den ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Hochschule zu Würzburg Dr. Seuffert.

III.

4) Den Gutsbesitzer Freyherrn Heinrich von der Tann,
5) den Gutsbesitzer Grafen Karl von Rottenhan,
6) den Gutsbesitzer Freyherrn Ludwig Traugott von Thüngen.

IV.

7) Den katholischen Pfarrer, geistlichen Rath Haaf zu Würzburg,

8) den katholischen Pfarrer Schultheiß zu Oberleichtersbach,
9) den protestantischen Pfarrer und Decan Ackermann zu Würzburg.

V.

10) Den Bürgermeister, Hofrath Wilhelm Behr zu Würzburg,
11) den Medicinalrath und Professor Dr. d'Outrepont daselbst,
12) den Weinhändler Joseph Wieber daselbst,
13) den Bürgermeister und Apotheker G. Kurz zu Lohr,
14) den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Gastwirth Peter Feller zu Aschaffenburg,
15) den Fabrikanten Wilhelm Sattler zu Schweinfurth.

VI.

16) Den Gutsbesitzer, Appell. G. R. Fareszu Würzburg,
17) den Oelfabrikanten Theodor Gätschenberger zu Tückelhausen, Ldg. Ochsenfurt,
18) den Gemeindevorsteher Burkard Then zu Sommerach, Ldg. Volkach,
19) den Gutsbesitzer und Großhändler von Rhodius zu Würzburg,
20) den Gutsbesitzer Peter Binder zu Adelsberg, Ldg. Gemünden,
21) den Gemeindevorsteher Leonhard Blaß zu Prosselsheim, Ldg. Dettelbach,
22) den Gutsbesitzer Georg Diccas zu Bischofsheim vor der Rhön,
23) den Gutsbesitzer und Wirth Joseph Bötsch zu Unterbleichfeld, Ldg. Würzburg v. d. M.,
24) den Gutsbes. und Gastwirth Adam Heim zu Ochsenfurt,
25) den Gutsbesitzer Philipp Hergenhahn sen. zu Tann,
26) den Gemeindevorsteher Johann Georg Krapf zu Schwemmelsbach, Ldg. Arnstein,
27) den Gutsbesitzer Johan Bayer zu Oberthulba, Ldg. Euerndorf.

München. In dem Lokale des Kunstvereins haben die Künstler und Brüder Eberhard ein Miniatur-Bildhauerwerk ausgestellt, das allgemeine Bewunderung erregt. Es besteht aus einem kleinen Altare mit Seitenflügeln, in dessen Mitte die Madonna mit dem Jesukindlein, als das Hauptbild, aus weißem Alabaster in Hautrelief sich erhebt. Die Bilder auf den Flügelthüren, im gothischen Geschmacke, bestehen aus mehr als achtzig größeren und kleineren, gleichfalls in Alabaster ausgearbeiteten Figuren in Relief, welche der Bruder des Herrn Professor Eberhards verfertigt hat. Das Ganze ist in lichtgrauen Marmorrahmen aufgenommen und mißt nicht mehr als 22 Zoll Höhe. Der talentvolle junge Bildhauer Schwanthaler, nachdem er die für die Glyptothek bestimmten großen Reliefbilder vollendet hat, beschäftigt sich jetzt damit, die Reliefbilder für den Hauptsaal des neuen Palastes Max zu modelliren.

Unsere jetzt wieder in München eingetroffene Sängerin Dlle. Schechner trat am 6. August zum letztenmale zu Berlin in der Oper Fidelio auf. Am Schluße derselben wurde die Künstlerin mit stürmischem Beyfall gerufen, aus den Logen flatterten Gedichte herab und der allgemeine Wunsch: Hier bleibe! sprach sich laut aus. Sie dankte mit gerührter Stimme und war von der ihr gewordenen Anerkennung so bewegt, daß sie nichts als die Worte hervorbringen konnte: es ist mir unmöglich! Nach der Vorstellung wurde ihr eine Nachtmusik gebracht, die mit einem zweymaligen Lebehoch endete.

Dienstes-Nachrichten. Erledigt worden sind: das Pfarrvikariat Preying (Ldg. Grafenau, mit 483 fl. 2 kr. reinem Ertrag); — Die Pfarrey Goldkronach (Dek. Berneck mit 667 fl. 23½ kr. reinem Ertrag); — Die Pfarrey Bernstein am Wald (mit 494 fl. 11 kr. reinen Einkünften). Die Schul- und Meßnerstelle zu Gundelsheim (Ldg. Monheim mit 185 fl. 19½ kr. Ertrag).

Regensburg. Die bisherige Postwagenfarth am Sonntage, von Nürnberg über Amberg hieher, und am Montage auf demselben Wege zurück, ist aufgehoben, da durch die neue Postfarth-Einrichtung die Verbindung zwischen hier und Regensburg doppelt ersetzt wird. Eben so wird künftig zwischen Regensburg und Amberg eine Diligence jeden Sonntag (am 23. d. M. zum Erstenmale) von München über Regensburg und Amberg nach Bayreuth abgehen.

Sachsen-Weimar. Das großherzogliche Oberkonsistorium in Weimar hat eine Verordnung erlassen, nach welcher es künftighin nicht mehr gestattet ist, auf den Kirchensteinen, an Kirchen und auf Friedhöfen Inschriften zu setzen, ohne zuvor ihre Zweckmäßigkeit der Prüfung des Ortspfarrers vorgelegt zu haben. — Bey Duckmarshausen, Breitenbach und Berkar sind plötzlich auf den Erbsen- und Kartoffelfeldern eine Menge kleine schwarze Raupen erschienen und haben große Verwüstungen angerichtet. Alle Stengel und Blätter wurden schwarz und wie versengt. Nach einigen Tagen waren die Raupen todt oder bewegungslos.

Leipzig. Von den so eben bey Zirges erschienenen und mit großer Eleganz gedruckten Memoiren des Obersten Gustavson (der noch immer in größter Zurückgezogenheit im Gasthofe zur Säge dahier lebt, und etwas kränkeln soll) ist die ganze Auflage nach Paris gegangen, es wird aber nun an der zweyten, für Deutschland bestimmten gearbeitet, die ihrer Vollendung nahe ist. Der Verfasser hat sich mit großer Mäßigung über die Epochen seines politischen Wirkens und seiner Gegner ausgesprochen, ja manche ihm sehr feindselige Personen gar nicht genannt, die er mit vollem Rechte wegen Verletzung der Treue oder wegen der Wahl der gegen ihn gebrauchten Mittel vor den Richterstuhl der Publicität hätte stellen dürfen. Das Buch hat hier die Censur ohne Anstoß passirt.

Preußen. Im laufenden Sommersemester befinden sich 1129 wirklich immatrikulirte Studierende auf der Universität zu Breslau. Bey einer Frequenz von nicht viel über fünfhundert fünfzig Studierenden stand Breslau vor zehn Jahren an Zahl sehr vielen deutschen Hochschulen nach. Seitdem hat es sich bis zu jener bedeutenden Frequenz erhoben. — Das der preußischen Seehandlung gehörige Schiff »Prinzessin Louise« geführt von Kapitain Harmssen, welches Canton in China am 12 Januar d. J. verlassen hatte, ist, nachdem es seine Reise um die Welt vollendet hat, am 2. August in Kurhaven angekommen.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 230. 18. August 1829.

Cultur und Obstzucht in Rheinbayern.
(Beschluß.)

Wenn man übrigens von Baumpflanzungen an den Straßen redet, so soll zuerst der Zweck dieser Bäume bestimmt werden.

Sollen sie den Reisenden Schatten gewähren, warum lassen sich die Baubehörden beygehen, diese Bäume zu verstümmeln, wenn nur ein Ast die Straße überschattet? Soll eine solche Zerstörung den Bauern ermuthigen, Bäume an der Straße zu pflanzen, die ihm Jahrelang ein Hinderniß sind?

Sollen die Bäume die Straße nicht beschatten, so lasse man sie den Bauern dahin pflanzen, wo es ihm beliebt und die Gegend wird reitzender, als wenn dichte Bäume an der Straße jede Aussicht versperren; der Pflanzer hat Nutzen von seiner Arbeit und Pflege, da er die Bäume an der Hand hat, dieselben nicht verstümmelt und das Obst nicht gestohlen wird. Was aber gar aus der vom Einsender vorgeschlagenen Baumpflanzung zwischen Straße und Graben werden soll, begreife ich nicht. Diese kämen also auf die Fußbänke zu stehen. Haben die Fußbänke keinen andern Zweck, warum werden sie angelegt, gereinigt, unterhalten? Und wie lange würde dort ein Baum stehen! Alle unsere Straßen, außer der großen von Maynz nach Paris, sind so schmahl, daß zwey große Wagen sich nur mit Noth ausweichen können; wie bald würden da die Anpflanzungen beschädigt, ja gänzlich zerstört seyn!

Doch eben diese große Straße nach Paris scheint Einsender im Auge gehabt zu haben. Allein wenn er auf dieser Straße von St. Ingbert bis nach Winnweiler durch seinen Kunstgärtner eine Allee von edlen Obstsorten angepflanzt und sie zum vollen Fruchttragen bringt, dann will ich ihn für den größten Obstbaumzüchtler in Deutschland halten, und der landwirthschaftliche Verein wird nicht ermangeln, ihm die größte Denkmünze zustellen zu lassen. Auf dieser Straße sind andere Hindernisse als Vorurtheile zu beseitigen. Zuerst müssen alle Sümpfe ausgetrocknet und feuchtbar gemacht, die Waldungen zurückgedrängt und ihr Boden angepflanzt werden; mit einem Worte, es muß wirklich ein neues Clima geschaffen werden. Und von dieser Strecke gestehe ich gerne, daß Gartenbau und Obstbaumzucht noch im Argen liegen, aber auch noch lange im Argen bleiben werden, und jeder, der sie kennt, wird mit mir einverstanden seyn.

Doch auch unsere Regierung sucht die Obstbaumzucht zu befördern, die in jeder Gemeinde eine Baumschule angelegt, wo die Kinder in der Baumpflanzung und Veredlung unterrichtet werden sollen.

Wenn es nun jetzt schon in allen Gemeinden Leute giebt. die sich mit diesem Geschäfte befassen, so wird die vorgeschriebene Maaßregel doch wohl mehr fruchten, als das Anrathen des landwirthschaftlichen Vereins der noch in Bayern in dieser Beziehung hinlängliche Beschäftigung findet. Ich komme endlich

4) auf die vorgeschlagene Wiesenverbesserung durch Gradsteckung der Blies und Anbringung von Bewässerungsanstalten, wodurch der Betrag verdoppelt und verdreyfacht werden soll.

Es ist nun allerdings wahr, daß die Krümmungen dieses Flußes ein großes Terrain einnehmen, und daß an dieser Stelle vieles Graß wachsen könnte, wenn sie ausgefüllt wären. Allein

a) Wie soll dieses Terrain gewonnen werden? Es ist wohl an manchen Stellen leicht, einen Durchstich zu machen, sie machen sich gar von selbst. Aber womit soll nun das überflüssige Bett ausgefüllt werden? Soll man die Berge hineinfahren, so möchte dieses wohl theures Heu geben! Soll es sich selbst verschlammen? Dieses kann nicht geschehen, wenn ihm der Zufluß von Wasser abgeschnitten wird. Soll es verwachsen? Das geschieht wieder nicht, weil es nicht trocken gelegt werden kann, und wenn es könnte, füllet es sich bey jeder Ueberschwemmung wieder. Man würde also am Ende faules Wasser haben, wo man jetzt fließendes hat.

b) Aber auch die wirklichen Wiesen würden durch eine solche Operation ihren Ertrag nicht erhöhen, aber gewiß sehr vermindern.

Jetzt geht von Zeit zu Zeit das Wasser aus, über-

schwemmt das ganze Thal und dünget die Wiesen. Ist der Fluß gerade gestochen, dann wird dieses nie oder nur selten geschehen, der Dünger ist verloren, und der Ertrag vermindert. Aber es sollen Bewässerungsmaschinen angebracht werden? Warum denn durch Kunst suchen, was die Natur schon giebt? Und kann denn durch solche Maschinen, wenn sie auch noch so kostspielig angelegt werden, das ganze Thal überschwemmt werden? Doch wozu alles Declamiren!? Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Man gehe die Bließ hinab und untersuche die daran liegenden Wiesen; wo sie in Krümmung fließt, ist der Ertrag doppelt gegen jenen, wo sie gerade fließt. Die Sache ist ganz natürlich; fließt sie gerade, so fließt sie reissender, vertiefet das Bett, läßt die Wiesen höher und macht sie trocken. Tritt manchmal das Wasser aus, so bringt es Kies statt Schlamm und der Schaden ist noch größer.

Wohl tritt das Wasser auch manchmal zur Unzeit aus; allein auch das Gewitter kömmt manchmal zur Unzeit und wird zerstörend, und es ist dennoch im Allgemeinen Heil und Segen bringend. Uebrigens stimmt man dem Einsender ganz bey, wenn er die Thätigkeit liebt, womit die Sumpfwiesen verbessert werden, diese liegen aber weder an der Blies noch am Glan. Acker- und Wiesenverbesserung ist gewiß in Rheinbayern auf den höchsten Grad gestiegen; wo nur ein wenig Hoffnung schimmert, wird kein Schweiß gespart und diese Veredlung des Bodens hat einen größern Werth als alle Kunstgärten. Nicht Mangel an Fleiß und Sinn für das Schöne und Nützliche sind Ursache, daß der Rheinbayer sich mit kärglicher Kost begnügen muß, sondern die aus den vielen Kriegen geerbten Schulden, die noch nicht bezahlt, die wohlfeilen Früchte seit 1818, und den Westricher drückt noch vorzüglich die hohe Auflage auf's Vieh von Seite Frankreichs. Außer den Schulden ist auch das Brandweintrinken ein Erbstück des Krieges für unser Volk geworden, und man muß zweifeln, ob ihn der Aepfelwein verdrängen würde, da es der wohlfeile Wein nicht vermag. D.

Correspondenz.

Aus dem Elbethale Ende July.

Die Befürchtungen wegen der dießjährigen Erndte, wie sie namentlich Herr Elsner in Betreff beynahe ganz Deutschlands ausgesprochen hat, (s. Inland Nr. 190.) sind auch in unserm an Getreide so reichen und gesegneten Thale glücklicher Weise nicht eingetroffen. Allerdings hatte das nasse und kalte Frühjahr anfänglich nachtheilig auf die Sommersaat, namentlich die Gerste eingewirkt, indeß erholte sie sich bald wieder, und die Erndte würde ausgezeichnet sogar ausgefallen seyn, wenn nicht heftige und anhaltende Regengüsse im Juny das Getreide, besonders auf schwererem Boden, streckenweise ganz gelegt gehabt hätten. Indeß zeigte sich dießmal die Vogelwicke, welche in solchen Fällen, sonst so leicht das liegende Korn überwältigt und erstickt, nicht sehr; man hört daher überall bey uns die Versicherung einer weit ergiebigeren Erndte, als die im vorigen Jahre war; nicht nur die Garbenzahl ist weit bedeutender, sondern man hofft auch mit Grund, daß die Aehren durchgängig viele Körner geben werden. Auch hinsichtlich der Ueberschwemmungen und Hagelwetter, die an so vielen Orten unsers Vaterlandes so erschreckliche Verheerungen angerichtet haben, sind wir vorzugsweise glücklich gewesen. Freylich erreichte die Elbe bey uns dreymal kurz hintereinander eine ungewöhnliche Höhe, das Einemal 6 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand; indeß ging im Allgemeinen nur einiges von dem dieß Jahr ungewöhnlich gutgerathenem Heu verloren, und nur einige zu niedrige Getreidfelder hatten zu leiden. Diese vortheilhaften Ergebnisse sind um so auffallender, als bey andern Produkten wir jedoch die Unfreundlichkeit des Jahres mehr als je erfahren. Die Gemüse namentlich sind so zurückgeblieben, daß wir erst jetzt nach und nach z. B. an Gurcken, die zweymal nachgepflanzt werden, und doch nur stellenweis, hinlängliche Fülle zu bekommen beginnen. Der Rübsen ferner, der in solcher Menge bey uns angebaut wird, daß im May das ganze Thal wie mit gelben Streifen überdeckt ist, erscheint an nur wenigen Stellen gerathen, und wird sogar theurer, als im vorigen Jahre, der Schäffel weit über 5 Rthl. bezahlt. Ueberreich, ja wie man sich kaum früher erinnert, war die Ausbeute an Kirschen, dem Obste, das hier vorzugsweise, mit Hintansetzung anderer Arten, gebaut wird; jedoch bestätigt sich die trübe, seit einigen Jahren gemachte, immer noch nicht erklärte Entdeckung, immer mehr, daß sie im ganzen Thale, besonders am obern rechten Elbufer auf den Bergen, überaus madig sind. So hielten sie sich in diesem Jahre, kaum vom Baume abgepflückt, nicht viel länger als einen Tag lang. Ueberhaupt nehmen an den Obstbäumen die Raupen immer mehr überhand. Birn- und Aepfelbäume bieten einen höchst traurigen Anblick dar, und das sich immer steigernde Einnisten dieses Ungeziefers beweist mehr als alles andere, mit wie weniger Sorgfalt die Obstkultur bey uns betrieben wird. Auch geschieht von Oben wenig dafür, kaum wird in den Gärten der Stadt die allgemeine polizeyliche Verordnung des Raupens, geschweige auf dem Lande befolgt; während in andern Ländern von Seiten der Regierungen wirksame Mittel dagegen bekannt gemacht, wiederholt Preisaufgaben auf die Entdeckung von solchen gesetzt werden, fehlt es bey uns sogar immer noch an einem Organe, durch welches von den Behörden aus Mittheilungen der Art geschehen könnten, selbst wenn sie deren machen wollten. Der immer noch Statt habende Mangel eines Regierungs-Blattes oder einer andern Zeitung der Art hat das große Uebel, daß selbst eine wohlwollende Regierung dem Volke fremd und an seinem Wohle untheilnehmend erscheinen muß.

Während wir so im Allgemeinen uns in diesem Jahre gegen manches Bruderland vom Himmel bevorzugt glauben müssen, erweckt so manche Nachricht von dorther in uns schmerzliche Gefühle. Dahin gehören namentlich die Berichte von den jetzt schon so überreich sich kund gebenden Ergebnissen in den Staaten, die dem Zollvereine mit Preußen beygetreten sind, so von den 120,000 Stück Wein, die Darmstadt in so kurzer Zeit schon dorthin einführte; von den großen Kanälen, die Bayerns hochherziger König zu graben geboten; — jetzt aber am meisten von der Eisenbahn, mittelst welcher durch Preußen Leipzig mit der Elbe verbunden werden soll. — Seit hundert Jahren fast bittet man bey uns vergeblich um eine einzige Brücke über die reißende Mulde bey Wurzen, über welche die größte und belebteste Post- Fahr- und Handelsstraße des Landes, die von Dresden nach Leipzig führt! Beym Regierungsantritte Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs erneuten sich mehr wie je jene Bitten, die sich um so öfter und stärker und allgemeiner aussprechen konnten, als gerade in diesem Zeitpunkte Sachsen zuerst in der „Biene" ein allgemein verbreitetes gemeinnütziges Blatt bekam, das vom Bauer bis in die höchsten Stände gelesen wird. Es verbreitete sich auch sehr bald das immer mehr beglaubigte Gerücht, daß dieß langersehnte Werk begonnen werden sollte; indeß sagt man jetzt, nach Verlauf von 2 Jahren, mit Bestimmtheit, es werde auch dießmal unterbleiben.

Es müssen ganz bedeutende Gründe obwalten, diesen Bau wiederum zu unterlassen, wenn man bedenkt, daß auf einer so belebten Straße, täglich nicht nur Frachtwagen, Kutschen, Extraposten, die ein höchst bedeutendes Chausseegeld auf dieser Route einbringen, sondern die königlichen Posten im Winter, wenn die Mulde stark mit Eis geht oder sonst ihre reißenden Wasser weit austreten, einen Umweg von mehreren Meilen machen müssen, um durch das Gebiet eines fremden Staates über Eilenburg nach Leipzig zu gelangen, — abgesehen, von dem steten Verzuge, dem die Reisenden, wenn mehrere Wagen zusammentreffen, abgesehen von der Gefahr, welcher nächtliche Uebersetzungen von Wagen durch eine Fähre stets ausgesetzt sind. Der Beyspiele von Unglücksfällen sind auch nicht Wenige. Daß dieser Umstand für das Land ein großer Verlust ist, liegt am Tage, da die preußische Regierung seit lange schon für eine fahrbare Straße gesorgt hat, wohin die sonst so lebhafte Passage von Schlesien über Dresden nach Leipzig abgelenkt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Zu Leina, einem gothaischen Dorfe, zwischen Gotha und Reinhardsbrunn, ereignete sich im Frühling dieses Jahres eine Schatzgräberey ohne Hexerey und Teufelsspuk. Als am 25. April der zwanzigjährige Sohn eines dasigen Einwohners, Joh. Andreas Rauch, ein Stück Feld hinter dem Hausgarten seines Vaters beackerte, stieß er mit der Spitze seiner Pflugschaar auf einen, ihm sonderbar klingenden Gegenstand. Er forschte nach und fand zwey Zoll tief in der Erde ein ovalrundes, einer Urne ähnliches, metallenes Töpfchen mit einem Deckel und drey Füßen. Unansehnlich erschien ihm dieß Töpfchen; aber als er es näher untersuchte, fand er in demselben 15 Stück Dukaten (an Gewicht 3 ¼ Loth, 6 Gran) und 150 silberne Münzen, meistens halbe und ganze Thaler (an Gewicht 15 Mark, 11 ½ Loth). Diese Münzen waren zusammengerostet und konnten nur mit Mühe getrennt werden. Als dieß geschehen war, ergab es sich, daß die älteste derselben vom Jahre 1516, die jüngste vom Jahre 1624 ist; und wahrscheinlich wurde, daß sie zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges an dieser Stelle vergraben worden sind. — Der Vater des Finders eilte noch am 25. April nach Reinhardsbrunn, um dem Herzog von Gotha, der am 22. April dorthin gekommen war, den Fund anzuzeigen und vorzulegen. Er erhielt den Bescheid, das gefundene Geld am folgenden Tage nach Gotha zu bringen. Hierauf wurde ihm am Anfang des Junimonates bekannt gemacht, „der Herzog werde von diesem Gelde 9 goldene und 43 silberne Münzen für das Münzcabinet zurückbehalten, dem Finder aber den vollen Werth derselben nach ihrer Ausprägung erstatten und ihm dazu 85 Rthlr. 17 gr. 4 pf. in ganz neuen Conventionsthalern — wie sie jetzt in der neuen Münze zu Gotha geprägt werden, — auszahlen lassen. Auch die nicht zurückbehaltenen Münzen sollen dem Finder, wenn er es wünscht, gegen andere, jetzt gangbare, ausgewechselt werden.

Chronik des Tages.

München am 16. August. Gestern erhielt die kaiserlich russische Gesandtschaft dahier über Wien die Nachricht von einem neuen Siege des Generals Diebitsch über die Türken, welchen derselbe, nachdem er ein bey Burgas gelandetes Truppencorps an sich gezogen hatte, bey Kirkilissa am 28. oder 29. July erfocht. Die Macht der Türken wurde darin nach einem blutigen Treffen völlig vernichtet, und dem russischen Heere steht auf seinem Marsche nach Konstantinopel, dessen Schicksal bereits entschieden seyn kann, nichts im Wege. — In Paris sind bey dem Buchhändler Dureuil angekündigt: »die Gedichte des Königs Ludwig von Bayern, nebst bisher ungedruckten Versen seines Sohnes, des Kronprinzen Maximilian«; übersetzt von M. W. Duckett. — Die königliche Polizeydirektion macht die Ausspielung des Schriesheimer Alaun- und Vitriolbergwerkes im Großherzogthume Baden, welche am 29. July statt gefunden hat, den in Bayern befindlichen Interessenten bekannt.

Bamberg d. 10. Aug. Dem Vernehmen nach arbeitet der Hr. geistl. Rath Augustin Schellenberger an einer Geschichte aller milden Stiftungen in Bamberg, welche

er als Stadtpfarrer an der obern Pfarrey, als Forscher der Vaterlandsgeschichte, und als Mitglied der Armenkommission in einer langen Reihe von Jahren kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Es ist zu wünschen, daß dieser würdige Jubelpriester, welcher durch Lehre und Beyspiel so wohlthätig wirkte, und aus diesem Grunde seinen schönen Beruf einer Pfründe am neuerrichteten Domstifte vorzog, sein Werk bald vollenden möge. Daß diese Schrift aus der Feder eines allgemein geachteten Mannes, der selbst sein nicht unbedeutendes Vermögen ad pias causas zu bestimmen gesonnen ist, nur segenreich wirken könne, wer möchte dieses bezweifeln?

Kaufbeuern. Der Leinwandhändler Georg Heinzelmann dahier hat in Oesterreich auf die »Entdeckung einer in Nordamerika erfundenen Flachsbrechmaschine, mittelst welcher rohe Flachs- und Hanfpflanzen im gerösteten und ungerösteten Zustande, mit beträchtlicher Ersparniß an Handarbeit ihrer ganzen Länge nach gebrechen, und dabey ihrer holzigen Theile beynahe gänzlich beraubt werden, ein Privilegium für die Dauer von fünf Jahren erhalten. Die Maschine, welche aus einer Reihe im Halbkreise aufgestellter, cannellirter Cylinderpaare zusammengesetzt ist, und durch ein Pferd oder jede ähnliche Kraft in Bewegung gebracht werden kann, bricht in zwölf Stunden gegen 1070 Pfund rohe Flachspflanzen, wobey von Theilen solcher rohen Pflanzen gewöhnlich 17 bis 18 Theile von Agen vollkommen befreyte, gehechelte und künstlich geröstete Flachsfasern erhalten werden, wogegen die gewöhnliche Behandlungsart nur 12 bis 13 Theile von einem gleichen Quantum roher Flachspflanzen austrägt.

Nürnberg. Der geschickte Orgelbauer Herr Bittner aus Freystadt, seit Kurzem dahier ansäßig, welcher vor zwey Jahren die große Orgel in der hiesigen Jakobskirche erbaute, hat einen neuen Beweis seiner Geschicklichkeit und seines Fleißes an der alten, sehr zerrütteten Orgel in der Hauptkirche zu St. Sebald, welche im J. 1444 von Drachsdorf gebaut wurde, abgelegt, und ein Werk aus ihr geschaffen, welches bey seinem früheren gänzlichen Verfalle als eine vollständige neue Arbeit betrachtet werden kann. Die Orgel wurde nicht allein an Pfeifen, Bälgen u. s. w. ganz neu geschaffen, sondern auch um 11 Register, worunter ein 32 füßiger Baß begriffen ist, vermehrt. Die geschickte Hand des Architekten Heideloff hat das Aeußere in harmonischem Verhältnisse zu dem Innern des schönen gothischen Kirchenbaues geschmackvoll verziert.

Sachsen-Weimar. Man ist im Begriffe im ganzen Großherzogthume die sogenannten Verwahrschulen einzuführen. Das Konsistorium hat darüber an alle Pfarrer gemessene Instruktionen erlassen. Kleinekinderschulen bestehen schon seit längerer Zeit an mehreren Orten des Großherzogthums. — In Weimar sind zu Folge eines vom Stadtrathe gefaßten und von der Landesdirektion genehmigten Gemeindebeschlusses die Almosenbeyträge der Einwohner, welche das Bürgerrecht erworben haben, für dieses Jahr und künftig hin statt der bisherigen Bestimmung dergestalt regulirt worden, daß ein Jeder von jedem Thaler seines in den Steuerkatastern bemerkten Einkommens jährlich einen Pfening als Almosen-Beytrag zu entrichten habe.

Sachsen. Leipzig. Eine königliche Verordnung vom 4. July d. J. enthält neue, ausführliche Vorschriften über die Vorbereitung junger Leute zur Universität. Gemäß derselben sollen die zur Universität Abgehenden einer strengen Prüfung unterworfen werden und über deren Erfolg Zeugnisse erhalten, ohne welche kein Inländer auf einer Hochschule des Landes zugelassen werden darf. Die Rektoren der gelehrten Schulen werden besonders dafür verantwortlich gemacht, daß in die höhere Klasse nur den wirklich fähigen Schülern aufzurücken gestattet wird. Knaben von geringen Geistesgaben, die sich zur Aufnahme in eine Schule melden, sollen so viel als möglich vom Studieren zurückgehalten und die Eltern dringend ermahnt werden, solche Knaben lieber bey Zeiten zu einem andern, ihren Anlagen angemessenern Berufe hinzulenken, statt sie der Gefahr auszusetzen, daß sie vielleicht in der Folge nach vergeblich aufgewendeten Kosten und bey eiferen Jahren zu einer andern Bestimmung nicht mehr fähig von den Studien oder Staats-Ämtern zurückgewiesen, als völlig unbrauchbare Menschen ihrer Familien und dem Staate zur Last fallen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. August. Moses. Oper in 3 Akten, Musik von Rossini.

Angekommene Fremde.

Den 13. August. (G. Hirsch.) Lobin, Partikulier von Pisa. Baron Lobstein, v. Petersburg. (Schwarz. Adler.) Necker Professor, und Necker, Oberstlieutenant von Geneve. Unger, Kfm. v. Nürnberg. Faul, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Nina v Ernburg, Wittwe, und Marie von Hasser, Advokatensgattin von Salzburg.

Den 14. August. (G. Hirsch.) Eduard Peß, Rentier von London. Ambrosie Gonzalez Bravo, Attache der k. spanischen Gesandtschaft in Wien. Martini, k. preuß. Justizrath v. Berlin. (G. Hahn.) Dr. Johannes Franz v. Nürnberg. Mad. Mertens, von Berlin. (Schwarz. Adler.) Schulze, Rentier v. Potsdam Montgolfier, Rentier v. Amonay. Greulich, Fürst Reuß. Rentmeister v. Gera. Buret, Landgerichtsrath, dann Simon, Notar, und Zweifel, Landgerichtsmeister, und Maurer, Kirchenrath von Koblenz. (Gold. Kreuz.) Gebrüder Christoph, und Johann Brana Gregor Karakas, und Nikolaus Dorente, Studierende von Bucharist.

Gestorben:

Den 10. August. Sebastian Kreuzer, Taglöhner von Schwabing, 45 J. alt, ertrunken in der obern Hirschau aus der Isar gezogen.

Den 12. August Johann Himonet, pens. herzogl. Leuchtenbergischer Kammerdiener 58 J. alt, an Lungensucht. — Regina Möhl, k. Kabinetskassiers-Controlleursgattin, 22 J. 10 M. alt, an Lungensucht.

Den 13. August. Kunigunda Reitinger, k. Hartschier-Lieutenantswittwe, 80 J. alt, am Schlagflusse.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 231. 19. August 1829.

Correspondenz.

(Fortsetzung.)

Aus dem Elbthale Ende July.

Das Allerschlimmste jedoch hiebey ist, daß unsere Regierung es bisher immer noch verschmäht hat, die gewiß ehrenwerthen Gründe dieses Verzuges und Unterlassens, die Hindernisse, welche sich ihrem Bemühen, diese wichtige Angelegenheit zu Stande zu bringen, wiederholt entgegenstellen, ob es in örtlichen Verhältnissen in baulicher Hinsicht liegt, oder darin, weil bereits erworbene Rechte der Stadt Wurzen oder anderer Individuen noch nicht haben ausgeglichen werden können, offen den Unterthanen direkt oder indirekt darzulegen; daß man den Willen hiezu habe oder gehabt habe, beweist wohl das frühere so bestimmt ausgesprochene Gerücht, beweisen die wohlwollenden Schritte, die Se. Majestät der König gleich im Beginne seiner Regierung thaten, die bisher in Sachsen ganz unerhörten offnen Audienzen, die derselbe den geringsten Unterthanen gewährte, und die so viele Hoffnungen anregten. Freylich wurden diese Audienzen bald wieder eingestellt, aber der Grund lag davon offenbar nicht in einer veränderten Willensmeinung des gütigen Monarchen, sondern in der Folge einer, mit der so großen Weisheit, Liebe und Vorsorge des mit Recht verehrten, verstorbenen Königs nicht vereinbaren Maxime, den muthmaßlichen Thronfolger in keiner Art Antheil an dem Getriebe der von ihm in allen Theilen so consequent zusammengesetzten Staatsmaschine nehmen zu lassen. So mochte manche einseitig veränderte Richtung mit andern bestehenden in Collision gerathen, und der wohlwollende Fürst in so hohem Greisenalter es jüngern Händen künftig überlassen wollen, das Ganze mit den Bedürfnissen einer in jüngster Zeit in industrieller und anderer Hinsicht so rasch vorgeschrittenen Epoche in Uebereinstimmung zu bringen. Jeder wird eine solche Verfahrungsweise als höchst ehrenwerth, weise und wohlwollend anerkennen müssen; doch darf eben darum nicht verschwiegen bleiben, wie sehr in unserer Zeit jede Regierung in Deutschland sich selbst Unrecht thue, wenn sie dem Volke es überläßt, seine unberichtigten Vermuthungen über Ursachen von positiven oder negativen Handlungsweisen so weit auszubilden, daß sie geglaubt werden, in einer Zeit, wo die meisten Brüderstämme des gemeinsamen Vaterlandes um und neben uns, so liberal und wohlwollend über ihre Interessen Aufklärungen erhalten, in einer Zeit ferner, wo das Vertrauen zwischen Regierung und Volk die Hauptbasis seyn muß, auf der sich große, gemeinnützige und industrielle Unternehmungen aufbauen können. Schwerlich würden jemals so seltsame Gerüchte von Mund zu Munde gehen und selbst von gebildeten Leuten gehegt werden, wie neulich über das abermalige Unterlassen des Baues der Muldabrücke wie eines neuen Theaters und eines Cirkus im Umlaufe waren und noch sind, wenn unsere Regierung an die Oeffentlichkeit sich zu wenden geneigt wäre. Nach Rom, hieß es allgemein in und um Dresden, seyen die namhaftesten Summen für Reliquien gewandert, und nun seyen die Kassen freylich leer und außer Stande, jenen Bau zu unterstützen. Dieses Gerücht wurde mit so speziellen Angaben und vorgeblichen Beweisen unterstützt, daß es nicht allein Glauben fand, sondern wirklich einen bey uns nicht gewöhnlichen Unmuth erregte. Gleichwohl verdient dasselbe schon deßwegen keinen Glauben, weil die zu jenen Bauten erforderlichen Summen jedenfalls die weit übersteigen, welche nach Rom geschickt seyn könnten, und ich würde desselben gar nicht erwähnen, wenn sich nicht darin abermals die Geschäftigkeit unserer Phantasie, bey jedem Anlaß, in Rom die Wurzel alles Unangenehmen zu sehen, was wir etwa zu beklagen haben, auf's Entschiedenste ausspräche. Reeller ist der Grund der Klagen darüber, daß man überhaupt bey uns in Sachsen noch immer nichts Bestimmtes über Staatseinnahmen und Ausgaben erfahren kann. Man weiß nicht, ob die Summe der Einnahme sich auf 7 oder 8 Millionen Thaler, auf 11 oder 13 Millionen Gulden beläuft; und für einen so kleinen Staat, als unser Königreich ist, kommt auf ein oder zwey Millionen Unterschied gar Vieles an. Möchte das jüngst von Preußen gegebene Beyspiel doch von unserer Regierung beachtet werden, und möchte sie es doch auch nicht un-

ter ihrer Würde halten, selbst solchen vereinzelten, bösen Gerüchten, wie das angeführte, offiziell entgegenzutreten.

(Der Beschluß folgt.)

Münchner = Theater.

Am 16. Aug. Die Jungfrau von Orleans.

Man mag gegen die Jungfrau von Orleans sagen, was man will — z. B., daß sie eine sonderbare Heilige sey, mit Himmelblau in Himmelblau gemahlt und ungeachtet ihres Fechtens und Stürmens wenig Reales zum Beweis ihrer Existenz vorbringen könne; daß man dem Könige anstatt zu Rheims die Krone, eine Schlafhaube aufstülpen, statt des Szepters eine kölnische Pfeife in die Hand geben und irgendwo als Oekonomieverwalter anstellen sollte; ferner, daß Dunois sehr grob, Lionel unbedeutend, Talbot ein französischer Enzyklopädist, die alte Königin nichts als eine Rabenmutter ist; daß der Herzog von Burgund vor lauter Güte nicht wisse, was er thun solle und nur gehe und stehe, wo ihn bald Frau Isabeau, bald die Jungfrau hinpantoffeln, und überhaupt, daß alle Personen als los zusammenhängende Deklamationsstücke nebeneinander stehen, die sich unbeschadet ihrer Individualität oder des Ganzen herausnehmen und einzeln hören lassen können — man mag Alles dieß und noch mehr dagegen sagen, so viel ist gewiß, daß ein Schauspieler oder eine Schauspielerin bey einiger enormen Martial=Größe und Stimme einen Zuschauer niederposaunen können und stünde sein Gemüth fester als Jericho's Mauern, sonach, daß für Künstler und Künstlerinnen sich kein Beyfall ergiebigeres Feld eröffnen könne, als die Schlachtfelder Frankreichs vom Jahre 1429. Wenn aber ein solcher oder eine solche mit unzureichendem Athem oder zu enger Stimmritze behaftet ist, so bleibe er, so lieb ihm die Klappermühle der klatschenden Zuschauerhände ist, fern von diesem Schlacht= und Deklamations=Getümmel. Er oder sie gedenke ja nicht mit durchdachtem Spiel, Charakterzeichnung, ruhiger Mimik und dergleichen unter ewigem Trompeten= und Paukenschall, Belagerungsgeschütz, Sieges= und Krönungsmärschen, Feldgeschrey und Harnischgerassel aufzukommen; zudem selbst in Panzer eingeschnürt und beyde Hände voll Schwert und Fahne. Die Jungfrau von Orleans ist ein wahres Mund= und Kehlenstück, ein reines Vokalconzert. Stentor würde als Dunois unvergleichlich seyn. Daß Talbot durch unsern Eßlair nicht zu kurz kommt, wird jeder begreifen, der diesen Bühnengiganten einmal die donnernden Felsstücke seiner Reden hat schleudern hören. Madame Birch=Pfeifer, dächt' ich — ich kenne sie blos aus Beschreibungen — müßte diese Turnier=Jungfrau, diese Inhaberin mehrerer französischer Regimenter zu Pferd und zu Fuß, diese Männerwürgerin, mit beyspiellosem Effekt darstellen. Dlle. Stubenrauch kann das nicht. Ihre Stimme ist zu schwach und zu gedeckt, sie muß sich überbieten und fällt in eine heisere Monotonie. Wäre ihr Spiel noch einmal so trefflich, wären ihre Gaben noch so wunderbar, dieser Wunderjungfrau ist sie nicht gewachsen, zumal im Riesendome unserer Bühne; auf einer kleineren mag es angehen. Wir müssen, wie über ihre Rolle als Julie auch hier unsere unmaßgebliche Meinung dahinstellen, daß sie ihre Person dabey zu wenig in Anschlag gebracht hat — ein Fall, sollten wir denken, der bey Frauenzimmern am seltensten vorkommen möchte.

Herr Eßlair gab den Talbot mit der ganzen effektvollen Wirkung seiner großen Naturkraft. Man vergaß, daß dieser sterbende Deskartes oder Helvetius mit seinem atomistischen System einige Jahrhunderte zu früh „vom Licht der Sonne den unfreywillig schweren Abschied nimmt.“ Sein „dem Narrenkönige gehört die Welt“ konnte, in diesem Zorn und Hohn gesprochen, nicht verfehlen, den tief erschütterndsten Eindruck zu machen und man mußte den todten Löwen mit dem Gesichte vorwärts, an Frankreich's Boden auch todt noch gleichsam festgeklammert sehen, um den Gedanken König Karls:

»Er liegt auf Frankreich's Boden, wie ein Held
Auf seinem Schild, den er nicht lassen wollte«

in seiner ganzen großartigen Schönheit zu empfinden. Ueberhaupt — diese Randglosse sey uns hier erlaubt — ist unsere Bewunderung von Eßlair's Fallen und Sterben nicht die geringste, die wir für diesen gewaltigen Mann fühlen. Gewiß, es ist eben so schwer — auf der Bühne, wie im Leben — mit Würde zu steigen, als zu fallen und wir verweilten jederzeit am liebsten bey jener Säule des Pompejus, vor welcher Cäsar, auf den Tod verwundet durch Dolche und Undankbarkeit, noch seine Toga zusammenfaßt und Bedacht nimmt, mit Würde zu fallen und zu sterben. Keiner der unbedeutendsten Züge dieser großen Seele, wie uns bedünkt! So ist auch Eßlair in seinen letzten Momenten uns immer erstaunenswürdig vorgekommen und man muß andere Leute von gewöhnlichem Schlag hinplumpen und verenden gesehen haben, um zu begreifen, daß bey jener äußersten Linie des Lebens, wo all' seine Ungleichheit in eine allgemeine Gleichheit überzugehen scheint, noch immer zwischen einem sterbenden Taglöhner und einem sterbenden Epaminondas ein bedeutender Unterschied stattfindet. — Dunois war für Herrn Hölken eine sehr dankbare Rolle. Die gewaltige Stelle:

»Zu den Waffen! Auf! schlagt Lärmen! Rührt die Trommeln!«

rührte, lärmender als alle Trommeln des französischen Lagers vorgetragen, das Publikum — bis zum Klatschen. Philipp, der Gute, eigentlich der Schwache, (Herr Heigel) der Vater der Jungfrau (Herr Vespermann) machten aus ihren Rollen, was daraus zu machen war. Die abscheuliche Königin Isabeau (Dlle.

Fleckenstein) war eine wahre Königin des Jammers. Madame Fries wurde sehr vermißt. Karl VII. ließ nichts zu wünschen übrig. Zu regieren mag nicht leicht seyn, aber es mit Anstand zu thun noch weniger. Hr. Urban war darin ein vollkommener König und seine Darstellung vielleicht die gelungenste unter allen übrigen des Stückes. Agnes Sorel, (Dlle. Hagen), seine Geliebte, liebte zu kalt. Der Krönungszug, die Dekorationen, Kostüme, Alles prächtig, imposant — „und doch sitzest Du im

Theater-Schmollwinkel

sagte mein Freund vor dem Ende der Vorstellung, und lässest die Unterlippe erbärmlich hängen?" Ach, erwiederte ich, ich bin ausser aller Illusion gekommen und Du weißt, daß dieser Sündenfall aus dem Paradiese der Dichtung in die grobe Wirklichkeit das Herzzerreißendste ist, was Einem begegnen kann. Mußte denn dieser herrliche Talbot mitten unter seiner trostlosen Klage übe3 „diese Einsicht in das Nichts" mit dem Souffleur hadern, und sogar als Todter auf Frankreichs Erde ausgestreckt noch fortkommandiren und den dümmsten Statisten der Christenheit zurufen: „Nun, wie lange währt's noch?" Mußten denn diese vier Gardisten so gar verdutzt seyn vor der Leiche ihres todten Feindes, daß sie die Worte ihres Königs überhörten: „Bringt ihn hinweg!" — Der Freund lachte mir in's Gesicht. „Nun, und die Kostüme, Krönungsornate und der Krönungszug?" fragte er triumphirend. „Ohne Fehl, erwiederte ich seufzend; kein Schneider von anno 1430, mit noch so nadelöhrfeinen Augen würde daran etwas auszusetzen gewußt haben. Aber hast Du auch bemerkt, wie mit dem verschwindenden Krönungszug Jung und Alt aus den Logen fortstürzte, gleichsam, als fürchtete man, es möchte im Verlauf des übrigen Stückes der erhabene Eindruck dieses großen Fastnachtzuges wieder verwischt werden? So hat denn dieser göttliche Genius Schiller's etwa seine ganze romantische Dichtung aus der Jugendfülle seines glühenden Gemüthes geboren einer langweiligen Wachtparade wegen, die bey allem Glockenläuten, Kanonenschüssen, Trompetenschall, Herolden, Magistratspersonen in Robe, Marschällen, Baronen, Staatskleidungen, Hofleuten und Soldaten nie und nimmermehr gegen einen wirklichen Krönungszug etwas anderes seyn wird, als ein nüchternes Schattenspiel an der Wand? Warum hat man nur nicht auch zu größerer Gemüthserhebung jener Trefflichen eine halbe Million Vögel im Dome zu Rheims losgelassen, wie bey der letzten Krönung Karls X.? — Sollte man nicht für jene Leute von Zeit zu Zeit zur Herzensstärkung den Krönungszug allein geben, oder die ganze Garderobe Karls VII., seiner Mutter Isabeau, des Herzogs von Burgund und des Bastards sammt all den andern prächtigen Harnischen und Roben zum Kunstgenuße fühlender Seelen einigemal des Jahres zur Beschau ausstellen? Aber ich gönne es diesem Schiller. Denn ist nicht diese seine Jungfrau die Großmutter und Mutter aller romantischen Nebeltragödien, die von Werner's Weihe der Kraft an bis auf den heutigen Tag unsere Bühne mit ihrem rosenfarbigen Dunst überschleyert haben? — „Du bist nicht klug," unterbrach mich hier mein trockner Freund und wendete mir den Rücken.

Am 16. sahen wir Harlekins Hochzeit; diese humoristische Pantomime, dieses bunte Mährchen mit seinen gesunden, derben Späßen, barocken Einfällen und kecken Witzen, das, nachdem die ganze tolle Lustigkeit verpufft ist, drollich genug mit einer gravitätischen Menuette schließt. Seyd freundlich gegrüßt, Du quecksilberner Arlekino, Du schelmische Colombine und Du unvergleichlich dummer, gefräßiger, prügelnder und geprügelter Knecht Pierot! Hätte ich nur ein Auditorium, das närrisch genug wäre, um mich ein paar Stunden über diese Narrheiten plaudern zu hören! Oder, o wer nur neun oder zehn Jahre alt wäre, um den göttlichen Genuß dieser kindischen Mährchenalbernheit ganz genießen zu können!

Notiz.

Nach einer neuern königlichen Verordnung wird in jeder Provinz des Königreichs Preußen ein Generalsuperintendent angestellt, der sein Augenmerk vorzüglich auf die Lehrart der Geistlichen, die Reinheit, Würde und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, die Beschaffenheit, den Gebrauch und Verwaltung des Kirchengutes, den bey den Gemeinden herrschenden kirchlichen oder unkirchlichen Geist, den Wandel der Kirchenbeamten, die Beschaffenheit der Elementar- und niedern Bürgerschulen und die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten und höhern Bürgerschulen richten soll.

Chronik des Tages.

München den 18. August. Gestern Morgens verkündigte das Geläute der großen St. Benno- und aller übrigen Glocken in der Metropolitan-Pfarrkirche U. L. Frau eine hohe, kirchliche Feyerlichkeit. 48 Diakone aus dem geistlichen Seminär zu Freysing wurden als Priester ausgeweiht; 2 Subdiakone aber erhielten die Weihe zu Diakonen, und ein theologischer Candidat die ersten vier niederen Weihen. Diese heilige Handlung verrichtete Se. Exzellenz der Herr Erzbischof, Lothar Anselm, aus dem Geschlechte der Frhrn. von Gebsattel, selbst; sie hatte um 9 Uhr Morgens begonnen, und dauerte bis gegen halb 1 Uhr Nachmittags. Nach der vorgenommenen Weihung las der hochwürdigste Erzbischof die heilige Messe, deren Worte von allen neuerwählten Priestern laut und andächtig nachgesprochen wurden. Aus seinen Händen empfiengen selbe dann auch das heilige Abendmahl, und zuletzt den Segen. Diese jungen Priester gehen nach Lesung ihrer ersten festlichen Messe sogleich als Hilfspriester nach ihrer Bestimmung ab. Ueber 60 Priester sind seit einem Jahre in dem erzbischöflichen Kirchensprengel von München-Freysing gestor-

den, ein Ersatz dafür also höchst nothwendig. — Der neue königlich bayerische Gesandte am großherzoglichen Hofe zu Baden, Herr von Tautphäus, ist zu Karlsruhe eingetroffen, mit ihm der neue königl. niederländische Minister-Resident, Freyherr von Schimmelpenniak. — Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien begab sich zu Mainz angekommen am 11. nach der Mittagstafel in Begleitung Ihres durchlauchtigen Bruders zu Wasser nach Biberich, um sich des Genusses jener reizenden Landschaft zu erfreuen. Vom herzoglichen Hofe war Niemand anwesend, da II. DD. der Herzog und die Herzogin von Nassau gerade an diesem Tage bey ihrem Staatsminister, Frhrn. v. Marschall, in Haunstadt speiseten, so ward dem Wachthabenden Lieutenant, Herrn von Trott, die Ehre zu Theil, Ihre Majestät im Schlosse herumzuführen. Abends kehrten Ihre Maj zu Lande nach Mainz zurück, welches am folgenden Tage Morgens Allerhöchstdieselben verließen, um über Bingen nach Coblenz zu gehen. — Dlle. Schechner wird morgen in der Oper Moses von Rossini zum Erstenmale wieder auftreten. — Den 17. Abends nach 6 Uhr hat sich der Hausinspektor des Kriegsministeriums, Namens Frank, erschossen. Was denselben zu diesem Selbstmorde mochte veranlaßt haben, ist bis jetzt noch unbekannt.

Nürnberg. Die im Laufe des Jahres verstorbene Pfarrerswittwe Margaretha Kästner zu Wallmersbach, Ldg. Uffenheim, hat der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke dahier, weil sie, wie es in ihrem Testamente heißt, Gelegenheit hatte, diese vortreffliche Anstalt für die leidende Menschheit in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, 200 fl. vermacht.

Augsburg. Zu den am Sonnabend den 29. August bey der beglückenden Anwesenheit Ihrer Königl. Majestäten zu Augsburg stattfindenden Pferderennen sind 108 Stücke bayerische Thaler nebst Fahnen als Preise ausgesetzt. Der erste Preis beträgt 20 Stück bayerische Thaler (48 fl.), der zweyte 15, der dritte 12, der vierte 10, der fünfte 9 bis zum 13ten mit einem bayerischen Thaler herab. Die erste Weitfahne erhält 4, die zweyte 2 bayerische Thaler. Die Rennbahn bildet einen Kreis von $\frac{1}{2}$ geometrischer Meile, welcher dreymal umritten werden muß. Nur Pferde von inländischer Race werden dabey zugelassen, und müssen sich über ihre Abkunft durch legale Zeugnisse ausweisen.

Erlangen. Der Herr Hofrath und Professor an der hiesigen Hochschule Harl hat von Sr. Königl. Hohheit dem Herzog Maximilian von Bayern eine goldene Medaille mit dessen Brustbild erhalten.

Dienstesnachrichten. Der Rechtskandidat Dall'armi aus München wurde zum Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Frankenthal ernannt, der Rechtskandidat Ludwig Ritter von Frankenstein zum Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern.

Erledigt sind: Das Landgerichtsphysikat zu Naila im Obermaynkreise. Das Physikat für den Kanton Waldmohr im Rheinkreise; ferner

die Pfarrey Wassertrüdingen mit 529 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. reinen Ertrag). Die Pfarrey Herxheim im Rheinkreise (mit 383 fl. 19 kr.). Die Pfarrey Ellerstadt gleichfalls im Rheinkreise (mit 491 fl. 54 kr. Einkommen). Die Stelle eines Scribenten bey dem Landgerichte Lauf.

Würtemberg. Seine Majestät der König ist am 13. August Abends von Friedrichshafen wieder in Stuttgart eingetroffen. Zu Rothenburg am Neckar ist der pensionirte königliche würtembergische Feldzeugmeister v. Cammerer mit Tod abgegangen.

Sachsen. Herzogthum Gotha. In der kön. neuen Forstordnung für das Herzogthum Gotha, welche mit dem 1. Juny in Kraft getreten ist, wird §. 52. jedem Forstmeister auf das strengste zur Pflicht gemacht, nie zu dulden, daß der Wildstand zum Nachtheil der Waldungen und Felder zu sehr überhand nehme, bey Vermeidung strenger Ahndung, wenn die Unterthanen sich beschweren.

Oesterreich. Se. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin haben sich den 8. August von Baden in die k. k. Hofburg zurückbegeben, und sind am 11. August von da nach Allerhöchst Ihrer Herrschaft in Oesterreich, nach Pöggstall abgereist. — An die Aktionäre der großen Eisenbahngesellschaft in Böhmen ist wieder ein sehr günstiger Bericht über den Stand dieses Werkes erstattet worden. Auf dem schon fertigen Theil der Bahn wurden in den drey Monaten April bis Junius 92,794 Ctnr. Güter, größtentheils Salz, das nach dem Salzmagazin Budweis geht, verführt. Seit dem 7. July wurden sogar täglich 1600 Centner transportirt. Ein weiterer Theil der Bahn, von drey deutschen Meilen in der Länge, wird mit dem May des künftigen Jahres zum Transporte benützt werden können, und die Kosten desselben werden noch unter dem Ueberschlage bleiben.

Preußen. Die pr. Staatszeitung schreibt unterm 13. August: durch eingegangenen amtlichen Bericht hat es sich bestätigt, daß die in mehreren Tagesblättern verbreitete, an sich schon wenig glaubwürdige Nachricht von einem organisirten Bestehen der Jesuiten in den kön. Rheinlanden durchaus ohne Grund ist.

Angekommene Fremde.

Den 15. August. (G. Hirsch.) Graf Platon-Zouboff, k. k. russischer Garde-Oberst v. Petersburg. Maikofsky, k. k. Kollegialsekretär von Wien. (G. Hahn.) Baron Frauenhofen, von Frauenhofen. (G. Adler.) Frhr. v. Aichem, k. k. öster. Hofrath von Wien. v. Stockum, Rittmeister, und Trombetta, Junker vom 2. Cürassier-Regiment in Freysing. (G. Kreuz.) v. Bärschläger, Partikulier von Münster. (G. Bären) Wießer, Akzessist von Ansbach. Frhr. v. Tautphäus, kön. App. Ger. Assessor von Amberg. Stößel, Geometer von Schweinfurt. Storzius, Kfm. v. Brünn. (G. Sonne) Dr. Praun, k. Advokat von Landau an der Isar.

Gestorben:

Den 13. August.. Rosina Landtner, Bauschreiberswittwe, 73 J. alt, an Brustwassersucht.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 232. 20. August 1829.

Correspondenz.

(Beschluß.)

Aus dem Elbthale den 3. August.

Als obige Mittheilungen eben abgesendet werden sollten, ersah Einsender aus der Leipziger Zeitung vom 31. July, daß die Ausführung der erwähnten Bauten wohl nicht so ganz aufgegeben seyn möchte, als man allgemein zu glauben sich berechtigt hielt. Man erfährt nämlich aus einer dort befindlichen Bekanntmachung, daß die Preise, welche die s. g. Verschönerungs- oder Demolitions-Kommission schon unterm 15. July 1826 auf den besten Plan zu einem in Dresden zu erbauenden Cirkus für Kunstreiter, Menagerien, Panoramen und ähnliche Schaugegenstände, so wie zu einem in dessen Nähe anzubringenden Bassin ausgesetzt hatte, errungen worden sind. Den besten Plan zum Cirkus, welcher von der Kommission angenommen ward, lieferte der k. pr. Bauconducteur Menzel zu Berlin, und dieser empfieng den Preis von 150 Rthlr.; den Plan zum Bassin lieferte der Dresdner Architekt Gustav Höring, und ihm ward der ausgesetzte Preis von 50 Thlr. So geringfügig dieses Ergebniß erscheinen mag, so reicht es doch hin, die oben ausgesprochene Hoffnung auf endliche, wenn auch langsame Erfüllung der gefaßten Baupläne zu stützen. Ueberdieß haben öffentliche Bauten bey uns seit undenklichen Zeiten nicht Statt gefunden, und daß man sich mit diesen überhaupt nur beschäftigt, zeigt daher schon einigermassen, daß man es auch an Thätigkeit in andern Dingen nicht fehlen lassen werde. Angenehm fiel dabey den Freunden der Kunst auf, daß man bey der Entscheidung der Sache, nicht das Vaterland, von dem in der Kunst am wenigsten die Rede seyn soll, ansah, und einem Nichtsachsen, mit Beyseitesetzung eines mißverstandenen Provinzial-Patriotismus, den Hauptpreis zuerkannte, wiewohl es auf der andern Seite schmerzen muß, daß kein Zögling der hiesigen, sonst so besprochenen Kunstanstalten, desselben theilhaftig werden konnte. Der Grund liegt freylich sehr nahe. Eben weil seit Menschenaltern von großartigen, oder nur schönen Bauten fast im ganzen Lande nicht die Rede war, fehlte es sowohl zur Gelegenheit als zur Aufmunterung der Bildung, während Berlin seit 10 Jahren ein schönes Gebäude nach dem andern auf seinen Plätzen sich erheben sieht. Schon früher wurden wir an diesen Mangel von geschickten Architekten sehr oft erinnert, nicht sowohl durch die Gestalt der in großer Anzahl hier neu aufgeführten Privatwohnhäuser, durch einen gar sehr verunglückten Thurm auf einer Nebenkirche, durch die wiederholten Reparaturen an dem vor wenigen Jahren aufgeführten Flügel des abgebrannten königlichen Schlosses in Pillnitz, u. s. w., als vielmehr besonders durch den Umstand, daß man früher wegen des projektirten Ausbaues eines ordentlichen Theaters, mit Herrn Ottman, dem Erbauer des Königstädter Schauspielhauses und des Musiksaales der Zelter'schen Sing-Akademie in Berlin, in Unterhandlungen getreten gewesen seyn soll.

Um übrigens noch einmal auf die ökonomischen Gegenstände, mit denen sich diese Mittheilung eröffnete, von jenen Digressionen, auf die der Menschengeist so unbewußt hinüberschweift, zurückzukommen, so lauten die Nachrichten über die Erndte immer günstiger. Auch der Hafer ist nun sehr wohlgerathen, meistens glücklich herein, wiewohl man an vielen Stellen über Mangel an jenen temporär im Elbthale beschäftigten Arbeitern oder vielmehr Arbeiterinnen klagt, die uns aus dem benachbarten Böhmen stets zur Erndtezeit mit Gesang und Klang zuströmen. Der höhere Arbeitslohn ladet nämlich zu uns stets Schaaren böhmischer Schnitter-Mädchen ein, die den Bauern, welche sich, wie die Kaufleute in den Städten weniger Handlungsdiener, so wegen Mißverhältnissen der Kornpreise und Ausgaben, immer weniger stehendes Gesinde halten, die Erndtearbeit verrichten helfen. Singend ziehen sie in's Land herein, singend verrichten sie die Arbeit, singend ziehen sie Abends in die Dörfer, in die ihnen zum Nachtlager angewiesenen Scheunen, und füllen so die, sonst klang- und sanglosen Feldfluren und Dörfer mit mehrstimmigen Liedern. Doch davon ein anderesmal. — Aber auch der Wein, dem der kalte Winter und das kalte Frühjahr ganz unerfreuliche Aussichten gab, läßt sich immer besser

an, wenigstens im obern Theile des Thales, wo man ihn im Spätherbste bedeckt, während man ihn nach Meißen zu nackt stehen läßt. Freylich wird er immer nur in Menge, und nicht in Güte, die beiden frühern Jahre erreichen.

Die Kirchenbauten der königlichen Residenzstadt München.

Wie sich München in unseren Tagen den Namen eines zweyten Athen erworben hat, so wurde es vormals das deutsche Rom genannt. Fremde, welche die Stadt nie gesehen, könnten daraus schließen, daß sie reichlich mit Kirchen angefüllt sey. Dieses ist zwar der Fall nicht, es erheben sich vielmehr nur wenige Kirchthürme über ihre weit verbreitete Häusermaße; allein eine kurze Uebersicht ihrer Kirchenbauten wird zeigen, daß die Bewohner Münchens ihre religiösen Gesinnungen allerdings auch durch würdige Werke der Baukunst dargethan haben.

1. München war ursprünglich, wie viele große Städte, ein bloßes Dorf. Diejenige Gegend der Stadt, welche noch jetzt das Altheimereck genannt wird, soll die eigentliche Stelle dieses Dorfes, die älteste Heimath der ersten Bewohner Münchens gewesen seyn. Rings um München lagen Kammergüter der agilolfingischen Könige Bayerns. Bey München selbst soll Herzog Heinrich der Löwe ein Schloß, die Thalburg genannt, besessen, und diese da gestanden haben, wo jetzt der große Rathhaussaal erbaut ist. Neben der Thalburg stand die älteste Kirche Münchens, die sogenannte Wieskapelle, welche noch jetzt in veränderter Gestalt hinter der Peterskirche zu sehen ist. Es war ursprünglich eine Marienkapelle, wie denn die Verehrung Mariens in München jederzeit vorherrschend war. Die Kapelle war auf einem freyen Wiesengrunde am Rande jener kleinen Anhöhe erbaut, die noch jetzt in der Mitte der Stadt zu bemerken und beyläufig zwanzig Schuhe über das Isarthal erhoben ist. Da eben diese Anhöhe zur ersten Anlage der Stadt benützt wurde, so kam die Wieskapelle sogleich inner den Umfang derselben zu stehen. Sie war jedoch für die neue Bürgergemeinde zu klein, und eine größere Pfarrkirche erfoderlich, welche sofort neben der Wieskapelle, von allen Seiten freystehend, erbaut und nach dem Beyspiele Rom's dem hl. Petrus (Patronus urbis ac orbis) geweiht wurde. Das Vermögen der kaum entstandenen Gemeinde reichte nicht zu, noch mehrere Kirchen zu bauen und zu begaben. Es wurden daher außer der St. Peterskirche zunächst bloße Kapellen gebaut. Die vorzüglichsten derselben verdienen deßwegen eine besondere Erwähnung, weil auch sie später auf die Erbauung mehrerer Kirchen Einfluß hatten. Man glaubte nämlich, die Kirchen an solchen Stellen bauen zu müssen, die wegen der daselbst bestandenen Kapellen dem Volke von jeher ehrwürdig waren, und die Heiligen, welche man in diesen Kapellen verehrte, wurden meistens die Schutzpatrone der neugebauten Kirchen. In der Stadt selbst wurde eine zweyte Marienkapelle da gebaut, wo jetzt die Frauenkirche steht. Die übrigen Kapellen wurden meistens außer der Stadt erbaut, deren damaliger Umfang sehr klein war, und noch jetzt durch den Färbergraben und den Pfisterbach, als den ältesten Stadtgraben, deutlich bezeichnet ist. Vor jedem der damaligen Stadtthore entstand eine Kapelle, so die Katharinenkapelle im Thal vor dem Thalburgerthore, dem dermaligen Rathhausthurm; die Jakobskapelle am Anger, vor dem Sendlingerthore, dem spätern Rufinithurm; die Johanneskapelle im Haberfeld an der Neuhausermarkung, vor dem Kaufingerthore, dem spätern schönen Thurm, und die Agneskapelle vor dem Schwabingerthore, dem dermaligen Larosébogen. Diese Bauten dürften alle noch unter Herzog Heinrich dem Löwen erfolgt seyn. Die Regierung Herzogs Otto des Großen war für Kirchenbauten zu kurz. Sein Sohn Herzog Ludwig I. gründete dagegen in München die ersten Klöster der Augustiner und Franciskaner in den Jahren 1204 und 1222. Beyde wurden außer der Stadt erbaut, nämlich das Augustinerkloster im Thal bey der Katharinenkapelle, und das Franciskanerkloster am Anger bey der Jakobskapelle. Beyde Kapellen wurden als Klosterkirchen benützt, und noch jetzt ist die Kirche am Anger dem hl. Jakob geweiht. Die Augustiner waren Spitalmönche. Sie lehrten die Gemeinde zuerst, Werke der Wohlthätigkeit ausüben, indem sie Arme, Kranke und Pilger verpflegten, wozu ihnen Herzog Otto der Erlauchte, in dem Jahre 1253 ein eigenes Spital, zum hl. Geist genannt, baute. Zur Unterbringung jener Unglücklichen, welche mit unheilbaren oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, wurden zwey Leprosenhäuser in einiger Entfernung von der Stadt erbaut, das eine mit einer hl. Geistkirche bey dem Dorfe Schwabing, und das andere mit einer Nikolauskirche am Gasteigberge jenseits der Isar. Den Juden wurde gestattet, sich in der Judengasse eine Synagoge zu bauen. Hierauf beschränkten sich die ältesten Kirchen der Stadt, und erst zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts traten günstigere Verhältnisse und damit auch neue Kirchenbauten ein.

2. Herzog Ludwig der Strenge verlegte sein Hoflager nach München und baute sich hier ein Schloß, die Ludwigsburg, später der alte Hof genannt, für das die nahe Agneskapelle als Hofkirche benützt wurde. Die Bevölkerung der Stadt nahm hierauf so zu, daß schon in dem Jahre 1271 eine zweyte Stadtpfarre errichtet werden mußte. Für diese zweyte Pfarre wurde da, wo die alte Marienkapelle stand, eine Frauenkirche in der Form der dermaligen Salvatorskirche gebaut. Herzog Ludwig baute ferner den Franziskanern und Augustinern zwey neue Klöster, erstern bey der Agneskapelle und letztern bey der Johanneskapelle. Diese Kapellen wurden als Klosterkirchen benützt und bedeutend vergrö-

ßert. Die ganze Stadt war erbaut, als Bischof Emicho von Freysing in dem Jahre 1294, begleitet von den Herzogen Rudolph und Ludwig, die Einweihung der neuen Franziskanerkirche vornahm, dann im vollen Ornate durch die Stadt zog, und sogleich auch die neue Augustinerkirche zu Ehren des hl. Johannes einweihte. Neben der Franziskanerkirche wurde später die Agneskapelle wieder hergestellt. Nun entstanden in München auch die ersten Frauenklöster und zwar alle nach den Ordensvorschriften des hl. Franziskus. Das reiche Bürgergeschlecht der Sendlinger kaufte das Klostergebäude am Anger, das die Franziskaner eben verlassen hatten, und stiftete in demselben das älteste Frauenkloster der Stadt, zu St. Klara genannt, für das ebenfalls die Jakobskapelle als Klosterkirche benützt wurde. Die Familien, Pütrich und Riedler ahmten dieses Beyspiel sogleich nach und stifteten in der Nähe des neuen Franziskanerklosters das Pütrich- und Riedlerregelhaus, die bloße Kapellen erhielten. Die Nonnen in diesen Regelhäusern waren ursprünglich Seelnonnen. Sie weihten sich der Krankenpflege nach dem Vorbilde der hl. Elisabeth, Landgräfinn von Thüringen, welche von mütterlicher Seite aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs entsproßen war, und sich am Anfange des dreyzehenten Jahrhundertes durch ihre Sorgfalt für Arme, Kranke und Waisen den Ruf der Heiligkeit erworben hat. Alle damaligen Klöster lagen noch außer den Ringmauern der Stadt. Da aber bald darauf, nämlich 1300 unter Herzog Rudolph, eine neue Ringmauer in dem größern Umfange, wie sie zum Theil noch jetzt besteht, hergestellt wurde, so kamen nicht nur die Klöster, sondern auch die äußeren Begräbnißplätze innerden erweiterten Umfang der Stadt zu stehen.

Ursprünglich waren die Begräbnißplätze unmittelbar bey den Pfarrkirchen angelegt, um die gottesdienstlichen Verrichtungen für die Verstorbenen leichter vornehmen zu können. Später wurde man durch die steigende Bevölkerung der Stadt gezwungen, in einiger Entfernung zwey neue Begräbnißplätze anzulegen, nämlich für die Peterspfarre bey der dermaligen Kreuzkirche, welche in dem Jahre 1310 von der Familie Gollier erbaut und allen Heiligen geweiht wurde, und für die Frauenpfarre bey der dermaligen Salvatorskirche, welche aber erst später gebaut wurde. Damals wurde in diesem äußeren Frauenfreidhofe bloß eine kleine Marienkapelle hergestellt. Die Gollier, einstens Besitzer von Schwabing, aus deren Gütern das Kloster Ettal gestiftet wurde, bauten auch eine Allerheiligenkapelle am Hauptplatze der Stadt, gerade in der Mitte der südlichen Häuserreihe, welche ihnen bis zum Raththurme eigenthümlich angehörte. Diese Gollierskapelle hätte wegen ihrer ausgezeichneten Lage die schönste Kirche der Stadt werden können; allein nach dem Aussterben der Gollier wurde die Kapelle abgebrochen, und alle ihre Stiftungen in die Allerheiligenkirche am Kreuz verlegt. Der Hang, Privatkapellen zu bauen, war so groß, daß er den öffentlichen Kirchenbauten nachtheilig wurde. Die vermöglichen Familien, welche fortwährend in die Stadt zogen, waren gewohnt, in ihren Landsitzen und Burgen eigene Schloßkapellen und Geistliche zu haben. Diese Gewohnheit wollten sie auch in der Stadt beybehalten. Sie bauten sich daher in ihren Häusern Privatkapellen. Für jede solche Kapelle wurde ein eigener Geistlicher unterhalten und bey jeder ein Familienbegräbniß angelegt. Damals herrschte ein so fester Glaube an einen langen, unveränderlichen Fortbestand der Familien und ihres Besitzthumes, daß man diesem sogar die theueren Ueberreste der Verblichenen in der sicheren Hoffnung anvertraute, daß sie hier noch von den spätesten Nachkommen und Verwandten würden in Andenken behalten und geehrt werden. Kaiser Ludwig baute sich in dem Jahre 1324 in der Ludwigsburg gleichfalls eine Hauskapelle, nämlich die dem hl. Lorenz geweihte Hofkirche. Sein Beyspiel wurde bey den spätern Residenzbauten mehrmalen nachgeahmt. Die Erbauung solcher Hauskapellen wurde bis zu unseren Tagen fortgesetzt, indem erst unlängst drey solche Kapellen von Privaten ganz neu hergestellt worden sind. Die meisten dieser Kapellen sind im Laufe der Zeit wieder entfernt, und viele in die Kirchen versetzt worden, wodurch diese mit Altaren, Denkmahlen und Stiftungen sehr bereichert worden.

3. Am 14. Februar 1327 Nachts entstand am Anger eine Feuersbrunst, die ihre verheerenden Wirkungen unaufhaltsam verbreitete, da die Häuser damals noch größtentheils von Holz gebaut waren. In wenigen Stunden war der größte Theil der Stadt, die Ludwigsburg mit der Lorenzkirche, die Peterskirche, die Angerkirche, die Kirchen der Franziskaner, der Augustiner und des Spitales in Schutt und Asche verwandelt, so daß von ihrer ursprünglichen Form nichts auf uns gekommen ist. Es war eine schwere Aufgabe für die Gemeinde, die zerstörten Kirchen wieder herzustellen, und mehr als ein halbes Jahrhundert dazu erfoderlich, indem die neue Peterskirche erst in dem Jahre 1370, die Angerkirche 1379, die Franziskanerkirche 1385 vollendet wurde. Damals erhielten die Kirchen jene Form, in der sie, spätere Verzierungen und Anbauten abgerechnet, auf uns gekommen sind. Die Namen ihrer Baumeister hat die Geschichte nicht verewiget. Die Kirchen erhielten äußerlich eine sehr einfache Form ohne Verzierungen, zu deren Ausführung das hiesige Baumaterial, die Backsteine nicht geeignet sind. Die Pfarrkirche zu St. Peter allein erhielt damals zwey große Thürme an beyden Seiten ihres Hauptthores, deren untere Theile noch jetzt vorhanden sind. Die übrigen Kirchen erhielten kleine Thürme, die auf den Kirchendächern angebracht wurden. Uebrigens war wenigstens in München die Baukunst noch nicht so weit vorgerückt, um die ganze Breite einer Kirche mit einem einzigen Gewölbe zu umfassen, sondern es wurden zur Unterstützung der Decke zwey Reihen Säulen aufgestellt, und dadurch die Kirche nach

ihrer ganzen Länge in drey Schiffe getheilt. Nur das Mittelschiff wurde zu einer bedeutenden Höhe aufgeführt, die Seitenschiffe dagegen wohl um die Hälfte niederer gebaut, wie dieses an der Peterskirche und Augustinerkirche noch jetzt zu sehen ist. Da im Thal, wo die Spitalkirche gebaut wurde, wenige Schuhe unter der Erde Quellwasser vorhanden ist, so mußte die Spitalkirche auf Bürsten gebaut werden. Wahrscheinlich hat dieser Umstand die vielen Baugebrechen herbeygeführt, woran die Spitalkirche unaufhörlich litt. Ihre Seitenwände mußten mit Strebepfeilern gestützt, aus ihren Fenstern die Kreutzstöcke von Stein, wie sie noch in den Fenstern des Rathhaussaales zu sehen sind, und in ihrem Innern die schweren Gewölbschenkel und andere gothische Verzierungen von Stein weggenommen werden. Durch mehrere andere Bauveränderungen erhielt die Spitalkirche zuletzt eine so gefällige Form, daß sie bey der Erbauung der gegenwärtigen Frauenkirche zum Vorbilde genommen wurde. Sie unterscheidet sich von den älteren Kirchen vorzüglich dadurch, daß ihre Seitenschiffe eben so hoch wie das Mittelschiff aufgeführt sind, der Hauptaltar freysteht, und die hohen Säulengänge, welche die Seitenschiffe bilden, rings um denselben herumlaufen. Aehnliche Baugebrechen äußerten sich in der Jakobskirche am Anger, aber auf eine viel gefährlichere Weise, indem in dem Jahre 1404 die ganze Decke der Kirche einstürzte. In den nächsten Jahren wurde diese Kirche wieder hergestellt. Gegen fernere Unglücksfälle, wie der Brand von 1327 wurde die Stadt und ihre Kirchen dadurch sicher gestellt, daß Kaiser Ludwig mittels eines durchgreifenden Befehles, wie sie dieser erhabene Monarch zu erlassen gewohnt war, zweckmäßige Bauvorschriften und ein wirksames Baugericht in München in das Leben rief. Man war zwar damals mit künstlichen Theorien der Staatsverwaltung wenig bekannt, aber die Lehren der Erfahrung wußte man desto besser zu benützen. Von da an wurden die Häuser in München durchgehends von Stein gebaut und mit Ziegelplatten gedeckt.

Die Peterskirche ist gegenwärtig 255 Schuhe lang und 105 breit; die Augustinerkirche 250 Schuhe lang, und 90 breit; die Spitalkirche 150 Schuh lang und 85 breit, und die Angerkirche 140 Schuhe lang und 70 breit.

(Der Beschluß folgt.)

Gewerbsfreyheit in Regensburg, gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

In Roman Zirngibl's Geschichte des bayerischen Handels (Historische Abhandlungen der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften IV. Bd. 1818. Seite 635—636.) findet sich folgende merkwürdige Stelle, welche einseitige Gegner des industriellen freyen Verkehrs unserer Zeit näher beachten mögen: „Im Jahre 1384 erwiesen die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann, Gebrüder, den Regensburgern eine der ausgezeichnetsten Gnaden, gemäß einer Urkunde (Gmeiner Regensburger Chronik II. S. 210 — 211.) in welcher Folgendes vorkömmt: „Das wir genzlichen abgenommen haben, und noch abnemen alle di Aynunge (Innungen) di si in ir Stat gehabt haben an dem Prewambt, das Peckenambt, das Fleischhawerambt, und daz Fragenambt und alle andere Aynung, wi di genant sind. Also das si nu hiefür ewichlich jederman in ir Stat gearbeiten mag mit Prewen, mit Pachen, mit Fleischwerchen, und mit Fragenwerchen (als Fragner), was er wil, und daz ein iglicher arbeiten (sein Gewerb treiben) chan an alle Irrunge, doch in solcher Bescheiden, das sie fürsehen und versorgen sullen, unser gült und Kammerdienst, und was von dem Ampten gehört, das alle Jare in unser Schultheizzenamt werden, und gevallen sol in allen der Mase."

„Durch die Aufhebung der Innungen kamen nunmehr erst die bürgerlichen Gewerbe in Regensburg empor. Der Rath bekam freye Hände, so viele Künstler und Handwerker als er wollte, aufzunehmen, anstatt daß vorhin jedes Handwerk geschlossen gewesen zu seyn, und die Aufnahme von Handwerkern über die Zahl von den Herzogen abgehangen zu haben scheint. Der Kammerdienst (die von den Brauern und von den meisten Professionisten an das Schultheisenamt zu bezahlen gewesene Abgaben) wurden in eine bestimmte Abgabe verwandelt, die das gemeine Wesen auf sich nahm, und den Herzogen abführte, und die Bürger, die zum Theile vorhin an den Rath gebunden waren, wurden nunmehr erst durchgehends unabhängig und reichsfrey. Herr Gmeiner selbst bemerkt über obige Stelle: „Ich aber ziehe aus dieser merkwürdigen Urkunde Folgendes heraus: da ich mich, nicht ohne Ursache, mit Untersuchung des regensburgischen Handels bisher abgegeben, daß die Regensburger für die Vermehrung ihrer Gewerbe alles mögliche gethan, und die schweren Pflichten gegen ihre Bürger auf das getreueste erfüllt, daß die gegen die Regensburger gnädigen Fürsten das Wohl ihrer Unterthanen aus den Augen gelassen, und daß sie, statt die inländischen Gewerbe zu begünstigen und zu vermehren, vielmehr durch Aufhebung der Innungen in Regensburg, den Gewerben und dem Handel ihrer benachbarten Provinzialstädte, vor allem, der verpfändeten Stadt am Hof geschadet haben. Nach vier Jahren ließ auch der Bischof von Regensburg nach dem großmüthigen Beyspiele der Herzoge in Bayern, die Handwerker und Gewerbsleute aus dem Verbande, und hob das alte Verhältniß mit den Innungen auf." K.

Chronik des Tages.

München den 19. August. Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand im hiesigen städtischen Waisenhause die Prüfung der Zöglinge von der Armenschule statt; in

die verschiedenen Klassen derselben sind auch die Kinder jener Waisenanstalt eingetheilt. Der hochwürdige Pfarrer von St. Peter, Herr Schuster, Magistratsräthe, Gemeindebevollmächtigte und einige Geistliche wohnten als Abgeordnete oder Gäste dieser Feyerlichkeit bey. Der Zudrang von Schaulustigen war ausserordentlich. Die Prüfung dauerte über zwey Stunden, und sie gab ein lobwerthes Zeugniß von dieser würdigen Anstalt. Besondere Aufmerksamkeit aber erregten die schönen und mannigfaltigen Handarbeiten der Schüler und Schülerinnen. Abends um 6 Uhr wurden die Preise den vorzüglichsten Zöglingen des Waisenhauses ausgetheilt. Das gesunde Aussehen aller Kinder dieser milden Stiftung zeugte von ihrer vortrefflichen Pflege.

Augsburg. Für das Denkmal zu Wittelsbach sind vom 1. bis 14. August als fernere Beyträge eingegangen von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Karl Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg 110 fl., vom Magistrat in Weißenburg 46 fl. 54 kr., vom königlichen Landgerichte Roggenburg 40 fl., vom königl. Oberappellationsgerichts-Direktor Clemens Frhr. von Freyberg in München 25 fl., von dem zweyten Landwehrbataillon in Nesselwang 36 fl. 30 kr., vom ersten Landwehrbataillon Füßen 12 fl. 59 kr., vom zweyten Landwehrbataillon Ansbach 4 fl. 39 kr., vom Landgerichte Türkheim als Beytrag der Langerichtsbeamten und sechs Pfarrern 12 fl. 51 kr., vom Kuratkapitel Füßen 6 fl. 45 kr., desgleichen an drey kleinen Beysteuern 4 fl. 32 kr. 2 pf.

Schweinfurth. Die Getreidpreise fallen immer mehr. Seit Ende July stand Weitzen von 15½ fl. bis zu 13 fl., Roggen von 9 bis zu 7 fl., Gerste zu 6 fl. Haber von 4½ fl. bis zu 3¾ fl. Seitdem sind die Preise bis zu 12. August noch 15 bis 24 kr. am Schäffel abgeschlagen. Die Erndte wird von dem schönsten Wetter begünstiget und übertrifft alle Erwartungen.

Regensburg den 14. August. Heute morgen starb Dr. Johann Gottlieb Ulrich Schäffer, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, fürstlich Wallerstein'scher Hofrath und Leibarzt, nach 7 monatlichen Leiden an den Folgen der Wassersucht. Nicht nur Regensburg, dessen dankbare Mitbürger in langem Zuge seiner Leiche wehmüthig folgten — sondern ganz Deutschland verliert in ihm einen ausgezeichneten Arzt und Gelehrten. Schäffers wissenschaftlicher Ruf ist durch sein unermüdet thätiges Wirken bis ans Grab, durch seine medizinischen Schriften im In- und Auslande zu fest begründet, als daß nicht allgemein sein Verlust schmerzlich gefühlt werden sollte. Einer besondern Anerkennung jedoch verdient jene seltne, wahre Philosophie, mit welcher er im Kreise treuer Lieben, die den Abend seines Lebens zu erheitern wußten — ruhig und fest dem Todeskampf entgegengieng, und seit längerer Zeit, nicht allein in den Augenblicken momentaner Erhebung, seine Auflösung wünschte, und ruhig erwartete. So traf ihn dieselbe in einem Alter von 76 Jahren, in ungeschwächter Geisteskraft. Möge das Leben dieses ausgezeichneten Mannes bald ausführlich bearbeitet werden.

Frankfurt a. M., 26. July. Die hier zu Erhebung der hanöverisch-braunschweigischen Streitsache niedergesetzte Commission hat zur Beschlußnahme der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung folgenden Kommissionsantrag beschlossen: „Nachdem Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, Se Majestät den König von Hannover durch das am 10. May 1827 erlassene Patent öffentlich und persönlich in Allerhöchstihrer Ehre und Würde beleidigt, und diese Beleidigung durch eine Reihe von Handlungen und Erklärungen theils erneuert, theils verstärkt, niemals aber zurückgenommen haben; nachdem durch diese so lange fortgesetzten und stets gesteigerten Provokationen Sr. königl. Majestät von Hannover, die innere Ruhe und Sicherheit von Deutschland auf eine höchst bedenkliche Weise bedroht ist; nachdem Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig durch Höchstihr Benehmen bey der unter Leitung der Allerhöchsten Höfe von Wien u. Berlin statt gefundenen, und mit höchstem Danke zu erkennenden Vermittelung, die unzweydeutigsten Beweise abgelegt haben, wie wenig geneigt Sie sind, den weisesten und wohlmeynendsten Rathschlägen befreundeter Höfe zur gütlichen Beylegung Höchstihres Streites mit Sr. königlich großbritannisch-hannöverischen Majestät in ächt föderativem Sinne des Bundes Gehör zu geben, und durch Alles dieses die schleunige und endliche Entscheidung dieser Irrungen zur Erreichung des höchsten Bundeszweckes nothwendig gemacht haben, so beschließt der durchlauchtigste deutsche Bund: 1) Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig sind schuldig und verbunden, binnen eines Termins von vier Wochen das Patent vom 10. May 1827 öffentlich zurückzunehmen, und Sr. Majestät dem Könige von Hannover mittelst eines eigenen Abgeordneten, in der zwischen Souverainen üblichen Form die angemessene schriftliche Entschuldigung Ihres Benehmens zu machen. 2) In Erwägung der besondern, bey der Herausforderung des königl. hannöverischen Kabinetsministers Grafen von Münster durch den herzoglich braunschweigischen Oberjägermeister von Praun statt gefundenen Umstände, gewärtigt der deutsche Bund, daß Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig den Hrn. v. Praun, wegen des von ihm notorisch begangenen und seitdem nicht gesetzmäßig bestraften Attentats zur gehörigen Untersuchung ziehen, und nach den Gesetzen Ihres Staates bestrafen lassen werden, auch sieht Er der Anzeige von dem Resultate des hiernach einzuleitenden gerichtlichen Verfahrens zu seiner Zeit entgegen. Zugleich hegt Er die zuversichtliche Erwartung, daß Höchstdieselben von nun an sich jeder direkten und indirekten Beleidigung Sr. Maj. des Königs von Hannover enthalten, und nicht gestatten werden, daß Staatsdiener oder Unterthanen Sr. gedachten königl. Majestät von herzogl. braunschweigischen Staatsdienern oder Unterthanen wegen der statt gehabten Irrungen verfolgt oder beleidigt werden. 3) Der deutsche Bund mißt es der eigenen Schuld Sr. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig bey, wenn Se. Majestät

der König von Hannover sich bewogen gesehen haben, einen wegen Sr. herzoglichen Durchlaucht persönlichen Streites mit Sr. königl. Majestät wider allgemein anerkannte Prinzipien des Rechts, ohne Anwendung gesetzlich bestehender Formen, auf eine für Allerhöchstdie beleidigende Weise verfolgten, vormals herzoglich braunschweigischen Staatsdiener, den geheimen Rath von Schmidt-Phiseldek, unter ihren besondern Schutz zu nehmen. Da in Folge dieser Verhältniße der, mit Berufung auf die Staatsverträge vom 16. Nov. 1535, und vom 8. Januar 1798 gemachte Antrag auf Auslieferung des königlich hannöverischen Geheimenraths Schmidt-Phiseldek völlig unzuläßig ist, so wird auch die, wegen Verweigerung jenes Antrags von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig erhobene Beschwerde als unstatthaft zurückgewiesen. Der deutsche Bund spricht jedoch die Erwartung aus, daß Se. Majestät der König von Hannover von selbst geneigt seyn werden, auf etwaiges Verlangen Sr. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig von dem kön. hannöverischen Geheimenrathe v. Schmidt-Phiseldek alle Aufklärungen erheben, und nach Braunschweig mittheilen zu lassen, welche über seine frühere Amtsführung in dem Herzogthume Braunschweig nöthig erachtet werden könnten. 4) Die Beschwerde Braunschweigs gegen Hannover, wegen Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung in die Zeit der angeblichen Volljährigkeit Seiner jetzt regierenden herzoglichen Durchlaucht von Seite Sr. Majestät des Königs, als gewesenen vormundschaftlichen Regenten des Herzogthums Braunschweig; desgleichen 5) die Beschwerde wegen Einführung der unterm 25. April 1820 von der gewesenen vormundschaftlichen Regierung Sr. königlich hannöverischen Majestät zu Stande gebrachten neuen Landschaftsordnung in dem Herzogthume Braunschweig, werden in Erwägung, daß in der gegebenen Beziehung kein gesetzlicher Grund zum Einschreiten des Bundes vorhanden ist, von hier abgewiesen. 6) Da Se. Majestät der König von Hannover bey Anordnung der von dem kön. Kabinetsminister Grafen von Münster verfaßten Staatsschrift, nur eine gerechte, von Seiner herzogl. Durchlaucht selbst veranlaßte Selbstvertheidigung ausgeübt haben, so kann dem Antrage Braunschweigs wegen Mißbilligung dieser Schrift und öffentlicher Zurücknahme der angeblich darin enthaltenen Beleidigungen Sr. Durchlaucht des Herzogs um so weniger Folge gegeben werden, als Höchstdieselben dieser alleinstehenden und abgedrungenen Handlung eine Masse höchst empfindlicher, persönlicher Verunglimpfungen entgegengesetzt haben, und sogar zuletzt so weit gegangen sind, durch eine der Bundesversammlung übergebene Erklärung, alle Ihre frühern Beleidigungen zu überbieten. Eben so wenig bedarf 7) der von herzogl. braunschweigischer Seite gestellte Antrag, rücksichtlich der Sicherstellung Sr. Durchl. des Herzogs, und rücksichtlich des angeblich widerrechtlichen Durchmarsches königl. hannöverscher Truppen durch das herzogl. Amt Thedinghausen einer Erledigung, indem von der königlich hannöverischen Regierung schon früher und unaufgefordert jede Erklärung ertheilt worden ist, die nur immer von ihr erwartet werden konnte. 8) Insofern aber diese bedauerlichen Irrungen zwischen Sr. Majestat dem Könige v. Hannover und Sr. Durchlaucht dem Herzog v. Braunschweig die Veranlassung zu verschiedenen, höchst beleidigenden, in öffentlichem Drucke erschienenen Schmähschriften geworden sind, und dadurch die Gefährlichkeit des Streites selbst erhöht worden ist, so vereinigen sich die höchsten und hohen Bundesglieder dahin, den Druck und den Debit von solchen nicht offiziellen Kontroversschriften, ohne Rücksicht auf deren Bogenzahl in ihren Staaten nicht fernerhin zu gestatten, auch darüber zu wachen, daß in die öffentlichen Blätter nichts aufgenommen werde, was den nunmehr bundesgesetzlich geschlichteten Streit wieder aufregen, oder in frischem Andenken erhalten könnte.

Preußen. Aus Köln meldet die pr. Staatszeitung: Zu Köln wurden am 6. Aug. bey Ausgrabung der Fundamente eines, auf der Burgmauer daselbst in die römische Stadtmauer eingebauten Klosters von den Arbeitern vier auf drey Seiten mit Bildhauerey und ganz leserlichen Inschriften geschmückte römische Votivaltäre entdeckt, wovon sich einer durch ebenso geschmackvolle Anordnung, als sorgfältige Ausführung ganz besonders auszeichnet. Ferner sind die Restaurations-Arbeiten am Kölner Dom, obwohl in langsamem doch in fortwährendem Fortrücken begriffen, und man nimmt vorzüglich auch darauf bedacht, den Dom durch Abbruch ihn nahe umgebender Gebäude freyzustellen, damit er den Beschauern in seiner ganzen Herrlichkeit erscheine. So ist die ehemalige Kirche zu St. Maria ad Gradus und die St. Johanniskirche bereits abgebrochen worden, und ihnen wird der Abbruch mehrerer bauloser und anderer Privathäuser folgen. — Für's Jahr 1830 erscheint nun auch ein Berliner Musenalmanach, zu welchem selbst Göthe Beyträge zu liefern versprochen hat.

Angekommene Fremde.

Den 18. August. (Gold. Hirsch.) Eduard Brown und Ernest Hawkins, engl. Edelleute v. London. (Gold. Hahn.) Graf Reischach, königl. würtemberg. Rittmeister a. D. von Ulm. Dr. Schmieder, Gymnasiumsdirektor von Brieg. Schneider, Professor von Breslau. Reissert, Hofrath von Königsberg. Edler von Bagusius, k. k. öster. Beamter von Wien. (S. Adler.) Frhr. von Mansberg, herzogl. oldenburg. Husarenlieutenant von Braunschweig. Baron Diebisch, Kapitain v. Hannover. Stähr, Rentbeamter v. Zweybrücken. Baron Schleisheim, Ingenieur-Major von Augsburg. (G. Bären.) Baron Gustedt, von Halberstadt. v. Betz, Accessist von Bamberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 233. 21. August 1829.

Die Kirchenbauten der königlichen Residenzstadt München.

(Fortsetzung.)

4. Dem fünfzehenten Jahrhunderte haben die größten Kirchen der bayerischen Städte ihren Ursprung zu danken. Schon hatte der Bau der großen Kirchen zu Landshut, Ingolstadt, Straubing, Amberg begonnen, als Herzog Sigmund sich entschloß, auch München durch einen ähnlichen Kirchenbau zu verherrlichen. Die alte Frauenpfarrkirche war für die sehr vermehrte Volksmenge viel zu klein, und so wurde die Erbauung einer neuen, größeren Frauenpfarrkirche an der Stelle der alten beschloßen. Herzog Sigmund, unverehlicht und erst 28 Jahre alt, trat in dem Jahre 1467 die Regierung des Landes seinem Bruder Herzog Albert dem Weisen ab und schon am 9. Februar des folgenden Jahres 1468 Nachmittags 2 Uhr legte er auf eine sehr feierliche Weise den Grundstein zur neuen Frauenkirche. Die allgemeine Freude über die Erbauung dieser schönen Kirche war so groß, daß, als man den Thurm der alten Frauenkirche durch Untergraben umgeworfen hatte, wie uns eine Chronik erzählt, „eine Menge Volks, Männer und Frauen, fast Edel und Unedel, Arm und Reich, Jung und Alt herbeykam, und mit viel gieriger Mühe und Arbeit die Steine des umgeworfenen Thurmes hinwegtrug, so daß die Baustelle binnen zehen Tagen von allem Schutt gereiniget war.“ Die neue Kirche wurde nach der Form der Spitalkirche, jedoch von allen Seiten freystehend erbaut. Sie ist 336 Schuhe lang, 128 breit, 115 bis zum Gewölbe, und 240 bis zum Dachfürst hoch. An beyden Seiten ihres Hauptthores wurden zwey Thürme, jeder 336 Schuhe hoch aufgeführt. Sie ist ganz von Backsteinen hergestellt, und außen nicht übertüncht. Die Außenseite erhielt wenige gothische Verzierungen, vorzüglich an den Thoren. Die Frauenkirche ist die letzte Kirche, deren Gewölbe nach alter Bauart durch zwey Reihen hoher Säulen gestützt, und die dadurch in drey Schiffe abgetheilt wurde. Da die Seitenschiffe eben so hoch, wie das Mittelschiff aufgeführt wurden, so konnten von den dreyßig Kirchenfenstern ein und zwanzig eine Höhe von 70 Schuhen erhalten. Der Bau dieser Kirche dauerte zwanzig Jahre. Sie wurde in dem Jahre 1488 in allen ihren Theilen vollständig ausgebaut und 1494 eingeweiht. Der Maurermeister, welcher diese Kirche baute, war Georg Gankoffer von Haselbach. Sein Bild, so wie jenes des Zimmermeisters, welcher den ungeheueren Dachstuhl verfertigte, wurden in der Kirche aufbewahrt. Der Name des Zimmermeisters ging für uns auf eine sonderbare Weise verloren. Während nämlich der Zimmermeister in dem Dachstuhle einen Balken wegließ, und auf das Kirchengewölbe hinlegte, ohne daß man weiß, wo er hingehört; wurde in der Aufschrift, welche bey dem Bilde des Zimmermeisters angebracht ist, der Name desselben vergessen und ebenfalls weggelassen, so daß ihn auch niemand anzugeben weiß. Nachdem die neue Frauenkirche vollendet war, ließ Herzog Albert der Weise in dem äußeren Begräbnißplatze derselben die alte Marienkapelle abbrechen und an der Stelle derselben in dem Jahre 1494 die dermalige Salvatorskirche mit einem hohen Thurme bauen. Die Kirche ist 100 Schuhe lang und 40 breit. Außer diesen beyden Kirchen wurde im fünfzehenten Jahrhundert nur noch eine, nämlich die Frauenkirche in der Gruft an der Stelle der alten und verlassenen Synagoge der Juden gebaut. Damit hatten nun die ältern Kirchenbauten Münchens ihr Ende erreicht. Die Stadt selbst, rings von Mauern, Thürmen und Thoren umgeben, welche kein fremdartiger Anbau entstellte, gewährte den Anblick einer großen, wohlverwahrten Burg. Die Ruhe eines langen Friedens hatte ihre nächsten Umgebungen durch viele Gartenanlagen und Lustgebäude verschönert, und in den Zwingern und Stadtgräben wurden Fruchtbäume und Blumen in solcher Menge gezogen, daß sogar die jährliche Rosenernte verpachtet war und eine kleine Einnahme der Gemeindekasse bildete. Aus dem Innern der Stadt ragten die beyden Thürme der Frauenkirche mit runden Kuppeln gedeckt, die beyden Thürme der Peterskirche mit ihren hohen, spitzigen Dächern, die Thürme der Allerheiligenkirche und der Kreuzkirche hoch über die übrigen Gebäude hervor. Noch war die

ehrwürdige Ludwigsburg die Wohnung der Herzoge, doch hatte sie Herzog Albert III. in dem Jahre 1450 durch mehrere Anbauten, die Neufeste genannt, erweitern und in dieser mehrere Kapellen herstellen lassen. Die Häuser der Bürger, jetzt alle von Stein erbaut, waren an ihren Außenseiten ganz mit religiösen und historischen Bildern bemalt, so daß die sehr belebten Straßen und Plätze der Stadt einer großen Gemäldegallerie glichen. So stand das alte München in seiner Vollendung da, und mit Recht nannten es die Zeitgenoßen „eine Zierde Deutschlands, eine fürstlich schöne Stadt.“ *)

5. Die Reformation, welche in nördlicheren Ländern eine so große Vereinfachung des Gottesdienstes herbeyführte, brachte in München gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. Vorzüglich glaubte man hier, zur Aufrechthaltung der katholischen Religion die Zahl der Klöster bedeutend vermehren zu müssen, und so sah man nun in München zwey Jahrhunderte hindurch ununterbrochen neue Klöster entstehen. Es wurden folgende Klöster und Klosterkirchen gebaut, nämlich in dem Jahre 1583 jenes der Jesuiten, 1600 der Kapuziner, 1657 Karmeliter, 1660 Paulaner, 1663 Theatiner, 1690 englischen Fräulein, 1701 Benediktinerinnen, 1703 Paulanerinnen, 1716 Servittinnen, 1719 Karmeliterinnen, 1725 Hieronimitaner, 1732 Salesianerinnen, 1750 barmherzigen Brüder und 1758 der barmherzigen Schwestern. Diese Zeiten, in welchen auch andere Kirchen in München gebaut wurden, waren der Baukunst ungemein günstig. Die Reihe der Klosterbauten eröffnete Herzog Wilhelm V. mit der Erbauung des Klosters und der Kirche der Jesuiten. Die Jesuiten hatte schon sein Vater nach München beruffen; allein sie mußten sich anfangs mit einem Theile des Augustinerklosters und einer Kapelle daselbst begnügen. Am ersten Tage des Jahres 1582 besuchte Herzog Wilhelm, begleitet von seiner Gemahlin Renata von Lothringen und von seiner Schwester Maria Maximiliana, die Kapelle der Jesuiten, und sah hier einen solchen Zusammenfluß von Menschen, daß die kleine Kirche sie nicht fassen konnte, und viele bey der rauhesten Witterung unter freyem Himmel betheten. In diesem Augenblicke faßte der Herzog den Entschluß, den Jesuiten ein eigenes Kloster und eine Kirche zu bauen, indem er beyläufig die Worte sprach: ich will meinen gottesfürchtigen Unterthanen eine Kirche bauen, in der sie sich ungehindert der Andacht weihen können. Herzog Wilhelm hatte sich bereits eine neue Residenz, die Wilhelmsburg, später die Maxburg genannt, in der Nähe des Neuhauserthores mit einer Marienkapelle gebaut. Das Jesuitenkollegium sollte in die Nähe der Wilhelmsburg zu stehen kommen. Das ehrwürdige Kloster Schestlarn, dessen Schutzheiliger der hl. Dionysius (St. Denis) anzeigt, daß es in den ältesten Zeiten noch unter dem Schutze der fränkischen Könige erbaut worden ist, besaß um München sehr viele Feldgründe und in München selbst an der Neuhauserstraße mehrere Verwaltungsgebäude mit einer dem hl. Michael geweihten Kapelle. Diese Gebäude wurden abgebrochen und an der Stelle derselben das Kollegium und die Kirche der Jesuiten erbaut. Der Grundstein wurde am 18. April 1583 gelegt und in demselben eine goldene Münze mit dem Bildniße Herzogs Wilhelm V. verwahrt. Der hl. Michael blieb um so mehr Schutzpatron der Kirche, da der Herzog selbst am Michaelstage geboren war. Der Baumeister war Wolfgang Müller. Dabey ist jedoch der Einfluß der Jesuiten auf diese Bauführung nicht zu mißkennen, da jeder Orden seine Klöster und Kirchen allenthalben gleichförmig und nach übereinstimmenden Vorschriften zu bauen pflegte, und man muß gestehen, daß sich die Jesuiten als tüchtige Meister der Baukunst bewährt haben. Mit der Erbauung der Michaelskirche begann eine neue Periode der Kirchenbaukunst in München. Sie unterscheidet sich von den ältern Kirchen der Stadt vorzüglich dadurch, daß in ihrem Innern keine Säulenreihen angebracht sind, um die Decke zu stützen, sondern ein großes, kunstreiches Gewölbe die ganze Breite der Kirche umfaßt und ihre ganze Länge frey übersehen läßt. Diese Bauart, welche früher nur bey kleinen Kirchen, wie die Salvators- und Allerheiligen-Kirche stattfand, wurde hierauf bey allen Kirchen, die ferner in München gebaut wurden, befolgt. Die Außenseite der Kirche wurde da, wo sich der Haupteingang befindet, zur Herstellung einer schönen Façade benützt, die gegenwärtig leider ganz mit Schmutz bedeckt ist. Als diese Façade neu hergestellt war, zwischen den beyden Thoren von dunkelrothem Marmor die Statue des hl. Michaels aus Metall gegoßen glänzte, über diesen siebenzehen herzogliche Statuen aus weißem Stein gehauen und in drey Reihen aufgestellt rein dastanden, über ihnen ein Christus und auf der Dachspitze das vergoldete Kreutz schimmerte; damals mußte diese Façade einen sehr erfreulichen Anblick gewähren. Diese Kirche war würdig, daß sie auf eine so feyerliche Weise in Gegenwart des Hofes und überhaupt 24 fürstlicher Personen eröffnet wurde. Dabey wurde auf dem freyen Platze vor der Kirche der Sieg des Guten über das Böse in einem Singspiele vorgestellt, wobey neunhundert Sänger im Chor sangen. Die Kirche ist 284 Schuhe lang und 114 breit. Ihr Bau wurde in dem Jahre 1595 vollendet. Da man an dem Thurm Baugebrechen bemerkte, so wurden die Glocken herabgenommen, die Kirche und die nächsten Straßen gesperrt. Am 10. May 1599 stürzte der Thurm wirklich ein und zerschlug einen Theil des Kirchengewölbes. Der Herzog, ohne auf widrige Stadt-

*) Aeneas Sylvius, Albert von Bonstetten und Boussin sagen: daß von innen mit köstlichem und künstlichen Geräthe, so von außen mit schönen Frescogemälden bemahlt zu seyn, ein unerläßliches Erforderniß eines jeden angesehenen Bürgerhauses gewesen.

gespräche zu achten, ließ sogleich die Kirche wieder herstellen, den Thurm aber nur wieder zu der geringen Höhe aufführen, wie wir ihn noch sehen. Herzog Albert V. ließ den dermaligen äußeren Gottesacker anlegen und in demselben in dem Jahre 1579 die St. Stephanskirche bauen. Herzog Ferdinand, welcher die Fehde seines Bruders Ernst, Erzbischofes in Cölln gegen den vertriebenen Erzbischof Gebhard glücklich geführt und dabey eine Kirche zu bauen gelobt hatte, ließ neben seiner Residenz im Rosenthale 1588 die Sebastianskirche bauen. In dem nahe gelegenem Gebäude des Klosters Ebersberg befand sich eine Sebastianskapelle, welche die Bürgerschaft in dem Pestjahre 1513 ebenfalls in eine kleine Kirche umändern ließ.

6. Herzog Wilhelm V. erst fünfzig Jahre alt, trat 1598 die Regierung des Landes seinem Sohne, Herzog Maximilian I. ab. Maximilian begann sogleich 1600 den Bau einer neuen, nämlich der dermaligen Residenz am Schwabingerthore mit zwey Marienkapellen. Maximilian baute ferner 1600 ein Kapuzinerkloster, das bey der Wilhelmsburg außer den Stadtmauern zu stehen kam, mit einer Kirche in dem gewöhnlichen Baustyle dieses Ordens, und 1601 das schon von seinem Vater und Großvater gestiftete Herzogspital am Kreuz mit einer der h. Elisabeth geweihten kleinen Kirche. Am 25. July 1607 Nachts entzündete ein Blitz die beyden Thürme der Peterskirche, so daß sie zur Hälfte abbrannten. Man deutete dieses Unglück als eine böse Vorbedeutung des bald darauf entstandenen Schwedenkrieges. Herzog Maximilian ließ die abgebrannten Thürme nicht mehr herstellen, sondern zwischen denselben einen neuen Thurm bauen, wie er noch jetzt besteht. Er ließ zugleich die Peterskirche bey dem Hochaltar bedeutend vergrößern und mit einem Anbaue umgeben, der in einer sehr schönen architektonischen Form ausgeführt ist. Der dreyßigjährige Krieg, welcher jetzt begann, hatte Bauten anderer Art zur Folge, indem München und mehrere Städte Bayerns zur besseren Vertheidigung gegen Feinde mit großen Wällen und Gräben umgeben wurden. Herzog Wilhelm V. baute damals 1621 bis 1623 die erste, dem h. Franziskus de Paula geweihte Kirche in der Vorstadt Au, neben welcher erst später, nämlich 1660 das Paulanerkloster gebaut wurde. Maximilian I., jetzt Churfürst, ließ zum Andenken des bey Prag errungenen Sieges 1638 am Hauptplatze in München die Mariensäule aufrichten. Er gelobte ebendeswegen ein Karmeliterkloster zu stiften, und den englischen Fräulein wünschte er ein Kloster, so wie auch ein zweytes Hosspital zu bauen. Allein alle diese Bauten kamen nicht mehr zu Stande, sondern Maximilian baute nur noch 1646 die dem heil. Georg geweihte Kirche, des schon von seinem Vater und Großvater gegründeten Erziehungsinstitutes oder Seminariums in der Neuhauser-Straße. Eine rühmliche Erwähnung verdient hier Peter von Witt, genannt Candito aus Flandern, welcher kunstreiche Mann schon von Herzog Wilhelm V. nach München berufen, viele Altarblätter für die hiesigen Kirchen gemalt, die Pläne der dermaligen Residenz und die Zeichnungen entworfen hat, nach welchen die Mariensäule, das von Maximilian I. dem Kaiser Ludwig in der Frauenkirche errichtete Denkmal, und die vielen Statuen in der Residenz und Michaelskirche hergestellt wurden. Die Gußarbeiten verfertigte der Hofbildhauer Johann Krumper von Weilheim.

(Der Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Vom Rhein 8. August. Ein Mathematiker hat es nach vielen Versuchen endlich dahin gebracht, eine Methode zu erfinden, durch die Addition und eine arithmetische Progression zu quadriren, kubiren und umgekehrt die Wurzeln aller Zahlen, durch unendliche Dezimalbrüche auszuziehen. Der Erfinder hat Einsender dieses seine neue Methode gezeigt, und eine ganz fehlerfreye Tabelle, im Manuskript, aller Quadrat- und Kubikzahlen, von der Wurzel 1 bis 12,000, welche dadurch verbürgt ist, daß die Differenzen von einem Quadrat zum andern, und von einem Kubo zum andern, genau angegeben sind; z. B. von der Wurzel 9,999 bis 10,000 ist die Differenz 1; von dem Quadrat der Wurzel 9,999 bis 10,000, ist die Differenz 19,999, von dem Kubo der Wurzel 9,999 bis 10,000 ist die Differenz 299,970,001; also eben so viele Irrationalzahlen, und welche Millionenzahl derselben!

Der Erfinder wäre nicht abgeneigt, diese wahrhaft große Riesenarbeit und seine neue Methode durch den Druck gemeinnützig zu machen, und die Mathematik mit dieser Erfindung zu bereichern, wenn Zeit und Gelegenheit es erlauben, weil, wie bekannt, alles an der Richtigkeit gelegen ist, und dazu Zeit erfordert wird.

Einsender dieses hat sich von der Richtigkeit des Verfahrens überzeugt, und konnte sich nicht genug über die Geschwindigkeit wundern, womit diese schweren Rechnungs-Operationen vereinfacht und gleichsam aus dem Kopfe niedergeschrieben werden können; welcher Vortheil für das Publikum beym Quadriren, Kubiren, Wurzel ausziehen, Verwandlung, Vergrößerung und Verkleinerung aller regelmäßigen, geometrischen und stereometrischen Figuren! denn noch hat kein Lehrbuch dieser Methode erwähnt. Einsender hat dem Erfinder offen den Wunsch ausgedrückt, daß er unserm erfindungsreichen Jahrhundert die Ehre der Publicirung der Früchte seines unermüdeten Fleißes schenken möchte, und hofft hierin von den Gelehrten aller gebildeten Nationen Unterstützung zu finden.

Chronik des Tages.

München. Ein Schreiben aus Berlin vom 9. August sagt: Seit der Bekanntmachung des Handelsvertrages mit Bayern und Würtemberg sollen bereits mehrere Für-

sten Mittel-Deutschlands Anträge zur Aufnahme in den preußischen Zollverband gemacht haben. Der erste Fürst, welcher beytreten wird, dürfte der Herzog von Koburg-Gotha seyn. Es ist demselben bereits der Vortheil zugesichert, daß die große Handelsstrasse, welche Bayern mit Preußen verbinden soll, durch Gotha gehen wird.

Da durch allerhöchste Entschließung vom 9. November 1826 die Feyer des Festes des hl. Benno, als Landespatron am 15. Juny, jedoch unter dem ausdrücklichen Beysatze: »daß an diesem Tage das Arbeiten oder Enthalten von Arbeiten Jedermann freygestellt bleiben solle, insoferne nicht besondere Dienstverträge anderes bestimmen, wieder erlaubt worden ist, so sieht sich die königl. Regierung des Isarkreises veranlaßt, bekannt zu machen, daß durch die erwähnte Entschließung der Bennotag nicht auch für solche Orte habe eingeführt werden wollen, wo derselbe früher nicht gefeyert worden ist. Vielmehr sollen an jenen Orten, wo dessen Feyer üblich war, die Pfarrer insbesondere durch geeignete Belehrung auf das Landvolk dahin zu wirken suchen, daß es bey günstiger Witterung für die Heuerndte diesen Tag nicht unbenützt lasse, und deßhalb mit den Dienstboten bey Dienstverträgen das Nöthige verabrede. — Da durch die Satzungen für die Hochschulen des Königreiches §. 16. die früher üblichen Fleiß- und Fortgangszeugnisse, welche durch Semestral- und Absolutorialprüfung ermittelt wurden, aufgehoben worden sind, und dagegen als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolges in den Studien von nun an allein die Konkursprüfungen für den Staatsdienst desto strenger gehalten werden sollen, so ist zum Vollzuge dieser Bestimmung eine Revision der bestehenden Vorschriften über die Konkursprüfungen nöthig; weßhalb die am 15. Sept. d. J. vorzunehmenden Prüfungen für den Staatsdienst einstweilen ausgesetzt werden. — Im verflossenen Monate July wurden bey der königlichen Polizeydirektion der Hauptstadt 1195 Individuen polizeylich abgestraft, darunter 41 wegen körperlicher Mißhandlungen, 46 wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit, 389 wegen Vagirens, 56 wegen Bettels, 47 wegen öffentlicher Ruhestörung, 13 wegen Beleidigung der Gensd'armerie, 137 wegen unangezeigten Aufenthaltes u. s. w., 21 Individuen wurden an die zuständigen Gerichte abgegeben.

Nürnberg den 16. August. Se. Hoheit der Herzog Max in Bayern traf gestern Abends in Begleitung des königl. Kämmerers, Grafen Larosée, im Gasthofe zum bayerischen Hofe dahier ein, und setzte heute Morgens die Reise nach Schloß Banz fort.

Bayreuth. Se. Majestät der König haben durch ein Allerhöchstes Signat die Irrenanstalt zu St. Georgen in Bayreuth zur Kreis-Irren-Heilanstalt für den Obermaynkreis, und das Irrenhaus in Bamberg als Lokal-Detentionsanstalt für unheilbare Irren zu erklären geruht. Der dirigirende Arzt der ersteren Anstalt, Regierungs-Medicinalrath Dr. Marc in Bayreuth wird, dem Vernehmen nach, noch im Laufe dieses Jahres sich nach Preußen und Sachsen begeben, um dort die größeren Irrenanstalten, besonders die des Sonnensteins bey Pirna in Augenschein zu nehmen, und nach seiner Zurückkunft soll dann die Bayreuther Irrenanstalt, welche zu den vorzüglichern in Deutschland gehört, bedeutend erweitert werden.

Baden. Der Kaufmann Fischer zu Buenos-Ayres berichtet in Auftrag des deutschen Vereines daselbst über den Tod eines unserer Landsleute, des wackern Obristen und General-Gränzkommandanten der Provinz Buenos-Ayres, Friedrich Rauch, (geboren zu Weinheim), welcher am 28. März d. J. in einem blutigen Gefechte gegen mehrere feindliche Indianerstämme gefallen ist. Mit dem Jammer seiner jungen Gattin vereinigte sich die Klage vieler tausend Familien, deren Habe und Leben Rauch's tapferer Arm gegen die Ueberfälle der Barbaren zu beschützen pflegte.

Hannover. Da das königl. Schatzkollegium bey dem gegenwärtigen Cours der 4 procentigen Landes-Obligationen keine hinreichende Gelegenheit durch die Anerbietungen der Gläubiger findet, dergleichen Obligationen selbst zu dem vollen Nominalwerth einzulösen, und dadurch die jenem allgemein wichtigen Zwecke bestimmten Geldmittel in gehöriger Masse zu verwenden, so hat eine königliche Verordnung, die mit Zustimmung der Stände erlassen worden ist, folgende Verfügungen getroffen. Das Schatzkollegium soll nach Maßgabe der disponiblen Vorräthe seiner Kasse Landesschuld-Kapitalien nach der durch das Loos zu bestimmenden Reihenfolge aufkündigen, und dieselben demnächst durch volle Rückzahlung nach dem Nominalwerthe tilgen, wenn nicht der Gläubiger binnen sechs Wochen vom Tage der Aufkündigung an beym Schatzkollegium anzeigt, daß er sein Kapital zu $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlicher Zinsen bey der Landeskasse stehen zu lassen wünsche. Diese auf solche Weise zu $3\frac{1}{2}$ pCt. reduzirten oder neu angeliehenen Kapitalien sind von Seite des Gläubigers unaufkündbar, sollen aber auch von der ferneren Verloosung so lange ausgenommen bleiben, als noch dazu geeignete Kapitalien von einem höheren Zinsfusse bey der Landeskasse stehen. Von der Rückzahlung und Reduction auf $3\frac{1}{2}$ pCt. sollen ausgeschlossen seyn: jene Kapitalien, deren Aufkündungsrecht dem Schuldner gar nicht zusteht, oder nur auf den Eintritt gewisser Bedingungen; ferner die Kapitalien der Minderjährigen, der unter Curatel stehenden Personen, der Kirchen, Pfarreyen, Schulen, Wittwenkassen, milden Stiftungen und Armenkassen, endlich Kapitalien, die zu Concursmassen gehören, oder bey königlichen oder Landeskassen als Cautionen dienen. Die aufgekündigten Kapitalien werden sechs Monate nach dem Tage der Aufkündigung in obligationsmäßiger Münzsorte in Hannover zahlbar, für diejenigen Gläubiger aber, die ihre Kapitalien bis zur Aufkündigung bey einer außerhalb Hannover bestehenden Zinsen-Zahlungskasse verzinset erhielten, auch an dem Orte, von dem sie bisher ihre Zinsen gezogen haben.

Angekommene Fremde.

Den 18. August. (G. Hirsch.) Freyherr v. Hilgert, k. preuß. Landrath von Neuwied. Christian Gottlob Bäldemann, Stadtprediger von Dresden. Graf Woronzoff-Daschkoff, k. k. russischer Gesandter am sardinischen Hofe. (G. Hahn.) Dr. Maier, k. Advokat v. Biburg. Weinerich, k. Rentbeamter v. Landshut. Graf Beutler, v. Würzburg. (Schwarz. Adler.) Sartorius, Kfm. von Koburg. Hoe, Pharmazeut von Drogniß.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 234. 22. August 1829.

Die Kirchenbauten der königlichen Residenzstadt München.

(Beschluß.)

Churfürst Ferdinand Maria verewigte seine Regierung durch die Erbauung der Klöster und Kirchen der Karmeliter und Theatiner. Durch die Erbauung des Karmeliterklosters in den Jahren 1657 bis 1660 erfüllte er das Gelübde seines Vaters. Die Baustelle wurde in der Nähe der Wilhelmsburg gewählt, wo eine alte Nikolauskapelle stund. Die Klosterkirche wurde ebenfalls dem hl. Nikolaus geweiht und in derselben ein Bild aufgehangen, das die Schlacht bey Prag darstellte. Das Kloster der Theatiner wurde 1663 bis 1675 der neuen Residenz gegenüber gebaut, und die Kirche dem hl. Kajetan geweiht. Sie ist 226 Schuhe lang und 126 breit, und nach dem Vorbilde des römischen Vatikans gebaut. Ueber ihrem Hauptaltar erhebt sich eine hohe Kuppel, und neben dem Haupteingange zwey Thürme, welche die Façade an der Straße sehr schön ausbilden. Der Baumeister war Augustin Karella, Stadtbaurath in Bologna. So wie die Frauenkirche, die Peterskirche und die Spitalkirche die vorzüglichsten, älteren Kirchen der Stadt nach der damaligen Bauart sind, so sind die Kirchen der Jesuiten, Theatiner und Karmeliter die vorzüglichsten Kirchen der neueren Bauart, welche allein mit jenen sowohl an Größe als Schönheit wetteifern. Alle übrigen, neueren Kirchen sind eigentlich bloße Kapellen, zwar geschmackvoll gebaut und reich an inneren Verzierungen, aber von einem sehr kleinen Umfange. Die Ursache davon war die zunehmende Kostspieligkeit des Bauens. Je mehr sich die Menschen von der frühern einfachen Lebensweise entfernten, und je mehr sich die täglichen Bedürfnisse derselben vervielfältigten, desto kostspieliger wurde das Bauen und desto mehr mußte man den Umfang neuer Bauten beschränken. Schon der Bau der Jesuitenkirche hatte wegen des großen Kostenaufwandes bedeutende Beschwerden der Landstände veranlaßt, und die Façade der Theatinerkirche blieb ein ganzes Jahrhundert unvollendet. Erst Churfürst Maximilian III. ließ sie 1767 durch den Hofbaumeister Franz Couvillier vollenden. Die Statuen derselben verfertigte der Hofbildhauer und Director Roman Boos, gebürtig zu Roßhaupten bey Füßen.

Churfürst Max Emanuel vollzog ebenfalls zwey schon von seinem Großvater entworfene Bauten, indem er 1682 das Hospital am Kreuz sammt einer dem hl. Joseph geweihten Kirche, und 1690 das Kloster der englischen Fräulein mit einer Kapelle an der Weinstraße baute. Für die Servitinnen wurde das Spital bey St. Elisabeth 1716 in ein Kloster umgeändert. Der Churfürst war durch Kriege gehindert, mehr zu bauen; dagegen regte sich jetzt in anderen andächtigen Personen die Lust zu Kirchenbauten. Bürgermeister von Alberti baute 1701 den Benediktinerinnen ein Kloster jenseits der Isar am Lilienberge, und die Handelsfrau Zeugardin 1705 ein Kloster für die Paulanerinnen im Lilienthal in der Au, mit kleinen Kapellen. Andächtige Bürger bauten 1705 eine Marienkapelle, die schmerzhafte Kapelle genannt, außer dem Gottesacker, und 1710 den Bürgersaal in der Neuhausergasse, welche schöne, saalartige Kirche 160 Schuhe lang und 49 breit ist. Die Stände des Reichs bauten 1719 das Kloster der Karmeliterinnen mit einer kleinen Kirche, und der Magistrat ließ 1724 bey der Spitalkirche einen Thurm, einem Thurm in Berlin ähnlich, aufführen. Die meisten dieser Bauten hatten Gelübden ihren Ursprung zu danken, welche in den damaligen, bedenklichen Kriegszeiten für das Wohl des Landes und der Landesherrschaft abgelegt wurden. In dem Jahre 1725 verließen die Hieronimitaner ihr Kloster am Wallersee und bauten sich zu München in der St. Annavorstadt ein neues Kloster mit einer der hl. Anna geweihten Kirche.

Churfürst Carl Albert baute den Salesianerinnen 1732 ein Kloster, das dermalige Damenstift mit einer, der hl. Anna geweihten Kirche. Die Brüder Asam bauten 1733 eine dem hl. Johann geweihte Kirche in der Sendlingergasse, welche sie so, wie mehrere andere Kirchen der Stadt mit Stukaturarbeiten, Wandgemälden und Altarbildern reichlich zierten. Die Brüder Rother bauten 1742 das Stadtkrankenhaus mit einer Marienkapelle

Unter der Regierung des Churfürsten Maximilian III. wurde ein Kloster der barmherzigen Brüder vor dem Sendlingerthore mit einem Krankenhause und einer dem hl. Maximilian geweihten Kapelle durch milde Beyträge gebaut. Der Churfürst selbst baute in Verbindung mit seiner Mutter der Kaiserin Adelheid 1757 ein Kloster der barmherzigen Schwestern gleichfalls vor dem Sendlingerthore mit einer der hl. Elisabeth geweihten Kirche, deren Façade, wie das Kloster selbst, leider noch immer unvollendet ist.

Mit diesen Kirchenbauten ausgestattet erreichte München das neunzehente Jahrhundert, an dessen Anfang alle Klöster in Bayern, an der Zahl bey 200, und so auch alle Klöster in München aufgehoben wurden. München verlohr nun manche seiner älteren Kirchen. Kaiser Ludwigs ehrwürdige Kirche zu St. Lorenz, Herzog Ferdinands Sebastianskirche, die Kirche der Franziskaner, besonders reich an historischen Denkmälern, wurden abgebrochen und die Augustinerkirche zu einer Mauthhalle verwendet. Seitdem ist jedoch der Sinn für die höchsten Leistungen der Baukunst wieder erwacht. Die Israeliten bauten sich eine schöne Synagoge, leider in einem abgelegenen Winkel der Stadt, und eben jetzt sind eine protestantische Kirche auf Kosten des Staates, eine Hofkirche, Allen Heiligen geweiht, auf Kosten Seiner Majestät des Königes und eine dem hl. Ludwig geweihte Pfarrkirche im Bau begriffen. Letztere sollen in den Leistungen der Kunst alles, was München je besessen, weit übertreffen. Nicht weniger reich an Kirchen sind die Umgebungen der Stadt, indem man von der Gallerie des Petersthurmes aus 125 Kirchthürme sieht, welche aus eben so vielen Dorfschaften und ihren fruchtbaren Gefilden sich erheben.

Correspondenz.

Mainz den 8. August. Unser Landtag wird dem Vernehmen nach erst gegen das Ende des nächsten Monats einberufen werden, nach anderer Meinung dürfte sich diese Convokation sogar bis nach dem Herbste verzögern, welches für die Oekonomen, die zugleich Landtags-Mitglieder sind, sehr wünschenswerth und der Sache um so weniger nachtheilig wäre, als doch gewöhnlich das erste Semester des neuen Finanzjahres provisorisch auf den Budgets-Voranschlag des vorhergehenden basirt wird. In der diesseitigen Provinz war zu der bevorstehenden Session nur eine einzige Vakatur in dem Canton Worms eingetreten; sie wurde ausgefüllt durch die Wahl des Vize-Präsidenten am hiesigen Untergerichte, Herrn Pittschaft, eines Mannes, der in dem Rufe der Redlichkeit, vielfachen Wissens und eines verträglichen Charakters steht; welche Talente er in der parlamentarischen Aera, die er zum ersten Male betritt, entwickeln und welchen Grundsätzen er huldigen werde, wollen wir von der Zukunft erwarten. Jedenfalls wollen wir von ihm hoffen, daß er sich, mit so vielen achtbaren Deputirten auf eine Stufe erheben werde, die den Gesichtspunkt des Landes in seiner Gesammtheit darbietet, wodurch gar viele kleinliche Cotterien, die den Verhandlungen in ihren Total-Resultaten und am meisten in kleinen Staaten, immer nachtheilig sind, vermieden werden. Festigkeit und Konsequenz in den als richtig befundenen Prinzipien, in Formen gebracht, die von Stolz wie von Demuth gleich weit entfernt sind, conciliatorischer Willen in allem was dem Lande heilbringend und ehrenvoll seyn kann, eine offene und lichtvolle Entwickelung der Thesen, Ruhe und Leidenschaftlosigkeit, dieß scheinen mir die empfehlendsten Eigenschaften zu seyn, die ein Deputirter mitbringen müsse, um seinem Rufe zu entsprechen, um seine moralische Unabhängigkeit zu bewahren, und auf diese Art in der Kammer eine gemäßigte Opposition zu erhalten, die der Nerv jeder constitutionellen Diskussion ist; solche Grundsätze und ein solches Verfahren scheinen ganz geeignet, bey Ministerräthen, die aus einsichtsvollen dem Lande und dem edlen Fürsten gleich treu ergebenenen Männern bestehen, und von den eben so geistreichen als humanen Freyhern von Dü Thil als Dirigent geleitet werden, zu wechselseitig ersprießlichem Ziele führen zu müssen. Diese Anerkennung der Verdienste unserer ersten Staatsbeamten gründet sich auf die ganze Verwaltung derselben und insbesondere auf die Einleitung und den Abschluß der jüngsten Staats-Verträge mit auswärtigen Mächten, welche dem Handel und der Industrie eine neue belebende Kraft ertheilt haben. Und so sehen wir denn dem nahen Zusammentritt unserer Landstände abermals mit Hoffnung entgegen.

Der Wechsel des hiesigen Bundesfestungs-Militär-Gouvernements, der vertragsmäßig alle 5 Jahre zwischen den Staaten Oesterreich und Preußen alternirt, und den man diesesmal ausnahmsweise verlängert zu sehen hoffte, tritt nun sicherm Vernehmen nach im Monate September wirklich ein. Selten haben zwey Männer wie der Vize-Gouverneur, der k. preußische General-Lieutenant, Hr. Frhr. von Carlowitz, und der Festungs-Kommandant, der k. k. öster. General-Major Hr. Graf von Meesdorf, sich so sehr bey dem Militär und der gesammten Bürgerschaft in Achtung, Ansehen und Liebe zu setzen gewußt, so daß man deren Abgang auf das innigste bedauert. Ihre Aufgabe war nicht klein: unter vermischter starker Garnison und bey deren so manichfaltigen Verhältnissen und Verkehr mit den Bürgern, Ruhe und Eintracht zu erhalten. Mit Weisheit und wahrer Menschenfreundlichkeit haben sie diese Aufgabe gelöst, wofür ihr Andenken fortwährend dankbar in den Herzen der Mainzer leben wird.

Aus Frankfurt schrieb man vom 7. August. Endlich ist der zwischen der Krone Preußen und jener von Holland abgeschlossene Vertrag über die freye Rhein-

schiffahrt bey deren hiesigen resp. Gesandtschaften angekommen, sind der k. k. niederländische Kommissär bey der Central-Rheinschiffahrts-Kommission in Mainz, wird nächstens in den Stand gesetzt werden, eine dießfällige Mittheilung bey gesagter Kommission zu machen, welche sofort auch wieder durch den preußischen Staatsbevollmächtigten ergänzt werden wird. Vorerst, sagt man, sollen nur die sieben Rheinstaaten der Vortheile dieses Vertrages theilhaftig gemacht werden.

Ueber Verwitterung in Bezug auf das Bauwesen.

Es ist eine bekannte Bemerkung, daß die Gebäude in Italien langsamer verwittern als in Deutschland und in Asien leiden sie noch weit weniger von der Verwitterung. Der Armenier Artemin erzählt, daß er in seinem Vaterlande alte Bauwerke so frisch und unversehrt gesehen habe, als wenn sie eben gebaut wären, weil dort die Luft in ihrer Reinheit und Klarheit nicht zerstörend wirke. Ist die Verwitterung sich nicht gleich, so muß es ohne Zweifel ein Land geben, worin die geringste Verwitterung Statt findet, und es wäre wohl der Mühe werth, dieses Land nachzuweisen. Eine andere Ungleichheit der Verwitterung läßt sich in Deutschland leicht beobachten, aber wohl nicht so leicht erklären. In unsern uralten Gebäuden hat sich das Bauholz selbst an der Wetterseite noch wohl erhalten, und in Gebäuden, die kaum 50 Jahre stehen, verwittert und stockt es, wenn es auch gut gewählt und behandelt ist. Sollte man damit früher anders, als jetzt, verfahren seyn?

Chronik des Tages.

München. Nach einer unterm 12. d. M. auf Sr. K. M. allerhöchsten Befehl durch das k. Kriegsministerium erlassenen Bekanntmachung hat sich das Kapitalvermögen des Offizier-Unterstützungsfondes am Schluße des Jahres 18$\frac{26}{27}$ um 86,003 fl. 31 kr. 2 hl., bis Ende 18$\frac{27}{28}$ auf 110,499 fl. 29 k. 1 hl. gesteigert, und daher um 24,495 fl. 57 kr. 7 hl. vermehrt. Von diesem Vermögen sind: 88,300 fl. zu 4 und 5 Prozent verzinslich angelegt, während der übrige Theil die zu Darleben verwendeten Gelder in sich begreift. Aus dem Einkommen der Fonds pro 18$\frac{27}{28}$ wurden außer jenen schon in der 2ten Jahresübersicht pro 18$\frac{26}{27}$ für gleichen Zweck verwendeten 5680 fl. noch überdieß an 88 Offiziere und Militärbeamten Unterstützungen ohne Rückersatz mit einer Summe von 5985 fl. bewilliget, es erscheint daher ein Uebertrag auf das Jahr 18$\frac{28}{29}$ von 1906 fl., und es ergibt sich endlich mit dem 4ten Theil der Erträgnisse des Jahres 18$\frac{28}{29}$ eine auf Unterstützungen ohne Rückersatz verwendbare Summe von 15477 fl. Das Kapitalvermögen des Unterstützungsfondes für Unteroffiziere und Gemeine hat sich während des Jahres 18$\frac{27}{28}$ um 3596 fl. 20 kr. 2 hl. vermehrt, und steigerte sich daher bis zum Schlusse dieses Jahres bis auf eine Summe von 14,663 fl. 25 kr. 3 hl. Von dieser Summe liegen 10000 fl. zu 5 und 4 Prozent verzinslich an, und es verbleiben sonach zu Unterstützungen im Ganzen genommen von den Erträgnissen jenes Jahres zu verwenden 4029 fl. Wirklich zu diesem Zwecke wurden auf allerhöchsten Befehl verwendet 1500 fl., und es verbleiben noch mit Zurechnung der dem 4ten Divisions-Kommando zu gut kommenden 72 fl. 7 kr., 2601 fl. 7 kr. zur Vertheilung übrig, nachdem bereits laut vorliegenden Armee-Divisions-Kommandorechnungen während den Jahren 18$\frac{26}{27}$ und 18$\frac{27}{28}$ 120 Unteroffiziere und Soldaten Unterstützungen erhalten haben. — Holbein's Todtentanz wird von Hrn. Maler Schlotthauer dahier neu herausgegeben. Die erste zur Subscription einladende Lieferung ist bereits am 1. August erschienen, und wir dürfen mit Wahrheit bezeugen, daß, was in derselben von dem merkwürdigen Werke des alten Meisters wieder gegeben ist, jeder Aufoderung entspricht. Sowohl der tragisch-ironische Geist, von welchem alle diese Darstellungen erfüllt sind, als auch das lebendig-charakterisirende in Zeichnung und Gruppirung, und endlich die vortreffliche Holzschnittmanier des Originals, alles dieses findet sich in den vorliegenden Steindrücken mit überraschender Treue wieder. Ein junger, talentvoller Künstler, Hr. Karl Höcherl aus Regensburg ist es, der unter Hrn. Schlotthauers Leitung die Steinzeichnungen verfertigt. Der ganze Todtentanz erscheint in 10 monatlich auszugebenden Lieferungen; ein eilftes Heft wird am Schluße den Text zur Erklärung der einzelnen Bilder, und außerdem eine historische Einleitung enthalten über die geschichtliche Entwicklung der Vorstellungen vom Todtentanze, und ähnliche Auffassungen, endlich aber eine literarische Uebersicht aller übrigen Darstellungen und Ausgaben des Todtentanzes. Jede Lieferung von 5 bis 6 Blättern kostet auf weißem Papier mit Tonplatte 36 kr., auf chinesischem Papier 42 kr. — Donnerstag den 20. Aug. trat Dlle. Schechner zum Erstenmale nach ihrer Rückkehr von Berlin in der Oper Moses von Rossini auf. Ein lange anhaltender und lärmender Zuruf der Freude und des Willkommens begrüßte die gefeuerte Sängerin. Von den Gallerien herab fiel ein wahres Schneegestöber von Gedichten, von welchem das Parterre überdeckt wurde. Die Sängerin wurde nach der zweyten Scene des ersten Akts, am Schluße des zweyten und dritten Aktes mit ungestümem Beyfall hervorgerufen.

Immerhausen im Hessischen. Hier hat ein Schreiner einen Schreibtisch erfunden, den man mit den größten Reichthümern in einem Walde, wo Räuber hausen, aussetzen kann, es wird nichts daraus verloren gehen. Wer nämlich etwas daraus nehmen will, und das Geheimniß nicht weiß, den packen plötzlich eiserne Hände, und halten

ihn am Tische fest. In demselben Augenblicke ertönt eine lärmende Janitscharenmusik, welche 5 Minuten dauert; befreyt nun in dieser Zeit den Aermsten Niemand, so gehen sechs neben einander stehende Pistolen los, die offenbar den Dieb tödten. Man kann auch den Tisch ohne die Vorrichtung mit Pistolen haben.

Ratzeburg im Mecklenburgischen. Unweit dieser Stadt lebt ein Bauer, welcher gegenwärtig 65 Jahre alt ist, und niemals etwas anderes genoß, als Brod und Wasser. Sein Magen gewöhnte sich an diese Alimente so sehr, daß er keine andern Nahrungsstoffe oder Flüßigkeiten duldet, sondern selbe alsobald nach dem Genusse durch Erbrechen ausstößt. Dieser Greis besitzt einen kräftigen, gutgebauten Körper, und wurde während seines ganzen Lebens noch von keiner Krankheit heimgesucht.

Würtemberg. Die Brandschadenumlage für das Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ ist einiger größerer Brandfälle wegen von 5 kr. auf das hundert nachträglich um einen Kreuzer erhöht, dagegen den Kontribuenten zu ihrer Erleichterung die Entrichtung des Gesammtbetrages in zwey Fristen gestattet worden, und zwar, daß die Hälfte der ganzen Umlage auf 1. November d. J., die andere auf den 1. März des nächsten Jahres entrichtet werden kann. — Nach allerhöchstem Dekret vom 10. August ist der General der Infanterie und Kriegsminister Graf von Franquemont in Berücksichtigung seiner leidenden Gesundheit der fernern Leitung des Kriegsministeriums enthoben, und demselben unter Bezeugung des gnädigsten Dankes von Seite Sr. Maj. des Königs für seine vieljährigen treuen Dienste, in den Ruhestand versetzt worden. An seine Stelle wurde der General-Lieutenant und bisherige Präsident des Kriegsraths v. Hügel zum Kriegsminister und Geheimenrath ernannt. — In Kirchberg ist ein Hand-Spinnrad erfunden worden, das den Faden zwanzig Mal feiner und durchaus gleicher spinnt, als die besten Spinnräder. Es braucht nicht einmal mit dem Fuß getreten zu werden, da es der Dampf treibt.

Anhalt-Köthen. Am 10. August wurde das Doktor-Jubiläum des Begründers des homöopathischen Heilverfahrens, Hofraths Dr. Hahnemann gefeyert. Eine Medaille, ein Fest-Programm, ein Gemälde, eine Büste Hahnemanns, so wie ein von der medizinischen Facultät zu Erlangen ihm ertheiltes neues Doktordiplom wurde nebst mehreren Gedichten dem würdigen Jubelgreise dargebracht. Des Fest wurde noch verherrlicht durch zwey eigenhändige Glückwunschschreiben des Herzogs und der Herzogin, nebst Geschenken, die in einem antiken Pokal und einer goldenen, mit Brillanten verzierten Dose bestehen.

Nassau. Ein zu Fischbach, im Amte Königstein, ansäßiger Engländer hat eine Methode erfunden, aus Hanf Seidengespinnste zu verfertigen, die dem Erzeugniß des Seidenwurms vollkommen ähnlich seyn sollen. Er hat sich an die Nassauische Regierung unter Einsendung von Proben gewendet, um diese zur geeigneten Unterstützung in Anwendung der von ihm gemachten Erfindung im Großen zu veranlassen. Es würde hiezu ein Kapital von etwa 100,000 fl. erforderlich seyn. Der Entschluß der Regierung ist noch nicht bekannt.

Hannover. In den Aemtern Bruchhausen und Hoya hat am 26. July eine Windhose bedeutende Verwüstungen angerichtet. Zu Hohenmoor sind mehrere Gebäude gänzlich zertrümmert, in und um Hoya aber mehrere Gebäude beschädigt und viele Bäume aus der Erde gerissen oder zerbrochen, Menschen jedoch dabey nicht beschädigt worden.

Bekanntmachung.

Gemäß königl. Regierungs-Entschließung vom 13. August l. J. wird zur Kenntniß gebracht, daß die öffentliche Prüfung der Zöglinge der k. Blinden-Erziehungsanstalt am 29. d. M. in der kön. Residenz Freysing in Gegenwart eines kön. Regierungskommissärs in den Stunden von 9 bis 2 Uhr abgehalten wird, wozu alle verehrlichen Schul- und Jugendfreunde nach Standesgebühr hiemit geziemendst eingeladen werden. Die Prüfung umfaßt Religion für Katholiken und Protestanten, Sprachlehre, Lesen erhabener Schrift, Vorübungen zum Schreiben, und die Anfänge zum eigentlichen Schreiben; Rechnen mit und ohne Maschine, und Münzenkenntniß durch das Gehör und Gefühl; Naturgeschichte mit Kenntniß der Getreidearten, mehrerer Sämereyen und Thiere nach Bildern; Erdbeschreibung von Europa und Deutschland mit Gebrauch erhabener Landcharten und Tabellen; allgemeine und deutsche Geschichte, mit Hinweisung auf Tabellen; deklamatorische Vorträge, welche passende Aufsätze für Blinde zum Inhalte haben; praktische Beweise in Handarbeiten, als: Spinnen, Stricken, Klöppeln, Franzenmachen, Netzen 2c., und Musik, welche in einer Ouverture, Variation, einem Singstück, Quartett und Polonaise besteht.

Freysing am 18. August 1829.

Landrichter Grosch als prov. Vorstand.

Stüber, Lehrer.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. August. Die Ahnfrau. Trauerspiel in 5 Akten, von F. Grillparzer.

Dlle. Senger, neuengagirtes Mitglied, wird die Rolle der Bertha geben.

Angekommene Fremde.

Den 19. August. (G. Hirsch.) Graf Robert v. Gallenberg, Direktor des k. k. Hoftheaters vor dem Kärnthnerthore in Wien, mit Sekretär Kantzler. (G. Hahn.) Graf Lodron, v. Haag. Ritter v. Fedenburg, von Insbruck. (S. Adler.) Braun, Kfm. v. Basel. (Gold. Kreuz.) Aichinger, Kfm. v. Kitzingen. Saratroy, Kaufmannswittwe von Augsburg. Baron Quentell, k. Maut-Oberbeamter v. Regensburg (G. Sonne.) Eduard v. Köppen, k. preuß. Lieutenant von Königsberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 235 und 236. 23. u. 24. August 1829.

Ueber die Epochen der bildenden Kunst in Bayern.

Die schönen Künste bezeichnen in jeder Weltepoche die herrschenden Ideen der Geschlechter, und ihre Denkmale sind die unverfälschten Zeugnisse der Zeit. Ueberall wo die Kunst in das Leben der Völker getreten, und groß geworden, ist die Religion — Offenbarung des Göttlichen im Menschen — ihr Träger gewesen. Die Geschichte stellt, außer dem dunkeln Horizonte Indiens und überhaupt Asiens, drey welthistorische Kunstepochen auf: Egypten, Griechenland und das Christenthum des Mittelalters. Diese Trias, so verschieden in dem innersten Wesen und Pol dem Pole entgegen, kommt darin überein, daß sie ausschließlich nur religiösen Charakter trägt, und somit den ausgesprochenen Satz beurkundet. Was sind gegen die Gebilde dieser Zeiten, damit wir ein Beyspiel im Gegentheile aufführen, die verkünstelten, aufgeputzten, in der Form höchst vollendeten aber wesenlosen Bilder der neuholländischen Schule? — Nur im religiösen Charakter erscheint die Kunst völkerbelebend, nur hier entfaltet sie ihren Geist. Geschichte, wie Untersuchung über die Natur der Kunst, führen zu gleichen Resultaten.

Wie aber alle Geschichte an sich in dem eminenten Sinne der Weltweisheit nur Offenbarung Gottes in der Natur und in dem Menschen der Zeit nach ist; so sind die Werke der schönen, und insbesondere der bildenden Kunst die unmittelbarsten Zeugnisse und Hilfsmittel der Geschichte; die echten Siegel jedes Zeitalters; die treubewahrte Verlassenschaft der Vorwelt, welche uns die geheimsten Ansichten unserer Väter überliefert, und ihre Begierde, ihre Sehnsucht, ihr Gemüth und ihr Gebeth aufschließt. Wer würde, z. B., in Straßburg in dem Münster und in dem Grabmale des Marschalles von Sachsen, dort nicht den Geist des deutschen Mittelalters, hier nicht die flache Ziererei des Zeitalters erkennen? — Kein Geschichtschreiber kann daher die Erkenntniß über den Zustand der bildenden Kunst des Volkes, dem er seine Muse widmet, vernachläßigen, und nie wird ohne dieselbe sein Werk zum Einklange eines Ganzen und einer lebendigen Einheit gelangen.

Außer diesem relativen und gleichsam untergeordneten Werthe hat aber die Bearbeitung der Kunstgeschichte an sich eine eigenthümliche Stellung. Nur die Geschichte vermag die Kunst der Vorzeit zu erhellen, nur auf dem historischen Wege können die Erzeugung, die Fortbildung, die Bedeutung und das Wesen derselben in dem Leben der Völker aufgefaßt, und somit die Kunst selbst verstanden werden; und wie nothwendig unserer Zeit ein solches Verständniß, insbesondere bey der Kunst des germanischen Volkes, im eigenen Hause ist, und in welche arge Mißverständnisse und Irrwege uns das siebenzehnte und achtzehente Jahrhundert geführt haben, darüber liegen leider offene Beweise vor.

Die Epochen einer Kunstgeschichte Bayerns *) für immer — definitiv — festzustellen, scheint uns nicht an der Zeit zu seyn, denn die Materialien dazu liegen in keinem solchen Reichthume vor, daß das Maß, an welchem gemessen werden solle, schon sicher und abgerundet könnte bestimmt werden, oder daß ein Geschichtschreiber aufstehen könnte, welcher, wie Göthe von Winkelmann sagt, mit dem Geiste der Vorwelt beseelt, durchdrungen von demselben, das große rechte Ziel vor Augen, blos die höchsten Punkte berühren könnte, unbekümmert um alles, was dazwischen liegt. Wir sind noch in den Jahren des Sammelns, weil unmittelbar vor uns gerade

*) Ueber die Epochen der bildenden Kunst in Bayern zu sprechen, könnte manchem, welcher der Kunst der Griechen oder Italiens gedenket, gering und nicht von solchem Einfluße erscheinen, wie wir so eben anzudeuten versucht haben. Statt jeder Erwiederung auf eine Bemerkung dieser Art verweisen wir auf die in dem vorigen und in dem laufenden Jahre im Morgenblatte erschienenen Briefe über Kunst, Alterthum und Wissenschaft, und insbesondere auf die darin enthaltene höchst geistreiche Zusammenstellung Walhallas und der Pinakothek gegenüber der Glyptothek.

dieser Zweig der deutschen Geschichte unter den Strömungen anderer Gewalten und anderer Ansichten unterdrückt wurde. Ueber alles dieses aber ist vorauszusetzen, daß einen künftigen Geschichtschreiber eigene Begeisterung die ihm das Studium der Kunst mittheilt, leiten wird, und in derselben wird er von selbst die Zeitabschnitte finden, in deren Rahmen er der Nation die Denkmale ihres früheren Kunstlebens aufstellt. Allein für das Sammeln der Materialien können die Epochen nie früh genug bestimmt werden. Schon dem Einzelnen, welcher ohne scharf begränzte Fächer sammelt, gehet seine Arbeit zu Nichte, und löset sich in Verwirrung auf; wenn nun, wie hier der Fall, Mehrere und so Viele, berufen und nicht, Beyträge liefern, oft blos allein mit gutem Willen, ist Ordnung und Vorherbestimmung für die Aufnahme des Ganzen um so nothwendiger, damit nicht Zeit und Mühe umsonst verschwendet, und den Gegnern oder den Gleichgültigen Thor und Angel geöffnet werde, das Unternehmen abzukühlen und in's Stocken zu bringen.

Dieser Standpunkt, die Epochen der bildenden Kunst in Bayern und somit in Süddeutschland, vorbehaltlich jeder künftigen Kritik, vorläufig für die Anlegung der Materialien zu fixiren und den Freunden dieser Studien die Veranlaßung zu eröffnen, sich zu verständigen, soll dem gegenwärtigen Versuche zur Ausgabe vorliegen.

Nach den bereits bekannten Materialien, und — wir schmeicheln uns, es anführen zu dürfen — nach den Studien, welche wir über die Geschichte der bildenden Kunst Oberdeutschlandes während einer langen Reihe von Jahren gemacht haben, sind wir berechtiget,

vier Hauptepochen

als die vorläufige, zum Zwecke des Sammelns dienende, mit Ausnahme der neuesten eingetretenen Wiedergeburt der Künste, anzunehmen.

Die erste und älteste Epoche umfaßt das deutsche Heidenthum und die Römerherrschaft in Süddeutschland. Das Antiquarium in Augsburg stellt hier ein vollkommenes Vorbild für diese Epoche, und für jeden auf, welcher sich dem Studium dieser Zeit widmet, *) nur — so viel wir wissen — schließt diese Anstalt die christlichen Denkmale aus der Zeit der Römerherrschaft aus, welche hier, wenn sie sich vorfinden, eine eigene höchst kostbare Unterabtheilung gewähren würden.

Zweyte Epoche. Der Zeitraum dieses Abschnittes, zurückgehend bis an das Ende der ersten Epoche, theilt sich anders für die Baukunst und Skulptur und anders für die Malerkunst. Für die ersteren endet derselbe um den Anfang des zwölften, und für die Malerkunst um die Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes. Diese Bestimmungen und Abschnitte liegen in den großen und entscheidenden Momenten, welche in den Künsten um die hier benannten Zeiten eintreten; denn die Baukunst gehet im zwölften Jahrhundert in den gothischen Styl über, und die Malerey verläßt im vierzehnten die byzantinischen Formen.

Es liegen große Schatten in dieser Epoche, und es bedarf vieles Lichtes, um hier helle zu sehen. So viele Monumente in Bayern und vorzüglich am Niederrheine in den Werken der Baukunst uns bekannt sind, so unsicher sind wir, hier die Radien der allmählig helle werdenden christlichen Kunst zu verfolgen und zu sammeln. Runde Bogenstellung, zum Beyspiel, in den Fenstern, Thüren und Gewölben, und Holzconstruction in den Kirchenschiffen sind wohl durchgehends sichtbar, und die Epoche bezeichnend; allein dennoch spalten sich die Baustyle untereinander, und verlieren sich in dunkle Anfänge. Die Basilikenform wechselt mit den Formen, welche die Schottenkirchen in Regensburg und Würzburg aufstellen, und welche an den mauritanischen Geschmack erinnern; und diese selbst werden mit der Sanct Margarethenkapelle zu Nürnberg u. a. kaum gleichen Ursprung nachweisen. Wie interessant, die beynahe vollkommen erhaltenen Dome aus dieser Epoche zu Bamberg und den eben genannten der Schotten zu St. Jakob in Regensburg, jenen aus dem eilften, diesen aus den ersten Jahren des zwölften Jahrhundertes, im Detail zu vergleichen? Und wollen wir weiter gehen und die St. Johanniskirche zu Schwäbischgemünd mit ihrem höchst zierlichen Thurme, oder die St. Castorskirche zu Coblenz, oder die hiehergehörigen Kirchen zu Andernach und Cöln, den Pallast zu Gelnhausen u. s. w. in Parallele ziehen, wie müßte sich das Dunkel erhellen? — Bayern stellt eine große Anzahl Kunstwerke aus diesem Zeitabschnitte auf, von welchen wir nur einige derselben bezeichnen wollen, als:

In der Baukunst, Kirchen in den Städten: Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Freisingen, Dinkelsbühl, *) Bamberg, Würzburg, Rottenburg mit einer eine Stunde davon entfernten Dorfkirche, Aschaffenburg, Donauwörth, **) Aubausen an der Wörnitz, u. s. w.

In der Skulptur außer dem, was bey den Werken der Baukunst angetroffen wird, vorzüglich die höchst kostbaren ehernen Thüren an dem Dome zu Augsburg,

*) Siehe: Raiser. Das römische Antiquarium in Augsburg. Bey J. Rösl 1823. — Von demselben: Die römischen Alterthümer zu Augsburg und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises 1820.

*) Die westliche Façade der Stadtpfarrkirche.

**) Merkwürdig ist die Stadtpfarrkirche zu Donauwörth. Sie ist in dem vorgothischen Style erbauet, aber in dem Spitzbogenstyle renovirt. Dadurch hat das Innere, besonders wenn man durch die Thüre von Westen eintritt, eine Mißgestaltung und ein das Auge beleidigendes Mißverhältniß der Säulen bekommen, wodurch man beym ersten Anblick nicht recht weiß, wie man daran ist. — Siehe da, die Kunst hat in jedem Zeitalter modernisirt!

welche Bischof Heinrich I. im Jahre 1048 soll haben verfertigen lassen.

In der Malerey dasjenige, was Schleißheim und Wallerstein an Bildern byzantinischen Styles aufstellt; sodann die Gemälde in den Manuscripten dieser Zeit, von welchen uns die überreichen königlichen Sammlungen zu München, dann die Codices zu Wallerstein näher bekannt sind. Alles dieses zusammen — welch' ein Reichthum, welch' ein Stoff und welche Belohnung in dem Gefühle, hier zum Bau der Geschichte beygetragen und einer wiedererwachten Zeit mit gewichtigen Gaben entgegen gekommen zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die auf die Verfassungs-Angelegenheiten der einzelnen deutschen Bundesstaaten bezüglichen Befugnisse des deutschen Bundes.

Je entschiedener der in Nr. 232. des Inlandes mitgetheilte Kommissions-Antrag der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung sich sonst in Betreff der hannöverisch-braunschweigischen Streitsache ausgesprochen hat, desto weniger wird es sich Mancher zu erklären gewußt haben, daß in ebendemselben sowohl die Beschwerde wegen Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung, als auch die wegen Einführung der unterm 25. April 1820 zu Stande gekommenen neuen Landschaftsordnung für Braunschweig zurückgewiesen worden ist, „weil in der angegebenen Beziehung kein Grund zum Einschreiten des Bundes vorhanden sey." Da überdieß wohl anzunehmen ist, daß das deutsche Publikum gerade der Entscheidung mit gespanntester Erwartung entgegengesehen haben möchte, welche insonderheit über die, in Betreff der braunschweigischen Ständeangelegenheit obwaltende Streitfrage, von Seiten der Bundes-Versammlung, erfolgen würde, so scheint es nicht unzweckmäßig, an das Recht zu erinnern, welches der deutsche Bund in Bezug auf die Verfassungs-Angelegenheiten einzelner Bundesstaaten anzusprechen hat. Jedenfalls wird hiedurch Licht auf das Verfahren geworfen werden, welches die Bundesversammlung im vorliegenden Falle zu beobachten sich verpflichtet hielt. Wir benutzen zu diesem Zwecke die kurze und bündige Darstellung, welche ganz neuerlich Hr. Professor Dr. Mohl in seinem würtembergischen Staatsrecht [1]) von den in Frage kommenden Punkten gegeben hat.

„Da es bekanntlich eine der Grundbestimmungen dieses völkerrechtlichen Vereines (des deutschen Bundes) ist, daß in jedem seiner Gliederstaaten eine ständische Verfassung eingeführt seyn muß, so hat der Bund auch das Recht erhalten, für die Ausführung und Aufrechterhaltung dieser vertragsmäßigen Pflicht im einzelnen Staate zu sorgen. [2]) Die Folge hievon ist:

1) Daß der Bund überhaupt nicht duldet, daß in einem Bundesstaate eine andere Verfassungsform besteht, als eine landständische, unter welchem Ausdrucke er freylich sowohl feudalständische als repräsentative Formen begreift. [3]) Auch mit dem Willen sämmtlicher Staatstheilnehmer kann keine andere Regierungsart in einem Bundesstaate eingeführt werden.

2) Daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf dem durch die Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege abgeändert werden können. [4]) Da keine Einschränkung dem ganz allgemein gefaßten Satze beygefügt ist, so gilt dieses Verbot der ungesetzlichen Aenderung sowohl der bestehenden Einrichtung im Ganzen, als auch den einzelnen, selbst den unwichtigeren Bestimmungen einer Verfassung. Auch wenn der durch eine solche Aenderung in seinem Rechte gekränkte Theil (Fürst oder Volk) sich dieselbe stillschweigend gefallen lassen wollte, verhinderte der deutsche Bund ihre Einführung in das Leben, so lange nicht die sämmtlichen von der Verfassung hinsichtlich einer vorzunehmenden Aenderung vorgeschriebenen Formen — in Würtemberg also die Einstimmung von zwey Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beyden Kammern — beobachtet worden sind. In „anerkannter Wirksamkeit" aber ist jede Verfassung, welche seit der Abfassung der Wiener Schlußakte (15. May 1820) entweder neu eingeführt, oder als fortdauernd anerkannt und behandelt worden ist. Einmal als bestehend anerkannt konnte sie nur durch ausdrückliches verfassungsmäßiges Verfahren abgeändert werden, erfolgte also ein solches nicht, so muß sie noch bestehen, sollte sie auch vielleicht während einer gewissen Zeit nicht in Vollziehung gesetzt worden seyn.

3) Im Falle der Verletzung dieser Bestimmung kann der deutsche Bund im Nothfalle seine Executions-Gewalt zu Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes benützen. [5])

4) Außer der Aufrechterhaltung dieser allgemeinen Bestimmung ist aber der deutsche Bund nicht berechtigt, sich in die landständischen Angelegenheiten oder in die

1) Das Staatsrecht des Königreichs Würtemberg von Robert Mohl Dr. d. R. u. ord. Prof. der Staatswiss. in Tübingen. Erster Theil, das Verfassungsrecht. Tübingen, bey Heinrich Laupp 1829.

2) S. Art. 13. der deutschen Bundes-Akte, vergl. mit Art. 54. der Wiener Schluß A.

3) Wichtige Verhandlungen über die Frage, ob die deutsche Bundesakte auch Repräsentativ-Verfassungen unter dem Ausdrucke des Art. 13. „landesständische Verfassungen verstanden habe, kamen auf dem Karlsbader Congreß 1819 vor, (s. die noch ungedruckten) Protokolle desselben, Sitz. 1, 7 — 10, 13, 19 und 23. Erst in den Wiener Ministerial-Conferenzen wurde diese Frage durch Bayern's bestimmte Erklärung für die Repräsentativ-Verfassung entschieden.

4) S. Art. 56. der Wiener Schluß A.

5) Ueber die Executionsgewalt des deutschen Bundes s. Mohls Rechtspflege der d. B. S.

Streitigkeiten zwischen den Fürsten und den Ständen zu mischen, den Fall ausgenommen, daß er die specielle Garantie einer Verfassung übernommen hat, wo er dann in jedem Falle von Zwist über die Anwendung und Auslegung der Verfassung vermittelt oder compromissarisch entscheidet. [6])

Zur Beurtheilung der Klagen über die Abnahme des Handels in gegenwärtiger Zeit.

Es ist unstreitig auffallend, zu einer Zeit so häufig und vieler Orten Klagen über Abnahme des Handels vernehmen zu müssen, während welcher die Regierungen Alles aufbieten, den Handel zu heben und zu mehren. Sich eigensinnig selbst bornirende Anhänger des Alten versäumen nicht auf diese Klagen hinzuweisen, wenn es sie gelüstet, mit größerem Nachdrucke ihren Lieblingssatz zu wiederholen, daß alle modernen Regierungsmaaßregeln, aus der Luft bodenloser Theoreme gegriffen und der Stützen sicherer Erfahrung und beglaubigter Ueberlieferung entbehrend, wie jene unleugbare Thatsache zeige, nothwendig erfolglos seyn und in's Blaue führen müßten. Diejenigen, welche die Klagen selbst erheben, sind gewöhnlich mit oder ohne eigene Schuld heruntergekommene Kaufleute, oder solche, die es nicht genug zu beklagen wissen, daß man nicht mehr wie früher, unterm Schutz der Monopole und Privilegien den einmal errungenen Reichthum ohne weitere Anstrengung in's Unermeßliche steigern könne. Fragt man aber nach dem, wodurch denn jene Klagen, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, zu beweisen seyen, so erhält man zur Antwort, daß die allgemeine **Verminderung des Handelsgewinnes** und das **beynahe gänzliche Verschwinden des Wechselhandels** Thatsache und somit ein nur zu klarer Beweis jener in der Form von Klagen ausgesprochenen Behauptung sey. Wie wenig haltbaren Grund gleichwohl diese Art zu räsonniren habe, ist unlängst vom Herrn Geheimerath **Ferber** in seinem ausgezeichneten Werke über Preußens Handel und Gewerbe *) dargethan worden. Derselbe äußert sich in dieser Beziehung folgendermaßen:

„Es läßt sich leicht beweisen, daß jene beyden für die Stockung des Handels angeführten Gründe gegen die positiven Zahlenbeweise, welche für die Vergrößerung und Ausdehnung des Handels überhaupt, und des preußischen insbesondere, sprechen, nicht Stand zu halten vermögen. Was zuvörderst den ganz unläugbar verminderten Gewinn betrifft, den jetzt der Kaufmann (vom Viktualien-Händler in einer Landstadt an bis hinauf zu dem ersten Großhändler in London oder Liverpool) gegen ehemals sich versprechen kann und darf: so vergißt man bey der Klage darüber die Gewißheit, daß dieß eben des lebhaften Handels wegen gar nicht anders seyn kann, und daß vielmehr das Gegentheil unerklärbar seyn würde. Denn 1) die Preise der Waaren, über deren Herabsinken geklagt wird, müssen in dem nämlichen Verhältnisse herabsinken, in welchem der Reichthum der produzirenden Nationen vermehrt, und deren Gewerbthätigkeit hervorbringender wird. Die Produzenten müssen nothwendig den Consumenten ihre Waaren, diese mögen Kaffee, Indigo und Baumwolle, oder Oel, Tuch und Gingham heißen, desto wohlfeiler überlassen, jemehr von der nämlichen Waare auf den Markt kommt, und je unverhältnißmäßiger die Production gegen die Consumtion steigt. Dadurch wird natürlich der Unterschied zwischen den Hervorbringungskosten der Waare und dem Preise, für welchen sie beym Verkaufe anzubringen ist, damit aber im gewöhnlichen Gange der Dinge zugleich der Betrag der Prozente vermindert, welche der Vermittler zwischen Produzenten und Consumenten, der Kaufmann, an der wohlfeiler gewordenen Waare verdienen kann. Der Verlust, über den letzterer klagt, ist also ein natürlicher Gewinn der Nation, an die er verkauft, und ein nothwendiges, sich überall darstellendes Resultat der erhöhten Gewerbthätigkeit des Inn- und Auslandes, die beyde in dieser Beziehung nicht als getrennt gedacht werden dürfen, weil sie nur als ein durch den Handel verbundenes Ganzes betrachtet werden können."

2) „Außerdem **theilt** sich aber noch der durch die Betriebsamkeit ohnehin schon verminderte Handelsgewinn heute mehr als jemals. Der Handel ist, wenn man sich eines versinnlichenden Ausdrucks bedienen darf, nicht kürzer, wohl aber breiter geworden. Ehemals war das Handelsgeschäft unter viel weniger Individuen getheilt als jetzt. Mancher Kaufmann war ehedem für seinen Bezirk ein wahrer Alleinhändler, der beliebige Monopol-Preise festsetzen und dadurch bald reich werden konnte. Dieß Glück, dieses Reichwerden weckte Nacheiferung. Die Konkurrenz, die dadurch überall eintrat, schmälerte aber den Handelsgewinn des Einzelnen sowohl als im Ganzen; und nichts ist gewißer, als daß gegenwärtig nur hervorstechendes Talent, große Kenntniß, richtiger Takt, ein klares Erkennen der Umstände und der Zeit in jedem Zweige des Handels dahin führen können, wohin früher Fleiß und Redlichkeit fast ganz allein einen gar nicht besonders kenntnißreichen Mann brachten. . . . ."

6) S. **Wiener Schluß** A. Art. 60 und 61. — Das Verzeichniß derjenigen deutschen Staaten, welche eine specielle Garantie für ihre Verfassungen vom d. B. verlangt haben, s. bey **Klüber**, öffent. Rechts II. S. 452.

*) Beyträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Von C. W. **Ferber**, königl. Preuß. Geheimen Oberfinanzrathe. Mit neun Tabellen, Berlin 1829. Dieses Werk ist zu merkwürdig, als daß wir nicht noch öfters im Inlande auf dasselbe zurückkommen sollten. Was wir diesesmal daraus entlehnen, wird hinreichen, einen vorläufigen Begriff von den Ansichten geben, denen der Hr. Verfasser huldiget.

3) „Die Zivilisation ist überall, und so auch im Handel, fortschreitend. Der heutige Handel ist durchaus ein anderer, als ehedem. Man hat rechnen und die fremden Märkte und Consumenten allgemeiner kennen gelernt, während sie ehedem nur von Wenigen gekannt wurden. Die Verbindung zwischen allen Märkten ist zugleich auf alle Weise, besonders auch durch die überall, wo lebhafter Handel ist, eingetretene, kaum glaubliche Verbesserung der Straßen, des Postwesens, durch die Einführung der Schienenwege und der Dampfschiffahrt u. s. w. erleichtert worden. Den Gedanken, seine Kalbfelle nach Buenos-Ayres zu schicken und Häute dafür einzuführen, oder in wenigen Stunden mit der Schnellpost nach Hamburg oder Antwerpen zu fahren, um von dort, zur bestimmten Stunde, sich durch das Dampfboot nach London zur Auktion bringen zu lassen, und dann auf dem nämlichen Wege wieder zurückzukehren, um nach einer Abwesenheit von wenigen Tagen, wieder bey seinen Werkstätten einzutreffen: einen solchen Gedanken konnte ein preußischer Gerber vor wenigen Jahren noch nicht haben....“

„Dieß alles beweiset, daß der verminderte Gewinn des einzelnen Kaufmanns vielmehr ein Zeichen des vergrößerten, nur anders gestalteten Handels sey.“

„Eben so wenig beweiset aber die Abnahme des tief herabgesunkenen Wechselverkehres die Abnahme des Handels überhaupt. Es ist allerdings wahr, daß sich an allen Börsen die Nachfrage nach Wechseln und die Ausstellung derselben vermindert. Indem Einfuhr und Ausfuhr der verschiedenartigsten Waaren bedeutend zugenommen haben, indem man also die Bezahlung und Ausgleichung durch Wechsel erwarten sollte, verschwinden diese aus dem Umlaufe. Für den Bankier haben die Wechsel fast aufgehört ein Gegenstand des Geschäfts zu seyn, wenigstens desjenigen, welches man technisch Arbitrage nennt. Wollte man auch in Anschlag bringen, daß das Sinken der Waarenpreise so beträchtlich ist, daß eine vielfach vermehrte Verzehrung noch nicht so viel Geldbetrag in Anspruch nimmt, als früher die geringere einfache: so müßte man doch zugestehen, daß das Sinken der Preise mit dem Steigen des Verbrauchs sich wohl weniger oder mehr ausgleiche, und man würde zugeben müssen, daß dadurch der große Verfall des Wechselverkehrs noch keineswegs aufgeklärt werden könne.“

„Der eigentliche Grund der auffallenden Erscheinung, das Hinsterben des Wechselverkehres genannt, liegt am Tage. Er ist nicht im Verfall des sich vielmehr vergrößernden Handels, sondern offenbar darin zu suchen, daß neuerlich fast alle Staaten, selbst die doch vorzugsweise auf den Handel angewiesenen freyen Städte, wenn diese auch mit mehr Schonung, sich durch die Belegung der Wechsel mit Stempelabgaben, mehr als sonst, eine ergiebige Finanzquelle zu öffnen gesucht haben. Der Gebrauch der Wechsel muß sich also immer mehr und mehr einschränken. Man sucht so viel als möglich die Wechsel zu entbehren.... Am wenigsten kann der Bankier ferner Wechsel zum Gegenstand der Spekulation und Geldanlage machen, seitdem es fast keinen Platz mehr gibt, auf welchem nicht vorweg die Stempelabgaben den kleinen Gewinn der Arbitragen aufzehren würden, die doch ehemals das wichtigste Beförderungsmittel des Wechselverkehrs und der lebhaften Bewegung im Umsatze des Kapitals waren. Wenn man übrigens, wie sehr häufig geschieht, den Staatspapieren den heutigen Verfall des Wechselhandels zuschreibt, so ist man offenbar im Irrthume. Es möchte vielleicht leicht nachzuweisen seyn, daß, ganz im Gegentheile, eben der Verkehr in Staatspapieren periodisch einen noch größeren als den gewöhnlichen Wechselbedarf herbeyführte, sowohl beym Kaufe und Verkaufe, als zur Ausgleichung. Dieß wird sich bald zeigen, da sich die Staatspapiere, die der Gegenstand eines lebhaften Handels waren, immer mehr ihrem Pari oder Nennwerthe nähern und in feste Hand übergehen, wo denn bey fortdauerndem Friedenszustande der große Handel darinnen vollends ein Ende haben wird....“

Wallensteins Pläne.

Ueber dem Hauptplane und die letzten Absichten Wallensteins liegt noch ein großes Dunkel, besonders in Beziehung auf die Frage: In wie weit er dabey nur die Vergrößerung seiner eigenen Macht, oder auch jener des Kaisers im Auge gehabt? Folgendes war, in dem Augenbicke wo Friedland's Gewalt und Eigenmächtigkeit auf's Höchste gestiegen war, die Meinung der Fürsten des Reiches über die geheimen Zwecke dieses Feldherrn:

„Wallenstein wollte durch die Hülfe seiner Soldaten die Churfürsten und Reichsstände wo nicht gänzlich ihrer Macht und ihres Ansehens berauben, doch wenigstens so sehr heruntersetzen, daß sie aller Mittel entblößt seyen, ihre Würde und ihre Freyheiten zu vertheidigen, und blos von dem Winke des Kaisers, oder eigentlich des Friedlands abhängig würden. Dabey werde mancher Fürst des Reiches wohl auch gänzlich seines Besitzthums beraubt werden, um den Herzog oder die Seinigen damit zu dotiren. Im Ganzen liege aber dabey der Plan zum Grunde, die Macht des Hauses Oesterreich und Spaniens auf Kosten des Reiches auf eine solche Höhe zu bringen, daß alle übrigen Könige vor derselben erzittern müßten. Hieran sey um so weniger zu zweifeln, als Wallenstein mit seinen Vertrauten unverholen von dem Plane: die Churfürsten und Reichsstände zu demüthigen, und die absolute Gewalt einzuführen, zu sprechen pflege. Ja seine Agenten hätten sich bereits erdreistet, den genannten Fürsten diese Dinge in's Gesicht zu sagen. Alles was geschehe, bestätige die bezeichnete Absicht. Denn der Herzog übe bereits durch das ganze Reich eine unbeschränkte Gewalt aus; indem er alle Provinzen von Jütland bis Schwaben, mit unbesoldeten

Truppen besetzt halte, welche ganz gegen die Verfassung des Reiches, durch Contributionen und Erpressungen unterhalten werden müßten; so daß ganze Provinzen durch die unbarmherzigen Bedrückungen, welche sich Wallensteinsche Offiziere erlauben, in das Elend gestürzt würden. Dieses Schicksal habe bereits Mainz, Köln, Trier, Bamberg, Würzburg zu erleiden gehabt; nicht minder Brandenburg, Hessen, Sachsen, und andere dem Kaiser gehorsame Fürsten. Dabey würde kein Unterschied zwischen den katholischen und protestantischen Ländern gemacht, während doch die ersteren und namentlich Bayern kürzlich kein Opfer gescheut, um dem Kaiser seine Hauptstadt und seine Provinzen zu retten. Ganz gegen den Schluß des Reiches suche der Friedland den Krieg zu verewigen, und habe dabey jetzt einen Plan auf die Unterdrückung Hollands und der am Meere liegenden Provinzen gerichtet, daß es nur darauf abgesehen sey, Oesterreichs und Spaniens Hausmacht, durch den Sturz der entkräfteten deutschen Fürsten und Stände, auf ihren Gipfel zu erheben."

Dieses also war die Ansicht der deutschen Reichsstände über Friedlands Pläne, wobey denn freylich des Kaisers Absicht: sie zu mediatisiren, zu Grunde gelegen wäre. Sie ließen diesen Verdacht auch wirklich den Kaiser fühlen, und zwar wie es scheint durch den Churfürsten von Mainz. Allein Ferdinands Antwort war: „Wir erkennen, daß etliche ausgeben, Wir sind bedacht den Churfürsten und Ständen ihre Freyheiten zu entziehen; dem ist aber nicht so, so wahr Wir den gestrigen Tag ihren Gott und Heiland in der heiligen Communion empfangen, und wenn Wir wüßten, daß einer aus unsern Dienern sich dergleichen unterstünde, wollten Wir ihm den Kopf abhauen lassen."

Aber auch abgesehen von diesem triftigen Unschulds-Zeugniße, das sich der Kaiser selbst gab, scheint es durchaus nicht, daß irgend eine aufrichtige Einmüthigkeit zwischen ihm und Wallenstein, über einen geheimen Hauptplan bestanden habe. Vielmehr scheint aus Allem hervorzugehen, daß Ferdinand selbst nicht wußte, wie er eigentlich mit seinem Feldherrn daran war. Er brauchte Soldaten, hatte aber kein Geld. Daher war ihm ein Mann wie Wallenstein, der eine Armee ohne kaiserlichen Sold auf die Beine brachte, unentbehrlich. Aber es hält schwer, einen Feldherrn, dem man eine solche Verpflichtung schuldig ist, auf die Finger zu sehen. *) Erst nach unaufhörlichen Bestürmungen über die enormsten Bedrückungen erließ der Kaiser einmal ein Abmahnungs-Schreiben an den Friedland, worin er ihn mit wirklicher Bestrafung gegen seine eigene Person bedroht (1627).

Wallensteins eifrigster Gegner an Ferdinands Hof war gerade der spanische Gesandte; dieser behauptete, der General (welcher sich überhaupt ungeheuere Bestechungen erlaube) habe ihm selbst ansehnliche Geschenke angeboten, um ihn auf seine Seite zu bringen; er habe dieß natürlich von der Hand gewiesen, und wisse bestimmt, daß Friedland bey allen Standespersonen, ja bey seinen eigenen Leuten so verhaßt sey, daß keiner seiner Offiziere den geringsten Anstand nehmen würde, ihm eine Kugel durch den Leib zu jagen, falls es der Kaiser verlangte. Des Generals Stütze am kaiserlichen Hofe war der alte Harrach. Doch Friedland zählte wohl überhaupt nicht auf fremden Beystand. Er hatte oft eine ungeheuere Anzahl Truppen beysammen, über welche er ganz nach Willkühr verfügte. Mit dem Tilly war er in beständiger Spannung, und vermied er sich mit ihm zu gemeinschaftlichen Ausführungen zu vereinen. Es scheint, daß ihm nichts daran gelegen, schöne Gelegenheiten zu großen Siegen zu versäumen. Oder sollte es ihm am Blicke des Feldherrn, an Entschluß, Etwas zu wagen, gefehlt haben? Wollte er nicht recht eigentlich den Krieg in die Länge ziehen? Freylich der Krieg war allein das Theater, auf dem er eine so große Rolle spielte, daß selbst der Kaiser nicht mehr Herr in seinen Ländern war, und daß die Fürsten des Reiches ihm den Hof machen mußten. F.

*) Es hieß damals, der Kaiser habe dem Wallenstein das Churfürstenthum Brandenburg versprochen.

Herr Hofrath Förster von Berlin, der Herausgeber des Wallensteinischen Briefwechsels äußerte sich, als er vor wenigen Tagen auf seiner Reise nach Italien hier war, im Gespräche sehr günstig über Wallenstein. Jener Briefwechsel, behauptete er unter andern, und besonders der unter der Presse befindliche dritte Theil desselben, gebe die befriedigendsten Aufschlüße, wie über den Charakter und Geist, so über die Absichten Wallensteins, der frey von der Verrätherey sey, die ihm Schuld gegeben zu werden pflege und unter deren Vorwenden er allerdings mit Wissen und Willen des Kaisers ermordet worden sey. Das Zaudern und Verlängern des Krieges sey in Uebereinstimmung mit des Kaisers Willen und Absichten geschehen und wenn Unterhandlungen mit den Schweden statt gehabt, so seyen dieselben durchaus nicht gegen das Interesse des Kaisers gepflogen worden. In Bezug auf die schwedischen Ansprüche habe Wallenstein die Ansicht gehabt, welche zu realisiren der neueren Zeit vorbehalten war, dieselben auf Norwegen anzuweisen.

W. B. M.

Chronik des Tages.

München. Dem Vernehmen nach soll die hohe Staatsregierung zur Abhülfe des Duellunfuges, dem in neuester Zeit schnell hintereinander die bedauernswürdigsten Opfer gefallen sind, und welchem mit der ernstlichsten Strenge begegnet werden muß, gesonnen seyn, die schon früher beabsichtigten Ehrengerichte auf den 3 Hochschulen des Landes einzuführen. Schon sind, wie

man sagt, den königl. Kreisregierungen hierüber Gutachten abgefordert worden. — Am 31. August und 1. September wird die öffentliche Prüfung und Preisevertheilung in der königl. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für die weibliche Jugend in Nymphenburg statt finden. — Die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich ist in Begleitung des Fürsten Zizka und Gefolges bey Ihrer Königlichen Mutter und Schwester in Tegernsee eingetroffen, wo Höchstdieselben bis zum 4. Oktober verweilen werden. — Obrist Heydegger, der nöthig hatte, seine Gesundheit wieder herzustellen, hat von Sr. Majestät dem König Erlaubniß erhalten, Griechenland zu verlassen. Der Präsident von Griechenland schreibt bey dieser Gelegenheit: „Der gute und treffliche Obrist Heydegger hat in der That nöthig, sein Vaterland wieder zu sehen, um für seine Gesundheit Sorge zu tragen, die täglich mehr leidet. Ich habe nicht den Muth, ihn einzuladen, länger zu bleiben. Ist er einmal wieder hergestellt, so hoffe ich, daß seine Anhänglichkeit an Griechenland ihn zur Rückkehr bestimmen wird. Ich werde in wenigen Tagen die Kinder von Miaulis und Sachturis nach München abreisen lassen, und bey dieser Gelegenheit werde ich zu den Füssen des Königs von Bayern die Huldigung meines Danks für alle die Wohlthaten legen, mit denen er dieses Land überhäuft. — Ihre Maj. die Kaiserin von Brasilien, die unter dem Namen einer Herzogin von Santa-Cruz reist, kam den 13. August mit zahlreichem Gefolge in Köln an. Aus dem Wagen steigend wurden Ihre Majestät von dem Bischofe, so wie von dem Generalkommandanten des Platzes empfangen, die sie erwarteten, um sie zu begrüssen. Die Kaiserin nahm sie mit der liebenswürdigsten Freundlichkeit auf, lehnte aber alle Ehrenbezeugungen, die man ihr erweisen wollte, ab. In Koblenz, das sie in der vergangenen Nacht passirt hatte, bat der preußische General um Erlaubniß, ihr das Offizierkorps vorstellen zu dürfen; die Kaiserin empfieng jedoch bloß den General, und verbat sich auch die aus einem Infanteriebataillon bestehende Ehrengarde, die sie vor Ihrem Absteigshotel aufgestellt fand. Der preußische General achtete das Incognito, das Ihre Majestät zu beobachten wünschte, drückte aber zugleich sein Bedauern darüber aus, da er von dem Könige, seinem Herrn, Befehl habe, der Kaiserin alle ihrem Rang gebührenden Ehren bezeugen zu lassen. Die Militärmusik spielte eine herrliche Serenade unter den Fenstern Ihrer Majestät. Als die Kaiserin diesen Morgen von dort abfuhr, drängte sich eine unzählbare Menge Volks um ihren Wagen, und gab Zeichen des lebhaftesten Interesses, wobey sich die Kaiserin auf die huldvollste Weise nach allen Seiten verneigte. In allen Orten, durch welche die junge Souverainin kommt, spricht sich die innige Theilnahme aus, die sie in allen Herzen weckt. Außer ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit und Huld, kann man sie nicht sehen, ohne sich an den Ruhm des hohen tadellosen Kriegers zu erinnern, der ihr Vater war, und an die edle Humanität und Milde, die ihre ganze Familie auszeichnet. — Das Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereines Nro. 34. enthält die Beschreibung einer neu erfundenen Vorrichtung an den Platin-Zündmaschinen des Joseph Pöschl, Uhrmacher und Mechanikus in Würzburg, worauf derselbe am 21. Juny 1826 ein Privilegium auf 8 Jahre erhalten hatte. Hierauf folgt eine vollständige Beschreibung der von dem Hofhafner Sebastian Leibl dahier erfundenen bleyfreyen Glasur, des zur Gewinnung derselben zu beachtenden Verfahrens und ihrer praktischen Anwendung auf das Töpfergeschirr im Gewerbsbetriebe, wofür derselbe die im Jahre 1828 ausgesetzte Industrie-Prämie erhielt.

Augsburg. In Erwiederung auf die Nummer 129. des bayerischen Volksfreundes, worin bemerkt wurde, daß das Fest bey Ankunft Ihrer königl. Majestäten an äußerer Pracht jenes bey Anwesenheit des Königs Max bey weitem nicht erreichen werde, zählt die Augsburger Abendzeitung in Kürze die dort angeordneten Festlichkeiten auf. Der hohe Monarch, sagt sie, hat sich eine glänzende Beleuchtung, wie solche bey Anwesenheit des höchstseligen Königs Maximilian statt fand, verbeten, sonst würde selbige auch dießmal und zwar eben so glänzend statt gefunden haben! Wir werden aber nachtragen, was dagegen für ein Stern statt jener Beleuchtung ewig leuchten wird. Dagegen ist angeordnet: ein großes Volksfest auf dem geräumigen Exerzierplatze, nebst einer Kunst- und Industrieausstellung; ersterm ist angereiht: Ein freyes Hauptpferderennen und Nachrennen, ein großes Stahl-Armbrustschiessen, ein großes Scheiben-, Hirsch- und Vogelschiessen, verbunden mit einer Menge anderer Volksbelustigungen; dann Umzüge von mehreren Zünften nach alter Sitte, Fackelzüge der Gymnasiasten, Theater und Freyball; der originelle Schäfflertanz; die Metzgerzunft gibt zum Besten der Armen einen Mastochsen Preis, den sie auf der Wiese, wo das Volksfest statt findet, schlachtet, und ganz am Spieß bratet, wie solches bey Kaiserkrönungen in Frankfurt der Fall war; eben so wird einem öffentlichen Brunnen edler vaterländischer Rebensaft entquellen, die Brauer geben Bier, die Bäcker Brod zum Besten. Eine Medaille wird den Tag verewigen. Kurz, König Ludwig wird von seinen Augsburgern so zufrieden scheiden, wie der seelige König Max geschieden ist, und wenn irgend Jemand zweifeln sollte, so ist er höflichst eingeladen, und in jenen Tagen der Freude zu besuchen, um zu schauen, wie die Augsburger in größter Eintracht ihren allerbesten König empfangen, für den aller Augsburger Herzen hoch aufschlagen! Es lebe der König!

Berchtesgaden. Hier werden bereits Anstalten zu den großen Hirsch- und Gemsenjagden getroffen, welche während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs am 7. und 9. statt finden werden. Se. Majestät der König werden am 5. September hieselbst eintreffen.

Bayreuth. Auf der Rückreise von Königswarth nach Frankfurt am Mayn traf am 16. Abends Se. Exzellenz der Präsidialgesandte am hohen deutschen Bundestage, Freyherr von Münch-Bellinghausen mit Gefolge dahier ein, übernachtete, und setzte am folgenden Tage seine Reise weiter fort.

Paßau am 14. August. Heute wurde in der bischöflichen Kathedrale dahier durch den Hrn. Diözesanbischof Karl Joseph von Riccabona 37 Kandidaten zu Priestern geweiht. Da unter den Geweihten viele durch Herz und Geist ausgezeichnete junge Männer sich befinden, so wird dem Bedürfnisse an tüchtigen Seelsorgern und Predigern für die hiesige Diözese immer mehr abgeholfen, und von so vielen kräftigen Mitarbeitern dürfen auf dem Gebiete der Religion und Moralität bald erfreuliche Wirkungen mit Zuversicht erwartet werden.

Sachsen. Im Herzogthume Meinungen sollen dem Vernehmen nach Friedensrichter aufgestellt, zu solchen aber nicht Juristen, sondern verständige und allgemein geachtete Männer aus den resp. Ortsbürgerschaften ernannt werden.

Preußen. Im verflossenen Monate July kamen im Hafen zu Pillau 176 Schiffe an, und 80 segelten von dort ab; in Memel liefen in selbigem Monate 157 ein, und 99 aus. — Am Zobtenberge in Schlesien hat in der Nacht vom 28. Julius ein heftiges Ungewitter bey einer erstickenden Hitze gewüthet. Der ganze Zobtenberg warf dabey einen Phosphorschein von sich, welcher in der Entfernung noch erleuchtete. Dieses Lichtausströmen dauerte eine Stunde. Während dieses Phänomens fühlten sich fast alle Menschen in den nahe liegenden Ortschaften unwohl und beklommen; namentlich aber spürten nervenschwache Personen eine sehr unangenehme Wirkung auf den Magen, indem sie starken Reiz zum Erbrechen fühlten. Nach 10 Uhr hob ein starker Blitz, der aus dem Berge nach den Wolken zu fahren schien, das ganze Phänomen auf, und nun begann bey der größten Windstille ein fast halbstündiges, ununterbrochenes Blitzen ohne Donner über dem Zobtenscheitel. Nachdem gegen 11 Uhr ein starker Donner gehört worden, ergoß sich ein heftiger, fast wolkenbruchähnlicher Regen, so daß binnen wenigen Minuten die auf den Seiten des Berges herabrieselnden Bäche zwey bis drey Ellen hoch anschwollen.

Oesterreich. Der Marsch der österreichischen Truppen aus Dalmatien, und in der Richtung von Esseck und Semlin hat zu mancherley Gerüchten über den Zweck ihrer Bewegung Anlaß gegeben. Wie es heißt, soll jedoch diese Zusammenziehung von Truppen an den genannten Punkten keine andere Bestimmung haben, als den Gesundheitskordon zu verstärken. — Einer Kundmachung der k. k. ob der Ennsischen Regierung zufolge ist in dem k. k. Convikte zu Kremsmünster in Oesterreich ob der Enns aus der churfürstlich pfälzischen Stiftung dermals ein Stiftungsplatz zu besetzen, für welchen nach dem Stiftungsbriefe vom 26. Juny 1713 adeliche oder auch bürgerliche Jünglinge von sonst anständiger Geburt aus Schweden von katholischen oder auch von protestantischen Eltern, die zur katholischen Religion übergetreten, berufen sind. Der Jüngling, der diesen Platz erhält, wird von der k. k. Gesandtschaft in Stockholm ein Reisegeld von 150 fl. empfangen. Die Bewerber dürfen nicht das zehnte Altersjahr überschritten haben.

Angekommene Fremde.

Den 20. August. (G. Hirsch.) J. Fox, engl. Edelmann v. London. (G. Hahn.) Graf Waldbott-Bassenheim, Reichsrath von Augsburg. Dr. Steinmaßler, k. k. öster. Regierungsarzt v. Wien. (S. Adler.) Ringier, Hauptmann aus Lenzburg in der Schweiz. (Gold. Kreuz.) Dr. August Mehmel, k. Hofrath v. Erlangen. Joseph Rossi, Magistratsbeamter v. Wien. (G. Stern.) Dörflinger, Kfm. v. Nürnberg. (G. Löwen.) Byschl, kön. Rechnungskommissär von Augsburg.

Münchner-Schranne,

vom 22. bis 29. August 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	20	1547	1567	1498	69	17	20	16	28	15	14
Korn	256	668	924	752	172	10	10	9	47	9	15
Gerste	3	200	203	164	39	9	—	8	45	8	31
Haber	162	993	1055	835	220	4	40	4	32	4	20

Waitzen minder um 53 kr. Korn minder um 25 kr. Gerste minder um 39 kr. Haber minder um 8 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 237. 25. August 1829.

Ueber die Epochen der bildenden Kunst in Bayern.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Die dritte Epoche schließt die Blüthe, den Ruhm und den Stolz der deutschen Kunst auf, denn sie stellt die Baukunst von dem zwölften bis zu dem Anfange des sechszehnten Jahrhundertes, den gothischen eigentlich deutschen Styl, in mächtigen Monumenten auf, und überliefert die großen Werke der Nürnberger und der schwäbischen Malerschulen des Mittelalters in all' ihren Verzweigungen. Dieser Zeitabschnitt rühmt sich der Erfindung der Holzschneide- und der Kupferstich-Kunst und ob und wie auch einst die Zeit die Controverse über die Erfindung der letzteren zwischen den Niallvisten in Italien und zwischen den Deutschen lösen wird; so viel liegt am Tage, daß die Namen des Streites unter den Deutschen und die glänzenden Sterne in diesen Fächern, so wie überhaupt in den oberdeutschen Malerschulen, unser Königreich als ihre Heimath begrüßen.

Der überschwänkliche Reichthum, welchen Bayern an Werken der Malerkunst aus dieser Epoche besitzt, wird eben so großes Erstaunen als Licht erwecken, und Dank hervorrufen, wenn sie zu derjenigen Aufstellung gelangen, welche der glorreichste unserer erlauchten Regenten, König Ludwig, jetzt vorbereitet. Die ehedem in Wallerstein versuchte Hypothese, die Malerschulen des Mittelalters in die Nürnbergische und Schwäbische Schule zu theilen, und in Malerfamilien und Stammbäumen der Meister mit den Schülern zu ordnen, — der von uns in mehreren Zeitschriften vor Jahren bekannt gemachte Versuch in den Städte- und Zünfte-Ordnungen die Spuren der altdeutschen Meister zu verfolgen, — alles dieses wird hier, in der Heimath der alten Künstler, an Tag gefördert werden können, und den Ruhm jener Jahrhunderte wie des unserigen verherrlichen. Uebrigens die Kunstwerke jeden Faches, welche diese Epoche in unserem Vaterlande hervorgebracht hat, und die Nachwelt bewahrt, auch nur hier anzudeuten, würde die Gränzen dieses Blattes übersteigen.

In der Baukunst und Skulptur mit dem Anfange — in der Malerkunst mit dem Ablaufe des sechszehnten Jahrhundertes beginnt die vierte Epoche, sich schließend am Ausgange des achtzehnten Sekulums.

Die enorme Umwandlung, welche in dem Style, in dem Charakter und selbst in dem Antheile, den die Völker nahmen, diese Epoche aufstellt, ist ein Gegenstand fruchtbarer Betrachtungen. Ohne eine Controverse über den Werth der Kunstwerke dieser Zeit durchzuführen, ist dennoch zu bemerken, wie nach einem allgemeinen Anerkennen die gänzliche Verflachung der Kunst und die Abweichung von dem Geiste des Mittelalters sich am Ausgange der Epoche zeigt. Die Grundursache dieses Abfalles ist vielfachen Ansichten unterworfen worden und mehrere derselben haben sie vorzüglich in der Reformation finden wollen. Allein dieser huldigte nur ein Theil Europas, und diejenigen Völker, Oberdeutschland zum größten Theile, Frankreich, Italien, *) — die dem älteren Cultus und Glauben treu blieben, unterlagen denselben Ereignißen. Der Bestimmungsgrund liegt tiefer, und auf ihm ruhen beide Erscheinungen, die Reformation und die Umwandlung der bildenden Kunst. Nur die Spezialgeschichten werden hier die Morgenröthe eines universalhistorischen Tages herbeyführen.

Zuerst zeigt uns diese vierte Epoche in unserem Vaterlande die religiösen Gebäude und Skulpturen der Jesuiten, welche Bauwerke sich, gänzlich von dem Style der vorigen Epoche abweichend, mit einem entschiedenen Charakter feststellen. Was auch vortrefflich an diesen Werken ist, wie die kühnen Gewölbe, die Anwendung des farbigen Marmors, die Verspendung des Lichtes — so ist in dem Allen doch mehr kalte Pracht als tiefes Gefühl, mehr Ostentation als Andacht, mehr Zerstreuung der Sinne als Sammeln des Gemüthes, mehr Geschrey als Gebeth, mehr der geräuschvolle laute gemeine Werktag als die stille sternbeglänzte Sabbathnacht des Glaubens. Nach den Gebäuden der Jesuiten erscheinen, vorzüglich von dem westphälischen Frieden bis tief in

*) Wie Schade, daß uns die Kunstgeschichte Spaniens, besonders die der Malerey, noch so wenig bekannt ist.

das achtzehnte Jahrhundert herein, die zahlreichen Paläste und Kirchen der Benediktiner und der Abteien anderer Orden. Zwar verschieden von dem Style der Jesuiten-Gebäude, dem Kuppelbaue huldigend, und unbezweifelt die Peterskirche in Rom zum Richtmaße ausersehend, verkündigen sie doch denselben schreyenden flachen Charakter. Als die vorzüglichsten dieser Gebäude können genannt werden jene zu Ebrach, zu Ottobeuern, zu Fürstenfeldbrugg, zu Etbal, zu München bey den Theatinern, zum hl. Kreuz in Donauwörth, zu St. Mang in Füßen u. s. w. Vor allen aber mag wohl die an der Gränze des Königreiches im Würtembergischen gelegene Abtei Neresheim hier zu nennen seyn. Die Malerkunst dieser Epoche weiset, nach dem Untergange der Dürerschen Schüler, und nachdem die Schwäbische Schule in den Nachkommen der Holbeine und Cranache allmählig verklungen, auf die Städte München und Augsburg, und in letzterer auf eine eigene höchst beachtungswürdige Freskomaler-Schule; so wie die Skulptur jener Richtung folgt, aus welcher Pettel, Sturm, Romän Boos u. a. hervorgiengen. —

Am Ausgange des achtzehnten Jahrhundertes und wohl schon in den achtziger Jahren desselben zeigten sich die ersten Spuren des Ueberganges aus der so eben bezeichneten Zeit in die gegenwärtige Kunstwelt. Künstler und Kunstliebhaber in Rom offenbarten eine Vorliebe für die Vorraphael'schen Meister. Göthe *) welcher uns diese Nachricht aufbewahrte, findet es nicht der Mühe werth, nur einige dieser Künstler zu nennen, vielmehr tritt er, wie oft nach seiner Art, vornehm tadelnd gegen „diese kranken Urtheile“ auf, und verliert sich das Wesen übersehend in eine Ueberschätzung der Technik, denn die Götter, um seine Sprache zu reden, versagten, so scheint es, diesem großen Deutschen den Sinn für die vaterländische bildende Kunst. Aber verloren sollte diese Nachricht für uns, die wir so nahe an dem Ereignisse leben, nicht seyn, vielleicht ruhet auf ihr diejenige Erscheinung, welche später wie ein elektrischer Funke in Deutschland niederfiel, Stoffe entzündete, und, die erste laute Regung, die neue Aera verkündete, und vielleicht hervorrief. Wir meinen hier Tieks und Wakenroders Werke, *) welche die bisherigen Kunsttheorien **) verlaßend, ja verachtend, an das innere Licht des Glaubens, an das Sehnen und Lieben der Seele und an die Einfalt des Gemüthes verwiesen, und der erstaunten deutschen Jugend einen ganz anderen Zauberkreis der Kunst eröffneten. Wie der Chronologie und dem Wesen nach diese Werke mit den Meistern der jetzt blühenden historischen Malerschule im Zusammenhange stehen, darüber könnten nun die Meister selbst uns und der Nachwelt die sicherste Kunde geben. Hier genügt, aufmerksam zu machen, wie diese neue ruhmvolle und hellglänzende Schule nun in Bayern ihren Sitz genommen, und wie der Ruf des Einen und Einzigen — des Monarchen — diese Kunstära in die Geschichte unseres Vaterlandes gewoben und Bayern zur Heimath derselben gemacht hat. —

Wenn es uns geglückt wäre, bis daher unseren ausgesprochenen Ansichten Antheil zu erringen, und dem Wunsche, die Kunstgeschichte Bayerns in ihren Vorbereitungen zu unternehmen, Leben ertheilt zu haben; so würde noch übrig seyn, über die Art, Methode, das Besprochene zur Ausführung zu bringen, einiges zu sagen, ohne die Details zu berühren.

Der Centralpunkt des Unternehmens müßte zu München seinen Sitz haben, und von da aus die Leitung geschehen. Die Portefeuilles, welche nach einem bis in das Einzelne durchgedachten Plane angelegt werden, würden nur in einer solchen Centralisirung Bedeutung erhalten. Alles Vereinzelte führt zu keinem Resultate. Die monumenta boica der k. Akademie der Wissenschaften, welche erst jetzt großartig wiederum in das Leben berufen wurden, würden hier eine Ergänzung erhalten, und dadurch eine allseitige historische Sammlung für das Vaterland bilden. Ein Mann müßte an der Spitze des Unternehmens stehen, *welchen die Kunst an sich und in ihrer vaterländischen Entwickelung* mit gleicher Begeisterung beseelte, und welchen der Genuß, sich in die Dämmerungen der Kunstgeschichte unterzutauchen, nicht fremd wäre; denn es gehört zu den Erscheinungen der Zeit, daß viele Kunstliebende und Kunstergebene der Geschichte der Kunst abhold sind, und sich hier nicht selten ein Schisma veroffenbaret.

Möge ein *Mächtiger*, dem so Vieles in dem Bereiche der Musen gelungen, unsere Worte zu Thaten erschaffen. Cali.

*) Göthes Entwurf einer Kunstgeschichte des achtzehnten Jahrhundertes in: Winkelmann und sein Jahrhundert. Tübingen 1805.

*) Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders 1797, und Phantasien über die Kunst, 1799.

**) Höchst merkwürdig ist auch, was Göthe in dem angeführten Werke Seite 365 über Hirt sagt.

Correspondenz.

Darmstadt den 15. August 1829.

Durch eine großherzogliche Verfügung sind die Mitglieder des Staatsraths auch für das nun begonnene siebente Jahr bestätiget worden. Dabey wurden der Hofgerichts-Präsident, Minnigerode und der Hofgerichts-Direktor, Geheimerath Steger dahier, zu seinen Sitzungen berufen. Es muß erfreulich seyn, die Mitglieder jener höchsten Behörde mit richterlichen Beamten vermehrt zu sehen. Wenn nämlich auch bey einer seiner Attributionen, Competenzconflikte zwischen Administrativ- und Justizstellen zu entscheiden, sowie überhaupt bey allen ihm obliegenden Geschäften, die größte Sorgfalt und Unpartheilichkeit zu erwarten steht, so handelt es sich doch meistens bey solchen Competenzconflikten

um fiskalische Interessen, und es wirkt wohlthätig auf's Gefühl und Vertrauen der Staatsbürger, zugleich mehrfach richterliche oder solche Administrativbeamten hier thätig zu sehen, welche nicht als Mitglieder des Staats-Ministeriums auch zur Mitgliedschaft des Staatsrathes berufen sind. Früherhin, noch vor Gründung der jetzigen Staatsverfassung, ist ohnedieß in solchen Fällen der einschlägigen Justizstelle das entscheidende Wort zugetheilt gewesen. Von Zusammenberufung unserer Landstände ist es fortwährend stille, und wahrscheinlich wird man vorerst die völlige Heimbringung der Erndte abwarten wollen. Unter den Standesherrn tritt der Graf Ludwig von Erbach-Schönberg, als neues Stände-Mitglied auf. Bis zum Tode seines Bruders Emil in Großherzoglich Hessischen Diensten, bat er, in Folge jenes Ereignisses, um seinen Abschied, der ihm, der vorher Capitain in der Linie war, als Oberst à la suite der Infanterie ertheilt wurde. Nach einer Bekanntmachung der churhessischen Mineralbrunnen-Verwaltung in Schwalheim ist das Schwalheimer Mineralwasser, durch den zwischen churfürstlich und großherzoglich hessischer Staatsregierung rücksichtlich des enclavirten churfürstlichen Amts Dorheim am 27. May l. J. abgeschlossenen Zollvertrag, als Erzeugniß erwähnten Amts erklärt, und weder bey der Einfuhr ins Großherzogthum Hessen noch bey der Durchfuhr in das Ausland an den großherzoglichen Erhebungsämtern irgend einer Zollabgabe unterworfen — Nach eben erfolgter öffentlicher Rechnungsabgabe großherzoglicher Regierung dahier sind für die im Spätjahre 1824 durch Ueberschwemmung beschädigten Einwohner des Großherzogthums Hessen an Unterstützungen 89,808 fl. 19 kr. eingegangen. Hierzu steuerte die Provinz Starkenburg 41,914 fl. 8 kr., die Provinz Oberhessen 16,704 fl. 15 kr., die Provinz Rheinhessen 14,711 fl. 7 kr., die Staatsunterstützungskasse 2000 fl; das Ausland (hierunter Frankfurt am Main 6889 fl. 10 kr. und London 7331 fl. 16 kr.) 14,478 fl. 49 kr. Von jener Summe wurden verwendet in die Provinz Starkenburg 64,968 fl. 40 kr., in die Provinz Oberhessen 1,506 fl. 20 kr., in die Provinz Rheinhessen 22,047 fl. 47 kr. Der Wetterschaden, welcher in der Mitte des vorigen Monats dreyzehn Gemeinden der Provinz Oberhessen, und mittlerweile noch mehrere heimgesucht hat, nimmt abermals die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde in Anspruch. — Nachdem nämlich die Convention zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Königreiche Preußen, sodann den Königreichen Bayern und Würtemberg bekannt geworden war, stieg der Cours der preußischen Thaler in Frankfurt am Main auf 1 fl. $44\frac{3}{4}$ kr., indessen ist er mittlerweile wieder auf seinen vorherigen höchsten Standpunkt der häufig mit 1 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. wechselte, nämlich auf 1 fl. $44\frac{5}{8}$ kr., wieder herabgegangen. Es ist übrigens für die Münzgeschichte unserer Zeit von Interesse, daß, während so sehr häufig durchlöchertes und gerändeltes Conventionsgeld coursirt, so gut wie niemals dergleichen bey preußischen Münzsorten angetroffen wird. Der vergleichsweise geringere Gehalt kann nicht allein die Ursache davon seyn; denn der geringere Gewinn schlösse immerhin den Zweck nicht aus.

Bamberg den 18. August. Bekanntlich haben mehrere Regenten in Europa in neuester Zeit Beweise ihrer huldvollen Sorge für die unglücklichen Taubstummen gegeben, indem sie neue Taubstummen-Institute errichteten. Willkommen muß darum dem Publikum die Nachricht seyn von der Erfindung, vermöge welcher der Taubstummen-Unterricht ein Gemeingut, und Taubstummen-Institute unnöthig werden sollen. Unter den Auspicien der Regierung unsers großsinnigen Beförderers aller der Menschheit nützlichen Erfindungen, und auf allerhöchsten Auftrag geschrieben, erschien vor Kurzem das höchst interessante Werk: der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wieder gegebene Taubstumme, vom k. Regierungsrathe Dr. Graser, welchen wegen seiner früheren Schriften die Literärgeschichte längst den Heroen der deutschen Pädagogik beygezählt hat. Es ist in diesem Werke das Problem, wie allen Taubstummen die Wohlthat des Unterrichts zu Theil werden könne, auf die einfachste Weise gelöset. Die Hauptsache aber ist, daß nach diesem neuen Taubstummen-Unterrichte die Taubstummen mit Hinweglassung alles Zeichenalphabetes redend in die Welt eingeführt werden. Es ist mit Zuversicht zu hoffen, daß die allgemeine Einführung dieses Unterrichtes bewirkt werde; es mögen sich die bisherigen Taubstummenlehrer, deren Geheimnißkrämerey mit einem Male zerrissen wird, noch so unartig dagegen gebehrden.

Aphorismen.

Wie überall zwischen Gebirgen und Strömen die fruchtbarsten Gegend liegen, so möchte wohl auch der Staat der beste seyn, welcher zwischen dem stabilen und mobilen Princip die Mitte hält.

So wenig alle Blumen in einer Gestalt wachsen und blühen, so wenig können alle Menschen, alle Nationen in Einer Bilder- oder Zeichenschrift, in einer und derselben Sprache denken. Rechnen mögen und müssen sie immer gleichartig; aber nicht auch gleichartig sinnen und verlangen, hoffen und fürchten, empfinden und vorstellen, fühlen und denken, selbst wenn sich das Alles auf einen und denselben Gegenstand als auf seine Einheit bezöge.

Chronik des Tages.

Bayern. Seine Majestät der König haben dem k. geheimen geistlichen Rathe, Franz Paula von Schrank, der Philosophie und Theologie Doktor, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, ordentlichem Mitgliede der kön. Akademie der Wissenschaften, das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens zu verleihen geruht.

München. Die Wahl eines neuen Rektors an der hiesigen Hochschule ist mit 24 Stimmen auf den Hofrath und Professor Thiersch gefallen, und sieht der Bestätigung Sr. Majestät des Königs entgegen. — Die über einen bey Kirkilissa erfochtenen Sieg dahier in Umlauf gekommene Nachricht hat sich bis jetzt nicht bestätigt, und scheint durch die fortwährend siegreichen Fortschritte des russischen Heeres jenseits des Balkans, durch die Eroberung Messembria's, Burgas und Aidos veranlaßt, oder mit denselben verwechselt worden zu seyn.

Regensburg. Die im Regenkreise durch Kreisconcurrenz für das Etatsjahr $18\frac{28}{29}$ zu deckenden Strassenbaukosten betragen eigentlich 38,736 fl. $37\frac{1}{2}$ kr., da aber von den zum Strassenbau erhobenen Concurrenzgeldern vom Jahre $18\frac{27}{28}$ noch 32,302 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. vorhanden sind, so ist der Bedarf nur 6434 fl. $9\frac{1}{4}$ kr., zu dessen Deckung von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer drey Pfenninge erhoben werden. Unter den Strassenbauten ist die von 1r Stunde, 2 Achtel und 119 Ruthen zur Umgehung des äußerst steilen Kneidingerberges auf der Route von Regensburg nach Nürnberg mit 31,897 fl. 52 kr. bevoranschlagt, wovon 22807 fl. 25 kr. durch Kreisconcurrenz zu decken sind; desgleichen die mit dieser Strasse in Verbindung kommende Brücke über die Naab bey Etterzhausen mit 8807 fl. 43 kr.

Ansbach. In dem Rezatkreise belaufen sich die durch Kreis-Conkurrenz zu deckenden Straßenbau-Kosten auf 50,627 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. zu deren Deckung von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer ein Beyschlag von drey Kreuzer erhoben werden. Unter den Straßenbauten befindet sich die Fortsetzung der neuen Straße zwischen Schwabach und Kammerstein von 101 Ruthen, Anlage einer neuen Straßenstrecke zwischen Schwabach und Haag, und Vollendung einer andern halb gebauten auf der Route von Schwabach nach Nördlingen von 3 Achtel 106 Ruthen, die eine Stunde 2 Achtel 62 Rthen geführte Wiederherstellung der Straße zwischen Tennelohe und Erlangen, Vollendung des Kanalbaues bey Hartmannsdorf, auf der Nürnberger-Amberger Route u. s. w. —

Folgende Privilegien sind verliehen worden: Dem Antoine Auguste Cholet zu Thalkirchen ein Privilegium auf Bereitnng eines von ihm erfundenen Harz- und Kolofoniumsöles auf zehn Jahre; dem Grafen Ferdinand von Hompesch, auf die erste Einführung der sogenannten Feldöfen zum Ziegelbrennen für den Zeitraum von 5 Jahren; dem Handelsmann Joseph Wyakowsky zu Augsburg auf sein eigenthümliches Verfahren, inländische Tabaksblätter in der Fabrication zu verbessern für 5 Jahre; dem Kreis-Bauinspektor von Ranson in München auf eine Erfindung, die Fortbewegung der Wagen zu verbessern, auf 3 Jahre, und dem Instrumentenmacher Joseph Kalzer in München auf gewisse Verbesserungen an Klavieren für 3 Jahre.

Dienstesnachrichten. Der königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzoglich badenschen Hofe, Graf v. Reigersberg, ist von dieser Sendung abberufen, und an seiner Stelle der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am würtembergischen Hofe, Freyherr von Tautphöus, zugleich bey dem baden'schen Hofe beglaubigt worden. Der Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Merz in Nürnberg wurde in Ruhestand versetzt, und seine Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Gotthelf Heinrich Felix Busch in Ansbach übertragen. Die Stelle eines Kreis- und Stadtgerichtsdirektors in Ansbach erhielt der bisherige Landrichter Heinrich Theodor von Kohlhagen zu Nürnberg. Der Kreis- und Stadtgerichtsrath Werner in Bamberg wurde in Ruhestand versetzt, und durch einen Assessor ersetzt, zu welchem der Stadtgerichtsprotokollist Friedrich Liebeskind zu Nürnberg ernannt wurde. Der königliche Rath und geheime Registrator bey dem Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Friedrich Meyer wurde auf den Grund des zurückgelegten 71. Lebensjahres in Ruhestand versetzt, und seine Stelle dem ersten Registrator bey dem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern Sigmund v. Steinsdorf verliehen. Die zweyte Aktuarstelle bey der Polizeydirektion in München erhielt der geprüfte Rechtskandidat, Johann Oettl. Bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal wurde der Rechtskandidat Joseph Keller zu Landau als Anwalt aufgestellt.

Oesterreich. Wien, 17. August. Graf Caraman, Sohn des vorigen französischen Botschafters am hiesigen Hofe, ist von Konstantinopel hier eingetroffen. Gestern ist der französische Ministerwechsel hier bekannt worden, und obgleich der Kurs der französischen Fonds niedrig kam, so giengen die unsrigen doch in die Höhe, vermuthlich weil man von dem neuen Ministerium eine günstige Einwirkung auf die äußern Angelegenheiten hofft.

Preußen. Se. Maj. der König befanden sich am 3. August im Bade Schandau in der sächsischen Schweitz, wo Allerhöchstdieselben ihren Geburtstag in dem engsten Kreise ihrer nächsten Umgebungen begingen. Am folgenden Tage stattete der Monarch dem Könige von Sachsen einen Besuch in Pillnitz ab, und speißte bey demselben. Bis zum 5. d. M. wird S. Maj. nach Potsdam zurückkehren, Tags darauf nach Brüssel abreisen und am 6. September in Paris eintreffen. Einige Tage werden Se. Maj. in Koblenz Köln, Düsseldorf und Aachen verweilen. — Am 16. August wurde in Berlin »die Belagerung von Varna« zum ersten Male als zeitgeschichtliches Melodrama aufgeführt. Am Schluße wurde die Mauer förmlich mit Kanonen niedergeschossen.

Angekommene Fremde.

Den 21. August. (G. Hirsch.) Graf Szechenyi, Obersthofmeister der Frau Erzherzogin von Oesterreich. John Brown, Kapitaine von London. Platzmann, Rentier von London. (G. Hahn.) Herbeck, Rentbeamter v. Burgheim. Baron Venningen, geheimer Rath, von Manheim. (S. Adler.) Dr. Falkner, v. Basel. Knapp, Kfm. v. Frankfurt. Ehrle, Kfm. von Kanstadt. (Gold. Kreuz.) Dr. Leopold von Klingenstein aus Wien. (G. Löwen.) Jung, kön. Appel. Ger. Assessor v. Strauding. (Stachusgarten.) Doblanzky, kön. Stadtgerichtsprotokollist von Augsburg. Lange, Oberlieutenantsgattin v. Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 238. 26. August 1829.

Rede

des königlichen Staatsministers des Innern

Eduard von Schenk

bey der Legung des Grundsteins zur St. Ludwigs-Pfarrkirche am 25. August 1829.

Seine Majestät der König haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, in Allerhöchst Ihrem Namen den Grundstein der St. Ludwigs-Pfarrkirche zu legen und der kirchlichen Einweihung desselben beyzuwohnen. Ehe diese feyerliche Handlung beginnt, sey es mir vergönnt, ein kurzes Wort hierüber an dieser Stätte zu sprechen, die, jetzt noch öde, nach wenigen Jahren durch ein neues Denkmal der Frömmigkeit und Kunstliebe des Monarchen sowohl als der Gemeinde Seiner Residenzstadt verherrlicht seyn wird.

In der That erweckt diese Stätte ernste Blicke in die Vergangenheit, freudige in die Zukunft. Nicht blos die hier vor uns liegenden Anfänge eines neuen Gotteshauses, sondern alles, was uns umgibt, die rings sich erhebenden Häuser und Paläste bezeichnen uns eine neue Zeit, eine zahlreichere Bevölkerung, ein lebendigeres Schaffen und Wirken, als noch vor einem Viertel-Jahrhundert. Die Wälle, welche ehedem die Stadt umzogen und sie weniger schirmten als beengten und verdüsterten, sind geebnet; ausgefüllt sind die Graben, welche mit ihren Sümpfen die Gesundheit gefährdeten und verschwunden die engen und finstern Thore, durch welche die Bewohner zum Theil nur unter der Erde in die freye Natur hinauswandeln mußten. Der Bezirk, wo all' dieses gewesen, ist zur geräumigsten Erweiterung der Stadt benutzt worden und während diese Erweiterung an andern Theilen in das Unbestimmte und Regellose sich verloren, hat sie sich hier mit Maaß, Gedrängtheit und Ordnung zum Großartigen gestaltet. Die Hauptlinie dieser Anlage bildet eine Strasse, mit welcher mehrere andere, breit und geschlossen, theils parallel, theils in sie auslaufen; eine Strasse, die jetzt schon, obgleich erst halb vollendet, eine der größten und schönsten in Europa genannt werden kann und vollkommen würdig ist, den Namen ihres erhabenen Gründers zu tragen.

Indessen ist Schönheit, architektonische Fülle und Ordnung doch nicht das Höchste, was bey solchen Anlagen zu beachten. Steinmassen, wenn auch noch so kunstvoll vertheilt und gegliedert, werden nur belebt und beseelt durch Wohnen und Verkehren der Menschen; was aber ist jedes menschliche Leben und Wirken ohne geistige Bildung und geistige Erhebung? Diese beyden, Unterricht und Gottesdienst, Schule und Kirche waren von jeher das erste, was christliche Gemeinden bey ihrer Entstehung oder Ausdehnung bedachten, was sie als die Hauptbedingungen ihres sittlichen Daseyns ansahen. Von gleicher Ueberzeugung durchdrungen, hat unsere Communalbehörde diesem neuen Theile der Stadt bereits ein würdiges Schulhaus gegeben, dessen Eröffnung erst vor wenigen Wochen gefeyert wurde, während wir heute zur Erfüllung ihres zweyten und höchsten geistigen Bedürfnisses, des religiösen und kirchlichen schreiten.

Zwar haben sich einzelne Stimmen erhoben, die da meinten, es bedürfe an dieser Stelle nicht der Errichtung eines neuen Gotteshauses, weil den jetzigen und künftigen Bewohnern dieses Stadtbezirkes die geräumige und prachtvolle St. Cajetans-Kirche nicht zu fern stehe. — Hätten unsere Altvordern die Entfernungen eben so ängstlich bemessen, so hätten sie mit noch größerem Rechte den Bau der St. Michaels- und der heil. Geistkirche überflüßig finden müssen und München besäße einige der schönsten Tempel weniger. Allein hievon abgesehen, erscheint bey so bedeutend zugenommener Bevölkerung schon die bloße Vermehrung gottesdienstlicher Gebäude als Bedürfniß, wie die Ueberfüllung aller Kirchen Münchens an jedem Sonntage beweis't. Wurde doch schon der Abbruch der kleinen Maximilians-Kapelle in dieser Gegend schmerzlich empfunden! Vor allem aber haben jene Stimmen vergessen, daß dieser neue Bau noch einem andern dringenden Bedürfnisse der Hauptstadt, nämlich dem einer neuen Pfarrkirche abzuhelfen bestimmt ist, eine Bestimmung, für welche die Hofkirche zum heil. Cajetan nicht in Anspruch genommen werden kann.

Seit dem Jahre 1271, also seit mehr denn 550 Jahren, besitzt München zwey eigentliche Stadtpfarrkirchen und obgleich sich während dieses halben Jahrtausends die Zahl seiner Bewohner beynahe um das Vierfache vermehrt hat, obgleich hiedurch die Pfarrsprengel besonders seit Aufhebung der Klöster eine Ausdehnung und Anfüllung erhielten, welche mit einer gewissenhaften Seelsorge nicht mehr vereinbar ist, so ward doch nicht daran gedacht, diese Sprengel zu verkleinern und die Zahl der Pfarrkirchen zu vermehren, bis vor zwey Jahren der Magistrat, im Einklange mit der erzbischöflichen Stelle, eine Vermehrung und neue Begränzung der Pfarreyen entwarf und hiebey auch den Antrag stellte, daß für die neuen Anlagen vor dem Schwabingerthore mit Einschluß des Schönfeldes, eine eigene St. Ludwigs-Pfarrey errichtet und die neue Pfarrkirche an einem schicklichen Platze in der schönen Ludwigsstraße aufgeführt werden möchte.

Indem der König in diesen Vorschlag eingieng und durch allerhöchste Entschließug vom 26. November 1828 den Bau der St. Ludwigs-Pfarrkirche anordnete, fügte Er zugleich ein wahrhaft königliches Geschenk hinzu, wodurch die Gemeinde in den Stand gesetzt wird, diese Kirche zu einem architektonischen Denkmal zu erheben und in ihr den kommenden Geschlechtern die Höhe zu zeigen, auf welche die bildenden Künste sich unter Seiner glorreichen Regierung geschwungen. Denn während der Bau selbst, nach dem Entwurfe und unter der Leitung des talent- und kunstreichen Professors, Friedrich Gärtner ausgeführt, im Aeussern sowohl als Innern ein Musterbild des gereinigten byzantinisch-italienischen Kirchenstyls darstellen wird, soll einer der größten Künstler neuerer Zeit, Peter von Cornelius, Wände und Decke des Presbyteriums und Kreuzes der Kirche mit Fresco-Gemälden schmücken, welche das ganze Gebiet der göttlichen Offenbarung, die historischen und prophetischen Grundlagen unserer heiligen Religion von der Schöpfung bis zur Erlösung und bis zum letzten Weltgerichte in einer großen Folge einzelner Bilder umfassen.

Ungeachtet jenes königlichen Beytrags und mehrerer bedeutender Zuflüße aus andern Quellen wird indessen der Bau vorzugsweise der Gemeinde selbst seine Entstehung verdanken. Mit Ausnahme der St. Peterskirche, welche in ihrer ersten Gestalt in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von der damals noch wenig zahlreichen Gemeinde gebaut, allein im Jahre 1327 unter der Regierung Kaiser Ludwigs des Bayers durch einen Blitzstrahl in Asche verwandelt, und dann erst langsam durch allenthalben eröffnete Sammlungen in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufgeführt wurde, — dankt München alle seine größern und die meisten seiner kleinern Kirchen der Andacht und dem Kunstsinn seiner Fürsten. Wer weiß nicht, daß Herzog Siegmund im fünfzehnten Jahrhundert die Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau in schmuckloser Größe, — Herzog Wilhelm V. ein Jahrhundert später die St. Michaelskirche mit ihrem majestätischen Gewölbe und Churfürst Ferdinand Maria die St. Kajetanskirche mit aller verschwenderischen Pracht des siebenzehnten Jahrhunderts hervorrief? Wohl hat die Stadtgemeinde diesen fürstlichen Schöpfungen andere große und gemeinnützige Bauanlagen, besonders in jüngster Zeit, entgegengestellt; aus ihren Mitteln wölbt sich eine mächtige Brücke über die Isar; die vielen von ihr errichteten Schulhäuser sind unvergängliche Beweise ihrer Sorge für die Bildung der Jugend und selbst das aus den Flammen noch herrlicher wieder erstandene Schauspielhaus ist ein Opfer des Dankes und der Liebe, welches sie einem väterlichen Könige gebracht hat. — Hier aber vereinigen sich, ganz im Geiste unserer Verfassung, welche das Band zwischen Monarch und Unterthan inniger geschlungen hat, König und Gemeinde, um der Hauptstadt Bayerns zu derselben Zeit, in welcher eine geräumige Pfarrkirche für ihre protestantischen Bewohner beynahe vollendet ist, noch eine katholische Pfarrkirche zu geben, die am Doppelfeste unseres Königes gegründet, den Namen Seines Schutzheiligen tragen soll.

Ferne sey es von mir, diese dem Gotte der ewigen Wahrheit gewidmete Stätte durch eine Schmeicheley zu entweihen! Allein Ludwig IX., König von Frankreich, gehört als Heiliger nicht bloß der Kirche, er gehört als Regent auch der Geschichte an, und so dürfen wir offen bekennen, daß einige der edelsten und erhabensten Züge im Charakter jenes französischen Herrschers, namentlich seine Gerechtigkeitsliebe, sein Streben nach Verbesserung der Gesetze und des Zustandes der Rechtspflege, seine unerschütterliche Gewissenhaftigkeit, sein Abscheu gegen den Zweykampf bey aller persönlichen Tapferkeit und Ritterlichkeit und endlich sein beharrliches Wirken für seine unter dem Joche der Saracenen schmachtenden Mitchristen uns unwillkührlich an Den König Ludwig erinnern, den wir mit freudigem Stolz den unsern nennen!

Centralschule der Künste und Manufacturen zu Paris.

Das Bedürfniß, zur Ergänzung der rein gelehrten Gymnasialbildung, höhere Bürgerschulen zu stiften, welche mehr das praktische Interesse der Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe, Künstler u. s. w. im Auge haben, hat sich wie in Deutschland, so in Frankreich gezeigt. Mit dem 3. November dieses Jahres wird in Paris, einem gedruckten Prospectus gemäß, eine Centralschule der Künste und Manufacturen eröffnet werden, deren Bestimmung es ist, Civil-Ingenieurs, Vorsteher von Fabriken und Manufacturen, überhaupt Industriebeflissene zu bilden. Die Klarheit, mit welcher der durchdachte Plan vor Augen gelegt wird, die Wichtigkeit des Unternehmens selbst und die Eigenthümlichkeit der Durch-

führung desselben veranlassen uns, so kurz es sich thun läßt, denkende Schulmänner, vorwärtsstrebende Gewerbtreibende und selbst Staatsmänner auf diese neue Erscheinung aufmerksam zu machen. Bey dem Streben Bayerns in Betriebsthätigkeit den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, und bey den nicht unbedeutenden Fortschritten während der letzten Jahrzehende, wird das genannte Pariser-Institut zu Vergleichungen, Wünschen und Berichtigungen Anlaß geben. Unter den Leuten, welche neben dem Direktor Lavallie und den mit ihm arbeitenden Professoren Benoit, Dümas, Olivier und Peclet, die benannte Anstalt in's Leben rufen, finden wir, als zu einem Schulrathe gehörend, den Grafen Chaptal an der Spitze, und unter andern die Herrn Lafitte, Casimir Perrier und Ternaux als Mitglieder. Die Veranlassung zur Gründung dieser Schule und die dabey leitenden Grundsätze lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen.

Dem seit einiger Zeit beunruhigenden Verfalle der Industrie Frankreichs scheint am beßten durch Bildung geschickter Arbeiter, Fabrikaufseher, Fabrikherren und besonders unabhängiger Civil-Ingenieurs entgegengearbeitet werden zu können. Wenn gerade die Letzteren, um im Wettkampfe mit England zu bestehen, besonders gefordert wurden, so mußte man, da die Mittel nur für solche Subjecte eine Schule zu gründen nicht hinreichen, auch auf andere Gewerbe Rücksicht nehmen. Bey dem Studium der Wissenschaften, nach welchem in neuerer Zeit ein größeres Verlangen in der Jugend erwacht ist, muß man folgendermaßen unterscheiden. Für gewisse Menschen ist das Erforschen der Wahrheit eine lebhafte Leidenschaft, deßhalb ihr ganzes Daseyn derselben gewidmet. Diese wenigen Menschen studieren um ihrer selbstwillen die Wissenschaft, suchen ihre Tiefen zu ergründen, ihre Schwierigkeiten zu besiegen oder wenigstens zu mindern. Für sie kann der Unterricht nie zu detailliert, nie zu abstract seyn. Die Masse der jungen Leute aber sucht in dem Studium der Wissenschaft eine Vollendung der Erziehung, ohne welche man sich jetzt in der Gesellschaft zurückgesetzt sieht. Sie will folglich einen raschen, klaren und gedrängten Unterricht, sucht schon gemachte Ansichten, und hat weder Lust noch Zeit, gefürchtete Schwierigkeiten zu überwinden. Sie vermeidet die Details, weil ihre Aufmerksamkeit weder durch directes Interesse, noch durch natürliche Anlage dabey gefesselt wird. Zwischen diesen so entschiedenen Klassen befindet sich eine dritte beachtenswerthere, als die beyden andern, für welche der Unterricht in den Wissenschaften noch modificirt werden muß. Es ist die Klasse derer, welche, ihrem Berufe gemäß, täglich von ihrem wissenschaftlichen Vorrathe Gebrauch machen müssen. Man muß sie als solche betrachten, die nur den Vortheil ihrer künftigen Stellung im Auge haben. Für sie sind die Wissenschaften Werkzeuge und sollen es durch einen leichten und sichern Unterricht werden. Alles muß bey dem wissenschaftlichen Unterricht, dem Zwecke den sie im Auge haben, untergeordnet seyn. Die allgemeinen Ideen müssen als Thatsachen ohne Umgebung ungewisser Theorie und verwickelter Details in ihrem Kopfe Platz nehmen, die Erscheinungen dagegen, welche sich auf die Anwendung beziehen, müssen in Betreff der Theorie mit Tiefe, unter dem praktischen Gesichtspuncte mit Detail studirt werden. Auf solche Weise bekommen die Schüler eine wahre und einfache Idee des Ganzen, werden vertraut mit den Vorkommenheiten der Praxis, mit den Hülfsmitteln, welche, gegen eine Menge kleiner und dennoch erheblicher Schwierigkeiten, die Erfahrung kennen lehrt oder die Theorie nachweiset. Im Sinne dieser dritten Classe Unterrichtsbedürftiger soll die zu gründende Schule seyn. Bey ihrem Austritte aus dem College (Gymnasium) finden die jungen Leute Spezialschulen für das Recht, die Medizin, die Theologie, die Civil- Militär- und Schiffsbaukunst, für die schönen Künste und selbst für den Handel. Die sich aber für die Industrie bestimmen, finden nirgends die Elemente des Unterrichts, der ihnen dient.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Am 24. hielt die königl. Akademie der Wissenschaften, zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, eine öffentliche Sitzung. Herr Geheimerath von Schelling sprach einige gediegene Worte zur Eröffnung derselben, worauf Herr Geheimerath Maurer als neues, an die Stelle des verewigten Westenrieder, einstimmig erwähltes, ordentliches Mitglied der Akademie seinen Inauguralvortrag hielt. Dieser handelte von den „bayrischen Städten und ihrer Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft," und der Herr Redner versuchte darin mehrere neue, entscheidende Ansichten über seinen Gegenstand festzustellen. So machte er es z. B. wahrscheinlich, daß es schon vor der Römerherrschaft städteähnliche Ortschaften in Deutschland, überhaupt und namentlich in Bayern, gegeben habe, und selbst Tacitus nur läugne, daß Städte in römischer Weise vorhanden gewesen. Wichtiger und folgenreicher erschien noch die Behauptung, daß eben so früh schon, ohne alle Widerrede aber während fränkischer Herrschaft, germanischer und nicht römischer Rechtsgebrauch in den deutschen Städten, selbst in denen, welche wir als rein römische Kolonien zu betrachten gewohnt sind, sich geltend gemacht und behauptet habe. Es lasse sich zwar nicht läugnen, daß Verfassung und Recht der deutschen Städte durch dahin übertragenes römisches Recht influenzirt; daß sie aber gleichwohl als ächt germanisches Produkt zu betrachten seyen. Zur Bezeichnung des Geistes dieser Rede führen wir nur eine Stelle an, wo von Augsburgs frühester Rechtsverfassung gesprochen wird.

„Daraus ergibt sich denn auch zugleich, daß schon

vor fast 2000 Jahren in Augsburg Oeffentlichkeit der Rechtspflege gegolten hat, ein Verfahren, das, nur in einer andern nationaleren Form, auch zur Germanischen Zeit noch geblieben ist. Denn allenthalben, wo wir Germanen, finden wir auch dieses ächt germanische öffentlich mündliche Verfahren, namentlich auch hier in Bayern bey einzelnen Gerichten noch bis tief in das 18te, hie und da sogar bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts. Um so unbegreiflicher ist es daher, wie dieses unser eigentlich nationales Verfahren von Manchen für das Produkt einer neuen revolutionären Zeit gehalten, und schon deßhalb verdammt oder wenigstens verdächtig gemacht werden konnte, die jedoch durch dergleichen Behauptungen nur so viel beweisen, daß ihnen die Geschichte Frankreichs eben so fremd ist, wie die ihres Vaterlandes.

Es gehört demnach zu den in jeder Beziehung großartigen Bestrebungen Seiner Majestät des Königs, zu Dessen Ehre wir hier versammelt sind, auch in dieser Beziehung wieder an alte germanische Sitte anknüpfen zu wollen, und zu wünschen ist nur, daß auch in Seinem erhabenen Sinn, d. h. in ächt deutschem Sinn, das große und schwere Werk durchgeführt werden möchte!"

Als Herr Geheimer Hofrath Maurer geendet, nahm Herr Geheimerrath von Schelling abermals das Wort, und gedachte in Ehren einiger noch lebender fünfzigjähriger verdienstvoller Mitglieder der Akademie. Zuerst nannte er als solchen Se. königl. Hoheit den Herzog Wilhelm in Bayern, sodann den Herren geistlichen Geheimenrath von Schrank, den Gründer unseres botanischen Gartens und endlich den Herrn geistlichen Rath und Dechant, Joseph von Weber zu Augsburg. Nachdem er hierauf auch daran erinnert hatte, daß in den nächsten Tagen der Nestor deutscher Kunst und Wissenschaft, Göthe, seinen 80ten Geburtstag feyere, wandte er sich zu dem Tage König Ludwig's zurück, und pries unser Vaterland in jeder Beziehung glücklich, daß ein solcher König über ihm walte, und daß dessen Leitung Seiner sichern und steten Hand in einer Zeit anvertraut sey, da eine unsichtbare Hand wiederum ein Blatt im Buche der Weltgeschichte umschlage, um schwere, unentschiedene Verhängniße zu offenbaren. In Angelegenheiten der Akademie bemerkte der würdige Redner, daß die neue Geschäftsordnung derselben von Sr. Majestät dem Könige genehmiget sey, daß demzufolge regelmäßige Sitzungen der einzelnen Classen statt finden, deren Arbeiten regelmäßig publicirt werden, überhaupt ein neues, reges Leben der Akademie beginnen würde. Namentlich würden die Arbeiten für die Fortsetzung der monumenta boica begonnen werden. rc.

Gestern am 25. August fand die feyerliche Grundsteinlegung zur Ludwigskirche statt, wovon wir die ausführliche Beschreibung im nächsten Blatte liefern werden.

Brückenau. Ihre Königliche Majestäten, unser erhabenes Herrscherpaar, werden schon am 26. d. M. früh, und Ihre Königliche Hohheiten die allerhöchste Familie am 26. und 27. von hier abreisen.

Bamberg. Die seit der Eröffnung der Sparkasse eingelegten Gelder betragen nach Abzug der inzwischen geschehenen Heimzahlungen 21,120 fl. 1 kr.; nämlich 7327 fl. von Dienstboten, 7782 fl. von Privatpersonen, 2365 fl. 30 kr. von Eltern und Vormündern für ihre Kinder und Pupillen, 1681 fl. von auswärtigen Personen, 1107 fl. von Handwerksgesellen, 224 fl. 31 kr. von Militärpersonen, 683 fl. von Zünften. Von der Sparkasse wurden dagegen verzinslich angelegt 22,200 fl., und an Baarschaft bestanden am 17. August d. J. 5 fl. 17 kr.

Würtemberg. Stuttgart am 22. August. Se. Maj. der König ist heute Morgens von hier wieder nach Friedrichshafen abgereist.

Sachsen-Weimar. Die Großherzogin von Weimar hat zwey Preise, jeden zu 25 Thlrn. ausgesetzt, welche jährlich an zwey weibliche Dienstboten ausgetheilt werden sollen, die 20 Jahre oder darüber bey einer und derselben Familie treu und rechtschaffen gedient haben.

Nassau. Ein Befehl der herzoglichen Regierung hat angeordnet, daß jeder Geistliche wöchentlich zwey Stunden Religionsunterricht in der Schule seines Ortes geben soll. In das geistliche Seminär soll Niemand aufgenommen werden, der nicht eine gewölbte starke Brust hat, ein unerläßliches Erforderniß für einen tüchtigen Kanzelredner.

Preußen. Berlin 16. August. Heute feyerte die hiesige Universität ihren Stiftungstag mit einem festlichen Mahle, und der derzeitige Rektor, Hr. Professor Klenze, erinnerte in einer kurzen zweckmäßigen Rede an jene bedrängnißvolle Zeit, da die Gründung der Universität erfolgte, und als eines der bedeutendsten Momente der inneren geistigen Erhebung hervortrat, welche die zu den preiswürdigsten Thaten vorbereitete. — Das Dampfschiff »Berlin« ist nun zwischen Hamburg und Magdeburg in regelmäßige Fahrt gesetzt. Von Hamburg bis Magdeburg braucht es 4 — 5 Tage, von Magdeburg nach Hamburg gelangt es bereits am Abend des andern Tages.

Freye Städte. Hamburg. Ein hiesiger Schiffskapitain nebst einem jüdischen Geschäftsführer, die vor mehreren Jahren eine Brigg, angeblich mit werthvollen Kaufmannsgütern geladen, aber in Wahrheit nur mit Ballast, hoch versichern ließen und solche in der Nordsee durch Anbohren zum Sinken zu bringen suchten, aber daran verhindert, hieher gebracht, und seither in Criminaluntersuchung waren, wurden mit Brandmarken und Staupenschlag auf 10 Jahre ins Spinnhaus verurtheilt.

Angekommene Fremde.

Den 22. August. (G. Hirsch.) Hübner, Historienmaler von Berlin. (G. Hahn.) W. Dunn, Partik. v. London. Neumanns, k. Regierungsrath von Speyer. (G. Adler.) Hartmeyer, Kfm. von Stuttgart. Plessen, v., Partik. von Magdeburg. (G. Kreuz.) Welponn, Kfm. von Botzen. (G. Stern.) Eckler, Posthalter von Wallersee. (G. Löwen.) Haustaller, Landarzt von Hengersberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 239. 27. August 1829.

Centralschule der Künste und Manufacturen zu Paris.

(Fortsetzung.)

Die Anstalten für den Industrieunterricht in Frankreich sind: das Conservatorium der Künste und Handwerke, die Schulen zu Chalons und Angers und die neuerdings auf Düpin's Antrag durch die Regierung in vielen Städten eingerichteten Handwerksschulen. Die Lehrkurse des Conservatoriums, weil sie nicht von öftern Prüfungen, zahlreichen Versuchen und Manipulationen, Zeichenrissen und unter Augen der Professoren gefundenen Auflösungen der Schüler begleitet sind, können den besagten Zweck nicht erreichen. Die Schulen zu Chalons und Angers sind nur für einige mechanische Einzelheiten bestimmt. Die öffentlichen Elementar-Curse der Geometrie und Mechanik, welche sich glücklicherweise in den letztern Zeiten vermehrt haben, sind hauptsächlich für Handwerker eingerichtet. Es hilft mithin die Centralschule einem wichtigen Bedürfnisse ab, indem sie als ihren besondern Zweck die Bildung von Fabrikdirectoren, Manufacturvorstehern, Civil-Ingenieuren und Baumeistern im Auge hat; aber abgesehen davon allen den jungen Leuten, die sich aufnehmen lassen, eine positive Erziehung zu geben verspricht, nach welcher ihnen wenigstens Geschmack an der Arbeit eingeflößt wird. Die Einrichtung der alten polytechnischen Schule ist als Muster, jedoch mit den, durch die Natur des Zweckes gebotenen Abänderungen beybehalten worden. Die zu wenig anwendbaren Theorieen der höhern Mathematik haben häufigen Zeichenarbeiten, Versuchen und Manipulationen Platz gemacht. Dadurch sind auch andere wichtige Verbesserungen möglich geworden: 1. Durch Erschaffung zahlreicher Concurse, die den Zweck haben, in den Eleven den Erfindungsgeist zu erregen, ihn auf einen nützlichen Zweck zu leiten und sorgfältig die gefährlichen Abirrungen einer zu lebhaften und zu beweglichen Einbildungskraft zu vertreiben. 2. Indem man die Schüler mehr als 400 mit Zahlen bezeichnete Entwürfe in Folio, welche Maschinen, Geräthe u. s. w. darstellen und nach bestehenden Fabriken oder nach Modellen aufgegebener Maschinen mit Sorgfalt aufgenommen sind, aus freyer Hand ausführen läßt. Dieß giebt ihnen die Kenntniß einer Menge Thatsachen, welche ihren Erfindungen zur Grundlage dienen. 3. Indem man im zweyten Studienjahre vollständige Vorschläge zu Fabriken als Preisaufgaben aussetzt. Daran werden die Schüler lernen, mit Sorgfalt die verschiedenen Elemente zu studieren, welche in die Schöpfung einer Industrie einführen, sie zu vergleichen und unter sich auf die, nach der Oertlichkeit und zweckmäßigsten Weise zusammen zu stellen. Eine goldene Medaille wird jedem der drey beßten Entwürfe der letztern Preisbewerbung zuerkannt, und auf ihre Kosten wird sie die Schule bekannt machen.

Die Stifter haben den Zutritt zu dieser Schule aller Klassen der Gesellschaft, und vorzüglich der jungen Leute, welche sich dem Unterrichte widmen, durch Stiftung von 111 Halbfreystellen, durch die den Studienchefs bewilligte Besoldung und durch zeitliche Repetitorstellen, welche den ausgezeichnetsten Zöglingen gegeben werden, zu erleichtern gesucht. Alle Kurse der Schule bilden nur einen und denselben Kurs, weil man vergebens versuchen würde, willkührliche Grenzen zu bestimmen, um auf diesen oder jenen Punkt die Aufmerksamkeit des Schülers zu beschränken, um ihre Erziehung in mehr oder minder ihrer respectiven Richtung entsprechende, Rahmen einzufassen. Es ist in dieser Schule die industrielle Wissenschaft eine einzige, und jeder Industriebeflissene muß sie in ihrem Ganzen erkennen, wenn er nicht dem Concurrenten unterliegen will, der sich besser gewaffnet als er, im Streite darstellt. Ebenso besteht im Sinne der Stifter der Anstalt die Industriewissenschaft aus klar bestimmten Elementen, denn es ist hinlänglich, daß die Industrie sich immer im gegebenem Stoffe zu dem Endzwecke übe, um seinen Werth zu erhöhen und auf gewisse geographische und gesellschaftlich gegebene Bedingungen Rücksicht nehme, um in der Kürze anzugeben, welches die dem Industriebeflissenen nöthigen Wissenschaften sind. Geometrie, Physik, Mechanik, Chemie und Naturgeschichte werden als die Elemente des Unterrichts in steter Verbindung hingestellt. Der Ge-

werbtreibende bedarf oft der Spezialbauten, die er selbst zu leiten hat. Dafür sorgt der Kurs der Baukunst. Endlich muß der Zögling die Anwendung aller idealen Lehren an den localen Bedingungen und den gegenwärtigen wie künftigen geselligen Verhältnissen, in deren Mitte er gestellt ist, zu machen gewohnt seyn. Hiezu dient der Kurs der Statistischen- und Gewerbsökonomie. Dadurch daß diese Kurse sich beständig an die Idee der Einheit knüpfen, sind sie von allen analogen Kursen verschieden. Aber auch diesen Blick der Einheit, der vielleicht niemals bey dem Unterrichte in den Wissenschaften in Betracht kam, abgerechnet, wird es sich doch als nothwendig zeigen, die Kurse der reinen und industriellen Wissenschaften als sehr verschieden zu betrachten. Alle Industriezweige ohne Ausnahme knüpfen sich an eine oder mehrere exacte oder Beobachtungswissenschaften an; gleichwohl sind die industriellen Künste nicht einfache Anwendungen der theoretischen Wissenschaften. Die Mechanik, Physik, die Chemie der Künste sind (es ist wahr!) besondere Wissenschaften, auf theoretische Wissenschaften gegründet; aber diese leihen ihnen nur die Methode, die Einkleidung und die allgemeinen Grundsätze und zuweilen noch unzureichend. Die theoretischen Untersuchungen unterscheiden sich von den industriellen wesentlich durch ihre Natur wie durch ihren Zweck. In den theoretischen Wissenschaften hat man doch hauptsächlich im Auge, allgemeine Gesetze aufzustellen. Beynahe immer vernachläßigt man die Elemente, welche in den Künsten von so großer Wichtigkeit sind; oft auch macht man, um die Berechnungen zu vereinfachen, Voraussetzungen, die zu Resultaten, sehr verschieden von denen der Beobachtungen, führen. Solcherweise hält man bey den Untersuchungen des Laboratoriums weder über die Zahl der Operationen, noch über die angewandte Zeit, noch über die Masse des verbrauchten Materials Rechnung, und doch sind diese verschiedenen Elemente in der Kunst sehr wichtig, weil sie auf die Kosten einen großen Einfluß haben. Ebenso sind viele Gesetze über die Bewegung der Flüßigkeiten ungenau, weil die Theorie sie auf Hypothesen gründet, die nur in gewissen, niemals in der Praxis vorkommenden Fällen, wahr sind. Dazu sind die theoretischen Wissenschaften noch von zu unvollkommenen Uebersichten zusammengesetzt, als daß man selbst in den einfachsten Künsten aus dieser Masse sich widerstrebender Erscheinungen sichere Gesetze ziehen könnte.

Damit aber den Eleven der in der Schule gegebene Unterricht wahrhaft nützlich sey, müssen sich die angestellten Professoren lange Zeit mit den Theorien beschäftigt, dann in Fabriken gelebt, oder als Ingenieure an verschiedenen Arbeiten im öffentlichen Dienste Theil genommen haben, weil man in mitten der Werkstätte und nur da, mit Gewißheit über den wahren Werth der Theorieen, indem man sie anwendet und über die Gränzen, worüber hinaus ihre Nützlichkeit schwindet, urtheilen kann. Es müssen sich ferner alle Kurse nothwendig miteinander verketten, und alle Arbeiten der Zöglinge auf einen Zweck gerichtet seyn.

Um sich aber zu versichern, daß die Zöglinge den Unterricht verstehen, um dem Verständniß zu Hülfe zu kommen; um den Eifer zu erhöhen und den Erfindungsgeist zu entwickeln, bedarf es täglicher Prüfungen, muß man Aufgaben lösen, Zeichnungen anfertigen, Vorschläge entwerfen, Versuche und Manipulationen machen — und alles das unter fortwährender Aufsicht. Zu einer solchen Schule müssen aber die Lehrer hinreichend, im rüstigen Alter erwählt, und alle von dem Zweck und der Ausdehnung ihrer Arbeit durchdrungen seyn, sich einer fast gänzlich neuen, unbetretenen Laufbahn hingeben wollen.

(Der Beschluß folgt.)

Statistische Notizen.

Würtemberg. Wir haben schon in der Chronik des Tages vom 4. July die Angabe der Populations-Verhältnisse Würtembergs aufgenommen, wie sie der schwäbische Merkur aus dem neuesten Hefte von Memmingers Würtembergischen Jahrbüchern entlehnt hatte. Es war dort, wie wir aus dem uns kürzlich zugekommenen Hefte der genannten Jahrbücher ersehen, manche merkwürdige Verhältnißbestimmung übergangen, die wir nachtragen. Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden war 1827 = 1 : 20 Einw., das der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 36½; endlich das der Unehelichgebornen zu den Ehelichgebornen = 1 : 6,9. Diesem Nachtrage mögen sich noch mehrere Notizen anschließen. Aus dem Abschnitte von der Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens erfahren wir: 1) Vereinfachung des Geschäftsganges, zunehmende Intelligenz und Ordnung bey den Gemeinden erlaubten, daß das Personal der höhern Verwaltungs-Behörden von 159 auf 138 Personen für das Etatsjahr 18$\frac{27}{28}$ reduzirt und hiedurch ein Minderaufwand von 10,000 fl. an Besoldungen erzielt werden konnte. — Die auf dem Landtage von 1827 beschlossene Vermehrung des Landjägercorps (Gensdarmen) auf 411 Mann, die bessere Bewaffnung desselben und Geld- und Ehrenbelohnungen besonders ausgezeichneter Dienstbeflissenheit haben gute Folgen gehabt. Die Zahl der aufgegriffenen Verbrecher, Vagabunden und Bettler hat sich seit 1825 — 27 bedeutend vermindert; 1825 wurden aufgegriffen im Ganzen 13,168; 1827 nur 9,909 Individuen: darunter waren Vaganten, 5,297 im Jahre 1825, aber 1827 nur 2,236. Dagegen ist die Zahl der Diebe von 552 auf 600 gestiegen, und die Zahl der Uebelthäter verschiedener Art von 2450 auf 3,031 gefallen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 26. August. Gestern feyerte die Haupt- und Residenzstadt den Geburts- und Namens-

Tag unsers allgeliebten Königs. Am Vorabend dieses Festes wurde die Stelle der Baustätte, an welcher sich dereinst der Hochaltar der heiligen Ludwigskirche erheben wird, und die jetzt durch ein hölzernes Kreuz bezeichnet war, von dem Domkapitular und Pfarrer Urban eingeweiht, der sich aus der Kathedralkirche Unsrer lieben Frau in Begleitung von ein und zwanzig Priestern dahin begeben hatte, und an Ort und Stelle von dem Baumeister der Kirche, dem k. Professor Friedrich Gärtner, dem Baucondukteur Mühe, und dem bürgerlichen Maurermeister Widmann empfangen wurde. Der Donner der Kanonen verkündigte der Hauptstadt am folgenden Morgen den Anbruch des Festtages, an welchem sich die Herzen aller Bayern in Gebeten und Segenswünschen für den geliebten Monarchen vereinigten. Die Musikchöre der hiesigen Garnison und Landwehr durchzogen am frühen Morgen die Straßen der Stadt. Ein heftiger Regen, der in Strömen niedergoß, schien die allgemeine Freude verkümmern zu wollen. Allein gegen Mittag theilten sich die Regengewölke und die ganze Feyerlichkeit ging ungestört vorüber. Um 10 Uhr zogen die Regimenter der hiesigen Garnison in die St. Michaelskirche. Nachdem die höchsten und hohen Staatsbeamten dem feyerlichen Gottesdienste in der Kathedrale beygewohnt hatten, machte sich gegen halb zwölf Uhr der feyerliche Zug von dort aus nach der Baustätte auf den Weg, der vom Portale der Kirche U. L. Frau bis zum Orte der Einweihung mit Brettern belegt war. Den Zug eröffneten die Schulkinder der Stadtpfarrey mit Blumensträußen in den Händen, ihnen folgten die P. P. Franziskaner mit dem Kreuze, das Domkapitel, Se. Excellenz der Herr Erzbischof und eine zahllos nachströmende Volksmenge. Vor ihnen waren schon der königl. Kämmerer und Regierungsdirektor, Karl Graf v. Seinsheim, (in Abwesenheit des k. General-Kommissärs) der Generalsekretär, Franz v. Kobell, und die Ministerial-Räthe von Mayr und Abel, der geheime Oberbaurath von Klenze, der Kirchenrath Mehrlein, die Regierungsräthe von Aichberger und Neumanns, dann die Mitglieder des Magistrats, die Gemeinde-Bevollmächtigten und Distrikts-Vorsteher mit dem königl. Direktor der Akademie der bildenden Künste, Ritter von Cornelius und dem Professor Gärtner eingetroffen, um den zur Legung des Grundsteins von Seiner Majestät dem Könige eigens beauftragten königl. Herrn Staats-Minister des Innern zu empfangen. Der ganze weite Raum dieses großen Bauplatzes war mit einer Bretterwand umgeben. Auf der rechten Seite derselben erhob sich eine Tribune, deren eine Seite für den hohen Adel, die königl. Staabs- und Oberoffiziere und übrigen Staatsbeamten; die andere aber für angesehene Fremde und Einwohner bestimmt war. Eine Jäger-Compagnie und die beyden Bataillone der hiesigen Landwehr umschloßen, in Doppelreihen aufgestellt, das Weichbild des neuen Heiligthums. Hinter ihnen standen Tausende von Zuschauern. Aus der Tiefe des Platzes, wo die Grundsteinlegung statt finden sollte, erhob sich ein Tempel, von vier dorischen Säulen getragen, aus Blättern und Blumen gebildet. Die Farben derselben waren grün, weiß und roth, „Glaube, Hoffnung und Liebe,“ deutend; hoch oben schwebte ein Kreuz aus gelben Blumen gewunden. Die Feyerlichkeit der Grundsteinlegung eröffnete Se. Exc. der Herr Staatsminister des Innern, von Schenk, mit einer gehaltreichen (in der gestrigen Nummer mitgetheilten) Rede; dieser folgte die Einweihung des Grund- und Schlußsteins durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof. Hierauf wurde der Grundstein eingesenkt, wobey der ganze Clerus die Litaney aller Heiligen sang. Indeß legte Se. Excellenz, der Herr Staatsminister von Schenk das auf Porzellain gemalte Bildniß Sr. Maj. des Königs in den Grundstein, der Herr k. Regierungs-Direktor, Karl Graf von Seinsheim eine in Stein gegrabene Zeichnung des Baues, der geheime Oberbaurath von Klenze eine in Stein gegrabene geschichtliche Beschreibung über die Entstehung desselben, der erste Bürgermeister von Mittermayer in diesem Jahre geprägte bayerische Gold- und Silbermünzen von jeder Sorte, und der älteste Gemeinde-Bevollmächtigte, Handelsmann Göttner, in Abwesenheit des Vorstandes, eine Taschenuhr. Nach der Litaney wurde der Schlußstein in den Grundstein eingelassen, von den geweihten Händen des Herrn Erzbischofs mit drey Hammerschlägen berührt, und zuletzt mit Weihwasser besprengt. Die Ceremonie des Hammerschlages wurde sodann von Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister des Innern vollzogen, und von dem Generalsekretär, Franz von Kobell, den Ministerial-Räthen von Mayr und Abel, dem geh. Oberbaurath von Klenze, dem Oberkirchenrath Mehrlein, den Regierungsräthen von Aichberger, und Neumanns, dem Direktor der k. Akademie der Künste, Ritter von Cornelius, dem Herrn Bürgermeister Mittermayer, dem Gemeinde-Bevollmächtigten Göttner, dem k. Professor und Baumeister der Ludwigs-Kirche, Friedrich Gärtner, dessen Condukteur Mühe, dem Maurermeister Widmann und Steinmetz Höllriegel wiederholt. Die hohe Geistlichkeit sang dann das Miserere, und zog um den ganzen Umkreis des neuzuerbauenden Heiligthums. An drey verschiedenen Plätzen desselben wurden Gebete verrichtet, und bey der Rückkehr zum Grundstein die hohe Feyerlichkeit mit der Ertheilung des erzbischöflichen Segens beschlossen. Während der Legung des Grundsteines ertönten alle Kirchenglocken der ganzen Stadt, und der Donner aus den Kanonen der bürgerlichen Landwehr-Artillerie. — Das Fest dieses Tages beschloß die Abends in dem k. Hof- und Nationaltheater bey beleuchtetem Hause gegebene Oper Spontinis: „die Vestalin“.

Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien kam am 15. August mit einem Gefolge von 11 Wagen in Brüssel an, und stieg im königlichen Palaste ab. Am 16. gelangte Ihre Majestät nach Gent, aus welcher Stadt ihr eine bedeutende Menschenmenge entgegenströmte. Ihre Majestät erhielt bey

Ihrer Ankunft die Aufwartung und Beglückwünschung Sr. Hohheit des Prinzen von Sachsen-Weimar. Am folgenden Morgen gegen 10 Uhr besuchten Ihre Majestät die Kathedrale in Begleitung des Herzogs von Sachsen-Weimar. Um 11 Uhr empfieng die Kaiserin den Bürgermeister und die andern Mitglieder des Kollegiums der Curatoren unter dem Säulengang der Universität; von da begab sie sich in die Akademie und den Salon, wo die Direktoren sie erwarteten. Ihre Majestät besuchte auch das Kabinet des Herrn D'huyvetter. Man sagt, daß auf dem Wege nach Gent die Räder eines der Wagen der Kaiserin brachen, wobey eine Dame des Gefolges beyde Schenkel gebrochen habe (Courrier des Pays-bas).

Hessen. Offenbach am 16. August. Schon macht sich die Herannäherung unserer Herbstmesse bemerklich. Im Laufe der verflossenen Woche sind viele Meßgüter aus den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, vornämlich Wolltücher, dahier eingetroffen. Man gibt das Quantum davon, welches über die Mainbrücke passirte, auf 4000 Zentner an. Der Bau des öffentlichen Lagerhauses rückt zwar rasch vorwärts, jedoch war die Zeit zu kurz, als daß es bis zu dieser Messe schon hätte vollendet werden können.

Mainz am 15. August. Unser gestriger Fruchtmarkt war durch starke Zufuhren sehr belebt. Was wir vor acht Tagen vorausgesagt hatten, trat heute ein; es fand ein bedeutendes Sinken der Preise statt, denn die in allen Gegenden als ergiebig sich ankündigende Erndte hält die Einkäufer ab, so wie die Feldarbeiten die Verkäufer hindern, den Markt mit ihren Früchten zu besuchen. Man sieht noch einem ferneren Abschlage entgegen, indem alle Berichte, namentlich die aus Frankreich, ein bedeutendes Sinken der Getreidpreise anzeigen. Folgendes waren die Quantitäten nebst ihren Preisen: 651 Malter Weizen zu 7 fl. 30 kr., 329 Malter Korn zu 4 fl. 53 kr., 69 Malter Gerste zu 3 fl. 11 kr., 210 Malter Haber zu 2 fl. 50 kr., 286 Malter Spelz zu 2 fl. 46 kr., 14 Zentner Weißmehl zu 5 fl. 4 kr., 10 Zentner Roggenmehl zu 4 fl. 17 kr.

Preußen. Die letzten politischen Nachrichten haben hier alle Gemüther aufgeregt, und in allen Cirkeln die lebhaftesten Diskussionen hervorgerufen. Fast an demselben Tage liefen die Nachrichten von der Eroberung von Burgas, Aidos, Mesembri und Achiollou, von Erzerum und Hassan-Kale, und von dem Ministerwechsel in Frankreich ein. Ueber das neue Ultra-Ministerium ist hier nur eine Stimme. Man wettet, es werde sich nicht sechs Monate halten, ja ohne Gewaltstreich, wobey es auf nicht geringen Widerstand stoßen dürfte, nicht zwey Monate. Man birgt sich hier nicht, daß wir mitten in einer großen Crisis stehen, und sucht den Standpunkt und die Bedeutung Preußens in derselben aufzufinden. Man sieht ein, daß wenig an einem Ausbruche offenbarer Feindseligkeiten fehlt, glaubt aber, daß Preußen, eben um am Entscheidendsten bey Beantwortung der großen Frage mitstimmen zu können, neutral bleiben werde. So weit ist es bereits gekommen, daß man bey allen äußern, lebhaften Friedensversicherungen die Kräfte gegeneinander abwägt und meynt, daß Rußland von Schweden im Norden geschützt, von dem neutralen Preußen in der Mitte gedeckt, und durch Polen, wo 100,000 Mann im Lager stehen, im Süden gefürchtet, unbesorgt seine großen Zwecke verfolgen, ja selbst einem neuen Feinde muthig die Stirne bieten könne. — Die über die neulich gemeldeten Unruhen im Königstädter-Theater angestellte Untersuchung ist zu Ende. Der Schauspieler Meyer ist 48 Stunden auf der Hausvogtey in Verhaft gewesen, und bey seinem Wiederauftreten (in der Eroberung von Varna, worin Bresche-Schießen mit 20 Pfündern, Kavallerieausfälle und Kosakengefechte brilliren) mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen worden. Die dabey betheiligten Offiziere werden sämmtlich versetzt.

Oesterreich. Wien am 22. August. Eine so eben hier eingetroffene Estaffete aus Konstantinopel vom 14. dieß, bringt die Nachricht, daß die Pforte über die großen Fortschritte der russischen Armee erschrocken, sich bewogen gefunden hat, in Friedensunterhandlungen einzugehen. Der Reis-Effendi hat dem englischen Botschafter Hrn. R. Gordon und dem Grafen Guilleminot den Willen des Sultans zu erkennen gegeben, den Traktat vom 6. July 1827 anzunehmen, und auf die Grundlage der Konvention von Akjerman zu unterhandeln, auch außerdem Rußland große Handelsbegünstigungen einzuräumen. Die Bevollmächtigten hatten sich bey dem Abgang der Estaffette noch nicht in das russische Hauptquartier begeben, sollten aber unverzüglich dahin abgehen. Die Feindseligkeiten sind in diesem Augenblick als eingestellt zu betrachten. Das Hauptquartier des Generals Diebitsch war, wie man zu Konstantinopel vermuthet, zu Kirkilissa.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 28. August. Der Spieler. Schauspiel in 5 Akten, von Iffland.

Sonntag den 30. August. Die schöne Arsene. Ballet in 2 Akten, vom Balletmeister Taglioni.

Angekommene Fremde.

Den 23. August. (G. Hirsch.) v. Globig, kön. sächsischer Kammerherr von Dresden. Wilke, kön. Hof- und Kammergerichtsrath von Berlin. Zuner, Professor aus Dresden. (G. Hahn.) Baron Goltz, kön. preuß. Major von Berlin. Mayer, tönigl. Advokat von Biburg. (S. Adler.) v. Struve, k. k. russischer Staatsrath, von Jena. Graf Theodor v. Holnstein, k. b. Kämmerer, und Graf Gustav Du Moulin, von Regensburg. Freyfrau von Aretin, von Regensburg. (Gold. Kreuz.) Deuter, k. k. öster. Gymnasialpräfekt, von Krems. (Stachusgarten.) Weinkammer, Apotheker von Eichstädt. Schill, Pfarrer von Kulm.

Den 24. August. (G. Hirsch.) Ritter v. Trattnern, österreichischer Landstand von Wien. Paul Partsch, Naturalienkabinets-Inspektor, von Wien. Charles Smith, Edelmann von London. (G. Hahn.) Kapitaine von Diebitsch, von Celle. (Schwarz. Adler.) Glaser, Kfm. von Bamberg. (Gold. Kreuz) John Hills, Privatier v. London. (G. Sonne.) Roth, Weinhändler von Kitzingen.

Den 25. August. (Gold. Hirsch.) Richaud Hollier, Rentier, Samuel Brown, Rentier, William George Baronet, William Herrinham, Kapitain, Trotter, Kapitain, von London.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 240. 28. August 1829.

Centralschule der Künste und Manufacturen zu Paris.

(Beschluß.)

Man erstaunt, wenn man an die zahlreiche Ausdehnung der industriellen Klasse, an ihre politische Rolle in den neuen Institutionen, an ihre Theilnahme am Staatsbudget denkt, daß für sie es in ganz Europa noch keine Spezialschule giebt. Das Staunen aber wird schwinden, wenn man nur ein wenig prüft, was eine solche Schule seyn muß, und welche Schwierigkeiten sich einem dergleichen Etablissement entgegenstellen. Schon nach dem Gesagten erscheinen sie groß; größer noch durch die Betrachtung, daß eine so gebildete Anstalt unvollständig ist, wenn die Unterweisung der Eleven nicht weiter hin mit der Praxis im Großen und der besondern Praxis verbunden ist.

Die allgemeinen Studien nämlich können für die Zöglinge, welche sich zu Capitalisten der Industrie bestimmen, für die, welche einfache Gewerbszweige leiten und für die, so die Schule nur zur Vervollständigung ihrer Ausbildung besucht haben, hinreichend seyn, aber sie sind nicht hinlänglich für solche, die sich der zusammengesetzten Betriebsthätigkeit widmen, oder Baumeister und Civilingenieure werden wollen. Für die Letzteren bedarf es einer Vervollständigung des theoretischen Unterrichts und einer viel tiefern praktischen Vorbereitung in der Richtung, welche sie verfolgen sollen. Die Stifter haben deshalb für nöthig erachtet, der Schule einen, in seiner Dauer veränderbaren Spezialunterricht zuzufügen. Dieser Unterricht wird die Zöglinge bey ihrem Abgange aus der Schule empfangen und sie befähigen, unmittelbar in die Praxis einzugehen. Folgendes sind die Grundzüge seiner Organisation. Am Ende zweyer Studienjahre zeigen die Zöglinge die Laufbahn an, der sie sich bestimmen. Man theilt sie in Abtheilungen und stellt sie unter die Aufsicht des Lehrers, welchem ihre besondere Leitung übertragen ist.

Er läßt sie während einer kürzern oder längern Zeit arbeiten, um ihre theoretische Unterweisung zu vervollständigen; dann bringt er sie in eine Fabrik, damit sie Hand an's Werk legen, sich mit der Praktik im Großen bekannt machen und selbst sehen, wie man eine Fabrik zu verwalten und Arbeiter zu leiten habe. Die Zöglinge, welche sich der Baukunst und selbst der Architectur im eigentlichsten Sinne widmen wollen, werden auf alle ihnen nöthige theoretische und praktische Studien geleitet, sowohl in Beziehung auf Kunst als auf Wissenschaft, und man macht sich anheischig, ihnen die Mittel zur Ausführung verschiedener Arbeiten zu verschaffen. Die, welche sich der Laufbahn der Civilingenieure widmen, finden in der Schule Spezialkurse der höhern Mathematik, und empfangen somit den vollständigen theoretischen Unterricht der polytechnischen Schule.

Endlich will man den Eleven die Werke, in welchen sich alle, die industriellen Künste betreffenden Entdeckungen finden, zugänglich machen. Diese Werke werden in der Schulbibliothek aufgestellt und den Eleven des dritten Jahres zur Benutzung überlassen. Da aber fremde Zeitschriften oft solche Entdeckungen enthalten, so wird man in einem industriellen Journal davon Uebersetzungen, und außerdem alles auf die genannten Künste Bezug habende, besonders von den Professoren unternommene Versuche, mittheilen. Noch wird die Zeitschrift alle merkwürdigen Resultate des Unterrichts der in Frage stehenden Schule bekannt machen, somit den älteren Eleven das Mittel reichen, die Frucht ihrer Forschungen dem Publikum mitzutheilen.

So weit der Hauptplan bey Gründung der genannten Schule. Aus dem, was der Prospectus noch über die Einrichtung und den Unterricht insbesondere sagt, heben wir nur Einiges heraus. Mit Ausnahme der besondern Disciplin ist alle Verwaltung collegialisch; einmal durch den Rath der Stifter, dem die Aufnahme und die Ernennung der Studienchefs und Repetitoren aufliegt; dann durch den Studienrath, der mit der innern Disciplin beauftragt ist; endlich durch den Rath der Vervollkommnung, welcher die Fortschritte der Anstalt prüft und Abänderungen vorschlägt. Derselbe versammelt sich jährlich einmal.

Die Zahl der Lehrkurse ist zehn; nämlich: beschreibende Geometrie, Gewerbsphysik, Gewerbsmecha-

nik, allgemeine Chemie und chemische Künste, analytische Chemie, Bergbau, gewerbliche Naturgeschichte, Baukunst, Statistik und Gewerbsökonomie, Zeichnen. Die Fragen zu den täglichen Prüfungen können nie von dem Schüler vorher gesehen werden, er muß auf Alles gerüstet seyn.

Die Laboratorien sind sehr groß, 150 Eleven können darin zugleich arbeiten. Jede Abtheilung arbeitet darin die Woche ein oder zweymal. Außerdem werden den Eleven alle nöthigen Stoffe gegeben, um große Kunstapparate nach gegebenen Mustern zu erbauen. Aufgaben, in diesen Zweig des Unterrichts schlagend, werden im zweyten Jahre verhältnißmäßig schwerer. Man giebt einzelne Stücke der Maschinen, die die Eleven zusammensetzen müssen oder deren Dimensionen sie berechnen u. s. w. Die Resultate der täglichen mit denen der jährlichen allgemeinen Prüfungen und dem, was die tägliche Beobachtung des Eleven zeigt, zusammengestellt, geben die Gründe zum Weitergehen des Schülers in eine andere Classe oder zum Zurückbleiben. In der ersten Klasse erhält der Eleve sein Diplom oder scheidet ohne Zeugniß seiner Fähigkeit und seines Aufenthalts in der Schule. Wer zwey Jahre in einer Klasse bleiben will, macht kein Examen.

Unter 15 Jahren wird Niemand aufgenommen; der Aufzunehmende muß die Arithmetik, die vollständige Elementargeometrie, die Algebra bis zu den Gleichungen des 2. Grades wissen, eine gegebene Aufgabe in gutem Französisch und in leserlicher orthographischer Schrift lösen. (Fremde sind zu dem Letzten nicht verpflichtet). Er muß ferner einen Kopf aus freier Hand abzeichnen.

Der jährliche Preis des Unterrichts ist 600 Franken, und 100 Franken für Examina, Unterhaltung der Repetitoren und Entschädigung der zerbrochenen Apparate. Die ausgezeichneten, als Repetitoren angestellten Schüler erhalten einen jährlichen Gehalt von 600 Franken. Für Freyschüler sind 2 Tribunen errichtet. Sie haben keine Examina und keine Manipulationen. Doch können die Ausgezeichneten auf Vorschlag des Raths der Stifter ganz frey an den Manipulationen Theil nehmen.

Der Unterricht dauert täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 8 Uhr Morgens bis halb 5 Uhr Abends.

Um den Fleiß zu spornen und die Trägheit zu verhüten, werden die Abgehenden in 2 Klassen getheilt, in solche, die man fähig erachtet, industrielle Arbeiten zu leiten und in solche, die dazu untüchtig befunden sind. Die Ersteren erhalten ein Zeugniß, die Letztern scheiden ohne irgend ein Certificat. Wenn das Zeugniß gegeben wird, theilt der Director ihnen ein Register mit, in welchem die verschiedenen Gesuche von Fabrikbesitzern und Vorstehern um taugliche Subjecte verzeichnet sind. Dieses Register steht dem Eleven auch künftig zu Gebote, wenn er dessen Auskünfte wünscht.

Wir sehen aus allen mitgetheilten Daten, daß diese neugegründete Anstalt manche auch in Deutschland anzuwendende Winke giebt und daß sich von ihr viel für die Erhebung des Gewerbsfleißes hoffen läßt. Unter der Aegide des ausgezeichneten Herrn Vatismenil gegründet, wird sie hoffentlich auch die Schwierigkeiten, welche ihr ein ungünstigeres Ministerium in den Weg legen möchte, siegreich überwinden.

Münchner = Theater.

Die Ahnfrau. Wenn ich in unserer aufgeklärten Zeit Einen wüßte, der sich noch vor Gespenstern fürchtete, (ich selbst fürchte mich vor Geistern sehr, vor Gespenstern wenig oder gar nicht), so würde ich ihn, statt aller Bekehrungspredigt gegen die heidnische Gespensterfurcht, in's königl. Hof= und Nationaltheater führen, und ihm „die Ahnfrau" von Angesicht zu Angesicht sehen lassen. Bey'm Himmel, der Mann müßte sehr dumm seyn, wenn er, Abends gegen 9 Uhr wieder auf dem Heimweg begriffen, nicht etwa sagte: Wenn diese Ahnfrau ein Gespenst ist, so sind diese Dinge die albernsten Geschöpfe, um die man sich kein Haar, geschweige erst einen ganzen Kopf voll Haar zu Berge steigen lassen soll. Es ist wahr, das Geräusch, mit dem sie erscheint, ist so seltsam, wie es das Buch vorschreibt; der Sturm heult, es wimmert in den öden Gängen, auf den Stiegen schlarft es umher mit schleppenden Gewändern, im Grabgewölbe drunten poltert es mit morschen Särgen — aber bey Allen dem das Gespenst selbst! Was zum Henker will denn nur diese alte Sünderin? Sind die Gespenster so ganz und gar zu einem durchsichtigen Nichts zusammengeschwunden, daß sie nicht einmal einen Willen haben? Wozu sie dann fürchten? Und diese alte Hausunke, sehnt sie sich nach Ruhe, zu der jeder Zuschauer ihr von ganzem Herzen eine wohlgemeinte gute Nacht wünscht, warum macht sie ihrer fatalen Sippschaft nicht mit einem Mal den Garaus? Was schleicht sie da herum und rumort und erschreckt die Leute unnützerweise? Oder will sie ihr Geschlecht erhalten aus einer adelichen Caprice für ihren Stammbaum, warum spielt sie nicht eine großmüthige Scene, deren das Publikum an hundert Ifflandischen und Kotzebueschen edelmüthigsten Menschen mehr als zuviel gewohnt ist, warum spielt sie keine großmüthige Entsagungsscene, und entsagt nicht ihrer ewigen Ruhe zu Gunsten ihrer männlichen und weiblichen Descendenten? Aber so harrt sie schon Jahre lang auf den Untergang ihres Hauses, und hütet dennoch jeden Streich:

»der dem Haupt der Lieben dreuet,
Den sie wünscht und scheut zugleich.«

Das ist denn doch ein so irresolutes Gespenst, daß man glauben könnte, es sey vor lauter Alter kindisch geworden; denn wirklich kindisch ist seine unentschloßene Schwäche. Gott, nicht genug, daß die Helden unserer neuen Bühnenstücke, wie gerade das Haus Borotin da, so mark= und knochenlose Puppen sind, daß erst irgend ein

guter oder böser Schicksalsgenius in ihre ledernen Gliedmaßen fahren muß, um sie nur etwas thun zu lassen, was sie ins Pantheon oder an den Galgen bringt — müssen auch unsere Gespenster von dieser Saft- und Kraftlosigkeit angesteckt werden? Und um alles in der Welt willen, warum thut denn diese Ahnfrau, die doch sonst ihr menschliches Dutsch spricht, nicht einmal ihren Mund auf und redet — gesetzten Falls, daß sie noch einigermaßen ihren Stammbaum liebt, vernünftig? Weshalb schleicht sie so herum, und nimmt sich nicht einmal zusammen, um den alten Borotin eine ordentliche Aufklärung zu geben, und etwa zu sagen: Dieser Jaromir ist dein Sohn — oder dem Jaromir, statt ihn durch ihre Aehnlichkeit mit Bertha von Sinnen zu bringen: Das da ist deine Schwester? Doch was red' ich? Es ist nun einmal so; steht es doch auf der ersten Zeile des Stückes:

„Nun, wohlan! was muß, geschehe!“ Mit diesem Vordersatz sind wir freylich mit allen weiteren Einreden ad separatum verwiesen. Wir sollen gerührt werden, daß sich uns das Herz im Leibe umkehrt — der Dichter will es so — nicht die Ahnfrau, nicht das Schicksal, und so muß denn freylich das gute Haus Borotin unter das fatale Messer, das so lange Zeit, obgleich man seine gräulichen Unglückskräfte kennt, und es deßhalb längst verdient hätte, mit einem Mühlstein am Hals (denn Aergerniß gibt es genug) in die Tiefe des Meeres versenkt zu werden — ganz behaglich mitten im Zimmer hängt! Es muß! Ja so, darum muß also der spitzbübische Boleslav erst gefangen werden, und die ganze Geschichte aufdecken, nachdem der alte Borotin schon seinen Theil hat, darum muß das Giftfläschchen auf dem Tisch liegen bleiben, und der verzweifelten Bertha so recht zur unrechten Stunde (und Verzweifelte mit ihren aufgerißnen, starren Augen, sollte man denken, sehen doch nicht so gar haarscharf) in die Augen fallen; darum muß Jaromir, selbst nachdem er weiß, daß Bertha seine Schwester ist, daß er seinen Vater erschlagen hat, so alles Verstandes los seyn, sie dennoch entführen und heirathen zu wollen, darum muß eine ganze Familie zu Grunde gehen: weil vor ein Paar hundert Jahren eine schöne junge Frau, die einen alten Mann gegen ihre Neigung heirathen mußte, sich gegen das elfte Geboth über dem siebenten ertappen ließ? Auf Ehre, aus dem ganzen despotischen Korporals-Muß dieses Stückes kann sich ein Mensch von einiger gesunder Vernunft wenig machen, aber zum Entsetzen und zur Verzweiflung könnte einen Sokrates der Gedanke bringen, daß vielleicht einer seiner längst vermoderten Ahnherrn oder Ahnfrauen, eins oder das andere der zehn Gebothe übertreten, und er, der arme Urenkel, dafür peinlich prozessiert, ins Zuchthaus oder um seinen Kopf gebracht werden könnte! Die Finger seines Urgroßvaters haben vielleicht aus numismatischer Vorliebe in einer fremden Tasche kritische Untersuchungen gemacht, und dafür müssen die Seinigen sieben Jahre Wolle spinnen! Das wäre denn doch ein Muß, das den ehrlichsten Mann nicht halb so ruhig schlafen ließe, als die aus der Grabesruhe heraufgepeitschte Ahnfrau. Gegen dieses Muß, das unsere neuen Tragödienschreiber, als wahre Bühnendiokletiane und sanskülottische Würgengel geltend machen, ohne alle weitere Gründe, als ihre tyrannische Willkühr, sollten sich doch alle Köpfe erheben, denen es um ihre vier denkende Gehirnkammern und um die gesetzliche Freyheit in der Republik der Poesie zu thun ist. Oder sind wir so jämmerlich heruntergekommen, daß wir es ansehen müssen, wenn ein solcher Ludwig XIV. mit der Reitpeitsche auf den Parnaß tritt, und sagt: l'état c'est moi?

So weit war ich in meinem Selbstgespräche während des ersten und bis zum Anfange des zweyten Aktes auf meinem Sperrsitze Nr. 75. gekommen, als ich nach der Stelle: „Ist die Hölle losgelassen“ — wo es den Jaromir in die Hölle jagt und er mit verrenkten Gliedern, wie von allen Teufeln, die er gesehen zu haben glaubt, besessen auf der Bühne herumgeworfen wird — als dicht vor meinem Ohre zwey — drey — sechs — zwölf, zwanzig und dann zahllose Schläge knallten, anfangs langsam gemessen, dann immer schneller und heftiger, wie die Peitsche eines betrunkenen Postknechtes oder das losplatzende Geprassel eines Pulverfasses. Alles, was auf der Bühne noch weiter gesprochen wurde, ging dabey unvernehmbar unter. Entsetzt fuhr ich zurück und schielte angstvoll zur Seite, wo ich zwey gewaltige breite Hände, im unermüdlichsten Applause, wie die einst so berüchtigten symplegadischen Felsen zusammenschlagen sah. Endlich hielten sie inne, und ich sagte zu meinem Nachbar im grauen abgetragenen Rocke mit detto Gesicht: „Aber mein Gott, wie können sie nur Ihren Händen so unbarmherzige Ohrfeigen geben?“ — „Warum denn nicht,“ erwiederte dieser, indem er sich Thränen oder Schweiß, oder was es sonst war, aus dem Gesicht wischte. Soll ich denn meiner Rührung nicht Luft machen? Wofür säße ich denn hier auf meinem guten Sperrsitz, und sähe dort oben den trefflichen Mann sich so zermartern, wenn ich ihm nicht mit geringer Motion meiner beyden Hände den gebührenden Lorbeer auf den Kopf klatschte? Wäre ich denn nicht ein höchst undankbares und gefühlloses Wesen? — Ich bin ein Freybillet und fühle mich zu diesem geringen Dienste durch mein Gewissen verpflichtet. Wie, rief ich hier entzückt aus, doch mit sehr moderirtem Enthusiasmus, um nicht der Schaarwache bemerklich zu werden. — Wie? Sie wären eines jener fabelhaften Geschöpfe, von denen ich schon so viel Abentheuerliches habe erzählen hören? Wie sehr freut es mich, Ihre Bekanntschaft zu machen. „Zweifeln Sie, entgegnete mir meine neue Bekanntschaft, sehen Sie hier den Beweis. Und bey diesen Worten hielt er mir seine beyden wohl spannenbreiten Hände vor's Gesicht, die so brennend roth und mit harten Schwielen bedeckt waren, daß ich sie viel eher für Pertinenzstücke eines tüchtigen Schmiedemeisters gehalten haben würde. Er mochte vielleicht den Aus-

druck des Mitleids und der Verwunderung auf meinem Gesichte verstanden haben, denn mit Graf Borotin's Worten setzte er hinzu:

Ja mein Sohn, so leben die,
Die das Schicksal hat gezeichnet.

Ich verkenne Ihre Nützlichkeit nicht, sagte ich tröstend zum Freybillet, aber Sie sollten sich Ihres löblichen Zweckes willen einigermassen schonen. Bedenken Sie, wie viel es noch in diesem Jahre zu beklatschen geben wird, und was Sie sogar an diesem Abend noch werden leisten müssen. Sie reiben sich in Ihrem Enthusiasmus zu frühzeitig für die Kunst auf. — „O! was das betrifft, unterbrach mich der Graue, und schwang ohne weiteren Zusatz mit selbstgefälliger Zufriedenheit seine derben Hände. Allerdings, antwortete ich, die Andeutung verstehend, Sie werden Ihrer Schuldigkeit noch lange gewachsen seyn. Allein meines schwachen Bedünkens sollten Sie doch mit Ihren Leistungen zuweilen etwas sparsam seyn. Herr Urban soll seinen Jaromir ganz einzig geben, wie er denn überhaupt ein Schauspieler nicht gewöhnlicher Art ist — aber fiel Ihnen denn nicht die Stelle im ersten Akte auf, wo er verfolgt und erschöpft in das Haus Borotin's sich rettet? — Fünf Minuten lang wälzte sich der athemlose Mann wie in Krämpfen auf dem Stuhle — und steht denn nicht im Buche: „sinkt gebrochen auf den Sessel hin“? — und welche gewaltsame Anstrengungen und Körperverdrehungen! In der That man begreift nicht, wie einem todtmüde gehetzten Körper noch solcher Kraftaufwand übrig bleibt! Und dann welche Unmännlichkeit, welche weibische Furchtsamkeit in dem ganzen Ausdruck des Spieles. Fast klingt es daher wie eine lächerliche Prahlerey, wenn man ihn im zweyten Aufzuge von sich sagen hört:

Ey, bey Gott, ich bin ein Mann!
Ich vermag, was Einer kann!
Stellt den Teufel mir entgegen u. s. w.

Wie kommt ein solches in der Wildniß erzogenes, unter Blut und ewigen Todesgefahren aufgewachsenes Raubthier zu einer so zitternden, athemlosen, knabenhaften Erschöpfung und Abspannung, daß er, selbst noch geraume Zeit darnach, bey der Erzählung seines Unfalles noch schwindlich hin und herwankt, und während seiner langen wohlgesetzten Rede vor dem Grafen sich noch zu wiederholten Malen am Stuhlgeländer festhalten muß? Und gerade in diesem Augenblicke, (da durchzuckt es meine Glieder u. s. w.) sehen Sie doch um Gotteswillen, diese über alles Maß auseinandergespreizt Beine und Finger, diese ewig rollenden Augen und Gesichtskrämpfe, wahrhaftig das Stück reicht an sich hin, Einem Angst und bange zu machen, ohne diese alle Natur und Schönheit überschreitenden Bewegungen! — Wie sehr wünschte ich, Bester, daß irgend Jemand, der es gut mit diesem talentvollen Künstler und seiner Kunst meint, ihn bey irgend einem Anfalle seiner — man darf wohl sagen — krankhaften Zuckungen freundschaftlich bey der Hand nähme, und sagte: „Mein Lieber, wenn ein verzweifelter Dichter so in der poetischen Fieberhitze schreibt:

Und mit tausend Flammenaugen
Starrt die Nacht mich glotzend an.

oder dergleichen, ist nicht auch der Schauspieler gehalten, noch dazu mit Gebährden auszumalen, was er schon mit Worten thut, da er offenbar hiebey ein und dasselbe doppelt wiedergibt oder in den Fehler verfällt, den man bey Schriftstellern als Tautologien oder Wiederholungen rügt. Deßhalb — „Hören Sie, unterbrach mich hier das Freybillet, der zweyte Akt ist aus, man klatscht, ich darf nicht zurückbleiben.“ Und kaum waren diese Worte noch gesprochen, so erstarben sie schon unter den wie zwey Bretter zusammenschlagenden Händen meines Nachbars. Bertha hatte gerade die Worte gesagt:

Er ist fort! — ist todt! todt! todt! und der Vorhang fiel.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München den 27. August. Heute war der königliche Staatsrath zu einer Sitzung versammelt. — Das Gerücht von einer Reise Ihrer K. Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin Marie Leopoldine nach Berlin, scheint sich vor der Hand nicht bestätigen zu wollen, indem J. K. Hoheit vorerst nur eine Lustreise nach Böhmen und Schlesien unternehmen werden. — Der Herr Reichsrath, Graf v. Bassenheim Erz. ist nach Berlin abgereist.

Würzburg. Am 20. August Nachmittags $4\frac{1}{4}$ Uhr verschied dahier an einer Brustwassersucht Hr. Georg v. Fahninger, k. bayer. pensionirter Oberstlieutenant, Ritter des k. bayer. Ludwigs-Ordens, dann der k. franz. Ehrenlegion, und Inhaber des k. b. Armee-Denkzeichens. Derselbe ward geboren den 19. Okt. 1771 zu Elchingen im Oberdonaukreise, und trat am 19. Okt. 1781 als Tambour in Militärdienste, avancirte sämmtliche Unteroffizierschargen durch, wurde 1793 zum Unterlieutenant, 1807 zum Oberlieutenant, 1808 zum Hauptmann II. Klasse, 1809 zum Hauptmann I. Klasse, 1813 zum Major, 1825 den 12. Okt. zum Oberstlieutenant befördert, und den 7. May 1829 in Ruhestand versetzt; er diente sohin seinem Vaterlande volle 47 Jahre 6 Monate, wobey er 14 Feldzüge mitmachte. Alle, welche diesen edlen Krieger und deutschen Biedermann kennen lernten, betrauern seinen Tod herzlich!

Dienstes-Nachrichten. Erledigt ist: Die Pfarrey Weiden (Ldg. Neustadt an der Waldnaab mit 1216 fl. $12\frac{3}{4}$ kr. reinem Ertrag). Die Pfarrey Hegnenbach (Ldg. Wertingen, mit 372 fl. 45 kr. Ertrag, und 46 fl. 36 kr. 3 hl. Lasten).

Die protestantische Pfarrey Erpolsheim (im Rheinkreise mit 658 fl. 41 kr. reiner Einkünfte).

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 241. 29. August 1829.

Sitten und Gebräuche in der Schweiz.

Sitten und Gebräuche sind es immer, worinnen der Charakter der Bewohner eines Landes am deutlichsten sich ausspricht; sie sind der Schlüssel, der uns das innere Wesen eines Volkes erschließt. Wir wollen in dieser Beziehung hier einiges aus der Schweiz mittheilen, überlassen es aber Jedem, selbst dabey zu schließen, was er will.

Die Feyer der Schlachttage.

Wer die Schweizergeschichte kennt, der weiß, welch' schwere Kämpfe dieß Hirtenvolk um seine Freyheit einst bestanden, und wie glorreich es allenthalben über seine Feinde gesiegt. Und das Angedenken an jene Schlachten lebt fort in all' seinen Thälern und Gauen und wird alljährlich durch die Feyer der Schlachttage wieder aufgefrischt und belebt. In neuester Zeit besonders, da der Kampf zwischen Licht und Finsterniß so allgemein geworden, haben die Schlachtfelder hohes Interesse gewonnen, durch die Reden, die gehalten werden, und durch die Begeisterung, mit der die vaterländische Jugend auf ihnen sich versammelt.

Wir wollen hier blos, als einer der schönsten und erhebendsten der Jahresfeyer auf dem Schlachtfelde vor Sempach näher erwähnen, wo Winkelried sich in die feindlichen Speere stürzte, und dadurch der Freyheit im eigentlichen Sinne eine Gasse machte. Am Morgen des 9ten July jeden Jahres siehst du das Kirchlein prächtig aufgeschmückt und zahlreiche Schaaren von allen Seiten, oft aus sehr entfernten Gegenden herauspilgern, um der hohen Feyer beyzuwohnen. Studierende von Luzern und Aarau halten auf der heiligen Stätte unter freyem Himmel Reden, wie die Begeisterung sie ihnen eingibt, und schließen unter sich neue Freundschaftsbündniße oder knüpfen die schon bestehenden fester. Freudig umgibt sie die Menge, und an dem Feuer der Jugend entflammt sich auf's Neue wieder manch altes, biederes Herz. Nach 8 Uhr beginnt der jedesmalige Ehrenprediger seine Rede; darauf folgt das feyerliche Hochamt, und mit Ablesung der Namen aller für die Freyheit Gefallenen, schließt endlich die Feyer. Wenige verlassen den heiligen Boden, deren Herz nicht ergriffen wäre von hohen Gefühlen. Die länger beysammen zu bleiben wünschen, gehen hinunter in's freundlich gelegene Städtchen Sempach und man verweilt dort, so lange man mag, beym heiteren Mahle und beym süßen Klange vaterländischer Lieder.

Die Ehr- und Freyschießen.

Es gibt keinen Kanton in der Schweiz, in dem das sogenannte Scheibenschießen nicht seit Jahrhunderten üblich wäre, und kein Jahr geht vorüber, in welchen nicht mehrere solcher Schießen, mit der Armbrust sowohl, als mit dem Stutzen, ausgeschrieben und von Schützen zahlreich besucht werden. Vor allen aber müssen wir hier des eidgenössischen Schützenvereins erwähnen, der im Jahre 1824 in Aarau sich bildete. Mehrere patriotische Männer faßten die Idee, einen eidsgenössischen Schützenverein zu formiren, und schrieben zu diesem Zwecke ein gemein eidsgenossisches Ehr- und Freyschießen aus, bey welchem die in verschiedene Gewinner abgetheilte Summe 10,000 Fr. betrug. *) Zugleich bestand nebst den gewöhnlichen Scheiben eine sogenannte Tellenscheibe, mit Tells und seines wackern Knaben Bilde geschmückt, in die jeder Schütze einen Ehrenschuß thun durfte, wobey der erste Gewinn ein von der Stadt Brugg geschenkter silberner Becher war.

Zahlreich wurde das Fest — denn das war es im eigentlichsten Sinne — besucht. Die täglich anrückenden Schützengesellschaften wurden mit Musik und Kanonendonner empfangen, und so die Wegziehenden wieder verabschiedet. Vom Rheine und von der Rhone kamen die Fähnlein zusammen, da war ein beständiger Jubel, Begrüßen und Glückwünschen, ein Befreunden und Verbrüdern, daß Jedem dabey das Herz aufgehen mußte vor Freude und Lust. Gemeinschaftlich besprach man sich über einige Statuten; mehrere hundert Schützen aus den verschiedenen Kantonen traten dem Vereine bey, und mit gleichem Enthusiasmus ward seitdem das eidgenössische Fest anderwärts wieder gefeyert.

(Der Beschluß folgt.)

*) Der Schw. Fr. hat 40 kr.

Münchner = Theater.

(Beschluß.)

Als die Stampfmühle des Klatschens wieder stille hielt, wendete ich mich zu meinem Nachbar und sagte: „Ihre Bertha — ich würde sie selbst beklatscht haben, hätt' ich nicht hier in meiner rechten Rocktasche meine rechte Hand, um Alles nachzuschreiben, was dort oben und sogar hier unten zwischen uns vorgeht.“ — Mein Nebenmann sah mich verdächtig an. — Dlle. Senger, fuhr ich fort, berechtigt zu den schönsten Erwartungen; ihre bisher gemachten Fortschritte sind unverkennbar. Noch bemerkt man an ihr die Schule und Manier, allein ich für meine Person achte eine treffliche Copie bey weitem höher, als ein schlechtes Original. Ihr Organ ist volltönig, beugsam und reich an Abstufungen, eine ziemlich seltene Gabe unserer Heldinnen, ihre Figur — doch was geht uns ihre Figur an? Die Apotheose derselben wollen wir andern Kennern in diesem Fache überlassen. Ich bedaure nichts, als daß Dlle. Senger mit solchen Schattenbildern, wie Bertha, oder früher Toni, die aus bloßen lyrischen Deklamationsstücken zusammengesetzt sind und nur gerade dadurch wie Knall-Kugeln so großes Geräusch machen, daß sie hohl sind, ihre Bahn betritt. An solchen poetischen Nebelflecken lassen sich keine Studien machen und — hier sah ich mit einem tiefen Seufzer auf die gewichtigen Hände des Freybillets — ich fürchte von gewissen Instrumenten, die unermüdlich auf Dlle. Senger loshämmern, für die junge Künstlerin Alles. Ich fürchte, man wird dieses edle Metall so platt schlagen, bis es auch zur gewöhnlichen Currentmünze wird. Es gehört ein eben so starkes Gemüth dazu, das Lob zu hören, als den Tadel. Lob ist überhaupt ein wahres Gift, das in kleinen Portionen ertheilt und genommen, von sehr heilsamer Wirkung, übermäßig beygebracht aber unfehlbar tödtlich ist. Das Freybillet schien mich nicht zu verstehen. Warum, sagte ich zu ihm, im Anfange des vierten Aktes, warum sind Ihre Hände so müßig bey diesem Günther, Ihrem Jermann? Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie, so oft er auftritt, einen tüchtigen Applaus losknallten — wenigstens hörte man dann doch einige Zeit lang seine unangenehme Stimme nicht. Doch sehen Sie, hier bringt man eben den verwundeten Grafen. Ich bitte Sie, um Gotteswillen, halten Sie Ihre Hände im Zaum. Ich möchte nicht gerne ein Wort aus dem Munde dieses trefflichen Vespermanns verlieren, dem ich nichts wünsche, als daß er nicht in der erbärmlichen Haut dieses alten Borotins stecken müßte. Denn eine erbärmliche alte Haut ist und bleibt der. Haben Sie nur gehört, wie er im ersten Akte mit wahrer Salzmannischer Philanthropie seine Tochter, weil er sie etwas rauh angelassen hat, so rührend ersucht, ihrem alten Vater doch die Ruthe zu geben? Unstreitig versteht es unser geistreicher Künstler, aus diesen Charakteren ohne Charakter etwas zu machen, wie kein Anderer — in unserer Zeit eine mehr als je unentbehrliche Gabe des Schauspielers. Denn da nun unsere Schicksals-Dramatiker einmal so matt und kraftlos sind, daß sie keinen ordentlichen Menschen mehr machen können, und wir uns mit bloßen Hülsen und Bälgen von Personen begnügen müssen, so können wir es einem Schauspieler wahrlich nicht genug Dank wissen, wenn er diese hohlen Schaalen mit seinem Geist, da der des Dichters fehlt, durchdringt und belebt.

Wir waren im fünften Akte bis zur Stelle gekommen:

Was die Erde Schönes kennt u. s. w.

Die in Sprache und Versbau glänzenden Monologe — wie denn fast das ganze Stück aus solchen besteht — von Herrn Urban mit der ganzen Kraft seines Organs und dem Reichthume seines Spieles (freylich in beyden verschwenderisch genug) vorgetragen — konnten ihre Wirkung nicht verfehlen. Rechts und links hörte ich Sacktücher rauschen und das Freybillet schluchzte erbärmlich. Bester Mann, sagte ich zu ihm trösten Sie sich doch. An der ganzen Sache ist ja kein wahres Wort; es ist nichts weiter, als was man gewöhnlich eine Fiktion zu nennen pflegt. „Ich weiß es wohl, erwiederte der Tiefbetrübte, allein es geht mit dem fünften Akt zu Ende und da muß ich angegriffen seyn.“ Und somit verfiel er wieder in seinen trostlosen Zustand.

„Nun, wohlan! es ist vollbracht!“

tönte es mir lieblich aus dem tieforgelnden Geistermunde der Ahnfrau in's Ohr. Der Vorhang fiel. Einen Augenblick Stille, dann anhaltendes Geschrey und Klatschen. Ich sah nach meinem Nachbar — Himmel, wie erging es dem armen Manne. Sein Gesicht war blau geschrien, seine Hände in einem der betäubendsten Pelotonfeuer begriffen, daß mir noch jemals zu Ohren gekommen ist. Ich zog mit Schrecken meinen Kopf zurück, aus Furcht, ihn in diese Stampfmühle zu bringen, in der er unfehlbar schneller als eine Nußschaale von einem Nußknacker zerbröckelt worden seyn würde. Herr Urban und Dlle. Senger wurde hervorgerufen. Dlle. Senger sprach einige Worte des Dankes. In demselben Augenblicke geschah dicht vor meinem Ohr ein fast betäubender Schlag. Ich blickte rasch um — Himmel, mein Nachbar war im höchsten Beyfalle, wie eine Knallkugel, zersprungen — ein dünner grauer Rauch, war das Einzige, was sich von ihm noch unseren Blicken zeigt. Ich ging die Stufen des Theaters hinab, sehr nachdenklich über das Wesen und Schicksal der Frey-Billete.

Chronik des Tages.

München. Dem Vernehmen nach tritt im nächsten Monate dahier die Commission zusammen, welche die Ausführung des preußisch-bayerischen Zollvertrages vorbereiten, und sobald dieß geschehen seyn wird, eine

allgemeine Maaß-, Münz- und Gewichts-Norm für die verbundenen Staaten reguliren soll. Als Deputirter preußischer Seits wird der Provinzial-Steuer-Direktor für die Rheinprovinzen, geheimer Oberfinanzrath von Schütz genannt, derselbe, welcher auch die Vorbereitung zur Ausführung des hessisch-preußischen Vertrages mit so viel Beharrlichkeit, als Umsicht leitete. Derselbe befindet sich gegenwärtig zu Rotterdam, wohin er kürzlich zu den Verhandlungen der Schiffahrtsangelegenheiten gerufen wurde, und wird von dort zurückgekehrt unverzüglich seine Reise hieher antreten. Von großherzoglich-hessischer Seite wird der Präsident des Finanzministeriums, Freyherr von Hoffmann, würtembergischer Seite Hr. Bar. von Cotta erscheinen. Letzterem ist, wie verlautet, für die lange Abwesenheit von seinen Geschäften während der gepflogenen Verhandlungen eine Entschädigung von 30,000 fl. angetragen worden, welche derselbe aber abgelehnt hat. — Das durch niederländische Blätter verbreitete Gerücht von einem Unfalle, welcher eine Kammerfrau im Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien betroffen haben sollte, zeigt sich neuesten Nachrichten zu Folge als völlig ungegründet, da Ihre Majestät mit Ihrem ganzen Gefolge Ihre Reise bis nach Ostende im erwünschten Wohlseyn und ohne den geringsten Unfall fortgesetzt hat.

Regensburg den 23. Aug. Heute Vormittags um 10 Uhr erlitt unsere hiesige Kreishauptstadt durch den Todesfall Sr. Bischöflichen Gnaden des hochwürdigsten Hrn. Bischoffs von Regensburg, Johann Nepomuk v. Wolf, königl. wirklichen Geheimenraths und Kommandeurs des Civilverdienstordens der bayerischen Krone ꝛc. wieder einen neuen großen Verlust. Der hohe Verblichene erreichte das ehrwürdige Greisenalter von etlichen und achtzig Jahren und wurde als ein edler Menschenfreund und mildthätiger Unterstützer der Armen und Leidenden von unserer gesammten Einwohnerschaft allgemein im Leben verehrt und im Tode beklagt.

Sachsen. Dresden am 21. August. Gestern Abends traf Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Lowicz, Gemahlin des Großfürsten Konstantin, hier ein, und trat im Hotel zur Stadt Wien ab. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst wird heute erwartet. Dem Vernehmen nach wird derselbe nach seiner Ankunft nur drey Tage hier verweilen, dessen Gemahlin aber sich von hier nach Bad Ems begeben. Heute Mittags speiste dieselbe in Pillnitz am k. Hofe.

Sachsen-Koburg. Das herzogliche Regierungsblatt vom 15. d. M. enthält den Landtagsabschied, in welchem nach einer historischen Entwicklung der jetzigen Landtagsverhältnisse gesagt wird, daß es der Regierung nicht möglich gewesen sey, den Anträgen und Bitten der Stände rücksichtlich der Finanzen mit der Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, die ihr sonst eigen sey, und daß sie mit Zuversicht erwarte, daß die Stände auf ihren Wünschen und Bitten, denen aus Pflichten nicht nachgegeben werden könne, nicht weiter beharren werden. Dagegen sollen die Anträge der Stände auf gesetzliche Bestimmungen wegen der bereits angeordneten Ablösbarkeit der Feudal-Lasten, so wie wegen der Revision der Sporteln der höheren Landeskollegien möglichst berücksichtigt werden.

Weimar. Nach der gedruckten Uebersicht der Bevölkerung des Großherzogth. S. Weimar-Eisenach v. J. 1819 bis 1828 bestand im vorigen Jahre die Gesammt-Seelenzahl in 226,309, und hat sich seit 13 Jahren um 32,740 Seelen vermehrt. Im Durchschnitte leben 3486 Menschen auf der Quadratmeile, die 70ste Person lebt von Almosen.

Braunschweig. Der zuerst durch süddeutsche Blätter zur Oeffentlichkeit gebrachte Kommissionsantrag, in Betreff der bey der hohen deutschen Bundesversammlung anhängigen hannoveranisch-braunschweigischen Streitsache, hat hier großes Aufsehen erregt. Das betrübendste bey der Sache ist, daß diese Veröffentlichung die in jeder Beziehung so höchst wünschenswerthe gütliche Ausgleichung, wozu viele Hoffnung vorhanden war, nunmehr außerordentlich erschweren, und es mithin wohl gar zu jenem Aeußersten kommen dürfte, dem vorzubeugen die mächtigsten Bundesregierungen seither ohne Unterlaß Jahre lang bemüht waren.

Oesterreich. Die früher schon erwähnten Erdstöße, welche am 1. July und in den folgenden Tagen in Ungarn verspürt wurden, haben mehr geschadet, als Anfangs berichtet wurde. Drey Stunden im Umkreise von Nagy-Karoly stürzten mehrere Häuser ein, viele Menschen wurden beschädigt, viele Geräthschaften zertrümmert u. s. w. Die Kirchen an mehreren Orten wurden übel zugerichtet, und in Khaplony, eine halbe Stunde von Nagy-Karoly, äußerte sich das Erdbeben so stark, daß das Franziskanerkloster daselbst sammt der Kirche den Einsturz droht. Am 27. July folgten abermals einige Stösse, doch ohne sonderlich schädliche Folgen. Desto trauriger waren am 4. August, früh um 2 Uhr fünf Minuten, die Wirkungen wiederholter wellenförmiger Erschütterungen, welche 7 Minuten anhielten. Die Risse in den Mauern vergrösserten sich, das Entsetzen der Menschen nahm mit den neuen Zerstörungen zu. Es findet sich in der Geschichte, welche die Pater Piaristen seit 1727 sehr sorgfältig aufzeichnen, nichts dieser Art bemerkt. — Von der italienischen Gränze schreibt man: Die Eröffnung des neuen Freyhafens von Venedig wird, wie man versichert, am bevorstehenden 1. Oktober statt finden. Es dürfte, wie vorauszusehen, dieser Platz fortan einen beträchtlichen Antheil an dem Zwischenhandel mit der Levante nehmen, der seither über Triest betrieben wurde. Dahin gehört besonders der Vertrieb der niederländischen Tücher, der seit der Verarmung der Griechen nunmehr fast ausschließlich in den Händen der Armenier ist. In dem Kriegshafen von Venedig sind jetzt mehrere Schiffe in der Ausrüstung begriffen, muthmaßlich, um das gegen Marokko bestimmte österreichische Geschwader zu verstärken.

Preußen. Am 3. August ist auf dem höchsten Punkte des Gollenberges bey Kößlin der Grundstein zu einem National-Denkmal für die in den Befreiungskriegen 1813 — 15 gefallenen, aus Pommern gebürtigen Krieger feyerlichst gelegt worden. Das zu errichtende Denkmal besteht aus einem achteckigen eisernen Kreuz, welches auf einem gleichfalls achteckigen Unterbau von Granit ruht; dieser wird 13, jenes 2 Fuß im Durchmesser haben, das Ganze die Höhe von $39\frac{1}{2}$ Fuß betragen. Der Unterbau nämlich, zu dem eine 3 Fuß breite Stufe führt, soll noch eine niedere Circumvallation von 5 Fuß Höhe und 30 Fuß Abstand vom Mittelpunkt bekommen. Unter dem Gesimse des Unterbaues wird folgende ringsumlaufende Inschrift in metallenen go-

thischen Buchstaben zu lesen stehen: Denkmal, gewidmet den gebliebenen tapfern Pommern; sie kämpften in Preußens Heer mit Gott für König und Vaterland. Eine Nische, die der Eingangsthür zum Unterbau gegenüber angebracht, und dieser in Breite und Wölbung entsprechend werden soll, wird die Inschrift erhalten: Errichtet im Jahre des Heils 1829 und im 32. Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms III. auf geweihter Stätte (einer ehemaligen Wallfahrtskapelle) von den Kreisen Anklam, Demmin, Uckermünde, Fürstenthum Kammin, Slave, Belgard ꝛc. — Im Innern des Unterbaues soll ein passender Raum bestimmt werden, um die auf Pergament geschriebenen Namen der in den Feldschlachten gebliebenen vaterländischen Krieger in einem Behältnisse von Mahagoniholz aufzubewahren.

Freye Städte. Frankfurt. Sr. Exzellenz der k. k. geheime Rath und Präsidialgesandte Frhr. von Münch-Bellinghausen war am 21. August wieder zu Frankfurt eingetroffen. Man schreibt vom Mayn: Es ist die Rede von dem nahe bevorstehenden oder doch in Unterhandlung schwebenden Beytritte des Großherzogthums Baden zu dem zwischen den Kronen Bayern, Würtemberg und Preußen unlängst abgeschlossenen Handelsvertrag. Dagegen wird auf glaubwürdige Weise einer früheren Angabe widersprochen, wonach einige zum mitteldeutschen Vereine gehörige Staaten wegen ihres Beytrittes zu eben jenem Vertrage bereits die geeigneten Eröffnungen gemacht haben sollten. Man will jetzt wissen, daß die von ihnen mit Preußen unterhandelten oder vielleicht schon abgeschlossenen Verträge blos die Straßenzüge durch die betreffenden Gebietsstrecken zum Gegenstande haben. Auch bey diesem Anlaß soll die liberale Tendenz der königl. preuß. Regierung gegen ihre deutschen Mitverbündeten sich in dem schönsten Lichte gezeigt haben.

Hamburg den 20. August. Mancherley Gerüchte über die innern Angelegenheiten und auswärtigen Verhältnisse Frankreichs waren an heutiger Börse in Umlauf und haben den Stand der Fonds gedrückt. Auch aus London ist durch Estafette die Nachricht eingegangen, daß am 15. d. M. in Folge einer daselbst gehaltenen Kabinets-Versammlung, in welcher, wie die Sage gieng, eine Trippel-Allianz mit Frankreich und Oesterreich definitiv beschlossen worden wäre, die Fonds an dortiger Börse bedeutend gewichen wären.

Angekommene Fremde.

Den 26. August. (Gold. Hirsch.) Baron Decken, königlicher hannoveranischer Rittmeister von Hannover. (G. Kreuz.) Gräfin Dönhoff, aus Breslau. Leonhard, Kaufmann von Leipzig. (Gold. Stern.) Zimmerle, Kaufmann von Göggingen. Dr. Stehle, von Augsburg. (Stachusgarten.) von Riedl, Kappelldirektor von Altötting.

Den 27. August. (G. Hirsch.) Landale und Thomson, Rentiers v. London. Frhr. v. Effingen-Widdegg, Oberst aus Bern. Dr. Betti, Professor von Florenz. (G. Adler.) v. Pichler, ehemal. k. k. russischer Staats-Schuldentilgungs-Commissionsdirektor, von Grätz. Pechtel, Ksm. v. Frankfurt (G. Kreuz.) Wendelin Maier, Pfarrer v. Haberskirchen. Steppes, Direktor v. Amorbach. Geyer, Pfarrer v. Kempten. Dr. Bilfling, v. Kurland. (G. Bären.) Dr. Laurescus, aus Potsdam. Heneberger, Professor von Meiningen. Böckman, Ksm. von Frankfurt. Pommerer und Lüftenegger, Kaufleute v. Passau. (Stachusgarten.) v. Bittl, Assessorsgattin, von Augsburg. Widmann, Apotheker von Monheim.

Den 28. August. (Gold. Hirsch.) Robert Brown, Barthon, englische Edelleute von London. Wagenseil, Negotiant von Kaufbeuern. (Gold. Hahn.) Arcade Artur, Cheval. v. Goscicki, Proprietär aus Pohlen. (Sch. Adler.) Salius, Banquier von Berlin. Georg Manaku, Lehrer aus Griechenland. (G. Kreuz.) Levesque, Part. von London.

Gestorben:

Den 16. August. Katharina Bichler, Soldatenswittwe, 71 J. alt, an Altersschwäche.

Den 18. August. Joseph Ferstl, Bierwirth zum Haslauer, 49 J. alt, an Lungen- und Leververeiterung.

Literärische Anzeige.

Neue Charten der Türkey, Griechenlands und Persiens.

1) Charte des Osmanischen Reiches in Europa, mit einem Theile desselben in Asien, nebst den angrenzenden östreichischen und russischen Gebieten, in dem Stande vom Jahre 1828, bearbeitet in 6 Blättern nach den besten Quellen. Preis für alle 6 Blätter 4 fl. — das Blatt einzeln 1 fl.

Diese Charte umfaßt das ganze Osmanische Reich in Europa nebst Griechenland und dem Schauplatze des Krieges mit Rußland.

Die Bearbeitung, für welche die besten, größtentheils bisher unbekannten Hülfsmittel benutzt worden sind, ist eben so vollständig als die Ausführung lobenswerth, und kann daher diese äußerst wohlfeile Charte, den Geographen vom Fache gleich sehr, als den Zeitungslesern und Lesekabinetten empfohlen werden.

2) Charte des Osmanischen Reiches in Europa, bearbeitet nach den besten Quellen in einem Blatt. Preis 1 fl. 36 kr.

3) Georgien und das Hochland Armenien. Als Ueberblick der Kriegs-Operationen der Kaiserl. Russischen Armee, unter dem Commando des General Paskewitsch Erimanskỳ, bearbeitet. Preis 2 fl.

Letztere beyden äußerst wohlfeilen Blätter eignen sich besonders zum täglichen Gebrauch beym Zeitungslesen.

München, im Aug. 1829.

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Berichtigung.

In Nro. 239. ist S. 958 Sp. 2 Z. 5 von unten das Wort „gefallen“ zu tilgen. — Nr. 240 S. 963 Z. 17 lies Halle statt Hölle. Ebend. Z. 24. Pulverfrosches statt Pulverfasses.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 242 und 243. 30. u. 31. August 1829.

Die steinerne Brücke in Regensburg *).

In den turbulenten Zeiten, im J. 1135, (dem Geburtsjahr Heinrich des Löwen!) in welchem in ganz Europa eine außerordentliche, große und anhaltende Dürre alle Flüsse vertrocknet hatte, und die Donau selbst in ihren Tiefen seicht wurde — in vorgedachtem Jahre, sagt die Regensburgische Chronik I. p. 225, faßte Rath und Gemeine zu Regensburg den großen Entschluß, das bewundernswürdige Werk, das ein ewiges Denkmal des ehemaligen, hiesigen Bürgerreichthumes und des Gemeinsinnes aller Einwohner bleibt, die steinerne Brücke zu bauen. a) In einigen neuen Chroniken und selbst im Lorischen Auszug der Geschichte von Bayern wird behauptet, der Herzog von Bayern und die Bürgerschaft hätten die Brücke auf gemeinsame Kosten gebaut."

Der verdienstvolle Verfasser der Regensburgischen Chronik bezweifelt dieses Vorgeben.

„Denn, setzt er hinzu, wenn gleich der Consens des Herzogs zu dem Bau erholet worden seyn kann, indem des Landes Päße, Heerstraßen und Brücken in den Punkt der Landessicherheit und Vertheidigung einschlugen, so hatte doch der Herzog übrigens gar kein (?) Interesse und keine Veranlaßung zu einem so großen Aufwand, da dazumal der Zoll noch nicht vom Herzog, sondern von dem Burggrafen erhoben wurde."

Gegen diesen Zweifel erlaube ich mir folgende Einwendungen.

Sowohl im J. 1130 als im J. 1132 war Regensburg ein Raub der Flammen geworden und zugleich der Tummelplatz der wildesten Leidenschaften, welche sich in dem Kampfe des Herzogs über den eingedrungenen Bischof Heinrich Graf von Wolfratshausen zügellos entwickelten. Das Kriegesfeuer hatte sich wie eine Gewitterwolke über das ganze Land verbreitet. Handel und Gewerbe lagen zu Regensburg darnieder. Wie läßt sich aber von einem zerrütteten gemeinen Wesen, von einer geplünderten, verarmten Bürgerschaft, von einer abgebrannten Stadt voraussetzen, daß sie nach einer solchen Katastrophe nur den Muth gehabt habe, dem Gedanken zur Errichtung dieses ungeheuern Bauwerkes Raum zu geben? Und wenn auch das Bedürfniß dieses Baues schon lange vorher sich ausgesprochen hatte, wie ist zu glauben, daß die zahllosen Mittel zu diesem Unternehmen von der Bürgerschaft allein hätten aufgebracht werden können? — Mußten doch alle Hände beschäftiget seyn, um die Stadt aus dem Schutt wieder heraus zu arbeiten, den Bürgern und Einwohnern Häuser zu erbauen und Kirchen und Klöster wieder herzustellen.

Dagegen sehen wir dieser armen Bürgerschaft einen der reichsten Fürsten seiner Zeit — Herzog Heinrich, genannt der Stolze, Eidam des Kaisers Lotar und sein Reichsverweser, investiret mit den Mathildischen Allodialgütern in Italien und durch die verschiedenen Heereszüge über die Donau von der Wichtigkeit der Herstellung eines festen, unzerstörlichen Ueberganges überzeugt und ausgerüstet mit Allem, was zur Ausführung seiner Ueberzeugung erforderlich war — gegenüber stehen! Denn nicht allein das dazu benöthigte Geld, (dessen Summe ohnedem nicht nach unserm Maaßstabe berechnet werden darf) sondern auch das Baumateriale und die nöthigen Hände hingen von dem kräftigen Willen dieses Fürsten ab, da die geeignetesten Steinbrüche in seinem Gebiete lagen und es nur seines Winkes bedurfte, um tausend Gespanne und mehrere Tausend Hände zum Frohndienst in Bewegung zu setzen.

*) Nachfolgender Aufsatz, den uns dessen Verfasser, Hr. Regierungsrath Bösner, zur Mittheilung zu übersenden die Güte gehabt, gehört einer Reihe von historischen Abhandlungen an, die den Zweck haben, über das alte Regensburg (Castra Regina) und seine Gestalt manchen näheren Aufschluß zu geben, und welche auf einzelnen fliegenden Blättern zu Regensburg erscheinen.

a) Die Erbauung dieser Brücke gab sogar Veranlassung zu einer Zeitrechnung, wie einst die Erbauung von Rom. In der Urkunde, welche die erste Ansiedelung zu Stadt am Hof bezeuget, heißt es: Anno 1138, qui est tertius inchoati pontis super Danubium, ripensis agricultura mutari coepit in aedificia. Der Bau wurde erst im J. 1146 geendigt.

Es läßt sich daher der Meynung, daß Rath und Bürgerschaft die steinerne Brücke allein und aus eigenen Kräften erbauet haben, nur mit Zwang beypflichten, da in der Geschichte doch nur das vorausgesetzt werden darf, was aus den Umständen natürlich hervorgehet und es der Natur widerstreitet, daß, wenn der Mangel dem Ueberfluß gegenüber stehet, jener etwas Großes hervorgebracht und dieser, bey allem Gefühl der Macht und des Bedürfnißes, sich dabey leidend verhalten habe.

Wohl darf man aber annehmen, daß unter den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen, welche die freye Stadt Regensburg nur Kaiser und Reich unterwarfen und dem Herzog beschränkte Rechte einräumten, dieses große, die Stadt und das Land gleich angehende Werk im Einverständniß beyder Theile begonnen und ausgeführt worden ist und daß Rath und Bürgerschaft nach ihren Kräften mitgewirkt haben, um den unsterblichen, gemeinnützigen Entschluß des Herzogs zu Stande zu bringen.

Mag nun diese Brücke erbauet haben, wer da will; genug sie ist da und hat, seitdem sie ist, des Guten viel geleistet und es geht uns mit ihr, wie mit der Welt, deren Schöpfer wir nur ahnen, nicht begreifen, und doch in seinen Werken den vernünftigen göttlichen Willen erkennen.

Ohne mich weder auf eine technische, noch auf eine poetische Beschreibung dieses Riesenwerkes einzulassen, sehe ich mich doch genöthigt über die Gestaltung desselben Einiges hier aufzunehmen, wobey ich mich der Leitung v. Wiebekings in seiner Wasserbaukunst III. p. 537 überlasse.

Die Brücke von Regensburg bestand ursprünglich aus 15 Bögen, woran späterhin der linkseitige verkleinert und der rechtseitige zugemauert worden ist. Von den 13 ganz offenen Bögen hat der engste 35′ 6″ und der weiteste 57′ Weite. Nur die Kopfbögen und das Aeußere bestehen aus Werkstücken, der übrige Theil der Gewölbe aus im Rohen behauenen Bruchsteinen. Das Geländer ist aus Platten von Werkstücken gemacht, die Pfeiler dieser Brücke sind nicht vollendet. Bey keiner Brücke der Welt haben die Pfeiler solche ungeheuere Vorbaue und Umgebungen, wovon einige die Länge von 192 Fuß und eine Breite von 64 Fuß haben. Die Brücke ist nicht ganz nach einer geraden Linie gebaut, sondern hat in der Mitte gegen den Strom eine Ausbauchung. Sie ist 24 Schuh breit und ihr Fahrweg hat während des Winters, der bedeutenden Steigung wegen, merkliche Unbequemlichkeiten. Ihre Länge beträgt genau 1000 Schuh. Durch die succeßive Erweiterung der Vorbauten und Umgebungen (welche zugleich im rechten Arme des Stromes eine Aufstauung desselben zum Besten der obern Mühlwerke zum Zwecke hatte) ist die Stromsection der Donau bey Regensburg mit dieser Brücke bis auf 113 Fuß eingeschränkt worden, wiewohl sie in der geradlinigen und parallel-ufrigen Flußbahn 500 Fuß mißt. Aber keine Brücke hat auch solche Nachtheile für die Schiffahrt und Uferbewohner, als die Regensburger Donau-Brücke, sagt Wiebeking I. p. 215. b) „Sie läßt dem Strom zwischen den fünf Fuß über dem niedrigsten Wasserstand liegenden Umgebungen der Pfeiler auf der rechten Seite bis zu dem die Donau in zwey Arme theilenden, von dem Oberwörth nach dem Unterwörth gehenden Wehrdamm, nur eine Weite von 69 Fuß 8 Zoll und eine ihrer Oeffnungen zwischen je zwey Umgebungen der Pfeiler mißt nur 13 bis 18 Schuhe, so daß keine Schiffahrt stromaufwärts, dieser engen Oeffnungen sowohl, als der fürchterlichen Wirbel wegen, die am untern Ende dieser Umgebungen statt haben, möglich ist. Für das Zeitalter, worin die Regensburger-Brücke erbaut wurde, ist sie ein wahres Meisterwerk! Nachher erst hat man den Fehler begangen, die Umgebung der Pfeiler so groß zu machen, theils aus Besorgniß für die Sicherheit der Brücke selbst, theils zum Vortheil der Mühlen. Da diese Umgebungen aus einem mit Steinen gefüllten Pfahlbau bestehen und die Pfähle fünf Schuh über das niedrigste Wasser hervorragen, also kaum fünfzig Jahre der Fäulniß widerstehen, so kann man leicht denken, wie viel hier, besonders nach Eisgängen, für Reparaturen ausgegeben worden ist!

Von den Wahrzeichen dieser Brücke, — von dem Molch, der an einem Pfeiler dem Wasser entkriecht c); von dem Hund ohne Kopf; von den beyden kämpfenden Hahnen d); von dem Zettelträger: Schuck wie heiß e)

---

b) Und dieß bemerkte auch nach ihm einer der größten Stromkenner seiner Zeit, Napoleon. Votre grand pont est très désavantageusement construit pour la navigation, sagte er bey seinem verhängnißvollen Hierseyn im J. 1809.

c) Er befindet sich an einem Pfeiler auf der östlichen Seite und verdankt wahrscheinlich sein Daseyn dem lustigen Einfall eines Steinhauers.

d) Der Geländerstein, auf welchem dieser Hahnenkampf abgebildet ist, trägt die Jahrzahl 1582, in welchem Jahre dieses Denkmal wahrscheinlich renovirt worden ist, da schon mehrmalen ganze Reihen solcher Geländersteine in die Donau gestürzt sind, und wieder ersetzt werden mußten.

e) Auf dem Portale einer viel später an die Brücke angebauten Schleifmühle war ein steinernes Männlein in puris naturalibus angebracht, welches, in einer Hand einen Zettel mit den Worten: »Schuck wie heiß« haltend, mit der andern die gegen die im Meridian stehende Sonne gerichteten Augen bedeckte und sich wahrscheinlich der Klage über die unerträgliche Hitze, welche im hohen Sommer Mittags diesen Steindamm durchglüht, nicht enthalten konnte. Andere sahen in dem gegen den Dom gerichteten Männlein einen Nebenbuhler des Meisters, der den Dom erbaute, und

Digitized by Google

schweige ich, da die Hieroglyphen phantasiereicher Baumeister nur von ihnen selbst erklärt werden können. Doch ist es mir klar, daß der sogenannte Hund ein verstümmelter Bayrischer Löwe f) ist, der gerade auf der Linie des Dammes liegt, welcher nach dem vom Herzog als Bayerisches Gebiet behaupteten obern Wörth führt und die Gränze des Hoheitsbezirkes bezeichnen sollte und daß die beyden, auf der Linie des untern Wörths angebrachten Hähne den Streit andeuten, welcher zwischen Herzog und Stadt auch über diese Insel von Zeit zu Zeit aufglimmte, da die Herzoge sich stets als dominos fluminis betrachteten.

(Der Beschluß folgt.)

Sitten und Gebräuche in der Schweiz.

(Beschluß.)

Das Schwingen.

Das Schwingen ist für die Schweizer, was das Boxen für die Engländer; es ist ein Ringen, wobey der Schwächere durch Gewandtheit nicht selten über den Stärkern siegt.

Von jeher wurden die meisten Schwingen im Berner Oberlande und im Entlebuch gehalten, und zwar fast immer zur Herbstzeit. Gewöhnlich sind es Hirten aus verschiedenen Thälern, die ihre Kräfte mit einander messen. Auf einer zu diesem Kampfe geeigneten Wiese strömt Jung und Alt zusammen, oft aus entfernten Gegenden. Im weiten, durch die Zuschauer gebildeten Kreise versammeln sich die Kämpfer, deren ganze Kleidung besteht in einem Hemd, dessen Aermel bis fast an die Schultern zurückgestülpt sind, und einem Paar sogenannter Schwinghosen, über den Knien abgeschnitten und dadurch zum Anfassen eingerichtet. Nicht selten zieht man unter Begleitung von Musik auf den Schwingplatz, und jede Parthey führt denjenigen aus ihr, auf dessen Stärke sie am meisten hält, an schweren eisernen Ketten hin. *) Er ist in Moos gekleidet, und trägt auf der Schulter einen ausgerissenen Tannbaum, oft von bedeutendem Gewichte. Den Zug beschließen Schafe und oft auch Rinder, als kleinere Preise, als erster Preis aber folgt gewöhnlich ein mit Blumen und Bändern ausgeschmückter Stier.

Der Kampf beginnt unter den Schwächern, und allmählig treten die Stärkern hinaus. Jeder bleibt so lange auf dem Kampfplatze, bis ihn einer von der andern Parthey überwunden hat. Seinen Gegner blos niedergeworfen zu haben, ist noch nicht genug; er muß auf den Rücken gebracht und so lange auf demselben erhalten werden, bis er sich selbst für besiegt erklärt. Dieß Niederwerfen geschieht oft mit solcher Kraft, daß man glauben sollte, alle Knochen müßten dem Fallenden zerschmettern; dennoch gibt es sehr selten Unglück dabey. Oft wirft einer sechs bis sieben nach einander zu Boden, bis endlich der kömmt, der auch ihm den „Garaus“ macht. Wer einmal vom Boden sich lüpfen läßt, der ist verloren. Nicht selten wird fürchterlich gerungen; die gespannten Muskeln schwellen hoch, und aus den verzerrten Gesichtern blitzt ein wilder Grimm. Zuletzt steht Einer noch da. Stolz blickt er um sich und fragt, wer noch Lust habe, mit ihm es aufzunehmen? Doch keiner meldet sich, und sein gehört der muthige Stier, und jubelnd grüßt ihn die Menge.

Schreiber dieses wohnte vor einigen Jahren solch' einem Schwingen bey, wo ein Greis mit silberweißen Locken als Sieger dastand. Er war von mittlerer Größe, aber sein Gliederbau und jede Bewegung, die er machte, verrieth ungemeine Kraft. Mit funkelnden Augen blickte er um sich her, er schien zu fragen, ob unter der strotzenden Jugend, die ihn staunend umgab, denn auch Keiner sey, der ihm gewachsen wäre? — Lange schwieg Jung und Alt, und steif sah Jeder ihm in's Angesicht; endlich erhob sich ein wildes Geschrey, und Thränen tropften dem Greise über seine, vom Abendhimmel gerötheten Wangen herab, als er den Stier bey den Hörnern faßte, und lächelnd den störrigen Kopf ihm schüttelte.

Das Steinstoßen.

Das Steinstoßen ist ebenfalls eine Kraftübung, und besonders bey den Appenzellern üblich. Auf einer ebenen Wiese stehen Männer und Buben, und werfen von einem gegebenen Ziele aus einen Stein in die Wette, der oft einen Zentner wiegt. Er wird mit Gewandtheit vom Boden auf die Schulter gehoben und von da, mittelst der darunter gelegten Hand und eines kurzen Anlaufes, fortgeschleudert. Wer am weitesten „gestoßen,“ der hat gewonnen. Oft sind es ungestaltete Felsstücke, die so geworfen werden. Die Preise sind gewöhnlich eine Wette in Geld, oder dann und wann kann der Erste auch ein Schaf, ein Füllen, ja, wenn es hoch geht, selbst einen Stier gewinnen; was jedoch nur selten mehr der Fall ist.

Das Zännen.

Das Zännen — Zähnen, die Zähne sehen lassen — findet oft an Kirchweihen oder bey Schwingen statt,

---

übersahen dabey, daß der Dom 100 Jahre später als die Brücke angefangen und nicht in einem Jahrhundert vollendet worden ist.

f) Der bayerische Löwe kommt zu Regensburg oft vor, und deutet entweder auf vormaliges herzogliches Eigenthum oder auf den Wohnsitz eines bayrischen Beamten. Das alte Thor, welches nach dem herzoglichen Schlosse zu Prebrunn führte, ist noch mit einem herabspringenden Löwen bezeichnet; das Volk nennt die Gegend die Hundsumkehr. Auch bey Gelegenheit des Niederreissens des Bruckzollnerhauses am südlichen Fuß der steinernen Brücke wurde erst in diesem Jahre an dem obenerwähnten verbauten rechtseitigen Bogen das Bild eines bayerischen Löwen entdeckt und dadurch die überwiegende Theilnahme Herzogs Heinrich an der Ausführung dieses Bauwerkes noch mehr bestättiget.

*) Dieß war besonders früher üblich.

und besteht darin, daß mehrere junge Bursche, mit unter selbst auch Männer, um die Wette Gesichter schneiden. Sie stehen gewöhnlich auf einem eigens zu diesem Zwecke aufgerichteten Gerüste von Brettern oder Balken und verzerren, gegen die Zuschauer gewendet, einer nach dem andern auf jede nur mögliche Weise das Gesicht. Bey welchem die Menge am meisten lacht und klatscht, der ist Sieger und trägt den ersten Preis davon — meistens ein rothseidenes Halstuch und künstliche Blumen — Meyen — dazu, die er sich stolz auf den Hut pflanzt. Man sieht zuweilen scheußliche Gesichter, besonders sind hierin die Entlebucher Meister.

Der Kiltgang.

Wer Abends auf dem Lande ein Mädchen besucht, der ist ein Kiltgänger. Obwohl der Kiltgang in der Schweiz überall bekannt, so ist er doch besonders in den Kantonen Bern und Luzern einheimisch. Hier trifft man in einem Dorfe oft acht bis zehn sogenannte Kiltbuben beysammen, die singend und jauchzend über die Gassen ziehen, bis sie, die einen dahin, die andern dorthin, sich zerstreuen. Gewöhnlich gehen ihrer mehrere zu einem Mädchen oder Meidle, selten nur einer allein. Sie treten in's Haus, wenn die Aeltern oder Verwandten noch in der Stube sind, und fangen mit diesen entweder zu spielen an oder plaudern mit ihnen über dieß und das. Gegen eilf Uhr geht gewöhnlich Alles zu Bette, nur die Schöne bleibt noch einige Zeit bey ihren Anbetern zurück. Erst wenn ein Liebhaber sich erklärt hat, kömmt er allein zu seiner Holden, und bleibt, wenn er die Gunst der Aeltern oder Verwandten besitzt, bey ihr, so lange er mag.

Man fängt jetzt schon mit achtzehn Jahren und oft noch früher an, den Kiltgang mitzumachen, während ehemals keiner vor dem zwanzigsten oder ein und zwanzigsten Jahre des Nachts auf die Gassen sich wagen durfte. Jeder Neuling wird einmal in einen Bach oder Brunnen getaucht, und auf diese Weise eingeweiht in die Gesellschaft der Aelteren. — Eifersucht führt zuweilen zu blutigen Auftritten. Indeß, was Reisende gegen den Kiltgang auch immer gesagt haben, so verderblich ist er nicht in jeder Hinsicht, wie viele ihn darzustellen versucht.

Das Meyen-Stecken.

Mit dem Kiltgang hängt das sogenannte Meyen-Stecken eng zusammen; denn wer eine Holde hat, der steckt ihr gern in der Maynacht einen Meyen oder Maybaum. Diese Bäume sind oft so groß, wie die, so man in bayerischen Dörfern sieht, und unterscheiden sich von diesen blos dadurch, daß sie nur mit einem Fähnlein und einem einfachen Kranze verziert sind. Oft sind es nur junge Tannenbäume von zehn bis fünfzehn Fuß Höhe, die nur auf den Giebel des Daches gepflanzt werden, und an denen kein Fähnlein flattert.

Das Meyen-Stecken ist besonders im Kanton Luzern üblich. Alle die dazu Hand angelegt, werden von der Schönen bewirthet, und stolz geht diese am May-Morgen zur Kirche.

Das Giritzen-Moos.

Mit der Huldigung, die den Schönen durch das Meyen-Stecken dargebracht wird, steht die Fahrt in's Giritzen-Moos in grellem Gegensatze. *) Sie findet am Schlusse der Fastnacht statt und besteht darin, daß die Nachtbuben oder Kiltgänger eines Dorfes sich zusammenrotten, mit einem großen Wagen, unter Hörnerschall und Peitschenknall, vor die Häuser fahren, wo Jungfern, die schon etwas über die Jahre hinaus, wieder sitzen geblieben, diese in Effigie aufladen und auf das Giritzen-Moos führen. Einer ahmt dabey immer die Stimme der Unglücklichen nach und klagt und trauert, während die Andern darüber sich lustig machen und wild davon rasseln. Diejenige, an der diese Exekution einmal ausgeübt worden, ist in Hinsicht des Heirathens schon ziemlich übel berathen, um so größer aber wird ihr Triumph, wenn endlich noch einer kommt, der sie als Braut heimführt.

Das Fastnachtfeuer.

Das Fastnachtfeuer, an einigen Orten auch Heidenfeuer genannt, findet am letzten Sonntag in der Fastnacht statt. Es ist zwar von den Regierungen fast allenthalben verboten, allein das Volk kehrt sich wenig an das Verbot und will durchaus sein Feuer brennen sehen.

Nach dem Mittagessen vereinigt sich die männliche Schuljugend des Dorfes auf einem bestimmten Platze, von wo aus dann mit einem Wagen von Haus zu Haus gefahren und Reiß und Stroh gesammelt wird. In größeren Dörfern sieht man oft vierzig bis fünfzig Buben vor den Wagen gespannt, die einen fürchterlichen Lärm erheben. Wer nicht gutwillig seinen Reiß- und Strohbündel hergiebt, dem wissen die schlauen Bursche fast immer das Doppelte dafür zu stehlen. — An einer zu dem Feuer bestimmten Stelle wird das Gesammelte aufgehäuft, bis der hohe, ästige Tannbaum, den die Größern mit Roß und Wagen aus dem Walde herbeygeschleppt, aufgerichtet ist; dann wird Alles hinaufgepackt in die Aeste. Auf die Spitze kommt die Hexe, eine weibliche Puppe, deren Kopf mit Schießpulver angefüllt ist. Der Regel nach muß immer das letztverheirathete Paar sie besorgen. Ist Alles in Ordnung und die Nacht eingebrochen, so wird neben der Tanne Feuer angemacht — das sogenannte Flöhfeuer. Hundert aus dürrem Hölze gefertigte Fackeln lodern jetzt auf einmal auf und schwärmen nach allen Seiten hinaus in die Nacht, während um das Flöhfeuer lustig getanzt wird. — Gegen zehn Uhr wir der Tannbaum endlich unter allgemeinem Jubel angezündet. Oft sieht

*) So nennt man diese Exekution im Kanton Luzern; in andern Gegenden hat man dafür auch andere Namen. — Giritz heißt dort ein Vogel, der auf sumpfigen Wiesen oder Moosen sich aufhält.

man zu gleicher Zeit sechs bis acht solcher Feuer rings auf den Bergen brennen. Ist alles Reiß und Stroh heruntergebrannt und hat die Hexe lustig geknallt, so geht Jung und Alt vergnügt und froh nach Hause.

J. Baumann.

Verhältnisse des preußischen Handels zum Auslande. *)

So lange das frühere Prohibitivsystem bestand, war es unmöglich, den Handel des preußischen Staates mit fremden Staaten auf eine allen Theilen zusagende Weise zu ordnen. Jede Begünstigung, die man damals dem einen oder dem andern Staate zugestanden hätte, würde unvereinbar mit dem bestehenden Verwaltungssystem und eine vielfache Ungerechtigkeit gegen die übrigen gewesen seyn. Was konnte damals also der preußische Staat möglicherweise selbst dem zu einer Vereinigung am meisten geneigten Staate bieten?

Durchaus anders stellte sich aber das Verhältniß des preußischen Staates zu dem Auslande von dem Augenblicke an, in welchem durch das Gesetz vom 26. May 1818 öffentlich erklärt wurde:

daß alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des preußischen Staates könnten eingebracht, verbraucht und durchgeführt, daß alle inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst aus dem preußischen Staate könnten ausgeführt werden, daß diese gesetzlich ausgesprochene Handelsfreyheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Erleichterungen, welche preußischen Unterthanen in andern Ländern zugestanden würden, erwiedert, dagegen aber auch Beschränkungen, wodurch der Verkehr der preußischen Unterthanen in fremden Ländern wesentlich leide, durch angemessene Maaßregeln vergolten werden sollten.

Ganz consequent in der Verfolgung des Grundsatzes der allgemeinen Handelsfreyheit und der gegenseitigen Erleichterung des Handels, that Preußen einen Schritt weiter vorwärts durch die am 22. Jan. 1822 ausgesprochene höhere Belastung der Schiffahrt der fremden Staaten, welche die preußischen Schiffe in ihren Häfen nicht gleich denen der eigenen Unterthanen oder der am meisten begünstigten Nationen behandeln würden.

Wenn man hätte erwarten wollen, daß die von Preußen proclamirte Freyheit des Handels und die zugesicherte Reciprocität, zu der sich Preußen durchaus willig erklärte, sogleich den Erfolg haben werde, daß überall die bestehenden Prohibitivsysteme einem neu einzuführenden gleich liberalen Systeme weichen würden, so hätte man die europäische Handelspolitik und die Verhältnisse wenig kennen müssen, welche selbst den einsichtsvollsten und wohlwollendsten Regierungen in dieser Beziehung in den Weg traten.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Aus dem neulich schon von uns benutzten Werke des Herrn Geh. Oberfinanzrath Ferber: Beyträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der Pr. Monarchie rc. Berlin 1829. Verlag von T. Trautwein.

Chronik des Tages.

München den 29. August. Heute Abends treffen S. K. H. der Kronprinz in Nymphenburg ein, und werden morgen in der Frühe Ihre Reise nach Berchtesgaden antreten. Am 30. treffen II. KK. HH. die Prinzessin Mathilde und Prinz Otto gleichfalls in Nymphenburg ein, und reisen am 31. nach Berchtesgaden ab. Die jüngern Durchlauchtigsten Herrschaften, welche am 31. eintreffen, werden einige Zeit in Nymphenburg verweilen.

Augsburg am 27. August. Seine Majestät der König übernachteten heute zu Nördlingen. Im ganzen fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Gebiete strömt die ganze Bevölkerung in einer solchen Begeisterung nach der Heerstraße, daß sie ganz mit Menschen bedeckt ist und die Dorfschulzen nur durch strenge Verbote einige Wenige zum Zurückbleiben und zur Hut der Dorfschaften durch das Loos bestimmen mußten. An der Wallersteinschen Grenzmark ist ein Triumphbogen errichtet, der fast ganz aus geschichtlich denkwürdigen Rüstungen, Waffen und Fahnen besteht. Se. Majestät werden von der wehrhaften Jugend des Wallersteinischen Gebietes zu Pferde, mit weißen und blauen Fahnen, begleitet. In dem Augenblicke, da der König durch Donauwörth reiset, weiht der letzte Abt der Abtey zum hl. Kreuz, Cölestin Königsdorfer, die seit langer Zeit unbeachtet gebliebene Grabstätte der unglücklichen Maria von Brabant. Der General-Kommissär und Regierungs-Präsident, Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein geht dem Könige bis zur Ellerbrücke, der Grenze seines Kreises, entgegen. Folgendes ist das für den Einzug und die Feyerlichkeiten bey Anwesenheit Sr. Majestät erschienenen Festprogramm.

Augsburg. Worte schildern die Freude nicht, womit die treue Bevölkerung Augsburgs der Ankunft ihres angebeteten Monarchen entgegenharrt. Die Tage des 28., 29. und 30. Augusts erfüllen die lang gehegten heißen Wünsche, und gewähren der Stadt ein Glück, dessen die spätesten Enkel mit Stolz und Rührung erwähnen werden.

Eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten fährt Allerhöchstdemselben bis an den Ort, wo der letzte Aufenthalt seyn wird, entgegen, um die große Freude der Bewohner Augsburgs über diese allerhöchst gewährte Gnade, und zugleich die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Treue der gesammten Bürgerschaft auszudrücken.

Ihre Königlichen Majestäten werden durch Abtheilungen der Kavallerie eingeholt, und in die Stadt begleitet.

Von dem Augenblicke an, wo Ihre Königl. Majestäten der Gränze des städtischen Burgfriedens sich nähern, wird von dem k. Militär der erste Kanonenschuß gelöst, und mit Feuern so lange fortgefahren, bis J. K. Majestäten in der Residenz angekommen, und abgestiegen seyn werden. Während der gleichen Zeit ertönt das Geläute der Glocken aller Kirchen der Stadt. An der errichteten Ehrenpforte vor dem Wertachbruckerthore werden J. K. Majestäten von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg allerehrfurchtsvollst empfangen. Innerhalb der Ehrenpforte, und von derselben an bis zur Barriere auf beyden Seiten ist die Jugend der deutschen Volksschulen aufgestellt, welche in — dem feyerlichen Anlasse angemessenen — Liedern ihre Dankbarkeit und innigste Liebe zu dem erhabenen Herrscherpaar ausspricht, und Blumenkränze darreicht. Von dem Wertachbruckerthore an, durch welches J. K. Majestäten einziehen, bis zur Residenz bilden das Königl. Linien-Militär und die bürgerl. Landwehr Spaliere. Für die Zeit, in welcher die Ankunft J. K. Majestäten festgesetzt ist, bis nach derselben wirklichem Erfolge, ist die Passage durch das Wertachbruckerthor für alle Wagen, welche nicht zum königl. Zuge gehören, und für alles andere Fuhrwerk, gesperrt. Eben so wenig kann, wenn einmal in den Strassen die Spaliere des Militärs gebildet, das Durchfahren durch dieselben geduldet werden. J. K. Majestäten fahren von dem Wertachbruckerthore durch die Wertachbrucker- und einen Theil der langen Gasse rechts über das Kreuz durch die heilige Kreuzgasse, woselbst vor dem Portale der evangelischen hl. Kreuzkirche die evangelische Geistlichkeit in Amtskleidung J. K. Majestäten ihre Huldigung darbringen wird. Von da geht der Zug durch die Ludwigsstrasse, Karlsstrasse, Karolinenstrasse über den Paradeplatz an der Domkirche vorbey. Vor dem Portale derselben wird der gesammte katholische Clerus in Chorkleidung J. K. Majestäten seine Huldigung bezeugen; von hier aus setzt sich der Königl. Zug fort über den Frohnhof in die königl. Residenz. Die Schüler der beyden Gymnasien nebst ihren Rektoren und Professoren sind im innern Hofe der Residenz von dem Hauptthore an bis gegen das Portal, wo J. K. Majestäten aussteigen werden, aufgestellt. In der Zwischenzeit werden der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten, die katholische und evangelische Geistlichkeit, nachdem sie den Königlichen Majestäten ihre Huldigung an den bezeichneten Plätzen dargebracht haben, auf den kürzesten Wegen in die Residenz zurückeilen, um auch dort bey dem Empfange J. K. Majestäten gegenwärtig zu seyn. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden, so wie die gesammte Geistlichkeit erwarten die Königl. Majestäten an demjenigen Portale der Residenz, wo Allerhöchstdieselben aussteigen werden. Auf der Treppe und im weissen Saale wird Spalier gemacht. Nachdem sich die Allerhöchsten Herrschaften in Allerhöchst Ihre Appartements zurückgezogen haben werden, vertheilen sich die Anwesenden nach Rangklassen in dem weissen und in dem grauen Vorsaale, um die Befehle Sr. Majestät des Königs darüber zu erwarten, wenn Allerhöchstdieselben die Präsentation der Civil- und Militärbehörden und der sonst auswartungsfähigen Personen aufzunehmen geruhen werden. Am Tage der Ankunft J. K. Majestäten werden Abends bey vollständig erleuchtetem und dekoritem Schauspielhause nach vorausgegangenem Prolog zwey auf die freudige Veranlassung sich beziehende theatralische Vorstellungen gegeben werden. Man versammelt sich um 6 Uhr, und erscheint in den Logen und in allen reservirten Plätzen in höchster Galla. Man fährt in das Theater über die Barfüsserbrücke durch die Jakoberstrasse. Die Wagen fahren zurück über den Lauterlech durch die neue Strasse, an dem evangelischen Waisenhause vorbey, über den mittlern Graben und die Barfüsserbrücke herein, dann durch die Schmidgasse und den Schmidberg herauf. Kein Kutscher darf aus der Reihe oder einem andern vorfahren. Gefahren wird durchaus nur im Schritte. In den Gängen der Logen des ersten Ranges, und in den Zugängen zu den reservirten Plätzen befinden sich besonders aufgestellte Personen, welche gegen Einhändigung der ertheilten Billets die betreffenden Logen, oder den betreffenden Platz zeigen werden. J. K. Majestäten werden alleruntertthänigst gebeten werden, dem Theater beyzuwohnen, und die Versammlung mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart zu beglücken, zugleich auch die Stunde des Anfanges der Vorstellung zu bestimmen. J. K. Majestäten fahren sodann aus der Residenz über den Frohnhof und Paradeplatz durch die Karolinenstrasse über den Perlachberg und die Barfüsserbrücke durch die Jakoberstrasse in das Theater. Allerhöchstdieselben werden bey dem Absteigen vom Wagen durch den k. Generalkommissär und Regierungspräsidenten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten allerehrfurchtsvollst empfangen, und in die für Allerhöchstdieselben bereitete Loge geführt. Eben so werden J. K. Majestäten bey dem Weggehen bis zu dem Wagen begleitet, und fahren durch dieselben Strassen, wie bey dem Hinwege, in die Residenz zurück. Die zur Abholung der Zuschauer bestimmten Wagen nehmen den Weg zum Theater über den Schmidberg hinab durch die Schmidgasse über die Barfüsserbrücke und den mittlern Graben an dem evangelischen Waisenhause vorbey durch die neue Strasse an den Lauterlech, und stellen sich in der Ordnung, welche ihnen angewiesen wird, auf. Die Rückfahrt vom Theater geht durch die Jakoberstrasse über die Barfüsserbrücke den Perlachberg herauf. Nach dem Theater werden Se. Majestät der König ehrfurchtsvollst gebeten werden, einen vereinten Fackelzug der Schüler beyder Gymnasien zu erlauben. Derselbe geht von der Maximiliansstrasse oberhalb des Merkurbrunnens aus, zieht auf den Frohnhof, und begibt sich auf demselben Wege zurück. Es wird die allerhöchste Gnade erbeten werden, daß, während die Musikchöre auf dem Platze

spielen, eine Deputation der Schüler, angeführt von den beyden Rektoren, Sr. Majestät dem Könige aufwarten dürfe.

Am 29. dieses Monats Morgens um 8 Uhr versammeln sich die Stahl-Armbrust-Schützen, dann die Schützen, welche an dem — mit dem Volksfeste verbundenen — Scheiben-, Hirsch- und Vogelschiessen Antheil nehmen, am Rathhause, um zu den auf dem Exercierplatz errichteten Schießstätten zu ziehen. Den Zug eröffnet die Gesellschaft der Stahl-Armbrustschützen, welche schon seit vielen hundert Jahren in Augsburg besteht, und sich noch des gleichen Geschoßes bedient, womit einst bayerische Herzoge Theil an dem Pfeilschiessen nahmen; die übrigen Schützen folgen nach. Der Zug geht durch die Karolinenstrasse über den Residenzplatz zu den Schießstätten auf den Exerzierplatz. J. K. Majestäten werden alleruntertbänigst gebeten werden, Allerhöchst Sich in das Rathhaus zu begeben, um dort die von dem Magistrate im Benehmen mit dem Ausschusse des polytechnischen Vereins für den Oberdonaukreis veranstaltete Industrieausstellung im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke; sodann im zweyten Stockwerke im goldenen Saale die Gemäldegallerie, endlich in dem obersten Saale des Rathhauses die sehr bedeutende Modellsammlung, unter welcher sich Modelle aus dem dreyzehnten Jahrhunderte befinden, in allerhöchsten Augenschein zu nehmen. Bey dem Aussteigen aus dem Wagen werden J. K. Majestäten von dem k. Generalkommissär und Regierungspräsidenten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten ehrfurchtsvollst empfangen, und in gleicher Weise zurückbegleitet. Während der Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften auf dem Rathhause wird aus dem in der Nähe befindlichen Neptunsbrunnen aus allen Röhren Wein springen. Der Zutritt zu der Industrieausstellung kann dem Publikum dann erst gestattet werden, wenn die Allerhöchsten Herrschaften selbe werden besichtiget haben. Nur die Aussteller können anwesend seyn. Se. Majestät der König werden allerehrfurchtsvollst gebeten werden, einige Proben der städtischen Industrie allergnädigst anzunehmen, welche durch 12 Söhne und 12 Töchter hiesiger Bürger dargereicht werden sollen. Gegen die Mittagsstunde wird nach erholter Erlaubniß Sr. Majestät des Königs ein Aufzug der Handwerker statt finden. Derselbe wird von der obern Maximiliansstrasse ausgehen, und durch diese, dann die Karolinenstrasse auf den Frohnhof zur Residenz ziehen. Den Zug werden die Weber mit ihren alterthümlichen Attributen eröffnen, und die Schäffler schließen, welche sich die allergnädigste Erlaubniß ausbitten wollen, vor den allerhöchsten Herrschaften ihren herkömmlichen Tanz aufführen zu dürfen. Jedes Handwerk wird auf seine eigenthümliche Art Seiner Majestät dem Könige seine Huldigung darbringen. Das Metzgerhandwerk wird das Maststück mit sich führen, welches auf dem Exerzierplatze bey dem Volksfeste zu ganz gebraten, und sodann an die Armen ausgetheilt werden wird. Die Handwerke stellen sich, so wie jedes derselben vor den Allerhöchsten Herrschaften vorübergezogen ist, auf dem Paradeplatz auf, und ziehen nach vollendetem Umzuge in derselben Richtung ab, wie sie gekommen sind. Nach dem Abzuge der Handwerker vom Paradeplatze wird auf diesem Platze ein Reiter kleine Münzen unter das Volk auswerfen. J. K. Majestäten werden allerehrfurchtvollst gebeten werden, dem von der Kreishauptstadt Augsburg angeordnetem Volksfeste auf dem Exerzierplatze beyzuwohnen, daselbst die landwirthschaftliche Ausstellung zu besehen, und die Preisvertheilung in der von Sr. Majestät dem Könige zu bestimmenden Stunde unter Allerhöchst Ihren Augen vornehmen zu lassen.

Eine Stunde vorher, ehe Ihre Majestäten Allerhöchst Sich zum Volksfeste begeben, versammeln sich die Rennmeister beym Caffetier Lutz in der Maximiliansstraße, und das Renngericht mit den Rennern begibt sich im feyerlichen Zuge durch die Maximilians- und Carolinen-Straße über den Frohnhof an der Residenz vorbey auf den Rennplatz.

Ihre Königlichen Majestäten fahren zum Volksfeste durch die neue Straße und lange Gasse, durch das Klinkerthor über den Klinkerberg auf den Exerzierplatz. Daselbst angekommen werden Ihre Majestäten von dem königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten allerehrfurchtsvollst empfangen, und zu dem für Allerhöchstdieselben bereiteten Pavillon begleitet.

Hier überreichen die 49 Bezirke des Oberdonaukreises Seiner Königlichen Majestät durch ihre Abgeordneten in tiefster Ehrfurcht Proben ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Die Preise, welche vom Comité des landwirthschaftlichen Vereins unterm 8. August ausgeschrieben wurden, sind von uns schon früher mitgetheilt worden.

Hierauf beginnt das Pferderennen, Stahl-Armbrust-, Scheiben- und Vogelschießen, so wie die übrigen Volksspiele nach den Anordnungen und Preisen des darüber erlassenen Programms.

Bey der Abfahrt von dem Exerzierplatze werden J. K. Majestäten auf dieselbe Art, wie bey dem Empfange, zu dem Wagen begleitet, und fahren durch dieselben Straßen, wie bey der Hinfahrt, zurück.

Für den Abend haben Seine Majestät der König den von der Stadt im Baron Wilhelm von Schäzler'schen Hause veranstalteten Festball allerhuldreichst anzunehmen geruht.

Man erscheint in höchster Galla.

Die Eingeladenen werden ersucht, sich von 8½ bis 9½ Uhr zu versammeln, damit um letztere Stunde die ganze Gesellschaft versammelt ist. Man fährt in der Richtung, daß jeder Wagen von St. Moritz herauf auf der rechten Seite vor dem Hause anfährt, wo ausgestiegen wird. Das Einfahren in das Haus selbst kann

nicht statt finden. Es darf immer nur ein Wagen nach dem andern fahren. Niemand darf dem andern vor, und Keiner aus der Reihe fahren. Cavallerie-Posten sind zur Erhaltung der Ordnung aufgestellt.

J. K. Majestäten fahren von der Residenz über den Frohnhof und Paradeplatz durch die Carolinen- und Maximilians-Straße in das Haus, wo der Ball statt findet.

Bey dem Aussteigen aus dem Wagen werden Allerhöchstdieselben von dem königl. Generalkommissär und Regierungs-Präsidenten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten, so wie von den dazu erwählten Damen empfangen, und in den Ballsaal begleitet.

Der Tanz nimmt erst seinen Anfang, wenn Seine Majestät der König die Erlaubniß hierzu ertheilt haben werden.

Wenn J. K. Majestäten von dem Balle Sich entfernen, so werden der königl. Generalkommissär und Regierungs-Präsident Fürst von Oettingen-Wallerstein, der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten, dann die dazu erwählten Damen unter Bezeigung des allertiefsten Dankes für die erwiesene Gnade und Ehre Allerhöchstdieselben bis an den Wagen begleiten.

Die Rückfahrt geschieht durch die nämlichen Straßen, welche oben bey der Fahrt zum Balle angegeben worden ist.

Die Wagen, welche die Eingeladenen nach Hause führen sollen, stellen sich ober dem Herculesbrunnen auf, eben so die leeren Wagen, welche zu warten bestimmt sind.

Am 30. dieses Monats Morgens in der von Seiner Majestät dem Könige zu bestimmenden Stunde, und an dem von Allerhöchstdenenselben zu bezeichnenden Platze wird die Preisvertheilung für die Industrie statt finden.

Bey der Abreise J. K. Majestäten finden die nämlichen Feyerlichkeiten statt, wie bey dem Empfange.

Auf der Gögginger Straße an einer errichteten Ehrenpforte werden der königl. Generalkommissär und Regierungs-Präsident, Fürst von Oettingen-Wallerstein, der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten Ihre Königlichen Majestäten für die genossene Gnade Allerhöchst Ihrer Anwesenheit alleruntertänigst danken, und die Stadt zur fortwährenden allerhöchsten Huld empfehlen. —

Am 28. August. So eben 4¾ Uhr fällt der erste Kanonenschuß, der die Ankunft Sr. Majestät des Königs verkündigt. Um 5¼ Uhr waren Ihre Majestäten unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes in der Residenz angelangt.

Gestorben:

Den 24. August. Franziska Walser, bürgerliche Weinwirthsfrau, 29 J. alt, am Schleimschlage.

Den 25. August. Ferdinand Dorn, Handelsmannssohn und Scribent von Ansbach.

Literärische Anzeige.

In der J. G. Cottaisch Literarisch-Artistischen Anstalt ist angekommen und zu haben:

Pfizer, C. v., über die Grenzen zwischen Verwaltungs- und Civil-Justiz, und über die Form bey Behandlung der Verwaltungs-Justiz. 8., Preis 1 fl. 36 kr.

Reyscher, Dr. A. L., vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembrgsch. Gesetze. Staatsgrundgesetze, erster Band. CII und 520 Seiten. gr. 8. Subscriptionspreis 3 fl. 54 kr. Ladenpreis 4 fl. 54 kr.

— — Ueber die Bedürfnisse unserer Zeit in der Gesetzgebung; mit besonderer Rücksicht auf den Zustand der letztern in Würtemberg. 50 S. gr. 8. Preis 30 kr.

Münchner-Schranne,

vom 26. August bis 5. September 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	69	1688	1757	1010	747	16	36	15	54	14	13
Korn	172	700	938	847	91	9	49	9	38	9	20
Gerste	39	515	554	312	42	8	51	7	47	6	47
Haber	320	646	966	791	175	4	54	4	21	4	4

Waizen minder um 54 kr. Korn minder um 9 kr. Gerste minder um 58 kr. Haber minder um 11 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 244. 1. September 1829.

Verhältnisse des preußischen Handels zum Auslande. *)
(Fortsetzung.)

A. Rußland und Polen machten nach öfteren Abänderungen in ihrem Handels-System, durch den Ukas vom 12. März 1822 und die unerwartete Aufhebung des Handelsvertrages vom ¼. December 1818 einen für Preußen sehr schmerzlichen Rückschritt zu dem Prohibitivsystem, das bis zum Jahre 1819 dort bestanden hatte, das damals nicht hatte aufrecht erhalten werden können und das schon früher wiederholt hatte aufgegeben werden müssen. Aber nicht etwa Feindseligkeit gegen Preußen veranlaßte diesen Rückschritt, sondern die dort vorherrschende Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die russische und polnische Civilisation und Gewerbthätigkeit einen mächtigen Impuls erhalten und gefördert werden könnten. Ob diese Ueberzeugung, welche ihr Heil in einem Prohibitivsysteme zu finden glaubt oder die preußische, welche es allein, von der Theorie belehrt und von der glänzenden Erfahrung unterstützt, in der vollständigen Freyheit des Handels und billigen, dem freyen innern Gewerbfleiß zugestandenen Schutzsteuern sucht, die begründetste sey, werden bald Erfolg und Zeit lehren. Eben so behielt

B. Oesterreich sein seit Josephs des II. Zeiten befolgtes Prohibitivsystem bisher nicht nur durchaus bey, sondern dehnte es auch auf seine italienischen Staaten aus.

C. Frankreich behielt, gegen die bessere, öffentlich in den Kammern ausgesprochene Ueberzeugung seiner einsichtsvollsten Minister, sein seit Colberts Zeiten festgehaltenes Prohibitivsystem nicht nur bey und suchte es durch eine dreyfache Douanenkette und einen, ungeachtet der günstigen Lage ganz ungewöhnlich großen Aufwand aufrecht zu erhalten, sondern es wies auch nach den preußischen Proklamationen vom 6. May 1818 und 22. Juny 1822.

a) durch die Ordonnance vom 31. October 1821 das gestreckte Eisen auf den Entrepot-Platz Straßburg hin. Es besteuerte

b) durch die nämliche Ordonnance das Gußeisen weit höher. Es wurde dort ferner

c) die größere Beschränkung des Getreidehandels, die Feststellung von Durchschnittspreisen und das Maximum durch die Gesetze vom 16. July 1819, dem 7. July 1820 und dem Anfange des Jahres 1821 geschärft;

d) die höhere Besteuerung der fremden rohen Wolle wurde durch die Ordonnance vom 31. October 1821 und 24. April 1822 angeordnet;

e) die unmäßige Besteuerung der Leinenwaaren und Bänder wurde in steigenden Sätzen gesetzlich, so wie

f) die eben so unmäßige Besteuerung des lebendigen Viehes durch die Ordonnance vom 24. April 1821.

D. In Spanien trat seit dem 1. Jan. 1821 eine Zollgesetzgebung ein, welche den Geist des strengsten Prohibitivsystems athmet.

E. Portugal gestattete durch ein provisorisches Zollgesetz vom 10. Febr. 1822 dem Getreide nur dann die Einfuhr gegen eine hohe Abgabe, wenn solches dort einen bestimmten Preis erreicht hat, z. B. der Scheffel Weizen 4 Rthlr.

F. Bayern, Würtemberg und Baden, und zwar Bayern durch das Gesetz vom 11. Jan. 1822, Würtemberg durch das Gesetz vom 24. Jan. 1822, Baden durch die Verordnungen vom 17. May und 18. Jul. 1822 ordneten damals Repressalienmaaßregeln gegen Frankreich und alle die Staaten an, welche diesen Maaßregeln nicht beytreten würden.

Wenn alle diese Anordnungen fremder Staaten allgemein und also nicht gegen Preußen ausschließlich gerichtet waren, so war

G. Chur-Hessen allein der Staat, der sich Preußen durch das Einfuhrverbot der preußischen Leders, die hohe Besteuerung des preußischen Schuhwaaren und einen hohen Durchfuhrzoll von beyden Artikeln, wenn sie preußischen Ursprungs sind, namentlich gegenüberstellte.

Dagegen schloß seitdem

H. Dänemark zuerst am 17. Jun. 1818 einen Tractat mit Preußen ab, durch welchen den beydersei-

tigen Unterthanen ganz gleiche Rechte in den preußischen und dänischen Staaten zugesichert werden. Diesem Tractate folgte

I. der mit Großbrittanien abgeschlossene vom 2. April 1824, welcher die Schiffahrt, Güter und Waaren der beyderseitigen Staaten ganz gleich mit der Schiffahrt, den Gütern und Waaren der eigenen Unterthanen in der Abgabenerhebung stellt. Durch die brittischen Cabinetsbefehle vom 5. May 1826 ward dieser Reciprocitätsvertrag, im durch Zahlen nachgewiesenen eigenen Interesse Großbrittaniens, sogar auf den indirecten Handel der gegenseitigen Unterthanen und auf die indirecte Schiffahrt aus und in die Königreiche Großbrittanien und Irland und brittischen Colonien ausgedehnt.

K. Ein ganz gleicher Reciprocitäts-Vertrag wurde am 9. Januar 1827 wegen der Gleichstellung der gegenseitigen Unterthanen und der Schiffahrt mit dem Nachbarstaate Preußens, Mecklenburg-Schwerin und kurz darauf

L. am 14. März 1827 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden und Norwegen abgeschlossen, welcher den gegenseitigen Unterthanen und Schiffen die Rechte der eigenen Unterthanen sichert. Auch wurde

M. den freyen Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck am 4. October 1828 ein Handels- und Schiffahrts-Vertrag, sobald sie ihn wünschten, zugestanden.

Aber nicht in Europa allein fand der von Preußen aufgestellte Grundsatz der Reciprocität seine immer steigende verdiente Anerkennung, sondern auch in Amerika. Es wurde nämlich

N. am 9. July 1827 auf den Grund der Reciprocität ein Schiffahrts- und Handelsvertrag mit Brasilien und

O. am 1. May 1828 mit den nordamerikanischen Freystaaten eine Erneuerung der bereits bestehenden Reciprocitäts-Verträge abgeschlossen, die sich ganz auf gleiche Principien stützt.

Aber

P. selbst von denen Staaten, mit welchen Preußen besondere Verträge der Art noch nicht abgeschlossen hat, näherten sich mehrere Preußen durch erleichternde administrative Maaßregeln seit dem Jahre 1818, dem der Proclamation der Freyheit des Handels und der Erwiederung der freundlichen oder unfreundlichen Behandlung preußischer Unterthanen und Handelsinteressen. Es hat z. B.

a. das Königreich der Niederlande seine harte, im Jahre 1816 dem Wunsche der durch französische Prohibitivgesetze verwöhnten Fabrikanten in Flandern und Brabant zugestandene, diesen selbst schädliche und mit der Handelspolitik der übrigen Landestheile ganz unvereinbare Gesetzgebung nicht nur nicht geschärft, sondern seit dem Jahre 1822 stufenweise so sehr gemildert, daß an einer baldigen, endlichen, freilich allzu lange verschobenen, Erfüllung bestehender Verträge und namentlich der Wiener Congreßacte und des Pariser Friedens, an der Oeffnung des freyen Rheins und der vollständigen Gleichstellung der gegenseitigen Schiffahrt mit der der eigenen Unterthanen, wohl nicht länger zu zweifeln ist. Wenn das Königreich der Niederlande die Schlüssel der Maas und des Rheins in den Händen hat, so hat Preußen die Hand an dem Schlagbaume bey Emmerich, beherrscht den niederländischen Ausfuhrhandel zu Lande, vom Dünersee bis Millingen, und von da aus längs der Maas, Sauer und Mosel bis Sierck, kann jeden Spadenstich an der Sauer und jede Vereinigung der Maas mit der Mosel durch die gemeinschaftlichen Grenzflüsse verbieten, sich aber ungehindert durch die schiffbar gemachte Saar und Havre de Grace auf der einen Seite mit dem atlantischen Meere und durch die Lippe und die tractatenmäßig gesicherten Ströme Ems und Weser auf der andern Seite, mit der Nordsee verbinden, den einträglichsten und wichtigsten Theil des niederländischen östlichen und südlichen Handels vernichten und die niederländische einträgliche Frachtfahrt durch den Eyder-Kanal und den Sund in die preußischen Ostseehäfen lähmen.

Die Niederlande sind durch ihre geographische Lage, ihre Häfen, die großen dort befindlichen Kapitalien, durch ihre Colonieen, die Dampfschiffahrt und durch die lange Gewohnheit, von ihnen zu kaufen und an sie zu verkaufen, durch sie zu speditiren und spediren zu lassen, bestimmt, die Führer und gewinnenden Genossen des freyen westlichen preußischen Handels zu seyn, für die westliche Monarchie und durch diese für das südliche und südöstliche Hinterland das zu seyn und zu werden, was Hamburg für den östlichen Theil der Monarchie ist. Der einzige Kreis Aachen z. B. führte, als dieser Kreis und das Königreich der Niederlande noch als vereinigt zu betrachten waren, allein vom 10. October 1814 bis 1. November 1815

25,630 Stücken Casimir und
16,450 " Tuch

nach Holland.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.

Der Spieler von Iffland. Hätten wir Geld, so hätten wir auch Verstand, sagen die Meerkatzen in Göthe's Faust. Hätten wir Geld, sagen die unglücklichen Iffländer (so nenne ich nämlich jenes arme, gedrückte Bühnenvolk, das in häuslicher Armuth, Nacktheit und Geistes-Anlagen gleich nach den miserablen Feuerländern kommt) hätten wir Geld, sagen sie, so wären wir auch tugendhaft, und da die Tugend glücklich macht, auch glücklich d. h. wir hätten gut zu essen und zu trinken, machten ein Haus und keine Schulden, wären nicht liederlich, brauchten nicht von dem anpochenden Fingerknöchel des

Gläubigers und der Polizeywache zu erschrecken oder den hartherzigen Onkels fruchtlose Fußfälle zu machen Wäre ich reich, sage ich dagegen, so sollte es diesem armen Volke der Iffländer, die wie die Theater-Masken der Alten auf der einen Seite mit Lachen, auf der andern mit Weinen bemahlt sind, bald geholfen seyn. Ich machte mir nämlich in diesem Falle, nämlich des Reichseyns, wenig daraus, so einer händeringenden blassen Gemahlin eines liederlichen Iffländers einen Beutel mit etwa hundert Kronenthalern oder wie viel sonst der fällige Wechsel auf ihren lumpigen Gemahl beträgt, hinauf auf die Bühne zu werfen, und dann wäre ich wirklich begierig, zu sehen, wie das Stück weiter ginge. Aus wäre es, rein aus. Die weinende Frau drückte jeden Falls den Geldbeutel gerührt an's dankbare Herz, liefe hin und lösete ihren schuftigen Gemahl aus, der gerade zum siebenten Male eine Pistole ohne Feuerstein aus der Tasche gezogen, um — zu überlegen, mit wie vielen Schmerzen es verbunden seyn möchte, sich zehn Loth Bley in seyn nichtswürdiges Gehirn zu feuern, — risse ihm das friedliche Mordgewehr aus der Hand, zahlte seine Schulden und der tieferschütterte Mann sähe sein ganzes Unrecht ein, gienge mit nach Hause, verspräche alle mögliche Besserung — und machte vielleicht neue Lumpereyen, bis ich abermals mit meinem Geldsack zu Hülfe käme, und der ganzen Misere am Anfange des zweyten Aktes ein Ende machte. Da ich aber leider nicht so reich bin, um dem edelmüthigen General im heutigen Stücke gleich, einem ruinirten Taugenichts von vornehmer Education ein Landgut zu schenken (was der gute General, nebenbey gesagt, wohl schon vier Akte zuvor hätte thun und uns viel Jammer und Thränen ersparen können) so wünscht' ich einen Shakespear her, um zu sehen, wie er mit der ganzen sauberen Gesellschaft umspränge. Sicherlich decimirte er sie, und ließe den hundsföttischen, wortbrüchigen Baron niederschießen von eigener Hand, den infamen Spieler statt ihm einen Paß zu geben, auf neue Betrügereyen auszulaufen, henken, die winselnde Gemahlin, deren unerschütterliche Liebe für einen Nichtswürdigen selbst ans Nichtswürdige streift, durch ein sanftes Gift hinrichten, den erbschleicherischen Hofrath Fernau und den Hallunken von Sekretär sich wechselseitig die Hälse brechen und den dummen Geheimenrath und den ehrlichen Haudegen Stern vielleicht allein übrig, das Leichenbegängniß der ganzen Sippschaft zu besorgen. So erhielte doch wenigstens das matte, schwindsüchtige Hauselend im Stahlbade der Gerechtigkeit einige Erkräftigung, und der Schmerz, der uns immer erweicht, würde uns doch geneigt machen zur Versöhnung mit der ganzen Erbärmlichkeit. Aber so — es ist nicht auszuhalten! Ich wollte Alles ertragen; die wimmernde Schlechtigkeit, die predigende Altklugheit, die kraftlose Tugendprahlerey, die Gewalthätigkeit der Rührung, die platte Sprüchkrämerey, die grobe Sittenlosigkeit und den dummen Edelmuth — nur eine Gerechtigkeit sollte es unter diesen Iffländern geben; Gerechtigkeit, diese große Erhebung des Göttlichen in uns, das sich eckelnd wegwendet von allem Schmutz der Gemeinheit, und der Schlange den Kopf zertritt, sie mag, unter welch' immer einer verführerischen Gestalt, die Seele zu umringeln heranschleichen — Gerechtigkeit — ohne die selbst Spitzbuben nicht leben können. Dieß beengt, dieß drückt jedes Gefühl herab in diesen geistlosen Stücken der trivialen Alltäglichkeit. Vergeblich richtet man den Blick empor, um über sie hinauszuschauen in die erhabene Säulenhalle, in der die unerschütterliche Richterin sitzt in ewiger Ruhe eines überirdischen Gleichmuthes. Das unsaubere Harpyenvolk der elendesten Erbärmlichkeiten des Lebens stürzt auf uns ein, und besudelt unser Gefühl, daß es sich nicht aufzuringen vermag aus der gemeinen Verdorbenheit und man auf Augenblicke, jeder bessern Natur entfremdet, in sich den Galgenschwengel fühlt. In solchen Momenten möchte man fast an sich verzweifeln, wie jüngst der verschwenderische Engländer gethan haben soll, die Polizey anrufen und bitten, einen um Gotteswillen auf einige Zeit festzunehmen und bey Wasser und Brod einzusperren, bis man sich nach gehörig eingehaltener Quarantaine vollkommen überzeugt hat, daß man keine Schurkerey im Leibe habe. In der That — um ernsthaft zu reden — sollte die Polizey Spitzbuben, welche der Dichter laufen läßt, nicht laufen lassen, ich meine nämlich, sie sollte hinter den Iffländern her seyn, und wie sie gefährliche Vagabunden aus dem Lande schafft, jene wenigstens von der Bühne schaffen. Denn so sehr auch manchmal diese Jammerstücke dem Schandpfahl gleichen, an welchen man Bösewichter zur Schau ausstellt und auswichst, so sehr darin gegen das Laster gekanzelt wird, so erscheint dieses doch immer unter einer gewissen Tugendvergoldung, die uns besticht, und das gesunde Gerechtigkeitsgefühl durch Rührung und Mitleid durch eine kränkliche Mattherzigkeit einschläfert. Das Verbrechen, die Muthlosigkeit und die Schand eerscheinen uns bemitleidenswerth, und die Tugend, wie ein Rock, den der Delinquent nur so lange abgelegt hat, bis er ausgepeitscht oder gebrandmarkt ist, und dann wieder nach Gefallen anlegen kann. Und dieß ist meines Bedünkens schlimm, sehr schlimm.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

Augsburg am 28. August. Heute Nachmittags um $4\frac{3}{4}$ Uhr verkündete der erste Kanonenschuß die Ankunft Ihrer Königlichen Majestäten an der Grenze des städtischen Burgfriedens. Allerhöchstdieselben hielten hierauf nach den im Programme angezeigten Anordnungen Ihren Einzug in die Stadt. Strassen, Fenster und Dächer waren mit Menschen besetzt. Die Freundlichkeit und Herablassung Ihrer Majestäten rührte aller Herzen. Um $\frac{1}{4}$ nach fünf war der Zug in der Residenz

angekommen. Nachdem J. K. Majestät die Aufwartung der hohen Militär- und Civilbehörden anzunehmen geruht hatten, verfügten sie sich in das reich mit Blumen und Kränzen geschmückte Theater, wo ein zu dieser Feyer vom Hrn. Magistrathsrath Schmid gedichtetes Festspiel: Kaiser Max I. und Kaiser Ludwigs Traum von Eduard v. Schenk aufgeführt wurden. Nach dem Theater erfolgte der von den Professoren und Schülern der beyden Gymnasien veranstaltete Fackelzug.

Am 29. August. Heute Vormittags um 10 Uhr verfügten sich J. K. Majestäten nach dem Rathhause, wo Sie die Ausstellung der verschiedenen Industriezweige in Augenschein zu nehmen geruhten. Um 12 Uhr fuhren Ihre K. Majestäten wieder in die Residenz zurück, wo Allerhöchstdieselben den Aufzug der Innungen, mit ihren alten Zunftattributen, Fahnen u. s. w. anzusehen geruhten. Nachmittags begaben sich J. K. Majestäten auf den zwischen Augsburg und Kriegshaber gelegenen Exerzierplatz, wo die Erzeugnisse der Landwirthschaft des Oberdonaukreises ausgestellt waren, die Preisevertheilung vor sich gieng, die 49 Deputirte aus den Landgerichten des Kreises und aus jedem derselben ein Jüngling und eine Jungfrau in Nationaltracht vorgeführt wurden, und Erzeugnisse ihrer Distrikte mit passenden Gedichten und allegorischen Zeichnungen überreichten. Eben daselbst manövrirte das 4te Chevauxlegers-Regiment vor den Augen Ihrer Majestäten. Hierauf erfolgte das Wettrennen von 27 Rennern auf der ½ geom. Meile langen Bahn, welche in 13 Minuten durchlaufen wurde. Um halb sieben Uhr begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften wieder nach der Stadt, und nach der Tafel um 10 Uhr auf den von der Stadt veranstalteten Ball. Se. Majestät der König eröffnete den Ball mit der Gattin des zweyten Bürgermeisters Hrn. Kremer. Ihre Majestät die Königin tanzte die drey ersten Polonaisen mit den beyden Hrn. Bürgermeistern und Sr. Durchlaucht dem k. Generalkommissär Fürsten von Wallerstein. Die huldreiche Herablassung Ihrer Majestäten bezauberte aller Herzen.

Am 30. August. Heute mit dem Glockenschlage 12 Uhr haben J. K. Majestäten die Stadt unter den nämlichen Feyerlichkeiten, wie bey dem Einzuge, verlassen. Die ganze Bevölkerung war auf den Strassen, durch welche der feyerliche Zug gieng, versammelt. Die Allerhöchsten Herrschaften haben die Strasse nach Mindelheim eingeschlagen.

Nürnberg am 26. August. Bey dem gestern auf der Peterhaide statt gefundenen Pferderennen, welchem bey sehr günstiger Witterung eine große Volksmenge beywohnte, und zu welchem 15 inländische Pferde konkurrirten, erhielten von den Preisen zu 20, 18, 16, 14, 12, 10, 8, 7, 6, 5, 4 und 3 bayerischen Thalern sammt Nationalfahnen: den ersten: Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger zu München; den zweyten Dionysius Schloderer, Lohnkutschereybesitzer zu München; (wobey aber die inländische Abstammung des Pferdes noch zu erweisen ist); den 3. X. Kurzmüller, Bierbrauer von Velden, den 4. Kaspar Seppenhofer von München, den 5. Deindel, Wirth von Ebenhausen, den 6. M. Trappentreu, Bierbrauer von Eberspoint (Landg. Vilsbiburg), den 7. X. Berkmayer, Wirth von Guntramsried (Landg. Pfaffenhofen), den 8. Schmidtmeyer, Schmid von Buch, (Ldg. Pfaffenhofen); den 9. Kaspar Bachmeyer, Wirth von Moosburg, den 10. Jos Voithenleitner, Bauer von Niederhummeln (Ldg. Freysing); den 11. Johann Neudecker, Wirth von Mingsdorf, (Ldg. Landshut), den 12. Ferd. Mayer, Wirth von Vierkirchen (Ldg. Dachau). Die Weitfahne mit 5 bayerischen Thalern wurde dem Hofmetzger Seppenhofer von München zuerkannt. Bey dem hierauf folgenden allgemeinen Pferderennen mit gesattelten Pferden erhielt von den eingeschriebenen drey Pferden jenes des Dionys Schloderer aus München den als Preis bestimmten silbernen Pokal. Nach der Preisevertheilung für das Pferderennen erfolgte die Aushändigung der Belohnung für zwölf Handwerksgesellen, dann fünf männliche und sechs weibliche Dienstboten, die sich durch Sittlichkeit, Treue und langjährige Dienste ausgezeichnet haben.

Würzburg den 24. August. Se. Majestät der König haben dem hiesigen Platzmajor von Grosbach den Character eines Oberstlieutenants ertheilt. — Der Ankauf der zur Herstellung eines Artillerie-Exerzierplatzes nöthigen Felder hat die königliche Genehmigung erhalten. Derselbe wird auf dem sogenannten Galgenberge errichtet, und die Arbeiten werden noch in diesem Jahre beginnen. — Das deutsche Haus wird zu Lehr-, Zeichnungs- und Bibliothekzimmern der Artillerie eingerichtet.

Würtemberg. Die auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gebrachte Floßbarmachung des oberen Neckars bis Rotweil geschah nach einem, durch den k. Ober-Wasserbaudirektor Obristen von Duttenhofer entworfenen Plane. Am 20. August wurde zu Sulz die neue Floßstrasse mit der Fahrt eines von Rotweil hergekommenen großen, zum Theil aus hundertschuhigen Holländertannen bestehenden, Flosses feyerlich eröffnet. Auf diesem befanden sich der Obrist von Duttenhofer, nebst mehreren Beamten aus Sulz und Oberndorf, sammt vielen andern Personen. An der Grenze der Sulzer Ortsmarkung erschienen mehrere junge Bürger, welche den Floß mit einem Gewinde von Blumen und Laubwerk schmückten, und eine die Nationalfarbe und das Stadtwappen tragende Fahne aufpflanzten. Das kön. Oberamt und die Stadtvorsteher waren theils bis zur Grenze des Oberamtes, theils bis zur Stadt entgegengekommen, von wo die Farth unter Musik und Geschützesdonner bis an die Stadt fortgesetzt wurde. Am folgenden Tage geschah die Abfarth des Flosses unter gleichen Freudenbezeugungen.

Hessen. Am 22. August kam Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena zu Kassel an, wo sich Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Paul von Würtemberg schon am 20. zu einer Zusammenkunft mit ihrer erlauchten Tochter eingefunden hatte.

Freye Städte. Am 27. August ist Se. kaiserliche Hoheit der Cesarewitsch Großfürst Konstantin zu Frankfurt am Mayn eingetroffen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 245. 2. September 1829.

Verhältnisse des preußischen Handels zum Auslande.

(Fortsetzung.)

Der niederländische Handel ist dadurch, daß sich die französischen Kanäle Monsieur und de Paris ihrem Ziele, Straßburg, immer mehr nähern und daß, darauf begründet, schon die Verbindung des Rheins mit der Donau verschiedentlich eingeleitet ist, so bestimmt und mächtig bedroht, daß nur die baldige offene Vereinigung mit dem preußischen Handel die Nachtheile abzuwenden vermag, die ihm ohne die Freyheit des Rheines bis in's offene Meer und die dadurch gesicherte Beruhigung der Rheinuferstaaten, die ihr Interesse kennen, vielseitig drohen.

So viele Vortheile auf der einen, so entschiedene Nachtheile auf der andern Seite können unmöglich für die Dauer verkannt werden.

b. Selbst in Spanien haben auf preußische Veranlassung mehrere Abänderungen des dort weniger als irgendwo haltbaren Prohibitivsystems statt gefunden. Noch mehrere werden, wie schon die Erklärung von Cadix als Freyhafen und die Aufrechthaltung der Privilegien von Biscaya beweisen, zum Vortheile des preußischen Handels dahin, statt finden, wenn dort die feste Ordnung der Dinge völlig zurückgekehrt ist und die feindseligen Elemente zerstört sind, die dieser Ordnung bisher entgegenstanden.

c. Italien ist, mit Ausschluß des österreichischen Antheils, größtentheils offen und frey auch für den preußischen Handel geblieben.

d. Selbst Oesterreich fühlt offenbar immer mehr das Bedürfniß des freyen Handels und der Erleichterung desselben, wenn es mit der preußischen Industrie und der anderer Staaten künftig Schritt halten will. Schon macht die seit dem 1. September 1822 in Kraft getretene Verordnung dadurch eine bedeutende Abänderung, daß das Transito-Reglement sehr milde Sätze für den Durchfuhrhandel vom adriatischen Meere her fordert. Dadurch wird der Weg über Triest möglich gemacht, nachdem der sonstige über Marseille für die nach der Levante bestimmten Waaren verloren ist, und der Weg über Botzen muß und wird noch mehrere Erleichterungen erhalten, wenn die neuesten Schweizerübergänge, namentlich über den St. Gotthardsberg, noch in diesem Herbste vollends beendigt seyn und einen nahen, sehr wenig kostbaren Weg nach Genua darbieten werden.

e. Das Königreich Sachsen endlich ist in seinem neuesten Grenzaccise-Tarif vom 23. März 1822 seinem älteren, dem eigenen wohlverstandenen Interesse zusagenden Systeme, dem des freyen Handels, wenigstens treu geblieben, einem Systeme, das der Industrie jenes Staates allein die Größe, die sie von jeher in gewerblicher sowohl als Handelsbeziehung auszeichnete und die sie ungeachtet aller eingetretenen Verhältnisse noch besitzt, schenkte.

Zwischen mächtigeren Staaten mitten innen gelegen, genügte, besonders nach der Anschliessung von Hessendarmstadt an Preußen, die freye Elbe der Sorge Sachsens für seine freye Verbindung mit dem nördlichen, westlichen und südlichen Europa und für die Leipziger Messe nicht. So entstand der neueste, mit einigen vielleicht für ihre Interessen gleich besorgten deutschen Bundesstaaten eingegangene Verein. Gewiß wollte man durch diesen Verein die Nachbarn nicht reizen, man wollte sich nur für den Fall freye Wege sichern, wenn die wahrhaft ehrenwerthen Grundsätze, welche Preußens Verwaltung ganz besonders hinsichtlich Sachsens leiten, weniger vorherrschend bleiben sollten, als bisher. Vielleicht hätte man diesen Zweck sicherer und weniger bindend auf andere Art erreichen können. Die Leipziger Messe ist eigentlich eine preußische, die Frankfurter und Naumburger Messen aber sind sächsische Messen. Davon kann man sich sehr leicht überzeugen, wenn man nur die auf allen drey Messen ausgehängten Namen der Verkaufenden lesen will. Der Untergang der Leipziger Messe kann so wenig in der Absicht und dem Interesse Preußens liegen, so lange diese Messe nicht die Bestimmung erhält, die preußischen Messen zu beeinträchtigen oder einen gefährlichen Schmuggelhandel zu begünstigen, daß die preußische Fabrikation vielmehr

ganz gewiß den Unfall sehr beklagen würde, wenn sie einen altherkömmlichen Versammlungsplatz des Handels verlieren sollte, den die ganze handelnde Welt sucht und achtet. Viele hieher nicht gehörige Thatsachen beweisen die entschiedene Absicht beyder Staaten, das nachbarliche Einverständniß ungetrübt zu erhalten und jeden irgend zulässigen Wunsch gegenseitig zuvorkommend zu befriedigen.

Am deutlichsten zeigt aber diesen vorherrschenden Willen der preußischen Regierung, durch den Schutz, welchen sie der eigenen Gewerbsamkeit und dem preußischen Abgabensysteme schuldig ist; die sächsische Industrie nicht zu belästigen, der lebhafte Verkehr, der zwischen beyden Staaten auch seit dem Jahre 1819 statt findet. Er ist weit größer, als die Ungläubigen oder Wenigunterrichteten insgemein glauben mögen. Mit keinem Staate ist der preußische Handelsverkehr bedeutender als mit Sachsen, den mit Großbrittanien allein ausgenommen; denn der mit Hamburg und dem Königreich der Niederlande ist großen Theils Verkehr mit England.

Wir wollen dieß durch Zahlen beweisen. Zuletzt im Jahre 1823 wurden in Preußen handelsstatistische Nachweisungen mit großer Sorgfalt und nach amtlichen Erörterungen gefertiget. Der Zweck war der, eine genaue Uebersicht der verschiedenen Handelszüge und der Verbindungen mit den verschiedenen Staaten zu erhalten. Der Werth der Waaren wurde damals nach den eben gangbaren Marktpreisen ausgeworfen. Die Resultate dieser amtlichen Untersuchungen hinsichtlich des Königreiches Sachsen waren folgende:

das Königreich Sachsen mit 1,484,300 Seelen, die es nach von Zedlitz im Jahre 1828 auf 272 Quadratmeilen zählte, erhielt aus Preußen, außer der directen Durchfuhr, für

21,910,425 Rthlr. Waaren zur eigenen Consumtion und zum Handel und zwar für

4,529,009 Rthlr. Fabrikmaterialien
11,619,611 „ Fabrikate
5,761,805 „ Verzehrungs-Gegenstände

dagegen erhielt

die Preußische Monarchie mit, gleichfalls nach von Zedlitz, 12,552,278 Seelen auf 5,059 geogr. Quadratmeilen aus Sachsen für

16,859,544 Rthlr. Waaren aller Art und zwar für

2,665,389 Rthlr. Fabrikmaterialien
13,805,541 „ Fabrikate
388,614 „ Verzehrungsgegenstände.

Der Verkehr beyder Staaten stellt sich so ohne weitern Commentar dar. Er betrug überhaupt, ausschließlich der directen Durchfuhr, nicht weniger als

38,769,769 Rthlr.

und in Preußen wurden im Jahre 1823 für

2,185,930 Rthlr.

Fabrikate aus Sachsen mehr ein- als dahin ausgeführt.

Möge also zum Glücke des gewerbfleißigen Erzgebirges und Voigtlandes nichts eintreten, was dieses für Sachsen so werthvolle Verhältniß stören könnte, welches zugleich neuerdings beweiset, daß die Freyheit des Handels in Preußen, das seine Handelsverbindungen wohl kennt, nicht allein auf dem Papiere steht.

Q. Andere benachbarte deutsche Staaten endlich erkannten die wohlthätigen Folgen des preußischen Systems für die preußische Monarchie und die Nachtheile, die ihrer Industrie und ihrem Handel durch ein Zurückbleiben der Befolgung gleicher Grundsätze erwachsen würden, so wie die vielseitigen unabsehbaren Vortheile der Verbindung mit dem preußischen Staate, mit dessen liberalem Handelssystem und weiten Märkten und die für jene Staaten selbst zu benutzenden schützenden Beziehungen, so deutlich und vollständig, daß sie sich mit dem Vertrauen, das Preußens Monarch und die preußische Verwaltung mit vollem Rechte erwarten dürfen, zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme mit Preußen vereinigten. Der mit Hessendarmstadt abgeschlossene Vertrag ward in Preußen am 8. May 1828, der mit Anhaltköthen und Anhalt-Dessau nach dem schon früher bewirkten Zutritt von Anhalt-Bernburg abgeschlossene, am 17. Juli 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Endlich verbanden sich dem Vernehmen nach sogar die Königreiche Bayern und Würtemberg mit dem preußischen Staate. Die abgeschlossenen Staatsverträge sollen nach glaubhafter Versicherung nur noch die (jetzt erfolgte) Ratification der betreffenden hohen Souveräne erwarten.

Ob Preußen bey allen diesen Verträgen eigensüchtige Geldrücksichten vorwalten ließ, oder dem ehrenden Vertrauen seiner neuen Verbündeten auf eine der preußischen Monarchie und Handlungsweise würdige Art entsprach, ohne die Aufopferung manchen Vortheils zu scheuen, den dem preußischen Staate seine Stellung, geographische Lage und Verbindungen gaben, darüber mag jeder entscheiden, der die Verhältnisse kennt, die Schwierigkeiten, die einer solchen Verbindung entgegenstanden, zu würdigen weiß und die Verträge gelesen hat.

(Der Beschluß folgt.)

Statistische Notizen.

Würtemberg. (Fortsetzung.) Für gewerbliche Erfindungen erhielten in den Jahren 1824 — 1827 incl. Patente: Mechanikus Pilgram in Stuttgart für einen eigenthümlich gefertigten Wollmesser; Büchsenmacher Fr. Lauer zu Ludwigsburg für eine neue Art, Gewehrschlösser zu fertigen; die Besitzer der Bergwerks-Productenfabrik, Rund und Comp. zu Heilbronn für neue Bereitungsweise des Leims; der pens. Major v. Brecht für Verbesserungen an der Struktur der Chaisen und andern Wägen; Kfm. C. H. Rapp zu Stuttgart für die Erfindung, erhobene Verzierungen auf Tuch und andere Wollenstoffe zu

drucken. Hafner B. Schlag zu Espachweiler für seine Schmelztiegel; Gewehrfabrikant Ulrich zu Stuttgart für besonders gute Sicherheitssteller an den Perkussionsschlößern; Wagner J. M. Benner zu Künzelsau für eine Maschine zum Bohren der Speichenlöcher in die Naben der Wagenräder; Messerfabrikant Dittmar zu Heilbronn für seine Streichriemen für Rasir- und Federmesser; Porcellandreher Schuhmacher zu Ludwigsburg für ein erfundenes Bimssteinsurrogat; Kupferhammer-Schmied, J. Schwenk zu Ulm für seine Schmelztiegel; Wagenfabrikant Daumüller zu Dettingen bey Urach für seine Anwendung der Spiralfedern beym Wagenbau. Ueberhaupt zeigte sich in den genannten Jahren eine immer gesteigerte Thätigkeit im Gewerbsbetrieb jeder Art, wovon die Kunst- und Industrieausstellung zu Stuttgart im J. 1824, noch mehr die i. J. 1827 die erfreulichsten Beweise gab und nicht minder die Entstehung der Sonntagsschulen für junge Handwerker in Stuttgart und in andern Städten des Königreichs. Auch gehört hieher die Einführung der Doppelspinnerey, die sich von Friedrichshafen aus nach Urach, Nürtingen und andern, im Ganzen 298, Ortschaften schnell verbreitet hat.

Im J. 1827 bestanden bereits in 398 Orten s. g. Kinder-Industrieschulen, welche armen Kindern Gelegenheit, sich mit nützlichen Handarbeiten zu beschäftigen, geben. Es nahmen 16,392 Kinder Antheil daran und in zehn Orten fand auch eine Brodvertheilung an die Bedürftigsten statt. Die weitere Verbreitung dieser Schulen hat man den unabläßigen Bemühungen des seit mehreren Jahren bestehenden Wohlthätigkeitsvereines zu verdanken. Ferner bestanden 1827 bereits zwölf Anstalten für Pflege und Erziehung verwahrloseter Kinder, welche 394 Individuen aufgenommen hatten; und jährlich werden mehrere errichtet. Die Kinder werden darin mit Elementar-Schul-Unterricht und mit Handarbeiten aller Art beschäftigt. Auch das Kinderbaumschul- und Gartenbau-Wesen hatte schon in der Mitte des Jahres 1827 bedeutende Fortschritte gemacht. Es gab damals 41 öffentliche Schulgärten und 205 öffentliche Kinderbaumschulen, in ersteren empfingen 1316, in letzteren 5,285 Kinder Unterricht.

Chronik des Tages.

München. In der literarisch-artistischen Anstalt ist der erste Theil der von William Duckett in französische Prosa übersetzten Gedichte König Ludwigs angekommen. — Zu der in Nro. 238. unsers Blattes gegebenen Mittheilung über die Sitzung der k. Akademie am Vorabende der Geburts- und Namensfeyer Sr. Majestät des Königs tragen wir noch den Schluß der Rede des Geheimenraths von Schelling nach. Er lautet folgendermassen: „Indem die Akademie mehrerer, durch hohes und ruhmvolles Alter ausgezeichneter Männer aus ihrer nächsten Umgebung gedenkt, würde der Aufmerksame es ihr mit Recht zum Vorwurf machen, wenn sie unterliesse auch ihrerseits eine Theilnahme auszusprechen, die in eben diesen Tagen von allen Seiten Deutschlands dem Manne bezeugt wird, der in einem Sinne, wie kein anderer der ganzen deutschen Nation angehört. Göthe, seit 50 Jahren Anführer der deutschen Literatur, unter den Königen vorzüglich unserm Könige werth, und von ihm auf eine des Herrschers und des Dichters gleich würdige Weise geehrt; Göthe, auch rein wissenschaftlichen Männern verehrtes Vorbild: dem Naturforscher — wegen des freyen, gleichsam den Weg der Natur selbst verfolgenden Blickes; dem Philosophen — wegen des Ernstes und der unabläßigen Bemühung, womit er auch als Dichter nur jene Wahrheit gesucht und hervorgehoben, die überall allein fähig ist, Geist und Gemüth dauernd zu bewegen; dem Alterthumsforscher — als lebendiges gegenwärtiges Beyspiel, an welchem er das Geheimniß der unerforschten Klarheit und Einfalt jener großen Schriftsteller, und somit den eigentlichen Sinn des Alterthums selbst, zu ergründen vermochte: Göthe vollendet in diesen Tagen sein 80stes Lebensjahr. Möge er, dem, wie Nestor, dem Trefflichsten der Sterblichen *), schon zwey der redenden Menschengeschlechter vorüber gegangen sind, und das dritte noch ehrerbietig horcht, möge ihm unter so vielen Stimmen freudiger und verehrungsvoller Theilnahme, die er in diesen Tagen vernehmen wird, auch der Glückwunsch unserer Akademie, wenn er aus der Ferne zu ihm dringt, nicht unwillkommen und ein Beweis seyn, der in allen Theilen Deutschlands gleichgestimmten Empfindungen der Liebe und Anhänglichkeit für den ehrwürdigen Patriarchen deutscher Kunst und Wissenschaft!" „Mit einer angemessenern Erwähnung (so schloß der Redner) konnte ich nicht auf den eigentlichen Gegenstand unsrer Feyer zurückkehren, den König, der Alles, was deutscher Geist an erhebenden Gedanken oder würdigen Empfindungen in sich vereinigt, selbst durchdacht, selbst gefühlt, und aus den Schätzen seines eben so umfassenden Geistes als reich begabten Herzens königlich vermehrt hat. Heil dem König! welcher in einer Zeit, wo so viele Gefahren drohen und eine unsichtbare Hand im Begriffe scheint, wieder eines der schweren inhaltsvollen Blätter der Weltgeschichte umzuschlagen, mit denen eine neue Folge von Veränderungen und Entwickelungen beginnt — Einer der leuchtenden Sterne ist, zu denen die bessern Geister vertrauensvoll aufsehn! Heil dem König und allen seinen Unternehmungen zum Besten seines Volkes, zur Förderung Alles dessen, was ein Volk, was die ganze Menschheit adelt und erhebt!"

Brückenau den 25. August. Zur Vorfeyer des allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs fand gestern Abends im hiesigen Kursaale, der fest-

---

*) Nach einem griechischen Epigramm.

lich geschmückt war, ein großer Ball statt, welchem Ihre Königliche Majestäten beywohnten. Sr. Majestät wurde dabey ein Gedicht überreicht. An dem heutigen festlichen Tage nahmen Se. Maj. der König nach dem Gottesdienste in der Kapelle, welchen Allerhöchstdieselben sammt der k. Familie beygewohnt hatten, die Aufwartung der hier anwesenden Herrschaften an. Eine Deputation der Stadt Rothenburg hatte gleichfalls die Gnade, Sr. Majestät dem König vorgestellt zu werden. Gegen 11 Uhr begaben sich II. KK. Majestäten mit der ganzen königlichen Familie auf den mit schönen Eichen umgebenen und für den heutigen festlichen Tag eigens dekorirten Ludwigsplatz, um dort im Kreise der durchlauchtigsten Familie das Frühstück einzunehmen. Diesem folgte große Tafel von 38 Couverts auf dem Dreystelz, einem Brückenau nahe gelegenen, sehr hohen und weite Fernsichten darbietenden Berge.

Würzburg am 27. August. Ihre Königlichen Majestäten beehrten auf Ihrer Reise von hier nach Nördlingen die bey Ochsenfurth gelegene Oelfabrik des hiesigen Handlungshauses Gätschenberger mit einem dreystündigen Besuche. — Der französische Generallieutenant und Deputirte Graf Sebastiani ist dahier angekommen.

Preußen. Berlin den 23. August. Binnen wenigen Tagen wird die fünfte Medaille auf den russisch-türkischen Krieg aus der Medaillenmünze von G. Loos dahier hervorgehen. Die Hauptseite derselben zeigt das belorbeerte Haupt des russischen Kaisers; auf der Kehrseite ist von einem fruchttragenden Lorbeerkranz die Inschrift umschlossen: Erzero Capto D. XXVII. Jun. Haemo Monte Transito D. VIII. Jul. St. V. MDCCCXXIX. (Einnahme von Erzerum am 27. Juny (9. July). Uebergang über den Balkan (Hämus) am 8. July (20. July) alten Styls 1829). — Das erste große Thüringisch-Sächsische Musikfest zu Halle wird erst vom 10. — 12. September statt finden. — Am 24. August ward zu Berlin das gewöhnliche Jahresfest des Sieges bey Großbeeren feyerlich begangen. — Am 23. August wurde zu Spandau das zweyte daselbst erbaute Dampfschiff vom Stapel gelassen. Es hat die Bestimmung zwischen Berlin und Hamburg zu laufen, und hat daher, in Berücksichtigung der auf diesem Wege zu passirenden Schleusen und Brücken, eine Länge von 90 und eine Breite von 14 Fuß erhalten. — Köln am 17. August. Wie man in England von dem anhaltend feuchten Wetter für die Erndte fürchtet, so hat diese, da sie bey uns früher eintritt, von demselben bey uns bereits gelitten; auch dem Weinstock ist es schädlich gewesen. — Die neulich aufgefundenen römischen Votivsteine, welche, den Inschriften zufolge, lauter locale Beziehungen haben, sind in dem Walraf'schen Museum aufgestellt worden. Seit dem Jahre 1824, dem Todesjahre Walraf's, ist bekanntlich diese reiche Sammlung von Gemälden, Gemmen, Kupferstichen, Büchern und Handschriften, durch Testament des Verstorbenen, in den Besitz der Stadt Köln übergegangen. Vorzüglich schätzenswerth sind die darin befindlichen Gemälde von altdeutschen Meistern, die Gemmen, Incunabeln rc., besonders aber die vollständige Sammlung aller zur Geschichte Kölns gehörigen Werke. Zur Aufstellung aller Sammlungen, mit Ausnahme der Bibliothek, hat der Stadtrath den Kölnischen Hof einrichten, und in demselben die Kunstschätze in die gehörige Ordnung bringen lassen, welche ihr Besitzer bey seinen Lebzeiten für überflüßig zu achten schien. Offenbar haben die Beschauer dabey gewonnen, denen das Walraf'sche Museum alle Sonntage von 10 — 12 unentgeldlich, in den Wochentagen gegen eine geringe Vergütung offen steht. — Schlesien. Der Graf von Sauerma auf Jeltsch bey Ohlau hat einige dortige Freygärtner, deren Wohnungen durch die große Ueberschwemmung zerstört worden waren, nicht nur mit Geld unterstützt, sondern will ihnen auch, um sich auf andern gesicherten Stellen wieder anbauen zu können, den nöthigen Platz von seinem Grund und Boden unentgeldlich hergeben.

Literärische Anzeige.

In der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaischen Buchhandlung ist erschienen:

Jahrbücher der k. b. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Schleißheim, von M. Schönleutner, Direktor der k. Staatsgüter-Administration und Vorstand des landwirthschaftlichen Instituts, und Dr. Zierl, ord. Professor der Landwirthschaft an der Ludwig Maximilians-Universität zu München. 1r. Bd. Preis 2 fl.

In keinem Zweige der Industrie ist die Abneigung gegen alle wissenschaftliche Fortschritte und Neuerungen größer als in der Landwirthschaft; eine Erscheinung, die darin begründet ist, daß viele, welche sich für wissenschaftliche Landwirthe ausgegeben haben, aber meistens nur Charlatane und Halbwisser gewesen sind, in der Ausführung die Sache schlechter als ihre nicht wissenschaftlichen Nachbarn machten, und daß so vieles in den landwirthschaftlichen Schriften empfohlen worden ist, was entweder ganz unrichtig war, oder für die Verhältnisse nicht paßte, für welche es angepriesen war. Um diese Abneigung gegen alle wissenschaftlichen Fortschritte zu vermindern, haben sich in allen Staaten Europas Muster- und Lehranstalten gebildet, um durch Beyspiel in der Anschauung und durch Unterricht zu nützen, und durch Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen die Wissenschaft und das Gewerbe der Landwirthschaft zu fördern. Bayerns landwirthschaftliche Muster- und Lehranstalten bestehen schon seit fünf und zwanzig Jahren, und stehen in Beziehung des Umfanges und den Hilfsquellen gewiß hinter keiner Anstalt der Art zurück. Um was den zahlreichen Beobachtungen, Versuchen und Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe, welche auf den k. Staatsgütern gemacht und gesammelt werden können, und schon wirklich gemacht und gesammelt worden sind, eine nützliche Verbreitung zu geben, wurde von den Herausgebern dieser Zeitschrift, von welcher jährlich ein Band von circa 30 Bogen erscheinen soll, der Publizität übergeben. Sie ist zugleich bestimmt, alle Neuerungen überhaupt, welche im Gebiete der Landwirthschaft bekannt gemacht werden, zur Kenntniß der Lesenden zu bringen, wobey Sorge getragen werden wird, daß jede neue anempfohlene Verbesserung mit der Fackel der Erfahrung und der Wissenschaft beleuchtet wird, damit nicht Dinge bekannt gemacht werden, deren Nachahmung uns Schaden bringt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 246. 3. September 1829.

Verhältnisse des preußischen Handels zum Auslande.

(Beschluß.)

Bayern, Würtemberg, Hessendarmstadt, und die anhaltinischen Staaten werden die glücklichen Folgen dieser Verträge so gewiß in ihrem ganzen Umfange fühlen, daß sie, dies darf man mit redlicher Ueberzeugung glauben, nie wünschen werden, die eingegangenen Verbindungen mit einem Staate wieder aufzugeben, dessen achtbare politische Verwaltungsgrundsätze man täglich mehr Gelegenheit erhalten wird, kennen und achten zu lernen. Die Erfahrung wird das beweisen. Preußen dagegen wird nie aufhören, dies darf man gleich zuversichtlich hoffen, den liberalen am 26. May 1818 ausgesprochenen, auch bey diesen Verträgen neuerdings bewährten Grundsätzen treu zu bleiben und sie zu schützen. Jetzt erstreckt sich die Freyheit des Handels und innern Verkehrs und also das am 28. May 1818 proclamirte preußische Handelssystem mehr oder weniger bereits über 7150 geographische Quadratmeilen. Mehr als 100 Meilen lang beherrscht Preußen die Ufer der Ostsee. Die seit dem Jahre 1819 abgeschlossenen Verträge sichern auf der Elbe und der Weser den freyen Eingang in die Nordsee; bald wird auch, wie oben bemerkt wurde, die Freyheit des Rheins anerkannt seyn.

Dies ist das Verhältniß des preußischen Staates zum Auslande, das sich täglich noch günstiger zu entwickeln verspricht. Theils im Innern Deutschlands, theils in entfernteren Gegenden, reifen weitere, der Industrie des preußischen Staates und seiner Verbündeten nützliche Vereinbarungen. Schon wurden die Consuln der südamerikanischen Staaten in Preußen aufgenommen. Man darf hoffen, daß mit jenen Staaten selbst, nach dem von Frankreich und den Niederlanden geschehenen Beyspiele, förmliche Handelstractaten werden abgeschlossen werden, sobald dort endlich die feste Ordnung der Dinge eingetreten seyn wird, welche allein abgeschlossenen Verträgen Werth zu geben vermag. Auch wird das mittelländische Meer der preußischen Schiffahrt nicht immer verschlossen bleiben, da man wohl nicht zu verkennen vermag, daß zur Vollständigkeit des preußischen Handels und seiner Schiffahrt ein Meer ganz nothwendig gehört, das drey Welttheile berührt, wie das mittelländische, das aber leider durch afrikanische und griechische Seeräuber bis jetzt unsicher gemacht, der preußischen Schiffahrt und Industrie mehr oder weniger verschlossen bleiben mußte. Schon hat die griechische Seeräuberey ihr schnelles Ende gefunden, auch die afrikanische wird es finden, vielleicht bald, auf die eine oder die andere Art.

Denn ohne die der preußischen Schiffahrt noch fehlende Sicherheit in allen Meeren kann diese unmöglich den ehrenvollen Standpunkt einnehmen, den ihr die Natur und ihr übriges Verhältniß anwiesen. So lange ein preußisches Schiff den Winter über in die preußischen Häfen zurückkehren muß, anstatt in südlicheren Meeren hohe Frachtlöhne zu verdienen, wenn es ungenutzt still liegen und einfrieren muß, weil es sich nicht ohne Gefahr über das Cap Finisterrä hinauswagen darf, so lange ein preußisches Schiff keine Versicherung gegen Türkengefahr hoffen darf, so lange wird Preußen keine Ansprüche auf eine mehr ausgebreitete Rederey machen können, ohngeachtet ihr alles, was dazu gehört, vorzugsweise im Lande selbst zu Gebote steht, Bauholz, das Preußen andern Nationen liefert, Schiffbauer, deren Geschicklichkeit anerkannt ist, ganz vorzügliches Segeltuch, Eisen, Tauwerk, Proviant zu wohlfeilen Preisen, Matrosen, Steuerleute und tüchtige Schiffer.

Münchner = Theater.

(Beschluß.)

Ich hatte Gelegenheit, obige Bemerkungen bey der letzten Aufführung des Spielers zu machen. Eine dicke Dame mit vielem Rosengebüsch auf dem Haupte, wischte sich nach jedem Akte mit ihrem großen Taschentuche die verweinten Augen und sagte jedesmal: „es ist doch ein sehr schönes Stück!“ — „Zum Henker,“ sagte ich einmal halblaut vor mich hin, es ist kein schönes Stück,

nein es ist ein schlechtes, durchaus schlechtes. Der elende Baron, der elende Gabrecht, der elende Fernau, verdienen eher Prügel als Thränen, und sehen Sie denn nicht, daß es am Ende darauf hinauslaufen wird, daß sie insgesammt, selbst der infame Bosert, wieder ehrlich gemacht werden sollen?" — Die gerührte Frau sah mich zornig an. Ich zog mich bescheiden zurück und setzte mich in meinen

Schmollwinkel.

Hier brütete ich über Allerley. Dieser Bosert — ich hätte nimmermehr gedacht, daß Herr Vespermann eine so widerliche Karrikatur daraus machen würde, die eher lächerlich, als verabscheuungswürdig erschien, somit geradezu der Absicht des Dichters den Weg vertrat. Denn daß dieser den ruchlosen Spieler als ein abschreckendes, ja grauenerregendes Beyspiel hinstellen wollte, beweiset offenbar eben das widerliche Aeussere, mit dem er diesen ergrauten Schurken auszustatten beliebte. Einäugig, gichtlahm, von Keuchhusten geplagt, roh bis zur Unanständigkeit, selbst gegen das unglückliche Weib, hartherzig, geldgierig — Alles vereinte er, um den Spielteufel in seiner ganzen Häßlichkeit zu malen. Dafür erschien dieser Vespermann'sche Bosert als ein zwar passionirter Spieler, aber mehr als ein guter alter Mann, der so sein Spiel zum Zeitvertreibe der langen Winterabende des Alters macht, so daß seine Betrügereyen am Pharotische mehr Fehlgriffe eines schwachköpfigen Alten, als planmäßig angelegte Taschendieberey schienen. Nun, im Buche steht viel Husten. Aber Herr Vespermann wollte, so kam es uns vor, blos einen hustenden Charakter darstellen. Husten überhaupt ist an sich vielleicht eben so wenig geeignet, geschehe es auch mit noch so großer Kunstfertigkeit, auf der Bühne dargestellt zu werden, als Zahnstochern, Nägelabschneiden, oder Schneuzen — und dann ein solches Husten — ein Husten, das bis zum Blauwerden ausgedehnt, die Rede in Einem fort bis zur Unverständlichkeit unterbrach, und bis zum Eckel wiederholt, jeden Augenblick das Ersticken oder endlich gar einen bedeutenden Auswurf befürchten ließ! Hat Iffland wirklich im Sinne gehabt, einen Katarrh in allen seinen prustenden, schnaubenden und röchelnden Nüancen auf die Bühne zu bringen, so können wir freylich Herrn Vespermann nicht den Ruhm streitig machen, darin Unübertreffliches geleistet zu haben; aber dann hätte man auch billiger Weise für ein Spuckkästchen sorgen sollen, das wir mit wahrer Herzensangst auf der Bühne vermißten. Doch nicht Herr Vespermann allein, auch der größte Theil der übrigen Spieler im Spieler schienen sich vorgezeichnet zu haben, aus ihren Charaktern Karrikaturen zu machen. Der wedelnde hämische Haussekretär Gabrecht (Herr Kohrs) der steife Kanzelpedant und Rektor des Lyzeums (Herr Jerrmann) und der alte schwachköpfige Geheime-Rath von Wallenfeld (Herr Schwadke) leisteten darin Erstaunliches. Die sechste Scene des vierten Aktes führte die drey zusammen, und gab unstreitig das wunderlichste Terzett von drey mißstimmigen Organen. Ich kämpfte mit Händen und Füßen gegen mein Gedächtniß, das boshaft genug, mir unaufhörlich eine vor langer Zeit auf der Schule auswendig gelernte Fabel zuraunte, die folgende Verse enthält:

Hinz des Murners Schwiegervater,
Schlug den Takt erbärmlich schön,
Und zwey abgelebte Kater
Quälten sich, ihm beyzusteh'n.

Der nichtsnutzige Baron Fritz (Herr Hölken), der Sündenbock des Stückes, an dem Jedermann seine Moral ausläßt, der seinen hohlen Kopf voll Pistolenkugeln hat, ohne den Muth eine hineinzuschießen, der endlich begreift, was Tugend ist, als ihm der General sagt: „weint Frau und Vater ferner um Dich, so wirst Du geschieden und kommst Zeitlebens auf die Festung" — focht sich seine Verzweiflung mit perpendikelartigen Arm-Schwingungen ziemlich vom Leibe. In wie fern aber eine losgemachte Halsbinde das zerrissene Gemüth des besserungsbeflissenen Wüstlings auszudrücken im Stande ist, geben wir scharfsichtigen Kunstrichtern zu beurtheilen. So viel leuchtet uns ein, daß ein oftmals über die Stirne fahrendes und an das Herz gedrücktes Sacktuch ein bedeutendes Echauffement, oder auch Engbrüstigkeit ausdrücke, jedoch auch weiter Nichts. Ganz mißrathen aber war die Stelle zu nennen, als Lieutenant Stern gegen den muthmaßlichen Selbstmörder den drohenden Finger erhob, und mit Würde eines über knabenhafte Prahlerey erhabenen Mannes die ernsten Worte sagte: Junger Mensch, nimm Dich in acht. Der Baron hatte dabey beyde Hände vor's Gesicht gedrückt und den Kopf halb weggewendet, so daß also die ganze, fast einzige Kraftstelle des Stückes keine Anwendung fand. Ob ein Paar Gläser Champagner, den ich außer andern Gründen schon darum nicht leiden mag, weil er überall von schlechten Dichtern schlechten Kerlen als einschläferndes Opium gegen Gewissenzahnweh verordnet wird, einem Manne aus der vornehmen Welt den Verstand eben so rasch aus dem Kopfe sprengen könne, als den Pfropf aus der Flasche, wage ich aus Mangel an Erfahrung nicht zu entscheiden; auf jeden Fall halte ich dafür, daß der darstellende Künstler in jeder Begeisterung, selbst in der des Rausches nüchtern genug bleiben müsse, um nicht statt des Taumelns unanständig zu stolpern und widerlich herum zu torkeln. Diesem sich in zu vielen Einzelnheiten zersplitternden Spiele trat die würdige Einfachheit, das gediegene Selbstvertrauen, der edle Stolz, und die auf innern Werth gegründete unerschütterliche Gemüthsruhe des verkannten Verdienstes, mit soldatischer geradeaustretender Biederkeit gepaart, in Herrn Eßlairs Darstellung großartig und alle andern Leistungen überstrahlend gegenüber. Seine Tochter, die unglückliche Baronin (Dlle. Hagen) gab ihre Rolle von einem ungewöhnlichen Feuer der Empfindung durchdrungen, und bot einige wirklich ergreifende Momente dar. Ihr Kind — meine dicke Nachbarin weinte zwar sehr, als man es

zu wiederholtenmalen aufhob, und an das beklemmte Vater-, Mutter- und Großvaterherz drückte und endlich gar auf dem Spieltisch statt klingender Münze einsetzte; allein ich kann doch nicht umhin zu sagen, daß Kinder nie und nimmermehr auf die Bühne gebracht werden sollten, da sie nicht handeln, folglich überflüssig sind, und blos als Thränen expressende Zwibeln unempfindlichen Zuschauern unter die Nase gehalten werden. Ich selbst lachte sehr, nämlich aus Rührung, wie man gleich sehen wird, als der zum Geburtstag gratulirende Pygmäe einmal stecken blieb, weil es gleichsam aus Spaß in seiner Rolle stand, das anderemal im Ernste, weil er seine Rolle vergessen hatte. Ich lachte, wie gesagt sehr, und wurde von meiner Nachbarin mit ihrem Kopfe voll rosenfarbiger Morgenröthe darüber sehr feindselig angeblickt. „Madame, sagte ich daher zu ihr, weil ich es für meine Pflicht hielt, mich zu entschuldigen, an meinem Lachen dürfen Sie sich nicht stören. In solchen rührenden, thränenreichen Stücken lache ich stets. Was Ihnen aber Lachen scheint, ist bey mir tiefe Rührung; dagegen werden Sie mich nicht selten weinen sehen, wo Sie lachen. Das ist dann ein Beweis meiner größten Lustigkeit. Dieser sonderbare Naturfehler an mir zwingt mich leider so, mit Ihnen in stäte Polarität zu kommen. Das ganze Uebel ist mir von einem zurückgeschlagenen Katarrh hängen geblieben, und ich bring' es nicht mehr los, das fürchte ich sehr!

Chronik des Tages.

München. Die Deputation für den Seidenbau in Bayern fordert alle Seidenzüchter auf, auch ihre ausgebissenen Cocons einzusenden, da sich für dieselben ein neuer Industriezweig eröffnet hat. Für das Pfund solcher Cocons werden 48 kr. bezahlt. Auch werden alle diejenigen ersucht, welche Maulbeerbaumsamen von der Deputation für den Seidenbau in Bayern erhalten haben, über den Erfolg des Anbaues Bericht zu erstatten.

Augsburg. Se. Majestät der König haben auf gutachtlichen Antrag der k. Regierung dem Major der Landwehr-Kavallerie-Division, Ferdinand Freyherrn v. Schäzler, dem Infanterie-Major Wilhelm Rugendas, und dem Infanterie-Major Anton Klauber wegen nachgewiesener Untauglichkeit zum Landwehrdienst die Entlassung von demselben, und letzterem für seine 28jährige ausgezeichnete Dienstesleistung die Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß er bey feyerlichen Gelegenheiten in der Uniform seines bisherigen Ranges erscheinen dürfe. Die hiedurch erledigten Staabs-Offiziersstellen bey der Landwehr erhielten der Banquier Gustav Heinrich von Fröhlich, der Kaufmann Ignatz Mayer und der Banquier Karl Freyherr von Schäzler.

Dienstesnachrichten. Die von dem Magistrate der Stadt Nürnberg für den Professor an dem Gymnasium in Nürnberg, Dr. Christian Christoph Fickenscher, auf die Hauptpredigerstelle zu St. Sebald ausgestellte Präsentation erhielt die königliche Genehmigung und das bisher mit der Hauptpredigerstelle zu St. Sebald verbundene Distriktsdekanat der Stadtpfarrer Gotthold J. F. Seidel zu St. Aegidy in Nürnberg.

Bey der Gebäranstalt zu Landshut soll ein eigner Assistent (mit 100 fl. Gehalt, freyer Wohnung, Holz, Licht und Wäsche) angestellt werden. Die Konkursprüfung für diese Stelle ist auf den 28. Sept. zu München bestimmt. Nur promovirte Aerzte können dazu gelassen werden. Der aufgestellte Assistent hat längstens 3 Jahre an der Anstalt zu verbleiben.

Erledigt sind: Die Pfarrey Wollomoos (Ldg. Aichach mit 522 fl. 18 kr. Ertrag, und 46 fl. 27 kr. Lasten). Die Pfarrey Holzheim (Ldg. Günzburg, mit 822 fl. 27½ kr. Einkommen, und 45 fl. 15¾ kr. Lasten). Die Pfarrey Geroldshausen (Ldg. Pfaffenhofen, mit 778 fl. 32 kr. 6 hl. Ertrag, und 223 fl. 23 kr. 2 hl. Lasten). Die Pfarrey Hegnenbach (mit 582 fl. 45 kr. Ertrag, und 46 fl. 36 kr. 3 hl. Lasten). Die Pfarrey Weiden (Ldg. Neustadt an der Waldnaab, mit 1216 fl. 12¾ kr. reinem Ertrag). Die Pfarrey Barbelroth (Dek. Bergzabern, mit 398 fl. 10 kr. reinem Einkommen). Die Pfarrey Colgenstein (Dek. Frankenthal, mit 665 fl. 59 kr. reinem Ertrag).

Die Schullehrerstelle zu Unter-Hohenried (Ldg. Hoßfurth, mit 200 fl. Einkommen). Der Schul- und Meßnerdienst zu Wernersreuth (Ldg. Waldsassen, mit 300 fl. Ertrag). Die Schullehrer- und Kirchendienersstelle zu Cammerstein (Bezirk Schwabach, mit 309 fl. 26½ kr.)

Kissingen. Die Zahl der Kurgäste war nach den vom 23. July bis 2. August Angekommenen auf 412 gestiegen. Unter denselben befanden sich Sr. Durchlaucht der Erbprinz Constantin von Löwenstein-Werthheim, der Herr Freyherr von Lerchenfeld, kön. bayer. Minister und Bundestagsgesandter, und der Herr Freyherr v. Bibra, Landmarschall aus Meiningen.

Schweinfurth. Auch von hier aus wurde eine Deputation an Se. Majestät den König abgeordnet, um Allerhöchstdemselben für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen, Würtemberg und Hessen-Darmstadt das Dankgefühl der hiesigen Einwohnerschaft auszudrücken.

Mainz den 21. August. Vor einigen Tagen ist der hiesigen Rheinschiffahrtskommission das von Preußen und Holland gemeinschaftlich entworfene neue Schiffahrtsreglement vorgelegt worden. Es sollen in demselben sehr freysinnige Grundsätze, wie man sie nach den vielen von Holland erhobenen Schwierigkeiten kaum erwarten konnte, ausgesprochen worden seyn. Der Niederländische Durchgangszoll, diese, gegenwärtig dem deutschen Handel gesetzte unübersteigliche Schranke, soll mit Ausnahme weniger, und zwar gering besteuerter Güter, gänzlich aufgehoben, und der Leck und die Waal zur freyen Fahrt in die See angewiesen seyn. Ja, die holländische Regierung, über ihr wahres Interesse aufgeklärt, will, wie man behauptet, die

freye Schiffahrt auf alle Nebenflüsse, und selbst auf alle, mit diesem und dem Rhein in Verbindung stehende Kanäle ausgedehnt wissen. Zahlreiche, an den Ufern des Rheins und seiner Nebenflüsse zu errichtende Freyhäfen sollen Handel und Schiffahrt gegen die von den Mauthen unzertrennlichen Nachtheile schützen, und diesen Gewerben, namentlich dem auswärtigen Handel, eine freyere Bewegung, als er bisher hatte, verschaffen. Nur in Einer Beziehung werden in dem vorgeschlagenen definitiven Reglement die bisher angeführten freysinnigen Grundsätze verläugnet. Es soll nämlich darin verfügt seyn, daß nur die Bewohner der Uferstaaten und nicht alle Völker Europa's, wie der Pariser-Friedensvertrag und die Wiener-Uebereinkunft vorschreibt, den Rhein befahren dürfen. Dieser Fluß war noch vor einigen Jahrhunderten ein großer Markt, auf welchem fast alle seefahrende Völker Europa's eintrafen, und ihre Erzeugnisse austauschten. Je größer die Anzahl der Käufer und Verkäufer ist, die einen Markt besuchen, und je reicher und wohlhabender dieselben sind, desto günstiger gestalten sich die Handelsverhältnisse dieses Marktes, so wie aller angrenzenden Länder. Wenn wir die Engländer und Nordamerikaner auf dem Rhein und unsern Märkten zulassen, so werden wir mehr Käufer für unsere Erzeugnisse, und diese mehr Absatz und höhere Preise finden. Bey vermehrter Concurrenz von Seite der Verkäufer werden wir dagegen fremde Erzeugnisse und Kolonialwaaren wohlfeiler als bisher einkaufen, also doppelt gewinnen.

Oesterreich. Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreiche Böhmen hat drey Preisfragen, die Rinderpest (gewöhnlich Löserdürre genannt), die Lungenseuche und den Milzbrand betreffend, aufgeworfen, deren Lösung bis Ende März 1831 erwartet wird. Jedermann, mit Ausnahme der Comitée-Mitglieder, kann als Preisbewerber auftreten, und die Beantwortung der Fragen in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache verfaßt seyn. Der erste Preis besteht in hundert Stück Dukaten, und 50 Dukaten Accessit, der zweyte und dritte jeder in 50 Dukaten und 25 Dukaten Accessit. — Se. Majestät der Kaiser hat dem Bau-Ingenieur Zola ein 50 jähriges Privilegium zur Errichtung einer Eisenbahn zwischen Gemünden und Linz unter denselben Bedingungen wie für die Pilsener und Budweiser Eisenbahnen bewilligt.

Würtemberg. Das Regierungsblatt vom 28. August enthält eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend die in dem Departement des Kriegswesens eingetretenen organischen Veränderungen. Das bisher unter einem besonderen Präsidenten für die Gegenstände der Militär-Oekonomie bestandene Kriegsrathskollegium ist aufgehoben. Die Leitung der gesammten Militärökonomie ressortirt in Zukunft ohne Zwischenbehörde unmittelbar vom Kriegsminister. Zu Bearbeitung der verschiedenen Geschäftszweige ist dem Kriegsminister die erforderliche Anzahl von Ministerialräthen (Ober-Kriegs-Räthe) und Ministerial-Assessoren (Kriegsräthe) beygegeben, aus deren Mitte er seinen Kanzley-Direktor nach eigenem Ermessen wählt. Nächst denselben werden der Inspektor der Artillerie, oder ein anderer höherer Offizier, ferner der General-Stabsarzt, der Oberthierarzt und der Baurath in Gegenständen ihres Faches zu Rathe gezogen und als technische Referenten bestellt. Für die kollegialische Berathung finden unter Vorsitz des Ministers regelmäßige Sitzungen statt. Die Beschlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt. Der Minister ist jedoch hieran nicht gebunden, hat aber, falls er der Mehrheit der Stimmen nicht beytritt, die Gründe seiner abweichenden Entscheidung Sr. K. Maj. vorzulegen. Die im Kriegsdepartement Angestellten sind für die Zukunft den übrigen Staatsdienern ihrer Kategorie in Hinsicht auf Rang und Besoldungsverhältnisse gleichgestellt.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Vor Kurzem überreichte der Bürger Demmler aus Sonnenburg Seiner Durchlaucht dem Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen ein ganz aus inländischer Seide schön gewobenes Tafeltuch mit dem Meiningischen Wappen und den Anfangs-Buchstaben der Namen des Herzogs und der Herzogin. So viel man weiß, ist dieß das erste Gewebe, das aus lauter in dem Herzogthum Meiningen gewonnener Seide gefertiget worden ist. — Der Dorfzeitung zu Folge hat man unlängst, den lange Zeit für eine fabelhafte Erdichtung bezweifelten Rattenkönig in Buchheim bey Eisenberg bey dem Aufreißen eines Kamines aufgefunden, und ins Kabinet der Osterlandsgesellschaft in Altenburg gesendet. Dieser Rattenkönig besteht aus 27 großen Ratten, die alle mit den Köpfen auswärts gekehrt, mit den Schwänzen in einander verwickelt und in ein verwirrtes Knäuel zusammengeleimt sind. Man begreift, daß dieses Monstrum keine Mißgeburt, sondern vielleicht in Folge des Zufalles oder einer Krankheit entstanden seyn mag.

Angekommene Fremde.

Den 30. August. (G. Hirsch.) Strehl, schweiz. Kavallerieoffizier. Götz, kön. würtemberg. Hauptmann, von Stuttgart. Sebastiani, k. franz. General und Mitglied der Deputirtenkammer v. Paris. v. Schwarz, Hofrath, und Ritter von Boranoff, geheimer Rath von Petersburg. (Gold. Hahn.) Graf Fugger, von Babenhausen. (S. Adler.) Seffström, Professor und Direktor der Bergschule in Fahlun in Schweden. Römer, Maler v. Zürch. Colomam Bosch, regulirter Chorherr und Priester von Kloster Neuburg bey Wien. (G. Kreuz.) Walter Johnson, Proprietär von London, (Gold. Stern.) Schock, Kfm. von Neuulm. (Gold. Löwen.) Dr. Reinhold Winkler, von Moskau.

Den 31. August. (G. Hirsch.) Baron v. Obernitz, kön. würtemb. Major. v. Harsdörfer, k. b. Stiftsdame, und Fräulein v. Baldinger, von Ulm. (G. Hahn.) Klugheis, Kfm. von Bremen. Gottschalk, Kfm. v. Berlin. (G. Kreuz.) Korte, Student von Heidelberg. (G. Löwen.) Stirnbrand, Maler v. Stuttgart.

Berichtigung.

Bey den im gestrigen Blatte angezeigten: Landwirthschaftlichen Jahrbücher 1r. Band ist der Preis mit 2 fl. statt 8 fl. bemerkt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 247. 4. September 1829.

Die steinerne Brücke in Regensburg.
(Beschluß.)

Nun noch einige Zusätze zur obigen Darstellung.

1. Die älteste Urkunde, welche diese Brücke betrifft, ist vom J. 1182, in welchem Kaiser Friedrich I. im Einverständniß mit dem Bischof von Regensburg und dem Herzog Otto von Bayern, auf Ansuchen der Bürger von Regensburg und des Brückenmeisters Herbord festsetzte: 1) daß Niemand zu einem Brückenzoll gezwungen, sondern es dem freyen Willen überlassen bleiben soll, ob Jemand zur Erhaltung und Wiederherstellung der Brücke beytragen will, 2) daß an beyden Enden der Brücke der Platz auf 12 Schritte von allen Gebäuden, welche der Bequemlichkeit der Vorübergehenden im Wege seyn könnten, frey bleiben soll.

Allein diesem Kaiserlichen Freybrief ging es, wie so vielen Ausgeburten der Politik des Mittelalters. Er wurde beobachtet, so lange es die Umstände gestatteten. Als aber die gewöhnlichen Einnahmen den Ausgaben nicht mehr gewachsen waren und als die Sicherheit der Stadt sowohl als der Betrieb ihrer Gewerbe diese Gegenden in Anspruch nahm, wurde des guten Kaisers Wille ad acta gelegt, die Brücke mit einem Zoll beschweret und ihre beyden Aus- und Zugänge mit Gebäuden und Häusern dermassen besetzt, daß von einer Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Vorübergehenden auch keine Spur mehr wahrgenommen werden konnte. Erst der K. Bayrischen Regierung war die Genugthuung vorbehalten, den Geist Friedrichs durch Erweiterung und Säuberung des nördlichen Fußes der Brücke und durch Aufhebung des Brückenzolls zu versöhnen. Der südliche Fuß der Brücke sieht aber noch seiner Erlösung von allem Uebel entgegen!

2. Gleich Anfangs wurde ein Brückmeister in der Person des Herbord bestellt. Dieß war ein sehr angesehenes Amt, welches bis zu Ende des 15. Jahrhunderts dauerte und sich mit der Oberaufsicht über die Zollner und über die Brücke, ihre Gefälle, Zinsen und Gilten, die dem Rath verrechnet werden mußten, beschäftigte. Die Brücke hatte ihr eigenes Sigill mit der Umschrift: Sig. gloriosi pontis Ratisponensis, und mit der Abbildung der Brücke, wie solche noch in einem in Stein gehauenen Wappenschild westlich am 11. Bogen zu sehen ist. Eine Menge Häuser an der Brücke waren derselben zinsbar, woraus sich die Leichtigkeit erklärt, mit welcher man sich über Kaiser Friedrichs wohlgemeintes Verbot hinaussetzte.

3. Im Jahr 1205 wurde auf dem eilften Pfeiler ein Thurm aufgesetzt, welcher, im Jahr 1785 durch den vorhergegangenen Eisgang dem Einsturz nahegebracht, abgetragen werden mußte. Er war mit dem Fundament des Pfeilers nicht verbunden, indem man beym Abbruch noch die Spuren fand, die ihn vom Pfeiler und Brückenpflaster trennten. Die steinernen Büsten K. Philipps und seines Gegners Otto IV., dann ein Löwe und ein Bild der Zwietracht zierten seine nördliche Seite und sind nun in dem Antiquarium im Domkreuzgang aufbewahret.

4. Die Insel des obern Wörths war in alten Zeiten nicht mit der steinernen Brücke, sondern durch eine hölzerne mit Stadt am Hof, oberhalb des St. Katharinen Spitals, verbunden. Erst im J. 1500 beschloß der Rath zu Regensburg, unter der Einwirkung Kaiserl. Kommissarien und mit Einwilligung H. Alberts IV. eine Verbindungsbrücke am 10. Pfeiler zu errichten und so die Insel mit ihren Mühlen und Hämmerwerken mehr an die Stadt zu knüpfen.

Dieser 10. Pfeiler litt bey dem fürchterlichen Eisgange im J. 1784 sehr in seiner Grundlage, wovon der Schaden im J. 18$\frac{27}{28}$, wo sich am Eingang der Strömung eine Eisbank gebildet und die Gewalt der herabstürzenden Wassermasse den Grund ausgewühlt hatte, erst sichtbar wurde. Bey der mit großer Umsicht und Sachkenntniß vorgenommenen Reparatur desselben kam zu Tage, daß der Pfeiler in einer gewissen Tiefe mit einem eichenen, schon von Fäulniß angegriffenen Rahmen umgürtet ist, welcher vermuthlich bey Formirung desselben als Leere diente, daß die den Pfeiler formirenden Quaderstücke 2 Zoll tiefer auf einer sehr festen Kiesschichte, über welche eine Mörtellage ausgegossen

ist, liegen, daß durchaus keine Rostschwellen oder Rostpfähle vorhanden sind und daß der Pfeiler bis zur Mitte seiner Basis hohl war. Hieraus ging die etwas beunruhigende Wahrnehmung hervor, daß wahrscheinlich kein Pfeiler auf einem Roste ruhet, sondern jeder nur auf natürlichen Grund aufgesetzt ist und daß sich das ganze Brückengebäude nur durch seine Spannung, durch seine specifische Schwere und durch Kohäsion und die Verkittung in seinen Grundlagen erhält, woraus sich die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes von Aussen durch sorgfältig unterhaltene Vorbaue und Umgebungen ergibt, die, wenn sie auch durch Abkürzung, Abrundung und Niederlegung allerdings einer zweckmäßigen Veränderung bedürfen, doch nie, nach dem Muster anderer Brücken, ganz entbehrt werden können.

5. Das nördliche Ende der Brücke, wo sich ein alter, durch Bauart und Form an römischen Ursprung erinnernder Thurm befand, (der auf seiner südlichen Seite die Figur eines Kaisers trug, den man, des auf der Hand sitzenden Vogels wegen, Heinrich den Finkler nannte) wurde im XIV. u. XV. Jahrhundert, im Einverständniß mit den Herzogen von Bayern, mit Mauern, Thürmen, Graben und Zugbrücken umgeben, um die Stadt anfangs im Städtekrieg, dann im Kriege gegen die Hussiten, die im J. 1429 bis Cham vorgedrungen waren, gegen Ueberfall sicher zu stellen. Das Jahr 1809 verzehrte dieses finstere Bollwerk, eine heitere, mit zierlichen Gewerbsläden besetzte Terrasse nimmt seine Stelle ein und dient als Wahrzeichen des friedlichen und freundlichen Geistes, der unsere Zeit bezeichnet und in der Einigung Regensburgs mit dem Mutterlande sich so gemüthlich ausspricht.

6. Im 30jährigen Kriege — im J. 1633 — machte die Vertheidigung der Stadt Regensburg die Sprengung des dritten Bogens der steinernen Brücke nothwendig, welcher sodann durch eine Zugbrücke ersetzt wurde. Durch den dadurch herbeygeführten Mangel der erforderlichen Spannung fing aber der dritte und vierte Pfeiler zu weichen an und lehrte die Nothwendigkeit, den zerstörten Bogen wieder herzustellen, welches auch, nicht ohne Widerspruch der Kurzsichtigen, im J. 1790 ausgeführt wurde. Wäre dieser Bogen nicht hergestellt worden, so blieb hier ein militärischer Vertheidigungspunkt, der im J. 1800 und 1809 zu ganz andern, in jedem Fall fürchterlichen Resultaten führen mußte!

7. Einer wesentlichen Verbesserung wäre diese Brücke allerdings noch fähig, wenn, wie Wiebeking III. p. 539 bereits angedeutet hat, durch Erhöhung ihrer Vorpfeiler bis zur Oberfläche der Brückenwege Ruheplätze angebracht und die Brückenbahn durch an den Seiten anzubringende Kragsteine und durch eine Schränkung erweitert würde, wie es bey der Dresdner Brücke zur großen Annehmlichkeit und Bequemlichkeit erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschehen ist.

Statistische Notizen.

Die Schlesischen Provinzialblätter melden im Julyheft über den Zustand des Handels und der Gewerbe in der Provinz Schlesien unter andern: Der Leinwandhandel stockt noch fortdauernd, zumal da die Garnpreise hoch sind, und das Material sonach nur theuer erkaufet, die Waare darum auch nicht wohlfeil erlangt werden kann. Gleichwohl kann sie nicht zu guten Preisen verkaufet werden. Vielleicht wird die Wiederherstellung der Ruhe und die Einführung eines gesicherten Zustandes in dem vormaligen spanischen Amerika dereinst hier wieder helfen, und kann die Thätigkeit des nach Mexico als Generalconsul gehenden Regierungsrath Koppe, welcher im verflossenen Monate die Fabrikorte der Provinz bereisete, um sich mit dem Umfange der Leinwandsfabrication genau bekannt zu machen, und mit den bedeutendsten Kaufleuten der Fabricationsorte persönliche Bekanntschaften anzuknüpfen, von ersprießlichem Nutzen seyn. Lebhaft ist dagegen der Absatz der Baumwollenfabrikate, und äußert sich auch mehr Leben im Tuchhandel, daher auch in den Städten Grünberg, Goldberg und Hainau von, dazu in jeder Beziehung geeigneten Männern, die Errichtung von Tuch-, Walk-, Wasch- und Appretur-Anstalten beabsichtigt wird. Wesentlichen Nutzen verspricht hiebey der Umstand, daß der Maschinenbauer Lohmer Tuchscheer- und Schleifmaschinen baut, durch deren Beziehung daher der Fabrikant schneller und wohlfeiler zu den, für seine Gewerbsthätigkeit nöthigen Hülfsmitteln gelangt. Drey von Lohmer gefertigte Maschinen, wozu er auch die stählernen Blätter arbeitete, sind bereits im guten Gange, und drey andere, von Tuchscheerern in Goldberg bestellt, in Arbeit.

Das Eisenhüttenwerk in Neusalz gewinnt je länger je mehr an Ausdehnung, und erfreut sich eines guten Absatzes an allerhand Gußwaaren, besonders auch an emaillirten Wasserleitungsröhren und Kochgeschirren.

Chronik des Tages.

München. Die Einschiffung Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien gieng am 25. d. M., als am Namensfeste Sr. Majestät des Königs, zu Ostende vor sich. Das Ihre kaiserliche Majestät bis dahin zu ihrem Gefolge bestimmte Personale ist bereits wieder hier eingetroffen. — Dem königl. Regierungsblatte vom 3. September zu Folge ist die Bestimmung der Preise des Mehls, Brods und Fleisches durch die Polizeystellen in den sieben Regierungsbezirken dießseits des Rheins für künftig aufgehoben. Um durch den allmähligen Uebergang von den mehr entbehrlichen zu den minder entbehrlichen Gegenständen des Bedarfs nachtheiligen Schwankungen der Preise zu begegnen, und die öffentliche Meinung durch die Erfahrung aufklären, und über grundlose Besorgnisse beruhigen zu lassen, ist zum Vollzug der getroffenen Anordnung eine Frist von sechs Monaten festgesetzt. Jeder conzessionirte Mehlhändler, Bäcker und Flei-

scher hat nach Verlauf dieser Zeit am ersten Tag eines jeden Monats der Polizeybehörde eine Anzeige der Preise zu übergeben, zu welcher er bis zum Ende des Monates die verschiedenen Backwaaren, Mehl- oder Fleischsorten nach dem vorgeschriebenen Maaß oder Gewicht zu verkaufen gedenkt. Diese Anzeigen sind zugleich in oder an dem Laden oder der Verkaufsbude des Gewerbetreibenden, auf einer, für die Käufer stets sichtbaren Tafel aufzuhängen, und überdieß von Polizey wegen durch das Wochenblatt, öffentlichen Anschlag u. s. w. zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Die Einreichung der monatlichen Preisanzeigen hat von den Gewerbetreibenden im Einzelnen zu geschehen; gemeinsame Verabredungen darüber sind bey nachdrücklicher Polizeystrafe verboten. Jeder Bäcker ist verbunden, in seinem Laden zu allen Zeiten eine Waage bereit zu halten, und dem Käufer auf Verlangen das gekaufte Brod vorzuwägen, damit sich diese selbst überzeugen können, ob die Backwaaren das angezeigte Gewicht wirklich halten. Den Fleischern ist unter keinem Vorwand das Beywiegen von Köpfen, Füssen, Eingeweiden, und anderen weniger genießbaren Gegenständen zu gestatten. Außer diesen und anderen besonderen Bestimmungen wird der Polizey und den magistratischen Behörden in Städten und Märkten dringend anempfohlen, auf die Errichtung neuer und auf die Erweiterung bestehender Freybänke, vorzüglich aber auf die Vermehrung der Wochenmärkte bedacht zu nehmen, auf den letztern die Zufuhr und den Verkauf von Mehl, Brod und Fleisch gegen jede gesetzlich unstatthafte Beschränkung kräftig zu schützen, und die freye Concurrenz durch zweckmäßige Anordnungen zu ermuntern.

Es hatte sich seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet, daß die Einführung des neuen Planes zur Errichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien auf unbestimmte Zeit verschoben worden sey. Diese ganz unbegründete Sache hat jetzt selbst bey denen, die es beym Alten gelassen wünschten, ihren Glauben verloren, nachdem in allen Kreisen die Einleitungen zur Bildung der lateinischen Schulen getroffen, die Individuen zu den Scholarchaten bezeichnet, und wo es nöthig war, die Prüfungen der Präzeptoren ausgeschrieben sind. Die neue Einrichtung wird also mit dem künftigen Herbste bey Wiedereröffnung der Schulen bestimmt in Wirksamkeit treten. — Man hofft und wünscht, daß um dieselbe Zeit die neue Organisirung der drey bayerischen Hochschulen erscheinen möge, zu deren Berathung, wie man vernimmt, diesen Sommer auf Antrag des k. Staatsministers des Innern eine Kommission niedergesetzt wurde, die außer den sämmtlichen Mitgliedern des obersten Studienraths aus den drey Professoren der Universität, Schelling, Thiersch, Ringseis bestand, und unter Vorsitz des Herrn Minister des Innern ihre Arbeiten schon im Laufe des Julius vollendet hat.

Reuß Gera. Die verewigte Fürstin Luise Christiane Reuß zu Gera, geborne Herzogin zu Bayern, welche in einem Alter von 81 Jahren am 31. Jänner d. J. gestorben ist, hat sich durch ihren letzten Willen ein unvergeßliches Denkmal gestiftet. In ihrem Testamente sagte sie unter andern: „Es liegt mir die Verpflichtung ob, für die vielfältigen rührenden Beweise von Liebe und Achtung, die ich während meines vieljährigen Aufenthaltes im hiesigen Lande von Jedermann, insbesondere von den guten Bewohnern der Stadt Gera erhalten habe, meine Erkenntlichkeit durch ein bleibendes Denkmal zu bezeigen. Die Stiftungen und milden Zwecke, zu welchen ich mein jetziges Kapitalvermögen bestimme und legire, sind folgende: 1) 2000 Thlr, von denen die Zinsen jährlich unter Hausarme der Stadt und Vorstädte vertheilt werden sollen. 2) 1000 Thlr. für die Armen im Unterhause, auf dem Grieße und zu Cuba. 3) 1000 Thlr. für die Armen zu Langenberg. 4) 500 Thlr. für die Armen zu Tiez. 5) 1000 Thlr. für die Armen zu Saalburg. 6) 4000 Thlr. zu einem Armen-Krankenhause in Gera. 7) 2500 Thlr. der Töchterschule in Gera. 8) 7000 Thlr. zur Gründung einer Wittwenkasse für weltliche Beamte. 9) 1000 Thlr. dem Prediger-Wittwenfiscus zu Gera. 10) 1500 Thlr. der Landschullehrer-Wittwenkasse daselbst. 11) 2000 Thlr. zur Gründung einer Wittwenkasse für saalburgische Pfarrer und Schullehrer. 12) 2000 Thlr. zum Wiederaufbau der St. Johanniskirche zu Gera. 13) 1000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldung des Hofpredigers in Gera. 14) 500 Thlr. zur Verbesserung der Besoldung des Hofcantors: 15) 1000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldung des Diaconus in Saalburg. 16) 1000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldung des Schullehrers in Tiez. 17) die erforderliche Summe zum Ausbauen des Schulhauses in Tiez und zur Anschaffung einer Thurm-Uhr. 18) 1000 Thlr. zu Prämien für weibliche Dienstboten, welche 15 Jahre lang bey ein und derselben Herrschaft gedient haben.

Preußen. Berlin am 27. Aug. Seit gestern Abend durchkreuzen sich hier eine Menge Gerüchte, die schon deshalb nicht alle gegründet seyn können, weil sie sich zum Theil widersprechen. Man wartet auf Mittheilungen durch die Staatszeitung. Nicht weniger als eilf Stafetten und ein Kourier sind in der letzten Nacht eingetroffen. Die russische Flotte soll vor Konstantinopel liegen, nach andern sollen Friedensunterhandlungen im russischen Lager angeknüpft seyn ꝛc. Vor Abgang der Post war nichts bestimmtes zu erfahren. Aus St. Petersburg sind Nachrichten vom Kriegsschauplatz bis zum 7. Aug. angelangt, denen zu folge die russische Armee stark im Vorschreiten begriffen war, und ihre Avantgarde nicht weit von Adrianopel stand. Der Graf Diebitsch und seine Familie haben den Ehrentitel des transbalkanischen Grafen erhalten. — Von einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Paris oder den Niederlanden, weiß man hier nichts. — Gestern ist Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Helena, Gemahlin Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Michael Paulowitsch in Potsdam eingetroffen und heute Abend hier in Berlin angekommen. Es wurden ihr zu Ehren bey Hof große Festlichkeiten veranstaltet, unter andern giebt Se. Maj. der König übermorgen eine große Tafel in der Bildergallerie des Schlosses, einem großen Saal, welcher nur zu dergleichen Feste benutzt wird.

Ankündigung
eines öffentlichen Unterrichtes in der Stenographie.

Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs ist nun der Unterzeichnete in den Stand gesetzt, den Unterricht in der deutschen Schnellschreibkunst, nach dem von ihm erfundenen, von der k. b. Akademie der Wissenschaften geprüften und vollkommen zweckmäßig befunde-

nen Systeme, bey allseitig reger Theilnahme für das Emporblühen dieser Kunst, öffentlich zu beginnen.

Den Absichten Eines königlichen Staatsministeriums des Innern sowohl, als jenen Eines Direktoriums der Kammer der Abgeordneten entsprechend, daß schon für die nächste Ständeversammlung mehrere mit den nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstete und mit den zur Berathung kommenden Gegenständen zureichend vertraute Stenographen herangebildet werden möchten, und mit Rücksichtnahme auf die Wahrscheinlichkeit, daß die Berathung der künftigen Zivil- und Straf-Gesetzgebung einen Haupttheil der Verhandlungen des nächsten Landtages ausmachen werde, — ergeht die Einladung zur Unterrichtsnahme in der Stenographie vorzugsweise an solche verehrliche Individuen, welche bey erreichter höherer Ausbildung und zurückgelegten juridischen Studien sich im Laufe ihrer Geschäftspraxis nebenbey den eröffneten Absichten gemäß der Stenographie zu widmen gedenken; wobey nur zu erinnern kömmt, daß auch eine bereits kalligraphisch geübte, noch beugsame Hand zur schnelleren Aneignung der technischen Fertigkeit, so wie ein feiner, ausdauernder Gesichts- und Gehörs-Sinn zum guten Erfolge der Kunstanwendung bey der Ständeversammlung als nothwendige Eigenschaften berücksichtiget werden müssen.

Da bey der zu erwartenden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, besonders der strafrechtlichen, die Stenographie sich auch bey uns in kurzer Zeit zu einem förderlichen Organe derselben erheben wird, so dürfte eine Geübtheit in dieser Kunst einst Vielen, die sich dem Justizfache widmen, wesentlichen Nutzen und anziehende Vortheile gewähren; diejenigen aber, welche die Stenographie bey der Ständeversammlung zur Anwendung bringen wollten, würden nebst einer entsprechenden Remuneration insbesondere Gelegenheit finden, durch Anwesenheit und Beschäftigung bey Debattirung der wichtigsten Gesetzes-Entwürfe und bey den Verhandlungen über Gegenstände aus allen Zweigen der Staatsverwaltung, eine höchst vortheilhafte Erweiterung ihrer Kenntniße zu gewinnen und sich durch besondere Geschäftsgewandtheit auf eine der königlichen Staatsregierung wohlgefällige und ihrer künftigen Bahn förderliche Weise auszuzeichnen.

Für solche Individuen soll der Unterricht wo möglich schon bis 15. d. Mts. beginnen.

Da jedoch die Stenographie überhaupt jedem Gebildeten, der viel zu conzipiren, zu exzerpiren, sich schnell Notaten zu machen oder mündliche Vorträge aufzuzeichnen hat, in mehrfacher Beziehung als eine ungemein nützliche Kunst empfohlen werden kann, so wird, um mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, kurz hierauf ein zweyter Lehrkurs für Diejenigen eröffnet werden, welche die Schnellschreibkunst bloß zu ihrem Privatgebrauche zu erlernen gedenken, wobey bemerkt wird, daß der Unterricht bezüglich auf die Theorie und bis zur Selbstübung in 50 — 60 Stunden vollendet seyn kann.

Ueber die weitern Verhältniße und Bedingungen ertheilt der Unterzeichnete Aufschluß in seiner Wohnung, täglich von 3 — 6 Uhr Nachmittags.

München den 1. Septbr. 1829.

Fr. Xv. Gabelsberger, k. Sekretär
u. geheimer Kanzlist im St. M.
d. Innern, wohnhaft am Anger
Nr. 768. im s. g. Seidenhause,
1. Stock.

Literärische Anzeige.

Neue Charten der Türkey, Griechenlands und Persiens.

1) Charte des Osmanischen Reiches in Europa, mit einem Theile desselben in Asien, nebst den angrenzenden östreichischen und russischen Gebieten, in dem Stande vom Jahre 1828, bearbeitet in 6 Blättern nach den besten Quellen. Preis für alle 6 Blätter 4 fl. — das Blatt einzeln 1 fl.

Diese Charte umfaßt das ganze Osmanische Reich in Europa nebst Griechenland und dem Schauplatze des Krieges mit Rußland.

Die Bearbeitung, für welche die besten, größtentheils bisher unbekannten Hülfsmittel benutzt worden sind, ist eben so vollständig als die Ausführung lobenswerth, und kann daher diese äußerst wohlfeile Charte, den Geographen vom Fache gleich sehr, als den Zeitungslesern und Lesekabinetten empfohlen werden.

2) Charte des Osmanischen Reiches in Europa, bearbeitet nach den besten Quellen in einem Blatt. Preis 1 fl. 36 kr.

3) Georgien und das Hochland Armenien. Als Ueberblick der Kriegs-Operationen der Kaiserl. Russischen Armee, unter dem Commando des General Paskewitsch Eriwansky, bearbeitet. Preis 2 fl.

Letztere beyden äußerst wohlfeilen Blätter eignen sich besonders zum täglichen Gebrauch beym Zeitungslesen.

München, im Aug. 1829.

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 4. September. Die beschämte Eifersucht. Lustspiel in 3 Akten, von der Frau von Weissenthurn. Darauf folgt: Alcibiades, Ballet in 1 Akt, von Rozier.

Angekommene Fremde.

Den 1. September. (G. Hahn.) Graf Schlieffen, k. preuß. Offizier von Potsdam. Kopp, Kfm. v. Frankfurt. (Schwarz. Adler.) Dr. Hase und Dr. Härtl, von Leipzig. Sortiri, türkischer Unterthan und Kfm. v. Pesth. (G. Kreuz.) Dr. v. Klingenstein, Gutsbesitzer von Wien.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 248. 5. September 1829.

Correspondenz.

Aus Sachsen im August.

Das auch in den Nachbarstaaten mit Theilnahme wahrgenommene Sinken der Industrie und Gewerbs-Thätigkeit im Königreiche Sachsen, das in der Lausitz, im Erzgebirge und im Voigtlande namentlich immer mehr nothwendig gewordene Auswandern geschickter Arbeiter und Fabrikanten selbst, oder das Unterstützen durch Almosensammlungen, hat nach mancherley vergeblichen Klagen, Aufforderungen und Vorschlägen, nun endlich auch hier

einen polytechnischen Verein für Sachsen

unter Privatpersonen in's Leben zurufen, von dessen erfreulicher Errichtung die Leser des Inlandes auch gern vernehmen werden.

Die Anregung dazu gab eine an Sachsens Patrioten gerichtete Einladungsschrift des Herrn Zehntners Hasse in Schneeberg, über Stiftung und Zweck eines Vereines, durch den zweckmäßige Aushülfe gegen die immer ernstere Gefahr drohenden Uebel zu nehmen sey. Die hierauf schon zusammengetretene Gesellschaft, welche Direktorialmitglieder in Annaberg, Dresden, Oederan, Oschatz, Großenhain, Leipzig, Scheibenberg, Schneeberg, Schwarzenberg, und erwähnten Herrn Hasse zum Geschäftsführer ernannt hat, hat so eben ihre Statuten ausgegeben, und als ihren Zweck in dem ersten Kapitel derselben Folgendes aufgestellt:

„Der polytechnische Verein für Sachsen beabsichtigt im Allgemeinen, Menschenwohl im Vaterlande zu verbreiten. Er wird um dessenwillen die vaterländische Gewerbthätigkeit nach Möglichkeit zu erhöhen und zu befördern, oder ihr wo und wenn es möglich ist, eine andere zeitgemäßere Richtung zu geben sich bemühen, und zwar nicht nur in den Fabriken, Manufakturen, freyen und zünftigen Künsten und Handwerken, sondern auch in den ökonomischen und merkantilischen Zweigen der Betriebsamkeit."

Darum wird derselbe:

1. Zu erforschen suchen,

a) wo bey den verschiedenen Fabrikationszweigen auch Krämer- und Handwerks-Innungen, Mängel und Gebrechen obwalten, die eine der jetzigen Zeit gemäße Verfeinerung der rohen Stoffe und Verarbeitung derselben, so wie den vortheilhaften Vertrieb der Landeserzeugnisse, Fabrikate und Waaren hindern und erschweren;

b) wo es gerathen ist, dem zunehmenden Ueberflusse der Waarenerzeugnisse zu begegnen, und entweder zweckdienliche Maßregeln auszumitteln, um den brodlosen Arbeitern andere Fabrikationszweige zuzuweisen, oder wüste und wenig bebaute Grundstücke zu acquiriren, um die mit nicht mehr lohnenden Artikeln beschäftigte Armuth zur Bearbeitung des vaterländischen Bodens zu benutzen, damit theils das Auswandern verhindert, theils die Unterstützung durch Almosen möglichst beschränkt werde, weil Ersteres nützliche Industriezweige dem Vaterlande entzieht und Letzteres den Müssiggang befördert.

2) Für zweckmäßigere Bildung der Handwerker, Künstler und Fabrikarbeiter zu sorgen, um den schlummernden Geist der Industrie zu wecken, damit durch besser geordnete Gewerbthätigkeit der sinkende Wohlstand wieder gehoben werde.

3) Armen, aber fleißigen und geschickten Fabrikanten und Handwerkern Sachsens, welche Unterstützung und Aufmunterung verdienen und bedürfen, mit Rath und That beystehen, daher auch nach Möglichkeit durch Empfehlung und andere zweckmäßige Anstalten dafür sorgen, daß die durch Fleiß, Geschicklichkeit und gute Sitten sich auszeichnenden jungen Handwerker und Fabrikarbeiter, wenn sie wandern, bey geschickten Meistern und Fabrikherren Arbeit finden und nicht dem Zufall, dem Mangel und endlich den Lastern Preis gegeben werden.

4) Neue Erfindungen und Verbesserungen in der Landwirthschaft und dem Fabrikwesen des Auslandes auf den einheimischen Boden verpflanzen, und die erforderlichen Kosten, wenn sie ein Individuum zu tragen nicht im Stande ist, durch gemeinsame Vereinigung

der Kräfte decken, oder höchsten Ortes zur Uebernahme empfehlen.

5) Die widrigen und unnatürlichen Verhältniße, womit der Handel und die Fabriken zu kämpfen haben, und die Gegenden, wo die Noth der Fabrikanten und Arbeiter am größten ist, zur Kenntniß der höhern Behörden zu bringen, einseitigen Klagen möglichst vorzubeugen, und über Beseitigung obwaltender Hindernisse und Beschwerden bey den verschiedenen Oekonomiezweigen, bey dem Fabrikwesen und Handel, höchsten Ortes sachdienliche Vorstellungen und resp. Vorschläge, dann erst ehrerbietig vorlegen, wenn die Ausführbarkeit genugsam geprüft worden ist.

6) Sich mit den schon bestehenden polytechnischen Gesellschaften, Gewerbs- oder Industrie-Vereinen des In- und Auslandes, welche ihre Wirksamkeit einzelnen Gewerbeszweigen oder Orten vorzüglich gewidmet haben, in zweckdienliche Kommunikation und gegenseitigen Rapport setzen.

Der Verein fordert nun zum Beytritt durch Beyträge auf. Man kann dieß selbst mit einem jährlichen Betrage von einem Thaler — doch nicht darunter — wozu man sich auf 4 Jahre verpflichtet. Die eingesammelten Beyträge werden den Statuten gemäß unter Aufsicht eines aus fünf Mitgliedern der Gesellschaft durch freye Wahl aller Mitglieder sich bildenden Vorstandes, von den in ganz Sachsen verbreiteten Direktorialmitgliedern der Gesellschaft und durch den Geschäftsführer der Gesellschaft — bey dem sich alle Fonds vereinigen — verwaltet, und die Rechnungen in den Haupt-Conferenzen allen Mitgliedern vorgelegt. Außerdem aber kündigt der Verein auf Subscription ein Archiv für vaterländische Betriebsamkeit an. In diesem hat jedes Mitglied — es sey Gelehrter oder Kaufmann, Fabrikbesitzer oder Staatsdiener, Rittergutsbesitzer oder Bauer — das Recht, Vorschläge der öffentlichen Prüfung zu übergeben, und die Unternehmungen der Gesellschaft vor der Ausführung und nachher zu prüfen.

Auf solche Weise hofft dieser Verein die oben angegebenen Zwecke zu erreichen. Derselbe verdient um so mehr diese ausführlichere Erwähnung, theils um dem richtigen, umsichtigen und praktischen, in so zweckmäßig gewählten Mitteln sich ankündigenden Streben dieser Ehrenmänner, auch auswärts die gebührende, ehrenvolle Anerkennung zu verschaffen, theils weil die Errichtung selbst, wie die Gründe derselben, mehr als alles den Zustand der Industrie im Königreiche Sachsen bezeichnet. Vor allem bedeutungsvoll aber erscheint uns der Paragraph 5. dieser Statuten, durch den dieser Verein gewissermaßen vermittelnd zwischen Regierung und Volk einzutreten versuchen will, und worin es, gelingt ihm dieß, in einem Punkte dem Lande eine entfernte Art Repräsentativ-System, so fern dieses die detaillirten Bedürfniße der Staatsbürger zur Kenntniß des Regenten bringt, von Weitem als möglich zeigt. — Solches, kommt dem Vereine, wie wir hoffen und vertrauen, die Regierung wohlwollend entgegen, muß nach und nach bedeutende und erfreuliche Folgen nach sich ziehen. Manche Schwierigkeit wird seinem Wirken zur Zeit noch in dem bey uns so enggeschlossenen Zunftsystem entgegenstehen. Auch vermißten wir bey dem Städteverzeichniß der Direktorialmitglieder noch die fast bedeutendsten Fabrikstädte des Landes, Zittau und Chemnitz, so wie Herrnhuth, und von den übrigen größern Städten Zwickau und Bautzen, Meißen u. s. w. Mögen sich diese ja recht bald anschließen! Vor Allem möge die Regierung durch diese uns ungewöhnliche und neue Erscheinung auf die, ihr zum Grunde liegenden Bedürnisse so aufmerksam gemacht werden, wie die Staatsbürger! Dann wird es gewiß bald Segenreiches zu berichten geben.

Nachtrag
zur chemischen Untersuchung der Mineralquellen des Königreichs Bayern.

Mineralquelle zu Fuchsmühl im Obermaynkreise.

Zu Fuchsmühl, eine Viertelstunde von dem Badorte Wiesau gelegen, befindet sich eine Mineralquelle, welche ich, als mich im Jahre 1824 die Untersuchung der Mineralquellen des Königreichs Bayern in jene Gegend führte, wohl besuchte, deren nähere Prüfung jedoch nicht vornahm, da sich diese Quelle zu jener Zeit in einem unbeachteten Zustand befand, und wie man mir sagte, nur von Wallfahrern in jenen Gegenden und zwar nicht eigentlich als Heilquelle benußt wurde.

Ich fand dieselbe wenig ergiebig und nicht regelmäßig gefaßt, und das Wasser schien mir an Geschmack und mit Reagentien untersucht, auch schwächer zu seyn, als jenes von Wiesau, weßwegen ich dasselbe keiner genauern Analyse unterwarf.

Als im Laufe des Sommers dieses Jahres der gegenwärtige Besitzer von Fuchsmühl eine Reise auf sein Gut machte, widmete er der Quelle eine besondere Aufmerksamkeit; er traf nämlich nach genommener Einsicht der Quelle sogleich die Anordnung, sie gegen das Zuströmen des wilden Wassers zu schützen, und seiner Güte verdanke ich die Mittheilung einiger Krüge desselben, welche an der Quelle, freylich noch vor der gänzlichen Fassung derselben geschöpft worden waren.

Ich unterwarf nun dieses Wasser einer quantitativen chemischen Untersuchung, und da mich diese überzeugte, daß dasselbe zu den reichhaltigern Mineralwassern der Oberpfalz gehört, und der Beachtung des ärztlichen Publikums nicht unwerth ist, so finde ich mich veranlaßt, die Resultate meiner Analyse, obgleich die Gasarten des Wassers nicht an der Quelle selbst, sondern nur in München bestimmt wurden, als einen Nachtrag zu dem obenerwähnten Werke bekannt zu machen.

Bemerken muß ich noch, daß das Wasser in der heißesten Sommerzeit eingefüllt und mir erst, nachdem

es wenigstens acht Tage im Wagen geblieben war, übergeben wurde. Bey Eröffnung der sehr sorgfältig verschlossenen Flasche zeigte sich, daß der Kork durch die Berührung mit dem Wasser schwarz geworden war, was darauf hindeutet, daß etwas Eisen durch den adstringirenden Bestandtheil des Korkes absorbirt seyn mußte.

Das Wasser ist vollkommen klar, wirft Perlen, hat einen angenehmen säuerlichen, eisenartigen Geschmack, welcher viel Aehnliches von dem Pyrmonter Wasser hat, und röthet stark die Lakmustinktur.

Das Blutlaugensalz wird davon blau gefärbt, und wenn es mit dem Gallus-Infusum versetzt wird, so entsteht nach einigen Minuten eine dunkel violette Farbe. Schwefelwasserstoffgas konnte in dem Wasser nicht wahrgenommen werden; ich erinnere mich aber, daß an der Quelle selbst zuweilen ein schwacher hepatischer Geruch zu bemerken war, eine Erscheinung, welche in unsern Tagen gar nicht mehr auffallend ist, seitdem man weiß, daß sich in einem stehenden Wasser, worin schwefelsaure Salze und organische Substanzen enthalten sind, leicht etwas Schwefelleberluft erzeugen kann.

Nachdem das Wasser zur Entwickelung der Gasarten einige Minuten gekocht hatte, brachte es mit dem Blutlaugensalze keine blaue Farbe mehr hervor, wohl aber nahm die Gallustinktur noch einen violetten Schimmer davon an, ein Beweis, daß vermittelst des Aufkochens das Eisen herausgeschlagen war, und daß nur noch das im Wasser befindliche Natron auf die Gallustinktur einwirkte. Beym Aufkochen des Wassers setzt sich ein ochergelbes Pulver ab, und der säuerliche so wie der eisenartige Geschmack ist dann in dem abgekühlten Wasser ganz verschwunden, dagegen ist ein alcalischer Geschmack eingetreten und das bis auf $\frac{1}{8}$ abgedampfte Wasser ist sehr alcalisch und ertheilt dem gelben Curcuma-Papier eine braune Farbe.

Ein Pfund von 16 Unzen des Wassers, bis zur Trockne abgeraucht, hinterläßt 2, 12 Gran eines ochergelben Rückstandes, wovon 1, 03 Gran in Wasser wieder aufgelös't werden können und dem Wasser eine gelbe Farbe ertheilen.

In einem Pfund Wasser sind enthalten:

Kohlensaures Gas 25, 15 Kubikzoll.

Kohlensaures Natron	0,58	Gran
Salzsaures Natron	0,18	»
Humus Extrakt	0,23	»
Schwefelsaures Natron	0,04	»
Kohlensaurer Kalk	0,22	»
Kohlensaures Eisen	0,51	»
Kohlensaure Magnesia	0,11	»
Kieselerde	0,25	»

Aus dieser Analyse geht hervor, daß die Fuchsmühler Quelle zu den reichhaltigern bayerschen Eisen-Säuerlingen gehöre, und mit Wassern ähnlicher Art aus der Oberpfalz und deren nächsten Umgebungen wohl verglichen werden könne, ja sogar einige derselben noch übertreffe. Es läßt sich erwarten, daß die Quelle ein noch günstigeres Resultat liefern werde, wenn die angeordnete Fassung derselben vollkommen hergestellt seyn wird, was ungesäumt geschehen soll. Da sich bereits im Dorfe Fuchsmühl Gelegenheit zur Unterkunft der Kurgäste findet und da der Besitzer dieser Quelle gewiß nicht unterlassen wird, das Seinige zur erleichterten Benutzung dieser Mineralquelle beyzutragen, so steht zu erwarten, daß dieses Wasser nicht nur zum Trinken an Ort und Stelle gebraucht, sondern auch, da es sich gut conservirt, in gehörig verschlossenen Krügen versendet, in Zukunft eine nützliche Anwendung in der Heilkunde finden werde.

München den 4. September 1829.

A. Vogel,
Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, Professor der Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität.

Chronik des Tages.

Bayern. Laut verläßiger Nachricht ist der Tag der Ankunft Ihrer Königlichen Majestäten auf Allerhöchstderen Schlosse zu Berchtesgaden auf den 6. Sept. bestimmt. — Se. K. H der Kronprinz sind bereits am 30., und J. K. H. die Prinzessin Mathilde am 31. Aug. mit Höchstihrem Gefolge in bestem Wohlseyn daselbst angelangt. JJ. KK. HH. die Prinzen Otto und Luitpold werden am 1. Sept. erwartet. — Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König die dortige Gegend für mehrere Wochen mit Allerhöchstihrer Anwesenheit beglücken.

München am 3. September. Gestern Abends 8 Uhr ist dahier bey der kaiserlich-russischen Gesandtschaft die Nachricht von dem Einzuge des Generals Diebitsch in Adrianopel eingetroffen. Die russischen Truppen haben diese Stadt ohne Schwertstreich eingenommen, und die türkische Bevölkerung die Stadt nicht verlassen. — Seit einigen Tagen befindet sich dahier der französische General, und Mitglied der französischen Deputirtenkammer, Sebastiani, auf seiner Reise nach Italien begriffen. — In Bezug auf die Cameral- und Domkapitelschen Schulden des Hochstiftes Paßau wird durch das königl. Regierungsblatt vom 3. September bekannt gemacht, daß bis zum 28. d. M eine Spezialkommission nach Paßau abgeordnet werden wird, um die angemeldeten Ansprüche auf Kapitalien und Zinsen festzustellen. Vor dieser Commission, welche ihr Geschäft bis zum 8. Oktober schließen wird, haben die Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte ein Duplikat des bereits eingereichten Verzeichnisses ihrer Ansprüche, nebst allen zu deren Begründung gehörigen Urkunden, Obligationen, Cessionen u. s. w. vorzulegen. Die Gläubiger erhalten für ihr Kapitalguthaben gegen Aushändigung der alten Obligationen neue zu vier oder zu zwey vom hundert verzinsliche Obligationen, mit Zinsen vom 1. November l. J. an, so zwar, daß derjenige, welcher z. B. 1000 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Proz. verzinslich zu fordern hat, für 750 vierproz. und für 250 zweyprozentige, wer 1000 fl. zu $3\frac{2}{8}$ verzinslich zu fordern hat, für 500 fl. drey- und für 500 fl. zweyproz. erhält. Sonach

ergibt sich aus dieser Uebertragung im Ganzen weder an der Kapitalgröße, noch an dem jährlichen Zinsenbetrag eine Mehrung oder Minderung. Die 4 prozentigen oder sogenannten Mobilisirungs-Obligationen werden nach Verlangen auf den Namen des Gläubigers oder au porteur ausgestellt; die 2 prozentigen nur auf bestimmte Personen. Das Guthaben an Zinsen bis zum 1. Nov. l. J. wird im Falle es über 500 fl. beträgt, mit 4 prozentigen Mobilisirungs-Obligationen mit Zinsen vom 1. Nov. an, wenn es weniger beträgt, mit baarem Gelde berichtigt.

Türkheim im Oberdonaukreise, 31. August. Gestern wurde unserm Markte das unaussprechliche Glück zu Theil, Ihre Majestäten unsern allergnädigsten König Ludwig und die allgeliebte Landesmutter und Königin Therese auf Ihrer Reise nach Memmingen in unserer Mitte verehren zu dürfen. Als die allerhöchsten Herrschaften auf dem Hauptplatze vor dem Schlosse, wo umgespannt wurde, ankamen, wurden Allerhöchstdieselben durch das diesen Sommer zwischen dem Schlosse und dem Kapuzinerkloster erbaute steinerne Thor angenehm überrascht. Dieses ganz nach Art des Titusbogen in Rom erbaute, mit Seitenportalen für die Fußgänger versehene Thor wurde, unter Leitung und nach dem Plane des königl. Herrn Kämmerers und Baukondukteurs Joseph Freyherr von Gumpenberg, durch den sehr geschickten Maurermeister Michael Settele von hier erbaut, und bey diesem Anlasse zwar einfach aber niedlich decorirt. Se. königl. Majestät sprachen hierüber den lautesten Beyfall aus, und geruhten die von dem k. Landrichter Wintrich gestellte Bitte, dieses Thor zum ewigen Andenken an diesen unvergeßlichen glorreichen Tag „Ludwigs Thor" nennen zu dürfen, zu erhören, und noch bey dem Abschiede an der Landgerichtsgränze das ganz besondere Wohlgefallen hierüber laut und öffentlich zu wiederholen. Die Markt-Gemeinde Türkheim hat sich nicht nur durch dieses Thor, sondern überhaupt durch die seit zwey Jahren vorgenommene allseitige Verschönerung dieses mehr eine Stadt zu nennenden Marktes unsterblichen Ruhm erworben.

Hessen-Darmstadt den 29. August. Die schleunige Erbauung eines städtischen Lagerhauses in Offenbach, 144 Fuß lang, 56 breit, und 2 Stockwerke hoch, ist beschlossen, und die Bauarbeit bereits akkordirt. Bis zum 15. Nov. d. J. muß der Bau vollendet seyn. Provisorisch ist das Lokal im Schloßhofe zum Offenbacher Lagerhause eingerichtet. — Am 12. d. M. Abends 10 Uhr hatte ein Auszug der Gießener Studenten statt gefunden. Noch in derselben Nacht zogen sie in der Stadt wieder ein. Beym Einzuge wurden einem Einwohner von Gießen, der einen Studenten thätlich mißhandelt hatte, und welcher, da die Studierenden deshalb Genugthuung und Verwendung des akademischen Senates verlangten, aber an die Polizey verwiesen wurden, die Ursache des Auszuges gewesen ist, die Fenster eingeworfen. Als Folge der hierüber eingeleiteten Untersuchung wurden gegen zwanzig Gießener Studierende relegirt und konsilirt. Mehrere von den Ersteren, Söhne angesehener Staatsbeamten, zugleich ihrer Solidität und Tüchtigkeit wegen geschätzt, sind bereits hier eingetroffen. Man hatte nur Disciplinarstrafen erwartet, und soll auch dahin die Aeußerung eines unsrer ersten Staatsdiener gegangen seyn. In dieser Voraussetzung legte einer der Relegirten den ihm abgefoderten Reinigungseid nicht ab, weil er, obgleich überzeugt, daß er ihn mit dem besten Gewissen schwören könne, doch die Wichtigkeit des Eides höher anschlug, als die Wichtigkeit einer Disziplinarstrafe. So werden bey Andern noch andere Momente hervorgehoben, welche vielleicht die Berücksichtigung der Staatsregierung finden. Unser deutsches akademisches Untersuchungsverfahren scheint überhaupt einer Revision zu bedürfen, wie so manches andere, und daß namentlich nur zu oft Prämien auf nicht all zu große Gewissensbedenklichkeit bey noch unbefestigten Gemüthern gesetzt sind, schlägt dem Gefühl und der Moralität unheilbare Wunden.

Literärische Anzeige.

In der J. G. Cottaischen Literarisch-Artistischen Anstalt ist angekommen und zu haben:

Pfizer, G. v., über die Grenzen zwischen Verwaltungs- und Civil-Justiz, und über die Form bey Behandlung der Verwaltungs-Justiz. 8., Preis 1 fl. 36 kr.

Reyscher, Dr. A. L., vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembrgsch. Gesetze. Staatsgrundgesetze, erster Band. CII und 520 Seiten. gr. 8. Subscriptionspreis 3 fl. 54 kr. Ladenpreis 4 fl. 54 kr.

— — Ueber die Bedürfnisse unserer Zeit in der Gesetzgebung; mit besonderer Rücksicht auf den Zustand der letztern in Würtemberg. 50 S. gr. 8. Preis 30 kr.

Angekommene Fremde.

Den 1. September. (G. Bären.) Baumgartner, königl. Appell. Ger. Assessor von Neuburg an der Donau. v. Kolb, königl. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist, von Baireuth. Baron Ascheberg, königl. bayer. Major von Erlangen.

Den 2. September. (G. Hirsch.) Flunders, engl. Edelmann von London. Castro, Kaufmann von Altona. (Gold. Hahn.) Graf Karl Andrasy, k. k. Kammerherr von Wien. Graf Masburg, von Brüssel. (G. Kreuz.) Karl Oehl, Partikulier v. Warschau. Löfflund, Pfarrer von Scharnhausen. (S. Adler.) Manolacki Rosset, moldauischer Bojar von Jassy. (G. Storch.) Bürger, Handelsmann von Treuchtling. (Filserbräu.) v. Braun, kön. Postverwalter, von Erlangen. Eberth, Quartiermeister von Augsburg.

Den 3. September. (G. Hirsch.) Dr. von Wilder, von Hamburg. Baron Buchwaldt, Offizier aus Dänemark. (G. Hahn.) von Holger, Dr. Med., von Wien. (Schwarz. Adler.) Schnetger, Gutsbesitzer von Machern bey Leipzig. Kretschmann, Kfm. von Leipzig. Pleiderer, Kammerrevisor, von Stuttgart. Ferdinand von Ritzenberg, Gutsbesitzer v. Leipzig. (G. Kreuz.) Richter, kön. Landger. Assessor von Dinkelsbühl. Baron von Thünefeld, k. geheimer Rath von Augsburg. Högg, Gymnasiallehrer, von Ellwangen. (G. Kreuz.) Edler von Speck, Sekretär der k. ungar. Statthalterey in Wien.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 249 und 250. 6. u. 7. September 1829.

Handschriften des Nibelungen Liedes in Bayern.

Unserer Zeit gebührt der Ruhm, den Hort des Nibelungen-Gesanges der Vergessenheit entrissen, und denselben wiederum zum Leben unter den Deutschen erweckt zu haben. Die Frage, wie es kommt, daß Deutschland zweymal (nach dem Mittelalter; und nachdem Bodmer und später Müller mächtig angeregt hatten) dieses Lied der Lieder vergessen konnte, ist wohl eigener Betrachtung und Untersuchung würdig, und mag allerdings, wie wir glauben, auf demjenigen Grunde beruhen, welcher zugleich die große Umwandlung der bildenden Künste im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte trägt und hervorgebracht hat. Schwieriger wird noch die Frage über das Verschwinden des Nibelungen-Liedes am Ablaufe des Mittelalters, wenn wir sehen, daß noch um diese Zeit Handschriften davon gefertiget und in Umlauf gesetzt wurden, und daß die Buchdruckerkunst bey ihrem Entstehen sich vieler Werke bemächtiget, und dieselbe unter ihre Incunabeln aufnimmt, welche zu der näheren und ferneren Sippschaft des Sing- und Sagen-Kreises der Nibelungen gehören, als: das Heldenbuch, Parzifal, Titurel, der Riese Sigenot, Ecken-Ausfahrt, Hörnen-Sigfrid, und v. a. m.

Zwey kostbare Handschriften des Nibelungen-Liedes, zusammt der Klage und ein Fragment von etlichen Pergamentblättern *) bewahrt die königliche Bibliothek zu München, und eine vierte Handschrift die fürstlich Oettingen-Wallersteinische Bibliothek zu Wallerstein. Jene als bekannt voraussetzend, folge von dieser eine vorläufige Kunde. Die Handschrift des Nibelungen-Liedes zu Wallerstein ist nicht so fast des Alters wegen, als darum merkwürdig, weil dieselbe unter den bis jetzt entdekten Codices dieses Gedichtes wohl die jüngste ist; denn Sprache, Schriftzüge und Material deuten weit in das fünfzehnte Jahrhundert, und vielleicht nahe an die Erfindung der Buchdruckerkunst hin. *) Die Handschrift enthält auf 260 Papierblättern das Lied und die Klage, von welchen 69 Blätter und eine Seite der Klage zukommen. In kritischer Beziehung ist dieser Codex vielen Mängeln, Lücken und Verstellungen der Reime und Reimzeilen unterworfen, worüber, und in welche Reihe der Nibelungen-Handschriften derselbe seiner Eigenschaft nach gehöre, seiner Zeit eine ausführliche Nachricht ertheilt werden wird. **)

Der Eingang des Liedes ist in Prosa, wie hier folgt: „Als mann zalt vonn Christ geburde sibenn hunndertt iar darnach inn dem virtzigsten iar da was Pipanus vonn frannkchreich ramisch Augustus der hueb sich ze rom vnd satzt sich genn Kostanntinopell vonn ungehorsam der Römer

---

*) Jene beyden Handschriften sind 1) die älteste, sonst Hohenemser, in 4.; 2) die eigentliche Münchner Handschr. in gr. 8. Zwischen beyden stehen dem Werth nach die St. Galler Handschr. pergam. Fol., und die Hohenems-Laßbergische, perg. 4. Diese Pergamentblätter (4) sollen nicht lange vor Docens Tode verloren gegangen seyn, sind aber zum Theil schon benutzt. Die übrigen Handschriften des Liedes sind a) vollständig die Pap. Handschr. Bernh. Hundeshagens und die perg. Hdschr. in der Ambras. Sammlung zu Wien; b) fragmentarisch die zu Heidelberg, Offenburg, Eppishausen ꝛc. A. d. R.

*) Die Rechtschreibung in den nachfolgenden Proben sprechen für das Letztere und wenn deshalb der Kritiker einer so äußerst jungen Handschrift einen sehr geringen Werth beyzulegen geneigt seyn möchte, so wird Jeder, dem die Geschichte der Literatur und Poesie, als Geschichte des geistigen Lebens erscheint, gerade die jüngste von höchster Bedeutung seyn, indem sie Kunde von der Theilnahme giebt, welche dem Gedichte noch zu einer Zeit gewidmet wurde, da dasselbe bereits gänzlicher Vergessenheit anheimgefallen schien. A. d. R.

**) Dieß ist um so wünschenswerther, als der neueste kritische Herausgeber des ältesten Textes des Liedes. „Von der Nibelunge Not mit der Klage,“ (Berlin Reimer 1826 4.) — Karl Lachmann — nicht das Glück hatte, die Wallersteinische Handschrift benutzen, ja nicht einmal einsehen zu können, wie derselbe in seiner Vorrede S. V. des Näheren erwähnt. A. d. R.

vnd verswuer das er nim mer dar chām Auch sazt er ze vogt ann seiner statt Herdietreich chunig zuo gottlanntt denn mann die zeitt nennt Herdietreich von pernn pey denn zeitten lebt der weis römer Boezius denn Herdietreich vieng vmb das daz er die römer vast vor im frist mit seiner weisaitt vnd lag gevangen vnns ann seinnen tod pein Herdietreichs zeitenn dez romischenn vogtz vergieng sich die aventeur dez puches vonn denn rekhenn vnd vonn kreymhilldenn.« —

Nach diesem kurzen Eingang, der hier buchstäblich vorliegt, überspringt die Handschrift 1316 Verse, und beginnt mit dem 1317ten Verse. *) Außer dem ersten Buchstaben findet sich in dem Codex keine Verzierung; dieser aber erinnert sehr an das Montfortische Wappen, und würde dadurch auf den hier gleichsam classischen Boden von Hohen-Ems zurückweisen. Die Handschrift scheint sich in der Mitte des Buches zu verändern, ohne jedoch den Charakter im mindesten zu verlieren. Zur vorläufig näheren Beurtheilung folgen hier einige Strophen des Codex, bey welchen die vierte Strophe die merkwürdigste ist, weil dieselbe weder in der von der Hagenschen noch in der neuesten Ausgabe **) des Nibelungen Liedes vorkommt, und die Stellung der Handschrift auffallend bezeichnet.

1.

»Es was gesezzenn ein chuniginn vber See ***)
irnn geleich west mann nit me
die was vnmassenn schönne vill michell was ir chraft
sy schos mit gleich gesipienn Degen vmb ir minne den schaft.«

2.

»denn ger sy schos den stain warf sy ferrn darzue sy weittenn sprann
wer ann sy wenden wollde seinenn gedannkh
dreu spill mues er ann behabenn der frauen wolgeporenn
geprāch ann ir ainem er hiett daz haubt verloren«

3.

»dez hett die chunigin ann massen vill getann
da gefriesth ****) pey dem rein ein chunig wollgetann
der wannt sein sinn an das herleich weib
— — — — — — —«

4.

»Aines tages sazz der chunig vnd sein mann
mange rede sy massen paidew wider dann
welich irem herrenn mochte ze einem weib nemen
die im ze frauen tauchte vnd auch dem lande mochte zämen.«

5.

»Do sprach der vogt u. s. w.«

Die letzten zwen Strofen des Liedes sind folgende:

»Ich kann euch nicht bescheiden waz sider do geschach
wan kristen vnd haiden wainenn mann do sach
weib vnd knecht vnd manche schöne mayt
sy hetten nach irn frewnden dy allergrößten lait.«

»Ich sag euch nicht mer von der großen not
dy do erschlagen waren dy laßen ligen tod
wie ir ding angevingen seit der Heunen diet
hy hat daz wār ein ende dez sint der Niblung geliet.« *)

Ja, dieses ist der Nibelungen Lied, welches ewig, so lange deutsche Zunge spricht, ertönen soll. Brüderlich hat Deutschland den Ruhm des Liedes getheilt. Süddeutschland hat es geboren, und im Norden Deutschlandes hauf't jener Hagene, welcher unaufhörlich rüttelte, bis es aus seinem langen Todesschlummer wieder erwachte. Was uns aber jetzt für sein freudiges Leben bürgt, ist, daß die bildende Kunst sich desselben bemächtiget. Bereits hat Cornelius uns die Gestalten desselben vorgeführt, und von unserem hochbegabten Monarchen ist auch an Julius Schnorr der Ruf ergangen, einen Saal des neuen Königsbaues zu München mit Darstellungen von der „Nibelungen Heldenthum und Untergang“ zu schmücken.

Cali.

---

*) Nach der Ausgabe H. von der Hagen's vom Jahre 1816.

**) Der Nibelunge Not., Berlin 1826.

***) Der 1317te Vers in der Ausgabe von 1816.

****) gefriesth, gevriesh: erfuhr, erforschte von gevreischen.

*) Auf diese Verse folgt die »Abenteuer von der Klag« welcher, nachdem sie geschlossen, fünf Reime (Vom Schreiber) beygefügt sind.

»Disez Buch ist maist' ian
des schol nymant irrgan
noch keinen zweifel han
got in nymer schol verlan
der wunsch im stāt sey getan. Amen.« — A. d. V.

Diese wenigen Anführungen laßen dem Kenner keinen Zweifel, daß der älteste Text Zeugniß von der Höhe der damaligen Dicht- und Sprachkunst giebt, indem dieser jüngste Text nur zu laut den Verfall derselben, den Uebergang zur Prosa, innerhalb des Gebietes der Poesie selber, verkündet.

A. d. R.

Idee eines Parlaments in Preußen.

Als wir in Nr. 158. und den folgenden Nummern des Inlandes auf die preußische Städteordnung zu sprechen kamen, versuchten wir die Nöthigung zu bezeichnen, die in allem, was bisher in Preußen für Verfassung geschehen ist, zur dereinstigen Bildung preußischer Reichsstände liege. Daß man in Preußen selbst, wenn auch nicht überall, dieselbe Ansicht hege, und daß dieselbe auszusprechen nichts weniger als gegen den Willen der preußischen Staatsregierung sey, davon hat uns neulich ein Aufsatz den Beweis geliefert, welchen der Rheinisch-Westphälische Anzeiger vom 8. August enthält, und der eben von der „Idee eines Parlaments in Preußen“ handelt. Wir betrachten diesen Aufsatz zugleich als ein Zeichen der allgemeiner in's Leben selbst übergehenden Entwicklung constitutioneller Ideen in Preußen, und somit als ein historisches Factum, das in ganz Deutschland gekannt zu werden verdient. Deshalb theilen wir ihn

hier mit, wie er ist, und erlauben uns nur, am Schluß einige Bemerkungen beyzufügen.

„Die Repräsentationen der frühern Zeit waren immer nach einzelnen Ländern eingerichtet, das Ganze wurde im Fürstenrathe und Reichstage vertreten. Eine laute Stimme hat überall die Gesammtrepräsentation eines Staates verlangt. Dieses Begehren ist zeitgemäß. Weise hat Preußen eine Provinzialstandschaft vorausgehen lassen, welche, die Bedürfnisse der einzelnen Distrikte vorarbeitend, zu einer Gesammtverhandlung heranreift. Haben die Provinzialstände in die Bahn ihres Wirkens sich gefunden, sich fest in der Meinung des Volkes begründet und befähigt, die lokalen Beziehungen aufzufassen, zu würdigen, zu verschmelzen; sind sie im Stande, über jeden Gegenstand gründlich umfassende Auskunft zu geben, und stehen sie mit den Sprechern ihres Wirkungskreises in solcher geistigen Berührung, daß fortwährender Wechseleinfluß stattfindet: wohl, so danken wir unserer Regierung, welche die Zeit erfaßt und zu lenken weiß, die den Sinn für öffentliche, durchdachte, ruhige Verhandlung des Gemeinbesten die Einwohner ergreifen gelehrt hat. Das Schiff des Staates zu führen, in der neuen Zeit der innig durchdrungenen und sich verschlingenden socialen Verbindungen, ist eine, hohen Geistes würdige Arbeit.

Immer reicht eine Provinzialvertretung nicht hin, das Band, das die Theile einer Provinz verbindet, gibt keine Bürgschaft für die feste Zammenkettung jeder einzelnen Provinz an das Ganze. Preußens geographische Lage, seine Zusammensetzung aus verschiedenen, in früheren Jahrhunderten oft feindselig entgegenstehenden Volksstämmen nöthigt zu einer Repräsentation, wodurch die Provinzen ihr gleiches Rechtsverhältniß zum Staate, eine gleichmäßige Sorgfalt für Aller Wohl erkennen, beleben und wahren können.

Die Prinzipien der Ruderführer des Staates pflegen schneller zu wechseln, als sie die Nation zu durchdringen vermögen; ein Zweig der Verwaltung weiß sich oft eine besondere Vorsorge vor dem andern zu verschaffen; günstige Umstände spenden manchmal einer Provinz Vortheile, welche die übrigen ungern entbehren, jene aber festzuhalten sucht.

Der Staatsregierung muß es auch schwer fallen, gleiche Rechts- und Verwaltungsinstitutionen, gleiche religiös-polizeyliche Ansichten, gleiche Unterrichtspflege und gleichmäßige Maßregeln in die industriellen Verhältnisse einzuführen. Provinzialstände streben der Natur ihres Wesens gemäß nach Isolirung, nach besonderen Vorrechten. Dieses Streben der Individualisirung ist wohlthätig, sofern über ihm eine Repräsentation wacht, welche die allgemeinen Prinzipien aus dem Besondern aufzugreifen sich bemüht.

Unser allgeliebter Regent sprach die Grundsätze des dauernden Staatswohles aus, als er eine Reichsvertretung einleiten zu wollen zu erklären geruhte.

Die Eintheilung der Großbrittannen, der Franzosen u. A. in zwey Kammern stellt unvollkommen die preußischen Provinzial- und Reichsparlamente vor. Die preußische Reichsstandschaft bedarf deswegen derselben nicht. Die Zahl der Mitglieder dürfte nach sechs Klassen bestimmt werden, in jeder ungefähr 30, im Ganzen 180. Diese Zahl reicht zu einer würdevollen, Alles umfassenden Repräsentation hin, ohne das Schwerfällige größerer Körper zu haben. Die Versammlungen vorläufig alle zehn Jahre, und abwechselnd in den wichtigsten Städten der Monarchie, worin nicht die Provinzialstände zusammen kommen. Die Klassen a) der Stand der Primaten: die Prinzen des königlichen Hauses, die Chefs der Ministerien, die wirklichen geheimen Räthe und wen des Königs Gnade für einmal auf Lebenszeit oder erblich beruft, diese dürfen aus anzugebenden Gründen durch Repräsentanten erscheinen; b) Stand der Herren, bestehend aus den Standesherren, den Höchstbesteuerten und den durch den Thron für wählbar Erklärten; c) Stand der Städte: Städte unter 6000 Einwohner werden zum platten Lande gerechnet; d) Stand der großen Eigenthümer, bestehend aus den Eigenthümern großer Güter, Bergwerke, oder ausgedehnter Fabrikanlagen, oder sehr bedeutender Handels- und dgl. Etablissements, bürgerlich oder adelich, gilt gleich; e) Stand der ländlichen Gewerbe, wozu Städte unter 6000 Einwohner, sofern sie hauptsächlich Gewerbe treiben, mit gehören; f) Stand der Bauern: alle geringeren Adelichen, Gutsbesitzer, Städte unter 3000 Einwohnern, Kapitalisten und dergleichen umfassend.

Das Qualifikationsalter 24 bis 80 Jahre, Ausnahmen in besonderen Fällen.

Mit dem wirklichen Berufen der Reichsvertreter wäre, nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten, noch einige Jahre zu warten zweckmäßig; so wie die Verhandlungen selbst nur halb öffentlich seyn, die Bestimmung der Mitglieder ein Jahr vorher, ungefähr nach gleichen Grundsätzen, wie bey den Provinzialständen, geschehen dürfte.

Welche Geschäfte der Reichsstandschaft zu überweisen, erwarten wir billig ohne Frage von der Huld unserer hohen und weisen Staatsregierung. Das Kabinet des Monarchen wird am besten erwägen, was einer Diskussion zu unterwerfen, was nicht; das muß ich jedoch hinzufügen: die Verfassungen anderer Reiche seyen uns weder Norm noch Beyspiel. Zu sehr auf der Bühne des öffentlichen Lebens tummeln sich dort die Schriftsteller, welche über Parlament und Staatsverwaltung reden. Zwar sind wir der Gesinnung, daß der öffentlichen Meinung ein großer Antheil der Verhandlungen gebührt, doch die Würde des Gegenstandes verlangt, daß öffentliches Geschrey, daß Getriebe der Faktionen und Leidenschaften, und die Klügeleyen unbärtiger Wichtigkeitsthuer entfernt bleiben.

Die allgemeine Rücksicht, nach welcher die Geschäfte bestimmt werden, vermuthe ich, würde die seyn, daß das Parlament in Stand gesetzt werde, über Alles den

Staat interessirende diplomatische Kunde zu erlangen; daß den Staatsbürgern ein Petitionsrecht eingeräumt werde; daß das Parlament das Recht habe, über alle Gegenstände des Staatswohls Vorschläge und Eröffnungen zu machen; daß es verpflichtet sey, über alle vom Throne ausgehenden Vorträge nach pflichtmäßigstem Wissen und Gewissen seine demüthige und umständlich motivirte Meinung zu sagen; daß ihm keine Berechtigung zustehe, in die auswärtigen Verhältnisse, in die Verwaltung und Gesetzgebung selbsthandelnd, imperativ und hindernd einzugreifen, daß es im Augenblicke solchen Unterfangens ipso jure aufgelös't sey.

Die Form der Verhandlung wird sich von selbst geben, eine Kopirung fremder Formen würde sowohl lächerlich als nachtheilig seyn, da keine entscheidende, blos eine berathende Stimme zustände. Ueber die Ausführung debattirter oder beschlossener Maßregeln hätte sich das Parlament nicht die geringste Kontrole oder Kognition anzumaßen."

Wir sehen, daß diese Idee eines preußischen Parlaments nichts enthält, was sich nicht mit dem absolutesten Monarchismus vertrüge, oder was nur im Mindesten im Widerspruche mit dem bisherigen Provinzialständewesen Preußens stünde, dessen Schlußstein sie vielmehr zu seyn scheint. Es mag seyn, daß in Wohlerwägung aller dermalen in Preußen waltenden und zu berücksichtigenden Verhältnisse einem preußischen Parlament vorläufig keine weiteren Befugnisse zu gewähren sind, wie denn auch der Verfasser des Aufsatzes Nachdruck darauf legt, daß bey Bildung eines solchen nur die Bedürfnisse des preußischen Staates, nicht aber das Muster irgend eines andern zu berücksichtigen seyen; — aber eine andere Frage ist es, ob die Befugnisse eines Parlaments überhaupt und namentlich auch eines preußischen für immer also beschränkt seyn müssen. Sollen wir unsere Ansicht, die, weil hier nicht der Ort ist, sie weitläufig auseinanderzusetzen, nur als subjektive genommen werden mag, unverholen äußern, so möchten wir die Frage verneinen, und gerade ein preußisches Parlament, weil demselben die Provinzialstände zur Seite stehen, größerer Befugnisse fähig und würdig erklären. In einem preußischen Parlament scheinen nämlich aus dem angeführten Grunde die privativen Interessen der Provinzen und Stände, von denen man gewöhnlich befürchtet, daß sie sich den allgemeinen und höheren Staatszwecken in den Weg stellen möchten, so weit zurückzutreten, als nur zu wünschen ist, um das allgemeine Staatswohl zum wahren und alleinigen Gegenstande der parlamentarischen Verhandlungen zu machen. Und wie wäre es überhaupt möglich, das große, gewiß aus voller Ueberzeugung gesprochene Wort Friedrich II. von Preußen: daß der Regent um der Nation willen da sey, in Erfüllung zu bringen, wenn man der Nationalrepräsentation nicht höhere Befugnisse ertheilt, als die des Petitionirens und nicht z. B. auch die, ihre Stimme zu allgemeinen Beschlüssen zu geben, welche freylich die höchste Sanktion immer erst von dem Monarchen selbst zu empfangen haben? Täuschen wir uns nicht, so sprach auch in dieser Beziehung Friedrich von Raumer, in seiner Schrift über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, den Wunsch aus, daß man bey der Ausbildung des Verfassungswesens die süddeutschen Konstitutionen nicht unberücksichtigt lassen möge.

Ueber die rechts- und vernunftwidrige Erhebung des sogenannten Sperrgeldes.

Als die ursprüngliche Freyheit der Bewohner Deutschlands aus der Hörigkeit und Leibeigenschaft des Mittelalters durch das Emporkommen der Städte theilweise sich wieder aufrichtete, versahen diese die Eingänge in die sie schützenden Mauern mit großen und schweren Thorflügeln, die sie zum Schutze gegen das damalige Raubgesindel jeder Art, in unruhigen Zeiten selbst am Tage geschlossen hielten, so daß jeder Ein- und Ausgehende den Thorwart um das Oeffnen ansprechen mußte. Abends, Nachts und Früh Morgens aber waren die Thore immer geschlossen, und der Wärter mochte, je nachdem ihm für das Oefnen ein Lohn verheißen ward, oder nicht, sich in der Erfüllung seiner Pflicht willig zeigen oder nachläßig. So zahlte Mancher gern eine Kleinigkeit, um der Zögerung überhoben zu seyn. Die Einnahme wurde bedeutend und reizte die Obrigkeit, und die Betteley und Unrechtlichkeit der Diener eröffnete eine neue Finanzquelle den Herren: von einer gewissen Stunde des Abends bis zu einer andern des Morgens mußte ein jeder Ein- und Ausgehende eine Gabe entrichten, die man nun Sperrgeld nannte. Aber die Zeiten der Gefahr gingen vorüber, die Sicherungs-Maasregeln wurden unnütz, die Thore blieben offen; doch das Sperrgeld behielt man bey. Der Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts erst war es vorbehalten, den Obrigkeiten über die Unrechtmäßigkeit und Sinnwidrigkeit einer solchen Erhebung die Augen zu öffnen, und man konnte nun wieder in den meisten Städten frey und ungehindert ein- und ausgehen. Einige Obrigkeiten aber behielten die Erhebung des Sperrgeldes bey, und wollen auch noch nicht davon lassen. Sie beachten nicht die unheilbringenden Folgen jedes und besonders eines, von keiner Nothwendigkeit gebotenen Zwanges; nicht die Verderblichkeit des Beyspieles einer aller Vernunftprinzipien entbehrenden Erhebung; sie berücksichtigen nicht die Glieder der Gesellschaft, welchen, nachdem sie den Tag über ihrer schweren Pflichterfüllung obgelegen, am Abende mit den Ihrigen sich zu ergötzen, Bedürfniß ist; nicht den armen Handwerker und Taglöhner, der in der Feyerstunde gern ein gleiches Gut, oder in selbiger allein sein Bischen Land zu bestellen im Stande ist — weil sie dadurch eine Einnahme verlieren würden, die sie sich mit demselben Rechte oder Unrechte verschaffen könnten, wenn sie diesem und je-

nem seinen Rock ausziehen ließen, zu ihrem Nutzen! — Unter den Städten aber, welche von dieser sinnlosen Erhebung noch bedrückt werden, befinden sich außer Breslau, Stuttgart und mancher andern guten alten Stadt Deutschlands, auch Braunschweig und Wolfenbüttel, für welche letztere die Stände des Herzogthums die Beybehaltung des Sperrgeldes genehmigt haben.

Correspondenz.

Darmstadt den 29. Aug. 1829.

Schon stehen wir an der Schwelle des Septembers und noch immer ist keine Zusammenberufung der Landstände unsers Großherzogthumes ergangen. Wie man hört, ist das Finanzministerium völlig fertig mit den von ihm vorzuschlagenden Gesetzen, aber beym Ministerium des Innern und der Justiz soll noch Einiges vorzubereiten seyn. Jeden Falls dürfte die Debatte über das Finanzgesetz sich sehr hinausschieben und eine Inconvenienz eintreten, welche schon in früheren Fällen bemerklich wurde, daß nämlich das Finanzgesetz, nur für drey Jahre gegeben und angenommen, durch Ministerial-Verfügungen verlängert werden mußte, so daß Finanzgesetz und Finanzperiode in theilweise verschiedene Zeiten fielen. Außerdem nennt man als Ursache der Zögerung, daß man vorerst die Untersuchung gegen Commerzienrath E. E. Hoffmann dahier durch Urtheil geendigt wünsche. Letzteres ist bis jetzt nicht erfolgt. Da nun hier zu Lande bekanntlich das schriftliche und heimliche (als Gegensatz von mündlichem und öffentlichem) Gerichtsverfahren zu Hause ist, so ist bis jetzt nicht möglich gewesen, hinter den Schleier der gestrengen Herrin Themis zu blicken und eine etwas genügende Antwort darüber hervorzuholen, was wohl das Urtheil bringe. Neulich versicherte man, Commerzienrath Hoffmann werde völlig freygesprochen werden, jedoch unter Verurtheilung in die Kosten. Allerdings eine Anomalie gegen die gemeinrechtlichen Principien unseres deutschen Strafrechts, welchem aber, wie man versichert, unsere bereits einhundert und vierjährige Criminalproceßordnung, in etwas unbestimmten Ausdrücken, zur Seite stehe. Vom Vernunftrechte aus betrachtet, können wir nicht einsehen, wie der von der Anklage völlig Losgesprochene mit Kosten belastet werden könne, welche in Folge der Anklage entstanden sind und welche Anklage hinlänglich Verdruß, Kummer, Arbeit, Zeitverlust und sonst wirkliche Kosten, die Niemand ersetzt, (z. B. Defensionalkosten,) dem Angeklagten verursachte. Doch, wie bemerkt, auch vielleicht gegründete Vermuthungen sind immer nur Vermuthungen, und in keinem anderen Sinne sollen sie hier gegeben seyn. — Auf dem bevorstehenden Landtage tritt als neues standesherrliches Mitglied der Graf Ludwig von Erbach-Schönberg auf. Noch unverheirathet und etwa vierzig Jahre alt, ist er der letzte Sproß der Linie Erbach-Schönberg und bisher als Hauptmann in großherzoglichen Diensten stehend. Der Tod seines Bruders Emil ließ ihn vor wenigen Monaten seinen Abschied nehmen, welchen er als Oberst à la suite der Infanterie erhielt. — Wenn in Ihrem Bayern sich theilnehmende Freudenstimmen über die preußisch-hessische, sodann bayerisch-würtembergische Doppelverbindung äußerten, so kann ich Sie versichern, daß auch hier derselben Beyfall und freundliches Entgegenkommen bereitet wurde. Vielleicht zum Theil deßhalb, weil wir die Unpartheylichsten, Uninteressirtesten bey dem Fortbestehen des bisherigen größeren Zwanges sind, und darum der weltbürgerliche Blick am wenigsten getrübt erscheint.*) Wie Rheinhessen die Sache betrachtet, kann nur der bevorstehende Landtag des Deutlicheren zu erkennen geben, denn im Lande haben wir keine Blätter, worin die Ansicht des Inländers, namentlich als polemische, sich ausspricht und aussern Lande, so viel ich weiß, ist noch nichts darüber laut geworden. Indessen rüstet sich wieder Offenbach mit seiner Messe. Der Bau eines Lagerhauses daselbst ist nunmehr beschlossen und in der Ausführung. Von Unglücksfällen, welche unsere Mauth durch Collision mit Schmugglern da und dort hervorgebracht, ist in neuerer Zeit weniger bekannt geworden. Der letzte war wohl, daß ein armer Kerl, der freylich geschmuggelt hatte, bey Visitation einer Scheuer und da er sich nicht zu erkennen gab, unterm Strohhaufen versteckt, erstochen wurde. Eben so ist es jetzt stille von einer Assecuranzgesellschaft auf Schmuggel, welche man entdeckt haben wollte. Die höchsten Behörden verfahren streng und fest und gewiß verzärteln sie keineswegs ihre Angestellten. Besonders schwierig ist der Dienst um Offenbach. Wenn Sie von hier nach ebengedachtem Meßstädtchen fahren, so werden Sie zuletzt in die Zeiten der Kreuzzüge oder zwischen Theaterdecorationen sich versetzt glauben. Nicht als ob Feuerwerke, Oellampen, rothe und schwarze Kreuze sichtbar würden — obgleich nach Einigen, der Offenbacher Staatsmann ein Kreuzträger und, nach Andern, die Mauth und entsprechende Controlmaaßregel am Offenbacher Hauptzollbureau immerhin ein Kreuz ist — nein, keine Spur davon; aber romantische Mooshütten, links und rechts und wieder links, lehnen sich an stämmige Buch- oder Eichbäume und jeden Augenblick bedünkt es Sie, als müsse eine Fee, oder zum Mindesten ein mittelalterlicher Eremit und Klausner hervortreten. Und wer wohnt darinnen? Sie sind Tag- und Nachtaufenthalte der Grenzwächter, weil ganz in der Nähe, durch den Wald, die Frankfurter Gränze hinzieht und weil, sind einmal die Contrebandiers den Wald herüber, auf der offenen

---

*) Diese Bemerkung entspricht der Andeutung, welche wir neulich gegeben, als wir gegen die Prohibitivsysteme sprachen. Gegen diese, namentlich gegen das französische läßt sich nur Hülfe von den geschloßenen, immer umfaßenderen Handelsverträgen hoffen. A. d. R.

Straße, dann allerdings auch, mindestens nach der früheren Gesetzgebung, der Beweis der Schuld und die Bestrafung des Schuldigen schwerer fällt. Die fürstlich Isenburgische Forstbehörde, denn dem Fürsten von Isenburg-Birstein gehört jener Wald — wandte sich vor einiger Zeit beschwerend an die Grhz. Oberforstdirektion in Darmstadt, das Material der Mooshütten sey unbefragt und unvergütet aus dem Walde entnommen worden. Das Hauptzollamt in Offenbach meinte hierauf, Wald-Geniste sey Wald-Unkraut; dieses sey der Hauptstoff jener Hütten und das Bischen Moos da und dort als Ligament verwandt, habe ebenfalls für den Waldeigenthümer keinen Werth. Nun, vor der Hand werden die Hütten stehen bleiben. — Der neulich in unserer Provinz Oberhessen Statt gehabte Wetterschaden gab hier vielfältig der Wohlthätigkeit Anlaß, ihre Gaben darzubringen.

Bamberg, 30. August.

Unsere, durch die natürliche Lage schon sehr begünstigte Stadt hat bekanntlich in der neuesten Zeit sehr viele Verschönerungen erhalten, welche der gebildete Einwohner mit Dank erkennt, und wenn manchmal ein auffallender Verstoß gegen Geschmack und Kunst erscheint, so ist doch der Magistrat bey seinem guten Willen zu loben, und nur der Künstler zu tadeln, welchem die Ausführung mißlungen ist. Das letztere ist auch der Fall bey dem neu errichteten Laternpfahl auf dem freyen Platze vor dem Eingange in die Langegasse. Der dünne Pfahl steht mit dem die Laterne mit 4 Dochten im Schnabel haltenden Vogel in keinem Verhältnisse, und die Proportion des Letztern ist so wenig getroffen, daß man in demselben weder einen Schwan, noch einen Storch erkennen kann. Diesem Uebelstande wird in der Folge abgeholfen werden, wenn die von den Bürgern längst ersehnte Gewerbschule nach dem vom allerhöchsten Orte entworfenen Plane ins Leben getreten ist. Die bisherige Zeichnungsschule, wenn gleich seit ihrem Entstehen durch den Major Westen sehr wohlthätig, gewährt als solche die Bildung nicht, welche der Bürger und Handwerker seinem Sohne geben möchte, wenn gleich der Vorstand und einzige Lehrer derselben, Herr v. Reider mit allen zu seinem Berufe gehörigen Kenntnissen den feurigsten Willen und die kräftigste Thätigkeit verbindet. Doch sind auch heuer bey der Ausstellung in der technischen Zeichnungsanstalt sehr gelungene Zeichnungen und Modelle vorgelegt worden, unter denen sich besonders auszeichnen: 1) Das Bildniß des Herrn Erzbischofs von Frauenberg; 2) ein arabisches Pferd, beyde mit Kreide; 3) der Herr Herzog Wilhelm in Bayern zu Pferde; 4) der Tod des englischen Generals Wolf bey Quebec; 5) das Profil des Walhallagebäudes, welches Se. Majestät der König Ludwig durch den Künstler Oehlmüller aus Bamberg nach Klenze's Zeichnungen bey Donaustauf ausführen läßt; 6) mehrere Säulen und Früchte, und 7) der vom Hafnergesellen Köth in Thon modellirte Sonnengott auf einem Wagen mit 4 Pferden, welche nach der Zeichnung von Cornelius in der Glyptothek al fresco gemalt ist.

Sehr erfreulich ist es übrigens für den Patrioten, welcher zugleich den Grundsätzen unsers Königs zur Hebung und Verbesserung des Gewerbstandes huldigt, daß mehrere Handwerkslehrlinge aus Scheßlitz und Eltmann, durch keine Witterung abgehalten, an Sonn- und Feyertagen diese Anstalt besuchen, und selbst das entferntere Kronach, wo die Magistrathsräthe bekanntlich zur bessern Bildung der Jugend und Dotation ihrer lateinischen Schulen, gleich bey der neuen Konstituirung des Gemeindewesens auf ihre jährliche Besoldung ehrenvoll Verzicht leisteten, Zöglinge dahin sendet, unter welchen sich ein gewisser Kaim besonders hervorgethan hat.

Sehnsucht nach dem Könige.

Dort zieht Er hin, in Königs-Pracht und Weihe,
Umschlungen von der Liebe Blumen-Band,
In Huldigung, in schön geschmückter Reihe,
Die Abendgränze von dem Vaterland.

Augusta, du, des Festes Auserkorne,
Wohl trägt zu Roma die Geschichte dich;
Doch Bamberg sey darum nicht die Verlorne:
Aus deutscher Vorwelt hebt es glänzend sich.

Sind uns're Herzen minder denn durchdrungen,
Daß unser Land bisher Sein Auge mied?
Auch unser Liebes-Kranz hält ja umschlungen
Sein Heldenherz, und Sein erhabnes Lied!

Wir sind es, die, sich kindlich auszudrücken,
Ach, schon so lange vorbereitend steh'n,
Um uns're Hallen freudenreich zu schmücken,
Den großen, hehren Augenblick ersteh'n.

Wir sind es, die, den Herrscherblick zu schauen,
Sich lange schon im Vorgefühle freu'n,
Voll von dem wahren, seligen Vertrauen,
Dem besten Vaterherzen nah' zu seyn.

Zahllose Schätze zieren uns're Fluren,
Was wir auf unsern heitern Gauen ziehn,
Des treu'sten Volkes nie verlorne Spuren:
Das diene nur — als Huldigung für Ihn!

Wir sind es, die im höchsten Dank entglühen,
O, für so Vieles, das Sein Geist verlieh!

Bald werden nun die Institute blühen,
Die Kunst, durch Ihn, schon triumphiret sie!

Noch harren wir mit Sehnsucht hoher Feste,
Bis dahin wird kein Segen unser'm Werk!
Er komme bald, der deutschen Herrscher Beste,
Der treu'ste Schutzgeist Seinem Babenberg!

Deißböck.

Chronik des Tages.

München. Ihre königl. Majestäten trafen am 31. August Abends 5 Uhr in Friedrichshafen zu einem Besuche bey Ihrer königl. Majestäten von Würtemberg ein, und verweilten dort bis zum 2. Sept. Morgens. Die beyden höchsten Herrschaften gaben sich gegenseitig die größten Beweise von Herzlichkeit und Freundschaft, und trennten sich von einander unter den lebhaftesten Versicherungen von Hochachtung und Ergebenheit. Die Witterung begünstigte die am Abend der Ankunft Ihrer Majestäten veranstaltete Beleuchtung des Schloßgartens und der Gallerie des Schlosses, so wie das am folgenden Abend auf dem Bodensee losgebrannte Feuerwerk, bey welchen beyden Gelegenheiten jedesmal eine außerordentliche Anzahl von Zuschauern, zum Theil aus bedeutender Ferne, herbeyströmte, um Zeuge des freundschaftlichen Verhältnisses der höchsten Herrschaften zu seyn. — Im Courrier de Smyrne liest man ein Schreiben aus Napoli di Romania vom 10. July, worin es heißt: Obrist Heidegger, dessen Abreise schon seit mehreren Monaten angekündigt wurde, ist noch immer oberster Befehlshaber der regelmäßigen Truppen. Er erholt sich von einer schweren Krankheit, und seine Reconvalescenz scheint desto rascher vorzurücken, je länger sich die Ankunft eines französischen Chefs verzögert, durch die unerwartete Abreise des für seine Stelle bestimmt gewesenen Obrist Mangin nach Frankreich, und durch die gefährliche Krankheit des Generals Trezel, der in der letztern Zeit als künftiger Befehlshaber des regelmäßigen Korps bezeichnet worden war.

Paßau. Bey der im Monate September vorigen Jahres von Sr. Maj. dem Könige bewilligte Prämien-Vertheilung für die Leinwandsfabrikation im Unterdonau-Kreise blieb ein Betrag von 2584 fl. unvertheilt, wovon 1954 fl. 29 kr. zur Verbreitung des Unterrichts in der feinen Doppelspinnerey, zur Gründung neuer Feinspinn-Anstalten, zur Anschaffung verbesserter Spinn- und Webgeräthe u. s. w. verwendet wurden. Der Ueberrest mit 629 fl. 31 kr. wird zu einer neuen Preisvertheilung bestimmt, und zwar zwey Preise, jeder von 40 fl. für die gelungensten Proben solches Flachses, welcher ohne geröstet zu seyn, zur Feinspinnerey vollkommen tauglich ist; zehn Prämien jedes zu 10 fl., und zwanzig, jedes zu 5 fl. für Spinnarbeiter, welche das meiste und beste Feingespinnst vorlegen, sechs Preise, jeder zu 25 fl. für Feinweberey, vier Prämien, jedes zu 25 fl. für die schönste gebleichte Leinwand u. s. w.

Dienstesnachrichten. Die erledigte Funktion eines Kommissärs bey der Polizeydirektion der Haupt- und Residenzstadt München ist dem Landgerichtsaktuar zu München, Heinrich von Sichlern, provisorisch übertragen worden. Das erledigte Rentamt Türkheim erhielt der quiescirte Stiftungsadministrator Joh. Baptist Kiechle. Die Stelle eines Rechtsanwaltes bey dem Landgerichte Gunzenhausen der Appellationsgerichts-Accessist Joh. Wilhelm Crisp. Wieser. Die Salzfaktorey Straubing ist aufgehoben, und ihre Geschäfte einem unbesoldeten Faktor gegen die herkömmlichen Provisions-Gebühren übertragen worden. Der bisherige Salz-Ober-Faktor zu Straubing, Alois Müller, wurde zum Salzbeamten in Donauwörth befördert, und der bisherige Salzamtsverweser in Donauwörth, Kaspar Greifzu, zum Salzfertiger in Rosenheim ernannt. Der bisherige Handels-Appellationsgerichts-Assessor Johann Wolfgang Kirchdorfer in Nürnberg wurde auf sein Gesuch in Ruhestand versetzt, und an seiner Stelle der bisherige supplirende Assessor Johann David Wiß; der bisherige Handelsgerichtsassessor Joh. Wilh. Fuchs zum supplirenden Handels-Appellationsgerichtsassessor, und der bisherige Marktadjunct Adam Mathias Förderreucher zum Handelsgerichtsassessor ernannt.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die zweyte Pfarrstelle zu Tann und die damit verbundene Pfarrey Neuswärts dem bisherigen dritten Pfarrer zu Tann Georg Heinrich Ludwig Kretzer auf Präsentation der Freyherren von der Tann; die Pfarrey Unteraltenheim dem Pfarrer zu Kirchrimbach Georg Lorenz Hartmann auf Präsentation der Grafen v. Castell; die zweyte Pfarrstelle zu Melkendorf dem Pfarramtskandidaten Ernst Jos. Scherber auf Präsentation der Freyherrn v. Guttenberg-Sternberg; die Pfarrey Heuchelheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Joh, Christ. Jakob Brandstättner aus Haßloch; das bisher mit der Hauptpredigerstelle zu St. Sebald verbundene Distriktsdekanat dem Stattpfarrer Gotthold Immanuel Friedrich Seidel zu St. Aegydien zu Nürnberg; die Pfarrey Rieden, Landgerichts Amberg, dem Pfarrer Cölestin Reutter zu Vilshofen, Ldg. Burglengenfeld; die Pfarrey Vilshofen dem Pfarrcuratus Severin Hirschbeck in Oening, Ldg. Beilngries, und die Pfarrey Ast, Ldg. Waldmünchen, dem Chorvikar an der alten Kapelle in Regensburg, Priester Johann Baptist Höning. Das Beneficium in Unterschleißheim, Ldg. München, dem Cooperator Lorenz Kotteder zu Arnstorf, Ldg. Eggenfelden. Die Pfarrey Altleiningen, Dek. Frankenthal, dem Pfarramtscandidaten Johann Cristian Glaßner aus Dürkheim. Die Pfarrey Sulzkirchen, im Dek. Pyrbaum, dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen Joh. Christoph Herrmann. Das Curatbeneficium in Marktl, Ldg. Altenötting, dem Cooperator Matthias

Stadler in Tiefenbach, Ldg. Paßau. Die Pfarrey Rappoltskirchen, Ldg. Erding, dem Expositus Melchior Simon in Beuern, Ldg. Ebersberg. Die Pfarrey Thurndorf, Ldg. Eschenbach, dem dermaligen Verweser der Curatie Bremenreuth, Ldg. Kemnath, Priester Joseph Mader.

Würtemberg. Stuttgart den 3. September. Seine Majestät der König sind gestern Abends von Friedrichshafen sammt Ihren KK. HH. dem Kronprinzen und den Prinzessinnen bey erwünschtem Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. Ihre Majestät die Königin wird heute Abend von Friedrichshafen zurückerwartet.

Oesterreich. Einer in der Laibacher Zeitung vom 25. August enthaltenen Kundmachung zu Folge, sind im Jahre 1828 im Laibacher Gubernialgebiete 34,135 Klaftern Seiten- und Verbindungsstraßen mit 12 steinernen und 17 hölzerne Brücken durch freywillige Concurrenz chaussemäßig neu hergestellt worden. — Am 17. August wurde zu Laibach die Vollendung der dortigen großen Morastentsumpfung, wodurch eine Bodenfläche von 3 Quadratmeilen für die Cultur gewonnen wird, durch die festliche Enthüllung des, zum Andenken dieses großen Unternehmens errichteten Denkmals gefeyert. Dieß Denkmal besteht aus einem Obelisk von feinem Granit, welcher, auf einem gleichen Würfel ruhend, und mit einem eisernen Gitter umfaßt, an seinen vier Seiten eben so viele in schwarzen Marmor mit vergoldeten Buchstaben angebrachte Inschriften enthält. Zum Platze seiner Aufstellung wurde jener Punkt an der gemauerten Gruberischen Kanalbrücke nächst der Carlstädter Commerzialstraße gewählt, auf welchem am 17. Aug. 1825 Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin während Ihrer Anwesenheit in Laibach zu dem Ufer des Canals hinabstiegen und die zu den Entwässerungs-Vorarbeiten entworfene Plane in Augenschein nahmen.

Sachsen. Dem Vernehmen nach haben die fürstlich reußischen Häuser durch ihre Bevollmächtigten bey dem zu Kassel versammelten Kongresse eine Erklärung abgeben lassen, die im Wesentlichen dahin gienge, ein ferneres Festhalten an dem Mitteldeutschen Vereine gefährde die Interesse ihrer Unterthanen auf das Aeußerste. Die Rücksicht auf diese gebiete ihnen daher, für sich selbst andere Wege einzuschlagen, um den aus den jetzigen Verhältnißen entspringenden Uebeln abzuhelfen, falls nicht durch die Gemeinschaft dieser Zweck zu erreichen sey. Indessen ist es nicht wohl denkbar, daß sich die genannten fürstlichen Häuser von dem Vereine förmlich lossagen sollten, da bekanntlich der betreffende Vertrag sämmtliche Mitglieder auf sechs Jahre verbindet. — Der königliche geheime Rath Frhr v. Lindenau, seither Gesandter am Bundestage und am kgl. niederländischen Hofe, tritt von der diplomatischen Laufbahn zurück und wird bey der obersten Landesadministration einen andern Wirkungskreis erhalten. Wie es scheint, dürfte ihm die Oberleitung der Handelsangelegenheiten, nächstdem auch noch das Departement der Wissenschaften und Künste übertragen werden.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. September. Graf von Burgund. Schauspiel in 4 Acten, von August v. Kotzebue.

Angekommene Fremde.

Den 4. September. (Gold. Hirsch.) Mad. Parry, engl. Edeldame von London. (Gold. Hahn.) Landauer, Banquier, von Augsburg. Metzger, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. von Renner, k. dänischer Generalconsul von Triest. Surland, k. preuß. Justizrath von Freystadt in Schlesien. (Gold. Kreuz.) Somavilla, Kaufmann von Verona. Hahn, Postsekretärs-Gattin von Heidelberg. (G. Löwen.) Baron Jungken, von Lengfurt. (Filserbräu.) Madame Ertl, königliche Auditorsgattin von Paßau.

Münchner-Schranne,

vom 5. bis 12. September 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	147	1907	2054	1611	443	15	34	14	27	13	5
Korn	91	832	923	872	51	10	54	10	—	9	25
Gerste	42	507	549	524	25	8	14	7	42	7	9
Haber	175	755	930	871	59	4	30	4	11	3	40

Waitzen minder um 1 fl. 7 kr. Korn mehr um 22 kr. Gerste minder um 5 kr. Haber minder um 10 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 251 und 252. 8. u. 9. September 1829.

Deutsche Ansiedlungen im Auslande.

I. Allemannische Gemeinden in Oberitalien.

Nicht der in Nr. 240. des Auslandes genannte Italiener Giovanelli hat zuerst (1826) die Ansicht aufgestellt, und zu beweisen gesucht, daß die deutschen Dörfer im Vicentischen, Verona'schen und Trientischen Allemannen oder Schwaben seyen, welche von Chlodwig dem Franken besiegt, von Theodorich dem Großen (dem Gothen) dort aufgenommen wurden, sondern gerade zwanzig Jahre früher (1806) ein Deutscher, ein Tyroler. Hormayr sagt im ersten Theile (Erste Abtheilung) seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol" (Tübingen, Cotta 1806) nachdem er die verschiedenen Ansichten von der kimbrischen Herkunft (z. B. bey Pezzo, Maffei und Anderen) oder von der niederrheinischen aus der Gegend von Köln beleuchtet hat, S. 136. „Wenn man die große Aehnlichkeit ihrer Sprache und Mundart mit den Ueberbleibseln der allemannischen vergleicht, was ist wahrscheinlicher, als daß sie Abkömmlinge jener großen Schaar Allemannen seyen, welche Chlodowig 496 nach Chr. unweit Kölln überwand, und der ostgothische König Theodorich mit offenen Armen in das entvölkerte Rhätien aufnahm? *) Ein großer Theil kann auch noch in spätern Zeiten sich in diesen wichtigen Engpässen niedergelassen und denselben Ursprung haben, wie die von Kaiser Friedrich dem Rothbart in Hohenrhätien eingeführten deutschen Kolonien in Rheinwald, Tenna, Avers und Savien."

Das dort von S. 146 — 182. mitgetheilte, wenn schon nicht geordnete, doch reichliche Wörterbuch beweiset nicht nur etwa die Deutschheit der Gemeinden (7+13+13+3) im Allgemeinen, sondern läßt auch durchaus keinen Zweifel darüber, daß die Mundart oberdeutsch ist und beurkundet in Vielem durch die Form der Wörter, wie durch die ganze Auffassungsweise die ältere, längst entschwundene Zeit, in der dieselben gebildet wurden. Man vergleiche nur für beyde Behauptungen, z. B. die Wochennamen (S. 149.) und die Monatsnamen (S. 157.) mit denen in Schmellers bayerischem Wörterbuch, eben so die Zahlwörter (S. 163.), eben so gebilg (Gewölk), apria, öperan (Augenbrauen) birsch, wirsch (schlimmer) u. s. w.

Diese Allemannen stehen nicht nur wie die später verpflanzten Gottscheer (bey Laibach), über die wir nächstens in Anknüpfung an jene Gemeinden ein Näheres zu sagen gedenken, sondern weisen mit ihren Sitten, Gebräuchen und Glauben auf eine Zeit hin, welche der Verbreitung des Christenthums in Deutschland und dem karolingischen Indiculus superstitionum vorherging. Wir theilen hierüber gleichfalls mit, was auch hier Hormayr (S. 141 — 142.) bereits erkundet hatte und erfüllen somit, in etwas wenigstens, die Wünsche des Referenten K. in Nummer 240. des Auslandes. „Unter diesen deutschen Gemeinden in Valsuga und in den Gebirgen zwischen der Brenta und Drau, haben sich bis auf die letzten zwey Jahrzehente (bis zur Regierung Josephs II. nämlich) gegen alle Vorstellungen der Obrigkeiten und des Klerus, Gebräuche und Sitten erhalten, die den zunächst angrenzenden Thälern fremd sind, wenn sie ihnen übrigens gleichwohl in der Liebe zum Aberglauben nichts nachgeben.

Am ersten Tage nach der Beerdigung eines Familienhauptes luden sie alle Verwandten und Freunde desselben an sein Grab und nachdem sie es mit Blumen bestreut, wird auf des Verblichenen Ruhe im Kreise getrunken und der Wein auf die Blumen und den Grabeshügel ausgegossen. (libant). *)

*) Dasselbe sagte später Heinrich von der Hagen in seinen Briefen in die Heimat (Th. II. S. 81.), »Wir kennen jetzt dieses Deutsch hinlänglich, es ist mit seinen harten Mitlauten und vielen Doppellauten durchaus oberdeutsch, und von den Tyroler- und schwäbischen Mundarten wenig verschieden, und das Völkchen stammt vermuthlich mit den Tyrolern von den Allemannen, die vor dem Frankenkönig zu Theodorich flohen.«

*) Wer denkt nicht an Tacitus und den Indiculus superstitionum! —

„Am Allerseelentage, den die katholische Kirche am 2. Nov. begeht, stellten sie gekochte Bohnen (die Pythagoräer, deren Lehrsätze, insbesondere über die Seelenwanderung, den Tuskern nicht unbekannt waren, durften keine essen) in hölzernen Töpfen auf das Grab der Verwandten oder geliebten Todten, ließen sie mehrere Stunden darauf stehen und vertheilten sie dann unter der ernstlichen Aeußerung, daß die Todten nichts davon hätten genießen wollen, unter die Armen. Von der ersten Hälfte des Dezembers bis gegen das Ende der ersten Jännerhälfte wagen es selbst die kühnsten Jäger nicht, die Wildbahn zu besuchen, sie fürchten, einige den Wildmann, *) andere die Waldfrouw. **) — Auch der friedliche Hirte wagt es in diesen Tagen nicht einmal, sein Vieh zur Tränke zu treiben, Kinder holen das Wasser in irdenen Gefäßen von der nächsten Quelle und die Heerden müssen im Stalle getränkt worden. Sonderbar ist es auch, daß die Weiber der Waldfrouw ein Stück Haar ***) am Rocken spinnen und es ihr zum Sühnopfer in das Feuer werfen. Auf dieselbe Weise wähnten sie auch Unholdinnen (sie nennen sie Druiden, Druitten, Drutten) ****) gewinnen zu können, ihnen das Verlorne wiederzubringen und das Gestohlne aufzufinden.

„An Vorabenden großer Festtage pflegen sie die Mitternachtsstunden auf den Giebeln ihrer Häuser zuzubringen und die Ereignisse der kommenden Zeiten und die Schicksale ihres Geschlechtes aus dem Laufe der Gestirne zu berechnen. Auch wird bey solchen Anlässen die Hausküche und überhaupt jeder Ort, an dem ein Kamin oder eine andere Oeffnung aus der Luft herabführt, hoch mit Asche bestreut, alle Vertiefungen derselben gelten für Fußtritte freundlicher oder bösgesinnter Dämonen; aus ihrer Lage, Größe, und vorzüglich daraus, ob sie aus- oder eingehen, wird Wohl oder Wehe und sogar das Mitglied der Familie vorhergesagt, welches das eine oder andere betreffen soll u. s. w."

H. F. M.

*) Wuotan und sein wütendes Heer.

**) Frau Hulde, Frau Holle: Grimms deutsche Segen Th. I., S. 6 — 11.

***) Der Har, Flachs. An der Ilm muß beym Harsäen der Hausvater etwas Gutes essen, damit die Saat gedeihe. Anderswo in Bayern müssen zu diesem Zwecke die Männer ihre Weiber am Fasnachtsertag zum Tanz führen.« (Schmeller im bayr. Wörterbuch Th. II. S. 224 — 225.), Frau Holle straft faule Spinnerinnen, indem sie ihnen den Rocken besudelt, das Garn wirrt oder den Flachs anzündet; Jungfrauen hingegen, die fleißig abspinnen, schenkt sie Spindeln und spinnt selber für sie über Nacht, daß die Spulen des Morgens voll sind.« (Grimm. D. Sagen Th. I S. 7. und auch S. 8.)

****) Auch in Bayern noch die Trud, Drud, die Hexe, die Unholdinn, (unhultho, der Teufel bey Ulfilas, unholda später, noch bey Abrah. a. S. Clara, »du alte Unhuld, du alte Wettermacherin« (Schmeller a. a. O. I. S. 77. II. 179.)

Bayerische Kunst-Geschichte.

Möchte doch der patriotische Sinn, das auf einen so schönen Zweck gerichtete Streben, das sich in dem Aufsatze „über die Epochen der bildenden Kunst in Bayern“ (Nro. 235 dieser Blätter) kund gegeben hat, nicht ohne Früchte bleiben! Gewiß sind viele für die Herstellung einer gründlichen Kunstgeschichte des Vaterlandes begeisterte Männer bereit, zu dem im genannten Aufsatze in Vorschlag gebrachten Unternehmen die mitwirkende Hand zu bieten. Es bedarf nur eines Vereinigungspunktes, der den vereinzelten Bestrebungen zum gemeinschaftlichen leitenden und ordnenden Ziele diente, und die Früchte der vielfachen Thätigkeit in ein Ganzes zusammenfaßte. Es kann dabey natürlich nicht von Anlage einer Sammlung von Kunstwerken selbst, sondern nur von einer Sammlung von Abbildungen charakteristischer Kunstwerke, und von Aufsätzen die Rede seyn, welche historische Erläuterungen über diese und andere Werke enthalten. Vielleicht könnte vorbereitend und bis so Etwas zur Einwirkung des Staates reifer ist, ein zu wählender Ausschuß des Kunstvereines ein Directorium für das bezeichnete Unternehmen bilden, und die einzusendenden Beyträge unter seine Verwaltung nehmen. Der Unterzeichnete würde sich gerne zu Beyträgen dieser Art, so weit es in seinen Kräften steht, verbindlich machen, und sich hiezu eine bisher weniger bearbeitete Partie der Kunstgeschichte zur Aufgabe wählen, nämlich die Sepulcralmonumente und die Urkunden-Siegel. Dank dem Fleiße und Sammlergeiste unserer Vorfahren, befindet sich eine sehr reiche Folge von Abbildungen der ersten Gattung in den königlichen Sammlungen, welche um so schätzbarer ist, als mittlerweile so viele der nachgebildeten Werke zerstört wurden. Es bedarf also hier nur der Auswahl des Charakteristischen und der historischen Erläuterung. Von Urkundensiegeln aber ist in den königlichen Archiven ein Schatz enthalten, der bis in das achte Jahrhundert hinauf nichts zu wünschen übrig läßt, und, von Dezennium zu Dezennium herunter, den Zustand der Zeichnungs- und der Formschneide-Kunst auf das überzeugendste wahrnehmen läßt. Mittheilungen aus diesen beyden Feldern der bildenden Kunst also, in Anhoffung Allerh. Genehmigung, würde sich der unterzeichnete zur Aufgabe machen, und was ihm an erläuternden, historischen Notizen zu Gebote steht, bereitwillig hinzufügen; indem er glaubt dem Vaterlande Dienstleistungen dieser Art um so mehr schuldig zu seyn, als ihn die Gnade des Königs bereits zum Mitarbeiter für die Fortsetzung der Monumenta Boica berufen hat, einem Nationalwerke, welches in sich selbst schon einen großen Commen-

tar für Erläuterung der Vaterländischen Kunstproducte mit sich führt.

Freyberg.

Ein Wort zu Gunsten der Großbegüterten.

In einem hiesigen öffentlichen Blatte hat sich neuerdings eine Stimme zu Gunsten der Theilung des Grundbesitzes erhoben. Da nun die Frage: ob die Regierung die Kleinbegüterten oder die Großbegüterten mehr zu begünstigen habe, von großem Belange ist, so ist eine Schutzrede für die Letzten, wohl auch eine erlaubte Sache, zumal wenn sie ohne Befangenheit sich auf evidente Thatsachen begründet. Jener Wortführer stellt den Satz auf, „daß die Größe der Production und daher die productive Sphäre der Vollkommenheit des Ackerbaues, mit der Vertheilung des Grundeigenthums in geradem Verhältniß stehe.“

Dieser Satz scheint uns nun aber deßwegen falsch und irrig zu seyn, weil er den Ackerbau isolirt, das heißt, als Etwas für sich bestehendes behandelt, und außer Verbindung mit den übrigen Zweigen der Landwirthschaft stellt, durch welche er doch so wesentlich bedingt ist. Der vorzüglichste dieser Zweige ist das Vieh, ohne welches der Betrieb des Ackerbaues gar nicht stattfinden kann. Vieh fodert Futter, also Wiesen. Die Ergiebigkeit des Ackers und der Wiese steht mit der Düngung derselben in geradem Verhältniß. Der Landwirth muß also darauf bedacht seyn, so viel Vieh als möglich zu halten, um möglichst viel Dünger zu gewinnen. Nun wird ihm von selbst daran gelegen seyn, von diesem Vieh, außer dem Dünger, auch noch möglichst viele Nebennützungen zu ziehen. Diese Nebennützungen bestehen aber bekanntlich in Butter, Käse, Fleisch, Leder und Wolle, also wird das Streben des Landwirthes dahin gehen, so viel als möglich von den genannten Artikeln zu produciren, das heißt mit anderen Worten, er wird trachten eine Schweitzerey, eine Schäferey und einen Maststall mit seinem Acker und Wiesenbau in Verbindung zu setzen. Aber nicht blos aus seinem Vieh, sondern auch aus seinem Acker wird der rechnende, intelligente Oekonom so viel Nutzen als möglich zu ziehen suchen, sondern auch aus seinen Feldgründen. Fürs erste aus seinem Getraide, also durch möglichst höchste Verwerthung des Korns, des Habers, des Waitzens, der Gerste. Korn und Haber geht zur größeren Hälfte in der eignen Wirthschaft auf; Waitzen wird spärlich erzeugt, also bleibt vorzüglich die Gerste, und wie könnte der Landwirth diese besser geltend machen, als wenn er selbst Bier daraus erzeugt? Also wird sein sehnlicher Wunsch auf ein Bräuhaus gerichtet seyn, zumal da ein solches so vortheilhaft auf die Mastung seines Viehes zurückwirkt. Dasselbe Feld trägt nun nicht jährlich immer wieder Getraide. Soll es nicht müßig stehen, so muß ihm eine andere Frucht abgewonnen werden; und so mischen sich Klee und Kartoffeln von selbst in den feldwirthschaftlichen Turnus. Jener verdoppelt den Ertrag an Butter und Käse; die Kartoffeln machen aber einen neuen Wunsch entstehen. Sie verwerthen sich am höchsten durch Verwandlung in Brandwein, dessen Residuum wieder ein trefflicher Beytrag zur Mastung ist. Also zum Bräuhause noch ein Brennhaus, und jetzt ist der Complex erst vollkommen, vorausgesetzt, daß für den Bedarf des Holzes und der Streue durch den Besitz einer eigenen Waldung gesorgt ist.

Also nicht Isolirung eines einzelnen Zweiges der Landwirthschaft, sondern ein organischer, lebendig in einander greifender Complex sämmtlicher Zweige derselben und der dazu gehörigen Gewerbe, stellt sich als das Ideal eines vollkommenen Grundbesitzes dar, und dieses Ideal ist nur dem **Großbegüterten** erreichbar.

Vergleichen wir beyspielsweise die Gesammtproduction eines solchen Complexes von 300 Morgen Feldes und 150 Morgen Wiese, welche ein einzelner Großbegüterter besitzt, mit der Gesammtproduction einer gleichen Anzahl von Morgen die unter 20 Kleinbegüterte getheilt sind, so wird sich folgendes Resultat ergeben: 300 M. Feld und 150 M. Wiese, rationell im Complex betrieben, liefern folgende Producte: 50 Sch. Waitzen, 60 Sch. Korn, 200 Sch. Gerste, 200 Sch. Haber, 1000 Sch. Kartoffel; und das Futter für 50 Kühe 20 Ochsen, 6 Pferde, 600 Schafe, und 10 Schweinmütter. Obige 200 Sch. Gerste liefern 1600 Eymer Bier, die 50 Kühe liefern 60 Ztr. Butter und 120 Ztr. Käse; die 600 Schafe liefern 12 Ztr. Wolle und 300 Lämmer, die 1000 Sch. Kartoffeln geben 300 Eymer Branntwein; von den 10 Mutterschweinen fallen 150 Ferkeln.

Denken wir uns nun obigen Complex unter 20 Kleinbegüterte vertheilt, so vermindert sich die Gesammtproduction um folgende Beträge: Nach dem Turnus der Dorfswirthschaft bleibt ein Drittheil Brach, nach dem Turnus des Großbegüterten nur ein Zehntheil; also werden von dem letztern um 90 Morgen Feldes mehr bebaut. Die Gerste kann der Kleinbegüterte um 2 fl. pr. Schäffel geringer verwerthen. An Butter- und Käse-Fabrikation kann er nicht denken, zieht also aus den Kühen nur die halbe Rente. An Kartoffeln würden die 20 Kleinbegüterten höchstens 500 Schäffel erzeugen und diese wieder nur um die Hälfte verwerthen; Schafe und Schweine könnten sie gleichfalls nur in Quantität und Qualität zur Hälfte halten. Also würde die Gesammtproduction des bezeichneten Complexes, wenn er unter 20 Kleinbegüterte vertheilt ist, wenigstens um ein Drittheil geringer seyn, als wenn er im Besitze eines einzelnen Großbegüterten ist.

Man wird mir einwenden, daß es dem Staate mehr daran gelegen ist, daß 20 minder wohlhabende Familien auf derselben Grundfläche leben als eine reiche. Allein auf einem solchen Complexe, den der Einzelne be-

sitzt, nähren sich ja auch, für's erste die Familie des Eigenthümers und jene seines Beamten; ferner 20 Ehehalten und 20 Tagwerker; dann im Bräu- und Brennhause ebenfalls 10 Personen; also beyläufig 60 Köpfe, von welchen mehrere verheyrathet sind. Hiezu kömmt, daß durch den Besitzer eines solchen Complexes überhaupt eine verhältnißmäßig größere Zahl von Arbeitern beschäftigt werden, als man der Gesammtzahl der Kleinbegüterten, weil auch überhaupt mehr durch ihn erzeugt, also auch gearbeitet wird. Außer dem bereits Bemerkten spricht nun noch ein wichtiger Umstand dem Großbegüterten das Wort. Die Operationen der Landwirthschaft sind eben so sehr, als die jeder Production überhaupt, durch die Größe des darauf verwendeten Kapitales bedungen. Nun wird offenbar der Großbegüterte, eben weil er mehr erzeugt, und seinen Gewinn unter weniger Köpfe vertheilen muß, über größere Kapitale zu gebieten haben. Diese Kapitale von Neuem mit Verstand in die Production verwendet, und mit der Arbeit in Verbindung gesetzt, werden nun aber einer wahrhaft rationellen Landwirthschaft einen immer höhern Schwung geben, und ihre Resultate immer ergiebiger machen.

Es ist mit dem Vorstehenden natürlich nicht gemeint, daß es verhältnißmäßig mehr Großbegüterte als Kleinbegüterte in einem Lande geben solle, so wie es auch eine Absurdität wäre, sich jeden Großbegüterten im Besitze einer Bräuerey, Brennerey, Schäferey, Schweitzerey 2c. zu denken. Der Gang, den die Bevölkerung nimmt, die bereits bestehende Vertheilung des Grundeigenthums, und die noch größere Vertheilung der Intelligenz und der Geldmittel sorgt schon dafür, daß keine zu große Masse von Grundeigenthum in den Besitz des Einzelnen kommt. Die Aufgabe war nur, zu zeigen, daß dort wo Verstand und Kapital in der Person des Landwirthes zusammenwirken, dessen Streben sich sogleich auf Vergrößerung seines Grundbesitzes und auf Organisirung eines lebendig ineinander wirkenden Complexes sämmtlicher Zweige der Landwirthschaft richten wird; und zu zeigen, daß ein solcher Komplex eine verhältnißmäßig größere Production herbeyführt, als ein in viele Parzellen vertheilter Grundbesitz. Ist nun aber dieses letzte der Fall, so wird auf der Grundlage der durch die Großbegüterten vermehrten Production der Landwirthschaft, auch die Production der Gewerbe größer werden, und sohin auch die Mittel zum Austausche, d. h. der Handel befördert. Ein solches Resultat kann aber dem Staate nicht gleichgültig seyn, und wenn also derselbe seine guten Gründe haben mag, die Theilung des Grundbesitzes zu begünstigen, so bleibt es dennoch seine heilige Pflicht, auch jene Gründe in Erwägung zu nehmen, welche zu Gunsten der Großbegüterten sprechen, um sonach das, was seiner höchsten Wohlfarth am angemessensten ist, zu beschließen und zu vollziehen.

F.

Statistische Notizen.

Würtemberg. (Fortsetzung). Die Staatsschuld erhielt durch Uebernahmen von Standesherrschaften in den zwey Jahren 18$\frac{26}{27}$ einen Zuwachs von 379,000 fl. ebenso durch Anlehen aus dem Wittwenpensions-Fonds und von Militärkautionsgeldern 277,000 fl. Dagegen wurden während derselben Zeit abgelöst 444,095 fl. Der Stand der Passiv-Capitalien betrug am 30. Juny 1828 in Folge dieser Veränderungen:

27,909,213 fl.

wovon 515,920 fl. zu 5 %, 27,270,978 fl. zu 4½ % und 122,315 fl. zu 4 % und darunter verzinset wurden. Es kommen also von der Staatsschuld auf den Kopf 18 Gulden, die Einwohnerzahl Würtembergs nach unserer neulichen Angabe zu 1,550,000 gerechnet, — von den Zinsen der Staatsschuld kommt aber Etwas über 48 Kreuzer auf den Kopf, indem die ganze Zinssumme auf 1,257,880 Gulden zu berechnen ist. — Die Staatsschulden-Zahlungsklasse besaß übrigens in dem erwähnten Zeitpunkt 481,100 fl.

Preußen. Die Zahl der Criminal- und fiskalischen Processe betrug im Jahre 1827 in den altpreussischen Provinzen — 35,533 (4287 mehr als im Jahre 1826), von denen 11,833 unbeendigt blieben. Bey sämmtlichen Rheinischen Gerichten schwebten: Criminaluntersuchungen 260 (12 weniger, als im Jahre 1826), die alle beendigt wurden; Zucht- und Polizeysachen 6777 (552 weniger als im Jahre 1826) von denen 108 unbeendigt blieben; einfache Polizey-Sachen 47,634 (3718 weniger als im Jahre 1826), von denen 398 unbeendigt blieben. Disciplinaruntersuchungen schwebten 41, (11 mehr als i. J. 1826), von denen 6 unbeendigt blieben. —

Die preußische Staatszeitung enthält Folgendes über die zu Mettloch (Regierungsbezirk Trier) bestehende Fayencefabrik des Hrn. Boch Buschmann, der schon früher das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse erhielt. „Der sachkundige thätige und unternehmende Eigenthümer derselben läßt sich seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge die Vervollkommnung seines Fabrikats angelegen seyn, welches sich durch Gediegenheit des Stoffes und der Arbeit, durch gefällige Formen und geschmackvolle Farben empfiehlt. Seiner Betriebsamkeit ist es gelungen, die Kreide, die er früher aus Frankreich beziehen mußte, durch einen inländischen Stoff zu ersetzen, auch der Druckerey auf Fayence unter der Glasur eine wesentliche Verbesserung zu geben. Neben der Vervollkommnung der gewöhnlichen Fabrikate hat derselbe mit nicht minderem Glück neue Erfindungen in der letztern Zeit ausgebildet. So verfertigt er z. B. eine Masse von orangegelber Farbe, welche bis jetzt nur England, aber von minder angenehmer Farbe, geliefert hat. Diese Masse ist viel dichter und fester, als die gewöhnliche

Pfeifenerde, und der braunen Erde sehr ähnlich, welche seit vielen Jahren in Frankreich, und besonders in Saargemünd, mit Erfolg fabriciert, jedoch auch bereits in Mettloch mit Glück nachgemacht wird. Die Glasur der vorerwähnten Masse, feines gelbes Steingut genannt, kommt mit der englischen überein; sie ist sehr dünn, und läuft nicht Gefahr, rissig zu werden oder abzuspringen. Zur Verzierung dieser Waare wird Platina genommen, womit die Engländer ganze Stücke ihres Steingutes zu bedecken pflegen, während hier, nach einer neuen Methode, bloß der Rand damit verziert wird, wie es durch Gold auf Porzellan geschieht. Die Platina erhält überdieß durch das in Anwendung kommende eigenthümliche Verfahren einen höheren Glanz und eine Dauerhaftigkeit, die wenigstens der Dauer der besten Vergoldung auf Porzellan gleich kommt. Diese Fabrication verspricht sich immer mehr zu entwickeln, weil sie dem Bedürfnisse einer zahlreichen Klasse von Consumenten zusagt, die nicht so gemeine Waare als das gewöhnliche sehr wohlfeile Steingut wünscht, und doch das kostbare Porzellan nicht kaufen mag.

Eine andere interessante Fabrication besteht in der Verfertigung einer weissen, sehr harten Masse, auf welcher entweder eine in Bronze fallende schwarze Farbe, oder ein schönes, mit dem Blaugrunde auf Porzellan zu vergleichendes Blau aufgetragen wird.

Die Mettlocher Fayencefabrik ist überdieß im ganzen Bezirke der Regierung zu Trier bis jetzt die einzige, in deren Ofen kein Holz, sondern bloß Steinkohlen als Brennstoff gebraucht werden, und beschäftigt 140 Arbeiter.

Nekrolog.

Billig gedenkt Bayern eines ausgezeichneten Künstlers, welcher auf altbayerischer Erde, in Salzburg, geboren und erzogen, auf altbayerischer Erde, in Paßau, einen grossen Theil seines Lebens zugebracht, und seine schönsten Kunstideen geschöpft hat. — Wie gesagt war Salzburg der Geburtsort des verdienstvollen Meisters Joseph Bergler, fürstbischöflich Passauischen Kabinetsmalers und Truchseß, Direktors der Akademie der bildenden Künste in Prag, Mitglied der Akademie St. Lukas in Rom. Er wurde am 1. May 1753 geboren. Sein Vater, Hofbildhauer des Fürstbischofs von Paßau, selbst ein verdienstvoller Künstler, war sein erster Lehrer im Zeichnen und Malen. Da der fleißige Schüler ein viel versprechendes Talent für die Kunst beurkundete, so ließ ihn der Kardinal und Fürstbischof von Paßau Firmian 1776 nach Italien reisen. Mailand war seine erste Bestimmung, und der als Oel- und Fresco-Maler bewährte Martin Knoller, ein Tyroler, aus Steinach, Hofmaler und Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste, sein Meister, in dessen Schule Bergler 4 Jahre lang mit dem größten Fleiße lernte. Er verließ sie im J. 1781, in welchem er auf einer Kunstreise durch Italien die Meisterwerke Parma's, Bologna's und Florenz's bewundern lernte, und sich von letzterem Orte in das Heiligthum der Kunst nach Rom begab. Dort nahm ihn der bekannte Ritter Maron, ein Künstler von weit verbreitetem Rufe, unter seinen Schutz. Gleichzeitig mit Bergler lebten in jener Zeit die berühmten Künstler David, Hackert, Hamilton, Trippel, Unterberger, Wutky, Angelika Kaufman und andere in Rom. Als Kunstgenossen und Freunde, mit deren meisten er lebenslänglich in inniger Verbindung blieb, lernte Bergler in Rom viele junge talentvolle Männer kennen, deren Namen später in der Kunstwelt berühmt wurden, von denen wir nur einige nennen wollen: Bauer, Beker, Böttner, Büri, Kamuccini, Canova, Caucig, Füger, Gagneraux, Giani, Köck, Landi, Morghen, Peters, Schöpf, Tischbein, Volpato, Zauner u. a. m. Raphael, Dominichino und Nic. Poussin, waren die Meister, deren Schöpfungen den höchsten Zauber für ihn hatten, und deren Character er in Zeichnungen nach ihren Hauptwerken trefflich aufzufassen verstand. Nach 3 Jahren des eifrigsten Studiums verfertigte er für die Akademie von Parma ein Preisgemälde als eine höhere Leistung in der historischen Malerey. Die Arbeit gerieth so vortrefflich, daß er als vorzüglichsten Preis die 50 Dukaten schwere goldene Medaille davon trug. Der Ruf, welchen er durch diese und mehrere andere höchst gelungene Arbeiten erwarb, wurde die Veranlassung, daß er in der Folgezeit so häufige Bestellungen für Kirchen und Kunstliebhaber in Rom und Italien erhielt, daß zu ihrer Verfertigung bey allem Fleiße seine Zeit nicht ausreichen konnte, und er, obwohl höchst ungerne, manchen ehrenvollen Auftrag zurückweisen mußte.

Häusliche Verhältnisse heischten nach fünfjährigem Aufenthalte in Rom seine Rückkehr ins Vaterhaus, wo er im Jahre 1786 wieder eintraf. Er verlebte nun 14 Jahre in Paßau, durch Thätigkeit und Kunstfleiß eine wohlthätige Stütze seiner gealterten Eltern und Geschwister. In dieser Zeit ernannte ihn der Kardinal, Graf Auersberg, zu seinem Kabinetsmaler, und dessen Nachfolger Fürstbischof, Graf Thunn, zum Hoftruchseß. Als im J. 1800 der Plan mehrerer ausgezeichneten Kunstfreunde in Böhmen, eine Kunstschule im Vaterlande zu errichten, gereift war, war es der verdient erworbene Ruf Berglers, welcher diese neu gebildete Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde bestimmte, ihn vorerst zur Einrichtung der entstehenden Anstalt nach Prag einzuladen, und bald darauf förmlich zu ihrem Akademie-Direktor zu ernennen. Auf diesem Posten wirkte er durch 29 Jahre mit unermüdetem Fleiße und wahrhaft segenvollem Erfolge für die Kunst in Böhmen, welche seit Gründung der Akademie einen überraschenden Aufschwung nahm. Dieses beweisen die zahlreichen geschickten Schüler, welche aus der von ihm geleiteten Anstalt hervorgingen, von denen bereits mehrere selbst

auf den Ruf wackerer Kunstmänner Anspruch machen; der gute Geschmack, welcher in den Kunstgebilden der letztern Zeiten immer mehr Platz greift, und der regere Sinn und Antheil, dessen sich gegenwärtig Kunstprodukte in Prag erfreuen. Eine große Menge von höchst schätzbaren Altarsblättern und Staffelen-Gemälden, Zeichnungen und Kompositionen, dann zahlreiche Skizzen und Erfindungen in radirten Blättern, mitunter auch manches Portrait, waren die Früchte seiner nimmerruhenden Thätigkeit und fleißigen Schöpfungskraft. Sein Attelier und seine Portefeuilles boten Freunden der Kunst vielen Stoff zu sinnigem Genuß. Durch Verfügungen unter Lebenden ist ein ansehnlicher Theil derselben, so weit sie nicht seiner Schwester bereits überlassen waren, gegenwärtig das Eigenthum seiner innigsten Freunde geworden, zu denen der scharfsinnige numismatische Franz Graf von Sternberg-Manderscheid, der große Botaniker Graf Kaspar Sternberg, der edle Kunstfreund Graf Christian Clamm-Gallas, Hr. Magistratsrath Schütz und die H. H. Prachner und Waldherr gehörten.

Seit der österreichische Minister Graf Kolowrat, als Gouverneur Böhmens, Historienmalerey, Volkslieder und Sagen, die urkundlichen Forschungen, überhaupt die seit zwey Jahrhunderten eingeschlummerte Nationalität und den historischen Sinn wiederaufgeweckt hatte, (ein ruhmvolles Bestreben, in welchem ihm sein Nachfolger Graf Chotek auch rühmlich nacheifert) war Bergler, obgleich schon ein gebrechlicher und kranker Greis, der eifrigste Mitarbeiter. — Von ihm gieng jener treffliche, schon über 70 Blätter zählende Cyclus aus der Geschichte Böhmens aus, in welchem sich der geniale Joseph Führich (bekannt durch seine Genoveva, sein Vaterunser und seine Elfen und jetzt durch seine herrlichen Freskos in der Villa Massimi zu Rom) ein unvergängliches Denkmal gestiftet hat. — Verdienten Ruhm hatten zu ihrer Zeit die drey von Bergler, für den Grafen Kolowrat aus der böhmischen Vorwelt ausgeführten Oelgemälde: Libussa auf der Burg Wissherad, den Streit zweyer Brüder um ihr väterlich Erbe entscheidend; — der Richterspruch Herzog Spitignew's II., und Karls IV. Rettung zu Pisa durch die tapfern Böhmen-Ritter und insbesondere durch die drey Kolowrate.

Bergler, der als Künstler und Mensch auf gleicher Höhe stand, verschied nach vieljähriger Kränklichkeit, welche besonders in den letzten qualvollen Jahren seines Lebens sehr gesteigert wurde, als allgemein geschätzter Nestor der Kunst, in Prag, am 25. Juni d. J. im 77 Jahre seines Lebens, welches die Todesanzeige der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde mit vollem Rechte als: „durch Wirken und Wohlthun ausgezeichnet“ nennt. Beyspielswerth war der hohe Muth und die christliche Ergebung, mit welcher er die langen und schweren Leiden seiner letzten Tage trug.

Chronik des Tages.

München. Dem erschienenen Programm zu Folge wird den 4. Oktober dieses Jahres auf der Theresienwiese nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen gehalten. Das Renngericht besteht aus den Herrn Bürgern: Joh. Bapt. Findel, als Vorstand; A. Schitzinger, B. Furtmayer, L. Stangel, J. Hartl und J. Traber. Der erste Preis beträgt 16 Dukaten, die übrigen Preise bestehen in 24, 18, 16, 14, 12, 10, u. s. w., bis zu einem bayerischen Thaler herab; der Weitpreis aus 10 bayerischen Thalern; sammt sehr schönen Fahnen. Das Renngericht wird sich am 3. Oktober Morgens 10 Uhr bey Herrn Findel im k. Odeon versammeln, wo die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vorgenommen wird. Ein zweytes Pferderennen mit Preisen von 20, 15, 10, 8, 6, bis zu einem bayerischen Thaler wird am 11. Okt. gehalten. Am 5. Oktober wird das Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen beginnen. — Den 3. September Vormittags hatte in dem großen Saale des städtischen Schulgebäudes im Grottenthale (Rosenthal) die Prüfung von den Zöglingen und Schülern der hiesigen königlichen Taubstummen-Unterrichtsanstalt auf eine sehr feyerliche Weise statt gefunden. Der k. Regierungsrath von Aichberger wohnte derselben als abgeordneter Commissär bey, und mit demselben der verdienstreiche Vorstand jenes Institutes, der würdige Priester, von Ernsdorfer; den weiten Raum des Saales füllte eine zahlreiche Versammlung von Zuschauern. — Die Prüfung begann mit dem Lehrunterrichte der Anfänger, welche Proben von dem Erkennen und Schreiben der Buchstaben nach den Mundbewegungen, und bewiesen Kenntniß mehrerer Nenn- und Zahlwörter. Die erste Klasse zeigte ihre Fortschritte in der Wörterkenntniß, Bildung der ersten einfachen Sätze, Beantwortung angemessener Fragen und Bildung der vielfachen Zahl; die zweyte erkannte, deutete und schrieb schon alle Bey-, Rede-, Für- und Fügewörter &c.; sie bezeichnete die Abänderung der Bey- und regelmäßigen Redewörter und beantwortete die Fragen aus den auf diese Wörterkenntniß bezüglichen Vorschriften; bey ihr nahm auch die Prüfung im Unterricht der Religionslehre seinen Anfang. Die dritte Klasse, aus zwey Abtheilungen bestehend, beantwortete richtig und bestimmt die Fragen über naturgeschichtliche Gegenstände, Erdbeschreibung, moralische Erzählungen und fortgesetzte Religionslehre. — Alle Klassen und Abtheilungen legten endlich auch im Rechnen die erfreulichsten Proben ab, und in einem Nebenzimmer jenes Saales waren deren fertige Zeichnungen und Handarbeiten in schöner Ordnung aufgestellt. Alle Anwesenden sah man bey der Prüfung dieser taubstummen Kinder von Rührung und Bewunderung ergriffen. Gegenwärtig befinden sich im Institute 34 Zöglinge, nämlich 16 Knaben und 18 Mädchen; 2 hievon wurden für eigene Bezahlung, 2 mit allerhöchster Unterstützung aus der k. Kabinetskasse bis zum vollen Unterhaltsbeytrage von 125 fl.; 1 mit Unterstützung aus der k. Militärhauptkasse; 7 als halbfreye Zöglinge mit Unterhaltungsbeyträgen von 72, 62, 60 und 50 fl.; 4 durch mindere Beyträge; 4 durch den Genuß gestifteter Freystellen und 14 ganz frey auf Kosten der Staatsdotation erhalten. — Außerdem besuchten noch 7 taubstumme Knaben und Mädchen als Schüler dasselbe. Ein Vierteljahrhundert besteht nun diese herrliche Anstalt, ihre

Gründung dankt sie dem guten Könige Maximilian. Er hatte sie nach dem Verhältniß ihres ersten Bedürfnisses ausgestattet, sie fort und fort reichlich beachtet, gepflegt und geschützt bis zu Seinem Tode. König Ludwig erhielt dieselbe nicht nur in ihrem vormaligen Zustande, sondern verlieh ihr bereits neue Ausstattung, Erweiterung und Belebung zu immer höherer Vervollkommnung.

Donauwörth den 29. August. Auf dem glorreichen Zuge Ihrer Majestäten unseres allgeliebten Königspaares hatte unter den Städten des Oberdonaukreises Donauwörth gestern am ersten das unaussprechliche Glück, Allerhöchstdieselben zu begrüßen, und eben so huldvoll von ihnen aufgenommen zu werden. Von der Gränze des Oberdonaukreises und des hiesigen Landgerichtes durch einen kolossalen, prachtvoll errichteten Triumphbogen eingeführt, in kleiner Entfernung auf freundlicher Anhöhe mit der reizendsten Aussicht bis zum Alpengebirge — am Fuß eines mächtig emporstrebenden Obelisken mit der Aufschrift »XXVIII. August.« von dem entzückten Landvolke und der Dorfjugend mit Blumen und Kränzen bewillkommt. — Durch zwey geschmackvoll gezierte von der Gemeinde Berg aufgerichtete Triumphbögen durchgeführt, hielt das erhabene Herrscherpaar an der vor dem Nördlingerthore aufgestellten, im gothischen Style großartig erbauten Ehrenpforte und geruhte die Huldigungen des versammelten Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten allergnädigst anzunehmen und Ihre Allerhöchste Zufriedenheit wohlgefälligst auszudrücken. Der lauteste Jubel erscholl unter Kanonendonner, Glockengeläute und Trompeten- und Paukenschall von den Zinnen der alterthümlichen Pforte mit ihren flatternden Fahnen und ließ nicht eher ab, bis Ihre Majestäten von unbeschreiblicher Volksmenge umgeben, im Landgerichtsgebäude in den für sie eingerichteten Saal abgestiegen waren. Obgleich Ihr Aufenthalt nur von kurzer Dauer war, so wurden doch alle anwesenden Civil- und Militärbehörden, Geistlichkeit und übrigen hohen Gäste, deren sich eine bedeutende Zahl aus der Nachbarschaft einfand, zur Aufwartung zugelassen, und des Königs Majestät erkundigte und unterhielt sich mit jedem Einzelnen auf das herablassendste und theilnehmendste und hinterließ in aller Herzen die seelenvollste Wonne. In unserer Stadt ward nichts versäumt, was zum würdevollsten Empfange der königlichen Gäste beytragen konnte. Die Kaserne, alle königlichen von Beamten bewohnten Gebäude, die Kirchen, das Rathhaus, das Haus des städtischen Landwehrbataillons-Commandanten, die Thorbogen und Brücken, alle Häuser an der Hauptstraße, und sogar an den Nebenstraßen, von der Vorstadt bis zum Donauthore waren sammt und sonders auf das geschmackvollste geziert und zum Theil mit sinnreichen Inschriften versehen. Der ganze Zug, durch einen grünenden Garten mit Blumengewinden, zwischen Spalieren der königl. Veteranen-Mannschaft und des städtischen Landwehrbataillons fortgeführt, glich einem wahren, in unseren Mauern noch nie gesehenen Triumphzuge. Zum Schluße, als Ihre Majestäten über die Donaubrücke fuhren, erschien auf einmal ein großes mit Masten und Flaggen geziertes, von vielen in Nationaltracht gekleideten Matrosen bemanntes Schiff, von einer Menge Gondeln mit zweyfarbigen Wimpeln umgeben, deren hocherfreutes Volk unter Musikchören dem erlauchten Herrscherpaar das fröhlichste Hurrah entgegenrief und auf den ruhigen Gewässern der Donau die Brücke durchziehend, seine Fahrt im Strome abwärts fortsetzte. Dieses von der hiesigen zahlreichen Schifferzunft veranstaltete Fest entlockte dem erhabenem Königspaare wiederhol die Ausdrücke herzlicher Freude und der vollsten Zufriedenheit, welche sie dem Bürgermeister der Stadt beym Abschiede laut zu erkennen gaben.

Regensburg den 3. September. Der gestrige Tag bot der protestantischen Gemeinde Regensburg eine in ihrer Mitte noch nie gesehene Feyer dar. Den höchsten Anordnungen des königlichen Oberkonsistoriums zufolge, wurden die Versammlungen, welche jährlich einigemal von den hiesigen protestantischen Geistlichen gehalten zu werden pflegten, wie in den übrigen Theilen des Königreiches, zu einer feyerlichen Dekanatssynode ausgedehnt. Die Herren Pfarrer von Ingolstadt und Ortenburg fanden sich demzufolge hier ein, um der Synode beyzuwohnen, welche durch einen solennen Gottesdienst in der Dreyeinigkeitskirche Morgens um 8 Uhr eröffnet wurde. Die sämmtliche Geistlichkeit des Dekanates mit den anwesenden Predigtamts-Candidaten, ihren verehrten Dekan an der Spitze, war nebst den Herren Kirchenpröbsten und Cultus-Fondverwalter im Chor der Kirche versammelt, um mit frommem Sinne ein Werk zu beginnen, das für sie sowohl, als für ihre Gemeinden eine Quelle reichen Segens werden kann; theilnehmend erbaute sich die sehr zahlreich versammelte Gemeinde an dem feyerlichen Altargebete, gesprochen von dem zweyten Pfarrer der untern Stadt, Herrn Lorenz, und an der gehaltvollen Synodalpredigt des dritten Pfarrers der obern Stadt, Herrn Kohlus, welche auf vielseitiges Verlangen dem Drucke übergeben werden wird. Nach geendigtem Gottesdienste begaben sich die sämmtlichen Mitglieder der Synode in die Wohnung des Herrn Dekans, wo Vor- und Nachmittags, und auch noch heute Vormittags vielfache, wichtige Gegenstände zur Berathung kamen. Sie betrafen theils wissenschaftliche Untersuchungen, theils das Kirchen- und Schulwesen der einzelnen Gemeinden in religiöser, sittlicher und ökonomischer Hinsicht. Alles, was auf das geistige Wohl der Gemeinde Einfluß haben kann, wurde reiflich erwogen. Ein freundschaftliches Mahl, das der verehrte Herr Dekan in seinem Hause für seine Herren Mitgeistliche und Kirchenvorstände veranstaltet hatte, beschloß die Zusammenkunft, und gab Gelegenheit, auch in geselliger Hinsicht die Verbindungen zu unterhalten, die in wissenschaftlicher Beziehung während der Synodalsitzungen die Geister vereint hatten.

Großherzogthum Baden. Freyburgs ganz katholischer Magistrat und Bürgerausschuß hatte Sr. königl. Hoheit dem Großherzog für die Errichtung des Erzbisthums ein Denkmal zu errichten beschlossen, und dann gebeten, die dafür bestimmte Summe von 15,000 fl. zur Stiftung einer vergrößerten evangelischen Kirche zu verwenden. Se. königl. Hoheit geruhte diesen sinnreichen, und in der Geschichte aller Kirchen vielleicht einzigen Gedanken huldvoll anzunehmen, und hiezu den schönen Bau der großen Klosterkirche von Thannenbach, die durch Nichtgebrauch dem Verfall nahe war, zur Uebertragung nach Freyburg zu bestimmen, so daß die Stadt neben dem größten Meisterwerk der Baukunst im Lande Baden nur ein würdiges Seitenstück ebenfalls aus dem zwölften Jahrhundert erhalten wird. Die Grundsteinlegung erfolgte zu Freyburg am 25. August, dem Namenstage des Großherzogs, im Beyseyn des Erzbischofes, des katholischen Clerus, der protestantischen Geistlichkeit und aller Behörden.

Digitized by Google

Hessen. Dr. E. von Siebold zu Berlin, welcher bisher die durch den Tod seines Vaters erledigte Stelle als Vorstand und klinischer Lehrer der Entbindungsanstalt daselbst interimistisch versehen hatte, ist zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe, Direktor der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer an der kurfürstlich hessischen Landesuniversität Marburg berufen worden.

Preußen. Der Landwirth Theodor Reymer zu Rindern, im Kreise Kleve, der sich vor schon geraumer Zeit unter beträchtlichen Opfern mit der Bereitung des holländischen Käses bekannt gemacht hatte, und dieselbe nach Preußen verpflanzte, indem er in der gemeinnützigsten Absicht Jedem erlaubte, diese Zubereitung in seinem Hause zu erlernen; hat hiedurch seiner Heimath eine neue Erwerbsquelle eröffnet, und die Verfertigung der Käse nach holländischer Art ist dort als heimisch zu betrachten. Sie verbreitet sich in jener Gegend rasch, und mit gutem Erfolge, und verdient ihrer Bedeutenheit wegen schon gegenwärtig alle Aufmerksamkeit. Im vorigen Jahre zählte man erst 442 Milchkühe, welche im Kleverkreise zur Bereitung der Käse gehalten wurden; in diesem Jahre ist die Zahl schon auf 1200 angewachsen, und außerdem verbreitet sich dieser Industriezweig auch schon auf die benachbarten Kreise.

Literärische Anzeige.

In der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cottaischen Buchhandlung ist erschienen:

1) Jahrbücher der k. b. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Schleißheim, von M. Schönleutner, Direktor der k. Staatsgüter-Administration und Vorstand des landwirthschaftlichen Instituts, und Dr. Zierl, ord. Professor der Landwirthschaft an der Ludwig Maximilians-Universität zu München. 1r. Bd. Preis 3 fl.

In keinem Zweige der Industrie ist die Abneigung gegen alle wissenschaftliche Fortschritte und Neuerungen größer als in der Landwirthschaft; eine Erscheinung, die darin begründet ist, daß viele, welche sich für wissenschaftliche Landwirthe ausgegeben haben, aber meistens nur Charlatane und Halbwisser gewesen sind, in der Ausführung die Sache schlechter als ihre nicht wissenschaftlichen Nachbarn machten, und daß so vieles in den landwirthschaftlichen Schriften empfohlen worden ist, was entweder ganz unrichtig war, oder für die Verhältnisse nicht paßte, für welche es angepriesen war. Um diese Abneigung gegen alle wissenschaftlichen Fortschritte zu vermindern, haben sich in allen Staaten Europas Muster- und Lehranstalten gebildet, um durch Beyspiel in der Anschauung und durch Unterricht zu nützen, und durch Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen die Wissenschaft und das Gewerbe der Landwirthschaft zu fördern. Bayerns landwirthschaftliche Muster- und Lehranstalten bestehen schon seit fünf und zwanzig Jahren, und stehen in Beziehung des Umfanges und den Hilfsquellen gewiß hinter keiner Anstalt der Art zurück. Um den zahlreichen Beobachtungen, Versuchen und Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe, welche auf den k. Staatsgütern gemacht und gesammelt werden können, und schon wirklich gemacht und gesammelt worden sind, eine nützliche Verbreitung zu geben, wurde von den Herausgebern diese Zeitschrift, von welcher jährlich ein Band von circa 30 Bogen erscheinen soll, der Publizität übergeben. Sie ist zugleich bestimmt, alle Neuerungen überhaupt, welche im Gebiete der Landwirthschaft bekannt gemacht werden, zur Kenntniß der Lesenden zu bringen, wobey Sorge getragen werden wird, daß jede neue anempfohlene Verbesserung mit der Fackel der Erfahrung und der Wissenschaft beleuchtet wird, damit nicht Dinge bekannt gemacht werden, deren Nachahmung uns Schaden bringt.

2) Schönleutner M., Theorie des Ackerbaues, nach physikalischen, durch vieljährige Erfahrungen geprüften Grundsätzen, gr. 8., Preis 2 fl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8. September. Kätchen von Heilbron. Romantisches Schauspiel in 5 Akten, mit einem Vorspiele, nach Hr. v. Kleist, von F. Holbein.

Angekommene Fremde.

Den 5. Septbr. (G. Hirsch.) Herzog zu Waßan, Wildermeth, v., königl. preußischer Gardelieutenant von Berlin. (G. Hahn.) Frhr. v. Zuylen, von Nyevelt. Kaspar Morell, k. k. östr. Offizier von Wien. (Schw. Adler.) Danler, v., k. k. östr. Gubernial-Rath von Insbruck. Ritter Payr v. Khuen, k. k. östr. Lieutenant von Eger. (G. Kreuz.) Schießl, gräfl. holnsteinsch. Consulent von Schwarzenfeld. Gräbener, Kfm. von Heidelberg. Gaspar, Kfm. v. Ulm. (G. Bären.) Günther, Kfm. von Leipzig. Levin, Partik. von Altdorf. Müller, Pfarrer von Altdorf. Müller, Apotheker von Altdorf.

Den 6. September. (Gold. Hirsch.) Feckerer, Gastgeber von Vilshofen. (Gold. Hahn.) Freyherr v. Schätzler, Banquier v. Augsburg. Herrer und Porzelius, Kaufleute von Augsburg. (Gold. Kreuz.) Schaubert, Student aus Schlesien. Geneve, Kfm. von Augsburg. (Filserbräu.) Fritscher, quiescirter Oberlieutenant, von Garmisch. (Stachusgarten.) Graf von Hollnstein, von Regensburg.

Den 7. Septbr. (G. Hirsch.) Dr. Liebel, fürstl. Thurn und Tax. Oberjustiz- und Oberpostrath von Regensburg. (G. Hahn.) Mad. Goes, Oberlieut. Gattin von Nürnberg. Lehman und Kaula, Banquiers von Augsburg. (S. Adler.) Klam, Kanonikus und Probst. Hünzel, Proffessor, und Weiner, Kfm. von Glogau. (Gld. Kreuz.) Frau v. Barth, k. Appel.-Gerichts-Raths-Gattin von Landshut. Maier, k. Advokat von Augsburg. Maier, Proffessor von Bamberg. (G. Bären.) Alois Frhr. von Gumppenberg-Baierberg von Straubing. Dr. Lauk, Privatdozent von Würzburg. v. Huschberg-Weizersdorf von Nürnberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 253. 10. September 1829.

Deutsche Ansiedlungen im Auslande.

II. Die Gottscheer oder Kotscheer, Kozhever.

Schon bey Gelegenheit der allemannischen Gemeinden in Italien wurde der Gotscheer erwähnt, eines deutschen Stammes in Krain mitten unter slavischen Stämmen, über welche eben so viel von ungründlichen Sprachforschern geträumt worden ist, als über jene Cimbern seyn sollenden sieben Gemeinden zwischen Etsch und Brenta. Der Name Gotscheer, Gotschäer rc. wurde nur zu schnell und zu leichten Kaufes für Gothische erklärt und schon der alte Büsching, der auch zuerst auf jene deutschen Gemeinden in Oberitalien aufmerksam machte, *) sagte in seiner Erdbeschreibung: „in der Thurotzer Gespannschaft säßen noch Ueberreste der Gothen, deren Mundart allen Deutschen unverständlich sey.

Das Unverständliche hat aufgehört, seit uns ein kleines Idioticon zu Theil geworden ist, begleitet von einer Schilderung des Völkchens, aus der wir, da sie wohl wenig bekannt geworden ist, folgendes Wesentliche herausheben. Sie ist entnommen aus Schottky's in Posen 1823 erschienener „Vorzeit und Gegenwart. Ein periodisches Werk für Geschichte, Literatur, Kunst und Dichtung." Band I. 8.

Krain ist reichlich von untereinander auf das Sonderbarste an Kleidung und Sprache in Gegensatz stehenden Insassen bewohnt. Unter den Tschitschen, Wippachern, Liburnern, Istriern, Wenden in der Möttling, Uskoken, Reifnitzern rc. treten aber insbesondere die Gottscheer hervor. Sie bewohnen die einzige Stadt Gotschee, acht Meilen von Laybach, nebst dem daben liegenden Schlosse Gotschee, auf welchem Geister hausen, *) und das dem Fürsten von Auersberg oder Auersbach gehörte, der davon seit 1791 den Herzogtitel führt, nachdem er seine, in den preußischen Staaten gelegenen Herzogthümer Münsterberg und Frankenstein verkauft hatte. Die Gegend umher heißt die Windische Mark; das ganze Gebiet der Gottscheer aber beträgt 8 bis 9 Quadratmeilen. Ringsum ziehen sich die Gebirge wie zu einem Kessel zusammen, welche durch den Götenitz *) mit der großen Gebirgskette bis in Dalmatien und westnordwärts bis in die norischen Alpen in einander hangen. Sie bilden überhaupt manche kesselförmige schöne Thäler und angenehme Ebenen, die aber so sparsam von Bächen und Brunnenquellen bewässert sind, daß man größtentheils gezwungen ist, Schnee und Regenwasser aufzusammeln, es durch Kunstmittel zum Hausbedarf und Getränke zuzubereiten und für Vieh und Menschen vorräthig zu erhalten. Hier hebt der herbe Winter schon mit dem Anfange des Oktobers, und der Frühling erst um die Mitte des Maymonats an. Eben darum wird keine Wintersaat gepflogen, den arbeitsamen Landmann beschäftigt nur die Sommersaat. Weingärten gibt es nicht und um die Viehzucht steht es wegen Mangel an Waſ-

---

*) Eigentlich schon Wolfgang Lazius (de Suevis. 8. S. 363.) Suevi, Justiniano imperante in Liburnia ditionem habuerunt et nostra aetate reliquias superesse constat, et a Slavinis in augustias reductas locoque arcto et nemoroso Gotschee conclusas, ubi oppidulum cum paucis castris multisque pagis manet, quorum incolae in medio Slavanorum non solum Germanicum sonant, verum etiam suevicam pronunciationem praeferunt, ac in elocutione familiaria quaedam vocabula habent origine ac prima inventione et nativa ac non sine arte expressa teutonica: vocant enim lupum (Holzgangel) vulpes ein Schleicher (ab insidioso incessu) sciurum ein Scheewzer, catum Ofenburzel (quod per focos, ut arbitror, saltet) et ursum Haberstrichel nescio qua periphrasi.« — In diesem ziemlich rothwälschen Sprachstyl haben die jetzigen Gotscheer fast nur noch Handling für Handschuh.

*) Siehe Grimm's deutsche Sagen Th. I. S. 217 — 220.

*) Göte-nitz und das bey Neustädtel liegende Gotnavas haben vielleicht dieselbe erste Sylbe mit Gotscheer gemein. Uebrigens heißt Kozha slavisch eine Ansiedelung, Kozhevar sind alsdann Ansiedler, und das Land wird von den Krainern und Kroaten Koz'hevja genannt, wie mehrere andere Dörfer in Krain auch heißen.

ser sehr mißlich aus. Auch ist hier außer Pflaumen, Zwetschgen und Aepfeln fast gar kein Obst zu finden; seit ungefähr drenßig Jahren erst werden hier Erdäpfel gebaut, wodurch jetzt dem Brodmangel, der früherhin nicht selten Hungersnoth hervorbrachte, abgeholfen wird. Dahingegen bildet Gottschee einen schönen, natürlichen Thiergarten. Die unermeßlichen Gärten nähren viel kleines und hohes Wild: Hasen, Füchse, Rehe, Hirsche und Bären; dann giebt es auch Haselhühner, Schnepfen, Wachteln und andere kleine Vögel in Menge.

Die Volksmenge (sie nennen sich selbst Gottscheer, die Krainer Slaven aber Hotbschevarji oder Gottschewarer *) ist in sieben Hauptpfarren eingetheilt, von denen allen der Fürst und Herzog von Gottschee der Vogtherr ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner = Theater.

Julius Cäsar. Trauerspiel von Shakespear, bearbeitet von Förster.

Ein großer Mann (ich weiß nicht mehr welcher) hat gesagt, der Anfang und das Ende unseres Lebens besteht aus Schlaf, das Mittel aus einigen Stunden voll verworrener Träume, betrübten oder lustigen Inhalts. Wenn dieß seine Richtigkeit hat, und wenn die Bühne Spiegel des Lebens und folglich vorn und hinten schläferig und in der Mitte verworren seyn muß, so kann man nicht läugnen, daß unser heutiges Trauerspiel ein Meisterwerk dieser Art genannt zu werden verdient. Ben mir wenigstens fehlte der Schlaf am Anfang und am Ende nicht. Ich war nämlich gleich ben Eröffnung des Hauses an die Kasse und in's Parterre gestürzt, fest überzeugt, daß an diesem Abende, der uns eine der großartigsten Schöpfungen Shakespear's vorführen sollte, das Haus sich bis zum Erdrücken füllen würde. Freylich erwies es sich später anders. Genug, ich trat in die große schweigende Halle — ringsum Todtenstille und öde Nacht. Hier und dort blitzten erst einige Lichter, wie Irrwische. Ich setzte mich auf den durch das tragische Ende des Freybillets leergewordenen Platz, nicht ohne einigen geheimen Schauer und mit wehmüthiger Erinnerung an den heimgegangenen Edlen. Dort lag der Vorhang noch wie ein Grabstein, der eine große Vergangenheit bedeckte, über der Bühne; bald sollte er weggerollt und die Auferstehungs-Posaune über jenes ernste Volk geblasen werden, das mit seinem Willen, eisenfester als der Stahl in seiner Faust, die Welt eroberte, um sich mit ihr einem Sterblichen zu Füßen zu legen. Dort sollte der größte Mann, der es wagte, die Hand nach einer Welt auszustrecken, die nur von einem Volke beherrscht werden konnte, an der Bildsäule seines erschlagenen Feindes das den Göttern entstammte Blut vergießen, dort sollten die letzten Römer, Rom's würdig, das nur durch seine eigene Hand fallen konnte, in ihre eigenen Schwerter stürzen. In diese und dergleichen unnütze Gedanken versunken saß ich da, die Augen starr auf die verhüllende Wolke des Vorhanges geheftet, als ich in meinen Betrachtungen durch ein klägliches Stöhnen und Wimmern unterbrochen wurde. Schärfer nach dem Orte hinblickend, woher die kläglichen Töne kamen, gewahrte ich eine weiße Gestalt, die vor der Bühne auf und abwandelte, bald die Hände zur Bühne emporhob, bald sich vorwärts niederbeugte und zusammenkauerte, wie von den bittersten Schmerzen gequält. Ich näherte mich der jammernden Gestalt und indem ich ihr leise auf die Schultern klopfte, sagte ich: „was fehlt Ihnen? mein Bester, Sie scheinen sehr zu leiden." Hier richtete sich der Mann im weißen Mantel vor mir auf und stand groß und ehrfurchtgebietend da. „Alles Leid des Lebens, begann der Unheimliche mit ernster Stimme, habe ich in dieser Brust empfunden, doch keines hat je mich so durch und durch erschüttert, als der Schmerz, der mich im Innersten meiner Eingeweide quält. Ich bin in Berlin gewesen, ich habe Thee getrunken, ich bin gemüthlich gemacht worden. Verfluchter Thee! verwünschtes Gemüth! — doch nein — nein — ich muß ja weich, sanft und human seyn; wofür hätte ich denn sonst Gemüth? Aber wenn nur dieser Höllentrank nicht so in mir tobte, der meiner Natur so ganz und gar zuwider ist. O! es ist nicht zum Aushalten!" — „Mein Gott! rief ich, Sie haben wohl gar Gift bekommen? — Nein, erwiederte der Fremde mit etwas gefaßterem Tone, ich bin nicht vergiftet, aber bearbeitet worden. So erfahre denn, daß ich Shakespeare bin, der armseelige, bedauerungswürdige, bearbeitete Shakespeare." Hier wollte ich dem großen Geiste mich zu Füßen werfen; allein er hob mich sehr gütig auf und sagte: „Mein Loos ist hart und meine Pein unerträglich. Selbst der Wahnsinn ist mir verwehrt; denn wie sollte es ein gemüthlich gewordener Geist anfangen, überzuschnappen? Ich sehe Nichts als eine lange trostlose Zukunft vor mir. — Wie lange werde ich so in dieser Entmannung, ein geschorner und gefesselter Simson unter den Philistern umherwandeln müssen! Wisse, daß ich nicht eher die Grabesgrube wieder finden kann, bis ich, der unglückselige bearbeitete Shakespeare ausgepfiffen worden bin. Und erwäge selbst, wird es wohl in dieser nüchternen, bearbeiteten Zeit voll Bearbeitungen jemals dazu kommen?" — „Erhabener Geist, sagt' ich hier, dazu kann Rath gefunden werden." Und eben wollte ich den Mund spitzen und dem umherirrenden Schatten sein Wiegenlied zum frevelhaft gestörten Grabesschlummer pfeifen, als ich mich durch einen kräftigen Ellenbogenstoß in die Seite aufgeweckt fühlte. „Sie scheinen sehr schwer zu träumen, sagte mein höflicher

*) Man hat den Namen auch von Gothi Savii (Gothen an der Save), Gothsavier, Gothschever geleitet, doch theilt sich der Name slavisch Hotsche — varji.

Nachbar, sehen Sie, man ist schon in der Mitte des ersten Aktes." Eben hörte ich die Worte des Brutus oder glaubte sie zu hören (Herr Hölken schien den Brutus zu geben).

„Ich bin zum Spiel nicht aufgelegt, mir fehlt der schnelle Geist, u. s. w.

„Glauben Sie nicht, sagte ich zu meinem Nachbar, einem wohlbeleibten Vierziger, nach dem dritten Akte, daß die Aufführung dieses Julius Cäsars an einem innern unheilbaren Uebel leidet?" — „Mir ist Shakespeare unendlich zuwider, war die Antwort des viereckigen Vierzigers, er soll nicht mehr für unsere Zeit passen und erstaunlich angreifend schreiben, und ich mag für mein Leben gern Etwas, das Einen nicht so sehr echauffirt, sondern nur gelind und nach und nach einheizt. Das ist die wahre Kunst. Und etwas zu Lachen verlang' ich. Wofür gieng ich denn sonst in's Theater?" — „Nun, was das betrifft, erwiederte ich, so können Sie sich heute wirklich nicht beklagen. Denn kann es etwas Lächerlicheres in der Welt geben, als die verkehrte Welt, ich meine, wenn sich Jedermann in seiner Rolle vergreift, wenn Sie z. B. in ihrer ansehnlichen Figur im Ballete den Zephyr und meine rothe Nasenspitze eine aufblühende Rosenknospe oder gar meine ganze kurzbeinige Figur Ihre Geliebte, die Blumengöttin Flora, darstellen wollte. Und in diesem Cäsar scheint doch ein jeder sich in seiner Rolle vergriffen zu haben. Herr Eßlair taugt durchaus nicht zu diesem wettlaufmachenden, huldvollen, bezaubernden Venus-Sohn Cäsar, er müßte, meines geringen Bedünkens, Brutus seyn, Hr. Hölke Cäsar, Hr. Vespermann Cassius, Hr. Heigel Casca.

Antonius (Hr. Urban) allein hat die ihm angehörige Toga gefunden. Und ist es wohl erlaubt, daß die schöne Porzia sich à la Giraffe produzirt, nämlich mit einem Kopfputz im Geschmack dieses afrikanischen Wunderthieres? — Das Einzige, was ich in der heutigen Aufführung bewundern muß, ist die tiefe Einsicht, mit der Herr Eßlair seine Rolle durchdrang und in seinem Cäsar eine Seite aufzufinden wußte, die einem minder scharfblickenden Schauspieler sicherlich entgangen wäre. Sie haben gehört, Cäsar leidet an der fallenden Sucht und vielleicht wissen Sie auch, wie nachtheilig diese Krankheit auf das Gedächtniß wirkt. Nun, haben Sie wohl in der ersten Scene des dritten Aktes bey der Stelle:

„Wohl ließ ich mich rühren, wär' ich, wie ihr" die leichte Verwirrung der Rede gehört, mit der er jenen von dem Dichter nur leise angedeuteten Zug der krankhaften Natur Cäsars so meisterhaft kund gab? — Dagegen fällt es mir anderseits um so mehr auf, daß dieser treffliche Künstler, das ihm von der Geschichte so schön vorgezeichnete Bild, wie er sterben sollte, aus den Augen verloren hat. Dieses Zusammenfassen seiner Toga und das Verhüllen seines Hauptes beym Todesstoß von der geliebten Freundeshand ist ein unendlich erhabener Zug von Cäsars großer Seele. Von mehr als siebenzig Wunden durchbohrt, und, wie Shakespeare sagt, noch schmerzlicher von Undank, als den verrätherischen Waffen getroffen, im letzten furchtbarsten Augenblick des Lebens, findet er noch Fassung genug, seiner Würde eingedenk, sein Gewand zu ordnen und er bedeckt sein Antlitz, als fürchte er einen Zug menschlicher Schwäche blicken zu lassen."

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Am 5. Sept. Nachmittags um 3 Uhr trafen Ihre Königl. Majestäten von Bayern auf Ihrer Reise von Lindau nach Berchtesgaden zu Tegernsee ein, speisten bey Ihrer Majestät der verwittweten Königin, und setzten um 6 Uhr Ihre Reise nach Rosenheim fort, wo sie übernachteten. Am 5. Abends traf auch Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau zu Tegernsee ein, übernachtete daselbst, und setzte am 6ten seine Reise nach Berchtesgaden fort. — Aus Portsmouth wird gemeldet: Am 27. Morgens ward das Dampfboot, das die neue Kaiserin von Brasilien an Bord hatte, auf der Höhe von Spithead erblickt, und von der brasilischen Eskadre zu Portsmouth salutirt. Die Kaiserin verließ etwas seekrank das Dampfboot, und begab sich an Bord der Fregatte Isabelle, die sie in Begleitung von zwey andern, schon seit einiger Zeit zu Portsmouth stationirten Schiffen nach Rio Janeiro bringen soll. Die englischen Linienschiffe Victory und Melville feuerten einen königlichen Gruß bey Aufpflanzung der kais. brasilischen Flagge an Bord der Isabella. Da die Kaiserin nicht ans Land kommen, sondern sobald als möglich nach Brasilien absegeln will, so hat sich die junge Königin von Portugal an Bord begeben, um ihrer kaiserlichen Stiefmutter ihre Huldigung darzubringen. Das Wetter war sehr stürmisch; der Regen ergoß sich in Strömen, und der Donner tobte. Mitten unter diesem Aufruhr der Elemente vernahm man den königlischen Gruß der Schiffe im Hafen. Die Königin ward mit allen ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Die Kaiserin von Brasilien und die Königin von Portugal sind am 30. Aug. um 3 Uhr Nachmittags von Portsmouth abgereist. JJ. MM. machen die Ueberfahrt nach Brasilien am Bord der Imperatriz. Dieses Schiff wurde von den beyden andern brasilianischen Fregatten begleitet. Man bemerkte mit vielem Erstaunen zu Portsmouth, daß die junge Kaiserin in England nicht an's Land gestiegen war. Die englischen Journale suchten die Ursache davon in der Ermüdung der Kaiserin und dem schlechten Wetter, welches sie verhindert habe, an's Land zu geben. Das Linienschiff, der Melville, von 74 Kanonen, sollte, der Verabredung gemäß, die brasilianische Fregatte wenigstens unter den Aequator begleiten; da aber, den englischen Journalen zufolge, die brittische Regierung nicht sehr zu Gunsten der Sache

der jungen Prinzessin gestimmt ist, so gab sie dem Melville Gegenbefehl, unter dem Vorwande, daß der Kommandant dieses Linienschiffes Mitglied des Kriegsgerichts sey, das in diesem Augenblick den Kapitain Dickinson richte.

Augsburg. Die Preisevertheilung an die Schüler der katholischen Studienanstalt hatte am 3. September in dem neuerbauten Saale des evangelischen Kollegiums St. Anna statt. So bieten sich beyde Anstalten freundlich die Hand, und verwirklichen nach dem Willen unseres erhabenen Monarchen das Gute, was dem weisen Schöpfer bey deren Wiedergeburt vor Augen lag. —

Am 7. September wurde das Volksfest, mit den bereits angezeigten Preisevertheilungen, dann Pferderennen, Schäfflertanz und mehreren Volksspielen, beschlossen. Leider hatten wir während der achttägigen Dauer desselben, fünf Tage hindurch das schrecklichste Regenwetter, und noch bis gestern Vermittag drohten auf einander folgende Regengüsse die Freude zu stören, als plötzlich günstige Witterung eintrat — und nun dauerte das Zuströmen von Menschen ununterbrochen durch die nach der Wiese führenden Thore bis Abends fort, so daß die Volksmasse der an den ersten Tagen nichts nachgab. Seine Durchlaucht, unser allverehrter Herr Generalkommissär und Regierungspräsident, Fürst von Wallerstein, welcher am Morgen von der Reise zurückgekommen war, theilte die Preise in Hocheigener Person unter Trompeten- und Paukenschall auf dem Pavillon aus. Auch wurden die Preisträger von der gleichfalls nun beendigten Industrieausstellung des Oberdonaukreises abgelesen. (Wir werden darauf zurückkommen, wenn die Preise vertheilt und der von dem Ausschuß des polytechnischen Vereins abgefaßte umständliche Bericht erschienen seyn wird.) Nach Beendigung der Volksspiele geruhten Se. Durchlaucht, in Begleitung der HH. Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindebevollmächtigten, die gleichsam wie durch einen Zauber aus Buden entstandene Stadt zu Fuß zu durchgehen, sich zu jedem der Besitzer eines Standes zu verfügen, und ihnen, mit der Sr. Durchlaucht eignen Leutseligkeit und Herablassung Ihre Zufriedenheit mit den einzelnen Anordnungen auszudrücken, was bey diesen Bürgern den freudigsten Eindruck hervorbrachte. Auch heute herrschte die ungezwungenste Fröhlichkeit, und ungeachtet der zahllosen Volksmenge und Fuhrwerke geschah bey dem ganzen Feste durchaus kein Unglück, wozu sowohl die beorderte Gensd'armerie als auch die städtischen Polizeysoldaten auf die verdienstlichste Weise das ihrige beytrugen. Wie wir vernehmen, so wird dieses Volksfest zum ewigen Andenken an den hohen Königs-Besuch jährlich wiederholt, und mit den nämlichen Preisen für Industrie- und landwirthschaftliche Gegenstände verherrlicht werden. Oeffentlicher Dank gebührt schließlich noch allen den verehrten Mitbürgern, die durch ihre Thätigkeit und Einsicht zum Gelingen des Ganzen so Vieles beytrugen.

Kaufbeuern den 6. September. Der 4. September war der höchst erfreuliche Tag, an welchem Ihre Königlichen Majestäten uns mit Ihrer allerhöchsten Gegenwart beglückten. Nachmittags 1 Uhr hielten Allerhöchstdieselben unter Bedeckung einer Landwehr-Cavallerie-Abtheilung hiesiger Stadt bey der günstigsten Witterung, und unter dem lautesten Zurufen des Volkes, Ihren feyerlichen Einzug. Die Empfangsanordnungen, durch Errichtung kolossaler, den Kunstsinn des hiesigen Werkmeisters Haag neuerdings beurkundenden Triumphbögen, durch Aufstellung der Schuljugend, der Zünfte in ausgewählter Kleidung mit ihren Insignien und Fahnen, die einfache und niedliche Verzierung der Häuser, dann die Paradirung und schöne Haltung des hiesigen Landwehr-Bataillons, mit der Tags vorher feyerlich eingeweihten Fahne an der Spitze, entsprachen vollkommen den Erwartungen Sr. Durchlaucht des k. Regierungs-Präsidenten, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, und erregten selbst die besondere Aufmerksamkeit J. K. Majestäten. Zwey Stunden genossen wir das unerwartete Glück, unsern heißgeliebten Landesvater, und unsere angebetete Landesmutter in unserer Mitte zu verehren, während welcher Zeit Allerhöchstdieselben in dem auf das Geschmackvollste eingerichteten von Wöhrburgischen Hause ein Dejeuné à la fourchette einzunehmen, sich dann mit den anwesenden k. Beamten, der Geistlichkeit, mit dem Stadtmagistrat, und den Gemeinde-Bevollmächtigten auf das Freundlichste und Herablassendste zu unterhalten, und im Allgemeinen Ihre allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhten.

Heil dem Edelsten aller Herrscherpaare! ewig unvergeßlich wird dieser Tag den Bewohnern Kaufbeuerns bleiben, die Enkel noch werden sich desselben freuen, und die Annalen Kaufbeuerns den spätesten Zeiten dieses höchst wichtige Ereigniß aufbewahren.

Preußen. Die preußische Staatszeitung gibt aus Köln den erfreulichen Bericht, daß die verschiedenen Confessionen daselbst in ein immer liebreicheres Vernehmen zu einander treten. So geschah denn auch, und verdient besondere Belobung, daß im Städtchen Brühl, unweit Köln, unlängst bey Beerdigung eines Studierenden und der Gattinnen zweyer königlicher Beamten, die alle drey evangelischer Konfession waren, die katholischen Bewohner und deren Geistlichkeit nicht allein die öffentliche Leichenfeyer nach evangelischem Ritus und den Gebrauch der Glocken gestattet, sondern auch an den Leichenbegängnissen selbst mit allgemeiner Andacht Theil genommen haben. — In Neuruppin wurde am 26. August, als am Jahrestage des Brandes, durch welchen 1787 der größte Theil der Stadt in Asche gelegt wurde, die Statue Sr. Maj., Friedr. Wilhelms II., des Wiedererbauers der Stadt, feyerlich enthüllt. Der Künstler, der die Statue gefertiget, ist der königl. Professor Friedrich Tieck. — Am 28. wurde der 80jährige Geburtstag Göthe's zu Berlin in vielen literarischen und Privatzirkeln festlich begangen; und bey dieser Gelegenheit wurden auch mehrere seiner neuesten, für den »Berliner Musenalmanach auf 1830« bestimmten dichterischen Hervorbringungen vorgelesen, die sich durch Frische und Kräftigkeit auszeichneten.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 11. September. Die Schweizerfamilie. Oper in 3 Akten, mit Musik vom k. k. Kapellmeister Weigl.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 254. 11. September 1829.

Auf meine Reisen im Königreiche.

Von König Ludwig von Bayern.

Freudige Anerkennung des emsigen, wirkenden Strebens
Für das Beste des Volks und was demselben zum Ruhm
Fand ich, beglückt durch den rauschenden Jubel des jauchzenden Volkes,
Jubel, von Liebe erzeugt; Liebe für Liebe ward mir.
Solche Stunden sind Silberblicke im Leben des Herrschers;
Alles erträgt sich leicht, fühlt sich geliebet das Herz.
Nicht in der Menge gesegneter Länder bestehet der Reichthum,
Liebe des Volkes enthält den unerschöpflichen Schatz.
Unerschütterlich treu, dies war und ist ewig der Bayer,
Jede Probe bestand seine Anhänglichkeit schon,
Diese gediegene, welche denselben durchdringet, sich immer
Gleich bleibt, alles daran setzt für den Fürsten und Land.

Welche Erinn'rungen steigen empor aus vergangenen Zeiten!
    Meine Kindheit erstand wieder am Ufer des Rheins.
Nicht der Sturm der Umwälzung konnt' auslöschen die Flamme
    Alter Liebe, geerbt hat sie das junge Geschlecht.
Teutsch, ja! teutsch ist von neuem das fröhlich von Teutschen bewohnte
    Blühendste Land, entzückt fühlt es mein teutsches Gemüth.
Wehmüthig sah das Kind nach dem linken Ufer des Flusses,
    So von diesem nunmehr blickte hinüber der Mann. —
Nürnberg, Augsburg! Massen von großen Erinn'rungen hängen
    An den Namen, erzeugt haben einst jene allein
Mehr der herrlichen Männer, als manche beträchtliche Staaten;
    Kunst und Wissenschaft dankt ihnen des Trefflichen viel.
Diese Städte betretend, die so ehrwürdigen, drängen
    Sich Jahrhunderte ernst, plötzlich in einen Moment.
Liebe durchwogte die Menschen in Städten und Dörfern, erfüllte
    Glühend mein Herz und das Aug' Thränen der Rührung vergoß.

Deutsche Ansiedlungen im Auslande.

II. Die Gottscheer oder Kotscheer, Kozhever.

(Fortsetzung.)

Durch Gottschee liefen bis 1823 keine Posten; erst seit kurzem ist durch Reifniß nach Laibach eine Handelsstraße angelegt worden. Uebrigens ist wegen der hohen Gebirge die Anfahrt und der Zutritt in dieß Herzogthum von allen Seiten sehr erschwert und gleichsam gesperrt.

Diese Lage nun, mit der Eingeschlossenheit durch fremde Sprache, ist es, welche den Insassen ihre Sitte, Denkungsart und Sprache durch so lange Zeiten treu und alterthümlich erhielt. Ja sie vermeiden auch, im Bewußtseyn ihrer nicht slavischen Abkunft, gleich jenen deutschen Gemeinden in Oberitalien, sorgfältig alle Vermischung durch Heirathen mit ihren slavischen Nachbaren, den Krainern, Kroaten und andern Stämmen. Auch auf den weitesten Wanderungen verheirathen sich die Männer jener deutschen Gemeinden in Wälschland nie an eine Fremde und die Mädchen oder Wittwen bleiben lieber ledig, als daß sie ihre Thäler verließen. *) Eben so selten und ungern verheirathen die Gottscheer ihre Töchter auswärts, und noch behutsamer nehmen sie Weiber, die nicht Gottscheerinnen sind, zur Ehe.

Die Erziehung der Kinder, die Haus- und Feldwirthschaft ist ganz dem Weibe, das insgemein in Demuth und Einfalt erhalten und auch noch zu hart behandelt wird, überlassen, während der Mann bey seinem Waarenhandel den größten Theil des Jahres, wo nicht gar einige Jahre in der weiten Welt für das Wohl seines Hauses sorgt. Die Gottscheer leben vorzüglich vom Handel und Wandel; sie gewöhnen sich dazu von Jugend an, und stehen davon nicht eher ab, als im entkräfteten Alter. **) Der Vater nimmt seinen Sohn in die entferntesten Länder zum Handelsbetriebe mit, und so entsteht durch Gewohnheit eine natürliche Neigung zur Handelschaft, die durch das Bedürfniß veranlaßt und durch glückliches Gedeihen anlockender gemacht wird. Ihre Erzeugnisse, die größtentheils in Holzgeräthschaften, Schachteln, Fäßchen, Zubern, Wannen, Sieben u. dgl. bestehen, geben ihnen nicht weniger Stoff dazu, als manche Eßwaaren und Näschereyen, z. B. Citronen, Pomeranzen, Datteln, Oliven, Mandeln, Baumöl, Weine in Flaschen, Rosoglio, getrocknete Morcheln (phallus esculentus), Billighäute (von Dasypus jaculus) u. a. m., die sie aus dem benachbarten Hafen von Fiume herholen und dann in's Ausland in die weite Welt auf Packpferden vertragen und theuer verkaufen. Ihr Handelsbetrieb wird zum Theile auch dadurch begünstiget, daß ihnen das Hausiren, das sonst den Handelsleuten verboten ist, durch landesfürstliche Privilegien bewilligt worden. Man kann, gering gerechnet, annehmen, daß durch ihren Handel im Durchschnitte 50 bis 60,000 fl. eingebracht werden; da vieles Geld aus Gottschee an den Herzog, dann an das Kastrum hinausgeht und nicht wieder zurückfließt, so stellt dieser einzige Zufluß mittelst Handels das Gleichgewicht wieder her.

*) Hormayr Geschichte von Tyrol Th. I. 1. S. 142.

**) Eben so ziehen die Tyroler bekanntlich vom Knaben- bis zum Greisenalter durch die weite Welt. Und die Einw. der 7 und 13 Gemeinden verdingen sich schon im zartesten Alter im Auslande als Hirten, Maurer, Wegarbeiter, Bergknappen, Holzhauer und Kohlenbrenner, oder handeln wandernd von Haus zu Haus mit Schnitt-Waaren, Spezereyen und Spielzeuge. (Hormayr a. a. O. S. 135.)

Ihre Sprache ist durchaus deutsch, (wahrscheinlich fränkisch?) älteres Deutsch; ohne Einmischung slavischer Wörter, auch sind die wenigsten von ihnen, die auf Handel ausgehen, der krainisch-slavischen Sprache kundig. Deßwegen ist ihr angestammtes Deutsch noch eben so wenig verfälscht durch das Slavische der Krainer, als verfeinert durch erweiterte Ausbildung. Sie sprechen, z. B. wie andere deutsche Mundarten, welche älteren Sprachbau fester bewahrten, „schi arbeitent statt arbeiten, sie sprechen Frow statt Frau u. s. w." Die Gottscheer selbst halten sich nach ihrer Ueberlieferung für Franken. Und damit stimmt die von dem Laibacher Bischof, Thomas Krön aus dem bischöflichen Archive, in einer Urkunde erlesene Nachricht überein, *) daß Kaiser Karl IV. dreyhundert fränkische und thüringische Familien zur Bestrafung eines Aufstandes in die Gegend, wo gegenwärtig die Gottscheer wohnen, versetzen ließ und sie dem Grafen Ortenburg, der vom Patriarchen von Aquileja Gottschee zum Lehen empfangen hatte, als dienstbare Knechte überließ, welche nachher die waldigen Gegenden um Gottschee urbar machten und eingepfarrt wurden. Die Pfarrer sind alle Gottscheer von Geburt, die nach der angestammten Mundart deutsch predigen. Das Städtchen Gottschee rechnet auch seine Erbauung von den Zeiten Kaiser Karl IV. von dem es auch einst die Bestätigung seiner Freyheiten urkundlich vorzeigen konnte, bis späterhin das ganze Archiv in Rauch aufging. **) Gottschee war ehemals landesfürstlich, Kaiser Leopold I. übergab es jedoch dem Landeshauptmann in Krain, Wolf Engelbert Graf von Auersberg, und seit dieser Zeit ist es im Besitze dieser Familie geblieben.

(Der Beschluß folgt.)

*) Valvassor's Chronik Th. 3. Bd. II. S. 194.

**) Diese Nachricht weiset in ihren Widersprüchen auf einen anderen Ursprung hin. Leuten, welche als dienstbare Knechte verschenkt werden, gibt man nicht Privilegien, wie offenbar ihre deutschen, aus ihnen selbst genommenen Pfarrer bezeugen; auch bestätigt solchen der Kaiser Freyheiten nicht, wenn sie nicht schon welche haben, vergl. oben Lazius.

A. d. R.

Münchner = Theater.

(Beschluß.)

Während ich dieß meinem Nachbar so leise, als möglich zuflüsterte, bemerkte ich von seiner Seite fortwährend ein beystimmiges Kopfnicken, was ich für ein Zeichen seines Beyfalls und der Aufmunterung, fortzufahren, hielt. Als ich aber gerade Cäsars, dessen Bekanntschaft ich vorlängst zuerst auf der Schule gemacht hatte, mit der ganzen Wärme einer Jugenderinnerung gedachte, fühlte ich plötzlich das gewichtige Kürbishaupt meines Nachbars sanft auf meine Schulter geneigt — er war eingeschlafen. Wer sollte aber auch da wach bleiben? Schliefen doch die Helden oben auf der Bühne selbst einer nach dem andern ein. Und waren nicht die beyden letzten Akte des Stückes, welche gleichsam die Beine seyn sollen, auf denen es rasch und rüstig seinem Ende zuschreitet, ebenfalls, was man so gewöhnlich eingeschlafen nennt, steif, pelzig und schwerfällig? „Armer Geist, so seufzte ich, nun verstehe ich dein tiefes Leid — Leid — Leid“ — Weiter kam ich nicht mehr in meinem Selbstgespräche — es funkelte und drehte sich mir vor den Augen und im Kopfe, wilde Bilder fuhren mir in den Gehirnkammern durcheinander, meine Augenlieder sanken von unwiderstehlicher Schwere niedergezogen, es war mir, als würde ich von einem nahen Kohlendampfe oder sonst einer narkotischen Kraft betäubt und überwältigt. Vergebens bemühte ich mich, aus dieser Sinnesverwirrung los zu kommen; als ich nach einigen Augenblicken fruchtlosen Kampfes dicht vor mir einen langgedehnten grauen Rauch aus dem Boden aufquellen sah, der sich nach und nach zu einer mir wohlbekannten Gestalt zusammenwirbelte. „Wie, rief ich erstaunt aus. Sie existiren noch, habe ich Sie doch neulich vor meinen Augen verpuffen sehen?“ — „Ich habe noch, erwiederte die Nebelgestalt des verunglückten Freybillets, (denn keine andere war es) ich habe noch so ziemlich viel, als zu einer unsterblichen Seele nothwendig ist, von mir zusammengeklaubt und so siehst Du mich, als Deinen bösen Genius!“ „Weßwegen kommst Du“, fragt' ich, mit Brutus Worten. „Dich zu warnen, antwortete das gespenstige Freybillet. Du schreibst Theaterkritiken. Weißt Du, daß Du vielleicht als zweyter Huon ungestrafter dem Kalifen von Bagdad eine Hand voll Bart sammt verschiedenen Backenzähnen ausreißen könntest, als Dich an Thaliens Priestern vergreifen, die mit den jüdischen im alten Testamente seit undenklichen Zeiten das Recht genießen, heilig und unantastbar zu seyn? Siehst Du nicht um Dich her schon trübe Gesichter, deren hängende Unterlippen, wie der gefallene Barometer, auf übles Wetter deuten? Fürchte den Unwillen der hohen Priester, den Zorn der Schriftgelehrten und Aeltesten des Volkes, und den gerechten Grimm und die breiten Hände der Freybillete. Bedenke, daß ein Theaterkönig eben so gut, als ein anderer das crimen laesae gegen Dich geltend machen kann. Nicht ungestraft hat selbst Orpheus den Frauen seine Huldigung versagt und Theater-Monarchinnen den schuldigen Weyhrauch zu verweigern! Zittere, denn auch die zartesten Finger können zu Mänadenhänden werden! Wozu eine so unnütze und gefährliche Mühe!“ „Erwäge“. — Die Gefahren von denen Du redest, so unterbrach ich hier den durchsichtigen Redner, sind wesenlos und nichtig, wie die Zunge, die sie mir verkündet. Vielmehr weiß ich, daß unsere Künstler X. Y. und Z. eines bescheidnen Tadels, der nicht ihnen, sondern ihrer Darstellung gilt, sich erfreuen, da jeder Tadel auf der andern Seite Vorzüge bedingt und nur das völlig Unbedeutende und Gleichgültige ein Recht genießt, unbeachtet und ungetadelt zu bleiben. Die Einsicht seiner Unvollkommenheiten macht allein den Künstler; wer sich einbildet, Alles zu seyn, wird Nichts mehr. Die Klage über den Verfall unserer deutschen Bühnen hört man aus dem Munde aller Freunde der Schauspiel-Kunst; ich klage mit ihnen, aber theile auch mit ihnen die Zuversicht, daß dieß Verblühen der Kunst mehr dem Weyhrauchdampf der ewig lobsingenden Kritiker, als denen, welche die Sorge für diese schöne Pflanze anvertraut ist, zur Schuld gelegt werden muß. Gern bescheide ich mich, die Feder nieder zu legen, wenn ein anderer gründlicher und umsichtsvoller, als ich es vermag, darüber zu den Künstlern und dem Publikum redet.“ — „Wozu das Alles“ nahm der Geist des Zersprungenen das Wort. Du wirst am Ende mit Verdruß und Kummer sehen, daß deine Saat auf dürren Boden gefallen ist. Wie viel leichter und angenehmer könntest Du dir die Sache machen! Du kennst doch die schöne Erfindung der Kaleidoskope. Einige wenige bunte Glasscherben, Flitter und anderer Quark, in eine Büchse gethan und durcheinander gerüttelt, bilden die schönsten und anmuthigsten Figuren. Hier — das Gespenst zog bey diesen Worten eine Büchse aus seiner geisterhaften Rocktasche, hier bewahre ich ein ähnliches, eben so leichtes und noch angenehmeres Kunststück, mit dem ich bey meinen Lebezeiten zu jeder Stunde eine beliebige Anzahl von Theaterkritiken zu verfertigen im Stande war. Ich vermache es Dir, Du wirst darin folgende an sich unbedeutende und nichtssagende Redensarten finden: schöne Leistung — heute Abend — treffliche Darstellung — entzückt — meisterhafte Durchführung — ausgezeichneter Künstler — gegeben — schöne Figur — die unübertreffliche Künstlerin — Beyfall — herrlich — herausgerufen — bezaubernd — Publikum — Unverstand — Neid — am Schluß — dreymal — hämische Umtriebe — glänzende Dekorationen — über alle Erwartung — zum erstenmal — bezauberte — Empfang — gefeyerte — gefeyerter — Kabale und Liebe — bey beleuchtetem Hause — Tadel — Unwissenheit — Lob — Lob — Lob — Du drehst die Büchse ein, zwey, dreymal und ein, zwey, drey Kritiken sind fix und fertig!“— „Hebe Dich hinweg, unsauberer Geist, schnaubte ich hier das Gespenst an, gieb Deine verwünschte Büchse, die mehr Unheil als die der Pandora über unsere Büh-

nen gebracht hat, einem Deiner noch lebenden Brüder, mich aber lasse fortan ungeschoren! Nichts kann meine Ueberzeugung erschüttern, daß der gesunden Natur des wahren Künstlers die scharfe Winterkälte des Tadels willkommener seyn muß, als der schwüle Moordampf ewiger Lobräucherung.“ Das Gespenst zuckte die Achseln, lächelte mitleidig und zerfloß vor meinen Augen. Ein Schlag auf die Schulter weckte mich. Der Theaterdiener stand vor mir. „Wollen Sie vielleicht heute hier über Nacht bleiben?“ fragte er. Froh, nur geträumt zu haben, gieng ich von dannen.

Correspondenz.

Kempten den 5. Septbr. 1829.

Bey der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin in Kempten überreichte Sr. Maj. dem Könige eine Deputation der Zöglinge der dortigen Studienanstalt nachstehende von dem Studien-Rector und Lyceal-Professor, Dr. Böhm verfaßte, von Herrn Johann Huber aber, Buchhalter in der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, ungemein schön in Regalformat auf Stein gravierte und von dem Buchbinder Hrn. Baader äußerst elegant in blaue Seide und Silber gebundene Ode, an deren Spitze eine in antikem Style von dem Zeichnungslehrer Hrn. Joh. Bapt. Weiß entworfene und von dem in der genannten Buchhandlung arbeitenden Hrn. Georg Rauch auf Stein gravierte Minerva steht. Von dieser Ode wurde jedem Zöglinge der Anstalt ein Exemplar gegeben, zum immerwährenden Andenken an die Anwesenheit Ihrer Majestäten zu Kempten, und zur steten ermunternden Erinnerung an das, was jeder seinem Könige bey Allerhöchst dessen Anwesenheit gelobt hat.

L V D O V I C O I.
Potentissimo ac Clementissimo,
B A V A R I A E R E G I
D. III. Septembris MDCCCXXIX
CAMPODVNVM ADVENIENTI.

QVEM Deus fecit *sapiente* dextra
Sceptra felicis populi tenere,
Auspicem dignum patriae patrare
Optima quaeque;
Justus et *constans* oculis acutis
QVI videt rectum, peragitque, Victor
Difficultatum sapiens tenaxque
Propositorum;
QVI *magis cives amet*, anne cives
Diligant IPSVM *magis*, haud liquebit
Vnquam, in aeternum dubia manente
Lite beata:
REX quid hic felix voveat, quid ultra,
Quam ministrorum SIBI copiam esse
Sicut in praesens ita et insequenti
Tempore toto,
Qui SVAE mentis generositatem
Sint sequi prompti, populique amorem
Atque adorati PATRIS atque REGIS
Pascere norint?
Hic erit finis studiique nostri
Culmen, hoc primum sapiemus olim,
Nos PATRIS cari patriaeque tales
Esse ministros,
Hinc preces nostras pius atque clemens
Audias, nostrae faveasque turbae, et
*Sceptra longaevus teneas, beatus
Civium amore.*

Chronik des Tages.

München. Seine Majestät der König haben, um die Grundsätze eines reinen und guten Geschmackes in der Baukunst in Bayern immer mehr zu verbreiten, und um zu bewirken, daß bey allen, vorzüglich öffentlichen Gebäuden edle und der Nachahmung würdige Formen und Vorbilder dargestellt werden, zu bestimmen geruht, daß in Zukunft die Pläne und Kostenanschläge aller neuen Staatsgebäude, welche in den nächsten Neubauetat aufgenommen werden sollen, im Laufe des Jahres, und zwar spätestens bis zwey Monate vor Anfang des Etatsjahres, einzeln an das Staatsministerium des Innern zur Prüfung einzusenden sind. Ferner sollen, wenn Gemeinden oder Stiftungen neue Gebäude aufführen, deren Kostenbetrag in den größeren Städten 1000 fl., und in den kleinern, in Märkten und Ruralgemeinden 500 fl. betragen, die Baupläne davon gleichfalls an das Staatsministerium des Innern eingesendet werden, damit dieses die Prüfung ihres artistischen Werthes durch einen Ausschuß von Kunstverständigen veranlaßt und die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs einhole.

Landshut. Der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten haben mittels einstimmigen Beschlusses dem um die hiesige Stadt besonders verdienten Direktor des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Joseph Ritter von Mussinan, das Gemeinde-Ehrenbürgerrecht als Auszeichnung zugedacht und Se. Maj. der König diesen Gemeinde-Beschluß die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Schweinfurth den 29. August. Im Getreidehandel täglich mehr Zufuhr und niedrigere Preise, daher Waizen im höchsten Preis 12 fl., im niedrigsten 8 fl. 15 kr., Roggen 7 bis 6 fl., Gerste 5 fl. bis 3¾ fl., Haber 4½ fl. bis 3½ fl. Noch niedrigere Preise werden das bestimmte Resultat der nächsten Märkte seyn.

Ansbach. Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung beginnt dabier am 19. Oktober und wird in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt.

Speyer. Die Denkschrift der merkwürdigen und allen Rheinkreisbewohnern tief eingeprägten Reise Ihrer Königlichen Majestäten, mit 14 lithographirten Charten ist unter dem Titel: „des Rheinkreises Jubelwoche oder geschichtliche Darstellung der Reise Ihrer Königlichen Majestäten des Königs Ludwig und der Königin Therese von Bayern durch die Gauen des Rheinkreises vom 7 bis 14 Juny 1829" erschienen. Der Preis des Exemplares ist mit der Zeichnung 2 fl. 42 kr., ohne dieselbe 1 fl. 24 kr. Der Ueberschuß, welcher sich nach Bestreitung der Kosten für die ganze Auflage ergeben sollte, wird für eine öffentliche Anstalt verwendet.

Augsburg. Zur Errichtung des Denkmales auf Wittelsbach sind vom 13. August bis 4. September als weitere Beyträge eingegangen: 96 fl. 7 kr. vom königl. Landgerichte Sonthofen, 67 fl. 45 kr. vom Personale der kön. Regierung des Unterdonaukreises, des bischöflichen Ordinariats und einiger Beamten in Passau, 45 fl. 45 kr. vom erzbischöflichen Ordinariat in Bamberg, 31 fl. 9 kr. vom Magistrat in Rosenheim, 19 fl. 29 kr. vom königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktorium in Ansbach, 15 fl. 33 kr. 2 pf. vom k. Landgerichte Karlstadt, 12 fl. 20 kr. von 7 Pfarrern und 3 Gemeinden des königl. Landgerichts Göggingen, 8 fl. 6 kr. vom dritten Ladwehr-Bataillon Nördlingen, 7 fl. 12 kr. vom quiescirten königl. Landbaumeister Rabel in Kempten.

Darmstadt, 4. September. Durch großherzogliches Edikt vom 28. August l. J., welches das heutige Regierungsblatt (Nro. 40.) enthält, sind die Stände des Großherzogthums auf den 26. Oktober l. J. zusammen berufen. Zugleich sind von Sr. königl. Hohheit dem Großherzoge in Beziehung auf den Landtag der Hr. Fürst Adolph von Sayn-Wittgenstein und Hohenstein, großherzoglicher Ober-Kammerherr und Gesandter am kaiserl. österr. Hofe, sodann der Freyherr Johann Ernst von Gagern zu Monsheim in Rheinhessen, königl. niederländischer Staatsrath, weiter der Freyherr Peter Joseph von Gruben, großherzogl. wirklicher Geheimerath und Bundestagsgesandter, endlich der Frhr. Georg v. Falck, großherzogl. Generalmajor und Generaladjutant, wie auch Präsident des Kriegsministeriums, zu Mitgliedern der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen auf Lebenszeit ernannt worden. Herr v. Gagern, eben so sehr als Diplomat wie als historischer und staatsrechtlicher Schriftsteller berühmt, und auf den beyden ersten Landtagen ständischer Abgeordneter, tritt so wieder in eine Wirksamkeit ein, welche für den vorigen Landtag ausgesetzt gewesen, und nur heilsam seyn kann. Frhr. von Gruben war früherhin Oberappellationsgerichtsrath in Darmstadt. Wegen des für die erste Kammer zu ernennenden katholischen Geistlichen als Mitglied, scheint man den Erfolg der Verhandlungen mit dem päbstlichen Stuhle wegen Ernennung des Bischofs von Mainz vorerst abwarten zu wollen.

Baden. Bey der am 2. September erfolgten vierten Serienziehung für das Jahr 1829 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie	Nro.	425	enthaltene	Loos-	Nro.	42,401	bis	42,500
»	»	892	»	»	»	89,101	»	89,200
»	»	640	»	»	»	63,901	»	64.000
»	»	77	»	»	»	7,601	»	7,000
»	»	175	»	»	»	17,401	»	17,500
»	»	851	»	»	»	84,001	»	84,100.

Sachsen. Dresden, 30. August. Durch das am heutigen Morgen erfolgte Ableben des Conferenzministers, wirklichen geheimen Raths und Kanzlers, Ernst Friedrich Karl Aemilius Freyherrn v. Werthern, Großkreuz des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens, des königl. preuß. Johanniterordens Ritter und Domherrn des Domstifts Merseburg, hat Sachsen einen seiner ersten und verdientesten Staatsbeamten verloren.

Preußen. Berlin den 30. August. Des Königs Majestät haben dem großen Militär-Waisenhause zu Potsdam das königl. Schloß zu Pretzsch, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten, zu schenken geruht, mit der Bestimmung, daß die mit ersterem verbundene Mädchen-Erziehungsanstalt nach letzterem verlegt werde, und daß fernerhin die weiblichen Zöglinge, welche bisher unmittelbar nach ihrer Einsegnung in herrschaftliche Dienste untergebracht werden mußten, von diesem Zeitpunkt an noch zwey Jahre in der Anstalt verbleiben, und durch Dienstleistung in derselben in allen, dem weiblichen Gesinde obliegenden häuslichen und ländlichen Verrichtungen geübt, und zu ihrer künftigen Bestimmung ausgebildet werden sollen. Das bisherige Mädchen-Waisenhaus haben Se. Majestät sowohl bestimmt, mehrere männliche Zöglinge in die Anstalt aufzunehmen, als auch Handwerksschulen darin einzurichten, und der Erziehung dadurch eine größere Vollkommenheit zu geben, so daß nun auch die männlichen Zöglinge bis zum 17. und 18. Jahre in der Anstalt verbleiben können. Die Eröffnung der neuen Anstalt zu Pretzsch ward am 23. August gefeyert.

Freye Städte. Bremen. Der Direktor des dortigen Criminalgerichtes, Senator Dr. Droste, hat eine amtliche Bekanntmachung erlassen, worin er erklärt, daß das kürzlich erschienene Buch: »Geschichte der berüchtigten Bremer Giftmischerin, Margaretha Rosina Gottfried, geborne Timm u. s. w., nebst einem Anhang, welcher ihre gerichtlichen Aussagen enthält. Nach authentischen Quellen bearbeitet von Weissenburg dem ältern. Leipzig bey Gottfried Basse« — nicht blos zum größten Theil Unwahrheiten enthält, die mit unglaublicher Keckheit durch völlig erdichtete Details als wahrscheinlich kolorirt werden, sondern auch kein einziges der erheblichsten Verbrechen, deren die Inquisitin verdächtig ist, darin so geschildert wird, wie es in den Akten liegt.

Angekommene Fremde.

Den 8. September. (G. Hirsch.) Frau von Albini, k. k. russische Staatsrathsgattin, v. Moskau. Buttler, engl. Oberst von London. Butram, Partikulier v. London. (S. Adler.) Dr. Otto, von Kopenhagen. (Gold. Kreuz.) Dr. Elwert, von Canstadt. Krohn, Amts-Aktuar von Detmol. v. Muralt, Partikulier v. Zürch.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 255. 12. September 1829.

Deutsche Ansiedlungen im Auslande.

II. Die Gottscheer oder Kotscheer, Kozhever.

(Beschluß.)

Daß die deutschen Gottscheer eine spätere als gothische Einwanderung sind, dafür sprechen die slavischen Namen der ältesten gottscheischen Dörfer, die sie also wohl vorfanden; ebenso slavische Familiennamen, die nicht von späteren Ansiedelungen oder Zuheirathungen herrühren, sondern uralt dort leben; ferner die durchaus slavisch gewordene Kleidung und Gewohnheit, endlich daß die Kirche Altenkirchen (Stara Zircuv) welche die älteste des Landes heißt und ist, von jeher ein Filial der alten, an Gottschee grenzenden slavischen Pfarrkirche Reisnitz (Ribniza) war.

Und so spricht denn auch das Deutsch der Gottscheer jedenfalls mehr für das vierzehnte Jahrhundert, als nur im Geringsten für gothische Urformen.

Möge hier, nach durch Adelung hergebrachter Sitte das Vater unser sprechen:

Votr inschr, dar du bischt in Himl
geheiliget bar *) dein Nom,
zukim insch dein Reich,
Dein Bil *) geschiech, bi *) im Himl alscho auf Erdn
Gib insch heint inscher's teigleine Proat,
und vergib insch inschere Schulden, bi bir vergab
inschern Schuldigern,
für insch et in d' Verschuechnaisch, sondern erleasch
insch vom Uibel. Om.

Das gelinde sch haben sie ganz mit jenen wälschen Gemeinden gemein, und mag durch die slavische und wälische Umgebung hervorgerufen worden seyn. Einzelne Ausdrücke, wie Droß (Schlund), Fatoch (Fittich, Flügel), Tote (Pathin), Gotichle (Taufkind), Longis (Lenz, Lengizo), Finschtag (Donnerstag, communi Finstäg, Pfinstä bayerisch) Irtag (Dienstag, communi Erta, Eörtäg, Oertä bayerisch: Ertag, Erchtag), Acher (Aehre), Proß (Knospe), Jot (Unkraut), Rom (Rabe), Ogleischter (Elster), Hauch (Hühnergeyer), Paje (Biene), Pfoit (Hemd, bayerisch), Buchizen (Kuchen, slavisch pogazha, bayr. Fochenz), tenkisch (links), otter (hernach, achter), Urhob (Sauerteig), darbes Proat (ungesäuertes Brod), Schlageiche (Sense, Segense), Schwing (Dreschflegel), Drischauvel (Treppe vor der Hausthüre), nischazen (niesen), krokazen (ructare), fokazen (schlucken), schnupfazen (ächzen), lachazen (lachen), plakazen (blitzen), tullet (ungelehrt, tole, stultus), u. s. w. mögen hier für den historischen Sprachforscher zur Andeutung stehen.

Die Gottscheer haben auch Balladen, Wiegenlieder 2c., deren einige in der Schottky'schen Zeitschrift mitgetheilt sind.

Die Gottscheer sind schließlich gutmüthige, aufrichtige, treue, mäßige Leute, fern von Trug und List; wenn ihre Jugend nach Neustädtl, Laibach oder Agram auf Schulen geschickt wird, so verräth sie viel Talent zu den Wissenschaften. In der Stadt Gottschee findet man nur eine deutsche Trivial- und Musikschule.

H. F. M.

*) Sie setzen wie die Gemeinden in Welschland, und wie der Dichter Suochenwirth im 14 Th., b statt w und umgekehrt: z. B. »wabaren« (statt bewahren) bar (statt werde), jene sagen »gebinnen, böl (wohl), Bässer (Wasser), b'rum (warum), bayschen (waschen), bia (wie), geböden (gewesen) u. s. w.

Münchner-Theater.

Die beschämte Eifersucht von Frau von Weissenthurn. Lustspiel in 3 Akten.

Frauen von sechs und zwanzig bis sechs und dreyßig Jahren, welche mit Ehevierteln von sechs und sechzig bis sechs und siebenzig behaftet sind, können es ihrer poetischen Schwester nicht genug Dank wissen, daß sie die dümmste und arroganteste Leidenschaft von uns Männern, die Eifersucht, ordentlich hernimmt und öffentlich prostituirt zum abschreckenden Exempel für alle diejenigen, welche in ihrer thörichten Einbildung auf die fixe Idee gekommen sind, weil ihr Kopf keine Haare mehr trage, so müsse er Hörner tragen. Besagte Weiber können im obigen Lustspiel Spaß genug finden,

wenn ihre hinkenden Eheteufel sich beschämt nach Hause hüsteln, und vor den Spiegel tretend mit der Hand sich vor ihre Kahlköpfe schlagen und ausrufen: „Ja, wir verdienten ellenlange Hörner, aber aus Dummheit, ihr guten, treuen, verkannten Weiber!" Spaß genug, wie gesagt, können sie darin haben und Nutzen obendrein. Aber wir, die wir auf Kunstgenuß erpicht sind, was haben wir? Für ein Lustspiel, hoff' ich, wird man uns das dreybeinige Ding, das an zwey Füßen hinlänglich genug hätte, und den dritten wie eine lästige Stelze nachschleppt, nicht aufbesten wollen. Die Erfindung ist zwar so übel nicht: ein Bruder, ein windiger Husarenoffizier, den seine beyden Schwestern und Schwäger nicht kennen, foppt alle vier. Aber an Characterzeichnung, zufällige oder nothwendige Verwicklungen, und rasche, feuerwerkartig verpuffende Entwicklung ist nicht zu denken. Alles hängt los und locker an einander, die von innen herausspielende Lust fehlt gänzlich, und aller Spaß ist nur auf die äußere Beweglichkeit der Figuren berechnet, die uns ungefähr ergötzt, wie Seiltänzersprünge. Die buntscheckige Arlekinsjacke des Witzes und Humors ist durch einen mühsam zusammengeflickten Bettelmannsrock von einigen bunten Lappen ersetzt. Daß wir über ein Paar närrische Eifersüchtige, über einen betrunkenen Bedienten, der vom Stuhl fällt, und andere dergleichen handgreifliche Späße, die uns gleichsam mit den Fingern in den Seiten kitzeln, lachen sollen, wird man uns nicht zumuthen. Der Offizier (Hr. Urban) und seine Schwester Julie (Dlle. Stentzsch) gaben ihre Rolle mit vieler Lebendigkeit, und brachten in den matten schläfrigen Gang des Ganzen doch wenigstens einige Rührigkeit. Marie (Dlle. Seebach) mühte sich allzuviel mit einer unnöthigen Empfindsamkeit ab. Die beyden Eifersüchtigen (Herr Heigel und Hr. Mayer) machten zu viel Lärm, und ihr Spiel wurde eine etwas zu derbe Dekorationsmalerey. Von Baron Sturm (Herr Karsten als Gast) läßt sich nichts sagen, weil er nichts ist und vom Bedienten Christian (Hrn. Augusti) nichts, als daß er betrunken war. Man gab an diesem Abende noch ein Divertissement vom k. Balletmeister Horschelt:

Alcibiades vor seiner Reise nach Asien,

als wollte man die steifgliederige Marionettenlustigkeit des vorhergegangenen Lustspieles durch die anmuthige Beweglichkeit in Musik gesetzter Körper ausgleichen. In der Gabe der Erfindung wird es Herrn Horschelt wohl Niemand seines Faches gleich thun, sowohl in Betracht der Anlage des Ganzen, als der Ausführung in den einzelnen Theilen, in überraschenden Gruppenbildungen, Tänzen u. s. w. Das von Herrn Rozier komponirte Quintett, in welchem Madame Horschelt die ganze Anmuth ihrer zaubervollen Bewegungen entfaltete, scheint etwas zu überladen und gedehnt. Die Kräuselschwingungen, die man unsers Bedünkens eben so selten anwenden sollte, als den Tusch in der Musik, verlieren durch ihre ewige Wiederholung sehr, und werden sogar unangenehm. Pirouetten, sollten wir denken, sind Nichts, als die höchste Begeisterung des Körpers, der sich in seiner kühnsten Lustigkeit nicht mehr zu halten weiß, und wie toll umwirbelt, wie bey dem Tusch in der Musik die Instrumente, gleichsam in Wahnsinn gerathen, wild durcheinander fahren. Man wird aber eben so wenig eine ganze Musik von Tuschwirbeln erträglich finden, als die zu oft wiederkehrenden Körperwirbel. Bey allen Schönheiten dieses Divertissements können wir jedoch nicht umhin, die unglückliche Wahl des Stoffes zu bedauern. Sokrates macht in einem Ballete, auch wenn er seine alten philosophischen Gliedmassen nicht zu einem Ehrensprung hergibt, doch immer eine mehr oder minder lächerliche Figur. Derselbe Stoff, nur noch reichhaltiger, war in Ariost's Rinaldo gegeben, der auf Armida's Zauberinsel in den Fesseln der Sinnenlust (wie Alcibiades in Athen) gefangen gehalten, seine Unmännlichkeit und ruhmlose Verweichlichung in dem vorgehaltenen Spiegel seines Schildes erkennt, und so (wie Alcibiades durch Sokrates) wieder zur Besinnung gebracht, die schmählichen Blumengewinde der Zauberin zerreißt, und zu seinen Waffenbrüdern zurückkehrt. Bey Benützung dieses Stoffes würde sogar die äußerst glänzende Schlußdekoration (die Abfahrt der Flotte) nicht verloren gegangen seyn. Ueberhaupt liegt in Ariost's rasendem Roland ein Reichthum von Stoffen dieser Art, der einem so geistreichen und poetischen Kopfe, wie Hrn. Horschelts, entgegenharrt.

Dienst-Jubiläum.

Wer die schweren Pflichten des Staatsdiener-Berufes kennt, wer dieselben mit regem Eifer ergreift und übet, wird den Tag, der ihm nach 40 vollen Dienstes-Jahren lächelnd entgegenblickt, segnen und zu einem Freuden-Feste weihen! — Der 16. Julius d. J. war der Tag, an welchem der hochverdiente königliche bayerische I. Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Ritter von Mussinan, 40 volle Jahre dem Könige und dem Staate gedient und seine besten Kräfte denselben gewidmet hatte.

Der in jeder Beziehung so ausgezeichnete Mann, der vom 16. Julius 1789 an, ununterbrochen, theils als Regierungs- und Appellations-Gerichts-Rath, als Oberfinanz- und General-Fiscalats-Rath, mit dem Range eines Ministerialrathes, in den schwierigsten Zeitverhältnissen ruhmvoll diente, der in litterarischer Hinsicht, die allgemeinste, wohlverdiente Anerkennung und als Mensch durch sein liebevolles zartes Benehmen, durch seine seltene Offenheit und Geradheit, die allgemeine Achtung und Verehrung genießt, dieser Mann durfte mit heiterem Bewußtseyn redlich treu erfüllter Pflicht, auf dem, 40 Jahre gegangenen Wege, als Einer Kette von Verdiensten, am 16. Julius d. Js. mit Ruhe und Heiterkeit zurückschauen und würde, wäre ihm auch kein Lohn für all das preisliche Gute — die-

sen in sich selber finden. — Doch das Verdienst ist anerkannt und die Achtung und Liebe, die v. Mussinan genießt, erstreckt sich nicht blos auf seine nächste Umgebung, sie umfaßt alle, die mit ihm auch nur in ferner Berührung, sey es in amtlicher oder privater Hinsicht, standen; daher es kam, daß die tiefgefühlte Achtung und Liebe sich bey dieser festlichen Gelegenheit allenthalben aussprach. —

Da Hr. v. Mussinan schon am 12. July in das Bad Gastein abging, so hatten die Mitglieder der von ihm täglich besuchten Gesellschaft, am Vorabende seiner Abreise, Feuerwerk und Harmoniemusik veranstaltet, wobey sich eine große Menge Menschen aus allen Ständen einfand und ihre heissesten Glückwünsche dem verehrten Director darbrachte. Es war ein herzerhebender Anblick, den Tiefgerührten in der Mitte seiner zahlreichen Freunde und Verehrer zu sehen, und wie derselbe mit herzlichem Händedruck für die erhaltenen Beweise von Liebe und Hochachtung dankte.

Die sämmtlichen Collegial-Mitglieder des Appellationsgerichts, die Accessisten und das Subalternpersonale hatten Addressen voll der innigsten Wünsche verfaßt und der Appellations-Gerichtsrath, Graf v. Holnstein aus Bayern, dieselben dem geliebten Vorstande im Bade Gastein am Festtage selbst in Gegenwart mehrerer daselbst anwesend gewesener bayerischer Staatsdiener überreicht. Auch das Personale des k. Landgerichts Landshut, die dortigen Advocaten und mehrere andere Staatsbeamte hatten ihre Gefühle der Verehrung, mit den heißesten Wünschen begleitet, schriftlich dargebracht. —

Sr. Excellenz, der Herr Staatsminister der Justiz, Freyherr v. Zentner, im Bade Gastein anwesend und die großen Verdienste des Hrn. v. Mussinan ehrend, zog denselben mit sämmtlichen, gegenwärtigen bayerischen Beamten zur Tafel und zeichnete den im Dienste ruhmvoll ergrauten Veteranen auf die ehrenvollste Weise aus.

Man erlasse uns eine nähere Ausführung all der Ehrenbezeugungen, die dem würdigen Director bey Gelegenheit seiner Jubelfeyer zu Theil wurden; sie bewähren alle, daß dem wahren Verdienste nur Achtung und Verehrung gezollt wird. —

Gestärkt von der heilenden Quelle, kehrte der Jubiläus in die Mitte des Collegiums und in den Kreis der Seinigen zurück. — Möge ihm die Vorsehung den Abend seines Lebens durch Erfüllung seiner leisesten Wünsche erheitern und möge er noch lange sein segenreiches Wirken mit dem Rechte der Ruhe nicht vertauschen. —

Landshut im August 1829.

Notiz.

Ein Reisender vernahm in gegenwärtigen Sommer während eines kurzen Aufenthaltes zu Altdorf im Kanton Uri, daß man sowohl in diesem Kanton als auch in den beyden anderen s. g. kleinen oder Urkantonen, Schwyz und Unterwalden ob und nied dem Wald alles aufzubieten pflege, um die etwaige Niederlassung eines protestantischen Schweizers zu hintertreiben. Obgleich kein Gesetz existire, welches eine solche Niederlassung verböte, so wisse man doch jedem protestantischen Schweizer, dem es etwa einfiele, sich im Mutterlande der Schweizerfreyheit anzusiedeln, so viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu bereiten, daß er am Ende selber die Lust dazu verliere. Als man dem Reisenden auf seine Frage, warum man denn also durchaus uneidgenössisch verfahre, die unbestimmte Antwort ertheilte, daß die protestantischen Schweizer eben nicht zu denen in Schwyz, Uri und Unterwalden paßten, glaubte er die Schuld dem feindseligen Einfluß der katholischen Geistlichkeit zuschreiben zu dürfen. Doch kam er bald von diesem Irrthume zurück, indem er unfern von Einsiedeln erfuhr, die Protestanten in der Schweiz seyen alle Aristokraten, und daher der demokratischen Freyheit der katholischen Urkantone gefährlich. In Zürich bestätigten unterrichtete Männer, daß diese Ansicht allerdings in jenen Kantonen die herrschende und der Grund jener befremdenden Gewohnheit sey.

Chronik des Tages.

München den 11. September. Se. Exzellenz der General Weinrich ist jetzt zum wirklichen Kriegsminister ernannt worden, dessen Portefeuille ihm bisher provisorisch übertragen war. Heute und Gestern fanden bey Sr. Exz. die üblichen Aufwartungen statt. — Die Vorsteher der katholischen Kirchengemeinde zu Gotha sprechen in öffentlichen Blättern ihren Dank für den edlen Wetteifer aus, mit welchem geistliche und weltliche Beamten und überhaupt alle, die sich Bayern nennen, bemüht gewesen sind, dem Wunsche ihres hochherzigen Königs zu entsprechen, mit dessen allerhöchster Bewilligung eine Sammlung freywilliger Beyträge zur Stiftung eines Kirchenfondes für die dortige katholische Glaubensgenossenschaft, in Bayern veranstaltet worden ist. Der hiemit verbundenen Rechnungsablage zu Folge belief sich die Totalsumme aller Beyträge auf 6795 fl. 4 kr. 1 pf., wovon auf den Isarkreis kommen: 1470 fl. 20 kr. 2 pf., auf den Unterdonaukreis 1080 fl. 45 kr., auf den Oberdonaukreis 1263 fl. 5 kr., auf den Untermainkreis 919 fl. 9 kr. 3 pf., auf den Obermainkreis 741 fl. 38 kr. 2 pf., auf den Rezatkreis 387 fl. 52 kr. 2 pf., auf den Regenkreis 746 fl. 35 kr. 2 pf., auf den Rheinkreis 176 fl. 37 kr. 2 pf.

Berchtesgaden den 7. September. Gestern Abends halb 7 Uhr trafen Ihre Königlichen Majestäten von Rosenheim dahier ein, und haben Ihre Appartements im königl. Schloße bezogen. Der seit mehreren Regentagen trüb umwölkte Himmel heiterte sich kurz vor der Ankunft Ihrer Königlichen Majestäten auf, und die Berge schienen sich mit den Gemüthern ihrer Bewohner über das Glück der Gegenwart des angebeteten Monarchen zu erfreuen.

Tegernsee. Als Ihre Königl. Majestäten bey Ihrer Majestät der verwittweten Königin am Sonnabende das Mittagsmahl einnahmen, sangen im Vorzimmer 7 Gebirgs-

Mädchen Alpenlieder. Unter ihnen befand sich Madame Vespermann, welche im Bade Kreuth diese Mädchen dazu unterrichtet hatte.

Speyer. Die General-Synode für den Rheinkreis wurde am 6. d. M. zu Kaiserslautern feyerlich eröffnet.

Würtemberg. Stuttgart. Seine k. Majestät hat zur Beförderung der vaterländischen Industrie für dienlich erachtet, die seit längerer Zeit in Stuttgart bestehende Real-Anstalt mittelst zeitgemäßer Erweiterung ihrer Lehrfächer in eine vereinigte Real- und Gewerbschule umzuwandeln und mit der zu dem Ende neu geordneten Kunstschule in angemessene Verbindung zu setzen. Der Zweck dieser vereinigten Real- und Gewerbe-Schule ist nicht sowohl auf die vollständige Ausbildung für einzelne Gewerbszweige, als vielmehr auf eine recht tüchtige Grundlage für die technische Bildung im Allgemeinen gerichtet. Sie soll einen planmäßig geordneten Unterricht für alle diejenigen darbieten, welche entweder einem höheren Kunstfache im weitesten Sinne des Wortes sich widmen, oder für den höheren Betrieb, für die Veredlung oder Vervollkommnung eines nach der gewöhnlichen Behandlung vielleicht handwerksmäßigen Gewerbes die nöthigen Vor- und Hülfskenntnisse erwerben oder auch nur eine höhere als die gewöhnliche Schulbildung überhaupt sich aneignen wollen. Diese Schule wird aus acht Classen oder Jahrescursen bestehen, deren unterste auf Zöglinge vom achten bis neunten, deren oberste vom fünfzehnten bis sechzehnten Lebensjahre berechnet ist. Der Lehrstunden sind wöchentlich 36. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Denkübungen, Kalligraphie, Formenlehre, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Mechanik und Maschinenlehre, Encyklopädie der Baukunst, beschreibende Geometrie, Plan- und Maschinenzeichnung, Technologie, Produktenkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Anthropologie, Geographie, Geschichte, Mythologie, deutsche, französische und englische Sprache. Für Zöglinge, welche nebenbey noch lateinisch lernen wollen, sind in der untern Klasse vier bis sechs Wochenstunden bestimmt. Die Aufnahme der Schüler geschieht jedes Jahr im Herbst nach vorausgegangener Prüfung. Jeder Schüler hat für den Besuch der obenbeschriebenen Lehrstunden jährlich sechzehn Gulden in vierteljähriger Vorausbezahlung zu entrichten. Nicht zu den ordentlichen Schülern Gehörige können einzelne Lehrstunden gegen halbjährige Vorausbezahlung von 30 kr. besuchen. Die Direktion der Realschule ist dem Rektor Wekherlin übertragen.

Nassau. Die Direktoren des herzoglich nassauischen Correktions- und Zuchthauses, Lindpaintner in Eberbach und Milchsack in Dietz, haben einen Aufruf zur Bildung eines Vereins für die Unterbringung und Beaufsichtigung der aus dem Correktions- und Zuchthause entlassenen Individuen ergehen lassen. Der Zweck des beabsichtigten Vereines soll darin bestehen, beurlaubten oder entlassenen Züchtlingen, welche nicht in hinlänglich sichere, den Bestand ihrer in den Straf- und Besserungsanstalten bethätigten Sinnesänderung einigermassen verbürgende, heimathliche Verhältnisse zurücktreten können, mit ihrer eigenen freyen Zustimmung, eine ihren Fähigkeiten und Arbeitskräften angemessene Unterkunft an Orten, wo sie und ihr früherer Lebenswandel noch nicht bekannt geworden sind, zu verschaffen, und diese Individuen während einer gewissen, etwa einjährigen, Probezeit mit Ermahnung, Rath und kleinen Zuschüssen, zu dem anfänglich etwa nicht ausreichenden Erwerbe, namentlich für Kleidung, Handwerksgeschirr, Arbeitsmaterial u. s. w. zu unterstützen.

Oesterreich. In Folge der von dem k. k. Konsul in New York, Freyherrn v. Lederer mit der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika gepflogenen Verhandlungen ist von Seite gedachter Regierung den österreichischen Schiffen in den Häfen der vereinigten Staaten die vollkommene Gleichstellung mit den einheimischen zugestanden und hierüber eine Kundmachung von Seite des Präsidenten der vereinigten Staaten erlassen worden. — Ein Kourrier von Paris brachte dem französischen Botschafter am k. k. Hofe, Herzog von Laval Montmorency sein Abberufungsschreiben und seine Ernennung zum Botschafter in London. Als sein Nachfolger wird der Graf Laferronays genannt. — Auf die zu Wien in Umlauf gekommenen Friedensnachrichten sind die Staatspapiere bedeutend gestiegen.

Preußen. In der preuß. Staatszeitung wird unterm 4. September der aus dem Nürnberger Correspondenten vom 27. August aus Berlin den 21. August datirte Artikel über vermeyntliche sehr lebhafte Erörterungen, die zwischen dem Herzog von Wellington und dem dortigen preuß. Gesandten statt gefunden haben sollten, offiziell für durchaus nichtig, und mit allen Einzelnheiten erdichtet erklärt. Die Staatszeitung setzt hinzu, daß bey den freundschaftlichen und nie getrübten Verhältnissen zwischen Preußen und England dergleichen Reibungen nicht einmal denkbar seyen.

Freye Städte. Frankfurt am 7. Sept. Heute giebt Paganini sein viertes und letztes Concert. Der Enthusiasmus für sein Spiel war hier allgemein. Morgen begiebt sich der große Künstler nach Darmstadt, wohin derselbe durch S. K. H. den Großherzog eingeladen worden ist. — Wie man vernimmt, so denkt der hiesige Göthe-Verein dem großen Dichter, dessen 80. Geburtstag wir hier vor Kurzem feyerten, noch durch Darbringung eines recht artigen Angebindes seine unausgesetzte Verehrung zu bezeugen. Es soll dasselbe in einem schön gearbeiteten silbernen Pokal und einigen Kisten alten Rheinweins bestehen.

Angekommene Fremde.

Den 9. August. (Gold. Hahn.) Leo Böhm, Stiftspriester, Edmund Wella und Paulin Schuster, Kapitularen von Hochenfurt in Oesterreich. (G. Kreuz.) Frhr. v. Westernach, k. b. Major von Augsburg. v. Blomberg, Oberlandes-Gerichtssekretär von Paderborn

Gestorben:

Den 9. August. Ursula Sepp, Kriegsbüreaubothenswittwe, 79 J. alt, am Schlagfluße.

Augusta Bromberger, kön. Hofbibliothek-Dienerstochter, 18 J. alt, an Lungenschwindsucht.

Anna Margaretha v. Popp, k. Ober App. Gr. Direktorsgattin, 62 J. alt, am Schlagfluße.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 256 und 257. 13. u. 14. September 1829.

Gedanken über Kanäle und Eisenbahnen
in Beziehung auf List's Mittheilungen aus Nordamerika.

Vieles habe ich über diese Gegenstände gelesen und gedacht, höchst anziehend für mich war stets der Plan der großen Kanalverbindung der Donau mit dem Rhein durch den Mayn und die dazwischen liegenden kleinen Flüßchen, allein nie habe ich die Vorzüge der einen Verbindung vor der andern so in's Auge gefaßt, als seitdem ich List's Mittheilungen aus Nordamerika über diesen Gegenstand gelesen habe. List's erste Idee ist, allgemeine Hauptverbindungen zur Beförderung des Handels und Verkehrs zu schaffen, wodurch die entferntern Länder näher gerückt, und Länder gleichsam zu Städten konzentrirt werden sollen.

Diese großartige Idee unterzeichne ich unbedingt, bemerke aber, daß ein neues Land wie Amerika leichtere Mittel zur Ausführung darbietet, als ein veraltetes mit seinen Vorurtheilen, Diffikultäten, getheilten Interessen und egoistischen Partheyen. Seine zweyte Idee ist, das Interesse der Einzelnen an grossen Nationalunternehmungen zu erregen, und Aktiengesellschaften wie in Amerika in's Leben zu rufen. Auch diese Idee ist längst die meinige, aber ich kenne nur wenige Mittel von denen, welche List zu solchen Unternehmungen voraussetzt. Ich kenne den begüterten Adel nicht, welchen List in Bayern glaubt, ich kenne die Masse von Intelligenz nicht, welche das Volk im Vergleich mit Amerika haben soll; ich finde jene Industrie im Volke selbst nicht, welche großen Unternehmungen die Hand biethen, und jene Mittel unter demselben nicht, welche sie nachhaltend unterstützen könnten.

Vergleichen wir den europäischen Kontinent und insbesondere Deutschland mit Amerika, so finden wir hier ein durch Leiden und Erfahrungen aller Art betrübtes, schlummerndes, schwerfälliges, durch tausenderley Interessen getheiltes, sich selbst beneidendes und verkümmerndes Menschengeschlecht, das zu großen Plänen erst aus dem Schlummer geweckt, und von umstrickenden Banden der Vorurtheile, der kleinlichen Besorgnisse, der Folgen langer Erschöpfung, erst losgerissen werden muß. Bayern allein ragt wie ein erwachender Löwe unter den Nachbarn hervor, welche diesen anstaunen, und die innere Entwicklung seiner geschwächten Kräfte neidisch betrachten.

Dort in Amerika ein Volk zusammengesetzt aus den besten Köpfen europäischer Nationen, geläutert von den Schlacken der untergegangenen falschen Spekulanten und Tollköpfe, ein Volk in seiner Jugendkraft, dessen Intelligenz einen reichen Boden zur Bebauung findet, dessen Schätze aus dem alternden Europa herübergenommen allenthalben wuchern, dessen Tendenz Selbstschöpfung und dessen allgemeines Band Union heißt.

Daher können wir nicht leisten, was jene leisten, aber gerade Bayern ist es gegeben, den Hauptpunkt der Verbindung des Orients mit dem Occident von Europa zu besitzen, und die Aufgabe zu lösen, wie mit schwachen Mitteln diese Verbindung auszuführen sey.

List's dritte Idee ist, die Eisenbahnen den Kanälen vorzuziehen.

Dieser kann ich trotz aller Gründe im gegebenen Falle auf keine Weise beypflichten. Bey den Kosten berechnet List nur die neue Anlage der Eisenbahnen, nicht aber deren Unterhaltung. Man schlage dazu die Abnützung des Eisens, den Unterhalt der Thürme auf den Höhen, das dazu erforderliche Wach- und Arbeiterpersonale, die neue Kostruktion der Wagen, die Zeit, welche die Ergänzung einer zerbrochenen Bahn erfodert, die geringe Anzahl der bayerischen Eisenfabriken, welche die zu einer langen Strecke erfoderlichen Eisenbahnen nicht schnell genug liefern würden; dagegen berechne man, daß ein Kanal sicher angelegt für die Ewigkeit dauert, seine Anlage viele müssige Hände beschäftigt, unter viele Menschen vertheilt werden kann. Da Schwierigkeiten der Wasserleitungen, oder gar wie List meynt, Wassermangel durch kluge Anlage beseitigt werden kann, wo man, wie bey uns der Fall, im Terrain die Auswahl hat, so wird man nicht läugnen können, daß Eisenbahnen

nicht minder kostspielig als Kanäle sind, bey diesen aber das Geld nützlicher verwendet wird.

Was die Schnelligkeit des Transports betrifft, so ist nicht zu widersprechen, daß Eisenbahnen das ganze Jahr, Kanäle aber nur für die offene Jahrszeit brauchbar seyn mögen; allein List rechnet für diese Zeit nur 7 Monate, wer aber hat in Deutschland je einen Fluß 5 Monate gefroren oder zur Schiffahrt unbrauchbar gesehen? Die höchste Zeit, welche man dafür annehmen darf, ist 3 Monate; dann fragt sich's, welche Verbindung ist schneller? eine solche, wo 10 (?) Schiffe neben einander fahren können, oder eine solche wo höchstens 2 Wagen neben einander fahren?

Welcher Unterschied der Ladung ist zwischen Schiff und Wagen? welches Hinderniß stellt sich der Schnelligkeit durch das Umspannen, durch mögliche Ereignisse bey Pferden, durch das Entgegenfahren oder Aufeinanderwarten beym Wagentransport entgegen?

Der Strom oder der Kanal tragen ihre 10 mal größere Last ruhig und sicher auf ihrem Rücken ohne Aufenthalt, bis irgend eine Schleuße kommt, was nur in weiten Entfernungen, vielleicht gar nicht geschieht, während der Wagen auf jeder Post umgespannt und aufgehalten werden muß, der Berge nicht zu gedenken! Sollen wir übrigens unsere Ströme und Schiffe unbenutzt lassen, und auf Eisenbahnen neben ihnen fahren? Ferner darf nicht unbemerkt bleiben, daß neben Eisenbahnen alles andere Fuhrwerk unbenützt bleibt, neben der Schiffahrt aber gar wohl, wie bisher, bestehen kann. Sollte es sich auch durch die Vermehrung der Wasserkanäle mindern, so bedarf man dagegen wieder eine größere Anzahl Pferde zum Stromaufwärtsziehen. Deutschland hat nicht wie Amerika Mangel, sondern Vorrath an Pferden, dort ist die Ersparung derselben Gewinn, hier Verlust, da sie einen grossen Theil unsers Reichthums und Verkehrs bilden. Die Vortheile der Sicherheit und Bestimmtheit des Transports mögen wohl für Eisenbahnen nicht so überwiegend seyn, daß sie der größern Masse des Transports auf Schiffen vorzuziehen wären. Alle Nachtheile, welche List überhaupt von den Kanälen aufzählt, scheinen auf ein Terrain von Amerika und auf eine unsichere Anlage derselben sich zu reduziren.

Ist das Terrain zur Auswahl bereit, wie man in Bayern unter 3 Wegen zwischen der Donau und dem Mayn zu wählen hat, ist die Anlage sicher, so kann unmöglich ein Nachtheil für die Nation im Vergleich mit einer Eisenbahn berechnet werden. Daß auf dem Wege der Donau und Maynverbindung ein Theil, und zwar der größte des ganzen Communicationssystems, welches List im V. Briefe vorschlägt, nämlich zwischen Bamberg, Nürnberg, Donauwörth, dann Kitzingen, Nürnberg, Regensburg, erreicht wird, bedarf kaum einer Bemerkung, daß aber von Donauwörth über Augsburg, Memmingen und Lindau, und von Regensburg nach München auch Kanäle oder Eisenbahnen anzulegen seyn dürften, erscheint meiner Idee nach untergeordnet, und auch in der Folge ausführbar. Für erstere Verbindung, wo es an schiffbarem Wasser gebricht, gebe ich eine Eisenbahn zu; für letztere scheint der bereits im Plane liegende Kanalbau von München bis Vohburg angeordnet.

Wie ist nun die Aufgabe zu lösen, mit unsern schwachen Mitteln das Communicationssystem auszuführen? Aktien ist das große Loosungswort, das heut zu Tage England und Amerika belebt und Wunder erzeugt. Ich bin von der Vortrefflichkeit dieses Ausführungsmittels zu großen Planen so durchdrungen, daß ich gerne jeder Aktie beytreten möchte, und eine meiner Lieblingsideen war längst, eine Aktie der Elberfelder westindischen Kompagnie zu besitzen. Allein wo finden wir in Bayern ein Mittel, welches Aktien surrogirte, da nicht jeder denkt, wie ich, sondern erst grübelt und abwarten will, welchen Erfolg die Unternehmung gewähren wird? Hat man doch in den französischen Kriegen Aktien gefunden, welche zwar nicht mit Gewinn, sondern mit Verlust erst jetzt zurückbezahlt werden? Doch führte man damit für den Augenblick Grosses aus! Was waren die Ernährungen der fremden Truppen durch Requisitionen und auf Rechnung anderes als Aktien, welche Oesterreich vor wenigen Jahren zurückzahlte, Frankreich noch zurückzahlen soll? Die Wunden sind vernarbt, sie wurden für fremde Völker geschlagen, Bayern hat sich erholt, und sieht jetzt die Rückzahlungen als Lotteriegewinnste an.

Dürfen wir uns nicht auch für unsere eignen Kinder wie der Pelikan Wunden schlagen? Würden diese nicht leichter vernarben, und würden sie nicht sogar eine unberechenbare Wirkung auf den öffentlichen Gemeingeist hervorbringen. Wäre ich ein Paschah; ich würde folgendes befehlen:

1. Binnen 3 Monaten a dato muß die Wasserstraße zwischen der Donau und dem Mayn bestimmt, nivellirt und ausgesteckt seyn.

2. Binnen 6 Monaten a dato hat jede Gemeinde, so weit ihre Flurmarkung geht, den Kanal nach der Aussteckung vollständig auszugraben.

3. Jede Gemeinde hat die nöthigen Ingenieurs und Aufseher zu verpflegen, und darüber Rechnung zu stellen.

4. Jede Gemeinde, welche inner der festgesetzten Zeit ihre Aufgabe zur Zufriedenheit gelößt hat, erhält eine Belohnung, jede Gemeinde welche ihre Strecke nicht vollendet hat, eine Strafe.

5. Die Wasserzölle, welche der neue Kanal erträgt, werden zur Hälfte pro rata unter die Gemeinden vertheilt, bis die von denselben aufgewendeten justifizirten Kosten gedeckt sind.

6. Die andere Hälfte fällt meinem Schatze für die Aufsicht und Leitung zu.

So grell diese Idee erscheint, so finde ich doch nirgend ein Hinderniß, selbe in eine ausführbare, huma-

nere und sogar wohlthätige zu modifiziren, und selbst ein Aktiensystem daraus zu bilden.

Gesetzt die Regierung beföhle folgendes:

1. Binnen 3 Monaten sey die Wasserstraße bestimmt, nivellirt, in Plan gelegt und völlig ausgesteckt.

2. Binnen 6 Monaten von da an (hier tritt die Herbstzeit und das Winterende ein, wo der Landmann Muße hat) habe jede Gemeinde, so weit ihre Flurmarkung geht, den Kanal nach der Aussteckung vollständig auszuheben.

3. Binnen gleicher Frist sollen von Seite der Regierung auf deren Kosten die hie und da nöthigen Dämme oder Schleußen hergestellt werden, die Grundankäufe und Entschädigungen geleistet seyn.

4. Die nöthigen Ingenieurs und Aufseher stellt die Regierung.

5. Jene Gemeinden, welche inner der festgesetzten Zeit ihre Aufgabe lösten, erhalten Prämien.

6. Die sämmtlichen Gemeinden stellen über ihre aufgewendeten Kosten nach mäßigen von der Regierung festzusetzenden Tariffen genaue Rechnungen, welche justifizirt und von der Regierung anerkannt werden.

7. Die Wasserzölle werden zur Hälfte für die Deckung der von der Regierung aufgewendeten Kosten und sodann zum fernern Aufwand dieser Kosten für immer verwendet.

8. Die andere Hälfte dieser Wasserzölle fällt als Eigenthum den betreffenden Gemeinden zu, welche vorerst ihre Rechnungen und Prämien damit zu decken, sodann den fernern Ertrag als Gewinn für sich zu beziehen, dafür aber auch die Unterhaltung der nöthigen Erdarbeiten zu bestreiten haben.

9. Eine Commission von Staatsbeamten verwaltet diese Einnahmen der Wasserzölle und leistet die jährlichen Zahlungen an den Staat und die Gemeinden nach obiger Ausscheidung.

Nach dieser Idee gibt jede Gemeinde auf die einfachste Weise eine Aktie zum Kanal, der ihre Flur durchzieht, die Arbeit wird auf viele Menschen vertheilt, die Ausführung geht um so schneller von statten, keine Gemeinde kann eine so große Narbe treffen, daß ihr die Arbeit oder die Kosten unerschwinglich wären; tausende von Hülfsarbeitern finden Verdienst; ein Wetteifer unter den benachbarten Gemeinden würde die Ausführung befördern, und ein gemeinschäftliches Interesse sie alle hiezu vereinigen.

Wäre man auf solche Art mit einem Kanalbau im Gange, gewiß würde sich ein folgender bald von selbst anregen, und leuchten einmal die Vortheile dieser Unternehmung dem Volke ein, dann wird sich das Aktiensystem von selbst ausbilden. Die Vortheile welche jetzt die Gemeinden zu erwarten haben, werden einst unternehmende Köpfe selbst einladen, Privatanstalten zu bilden, und es wird, wie in Amerika und England in einigen Dezennien keiner Opfer von Seite der Regierung mehr bedürfen.

Ein Geist, wie er in jenen Ländern herrscht, läßt sich nicht mit einem Zauberschlage hervorrufen, unser Volk will erst in der Nähe sehen und prüfen; den Schriften glaubt die Masse nicht und lies't sie nicht.

Wenn ihr aber eine Anstrengung abgefodert wird, wovon der Erfolg einleuchtet, wenn der Ersatz und Gewinn in nicht ferner Perspektive zu sehen ist, dann erwachen allmählich die schlummernden Kräfte, gestählt durch deutsche Tugenden, Gehorsam und Beharrlichkeit, und das Licht verbreitet sich über die Dunkelheit.

Daß solches Ziel nicht durch Eisenbahnen erreicht werden kann, liegt klar am Tage. Sie kosten bey uns blos Opfer der Regierung, die Last und der Gewinn der Anlage verbreiten sich nur auf wenige Zweige.

Selbst List führt in seinen Briefen nicht eine Eisenbahn, sondern den Neuyorkkanal als Anfang, Muster und Triebfeder aller derley Unternehmungen in Nordamerika auf. Trefflich ist das allgemeine Communikationssystem; und es sind nun meine Schlußfolgen:

Der Anfang werde mit der Verbindung der Donau mit dem Mayne gemacht! Diesem Plane mittels einer Wasserstraße ist schon viel vorgearbeitet, während zu einer Eisenbahn nichts vorbereitet ist! Es wird durch die Wasserstraße dieselbe Verbindung erreicht, wie durch Eisenbahnen auf andern Wegen. Der Fortsetzung über Augsburg, Memmingen, Lindau gehe vorerst die Erfahrung der ersten Unternehmung voraus.

Die zweyte Verbindung zwischen Kitzingen, Nürnberg, Regensburg wird durch die erste erreicht. Der Wasserstraße von Regensburg bis München wird gegenwärtig vorgearbeitet. Die dritte Linie wird durch die erstern vorbereitet.

Die Ausführung durch mein Aktiensystem ist, ich wage es zu behaupten, die wohlfeilste für die Regierung, die wohlthätigste für die Nation und die schnellste; nur muß sie befohlen, rasch ausgeführt, und nicht auf freywilligem Vertragswege unterhandelt werden.

Verfaßt am 14. August 1829. Gr.

Münchner = Theater.

Der Graf von Burgund. Schauspiel von Kotzebue.

Die Welt wird vielleicht wenig von meinem Onkel, dem alten Amtmann, wissen und vielleicht von ihm auch nicht eher erfahren, daß er unter ihr herumwandele, als bis er gestorben ist. Denn nach seinem Tode erst ist es mir vergönnt, ihr sein Vermächtniß: „poetische Stelzengänge eines Prosaikers" bekannt zu machen. Es kommt also, wie man sieht, nur auf einen oder den andern geschickten Arzt an, ob kürzer oder länger sein oben angeführtes Werk der Welt vorenthalten bleiben wird. Der Hausknecht vom goldenen Bären stürzte athemlos in meine Stube: „Geschwind, geschwind! Ihr Herr Onkel ist angekommen! Auf der Stelle zu ihm

kommen!“ rief er schon vor der Thüre. Mein Onkel ist verdammt hitzig vor der Stirne und wartet so äußerst ungerne, daß er schon mehrere bedeutende Beförderungspatente nicht erhielt, weil er in Vorzimmern nicht warten wollte und jederzeit schon auf und davon war, wenn man sie ihm herausbrachte. Ich rannte spornstreichs in den goldenen Bären. Ich fand meinen guten Alten (er ist ein musikalischer Enthusiast, obgleich er das Wort wie den Tod haßt) auf seinem Zimmer, den einen Stiefel ausgezogen und den andern noch im Stiefelknecht, in jeder Hand hielt er einen Theaterzettel. „Gut, daß du kommst, Teufelsjunge, schrie er und lief mir mit seinem einen gestiefelten Bein entgegen, schon über fünf Minuten habe ich auf Dich gewartet. Da siehe mein Unglück! Lasse ich heute anspannen, obgleich mein Sattelgaul zur Ader gelassen hat und das eine neue Wagenrad an meiner Chaise noch nicht angestrichen ist, und fahre wie besessen herein in die Stadt, lasse Tagsfahrten, Auspfändungen, Diäten und Alles im Stiche und komme hieher, weil ich draussen von unserm Schullehrer höre, daß heute die Stumme von Portici gegeben wird, und hier“ — er hielt mir mit einem Gesichte voll unbeschreiblich drolliger Mischung von Zorn, Schmerz und getäuschter Hoffnung, die zwey Zettel unter die Nase. Ich las auf dem einen: Königliches Hof- und Nationaltheater. Sonntag den 6. September 1829 Der Graf von Burgund, Schauspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue; auf dem Andern: Schweigerisches Sommer-Theater. Sonntag den 6. September. Der verwunschene Prinz auf der Zauberinsel, oder die Schiffahrt der Amazonen nach den Ehestandshafen, Zauberoper in zwey Akten von Bäuerle. — „Ist es nicht zum Tollwerden?“ setzte er erbost hinzu. „Wie können Sie auch nur denken, bester Onkel, entgegnete ich ihm lächelnd, daß man hier auf unserem Königlichen Hof- und National-Theater eine Oper geben wird, die schon auf allen Theatern, selbst in den kleinsten Städten gegeben worden, und so zu sagen abgedroschen ist?“ — „Abgedroschen, sagte der Alte, und dehnte das Wort voll Verwunderung, indem er mir ins Gesicht sah, wie Einer, der nicht weiß, was er denken soll. „Aber nun bin ich einmal hier und was soll ich thun?“ — „Was anders, erwiederte ich, als in's Hof- und Nationaltheater gehen, und den Grafen von Burgund sehen?“ — Bey diesen Worten machte aber mein Onkel, so dick und schwer er ist, auf seinen zwey ungleichen Füßen, zwey, drey Sprünge im Zimmer umher, indem er mit einer kreischenden Stimme, welche verrieth, wie sehr ihm Etwas die Kehle zuschnürte, ausrief: „Was, Herr Neveu, (so nannte er mich im höchsten Zorne) Er kann mir rathen, in dieses von und für den Hanswurst geschriebene Stück zu gehen? Soll ich etwa an diesem dramatischen Wechselbalg eines burgundischen Grafen mir vor Aerger den Tod holen, daß Er mit meinem Werk sich früher unsterblich machen kann? — Ich soll diesen abgeschmackten Jungen sehen, der in der ersten Szene Holz hackt und wie ein geprügelter Schulknabe sein auswendiggelerntes Exerzitium von großen Männern und ihren begeisternden Heldenthaten herunterorgelt, in der zweyten ein verliebter Bauernjunge, in der dritten ein weinerlicher Esel, im vierten Akte Herzog, im fünften ein von der ganzen Bürgerschaft angesungener Vater des Vaterlandes ist, ohne über die faustdicke Naivetät der Rittestochter, diese elenden Prahlereyen von Gleichheit der Menschen, von Liebe in Hütten bey Wasser und Brod, von nichtswürdigem Edelmuth und herzloser Weinerlichkeit völlig konfus zu werden? Nein, Neveu, das kann sein Ernst nicht seyn; oder ich lasse einspannen und fahre in stockfinsterer Nacht nach Hause zurück. In's Lipperl geh' ich und sollte ich dort von der Fee Libu wie der Prinz Azor in ein Ungeheuer oder wie Zapf, der Kellermeister, in ein Eimerfaß verwandelt werden.“ — Und wir gingen in's Lipperl.

Correspondenz.

Tölz den 5. September 1829.

Heute hatten die Bewohner unseres Ortes das Glück, Ihren Königlichen Majestäten die Ehrfurcht und Liebe bezeugen zu können, von welchen sie für dieselben durchdrungen sind. Am gestrigen Tage, als an welchem sich auch zu aller Freude der seit 14 Tagen von Regenwolken verhüllt gewesene Himmel zu völliger Heiterkeit erschloß, war bereits eine Deputation des Magistrates nach Weilheim abgegangen, um sich dort von Ihren Königl. Majestäten die Annahme der reinsten und frohesten Huldigungen zu erbitten. Heute früh reiseten die königlichen Beamten unserm erhabenen Herrscherpaar bis zur Gerichtsgränze an der Loisach und der Sindelsdorferbrücke entgegen, um Allerhöchstdenselben die schuldigste Ehrerbietung zu bezeugen und obige Bitte zu wiederholen. Nach deren Genehmigung wurden Ihre Majestäten nun von der Nationalgarde zu Pferde am Zollhause eingeholt und vom Lieutenant (Niggl) begleitet, trafen Dieselben, Se. Majestät der König gegen 11 Uhr, Ihre Majestät die Königin eine Stunde später, unter dem im Gebirge wiederhallenden Donner des Geschützes und unter Glockengeläute dahier ein, wo Sie denn vor der Isarbrücke, von den königl. Beamten, der Geistlichkeit, den Gerichtshaltern von Hohenburg und Reichersbeuern, so wie von dem Marktsmagistrate ehrerbietigst empfangen wurden. Bey dieser Gelegenheit richtete Gustav Schwaiger an der Spitze der Schuljugend folgende von Dr. Mayer verfaßten Bewillkommnungsworte an Se. Majestät den König.

Willkommen bester König hier
In diesem Alpenlande,
Entgegen schlägt das Herz nun Dir
Vom hohen Isarstrande.

Der Väter und der Kinder Glück
Ist Dir die höchste Wonne.
Drum weilt auf uns Dein gnäd'ger Blick —
Ein Strahl der milden Sonne.

Der Landmann, wie die Bürgerschaft
Bringt Dir die Huldigungen
Der Treue, noch in alter Kraft,
Von frohem Dank durchdrungen.

Ihrer Majestät der Königin aber sagte Mathilde Mayer diese Verse:

Willkommen beste Königin
In unsern grünen Auen.
Der Tugend Sanftmuth hoher Sinn
Dich kündet, Schmuck der Frauen.

Auf uns'rer Jugend weilt Dein Blick
Im Strahlenkranz der Gnade,
Zu fördern unser wahres Glück
Für uns're Lebenspfade.

Drum huldigt Dir, Therese Dir!
Auch hier an Isars Strande
Der Bayern Herz Dir für und für
Im Bayrschen Vaterlande.

Diese wie jene herzlich und treu gemeinte Worte, vom Lehrer Haindl in zwey Exemplaren mit kalligraphischer Schönheit aufgeschrieben, wurden von Ihren Majestäten huldreichst aufgenommen. Hierauf fuhren Allerhöchstdieselben unter Vivatrufen und Jauchzen der nachströmenden Menge weiter. Der Zug ging durch ein Spalier der auf dem Trottoir der Brücke aufgestellten Schuljugend, welche mit Kränzen geschmückt und in die bayerischen Farben gekleidet war. Dieser schloßen sich die Gebirgsschützen in ihrer grünen Landestracht an, ein lebendiges, von Geschlecht zu Geschlecht neu erstehendes Denkmal der Erinnerung an jene braven Isarwinkler, welche 1705 bey Sendling den Heldentod für Fürst und Vaterland gefunden. Nach ihnen war endlich die Bürgergarde des Marktes mit guter Militärmusik aufgestellt.

Im Absteigequartier zum Schrödelbräu anlangend, fanden Ihre Majestäten die in Landestracht gekleideten Mädchen von Jachenau, Wackersberg, Länggrieß und Gaisach je sechs aufgestellt. Es war denselben vergönnt, Produkte ihrer Heimath überreichen zu dürfen. Die von Jachenau brachten Butter, — die von Gaisach selbstgesponnene und gewobene Leinwand, — die Wackersberger selbstgebranntes Kirschwasser und die von Länggrieß Alpenrosen dar, welche in dieser Jahrszeit etwas ungemein Seltenes sind. Seine Majestät verschmähten nicht von dem überreichten Trank zu kosten, ja darin auf das Wohl der Anwesenden, und als die Königin sich nahte, auch auf der Königin Wohl zu trinken. Auch geruhten Ihre Königl. Majestäten einige in den Zimmern aufgestellte Proben der Kunst, Industrie und Landwirthschaft in Augenschein zu nehmen; namentlich vom hiesigen Bildhauer Fröhlich ein Oehlgemählde, die Geburt Christi vorstellend, ferner ein Basrelief von Alabaster, den pastor bonus, und einige andere Sculpturarbeiten. Der vorzüglich geschickte Herr Salliter Schäffler hatte unter andern chemisch reine Salpeterkrystallisationen geliefert und Herr Pfarrer Mayer zu Nantesbuch Proben von den seit 1826 mit Erfolg im Loisachthale angestellten Versuchen auf Wintergerste. Sämmtliche Behörden und Honoratioren hatten das Glück Seiner Majestät präsentirt zu werden. Gegen 1 Uhr setzten Ihre Königl. Majestäten die Reise gemeinschaftlich in einem Wagen nach Tegernsee fort, von den lauten Aeußerungen des Dankes, der Verehrung und Liebe begleitet. Unvergeßlich wird dieser Tag den Bewohnern des hiesigen Oberlandes wie den Einwohnern von Tölz bleiben. Insonderheit wird die Geschichte der Ludwige vom Markte Tölz stets hoch und werth gehalten werden, dem Ludwig der Bayer seine Rechte und Freyheiten gab, und dem Ludwig der Gerechte dieselben weise erhält. Zur Nachfeyer der Anwesenheit des Königlichen Paares loderten Abends auf allen Hochpunkten des Isarthales Freudenfeuer, so auf der Benediktenwand, dem Kirchstein, der Hochalpe, dem Rauchenberg, wie in einem riesenhaften Amphitheater. Vor allem strahlte wie ein goldenes Diadem, als Wiederschein der Königskrone, der nahe, prächtig erleuchtete Geigenstein. Alle Familien waren endlich in dem Garten des Bürgerbräuers froh versammelt, den auch der König am Mittage besuchte, und der Aussicht sich erfreut hatte, die er gegen das schöne Isarthal hin darbietet.

Göthe's Faust auf den Bühnen zu Dresden und Leipzig, und dessen Verbot.

Es kann dem Inlande — es kann dem ganzen deutschen Vaterlande nur ein Gegenstand höchsten Interesses seyn, alles, was die Verhältnisse und die Stellung des Volkes, die es zu dem Schöpfer seiner Poesie, zu dem Schöpfer des Ruhmes, dessen es in Kunst wie Wissenschaft nun auch bey den Nachbarvölkern sich erfreut, annimmt — alles was das Schicksal und die Wirkung der Werke betrift, die es mit Stolz neben das, was die graueste wie nächste Vorzeit nur je Großartiges geschaffen, hinstellt. Ist ihm in der Verehrung des Dichtergreises, dessen Namen alle Männer, die es seit Jahrzehenten als Muster und Lehrer jedes Schönen, Großen und Guten zu betrachten gewohnt ist, immer nur mit Liebe und Bewunderung nannten, in der neuesten Zeit ein Dichterkönig vorangegangen, von dem selbst die Nachbarvölker sagen, daß ihn die Deutschen vorzugsweise wie einen deutschen Fürsten zu betrachten haben; so ist dessen großartiges Beyspiel nicht ohne die

freudigste Nachwirkung geblieben. Seit Ludwig der Bayer am 28. August in das Zimmer des Dichtergreises getreten — seit jenem schönen Augenblicke, den die Nachwelt von vielen seiner Thaten am wenigsten vergessen dürfte — ist jener Tag mehr als je ein Fest geworden, an dem die Gebildeten mit inniger Freude die in dem Leben ihres größten Geistes aufgegangene Morgenröthe alles höhern geistigen deutschen Lebens feyern; seit jenem Tage haben sie immer mehr erkannt, wie sie in dieser Feyer sich selbst am höchsten ehren. In Dresden, wo mannigfache Verhältnisse, selbst ein unter den Gebildetern verschiedenes, in mancher Beziehung oft sogar feindliches Streben, eine allgemeine Feyer solcher Momente vielleicht weniger als irgendwo anders begünstigen, ahneten wir kaum einige Wochen vor dem dießmaligen Eintritte des hohen Geburtstages des Dichters noch nicht, wie wir uns diesesmal in der Würdigkeit und Allgemeinheit dieses Festes fast vor allen übrigen Mitstädten des Vaterlandes hervorheben könnten, und daß von hier aus der Schwesterstadt Leipzig auch die Verbindung, in die man in künstlerischer Hinsicht mit ihr kürzlich getreten ist, neue gleiche Freude verschafft werden würde. Darum wurde einige Tage vorher die Kunde mit der ungetheiltesten Freude aufgenommen, daß auf Ludwig Tieck's Anregung am 28. August Göthe's Riesenwerk, der Faust, an dessen Aufführung Jahrzehnte vor uns durchaus verzweifelt hatten über unsere, wie zugleich über die Leipziger Bühne gehen und so durch Vermittlung des einen Mannes zugleich an zwey Orten lebendig sich vor dem Volke aufrichten solle. Einige Tage vor der Aufführung war schon kein Billet mehr zu haben; daß es nicht bloße Neugierde war, zu sehen, wie man das Unmöglichgeglaubte möglich zu machen suchen werde — die das Haus mit Zuhörer überfüllte, bewies der Jubel, den selbst die in Ansicht getrenntesten Männer vorher auch im Drucke laut werden ließen, und mit erbebender Freude sah der Freund der Kunst auf den Bänken voll freudiger Erwartung Alles, was unsere Stadt Ausgezeichnetes und Gebildetes in sich schließt, der Feyer entgegen harren. Keiner mochte den Vorwurf auf sich laden, hier gefehlt zu haben, und die königlichen Logen zeigten den größten Theil des Hofes. Als der Vorhang aufging, als die Dichtkunst mit der goldnen Leier aus dem blumenbekränzten Säulentempel heraustrat, und in dem von Tieck gedichteten Prologe, zuerst eine Hymne zum Ruhme Deutschlands anstimmte, in den poetischen Bildern, höchst geistreichen Gedanken, mit glühenden Worten in einer melodisch dahin fließenden Sprache, das Wesen und Wirken des unsterblichen Dichtergreises enthüllte, und laut fragte alle Nationen — „wer darf sich mit diesem messen?" — als sie mit Schüchternheit die Besorgniß laut werden ließ, ob die schwachen Bretter heute nicht zusammenbrechen würden unter der Riesenlast, die sie zu tragen wagten — als sie hindeutete, es seyen alte Runensteine, die bisher im Mondscheine in ihrer Größe geschlummert, und mit ehrfurchtsvoller Scheu staunend von Weitem betrachtet worden — daß sie nur einige derselben bewegen wolle, damit sie tiefer die Ehrfurcht und lebendiger den Schauenden heute zur Feyer des Schöpfers predigten — da erkannte wohl Jeder mit inniger Freude, es sey das Rührendste, das Erhebendste, wenn ein Mann, der sich eignen Lorbeer um die Stirne gewunden, begeistert auf den Größern und Bessern deute — und öffentlich vor dem Volke selbst die Fackel anzünde, die zur Feyer des Größern leuchte. Da sehnte sich manches Herz, das dem Prologdichter nicht gewogen, für heute mit ihm aus, zollte ihm gern die gebührende Ehre, und Alle ergriff um so tiefer ein Augenblick, der einen Dichter, der sonst, mehr fast, wie ein poetisches Kind, so bezeichnet ihn Jean Paul, mit der Poesie im Mährchen gespielt, mit solcher Gluth, solcher Kraft und so vielem Gefühl in die Saiten seiner Lyra zu greifen vermochte! Es war uns ein schönes Versöhnungsfest getrennter Geister in einem beseelenden Gedanken und Gefühl. Als dann jene alten Gestalten riesengroß und lebendig sich vor der staunenden Seele erhoben, lebendig, sie, die man bisher nur in Nebelferne sich denken gekonnt — als jener brausende, unbefriedigte Menschengeist und sein Verführer an uns vorbeystürmten — als das Mittelalter, nach dem wir von Kindheit uns sehnten, mit seiner Frömmigkeit aus den Domen voll gottseligen Orgelklanges an uns vorüberschritt, und wieder die Männer voll Kraft in den schönen Frühling hinauszogen — als jene Sprüche, die schon in unser Leben übergingen, und die wir so oft wiederholen, ohne uns zu erinnern, wer sie uns gab, aus lebendiger Quelle zu uns herantönten, als so jeder Gedanke und jedes Gefühl in der Menschenbrust die ihm gebührende Stelle angewiesen sah, da mochte mancher in der Stille dem Meister das Unrecht abbitten, das er im Herzen durch schiefes Urtheil ihm gethan — gern erkennen, daß er, wenn einer je, auf den höchsten Höhen des Menschheit-Lebens stehe, wohin andere erst streben, deren Bemühen darnach darum sichtbarer ist — daß er für das höchste und heiligste in Religion, Wissenschaft und Leben glühe und glühend dafür rede. Laut ward an vielen Orten die Begeisterung, und, wenn in der Folge das immer höher steigende Werk in seinem unaufhörlichen Wechsel der ergreifendsten Scenen auch fast halb erdrückt, fühlte doch wohl jeder, als er aus dem Hause in die dunkle Sternennacht herausschritt, er habe einen Eindruck mit sich genommen, der für das Leben dauere. Lange noch zitterte das Gefühl in der gewaltsam beengten Brust nach, und sicherlich ist durch diese Aufführung da, wo sie geschah, Göthe tiefer in die Herzen des Volkes eingezogen, als er es durch ein 50jähriges Wirken vorher vermochte. So ward der schöne Zweck des Abends auf das unerwartet vollständigste erreicht, und Ludwig Tieck namentlich erndtete sich ein Dankgefühl im Herzen so vieler, das für ihn wie das Publikum in mancher Hinsicht von ersprießlichen Folgen seyn dürfte,

indem mancher williger seinen Bühnenangelegenheiten künftig entgegenkommen, und sie vorurtheilsfreyer aufnehmen mögen wird, als bisher geschah. Selbst erklärteste Widersacher suchten durch bogenlange Aufsätze einen Theil des Verdienstlichen der Beförderung dieser Erscheinung sich anzueignen, und Göthe's Geist übte bey dieser Gelegenheit, wie nie, eine mächtige Gewalt.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München den 13. September. Gestern haben J. K. Hoheiten, der Prinz Adalbert und die Prinzessinnen Adelgunde, Hildegarde und Alexandra Ihren Aufenthalt in Nymphenburg verlassen, und wieder Ihre Wohnungen in der k. Residenz bezogen. — Um tüchtige Zollbeamten heranzubilden, sind folgende Bestimmungen erlassen worden. Die Praxis im Zolldienste kann nur solchen Adspiranten bewilliget werden, welche sich wenigstens über die vollständigen Gymnasialstudien und vorläufige Landgerichts- oder Rentamts-Praxis ausweisen können. Adspiranten, welche außerdem noch vollendete Rechts- und Kameralstudien nachzuweisen vermögen, sollen vorzugsweise zur Zoll-Praxis zugelassen werden, desgleichen quieszirte Staatsdiener anderer Verwaltungszweige. Die Praxis ist in jedem Falle bey einem Oberzollamte, und zwar wo möglich bey einem solchen, welches zugleich Hallamt ist, anzufangen, und kann dann bey den Bezirks-Oberzoll-Inspektionen, dann dem Sekretariate, der Registratur und dem Rechnungs-Kommissariate der General-Zoll-Administration fortgesetzt werden. Die Konkursprüfung für die Zolldienst-Adspiranten wird im Monate März eines jeden Jahres bey der General-Zoll-Administration stattfinden; ohne sich einer solchen unterworfen zu haben, kann kein Praktikant in einer Dienststelle angestellt werden, welche auf Dienstespragmatik Anspruch zu machen hat. Die Prüfungsfragen werden eben so auf das Praktische und Technische des Dienstes, als auf das rein Wissenschaftliche gerichtet; hiebey wird auch auf die Hülfswissenschaften gehörige Rücksicht genommen, besonders aber Staatswirthschaft, Statistik und Geographie als Gegenstände der Prüfung bezeichnet. — Um die für den Ackerbau und den allgemeinen Verkehr so wichtigen Vicinalstraßen zu verbessern und eine zweckmäßige Erbauung derselben zu bewirken, ist eine allerhöchste Verfügung ergangen, daß die Entscheidung der Frage, ob und nach welcher Richtung eine Vicinalstraße gebaut werden soll, keineswegs den Polizey-Behörden allein überlassen bleiben soll. Diese haben nur darüber Gutachten zu erstatten und die königl. Kreisregierungen mit Berücksichtigung desselben alle für ihre Kreise nothwendigen Vicinalstraßen und die Richtungen derselben mit einem Male und in der Art zu bestimmen, daß die größeren Orte des Kreises und die in Hinsicht auf Landwirthschaft und Gewerbfleiß wichtigen Gegenden unter sich und mit der Hauptstraße und schiffbaren Flüßen in zweckmäßige Verbindung gebracht werden. Dieser Entwurf ist in der Charte des Kreises zu verzeichnen und bey dem k. Staatsministerium des Innern vorzulegen. Damit in Zukunft der Bau der Vicinalstraßen auf eine dem Zwecke derselben angemessene Weise besorgt werde, ist darüber eine eigene Instruktion entworfen. Derselben zu Folge muß die Fahrbahn, die entweder aus Steinen oder Flußkies zusammengesetzt seyn kann, so breit seyn, daß zwey beladene Wägen sich mit Bequemlichkeit ausweichen können, der Grundbau muß am Rande wenigstens sechs, in der Mitte wenigstens acht bis neun Zoll dick seyn u. s. w. Schon angelegte Straßen, deren Bauart oder Richtung ihrem Zweck nicht entspricht, müssen allmählig verbessert werden. Die Ausführung der Straßen ist den Land- und Herrschaftsgerichten zu übertragen, aber unter Mitwirkung der von der Regierung hiezu bestimmten Sachverständigen, welche auch die Pläne und Ueberschläge zu entwerfen haben. Diese werden von den Ingenieuren geprüft. Die Gemeinde-Vorstände bleiben von der technischen Mitwirkung ausgeschlossen.

Baden. Eine großherzogl. Verordnung bestimmt, daß alle Verträge, welche Unterthanen des Großherzogthums mit ausländischen Gesellschaften über die Versicherung ihrer Mobilien geschlossen haben, den bezüglichen Aemtern vorgelegt werden sollen, welche eigene Register anzulegen, und darin den Namen des Versicherten und der Versicherungsgesellschaft, Gegenstand und Summe der Versicherung, und endlich Dauer des Vertrags einzutragen haben. — Im heurigen Sommerhalbjahre betrug die Anzahl der auf der Universität Heidelberg Studierenden: 602, darunter 368 Ausländer; 55 Theologen, 290 Juristen, 168 Mediziner und Chirurgen, 57 Cameralisten, 32 Philologen und Philosophen. — Auf der Hochschule zu Freyburg studierten 627, darunter 112 Ausländer, und zwar 203 Theologen, 96 Juristen, 140 Mediziner, 10 höhere Chirurgen, 23 niedere Chirurgen, 9 Pharmazeuten, 146 Philosophen.

Oesterreich. Zu Innsbruck garnisonirt ein k. k. österreichisches Jägerregiment, bey welchem man seit mehreren Jahren, zur Mittagszeit, an den Menagetischen in der Kaserne dieser Jäger, arme Studenten speiset, die ihre Studienjahre hindurch diese Unterstützung von den wackern Soldaten genießen. Wie kann man da noch sagen, daß Mars die Musen nicht begünstige?

Preußen. General v. Müffling befindet sich wieder in der Besserung. — Aus Achen meldet der kölnische Correspondent unterm 25. August: die Fabriken gehen hier jetzt weit besser, als zur Zeit der Franzosenherrschaft und dennoch fallen häufig Fallissements vor; so wurde vorgestern noch Salomon Cohen von Düsseldorf gebürtig, für fallit erklärt und eingesperrt. Man gibt das Hazardspiel als Ursache dieser Fatalitäten an. Das neue französische Ministerium ist hier den Kaufleuten und Beamten verhaßt, denn die Zeit, wo es hier Lobredner der französischen Regierung gab, ist vorüber; alle hier anwesenden Fremden, besonders die Franzosen, sprechen mit Achtung von unserm

Staate, und die Nachbarschaft Belgiens, wo man weit mehr Steuern bezahlt, als in unserm preußischen Vaterlande, ist auch eben nicht geeignet, die sieche blinde Franzosensucht wieder in Schwung zu bringen.

Sachsen. Dresden, 1. Sept. Des allgefeyerten Patriarchen oder Hierophanten der deutschen Dichtung und Kunst, Göthe's achtzigster Geburtstag ist dießmal nicht bloß in Weimar, Berlin und München, worüber uns genügende Berichte zukommen werden, sondern auch in Dresden und Leipzig durch ein außerordentliches Aufgebot theatralischer Leistung so würdig als möglich begangen worden. So wie in Weimar nach einem hochfeyerlichen Banket, wozu alle Musen und Grazien berufen wurden, die Aufführung von seinem Faust nach der vom Dichter selbst größtentheils gebilligten Anordnung vom Direktor Klingemann in Braunschweig auf die Bühne gebracht worden ist, so wurde auch in Dresden beschlossen, den Faust durch kunstreiche Bühnengestaltung zu verkörpern und zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Zwar regte sich gleich am Anfange manche Stimme der Zweifler, die durchaus, wo nicht an der Ausführbarkeit, doch an der Schicklichkeit und Thunlichkeit dieser Aufführung irre wurden, und sich dabey wohl selbst auf das früher oft ausgesprochene Urtheil des Verfassers beriefen, da die in diesem Drama waltende Titanengewalt, diese das Sinnlichste an das Geistigste knüpfende Mischung antiker Hoheit mit romantischem Geister- und Herenspuck, unmöglich in die Nußschale eines Komödienhauses eingezwängt werden könne. Indeß es galt das Geburtsfest des ersten Nationaldichters, der in fast ungeschwächter Manneskraft am höchsten Lebensziele steht. Auch der bloße Versuch seine originellste Schöpfung ihm selbst gleichsam zur Geburtstagsgabe auf der Bühne darzubringen, schien lobenswerth. Ludwig Tieck der Dramaturg der Dresdener Bühne übernahm es, das Stück nach seiner eigenen Ansicht scenisch zu ordnen, und befolgte dabey den Grundsatz, wohl Einzelnes wegzulassen, aber so weneg als möglich in Gang und Ausdruck zu ändern. Manche der Ausführung selbst in Maschinerie und Scenerie entgegentretende Schwierigkeit wurde glücklich besiegt, durch zahlreiche Proben Alles gut eingeübt, die Hauptrollen, an die talentvollsten Schauspieler vertheilt, fleißig besprochen. Die Blocksberg-Scene trat neu als eine Phantasmagorie im Bilde hervor. So fand am Vorabend, am 28. August, die erste Aufführung bey einem übervollen, höchst gespannten Hause statt. Sehr zweckmäßig bereitete ein von Tieck in Form einer Canzone meisterhaft gedichteter Prolog, von Göthe's übrigen Schauspielen, die oft über diese Bühne gingen, zu diesem einzigen, noch nie versuchten übergehend, und diesen Versuch, von Fragmenten wieder nur Fragmente zu geben, durch die beabsichtigte Huldigung aller Musenkünste entschuldigend, die Zuschauer auf die kommende Erscheinung vor, und wurde von der gefühlvollen jungen Schauspielerin Fournier angemessen gesprochen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. September. (Zum Erstenmale.) Das Majorat, Trauerspiel in 5 Akten, von Vogel.

Angekommene Fremde.

Den 10. Sept. (G. Hirsch.) Karl Moritz Dittmarsch, Stadtgerichts-Aktuar von Dresden. Fricke, Obermedizinalrath von Hamburg. (G. Hahn.) v. Wimpffen aus Stuttgart. Krämer, Bürgermeister von Augsburg. (Gold. Kreuz.) Eibel, Ortsrichter von Purkersdorf bey Wien. (G. Bären.) v. Weinz, k. Landgerichtsphysikus v. Straubing. Schälein, Lycealprofessor von Speyer. Baron v. Frank, Junker von Dillingen. (G. Stern.) Stigler, Kfm. von Valenciennes. Böschl, Kfm. von Nürnberg. (Stachusgart.) Gräfin v. Hollnstein von Schallhausen. (Filserbräu.) Würth, Pfarrer von Ansbach. Würth, Magistr. Rendant v. Ansbach.

Den 11. Sept. (Gold. Hirsch.) Mitchell, Jones und Karthy, Rentiers von London. (G. Hahn.) Der k. preuß. General der Infanterie v. Hacke, mit Adjutanten. Graf v. Hülsen, k. preuß. Major von Berlin.

Berichtigung. In Nro. 255. S. 1025 Sp. 2 Z. 26 lies: General von Weinrich.

Münchner-Schranne,

vom 12. bis 19. September 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	443	1115	1558	1131	427	14	59	14	14	13	32
Korn	51	1009	1121	969	151	11	5	10	26	9	35
Gerste	25	567	592	590	2	8	8	7	33	7	—
Haber	59	529	558	551	37	4	38	4	21	3	59

Waitzen minder um 13 kr. Korn mehr um 26 kr. Gerste minder um 9 kr. Haber mehr um 10 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 258. 15. September 1829.

Ueber die Stellung der Advocaten in einigen Staaten Norddeutschlands.

(Fortsetzung.)

Große Uebelstände gehen im Königreiche Hannover aus der zu wenigen Berücksichtigung des eigentlichen Bedürfnisses, und daher aus dessen zu häufiger Uebersteigung hervor. Zwar ist viel gegen die Beschränkung des Advocatenstandes auf bestimmte Mitglieder, gegen den hierin liegenden Kastengeist geeifert worden; allein, wie die Sachen in Deutschland einmal stehen, scheint man die Zahl der Advocaten genau auf das Bedürfniß einzelner Gegenden berechnen und dabey nicht allein die Menge der Bewohner, sondern auch ihre Wohlhabenheit oder Dürftigkeit, ihr weiteres oder engeres Zusammenwohnen, das Verhältniß des Ackerbaues zum Fabrick- und Manufactur-Wesen, Freyheit von Diensten und Zehenten, endlich die Geneigtheit zur Streitsucht oder zum Frieden berücksichtigen zu müssen. Am natürlichsten und billigsten wäre freylich, daß jeder zu seinem Vertreter vor Gericht, wenigstens soweit es sich von veräußerlichen Rechten handelt, nehmen könnte, wen er wollte; dazu wäre aber erforderlich ein im volkthümlichen Geiste jeden ansprechendes, in der Muttersprache geschriebenes und dadurch jedem zugängliches Gesetz. So lange wir ein solches noch entbehren, so lange daher dem größten Theile der Staatsbürger die Kenntniß seiner Rechte und Verpflichtungen in ihrem ganzen Umfange noch unzugänglich sind, indem sie theilweise durch die Erlernung fremder und veralteter Sprachen, die Bekanntschaft mit dem Wesen vor Jahrhunderten und Jahrtausenden stattgefundener Staats- und Gesellschafts-Verhältnisse, und die Vergleichung und Abwägung zahlloser Controversen bedingt ist; so lange daher die Fähigkeit rechtliche Geschäfte zu behandeln nur durch ein langjähriges ausschließendes Studium erlangt werden kann, eben so lange muß natürlich auch die Befugniß hiezu auf diejenigen beschränkt bleiben, welche sich diesem Studium gewidmet haben. Je mehr diese nun durch den einseitigen Zeitaufwand zu einem andern Erwerb unfähig geworden sind, desto mehr ist der Staat, ihnen die Früchte ihres Strebens ausschließlich zukommen zu lassen, verpflichtet und je hülfloser sie im Entziehungs- oder Schmälerungsfalle dastehen, desto mehr wird drückende Noth sie zur Ergreifung unlauterer Mittel bewegen, die ihnen in der Stöhrung und Förderung der Streitsucht zureichend gegeben sind; deshalb ist eine gewisse Beschränkung dringend erforderlich. Das bereits oben angeführte hohe Honorar der hannöverischen Advocaten und ihre Zulassung vor Gericht in den geringfügigsten Sachen hat vielleicht in der ganz eigenthümlichen Stellung der untern Justizbeamten ihren Grund. Diese waren nämlich früher, und sind es auch theilweise noch gegenwärtig, sämmtliche Inhaber eines Domänialgutes, welches ihnen für einen so geringen Pachtzins überlassen war, daß nach Abzug ihres Gehaltes und der nothwendigsten Besserungen ihnen die ganze Einnahme verblieb. Auf diese Weise gab es wohl keinen wirklichen Beamten — Die Amtsschreiber-Gehülfen mit Sitz und Stimme, oft mehrere standen sich verhältnißmäßig schlecht, lebten aber in der Hoffnung, die nie trog, — der unter 3000 Rthl, viele aber, die 5, 6, 7 Tausend und einige die an und über 10 Tausend Thaler jährliche Einnahme hatten. Dabey hatten sie wenige Geschäfte, da entweder das Amt sehr klein, oft nur aus einigen Dorfschaften bestehend, auf jeden Fall aber durch die große Einnahme ihnen die Mittel gegeben waren, sich zur Genüge mit fähigen Gehülfen zu versehen. In dieser höchst gemächlichen eigenen Lage mögen sie es denn billig gefunden haben, den Advocaten eine, wenn auch nicht gleichmäßig erfreuliche, doch der ihrigen möglichst sich annähernde Lage zu bereiten, und manches zum Nachtheile ihrer Gerichtseingesessenen mit anderen Augen angesehen haben, als sie wohl, streng genommen, hätten thun sollen. Gegenwärtig werden keine Domänialgüter an Justizbeamte gegeben, sondern von Staatswegen besonders verpachtet, denjenigen aber, die noch im Besitz sind, läßt man solchen bis zu ihrem Tode. Auch der hannöverische Advocat wird nach allem diesem sein Hauptaugenmerk auf Gelderdienst richten; und es ist ihm solches, wenn man seine Stellung erwägt, ge-

wiß nicht zu verdenken, — nicht er, sondern die Verhältnisse, und die sie nicht ändern, tragen die Schuld; denn in der westphälischen Zeit, als das öffentlich mündliche Verfahren galt, haben sich einige, späterhin wieder in die Dunkelheit zurückgetretene Männer sehr rühmlich ausgezeichnet.

Am aller begünstigsten hinsichtlich des Gewinns hält man die Advocaten in den meklenburgischen Ländern und die Partheyen klagen insbesondere über eine Menge unnützer Conferenzen, welche sehr häufig den ganzen Streitgegenstand selbst aufzehren sollen. Die Ursache der hiedurch und durch andere Verschleppungen herbeygeführten Kostenhäufungen liegt, außer einem mangelhaften Verfahren und zu großer Nachsicht der Richter, wohl hauptsächlich in dem Vermögensverfalle der größern und kleinern Grundbesitzer, welcher vor einigen Jahrzehenten über diese Länder hereinbrach. Die Advocaten hatten dabey natürlich stets ihre Hände im Spiele und die Gegenstände, um die es sich handelte, waren von einem so großen Umfange, die Verwickelungen durch das Zusammentreffen der verschiedenartigsten Interessen so bedeutend, daß es an Reiz und Gelegenheit zu großem Verdienst bey weniger Mühe nicht fehlte. Indem Schuldner und Gläubiger, beide häufig gleich schuldlos, zur Rettung der Trümmer ihrer Habe jedes möglicher Weise erfolgreiche Mittel zu ergreifen bereit waren, fanden die Advocaten in ihren Vorschlägen stets geneigtes Ohr, mochten dahinter auch noch so sehr die eigennützigsten Absichten verborgen seyn. Und je länger diese unglückliche Zeit dauerte, desto mehr gewöhnten sich die Advocaten daran, in jedem Rechtsstreite nicht sowohl die Verpflichtungen gegen ihre Partheyen, als vielmehr ihr eigenes Interesse, und wie sie diesem gemäß die Sache in die Länge ziehen möchten, in's Auge zu fassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Göthe's Faust auf den Bühnen zu Dresden und Leipzig, und dessen Verbot.

(Beschluß.)

Zweymal war in Dresden bereits der Faust, in einem Zwischenraume nur weniger Tage, bey eben so gefülltem Hause, und mit derselben Theilnahme wiederholt worden, — dreymal hatte die Königliche Familie erfreut der Aufführung beygewohnt, — jeder lebte der freudigen Hoffnung, das Werk werde so immer tiefer bey uns sich einwohnen — als zum allerhöchsten Erstaunen, wir können dießmal wohl sagen, aller Dresdner, eine Staffette von Leipzig den Antrag des dortigen protestantischen Konsistoriums überbrachte, welches die Verbannung des Faust von der Bühne nach einmaliger Aufführung in Leipzig verlangte, und dem das hiesige willfahrte.

Wir haben über diesen Vorfall, der sich im Jahre 1829 in einem Lande, das früher für die Wiege der Wissenschaft und Kunst galt, zutrug — weiter nichts hinzuzufügen, als daß, das wir um der Wahrheit Willen das übrige Deutschland, dem derselbe nur zu bald bekannt werden wird, gleich im Voraus die Vermuthung als falsch darlegen wollen, als sey dieß über das größte deutsche Werk hier ausgesprochene Anathema ein Werk unserer Regierung, ich meine unseres Hofes, oder des Katholizismus, wie man gern anzunehmen geneigt seyn wird. Wir wiederholen es; dreymal hörte mit Freude die Königliche Familie dasselbe an. Von Protestanten also, welche errungener Geistesfreyheit sich rühmen, und andere unter Geistesknechtschaft lebend darstellen, von Leipzig her, einer Stadt, die mit Hohnlächeln auf vieles Unfreye in der Hauptstadt herabzusehen pflegte — von da aus erging dieß Verbot. Daß es unser Hof geschehen lassen mußte — oder daß er es geschehen ließ, darüber haben wir wahrlich keine Beschwerde zu führen. Denn ein katholischer Fürst in einem ganz protestantischen Lande wird es den Religionsbehörden desselben mit Recht überlassen müssen, in ihren Angelegenheiten Verfügungen, vornämlich solche zu treffen. Thäte er anders, würde er sich der gehässigsten Auslegungen seines Benehmens aussetzen. Jene Herren trifft daher diese Maßregel ganz allein. Was kann anders der Grund derselben seyn, als weil der Teufel auf der Bühne erscheint, und noch dazu über manche Dinge, wie die Metaphysik, ganz verständig spricht; oder weil man etwa fürchtet, der Teufel möge kommen, wenn man ihn über die Bühnen schreitend an der Wand mahlt?

Wir aber wollen diesen Bericht mit einigen Worten eines Dichters, der jetzt in Dresden lebt, des Kurländers v. Weihrauch schließen, der solche in einem Gedicht an Göthe zu dessen Geburtstage aus der Seele so Vieler sprach. Er eröffnet sein Gedicht mit jener Stelle aus dem Divan:

Wenn vor deines Kaisers Throne
Oder vor der Vielgeliebten
Je dein Name wird gesprochen,
Sey es dir zum höchsten Lohne.

Solchen Augenblick verehre,
Wenn das Glück dir solchen gönnte!«

und fährt unter andern so fort:

Wohl sind staunende Gewalten
Lieb und Macht, uns zu regieren,
Doch der Menschheit Gipfel halten,
Die des Geistes Steuer führen,

Die uns von dem falschen Grauen,
Das uns an die Tiefe kettet,
Lehrend freyer Kraft vertrauen,
In das reine Blau gerettet.

Lieb' und Kaiser denn in Ehren!
Würdig Würdiges zu achten!
Doch kein Schrecken soll uns wehren
Laut zu nennen höh'res Trachten.

Und so geschehe dieß denn auch an diesem Orte.

R. O. Spazier.

Dresden den 7. September 1829.

Nachwort. Gewiß theilt jeder die Bewunderung der großen dramatischen Dichtung Göthe's, welche der Verfasser obiger Mittheilung ausgesprochen hat. Nicht so unbedingt möchten wir dem Tadel der Maßregel beytreten, welche von den sächsischen Konsistorien ausgegangen ist, die ohne Zweifel die poetische Vortreflichkeit des Göthe'schen Faust anerkennen, aber nicht mit Unrecht von demselben eine nachtheilige Wirkung auf die große Menge besorgt zu haben scheinen. Dem Bösen ist in dem Stücke eine so unwiderstehliche Macht verliehen, daß es dem größeren Theile des Publikums nur zu leicht als ein unabwendbares Schicksal erscheinen dürfte, dem man sich beugen und nicht ohnmächtig widersetzen müsse. Die tiefere Bedeutung des Stückes erschließt sich wohl nur dem denkenden, gebildeten Leser, der, wenn er sie gefunden, sich im Innersten erschüttert fühlt und durch diese Erschütterung eben zur Auflösung der ungeheuren Dissonanz geführt wird, welche das ganze Stück erzeugt hat. Ein solcher Leser mag von der gelungenen Aufführung desselben noch mehr, noch tiefer ergriffen, im Innerstern umgewendet und geläutert werden; aber ist ein solcher nicht auch der einzige unter hundert Schauenden? Und sind die übrigen neun und neunzig dem größeren Theile nach nicht Halbgebildete, die jedem gewaltigen, äußern Anstoß blindlings folgen, das Grelle für das Wahre halten, das Imponirende, Kräftige, Gewaltthätige für das Edle und Göttliche? In dieser Beziehung können wir die Sächsischen Konsistorien nicht tadeln, wenn sie sich der größeren Masse der Schwachen angenommen haben. Zu tadeln wäre nur, wenn ihre Sorgfalt nicht auch auf andere Produktionen, auf die schlechten Schicksalstragödien rc. gerichtet wäre.

Aphoristische Bemerkungen.

Es ist eine große Frage: Ob die litterärischen Autoritäten mehr Nutzen oder mehr Schaden gebracht. Denn fördernd ist es zwar einerseits, wenn ein Genie für eine bestimmte Gattung der redenden Kunst eine meister- und musterhafte Form schafft; aber gefährlich ist andererseits die Wirkung, die eine solche Form nun auf den Stoff und auf die Sache selbst behauptet; so haben denn auch — wer könnte es läugnen — jene klassischen Autoren Griechenlands und Roms, die geistige Entwicklung der christlichen Völker einerseits mächtig befördert; aber haben sie nicht zugleich andrerseits der Entwicklung des eigenthümlichen Geistes dieser Völker und des christlichen Prinzipes durch Elemente, die diesem Geiste und Prinzipe fremdartig — ja widerstrebend sind, mächtig entgegengewirkt? —

Die gefährlichste Klippe für den Geschichtschreiber ist sein eigenes Urtheil. Sein Werk besteht aus einem erzählenden und einem reflektirenden Theile. Ist nun sein Urtheil nicht durchaus unbestechlich, ganz frey von jeder Leidenschaft und Partheilichkeit, von jedem Vorurtheil und jeder Einseitigkeit, so wird der reflektirende Theil seines Werkes den erzählenden Theil bis zur Unkenntlichkeit des Wahren verfälschen. Sollte nicht der Historiker blos die reinen Akten liefern, und sein Votum hinzugeben, also blos Referenet seyn, und durchaus nicht Sachwalter?

Chronik des Tages.

München. Durch allerhöchste k. Entschließung von 16. v. M. ist die Verwaltung der Viktualienpolizey zu München ausschließend dem Magistrate übertragen worden. — Bey der am 1. September zu Berchtesgaden gehaltenen Gemsenjagd wurden im Ganzen 39 Gemsen und 1 Hirsch geschossen. Seine Majestät erlegten 8, Seine königliche Hoheit der Kronprinz und Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau 18 Stücke Wild. Bey der am 9. Sept. gehaltenen großen Hirschjagd war das Wetter ungünstig, es wurden 71 Hirsche geschossen. — Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau ist von dort nach Wien abgereist. — Man erfährt durch ein Schreiben von einer Person aus dem Gefolge Ihrer Maj. der Kaiserin von Brasilien, (Portsmouth am 30. Aug.), daß sämmtliche Reisende außer dem Chevalier Oliviera und den Dr. Casanova von der Seekrankheit befallen waren. Letzterer war daher im Stande Ihrer Maj. der Kaiserin und den Prinzen August nützliche Dienste zu leisten. Beym Abgang des Briefes war Alles wieder wohl und vergnügt. Die Einrichtung der Fregatte ist prächtig. Die Abreise der Kaiserin erfolgte am 30. Aug. bey günstigem Winde und Wetter. Der Augsburger Abendzeitung zu Folge hat der Herr Buchhändler Frank den Landboten und die Aurora an sich gebracht, die Redaktion des ersteren Blattes bleibt Herrn Dr. Müller, die des letztern Herr Dr. Spengel übertragen. Der Freyherr Georg v. Aretin hat die Redaktion des Volksfreundes mit dem damit verbundenen Sonntagsblatte übernommen. Der geh. Registrator Rath Auerweck hat die Erlaubniß erhalten, eine Zeitschrift politisch-ästhetischer Tendenz, herauszugeben. Sie wird den Titel »bayerischer Merkur« führen. — An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters in der Vorstadt Au, Joseph Nußbaum, wurde der Landarzt Franz Xaver Keller mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und durch die k. Regierung des Isarkreises bestätigt.

Aschaffenburg. Das hohe seit dem 6. d. bey uns eingetretene nur bey starken Eisgängen gewöhnliche Steigen des Mains ist die Folge eines in den obern Maingegenden gefallenen Wolkenbruches, der dort bedeutende Verwüstungen angerichtet haben soll. In Schweinfurth trieben große Holzstämme an.

Speyer den 8. Sept. Wir erfahren so eben nachstehende höchst wichtige Nachricht, deren Zuverläßigkeit man uns versichert. Durch eine Uebereinkunft zwischen sämmtlichen Rheinuferstaaten soll die Schiffahrt auf diesem Strom für die an denselben grenzenden Staaten freygegeben werden, indem jeder derselben gesonnen seyn soll, auf seinem Rheingebiete einige Freyhafen zu errichten. Man fügt ferner bey, die freye Schiffahrt auf dem Rhein werde durch die Convention auch auf dessen sämmtliche Nebenflüsse (Necker, Main, Mosel u. s. w.) ausgedehnt.

Dienstes-Nachrichten. Erledigt ist: die Pfarrey Lengfeld (Ldg. Parsberg mit 838 fl. Einkommenund 84 fl. 3 kr. Lasten). Ferner: die Schullehrerstelle zu Mernes (Ldg. Orb mit 280 fl. Besoldung.) Die Schullehrerstelle zu Lipprichhausen (Bezirk Uffenheim mit 199 fl. 38 kr. 2 pf. Gehalt); der Schul- und Meßnersdienst zu Steinkirchen (Ldg. Mühldorf mit 145 fl. Gehalt.)

Würtemberg. Nicht minder günstig, als im Unterlande, ist auch die Erndte in den mittleren Gegenden des Landes ausgefallen, namentlich hat die Winterfrucht reichlich gelohnt, wenn schon ungewöhnlich viel Brand im Dinkel, wahrscheinlich des großen und häufigen Wechsels in der Witterung wegen, sich eingefunden, und den Ertrag in Etwas schmälert hat. Von den Sommerfrüchten kann die Erndte mittelgut genannt werden. Der Reps gerieth an den meisten Orten, schlug jedoch im Ausdreschen weit über alle Erwartung zurück; doch war der repsbauende Landwirth durch den Preis von 18 — 20 fl. für den Schäffel entschädigt. Die Früchte sind auch im Durchschnitt gut eingekommen. Der Klee lohnte mittelmäßig, der Wiesenertrag aber war (Heu und Grummet zusammengenommen) unter mittelmäßig. An Brachfrüchten, als Kraut, Rüben und Kartoffeln kann man einem guten Ertrag entgegensehen. Die Fruchtpreise sind in Folge der guten Erndte etwas gewichen; alle guten Landwirthe aber sind der Meynung, daß die kaum hinter uns liegende Zeit einer außer allem Verhältniß stehenden Werthlosigkeit der Produkte wenigstens für heuer noch nicht wiedergekommen sey; denn ist auch die Erndte an sich reichlich, so sind dagegen die Vorräthe an alter Frucht äußerst gering, und bey einigem Absatz nach Außen, der nicht fehlen wird, darf mit Sicherheit vorausberechnet werden, daß die Vorräthe nächstes Jahr um diese Zeit an alter Frucht nicht viel größer als jetzt seyn können. Es läßt sich daher nicht erwarten, daß die Preise sehr heruntergehen werden. — Tübingen den 3. September. Der gestrige Abend erhielt für die hiesigen und auswärtigen Musikfreunde durch die Aufführung der Schöpfung von Haydn eine wahrhaft festliche Weyhe. Das bey der äußerst gelungenen Aufführung dieses mit so großen Schwierigkeiten verbundenen Tonwerkes thätige Personel bestand aus etwa 100 Mitgliedern, größtentheils Studierenden (namentlich aus den beyden theologischen Seminarien) und Töchtern hiesiger Honoratioren und legte eine Lust, Liebe und Begeisterung an den Tag, welcher auch das Schwierigste, ein würdevoller Vortrag der herrlichen Solopartien sowohl, als jene großartigen, imposant begleiteten Chöre, untadelhaft gelang. — Eine eben so erfreuliche Erscheinung auf dortiger Universität für die Musikfreunde ist, daß sich seit einiger Zeit unter Leitung des Herrn Silcher ein Sängerverein aus Studierenden, unter dem Namen »Liedertafel,« gebildet hat.

Hessen. Darmstadt am 9. Sept. Heute wurde in dem interessanten, schon so lange währenden Prozesse gegen den Kommerzienrath Hoffmann das Urtheil publizirt. Mit Weglassung der fünf Bogen langen Entscheidungsgründe lautet es so: In Untersuchungssachen gegen den großherzoglichen Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann zu Darmstadt, wegen Einmischung in die Wahlen der Abgeordneten zu dem Landtag von 1826, und in dieser Beziehung angeschuldigter Majestätsbeleidigung, sodann wegen Propalirung eines Ministerial-Rescriptes, wird, auf amtspflichtiges Verhör, hiermit zu Recht erkannt: daß der Angeschuldigte sowohl rücksichtlich des Verbrechens der beleidigten Majestät als auch der Theilnahme an strafbarer Propalirung eines Ministerial-Rescriptes, so wie auch von der Verpflichtung zum Ersatz der Untersuchungskosten frey zu sprechen sey. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil auf Verordnung großherzoglich hessischen Hofgerichtes ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtssiegel versehen worden. So geschehen Darmstadt den 29. August 1829. — Offenbach den 5. Sept. Unsere zweyte Messe hat unter günstigen Auspizien begonnen. Im Großgeschäft ist in der heute endigenden Geleitswoche nicht Unbedeutendes und mehr, als wir erwarten durften, gemacht worden. Besonders ansehnlich war der Absatz in Wollentüchern, sowohl in den bessern Sorten, welche die rheinpreußischen Fabriken liefern, wie auch in den ordinären Gattungen, womit namentlich ein Haus aus Quedlinburg den Platz mit großen Vorräthen bezogen hat, die größtentheils schon zu guten Preisen abgesetzt worden sind. Unser Ledermarkt wird Morgen eröffnet; derselbe dürfte noch beträchtlicher als zur Ostermesse ausfallen.

Sachsen. Leipzig am 5. Sept. Auf hiesiger Bühne sollte Morgen »Faust« zum zweyten Male gegeben werden; es ist aber aus Dresden ein Gegenbefehl gekommen. Die Ansichten und Sitten des Publikums und der Höfe waren zur Zeit, als Göthe seinen Faust schrieb, anders, als jetzt, und da Sitte und katholische Religion in diesem Drama eine etwas derbe Behandlung erfahren, was man wohl in Dresden mag gefühlt haben; so wird es jetzt, bey dem leider bekannten Antagonismus der beyden Religionstheile in Sachsen, eine Partey geben, welche der katholischen Geistlichkeit die Verbannung des Faust's von der Bühne zu schreiben wird.

Oesterreich. Wien am 5. Sept. Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Metternich ist von seinen Gütern in Böhmen zurück wieder hier eingetroffen. — Es verlautet hier allgemein, daß die Regierung die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere von 5 auf 4 Procent beabsichtige, und bereits darüber unterhandle. Doch, da weder die Quelle dieses Gerüchtes angegeben, noch die Personen, mit welchen unterhandelt werde, bezeichnet worden sind, so dürfte die Sache mehr eine Börsenspekulation und die nähere Bestätigung abzuwarten seyn.

Preußen. Berlin. Dem hundertjährigen Geburtstage Lessings reiht sich in diesem Jahre auch das hundertjährige Geburtsfest seines Freundes Moses Mendelsohn an. Die hiesigen Glaubensgenossen dieses verdienten Gelehrten wollen an diesem Tage hier, wo Mendelsohn gelebt und gewirkt hat, ein Stift, unter dem Namen »Mendelsohn'sche Waisen-Erziehungsanstalt« begründen. — Aus Köln wird berichtet: Der englische Schooner »Joseph und Anna« ist am 4. September mit seiner von London direkte nach Köln bestimmten Ladung in Emmerich angekommen, und wird von dort am 5. September seine Reise nach Köln fortsetzen. Die Ladung des Schiffes besteht in ägyptischer und ostindischer Baumwolle, Campecheholz und Salpeter.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 259. 16. September 1829.

Ueber die Stellung der Advocaten in einigen Staaten Norddeutschlands.

(Fortsetzung.)

In dem Herzogthume Holstein-Oldenburg hat die neueste, in mancher Weise einen sehr liberalen Geist athmende Proceßordnung auf die Advocaten gewiß nicht unangenehm eingewirkt, wenn dieselben auch übrigens an den Hauptmängeln des deutschen Advocatenwesens, gleich ihren Nachbaren leiden. Diese Proceßordnung hat unter andern festgesetzt, daß wenn ein Advocat einer armen, demnächst zu Vermögen gelangenden Parthey bedient ist, seine Bezahlung der Einziehung der angeschriebenen Gerichtsgebühren und Auslagen vorgehen solle. In allen übrigen Theilen Deutschlands wird, so viel uns bekannt ist, der entgegengesetzte Grundsatz in Anwendung gebracht, nach welchem der Advocat erst nach vollständiger Befriedigung des Fiscus mit seiner Forderung zugelassen wird. Wenn man aber bedenkt, wie sehr die Mühe und der Kostenaufwand der Advocaten, welche armen Partheyen bedient sind, die des Staates in der Regel übersteigt, wenn man ferner erwägt, wie der Advocat in Betreff seiner Einnahme dadurch dem Zufalle, und wenn er sehr viele Arme hat, einem großen Ausfalle hingegeben ist, was bey dem Staate nicht der Fall ist, da vor ihm alle Arme und alle Reiche Recht nehmen müssen, er also stets seine sichere Berechnung im Voraus machen kann, so erscheint die angeführte Bestimmung in der Herzogl. Oldenburgischen Proceßordnung als ein großer und nachahmungswerther Vorschritt der Gerechtigkeit und Billigkeit. Auf jeden Fall sollte mindestens eine Theilung dessen, was der zu Vermögen Gekommene zu leisten im Stande ist, zwischen dem Staate und dem Advocaten stattfinden.

In den freyen Städten Hamburg, Lübeck und Bremen wurde früher jeder als Advocat zugelassen, der Doctor der Rechte war, neuerdings beschränkt man sich, wenigstens in Hamburg, auf Eingeborne. Daß durch diese freye Zulassung zwischen der Zahl der Advocaten und der von ihnen zu betreibenden Geschäfte fortwährend ein großes Mißverhältniß obwalten müsse, fällt in die Augen, aber es wirkt hier nicht so nachtheilig ein, als solches an anderen Orten der Fall seyn würde. Die Ursachen liegen wohl hauptsächlich darin, daß ein großer Theil der angehenden Advocaten wohlhabende Leute sind, welche in der Advocatur nicht sowohl einen sofortigen zureichenden Erwerb, als vielmehr ein Mittel erkennen, entweder in der Zukunft einen solchen sich dadurch zu sichern, oder sich den Weg zu ehrenvollen Aemtern im Gemeindewesen zu eröffnen; — ferner darin, daß ein großer Theil der streitenden Partheyen, durch eigene Einsicht geleitet, sich nicht unbedingt dem Rathe des Advocaten fügt, so daß selbst sogenannte Querulanten hier weniger als an andern Orten, ihr Glück machen werden. Die rechtlichen Bestimmungen welche die rein persönlichen Obligationsverhältnisse zum Gegenstande haben, sind bekanntlich viel einfacher als diejenigen, welche dingliche Verhältnisse betreffen, und der Kaufmann, der Kapitalist, ja selbst der Handwerker hat vielmehr Gelegenheit sich mit jenen bekannt zu machen, als der Grundbesitzer sich mit diesen. Deshalb giebt es wohl viele höchst nothdürftige Advocaten in den drey freyen Städten, aber das Gemeinwesen leidet weniger durch ihre active, als durch ihre passive Stellung, wenn sie nämlich der Unterstützung desselben bedürfen. —

Münchner = Theater.

Das Käthchen von Heilbronn. Ritterschauspiel von Heinrich von Kleist.

„Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper“ sagten die Alten, wenn sie von der höchsten Glückseligkeit des menschlichen Lebens reden wollten. Dieser Spruch steht auch allen ihren Werken auf die Stirne geschrieben. In ihrer Wissenschaft und Kunst athmet frische Seelengesundheit wie in einem jugendlich kräftigen, muskelrunden und blühendgefärbten Körper. Zu unserer Zeit hat Poesie, Kunst und Philosophie leider ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Da kann man

bald sagen: eine gesunde Seele in einem kranken Körper, bald eine kranke Seele in einem gesunden, nicht selten findet man Seele und Leib gleich siech. Ich habe oft schon daran gedacht, fromme Bürgersleute, die ihren wohlerworbenen Reichthum in fromme Stiftungen verwenden wollen, anzugehen, ob sie es nicht vor Gott und der Welt für verdienstlich hielten, Leprosen- und Siechhäuser für unsere armen preßhaften Gelehrten und Poeten zu fundiren? Im Volke ist noch eine gesunde Lebensfrische, die Spannadern seines Körpers und seiner Seele haben noch ihre rüstige Kraft, und es wäre doch wohl rathsam, die Sonder-Siechen (so nannten unsere Vorfahren gewisse Leute, deren Umgang den Gesunden nicht sehr ersprießlich war) von den Gesunden abzusondern. Indeß, da ich nicht gerne das vierte Gebot übertreten und gegen unsere Zeit, an deren Brüsten ich doch auch gesogen habe, den kindlichen Gehorsam so weit außer Augen setzen wollte, um sie in's Spital zu schicken; so hielt ich mit meinen Vorschlag immer noch zurück. Die Aufführung des oben angezeigten Stückes hat mich wieder auf diese fatalen Gedanken gebracht. „Eine gesunde Seele in einem kranken Körper" sagt' ich, als ich es gesehen hatte, und ich glaube nicht mit Unrecht. Wenn ich den kraftgediegenen Jüngling, den Grafen von Strahl und das liebliche Käthchen betrachtete, so konnte ich mich nicht enthalten, meine Arme auszubreiten nach diesen lebensfrischen Kindern eines gesunden Dichtergemüthes. In der Fülle jugendlicher Schönheit treten sie uns wie aus einem holden Mährchen entgegen; ihre Liebe ist eine mystische Seeleneinigung, in welcher zwey durch das Geschlecht gesonderte Gemüther so innig in einander verschmelzen, daß eines nur im andern mit Aufgebung alles einzelnen Bestehens und Willens lebt und sich wieder findet. Ja, diese Liebe ist so rein überirdischer und seeliger Natur, daß sie ohne allen, der Liebe so nöthigen Sinnes-Zauber, blos durch eine willenlose Verzückung entstanden ist. Und doch wie sehr verschieden ist diese platonisch-mystische Seelen-Verschwisterung von jener krankhaften Schwärmerey unserer Zeit, die sich von allem Leben lossagend, in egoistischer Wohlbehaglichkeit trunkenen Phantasiespielen und wollüstigen Selbstäuschungen einer fieberhaften Ueberspannung nachhängt, sich in dunkle Tiefen versenkt, wo nichts als unfruchtbare Finsterniß herrscht, und statt der Liebe, die wie jede Blume ohne Licht matt und farblos abstirbt, nur traurigen Phantomen begegnet. Wie sehr verschieden ist sie von jenem geistigen Uebermuthe unserer Frömmlinge, die in Entzückung an ihrem eigenen geistigen Selbst eben dafür auch wie für unnatürliche Ausschweifungen mit stumpfer Blödsinnigkeit gestraft werden. Dagegen erblüht aber auch die Seelenverschmelzung unserer Dichtung, wie eine Doppellilie auf Einem Stängel aus gesundem Grund und Boden, aus dem Volksglauben und Volksleben. Denn sie beruht auf dem in hunderterley Gestalten aus Sagen und Volksliedern wiederklingenden Mährchen von der Erscheinung des künftigen Geliebten in den heiligen Nächten und ist eigentlich nichts anderes, als die poetische Durchführung des alten mystisch-tiefgedachten Sprichworts: „Ehen werden im Himmel geschlossen," oder wie es Theobald am Schlusse des Stückes ausspricht: „Was Gott fügt, soll der Mensch nicht scheiden." Dieses selige Vergehen des einen Wesen in dem andern, dieses heilige Geheimniß, das die Mythe in dem unter Flammen erscheinenden Gott, welcher die Semele verzehrt, so schön und sinnig gedichtet hat, wird uns auch von Shakespeare in seiner Julie aufgeschlossen; nur daß Shakespeare, der Seele und Leib nie einzeln thätig anerkennt, sondern immer in gesunder Lebenseinigung, wie sie Gott zusammengefügt hat, die Entzündung der Gemüther mehr im Feuer der Sinnlichkeit bedingt hat. Friedrich und Käthchen sind sich äußerlich beynahe fremd; er stößt sie zurück, und fühlt sich doch immer wieder von einem ihm unerklärlichen Zauber zu ihr hingezogen; sie, nur im Traumbild ihrer geistigen Verzückung lebend, fühlt nichts von der rauhen Behandlung des Grafen, so daß sie in dem Augenblicke, wo dieser seine Härte mit Thränen beklagt, ängstlich ausruft: „Himmel, was fehlt Dir, was bewegt Dich so? Was hast Du mir gethan? Ich weiß von nichts." Romeo und Julie treffen auf einander und nicht blos ihre Gemüther, auch ihre Sinne lodern in vereinter Gluth auf; sie berühren sich, nach dem Bilde des Dichters, „wie Feuer und Pulver, das im Kusse stirbt." Daher auch die höchste Vereinigung beyder im körperlichen Tode. Ich möchte sagen, daß Romeo und Julie die Vermählung ihrer Seelen erst in der Vernichtung des Leibes feyern, während bey Friedrich und Käthchen diese höchste Verklärung der Seelen in der Liebe der sinnlichen schon vorausgegangen ist. Von so poetischer Tiefe und lieblicher Innigkeit auch diese beyden lichtklaren Gestalten sind, die aus dem warmen und lebensfrischen Gemüthe des Dichters hervorgingen, so ist auf der anderen Seite Alles, was sie umgibt, ungesund, trübe und verworren; und die ganze dramatische Bearbeitung ein siechender, markloser Körper, an welchem die erschlafften Glieder nur noch so zur Noth ihren Dienst verrichten. Die Fehler sind zu augenfällig, um weiterer Andeutungen zu bedürfen. Alle Figuren sind vernachläßigt oder verzeichnet und wenn man das ganze Gemählde überschaut, so möchte man fast auf die Vermuthung kommen, nur die beyden Hauptfiguren seyen von den geübten Pinselstrichen einer Meisterhand, alles andere dagegen von irgend einem unberufenen Pfuscher als ungeschickte und unnöthige Staffage dazu gepinselt. Der Dichter scheint in seine beyden Liebenden selbst verliebt und alle seine andern Kinder mit stiefmütterlicher Nachläßigkeit hintangesetzt zu haben. Aber eben dadurch beweis't er den geringen Beruf zu einem dramatischen Dichter. Das Drama ist eine Welt, eine Schöpfung, in der nichts, auch das Geringfügigste nicht, überflüßig oder nur leichtfertig behandelt seyn darf. Der dichterische Genius ist hier Gott, dessen Fin-

ger das Gehirn einer Milbe eben so fleißig behandelt hat, als das des Herrn der Schöpfung. Shakespeare ist darin der rechte Mann; wie ein Abraham schlachtet er, wenn es der Geist gebietet, seine Lieblingskinder und unerbittlich räumt er seinen Merkutio aus dem Weg, den er vielleicht mit eben so blutenden Herzen als das Publikum sterben sehen muß, will er anders durch diesen Tollkopf nicht sein ganzes Stück zu einer ewigen Schlägerey verwirrt sehen.

(Der Beschluß folgt.)

Correspondenz.

Augsburg den 13. September.

Die Preisevertheilungs-Feyerlichkeiten an den beyden hiesigen Studienanstalten sind dieser Tage unter freudiger Theilnahme eines zahlreichen Publikums in dem schönen Saale des Collegiums zu St. Anna vor sich gegangen. Der königl. Rector des katholischen Gymnasiums, Hr. Jörch, welcher innerhalb des kurzen Zeitraumes eines Schuljahres und im Kampfe mit mannigfaltigen Hindernissen dieses neu gegründete Institut auf eine höchst ehrenwerthe Stufe erhob, und in Rücksicht auf Lehre und Disciplin desselben mehr leistete, als kühne Erwartungen zu hoffen wagten, sprach treffende Worte über die Gründung, den Zweck, das Gedeihen und die Aussichten der Anstalt. Das dem Jahresberichte vorangeschickte Programm des k. Lycealprofessors Hrn. Ammon: „Einige Proben von den physikalischen Kenntnissen der Griechen und Römer, nebst einigen Worten über die einzig richtige Methode in der Naturlehre“ beurkundet auf das Neue die anerkannte Gelehrsamkeit dieses gründlichen Denkers. Die Preisebücher waren schön und solid in rothem Saffian mit Goldschnitten gebunden, und ihr Werth näherte sich schon den Bestimmungen des neuen Schulplanes, wenn er dieselben auch noch nicht ganz erreichte. Der kön. Rector des protestantischen Gymnasiums, Hr. Hofrath Dr. Wagner redete in seiner Meistersprache nicht genug zu Beherzigendes über den Einfluß der Lectüre auf die Bildung der Jugend. Wir müssen darum unseren schon einmal geäußerten Wunsch über die Sammlung und den Druck solcher Schulreden von ganzem Herzen wiederholen. Das lateinische Programm des Hrn. Professors Mezger: „De Hercule sapientis stoici exemplo“ behandelt auf anziehende Weise und in trefflicher Latinität diesen interessanten Gegenstand. Beyde Anstalten schreiten also auf ihrem Pfade würdig und verdienstlich neben einander einher. Wenn man die Zahl der inscribirten Schüler — auf der katholischen 562, und an der protestantischen 130, zusammen also 692 — betrachtet, so erscheinet der Bestand zweyer Anstalten gewiß gerechtfertiget; aber wenn man das so ungleiche Zahlverhältniß zwischen Katholiken und Protestanten wahrnimmt, wodurch die Absicht der erfolgten Abtheilung der Anstalten wieder vereitelt wird: so muß man wiederholt bedauern, daß eine Trennung in eine katholische und protestantische Anstalt Statt fand. Was auch einige prahlende Betheiligte heuchlerisch und schmeichelnd sagen mögen, es bleibt wahr, daß die Eintrachtsbande hier eher zu befestigen, als zu lüften sind, und die neulichen diesfallsigen königlichen Ermahnungen keineswegs überflüßig waren. Auf eine naive Weise konnte man jüngst die Bestätigung dieser Bemerkung in unseren sämmtlichen Localblättern lesen, welche es wie ein blaues Wunder in alle Welt ausposaunten, daß die katholische Preisevertheilung — admirabile dictu — in einem protestantischen Saale abgehalten werden durfte. Zum Schluße unserer heutigen, über lauter gelehrte Materien sich verbreitenden Mittheilung fügen wir noch die Literarnotiz bey, daß nun auch der zweyte Theil von „Jacobi Balde carmina selecta“ in der sehr eleganten und wohlfeilen Ausgabe, welche die Kranzfelder'sche Buchhandlung veranstaltet hat, zur Freude aller Verehrer dieses vaterländischen Sängers erschienen ist. Er enthält einen Anhang der schönsten Mariana dieses Dichters, welche derselbe als eine der lieblichsten Blumen in seinen Lorbeer gewunden, und deren Trefflichkeit selbst Herder durch seine Uebersetzung anerkannt hat. Hr. Professor Clesca, welcher diese Edition mit sorgfältigem Fleiße besorgte, erregte dadurch den Wunsch, daß es ihm einmal gefallen möge, in einem neuen Auszuge zum Schulgebrauche die häufigen schwierigeren Stellen mit Noten zu erläutern.

Chronik des Tages.

München den 15. September. Gestern Morgens sind die drey Söhne der griechischen Admirale Miaulis und Sachturis mit ihrem Begleiter dahier angekommen. — Dem Vernehmen nach hat ein zu Tegernsee angekommener Kourrier Ihrer Majestät der Königin Mutter die Nachricht von einer Unpäßlichkeit Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Preußen hinterbracht. — Der als komischer Schauspieler rühmlichst bekannte Herr Spitzeder, Bruder unserer trefflichen Künstlerin Mde. Fries, ist dahier angekommen, und wird, wie man allgemein hofft, einige Gastrollen auf unserer Bühne geben.

Burgsinn im Untermaynkreise, den 6. Sept. Wer noch vor einem Jahre den Sinngrund, seinen Weg über den sogenannten Zollberg nehmend, bereist hat, und diese Gegend jetzt wieder besucht, steht voll Verwunderung still, da er vor sich die lebensgefährliche Wegstrecke in eine angenehme Chaussée verwandelt sieht. Noch mehr Erstaunen erregt es, wenn man außerhalb des Städtchens Rieneck auf den Weg nach Burgsinn kömmt; denn hier sieht man durch die umsichtsvolle Anordnung des königl. Landgerichts zu Gemünden, für den Zweck, das längstgefühlte Bedürfniß einer den Verkehr fördernden Chaussée zu befriedigen, mehrere hundert Hände beschäftigt, deren Thätigkeit allein durch die preiswürdige Energie des Landgerichtsvorstandes erregt

worden ist. Nur der Lokalkundige kann die Wohlthätigkeit des schwierigen Unternehmens in seinem ganzen Werthe schätzen.

Aschaffenburg. Das bey uns stattgefundene, zu dieser Jahreszeit so ungewöhnliche Anschwellen des Mayns hat, wie man des Näheren erfährt, seinen Grund in einen bey Baunach gefallenen Wolkenbruch, wodurch die Itz und die Baunach aus ihren Ufern getrieben, die Fluren überschwemmten und mit dem dadurch angeschwollenen Maynstrom über 6000 Schock Getreide mit sich fortrissen, das geschnitten lag und auf Sonnenschein zum Trocknen wartete.

Bamberg den 10. September. Wenn man bedenkt, wie oft schon hier Kinder überfahren oder überritten worden sind, und daß erst neulich ein unvorsichtiger Knabe unter den Hufen des gar nicht muntern Pferdes eines schuldlosen Nationalgarde-Offiziers bey der letzten feyerlichen Parade seinen Tod fand, so dürfte bey uns der Wunsch nach den Verwahrschulen Realisirung verdienen, welche im Großherzogthume Sachsen-Weimar und Eisenach errichtet werden, und worin diejenigen Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen können, während der Abwesenheit ihrer Eltern unter besondere Aufsicht genommen werden.

Oesterreich. Zu Rudolphstadt hat der berühmte Mechaniker, Herr Schmölling, eine Vorrichtung erfunden, jeder Feuersgefahr bey den Theatern augenblicklich entgegen zu arbeiten. Es besteht diese Vorrichtung in einem 100 oder 200 Eimer fassenden Kübel aus Eisenblech oder Kupfer, welcher auf dem Dachboden des Hauses aufgestellt wird, und aus welchem im Augenblicke der Gefahr nach allen Theilen des Gebäudes hin das Wasser in Röhren geleitet werden kann. Diese Einrichtung ist an sich nicht neu, aber mit derselben ist eine andere verbunden; durch den nämlichen Druck, der das Wasser in die Röhren treibt, eben so viel aus einem nebenanliegenden Brunnen zu schöpfen, wodurch das verbrauchte Wasser auf der Stelle wieder ersetzt wird. Die Zweckmäßigkeit dieser Erfindung wird ihr nicht allein bey den Theatern, sondern überhaupt in allen großen Gebäuden, Kasernen, Fabriken, Magazinen u. s. w. Anwendung verschaffen.

Freye Städte. Frankfurt, 11. Sept. Die Gesammt-Einnahme für die vier Konzerte, welche Paganini im hiesigen Schauspielhause gegeben hat, beträgt ungefähr 9500 fl., wovon der Künstler zwey Drittel und die Theaterkasse ein Drittel erhielt. Auffallend ist es, daß das letzte Concert nur 1500 fl., dagegen das am stärksten besuchte 3100 fl. eintrug. In der Zwischenzeit war der Künstler auf Einladung Sr. kön. Hohheit des Großherzogs nach Darmstadt gegangen, wo ihm sein Conzert 2400 fl. eintrug, mit einbegriffen ein Geschenk des Großherzogs von 100 Louisd'or und des Prinzen Emil von 20. Bereits ist Paganini wieder hier eingetroffen, und wird nächsten Montag den Cyclus seiner musikalischen Leistungen mit einem fünften und letzten Conzerte schließen. Er begibt sich von hier aus nach Paris und London. Man erzählt, es habe Jemand dem seltenen Virtuosen den Ertrag seiner Reise durch diese Hauptstädte, wo er noch nie gehört ward, mit 100,000 Franken, gegen Uebergabe der Einnahme versichern wollen; derselbe habe aber das Anerbieten abgelehnt. — Seit langer Zeit befand sich unsere Börse nicht so aufgeregt, wie in den letzten Tagen. Auf das Eintreffen eines Wiener Couriers verbreitete sich plötzlich am Mittwoch das Gerücht, General Diebitsch habe, nach kurzer Rast, seinen Siegeszug gegen Konstantinopel fortgesetzt, sey aber nur noch einige Tagmärsche davon entfernt, durch den Reis-Effendi in eigener Person begrüßt, und um Frieden und einstweiligen Waffenstillstand gebeten worden. Die Antwort ward hinzugefügt, sey freylich in Betreff des letztern Punktes abweisend gewesen, allein hinsichtlich des Friedens habe der russische Feldherr verheißen, denselben in Konstantinopel zu unterhandeln. Dieses Gerücht nun, das insofern, als es die friedlichen Dispositionen der Pforte bezeichnete, bald durch den österreichischen Beobachter bestätigt wurde, wirkte, nebst den höhern Kursnotirungen von Wien, elektrisch auf unsere Papierhändler. Die Effekten giengen um so rascher in die Höhe, da die Besorgnisse vor einem fernern Steigen die zeitherigen Spekulanten auf das Weichen bewog, sich in Eile für den Betrag der übernommenen Lieferungen zu decken. — Nach der großen Anzahl von Fremden zu schließen, womit unsere großen Gasthäuser überfüllt sind, fehlt es unserer Messe nicht an Zuspruch. Jedoch vernimmt man nicht selten Klagen von Seite der Fabrikanten und Handelsleute über Mangel an wirksamer Frage und bereiten Einkäufern, der sich um so fühlbarer macht, da die guten Erfolge der verwichenen Ostermesse ganz andere Erwartungen hervorgerufen, und in manchen Artikeln eine Ueberführung des Marktes veranlaßt hatten. Vorgestern um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags will man hier einen Erdstoß verspürt haben, doch nur im nordwestlichen Theile der Stadt. Derselbe war von einem plötzlichen Windstoß begleitet, der die Fenster öffnete und einige Dächer beschädigte.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 16. September. Das Rothkäppchen. Romantische Oper in 3 Akten, von Boildieu.

Freytag den 19. September. Makbeth. Große Oper in 3 Akten, von C. M. Heigel, mit Musik von dem k. b. Kapellmeister Chelard.

Angekommene Fremde.

Den 12. September. (Gold. Hirsch.) Franz Wiffling, Professor von Amberg. Graf von Platti, königl. sächsischer Kammerherr von Dresden. (Gold. Hahn.) Landgraf zu Fürstenberg, k. k. geheimer Rath von Salzburg. Dr. Reichenbach, von Wien. (Schwarz. Adler.) Graf von Szechenyi, von Wien. (Gold. Kreuz.) Stöber und Franz, Kaufleute v. Marktheidenfeld. Kahn, Kfm. von Fellheim. (Gold. Sonne.) Hohenadl, Revierförster von Kreuth. v. Käser, Forstaktuar von Rosenheim.

Den 13. Sept. (G. Hirsch.) Baron Bernhausen, k. würtemb. Kämmerer von Dischingen. Hemberger, Direktor der beweglichen Senkapparate zu Wien.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 260. 17. September 1829.

Ueber Kleinkinderschulen (Infantschools) in Deutschland.

Ohne dem edlen Wilderspin und seinen Collegen ihre ausgezeichneten Verdienste um äußere Verbreitung und innere Entwickelung der Kleinkinderschulen im Mindesten schmälern zu wollen, glauben wir doch der historischen Gerechtigkeit einen kurzen Bericht über früheres Vorhandenseyn und die Ausführung derselben Idee in Deutschland schuldig zu seyn. Es hat z. B. schon Pestalozzi in Lienhard und Gertrud die Errichtung von „Kinderhäusern" mit dem ihm eigenthümlichen Feuer und Nachdruck empfohlen (1780). In ähnlichem Sinne thaten dasselbe 1802 der Graf Spaur und 1805 der eben so ehrwürdige als liebenswürdige Kinderfreund Wolke, in seiner Erziehungslehre. Niemeyer und Schwarz versagten in ihren größeren pädagogischen Werken den Ansichten dieser Männer ihren Beyfall nicht.

Aber es ist nicht blos die Idee der Kleinkinderschulen, welche in Deutschland durch Wahrnehmung ähnlicher Bedürfniße früher als in England hervorgerufen wurde; Deutschland darf sich dieſesmal auch einer früheren, leider aber nicht einer so verbreiteten Ausführung der Idee rühmen. Doch wollen wir nicht verschweigen, daß in Holland bereits in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ähnliche Anstalten unter dem Namen Spielschulen zu finden waren.

Die früheste eigentliche Anstalt der Art, von welcher wir in Deutschland wissen, ist die, welche bereits im Jahre 1802 von der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold errichtet wurde. Idee, Plan, Aus- und Fortführung, alles gehört der erlauchten Fürstin selber an. Die Anstalt, obwohl ganz auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Lippedetmoldischen Ländchens berechnet, ist gewiß die vollkommenste der Art, ja leistet mehr, als irgendwo anders gehofft und selbst gewünscht werden darf. Sie würde inzwischen doch gerade ähnlichen Anstalten, wie sie auf dem Lande, in Flecken und in Landstädten zu wünschen wären, zum Muster dienen. Die meisten Arbeiten der armen Leute im Detmoldischen sind Feldarbeiten; die Zeit, da sie ihre Kinder sich selbst überlassen müssen, ist die Sommerzeit. Daher wird die Schule um Johanni eröffnet, gegen Ende Oktobers geschlossen. Die Kinder müssen schon entwöhnt, dürfen aber auch nicht über vier Jahre alt seyn; in letzterem Alter können sie eher zu Hause bleiben, oder ihre Eltern ohne Nachtheil auf's Feld begleiten. Erst nach Erkundigung über Vermögenstand, Beschäftigung und Lebenslauf der Eltern, werden die Kinder aufgenommen, damit nicht unwürdige würdigeren vorgezogen werden. Morgens um sechs können die Kinder schon gebracht, Abends um sechs, auch erst um acht, können sie wieder von den Eltern abgeholt werden. Die Wärterinnen empfangen Morgens die Kinder, entkleiden, reinigen sie, und ziehen ihnen reine Hemden und wollene Kittelchen an. Beym Essen bekommen sie ein Tuch vor, um ihre Jäckchen nicht zu besudeln. Am Ende der Woche werden die Kittel und Hemden gewaschen, daß sie Montags wieder frisch sind. Es sind bisher immer nur ungefähr zwanzig Kinder gegenwärtig gewesen. Bey gutem Wetter spielen die Kinder im Freyen, in einem bey der Pflegeanstalt gelegenen Garten; bey schlechtem auf einem Saale. Die Spiele wechseln mit Liedergesängen, welche alle die in der Erwerbschule gebildeten Wärterinnen angeben und leiten. Abends, wenn die Kinder nach Haus gebracht werden, legt man ihnen wieder ihre eigenen Kleider an. Am Ende des Sommerhalbjahres bekömmt jedes Kind Hemd und Kittel, die es in der Anstalt getragen, als Geschenk mit nach Haus. Auch wird, da die Anstalt nur ganz arme Kinder aufnimmt, für ihr Essen fast zu gut gesorgt. Morgens Milch und Weißbrot, Mittags Fleischbrühe mit Gemüsen, Vesper wieder Milch und Weißbrod. Zwölf Frauen höheren Standes haben, aufgefordert von der würdigen Stifterin, sich zur abwechselnden täglichen, an keine bestimmte Stunde geknüpften Beaufsichtigung der Anstalt, ob Ordnung, Reinlichkeit herrscht und die Wärterinnen auch das gehörige Betragen beobachten ꝛc. verpflichtet. Zu Wärterinnen werden von drey zu drey, oder von vier zu vier Wochen, drey oder vier Mädchen aus der Erwerbschule gewählt. —

Vielleicht ist die Vermuthung nicht ganz ungegrün-

det, daß die edle Fürstin, wenn Sie einerseits sich auch vorzugsweise zu Errichtung Ihrer Anstalt durch die schöne Neigung, auf eine recht befriedigende Weise wohlzuthun, aneifern ließ, sie doch anderseits gerade auf eine Kleinkinderschule durch eine Veranstaltung geleitet wurde, welche seit undenklichen Zeiten, wenn auch in sehr roher Form, in einer Gegend Westphalens anzutreffen ist. Dort bringen nämlich Mütter aus der arbeitenden Klasse, wenn sie zur Sommerszeit auf's Feld und zur Arbeit gehen, ihre kleinsten Kinder zuvor auf einen, der Dorfgemeinde gemeinschaftlich gehörenden Grasplatz, auf welchem gegen etwaige Regenschauer ein Holzschoppen errichtet ist und eine alte Frau sich befindet, die den Auftrag hat, die Kinder zu beaufsichtigen und zu behüten. Diese einfache Einrichtung könnte, da sie mit geringem Kostenaufwande verknüpft ist, wohl überall auf dem Lande Nachahmung finden; nur mit dem Unterschiede, daß einer noch rüstigen Frau die Aufsicht übertragen würde. *)

(Der Beschluß folgt.)

Münchner = Theater.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Indeß wird unser Schauspiel bey allen seinen Mängeln doch jederzeit im Volke empfängliche Gemüther finden, während andere noch so kunstreich angelegte und ausgeführte Arbeiten unserer neueren dramatischen Dichter mit der Zeit im staubigen Winkel sitzen, sich abhärmen und ihre schönen Füße und Hände betrachtend seufzen werden: „Warum läßt man uns nur so unbeachtet verkümmern, und wir sind doch so wohlgebildet und steht uns Alles so nett zu Gesicht?“ „Weil in euren gesunden Körpern eine kranke Seele wohnt“, wird ihnen dann vielleicht Jemand antworten. Endlich wird wohl auch unserm guten Käthchen ihre Stunde schlagen, wenn der Geist unsers künftigen Shakespeare's über die tiefen Wasser des Glaubens und Lebens des Volkes schweben und die neue Schöpfung in's Licht rufen wird. So sehr werden die Alten mit ihrem kurzen trocknen Sprüchlein Recht behalten. — Die Bearbeitung unseres Schauspieles durch Holbein hat den alten Fehlern noch neue hinzugefügt und besonders aus dem von dem Dichter nur angedeuteten Cherub einen hölzernen Theaterengel gemacht, der die Entwickelung des Stückes auf eine höchst nothpeinliche Art herbeyführt. Tieck sagt davon sehr richtig: Der Cherub, der Käthchen aus dem Brande rettet, ist Allen, ihr selber unsichtbar. Der Bearbeiter läßt ihn von Allen gewahr werden, man spricht nachher von seiner Erscheinung im Wirthshause, zuletzt kömmt er noch als Hochzeitgratulant und es bleibt der Imagination des Zuschauers überlassen, ob der nämliche Genius nachher beym Hochzeitmahle ordentlich mit Messer und Gabel am Tische sitzen wird. Unseres Bedünkens hätte auf jeden Fall die äußerst weit hergeholte Entwicklung (der Kaiser muß nämlich zuletzt selbst noch zum Kinde Vater seyn) anders gewendet werden müssen. Aber so ist es nun einmal, wir müssen unsere Leute erst adeln, um sie edel zu finden und heirathen zu können. Ich liebe Mesallianceen so wenig, als irgend Einer von zwey und dreißig Ahnen, nicht sowohl der Mesallirenden, als der Mesallirten wegen; hier aber bey diesem Käthchen, nachdem sie schon alle möglichen Wasser- und Feuerproben bestanden hat, hätte unser Einer schon ein Auge zugedrückt. Meinetwegen hätte sie noch ein adeliches Findelkind oder sonst ein Wechselbalg seyn dürfen, an dem geschickte Heraldiker eine besondere Species ausmitteln konnten, aber daß dem ehrlichen alten Waffenschmied das Mädchen, für das er Gut und Blut eingesetzt und Gott und die Welt angelaufen hat, so mir nichts dir nichts genommen wird, um sie einem Kaiser in die Vaterarme zu werfen, der sich endlich besinnt, daß es sein Kind seyn könnte, ist doch ein wenig zu hart.

Indem wir auf die heutige Darstellung des Stückes kommen, bitten wir um die Erlaubniß, in den Fehler unsers Dichters verfallen und gleich ihm nur seine beyden Lieblingskinder im Auge behalten zu dürfen. Herr Hölken gab den Grafen von Strahl. Es steht billig zu bezweifeln, ob diese Rolle in der derben Ritterlichkeit und mit dem scharfeckigen Kraftprunk dargestellt werden dürfe, die wohl in andern gepanzerten Turnier-Stücken voll lanzenbrechender Humpen-Athleten niemals ihre Wirkung auf das große Publikum verfehlen. Der Dichter hat sich seinen Helden offenbar nicht als einen Mann gedacht, der schon jene Diamantenschleife des Lebens durchgangen hat, wodurch unser Charakter Gediegenheit und scharfbestimmte Umrisse, aber auch harte Kanten erhält Der Graf von Strahl ist noch Jüngling, er schwärmt, es idyllisirt noch in ihm, er hat weiche Rührung, wie er denn gleich im ersten Aufzuge (der ursprünglichen Dichtung) sagt: „Alle Phiolen der Empfindung, himmlische und irdische will ich eröffnen, und eine solche Mischung von Thränen, einen Erguß so eigentlicher Art, so heilig zugleich und üppig zusammenschütten, daß jeder Mensch gleich, an dessen Hals ich sie weine, sagen soll: sie fließen dem Käthchen von Heilbronn“! — In diesem Betracht hat Herr Hölken den Grafen um ein zehn Jahre zu alt gemacht. Indeß bot sein Spiel einige Momente dar, die von trefflicher Wir-

*) Unstreitig gebührt den Wilderspin'schen Infantschools, vor den beyden erwähnten Anstalten der Vorzug, weil sie weder so unausgebildet wie die Letztern sind, noch wie die erstern den Charakter einer, wenn gleich vortrefflichen, Armen- und Waisenkinderschule an sich tragen, vielmehr jedem kleinen Kinde, wenn es nur reinlich erscheint, ob es etwas bezahlen kann oder nicht, geöffnet bleiben, so lange es sich ordentlich aufführt und nicht das Alter überschritten hat, in welchem es in die gewöhnlichen Schulen übertreten muß.

kung waren, besonders wo die gerade schlichte Ritter-Natur sich aussprach, wie in seiner Vertheidigungsrede vor dem Vehmgerichte. Nicht so glücklich gelang es ihm in den Ausbrüchen seiner Heftigkeit gegen das Käthchen, die doch nur Verstellung sind, diese durchblicken zu lassen. Sein Zorn war oft zu sehr dem Ernste ähnlich, und ließ für das Mädchen fürchten. Die Uebergänge von zurückstoßendem Ungestüm und der tiefsten innersten Rührung waren nicht sichtbar genug. Der Graf erschien zu rauh, was meines Erachtens der Schauspieler in dieser Rolle nicht behutsam genug vermeiden kann, wenn er das Gefühl des Zuschauers, dem ohnehin vor Mitleid mit dem armen Kinde das Herz übergeht, nicht allzuscharf verletzen will. Stimme und Gebährde müssen bey diesem innern Kampf des Grafen oft in geraden Wiederspruch zu einander kommen, und von dem Künstler doch wieder in Einklang erhalten werden — gewiß, eine ausserordentliche Schwierigkeit dieser Rolle, so daß Tieck mit Recht sagt: die Darstellung, wenn sie einmal gelänge, müßte von bezaubernder Wirkung seyn; aber noch schwerer sey es für den Grafen Strahl einen Schauspieler, als eine Künstlerin für das Mädchen zu finden. Doch in Dlle. Hagn war sie für Käthchen gefunden. Dieses liebliche Kind, dessen Gemüth, erfüllt von der Weihe der himmlischen Erscheinung, voll starken Glaubens auf die ihr gewordene Verheißung, ganz Liebe und Hingebung, ganz versunken und aufgelös't in der geliebten Seele, gleichsam gefühllos gegen alle Härte ist, womit es zurückgestoßen wird, so zart und doch so kräftig, eine so demüthige Magd, und doch so willensstark — ist eine äußerst schwierige Aufgabe. Dlle. Hagn hat sie sehr glücklich gelös't. Ihr Spiel war von warmer Innigkeit belebt, und der Ausdruck des in der reinsten Liebe glühenden Gemüthes; ihre Demuth blieb ferne von kriechender Erniedrigung und ließ jederzeit jene weibliche Würde durchblicken, der wir niemals unsere Huldigung versagen können, auch wenn sie zu unsern Füßen liegt. Die Traumscene gab sie mit tiefergreifender Wirkung, dieses geisterhaft Schauerliche eines im Schlafe Redenden verklang in eine wunderbare Lieblichkeit, in welcher sich die klare Seligkeit eines Gemüthes aussprach, das seine ganze Tiefe vor dem Geliebten aufschließt. Mit Recht lohnte das Publikum die Künstlerin mit rauschendem Beyfall. Indeß, so viel auch zweyhundert klatschende Hände vor zwey schreibende Finger voraus haben mögen, so kann ich doch nicht umhin, hier zu bemerken, daß ich mir den Lärm des Beyfalls am Schlusse des zweyten Aktes, nach welchem Käthchen hervorgerufen wurde, nicht recht erklären konnte. Käthchen handelte außerordentlich heldenmüthig, daß sie sich in das brennende Schloß stürzte, aber als Künstlerin gab es für sie dabey blutwenig zu thun. Es galt also, so scheint es mir, der Beyfall mehr ihrer moralischen Seite als ihrer künstlerischen. Oder entzündete die treffliche Dekoration des Schloß-Brandes einen so lebhaften Enthusiasmus, dann hätte offenbar Käthchen an der Hand des Maschinisten hervortreten müssen. Wenn ich nur Jemand finden könnte, der ein Buch über allen möglichen Beyfall schriebe. Es müßte ein närrisches Werk geben.

Chronik des Tages.

München, 17. Sept. Gestern Abends sind J. K. Hoheit die Frau Herzogin Louise in Bayern von Banz dahier eingetroffen, und begaben sich heute Morgens zu J. M. der Königin Mutter nach Tegernsee. — Ein Schreiben vom Bord der brasilischen Fregatte: **die Kaiserin**, datirt vom 1. d. M. 1 Uhr Morgens, meldet, daß in jenem Augenblick die brasilische Eskadre außerhalb dem Kanal, achtzig Meilen von Portsmouth entfernt war. J. M. die Kaiserin und Ihr erhabener Bruder der Herzog von Leuchtenberg befanden sich vollkommen wohl. Es herrschte das zärtlichste Vertrauen zwischen der jungen Königin von Portugal und Ihrer kaiserlichen Stiefmutter, welche von Allen angebetet wird, die das Glück haben, sich Ihr zu nahen. Die Seeluft thut dem jungen Herzog sehr wohl, der seit seiner Abfahrt von Ostende sichtbar beleibter geworden ist. Alle Personen im Gefolge J. M. der Kaiserin und Ihres Bruders genossen ohne Ausnahme der besten Gesundheit. Wir glauben durch Mittheilung dieser aus zuverlässiger Quelle kommenden Nachrichten, allen denen angenehm zu seyn, welche sich für die glückliche Fahrt interessiren. — Der brasilische Admiral hoffte am 10. d. M. auf der Höhe von Madera zu seyn, und schloß aus allen Anzeigen, daß die Reise höchstens 45 Tage dauern würde.

Nürnberg am 13. Sept. Sr. Exzellenz Freyherr v. **Pfeffel**, königl. bayer. Staatsrath und Gesandter am königl. französischen Hofe ist auf der Reise von Paris nach Regensburg gestern hier eingetroffen, und im Gasthofe zum bayerischen Hofe abgestiegen.

Bayreuth. Die durch den Regierungs- und Kreis-Schulrath Graßer seit einigen Jahren hier errichtete Schule für Taubstumme, in welcher diese Unglücklichen das (accentuirte) Sprechen lernen, hat durch ihre Leistungen in kurzer Zeit viele sachkundige Männer mit Bewunderung und Freude erfüllt. Es war daher von unserer, für alles Gute und Nützliche kräftig beseelten Regierung nichts anderes zu erwarten, als daß dieselbe dem Herrn Kreis-Schulrathe den Auftrag ertheilte, seine Methode schriftlich darzustellen, um sie näher zu prüfen, und nach Befund der Gültigkeit und Zweckmäßigkeit allgemein bekannt zu machen. Zu dem Ende arbeitete er unter den Auspizien unseres hochsinnigen Königs seine neueste Schrift: »Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme (Bayreuth bey Grau) aus, durch deren Erscheinung die Beschränkung des Unterrichts durch ausschließende, eigene (kostspielige und für die Zahl der Unglücklichen nicht hinreichende) Taubstummeninstitute aufhören, das Vorurtheil von einem ganz besondern Kunstunterricht (Geheimnißkrämerey) schwinden und somit der auf wenig Unglückliche beschränkte Taubstummen-Unterricht nicht mehr stattfinden soll. Bald wird jeder Schul-Dienst-Präparant aus seinem Seminar auch als Taubstummen-Lehrer treten und kein Vater und keine Gemeinde nöthig haben, ihre unglücklichen Kinder in ent-

ferne Unterrichts-Anstalten zu schicken, sondern sie werden sie unter ihren Augen und zu ihrer Freude gleich den hörenden Schülern heranbilden sehen. Die Aeltern werden in der Folge, mit dem Taubstummen-Unterricht in der Schule bekannt, ihr taubstummes Kind schon vor dem Eintritt in die Schule im Sprechen sehen und Sprechen unterrichten.

Dienstesnachrichten. In Erledigung gekommen sind: Die Pfarrey Aindling, Ldg. Aichach, mit 1088 fl. 35 kr. Gehalt und 704 fl. 24 kr. Lasten. Die Pfarrey Ottmarshausen, Ldg. Göggingen, mit 559 fl. 39 ½ kr. Einkommen. Die Pfarrey Altenmünster, Ldg. Zusmarshausen, mit 529 fl. 54 kr. Einkommen und 104 fl. 40 kr. Lasten. Die Pfarrey Ober-Schöneburg, Ldg. Zusmarshausen, mit 931 fl. 16 kr. Einkommen und 216 fl. 7 kr. 2 pf. Lasten. Die Pfarrey Lachen, Ldg. Ottobeuern, mit 377 fl. 28 2/4 kr. Einkommen und 24 fl. 57 kr. Lasten. Das Schloß-Kaplaney-Benefizium St. Georg zu Hoheneichen, Ldg. Wertingen, mit 880 fl. 17 ¼ kr. und mit 83 fl. 35 kr. Lasten.

Mainz den 8. September. Der verflossene Monat August zeigte sich auch dießmal als eine der stillsten Epochen im Jahre; da in keinem einzigen Artikel etwas Nennenswerthes umging. Allein wichtig war derselbe dennoch in so fern für den Handel, als sich während dessen Dauer das Preisverhältniß mehrerer der wichtigsten Gegenstände unserer Ausfuhr entschied. Man kann dieß besonders von den Brodfrüchten sagen, deren jetzige Preise (Weitzen 7½ fl., Gerste 3 fl., Roggen 5 fl.) von den erfahrensten Fruchthändlern als eine feste Basis für die nächste Periode angenommen werden. In der That dürften diese Preise auch nicht so leicht weichen, da Aussichten zu Versendungen von Weizen und Gerste vorhanden, auch die alten Vorräthe gänzlich aufgezehrt sind. Hinsichtlich der Oelfrüchte dürften nur wenige Chancen eintreten; denn was Rüböl betrifft, so ist zu einem Rückgang der Preise zu wenig Kohl gewachsen und zu wenig Oelvorrath da, so wie sich zur Erhöhung der gegenwärtigen Preise (280 Pfd. mit Faß 39½ Rthlr.) auch nicht eignet. Auch für Mohn, worin die Erndte vollkommen genannt werden darf, hat sich der Preis fixirt und sowohl Samen zu 12 fl. 15 kr., als Oel zu 15½ Rthlr. der Zentner findet Käufer. Diese Preise sind ungemein niedrig und dürften, da die Qualität im Durchschnitte sehr haltbar ist, zur Spekulation empfohlen werden. Für Weine, besonders 1825ger, 1826ger und 1827ger ist Absatz zu steigenden Preisen mit Bestimmtheit zu erwarten, da der höchst ungünstige August jede Aussicht auf einen Herbst geraubt hat. Selbst die 1828ger Weine dürften unter diesen Umständen für die einheimische Konsumtion Abgang finden.

Würtemberg. Stuttgart den 13. September. Seit einigen Tagen befindet sich der Baron von Ferussac in unserer Stadt, Gründer und Direktor des Bulletin universel zu Paris, der umfassendsten Zeitschrift für die positiven Wissenschaften. Die Gesellschaft, welche sich Société anonyme du bulletin universel pour la propagation des connaissances scientifiques et industrielles nennt, unter den Auspizien des Dauphin gegründet worden ist, und den König von Frankreich, den Herzog von Orleans und die angesehensten Staatsmänner Frankreichs unter ihre Mitglieder zählt, hat ihn ausgesendet, um in Deutschland's Hauptstädten Männer, welche durch ihre Stellung im Staate und durch wissenschaftliche und industrielle Wirksamkeit hiezu berufen scheinen, zum Eintritte in diese Gesellschaft zu veranlassen und unter dem Schutze der Regierung Comités zu bilden, die mit der Zentral-Direktion der Anstalt in Verband treten sollen. Diese Gesellschaft wirkt für die großartige Idee, die Kenntnisse aller Fortschritte des menschlichen Geistes in denjenigen Wissenschaften, welche sich auf Thatsachen gründen, und in den industriellen Künsten mittels einer möglich ausgebreiteten, immer thätigen Korrespondenz so wie mittels der Benutzung und Vergleichung aller periodischen Schriften und Sammlungen u. s. w. und der Analyse aller Werke, welche an die Direktion des Bulletin gesandt werden, zu centralisiren. Sie will sodann diese Kenntniß durch die Redaktion und den Druck der acht bekannten Abtheilungen ihres Bulletins (Mathematik, Naturwissenschaft, Medizin, Agrikultur, Technologie, Geographie, Geschichte und Philologie, Kriegswissenschaft) in alle civilisirte Länder verbreiten, und ist bereit, Jedem über die Gegenstände, die in die Sphäre der Anstalt gehören, jederzeit den gewünschten Aufschluß zu geben. Der Gesellschaftsfond ist auf 450,000 Fr. festgesetzt und in 450 Aktien zu 1000 Fr. vertheilt. Aus dem Ertrage des Bulletin bildet sich die Dividende. Die Aktionäre formiren, wie in Paris, so allenthalben die Komités. Dem Vernehmen nach hat Herr von Ferussac, der mit Begeisterung für seinen Zweck thätig ist, die Freude, auch in Stuttgart unter dem Schutze der Regierung ein Komité der Gesellschaft begründet zu sehen.

Sachsen. Wenn man einem in Umlauf gekommenen Gerüchte trauen darf, so hätte sich kürzlich die Regierung eines großen deutschen Staates geneigt bewiesen, die bisher fast ausschließende Strenge seines Handels- und Mauthsystems zu Gunsten anderer deutschen Staaten wesentlich zu ändern. Man spricht von Unterhandlungen zwischen jener Regierung und dem Königreiche Sachsen, an denen auch die übrigen Mitglieder des mitteldeutschen Vereines Theil nehmen würden. Es heißt, daß auf dem nächsten Landtag das jüngste Schaftriftsgesetz zur Sprache kommen wird. Zur Ehre des Adels und der Gutsherren gereicht es, daß bisher noch keiner derselben wider die Bauern dieses Gesetz zur Vollziehung brachte; allein die schlimmste Seite bleibt, daß wenn Sachsen, wie die Bedürfnisse der Zeit es erheischen, seine Fabrikatur einschränkt, die starke Bevölkerung bey dem sorgfältiger betriebenen Landbau einen Unterhalt finden muß, den sie jetzt entbehrt, weil man indirekt der rationaleren Landbenützung durch nicht beförderte Anlegung kleiner Familienstellen in der Nähe bedeutender Städte zu sehr entgegenwirkt, dagegen die gewiß im Ganzen nachtheilige Dreyfelderwirthschaft und deren verzogene Tochter, die Schafhut auf fremdem Eigenthum, als ein Wohlstandspalladium Sachsens in Schutz nimmt.

Angekommene Fremde.

Den 13. September. (G. Hahn.) Schertel, Professor von Neuburg. (Schwarz. Adler.) Fendt, k. k. Wechselgerichtsbeysitzer v. Salzburg. Dr. Lappenberg, Rathsarchivar von Hamburg. Fischer, Oberstlieutenant von Schaffhausen.

Den 14. September. (G. Hahn.) Mühlenbei, Hofrath von Braunschweig. Mülle, Apotheker von Schöningen. Schulze, Lehrer aus Westphalen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 261. 18. September 1829.

Ueber Kleinkinderschulen (Infantschools) in Deutschland.

(Beschluß.)

Gleichzeitig mit der ersten Wilderspin'schen Infantschool entstand eine ähnliche, die s. g. Wadzeckanstalt, in Berlin. Sie wurde am 3. August 1819 eröffnet und erhielt ihren Namen von ihrem Stifter, dem nun verstorbenen Professor Wadzeck. In dieselbe werden ganz kleine Kinder von ½ bis fünf Jahren aufgenommen. Sehr zweckmäßig war es, daß mit ihr eine Anstalt für 24 Kinderwärterinnen verbunden wurde, welche letztere den Namen: Alexandrinenstift empfing, da sich die Prinzessin Alexandrine von Preußen, jetzige Erbgroßherzogin von Mecklenburgschwerin, als Beschützerin derselben an die Spitze stellte. Die speciellere Aufsicht führen abwechselnd siebenzig der würdigsten und edelsten Frauen Berlin's und so kann es nicht fehlen, daß sich die Anstalt eines fortwährend blühenden Zustandes erfreut.

Seitdem ist die Errichtung ähnlicher Kleinkinderanstalten vielfach empfohlen und auch schon hie und da versucht worden. Empfohlen ist sie worden von Privatmännern in Schriften und von Regierungsbehörden (namentlich Preußischen) in öffentlichen Aufforderungen. Die Errichtung derselben schreitet sehr langsam und selten mit Glück vorwärts. In Bayern gemachte Versuche sind zu früh aufgegeben worden. Neuerlich sind zu Dresden durch die Bemühung des Herrn Hofrath Böttiger, ebenso bey Basel, in Thüringen und endlich, wie wir neulich berichtet, in Potsdam Kleinkinderschulen entstanden. —

Hier drängt sich wohl jedem die Frage auf, woher es doch komme, daß so wohlthätige Anstalten in Deutschland, wo sonst so Vieles für Erziehung und Unterricht geschieht, ein so langsames und spärliches Gedeihen finden. Während England, welches die Kleinkinderschulen erst seit zehn Jahren kennt, bereits über dreyhundert derselben zählt, hat Deutschland kaum zehn aufzuweisen, da es doch schon seit beynahe dreyßig Jahren eine Musterschule der Art besitzt. Man könnte sagen, daß die Noth und das Bedürfniß, welchen die Kinderschulen begegnen sollen, nicht so dringend und allgemein seyen, als in England und es läßt sich nicht leugnen, daß, je mehr und größere Fabrikstädte ein Land hat, desto mehr kleine Kinder anzutreffen seyn werden, die ohne alle Beaufsichtigung ihrer auf den täglichen Erwerb ausgehenden Eltern, jeglicher, leiblicher und sittlicher Gefahr ausgesetzt sind. Aber, wenn es auch in den Hauptstädten Deutschlands nicht gerade, wie in London und den größeren Städten Englands, wahre Spitzbubenväter giebt, welche kleine Kinder förmlich dazu abrichten, allerley kleine und dann immer größere Dieberehen zu begehen, indem sie die hungrigen Kleinen durch Verheißung von Eßwaaren und Spielzeug dazu anstiften, selbst aber den größeren Gewinn, den das Gestohlene einbringt, für sich behalten, — so zeigen doch Rettungsanstalten, wie die von Johannes Falk in Weimar errichtete und ähnliche in Berlin und anderwärts, wie häufig auch in Deutschland Kinder armer Eltern, durch unbeaufsichtigtes Müßiggehen zum Betteln, Stehlen und zu Verbrechen jeder Art geführt werden.*) Gesetzt auch, es wäre das Bedürfniß der Kleinkinderschulen, die bestimmt sind, jeder moralischen und leiblichen Gefahr zu begegnen, welcher tausend und aber tausend kleine Kinder ausgesetzt sind, dreymal ja zehnmal geringer als in England, so würden bey uns doch tausende von solchen Schulen höchst heilsam, wenn auch nicht, wie in England, gleich überfüllt seyn. Auch scheint es unserer Ansicht nach keineswegs der Mangel des gleichen Bedürfnißes allein zu seyn, welches der häufigeren Errichtung so durchaus wohlthätiger Anstalten entgegensteht. Vielmehr fehlt uns hiezu etwas, was in England jedem wohlthätigen Wirken im Großen so förderlich entgegenkommt, entwickelter, sich selbst verstehender Gemeingeist. Mit Empfehlung der Sache in Schriften, oder selbst von Seiten der Staatsbehörden, ja sogar mit stiller Eröffnung einer Anstalt

*) Und hatte nicht auch eine ähnliche Wahrnehmung Anlaß zum Entstehen »der mildthätigen Gesellschaft in München« gegeben?

der Art an diesem oder jenem Ort, so verdienstlich das Alles ist, wäre man auch in England nicht weiter gekommen. Aber hier brachten es Männer, die sich der Sache annahmen, dahin, daß 1826 eine öffentliche Versammlung zu London angekündigt und gehalten wurde, welche der Marquis von Landsdown präsidirte und welcher Männer, wie Brougham und Wilberforce, in nicht geringer Zahl beywohnten. Nachdem in angemessenen Reden der heilsame Zweck der Kleinkinderschulen in's Licht gesetzt und eindringlich empfohlen war, wurde sogleich eine Subscription zur Gründung eines Fonds eröffnet; und da die Redner, wie der Präsident, mit gutem Beyspiel vorangiengen und ausdrücklich erklärt wurde, daß selbst die geringste Gabe mit der größten Dankbarkeit und Anerkennung der edlen Absicht des Gebers willkommen geheißen sey, so war der Zweck der Zusammenkunft in wenigen Tagen erreicht. Aehnliches geschah in Birmingham und andern Städten Englands; und so haben sich seither die Kleinkinderschulen in England leicht und reißend schnell vermehrt. — Doch ist auch in Deutschland immer mehr von dem erwachenden werkthätigen Gemeinsinn zu hoffen, der schon in so manchen wohlthätigen Vereinen sich kund giebt; und die erst vor kurzem beschloßene allgemeine Einführung der Kleinkinderschulen im Großherzogthum Weimar wird hoffentlich die schnellere Verbreitung derselben durch ganz Deutschland zur Folge haben.

Deutschland und Frankreich *).

In Frankreich, sey es Bewegung der Faktionen oder Grundsatz und Waffe der so starken Opposition, ist es gleichsam wieder Mode geworden, die deutschen nachbarlichen Länder anzusprechen, zu wünschen, zu hoffen, als seyen sie ihnen höchst ungerechter Weise entrissen worden. Die englischen Blätter, die Times insbesondere, haben zwar diese Unarten herbe gezüchtigt; zu bitter vielleicht gegen einzelne Personen, denn es ist mehr Irrthum als bösliche Handlung, und wir sind weit entfernt, die insgesammt „alte bekannte Thoren" zu nennen, die so denken oder so sich äußern. Diese Ideen sind zu allgemein verbreitet, als daß wir so thun dürften. In der Kammer selbst war nur zu oft diese Sprache zu vernehmen, unter so mancherlen Gestalten und Beziehungen oder Anspielungen im Munde sehr ausgezeichneter Männer. Indessen gelangen diese Symptome seltener zu den Deutschen, die ohne Hauptstadt und ohne Centrum sind; und doch ist es der Mühe werth, das Uebel zu kennen, zu prüfen, seine Ebbe und Fluth zu beobachten, den Sitz der Krankheit zu erforschen, und die Erwiederung nicht blos Fremdlingen zu überlaßen. Wir versuchen also diese Erwägung, und rechnen besonders dahin das Aneinanderreihen oder die zweckmäßige Auswahl der Thatsachen und Erscheinungen. I. Von jeher ist es eine französische Unart, von Ruhm zu sprechen — als ob das Kraut allein auf ihrem Boden gewachsen sey. Diese Redensarten berauschen sie, gleich hitzigen Getränken. Und noch neuerlich konnte Lacretelle, in der Geschichte der Restauration, von Buonaparte sagen: il avait tiré pendant douze ans un parti merveilleux du plus impérieux de nos sentimens, l'amour de la gloire. Mais cette passion commençait à s'épuiser. Was zu erschöpfen, ist auch wieder zu füllen. Ihre ganze Literatur, die alte und neue, hat bekanntlich diese Tendenz. Karl der Große zu Aachen und Oberingelheim, gut deutsch seiner Zeit sprechend, war nur ein französischer König; — die Kreuzzüge wurden nur von Franzosen geführt; Richard Löwenherz, unsere Friederiche stehen nur im Hintergrund. — Und auch in kriegerischer Hinsicht rühmen sie ihr siècle de Louis XIV., wenig eingedenk, wie klein Wilhelm von Oranien, Eugen und Marlborough ihren Helden gemacht haben. Dann wenn sie gar das 17te Jahrhundert so nennen, (leider hatte es der dreyßigjährige Krieg so sehr zu dem unserigen gestempelt). — Gustav Adolph mit seinen Feldherren und Zöglingen, und Wallenstein, Bernhard von Weimar und Mansfeld, waren sicher die Helden der Zeit, und Lützen und Nördlingen, die Schweden und die Bayern, füllen ganz anders jene Blätter der Weltgeschichte. Und steigen wir in das 18te Jahrhundert herunter, so war erst Karl XII. (unser Pfalzgraf beym Rhein), Czar Peter, und dann Friedrich der Große, der Einzige — jener Marquis de Brandebourg so lang und für immer der leitende Stern, er, der Männer, wie Daun und Laudon, zu Gegnern hatte. Napoleons Größe stellen wir fürwahr nicht in Abrede. Bemerken müssen wir jedoch beyläufig, daß Marengo — eine schon verlorne, nur durch Zufall und Fehler hergestellte, — Preußisch-Eilau eine blutige, unvergeßliche, unentschiedene Schlacht war, und daß Aspern und Wagram so nah sich folgten, und was den Ruhm, die Tapferkeit, die Widmung betrifft, sich aufwiegen. Bey dem spätern Wechsel und der endlichen Entscheidung wollen wir hier nicht länger stehen bleiben. II. Wäre diese Eitelkeit der Nachbarn so schuldlos und so sorgenlos, oder führte sie nur zu diesen Ungereimtheiten in Worten und Ansichten, so wollten wir lieber dazu schweigen oder lachen. Aber sie ist unheilschwanger, verdirbt die Nationalgefühle, und droht die nachbarliche Eintracht zu stören. Was sie uns zufügten, sehen sie als Beschluß des Schicksals, was ihnen widerfuhr, als baare Ungerechtigkeit an. Die Friedensschlüsse von Campo-Formio und von Lüneville, oder Preßburg und Tilsit, sehen sie als ganz natürliche, zweckmäßige Ergebnisse an; die beyden Friedensschlüsse zu Paris als Beleidigung, als ungerechten Zwang und

---

*) Der nachfolgende Aufsatz, welchen die Beylagen zur allgemeinen Zeitung vom 15. und 16. September mittheilten, hat für die Deutschen ein zu eigenthümliches Interesse, um nicht auch in unserm Blatte eine Stelle zu finden.

puren Ausfluß der Rache. Beseelt von ihrem Vaterlande und der Liebe für das Vaterland — und stets davon ausgehend, daß für uns keines da sey — sprechen sie le Rhin et les crêtes alpines, gleichsam als vakantes Gut an, das man leicht anderwärts ersetzen kann. Ihr Besitz von einem Jahrzehent kommt ihnen heiliger vor, als Jahrtausende für uns sprechen sollen. Immerdar reden sie von der Schwäche und Degarnirung ihrer Gränze, ohne je zu Vergleichungen zu kommen, oder nur die Frage aufzuwerfen, auf welcher Seite mehr Entblößung sey. Daß sie Elsaß und Lothringen, aber vorzüglich Straßburg, durch Arglist, Trug, Verrath und Intriguen — am meisten aber durch unsere Zwietracht sich zugeeignet haben, vergessen und verstecken sie in Nebel. Und nachdem sie Reiche zerstört, zersetzt, bis auf das Aeußerste ausgesogen, über Dynastien, ils ont cessé de régner, ausgesprochen — fremde Festungen endlich endlos und vertragswidrig besetzt gehalten haben; schreien sie über die leiseste Wiedervergeltung Zeter, und entblöden sich nicht, es unverdiente Mißgunst zu nennen! Wenn wir den vorigen Mißstand in Deutschland nur gehoben, und die Stärke statt der Erbärmlichkeit wohin gesetzt haben, so heißt es bey ihnen: Dès aussitot son alliance (Rußlands) se resserre avec la Prusse, avec ce voicin incommode, que la vengeance de l'Europe nous a imposé pour espion et pour geolier [1])! III. Der zu Paris im J. 1815 gewechselten Noten sind die französischen Literatoren zum Theil habhaft geworden, und haben sie in der revue trimestrelle, obgleich nicht ganz ächt, sondern fehlerhaft, wie es scheint, abdrucken lassen [2]); nemlich die des Fürsten Metternich und die des Frhrn. v. Gagern, welche eine andere des Grafen Capodistrias, russischer Seits zu bekämpfen bestimmt war. Dort heißt es an einer Stelle des Metternichischen Memorandums: Il me paraît donc que l'intérêt permanent de l'Europe exige: A) que la France perde les points offensivs, que lui a laissés le traité de Paris. B) Que des forteresses de la prémière ligne, ou passant sous la domination étrangère, et servent dorénavant à la défense des frontières des états voisins, ou que pour le moins elles soient rasées.

Graf Capodistrias hatte den Satz aufgestellt: [3]) Les puissances-alliées, en prenant les armes contre Bonaparte et ses adhérens, n'ont point considéré la France comme un pays ennemi. Maintenant, qu'elles occupent le Royaume de la France: elles ne peuvent donc y éxercer le droit de conquête. Darauf erwiederte der Frhr. von Gagern gleich so beginnend: [4]) Deux grandes parties de l'Europe se sont fait la guerre, l'une évidemment dans l'intention d'aggrandir son territoire, d'envahir si elle réussissait. Appeller, admettre, ou applaudir à Napoléon, n'était autre chose que vouloir guerre, gloire, pillage et conquête. — Napoléon parait, tout fléchit devant lui, la guerre éclate, il emploie les forces de la France, il succombe avec elle, et elle rejette aujourd'ui l'idée d'être payée de la même monnaie. Diese Sprache des verpflichteten Niederländers nennen sie, oder werfen ihr vor: [5]) La violence de ses paroles et l'audace de ses prétentions. Wie wenig sind sie dabey eingedenk, was Napoleon selbst an Savary nach der Schlacht bey Waterloo in seinem schlichten bon sens gesagt hatte: [6]) Il n'y a que des insensés qui ne veulent pas voir cela; lorsqu'ils m'auront abandonné, on s'en prendra à eux de m'avoir accueilli, il sera bien tems alors de se livrer aux régrets. Oder eingedenk der Worte, womit der niederländische Gesandte jene Note schloß. [7]) Uebrigens scheinen die Herren Literatoren der Revue durchaus nicht gewußt zu haben, daß die damaligen Noten des Fürsten Hardenberg, des Frhrn. von Humboldt, besonders aber die des Ministers von Stein gewiß nicht weniger

---

[1]) Im Courrier français vom 14. August 1829. De la Situation politique de l'Europe et des intérêts de la France.

[2]) Revue trimestrelle, juillet 1828. Mélanges: — Opinions des ministres d'Autriche, de Russie et des Pays-Bas, sur les sacrifices à demander à la France. Août 1815.

[3]) Etat des négotiations actuelles entre les puissances alliées et la France. 16. Juill. (28) 1815. Par M. Capodistrias, Ministre de Russie.

[4]) Observations sur la question de l'intégrité de la France. par M. de Gagern, ministre des Pays-Bas. Août 1815.

[5]) Courrier français von 1828, Nr. 245. mit Auszügen aus jener Révue: »On remarque dans les notes de M. de Gagern, Ministre des Pays-bas, le dementi le plus formel à une assertion, continuellement répétée dans les proclamations des alliés; dire qu'on n'a fait la guerre qu'à Buonaparte, écrit le diplomate des Pays-bas, est une des assertions les plus absurdes que jamais gens raisonnables se soient permise, et qui ne peut avoir été inventée que pour se moquer de nous.« — — —

[6]) Mémoires du duc de Rovigo. VIII. S. 138.

[7]) In der Révue trimestrelle: S. 377. — La guerre, pour me servir du langage des anciens, m'a toujours paru un jeu funeste, où les chances de gain et de perte devraient se trouver égales pour l'une ou l'autre partie. Le contraire, tout d'un coté et rien de l'autre, est une absurdité. Je n'ai aucune animosité personnelle contre la France, personne ne rendra plus de justice que moi à ce peuple vaillant, hospitalier, aimable, spirituel, mais gaté par la fortune et le désordre. Je lui souhaite bonheur et prospérité, le repos après tant d'orages, et son haut rang parmi les nations. Mais d'autres conditions me paraitraient bien plus dures et plus humiliantes, que celles communes à toutes les guerres malheureuses.

dringend, kräftig und männlich waren, und daß dieser treffliche Deutsche, Stein nämlich, selbst die Gunst und Gnade Kaiser Alexanders augenblicklich auf die Spitze setzte, als man Blüchers und der preußischen Generalität heftige, von gerechtem Unwillen eingegebene Aeußerungen fast für Widerspenstigkeit und Aufruhr nahm, was einer der französischen Kunstgriffe war. Nach diesen vereinten Bestrebungen und der nachdrücklichsten Gegenwehr des Fürsten Talleyrand und des Herzogs von Richelieu, begünstigt durch Rußland und England, — durch den Herzog von Wellington selbst, kam der Friede so ausnehmend gemäßigt zu Stande, wie wir ihn kennen.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München den 17. Septbr. Die königl. Akademie der Wissenschaften hat zum Andenken an das fünfzigjährige Jubiläum, das Se. Königl. Hoheit, der Herzog Wilhelm in Bayern in diesem Jahre als Mitglied der Akademie erlebt hat, eine schöne bronzene Münze, in Größe eines Kronenthalers, prägen lassen; die Vorderseite derselbigen zeigt das wohlgetroffene Bild Sr. Königl. Hoheit mit der Umschrift:

GUILIELMUS DUX IN BOJOARIA; auf der Kehrseite befindet sich die Inschrift:

ADSCITUS
ACADEMIAE SCIENT.
BOJOAR. SODALIS
QUINQUAGESIMO POST
ANNO CUM GRATULATIONE
MEMORATUR
IN CONSESSU PUBLICO
VIII. KAL. SEPT.
MDCCCXXIX.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath und Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Oken, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen. Der königl. Kämmerer, Heinrich Frhr. von der Tann erhielt das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone; der Pfarrer Johann Friedrich Gabriel zu Stubach die Ehrenmünze des königl. Ludwigsordens — Zum Behufe der gegenwärtigen Revision der Adelsmatrikel werden durch allerhöchstes Reskript vom 11. Sept. die Senioren sämmtlicher immatrikulirten Familien aller Adelsgrade aufgefordert, alle, seit der geschehenen Einverleibung der Familie in die Matrikel gebornen, getrauten oder verstorbenen adelichen Individuen beyderley Geschlechts mit genauer Angabe der Namen, des Datums und Orts des betreffenden Aktes in kürzester Zeitfrist bey dem Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern zur Anzeige zu bringen. Zur Kostenersparung für die Betheiligten soll für gegenwärtigen Fall von der Vorlage legaler pfarramtlicher Urkunden Umgang genommen werden. — Eine Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises verbietet auf das strengste, das Vieh durch schulpflichtige Kinder hüten zu lassen, wodurch nicht allein der Schulunterricht, sondern auch der Gottesdienst versäumt wird.

Preußen. Berlin den 10. September. Schon früher war von Sr. Majestät die Gründung eines Fonds genehmigt worden, welcher durch eine Abgabe neu angehender oder die Herrschaft wechselnder Dienstboten (zu 5 sbgr.) gebildet und zu Prämien für diejenigen Individuen bestimmt seyn sollte, welche sich durch längere Zeit geleistete, treue Dienste ausgezeichnet hätten. Am 18. vorigen Monats ist nun eine k. Kabinetsordre erschienen, welche die von Seiten des Ministeriums des Innern gemachten Vorschläge wegen Art und Weise der vorzunehmenden Preisevertheilung genehmiget und folgende Bestimmungen darüber festsetzt.

1) Von den durch Erhebung jener Abgabe 1827 — 28 erwachsenen Beständen soll sofort die Summe von 4000 Rthlr. entnommen und zu Prämien, jede von 40 Rthlr. verwendet werden.

2) Anspruch auf die Prämie haben diejenigen männlichen Dienstboten, die wenigstens 8 Jahre, und die weiblichen, die 5 Jahre treu und redlich und ununterbrochen ein und derselben Herrschaft gedient, und sich eines sittlichen Betragens befleißigt haben.

3) Melden und legitimiren sich mehrere, als Prämien vorhanden sind, als derselben würdig, so gebührt den durch länger als die erforderliche Dienstzeit, oder durch ganz besondere Lobwürdigkeit Ausgezeichneten der Vorzug; übrigens sollen die aus diesen Gründen Zurückstehenden bey der nächsten Preisevertheilung besonders berücksichtigt werden, sofern sie alsdann noch desselben Lobes würdig sind.

4) Von den seit dem 1 Januar 1829 gesammelten und zu sammelnden Beyträgen bleiben drey Viertel diesem Prämienfond zur Verwendung bestimmt; die Verwaltung des Fonds soll nach dem Vorschlage des Berliner Magistrats einer Kommission anvertraut werden, die aus zwey Mitgliedern des Magistrats, deren ältestes den Vorsitz hat, vier Stadtverordneten, vier von der Stadtverordneten-Versammlung zu erwählenden Bürgern und einem vom Polizey-Präsidium zu deputirenden Polizey-Inspektor bestehen und befugt seyn soll, noch andere Einwohner der Stadt zur Prüfung der Prämiengesuche hinzuzuziehen. Die Kommission hat ein Geschäftsreglement zu entwerfen, und solches durch den Magistrat dem Ministerium des Innern zu überreichen.

5) Nach obigen Bestimmungen soll vorläufig 3 Jahre verfahren, demnächst aber über den Erfolg und die darin gesammelten Erfahrungen, die eine Abweichung von den früheren Vorschriften motiviren sollten, unter Beyfügung eines darauf gegründeten Statuts, zur allerhöchsten Bestätigung an Se. Majestät berichtet werden.

Zugleich haben Se Majestät genehmiget, daß auch ein Versorgungsfond für invalides Gesinde gebildet, und demselben der Rest der in den Jahren 1827 und 1828 gesammelten Gesinde-Beyträge, nach Abzug der, dem Prämienfonds überwiesenen 4000 Rthlr., und vom 1. Januar 1829 ab der vierte Theil der Einnahme zugewendet werden soll.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 262. 19. September 1829.

Uebersicht der Bevölkerungszunahme Bayerns
vom 1. September 1819 bis 1825 und von 1825 bis 1828.

Wir haben schon früher der 72. Nummer des Inlandes eine Populationstabelle beygelegt, aus welcher im Allgemeinen der Fortschritt der Einwohnerzahl des Königreiches zu ersehen war. Belehrender muß es jedoch für den Statistiker noch seyn, wenn ihm die nähere Einsicht in die spezielleren Bedingungen gewährt wird, unter denen jenes Fortschreiten statt fand, ob dasselbe z. B. ein ununterbrochenes oder intermittirendes gewesen, wie die weibliche im Verhältniß zur männlichen Bevölkerung zugenommen, wie die ehelichen zu den unehelichen Geburten sich verhalten, welches der Bestand der Familien gewesen, ob derselbe sich verändert habe oder nicht, und wie derselbe sich zur Minderung und Mehrung der Population stelle, ob die Gründung der Familien abgenommen habe, oder umgekehrt rc. Einer solchen specielleren Einsicht, die zugleich auf den sittlichen Zustand der Nation Schlüsse erlaubt, die zu weiteren Untersuchungen führen, glauben wir durch nachfolgende, aus authentischen Quellen geschöpfte Notizen förderlich zu seyn.

Einer genauern polizeylichen Zählung zufolge betrug die Gesammtbewohnerzahl des Königreiches im Jahre 1819, mit Einschluß des Militärs, 3 Millionen 697,404; im J. 1825: 3 Millionen 982,537; im J. 1828: 4 Millionen 075,197. Der Zuwachs von 1825 betrug nun 285,133, und von 1828: 92,660. Also zusammen waren 1828 der Köpfe mehr als 1829: 377,793.

Die Zahl der Familienhäupter belief sich 1819 auf 802,643; 1825: 826,783; 1828: 848,756. Zuwachs derselben von 1819 bis 1825: 24,140; 1825 bis 1828: 21,973. Zusammen zugenommen in den 2 Zeiträumen 46,113.

Diese Familien enthielten: a) Erwachsene, 1819: 940,104 Männer, und 1,013,501 Weiber, zusammen 1,953,605; 1825: 849,042 Männer, und 882,616 Weiber, zusammen 1,731,658; 1828: 783,577 Männer, und 817100 Weiber, zusammen 1,600,677. Es haben sich demnach dieselben vermindert: 1825 um 91,062 Männer, und 130,885 Weiber; zusammen 221,947; 1828 um 63,765 Männer, und 65,516 Weiber; zusammen 130901. Zusamen vermindert in den zwey Zeiträumen um 156,527 Männer, und 196,401 Weiber; zusammen 352,928.

Und b) 1819: 1,743,799 Kinder; nämlich 848,391 männliche, und 895,408 weibliche; 1825: 2,250,879 Kinder; nämlich 1,080,583 männliche, und 1,170,296 weibliche; 1828: 2,474,520 Kinder; nämlich 1,196,701 männliche, und 1,277,819 weibliche. Diese vermehrten sich also: 1825 um 507,080; nämlich 232,192 männliche, und 274,888 weibliche; 1828: um 223,641; nämlich 116,118 männliche, und 107,523 weibliche. Zusammen um 730,721; nämlich 348,310 männliche, und 382,411 weibliche.

Geboren wurden im Jahre 1819: 150,727, und es starben 112,882, also Ueberschuß 37,845; 1825: 139,923, und es starben 103,632, also Ueberschuß 36,291; 1828: 140,079, und es starben 108,523, also Ueberschuß 31,556. Summa der Gebornen: 430,729, der Gestorbenen: 325037, als Ueberschuß 105,692.

Da 1825 um 10,804 weniger geboren wurden, und auch um 9,250 weniger starben als 1819, so war der Ueberschuß in dieser Zeit um 1,554 kleiner geworden; 1828 wurden 156 mehr geboren, allein es starben auch 4,891 mehr, als im vorigen Zeitraume, es war demnach der Ueberschuß in dieser Zeit um 4,735 kleiner als 1825. Ueberhaupt war der Ueberschuß von 1819: 2,825; 1828 um 6,289 kleiner als im vorigen Zeitraum.

Hieraus erhellt, daß die Sterbfälle im Verhältniß zu den Gebornen sich nicht gleich bleiben, obgleich in jedem Jahre die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen übertraf. Im Jahre 1819 starben gegen 1000 Geborne 748; im J. 1825 kommen erst auf 1000 Geborne 740 Gestorbene, also 8 weniger als im vorigen Zeitraume, und im J. 1828 starben gegen je 1000 Gebornen 774, also 34 mehr als im vorigen Zeitraume. Es fand also die größte Sterblichkeit im letzten Zeit-

raume (von 1825 bis 28) statt, indem in dieser Zeit auf je 1000 Geborne 26 mehr starben als 1819, und die geringste im Zeitraume 1825. Das Jahr 1819 hatte im Verhältniß zu den andern Jahren viel mehr Neugeborne als die darnach folgenden; denn in diesem Jahre kommen auf je 1000 Lebende 40 Neugeborne. Im Zeitraume 1825 kamen auf je 1000 Lebende 37 und im Zeitraume 1828 auf je 1000 Lebende 34. Es wurden hienach in jedem Zeitraume auf je 1000 Lebenden 3 weniger geboren, als im vorigen. Sehr groß ist die Summe der Einwandernden in jedem Zeitraume, und die allergrößte im Zeitraume von 1825.

(Die Fortsetzung folgt.)

Deutschland und Frankreich *).

(Beschluß)

IV. Zur Erläuterung und ächten Würdigung dieser Vorgänge gehören die Bemerkungen, daß die Epoche dieses letzten Friedensschlusses eben die war, wo Kaiser Alexander im Hotel Montchenü Faubourg St. Honoré seine Abende bey der Frau v. Krüdener zubrachte. Hr. Empéta, ein Genfer Geistlicher, scheint häufig der dritte bey diesen Zusammenkünften gewesen zu seyn, nicht ohne besondern Einfluß, und schreibt ihnen, in einer eigenen Druckschrift, die Entstehung der heiligen Allianz zu. Die in vielem Betracht achtungswerthe Zeitschrift, le Globe, hat in gemäßigtem Tone davon Rechenschaft gegeben. Hr. Labarpe, der Erzieher Alexanders, sah sich dadurch bewogen, an die Herausgeber des Globe so zu schreiben [1]): Envisagée avec la calme impartialité dont le Globe fait profession, il me semble donc que la brochure de M. Empéta ne pouvait lui fournir des données suffisantes. Sans rien préjuger sur la sainte alliance, telle qu'elle a apparu au monde civilisé par ses résultats, on peut reconnaître néanmoins que sa conception prémière ne méritait point les reproches qui ont été prodigués à ses développemens subséquens. — Si Aléxandre I arriva à Paris à la tête de son armée, c'est que le dominateur de la France avait été le chercher jusque dans sa capitale. Mais les Français ne peuvent avoir oublié la magnanimité de sa conduite. Les hommes qui eurent l'honneur de l'approcher á cette époque purent se convaincre qu'elle était le résultat, non d'un calcul politique, mais de la philanthropie qui formait la base de son caractére! — Aber in Rußland liegt kein Straßburg so nahe bey Baden! V. Und dennoch vernehmen wir — und wir haben unter einer Menge zu wählen, die ungefähr auf dasselbige hinauslaufen: Qui sait, peut-être la France songeait-elle à tirer son épee du fourreau, pour la jetter brillante et victorieuse dans la balance de l'Europe! Peut-êt e le moment lui eut-il été favorable, pour revenir sur des traités faits sans elle et contre elle, lorsque les haines et défiances, qu'elle inspirait aux Rois, étaient vives encore et profondes. [2]) Andere vermeynen [3]): Mais pour entrer dans cette voie de salut le prémier but à atteindre, la prémiere condition à remplir, c'est d'effacer des traités qui nous lient, les funestes stipulations d'intervention et de garantie! Das heißt, alle Friedensschlüsse und Kompaktate zu brechen! — Die ersten Staatsbeamten in Europa warnen, nach andern, Frankreich ja nicht in Bewegung und Gährung zu setzen [4]): Laissez, malheureux, laissez sommeiller le lion, s'il s'échappait, savez vous qu'il vous faudrait peut être 25 ans de guerre, pour le faire rentrer dans la cage, où il dort en grondant. Wieder Andere fragen ganz naiv ihr Ministerium, warum sie nicht darauf sinnen, mit deutschen Fürsten Bündnisse zu schließen — zur Zerstückelung von Deutschland! — Bald träumen sie, daß die Allianz mit Rußland, bald daß die mit England ihnen ohne Schwertstreich — Niederlande und Rheingränze — verschaffen werde. Der so verständige, so einsichtsvolle, so praktische General Andréossy hatte schon im May 1828 — als über die zu bewilligenden 80 Millionen zu Kriegsrüstungen die Rede war, in der Kammer der Deputirten so gesprochen: [5]) On m'excusera sans doute, si j'ose former un voeu bien sincère, et qui sera partagé surtout par les militaires, qui sont dans cette chambre, ce serait, qu'en adoptant le systéme de compensations, au lieu de concessions lointaines, qui nous seraient plus à charge qu'avantageuses; les frontiéres du royaume, que divers articles du traité de Paris ont entiérement detériorées, reçussent par extension une amélioration qui leur est nécessaire, et que la France put obtenir réellement cet équilibre de puissance, dont la politique du jour se plait à nous bercer! Und nun der General Richemont, so wie Hr. Keratry, sein Kommentator, Deputirter. Er träumt ein Allianzsystem — was Keratry le rêve d'un homme de bien nennt; also mit Rußland: ce seul acte de vigueur répare tous ses désastres. Il la replace sur le Rhin, il lui réstitue la Belgique, il réconcilie la France avec ses Rois. Plus de regrets, plus de ces souvenirs amers, qui se rattachent malheureusement

---

[1]) Le Globe T. VII. Nro. 65. — 15 Août 1829. — Das Schreiben ist datirt: Lausanne 25 Juillet 1829 — und unterschrieben: Fréderic César de la Harpe, jadis instituteur de feu l'Empereur Alexandre I.

[2]) Journal des Debats vom 11. Aug., d. h. Art. princ. Bey der Entlassung des Ministeriums Martignac, Hyde de Neuville.

[3]) Courrier français vom 13. Aug., d. h. ein Artikel: Essais de politique nationale.

[4]) Journal des Debats vom 19. Aug. abhin.

[5]) Sitz. vom 16. May 1818.

à l'époque de la réstauration. Nous aurons tout retrouvé, honneur, puissance. — Und höchst selten, wiewol so wohlthätig sind solche Aeußerungen oder Warnungen, wie die des Hrn. de Pradt, dem sie vielleicht einen Theil seiner Popularität kosteten.[6]) Le passé n'est plus, il se perd dans un ordre entiérement nouveau, c'est à celuici qu'il faut pourvoir —— En prononçant ces paroles, j'éprouve autant d'affliction que pourront en ressentir ceux qui les liront. Le vrai service à rendre à la France, n'est pas de nourrir ses regrets, ou de la porter à de dangereuses espérances. — — Les cupidités allemandes, qui en 1815 aspiraient aux dépouilles de la France, ne sont pas éteintes — oder die des ächten Staatsmannes würdige Sprache des Generals Sebastiani — Organs der Kommission, als in diesem Frühling das Gouvernement vier Millionen Renten, oder die Befugniß zu solcher Inscription zum Behuf der Rüstungen begehrt hatte:[7]) La politique de la France depuis la restauration a été constamment dirigée vers le maintien de la paix de l'Europe. L'époque actuelle n'est plus une époque de conquêtes. Les nations et les gouvernemens, avertis par de longs malheurs, ont également besoin de repos. L'ardeur guerrière s'est éteinte par la réciprocité des désastres. Du sein des champs de bataille le sang a crié, et ce cri s'est fait entendre à tous les coeurs. De nouvelles luttes ont commencé sur d'autres théâtres, luttes de perfectionnement d'industrie, luttes d'amélioration de l'ordre social. C'est aujourd'hui à ce foyer que s'entretiennent des émulations généreuses, que de nobles ambitions se déclarent, que s'allument les rivalités nationales. Verständigeres, Sittlicheres, wüßten wir nichts zu sagen. Aber wir befürchten, daß wir Anlaß finden werden, auf die Materie zurückzukommen.

Ueber Kanäle und Eisenbahnen.

Dem ungenannten technischen Dilettanten, welcher in Nro. 256 und 257 des Inlandes seine Gedanken über Kanäle und Eisenbahnen in Beziehung auf List's Mittheilungen aus Nordamerika geäußert hat, wollen wir allenfalls auf sein Wort glauben, daß er über diese Gegenstände Etwas gelesen und gedacht habe; und wenn es für einen Layen im Fache Nichts weiter brauchte, um über den Werth und die Vorzüge jener beyden Communikationsmittel abzusprechen, als ein wenig Lesen und Denken, so dürfte das Urtheil des Ungenannten gegen die Mittheilungen des Hrn. List's, welcher jene Vorrichtungen im größten Maßstabe gesehen, beobachtet und studiert hat, wohl einiger Beachtung werth seyn, und es dürfte sich wenigstens der Mühe lohnen, die Unhaltbarkeit der von Ersterem gemachten Einwendungen näher zu beleuchten; allein bey einer so völligen theoretischen und praktischen Unbekanntschaft mit dem technischen und ökonomischen Theile des Gegenstandes, wie jene Gedanken verrathen, wäre dieses eine ganz unnütze und verlorene Mühe. Ich überlasse daher ohne alles Bedenken dem hydrotechnischen Pascha, welcher die Herstellung eines Werkes, wozu auf gewöhnlichen Wegen ein Menschenalter kaum hinreichen möchte, in einem constitutionellen Staate auf gut türkisch durch die Gemeinden in sechs Monaten erzwingen will, seinen unschädlichen Traum, und benütze nur diese Gelegenheit, den Lesern des Inlandes anzuzeigen, daß zur bevorstehenden Michaelismesse eine sehr gediegene Fortsetzung von Hrn. List's Mittheilungen aus Nordamerika erscheinen wird, worin besonders die Vortheile eines vollständigen Eisenbahn-Systems im Innern von Bayern, und einer bayerisch-hanseatischen Eisenbahn entwickelt werden.

München den 15. Sept. 1829.

Joseph Ritter v. Baader.

Chronik des Tages.

München den 18. Sept. J. K. Hoheit die Frau Herzogin Louise von Bayern, welche vor einigen Tagen dahier angekommen, ist gestern Nachmittags 3 Uhr nach Tegernsee abgereist. — Dahier eingetroffenen Nachrichten zu Folge hat sich der Obrist von Heidegger am 24. v. M. von Griechenland aus eingeschifft, und wird sich von da nach Neapel und Rom begeben, wo er künftigen Winter zubringen wird. — Der geschickte Büchsenmacher Oeffele in Ober-Sendling hat einen Jagd-Schrott-Zwilling mit verstecktem Perkussionsschloß erfunden, bey welchem man beyde Läufe zugleich spannen, jeden aber einzeln wieder in die Ruhe lassen kann, und zwar ohne deshalb das Gewehr aus der Schußlage zu bringen.

Ingolstadt den 7. September. Bey dem an diesem Tage gehaltenen Kultur-Kongreß meldeten sich aus dem Stadt- und Landgerichts-Bezirke 26 neue Mitglieder zum Vereine, welche jährlich 30 kr. als Beytrag bezahlen, und dafür den Vortheil erhalten, auf Verlangen Zuchtstutten zur Nachzucht übernehmen zu können, oder nach Verloosung Preise zur Aufmunterung zu gewinnen. Der Schwabenbräu Meyer legte reife Cocons von Seidenwürmern vor, welche Jemandem zur Behandlung beym Auskriechen der Schmetterlinge und der Eyerlegung übergeben werden sollen. Der Lehrer Güntner zu Etting übernahm dieselben mit der Verbindlichkeit, seiner Zeit die Eyer an Liebhaber zu vertheilen. Der Lehrer Schmid legte eine Schachtel Obstkerne von Birnen, Aepfeln, Pfirsichen und Aprikosen vor, mit dem Wunsche, sie unter Liebhaber zu vertheilen, was sogleich geschah. In der Sitzung wurde auf ein Schreiben des Industrie- und Kultur-Vereines zu Nürnberg, welcher das k. Landgericht einlud, zur Beförderung vater-

[6]) Cour. Fr. vom 14. August abhin.

[7]) Statistique des libertés de l'Europe en 1829. S. 98 — In seinen zahlreichen Schriften, welche seltsame Mischung von Wahrheit und Irrthum.

ländischer Pferdezucht mit Bezug auf die daselbst bestehende Aktien-Anstalt ein Komité zu bilden, zur Wahl eines solchen geschritten, welches nach erhaltener Bestätigung seine Bemühungen beginnen wird. Außer einem Reskripte der k. Regierung des Regenkreises über möglichste Ersparniß der Nachstreu zum Vortheil der Waldungen, durch Benutzung der Jauche, Sammlung und zweckmäßige Auflagerung des Düngers, Anbau von Futterkräutern und Anlegung von Kompostdünger wurde auch ein anderes über die Kultur der Eichschäl-Waldungen verlesen und beschlossen, daß die Nachpflanzungen von Bäumen an der Landstraße in diesem Herbste mit allem Nachdruck betrieben werden sollen. Man hat auch die sämmtlichen Gemeindevorsteher über die Nothwendigkeit eines zweckmäßigen Verfahrens in der Sammlung und Behandlung des Düngers, unter Hinweisung auf des Freyherrn von Hazzi treffliche Schrift über diesen Gegenstand belehrt und sie angewiesen, ihre Gemeinden damit bekannt zu machen. Landwirthschaftliche Gespräche über die Kultur der Seidenwürmer und der Maulbeerbäume machten den Schluß der sehr zahlreich besuchten Sitzung.

Landshut. An der Stadtpfarrkirche St. Martin sind drey Musik- (Chor) Stipendien erledigt, nämlich zwey für Sopranisten und eines für einen Altisten, jedes zu 50 Gulden. Zur Verleihung derselben wird am 24. Oktober d. J. eine Konkursprüfung gehalten. Die Bewerber müssen wenigstens zum Eintritte in eine der Abtheilungen der neuen lateinischen Schulen befähigt seyn.

Dienstesnachrichten. Der Landrichter von Euerdorf, Ignatz Meißner, wurde wegen zerrütteter Gesundheitsumstände in zeitlichen Ruhestand versetzt, und seine Stelle dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Weiler, Freyherren von Schatte, übertragen; der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsrath Ludwig Lukas Gombart zu Ansbach wurde zum Assessor des Appellationsgerichts des Rezatkreises befördert, seine Stelle dem Assessor desselben, Freyherrn Ludwig Friedrich von Dobeneck verliehen, und an dessen Stelle der App. Ger. Accessist Adolph Eduard Friedrich von Sundahl ernannt. Der Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Bamberg, Franz Mayer, wurde zum Assessor des Appellationsgerichtes für den Isarkreis befördert; seine hiedurch erledigte Stelle dem Assessor Joseph Seitz, und die Assessorsstelle des Kreis- und Stadtgerichtes dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichtes zu Bayreuth, Gustav Adolf Nürnberger, verliehen. Der Stadtgerichtsaccessist, Friederich Wilhelm Opel, wurde an seine Stelle ernannt.

Der bisherige Scriptor, Priester Schmidhammer, wurde vierter Kustos der königl. Hof- und Staatsbibliothek, der bisherige zweyte Bibliotheksekretär erster Sekretär, und die zweyte Bibliothek-Sekretärsstelle dem Praktikanten Bock übertragen.

Würtemberg. Unter den Fortschritten im Ackerbau, welche in der neueren Zeit in Würtemberg gemacht wurden, ist die Verbreitung eines vollkommneren und besseren Pfluges ohne Zweifel einer der wichtigsten. Seit zehn Jahren ist der Belgische Pflug zuerst von Schwerz nach Hohenheim verpflanzt, von da aus immer mehr und mehr im Lande verbreitet worden. Und wo er einmal angesetzt wurde, hat man sich bald von seiner Vortrefflichkeit überzeugt, und den Landpflug bey Seite gestellt. Waren es Anfangs hauptsächlich die Besitzer größerer Güter, bey welchen das bessere Ackerinstrument Eingang fand, so ist es um so erfreulicher, dasselbe nunmehr auch beym kleineren Grundbesitzer, dem gewöhnlichen Landmann schon an vielen Orten zu treffen. Am meisten hat sich in dieser Hinsicht die Stadt Weil ausgezeichnet. Bereits mehr als die Hälfte der dasigen bedeutenderen Grundbesitzer bedient sich des Flandrischen Pfluges, und über zwanzig solcher Pflüge sind daselbst in Gang; sie werden bereits daselbst verfertigt.

Oesterreich. Wien den 11. Sept. Auf unserer Börse will man bereits die Bedingungen kennen, die von russischer Seite bey der Pforte bey dem Friedensschluße gemacht werden. Briefe aus Jassy geben die Entschädigung, welche die Pforte für Kriegskosten zu leisten haben würde, auf 150 Millionen Gulden an, und sprechen zugleich von der Abtretung mehrerer Festungen in Asien. — Se. Majestät der Kaiser hat dem Pascha von Aegypten ein reiches Porzellain-Service, in orientalischem Geschmack, das in der hiesigen Fabrik verfertigt wurde, zum Geschenke bestimmt; es ist jetzt in der Fabriksniederlage aufgestellt.

Angekommene Fremde.

Den 14. September. (Gold. Hahn.) Baron August v. Strombeck, von Braunschweig. (S. Adler.) Joseph Spitzeder, Sänger und Regisseur des königst. Theaters in Berlin. Baron Schmerzing, Kammerjunker und Oberlieutenant in herzogl. Altenburgischen Diensten. Endres, Kfm. von Weinsberg. Tiemann, Dr. von Hamburg. (G. Kreuz.) Stammler, Dr. Med. von Giessen.

Den 15. Sept. (G. Hirsch.) Edler v. Voglhuber, Hof- und Gerichts-Advokat von Wien. (Gold. Hahn.) Dr. Grunner, von Leipzig. Sulzer, Kfm. von Frankfurt. v. Gräfe, kön. preuß. Geheimerath und General-Staabsarzt der Armee, von Berlin. (S. Adler.) Simpson, Barton und Kemble, engl. Edelleute von London. Frau von Mayenhausen, Majorswittwe von Paßau. (G. Kreuz.) Heldmann, Prof. v. Regensburg. Förch, k. Gymnasialrektor von Augsburg.

Den 16. Sept. (G. Hirsch.) Dr. Lichtenstein, Professor aus Berlin. (G. Hahn.) von Rohden, churfürstl. hessischer Hofmaler und Professor v. Hessenkassel. Heiden, k. Archivsekretär, von Nürnberg. Götz, Ober-Studienrath von Stuttgart. (S. Adler.) Bornemann, Kfm. v. Langenberg. Kudriawsky, Partikulier von Rußland. (G. Kreuz.) Müller, General-Stabskapitain v. Hannover. Cheval. Secdolkowitz, ehemal. k. franz. Oberstlieutenant, und Hoppe, Proprietär von Paris.

Gestorben:

Den 13. Sept. Walburga Binder, ehemal. Stifts-Damenjungfer, 74 J. alt, an Lungensucht. — Fr. Xaver Sailer, bürgerl. Priechler, 39 J. alt, am Nervenfieber mit Langenbrand.

Den 14. Sept. Michael Reßner, pens. Hoftheaterschneider, 63 J. alt, an wiederholtem Schlagfluße.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 263 und 264. 20. u. 21. September 1829.

Ueber Johann Wit, genannt von Döring.

Mitgetheilt von Dr. Hermes.

So verdächtig es uns immer wird, sobald wir eine allgemeine Klapperjagd hinter einem einzelnen Individuum sich erheben sehen, und so wenig wir geneigt sind, in einem solchen Falle mit dem Pöbel, der bey dergleichen Gelegenheiten seine Bravour zu zeigen gewohnt ist, Chorus zu machen; so halten wir es doch unter allen Umständen für unsere Pflicht, zur Entlarvung der Heucheley nach Kräften beyzutragen, selbst auf die Gefahr hin, jenem vielstimmigen Haufen beygezählt zu werden, der kein größeres Vergnügen kennt, als alles, was ihm nicht gleicht, d. h. alles Große, alles Schöne, alles Ausgezeichnete in den Staub zu treten *). Herr Wit von Döring ist zu einer Zeit, wo man im Begriff stand, seine durch jugendliche Eitelkeit und Unbesonnenheit verschuldeten Sünden zu vergessen, vor ganz Deutschland als Kläger aufgetreten; der Prozeß zwischen ihm und jenen, zum Theil wenigstens ehrenwerthen Männern, die er als Verführer der deutschen Jugend, als Verräther an ihren Fürsten und ihrem Vaterlande denuncirt hat, schwebt noch unentschieden vor der öffentlichen Meynung; ein Actenstück, welches vollkommen geeignet ist, jedes etwa noch schwankende Urtheil zu berichtigen, zu bestimmen, dürfen wir daher dem Gerichtshofe, den Herr Wit sich selbst gewählt hat, nicht vorenthalten. Dieß unserer Meynung nach entscheidende Actenstück ist die Aussage des mütterlichen Oheims des Herrn „von Döring", des Baron's von Eckstein, über seinen Neffen, die sich in dem neuesten Hefte der von jenem durch die Achtbarkeit seiner Gesinnungen eben so sehr als durch die Genialität seiner Ansichten ausgezeichneten Manne redigirten Zeitschrift „Le Catholique" befindet.

*) Wir glauben den Verfasser dieser Zeilen im Voraus versichern zu dürfen, daß in vorliegendem Falle von solcher Gefahr um so weniger die Rede seyn möchte, als Herr Wit Döring und sein Lebenswandel nichts darbieten, was unter die Kategorie des Großen, Schönen oder wahrhaft Ausgezeichneten zu stellen wäre. Denn jene geckenhafte Eitelkeit, die ihn dazu begeistert hat, seine Persönlichkeit überall so liebenswürdig als möglich darzustellen, jene allerdings gewandte, in Salons beliebte, gleichwohl aber nichts sagende Schwatzhaftigkeit, mit welcher er sich sogar an ernsten Dingen und Gedanken vergriffen hat, kann man doch nicht füglich für etwas Ausgezeichnetes erklären; am allerwenigsten aber jene schon im Beginn immer verfehlten Bemühungen, eine Rolle zu spielen, zu welcher, wenn sie auch verwerflich ist, doch Charakter und Geist gehören, und weibische Selbstgefälligkeit und Tändeley niemals ausreichen. A. d. R.

Ein junger Mensch, sagt Hr. von Eckstein, welcher durch Verwandtschaftsverhältnisse mit meiner Familie verbunden war, eben erst von einer der Universitäten Deutschlands herabgekommen, war in seinem achtzehnten Jahre nach Paris gegangen. Eitel, leichtsinnig, unbedacht, schien er mir doch auch manche bessere Eigenschaften zu besitzen; seine thörichte Eitelkeit stürzte ihn in's Verderben.

Er hatte an — ich weiß nicht was für deutschen Thorheiten Theil genommen und war mit einigen jungen Leuten in Verbindung getreten, die sich unter einander den erhabenen Titel der Unbedingten beylegten: ein in ihrer Muttersprache lächerlicher, für Franzosen unübersetzbarer Name. Die Unbedingten sind die Unerschütterlichen, Unbeugbaren, ohne Rückhalt Entschiedenen, mit blinder Treue ihren Ansichten und ihrer Ueberzeugung Ergebenen. Dieß war wenigstens der sonderbare Sinn, welchen jenem großen Worte der Jüngling, von dem ich spreche, und sein Kamerad Follenius gab.

Beyde besuchten mich und setzten mir ihre vortrefflichen Ideen auseinander. Eine Handlung der albernsten Grausamkeit, der in den Jahrbüchern der Geschichte Erwähnung geschieht, die Ermordung Kotzebue's war ihnen eine großmüthige That. Denke man sich einen jungen Menschen von Paris, St. Denis oder Orleans, der mit ernster Feyerlichkeit einem unbedeutenden Romanenschreiber, einem lustigen Schauspiel- oder Liederdichter den Dolch in die Brust stößt, um — wie er

behauptet — die französische Monarchie oder Republik zu retten! Jener Kotzebue war aber in einer Person der Desaugiers, der Pigault-Lebrun und der Arnaud Baculard der Deutschen. Um diese ganze Albernheit für möglich zu halten, muß man sie gesehen, muß man ihre Sprache gehört haben, muß man, wie ich, ihr Zeuge gewesen seyn.

Der unglückliche Verwandte, den ich erwähnt habe, machte mehrere Reisen in Frankreich und den Nachbarländern. Er rühmte sich gegen Jeden, der ihn anhören wollte, eines der Häupter der deutschen Freymaurerey, ein Großpriester der Carbonari, ein Mufti der Unbedingten zu seyn, und noch einer Menge eben so lächerlicher Albernheiten. Diese Thorheiten führten ihn in die Kerker von Turin, in denen er lebte, oder vielmehr langsam hinstarb, bis die Commission von Mainz seine Auslieferung verlangte.

Hier nimmt seine Geschichte eine andere Farbe an und wird etwas kitzlich. Kaum ist er nach Mailand gebracht worden, so erklärt er sich mit einem Male für bekehrt, für umgewandelt. Sein übertriebener Freyheitssinn weicht der reinsten Begeisterung für das Königthum. Nie war eine Bekehrung vollkommener, schneller, überraschender. Er macht verschiedene Entdeckungen und entflieht auf eine so sonderbare Weise, daß man zu der Vermuthung berechtigt wird, seine Flucht sey von seinen Wächtern selbst begünstigt worden. Doch wird er einige Zeit darauf zuerst in Bayern, dann noch einmal in Preußen arretirt, nach Dänemark, in sein Vaterland, zurückgeschickt, und büßt dort auf's neue in einer Festung seine alten Thorheiten. Man entläßt ihn, er findet für gut, als Verfechter der Sache des Herzogs von Braunschweig aufzutreten, und schreibt Flugschriften gegen den dirigirenden Minister des Königreiches Hannover, Grafen von Münster, der während der Minderjährigkeit jenes Fürsten mit der Regierung des Herzogthums beauftragt war. Aufs neue gezüchtigt, gleicht er jenen unvorsichtigen Insekten, die ohne Unterlaß um das Licht herumflattern, das dazu bestimmt ist, ihnen die Flügel zu verbrennen.

Das, was mich am meisten in Verwunderung gesetzt hat, sind nicht die widersprechenden Thorheiten dieses jungen Menschen, sondern die Aufnahme, die er an den Höfen *) gefunden hat, die Leichtigkeit, mit der erfahrne Diplomaten seinem Geschwätz das Ohr liehen, die wohlwollende Nachsicht, die seine Nichtigkeit überall emporgehoben hat. Der Charakter des jungen Menschen war, wenn man so sagen darf, bis auf den Grund durchsichtig. Nie sah man eine glattere und leichter entzifferte Oberfläche, nie sah man eine vollkommenere Abwesenheit aller Kraft, aller Festigkeit des Geistes; und doch konnte dieser Mensch die — — Polizey auf das ernsthafteste beschäftigen, und einen wackern Staatsmann, Hrn. von —, bis zu Thränen rühren! Ich habe selbst die Verhöre des W. D. gelesen, ich habe sie mit Bemerkungen zum Gebrauche des französischen Gouvernements begleitet; das Ganze war nichts, als der kindischeste Roman, der mit der ernsthaftesten Miene erzählt, mit der ernsthaftesten Miene angehört, mit der feyerlichsten Förmlichkeit in die Register der Untersuchungskommission aufgenommen worden war.

Man hat in der Meinung gestanden, daß hinter jenen Verhören die tiefsinnigsten Kombinationen verborgen gewesen wären. Man hat vorgegeben, in denselben die geheimen Absichten des Prinzen von M. . . . entdeckt zu haben, der Deutschland in Schrecken setzen, die Entwicklung und den Fortschritt der Konstitutionen aufhalten, den Kaiser Alexander mit einem eitlen Gaukelspiele beschäftigen wolle; dieß Alles hieß den Träumen eines Knaben viel zu hohe Wichtigkeit beymessen. Dem sey indessen, wie ihm wolle, jene Muthmaßungen in Bezug auf ein geheimes Einverständniß zwischen dem Hrn. v. M. . . . und dem W. D. sind erst nach dem Abschlusse der Sache laut geworden. Man hielt ihn für glaubhaft, so lange die Thüren des Gefängnisses hinter ihm geschlossen waren. Ich habe mir sagen lassen, er habe durch seine rührenden Geständnisse es so weit gebracht, daß der Chef der — — en Polizey, dieser strenge Wächter der öffentlichen Sicherheit, bey der Erzählung von Fabeln, die den bekannten Abentheuern des Baron Trenk nachgeahmt waren, die Thränen in den Augen gehabt habe. Zum Unglücke für den Angeber und für den, der mit so gutmüthigem Vertrauen seine Angaben aufnahm, mußte Herr Professor Cousin eine kleine Reise nach Deutschland machen. Hier hatte man ihn nicht erwartet.

W. D. hatte von Cousin in seinem Verhöre gesprochen. Aufgefordert, sich darüber zu erklären, wie er seine Zeit während seines Aufenthalts in Frankreich zugebracht habe, hatte er eine wunderherrliche Conspiration fabricirt, in der er sich selbst und seinem Freunde Follenius die beyden Haupt-Rollen zuertheilte. In dieser Verschwörung fanden sich die heterogensten Namen neben einander; und wenn man wüßte, wer alles zum Carbonaro und Wiederbegründer der europäischen Freyheit erhoben worden war, so würde man nicht wenig erstaunen. Unter diesen Konspiranten hatte unser zweyter Trenk eine bedeutende Stelle Hrn. Cousin angewiesen; dieser war einer der gefährlichsten unter den Verschwornen. Zu derselben Zeit hatte ein Offizier von der Garnison von E. . . . (ein Wahnsinniger, wie man mir sagt) den Plan gefaßt, sich — ganz allein — der Festung zu bemeistern, um daraus einen Waffenplatz für irgend eine der Logen der Unbedingten, den Sitz eines neuen Alten vom Berge zu machen. Man verhaftete ihn, ehe er noch, wie verlautet, nur einen einzigen Mitschuldigen hatte gewinnen können. Aber Cousin hatte sich den Mauern von E. genähert. Welcher alles erhellende Blitzstrahl! Kein Zweifel, das Haupt der Carbonari von Frankreich war herbey gekommen, um

---

*) Doch bekanntlich nicht an allen, zu denen er sich herangedrängt hat. A. d. R.

einen Sturm auf die Festung zu unternehmen; und das Haupt der Unbedingten sollte ihm oben von der Mauer herab die Hand reichen und seine Anstrengungen unterstützen!

Man hat bey dieser Gelegenheit der französischen Polizey ihre geringe Umsicht vorgeworfen, und das Livre Noir hat allerdings den ganzen Scharfsinn unserer Staatsinquisitoren an das Licht gestellt. Wenn ich die Verhöre meines unglücklichen Verwandten nicht mit den kräftigsten Noten begleitet hätte, so wäre Hr. — ohne Bedenken in die Falle gegangen. Es kostete mich nicht geringe Mühe, gewisse Herren zu überzeugen, daß Hr. Cousin auf keine Weise die Ruhe von Europa gefährde. Ich war es, der ihn vor seiner Abreise dem Hrn. von Damas vorgestellt hatte; unter meiner Bürgschaft hatte er gewissermaßen seine Reise angetreten; man denke sich den Eindruck, den seine Verhaftung auf mich machen mußte! — Ich beeilte mich, an den preußischen Gesandten zu schreiben, und so sehr ich mich auch von dem jungen Menschen und seinen lügenhaften Protokollen lossagen mußte, so suchte ich ihn doch zu schonen: Ich bewies, daß er nichts als ein Romanenheld sey, dem die Eitelkeit den Kopf verrückt habe. Der arme Teufel hatte eben einen nicht geringen Schrecken überstanden.

In dem Augenblicke, wo der Name des Professors Cousin ihm dazu dienen mußte, seine chimärischen Konspirationen aufzubauen, wurde dieser Gelehrte, den er tausend Meilen weit von sich entfernt glaubte, mit ihm konfrontirt; er stammelte, er gerieth in Verwirrung und sah sich genöthigt, alle die tragikomischen Fabeln, die sein Gehirn ausgebrütet hatte, zurückzunehmen. Was Herrn Professor Cousin betrifft, so sah dieser wohl, was die ganze Farce zu bedeuten habe: diese kindische Physiognomie, diese Romane in der Manier des Udolpho enthüllten ihm den ganzen Plan, die ganzen Hoffnungen des Menschen, der seine furchtbaren Entdeckungen nur als ein Mittel benutzen wollte, um seine Freyheit wieder zu erlangen. Er hatte die Großmuth, ihm nicht ganz die Maske abzureißen, und ließ ihn mit einem hinreichenden Vorrathe von unverbrauchter Lächerlichkeit zurück, um deren Alleinbesitz die Herrschaften, welche den Nießbrauch derselben angesprochen hatten, ihn beneidet zu haben scheinen. *)

---

*) Obwohl die Kindereyen des Herrn Wit Döring und die Hirngespinnste der deutschen Demagogen vollkommen die Persifflage verdient haben, mit welcher sie hier der Herr Baron von Eckstein behandelt hat, so scheint derselbe uns doch darin zu weit zu gehen, wenn er Dörings romanhafte Uebertreibungen so darstellt, als ob sie nur aus der Luft gegriffen und an nichts Existirendes, wie unbedeutend dasselbe auch gewesen seyn mag, geknüpft wären. Daß sie letzteres gewesen, geht denn doch aus Dörings Phantasmagorieen selbst, wie aus Allem hervor, was sonst über die Sache laut geworden ist; und es wäre wohl nicht unmöglich gewesen, daß die deutschen Demagogen, wenn man sie nicht bey Zeiten aus ihren Träumen geweckt hätte, endlich auch am hellen lichten Tage ihre Träume fortgesetzt und dann in Wahnwitzige verwandelt, alles das Unheil angerichtet hätten, was ein Heer von Wahnwitzigen überhaupt anzurichten im Stande ist. Gewöhnlich ist aber der Wahnwitz der sich um fixe Ideen dreht, nur zu gefährlich in seinen Ausbrüchen.
A. d. R.

Uebersicht der Bevölkerungszunahme Bayerns vom 1. September 1819 bis 1825 und von 1825 bis 1828.

(Fortsetzung.)

Der Zuwachs von 1819 bis 1825 betrug 285,133; es wurden aber mehr geboren als starben 36,291; es müssen daher vom Auslande eingewandert seyn 248,842; ferner belief sich die Vermehrung der Seelen von 1825 bis 1828 auf 92,660; und der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen auf 31,556. Also beträgt die Zahl der vom Auslande Eingewanderten 61,104. Zusammen beträgt die Zahl der Eingewanderten von 1819 bis 1828: 309,946.

Es können aber nur Unverheirathete eingewandert seyn, wenn man annimmt, daß alle Neugebornen am Leben blieben, sonst würde eine ungeheure Summe Männer und Weiber ausgewandert seyn, was doch nicht leicht möglich ist. Es betrug nämlich die Verminderung der erwachsenen Männer und Weiber in den Familien von 1819 bis 1825: 221,947; es starben aber nur während dieser Zeit: 103,632. Es wären demnach nach obiger Annahme in diesem Zeitraume 118,315 Männer und Weiber ausgewandert. Ferner die Verminderung der Verheiratheten betrug 1828: 130,981; es starben aber nur 108,523; es müssen demnach Männer und Weiber ausgewandert seyn 22,458. Zusammen mußten die Auswanderungen der Männer und Weiber von den 2 Zeiträumen betragen: 140,773.

Es bestebt nun wahrscheinlich die Zahl der einwandernden Personen aus Gesellen, Bedienten, Knechten und Mägden, wenigstens zum größten Theile. Dieß bestätiget sich um so mehr, als die Zahl der Getrauten in keinem Verhältniße steht zu der Vermehrung der Seelen. Es wurden nämlich im Zeitraume von 1819 getraut 23,326 Paare; 1825: 23,649 Paare; 1828: 29,722 Paare; zusammen getraut während der 3 Zeiträume: 76,697 Paare.

Hieraus folgt, daß sich die Zahl der geschlossenen Ehen im ersten Zeitraume verhältnißmäßig zu dem Zuwachse in dieser Zeit, so ziemlich gleich blieb, indem in diesem Zeitraume nur 323 mehr getraut wurden, als

im vorigen. Nicht so verhält sich die Summe der Getrauten von 1828, indem in dieser Zeit 6073 mehr getraut wurden, als in der Zeit von 1825, und 6096 mehr als im Zeitraume 1819.

Sehr unähnlich verhält sich die Summe der unehelich erzeugten Kinder zu der, der in der Ehe Erzeugten; 1819 geboren: 124,364 eheliche, und 26,363 uneheliche Kinder; 1825 geboren: 111,566 eheliche, und 28,357 uneheliche Kinder; 1828 geboren: 112,792 eheliche, und 27,287 uneheliche Kinder; zusam. in den 3 Zeiträumen geboren: 348,722 eheliche, und 82,007 uneheliche Kinder.

Es wurden hienach 1825 12,798 eheliche Kinder weniger geboren, als im Zeitraume 1819; hingegen ist die Zahl der unehelichen um 1994 gestiegen; 1828 nahm die Zahl der ehelichen Kinder um 1226 zu; dagegen die der unehelichen um 1070 ab. Zugleich ergibt sich, daß die Zahl der in der Ehe Gezeugten bey weitem geringer wurde, als die von 1819; indem im Zeitraume 1828 11,572 weniger in der Ehe gezeugt wurden, als im ersten Zeitraume. Dagegen war die Zahl der außer der Ehe Gebornen (im lezten Zeitraume) um 924 größer als im ersten. Das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Kindern war etwa so: 1819 kamen auf je 1000 ehelich Geborne 211 uneheliche; 1828 kamen auf je 1000 eheliche 241 uneheliche, und 1825 kamen auf je 1000 eheliche 254 uneheliche. Die meisten unehelichen Kinder wurden also im mittlern Zeitraume (1825) im Verhältniße zu denen in der Ehe Gezeugten geboren, was auch im Verhältniße des großen Zuwachses in dieser Zeit sich leicht annehmen läßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.

Das Majorat. Ein dramatisches Gedicht in zwey Abtheilungen, nach Hofmanns Erzählung, von Vogel. Erste Abtheilung: das Verbrechen, Drama in einem Aufzuge. Zweyte Abtheilung: das Gewissen, Drama in vier Aufzügen.

Die Vorstellung war nicht so bald zu Ende, als ich nach Hause eilte, bemüht, der entsetzlichen Bilder dieses Abends wieder los zu werden. Kaum hatte ich es mir zwischen meinen vier Pfählen ein wenig bequem gemacht, als die Thüre meines Zimmers aufgerissen wurde und mein Freund Benno bleich und entstellt hereinstürzte. „Was giebt es? Was fehlt dir? Mein Gott, wie siehst Du aus!“ rief ich erschrocken. Sezt auch Dir noch der verruchte Daniel mit seinen blutig geschundenen Fingern nach und bellt das Entsetzen mit den Hunden der Hekate hinter Dir her, hinter Dir, dem gesetzten Rathsaccessisten und nüchternsten Staatsdienst-Aspiranten? — „Laß mich nur etwas zu mir selbst kommen und du sollst Alles wissen,“ antwortete der Freund, indem er erschöpft auf einen Stuhl sank, den Kopf auf die Brust neigte und einige Zeit mit geschlossenen Augen dasaß. Endlich, nachdem er sich einigermassen erholt zu haben schien, fieng er mit matter Stimme also an: „Du weißt, wie sehr ich bis auf den heutigen Tag der abgesagteste Gegner von Allem war, was nur einigermassen Geisterspuck oder Visionen gleich sah. Du weißt, wie bündig ich Dir neulich Deine Erscheinungen des verstorbenen Freybillets aus Eckertshausen's natürlicher Magie erklärte und alle dergleichen Ausschweifungen einer exaltirten Phantasie bekämpfte und widerlegte. Aber von heute an bin ich geschlagen und überzeugt für alle Zeiten. Höre, was mir begegnet ist. Ich hatte mich kaum auf meinem Sperrsitz, ich glaube es war Nr. 73 niedergelassen, als an meiner Seite ein vom Kopf bis zu den Füßen schwarz gekleideter Mann Platz nahm. Ich faßte ihn anfangs nicht so genau in's Auge und bemerkte blos, daß sein Gesicht etwas stark in's Kupferbraune gieng und seine Augen von außerordentlichem Feuer waren, so daß es mir bisweilen vorkam, als liefen um seine Augenränder rothe Flämmchen; was ich aber natürlich für optische Täuschung nahm. Das Stück gieng vor sich; Daniel hatte seine Fußtritte erhalten, und dafür den Majoratsherrn in den Abgrund gestürzt. — Der lebhafteste Beyfall rief unsern Bühnen-Giganten Eßlair. Mein Nachbar, so schien es, konnte ein lautes und hämisches Lächeln nicht unterdrücken. Ich sah ihn verwundert und ärgerlich an. Welch ein Gesicht. Doch ehe ich noch Zeit hatte, über dieses schief verzogene Maul mit der darüber scharf hervorspringenden Nase und den zu beyden Seiten rothfunkelnden Augen hinlänglich zu erschrecken, sagte jener: „Verzeihen Sie. Es scheint, Sie sind ein Mann, der auf Geschmack und Urtheil Anspruch macht. Sie haben dem Verbrecher vorhin sehr lebhaft applaudirt und da Sie wahrscheinlich mit den hiesigen Theater-Enthusiasten näher bekannt sind, so könnten Sie mir vielleicht einige Aufschlüsse geben. Dürfte ich Sie daher nicht auf einen Augenblick um Gehör bitten. Lassen Sie uns zur Seite gehen, um die Sache ungestörter besprechen zu können. „Er stand auf und winkte mir; halb unwillig und neugierig folgte ich ihm auf den Corridor.“ Kennen Sie nicht, hub er hier ohne alle weiteren Umstände an, einen gewissen Referenten des Inlandes über die hiesige Bühne?“ — Ich, der Zuhörer nämlich, nicht Benno, machte hier große Augen, doch mein Freund winkte mir, ihn nicht zu unterbrechen (denn er that sich als Rathsaccessist sehr viel auf einen zusammenhängenden Vortrag zu gut) und fuhr also fort: „Er soll ein etwas difficiler Mann seyn, wie mir neulich Jemand sagte, der durch ein Kochbuch und eine Verschwörung mir längst ein lieber Bekannter geworden ist. Indeß der Difficile soll doch auch einige Beurtheilung haben und eine leidliche Feder führen. Ich liebe zwar die sogenannten difficilen Leute nicht; ich halte es gerne mit denen, deren Mund wie das gelobte Land, von Milch und Honig fleußt und die eine stachliche Roßkastanie verschlucken und ihren Schopfer für eine

so gelinde Kehlenreinigung danken können. Genug, es wäre mir für den Augenblick doch sehr erwünscht, die Bekanntschaft des difficilen Mannes zu machen. Vielleicht könnte er mir in Bezug auf den Zweck meiner Reise einige Dienste leisten." — „Der Referent, den Sie meinen, erwiederte ich, ist mir sehr wohl bekannt und ich kann Ihnen darüber die erwünschte Auskunft geben. Allein mit wem habe ich die Ehre zu sprechen, mein Herr?" — „Ich bin der Herr von Mephistopheles, erwiederte der Fremde kalt. Ich prallte entsetzt zurück. „Sie erschrecken? fuhr er ruhig fort. Weßwegen? Sie wissen, ich bin durch Göthe in die Welt eingeführt und human geworden, wofür ich mich ihm höchlich verbunden erachte. Sie sehen, ich habe nichts Extravagantes an mir, ich bin wie ein anderer Mensch, was zittern Sie so?" — Ich stotterte etwas daher, was eine Entschuldigung seyn sollte, aber gewiß die größte Dummheit von der Welt war.

„Sie haben gehört, nahm mein angenehmer Nachbar von Neuem das Wort, wie in ganz Norddeutschland auf allen Bühnen das Geburtsfest Göthe's, des großen Dichter-Hierophanten, wie man ihn dort zu nennen beliebt, gefeyert worden ist, und wie ich bey dieser Gelegenheit selbst, lange verkannt und von der Bühne verstoßen, endlich das Glück hatte, vor dem Publikum auftreten zu dürfen. Ganz Deutschland hält seine Augen auf die hiesige Bühne gerichtet, um zu erfahren, was von ihr geschehen sey, um einen Tag zu feyern, der von den spätesten Jahrhunderten als ein Sabbat gefeyert werden wird, an welchem die Natur nach der Schöpfung eines der größten Sterblichen ausgeruht hat." — „Bis jetzt hat man hier dazu noch keine Anstalten gemacht," sagte ich. — „Eben deßwegen bin ich hieher gekommen, fuhr der seltsame Verehrer Göthe's fort, um zu versuchen, ob man nicht etwa so eine Art von Nachkirchwenhe jenes Festtages oder sonst dergleichen etwas zu Stande bringen könne. Sie wissen nun den Zweck meiner Ankunft und ich zweifle nicht, daß der difficile Referent" — hier hielt er plötzlich inne und schien auf Etwas zu lauern. Im Theater war nämlich der Vorhang gefallen und das Stück zu Ende. „Halt, sagte er mit einer furchtbaren Stimme, indem er sich riesengroß vor mir aufrichtete. Der alte Sünder Daniel hat geender, und ich eile, ihn zu holen." Und mit diesen Worten stürzte er schneller, als ein Stoßvogel durch den Korridor dahin. Ich konnte, des Grauens, das mich fortwährend überlief, ungeachtet, mich nicht enthalten, vor mir hin zu murmeln: Dummer Teufel! Sicherlich hat ihn Eßlair's Spiel so sehr berückt, daß er die Sache für Wahrheit hält und am Ende gar sich in seinem Berufe glaubt! Noch stand ich in mich versunken da, als die herausströmende Menge mich in ihre Wirbel faßte und zum Hause hinausschob. Ich eilte hieher, indem ich mich unterwegs mehrmals in die Nase zwickte, um zu sehen, ob ich nicht etwa träumte oder von Sinnen gekommen. Nun, und Du lachst, mache Dich auf einen Besuch des Furchtbaren gefaßt." — Ich lächelte hier wirklich und sagte zum größten Erstaunen meines Freundes mit aller Seelenruhe: „In der That, die Geschichte ist seltsam genug und ich würde mir es zum größten Vergnügen machen, dem ehrlichen Mephisto in seinem Enthusiasmus beyzustehen, wiewohl es mir sonderbar genug vorkommt, daß der Teufel selbst erscheinen muß, um uns an Göthe zu erinnern. Ich werde morgen mit dem Frühesten auf die Polizey gehen, um mich zu erkundigen, wo der schwarze Fremdling sich einlogirt hat. Du siehst mich ungläubig an? Zähle meinen Puls und Du wirst ihn um keinen Schlag wechselnd finden. Ich habe Gott sey Dank schon ganz andere Teufel und Spottgeburten von Dreck und Feuer gesehen, als diesen, der noch vor allen übrigen seinen guten Humor zum Voraus hat. Und damit Du siehst, wie wenig mich die Sache angreift, so laß uns eine Pfeife stopfen und von diesem köstlichen Bieröle noch einige Gläser miteinander ausstechen."

Wir rückten näher zusammen und indem bald eine blaue Wolke über unsere Köpfe hinzog, in der wir uns nicht minder behaglich fanden, als die homerischen Götter in ihrem Opferdampfe, war der arme geängstigte Benno allmählig wieder zu Farbe und Athem gekommen. Es war mir sehr darum zu thun, aus seinem hellen Kopfe, den er allen Universitätszeugnissen zu Folge besitzt, den Visionenspuck wieder zu verwischen, der auf ihn die nachtheiligsten Folgen haben und ihn am Ende gar zu einem phantastischen Accessisten machen konnte.

„Ich versichere Dich, mein Lieber, so begann ich daher, daß ich diesen Abend, auch ohne eine Erscheinung, wie die Deinige, dennoch nicht minder, als Du erschüttert, entsetzt und zermalmt nach Hause kam." — „Doch nicht von diesem Majorat, hoff' ich, fiel mir Benno in's Wort. Ich habe zwar nur die erste Abtheilung dieser sonderbarsten aller dramatischen Mißgeburten gesehen, allein es war mehr als genug, mir diese ganze phantastische Grimasse zu verleiden." — „Es ist wahr, entgegnete ich, es ist eines von jenen neumodischen Zerrbildern der Tragödie, welche uns körperlich hecheln, um uns poetisch zu rühren." — „Und kann es nur etwas Ungeschickteres geben, sagte der Freund, als diese Einleitung des Stückes, die, anstatt als Verwicklung in's Ganze geschickt verwebt zu werden, aus ihm heraustritt, sich zum Stück im Stücke macht und als verrätherischer Prolog Alles ausplaudert, was etwa als im Hintergrunde lauerndes Geheimniß bey der ganzen elenden Kriminalgeschichte doch wenigstens die Erwartung der Zuschauer in Spannung erhalten hätte." — „Ganz richtig, fügte ich hinzu. Der Dichter hat es sich bey der Anlage des Stückes unendlich leicht gemacht; da er sich von aller Erfindung dispensirte. Aber welche Mühseligkeit für den Zuschauer Alles weiß er schon zum Voraus und muß hinsitzen und

ein und dasselbe noch vier Akte hindurch vorsagen lassen. Und darf er nur einmal den Zettel aus der Hand legen, ohne Gefahr, den Faden des Ganzen zu verlieren? Was hat man nicht für eine Noth, die Lebensalter der Personen zu merken, die doch größtentheils nur unbedeutende Nebenfiguren sind? In der That, eine wunderbare Erfindung, die ganze Sippschaft der von Kunsitten mit ihren Taufscheinen am Hals, wie Mixturgläser, erscheinen zu lassen, auf denen zu lesen ist, wie man sie zu nehmen hat." —

(Der Beschluß folgt.)

Kunstnotiz.

Die Fresko-Gemälde in den Arkaden des Hofgartens sind nunmehr ihrer Vollendung nahe und sollen, wie man erfährt, im nächsten Monate dem Publikum geöffnet werden. Es ist zu erwarten, daß diese Werke die verdiente Anerkennung finden werden; denn seit langem schon ist die Geschichts-Malerey aus dem öffentlichen Leben der Völker geschieden, und seit der atheniensischen Poikile sind wohl keine Hallen mehr geöffnet worden, in welchen der Bürger Leben und Thaten seiner Vorfahren durch den Zauber der Kunst wieder in's Leben gerufen, vor seinen Augen sich entfaltend geschaut hätte. Lange war so einer der schönsten Erfolge der Kunst: durch die Verewigung des Großen und Rühmlichen eines Volkes thätige Begeisterung in demselben zu erwecken und zu erhalten, verloren gegangen; und mit Recht muß der Versuch, die Kunst wieder zu dieser erhabenen Kraft zu stärken, und mit ihr auch die Liebe zu allem Großen und Herrlichen im Vaterlande zu beleben, als eine neue und erfreuliche Erscheinung unserer Zeit bezeichnet werden. Denn sind nicht diese Gemälde die adeliche Ahnen-Gallerie des bayerschen Volkes? Wie die alten Geschlechter mit Ehrfurcht und gerechtem Stolz auf die langen Reihen ihrer Altvordern zurückschauen, so darf mit Recht Jeder aus dem bayerschen Volke mit denselben erhebenden und freudigen Empfindungen auf diese Bilder blicken. Auch seine Väter kämpften heldenmüthig mit dem großen Otto für die Befreyung Kaiser Friedrichs, sie waren mit unter den Siegern von Ampfing und dieselben weiß- und blauen Panner flatterten auf der erstürmten Zinne der Chiusa, wie sie noch jetzt die feste Hand der Söhne hält, gerüstet, jeden Tag für König und Vaterland sie zu entfalten. Seine Väter waren es, die mit treuem Sinn im Rathe ihrer Fürsten saßen, und das bayrische Volk war es, welches in der Stiftungs-Urkunde der Akademie auch die Urkunde seines geistigen Adels erhielt.

Sechzehn Wandgemälde sind es, die durch ihren innern geistigen Zusammenhang neben einander sich aufreihend, aus Bayerns geschichtlichem Reichthume als Kleinode, an welchen sich die glänzendsten Erinnerungen knüpfen, herausgehoben sind.

Bedeutungsvoll beginnen und enden diese Darstellungen mit zwey Begebenheiten, welche bayrischen Fürsten den Ruhm bewahren, die Befreyer und Schützer der höchsten Ideen ihrer Zeit gewesen zu seyn. In Friedrich dem Rothbart befreyte Otto von Wittelsbach das deutsche Kaiserreich, Maximilian gab seinem Volke durch die Verfassung geistige Freyheit. Beyde waren, wie ihre Bayern, stets bereit, Leben und Macht dem Rechte, der Ehre und der Wahrheit zu opfern.

Die übrigen Gemälde stellen die wichtigsten, friedlichen und kriegerischen Ereignisse in unserer Geschichte dar. Nach Erstürmung der Veroneser Klause sehen wir Otto durch des Kaisers Dankbarkeit mit Bayern belehnt, und bald darauf, durch des erlauchten Otto Vermählung mit Agnes von der Pfalz, das blühende Rheinland Eigenthum des Wittelsbachischen Stammes werden. Hierauf, als diesen, mächtig und blühend, Ottokar von Böhmen bedroht, erfreut uns der Sieg Ludwig des Strengen über den starken Gegner bey Mühldorf. In Ludwigs Sohne, dem Bayern Ludwig, tritt unser Fürstenstamm mit Oesterreich, als Nebenbuhler um die Reichskrone auf. Bey Ampfing unterliegt Friedrich dem edelmüthigen Sieger, den wir alsbald mit dem Schmucke der errungenen Ehre gekrönt sehen. Dann Herzog Albrecht, welcher die böhmische Krone ausschlug, weil es ihm niedrig schien, Macht mit Beraubung von Waisen zu erkaufen. Sein Sieg bey Gingen hierauf gegen Albrecht von Brandenburg und das Reichsheer in Oesterreichs Sold, und zuletzt, dieß Bild eines hohen Fürsten-Charakters zu vollenden, dessen weise Einführung der Untheilbarkeit Bayerns durch die Primogenitur. Siebenzig Jahre später erblicken wir Ferdinand von Bayern im Kampfe gegen den abtrünnigen Erzbischof Gebhard von Köln, seine Fahnen auf das eroberte Godesberg pflanzen; dann Max I. mit der Churwürde bekleidet, ihn, dessen Gemüth so adelich gesinnt war, daß weder Ruhm noch Aussicht auf Vergrößerung an Land und Leuten ihn vermochten, seiner Ueberzeugung von Pflicht, Ehre und Wahrheit untreu zu werden. Wie dann mitten unter zerstörendem Kugelregen Max Emanuel und später Karl Alberts treue Bayern unter Maffei die Ersten auf den Wällen des eroberten Belgrads waren, mag als ein Bild der Bundestreue und uneigennützigen Tapferkeit unsers Volkes dienen. Hierauf sehen wir auf denselben Tugenden, auf Liebe des Vaterlandes und dem Streben zu seiner Verherrlichung, auch das geistige Aufleben in Kunst und Wissenschaft Wurzeln schlagen und die heimische Akademie der Wissenschaften gestiftet, zuletzt noch den höchsten Sieg, den der Freyheit, mit Europa in den Gefilden von Arcis errungen.

Durch allegorische Figuren, welche an den Pfeilern und Eingängen angebracht sind, so wie durch bedeutsame Sinnsprüche an den Plafonds, sind die Darstellungen geistig verbunden und die Mittel zum tiefern Verständniß derselben gegeben.

Wir schließen diese Anzeige, indem wir die sichere

Hoffnung aussprechen, es werde dieses Werk, von einem edelmüthigen Könige in's Leben gerufen, auch die seiner Seele verwandten Gedanken geistiger Erhebung und kräftige Entschlüsse für des Vaterlandes Wohl in den tieffühlenden und braven Herzen des Volkes fördern. Diese Lustgänge des Hofgartens seyen ihm ein heiliger Hain, in dessen Schatten durch die Erinnerungen an die Vergangenheit die waltende Hand der Vorsehung ihr ewiges Daseyn verkündet, welche mit den Tugenden der Väter das Glück der Enkel bereitet und sie aufruft, in denselben Bahnen eine große und rühmliche Zukunft zu gründen.

Chronik des Tages.

München. Zu den Waffenübungen, welche im dießjährigen Herbste am 29. d. M. beginnen und bis zum 3. des künftigen Monates dauern, werden von der ersten Armeedivision 3 Linieninfanterie-Regimenter und ein Cavallerie-Regiment dahier zusammengezogen und mit diesen Truppen, welchen eine leichte Batterie mit acht Sechspfünder-Kanonen beygegeben wird, größere Evolutionen stattfinden.

Bamberg im September. Der Inspektor Binder, dessen uneigennützigen und mit eigener Aufopferung verbundenen Sammlerfleiße das hiesige Naturalienkabinet schon so Vieles zu danken hat, hat in der letzten Woche mehrere seltene Vögel und viele hundert südamerikanische Käfer und Schmetterlinge gekauft, welche man in den meisten Kabineten vergebens sucht. Da die für diese Gegenstände bestimmten Schränke schon früher mit mehr als 5000 Exemplaren besetzt waren, so ist die Sammlung durch den neuesten Ankauf auf die höchste Stufe erhoben worden.

Nürnberg am 16. Septbr. Seine Excellenz der Fehr. v. Hacke, k. preußischer Kriegsminister und General der Infanterie kam gestern von Augsburg hieher, übernachtete und setzte heute seine Reise nach Berlin fort. — Gestern wurde hier durch den königl. Konsistorialrath Dr. Fuchs aus Anspach und durch den königlichen Stadtkommissär Herrn Faber die Installation des neu ernannten Herrn Dekans Seidel in dem Rathhaussaale vollzogen. Sämmtliche evangelische Geistlichkeit der Stadt und des Dekanatsbezirkes, dann der Magistrat und die HH. Gemeindebevollmächtigten waren dabey zugegen. Die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden haben auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck und diese Amts-Einsetzung zu einem sehr feyerlichen Akte gemacht.

Kempten. Zur dauerhaften Erinnerung an den glücklichen Tag, der das erhabene Herrscherpaar in Kemptens Mauern führte, hat der Magistrat eine Stiftung zur Erziehung verwahrloster Kinder beschlossen, welche mit allerhöchster Erlaubniß Ihrer Königlichen Majestäten den Namen „Ludwigs und Theresiens" tragen wird. Bereits sind von edelmüthigen Menschenfreunden dasiger Stadt bedeutende Beyträge, und unter andern von dem Großhändler Nikolaus Zumstein fünfhundert Gulden unterzeichnet worden. So läßt sich hoffen, daß eine Stiftung gedeihlich in's Leben treten wird, die durch ihren auf die spätesten Geschlechter fortwirkenden Segnungen das dauerhafteste Denkmal bilden wird.

Kulmbach. Der Uhrmacher Christian Rammensee dahier hat Klappen-Mund-Harmonika's erfunden, welche von der königl. bayerischen Hofmusik-Intendanz geprüft worden, und nach dem Zeugnisse des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Bayern, sich hinsichtlich der Konstruktion von der Zusammensetzung der bisher bekannt gewordenen ähnlichen Instrumente nicht nur im Befunde der weit mehr vervollkommneten Behandlung derselben; sondern auch in Bezug auf Einfachheit, und zwar deswegen sehr vortheilhaft auszeichnen, weil sie jede allenfalls nöthig werdende Reparatur und Ergänzung sehr erleichtern.

Speyer den 12. September. Der Landrath des Rheinkreises wird sich den 15. d. M. außerordentlicher Weise hier versammeln; als Gegenstand seiner Verhandlung bezeichnet man den Handelsvertrag zwischen Bayern und Preußen, in so weit derselbe auf den Rheinkreis Bezug hat. — Dem Vernehmen nach wurde heute in einer außerordentlichen Sitzung des hiesigen Gemeinde-Rathes die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den König beschlossen, um unterthänigst zu bitten, bey Errichtung eines Freyhafens die Stadt Speyer allergnädigst berücksichtigen zu wollen. Allerdings scheint dieselbe sowohl ihrer Lage, als ihrer übrigen Verhältnisse wegen, hiezu der geeignetste Ort in ganz Rheinbayern zu seyn.

Würtemberg. Aus Veranlassung der auffallenden Zunahme der Krätze unter den Gefangenen, besonders in den Strafanstalten, hat das königl. Justizministerium ein Rescript erlassen, worin die Maßregeln bezeichnet werden, welche gegen die Verbreitung dieses ansteckungsgefährlichen Hausübels getroffen werden sollen. Zu gleicher Zeit verfügt das k. Staatsministerium des Innern eine allgemeine Reinigung aller Stationsgefängnisse des Königreiches, welche zur Unterkunft der Gefangenen während des Transportes dienen. Eine dritte Bestimmung bezieht sich auf Maßregeln gegen die Verbreitung der Kräze durch wandernde Handwerksgesellen und herumziehende Gewerbsleute.

Baden. Die großherzogliche Regierung beabsichtigt eine engere Verbindung der badenschen und schweizerischen Uferplätze des Bodensees durch eine neue Dampfschiffahrts-Anstalt. Es bildet sich bereits eine Aktiengesellschaft, um in Ludwigshafen, dem Centralpunkte des badenschen Waarentransits, zwey neue Dampfschiffe zu erbauen. Die wichtigsten Vortheile gewinnt dadurch der Transport der italiänischen Seide nach England, der Schweizer Fabrikate nach Amerika, der englischen Garne nach dem Osten der Schweiz, der niederländischen Manufakturwaaren nach Italien u. s w. — Zu Heidelberg wird bis zum 18. d. M., wo die Versammlung der Aerzte und Naturforscher ihre Sitzungen eröffnet, Göthe bestimmt erwartet.

Preußen. Berlin den 11. September. Der hundertjährige Geburtstag M. Mendelsohns wurde gestern von einem Kreise von Freunden und Verehrern dieses Weltweisen in einem dazu geschmackvoll eingerichteten Lokale gefeyert, in welchem die Marmorbüste Mendelsohns, sinnreich mit Blumen verziert, aufgestellt war. Es wurden mehrere passende Reden gehalten und eine würdige Heiterkeit belebte das Fest. — **Köln** den 10 Septr. Seit dritthalb hundert Jahren sehen wir heute zum ersten Male wieder die **englische Flagge** in unsern Hafen wehen. Der Versuchsweise am 19 August von London abgeseegelte Schooner, Kapitain Milne, ist, nach einigen durch Wind auf der Waal erlittenen Aufenthalt, gestern Abends hier eingelaufen und unverzüglich zur Löschung der Ladung angewiesen worden. Ein hiesiges Haus erhielt heute zugleich Avis-Briefe über ein zweytes Schiff, welches von Liverpool direkt hieher bestimmt, in einigen Tagen auslaufen wird. — Aus allen Gegenden, sowohl von dieser als der andern Seite des Rheins, gehen die traurigsten Nachrichten ein über die Verwüstungen, welche die ausgetretenen Bergströme und kleinen Flüße allenthalben anrichten, so daß zwischen verschiedenen Ortschaften an der Roer, Erft und Inn, so wie an der Sieg und Achen die Kommunikation ganz unterbrochen ist und die meisten derselben auf die Späterndte, die Wintergemüse und das Grasgewächs völlig verzichten müssen, und einem höchst traurigen Winter entgegen sehen, wenn sich das Wetter nicht baldigst ändert. — Im Regierungsbezirke Düsseldorf sind im Jahre 1828: 34 Schulhäuser, 18 evangelische und 16 katholische, und 6 besondere Lehrerwohnungen neu gebaut worden. Reparirt wurden 235 Schulhäuser (118 evangelische und 117 katholische) und 39 Lehrerwohnungen. Die Baukosten, und die außer den Erträgen des Lokalschulfondes erforderlichen Zuschüsse zu den Lehrer-Besoldungen, Lehrmitteln und Schulutensilien haben sich auf 91,640 Rthlr belaufen; welche Summe mit Ausnahme von 3648 Rthlrn., welche für evangelische Schulen und von 378 Rthlrn., welche für katholische Schulen geschenkt wurden, aus der Kommunal-Kasse gedeckt worden sind.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. Sept. **Das Majorat.** Dramatisches Gedicht in 2 Abtheilungen, nach Hofmanns Erzählung von W. Vogel. (Manuscript.)

Dienstag den 22. Sept. **Die Müllerin.** Komische Oper in 2 Akten, mit Musik von Paisiello.

Hr. **Spitzeder**, Sänger des Königstädter-Theaters in Berlin, den Amtmann Knoll als Gast.

Angekommene Fremde.

Den 17 Septbr. (G. Hirsch.) Graf **Dumoulin** von Neuburg. **Sedgwick**, Professor, und **Murchison**, Capitain, von London. (G Hahn.) **Bonnar**, Partik. von London. **Kirigefsky**, rußisch. Edelmann von Moskau. (Schw. Adler.) J. D. die Prinzessin von Oettingen Wallerstein. (G. Kreuz.) Baron **Rüdt** von Bödigheim in Baden. **Graue**, Direktor von Kopenhagen (Filserbräu.) Fr. **Augustin**, Schulinspektor von Passau. (G. Sonne.) **Böhm**, Kfm. von Bamberg.

Den 18. Sept. (G. Hirsch.) Vicomte de **Nugent**, Staatsrathsauditor von Paris. (G. Hahn.) **Konow**, k. preuß. Consul in Bergen. Freyherr von **Stein**, herzogl. Sachsen-Meiningischer geheimer Rath von Meiningen. (G. Kreuz.) **Wrigthon**, engl. Kapitain von London. **Schlott**, Justiz-Referendär von Stuttgart.

Gestorben:

Den 16. Septemb. Maria Peregrina **Wittinger**, Oberin im Kloster der Servitinnen dahier, 73 J. alt, an Wassersucht.

Münchner-Schranne,

vom 19. bis 26. September 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	427	1238	1665	1319	346	15	9	14	4	12	54
Korn	151	1119	1270	955	320	10	35	10	1	9	23
Gerste	2	711	713	671	42	8	50	8	25	7	37
Haber	37	574	611	611	—	5	—	4	51	4	46

Waitzen minder um 10 kr. Korn minder um 25 kr. Gerste mehr um 52 kr. Haber mehr um 36 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 265. 22. September 1829.

Berchtesgaden.

Wo Riesenberge sich zum Himmel heben,
Daß ihre Gipfel noch die Nacht erhellen,
Und stolze Wasser sich in Donnerfällen
Herniedergiessen, daß die Thäler beben,

Dann wieder zarte Rosenwolken schweben,
Und wie ein Silberband die lichten Quellen
Umsäumen Berg und Thal mit flücht'gen Wellen,
Und nährend mit den Blumen sich verweben;

In diesem Kreis von hohen Alpenspitzen
Muß edle Fürstengröße sich gefallen,
Gleich ihnen pflegt sie Schönes zu beschützen,

Doch Anmuth auch weilt gern in diesen Sitzen,
Sie blüht am schönsten in des Ruhmes Hallen,
Wie Matten sich auf kühne Felsen stützen.

Der Untersberg.

Einst hausten hier verborgner Schätze Wächter
Von düsteren unheimlichen Gestalten,
Oft übten sie verderbende Gewalten,
Oft schreckten sie nur scherzend mit Gelächter;

Doch auch der kalte zweifelnde Verächter
Erzitterte, wenn Horn und Trommel schallten,
Und er den ernsten Kaiser hier sah walten
Umgeben von der Schaar der blanken Fechter.

Wenn jetzt dem Berg auch Riesen, Zwerge fehlen,
Der ganze Zauber war nicht aufzuheben,
Von schönern Wundern kann der Mund erzählen,

Es muß sich nun der Marmor selbst beseelen,
In seine Adern dringt ein feurig Leben,
Er eilt als Säul' und Bild zu goldnen Sälen.

xl.

Münchner-Theater.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

„Wir finden hier, fügte ich hinzu, den Beweis, wie sehr Novellen an sich einer dramatischen Behandlung widerstreben. Die Erzählung, sie mag uns noch so lebhaft ergreifen und mitten in eine Handlung versetzen, bleibt doch immer eine Art von Fernrohr, das uns die Gegenstände zwar scheinbar nahe bringt, aber doch zwischen uns und ihnen eine größere oder geringere Entfernung läßt. Gerade dadurch, daß der Erzählende unsere Phantasie erregen muß, um unsere Aufmerksamkeit zu fesseln, macht er dieselbe zur Vermittlerin zwischen uns und den Gegenständen und wir erblicken diese immer erst in der camera obscura von jener; also nie in der ganzen Schärfe ihrer Umrisse, und das Schöne wie das Häßliche, das Heitere wie das Grauenvolle in einem milderen Lichte. Im Drama geht die Dichtung plastisch zu Werke. Das Leben tritt uns in wirklichen Gestalten entgegen, wir stehen nicht mehr außer ihm, sondern werden mit in die Handlung hineingezogen und fühlen Lust und Schmerz unmittelbar, indem wir durch den Zauber der Poesie gleichsam in die vor uns handelnden Personen umgeschaffen werden. Daher kann Vieles, was in der Erzählung von der ergreifendsten Wirkung ist, aus seiner duftigen Ferne hereingeholt und uns nahe gebracht, als grobe Dekorationsmaleren erscheinen und lächerlich und albern werden. So fühlen wir uns von tiefer Rührung ergriffen und begeistert in dem Vorbilde der erhabensten Seelenstärke, wenn wir hören oder lesen, wie heldenmüthige Männer für ihren Glauben, ihr Vaterland und ihre Freyheit freudig in den Tod giengen; doch man führe uns jene sinnreichen Henker Diokletians vor die Augen, man lasse Menschen in Pech tauchen und anzünden, oder von hungrigen Löwen ihre zerrissenen Glieder umherzerren und wir wenden uns mit Abscheu davon hinweg, als von eckelhaften Hinrichtungen. Das Kratzen Daniels an der vermauerten Thüre, an welcher Haut und Blut seiner Finger kleben bleibt, ist widerwärtig und abscheulich, während es in der trefflichen Novelle Hofmanns, als

der höchste Ausdruck einer Seele, die sich aus der entsetzlichen Höllenmarter ihres Bewußtseyns los zu ringen strebt, von der grauenvollsten Wirkung ist."

„Wie, rief hier Benno erstaunt aus, der verbrecherische Diener scharrt wirklich mit seinen Nägeln an der Wand? Es giebt Leute, welche ohnmächtig werden, wenn man mit einem Eisen auf Glas kratzt oder Sandkörner mit den Zähnen zerknirscht; für solche müßte ein Krazen an der Wand freylich eine ganz eigene tragische Rührung hervorbringen. Wenn man so unser körperliches Gefühl poetisch mißhandeln darf; so sehe ich nicht ein, warum man in der Musik nicht auch das Knarren ungeschmierter Wagenräder, verrosteter Thürangeln und Sägefeilen gebraucht, um uns bis ins Mark hinein zu erschüttern."

„Diese innern Gebrechen, woran das Stück leidet, werden vielleicht noch durch die Fehler seiner Ausführung übertroffen. Der Thurm, worin der alte Herr von Runsitten den Gestirnen ihre Geheimnisse ablauern wollte, ist am Todestage des mystischen Alten vom Blitze zertrümmert worden. Der Schloßvogt Daniel verweigert hartnäckig, aus welchem Grunde erfährt man nicht, die Thüre zu öffnen, welche an den durch des Thurmes Einsturz gebildeten Abgrund führt, und wird deßhalb von dem jähzornigen Sohne mit Füßen getreten. Erste Willkühr des Dichters."

„Die zweyte unverzeihlichere, unterbrach mich mein Freund, ist unstreitig die, daß der Majoratsherr, nachdem er sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hat und es gerade zur Bestattung des Alten gehen soll, sich noch einfallen läßt, außen am Rande des Abgrundes hinzuknien und dem Schatten seines verblichenen Vaters Abbitte zu thun, in welchem Augenblicke der rachebrütende Daniel in den Saal tritt, gleichfalls wieder ohne alle Veranlassung, und seinen Beleidiger in die Tiefe hinabstößt. Um des Himmels Willen, sage mir, warum geht der gerührte Sohn nicht in die Schloßkapelle, um dort vor der Leiche seines Vaters Buße zu thun, wie es in allen ordentlichen Romanen und Tragödien Herkommens ist? Was hat er in stockfinsterer Nacht an dem fatalen Loch, vor dem er schon hinlänglich gewarnt worden ist, zu thun und in der noch fataleren Zugluft?"

„Es ist mir unbegreiflich, fuhr ich fort, warum der Dichter das in der Novelle gegebene Motiv hiezu (die Geldgier und der Wahn, daß unter den Trümmern die Schätze des Verstorbenen begraben liegen, treibt dort den Sohn hinaus) fallen gelassen hat; da er noch überdieß gleich zu Anfang des Stückes in dem neuen Majoratsherrn einen Zug von Habsucht durchblicken läßt. Die dritte und größte Willkührlichkeit aber ist der Charakter der Hauptfigur selbst. Jedermann kann ein Verbrechen begehen, aber nicht Jedermann wird deßhalb mondsüchtig. Wenn Macbeth's Gemahlin, wie ein Gespenst, dem seine Schuld keine Ruhe gönnt, durch die Nacht schleicht, so finden wir ihre Mondsucht in der zum Somnambulismus mehr gestimmten Natur des Weibes, in der gewaltigen Aufregung ihres Gemüthes durch den Drang wichtiger Umstände und in der Größe des Königsmordes selbst bedingt. Allein, was hat Daniel im Grunde verbrochen? Hat er eigentlich mehr gethan, als an einem Feinde, der ihn wie einen Hund mit Füßen getreten hat, Rache genommen? Dann sind zwanzig Jahre zwischen seiner That ruhig verlaufen, Niemand hat auf ihn Verdacht geworfen, er ist alt, also nicht mehr so heftiger Gemüthsbewegungen fähig, die eine Seelenkrankheit hervorrufen könnten, welche ohnehin meistentheils mit dem zunehmenden Alter sich verläuft. Was bedingt also diesen Somnambulismus? Wir finden keine andere Antwort: als das Gewissen. Das Gewissen allein aber macht keine Somnambulen."

„Du nimmst die Sache freylich ein wenig scharf, sagte Benno, aber wir können nicht streng genug über dem Gesetze wachen, in welchem allein die Freyheit besteht, zumal in unserer Zeit, der Zeit des wahren literarischen Sanskulottismus."

„Kann es aber auch eine größere Willkührlichkeit geben, fuhr ich fort, als wenn man dem Dichter nachweisen kann, daß er völlig überflüssige und unnöthige Personen geschaffen hat, die als eine Art von Meubeln auf die Bühne gestellt erscheinen, um diese nicht leer werden zu lassen. Jedes Leben auf und außer der Bühne muß einen Zweck haben, soll es anders nicht einen nachtheiligen Begriff von dem Verstande seines Schöpfers geben. Nun sind aber die drey Frauen der zweyten Abtheilung durchaus unwesentlich und existiren für die Handlung so gut als gar nicht; ja die ganze Lebensthätigkeit des einen Mädchens, der Braut des Majoratsherrn, ist auf folgende Worte beschränkt: „Theuere Mutter" und dann: „meine gute Seraphine" und endlich: „lieber Vater weilt nicht lange in der Dämmerluft!" In der That, es verlohnt sich wohl der Mühe, einen Menschen zu machen, dessen ganze unsterbliche Seele sich auf nichts, als auf obige zärtliche Ausrufe und die Besorgniß, der Vater möge den Schnupfen bekommen, zu erschwingen vermag. Die fünfte Willkührlichkeit versteigt sich so gar in die Wolken, wo sie den Blitz herabholt, der die vermauerte Thüre einschlagen und so ein Loch bilden muß, durch welches der mondsüchtige Alte hinaustappen und hinunterstürzen kann. Die sechste" —

„Halt ein, rief hier Benno dazwischen, jeder von diesen einzelnen Verstößen ist mehr als hinreichend, um diesen dramatischen Demagogen vor dem kritischen Areopag auf Leib und Leben anzuklagen."

„Bey allen dem, mein Lieber, werde ich mit deiner gütigen Erlaubniß die Vertheidigung des armen Angeklagten übernehmen, und zwar aus schuldiger Erkenntlichkeit. Denn sage mir, ist es nicht eben sein chaotisches Nebelstück voll heulender Zugluft, Geisterwehgeschrey und zwölfmaligen Zwölfschlagen der Mitternachtsglocke, auf welchem sich, wie auf einem dunklen Nachthimmel

das Feuerwerk des großartigen Spieles unseres Eßlair's in eine Alles überstrahlenden Pracht entfaltet hat?" — „Das Bild des Feuerwerkes, sagte Benno spitzig, ist gut gewählt, denn damit lassen sich die Kanonenknalle und das Zischen und Prasseln des fluchenden Daniels in der ersten Abtheilung gar wohl vergleichen."

„Ich weiß, entgegnete ich, wie sehr Du jeder Uebertreibung feind bist und immer gleich einem Meilenzeiger mit steifen Armen auf die Natur zurückweisest. Allein mir scheint, daß unser Künstler gerade durch den Ausbruch dieser heulenden Hyänenwuth, die bis zum Mark und Bein durchschneidenden Aechzen des stammelnden Grimmes stieg, den Fehler des Dichters gut gemacht, nämlich den nachfolgenden Somnambulismus motivirt hat. Denn eine Seele, die in einen solchen Aufruhr bis an den Wahnwitz streifender Leidenschaft gerathen kann, mag wohl auch jener Steigerung bis zur Fieberhitze des Nachtwandlers fähig erachtet werden. Dagegen bedauere ich Dich, daß Dir der Genuß seines wahrhaft wundervollen Spieles in der zweyten Abtheilung entzogen worden ist. Hier entwickelte der Meister die ganze Fülle seiner unerreichbaren Kraft und ich will nur drey Momente seiner Darstellung hervorheben, welche allein genügten, ihn unter allen lebenden Künstlern als groß und einzig hin zu stellen. Du mußt Dir denken, daß der verbrecherische Daniel in der zweyten Abtheilung zwanzig Jahre älter, also ein Greis von achtzig Jahren geworden ist, dessen Kraft nicht allein die Zeiten, sondern auch die nimmerrastende Qual des nagenden Gewissens ausgehölt haben. Wie umsichtsvoll hat er die von dem Dichter so fehlerhaft angelegte Zeichnung verbessert und die daraus hervorgehenden Widersprüche ausgeglichen! Wie sicher mischte er in die Hinfälligkeit eines so hohen Alters die kaum bey einem achtzigjährigen Manne noch denkbare Kraft, so viel körperliches und geistiges Leid zu ertragen! Und doch mußte er diese hervorblicken lassen, sollte die von dem Dichter verschuldete Unnatur nicht alsobald in's Auge fallen. Eßlairs Spiel machte erst eine solche Seelenexaltation in einem von Alter und Gewissen entmarkten Greise noch denkbar. Die Folterpein des furiengepeitschten Gemüthes schien bey ihm die Schwäche der Natur noch zu so einer erhöhten Lebensthätigkeit aufzustacheln. Daher erschien der sonst eingekrümmte Alte in dem Augenblicke dieser höchsten Qual — wo er als Nachtwandler vor die verhängnißvolle Pforte tritt, aufgerichtet, rüstig und fest einherschreitend, gleichsam als wisse die in stets erneuerter Pein frischerhaltene Seele nichts von dem ohnmächtigen Körper."

„So hat der Künstler meines Bedünkens, bemerkte hier Benno, in dieser Sicherheit des Ganges und Wesens einen den Nachtwandlern eigenthümlichen Zug abgelauscht."

„Allerdings, fuhr ich fort, und ich fürchte nur allzusehr, ich werde dieser grauenvollen Gestalt, deren innere Lebensthätigkeit gegen ihre erstorbenen Augen und ihr starres, einer ausgereckten Leiche ähnliches Aeußere so entsetzlich abstach, nicht sobald wieder los werden. Den Ausbruch der raubthierartigen Wuth des Alten in der ersten Abtheilung, wie er alle Abstufungen der Stimme vom dumpfen Gemurmel des beginnenden Grimmes bis zum kreischenden Geschrey besinnungsloser Wuth durchlief, wie er mit diesen krampfhaft ausgestreckten Händen, die mehr Tygerklauen schienen, jeden Augenblick auf seinen Feind losstürzen zu wollen schien, um ihn zu zerfleischen, das Alles hast du noch selbst mit angesehen. Es wird Dir auch nicht entgangen seyn, wie er die in dem Augenblicke des begangenen Verbrechens gewaltsam überspannte Kraft des alten Mannes gleich darauf ohnmächtig zusammenbrechen, sich wieder aufraffen ließ, und wie er die mit der Erschöpfung des Körpers kämpfende Furcht, auf der That ergriffen zu werden, in diesen unsicheren taumelnden Bewegungen so anschaulich machte."

„Wie tief der Künstler diesen entsetzlichen Moment empfunden haben mußte, von dem die ganze Verdammniß seines künftigen Lebens ausging, sagte Benno, fand ich vorzüglich in dem Ausdrucke, mit dem er in dieser Scene die letzten Worte sprach. Seine Seele, man vernahm es in diesen Lauten, gehörte sich von diesem Augenblicke nicht mehr selbst an, sie war den finstern Mächten verfallen. Irr, fast klanglos, wie das Plappern eines Wahnwitzigen schienen die Lippen wie aus alter Gewohnheit etwas herzustammeln, wovon die Seele am Rande des Höllenabgrundes in die Tiefe der ewigen Verdammniß hinabstarrend, Nichts zu wissen schien."

„Du entwickelst mir sehr klar das Gefühl, das mich bey jenen grauenvollen Worten durchschauerte und eben diese Stelle war eine von jenen drey Momenten, die ich Dir in Eßlair's Darstellung herausheben wollte. Als den zweiten Moment, der wo möglich von noch erstaunenswürdigerem Effekte war, muß ich Dir eine Stelle der zweyten Abtheilung bezeichnen. Daniel ist vom Landvogt auf seinen nächtlichen Wanderungen belauscht worden. Dieser sucht am folgenden Tage ihm das Geständniß seiner Schuld zu entreissen, indem er ihm vorhält, was er von seinem unheimlichen Treiben in der Stunde der Mitternacht gesehen hat. Der Alte läugnet; da ergreift der Landvogt seine Hände, und zeigt ihm die blutigen Mahle der abgeschundenen Finger. In diesen Augenblicken sieht der Schuldbewußte die Hand der Nemesis, die hereingreift und das Dunkel von seiner schwarzen That hinwegreißt. Er stößt den Ruf: Jesus! aus und sucht die krampfhaft eingezogenen Finger, die das Verbrechen verübten und verrathen, im Gewande zu verbergen. Aber in diesen einzigen Aufruf, hat meines Erachtens der Künstler mehr gelegt, als ich Dir in einer stundenlangen Entwicklung darthun könnte. Ueberraschung, Entsetzen sowohl über den Verrath seines Verbrechens als sein grauenvolles Thun in der Mitternacht, Schmerz, sein graues Haupt dem Grabe so nahe

noch dem Henkerbeile verfallen zu sehen, Furcht und doch wieder Fassung, welche er augenblicks wieder gewinnt — alles war in diesem Rufe, der zu einem Schrey des Entsetzens werden sollte, aber durch einen halb unterdrückten Seufzer hinstarb, ausgesprochen. Als der dritte Glanzpunkt von Eßlairs Darstellung erscheint mir die Stelle, wo er die Enthüllung seines Geheimnisses ahnend, in einem Anfalle von Geistesverwirrung und Fieberhitze der abgespannten Natur, irreredend seinem Pflegesohne fast seine Schuld gesteht; dann einen Augenblick in Wuth gegen den vermeintlichen Verräther auflodert, aber erschöpft zu Boden stürzt; endlich sich wieder erholt, die unbedachtsam ausgestossenen Reden gut zu machen sucht und auf die besorgte Frage seines Sohnes: ob er krank sey, antwortet, er sey gesund, ihm fehle nichts, er sey vielmehr aufgeräumt und lache sogar. Diesen Worten Wahrscheinlichkeit zu geben, nimmt sich der auf's Aeußerste erschöpfte Alte noch einmal zusammen; er steht halb aufgerichtet und wieder einsinkend, bemüht, festen Schrittes hinwegzugehen und schwindelt und bemüht sich endlich auf seinem von Entsetzen zerrissenem Gesichte das lange verlernte Lachen schuldloser Heiterkeit aufgehen zu lassen, das sich zu einem teuflischen Grinsen verzerrt. Dann versucht er aus dieser Brust voll Hölle ein Lachen heraufzuholen, das pfeifend und zischend der gepreßten Kehle entfährt und zugleich mit dem Hüsteln des Alters vermischt, etwa jenem sardonischen Lachen verglichen werden kann, das auf den Tod Verwundete zuweilen ausstoßen. Dieser schneidende Kontrast." —

Hier fiel mir Benno ungestüm in's Wort. „Ey, zum Henker, rief er aus, indem er vom Stuhle aufsprang, wohin führt Dich deine endlose Verzuckung? Sitzen wir denn hier, um Theaterkritiken zu machen? Ist mir doch bey Deinen Schilderungen der Mund offen stehen geblieben und die Pfeife ausgegangen! Ich beuge ja gerne mein Knie vor dieser großen Naturkraft Deines Eßlairs, der auch ohne uns, denk' ich, für alle Zeiten in den Annalen unserer Bühnen fortleben wird."

„Wohlan, sagte ich, indem ich gleichfalls vom Stuhle aufsprang, die Alten haben jederzeit von ihrem Mahle das gebührende Theil geopfert. Hier ist noch eine schöne volle Flasche. Laß uns dem großen Genius die schuldige Libation bringen. Möge noch lange Eßlair die Zierde unserer Bühne, das Vorbild nachwachsender Künstler und der Stolz Bayerns seyn!" — Unsere Gläser stießen klirrend aneinander. Wir tranken noch mehr als eine Flasche.

Chronik des Tages.

München. Die von der königl. Akademie der Wissenschaften schon seit geraumer Zeit beabsichtigte literarische Zeitschrift wird, wie man vernimmt, demnächst ins Leben treten, und es steht sonach zu hoffen, daß durch Begründung eines kritischen Gerichtshofes von solcher Autorität einem längst und dringend gefühlten Bedürfnisse Süddeutschlands begegnet werden wird. — Se. Majestät der König haben dem Vernehmen nach zu bestimmen geruht, daß künftighin jährlich dahier einige italienische Opern gegeben, und das Personale dazu zum Theile von den deutschen Sängern an dem königl. Hof- und Nationaltheater gebildet werden solle. — Im Verlaufe des Monats August sind von der königl. Polizeydirektion 986 Individuen polizeylich abgestraft, und 42, unter diesen 32 Individuen wegen Diebstahls, an die zuständigen Gerichte abgegeben. — Die Mehltaxe ist nach den früher angezeigten Bestimmungen aufgehoben.

Berchtesgaden den 10. Sept. Seine Majestät der König, Allerhöchstdessen landesväterliche Sorgfalt sich allen Ortes auch insbesondere in der huldvollen Theilnahme an dem Gedeihen, und dem Flore der Landwirthschaft ausspricht, haben in weisester Erwägung, daß die Umgebungen von Berchtesgaden vorzugsweise zur Veredlung der Schafzucht geeignet erscheinen, erst jüngst zu diesem Zwecke den dortigen Gemeinden eine angemessene Zahl von Merino-Mutterschaafen und Merino-Widdern aus der Stammschäferey in Schleißheim unentgeldlich abgeben zu lassen geruht. Eben so verfügten Allerhöchstselbe bereits im Frühlinge dieses Jahres, daß den vorgenannten Gemeinden zur Beförderung des Flachsbaues und zur Erzeugung einer edleren Flachssorte eine bedeutendere Quantität Rigaer-Leinsaamen behändigt wurde, dessen Aussaat nun schon in diesem Herbste mit einer reichlichen Erndte gelohnt hat.

Sachsen. Der Dr. Keil aus Langensalza hat die wichtige Entdeckung gemacht, künstliche Magnete von einer fast unglaublichen Anziehungskraft darzustellen, ohne daß sie selbst sehr groß wären. Der stärkste, den er besitzt, trägt 218 Kilogramme (gegen 450 Pfund) und wiegt doch nicht mehr als 10 Pfund. Er versichert aber, selbst solche fertigen zu können, die 1000 Kilogramme (über 2000 Pfund) tragen. Er benutzt diese Magnete zur Heilung mehr oder minder nervöser Krankheiten, und zwar mit dem besten, fast wunderbaren Erfolge. Er will seine Entdeckungen, die er durch langes Studium, und mehrjährige Versuche erhalten hat, bekannt machen, und es steht zu erwarten, daß, wenn sich seine Ansichten bestätigen, die gegenwärtig angenommenen Theorien große Veränderung erleiden werden. — Die großherzogl. Gothaische Gesetzsammlung ist mit einer landesherrlichen Verordnung, die Einführung von Dienstbüchern und Gesinderegistern betr., vermehrt worden, welche mit dem 1. Jän. des folgenden Jahres in Kraft treten wird. — Eine in Schwarzburg-Sondershausen ergangene Verfügung rügt die Unpünktlichkeit, mit welcher von manchen Unterbehörden die gerichtlich erkannten Strafen vollzogen werden. Manche Strafen treten nie, manche erst so spät in Wirksamkeit, daß zuweilen ein großer Theil ihres Zweckes verloren gehe. — In Folge des Ronneburger Brandes ist im Herzogthum Altenburg eine Brandsteuer von nicht weniger als 1 $\frac{2}{3}$ Prozent, oder von jedem hundert Thaler 1 Thlr. 16 Gr., und zwar bis 1831 ausgeschrieben worden.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 266. 23. September 1829.

Ueber die zwischen Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog und den Ständen von Braunschweig obwaltenden Irrungen.

Wie sich die zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzog Karl und den Ständen von Braunschweig, der Verfaßung wegen, obwaltenden Irrungen lösen werden, nachdem der durchlauchtigste deutsche Bund deren Erledigung von seinem Forum zurückgewiesen hat, kann Niemandem gleichgültig erscheinen, der sich für Ausbildung staatsrechtlicher Verhältniße und constitutionellen Lebens in Deutschland nur einigermaßen interessirt. Es handelt sich dabey nämlich um zwey Hauptfragen. Erstens: soll es einer vormundschaftlichen Regierung unter keiner Bedingung erlaubt seyn, die Verfaßung eines Landes zu erneuen, zu verändern oder umzugestalten; und zweytens: steht es einem mündig gewordenen Fürsten zu, jede, während einer Vormundschaft erneuerte, veränderte oder umgestaltete Verfaßung bey Antritt seiner Regierung nach Belieben nicht zu achten, oder mit einem Wort und Federstrich, und wenn dieß nicht ausreichen sollte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Gewaltsmitteln umzustürzen?

Wir werden uns, die Wichtigkeit beyder Fragen erwägend, wohl hüten, mit einem eben so eilfertigen „Ja“ als „Nein“ zu antworten. Jeder sieht, daß, wenn wir die erste und also auch die zweyte Frage ohne Weiteres bejahen, wir auch nicht anstehen dürften, Don Miguels Verfahren, das jeder redliche Mann und weise Politiker verabscheut, zu rechtfertigen und daß, wenn wir jeder Verfaßungsänderung und Umgestaltung, welche und wie sie immer eine vormundschaftliche Regierung zu Stande gebracht haben möge, gutbießen und dem eintretenden Regenten die unbedingte Anerkennung derselben anmuthen wollten, wir auch den gefährlichen Grundsatz, alles Faktische, es sey gut oder schlecht, rechtlich oder unrechtlich, gesetzlich oder ungesetzlich gelten zu lassen, in Schutz nehmen müßten. Weder zu dem einen, noch zu dem andern möchten wir uns hergeben. Und wozu denn? Zu dem Versuch, nachzuweisen, was nach Erwägung der Hauptgesichtspunkte in vorliegendem Falle gesetzlich, rechtlich und billig zu erachten sey.

Bekanntlich haben, in Bezug auf die erste Frage, Se. Herzogl. Durchlaucht in dem Patent vom 10. May 1827 und die herzogliche Regierung in den drey Erklärungen, welche dieselbe beym deutschen Bunde gegen die Reklamation der braunschweigischen Stände abgegeben, die Behauptung aufgestellt, daß „den Herzog überhaupt die vormundschaftlichen Beschlüße und Verordnungen nur in sofern verbinden könnten, als nicht dadurch über wohlerworbene Regenten- und Eigenthumsrechte disponirt worden“ und daß es namentlich keiner vormundschaftlichen Regierung zustehe, Aenderungen und Umgestaltungen der Verfassung vorzunehmen, weil dieses eben eine dem Regentenrecht zugehörige Befugniß sey. Wir wagen es, die Richtigkeit dieser Behauptungen, so weit sie sich auf Ausübung des Regentenrechtes beziehen, zu bezweifeln. Die Vormundschaft eines jungen Fürsten, der mit erreichter Mündigkeit die Regierung eines Landes anzutreten hat, schließt nach allgemeinen staatsrechtlichen Principien die Ausübung, wie der Pflichten, so auch der Rechte des wirklichen Regenten in sich. Sogar das höchste Regentenrecht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, steht einem regierenden Vormund zu; *) und so möchte es wohl schwer halten, demselben die Befugniß, eine Erneuerung oder Aenderung der Verfassung des von ihm verwalteten Landes zu vollbringen, auf eine überzeugende Weise streitig zu machen. Nur in dem Falle würde das Letztere gelingen können, daß in einem gegebenen Staate jene Befugniß des Regenten von den Befugnißen des etwaigen Vormund-Regenten ausdrücklich und gesetzlich ausgenommen wäre. Wir zweifeln aber, daß für Braunschweig eine derartige besondere rechtskräftige Bestim-

*) Cocceji dissertatio de tutelis illustrium. Officium tutoris regni idem est ac regis; utrumque in tuendo legitimo jure regni ac civium, et *potestate agendi ea omnia*, *quae ad feliciorem istius juris executionem pertinent*, consistit. Unde certum quoque est, apud eum esse *arbitrium belli et pacis*.

mung vorhanden sey, weil man sonst nicht unterlaßen haben würde, dieselbe anzuführen.

Nach allem bisherigen glauben wir die erste der von uns aufgestellten Fragen, ob es unter keiner Bedingung einer vormundschaftlichen Regierung erlaubt sey, die Verfaßung eines von ihr verwalteten Landes zu erneuen, zu ändern oder umzugestalten, verneinen zu dürfen, ohne hiemit nach Art der neuesten deutschen Philosophie, die sich besonderer dialektischer Schärfe rühmt, auszusprechen, daß es derselben unter jeder Bedingung erlaubt sey. Vielmehr erinnern wir daran, daß jeder Vormund-Regent auch die Pflichten des wirklichen Regenten zu beobachten habe; und diese erstrecken sich, wie in jedem constitutionellen, so nicht minder im braunschweigischen Staate, unter andern auch darauf, daß solche Erneuungen, Aenderungen und Umgestaltungen nur auf gesetzlichem, verfaßungsmäßigem Wege, d. h. durch freye Zusammenstimmung der Stände und der Staatsregierung zu vollbringen seyen. Nur wenn der Vormund-Regent diese Pflicht beobachtet hat, scheint der wirkliche Regent, dann aber auch gewiß, nach Antritt der Regierung verbunden zu seyn, die unter der vormundschaftlichen Regierung erneute Verfaßung anzuerkennen. Und käme nun noch hinzu, daß die vorgenommene Verfaßungsänderung nicht allein die formelle Rechtfertigung für sich hätte, sondern auch von den Umständen geboten, den Regentenrechten günstig und überhaupt als ein Fortschritt zum Bessern zu betrachten wäre, so würde dieselbe doppelten Anspruch auf Anerkennung des wirklichen, an die Regierung kommenden Regenten haben. Es liegt uns sonach ob, wie dieses anzudeuten, so vor allem nachzuweisen, daß bey Erneuung der braunschweigischen Landschaftsordnung alle verfaßungsmäßigen Bedingungen erfüllt worden.

(Der Beschluß folgt.)

Eröffnung des königlichen Bildersaals in der Moriz Kapelle zu Nürnberg den 25. August 1829.

Der 25. August, seit König Ludwigs Regierung alljährlich ein Volksfesttag für Nürnberg, wie diese Stadt zu keiner frühern Zeit ihn sah, wurde dieses Jahr durch die Eröffnung der Moriz-Kapelle besonders verherrlicht. Diese Kapelle, seit 20 Jahren zu einem Holz- und Heumagazin herabgewürdiget, und durch den Anbau von Krämen verunstaltet, wurde, wie durch eine Zaubermacht, in einen Bildersaal der alt- ober- und niederdeutschen Schule umgewandelt. Nur eine vieljährige Gewohnheit konnte den widrigen Contrast, den der Anblick dieser verunstalteten, ihrem ursprünglichen Zweck seit vielen Jahren entfremdeten, Kapelle bildete, einigermaßen mildern, und nur der Scharfblick der Kunst und des Geschmacks vermochte den Gedanken aufzufassen, derselben jene würdige Bestimmung zu geben.

Ehe wir jedoch auf den jetzigen Zustand und Inhalt dieses zu einer Kunsthalle erhobenen Gebäudes übergehen, glauben wir einen Blick auf seine Geschichte und Schicksale werfen zu müssen, um der Vergangenheit ihr Recht zu geben, und um der allenfallsigen Meynung zu begegnen, als sey diese Kapelle durch ihre jetzige Bestimmung einem religiösen Zweck entzogen worden. Wir bedienen uns hiezu des historischen Vorwortes, welches wir dem gedruckten Katalog über die aufgestellten Gemählde vorangesetzt haben.

Die angesehenen Nürnbergischen Familien der Mendel und Geuder hatten im dreyzehnten Jahrhundert eine Kapelle auf dem alten Salzmarkt in der Judengasse erbaut. Bey dieser Kapelle wurde so viel offener Handel durch Juden und Christen getrieben, und der Gottesdienst dadurch so sehr gestört, daß sich der damalige Familienälteste, Eberhard Mendel, veranlaßt sah, bey dem Bischof Wulfing in Bamberg die Erlaubniß auszuwirken, die Kapelle an jenem geräuschvollen Ort abzubrechen, und sie auf St. Sebald's Kirchhof zu versetzen. Der Bewilligungsbrief wurde am 6. September 1313 ausgefertiget, und mit dem Bau der Kapelle sogleich der Anfang gemacht. Die Geschichte sagt, daß der Bau sehr schnell von Statten gegangen, und schon zu Anfang Oktobers vollendet worden sey. Zwar ist das Jahr der Vollendung nicht angegeben, aber ohne Zweifel war dies das Jahr 1314, weil man unmöglich annehmen kann, daß das Gebäude binnen einigen Monaten hergestellt werden konnte. Dasselbe ist sehr solid construirt, die gothischen Pfeiler, Gewölbe und Fenster wurden selbst jetzt, nach Verfluß von 500 Jahren, noch sehr gut und dauerhaft gefunden. Man darf daher mit Zuverläßigkeit annehmen, daß zum Aufbau dieser Kapelle wenigstens 8 bis 10 Monate Zeit erfoderlich waren, und daß demnach die Vollendung und Einweihung derselben erst im Jahre 1314 Statt gefunden habe. Letztere erfolgte am Sonntag nach St. Gallentag (19. Oktober 1314.) In demselben Jahre, ja fast an demselben Tage (19. und 20. Oktober 1314) wurde Herzog Ludwig in Bayern in Frankfurt am Main zum deutschen Kaiser gewählt, und er begann demnach in diesem Jahr die für Nürnbergs Handel und Flor so wichtige Ludwig'sche Periode von 1314 — 1347, worunter die Freybriefe von den Jahren 1323, 1324, 1332 Zeugniß geben.

Eberhard Mendel, seine Söhne Konrad und Peter, Konrad Geuder und Agnes seine Frau, Heinrich Geuder, Marquard Mendel, Seybold der rothe, machten verschiedene Stiftungen zu dieser Kapelle, welche ohne Zweifel späterhin mit den allgemeinen Kirchenstiftungen vereinigt worden sind. Eberhard Mendel und seine Frau, eine geborne Harsdörfer, liegen in der Kapelle begraben. Nach der Reformation, 1524, wurde diese Kapelle geschlossen, und erst im Jahre 1626 wurde sie wieder geöffnet, und von dieser Zeit an bis gegen das Ende des vorigen Jahr-

hunderts Kinderlehren an Sonntagen darin gehalten. In den letzten 20 Jahren diente sie zu einem Holz- und Heumagazin.

Als Se. K. Majestät von Bayern, nach eigener erhabener Idee, den Beschluß faßten, Nürnberg mit einem Bildersaal der alt- ober- und niederdeutschen Malerschule zu schmücken, und den Central-Galleriedirektor v. Dillis beauftragten, ein passendes Gebäude hiezu auszumitteln, entdeckte der Scharfblick des letztern in der entstellten und herabgewürdigten Kapelle den rechten Platz. Se. K. Majestät nahmen dieselbe bey Allerhöchst Ihrer Anwesenheit im vorigen Jahre in Augenschein, fanden sie zu dem erhabenen Zweck geeignet, und befahlen sofort ihre Herstellung und Einrichtung. Der Bau wurde dem Architekten Heideloff übertragen, der ihn zur allgemeinen Zufriedenheit ausführte, so daß sowohl das Aeußere, seine alterthümliche und zeitgraue Farbe behaltend, in schöner Harmonie mit der Sebaldskirche steht, als auch das Innere seinem Zweck vollkommen entspricht.

(Der Beschluß folgt.)

Notiz.

Hr. Peuchet berechnet im „Moniteur" die Anzahl aller in öffentlichen Irranstalten befindlichen Verrückten in Europa und Amerika auf 76,886, worunter 876 mehr Frauen als Männer. Unter dieser Anzahl sollen aber in Spanien nur 131 Männer und 181 Frauen; in Frankreich 11,119 Männer und 13964 Frauen; in Italien 5718 Männer und 5067 Frauen; in Holland 3840 Männer und 4471 Frauen; in England 13,865 Männer und 12,487 Frauen; im europäischen Norden und Deutschland 3188 Männer und 2253 Frauen; in Amerika 324 Männer und 279 Frauen seyn. In der französischen Irrenanstalt zu Charenton sind voriges Jahr 57 Geisteskranke (31 M. und 26 Fr.) aufgenommen worden, worunter 7 durch Romanleserey tollgewordene Frauenzimmer.

Chronik des Tages.

München den 22. Sept. Man erwartete gestern dahier den Herzog von Laval-Montmorency auf seiner Reise von Wien nach Paris. — Dem Vernehmen nach drückte Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich, welche sich gegenwärtig noch in Tegernsee befinden, den Wunsch aus, bey Höchst Ihrer Ankunft dahier künftigen Freytags, die Oper Macbeth aufgeführt zu sehen. Eine zur unglücklichen Stunde eingetretene Unpäßlichkeit der Dlle. Schechner scheint jedoch der Erfüllung dieses Wunsches im Wege zu stehen. — Gestern Nachmittags 5 Uhr wurde auf der Spitze des Thurmes der neuerbauten protestantischen Kirche das eiserne und vergoldete Kreutz aufgerichtet. Die Kirche selbst ist in ihrem äußern Baue der Vollendung nahe. — Die Uebertragung der Viktualienbeaufsichtigung an den hiesigen Magistrat hat statt einer Erhöhung der Viktualienpreise, wie man Anfangs glauben machen wollte, im Gegentheil einen Fall derselben zu Folge gehabt, so daß das Kalbfleisch bereits auf 9 Kreutzer heruntergegangen ist. — Der aus Berlin dahier angekommene Sänger Herr Spitzeder wird heute zum erstenmale in der Oper: „die schöne Müllerin" von Paesiello, als Amtmann auftreten.

Augsburg. Von dem königl. Regierungs-Präsidium ist an sämmtliche königl. Distrikts-Polizey-Behörden des Oberdonaukreises folgendes Ausschreiben unterm 13. September ergangen: »Se. Majestät der angebetete König geruhten bey Allerhöchstseinem Austreten aus dem Oberdonaukreise wiederholt in den rührendsten Ausdrücken die allerhöchste Zufriedenheit über den Geist des Oberdonaukreises und seiner Kreis-Hauptstadt, über das zeitgemäße Streben des Ackerbaues, der Industrie und der Gewerbe und über jene Beweise treuer Anhänglichkeit zu äußern, womit sämmtliche Distrikte, und namentlich die berühmte, dem Throne und dem Vaterlande so fest ergebene Augusta, das Glück der Anwesenheit eines geliebten Vaters zu begrüßen, und zu feyern wagten.«

»Es gereicht dem unterzeichneten Präsidenten zur unaussprechlichen freudigen Pflicht, diese ehrenden und aufmunternden Aeußerungen des besten Monarchen zur Kenntniß sämmtlicher Behörden bringen zu dürfen, damit selbe sämmtlichen Kreis-Bewohnern als das kostbarste Kleinod und als der edelste Lohn ihrer bey jedem Anlasse sich entwickelnden biedern Bestrebungen eröffnet werden.«

Sachsen. Die Abendzeitung meldet aus Leipzig: »Ein befangener Geist hat es endlich dahin gebracht, daß unsere schöne, herzerhebende Kirchenmusik von nun an aufhört, vorgeblich weil dadurch den Predigern zu viel Aufmerksamkeit entzogen werde, und die Musik katholisch sey. Ob Luther, wäre er im Konsistorium mitgesessen, zu solchem Interdikt seine Stimme gegeben, oder sein Sprüchlein: wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang angewendet haben würde, ist eine Frage.

Großherzogthum Weimar. Nach einer genauen Berechnung sind seit einigen Jahren im Durchschnitte im ganzen Großherzogthume täglich 5 Paar getraut worden, und alle 15 Tage wieder ein Paar geschieden. — Von Göthes Schriften erscheint nun auch bald eine Uebersetzung in pohlnischer Sprache zu Warschau, und zwar in einer Prachtausgabe. Dieselbe wurde einem erhabenen Herrn gewidmet, und dieser schickte an Göthe nicht nur ein sehr verbindliches Schreiben, sondern auch ein Geschenk von 50,000 fl., welche aber von dem Dichter dem Uebersetzer überlassen worden seyn sollen.

Vom Neckar am 15. September. Eine gesegnete Getreiderndte ward den fruchtbaren Gegenden Schwabens zu Theil. Dieselbe war in allen Getreidgattungen so reichlich, daß man nicht alles unterbringen konnte, und in einigen Bezirken auf dem Felde verkaufen mußten. In vielen Jahren war der Landmann nicht so glücklich. Nur die ungünstige Witterung erschwerte das Hereinbringen, doch kam alles gut in die Scheunen.

Minder tröstlich sind die Aussichten der Weinbergbesi-

ger. In einigen Orten in der Nähe Stuttgarts kamen Trauben zur Reife, in hiesiger Gegend jedoch sind alle Trauben noch fest und sauer. Noch geben aber alle Weinberg-Besitzer die Hoffnung nicht ganz auf. Die Erndte ist ungleich, doch fand sie hier schon sehr oft erst bis 12. Oktober statt, daher trösten sich viele mit der Aussicht, daß, wenn noch warme Tage eintreten, der Wein doch noch nicht ganz verloren ist. In der Gegend von Frankfurt und Heidelberg jedoch fangen die Trauben bereits an in Fäulniß überzugehen. Die eingetretenen Umstände geben dem Weinhandel bereits eine große Lebhaftigkeit. Noch wollen nicht alle an eine bedeutendes Steigen der Preise glauben, weil allenthalben sich noch zu große Vorräthe finden.

Hessen. Kassel den 10. September. Die Gesetzsammlung enthält eine vom 31. August datirte churfürstliche Verordnung, wornach die päbstliche Bulle vom 16. August 1821: »Provida solersque« und diejenige vom 11. April 1827 »Ad dominici gregis custodiam,« in so weit solche die Bildung der Oberrheinschen Kirchenprovinz, Begrenzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer mit ihren Domkapiteln, so wie die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, der bischöflichen Stühle und der Stellen am Domstifte zum Gegenstande haben, von Seiner Königlichen Hoheit angenommen worden sind, und die landesherrliche Genehmigung erhalten haben, ohne daß jedoch auf irgend eine Weise aus demselben jemals etwas abgeleitet oder begründet werden dürfte, was den Hoheitsrechten Sr. Königl. Hoheit Eintrag thun könnte, oder den Gerechtsamen der evangelischen Konfession und Kirche entgegen wäre.

Oesterreich. Wien den 13. September. Uebermorgen wird bey Linz in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers ein Artillerie Manöuvre gehalten werden, wobey der Versuch gemacht werden soll, in wie fern ein nach den Angaben Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Maximilian erbauter, zur Vertheidigung eines Lagers anwendbarer Thurm, die Wirkung der Artillerie aushält, die ihn beschießen wird. Von da werden Se. Majestät der Kaiser sich nach Salzburg begeben, und bis zum 25. d. M. die Hauptstadt wieder mit Ihrer Gegenwart beglücken. — Aus dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche berichtet man: Am Sonntage den 6. d. M. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags verspürte man zu Cremona ein ziemlich starkes Erdbeben in der Richtung von Süden nach Norden. Stöße, dumpfes unterirdisches Getöse und Schwingungen dauerten bey vier Sekunden. Dieses Ereigniß verbreitete großes Schrecken unter den Einwohnern, besonders da viele sich eben zur Stunde der Christenlehre in der Kirche versammelt befanden. Das Gewölbe der St. Dominikuskirche spaltete sich an einigen Stellen; alles stürzte hinaus, wobey einige Personen, welche fielen durch die über sie Hineilenden beschädigt wurden. Mehrere Kamine stürzten ein, Mauern und Gewölbe litten an einigen Häusern; selbst Glocken hörte man anschlagen. Der Himmel war neblicht, der Wind blies aus Norden, später heiterte sich das Firmament auf und die Sonne trat hervor. Schwächer und wieder von Schwingungen und dumpfen Getöse begleitet, stellte sich das Erdbeben um 8½ Uhr Abends ein und hielt bey 3 Sekunden an.

Preußen. Die preußische Staatszeitung schreibt unterm 14. September. Bey wiederholter Revision sind die durch Ueberschwemmung der Neisse veranlaßten Beschädigungen dahin ermittelt worden, daß 6602 Familienhäupter in 290 Ortschaften wesentlich gelitten haben, daß ferner 41 Wohngebäude durch die Gewalt der Fluthen fortgerissen und 760 Wohnhäuser stark beschädigt worden sind. Der gesammte Schadenbetrag beläuft sich auf 405,342 Rthlr. — Aus Köln wird über den dort am 10. angekommenen englischen Schooner gemeldet: die beyden hohen am Korbe abgesetzten Masten mit vollständigem Tauwerk, Leitern und die vielen Seegelstangen zeichnen ihn vor allen übrigen Rhein-Schiffen um so mehr aus, als auch der Bauch und die ganze Gestalt anders als die der Stromfahrzeuge sind. Er geht 6 Fuß im Wasser und hat noch mehrere Fuß Bord ohne die Wasserschutzwand, die das Verdeck umgibt; seine Form ist ein langes Oval, breit und tief, übrigens viel kleiner als die holländischen Stromschiffe, denen der Besanmast, die Fockseegel und das eigentliche Bramspreat fehlen.

Freye Städte. Hamburg. Das königl. Kommerz-Kollegium in Stockholm hat angezeigt, daß eine Viehseuche in Rußland große Verheerungen anrichte und sich auch auf die Pferde verbreitet haben, wovon um Pernau in einem Umkreise von zehn Meilen über 600 in zwey Tagen gefallen seyen.

Angekommene Fremde.

Den 19. September. (G. Hirsch.) Laska, Negotiant aus Ungarn. Stiegler, Geistlicher von Paris. Graf d'Offry, und v. Reding aus Freyburg in der Schweiz. Bendemann, Partikulier und Emil Bendemann, Referendär von Berlin. Campbell, englischer Edelmann, und Boryer, Oberst von London. (Gold. Hahn.) Lippmann, Kaufmann von Frankfurt. (Schw. Adler.) Ebert, fürstl. Fürstenbergischer Rath von Heiligenberg. (G. Kreuz.) Stöber, Rektor von Pappenheim.

Den 20. September. (G. Hahn.) Graf Andlau, von Freyburg. v. Silberhorn, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Augsburg. Frhr. v. Taube, Gutsbesitzer von Scheyern. Frhr. v. Pöllnitz, kön. Oberstforstmeister von Würzburg. Ritter v. Hecht, k. Kämmerer und Rittmeister im 6. Chevauxlegers-Reg. Frhr. v. Schätzler, Banquier von Augsburg. (G. Kreuz.) Reinsch, Bergfaktor v. Arzberg. Dr. Ohlhaut, von Schweinfurt. Pölitz, Hofrath und Professor von Leipzig. (G. Stern.) Stubitzer, Apotheker von Passau.

Gestorben:

Den 17. September. Xav. Carron Du Val, quieszirter Stadtrichter von Wasserburg.

Den 18. September. Xaver Mosmiller, pensionirter Jagdgehülfe, plötzlich Abends 5 Uhr im engl. Garten am Schlagfluß, 35 Jahre alt. — Kreszenz Schmidt, kön. quieszirte Rentbeamtens-Gattin von Starnberg, 52 Jahre 7 Monate 9 Tage alt, an der Abzehrung. — Anna Rupp, Regenschirmacherstochter von Augsburg, 29 Jahre alt, an der Lungenlähmung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 267. 24. September 1829.

Ueber die zwischen Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog und den Ständen von Braunschweig obwaltenden Irrungen.

(Fortsetzung.)

Was nun zuvörderst die Beobachtung des verfassungsmäßigen Weges anlangt, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Braunschweigische Landschaftsordnung von 1770, welche im Grunde nur ein Conglomerat von landständischen Privilegien war, seit 1806, bis wohin sie allerdings noch vegetirt hatte, mit der Auflösung des Herzogthums, faktisch aus aller Wirksamkeit getreten war. Der Vormund-Regent würde daher noch gerechtfertigt werden können, wenn er es bey Befolgung des 13. Art. der Bundesakte unnöthig befunden hätte, die alte, veraltete, aus dem Leben geschiedene Landschaftsordnung zu berücksichtigen. Gleichwohl hat derselbe mit größerem Rechte ihre Wirksamkeit durch die gewaltsame Auflösung des Herzogthums nicht als aufgehoben, nur als unterbrochen betrachtet und ehe noch die Wiener Schlußakte vom 15. May 1820 erfolgte, die Bestimmungen erfüllt, welche der 55. und 56. Artikel derselben enthält. Die Neugestaltung der Braunschweigischen Landschaftsordnung ist sowohl mit Berücksichtigung der früherhin bestandenen ständischen Rechte und „der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse," als auch auf verfassungsmäßigem Wege vollbracht worden. Erst nachdem der landschaftliche Ausschuß mit der Ritterschaft, unter Beytritt des Herzogs August und völlig aus eigenem freyen Antriebe im Jahre 1816 auf Ausschreibung eines neuen Landtages angetragen, und 1817 seine Beschwerden unmittelbar an den Vormund-Regenten hatte gelangen lassen, erfolgte unterm 15. August 1817 der höchste Befehl an den Geheimen-Rath, mit den Vorarbeiten für die ständische Versammlung sich zu beschäftigen. Nachdem diese vollendet waren, wurde der Landtag im Oktober 1819 eröffnet, und die erneuerte Landschaftsordnung vom 25. April 1820 bereits am 19. Juny desselben Jahres von den Ständen angenommen. Hierauf fanden noch zweyjährige Berathungen über Gerichtsverfassung, Polizey, Gemeindeverwaltung rc. statt, in Folge welcher vielseitigen Verhandlungen endlich der Landtagsabschied vom 11. July 1823 ertheilt wurde. Es dürfte unmöglich seyn, in diesem beym Verfassungswerke beobachteten, hier nur angedeuteten Verfahren der Vormundschaftlichen Regierung irgend etwas Verfassungswidriges zu finden und eben so wenig irgend etwas Uebereiltes, Ueberstürzendes, wodurch z. B. der in der That unbegreifliche Vorwurf, „daß die erneuerte Landschaftsordnung dem Lande aufgedrungen, die Einstimmung dazu den Ständen abgenöthigt sey" auch nur auf das Entfernteste gerechtfertigt werden könnte. Hiernach scheint uns denn auch durchaus kein rechtlicher Grund vorhanden, der verfassungsmäßig erneuerten Landschaftsordnung die höchste Anerkennung zu versagen.

So bliebe denn, um die dessen ungeachtet geäußerte Unzufriedenheit Sr. Durchlaucht mit der erneuerten Landschaftsordnung zu erklären, weiter nichts übrig, als zu zeigen, daß dieselbe unnöthig, unnütz ja schädlich gewesen sey.

Erinnern wir uns daran, daß die Braunschweigische Landschaftsordnung, wie sie der Landtagsabschied Herzog Karls im Jahre 1770 bezeichnet hatte, schon 1806 als antiquirt anzusehen war, so dürfte eine Erneuung und Aenderung derselben im Jahre 1820, also gerade fünfzig Jahre später, schon im Allgemeinen nothwendig erscheinen. Nimmt man aber noch hinzu, daß seit 1807 in den Braunschweigischen Landen das durch die französische Fremdherrschaft eingeführte Verwaltungssystem, welches sich vor dem ehemaligen, trotz einzelner Mängel, durch die Einfachheit seines Mechanismus auszeichnete, Wurzel geschlagen hatte, und deßhalb auch nach 1813 im Wesentlichen beybehalten wurde, so läßt sich noch weniger die Nothwendigkeit verkennen, die Verfassung so zu gestalten, daß sie den einmal, nicht allein in Braunschweig, sondern überhaupt veränderten Verhältnissen und Interessen des Landes angemessen wäre. Hieher gehörte namentlich auch die wesentliche Aenderung, welche in den gutsherrlichen und gemeinheitlichen Rechtsverhältnissen eingetreten war. Als Herzog Friedrich Wilhelm, der zwey Jahre darauf nur zu früh bey Quatrebras gefallen, 1813 in sein Herzogthum zurück-

kehrte, scheint er eben diese Nothwendigkeit anerkannt zu haben. Denn er that nicht nur keinen Schritt zur Wiederbelebung des aus dem Leben geschiedenen Alten, sondern war unstreitig selbst damit beschäftigt, so bald als möglich, eine den veränderten Verhältnissen angemessene Organisation der Landstände vorzunehmen. Der rasche Tod verwehrte ihm die Ausführung seiner erleuchteten Absichten. Nach welchen Grundsätzen er aber verfahren wäre, läßt sich wohl keinen Augenblick bezweifeln, wenn man in den Wiener Kongreß-Akten lieset, welche Rechte nach seiner Meinung die Landstände in allen deutschen Staaten erhalten sollten. Nämlich: 1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staats-Verwaltung nothwendigen Ausgaben; 2) das Recht der Einwilligung bey neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staats-Zwecken; 4) das Recht der Beschwerdeführung, zumal in Fällen der Malversation der Staatsdiener, überhaupt aber gegen sich einfindende Mißbräuche aller Art.

Wenn man diese Grundbestimmungen für die künftigen Landständischen Verfassungen als ein Testament des verewigten Herzogs betrachten darf, — und wer hätte größere Aufforderung, dieß zu thun, als sein erlauchter Sohn? — so gebührt der vormundschaftlichen Regierung wie den Braunschweigischen Ständen selbst nur jedes Lob, daß sie bemüht gewesen, diesen letzten Willen zu vollziehen. Sie haben es gethan, indem sie von der alten Verfassung beybehielten, was nur beyzubehalten war, und eintreten ließen, was jene Grundbestimmungen und die Gegenwart forderten.

Auch hier finden wir überall nichts, was Tadel verdiente, und die Unzufriedenheit Seiner Durchlaucht des Herzogs rechtfertigte, es müßte denn die edle Eifersucht darüber seyn, daß die vormundschaftliche Regierung ihm in Vollzug jenes letzten Willens seines erlauchten Vaters zuvorgekommen sey. Doch ist in dieser Beziehung Sr. Durchlaucht noch Manches zu thun übrig geblieben, was Demselben jedoch auf verfassungsmäßigem Wege besser gelingen dürfte, als durch willkührliche Nichtachtung desselben. Wenn aber in einer der mehrerwähnten drey Erklärungen sogar ausgesprochen worden ist, daß die alte Landschaftsordnung von 1770 wiederum als rechtsverbindlich in's Leben gerufen sey, so tritt uns hierin nicht allein die rechtlich unstatthafte Verwerfung der rechtsverbindlichen Handlungen der vormundschaftlichen Regierung entgegen, sondern es eröffnet sich uns in diesem Ausspruch auch die betrübende Aussicht auf einen unheilbringenden, ja unlösbaren Zwiespalt zwischen dem Herzog und der Regierung auf der einen, und den Ständen und allen Unterthanen Braunschweigs auf der andern Seite.

Wie völlig unthunlich und dem jetzigen Rechtsbestande widersprechend das Beharren bey der alten Landschaftsordnung sey, möge ein Auszug aus derselben zeigen, welcher von den besonderen Privilegien der Stände handelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Eröffnung des königlichen Bildersaals in der Moriz Kapelle zu Nürnberg den 25. August 1829.

(Beschluß.)

So viele öffentliche Bildersammlungen es auch in Deutschland gibt und so sehr sie alle an Ausdehnung diesen Bildersaal übertreffen, so darf man doch behaupten, daß keine derselben auf den Beschauer einen so angenehmen Eindruck macht, und so wohlthuende Erinnerungen zurückläßt, als dieser Bildersaal. Wir finden den Grund hiezu in dem ganz neuen Princip, welches die Aufstellung und Zusammenstellung dieser Gemälde leitete, und welches allein aus dem Ideenreichthum unsers kunstsinnigen **Königs** hervorgegangen ist. Nach diesem Princip sollte die Sammlung nicht bloß Meisterstücke der deutschen Kunst enthalten, in welchem Fall man nur auf den kurzen Zeitraum ihrer Blüthe beschränkt gewesen wäre, sondern **sie sollte vielmehr den ganzen Bildungsgang altdeutscher Kunst, in ihren ersten Anfängen, ihrem Aufsteigen und Culminiren bis zum Beginn ihres Sinkens geschichtlich darstellen.** — Keine Stadt war geeigneter, einen so systematisch geordneten Kunstschatz aufzunehmen, als diejenige, in welcher die oberdeutsche Kunst ihre erste Nahrung empfieng und zu ihrer größten Höhe emporstieg, in welcher der größte Künstler Deutschlands geboren wurde, lebte, wirkte und starb; kein Platz würdiger, als jener an der Sebaldskirche, diesem herrlichen Denkmal deutscher Baukunst, in dem Peter Vischers großes Kunstwerk aus Erz aufgestellt ist, in der Nähe des Denkmales, das dem großen Meister der oberdeutschen Schule gesetzt werden soll.

Aber auch kein Gebäude, und wenn es ganz neu aufgeführt worden wäre, hätte in jeder Hinsicht dem Zweck angemessener seyn können, als diese Kapelle. Sie könnte in ihrer äußern und innern Form, in allen ihren Dimensionen, nach ihrem örtlichen Stand, und nach ihrer Beleuchtung, als ein vollkommenes Modell für deutschhistorische Bildersäle dienen, wenn es möglich wäre, noch mehr dergleichen zu errichten. — Der Totaleindruck, den die Betrachtung dieses Bildersaals hervorbringt, ist in Vergleichung mit andern großen Gemäldesammlungen sehr verschieden. Während diese in der Regel ein gewisses unbehagliches, abspannendes Gefühl zurücklassen, wodurch die Erinnerung an den Kunstgenuß mehr oder weniger gestört wird, fühlt man sich bey dem Austritt aus jenem Saale angenehm befriediget und so gestärkt, wie nach dem Genuß einer kraftvollen Kost. Es ist aber auch dem Centralgallerie-

Direktor v. Dillis die chronologische Aufstellung der Gemälde und ihre aesthetische Zusammenstellung und Aneinanderreihung ganz vorzüglich gelungen.

Mit Recht erscheinen die 40 Gemälde der niederdeutschen Schule mit ihrem byzantischen Ursprung, mit Meister Wilhelms Anfängen und van Eycks Höhen in dem Vordergrund des Kunsttempels, und bilden die Propyläen der oberdeutschen Schule, deren kraftvoller Charakter in den 4 großen Gemälden (Nr. 43, 53, 74 und 80) Wohlgemuths, des Vaters dieser Schule, selbst unter den steifen Formen ihrer Entstehung, hervortritt. Von diesen 4 Gemälden, welche säulenartig den Bau der kunstbedeckten Wand zu tragen scheinen, fällt der Blick auf den Centralpunkt (Nr. 65.) auf Dürers Kreuzabnahme, aus der des großen Künstlers Geist, der seiner Schule steife Form durchbrach und abstreifte, gleich den Strahlen aus Demantgluth hervorleuchtet. Angezogen und festgehalten verweilt der Blick lange auf diesem Juwel der Kunst und überläßt sich dem Gefühl, das aus dem geistig angehauchten Werk des Künstlers in das Herz des Beschauers übergeht. Gleich einer aus dem kraftvollsten Stamme hervorgetriebenen Blüthenkrone prangt dieses Meisterwerk an seiner kunstsinnig gewählten Stelle, und der trunkene Blick findet in Cranach's Ehebrecherin (Nr. 73) und Penz's Hieronymus (Nr. 76) einen sanften Uebergang von der höchsten Stufe des Kunstgenußes zu den milden Ramifikationen seiner Urquelle. Indem man auf diesem Wege zur Betrachtung der übrigen 94 Bilder aus der oberdeutschen Schule allmählig übergeht, und zu dem hochgestiegenen Gefühl sich nach und nach mildere Regungen gesellen, wird in dem Gebiet des Anschauungsvermögens eine Harmonie hergestellt, welche mit der Harmonie eines meisterhaften Tonstückes und seiner Wirkung innig verwandt ist, und dessen geistiger Nachgenuß noch fortdauert, wenn die Töne schon längst verklungen sind. — Dieß ist die kurze Schilderung des Eindrucks, womit ein Laye die neue Kunsthalle verließ, nachdem er in ihr eine Zeit lang betrachtend und genießend verweilt hatte. Wenn nun aber diese Werke vor das Auge des denkenden Kunstjüngers treten, der in ihnen das Auf- und Niedersteigen der deutschen Kunst im historischen Zusammenhange sieht, wenn sich dadurch der eigenthümliche Charakter dieser Kunst seinem Geiste tief einprägt, dann wird dieser von keiner fremden Schule gestörte Eindruck sein Produktionsvermögen beleben und demselben in seiner Anwendung jene Richtung geben, in welcher der durch langen Druck verwischte Nationalcharakter neuerdings hervortritt. Hierin liegt der Keim zu einer Wiedergeburt deutscher Kunst. Möge dieser Keim, gepflegt von der Hand ihres erhabenen Beschützers, in dem Schoos der Stadt, die einst ihre Wiege war, sich in neuer Glorie entfalten. — Wir dürfen dieses mehr als jemals in einer Zeit hoffen, in der drey großgesinnte deutsche Könige die Fesseln des deutschen Gewerbefleißes lösten, und das Losungswort, brüderliche Vereinigung über 18 Millionen Deutscher aussprachen. In das Band, welches bald den Kern der deutschen Nation umschlingen wird, darf dann auch die deutsche Kunst ihr edles Gewebe flechten. Gesegneter König, der die Gaben, womit die Natur seinen Geist schmückte und die Gaben, welche ihm das Glück Seiner erhabenen Geburt verlieh, zum Gemeingut seiner Unterthanen und Zeitgenossen zu machen weiß! Glückliche Stadt, deren edler Boden bestimmt ist, die Früchte der großen Vergangenheit aufzunehmen, um neue Früchte hervorzubringen und dadurch eine Wiederkehr schönerer Zeiten herbeyzuführen.

Erfolg des diesjährigen Versuches mit dem Erdbohrer zu München.

Der Versuch, durch den Erdbohrer tief liegende Wasserquellen zu finden, wurde heuer in dem städtischen Brunnhause vor dem Angerthore wiederholt. Dieser Versuch ist auch an dieser Stelle vollkommen gelungen. In einer Tiefe von 110 Schuhen wurde die gesuchte Quelle gefunden. Das Wasser derselben lauft von selbst fast bis zur Oberfläche des Erdbodens in solcher Menge herauf, daß dadurch in jeder Minute $1\frac{1}{2}$ Eimer Wasser gewonnen werden. Diese Erscheinung ist aller Beachtung würdig. Ohne Zweifel kann auf diese Weise in den Umgebungen Münchens an jeder Stelle eine große Menge Wasser gewonnen, und es können daher ebenfalls an jeder Stelle Fabrikgebäude und Werkstätten, welche vieles Wasser brauchen, gebaut werden, ohne daß dieses durch kostspielige Röhrenleitungen und Kanäle herbeygeführt zu werden braucht. Die durch diesen neuen Versuch gefundene, unterirdische Erdmasse besteht auch an dieser Stelle größtentheils aus blauem Thon. Es scheint also die ganze Gegend um München aus einem unermeßlichen Thonlager zu bestehen, welches nur an seiner Oberfläche mit Rollsteinen bedeckt ist. Es wäre zu wünschen, daß dieser Thon in größeren Massen zu Tage gefördert, und zur Verbesserung mancher Feldgründe benützt werden könnte.

g.

Zur Kunstnotiz Nro. 263 — 264.

Bekanntlich ist nicht Albert der III., sondern Albert IV. Gründer der Primogenitur, und die Schlacht bey Giengen gewann kein Albert, wohl aber verlor sie einer, Albrecht Achilles von Brandenburg nämlich, und zwar gegen „Ludwig den Reichen von Landshut" im Jahre 1462, da Albert III. schon zwey Jahre todt war.

v. R.

Chronik des Tages.

München. In der Hof-Musikalienhandlung von Falter und Sohn dahier erscheinen auf dem Wege der Subscription (in 54 Bogen im Preise von 5 fl. 24 kr.) drey-

zehn Gedichte des Königs Ludwig von Bayern, in Musik gesetzt von Hartmann Stunz, dem Grafen v. Pocci, Rottmanner, Mittermayr, Ett, Lenz und mehreren andern ausgezeichneten Tonkünstlern. Diese Gedichte erscheinen in Partitur und ausgesetzten Stimmen, und zur Erleichterung beym Einstudieren eine eigene Klavierstimme. Gewiß, eine sehr willkommene Gabe für Gesangvereine und kleinere musikalische Zirkel, und alle Freunde des vierstimmigen Männergesanges. — Das königl. Staatsministerium des Innern hat in Betreff der Eröffnung der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen während der Oktoberfeste unterm 12. d. M. folgendes erlassen: »Die Einleitung ist bereits getroffen, daß während der dießjährigen Oktoberfeste, und zwar vom Sonnabend den 3. des Monats Oktober bis Sonntag den 11. desselben Monats einschlüßig, die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, dann die Gemälde- und Antikensammlungen unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaaßregeln dem Publikum zur Ansicht geöffnet werden. Nur die Bibliothek und das Münzkabinet bleiben von dieser Verfügung ausgenommen. — Der beliebte Komiker Stöger bey dem hiesigen Sommertheater gab die ihm für den gestrigen Abend aufgetragene Rolle »des alten Geistes in der modernen Welt« mit solcher Wahrheit, daß er sich dabey unsichtbar machte und verschwand. Vergebens suchte man den verflüchtigten Geist, und sucht ihn noch. Mit ihm in bessere Sphären enthoben wurde auch Dlle. Walter den irdischen Augen entrückt — Ein Abentheurer, welcher unter dem Namen eines Herrn von Reding mit einer Dame in voriger Woche dahier angekommen, und in ihrer Gesellschaft bis Memmingen weiter gereist war, wurde dort von dem Bruder des Mädchens eingeholt, und dieses — welches einer sehr angesehenen Familie in Frankfurt angehören soll, wieder dahin zurückgebracht.

Würzburg den 16. Sept. Heute Nachmittags fand in der Haugerschule die öffentliche Prüfung der Taubstummen statt, welche ihren Unterricht von dem Herrn Lehrer Th. Schmitt erhalten. Mehrere sehr angesehene Personen wohnten derselben bey, und waren erstaunt über die großen Fortschritte dieser Unglücklichen; besonders über ihre Fertigkeit in der Tonsprache. Herr Lehrer Schmitt, der mit rastlosem Eifer einem mit so vielen Schwierigkeiten verbundenen Unterrichte sich hingibt, verdient rühmliche Erwähnung und dankbare Anerkennung.

Nürnberg den 19. Sept. Nachdem die unterm 21. August d. J. vollzogene Wahl zu der erledigten Stelle eines zweyten Bürgermeisters hiesiger Stadt vermöge Allerhöchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. dieses Monats die Bestätigung aus dem Grunde nicht erhalten hat, weil dem Gewählten die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften mangelten; so ist durch die gestern vorgenommene anderweitige Wahlhandlung mit absoluter Stimmenmehrheit, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Bestätigung, der bisherige Magistratsrath Christoph Karl von Harsdorff erwählt worden.

Speyer. Die neue Speyrer-Zeitung enthält eine Widerlegung des aus einem Münchner Blatte in die Frankfurther Oberpostamts-Zeitung übergegangenen Artikels über die Synode des Rheinkreises, von welchem sie sagt, »er sey würdig, in der Eos gestanden zu haben, da der Verfasser wohl die Sache zu kennen, aber die Wahrheit nicht sagen zu wollen scheine.« In jenem Artikel hieß es: »Was in der Synode verhandelt und beschlossen wurde, hat Niemand (außer den Herren, welche Diäten bezogen) erfahren u. s. w. Die Speyrer Zeitung antwortet darauf: Wer hat dem Verfasser diesen Bären aufgebunden? Sind denn nicht alle Verhandlungen beyder bisher gehaltenen Synoden gedruckt und ihr Resultat also jedem zugänglich? In jedem Dorfe des Rheinkreises kann er ein oder mehrere Exemplare antreffen. Gerade in dem Bayern, von welchem der Verfasser spricht, ist wohl kein Kreis, in welchem der Bürger seine Repräsentanten offener zur Rede stellt und freudiger den Vertretenen Rechenschaft ablegt. Und der Verfasser kann den lächerlichen Satz aufstellen, daß die Synode seit 1818 ihre Verhandlungen geheim gehalten und die protestantischen Rheinkreise dieß schaafgemäß geduldet hätten? Kennt er denn die Rheinkreiser nicht? — Die Kritik? Nein wahrlich, diese fürchten unsere Synoden nicht — Auch widerlegen wir diesen Aufsatz nicht, um unsere Synoden zu vertheidigen, sondern falschen Ansichten auswärts zu begegnen. Sollte es ja einer Vertheidigung bedürfen, so wird der Verfasser sehen, wie diese 300,000 Protestanten des Rheinkreises von den Beschlüssen der Synoden denken. Ein andermal mehr Wahrheit und weniger Unsinn.

Würtemberg. Stuttgart. Se. Majestät der König haben das Protektorat über das in unserer Stadt sich bildende Comité der Gesellschaft des Bulletin universel anzunehmen geruht, und Se. K. Hohheit der Prinz Friedrich so wie Se. Hohheit der Herzog Wilhelm von Würtemberg sind, wie man hört, dem Vereine beygetreten, welcher bereits mehrere der angesehensten Männer aus der höchsten Klasse unter seine Mitglieder zählt.

Sachsen. Der Dorfzeitung zu Folge läßt gegenwärtig ein von Palästina zurückgekommener Pohle in Dresden um den Eintrittspreis von 8 Groschen verschiedene aus dem gelobten Lande mitgebrachte Raritäten sehen, und zwar 114 Stücke, unter welchen sich ein Stein, von dem Orte, wo Christus zum erstenmal mit dem Kreuz gefallen, ein Stein von dem Orte, wo die heiligen Dreykönige in Bethlehem geruht haben, ein Stein vom babylonischen Thurme, ein Stein von dem Orte, wo der Hahn gekräht, als Judas Christus verläugnete (so steht im gedruckten Verzeichnisse) ein Stein von dem Orte, wo Christus sich auf die Eselin setzte, ein Stein von dem Orte, wo Maria gegen Himmel gefahren, und dergleichen mehr. Der Besitzer dieser Seltenheiten beglaubigt die Aechtheit derselben, indem er in der Ankündigung sagt: »sowohl die von Sr. Heiligkeit dem Pabst Leo XII. wie auch von dem französischen Consul zu Jaffo u. s. w. ertheilten Pässe werden jeden von der Wahrheit des Vorerwähnten überzeugen.«

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 25. September. Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Akten, von Bretzner, mit Musik von Mozart.

Hr. Spitzeder, Sänger des Königstädter-Theaters in Berlin, als Gast den Osmin.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 268. 25. September 1829.

Königsee.

Hier, wo die Fluthen nächtlich dunkel glänzen,
Die Wände uferlos zum Himmel steigen,
Und uns die Werkstatt einer Schöpfung zeigen,
Wähnt man zu stehen an des Orkus Gränzen.

Die Wellen hüpfen nicht in leichten Tänzen,
Sie lieben nur den wilden Sturmesreigen,
Und sollte die Natur dereinst erweichen,
Hier könnte sie die welke Kraft ergänzen.

Und dennoch, unbesorgt zu wecken
Die auf den Höhen schlummernden Lavinen
Ertauscht der Hirt den Fels für mildre Strecken,

Und während wilde Klüfte ihn bedecken,
Vermag er Melodien zu ersinnen,
Und ruhet sorglos in dem Arm der Schrecken.

xl.

Ueber Gerichtsorganisation in Bayern.

»Es ist nicht Anmaßung, sondern recht und gut, wenn Jeder, der ein Herz hat für seinen Beruf und eine klare Anschauung von demselben, diese Anschauung öffentlich mittheilt, und die Rechtsgelehrten dürfen darin am wenigsten zurückbleiben.«

v. Savigny.

Nach immer sich erneuernden Gerüchten gedenken Se. Majestät, unser allergnädigster König, seinen biedern Bayern in den 7 Kreisen dießseits des Rheins durch eine verbesserte Organisation der Gerichte, besonders auf dem Lande, eine neue unschätzbare Wohlthat zu erzeigen. Damit mag wohl Manchen, z. B. den Besitzern der durch die Tantieme noch jetzt, trotz aller damit verbundenen Beschwerlichkeiten, so anlockenden Landrichterposten, den nächsten Anwärtern dazu, den Anhängern des Alten u. s. w. nichts Angenehmes geschehen, und deßhalb möchte es vielleicht sogar an Versuchen nicht fehlen, diesem Königlichen Entschluße, wo möglich, Hindernisse und Bedenklichkeiten aller Art entgegen zu stellen.

Allein nicht umsonst hat Bayerns Ludwig, der Weise und Gerechte, auch **Beharrlichkeit**, welche überall und allein zum schönen Siege im Guten führt, in seinen Wahlspruch aufgenommen und zur Richtschnur seines Herrscherwillens gemacht. Das von ihm so innig geliebte Bayern darf also auch nicht fürchten, daß es irgend einem Gegenstreben je gelingen werde, ihm diese Wohlthat zu verkümmern, oder ihre Vertagung in eine ungewisse Zukunft zu bewirken, sondern es kann vielmehr getrost erwarten, diese große und hochwichtige Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes nach Grundsätzen eingeleitet und vollzogen zu sehen, welche durch Erfahrung bereits als wohlthätig bewährt, selbst schon unter der jetzigen Civil- und Criminalgesetzgebung anwendbar, und im Geiste des bey uns glücklicher Weise vorherrschenden konstitutionellen Systems gedacht, unsern Verhältnißen wie dem Wesen eines konstitutionellen Staats angemessen sind.

Es ist aber eben das wesentliche Merkmal eines konstitutionellen Staates, daß in ihm nur das Gesetz allein, und nichts als das Gesetz, nicht aber Willkühr, Laune und Leidenschaft der Beamten herrsche! Diese Gesetzesherrschaft kann jedoch an sich wieder nur da wirklich bestehen, wo der ganze Verwaltungsorganismus so gestaltet, gegliedert und ineinander gefügt ist, daß er durch sich selbst allein schon diese Herrschaft, so viel möglich, verbürgen kann, nicht aber, wie die dermalige Landgerichtsverfassung, einzig und allein nur auf die vermuthliche, aber so höchst zufällige und wechselnde Trefflichkeit der Beamteten von Seite ihrer Kenntniße, Geschäftsgewandtheit, Erfahrung und Moralität berechnet, mithin offenbar auf Sand gebaut ist, weil ja die Staatsdiener, durch welche der Verwaltungsorganismus belebt werden muß, auch nur Menschen, und eben darum die Vortrefflichsten unter ihnen von menschlichen Leidenschaften und Schwächen nicht frey sind. **Reelle** Bürgschaften sind es darum auch, nicht blos persönliche, welche den Gesetzen in Staaten des Repräsentativsystems die Herrschaft sichern müßen, und um diese zu

schaffen, muß vor Allem der Verwaltungsorganismus — gebaut auf das Princip eines weisen Mißtrauens nicht gegen die Beamten als solche, wohl aber gegen die Beamten als Menschen, sohin gegen ihre menschlichen Schwächen — durch sich selbst allein schon allen schädlichen Einwirkungen dieser Schwächen möglichst unübersteigliche Schranken entgegensetzen, ohne darum die Beamten in ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit zum Wohle der Staatsbürger zu hemmen. Schranken dieser Art bestehen aber vorzüglich in der Trennung der nach obiger Grundansicht unvereinbarlichen Gewalten, besonders jener, wovon die Eine der Aufsicht und dem Richteramte der andern unterworfen seyn muß. —

Der neuen Gerichtsorganisation in Bayern wird demnach der Grundsatz der Trennung der Gewalten zur ersten und vorzüglichsten Grundlage dienen müssen.

Doch wenn auch diese Grundlage schon wider viele Uebelstände und Gebrechen zum Vorhinein mächtige Gegenhebel aufstellt, so kann sie niemal so ganz alle Unvollkommenheiten beseitigen, und die Herrschaft der Gesetze da hinreichend sichern, wo Ueberladung der Aemter mit den verschiedenartigsten Geschäften bey unverhältnißmäßiger Beamtenzahl nicht erlaubt, die Aufgaben eines Amtes mit Umsicht, Gründlichkeit und jener Beschleunigung, welche die Thätigkeit öffentlicher Behörden erst zur wahren Wohlthat für die ihr untergebenen Staatsbürger macht, zu bearbeiten und zu erledigen, sondern höchstens nur den Beamten die Möglichkeit gewährt, die Gebrechen und Nachläßigkeiten in dem einen Geschäftszweige mit der Ueberladung im andern zu verdecken und zu entschuldigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die zwischen Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog und den Ständen von Braunschweig obwaltenden Irrungen.

(Fortsetzung.)

I. Für den Prälaten-Stand. *)

Art. 48. „Was wegen Erhaltung der Integrität des gesammten Corporis der getreuen Landschaft, und einer jeglichen Curiae derselben bereits gnädigst versprochen worden, wird in Ansehung der Curiae praelatorum hiedurch wiederholt, nicht weniger dieselben, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, um Nachricht von dem Vermögen ihrer Klöster zu haben, auf dem vorgewesenen Landtage zugestandene Gegenwart bey Abnahme der Klösterrechnungen hiemit bestätigt.

Art. 49. Wie den Prälaten alle Versetz- und Veräusserung der Kloster-Güter ohne des Landesherrn Consens durch die bekannten Constitutionen verboten ist: also wollen der gnädigste Landesherr von demjenigen, was solcherhalb in der Fürstl. Kloster-Ordnung disponirt worden, ohne wichtige Ursache nicht abgehen, und die Klöster-Güter fernerhin zur Ehre Gottes und dem bestimmten Gebrauch anwenden lassen.

Art. 50. Der Prälaten-Stand, und übrige dazu gehörige Personen, sind gegen die unterthänigst bewilligte Taxam frey vom Scheffel-Schatz, Zehent-Schatz, und Schaaf-Schatz, so viel ihr eigen Vieh betrifft, bis auf das vierte Haupt von den Schaafen, welches sie gleich denen von Adel verschatzen müssen, ingleichen von der Wein- und Bier-Accise, inländischen und fremden Bieres, nicht weniger auf gewisse Masse von der Bier-Steuer, und soll ohne neue Verwilligung mit keinen weitern Oneribus belegt werden.

Art. 51. Den eingesessenen Prälaten soll die hergebrachte Zollfreyheit von allen demjenigen, was sie zu ihrer eigenen Haushaltung und Gebäuden benöthigt sind, fernerhin unweigerlich gegönnet werden.

Art. 52. Stifter und Klöster haben, wo es über Rechtsbewährte Zeit beständig hergebracht, als Domini directi in ihren Meier- Voigt- und Probstey-Gedingen und Capituln die cognition in Erben- Zins- Güter-Sachen.

Art. 53. Die Principia, welche Weiland Herzog Augustus in der Kloster-Ordnung festgesetzt, bleiben unverbrüchliche Regeln. So viel den modum der administration betrifft, bleibt es der Ermäßigung des Landesherrn anheim gestellt, ob, und was derselbe, salvis principiis, vorkommenden Umständen nach zum Besten der Klöster verfügen wolle.

II. Für die Ritterschaft.

Art. 54. Die Ritterschaft, so allezeit als der Mittelstand ästimiret worden, ist dem gnädigsten Landesherrn zu dem Roßdienste, auch zum Hofdienste nach Maßgabe, wie es die Lehnrechte, Landes-Kompakta, und alten Gewohnheiten mit sich bringen, wenn es gefordert wird, welche zu fordern in facultate Principis steht, verbunden. Wenn dieselbe zu Roßdiensten und zur Aufwartung und Dienstverrichtungen bey Hofe verschrieben wird, erhält sie dabey ihre Defrayirung oder freyes zureichliches Futter und Mahl.

Art. 55. Das Corpus der Ritterschaft soll uniret bleiben, und ist, wer einen eigenthümlichen Rittersitz hier im Lande hat, für einen Landstand zu achten, und desfalls zu den Landtagen und Landes-Versammlungen zu berufen.

Art. 56. Wenn getreue Ritterschaft, außer dem, was ihr zu leisten obliegt, aus Devotion und freyem Willen etwas übernimmt, wozu sie nach den ihr zustehenden Freyheiten nicht verbunden ist, werden solche Unternehmungen mit Landesherrlichen Reversalen jederzeit dergestalt verwahrt, daß sie für unverpflichtete gutwillige Liberalitäten gehalten, und zu keinem Praejudiz noch

*) Nachfolgender Auszug der Privilegien der alten Braunschweigischen Stände ist aus der neuen Monatschrift für Deutschland, Augustheft 1829. S. 440. rc. entlehnt.

Consequens gedeutet, oder gezogen werden sollen, noch können.

Art. 57. Denen von der Ritterschaft soll die hergebrachte Freyheit vom Zolle und Brückengelde von ihren Gütern und Sachen und allen demjenigen, was sie zu ihrer eigenen Haushaltung und Gebäuden benöthigt sind, auch aus ihren eigenen Haushaltungen zum Verkaufe in die Städte, besonders nach Braunschweig, verfahren, fernerhin unverweigerlich gegönnt werden; müssen aber desfalls Scheine von sich stellen. Imgleichen hat es bey der in dem, unterm heutigen Datum (9. April 1770) errichteten Landtags-Abschiede festgesetzten Freyheit von Impost, Accise, und Licent, sein Bewenden.

Art. 58. Ferner haben die vom Adel die Freyheit von der Wein- und Bier-Accise, auch von fremden und eingebrauten Biere, und der Biersteuer, so viel die letzt besagten eingebrauten Biere betrifft, und zwar so weit, als ein jeder dessen auf seinem eigenen Rittersitze zu seiner eigenen Konsumtion gebraucht.

Auch ist die getreue Ritterschaft frey vom Abschosse bey Erbschaften, nisi in casum retorsionis.

Art. 59. Ohne äusserste Noth in Kriegszeiten soll die Ritterschaft auf ihren adelichen Häusern mit keiner Einquartirung belegt werden.

Art. 60. Der gnädigste Landesherr lassen in Ansehung der limitirten Freyheit vom Schaafschatze, welche die Ritterschaft von denjenigen Schäfereyen zu genießen hat, die einer ihres Mittels des Orts hat, woselbst sein Rittersitz und Wohnung ist, es bey der Disposition der Fürstl. Schatzordnung von 1719 gnädigst bewenden.

Art. 61. Wenn von dem Adel die versetzten, oder auf einem Wiederkauf verkauften Güter wieder eingelöset werden, sollen dieselben, welche vor der Verpfändung oder dem Verkauf beweislich dienstfrey gewesen, wiederum nach beschehener Einlösung dienstfrey werden.

Wenn ferner die vom Adel einige deren unter die onera gekommene Güter, die als freye Güter in ihren alten unverdächtigen Lehnbriefen ausdrücklich zu befinden, zu ihren eigenen adelichen Sitzen oder freyen Sattelhöfen gebrauchen wollen, haben sie nach Maßgabe des Landtags-Abschiedes von 1597 auf solchen einzigen Fall allein, und sonst nicht, der Dienstfreyheit nach Wieder-Einlösung auch wieder zu genießen.

Art. 62. Die von der Ritterschaft und andere können nach Maßgebung des Fürstl. Edikts vom 15. August 1707 ihr Meiergut in casum propriae necessitatis et indigentiae, nach Ausgang der Meierzeit einziehen. Selbiges muß aber alsdann unter den Abgaben und Präßtationen, also sub catastro gravatorum, bleiben.

Art. 63. Wegen Wiederverleihung heimfallender adelicher Lehne hat es bey demjenigen sein Bewenden, was in dem heutigen Landtags-Abschiede Art. 35. enthalten ist.

Art. 64. Wenn sich eine Vacanz im Schatz-Collegio unter den adelichen Schaträthen ergibt, werden von dem engern Ausschusse die im Collegio des größern Ausschusses befindlichen adelichen membra und dazu noch so viele aus der Ritterschaft, dazu jedoch der höchste Landesherr wegen Dero Patrimonialgüter oder Aemter und Fürstl. Güter, die in der Ritter-Matrikul befindlich sind, (vorbehaltlich jedoch des Erscheinens bey allgemeinen Landesversammlungen) nicht mitgezogen werden, ausgeschrieben, daß selbige mit dem größern Ausschusse der Ritterschaft Majorem partem des Corporis Nobilium ausmachen, von welchen nebst dem engern Ausschusse zur Schatzraths-Wahl dergestalt geschritten wird, daß von ihnen zwey membra aus der Ritterschaft des größern Ausschusses, nach der Vielheit der Stimmen gewählt, und dem gnädigsten Landesherrn zur Confirmation unterthänigst präsentirt werden, welche nach der Höchstdenenselben zustehenden Election Serenissimus einem derselben gnädigst ertheilen wollen.

Art. 65. Der Praepositus im adelichen freyweltlichen Stifte Steterburg wird, vermöge des neuen Fundations-Recessus wegen dieses Stiftes vom 25. September 1691 allemal aus dem Adel des Landes, und zwar ex numero der adelichen Schaträthe, innerhalb drey Monaten, nachdem einer abgegangen, von dem ganzen Capitul per majora gewählt, und der gnädigsten Landesherrschaft zur Confirmation präsentirt.

Art. 66. Bey ereignenden Vacanzen im Stifte Steterberg hat die jedesmal regierende Durchlauchtigste Frau Herzogin die also genannte primarias preces zu ertheilen, und die zuerst eröffnete Stelle nach ihrem Belieben zu ersetzen.

Die Ritterschaft, (als welche zur Wiedererbauung der Stifts-Gebäude eine erkleckliche Summe Geldes mit hergegeben hat) und zwar aus derselben die adelichen Schaträthe, haben bey sich ereignenden Vacanzen den zweyten Fall zu ersetzen, zu welchem Ende solches durch das Capitul, nach der dem Landesherrn geschehenen Notification, wenn der Turnus zur Vergebung solcher Stelle an der Ritterschaft ist, dem Schatz-Collegio notificirt wird, worauf innerhalb drey Monaten eine andere an der abgegangenen Stelle nach Vorschrift vorgedachten Fundations-Recessus präsentirt werden soll.

Chronik des Tages.

München. Ihre Königl. Majestäten werden bis zum 2. Oktober wieder dahier zurückerwartet. Man glaubt, daß Allerhöchstdieselben sich zu einem Besuche Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich nach Salzburg begeben werden, woselbst Se. Maj. vor Allerhöchst Ihrer Rückkehr von Linz nach Wien eintreffen sollen. — Verflossenen Montag traf der Herr Herzog von Laval-Montmorency auf seiner Reise von Wien nach Paris hier ein, und stieg im Gasthofe zum goldenen Hirsche hier ab. — Gestern erwartete man dahier

die von Dresden kommende verwittwete Großherzogin von Toskana. — Einer vom 1. königl. Armee-Divisionskommando erlassenen Ordre zufolge werden die früher angeordneten militärischen Evolutionen nicht statt finden.

Augsburg. Für das Denkmal zu Wittelsbach gingen als weitere Beyträge ein: 100 fl. 21 kr. 2 pf. vom Landgerichte Füssen, 138 fl. 56 kr. vom Landger. Amberg, 70 fl. 19 kr. vom Ldg. Erding, 44 fl. 40 kr. vom bischöflichen Ordinariat zu Würzburg, 22 fl. 27 kr. vom Dekanate Schürling und der Stadtpfarrey Amberg, 16 fl. 41 kr. vom Dekanat Kattenhochstadt, und 2 fl. 55 kr. 2 pf. von dem Herrschaftsger. Hohenlandsberg und dem Ldg. Roding. — Am 21. September passirten zwey königl. franz. Kourriere von Wien nach Paris, und ein k. k. österreichischer Kabinetskourrier von Wien nach Paris durch Augsburg.

Ansbach. Für die zwölf Studien-Anstalten des Rezatkreises sind zum Vollzuge des neuen Schulplanes bereits die Mitglieder der Scholarchate ernannt worden; so für die Studien-Anstalt zu Ansbach aus der Geistlichkeit: der Stadt-Pfarrer Dr. Faber, aus dem Magistrate: der Magistratsrath Körber, aus den Gemeindebevollmächtigten: der Buchdrucker Brügel; für die Studien-Anstalt zu Erlangen, aus der Geistlichkeit: der Pfarrer Rust, aus dem Magistrate: der Magistratsrath Wölfling, aus den Gemeindebevollmächtigten: der Kaufmann Martius; für die Studien-Anstalt zu Nürnberg, aus der Geistlichkeit: der Pfarrer Michahelles, aus dem Magistrate: der Bürgermeister Binder, aus den Gemeindebevollmächtigten: der Appellationsgerichts-Advokat Toussaint u. s. w.

Landshut. Auf dem Oekonomiegute des ehemaligen Damenstiftes St. Veit bey Landshut stehen 30 Stücke junge sächsische Elektoral-Schafböcke für die unbemittelten Schäferey-Besitzer und Gemeinden in dasiger Gegend, zur Belegung ihrer Schafmütter unentgeldlich bereit. Von Seite der Inspektion ist die Vorkehrung getroffen, daß während der jetzigen Sprungzeit die nach St. Veit gebrachten Mutterthiere (welche aber mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet seyn dürfen) 8 Tage lang auf den Feldern und Wiesen dieses Gutes, ohne alle Vergütung, weiden können.

Dienstes-Nachrichten. Erledigt sind: Die Pfarrey Rohrnfels (Ldg Neuburg mit 1079 fl. 25¼ kr. Gehalt und 267 fl. 58 kr 3 pf. Lasten). Die Pfarrey Unter-Ramingen (Ldg. Türkheim, mit 838 fl. 34 kr. Gehalt, und 51 fl 15 kr. Lasten) Die Pfarrey Ober-Mauerbach (Ldg. Aichach mit 486 fl. Einkünften und 35 fl 6 kr. Lasten).

Baden. Karlsruhe den 19. Sept. Durch eine großherzogliche Verordnung wird der ständische Ausschuß zur Prüfung der Rechnung der Staats-Schuldentilgungskasse auf den 17. Okt. d. J. einberufen, und zu Regierungskommissarien hiebey der Finanzminister von Böckh und der Staatsrath Winter ernannt. — Manheim den 17. Sept. Uebermorgen wird der Ritter Paganini dahier ein großes Vokal- und Instrumentalconzert geben. — Aus Heidelberg wird unterm 16. Sept. geschrieben: „Wenn man unsere Universitätsstadt vor einer Woche sah, so erscheint jetzt dieselbe in mancher Hinsicht ganz verändert. Die Vorlesungen sind seit mehreren Tagen geschlossen, die Studiosen hier und dorthin größtentheils zerstreut. Dagegen sammelt sich allmählig eine Anzahl Gelehrter, sowohl aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, wie auch des Auslandes. Man findet hier schon mit Vergnügen, unter Anderen, die Gebrüder Treviranus aus Bremen und Breslau, Oken und Vogel aus München, Kastner aus Erlangen, Döbereiner aus Jena, die niederländischen Professoren Fohmann aus Lüttich und Schrötter van Kolk aus Utrecht; ferner Eschholz, der zweymal die Erde umschiffte, aus Dorpat u. s. w. Außerdem sieht man noch in diesen Tagen der Ankunft vieler ausgezeichneten Naturforscher und Aerzte entgegen. Erwartet werden z. B. der berühmte englische Botaniker Robert Brown, Baron Ferussac aus Paris, Horner aus Zürich Lobstein und Neßler aus Straßburg, und von Deutschen der Hr. Graf von Sternberg aus Böhmen, Leopold von Buch und Lichtenstein aus Berlin, Harleß, Nees von Esenbeck und Goldfuß aus Bonn, Kreysig aus Dresden, v. Froriep aus Weimar, Henke aus Erlangen, die Gebrüder Gmelin aus Tübingen, Meyer von Offenbach, mehrere Frankfurter, Stuttgarter, Freiburger, Basler und viele andere — Die öffentlichen Sitzungen werden am 18. d. M. in dem großen akademischen Hörsaale ihren Anfang nehmen, und für gesellige Vereine und Vergnügungen der werthen Gäste, um ihren Aufenthalt auf alle Weise so angenehm als möglich zu machen, ist die nöthige Sorge getragen.

Oesterreich. Pariser Blätter wollen aus Mailand vom 5. Sept. von einer angeblichen geheimen Verfügung des Gouverneurs zu Entdeckung gewißer übelwollender, schon früher verdächtiger Personen wissen, welche sich durch bestimmte Zeichen auf öffentlichen Spaziergängen, in den Theatern selbst, in den Ministerien unter den Augen der Behörden mittheilen sollen. Eben diese Nachrichten sprechen von bevorstehender Einführung des österreichischen Papiergeldes auch in Mailand.

Angekommene Fremde.

Den 21. Sept. (S. Adler) v. Göritz, Partikulier von Augsburg. Robert Theurer, von Neuchatell. (Gold. Kreuz.) Wigand, Buchhändler von Pesth. Wünsch, Kfm. von Nürnberg. Martin, geheimer Justiz- und Ober-Appellationsgerichtsrath, von Jena. Freyherr von Massenbach, k. geheimer Rath und Regierungsdirektor, von Bamberg. (Filserbräu.) Huber, Kantor v. Altdorf. Reinhard, k. würtemb. Kammermusikus, von Stuttgart. Frau von Berglas, von Stuttgart.

Den 22. Sept. (G. Hirsch.) Der Herzog v. Montmorency, k. franz. Gesandter am Wiener Hofe. (Gold. Hahn.) Winker, Fabrikant von Wien. Lufft, Kfm. von Ravensburg.

Gestorben:

Den 20. Sept. Anna v. Säufftl, k quiesz. Ober-Registratorsgattin, 61 J. alt, an Lungenvereiterung.

Klara von Schmidt, geborne Freyin von Griesenbeck, k. Rechnungskommissärs-Gattin, 54 Jahr alt, am Brande.

Den 21. Sept. Karolina Kron, k. Hof-Kellereygehülfenstochter, 18 J alt, am Scharlachfieber.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

'

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 269. 26. September 1829.

Ueber Gerichtsorganisation in Bayern.

»Es ist nicht Anmaßung, sondern recht und gut, wenn Jeder, der ein Herz hat für seinen Beruf und eine klare Anschauung von demselben, diese Anschauung öffentlich mittheilt, und die Rechtsgelehrten dürfen darin am wenigsten zurückbleiben.«

v. Savigny.

(Fortsetzung.)

Wenn ferner die verschiedenen Aemter nicht so im Lande vertheilt sind, daß wenigstens zu jenen, deren Wirksamkeit der Staatsbürger fast täglich in Anspruch zu nehmen im Falle ist, auch ihre entferntesten Untergebenen nicht über 3, höchstens gute 4 Stunden zu reisen haben, so dürfte auch ein sonst noch so trefflich eingerichteter Verwaltungsorganismus den billigen Wünschen der Nation nur sehr schwer entsprechen.

Außerdem sind noch in den ältern 7 Kreisen unsers Vaterlandes so manche besondere Verhältniße, wie z. B. der befreite Gerichtsstand und die Patrimonialgerichtsbarkeit vorhanden, die bey Einrichtung einer künftigen Gerichtsorganisation verfassungsmäßig nicht außer Acht gelassen werden können.

Demnach wird die künftige Gerichtsverfassung in Bayern so bemessen seyn müssen, daß

1. die Justiz überhaupt durchgehends auch bey den untersten Aemterstufen, nicht blos in den höhern Instanzen und in den größern Städten von der Polizey und der übrigen bisher den Landgerichten obgelegenen Verwaltung; insbesondere aber die streitige Justiz von der sogenannten freywilligen und nicht streitigen, die Gerichtspolizey (die Aufsicht auf die Gerichte) und das Anklagamt in Strafsachen vom Untersuchungs- und Strafrichteramte, und der Urtheilsvollzug in Civil- und Strafsachen von den Gerichten überhaupt getrennt sind; sonst würde, blieben diese Funktionen, wie bisher bey den Landgerichten, in Einer Behörde vereinigt, das Gericht nur zu oft in eigner Sache den Richter machen müßen, was dem Begriff aller Justiz widerspricht. Die Vereinigung des Anklägers und Inquirenten bey einer zumal nicht öffentlichen Strafrechtspflege ist der staatsbürgerlichen Freyheit im höchsten Grade gefährlich. Die bisherige Einrichtung unserer Gerichte, zumal auf dem Lande, hat sich durch vielfältige Erfahrungen unzureichend erwiesen, den gerechten Anfoderungen der Staatsregierung und der Nation auf gründliche, unpartheyische und möglichst schleunige Geschäftsführung zu entsprechen, und Beamte wie Amtsuntergebene fühlen, daß eine baldige Gerichtsorganisation ein dringendes Bedürfniß ist. Die Verwaltung soll mit dem Geiste unserer Konstitution in Einklang gesetzt werden, und nur eine weise Vertheilung der Geschäfte unter die verschiedenen Verwaltungsorgane kann den Staatsbürgern die großen Vortheile einer möglichst gerechten, gründlichen und schleunigen Geschäftsbehandlung bereiten und erhalten! Dabey müssen aber auch

2. die Sitze der mit der Verwaltung vorgenannter Geschäftszweige betrauten Aemter den Staatsbürgern, welche ihrer Thätigkeit bedürfen, so nahe als möglich gelegt werden, und dieß muß vorzüglich bey jenen geschehen, welche täglich wiederkehrende Vorfälle des bürgerlichen Lebens und Verkehrs zu behandeln haben, zu welchen denn offenbar ganz vorzüglich die Geschäfte der freywilligen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit, die Entscheidung der kleinern Civilklaghändel, die Abwandlung der leichtern Polizeyübertretungen, die gesammte anordnende und verwaltende Polizey, die Aufsicht und Leitung in Gemeinde-Kulturs-Ansiedlungs-Gewerbsachen u. d. gl., besonders aber die Militärconscription zu rechnen sind. — Endlich ist auch dafür zu sorgen, daß dabey

3. der bevorzugte Gerichtsstand, die Siegelmäßigkeit gewisser Staatsbürgerklassen, und die Patrimonialgerichtsbarkeit des hohen und niedern Adels so lange in ihrem verfassungsmäßigen Stande erhalten und unangetastet bleibe, bis etwa die eigene bessere Einsicht alle diese Berechtigten von selbst auf diese ihre, ihnen im Grunde wohl eher nachtheiligen und immerhin ganz gewiß höchst kostspieligen Vorrechte Verzicht leisten macht! —

Daß übrigens diese Organisation kollegiale Einrichtung der Gerichte, besonders so weit sie mit Entschei-

dung wichtigerer Rechtssachen und Bestrafung größerer Uebertretungen zu thun haben, gewähren, und die künftige Oeffentlichkeit der Rechtspflege (welche an sich im Grunde auch ohne Zustimmung der Standschaft vom Regenten eingeführt, und selbst in die jetzigen Prozeßordnungen ohne wesentliche Abänderung der wesentlichen Bestandtheile des dermal geltenden Civil- und Inquisitionsprozesses vielleicht gar wohl eingepaßt werden könnte) vorbereiten müsse, daß bey ihrer Durchführung jede mit den höhern Forderungen der allgemeinen Rechtssicherheit und Ordnung im Staate vereinbarliche Ersparung an Ausgaben zu bezwecken sey, bedarf keiner weitern Rechtfertigung. Denn die öffentliche Rechtspflege — von Fürst und Volk als eine der vorzüglichsten Bedingungen einer vollkommenen Rechtspflege anerkannt, allein genügender Ersatz für den auf den Staatsbürgern lastenden Zwang, sich Richtern unterwerfen zu müssen, welche nicht die Männer ihres Vertrauens und ihrer Wahl sind, so ganz dem offenen und redlichen Charakter des deutschen Volkes angemessen, wie Ursitte desselben, und das sicherste Band, um das Vertrauen der Nation an die Justiz unauflöslich zu fesseln — ist Bayern bereits im Landtagsabschied von 1819 zugesichert. Als eingedrungene Fremdlingsgesetze das gute einheimische Recht noch gar nicht, oder doch noch nicht ganz verdrängt hatten, kannte man in Bayern nur Kollegialgerichte, und die Vernunft selbst fordert, daß das Richten stets nur das Geschäft mehrerer sey, damit nicht die höchsten Güter des Menschen, — Freyheit, Ehre, Eigenthum, Leben — von der Willkühr oder dem Irrthume eines einzigen Menschen abhängen. Die bayerische Nation, zwar allen Sinecurestellen, allem Luxus der Verwaltung gram, will darum doch keine Sparsamkeit auf Kosten jener höchsten Güter, achtet den treuen, redlich für ihre Wohlfahrt arbeitenden Staatsdiener zu sehr, um ihm nicht ein anständiges Auskommen zu gönnen und zu bewilligen, und weiß zu gut, daß Alles, was sie hiefür, oder für heilsame Staatseinrichtungen ausgiebt, ihr ja doch am Ende entweder baar wieder zuströmt, oder durch eine umsichtsvolle, gründliche, unbefangene und möglichst schleunige Geschäftsbehandlung vielfältig ersetzt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die zwischen Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog und den Ständen von Braunschweig obwaltenden Irrungen.

(Beschluß.)

Art. 67. In den Fällen, da bey solchen Vacanzen der Turnus dem Stifte Steterburg zustehet, ist bey anzustellendem Capitul keine andere Person, als welche von einem oder andern in diesem Herzogthum mit einem Rittersitze wirklich gesessenen adelichen Landstande ehelich erzeuget, und nach den Statutis sich ferner völlig legitimiren kann, in die Wahl zu bringen, und zu eligiren.

Art. 68. Die adelichen Schatzräthe so wenig, als das Stift, mögen, wenn der Turnus an dieselben kommt, in das adeliche Stift zu Steterburg eine Person respective cooptiren, oder recipiren, woferne sie nicht von einem oder andern in diesem Herzogthume Wolfenbüttel mit einem Rittergute wirklich gesessenen adelichen Landstande ehelich erzeuget, und sich dazu verordnetermaßen gebührend habilitiret.

Art. 69. Wegen der Kindtaufen und Copulationen derer von der Ritterschaft, wie auch ihrer Kinder und nahen Anverwandten auf ihren Häusern, hat es bey demjenigen sein Bewenden, was in dem Landtags-Abschiede von 1682 §. 20. enthalten ist; nicht weniger wegen des Trauergeläutes für die Ihrigen bey demjenigen, was der §. 21. jetzt gedachten Landtags-Abschiedes enthält; ingleichen wegen der stillen Beysetzung der Leichen derer von der Ritterschaft ihrer Kinder und nächsten Anverwandten, bey demjenigen, was Art. 51. des heutigen Landtags-Abschiedes enthalten ist.

Art. 70. Die Leute derjenigen von Adel, so ihre eigenen Gerichte haben, sollen zur Musterung, exercitio militari, Huldigung, nicht durch ihre Amtsvögte, sondern entweder von der Regierung, oder besonders verordneten Commissarien, aufgefordert werden. Dem Militari stehet frey, seine enrolirten und in Kriegsdiensten stehenden Leute einholen zu lassen.

Art. 71. Die von Adel haben vermöge der Fürstl. Landes-Ordnung von 1647, und kraft der landesherrlichen gnädigsten Verordnungen vom 31. Oktober 1747, als Gerichtsherren die Aufsicht über die Bauerköhren, und über die deshalb gemachten Verordnungen; dabey der Mißbrauch der Bauerköhren nachdrucklich verboten ist.

Art. 72. In deren von Adel Holzungen sollen behuf der Festungen erforderliche Pallisaden, ohne desfalls mit den Eigenthümern vorgenommene Accorde, nicht gefordert, noch weniger von den Forstbedienten eigenmächtig gefället werden. Wie denn überall sowohl diesen, als auch den Fürstl. Beamten, alle Neuerungen und Eingriffe in den Holzungen verboten sind.

Wenn Special-Beschwerden dagegen einkommen, sind solche durch besondere, sowohl aus den fürstlichen Ministern als der getreuen Landschaft zu verordnende Commissarios genau zu untersuchen, und die befundenen Excesse abzustellen.

Der gnädigste Landesherr versehen sich dahingegen, daß auch die Gerichtsherren ihres Orts sich gegen die fürstlichen Beamten und Forstbedienten friedlich und gebührlich erzeigen, und zu keinem Streite Anlaß geben werden.

Art. 73. Wenn einer von den Landständen und Unterthanen ohne Verwüstung guter nutzbarlicher Holzung, auch ohne Nachtheil Huth und Weide, damit andere des Orts berechtiget, aus und in dem Seinen ro-

den lässet, soll der Rott=Zehnte und Zinse dem Grundherrn, sonsten aber, wenn mit des gnädigsten Landesfürsten Bewilligung (ohne welche auch, wenn Verwüstung oder scheinbares Interesse tertii mit unterläuft, dasselbe nicht zu verstatten) und Sr. Durchlaucht eigenen, oder gemeinen Holzungen, darin Höchstdieselben Obrister Erb=Exe seyn, gerodet wird, beydes Sr. Durchlaucht und Dero Erben folgen.

Art. 74. Die von der Ritterschaft, welche auf ihren adelichen Sitzen das Brauen zum feilen Verkauf beständig hergebracht, werden vermöge Landtags=Abschiedes von 1607 dabey ruhig gelassen.

III. Für die Städte.

Art. 75. Die Zufuhr nach den Städten, und die Erleichterung des Handels und Wandels wollen der gnädigste Landesherr durch die Besserung und Erhaltung der Wege und Straßen im Lande befördern und diejenigen, welchen die Besserung obliegt, dazu nachdrücklich anhalten lassen.

Art. 76. In Ansehung des den Städten und deren Bürgern zustehenden Bierbrauens zum feilen Verkauf und Abstellung des Brauens auf den fürstl. Amtshäusern, Klöstern, adelichen Sitzen und Dörfern, auf feilen Kauf, wo es nicht beständig hergebracht ist, hat es bey demjenigen sein Verbleiben, was in dem neuen Landtags=Abschiede dieserhalb enthalten ist, und es sollen die Städte bey der Brau=Nahrung erhalten werden.

Der Bierzwang soll keineswegs geduldet werden, und verbleibt es auch dieserhalb bey der Disposition des vorgedachten neuen Landtags=Abschiedes.

Die Brauer sollen aber gutes Bier brauen, und solches um billigmäßigen Preis nach dem Korn= und Hopfenkauf geben, auch die Fässer in rechtem Gehalt lassen und richtige Maße geben. Wie es billig ist, daß einem jedem zu seinen Forderungen geholfen werde, so soll auch den Brauern zu ihren Bierschulden auf ihr Anmelden jedesmal promte obrigkeitliche Hülfe geleistet werden.

Art. 77. Fürstl. Beamten, Schreibern, Gogräven, Förstern, Voigten, Krügern, Müllern und Bauersleuten, wird nicht verstattet, Bier zum feilen Verkauf, auch nicht zur eigenen Haushaltung (die fürstl. Beamten, in Ansehung ihrer Haushaltung, ausgenommen) zu brauen.

Wie denn auch die Ausstellung fremder ausländischer Biere auf den Dörfern gänzlich eingestellt; und den Bürgern in den Städten, Saufens halber, nach ausländischen Bieren in fremde Krüge zu laufen, nicht gestattet werden soll.

Art. 78. Außer den nach der Verfassung auf dem Lande erlaubten Handwerkern soll hinführo kein Landmeister bey den Gilden aufgenommen, noch, daß ein solcher auf dem Lande sich besetze, verstattet werden, es sey denn von dem gnädigsten Landesherrn oder der fürstl. Geheimen Rathsstube dazu besondere Concession ertheilt worden, welche jedoch nicht ohne Bericht der nächstbelegenen Stadt, und niemals ohne erhebliche Ursache ertheilet werden soll; und hat es in Ansehung der Handwerker auf dem Lande überhaupt bey demjenigen sein Bewenden, was dieserhalb in dem neuen Landtags=Abschiede festgesetzt worden ist.

Art. 79. Alle und jede, die Landstände insgesammt, und jede Curie derselben besonders betreffenden Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so weit sie gemeine Landschaft angehen, werden von dem jedesmaligen höchsten Landesherrn bey der abzulegenden Huldigung, oder auch, wenn solche einzunehmen gnädigst nicht gefällig seyn sollte, bey Antritt der fürstl. Regierung confirmirt.

Auch wollen Höchstdieselben nach angetretener fürstl. Regierung auf unterthänigstes Ansuchen jedes Standes sonderbarer Glieder die von jedem erweislich wohlhergebrachten Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, gnädigst confirmiren u. s. w.

Notiz.

Mechanik. Der Mechaniker Birthelm aus Manheim, welcher sich gegenwärtig in London befindet, hat dort eine Ausstellung von mechanischen Merkwürdigkeiten veranstaltet, die großen Zulauf findet. Zuerst hat er eine sogenannte Wirthschaftsuhr aufgestellt, welche zugleich Kaffeemühle, Mangbehälter, Tellerreiniger, Messerschleifer, Strickmaschine und Gläserspühler ist. Die Uhr lauft 14 Tage, ohne aufgezogen zu werden, und erspart dem Besitzer einen oder zwey Bediente. Des Morgens mahlt sie Kaffee und kocht ihn; dann reinigt sie Wäsche, und mangt sie; bey Tisch reinigt sie Teller, und schleift die Messer; des Abends strickt sie und schwenkt die Gläser zum Punsch. Noch mehr als diese Uhr hat aber sein Sicherheitswagen Beyfall erhalten. Der Erfinder selbst hat ihn in der Delegation Rom mit dem größten Erfolge gebraucht. Er und ein gewißer Garvi reisten aus Villestri in der Mitternacht. Man warnt sie vor Räubern. Die Reisenden gestützt auf ihren Wagen, verlachen die Warnung, und jagen lustig fort. Kaum eine halbe Stunde gefahren, umringen den Wagen einige dreyßig Brigands zu Pferd, und fordern Geld und Kostbarkeiten von den Reisenden. In diesem Augenblick bringt Birthelm seine Vorrichtungen in Gang. Der Wagen speit aus mehr als 100 Feuerschlünden gehacktes Bley auf die Räuber los, und unter schrecklichem Geheul stürzen die meisten todt und verwundet zu Boden; die andern entflohen. Ganz London ist entzückt über diese treffliche Erfindung. Der Wagen ist übrigens so leicht, daß ihn zwey Pferde ziehen können. (Die Wiener Theater=Zeitung enthält diese Erfindung.)

Chronik des Tages.

München, den 25. Sept. Gestern Abends ist die Frau Großherzogin von Toskana, Wittwe, mit einem zahlreichen Gefolge von Dresden dahier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirsche abgestiegen. — Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt hat, wie man vernimmt, bey der königl. Regierung des Isarkreises den Antrag gestellt, bey der höheren Bürgerschule noch eine dritte Klasse errichten zu dürfen, in welcher Bayerns Verfassung, konstitutionelles Leben, Rechtsverhältnisse und Gesetze als vorzüglichster Lehrgegenstand in gemeinfaßlichen Vorträgen abgehandelt werden sollen; um so allmählig jene Kenntnisse unter das Volk zu verbreiten, durch welche es sich allein konstitutioneller Institutionen würdig und fähig macht. Diese dritte Klasse würde zugleich zu einer sogenannten Realschule verwendet werden können. — Einer unserer geschicktesten Artillerieoffiziere steht im Begriff nach Ober-Eichstätt abzureisen, um, wenn es möglich ist, auf dem dortigen herzoglich Leuchtenbergischen Hüttenwerk eine Giesseren für schweres Geschütz von Eisen herzustellen. Dergleichen Geschütz soll im Ganzen gegossen, und dann wie das metallene gebohrt werden. Der erwähnte Offizier hat ehedem Reisen nach Koblenz und Lüttich unternommen, um die dortigen Gießereyen in Augenschein zu nehmen. — Durch die in Rücksicht der Interessen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels angeordnete Aufhebung des Weggeldes im inländischen Verkehr wurden auch die im Innern des Reiches zuvor bestandenen Weggeld-Stationen aufgehoben. Hiedurch fanden Schleichhändler zu Einschwärzungen und allerley schändlichen Spekulationsgeschäften freyeren Spielraum, so daß sich zur Beseitigung der hieraus sowohl für die Statskassen als für die Unterthanen, insbesondere für die redlichen Kaufleute hervorgehenden Nachtheile, ein kräftiges Einschreiten als nothwendig erzeigt. Das Regierungsblatt vom 25. d. M. enthält darüber die geeigneten Verfügungen.

Gestern Vormittag fand in dem großen Hofe der neuen Kaserne eine militärische Feyerlichkeit statt. Die beyden Linien-Infanterie-Regimenter »König und Kronprinz« waren daselbst aufgestellt, und während sie präsentirten, empfieng der Hr. General-Major Franz von Pillement aus den Händen Sr. Erz. des Hrn. Divisions-Kommandanten und General-Lieutenants Grafen von Pappenheim das Ehrenkreuz des Königl. Ludwigsorden, welches demselben von Sr. Maj. dem König für fünfzigjährige treue Dienstleistung allergnädigst verliehen wurde.

Sachsen-Meiningen. Se. Durchlaucht der Herzog traf vor seiner Abreise alle Verfügungen zu einer mit den Ständen zu beredenden neuen Verfassung. Die ständischen Deputirten haben sich aufs Freymüthigste über manche angenommene Rechtsprinzipien, als das Eigenthum der Landesdomainen und deren Ausdehnung auf Posten, Geleite, Conzessionen, Lehenswesen u. s. w. ausgesprochen, und von der milden Gesinnung des Herzogs und seiner Räthe ausgezeichneter Billigkeit darf man erwarten, daß diese jüngste der deutschen Verfassungen vielleicht die liberalste unter allen seyn wird. Bisher haben Koburg und Meiningen in ganz Sachsen das mildeste Steuersystem. Meiningen wird nun auch Friedensrichter erhalten, die in Dännemark und England sich so nützlich erweisen.

Sachsen-Gotha. Unablässig fährt die gothaische Regierung fort, die älteren, einer gemeinnützigen Verwaltung entgegenstehenden Mißbräuche immer mehr auszurotten, was freylich denen, die vor Alters her dabey gewonnen, sehr unangenehm seyn mag. So wird den ehemaligen Zentraldienern Gotha's das Eingehen des Weinstübchens am Hofe, das nutzlos Tausende jährlich kostete, und das schon Herzog Ernst gerne abgeschafft hätte, als eine böse Neuerung erscheinen. Allein die Kammer gewinnt dabey ohne Nachtheil des gemeinen Besten, wenn sie weder für freyen Trunk am Hofe noch für Wildschäden Ausgaben zu bestreiten hat, nachdem aus landesväterlichem Bedenken der Herzog von Koburg-Gotha, ungeachtet er selbst ein großer Freund der Jagd ist, das Hochwild in seinem Herzogthume vertilgt worden ist.

Preußen. Berlin 18. Sept. Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg vom 8. d. M. wird der nächste Kommunal-Landtag, der Kurmark zu Berlin, und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 15. November d. J. eröffnet werden. — Die hiesigen Stadtbehörden sind im Begriff, den der Scharrnstrasse zugelegenen Theil des Köllnischen Rathhauses neu auszubauen. Das neue Gebäude soll in der mittleren Etage eine Wohnung für den Direktor des Köllnischen Realgymnasiums erhalten, und die obere Etage zur Erweiterung des Klassenlokals dieser Anstalt verwendet werden, deren zunehmende Frequenz beweiset, daß der Lehrplan, welcher dieser Anstalt zum Grunde gelegt ist, den Bedürfnissen des Publikums entspricht. — Die Gewerbschule, welche jetzt 170 Schüler zählt, ist durch die von der Kommune dazu bestimmten Geldzuschüsse so vollständig begründet, daß sie hoffentlich mit dem günstigsten Erfolg ihre Bestimmung erreichen wird, den Söhnen des gebildeten Bürgerstandes von Berlin nämlich eine wissenschaftliche Ausbildung für ihren künftigen Beruf zu verschaffen. — In diesem Jahre wird auch die erste öffentliche Stadtschule, und zwar unfern des Alexanderplatzes in der Königstadt gebaut. Im künftigen Jahre sollen noch zwey dergleichen in der Spandauer- und in der Strahlauer-Vorstadt, nach und nach aber im Ganzen 16 öffentliche Stadtschulen erbaut werden, welche den inzwischen zu classifizirenden Privatschulen als Muster und Anhaltspunkt dienen sollen. Von den 14 Communal-Armenschulen, deren Errichtung beabsichtigt wird, sind bereits 6 mit Lokalen versehen, eingerichtet und in voller Wirksamkeit, und im künftigen Jahre sollen mindestens drey davon neu organisirt und eröffnet werden. — Köln den 12. Sept. Trotz der fortwährend ungünstigen Witterung ist die Erndte in der Umgegend über alle Erwartung ergiebig und gut ausgefallen. Daher die Fruchtpreise bedeutend herabgegangen sind, und vermuthlich noch mehr fallen werden.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 270 und 271. 27. u. 28. September 1829.

Ueber Gerichtsorganisation in Bayern.

»Es ist nicht Anmaßung, sondern recht und gut, wenn Jeder, der ein Herz hat für seinen Beruf und eine klare Anschauung von demselben, diese Anschauung öffentlich mittheilt, und die Rechtsgelehrten dürfen darin am wenigsten zurückbleiben.«

v. Savigny.

(Fortsetzung.)

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Grundlagen und Erfordernisse einer im Geiste unserer Konstitution gedachten Gerichtsverfassung sey es erlaubt, an der Hand des, zwar auf die nämlichen Grundsätze gebauten, sie aber doch nicht ganz durchführenden Entwurfes von 18$\frac{27}{28}$ über die Verfassung der Gerichte, Andeutungen zu geben, wie die künftige Gerichtsverfassung durch alle Instanzen zu gestalten seyn möchte, um vielleicht recht bald die Geschäftsmänner eben so sehr als die Staatsbürger damit zu befreunden, und einen soliden, in einander richtig eingreifenden, und darum möglichst raschen Gang der Rechtspflege und Verwaltung zu begründen, und für immer zu sichern.

I.

Um bey uns den an sich so gehäßigen Unterschied zwischen den größern Städten und dem übrigen vorzugsweise so genannten Lande in Hinsicht auf Rechtspflege und Verwaltung zu beseitigen, und nach und nach aus den Anschauungen des Volkes, und dadurch aus seinen Begriffen zu verwischen, wären die eingangsgenannten 7 Kreise in Kantone zu theilen, und zwar die kleinern zwey je in 20 — 22, die übrigen je in 25 — 27 im Durchschnitte.

Dabey blieben die Herrschaftsgerichtsbezirke in ihrem bisherigen Bestande, und die bisherigen Landgerichtsbezirke mit Einschluß der inclavirten Patrimonialgerichtssprengel würden die Kantone bilden, und zwar in der Art, daß sie in der Regel nicht verkleinert, sondern nur besser zugerundet würden. Nur wo selbst durch eine Zurundung dem Uebelstande, daß etwa die an den Grenzen des Kantons wohnenden Staatsbürger zu den Kantonsbehörden über 3 höchstens 4 gute Stunden zu gehen hätten, nicht abzuhelfen wäre, möchte allenfalls ein neuer Kantonsbezirk gebildet werden, sonst aber in keinem Falle; vielmehr sollten dermalige zu kleine Landgerichtsbezirke wohl eher, je zu zwey in Einen vereinigt werden. Insbesondere aber wären den Kantonsbehörden, welche ihre Amtssitze in den größern Städten des Landes haben, die nächsten ländlichen Umgebungen derselben zu untergeben, oder eigentlich diese mit der Stadt in Einen Kanton zu vereinigen.

Hoffentlich würde man in dieser Kantonaleinrichtung nichts Antinationales oder Unausführbares finden. Es gab in Deutschland ehedem ritterschaftliche Kantone, in Bayern Militärkantone. Die Herrschaftsgerichte könnten im Einklange mit der Konstitution forthin heissen, wie bisher. Durch Belassung der bisherigen Landgerichtssprengel als Kantone wäre diese Einrichtung am leichtesten und schnellsten auszuführen. Man bedürfte dabey keiner neuen Amtslokalitäten, es würde durch Verkleinerung der bisherigen Landgerichtsbezirke nicht so manches nun schon in die Gewohnheiten des Volks übergegangene Verhältniß gestört, oder zerrissen, selbst der gewöhnliche Geschäftsverkehr nicht vielfach gehindert und erschwert, der Hader und die Streitsucht nicht durch zu große Nähe der Aemter genährt, und die Gefahr nicht hervorgerufen, daß bey Zerstücklung der bisherigen Sprengel viele Akten, Amtsbücher und Urkunden verloren gehen, oder doch zertrennt, oder wenigstens mit großen Kosten- und Zeit-Aufwand abgeschrieben werden müssen, damit sie, wie z. B. die Hypothekenbücher und Briefsprotokolle u. s. w., doch bey den neuen Aemtern vorhanden seyen. — Dagegen wären diese Inkonvenienzen bey besserer Zurundung der bisherigen Amtssprengel nur selten, und bey Bildung neuer größerer Sprengel hie und da aus kleinern Bezirken noch seltner, oder wohl gar nicht zu erfahren. Ein Weg von 3 höchstens 4 guten Stunden ist für den Landmann, der sein Hauptgeschäft meistens im Gehen und im Freyen verrichten muß, und den Weg zum Amte sich durch Nebengangsteige in der kürzesten Linie sehr wohl zu bahnen weiß, nicht zu weit; ja er fühlt diese Entfernung nur um so viel weniger, wenn die

ihm vorgesetzten Behörden in Städten oder Märkten ihren Sitz haben, wo Schrannen- Wochen und Jahrmärkte u. s. w. ihn ohnehin häufig hinrufen und scheut sie nicht, wenn nur seine Angelegenheiten möglichst schnell erledigt werden; auch haben ja nicht alle Bewohner eines Kantons so weit zu der Kantonsbehörde, und man kann nun einmal nicht für jeden Steuerdistrict eigene Behörden schaffen. Es bedarf also gewiß keiner allgemeinen Bezirksverkleinerung, um der Nation die neue Gerichtsorganisation angenehm zu machen. Was aber die Vereinigung der Landumgebungen größerer Städte mit diesen je zu Einem Kantone anbetrifft, so würde sie nicht nur den Bewohnern jener, welche mit solchen Städten in dem vielseitigsten, fast täglichen Verkehre stehen, im höchsten Grade erwünscht seyn, sondern auch zu vielen zweckmäßigen Ersparungen führen. Denn müßte man dann auch eine solche Kantonalbehörde mit mehreren Nebenbeamten besetzen, so wäre doch nur Ein Vorstand, Eine Amtslocalität, Ein Amtsdiener u. s. w. nöthig, und von dem, was Ein Vorstand mehr kostet, könnte man wohl oft 2 Nebenbeamte bezahlen. — Wie leicht, wie so ganz zur höchsten Zufriedenheit der Landumgebungen auf 3 — 4 Stunden rings herum wären nicht z. B. jene von Regensburg der Kantonalbehörde in dieser Stadt zu untergeben!? —

II.

Den nach diesen Grundsätzen gebildeten Kantonen wären sodann Kantonsgerichte und Landpflegen, und zwar in jedem Kantone Ein Gericht und Eine Landpflege, zur Verwaltung der Justiz und Polizey vorzusetzen. Damit kein für die Kantonsbewohner lästiges Herumschicken entstehen könne, damit sie die Justiz- und Verwaltungs-Behörden, welcher sie bedürfen, doch ferner in Einem Orte, wenn auch nicht in denselben Beamten, vereinigt antreffen, sollen obige beyde Aemter nebst dem Rentamte immer in Einem und demselben Markte oder in Einer und derselben Stadt ihren Sitz haben, ja wo es die Oertlichkeit zuläßt, in demselben Hause, wie schon im Jahre 1819 die bekannten 44 Abgeordneten in ihrem Antrage auf Trennung der Justiz von der Polizey gewünscht haben. Das Kantonsgericht (nicht Friedensgericht genannt, weil es sich nicht blos mit der Vermittlung zu beschäftigen hat, auch nicht Land- oder Stadt-Gericht, weil jeder Unterschied hierin aufhören soll!) hat blos die Justiz, die Landpflege blos die Polizey und Verwaltung in dem Umfange, wie die bisherigen Landgerichte zu verwalten, und zwar aus den schon im Eingange entwickelten Gründen in folgendem näher bestimmten Umfange.

A.

Das Kantonsgericht hätte vor Allem 1) das Vermittlungsamt in Sachen seiner eigenen Competenz, wie jener der übrigen Gerichte zu verwalten, mit der Befugniß, in den dazu geeigneten Fällen nach Cod. jud. c. 6. §. 11. und dereinst nach §. 206. Abschnitt 1, der neuen Civilprozeßordnung die besonders in Altbayern von Alters her üblichen und zur Abschneidung vieler unnützen Prozesse sehr nützlichen (sogenannten) Amtsaufträge, d. h. Zahlungsbefehle auch in Sachen sonst bey ortsgerichtlicher Kompetenz an den der Klage in jeder Hinsicht unbedingt geständigen Beklagten unter Androhung der Exekution zu erlassen. Hienächst wäre es 2) Civilgericht für minderwichtige und kleine Rechtssachen jetzt laut Cod. jud. c. 3. §. 3. unter 50 fl. und überhaupt nach l. c. Nr. 1 — 5, wenn nicht Incidentsachen bey Prozessen bezirksgerichtlicher Kompetenz vorkommen und die Exekutivklage einen Betrag oder Werth von 50 fl. und darüber betrifft, dereinst aber nach §. 373. Nr. 1 — 2, a — h, §. 374., 375. 381. der neuen Prozeßordnung; — ferner 3) Untersuchungs- und zugleich Strafgericht in leichtern Polizeyübertretungen; nicht minder 4) Vollzugsbehörde für seine eigenen, wie für die Urtheile anderer Gerichte in Civilsachen, und zwar darum, um die Kosten der Exekution nicht unnöthiger Weise zu vertheuern, und den Kollegialgerichten oft lange Zeit manchen Beamten zu entziehen, dann um diese blos und rein für das Richteramt zu erhalten; nebstbey noch 5) Hypothekenamt, 6) Verlassenschafts- und 7) Vormundschaftsbehörde, so lange die Geschäfte dieser 3 Zweige noch rein unstreitig sind, und mit der besondern Obliegenheit, als Vormundschaftsbehörde, die, so vielen Prozessen vorbeugenden offiziellen Alimentationsregulirungen für uneheliche Kinder (sobald als möglich nach der Geburt dieser unschuldigen Geschöpfe, wo das Gefühl des natürlichen Vaters noch nicht so erkaltet ist, wie später) zu besorgen; endlich so ferne nicht dazu eigene Notarien aufgestellt werden wollen, welche davon leben müssen, und also diesen so hochwichtigen Geschäftszweig, von dessen sorgsamer, fleißiger und umsichtsvoller Besorgung die Verminderung der Prozesse so wesentlich abhängt, um ihres eigenen Interesse Willen gewiß besser, als besoldete Beamte verwalten würden, auch 8) Notariatsbehörde zur Verwaltung der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit.

Jedes Kantonsgericht, welches in einer größern Stadt seinen Sitz erhielte, wo bisher ein Kreis- und Stadtgericht war, wäre unter dem Namen „Kreis- und Kantonsgericht" der bevorzugte Gerichtsstand für jene Personen, welchen bisher das Privilegium des Kreisgerichtsstandes verfassungsmäßig gebührte, wie es ohnehin das Kantonsgericht für die unprivilegirten Bewohner seines Kantons, und mit der obigen Kompetenz für diese wie für jene ist, vorbehaltlich jedoch der besondern Vorrechte, welche in Hinsicht auf die Geschäftszweige 5 — 8 nach dem Siegelmäßigkeitsedikte u. s. w. diesen Privilegirten zustehen. Der Sprengel eines solchen Kreis- und Kantons-Gerichts bliebe der nämliche, wie beym jetzigen einschlägigen Kreis- und Stadtgerich-

te; so würde an diesem Gerichtsstande Nichts gegen bisher geändert, und den Kollegialgerichten jene Last abgenommen, die ihnen der Entwurf über die Gerichtsverfassung §. 31. auf eine, wegen der gewöhnlich zwischen Beamten derselben Behörde herrschenden Vertraulichkeit und Korporationsgesinnung, das Vertrauen der Staatsbürger nicht sehr fesselnde Weise aufbürdet.

Uebrigens wäre jedes solche, in der Regel einzelnrichtende Kantonsgericht mit Einem Kantonsrichter, Einem Gerichtsschreiber, Einem Gerichtsdiener und Einem Gehilfen zu besetzen und ihm für Regie, Schreibmaterial und ein Paar Diurnisten, Beholzung, Beleuchtung ein Aversum zu bewilligen. Denn bey so sehr beschränktem Wirkungskreise kann man, gestützt auf bisherige Beobachtungen, mit Sicherheit voraussagen, daß 2 Beamte auch für eine Einwohnerzahl von 20 — 30,000 Seelen hinreichen, um den Geschäften gehörig vorzustehen, besonders wenn den Kantonsgerichten das Notariat nicht aufgebürdet würde. Den Botendienst kann man durch vertraute, nicht stabile Individuen gegen ein billiges Insinuationsgeld verrichten lassen, wozu man überall solide Subjecte findet. — Wo, wie bey den Kreis- und Kantonsgerichten mehr Beamten nöthig wären, stelle man Adjunkten, jedoch ohne Kollegialverband auf, und vermehre das bezeichnete Aversum auf angemessene Weise. Wohl möchte übrigens auch bey den Kantonsgerichten für Civil- und Straf-Fälle, die nicht bloße Bagatellsachen sind, eine kollegiale Verfassung höchst wünschenswerth seyn! Allein der großen Kosten halber wird sich dieses so lange nicht thun lassen, bis man in Spezialrechtsschulen die Kenntniß der Landesgesetze unter den Staatsbürgern mehr verbreitet, und so aus diesen für jene Gerichte rechtskundige Assessoren (für die dieser Besitz ein unentgeltliches Ehrenamt seyn sollte) wählen lassen kann. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen aus dem Tagebuche eines königlich bayerischen Gerichts-Arztes.

I.

Visitation der Physikate.

Meiner unmaßgeblichen Meynung zu Folge sollten die königlichen Regierungs-Medizinalräthe, wo nicht alle Jahr, doch alle 3 bis 4 Jahre, sämmtliche Physikate des Kreises persönlich untersuchen, um sich von der Geschäftsführung der Gerichtsärzte, der Ordnung ihrer Tagbücher, Journale und Registraturen, ihrer allenfallsigen Bibliotheken, Herbarien, Maschinen und Instrumente, dann der Erhaltung der vom Staat oder den Gemeinden angeschafften meterorologischen, chirurgischen, geburtshülflichen, thierärztlichen und allgemeinen Rettungsinstrumenten und Apparaten, so wie überhaupt von dem ganzen Medizinalzustand des Physikatsbezirks durch eigene Ansicht zu überzeugen.

Vorzüglich würden demgemäß diese königliche Regierungskommissäre außer Obigem ihr Augenmerk zu richten haben, auf

1) Apotheken, und die Beschaffenheit der Arzneyen darin;
2) Material-Handlungen;
3) Gebähr-, Findel-, Waisen- und Siechhäuser;
4) Blinden- und Taubstummen-Institute;
5) Krankenanstalten aller Art. Wie Lazarethe, Hospitäler, Irrenhäuser, und die Verpflegungs- und Behandlungsart der Kranken allda;
6) Quarantaine-Anstalten für Blatterkranke und andere ansteckende Uebel;
7) Gemeinde-Krankenstuben für erkrankte Durchreisende, und zur Einquartierung kranker oder rekonvaleszirender Soldaten in Kriegszeiten;
8) Rettungs-Institute und deren Apparate;
9) Gesundbrunnen und mineralische Bäder, und deren zweckmäßige Einrichtung und vortheilhafte Benützung;
10) Rumfordische Suppenanstalten;
11) allgemeine Wärm- und Arbeitsstuben, für die Armen größerer Orte;
12) Gefängnisse, Korrektions-, Strafarbeits- und Zuchthäuser;
13) Kirchen;
14) Schulhäuser;
15) Schulgärten, ob diese zweckmäßig angelegt, und mit den einheimischen Giftpflanzen zur Warnung der Jugend versehen sind;
16) Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Leichenhäuser, Grabdeckel, Todtenschauordnung;

Gelegenheitlich könnte dann auch

17) das Trink- und Kochwasser chemisch untersucht;
18) die Glasur der Töpferwaaren geprüft;
19) die Bauart der Wohnungen und Ställe, so wie die Einrichtung der Hofräume besichtiget;
20) die Weiden des Viehes in Augenschein genommen;
21) die Standpunkte, auf denen giftige Pflanzen wachsen, bemerkt;
22) die stehenden Sümpfe und Moräste zur Austrocknung und Kultivirung bestimmt;
23) übelriechende oder verschlammte Flüsse, Seen, Weiher, Bäche und Gräben zur öftern Reinigung empfohlen;
24) Vorbauungsmittel gegen öftere Ueberschwemmungen angegeben;
25) sichere Badplätze in Flüssen, Seen und Weihern bezeichnet;
26) Vizinal-Wege, Brücken und Stege untersucht;
27) und die sichere Anlage und gute Erhaltung der Blitzableiter beaugenscheinigt werden;

28) in großen Städten würden noch die Opern-, Schauspiel-, Ball- und Freudenhäuser dazukommen;

29) und auf dem Lande würden sich nützbare Betrachtungen über die Lage, den Boden und die Kultur der einzelnen Orte des Physikatsbezirks nebst ihrem Einfluß auf den Gesundheitszustand der Einwohner anstellen, und manche gründliche Vorschläge zur Beseitigung und Verbesserung der vorgefundenen Fehler und Gebrechen mit dem Gerichtsarzt und der Polizeybehörde verabreden lassen.

Werden doch alljährlich öftere dergleichen Visitationen und Controlen bey den königl. Landgerichts-, Rent- und Forstämtern unternommen, warum sollte nicht gleiche persönliche Ober-Aufsicht bey den Physikaten statt finden, deren Zweck Wohlfarth, Gesundheit und Leben der Unterthanen betrifft?

II.

Journal für die Physikate.

Die königlichen Kreis-Medizinalräthe sollten vierteljährig ein gänzlich unentbehrliches Journal herausgeben, worin den Gerichtsärzten und dem übrigen äußern medizinischen Personal

1) die erschienenen neuern Gesetze und Verordnungen im Medizinalfach bekannt gemacht, oder wenigstens im Auszug mitgetheilt;

2) das neueste, merkwürdigste und wissenswertheste aus der Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe, medizinischen Polizey, gerichtlichen Arzneywissenschaft und Thierheilkunde, kurz bekannt gemacht;

3) die neuesten besten medizinischen Schriften empfohlen, und was besonders kostbare Werke betrifft, zum Lesen mitgetheilt;

4) auf neue Kurarten und Heilmittel, wie z. B. die Schwefel-Räucherungsbäder, die innere warme Wasserkur, das Zermalmen der Steine in der Urinblase, die Jodine, den Chlorkalk und dergleichen aufmerksam gemacht;

5) der veränderliche Preis und Tax der Arzneymittel bemerkt;

6) bedenkliche oder ansteckende Krankheiten unter Menschen und Thieren, sogleich nach ihren Symptomen, ihrem Verlauf und ihrer bisher erprobten zweckmäßigsten Heilart geschildert;

7) wichtige pathologische Fälle aufgezählt und erklärt;

8) besondere Beobachtungen und Befünde bey Sektionen angeführt;

9) Mißgeburten unter Menschen und Thieren beschrieben;

10) naturhistorische Merkwürdigkeiten berührt;

11) Beförderungen und Veränderungen des medizinischen Personals im Kreise oder im ganzen Königreiche angegeben und

12) Belohnungen und Auszeichnungen für gelungene Rettungsversuche und dergleichen namhaft gemacht würden.

III.

Bildung der Physikate zu förmlichen Collegien.

Im Großherzogthum Nassau bilden die Physikate seit Einführung der neuen Medizinalverfassung vom 1ten April 1818, aus förmlichen Collegien, die aus dem Gerichtsarzte, dem praktischen Arzt, und dem Apotheker des Orts bestehen; wozu in Bayern auch der Landarzt oder neu gebildete Chirurg, und der Thierarzt des Bezirks gezogen werden könnte. Diese versammlen sich in Nassau alle Vierteljahr, und berathen sich gemeinschaftlich über alle medizinische Angelegenheiten und Gebrechen ihres Distrikts, und legen dann ihre protokollarische Erinnerungen und Resultate der Polizeybehörde zur Ausführung vor.

Im Königreiche Bayern sollte meiner Meynung nach nur eine jährliche solche Versammlung bey jedem Gerichtsarzte gehalten werden; dabey aber auch alle übrige praktische Aerzte, Lokalärzte, Landärzte, Chirurgen, Bader, Apotheker und Thierärzte des Physikatsbezirks zu erscheinen verbunden seyn.

Hier könnten ihnen dann von dem Physikus die neuern höchsten Befehle, das medizinische Personal betreffend, bekannt gemacht und erläutert; die ältern aber ins Gedächtniß zurückgerufen werden;

Neue Instrumente, Maschinen, Präparate und Bücher vorgezeigt und empfohlen, besonders merkwürdige Krankheits-, Heilungs-, Operations-, Geburts- und Rettungsfälle und Methoden vorgetragen, über vorwaltende endemische, epidemische oder ansteckende Krankheiten unter Menschen und Thieren, die nöthige Belehrung gegeben;

Pfuschereyen, Aberglauben, schädliche Gewohnheiten und Mißbräuche unter dem gemeinen Mann zur Sprache gebracht, und die klügsten Abhilfsmittel dagegen vorgeschlagen;

Anstände und gegenseitige Klagen der Medizinalpersonen erhoben, und wo möglich in Güte geschlichtet;

Endlich auch über ihre monatliche und sonstige Rapporte an das Physikat das Nöthige bemerkt werden.

Diese jährliche allgemeine Versammlung würde gewiß zur Annäherung und Verträglichkeit des medizinischen Personals selbst, zum vertrauungsvollern Anschließen an den Physikus, zur wechselseitigen Mittheilung von Kenntnissen, zur Erweiterung der Kunst und zum gleichmäßigen Zusammenwirken viel beytragen, und durch alles dieses zum grossen Nutzen des allgemeinen Besten dienen. Ein über eine solche jährliche Versammlung abgehaltenes Protokoll, das der Gerichtsarzt etwa einem der anwesenden Landärzte in die Feder diktirte, könnte dann auch jedesmal der königl. Regierung vorgelegt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dienstboten und Herrschaften.

Ueberall in Deutschland, ja man darf sagen, in der ganzen civilisirten Welt, werden die Klagen über die Verderbtheit der Dienstboten immer lauter erhoben. Anhänglichkeit, Treue und Zuverläßigkeit, worin dieselben sonst ihre Ehre gefunden, seyen unter ihnen fast nie mehr anzutreffen; Vergnügungssucht dagegen, Aufwand in Kleidung, Unfolgsamkeit, Untreue, gänzlicher Mangel an herzlichem Anschließen, ewiges Wechseln der Herrschaften an der Tagesordnung. Und leider sind diese Klagen nur zu gegründet, und Niemand wird in Abrede stellen, daß die Erscheinung, auf welche sie gerichtet sind, um so unerfreulicher sey, als damit größtentheils auch Sittenlosigkeit verbunden ist, die immer mehr überhand zu nehmen droht. Um dem Uebel zu begegnen, hat man angefangen hier und dort Prämien für solche Dienstboten auszusetzen, und von Zeit zu Zeit unter sie zu vertheilen, welche sich eine gewiße Reihe von Jahren in einem und demselben Dienste durch Treue, Redlichkeit und ein tadelloses Betragen ausgezeichnet haben. Wir sind weit entfernt, jenen Menschen beyzutreten, die jede Gelegenheit ergreifen, um was man in unsern Tagen unternimmt, so gut auch die Absicht sey, sobald es nicht in ihrem Sinne geschieht, zu behohnlächeln, und die auch diese Maaßregel als eine halbe, ja als eine unsittliche und irreligiöse verhöhnt haben. Eine Maaßregel, welcher noch unlängst der König von Preußen für Berlin seine Sanktion gegeben hat, ist gewiß nichts weniger als verhöhnenswerth. Aber nach dem alten Wort: „das Eine thun und das Andere nicht lassen", möchten wir darauf hindeuten, daß eine gründliche Besserung der dienenden Klasse wohl nur dann zu hoffen stünde, wenn auch die Herrschaften in sich giengen und ihr Familienleben in der Weise ordneten, daß die Dienstboten in diesem eine Aufforderung fänden, sich würdiger zu betragen, sich anzuschließen, sich in dem Ausdauern bey einer und derselben Familie geehrt und wohl zu fühlen. Denn wie der Herr, so der Knecht. „Es ließe sich vielleicht nachweisen", sagt Hudtwalcker in seinem und Trummers criminalistischen Beyträgen I., S. 594, „daß die Verschlechterung des Gesindes (überhaupt der niederen, und namentlich dienenden Klassen) in dem verfeinerten Egoismus der höheren Stände ihren Grund hat. Dieser Egoismus bekümmert sich um Alles eher, als um den sittlichen Zustand dieses Theiles seiner Hausgenossen, so lange die Unsittlichkeit desselben ihm nicht direkt nachtheilig zu werden droht. Ehemals glaubte man die Pflicht zu haben, sein Gesinde auch in dieser Hinsicht als Theil der Familie zu betrachten; aber das ist freylich unbequem, es fordert mehr Mühe, und hat allerley Unlust zur Folge. Wie manches brave Mädchen, wie viele junge Leute geben in einer großen Stadt alljährlich zu Grunde, bloß weil ihre Herrschaften ihnen kein freundliches Wort der Warnung gönnen, sich nicht die entfernteste Mühe geben, um sie von der Bahn des Lasters abzuziehen, und bey dem ersten Male, wo der Abweg des Dienstboten ihnen bedenklich zu werden scheint, denselben entlassen, und ihm so auch den letzten Anhalt, die letzte Möglichkeit zur Sinnesänderung versagen. Auf der anderen Seite lernen dann auch die Domestiken sich bald als eine Art gemietheter Herrschaften betrachten, die mit ihrem Brodherrn nicht das mindeste zu schaffen haben, als daß sie ihre verdungene Arbeit verrichten". Ein Mehreres und Eindringlicheres ist hierüber in Schleiermachers vortrefflichen Predigten über den christlichen Hausstand zu lesen, die vielleicht deswegen nicht zu viele Liebhaber finden, weil darin von den Herrschaften und Familen selbst zu allererst ein christliches, geordnetes, nachahmungswerthes Leben verlangt wird, ohne welches ihren Ermahnungen auch der Nachdruck fehlen würde. Moralische und fromme Reden führen, ohne sein eignes Leben darnach einzurichten, wirkt, wie überall, so hier vornehmlich nachtheiliger und erschlaffender auf den Sinn für Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit, als selbst gänzliche Gleichgültigkeit gegen Religion und Sittlichkeit.

Literatur.

Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf bayerischem Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809, geschrieben von Jos. Ritter von Mußinan, königl. bayer. Direktor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München. Vierter und letzter Theil, den Feldzug vom Jahre 1809 enthaltend. XVI. und 352 S. 8. Sulzbach in der Seidel'schen Buchhandlung 1829.

Aus den kritischen Beurtheilungen der frühern Bände dieses verdienstvollen Werkes ist die Darstellungsweise des Verfassers in Absicht auf die Anordnung des historischen Stoffes und die Sprache rühmlichst bekannt; die gegenwärtige Recension soll sich mehr mit dem Geiste und der Tendenz des Werkes befassen. Der Verfasser gibt selbst den Gesichtspunkt an, von welchem aus er sein Werk betrachtet wissen will, indem er S. VIII in der Vorrede sagt: „Unerfahren, die Wirkungen der Kriegskunst anschaulich vorzutragen, habe ich mich beschränkt, den bayerischen Soldaten als tapfern Krieger, den Staatsdiener und Bürger durch seine thätige Beyhülfe in seinem Wirken, und das Volk geduldig und ausharrend im Leiden aus Liebe zum Vaterlande zu schildern." An der angeführten Stelle heißt es ferner: „Dieses Büchlein, das lehrreiche und erhabene Andenken des in den letzten zwey Jahrzehenten erneuerten Waffenruhms enthaltend, soll der Armee und dem Volke gewidmet seyn." Nach dem Sinne des Verfassers sollte also seine Geschichte ein wahres Volksbuch werden, in welchem die ausgezeichnetsten Beweise von

Tapferkeit, Hingebung, Ausdauer und Vaterlandsliebe, welche Bayern im Jahre 1809 geliefert hat, im ehrenvollen Andenken erhalten, und allen Ständen des bayerischen Volkes zur Nachahmung aufgestellt werden. Mit Recht glaubte der Verfasser, daß auf eine solche Weise das Verdienst am schönsten geehrt, und der Nationalgeist am kräftigsten geweckt und erhalten werde. Ein Volk, welches das Andenken seiner Väter nicht ehret, von ihren Thaten sich nicht zur Nacheiferung begeistert fühlt, wird bald seine Unabhängigkeit verlieren. Darum ist es verdienstlich, durch Wort und Schrift in jedem Volke patriotischen Geist zu nähren. Und wem, der nur in etwas mit der bayerischen Geschichte vertraut ist, sollte unbekannt seyn, wie dieser deutsche Volksstamm seine Selbstständigkeit durch seine Vaterlandsliebe bewahrt, und sich einer schönen Zukunft würdig bewiesen hat. Es möchte daher wohl jeder, der mit Theilnahme dem Kampfe eines Volkes um sein Theuerstes zusieht, in die Worte des Verfassers (Seite XI) einstimmen: „Bayern! euch rufe ich zu, die Geschichte dieser Kriege, besonders wo die tapfern Bayern 1805 und 1809 für ihre Selbstständigkeit fochten, bürgt uns für das untrügliche Zeugniß der Volkskräftigkeit unserer Nation, gleich Pflanzen, die nur auf günstige Tage warten, um ihre Blüthe von reicher Fülle in kräftige Früchte zu verwandeln."

Der vorliegende vierte Band enthält 10 Kapitel und 11 Beylagen. In den ersten 5 Kapiteln werden die Kriegsereignisse des Jahres 1809 bis zur Schlacht von Wagram ausführlich und unpartheyisch erzählt. Das sechste Kapitel schildert die Empörung der Tyroler und die Gährungen in mehreren Orten Deutschlands mit Unpartheylichkeit und Ruhe, wie diese sich erwarten lassen, nachdem das Geschrey der Partheyen verstummt ist. Das siebente Kapitel handelt von dem Waffenstillstande und dem Frieden. In den folgenden drey Kapiteln ist der Vaterlandsliebe des bayerischen Volkes ein Denkmal gestiftet. Im achten Kapitel beschreibt der Verfasser die besondern Begebenheiten, die sich in den Städten München, Landshut, Regensburg, Stadtamhof, Straubing, Bamberg, Passau, Burghausen und Salzburg zugetragen haben. Das neunte Kapitel erwähnt derjenigen bayerischen Staatsbürger, die wegen ihres Patriotismus ein besonderer Gegenstand der Verfolgung waren, und Mißhandlungen erdulden mußten. Das zehnte Kapitel, mit der Ueberschrift: „Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Bayern," enthält die Biographien der Generäle Deroi, Sibein, und Zandt, einige Anekdoten und Charakterzüge, und die Thaten derjenigen Staatsbürger, die sich durch Muth und Aufopferung ausgezeichnet haben. Hierauf folgen die 11 Beylagen, von welchen die wichtigern ihrem Inhalte nach hier angeführt werden. Die sechste Beylage ist ein Gedicht in schönem Latein auf den Tod des Generals Deroi, mit der metrischen deutschen Uebersetzung. Die Beylagen 7, 8 und 10 enthalten die Namen derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die für ihre Tapferkeit mit Orden oder Ehrenzeichen belohnt, oder besonders belobt wurden. Die Beylage 9 ist ein Verzeichniß der im Kriege 1809 auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder in Folge der erhaltenen Wunden gestorbenen Offiziere. Die Beylage 11 nennt die Staatsbürger, welche durch Tugend und besondere Auszeichnung sich verdient gemacht, und deswegen die goldene oder silberne Medaille erhalten haben.

Druck und Papier ist sehr zu loben; Druckfehler findet man wenige; so ist S. 10 Z. 13 v. o. ein sinnstörender stehen geblieben, wo es heißt: Jonische statt iberische Halbinsel; S. 303. Vers. 8 v. o. Jugend statt Tugend; S. 305 Vers 2 v. u. aber statt über.

J. B. H.

Chronik des Tages.

München den 26. September. J. K. K. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich, und J. K. Hoheit die Frau Herzogin Louise von Bayern sind gestern von Tegernsee dahier eingetroffen, wohin Sie heute wieder zurückkehren werden. J. K. Hoheit die Frau Herzogin Louise hat den k. Leibarzt, geheimen Rath von Harz, dessen Krankheit von neuem einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hat, mit einem Besuche beehrt. — Den 21. September. Die zwey Söhne des Navarchen Miaulis und der Sohn des Antinavarchen Sachturis, welche vor einigen Tagen über Marseille und Genf hier ankamen, sind heute in das königliche Kadettenkorps aufgenommen worden, um in demselben nebst andern Griechenknaben auf Kosten Sr. Majestät des Königs erzogen zu werden. Der jüngere Miaulis, erst 9 Jahre alt, ist schon nach der Befreyung seines Vaterlandes geboren, sein Bruder ist um vier Jahre älter. Beyde haben die drey letzten Jahre nach hydriotischem Gebrauche auf der Fregatte ihres Vaters zugebracht, sind bey allen Unternehmungen desselben gegenwärtig gewesen, und auch auf ihr von dem Schiffslehrer oder Grammatikus unterrichtet worden. Die drey Knaben werden von einem hydriotischen Seemanne begleitet, welcher nichts mehr wünscht, als hier etwas Nützliches zu lernen, um es in seine Heimath zurückzubringen. Nichts ist aufrichtiger und belehrender als seine Mittheilungen über seine Heimath. „Was wollen Sie," erwiederte er auf die Vorwürfe, welche seinen Landsleuten gemacht werden, „daß wir thun sollten? Wir hatten kein Gesetz, und wußten auch nicht, was es war. Unterdrücken und Rauben, oder Knecht seyn und dem Herrn gehorchen, das war unsere Weisheit und unsere Tugend. Jetzt sehen wir zum ersten Male bürgerliche Ordnung und fühlen ihren Schutz. Wir segnen die großmüthigen Männer, die uns das christliche Europa schickt, um uns das Recht und die Bildung zu zeigen und die Mittel zu lehren,

durch welche die Schlechten im Zaume gehalten werden; aber nun fühlen wir auch, was uns fehlt. Es ist kein Grieche, der nicht wünschte, was zu lernen — Kenntnisse oder eine Kunst, wir sind nach Allem begierig, was uns und den Unsrigen nützen kann.“ — Als die drey Knaben ihre Kleider mit der Uniform der königlichen Kadetten vertauschten, sagte er: „Werft den Kram von Euch, er ist türkisch oder erinnert doch an die Türken; aber zieht mit den Kleidern auch europäische Gesinnungen an, solche nämlich, wie der König hat, Euer Wohlthäter.“ — Auch der Fürst der Wallachen, Ghyka, hat drey seiner Söhne mit ihrem Erzieher hieher geschickt, von denen die zwey jüngsten, Knaben von 13 und 14 Jahren, ebenfalls in das Kadettenkorps eingetreten sind, wo mit ihnen zwey Söhne des Bojaren Cholesko, des wahrscheinlichen Nachfolgers vom Fürsten Ghyka, erzogen werden, um einst zur Bildung der Nationaltruppen ihrer Heimath beyzutragen.

Regensburg. Der Regenkreis, welcher früher eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zählte, stehet jetzt, nachdem Tod, Versetzungen und andere zufällige Ursachen die Freunde und Theilnehmer jenes Vereines auffallend vermindert haben, weit hinter andern Kreisen zurück. Da aber nicht nur der Zweck des landwirthschaftlichen Vereins an sich, sondern auch der lebhafte Antheil, welchen Se. Majestät der König an jenem Institute nimmt, jedes patriotische Gemüth dringend auffordert, nach Kräften beyzuwirken, daß dieser Verein möglichst wirksam gemacht werde, so hat die königl. Regierung des Regenkreises eine Aufforderung erlassen, um zu bewirken, daß Gutsbesitzer, Pfarrer und vermögliche Landleute dem Vereine beytreten. Insbesondere wird den Pfarreren empfohlen, durch ihren Beytritt den reichern Landleuten voranzugehen, den ärmern als Muster und Aufmunterung vorzuleuchten und die Belehrungen des Vereinsblattes nach Möglichkeit zu verbreiten.

Baden. Heidelberg den 21. September. Die Sitzungen der Versammlung der naturforschenden Gelehrten wurde am 18. d. M. in dem Universitätsgebäude von Hrn. Geheimenrath von Tiedemann mit einer gehaltvollen Rede vor einem zahlreichen Publikum eröffnet. In demselben Gebäude sind täglich von 10 bis 12 Uhr die allgemeinen Versammlungen; unabhängig von diesen kommen die Naturforscher, welche sich nach ihren verschiedenen Fächern in 6 verschiedene Sektionen getheilt haben, Abends von 6 bis 8 Uhr in dem benachbarten Museum zusammen. Die gemeinschaftliche Mittagstafel ist in demselben Gebäude. Am dritten Tage der Sitzungen war, den Statuten gemäß, die Berathung, wo dieselben das nächste Jahr ihre Zusammenkunft halten sollen; allgemein wurde dazu Hamburg gewählt. Einem gedruckten Verzeichnisse zu Folge, beträgt die Zahl der hier versammelten Gelehrten 249; darunter 62 aus dem Großherzogthume Baden und 29 aus Heidelberg selbst, 23 aus Bayern, 1 aus Braunschweig, 3 aus Dänemark, 5 aus England, 8 aus Frankreich, 5 aus dem Königreiche Hannover, 18 aus Bremen, Hamburg und Frankfurth, 6 aus dem Churfürstenthum Hessen, 27 aus dem Großherzogthum Hessen, 1 aus Lippe-Detmold, 2 aus dem Herzogthume Nassau, 5 aus den Niederlanden, 7 aus Oesterreich, 2 aus Polen, 27 aus Preußen, 8 aus Rußland, 10 aus den sächsischen Ländern, 5 aus der Schweiz, 24 aus Würtemberg.

Preußen. Halle, den 14. Septbr. Am 10. — 12. hat das erste große Musikfest des Thüringischsächsischen Musikvereins wirklich statt gehabt. Die Zahl sämmtlicher Theilnehmenden, die sich überallher eingefunden, belief sich auf 500, sowohl Instrumentalisten, als Sänger und Sängerinnen. Von ausgezeichneten Künstlern waren zugegen: Spontini als Dirigent, der königl. Musikdirektor Möser, die königl. Hofsängerinnen, Mad. Schulz und Fräulein v. Schätzel nebst den königl. Sängern Hrn. Zschiesche und Hoffmann aus Berlin; der treffliche Bassist Strohmeyer und die herzogl. braunschweig. Hofsängerin Mad. Müller. — In der Schloß- und Domkirche erhob sich das Orchester amphitheatralisch im Schiffe der Kirche. Fünf bis sechs Tage vorher waren Proben gehalten worden. Am 10. eröffnete das Fest die Ouvertüre aus der Olympia. Eine zu diesem Feste von Herklots gedichtete und von Spontini componirte Cantate: »Gott segne den König« folgte. Die Solopartieen trugen die genannten Sänger und Sängerinnen vor. Hierauf sang Mad. Schulz die Graunsche Arie: »Singt dem göttlichen Propheten« und nach dieser Herr Mantius, ein ausgezeichneter Tenor des hiesigen Musikvereins eine Arie aus Hayd'ns Schöpfung. Hierauf Klarinettenconcertante von A. Müller, vorgetragen von Tausch und Pfaff; Duett zwischen Adam und Eva aus der Schöpfung, gesungen von Mad. Schulz und Hrn. Strohmeyer. Motette von Mozart. Zweyte Abtheilung: Toccate von Seb. Bach, gespielt vom Musikdirektor und Organisten an der Marienkirche zu Berlin, A. W. Bach. Symphonie von Mozart aus C-dur. Hymnus, Arie, Duett und Quartett aus Spontini's Agnes von Hohenstaufen. Volksgesang der Preußen. Am zweyten Festtage: Ouvertüre; Händels Samson; sodann in der zweyten Abtheilung: Symphonie von Beethoven aus C-moll. Arie aus der Schöpfung, Mad. Schulz; Arie des Judas aus Schichts »Ende des Gerechten« von Herrn Nauenburg; Herr Concertmeister Maurer aus Hannover: Selbstcomponirtes Violin-Concert. Beschluß: der von Spontini componirte Volksgesang der Preußen. Der dritte Tag des Festes: Spontini's Sieges- und Festmarsch. Concertante für 2 Waldhörner, comp. von Lenß und vorgetragen von den Herren Schunke II. u. III.; Arie aus der Schöpfung: Herr Strohmeyer; Arie von Mozart: Mad. Schulz mit obligater Violine, v. Möser; Symphonie aus C-dur von Mozart abermals; ebenso wiederholt die Ouverture zur Olympia: und die Cantate: »Gott segne den König.« Zum Beschluß des ganzen Festes fand am 13. Septbr. noch ein Concert in der Freymaurerloge statt. Im Allgemeinen war dieses Musikfest von sehr befriedigendem Erfolge; von ausgezeichnetem die Musikstücke, welche wiederholt aufgeführt werden mußten. Zur dankbaren Anerkennung des hohen Verdienstes, das sich Spontini durch Uebernahme der Direktion des Festes um dasselbe erworben, hat der Sächsisch-Thüringische Mu-

ſikverein eine große goldene Medaille auf ihn prägen laſſen, deren Avers ſein wohlgetroffenes Bruſtbild en face, der Revers aber, in einem trefflich ausgeführten, mit den Inſignien der ihm verliehenen Orden geſchmückten Lorberkranz die Namen von 7 Opern desſelben zeigt. Der Kranz iſt von folgender Umſchrift umgeben: Lyricae Tragoediae Principi Germania Meritorum Cultrix. Die Koſten der Medaille ſind durch Subſcription von Verehrern Spontini's in 60 Städten Norddeutſchlands gedeckt worden und ſie wurde dem Gefeyerten beym Feſtmahle des erſten Muſiktages durch eine Deputation des Vereins überreicht; dem wackeren Muſikdirektor Naue, durch deſſen regen Eifer ſowohl der Verein als dieſes ſein erſtes Muſikfeſt zu Stande gekommen iſt, wurde bey dieſer Gelegenheit ein ſchöner ſilberner Pocal dargebracht.

Köln den 12. Sept. Der von Preußen und Holland bey der Rheinſchiffahrts-Commiſſion zu Mainz vorgelegte Entwurf einer auf Freyheit der Schiffahrt auf dem Rhein gegründeten Ordnung findet die allgemeine Billigung aller Sachverſtändigen. Die Schiffahrtsabgabe in Holland wird ſich zu Berg auf $13\frac{1}{4}$ Cens, (hundert Theile eines holländiſchen Gulden) und zu Thal auf 8 Cens für den Centner belaufen. Ein höherer Durchgangszoll iſt nur 1) für Thee, nämlich für Bohen und Congo von 1 fl. 48 Cens; für alle übrigen Sorten von 2 fl. 80 Cens pr. Centner und 2) für Salz, und zwar für rohes von 90 Cens, und für raffinirtes von 1 fl. 20 Cens pr. Ctnr., ſowohl zu Thal wie zu Berg beybehalten. Holland hat ſich folglich nur in ſeinem Handel mit Salz, der jedoch nach Deutſchland faſt alle Wichtigkeit ſeit der Benutzung der Wimpfener und Friedrichshaller Salinen verloren hat, ein ausſchließliches Recht vorbehalten. Dagegen iſt für Getreide, Mehl, Eiſen, Dürrgemüſe, Grüze und mehrere andere rohe Artikel die Schiffahrtsabgabe zu Berg auf $3\frac{1}{2}$ und zu Thal auf $2\frac{1}{2}$ Cens, für Gegenſtände von geringerem Werth auf 1 und $\frac{3}{4}$ Cens herabgeſetzt. Wenn Frankreich und Baden, wegen des Durchgangshandels von Havre, keine Einwendungen gegen dieſen Vorſchlag machen, und derſelbe in Ausführung kommt, ſo darf man ſich davon die erſprießlichſten Reſultate für die Rheinufer-Gegenden verſprechen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Sept. Aſchenbrödel. Großes Ballet in 2 Akten, von dem kön. Balletmeiſter Horſchelt.

Angekommene Fremde.

Den 23. September. (G. Hirſch.) John Marſchall, und W. Campbell, engl. Edelleute von London. (Gold. Hahn.) Löwenberg, Kaufmann von Hohenems. (Sch. Adler.) Bruére, Kaufmann von Epernay. Baroneß v. Baerſt, von Breslau. (G. Kreuz.) Kißler, Tabakgefäll-Oberaufſeher von Mügziſchlag in Steyermark. (G. Bären.) Graf Quadt, zu Ißny in Würtemberg. (Gold. Stern.) Frank von Regelsfürſt, k. k. öſterr. Legations-Sekretär in den Niederlanden.

Den 24. September. (G. Hirſch.) Baron Seckendorf, k. würtemb. Geſandtſchafts-Attaché am Wiener Hofe. Graf Neipperg, k. k. öſter. Ingenieur-Lieutenant v. Wien. Graf Stargardt, Fräulein von Günderrode, Baron Dewitz und Baron Liſtorp von Mecklenburg. (Gold. Hahn.) Fleck, Profeſſor von Leipzig. Thaller, Bergweſens-Aſſiſtent von Bayreuth. Baron Hogguér, kön. ſchwed. Gardedragoner-Rittmeiſter von Stockholm. Hecht, k. preuß. Oberlandes-Gerichtsrath von Halberſtadt. Krey, Oberlandes-Gerichtsrath von Aachen. (Schw. Adler.) De Crignis, Kaufmann von Augsburg. (G. Kreuz.) Röth, Buchhändler von Ulm. Kretſchmaier, Kaufmann von Augsburg. Dr. Böhm, Gymnaſiums-Rektor, u. Reiſchl, Profeſſor von Kempten. (G. Stern.) Frieß und Harleß, Kaufleute von Nürnberg.

Geſtorben:

Den 24. September. Chriſtoph Grund, k. Oberauditor, 57 Jahre alt, an der Abzehrung.

Münchner-Schranne,

vom 26. September bis 3. Oktober 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Reſt.	Zufuhr.	Geſammt-Betrag.	Verkauft	Im Reſte geblieben.	Höchſter Durchſchnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindeſter Durchſchnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	346	878	1224	1144	80	16	25	15	40	14	59
Korn	320	400	780	721	59	11	22	10	46	10	8
Gerſte	42	98	1025	997	26	9	37	9	17	8	47
Haber	—	374	374	374	—	5	10	4	59	4	40

Waitzen mehr um 1 fl. 36 kr. Korn mehr um 45 kr. Gerſte mehr um 52 kr. Haber mehr um 8 kr.

München, in der Literariſch-Artiſtiſchen Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 272. 29. September 1829.

Ueber Gerichtsorganisation in Bayern.

„Es ist nicht Anmaßung, sondern recht und gut, wenn Jeder, der ein Herz hat für seinen Beruf und eine klare Anschauung von demselben, diese Anschauung öffentlich mittheilt, und die Rechtsgelehrten dürfen darin am wenigsten zurückbleiben.“

v. Savigny.

(Fortsetzung.)

B.

Die Landpflege (das Landkommissariat) in jedem Kantone hätte jenen Theil des bisherigen landgerichtlichen Wirkungskreises für den Kantonsbezirk zu verwalten, welcher in der Polizey und andern Administrationszweigen aus dem Geschäftsbereiche, den das Ministerium des Innern leitet, besteht.

Wo Magistrate I. II. u. III. Klasse in den Städten und Märkten sich befinden, blieben sie bey ihrer bisherigen Kompetenz für ihren Gemeindebezirk, es sey denn, daß man ihnen die gesammte Polizeyverwaltung gänzlich abnehme, und wieder eigenen königlichen Behörden zur Verwaltung übergebe, wie der Wunsch der Nation immer lauter zu werden scheint, da die Erfahrung lehrt, daß die Polizey bey den Magistraten nicht immer in guten Händen ist, sondern nur zu sehr von den Rücksichten auf die Vetter- Baasen- und Gevatterschaften, auf die tonangebenden reichern Zünfte, z. B. die liebe Bräuerschaft und andere dergleichen Optimaten in den Gemeinden abhängt, und überhaupt der Staatsbürger am Ende sich Willkührlichkeiten, Amtsstolz u. s. w. noch lieber vom königl. Beamten, als von seinem Mitbürger gefallen läßt.

Auf jeden Fall aber wäre die Strafpolizey und das Richteramt in administrativkontentiosen Rechtssachen vom Wirkungskreise der Landpflegen und Magistrate auszuscheiden, und den Gerichten zuzutheilen. Der Ausspruch über die Bestrafung auch nur leichter Polizeyübertretungen ist eine richterliche Function, und wer über schwerere Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen die Strafe als Richter aussprechen kann und darf, wird sie wohl auch über leichtere Frevel erkennen können. Wer richten soll, muß den Richtereid geschworen haben, Erfahrung und Uebung im Richten besitzen. Die Polizey- und Administrativbeamten leisten aber den Richtereid nicht und haben selten jene Erfahrung und Uebung. Wer dagegen allen diesen Erfordernissen genügt hat und Civil- und Strafgesetze richtig anzuwenden weiß, wird in administrativkontentiosen Rechtssachen gewiß die Administrativgesetze und Verordnungen, nach welchen sie zu entscheiden sind, richtig anzuwenden wissen. —

Endlich hätten die Landpflegen auch die Detention aller in Untersuchung befindlichen Gefangenen, das Amt öffentlicher Ankläger in leichten Polizeyübertretungssachen, und das Vollzugsamt für alle Strafurtheile der Gerichte, alles unter Leitung und Aufsicht der künftigen Staatsanwälte, oder dermal der Gerichte zu besorgen, da jene Detention eine Sicherungs- also reinpolizeyliche Maßregel ist, Strafrichter und Ankläger nicht in Einer Person vereint seyn dürfen, der Vollzug der Strafurtheile überhaupt in den Bereich der vollziehenden Staatsgewalt gehört, und die Gerichte selbst von allen, dem reinen Richteramte fremdartigen Geschäften für immer befreyt seyn und bleiben sollen. (Ob es rathsam sey, den Magistraten, sofern sie forthin, wie bisher, Polizeybehörden in ihren Gemeinden bleiben, bey den bezeichneten Verhältnissen, und da es jedem Bürger peinlich seyn muß, seines Mitbürgers Ankläger und Bestrafer zu seyn, vorstehende Funktionen zu übertragen, ist eine Frage, deren Lösung reifer Erwägung bedarf.) —

Das Personal einer Landpflege bestünde übrigens in Einem Landpfleger, Einem Aktuar, Einem Amtsdiener und Einem Gehilfen, mit Einem Aversum zu den nämlichen Zwecken, wie bey den Kantonsgerichten. Dieses Personal wäre für eine Kantonsbevölkerung von 20—30,000 Seelen nach Beobachtungen über den bisherigen Geschäftsgang der Landgerichte hinreichend, wenn sie nur hinreichende Polizeymannschaft, gehörig im Bezirke vertheilt, unter sich haben und zwar, etwa 12—16 Mann in jedem Bezirke, zu welchem Ende die Gensdarmerie besonders aus den bisherigen Gerichtsdienersgehilfen zu verstärken wäre. An den Grenzen möchten

hie und da statt mancher bisheriger kleiner Landgerichte wohl nur exponirte Landpflegaktuarien mit einem Amtsdienersgehilfen und dem nöthigen Aversum zu verwenden, und wo ein Kanton mehr als 30,000 Seelen Bevölkerung enthielte, möchten einige Aktuarien mehr aufzustellen seyn. Mit den Botendiensten wäre es zu halten, wie bey den Kantonsgerichten.

Aber die Trennung der Justiz von der Polizey ist ja auf dem Lande bey uns nicht ausführbar, die Grenzen zwischen Justiz und Polizey sind noch nicht bestimmt, unser Bauer braucht und kennt nur seinen Landrichter, nicht aber so viele Obrigkeiten, sagen und glauben Viele in Bayern! Allein warum soll das, was in unsern größern Städten und in den höhern Instanzen ohne Jemandes Klage besteht, worin sich der gemeine Mann in jenen Städten gar wohl zu finden weiß, was in andern Staaten z. B. in Würtemberg ausführbar war, es in Bayern nicht seyn? Wie lange wird man bey uns noch glauben und aussprechen, Bayerns Landadel, seine Landgeistlichkeit, die Bürger der kleinern Städte und Märkte, die Landbebauer, unter welchen beyden letztern Klassen es so viele verständige, mitunter selbst nicht ungebildete Männer giebt, könnten den Unterschied zwischen Justiz und Polizey nicht fassen, — für diese Volksklassen sey jede Mittelmäßigkeit gut genug, und das Ohngefähr, auf dem der jetzige Landgerichtsorganismus beruht, wie die Gefahr, welche die Vereinigung so vieler Gewalt in den Händen eines einzigen Mannes den Staatsbürgern droht und die selbst bey den besten Beamten zu so vielen Willkührlichkeiten verleitet? — Ist denn nur in unsern größern Städten Verstand, Bildung, Empfänglichkeit für's Gute zu Hause?

Die Grenzen aber zwischen Justiz und Polizey, die bey uns in Bayern ohnehin schon größtentheils gezogen sind, kann ein erfahrner Beamter in vorkommenden Fällen sehr leicht finden, leichter als die Theorie, wenn sie blos generalisirend dabey zu Werke geht! —

(Die Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen aus dem Tagebuche eines königlich bayerischen Gerichts-Arztes.

(Fortsetzung.)

IV.

Gerichts-Aerzte.

1) Zu Gerichts-Aerzten sollten meiner individuellen Meynunug nach keine andere Praktische- oder Lokal-Aerzte befördert werden, als die schon 10 bis 15 Jahre lang mit allgemeiner Zufriedenheit und mit anerkannter Geschicklichkeit und Thätigkeit, zugleich als innere Aerzte, als Wundärzte und Geburtshelfer praktizirt hätten; weil der unmöglich richtiger Beurtheiler und Entscheider über eine Sache seyn kann, der sie nur theoretisch erlernt, aber nie praktisch ausgeübt hat.

2) Diese erwählten Gerichts-Aerzte sollten dann vor ihrer amtlichen Anstellung blos in der Sphäre der Staats-Arzneykunde von einer königl. Medicinal-Komité geprüft; dann aber — Berathungen bey sehr schwierigen innern Fällen, oder bey Vornahme wichtiger Operationen ausgenommen — aller medicinischen Privatpraxis ganz überhoben, und vom Staate so besoldet werden, daß sie ihren Beruf als Staats-Aerzte und Gesundheits-Beamten ohne alle Nahrungssorgen allein ausüben könnten.

Geschieht dieß nicht, so treten, wie die Erfahrung lehrt, öfters Collisionen zwischen den amtlichen und praktischen Geschäften der Gerichts-Aerzte ein; so erscheinen sie in den Augen ihrer praktischen Aerzte, Landärzte und Chirurgen nur immer als Gegenparthey, wenigstens als eigennützige Mitconcurrenten in der Privatpraxis, und nie als deren unpartheyische Vorgesetzte, Aufsichtsführer, Rathgeber und Richter.

Ja auch in den Augen des gemeinen Mannes wird der Gerichtsarzt, wenn er zugleich praktisch ausübender Arzt ist, nicht selten an seinem nöthigen Ansehen verlieren. Denn gesetzt, der Gerichtsarzt habe einen Privatkranken in der Behandlung, der troz seines Fleißes und seiner zweckmäßigen Verordnung sich nicht bessert, so kann ja dem zur Kur neugewählten Landarzt, Chirurgen oder praktischen Arzt, durch Folge der Zeit und andere Umstände die Heilung gelingen. Sicherlich wird hier der Gerichts-Arzt in dem Urtheil des gemeinen Mannes der Geschicklichkeit der Letztern nachgesetzt werden.

Hat dann ein Unterthan, bey dem der Gerichts-Arzt nicht mehr Haus-Arzt ist, Geschäfte mit demselben in der Militär-Konskription, in polizeylichen Gegenständen, oder gar in Kriminalfällen, so wird er sich demselben stets mit der Furcht und dem Mißtrauen nähern, daß ihm nun diese Hintansetzung wieder vergolten werden könnte.

Welche Erniedrigung und welche Nachtheile entstehen für den Gerichts-Arzt aus diesen beyden Verhältnissen! Sein medizinisches Personal wird jede gesetzliche Einschränkung als Folge des Eigennutzes ansehen, und der Unterthan jedes ihm nachtheilige noch so gegründete medizinische Gutachten und Urtheil als von Rache erzeugt betrachten.

Neuerdings treten aber noch ganz andere höchst beunruhigende Verhältnisse für jene Gerichts-Aerzte ein, die kein eigenes Vermögen besitzen, oder mit einer zahlreichen Familie belastet sind, und denen die Privatpraxis ebenfalls als ein Theil ihrer Besoldung angeschlagen ist.

Die Landärzte und die auf völlig gleiche Art neugebildeten Chirurgen, die beyde dem Publikum weit näher als die Gerichts-Aerzte stehen, theilen sich nun ganz in die ehemalige Praxis, die der Gerichts-Arzt allein ausübte; und diese beyden, die nur Unterärzte seyn sollen, sind nun ausschließlich die einzigen medicinischen

Praktiker des bayerischen Landvolkes. Zwar haben beyde den höchsten Auftrag, den wissenschaftlich gebildeten Arzt bey jedem gefährlichen Krankheitsfall hinzuzurufen; allein der Kranke und dessen Verwandte entschließen sich theils aus Kostenscheue bey den gegenwärtigen geldarmen Zeiten, theils weil sie den Arzt schon in benannten Technikern zu besitzen glauben, nur äußerst selten dazu; Letztere können den wissenschaftlichen Arzt doch auch nicht auf ihre Kosten, und gegen den Willen des Kranken herbeyrufen, und endlich kann sich doch auch der Gerichts-Arzt dem Patienten nicht gegen dessen Wunsch und Vertrauen aufdringen.

Unter diesen Vehältnissen muß daher der Gerichts-Arzt gegenwärtig entweder seine Diätenforderungen nach den Preisen der Landärzte und Chirurgen herabstimmen, und sich für die großen Opfer, die er seiner höhern Ausbildung auf Schulen und Akademien brachte, gleichsam zum gemeinen Handwerksmann und dessen Lohn erniedrigen, wenn er mit jenen in der Praxis concurriren will; oder er muß, wie es bereits allgemein der Fall ist, den größten Theil seiner ehemaligen Praxis einbüßen; was diejenigen, die kein eigenes Privat-Vermögen, und dagegen ein zahlreiche Familie besitzen, troß der großmüthigen königlichen Besoldung, dennoch in nicht geringe Verlegenheit setzt.

All diesen Erniedrigungen, Nachtheilen und Sorgen können aber die Landgerichts-Aerzte nicht anders überhoben werden, als wenn ihnen die Privatpraxis gar nicht mehr erlaubt wird, und ihnen also auch nicht mehr als ein Theil ihres Gehaltes angerechnet werden kann, sondern wenn sie gleich den andern äußern Beamten eine verhältnißmäßige Besoldung erhalten, und dann noch ihre gesetzliche Diäten beziehen.

Dann könnte aber auch der Staat von ihnen fordern:

Daß sie ihren Physikats-Bezirk wenigstens alle Vierteljahre auf allen Punkten bereisen, und die Polizey-Behörde auf alle dabey beobachtete Fehler und Gebrechen aufmerksam machen;

Daß sie das medicinische Personal ihres Distrikts ganz nach dem Inhalte der bestehenden Gesetze leiten, sie zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten, und alle Pfuschereyen aufs kräftigste verhüten;

Daß sie die Sanitäts-Einrichtungen zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt und Gesundheit stets im Auge behalten;

Die medicinisch polizeylichen Gegenstände, wie Krankheiten der Menschen und Thiere, Unglücksfälle, Lebens-Bedürfniße, Luxusartikel, öffentliche Gebäude und andere allgemeine Anstalten, so wie auch Wege, Brücken, Steege, Flüße, Seen, Brunnen, u. s. w. stets gehörig berücksichtigen und beaugenscheinigen;

Die gerichtlichen und Kriminalfälle mit möglichster Gewissenhaftigieit beurtheilen;

Die Apotheken-Visitation mit der größten Genauigkeit vornehmen;

Die Schutzpocken-Impfung mit erforderlicher angestrengter Sorgfalt vollziehen;

Das Konskriptionsgeschäft aufs gewissenhafteste besorgen;

Täglich genaue meteorologische Beobachtungen anstellen;

Eine gediegene medicinische Topographie und Statistik von ihrem Physikats-Bezirke ausarbeiten;

Ihre manatlichen, halbjährigen und jährigen Berichte, so wie alle erforderlichen außerordentlichen Anzeigen an die k. Regierung mit Gründlichkeit und Treue abfassen;

Ihr Tagebuch und Journal aufs pünktlichste führen, und

Ihre Registratur stets in bester Ordnung erhalten.

Dann ist es den Gerichts-Aerzten auch möglich, daß sie in der Literatur mit dem Zeitgeiste fortschreiten, und in naturhistorischer und wissenschaftlicher Hinsicht alles das leisten, was der Staat von hinreichend Besoldeten und sich ihrem Fache ausschließlich widmenden, rechtlichen und thätigen Männern erwarten kann. Aber auch nur dann wird der Gerichts-Arzt mit vollem Rechte den Namen eines Medicinal- oder Gesundheits-Beamten verdienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Ihr königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Meklenburg-Schwerin befinden sich seit einigen Tagen incognito zu München nnd logiren im Gasthause zum goldenen Hirsch. Se. königl. Hoheit, welche sich auf Ihrer Rückreise von Italien nach Meklenburg befindet, reis't unter den Namen eines Grafen von Stargardt. Da sich der Großherzog nicht ganz wohl befindet, so wird Herr Dr. Koch, ein Sohn des Herrn Obermedizinalrathes Koches, Se. königl. Hoheit bis nach Berlin begleiten. — Seine Excellenz der Herr Generalcommissär und Regierungspräsident des Rheinkreises von Stichaner ist dahier angekommen. — Der von uns schon unterm 30. April, Nro. 120 des Inlandes angekündigte »Kulturkongreß und Schaafzüchterverein« wird nun bestimmt am 3. und 5. Oktober durch den landwirthschaftlichen Verein Triptolemea in München gehalten werden. Der Versammlungsort für denselben ist dem ausgegebenen Programme zu Folge der Saal des Paradiesgartenwirthes. Die erste Versammlung am 3. Oktober beginnt Nachmittags um 3 Uhr, die zweyte am 5 Oktober Vormittags um 9 Uhr. Die Fragen, worüber verhandelt werden wird, sind dieselben, welcher in unserer so eben angeführten Ankündigung bereits Erwähnung geschehen ist, nämlich folgende vier:

a) Welche Schafracen finden sich in unserm Vaterlande, und welche Racen sind für die allgemeinen und besondern agronomischen, klimatischen und politischen Verhältnisse Bayerns die vortheilhaftesten?

b) Bestehen in Bayern agronomische, klimatische und politische Verhältnisse, durch welche die Einführung der Merino-Schafzucht erschwert wird?

c) Haben sich seit dem Leipziger Schafzüchter-Convent die Ansichten über den Charakter der Wolle geändert?
d) Welches sind die Mittel, die Merino-Schafzucht in Bayern einzuführen?

Der königl. Staatsgüter-Director und Regierungsrath, Hr. Max Schönleutner, wird seine eigenen Erfahrungen im Allgemeinen über den vorliegenden Gegenstand in einer Rede bekannt machen, und insbesondere sich über den Zustand der königl. Stammschäfereyen, welche im Inlande noch zu wenig gewürdigt werden, verbreiten. Er wird den Wollcharakter im Vliese und an lebenden Thieren von verschiedener Abstammung ad oculos demonstriren, um die wichtigsten Grundsätze der Wollkenntniß, ohne welche kein Fortschreiten in der Schafzucht möglich ist, auch zum Eigenthume der Landwirthe unseres Vaterlandes zu machen. Ferner werden auch über die Leicesterschaafe mit der langen feinen Kamelwolle die nöthigen Berathungen stattfinden. Außer der Schafzucht werden noch andere wichtige Gegenstände der vaterländischen Industrie besprochen und berathen werden, so z. B. haben sich schon 5 Vereinsmitglieder erboten, Vorträge zu halten, und zwar unter andern über die Bildung einer Hagel- und Viehseuchen-Assekuranz in Bayern, über ein neues Pachtungs- und Verwaltungssystem ꝛc., wodurch das Interesse dieses Congresses gewiß auf eine angenehme und nützliche Weise gesteigert werden wird.

Speyer. Der in der Verwaltungscommission der Schullehrerwittwenkasse für den Rheinkreis abgelegten Rechnung zu Folge, betrug die Einnahme der Kasse dieses Unterstützungsfonds für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ 16,808 fl. 3 kr.; nämlich 13,705 fl. 40 kr. Eintrittsgelder, 1640 fl. 5 kr. Besoldungsbeyträge, 1000 fl. Zuschuß aus Staatsmitteln, 6 fl. 38 kr. Fristzinsen von Eintrittsgeldern, 455 fl. 40 kr. Zinsen von Vorschüssen an Gemeinden; die Ausgaben sammt den Ausständen belaufen sich auf 15,585 fl. 46 kr., so daß also der Rechnungsrest in 1222 fl. 17 kr. besteht. Während des ersten Jahres des Unterstützungsvereines haben sich 631 Schullehrer als Theilnehmer einschreiben lassen; drey davon sind im nämlichen Jahre wieder ausgetreten, 17 Mitglieder durch Tod abgegangen und 16 Wittwen nebst 24 Kinder erhalten die statutenmäßigen Unterstützungen. Die Rechnungsanstalt zu Speyer weist für das Jahr 1828 eine Gesammteinnahme von 3837 fl. 6 kr. 2 pf. und eine Ausgabe von 3405 fl. 27 kr., mithin einen Ueberschuß von 431 fl. 32 kr. 2 pf. nach.

Dienstes-Nachrichten. Der Protokollist bey dem Kreis- und Stadtgericht zu Würzburg, Georg Werner, wurde in Ruhestand versetzt und seine Stelle dem Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Eberhard Glanner zu Regensburg übertragen. Die erledigten Protokollistenstellen bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erhielten die Stadtgerichtsprotokollisten Adam Kirchbauer zu Ansbach und Friedrich Hardt zu Fürth und die dadurch erledigte Protokollistenstelle zu Ansbach der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsschreiber und Accessist bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Memmingen, Ferdinand v. Wachter. Bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg wurde der dortige Accessist Anton Lermer zum Assessor befördert und seine erledigte Stelle dem Accessisten Martin Widhalm am Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg verliehen. Der Kreis- und Stadtgerichtsrath Joseph Kaldel zu Würzburg wurde in Ruhestand versetzt und an seiner Statt der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist zu Würzburg, Joh. Bapt. Mühlhofen zum Assessor ernannt.

Der Regens des Klerikalseminars zu Passau Dr. Joseph Aloys Rotermundt, wurde zum Kanonikus in dem bischöflichen Kapitel zu Passau ernannt.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die dritte Pfarrstelle bey St. Sebald zu Nürnberg dem Pfarrer Joh. Christ. Carl Rehm zu Edenheim, Dekanats Nördlingen; die Pfarrey Rudenhausen dem Pfarrer Christ. Friedrich Knoll zu Wiesenbrunn, die Pfarrey Ottersing dem Pfarrvikar in Hechenberg, Georg Oedler; die erste Pfarrstelle in Oettingen dem bisherigen zweyten Pfarrer daselbst Johann Martin Linkh, die Pfarrey Ullstadt dem Pfarramtskandidaten Ludwig August Küttlinger; das Benefizium in Angenberg dem Pfarrer Joseph Graf in Lampertsneukirchen; die Pfarrey St. Johanneskirchen dem Pfarrer Joh. Bapt Huber in Dornach; die Pfarrey Baar, Ldg. Neuburg, dem Stadtpfarrer und Dechant in Pfaffenhofen an der Ilm; Ldg. gleichen Namens, von Schiltberg; das Sechsuhrmeß-Benefizium in der Stadtpfarrkirche zu Donauwörth dem Pfarrer Johann Bernardin Raab zu Auchsesheim, Ldg. Donauwörth; die Pfarrey Acholdhausen, Ldg. Ochsenfurt, dem Kuratieverweser Heinrich Bössinger zu Rechtenbach, Ldg. Lohr; die Pfarrey Echingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Uttenreuth, Dekanats Erlangen, Gottfried Salomon Beichold; die Pfarrey Hüssingen, im Dekanate Dittenheim, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Andreas Benjamin Schmid aus Kolmberg.

Literärische Anzeige.

Durch die immer mehr zunehmende Anzahl unserer verehrlichen Abnehmer in der Schweiz und Vorarlberg veranlaßt, haben wir mit Bewilligung der königl. Regierung, in Lindau eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung errichtet, und heute eröffnet, was wir uns hierdurch beehren, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir werden alles dazu beytragen, unserm neuen Etablissement diejenige Ausdehnung zu geben, welche erfoderlich ist, demselben das nämliche Zutrauen zu erwerben, dessen sich unsere hiesige Handlung zu erfreuen hat, und laden daher alle Literatur- und Kunstfreunde, welchen Lindau näher als Augsburg liegt, ein, sich mit Aufträgen an unsere dortige Handlung gefälligst zu wenden, welche in Stand gesetzt ist, jede Bestellung schnell und pünktlich auszuführen.

Augsburg den 28 September 1829.

Kranzfelder'sche Buch- und Musikhandlung.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29. Sept. Doktor und Apotheker. Singspiel in 3 Akten Dichtung und Musik von Herrn v. Dietersdorf.

Hr. Spitzeder, Sänger des Königstädter-Theaters in Berlin, als Gast den Apotheker Stössel.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

//

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 273. 30. September 1829.

Ueber Gerichtsorganisation in Bayern.

»Es ist nicht Anmaßung, sondern recht und gut, wenn Jeder, der ein Herz hat für seinen Beruf und eine klare Anschauung von demselben, diese Anschauung öffentlich mittheilt, und die Rechtsgelehrten dürfen darin am wenigsten zurückbleiben.«

v. Savigny.

(Fortsetzung.)

Schlüßlich muß man zu diesem Absatze noch bemerken, daß vorzüglich darum auch für jeden Kanton eine eigene Landpflege vorgeschlagen wurde, weil bey so großen Landpflegsbezirken, wie im Rheinkreise, ein zu lästiges Herumschicken der Amtsuntergebenen entstehen würde, und die Polizeyverwaltung in den Händen der Gemeindeobrigkeiten zur Zeit noch sehr der Vollkommenheit ermangelt, und noch lange ermangeln wird.

III.

Ohne Trennung der Gewalten giebt es keine vollkommene Rechtssicherheit im Staate. Darum und um durch eine weise Vertheilung der Geschäfte den Gang der Verwaltung stets rasch und lebendig zu erhalten, müßen die Kollegialgerichte nur auf das Richteramt allein angewiesen seyn. Ein Kollegium von nur 3 Richtern ist keine hinreichende Bürgschaft für vollkommene Rechtssicherheit, weil die Stimmenmehrheit hier nur 2 gegen 1 beträgt, 2 Richter aber, sind sie einmal pflichtvergessen, sehr leicht und wohlfeil zu gewinnen seyn möchten. Die Kollegialgerichte müssen darum viel stärker besetzt seyn. Weil sie aber in diesem Falle ziemlich kostspielig werden, so ist es nicht möglich, für jeden Kanton Eines zu bilden. Es müssen daher immer mehrere Kantone unter Einem kollegialen Bezirksgerichte vereinigt werden. Geschieht dieß bey zweckmäßiger Zurundung dergestalt, daß die am entferntesten wohnenden Gerichtsholden nur 7 — 8 Stunden zum Gerichtssitze zu reisen haben; kommen diese Sitze in Orte, wohin der gewöhnliche Verkehr die Bewohner der Umgegend ohnehin häufig hinzieht; macht es die gänzliche Reinstellung dieser Gerichte für das Richteramt, verbunden mit einem möglichst einfachen Verfahren, ihnen leicht, alle vor sie gebrachten Rechtssachen schnell zu erledigen; so liegt darin ein reicher Ersatz für die größere Entfernung mancher Gerichtsholden, den sie sich gewiß gerne gefallen lassen, da sie sich, wie gesagt, ohnehin immer die kürzern Wege zu bahnen wissen und es in Bayern wohl auch ehedem sehr große Gerichtsbezirke gab.

Für die wichtigern Rechtssachen wären daher kollegialisch richtende Bezirksgerichte und zwar im Durchschnitte je 5 für jeden der oft genannten 7 Kreise zu errichten. Ihr Wirkungskreis bestünde darin, daß sie bey einem jetzt schon im Schriftenwechsel von 14 zu 14 Tagen bestehenden ordentlichen Prozesse, künftig aber nach den Vorschriften der neuen Prozeßordnung (deren Termine für das schriftliche Verfahren aber auf 8, höchstens 14 Tage zu beschränken wären) —

1. Die erste Instanz für alle wichtigern Civilsachen, jetzt über 50 fl. und bey Streiten über ewige Rechte, und dingliche Klagen, dereinst aber nach der neuen Prozeßordnung, und selbst bey Streitigkeiten sonst kantonsgerichtlicher Kompetenz in dem Falle wären, wo eine Verhandlung als ungiltig und nichtig angefochten wird, welche das Kantonsgericht Kraft seiner oben unter II., A. 1 u. 4 — 8 bezeichneten Kompetenz pflog. Denn nur so kann verhindert werden, daß die Kantonsgerichte nicht Richter in eigener Sache werden, oder daß das Vertrauen der Nation in die Justiz sich mindere, wenn die Judikatur in solchen Sachen einem andern Kantonsgerichte übertragen wird, da diese Behörden doch immer in einem Verhältniße von Kollegialität und Korporationsgeiste stehen.

2. Wären die Bezirksgerichte zugleich Untersuchungs- und Strafgerichte in schweren Polizeyübertretungs- und Vergehenssachen, wobey dereinst der Staatsanwalt Ankläger seyn wird, nie aber der Untersuchungsrichter am Strafurtheile mit Antheil nimmt. Denn nur durch jenen Verein der Untersuchung und Aburtheilung in Einem Gerichte, wobey dieses den Angeklagten sieht und hört, wird der bisherige Uebelstand vermieden, daß Strafen auf bloße, hinsichtlich ihrer Richtigkeit nicht genugsam verbürgte Akten wider Staatsbürger erkannt werden können.

3. Jene Bezirksgerichte, welche ihre Amtssitze in Städten erhalten, wo bisher Kreis- und Stadtgerichte waren, sollen unter dem Titel: „Kreis- und Bezirksgerichte“ der Kreisgerichtsstand für die hiezu berechtigten Personen in Civil- und Strafsachen bezirksgerichtlicher Kompetenz nach den konstitutionellen Normen hierüber und für die bisherigen Sprengel seyn, so wie das Bezirks- und Kantonsgericht am Sitze der Kreisregierung und des Appellationshofes in angemessenen Sprengeln der Gerichtsstand für die Beamten der Bezirks- und Kantonsgerichte und Landpflegen des Kreises und insbesondere das Bezirks- und Kantonsgericht in der Regierungsstadt der Gerichtsstand für die Beamten des Bezirks- und Kantonsgerichts am Sitze des Appellationshofes und umgekehrt seyn sollen. So würde am Privilegium des Kreisgerichtsstandes gegen bisher am Wenigsten geändert, und der Gerichtsstand der Beamten bestand auch bisher schon so, da es nicht rathsam ist, die Beamten einer Behörde einer andern nah gelegenen in dieser Hinsicht zu unterstellen, theils wegen Erhaltung ihres Ansehens, theils wegen der Kollegialität und des Korporationsgeistes unter so nahe beysammen liegenden Behörden derselben Kathegorie. Endlich wären die Bezirksgerichte auch zur Erleichterung der Partheyen und Appellationshöfe und wegen geringerer Wichtigkeit der Fälle

4. Als zweyte Instanzen in Civil- und Strafsachen, sowohl für die zum Kreisgerichtsstande Privilegirten, als gänzlich Unprivilegirten in jenen Fällen zu konstituiren, wo die Kantonsgerichte und Kreis- und Kantonsgerichte die erste Instanz sind, und eine Appellation gesetzlich erlaubt ist.

(Der Beschluß folgt.)

Bemerkungen aus dem Tagebuche eines königlich bayerischen Gerichts-Arztes.

(Fortsetzung.)

3) Bey der Anstellung jedes Gerichts-Arztes dürfte die Einweisung desselben in seinen Physikats-Bezirk und in sein öffentliches Amt, gewiß mit vielem Vortheile immer durch eine feyerliche Installation, in Gegenwart des ihm künftig untergebenen sämmtlichen medicinischen Personals, und dann der Ortsvorsteher geschehen, weil ihm ein solcher öffentlicher Akt schon im voraus mehr Ansehen und Achtung verschaffen würde; und sich von dem Herrn Einsetzungs-Kommissär, das füglich nur der Landgerichts-Vorstand seyn könnte, ein Wort zu seiner Zeit über bisherige medicinisch polizeyliche Gebrechen, über Vernachläßigung von Kranken, und über Pfuschereyen und Aberglauben sprechen ließe.

4) Den Gerichts-Aerzten könnte jährlich von der allerhöchsten Stelle eine Preisfrage aus der medicinischen Polizey, oder aus der gerichtlichen Arzneykunde aufgegeben werden; weil daraus die Fähigkeiten derselben und ihr Stillstehen oder Fortrücken mit der Literatur und dem Zeitgeiste am besten ersehen werden könnte.

5) Die Gerichts-Aerzte sollten überall ständige Mitglieder des Armen-Pflegschaftsraths und der Wohlthätigkeits-Vereine seyn; weil so Vieles, was Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit der Armen, und ihre daraus fließende verhältnißmäßige Unterstützung, so wie öffentliche wohlfeile Nahrungs-Anstalten, Surrogate bey Theurungen, u. s. w. betrifft, blos von ihrem Urtheile abhängt.

6) Eben so sollten sie immer zu Beaugenscheinungen von Getreidkrankheiten, es mögen diese von Witterungs-Einflüssen, oder von verheerenden Insekten kommen, requirirt werden; weil ihnen doch die meisten naturhistorischen und physischen Einsichten zugetraut werden müssen.

7) Bey allen legalen Sektionen eines Leichnams, welcher Spuren äußerer Gewaltthätigkeit an sich trägt, oder bey welchen außerdem Verdacht einer fremden Schuld obwaltet, sollten zwey Gerichts-Aerzte gegenwärtig seyn, und wenn sie sich über das Resultat des Erfundes nicht vereinigen könnten, jeder ein separates Gutachten abstatten. Hat ja eine gleiche Maßregel nach den preußischen Gesetzen noch bey Blöd- und Wahnsinnigkeits-Erklärungen statt, wo es doch nur die Freyheit der Handlungen, ja oft blos die Verwaltung einiger Hundert Gulden Vermögen betrifft, um wie viel nöthiger wird dieß bey einer weit wichtigern Sache seyn, wo es sich oft selbst um das Leben des Thäters handelt!

Wenn übrigens der Gerichts-Arzt, der den Verletzten bis zu seinem Tode behandelt hat, denselben nicht gemeinschaftlich mit dem zweyten Physikus obduziren, und sein Gutachten ebenfalls darüber abgeben darf, so entgeht ihm eine der belehrendsten und scharfsinnigsten Untersuchungen; und er könnte ja möglicherweise über seine Behandlungsart getadelt werden, ohne sich vertheidigen zu können; da nicht alle Geheilte gut, und nicht alle Gestorbene schlecht behandelt wurden.

8) Höchst demüthigend und erniedrigend ist es, daß diejenigen Gerichts-Aerzte, welche durch Verwandtschafts-Verhältnisse an einer legalen Sektion gehindert sind, in dem öffentlichen Strafgesetzbuche mit dem höchst unedlen, wenn gleich juridisch technischen Ausdruck „Verdächtig“ belegt, und mithin zu gemeinen Zeugen herabgewürdiget werden; was sie in Kriminalfällen am wenigsten sind. Denn hier erscheinen sie stets als Beysitzer des Gerichts, die jenen Theil des Thatbestandes erheben, welchen der Richter nicht verstehen kann, wie z. B. äußere Zeichen von Vergiftungen an Lebenden oder Todten, chemische Bestimmung, daß die im Leichnam oder dessen Haus gefundene Sache Gift ist; ob eine Verletzung absolut — individuell — oder zufällig tödtlich ist; ob eine Weibsperson schwanger ist oder war; unzeitig, zeitig, vor kürzerer oder längerer Zeit geboren

habe; ob eine Krankheit vorgeschützt, verhehlt, oder nur angeschuldigt sey, und dergl.

9) Eben so erniedrigend für die Gerichts-Aerzte erscheint es, daß der Landgerichts-Vorstand, als eine derselben coordinirte Person, in seiner jährlichen Conduiten-Liste auch das Betragen und die Amtsführung des Physikus beurtheilen soll, was wohl weit natürlicher blos von den k. Kreis-Medicinalräthen nach Maßgabe der von dem Gerichts-Arzt das Jahr durch eingesandten Akten, und im Vergleich der Geschäftsführung der übrigen Gerichts-Aerzte des Kreises, mit gründlicher Ueberzeugung geschehen kann.

Umgekehrt dürfte ja so auch der Gerichts-Arzt aufgefodert werden, sein Urtheil über den Landgerichts-Vorstand in Hinsicht der Behandlung der medicinischen Polizey und der Kriminalfälle auszusprechen, weil in loco selbst Niemand ist, der denselben controllirte, und also auch blos seine bey der k. Regierung und dem k. Appellationsgerichte eingekommene Akten, dessen Fleiß und Thätigkeit, oder deßen Mangel an Aufsicht beurkunden.

10) Wenigstens den ältern Gerichts-Aerzten sollte auch das Gefährtegeld in Kriminalfällen aufzurechnen gestattet werden, was die Spezial-Instruktion für dieselbe vom 9. Oktober 1809 §. 1. bejaht, die am 24. November desselben Jahres aber erschienene Kriminal-Kostenordnung wieder verneint.

Bey entfernten Reisen in dem Physikats-Bezirke reichen gewöhnlich die 5 fl. Tagsdiät nicht zur Befriedigung des Fuhrlohns, der Trankgelder und der Zehrung des Knechtes, wie der Fütterung der Pferde zu. Der Gerichts-Arzt muß also wegen des Muthwillens oder der Rohheit anderer boshaften Menschen aus seinem eigenen Beutel zehren, und wird so unschuldiger Weise gleichsam mit den Thätern und Verbrechern bestraft.

Daß auch die in dem Wohnorte des Gerichts-Arztes vorkommende geflissentliche Körperverleßer, Mörder und Todschläger leichter mit den Kosten durchkommen, und dem Gerichts-Arzt nicht gleich den entfernter wohnenden Verbrechern Diäten bezahlen sollen, ist wenigstens ähnlichen Gesetzen nicht ganz analog; wie denn z. B. der Gerichts-Arzt bey der Schutzpocken-Impfung doch auch in seinem Wohnort, wenn gleich wie billig, da er keine baare Auslagen hat, nur geringere Gebühren als auswärts bezieht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Se. königliche Hohheit der Kronprinz werden mit dem Anfang des herannahenden Studien-Semesters die Universität Göttingen beziehen; bereits wird dort zur Aufnahme Sr. königl. Hohheit das sogenannte Prinzenhotel eingerichtet.

Augsburg. Unter den Artikeln, welche die gegenwärtige Industrieausstellung sehen läßt, zeichnen sich auch die Waaren des Seidenhutfabrikanten Hrn. Schuster rühmlich aus. Seine Hüte befriedigen nicht nur jede Forderung, welche in Rücksicht auf Schönheit, geschmackvolle Form und Solidität gemacht werden kann, sondern sie sind auch deshalb vorzüglicher Berücksichtigung würdig, weil der Stoff des Fälbels, woraus sie verfertiget sind, Augsburger Seide ist, und auch der erwähnte Fälbel hier, mittelst kostbarer, von Herrn Schuster hergestellten Maschinen fabrizirt worden. Dieser um die vaterländische Industrie schon länger wohlverdiente Mann hat sich durch solche Realisirung eines bisher unerfüllten Wunsches neue Ansprüche auf Anerkennung und Unterstützung seines löblichen und gemeinnützigen Strebens erworben. In wie ferne sie ihm hier zu Theile werden wird, vermögen wir nicht voraus zu sagen, da uns seine verwandschaftlichen Verhältnisse unbekannt sind; zu dem Münchner Preisgerichte aber, wohin er den Ueberrest seines angefertigten Seidenfälbelstückes — ungefähr acht Ellen davon verwendete er auf höhere Veranlassung zu den für die Festausstellung bey dem neulichen Allerhöchsten Besuche bestimmten Hüten — hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß selbiges mit unpartheyischer Würdigung, fremde und einheimische Wettkämpfer auf gleiche Weise bekränzen werde. Die Sr. Majestät dem Könige, und Sr. K. H. dem Kronprinzen überreichten Hüte wurden von Denselben huldvollst angenommen.

Würzburg. Am 19. d. M. trafen Se. K. Hohheit der Großherzog von Sachsen-Weimar unter dem Namen eines Grafen von Altstädt mit Gefolge dahier ein, und nahmen ihr Absteigquartier im Gasthause zum bayerischen Hofe. Se. K. H. geruhten die Merkwürdigkeiten der hiesigen Stadt in hohen Augenschein zu nehmen, eben so auch die Fabrik der Herrn König und Bauer in Zell, und reisten heute nach Meiningen ab.

Bamberg. Laut einer Bekanntmachung des Stadtmagistrats zu Bamberg vom 18. Sept. haben die Untersuchungen und Vorarbeiten zur Verbindung der Donau mit dem Main durch die daselbst eingetroffene königliche Kanalkommission nunmehr begonnen, und die Einwohner werden deshalb aufgefordert, die in der Gegend der Rednitz zu den Vermessungen angebrachten Zeichen und Pfähle möglichst zu schonen; und zu deren Erhaltung mitzuwirken.

Baden. Heidelberg den 24. Sept. Die Versammlung der Naturforscher Deutschlands endigte heute mit der sechsten Sitzung. Die Zahl der angekommenen Gelehrten vermehrte sich bis zum Schluße der Sitzungen noch täglich; ein heute erscheinender Nachtrag zählt noch 39 später angekommene Mitglieder auf, so daß sich deren Gesammtzahl auf 288 belief. Die Vorträge welche in der allgemeinen Versammlung und in den besondern Sektionen gehalten wurden, waren sehr zahlreich, und viele für die Naturwissenschaft von größtem Interesse. Nach einer am Schluße der Sitzung vom geheimen Hofrath von Tiedemann mitgetheilten Uebersicht war die Zahl der Vorträge über physikalische Gegenstände 13, über Chemie 12, über Mineralogie und Geognosie 13, über Botanik und Pflanzen-Physiologie 15, über Zoologie 11, über vergleichende Anatomie

7, über Anatomie und Physiologie des Menschen 8, über Therapie 9, über praktische Medizin und Chirurgie 16. Die Stadt Heidelberg ließ zum Andenken an diese Versammlung eine Münze aus Bronze schlagen, womit jedes der anwesenden Mitglieder beschenkt wurde. Auf der Vorderseite der Münze stehen die Worte: »Zur Erinnerung an Heidelberg«, die Rückseite stellt Heidelberg vor mit der Umschrift: »der Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte«. In der Grooß'schen Buchhandlung erschien heute eine Charte, auf welcher alle Orte eingezeichnet sind, von welcher bey dieser Versammlung Naturforscher erschienen sind; zu den entferntesten Punkten gehören: Archangel, Petersburg, Dorpat, Pesth, Dublin, London, Edinburg, Paris, Genf, Florenz, die Insel Martinique.«

Oesterreich. Linz den 21. September. Am 18. und 19. d. M. Vormittags geruhten Ihre k. k. Majestäten der Beschießung des nächst Linz auf dem Freinberge erbauten Befestigungsthurms beyzuwohnen, und dann die Resultate in Augenschein zu nehmen. Am 17. 18. 19. Nachmittags geruhten Ihre k. k. Majestäten die Aufwartungen der Ob der ennsischen Geistlichen-, Civil- und Militär-Behörden anzunehmen, und am 19. Nachmittags den nach Frankreich abgehenden Gesandten, den Herzog von Laval-Montmorency zur Abschieds-Audienz zuzulassen. Sonntag den 20. geruhten Se. Maj. vom frühesten Morgen an, mit Ausnahme der Zeit, wo allerhöchstdieselben der heiligen Messe beywohnten, den ganzen Vormittag Audienzen zu geben. — Am 18. Nachmittags sind Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich von Wien hier eingetroffen.«

Preußen. Die Pr. Staatszeitung giebt unterm 19. Septbr. folgende Notiz: Dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Münster zufolge sind von sämmtlichen Communalschulden des Münsterischen Regierungsbezirks, die am 1. Januar 1816 — 1,439,367 Rthlr. 6 Pf. betrugen, bis Ende 1828, 594,835 Rthlr., 5 Sgr. 11 Pf. abgetragen. Das Kirchspiel Telgte, und Dorf Wessum sind im vorigen Jahre schuldenfrey geworden. Der Schuldenrest des ganzen Bezirks betrug am Ende des Jahres 1828: 844,532 Rthl. 2 Sgr. 7 Pf. — Berlin den 20. Septbr. Die Besetzung von Adrianopel wird, wie wir vernehmen, der hiesigen Medaillen-Münze von G. Loos den Gegenstand zu einer sechsten Denkmünze auf den Russischen Kampf gegen die Türken hergeben. Die Hauptseite der Medaille zeigt uns abermals den im Waffenschmuck der Kreuzfahrer gekleideten Helden. Auf der ersten Münze empfieng derselbe das Heldenschwert aus der Hand der ihn zum Kampfe weihenden Religion des Kreuzes; hier wird er, den k. Russischen Adler auf dem Brustharnisch tragend, vorgestellt werden, wie er, das Panier des Kreuzes in der Hand, auf das sich ihm öffnende Thor Adrianopels zuschreitet, dessen Halbmondbanner sich neiget. In dem Winkel des Panierkreuzes wird zu lesen stehen: In hoc signo vinces und das geöffnete Thor läßt Konstantinopel in der Ferne erblicken. Die Umschrift dieses Bildes heißt: Hadrianopolis Victricibus Russorum Copiis Dedita d. 8. Aug. St. v. 1829. (Adrianopel ergab sich dem siegreichen Russischen Heere am 8. August alten Styls 1829) und der Heldenkranz, welcher die andere Seite zu schmücken bestimmt ist, wird die Worte umgeben: Auspiciis Gloriosissimis Nicolai I. Imp. Et Ductu Jo. Comit. De Diebitsch Sabalkansky. (Unter den glorreichen Auspicien Nicolaus I., und unter Anführung des Grafen Diebitsch-Sabalkanski.) Diese Medaille wird in Silber 2 Rthl., in Neugold 25 Sgr. und in englischer Bronze 15 Sgr. kosten.

Freye Städte. Frankfurth den 20. Sept. Unser Bevollmächtigter bey dem Kongresse zu Kassel, Bürgermeister und Schöff von Qualta, hat sich von Kassel nach Berlin begeben. Auch soll der Präsident jenes Kongresses, der k. sächsische Geheimerath von Carlowitz nach Berlin gegangen seyn. Man will aus diesen Thatsachen den Schluß ziehen, daß Unterhandlungen mit Preußen im Werke seyen, welche ein Anschließen des mitteldeutschen Handelsvereins an das preußische Handels-System bezwecken. — Am 22. Sept. Gestern fand hier die dreyhundertjährige Säkularfeyer des lutherichen Gymnasiums statt. Zu dem Ende wurde Vormittags ein religiöser Akt in der St. Katharinenkirchen gehalten, bey welcher Gelegenheit Herr Pfarrer Kirsten eine der Feyer des Tages angemessene Rede hielt. Nachmittags fand ein sogenannter Schulakt im Kaisersaale auf dem Römer statt. Herr Rektor Vömel eröffnete ihn mit einer sehr gehaltreichen lateinischen Rede. Hierauf folgte Preisevertheilung an die Schüler, und zuletzt wurde eine zur Erinnerung des Jubelfestes geprägte schöne Münze von Prinzmetall an alle Schüler ausgetheilt. — Paganini hat gestern sein sechstes und letztes Conzert im Schauspielhause gegeben. Ungeachtet des hohen Eintrittspreises war auch diesmal das Haus fast überfüllt. — Mit unserer Gasbeleuchtung wurde vorgestern in einigen Häusern der Anfang gemacht; allein der Erfolg entsprach nicht so ganz den Erwartungen, die Lichter, nachdem sie eine Stunde gebrannt hatten, erloschen wieder.

Angekommene Fremde.

Den 25. Sept. (G. Hirsch.) I. K. Hoheit die Frau Großherzogin von Toskana, Wittwe, mit Gefolge. D'Eperlenne, Proprietär v. Dijon. Delacour, Advokat von Paris. v. Gabain, Rittmeister v. Dresden. Hemberger, Direktor von Wien. Hamilton, engl. Edelmann von London. (S. Adler.) Graf Clemens von Westphalen, von Fürstenberg. (G. Kreuz) Poll, Gerichtshalter von Adelshausen.

Den 26. Sept. (G. Hirsch.) Boccanari, Negotiant von Triest. (G. Hahn.) Eisermann, Ksm. v. Würzburg. (S. Adler.) Stadler, Ksm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) Zeller, Partikulier v. Wien. Sieber, Wachsarbeiter von Augsburg. Bertsch, Ksm. v. Stuttgart. (Stachusgarten.) Wiener, kön. Rechnungskommissär von Regensburg.

Den 27. Sept. (G. Hirsch.) Baron Forbes, kön. großbrittanischer Gesandtschaftssekretär von Wien. (Gold. Hahn.) Frhr. von der Tann, kön. Kämmerer von Tann. (S. Adler.) Fleischhauer, Buchhändler von Reutlingen. Kirn, Ksm. v. Trier. Brosche, Ksm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) v. Hagedorn, von Dessau. Dr. Rüttinger, Professor von Bamberg. v. Wintersheim, kön. sächsischer Kreishauptmann, von Zwickau.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 274. 1. Oktober 1829.

Ueber Gerichtsorganisation in Bayern.

„Es ist nicht Anmaßung, sondern recht und gut, wenn Jeder, der ein Herz hat für seinen Beruf und eine klare Anschauung von demselben, diese Anschauung öffentlich mittheilt, und die Rechtsgelehrten dürfen darin am wenigsten zurückbleiben.“

v. Savigny.

(Beschluß.)

Bey jedem Bezirksgerichte möchte übrigens ein Personal von Einem Vorstande, von 6 Richtern, Einem ersten Gerichtsschreiber, Einem zweyten, Einem Gerichtsdiener, Einem Gehilfen hinreichen, um in wöchentlichen 3 Sitzungen den Geschäften, die im bloßen Richten bestehen, Genüge zu leisten. Zu jedem Urtheile in Civil- oder Strafsachen möchten 5 Richter, einschließlich des Vorstandes, hinreichen, Einer Untersuchungsrichter, Einer mehr Ergänzungsrichter, vorzüglich für das Untersuchungsgeschäft seyn. Das Bothenwesen möchte auf dieselbe Art, wie bey den Kantonsgerichten, besorgt werden können. Ein Aversum zu denselben Zwecken, wie bey den Kantonsgerichten, dürfte genügen, und dereinst jedem Bezirksgerichte 1 Staatsanwalt und 1 Substitut mit Aversum für Regie und Diurnisten zur Verwaltung der gerichtlichen Polizey und des Anklagamts in Strafsachen beyzugeben seyn.

IV.

Wie bisher soll in jedem Kreise ein Appellationsgericht in seinem dermaligen Sitze

1. Die zweyte Instanz in Civil- und Strafsachen in allen jenen Fällen bilden, in denen die Bezirksgerichte erste Instanz sind, und eine Appellation oder ein Rekurs zur zweyten gesetzlich erlaubt ist.

2. Als erste Instanz wären die Appellationshöfe nach der Konstitution für jene moralischen Personen in Civilsachen zu konstituiren, welche dieses Privilegiums sich bisher schon zu erfreuen hatten. Damit aber auch hier die Trennung der Gewalten folgerecht durchgeführt erscheine, und die Appellationshöfe dem Richteramte allein gewidmet bleiben, so soll zur Verwaltung jener Geschäftszweige, welche sonst den Kantonsgerichten, oder Kreis- und Kantonsgerichten laut obiger Z. II., A. 1 — 8 zustehen, dann des Fideicommißwesens (jedoch unbeschadet der Siegelmäßigkeits- und andern konstitutionellen Rechten dieser Höchstprivilegirten) jedem Appellationshofe eine eigene Behörde unter dem Titel: „Deputation für Angelegenheiten sonst kantonsgerichtlicher Kompetenz der Höchstprivilegirten und die Fideicommißsachen“ errichtet werden, welche einen integrirenden Bestandtheil des Appellationshofes bildet und von welcher in den gesetzlich erlaubten Appellations- oder Rekursfällen die Berufung an das benachbarte Appellationsgericht geht. Nicht minder könnten die Appellationshöfe zur Erleichterung des Oberappellationshofes

3. Die dritte und letzte Instanz in jenen Civilsachen bilden, wo die Kantonsgerichte und Kreis- und Kantonsgerichte die erste Instanz sind, und die Gesetze auch in solchen Sachen eine Appellation oder einen Rekurs zur 3. Instanz erlauben. Endlich

4. wären die Appellationsgerichte als Untersuchungs- und Strafgerichte erster Instanz bey Verbrechen sowohl der unprivilegirten als der privilegirten Volksklassen und insbesondere auch bey Vergehen der oben unter Z. 2. benannten Höchstprivilegirten aufzustellen. Dadurch würde der Gradation der den Strafgesetzen verfallenden Handlungen entsprochen. Zur Entlarvung der Verbrecher gehört schon wieder größere Gewandheit und Erfahrung. Die Appellationshöfe waren bisher schon Strafgerichte in Verbrechens- und Vergehenssachen, würden aber durch Ueberlassung der Strafgerichtsbarkeit über Vergehen an die Bezirksgerichte sogar eine Geschäftsminderung erhalten und die Last, die Verbrecher eines ganzen Kreises untersuchen und aburtheilen zu müssen, könnte noch vermindert werden, wenn die Strafgesetzgebung nicht jede Mücke zum Elephanten macht, sondern nur solche Handlungen zu Verbrechen stempelt, welchen ihrer ungemeinen Gräßlichkeit oder Schädlichkeit halber die Gerechtigkeit nur Zuchthaus-Ketten- oder Todesstrafe zumessen kann; wenn ferner nach der Maxime: Principiis obsta, sero medicina paratur! durch strenge Bestrafung und Züch-

tigung für kleinere Frevel, der Keim des Bösen, den Kirche und Schule noch nicht ganz unterdrücken konnten, im Entstehen erstickt wird; wenn eine wachsame und energische Polizey dem verdorbenen Gesindel Gelegenheit zur Ausführung sträflicher Absichten und die Hoffnung, unentdeckt und ungestraft zu bleiben, — diese fruchtbare Mutter der Verbrechen — entzieht, und für Besserung anfangender Verbrecher, für Beschäftigung des müßigen Gesindels sorget, und wenn endlich der unbemessenen Vermehrung der Gelegenheiten zum Müßiggange, Spiele und Trunke, zur Unsittlichkeit u. s. w. einmal Einhalt gethan wird. Die Uebertragung der Strafgerichtsbarkeit in Verbrechenssachen an die Appellationshöfe würde auch noch den finanziellen Vortheil gewähren, daß weniger große Gefängniße, weniger Bewachungsmannschaft nöthig wären. Zum bisher entwickelten Wirkungskreise der Appellationshöfe aber würde ein Personal von 1 Präsidenten, 1 Direktor, 10 Richtern, 1 Direktor und 2 Assessoren obengenannter Deputation, 2 Gerichtsschreibern, dann 1 Gerichtsdiener und 1 Gehilfe hinreichen, um in wöchentlichen 2 Sitzungen für Civil- und Einer für Strafsachen ihren Aufgaben zu genügen. Zu jedem Urtheile sollten bey Civilsachen 5, bey Strafsachen aber 7 Richter mitwirken, 2 — 4 als Untersuchungsrichter, 2 aber mehr als Ergänzungsrichter dienen, und bey zeitenweisem Drange auch aus dem Richterpersonale in Civilsachen 2 Senate gebildet werden, in Strafsachen aber außerordentliche Sitzungen Statt finden. Die Senate hätten nicht die Vorstände zu bilden, sondern sie wären jährlich von der Allerhöchsten Stelle zu bestimmen, damit auf keinerley Weise Anlaß zu Verdacht gegeben werde. Ein Aversum zu den schon unter III. genannten Kanzley-Zwecken möchte genügen, und dereinst würde bey jedem Appellationshofe ein Generalstaatsanwalt und ein Staatsanwalt mit Aversum für Regie und Diurnisten zu den schon unter III genannten Funktionen aufgestellt werden.

V.

Den würdigen Schlußstein der gesammten Gerichtsverfassung des Reiches soll endlich das **Oberappellationsgericht als oberster und letzter Gerichtshof** bilden. Dasselbe wäre

1. **Dritte und letzte Instanz** in Civilsachen, wo die Bezirksgerichte die erste Instanz sind, und eine Berufung oder ein Rekurs zur dritten Instanz gesetzlich erlaubt ist;

2. **Zweyte und letzte Instanz** aber in Civil- und Strafsachen da, wo die Appellationshöfe in beyden die erste Instanz sind, besonders in Strafsachen der Höchstprivilegirten u. s. w. wie der Unprivilegirten.

Das Personal bestünde bis zur Einführung der neuen Prozeßordnung, wie bisher, nur daß an die Stelle der Sekretärs Gerichtsschreiber treten würden, und die stabilen Kanzlisten wegfielen. Von der Bildung der Senate gä te dasselbe, was bey den Appellationsgerichten. Künftig gäbe es nur 1 Präsidenten, 1 Direktor, 18 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Obergerichtsdiener und 1 Gehilfen mit Aversum, und dann möchte Eine Kammer zu 7 Richtern für Civilsachen und Eine zu 9 Richtern für Strafsachen gebildet werden, die in wöchentlichen 3 Sitzungen ihren Geschäften doch gewiß genügen können werden, und wobey dann zur Vermeidung der Ungleichförmigkeit der Urtheile keine Senate mehr zu bilden, sondern bey zeitenweisem Drange lieber außerordentliche Sitzungen zu halten wären. Dann wären auch hier 1 Generalstaatsanwalt und 1 Staatsanwalt mit Aversum für Regie und Diurnisten anzustellen. Die nach obiger Kammerabtheilung verbleibenden 4 Richter wären mehr Ergänzungsrichter, wenn manche andere Richter dieses höchsten Gerichtshofes krank oder abwesend sind! —

Möchten nun die Sagen, welcher am Eingange dieses Aufsatzes erwähnt wurde, nicht ohne Erfüllung bleiben! Möchte mit der Einführung der neuen Gerichtsverfassung nach den modifizirten Grundsätzen des Entwurfes von 18⅔⅐ nicht mehr länger zugewartet werden! Nur die Gegenwart liegt in des Menschen Hand, der nicht weiß, welche Wirren und Bedrängniße die nächste Zukunft bringen wird. Nur im Frieden gedeiht das Schaffen volksbeglückender Einrichtungen, und die jetzt lebende Generation, die in drangvollen Jahren so viel gelitten hat, und die Nachwehen noch immer fühlt, dennoch aber in den größten Stürmen der Zeit mit der unerschütterlichsten Anhänglichkeit am erlauchten Stamme der Schyren, diesem sicheren Horte der Bayern, festgehalten hat, möchte wohl verdienen, auch noch von den Früchten ächt konstitutioneller Institutionen geniessen zu dürfen! —

Solchen Genuß kann Bayerns erlauchter Monarch ihr bereiten; denn die Bildung der Staatsbehörden und die Bestimmung ihres Wirkungskreises ist ein unantastbares, an die Mitwirkung der Standschaft nicht gebundenes Vorrecht seiner Krone, ausübbar auch unter der jetzigen Gesetzgebung ohne Veränderung ihrer Fundamentalsätze und ohne Vermehrung der Kosten, ja wohl eher zu deren Verminderung; wie sich leicht erweisen ließe. —

Ludwig der Beharrliche wird ihr diesen Genuß auch, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, **gewiß und bald bereiten!** — H.

Bemerkungen aus dem Tagebuche eines königlich bayerischen Gerichts-Arztes.

(Fortsetzung.)

V.

Landärzte.

Wenn die Gerichts-Aerzte noch ferner zugleich praktische Aerzte bleiben sollen, so würden die früher in eigenen Schulen gebildeten Landärzte mit gegenseitigem Vortheil zu Assistenten der Gerichts-Aerzte verwendet

werden, und sollten daher dieselben nur an dem Wohnorte der Gerichts-Aerzte ihren Sitz haben. Denn im Falle der Krankheit oder Abwesenheit des Physikus, würde für die plötzlich Erkrankten, die Scheintodten, oder die Kreißenden, nicht erst stundenweit nach einem andern Arzt oder Geburtshelfer geschickt werden dürfen; sondern alle diese Leidende dennoch sogleich zweckmäßige Hülfe bey dem Landarzte dieses Ortes finden können.

Ja auch die Polizey- und Gerichts-Behörde würde in eiligen Nothfällen alsbald einen Kunstverständigen an der Hand haben.

Außerdem würde aber diese Einrichtung besonders von großem Nutzen für die Landärzte selbst seyn. Denn wenn sie sich, wie bisher, sobald sie von den Schulen kommen, sich selbst überlassen bleiben, und wie gewöhnlich durch ihren Wohnsitz entfernt von dem Gerichts-Arzt befinden, so richten sie durch jugendliche rasche Thätigkeit, und durch vermeintliche stürmische Bemeisterung der Krankheit gewiß mehr Schaden an, als die sich selbst überlassene kräftige Natur, besonders bey dem einfach lebenden Bauersmann. Werden sie aber dem Gerichts-Arzt näher gebracht, so können sie diesen ältern und erfahreneren Praktiker über jeden Fall berathen, und zugleich seine Bibliothek, seine ausgearbeiteten Akten, seine Instrumente, Maschinen und Skelette benützen, die sich leider nur die wenigsten Landärzte selbst anzuschaffen vermögen.

Freylich müßten die Landärzte auch dabey besser besoldet werden, was jedoch mit höchster Billigkeit dadurch geschehen könnte, daß auch von jenen Distrikten, wo gegenwärtig keine Landärzte angestellt sind, diejenigen 60 fl. alljährlich eingezogen würden, welche von den übrigen mit Landärzten besetzten Distrikten erhoben werden; wodurch sich dann ein solcher das ganze Landgericht mit versehender medicinischer Assistent des Landgerichts-Arztes immer jährlich auf 200 bis 250 fl. stehen würde; wobey ihm dann zur gegenseitigen Erleichterung des Publikums sehr mäßige Diäten bestimmt werden könnten. Die gegen die Anzahl der Physikate des Königreichs noch übrigbleibenden Landärzte könnten dann bis zur hinlänglichen Anstellung von neugebildeten Chirurgen an jene Orte versetzt werden, wo das Publikum von aller medicinischen Hülfe am weitesten entfernt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Statistische Notiz.

Bevölkerung Berlins. *) In Berlin wurden amtlich gezählt mit Einschluß des Militärs, Einwohner zu Ende der Jahre:

1819	201,138
1822	209,039
1825	220,227
1828	236,830

*) Nach der preußischen Staatszeitung vom 18. September 1829.

davon starben nach den Kirchenbüchern im Laufe der Jahre:

1820	5,421
1821	5,486
1822	5,678
1823	6,583
1824	6,479
1825	6,825
1826	6,825
1827	6,700
1828	6,640

Hiernach war während der dreyjährigen Zeiträume:

	Die Einwohnerzahl im Durchschnitte aus den Zählungen zu Anfang und Ende derselben:	Die einjährige Zahl der Todesfälle im Durchschnitte aus dem ganzen dreyjährigen Zeitraume:	Es waren also von 100,000 Lebenden im Durchschnitte jährlich gestorben:
$18\frac{20}{22}$	205,088	— 5,528	— 2,696
$18\frac{23}{25}$	214,658	— 6,516	— 3,036
$18\frac{26}{28}$	228,554	— 6,722	— 2,941

Im Durchschnitte aller 3 Triennien von Anfang 1820 bis Ende 1828 kämen also jährlich auf 100,000 Lebende 2,891 Todesfälle. Hiernach verhalten sich die Gestorbenen zu der Einwohnerzahl wie 1 : 34 und 1 : 35, genau wie 1 : 34,59.

Chronik des Tages.

München am 30. Sept. Gestern Nachmittag ist das zur Aufstellung in der Kirche des hl. Michaels bestimmte Denkmal des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg, höchstseligen Andenkens, dahier angekommen, und in drey großen Kisten in besagter Kirche abgeladen worden.

Würzburg. Bey der im vorigen Monate dahier abgehaltenen Prüfung zur Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar waren 235 Katholiken, 64 Protestanten und 33 Israeliten erschienen. Es wurden für das Jahr $18\frac{29}{30}$ zur Aufnahme befähigt gefunden 25 katholische und 4 israelitische Adspiranten. Wegen Aufnahme der Protestanten in das k. Schullehrerseminar zu Altdorf werden die Adspiranten durch ein besonderes Ausschreiben zur Prüfung berufen werden. Fünfzehn Individuen wurden als gänzlich zum Schulfache untauglich zurückgewiesen; 45 zum ernstlichsten Fleiße und zur unausgesetzten eifrigsten Verwendung ihrer Zeit aufgefordert, unter Androhung des gleichfallsigen Ausschlußes vom Schulfache.

Bamberg, 25. Sept. Bekanntlich werden im Herrschaftsgerichte Ebnat der Grafen und Freyherrn v. Hirschberg, im Bezirke des k. Landgerichts Kemnath, die vortrefflichsten Erdarten von schwarzer, blauer und gelber Farbe gefunden, welche die Bewunderung von jedem Fremden erregten, und worunter sich sogar die schönste Porzellainerde befindet; allein sie liegen, wie ein vaterländischer Schrift-

steller in der neuesten Zeit sagt, ohne Vortheil für ihre Eigenthümer und für die königl. Regierung da. Das letztere ist nun nicht mehr der Fall. Denn der geschickte und unternehmende Porzellain-Fabrikant Gosprecht zu Reichmannsdorf, einem freyherrlich von Schrottenberg'schen Rittergute im königl. Landgerichte Burgebrach, hat diese Gruben zu Ebnat auf zehn Jahre gepachtet, und liefert nun aus dieser Erde Kunstprodukte jeder Art, welche in Hinsicht der Weisse und Haltbarkeit dem Dresdner Porzellaine gar nichts nachgeben. Nur Schade, daß der Minderbegüterte, aber alle Unterstützung würdige Unternehmer die gefälligen Formen und die geschickten Maler nicht haben kann, wodurch er in den Stand gesetzt würde, auch in dieser Rücksicht die Konkurrenz auszuhalten. — Eine Naturerscheinung seltener Art hat sich hier ereignet. Ein Weinbergsbesitzer, der seinen wohlbestellten Weinberg mit sogenannten Oesterreicher Fexern (welche gewöhnlich mit 5—6 andern Sorten vermischt vorkommen) neu bestockt hatte, und wegen beständigen Regens die niedergelegenen Reben nicht aufbinden konnte, machte die unerwartete angenehme Entdeckung, daß die den Boden berührenden Trauben bis zur Fäulniß überzeitigt seyen, und sein Weinberg nächstens gelesen werden müsse, während die andern rings umher von der Nässe erstarrt sind. Woher mag wohl diese frühe Zeitigung der Trauben bey der diesjährigen ungünstigen Witterung kommen? Von der guten Bestellung des Weinbergs, von der ausgeschiedenen Sorte der Reben, von der Wärme des Bodens, welchen die Trauben berühren, oder von diesen Ursachen zusammengenommen?

Dienstesnachrichten. Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Das Benefizium in Unterglauheim, Landgericht Höchstädt, dem Benefiziaten Gallus Beck in Lichtenau, und das Benefizium in Lichtenau, Landgericht Neuburg, dem Benefiziaten Franz Xav. Stöger in Obergünzburg, Ldg. gleichen Namens; die Pfarrey Schmähingen, Dekanats Nördlingen, dem Pfarramtsverweser Paul Christoph Riedner; das altbürgerliche Benefizium zu Siegenburg, Ldg. Abensberg, dem Cooperator Johann Bapt Aybauer in Laberberg, des nämlichen Landgerichts; die Pfarrey Schöffelding, Ldg. Landsberg, dem Kaplan Franz Xaver Mayr in Bernried, Ldg. Starnberg; die Pfarrey Bühler, Ldg. Gemünden, dem Cooperator Georg Reuß in Eßfeld, Ldg. Ochsenfurt; das Schulbenefizium in Grünwald, Ldg. München, dem Cooperator Andreas Scheuerecker in Rinchnach, Ldg. Regen; die Pfarrey Neubeuern, Ldg. Rosenheim, dem Pfarrer Alexius Maria Fichtl in Oberwarngau, Ldg. Miesbach; dem Pfarrer Joseph Weiß zu Albersweiler, Landcommissariats Landau, die Pfarrey Edenkoben, des nämlichen Landcommissariats; die Pfarrey Bülzheim, Landcommissariats Germersheim, dem Pfarrer Anton Köhler in Kusel, Landcommissariats gleichen Namens.

Würtemberg. Se. Majestät der König hat einen Preis von 5000 fl. für denjenigen ausgesetzt, welcher bis zum 1. Jänner 1831 die englische Schwefelsäure in gleicher Stärke und Reinheit und so wohlfeil wie die ohne Eingangszoll aus dem Auslande kommende, in großen Quantitäten zu verfertigen im Stande ist.

Preußen. Berlin den 22. Sept. Die im Frankfurter Regierungsbezirk und in der Oberlausitz, in Gefolge des Edikts vom 14. Sept. 1811 über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Ablösungsordnung und Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7. Juny 1821 vorgenommenen Auseinandersetzungen haben bis zu Ende des Jahres 1828 folgende Resultate gegeben: Es sind bey der Generalkommission für den vorgedachten Geschäftsbezirk überhaupt 3296 Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Ablösungen von Diensten und Lasten und Gemeinheitstheilungen anhängig gewesen. Davon sind 910 ganz beendiget, und 737 bis zum Abschluße gediehen. 19,838 Besitzthümer mit einem Landbesitze von 832,556 Morgen sind von Diensten und mannigfaltigen Lasten befreyt worden. Darunter befinden sich 5142 neue Eigenthümer mit einem Landbesitze von 285,866 Morgen. Die jährlichen aufgehobenen Spanndienste belaufen sich auf 407,974, die jährlichen, aufgehobenen Handdienste auf 1,397,783. Die Entschädigung von 1409 Gutsherrschaften und Berechtigten beträgt 156,174 Morgen Land, 158,061 Rthlr. jährlicher Rente, und 928,810 Rthlr. Kapital, neben 9034 Spanndiensten und 52,516 Handdiensten, welche als Hülfsdienste auf kurze Zeit vorbehalten sind. Durch 677 Gemeinheitstheilungen sind 1,812,678 Morgen Land, worunter 487,215 Morgen Forsten, von verschiedenartigen Servituten befreyt worden. Die mittelbaren Folgen dieser Auseinandersetzungen sind überall in zweckmäßiger Kultur der Ländereyen, Verbesserung des Viehstandes, Verminderung der Produktionskosten bemerkbar, und unter andern in der Errichtung von 123 neuen Vorwerken, 31 neuen Bauerhöfen und 691 neuen Familienwohnungen hervorgetreten. Auch sind bey Gelegenheit der Auseinandersetzungen 337 Schulstellen mit 1285 Morgen Land, welche zum Theil zu Baumschulen und zum Betriebe des Seidenbaues bestimmt sind, so wie mit 84 Rthlr. jährlicher Rente und 160 Viehweiden verbessert worden.

Literärische Anzeige.

In der Literar. artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen vorhanden:

v. Schmidtlein (Philipp), Prüfungen und Erörterungen, die neue bayerische, den Ständen des Reiches zum Beyrathe und zur Zustimmung vorgelegte Strafgesetzgebung betreffend. Erste Lieferung. Gr. 8. Preis 2 fl.

Ueber die Verbesserung der Rechtspflege im Königreiche Bayern, in specieller Beziehung auf den revidirten Entwurf der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten von 18²⁷/₂₈, und auf die Verordnung, die Verfassung der Gerichte betreffend. gr. 8. broch. Preis 48 kr.

Angekommene Fremde.

Den 28. Sept. Jakob Oppenheimer, Partikulier, und Dr. Ludwig Oppenheimer, Advokat von Hamburg. (S. Adler.) Elsner, k. preuß. Oberamtmann von Rendorf in Schlesien. v. Tschiderer, Privatier, und Baronnesse von Schneeburg, von Insbruck. Schmidtner, Architekt von Nürnberg. Ritter v Mandel, von Augsburg. (Gold. Kreuz.) Hohenester, App. Ger. Akzessist von Straubing. (Gold. Stern.) Herrmann, Kfm. von Stuttgart. Pistor, Kfm. von Nürnberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 275. 2. Oktober 1829.

Bemerkungen aus dem Tagebuche eines königlich bayerischen Gerichts-Arztes.

(Fortsetzung.)

VI.

Neu gebildete Chirurgie.

Mit allgemeinem höchstem Bedauern wird bemerkt, daß auch die neu gebildeten Chirurgen nicht zu Wundärzten, Geburtshelfern und Diätetikern, sondern zu wahren innern Aerzten im weitesten Sinne des Wortes gebildet werden.

Ich betrachtete die gegenwärtig neu gebildeten Chirurgen in Bayern, wie früher die in diesem Staat angestellten Landärzte, bisher nur immer ihrem ursprünglichen öffentlich ausgesprochenen Zwecke gemäß, als ausgezeichnete Anatomen, Wundärzte und Geburtshelfer; in Hinsicht der innern Medicin aber als bloße Techniker, die nach erhaltenen blos generellen Lehren über Naturgeschichte, Physik, Chemie, Pharmazie, Physiologie, Pathologie, Semiotik und Psychologie — oder vielmehr Anthropologie — keine spezielle Theorie und Therapie von Krankheiten hören, sondern von dem ersten Tag ihres eigentlichen innern medicinischen Studiums an, blos durch öftere Anschauung vor dem Krankenbette, von dem Hauptunterschiede der entzündlichen, nervösen, gastrischen und lymphatischen Krankheiten, und ihren wesentlichen, spezifizirten, unverkennbaren Symptomen praktisch belehrt werden sollten.

Hier, glaubte ich, würden ihnen bey gesuchten Veranlassungen, die verschiedenen Formen, die wichtigsten Komplikationen, die vorzüglichsten Ursachen dieser innern Krankheiten erklärt; sie auf den Typum, den hitzigen, remittirenden, intermittirenden oder chronischen Verlauf derselben aufmerksam gemacht, und ihnen so am Krankenbette, mithin nur von der Ophthopsie aus, immer mehr generelle als specielle Therapie und Heilungsmittellehre gelesen werden.

Durch eine solche ad oculos demonstrirte Lehrart, wie es der höchst weise Plan der königl. bayer. Regierung war, versprach ich mir sehr viel von jenem Institut der Landärzte, und von dem der neu gebildeten Chirurgen. Ich war gewiß, daß sie beyde auf diese Art belehrt, die meisten kenntnißlosen ältern Chirurgen und Landbader ganz verdrängen, und den gemeinen Mann von den so häufig existirenden Pfuschern und Hexenbannern abbringen würden. Ich war fest überzeugt, daß sie so gebildet, jeden sich ihnen vertrauenden innern Kranken anfangs in diätetischer und allgemein therapeutischer Hinsicht zweckmäßig behandeln würden; bey Zunahme des Uebels aber ihrem Gerichts-Physikus, oder jenem Arzte, dem sich der Kranke vorzugsweise vertrauen wollte, ein getreues Referat erstatten könnten. Ich war sehr erfreut, daß nun durch diese Landärzte und neu gebildete Chirurgen die in schleunigen Noth- und Unglücksfällen bisher so oft versäumte, und dennoch meistens alles entscheidende augenblickliche Hülfe, nunmehr auf der Stelle geleistet werden könne. Ich war endlich vollkommen überzeugt, daß beyde nach einem auch nur kurz empfangenen Unterricht über medicinische Polizey, gerichtliche Arzneywissenschaft und Thierheilkunde, dem Gerichts-Arzt wie dem Amt, in vorkommenden Fällen, ersprießliche Dienste leisten würden; und daß ein solches Ineinandergreifen und Zusammenwirken der Medicinalpersonen, der Menschheit den auffallendsten Nutzen und Vortheil bringen müßte.

Aber leider! wurde ich in dieser frohen Erwartung mit hundert andern Gerichts-Aerzten auf's schrecklichste getäuscht! Denn bey weitem die meisten Landärzte, und auch der größte Theil der neu gebildeten Chirurgen, haben sich in ihren Bildungs-Schulen mit einem Schwall von medicinischen Mysterien angefüllt, die ihnen bey dem Mangel an Schulstudien und andern nöthigen Vorkenntnissen, und bey Entbehrung des philosophischen Lichtes, nur um so heiliger sind, jemehr sich der allgemeine Charakter kurzsichtiger Menschen stets zum Wundervollen und Unbegreiflichen hinneigt. Sie werfen daher mit elektrischen und magnetischen Momenten, mit positiven und negativen Polen, mit Kohlensäure und Wasserzersetzung im menschlichen Körper, wie mit Federbällen, um sich; sie wissen ganz bestimmt, aus welchen Grundbestandtheilen jeder naturhistorische und pharmazeutische

Körper besteht; und sehen mit Argusaugen, was jedes Arzneymittel für primäre und sekundäre Eigenschaften und Wirkungen in sich vereiniget.

Leider! Leider! ließ aber das nagelneue kolossale Thor, das sich in den Schulen vor ihren bisher schlummernden Augen eröffnete, und das sie wie einen Deus ex machina anstaunten, sich nicht mehr so weit erniedrigen, daß sie an den naturgemäßern, so zu sagen — handgreiflichern Lehren der Chirurgie, der Bandagen-Lehre und der Geburtshülfe, Geschmack finden konnten. Vielen — sehr vielen wird daher eine der schwersten chemischen Analysen leichter gelingen, als daß sie einen angebornen von einem erst entstandenen Bruch unterscheiden, ein Panaritium nach den Regeln der Wund-Arzneykunst öffnen und heilen, zerbrochene Knochen wieder in ihre natürliche Lage bringen und darin erhalten, oder die Geburtszange mit Leichtigkeit und Gewandtheit anlegen können.

Welch schreckliche Verfehlung des vorgesteckten weisen Zieles! Zu blossen innern Aerzten haben sich die Männer gebildet, die dem ursprünglichen Plane nach, treffliche Anatomen, gewandte Wundärzte, und glückliche Geburtshelfer seyn; innere Krankheitrn aber nur im Anfange, und blos mit diätetischen und allgemeinen Heilmitteln behandeln sollten. Ihre Hausapotheken sind daher auch das einzige, was in ihren Wohnzimmern paradirt; an chirurgischen Instrumenten, an Skeletten, an geburtshilflichen Apparaten ist überall dürftiger Mangel. Und diese Männer nun, die daher zum Theile keine Zeile ohne Fehler schreiben können, die nur Eine medicinische Stimme der Welt, — möglich doch selbst eine irrige! — gehört haben, und mithin, da sie in verba Magistri geschworen haben, und keine Bibliothek besitzen, keine Journale, keine Literaturzeitung lesen, nur einseitig gebildet sind und bleiben, diese Männer sind nun die ausschließlichen Aerzte der bayerischen Landleute, die doch wohl als Menschen und als königliche Unterthanen eben so gerechten Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung ihrer innern Krankheiten, als andere höhere Stände haben; die aber nunmehr öfters an einer zwar in den Kopf der Landärzte und Chirurgen, aber nicht in der wirklichen Statur existirenden Herz- oder Milz-Entzündung leiden müssen, und nach solchen Träumereyen behandelt werden. Um wie viel zweckmäßiger sind daher Chirurgen, die erst anatomische und chirurgische Collegien auf einer Universität gehört, dann aber sich mehrere Jahre unter einem großen Meister dieser Kunst geübt und gebildet haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.

Die schöne Müllerin und der Doktor und Apotheker, in beyden Hr. Spitzeder als Gast; oder über Hanswurst, Staberl und Buffo.

„Was ist im Grunde am Leben? wenn ihr es so ernsthaft nehmt," sagt der lebensfrische Egmont. Es ist noch nicht lange her, daß man angefangen hat, diese freundliche Gewohnheit des Daseyns erstaunlich ernst zu nehmen. Man rechnete aus, daß so und soviele Feyertage in einem Jahre eben so viele Tage des Müssigganges seyen, an welchen die Menschen nicht allein so und soviel versäumten, sondern noch überdieß so und soviel durchbrächten, folglich gerade soviel weniger zahlen könnten. Man ärgerte sich über die Dummheit des gemeinen Volkes, das auf Kirchweihen höchst roh juchzte und prügelte und verbot, zu unverwindlichem Schaden aller Dorfmusikanten, diese unartigen Feste. Kinderfreunde liefen in alle Kinderstuben und zankten mit den Mägden, welche den lieben Kleinen, die einst gebildete Staatsbürger werden sollten, durch abgeschmackte Mährchen die Köpfe verdrehten, und das langzöpfige Jahrhundert, das vor den unbehoseten Franzosen davon lief, daß es die Schuhe verlor, ereiferte sich gewaltig gegen Gespensterfurcht, die seinen Heldenkindern beygebracht werden könnte. Die Geistlichkeit blieb in ihrem frommen Eifer nicht zurück, sie runzelte auf der Kanzel drohend die Stirne gegen den Tanz, und empfahl dringendst, statt üppiger Volkslieder, das hildburghausische Gesangbuch. Nun, ernsthaft sind wir geworden, daß Heraklit, der alte weinerliche Narr, bey uns im goldenen Zeitalter zu leben meinen müßte. Aber wohin sind unsere schönen Mährchen, Sagen und Volkslieder, unsere Rockenstuben, heiligen Nächte, Polterabende, Martinsgänse, Johannisfeuer, und der ganze bunte Frühling unserer Volkspoesie gekommen? Wir arbeiten und rechnen sehr, so daß ein Bauer keine Heirathslizenz erhalten würde, und sich entsetzlich schämen müßte, könnte er die fünf Spezies sammt der Regel de tri nicht, und wollte er sich noch des Kerbholzes bedienen. Und ich weiß es, mein Schneidermeister, oder vielmehr maître tailleur, hörte er mich so reden, würde mir in's Gesicht lachen, und mich höhnisch fragen: ob ich denn, der ich doch einige Schulen durchlaufen, und classische Bildung besitze, den Überglauben gegen vernünftige Aufklärung in Schutz nehmen wolle?

Es ist wahr, das Volk kann eben so wenig ewig ein Kind bleiben, als der Mensch; aber von allen unseren Kinderpossen hätte man uns doch Eine lassen sollen — den Hanswurst. — „Nein, das ist zu arg" — hör' ich hier nicht blos meinen maître tailleur, sondern petits maîtres und grands maîtres aus allen Ständen, die dramatischen Meister vor allen, ärgerlich entgegenrufen; indeß einige Damen verschämt ihr Gesicht verhüllen, und mehrere Schauspielerinnen in Ohnmacht fallen. „Den garstigen Hanswurst! Es ist zu arg!" — Und doch gelehrte Herrn, mächtige und ohnmächtige Damen, ich bedaure nichts so sehr, als den Verlust unseres buntscheckigen, tollen, kecken, improvisirenden, wunderlichen Hanswurstes. Lassen Sie nur mit sich reden, bitt' ich.

Wir haben zur Zeit in Kotzebue's Lustspielen sehr ge-

lacht. Es war aber auch eine harte trübe Zeit, wo wir schon lachten, wenn sich Jemand die Mühe gab, uns zu erinnern, daß wir Lachmuskeln besäßen, folglich lachen mußten, um es nicht zu verlernen! Aber es war ein Lachen, das, wenn auch aus vollem Halse, doch nicht von Herzen gieng. Unsere Sprache hat da einen schönen Unterschied gemacht zwischen Lachen aus vollem Halse und Lachen vom Herzen. Ich bitte den Unterschied festzuhalten; ich glaube, er bezeichnet am richtigsten das neue und das alte Lustspiel. Wer hat je in Kotzebue's herzlosen Lustspielen von Herzen gelacht? Unser Gesicht lachte dabey, es ist nicht zu läugnen, vielleicht auch unser Bauch; aber wir empfinden nicht die selige Lust, die warm und erquicklich mit dem schneller rinnenden Blute vom Herzen ausströmt. Hätte Gottsched, dieser alte hölzerne Hanswurst unseren lebendigen nicht von der Bühne gejagt, gewiß wir hätten auch Lustspiele, wahre Lustgärten, in denen uns das Herz wie im schönen lustigen Maymonate vor Lust aufgienge. In der That, man könnte aus unserer Geschichte, wie wir uns so alle ersinnliche Mühe gegeben haben, ernsthaft zu werden, ein Lustspiel machen, dessen Moral wäre, daß die gemüthliche Fröhlichkeit mit dem tiefsten Wesen des deutschen Volkes bis in's Innerste hinein verwachsen gewesen seyn muß, da eine dreyhundertjährige Polizey (seit der Reformation) uns nicht ganz in's Gravitätische herunter bringen konnte. Haben wir doch noch unsern Staberl, diesen Urenkel des Hanswursts, auf dessen Geburt Süddeutschland, als sein Mutterland, stolz seyn darf. Ja er, dieser gesegnete Parapluimacher ist es, der dem Lustspiel einen Theil seiner kecken Lust, der die lange eingebüßte Freyheit des Extemporirens wieder errungen hat, und mit dieser das eigentliche Lebenselement der Laune und des Witzes. Unstreitig hat die Polizey, indem sie den einst im Extemporiren so reich wuchernden Humor mit ihrer Gartenscheere zur glatten bürgerlichen Taxuswand zugeschnitten, und Hanswurst und Extemporiren von der Bühne gejagt hat, auch zugleich den guten Witz verbannt, ich meyne den, der auf der Stelle mit Blizesschnelle trifft und zündet. Jeder auswendig gelernte Witz, er mag vom Dichter noch so treffend vorgeschrieben seyn, verliert, wie ein nachgemachter, im Munde eines zweyten, und verhält sich zum Originale wie der Colophoniumsblitz auf dem Theater, zum wirklichen. Dort ist er eine breite, gelbe, aber todte Flamme, hier ein zuckender, blendender, spitziger, Himmel und Erde durchfliegender Strahl. So geistiger Natur ist der Witz, daß er sich wie Essigäther unter der Hand verflüchtigt, und ich glaube, daß wir Shakespeares Lustspiele aus keinem anderen Grunde nicht für unsere Bühne brauchen können, als weil uns seine extemporisirenden Rüpel und Narren fehlen, wie man sie damals auf allen Bühnen fand. Man darf auch nur die Narren sehen, welche Raupach in unser Lustspiel zurückzuführen versucht hat; wie steif und seelenlos sind sie bey allem ihrem Witze, und wie kläglich nehmen sie sich aus, wenn sie so neben dem Lustspiele, wie der Hund neben dem Wagen, herkeuchen, und sich athemlos jagen nach Witz.

Allein, wie es in Familien hergeht, — der Sohn erbt nur eine Hälfte des Vaters, der Enkel nur ein Viertel seines Großvaters. Staberl ist blos eine Seite des vielseitigen Hanswursts. Daher lachen wir über ihn zwar herzlich, aber es fehlt ihm davon etwas, was wir, je öfter er vor uns auftritt, um so deutlicher vermissen. Ich möchte es den Ernst der Lust nennen. Staberl ist die Ironie des bürgerlichen Lebens, der Hanswurst die des menschlichen. Vielleicht finden wir einmal Gelegenheit, diese Zusammenstellung näher zu entwickeln, für jetzt bitten wir unsere Leser sich mit dieser Andeutung zu begnügen, die am Ende auch keiner weiteren Ausführung bedarf.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München am 1. Oktober. Das heutige Regierungs-Blatt enthält die durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung veranlaßte allerhöchste Verfügung, welche in Bayern die Bekanntmachung aller auf die Braunschweigisch-Hannöverische Differenz sich beziehenden Controversen und Aufsätze in öffentlichen Blättern untersagt.

Se. Majestät der König haben die auf den Hofrath und Professor Thiersch gefallene Wahl zum Rektor für das Studienjahr $18\frac{37}{38}$ allergnädigst zu bestätigen geruht, eben so das Wahlergebniß, dem zu folge der geistliche Rath und Professor Allioli aus der theologischen Fakultät, der Hofrath und Professor von Dresch aus der juridischen, der Professor Dr. Oberndorfer aus der staatswirthschaftlichen, der Medicinalrath Dr. von Grossi aus der medicinischen, und der geheime Hofrath und Professor von Schelling aus der philosophischen, zu Senatoren ernannt worden sind.

Der Apotheker von Stahl zu Augsburg erhielt in Anerkennung seines bisher bewährten Patriotismus und der großen Verdienste, die er sich in dem Jahre $18\frac{13}{14}$ durch die höchstwichtige Entdeckung der Räucherungen durch Chlorkalk um die Menschheit, wie um die Wissenschaft erworben, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen; desgleichen der Landgerichtsarzt zu Greding, Dr. Kopp, zur Belohnung seiner vielen Verdienste, die er sich besonders während seiner zehnjährigen Militärdienste erworben hat, das silberne Verdienst-Ehrenzeichen.

Folgenden wurde die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens verliehen: dem Schullehrer Leonhard Zierlein zu Dettwang, dem Rektor und Lehrer an der obern Knabenschule zu Iphofen, Erwin Gräßner, dem Pfarrer Georg Schrenk zu Tettenweis. —

Herr Spitzeder, Sänger der Königstädter Bühne in Berlin, gab während seiner Anwesenheit auf dem hiesigen Hof- und National-Theater zwey Gastrollen, nämlich in Paesiello's melodienreicher Oper »die Müllerin« den Amtmann Knoll, und in Dittersdorf ächtdeutschem Singspiele, »Doktor und Apotheker« den Apotheker Stößel. Dieser treffliche Künstler wußte das Ergötzliche jener beyden komischen Charaktere auf eine ganz eigenthümliche Weise dar-

zustellen. Er verbindet mit einer schönen, kräftigen Baßstimme das angeborne Talent eines ausgezeichneten Komikers; seine Erscheinung gewährte eine freudige Ueberraschung, denn schon seit vielen Jahren hat unsere deutsche Oper das höchstnothwendige Individuum eines guten Komikers entbehrt. Natürlich war es also, daß Hr. Spitzeder jedes Mal außerordentlich gefiel, und daß man allgemein den Wunsch äußerte, ihn noch öfter zu sehen; allein er ist leider bereits von hier abgereiset, sein Urlaub war zu Ende, er mußte fort. Jedoch sicherm Vernehmen nach wird dieser wackere Künstler während des kommenden Winters uns wieder besuchen, und dann in mehreren Rollen auftreten. Er bleibe ja nicht aus, denn gewiß ist er dem ganzen Publikum ein lieber willkommener Gast. — Am 29. September in der Nacht gegen 1 Uhr verschied nach einem langen abzehrenden Leiden, der k. Hofschauspieler, Herrmann Heilmaier im acht und zwanzigsten Jahre seines Lebens; er war ein stiller, geachteter Mann und fleißig in seinem Berufe.

Dienstes-Nachrichten. In Erledigung sind gekommen; Die Pfarrey Pfaffenhofen (Herrschaftsgericht Weissenhorn mit 937 fl. 1 kr. Gehalt, und 164 fl. 12 kr. 2 pf Lasten); die Pfarrey Altenbaind (Ldg. Dillingen mit 528 fl. 43½ kr. Einkommen, und 41 fl. 17 kr. 3 pf. Lasten). — Die erledigte erste Assessorstelle zu Friedberg wurde dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Maximilian Grafen von Deroy übertragen, und dessen Stelle dem bisherigen Raths-Accessisten bey der k. Regierung des Oberdonaukreises, Joseph von Kolb verliehen. — Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: die Pfarrey Baar (Ldg. Neuburg) dem Stadtpfarrer und Dechant, Joachim von Schiltberg in Pfaffenhofen; das Sechsuhrmeß-Benefizium in Donauwörth, dem Joh. Bernardin Naab, bisherigen Pfarrer in Auchsesheim; das Benefizium zu Unter-Glauheim (Landg. Höchstädt) dem Benefiziaten Gallus Beck zu Lichtenau; das Benefizium Lichtenau dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten in Obergünzburg Franz X. Stöger; die Pfarrey Westendorf (Ldg. Kaufbeuern) dem Pfarrvikar Franz X. Rixner; die protestantische Pfarrstelle zu Riedheim (Ldg. Günzburg) dem bisherigen Pfarrer zu Zell und Weipertshausen (Dekanats Schweinfurth) Joh. Leonh. Tob. Roth.

Baden. Heidelberg den 27. Septbr. In der ersten öffentlichen Sitzung der deutschen Aerzte und Naturforscher am 18. d. M. sprach der Geheime und Medizinal-Rath Wendt aus Breslau, über die Wirkung und Gefahren des Arseniks durch Versuche und ärztliche Beobachtungen ermittelt und Professor Treviranus aus Breslau theilte die Erfahrungen des Dr. Göppert über die Wirkungen der Kälte auf Gewächse mit. In der zweyten Sitzung verlas Hofrath und Professor Vogel aus München die Resultate seiner Versuche über das Keimen der Saamen in verschiedenen mineralischen Substanzen, in Erde- und Metalloxyden und Salzen. Hierauf sprach der Geheime Rath v. Leonhard über die verglasten Burgen in Schottland, und zeigte die denkwürdigen Analogien dieser alterthümlichen Ueberbleibsel der Kunst, mit gewissen Erscheinungen in der Nähe basaltischer Felsgebilde wahrnehmbar. Ober-Hofrath Kopp aus Hanau theilte seine Erfahrungen über eine bisher noch nicht beschriebene Art von Asthma mit. Professor Haym aus Berlin las eine Abhandlung, die Bewegung des Saftes in Gewächsen betreffend. In den verschiedenen Sectionen kamen folgende Gegenstände zur Sprache: Section der Mineralogie und Geognosie. Der Graf v. Sternberg legte Exemplare des im böhmischen Uebergangsgebirge sich befindenden Trilobiten vor. Professor Jäger aus Stuttgart sprach über die Reste fossiler Wirbelthiere im Würtembergischen. Hr. v. Meyer aus Frankfurt wies eine Reihe von ihm gezeichneter Abbildungen fossiler Thiere vor, u. s. w. Section für Physik und Chemie. Eine Notiz von Runge, über Anwendung des Kupferoxyd Hydrats als Reagens für Pflanzensäure wurde verlesen. Kaemtz hielt einen Vortrag über die Schwankungen des Barometers und die darauf zu begründende Isobarometrische Linie, so wie über den Zusammenhang jener Schwankungen mit der magnetischen. Apotheker Winkler über das Verhalten des Jods gegen Terpentinöl-Dampf. Professor Osan über die neuen beobachteten Erscheinungen des Leuchtens verschiedener Phosphore mit ihrem eigenen Licht; Hofrath Brandes über eine Reihe von Barometer- und Thermometer-Beobachtungen, die im Jahre 1827 stündlich angestellt wurden, um die Perioden des Steigens und Fallens des Barometers zu bestimmen. Section für Botanik: Professor Dietrich sprach gegen die bisher angenommene Zusammensetzung der Conferven-Fäden zu Moosstängeln und Moosblättern. Section für Zoologie, Anatomie und Physiologie. Hofrath Oken zeigte Proben von Waglers Amphibien-Werke vor. Baron v. Ferussac verlas Briefe von dem in Südamerika reisenden französischen Naturforscher d'Arbigny und Professor Jäger theilte Bemerkungen über fossile Thierknochen mit.

Hannover. Göttingen. Auf der hiesigen Universität ist ein Regulativ erschienen, welches die Bedingungen enthält, unter welchen allein es den Studierenden verstattet ist, wegen Bedürftigkeit um Erlaß oder Aufschub der Entrichtung des Honorars für die Vorlesungen bitten zu dürfen; wobey es jedoch stets dem Ermessen des Lehrers überlassen bleibt, das Gesuch zu bewilligen oder abzuschlager — eine Maßregel, die wohl auch von andern Universitäten ergriffen werden dürfte, wo nicht selten, zu weniger Ergötzlichkeit der Professoren — der Bettelstudent die Hauptrolle spielt und gleich den alten Bettelmönchen hinter dem Anhängschild seiner Armuth gar behaglich und wohlbeleibt zu Tische sitzt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 2. Oktober. Die Jungfrau von Orleans. Romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Friedrich von Schiller. Dlle. Senger als Johanna d'Arc.

Samstag den 3. Oktober. Das graue Männchen. Pantomime in 2 Akten, vom k. Balletmeister Horschelt.

Im k. Hoftheater an der Residenz.

Der Metzgersprung. Lokal-Posse in 3 Akten, von Cäsar Max Heigel.

Berichtigung.

In der literarischen Anzeige Nummer 274 des Inlandes muß es am Schluße heißen 1 Gulden 48 Kreuzer statt 48 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 276. 3. Oktober 1829.

Bemerkungen aus dem Tagebuche eines königlich bayerischen Gerichts-Arztes.

(Fortsetzung.)

Neu gebildete Chirurgen.

Vielleicht könnte diesem großen Nachtheile dadurch abgeholfen werden, daß allen Apothekern des Königreichs der allerhöchste Befehl ertheilt würde, kein für einen innern Kranken von einem Landarzt oder Chirurgen verfaßtes Rezept eher zu fertigen, als bis selbiges vorher von dem Gerichts-Arzt contrasignirt ist?

Ueberhaupt glaube ich nicht, daß der Staat die Pflicht hat, jeden jungen Menschen, der gewöhnlich der Militärpflicht dadurch zu entgehen sucht, das auf Aerarial-Kosten, ja noch mit pekuniärer Unterstützung erlernen zu lassen, womit er sich künftig reichlich ernähren zu können glaubt, ohne daß er sich vorher über die Mittel ausweisen kann, mit denen er sich die nöthigen Requisiten an Büchern, Instrumenten, Skeletten, u. dergl. anschaffen will. Muß doch jeder Professionist sein Handwerkszeug aufweisen können, ehe er zum Meister angenommen wird.

Eben so sollten auch die Hausapotheken und Medicamenten-Depots der Landärzte und neuen Chirurgen, nicht deren eigener Willkühr überlassen seyn, sondern bestimmt und namentlich nur das enthalten dürfen, was für schleunige Krankheits- und Rettungsfälle unumgänglich erforderlich ist; oder höchstens noch eine kleine Anzahl von innern einfachen bewährten, und ausdrücklich benannten Arzneyen, die für die auffallendsten Krankheits-Zustände, wie Entzündung, Fäulniß, Galle, Schleim, Nerven-Reiz oder Stumpfheit allgemein angezeigt sind. Alle Heilmittel für chronische langwirrige Uebel sollten aber Befehl gemäß nicht darin aufgenommen werden dürfen.

Wird den Landärzten und neugebildeten Chirurgen kein solches genaues Verzeichniß der in Vorrath zu haltenden Medicamente allerhöchst vorgeschrieben, und nicht zugleich für Beyde bestimmt, daß sie dieselben nur aus der zur landgerichtlichen Apotheke des Bezirks erklärten Officin nehmen dürfen, so ist alle Controlle und alle höchst anbefohlene Visitation dieser Hausapotheken unzuverläßig, ja unmöglich; vielmehr zu befürchten, daß sie bey freyer Willkühr unwirksame Arzneyen nur nach Wohlfeilheit einkaufen, und so das Leben der Unterthanen auf's Spiel setzen; während bey genannter strengerer Vorschrift das Publikum nicht gefährdet, der Absatz aus der Apotheke vermehrt, der Vorrath derselben dadurch immer frisch erneuert, das Einkommen des Apothekers zugleich gesichert, und die pünktlichste Controlle möglich gemacht wird.

Auffallend ist es noch, daß diese Landärzte und Chirurgen in Geburtsfällen, wo es das Leben zweyer, oft dreyer Menschen gilt, gesetzlich allein handeln dürfen, während sie bey einzelnen innern Kranken einen Arzt herbeyzurufen angewiesen und verpflichtet sind.

Die neu gebildeten Chirurgen stehen aber in allen diesen Hinsichten noch auf einer weit höhern Stufe, als die ehemaligen Landärzte.

Ihre Instruktion vom 25. Jänner 1823 befiehlt denselben weder, daß sie wie die Landärzte ein Tagebuch führen, noch, daß sie monatliche Rapporte an den Gerichts-Arzt über ihre behandelten inneren und äußeren Kranken, über ihre besorgten Geburtsfälle, über Vieh-Krankheiten in ihrem Wohnort oder Distrikt, über nachtheilige oder im Verdachte der Verfälschung stehende Lebensmittel und Getränke, über auffallende Naturerscheinungen, wie Mißwachs, Wetterschlag, Insektenverheerung und Ueberschwemmung, oder über Mißgeburten bey Menschen und Vieh, u. s. w. einsenden sollen. Auch weis't sie diese Instruktion nicht an, daß sie ihre bedürfenden Arzneyen nur gegen Schein aus der landgerichtlichen Apotheke nehmen sollen; daß sie ihre selbstdispensirten Recepte zu hinterlegen haben; daß sie ihren Wohnort nicht ohne Erlaubniß des Gerichts-Arztes über Nacht verlassen dürfen; so wie sie zur Zeit noch auf gar keine bestehende Taxe für ihre praktischen Geschäfte angewiesen sind.

Der Gerichts-Arzt kann und darf daher keine Controlle über sie führen; und sie werden klug genug seyn, bey dem weiten Felde, das ihnen eingeräumt ist, alle wichtige innere, äußere, und geburtshilfliche Fälle, ja selbst bedeutende Operationen für Noth-

fälle zu erklären; so wie sie ohnehin zu eximirten Apothekern erklärt sind.

Dieß kann aber unmöglich der Allerhöchste Wille Seiner Königlichen Majestät, des jetzigen Regenten von Bayern seyn, Dessen hohe Weisheit und energische Kraft, mit welcher Allerhöchstderselbe die Zügel der Regierung ergriff, ganz Europa bewundert!

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus dem Königreiche Sachsen.

I.

Es wäre vielleicht für keinen der deutschen Staaten ein Blatt, wie das Inland, oder, daß in demselben auf ihn öfter Rücksicht genommen und dann dort dasselbe verbreitet würde, wünschenswerther und mehr Bedürfniß, als für das Königreich Sachsen. Ihm fehlen geradezu in allen den einzelnen Beziehungen selbst, auf die das Inland vereint sich zu erstrecken vorgesetzt hat, Organe. Weder das Politische noch das Staats- und Rechts-Gesetzliche, weder das Schul- noch das Industrie-Wesen, ja selbst Wissenschaft und Kunst, in so fern diese vaterländischen Ursprungs und von vaterländischer Beziehung sind, erfreuen sich in den zahllosen, in Sachsen gedruckten Blättern einer fortgesetzten, andern, als nur gelegentlichen Beachtung, am wenigsten von Männern, die darüber genügenden Aufschluß geben könnten und auf eine Weise, wie sie den Gebildeten befriedigen und die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden immer erregen und fesseln könnte. Was vornehmlich das Politische betrifft, so ist das Monopol einer, in der Hauptstadt des Landes erscheinenden größeren Zeitung wohl das drückendste, einer Zeitung, in deren eignen Interesse es läge, die fremden Blätter, mit denen das Land überschwemmt ist, entbehrlicher zu machen und zu verdrängen, wäre es auch nur, um manches von den bedeutenden Summen, die dafür noch auswärts gehen, im Lande selbst zu erhalten. Und es ist schon aus diesem Grunde die Finanzspekulation mit einer einzigen privilegirten Zeitung eine der unglücklichsten, die nur gedacht werden kann, eine Spekulation, die namentlich, als das Land noch nicht getheilt und Mittelpunkt großer Ereignisse war, nur diente, einzelne Privatpersonen übermäßig zu bereichern, wie wir z. B. aus sehr guter Quelle wissen, daß der Pächter der Leipziger Zeitung während der 10 Kriegsjahre ein Vermögen von mehr als 200,000 Thalern gewann. Und wenn auch der Staat, bey dem damaligen jährlichen Pachtquantum von 12,000 Thlrn., in dieser Zeit 120,000 Thlr. von diesem Institute bezog, und wenn er auch jetzt den erhöhten Pacht von jährlich 17,000 Thlrn. ohne andere Bemühungen empfängt, so können diese Summen doch nicht in Betracht kommen gegen das, was ihm direkt, mehr noch indirekt, bey freygegebener Ertheilung von Concessionen, zu Gute kommen könnte; — direkt, weil er den Vertrieb aller ausländischen Zeitungen an die Leipziger Zeitungsexpedition dafür abgetreten hat, dieser Postfreyheit zur Versendung bewilligt und — indirekt, weil, wie oben erwähnt, viel von dem ganzen Betrage, bey alsdann genügenden Zeitungen, im Lande bliebe, während jetzt der Pachter nur den Rabatt davon erhält. — Da nun diese Zeitung, die einzige, in welcher obrigkeitliche Bekanntmachungen erscheinen dürfen, darum von Jedermann gehalten werden muß, so ist es für den Pächter von gleichen Folgen, was für politische Nachrichten er giebt und wie viel. Vorgeschrieben ist ihm nur, daß er einen halben Bogen solcher zu liefern habe. Diesen Satz überschreitet er nur selten oder nie, mögen, wie der alte Philister im Faust sagt, nun die Völker in der Türkey bloß, oder sonst auch noch aufeinander schlagen. Wozu braucht er kostspielige Correspondenten; wozu die theuern Originalquellen? die allgemeine Zeitung und andere liefern ihm ja schon alles übersetzt. Je später und dürftiger er die Nachrichten liefert, desto mehr andere Zeitungen brauchen die Leute, und desto mehr Rabatt fällt nebenbey für ihn ab. Was braucht er selbst in der Hauptstadt Correspondenten? Hof- und Gesandtschafts-Lakaien, so wie die Stubenheizer in den Collegien haben gar geläufige Zungen und sind froh, wenn sie so mit der wohlfeilen Zungenpost etwas an die Leute bringen können. Die Dresdener wissen daher, meint er, alles eher wie er, und, da die Nachrichten, um zu ihm zu kommen, wenigstens 16 Stunden brauchen, 12 Stunden zum Abdruck und 16 Stunden mit der Zeitung wieder zurück, so käme er doch immer bey dem besten Willen lange post festum; und, was die Leute im übrigen Lande betrifft, so wissen die von Kindesbeinen an, daß die Sachen von Dresden immer nach dem Landessprichwort „mit der gelben Kutsche" ankommen, die ihre Postmeile netto in 2 Stunden zurücklegt, ohne die Trinkstunden der Postillone zu rechnen. Auch hat er bey der jetzigen Kurzsichtigkeit der Leute wohlwollend darauf Bedacht genommen, und in seinem kleinen Quart-Format ist auf den 8 Spalten ein Druck, daß wirklich etwas über eine Viertelspalte von denen der allgemeinen Zeitung auf die seinige geht. Wie weise die Oekonomie ist, mit der er die Welthändel behandelt, ersieht man daraus, daß er oft noch Platz findet, ein oder das andere Witzwort des Figaro, eine oder die andere Antwort, eine und die andere wissenschaftliche Nachricht mit zu berichten. — Was aber nun von dem Vorhandenen ausgewählt wird, ist obenein durch die in Leipzig überstrenge und ängstliche Censur bestimmt; die Gazette de France und der Oesterreichische Beobachter werden vornehmlich benutzt. Diese Details, wie wir sie hier angeben, sind wahrlich nicht von geringer Bedeutung, und wir erblicken in diesem Zustande und den Verhältnissen unserer Landeszeitung einen großen Theil der Ursachen, welche den bey uns überwiegend noch stattfindenden Mangel an Theilnahme am öffentlichen Wohl und Scheu vor Oeffentlichkeit mit allen ihren Folgen

Digitized by Google

in den obern Regionen des Staats und den untern des bürgerlichen Lebens fortwährend erhalten. Wer nur einigermaßen dem Gange der Begebenheiten in ihren Ursachen, Folgen und Verwickelungen zu folgen das Bedürfniß hat, ist durchaus auf auswärtige Zeitungen angewiesen, die ihm seine nächsten Umgebungen leicht aus dem Auge verliehren lassen. In den kleineren Städten und bey der großen Masse ist man hierin auf den Nürnberger Correspondenten angewiesen, der gewiß nach Sachsen seinen größten Absatz hat. Da sein Vorzug nur darin besteht, daß er wahre und ausführliche Nachrichten enthält, so wäre er durch eine ordentliche Landeszeitung gar wohl entbehrlich, und das viele Geld zu erhalten. Denn Zeitungen, wie die allgemeine, die mit kritischem Blicke zugleich die Summe der Ergebnisse von einem höhern Standpunkte aus ziehen, und sich darin den besten Blättern der Staaten nähern, in denen die höhere Politik sich bereits ausgebildet, solche werden stets Bedürfniß bleiben und deren können wir nicht genug haben. —

Die fühlbarste und schlimmste Folge von diesem Verhältniß der Landeszeitung bleibt jedoch die, daß die Regierung den unmittelbaren Verkehr mit dem Volke durch jenen Contrakt sich vollkommen abgeschnitten hat; was namentlich auf die Publicirung und das Bekanntwerden der bedeutendsten Verordnungen höchst nachtheilig wirkt. Jeder Privatunternehmer einer Zeitung würde mit Freuden die weitläufigsten Mittheilungen von ihr annehmen, gern die Gesetze ausführlich abdrucken lassen, um dadurch seinem Institute vor allen concurrirenden anderen und auswärtigen für den Staatsbürger den höhern Werth zu geben. Bey dem jetzigen System muß es ihr eignes Augenmerk seyn, dem Pachter der Zeitung durch unbezahlte Annoncen so wenig wie möglich Kosten zu machen, damit er das unter den jetzigen gegen sonst so beschränkten Verhältnissen das Pachtquantum abtragen, ja daß sich dasselbe vielleicht noch steigern könne; am wenigsten wird sie dieselben jedesmal selbst bezahlen wollen. So werden nur die Titel der herausgekommenen Gesetze in der Zeitung bekannt gemacht, dieselben aber besonders gedruckt und verkauft. Den Behörden und Advocaten kommen sie auf diese Weise wohl zu, nicht aber dem Staatsbürger, der zum Ankauf nicht verpflichtet ist und das besondere Einkaufen der Gesetze scheut. Nur auf den Dörfern lies't sie der Richter den Bauern einmal vor. Aber so muß jeder bey der kleinsten Angelegenheit zu einem Rechtsanwalt seine Zuflucht nehmen, u. s. f. Es ist daher hauptsächlichster und größter Wunsch jedes Patrioten bey uns, daß die Regierung um ihrer selbst, wie um des Ganzen Willen bey dem nächsten Ablauf der Contraktjahre auf diesen wichtigen Punkt Rücksicht nehme und ein so hinderliches und selbst der Staatseinnahme schädliches Privilegium aufhören lasse. Denn daß sie dieses Verhältniß geflissentlich, um die Oeffentlichkeit und die Theilnahme am Staat zu hindern, stattfinden lasse, — diese hin und wieder geäußerten gehässigen Meinungen wird jeder mit Unwillen von sich weisen, der von den mannigfachen liberalen Schritten derselben nur im Entferntesten Notiz genommen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Am 10. Oktober werden Se. Majestät in der Gegend von Freysing eine große Hirschjagd halten. — Die Wiener Zeitung macht die Bestimmungen bekannt, welche zwischen den Kronen Oesterreich und Bayern, gemäß einer am 18. März 1829 geschlossenen Convention über die, dem Münchner Traktat vom 16. April 1816 nach, einem nachfolgenden Einverständnisse überlassen gebliebenen, beyderseitigen Forst- und Salinenverhältnisse, getroffen worden sind. Diese Bekanntmachung enthält 1) Bestimmungen wegen gegenseitiger Ueberlassung von Realitäten zum eigenthümlichen Besitz und von Befugnissen zur Ausübung auf dem Gebiete der einen an die andere Regierung, und 2) Bestimmungen und Vorschriften über die Ausübung gegenseitiger Befugnisse zur Abgaben- und Zoll-freyen Aus- oder Durchfuhr verschiedener Gegenstände aus dem einem nach dem Landgebiete der andern Regierung und über die dabey statthabende gränz-mauthamtliche Aufsicht und Kontrollirung. Diesem zufolge ist die kön. bayerische Regierung berechtigt, von dem nachhaltigen Holzertrage ihrer im k. k. österreichischen Gebiete liegenden Saalforste, den zur Verwendung in ihrem Landesgebiete vorgesehenen Antheil, eben so das Holz, das sie etwa von k. k. österreichischen Unterthanen in dem Pfleggerichte Saalfelden und Losen erkauft, frey auszutriften und auszuführen. Gleiche Befreyung genießen auch die Forst-Nebenprodukte aus den benannten Saalforsten, als: Früchte, Harz, Abfälle der Bäume und der übrigen vegetativen Erzeugnisse des Waldbodens. Für das Wild daselbst darf die kön. bayer. Regierung jährlich 15 Zentner Steinsalz aus Berchtesgaden mauth- und zollfrey einführen: gleiche Abgabenfreyheit genießt die Ausfuhr des Wildprets dort. Die königl. bayer. Regierung ist berechtigt, jährlich bey der Saline zu Hallein bis 200,000 Zentner Salz zu bestellen, und von da zollfrey auszuführen. Selbst die zum Transport nöthigen Schiffe sind stromauf- und abwärts von jedem Wasser-Weggeld, Bodenzoll u. dgl. befreyt u. s. w. — Die beyden Großhändler Gebrüder Marx haben statt der beyden hölzernen Tafeln, worauf die Gebete für Se. Majestät den König in hebräischer und deutscher Sprache geschrieben standen, in der hiesigen Synagoge zwey Marmortafeln aufstellen lassen. Seine Majestät haben in einem Allerhöchsten Signate vom 17. September darüber Allerhöchstihr Wohlgefallen auszudrücken geruht. — Die Gedichte Sr. Majestät des Königs werden jetzt auch ins Englische übersetzt. — Heute den 3. Okt. findet eine General-Versammlung aller hiesigen Mitglieder des Handelsstandes im kleinen Rathhaus-Saale zur Wahl eines Ausschusses statt, welcher die Verpflichtung hat, einen Entwurf zur Herstellung einer Kaufmannsstube und deren Statuten zu machen. — Der Herr Balletmeister Horschelt ist nicht, wie in der Flora gemeldet wird, nach Wien abgereist, sondern beschäftigt sich gegenwärtig mit einem neuen Ballete: »Elisene oder der Wald bey Hermannstadt«, welches demnächst zur Aufführung kommen wird.

Folgende Privilegien sind verliehen worden: dem Zeichnungslehrer Johann Stumpf zu Würzburg ein Privilegium auf Einführung und Verbesserung des Thomas Hankok'schen Verfahrens, luftdichte Kissen, Betten und Polster aller Art zu verfertigen, für den Zeitraum von drey Jahren; dem Johann Friedrich Günther von Windsbach ein Privilegium für sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung einer bleyfreyen Töpfer-Glasur auf den Zeitraum von drey Jahren; dem Leopold Bollermann in München ein Privilegium für ein von ihm erfundenes musikalisches Instrument auf den Zeitraum von drey Jahren; dem Weingeistfabrikanten Johann Joachim Tipp und Aloys Bigl in München ein Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren, aus entfuseltem Weingeiste Weinessig zu erzeugen, für den Zeitraum von drey Jahren; dem Bartholomäus Straub zu Kitzingen ein Privilegium für eine von ihm erfundene Maschine, um stillstehendes Wasser auf eine gewiße Höhe zu heben, auf den Zeitraum von drey Jahren; dem Tintenpulverfabrikanten Karl Schmidt aus Wien ein Privilegium für die Bereitung eines von ihm erfundenen Tintenpulvers auf den Zeitraum von drey Jahren.

Würzburg. Die am 22. September dahier vorgenommene Wahl eines Rektors der hiesigen Universität wurde, wie man vernimmt, wegen nicht vollständig beobachteter Formalitäten von der allerhöchsten Stelle nicht genehmigt, und eine neuerliche Wahl anbefohlen, die wahrscheinlich im nächsten Monat statt finden wird. Als Senatoren sind gewählt und bestätigt: Professor Dr. Bickel für die theologische Fakultät; Professor Dr. Kiliani für die juridische, Hofrath und Professor Dr. Ruland für die medizinische; Professor Dr. Geier jun. für die staatswirthschaftliche, Professor Dr. Goldmayer für die philosophische.

Dienstesnachrichten. Zum dritten Registrator bey dem Staatsministerium des Innern, für die in einer besondern Abtheilung zu behandelnde Registratur der Ministerial-Sektion für Kirche und Unterricht, wurde der temporär quiesz. geheime Registrator, königl. Rath August Bram ernannt. Die bey dem kön. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Expeditorsstelle erhielt der quiesz. Kanzellist Jakob Weinberger. Die erledigte Stelle eines Vorstandes des Wechsel-Appellationsgerichts für den Unter-Maynkreis wurde dem ersten Appellationsgerichts-Direktor Thomas Schmitt, und die eben daselbst erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichts-Rathe Joseph Körner und Lorenz Magnus Hauck verliehen.

Hessen. Darmstadt den 21. Sept. Die in dem Monat September gewöhnlichen Manövers wurden dießmal in Folge der anhaltenden ungünstigen Witterung eingestellt, und die hier in der Umgegend konzentrirten Truppen schon am 20. in ihre Heimath entlassen. — Das Volk hegt die Hoffnung, daß Se. K. H. der Großherzog die hiedurch ersparten Summen, dem rühmlichen Beyspiele des Königs von Preußen folgend, den Wetterbeschädigten im Oberfürstenthum werde zufliessen lassen. — Die Offenbacher Messe soll, wie man hier allgemein vernimmt, sehr günstig ausgefallen, und sehr bedeutende Geschäfte daselbst gemacht worden seyn. — Da in Folge der Vereinigung mit Preußen unser Antheil an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme um ein bedeutendes die Summe übersteigt, die im Voranschlage des auf dem letzten Landtage votirten Budgets für den Ertrag der Zölle angenommen wurde, so hofft man, daß in dem neuen Budget die Grundsteuer herabgesetzt werden wird. Im nächsten Ausgabe-Budget wird, wie man erfährt, eine Vergrößerung des Universitäts- und Schulfonds in Antrag gebracht werden.

Sachsen. Eine von der k. Regierung über den allzugroßen Andrang zum Studieren erlassene Verordnung ist von uns schon früher mitgetheilt worden. Diese sich außerordentlich überfüllende Zahl der Studierenden hat ihren Grund theils in der Befreyung von der Militärpflichtigkeit, theils in der Menge wohlthätiger Stiftungen und in den, noch aus früheren Zeiten bestehenden, lateinischen Schulen in einzelnen Provinzialstädten, die oft mit Singchören und Bürger-Tischen verbunden sind. Man zählte vor Kurzem allein über vierhundert examinirte Kandidaten der Theologie. — Dresden den 18. September. Am 15. d. M. Mittags halb 1 Uhr verschied der Commandant des adelichen Cadetten-Corps, General-Lieutenant der Cavallerie und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff, Großkreuz des königl. sächsischen Militär-St. Heinrichs-Ordens, Großoffizier der k. französischen Ehren-Legion und Großkreuz des großherzoglich weimarischen Falken-Ordens. Er wurde im Jahre 1765 zu Glossen bey Weissenberg in der Oberlausitz geboren, und hat seit dem Jahre 1785 sich 44 Jahre in der königlich sächsischen Armee durch die ausgezeichnetste Dienstleistung auf das Rühmlichste hervorgethan. — Leipzig den 23ten September. Unsere Herbstmesse beginnt unter ziemlich günstigen Aussichten; die Einkäufer aus dem Orient besonders haben sich dießmal früher und in größerer Zahl, als gewöhnlich, eingefunden. Unter denselben bemerkt man acht oder neun Wallachen, die noch nie unsere Messe besuchten und vorzüglich in den Tuchläden sich umsehen. Man spricht jetzt mehr, als je, von Unterhandlungen, die von Seiten Sachsens mit der Krone Preußen angeknüpft worden seyn, und die den Abschluß eines Handelsvertrages mit derselben im Namen des mitteldeutschen Vereines bezwecken sollen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. Oktober. Makbeth. Große Oper in 3 Akten, mit Musik von dem k. Kapellmeister Chelard.

Im k. Hoftheater an der Residenz.

Der Nachtwächter. Lustspiel in 1 Akt, von Theodor Körner. Nach diesem wird Hr. Friedl Künste seltener Körperkraft und auch als Jongleur sich zeigen.

Angekommene Fremde.

Den 29. Sept. (G. Hirsch.) Oudorat, Rothschildsche Handlungs-Courrier, von Wien. Barkenstein, fürstl. Esterhazischer Sekretär, von Wien. (Gold. Hahn.) Kuttner, kön. Landrichter, von Pfaffenhofen. Lord Lascelles Rentier von London. Baron Testa, Rentier von Wien. (S. Adler.) Strecker, großherzogl. Hofrath von Darmstadt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 277 und 278. 4. u. 5. Oktober 1829.

Aus dem Königreiche Sachsen.

I.

(Fortsetzung.)

Was dagegen das Besprechen der innern Verhältnisse jeder Art anbelangt, so haben wir allerdings seit 2 Jahren ein Blatt dieses Zweckes, die schon einmal in diesen Blättern erwähnte Biene, in Zwickau im Erzgebirge herauskommend und von einem dortigen Prediger M. Richter, redigirt. So vieles Erfreuliche diese gemeinnützige, mit redlichem Willen und Muthe besorgte, und mit außerordentlicher Theilnahme aufgenommene Zeitschrift angeregt und auch wohl schon gewirkt hat, so kann sie doch, ihrer Bestimmung sowohl als Volksblatt nach, wie wegen des Standpunktes und der Verhältnisse des Redakteurs, wie der oft sehr zufälligen Mitarbeiter, sich nur in den unteren Regionen des Staatslebens bewegen, Mißverhältnisse in den Städten, auf dem Lande, Verordnungen der Stadträthe u. s. w. besprechen, und für das andere nur in so fern wirken, als sie bey ihren Erfolgen die Ausfüllung der großen, von ihr gelassenen Lücke recht wünschenswerth macht. Wir erwähnen dieses Blattes aber darum besonders, weil die Concession dazu, wie das Bestehen und Aufrechterhalten desselben unter mancherley Bedrohungen mehr wie Alles zeigt, daß unsere Regierung dem Besprechen öffentlicher Verhältnisse in keiner Art Hindernisse in den Weg zu legen gesonnen ist. Denn eine Verwaltung, die das Prinzip des ohne die geringste Prüfung allein Herrschenwollens festhalten möchte, dürfte den geringsten Angriff auf die unterste Behörde nicht dulden, in so fern diese ihr Ansehen durchaus nur aus dem ihrigen herleiten kann. Gegen die Biene sind allerdings von oben herab manche Maaßregeln genommen worden, aber nur, wie es in diesen Tagen deutlich kund ward, von den der obersten Staatsgewalt untergeordneten Behörden, namentlich von der obern geistlichen, die sich in neuerer Zeit überhaupt mehrmal unduldsam und illiberal zeigte. Die Biene hatte nämlich neuerlich den erstaunenswürdig jämmerlichen Zustand der Volksschulen auf dem Lande, die allen Glauben übersteigende Dürftigkeit der Landschullehrer, die an vielen Orten bey Besoldungen von 60 — 80 Thlr. jährlich in Noth und Krankheit verkümmern, zur Sprache gebracht und zur Unterstützung mit vielem Erfolge aufgefordert. Dabey war in so fern das Consistorium compromittirt, als aus den Darlegungen hervorgieng, wie dasselbe um diese Verhältnisse wußte, da es einzelnen jährliche Gratificationen von 6 — 8 Thlr. bewilligt hatte. Bald darauf stellte ein Rescript der geistlichen Censurbehörde die Biene unter die Leipziger, vom Philologen Beck besorgte Censur, wodurch nach der bekannten Weise, wie dieser Gelehrte die in dieser Art ganz allgemein abgefaßten Bestimmungen auslegt, der Zweck dieses Blattes, wo nicht die Existenz, gefährdet war. Doch eine Appellation an die Regierung brachte sogleich die Widerrufung des Befehls zu Wege; und dieser Schritt hat seine Wirkung nicht verfehlt. Wohl keine Verordnung hat die Herzen freudiger erregt und mit Hoffnungen auf die Zukunft erfüllt! — Zu gleicher Zeit hatten wir in derselben Zeit die Freude, zum erstenmal eine sächsische Behörde öffentlich in diesem Blatte das Wort nehmen, und „aus Achtung vor dem Publikum“ sich gegen Anschuldigungen vertheidigen zu sehen. Ein Student hatte in einem, aus dem Karzer in Leipzig geschriebenen Briefe sich öffentlich über Bedrückung und Härte in der Behandlung der wegen Schulden Sitzenden beschwert; die Sache hatte viel Aufsehen erregt, und das Leipziger Universitätsgericht beeilte sich in einem längern Aufsatze die Angaben als ungegründet darzustellen. Da dasselbe am Schluß dem Publikum förmlich ankündigte, daß die Regierung mit der Revision der Schuldengesetze für die Studierenden beschäftigt sey, so unterdrücken wir, als nunmehr überflüßig, gern, wovon wir in dieser Beziehung selbst Augenzeuge waren. Aber eben dieser vorstehenden Revision halber ist gegen einen Grundsatz zu protestiren, den das Leipziger Universitätsgericht bey dieser Gelegenheit aussprach, und dessen Erörterung von allgemeinerem Interesse seyn könnte, da bekanntlich an manchen deutschen Universitäten ähnliche Verordnungen stattfinden. Der Student in Leipzig muß nämlich auf

die Klage seines Gläubigers einen Termin angeloben, nach dessen Verfall er, wenn er nicht zahlte, so lange in das Karzer gesetzt wird, (und sollte es Jahre dauern), bis er nicht nur die Schuldsumme, sondern alle Kosten seines Sitzens abgetragen hat. Es sind Fälle vorgekommen, wo dadurch die Schuldsumme um das Vierfache gestiegen und daß einzelne über ein Jahr nicht nur ihrer Freyheit, sondern auch ihren Studien entzogen worden sind. Dieses Verfahren, meint das Leipziger Universitätsgericht, dürfte nur denen zu hart erscheinen, die den Leichtsinn der Studierenden nicht kennen, es sey dieß das einzige Mittel, das Schuldenmachen zu unterdrücken; und dieß sey die Absicht des Gesetzgebers gewesen. Wir sind billiger Weise über diese Folgerung und diesen Grundsatz erstaunt. Es ist im bürgerlichen Leben nur ein einziger Fall, wo ähnliche Härte gegen den Schuldner angewendet wird, bey dem Wechselverhältniß. Wie? die Gesetze gegen den Wechselschuldner sind darum so hart, um das häufige Ausstellen von Wechseln zu hindern? Sollen Wechsel und desfallsige Gesetze nicht vielmehr den Kredit und das Kreditiren erleichtern? Nimmt nicht deshalb der Kaufmann ein Stück Papier statt einer bedeutenden Summe, weil er weiß, daß ihm am Verfalltage die Person des Ausstellers verfällt und dieser dieses Aeußerste, wenn es nicht absolut unmöglich ist, vermeiden werde? Und dasselbe, was hier das Borgen erleichtert, soll es dort unterdrücken? Daß solches Gesetz gegen den Leichtsinnigen, wie ein 18 — 20 jähriger Student doch im Allgemeinen angenommen werden muß, nichts hilft, sah der Gesetzgeber in diesem Falle so wohl ein, daß er ausdrücklich eine eigene spätere Wechselmündigkeit anordnete. Sein Vermögen bekommt ein sächsischer Staatsbürger mit 21 Jahren ausgeliefert, das Wechselrecht darf gegen ihn aber nach dem 25. erst ausgeübt werden. Und der leichtsinnige Student soll mit 18 Jahren auf diese Gesetzeshärte hin Credit finden, und diese Härte seinen Leichtsinn unterdrücken? Leichtsinn wird nicht durch spätere Folgen, an die er eben nicht denkt, unterdrückt, sondern dadurch, daß es ihm, so viel es geht, unmöglich gemacht wird, sich zu äußern. Nur darum borgt der Gläubiger einem jungen Manne, von dessen Vermögensumständen, Eltern und gutem Willen er oft nicht das Geringste weiß, weil er die Härte des Gesetzes kennt, die gegen ihn ausgeübt wird, und daß dieser sich die Freyheit und Erlaubniß zum Studieren wieder auslösen muß. Man stelle den Studenten nur in dieser Hinsicht, wie man es in anderen Fällen vielleicht mit weniger Grund gethan hat, den übrigen Staatsbürgern gleich, und das ungebührliche Schuldenmachen wird von selbst aufhören; die schändlichen Wucherer die in Universitätsstädten auf den Leichtsinn junger Leute und die Gesetzesstrenge gegen sie hin nur zu sehr spekuliren, werden von selbst ihr Gewerbe einstellen, ohne daß darum der rechtliche Bürger den wirklichen Bedürfnissen derselben vorschußweise abzuhelfen geneigt seyn dürfte. Denn diesem bleiben auch ohne das Gesetz gegen einen Studenten noch mehr Mittel, zur Bezahlung zu gelangen, übrig, als gegen jeden anderen. Ein junger Mann z. B., der nach Verlauf der Universitätsjahre seine Carriere antritt, wird jeden Mahnbrief, jede öffentliche Aufforderung, jede Schuldklage vor Allem zu scheuen haben. — Dagegen ist es alsdann nicht mehr als billig, daß jene andere Bestimmung in dem Leipziger Universitätsschuldgesetz, nach welcher der Gläubiger nur auf eine gewisse Summe klagen, und die Klage nur in gewisser Zeit anstellen kann, aufgehoben werde; eine Bestimmung, die ohnehin zur Ehrlosigkeit gegen gegebenes Versprechen bey jungen Leuten nur zu sehr verleitet. — Gewiß ist es der Wunsch jedes Vaters und Vormundes, daß der neue Gesetzgeber des Schuldgesetzes für Studierende auf diese Verhältnisse Rücksicht nehme und bedenke, zu welchen Folgen die bisherigen Bestimmungen nothwendig haben führen müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aufruf zur Bildung einer Hagelversicherungs-Gesellschaft *) für das Königreich Bayern.

Wenn das Entstehen von Versicherungs-Gesellschaften, welche den durch die Verheerungen der Elemente verursachten Schaden den einzelnen Verunglückten ersetzen, ohne daß fortan der Staat denselben zu Hülfe zu kommen braucht, als unzweideutiger Beweis der Höhe und Selbstständigkeit betrachtet werden darf, welche die Kultur eines Landes unter einer weisen Staats-Verwaltung erlangt hat: so ist es gewiß auch an der Zeit, daß für Bayern eine Gesellschaft dieser Art sich bilde.

Außerdem daß durch dergleichen Anstalten der nächste Zweck, augenblicklicher, oft so peinlicher Verarmung Einzelner oder ganzer Bezirke vorzubeugen, vollkommen erreicht wird, befördern dieselben auch noch einen zweiten nicht weniger zu beachtenden Staatszweck. Sie erheben nämlich den Segen der Erde, den die Mühe und der Schweiß des Landmanns hervorgerufen, zu einem produktiven Werth, Monate vorher, ehe derselbe der Ordnung der Natur gemäß in die Reihe der Geltung habenden Tauschmittel eingetreten wäre. Oder mit andern Worten: sie schaffen ein neues Kapital, das in Umlauf gesetzt werden, auf das der einzelne Geld aufnehmen, und mit dem er um so schneller wieder seinen Nutzen vermehren kann. Hiedurch verbessert sich der gesellschaftliche Zustand, und neben der Sicherheit des Eigenthums des Einzelnen wird die allgemeine Wohl-

*) Bekanntlich wird auch auf dem am 3. und 5. Oktober zu München statt habenden Kulturkongresse und Schafzüchterconvent dieser Gegenstand zur Verhandlung gebracht. D. R.

habenheit befördert. Die Summe sämmtlicher in einem Lande versicherter Gegenstände ist nämlich ein neues Kapital, um welches der Kredit und Geldverkehr desselben vermehrt worden ist.

Auf der andern Seite haben Versicherungs-Anstalten gegen Hagelschlag für die Staatskasse nicht minder wichtigen Nutzen zur Folge. Diese wird, wo sie bestehen, keine Steuer- und Pacht-Nachlässe wegen Hagelschadens mehr zu bewilligen haben, und außerdem auch des Ausfalls überhoben seyn, den die Verarmung einzelner Orte durch dieses Unglück auch in andern Staatseinnahmen sonst unfehlbar nach sich zieht. Daß eine Versicherung gegen Hagelschaden weder die Nachlässigkeit des einzelnen Interessenten begünstiget, noch dessen Moralität in Versuchung bringt, (man denke an das in andern Ländern immer häufiger werdende Feueranlegen bey versicherten Gebäuden) verdient angeführt zu werden.

Diese Gründe alle und noch andere, welche hier anzuführen zu weitläufig seyn würde, sind es, welche den Aufruf zur Errichtung einer allgemeinen Hagelversicherung entweder für das ganze Königreich, oder für die acht Kreise je insbesondere gewiß rechtfertigen werden.

Und welche Schwierigkeiten auch der Errichtung einer solchen Hagelversicherung im Wege stehen mögen, so werden sie sich doch durch Beharrlichkeit und Eifer für die gute Sache überwinden lassen. Damit dieß geschehen könne, wäre vorerst ein Verein von achtungswerthen Männern zu bilden, welche mit dem Entwurf von Statuten für eine zu begründende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich beauftragt würden, um diesen Auftrag entweder selbst auszuführen, oder einem zu wählenden Komité zu übertragen.

Beytritts-Erklärungen zu einem solchen Verein, welche portofrey unter meiner Adreße zu München einlaufen, werde ich gerne sammeln, ihr Resultat sofort auf diesem Wege wieder öffentlich bekannt machen, und wenn es günstig ausfallen sollte, wie ich nicht zweifle, seiner Zeit zu einem Zusammentritt des Vereins einladen, damit der Entwurf von Statuten oder die Wahl eines mit diesem Geschäfte zu beauftragenden Komité's veranlaßt werden möge.

Zuversichtlich hoffe ich auf die Theilnahme von so vielen Gutsbesitzern, Gelehrten und andern Vaterlandsfreunden Bayerns, welche die Landwirthschaft theils beschützen, theils lehren, theils selbst ausüben, und deren gewichtiger Beytritt allein diesen gemeinnützigen Plan gelingen machen kann.

Augsburg im September 1829.

Georg Frhr. von Cotta,
k. Kämmerer.

Es ist kaum länger als ein Jahr her, daß von mir und Hrn. Seeger ein ähnlicher Aufruf für Würtemberg ergangen ist, welchem alsbald so allgemeiner Beyfall und zahlreicher Zusammentritt vieler ausgezeichneter Männer folgte, daß sogleich ein Ausschuß gewählt werden konnte, welcher mit Entwurf der Statuten beauftragt ward.

Dieselben sind ausgearbeitet, liegen vor, und wurden dem k. würtemb. Ministerium des Innern zur Billigung und Genehmigung unterstellt.

Des allgemeinen Interesses des Gegenstandes wegen und weil sie sich vor den vielen andern Statuten dieser Art durch ihre Einfachheit vortheilhaft auszeichnen, mögen sie hier in ihrer ganzen Ausdehnung folgen:

Entwurf der Statuten
für eine zu gründende Hagel-Versicherungsgesellschaft.

I. Allgemeine Sätze.

§. 1. Die Gesellschaft besteht in einer Vereinigung von Gutsbesitzern, welche sich gegenseitig gegen Hagelschaden versichern, indem sie jährlich eine gewiße Einlage in eine gemeinschaftliche Kasse machen, um im Falle eines Hagelschadens Entschädigung daraus zu beziehen.

§. 2. Jeder, welcher durch Bezahlung der jährlichen Einlage das Recht der Versicherung erwirbt, wird dadurch Mitglied der Gesellschaft.

§. 3. Die Versicherung bezieht sich nur auf Verluste, welche durch Hagelschlag entstehen.

§. 4. In die Gesellschaft werden aufgenommen:

1) Eigenthümer von Grundstücken, welche auf kön. würtembergischem (resp. bayerischem) Gebiete liegen, sey es daß sie dieselbe selbst bewirthschaften oder verpachtet haben.
2) Pächter.
3) Zehent- und Theilgebühren-Berechtigte, im Falle sie sich nicht mit den Abgabe-Pflichtigen über eine gemeinschaftliche Versicherung vereinigen können.

§. 5. Die Versicherung beginnt mit dem 1. May, und schließt sich mit dem letzten Oktober jeden Jahres.

II. Gegenstände der Versicherung.

§. 6. Unmittelbarer Gegenstand der Versicherung ist jeder Rohertrag von Gütern. Derselbe muß zu Geld angeschlagen, und kann in einem beliebigen Werthe von fl. 10 bis fl. 100, vom Morgen je mit fl. 10 aufsteigend (also zu fl. 10, fl. 20, fl. 30 — fl. 100 vom Morgen) zur Versicherung gebracht werden.

§. 7. Der zu versichernde Ertrag muß im Ganzen mindestens einen Werth von fl. 500 haben.

§. 8. Geringere Ertragssummen können dadurch zur Versicherung gebracht werden, daß mehrere einzelne zusammenstehen, und einen gemeinschaftlichen Träger aufstellen.

III. Erwerbung der Versicherung.

§. 9. Die Anträge müssen unter genauer Bezeichnung der Felder und Angabe der Erzeugnisse gestellt werden.

§. 10. Die Versicherung bezieht sich nur auf die angegebenen Felderzeugnisse.

Später eintretende Culturveränderungen sind, wenn die Versicherung sich darauf erstrecken soll, besonders anzuzeigen.

§. 11. Die Einlage wird nach dem Geldwerthe des Feldertrags berechnet.

§. 12. Die Einlagen werden nach sechs Klassen berechnet. Wenn ein Antragsteller durch Beurkundung höherer öffentlicher Stellen nachweisen kann, daß die Markung oder das Gewand, worin die Güter liegen, welche er zur Versicherung bringt, in den letztvorhergegangenen ein und zwanzig Jahren keinen so starken Hagelschlag erlitten haben, daß ein Steuernachlaß eingetreten wäre, so beträgt die Einlage 12 kr. vom Hundert Gulden Rohertrag.

Ist in diesem Zeitraum nur einmal Steuer-Nachlaß eingetreten, so beträgt die Einlage 24 kr., bey zweymaligem Steuer-Nachlaß 48 kr., bey dreymaligem 1 fl., bey viermaligem 1 fl. 12 kr., und wenn der Fälle noch mehrere sind, 1 fl. 30 kr.

Bey diesen Ansätzen hat es in den nächsten Jahren ohne Rücksicht auf neuere Hagelschläge sein Verbleiben.

§. 13. Ueber die Aufnahme in die Versicherung wird von dem Verwaltungs-Ausschusse eine Urkunde ausgestellt, durch deren Einlösung mittelst Bezahlung der Einlage das Recht der Versicherung erworben wird.

§. 14. Der Beweis für die geschehene Bezahlung der Einlage wird ausschließlich durch die von den mit dem Einzuge beauftragten Personen ausgestellte Empfangsbescheinigung oder durch die in den Büchern der Gesellschaft oder denjenigen der Bezirksanwälde enthaltene Vormerkung des Empfangs hergestellt.

§. 15. Die Anmeldung zur Versicherung kann vorbehältlich der Bestimmung in §. 10. nur bis zum ersten März jeden Jahres geschehen, und wird nachher in der Regel nicht mehr angenommen.

IV. Von der Entschädigung.

§. 16. Das Recht auf Entschädigung tritt alsdann ein, wenn der Schaden durch Hagelschlag auf einem Felde mindestens den zehnten Theil des versicherten Ertragwerthes umfaßt.

§. 17. Wenn ein Versicherter von Hagelschlag getroffen wird, so hat er bey Verlust seines Rechts auf Entschädigung dem Geschäftsführer seines Bezirks binnen 3 Tagen davon Anzeige zu machen.

§. 18. Der Geschäftsführer berichtet hierüber sogleich dem Ausschuße, begibt sich mit zwey Sachverständigen, welche in der Regel aus einer andern Gemeinde, als der des Beschädigten zu wählen sind, innerhalb der nächsten drey Tage auf den Platz, führt mit denselben Augenschein, und läßt durch sie abschätzen, der wievielte Theil des Feldertrags durch den Hagelschlag dem Versicherten entzogen worden seye (den 3ten, 4ten Theil u. s. w.). Ueber diese Verhandlung und deren Ergebniß wird ein ausführliches Protocoll von dem Geschäftsführer und den Schätzern, so wie von dem Beschädigten unter Beyfügung seiner etwaigen Bemerkungen unterzeichnet und eingesendet.

§. 19. Dem Beschädigten steht es frey, innerhalb zweyer Tage, von der Eröffnung der Schätzung, dem Ausschuße aber, innerhalb acht Tage, von Empfang des Protocolls an gerechnet, eine zweyte Schätzung zu verlangen, welche wenigstens innerhalb 14 Tage nach der ersten Schätzung vorgenommen werden muß.

Jeder Theil wählt alsdann einen Schiedsrichter, diese beyde einen dritten. Die Schiedsrichter begeben das Feld, und thun nach Vergleichung des ersten Erfundsprotokolls und etwaiger Vernehmung der ersten Schätzer, einen von deren Urtheil unabhängigen Ausspruch, bey welchem es sein Verbleiben hat.

Wenn sich der Schaden innerhalb dieser Fristen nicht genügend beurtheilen läßt, so werden dieselben von dem Ausschuße verlängert. Auch kann derselbe, wenn es thunlich ist, noch eine weitere Einschätzung anordnen, ehe die Feldfrüchte eingeheimst werden.

§. 20. Die Kosten der ersten Schätzung trägt jedesmal die Gesellschaft, die der zweyten dagegen hat, wenn die erste dadurch bestätiget wird, der Theil zu tragen, welcher sie verlangt hat. Wird aber durch die zweyte Schätzung ein anderes Ergebniß hervorgebracht, so tragen beyde Parthien die Kosten derselben zu gleichen Theilen.

Wenn ein Versicherter die Schätzung eines erlittenen Schadens verlangt hat, und der letztere umfaßt nicht den zehnten Theil des versicherten Ertrages, so hat er die Kosten der Schätzung zu tragen.

§. 21. Nach dem Ausspruche der Schätzer oder Schiedsrichter, und je nachdem der Schaden den ganzen Ertrag oder einen geringen Theil desselben in sich begreift, wird auf den Grund der versicherten Summe die Entschädigung berechnet.

§. 22. Die Entschädigung wird im Monat November oder Dezember jeden Jahres geleistet.

§. 23. Wenn die ganze Summe der Jahres-Einlagen nicht hinreicht, um sämmtliche Entschädigungen zu bestreiten, so wird diese Summe unter sämmtliche Beschädigte nach einer durchaus gleichen Verhältnißberechnung ausgetheilt.

Reicht z. B. die Summe der Jahres-Einlagen um den dritten Theil nicht zu, so erhält jeder Beschädigte nur zwey Drittheile an seiner Forderung.

V. Von dem Sicherheits-Kapital.

§. 24. Wenn sich an dem Schlusse eines Jahres ein Ueberschuß in der Jahres-Einnahme ergibt, so wird derselbe zu einem Sicherheits-Kapital angelegt.

§. 25. Dasselbe kann, wenn die Einlagen eines kommenden Jahres nicht hinreichen, um zwey Drittheile der gesammten Entschädigungs-Summe zu bezahlen, je bis zur Hälfte seines Betrages verwendet werden, damit jene zwey Drittheile bezahlt werden können.

§. 26. Für den Fall, daß das Sicherheits-Kapital dem ungeachtet zu einer bedeutenden Höhe auswachsen sollte, bleibt die Verfügung darüber den Beschlüssen der Gesellschafts-Versammlung vorbehalten.

VI. Von der Geschäfts-Verwaltung.

§. 27. Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden von einem Ausschusse verwaltet.

§. 28. Ein Gesellschafts-Vorstand, welcher keinen unmittelbaren Antheil an der Verwaltung im Einzelnen nimmt, hat die oberste Aufsicht und den Vorsitz in den Gesellschafts-Versammlungen.

§. 29. Der Ausschuß besteht aus einem Geschäfts-Vorstande, welcher die Leitung der Geschäfte im Einzelnen hat, und vier Mitgliedern, von welchen jedes Jahr eines durch das Loos austritt, aber wieder gewählt werden kann.

§. 30. Der Ausschuß kann in sämmtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit beschließen, Verbindlichkeiten für die Gesellschaft nach Maßgabe der Statuten eingehen, und Rechte für dieselbe erwerben. Hiezu ist die Anwesenheit von mindestens drey Mitgliedern erforderlich.

§. 31. Derselbe hat die Verwaltung des Gesellschafts-Vermögens nach bestem Ermessen wie in eigener Sache zu führen.

§. 32. Bey Entschädigungs-Fällen von Bedeutung und Kapital-Anleben von Summen muß der Ausschuß den Gesellschafts-Vorstand zur Berathung einladen und dieser, wenn er der Einladung folgt, hat sodann bey der Verhandlung den Vorsitz.

Außerdem kann derselbe jeder Ausschußsitzung als stimmendes Mitglied anwohnen.

§. 33. Der Ausschuß wählt einen Sekretär, einen Kassier, welcher angemessene Kaution zu stellen hat, einen Kontrolleur und die erforderlichen Kanzleygehülfen.

Ueber die Belohnung des ersten ist in der Gesellschafts-Versammlung Bericht zu erstatten, und dieselbe deren Bestätigung zu unterwerfen.

§. 34. In verschiedenen Bezirken des Landes werden Anwälte der Gesellschaft von dem Ausschusse ernannt, welche eine von dessen Ermessen abhängige Sicherheit zu leisten haben, und eine von dem Ausschusse nach Umständen zu bestimmende Provision von den einzuziehenden Einlagen erhalten.

§. 35. Der Ausschuß legt jährlich öffentliche Rechnung ab, welche zunächst der Gesellschafts-Versammlung vorgelegt wird.

§. 36. Die Gesellschafts-Mitglieder werden zu dieser Versammlung jährlich wenigstens einmal nach Abschluß der Jahres-Rechnung und vor dem Beginnen des neuen Versicherungs-jahres eingeladen.

§. 37. Der Gesellschafts-Versammlung bleiben vorbehalten:

1) Die Wahl der Ausschuß-Mitglieder und Vorstände;
2) die Entlassung der Vorstände durch Beschluß mit einfacher Stimmen-Mehrheit;
3) Beschlüsse über Abänderungen der Statuten oder Zusätze zu denselben;
4) die Prüfung des Rechnungs-Berichtes, welche einer Kommission übertragen werden kann;
5) Beschlüsse über wichtigere Verwaltungs-Gegenstände, welche ihr der Ausschuß vorlegen zu müssen glaubt.

§. 38. Zur Gültigkeit eines Gesellschafts-Beschlusses gehört die Stimmen-Mehrheit derjenigen Mitglieder, welche anwesend sind.

Schriftliche Abstimmung findet nicht statt, dagegen kann jeder Anwesende zugleich von einem Abwesenden Vollmacht führen.

VII. Auflösung der Gesellschaft.

§. 39. Die Gesellschaft ist nur alsdann als aufgelößt anzusehen, wenn so viele Mitglieder zurücktreten, daß keine weitere Fortsetzung möglich ist.

§. 40. In diesem Falle wird das Gesellschafts-Vermögen, auf welches früher Austretende keine Ansprüche haben, unter die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Mitglieder nach dem Verhältnisse der Einlagen, welche dieselbe in den letzten fünf Jahren zusammengerechnet gemacht haben, vertheilt.

Schluß.

§. 41. Abänderungen der Statuten können nur durch eine Stimmen-Mehrheit von zwey Drittheilen beschlossen werden.

Münchner-Theater.

Ueber Hanswurst, Staberl und Buffo.

(Beschluß.)

Unstreitig ist mit unserm Volksleben das Lustspiel verblüht, wenigstens ist es, auf einen andern Boden, in die Stubenluft unseres bürgerlichen Lebens versetzt, ein kümmerliches Gewächs und der Humor wie ein spießbürgerlicher Hauswirth geworden, der zu Zeiten an schönen Sonntagen seine Familie zu einiger Erlustigung über Land führt, aber genau ausrechnet, wie viel er zur Ergötzlichkeit seiner lieben Angehörigen ausgeben darf. Ein solcher wohlgenährter Hausvater und ein solcher Humor im Bratenrock nimmt dann sein spanisches Rohr, und wandelt zwischen den gelben Kornfeldern, einer gesunden Motion halber, wohlgesetzten Schrittes dahin, und lächelt vergnügt in sich hinein, wenn er bedenkt, wie groß die Güte Gottes ist, die den Erdboden und das Korn darauf, und den Dreschflegel und die Mühle, und den Backtrog hat wachsen lassen — Alles, damit er, der gescheide Viertelsmeister, nach sechstägiger Arbeit sich im nächsten Dorfe vergnüglich ausruhen könne.

Wir würden wenig mehr wissen, was ein Spaß ist, hätte nicht die Musik, die liebliche Träumerin, den al-

ten wunderlichen Knecht Humor, der überall als ein unnützer Gesell ausgetrieben worden ist, aufgenommen und ihm in ihren Luftschlössern noch ein Plätzchen und das Gnadenbrod gegeben. Da darf er sich sehen lassen in seinem abentheuerlichsten Aufzuge, der einen maitre tailleur, und in tollen Sprüngen, die einen gesetzten Mann in Verzweiflung bringen könnten. Da sieht man ihn noch zuweilen als alten verliebten Geck, wie Malvolio in Shakpeares heiligen Drey-Königs Abend, mit gelben Strümpfen und kreuzweis geschnürten Kniebändern, bald als närrischen Pedant, bald als schuftigen Prahlhans, bald als gutmüthigen Trunkenbold oder als stupiden Bedienten — kurz in hundertlei Gestalten, welche immer einer und derselben Person angehören, die wir schlechthin Buffo nennen.

Die Musik durchrinnt unsere Adern, wie ein spanischer Wein mit einem ausländischen Feuer; so daß selbst eine arme abgezehrte Seele, die in ihrem Körper wie ein eingeschrumpfter Nußkern in seiner Schaale schlottert, sich spreizt und ausdehnt bis in die Fingerspitzen hinein, womit besagte arme Seele — und gehörte sie dem demüthigsten Schulkandidaten an — das seidene Kleid ihrer schönen Nachbarin leise anzutasten sich unterfängt, von heissester Liebeskühnheit, nämlich der Musik, zu solchem Wagestück erkräftigt. So kommt es denn auch, daß wir ungeachtet unserer ledernen Zwergfelle und unsrer steifen Lachmuskeln, die wir höchstens zu einem Lächeln verziehen, wenn wir um eine Anstellung suppliziren, oder solche erhalten — so kommt es, daß wir dessen ungeachtet von Musik berauscht vergessen, daß wir im ernsthaftesten Zeitalter leben, und über einen Buffo noch außer uns kommen möchten, vor Lachen. Jedermann sagt dann freylich hinterdrein, indem ihm die Augen vor Lachen übergehen: „Dummes Zeug! wie kann man nur über so Etwas lachen?“ — und lacht noch ärger. Aber das ist sie ja eben die schöne, unschuldige, kindische Lust des Humors, die so bescheiden ist, nur des Zwergfelles willen da zu seyn, und die, kaum hat sie es genug erschüttert, sich ausschelten läßt, mit der Demuth einer armen Magd. Wie sehr lieb' ich, du gute Lust, dich eben dieses deines demüthigen Sinnes willen! — Sie will nichts seyn und ist doch Alles im Augenblicke, wo sie unsere unteren Regionen so erschüttert, daß der klügste Kopf oben wackelt, und nicht weiß, was er dazu sagen soll, daß es im Unterhause so toll hergeht.

So mag wohl auch in diesen Tagen, als wir auf unserer Bühne Herrn Spitzeder, einen sehr willkommenen Gast, in den beyden Opern: „die schöne Müllerin“ und „der Doktor und Apotheker,“ dort als Amtmann Knoll, hier als Apotheker Stößel sahen, manch bescheidener Mann, der zum Mopse seiner Prinzipalin, falls er nieset, höflich sagt: „zur Gesundheit, mein Liebwerthester!“ — auf dem Heimwege bedenklich über sich geäußert haben: „War ich denn nicht ein kompleter Narr, daß ich so ungeziemlichem Gelächter mich hingeben konnte, wider alle Regeln eines guten Anstandes?“ — Wenn aber schon jener kranke Bischof seinen Affen segnete, der durch wenige ergötzliche Sprünge im Ornate des geistlichen Herrn ihn zum Lachen reitzte, so daß ein alter gefährlicher Schaden sich zu seiner Genesung entleerte; — willst Du, alte Pökel-Seele darüber unwillig murren, daß der Zauber jenes trefflichen Mannes einmal den erquicklichen Sonnenschein des Lachens in deine dunkle Rauchkammer hineinstrahlte? —

Auf unserer Bühne war Hr. Spitzeder eine ungewöhnliche Erscheinung, die uns, außer ihrem ergötzlichen Humore, schon darum dreymal willkommen seyn mußte und über deren schnelles Verschwinden wir uns nur mit der Aussicht trösten können, sie bald wieder zurückkehren zu sehen. Gewiß, Jeder, der Herrn Spitzeder in jenen beyden Rollen sah, mußte mit Bedauern erkennen, welche große Lücke der Mangel eines Buffo, wie ihn der treffliche Künstler gab, in unserem sonst so ausgezeichneten Opernpersonale bildet. Herr Augusti, dem für Lokalkomisches ein gewisses Verdienst nicht abgesprochen werden darf, ist mit jenem, außerdem, daß es ihm an Stimme fehlt, in keinen Vergleich zu stellen. Ein kecker Humor, eine, wenn ich so sagen darf, phantastische Verwegenheit, die jedoch eben so sehr von trivialer Possenreisserey, als von geschmacklos übertriebener Karikatur ferne bleibt und immer wieder in die Linien der künstlerischen Schönheit zurücklenkt (man denke hiebey nur an seine Stellungen, Gebärden und Bewegungen, deren jede den launigsten Einfällen eines Hogarth oder Chodowiecki zum Modelle hätte dienen können) ein improvisirender barokker Witz, eine Sicherheit und Gewandtheit des Spieles, die den ausgebildeten Künstler verräth und eine in ihrem Umfange seltene Baßstimme, machen diesen Buffo einzig in seiner Art. Es mag seyn, daß Eines und das Andere in seinem Spiele übertrieben geschienen hat, wie z. B. als der Amtmann Knoll seinen friedfertigen, in Gott entschlafenen Degen herauszieht und dabey wie ein Kräusel sich einigemal in der Luft umschwingt; — allein man bedenke um aller Lustigkeit in der Welt willen, daß der Humor — wenn er anders nicht in's Gemeine versinkt, durchaus nicht übertrieben genug seyn und man von ihm sagen kann: Je toller, desto besser. Man bedenke ferner, daß vieles dergleichen übertrieben erscheinen mag, in einer Umgebung, die sich steif und unbehülflich neben der tollen Laune bewegt und durchaus nicht von ihr angesteckt werden kann, was denn doch der Fall eben so gut bey ihr seyn soll, wie beym Gähnen. Wie hölzern — selbst bis auf die Stimmen der drey Sängerinnen — gieng es nur in der letzten Vorstellung des Doktors und Apothekers her! War denn diese Apothekerin mit ihren beyden Töchtern etwas anders, als drey jener Schönen, die man so häufig auf dem Nürnberger Markte findet, auf einem Brettlein stehend, an welchem man mit Leichtigkeit, wie an einer Kaffeemühle, einen Dreher herumhaspelt, worauf die lieblichen Kleinen

ihre steifen Aermchen aufheben und einen Laut von sich geben: Quik, Quik, Quik?

Doch genug davon. Ich gieng sehr zermarterten Ohres nach Haus und träumte die ganze Nacht, ich sey gestorben und in den Himmel gekommen und zwey Sängerinnen daselbst, ich weiß nicht mehr welche, sangen in einem fort das Duett des ersten Aktes aus Doktor und Apotheker. Es träumte mir ferner, alle himmlischen Heerschaaren hätten davon Zahnweh bekommen. Es war ein dummer Traum.

Chronik des Tages.

München den 3. Oktober. Vorgestern Abends sind Ihre K. Hoheit die Prinzessin Mathilde, und gestern Ihre K. Hoheiten, der Kronprinz und die Prinzen Otto und Luitpold mit ihrem Gefolge von Berchtesgaden wieder in der Residenz eingetroffen, wo Ihre Königlichen Majestäten heute Abends erwartet werden. — Wie man erfährt, waren Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich am 24. September von Linz nach Vöklabruck abgereiset, wohin sich auch Ihre Majestäten der König und die Königin im größten Inkognito begeben hätten. — Die kaiserlich russische Gesandtschaft dahier, hat durch Estaffette aus Wien die Nachricht erhalten, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkey, auf die von dem Kaiser von Rußland vorgeschriebenen Bedingungen zu Adrianopel am 14. September ohne Vermittelung oder Dazwischenkunft einer fremden Macht abgeschlossen worden ist. Letztere sind noch nicht bekannt, und man sieht einer genauern Nachricht darüber mit der gespanntesten Erwartung entgegen. — Durch eine mit der großherzoglich badenschen Regierung getroffene Uebereinkunft werden die Kur- und Verpflegungskosten von erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder andern Staates im Allgemeinen aus den dazu verordnungsmäßig bestimmten Mitteln, an denjenigen Orten, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deßhalb, vorausgesetzt, daß der Kranke vermögenslos ist, ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

Das Regierungsblatt vom 3. Oktober enthält eine allerhöchste Verfügung in Bezug auf eine erweiterte Einrichtung der bisherigen Landgestüts-Anstalt. Dieser Verfügung zu Folge wird die Zahl der jährlich auf die Beschälstationen zu vertheilenden Hengste vorläufig auf 200 festgesetzt, wozu noch 10 in Reserve, und zur Deckung des jährlichen Abganges mit 10 von hundert, 20 Remonten kommen. Die ganze Zahl beträgt folglich 230, worunter jedoch diejenigen 50 Hengste nicht begriffen sind, welche der Landgestüts-Direktion für die Dauer der Beschälzeit aus dem k. Hofmarstalle zur Verwendung überlassen werden. Die Beschälzeit dauert vom März an vier Monate lang; die Beschälung geschieht unentgeldlich. Im Monate August hat die Landgestüts-Direktion eine oder mehrere Kommissionen abzuordnen, um die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste, so wie die Prämien-Vertheilung vorzunehmen. Für die Prämien-Vertheilung werden aus den sämmtlichen Beschäl-Stationen Bezirke gebildet und für jeden Bezirk 12 Prämien für Stuten, 4 Prämien für Hengste ausgesetzt; jene bestehen je 3 Prämien zu 20, 16, 12 und 10 bayerischen Thalern, die 4 Prämien für Hengste sind 20, 16, 12, 10 bayerische Thaler. Zu jeder Prämie kommt eine Fahne und die Pferde erhalten das Brandmahl des Landgestütes auf den Hinterschenkel. Die ganze Zahl dieser Prämie kann jedoch nur in solchen Bezirken zur Vertheilung kommen, in welchen wenigstens 1000 erlesene gute Zuchtstuten durch Landgestüts-Beschäler in der letzten Beschälzeit belegt worden sind, und wenn solche Bezirke mit wenigstens 60 Stuten und zwanzig Hengsten concurriren.

Mondtag den 5. Oktober. An diesem Abend wird auf dem k. Hof- und National-Theater außerdem Abbonement zum Besten des Theater-Pensions-Fonds aufgeführt: „Die sieben Mädchen in Uniform,“ Oper in 1 Akt; darauf folgt: „die Wildschützen,“ Ballet in zwey Abtheilungen, vom königl. Balletmeister Horschelt. Da diese beliebte Darstellung einem so edlen Zwecke gewidmet ist, so wird sie gewiß eine zahlreiche Theilnahme bey dem hiesigen kunstsinnigen Publikum finden.

Dienstes-Nachrichten. Die Aktuarsstelle des Landgerichts Amberg wurde dem Rechtspraktikanten Anton Heinrich Bauriedl zu Stadtamhof verliehen; die in Würzburg erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten, Dr. Karl von Günther; eine Advokatenstelle in Aschaffenburg dem Rechtspraktikanten Adalbert Herrlein; die neu errichtete Advokatenstelle zu Rothenfels dem Rechtspraktikanten Karl von Will; die Advokatenstelle zu Hilders dem Rechtspraktikanten Ferdinand Mehler.

Baden. Karlsruh den 29. Septbr. Durch den anhaltenden Regen ist der Rhein so angewachsen, daß derselbe am 25. Sept. bey Mannheim 4 Schuh 4 Zoll über Mittelwasser stand. In den Niederungen längs dem Rheine haben bereits einige Ueberschwemmungen statt gehabt. Mit dem 27. d. M. hat sich jedoch die Witterung etwas gebessert. Die Reben, so wie die noch nicht eingeführten Feldfrüchte haben jedoch durch die anhaltende Nässe sehr gelitten. Wein und Haber sind daher im Preise gestiegen. — Die Hoffnung, Paganini hier zu sehen, wo er versprochen hatte, ein Konzert zu geben, ist nicht in Erfüllung gegangen, da derselbe von Frankfurt seine Reise nach Leipzig fortgesetzt hat. — Die Gesammtzahl der Reisenden, welche bis zum 27. Sept. Baden besucht hatten, belief sich auf 11,087 Personen.

Heidelberg. In der dritten Sitzung der deutschen Naturforscher wurde Hr. Oberbürgermeister Bartels und Dr Frick, als die neuen Geschäftsführer für die Versammlung des Jahres 1830 in Hamburg gewählt. Geh. Hofrath Gmelin verlas ein vom Baron v. Feruffac im Namen der Société anonyme du bulletin universel zu Paris an

die Versammlung gerichtetes Schreiben, eine Einladung zur Theilnahme an der genannten Gesellschaft betreffend. Man beschloß die Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung der Vorschläge.

Oesterreich. Zu Folge Bekanntmachung des Finanzministeriums werden die verfallenen Zinsen der Bethmannschen Obligationen nicht mehr, wie bisher, in Metalliques oder deren Werth bezahlt, sondern in baarem Gelde nach ihrem Zinsfuß; sie bleiben aber fortwährend in den Ziehungen der Serien einbegriffen. Während die Einen glauben, die Regierung wolle damit einer fortlaufenden Vermehrung der Metalliques-Obligationen auf diese Weise Grenzen setzen, gewahren andere in derselben nur den unmittelbaren Vorboten einer neuen Finanz-Operation, als deren Unternehmer ein Frankfurter Haus, in Verbindung mit mehreren Holländischen und Wiener Häusern genannt wird.

Sachsen-Meiningen. Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat unter dem 23. August dieses Jahres, nach Vernehmung der Landstände ein neues Grund-Gesetz für die vereinigte landschaftliche Verfassung des Herzogthums erlassen. Die bisher bestandene landschaftliche Verfassung vom 4. Sept. 1824 bedurfte einer Erneuerung, seitdem das Herzogthum durch den sachsen-gothaischen Erbtheilungsvertrag vom 12. Nov. 1826 sich durch mehrere neue Bestandtheile vergrößert hatte und der Herzog hatte schon damals seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das wahre Wohl seiner Unterthanen durch möglichst innige Vereinigung der verschiedenen Landestheile am besten gefördert werde. Das neue Grundgesetz weicht von dem früheren weniger in Hinsicht auf die Wahl, Rechte und Obliegenheiten der Landstände, als darin ab, daß es allgemeine Bestimmungen über das Verhältniß des Landes, des Landesherrn und der Unterthanen vorausschickt. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen bildet, nach Tit. I. des Grundgesetzes, ein staatsrechtliches Ganze, von dem unter keinem Vorwande der Allodialeigenschaft jemals ein Theil, wenn er auch noch so gering wäre, abgetrennt und der Staatserbfolge, zu Gunsten eines Allodialerben, entzogen werden darf. Der Herzog und sämmtliche Prinzen des Hauses werden mit dem zurückgelegten 21. Lebensjahr großjährig, doch kann der Herzog selbst von der Obervormundschaft auch schon nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre für großjährig erklärt werden. Im Tit. II. werden die allgemeinen Rechte und Pflichten der Unterthanen angegeben, und dabey namentlich ausgesprochen. Alle Unterthanen sind schuldig, nach dem Gesetze der Gleichheit und nach Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Kräfte zu dem Zwecke des Staates, durch Steuern und Kriegsdienste, beyzutragen, ohne Unterschied der anerkannten christlichen Bekenntnisse. Die Verhältnisse der Juden werden durch besondere Gesetze bestimmt. Die besondern Rechtsverhältnisse der verschiedenen Stände genießen den Schutz der Verfassung; kein Standesunterschied giebt jedoch eine Befreyung von den allgemeinen Unterthanenpflichten, noch ein Vorrecht bey dem Erwerb der Grundherrlichkeit und der Gelangung zu irgend einem Staatsdienste. Tit. III. handelt von der Gemeinde und Korporation; Tit. IV. von den Kirchen und milden Stiftungen. Die evangelische Kirche ist Landeskirche; alle andern Kirchen genießen den Schutz des Staates und volle Gewissensfreyheit; Tit V. vom Staatsvermögen, Kammergut und Schatullengut. Im Tit. VI. von den Landständen wird deren Zahl auf 24, nämlich je 8 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Bauern bestimmt, welche letztere durch Wahlmänner auf sechs Jahre gewählt werden. Titel VII. enthält allgemeine Anordnungen, worunter die wichtigste die ist, daß jede im Namen des Landesherrn ergehende Verfügung von einem Mitgliede des Rathskollegiums oder des Landministeriums kontrasignirt seyn muß, welches für die Gesetzmäßigkeit derselben persönlich haftet. Eine auf Anklage der Stände auf dem Rechtswege zur Entsetzung verurtheilter Beamter kann zwar vom Herzog hinsichtlich der Strafe begnadiget werden, jedoch nicht im Dienste bleiben, noch je wieder darin aufgenommen werden, noch aus einer Staatskassa Pension ziehen. Bey dem Regierungs-Wechsel muß der neue Landesherr bey seinem Antritte sich schriftlich bey fürstlichem Worte und Ehre verbindlich machen, die Verfassung nach dem ganzen Inhalte der Urkunde aufrecht zu erhalten.

Münchner-Schranne,

vom 3. bis 10. Oktober 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester-Durchschnittspr	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	80	1268	1348	1331	17	16	29	15	42	14	50
Korn	59	720	785	758	27	10	57	10	10	9	20
Gerste	26	1920	1946	1856	90	9	47	9	21	8	50
Haber	—	763	763	763	—	5	18	5	4	4	46

Waitzen mehr um 2 kr. Korn minder um 36 kr. Gerste mehr um 4 kr. Haber mehr um 5 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 279. 6. Oktober 1829.

Aus dem Königreiche Sachsen.

I.

(Beschluß.)

Beyspiele der Art lassen es uns nun hauptsächlich vermissen, daß Keiner von den vielen, so höchst bedeutenden königl. sächsischen Rechtsgelehrten je die Erörterung neuer Gesetze weder in Broschüren, noch Büchern, noch Blättern sich zum Vorwurf nimmt, ihre Nothwendigkeit ausführt, ihr Verhältniß zu den frühern nachweist, ihren Werth dadurch an's Licht stellt, manches vielleicht dunkler gelassene erklärt und erläutert u. s. w. Nirgends ist irgendwo ausgesprochen, daß die Regierung solche Deductionen nicht wolle. Steht sie darin mit ihrer Gesetzcommission zu isolirt da, kommt ihr dadurch Manches nicht zu Gesicht und sind daher in einer oder andern Art die neuern Gesetze weniger genügend und umfassend, als es im Verhältniß zu denen in anderen Staaten zu wünschen wäre, so trägt sie daran weniger die Schuld, als die, welche nicht einmal versuchen wollen, mit den kleinsten Schritten ihren Bemühungen entgegen zu kommen und ihr dieselben zu erleichtern. Diese bey einer liberalen duldsamen Staatsbehörde, bey einer im Allgemeinen sehr gemäßigten Censur fast unerklärliche Schweigsamkeit im Königreich Sachsen hat indessen einen tieferen Grund, auf den wir zurückzukommen Gelegenheit haben werden. Diese Schweigsamkeit ist denn auch Schuld, daß ein fremder Rechtsgelehrter, der berühmte Martin in Jena, neuerdings diesem Bedürfniß im Königreich Sachsen durch seine Zeitschrift für die Länder Sächsischen Rechts abzuhelfen gesonnen ist. Nirgends ist eine solche nöthiger als hier, da die ungeordnete Maße der Gesetze selbst in den Händen vieler Rechtsgelehrten nur in Auszügen sich befindet, und für den Staatsbürger jedes neue Gesetz ohne Erläuterung und Nachweisung des Verhältnisses gegen die frühern immer unverständlicher wird. Aus vielen Gründen aber kann Herrn Martin's Unternehmen, theils wegen der Masse seines Stoffs nicht vollständig, theils außer anderen Gründen, bey uns als ein exoterisches nicht recht eingänglich werden.

Zur Kunde des öffentlichen Lebens in Bayern.

Für Wahrheit und Gerechtigkeit!

I. Einleitung.

Fast in keinem Staate Deutschlands hat, durch das beständige Fortschreiten der Verwaltungsgrundsätze und der Concurrenz geistvoller Geschäftsmänner das öffentliche Leben einen solchen Umschwung genommen, wie in Bayern. Alle Gegenstände desselben haben, besonders seit seiner konstitutionellen Verfassung eine allgemeine Bedeutsamkeit erhalten, indem ein großer Theil geistesverwandter Köpfe sich mit Vorliebe ihrer Erörterung hingibt. Zwar haben Männer von glänzendem Talente, wie Moser, Rehberg, Scheffner, Seuffert, von der Becke und Gönner ꝛc. den öffentlichen Dienst, als wesentlichen Theil des Kommunlebens der Verwalteten, mit so vielseitiger Kenntniß geschildert, daß es schwer scheinen möchte, über diesen Gegenstand noch etwas Neues zu sagen. Gleichwohl übrigt noch manche Ansicht, geht man von allgemeinen Grundsätzen aus, welche als feste Prinzipe die Grundlage des Ganzen bilden sollen.

Unsere stark bewegte Zeit bot die reichste Gelegenheit, sich an solchen Ansichten zu bereichern. Aber in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens und dessen Beurtheilung kamen auch so viele Widersprüche vor, daß man oft, in Zweifeln untergehend, die Hoffnung vernichtet fand, ein sicheres Ziel zu erreichen.

Am unsichersten führt zu diesem Ziele der Weg der Systeme. Denn sobald das eine festgehalten wird, so kann es alsbald von einem neuen verdrängt werden.

Verfasser dieses verließ daher den Weg der Systeme und hielt sich an das Wesentliche, Unwidersprechliche. Während er früher aus abstrakten Grundsätzen seine Begriffe von Welt, Staat, bürgerlicher Gesellschaft ꝛc. nach den modernen Theorien, analytisch construirte, stieg er zur synthetischen Methode herab, indem er sich die einzelnen Sachbegriffe genau zergliederte, sofort aus dem Einzelnen zum Ganzen hinaufstieg, und sich allgemeine Grundsätze bildete.

Theorie, fand er bald, reicht allein nicht hin, eine Wissenschaft, welche aus dem Leben quillt, zu begründen. Dessen belehrten ihn alle jene a priori geschöpften Systeme eines Roußeau, der Merkantillisten und Oekonomisten, u. a. Systematiker. Als letzte Instanz erschien ihm immer die Vernunft, das göttliche Geschenk für den Menschen, und die auf ihren Grund gestützte Theorie; aber nicht als die einzige Quelle, weil manches wohl an sich vernünftig unwidersprechlich ist, es aber in seinen verschiedenen Beziehungen wirklich vielleicht doch nicht ist und seyn kann.

Aber eben so wenig ist die Erfahrung allein genügend, richtige Grundsätze für das öffentliche Leben zu bilden, da Ursachen und Wirkungen nicht immer dieselben sind.

Die größte Vorsicht ist nothwendig, um das Einzelne nicht zur Sache des Ganzen zu machen, und eben so nur wirklich allgemeine Erscheinungen und Erfahrungen als unwidersprechliche Grundsätze (Axiome) zum Lehrsatze (Theorem) zu erheben.

In der natürlichen Vereinigung der Erfahrung und Intelligenz wird also eine richtige Theorie ihre Grundpfeiler finden.

Letztere kann die erstere benutzen, die erste ohne die letzte wird immer einseitig, unzusammenhängend bleiben und sich in bloßer Singularität bewegen; daher als leitender Grundsatz sich ergiebt:

> die Staatslehre und deren Zweige, in der Wechselwirkung beyder Faktoren: der Theorie und Praxis, nähert sich dem Ziele menschlicher Vollkommenheit.

Dieses als captatio benevolentiae zu den folgenden Erörterungen, welche indessen nur Andeutungen zu bessern Ausführungen seyn mögen.

II. Grundelemente des öffentlichen Lebens in Bayern.

So wenig als ein allgemeiner öffentlicher Charakter, eben so wenig kann ein allgemeines öffentliches Leben in Bayern, nach dessen gegenwärtigem Bestande schon angenommen werden. Aber gerade in dieser Verschiedenheit der einzelnen Landestheile und seiner Bewohner regt und bewegt sich eine Mannigfaltigkeit, wie wohl, wenn wir Preußen ausnehmen, in keinem Lande Deutschlands, zu einem festen Ziele hin.

Der derbe, aber nicht minder verständige, naturwitzige Altbayer erfreut sich mit dem redseligen, fleißigen, unternehmenden Schwaben und dem auch nach außen gebildeten Franken, der gleichen Wohlthat verfassungsmäßiger Gesetze, und sie erkennen sich daher unter der Regierung einer sichern Erbdynastie als Brüder und Kinder Eines weisen Landesvaters, ohne ihre Singularitäten deßwegen, hingebend aber nichts dagegen empfangend, zu opfern.

Die Bildung steht jedem Bayer nach Bedürfniß offen. Auch jene des Bürgers soll nach den weisen Absichten des Regenten und des von ihm gegebenen Schulplans künftig auch für den Bürger eine solche seyn, welche ihn zur Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten befähigt. Auch für den tiefer gehenden, ausschließend dem Dienste des Staates oder der Kommune gewidmeten Diener ist der Typus seiner Studien gegeben, ohne den einen oder den andern in seiner Wahl zu beschränken. Letztere steht dem bayerischen Bürger in Religion, Wissenschaft und Kunst ganz frey, da die Verfassungs-Urkunde das Gewissen als etwas Inneres, von keinen äussern Banden Gefesseltes erkennt, und die beyden letzten ohnehin von dem Aufschwung, den die

freye Wahl und Behandlung allein geben kann, abhängig ist.

Kein Talent soll unverwendet durch neidischen Monopolism vergraben bleiben, keine Kraft, zum Besten des Einzelnen und Ganzen vorhanden, schlummern. Alle Kräfte vielmehr sollen als reichster Nationalfond geweckt, alle Fähigkeiten benutzt, durch den Schutz der einzelnen Fonds der große Nationalfond verstärkt und erweitert werden.

Gleiche Ehre und Befähigung zu allen Graden des Civil- und Militärdienstes steht dem bayerischen Bürger, nach dem angenommenen Grundsatze freyer Concurrenz offen, und selbst der Adel genießt hierin nur jene Vorzüge, welcher er sich, caeteris paribus, selbst theilhaftig macht.

Ueberhaupt ist unter der Regierung unseres erhabenen Monarchen das Prinzip geistigen Lebens zum vorherrschenden berufen, und im Bunde mit religiöser und sittlicher Bildung, die eben so befördert wird, darf dasselbe als Gewährung des in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Grundsatzes beständiger Fortentwicklung betrachtet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München am 5. Okt. Vorgestern Abends halb 12 Uhr trafen Ihre königl. Majestäten im erwünschten Wohlseyn wieder dahier ein. Ein an diesem Abende heftig tobendes Ungewitter hatte die Ankunft Ihrer Majestäten so verspätet. Gestern Morgens besuchten Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Kronprinz die mit den Freskomalereyen aus der vaterländischen Geschichte reichgeschmückten Arkaden des Bazars. Allerhöchstdieselben wurden am Eingange von dem Professor der Akademie der Künste, Clemens Zimmermann, und den Künstlern Hermann, Hiltensperger, Kaulbach und Röckel ehrfurchtsvollst empfangen, und geruhten hierauf Ihr Wohlgefallen über die trefflichen und wohlgelungenen Kunstwerke wiederholt und laut auszusprechen. Se. Majestät wollten nicht, daß die Gemählde von einer Wache beaufsichtigt würden. „Meine Herren," sagte Er, als man Beaufsichtigung räthlich fand, „die Gemählde bleiben unbewacht, man muß ohne Mißtrauen den Gemeinsten im Volke an den Anblick des Schönen gewöhnen." Nachdem sich Se. Majestät der König entfernt hatte, wurden die Verschläge plötzlich niedergeworfen; die neugierige Menge drängte zu allen geöffneten Logen hinein, und weidete sich an dem Anschauen der schönen Bilder. — Nachmittags wurde das Volksfest auf der Theresienwiese gefeyert, welche ungeachtet der höchst ungünstigen Witterung von Menschen überströmt war. Gegen ein Uhr zog unsere Nationalgarde nach der Wiese, um sich dem königlichen Zelte gegenüber aufzustellen. Hier hatten sich bereits die Herren Minister, die hier anwesenden Gesandte, Generäle, Stabsoffiziere und höheren Civilbeamte in ihren Uniformen, versammelt. Nach zwey Uhr verkündigte der erste Kanonenschuß die Abfahrt Se. Majestät des Königs. Von der Bürgerkavallerie begleitet zeigten bald darauf die langsam heranfahrenden Wagen der Volksmenge den geliebten Herrscher. Ein lautes und anhaltendes Freudengeschrey, das Schmettern der Trompeten, und die Musiker auf der ganzen Linie des aufgestellten Bürgermilitärs erfüllten die Luft. Se. Majestät der König trugen die Uniform eines Generals. In dem Wagen Ihrer Maj. der Königin befand sich Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin von Meklenburg-Strelitz. Wegen des anhaltend starken Regens begann das Pferderennen früher, als man vermuthet hatte. Es waren 34 Rennpferde, worunter 16 Preise erhielten. Die Rennbahn, welche genau eine viertel deutsche Meile beträgt, wurde in 12 Minuten (im vorigen Jahre in 10 Min.) viermal umritten. Preise erhielten: 1. Kasp. Seppenhofer, Hofmetzger in München. 2. Mich. Trappentreu, Bierbrauer von Eberspoint, Ldg. Vilsbiburg. 3. Jos. Heninger, Wirth von Gastelhub, k. Ldg. Mühldorf. 4. Xaver Kurzmüller, Allarmbräuer in Welden, k. Ldg. Vilsbiburg. 5. Seb. Rechel, k. Postexpeditor von Hohenlinden, Ldg. Ebersberg. 6. Jos. Pachmayer, k. Posthalter von Pörnbach, Ldg. Pfaffenhofen. 7. Kasp. Pachmeier, Wirth von Moosburg, Ldg. Moosburg. 8. Georg Ekert, Müller von Vilsohl, Ldg. Vilsbiburg. 9. Jos. Lampel, Wirth von Pfaffenhofen, Ldg. Friedberg. 10. Jos. Naßl, Wirth in Kohlbruck, Ldg. Passau. 11. Paul Modelmeier, Bauer von Giggenhausen, Ldg. Freysing. 12. Georg Betz, Wirth von Oberzeitelbach, Ldg. Aichach. 13. Ignatz Liebel, Bauerssohn von Sommersdorf, Ldg. Pfaffenhofen. 14. Martin Bergmeier, Bauer von Walkersbach, Ldg. Pfaffenhofen. 15. Blasius Huber, Bauerssohn von Lotzbach, Ldg. Dachau. 16. Ignaz Bergmeier, Taferwirth von Gundersrieth, Ldg. Pfaffenhofen. Der erste Preis bestand aus 16 Dukaten. Die übrigen Preise bestanden aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern; der Weitpreis aus 10 bayr. Thalern. Zu jedem Preise wurde eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Ihrer Majestäten unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin; auf der Fahne des zweyten Preises der Namenszug Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen; auf der des dritten Preises der Name Sr. königl. Hoh. des Prinzen Otto; auf der des vierten Preises der Name Sr. königl. Hoh. des Prinzen Luitpold; und auf der des fünften Preises der Name Sr. königl. Hoh. des Prinzen Adalbert gestickt. Auf der Weitfahne ist eine Ansicht des Bades Brückenau gemahlt.)Den Weitpreis: Joseph Naßl.

Unmittelbar nach dem Rennen, wurde das Preisvieh vorgeführt. Da man sich eilte, bey dem immer stärkern Regen zum Ende zu kommen, hatte die Preisevertheilung des Pferderennens und die des landwirth-

schaftlichen Vereins erst nach Abfahrt Sr. Maj. des Königs statt. In diesem Jahre zeichneten sich besonders die vielen und schönen Pferde aus, deren auch bey dem heurigen Fest mehr als sonst zugegen waren. Se. Maj. der König äußerten darüber laut das Allerhöchste Wohlgefallen, und rühmten wiederholt die vielen Verdienste, welche sich der unermüdete Herr Staatsrath von Hazzi, Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins um die Landeskultur mit ausdauerndem Fleiße seit Jahren schon erworben. Ein lautes Vivatrufen erschallte, als J. K. Maj. wieder nach der Stadt zurückfuhren. Hierauf wurden die beiden Preisevertheilungen durch Se. Exc. den Herrn Staatsminister von Schenk vorgenommen. Das Publikum hielt ungeachtet des Regens lange die Anhöhe besetzt, und verlor sich erst nach den Preisevertheilungen.

Preise erhielten:

I. Zuchthengste. 1. Preis: 50 bayer. Thaler, Jos. Buchner, Bauer von Alburg. 2. 30 bayer. Thaler, Gf. von Törring-Minuzzische Gutsverwaltung von Odelzhausen. 3. 25 bayer. Thaler, Joseph Sailer, Oekonomie-Besitzer von Haidhausen. 4. 20 b. Thaler, Jos. Feicht, Bauer von Wolferkofen. 5. 15 b. Thaler, Joh. Lechner, Oekonomie-Besitzer von Hankofen. 6. 10 b. Thaler, Joseph Parzefall, Bauer von Burgweinting. 7. 8 b. Thaler, Georg Bomberg, von Neuhausen. 8. 6 b. Thaler, Georg Grill, Bauer von Kasten. 9. Nachpreis. Denkmünz, Fahne und Buch: Andreas Maier, Bauer von Hl. Geist. rc. Weitpreis: 1. Denkmünz, Fahne und Buch, Franz Hisinger, Landwirth von Berg. 2. Jos. Prininger, Bauer von Aichach. rc. II. Zuchtstutten. 1. Preis: 35 bayer. Thaler, Georg Purkert, Bauer von Niedertraubing. 2. 20 b. Thaler, Joseph Haltmaier, Bauer von Schafstadt. 3. 15 b. Thaler, Nik. Eggmair, Landwirth von Gunzenhausen. 4. 12 b. Thaler, Jos. Hantsch, Bauer von Gotzig. 5. 10 bayer. Thaler, Anton Schandel, Müller von Albach. 6. 8 b. Thaler, Jos. Stangl, Posthalter von Plattling. 7. 8 b. Thaler, Peter Schweiger, Bauer von Geiglkofen. 8. 7 b. Thaler, Alois Reitmayer, Oekonom von St. Leonhard. 9. 6 b. Thaler, Jos. Springer, Bauer von Weers. 10. 5 b. Thaler, Math. Wittmann, Oekonom von Ingolstadt. Nachpreis. 11. Denkmünz, Fahne und Buch, Georg Niedermayer, Bauer von Heinriching. 12. Joh. Michael Heichel, Müller von Nördlingen rc. Weitpreis. 1. 12 b. Thaler, Georg Niedermayer, Bauer von Heinriching. 2. 10 b. Thaler, Georg Meier, Bauer von Reichersbam. rc. III. Zuchtstiere. 1. 20 b. Thaler, Staatsgüter Administration von Schleißheim, leistet auf den ersten Preis verzicht, daher erhält denselben Aug. Fried. Philipp, Gutsbesitzer von Stoffersberg. 2. 12 b. Thaler, Graf Törring-Minuzzi, k. Kämmerer, von Odelzhausen. 3. 10 b. Thaler, Balth. Kothmiller, Müller vom unt. Mühlthal. 4. 8 bayer. Thaler, Michael Kelle, Oberschweizer von Ismanning. Nachpreis. 5. Denkmünz, Fahne und Buch, Ludwig Weiß, Posthalter von Bruck rc. Weitpreis. 1. 8 b. Thaler, Michael Käser, Müller von Erlamühl. 2. 6 b. Thaler, Blank, Oekonom von Sommersdorf rc. IV. Zuchtkühe. 1. 20 b. Thaler, Karl Skell, k. Hofgarten-Inspektor von Nymphenburg. 2. 12 b. Thaler Anton Böckler, Oekonom von Burgoberach. 3. 10 bayer. Thaler, von Gmeinersche Oekonomie von Untersendling. 4. 8 b. Thaler, Willibald Böckler, Oekonom von Burgoberach. Weitpreis. 1. Anton Böckler. 2. Willibald Böckler. V. Schweinzucht. 1. 6 b. Thaler, gräfl. von Paumgarten'sche Okonomie von Ostöttringen. 2. 4 b. Thaler, Groll, Oekonom von Kasten. 3. 3 b. Thaler, Daniel v. Tausch, Gutsbesitzer von Laim. Weitpreis. 1. 8 b. Thaler, Georg Groll. 2. 6 b. Thaler, gräfl. von Paumgarten'sche Oekonomie. VI. Feinwollige Schafe. 1. Die Staatsgüter-Administration Schleißheim, leistet Verzicht darauf, dafür erhält 25 b. Thaler, Freyherr von Lotzbek, Gutsbesitzer in Weyhern. 1. 20 b. Thaler, Robeller Joseph, Pfarrer und Oekonomie-Besitzer in Egenhofen. 3. 15 b. Thaler, gräfl. von Paumgarten'sche Oekonomie in Ostöttringen. 4. 10 b. Thaler, Böckler Wilibala, Oeknnom von Burgoberbach. 5. Nachpreis: Denkmünz, Fahne u. Buch, Joseph Maier, Gastgeber in Ingolstadt rc. Weitpreis: 1. 6 b. Thaler, Böckler, Oekonom in Burgoberbach. 2. 4 b. Thaler, Joh. Matth. Ritterer, Pächter in Burgoberbach rc.

(Der Beschluß folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6. Octbr. Bruderzwist und Versöhnung; Schauspiel in 5 Acten, von August v. Kotzebue.

Angekommene Fremde.

Den 1. Oktober. (G. Hirsch.) Drake, kön. großbritt. Oberstlieut, und Rossau, k. großbritt. Oberst von London. v. Clobig, k. sächs. Kämmerer von Dresden. (G. Hahn.) Frhr. v. Vieregg, kön. General-Major, von Vilsbiburg. Krämer, Bürgermeister von Augsburg. (Schw. Adler.) Thomas Coocke, Partik. von London. Fürst, Kaufmann von Marktbrit. Graf Coudenhoven, k. k. Kämmerer v. Trier. (G. Kreuz.) Scherer, Kaufmann von Augsburg. (G. Stern.) Huber, gräfl. arkoischer Privatsekretär von Insbruck.

Den 2. Oktober. v. Lenchi, k. polnischer Staatsrath und Kämmerer von Warschau. Patrick Murray, engl. Edelmann von London. Röder, Polizey-Offiziant von Nürnberg. (G. Hahn.) Mosetizk, Professor von Salzburg. Graf Holnstein, von Kopenhagen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 280. 7. Oktober 1829.

Ueber den Beweis im strafrechtlichen Verfahren, und die hierüber bestehenden Bestimmungen des bayrischen Straf-Gesetzbuches.

Wenn die Beweis-Mittel auf eine solche Art als Bedingungen der Verurtheilung aufgestellt werden, wie sie in der Wirklichkeit nur äußerst selten zutreffen, so wird die natürliche Folge hievon seyn, daß die meisten der in Untersuchung gerathenen Missethäter entweder volle Freyheit behalten, oder, wegen Mangels möglicher Ueberweisung, bald wieder auf freyen Fuß gestellt werden und, in weiterer Folge dessen, Leben und Eigenthum der Staatseinwohner neuerdings ihren Angriffen Preis gegeben sind.

Eine Ueberweisung durch Zeugen über die That selbst wird, besonders bey dem am meisten vorkommenden Vergehen oder Verbrechen des Diebstahls, unter tausend Fällen nicht ein Mal statt finden können. Die Besorgniß, entdeckt und dann gestraft zu werden, veranlaßt natürlich jeden, welcher eine unrechtliche Handlung begeht, zu dem Bemühen, solche den Augen eines Beobachters zu entziehen. Je geübter der Verbrecher ist, um so vorsichtiger wird er die Nähe von Augenzeugen zu vermeiden wissen. Dieses bewährt die Erfahrung; denn wie selten können Zeugen über die That selbst deponiren, wie selten nur ein Einziger, um wie viel seltener mehr als Einer.

Gewöhnlich sind es nur Verdachtsgründe, welche auf die Entdeckung des Thäters führen, und meistens sind diese die einzigen Beweismittel, daß sich der geschehenen Rechtsverletzung diese oder jene Person schuldig gemacht habe. Durch solche Umstände, welche auf eine bestimmte Person schließen lassen, vereitelt die waltende Nemesis das Bemühen des Verbrechers, seine Ruchlosigkeit vor den Augen der Welt zu verbergen.

Ein gewandter Bösewicht weiß aber auch die Entstehung von Verdachtsgründen wider ihn zu beseitigen. Er ist schon vor Begehung der That darauf bedacht, die Sache so einzurichten, daß man ihm nicht leicht auf die Spur komme.

Sind nun die gesetzlichen Bestimmungen für den sogenannten künstlichen Beweis in zu enge Schranken gelegt, so daß deren Anwendung selten möglich ist, so kann es nicht anders kommen, als daß die meisten Verbrecher, wo nicht verborgen, doch ungestraft bleiben, und die Strafgewalt verhöhnend ihre gesetzwidrige Handlungsweise ungestört fortsetzen.

Das bayerische Strafgesetzbuch fordert zu einem vollen Beweise durch Indicien das Zusammentreffen von vorausgehenden, gleichzeitigen und nachfolgenden Anzeigungen, welche alle einzeln vollständig erwiesen seyn sollen, nebst den anderen, nach Art. 328 von 2 — 5 gegebenen Bedingungen.

Nun ist es aber das Werk eines außerordentlichen Zufalles, wenn gerade die Indicien sämmtlich in dieser Beziehung zu dem Faktum, und noch dazu jedes durch zwey Zeugen erwiesen, vorhanden sind.

Es geschieht wohl öfters, daß sehr viele vorhergehende, oder auch viele nachfolgende, mit gleichzeitigen, oder daß sehr viele nachfolgende mit mehrern vorhergehenden Anzeigungen zusammentreffen, daß aber diese drey Gattungen, und jede vollkommen bewiesen, stattfinden, muß unter die äußerst seltenen Fälle gehören, weil Verurtheilungen auf den Grund bloßer Indicien in Bayern so höchst selten vorkommen. Dieses ist, bey den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes, auch leicht erklärbar. Denn die Fügungen im menschlichen Leben richten sich nicht nach theoretischen, wenn auch noch so scharfsinnig ausgedachten Combinationen, welche aber nicht auf Erfahrung gebaut, nicht aus dem Leben gegriffen sind. Diese Fügungen sind zu mannigfaltig, um sich in eine pedantisch ausgedachte Form einklemmen zu lassen. Vielmehr muß die Wirksamkeit der Strafgewalt durch solche Subtilitäten, besonders wenn sie eine engbrüstige Auslegung der Gerichtshöfe noch vermehrt, gelähmt werden.

Was hilft es, die Strafgattungen aus den weisesten Motiven den verschiedenen Verbrechen anpassen, und auf die scharfsinnigste Art nach deren Größe auszirkeln, wenn sie wegen Untauglichkeit der Prozeß-, besonders der Beweisbestimmungen nur höchst selten zum Vollzuge

kommen. Weder die psychologische Zwangstheorie noch eine andere kann sich auf diese Weise als fruchtbringend zeigen.

Die Bestimmung des Artikels 328. Nro. 1. Thl. II. St. G. B. läßt dem richterlichen Ermessen, dem gesunden Menschenverstande zu wenig Spielraum. Sie sollte wenigstens die Ausdehnung erhalten, daß — wenn die Indicien nicht so, wie in diesem Absatze bestimmt ist, zusammentreffen — noch mehrere von der einen oder andern Gattung eintreffen müssen, um vollkommene Ueberweisung herbeyzuführen.

Es sollte ferner auf den Leumund, und vorzüglich auf den Umstand mehr Gewicht gelegt seyn, ob ein Mensch, welcher in Untersuchung geräth, wegen dieses oder eines ähnlichen Verbrechens das erste Mal in Verdacht kam, oder ob er deßhalb schon früherhin der Untersuchung unterlag. Je öfter er schon, wegen gleichartigen Verbrechens oder Vergehens prozessirt wurde, um so wenigere und minder vollständige Indicien oder sonstige Beweismittel sollten bey der neuerlichen That, wegen welcher er in Verdacht gerieth, zu dessen Verurtheilung hinreichend seyn. Bey Menschen, welche zu wiederholten Malen wegen verübter Gesetzes-Uebertretungen verdächtig werden, liegt der Hang zur Begehung derselben zu klar am Tage, als daß, bey neuerlichen Angriffen auf Personen oder Eigenthum, wobey wieder Verdachtsgründe gegen sie entstehen, noch vernünftiger Weise ein Zweifel Platz greifen könnte.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Das Regierungsblatt vom 5. d. M. enthält die Entscheidung des königl. Staatsrathes über die von dem Freyherrn von Reck wegen versagter Anerkennung des gutsherrlichen Jurisdictions-Rechtes auf dem allodifizirten Lehen Großküssendorf früher vor die Ständeversammlung gebrachte Beschwerde; desgleichen über die der adelichen Gutsbesitzer von Barth und der Freyherrn v. Lasabrique, Perfall und Pfetten gegen Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster-Unterthanen, nunmehrige Grund-Unterthanen des Staates. Beyde Beschwerdeführungen wurden von dem kön. Staatsrathe, als ungegründet befunden, verworfen. — Verflossenen Sonntag um 11 Uhr Vormittags geruhten Seine Majestät der König Sr. Exz. dem Herrn General-Lieutenant Maximilian Grafen von Preysing-Moos eigenhändig den Cann (ein schwarzer Stock mit einem weissen elfenbeinernen Knopfe und Beschlag) als Capitaine en Chef der Leibgarde der Hartschiere zu überreichen. Montags Morgens nach 9 Uhr hatte sich diese Leibgarde, welche aus den ausgezeichnetsten Kriegern des bayerischen Heeres besteht, in ihrem Waffensaale mit der Standarte aufgestellt. (Dieses Ehrenzeichen wurde schon im Jahre 1620 in der Schlacht am weissen Berge bey Prag dem Herzog Maximilian I. vorgetragen.) Hier übergab der Second-Lieutenant, Freyherr von Seaberras, General-Major, das Commando des Corps an den ernannten Capitaine, General-Lieutenant Grafen von Preysing. Derselbe hielt dann eine kurze Anrede an die Garde, worauf sie präsentirte. Nun gieng er die beyden Glieder auf und ab, gab seine Zufriedenheit mit manchem Lobworte zu erkennen, und entfernte sich hierauf mit dem ganzen Offizierkorps. Eine Abtheilung der Hartschier-Leibgarde begleitete hernach die Standarte in die Wohnung des Capitaines.

Den 3. Oktober Nachmittags um 3 Uhr hat sich der 44jährige hiesige Schutzverwandte und Kutscher, Franz Scherer, durch einen Pistolenschuß um's Leben gebracht.

(Fortsetzung über das Landwirthschafts-Fest.)

VII. Mastochsen. 1. 20 bayer. Thaler, Johann C. Mühldorfer, Bierbrauer in Vilshofen. 2. 15 bayer. Thaler, Johann Georg Sedlmayr, Wirth in Engelsberg. 3. 10 bayer Thaler, Peter Pfund, Wirth und Metzger in Lenggries. 4. 5 bayer. Thaler, Niklaus Schwinghammer, Bräuer in Traunstein. 5. Nachpreise: Denkmünz, Fahne und Buch, Raimund Peschel, Gutsbesitzer in Höppelhof ꝛc. Weitpreis: 1. 6 b. Thaler, Raimund Peschel, Gutsbesitzer in Höppelhof. 2. 4 b. Thaler, Anton Bergmüller, Bierbrauer in Hengersberg ꝛc. Mastochsen der Metzger von München. 1. 15 b. Thaler, Joh. Georg Neumaier. 2. 10 b. Thaler, Kaspar Hörmann. 3. 6 b. Thaler, Joh. Nep. Weber. VIII. Mastkühe. 1. 15 b. Thaler, Michael Orterer, Posthalter in Benediktbeuern. 2. 8 b. Thaler, Mich. Steineger, Schwarzmüller in Hengersberg. 3. 6 b. Th. Mathias Burkart, Fleischhacker in Bidingen. Weitpreis. 1. 6 b. Thl. Mich. Steininger. IX. Mastkälber. 1. 8. b. Thl. Math. Burkart, Fleischhacker in Bidingen. 2. 4 b. Thl. Aug. Königer, Posthalter in Paschdorf. 3. 3 b. Thl. Joseph Matter, Oekonomie-Pächter in Wallenburg. 4. 2 b. Thl., Aug. Philipp, Gutsbesitzer in Stoffersberg. Weitpreis. 1. 3 b. Thl. Math. Burkart ꝛc. X. Mast-Schweine. 1. 6 b. Thl., Anton Grandauer, Posthalter von Zorneding. 2. 4 b. Thl., Joh. Furtmair, Wirth von der Au. 3. 3 b. Thaler, Jos. Wegmaier, Koch von München. 4. 2 b. Thaler, Th. Aichmüller, Müller von Schöngeising. 5. 1 b. Thl., Jos. Ammerer, Metzger zu Winzer. Nachpreis. 6. Denkmünze, Fahne und Buch, Jos. Lampl, Bäcker von Erding, ꝛc. Weitpreis. 1. 3 b. Thl., Andr. Kurz, Wirth von Winzer. 2. 2 b. Thaler, Ammerer, ꝛc. XI. Mast-Schafe. 1. 6 b. Thl., Erasm. Heufelder, Metzger von Tölz. 2. 4 b. Thaler, Jos. Worner, Hofgutsbesitzer von Schlögldorf. 3. 2 b. Thl. Jos. Ammerer, Metzger von Winzer. Nachpreis. 5. Denkmünze, Fahne und Buch, Math. Rittmeyer, Pächter von Burgoberbach. Weitpreis. 1. 3 b. Thl., Willibald Böckler. 2. 2 b. Thaler, Math. Rittmeyer, ꝛc.

Mit Preisen wurden noch belohnt: I. folgende Landwirthe und Individuen des Königreiches:

1. Preis: einen englischen Heuwender, mit der silb. V. Münze, Freyherr von Eichthal, königl. Regierungsrath und Gutsbesitzer in Ebersberg. 2. einen schottischen Pflug mit Egge, silb. V. Münze, gräfl. Franz von Paumgarten'sche Gutsverwaltung in Oftötringen. 3. Kartoffelhaufel und Schaufel, Pflug mit V. Münze, Andr. Baumann, Wirth in Kleinkarolinenfeld. 4. Eine Getreideputz-Mühle mit silb. V. Münze, Alois v. Streber, Gutsbesitzer in Niederviehbach. 5. Eine Brodknet-Maschine mit der silb. V. Münze, Georg Bauer, Bäck und Oekonom von Dinkelsbühl. 6. Ein weissenbachisches Spinnrad mit der silb. V. Münze, Johann Paul Kolbeck, Pfarrer zu Pullenreuth. 7. Ein Doppelspinnrad mit der silb. V. Münze, Joseph Zentmayr, Kolonist zu Stengelheim im Donaumoose. 8. Ebenso Fr. Joseph Schlichtling, Bauer in Lauters, rc. im Ganzen 38 Individuen. II. Folgende Individuen, welche sich in der Maulbeerbaumpflanzung und Seidenzucht ausgezeichnet haben, erhielten einen Abhaspels-Apparat: a) der Seidenzuchtverein in Nürnberg. Pacher junior, Knopfmacher in Deggendorf. Anna Zinker von München. b) Eine große goldene Medaille, Paul Galimberti, Bräuhausbesitzer in Nürnberg. 2. Ebenso Schnülein, Verwalter zu Ansbach. c) Eine kleine goldene Medaille, Hinkert, k. Hofgärtner in München. 4. Ebenso, Bischoff, k. Hofgärtner in Nymphenburg. d) Eine große silberne Medaille: Anton Baumeister, Lehrer in Kriegshaber. 6. Ebenso Dan. Konrad, Kaminfeger in Nördlingen. e) Eine doppelte silberne Medaille: Jakob Bleuler, Seidenweber in Weißenburg am Sand, rc. III. Diejenigen Individuen des Königreichs Bayern, welche durch feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste, dann Leinwand-Fabrikation sich ausgezeichnet haben: 1. ein W. Spinnrad, Katharina Hailer, Hofgärtnersgattin von Schleißheim. 2. Ein Doppelrad, königl. Zwangsarbeits-Anstalt in Plassenburg. 3. Ebenso Georg Föttinger, k. Faktor im Strafarbeits-Hause von St. Georgen. 4. Ebenso Ursula Beyerer, Köchin in Alburg, 5. Nachpreis: Buch und Medaille, Leonhard Kegler, Damastweber von Windsheim, rc.

IV. Folgende Ortsvorsteher der Ruralgemeinden des Königreichs Bayern erhielten Vereinsmedaillen: 1. M. Weidenbüller von Meilenhofen. 2. Jos. Metzger von Staufen. 3. Andr. Ramsauer von Süßkofen. 4. Alois Allwein von Haidhausen. 5. Jos. Adelkofer von Ried. 6. Hetzner von Gräfenbuch. 7. Andr. Mayer von Moosbach. 8. Leonhard Bartl von Zechenhofen. V. Die Herrn Beamten des Königreichs Bayern. 1. Die große goldene Vereinsmedaille, Hr. Fuchs, gräfl. von Montgelas'scher Patrimonialrichter 1. Klasse, von Laberweinting. 2. Ehrenvoll erwähnt, die Herrn Karl von Menz, kgl. Landrichter von Wasserburg. 3. Franz von Paula Mooser, kgl. Landrichter von Beilengries. 4. Greger, kgl. 1. Landgerichts-Assessor von Miesbach. 5. Reiber, kgl. Landrichter von Göggingen.

Verzeichniß der männlichen und weiblichen Dienstboten, welche eine Reihe von Jahren, wie folgt, bey einem Oekonomen redlich, fleißig und treu gedient haben, und dieserwegen mit der Vereinsdenkmünze bey dem Central-Landwirthschafts-Feste im Jahre 1829 belohnt wurden.

I. Männliche Dienstboten: 1. Peter Kirchmeier, gedient 50 Jahre. 2. Johann Ruhsamer 40. 3. Joseph Wimberger 37. 4. Andreas Obereder 37. 5. Johann Georg Maier 37. 6. Joseph Schneck 36½. 7. Barth. Sperr 33. 8. Simon Koller 33. 9. Joseph Langhanns 32. 10. W. Lohmeier 30. 11. Franz Ungerer 29½. 12. Mich. Hassenhammer 29. 13. Andreas Heckel 28. 14. Franz Lang 27. 15. Ignatz Eggendorfer 27. 16. Math. Bartl 26. 17. Johann Freund 25. 18. Joh. Mauringer 25. 19. Mich. Kummer 25. 20. Franz Lutz 25. 21. Johann Orterer 25. 22. Joseph Orterer 25. 23. Lorenz Schwiller. 25.

II. Weibliche Dienstboten: 1. Maria Stögmüller gedient 60 Jahre. 2. Johanna Frohn 57. 3. Monika Hoffstetter 56. 4. Emerenzia Wind 50. 5. Monika Winkler 46. 6. Ursula Silaberin 44. 7. Gertraut Böllner 41. 8. Fortunata Bergmeier 41. 9. Maria Stumbeck 40. 10. Maria Kolm 37. 11. Anna Geiger 37. 12. Anna Mar. Wallner 36. 13. Katharina Bauer 36. 14. Theresia Warterinn 35. 15. Maria Wilhelm 34. 16. Gertraut Bocksederinn 33. 17. Mar. Lilni 33. 18. Kath. Liebhard 31. 19. Maria Anna Bachmeier 30. 20. Kath. Brandstädter 28. 21. Crescens Schweitzer 27. 22. Anna Wieser 27. 23. Petronilla Frießegger 27. 24. Mar. Königsberger 26. — Am Abend dieses Festtages wurde im k. Hof- und National-Theater, da Mdm. Sigl-Vespermann plötzlich von einer heftigen Kolik und starkem Fieber ergegriffen ward, für die angekündigte Oper „Makbeth" die Vorstellung des „Freyschützen" statt. Als Ihre Königlichen Majestäten erschienen, brach ein allgemeines lautes Vivat-Rufen aus, welches sich vielmal wiederholte. — Im Theater an der königl. Residenz hatte sich am nämlichen Abend Hr. Friedl als Jongleur und durch die Künste seiner seltenen und fertigen Körperkraft einen außerordentlichen Beyfall erworben.

Am 8. Oktober gegen Mittag zogen gegen 90 Schützen mit ihren Preisfahnen auf die Schießstätte der Theresienwiese hinaus. Eine Abtheilung des Jäger-Bataillons der bürgerlichen Landwehr und dessen Musikchor gieng diesem Zuge voran.

Bamberg. Der hiesige Stadtmagistrat hat das Verfeilschaften der Waaren an Sonn- und Feyertagen, was schon längst als ein nicht zu billigender Mißbrauch betrachtet wurde, als Entweihung der Feyer dieser Tage, bey Strafe von 1 Thlr. untersagt, und deshalb angeordnet, daß die Läden und Gewölbe sämmtlicher Kaufleute an Sonn- und Feyertagen in der Regel geschlossen bleiben sollen. Da aber an diesen Tagen häufig die Landbewohner der Umgegend zur Stadt kommen, so soll das Oeffnen der Läden von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags erlaubt

seyn. Dieselbe Anordnung haben auch die Handelsleute israelitischer Religion pünktlich zu befolgen.

Würtemberg vom 1. Oktober. Seit einigen Wochen geht bey den ungünstigen Aussichten für die Qualität des diesjährigen Weines der Handel mit allen Landweinen sehr lebhaft. Besonders gesucht und daher auch bereits bedeutend im Preise gestiegen sind die geringsten Sorten des vorjährigen Weines, wovon schon Vieles um das Doppelte des vorjährigen Preises verkauft wurde. Bey den mittleren Sorten ist der Aufschlag bis jetzt verhältnißmäßig geringer, und bey den besten noch minder bedeutend. Auch ziemlich viel Ueberrheiner-Wein wird eingeführt.

Preußen. Der Landtagsabschied für die zum zweyten Landtage versammelt gewesenen rheinischen Provinzialstände enthält unter Anderm folgendes: Was die Erklärungen wegen der bey Einführung des allgemeinen Landrechts in der Provinz erfoderlichen Modificationen anlangt, so soll das Gesuch um Beybehaltung des gegenwärtig dort geltenden Handelscodex bey Einführung der preuß. Gesetze in nähere Erwägung gezogen werden. Die Anträge wegen Modificationen der Bestimmung über die Beybehaltung der Polizey-Strafgesetze, nicht minder wegen Ausschließung der im allgemeinen Landrechte in Beziehung auf den eximirten Gerichtsstand enthaltenen Bestimmungen sollen ebenfalls bey Einführung der preußischen Gesetzgebung näher erwogen werden. Das Gesuch unserer getreuen Stände um Abwendung eines Provisoriums bey Einführung der preuß. Gesetze erledigt sich bereits im Wesentlichen durch die ihnen in unserer Proposition vom 20. April v. J. ertheilten Zusicherungen. Was aber die Bitte um Zuziehung einer verhältnißmäßigen Anzahl rheinischer Rechtsgelehrten bey der Revision der Gesetze betrifft, so ist dieselbe ebenfalls schon gewährt, indem dabey mehrere mit der dortigen Gesetzgebung vertraute Personen beschäftigt werden. Dem Wunsche unserer getreuen Stände gemäß, soll über die bey Einführung der preuß. Gesetze als Provinzialrecht beyzubehaltenden Bestimmungen vor deßfallsiger Festsetzung das Gutachten derselben vernommen werden. — Die preuß. Staatszeitung berichtet unterm 29. September, daß von 18 im Regierungsbezirk Bromberg, bey Wieder-Besitznahme der Provinz Posen, 1815 vorgefundenen Klöstern verschiedener Orden 8 bis jetzt aufgehoben worden seyen. Ihre Fonds, Kirchen und Gebäude wurden fast ohne Ausnahme zu anderen kirchlichen Zwecken, namentlich auch zu Errichtung von Schulen, Lehr- und Pfarrstellen verwendet.

Freye Städte. Hamburg den 26. Sept. Beständige Regengüsse in einem Theile des Augusts und Septembers und das Anschwellen und Austreten der Gewässer haben verursacht, daß es um die Erndte des Spätkorns im Norden Europa's völlig so mißlich aussieht, wie es großentheils in den westlicheren Ländern der Fall gewesen. So schreibt man unter anderm aus Drammen in Norwegen vom 14. d. M.: Die alleräl testen Leute können sich nicht einer solchen Wasserfluth erinnern, durch welche nun auch verschiedenes Getreide fortgespühlt ist; sie behaupten, das Wasser stehe wenigstens um 3 Fuß höher, als es je in ähnlichem Falle gestanden. Noch hangen regenschwangere Wolken über uns, die Luft sieht unruhig aus, und es ist kalt wie im Oktober.

Frankfurth am Mayn den 1. Oktober. Das Wollgeschäft an unserer jetzt beendigten Herbstmesse hat über alle Erwartung günstige Resultate geliefert. Von dem zu Markte geführten Quantum, größtentheils österreichischer Wolle sind 2 Drittheile abgesetzt worden. Die veredelten ordinären Mittelsorten bis zu 90 fl. hinauf wurden mit einem Aufschlage von etwa 5 pCt. an die niederländischen Fabrikanten abgesetzt; die feineren Sorten kauften Franzosen zu den Preisen der vorjährigen Herbstmesse. Unsere gegenwärtigen Vorräthe bestehen größtentheils in ganz feiner Wolle, so wie auch in ganz gewöhnlichen Sorten, für welche sich zur Meßzeit keine Liebhaber zeigten.

Literärische Anzeige.

In der Literar. artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen vorhanden:

v. Schmidtlein (Philipp), Prüfungen und Erörterungen, die neue bayerische, den Ständen des Reiches zum Berathe und zur Zustimmung vorgelegte Strafgesetzgebung betreffend. Erste Lieferung. Gr. 8. Preis 2 fl.

Ueber die Verbesserung der Rechtspflege im Königreiche Bayern, in specieller Beziehung auf den revidirten Entwurf der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten von 18$\frac{27}{28}$, und auf die Verordnung, die Verfassung der Gerichte betreffend. gr. 8. broch. Preis 1 fl. 48 kr.

Angekommene Fremde.

Den 2. Oktober. (Gold. Kreuz.) Döbler, Physiker von Wien. Deckart, Privatier von Augsburg. Grobet, Partikuler von Moskau. Baron Arter, königlicher Kämmerer von Regensburg. Baron van Zuylen, aus den Niederlanden. (Gold. Bären.) Weinkämmer, Apotheker von Eichstädt. Rein, Weinwirth von Würzburg. von Herda, Bergrathsdirektor von Stuttgart. Dr. Feist, von Köln. (G. Sonne.) Amon, Rittergutsbesitzer und Amon, Maler von Rohrenfeld.

Den 3. Octbr. (G. Hirsch.) William Montagis, k. großbritt. Kapitain von London. (G. Hahn.) Hetzel u. Spitz, Bürgermeister von Speyer. Ueberle, Stadtrath von Speyer. Baron Taube von Scheyern. v. Seyfried Fürstl. Tax. Direktor von Regensburg. v. Kiliani, Oberstenwittwe von Freysing. Graf Lerchenfeld, k. Kämmerer von Erding. Graf Waldburg von Wurzach, Deutschordens-Commandeur. (Schw. Adler.) Frhr. v. Dankelman, von Gunzenhausen. Bolongaro Crevenna und Oehninger, Kaufl. von Würzburg. (G. Kreutz.) Poll, Verwalter von Landshut. Herrman, Ldg.-Assesser von Griesbach. (G. Bären.) Paur, Cooperator von Passau. Baron Arnim, von Berlin. Köglmaier, Administrator von Landshut. Götz, königl. Landrichter von Landshut. Haße, Professor von Leipzig. Chrismar, Kreisassessor von Konstanz.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 281. 8. Oktober 1829.

Ueber den Beweis im strafrechtlichen Verfahren, und die hierüber bestehenden Bestimmungen des bayrischen Straf-Gesetzbuches.

(Beschluß.)

Verschmitzte Verbrecher wissen sich, je öfter sie schon in die Hände der Justiz fielen, um so leichter hinaus zu winden, und bey Verübung neuer Verbrechen die Spuren der That um so eher zu vertilgen; weil sie durch die vielen Verhöre und darin gemachten Vorhalte nothwendig auf die Umstände aufmerksam werden müssen, welche den Verdacht auf sie wälzen. Bekanntlich sind solche Untersuchungen, welche nur die Entlassungen von der Instanz, oder die Aufhebung wegen mangelnden Beweises zur Folge haben, eine wahre Schule für die Verbrecher, in künftigen Fällen die Sache feiner anzufangen, um den Verdacht von sich abzuwenden, und zugleich die beste Anleitung, die That, selbst bey den dringendsten Verdachtsgründen, keck und hartnäckig wegzuläugnen; wohl wissend, daß sie vor Verurtheilung gesichert sind, wenn sie dem Grundsatze: „si fecisti nega," treu bleiben.

Will man einwenden, es sey die schönste Aufgabe der Gesetzgebung, dahin zu trachten, daß kein Mensch unschuldiger Weise verurtheilt werde, so ist der gewiß unbestreitbare Zweck der Strafgesetzgebung entgegen zu halten, daß das Verbrechen nicht ungestraft bleibe, daß der friedliche Staatsbürger in seinen natürlichen und wohl erworbenen Rechten gegen die Angriffe von Bösewichtern geschützt, und diese unschädlich gemacht werden. Wenn auch die gesetzlichen Bestimmungen durch die vorgeschriebene Prozedur die Verurtheilung eines Unschuldigen unmöglich machen, dabey aber eine Menge ebenfalls unschuldiger Staatseinwohner um einen Theil des Ihrigen gebracht wird, bis sich endlich einmal die Strafgewalt wirksam zeigt, so ist doch wohl das Ziel, welches sich eine vernünftige Gesetzgebung vorsetzen muß, verfehlt.

Wie läßt sich endlich der allgemein bekannte traurige Erfolg dieser unpraktischen Gesetzgebung mit unserer Verfassungsurkunde in Einklang bringen, wonach der Staat jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte gewährt? Wodurch zeigt sich diese Gewährung, wenn die Staatsgewalt des Einwohners, Person und Eigenthum, nicht vor Angriffen zu schützen vermag, wenn sie ihm nicht mehr zu dem Seinigen verhelfen kann, was ihm widerrechtlich entrissen wurde? Wo ist die Gerechtigkeit zu finden, deren Ausübung von der Staatsgewalt erwartet wird, wenn der reumüthig seinen Fehltritt Bekennende, mithin eine bessere Gemüthsart an den Tag legende Delinquent mit Strenge verurtheilt wird, während der gefährlichere, viel stärker angeschuldigte Verbrecher, weil er nicht gestehet, und nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht überwiesen werden kann, ungestraft bleibt?

Wozu werden dann die Gerichtsuntergebenen mit mühsamen, Zeit und Geldverlust verursachenden Gängen an den oft weit gelegenen Gerichtssitz belästigt; wozu müssen, wegen geringfügiger Entwendungen und wegen unbedeutender Umstände so viele Eide abgeschworen werden? Nur damit viele schreibende Hände in Bewegung gesetzt und die Registraturen mit Papierstößen angefüllt werden? — Fürwahr, ein befriedigendes Resultat!

Zur Kunde des öffentlichen Lebens in Bayern.

Steuerwesen.

Bereits im Jahre 1803 wurden die verschiedenen bestandenen Steuersysteme in ein einziges, das Steuer-Provisorium zusammengeschmolzen. Der Name sagt schon, daß dadurch blos ein wirklich definitives Steuersystem vorzubereiten beabsichtigt wurde. Die Größen der Grundstücke wurden dabey nach dem Lokalmaß angenommen, und die Steuergrundlage auf den Kurrentwerth gestützt. Vortheile dieses Systems waren: die kurze Methode, deren es sich bediente, indem das Maß schon bekannt war, und eine Schätzung leicht vorgenom-

men werden konnte; sohin auch geringe Kostspieligkeit. Dagegen gehört zu den Schattenseiten desselben, daß die Größen doch nicht genau bekannt waren, und nicht durchaus im ganzen Königreiche nach gleichem Maßstabe behandelt wurden. Ferner war der Kurrentwerth eine zu relative Steuerbasis, und brachte eine so auffallende Verschiedenheit der Steuerkapitale hervor, daß sogar manche über das alterum tantum gegen den wirklichen Kaufswerth stiegen, besonders da wegen der ideellen Abgleichung der gebundenen und ungebundenen Grundstücke noch besondere Beischläge angenommen wurden. Weniger nachtheilig wäre daben das plötzliche Steigen und Fallen der Güterwerthe gewesen, da die Schätzung doch in einem Momente vorgenommen wurde, sohin diese Veränderung sämmtliche Güter ebenfalls trafen, die Steuerbasis auf den Güterwerth keinen Einfluß hat, ohnehin nur relativ ist, und bewirken soll, daß kein Besteuerter gegen den andern zu hoch gehalten wird. Nur die individuellen Abweichungen waren in dieser Beziehung schädlich, da sich die Schätzleute einen verschiedenen Begriff vom Kurrentwerth bildeten, einen arrondirten Complexualbestand gegen einen offenen zerstreuten Besitz nicht gehörig beachteten, u. s. w.

Indessen machte die leichtere Besteuerungs-Modalität nach dem versuchsweise unternommenen definitiven Steuersystem lüstern, eine bessere allgemein geltende bestimmtere Steuer-Norm herbeyzuführen. Vom Jahre 1810 wurde daher mit der Vermessung als erste Grundlage dieser Steuer angefangen, sofort der Besitz der sämmtlichen Steuerpflichtigen liquidirt, und die Bonität der Gründe durch Musterstücke von Schätzleuten erhoben. Es wurde nämlich ein Metzen Korn als Erträgniß für ein mittleres Land pr. bayerischen Jauchert angenommen, sofort eine Skale von Grundstücken gebildet, und hienach die Mustergründe für jeden Distrikt festgestellt, unter welche die einzelnen Gründe eingereiht wurden. Größe und Bonität waren sohin die beyden Faktoren dieses definitiven Grundsteuer-Systems.

So glänzend und sicher indessen die Erwartungen in dieser Beziehung waren, eben so viele Anstände ergaben sich bey der wirklichen Ausführung desselben; die erste Vermessung konnte nicht anders als mangelhaft seyn, da es an geübten Vermessern und selbst an solchen Revisoren fehlte. Auch die Betheiligten hatten nicht selten ihren Besitz fehlerhaft und unrichtig angegeben. Diese Unsicherheit des Besitzes wurde aber noch nachtheiliger für das Liquidations-Geschäft selbst, da man Leute ohne alle Wahl hiefür aufstellte, welche oft das Wort „Liquidation" kaum dem Namen nach kannten. Was nur eine rührige Faust hatte, wurde zu diesem Zwecke geworben. Zusammengeraffte Schreiber, verdorbene Handwerker und Domestiquen schrieben zum Theile die Kataster zusammen, wie sich der Stoff gab, ohne alle Rechts-, Sach- und Fach-Kenntnisse.

Auch die Bonitirung entsprach nicht überall der an sie gemachten Anforderung. Es fehlte an geübten Schätzleuten und selbst den Ober-Taxatoren scheint hie und da der Ueberblick gefehlt zu haben; sonst könnten nicht an einander stoßende Grundstücke, Fluren gegen Fluren, Gemeinden gegen Gemeinden, Distrikte gegen Distrikte, so verschieden bonitirt worden seyn.

Dieser Mangel an allgemeiner Vorbereitung der entsprechenden Exekutoren und an Einheit der Ausführung, ungeachtet sie von einer unmittelbaren Steuer-Kataster-Komission ausgieng, rächte sich jedoch als eine auffallende Geschäftssünde bald.

Denn kaum war im Jahre 1814 das neue definitive Steuersystem ins Leben gerufen, so ergaben sich bald eine fast zahllose Menge von Reklamationen, Einreden und Widersprüche, Differenzen, Anstände und Unbequemlichkeiten, so daß der Anfertigung der Kataster bald dickleibige Korrektions-Kataster nachfolgen mußten.

Nun wußte gar Niemand mehr, was richtig und nicht richtig war, am mindesten: quid juris? Alle Dinten, bekannte und unbekannte Hände hatten den Mutter-Kataster auf eine so klägliche Weise zugerichtet, daß man die Mutter vor lauter ungestalten Kindern, Aus- und Mißgeburten kaum mehr erkennen konnte.

Noch dazu blieben die Kataster zum Behufe der Revision und Korrektion bey der h. Stelle liegen, und wurden sonach den äussern Aemtern auf längere Zeit entzogen, wodurch die erforderliche Berichtigung des Besitzes hingehalten, durch Admassirung der Veränderungen erschwert und verwickelt und sogar, da die unrichtige Steuer schon erhoben wurde, wieder Steuer-Zwischen-Abbrechungen und Umschreib- und Berichtigungs-Kommissionen veranlaßte.

Diese voraussichtliche aber nicht überall geahndete Unvollkommenheit des definitiven Steuerwesens brachte dieses System fast ganz um seinen Kredit, und es war daher wohl kein Wunder, daß bey der Kostspieligkeit, Umständlichkeit und endlich auch Unsicherheit desselben sich Feinde gegen dasselbe erheben, und sich wohl gar wieder auf die Seite des in seinen Grundlagen einfachern, für Jeden leicht verständlicheren auch wenig kostspieligeren Provisoriums hinneigen mußten.

Doch gewann das Prinzip des Steuerdefinitivums, trotz aller Ankämpfe gegen dasselbe, die Oberhand. Die Schönheit des nachgewiesenen quantitativen und qualitativen Besitzstandes nicht allein als Grundlage für die Steuer, sondern auch als Lagerbuch für Besitz, die Lasten, die Nachweisung für die Besitzveränderungen, hiernach als instrumentum publicum für ein künftig gesetzlich ausgesprochenes Notariat über den gesammten Besitzstand des Staats und der Privaten, endlich als Grundlagen für ein wohlgeordnetes Hypothekenwesen, welches sich nur auf gründliche Kenntniß des Besitzes, wie der Lasten gründen kann, überwog in der Meynung bey weitem die Nachtheile, welche sich bisher mehr in der mangelhaften Ausführung, als in der Sache selbst gezeigt hatten.

Der ungetheilte Beyfall des Königs, der Minister der Staatsregierung und der meisten Beamten wie der die Partikular-Ansichten der Nation vertretenden Stände des Reichs sicherten diesem System durch ein constitutionelles Gesetz vom 15. August 1828 die Dauer für immer zu.

Mit neuem Muthe, mit neuer Kraft fährt daher die neu creirte Kataster-Commission fort, das fortgesetzte und neu beginnende Werk zu fördern.

Das Vermessungsgeschäft kann allerdings, nachdem nunmehr doch viele geschickte Individuen heran gebildet sind, einen sichern Fortgang gewinnen. Auch haben sich im Geschäfte der Taxation und durch Vergleichung der Arbeiten selbst viele Individuen perfekter gemacht, so daß sie die individuellen Praktiker wohl leiten können.

Auch in der Wahl des Personals, welches den eigentlichen Besitzstand aufzunehmen hat, ist man einen Schritt weiter gegangen. Man hat jedenfalls nur bewährte Individuen des Schreiberpersonals, welches sich im äußern Dienste wenigstens praktische Fertigkeit und Erfahrungen gesammelt, gewählt. Ob indessen der Akt der Liquidation, als ein Akt der freywilligen Gerichtsbarkeit, nicht von eigentlichen Rechtskundigen ohne Anstand vorgenommen wird, da die künftigen Kataster den rechtlichen Beweis selbst über Besitz und Eigenthum machen sollen: muß die Zukunft entscheiden. Denn obwohl der Zusammentrag der Kataster manche praktische Fertigkeit voraussetzt, welche selbst der geübte Jurist nicht hat und haben kann, so wäre zwar ein Aktuar von solchen Eigenschaften wohl erwünscht, dagegen sollte schon der Rechtskenntnisse so wie der rechtlichen Form wegen die Erhebung und Aufnahme der Rechtsverhältnisse nur durch einen Rechtskundigen geschehen. Jedenfalls sollte er die zur Ausübung eines Akts der voluntären Gerichtsbarkeit erfoderliche Qualification eines Patrimonialrichters II. Klasse haben, damit selbst in formeller Beziehung für alle künftige Zeiten keiner gesetzlichen Einrede mehr Platz gegeben werden könnte.

Der Erfolg wird zeigen, ob die gegenwärtige Operation dieses Steuerplans nicht eine zweyte Vorbereitung für eine dritte noch vollständigere Ausführung dieses Systems ist.

Zu den nicht zu verkennenden Schattenseiten dieses Systems gehört indessen offenbar, daß es blos die Bonität der Gründe, nicht aber auch deren Belastung, Complexual-Bestand, Gebundenheit oder Arrondirung berücksichtigt, indem blos die von den Renten treffende Dominikalsteuer, nämlich 1 kr. vom Gulden, an der Grundsteuer in Abzug gebracht wird, welches natürlich von keinem Belang ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Die verflossenen Sonnabend Nachmittags 3 Uhr im kleinen Rathhaussaale stattgehabte Versammlung des hiesigen Handelsstandes hat neun ihrer Mitglieder zum Ausschusse, und sechs Ersatzmänner gewählt und beauftragt, die Statuten zu entwerfen, für ein Lokal zu sorgen u. s. w. Zu Ausschußgliedern wurden gewählt: die Herrn Streicher, Hummel, Baron Eichthal, Knorr, Schindler, Negrioli, Erich, Ruedorfer, Schätzler. — Auf dem hiesigen Viehmarkte wurden in dem Rechnungsjahre $18\frac{31}{32}$ verkauft 36,890 Kälber, 5284 Schaafe, 5797 Schweine, 996 Ochsen, 1681 Kühe, 848 Rinder, 1041 Stiere und 23 Geiße.

Augsburg. Zu Mitgliedern der Scholarchate dahier wurde für das katholische Gymnasium und die katholische lateinische Schule erwählt: der Domkapitular, Stadt-Dekan und Dompfarrer Pichler, der Bürgermeister Kremmer und der Gemeinde-Bevollmächtigte Kaufmann Weiß; für das protestantische Gymnasium und die protestantische lateinische Schule: der Stadtpfarrer zu St. Anna, Geuder, der rechtskundige Magistratsrath Heinrich, der Gemeinde-Bevollmächtigte und königl. Advokat Lct. Hindenach. In den übrigen Städten des Ober-Donaukreises, namentlich in Neuburg, traf die Wahl den Dekan und Stadtpfarrer Jäger, den Magistratsrath Griesmaier und den Gemeinde-Bevollmächtigten Prugger — in Kempten den katholischen Stadtpfarrer Gasser, den Magistratsrath Plenk und den Gemeinde-Bevollmächtigten Lichtensteiger — in Dillingen den Stadtpfarrer Vogel, den Bürgermeister Wieser und den Gemeindebevollmächtigte Wolf — in Memmingen den protestantischen Stadtpfarrer Rehm, den Magistrathsrath v. Cöffel und den Gemeindebevollmächtigten quiesz. Stadtgerichtsrath Schellhorn; — in Günzburg: den Benefiziat v. Großmann, den Magistratsrath Metzler, den Gemeindebevollmächtigten Mosauer; — in Donauwörth: den Stadtpfarrer Prugger, den Rechtskundigen Magistratsrath Förg, den Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Schuster. — Für das Denkmal zu Wittelsbach giengen vom 18. Septbr. bis 1. Octbr. ein von dem Durchlauchtigen Fürsten Joseph von Schwarzenberg 110 fl.; von der k. Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion Augsburg 51 fl.; von dem k. Landgerichte Burgau 42 fl.; vom k. Forstamte Dillingen 11 fl. 48 kr.; von dem k. Landgerichte Laufen 7 fl. 48 kr.; vom II. Landwehr-Bataillon Burgau 5 fl. 32 kr.

Bamberg. Der Verdacht des an dem Buchbindergesellen Georg Gottlieb Klein zwischen Gaustadt und Bischberg verübten Raubmordes ist zunächst auf vier Handwerksbursche gefallen, die jetzt durch Steckbriefe verfolgt werden, nämlich auf den Bäckergesellen Johann Georg Pröschel, den Schneidergesellen Johann Urban, auf einen Schneider, dessen Name bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, und auf einen Schneidergesellen Heinrich Kriechbaum. Auch eines Buchdruckers, Namens Georg Vossau aus Hamburg, welcher dem Bäckergesellen am 16. September, als dem Tag nach der vorgefallenen That, die geraubten Effekten $1\frac{1}{2}$ Stunde unter Eltmann umpacken half, wünscht die Gerichtsbehörde habhaft zu werden.

Nürnberg. Der hiesige Industrie- und Kulturverein feyert am 25. Oktober l. J. sein zehntes Jahresfest, wobey außer der Jahresberichtserstattung und einigen andern Feyerlichkeiten auch zugleich die Vertheilung einiger schönen Zuchtstuten, die Aktienziehung und Preisevertheilung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht stattfindet.

Sachsen. Zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen ist ein Vertrag wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs abgeschlossen worden. Es sollen Kunststrassen über Gotha, Kühndorf, Meiningen nach Melrichstadt, über Suhl, Hildburghausen nach Koburg hergestellt, das Chausseegeld höchstens nach dem preußischen Tarif erhoben, auf jenen Strassen keine Durchgangsabgaben entrichtet, zwischen Meiningen und den angränzenden preußischen Landestheilen der Verkehr erleichtert werden u. s. w. In die östlichen Provinzen Preußens haben mehrere Erzeugnisse der sachsen-meiningischen Lande theils ganz freyen Eingang, z. B. Schiefertafeln, theils für eine bestimmte Quantität; auch der Durchgang der Waaren ist mannigfach erleichtert, Handels- und Gewerbsleute zahlen gegenseitig nur die Abgaben, welche die eignen Unterthanen entrichten. — Die Trennung der Justiz und Polizey hat nun in ganz Meiningen stattgefunden, und verspricht sehr viel gutes, besonders da nicht etwa Schreiber, sondern die einsichtsvollsten Geschäftsmänner zu den Stellen der Ober-Amtsleute gewählt wurden, die mit der Verwaltung der Polizey besonders beauftragt sind. — Ihre Königl. Hoheit, die verwittwete Frau Churfürstin von Bayern war am 17. September zu Dresden angekommen, und verweilte daselbst bis zum 24., an welchem Tage Ihre K. Hoheit nach Berlin abreisten. — Nachdem Göthe's Faust durch die Theater-Intendanz oder sonst von einer Hand die nöthige Purification erhalten hat, wurde er am 20. Sept. zu Leipzig bey sehr vollem Hause wieder gegeben.

Von der Thüringischen Gränze. Den 27. September. Seit 5 bis 6 Jahren sind die Waldungen um die Dörfer Dielstadt, Schwarza, Wichtshausen und Kloster Rohr der Aufenthalt einer ganzen Diebsbande von mehr als 40 Köpfen gewesen, die umsonst mit Steckbriefen verfolgt, und auf deren Habhaftmachung von den Regierungen zu Meiningen, Koburg und Hessenkassel Prämien gesetzt worden sind. Kein Feld, kein Obstbaum bleibt dem armen Landmann vor denselben sicher, und der darf sich nicht einmal gegen sie auflehnen, indem ihm die schrecklichsten Drohungen entgegengesetzt werden. Bey Tage sieht man blos an den Feuerungsplätzen in der Runde herum die Weiber, Dirnen und Kinder das fröhliche Mahl genießen. Abends ist das Mannsvolk mit Gewehren bewaffnet. Auf den Märkten und Kirchweihen sieht man die Konkubinen der Gauner im festlichen Gewande unverschämt genug in den Reihen der Tanzlustigen. Die Gauner selbst gehen hiebey in schönen Kleidern und mit Jagdtaschen umher. Schade, daß die gute Polizey daselbst ihnen nicht auch zum Tanze aufspielt.

Oesterreich. Seit der Einrichtung und Begründung des allgemeinen Tilgungsfonds für die verzinsliche Staatsschuld am 22. Jänner 1817 ist derselbe zu einem so beträchtlichen Vermögen gelangt, daß die k. k. Regierung es den Umständen angemessen gefunden hat, die Wirksamkeit desselben künftig auf das aus diesem Vermögen hervorgehende Einkommen und einige besondere Zuflüße zu beschränken. Die dem Tilgungsfond bisher aus dem Staatsschatze angewiesenen Beyträge werden sonach andern Staatszwecken zugewendet. Das Vermögen des allgemeinen Tilgungsfonds bestand am letzten September 1829 in einem Kapitalsbetrag von 209,965,266 fl. 49 ½ kr.; von welchem Kapital die Zinsen jährlich betragen: 7,285,560 fl. 8 kr. —

Grätz am 10. Septbr. Nach eingelaufenen Nachrichten ist am 8. d. M., Abends 8 Uhr im Markte Leibnitz eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß binnen wenigen Minuten der ganze Markt in Flammen stand. Bis 3 Uhr Morgens waren, außer der Dechantey, acht bürgerlichen Häusern und dem Kapuzinerkloster, alle Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Bey dem plötzlichen Ueberhandnehmen des Feuers und wegen Mangels an Wasser, da nur einige Brunnen zu Gebote standen, mußte man mehr auf die Rettung seines Lebens, als des Eigenthumes Bedacht nehmen. Der Kirchthurm ist abgebrannt und die Glocken geschmolzen. So viel bis jetzt bekannt ist, verunglückte auch ein Individuum.

Preußen. Berlin. Von der Reise des Baron Alexander von Humboldt sind dahier höchst interessante Nachrichten eingegangen. Nachdem dieser ausgezeichnete Mann den Aufträgen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, das uralische Gebirg in Hinsicht auf den Bergbau zu untersuchen, genügt hatte, benutzte er die günstigen Umstände zu einer Reise nach der chinesischen Gränze. In den Steppen der Kirgisen, welche sich östlich von Ural ausbreiten, fanden die Reisenden eine bedenkliche Krankheit herrschen, welche inen pestartigen Charakter hatte. Sie brach zuerst bey dem Vieh aus, verpflanzte sich dann auch auf die Menschen, und war für die Heerden, wie für die Nomadenvölker gleich verderblich. Herr von Humboldt bildete daher aus seiner Begleitung eine Art beweglicher Quarantaine. Diejenigen Mitglieder der Expedition, welche mit den Eingebornen nothwendig verkehren mußten, wurden abgesondert, zwey Bediente wurden mit in den Hauptwagen genommen, und so verkehrten immer nur eine Abtheilung mit der andern auf vorsichtige Weise, so daß die eigentlichen Reisenden, der Baron und der Professor der Mineralogie Rose, gar nicht mit den Bewohnern des Landes in Berührung kamen. Auf diese Art war die Reise ohne Unfall mitten durch die verpesteten Landschaften gegangen. — Gelegenheitlich ist hier zu bemerken, daß man in Odessa die Entdeckung gemacht haben will, daß der Peststoff auch durch Insekten, namentlich durch Fliegen, verbreitet werden könne, und daß dadurch mancher außerordentliche Fall von Ansteckung zu erklären seyn möchte.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. Oktober. Moses. Große Oper in 3 Akten, Musik von Rossini.

Freytag den 9. Oktober. Clavigo. Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.

Angekommene Fremde.

Den 4. Okt. (G. Hirsch.) Baron Behr und Graf Eduard v. Keyserling, aus Kurland. Frhr. v. Frauenhofen, von Regensburg. v. Staff, Gutsbesitzer von Baireuth. v. Becke, Edelmann aus Rußland. Baron Waldenfels, k. b. Oberst, von Zweybrücken. Graf Taufkirchen, k. Ober-Postmeister, von Augsburg. Gerstner, k. Landrichter von Ingolstadt. v. Kiesling, Gutsbesitzer von Rabenstein. Frhr. v. Eck, von Aufenried.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 282. 9. Oktober 1829.

Die königliche Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing.

Am 29. August l. J. wurde die Prüfung der Zöglinge der k. Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Freysing in einem von Zuschauern aus allen Ständen überfüllten Saale vorgenommen, und fand so lebhafte Theilnahme, daß während der ganzen Prüfungszeit bey den Anwesenden ein stäter Wechsel des Staunens, der Bewunderung und Rührung sichtbar wurde.

Die Prüfung verbreitete sich über alle Gegenstände des Unterrichts und umfaßte, Religionslehre, Sprachlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, die Naturgeschichte, Deklamatorische Uebungen und Handarbeiten, alles so erschöpfend und vollkommen, daß man leicht wahrnehmen konnte, der Same des Unterrichts gedeihe gleich bey jedem Zöglinge in seiner Klasse, und keiner sey für die Aufgabe besonders vorbereitet gewesen, was sich durch den Wetteifer in der Beantwortung jeder Aufgabe kund gab.

Die 13 Zöglinge, welche die Prüfung bestanden, zeigten im Verhältnisse zu ihren Talenten, die ausgezeichnetsten Fortschritte in Kenntnissen und Ausbildung.

Da es unmöglich seyn dürfte, hievon eine detaillirte Beschreibung und anschauliche Darstellung zu geben, so sollen hier nur einige und auffallende Momente berührt werden:

a) in Beziehung auf den Religionsunterricht konnte nicht unbemerkt bleiben, daß die Schüler die Lehre nicht allein im Gedächtniße, sondern auch im Innersten des Gemüthes auffaßten, und zwar sowohl in der Beantwortung der Fragen, als in den Deklamationen der vielen Gebete aus den Unterrichtsheften des Religionslehrers und Stadt-Kooperators, Pr. Meyringer, der dadurch seine fortgesetzte Bemühungen und Verdienste bewährte, in welchen er von dem Knaben-Aufseher Stahl durch Repetitionen mit allem Fleiße unterstützt wurde.

b) In der Sprachlehre und im Lesen der erhabenen Buchstaben haben alle Zöglinge die bemerkbarsten Fortschritte und die Talentvollsten wirklich auffallende bewiesen, die größte Bewunderung aber veranlaßten

c) die Anfänge im Schreiben; diese den Blinden schwerste, und in andern Instituten erst nach einem Unterrichte von 5 und mehreren Jahren durch kombinirte mechanische Vorrichtungen bis zu einiger Vollkommenheit erreichbare Aufgabe hat Lehrer Stüber mit zwey Zöglingen durch eine ihm eigene Methode und einem einfachen Mechanismus schon in einem Jahre fast unbegreiflich gelöset, indem diese beyden Knaben einen ihnen bey der Prüfung aufgegebenen Satz: „das Gehör ist das Auge des Blinden" ganz leserlich und in Verbindung mit Bleystift auf einem Blatte mit erhabenen Linien auf einer Unterlage niedergeschrieben. Lehrer Stüber dürfte dadurch sich und der Anstalt noch einen vorzüglichen Ruhm erwerben.

d) Bewunderung erregte nicht minder die Lösung der Aufgaben im Kopfrechnen, besonders eine Aufgabe, wo das Dividend in einer Summe von etlichen 20,000, der Divisor 308 war, und der Quotient von mehreren Zöglingen gleichzeitig früher und richtiger ausgesprochen wurde, als die Aufgabe von Anwesenden auf dem Papiere berechnet war.

e) In der Naturgeschichte, Erdbschreibung und Geschichte wurde mit überzeugenden Vorschritten alles geleistet, was Gedächtniß und Tastsinn nur vermögen.

f) Die Deklamationen gaben erhöhte Beweise des Gedächtnißes, der reinsten Aussprache und des innern Gefühls, und waren die Momente, wo allgemeine Rührung sich verbreitete, und Bewunderung und Beyfall nur durch Thränen sich aussprechen konnte.

g) In Ansehung der Handarbeiten, die bey der Prüfung auch praktisch gezeigt wurden, kann nicht unerwähnt bleiben, daß der Tisch der Zöglinge zur Zeit schon mit reinlichen Tüchern und Servietten bedeckt ist, die aus dem Gespinnst derselben selbst mit 38 Ellen in diesem Jahre gewebt wurden, und daß bey diesem Gegenstande, und der Pflege der Zöglinge, die gesund und groß heranwachsen, das entschiedenste Verdienst der Gattin des Lehrers Stüber zur Seite steht, die als treue Gefährtin, Hausmutter und Lehrerin, ohne Ver-

pflichtung und Gehalt, sich der Anstalt ganz hingibt.

h) Es ist unmöglich, die Resultate der Prüfung in der Vokal- und Instrumental-Musik zu beschreiben, sondern es läßt sich nur sehen, hören und mit Erstaunen bewundern, wenn blinde Kinder nach einem Unterrichte von 1 und 2 Jahren — Quartetten und Kantaten mit einer Präzision und Reinheit in der Stimme und im Instrumente aufführen, welche Sehende nicht besser treffen könnten.

Die gesammten vorstehenden Ergebnisse können allein als das Werk des verdienten Lehrers Stüber mit voller Ueberzeugung angenommen werden, ohne dessen ganzer Hingebung für die Anstalt, unterstützt von seinen großen Kenntnissen, sie nicht erscheinen könnten.

Möge dem eifrigen Lehrer in einem selbstständigeren und größeren Wirkungskreise jene Anerkennung zu Theil werden, welche seine rastlosen Bestrebungen verdienen.

Möge aber auch die Anstalt, die in so kurzer Zeit so viel geleistet, unter dem Schutze jener großartigen und wahrhaft königlichen Gesinnung, der sie ihr Daseyn verdankt, immer kräftiger emporblühen, und durch äussere Verhältniße begünstiget, ihre Segnungen auf immer weitere Kreise verbreiten.

Ueber die Juden im Obermainkreise.

Man gibt die Gesammtzahl der Juden im Obermainkreise des Königreichs auf 6602 Seelen an.*) Im Landgerichte Weismain allein wohnen schon seit Errichtung des Bisthums von den Fürstbischöfen und dem ehemaligen reichsfreyen Adel geschützt, 250 israelitische Familien mit 4 Synagogen und 2 eigenen Schulen.**) Sie beschäftigen sich noch zur Zeit größtentheils mit Vieh-, Schnittwaaren-, Landesprodukten-, und Hausirhandel. Seitdem ihre Kinder gesetzlich zur Erlernung der Gewerbe angehalten werden, haben sich viele Individuen bereits als Tuchmacher (5 in Altenkunstadt allein), Seifensieder, Seiden- und Leinweber, Lebküchner, Metzger, Schuhmacher, Schneider, Petschier- und Kupferstecher, Zeichner, Maler, Goldarbeiter und Buchbinder angesiedelt oder wünschen die Ansiedlung. In Scheßlitz widmen sie sich gerne der Gerberen, in Hirschau bauet ein Israelite eine Oelmühle, in Adelsdorf macht ein Anderer mit Pottaschsiederey gute Geschäfte, in Buttenheim und in Redwiz (Ldg. Lichtenfels) wohnen 2 Seifensieder, deren Fabrikate die Konkurrenz mit den gerühmten der Forchheimer Seifensieder vollkommen aushalten. Der erstere bezieht die Bamberger Messen und der letztere findet einen vorzüglichen Absatz im benachbarten Sachsen. Zu Altenkunstadt sind 2 Hafner, welche gute Waare liefern, und bey Küps hat ein Jude eine Thongrube aufgeschlossen, die das Material zu Steingut, besonders zu weißen Krügen liefert, welche in der letzten Bambergermesse reissend aufgekauft wurden. Andere arbeiten als fleißige und geschätzte Schreiber oder Sportelrendanten in den verschiedenen Bureaus der Beamten oder Advokaten. Mehrere jüdische Jünglinge in Bischberg, Walsdorf und Bamberg werden Schriftsetzer und Buchdrucker. Der durch mehrere Proben von Bürgertugenden ausgezeichnete Kommerzienrath Herr Friedrich Drausnick in Bamberg hat, über die gewöhnlichen religiösen und politischen Vorurtheile erhaben, und der erste unter den Buchdruckerey-Besitzern daselbst, auf eine höchst uneigennützige Weise seit 10 Jahren beständig einige jüdische Lehrlinge als Setzer und Drucker in seine Offizin genommen, und denselben Gelegenheit gegeben, durch gehörige Bildung ihre Existenz auswärts zu begründen. Indessen heget derselbe, wie verlautet, kein Verlangen mehr nach dergleichen Subjekten, weil er die unangenehme Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie an ihren Feyertagen, wo oft eingelaufene wichtige Nachrichten für die Bamberger Zeitung ihre Gegenwart nothwendig machen, keinen Buchstaben anrühren und so dem Institute mehr hinderlich als förderlich sind. Seit wenigen Jahren hat auch die fleißige Buchdruckerfamilie Schmidt einen israelitischen Lehrling in ihrem Institute. Dieselbe war früher zu Sassanfahrt (einer gräfl. v. Soden'schen Kolonie, 2½ Stunden von Bamberg entfernt) etablirt, und würde schon früher Drausnick's Beyspiel der Toleranz gefolgt seyn, wenn nicht, nach dem damaligen Gewerbs- und Zunftzwange, an ihre Aufnahme in Bamberg die Bedingung geknüpft gewesen wäre, weder einen Gesellen noch Lehrling zu halten. Die Jünglinge aus Altenkunstadt, Lichtenfels, Adelsdorf, Pretzfeld und Bamberg, welche sich dem Studiren widmen, zeichnen sich gewöhnlich durch Talent, Fleiß und Sittlichkeit sehr zu ihrem Vortheile aus, und selbst die Kinder, welche die christlichen Elementarschulen besuchen, tragen meistens am Jahresende Preise des Fleißes und guten Fortgangs davon. Beschwerlichern und gefährlichen Gewerben, z. B. dem Schmiede-, Schlosser-, und Nagelschmied-, dem Dach- und Schieferdecker-Handwerk hat sich bisher, aus leicht begreiflichen Gründen (welche den Münchnerverein bestimmten, deswegen Prämien auszutheilen) noch kein Israelite ergeben; doch arbeitet einer als Steinmez in München und ein anderer lernt das Zimmermeister-Handwerk in Altenkunstadt. Man hat bisher die Erfahrung gemacht, daß der Israelite ein solches Metier vorzieht, bey welchem er zugleich Handel treiben kann, z. B. die Buchbinderey, welche ihm Gelegenheit gibt, mit Papieren aller Art, Siegellack, Federmessern, Schreibfedern, Bleystiften, Tinte, Reißzeugen, Etuis, Visitbillets ꝛc. Geschäfte zu machen; die Uhrmacherey, Goldschmiedekunst, wobey er die Produkte aus fremden Fabriken, gleich den christlichen Mitmeistern

---

*) Vergl. das Inland in der Beylage zu Nr. 72.

**) Vergl. Hohn's geograph. statist. Beschreibung des Ober-Mainkreises; Bamberg bey Dederich, 1827.

verschreibt. In den Landgerichten Lichtenfels, Weismain, Höchstadt ꝛc. sieht man manchen Israeliten mit dem Pfluge seine Felder bestellen, und die Kartoffeln mit eigener Hand ärndten, welche er sonst mühsam von Dorf zu Dorf gesammelt und im zerrissenen Quersacke oder in der alten Kötze (Korbe) auf dem Rücken nach Hause geschleppt hat. Doch soll es Manchem gelungen seyn, unter dem Vorwande des zu betreibenden Ackerbaues festen Fuß zu fassen, um dann in der Folge dem kommoderen und einträglichern Handeln wieder nachzugehen.

Was ist Justizsache? Was gehört insbesondere im Königreiche Bayern zur Kognition der ordentlichen Gerichte?

§. 1.

Wenn schon von Gönner in seiner dem Publikum im Jahre 1801 übergebenen Abhandlung die Lösung der Frage, was ist Justiz- und was Polizey- (Regierungs-) Sache mit der Lösung des gordischen Knotens vergleicht a), und wenn nach einer in der Kammer der Abgeordneten während der Ständeversammlung pro $18\frac{27}{28}$ übereinstimmend mit von Gönner gemachten Bemerkung schon seit Jahrhunderten vergeblich über die Gränzen dieser beyden Zweige der Staatsgewalt gestritten wird (b), so mag eine weitere Berührung dieser Frage gegenwärtig um so zweckdienlicher erscheinen, als die wichtigen Verhandlungen der eben erwähnten Kammer der Abgeordneten über die Beschwerden der Freyherrn v. Barth von Lafabrique, von Perfall, von Pfetten und von Reck, wegen Verletzung constitutioneller Rechte, dann über den von dem Herrn Grafen von Arko gestellten Antrag, die Abstellung aller faktischen Einschreitungen der Regierungsgewalt betreffend, immer theils unmittelbar theils mittelbar die Beantwortung dieser Frage berührten, und durch das Resultat der desfallsigen Abstimmung, nach welcher die Beschwerden der ersteren, insbesondere jene des Freyherrn von Reck mit 46 gegen 41 c) für gegründet, der Antrag des Letzteren aber mit 48 gegen 43 Stimmen d) für ungegründet erachtet wurden, die Bewährung gegeben ist, daß diese Frage bis zur Stunde noch nicht gelöst wurde, und daß selbst die obenerwähnte Abhandlung des ausgezeichneten vaterländischen Gelehrten, wenigstens bey der gegenwärtigen Staatsverfassung Bayerns, nicht mehr sicher leitende Anhaltspunkte gibt. Ein weiteres Interesse mag die Beantwortung dieser Frage auch in der Berücksichtigung verdienen, daß in dem den Ständen des Reichs bey ihrer letzten Versammlung vorgelegten revidirten Entwurfe einer Prozeßordnung des Begriffes einer Justizsache nicht bestimmt erwähnt wird, sondern nur im §. 1. Kap. 1. die Anordnung getroffen ist, daß jede streitige Privatsache bey dem Gerichte anzubringen sey, wohin der Beklagte seiner Person oder der streitigen Sache wegen gehöre, im §. 54. aber auch von Klagen gegen den k. Fiscus gesprochen wird, während doch mit der Frage, wie etwas vor Gericht geltend gemacht werden soll, die Frage, was in dieser Form geltend zu machen sey, in nächster Verbindung zu stehen scheint, und während die bisherige Gerichtsordnung Kap. I. §. 13. sich doch bemühte, den Begriff einer Justizsache wenigstens negativ zu geben.

Fern von der Anmassung, eine Frage vollständig lösen zu wollen, an welchen schon die Arbeiten ausgezeichneter Rechtsgelehrten scheiterten, vielmehr eingeschüchtert durch den Umstand, daß das Resultat der hier vorliegenden Betrachtungen den Ansichten der meisten ausgezeichneten Juristen gerade zu widersprechen scheint, welche als Mitglieder der Kammer der Abgeordneten der obenerwähnten Ständeversammlung beywohnten, soll hier nur der Versuch gewagt werden, dem praktischen Juristen einen Ausweg aus dem Labyrinthe zu zeigen, so daß auch bey gänzlichem Mißglücken dieses Versuches für die Wissenschaft doch wenigstens der Vortheil verbleibt, daß hiedurch zu Anstellung weiterer Forschungen vielleicht Veranlassung gegeben wird.

Auch nicht, was seyn sollte, sondern was wirklich ist, nicht was nach dem Wesen einer konstitutionellen Monarchie oder nach den Beyspielen der übrigen derley Staaten zum Ressort der Justizverwaltung gehören sollte, sondern was nach der bayerischen Staatsverfassung und nach den im Königreiche Bayern geltenden Gesetzen zur sogenannten streitigen (im Gegensatze der freywilligen) Justiz gehört, sey die zur Lösung hier aufgestellte Frage.

(Die Fortsetzung folgt.)

a) Gönners Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses. Bd. II. f. 1 — 4.
b) Verhandlungen der Ständeversammlung $18\frac{27}{28}$, Band XVI. f. 637.
c) Verhandl. d. Stände XVII. Bd. Fol. 474.
d) Ibidem Fol. 334. für $18\frac{27}{28}$.

Chronik des Tages.

München. Nachdem der erbliche Herr Reichsrath Graf von Törring-Seefeld die Ernennung zum Landrath wegen hohen Alters abgelehnt hat, so fanden sich Seine Majestät der König bewogen, vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 28. v. M., an dessen Stelle den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen von Törring-Jettenbach zum Mitgliede des Landrathes für den Isarkreis zu ernennen. — In Beziehung auf die schon früher erlassenen Ausschreiben wegen der Baumpflanzungen an der Landstrasse, wird noch nachträglich von der königl. Regierung des Isarkreises bekannt gemacht: »Seine Majestät der König haben die Ueberzeugung gewonnen, daß an manchen Landstrassen nur Bäume, welche keinen Nutzen bringen, wie Pappeln, Lerchen u. dgl. angepflanzt werden, und daher unterm 14. d. M. zu bestimmen geruht, daß da, wo es da Klima erlaubt, Kirschen, und an dazu geeigneten Orten Wallnußbäume, überhaupt aber nur Setzlinge, welche ein gutes Wachsthum ver-

sprechen, gepflanzt werden sollen. Seine Königl. Majestät wollen jedoch nicht, daß zum Vollzuge dieses Befehls schon gemachte Anlagen zerstört werden, sondern es sollen statt der hin und wieder, und zwar zum Theil häufig absterbenden Bäume von anderer Art, die obenangezeigten nachgepflanzt werden.

Speyer den 2. Oktober. Oeffentliche Blätter, und zwar namentlich aus dem jenseitigen Bayern enthalten folgenden Artikel: »So eben vernehmen wir, daß der Landrath des Rheinkreises seine außerordentliche Sitzung, welche er, in Folge Spezialauftrages Sr. Majestät des Königs wegen Einführung des bayerisch - würtembergischen Mauthsystems in diesem Lande, hielt, geschlossen hat. Der Landrath soll sich, mit Modifikationen für die Einführung der Mauth ausgesprochen haben.« Da die fragliche außerordentliche Sitzung des Landrathes durchaus eine geheime war, so ist nicht abzusehen, woher jene Blätter diese Nachricht erhalten haben können; dieselbe ermangelt daher aller Glaubwürdigkeit, und ist überdieß im höchsten Grade unwahrscheinlich, was sich auch ohne Zweifel seiner Zeit erweisen wird.

Zweybrücken. Bey der am 10. v. M. statt gehabten öffentlichen Preisvertheilung bey dem Landgestüte wurden für Mutterstuten 12 Preise ausgetheilt, von welchen der erste zu 100 Gulden, Isaak Vogelgesang aus Neubreitenfelderhof; der zweyte zu 90 fl. Balthasar Schleppi aus Niederberbach; der dritte zu 80 fl. Johann Michaut von Steinheim u. s. w. Für Hengstfohlen wurden 10 Preise vertheilt. Den ersten zu 100 fl. erhielt der Forstmeister Binger aus Langenberg; den zweyten zu 80 fl. Friedrich Schmidt aus Winschweiler u. s. w. Von den 10 Preisen für Stutfohlen erhielt den ersten mit 100 fl. Ludwig Heck von Zweybrücken. Weitpreise wurden zwanzig ausgetheilt, 5 zu 11 fl. 5 zu neun, 5 zu sechs und 5 zu fünf Gulden.

Baden. Karlsruhe den 3. Oktober. Eine Verordnung im Regierungsblatte von heute bestimmt die Titel, welche den nachgebornen Familiengliedern, vormals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien zu geben sind. Die fürstl. nachgebornen Glieder erhalten dieselben Ehrentitel, wie die Häupter der Häuser und die vermals reichsständischen gräflichen Häuser das Prädikat »Hochgeboren« abwechselnd mit »Hochdieselben.« — Eine andere Verordnung bestimmt den Getreidezoll folgendermassen; Kernen und Weitzen das Malter neuen Maßes, Eingangszoll 50 kr.; Roggen 32 kr.; Gerste 28; Spelz 20; Haber 16, Mehl der Zentner 32 kr. Der Ausgangszoll ist für alle diese Getreidarten 1 kr. — Zur Beförderung des Güterzuges auf der Straße vom Grenzacher Horn (in der Gegend von Basel) bis Laufenburg soll von denjenigen Fuhrwerken, welche bey Grenzach eingehen und bis Laufenburg auf dießseitiger Straße verbleiben, oder umgekehrt von Laufenburg bis Grenzach, kein Transitozoll, und nur die Hälfte des Straßengeldes erhoben werden. — Nach einer Uebersicht der Brandversicherungs-Anstalt vom 1. Jänner 18$\frac{2}{3}\frac{8}{0}$ ergibt sich ein Defizit von 375,315 fl. 36 kr., welches nebst Zinsen von Passiv-Kapitalien im Betrage von 289,900 fl. und den Administrations-Kosten durch neue Umlage zu decken ist. — Das Gerücht scheint sich zu erhalten, daß das Großherzogthum Baden auch dem bayerisch-preußischen Handels-Verein, unter gewissen Modifikationen, beytreten werde.

Preußen. Im Großherzogthume Posen herrschte bereits seit mehreren Jahren eine endemische Krankheit, die viele Menschen hinrafft und leicht tödtet. Den Untersuchungen zu Folge ist die Krankheit rein örtlich, aber dort auch nicht weniger gefährlich, als die wirkliche Pest. Die ungünstige Witterung dieses Sommers soll viel dazu beygetragen haben, die Krankheit bösartiger zu machen, als sie bisher war. — Ueber die mit Sachsen-Koburg und Meiningen abgeschlossenen Verträge zur Erleichterung des Verkehrs, deren Hauptzweck die Herstellung einer Handelsstraße zwischen Preußen und Bayern ist, bemerkt eine Berliner Zeitung: »Ein Blick auf die Charte zeigt die außerordentliche Wichtigkeit dieser Verträge für den deutschen Handelsstand. Es ist nun eine Verbindung der zwey bisher getrennten Theile des großen preußischen Handelsverbandes, auf der einen Seite von den preußischen Rheinprovinzen, Hessen-Darmstadt, Würtemberg und Bayern, und auf der andern Seite von den östlichen preußischen Provinzen, glücklich ermittelt worden. Die neue Handelsstraße, welche sich durch die herzoglichen Lande eröffnet wird unzweifelhaft eine der wichtigsten in Deutschland werden, und nicht ohne Vortheil für die Länder bleiben, durch welche sie geht, wie denn überhaupt jeder bedeutende Handelsweg nur Wohlfahrt in den Ländern verbreitet, welche er berührt. Für Preußen und die mit ihm durch Handelsverträge verbundenen Staaten hat diese neue Vereinigung den großen Vortheil einer ungehinderten Kommunikation, welchen zugleich die Herzogthümer Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen mitgenießen. Die Messen in Offenbach werden nun weit wichtiger werden. Unbedenklich gehört die Abschließung dieser Handelsverträge mit zu den wichtigsten Ereignissen eines, für die Geschichte in so vieler Hinsicht merkwürdigen Jahres.«

Angekommene Fremde.

Den 5. Oktober. (Gold. Hirsch.) Richard Oswald, Mornay, W. Spencer und Huddlston-Canning, engl. Edelleute von London. (G. Hahn.) Graf v. Freyen-Seiboltsdorf (S. Adler.) Frhr. v. Perglas, Ober-Hofgerichtsrath, von Manheim. Friedrich von Mosham, Gutsbesitzer von Augsburg. (Gold. Kreuz.) Schreiber, quiesc. Administrator, von Erding. Graf Guarrini del Poggiardo, von Neapel. Wintrich, kön. Landrichter von Traunstein.

Den 6. Oktober. (Gold. Hahn.) Dr. v. Halger, von Wien. (G. Kreuz.) Haas, Regierungsrath, v. Ulm. Dr. Rotter, von Stuttgart. Leicht, Hofmeister, von Pforzheim. Dr. Mittenbacher, von Karlsbad. (Gold. Löwen.) Weiß, k. Advokat von Miesbach. (Stachusgarten.) Lor, k. Rentbeamter, von Dillingen.

Gestorben:

Den 6. Oktober. Simon Morandini, Priester, 72 J. alt, plötzlich am Schlagfluße.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 283. 10. Oktober 1829.

Was ist Justizsache? Was gehört insbesondere im Königreiche Bayern zur Kognition der ordentlichen Gerichte?

§. 2.

Daß die Resultate der gelehrten Forschungen, welche von Gönner im Jahre 1801 über die Frage, was ist Justiz- und was Regierungssache, anstellte, dem Praktiker gegenwärtig nicht mehr genügen, wird hinlänglich erhellen, wenn man bedenkt:

a. daß das allgemeine Staatsrecht (angewandte allgemeine Staatslehre) nach welchem er die Frage im Allgemeinen beantwortet, seit dem Jahre 1801 sich durch wissenschaftliches Fortschreiten bedeutender Vervollkommnung zu erfreuen hatte, und

b. daß die gesammte vormalige deutsche Reichsverfaßung, welche er hauptsächlich bey Beantwortung der Frage in praktischer Beziehung zu berücksichtigen hatte, seit dieser Zeit ganz zu Grabe gieng.

Ad. a. Richtig hat von Gönner in seiner erwähnten Abhandlung §. IX. bemerkt, daß bey Beantwortung der Frage im Allgemeinen zunächst auf das allgemeine Staatsrecht zurückgegangen werden müsse, indem nur hier die Gränzen der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt, insbesondere die verschiedenen Verwaltungszweige theoretisch genau bezeichnet sind, sohin nur hier der Begriff a priori gefunden werden kann, durch dessen Vergleichung mit den positiven Gesetzen sodann zu dem zu suchenden Ziele geleitet wird.

Allein wenn von Gönner nach dem allgemeinen Staatsrechte nur eine gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt unterscheidet, so theilen neuere Staatslehrer richtiger die Staatsgewalt zunächst lediglich in die gesetzgebende und vollziehende, die Staatsverwaltung selbst aber, in welcher sich diese beyden Gewalten äußern, wieder in verschiedene Verwaltungszweige, als namentlich in die Civilrechtspflege, Strafrechtspflege, Polizey, Leitung der auswärtigen Verhältniße, Militär und Finanzverwaltung, in welchen sämmtlichen Zweigen die Staatsgewalt in ihren beyden Abtheilungen, nämlich gesetzgebend und vollziehend wirkt. e)

Hiernach finden wir im allgemeinen Staatsrechte nicht nur mit Gönner als Objekt der Civilrechtspflege die Streitigkeiten der Bürger in ihren Privatverhältnissen f) und als Subjekte derselben lediglich die Staatsbürger im Verhältnisse der Rechtskollisionen unter sich, sondern wir finden auch eine besondere Unterabtheilung der gesetzgebenden Gewalt, nämlich die Civilgesetzgebung als Festsetzung der Normen, nach welchen die sich ergebenden Rechtskollisionen der einzelnen Staatsbürger geschlichtet werden sollen, und sind hiernach im Stande, die Civilrechtspflege näher als diejenige Wirkungssphäre der Staatsgewalt zu bezeichnen, welche dahin geht, jede im Wechselverhältnisse der Staatsglieder sich erhebende Kollision ihrer Rechtsansprüche nach Maßgabe die Civilgesetze zu entscheiden, und jedem das, was ihm dieser Entscheidung gemäß zu seinem Rechte gebührt, unfehlbar zuzutheilen. g)

Hiernach ist in dem allgemeinen Staatsrechte die Grenze der Civilrechtspflege nicht nur genauer und bestimmter gegeben, sondern es darf auch,

ad. b. wenn dieser Begriff practisch angewendet werden will, nicht mehr auf die ehemalige deutsche Reichsverfaßung zurückgesehen werden, indem solche, wie bemerkt, nicht mehr besteht, für uns vielmehr eine neue Grundverfaßung, eine neue, von der frühern sehr verschiedene Organisation der einzelnen Verwaltungszweige gegeben ist, und nur unser Staatsgrundgesetz, nur unsere Verfaßungsurkunde sammt der mit ihr in Verbindung stehenden Staatsorganisation uns die Normen gibt, an welche wir uns zu halten haben, was auch immerhin ältere und neuere Gesetze bestimmen mögen. h)

e) Behr's System der angewandten allgemeinen Staatslehre 1810, zweyte und dritte Abtheilung.

f) Gönner, l. c. §. X.

g) Behr l. c., zweyte Abtheilung, §. 455.

h) Verhand. d. Stände 18$\frac{27}{28}$, Band XVI. S. 558 u. 559.

§. 3.

Nur Rechtskollisionen der Staatsbürger unter sich, und zwar nur nach der Civilgesetzgebung hat demnach die Civilrechtspflege nach der angewandten allgemeinen Staatslehre zu entscheiden, und diese ihre Entscheidung zu vollziehen.

Bestimmt und genau sind hiernach die Grenzen der Justizpflege bezeichnet und durch diese Bezeichnung der Grenzen zugleich die Merkmale angegeben, durch welche sie sich von den übrigen, insbesondere von den ihr am nächsten kommenden beyden Zweigen der Staatsverwaltung, namentlich jener der Strafrechtspflege und der Polizey, unterscheidet, von welchen die Strafrechtspflege im Gegensatze der streitigen Rechtsverhältnisse die Verpönung aller Verletzung unstreitiger Rechte, und die Polizey die Verhütung künftiger Rechtsverletzungen der Staatsbürger zum Gegenstande ihres Wirkungskreises hat. i)

§. 4.

Während nun der Staat durch Anordnung und Normirung der verschiedenen Verwaltungszweige seinen Zweck „gegenseitige Sicherheit der Staatsbürger, Einschränkung der Freyheit aller zur Möglichkeit der freyen Existenz Aller" zu erreichen sucht, während er durch die Civilrechtspflege für die Entscheidung der streitigen Rechtsverhältnisse, durch die Strafrechtspflege für Verbiethung und Bestrafung der Störung unstreitiger Rechte und durch die Polizeygewalt für Beseitigung künftiger Störung der Rechtsverhältnisse seiner Mitglieder sorgt, während er seine Bürger gegen Rechtsverletzungen von Außen durch Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und durch Handhabung einer hinreichenden Vertheidigungsgewalt schützt, und durch die Finanzverwaltung die Massa von Gütern und Kräften normiren und herbeyschaffen läßt, welche zur Erreichbarkeit des Staatszwecks nothwendig sind, während er hiedurch alles gethan zu haben glaubt, was zur freyen, sichern Existenz seiner Bürger nothwendig erscheint, bleibt aber noch der Fall in der Möglichkeit gegeben, daß das Recht der Einzelnen nicht nur von den Staatsmitgliedern oder von Außen, sondern auch von der Staatsgewalt selbsten beanstandet und hiedurch streitig gemacht wird, welche Beanstandung und Gefährdung sowohl von der gesetzgebenden als vollziehenden Gewalt geschehen kann.

Daß zur Sicherung der Rechte der Staatsmitglieder in dieser Beziehung nicht wieder ein weiterer Verwaltungszweig der Staatsgewalt angeordnet werden kann, geht schon daraus hervor, daß gegen die Staatsgewalt Sicherheit verschafft werden soll, diese Sicherstellung daher nicht in der Staatsgewalt selbst, sondern außer ihr gesucht werden muß. k)

Diese Sicherheit wird nun gewährt, lediglich durch die Staatsverfaßung, welche zur allgemeinen Sicherheit die gesetzgebende, so wie die vollziehende Gewalt normirt, und namentlich die gesetzgebende Gewalt dem Gesammtwillen der Nation überläßt, die vollziehende aber einer hinreichenden Kontrolle unterwirft.

§. 5.

Nicht so ist es aber im wirklichen Staatenleben. Nur bey einer ganz vollkommenen Staatsverfaßung läßt sich in dieser letzten Beziehung auch eine vollkommene Sicherheit erwarten, bey der Unvollkommenheit aber, welche die bestehenden Verfaßungen mit allen menschlichen Anordnungen gemein haben, sind die Klagen in allen Staaten täglich hörbar, daß die Sicherheit der einzelnen Staatsmitglieder und insbesondere die Sicherheit des Eigenthums derselben vom Staate selbst, d. h. von den verschiedenen Verwaltungszweigen des Staates gefährdet wird, und das desfallsige Bedürfniß wird in dem einen oder dem anderen Staate um so fühlender, je mangelhafter die eine oder die andere Staatsverfaßung ist.

§. 6.

Um diesem dringenden Bedürfniß zu steuern, verfiel man natürlicher Weise in den Staaten, in welchen man Despotie verdrängen und die Rechte der Bürger in jeder Beziehung sicher stellen wollte, zunächst auf den Gedanken, auch die Rechtskollisionen zwischen der Staatsgewalt und den einzelnen Bürgern zu demjenigen Verwaltungszweige zu verweisen, welchem die Schlichtung der Rechtskollisionen der Bürger unter sich zugewiesen ist, mit andern Worten, man verwies die Schlichtung dergleichen Kollisionen zu den ordentlichen Gerichten der Civilrechtspflege. Auf diese Weise kam es insbesondere, daß in Beziehung auf das vormalige deutsche Reich durch verschiedene Reichsdeputationsbeschlüße und Wahlkapitulationen so viele Sachen zu den Reichskammergerichten verwiesen, sohin für reine Justizsachen erklärt worden sind, welche der Natur einer Justizsache, dem Objekte der Civilrechtspflege, so fremd sind.

§. 7.

Hieraus bewährt sich besonders die oben gemachte Behauptung, daß der von Gönner in seiner erwähnten Abhandlung aufgestellte Begriff einer Justizsache heutzutage nicht mehr tauglich ist, indem er denselben so modeln mußte, daß unter demselben alle von den verschiedenen Reichsbeschlüssen zu den Gerichten verwiesenen Gegenstände subsumirt werden konnten. Es ergiebt sich aber auch hieraus bey Beantwortung der uns vorgesteckten Frage die Regel, daß zunächst lediglich der in der angewandten allgemeinen Staatslehre gegebene Begriff einer Justizsache festgehalten werden muß, und zu demselben nur diejenigen Rechtskollisionen aufzunehmen sind, welche sich zwischen der Staatsgewalt und den

---

i) Behr l. c., §. 455—481. Dritte Abtheilung §. 511—589.

k) Behr l. c. Erste Abtheilung §. 214. et seq.

einzelnen Staatsmitgliedern ergeben können, und für deren Schlichtung nicht durch unsere Staatsverfassung selbsten oder durch besondere für derley Fälle gegebene und durch die Staatsverfassung sanktionirte Gesetze besondere Sorge getroffen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Göthe's Faust wiederum auf den Bühnen zu Dresden und Leipzig.

Das fernere Schicksal der Aufführung des Faust auf den sächsischen Bühnen beweiset, daß der Grund, aus welchem die Nachschrift zu dem Aufsatze über diesen Gegenstand im Inlande das Verbot in Schutz nahm, die fraglichen Behörden dazu nicht bestimmt hatte — daß sie nicht wegen der allgemeinen Tendenz des Ganzen, nach dem „die zu unbedingte Hingebung an die böse Gewalt der Religiosität der Masse gefährlich seyn möchte,“ sondern nur Einzelnheiten, in so ferne sie Geistlichkeit und Religion betreffen, sich dazu bewogen gefunden haben, durch Rücksichten also mehr auf sich selbst, als auf das Volk. Die Aufführung des Faust ist nämlich in Dresden wie in Leipzig wieder gestattet, jedoch in einer von Theod. Hell ihm gegebenen, beschnittenen und appretirten Form. Die Worte: „Pfaffe, heilig, Geistlich, Religion, Glaube“ u. s. w. mit ihren Beziehungen bleiben theils weg, theils sind sie durch andere ersetzt; Mephistopheles hat aber seine ganze Gewalt über den Faust beybehalten. — Es sind außerdem von Hell gereimte Zusätze gemacht worden, die aber der junge Schauspieler, der den Faust gab, wie wir hören, nicht hat sprechen wollen, und nicht gesprochen hat. Was in ästhetischer Hinsicht aus dem Kunstwerke dadurch geworden ist, liegt wohl am Tage; aber darauf müssen wir noch deuten, daß durch diese Behandlungsweise, wenn der Faust verderblich wirken überhaupt kann, er nun verderblich wirken muß, indem ihm das große Gegengewicht genommen ist, was den Gegenstand allein zu einem heilig ernsten macht.

Das Inland, das mit großem Rechte das geistige Leben des Volkes in Kunst und Wissenschaft, als die höchsten Endprodukte des äußern und öffentlichen Seyns, in seinen Bereich gezogen hat, ist vielleicht gerade der schicklichste Ort, die große, für Kunst und Leben so folgenreiche Frage genauer zu erörtern, ob ein solches Nationalwerk, wie der Faust, welcher der deutschen Literatur vornämlich die ihr endlich gewordene Anerkennung des Auslandes verschaffte, durch die Aufführung, so weit sie möglich, zu einem Gemeingute unsers Volkes zu machen sey. Der Ausspruch in jener Nachschrift scheint ohnehin nach den Verhältnissen des Inlandes anzudeuten, daß die Behörden eines der bedeutendsten, mit so ernstlichem Streben jeder Kultur entgegeneilenden deutschen Staaten diese Frage zu verneinen gesonnen sey, was diesen Ausspruch über eine bloße Privatmeynung hinaushebt.*) Das Inland hat mehrmalen öffentlich ausgesprochen, daß es dem Ausdrucke einer andern Ansicht, als die zuerst in ihm ausgesprochene, offen stände; wir erlauben uns daher, in kurzen Andeutungen wenigstens, die unsrige in ihm niederzulegen. Wir halten uns durch die Anschauung davon auf das festeste überzeugt, daß der Faust in jener möglichen und bedingten Aufführung durchaus ganz anders und reiner wirke, als im Lesen; und daß der, welcher von der möglichen Wirkung des Lesens auf die der Aufführung schlösse, sich täusche. Es klingt das paradox, weil man durchaus immer die Ueberzeugung gehabt, daß ein Werk, an dem man das eine und das andere in moralischer oder sonstiger Beziehung aussetzen zu müssen glaubte, dann erst recht spreche, wenn es auf der Bühne vor die äußern Sinne trete. Aber wir sind jetzt des sichern Glaubens, daß die ungünstigen Urtheile über den Faust, seine Anrüchigkeit möchte ich sagen in mancher Beziehung, rein daraus hervorgegangen, daß er nur gelesen, nicht angeschaut wurde, weil beym Lesen ein sehr großer Grad von selbst schaffender Phantasie dazu gehört, die einzelnen Theile in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung sich auf die gehörig lebendige Weise vorzustellen, so daß das gedruckte Wort dem Leser fast nur bleibt, während ihm die, dasselbe wieder in seiner Nichtigkeit zeigende, äußere Umgebung, unter der es gesprochen wird, entgeht; ich meine die Stellen, die im Buche nur angedeutet, beschrieben werden, über die der Leser dahingleitet. Es ist ein so unendlich großer Unterschied, ob in dem Augenblick dasteht, es erklingt ein Choral am Osterfest aus dem Dome, oder ob man ihn wirklich erklingen hört, und die Allmacht, welche diese verwirklichte Gegenwart, welche die sophistischen Worte in der Seele des Zuhörers fast Lügen straft, und so laut und hell an die einzig wahre Quelle hinweis't, in der jeder Zweifel, jede Sophisterey versinkt, auf uns ausübt, ist nicht zu beschreiben. Von ihr durchschüttert, ergriffen, namentlich unter eben diesen Contrasten, fast bis zu Thränen gerührt zu werden, dazu gehört wahrlich nicht eine hohe Bildung; gerade das einfachste Menschengemüth muß ihnen um so offener stehen, je fremder ihm die Gedanken und ungebändigten Wünsche sind, die der himmelstürmende Faust vor ihm entwickelt. Die durch das ganze Stück immer wieder kehrenden, erst auf der Bühne in eigentliches Leben und Wirksamkeit tretenden, religiösen Momente, denen ja der Geist Faust's selbst von Zeit zu Zeit erliegt, machen, daß dieses, von den Geistlichen verfolgte Werk, nicht nur stets mit leuchtender Hand auf die sonnigen Gipfel des Menschenlebens deutet, sondern selbst den äußern Formen der Religion, die gerade der nüchterne Verstand am meisten angreift und am schwächsten vertheidigt, einen Triumpf im Menschengemüthe verschafft, wie ihn der feyerlichste Gottesdienst, dem eben die ab-

*) Hierin irrt der Verfasser; jene Nachschrift gibt nichts, als eine Privatansicht. D. R.

schreckenden Contraste fehlen, kaum übertrifft. Diese Wirkung ist es, die in obiger Mittheilung die Aeußerung veranlaßte, daß diese Aufführung die Ueberzeugung bewirkte, es sey Göthen in der durch das Lesen hervorgebrachten Beurtheilung Unrecht geschehen. Nach dieser uns durch die Anschauung gewordenen Meynung können wir jener Ansicht im Inlande zugeben, daß von 100 Lesern des Faust, vielleicht nur einer ihn ganz im gehörigen Lichte schauen möchte, glauben aber verneinen zu können, daß dasselbe Verhältniß auch bey den Zuhörern Statt finde. Ist dieses Resultat einer Aufführung des Faust möglich, und wir waren davon Zeuge, daß es so war, so wäre deßhalb äußerst wünschenswerth, daß dieser ächtdeutsche Koloß öfters vor dem Volke aufgerichtet werde.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Sonntag den 10. Oktober ist im k. Gehege bey Freysingen eine große Hofjagd. — Die Direktion des würtembergischen Kreditvereins macht bekannt, daß, da der Umfang, welchen die Geschäfte der Anstalt im Königreiche Bayern gewonnen haben, eine Abtheilung derselben wünschenswerth macht, das Wechselhaus Joh. Lorenz Schätzler in Augsburg, dessen thätiger Theilnahme sich die Anstalt schon seit ihrem Beginnen erfreut, sich in dieser Absicht, zum Behufe einer noch engeren Geschäftsverbindung, bereit erklärt hat, eine Kommandite in München zu errichten, und die sämmtlichen Kassengeschäfte des Vereins in Bayern (vom 15. November d. J.) zu übernehmen. Die übrigen Geschäfte des Vereins in Bayern, namentlich in Bezug auf Anmeldung, Prüfung und Verwilligung der Anlehen, und auf Verhandlungen mit der k. b. Behörde, wird Herr Spittler in München als Stellvertreter des würtembergischen Kreditvereins, wie bisher, besorgen.

Ansbach. Einer magistratischen Bekanntmachung vom 1. Oktober zu Folge findet für den laufenden Monat, auf Verfügung der k. Regierung des Rezatkreises, keine Taxbestimmung des Kalb- und Schaffleisches mehr statt, und nach dem zugleich bekannt gemachten Verzeichniße der Metzger und der von ihnen gestellten Preiseangaben wird Kalbfleisch im höchsten Preise um 8 kr., im Mittelpreise um $7\frac{1}{2}$ kr., im niedrigsten um 7 kr. verkauft; Schaffleisch im höchsten Preise zu 7 kr., im niedrigsten zu $6\frac{1}{2}$ kr.

Dienstes-Nachrichten. In Erledigung sind gekommen: Die vierte Pfarrstelle zu Bayreuth (mit 888 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. reinen Ertrag); die Pfarrey Ederheim (Dekanats Nördlingen mit 551 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. reinen Ertrag); die katholische Stadtpfarrey St. Rupert zu Regensburg (mit 1330 fl. Ertrag); das Frühmeßbenefizium in Holzkirchen (Landg. Miesbach); die Schul- und Kirchnerstelle zu Steigaurach (mit 300 fl. Einkommen.)

Mainz, 4. Okt. Der königl. preußische Bevollmächtigte bey der Rheinschiffahrts-Commission, Hr. Chefpräsident Delius, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, wiewohl die andern Bevollmächtigten, in Bezug auf das vorgelegte definitive Reglement, noch nicht alle von ihren respektiven Höfen die nöthigen Instruktionen erhalten haben. Der Zweck seiner Gegenwart scheint hauptsächlich zu seyn, den Zeitpunkt des definitiven Abschlusses zu beschleunigen, der hoffentlich nun bald erfolgen, und die sehnlichst gewünschte Einführung der freyen Schiffahrt bewirken wird. — Auf unserm letzten Markte fand viel Umsatz in Getreide statt, und zwar zu erhöhten Preisen, indem Weizen zu 8 fl. 20 kr. notirt wurde. Diese Preiserhöhung ist nicht in Folge einer ähnlichen Erscheinung auf den niederländischen Märkten eingetreten: denn in Amsterdam ist im Gegentheil am 30. Sept. der Roggen im Preise abgeschlagen; andere Getreidesorten blieben unverändert, doch ohne Nachfrage. Was jene Erhöhung bewirkt zu haben scheint, ist der Aufschlag, den das Getreide in Frankreich erfahren hat; in Douay ist Weizen von 21 auf 24 Fr., in Arras von 19 auf 25 Fr. gestiegen.

Sachsen-Coburg, 3. Oktober. Am 1. Okt. d. J. Morgens gegen 5 Uhr starb zu Coburg, nach einem langen Krankenlager im beynahe vollendeten 76sten Lebensjahre die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Karoline Ulricke Amalie, Prinzessin von Sachsen-Coburg-Gotha, Decanissin des säcularisirten Stifts zu Gandersheim. Die verewigte Fürstin war die Vaters-Schwester des jetzt regierenden Herzogs, und geboren den 19. Oktober 1753.

Preußen. Unsern Provinzialständen soll eine beträchtliche Erweiterung zugedacht seyn; schon lange besteht der Vorschlag, ihren Verhandlungen durch einige Oeffentlichkeit mehr allgemeine Theilnahme zu bewirken. Nach dem Inhalte jedoch, der bis jetzt von vielen dieser Verhandlungen bekannt geworden, dürfte man eine Menge der wichtigsten Gegenstände einstweilen noch immer lieber in den Händen der wohlbestellten, mit dem Geiste der Zeit fortgeschrittenen Verwaltungsbehörden, als in denen von Provinzialständen sehen, deren Ansichten und Vorschläge nur gar zu oft einer schon hinter uns liegenden Zeit anzugehören scheinen. — Unsere liturgischen Streitigkeiten in der evangelischen Kirche sind glücklicherweise ganz beygelegt. Hingegen gährt es in der katholischen Kirche, besonders in Schlesien, noch fort, und es wäre nicht unmöglich, aus diesen noch zur Zeit geringen Anfängen in der Folge wichtige Resultate hervorgehen zu sehen. — Zu Halle ist am 29. Septbr. der Regierungs- und Medizinalrath, Professor Dr. Weinhold, ein ausgezeichneter praktischer Chirurg, dem aber die Welt so übervoll von Menschen vorkam, daß er dem Populationseifer durch seine berüchtigte Infibulation einen Riegel vorschieben wollte, mit Tod abgegangen.

Angekommene Fremde.

Den 7. Okt. (G. Hirsch.) Dr. Wendt, k. preuß. geheimer Medizinalrath und Professor von Breslau. Kohn und Rodansky, Kaufleute von Wien. (Schwarz. Adler.) Dr. Kraus, von Stuttgart. Dr. Maier, von Berlin. Müller, Kfm. von Basel. Kobisch, Apotheker, von Wien. (G. Kreuz.) Heiß, Rentier von Wien. Reitmaier, Rechtspraktikant von Traunstein.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 284 und 285. 11. u. 12. Oktober 1829.

Was ist Justizsache? Was gehört insbesondere im Königreiche Bayern zur Kognition der ordentlichen Gerichte?

(Fortsetzung.)

§. 8.

Rechtsverletzung allein, sagt von Gönner, ist am Objekte eines Rechtsstreites eine wesentliche Eigenschaft, und der Begriff einer Justizsache ist von allen übrigen Verhältnissen des Objekts unabhängig. Ob die Rechtsverletzung bey Privatpersonen oder bey Ausübung der landesherrlichen Gewalt in Frage steht, ob Rechte des Einzelnen oder Rechte des ganzen Staates den Streit ausmachen, ob über Unrecht in Aufstellung einer allgemeinen Norm oder in der Subsumtion oder über Verletzung des Rechts in einer Disziplinar- Staats- Kameral- Steuer- Gesetzgebungs- oder Polizeysache geklagt wird, dieß ist, so fährt derselbe fort, ganz gleichgültig, man sucht am Objecte nichts von allen Verhältnissen des Objects als die Rechtsverletzung, als etwas abstractes; gleichgültig ist es, aus welcher Quelle die Rechte abgeleitet werden, ob aus einem Staatsgrundgesetze, ob aus Civil- Kameral oder Polizeygesetzen, wenn es nur dem Rechte gilt.

Was, fragt man sich hier, steht höher im Staate, als die Justizpflege? Sind ihr nicht alle andere Verwaltungszweige untergeordnet, neben welchen sie bestehen sollte? Wie himmelweit entfernt sich dieser Begriff des Objekts der richterlichen Gewalt von jenem in der allgemeinen angewandten Staatslehre gegebenen? Wer verkennt hier nicht eine wirkliche Justizsouverainität?

Während die verschiedenen andern Verwaltungszweige gesetzgebend und vollziehend die Rechte der einzelnen Bürger in der Art beschränken, daß die Koexistenz sämmtlicher Staatsmitglieder möglich wird, ist es der Justizgewalt vorbehalten, diese Beschränkungen der Freyheit als Rechtsverletzungen vor ihr Tribunal zu ziehen, und der Gesetzgebung sowohl als der Vollziehungsgewalt anderer Zweige hemmend in den Weg zu treten!

Und doch soll, wie einer der ausgezeichnetsten Redner, (obgleich auch er diesem von Gönner gegebenen Begriff noch heutzutage anwenden zu wollen scheint) in den obenerwähnten Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten bemerkte l), in einem konstitutionellen Staate alles auf Bewahrung des Gleichgewichts unter den verschiedenen Gewalten beruhen, die richterliche Gewalt das Urtheil über die Gesetzmäßigkeit der von den vollziehenden innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises vorgenommenen Handlungen nicht an sich reissen können, ohne sich über die letztere zu erheben, ohne aus dem durch das Staats-Grundgesetz begränzten Gebiete ihres Wirkens herauszutreten, und ohne die königliche Prärogative zu verletzen, aus welcher in einem monarchischen Staate alle Gewalten als aus ihrem Centralpunkte ausgehen!

Hier ist der Platz nicht, das Bild des Staates auszumalen, in welchem dieser Begriff einer Justizsache gehandhabt wird, schwer wird aber die deshalb gleichfalls bey der letzten Ständeversammlung gemachte m) Behauptung zu widerlegen seyn, daß bey einer solchen Competenzfixirung der Justizhöfe jede Verantwortlichkeit der Minister überflüßig, und den Ständen selbst das verfassungsmäßige Recht für den Vollzug der Verfassung zu wachen, entzogen wird, indem alsdann die Erkenntnisse der Justizbehörden über dem Bereiche der Stände stünden.

Wenn endlich von Gönner nebst der Rechtsverletzung (streitiges Recht n) als der einzigen wesentlichen Eigenschaft des Objekts eines Rechtsstreites als weitere Merkmale einer Justizsache, insbesondere in Beziehung auf die bey einem Rechtsstreite vorkommenden Subjekte, einen Kläger, dann einen Beklagten und einen erkennenden Richter, ferner in Beziehung auf Handlungen eine Klage über verletztes Recht bezeichnet o), so gibt er hier nicht sowohl Merkmale an, an welchen die Eigenschaft einer Justizsache erkannt werden kann, als vielmehr le-

l) Verhandlungen der Stände $18\frac{27}{28}$, Bd. XVI. Fol. 568.
m) Ibidem Bd. XIV. Fol. 541.
n) Gönner am angeführten Orte §. XX.
o) Ibidem §. XIX.

diglich die Folgen, welche daraus entstehen, daß von einer Sache die Eigenschaft als Justizsache in Anspruch genommen wird, indem auch dann, wenn eine Nicht-Justizsache von dem ordentlichen Gerichte geltend gemacht werden will, ein Kläger, ein Beklagter, ein um Hülfe angegangener Richter, und ein Antrag um Hülfe, Klage, vorhanden ist.

§. 9.

So unbezweifelt hiernach der von Gönner aufgestellte Begriff einer Justizsache viel zu weit gestellt, und eben deßwegen nicht mehr anwendbar ist, so sicher ist auch die oben angeführte Regel begründet, daß zunächst lediglich der in der angewandten allgemeinen Staatslehre gegebene Begriff einer Justizsache festzuhalten ist, und zu demselben nur diejenigen Rechtskollisionen aufzunehmen sind, welche sich zwischen der Staatsgewalt und den einzelnen Staatsmitgliedern ergeben können, und für deren Schlichtung nicht schon durch besondere Gesetze Sorge getroffen ist.

Der in der angewandten allgemeinen Staatslehre gegebene Begriff muß zunächst festgehalten werden, nicht nur weil dieser Begriff, als a priori ausgehend, an sich schon der richtigste ist, sondern weil er auch im Vergleiche mit dem aus der bestehenden Organisation der Staatsverwaltungszweige im Königreiche Bayern hervorgehenden Begriffe im allgemeinen als ganz übereinstimmend gefunden wird, indem Niemand läugnen wird, daß nach dieser Organisation die Justizbehörden in Bayern zunächst lediglich dafür bestimmt sind, die Rechtskollisionen der Staatsmitglieder unter sich nach den bestehenden Civilgesetzen zu schlichten, sohin auch in Bayern Justizsachen zunächst die unter den Staatsmitgliedern sich ergebenden und nach Civilgesetzen zu entscheidenden Rechtskollisionen sind.

Nur ausnahmsweise dürfen zu den Justizsachen auch diejenigen Rechtskollisionen gezählt werden, welche sich zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und den Rechten der einzelnen Staatsmitglieder ergeben, und für deren Schlichtung nicht schon anderwärts gesorgt ist, weil der im allgemeinen richtige Begriff auf Gegenstände, welche ihm eigentlich fremdartig sind, nur im Falle der Nothwendigkeit erweitert werden darf, weil man zu einer solchen Erweiterung nur ausnahmsweise schritt, sohin, wenn für derlei Rechtskollisionen durch die Staatsverfassung selbst oder durch andere besondere Gesetze Sorge getroffen ist, zunächst die prinzipiellen und nicht vor diesen die subsidiären Mittel ergriffen werden dürfen.

Sämmtliche Verwaltungszweige im Staate sind sich gleichgestellt, koordiniert, sämmtliche verfolgen einen und denselben Zweck, und zwar jeder in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise, sämmtliche sind eben deswegen auch von einander unabhängig, und nur da, wo sich in der Verfassung selbst eine Lücke ergibt, mag es erlaubt seyn, zur Vermeidung der noch nachtheiligen Lücke den Wirkungskreis des einen oder des andern dieser Zweige vor den Uebrigen zu erweitern.

Nur aus dem Grunde, weil die vormalige deutsche Reichsverfassung den einzelnen Bürger nicht gegen Rechtsverletzungen von Seite der übrigen Verwaltungszweige sicherte, läßt sich es rechtfertigen, wenn die verschiedenen Reichsgesetze es diesen Bürgern gestatteten, gegen die landesherrliche Gewalt selbst, gegen Staats-, Kameral-, Steuer- und Polizeyverfügungen bey dem vormaligen Reichs-Kammergerichte als oberster Justizstelle klagbar aufzutreten, nur insoferne demnach in dem neu organisirten baierischen Staate die Rechte der Staatsglieder gegen Verletzung von Seite der Regierungsgewalt nicht auch schon besonders gesichert sind, mag es auch hier gestattet seyn, zur Beseitigung einer dessfallsigen Gesetzlosigkeit und zur Vermeidung einer gehässigen Despotie auch in Bayern den Civilgerichten eine Cognition über die Handlungen der übrigen Gewalten einzuräumen, und ihnen die Befugniß zu ertheilen, den einzelnen Bürger gegen Rechtsverletzungen von Seite dieser Regierungsgewalten (Fiscus) zu schützen.

§. 10.

Sehen wir sohin, in wieweit von dieser Seite aus die Rechte der Einzelnen beeinträchtigt werden können, und in wieweit gegen solche Beeinträchtigungen bereits Schutz nach den bestehenden Gesetzen gewährt wird?

Da das Königreich Bayern, wie schon oben bemerkt, gleich allen in der Wirklichkeit bestehenden Staaten, nicht die Vollkommenheit eines in der allgemeinen Staatslehre gegebenen Staates haben kann, da die Regierung in Bayern sich nicht ausschließlich mit Regierungssachen befaßt, sondern insbesondere in Herbeyschaffung der zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks nothwendigen Mittel und Kräfte sich theils der Ausübung von Rechten oder Erwerbszweigen bedient, die nicht ausschließend der Staatsgewalt angehörig sind, sondern auch von Privaten ausgeübt werden können, und täglich ausgeübt werden, theils sich zur Erreichung dieser Mittel und Kräfte sich mit einzelnen Staatsmitgliedern in besondere Rechtsverhältnisse einläßt, welche außerdem nur zwischen Privatpersonen statt haben; so folgt zunächst, daß die Rechte der Einzelnen von Seite der Staatsgewalt beinträchtigt werden können, entweder

A. bey Verhältnissen, in welchen die Regierung (Fiscus) auch als Privatperson zu betrachten ist, sohin quasi als Privatperson handelt, oder

B. bey Verhältnissen, in welchen die Regierung als solche, in Folge der sich in ihr wirkend äußernden Staatsgewalt (Oberherrschaft, Landeshoheit) in Thätigkeit tritt.

§. 11.

ad A. Als Privatperson handelt der kön. Fiscus insbesondere z. B.

1) bey Perzeptionen solcher Renten, welche dem Staate nicht in Folge der auf allen Staatsmitgliedern haf-

tenden Verbindlichkeit zur Konkurrenz der Staatsbedürfnisse entrichtet werden, sondern auf einer speziellen Verbindlichkeit beruhen, nicht dem Staate als solchem, sondern als zufälligen Besitzer des speziellen Rechts zu verabfolgen sind, und hinsichtlich welcher die diesen speziellen Verbindlichkeiten entsprechenden speziellen Rechte auch nicht ausschließend dem Staate zustehen, sondern von demselben auch auf Privatpersonen eigenthümlich übergehen können, und zum Theile auch wirklich in der nämlichen Art von Privaten genossen werden. Hieher gehören alle Dominikal- und Grundrenten, Zehnten, Handlöhne, Grund- und Erbzinse, alle aus einem Lehnsverbande herrührenden Gefälle und Dienstleistungen, Frohnen, Jagd- und Fischgerechtigkeiten u. dgl.

2) als Besitzer von Grundeigenthum überhaupt. Hieher gehören die Berührungen, in welche derselbe mit den einzelnen Bürgern kommen kann, als: Besitzer von Domainen, Gütern, Maiereyen, Häusern, Schlössern, Waldungen, Seen, Bergwerken, Salinen, Festungen;

3) als Besitzer besonderer Gewerbe, z. B. Bierbrauereyen, Porzelainfabriken, Tuchmanufakturen, Gewehrfabriken, Kanonengießereyen, Posten;

4) so oft derselbe zur Herbeyschaffung der nothwendigen Mittel und Kräfte mit den einzelnen Bürgern in Kontraktsverhältnisse tritt. Höhere und niedere Staatsdienste, Lieferungsakkorde, Staatsschulden;

5) so oft sich derselbe zu besondern Leistungen an einzelne Staatsmitglieder verbindlich macht. Entschädigung bey Untreue seiner Beamten, Pensionen der von den Staatsdienern hinterlassenen Wittwen und Waisen, die bey Verträgen mit andern Staaten Privatpersonen besonders zugesicherten Rechte;

6) bey allen Ansoderungen an einzelne Staatsmitglieder, welche sich nicht auf allgemeine Verbindlichkeiten, sondern auf spezielle Handlungen oder Unterlassungen Einzelner gründen. Ersatz bezahlter Untersuchungskosten, insofern nicht schon vom Untersuchungsgerichte darauf erkannt ist, Ersatzleistungen verrechnender Beamten wegen vorschriftswidrigen oder unterlassenen Amtshandlungen u. dgl.

Hinsichtlich aller in diesen Beziehungen von Seite der Regierungsgewalten vorgenommenen Handlungen sind die einzelnen Staatsmitglieder gegen Rechtsverletzungen dadurch gesichert, daß nach §. 5. Tit. VIII. der Verfassungsurkunde der k. Fiscus in allen streitigen Privat-Rechtsverhältnissen bey den königlichen Gerichtshöfen Recht nimmt, durch welche Bestimmung die hier vorkommenden Rechtskollisionen zu den Civilgerichten verwiesen sind, wohin sie ihrer Natur nach auch gehören, da die Staatsgewalt hier nicht zunächst als solche, sondern als eine Privatperson, resp. als ein Staatsmitglied selbst erscheint, von ihrem eigentlichen Standpunkte herab in den Wirkungskreis der Privatpersonen tritt, sohin, wenn in einem solchen Verhältnisse zwischen ihr und ihren Staatsmitgliedern eine Rechtskollision entsteht, auch nicht sowohl eine eigentliche Regierungssache als vielmehr eine Rechtskollision zwischen Staatsmitgliedern vorliegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Göthe's Faust wiederum auf den Bühnen zu Dresden und Leipzig.

(Beschluß.)

Aber auch gegen die andern im Inland aufgestellten Gründe eines Verbotes des Faust ließe sich mehreres einwenden. Erstens können wir nicht zugeben, daß in diesem Werke eine unbedingte Hingebung an den Teufel dargestellt, diese, wie sie da ist, schädlich, und darum dieses Werk mit den Müllner'schen Schicksaltragödien in dieser Beziehung gleich zu stellen sey. Der fatalistische Glaube, der durch die letzteren verbreitet und begründet werden kann, ist allerdings darum ein unmoralischer und irreligioser, weil er alle menschliche Freyheit vernichtet, der Tugend ihr Verdienst, dem Laster seine Strafbarkeit nimmt. Und vielleicht sollten hier mit Recht die geistlichen Behörden einschreiten dürfen. Aber gesetzt, das Volk könne durch die von der Poesie gebotene Verkörperung der verführerischen Stimme im Menschengemüth mißleitet, und durch Vorstellungen der Art an einen Teufel zu glauben bewogen werden, und ein Abend vor der Bühne die Religionslehren eines ganzen Lebens und fortdauernden kirchlichen Unterrichtes vernichten, so ist nirgends weniger als im Göthe'schen Faust, nicht einmal in der Volkssage, die Nothwendigkeit, ihm anzugehören gegeben. Der Vertrag mit Mephistopheles ist frey, ja sogar so bedingt, daß Faust, selbst ohne Flucht zur Religion, jeden Augenblick sich nicht für befriedigt erklären und wieder zurücktreten könnte, auf welchen Umstand fast alles hindeutet. Verderblich wirkend könnte diese Hingebung dann nur seyn, wenn sie von verführerisch glänzenden Folgen begleitet wäre — aber Alles, was seitdem Faust berührt, fällt dem Tod, der Schande anheim. Je herrlicher das Gut ist, was er, mit des Teufels Hülfe in Gretchen erringt, je tiefer empört sich das Herz gegen den Wüstling, der es vernichtet, und selbst das unvollendete Ende der Tragödie predigt ein Grausen, um dessen Preis der niedrigste Zuschauer die frühere Herrlichkeit nicht erkaufen möchte. „Her zu mir“ ruft Mephistopheles am Schluß, und in diesen Worten schlagen im Gemüthe des einfachsten Hörers alle Flammen der Hölle über dem Verderber zusammen. Was verführerisch im Faust seyn könnte, wären die geistreichen Sophismen des Mephistopheles, wenn sie den Ungebildeten verständlich wären, und wenn nicht durch mehrere Stellen, wie

„verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
des Menschen allerhöchste Kraft,“ u. s. w.
der Dichter das Gegengewicht demselben wieder in den Mund gelegt hätte. Dem Ungebildeten verleiden fast schon der ganze erste und zweyte Akt des Faust, die jene religiösen Erörterungen in sich fassen, das Anhören, und darum können wir endlich auch nicht zugeben, daß sich um den Faust selbst ein so gemischtes Publikum, wie es in der Nachschrift angegeben wird, einfinden, namentlich öfter einfinden dürfte. Man mache den Versuch, und gebe jetzt den Göthe'schen Faust vor einer bloßen Volksmasse, und sehe dann nach, wie viel Zuhörer davon sich beym zweyten Aufführen vor derselben einfinden werden. Die Hauptwirkung also, die vom Faust zurückbleibt, ist, außer dem hohen geistigen Genuß und geistiger Erhebung für Einzelne, religiose Erhebung und erneuerte und bestärkte Liebe und Freude über den unermeßlichen Schatz, der in der Religion liegt, und unbedingtes Grausen vor den Schrecken der Sünde für Alle; — letztere so, wie sie keine andere Tragödie vielleicht einflößt. Was ist z. B. der leibliche Tod, den Makbeth für seine That findet, selbst der Wahnsinn, dessen die Lady zur Beute wird, gegen die unbekannten, halb geahnten und darum bey weitem furchtbareren Schrecken, denen Mephistopheles Fausten von der Bühne herab am Schluße entgegenreißt? Und wie will man die Hexen dort vertheidigen, wenn man hier den Mephistopheles verbannt haben will? Kann der strengste Moralist eine andere und höhere Wirkung vom Trauerspiel verlangen?

Dieß ist, nach unserer gewonnenen Ueberzeugung die moralische Wirkung der Anschauung des Faust — nicht, wie wir sie von uns selbst abstrahirten, wie wir sie in andern, namentlich rein weiblichen Gemüthern beobachteten. Wenn die einzelnen Stellen entfernt werden, in welchen die schrankenlose Phantasie des Dichters, der seinen Gegenstand ganz erschöpfen, und eben Himmel und Erde ganz miteinander verknüpfen wollte, der Sittlichkeit zu nahe trat, so können wir nur die erfreulichsten Resultate von einer Aufführung des Faust für ächtdeutsche Kunst und deutsches Nationalgefühl erwarten, die uns so gar sehr noththun. Und dieß geschah in der Anordnung Ludwig Tiecks durchaus. Es ist uns daher unbegreiflich, was der Verf. einer Mittheilung darüber in der allgemeinen Zeitung mit dem Ausdruck: „wir sahen die Blocksbergszenen in einer Phantasmagorie,“ mit dem er die nachherige Meynung von der Nothwendigkeit eines Verbotes hat motiviren wollen, meinte. Denn außer der Scene, wo Mephistopheles sich mit den Meerkatzen unterhält, und die nicht das geringste Anstößige enthielt, sahen wir eine Hexe weder körperlich noch im Bilde.

Ein Punkt bleibt jedoch noch zu erörtern: von wo das frühere Verbot ausgegangen war, ob von Dresden oder Leipzig. Wir behaupteten das letztere, während eine Notiz im Inlande von Leipzig aus, Dresden nennt. Es genügt hier zu wiederholen, daß, während die erste Vorstellung an gleichen Tagen an beyden Orten gegeben ward, die Aufführung in Leipzig sogleich, in Dresden aber erst nach mehrmaligen Darstellungen nach 5 Tagen untersagt wurde, und wir wissen aus sehr guter Quelle, daß man auch jetzt noch mit dem Streichen und Umändern des Stückes an unserm jetzt so liberalen Hofe nicht ganz zufrieden gewesen sey. Gewillfahrtet ist dem Ansuchen allerdings hier worden, und es mußte, nach den jetzt zwischen hier und Leipzig bestehenden Verhältnissen, das eigentliche Verbot von hier aus ausgesprochen werden. Daher kann es kommen, daß man in Leipzig im größern Publikum die andere Meynung hege. Wir müssen zugleich daran erinnern, daß, wie die Verhältnisse auch späterhin gewesen seyn mögen, es allgemein im Lande anerkannte Thatsache ist, daß Dresden in vielen Beziehungen sich jetzt eines weit freyern Lebens erfreuen könne, als Leipzig, dessen Censur die illiberalste von allen, und wo in religiöser Hinsicht namentlich ein Mystizismus herrschend geworden ist, von dem wir bey uns zur Zeit noch nichts Bedeutendes verspüren. Am strengsten aber ist jenes Gerücht abzuweisen, das von Leipzig her auch bey uns zu verbreiten gelang, als ob die Wiederaufführung deshalb nur gestattet worden sey, weil die Studenten in Leipzig gedroht hätten, ohne eine solche das Theater nicht wieder besuchen zu wollen, und man nun einen zu großen pekuniären Verlust bey dem dortigen Theaterunternehmer, das eine hiesige Finanzspekulation sey, gefürchtet habe. Es ist fast Pflicht, gegen eine so unwürdige Meynung die Staatsbehörde zu vertreten, und das Unwahrscheinliche derselben auch öffentlich zu zeigen. Referent ist wahrlich nie ein Lobredner gewesen, aber das glaubt er mit Zuversicht und Grund, daß zur Zeit in keinem deutschen Staate eine höhere Behörde sich von solchen Gründen in ähnlichen Fällen leiten, und, wenn sie sonst einen Beschluß für recht und nothwendig erkannt, sich durch eine Studentendrohung der Art von dessen Ausführung abhalten lassen werde. Er glaubt wohl, daß die Studenten diesen Schritt gethan, und kann in so ferne denselben löblich finden, als er ein, aus der Begeisterung für ein großes Kunstwerk, und aus Unwillen über dessen Verkümmerung entsprungener energischer Ausspruch eines schönen Gefühls ist. Jedoch, gesetzt selbst, das ausbleibende Geld der Leipziger Studenten sey ein großer Verlust, und ein solcher würde eine Verfügung geistlicher Oberbehörden abändern können, so kann es dem einigermaßen Unterrichteten nicht fremd seyn, was es mit einer solchen Studentenverabredung für eine Bewandniß habe. Von etwa 1500 Studierenden sind in Leipzig kaum 200, die untereinander in solchen Verhältnissen leben, daß sie sich zu einer solchen Drohung und Verabredung verbinden können und sich derselben zu fügen haben. Und selbst für den größten Theil von diesen hat das Theater einen zu großen Reiz, daß vier Wochen genügten, die Abwerfung

der selbst aufgelegten Entsagung wünschenswerth zu machen. Endlich, wäre dieß der Grund, warum wäre denn die Aufführung nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden wieder gestattet worden? Man ist ja lange gewohnt, daß bey allen Hoftheatern ohne Unterschied Rücksichten genommen werden, die in einer Provinzial- und Handelsstadt wegfallen; und daß daher eine Verweigerung dort und eine Gestattung hier weiter nichts Auffallendes haben könnte. Nein; wir haben die vollste Ueberzeugung, die Erlaubniß sey liberalern Gesinnungen zu verdanken, die nach der, durch die oben angegebene Nothwendigkeit gebotenen Aufopferung der den Geistlichen anstößigen Stellen, dem Volke den Genuß des Haupt-Bestandtheiles seines größten Kunstwerkes von Neuem haben möglich machen wollen. Sp.

Dresden den 3. Oktober 1829.

Correspondenz.

Aus dem Großherzogthum Baden.

I.

In der neueren Zeit sind durch die erzbischöfliche Behörde in Freyburg mehrere bedeutende Summen an die großh. Steuerdirektion als Wiederersatz für Zolldefraudationen, zu welchen sich die Schmuggler bekannten, eingesendet worden; was einige der großen Wohlthat des erzbischöfl. Sitzes in Freyburg zuzuschreiben geneigt sind. — Alle Zeitungen, alle Blätter des Tages, der Dämmerung und sogar der Nacht rühren sich, um die Versammlung der Aerzte und Naturforscher in Heidelberg auch in der Ferne zu verkünden. Das Verzeichniß mit den Nachträgen nennt 288 berühmte und unberühmte Namen. Man hatte auf einen so zahlreichen Zuspruch nicht gerechnet; von sehr fernen Gegenden waren Gäste da; man muß jedoch nicht immer glauben, als seyen dieselben schnurstracks nur so nach Heidelberg gereist; ein Theil der entfernteren Gelehrten befindet sich auf Reisen und nimmt die Versammlung als ein Stück der Reise mit. Es waren auch mehrere Oesterreichische Gelehrte zugegen; Graf Sternberg (der sich übrigens an ein Verbot gerade nicht zu kehren nöthig hat), Prof. Zippe aus Prag, mehrere aus Ungarn u. s. w.; es möchte daher doch fast scheinen, als wenn die Oesterreichische Regierung die Furcht vor diesem Gelehrten-Vereine, dem gewiß alle Politik fremd ist, verloren hätte. Man staune sogar! In Wien soll 1831 die Versammlung seyn. Man erzählt den Hergang also: Graf Sternberg habe für 1831 Prag im Sinne gehabt, Se. Maj. den Kaiser auch gefragt, ob er es nicht ungnädig sähe, wenn eine Zusammenkunft in Prag stattfinde; der Kaiser habe sich sehr gnädig geäußert und gesagt, in Wien seyen doch größere Sammlungen, man könne ja lieber gleich dahin kommen. —

In Heidelberg ist es dieses Jahr wieder gewesen, wie überall, es ist viel geschwätzt worden, und die Zudringlichkeit, das selbstgefällige Plaudern ist eine nicht kleine Plage gewesen. Die Vorträge in der allgemeinen Versammlung sind daher theils von geringem, theils von gar keinem Interesse, mit wenigen Ausnahmen; ja manches war sogar lächerlich zu nennen. Dagegen wurden in den Sectionen recht tüchtige Sachen vorgebracht. — Möge der Geist der Einigkeit auf diesem Vereine ruhen! —

Ueber die dießjährige Kunstausstellung in unserer Residenz etwas gelesen zu haben, entsinne ich mich nicht, wie man denn überhaupt aus dem kleinen Fleckchen Erde, Baden genannt (es stellt, ohne „seine bewaffnete Neutralität,“ doch 10,000 Mann in's Feld), gar wenig hört, ob es gleich des Guten eben nicht wenig erzeugt. In der heurigen Ausstellung erblickte man einige herrliche Sachen; unser Kunz hatte mehrere vorzügliche Thierstücke geliefert, die aber schon damals, wie Ref. vernahm, theuer verkauft waren. Fräulein Ellenrieder hatte auch wieder ein größeres Gemälde ge-

liefert. Competente Richter mögen über diese Kunstleistung entscheiden; Ref. hat in ihr nur Farben und platte Leinwand, kein Leben erblickt. — Inländische Fabrikate u. s. w. waren in Menge da; eine Aufzählung und Würdigung derselben wäre ein gutes Werk. Nach geschlossener Kunstausstellung, (welche von einem Kunstvereine veranstaltet wird) verbreitete sich das Gerücht, als sey dieß die letzte gewesen; der Verein könne aus eigenen Mitteln nicht bestehen und erfreue sich nicht der gehörigen und nothwendigen Unterstützung. Wir wünschen von Herzen, es möge hieran nicht ein wahres Wort seyn, denn es wäre wahrlich eine Schande, zehn Schritte rückwärts zu machen, nachdem man fünf vorwärts gemacht hat.

Von unseren beyden Landesuniversitäten kann man nur Gutes melden; gewiße Befürchtungen sind bey Freyburg gar nicht eingetroffen, im Gegentheil, es herrscht daselbst ein reger, wissenschaftlicher Geist, an dem die dortige Geistlichkeit des Erzbisthums rühmlichen Antheil nimmt. Es ließ sich auch kaum erwarten, daß eine hemmende Einwirkung geschehen würde. Daß vor der Errichtung des Erzbisthums ein viel größerer Kastengeist herrschte, der von mehreren alten, nichtgeistlichen, obwohl katholischen Professoren unterhalten wurde, ist eine Bemerkung, die dem Ref. von Unterrichteten mitgetheilt wurde. Diese Herren hintertrieben aus Leibeskräften die Anstellung eines protestantischen Professors. In neuerer Zeit hört man von dergleichen Streichen nichts mehr. Durch die Anstellung vieler jungen, zum Theil ausgezeichneten Professoren kommt man auch gar nicht mehr auf die Idee, als wenn die Regierung die Aufhebung der Freyburger Hochschule bezwecke. Derzmalen kostete diese Aufhebung ebensoviel, als das Fortbestehen. —

Ueber den vielbesprochenen Pfarrer Henhöfer hat man lange nichts gelesen. In neuerer Zeit ist derselbe ein sehr vollkommenes Werkzeug des Pietismus geworden. Es läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Protestanten an diesem Renegaten nichts gewonnen, die Katholiken nichts verloren haben, daß überhaupt keine Parthey auf solche Subjecte stolz seyn kann, als gerade jene, deren würdiges Instrument er ist. — Das Conventikelwesen gedeiht überhaupt an manchen Orten im Badischen recht fröhlich; in der Residenz steht „die Gemeinde der Auserlesenen des Herrn“ unter der Direktion eines angesehenen Staatsbeamten und unter Assistenz eines erleuchteten Messerschmidts.

Der protestantischen Liturgie steht, sicheren Nachrichten zufolge, eine große Veränderung bevor: Kerzen auf dem Altar, Knieen ꝛc. soll eingeführt werden. Prälat Hüffel steht im Rufe, als solle er diesen Veränderungen sehr geneigt seyn; diese können jedoch ohne eine Versammlung der Geistlichkeit nicht vorgenommen werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Synode sich weigern werde. Hebel und Bähe würden diesen Neuerungen nicht gewogen gewesen seyn; schon zu ihrer Zeit hat man übrigens diese Einrichtungen, weswegen Hr. Hüffel irgendwohin eine Reise gemacht haben soll, vorgehabt, sie sind aber an diesen Männern gescheitert. Ueberhaupt wurde aber durch das Herbeyrufen des Hrn. Hüffels, als eines Ausländers, unserer protestantischen Geistlichkeit kein besonderes Compliment gemacht. Sollte sich in Baden kein protestantischer, würdiger Geistlicher gefunden haben, der das Kirchenwesen dirigiren könnte?

In Baden war der Zusammenfluß von Menschen in diesem Sommer wieder sehr groß. Die Badliste zeigt 11087 Nummern. Es muß jedoch bemerkt werden, daß nicht selten auch solche Personen im Badblättchen erscheinen, welche nicht einmal über Nacht dort waren. Leute, denen dieß selbst wiederfuhr, erzählten dieß Ref. Ohne Zweifel gehört Baden zu den größten der europäischen Bäder. Vorzüglich wird es von Franzosen besucht. —

Chronik des Tages.

München. Ueber die Behandlung der Anträge auf Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von adelichen Gutsbesitzern ist folgende allerhöchste königliche Erklärung bekannt gemacht worden:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc.

Es ist Uns der Wunsch von adelichen Gutsbesitzern ausgedrückt worden, eine bestimmte Kenntniß derjenigen Bedingungen zu erlangen, unter welchen Wir die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von adelichen Gutsbesitzern anzunehmen geneigt sind. Wir wollen dieselben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen:

I. **Die freywillige Abtretung** der streitigen Gerichtsbarkeit, **wo dieselbe nach den Bestimmungen des VI. Ediktes zur Verfassungs-Urkunde rechtlich und verfassungsmäßig begründet ist,** wird immer angenommen werden, wenn die Einwilligung der dabey betheiligten Agnaten, Mitbelehnten u. s. w. nachgewiesen ist.

II. Eine Entschädigung für die Abtretung wird nie bewilliget; solche gereicht nach genauer Abwägung aller Rücksichten zum eigenen Vortheil des Gutsbesitzers.

III. Dagegen werden alle auf der Gerichtsbarkeit erweislich haftenden Lasten übernommen, wohin jedoch nicht gezählt werden dürfen, **bereits vorhandene** Quieszenz-Gehalte, Wittwen-Pensionen und Alimentationen von Waisen, welche vielmehr dem Gutsherrn überlassen bleiben.

IV. Das wirkliche aktive Gerichtspersonal, so weit dasselbe nach den im Edikte VI. zur Verfassungs-Urkunde ausgedrückten Vorschriften angestellt und bestätiget ist, wird mit seiner Besoldung, wenn nicht etwa diese, wegen der damit verbundenen Renten-Verwaltung oder andern Nebenverrichtungen den im §. 54. des VI. Edik-

tes zur Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Normalgehalt unverhältnißmäßig übersteigt, übernommen, muß sich aber die weitere Verwendung im Staatsdienste gefallen lassen.

Diese Bedingungen gelten, so lange Wir nicht anders verfügen.

Unser Staatsministerium des Innern hat diese Unsere Allerhöchste Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berchtesgaden den 2. Oktober 1829.

Ludwig.

An das k. Staatsministerium des Innern also ergangen. Auf Allerhöchsten Befehl, der Kabinets-Sekretär: v. Grandauer.

Das Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens erhielt der k. Oberst-Referent im Kriegsministerium und Vorstand der Revisions-Abtheilung, Karl Freyherr von Fick, desgleichen der geistliche Rath und Dekan, Dr. K. Georg Rieder in Rosenheim.

Folgende Privilegien sind verliehen worden: am 24. September l. J. dem Fabrikanten K. Streiber zu Eisenach ein Privilegium für die Eigenthümlichkeiten einer von ihm in das Königreich einzuführenden Wollen-Spinn-Maschine auf den Zeitraum von drey Jahren; — am 27. September l. J. dem Johann Samuel Dumoustier aus Paris ein Privilegium für die Einführung zweyer Back- und Knet-Maschinen auf den Zeitraum von drey Jahren. — Ein Soldat, welcher als Arrestant in der hiesigen Kreuzkaserne sitzt, verfertigt aus Kommisbrod, ohne ein anderes Werkzeug, als ein Hölzchen, zu besitzen, Tabakdosen von ganz eigenthümlicher Art, die bereits Abnahme finden.

Augsburg, den 7. Oktober. Nach dem vorliegenden Berichte über die 6te Industrieausstellung und die stattgehabte Preisevertheilung waren vorzüglich theils in Beziehung auf Kunst, theils auf die Poduzenten hiebey merkwürdig: 1) Ein fleißig gearbeiteter Meßtisch mit Zugehör von einem Landmanne Joh. Pfafflinger in Manunhing, Ldg. Neuburg, ohne alle mathematischen Kenntnisse verfertigt. 2) Eine künstliche Uhr in einem Fingerringe, die sich durch Bewegung des Fingers selbst aufzieht, vom Uhrmachersohn Fidel Mahler in Staufen, Ldg. Immenstadt. 3) Eine Taschenuhr, Werk und Gehäus auf das künstlichste von Buxbaumholz durch den Uhrmacher Andr. Strixner in Friedberg bearbeitet. 4) Eine Uhr mit zwey Rädern von besonderm neuen Mechanismus und Fleiß vom Pfarrer Ingerle in Augsburg. 5) Ein ganz neues Blasinstrument mit 32 Klappen, auf welchem zu gleicher Zeit ganze Akkorde angespielt werden können, nach der Erfindung des k. Baukondukteurs Frhr. von Gumppenberg, von dem Uhrmacher Georg Scharpf in Türkheim, nebst einem Aeolodikon von Stahl verfertigt. 6) Ein niedlicher Kugelstutzen, kaum 5 Zoll lang, mit Zugehör, (weit schöner, als jener in der königlichen Gewehrkammer in München) von dem Büchsenmacher Peter Auer in Neuburg. 7) Die von der Schmidttochter Maria Schmidt in Biburg, Ldg. Göggingen, selbst gemachten Hufeisen und Anhalts-Kette. 8) Eine kleine Kanone von dem k. Artilleristen N. Neubauer aus Schrobenhausen. 9) Vortrefflich geschnittene Griesbacher-Steine von dem Edelstein-Schneider N. Aister ist in Augsburg. 10) Rohe Leinwand von vorzüglicher Güte des Frhrn. von Bobenhausen in Memmingen aus selbst gesponnenem Maschinen-Garn. 11) Durch Waschen, Bleichen, Kartetschen veredeltes Werg von Fräulein Meitinger, k. Rentbeamtens-Tochter in Türkheim. 12) Die feinsten Strohhüte nach Florentiner-Art und andere Geflechte von der Manufaktur in Lindenberg, Ldg. Buchlohe. 13) Nach dem Muster der engl. und franz. vortreffl. gearbeitete Reit- und Fahr-Peitschen, von N. Reiner, Fabrikanten in Untergünzburg. 14) Saffian-Leder von der ausgezeichneten Schönheit und Güte des Auslandes von F. X. Spieler aus Röttenbach, Ldg. Kempten. 15) Hutzucker eigener Raffinerie aus Rohrzucker von N. Kispert, Gutsbesitzer von Reuty.

Würtemberg. Die Neckarzeitung schreibt: In dem zwischen Preußen, Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Handelsvertrage heißt es Artikel 9: »Zugleich wollen die hohen contrahirenden Theile dahin wirken, daß in ihren Staaten ein gleiches Maß- und Gewichtsystem in Anwendung komme.« Dieß ist sehr erfreulich und gibt der Hoffnung Raum, daß man bey dieser Gelegenheit das Dezimalsystem allgemein einführen werde, das in Frankreich seit der Revolution, und in Holland und im Großherzogthum Baden seit kurzem besteht. Das Dezimalsystem, nach welchem z. B. bey den Münzen die Francs in 100 Centimes, der Gulden oder Thaler in 100 Kreuzer getheilt werden, erleichtert alle Rechnungen und kürzt dieselben ungemein ab, wodurch allein es sich schon hinlänglich empfiehlt. — Dieselbe Zeitung berichtet vom Rhein am 3. Oktober: Die aus Rio Janeiro uns zugekommenen Nachrichten reichen bis zum Anfang Augusts. Das Bild, welches sie von dem dermaligen Zustande dieses großen Reiches entwerfen, ist eben nicht sehr günstig, und berechtigt keineswegs zu bessern Erwartungen für die Zukunft. Don Pedro, so erhellt aus dieser Schilderung, behauptet den Charakter eines konstitutionellen Monarchen nur in so ferne mit Consequenz, als diese Rolle seinem eigenen Interesse zusagt. Hatte er doch wirklich bereits — nach Angabe unseres Korrespondenten — das Dekret zur Auflösung des Congresses unterzeichnet, für den Fall, daß dieser beschließen möchte, den Kriegsminister in Anklagestand zu versetzen. Und der betreffende Antrag wurde nun mit einer Mehrheit von sieben Stimmen abgelehnt. Die Nachwehen des ohne vortheilhafte Resultate beendigten Krieges gegen Buenos-Ayres machen sich mit jedem Tage fühlbarer. Der Handel liegt fortwährend gänzlich darnieder; allein das bey weitem größere Uebel, worüber man klagt, und das eine schleunige Abhilfe um so dringender fordert, da die oberste Staatsregierung dazu die Mittel in Händen hat, dieß sind die Veruntreuungen, welche bey allen Verwaltungszweigen begangen werden. So soll unlängst ein Portugiese, um eine Stelle von etwa 500 Milreis (1250 fl.) Besoldung beym Zollwesen zu erhalten, dem Chef der Douanen ein Geschenk von 8000 fl. Werth

gemacht haben, in der gewissen Aussicht, sich durch Unterschleife innerhalb weniger Zeit, als Jahresfrist die Auslage wieder erstatzen zu können. Die Forderungen, welche Frankreich, England und Nordamerika an Brasilien zu machen haben, belaufen sich auf mehr als 100 Million Gulden, eine Summe, die nie bezahlt werden kann. Die Einnahme des Staates ist im Verhältniß zu seinem Bedürfnisse sehr gering, die Unterhaltung des Hofes und der Armee absorbiren davon $\frac{7}{8}$. Wie ist aber unter solchen Umständen je an die Bezahlung jener Schuldenlast zu denken? Die neuerlichen Versuche, der Bank wieder aufzuhelfen, dürften ebenfalls erfolglos bleiben, da während des letzten Krieges der Kaiser alles baare Geld herausnehmen ließ. Zudem weigern sich die Provinzen Bahia, Fernambuko, San Paul, Rio Grande u. a. m. Papiergeld anzunehmen, weßhalb man jetzt Tag und Nacht Kupfermünzen prägt, um nur die Truppen bezahlen zu können. Die Einwohner der Provinz Rio Grande sind bey dem Kaiser um Ersatz des im letzten Kriege erlittenen Schadens eingekommen, da der silberströmische Heerführer General Alvear 1,200,000 Stück Mastochsen aus dieser Provinz wegtreiben ließ, wodurch sie in das äußerste Elend versetzt worden ist. Die Schweizerkolonie Neu-Freyburg, etwa 30 Stunden von der Hauptstadt, ist beynahe völlig aufgelöst, da die Regierung nichts gethan hat, diese Ansiedelung zu befördern. Die meisten Colonisten sind nach Montevideo und der Banda Oriental hinübergezogen, wo sie gute Aufnahme gefunden haben, andere haben durch Menschenfreunde so viel Reisegeld zusammengebracht, um wieder heimkehren zu können.

Freye Städte. Frankfurt, 4. Okt. Endlich haben nun heute hier eingetroffene Wiener Briefe die Aechtheit der Friedensbotschaft vollkommen beglaubigt; allein die Wahrheit zu sagen, es hat dieselbe keineswegs jene begeisterte Freude hervorgerufen, die wohl sonst bey ähnlichen Ereignissen sich laut zu äußern pflegt. Die Motive dieser Lauheit liegen zum großen Theil in dem Gefühle der Täuschung allzusanguinischer Erwartungen, denen einerseits der Philantropismus, andererseits aber auch vielleicht die Selbstsucht sich hingab.

Mannheim. Bey der Feyer des Carl Friedrichs-Festes wurden vor einiger Zeit zu Mannheim mehrere Israeliten auf eine sehr auffallende Weise aus der Harmonie gewiesen. Die Sache kam zur Klage und dem Erkenntniß zweyter Instanz zu Folge wurde der Musikalienhändler Heckel zu öffentlicher Abbitte, zu 8 Tage Einsperrung und in die Kosten verurtheilt. Er hatte ausgesagt, er allein habe den Befehl zur Ausweisung der Juden gegeben. Man erwartet nun in Mannheim mit Vertrauen die Abschaffung des Gesetzes, welches den Juden den Zutritt zu jener Gesellschaft verschließt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. Okt Zum Erstenmale. Elisene, Prinzessin von Bulgarien. Ballet in 3 Akten, vom k. Balletmeister Horschelt, mit Musik von Riotte.

Montag den 12. Oktober. Nehmt ein Exempel dran! Lustspiel in Alexandrinern und einem Akt, von Dr. Karl Töpfer. Hierauf folgt: Die Hagestolzen. Lustspiel von A. W. Iffland, in 5 Akten, wovon die beyden letzten dargestellt werden.

Dlle. Senger wird darin die Rolle der Margaretha geben.

Angekommene Fremde.

Den 8. Oktober. (G. Hirsch.) Frhr. von Pfeffel, k. b. Staatsrath und Gesandter am k. franz. Hofe. v. Groszigt, Majorsgattin, und von Lützow, Regierungsraths-Gattin von Berlin. (G. Hahn.) Dr. Ambrosch, von Berlin. Dr. Braun, Salinienarzt von Orb. (Sch. Adler.) Kumerer, Direktor von Wallerstein. Baron v. Wohnlich, von Augsburg. Baron Moritz Dam von der Pforte, k. sächs. Kammerjunker von Dresden. (G. Kreuz.) Zwerger, Bildhauer von Frankfurt. v. Züttichen, k. dänischer Hauptmann aus Dänemark.

Münchner-Schranne,

vom 10. bis 17. Oktober 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	17	1565	1582	1518	64	17	22	16	36	15	44
Korn	27	675	702	687	15	11	15	10	40	9	57
Gerste	90	1937	2027	1879	148	9	45	9	16	8	49
Haber	—	1145	1145	1115	30	5	14	5	4	4	54

Waitzen mehr um 54 kr. Korn mehr um 30 kr. Gerste minder um 5 kr. Haber blieb.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 286. 13. Oktober 1829.

Was ist Justizsache? Was gehört insbesondere im Königreiche Bayern zur Kognition der ordentlichen Gerichte?

(Fortsetzung.)

§. 12.

Allein nicht nur in der eben genannten Beziehung können die Rechte der einzelnen Staatsmitglieder gefährdet werden, sondern insbesondere auch dadurch, daß die Staatsgewalt als solche durch ihre verschiedenen Verwaltungszweige in Thätigkeit tritt, und bey der von ihr zu regelnden Beschränkung der Freyheit Aller zum Behufe der gemeinsamen Koexistenz mit den Rechten der Einzelnen kollidirt.

Aber auch in dieser Beziehung ist für die Sicherung der Rechte der Bayern Sorge zu tragen. Denn während die Verfassungsurkunde Tit. IV. §. 8. jeden Einwohner im allgemeinen Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte zusichert, und die Vorbedingnisse genau bezeichnet, unter welchen selbst für öffentliche Zwecke Privateigenthum in Anspruch genommen werden darf, während sie ferner im Tit. V. die besondern Rechte und Vorzüge bevorzugter Klassen der Einwohner genau bezeichnet, ordnet sie im Tit. VII. die oben erwähnte Kontrolle ihrer Verwaltungsorgane an, und legt solche außer den Bereich der Verwaltungsorgane in die Hände der Ständeversammlung, indem sie im §. 21. dieses Titels jeden einzelnen Bürger und jeder Gemeinde gestattet, über die Verletzung konstitutioneller Rechte (allgemeiner sowohl als spezieller) Beschwerde an die Ständeversammlung zu bringen, welche hierauf das weiter vorgeschriebene Verfahren einzuleiten hat.

Hierin begründet sich die Verantwortlichkeit der Minister, und hiedurch soll das Recht jedes Einzelnen auch gegen die Staatsgewalt sicher gestellt seyn, indem es dem Einzelnen und jeder Gemeinde gestattet ist, gegen Regierungs-Entschließungen jeder Art nicht nur den in der Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige ohnehin schon angeordneten Instanzenzug zu verfolgen, sondern wenn sich der Betheiligte auch durch die Verfügung der höchsten Instanz an der ihm konstitutionell im allgemeinen zugesicherten Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte oder an den ihm konstitutionell besonders verliehenen Vorrechten beeinträchtigt erachtet, seine Beschwerden hierüber bey den Ständen des Reichs zu erheben, welche Stände des Reichs hiedurch insbesondere nicht unter oder neben den Verwaltungszweigen, sondern über denselben bestehen.

§. 13.

Ohne daher in die Nothwendigkeit versetzt zu seyn, zur Sicherung der Rechte Einzelner eine Aushilfe darin zu finden, daß der Justizpflege eine Kognition über die übrigen Verwaltungszweige eingeräumt werde, sind wir im Stande, den allgemeinen Rechtsgrundsatz cuique suum auch hier zu handhaben, und als Justizsache im Königreiche Bayern ausschließend

> die nach den bestehenden Civilgesetzen zu beurtheilenden Rechtskollisionen der Staatsmitglieder unter sich, dann der Staatsmitglieder mit der Staatsgewalt, insoferne letztere nicht als solche, sondern als Privatperson handelnd zu betrachten ist

bestimmt zu bezeichnen, aus welchem Begriffe sich sonach die Folgesätze ergeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Feyerliche Verleihung
goldener und silberner Denkmünzen
an 83 Dienstbothen für vieljährige treue Dienstleistung, durch den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten in München.

Am Sonntag den 11. Oktober fand um 10 Uhr Morgens in dem großen Saale des hiesigen Rathhauses eine sehr feyerliche und rührende Handlung statt. Alles verkündigte daselbst eine hohe Festlichkeit; rings waren die Wände mit kostbaren Tapeten geziert. Das kunstreiche Gewebe derselben zeigte in dem lebendigsten Farbenschmucke die Großthaten des heldenmüthigen Wittelsbachers, Herzogs Otto I. Ein prächtiger Thronhimmel nahm die Mitte des Vordergrun-

des ein, unter welchen das Bildniß Sr. Maj. des Königs war. Mehrere Stufen führten dort zu den Sitzen der Bürgermeister, des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und der Distriktsvorsteher. Unterhalb derselben reihten sich zu beyden Seiten die gepolsterten Bänke für die Preisträger; den übrigen weiten Raum dieses alterthümlichen Saales füllten mehr denn tausend Zuschauer. Trompeten- und Paukenschall verkündigte die Ankunft des gesammten Magistrates. Als derselbe seinen Platz eingenommen hatte, führte der Magistratsrath Schindler den ehrwürdigen Zug der Preisträger ein; langsam bewegte dieser sich zu seinem Sitze. Darauf ertönte eine feyerliche Intrade von Trompeten und Pauken und dann eröffnete der Reichsedle von Mittermayr, erster Bürgermeister, die festliche Handlung mit folgender Rede:

„Unsere gegenwärtige, feyerliche Verhandlung kündet ihren Zweck selbst so deutlich an, daß ich zur Eröffnung derselben nur wenige Worte zu sprechen habe."

„Jeder Familienvater, er sey vornehm oder geringen Standes, jeder muß seinen Berufsgeschäften nachgehen, und sein Hauswesen, seine Frau und seine Kinder, sein Liebstes und Theuerstes auf Erden der Sorgfalt und Treue seiner Dienstbothen überlassen. Das Betragen der Dienstbothen ist daher für das Wohl der Familien von größter Wichtigkeit. Wir wollen uns diese schöne Stunde nicht mit der Aufzählung des Unglückes verderben, in das gewissenlose Dienstbothen ganze Familien zu stürzen im Stande sind. Wir haben jetzt erfreulichere Beweise vor unseren Augen — eine große Zahl solcher Dienstbothen nämlich, die durch ihr vortreffliches Betragen sich Ansprüche auf öffentliche Belohnung erworben haben. Dienen ist schwer, entsprechend dienen noch schwerer. Es gehört dazu eine gänzliche Ergebenheit in sein, von der Vorsehung bestimmtes Schicksal und eine unerschütterliche Ehrlichkeit. Durch solche Dienstbothen wird das Wohl der Familien wesentlich befördert. Aber nur jene Dienstbothen haben ihren Beruf ganz erfüllt, die zugleich eine lange Reihe von Jahren in dem Dienste der nämlichen Familie bleiben. Nur sie betrachten das Wohl ihrer Dienstherrschaften als das Ihrige, nur sie beweisen ihnen in unglücklichen, wie in glücklichen Tagen gleiche Anhänglichkeit und gleiche Sorgfalt, nur sie bewähren sich als Diener, auf die man unter jeden Verhältnissen zuverläßig trauen und bauen kann. Edel denkende Familien werden den Werth solcher Dienstbothen nie verkennen. Sie betrachten sie als ihre Angehörige, und schenken ihnen gerne eine wohlverdiente, besondere Sorgfalt und Pflege. Solche gut geordnete Dienstverhältnisse sind für das Wohl der Familien so wichtig, daß sie öffentlich als nachahmungswürdige, ermunternde Beyspiele dargestellt zu werden verdienen. Darum haben der Magistrat und die Bevollmächtigten der königlichen Residenzstadt beschlossen, alljährlich solche ausgezeichnete Dienstbothen auch auf eine ausgezeichnete Weise zu belohnen. Die königliche Regierung geruhte im Namen seiner Majestät Unsers allergnädigsten Königs dieser Verfügung die erbethene Genehmigung zu ertheilen, und so erging heuer zum ersten Male an alle Dienstbothen hiesiger Stadt, welche bereits 20 und 30 Jahre ununterbrochen in der nämlichen Familie gedient haben, die Aufforderung, sich um die festgesetzte Belohnung zu bewerben. Der Erfolg hat die Erwartung weit übertroffen. Es haben sich 129 Dienstbothen gemeldet, die alle über 20, und viele über 40 und 50 Jahre den nämlichen Familien dienen, und alle haben sie die schönsten Zeugnisse über ihre Dienstleistungen vorgelegt. Dieser Erfolg ist gleich ehrenvoll für diese Dienstbothen, wie für ihre Dienstherrschaften, und rühmlich für die ganze Stadtgemeinde. Man hört viel über das Verderbniß unserer Zeit, viel über das Verderben großer Städte sprechen, und leider haben wir wirklich viele zu bedauern, für welche Ehrlichkeit und Sittlichkeit für immer verlorne Dinge sind. Allein wir haben jetzt, Dank sey es der Vorsehung! auch die sprechendsten Beweise darüber vor uns, daß München noch eine große Anzahl Familien besitzt, welchen häusliches Glück und wohlgeordnete Verhältnisse über alles heilig sind. Erfreulich ist es zu bemerken, daß diese wohlgeordneten, häuslichen Verhältnisse sich in allen Ständen gleichmäßig vorfinden. Wir sehen hier ausgezeichnete Dienstbothen der ansehnlichsten Familien des Reiches neben jenen der Bürgerschaft, treue Diener königlicher Beamten und Geistlicher neben jenen königlicher Offiziere, die ihrem Herrn auf den gefahrvollen Schlachtfeldern gleiche Treue und Sorgfalt bewiesen, wie in den glücklichen Tagen der Heimath. Mit Freuden reichen wir ihnen allen die wohlverdiente Belohnung. Mit Freuden trat der Magistrat dem Antrage der Gemeindebevollmächtigten bey, in diesem ersten, ergebnißreichen Jahre so viele Medaillen zu vertheilen, daß noch alle jene Dienstbothen, welche bereits 25 Jahre derselben Familie dienen, sie heuer erlangen können. Die Medaillen zeigen, neben dem Wappen der Stadtgemeinde, die sie gibt, die einfache, aber ehrenvolle Aufschrift: „Für lang und treu geleistete Dienste." Zugleich empfangen alle diese Dienstbothen Urkunden, welche ihre lobenswürdigen Dienstesleistungen genau aufgezeichnet enthalten, und ihnen auf alle Fälle über ihre künftige Versorgung in den wohlthätigen Anstalten der Stadt volle Beruhigung gewähren. Mögen sie in einem glücklichen Alter das Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht noch recht lange genießen!

Nach dieser herzlichen Rede erfolgte die Preisevertheilung durch die beyden Bürgermeister von Mittermayr und Klar, und den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, dem kön. Professor, Dr. Gemeiner.

Chronik des Tages.

München den 11. Oktober. Gestern Nachmittags um 4 Uhr wurde die Leiche des vielverdienten k. Di-

rektors der hiesigen Feyertags-Schulen und der höhern Bürgerschule, Hrn. Mathias Weichselbaumer,*) feyerlich zur Erde bestattet. Außer den trauernden Familiengliedern begleiteten dieselbe der k. Regierungsassessor und Schulkommissär Hr. v. Schieber, Hr. Bürgermeister Klar, die magistratischen Mitglieder der Schulcommission, sämmtliche Schul-Inspectoren und Lehrer mit allen Elementarschülern und mehrere hundert Menschen aus jeglichem Stande. Ueber dreyßig Jahre hatte der Verewigte als würdiger Schulvorstand mit dem größten Eifer und dem segensreichsten Erfolge für die Jugend der hiesigen Gemeinde gewirkt. Viele von dem gegenwärtigen Lehrpersonale verdanken ihm ihre Bildung. Von ihm wurde eigentlich die Einheit der Lehrweise und der Disciplin in allen hiesigen Elementarschulen eingeführt und erhalten; und schwer zu ersetzen dürfte daher der Verlust dieses verdienstreichen Mannes für München seyn. Bey der allgemeinen Theilnahme, welche sich bey dessen Leichenfeyer aussprach, mußte es um so unangenehmer auffallen, daß ihm keine sonst übliche Grabrede gehalten wurde.

Heute Sonntag den 11. Oktober hatte Nachmittags um halb 4 Uhr das zweyte Pferderennen auf der Theresienwiese statt. Troß der kalten, nassen Witterung strömten Tausende von Menschen von allen Seiten hinaus, um entweder von der schlüpfrigen Sendlinger Anhöhe herab, oder von der breiten Wiesenfläche aus, fröhlich theilnehmende Zeugen von dem geliebten National-Schauspiel seyn zu können. S. M. der König waren leider dabey nicht gegenwärtig; eine Unpäßlichkeit hielt Allerhöchstdieselben zurück; auch die Erwartung, S. K. H. den Kronprinzen zu sehen, blieb unbefriedigt. Das Bedauerliche noch zu vermehren, erhob sich plötzlich ein starker Wind und eine Regenwolke ergoß sich; dem ungeachtet begann das Rennen. Die Rennbahn wurde 3mal umritten, das 1. mal in 3 Minuten und 19 Secunden, das 2. mal in 3 M. und 33 S., das 3. mal in 3 M. und 44 S., zusammen in 10 M. und 36 Secunden. Preise erhielten: 1. Jos. Heninger, Wirth von Gastelhub, k. Landg. Mühldorf. 2. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München. 3. Dionisius Schloder, bgl. Lohnkutscher von München. 4. Michael Trappentreu, Bierbrauer von Eberspaint, k. Ldg. Vilsbiburg. 5. Xaver Kurzmüller, Allarmbrauer in Velden, k. L. Vilsbiburg. 6. Kaspar Pachmeier, Oeser-Wirth von Moosburg, k. Ldg. daselbst. 7. Paul Modlmeier, Bauer von Giggenhausen, k. Ldg. Freysing. 8. Sebastian Rechel, k. Posterpeditor zu Hohenlinden, k. Ldg. Ebersberg. 9. Jos. Neumeier, Bierbrauer von Straubing, k. Ldg. daselbst. 10. Grg. Schmidmeier, Schmid von Buch, k. Ldg. Rain. Den Weitpreis erhielt: Lorenz Niedermeier, Lohnkutscher von Schildthurn, k. L. Eggenfelden. Die Preise waren 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerische Thaler. Zu jedem Preise wurde eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs; auf der Fahne des zweyten Preises der Name Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des dritten Preises der Name Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl gestickt. Auf der Weitfahne ist ein Gemälde, den Königssee darstellend. Die Dauer des Oktoberfestes ist um acht Tage verlängert.

*) Derselbe war früher auch k. Local-Schul-Commissär, dirigirender Lehrer der Schulamts-Candidaten und Schulamts-Präparandinnen, auch k. Gymnasial-Professor.

Zur Gedächtniß des zeitlichen Hintritts Seiner Königlichen Majestät Maximilian Joseph rc. wird am Dienstag den 13. dieses in der Hofkirche zum heil. Kajetan Nachmittags um 4 Uhr die Vigil, und am Mittwoch den 14. um 11 Uhr das feyerliche Seelenamt gehalten.

Dienstes-Nachrichten. Auf die erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte Forchheim wurde der bisherige Regierungsraths-Accessist, Gottlieb Friedr. Pöhlmann ernannt; zum ersten Assessor am Landgerichte Kemnath, der dortige zweyte Assessor, Xav. Riß; zum ersten Assessor am Landgerichte Kronach, der zweyte Assessor daselbst, Max Gutschneider; zum ersten Assessor am Landgerichte Weismann, der erste Assessor Johann Hahn zu Pettenstein und an dessen Stelle der zweyte dortige Assessor Joseph Beer; zum ersten Assessor am Landgerichte Höchstädt, der zweyte Assessor Balthasar Bisami. — Zu zweyten Landgerichts-Assessoren wurden ernannt: Am Landgerichte Kemnath der bisherige Aktuar des Landgerichts Kronach, Joseph Heser; am Landgerichte Kronach der Rechtspraktikant zu Kirchenlamiz, Franz Warmuth; am Landgerichte Pettenstein der Rechtspraktikant des Landgerichts Neustadt an der Waldnab, Karl Ernst Dollhopf; am Landgerichte Höchstadt, der Appellationsgerichts-Accessist und funktionirende Aktuar am Landgerichte Landshut, Ernst Friedrich Grupen; am Landgerichte Stadtsteinach, der Rechtspraktikant zu Naila, Johann Heinrich Richter. — Zu Landgerichts-Aktuaren wurden ernannt: am Landgerichte Kronach, der Regierungs-Accessist Kajetan Renauld; am Landgerichte Seßlach, der Rechtspraktikant Konrad Strölin. — Die erledigte Kanzellistenstelle am Appellationsgerichte für den Regenkreis erhielt der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Eduard Weiß in München. — Die erledigte Rechnungs-Kommissärstelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unterdonaukreises, der quieszirte Rechnungsrevisor bey der Finanz-Kammer des Isarkreises, Joh. Bapt. Schwemlein. — Das erledigte Kanonikat im Domkapitel zu Paßau erhielt der damalige Domvikar daselbst, Martin Suß, und das hiedurch eröffnete Domvikariat der Doktor der Theologie, Joh. Evang. Kainzelsberger, Pfarrkooperator zu Griesbach. dem Kaplan Kaspar Dömling; — dem resignirten Pfarrer Joh. Christoph Gundlach zu Ernstkirchen, das Benefizium zu Großenlaugheim.

(Beschluß über die Augsburger = Industrieausstellung.)

16) Eine Anzahl, bis jetzt nur aus Birmingham in England bezogene Dosen und Knöpfe aus Vieh-Klauen und Hufen vorzüglich schöner Arbeit und wohlfeiler Preise von N. Lang in Legau, Landgerichts Grönenbach. 17) Ein mit höchster Feinheit und Kunst aus Holz geschnitztes Kruzifix von N. Montikou in Agathazell, Ldgr. Weiler. 18) Eine Kegelbahn mit 9 Kegeln und 2 Kugeln von solcher Feinheit, daß letztere 11 Stücke ein daben befindl. gespaltenes Hanfkörnchen in sich fassen, und durch ein Vergrößerungsglas beschaut werden konnte, von dem Drechslerlehrjungen Aug. Sedelmayr in Friedberg. 19) Ein Tableau von aus Tuch in den mannigfaltigsten Farben zusammengesetzter Mosaikarbeit, von Schneidermeister Hipp in Günzburg. 20) Schöne Alabasterarbeiten von Beda Hieber, Töpfermeister in Füßen. 21) Wez = und Schleifsteine aus Thonerde von Joh. Schmied, Ziegler in Türkheim. 22) Auserlesene Töpfergeschirre und große, marmorartige Thonplatten von Joh. Wolf, Hafnermeister in Augsburg. 23) Frack, Weste, Beinkleid, Chemisette, Cravatte, Socken, Stiefel, Handschuh von feinem schwarzen Filz, von Alois Egger, Hutmachermeister in Mindelheim. 24) Stiefel = und Schuh = Modelle für krüppelhafte Füße, von dem Schuhmachermeister G. Braunegger in Mindelheim und X. Braun in Augsburg. 25) Ein Fäßchen ohne Boden, aus welchem jedoch durch mehrere Hahnen verschiedene Sorten Wein herauslaufen, von Andr. Wunder, Schäfflermeister in Augsburg. 26) Verschiedene Handarbeiten von einem blinden Mädchen Josepha Staiger in Neuburg. 27) Ein schön gearbeitetes Gartenhaus aus Glas, von dem Glasermeister Rauner in Augsburg. 28) Ein großer Kasten mit einer Krippenvorstellung in ganz kleinen Figürchen von Thon in den mannigfaltigsten, geschmackvollsten Gruppirungen und Landschaften, von dem mehr als 50 jährigen taubstummen Ziegelknecht Sebastian Bur in Krumbach. 29) Ein ewiger Kalender vom Pfarrer N. Rager in Haunstetten. 30) Eine mit kaligraphischer Schönheit verfertigte Tafel von dem hierin bekannten N Kuchenreuter, Canditor in Neuburg an der Donau, dann viele andere mehr. — Es wurden ben solcher Feyerlichkeit 11 goldene, 39 silberne Medaillen, 82 Diplome vertheilt, 51 Ehrenerwähnungen gemacht. Unter den mit erstern Ausgezeichneten befanden sich neben den in Nro. 158. d. Volksfr. genannten Gebrüder Beck in Augsburg, Inhaber einer Messing = und Holzschrauben = Fabrik, Dniper, Lederfabrikant in Mindelheim, Hizler, Weber = Vorgeber, Mayer, Tuchmacher, Mond, Büchsenmacher, sämmtlich in Augsburg, Keck u. Comp., Strumpfmanufakturist, Schmid, Kupferschmid in Schwabmünchen, Schöppler und Hartmann, Kattunfabrikbesitzer in Augsburg, welche letztere aber die Auszeichnung ablehnten.

Paßau. Bey der im Monate Dezember vorigen Jahres zu Paßau vorgenommenen Prämienvertheilung zur Beförderung der Leinwandsfabrikation im Unterdonaukreise, blieb ein Betrag von 2584 fl. unvertheilt, wovon 1954 fl. 29 kr. zur Verbreitung des Unterrichtes in der Doppelspinnerey, zur Gründung neuer Feinspinnanstalten, zur Anschaffung verbesserter Spinn = und Webgeräthe u. s. w. verwendet wurden, der Ueberrest aber mit 629 fl. 31 kr. zu einer neuen Preisevertheilung bestimmt ist. Zwey Preise nämlich, jede von 40 fl. sind für die gelungensten Proben eines solchen Flachses ausgesetzt, welcher ohne geröstet worden zu seyn, zur Feinspinnerey vollkommen tauglich befunden wird. Die Preisebewerber müssen wenigstens 25 Pfund im Inlande gebauten Flachs in fein gehecheltem Zustande vorlegen. Zehn Prämien, jedes zu 10 fl. und zwanzig Prämien, jedes zu 5 fl. sind für diejenigen Spinnarbeiter aus dem Unterdonaukreise bestimmt, welche das meiste und beste Feingespinnst vorlegen können. Für die Feinweberey werden 6 Preise, jeder zu 25 fl. ausgesetzt, für die schönste gebleichte, wenn auch unappretirte Leinwand 4 Prämien, jede zu 25 fl., außerdem noch 4 Prämien, jede zu 25 fl. für die Appretur der Leinwand für solche Bewohner des Unter = Donau = Kreises, welche mittels eigener Appretirungsmaschine den Leinenerzeugnissen die letzte Vollendung geben. Den feinen Damastarbeiten wird mit den Leinwanden gleiches Bewerbungsrecht eingeräumt.

Dillingen, den 10. Oktober. Heute wurde Georg Steichele, lediger Rothgerberssohn von Aislingen (geboren am 4. Okt. 1806) wegen des an der ledigen Dienstmagd Maria Bronhuber begangenen Mordes mit dem Schwerte hingerichtet. Ungefähr seit Lichtmeß d. J. hatte er mit diesem Mädchen einen vertrauten Umgang gehabt. Gegen Ende des Monats März eröffnete ihm die Bronhuber, daß sie von ihm schwanger sey. Diese Nachricht setzte ihn so in Bestürzung, daß er, um der Schande und Unannehmlichkeit zu entgehen, schon 14 Tage vor dem Vollzuge der That den Entschluß zu ihrer Ermordung faßte, den er auch am 3. May d. J. ausführte, indem er die Unglückliche in das Einbergholz führte, und dort mit einem zu dieser Absicht zuvor in seine Tasche gesteckten grossen Kieselstein vor die Stirne schlug, daß sie sogleich zu Boden fiel. Hierauf gab er ihr noch einige Streiche auf den Kopf, sie erholte sich aber wieder, und riß sich von ihm los, allein Steichele eilte ihr schnell nach, und versetzte ihr auf die Schlafgegend noch einen solchen Streich, daß ihm der Stein aus der Hand fiel, und die Bronhuber ohne weitere Lebenszeichen zu Boden stürzte. Ihres Todes noch sicherer zu seyn, suchte der Thäter noch schnell drey oder vier Kieselsteine, und schlug damit so lange auf den Kopf des Mädchens, bis er glaubte, daß sie völlig todt sey. Auf das im Laufe der gegen ihn geführte Spezialuntersuchung abgelegte Geständniß seiner That, wurde der Verbrecher zur Hinrichtung mit dem Schwerte und vorheriger halbstündiger Ausstellung am Pranger verurtheilt. Von dieser Schärfung der Strafe jedoch durch die Gnade Sr. Maj. des Königs enthoben.

München, in der Literarisch = Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 287. 14. Oktober 1829.

Kultur und Obstbaumzucht in Rheinbayern.

Gegen meinen Aufsatz in Nro. 158. und 159. hat sich ein anderer in Nro. 229 und 230 gefunden. Leser, welche das Land kennen, wovon die Rede, und beyde Aufsätze vergleichen, mögen urtheilen; sie werden finden, daß mein Aufsatz, weit entfernt, der Kultur im Rheinkreise, insbesondere im Westrich zu nahe zu treten, vielmehr mit vollen Backen ihren blühenden Zustand, die Riesenfortschritte seit etwa 30—40 Jahren und den verständigen Fleiß der Bewohner preist; sie werden weiter finden, daß meine Absicht nicht war, die Produkte jeder Art aufzuzählen, sondern nur das Charakteristische der Landwirthschaft anzudeuten, und selbst dieß nur nebenbey. Wenn daher der Gegenaufsatz einen dem Westrich zugefügten Unglimpf abwehren will, so ficht er mit Windmühlen, wie er z. B. den Weizen, der aus lothringischen Orten auf den Markt in Zweybrücken gebracht wird, mit zum inländischen zählt; sagte, ich schlüge die Kosten des Kaffees auf Millionen an, während ich diesen Ausdruck von allen Summen gebrauchte, die für *Colonial- und Manufakturwaaren und Abgaben* ins Aus- und Mutterland gehe ꝛc. Dergleichen Verdrehungen und Verfälschungen führen zu nichts und verdienen keine Erwiederung.

Aber mein Herr Berichtiger berührt zwey wichtige Gegenstände, worüber auch alberne Behauptungen widerlegt werden müssen, weil sie oft mehr Eingang finden, den ohnehin herrschenden Vorurtheilen schmeicheln und nützlichen Verbesserungen entgegenwirken. Ich meine die Obstbaumpflanzungen und das Bliesthal.

Nicht von Prachtgärten ist in meinem Aufsatze die Rede, sondern von Gartencultur überhaupt: ob diese in blühendem oder vernachläßigtem Zustande sey, darüber mag jeder Unbefangene entscheiden. Ich will meinem Gegner hundert Gärten zeigen, wo nicht nur etwa keine Spur der ungeheuern Fortschritte der Gartenkultur zu finden, sondern wo die vor 30 und mehr Jahren gepflanzten Spalierbäume zu Hochstämmen emporstreben, und die alten Hochstämme aus Mangel an Pflege verwildern. Ich will ihm hundert, ja tausende von Baumstücken zeigen, wo der Grasboden um die Bäume in 30 Jahren nicht aufgebrochen worden ist. Will er mir andere zeigen, wo dieß geschieht? Es gibt dergleichen, aber es sind Ausnahmen; Einzelne thun viel, der Haufe wenig oder nichts.

Was die Baumpflanzungen an den Straßen betrifft, so hat mein Gegner eine einzige Strecke genannt, jene nach Saargemünd. Diese Pflanzung ist aber, wie er selbst sagt, sehr alt; er wird mir im ganzen Kreis keine neue anzeigen können, die gelungen ist, so viel Kosten und Mühe seit etwa 10—12 Jahren daran verschwendet worden sind. Baumschulen blühen — auf dem Papier: in dem ganzen Landkommissariatsbezirk, wo ich wohne, (und dieß liegt im Westrich) besteht nicht eine einzige! Wenn er tadelt, was ich von den Straßenbäumen gesagt, so habe ich den Trost, daß der König, dessen Scharfblicke nichts entgeht, bey seiner Reise im Rheinkreis das allerhöchste Mißfallen darüber ausgedrückt und die strengsten Befehle gegeben hat. Die Schwierigkeiten, welche die Sache hat, verkenne ich nicht. Meine Absicht war vielmehr, sie offen darzustellen und die Mittel anzugeben, wie sie überwunden werden können. Weiß ein Anderer bessere Mittel, so theile er sie eben so wohlmeinend mit. Ich verlange unter andern tüchtige Gärtner, nicht um Ziergärten anzulegen — eine Sache, die meinen Bestrebungen ganz fern liegt — sondern um die papiernen Baumschulen zu wirklichen zu machen, den mangelhaften Unterricht der Schullehrer zu ergänzen und die Baumpflanzungen mit Sachkenntniß und Geschick zu bewirken. Ich verlange weiter, daß die Bäume nicht auf die angrenzenden Grundstücke, wo sie die Eigenthümer zu finden haben und in dem häufigen Moor oder Sande nicht gedeihen können, auch nicht auf die Fußbänke, wie mein Gegner mich irrig auslegt, sondern auf die Böschungen, auf den Abhang, Rand, zwischen Fußbank und Graben gesetzt werden sollen, wo der Eigenthümer oder sein Knecht sie nicht wegpflügt, wo sie guten Boden in der Regel finden, stets das fette Abwasser der Straße genießen u. s. w. Geschieht dieß, so will ich mich anheischig machen, von Saarbrücken bis Lautern eine schöne Baum-

pflanzung zu erzielen, wozu mich mein Gegner mehr spöttisch als verständig herausfordert. Ganz unfruchtbare Strecken nehme ich natürlich aus, doch sollen diese nicht $\frac{1}{10}$ des ganzen Weges betragen.

Der andere Gegenstand, der um sein selbst Willen, hohe Aufmerksamkeit verdient, ist die Gradstechung und Bewässerung der Blies — ein Project, womit sich schon viele einsichtsvolle Männer beschäftigt haben, und die Regierung selbst, das aber an Unverstand und Vorurtheil mächtige Gegner findet. Daß das Gradstechen den Wasserabfluß befördert, ist eine ausgemachte Sache. Das verlassene Bette kann mit Grund ausgefüllt werden, der von hochliegenden, somit zu trocknen Wiesen ꝛc. genommen werden könnte; mancher anstoßende Acker könn e auf diese Weise noch zur Wiese gewonnen werden ꝛc. Hinsichtlich der Bewässerung schlägt sich mein Gegner selbst. Er sagt: Jetzt dünge die Ueberschwemmung; steche man gerade, so höre dieß auf?! Nein die Ueberschwemmung soll ja durch die Bewässerungsanstalt nicht verhindert, sondern geregelt werden; sie soll Statt finden, nicht wenn das Heu oder Grumet, wie z. B. in diesem Augenblick, dadurch zu Grunde gehen muß, sondern wenn das Wachsthum befördert wird; sie soll nicht sowohl den tiefen Stellen zu Gute kommen, wo eben die wilde Ueberschwemmung schadet, sondern hauptsächlich den höher liegenden, trocknen, wo jetzt in dürren Jahren fast nichts wächst und durch Bewässerung der Ertrag allerdings verdoppelt, ja verdreyfacht werden kann.

Gegenwärtig ist noch kein Futtermangel, Fleiß und Kosten, Düngung schlechter Torfwiesen, ersetzen was dort eine mit Sinn ausgeführte gemeinsame Maßregel für immer hervorbringen würde. Allein die Bevölkerung steigt in, fast möcht ich sagen, besorglichem Verhältniß; der Westrich ist, ich wiederhole es, von Natur nicht sowohl auf Frucht- und Kräuterbau, als vielmehr auf Viehzucht hingewiesen, dort ist die Quelle seines Reichthums, seiner Erhaltung, eine Wahrheit, die allerdings das seichte übelwollende und sich selbst widersprechende „Declamiren" nicht umstößt und die hoffentlich bald so allgemein erkannt werden wird, daß die Gradstechung und Bewässerung der Blies nicht lange mehr ein frommer Wunsch Weniger bleibt.

Münchner-Theater.

Clavigo. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Göthe.

Vielleicht nicht so ganz mit Unrecht haben sich in den neuesten Zeiten hie und da Stimmen gegen Göthe, oder vielmehr gegen seine aristokratische Stellung im Gebiete der Poesie erhoben. Die jungen Liberalen des Parnasses sehen ihn mit Unwillen eine Art von altem Feudal-Hofstaat bilden, an welchem weyhrauchstreuende Höflinge sich wie Insekten im vergoldenden Strahle seiner Gunst sonnen, grimmig drohende Leibwächter ihre Partisanen schwenken oder respektvoll präsentiren, und er selbst mit steifer Ceremonie seine Huld nach, dem Maße der dargebrachten Huldigungen vertheilend, ihren Frohn und Handlohn als pflichtschuldige Steuern seiner lieben Getreuen einstreicht. Ich sagte: vielleicht nicht so ganz mit Unrecht haben sehr geistreiche Köpfe angefangen, sich dagegen aufzulehnen, und den Vasallendienst zu verweigern, da in dem Reiche der Poesie alle Unterthanen auf Freyheit und Gleichheit Anspruch haben, und das aristokratische Prinzip, das sonst in allen Lebensformen als ordnende Nothwendigkeit hervortritt, an der kastalischen Quelle aber, aus welcher alle Eingeweihte in vollen Zügen trinken dürfen, nur als lebensgefährlicher Drache erscheinen würde. Allein, wenn man von unserer Zeit sagen kann, daß in ihr ein abscheulicher Sanskulottismus der Poesie bemerkbar wird, und die Silberquelle der Begeisterung durch die hinzudrängende Pöbelheerde mehr verunreinigt, als getrunken wird, so müssen selbst die Liberalen sich zum ancien regime zurückwenden, und zu ihm, dem großen Dichterfürsten, der wie Moses mitten im Tanz des leichtfertigen Volkes um das goldene Kolb, die Gesetztafeln in seinen unentweihten Händen trägt. Und wenn nun vollends diese oder jene seiner Schöpfungen vor uns aufgeht, die gleich den indischen Engeln aus dem reinen Lichtstoffe des klarsten Gedankens und Gefühles geboren worden sind; so muß sich jedes Haupt beugen vor ihm, der wie ein alter Magus mit dem großen Siegel Salomonis die verschiedensten Geister bändigt und in ewiger Jugendfrische mit wahrhaft königlicher Würde die Krone trägt. In dieser Gestalt trat mir das Bild des erhabenen Greises wieder recht lebendig vor die Seele, als ich von der Aufführung seines Clavigo kam.

Welche Fülle des kräftigsten Lebens entwickelt sich darin auf so beschränktem Raume, in einem so einfachen und unbedeutenden Vorfalle, der weder eine tiefe Anlage und Verwicklung zuläßt, noch durch den Andrang sich schlagender Handlungen den Zuschauer fesseln würde. Ein Mädchen wird von ihrem Liebhaber verlassen und zehrt sich in Liebesgram auf. Ihr Bruder eilt aus einer fernen Stadt herbey, die erlittene Beschimpfung zu rächen, zwingt den Treulosen zu seiner Pflicht zurückzukehren und tödtet ihn bey nochmaligem Wortbruche. Wie sehr verschieden klingt ein solches Thema von dem unserer neueren Tragödien, bey welchen in weit hinaus angelegten Verwicklungen sich Personen und Begebenheiten so bunt durchkreuzen, daß der Zuschauer alle Aufmerksamkeit nothwendig hat, um aus komplizirten Genealogien, aus der dem Beginnen des Stückes schon vorangegangenen Geschichte, und den bis zum fünften Akte in tiefes Inkognito vermummten Personen nur einigermaßen klug zu werden. *) Damit hat man nun freylich viel gewonnen, wenigstens so viel, daß man auf Charakterzeichnung, Entwicklung großer Seelenmo-

---

*) Man denke nur an Houwalds Bild und an das neulich aufgeführte Majorat.

mente, naturgetreue Wahrheit u. s. w. nicht sonderliche Mühe zu verwenden brauchte, da der ohnehin genug in Anspruch genommene Zuschauer für dergleichen Dinge keine Aufmerksamkeit mehr übrig haben kann. Und wie wird bey allem Mangel an dergleichen Theaterprunk, womit man gewöhnlich die schaulustigen Leute ködert, dennoch die Seele des Zuschauers hier von einem unwiderstehlichen Zauber festgehalten! Dieses Stück enthält Dialoge, deren Länge für ein, ohnehin an der Gränze des Schlafens und Wachens schwebendes Publikum ein wahrer Schlaftrunk seyn müßten, wenn sie nicht von jenem Geiste des frischesten Lebens überströmten, der überall in den Gemüthern Anklang findet. In Clavigo spricht die Seele der Dichtung zu Seelen; in unseren neueren Tragödien die Form der Dichtkunst. Daher haben diese Nichts so sehr zu fürchten, als lange Dialoge, da jede in die Länge gedehnte Form, wie eine unübersehbare Sandöde, eine ewige Landstraße u. dgl. die Seele mit unwiderstehlicher Langeweile befällt. Allein nicht blos mit der raschesten und gehaltvollsten geistigen Lebensentwicklung wußte der Dichter zu fesseln; er nimmt auch unser Ohr durch den unnachahmlichsten Wohlklang seiner Sprache gefangen, mit welcher er alle Tonstufen von der leisen Klage des Grames und dem sanften, einschmeichelnden Bekenntniß der Reue bis zum vollklingenden Akkorde der beredtesten Liebesgluth und dem donnernden Ungestüm zorniger Leidenschaft durchläuft. Und auf dem stets zur rechten Zeit sich einstellenden Wechsel dieses Wohllautes schwebt das Ganze, wie auf einem silberhellen Strome getragen einher.

So wesentlich diese bezaubernde Schönheit der Sprache zur vollendeten Ründung des Ganzen beyträgt; so ist es vielleicht eben die musikalische Zartheit des Meisterwerkes, welche das Gelingen seiner Aufführung am wenigsten begünstigt. Hiezu sind nicht nur Organe von dem reinsten und vollsten Umfange erforderlich, sondern auch Ohren, die für den Rhythmus dieser Sprache Gehör haben; so daß nicht etwa die linde Klage des hinsterbenden Schmerzes in mattes Gewimmer, oder die hervorstürmende Wuth der grimmigsten Rachsucht in ein mordgieriges Gebrüll überschlägt. Da sind sehr leis angedeutete Uebergangslinien, auf deren schmalem Pfade die Stimme hinschreiten muß, mit steter Gefahr, rechts oder links auszugleiten. Das zeigt sich aber auch, wessen Gemüth von den Empfindungen des Dichters so ganz und richtig durchdrungen ist, um die Musik oder Gefühle in ihrer reinen Tonfülle bis auf die Zunge fortzupflanzen.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Ein Abgeordneter Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, welcher aus Rio-Janeiro kömmt, hat am Sonntage Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg zu Ismaning ein Schreiben Ihres kaiserlichen Schwiegersohnes zu überreichen die Ehre gehabt. — Am 12. dieß sind die Säle der Kunstausstellung geöffnet worden. Es sind im Ganzen 617 Bilder, welche hier zur Ansicht ausgestellt worden sind, unter ihnen ausgezeichnete Werke von Peter und Heinrich Heß, von Stieler, von Elektrine von Freyberg, 6 Glasgemälde, welche auf Befehl Sr. Majestät des Königs unter Leitung des Professors Heinrich Heß in der k. Porzellainfabrik dahier für den Dom zu Regensburg verfertigt worden sind. — Verflossenen Montag um 12 Uhr hatten die königl. obersten Stabs-Chefs, der Capitaine der Hartschier-Leibgarde, die Staatsminister und Staatsräthe eine feyerliche Audienz bey Sr. K. H. dem Kronprinzen Maximilian, bey welcher sie Höchstdemselben ihre Glückwünsche zu dessen Namensfeste darbrachten. — Im Monat September wurden wegen Polizeyübertretungen 866 Individuen polizeylich abgestraft, und 33 an die zuständigen Gerichte übergeben. Unter erstern befinden sich 279 wegen Vagirens, 13 wegen einspännigen Fahrens ohne vollständige Wage-Gabeln, 53 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, 3 wegen schnellen Reitens, 1 wegen Baumfrevels; unter den an die zuständigen Gerichte abgegebenen: ein Individuum wegen Tödtung aus Fahrläßigkeit, 25 wegen Diebstahls, 3 wegen Betrugs, 1 wegen Münzfälschung, 1 wegen Urkundenfälschung, 2 wegen Körperverletzung. —

An den beyden Schießen des diesjährigen Oktoberfestes nahmen bey 100 Schützen Antheil, welche Zahl bey günstigerem Wetter sich bedeutend vermehrt haben würde. Troß des beständigen Windes und Regens wurde der Punkt 1mal am Kranz, 17mal am Glück, und 3mal am Hirsch geschossen, beym Nachschiessen 2mal am Kranz und 7mal am Glück. Der Vogel wurde auf der Perpendikelscheibe gänzlich abgeschoßen. Preise erhielten I. Vogelschießen: 1. Hr. Kiener, Aktuar. 2. Hr. Hartl, bürgerl. Gastgeber. 3. Hr. März, Hof-Orgelmacherssohn. 4. Hr. Moser, bürgerl. Büchsenmacher ꝛc. II. Hirsch. 1. Hr. Bechler, k. b. Hof-Kaminkehrer. 2. Hr. Schmid, Priechler von Stoffen. 3. Hr. Bechler, k. b. Hof-Kaminkehrer. 4. Hr. v. Märkl, k. Kreis- und Stadtgerichtssekretär. 5. Hr. Rottmayer, b. Kaffetier. 6. Hr. Wißthaller, b. Büchsenmachermeister. III. Haupt. 1. Hr. Engießer, b. Sattlermeister von Ingolstadt. 2. Hr. v. Märkl, Kreis- und Stadtgerichtssekretär. 3. Kammerther, Bauer von Schliersee. 4. Hr. Dreßler, b. Maler und Vergolder ꝛc. IV. Kranz. 1. Hr. Knöttlberger, Milchmann. 2. und 3. Hr. Mair, Mechanikus. 4. Hr. Holzapfel, königl. Revierförster ꝛc. V. Glück. 1. Hr. Rulle, b. Gastgeber. 2. Hr. Dettendorfer, Ledererssohn von Rosenheim. 3. Hr. Mändl, b. Gastgeber. Der jüngste und älteste Schütz erhielten Ehrenfahnen. Die letztere bekam der rüstige 72jährige Greis, Hr. Probst, ehemal. Hofgürtler und Oberlieutenant des bürgerl. Schützen-Corps. —

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die Pfarrey Maroldsweisch dem Pfarramts-

Kandidaten Joh. Friedrich Emmert; — Die Pfarrey Westendorf dem Pfarramts-Kandidaten Franz X. Rizner; — die Pfarrey Dornach dem Expositus Joseph Parzer in Kirn; — die Pfarrey Busenberg dem Vikar derselben, Leonhard Vogel; — die Pfarrey Mechenried dem Kaplan Kaspar Dömling; — dem resignirten Pfarrer Joh. Christoph Gundlach zu Ernstkirchen, das Benefizium zu Großenlaugheim.

Würzburg, 8. Okt. Zur Chronik des fränkischen Weinbaues lieferte nach mehreren Jahren, da der Weinhandel und d r Kredit unserer Frankenweine leider tief gesunken, die am 5. und 6. d. M. dahier stattgehabte beträchtliche Weinversteigerung aus der Verlassenschaft des verstorbenen königl. Hrn. Archivars Seidner bemerkenswerthe Data in Ansehung der hohen Preise. Es wurde nämlich von hiesigen Weinen unter andern

das Fuder 1766r zu 752 Rthlr.,
» » 1783r » 414 bis 617 Rthlr.,
» » 1798r » 237 » 412 Rthlr.,
» » 1811r » 211 » 300 Rthlr., und
» » » Leistenwein zu 1017 Rthlr. verkauft.

Dutzende von Bouteillen mit Stein- und Leistenweinen von den Jahren 1728 und 1783 erreichten einen Preis von 60 bis 90 fl. Bemerkenswerth ist auch noch, daß bey der Anwesenheit so vieler fremden Steigerungslustigen dennoch fast alle Seidner'schen Weine nur von Würzburgern gekauft wurden.

Baden. Karlsruhe den 8. Oktober. In Gemäßheit einer Verfügung des Ministeriums des Innern soll, zur Verhütung des zu frühen Schlachtens der Kälber, keines in Zukunft geschlachtet werden, bevor nicht auf beyden Seiten der vierte Schneidezahn mit seiner ganzen Schaufel aus dem Zahnfleische hervorsteht. — Der Stand des Rheines über Mittelwasser war in Mannheim am 4. d. M. 6 Zoll, und am 5. 2 Schuh 9 Zoll. — Freyburg den 8. Oktober. Diesen Vormittag schneite es in der Stadt, nachdem diesen Morgen, nach einer äußerst stürmischen Nacht, die nahen Berge mit Schnee bedeckt erschienen. Die Weinlese in der Ebene hat hier schon begonnen, aber welch ein Herbst mit faulen und halbreifen Trauben! Auch ist der Preis des Mostes darnach, da die Fahrt ($2\frac{1}{2}$ Saum) um 5 bis 6 fl. verkauft wird. Sollte indessen in den folgenden Tagen noch bessere Witterung eintreten, so dürften sich die Rebenbesitzer, welche mit dem Herbsten noch zuwarten, eine bessere Qualität und also auch einen höhern Preis versprechen. Auch in andern Jahren, namentlich 1823, 24 und 26 hat hier das Herbsten erst nach der Mitte des Oktobers Statt gefunden. — Nach Briefen aus Lörrach hat auch in jener Gegend die Weinlese begonnen, da die Trauben außerordentlich faulen.

Preußen. Die außerordentliche Beylage zur preußischen Staatszeitung Nr. 273 theilt den Landtags-Abschied für die zum zweyten Landtage versammelt gewesenen rheinischen Provinzialstände mit, wie derselbe am 15. Jul. dieses Jahres erlassen worden. Einige Hauptpunkte daraus haben wir bereits erwähnt; es möchten jedoch noch mehrere, besonders solche von allgemeineren Interesse seyn, welche Gegenstände betreffen, die noch im vorigen Landtags-Abschiede unerledigt bleiben mußten.

Der Antrag der rheinischen Stände, feststehende durch die Klassensteuer aufzubringende Kontingente zu bestimmen, ist genehmigt worden; nicht so der Antrag wegen Minderung des Gesammtsteuerbetrages der Provinz auf eine Million Thaler. Das in Bezug auf Eintreibung der Klassensteuer nach der neuen Bestimmung verfaßte Regulativ ist so eingerichtet, daß den Vertheilungskommissionen eine wohlberechnete Repartition erleichtert wird. — Der Antrag der Stände wegen Vorlegung von Berechnungen über die Verwendung der zu Provinzialzwecken künftig noch zu erhebenden Steuer-Beyschläge sind genehmigt worden. Was die wiederholt vorgetragene Bitten der Stände um Regulirung des Grundsteuer-Katasters und, die ermittelten Katastral-Reinerträge um $\frac{1}{3}$, d. i. um $33\frac{1}{3}$ $\frac{0}{0}$ zu ermäßigen, anlangt, so ist hierüber die Resolution bis auf den nahe bevorstehenden Zeitpunkt ausgesetzt, da die angeordneten Katastral-Vermessungen und Abschätzungen, überhaupt das Katastrirungs-Geschäft beendiget seyn werden etc. Verworfen wird der Ständeantrag, die Bergwerke zu den Kommunallasten herbeyzuziehen, weil dieses eine Neuerung sey und die Bergwerke überhaupt in ihrem Betriebe auf jede Weise unterstützt zu werden verdienten. Rücksichtlich der Gewerbsteuer wird bestimmt, daß für alle diejenigen, welche ein Gewerbe neu anfangen, also auch für diejenigen Anfänger, welche einer der beyden Klassen der Handeltreibenden angehören, im ersten Jahre ihres Gewerbebetriebes nur der Mittelsatz ihrer Steuerklasse als der ihnen aufzulegende Steuersatz, erhoben werden und eine Ermäßigung dieses Steuersatzes erst in dem folgenden Jahre, mit Rücksicht auf die im ersten Jahre über den Umfang des Gewerbes gemachten Erfahrungen, statt finden solle. (Die Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15. Oktober. Zur Allerhöchsten Namensfeyer J. M. der Königin, bey Beleuchtung des ganzen Schauplatzes, zuerst ein Prolog. Gesprochen von Madame Fries. Hierauf folgt: Der Berggeist. Ein grosses Ballet in 3 Akten, vom kön. Balletmeister Horschelt, mit Musik vom k. Kapellmeister Riotte.

Angekommene Fremde.

Den 9. Oktober. (G. Hirsch.) Der Herr Fürst und Erzbischof von Chur und St. Gallen in der Schweitz. Grimm, Justizrath von Regensburg. (S. Adler.) Marie Baronesse v. Natorp, und Emma Baronesse v. Natorp, von Wien. Baron Pirquet, k. k. öster. Oberst, von Wien. (Gold Stern.) Engelhard, Kfm. v. Nürnberg. (Gold. Löwen.) Sepp, Wundarzt von Schwaben. (Stachusgarten.) Seiderer, Oberlieutenant vom 2. Cürassier-Regiment von Freysing. (Filserbräu.) Holzer, k. Landgerichtsassessor, von Eschenbach. Weiß, Graveur, von Regensburg.

Den 10. Okt. (G. Hirsch.) George Jones, Rentier von London. (G. Hahn.) Anton Vogl, k. k. Hof-Concipist, von Wien. Rudhardt, Chirurg von Augsburg. (Schwarz. Adler.) v. Utzschneider, Fabrik. von Saargemünd. Ferdinand Graf von Hahn, von Greifswald. Dr. Wegmaier, von Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

// Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 288. 15. Oktober 1829.

Münchner = Theater.

Clavigo. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Göthe.

(Beschluß.)

Diese hier angedeutete Schwierigkeit trat in der neulichen Aufführung recht sichtbar hervor und ließ nur zu sehr erkennen, wie weit sie hinter dem Werke des Dichters zurückblieb. Carlos (Herr Vespermann) ist die einzige Rolle, welche befriedigend gegeben wurde, was um so mehr Anerkennung verdient, da sie zu den schwierigsten Aufgaben gerechnet werden darf. Carlos ist kalt und Egoist; kalt, aber nicht wie jene in Gewissensfrost zähneklappernden, erfrornen Bösewichter oder abgelumpten Tugendseelen der Ifflandischen Noth = und Hülfsstücke. Ihm ist durch seine vermeintliche Erhebung über das Leben die Poesie des Lebens abgestorben, gleich den Polarländern, welche, wie man glaubt, durch Aufrichtung der Erdaxe in einen trostlosen Winter erkaltet sind. Er ist Egoist, aber edler Natur, von großartiger aber schroffer Gesinnung. Die Menschen sind ihm unerträglich, weil sie unten im Thal ihre warmen Hütten bauen und seine unfruchtbare Gletscherhöhe unwohnlich finden. Er ist Hofmann, aber etwas ungeschliffen, wie man häufig sogenannte Leute von Welt findet, die bey aller Feinheit des Umganges mit Ihresgleichen, von ihrem Verkehr mit den untersten Ständen eine gewisse schmutzige Färbung ihres Ausdruckes angenommen haben. Herr Vespermann wußte diese Züge schön hervorzuheben und in ein Ganzes zu verbinden. Vorzüglich gelang ihm die sarkastische Ironie in einigen Stellen seiner Unterredung mit Clavigo im dritten Akt. Da wo er Clavigo's bevorstehende Vermählung mit so lebendigen aber tief sich in's Gemüth ätzenden Farben mahlte, gab er dem Zuschauer zu einem flüchtigen Lächeln Raum, das er aber sogleich durch den bittern Ernst seiner folgenden Worte zu unterdrücken wußte. Wir wünschten Nichts, als daß er seiner Haltung mehr den Ausdruck von Stolz und Willenskraft gegeben hätte; während er dagegen ein gewisses hämisches Lauern kenntlich werden ließ, das offenbar nicht in Carlos Charakter liegt und mehr der Katzenschliche eines spanischen Inquisitors, als der feingewandten Verstandesüberlegenheit eines Weltmannes angehörte.

Beaumarchais ist die Nemesis des Stückes, die über die strafwürdige Schwäche leichtbeweglicher Leidenschaften der Menschen rächend und verderblich hereinbricht. Herr Urban kann um so weniger des Tadels überhoben werden, als er — der sonst so aufmerksame Künstler — sich durchgehends eine gewisse Vernachlässigung dieser Rolle zu Schulden kommen ließ. Die meisterhafte Erzählung im zweyten Akte darf den ihr gewordenen Beyfall mehr der Geläufigkeit der Zunge, als dem Ausdrucke des Vortrages zuschreiben. Oftmals sank die Stimme bis zur Unverständlichkeit herab und dehnte sich mit dem Munde zu einer ironischen Bitterkeit, die nicht im Sinne des Dichters liegt. Wenn er sagt: „ein Mann, der eine besondere Zierde der Gelehrten ist, indem er gewußt hat, mit seinen Talenten einen solchen Grad von Weltklugheit zu verbinden u. s. w." so thut er es gewiß nicht, um damit Clavigo in's Gesicht zu höhnen, sondern um den geschmeichelten Gelehrten durch sein Loblied in eine behagliche Sicherheit zu wiegen, aus welcher er ihn mit dem Donnerschlag der Wahrheit um so betäubender aufschrecken zu können hoffen darf. Es läßt sich leicht denken, daß seine verbindlichen Komplimente nicht vom Herzen gehen und sie brauchen also auch nicht zur Verständlichkeit für den Zuschauer mit ironischem Lächeln begleitet zu werden; da Clavigo nur die Augen aufschlagen dürfte, um zu sehen, daß hier mehr feindliches Uebelwollen, als freundschaftliche Annäherung das Wort redet. Dieß würde den ganzen Zweck der Rede aufheben. — Man kann vielleicht nicht mit Unrecht sagen, daß der Dichter die rachedürstende Gluth des Jünglings in etwas zu schreyenden Farben aufgetragen habe, wenn er ihn sagen läßt: „ich schnaube nach seiner Spur, meine Zähne gelüstet's nach seinem Fleisch, meinem Gaumen nach seinem Blut" und es dünkt mich daher, es sey hier an dem Schauspieler, vielmehr etwas von dieser Tiegergier des Hasses hinweg, als hinzu zu thun, will er sie anders nicht zu einem mordgierigen Kannibalengeheul verzerren. Dergleichen wilde Ausbrüche des zur blinden

Wuth aufgestachelten Gemüthes verlieren ihre scharfen Umrisse beym Lesen durch die Mondscheinbeleuchtung der Phantasie und wir fühlen uns von ihnen erschüttert und mit Grauen erfüllt; aber man versuche sie uns im gleichen Grade verkörpert vor das Auge zu führen, so würden sie in eine so schäumende epileptische Tobsucht ausarten, daß wir uns davon mit Abscheu wegwenden müßten. Es sey dieß nicht gesagt, als hielten wir Herrn Urban, so sehr er sich auch von dem Dichter fortreissen ließ, einer so aller Kunst widersagenden Uebertreibung fähig, sondern nur, um näher anzudeuten, wie sehr sich Schauspieler und Dichter ergänzen müssen, indem das geschriebene Wort und seine Menschwerdung auf der Bühne oft durchaus nicht miteinander gleichen Schritt halten können.

Clavigo, dessen weiche und allen Eindrücken zugängliche Gemüthsart eben so leicht von dem bunten Schimmer der großen Welt, als vorher von dem stillen Glücke seiner Liebe erfüllt war, geht in dem ungleichen Kampfe seines Herzens mit seinem Kopfe zu Grunde. Sein Verstand ist nicht stark genug, sein Gemüth zu erkälten; er hat sich in kleinliche Eitelkeiten zersplittert (wie er sich gleich in den ersten Worten ankündigt: „dieß Blatt muß alle Weiber bezaubern“) und so die Kraft verloren, wie Carlos, beharrlichen Schrittes auf ein Ziel loszugehen. Er wollte mit seinem Herzen, mit Gesinnungen, die einen ruhigen Bürger glücklich machen konnten, sagt Carlos, den unseeligen Hang nach Größe verbinden. Und hierdurch ist sein Untergang bedingt. Clavigo ist geschmeidig, geistvoll und Höfling, denn er hat die Gunst des Königs und des Hofes errungen, aber der kön. Archivarius hat noch die plebejische Schwäche menschlicher Rührungen. Es ist einleuchtend, daß die Darstellung eines solchen unvollkommenen Charakters, d. h. die Vereinigung dieser neben einander scharf abspringenden Züge zu einem gerundeten Ganzen, eine tief durchdachte Berechnung, und eine alle Einzelnheiten verschmelzende Gewandtheit des Spielers nothwendig macht, soll anders nicht der innere Zwiespalt dieses Charakters durch allzusichtbare Lücken vor den Augen des Zuschauers sich zerbröckeln, und Clavigo nicht als unmoralischer Schwächling oder als armselige blinde Kreatur erscheinen, die Carlos am Stricke führt. Herr Hölken leistete als Clavigo so viel ihm möglich war. Sein unbiegsames und scharf accentuirendes Organ stand ihm namentlich bey dieser Rolle im Wege und Stellen, wie die beredte und rührende Rede, in der er vor Marien reuig um Vergebung fleht — eine Rede, die eine musikalische Prosa genannt werden darf, so voll schmelzender Töne des Herzens ist sie, mißlangen ihm gänzlich. Unangenehm störte in dieser Szene besonders der Klapphut, den er beym Eintritt sich nicht vom Leibe zu schaffen wußte, so daß er diesen lästigen schwarzen Filz-Incubus im Verlaufe der Rede oftmals inbrünstig mit beyden Händen kneten und an die Brust drücken mußte. Dagegen gab er andere Stellen sehr beyfallswürdig, wie z. B. seine Unterredung mit Beaumarchais im zweyten Akte und den Monolog des fünften vor der tragischen Entwickelung.

Die Rolle Mariens, deren Wesen so ganz Liebe ist, daß ihr Leben hinwelkt, wo ihre Liebe nicht mehr im geliebten Herzen Nahrung findet — diese rührende Gestalt, die schon dem Grabe verfallen, wie Alles, dessen Abschied wir nahe sehen, in einem weichen Duft der Verklärung schwimmt, erfordert eine überaus zarte Behandlung und darf nicht jenes lieblichen Zaubers entbehren, den wir so oft über frühe hinsiechende Schönheiten ausgebreitet sehen, und der uns mit einer so wehmüthigen Rührung erfüllt, daß wir darüber die häßliche Schwindsucht vergessen. Dlle. Hagn ließ zu sehr die Mühe sichtbar werden, die Kranke zu spielen. In dem Augenblicke, wo Clavigo's Seele vor ihr in schmelzender Klage aufgeht, schien sie ohnmächtig oder entschlummert, und doch vermochte sie gleich darauf jenes: „o Clavigo!“ in welchem ihre ganze Seele sich aushaucht, in einer überauskräftigen Fülle des herzlichsten und ergreifendsten Ausdruckes zu geben. Hätte sie diese innigen und warmen Töne, die von so richtigem Gefühle zeugten, während Clavigo's Rede durch ihr Spiel vorbereitet, so müßten sie von außerordentlicher Wirkung gewesen seyn. Ueberhaupt wird diese Künstlerin, die jede Aufmunterung verdient, aber auch einer richtigen Leitung noch sehr bedarf, jederzeit da, wo sie sich selbst vergißt, und mehr der Wärme ihres natürlichen Gefühls, als einer kalten Berechnung folgt, Vortreffliches leisten. Es ist zu bedauern, daß man von Sophie Guilbert (Dlle. Fleckenstein) nicht dasselbe sagen kann. Vergeblich sucht sie hinter der jammernden Eintönigkeit ihrer melancholischen Stimme den Mangel tragischer Haltung und des richtigen Gefühles zu verbergen; so daß sie den ehemals eigens dazu bezahlten Klageweibern gleicht, die hinter der Leiche mit allen möglichen Jammertönen einhergiengen, ohne nur im Geringsten sich um den seeligen Herrn zu scheeren, dem ihr Lamentoso gelten sollte.

Es befremdete mich, daß die Spanier in diesem Stücke ohne spanischen Hut und Mantel auftraten. Diese mahlerische Tracht, und wäre die Aufführung dadurch auch in eine etwas weiter entlegene Zeit zurückverschoben worden, würde der ernsten Würde der Tragödie nicht unvortheilhaft gewesen seyn. Dagegen wurden jene häßlichen Filzschiffe, die man wie ungezogene Kinder immer im Arme haben, oder mit Gefahr für die Augen des Nachbars unangenehm schwenken muß, den Schauspielern oft merklich zur Last und der freyen Bewegung hinderlich. So viel ich weiß, trennt sich der gravitätische Spanier von dem mahlerischen Faltenwurf seines Tabarro bey weitem schwerer, als von seinen Konstitutionen. Allein andere mögen dieß besser wissen.

Chronik des Tages.

München den 11. Okt. Die zwischen der Krone Bayern und Kurhessen wegen im Jahre 1806 okkupirter Staatskapitalien bestehende Differenz ist nunmehr erledigt, und der disfällige Vergleich von den, von Sr. Majestät dem Könige dazu ernannten Bevollmächtigten, und dem von Sr. K. Hoheit dem Churfürsten anher abgeordneten Bevollmächtigten, dem geheimen Hofrath Buchholz, abgeschlossen worden. Ein neuer Beweis von der wahrhaft deutschen Gesinnung und ruhmwürdigen Gerechtigkeitsliebe des erhabenen Monarchen Bayerns ist dadurch gegeben, und dieses Ereigniß um so erfreulicher, da es das zwischen beyden Nachbarstaaten bestehende freundschaftliche Verhältniß noch mehr befestigt, und die Hoffnung, daß manches Gute und Wünschenswerthe zeitgemäß werde erreicht werden, erhöht. —

Seine Majestät der König konnten wegen einer Unpäßlichkeit der großen Hochwildjagd, welche am vorigen Samstag im königlichen Gehege auf der Straße von Freysing nach Erding gehalten wurde, nicht beywohnen. Se. K. H. der Kronprinz nahmen daher den ersten Schützenstand ein; die übrigen Plätze waren von nachstehenden allerhöchsteingeladenen Gästen besetzt: von den beyden fremden Cavalieren, Frhrn. v. Cuttenhofer, k. k. öster. Kämmerer und Frhrn. von Hoogvorst, kön. niederländischen Kämmerer, dann von Sr. Exz. Herrn Oberstallmeister, Frhrn. von Keßling, Sr. Exz. Herrn Oberstzeremonienmeister Grafen v. Sandizell, dem Oberhofmarschall Frhrn. von Gumpenberg, dem Hofmusik- und Hoftheater-Intendanten Frhrn. v. Poißl, dem Generaladjudanten und General-Major Fürsten von Löwenstein, dem Flügeladjutanten und Generalmajor von Zweybrücken, und den k. Kämmerern Frhrn. v. Metting, von Pöllnitz und Redwitz. Geschossen wurden 130 Stücke Hochwild, worunter 59 Hirsche. Nach der Jagd war Tafel im königl. Schlosse zu Freysing.

Den 13. Okt. Mit Anbruch des heutigen Tages verkündigte ein Kanonenschuß die ernste Trauerfeyer der auf dem Felde der Ehre gebliebenen und der verstorbenen heldenmüthigen Feldherrn und Offiziere des bayerschen Heeres, welche sich im Leben durch eine oder mehrere ausgezeichnete Thaten der Tapferkeit, die das erhabene Gepräge des Ungewöhnlichen tragen, und ganz außer den Gränzen der bloß pflichtmäßigen Dienstleistung liegen, das Ritter-Commandeur- oder Großkreuz des militärischen Max-Joseph-Ordens erworben hatten. Der Donner des Geschützes wiederholte sich von Viertelstunde zu Viertelstunde, und dauerte bis zur Retraite. Um 10 Uhr Vormittags ward ein feyerliches Seelenamt zum Gedächtniß dieser edlen Todten von dem hochwürdigen Herrn Weihbischof von Streber in der Hofkirche zum heiligen Michael gehalten. Demselben wohnten Se. K. Hoheit Prinz Karl von Bayern, Sr. Exz. Herr Graf von Preysing-Moos, Capitaine der Leibgarde der Hartschier, Se. Exz. Herr Graf von Taufkirchen, General der Kavallerie, Se. Exz. Herr Graf von Beckers, General der Infanterie, Frhr. v. Ströbl, Generallieutenant und Stadtkommandant, und die Herren Generalmajore, Graf von Seissel d'Aix, Frhr. von Seeberas, von Pillemont und Sr. Durchlaucht Fürst von Löwenstein mit Stabs- und Oberoffizieren der hiesigen Garnison bey; auch die Leibgarde der Hartschiere und sämmtliche hiesige Regimenter waren bey diesem Gottesdienste gegenwärtig. Der Hauptaltar, die beyden vordern Seitenaltäre und die hohen Wände ringsum waren schwarz umhüllt. Als einziger und schönster Schmuck deckten diese Trauerfarbe die Wappenschilder des verlebten königlichen Stifters und ersten Großmeisters, Maximilian Joseph, und der 67 verstorbenen Großkreuzherren, Commenthuren und Ritter. In der Mitte stand ein hoher Katafalk aufgerichtet, im Glanze von mehr als hundert brennenden Wachskerzen. Auf der Bahre lagen eine Königskrone, ein Helm, ein Küraß, ein alter ritterlicher Degen und das Großkreuz des Ordens mit dem Bande; ringsum hiengen 6 Wappen. Dieses erhabene castrum doloris umgaben als Ehrenwache die beyden Hauptleute, Frhr. v. Künsberg und von Schlägel; der Oberlieutenant Graf von Saporta, alle drey Ritter jenes Ordens; Hr. Lieut. Eisler, Mitglied der bayer. Tapferkeits-Medaille und 12 verdiente Unteroffiziere, welche alle mit dieser Ehrenmünze oder mit dem Denkkreuze für die beyden Feldzüge 1813 und 1814 geschmückt waren. Mehrere tausend Menschen nahmen sichtbaren Antheil an dieser erhabenen Gedächtnißfeyer. Daß das Ritterkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens seit seinem Entstehen nur immer streng dem Verdienste ausgezeichneter Kriegsthaten verliehen wurde, bezeugt die geringe Anzahl seiner Mitglieder; er zählte vom Jahre 1806 bis jetzt nur 147; Davon starben der Stifter und Großmeister, König Maximilian Joseph und 67 Großkreuzherren, Kommenthuren und Ritter. Jetzt leben noch: Se. M. der König Ludwig, als zweyter Großmeister des Ordens, dessen Großkreuz derselbe sich als General erworben hatte; 1 Großkreuzherr, 6 Commenthuren und 73 Ritter. —

Bekanntlich hat die Stadt Augsburg von Sr. Maj. dem König die Original-Handschrift von dessen Gedicht „Auf meine Reisen im Königreiche" zum Geschenke erhalten. Eine goldene Kapsel wird dieses theure Kleinod bewahren, und zwischen den Schenkungs- und Freyheitsbriefen des Kaisers Ludwig des Bayern, und Maximilian I. aufgestellt werden. Abgeordnete, bestehend aus den beyden Bürgermeistern, Barth und Kremer, den Magistrathsräthen Herbst, Grasbeu, Bauer und Drechsel, und den Gemeindebevollmächtigten Kühbacher, Munding, Sieber und Weiß, sind bereits hier angekommen, um Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll ihren herzlichsten Dank für jene huldvolle Gabe darzubringen. —

Nach höchsten Reskripten mehrerer Kreisregierungen soll von den Bestimmungen der §§. 42. und 103. des

neuen Schulplanes in den lateinischen Schulen und Gymnasien für dieses Jahr noch Umgang genommen werden. — Der Baron von Ferussac, Begründer des Gelehrten-Vereines zum Bulletin universel ist dahier angekommen.

Paßau. Bey dem Kreis-Landwirthschaftsfeste am 27. September wurden in Beziehung auf die Landwirthschaft und Landverschönerung im Allgemeinen sechs Preise vertheilt, unter welchen Christoph Georg Abele, Zollspielfabrikant zu Ludwigsthal den ersten erhielt. In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau wurden neun mit Preisen belohnt, und zwar mit dem ersten: Georg Hahn, Rathsaccessist bey dem k. Appellationsgerichte in Straubing, und Besitzer des Schlosses zu Moosdorf, mit dem zweyten der 80jährige Nahrungsbauer zu Winden Joseph Lanzendorfer u. s. w. Für die Viehzucht wurden 17 Preise vertheilt, und zwar erhielt den ersten Joseph Silbereisen zu Gödertsham. Für Bienenzucht erhielten Johann Stadler, Müller zu Pörndorf, und Johann Oelniger, Weber zu Dobl, Preise; in Beziehung auf Obstbaumzucht wurden acht Preise vertheilt, von denen Paul Moritz von Maierhof den ersten erhielt; vier Schullehrer wurden ehrenvoll erwähnt, und jeder mit zwey neuen Thalern belohnt. In Beziehung auf die Seidenzucht erhielt den ausgesetzten Preis Joseph Ludwig, Lehrer des obern Kurses der Knabenschule zu Burghausen, dann der Knopfmacher Franz Xaver Pacher zu Deggendorf, einer der ersten und vorzüglichsten Seidenzüchter des Unterdonaukreises, welcher schon im vorigen Jahre mit der goldenen Vereinsmünze belohnt worden ist. Von ländlichen Dienstboten wurden zehn männliche und eben so viele weibliche mit Preisen gelohnt.

Preußen. Zu Berlin starb am 2. Octbr. der Geh. Oberregierungs- u. Staats-Rath Süvern, ein Mann, der sich früher als Schulmann, seit 1803 aber als Staatsrath und seit 1817 als Mitdirektor der Sektion und Ministerialabtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, um Preußens Schulen und Schulwesen die größten Verdienste erworben hat. Er war am 3. Januar 1775 zu Lemgo unter lippedetmold'scher Hoheit geboren und starb schon vor vollendetem 55. Lebensjahre. — Aus Halle wird in der Pr. Staatszeitung gemeldet: Die Zahl der Docenten unserer Universität (Sprach- und Exercitier-Meister nicht gerechnet) ist im Laufe des verwichenen Sommers von 62 auf 70 gestiegen. Studierende befanden sich zur selben Zeit 1291, also 39 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr dahier. Von diesen gehörten 934 der theologischen, 215 der juristischen, 66 der medizinischen und 76 der philosophischen Facultät an. 946 waren aus dem Inlande, 345 Ausländer. Aus der Pr. Provinz Sachsen 625, aus Brandenburg 104, aus Westphalen 80, aus Schlesien 51; unter den Ausländern waren: 55 aus den Anhaltischen Herzogthümern, aus Baden 18, aus Braunschweig 58, aus Dänemark 22, aus Hamburg 18, aus Hannover 42, aus Oldenburg 19, aus Sachsen 33, aus der Schweiz 9, aus Ungarn 12. Fleiß, Betragen und wissenschaftlicher Eifer der Studierenden verdient ganz besonders gerühmt zu werden. — Auch zu Spantekow bey Anklam hat am 20. September ein Pferdewettrennen stattgefunden, allgemeinen Beyfall und den Wunsch erweckt, daß künftig Viehausstellungen damit verknüpft werden möchten. — Am 2. Oktbr. sind zu Neu-Moabit, nahe bey Berlin gräßliche Mordthaten verübt worden. Nach 11 Uhr traten 2 Unbekannte in die Wohnung des Viktualienhändlers Gantzer ein und verlangten von dessen allein anwesender Ehefrau Nachtquartier. Als diese ihnen ein solches abschlug, ließen sie sich Branntwein geben und nachdem sie diesen genoßen, sagte der eine zum andern, er solle die Zahlung leisten; alsbald versetzte dieser der Frau mittelst eines in ein Schnupftuch gewickelten Steines einen Schlag auf den Kopf, daß dieselbe hülferufend zu Boden sank. Der herbeyeilende Ehemann Gantzer setzte mit seinem Knechte Schönberg den schon entwichenen Bösewichten nach. Er holte sie ein und wurde mit ihnen handgemein, wobey er durch einen Stich in's Herz, sein Knecht Schönberg aber durch mehrere Stiche von ihnen ermordet wurden. Auch der im benachbarten Hause wohnende Gärtner Schadow, der Jenen auf ihr Geschrey zu Hülfe eilen wollte, ward von einem der beyden Mörder, in dem Augenblick, als er aus seiner Hausthüre trat, überfallen und ihm der Leib aufgeschlitzt. Noch sind die Mörder nicht eingefangen.

Hannover, den 2. Oktober. Der Kreditverein für die Grundbesitzer der Provinz Ostfriesland wird, nachdem alle Vorbereitungen getroffen, auch die zum Anfange erforderlichen Geldmittel, durch huldvolle Unterstützung Sr. Majestät des Königs zu einer nahmhaften Summe in Bereitschaft gestellt sind, nächstens ins Leben treten. Am 17. d. M. findet zu Aurich die Wahl der Mitglieder zur Kommission für die Leitung der Vereins-Angelegenheiten statt.

Literärische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen literarisch-artistischen Anstalt ist zu haben:

Almanach des Dames pour l'an 1830, mit 8 Kupf. und 1 Vignete. 3 fl.

Fischer, J. E., Fragmente aus dem Tagebuch dreyer Reisen nach London. 1 fl. 24 kr.

Kerner, Dr. J., die Seherin von Prevorst, Eröffnungen über das innere Leben des Menschen. 2 Theile mit 8 Steinabdrücken. 5 fl. 24 kr.

National-Kalender für die deutschen Bundesstaaten auf das Jahr 1830. Herausgegeben von C. C. André. Achter Jahrgang, mit 3 Abbildungen und 2 Musik-Blättern. 2 fl.

Pinel, über den Primat des römischen Pabstes, aus dem französischen von Breidenstein. 2 fl.

Troxler, Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß, zum Selbststudium und für Unterricht auf höhern Schulen. 1 Theil. 3 fl.

Angekommene Fremde.

Den 11. Oktober. (Gold. Hirsch.) Graf Wilhelm von Megazzi, k. k. Kämmerer von Wien. Dr. Karl Kastner, k. sächsischer Hofrath von Leipzig. Dr. Kühn aus Breslau. (G. Hahn.) Jörres, Hall-Oberbeamter von Schweinfurt. Obermaier, Banquier von Augsburg. (S. Adler.) Graf Beckers, kön. General der Infanterie, von Dürkheim.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 289. 16. Oktober 1829.

Was ist Justizsache? Was gehört insbesondere im Königreiche Bayern zur Kognition der ordentlichen Gerichte?

(Fortsetzung und Beschluß.)

§. 14.

Nur nach bestehenden Civilgesetzen zu beurtheilende Rechtskollisionen sind demnach ausschließende Gegenstände der Justizpflege. Daß aber hier unter Civilgesetzen nicht etwa ausschließend das corpus juris civilis oder das bayerische Civilrecht mit Einschluß der in den einzelnen Provinzen Bayerns geltenden Provinzialgesetzen zu verstehen, sondern hiemit auch diejenigen Gesetze gemeint sind, welche für den Fall gegeben sind, in welchem, wie oben angegeben, die Staatsgewalt quasi als Privatperson mit den einzelnen Staatsbürgern kollidirt, versteht sich wohl von selbst, und geht schon daraus hervor, daß bey solchen Verhältnißen die Staatsgewalt den einzelnen Civilpersonen ganz gleich geachtet wird, sohin die für diese Verhältniße gegebenen Gesetze auch als Civilgesetze zu betrachten sind.

Insbesondere sind hiezu auch einzelne in andern Gesetzen vorkommende Bestimmungen zu zählen, wie z. B. die in den Finanzgesetzen aufgenommenen gesetzlichen Bestimmungen über das Staatsschuldenwesen, über Verjährungszeit desfallsiger Klagen, das Kulturgesetz hinsichtlich der bey Benutzung des Grundeigenthums (Kultur) sich ergebenden Rechtskollisionen u. dgl. Dagegen sind den Civiljustizbehörden fremd alle Kollisionen, welche nach einem Konscriptions- Ansässigmachungs- Heymaths- Gewerbs- Gemeinde- Finanz- Forst- Jagd und überhaupt Polizey- Straf- und Zoll-Gesetz u. d. gl. zu entscheiden sind.

Straf- und Zollgesetz nämlich, weil die Beurtheilung der unter diese Gesetze zu subsumirenden Fälle nur zufällig und zwar als Strafsachen, nicht aber als Justizsachen den ordentlichen Gerichten zur Zeit zugewiesen ist.

Daß aber das Hypothekengesetz insbesondere in Beziehung auf das Hypothekenrecht einen Theil des Civilgesetzes bildet, bedarf wohl keiner Erwähnung; so wie auch das Stempelgesetz insolange als Civilgesetz betrachtet werden muß, insolange Stempeldefraudationen nach Maßgabe der Civilgerichtsordnung (wenn gleich ohne Kläger) von den Civilgerichten zu Folge spezieller gesetzlicher Bestimmungen behandelt werden sollen.

§. 15.

Rechtskollisionen der Staatsmitglieder unter sich sind zunächst Justizsachen, und zwar der Staatsmitglieder im weitesten Sinne des Wortes, nach welchem unter denselben nicht nur die eigentlichen Bürger oder Einwohner, sondern auch die sich zeitweis im Staate aufhaltenden, oder mit den Einwohnern in Verkehr tretenden Fremden zu verstehen sind, da nicht nur die Rechte der eigentlichen Staatsmitglieder gegen solche Fremde, sondern auch die Rechte solcher Fremden gegen die eigentlichen Staatsmitglieder und selbst gegen andere Fremde während ihres Aufenthaltes im Staate zur Erreichung des allgemeinen Staatszweckes zu sichern sind.

Ebenso ist kein Unterschied zu machen zwischen einzelnen Individuen und moralischen Personen (Körperschaften, Gemeinden) insoweit solchen die Rechte Einzelner nach den bestehenden Gesetzen eingeräumt sind.

Dagegen sind der Civiljustiz fremd: Rechtskollisionen der einzelnen Staatsmitglieder mit der Staatsgewalt als solcher, insbesondere mit deren verschiedenen Verwaltungszweigen, Rechtskollisionen dieser Verwaltungszweige unter sich, und Rechtskollisionen derselben mit den Verwaltungszweigen fremder Staaten.

§. 16.

Aber auch Rechtskollisionen der Staatsmitglieder mit der Staatsgewalt erscheinen als Objekte der Civilgerichtspflege, insofern nämlich die Staatsgewalt nicht als solche an sich, sondern als Privatperson handelnd zu betrachten ist.

Wie sehr erweitert hiedurch der Wirkungskreis der Rechtspflege wird, mag aus den oben §. 11. angeführten Beyspielen entnommen werden, hinsichtlich welcher

besonders anzumerken ist, daß sie sämmtlich nur Beyspielsweise angeführt sind, sohin andere allgemeine und spezielle Merkmale nicht ausschließen, aus welchen die Eigenschaft einer Privatperson bey Handlungen der Staatsgewalt entnommen werden kann.

Wenn daher zwischen dem Fiscus und den einzelnen Staatsmitgliedern über Zehent, Handlohn oder Lehensverbindlichkeit, über Frohnen, Jagd und Fischereygerechtigkeiten, und zwar zwischen verschiedenen Berechtigten oder zwischen den Berechtigten und Verpflichteten, wenn über die Grenze oder Dienstbarkeiten der Waldungen, Meyereyen und Seen, über die Rechte hinsichtlich der Bergwerke und Salinen Rechtsstreite entstehen, wenn der Fiscus Leistungen als Successor einzelner oder moralischer Personen, insbesondere der früher bestandenen Stiftungen und Klöster geltend machen will, wenn es sich über die Reverseigenschaft eines Grundstückes hinsichtlich einer Festung handelt, oder Grundeigenthum eines Privaten als zur Festungsmarkung gehörig angesprochen wird, wenn der Fiscus hinsichtlich seiner Brauereien und Fabriken Kontrakte abgeschlossen hat und diese zu Rechtsirrungen führen, wenn er die dem Staatsdiener in der Pragmatik zugesicherte Entschädigung für die geleisteten Staatsdienste verweigert, die Verbindlichkeit zur Abtragung einer Staatsschuld in Abrede stellt oder den Zinsfuß eigenmächtig zu verringern gedenkt, wenn er den Wittwen und den von andern Staaten übernommenen Pensionären die Pensionen verkürzt, oder von einem Beamten oder dessen Hinterlassenen Ersatz aus Amtshandlungen oder Unterlassungen in Anspruch nimmt und diese Verbindlichkeit von Gegenüber in Abrede gestellt ist, — so entscheiden in allen diesen Fällen, nach den oben angeführten Bestimmungen der Verfaßungsurkunde, die ordentlichen Gerichte, und nur bey Sachen, welche zu den ordentlichen Gerichten ressortiren, kann der anderweitige Grundsatz der Konstitution Anwendung finden, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf.

Allein, wenn es sich von Steuer-, Kriegs und Distriktsumlagen handelt, wenn Privateigenthum zu einem öffentlichen Zwecke verwendet, unstreitiges Grundeigenthum eines Privaten zum Bereiche einer Festung gezogen, und hiedurch erst zu Grundeigenthum des Staates gemacht werden soll, wenn der Bürger zum Militär- oder Landwehrdienst konscribirt wird, wenn Polizeyverfügungen die sonst freye Behandlung des freyen Eigenthums beschränken, die Niederreissung eines Hauses gebiethen, die Handhabung der Jagd zu einer bestimmten Zeit untersagen und das Fällen der Waldungen an gewisse Vorbedingungen binden, wenn die Regierung eine Patrimonialgerichtsbarkeit einzieht, welche nur vom Könige als der obersten Staatsgewalt ausgehen, sohin auch nur von dieser Gewalt als solcher eingezogen werden kann, so sind dieß insgesammt Handlungen, welche von der Staatsgewalt, lediglich als solcher, und nicht als Privatperson handelnd unternommen werden können, welche aber eben deßwegen der Justizgewalt fremd sind, dagegen aber, wenn sie die Rechte des Eigenthums oder der Person der einzelnen Mitglieder gesetzwidrig gefährden, Verantwortlichkeit der deßfallsigen Minister erzeugen und Beschwerden bey den Ständen des Reichs zur kompetenzmäßigen Berücksichtigung und deßfallsiger Abhilfe veranlassen.

§. 17.

Auf solche Weise wäre demnach der Versuch gemacht, den Begriff einer Justizsache rein und bestimmt zu geben, und eine Menge der bisher von dem königl. Fiscus erhobenen Kompetenzkonflicte würden nach dieser Ansicht leicht ihre Entscheidung finden. Es würde sich bey Beurtheilung solcher Kompetenzkonflicte lediglich um die Frage handeln, ob der k. Fiscus in den treffenden Fällen als Privatperson handelnd zu betrachten sey oder nicht und der weitern Beobachtung mag es vorbehalten bleiben, die im §. 11. beyspielsweise angegebenen Merkmale, an welchen diese Eigenschaft zu erkennen ist, zu vervollständigen.

Hoch ist aber der Standpunkt, den die Stände des Reichs auch in dieser Beziehung in dem gesammten Staatsorganismus inne haben, indem sie hiernach berufen sind, nicht nur die in der Konstitution einzelner Klassen speziell verliehenen Rechte sondern auch die allen Bayern im allgemeinen verheißene Sicherheit der Person und des Eigenthums zu schirmen.

Daß aber dieselben hiedurch nicht zur obersten Instanz der verschiedenen Verwaltungszweige werden, sohin nicht alle Beschwerden über Verfügungen in Regierungssachen zu denselben zugänglich sind, sondern daß nur dann ihre Kognition erwacht, wenn durch Verfügungen der Regierung die, einzelnen Staatsmitgliedern schon zustehenden. Rechte gefährdet werden, gehört nicht hieher, sondern zu den Betrachtungen über den, den Ständen des Reichs, im Tit. VII. der Verfaßungsurkunde angewiesenen, Wirkungskreis.

G. Ph.

Zur Statistik der Zeitschriften, Literatur in Deutschland.

(Nach Balbi.)

A. In der östreich. Monarchie, bey 32 (31) Mill. Bew., 80 und a. in Wien, bey 300,000 Bew., 24; b. in Mailand, bey 151,000 Bew., 9; c. in Prag, bey 95,000 Bew., 5; d. in Venedig, bey 101,000 Bew., 3. B. In der preuß. Monarchie, bey 12½ Mill. Bew., 288 und a. in Berlin, bey 220,000 Bew., 33; b. in Breslau, bey 92,000 Bew., 13; c. in Köln, bey 64,000 Bew., 10 (?); d. in Königsberg, bey 64,000 Bew., 8; e. in Halle, bey 24,000 Bew., 8. C. Im übrigen Deutschland, bey 13½ Mill Bew., 305 und a. im Königreiche Sachsen, bey 1½ Mill. Bew., 38, (in Leipzig allein,

bey 40,000 Bew., 18); b. im Königreiche Bayern, bey 4 Mill. Bew., 48; c. im Königreiche Würtemberg, bey $1\frac{1}{2}$ Mill. Bew., 29; d. im Großherzogthum Baden, bey $1\frac{1}{4}$ Mill. Bew., 22; e. im Königreich Hannover, bey $1\frac{1}{2}$ Mill. Bew., 19; f. im Großh. Weimar, bey 220,000 Bew., 17; g. in der Stadt Hamburg, bey 112,000 Bew., 22; h. in der Stadt Frankfurt a. M., bey 48,000 Bew., 18; i. im Großh. Hessen-Darmstadt, bey 700,000 Bew., 18; k. im Kurfürstenthum Hessen, bey 600,000 Bew., 13.

Chronik des Tages.

München. Bey der Anwesenheit des Herrn Baron von Ferussac in unserer Hauptstadt ist es vielleicht nicht uninteressant zu erfahren, welchen Erfolg die Bemühungen dieses für seinen Zweck so begeisterten Mannes in einigen deutschen Staaten gehabt haben. Das in Baden errichtete Comité für das Bulletin universel besteht jetzt aus dem Großherzog, zugleich Protektor, den Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian, dem Ministerium des Innern, (Baron von Berkheim, Staatsrath von Winter, Geheimerath Nebenius), dem Ministerium des Aeußern (den Baronen von Berstett und Fahnenberg, Generaldirektor der Posten und dem Geheimen Rath Folo,) dem Baron von Eichthal, dem Major v. Hennenhofer und dem Hauptmann v. Schweizer. Um den Vorsitz soll Markgraf Wilhelm, und um Führung des Sekretariats Herr von Fahnenberg ersucht seyn. Herr Haber, Hofbanquier, wird die Geldgeschäfte leiten, und die Gebrüder Groos werden das Buchhändlerische besorgen. — Das Comité für Würtemberg bilden folgende Personen: Se. Majestät der König, Prinz Friedrich, Herzog Wilhelm, der Minister des Innern von Schmidlin, der Justizminister v. Maucler, der Minister des Auswärtigen Graf v. Beroldingen, der Kriegsminister von Hügel, der Chef des Generalstaabes von Varnbühler, General von Theobald, der Inspektor der Kavallerie Graf von Bismark, Baron Cotta v. Cottendorf, General von Spitzenberg, Ober-Stallmeister von Münchingen, Oberstlieutenant von Fleischmann, Professor Schwab, Medizinalrath Ludwig, Professor Jäger. Die Hofbank wird die Geldgeschäfte, und die Metzlerische Buchhandlung das Merkantilisch-literarische besorgen. — Der Courrier d'Orient vom 2. Sept. enthält ein Schreiben des Präsidenten von Griechenland an den Obersten von Heidegger, worin bedauert wird, daß er durch seine zerrüttete Gesundheit genöthigt sey, die Funktion, die er bisher mit so edler Hingebung und mit so großem Nutzen für das Interesse des Landes bekleidet habe, niederzulegen. Zugleich stattet der Präsident dem Obersten von Heidegger die Danksagung ab, die der Nationalkongreß einstimmig votirt hatte. „Indem wir uns dieser Pflicht entledigen, heißt es in diesem Schreiben, beeifern wir uns bey diesem Anlasse das Vergnügen an den Tag zu legen, womit Wir ihnen das Generalspatent sogleich übermachen werden, wenn der König, Ihr Monarch, geruht haben wird, sie zur Annahme dieses Grades im Dienste Griechenlands zu ermächtigen. Mit gleichem Vergnügen werden wir dem Hauptmann Schnitzlein das Patent eines Bataillonschefs übermachen". — Der Oberst von Heidegger nahm am 6. August durch einen Tagsbefehl von den Truppen Abschied, und an demselben Tage übernahm der General Trezel die Leitung der regulären Truppen. Der Oberst hat bekanntlich seitdem Griechenland verlassen, und sich über Malta nach seinem Vaterlande eingeschifft.

Den 15. October. Der Vigil, welche vorgestern Nachmittags zum Andenken des zeitlichen Hintritts Sr. Maj. des Königs Maximilian Joseph in der Hofkirche St. Kajetan gehalten wurde, wohnten J. M. die Königin und Se. Kgl. Hoh. Prinz Carl von Bayern bey; gestern bey dem Requiem waren aber auch noch J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg gegenwärtig. — Die Fürsten-Gruft war an diesen beyden Tagen geöffnet, und viele Thränen des gerührten Andenkens floßen an dem Sarge, welcher die Leiche des guten Königs Maximilian verwahrt. — Heute Früh um 6 Uhr verkündigten 25 Kanonenschüsse die hohe Feyer des Namensfestes unserer allgeliebten Königin. — Dem Te Deum Laudamus und dem Hochamte in der Hofkirche St. Michael hatten S. K. H. Prinz Carl von Bayern, die hier anwesenden Generale und alle Staabs-Offiziere und Offiziere der hiesigen Garnison und Landwehr beygewohnt. Bey dem feyerlichen Gottesdienste in der Kathedral-Kirche zu unserer lieben Frau aber waren die H. H. Staatsminister, Staatsräthe, der hohe Adel und alle übrigen Civil-Staatsbeamten gegenwärtig.

Würzburg, 7. Okt. Vor einigen Tagen kam unser berühmter Landsmann, Hr. Kompositeur Joseph Küffner, von seiner nach dem Königreiche der Niederlande gemachten Reise, auf welcher er überall von den Pflegern und Freunden der Tonkunst mit den schmeichelhaftesten Beweisen der Achtung beehrt worden ist, hieher zurück. Welche Feste ihm zu Ehren, namentlich von den Musikvereinen zu Antwerpen, St. Nikolas, Brüssel und Namür veranstaltet worden sind, davon haben die niederländischen Blätter ausführliche Berichte gegeben. Eines der glänzendsten dieser Feste gab ihm am 17. August Abends die Gesellschaft der h. Cäcilie zu Antwerpen in ihrem Garten, wobey mehrere Stücke von seiner Komposition mit rauschendem Beyfall aufgeführt wurden, und worauf ihn die Gesellschaft mit einem Lorbeerkranze krönte, und ihm das Diplom eines Ehrenmitgliedes nebst der silbernen größern und kleinern Dekoration, bestehend aus der Apollo's-Lyra an einem blau und weissen Bande überreichte. Zum Schluße dieser öffentlichen brillanten Soirée, an der bis 15,000 Menschen aus allen Ständen Theil nahmen, ward ein herrliches Feuerwerk abgebrannt, das von Hrn. Bidouque gemalte transparente Bildniß des gefeyerten deutschen Künstlers aufgestellt, und, gleichwie bey seinem Empfange und im Laufe des Festes, die Kanonen gelöst, — eine Auszeichnung, wie

solche nur fürstlichen Personen widerfährt, und kaum noch irgend einem Künstler widerfahren ist. — Von der königl. Akademie der Musik zu St. Nikolas und von der Gesellschaft der großen Harmonie zu Brüssel empfing Hr. Küffner gleichfalls Ehrendiplome mit Anerkennung der Vortrefflichkeit seiner Kompositionen und seiner großen Berühmtheit in der musikalischen Welt. Nebstdem war ihm zu Brüssel die Gesellschafts-Dekoration mit einer in Gold gestickten Lyra, eine silberne Dose mit der Inschrift: »A. J. Kuffner Compositeur les Membres de la Grande Harmonie de Bruxelles ses admirateurs 1829«, und dann noch insbesondere von dem Präsidenten der Harmonie, Herrn Crabbe, eine schöne schildkrotene Dose zum Merkmale persönlicher Achtung überreicht. Zu Namür behändigte ihm der Musikverein eine goldene Dose mit der Inschrift: »La Société d'Harmonie de Namur à Jos. Kuffner«, mit dem Beysatze, daß ihm das Ehrendiplom nachfolgen werde.

Bamberg den 5. Oktober. Unsere Stadt hatte das Glück, eine Reihe von Regenten zu besitzen, welche in jeder Beziehung das ehrenvolle Prädikat: Väter des Vaterlandes verdienten. Die Namen der Schönborn, Frankenstein, Seinsheim, Franz Ludwigs glänzen mit unauslöschlichen Zügen in den Annalen der vaterländischen Geschichte, und selbst der letzte Fürstbischof, Christoph Franz von Busseck, hatte eine lieberalere Denkungsart und richtigere Ansicht des Lebens, als man von einem Fürsten von seiner Erziehung und seinem weit vorgerückten Alter hätte erwarten sollen. Unter allen aber ist Franz Ludwig von Erthal im gesegnetsten Andenken, und eines Denkmals würdig, das Seinen erhabenen Gesinnungen entspricht. Hr. Oberjustizrath v. Hornthal hat daher in Anerkennung der großen Verdienste, welche sich dieser edle Fürst und Bischof um Stadt und Land erworben hat, und aus Dankbarkeit für die ausgezeichnete Huld und vorzüglichen Wohlthaten, die er aus Seiner Hand empfangen, eine Einladung an das hiesige Publikum erlassen, zur Errichtung eines Monumentes, das nicht in großen Bauwerken, sondern in Werken der Liebe und des Lebens sich zeigen soll, wodurch der Höchstseelige Seine Größe bethätigte. Dieses Monument wird bestehen in einer immerwährenden, jährlich sich erneuernden Wohlthätigkeits-Stiftung. Am Geburtstage des Verewigten, am 16. September jeden Jahres, soll durch Ausübung der Wohlthätigkeit gegen Hülfsbedürftige aus hiesiger Stadt das segenreiche Andenken auf angemessene Weise, unter Aufsicht und Kontrolle einer geeigneten Behörde, gefeyert, und bey den kommenden Geschlechtern erneuert werden. Die Art dieser Wohlthätigkeits-Uebung und der Grad derselben wird von der Größe des Fonds abhängen, der sich zu diesem heiligen Zwecke bilden wird. Wir zweifeln nicht, daß auch bey diesem edlen Unternehmen der stets in Bamberg einheimische Sinn der Wohlthätigkeit sich erproben werde, besonders da ein Mann an der Spitze steht, welcher einen ansehnlichen Beytrag liefern kann und wird.

Dienstes-Nachrichten. Die erste Assessorstelle bey dem Landgerichte Weiler wurde dem bisherigen Rathsaccessisten bey der Regierung des Isarkreises Karl Graf von Berchem verliehen.

In Erledigung sind gekommen: Die Pfarrey Waal, (Ldg. Pfaffenhofen, mit 1352 fl 10 kr. 2 pf. Einkommen und 286 fl. 19 kr. 2 pf. Lasten). Die Pfarrey Petersaurach (Ldg. Heilbronn, mit 917 fl 50¾ kr. reinem Ertrag). Der Schul- und Meßners-Dienst zu Döringstadt, (mit 401 fl. 36¾ kr. Ertrag). Die Schul- und Meßnerstelle zu Stegaurach (mit 300 fl. Einkommen). Die Musiklehrersstelle am K. Schullehrer-Seminär zu Freysing.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 16. Okt. Herman und Dorothea Ein Familiengemälde, nach Göthe's Idylle, in 4 Akten, von Dr. Karl Töpfer.

Angekommene Fremde.

Den 11. Octbr. (G. Kreuz) Trost, Apotheker von Baaden. Scholz, Ksm. von Wiesbaden. Müller, Magistratskassier von Nürnberg. Engelhard, Advokat und Dr. Friederich, Rathsaccessist von Würzburg. (Goldn. Storch.) Dr. Tafel, Universitäts-Bibliothekar von Tübingen. (Gld. Stern.) Bach, Ksm. von Nürnberg.

Den 12. Octbr. (Gld. Hirsch.) Steinmann, königl. preußischer Referendär von Breslau. Gheal: Barboza, als brasil. Courier nach Wien. Friederich, Hofkammerrath von Mannheim. v. Rudhardt, k. Finanz-Direktor von Regensburg. Graf Kageneck aus Freyburg. (Gld. Hahn.) Gebrüder Oppenheimer von Frankfurt. Zöllner Tonkünstler von Braunschweig. (Gld. Kreuz) Walb. Welzhofer, k. Arbeitslehrerin von Freysing. (Goldnen Stern.) Graf Holnstein, k. Kämmerer und Rittmeister von Landshut.

Den 13. Okt. (G. Hirsch.) Holl, Robert Porre, Robert Gordon, engl. Edelleute von London. (G. Hahn.) Frhr. von Bemmel, k. k. Major und Kämmerer, von Wien. Barth und Kremer, Bürgermeister, Herbst, Grasheu, Bauer und Drechsel, Magistratsräthe von Augsburg.

Gestorben:

Den 9. Oktober. Maria Anna Zeiler, Bierbrauerswittwe von Pfaffenhofen, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Josepha Schell, k. Hoflaquaisfrau, 50 J. alt, an Lungenlähmung.

Den 10. Okt. Maria Anna Kammerer, bürgerl. Kochswittwe, 68 J. alt, an Verhärtungen im Unterleibe.

Den 11. Okt. Joseph Scherer, Maurer, 40 J. alt, an Lungensucht.

Friedrich Schwinn, k. Kammerportier, 57 J. alt, an Lungensucht.

Xaver Kreckl, Kaffetier, 68 J. alt, an Brustwassersucht.

Den 12. Okt. Mariana Bulfer, Registratorswittwe, 80 J. alt, an Altersschwäche.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 290. 17. Oktober 1829.

Der erste Congreß des landwirthschaftlichen Vereins Triptolomea.

Der landwirthschaftliche Verein Triptolomea hat vom 3. bis 5. dieses seinen jährlichen Congreß im Paradiesgarten zu München zum erstenmal gehalten.

Eine große Zahl von Vereinsmitgliedern und Freunden der Landwirthschaft haben sich dabey eingefunden, um den Verhandlungen beyzuwohnen, die heuer vorzüglich die Emporbringung der Schafzucht im Vaterlande zum Zwecke hatten.

Nach einer vom k. Professor Hrn. Dr. Zierl gehaltenen Rede, die sich über die allgemeinen Verhältnisse der vaterländischen Landwirthschaft verbreitete, hielten mehrere Vereinsmitglieder Vorträge über einzelne landwirthschaftliche Gegenstände von Wichtigkeit, und namentlich der Herr geheime Rath von Utzschneider über die Grundlinien zu einer Hagelschadens-Versicherungsanstalt, der k. General-Zolladministrations-Rath Hr. von Stuhlmüller über die Einführung der langwolligen englischen Schafe, der k. Professor Hr. Dr. Zierl über die Errichtung einer Viehseuchen-Schadens-Assecuranz, und der k. Staatsgüter-Direktor Hr. v. Schönleutner als Vorstand des Vereins über die Merinos-Zucht in Bayern.

Das allgemeine Interesse für die Hagel- und Viehseuchen-Schadens-Assekuranzen veranlaßte bereits die Bildung einer speziellen Commission, um die Formation derselben zu entwerfen. Eben so wurde auch die Nützlichkeit der Einführung der englischen Schafe mit langer Kammwolle, besonders für feuchte Bodenarten und Gegenden allgemein anerkannt.

Herr Baron von Lotzbeck, dem das Verdienst gebührt, von diesen Schafen zwey Arten, nämlich für trockene und feuchte Weiden, unmittelbar von England in größerer Zahl sich kommen zu lassen, schickte eigens einen seiner Güterverwalter zu diesem Congreß, um über die bisherigen Fortschritte dieser Zucht Aufschluß zu geben, und schon nachgezogene Thiere dieser Art vorzuzeigen.

Der k. Staatsgüter-Direktor Hr. v. Schönleutner verbreitete sich in seiner Rede über die Geschichte der Einführung der Merinos in Bayern, und insbesondere auf den k. Staatsgütern, über ihre Natur und das Eigenthümliche ihrer Pflege, dann über die Wolle und ihre Eigenschaften nach dem einzelnen Haar, im ganzen Vließ und auf dem Thier. Zur Versinnlichung des Gegenstandes war die äußerst instruktive Anordnung getroffen, daß von allen Wollgattungen, von der ausgezeichnetsten Electa bis zu den geringeren Sortimenten, und eben sowohl von allen fehlerhaften Eigenschaften — ganze Vließe ausgebreitet auf den Tischen lagen. Zugleich war eine kleine Merinosheerde vor dem Versammlungslokale aufgestellt, um die Wolle in allen Beziehungen auch auf dem Thiere würdigen zu können.

Hiebey hat man sich überzeugt, daß jene Wolle, die auf dem Leipziger Schafzüchterconvent vom Jahre 1823 für die ausgezeichnetste Electa erklärt wurde, und dieselbe ist, die auch nach dem Berichte eines erfahrnen Tuchfabrikanten über den Wollhandel auf dem jüngsten Breslauer Wollmarkt nach dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern Neo. 46. Seite 766 die gesuchteste und preiswürdigste war, auch schon in den Heerden der k. Staatsgüter-Administration als vorherrschend sich zeigt.

Widder und Mutterschafe von diesem ausgezeichneten Elektoral-Charakter wurden von Seite jener Administration nicht nur schon seit mehreren Jahren an die verschiedenen Schäfereyen des Vaterlandes abgegeben, sondern können von der nächsten Schur an, nachdem nunmehr die höchste Veredlung aller Heerden bereits realisirt ist, in weit größerer Zahl als bisher zu den billigsten Preisen zur Veredlung der vaterländischen Schäfereyen überlassen werden.

Um den bisherigen Mißgriffen in der Pflege dieser Thiere vorzubeugen, wird eine eigene ausführliche Instruktion hierüber bekannt gemacht werden.

In Hinsicht der englischen Schafe mit langer Kammwolle kamen alle Sachverständige des Congresses überein, die Verbreitung derselben auf alle mögliche Weise zu bewerkstelligen, besonders in den für die Merinos-Zucht nicht geeigneten feuchten Gegenden.

Der Inhalt der auf diesem Congresse behandelten Gegenstände ist für die vaterländische Landwirthschaft wahrlich in dem Grade wichtig, daß man diesem jungen am Tage der Dienstes-Jubiläumsfeyer des königl. Staatsgüter-Direktors Max von Schönleutner erst im vorigen Jahre von seinen Schülern gegründeten Vereine nur Ausdauer in den kund gegebenen Absichten wünschen kann, deren Realisirung der vaterländischen Landwirthschaft einen neuen Umschwung, eine neue Epoche geben wird.

Auffallend war es übrigens, daß Männer, die sich rühmen, der Emporbringung der Schafzucht in Bayern Zeit und Geld zu opfern, an den öffentlichen Verhandlungen des Konvents der bayerischen Schafzüchter nicht Theil genommen haben.

München, am 6. Okt. 1829.

Von einem Freund
der vaterländischen Landwirthschaft.

Dienst-Jubiläum.

Ansbach am 10. August 1829.

Heute feyerte der zweyte Direktor des kön. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Herr Karl Friedrich Ernst Freyherr von Schenk, sein vierzigjähriges Dienst-Jubiläum ohne allen geräuschvollen Prunk, dessen auch ein Mann und Staatsdiener nicht bedarf, dem so oft und vielmals die Allerhöchste Zufriedenheit mit der von ihm stets bewiesenen ausgezeichneten Thätigkeit auf das ehrenvollste zu erkennen gegeben worden ist. Eines der Mitglieder des Collegiums überreichte ihm nachstehende Inschrift, welche das nur kurz andeutet, was wohl einer bezeichnenderen Darstellung würdig wäre:

Lingua animoque faveat
quisquis prope est.
Vir nobilissimus
Carolus Friedericus Ernestus liber Baro de
Schenk
provocationum iudicii quod Onoldi floret
Director Clavigerque regius
militiae togatae insignibus
quae Bavaria meritis
quae Borussia S. Joannis equiti
munere donat
conspicuus
rebus incumbens forensibus
sedulitate
eximia indefessa summa
doctrina clarus
artis amans
urbanus comis benignus
modo
festum agit diem
quo
octono iamiam lustro peracto
operam patriae suam condixit
en
iubilaea gestientem laetitia
gratulabundus adeat
e numero cultorum
quisquis adest.

Onoldi
d. VI. Idus Octobr.
MDCCCXXIX.

Ausstellung gewerblicher Gegenstände in Dresden.

Diese gewöhnlich alle zwey Jahre, im August beginnende Ausstellung zeigt widerum sehr viel interessantes, und beurkundet, welche Fortschritte die Gewerbe im Königreiche Sachsen machen. Hier wollen wir nur eine gedrängte Skizze von dem geben, was sich besonders auszeichnet.

Der Tischlermeister Agrikola in Dresden, hat ein schönes Mahagony Schreib-Büreau, und Hr. Uhrmacher Alt daselbst, hat eine goldene Taschen-Repetiruhr mit Cylinderhemmung in gebohrten Rubinen laufend, Compensation und Parachute, ausgestellt. Die öffentliche Arbeits- und Industrie-Anstalt in Dresden lieferte: einen aus gespaltenem Strohe, nach früherer Flechtart, 11 halmig geflochtenen und nach italienischer Art genähten Damenhut; einen dergleichen in neuer Glanz- und Flechtart, einen 7 halmig geflochtenen nach älterer Art genähten Damenhut, und einen solchen in neuerer Glanz- und Flechtart. Diesen Hüten lagen noch bey, 11 halmig geflochtene Strohdeckel aus sächs. wild erwachsender Knauel-Binse, zwey Bauernkappen von demselben Produkte, und ein Paar von Rinde gearbeitete, in Wolle gestrickte und gewalkte Ueberschuhe. Die Metallwaaren-Fabrik von W. Barnard in Dresden, stellte auf: Handleuchter, Lichtputze, Steigbügel, Suppenteller und Rahmlöffel von Argentan; eine verbesserte Art Federsporen und einen Leuchterfuß mittelst der Drehbank gearbeitet. Höchst belehrend war, was die Bergämter Altenberg und Johann-Georgenstadt an Zinn-Ballen vorzeigten. Die Stadt Bernstadt in der Oberlausitz hatte, aus drey Fabriken, schwarzes und farbiges Tuch ausgestellt. Eine Merkwürdigkeit eigener Art bot die von dem Hufschmidt Bettfort zu Recknitz bey Dresden, gefertigte eiserne Bettstelle, welche fast ganz ohne Schrauben, blos mittelst Falz und Keil zusammengesetzt war, dar. Das Brüderhaus zu Herrnhut hatte besonders durch sehr gute Beutlerarbeit sich bemerkbar gemacht Eines der Hauptstücke der Ausstellung war aber unstreitig das, in der Damastfabrik von Beyers Wittwe und Comp. in Zittau gefertigte roth und weißleinerne Damasttafeltuch, 12 Ellen lang und 6 Ellen breit, mit der Ansicht von Dresden und

dem königl. sächsischen und königl. spanischen Wappen, in den Ecken; auch hatte diese Firma noch einige kleinere Gegenstände beygefügt. Das k. sächs. Blaufarbenwerk Oberschlema hat Sortimente blauer Farbe, Eschel, Zaffers, Kobald-Oxyd und Ultramarin geliefert. Das erst kürzlich begründete mechanische Institut von Blochmann und Dietrich in Dresden stellte ein Nivellir-Instrument, ein Normalkannenmaß, Modelle zu tragbaren Dampfmaschinen und hydrostatischen Pressen, so wie eine Schnellschütze und verschiedene Arbeiten, gefertiget von den Schülern der ersten Klasse der technischen Bildungs-Anstalt, aus. Herr Böhler und Sohn in Plauen lieferten verschiedene Arten weiße Damenzeuge, in Perkal, Organdy, Merino, Jaconet und Batist. Dem. Charlotte Borel in Dresden hatte eine auf einer Glasplatte gefertigte Landschaft aus Haaren ausgestellt. Die schönen Silberarbeiten des Herrn Breymann waren eben so interessant, als die Holzbronze-Waaren der Ferdinand Buchheimischen Fabrik in Leipzig zu sehen. Der Freyherr von Burgt hat zur Ausstellung gegeben: einen eisernen zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Ofen und eine Probe von Koaks, nach einer neuen Verfahrungsweise. Hieran schloß sich ein Stück superfeiner Merinos, aus Handgespinnste der Gebrüder Dachrodt in Frohburg; ein Stück hänfner, gewirkter Spritzenschlauch; des Stadtsailermeister Dittmar in Zittau; Webe weißgebleichter Leinwand, 4000 Fäden, und zwey halbe Weben, 8000 Fäden in der Kette und ein höchst seltenes Stück, ein Coupon von 12¾ Ellen Länge, 6 Ellen breit gebleichter Leinwand mit 30,000 Fäden in der Kette, sämmtlich aus der Fabrik von Düninger und Komp. in Herrnhut.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München, den 16. Okt. Vorgestern Abends um 5 Uhr stand der Dachstuhl auf der neuerbauten Residenzkirche „Allerheiligen“ fertig aufgerichtet, und ein grüner Tannenwipfel mit bunten Bändern geziert, schmückten den Fiest. Der Polier hielt eine schlichte aber angemessene Rede, worin er sagte: „In schönen Formen erhebt sie sich; zwar noch ungeschmückt verkündet sich schon in dieser des Baumeisters geistvolle Anlage eines Tempels, dem Allerhöchsten geweiht und Aller Heiligen. Er wird eine neue Zierde unserer Hauptstadt seyn, und in späten Zeiten noch den Ruhm und den frommen Sinn seines königlichen Erbauers bezeugen. In dieser Halle werden Er und die Regenten Bayerns zu Gott beten, und ihn anrufen um Stärke in der schweren Sorge für das Glück der Völker, die ihnen Gott anvertraut hat, und Tausende werden hier im Gebete Trost, Ergebung und Ruhe für ihre beängstigten Herzen finden. Und so möge denn dieser Bau Jahrhunderte stehen zur Ehre Aller Heiligen, denen er gewidmet ist, zum Ruhme Sr. Majestät des Königs, den Gott erhalte, Sr. Königl Gemahlin und des ganzen königlichen Hauses!“ Nach diesen Worten schwebten vom Giebel zwey Genien bis beynahe zum Fries des Daches nieder, in ihren Händen ein zierliches Gewinde von Immergrün haltend, in dessen Mitte glänzten die allen Bayern theuern Namen Ludwig und Therese. D'rauf wurde Wein gebracht, und der Redner leerte mehrere Gläser auf das Wohl Seiner Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, Seiner Königlichen Hohheit des Kronprinzen und des ganzen königlichen Hauses. Mehrere Hundert von den verschiedenen Handwerkern dieses Baues, und eine unzählige Menge Volks, welches den weiten Raum des Reitschulhofes einnahm, jauchzten jedes Mal jubelnd das „Lebe hoch“ mit. — Gestern Mittags um 1 Uhr hatten die Palastdamen die Ehre, J. M. der Königin ihre Aufwartung machen zu dürfen; nach diesen traten die obersten Stabs-Chefs, der Capitaine von der Hartschier-Leibgarde, die zweyten Hof-Chargen und dann die General- und Flügeladjutanten bey Allerhöchstderselben ein. — Abends ward im k. Hof- und Nationaltheater bey glänzender Beleuchtung des Hauses ein Prolog zur Namensfeyer J. M. der Königin, von dem königl. Hoftheater-Intendanten Hrn. Frhrn. v. Poißl verfaßt, gesprochen; hierauf folgte der Berggeist, ein großes Ballet. Als die gefeyerte Landesmutter in Begleitung Ihrer geliebten Kinder, Sr. K. H. des Kronprinzen und J. K. H., der Prinzessin Mathilde in die Loge eintrat, erscholl eine Intrade von Trompeten und Pauken mit einem tausendstimmigen „Lebe hoch“ vermischt, und wiederholte sich am Schluße des Prologes mit neuem Jubel. — Heute Morgens um 8 Uhr sind Se. K. Hohheit der Kronprinz nach Tegernsee abgereist, um dort von Höchst-Ihrer Frau Großmutter, J. Maj. Königin Wittwe, noch Abschied vor Ihrer Reise nach Göttingen zu nehmen, welche Se. K. Hohheit am 17. oder 18. d. M. in Begleitung des Hrn. Grafen Fugger von Hoheneck antreten werden.

Sachsen. Dresden, 12. Okt. Am 9. d. ist König Anton mit einem kleinen Gefolge — Prinzessin Auguste und die jüngern Prinzen waren vorausgegangen — nach Leipzig abgereist, wo er über die in der Nachbarschaft von Leipzig zusammengezogene sächsische Kavallerie Revue halten, und seinen jungen Neffen, den Prinzen Johann, an der Spitze seines Regiments sehen wird. Er ist in Leipzig in einer Privatwohnung abgestiegen, und wird selbst von dem Erfolg der Messe, die eine sehr zweydeutige Miene macht, und weit weniger hält als sie versprach, sich unterrichten. Im Theater, welches jetzt auch königlich ist, und mit dem Dresdner Eine Ober-Direction hat, wurde die Stumme von Portici ihm dargeboten. Nach kurzem Aufenthalt in der Residenz gedenkt der König am 16. eine Reise in die Oberlausitz anzutreten, und besonders Löbau, Herrnhut und Zittau zu sehen, wo er den Oybin besteigen und die schöne Damastfabrik in Großschönau, wohin seit 100 Jahren kein sächsischer Regent kam, genau kennen lernen will. Daß sich der König bey einer schon sehr rauhen Witterung das zumuthen darf, beweist am besten, wie kräftig auch noch in

seinem 73sten Jahre seine Konstitution ist, die er durch eine sehr einfache Lebensordnung und strenge Diät aufrecht zu halten versteht. — Es werden bereits starke Vorbereitungen zu dem zu Anfang des künftigen Jahrs, regelmäßig nach sechs Jahren zu eröffnenden ständischen Landtage getroffen, und die dabey gewöhnlichen Bekanntmachungen, Aufforderungen an die Landeskollegien und andere Erforderungen zu den Kreistagen sind bereits in voller Ausfertigung. Da wird auch den Ständen das Resultat der bisherigen Vermessungbehufs einer neuen Katastrirung, die durch eine eigene Steuerkommission geleitet wurde, vorgelegt werden.

Oesterreich. Der 9. bis 14. Oktober des Jahres 1529 waren für Wien Tage harter Betrangniß, aber auch eben so viele Tage beyspielloser Tapferkeit. Soliman der Große, war mit seinem bis dahin unbesiegten Heere am 27. September 1529 vor Wiens Mauern erschienen; am 9. Oktober begann der erste Sturm, welcher, wie die folgenden am 11, 12 und 14. an der Tapferkeit der Vertheidiger scheiterte, so daß die Feinde entmuthigt am 15. ihr Lager räumten, und Wien am Vormittage des Therseien-Tages seine Befreyung im Dome zu St. Stephan mit einem Hochamte feyerte. Zur dreyhundertjährigen Jubelfeyer dieser Belagerung hat Herr Hofrath von Hammer eine Beschreibung derselben, zum Theile aus noch unbekannten christlichen und türkischen Quellen (im Verlage bey Hartleben in Pesth) herausgegeben. Se. k. k. Hoheit, der Erzherzog Kronprinz, welchem es der Verfasser zu widmen die Ehre hatte, geruhte ein auf Pergament eigens zu diesem Zwecke gedrucktes Exemplar dieser Schrift aus den Händen des Verfassers anzunehmen. — Nach dem Siebenbürger Boten ist in den zur innern Szolnocker Gespannschaft gehörigen Ortschaften unter dem Hornvieh eine verheerende Seuche ausgebrochen, weßhalb die Landesstelle die Umschließung der Ortschaften, in welchen die Seuche wüthet, angeordnet hat. — Die Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank hat in ihrer Rathssitzung am 8. Oktober beschlossen, den Zinsfuß im Eskompto- und im Darlehen-Geschäfte auf Staatspapiere von gedachtem Tage an von fünf auf vier Prozent herabzusetzen. — Am 3. Oktober, als am Vor-Abende des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers wurde die alle Jahre gewöhnliche Vertheilung der Dienstboten-Prämien bey der k. k. Polizey-Oberdirektion mit der diesem Tage angemessenen Feyerlichkeit vorgenommen. Um diese Prämien hatten 216 Dienstboten, 51 männliche, und 165 weibliche, sich beworben, aus welchen, mit Rücksicht auf Alter, Leibesgebrechen, Dienstesbeschaffenheit u. s. w. die 10 Würdigsten gewählt, und jedem derselben die bestimmte Belohnung von 150 fl. C. M. ertheilt wurde.

Mecklenburg-Schwerin. Se. K. Hoh. haben einen allgemeinen Landtag auf den 10. Nov. d. J. in der Stadt Sternberg anzusetzen beschlossen. Die Berathungsgegenstände sind: 1) Die ordinäre Landes-Kontribution. 2) Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kommission. 3) Die endliche feste Bestimmung der Heimath und des Heimathrechts, mit Rücksicht auf die Mittel zur Verminderung der Armuth. 4) Die Verbesserung und Einführung der Stadt- und Stadt-Pfandbücher. 5) Das revidirte Rekrutirungsreglement.

Preußen. (Landtagsabschied für die rheinischen Stände, Forts.) Ferner wird auf verschiedene Petitionen, welche gerichtliche und Verwaltungsangelegenheiten betreffen, theils der Bescheid ertheilt, daß sie erwogen werden sollen, theils daß sie nicht zu gewähren. So ist der Antrag, den Rechtsweg über alle und jede Ansprüche ohne Ausnahme zuzulassen, nicht genehmigt worden; eben so wenig das Gesuch um Aufhebung der Executionsbefugniß der Domainen-Verwaltung. Bewilligt wurde die von den Ständen erbetene Herabsetzung der Transcriptionsgebühren-Taxe, jedoch unter Vorbehalt der künftig bey Organisation der Gerichts- und Hypothekenverfassung definitiv festzustellenden Sportulsätze. Zwar konnte dem Antrage der Stände, wegen Erlaßes der nach den Gesetzen vom 21. April 1825 noch zu berichtigenden Rückstände, nicht gewillfahret werden, wohl aber eröffnet, daß die fiscalischen Behörden zu einer schonenden Behandlung der Interessenten angewiesen seyen und daß es den letzteren, wenn sie sich gleichwohl durch die Einziehung (der Rückstände) bedrängt finden sollten, unbenommen bleibe, sich wegen der Remedur im Einzelnen mit ihren Gesuchen an die vorgesetzten Behörden zu wenden. Der Antrag, daß zu Sicherung des Eigenthums gegen fiscalische Ansprüche ein Normaljahr festgesetzt werden möge, wird zum Beweise landesväterlicher Huld und Gnade bewilligt und demgemäß soll in der Rheinprovinz der vollständige ruhige Besitz einer Sache oder eines Rechts am 1. Januar 1815 den Besitzer gegen Ansprüche des Fiscus völlig sichern, die Ansprüche des Fiscus jedoch ausgenommen, welche bereits in Verhandlung begriffen sind oder noch bis Ende 1829 zur Verhandlung kommen. Was die Verbesserung der Lage der rheinischen Geistlichkeit anlangt, welche die Stände beantragt haben, so behält sich der König vor, derselben wie bisher, nach Umständen durch Bewilligungen zu Hilfe zu kommen. Alles hätten jedoch die rheinischen Pfarrgemeinden in dieser Beziehung nicht vom Staate zu erwarten, für welchen eine Obliegenheit, das Pfarrgehalt zu verbessern, weder aus den zum Theil schon erfüllten Versicherungen bey Besitznahme der Rheinprovinzen, noch aus der lange vor dieser Besitznahme erfolgten Säcularisation hergeleitet werden könnte; letzteres besonders deshalb nicht, weil das säcularisirte Kirchengut nicht in den Besitz des Staates übergegangen sey. In Bezug auf die von den Ständen beantragte Förderung neuer Chausséebauten rc. wird denselben eröffnet, daß hiefür von Seiten des Staates, wie bisher, das Mögliche geleistet werden solle. Die Aufhebung der Lotterieen, welche die Stände in Antrag gebracht, ist nicht als angemessen erschienen; nur in Betreff der kleinen Lotterie sind Verfügungen ergangen, die den Nachtheilen entgegenwirken sollen, welche für die geringeren Volksklassen aus dem Lotteriespiele entstehen können.

(Beschluß folgt.)

Angekommene Fremde.

Den 14. Okt. (Gold. Hirsch.) Baron Ferussac, von Paris. (G. Hahn.) Graf Walloniess, k. russischer Staatsrath von Petersburg. (S. Adler.) v. Bentivegni, k. preuß. Capitaine, von Berlin. (G. Kreuz.) Strasser, Kommandantschafts-Aktuar, von Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 291 und 292. 18. u. 19. Oktober 1829.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichen Rentbeamten zu Tölz.

Nachfolgende übersichtliche Darstellung gründet sich auf eine umfassendere Arbeit, die deren Verfasser zuerst 1822 vollendet, und zunächst für die leider bald darauf eingehende „Wochenschrift für Bayern" bestimmt hatte. Da diese jedoch aufhörte, legte derselbe seine Arbeit, die nicht mehr zum Drucke gelangte, zurück, fortwährend eifrig bemüht, dieselbe durch Berücksichtigung neu sich ergebender Daten zu vervollkommnen. Waren ihm früher, da er noch Kammer-Assessor der k. Regierung des Oberdonaukreises war, die Acten und amtliche Mittheilungen zur Benützung gewährt worden, so erhielt er später durch Herrn Regierungs- und Kreisbaurath Beischlag die nöthigen Nachträge über sämmtliche inzwischen eingetretene Veränderungen und erläuternde und bereichernde Beyträge von dem höchsten Werth, so daß er sich nicht allein zur Revision, sondern zur völligen Umarbeitung des früheren Manuscripts veranlaßt fand. Nachdem das größere Werk sich schon den Beyfall der Behörden erworben hatte, und der Verfasser bereits unterm 3. Okt. 1825 von Seiten des k. Staatsministeriums des Innern zur Herausgabe desselben ermächtigt worden ist, erfolgt hier der Abdruck eines Auszugs desselben. Zu bemerken ist noch, daß die Acten und amtlichen Mittheilungen nicht die alleinigen Quellen der nachfolgenden Darstellung sind, sondern auch während langjährigen Aufenthalts und auf häufigen Reisen im Kreise gesammelte, aus dem Leben selbst geschöpfte Erfahrungen; auf welche der Verfasser wohl mit Recht einen besonderen Werth legt. d. R.

Der Oberdonaukreis in seinem gegenwärtigen Bestande erhielt seine Formation nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 20. Febr. 1817 aus einem Theile des vormaligen Oberdonaukreises, dem Illerkreise, mit Ausnahme des Landgerichts Schongau) der Stadt Augsburg und drey Landgerichten mit Inklaven vom vormaligen Isarkreise; wovon jedoch durch weitere allerhöchste Entschließung vom 18. Nov. 1817 die Stadt und der Landgerichtsbezirk Eichstädt wieder von demselben getrennt, und mit dem gesammten herzogl. Leuchtenbergischen Fürstenthum Eichstädt dem Regenkreise zugetheilt wurde.

Der Oberdonaukreis gränzt gegen Osten an den Isar- und zum Theil an den Regenkreis; gegen Süden an den Bodensee, das österreichische Vorarlberg und Tirol; gegen Westen an das Königreich Würtemberg, gegen Norden an den Rezat- und Regenkreis, und wieder zum Theil an das Königreich Würtemberg; wird von den Flüssen: Donau, Lech, Iller, Wertach durchzogen, und begreift noch einen Theil des Bodensee's in sich. Der Flächeninhalt des Oberdonaukreises beträgt nach der Angabe der Aemter $176\frac{82}{100}$, nach Socher $186,_{893}$, nach Rudhart. 182,003 □ Meilen, nach Kartenmessungen des gesammten Umfanges aber $178\frac{33}{100}$ □ Meilen. Von diesen bestehen ungefähr: 60 in Ackerland, 30 in Wiesen, 2 in Weinbergen und Gärten, 2 in Seen und Gewässern, 85 in Waldungen und Weiden, Mösern, Griesen, öden Plätzen, Hofräumen und Strassen. Eine Ausscheidung der letztern läßt sich nicht wohl treffen; die Staatswaldungen, welche vermessen sind, betragen: 13,5 □ Meilen, oder $217,_{839}$ Morgen, $16136,_{6209}$ Morgen auf die □ Meile gerechnet. Nach der bereits von der k. Kataster-Kommission vollendeten Vermessung beträgt der Gesammtflächeninhalt 180,8 □ M.

Der Oberdonaukreis enthält einen Bevölkerungsstand nach der letzten Zählung im J. 1828 von 508,647 Seelen, und zwar 504,450 vom Civil, und 4197 vom Militär, und 112,100 Familien. Die Bevölkerung ist im Steigen durch mehr Geborne, vermehrte Einwanderung und erleichterte Ansässigmachung, wie auch der Kreis von $18\frac{24}{25}$ bis $18\frac{28}{29}$ einen Zuwachs von 1798 Familien und 8874 Seelen erhalten hat. Namentlich verhielten sich in letzterer Zeit die Einwanderungen gegen die Auswanderungen aktiv, indem das eingebrachte Vermögen das exportirte um 100,000 fl. überstieg. Doch könnte die Area noch mehrere Menschen fassen, beson-

ders wenn sich der Besitzstand nach dem Lizinischen Gesetze richten würde. Hiernach treffen auf die Quadratmeile im Durchschnitt 2825 Seelen und 623 Familien, wornach die Familie ungefähr auf $4\frac{1}{2}$ Kopf, oder 2 Familien auf 9 Köpfe kommen. Diese Bevölkerung ändert sich aber im Einzelnen, indem in der Stadt Augsburg in einem Umfange von 2 geometrischen Stunden 30,249 Menschen zusammengedrängt sind, wornach also in dem übrigen Theile des Kreises nur 2672 Menschen auf die Quadratmeile treffen.

Da im Königreiche im Durchschnitt 2763 Menschen und 614 Familien auf eine Quadratmeile treffen, so übersteigt die Bevölkerung des Oberdonaukreises die mittlere des Königreiches. (In Oesterreich wurden 2322, in Frankreich 2890 Seelen auf 1 Quadratmeile gerechnet.) Von den 508,647 Einwohnern sind 239,488 Männer, und 269,159 Weiber, folglich 29671 mehr Weiber, indem zwar fortwährend mehr Knaben als Mädchen geboren werden, dagegen aber auch mehr Knaben als Mädchen sterben. Getraut wurden in den letzten 3 Jahren bis $18\frac{2}{2}\frac{0}{7}$ 9664, geboren wurden 56,018, es starben 47,048, folglich wurden mehr geboren 8970. Die Ehen nahmen von Jahr zu Jahr zu, und die unehelichen Geburten verminderten sich jährlich um wenigstens 100; — ein Umstand, der sich aus der erleichterten Ansässigmachung und dem mit der Ruhe des Friedens wiederkehrenden Sinn für Sittlichkeit, Ordnung und religiöses Gefühl erklären läßt. Uebrigens waren die Geburten in den 3 letzten Jahren seltener als in den 3 früheren, was mit der allgemeinen Jahresfruchtbarkeit zusammenhängen dürfte. Noch gibt es viele Todtgeborene, was bey der unvorsichtigen oder unvermeidlichen Haltung der Mütter kaum anders zu erwarten ist. Die Sterblichkeit ist natürlich in der Stadt Augsburg, wie in allen großen Städten, wo viele Einwohner, und schon anderwärts Erkrankte konkurriren, am größten. Der Schädlichkeit des kalkigten Flußwassers ist durch Eröffnung reiner Trinkquellen, der Alteration des auf die Nahrung wesentlich influirenden Bieres wird durch strenge polizeyliche Aufsicht abgeholfen.

Nach den Sterbregistern starben: von 1 — 3 Jahren 8000 Kinder, also die Hälfte. Von den Gestorbenen wurden $\frac{1}{4}$ über 60 Jahre, von 500, über 80 — 100 Jahre alt.

Es starben: an Convulsionen und Friesel 8000, an der Lungenkrankheit 3000, an Altersschwäche 3000, an den Masern-Friesel 2253, an Varoliten 32.

Die Einwohner des Oberdonaukreises theilen sich in Rücksicht ihrer Confession und Religion in:

467,018	Katholiken,
35,697	Evangelisch Lutherische,
1087	Evangelisch Reformirte,
307	Sekten,
4538	Juden.
508,647	

Menoniten leben, jedoch nicht in bedeutender Zahl, zerstreut in den Landgerichts- und Polizey-Bezirken: Buchloe, Mindelheim, Göggingen, Ursberg, Friedberg, Neuburg und Rain, zum Theile als Pächter oder Kolonisten und wirkliche Landeigenthümer, und erfreuen sich eines vorzüglichen Rufes der bürgerl. und häuslichen Ruhe und Ordnung, des Fleißes und der Sparsamkeit.

Von den Juden treiben ungefähr $\frac{2}{3}$ eigentlichen und Hausirhandel, eben so viele Gewerbe, $\frac{1}{8}$ den Feldbau, die übrigen arbeiten als Taglöhner, wenige widmen sich zur Zeit den Studien oder dem Waffendienst.

Nach Ständen hält der Oberdonaukreis, und zwar:

1) Vom Adel, Beamtenstand, Militär und Geistlichkeit nach Familien	3,260
2) Bürger	41,804
3) Bauern	67,036
zusammen:	112,100

Der erste Stand verhält sich also zu den beyden andern, wie 1 : 13 u. resp. 1 : 21, der zweyte zum dritten wie 1 : $1\frac{1}{2}$.

Nach der Gemeinde-Verfassung enthält der Oberdonaukreis:

23	Städte mit magistratischer Verfassung,
62	Märkte,
610	Pfarrdörfer,
418	Filial-Pfarrdörfer,
498	Weiler,
2765	Einöden,
4376	Ortschaften,

wobey angenommen ist, daß ein Dorf mit Kirche versehen sey, und daß Weiler von weniger als 10 Häusern Einöden bilden.

Von diesen sind:

3579	unmittelbare k. Orte,
582	mittelbare,
315	gemischte
obige: 4376	

Der Oberdonaukreis enthält: 1 Stadt I. Klasse mit Magistrat I. Klasse; 16 Städte II. Klasse mit Magistraten II. Klasse, wovon 5: Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Neuburg und Lindau Stadtkommissariate und exemte Magistrate haben, welche als selbstständige Administrativ-Behörden unmittelbar unter k. Regierung stehen; 8 Städte mit Magistraten III. Klasse; 8 Märkte mit magistratischer Verfassung, sohin im Ganzen 27 Munizipalgemeinden; dann 1000 Ruralgemeinden, zusammen 1027 Gemeindekörper.

Unter Leitung der k. Regierung stehen: 32 Landgerichte, 1 Polizey-Kommissariat zu Neuulm, 8 Herschaftsgerichte, welche die Polizey und Administration verwalten, und hinsichtlich der Justiz mit den 3 Stadtgerichten dem k. Appellationsgerichte untergeben sind,

	mit 6837 Häus., 28,989 Seelen;
65 Patrim. Ger. I. Kl., 59 Patrim. Ger. II. Kl.	mit 13,981 Häus., 62,256 Seelen;
zusammen:	20,818 Häus., 91,245 Seelen;

30 Rentämter und 1 Kastenamt, 14 Forstämter, welche das Staatsvermögen verwalten; 5 Bau-Bezirke; 3 Gränzzollämter; 7 Hallämter; 1 Oberpostamt, 5 Post-Verwaltungen und 33 Postexpeditionen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht über das Landgut Illerfeld.

Bey Gelegenheit der Reise unseres Königs durch den Oberdonaukreis kam auch das Landgut Illerfeld zur Sprache, weil der König geruht hatte, daselbst vorzusprechen und sofort in den bey der Schlosserschen Buchhandlung zu Augsburg herausgegebenen „Huldigungen des Oberdonaukreises,“ Abbildungen von diesem Gute zum Besten gegeben wurden.

Es wird unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn wir eine kurze Nachricht von diesem Gute, die wir einem unterrichteten Augenzeugen verdanken, hier mittheilen.

Illerfeld wurde schon vor mehreren Jahren von dem damals Reichsstadt-Memmingischen Kanzleydirektor und Patricier, Frhr. Sigm. von Lupin, gelegenheitlich der Vereinödung zweyer benachbarter Ortschaften in dem freundlichen Illerthal, zunächst an der Landstraße von Memmingen nach der Schweiz, gegründet, und von ihm die erste Kultur und die ersten Baulichkeiten auf einer von der Natur sehr wenig begünstigten Oedung hergestellt. *)

Sein Sohn, der Oberbergkommissär von Lupin, vergrößerte nicht nur diese Besitzung durch den Ankauf bedeutender Grundstücke und Renten, sondern verband auch mit der erweiterten Bodencultur den Gartenbau, und stellte nach und nach in seinem neuhergestellten Landhause ein Museum auf, wodurch das Ganze ein allgemeines Interesse gewinnt, und jeden Gebildeten anspricht, er mag nun ein Freund des Garten- und Landbaues seyn, oder der Wissenschaft und Kunst huldigen.

Die landwirthschaftlichen Resultate, die sich hier in einem Zeitraum von 30 Jahren ergeben haben, sind sehr erfreulich, weil sie die oft verneinte Frage: ob bey der Selbstbewirthschaftung adelicher Güter ein nachhaltiger Gewinn bezweckt werden könne, bejahen.

Es besteht hier eine ganz freye Wirthschaft mit Stallfütterung und Fruchtwechsel, unter der ausschließlichen Leitung des Besitzers. Die Ergebnisse der nach der verschiedenartigen Bodenkraft durchgeführten Rotationen des Fruchtwechsels sind sehr belehrend. Es handelt sich hier von keiner Ostentation oder von einer Prunkwirthschaft; das Hauptabsehen ist die Sicherstellung einer bleibenden Rente, bey sehr armem Boden und der consequent durchgeführten Besserung der Grundstücke, die bereits vom dritten und vierten zum achten auch zehenten Körnerertrag gehoben wurden.

Der Gartenbau, dem sich der Besitzer mit Vorliebe hingab, war mit noch größeren Schwierigkeiten, als der Feldbau verbunden. Die freye, allen Winden ausgesetzte Lage des Gutes war hier weniger hinderlich, als der seichte Grund und Boden, der an manchen Stellen nicht über drey bis vier Zoll, auf leblosem Gerölle gelagert, betrug. Alle frühern Versuche, hier Bäume, besonders Obstbäume, zu pflanzen, waren auf einer Erdrinde, die kaum den jährigen Pflanzen zusagte, gescheitert.

Da entschloß sich von Lupin die zu seinen Anlagen bestimmten Umgebungen des Landhauses mit Boden, den er auf einem entfernten Grundstücke vorfand, überführen zu lassen und so allererst die Vorbedingung einer jeden Anpflanzung herzustellen. Tausende würde diese Vorkehrung abgeschreckt haben, mit der er nichts desto weniger in einem Zeitraum von über 20 Jahren continuirte, und so Strecke um Strecke, Land um Land zu seinen Anpflanzungen eroberte.

Dabey ist er sein eigener Gärtner, es steht kein Baum, den er nicht selbst erzogen oder gesetzt hätte, und er hat es durch Ausdauer und eine Praktik, die ihm die Erfahrung gab, dahin gebracht, daß seine Anpflanzungen an Fülle des Wachsthums, der Vermehrung aller erdenklichen ausländischen Bäume und Stauden, ja selbst der Acclimatisirung der sonst nicht im Freyen ausdauernden Pflanzen nichts zu wünschen übrig lassen. *)

Die Anlagen, die sich nach allen Seiten des Landhauses in meist mit Obstbäumen besetzten Promenaden ausdehnen, haben nun auch die entferntern dem Hause gegenüber gelegenen Anhöhen erreicht und bilden, vom Landhaus gesehen, einen Landschaftsgarten, wo zuvor eine Wildniß war, während von diesen Höhen herab der Wanderer durch eine der großartigsten Aussichten in die Alpen und nach dem Illerthal überrascht wird. Die in den Huldigungen des Oberdonaukreises mitgetheilten Abbildungen geben ein schwaches Bild von dieser Umgebung Illerfelds, die zu durchwandern ein Paar Stunden erfordert werden. In diesen Cyclus der Verschönerung der Gegend werden nun auch die in Südost und Südwest gelegenen Waldungen, in denen bereits Culturen mit Edelholz vorgenommen und Durchbaue veranstaltet wurden, hineingezogen. Nur wenige Points de vue, einige als Denksteine der Durchreise des Königs aufgeführt, winken uns aus der Ferne entgegen und laden uns ein, da oder dorthin einzulenken, oder lassen uns den gewünschten Ruhepunkt finden. Das in Sandstein gehauene Mausoleum des M. Antius Antonius Lupus,

---

*) Bey der Urbarmachung einiger Grundstücke gelangte man an mehrere Erhabenheiten, die sich durch ihren Inhalt als römische Grabhügel auswiesen; es werden davon zu Illerfeld noch mehrere Bruchstücke von Waffen, broncene Spangen, unter andern auch ein gut erhaltenes Thränengefäß aufbewahrt.

*) Siehe Index plantarum horti Illerfeldensis. (München bey Lentner, 1820.)

nach der Zeichnung des noch bey Rom an der Landstraße nach Ostia stehenden Grabmales, ist wohl die schönste Zierde der Umgebungen Illerfelds. Hier will, wie verlautet, von Lupin einst ruhen; vielleicht war dieser Namensvetter einer der Altvordern seines alten Geschlechts. Von Lupin hat die Ansichten, die er in seinem Werke: „Die Gärten, ein Wort seiner Zeit“ auseinandersetzte, verwirklicht, nämlich den deutschen Garten, in welchem nach seinen Ideen der Garten- und Feldbau und die Waldkultur sich die Hand bieten, und das Schöne mit dem Nützlichen vereinigen sollten. Wir gestehen sehr gerne, daß uns die Ausführung seiner Gedanken mehr angesprochen hat, als sein Werk.

Das von Lupin'sche Landhaus, in die Windstille der Anlagen versetzt, umgeben von den Schattengängen der selbst gepflanzten Bäume, ist ein über 300 Schuh langer Sonnenbau. Mit seiner Fronte gegen Mittag gekehrt, offen und frey von dieser Seite, empfängt dasselbe auch nur von dieser sein Licht; fast alle andern Seiten des Hauses sind dem Ungestüm der Winde und der Kälte verschlossen, und während so die Strahlen der Sonne zur Winterszeit die Wohnung erwärmen, steht im Sommer bey dem höhern Stand der Sonne das Haus in kühlendem Schatten. Wir finden hier wenig Gelaß für den Hausvater, der das zweymal Sieben der Kinder zählt, auch keine Herrn- und Frauen-, Empfangs-, Besuch-, Studier-, Speise-, Rauch-, Billards u. d. gl. Zimmer, auch keine Boudoirs; der größte Theil des Gebäudes ist der Wissenschaft und Kunst eingeräumt.

Eine Sammlung von 300 Gemälden bedeckt statt der Tapeten die Wände des Hauses. Es befinden sich darunter Original-Gemälde von Caspar Poussin, Salvator Rosa, Titian, Hannibal Carracci, Schiavone, den Bassanos, Paul Veronese, Sassoferrato, Zuccarelli, Peter Laar, Berghem, Van der Helst, Van der Cabel, Ruysdael, Oudry, Franz Floris, Jordans, Martin Schön, Wohlgemuth, Albrecht Dürer, Hans Schäufelin, Rubens, Rembrand, Elzheimer, Rothenhammer und große Deckenstücke von Kul. *)

Ein Saal ist der Ausstellung der aus einigen Tausend Fossilien bestehenden Mineralien-Sammlung gewidmet. Wohl schwerlich wird man anderswo ein ähnliches Kabinet mit so vieler Umsicht, Reinlichkeit der kostbaren Schaustücke und bey so vollem Lichte ausgestellt finden. Die eine Seite des Lokals ist hier ganz von Glas, während man selbst in königlichen Kabinetten oft kaum so viele Beleuchtung hat, die Gegenstände deutlich zu unterscheiden. Die geognostischen Suiten, die oft von einem Gebirge einige Hundert Gebirgsarten enthalten, bilden eine besonders aufbewahrte Sammlung, die der Besitzer auf seinen mehrjährigen Gebirgsreisen gesammelt hat. Sie sind für den Geognosten von hoher Bedeutung; denn sie dienen nicht allein als Belege der von dem Besitzer herausgegebenen mineralogischen Abhandlungen und petrographischen Karten, sondern sind auch, da davon nichts in den Mineralienhandel kam, die einzig vorhandenen Urkunden einiger noch sehr wenig aufgeschlossenen Gebirgspunkte. Als ein Beweis, welche Beachtung diese Suiten verdienen, mag der Umstand gelten, daß der König von Preußen eine solche dem königl. Kabinet übersandte Collection mit einem sehr gnädigen Handbillet und einer mit Brillanten besetzten goldenen Dose erwiederte.

Niemand wird sich wundern, auch eine Bibliothek in Illerfeld anzutreffen. Sie enthält fast durchgehends classische Werke in allen Sprachen und Fächern, und es scheint so recht darauf angelegt zu seyn, sie in den Gegensatz mit so manch' andern Bibliotheken zu bringen, in denen ein Wust obsoleter Werke uns angähnt. Aber es befremdet hier blos in einem Fache, z. B. der Archäologie und Numismatik, die kostbaren Kupferwerke eines Overbeck, Sandrart, Kavaceppi, Haverkamp, Stosch, Winkelmann, Pellerin, Caylus, Ficoroni, Piage, Vaillant, Banduri, Venuti, Mediobarbi Biragi, Bartoli, Passerii, Gorii und andere mehr anzutreffen, oder seltene Ausgaben, wie z. B. die erste von Tewrdaunckh, die jetzt in England mit einigen Hundert Gulden bezahlt wird. Eine Münzsammlung, durchgehends antiker Münzen, besonders in Consular-Münzen vollständig, nach Numismata Cimelii Austriaci Vindobonensis geordnet, dann eine Collektion von Edelsteinen und eine von Antiken, sowohl Intaglio als Cameen, darunter ein vorzüglicher Julius Cäsar, Silvan mit dem jungen Cyparissus, Victoria incitis quadrigis, Priaps Opferfest, so wie einige Gegenstände der Sculptur, Magnolien u. d. gl. beschließen den Reihen der Ausstattung

*) v. Lupin, der diese Gemälde zum Theil in einem herabgekommenen Zustande an sich brachte, (einige altdeutsche Bilder waren ganz mumienartig,) hat solche nach Kösters und Anderer Anleitung mit einer glücklichen Hand wieder hergestellt und dabey die feinen Tinten, die Lasuren, die Patina der alten Bilder, die nicht selten von denjenigen, die sich für Restauratoren ausgeben, verletzt werden, mit besonderer Schonung behandelt. Er hat über all diese Gemälde einen Catalogue raisonné verfaßt, der zum Vorwurf hat, die Darstellung eines jeden Gemäldes erklärend und auslegend zu beschreiben, ohngefähr wie Lichtenberg die hogarthischen Bilder erklärte. Einige dieser Beschreibungen nähern sich den Erläuterungen der sechs Gruppen, welche Michael Angelo in den Fensterbögen der sixtinischen Kapelle um die Tafeln aus dem Geschlechtsregister Christi gemalt hat (S. Gruppen des Lebens mit Arabesken von Lamoral; Cottaische Buchhandlung 1825). Sobald er einen Zeichner, die Umrisse seiner Gemälde herzustellen, vorfindet, wird er von diesen Ausarbeitungen, wodurch die Malereyen ganz eigenthümliche Rahmen und Einfassungen erhalten, dem Publikum Mittheilung machen.

eines Privathauses, das keines weitern Commentars bedarf.

Ich verließ Illerfeld (so schließt der Berichterstatter) mit den getheiltesten Empfindungen und Betrachtungen; ich hatte einige Zeit nothwendig, mich zu sammeln; denn da mir zuvor von diesem Gute wenig zu Ohren gekommen war, so hatte mich, was ich in so kurzer Zeit sah und hörte, überrascht. Gerne stellt man, hat man etwas befremdendes gesehen, Vergleichungen an; so erging es auch mir. Illerfeld ist, dachte ich, keine Villa romana, kein praedium rusticum, nicht der Landsitz des reichen Lords oder eines Nabobs, noch hat es etwas mit dem altdeutschen Ritterschlosse gemein, in dem wir oft genug Nachteulen, aber keine Minerva antreffen; es ist, das war das Resultat meiner Betrachtung, ein in seinem ganzen Zusammenhang und in all seinen Einzelnheiten so abgeschlossenes und identes Ganzes, daß wir das Einzelne, wohl da und dort hervorleuchtender, aber alles beysammen und gleichsam in einem Genusse nirgends gesehen haben. Wenn wir uns die Persönlichkeit des Besitzers dazu denken, dem bey einer geschwächten Gesundheit die meisten Hervorbringungen nur das Mittel waren, durch Bewegung in freyer Luft sein Leben zu fristen, der im Grunde als Litterator in einer andern Sphäre und außer seinem Gute lebt und als Mitglied von über 30 Akademien und gelehrten Gesellschaften aller Orten zu Hause und verbürgert ist, so erhöht das noch die Bewunderung über eine Schöpfung, der man die ganze Kraft eines vollen Menschenalters zu ihrer Vollbringung einzuräumen geneigt wäre.

Ausstellung gewerblicher Gegenstände in Dresden.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Herr Engelmann, Goldarbeiter in Camenz hat die Ausstellung mit seinen Schmelztiegelproben bereichert, Hr. Ernst in Leipzig durch sein tragbares Dampfbad, und Herr Kaufmann Exner in Zittau durch mehrere seidene und leinene Tücher und Servietten, wovon ein Stück $\frac{1}{4}$ breiter Zwillich auf dem Jacquardstuhl gearbeitet ist, und eine Kaffeserviette, die auf der Vor- und Rückseite, ein verschiedenes Musterbild zeigt. Die Manigfaltigkeit dieser Schaustücke wird vermehrt durch ein Sortiment Papierproben von Fischer in Budissin; ein Modell eines Pumpwerkes von Karl Förster in Chemnitz; ein rosa Blondenkleid in der Fabrik von J. F. Franke in Plauen gewebt; Blech- und Drahtmuster, so wie geschmiedetes Argentan und Platten zum Walzen, sämmtlich aus der Argentanfabrik des Dr. Geitner in Schneeberg. Auch der Kopfschmuck hat seinen Beytrag geliefert, wie dieses mehrere ausgestellte Perücken, Wirbel-Platten Damenhaarlocken und Schleifen beurkunden. Unweit davon ist ein tafelförmiges Pianoforte von Gräbner in Dresden gefertiget, und mehrere schöne Uhrwerke von Gutkäs in Dresden, unter welchen sich eine Reiseuhr nach Breguet befindet, welche von einer einzigen Feder getrieben wird, acht Tage geht, Viertel und Stunden schlägt, repetirt und weckt, mit Chronometer-Gang, Kompensations-Balancier, cylinderförmiger Spiralfeder und Steinzapfen-Löchern auszeichnet, aufgestellt. Nicht ohne Bewunderung ist gelassen worden, was die Thonwaarenfabrik der Gebrüder Günther und Compagnie in Doehlen bey Dresden, an Candelabers, Vasenantiken, Thürsimsen, Figuren zu Postamenten, Leichensteinen und Wasserleitungsröhren ausgestellt hat. Ein bedeutendes Sortiment Baumwollen-Manufakturwaaren ist aus der Fabrik von J. G. Heynig jun. und Comp. in Plauen eingesandt worden, unter welchen besonders ein Stück brodirter Bobbinett-Pelerine sich des Beyfalls der galanten Damen zu erfreuen hatte. Zwischen diesen größeren Produkten findet man kleinere Piecen, als: eine englische Doppelkrempel, eine vereinfachte elektrische Zündmaschine, Beutlerwaaren von Hoffmann in Dresden, ein Löthrohr mit beweglichem Mundstücke, ein Feuerzeug mit Platinaschwamm, eine eiserne Brief-Copierpresse, Proben von Kittpulver und unauslöschlicher Wäschzeichnen-Tinte, ein Sortiment von 16 Nummern Schrot, aus dem Oberhüttenamte Freyberg, eine Probe gereinigten Glaubersalzes, ein polirter Stuhl von Ahorn mit Rohrsitz, und mehrere Probearbeiten von Muster-Zeichnungen und Spitzen, geschmackvoll zusammengestellt. Die Gebrüder Just und Hantsch in Sebnitz haben sehr schöne Muster von Papieren aufgestellt, unter andern eine Rolle Papier 50 Ellen lang, $2\frac{1}{2}$ Ellen breit, von dunkelrother Farbe. Hienächst sieht man auch verschiedene aus Horn gefertigte Waaren, das Modell zu einer Treppe, das von Kneißner aus Haynewalde bey Zittau erfundene musikalische Instrument, Oktavina genannt, eine aus 4 Abtheilungen bestehendes Weingefäß, einige Proben von erhabener Weißstickerey, eine Schreibchatouille nach französischer Art gearbeitet, sechs Kugelabschnitte, die Erdtheile vorstellend, vom Kommissionsrath Kummer, dermalen in Berlin, sehr fein gearbeitete Drechslerwaaren, von Leising in Dresden und dann eine, bey Kennern vorzüglichen Beyfalls werth gefundene halbseidene Damast-Serviette mit der Ansicht von Freyburg in der Schweiz, aus der Damastfabrik des Herrn Leiske in Großschönau. Zum erstenmale erscheint die königl. sächs. lithographische Gravieranstalt mit einem Probeblatte, enthaltend einen Situationsplan, nach Lehmanns Manier, die Umgegend von Wesenstein und Dohna. Neben dieser trefflichen Leistung befindet sich ein lithographirtes Porträt aus der Bürgerschen Anstalt in Dresden. Ohne in das Detail mehrerer unbedeutender Gegenstände, die von Messerschmieden, Kammfabrikanten, Instrumentenmachern und einzelnen Webern geliefert worden sind, gedenken wir auszeichnungsweise der eingelieferten Musterstücke aus der Wollenwaaren-Fabrik von Panzer und Maukisch in Penig, der Proben

von Gesundheitsfilz, von dem Hutmachermeister Patzschke in Leipzig, mehrerer landwirthschaftlicher Erfindungen und Verbesserungen des Professors Pohl in Leipzig und das Modell einer eigenthümlich construirten Webmaschine von Peters in Dresden. Einen besonderen Abschnitt verdient das, was die königl. Porzellanfabrik in Meißen, an Vasen, Geschirren, Tischplatten, Leuchtern, lithoplastischen Arbeiten und gemalten Platten, zur Bewunderung ausgestellt hat; auf welche Sammlung wiederum mehrere Gegenstände minder berücksichtigungswerth folgen, als: Dosen von Papiermaché von Rauh in Striesen, Proben aus der chemischen Fabrik von Reichardt in Doehlen; einige Muster besonders zubereiteter Papiertapeten, aus der Wachstuchfabrik von Huste in Leipzig; verschiedene Exemplare Glaswerk aus der Friedrichshütte im plauischen Grunde, unter welchen sich besonders ein großer Schwefelsäure-Ballon auszeichnet; ein flügelförmiges Pianoforte von Mahagony mit Claviatur von orientalischer Perlmutter, von Ernst Rosenkranz in Dresden; Holzplatten mit künstlichem Marmor überzogen; sehr schöne Wollenstrümpfe aus der Casimirfabrik von Rückert in Krimmitzschau; ein Buch mit einem beweglichen Einbande vom Buchbindermeister Schink jun. in Chemnitz; Modelle für die topographische Bergzeichnung von Schippan in Freyberg; zwey Apparate zu Hausbädern von Walz in Dresden; nett gearbeitete Silberarbeiten vom Hofjuwelier Schrödel in Dresden; ein Sortiment Papparbeiten aus der Papierhandlung von Schulz und Naumann geliefert, und ein mit vielem Fleiß gearbeitetes Kruzifix vom Tischlermeister Schubert in Zöblitz. Nächstdem wird die Aufmerksamkeit auf das Sortiment feiner Leinen- und Battistbänder der Gebrüder Schurig in Großröhrsdorf bey Pulsnitz, auf die Beyträge aus der Leinen- und Damasthandlung von Gottlieb Schwägrichen in Leipzig, auf die feinen Arbeiten des Schwesterhauses in Herrnhut, auf die Proben verschiedener gefärbter Stoffe der Siebenhühnerschen Schönfärberey in Budissin, auf die Spitzenproben des Spitzenverlegers Singer in Rothenkirchen bey Auerbach und das, was die Sonntagsschule zu Annaberg an Muster- und Modellzeichnungen zur Schaustellung beygetragen hat, gelenkt. Die königl. Steingutfabrik zu Hubertusburg hat sich durch einige schöne Geschirre bemerkbar gemacht, so auch der Holzvergolder Tempel in Dresden durch seine Bilderrahmen, und die Baumwollen-Maschinen-Spinnerey von Tezner in Chemnitz durch ihre Garnsortimentproben. Mit vielem gerechten Beyfall sind die Seidenstoffe der Fabrik von Thilo und Röhling beaugenscheinigt worden, und gleiche Beachtung ist den Stücken geworden, die die Damastwaarenfabrik von Wäntig und Söhne in Großschönau eingesandt hatte. Gewiß ist auch nicht übersehen worden, was alles der Musik-Instrumentenmacher Herr Wentzky in Dresden und der Schwertfegermeister Voigt in Dresden geliefert haben. Kenner lobten die von dem Kupferschmied Simon Wagner ausgestellten Paar Paucken mit neuer eigenthümlicher Vorrichtung zum Stimmen, die schöne Reiseuhr mit Cylinder-Schlagwerk und Wecker, so wie den Versuch einer Centrifugal-Schwingung vom Uhrmacher Karl August Weiß. Endlich müssen wir auch noch gedenken, was alles die Gold- und Silberwaaren-Fabrik von H. C. Westermann in Leipzig an Kelchen und Pokalen, die Wollenwaarenfabrik von Winkler und Sohn in Rochlitz und die Tuchfabrik von Zumpe in Dresden zur Vergleichung vorgelegt hat.

Man wird aus dieser gedrängten Uebersicht sehen, daß Sachsen auch in technischer Hinsicht den Nachbarstaaten nicht zurücksteht, und demnach manches Neue, Schöne und Nutzbare dem Gewerbsstande verdankt.

Chronik des Tages.

München den 17. September. Gestern Abends wurde auf der Theresienwiese ein Feuerwerk abgebrannt. Tausende von Menschen strömten hinaus, um Zeuge von dem glänzenden Schauspiel zu seyn. Da Seine Majestät der König Sich noch immer unpäßlich befinden, so wohnten nur Ihre Majestät die Königin, J. K. Hoheit die Prinzessin Mathilde, und JJ. KK. HH. die Prinzen Otto und Luitpold demselben bey. Sowohl bey der Ankunft, als auch bey der Abfahrt der allergnädigsten Landesmutter und Ihrer Durchlauchtigsten Kinder ertönte jedesmal ein vieltausendstimmiges Lebehoch! — Um 10 Uhr Nachts sind Se. K. H. der Kronprinz wieder von Tegernsee in der hiesigen Residenz eingetroffen; Höchstdieselben werden morgen früh von hier in Begleitung des Hrn. Rittmeisters, Grafen Fugger von Kirchheim-Hoheneck, nach Göttingen abreisen. — Zu den zahlreichen jetzt hier befindlichen Fremden ist in den letzten Tagen der brasilianische Ritter Barboza da Silva, gekommen. Er war schon im Monate May dieses Jahres hier, ging dann im Juny mit dem Ehe-Kontrakt nach Rio-Janeiro ab, und ist jetzt von da zurückgekommen, um von Seite seines Monarchen die Bestätigung desselben an J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg zu überbringen. Bey seiner Abreise von Rio-Janeiro war man mit Vorbereitungen zum Empfange der jungen Kaiserin beschäftiget, wozu Alles aufgeboten ward, was jene große Stadt und ihr Kaiserlicher Gebieter an Pracht und Glanz vermögen. Der Kaiser war entschlossen, seiner jungen Gemahlin bis vor den Hafen entgegen zu fahren. Eine schnelle und glückliche Ueberfahrt war um so mehr zu erwarten, als die Schiffe die Azoren schon passirt hatten, und die Winde beständig nach Westen gingen, die junge Kaiserin also ihrem Ziele in gerader Richtung mit großer Schnelligkeit entgegensegelte. — Der königl. Kämmerer und Legationssekretär, Max Graf von Lerchenfeld-Köfering, hat die allergnädigste Bewilligung erhalten, das demselben von des Königs von Schweden Majestät ver-

liehene Ritterkreuz des schwedischen Nordstern-Ordens in Diamanten annehmen und tragen zu dürfen.

Die Abonnements-Bälle werden in diesem Winter im Odeon wieder statt finden. Da sie im vorigen Jahre eine so freundliche Theilnahme fanden, so werden sie gewiß auch heuer zahlreich besucht werden.

Paßau, den 12. Okt. Das k. b. Intelligenzblatt für den Unter-Donaukreis, St. 40., enthält eine Bekanntmachung der k. Regierung, aus welcher zu ersehen, daß die Allerhöchsten Anordnungen Sr. Majestät des Königs zur Beförderung der Baumzucht und zu einer zweckmäßigen Bepflanzung der Strassen mit Alleen beynahe in keinem Landgerichtsbezirke des Unterdonaukreises ohne Erfolg geblieben, und in mehreren Bezirken auf eine sehr lobenswerthe Art vollzogen worden sind. Besonders haben sich der k. Landrichter v. Hammerl und die Gemeinden des Landgerichts Altötting, der k. Landrichter Bayerlein und die Gemeinden des Landgerichts Deggendorf, der k. Landrichter von Doß, und die Gemeinden des Landgerichts Pfarrkirchen durch musterhafte Pflanzungen ausgezeichnet; eben so haben die Städte Burghausen, Deggendorf, Furth, Landau und Vilshofen, dann die Märkte Plattling, Pfarrkirchen u. a. sehr zweckmäßige Pflanzungen angelegt, und die Stadt Deggendorf hat, nebst einer vollständigen Bepflanzung aller Strassen in ihrer Gemarkung, noch eine besondere Pflanzung von 1000 Stück Maulbeerbäumen unternommen. Auch mehrere adeliche Gutsbesitzer haben rühmliche Beyspiele gegeben. Im Landgerichtsbezirk Straubing sind die schon früher mit Erfolg angelegten Baumpflanzungen von Obstbaum-Alleen fortgesetzt worden. Bey allen unternommenen Pflanzungen hat sich gezeigt, daß nur diejenigen auf Dauer und Erfolg rechnen können, bey welchen man die Vorschriften vom 27. Sept. 1828 vor Augen hatte, welche, da nun viele Gemeinden des Unterdonaukreises mit lobenswerthem Eifer bedeutende neue Pflanzungen beschlossen haben, auf das Dringendste empfohlen werden. — Am 10. d. M. ist die Kirche zu Hals, einem ¾ St. von Paßau gelegenen Markte, welche während der Anwesenheit der Franzosen im Jahre 1809 in Asche gelegt und nun wieder neu aufgebaut und eingerichtet worden ist, durch den hochwürdigsten Herrn Diöcesan-Bischof feyerlichst eingeweiht worden. Durch die Wiedererbauung dieses Gotteshauses hat die brave Gemeinde von Hals, welche zu diesem Zwecke viele und bedeutende Opfer gebracht hat, sich ein schönes Denkmal ihrer Religiösität und frommen Gemeinsinnes gestiftet. — Von den Bestimmungen der Paragraphe 42 und 103 des neuen Schulplanes, nach welchen die Schulen schon mit dem 15. Okt. beginnen sollten, wird für heuer noch Umgang genommen, und die lateinischen Schulen, so wie das Gymnasium zu Paßau werden erst am 3. Nov. eröffnet werden.

Dienstes-Nachrichten. Der Medizinalrath Dr. Görz ist als Ober-Heb- und Wundarzt für die Stadt Aschaffenburg bestellt worden. — Die erste Assessorsstelle am Landgerichte Uffenheim dem bisherigen Rathsaccessisten der k. Regierung des Rezatkreises, Aug. Friedrich Hänlein. — Der Lieutenant und exponirte Wirthschafts-Adjunkt zu Weyhenstephan, Martin Dollfuß wurde zum Controlleur bey dem Brauamte Hackelberg ernannt. — Die erledigte Dignität des Probstes im Domkapitel zu Speyer wurde dem dortigen Domkapitularen, Joseph Sales Miltenberger, verliehen; die Stelle eines Regens im Klerikal-Seminär zu Speyer, dem Pfarrer Johann Groh in Zweybrücken.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: Die Pfarrey Iggensbach dem Kooperator Mathias Stadtler zu Tiefenbach (Ldg. Paßau); die Pfarrey Lindlbach dem Pfarramts-Kandidaten Heinrich Sixt aus Schweinfurth, die Pfarrey Dirnstein dem Domvikar Christoph Haus. — Die Pfarrey Oberellsfeld dem Pfarrer Sebastian Tiefenpölz; — das Benefizium St. Johannis in Landsberg dem Pfarrer Balthasar Zacherl in Unterfinning.

Baden. Karlsruhe den 7. d. M. fand in Mannheim die Feyer der 50jährigen Dauer der dortigen Schaubühne statt, wobey Schillers Wallenstein aufgeführt wurde. Se. K. Hohheit der Großherzog geruhten bey dieser Gelegenheit dem Schauspieler Backhaus, welcher seit dem Tage der Eröffnung fortwährend Mitglied dieser Bühne war, und also zugleich sein 50jähriges Jubiläum feyerte, eine goldene Dose als Andenken zustellen zu lassen. Es ist bekannt, welchen Einfluß auf ästhetische Bildung die Mannheimer Bühne unter der Leitung des würdigen Freyherren von Dalberg hatte. Unter ihren frühern Mitgliedern zeichneten sich vor Allen Iffland, Böck, Beil, Beck aus. — Das Amt Lahr verfolgt einen gewissen Wilhelm Schlumberger, aus Nördlingen gebürtig, 65 Jahre alt, kleiner Statur und schwarz gekleidet, welcher vor wenigen Jahren zur katholischen Kirche überging und jetzt als scheinheiliger Waldbruder die Wallfahrten besucht, und sich von Almosen nährt, durch Steckbriefe. Derselbe treibt sich schon seit mehreren Jahren in dortiger Gegend herum, und machte sich verschiedener Betrügereyen schuldig.

Hessen. Darmstadt den 8. Oktbr. Eine Kriminal-Untersuchung, welche Monate lang einen unserer thätigsten Landrichter mit besonderer Kommission dahier beschäftigte, hat zu außerordentlichen, aber traurigen Resultaten geführt. Außer einer Mordthat wurden über 300 Diebstähle und sonstige Vergehen entdeckt und gegen 30 Personen, meistens aus demselben Orte (einem wohlhabenden Landstädtchen in unserer Nähe) mehr oder minder in die Untersuchung verwickelt. Sie liegt jetzt dem dasigen Hofgerichte zur Entscheidung vor.

Oesterreich. Gemäß eines Ausschreibens der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns ist die bisher bestandene Personal- und Klassen-Steuer vom 1. Novbr. d. J. an, aufgehoben. — Eine neue österreichische Anleihe von 25 Millionen Gulden soll bey den Bankiershäusern Rothschild, Steiner und Comp., Arnstein, Eskeles und Gaymüller gemacht werden. Die neuen Obligationen werden 4 prCt. tragen. — Nach der Agramer Zeitung wurde am 23. September dem Cordons-

Commandanten des ersten Banal-Regiments, Major Benko mittels eigenen Dekrets das Kaiserliche Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben, daß derselbe, bey einem Ueberfalle, den ein berüchtigter bosnischer Unruhstifter mit seinem Anhange auf der österreichischen Grenze machte, so viel Entschlossenheit und Klugheit entwickelte, daß nicht nur der Anstifter dabey sein Leben einbüßte, sondern auch sein Anhang derb gezüchtigt wurde, ohne daß durch diesen Vorfall der Verkehr mit der Türkey eine Unterbrechung erlitten hätte. Auch die Soldaten und übrigen Bewohner der Grenze erhielten die verdiente Anerkennung, da sie im ersten Augenblick des Allarms dem durch eine starke Uebermacht bedrängten Posten zu Hülfe eilten und hiebey von ihren Weibern, welche ihnen Waffen und Munition brachten, herzhaft unterstützt wurden.

Preußen. Die preußische Haupt-Bibelgesellschaft, auf besondere Veranlassung der brittischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft zu London im Jahre 1814 gestiftet, hat am 9. Oktober zu Berlin ihr 15tes Stiftungsfest begangen. Dieselbe zählt im ganzen Umfange der Monarchie bereits 48 Töchter-Gesellschaften. Es sind durch diese Bibel-Gesellschaften im preußischen Staate, seit ihrem Bestehen, 450,000 Bibel-Exemplare verbreitet worden. — Die Prinzen Wilhelm und Karl mit Ihren Gemahlinnen, (beyde weimarische Prinzessinnen) sind von Berlin nach Weimar, der Prinz Albrecht (jüngster Sohn des Königs, und wie es früher hieß, Verlobter der niederländischen Prinzessin Marie) ist nach dem Haag abgereis't. — Vom Niederrhein schreibt man: unsere Gerber und Tuchfabrikanten haben auf den letzten Messen zu Frankfurth a. M., Offenbach und Leipzig sehr gute Geschäfte gemacht. Erstere haben ihre Vorräthe nicht nur schnell und zu höhern Preisen abgesetzt, sondern auch noch bedeutende Bestellungen mit nach Hause gebracht. Auch bey den Fabriken zu Aachen, Eupen und den belgischen Plätzen sind beträchtliche Aufträge für Italien eingegangen. Dagegen sieht es in den Moselgegenden um so betrübter aus. In den meisten Gegenden wird gar keine Weinlese gehalten werden, weil das dießjährige Gewächs so schlecht ausgefallen ist, daß es nicht einmal die Moststeuer zu ertragen vermag.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1r. Okt. Elisene oder der Wald bey Hermanstadt. Großes Ballet in 3 Akten, vom k. Balletmeister Horschelt, Musik von Riotte und Cramer.

Angekommene Fremde.

Den 15. Okt. (Gold. Hirsch.) Ward u. Sanders, engl. Capitaine, Borquet, engl. Edelmann von London. (G. Hahn.) Frhr. von Speth, von Würzburg. Pauppert und Stein, Kaufleute von Frankfurt. (S. Adler.) v. Pronseri, Offizier von Berlin. Prötzl, Partikulier von Paßau. (G. Kreutz.) Rhodius, Kfm. v. Linz. Bischof, Professor von Bonn. (G. Stern.) Reichenwallner, Gutsbesitzer v. Seeau. Laber, k. Ober-Geometer von Kaiserslautern. (Filserbräu.) Baron Andrian, kön. Hauptmann von Regensburg. Huber, Rechtspraktikant, von Dingolfing.

Den 16. Okt. (Gold. Hirsch.) Rhumin, k. russ. Garde-Lieutenant von Petersburg. (Gold. Hahn.) Frhr. v. Zobel, von Würzburg. (S. Adler.) Hechinger, Negotiant von Haarburg, (G. Kreuz.) Peter Levesque, Partikulier von London. Baron Böhnen, von Regensburg. Baron Imhof, von Salzburg.

Gestorben:

Den 11. Okt. Charlotte Freyfrau v. Kraus, geb. Gräfin Triva, k. Staatsraths-Wittwe, 47 J. alt, an organischen Fehlern des Unterleibs.

Den 13. Okt. Karl Reiß, k. Ober-App. Ger. Kanzellist, 46 J. alt, am Darmbrande.

Aloysia Hofmann, Hofküchenmanns-Wittwe, 72 J. alt, an Wassersucht.

Münchner-Schranne,

vom 17. bis 24. Oktober 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	64	1806	1870	1541	329	16	52	16	2	15	9
Korn	15	079	694	692	2	11	29	10	59	9	54
Gerste	148	2658	2806	2655	151	9	31	9	2	8	37
Haber	30	1048	1078	985	93	5	6	4	59	4	44

Waitzen minder um 34 kr. Korn mehr um 19 kr. Gerste minder um 14 kr. Haber minder um 5 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 293. 20. Oktober 1829.

Gesuch mehrerer Manufacturisten und Handeltreibenden zu Pößneck,

an Se. Durchlaucht den Herzog von Meiningen, um Anschließung des Herzogthums an den bayerischen Zollverein. *)

„Unter dem 21. März 1827 überreichten Ew. Herz. Durchlaucht wir eine ehrerbietige Vorstellung, in der wir unterthänigst darauf antrugen, daß Höchstdieselben die Frage: „ob nicht der Beytritt der herz. Lande in Uebereinstimmung mit den benachbarten kleinen Staaten zu dem bayerischen Mauthverbande vortheilhaft sey?" erörtern zu lassen und in Erwägung zu ziehen, auch in diesem Falle die weitern deßfallsigen Einleitungen zu treffen, gnädigst geruhen möchten. Wir schilderten damals die Bedrängnisse, denen wir und unsere Mitbürger in Folge der in den größern deutschen Staaten bestehenden Zölle fast erliegen. Wir wiesen nach, daß die zahlreichen hiesigen Gerber nicht bestehen können, wenn sie von einem großen Theile ihrer zu verarbeitenden rohen Producte preußische Ausgangszölle und von ihren Fabrikaten preußische, bayerische, würtembergische und zahllose andere auf das Höchste gespannte Eingangs- und Consumtionssteuern entrichten sollen, während ihre Concurrenten, die preußischen, insbesondere die Mühlhäuser Gerber, freyen Einkauf und leichtern Absatz haben, und daß die Lederhandlungen ihre seit vielen Jahren schwunghaft betriebenen Geschäfte nach Bayern und andern süddeutschen Staaten aufgeben müßten, wenn sie länger den Abgaben unterlägen und den dortigen, durch den Mauthverband geschützten, Manufacturen ferner Gelegenheit gegeben würde, sich immer mehr zu heben und uns von ihren Märkten zu verdrängen. — Auch auf die betrübte Lage der noch zahlreichern hiesigen Tuchmacher und Tuchhändler wiesen wir hin, welche, ausgeschlossen von den meisten deutschen Staaten, dem allmähligen gänzlichen Verfalle ihres Gewerbes entgegensehen. — Dabey deuteten wir an, daß mit dem Verfalle dieser beyden Hauptstützen des Wohlstandes hiesiger Stadt alles Uebrige immer mehr sinken muß und daß ähnliche Verhältnisse in Ansehung der Porzellanfabrik, der Bandhandlungen und theilweise der Seifensiedereien hier Statt finden.

Seitdem sind zwey neue Erscheinungen hervorgetreten, welche auf Handel und Verkehr in Deutschland großen Einfluß äußern. Auf der einen Seite haben sich einige größere, mit eigenen Zoll-Linien zeither versehen gewesene Staaten enger an einander angeschlossen. Es sind die Schlagbäume gefallen, welche Bayern von Würtemberg, und welche Preußen von Hessen-Darmstadt trennten; ja es haben Preußen und Darmstadt auf der einen, so wie Bayern und Würtemberg auf der andern Seite, einen Handelsvertrag geschlossen, durch welchen den beyderseitigen Unterthanen vom 1. Januar k. J. an große Erleichterungen und noch größere vom 1. Januar 1831 an zugesichert worden sind, und ihnen für die Zukunft die erfreuliche Aussicht auf völlig freyen Verkehr eröffnet wird. Gegenüber sind die zwischen diesen Staaten gelegenen kleinern Lande getreten, und haben ihren Unterthanen gegenseitig einige Beförderung des Verkehrs und die Aufhebung oder Minderung gewisser kleiner Abgaben zugesichert.

So höchst erfreulich es ist, daß somit die hohen Staatsregierungen, den Wohlstand der ihrer Sorge vertrauten Unterthanen berücksichtigend, etwas zur Beförderung ihres Wohles thun, und sich dem von allen Seiten so sehnlich herbeygewünschten Ziele — einer allgemeinen Freyheit des Handels und Verkehrs in ganz Deutschland — zu nähern scheinen; so wenig ist doch

*) Dieses Gesuch wurde unterm 1. Septbr. d. J. an Se. Durchlaucht den Herzog von Meiningen gerichtet und erscheint merkwürdig genug, um zu allgemeinerer Kunde gebracht zu werden. Wir entlehnen dasselbe aus dem »Thüringer Volksfreund« einem sehr schätzbaren Blatte, der es in seiner am 3. Oktober ausgegebenen Nummer 40 mittheilt. Ohne Zweifel zeigt es, welche innere Nothwendigkeit zur Bildung eines, alle deutschen Staaten umfaßenden Zollvereines in der Vereinigung liegt, die im Laufe dieses Sommers zwischen dem Bayerisch-Würtembergischen und Preußisch-Hessischen zu Stande gekommen ist.
d. R.

geholfen, wenn da stehen geblieben werden sollte, wo man sich jetzt befindet.

Keineswegs wollen wir undankbar verschmähen, was uns der mitteldeutsche Handelsverein gewährt, aber groß sind die Vortheile, die er uns bietet, nicht; die Kreutzer, welche wir durch ihn hie und da gewinnen, verlieren wir in Thalern an den preußischen und bayrischen Zollstätten. — Mit Wahrheit können wir versichern, daß eben durch die fraglichen neuern Ereignisse in der Handelswelt unsere Lage noch verschlimmert worden ist. Dem Würtemberger steht hinfort ganz Bayern offen, der thätige und gewerbfleißige Preuße genießt künftig daselbst Erleichterungen, welche uns jede Concurrenz mit ihm unmöglich machen werden. — Wir wiederholen, daß die Wichtigkeit, welche der Absatz unserer Leder- und Tuchwaaren nach Bayern für die hiesige Stadt hat, nicht groß genug geschildert werden kann. Die preußischen Leder- und Tuchmanufacturen, die ihnen durch den Handelsvertrag zwischen Preußen und Bayern gebotenen großen Vortheile benutzend, werden die wenigen Kunden, die wir noch dort haben, bald an sich bringen und bey einem Minderbetrage von 25 und künftig 50% Eingangszoll unsere Concurrenz in Kurzem ausschließen, zumal da sie auch in Ansehung der einzukaufenden rohen Producte, der zur Gerberey nöthigen Häute u. s. w. ein bedeutendes Uebergewicht gegen uns haben. — Diese Sache ist von äußerster Wichtigkeit. — Wenn einige wenige Jahre die preußischen Manufacturisten die ihnen gebotenen Vortheile in Bayern geltend machen, und wir nothgedrungen die Hände in den Schooß legen, so ist der schwache Ueberrest unseres sonst so blühenden und nutzbaren Activhandels nach Bayern unwiederbringlich verloren.

Diesen Erfolgen, welche das sich immer mehr ausbildende Zusammenwirken aufgeklärter Regierungen in Nord- und Süddeutschland theils schon gehabt hat, theils künftig noch haben wird, möchte der mitteldeutsche Handelsverein ein zureichendes Gegengewicht nirgends leisten. — Schon an sich sind die Vortheile, die er verspricht, nur sehr unbedeutend und es werden uns dieselben nicht einmal vollständig gewährt. In Hannover und Hessen ist Alles beym Alten geblieben, unsere Reisenden müssen nach wie vor Gewerbscheine lösen und unser Porzellan entrichtet in Hessen wie früher den Eingangszoll, obwohl Erdgeschirre, wozu das Porzellan doch wohl unstreitig gehört (?), nach dem vorliegenden Separatvertrage frey eingehen sollten. Auch für die Zukunft lassen sich ersprießlichere Resultate kaum erwarten, wenn man die heterogenen Bestrebungen der verschiedenen betheiligten Staatsregierungen — die abweichenden Interessen der englisch-hannöverschen Handelspolitik, den Widerwillen des Königreichs Sachsen 1c. — in Erwägung zieht.

(Der Beschluß folgt.)

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichen Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Ein Zwangs-Arbeitshaus besteht in Kaisheim, auch für den Regen- und Isarkreis, dessen Kosten 27,160 fl., der Erlös von Arbeiten 13,034 fl. betrug. Es wurden darin 229 Correktionärs verpflegt, von denen der Kopf täglich 10 kr. kostete.

Buchloe ist seit Anfang $18\frac{22}{23}$ aufgelöset. Für $18\frac{21}{22}$ betrug die Einnahme 3376 fl., die Ausgabe 17,806 fl. Von 134 Sträflingen, welche meist alt und kränklich waren, kostete der Kopf täglich $15\frac{1}{2}$ kr.

Zur Handhabung der äußern Sicherheit besteht eine Gensd'armerie-Compagnie, mit 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 1 Rechnungsführer, 1 Feldwebel, 1 Brigadier zu Pferd, 33 Mann zu Fuß, 15 Gensd'armen zu Pferd, 186 zu Fuß, zusammen 240 Mann, welche auf 60 Stationen vertheilt sind.

In den 50 Polizey-Bezirken des Oberdonaukreises sind bereits die Armendistrikte nach der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 gebildet.

Leihhäuser bestehen in Augsburg und Neuburg. Sparkassen in Augsburg, Memmingen, Lindau, Kaufbeuren, Kempten, Donauwörth und einigen Gemeinden.

Durch die in Folge des Artikels 2 des Konkordats erfolgte Diöcesan-Eintheilung wurde der in Bayern gelegene Theil der Diöcese Constanz, nebst dem exemten Bezirke von Kempten, der Augsburger Diöcese einverleibt, zu welcher nun sämmtliche Pfarreyen dem größten Theil nach gehören. Von den Pfarreyen des Kreises gehören:

1) in die Diöcese Freising 8 Pfarreyen;
   a) vom Landgerichte Aichach: 1. Altomünster, 2. Kleinberghofen, 3. Sittenbach, 4. Wollenmoos,
   b) vom Landgerichte Friedberg: 5. Eggenburg, 6. Sittenbach,
   c) vom Landgerichte Schrobenhausen: 7. Gerolsbach, 8. Hirschhausen,
2) In die Diöcese Eichstädt 7 Pfarreyen, Ldg. Neuburg: 1. Bergen, 2. Bergheim. 3. Unterstall, Ldgs. Donauwörth: 4. Berginfels, 5. Buchdorf, 6. Mindling, 7. Sulzdorf.

Es bestehen 677 katholische Dekanate und Pfarreyen, 231 Beneficien und überhaupt 908 geistliche Pfründen.

Die 32 protestantischen Pfarreyen sind in 4 Dekanate: Augsburg, Kempten, Leipheim und Memmingen eingetheilt, welche unter dem Consistorium in Bayreuth stehen.

Die Studien-Anstalten des Kreises sind: das Lyceum mit theologischem Kurs, dann das Klerikal-Seminarium in Dillingen, die beyden Gymnasien in Augsburg, 1 in Neuburg, alle drey mit Knaben-Semina-

rien verbunden, und Kempten. Eine beschränktere Anstalt besteht in Memmingen. Besondere lateinische Vorbereitungsschulen hat: Lindau, Kaufbeuren, Günzburg, Weißenhorn und Oberdorf. Diese Anstalten werden von 1567 Schülern besucht.

Es zählten nämlich: die Lyceen zu

	Dillingen	245	
	Augsburg	22	
			267 Schüler;
die Gymnasien zu	Augsburg	291	
	Dillingen	171	
	Kempten	170	
	Neuburg	187	
			819 Schüler;
die Vorbereitungsklassen zu			
	Augsburg	223	
	Dillingen	69	
	Kempten	86	
	Neuburg	35	
Günzburg, Oberdorf, Lindau, Kaufbeuren, Memmingen, Weissenhorn		68	
			481 Schüler;
	Zusammen:		1567 Schüler.

Die vier höhern männlichen Bürgerschulen sind: zu Augsburg, Kempten, Memmingen und Lindau; in den übrigen größern Städten bildet die obere Klasse der Volksschule die Bürgerschule.

Von weiblichen Bildungs-Anstalten bestehen zwey höhere Töchter-Erziehungs-Institute in Augsburg, 1 in Günzburg, 1 in Memmingen. In den übrigen größern Städten bildet ebenfalls die obere Klasse der Volks-Schule die weibliche Bürgerschule.

Unter k. Regierung, welche das Schul- und Studienwesen leitet, stehen 5 unmittelbare Schul-Kommissionen, 45 katholische nnd 4 evangelische Schul-Inspektionen in 49 Schul-Distrikten.

Es bestehen 847 Schulorte mit 1011 Klassenschulen, worunter 30 lutherische, 3 reformirte und 4 jüdische Schulen sich befinden.

Sonn- und Feyertags-Schulen werden überall gehalten.

Die Volksschulen zählen: 59,405 Schüler; Knaben 28,973 und 30,432 Mädchen; Feyertags-Schüler: 20,048 männlichen und 22,478 weiblichen Geschlechts, zusammen: 42,526 Schüler.

Außerdem bestehen auch noch 9 Industrieschulen.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen ist 1118 incl. von 96 Verwesern, 78 Adstanten und 156 Gehülfen.

Von den Schulen sind $\frac{2}{3}$ ausgezeichnet, oder wenigstens sehr gut, $\frac{1}{3}$ aber noch mittelmäßig, ja nur nothdürftig bestellt, was zum Theile von der schlechten Zahlung der Schuldienste herrührt, deren mancher nur 50 fl. erträgt. Auch die Geistlichkeit nimmt sich der Schulen nicht überall so an, wie sie sollte, und von den 570 Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren verdienen nur $\frac{2}{3}$ das Prädikat vorzüglicher und sehr guter Schulmänner. Ein großes Hinderniß des Unterrichts sind auch noch die vielen schlechten Schullokalitäten, deren jedoch immer weniger werden, weil fortwährend nun nach zweckmäßigeren Bau-Planen gebaut wird. Auch die wohlthätigen Wirkungen eines gut eingerichteten in Dillingen bestehenden Schullehrer-Seminars werden nicht ausbleiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 19. Okt. Gestern Morgens um 7 Uhr sind Se. k. Hoh. der Kronprinz von hier nach Göttingen abgereist. — Am nämlichen Tage hatten auch die Freuden des um 8 Tage verlängerten Oktoberfestes geendet; übrigens war das Zuströmen der Menschen auf die Theresienwiese nicht bedeutend, weil der größte Theil der Bevölkerung Münchens in die Vorstadt Au hinauszog, um die dort begonnene Dult (Markt) zu besuchen. — Der am verflossenen Samstage von dem Museum zur Feyer des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin veranstaltete Festball, den Ihre Majestät die Königin mit allerhöchst Ihrer Gegenwart zu verherrlichen geruhte, gab Gelegenheit, die geschmackvollen und zweckmäßigen neuen Einrichtungen des Ballsaales zu bewundern. Die Verzierungen der Wände nicht minder, als der Plafond mit Figuren und Arabesken auf Goldgrund, die zahlreichen Lustres nnd großen Spiegel in reichen goldenen Rahmen, die mit dunkelrothem Zeuge überzogene Bankette und die Draperien von dunkelrother Seide machen diesen Saal eben so anmuthig als prächtig. — Den 16. Morgens verunglückte der Zimmermann Joseph Rohrmeier von Lechhausen im Metzgerbräukeller durch einen Fall und war sogleich todt. — Auf dem Viehmarkte, welcher während des heurigen Oktoberfestes auf der Theresienwiese gehalten wurde, sind 215 Pferde, 97 Ochsen, 127 Kühe, 18 Stiere, 167 Kälber, 376 Schafe und 238 Schweine zum Verkaufe gebraucht worden.

Neumarkt. Am 11. Oktober l. J. fand dahier das erste landwirthschaftliche Lokalvolksfest statt und entsprach den Erwartungen vollkommen. Ungeachtet der äußerst ungünstigen Witterung war der Volkszulauf doch sehr bedeutend. Der festliche Zug setzte sich um 1 Uhr in Bewegung, dem sich die buntverzierten Festwagen der Gemeinden Deining, Pelling und Berngau anschlossen. Der Festwagen von Deining war mit landwirthschaftlichen Produkten aller Art geschmückt, der von Berngau stellte täuschend nachgemacht ein Fuder Heu vor, in dessen Raum sich 30 grotesk gekleidete Menschen befanden. Das Pferderennen wurde mit dreizehn einheimischen wirthschaftlichen Gebrauchspferden leichten Schla-

ges gehalten; die Rennbahn in 1½ Minuten umritten. Auch die Fortschritte in der Pferdezucht, wozu der Grund durch die königl. Gestütshengste gelegt wurde, zeigen sich auf eine höchst erfreuliche Weise. Die in erster Generation veredelten Fohlen sind größtentheils von schönem Wuchse und zum Ankauf für Fohlenhöfe geeignet. Sichtbar war auch der Erfolg der kleinen Preisevertheilungen für die besten Zuchtstuten u. s. w.; denn nicht die großen Preisegelder allein müssen hier in Anschlag gebracht werden, sondern die Ehre der öffentlichen Belobung. Eine Fahne oder kleine Denkmünze davon zu tragen, befriedigt die Pferdezüchter im hohen Grade und bringt sein nunmehriges Preispferd in größern Ruf und Werth. — Das Carousselreiten zeigte sich als eine sehr geeignete Uebung für die Bürgerssöhne, wodurch zugleich die Festlichkeit und Schaulust erhöht wird. Tritt nun dieses Fest mit dem Landgestüte in zweckgemäße Verbindung, so kann es nicht fehlen, daß die Pferdezucht, mit ihr der Wohlstand des Landmannes und der Stadt Neumarkt einigermaßen gehoben werden und daß sich dieser Ort mit der Zeit zu einem nicht unbedeutenden Pferdmarkt und Rennplatz emporschwingen wird.

Würzburg. Der bißherige Oberstlieutenant in dem hiesigen Landwehrregimente Kreutzer ist zum Obersten und Kommandanten des nämlichen Regiments ernannt worden.

Dienstes-Nachrichten. Se. Maj. der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht: Am 3. October d. J. die Pfarrey Langenerringen, Ldg. Schwabmünchen, dem Pfarrer Ludwig Prestele zu Scherstetten, Ldg. Türkheim; — die Pfarrey Thanhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Joh. Peter Schranzenhofer zu Orenbrunn, Ldg. Günzburg; — und die Pfarrey Lautrach, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer Franz Xaver Rehm in Ottacker, Ldg. Sonthofen; am 8. Octbr. d. J. die Pfarrey Weissensberg, Ldg. Lindau, dem Pfarrvicar Joseph Hochmaier in Reicholzried, Ldg. Grönenbach; — die Pfarrey Ludenhausen, Ldg. Landsberg, dem Cooperator Aloys Schuhmann zu Reisbach, Ldg. Landau; — und die Pfarrey Unterfinning, Ldg. Landsberg, dem Curatpriester Joseph Estl in München; — am 9. Octbr. d. J. die Pfarrey Hopferbach, Landg. Obergünzburg, dem Pfarrer Benedict Feurle zu Hellengerst, Ldg. Kempten; — und die Pfarrey Waltenhofen, gleichfalls Ldg. Kempten, dem Pfarrer Joh. Nep. Perkhammer zu Friesenried, Ldg. Obergünzburg; — die Pfarrey Unfinden, Dekanats Rügheim, dem Pfarrer Johann Augustin Gran zu Artelshofen, Dekanats Hersbruck; — die Pfarrey Equarhofen, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Johann Conrad Theodor Späth zu Tauberscheckenbach, Dekanats Rothenburg: — am 10. October d. J. die zweyte Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Elpersdorf, Dekanats Ansbach, Christian Friedrich Kiesling.

Oesterreich. Einer Verfügung der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat eine Regulirung der Salzpreise bey den Salinen der deutsch-erbländischen Salinen zu Gmünden, Aussee und Hallein angeordnet. Außerdem wird, vom 1. November d. J. angefangen, der bisher bereits in Oesterreich ob und unter der Enns (mit Ausnahme des Inn- und Salzburger-Kreises) dann in Steyermark, Kärnthen, Krain, im Küstenlande, in Tyrol und Vorarlberg, und Galizien bestehende Salzfreyhandel auch auf den Inn- und Salzburger-Kreis, dann auf Böhmen, Mähren und Schlesien ausgedehnt. Von diesem Tage angefangen wird es daher jedermann gestattet seyn, daß bey einem k. k. Salzwerke erkaufte Salz entweder zum eigenen Gebrauche zu verwenden, oder in den obgedachten Provinzen damit Handel zu treiben.

Preußen. Nach einer Nachricht vom 7. Okt. der Preuß. Staatszeitung sind in den 4 Häfen des Stralsunder-Regierungsbezirks im September 68 Schiffe ein-, und 63 ausgelaufen; letztere waren hauptsächlich mit Malz und Getreide geladen. — Im dritten Quartal dieses Jahres sind in den Hafen zu Swinemünde 306 Schiffe von 21,637 Lasten Größe, worunter 200 preußische Schiffe von 15,004 Lasten eingelaufen. Dagegen sind 247 Schiffe von 17,777 Lasten, worunter 152 preußische von 11,720 Lasten, ausgelaufen. Unter den eingelaufenen waren 257 von 18,504 Lasten beladen, 42 von 2746 Lasten geballastet, und 7 Nothhafner von 387 Lasten. Unter den ausgelaufenen Schiffen befanden sich 173 beladene von 12,109 Lasten, 64 geballastete von 5322 Lasten, 5 Nothhafner von 256 Lasten, und 1 Nothreeder von 110 Lasten. — In der am 4. Oktober gehaltenen 80sten Versammlung des Gartenbauvereines zu Berlin wurden die günstigen Resultate einiger Versuchsarbeiten mitgetheilt: insbesondere über die bey dem dasigen Kunst- und Handelsgärtner Fuhrmann in mehrfacher Beziehung sich vortheilhaft bewährende Erziehung verschiedener ausgezeichneter Weinsorten aus dem Samen, durch welche in diesem Jahre nicht nur frühere, sondern auch bessere Trauben als von dem Mutterstocke erlangt wurden; ingleichen über die von dem Kunstgärtner Göde zu Berlin aus Sicilianischem Saamen bewirkte Anzucht des früher daselbst nicht kultivirten vortrefflichen schwarzen Blumenkohls (Karviol) in vorzüglich dichten geschlossenen Köpfen von 3 bis 4 Pfund Schwere. Der Herr Gartendirektor Otto stellte in dieser Versammlung das auf hoher Kulturstufe befindliche Gartenwesen Hollands, Englands, Schottlands und Frankreichs dar, wie er dasselbe neuerlichst wahrgenommen hatte, wobey er sowohl den großartigen Styl der Anlagen, als auch die Vollkommenheit aller Leistungen hervorhob.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20. Okt. Correggio, Schauspiel in 5 Akten, von Oehlenschläger.

Angekommene Fremde.

Den 17. Okt. (G. Hirsch.) Menzier, Vincent, Herbert und Hardwick, Edelleute von London. (S. Adler.) Ludwig Hofer, fürstl. Esterhaz. Rath von Wien. Dr. Mederer, v. Wien. Freyherr v. Sulzer-Wart, von Winterthur.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 294. 21. Oktober 1829.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichen Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Die Stadt- und Landgerichte haben ihre eigenen Gerichtsärzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker und Thierärzte und Viehbeschauer. Zu dem Medizinalwesen des Kreises, von k. Regierung durch einen Kreis-Medizinalrath geleitet, ressortiren: 33 Gerichts- und 33 praktische Aerzte, 57 Landärzte, 142 Chirurgen, 196 Bader, 482 Hebammen, 55 Thierärzte, 50 Apotheker, 13 Materialwaaren-Handlungen, 4 pharmaceutische und 2 technische und 9 fabrikmäßige Laboranten, 6 Krankenhäuser, 3 Irren-, 37 Pfründ-, 2 Gebähr-, 11 Findel- und 23 Inkurabel- oder Siechenhäuser, 26 Badanstalten, 6 Anstalten zu Rettung von Scheintodten, und 5 Leichenhäuser. Das Impfgeschäft hat seinen guten Fortgang.

Das Bauwesen des Kreises gewinnt Fortgang und Schwung, welches von fortschreitendem Geschmack und Wohlstand zeugt. Es entstehen geschmackvolle Kirchen, Schulhäuser, Privatgebäude, vorzüglich in Augsburg. Wohlthätig erscheint für diesen Zweck die strenge Prüfung der Baumeister, die Prüfung der Bauplane in den Städten I. und II. Klasse, dann von öffentlichen Gebäuden bey der k. Regierungsstelle, so wie dieses mit ganz neuen Orts- (Verschönerungs-) Planen, wie in Geresried, Oberndorf, Gundelfingen, Fristingen und Rettenbach geschah. In der Regel wird strenge an der Feuerordnung gehalten, welches indessen bey Einöden nicht so nothwendig ist. In den letzten Jahren wurden über 300 Häuser neu erbaut.

Der Werth, den in einem Betrage von 65,049,275 fl. assekurirte 85,018 Haupt- und 31,038 Nebengebäude haben, ist durch die Hebung des Kredits um 14,755,320 fl. gestiegen. Doch ist dieses nicht die Gesammtzahl der Gebäude, vielmehr darf man annehmen, daß wenigstens 96,645 Haupt- und 34,914 Nebengebäude in einem Werthe von 74,260,558 fl. vorhanden sind.

Die Finanz-Verwaltung des Kreises, unter Leitung der k. Regierungs-Finanzkammer hat durch Fixirung, Umwandlung und Ablösungen von Dominikalien wesentliche Veränderungen erlitten.

Es befanden sich im Kreise bey Auflösung des Oberst-Lehenhofes 357 Lehenkörper von Kanzley- und Ritterleben. Hievon erloschen und fielen heim: 21; allodificirt wurden 11.

Der ursprüngliche Stand der gemeinen Lehen bestand in 16,282 Objekten, wovon im Jahre 1828 bereits 15,620 allodificirt waren, und nur noch 662 bestehen. Das Resultat hievon war, daß an die Stelle der unständigen Relevien von circa 12,000 fl. eine ständige Bodenzinsrente von circa 15,250 fl. trat, welches einem 4 procent. Kapital von 381,250 fl. entspricht, neben welchem noch 24,000 fl. für abgelöste Bodenzinskapitalien eingingen.

Der bey weitem größte Theil der Gründe ist grund- und lehenbar zum Aerar, der geringste freyeigen. Bey den ersten ist das Erbrecht vorherrschend, mit Beständbarkeit in Veränderungsfällen (Laudemium) meistens 5 — 10 Procent vom Gutswerth in Veränderungsfällen der Kolonen, dann mit fixirten Gülten und Grundzinsen.

In dem vormals hochstiftischen Gebiete (Kempten) bestehen auch zwey leibfällige sogenannte Herrengüter, welche auch im Veränderungsfalle des Domini directi eine Abgabe reichen, aber keine Lehen sind. Das Freystift und Neustift kommt in den altbayr. Parzellen vor.

Leibfällige Güter bestehen noch in den Amtsbezirken: Schwabmünchen, Friedberg, Illertissen, Roggenburg, Günzburg, Wettenhausen, Lindau, Kempten und Ottobeuern, welche indessen nach den neuesten Bestimmungen bedeutend vermindert und nach und nach abgelöset werden. Dieselben Grundbarkeits-Verhältnisse finden auch bey andern Grundherrschaften statt.

Auch die Fixirung der Handlöhne machte immer mehr Fortschritte, wurde jedoch durch allerhöchstes Rescript vom 11. May 1827 bis zur Bekanntmachung allgemeiner Normen sistirt.

Die unständigen Gülten sind bereits, mit Ausnahme

der Bezirke Höchstädt, Illertissen, Lauingen, Ottobeuern, Rain und Zusmarshausen, in **Ständige** verwandelt. Es bestanden im Jahre 1827 nur noch an unständigen Gülten: 176 Schäffel Vesen, 58 Schäffel Roggen, 32 Schäffel Gerste, 99 Schäffel Haber.

Das allerhöchste Aerar besitzt von den meisten Fluren das **Zehentrecht**, jedoch nicht immer ungetheilt und purificirt, in einigen Distrikten den Sackzehent.

Im obern Theile, namentlich Füßen, Oberndorf, Immenstadt und Weiler beziehen ihn größtentheils die Pfarrer, welche ihn in fixe Renten abgelöset haben.

Aber auch die Aerarialzehenten sind jetzt, mit weniger Ausnahme, nach den bestehenden Normen fixirt; und zwar waren an den bestandenen: 1012 Groß- und 384 Kleinzehent-Fluren am Anfange des Etatsjahres $18\frac{28}{29}$, besonderer Verhältnisse wegen, 71 Groß- und 42 Kleinzehente noch nicht fixirt.

Eigene Güter bestehen im Ganzen hauptsächlich in den Bezirken Lindau und Weiler, außerdem nur hie und da zerstreut.

Die **Natural-Renten** betrugen für $18\frac{25}{26}$ an Waitzen, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber und Kern: nach dem **Soll**: 6,610 Schäff. 27,846 Schäff. 34,997 Sch. 10,305 Sch. 56,475. Sch.; nach der **Einnahme**: 5,499 Sch. 27,524 Sch. 32,193 Sch. 9,481 Sch. 54,048 Sch.; davon in natura: 3,369 Schäff. 12,475 Schäff. 15,834 Sch. 4,244 Sch. 24,464, und 19 Sch. Erbsen, 70 Sch. Hanfkörner, 5 Sch. Lein, 1 Cent. Leinöl, 167 Sch.; Einkorn, 17 Sch. Mischling, 645 Eimer Wein.

Daß die Natural-Eindienung für das höchste Aerar nicht vortheilhaft ist, geht daraus hervor, daß gegen den Normalpreis pr. 203,801 fl. nur 179,679 fl., sohin gegen denselben minder 23,122 fl. erlöst wurden, wozu noch die Getreidregie mit 10,853 fl. kommt, ohne die Baukosten der Gebäude zu rechnen. Allein der Staat kann die Konjunkturen des Handels nicht benutzen, wie Private, und die Eindienung ist die gesetzliche Norm, und könnte nur nach Uebereinkunft verändert werden.

Es bestanden $18\frac{25}{26}$ die Normalpreise von

Korn: 8 fl. 30 kr., Waitzen: 8 fl. 12 kr., Vesen: 3 fl. 6 kr., Roggen: 7 fl. 30 kr., Gerste: 4 fl. 54 kr., Haber: 3 fl. 18 kr. Die während des Verkaufs bestandenen Durchschnittspreise betrugen von Kern: 7 fl. 36 kr., Waitzen: 7 fl. 24 kr., Vesen: 2 fl. 48 kr., Roggen: 6 fl. 36 kr., Gerste: 4 fl. 42 kr., Haber: 3 fl. 18 kr.

Bey dem Verkaufe wurde immer der Mittelpreis der nächsten Schranne zu Grunde gelegt.

(Der Beschluß folgt.)

Gesuch mehrerer Manufacturisten und Handeltreibenden zu Pösneck,

an Se. Durchlaucht den Herzog von Meiningen, um Anschließung des Herzogthums an den bayerischen Zollverein.

(Beschluß.)

Dritthalb Jahre sind es, daß Ew. Herz. Durchlaucht wir in unserer devotesten Vorstellung vom 21. März 1827 eine Schilderung des immer mehr überhandnehmenden Verfalls unserer Gewerbe machten. Leider ist buchstäblich eingetroffen, was wir damals über unsere Aussichten in die Zukunft äußerten. Wo sonst freudige Thätigkeit herrschte, da gewinnt die Ueberzeugung, daß der angestrengteste Fleiß und die gewissenhafteste Sparsamkeit nicht mehr von dem rasch vorwärts schreitenden Verderben retten können, immer festern Platz. Im vergangenen Jahre haben drey hiesige Lohgerbermeister, fleißige Männer, denen man keine Verschwendung zur Last legen kann, hauptsächlich mit in Folge der unglücklichen Zeitconjuncturen, ihre Insolvenz angezeigt, ein vierter hat außergerichtlich mit seinen Gläubigern Nachlaßverträge geschlossen, und ein fünfter entgieng dem Concurse nur durch das thätige Eingreifen eines ihm befreundeten Handelshauses. Dieß, gnädigster Herzog und Herr, sind Erscheinungen, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch der hiesigen Stadt fremd blieben, Symptome einer Krankheit, die ihren Sitz im innersten Leben unsers Gewerbwesens hat, unaufhaltsam um sich greift und bald zum völligen Ausbruche kommen wird. Der Credit des Geschäftsmannes, der nicht ein bedeutendes offenkundiges Vermögen hat, ist erschüttert. Da die Zeiten nicht mehr sind, in denen der fleißige und ordnungsliebende Geschäftsmann sich ohne große Fonds erhalten und nach und nach zu einigem Eigenthum gelangen konnte, wird ihm von seinem wohlhabenden Mitbürger nicht mehr auf Treu und Glauben beygesprungen und er muß sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelingt, auf Consens spärliche Mittel zu gewinnen, welche seinen Credit immer wieder von Neuem untergraben.

Wir sind weit davon entfernt, die Schilderung des traurigen Zustandes der hiesigen Gewerbe zu übertreiben; die Thatsachen liegen vor, wir sprechen lautere, bittere Wahrheit. Mancher achtbare Bürger fragt sich ganz ernstlich, warum er sich abmühe im Kampfe gegen unbesiegbare Hindernisse ein kärgliches Daseyn fortzuschleppen? warum er nicht vorziehe, im benachbarten Auslande mit leichter Mühe zu finden, was er hier vergebens sucht. — Andere stehen im Begriffe, wenigstens **Etablissements im Auslande zu gründen, die früher oder später ihre völlige Uebersiedelung zur Folge haben möchten.**

Das einzige Mittel, diesem Ruine entgegenzuwirken, besteht nach unserer völligen Ueberzeugung in dem gemeinschaftlich mit den angränzenden kleinern Staaten zu bewirkenden Beytritte zu einem größern Mauthverbande, vorzugsweise zu dem bayerischen, welcher in dem gegenwärtigen Zeitpunkte den herzogl. Landen um so ersprießlicher seyn würde, je mehr sie darauf rechnen dürften, an dem Gewinne Theil zu nehmen, den der nunmehr ohne Zweifel frequenter werdende Handelsverkehr zwischen Preußen und Bayern auch den zwischenliegenden Staaten bringen wird. Ew. Herz. Durchlaucht bitten wir daher nochmals unterthänigst, daß Höchstdieselben im Einverständnisse mit den umliegenden

kleinen Staaten an den k. bayer. Mauthverband sich so schleunig als möglich anzuschliessen gnädigst geruhen wollen ꝛc.“

Chronik des Tages.

München den 20. Oktober. Gestern Abends hatte im k. Theater an der Residenz Döblers erste Vorstellung seiner natürlichen Zauberkünste statt. Ein großer Ruf ist diesem Künstler vorangegangen. Wien und Berlin und noch viele andere Städte Deutschlands bewunderten dessen Leistungen, und manche Zeitschrift erhob ihn über Ekhartshausen, Pinetti und Philadelphia. Demungeachtet war der Schauplatz nicht zahlreich besucht. Des Künstlers Apparat ist kostbar und geschmackvoll und die Beleuchtung seines Kabinets blendend. Er fand einen allgemeinen Beyfall und wurde am Schlusse der Vorstellung gerufen. Der Künstler dankte mit bescheidenem Worte Sein letztes Kunststück machte er mit einem Blumenstrauß, wobey er vorgab, dadurch die Gedanken aller Anwesenden zu errathen. Er zeigte selben zuerst den Zuschauern, dann feuerte er eine Pistole darnach ab. Die Blumen schienen an die Rückwand zu fliegen und bildeten dort die Namenszüge Se. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin. Bey deren Anblick rief die ganze Versammlung ein lautes freudiges „Lebe hoch!“ Gerührt erhob sich die theure Landesmutter mit Ihren Kindern, J. k. Hoh. der Prinzessin Mathilde und J. J. K. K. H. H. den Prinzen Otto und Luitpold und dankte huldvoll. Es wiederholte sich der Jubel und hochvergnügt ward der Schauplaz verlassen. Herrn Döblers künftige Vorstellungen werden gewiß zahlreich besucht werden. —

In der Erzgießerey steht bereits das Modell der von Professor Rauch in Berlin verfertigten kolossalen Bildsäule Seiner Majestät des verstorbenen Königs aufgerichtet, welche dereinst auf dem Max Joseph Platze aufgestellt werden wird. — Auf dem hiesigen Gottesacker sieht man jetzt das Monument errichtet, welche Ihre Majestät die Königin Caroline den dahier gestorbenen brasilianischen Kindern errichten ließ. Beyde, der Knabe und das Mädchen sind aus Erz gebildet, in der Tracht ihres Stammes. Die Inschrift lautet: „Isabella vom Stamme der Miranhas und Johannes von dem der Juris, gestorben in München MDCCCXXII. Der Heimath entrückt, fanden sie Sorgfalt und Liebe im fernen Welttheil; jedoch unerbittlich des Nordens rauhen Winter. Errichtet von Caroline, Königin von Bayern. Die Kinder liegen entseelt am Boden, ihnen zur Seite bläst der rauhe Boreas, der ihre zarte südliche Lebensblüthe brach.

Paßau. Der Schloßgärtner Anton Heindl zu Niederpöring hat sich erboten, einen Obstbaum sammt Pfahl zur Straßen-Bepflanzung um 12 Kreutzer zu liefern und jene Bäume, welche lediglich durch Naturereigniße zu Grunde gehen, unentgeldlich nachzusetzen. Dieses sehr billige Anerbieten wird durch Bekanntmachung der K. Regierung des Unterdonaukreises zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da ohnehin zu wünschen ist, daß die Bäume, welche die Gemeinden zu pflanzen gedenken, aus der einheimischen Baumschule genommen und bey der Pflanzung der Rath sachkundigen Gärtner benutzt werde.

Großherzogthum Hessen. Mainz den 9. Oktober. Während den jüngst verflossenen vier Wochen herrschte hier im Handel mit manchem Artikel viel Lebendigkeit. Der Glaube an die Einführung der provisorischen Mauth in Rheinbayern, die, wie es hieß, mit dem 1. Okt. beginnen würde, hatte uns einen guten Absaz an Kolonialwaaren dahin verschafft. In Folge dessen waren aber sowohl die Beziehungen aus Holland, wie auch die Zwischenkäufe bey uns sehr bedeutend. Da nun die in Rede stehende Mautheinrichtung noch nicht getroffen worden; so bleibt uns jene Abgangsquelle offen und es ist zu erwarten, daß noch vor Eintritt des Winters bey uns sehr eingeräumt seyn wird. Ueber den Handel mit Landesprodukten hat man auch keine Ursache zu klagen, da manche Versendungen in Brodfrüchte, Oel, Saamen u. s. w. bewirkt worden sind. Die Preise des Weizens halten sich auf 8½ fl., des Roggens 5½ fl., der neuen Gerste 4 fl., des Habers 2⅔ fl. Indessen erwartet man allgemein höhere Preise für spätere Zeiten; indem Holland, Frankreich und die Schweiz fremdes Getreide, besonders Weizen bedürfen. In Folge der schlechten Aussicht für den Herbst und der gestiegenen Fruchtpreise hat sich auch der Preis des Branntweins gehoben; der inländische wird zu 16½ fl., der ausländische zu 15 fl. die Ohm gehalten. Der Handel mit Rüböl ist zwar gegen frühere Jahre unbedeutend, jedoch haben die Ablieferungen darin begonnen und die Preise sind auf 41 Rthlr., die 290 Pfund ohne Faß, gestiegen. Von Reps sind uns in voriger Woche 5000 Malter, die für Abführungen bestimmt sind, aus Frankreich zugeführt worden. Ein gleiches Quantum wird noch in diesem Monat erwartet. Die Waare geht nach Köln, ihr Preis ist auf 13½ fl. das Malter in die Höhe gegangen. Alles was von Kleesamen in ganz alter und guter Waare sich am Platze befand, ist vergriffen und nach Frankreich geführt worden.

Freye Städte. Frankfurt a. M. Durch das Amtsblatt ist unterm 13. Okt. eine Dienstpragmatik für Civilstaatsdiener zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Die Staatsdiener theilen sich nach derselben in Staatsdiener erster und zweyter Klasse. Zu der ersten werden alle gezählt, die sich durch akademische Studien oder doch sonst durch besondere wissenschaftliche Bildung zum Staatsdienste vorbereitet und geeignet haben. Zu den Staatsdienern zweyter Klasse gehören dagegen alle, deren Dienstverrichtungen eigentlich nur mechanisch sind, nur Routine, aber keine strengwissenschaftliche Bildung erfordern. Die Staatsdiener erster Klasse werden auf Lebenszeit angestellt, sind aber erst im zweyten Jahre ihrer Anstellung als definitiv und unwiderruflich zu betrachten. Sie können nur wegen Dienstuntreue, gröberer Amts- oder Dienstverletzungen oder wegen Disciplinarstrafe, und zwar nur dann, wenn alle Grade derselben vergeblich verhängt worden sind — und nur durch richterliches Erkenntniß ihrer Stelle entsetzt werden. Alle Staatsdiener zweyter Klasse werden nur auf Widerruf vom Staate angestellt.

Preußen. (Beschluß des aus dem Landtagsabschiede für die rheinischen Stände gegebenen Auszuges.) Die Beschwerde der Stände über die Zinszahlung von den auf die Staatskassen übernommenen Wetzlar'schen Schulden wird zwar als ungehörig zurückgewiesen, jedoch soll, um jedem künftigen Zweifel vorzubeugen, die Hauptverwaltung der Staatsschulden im Allgemeinen verfügen, daß bey Zahlungen in preußischem Courant der Thaler nur nach der wirklichen Valuta berechnet, auch in allen Fällen, wo mit Vorbehalt quittirt worden, für die Vergangenheit die Kursdifferenz hiernach nachträglich vergütet werde rc. In Betreff des erneuerten Antrages wegen des Allodificationszinses soll es bey der Decision in der Ordre vom 20. April 1828 unabänderlich sein Bewenden haben. Das wiederholte Gesuch der Stände, den Theil der Gemeindeschulden, welche auf die zur Zeit der Fremdherrschaft schuldenfrey verkauften Domainen zu rechnen seyn möchten, auf Staatskassen zu übernehmen, wird, mit Bezug auf die im Landtagabschiede vom 13. July 1827 enthaltene abschlägige Bescheidung zurückgewiesen. — Was die Handelsverbindungen mit dem Auslande betrifft, so wird die Sorgfalt der Regierung fortwährend auf Beförderung derselben gerichtet seyn. In Betreff der Rheinschiffahrt spricht die Regierung die Erwartung aus, daß alle Rhein-Uferstaaten sich bald über den gemeinschaftlichen Erlaß eines Rheinschiffahrts-Reglements vereinigen, und dadurch auch die, von der allseitigen und gleichzeitigen Einführung der neuen Ordnung der Dinge auf dem ganzen Rheinstrome rechtlich abhängige, allgemeine Umlegung des Tarifs der Rheinschiffahrts-Gebühren, nach den auf dem Wiener Congreß deshalb getroffenen Bestimmungen werde möglich gemacht werden. Die dringend erbetene Verbindung des Rheins mit der Ost- und Nordsee, mittelst der Ems und anderer Flüsse soll auf zweckmäßig befundene Art und nach Anleituug schon beendigter Vorarbeiten zur Ausführung kommen. Die Erklärung der Ritterschaft über ihre Ansprüche auf Virilstimmen im Stande der Fürsten anlangend, bleibt die Ertheilung solchen Vorrechts dem Ermessen des Königs anheimgestellt. Die von den Ständen in Antrag gebrachte, strenge Untersuchung wegen der von einigen Mitgliedern der Ständeversammlung, angeblich in ihrer Correspondenz beabsichtigten portofreyen Rubrik wird unnöthig befunden, da die Sache nicht als angebliches Ungebührniß, sondern als Irrthum sich darstelle. Sollte künftig einmal aus andern Gründen der Fall eintreten, daß die Ständeversammlung eines ihrer Mitglieder auszuschließen für nothwendig halten sollte, — ein Fall, (so heißt es wörtlich im Landtagsabschiede) den Wir bey den von jedem Stande frey gewählten Männern des Vertrauens kaum als möglich voraussetzen möchten — so hat der Landtags-Marschall an den Landtags-Commissarius sich zu wenden, und von diesem wegen des zu beobachtenden Verfahrens Instruktion zu erwarten. —

Obgleich unser neulicher Bericht über die Wirksamkeit der preuß. Bibel-Gesellschaft kein unbedeutendes Resultat ergab, so fehlt nach einer Bemerkung in Nro. 281. der preuß. Staatszeitung doch noch viel, um jene Wirksamkeit entbehrlich zu machen. In dem Bereiche der Tochtergesellschaft zu Köslin befinden sich z. B. noch 2616 Familien und 4299 Schulkinder, welche der Bibeln entbehren; in einem Lande, wo das Bibel-Christenthum zu Hause ist, eine höchst bedeutende Anzahl. — In den Schlesischen Provinzialblättern wird der Zusammentritt eines, unter dem Generalverein zu Berlin stehenden Provinzialvereines für die Besserung der, in den, in der Provinz Schlesien bestehenden Straf- und Gefangenanstalten detinirten Verbrecher als nahe bevorstehend angekündigt. Anerkannt wird dabey die Nothwendigkeit, zuvörderst sich der sittlichen Besserung der Gefangenen anzunehmen, und Neigung und Liebe zu einem sittlichen Leben durch angemessenes, unmittelbares Einwirken der Vereinsmitglieder, in den verwahrlosesten und verwilderten Menschen Wurzel fassen zu lassen. Aber der Verein soll auch der Verlegenheit abhelfen, in welcher sich die Gefangenen hinsichtlich der Wahl einer, ihren künftigen selbständigen Erwerb sichernden Beschäftigung befinden. Die Mitglieder desselben müssen diese ihre Pfleglinge daher zu den, von der Behörde als zuläßig anerkannten Arbeiten entweder selbst führen oder führen lassen; sie müssen die Einzelnen auf solche Beschäftigungen aufmerksam machen, welche sie zu erlernen vermögen, sie müssen die zu einem gewissen Berufe geführten Sträflinge ermuntern, sich darin die nöthige Geschicklichkeit zu erwerben; sie müssen ihnen klar werden lassen, wie das erlernte Gewerbe, mit Fleiß und Ausdauer getrieben, ihnen die alleinigen Mittel zu künftigem, ehrlichem Brodterwerb gewähren können. —

Nachdem zuvor ein Pferde-Wettrennen auf dem Exerzierplatze zu Berlin statt gefunden hatte, stieg am 8. Okt. Demoiselle Elisa Garnerin mit einem Luftballon in die Höhe, ließ sich aber, ehe sie noch ganz über die Stadt weggeflogen war, in einem Fallschirm (das 36ste Mal in ihrem Leben) glücklich nieder.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. Oktober. Zum Erstenmale. Der Untersberg. Romantische Oper in 3 Akten, mit Musik von Frhrn. von Poißl, königl. Hofmusik- und Hoftheater-Intendant.

Freytag den 23. Okt. Elisene oder der Wald bey Hermanstadt. Großes Ballet in 3 Akten, vom k. Balletmeister Horschelt, Musik von Riotte und Cramer.

Angekommene Fremde.

Den 18. Okt. (Gold. Hahn.) Doktor Kleeman, von Schweinfurt. (Schwarz. Adler.) Heinrich Freyherr von Handel, von Hagenau. Kloth, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) Blank, Kfm. von Nürnberg. Boßhardt, Kfm. v. Zürch. (Gold. Storch.) Heinrich Egle, Großhändler v. Kempten. (Gold. Stern.) Burghardt, Kfm. von Stuttgart.

Gestorben:

Den 15. Okt. Mathias Ostermaier, Seifensieder von Neustadt an der Donau, 61 J. alt, am Nervenschlage.

Den 16. Okt. Therese Weidenhiller, Münzschlossersfrau, 71 J. alt, am Schlegfluße.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 295. 22. Oktober 1829.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Von den Forsten und Jagden betrugen für 18$\frac{25}{26}$:

An Haupt-Forstbenutzung	296,621	fl.
„ „ Nebenbenutzung	17,682	„
„ „ Jagd-Erträgniß	15,999	„
	330,302	fl.

Die Administrationskosten für die Forsten 176,741 fl. der Regie-Jagden 455 fl.

Die Waldfläche des Aerars betrug 217,839 Tagwerk, worunter 19,535 Tagw., Möser und sonst unfruchtbarer Boden und wirklicher Wald 198,304 Morgen sich befinden.

Der Ertrag eines Tagwerks der letztern Fläche ist 1 fl. 54 kr.; die Administrationskosten betragen 34 Procent des Rohertrages und inclus. der Fabrikationskosten und Passivreichnisse 64 Procent und ohne diese 53$\frac{1}{3}$ Procent.

Die ganze Fällung betrug 85,571 Klafter, der Verkauf 80,821 fl. 176 Tagwerk Waldparzellen wurden verkauft.

Die Holzpreise waren für 18$\frac{25}{26}$, und zwar die mittlern Durchschnittspreise: — die höchsten:

	mittlere	höchste
für Scheitholz pr. Klafter	5 fl. 28 kr.	5 fl. 39 kr.
„ Prügelholz „ „	2 „ 43 „	4 „ 43 „
„ Wellen pr. 100	1 „ 30 „	1 „ 52 „
„ Stockholz pr. Klafter	2 „ 33 „	3 „ 22 „
„ Stammholz pr. „	5 „ 30 „	9 „ 9 „

Gemäß der provisorischen Finanz-Rechnung von 18$\frac{25}{26}$ und 18$\frac{26}{27}$ betrugen die Einnahmen und Ausgaben im Oberdonaukreise:

	Von 18$\frac{25}{26}$		Von 18$\frac{26}{27}$	
	Partial.	Total.	Partial.	Total.
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Die ordentlichen Einnahmen.				
I. Direkte Staatsauflagen.				
1. Grundsteuer	692,739		693,014	
2. Haussteuer	62,393		62,599	
3. Dominikalsteuer	87,881		87,759	
4. Gewerbsteuer	126,848		129,346	
5. Familiensteuer	96,034		96,368	
		1,065,895		1,069,086
II. Indirekte Staats-Auflagen: Taxen, Sporteln, Strafen		236,058		233,764
III. Aus dem vollen Staats-Eigenthum		380,998		591,069
IV. Aus Grund-Obereigenthum, Lehen-Grund- und Gerichts-Gefälle		786,817		461,428
V. Uebrige zufällige Einnahmen		14,721		10,107
Zusammen:		2,484,486		2,465,454

	Von 18$\frac{25}{26}$ Partial.	Von 18$\frac{25}{26}$ Total.	Von 18$\frac{26}{27}$ Partial.	Von 18$\frac{26}{27}$ Total.
	fl.	fl.	fl.	fl.
B. Die ordentlichen Ausgaben.				
a) Verwaltungs- und Betriebskosten . .		306,064		314,110
b) Staatsaufwand.				
1. Justiz. Appellationsgerichte . . 56,111 fl.		218,382		218,210
2. Des Innern. Kammer des Innern 37,059 „		163,607		158,641
3. Der Finanzen. K. der Finanzen . 55,282 „		69,558		64,254
Allgemeine Staats-Anstalten.				
a) Bildung	58,056		57,848	
b) Kultus	185,828		182,287	
c) Gesundheit	21,284		20,904	
d) Wohlthätigkeit	8,864		8,788	
e) Sicherheit *)	24,380		24,109	
f) Industrie, Kultur ꝛc.			300	
g) An Gemeinden	16,206		16,450	
h) Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.	159,688		222,692	
		474,306		533,378
4. Landbau	48,015	48,015	48,322	48,322
5. Pensionen	811	811	5,416	5,416
6. Reservefond	8,574	8,564	2,862	2,862
7. Nachläße	43,666	43,666	64,386	64,386
Summe:		1,332,975		1,409,579

A. Besondere Einnahmen.	fl.	Besondere Ausgaben.	fl.
1. Aufschlags-Gefälle	830,425	Erhebungskosten	35,650
2. Siegel-Gefälle	99,859	Verkaufskosten	5,184
3. Staatsgüter-Veräußerungsg. . .	121,820	Verkaufskosten	4,978
4. Staats-Kapitalien und Zinse . .	122,395	Perceptionskosten	223
Zusammen:	1,174,499	Zusammen: Perceptionskosten:	46,035

W i e d e r h o l u n g.

Ordentliche Einnahmen von 18$\frac{25}{26}$	2,484,486 fl.	Verwaltungskosten . . .	1,332,973 fl.
Besondere Einnahmen „ „	1,174,499 „	Perceptionskosten	46,035 „
Zusammen:	3,658,985 fl.	Zusammen:	1,379,008 fl.
Dagegen Ausgaben:	1,379,008 „		
Ueberschuß:	2,279,977 fl.		

V e r g l e i c h u n g.

Die ordentlichen Staatseinnahmen	2,484,486 fl.		
Die Verwaltungskosten	1,332,973 „	Differenz:	
			1,151,513 fl.
Besondere Einnahmen	1,174,499 fl.	Differenz.	
Perceptionskosten	46,035 „		
			1,128,464 fl.
Rechnungs-Abschluß von 18$\frac{25}{26}$;		Zusammen:	2,279,977 fl.

Die Gefälls-Ausstände betrugen für 18$\frac{25}{26}$:		Die Nachläße betrugen:	
an direkten Auflagen	8,819 fl.	An direkten Staatsauflagen . .	16,852 fl.
„ indirekten „	2,273 „	An indirekten „ „	376 „
„ Forst- und Jagdgefällen	4,936 „	An vollem Staatseigenthum . .	364 „

*) Hierunter sind Straf- und Zwangs-Arbeitshaus mit einbegriffen.

Digitized by Google

Aus dem Obereigenthum in Geld	5,665 fl.		An Geldgefällen	3,080 fl.
in Naturalien	9,518 „		An Naturalien	22,095 „
Sonstige Einnahmen	2,035 „		Zusammen:	43,666 fl.
	33,246 fl.			

Die sämmtlichen Ausstände betragen also 1⅓ der Soll-Einnahme, mithin gegen die Soll-Einnahme 1¾ Procent.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.

Hermann und Dorothea. Schauspiel in 4 Aufzügen, nach Göthe, von Töpfer.

Sicherlich würden wir demjenigen wenig Dank wissen, der die Erfindung machte, die schönsten antiken Vasen umzugießen in ordinäres Küchengeschirr oder den Apollo von Belvedere oder die medizäische Venus in einen schönen Münchner oder in die schönste Pariserin zu verwandeln. Gerade so viel Dank, sollte man denken, darf sich der dramatische Töpfer versprechen, der mit ungeschickter Hand in den duftigen Farbenschmelz jenes zaubervollen Gemäldes von Göthe die Scheere eingesetzt hat, um einige Figuren herauszuschneiden und mit ihnen ein nüchternes Schattenspiel an der Wand aufzuführen. Gewiß, grausamer hat sich noch Keiner gegen die neun Musen versündigt, von denen jede, als Schildhalterin, eines der neun wunderlieblichen Bilder trägt, in denen Göthe das gemüthliche Stillleben des deutschen Hauswesens mit so rührender Wahrheit verewigt hat. Ich bin so stolz als möglich darauf, daß ich ein Deutscher bin, aus mehr als hundert Gründen, z. B. deßwegen, daß wir stupend gelehrt sind, daß wir einen Reichstag von 125 Jahre gehabt, daß wir keinen Nationalstolz und so viel Ursache dazu haben, daß wir so gesunde Mägen besitzen, um niemals schwindlich zu werden, daß wir die allgemeine deutsche Bibliothek und Krünitz Encyclopädie in mehreren hundert Bänden daheim haben und lesen können, daß wir uns aus großen Männern, selbst unsern größten, wenig machen, daß wir eine elfenbeinerne Geduld haben und mehr als nöthig, um das Möglichste auszustehen, daß wir Nichts haben, was Horaz und tausend Gelehrte nach ihm, besonders deutsche, jederzeit für die Quelle ihrer Weisheit ausgegeben haben — auf alles dieß und noch tausend andere Dinge brüste ich mich, wie gesagt, sehr; auf Nichts aber so sehr, als auf unser deutsches Hauswesen, auf unsern frommen Sinn für die heimliche Behaglichkeit unserer vier Pfähle. Wir haben wenig Tugenden außer der häuslichen; aber diese faßt so ziemlich alle andern in sich; wir sind die Helden in Schlafrock und Pantoffeln, aber wir ziehen beyde aus und hängen sie gerne unsern ärgsten Feinden um, wenn sie uns nur den vierschrötigen Hausrath unserer Großmutter nicht verrücken, die alte Schwarzwälder-Uhr, die wir täglich präzis mit dem Glockenschlag zwölf aufziehen, aus ihrem ewiggleichen Tiktak und unsern weiß gefegten Tisch und weiß besandeten Boden nicht in Unordnung bringen. Ich rede nämlich, leider nicht von uns, sondern von der guten alten Zeit, in der Herrmann und Dorothea lebten und die für uns bald ein verlornes Paradieß und Arkadien seyn wird, das uns Töpfer in thönernen Krippenfiguren vor die Augen zu rücken versucht hat. Hätte er uns den heiligen Klosterfrieden des stillen Bürgerlebens satirisch schildern wollen, ich würde ihn loben, aber so! — Was hat er nur aus Göthe's behaglich warmem gemüthvollem Bilde gemacht? Eine Ifflandische Philisterey, ein Kotzebuesches Krähwinkel, eine abgeschmackte Spießbürgerlichkeit, eine armseelige Kreutzerkomödie. Und welche Figuren? — Ein polternder Hauswirth, den man eher für einen Hausknecht-Parvenu, als für einen wohlhabigen, in Erwerb und Besitz seines Reichthums ruhig gealterten Bürger-Veteranen halten sollte — eine Vater und Sohn verhätschelnde Hausfrau — ein milchweißes verzogenes Muttersöhnchen — eine abgeschmackte Gurli, die ihrem Schöpfer dankt, daß er sie sowohl gestaltet geschaffen hat, um endlich unter die Haube zu kommen — sammt drey unnützen Personen: einem langweiligen Rektor voll schwarzhosigen Pedantismus, einen hagestolzen Pillendreher und was des anderen Zubehörs mehr ist. Man kann nicht ärgerlich genug werden über dieses dramatische Küchengeschirr, wenn man z. B. diesen Rektor sieht, der im Vergleich mit Göthe's Pfarrer voll tiefer Ruhe der gemüthvollsten Weisheit sich ausnimmt, wie ein irdener Teller mit unleserlich gekritzelten Kalendersprüchen Oder man nehme diesen barmherzigen Bruder von Bürgerssohn, der in seinem Liebesfieber das Kanonenfieber so erhaben herausstreicht, unter die Werber gehen will und in seinen Kappenstiefeln so rührend von Vaterland, Lorbeerkränzen und patriotischem Tod lamentirt; man nehme diese zärtlich trippelnde Mutter, diesen gestreichelten Haustyrannen unterm Pantoffel und höre vollends bey jedem dritten Worte: mein Väterchen! mein Mütterchen! — und das winselnde Söhnlein und den ehelichen Zwist um Nichts, sammt angehängter Versöhnung um Nichts; so könnte der ruhigste Mensch toll werden und das deutsche Hauswesen verwünschen und unter die Zigeuner gehen. Ich würde noch ärgerlicher werden über den elenden Marionetten-Kram, erhöbe sich mir gegenüber nicht verschiedenes Frauenzimmer, z. B. sämmtliche Kammerjungfern, Putzmacherinnen und mehrere blasse Fräulein von bester Geburt, die aber wenig Gold besitzen außer dem punktirten auf ihren Wappenschildern und ihrem Goldfinger, klagend: „Wie, grausames Tiegerherz, willst Du einem wohlhabenden Jüngling, wie dem schönen Hermann, so unbarmherzig

zu Leibe gehen, der ein armes Mädchen glücklich macht und uns so überaus rührte, daß wir auf der Gallerie und in wenigen Freyplätzen erbärmlich schluchzen mußten, wie du es hören konntest, falls deine Ohren nicht so taub waren, als dein Herz?" — Sie haben Recht, meine Schönen, die treffliche Aufführung hat Alles gut gemacht. Zwar spielen sich Rollen, wie die eines bürgerlichen Donnergottes in der Schlafmütze, der gleich jenem homerischen Jupiter, zwar nicht Himmel und Erde, aber Tische und Stühle seiner Haushaltung erschüttert, vor einem gewissen Publikum von selbst; deßgleichen Rollen, wie die einer Hausfrau, welche mit ihren backenstreichelnden fünf Fingern wie mit fünf Wetterstangen das ganze häusliche Ungewitter ihres polternden Wettermachers aufspießt und glücklich ableitet. Aber um so mehr ist der Künstler alles Lobes würdig, welcher sich den leicht zu erringenden Beyfall durch geistvolles Spiel zur schweren Preisaufgabe macht. Herr Vespermann gab seinen gutmüthigen Hauspoltergeist unübertrefflich; in dem heftigsten Ungewitter seines Kollers sah man schon wieder den nahen Sonnenstrahl der Gutmüthigkeit dämmern, so daß man merken konnte, der Sturm werde ohne sonderlichen Wetterschaden ablaufen. Dadurch hielt er sich sehr gut von einer gewissen rohen und das Zartgefühl so sehr verletzenden Grobheit ferne, in welche bey dergleichen Rollen minder besonnene Schauspieler so leicht ausarten. Madame Fries gab die Rolle der Hausfrau, die in vieljähriger Praxis es gründlich erlernt hat, ihr ungeduldig stampfendes Hauskameel durch den süßen Flötenton der Schmeichelen bis zu Thränen zahm zu machen, mit der rührendsten Lieblichkeit, fern von jener zappelnden Rührigkeit gewisser Schauspielerinnen, wenn sie statt alter würdiger Hausweiber widerliche Kaffeeschwestern geben. Bey aller elastischen Nachgiebigkeit und einschmeichelnder Milde erschien sie doch immer als die starke Schaffnerin des Hauswesens, die sehr wohl den rechten Augenblick kennt, wo sie in ihrer langverschleyerten Haltung der Gebieterin, wie jene homerische Penelope, hervortreten darf. Herr Urban war als Herrmann voll kräftiger Herzlichkeit und inniger Gemüthswärme, ganz der treffliche Jüngling und Sohn trefflicher Aeltern, edlen, starken und unverdorbenen Herzens, gesunden Verstandes, schweigsam aber gediegen, beharrlich, willenskräftig, das Ideal des guten Bürgers, wie es Göthe mahlt. Kein geringes Verdienst des Künstlers ist es, daß er uns das Töpferische Milchsöhnlein völlig vergessen machte. Dlle. Hagn wußte allein nicht sich in ihre Rolle zu finden und für dieses demüthige und kräftige Wesen voll weicher Lieblichkeit, Engelsgüte und ernster Würde, für diese einsame Waise, die in der Zuversicht ihres reichen Gemüthes so sichern Schrittes das freudenlose Leben hinwandelt, weder in Haltung noch Stimme den rechten Ton zu treffen. Wer hätte gleich bey ihrem ersten Erscheinen am Brunnen in ihrer Stellung mit untergestütztem Arm und kerzengerade aufgerichtet überſich hinschauend Göthe's Dorothea erkannt. Und diese mußte der Schauspielerin vorschweben, nicht die Töpferische. Unsere deutschen Jungfrauen sind — oder waren — durch jenen wonniglichen Reitz unwiderstehlich, der in ihrer demüthigen Einfalt, ihrer schüchternen Sittsamkeit und häuslichen Beschränktheit liegt, der uns noch in den Madonnenbildern der altdeutschen Meister so innig rührt, dessen Züge Göthe im Gretchen seines Faust's und in dieser Dorothea zur wahren deutschen Venus vereinigte — jenen himmlischen Reitz, den die Alte mit einem Worte: magdlich zu bezeichnen pflegte. Von dieser magdlichen Zartheit, die einen wahrhaft überirdischen Zauber ausübt, schien Dlle. Hagn in dieser Rolle nichts begriffen zu haben. Allein das ist wohl ihr nicht allein zur Schuld zu legen, sondern weit mehr unserer ganzen Zeit.

Chronik des Tages.

München, den 21. Okt. Gestern nach 3 Uhr Nachmittags sind J. M. die Königin Wittwe mit JJ. KK. HH. den Prinzessinnen Louise, Herzogin in Bayern, und Marie, von Tegernsee auf dem Schlosse Biederstein angekommen. Allerhöchstdieselben besahen dort die vorgenommenen Neubauten, fuhren dann in die Stadt, und stiegen in der Wohnung der Frau Herzogin in Bayern ab. Abends wohnten J. M. die Königin Wittwe mit JJ. KK. HH. den beyden Prinzessin Marie und Louise der königl. Familientafel in der Residenz bey. — Heute geruhten die höchsten Herrschaften die Kunstausstellung in Augenschein zu nehmen.

Würzburg. Heute Vormittags um 10 Uhr fand hier in der Kirche des Priester-Seminars die von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe Freyherrn v. Groß vorgenommene feyerliche Weihe einer neuen Fahne für das hiesige Landwehrregiment Statt, welcher die hohen Civil- und Militär-Autoritäten und eine Menge Menschen aus allen Ständen beywohnten. Hierauf schwur das besagte Regiment auf dem Residenzplatze feyerlich zur Fahne, und das Offizierkorps desselben versammelte sich Nachmittags zu einem großen Gastmahle im Schießhause.

Literärische Anzeige.

Bey der Unterzeichneten ist so eben angekommen:

Die Seherin von Prevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere. Mitgetheilt von Justinus Kerner. gr. 8. 2 Thle., mit 8 Steintafeln. Preis 5 fl. 24 kr.

Rübezahl, ein dramatisches Mährchen von Wolfg. Menzel. Velinpapier. broch. Preis 1 fl. 36 kr.

Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 296. 23. Oktober 1829.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Nach Gewerbsständen befinden sich im Oberdonaukreise 34,079 Gewerb-Inhaber mit 14,180 Gesellen und Gehülfen, von welchen 2,751 inländische und 243 ausländische Märkte besuchen. Von solchen Gewerbsleuten sind 27,061 zünftig, 7,018 unzünftig, 3,022 haben radizirte, 6,922 reale, 24,135 personelle Gewerbe. Diese Rechte werden von den Inhabern auf 1,070,864 fl. geachtet, und es sollen 54,148 fl. Schulden hierauf hypothezirt seyn.

Es bestehen 780 Zünfte mit 24,192 Meistern und 11,494 Gesellen und einem Zunftvermögen von 48,310 fl. in Realitäten und 77,884 fl. in Kapitalien, welche jedoch mit 25,624 fl. Schulden belastet sind. In den 29 marktberechtigten Orten im Kreise wurden 269 Jahrmärkte von 8,866 Inländern und 1,626 Ausländern besucht. Die Gewerbesteuer beträgt im Durchschnitte 129,777 fl. und auf 2¾ Familien kommt 1 Gewerbe mit 3 fl. 43 kr. Steuer.

Im Jahre 1822 waren im Kreise gezählt: 108,071 Grundeigenthümer bey 641,953 Besitzobjekten; im öffentlichen Dienste beschäftigte Personen: 915 eigentliche Staatsdiener; Geistliche, 1530; und zwar: 1474 katholische, 47 evangelische, 2 reformirte, 7 Rabbiner; 2074 vom Lehrstande, 71 Justiz- und Polizeybeamte, 52 Advokaten, 2229 Pensionisten.

Unter den Städten ist die Kreishauptstadt Augsburg die bedeutendste. Sie liegt auf einem Hügel, welcher den Winkel der sich unterhalb vereinigenden Flüße, Lech und Wertach einnimmt. Sie ist durch ihre schöne Lage und den Bau ihrer Straßen und Wasserwerke bekannt.

Die eigentliche Stadt, der Sitz der Kreisregierung mit den untergeordneten Aemtern, dann des Bisthums, und des zweyten Armee-Divisions-Kommando's, 1 Infanterie-, 1 Kavallerie Regiment, 1 Kompagnie Artillerie und 1 Zeughaus, zählt gegen 3000 Häuser, mit vielen Gärten und freyen Plätzen und 30,473 Seelen, (ohne Militär), wovon ⅔ Katholiken, ⅓ Evangelische sind.

In der Vorstadt findet man eine kleine für sich bestehende Binnenstadt, die Fuggerey — eine Fugger'sche Anstalt für arme Familien. Eben so stehen zum Theile noch auf der Stadtmauer Wohnungen der ehemaligen Stadtgarde. Außerhalb der Stadt sieht man mehrere Landhäuser, Fabriken und Oekonomie-Gebäude, Mühlen, Hammerwerke, Bleichen ꝛc. ungefähr 327 an der Zahl.

Es bestehen 5 katholische Pfarr- und mehrere Nebenkirchen; die Klöster sind für das Militär verwendet, mit Ausnahme des Stern- und St. Ursula Frauen Klosters, welche wieder hergestellt sind. Dann 2 evangelische Pfarr- und eben so viele Filialkirchen.

Von Unterrichts-Anstalten bestehen wieder zwey neuerdings nach den beyden Konfessionen getrennte Gymnasien, das katholische mit einer Lycealklasse bey St. Stephan, und das Evangelische bey St. Anna, mit den Vorbereitungs-Schulen; zwey Erziehungs-Institute für Katholiken; das Seminar St. Joseph beym neuen Gymnasium für 24 Köpfe; für evangelische: das Alumnat bey St. Anna (Collegium Annaeum) für 30 Köpfe.

Dann sind die Kreis- und Stadtbibliothek, ein meteorologischer Beobachtungsthurm, ein Antiquarium, eine Modellkammer, ein mathematisch physikalischer Apparat, die höhere Zeichnungsschule, zwey weibliche Erziehungs-Institute der Frau Barbara von Stetten, dann bey den Englischen, wozu noch zwey Mädchen-Schulen im Kloster St. Ursula und M. Stern eröffnet werden, Industrieschulen, für jeden Sprengel die erforderliche Anzahl von Volks- dann Sonn- und Feyertags-Schulen, wozu sich nunmehr auch eine Taubstummen-Schule gesellt, zu bemerken.

Für Leidende und Dürftige ist ein allgemeines Kranken- und Inkurabelhaus, dann eine Armen-Suppen-Anstalt (eingegangen), auch sind Waisen- und Armen-Kinder-Häuser vorhanden.

Außerdem hat Augsburg mehrere wohlthätige Stif-

tungen für Stipendien, für Wittwen der weltlichen und geistlichen Lehrer, ein Pfand- und Leihehaus zur augenblicklichen Abhülfe des Nothstandes, Leichenkassen für Sterbfälle. ꝛc. Zur Erzweckung und Erhaltung der Sparsamkeit wurde auch eine Sparkasse, unter Gewähr einiger Handelshäuser, errichtet.

Augsburg ist ein bedeutender Fabrik-, Handels- und Wechselplatz. Vorzüglich wird der Staatspapier-, der Groß-Kommissions- und Speditions-Handel getrieben. Das Gremium des Handelsstandes wird durch 4 Stubenmeister, 2 Kassiere, 6 Assessoren vertreten, und zählt 148, zusammen 160 Mitglieder. Derselbe versammelt sich auf der Börse (Stube) berathet in Handels-Angelegenheiten, betreibt mit den erforderlichen Waaren- und Wechselsensalen Geschäfte, welche durch sogenannte Scontraten abgethan werden.

Es besteht auch in Augsburg ein Wechsel- und Appellations-Gericht.

Außerdem besteht noch die Kramerzunft aus 492 Individuen, von welchen 116 stubenfähig sind.

An Detail-Handlungen: 6 Material-, 98 Spezerey-, 53 Ellen- und Tuchwaaren-, 5 Eisen-, 9 Papier-, 4 geistliche Waaren-, 19 Kunst- und Bilder-, 3 Früchte-, 8 Galanterie-, 5 Regenschirm-, 2 Uhren-, 3 Garn-, 7 Putzwaaren-, 3 Porzellain-, 2 Spielwaaren-, 25 Brüchler- und 9 Käs-Handlungen.

Deßgleichen zählt Augsburg auch vorzügliche Fabriken. Die Kattunfabrik von Schöppler und Hartmann beschäftigt 250 Personnen, ihr thätiger und einsichtsvoller Eigenthümer, Herr Forster, führte den Walzendruck ein, und hat eine eigene Maschinenfabrik für sich hergestellt. Minder bedeutend ist die Kattunfabrik von Fröhlich und Wohnlich. Schiele und Dr. Dingler beschäftigen je 30 — 40 Arbeiter. Diese Fabrikation ist bedeutend. Die gedruckten Shwals gehen sogar nach der Türkey, und die gedruckten Merinos nach Süd-Amerika. Hier sind auch die türkischen Rothfärbereyen von Tröltsch und Gscheidlin zu bemerken.

Die vorzüglichste Tabakfabrik von Lotzbeck beschäftigt über 100 Arbeiter, und liefert vorzügliche Waare; in den Fabriken von Schmid, Deerignis und Wirth arbeiten 50 Menschen. Die Baumwollgarn-Fabriken des von Heinle und von Paris arbeiten mit 120 Menschen; auch besteht eine mechanische Schafwoll-Spinnerey von Kraus und Schiele, welche 43 Arbeiter beschäftigt. Die Messing-, Blechwalz- und Draht-, dann Schrauben-Fabrik von Ducrue, jetzt Beck, Schmid, Reiser, beschäftigt 70 Arbeiter.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Einiges über Getraidebesoldungen im Königreiche Bayern und deren Einfluß auf die Besoldungen und Ruhegehalte der Staatsdiener und die Pensionen ihrer Wittwen und Waisen. Augsburg 1829. Verlag von Karl Kollmann und J. P. Himmer; Firma: Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

Wir dürfen als allgemein bekannt voraussetzen, wie die Königl. Bayerische Staatsregierung durch wiederholte Anträge der Kammer der Abgeordneten (1819 und 1825) veranlaßt, sich dazu entschloßen hat, seit dem Jahre 1826 einen Theil der Staatsdienerbesoldungen nach einem gewissen Quantum von Getraide zu bestimmen, welches entweder nach dem jedesmaligen Getraidedurchschnittspreise vergütet wird, oder naturaliter bezogen werden kann. Die Absicht jener Anträge ging dahin, die bedeutenden Naturalrenten des Staates auf eine für denselben vortheilhafte Weise zu verwenden, ohne daß dadurch den Staatsdienern ihre Einnahme geschmälert würde; und alle bisher im Sinne dieser Anträge ergangenen Anstellungsrescripte enthalten keine Bestimmung, welche den nach den Getraidepreisen berechneten Theil des Gesammtgehaltes anders als in dem Lichte eines vollkommenen Aequivalents des sonst ohne Rücksicht auf Getraidepreise baar gezahlten Gesammtgehaltstheiles erscheinen ließe.

In der Kammer der Abgeordneten von $18\frac{27}{28}$ ist von Seiten eines Herren Abgeordneten des nach Getraide berechneten Gehaltstheiles als eines solchen erwähnt worden, der nur als Funktionsgehalt und Nebenbezug zu betrachten und also nicht mehr zu veranschlagen sey, wenn es sich um Bemessung der Quiescenzgehalte oder der Pensionen handle. Auch was der Kommissär der k. Regierung hierauf erwiederte, schien der Ansicht, welche der Her Abgeordnete von den Getraidebesoldungstheilen geäußert und dem K. Ministerium in den Mund gelegt hatte, zu entsprechen. So kam es denn, daß ein großer Theil, nicht etwa blos der Abgeordneten und wer sonst davon vernommen, sondern auch der Staatsdiener jene Aeußerungen als halboffizielle betrachten und sich einiger Besorgniß überlassen zu dürfen glaubten. Der Verfasser vorliegender Schrift hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, darzuthun, daß weder jenen Aeußerungen solches Gewicht beyzulegen, noch überhaupt ein Grund zur Besorgniß vorhanden sey. Derselbe hat unseres Dafürhaltens seine Aufgabe mit vielem Glück gelöst und wir empfehlen die Lesung seiner Schrift allen, die jene Besorgniß etwa getheilt und nach Beruhigung sich gesehnt haben möchten. Abgesehen von diesem erreichten Zweck, hat die Schrift noch den eigenthümlichen Werth, alle über „fixen und Functions-Gehalt,“ über „Statusmässige Besoldungen“ und „besondere Nebenbezüge“ ꝛc. vorhandenen Bestimmungen zusammengestellt und so den Begriff dieser Besoldungsarten mit Klarheit entwickelt zu haben.

Berichtigung.

In Nro. 285. des Inlandes werden Seite 1145 die Orte Lindenberg und Röthenbach unter Zahl 12 u. 14 erwähnt, jenes aber fälschlich dem Landgerichte Buch-

loe, und dieses dem Landgerichte Kempten einverleibt; beyde gehören vielmehr dem Landgerichte Weiler an. Dieß zur Kunde derjenigen, welche etwa aus Lindenberg die dort einheimischen feinen Strohhüte von Florentiner Art, und aus Röthenbach das vortreffliche Saffianleder, welches Fr. X. Spieler liefert, beziehen möchten.

Chronik des Tages.

München, den 22. Okt. Gestern war Familientafel bey Sr. Majestät dem Könige, zu welcher J. M. die Königin Wittwe, JJ. KK. HH. die Prinzessinnen Marie und Louise, Se. K. H. Prinz Karl von Bayern und J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg geladen waren. Heute Mittags speisen J. M. die Königin bey J. K. H. der Frau Herzogin Louise von Bayern. Abends ist in der Residenz in den Appartements der Königin ein Kabinets-Conzert, welchem Ihre Majestät die Königin Wittwe und Ihre Königlichen Hohheiten die Prinzessinnen Marie und Louise beywohnen werden. — Wie man vernimmt, wird der Chevalier d'Oliveira, welcher bey der Vermählung Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien zugegen war, als kaiserlich-brasilianischer Gesandter am königlichen Hofe, dahier eintreffen. — Zur Ergänzung des Heeres wird die Militärconscription der Altersklasse 1808 bey der königl. Militärconscriptions-Commission dahier am 4ten November d. J. begonnen. Sämmtliche Militärpflichtige haben sich bis zum 15ten desselben Monats hierorts zur Eintragung in die Conscriptionslisten zu stellen. Allenfallsige Reclamationen müssen vom 25. bis 28. November angebracht werden. Die Publication der Beschlüsse auf diese Reclamation geschieht am 7. Dezember. Unmittelbar hierauf erfolgt die Loosung, die Messung, ärztliche Visitation u. s. w.

Dienstesnachrichten. Erledigt wurden: Die Pfarrey Grünenbaind (Ldg. Zusmarshausen, mit 453 fl. Gehalt und 56 fl. 13 kr. Lasten). Die Pfarrey Auchsesheim (Ldg. Donauwörth, mit 627 fl. 57½ kr. Einkommen, und 259 fl. 32 kr. Lasten). Die Pfarrey Uttenreuth (Ldg. Erlangen, mit 562 fl. 43½ kr. reinem Ertrag). Die Pfarrey Wildenreuth (Ldg. Neustadt an der Waldnaab, mit 575 fl. 48¼ kr. reinem Ertrag).

Würzburg. Um das Andenken an die große Völkerschlacht bey Leipzig feyerlich zu bezeichnen, geruhten Se. Maj. der König heute 450 Stadtarme in der kön. Residenz speisen zu lassen. Ein gutes Mahl erquickte die Gäste, und eine während desselben vom Musik-Korps des 12ten Lin. Inf. Reg. ausgeführte Musik erhöhte ihre Freude, und sie segneten Allerhöchst ihren Landesvater, der mit der Feyer eines Tages immer Wohlthaten verknüpft.

Speyer, den 14. Okt. Es ist die Nachricht angelangt, daß die von hier abgesendete Deputation bey Sr. Majestät dem König Audienz erhalten hat, und sehr gnädig aufgenommen worden ist, so daß man die beste Hoffnung wegen Errichtung eines Freyhafens bey Speyer seiner Zeit hoffen darf. Uebrigens verdient für das auswärtige Publikum bemerkt zu werden, daß dieß der Zweck der Absendung der erwähnten Deputation war, nicht aber, wie es in mehreren Blättern hieß: »um Sr. Majestät die Nachtheile vorzustellen, welche für die Einwohner des Rheinkreises aus der Einschließung desselben in den preußisch-bayerischen Zollverband erwachsen würden. — Im Rheinkreise verbessert sich die Pflege der Gemeindewaldungen von Jahr zu Jahr, die wirthschaftliche Behandlung derselben erleidet immer weniger Schwierigkeit, und wird sogar in den meisten Gemeinden kräftig unterstützt, die Forstfrevel mindern sich, und die meisten Gemeinden begnügen sich nicht allein den Wäldern durch Schonung aufzuhelfen, sondern vermehren auch die Kulturen dadurch, daß sie Entwässerungs- und Schutzgräben anlegen, und die Wege verbessern, wodurch der Werth der Hölzer selbst erhöht wird. Die k. Regierung bezeugt darüber den Forstämtern und Gemeinden ihre Zufriedenheit und ihren Dank. In den zwölf Forstämtern des Kreises wurden in dem Jahre 18$\frac{27}{28}$: 798½ Tagwerk mit Kiefern, und 74 Tagwerk mit Laubholz angesäet; auf 452½ Tagwerk 52,075 Eichen, 375,500 Birken, 12,077 Kastanien, 61,662 Erlen, 61,062 Stück Weiden angepflanzt. Es wurden 33,944 Meter Schutz- und Schonungsgräben, 18,793 Meter Entwässerungsgräben, und 42,197 Meter Holz-Abfuhrwege angelegt, außerdem noch 6 steinerne Brücken und Dohlen gebaut. — Dieser Tage hatten wir hier die sonderbare Erscheinung eines Missionärs zur Bekehrung der Juden, welcher durch eine Predigt, die er in der hiesigen Synagoge halten wollte, eine Veränderung unter den Israeliten von Speyer hervorzubringen gedachte, und damit anfieng, daß er in der Schule, bey der Lesung der Torah, durch sein störendes Reden, seine Nichtachtung der mosaischen Schriften an den Tag legte, so daß man gezwungen war, ihn zur Stille zu ermahnen. Schon aus diesem Grunde mußte man ihm das Predigen untersagen. Auffallend war uns, daß er, der doch Jesum Christum verkündigen wollte, die lieblosesten Urtheile gegen alle die sich erlaubte, welche mit seiner Art nicht übereinstimmen konnten. Wie paßt ein Jupiter tonans zur Verbreitung der friedlichen Lehre des Christenthums? Nachdem er eine Menge seiner Traktate hier ausgetheilt hatte, verließ er uns am 10. dieses, um, wie er angab, den 11. eine Predigt in Haßloch zu halten. Wir wären begierig zu wissen, welchen Titel dieser Missionär in seinem Passe führt, mit welchem Recht er geistliche Verrichtungen im Rheinkreise versehen darf, und welche Instruktionen die Polizeybehörde in Bezug auf solche Leute haben? (Speyerer Zeitung.)

Hersbruck. Der Zentner Hopfen ist hier und in der Umgegend bereits um 200 fl. gekauft worden, ist aber bereits auf 170 fl. zurückgegangen, in welchem Preise er sich wahrscheinlich halten wird. Wie einträglich der Hopfenbau werden kann, wenn man damit glücklich ist, beweist das Beyspiel eines Bauern im Dorfe Altsittenbach, eine Stunde von hier an der Landstraße gelegen. Dieser baute heuer gegen 60 Zentner, und kann daraus einen Erlös von wenigstens 10,000 fl. ziehen.

Wien den 13. Oktober. Heute wurde in der hiesigen russischen Botschaftskapelle wegen des Friedens ein feyerliches Tedeum gesungen, wozu alle hier sich aufhaltenden russischen und polnischen Unterthanen von dem Hrn. Botschafter eingeladen waren. — Der königl. bayer. Gesandte, Graf de Bray ist gestern hier eingetroffen. — Zu Triest wüthete

am 12. Oktober einer der heftigsten Stürme, der dem Handel und der Schiffahrt bedeutenden Schaden zufügte. Beym Anbruch des Tages zeigte der sehr schnelle Zug der Wolken gegen Nordwest, daß der Scirocco heftig wehte, indessen ließ die Lage unserer Rhede kein Unglück ahnen. Bald aber drehte sich der Wind immer stärker nach Südwest, wodurch wir dem ganzen Ungestüm des Meeres und der Wuth des Windes ausgesetzt wurden, der die Wasser gegen das Ufer trieb, so daß die ganze am Meere liegende untere Stadt überschwemmt wurde, bis zu einer Höhe, von der man seit Menschengedenken kein Beyspiel kennt. Glücklicherweise trat gerade zur Zeit des Sturms die Ebbe ein, wo denn, nachdem die erste Wuth mit Mühe gebrochen war, die Wasser sich zurückzogen, nachdem sie eine bedeutende Menge Waaren in den Magazinen und Lagerhäusern beschädigt hatten, welche aufs heftigste und unvermuthet umfluthet worden waren. Nicht so schnell sahen wir die Furcht der hier geankerten Schiffe verschwinden, da von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr das Meer fortwährend heftig bewegt, und ungestümer Wind war. Die erlittenen Hauptverluste reduziren sich auf die der amerikanischen Brigantine Zamor, die an der Mündung des Kanals vor Anker lag, deren Ankerketten rissen, worauf sie auf ein Plattschiff stieß, und die englische Brigantine Gambia, der die Kette riß, und die dann vom Winde auf das Squero Panfili getrieben wurde, und dort noch ein kleines Haus beschädigte, gegen das sie stieß. Alle Ufer wurden sehr beschädigt. Im Lazaret von St. Teresa wurden mehrere Brustwehrenauftritte losgerissen, und der Leuchtthurm beym Lazareth ward aus dem Grunde gehoben, und auf die nahen Felsen geworfen. Bey so vielen Gefahren ist es noch ein Glück, daß kein Mensch das Leben verlor.«

Würtemberg. Zu Anfang Oktobers schrieb man aus dem Jartkreise: Ueber die Qualität des Weines kann mit Zuverlässigkeit noch nicht geurtheilt werden. Sie hängt noch von der nächst künftigen Witterung ab. Der Wein-Preis steigt. Im Tauber-, Vorbach-, Kocher- und Jart-Thale fehlt es nicht an Trauben. Die Kornfrüchte, wie Weizen, Roggen, Gerste und Dinkel sind in dortiger Gegend sehr wohl gerathen und die Ausbeute in der Zahl der Garben und im Ertrag nach dem Dreschen ist vorzüglich. Man findet in den letzten Jahrzehenden kein Beyspiel so ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der Haber und die Hülsenfrüchte haben durch den im September eingetretenen Regen bedeutenden Schaden gelitten. Der Reps ist gut gerathen. Kartoffeln giebt es nicht so viele, als im vorigen Jahre. Das Obsterzeugniß ist, wenige Orte ausgenommen, bedeutend. Die Bestellung der Wintersaat ist durch Regen im vorigen Monat aufgehalten worden und der Boden ist in mehreren Gegenden so voll Wasser, daß der Same nicht gedeihen kann. Die Fruchtpreise heben sich daher. Die Gewerbe ziehen aus dem freyen Verkehr mit Bayern immer mehr Nutzen und sie werden durch die neue Gewerbordnung noch mehr unterstützt.

Preußen. Dr. Elben, ein in Berlin bekannter praktischer Arzt faßte den Entschluß, zum Nutzen der leidenden Menschheit seine medizinischen Kenntnisse auf dem Kriegsschauplatze in Anwendung zu bringen und leistete in allen ihm anvertrauten Hospitälern das noch nie Gesehene. Reiner, edler Sinn trieb ihn hiezu; denn seine Dienste sind unentgeldlich. Am deutlichsten bewährte sich seine Kunst bey dem in Kalarasch, unweit Silistria, angelegten Spital der Belagerungsarmee. Die dritte Abtheilung derselben; 1000 Mann stark, in welcher die Pest vorzüglich stark überhand genommen hatte, verlor allein auf dem Marsche von Braila nach Silistria 400 Mann; so daß man den gänzlichen Untergang dieses schönen Korps befürchtete. Nur der rastlosen Aufopferung des Dr. Elben gelang es, daß schon nach 14 Tagen der Pestkordon aufgehoben und nach einem Monate die Mannschaft wieder zum Dienste verwendet werden konnte. Seine Erfolge sind um so bewundernswerther, da allein in der Wallachey binnen einem Jahre 75 Militärärzte, ohne die Wundärzte, an der Pest gestorben sind. Mit Recht erwarten die Freunde der Wissenschaft von diesem kühnen und geschickten Arzte, bey seiner hoffentlich bald erfolgenden Rückkehr nach Preußen, Aufschlüsse, die nur er zu geben im Stande ist.

Der Herbstwollmarkt in Breslau, der am 6. Okt. begann, scheint nicht von großer Bedeutung zu werden. Es waren bis zur Eröffnung erst 5500 Centner zu Markt gebracht. Es mangelt an auswärtigen Käufern; an inländische Tuchfabrikanten wurden am 5. 400 Zentner zu vorjährigem Preise verkauft. — Bey dem am 2. Okt. stattgehabten Herbstwollmarkt zu Brieg sind 78 Zentner 94 Pfund Landwolle zum Verkaufe abgewogen, die beste zu 41—44 Rthlr., mittlere zu 38½ Rthlr., die geringste zu 36 Rthlr. verkauft worden. — Am 1. Okt. würde zu Berlin auf die eingegangene Nachricht von dem am 14. Sept. zu Adrianopel abgeschlossenen Friedenstraktat zwischen Rußland und der Pforte, in der Kapelle der russischen Gesandtschaft ein feyerliches Tedeum abgesungen.

Literärische Anzeige.

So eben ist bey der Unterzeichneten erschienen und zu erhalten:

Die zweyte vermehrte Auflage

der Gedichte König Ludwigs von Bayern

in 2 Bänden, broch. Preis 4 fl. 48 kr.

Literarisch-Artistische Anstalt.

Angekommene Fremde.

Den 19. Okt. (G. Hirsch.) Graf von Sternberg-Manderscheid, k. k. Kämmerer und geheimer Rath von Prag. Frhr. von Lichtenstein, kön. Kämmerer von Regensburg. (G. Hahn.) Königswarter, Banquier von Frankfurt. (G. Stern.) Höß, k. Landrichter von Ebersberg. (Stachusgarten.) Franz, k. Landger. Assessor von Dettelbach.

Den 20. Okt. (G. Hirsch.) Eisenhardt, herzogl. Leuchtenberg. Regierungs- und Justiz-Kanzleydirektor von Eichstätt. (G. Hahn.) Frhr. v. Cotta, k. Kämmerer von Stuttgart. Dr. Sonntag, von Stuttgart. (G. Adler.) Frhr. v. Gumppenberg, kön. Appell. Ger. Rath, von Neuburg an der Donau. v. Gansauge, k. preuß. Rittmeister, v. Biron, k. preuß. Lieutenant, von Berlin.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 297. 24. Oktober 1829.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Die im Jahre 1824 gegründete Schwefelsäure-Fabrik von Dr. Dingler und dessen Geschäftsgenossen hat, wegen der niedrigen Preise dieses Fabrikats im Auslande noch keinen Aufschwung erhalten, daher dasselbe noch meistens für eigenen Bedarf erzeugt wird, obwohl es nichts zu wünschen übrig läßt. Die Fabriken von Nebinger und Balter beschäftigen 30 Menschen, erzeugen alle Sorten von gefärbten, dann Gold- und Silberpapiere. Die Fischbein-Fabrik von Delafant wird nicht mehr so bedeutend betrieben.

Den Fabriken von Gold- und Silbertressen reihen sich eine zahlreiche Klasse von Gold- und Silber-Arbeitern, Uhrgehäußmachern, Gold- und Silber-Schneidern, Eiseleuren ꝛc., gegen 40 — 50 Meister, an. Noch immer genießen die Gold- und Silber-Arbeiter Augsburgs eines vorzüglichen Rufes, und erhalten den Ruhm ihrer Vorfahrer. Seethaler und Sohn sind die bedeutendsten Juweliere, Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten und Händler.

Die wichtige Weberey Augsburgs, welche noch 1811 jährlich 50,000 Stücke zu ⅞ breit zur Schau stellte, war nach und nach ganz gesunken, so daß 1818 nur noch auf 150 Stühlen gearbeitet wurde, während ehemals mehrere 1000 in Bewegung waren. Der verdiente seel. v. Schätzler hat das Verdienst, ihr wieder neuen Aufschwung gegeben zu haben. Er ließ mehrere Weber nach der Schweiz reisen, schaffte neue Webstühle, Geschwindschützen, feine Blätter und Geschirre, und bewog einen Feinblättersetzer nach Augsburg zu ziehen. Die Weber erzeugen nun wieder die feinsten Baumwoll-Tücher, welche ihnen dortige Kattunfabriken abnehmen, nicht minder alle Arten von Baumwollenwaaren und Cottonaden, alle Gattungen und Muster von Callicos, Musselin, Battiste, Jaquinettes, Madras, Westenzeuge, Sacktücher ꝛc. Die Zahl der Stühle hatte sich schon 1822 wieder auf 543 vermehrt, woran 253 Meister, 194 Gesellen und 96 Lehrlinge arbeiteten. Im Jahre 1827 arbeiteten wieder nur 460 Stühle. Hiernächst müssen auch die Bleichen erwähnt werden.

Endlich verdienen genannt zu werden: die Balsam- und Essenz-Fabriken, Zünder-, gewässerte Bänder-, (für Nürnberger und Bamberger Bürgermädchen) geistliche Waaren-, Bleibüchsen-, Brillen- und optische Gläser-Fabrikate, Buchdruckereyen, wohin in neuerer Zeit insbesondere die Dampf-Schnellpressen des Frhrn. v. Cotta zu zählen sind, Schriftgießer, Kupferstecher, Lithographen, Kunst- und Landkarten-, und Musikalien-Verleger, Siegellack-, Spielkarten-, Stärke-, Wachstuch-Manufakturen, Brauereyen von Essig und Bier, chemische Fabriken, Chokolade-Fabriken, Demantschleifer, Emailleurs, Farben-, Hornbilder- und Pinselmacher, Feilhauer, Trändel- und Gewürzmüller, Gießer, Bronce-Arbeiter, Goldschläger, Nadel- und Haftenmacher, Chaisen-Fabrikanten, Eisen- und Kupferhämmer, Verfertiger von mechanischen, musikalischen, mathematischen und chirurgischen Instrumenten aller Art; Gerbereyen, Lederlakirer, Liqueurfabriken, Modelstecher, Pergamenter, Graveure, Regenschirm-Fabrikanten, Schachtel-, Uhren-, Winden- und Preßwerkmacher ꝛc.

An verschiedenen Armen des Lech-Kanals, so wie auch an der Wertach zählt man in und außer der Stadt eine große Anzahl von Mahl-, Säg-, Schleif-, Polir-, Papier- und andere Mühlen, nebst verschiedenen Kupfer-, Eisen- und Silberhämmern, Amalgamirwerken oder Gretzmühlen, die von wesentlichem Nutzen sind.

Im Ganzen werden über 200 verschiedene Gewerbe in Augsburg betrieben.

Zur Bildung von Künstlern besteht eine sonntägliche Zeichnungsschule, welcher auch eine hohe Kunst-Schule und die Bilder-Gallerie zur Seite steht.

Die Stadt erwartet das Wiederaufleben einer polytechnischen Schule, nachdem die früher von Dr. Dingler gegründete Akademie, da es ihr an den erforderlichen, bedeutenderen Mittel gebrach, wieder eingegangen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Ehren-Pokal
des Hrn.
Maximilian Grafen v. Preysing-Moos,
Capitaine der Leibgarde der Hartschiere und Generallieutenant ꝛc.

Es ist schon von mehreren Tagsblättern erwähnt worden, daß das gesammte Offizier-Corps des vierten Chevauxlegers-Regiment (König) bey der Trennung von seinem vieljährigen Oberbefehlshaber, dem hochverdienten General-Lieutenant und Kommandanten der zweyten Armee-Division, Sr. Exzellenz, Herrn Grafen Maximilian von Preysing-Moos, ihm zur bleibenden Erinnerung, ein schönes Andenken am Tage Seiner Namensfeyer zugesendet habe. Das Geschenk besteht in einem großen, silbernen, antikgeformten Pokal, der mit zierlichen Arabesken, sinnreichen Basreliefs und kriegerischen Emblemen ausgestattet ist. Auf der einen Seite tritt in erhabener Arbeit ein Schild hervor, auf dem die Büste eines Heroen ruht, umgeben von Fahnen, Schwertern, Kanonen, Schießgewehren, Trompeten und Heerpaucken. Im Herzen desselben stehen die Namen der durch Schlachten und Gefechte im Jahre 1809 denkwürdig gewordenen Orte, wo dieser greise Feldherr an der Spitze jenes braven, ausgezeichneten Regiments so oft den Sieg zu erringen geholfen hatte, nämlich: bey Pfeffenhausen den 17., bey Siegenburg den 18., bey Abensberg den 20., bey Neumarkt den 24. und Salzburg den 29. April; dann bey Hellmannsöd den 22. Juny, zu Wagram den 6., bey Staatz den 9., und bey Znaim den 10. und 11. July, und außer Insbruck den 1. November. Auf dem entgegen gesetzten Schilde, den der Löwe Bayerns hält, und ähnliche Kriegs-Trophäen zieren, sind die Namen der blutigen Treffen eingegraben, welchen der Gefeyerte in Polen und Rußland im Jahre 1812 beygewohnt, als: Beszenkowize den 24. July, Ghyat den 1., Borodino den 7., Zwenghorod den 12. September; ferner Fominskoe den 18., Male Jaroslawetz den 24. Oktober, Wiazma den 3. und Krasnoi den 16. November. Die Zwischenräume dieser beyden Schilde nehmen die Namen des ganzen Offizier-Corps vom vierten Chevauxlegers-Regiment (König) ein. Der Deckel dieses Pokals ist gleichfalls von Silber, meisterhaft gearbeitet, und wie der Becher von innen stark vergoldet. Ein Kranz von breitem gezacktem Rebenlaub mit Trauben umschlingt die obere Deckelform; zuhöchst steht die Statue eines römischen Ritters, welcher den gräflichen Wappenschild des uralten bayerschen Heldengeschlechtes der Preysinger hält. Auf dem untern Kranz ist folgende Inschrift zu lesen: „Vom Offizier-Corps des vierten Chevauxlegers-Regiment (König) als Denkmal tiefster Verehrung und Ergebenheit Sr. Exzellenz dem Hrn. General-Lieutenant und Capitaine en Chef der Leibgarde der Hartschiere, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerschen Krone, Ritter des Militär-Max-Josephs- und Kommandeur des Maltheser-Ordens ꝛc. Maximilian Grafen von Preysing-Moos, unter dessen Befehlen das vierte Chevauxlegers-Regiment (König) mit Ausnahme kurzer Unterbrechungen 20 Jahre zu stehen, und 18 Schlachten und Gefechten beyzuwohnen das Glück hatte, bey Abgabe der zweyten Armee-Division und Abgang von Augsburg zu einer höhern Bestimmung, ehrfurchtsvollst gewidmet.“ Augsburg den 12. July 1829.

Den 12. Oktober, am Tage Maximilian, war dieser Pokal der erste Gegenstand, welchen der edle Graf bey dem Eintreten in sein Zimmer erblickte. Das glänzende Geschirr stand auf einem prächtigen Tische mitten in einem Kranze duftender Blumen, und dabey lag folgendes Schreiben.

Hochgeborner Herr Graf!
Hochzuverehrender Herr General-Lieutenant
und Capitaine der Leibgarde der Hartschiere!

„Wenn schon sich durch die Ernennung Ew. Exzellenz zum Capitaine der königlichen Leibgarde der Hartschiere die gerechteste Anerkennung der in einer langen Reihe von Jahren gesammelten Verdienste aussprach, und diese als ein Beweis des Allerhöchsten Vertrauens zur freudigen Theilnahme auffoderte, so konnten doch durch solche die schmerzlichen Gefühle nicht unterdrückt werden, welche die hieraus folgende Trennung in uns erregte.“

„In einer verhängnißvollen Zeit beynahe ununterbrochene zwanzig Jahre unter Ew. Exzellenz Befehlen stehend, fehlte es nicht an wichtigen Begebenheiten und in diesem fast ein halbes Menschenalter umfassenden Zeitraum wechselten frohe Ereignisse mit Leiden und Beschwernissen mancher Art; doch stets waren Ew. Exzellenz in unserer Mitte, führten das Regiment auf dem Felde der Ehre so oft zu rühmlichen Thaten, und gaben ihm manche schöne Gelegenheit, sich seines Königs, seines Vaterlandes und seines Führers würdig zu zeigen.“

„Freuden und Leiden mit uns tragend, halfen Ew. Exzellenz, wo zu helfen war, unterstützten mit Rath und That, und berechtigten uns so oft, einen gütigen Vater, einen liebevollen Freund unter uns zu wissen.“

„Der Rückblick auf diese beglückenden Verhältnisse erregte daher im Regimente den allgemeinen Wunsch, die Gefühle des Dankes und der Verehrung Ew. Exzellenz in einem kleinen Denkmal darzubringen, das wir uns erlauben, beyfolgend zu übersenden.“

„Es zur Erinnerung an die Vergangenheit, die nie bey uns erlöschen wird, gnädigst aufzunehmen, ist unser Aller gehorsamste Bitte.“

„Möchten Sich Ew. Exzellenz stets des besten Wohlergehens zu erfreuen haben, das wir für Sie vom Himmel erflehen, und der heutige Tag recht oft zur Wonne Ihrer hohen Verwandten und Bekannten, ja wir glauben, versichern zu dürfen, zur Freude der ganzen Armee, wiederkehren.“

„Genehmigen Ew. Erzellenz diese aus reinem Herzen hervorgegangenen Huldigungen, mit denen sich ehrfurchtsvoll unterzeichnet“

„Augsburg, den 12. Oktober 1829“

„Das Offizier-Korps des Königl. 4ten Chevauxlegers-Regiment (König)“.

Thränen der Freude und der innigsten Rührung feuchteten die gefurchten Wangen des ehrwürdigen Generals, als Er dieses Zeugniß aufrichtiger Ergebenheit und liebender Dankbarkeit gelesen hatte. Gewiß wird Ihm dieses Geschenk ein bis zum Tode werthes Andenken bleiben.

Literatur.

Die Geschichte des Lebens und der Reisen Christoph's Columbus von Washington Irwing. Im Auszuge für die Jugend bearbeitet von Rudolph Friedner. Mit einer Karte. Neustadt a. d. Haardt, bey Ph. Christmann, 1829.

„Unter den großen Männern, welche die Weltgeschichte vor unserm Blick vorüberführt, sind wenige, deren Thaten und Schicksale für das jugendliche Alter anziehender und für Geist und Charakter bildender wären, als das Leben Christoph's Columbus. Denn die Idee, welche den Mittelpunkt seines Lebens ausmacht, liegt dem Verständniß so nahe, daß sich von dieser Seite keine Schwierigkeit zeigt, um seine weltgeschichtliche Bedeutung aufzufassen, und in der jugendlichen Frische seines hochbegeisterten und bis zum letzten Athemzuge sich gleich bleibenden Strebens nach einem großen Ziele, findet der jugendliche Geist, wenn er anders selbst von einem tüchtigen Streben durchdrungen ist, ein so lebendiges Bild seiner selbst, daß seine Aufmerksamkeit im höchsten Grade dadurch angezogen und gefesselt werden muß. Und welches für große und ernste Eindrücke empfängliche Gemüth könnte die hervorleuchtenden Eigenschaften des unsterblichen Mannes, seine rastlose Thätigkeit, seine unerschütterliche Ausdauer, die Güte seines Herzens, sein tiefes religiöses Gefühl betrachten, ohne sich zu gleicher Gesinnung und That erhoben und begeistert zu fühlen? Zugleich kann aber auch die Leichtigkeit, mit welcher der sonst so scharf blickende Mann sich von den Eingebungen der Einbildungskraft zu goldnen Träumen und schwärmerischen Hoffnungen verleiten läßt, deren Vereitelung ihn dann mit Sorge und Unmuth erfüllen, die Jugend auf einen Fehler aufmerksam machen, der ihr leicht Gefahr droht und so zur Vorsicht und Besonnenheit anmahnen.“

Diese von Herren Friedner in der Vorrede angestellten Betrachtungen rechtfertigen gewiß jede neue Bearbeitung der Lebensgeschichte Christop's Columbus für die Jugend. Es kommt noch hinzu, daß die gegenwärtige nach der ausgezeichneten Biographie vorgenommen wurde, welche wir dem Fleiße und Talente Washington Irwing's verdanken. Herr Friedner hat das Verdienst, die neuen Resultate von Irving's Forschungen ohne die letzteren, wiedergegeben, überhaupt die ganze Biographie, die im Original besonderen Werth für Geschichte und Geographie als Wissenschaften in sich schließt, der reiferen Jugend und jedem allgemein gebildeten Leser näher gebracht zu haben. Selten sind die Spuren des epitomatorischen Geschäfts bemerkbar geblieben, häufiger ist es geglückt, die geistreiche Form der Darstellung, wodurch Washington Irwing ausgezeichnet ist, auch im Auszuge zu reproducieren. Und so hat uns denn Herr Friedner in den Besitz einer Biographie des Columbus gesetzt, welche den doppelten Reiz gewährt, der in der Verbindung neu erforschter Thatsachen mit einer originellen Darstellung dessen, was schon bekannt ist, liegt; nur mit dem Unterschiede, daß hier in einen Band zusammengedrängt ist, was im Original durch vier Bände hin sich ausbreitet.

Chronik des Tages.

München, den 23. Okt. Seine Majestät der König sind gestern bey dem schönen Wetter zum Erstenmale wieder ausgefahren. — Gestern Abends war in den Appartements J. M. der Königin ein Kabinets-Conzert, bestehend aus lauter Gesangstücken. Zuerst ein Terzett vom Kapellmeister Stunz, vorgetragen von den Herren Vecchi, Staudacher und Pellegrini; diesem folgte ein Duett von Rossini, gesungen von Dlle. Schechner und Mdm. Pellegrini; dann ein Quartett von Mozart aus Cosi fan' tutte, gesungen von Dlle. Schechner, Mdm. Pellegrini, HH. Löhle, Mittermayer und Staudacher, nach diesen dreystimmige Canons vom Kapellmeister Stunz, vorgetragen von den HH. Löhle, Vecchi und Mittermayer; hierauf ein Terzett aus Pietra del Parogone, gesungen von Mdm. Pellegrini, Hrn. Vecchi und Hrn. Pellegrini; und zum Beschluß ein Quartett von Rossini, gesungen von Dlle. Schechner und den HH. Vecchi, Mittermayer und Pellegrini. Alle diese Gesänge wurden nur mit Klavier-Begleitung ausgeführt. — Ihre Majestät die verwittwete Königin werden am 24. nach Tegernsee zurückkehren. — Der kön. bayer. Ministerresident, Frhr. von Hertling, hat dem Vorort der Schweizerkantone am 21. Sept. eine neue Beschwerde eingereicht, in welcher derselbe, die Bemühungen der meisten Stände nicht verkennend, doch auf ein allgemeines Verbot, königl. Unterthanen anzuwerben, dringen muß. Er bezieht sich auf die eigene Wahrnehmung Sr. Maj. des Königs bey der Reise nach Italien, auf die Verhältnisse Bayerns, dem ein angemessenes Heer zu unterhalten obliegt, die Pflicht der Unterthanen zum Reservedienst selbst nach Entlassung aus dem aktiven, die Vaterlandslosigkeit, welche die Folge solcher Pflichtverletzungen ist, auf Moral und Billigkeit und den beyderseitigen Wunsch freundnachbarlicher Verhältnisse. — Der durch den Reichthum seines Witzes bekannte Redacteur der Zeitschrift »die Berliner Schnellpost«, Herr Saphir, ist angekommen, und wird dem Vernehmen nach acht bis zehn Tage hier verweilen. — Der königl. Hofschauspieler, Herr Urban, ist am 21. d. M. mit vierwöchentlichem Urlaub nach Stuttgart abgereist, wo derselbe mehrere Gast-

rollen geben wird. Herr Balletmeister Horschelt wird mit seiner Gemahlin künftigen Montag auf sechs Wochen nach Wien gehen, wo derselbe den Berggeist, nach der hier mit diesem prächtigen Ballette vorgenommenen Veränderung, zur Aufführung bringen wird. — In der vorigen Woche fielen einige bedeutende Raufereyen vor, wobey drey Gensd'armes verwundet wurden; indeß gelang es die Ruhestörer zur Haft zu bringen.

Baden. Karlsruhe den 18. Okt. Nach einer Bekanntmachung der provisorischen Verwaltungs-Kommission in Mainz bleibt die Rheinfracht für den Zeitraum von dem Ende der Frankfurter Herbstmesse bis zum Ende der Ostermesse 1830, die nämliche, wie für den Zeitraum von der letzten Oster- bis zur Herbst-Messe. — Vor einigen Tagen sind der Herzog von Buckingham, so wie Madame Wyse, geb. Lätitia Bonaparte, mit Bedienung, aus England hier durchgereist. Auch Prinz Albrecht von Preußen traf heute dahier ein und wird morgen seine Reise weiter fortsetzen.

Würtemberg. Stuttgart den 21. Oktbr. Heute beginnt hier die Weinlese. Nach der gemachten Einschätzung vom 8. Juni auf den Morgen, dürfte die hiesige Markung doch nahe at. 1200 Eimer Wein tragen.

Aus Thüringen vom 16. Oktbr. Dem Vernehmen nach wäre von dem in Kassel zum Kongreß versammelten Bevollmächtigten der am mitteldeutschen Handelsverein betheiligten Staaten eine Supplementakte zu dem Vereinsvertrag des vorigen Jahres unterzeichnet worden, wornach die Dauer dieses Vertrages bis zum Jahre 1840 verlängert wird. Auch sollen unter den betreffenden Staaten noch einige fernere Abkommnisse zur Beförderung des Grenzverkehrs und des Handels mit Landesprodukten getroffen worden seyn. Bald indessen dürften die Resultate der zu Kassel gepflogenen Verhandlungen auf amtlichem Wege zur Kenntniß des dabey so sehr interessirten Publikums kommen, da, wie es heißt, die jene Resultate enthaltenden Protokolle den betreffenden Regierungen bereits zur Ratification vorliegen sollen. Die öffentliche Neugierde ist aber auf deren Kundbarwerdung um so mehr gespannt, da seither ein fast undurchdringlicher Schleyer über die fragliche Verhandlung schwebte, und mehrere hinsichtlich ihrer durch das Gerücht verbreitete Angaben thatsächlich als falsch befunden worden sind.

Frankfurt a. M. den 16. Oktober. Am verwichenen Dienstage wurden die Wahlen zur Erneuerung des gesetzgebenden Körpers dieser freyen Stadt im großen Wahlkollegium geschlossen. Es bleiben jetzt noch die Wahlen aus der Mitte des Senats und der beständigen Bürger-Repräsentation übrig, um jenen Körper für die nächste Jahresperiode vollständig ins Leben zu rufen. — Wie man wissen will, hätte der zu Kassel versammelte Kongreß der mitteldeutschen Vereinsstaaten seine Berathungen für jetzt geschlossen. Als eines der wichtigsten Resultate gibt man eine Verlängerung des Vereins-Vertrages auf die fernerweite Dauer von noch andern sechs Jahren an — Sowohl innerhalb Frankfurts Weichbilde, als in dessen obstreicher Umgegend, ist besonders die Aepfelärndte in diesem Jahre ungemein ergiebig ausgefallen. Die hiesigen Eiderpressen sind daher in großer Thätigkeit. Für deren Bedarf waren bis gestern etwa 75,000 Centner Aepfel eingeführt und an den Thoren verzollt worden. Dagegen scheint der Haber, wovon hier wegen der vielen Equipagen ein starker Verbrauch statt findet, nicht vorzüglich gerathen zu seyn; er ist während der letzten 14 Tage von 2 fl. 20 kr. auf 3 fl. 10 kr. das Malter gestiegen. Auch der Hopfen, der in diesem Jahre mißrathen ist, wird um das Drey- und Vierfache theurer gekauft, als im verwichenen Herbste. — Im Kolonialwaarenhandel herrschte hier während der letzten Monate ziemliche Lebhaftigkeit; allein die Preise von Kaffee und Zucker bleiben auf ihrem niedrigen Stande. — Unser Gaslicht fängt nachgerade an in den meisten Häusern, wo es schon früher brannte, wieder aufzulodern. Bey dem regen Interesse, welches ein ansehnlicher Theil des Publikums für diese herrliche Beleuchtungsanstalt beweis't, darf man wohl nicht zweifeln, daß dieselbe immer besser gedeihen werde. — Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Konstantin wird in diesen Tagen nebst seiner Gemahlin der Frau Fürstin von Lowicz hier erwartet. Im Gasthause zum englischen Hofe sind die erforderlichen Gemächer bereits bestellt. Man schmeichelt sich, daß die hohen Gäste länger als bey Ihrer frühern Durchreise zu Anfang Septembers hier verweilen werden.

Hannover. Auch die hannöverische Regierung hat zur Förderung der wissenschaftlichen Studien eine Verordnung gegen den steigenden Zudrang von jungen Leuten, welche weder durch Erziehung, noch durch wissenschaftliche Vorbildung dazu geeignet sind, zum akademischen Studium erlassen. Durch dieselbe werden Prüfungen der Kandidaten für das Studium angeordnet, der Genuß der Freytische u. s. w. auf die ausgezeichneten Studierenden, bey den Candidaten der Theologie die Befreyung vom Militärdienste auf die vorzüglicheren beschränkt. — Am 4. Okt. hat zu Hildesheim die feyerliche Consecration und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Godehart, Joseph Osthaus, als Bischof von Hildesheim stattgefunden. Die Weihe vollzog der hochwürdigste Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens.

Literärische Anzeige.

Friedrich von Schiller's sämmtliche Werke in Einem Band.

Der Druck dieser so ungemein beyfällig aufgenommenen Ausgabe unseres hochgefeyerten, vaterländischen Dichters, von deren typographischer Ausstattung wir nicht weiter sprechen, da dieselbe, so wie der Preis durch die ersten Ankündigungen und die vielfach verbreiteten Probeblätter schon hinreichend bekannt seyn dürfte, schreitet rasch vorwärts.

Obgleich wir diese Auflage groß genug machen lassen, so wäre es uns doch angenehm alle Aufträge baldmöglichst zu erhalten, damit wir bey der großen, schon eingelaufenen Zahl von Bestellungen nicht wie bey Göthe's Werken in den Fall kommen, allzuspäte Bestellungen nur erst von einer zweyten Auflage spediren zu können.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

München, Stuttgart und Tübingen,

im August 1829.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 298 und 299. 25. u. 26. Oktober 1829.

Der Dom zu Goslar *).

Von dem Dom zu Goslar ist bekannt, daß dieses ehrwürdige Gebäude, welches unter früherer preuß. Regierung, wenn gleich nicht auf zweckmäßige Weise, zu erhalten versucht wurde, durch den Befehl des westphälischen Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1812, Alles in und an demselben meistbietend zu versteigern, so ganz seinem völligen Ruin entgegengebracht wurde, daß 1819 mit seinem Abbruch wirklich begonnen werden mußte.

Daß dieser Abbruch unumgänglich nothwendig gewesen, beweisen die Berichte der Augenzeugen über den Zustand dieses unabwendbar den Einsturz drohenden Gebäudes zu der Zeit, als unsere Regierung in den Besitz von Goslar gelangte; aber, was derselben ewigen Ruhm bringen wird, ist, daß, bey dem nothwendig gewordenen Abbruche, mit möglichster Sorgfalt Alles gerettet worden ist, was sich nur irgend retten ließ.

Der älteste Theil des Doms, nämlich der Vorbau oder Eingang desselben, welcher die Form einer geräumigen Kapelle hatte, ist durch eine hintere Mauer, in welche ein großes Fenster das erforderliche Licht hereinfallen läßt, geschloßen und unter Dach gebracht; der merkwürdigste Theil des Ganzen also völlig erhalten.

Dieser Vorbau hat einen runden Dachbogen, der Raum zwischen ihm und dem Thürbogen ist mit halben Bildsäulen, in Mauerblenden stehend, ausgefüllt. Zu oberst sieht man die Gestalt der hl. Maria mit dem Christkinde, daneben zwey Heilige; darunter befindet sich ein Kaiser und eine Kaiserin mit Kirchen in den Händen, die Stifter des Doms andeutend, zwischen ihnen gleichfalls drey Heilige.

Die Thür selbst hat zwey runde Bogen, welche in der Mitte auf einem Pfeiler ruhen. Dieser Pfeiler oder Säule ist reich verziert mit Blumen und sich entfaltenden Blättern. Ein liegendes Thier, wahrscheinlich ein Löwe, dessen Kopf ganz zerstört worden ist, dient dieser Säule zur Basis; gerade wie in der uralten Stiftskirche zu Königslutter, wo gleichfalls der Eingang derselben durch zwey eben so verzierte Säulen gebildet wird, die auf solchen Löwen ruhen. An ein Lamm, welches Büsching in dieser Gestalt zu erkennen glaubte, ist deshalb gar nicht zu denken. Aber noch merkwürdiger ist das Capital dieser Säule. Es bildet einen Mannskopf mit ernstem Blicke, über den zwey ungeheure Schlangen sich emporwinden, und ihre Hälse zusammenflechten. Aus den Wangen des Kopfs ragen Flügel heraus; sie scheinen aber nicht dem Kopfe, sondern den Schlangen anzugehören, die dann als geflügelte Drachen anzusehen seyn möchten. Fiorillo *) bezieht diese Schlangen auf den Traum, den die Mutter Heinrichs IV. hatte, der zu Goslar geboren wurde. Sie glaubte nämlich im Traum, während ihrer Schwangerschaft einen Drachen zu gebären, und sah darin mit prophetischem Geist die heillose Aufführung ihres Sohnes voraus, worin sie sich auch nicht geirrt hatte. Diese Deutung scheint mir zu gesucht, da auch, wie unten bemerkt werden wird, an den steinernen Einfassungen des Kaiserstuhls im Dome, Figuren vorkommen, bey denen ebenfalls die Schlangen eine Hauptrolle spielen, — indessen weiß ich keine wahrscheinlichere an die Stelle derselben zu setzen.

Darunter liest man auf einem kleinen glatten Gesims, in Schriftzügen, wenigstens des dreyzehnten Jahrhunderts:

† Hartmannus statuam fecit basis

Das Folgende verdeckt eine Thür. Fiorillo ergänzt: basisque figuram.

Ueber beyden Thürbogen läuft jetzt eine Leiste mit folgender aus Eisenguß bestehenden Inschrift:

PROPYLAEVM AED. CATHEDRAL.
TVENDIS ANTIQ.

*) Aus dem 1. Heft des vaterländischen Archivs für Hannover und Braunschweig von Spangenberg. Jahrgang 1829.

*) Büsching Reise durch einige Münster und Kirchen des nördl. Deutschlands im Spätjahre 1817. Leipz. 1819. 8. S. 274 fgg. v. Hammerstein-Equord im Neuen Vaterl. Archiv Bd. V. S. 242 fgg.

*) Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. II. S. 28 29.

GERM. MONIM. INSTAVRAT. A. D. I.
M. D. CCC. XXIIII.

um den jetzigen Zweck dieses Gebäudes anzudeuten.

Vereinigt sind nämlich in demselben alle Merkwürdigkeiten des ehemaligen Doms, die dem westphälischen Vandalismus entgangen waren.

Den Hintergrund der Kapelle, jedoch durch das dahinter befindliche und mit Drath übersponnene Fenster, sowohl geschützt, als erleuchtet, bildet das vormals auf dem hohen Chore vorhanden gewesene, merkwürdig gemalte Glasfenster. Die Darstellungen auf demselben sind folgende: Ganz oben der heilige Matthäus, der hl. Simon und der hl. Judas, die Schutz-Patrone des Doms. Darauf folgt groß und prachtvoll der Reichsadler, und nach ihm die Gestalten dreyer Kaiser, deren Namen folgende Unterschriften besagen:

Conradus primus Imp. fundavit hanc ecclesiam in arce Hercynia Anno Christi 916 in honorem Dei et S. Matthiae.

Henricus III. Imp. transtulit in hunc locum anno Christi 1040 in honorem Dei et Sanctorum Simonis et Judae.

Friedericus primus Imp. dotavit privilegiis et exemtione anno Christi 1188.

Vor diesem Fenster steht der berühmte, von den Franzosen nach Paris geschleppte, und von dort zurückgekehrte angebliche Altar des Crodo, ein Kunstwerk, über dessen Ursprung und Bestimmung man immer noch im Dunkeln tappt *), wiewohl das Mährchen des Crodo selbst, vom Herrn Regierungsrath Delius in Wernigerode so gründlich widerlegt ist, daß von einem solchen angeblichen Gotte der Harzbewohner nie wieder die Rede seyn kann. Die Form dieses Kunstwerks besteht etwa darin: Ein Langwürfel ruht auf vier Füßen, von 3 Fuß 3 Zoll Länge, 2½ Fuß Breite und 2 Fuß 7 Zoll Höhe. Er besteht aus großen Metallplatten, die unregelmäßig hie und da durchbrochene Oeffnungen haben. Oben darauf liegt jetzt eine weiße marmorne Platte, in welcher in der Mitte ein Kreuz befindlich ist. Der Langwürfel wird von vier ebenfalls in Erz gegossenen Männergestalten getragen. Diese ruhen alle auf einem Knie, und haben beyde Hände und Arme über den Kopf erhoben, um mit ihnen und dem Hinterkopfe den langwürfeligen Kasten zu halten. Alle haben ziemlich lange, spitzige Bärte, das Haar ist am Kopfe kurz abgeschnitten, und eine Binde ist darum gelegt. Die Köpfe sind hohl, und haben im Hinterkopfe eine Oeffnung, worauf wahrscheinlich ursprünglich die Ecke des Kastens ruhte; ein faltiges Mantelgewand umgibt ihre Hüften, und scheint durch einen Gürtel gehalten zu werden. — Eine, wie es scheint, treue Abbildung dieses Kunstwerks findet man in Leonhard's sonst sehr unkritischen Geschichte und Beschreibung der Harzburg. (Helmstädt 1825. 8.)

In der Mitte der Kapelle ist der, sonst auf dem hohen Chor befindlich gewesene hölzerne Sarkophag mit einem Deckel, aufgestellt, in welchem eine aus Stein gehauene weibliche Figur, in der rechten Hand einen Scepter, in der Linken ein Modell einer Kirche haltend, und ein Hund mit einem Halsbande zu ihren Füßen ruht. Daß es der Sarkophag der Prinzessin Mechtbildis, einer Tochter Heinrich's III. sey, wie die neuere Aufschrift auf dem Deckel desselben besagt, hat schon Heineccius *) als falsch erwiesen.

Außer diesen Hauptmerkwürdigkeiten sind in der Kapelle noch folgende aufbewahrt:

1) die steinernen Stufen zu dem sogenannten Kaiserstuhl, einem Armstuhl von gegossenem Eisen mit Lehne, auf welchem die Kaiser, besonders Heinrich III. dem Gottesdienst im Dome beygewohnt haben sollen. In der durch die westphälische Regierung angeordneten Versteigerung erkaufte ihn der General Menu von Minutoli; jetzt befindet er sich in dem Besitze einer kunstliebenden Fürstin, der Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Die steinernen Stufen sind mit merkwürdigen Gestalten geziert. Darunter fallen auf: zwey Affen mit Mönchskutten u. s. w., vorzüglich aber ein ebenfalls mit Schlangen umwundener Kopf, ein anderer, dem gleichfalls Schlangen aus dem Munde kriechen, und ein Meerungeheuer mit einem Menschenkopf.

Da der Holzschnitt in Botho's Chronicon picturatum, den angeblichen Crodo auf einem Fische stehend, darstellt, so hat man auch jene Figuren irrig mit der Sage über Crodo in Verbindung gesetzt, indem man in den Schlangen der Figur 2. Fische zu erblicken geglaubt hat. Indessen läßt sich der christliche Ursprung jener Figuren gar nicht bezweifeln, da eine Menge alter Kirchen dergleichen Steinbilder, zur Verspottung christlicher Möncherey enthalten *).

2) Die Mutter Gottes und die Geburt Christi, aus Glasfenstern entnommen und in einen hölzernen Rahmen gefaßt.

3) Alte Wandtapeten und Teppiche, die sich früher an den Ständen der Chorherren auf dem Chore befanden, mit eingewirkten Heiligen- und Apostelbildern. Der Kopf des Paulus und Johannes sind besonders ausdrucksvoll.

4) Ein hölzernes Crucifix in halber Lebensgröße. Das Gesicht des am Kreuze hangenden Erlösers ist voll Ausdruck; je länger man das sich scheinbar immer tiefer neigende Haupt betrachtet, desto mehr entdeckt man den wahrheitsvollen Ausdruck des Schmerzes und des langsamen Hinsterbens. Unter Christus steht Maria, gleichsam ein Bild

*) Vergl. Emperius im braunschw. Magazin 1807. St. 11, 12, 13. Ferner Hann. Magazin 1823. St. 79. Vorzüglich aber Delius Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Crodo. Halberstadt 1826. 8.

*) Antiq. Goslar. p. 66 67.

*) Gittermann im Vaterl. Archiv. Bd. II. S. 78 fgg.

des tiefsten Schmerzes; neben ihr zwey minder ausdrucksvolle Gestalten.

5) Vier kolossale Personen, Maria, Jesus und zwey Kriegsknechte, in Holz gehauen.

6) Zwey kleine Altarblätter, von denen eines aus Holz geschnitten; indessen fehlen hier viele der Figuren.

7) Endlich Grabsteine der Wallmodenschen und Schwicheldschen Familie u. s. w.

Ein Theil dieser letztgedachten Gegenstände erwartet noch seine zweckmäßige Aufstellung; aufbewahrt wird außerdem noch ein in purpurfarbenen Sammet eingebundenes Diplom Kaisers Joseph II. vom Jahre 1787, wodurch den Stiftsherren, die Decoration eines goldenen Kreuzes, mit einer Krone, zu tragen verliehen worden ist.

Das Institut des Leihhauses im Herzogthume Braunschweig.

Mehr noch, als wirklicher Geldmangel, hemmt in allen großen Gemeinwesen die, aus Mißtrauen und Bequemlichkeit der Inhaber hervorgehende, falsche Richtung des vorhandenen Geldes Ackerbau, Viehzucht und jede Art industrieller Unternehmungen. Der reiche und wohlhabende Geldinhaber mißtrauet entweder der hypothekarischen Sicherheit ganz, oder er mißtrauet wenigstens den geringern Objecten derselben, auch ist er zu bequem, die vielen einzelnen, vielleicht in verschiedenen Gerichtsbezirken belegenen Grundstücke, auf welche er ein großes, ihm disponibles Kapital vertheilen könnte, selbst zu prüfen oder durch andere prüfen zu lassen; dazu ist ihm das einzelne und vielleicht sehr unregelmäßige Eingehen der Zinsen unangenehm, ja selbst unverträglich mit seinen Verhältnissen. Daher entzieht er sein Geld entweder dem Betriebe ganz, oder er giebt es nur dem, der es ihm gegen gehörige Sicherheit ungetheilt abnehmen kann und der kleine Grundbesitzer, dem mit einigen Hunderten oder einigen Tausenden gedienet wäre, sucht vergebens nach Hülfe. Sehen wir nur in die öffentlichen Blätter, wie häufig werden nicht in ihnen Summen von 10, 20, 30 Tausend mit dem ausdrücklichen Beysatze: „unvereinzelt" ausgeboten? Auch erweiset ein großes Beyspiel unsere Behauptung zur Genüge, daß nämlich, während im Handel und Wandel eine große Noth herrscht und Betriebssummen allenthalben fehlen, von den Geldinhabern viele Millionen Gulden an den Staatsschuldentilgungsfond gegeben worden sind.

Aber nicht allein die häufig eintretende Unmöglichkeit, bey größter Sicherheit sogleich Geld erhalten zu können, sondern auch der häufige Wechsel der Gläubiger, durch eintretende Kündigung und neue Anleihung, drückt durch die damit verbundenen bedeutenden Kosten und Zeitverluste den größern Grundbesitzer und erdrückt den kleinern. Beyden Uebeln abzuhelfen erscheint, in Erwägung der nachtheiligen Folgen, die aus ihnen hervorgehen, jeder Regierung gewiß sehr erwünscht und glücklicherweise sind es nicht Ideen nur, die wir in Bezug darauf zu geben im Stande sind, sondern Thatsachen, begleitet mit dem Segen vieler Generationen, die ihnen Glück und Wohlstand verdanken, ohne Zweifel also die besten und untrüglichsten Gewährsmänner.

In guter alter Zeit nämlich entstand unter manchen gemeinnützigen Einrichtungen auch das Leihhaus im Herzogthume Braunschweig. Gegründet ohne allen Fond, auf das bloße Vertrauen der Bewohner des Landes und unter dem Schutz und der Garantie der Regierung. Doch frey von jeglichem Eingriff derselben in seine Statuten, selbst verschont geblieben in der französischen Gewaltherrschaft unter dem Titel eines Privatinstitutes, ohne einen Eigenthümer angeben zu können, steht es da, eine wahre Zierde des Herzogthums. Zuerst wahrscheinlich ein bloßes Schutzmittel gegen den Wucher jüdischer und christlicher Juden, durch Verabreichung von Darlehen gegen Faustpfänder zu dem sehr mäßigen Zinsfuße von 6 %, hat es durch die Menge der ihm zufließenden Geldsummen sich sehr bald in den Stand versetzt gesehen, als Vermittler des Credites zwischen den Geldinhabern auf der einen und den Geldbedürftigen auf der andern Seite einzutreten, und indem es jenem 3 % Zinsen giebt, von diesen 1 % mehr, zur Bestreitung seiner Verwaltungskosten, also 4 % nimmt, ist es gegen gehörige Sicherheit jedem Bedürftigen nicht allein zur schnellsten Hülfe stets bereit, sondern erhält auch einen dem Betriebe jeglicher Art höchst förderlichen mäßigen und stets gleichen Zinsfuß. Anfangs nur in der Hauptstadt Braunschweig begründet, hat es im Laufe der Zeit drey Schößlinge nach Blankenburg, Holzminden und Helmstädt hin getrieben, von denen der in Blankenburg in vorzüglicher Ueppigkeit grünt. Ohne alles Eigenthum begonnen, ist es gegenwärtig im Besitze großer, zu seinem Betriebe nothwendiger Häuser und noch größerer durch seine Rechtlichkeit und die Treue seiner Diener erworbener Geldsummen; durch diese aber und durch den steten Andrang ihm dargebotener Gelder in die Nothwendigkeit, viele als Gläubiger nicht annehmen und in die angenehme Lage versetzt, allen, die seine Schuldner werden wollen, wenn sie die statutenmäßige Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, die vollkommenste und dauerndste Hülfe angedeihen zu lassen. Wer die Einzahlung der Zinsen gehörig beachtet, und mit der gewöhnlich bedungenen Abtragung des Hauptstuhles, jährlich zu 1 % ungesäumt verfährt, hat nie eine Kündigung des Darlehens zu besorgen und ist daher des mit dem Wechsel seiner Gläubiger verbundenen großen Kosten- und Zeitaufwandes gänzlich überhoben; und wenn die Vorsehung seine irdische Laufbahn nicht zu sehr beschränkt hat, am Ende derselben vielleicht frey von aller Schuld. Unendlich wohlthätig hat dieses Institut seit seinem Bestehen auf

die manigfaltigsten Verhältnisse der Menschen eingewirkt, schwere Zeiten hat es glücklich überstehen geholfen; den Grundbesitz hat es bey Erb- und andern Theilungen erhalten; die Ansiedelungen, Cultur des Bodens und Betreibung der Gewerbe und Fabriken hat es befördert. Sehen wir zu, ob die Gründung eines solchen Leihhauses oder eines ähnlichen Institutes vielleicht auch für Bayern wünschenswerth und vortheilhaft wäre.*)

(Die Fortsetzung folgt.)

Rheinschiffahrt.

Der Entwurf zu einem Rheinschiffahrtsreglement welcher am 19. August durch den K. Niederländischen Bevollmächtigten, Herrn Bourcourd, der Rheinschiffahrtscommission übergeben worden, ist gegenwärtig der Gegenstand ihrer Berathungen. Wir halten es daher für unsere Pflicht, denselben auch in unser Blatt aufzunehmen; wie ihn schon die allgemeine Zeitung vom 18. und 23. und der Hesperus vom 21. Oktbr. mitzutheilen angefangen haben.

Da die Ausfertigung eines definitiven Reglements für die Rheinschiffahrt, in Gemäßheit der Wiener Kongreßakte Schwierigkeit erfuhr in Folge der Art und Weise, wie die Regierungen der Uferstaaten die Anwendung der allgemeinen Prinzipien jener Akte auf Schiffe verstanden, die von Deutschland kommen, und die Niederlande gerade durchschneiden, um sich in die offene See zu begeben, und vice versa, indem Seine Maj. der König der Niederlande behauptete, daß seine Souveränetätsrechte sich ohne irgend eine Beschränkung auf das Meer ausdehnen, das seine Staaten bespült, selbst da, wo es mit den Gewässern des Rheines zusammenfließt und daß nach den, der Wiener Kongreßakte vorangegangenen Konferenzen blos der Leck als die Fortsetzung jenes Flußes in den Niederlanden betrachtet werden dürfte, während Se. Maj. der König von Preußen behauptete, daß die Wiener Kongreßakte die Ausübung jener Rechte beschränkt habe, so weit sie Schiffe betreffen, die vom Rhein in die offene See gehen, und vice versa, und daß unter der Benennung Rhein die besagte Akte den ganzen Lauf, alle Verzweigungen und alle Ausmündungen jenes Flußes in den Niederlanden, ohne irgend eine Unterscheidung verstanden habe; — so haben die Uferstaaten für zweckmäßig gehalten, alle über die allgemeinen Prinzipien der Wiener Kongreßakte erhobenen Fragen, die sich auf die Rheinschiffahrt beziehen, so wie die Folgerungen, die man daraus ziehen könnte, unberührt zu lassen und sich über die Maaßregeln und reglementarischen Verfügungen zu vereinigen, deren die Rheinschiffahrt nicht länger mehr entbehren kann, auf der Grundlage einer Gesammtheit von gegenseitig gemachten und angenommenen Vorschlägen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Uebereinkunft ohne Präjudiz für die von der einen und der andern Seite behaupteten Rechte und Prinzipien seyn sollte. —

Der erste Titel handelt von der Rheinschiffahrt im Allgemeinen und zwar von den wechselseitigen Maaßregeln und Zugeständnißen, über welche die hohen, contrahirenden Interessenten übereingekommen sind. — Nach dem ersten Artikel dieses Titels soll die Schiffahrt auf dem Rhein und zwar von dessen Schiffbarwerdung an, bis zum Ausfluß in's Meer, zu Thal wie zu Berg, vollkommen frey seyn und kann dieselbe, sofern sie den Handel zum Zweck hat, Niemandem verwehrt werden, der sich nach den, für die allgemeine Sicherheit nöthigen Polizeyverordnungen und nach den Vorschriften richtet, welche das gegenwärtige Reglement festsetzt. — Im zweyten Artikel erklärt sich der König damit einverstanden, daß beyde, der Leck und Waal, als Fortsetzung des Rheins im Königreiche der Niederlande zu betrachten seyen. Was in den nachfolgenden Bestimmungen des Reglements vom Rhein gilt, gilt daher auch für dessen Verlängerung, den Leck und Waal. — Artikel 3 bestimmt, daß Fahrzeuge, welche den Unterthanen der Uferstaaten angehören, und Theil an der Rheinschiffahrt haben, nicht genöthigt seyn sollen, bey ihrer Durchfahrt zum offenen Meer oder umgekehrt, rheinauswärts nach Deutschland, überzuladen oder ihre Ladung zu brechen.

Doch soll den eben bezeichneten Fahrzeugen die direkte Durchfahrt vom Meer aus und zum Meer hin nur gestattet seyn, sofern sie die besuchtesten Flußwege einschlagen, d. h. so fern die Schiffe, welche sich des Leck bedienen, bey Rotterdam und Briel, die sich des Waal bedienen, bey Dordrecht und Hellvoetsluis vorüber, durch den Hollandsdiep und Haringvliet gehen; — alles das unter den Klauseln und Bedingungen gegenwärtigen Reglements, so weit sie Anwendung finden können. Den besagten Schiffen steht auch der Gebrauch einer etwaigen künstlichen Verbindung frey, die mit Hellevoetsluis durch den Voornekanal hergestellt werden könnte, unter der Bedingung, daß sie in diesem Falle dieselben besondern Zölle bezahlen, denen die nationalen Schiffe der Niederlande für den Gebrauch der besagten Verbindung unterworfen werden sollten. Wenn Naturereignisse oder Kunstarbeiten die direkte Kommunikation mit der offnen

---

*) Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß das Braunschweigische Leihhaus denselben Zweck und Erfolg gehabt hat und noch fortwährend hat, welche auch dem Würtembergischen Kreditverein Daseyn und schnelles Gedeihen gaben; und wir theilen diesen, ein ähnliches Institut empfehlenden Aufsatz, besonders deshalb mit, weil auch der Würtembergische Kreditverein bereits in die Lage gekommen seyn soll, Kapitalien, die ihm von allen Seiten her angeboten werden, nicht immer annehmen zu können. Die Errichtung eines solchen Institutes in und für Bayern besonders, scheint daher immer noch an der Zeit und wünschenswerth. A. d. R.

See über Briel oder Hellevoetsluis unbrauchbar machen sollten, so wird die Regierung der Niederlande dem Handel und der Schiffahrt der Rheinuferstaaten eine gleich gute andere Straße bezeichnen, die sich für den Handel und die Schiffahrt ihrer eignen Unterthanen offen finden wird, an die Stelle der besagten unfahrbaren Kommunikation. Ebenso wenn der Voornekanal unfahrbar und zu Gunsten des Handels und der Schiffahrt der niederländischen Unterthanen auf dem Rhein durch eine andere künstliche Kommunikation mit Hellevoetsluis ersetzt werden sollte, so werden die Schiffe, welche Unterthanen der Rheinuferstaaten zugehören und Theil an der Rheinschiffahrt nehmen, zu dem Genusse dieser Kommunikation unter denselben Lasten zugelassen werden, wie die, welche gleichen Schiffen der Niederlande aufgelegt werden. Als an der Rheinschiffahrt Theil habende Schiffe werden nur solche betrachtet, deren Patrone oder Führer mit dem Patent versehen sind, welche der nachfolgende Artikel 42 vorschreibt.

Nach Artikel 4 sollen alle Waaren, die unter allen den obigen Bestimmungen aus dem Rhein durch die Niederlande zur See hinaus oder den Rhein hinauf geführt werden, als unmittelbares Transitogut zwar den Art. 39 angegebenen Formalitäten unterworfen, bey ihrer Durchfahrt aber auf den, Artikel 3 bezeichneten Wegen von allen gewöhnlichen Transito-Zoll und ähnlichen Gebühren befreyt seyn, an deren Stelle eine fixe Gebühr, welche bey der Fahrt stromaufwärts 13¼ Hunderttheil niederländisches Geld, stromabwärts $\frac{9}{100}$ niederländisches Geld für den Centner betragen soll, die Gegenstände ausgenommen, welche in der unter Litera A. der gegenwärtigen Convention beygefügten Tabelle aufgezählt sind und die eine fixe Zollgebühr bezahlen sollen, wie dieselbe geringer oder höher darauf angegeben ist. Gleichwohl steht es dem Könige der Niederlande frey, mit dieser fixen Gebühr den Theil der Schiffahrtsgebühren zu verbinden, den er für die Entfernung von Lobith bis Krimpen oder Gorkum, und umgekehrt, nicht einzuziehen, angemessen finden wird. — Da die fixe Gebühr auf die Entfernung des oben bezeichneten bey Dordrecht und Hellvoetsluis vorüberführenden Flußweges von Gorkum bis in die offene See berechnet ist, und unter Beobachtung des Verhältnißes der zwischen Straßburg und den niederländischen Gränzen angenommenen Entfernung; so ist man ferner übereingekommen, daß diese Gebühr vermehrt oder vermindert werden könne, je nach dem Resultat der Messung, welche bis zur offenen See vorgenommen werden soll, in Uebereinstimmung mit dem folgenden 18. Artikel, nicht minder auch, daß die Bestimmung im zweyten Absatze des 19. Artikels, vorkommenden Falls, ihre Anwendung auf die in der Tabelle Lit. A. unter Nr. II. als eine Verminderung der Zölle genießenden angezeigten Artikel finden soll, jedenfalls aber nur in so weit diese nicht zum Gegenstande hat, was unter Nr. I. derselben Tabelle begriffen ist. —

Art. 5. Se. Maj. der König der Niederlande willigt ferner ein, daß die Schiffspatrone oder Führer, welche Waaren an Bord haben, die bestimmt sind durch die Häfen von Rotterdam, Dordrecht, Amsterdam oder Antwerpen zur See ausgeführt zu werden, sich aber im Falle befinden, daselbst die Ladung zu brechen, um Waaren aufzustapeln, oder sie der Konsumtion zu überliefern, oder auch um daselbst ihre Ladung zu vervollständigen, nachdem sie in den in Lobith, Breeswyck, Tiel, Gorkum oder Krimpen zur Erhebung des Schiffahrtszolls errichteten Bureaux den im vorhergehenden Artikel erwähnten festen Zoll entrichtet haben, in Uebereinstimmung mit den beglaubigten Urkunden, welche die Patrone oder Führer haben müssen, und rücksichtlich der Waaren, die bestimmt sind, in den besagten Seehäfen ausgeladen zu werden, unter Beobachtung der Verfügung des in dem Königreiche der Niederlande in Kraft befindlichen allgemeinen Gesetzes über die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Transitzölle, ihren Weg durch solche Wasser, Flüsse oder Kanäle nehmen können, denen sie folgen zu müssen glauben, um zu ihrer Bestimmung zu gelangen, worauf sie von den besagten Seehäfen ihre Reise bis in die offene See fortsetzen können, ohne gehalten zu seyn, irgend eine Ergänzungsabgabe des fixen Zolls wegen der größern oder geringern Entfernung, die sie befahren wollen, zu zahlen, welches auch der Meeresarm seyn mag, den sie zu passiren wünschen. Bey Verlassung des im Art. 3. angezeigten direkten Wegs sind die besagten Patrone oder Führer blos den von der allgemeinen Gesetzgebung der Niederlande zur Verhinderung des Unterschleifs vorgeschriebenen Douanenförmlichkeiten, so wie der Entrichtung derselben Zölle, Schleussen- und Brückengelder 2c. unterworfen, die von den niederländischen Schiffen entrichtet werden. Dieselben Verfügungen sind auf die Patrone und Führer von Schiffen anwendbar, welche Unterthanen der Uferstaaten gehören, Theil an der Rheinschiffahrt nehmen, von der See kommen, mit für den Rhein bestimmten Waaren beladen sind, transito durch eine der Städte Rotterdam, Dordrecht, Amsterdam oder Antwerpen gehen, und dort die Ladung brechen, entweder um Waaren daselbst aufzustapeln, oder davon der Konsumtion zu übergeben, oder ihre Ladung zu vervollständigen, und die sodann den Rhein gewinnen wollen, um sich nach ihrem Bestimmungsorte zu begeben, und zwar sowohl in Bezug auf den fixen Zoll als rücksichtlich dessen, was die Beschiffung der Gewässer, Flüsse und Kanäle der Niederlande betrifft. —

(Fortsetzung.)

Die würtembergische Hagelversicherungsgesellschaft.

Die Bildung einer würtembergischen Hagelsversicherungsgesellschaft ist bereits so weit vorgeschritten,

daß der provisorische Ausschuß derselben sich veranlaßt sah, der Bekanntmachung ihrer Statuten *) folgende Aufforderung zu Beytrittsmeldungen vorauszuschicken, welche wir aus dem schwäbischen Merkur vom 22. Oktober entnehmen:

Dieselben (Statuten) sind auf den Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung im Unglück gebaut. Wenn ein Hagelschlag einzelne Familien oft an den Bettelstab bringt, oder doch von dem nachtheiligsten Einfluß auf ihren häuslichen Wohlstand ist, so wird ein solches Unglück erträglicher werden und oft beynahe spurlos vorübergehen, wenn eine große Anzahl von Begüterten den Schaden gemeinschaftlich trägt. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß die Gutsbesitzer des Landes eine große Gesellschaft bilden und zu Anfang jedes Jahres durch kleine Beyträge eine gemeinschaftliche Kasse errichten, aus welcher jeder Theilhaber im Falle eines Hagelschlags eine angemessene Entschädigung erhält. Die Beyträge selbst sind gering in Vergleichung mit der Hülfe, welche die Beschädigten zu hoffen haben, und sollte auch Mancher Jahre lang verschont seyn, so wird es doch schwerlich ganz ausbleiben, daß nicht auch seine Felder heimgesucht werden und er nicht mit Freude auf seine bisher geleisteten Beyträge zurückblickt, welche ihm nun Hülfe in der Noth verschaffen.

Wenn sich hinlängliche Theilnahme findet, so soll die Anstalt nächsten Sommer in das Leben treten. Damit aber hiezu die erforderlichen Einleitungen zu rechter Zeit getroffen werden können, ist es nothwendig, daß der provisorische Ausschuß von dem Entschlusse der Gutsbesitzer, welche an der Anstalt Theil nehmen wollen, recht bald in Kenntniß gesetzt werde, und derselbe sieht sich um so mehr zu der Bitte genöthigt, mit den Anmeldungen nicht zu zögern, als durch Hinhalten und Zaudern seiner nothwendigen Thätigkeit die Hände gebunden würden und das ganze Unternehmen hieran scheitern könnte.

Die Anmeldungen zur Versicherung dürfen vorerst keine näheren Angaben enthalten, sondern können in einer kurzen Beitrittsanzeige bestehen, worin der Anmeldende

1) die ungefähre Morgenzahl der Güter im Ganzen, mit welchen er beytreten will,
2) die Markung, in welcher dieselben liegen,
3) den ungefähren jährlichen Ertrag aller Güter zusammen im Geldwerthe angibt.

(Z. B. Ulrich Schmid in Fellbach tritt der Hagelversicherung mit ungefähr 18 Morgen Gütern bey, welche auf Fellbacher Markung liegen und einen ungefähren Ertrag im Geldwerth von 500 fl. gewähren.)

*) Dieselben, welche wir im Inlande, »Nummer 277 und 78 als Anhang zu dem Aufrufe mitgetheilt haben, den Herr Baron v. Cotta der Jüngere a. a. O. zur Bildung einer Hagel-Versicherungsgesellschaft für Bayern hat ergehen lassen.

Neben der Sammlung dieser Anmeldungen wird die Thätigkeit des provisorischen Ausschusses vorerst dahin gerichtet seyn, Anwälte der Gesellschaft in den verschiedenen Bezirken des Landes aufzustellen. Jeder rechtliche, thätige Mann von Kenntnissen wird als Bezirksanwalt willkommen seyn, und alle diejenigen, welche die Neigung und Kraft in sich finden, für einen wohlthätigen öffentlichen Zweck zu wirken, werden hiemit ersucht, sich an den provisorischen Ausschuß mit einer schriftlichen Meldung zu wenden, derselben ein Zeugniß der ihnen vorgesetzten höheren obrigkeitlichen Stelle über Charakter und Vermögensverhältnisse anzuschliessen und zugleich zu erklären, ob und welche Kaution sie zu leisten geneigt wären. Die höchste Kantionssumme wird vorläufig auf 500 fl. festgesetzt.

Während der nächsten sechs Wochen werden diese Anmeldungen gesammelt und sodann die Bezirksanwälte ernannt werden.

Anfragen und Anmeldungen gehen „an den provisorischen Ausschuß der Hagelversicherungsgesellschaft in Stuttgart, im Hause des Herrn Stadtraths Ritter, Charlottenstraße, Lit. B. Nr. 170.“

Den 21. Oktober 1829.

Der provisorische Ausschuß:

Freyherr v. Cotta der jüngere.
Frhr. v. Ellrichshausen, Director des landwirthschaftl. Instituts zu Hohenheim.
Assistent Schnitzer.
Rechtsconsulent Seeger.
Assistent Siebold.
Frhr. v. Varnbüler, Finanzminister.
Hofkameralverwalt Weckherlin.

Chronik des Tages.

München. Zu den vielen und edlen Handlungen, mit welchen der verstorbene geheime geistliche Rath und Domkapitular von Westenrieder die letzten Tage seines verdienstvollen Lebens bezeichnete, gehört auch die Stiftung eines Kapitals von 5300 fl., mit welcher derselbe in einer eigenhändigen, wenige Tage vor seinem Tode ausgestellten Schenkungs-Urkunde des Knabenseminär in Freysing bedachte. — Der Zollwart Kaspar Keller zu Gaishof erhielt die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens. — Die Redaction der Eos macht bekannt, daß bis zum 1. Januar dieses Jahres alle bisherigen Mitarbeiter an derselben zurücktreten, und sonach dieser Morgenröthe die bisher geliebenen Strahlen der höheren Erleuchtung entziehen werden. Dagegen kündigt der bisherige Verleger dieses Blattes an, daß es von jener Zeit der Ungnade an, nach einem neuen Plane, der noch bekannt werden soll, erscheinen wird. Nichts ist zu bedauern, als daß die lichtvollen Ansichten einer neuen

Propheten-Schule fortan nicht mehr so zur heilsamen Oeffentlichkeit kommen werde, und nur im Dunkeln sich fortpflanzen dürften. — Es ist dahier das Gerücht in Umlauf gekommen, an dem merkwürdigen Findling, Kaspar Hauser, sey am 17. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ein Mordversuch gemacht worden, und der Thäter werde durch Steckbriefe verfolgt.

Würzburg, den 20. Okt. Se. Königl. Hohheit der Kronprinz trafen auf der Reise nach Göttingen mit Gefolge am 18. Abends in Nördlingen ein, und nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zur Krone. Am 19. Abends trafen Se. Königl. Hohheit dahier ein, und haben nach genommenen Nachtquartier im Gasthofe zum bayerischen Hofe heute morgens um 4 Uhr Ihre Reise weiter fortgesetzt.

Erlangen. Man beabsichtigt das Andenken des durch so viele und scharfsinnige Entdeckungen im Gebiete der Chemie berühmt gewordenen Dr. Georg Ernst Stahl (geboren zu Ansbach 1659) durch ein Denkmal zu ehren. Hiezu hat Dr. Theodor Martius vorgeschlagen, ein Kapital aus freywilligen Beyträgen zu begründen, von welchem die Interessen jährlich einem armen, in Erlangen Pharmacie Studierenden zugetheilt werden solle, der eine Preisaufgabe am 21. Okt. (Stahls Geburtstag) am besten gelöst haben würde. Der thätige Unternehmer rechnet um so mehr auf eine größere Theilnahme an seinem Projekte, als bis jetzt Pharmazie-Studierende dortselbst sich keiner ähnlichen Aufmunterung zu erfreuen hatten, und auch nur selten des Genusses eines Convicts theilhaftig wurden. Bis jetzt sind beynahe an 300 fl. zusammengekommen.

Hessen. Kassel den 11. Oktober. Die neueste Nummer des Gesetzblattes enthält eine landesherrliche Verordnung wegen gleichförmiger Behandlung der auf Eheverlöbnisse und Ehetrennungen sich beziehenden Klage-Sachen der katholischen Unterthanen; welcher zufolge künftig nur aus einem durch gerichtliche Ehe-Anzeige oder durch kirchliches Aufgebot öffentlich gewordenen Eheverlöbnisse eines katholischen Glaubensgenossen eine Klage stattbaft seyn, und diese lediglich bey dem betreffenden Obergerichte angestellt werden soll, nachdem zuvor eine gütliche Vereinigung durch den Land-Dechanten (oder geistlichen Kommissär), in dessen Bezirke die in Anspruch zu nehmende Person sich aufhält, ohne Erfolg versucht seyn wird. Gehört der Bräutigam zur evangelischen Kirche und ist nur die Braut katholisch, so bedarf es dieses Güteversuchs nicht. Die Entscheidung über alle die Trennung der Ehe bezweckenden Klagen soll, bis zu etwaiger anderweitigen Verordnung, dem Domkapitel zu Fulda, welches unter Hinzutritt eines katholischen Mitgliedes des Obergerichts in Fulda als Konsistorium die Ehesachen behandeln wird, überlassen bleiben, wenn entweder beyde Gatten katholisch sind, oder, im Falle einer gemischten Ehe, der klagende Gatte sich zuerst an die Behörden gewendet haben wird. —

Ferner enthält dasselbe Blatt ein Ausschreiben des Staatsministeriums vom 29. Septbr. d. J. folgenden Inhalts: Zufolge Allerhöchster Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten soll, unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften über die Befähigung öffentlicher Beamten zum Erwerbe von Grundstücken, hinfort lediglich den Kreisräthen, den stimmführenden Mitgliedern der Landgerichte, allen Justizbeamten und den landesherrlichen Rentmeistern, so wie deren Ehefrauen und den noch in ihrer väterlichen Gewalt stehenden Kindern, der freywillige, außer einem Erbanfalle statt findende Erwerb von mehrerem Grundeigenthum, als einem Hause und einem Garten, in ihrem Amtsbezirke verboten seyn und zwar bey Meldung einer angemessenen, ernstlichen Bestrafung, nach Befinden der Dienstentlassung.

Sachsen. Dresden den 12. Okt. Es werden bereits starke Vorbereitungen zu dem, mit Anfang künftigen Jahres regelmäßig nach sechs Jahren zu eröffnenden Landtage getroffen. Die dabey gewöhnlichen Aufforderungen, Bekanntmachungen an die Landeskollegien und andern Erforderungen zu den Kreistagen sind bereits in voller Ausfertigung. Es wird auch den Ständen das Resultat der bisherigen Vermessung zu einer neuen Katastrirung, die durch eine eigene Steuer-Kommission geleitet wurde, vorgelegt werden.

Preußen. Berlin den 15. Oktober. Die Besteller der Stempel zu der schönen Denkmünze auf den Ritter Spontini haben, wie zu erwarten stand, der Loos'schen Berliner Medaillen-Münze die Erlaubniß gegeben, dieselbe an Kunstfreunde und Verehrer des gefeyerten Künstlers abzulassen, wenn sie auch nicht darauf subskribirt hatten. Sie ist daher nun bey allen Kommissionären der Medaillen-Münze in und außerhalb Berlin zu haben, und kostet in englischen Bronze 1½ Thlr., in englischen Neugold 2½ Thlr., und in Silber 6 Thaler. Die Hauptseite dieser Medaille zeigt das sehr ähnliche Bildniß en face mit der Umschrift: (erste Reihe.) Spontinio Equiti Claro Primo Musici Agonis sui Directori (zweyte Reihe) Hal. Saxon. D. X. Sept. MDCCCXXIX. Auf der Kehrseite umschließt der errungene Lorbeer, an welchem auch das Commandeur-Kreuz und die drey Haupt-Ritter-Orden angebracht sind, welche der Künstler besitzt, die Angabe seiner Haupt-Kompositionen: Vestalis. Cortes. Olympia. Nurmahal. Alcidor. Agnes Stauf. Milton etc. Am Rande umher lieset man: Lyricae Tragoediae principi Germania Meritorum Cultrix. — Heute wurde der Geburtstag Sr. K. Hoheit des Kronprinzen gefeyert. Leider verbot das schlechte Wetter alle Belustigungen im Freyen. Dagegen wurden in den Theatern Festreden gehalten. Im Opernhause ward zum Erstenmale das Trauerspiel: »Kaiser Friedrich der Zweyte,« von Immermann, dargestellt. — Die Mörder, welche am 2. Oktober die dreyfache Mordthat zu Neumoabit, von der wir neulich Meldung gethan, verübten, sind nunmehr ergriffen und festgesetzt. — Ein Kölnisches Blatt schreibt unterm 9. Oktober: die Aussichten auf eine günstige Weinlese sind gänzlich verschwunden. Die Trauben sind so weit zurück, daß bey der günstigsten Witterung nur ein mittelmäßiger Wein gewonnen werden kann. Dieß gilt namentlich von der Gegend ober- und unterhalb des Siebengebirges, zwischen Bonn und Neuwied. — Breslau den 11. Oktober. Die Anfuhr zu dem nun beendigten Wollmarkt bestand in 5458 Centnern zweyschüriger Sommer-

Wolle und 733 Ctr. einschüriger und Winterwolle. Werden hiezu noch circa 3000 Ctr. meistens einschüriger Wolle gerechnet, die bereits vor Beginne des Marktes bey hiesigen Händlern gelagert haben, so ergibt sich ein Totalbetrag von 9091 Centner Wolle auf dem Platze. Hievon waren etwa 5069 Ctr. aus Schlesien, 3712 Ctr. aus dem Großherzogthume Posen und 410 Ctr. aus dem Königreiche Polen. Die zweyschürige Sommerwolle hat durch die Fabrikanten schnellen und guten Abgang gefunden. Mindere Nachfrage war nach einschüriger Wolle. Die Preise waren: Einschürige extrafeine 75 Rthlr., feine 70 Rthlr., mittelfeine 60 Rthlr., mittlere 45 bis 50 Rthlr. Winterwolle zweyschürige: feine war nicht vorhanden, mittlere 42 — 45 Rthlr., ordinäre 32 — 35 Rthlr. Sommerwolle: extrafeine 55 Rthlr. mittelfeine 50 Rthlr., ordinäre 40 — 42 Rthlr. Polnische einschürige: feine 60 Rthlr., mittlere 45 Rthlr. Winter-Wolle: zweyschürige 38 — 40 Rthlr., ordinäre 32 — 34 Rthlr.. Sommerwolle: mittlere 40 — 42 Rthlr., ordinäre 30 — 32 Rthlr. Grobe einschürige aus der Gegend der Weichsel 22 — 28 Rthlr. — Während des verflossenen Monats sind in den Hafen zu Pillau 108 Schiffe eingelaufen, und 77 von da abgegangen; in Memel sind während derselben Periode 84 eingelaufen und 92 abgesegelt. Aus Breslau wird gemeldet: die Verbesserung der Bürgersteige durch Legung eines Granitplatten-Trottoirs ist im verflossenen Monats wiederum durch rühmliche Bereitwilligkeit mehrerer Hausbesitzer sehr befördert worden.

Freye Städte. Hamburg den 16. Oktbr. General Francisco de Paula Santander (der von Bolivar abgesetzte und verbannte Vizepräsident der Republik Kolumbien) ist mit dem Schiffe Maria von Laguaira und Porto Cabello hier angekommen. Derselbe hat seinen Neffen bey sich und wird sich wahrscheinlich nach Paris begeben.

Literärische Anzeige.

Bey der Unterzeichneten ist so eben angekommen:

Die Seherin von Prevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere. Mitgetheilt von Justinus Kerner. gr. 8. 2 Thle., mit 8 Steintafeln. Preis 5 fl. 24 kr.

Rübezahl, ein dramatisches Mährchen von Wolfg. Menzel. Velinpapier. broch. Preis 1 fl. 36 kr.

Literarisch-Artistische Anstalt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. Oktober. Zum Erstenmale: Bretislav und Jutta; dramatisches Schauspiel in 5 Akten von K. E. Ebert.

Angekommene Fremde.

Den 21. Oktober. (G. Hirsch.) Graf Gallenberg, k. k. österr. Theaterdirektor von Wien. Heck, Kaufmann von Rheims. (G. Hahn.) Graf Lodron, Gutsbesitzer vom Haag. (Schw. Adler) Müller, Kaufmann von Kirchheim. (G. Kreuz.) Kohler, Pfarrer, und Saalfrank, Kooperator von Regensburg. John Poncefort, Edelmann von Plymouth. (G. Bären.) Graf von Deroy, Hauptmann von Regensburg. Frhr. v. Leoprechting, Raths-Accessist von Landshut. Wegscheider, Hauptmann im 15. Linien-Infanterie-Regiment in Neuburg. Gregler, Appellations-Gerichtsraths-Accessist von Bamberg.

Den 22. Oktober. (Gold. Hirsch.) Benjamin Hall, Edelmann von London. (G. Hahn.) Saphir, Schriftsteller von Berlin. Rudolph, Hauptmann im k. 13. Linien-Infanterie-Regiment in Baireuth. (S. Adler.) Wibeau, Kaufmann von Frankfurth. Möller, Kfm. von Beaune. (G. Kreuz.) Oehls, Juwelier von Hanau. (G. Bären.) Herböck, Aktuar von Falkenfels. (Gold. Stern.) Ulrich, Apotheker von Würzburg. Wierel, Expositus von Kraiburg.

Münchner-Schranne,

vom 24. bis 31. Oktober 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	329	1358	1687	1404	283	16	35	15	45	14	49
Korn	2	704	706	683	23	11	54	11	8	9	37
Gerste	151	2415	2566	2503	63	9	42	9	19	8	43
Haber	93	661	754	734	20	5	36	5	18	5	1

Waitzen minder um 17 kr. Korn mehr um 9 kr. Gerste mehr um 17 kr. Haber mehr um 19 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 300. 27. Oktober 1829.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

Die Stimmung, in welche uns das erste Beschauen einer Kunstsammlung versetzt, ist gewöhnlich eine etwas unbehagliche. Die Menge und Verschiedenheit der Eindrücke, denen wir uns dabey hingegeben, lassen wenige feste Vorstellungen in uns aufkommen, mit welchen eine bestimmte Betrachtung zu verknüpfen wäre. Farben, Formen, blinkende Reden derer, die uns beym Anschauen umstanden, tanzen in einem wunderlichen Chaos vor unserm innern Gesicht auf und ab; wir empfinden eine gewiße Leere, ja es gesellt sich nicht selten zu dieser Empfindung selbst ein physischer Hunger und Durst, die erst befriedigt seyn wollen, ehe wir zu uns selbst kommen, und uns mit Deutlichkeit dieser oder jener Erscheinung, die an uns vorübergegangen, so recht eigentlich bewußt werden können. Dieses widerwärtige Schicksal, dem gewiß die meisten, wenn nicht alle Beschauer unterworfen sind, betraf auch uns wiederum, als wir das erste Mal einen etwa dreystündigen Gang durch die dießjährige Kunstausstellung gemacht hatten. Um aber nicht auf einem zweyten, abermals der Gewalt des Chaotischen anheimzufallen, wählten wir ein Präservativmittel, das wir jedem an Kunstübergenuß Leidenden als probat empfehlen können, — das Studium des Katalogs.

Dieses hat für uns den doppelten Nutzen gehabt, einmal, uns über alles, was die Kunstausstellung darbietet, gehörig zu orientiren, und dann unsere Aufmerksamkeit auf Manches zu lenken, was sonst entweder gar nicht beachtet oder nur nebenbey bemerkt wird. Von welcher Beschaffenheit beydes, die gewonnene Orientation und die daran geknüpften Bemerkungen seyen, möge der vorläufige statistische Ueberblick zeigen, den wir als ersten Bericht über die dießjährige Kunstausstellung jedem folgenden vorausschicken.

1. Statistischer Ueberblick.

Unter den 617 Nummern, welche der Katalog aufführt, befinden sich 236 Oelgemälde, 242 Zeichnungen, 117 freye Handzeichnungen nämlich und 125 architektonische; dann 36 Porzellan-, 4 Miniatur-, 3 Nummern Glas-, 1 Aquarell- und zwey Pastellgemälde; endlich müssen noch erwähnt werden 22 Kartons, ein einziges Heft Lithographieen, 8 Kupferstiche und Radirungen, und 16 Vignetten in Stahlstich. Der Plastik gehören 45 Nummern an. — Schon diese, bloß nach den äußerlich formellen und materiellen Unterschieden der Kunst entworfene, Zusammenstellung der vorhandenen Kunstwerke und Arbeiten fordert zu einigen Bemerkungen auf. So finden wir es z. B. nicht zufällig, daß nur ein einziges Aquarellgemälde aufzuführen ist, während alle Kunstausstellungen der benachbarten Schweitz von Aquarellgemälden wimmeln. Man sage nicht, daß die schweizerischen Kunstausstellungen überhaupt und schon deswegen nicht mit einer Münchner in irgend eine vergleichende Beziehung zu stellen sey, weil in der Schweiz zu Vieles fabrikmäßig, und darum mit den möglichst wohlfeilsten Mitteln gefertiget würde. In dieser Allgemeinheit dieß auszusprechen, würde ungerecht gegen die schweizerischen Künstler seyn, unter denen sich doch einige vortreffliche Landschaftsmaler befinden, die namentlich auch über die Darstellung der schweizerischen Bergnatur hinausgehen. Was aber das Aquarell betrifft, so ist es für gewiße Gegenstände der Darstellung und für eine gewiße Auffassungsweise durchaus günstig. Das Saubere und Nette, das mehr Schimmernde, Duftige als Glänzende kann damit vortrefflich wiedergegeben werden. Landschaftliche Stillleben gelingen daher nicht selten in dieser Manier sehr wohl. Und dann dürfen wir nicht vergessen, daß des Idyllendichters Geßner Gouaschgemälde immer noch eine historische Autorität für junge Schweizer-Künstler sind, wenn sie auch ihre Landschaften nicht mehr mit Daphnen und Myrtillen, Griechischen Nymphen, Statuen und Tempeln ausstaffiren. Daß bey uns das Aquarell nicht besonders kultivirt ist, scheint weniger einen innern, als den äußern Grund zu haben, daß es leicht verbleicht und an die historische Malerey die größere, glänzendere Manier in Oel sich von selber anschließt, und auch auf Gegenstände übergetragen wird, die sich sehr wohl mit einer anderen vertrügen. Vielleicht kann diese Bemerkung auch zur Erklärung dienen, warum wir so

überaus wenig Miniaturgemälde auf unserer Ausstellung finden; denn selbst, wenn wir in gewißer Art die Porzellaingemälde denselben beyzählen wollten, so wären im Ganzen nur vierzig zu nennen, eine Zahl, die vermuthlich weit hinter der zurück bleibt, welche diese Gattung auf Kunstausstellungen zu Berlin und Dresden aufzuweisen haben dürften. Auffallend und eigentlich unerklärlich scheint uns, daß München, die Wiege der lithographischen Kunst, nur ein einziges Heft Lithographieen, welche aus der literarisch-artistischen Anstalt hervorgegangen ist, auf die Kunstausstellung gebracht hat.

Je wichtiger es wäre, genau nachzuweisen, wie es sich mit der Pflege der verschiedenen Zweige der bildenden Kunst verhalte, so fern dieselben nicht äußerlich, sondern charakteristisch von einander zu unterscheiden sind, desto unangenehmer fällt es, daß man hierin nicht genau seyn kann, weil es Uebergänge einer Kunstgattung in eine andere verwandte gibt, die sich jeder bestimmten Bezeichnung entziehen. Es möchte z. B. den geübtesten Kunstkennern schwer fallen, immer genau anzugeben, wo ein bloßer Conterfey der Wirklichkeit schon mehr als Conterfey, schon Genrestück ist, oder wo ein Genrestück sich zum historisch-poetischen Gemählde erhebt, oder wo umgekehrt, ein sogenanntes historisches Bild zum Genrestück und dieses zum bloßen Conterfey herabsinkt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rheinschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Art. 6. Ebenso ist Befreyung von den gewöhnlichen Transitzöllen für alle Waaren bewilliget, die, vom Rhein kommend, um zur See auszulaufen, oder von der See kommend, um auf den Rhein nach Deutschland geführt zu werden, für die Häfen von Rotterdam, Dortrecht, Amsterdam oder Antwerpen bestimmt sind, um daselbst längere oder kürzere Zeit in den, bey besagten Häfen errichteten Douanen-Entrepots gelagert zu werden. Die Transitzölle werden in diesem Falle durch den im Art. 4. bestimmten fixen Zoll und den demselben beygefügten Tarif ersetzt, unbeschadet der allgemeinen Douanenförmlichkeiten oder der Lokalpolizey-Reglements, und neben Entrichtung der gewöhnlichen Zoll-, Schleusen-, Brückengelder rc. auf den Flüssen, Wassern und Kanälen, die keinen Theil der im Art. 3. angezeigten direkten Rheinstraßen bilden. Die aufgestapelten Waaren werden an Magazin-, Damm-, Krahn- und Waggeldern nur die im folgenden Art. 69. als Maximum bestimmten Beträge entrichten. — Art. 7. Um die Befreyung von den, in dem vorhergehenden Artikel erwähnten gewöhnlichen Transitzöllen auf den Entrepots der Niederlande zu genießen, müssen die von Deutschland kommenden Waaren durch zur Rheinschiffahrt gehörende Schiffe dahin gebracht werden, und in diesem Falle werden sie statt jeder andern Zollabgabe den im Art. 4. bestimmten fixen Zoll erst in dem Augenblick entrichten, wo sie zur Seeausfuhr deklarirt sind, ohne Unterschied der Flagge, unter welcher sie geladen wurden. Hinwieder haben auch die von der offenen See kommenden Waaren, die durch Schiffe gleichviel von welcher Nation gebracht und in den niederländischen Häfen abgeladen werden, den statt der Eingangs-, Ausgangs- oder Transitzölle zu entrichtenden fixen Zoll erst in dem Augenblicke zu bezahlen, wo sie zur Ausfuhr nach Deutschland auf dem Rhein deklarirt und zu diesem Ende an Bord eines an der Rheinschiffahrt theilnehmenden und einem der Unterthanen der Uferstaaten gehörigen Schiffes geladen sind. In dem einen wie in dem andern Fall werden die besagten Waaren der Bezahlung des gewöhnlichen Rheinschiffahrtszolles, von dem in den folgenden Titeln die Rede seyn wird, nur bis zu dem Büreau, das dem Orte, an welchem sie jenen Fluß verlassen, am nächsten liegt, oder von dem Büreau, das dem Orte am nächsten ist, an welchem sie auf denselben einfahren, unterworfen seyn. — Art. 8. Durch die vorhergehenden Artikel geschieht auf keine Weise weder dem Seetonnenzoll, noch den Leuchthurms-, Lootsen- und andern Kosten dieser Art Eintrag, die jedes Seeschiff beym Ein- und Auslaufen zur See in den Niederlanden bezahlen muß. — Art. 9. In wechselseitiger Erwiederung der in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen günstigen Stipulationen verpflichten sich die hohen Regierungen der Uferstaaten, zu Gunsten der niederländischen Schiffe, die bereits in der Wiener Kongreßakte für den ganzen Lauf des Rheins ausgesprochene allgemeine Befreyung von dem Transitzolle auf die Waaren-Wassertransporte auszudehnen, welche, den Rhein verlassend, in die Flüsse, Kanäle, oder andere innere Schiffs-Kommunikationen einfahren, um die besagten Uferstaaten zu durchschneiden, in so weit dieß geschehen kann, ohne den Wassertransport gegen einen Landtransport zu vertauschen. Tritt der letztere Fall ein, so sind die Waaren dem Regime der gewöhnlichen Gesetzgebung der betreffenden Regierung unterworfen. Die Schiffer, welche den Rhein verlassen, um sich der innern Schiffahrts-Kommunikationen der Uferstaaten zu bedienen, sind in jedem Falle den zur Verhütung des Unterschleifes daselbst in Kraft befindlichen Formalitäten rücksichtlich des Transits, so wie der Bezahlung der daselbst bestehenden Zoll-, Brücken-, Schleusengelder rc. unterworfen, und zwar auf demselben Fuße, wie die gleichen Schiffe der betreffenden Uferstaaten. — Art. 10. Die hohen Regierungen der andern Uferstaaten verpflichten sich ferner ihrerseits jede eine oder mehrere an den Ufern des Rheins gelegene Städte als Freyhäfen für den Rheinhandel zu erklären, und zwar die preußische Regierung Köln und Düsseldorf, unter Bereiterklärung in der Folge die Zahl der preußischen Freyhäfen noch zu vermehren wenn das Bedürfniß oder die Umstände es erfordern sollten; ferner die Regierungen von Nassau, Hessen, Baden, Bayern

und Frankreich, in der Art, daß die auf niederländischen oder allen andern den Unterthanen der Uferstaaten gehörenden Schiffen gebrachten Waaren, die aus besagten Königreichen kommen, oder bestimmt sind, dahin geführt zu werden, daselbst für längere oder kürzere Zeit niedergelegt, und dann transito auf dem Rheine oder auf den andern im Art. 9. bemerkten innern Schiffahrts-Kommunikationen weiter geführt werden können, indem sie die Uferstaaten nach ihrem Bestimmungsorte des innern Deutschlands oder der Schweiz durchschneiden, ohne weder in dem einen noch in dem andern Falle der Entrichtung irgend eines Eingangs-, Ausgangs- oder Transitzolles unterworfen zu werden, jedoch gegen Erlegung der in den fraglichen Freyhäfen bey der Aufstapelung allgemein eingeführten Magazins-, Damm-, Krahn- oder Waggelder, die aber in keinem Falle die im Art. 69. des gegenwärtigen Reglements fixirten Beträge übersteigen dürfen. Es versteht sich übrigens, daß die Waaren, die in den oben vorgesehenen Fällen die im Art. 3. angezeigte Rheinstraße oder die zuströmenden Flüsse, die einem ähnlichen Regime wie das auf dem besagten Flusse eingeführte, unterworfen sind, verlassen, um auf andern schiffbaren Wegen durch die Uferstaaten zu transitiren, den in den betreffenden Staaten eingeführten Douanenförmlichkeiten so wie der Bezahlung der Zoll-, Gränz-, Brücken-, Schleusengelder rc. unterworfen werden können, wobey jedoch die niederländischen Schiffe, oder die Waaren, die von daher kommen oder dahin gehen, auf keine minder günstige Weise behandelt werden dürfen, als die Schiffe oder die Waaren der Ufer-Staaten, die sie durchschneiden.

(Fortsetzung.)

Chronik des Tages.

München den 26. Octbr. Se. Majestät der König haben dem durch seine wohlthätige Unterstützungen so segensreich wirkenden Münchner Frauenverein zur Unterstützung armer schwangerer Weiber 1000 fl. als Beytrag zu einem so edlen Zwecke allergnädigst zu übersenden geruht. — Ihre Königl. Majestät die verwittwete Königin geruhte unter andern Aufwartungen auch die des Künstlers Rugendas, der durch die Herausgabe seiner Reise nach Brasilien in so ausnehmend schön gelungener Lithographie rühmlichst bekannt geworden ist, anzunehmen. — Ihre Königl. Majestät werden heute Nachmittags nach Tegernsee zurückkehren. —

Zu Ulm wurden am 15. Oktbr. zu der mit Genehmigung Ihrer Königlichen Majestäten von Bayern und Würtemberg so benannten Ludwig-Wilhelms-Brücke, welche über die Donau gebaut werden soll, die zwey Grundsteine gelegt. Von bayerischer Seite erschien dabey als hiezu verordneter Commissarius: Se. Durchlaucht der Kronobersthofmeister, Reichsrath und Regierungspräsident Fürst von Oettingen-Wallerstein und von Seite Würtembergs der Regierungsdirektor Frhr. von Holzschuher zu Harlach.

Passau. Am 27. Sept. wurde nach Maßgabe des Programms vom 3. Jänner d. J. das Landwirthschaftsfest bey günstiger Witterung zu Paßau gefeyert. Am 27. Sept. Nachmittags hatten die Landwirthe, welche sich um Preise für die Viehzucht bewarben, mit ihrem Vieh auf dem großen Platze bey St. Nikola sich versammelt, wo von dem Preisgerichte über die Würdigkeit erkannt wurde. Am 27. Vormittags wurde das preiswürdige Vieh in einem feyerlichen Zuge unter Vortragung der Preisfahnen — dießmal sämmtlich aus inländischer Seide gewebt — in die Stadt gebracht, um vor der Bühne aufgestellt zu werden.

Die Preisfahnen für das Pferderennen verschönerten den Zug. Um 11 Uhr begab sich der k. Generalkommissär und Rggs. Präsident Frhr. v. Mulzer, in Begleitung des k. Stadtkommissärs, des Magistrats der Stadt Paßau, sämmtlicher hier anwesenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines und der Preisrichter zur Bühne, um die ausgesprochene Preisvertheilung vorzunehmen. Ein zahlreiches Publikum, und vorzüglich eine große Menge Landleute wohnten dem Feste bey. Auch ein großer Theil der Preisträger und sogar viele ausgezeichnete Dienstboten waren anwesend, welcher angenehme Umstand die Festlichkeit erhöhte.

Vielen Preiseträgern glänzten Freudenthränen in den Augen, als sie die Bühne betraten, um den Lohn ihrer ausdauernden Bemühungen für die Landwirthschaft auf eine so ehrenvolle Art zu empfangen, und allgemeine Rührung sprach sich bey dem Erscheinen der ländlichen Dienstboten aus, als denselben unter Pauken- und Trompetenschall die eigens zu diesem Zwecke geprägten Münzen mit einem Geschenke an Geld zugestellt wurden.

Nachmittags beschloß ein großes Pferderennen den feyerlichen Tag.

Von den zwey Vereins-Münzen in Gold nebst nützlichen Landwirthschaftlichen Büchern, für jene Gemeindevorsteher bestimmt, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beygetragen haben, erhielt die erste: Jos. Irlmayer, Bauer und Gemeindevorsteher zu Alberting, Ldg. Deggendorf, die zweyte Peter Sagstetter, Gemeindevorsteher zu Dörfling, Ldg. Mitterfels. Für besondere Landesverschönerung, gemeinnützige Anstalten, Industrie und Kultur öder Gründe erhielt eine Vereinsdenkmünze in Gold: Christoph Georg Abele, Zollspiegelfabrikant zu Ludwigsthal, Ldg. Regen. Derselbe hatte vom Jahre 1826 bis zum Ende des Jahres 1828 einen Oedgrund am Kolbersbach im Zwieselerwalde von 140 Tagwerken, in einem bisher unbewohnten Thale, so weit kultivirt, daß bis jetzt 35 Tagwerk Ackerland und 10 Tagwerk Gras- und Gartenland gewonnen wurde, mehrere Arbeiter sich daselbst niedliche Wohnungen, nach dem Sonnenbausystem, für zwey Familien eingerichtet, erbauten, und ein Fabrikgebäude von bedeutendem Um-

fange und den dazu gehörigen Nebengebäuden angelegt werden konnte. Für Auszeichnung der Gemeindevorsteher in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerungen erhielten drey Vereinsdenkmünzen: Johann Kraus, Bauer zu Saulohren, Ldg. Wolfstein; Franz Gutsmiedel Bauer zu Oberseilberg; Johann Wuß, Gemeindevorsteher zu Grafenkirchen, Ldg. Kamm. Die drey Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände, welche in ihren Bezirken seit 1827 die Baumpflanzungen an den Land- und Vicinalstraßen am vollständigsten bewirkt haben, konnten nicht vertheilt werden, weil kein Concurrent sich gemeldet hatte. Fernere Preise wurden noch vertheilt: für Kulturen öden Landes in Acker- Wiesen- Hopfen- oder Obstbaum-Gärten: 7 Preise; für den Kleebau im bayerischen Walde 3 Vereinsmünzen; zur Aufmunterung der Viehzucht 19 Preise; für Bienenzucht 2 Preise; für Landwirthe, welche in den jüngst verflossenen 4 Jahren die meisten Obstbäume erzogen, 3 Preise in Silber, nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern. Den ersten Preis erhielt Paul Moritz, von Mayerhof, Ldg. Vilshofen, welcher 1827 ⅞ Tagwerk öden Grund trocken legte und zu einer Baumschule umschuf, auf welche er im heurigen Jahre aus seiner besondern Samenschule 17,000 Aepfel- und Birn-Bäume verpflanzte, welche sämmtlich veredelt im üppigsten Wuchse stehen. Unter den Lehrern, welche sich durch Leitung der zweckmäßigsten Alleenpflanzungen durch Feyertagsschüler auszeichneten, erhielt den ersten Preis Joseph Schidermayer, Lehrer zu Bogenberg Ldg. Passau, welcher eine stundenlange Strecke Wegs mit Bäumen von den besten Obstsorten durch die Schuljugend bepflanzen ließ; den zweyten Preis der Lehrer Michael Sillichner zu Dippoldskirchen.

Bamberg den 29. Oktober. Unsere Produktenhändler haben heuer einen guten Markt. Unter andern kostet der Zentner Zwetschken 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. In dem benachbarten Dorfe Staffelbach allein wurden vor Kurzem vierhundert Zentner gedörrte Zwetschken zu Schiffe weggeführt. Große Vorräthe von früheren Jahren her sind vorhanden, welche theils um 3 fl. per Zentner, theils um noch niederern Preis eingekauft worden waren, so daß die Produzenten kaum das Holz bezahlt erhielten, welches sie auf das Dörren des Obstes verwendet hatten.

Die jüngsthin gemeldete Unternehmung zur Errichtung eines Monuments für den Herrn Fürsten Franz Ludwig Frhrn. v. Erthal, obschon noch im Beginnen, verspricht ein gedeihliches Resultat. — Unter andern Beyträgen giengen ein: 100 Gulden vom Hrn. Präsidenten, Frhrn. von Welden in Bayreuth; 500 Gulden vom Herrn Gesandten und Präsidenten, Frhrn. v. Groß zu Würzburg; 450 Gulden von beyden Herren v. Hornthal dahier. Zu seiner Zeit kommen sämmtliche Beyträge zur öffentlichen Kenntniß. Seine Majestät unser allergnädigster König geruhten, in einem an Herrn Oberst-Justizrath vom Hornthal am 24. v. M. erlassenen Schreiben Allerhöchst Ihr Wohlgefallen, ob dieser Unternehmung zu erkennen zu geben, und dies in so huldvollen Ausdrücken, daß die neue Wohlthätigkeitsstiftung sich der königlichen Unterstützung zu erfreuen haben wird.

Ansbach. Eine Bekanntmachung der k. Regierung des Rezatkreises macht nicht nur die Viehbesitzer auf den Nachtheil der nassen Weide aufmerksam, sondern weiset auch sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises an, den Gemeinden ihrer Bezirke das Austreiben des Viehes jeder Art auf tiefliegende und nasse Weiden zu verbieten, dagegen ihr Vieh reinlich zu halten, öfters zu schwemmen, mit gutem Futter zu versehen, und dieses öfters mit Salz zu bestreuen, eben so die Ställe fleißig zu reinigen und auszulüften; da bereits in einigen Distrikten Krankheiten unter dem Viehe wahrgenommen werden, welche größtentheils dem Austreiben des Viehes auf nasse Weiden zuzuschreiben sind, und leicht in verderbliche Seuchen übergehen können.

Nürnberg den 19. Oktober. Eine magistratische Bekanntmachung setzt das Publikum von einem vorgestern gegen den unglücklichen Kaspar Hauser, mit der größten Verwegenheit versuchten Meuchelmord in Kenntniß, und bezeichnet zugleich als Thäter einen Mann von mittlerer Größe, breiter untersetzter Statur, mit schwarzem, vielleicht auch braunen Ueberrock, schwarzen Pantalons und gewichsten Stiefeln. Wahrscheinlich trägt der Thäter diese Kleidung, die sammt einem schwarzen Tuche allen Umständen nach mit Blut bespritzt seyn muß, nicht gewöhnlich und bediente sich ihrer nur für den Augenblick, um desto unkenntlicher zu bleiben. Der Verwundete befindet sich noch nicht außer Lebensgefahr. Einem Gerüchte zufolge soll ein unbekannter Mann verhaftet worden seyn, auf dem der Verdacht dieses Mordversuches gefallen ist.

Würtemberg. Der schwäbische Merkur enthält folgenden Artikel: »Möchte auch Stuttgart dem Beyspiele Münchens bald folgen, seinen Jünglingen eine Schule zu errichten, in der eben so wie dort Würtembergs Verfassung, Würtembergs Gesetze und Rechtsverhältnisse gelehrt werden, damit diese künftigen Bürger Kenntnisse und Werthschätzung für unsere bürgerlichen Einrichtungen daraus schöpfen. In unserer Zeit, die so viel schafft, entbehren wir noch Einrichtungen, die den künftigen Bürger von demjenigen Gegenständen unterrichten, mit welchen er als Mann so vielfältig in Berührung kommt, und deren Unkenntniß ihm eben so nachtheilig ist, als nur deren Kenntniß ihn fähig macht, ihnen genau zu gehorchen und sie fest zu halten, und nur aus dieser Sachunkenntniß können wir die Gleichgültigkeit erklären, welche so viele in den höhern und niedern Ständen gegen manche Einrichtungen unseres Vaterlandes an den Tag legen.

Oesterreich. Eine k. k. Verordnung vom 16. Oktober d. J. bestimmt, daß, um dem Unfuge zu steuern, nach welchem Knaben und Jünglinge gegen das allerhöchste Verbot von ihren Aeltern und Vormündern auf auswärtige Studien-Anstalten gesendet werden, künftighin die im Auslande erworbenen Studien-Zeugnisse für Inländer gar Nichts zu gelten haben, und daß ein inländischer Jüngling, welcher solche Studien-Zeugnisse beybringt, und studieren will, das Studium vom Anfange zu beginnen und ordentlich, ohne Abürzung oder Zusammenziehung fortzusetzen hat.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 301. 28. Oktober 1829.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

1. Statistischer Ueberblick.

(Fortsetzung.)

Aber obwohl dieser Verhalt der Sache für unsere kunststatistischen Bestrebungen ziemlich unbequem ist, so erinnert derselbe uns doch zugleich auch daran, daß die Kunstwelt eine rechte Welt ist, in welcher nicht nur, wie neulich mit unnöthiger Emphase behauptet wurde, nichts vereinzelt ist, sondern vielmehr alles in einer innigen, organischen Verbundenheit lebt, sich wie Keim und Wurzel zu Stamm und Zweig und Blüthe und umgekehrt verhält, in welcher das eine nur mit und in dem andern besteht. In der That spiegelt die bildende Kunst auf ihre Art, wie Wissenschaft oder Religion auf die ihrige, die ganze Welt mit allen ihren Potenzen und Entfaltungen ab. Vor allem erscheinen auch in ihr Geist und Natur in ihren ewigen Wechselwirkungen und Wechsel-Durchdringungen, und diese beyden großen Gegensätze alles Lebens sind es, eben deshalb, welche den letzten entscheidenden Grund zur Bestimmung der verschiedenen Kunstgattungen bilden.

Dem Gebiete der bloßen Natur gehören vornämlich die nichtkomponirten Landschaften, Thier-, Blumen- und Fruchtstücke an, ja die meisten Studien, die Akte nach der Natur, selbst viele Porträte sind eben dahin zu rechnen. Auf der gegenwärtigen Kunstausstellung trat, um das ganze Gebiet lückenlos zu machen, noch eine sehr rühmliche Abbildung aus der unorganischen Natur, ein mineralogisches Gemählde, hinzu. Aber schon innerhalb dieses Gebietes regt sich der Geist, zuerst als natürlicher, als Geist des Lebens, in Pflanzen, Thieren, charakteristischen Landschaften, welche letzteren, so fern sie Spuren des menschlichen Lebens in sich aufnehmen, nicht selten im Genreartigen an das geistige Gebiet streifen; im Porträt aber ist, wenn man sagen darf, der Uebergang in das Gebiet des Geistes äußerlich und handgreiflich bezeichnet. Und wie viel Geist verräth sich nicht in der wahrhaft künstlerischen Auffassung der Natur, während das eigentlich Geistige, das Menschliche, Poetische, Geschichtliche durch geistlose Auffassung so oft entseelt und selbst unter das Gebiet der bloßen Natur hinabgedrückt wird.

Mit dem rechten, Seele und Charakter athmenden Porträt auf das Gebiet des Geistes in der Kunst (so ferne dieser in seinen verschiedenartigen Aeußerungen Gegenstand der Darstellung ist) angelangt, breitet sich zuerst der Kreis der Genremahlerey vor uns aus, deren allgemeinstes Merkmal wohl das Scenische ist, in dem irgend ein bedeutender Moment des menschlichen Lebens sich ausspricht. Je mehr geistige Bedeutung in solchen Lebensscenen liegt, desto weiter tritt das Genrestück, das sie darstellt, aus seinem engen Kreise heraus und hinüber zum historischen oder historischpoetischen, ja zum reinpoetischen, mythischen und religiösen Gemählde. Den Uebergang zum historischen bildet nicht allein das Schlachtstück; sondern wenn sich das Genre überhaupt zum Historischen verhält, wie etwa die Idylle zum Epos, so sind die wahrhaft idyllischen oder die romanzenartigen Genrestücke mehr noch als die Schlachtstücke als eigentliche Uebergänge in's historische Fach zu betrachten. Wird doch die Historie selbst erst künstlerisch darstellbar und darstellungswerth durch die poetischen Momente, die sie darbietet. Die historische Kunst tritt endlich abermals in ihren einzelnen Arten über oder außer sich selbst hinaus. Die heiligen Geschichten erschließen sich zu religiösen, die heroischen zu poetischen Ideen, und ihre Darstellung kann nur noch allegorisch seyn, ja, da keine Idee ohne Reflexion geboren wird, so sind wir durch Poesie und Religion, so zu sagen, auf ein philosophisches Gebiet der Kunst geführt worden, auf welchem diese dann nicht selten in's Blaue geräth, und in der That ihre Endschaft erreicht hat. Da außerdem jede einzelne Kunstgattung unmittelbar mit der ihr scheinbar entferntesten, das Porträt z. B., die Landschaft mit der poetischen und allegorischen in die nächste Berührung treten kann, so begreift man wohl die Wahrheit jener Aeußerung, mit welcher wir diese Betrachtungen eröffnet haben, daß nichts schwerer sey, als die vorhandenen Gemählde nach den Gattungen, denen sie angehö-

ren, genau zu zählen. Wir haben es dennoch versucht und ohne Plastik und Mahlerey zu sondern, folgendes Resultat gefunden.

Historische Gemählde zählen wir, Heiligen- und Mythengeschichtliches zusammengenommen und selbst einzelne, diesem Gebiete angehörige Figuren und Köpfe mitgerechnet, 120 Nummern, *) wovon die Hälfte (56) aus der heiligen Geschichte entlehnt ist. Ihnen an Zahl am nächsten kommen die Porträte, 109 Nummern stark. Diesen folgen der Zahl nach 101 Studien nach der Natur, nach der Antike rc., die sogenannten Akte mitgerechnet; doch ist hiebey zu bemerken, daß manches Studium auf gleicher Linie mit einigen Kopien steht, die hier nicht mitgezählt sind. Von Landschaften laßen sich im Katalog 62 Nummern finden; an Genrestücken 41. Während sich also Porträt- und Historien-Mahlerey fast gleich stehen, verhält sich diese zum Landschaftlichen wie 1 : ½, und zum Genre wie 1 : ⅓. Thierstücke haben wir, einige ihrer Eigenthümlichkeit wegen schon einmal bey den Landschaften und Genrestücken aufgeführte wiederum gerechnet, 11 gefunden, und diese größtentheils in Kopien; Fruchtstücke aber nur 5, und Blumenstücke nur 4; alle drey Arten also in so geringer Zahl, wie wohl selten anderwärts. Allegorische Darstellungen, von denen jedoch einige auch schon unter den historischen gezählt wurden, können ungefähr 20 genannt werden. An Kopien befinden sich unter den historischen Stücken etwa 10, unter den Genrebildern 8, unter den Landschaften 10, unter den Thierstücken 4, unter den Porträts 12; von landschaftlichen Kompositionen sind uns nur 4 vorgekommen. Diese statistische Uebersicht hat vielleicht den, unsers Erachtens nicht geringfügigen Nutzen, schon im Allgemeinen einem blos vagen Räsoniren über einseitiges Vorherrschen des einen oder des andern Kunstzweiges zu steuern. Bey der nachfolgenden Schilderung und Betrachtung einzelner Kunstwerke und Arbeiten wird es nicht an Gelegenheit fehlen, gegen manche vorgefaßten Meinungen bestimmte Einwendungen zu machen, wobey wir uns von der Grund-Ueberzeugung leiten lassen werden, daß jeder Kunstgattung, wenn sie mit Geist und Geschick und in der ihr eigenthümlichen Art kultivirt wird, unsere volle Anerkennung gebührt, daß ihre Vernachläßigung eine Lücke im Gebiete der Kunst zur Folge haben, daß ihre einseitige Pflege das Gedeihen ihrer Schwestern beeinträchtigen müsse, beydes zum beklagenswerthesten Verlust für die Kunst selbst.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Die Bilder in den neu geöffneten Arkaden jedoch ausgenommen; über diese wird einer unserer verehrten Mitarbeiter einen besonderen mehr ihre ästhetische, als historische Bedeutung in's Auge faßenden, Bericht erstatten.

Grundsteinlegung zu der Brücke bey Ulm. *)

Ulm den 16. Okt. Gestern den 15. Oktbr. wurden die Grundsteine der neuen Brücke, welche dahier über die Donau erbaut wird, gelegt. Vor 260 Jahren, im Jahre 1569, wurde die zuletzt hier gestandene Brücke begonnen und vier Jahre nachher 1573 vollendet. Allein bey der Gründung der aus drey massiven steinernen Pfeilern und vier mit Holz überspannten Oeffnungen bestehenden Brücke müssen bedeutende Fehler vorgefallen seyn; denn schon 99 Jahre nachher senkten sich die beyden nächst der Stadt befindlichen Pfeiler, und mußten mittelst einer Pfahlumgebung vor dem Einsturz gesichert werden. Weil jedoch durch diese Umgebung das Abflußprofil zu sehr beengt wurde, so wurde das Uebel eher vermehrt als vermindert, und die beyden Pfeiler senkten sich von Zeit zu Zeit immer mehr, so daß diese Brücke nicht länger bestehen konnte; daher ihr Abbruch beschlossen wurde, welcher Beschluß sich bey dem im v. J. vorgenommenen Abbruch vollkommen gerechtfertigt zeigte, weil die Brückenpfeiler sowohl nach der Länge, als nach der Breite geborsten waren. Da der Thalweg der Donau, der hier ganz in der Mitte zwischen beyden Ufern liegt, die Gränze zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg bildet, so fielen auch die Baukosten diesen beyden Nachbarstaaten zur Last, und die beyden königl. Regierungen übertrugen die Entwerfung eines Bauplanes einer gemeinschaftlichen Baukommission, bestehend aus dem k. bayer. Oberbaurathe Frhr. v. Pechmann und dem königl. würtemberg. Oberbaurathe Herrn Etzel, dann dem k. bayer. Kreisbaurath Hrn. Beyschlag und dem k. würtemb. Kreisbaurathe Hrn. Bühler, welche Kommission sich diesem Geschäfte im Novbr. 1827 unterzog, nachdem schon vorher von den Technikern der beyden Staaten die genauesten Lokal-Untersuchungen vorgenommen und mehrere Bauentwürfe vorgelegt worden waren. Diese Kommission schlug den Bau einer ganz steinernen Brücke von drey Oefnungen zu 60' jede, und zwey Pfeilern von 10' Stärke, so wie die Gründung der Pfeiler und Widerlager wo möglich auf dem Felsen des Flußbettes vor, welches aus dem von der rauhen Alp sich herabsenkenden Jurakalk besteht. Der von der gemeinschaftlichen Kommission vorgeschlagene Bauplan erhielt bald die Genehmigung der beyden k. Regierungen, und schon im December 1827 und Januar 1828 wurde durch Sondirung und Abbohrung die Lage und die Festigkeit des Gesteins des Flußbettes untersucht, auch im May 1828 der Bau selbst von der hiezu bestimmten Baukommission, bestehend aus den beyden k. Kreisbaurähen Beyschlag und Bühler mit dem Bau des linkseitigen Widerlagers begonnen und bisher die beyden Widerlager und der linkseitige Mittelpfeiler bis zum Gewölb-

*) Aus der allgemeinen Zeitung, außerordentliche Beylage, Nr. 111.

anfang hergestellt, nämlich: 1) das linkseitige Widerlager vom May bis Sept. 1828. 2) Das rechtseitige vom July 1828 bis Februar 1829 und 3) der linkseitige Pfeiler vom März bis Sept. 1829. Da während des Bau's dieser Brücke die Vereinigung der beyden an ihrem Bau theilnehmenden Nachbarstaaten zu Einem Handelsstaate statt fand, und da überhaupt das Band, welches diese beyden Länder umschlingt, immer fester und inniger sich knüpft, so ertheilten auch die beyden Souverains auf den Antrag der Baukommission gern die Genehmigung, diese neue Brücke nach Ihren Namen „Ludwig-Wilhelms-Brücke“ nennen zu dürfen, und diese Genehmigung gab Veranlassung zu dem gestern gefeyerten und durch das Wetter begünstigten Feste der Grundsteinlegung, welche auf Antrag und mit Beystimmung der k. würtemb. Staats-Regierung auf einen für Bayern beziehungsreichen Tag verlegt, und dazu der Namenstag Ihrer Maj. der Königin Therese von Bayern bestimmt wurde. Zu diesem Ende begab sich am 14. d. M. der als kgl. bayer. Kommissär bestimmte kgl. bayer. Herr Generalkommissär und Regierungspräsident des Oberdonaukreises, Fürst von Oettingen-Wallerstein Durchlaucht hieher, um mit dem k. würtemb. Kommissär, dem Vorstand der k. würtemb. Regierung des Donau-Kreises, Herrn Regierungs-Direktor, Frhr. v. Holzschuer auf Harrlach, die erforderlichen Verabredungen zu treffen. Am 15. Okt. Morgens ½ auf 9 Uhr begaben sich die beyden Kommissäre, die Zeugen und die zu dieser Feyer eingeladenen kgl. bayer. und kgl. würtemb. Civil- und Militärbehörden auf das vom Stadtrathe eigens deswegen ausgeschmückte Rathhaus, wo auch ein Gabelfrühstück für die Gäste bereit stand, und von da begab sich Alles im Zug, die kgl. Kommissäre an der Spitze, Paar und Paar immer ein Bayer von einem Würtemberger begleitet zur Brücke, an deren beyden Widerlagern in der Höhe der Gewölbanfänge Oeffnungen mit Zinn ausgefüttert bereit waren, in welche die bezüglichen Urkunden und Münzen gelegt, und die mit dem Grund- oder vielmehr Denkstein bedeckt werden sollten. Zu dieser Feyer waren für die Gäste und Zuschauer hinter jedem Widerlager fünf Stufen angebracht und diese beyden mit Geländern umgeben, und durch einen festen Steg über die Donau verbunden.

Die Mittelpfeiler und die Widerlager waren mit 4 blau und weissen und 4 schwarz und rothen Flaggen, und die Geländer mit Festons und Kränzen von Eichenlaub und Blumen mit den Namenszügen der beyden Könige und der beyden Königinnen L. u. W. und T. u. P. verziert; ein großer Theil der Bevölkerung Ulms und der Umgegend nahm an der Feyer des Tages zum Theil auf großen unterhalb des Brückenstandes befestigten Schiffen Antheil.

Zuerst begab der Zug sich an das auch zuerst erbaute linkseitige Widerlager, und, nachdem der königl. würtemberg. Kommissär beziehungsreiche sinnige Worte über den Bau und die Bedeutsamkeit des Festes und über die gegenwärtige glückliche Vereinigung Bayerns und Würtembergs gesprochen, den beyden Regenten Ludwig und Wilhelm ein Lebehoch ausgebracht, und der gemeinschaftlichen Baukommission für den bisher bethätigten Fleiß und Eifer, mit welchem sie alle Schwierigkeiten überwunden, die Anerkennung Sr. Majestät des Königs von Würtemberg ausgedrückt hatte, wurden hier von dem k. würtemb. Kommissär in die Höhlung des Grundsteins 16 Münzen und Medaillen, auf denen die Bildnisse Wielands, Herders, Dr. Luthers sich befanden, die Büste Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, und jene von Schiller und Göthe, alle von Gußeisen, nebst mehreren andern Gegenständen aus diesem auf der k. würtemb. Hütte Wasseralfingen verarbeiteten Metalle, so wie zwey Bouteillen würtemb. rothen und weissen Weins und eine mit Getreide aus der Markung von Ulm, ferner der Voranschlag und die Urkunden über die Grundsteinlegung, nebst einer Statistik von Ulm und dem auf Stein gravirten Plane der alten und der neuen Brücke eingelegt, und hierauf mit dem Deckel und zuletzt mit dem Denkstein bedeckt, und dieser von dem königl. würtemb. Kommissär und 12 Zeugen, deren erster der k. bayer. Kommissär war, nach herkömmlicher Weise mit Speise und vier Hammerschlägen befestigt, während welcher Ceremonie die zwey auf den Brückenpfeilern aufgestellten k. würtemb. Militär-Musiken sich abwechselnd hören ließen, und das Geläute aller Glocken noch durch den Donner von 101 Schüssen übertönt wurde.

Hierauf begab sich der ganze Zug über den Steg auf das linkseitige Widerlager, wo dieselbe Ceremonie statt hatte, und der kön. bayer. Kommissär eine eben so beziehungsreiche als gehaltvolle, auf den glücklichen Verein der beyden Nachbarvölker anspielende Rede hielt, der Bau-Kommission in gleicher Art den Dank Sr. Majestät des Königs von Bayern ausdrückte, und dem Baudirigenten, dem k. würtemb. Kreisbaurathe Herrn Bühler, noch insbesondere eine schriftliche Anerkennung der bey diesem Bau bereits erworbenen Verdienste zustellte. — In dem k. bayer. Grundstein wurden zehn Münzen und Medaillen, ein sehr schönes bronzenes, in Augsburg verfertigtes Uhrgehäus, mit einer in Oberhausen bey Augsburg angefertigten Uhr, eine Konstitutions-Urkunde, drey Bouteillen mit bayer. rothem und weissem Wein, und eine Flasche mit Kern aus der Markung Neu-Ulm, so wie der Kosten-Voranschlag, eine Statistik des Polizeybezirks Neu-Ulm, die Urkunden und ein auf Stein gravirter Plan der alten und neuen Brücke eingelegt, und während dieser Handlung und der gleichartigen Befestigung des Grundsteines ertönte wieder Musik, Glockengeläute und Schüsse, und ein Lebehoch für beyde Könige.

Nach vollendeter Legung beyder Grundsteine wurde dem k. würtemb. Kreisbaurath, Herrn Bühler, als Baudirigenten und Baumeister herkömmlicher Weise von

den beyden königl. Kommissairen die hiebey gebrauchte silberne Kelle und der mit Silber überzogene Hammer zum Andenken überreicht.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München den 27. Okt. Vorgestern war der kön. Staatsrath zu einer Sitzung versammelt. — Verflossenen Sonntag vereinigten sich die hiesigen Künstler und Kunstfreunde zu einem glänzenden Diner im Odeon, zu Ehren des Herrn Professors Rauch.

Neumarkt. Das dahier begangene Volksfest, das sich am 18. Okt. mit dem am 11. veranstalteten Vogelschießen endigte, verdankt sein Entstehen größtentheils dem Impuls des Herrn Major und Stadtkommandanten Ritter v. Spraul, der auch zu dem ersten Volksfeste zu Nürnberg, das jetzt einen so glänzenden und zweckmäßigen Fortgang gewonnen hat, beytrug. Auch der Regiments-Pferdarzt Ried wirkte wesentlich zur Realisirung dieses praktisch-landwirthschaftlichen Lokal-Volksfestes, an welchem auch Seine Durchlaucht der Herr Rittmeister Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und das sämmtliche Offizierkorps der hier garnisonirenden ersten Division des königl. 6ten Chevauxlegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg), der k. Landrichter von Spitzl, der k. Rentbeamte Herr von Reichert, und der kön. Stapfarrer, Herr von Röckl, thätigen Antheil nahmen.

Ingolstadt den 21. Okt. Die Arbeiten am Festungsbau werden bey herannahendem Winter allmählig eingestellt und die Mauerwerke zum Schutz gegen den herannahenden Winter mit Stroh und Brettern belegt. Es ist eine sehr befriedigende Wahrnehmung, daß unter den, während der Bauzeit beschäftigten 4000 Arbeitern keine Exzesse, kleine Dieberepen ausgenommen, vorgefallen sind. Die bis jetzt angelegten Werke zeugen von dem großartigen Sinn des Erbauers, von einer rühmlichen Kunstfertigkeit der mit der Leitung beauftragten Offiziere und von einer musterhaften Ordnung des ganzen Baupersonales. Jeder Sachverständige zollt der Ausführung ungetheilten Beyfall. Der Donaustrom wird durch unzerstörbare Schleussen und Wasserbauten in seine Ufer gebannt und seine Ueberschwemmungen werden mit jedem Jahre weniger furchtbar. Neben den übrigen Arbeitern beschäftigte sich die Festungsbau-Direktion diesen Sommer mit der Erbauung eines neuen Schiffes, ganz von Eichenholz nach Art der Mayuschiffe gezimmert, welches diesen Morgen seine erste Fahrt nach Regensburg antrat. Dasselbe hat eine Länge von 95 und eine Breite von 15 Schuhen, und geht nur 11 Zoll im Wasser. Erfreulich war der Anblick, dieses schöne Schiff im Schimmer der durch dichten Nebel hervorbrechenden Morgensonne mit seinem hohen Maste und den bayerischen Wimpeln stolz den Strom hinabgleiten zu sehen. Es passirte abwärts den neuen Donaudurchstich, der sich zwar bedeutend erweitert, jedoch noch immer nicht den ganzen Strom aufgenommen hat, weil die Serpentine welche man abschneiden will, noch nicht geschlossen ist. Sonntags wird das Schiff mit Quadersteinen beladen von Regensburg zurückkehren. — Die Steinbrüche zu Demling u. s. w. liefern nebst jenen zu Neuburg, Eichstädt, Kelheim und Regensburg noch immer reiche Ausbeute für den Festungsbau und werden mit fortgesetzter Thätigkeit betrieben. Weder auf den Bauplätzen noch in den Steinbrüchen der Festungsbaudirektion hat sich ein bemerkenswerther Unfall zugetragen. — Der Krankenstand im Militärspitale, wo auch die Arbeiter aufgenommen werden, stieg bey der nässesten Witterung nicht über 200, was bey dem Umstande, daß die meisten Arbeiten in der Nähe der Donau und zum Theil im Wasser selbst geleistet werden mußten, wenig genannt werden kann.

Hessen. Darmstadt den 21. Okt. Die Mitglieder der Ständeversammlung fangen nun allmählig an, hier einzutreffen, da nächstkommenden Montag die feyerliche Eröffnung des Landtages Statt haben wird. Se. K. Hoheit der Großherzog wird auch dießmal, wie man hofft, diesen Akt in höchst eigener Person vollziehen. Nach dem, was man über den Voranschlag des Budgets bisher in Erfahrung brachte, dürfte sich die Totalsumme der jährlichen Ausgaben auf ungefähr sechs Millionen Gulden belaufen. Unter den neuen, vornehmlich die Beförderung des Handelsverkehrs bezweckenden Anstalten, welche die Regierung den Landständen vorschlagen wird, nennt man die Errichtung einer Chaussee, welche von Offenbach über Sprendlingen nach Kostheim (bey Mainz) führt, wo eine Brücke über den Main geschlagen, und somit eine direkte Verbindung zwischen Offenbach und Mainz, ohne Berührung eines fremden Gebietes, bewirkt werden würde. Bey der Zoll- und Handels-Vereinbarung unseres Großherzogthums mit Preußen würde diese Kunststrasse den unzweydeutigsten Nutzen gewähren, weßhalb man denn auch nicht bezweifelt, daß die Landstände den betreffenden Kostenbetrag sehr gern verwilligen werden.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 28. Okt. Chamäleon. Schauspiel in 4 Akten, von Heinrich Beck.

Angekommene Fremde.

Den 23. Oktober. (G. Hirsch.) Graf v. Sabolevsky von Warschau. (G. Hahn.) Fürst August v. Thurn und Taxis, Oberst und Flügel-Adjutant S. M. des Königs, von Regensburg. (Schw. Adler.) Gutman, Hoppe u. Decker, Kaufleute von Frankfurt. (G. Kreuz.) Markus Gref, Hausbesitzer von Wien. v. Schobeln, Oberlieutenant. v. Ehrenberg, Lieutenant, und Hörmes, Fähnrich von Salzburg. (G. Stern.) v. Bauer-Breitenfeld, Lieutenant im 3 Lin.-Inf.-Rgt., von Augsburg. Paul, fürstl. Wred. Cassier von Mondsee. (G. Sonne.) v. Finster, Gutsbesitzer von Ursarn. (Goldnen Löwen.) Stricher, k. Hauptmann v. Wasserburg. (Stachusgarten.) Sartori, Lieut. v. Wasserburg. Schmid, Assessors-Wittwe von Bregenz.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 302. 29. Oktober 1829.

Grundsteinlegung zu der Brücke bey Ulm.

(Beschluß.)

Da die bey diesem Bau gebrauchten Bauhandwerker wegen der außerordentlichen Ausführung, besonders bey der Gründung des rechtseitigen Widerlagers im Winter 18⅞, sehr viel ausgestanden hatten, so war ihre herkömmliche Beköstigung an diesem Tage auf Rechnung der Baukasse mehr eine wohlverdiente Belohnung als ein freywilliges Geschenk und deswegen hatte der Baudirigent es ihnen auch zu einem besondern Feste dadurch erhoben, daß auf der Donau-Insel, auf der die Bauhütten stehen, in drey Abtheilungen Tische für die Steinhauer und Maurer, für die Zimmerleute und für die Taglöhner errichtet, und ihre verschiedenen Werkzeuge und Geräthschaften, umgeben mit einem Kranze aus Eichenlaub und umschlungen mit den Nationalfarben beyder Staaten, auf Stangen in ihrer Mitte aufgestellt wurden.

Nach vollendeter Grundsteinlegung nahmen diese Leute hier Platz und während sie mit Wein und andern Erfrischungen bewirthet wurden, führten die beyden, ihnen gegenüber aufgestellten Musikchöre verschiedene Musikstücke zu ihrer Unterhaltung aus, und Scherz und bescheidene Freude erhöhten die Feyer dieses Festes, welches mit einem lauten Lebehoch für die beyden Monarchen, die Baukommission, den Baudirigenten und die glückliche Vollendung des Baues, so wie mit der Uebertragung ihrer Embleme in ihre Herbergen zu Ulm endigte.

Die k. Kommissäre, die Herren Zeugen und Gäste hatten die Freude dieser Leute dadurch erhöht, daß sie sich einige Zeit bey ihnen verweilten, und dann den Bauplatz und den Bau in seinem Detail sich zeigen ließen und mit großem Interesse besahen.

Vom Bauplatze aus, der diesen und den heutigen Tag dem Publikum geöffnet ist, begaben sich die beyden kgl. Kommissäre, und mehrere Zeugen und Gäste nach der Wohnung des Bau-Dirigenten (Kreisbauraths) Herrn Bühler, wo ein vollständiges nach einem großen Maaßstabe gearbeitetes Modell mit allen Rüstungen und Maschinen dem Beschauer die Bauführung und den Bau noch deutlicher machte und ihm eine Idee gab, wie die Ludwigs-Wilhelms-Brücke sich nach ihrer Vollendung darstellen werde. Ein eben so hohes Interesse als dieses höchst instruktive Modell, erregte in dem Beschauer das Portefeuille, welches die von dem Baudirigenten skizzirten und im Einverständnisse mit der Baukommission entworfenen Zeichnungen aller Rüstungen und bey dem Bau gebrauchten Maschinen und Geräthschaften, und aller einzelnen Bautheile enthält, zu deren Anfertigung und Ausführung dem Baudirigenten eine von ihm unternommene Schule für Architektur und Bauhandwerker die schönste Gelegenheit darbot, indem die Eleven dieser Schule durch die Verfertigung dieser Zeichnungen und durch den fleißigen Besuch des Bauplatzes in ihren Freystunden mehr lernten, als durch einen bloßen mündlichen Unterricht und durch Vorlesungen geleistet werden könnte.

Dieses Portefeuille und die dazu gehörigen Baujournale und Ausschreibungen über die Baugeschichte, bieten die reichsten und besten Materialien zu einem Werke über den Brückenbau dar, dessen Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, wenn es bey seiner, bey den vielen Zeichnungen unvermeidlichen, Kostbarkeit und dem Stande des deutschen Buchhandels zur Ausführung kommt, gewiß nichts zu wünschen übrig läßt, und die den Wunsch erregen, daß wenn diese Arbeiten auch nicht in's Publikum kommen, sie doch wenigstens den k. bayer. und k. würtemb. Ingenieuren durch die Lithographie auf Kosten der beyden k. Regierungen zugänglich gemacht werden sollten.

Es möchte hier zu bemerken an seinem Platze seyn, daß diese neue Brücke aus zwey Widerlagern, zwey Mittelpfeilern und drey Bögen bestehen wird; daß ihre Weite zwischen den Widerlagern 200 Fuß, nämlich die der drey Bogen von 60 Fuß oder 180 Fuß, und die der zwey Pfeiler von 10 Fuß, zusammen 20 Fuß beträgt, und daß mithin das Abflußprofil, das zwischen den Pfeilern der alten Brücke nur 135 Fuß betrug, um 45 Fuß erweitert wurde.

Das rechtseitige Widerlager ist verglichen 16 Fuß

dick und konnte der tiefen Lage des Felsen und des nur mit einem außerordentlichen mit dem Gewinne in keinem Verhältnisse stehenden Aufwandes wegen, nicht auf Felsen fundirt, sondern mußte mit einem Pfahlgrunde versehen werden, und wird jetzt von 245 Trag- und Spundpfählen getragen, welche 7 — 8 Fuß im festen Boden stehen, und worauf ein aus 1 Fuß hohen Balken bestehender Rost, und auf diesem eine 0,7 Fuß starke Bedielung ruht, die 3,47 Fuß unter Null des Wassermaaßes hinabreicht und worauf die erste Sokelschichte die 2,4 Fuß hoch ist, und dann das übrige Mauerwerk aufgestellt wurde.

Das linkseitige Widerlager ist 10 Fuß dick und lehnt sich an eine starke Futtermauer an; es ist auf dem natürlichen Felsen des Flußbettes eingelassen und es reicht dessen erste Schichte 1,07 Fuß unter das niedrigste Wasser hinab. Die Länge der Widerlager beträgt im Ganzen 59,5', nämlich das eigentliche Widerlager 36' die Flügel flußauf- und abwärts 12', und ein schräger Pfeiler flußauswärts 11,5 Fuß. Die 10 Fuß starken Pfeiler sind mit ihren runden Vorköpfen 46 Fuß lang. Jedes Widerlager hat einen, und jeder Pfeiler zwey Sokel von einem Fuß Breite, der erste Sokel liegt auf der gleichen Höhe von 1,07 Fuß unter dem niedrigsten Wasser, und vom ersten Sokel bis zum Gewölbanfang beträgt die Höhe 12 Fuß.

Die Sehne der drey Bogen ist 60 Fuß und die Bogenhöhe 10 Fuß. Die Gewölbbogen werden am Anfang 5, am Schlußsteine 4 Fuß stark und 36 Fuß breit.

Die Höhe des von 242 Balkenköpfen getragenen Gesimses beträgt 2 Fuß. Von der Brückenbreite von 36 Fuß treffen 2 für die Brüstungen, 10 für die Fußwege und 24 für die Fahrbahn; mithin ist jede Brüstung 1 Fuß stark, und jeder Fußweg 5 Fuß breit.

Diese Brücke wird an ihren beyden Enden durch Thore, bestehend aus Pfeilern von Sandstein und Gittern von geschmiedetem Eisen, geschlossen, wenn nicht das bayerische Thor an das Ende jener Brücke verlegt wird, welche in der Verlängerung der Axe der großen Brücke über den Seitenarm, den kleinen Donauarm, gleichfalls mittelst eines steinernen Bogens von 60 Fuß Oeffnung erbaut werden soll, wodurch zugleich die Bayern angehörige Donau-Insel ganz gesperrt würde.

Der rechtseitige Pfeiler, dessen Bau nun beginnt, wird wahrscheinlich auf dem Felsen des Flußbetes gegründet werden können, und soll heuer noch zu Stande gebracht werden. Bis zum März des nächsten Jahres wird die bereits größtentheils hergestellte Bogenstellung vollendet, und werden die Gewölbsteine hergerichtet werden, damit sodann die Einwölbung der drey Bogen zu gleicher Zeit beginnen, und im Sommer 1830 vollendet werden kann. Sodann werden unverzüglich das Gesims, die Fahrbahn, die Fußwege und die Brüstungen hergestellt, und die Brücke im Jahre 1831 eröffnet, also ihr Bau, wie von der gemeinschaftlichen Kommission 1827 bestimmt wurde, binnen drey Jahren hergestellt werden.

Die Widerlager, Mittelpfeiler und die Gewölbbogen mit ihren Steinen bis unter das Gesims werden von Kalktuffsteinen aus Steinbrüchen bey Geislingen, das Gesims, die Brüstungen und die Thorpfeiler aus Stuttgarter Sandstein, die Fußwege aus einem Molas-Sandstein von Füssen, und die Fahrbahn aus Pflaster von Grophiten Kalkstein bey Göppingen hergestellt werden; das Guß- und Schmiede-Eisen ist aus den k. würtemb. Hüttenwerken von Königsbronn und Wasseralfingen.

Das Bauholz wurde aus den Kempter Waldungen entnommen und auf der Iller herbeygeflößt.

Zur Verherrlichung der Feyer dieses Festes hatte Nachmittags ein Diner im Rad statt, welchem die k. Kommissäre, die Baukommission, die Herren Zeugen, die k. bayer. und die k. würtemb. Civil- und Militärbehörden und viele Honoratioren anwohnten, bey welchem heiterer Frohsinn herrschte, und jeder Unterschied zwischen Bayer und Würtemberger schwand, so daß alle Gäste nur Einem Brudervolke anzugehören schienen, welches auch die Toaste beurkundeten, welche die beyden Regierungs-Vorstände und zwar der k. würtemb. Ihren k. k. Majestäten von Bayern, und der k. bayer. Ihren k. k. Majestäten von Würtemberg darbrachten. Die Herzlichkeit, welche bey dem ganzen Feste herrschte, erinnerte unwillkührlich an das, was der Sänger der Huldigungen Ihren kön. kön. Majestäten von Bayern am 29. August l. J. bey dem Volksfeste zu Augsburg die Deputation des Polizey-Bezirkes Neuulm sagen ließ, und welches hier eine passende Stelle findet.

Ueber den gelblichen Strom wölbt sich die bindende Brücke,
Daß die Städte vereint, neues und altes verknüpft.
Glücklicher Wandel der Zeit, kein Bollwerk trennt hier die Völker;
Eine Linie nur scheidet und die nur gedacht.
Auf der Brücke ragenden Bögen reichet die Hände
Herzlich der Bayer, und so faßt sie Würtembergs Sohn;
Fröhlich finden sie sich, wenn einen die Freude besuchet,
Bruderlippen benetzt immer der gleiche Pokal.
Fürsten entfesseln den Handel, die Völker schmücken die Schaale,
Und ihr Jubel erschallt, Nachbar ruft Nachbar zu Gast.
Grüne Zweige in Lüften geschwungen, es jubelt der Bayer;
Heil dem Könige! — Heil, jauchzet der Nachbar ihm zu.

Den Schluß des Festes machte ein Festball, welchen die Kasino-Gesellschaft eigens für diesen Zweck in ihrem schönen Lokale im goldenen Hirsche veranstaltete, und welches in seiner Anmuth und herzlichen Fröhlichkeit diese schöne Feyer bis in den nächsten Tag hinüber verlängerte.

Mögen nun die Baumeister Wort halten, und diese neue Brücke baldigst vollenden, und möchten dann ihre Thore sich öffnen, damit der ruhige, gewerbsame Bürger hier und dort über sie sein Geschäft ungehindert verfolge; damit des Landmanns Fleiß auf hoch gethürm-

Digitized by Google

ten Wägen, über ihre fest geebnete Bahn ziehe, und des Handels schwere Lasten langsam über sie hinweg gleiten.

Zwar nur berechnet für die Dauer und den Nutzen, wird dennoch mit dieser Dauer und diesem Nutzen auch das Schöne sich einen, und diese Brücke wird vollendet als ein Kunstwerk aus des Meisters Hand hervorgegangen seyn, und zeugen, daß sie in einem Jahrhundert erstand, wo in den südlichen deutschen Staaten unter ihren gekrönten Mäcenen Künste und Wissenschaften erblühten.

Möge es gedeihen das schöne Werk, möge seine Dauer gleichen Schritt halten mit der Verbrüderung beyder Reiche, dann ist ihm die Unsterblichkeit verbürgt; denn Geschlechter werden kommen, und werden verschwinden, das Eigenthümliche unsers Jahrhunderts, ja vielleicht das gesammte Antlitz des öffentlichen Lebens mag allmählig zerrinnen in dem unaufhaltsamen Laufe der Geschichte; aber nie wieder vergehen, was unsere theuren Fürsten schufen, die Freundschaft zweyer glorreichen Dynastien und die wechselseitige Liebe zweyer biedern fest vereinten deutschen Völker!

Auch Etwas über Witt = Döring und Cousin.

Nach der Nro. 263. des Inlandes hat der Baron von Eckstein im Catholique seinen Neffen der Lächerlichkeit Preis gegeben, um seinen Freund Cousin von jedem Verdachte der Demagogie zu befreyen. Hr. v. Eckstein scheint etwas von der Lehre der Unbedingten, die ihm Witt und Follenius mitgetheilt, profitirt zu haben; diese will auch, daß man rücksichtslos, (unbedingt) jedes Band, der guten Sache und der Rettung ihrer Freunde opfere.

Auch Herr Cousin soll die Waffe der Lächerlichkeit zu seiner Vertheidigung gebraucht haben; wahrscheinlich aber als geborner Franzose mit mehr Geschick als der deutsche Baron.

Daß Sand in Kotzebue nicht den Schauspiel- und Romanendichter morden wollte, weiß ganz Deutschland. Die durch Spott- und Fremdendienst verletzte Nationalehre sollte an ihm auf eine Weise gerächt werden, von der der schwachköpfige Mörder freylich ganz andere Folgen erwartete, als die „Freunde", die um sein Vorhaben wußten, oder es vermutheten. Allein sie wollten ihn nicht „irre machen".

Witt's Eitelkeit kann und wird niemand in Abrede stellen, vielleicht er selbst nicht, aber sie erscheint begreiflich und verzeihlich an einem Menschen, der seit seinem achtzehnten Jahre von den ausgezeichnetsten Männern hervorgezogen, und selbst in ihre intimere Gesellschaft zugelassen worden war, wie insbesondere Hr. v. Eckstein recht gut weiß, und allenfalls mit schriftlichen Belegen nachgewiesen werden könnte. Sollte das letztere geschehen, so würde sich das Publikum wohl am meisten wundern, wie eben Herr von Eckstein über die Aufnahme oder „wohlwollende Nachsicht", die Witt gefunden, sich wundern könne.

Daß Witt's Eitelkeit und lebendige Phantasie seine Aussagen beym Verhöre nicht viel weniger ausgeschmückt haben, als die Angaben in seinen Memoiren, ist möglich und sogar wahrscheinlich; indessen wäre es doch bemerkenswerth, wenn, soweit es möglich wäre, anderweitige Erfahrungen darüber einzuholen, solche (wie versichert wird), das Wesentliche seiner Aussagen durchaus bestätiget hätten.

Auf jeden Fall ist Hr. Cousin nicht bloß auf Witt's Aussagen hin arretirt worden, die dieser auch bey der Confrontation keineswegs zurückgenommen hat, was selbst nicht nothwendig war, da Hr. Cousin wie Hr. v. Eckstein sagt, die „Großmuth" hatte, ihm nicht ganz die Maske abzureissen, d. h. mit andern Worten, ihm nicht ganz zu widersprechen. Lächerlich aber ist es, Cousin's Verhaftung mit seiner Durchreise durch Erfurt in Verbindung zu bringen, wo die Theilnehmer „der Verschwörung" (wie Herr v. Eckstein es nennt) schon zwey Monate vorher arretirt, und nach Berlin gebracht worden waren, daher auf keine Art zu besorgen war, daß sie dem sturmlaufenden Professor von der Mauer die Hand reichen möchten.

Alles dieses wird indessen noch vor der Hand im Dunkel bleiben, denn das Aktenstück, welches darüber Licht verbreiten könnte — der Bericht der Maynzer Commission — scheint nicht mehr zur (versprochenen) Publizität gelangen zu sollen, da solches in 2 Jahren nicht geschehen ist.

Chronik des Tages.

München. Se. Maj. der König konnten wegen Unpäßlichkeit noch immer nicht Ihre Zimmer verlassen, und die Nachricht, daß Sich Allerhöchstdieselben wieder vollkommen gesund befänden, und bereits spazieren gefahren wäre, muß leider als unrichtig zurückgenommen werden. — Den 4. oder 5. November werden S. H. der Herr Herzog Max in Bayern wieder hier eintreffen. — Die Gärtner, welche seit Jahrhunderten ihre Waaren auf dem Schrannenplatze feil boten, wurden auf den Viktualienmarkt versetzt, und ihnen dort schöne und geräumige Läden von dem Magistrat angewiesen.

Bamberg. Der Kunstverein dahier hat für sich durch den Gußkünstler, Hrn. Keller daselbst, die Büste Albrecht Dürers gießen und von dem dortigen Bildhauer, Herrn Würzer eiseliren lassen. — Aus der zum Andenken Franz Ludwigs zu machenden Stiftung wurden bereits zum ersten Male 80 fl. unter Dürftige vertheilt.

Würzburg den 25. Oktober. Die Wahl eines Rektor Magnifikus der hiesigen Universität für 18$\frac{2}{3}\frac{7}{8}$ wurde gestern Nachmittag wiederholt vorgenommen. Da sich hiebey für die HH. Professoren Dr. Schön und Dr. Richarz eine Stimmengleichheit ergab, so wurde die Entscheidung

durch Ballotage bewirkt, welche für Herrn Professor Dr. Richarz entschied. —

Bayreuth. Das taxfreye Kalbfleisch wird von den hiesigen Metzgern vom 15. Oktbr. bis 15. Nov. im höchsten Preise zu 9 kr., im mittlern zu 8 kr. 2 pf., im niedrigsten um 8 kr. verkauft.

Würtemberg. Stuttgart den 25. Oktober. Gestern Abend gab der kaiserl. russische Gesandte Herr Staatsrath Ritter von Obreskoff, zur Feyer des glorreich beendigten Krieges zwischen Rußland und der Pforte ein großes Ballfest. Ihre Majestäten, der König und die Königin geruhten demselben beyzuwohnen. Der äußerst geschmackvollen innern Dekoration entsprach eine glänzende Beleuchtung der Façade des Gesandtschafts-Hotels, mit passenden Emblemen verziert. — Das gestrige Regierungsblatt enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die mit den Königreichen Schweden und Norwegen hergestellte Freyzügigkeit. Vermöge derselben sind die gegenseitigen Unterthanen, die ihr Vermögen von dem einen Staat in den andern ausführen, oder denen ein Vermögen in dem andern Staate anfällt, von allen Abzuggebüren frey und nur jenen Abgaben unterworfen, mit denen die eigenen Unterthanen belegt sind.

Sachsen. Leipzig den 17. Oktober. Unsere nunmehr beendigte Michaelis-Messe hat im Allgemeinen nicht die günstigen Erfolge geliefert, die wir uns Anfangs davon versprechen zu dürfen glaubten. Es wurden vornehmlich die Einkäufer aus Polen vermißt. Wenn auch einige Griechen aus der Moldau und Wallachey mehr am Markte waren, als zu Ostern, so wog doch dieß den Abgang anderer Gäste bey weitem nicht auf. Inzwischen ist in Tuch- und Linnenhandel etwas Bedeutendes gemacht worden, und die Preise waren eher steigend als fallend. In Winterzeugen fand ein starker Umsatz statt. Unsere sächsischen Merino-Fabrikanten haben größtentheils ihre Lager gänzlich geräumt. Dieses Fabrikat vervollkommnet sich zusehens, wird aber eben darum immer theurer. Mit Leder war der Platz nicht hinlänglich für den Bedarf versehen, daher es denn auch einen Aufschlag von 6 bis 8 Prozent erfuhr. Dagegen ist in Seidenwaaren, in englischen und französischen Baumwollen-Fabrikaten und fast in allen Luxus- und Mode-Artikeln die Messe schlecht ausgefallen. Der Markt war auch in der That mit diesen Gegenständen ungemein überführt, weßhalb sich die Verkäufer, um ihre Waaren nur los zu werden, zuletzt in Wohlfeilheit überboten.

Oesterreich. Prag den 15. Okt. Am heutigen Tage wurde der von Sr. Majestät für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Postulaten-Landtag unter der Leitung des Oberburggrafen von Chotek, nach herkömmlicher Weise, feyerlich abgehalten. Mit dankbarer Rührung vernahm die zahlreiche Versammlung die landesväterliche Huld, mit welcher Se. Majestät bey Bemessung der Grundsteuer die durch Zeitverhältnisse herbeygeführte Lage der Unterthanen wieder wie im verflossenen Jahre berücksichtigt. — Die Agramer Zeitung schreibt aus Siebenbürgen: »In Erwägung dessen, daß das Pestübel aus der Moldau und der großen Wallachey in die kleine Wallachey übergegangen ist, und sich daselbst mit schnellen Schritten verbreitet, hat das dortländige hohe General-Kommando an den Gränzen des Landes den strengsten Pest-Cordon aufzustellen, und die Ausübung des Standrechtes von Seite des löbl. Militairs gegen diejenigen, welche diesen Kordon auf Schleichwegen zu umgehen, oder mit Gewalt zu durchbrechen, sich unterfangen sollten, anzuordnen befunden. Eben so hat auch das hohe K. Gubernium, um der Gefahr der Herüberpflanzung des Pestübels vorzubeugen, außer den Civil-Behörden, denen dieses schon früher zugestanden worden, noch denen des Szaszvaroser, Mühlbächer und Leschkircher Stuhls vom 10. Okt. l. J. an, die Ausübung des Standrechtes gegen alle Uebertreter der Sanitäts-Verordnungen eingeräumt«.

Literärische Anzeige.

Friedrich von Schiller's sämmtliche Werke in Einem Band.

Der Druck dieser so ungemein beyfällig aufgenommenen Ausgabe unseres hochgefeyerten, vaterländischen Dichters, von deren typographischer Ausstattung wir nicht weiter sprechen, da dieselbe, so wie der Preis durch die ersten Ankündigungen und die vielfach verbreiteten Probeblätter schon hinreichend bekannt seyn dürfte, schreitet rasch vorwärts.

Obgleich wir diese Auflage groß genug machen lassen, so wäre es uns doch angenehm alle Aufträge baldmöglichst zu erhalten, damit wir bey der großen, schon eingelaufenen Zahl von Bestellungen nicht wie bey Göthe's Werken in den Fall kommen, allzuspäte Bestellungen nur erst von einer zweyten Auflage spediren zu können.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

München, Stuttgart und Tübingen,
im August 1829.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 30. Okt. Zum Erstenmale: Der Untersberg. Romantische Oper in 3 Akten, mit Musik von Freyherrn von Poißl.

Angekommene Fremde.

Den 24. Okt. (G. Hirsch.) William Benceler, Edler v. London. Godard, Negotiant v. Paris. (G. Adler.) Rese, Professor von Berlin. Mitscherlich, Dr. von Berlin. Luck, geheimer Rath von Berlin. Gräfin Lemionka, k. k. öster. Kämmererswittwe und Gutsbesitzerin von Wien. (G. Kreuz.) Lauter, Kaufmann von Augsburg. Schwaiger, Kfm. von Salzburg. Hinterhuber, Magister der Chemie, von Salzburg. (G. Storch.) Pröls, Kfm. von Augsburg. Franz von der Scharr, von Würzburg.

Den 25. Okt. (G. Hirsch.) Nikolaus Tutchew, k. russischer Collegialrath, von Petersburg. Graf Griffers, von Como. Ludwig Hofer, fürstl. Esterhaz. Rath, von Wien. (G. Adler.) Fendel, k. k. Wechselger. Assessor von Salzburg. (G. Kreuz.) v. Ferrary, Regierungsakzessist, von Regensburg. Sonvicho, Kfm. von Regensburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 303. 30. Oktober 1829.

Ueber einige Mittel zur Beförderung des inländischen Gewerbfleißes.

Wenn nach einer Erfahrung von mehreren Decennien, Prämien, landwirthschaftliche und polytechnische Vereine, die inländischen Gewerbe noch nicht auf denjenigen Grad erhoben haben, auf welchem wir solche in den benachbarten österreichischen, preußischen und andern Staaten sehen, wenn wir vielmehr Tücher, Leder, Papier und andere nothwendige Bedürfnisse noch immer vom Auslande beziehen müssen, so müssen wir nothwendig daraus schließen, daß vorgedachte Anstalten noch nicht hinreichend seyen, die inländische Industrie zu heben, sondern daß hiezu noch andere erforderlich seyen.

Ich rechne dahin insbesondere folgende:

1) Die Aufstellung besonderer Landwirthschafts- und Fabriken-Kommissäre, welche in den österreichischen und preußischen Staaten so viel Gutes bewirkt haben, und wozu Quieszenten gebraucht werden können;

2) Die Beyspiele von Anbau ausländischer Landwirthschafts-Erzeugnisse auf Domänialgütern, und ausländischer Kunstprodukte bey Gelegenheit der Kunst-Ausstellungen.

Münchner-Theater.

Bretislaw und Jutta. Schauspiel in 5 Aufzügen, von Egon Ebert.

Ein neues Schauspiel, ein altes Stück. Alte Ritterharnische aus der Kramerischen Zeughausverlassenschaft, mit moderner Romantik ausgeflickt, und mit einigen bunten Schwingfedern transzendentaler Liebes-Ueberschwänglichkeit aufgestutzt, darein einige böhmische Herrn von — lav und von — witsch und von — wetz gesteckt, ein Paar Liebende, welche Romeo und Julie vorstellen sollen, aber ihnen so ähnlich sind, wie böhmische Glassteine ächten Diamanten — das ist das neue Stück, mit dem unsere Bühne nach einer langen Unfruchtbarkeit gesegnet worden ist. Die Geschichte ist folgende: Ein Wersowetz, dessen Geschlecht von dem neuen Herrscherstamm der grimmigen Primisliden vertilgt worden ist, hat sich an den Hof des deutschen Kaisers Konrad geflüchtet, voll heissen Rachedurstes darauf sinnend, durch Beystand des Kaisers das verhaßte Fürstenhaus zu stürzen, und mit dessen Blute die Manen seiner gemordeten Verwandten zu sühnen. An denselben Kaiserhof hat Graf Otto, genannt der Weiße, (wahrscheinlich seines weissen Rockes wegen) seine Tochter Jutta gebracht, und sie dem Kaiser zu eigen übergeben, gerade zu der Zeit, wo des Böhmen-Herzogs Sohn Bretislav eben dahin kommt, die Auslieferung des entronnenen Wersowetz zu fordern. Klüglich hat indeß dieser das böhmische Fürstenhaus weitaussehender Plane der Herrschsucht, ja sogar des Strebens nach der deutschen Kaiserkrone verdächtig zu machen, durch erschlichene Unterschriften den mächtigsten Böhmen-Adel als den neuen Herrschern abgeneigt darzustellen gewußt, und so dem jungen Fürsten, man kann es sich denken, kein sehr freundliches Willkommen vorbereitet, sich selbst aber des Kaisers Huld und die Verheissung von Jutta's Hand erworben. Bretislav kommt, sieht und liebt — die, wie es sich von selbst versteht, engelgleiche Jutta, sie desgleichen auf den ersten Blick den sogenannten Heldenjüngling — das Ideal ihrer Sehnsucht und ihrer Träume, wie es sich gleichfalls von selbst versteht. Der Ort und die Gelegenheit ihrer Bekanntschaft allein ist einzig neu in dieser Art. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Der junge Böhme nimmt sich nicht die Mühe, den Reisestaub von seinem Rock zu bürsten, begehrt noch in später Nacht Audienz bey dem Kaiser, richtet seinen Auftrag aus, und wirbt um Jutta's Hand. Man schlägt ihm das Eine wie das Andere ab. Ohnehin schon über des Kaisers ungnädigen Empfang ungehalten, noch mehr aufgebracht über den erhaltenen Korb, und endlich von dem tückischen Wersowetz völlig zur Wuth aufgestachelt, zieht er das Schwert und hat, wie billig, um solches Frevels willen in Gegenwart des höchsten Richters im heiligen römischen Reich, Haut und Haar verwirkt. Allein der gute Kaiser läßt ihn seiner Strasse ziehen. Der weisse Graf sieht bey so gestalteten Sachen

die Nothwendigkeit ein, seine Tochter dem tollköpfigen Böhmen aus den Zähnen zu räumen, und bringt sie bis zu ruhigerem Wetter in den Freyhafen eines Klosters in der Nähe von Regensburg. So wäre sie freylich für den Prinzen, trotz seines mauerbrecherischen Ungestümes so gut, wie verloren; allein er hat einen Freund, schnellfüßiger, als der homerische Achilles; derselbe ist zu guter Stunde dem Eilwagen mit der geflüchteten Schönen auf die Spur gekommen, hat sich sofort auf die Sohlen gemacht, und ist ihm nachgelaufen bis zur Klosterpforte, und von da zurück zu seinem Freunde, in einem Athem. Bretislav keinen Augenblick verlegen, was zu thun sey, sucht mit seinem Freunde Lobomir das Kloster auf, findet die Geliebte, und entführt sie trotz des Klosterthores und einer tüchtigen Sperrkette, die der gewaltige Prinz Roland mit Leichtigkeit in Stücken haut, so sehr auch Wersowetz und seine Gefährten, die sich als Pilgrime verkleidet kurz zuvor daselbst eingefunden hatten, Gegenwehr leisten. Kaum mit seiner schönen Beute in Böhmen angekommen, erscheint auch schon der kaiserliche Herold, den Böhmen wegen des frevelhaften Friedensbruches des Prinzen am Kaiserhofe, Krieg anzukündigen. Die Böhmen nehmen ihn einstimmig an. Der Kaiser zieht ins Feld, die Böhmen auch. Jutta kann sich nicht von ihrem Gemahl trennen und folgt ihm ins Lager. Die Heere stehen sich gegenüber, der Tag der Entscheidung ist gekommen. Bretislav beschließt das wohlverschanzte kaiserliche Heer, seiner bey weitem schwächeren Mannschaft ungeachtet, anzugreifen. Die Warnung des Kriegsrathes, die Bitten seiner Gemahlin vermögen Nichts gegen den verzweifelten Entschluß. Jutta, die sich schon lange mit Gewissensbissen über den Fluch ihres Vaters geängstigt und jetzt das unvermeidliche Verderben ihres Gemahles vor Augen sieht, beschließt in des Kaisers Lager zu gehen, ihres Vaters Versöhnung zu erflehen und wo möglich das bevorstehende Blutbad, als dessen leidige Ursache sie allein sich betrachtet, abzuwenden. Aber schon hat der überall lauernde Wersowetz ihre Absicht erlauscht, er muß um jeden Preis, bevor noch die Friedensstifterin etwas ausrichtet, den hitzköpfigen Bretislav dahin bringen, das kaiserliche Heer anzugreifen und sendet in dieser Absicht seinen Diener in das böhmische Heerlager mit einem Schreiben, das dem Prinzen meldet, seine Gemahlin sey in der Gewalt seiner Feinde. Wersowetz hat sich in soweit nicht verrechnet. Bretislav stürmt das kaiserliche Lager und erstürmt es auch. Allein unglücklicherweise ist Wersowetz's Diener mit den Briefschaften von kaiserlichen Feldwachten aufgegriffen und vor den Kaiser gebracht worden und Jutta hat bereits den Vater versöhnt. Nun stehen sich Bretislav und der Kaiser mit dem Schwert in der Hand gegenüber; Jutta wirft sich dazwischen, beweist ihnen, daß sie keine Ursache zur Feindschaft haben, findet von beyden Seiten williges Gehör, um so mehr, als der Kaiser durch die aufgefangenen Briefe von Wersowetz's böslichen Absichten überzeugt worden ist. Man giebt sich die Hand, man ruft Vivat auf gute Freundschaft und Böhmens und Deutschlands Vereinigung! Wersowetz kommt gerade noch zur rechten Zeit, bevor noch die Schwerter völlig in der Scheide sind, um von Lobomir erstochen zu werden.

Ohne Zweifel werden Leser, die sich nur einigermassen in Leihbibliotheken umgethan haben, mich hart anfahren und mir zur Schuld legen, ich hätte diese ganze wohlgestellte Erzählung aus irgend einem alten Romane abgeschrieben, und um mir das ganze Verdienst geschichtlicher Kürze abzustreiten, hinlaufen und dieß oder jenes Ritterbuch holen und mir mein Falsum unter die Augen demonstriren wollen.

Allein ich würde mir im Grunde daraus wenig machen, eben so wenig vielleicht der böhmische Dichter Egon Ebert, hätte dieser nur den gescheiten Einfall gehabt, aus der alten Geschichte ein neues Stück zu machen, ich meine nämlich, ein gutes. Meinetwegen hätte er des Rauhgrafen von Dassel, oder des Hasper a Spada oder selbst des Feige von Bomsen Rüstung entliehen und sogar ihre Namen, stäcken nur Heldenherzen mit Löwen zerreissender Leidenschaften, ja sogar ein Paar Ungeheuer darunter, ich wollte ihn und mich gegen zornschnaubende Leser schon vertheidigt haben. Aber daß er unter diese quetschenden Eisenhüte Schwachköpfe gesteckt hat und in diese stählernen Armschienen zwerghafte Gliedmassen und hinter das eiserne Bollwerk der Brustharnische blos gemahlte Herzen, wie man sie auf einem Vergißmeinnicht-Salat und mit empfindsamen Sprüchen garnirt einander zum Neujahre zu präsentiren pflegt; — da muß ich freylich die Seegel streichen und selbst die schwarze Korsarenflagge der Kritik aufziehen und gegen ihn meine Ladung richten. Noch bin ich unschlüssig, wohin ich zuerst zielen soll, richte ich mein Geschütz gegen die im innersten Grund morsche Anlage des Stückes, so fällt mir der ganze Bau übern Haufen und ich feuere dann nutzlos in's Blaue weiter. Ich würde mich auch fürchten, eine Sünde gegen die scharfsichtigen Augen der Zuschauer zu begehen, wollte ich ihnen den Mangel an innerem Zusammenhang, der nur durch den losesten Kitt des Zufalls erhalten wird, die schwächlichen Pfeiler mattherziger Leidenschaften, die den schwankenden Bau tragen sollen, die unbedachtsam übereinandergeschichteten Steine, aus denen der Dichter kühne Kreutzbögen des strebenden Menschengeistes aufzubauen versucht hat, und die jeden Augenblick, ohne den wohlberechneten Druck und Gegendruck zusammen zu brechen drohen, — kurz wollte ich das kümmerliche Bauwerk mit seiner ganzen Baufälligkeit Stück für Stück nachweisen. So begnüge ich mich daher blos über dreyerley zu reden: über viel Lärm um nichts, über das Lustspiel im Schauspiel und über Mißgeburten. Dazu aber bitte ich mir eine Fortsetzung aus,

(welche folgt).

Nekrolog.

Am 22. d. M. starb zu Bamberg der quiescirte Kreis-Schulrath des Untermainkreises, Hr. Andreas Riel an der Brustwassersucht. Derselbe war im Jahre 1774 zu Würzburg von bürgerlichen Aeltern geboren, und studirte auf dem Gymnasium daselbst mit großer Auszeichnung. Als Rektor der lateinischen Schule zu Karlstadt machte er sich der Heterodoxie verdächtig und verlor seinen Posten in Gemäßheit des Resultats einer gegen ihn von einer geistlichen Kommission gepflogenen Untersuchung. Als nachheriger Kanzelist des Universitäts-Rektorats schrieb er seine Revision des Schul- und Erziehungswesens des Fürstenthums Würzburg, wodurch er sich nicht nur in der gelehrten Welt als denkender Pädagog einen ehrenvollen Namen, sondern auch die Aufmerksamkeit der damaligen obersten Schul-Behörde erwarb, welche ihn (1804) zu dem bedeutenden Posten eines Unterschul-Kommissärs in Franken beförderte.

Unter der Regierung des Großherzogs Ferdinand erhielt er nach dem Grundsatze, welcher nur den Geistlichen das Schulwesen überließ, seine Quiescenz. Diese Zeit der amtlichen Ruhe benutzte er vorzüglich zum fortgesetzten Studium der Philosophie, Pädagogik, in welchem Fache er in den Heidelberger Jahrbüchern mitarbeitete, und der römischen und griechischen Klassiker, mußte aber damals wegen eines Aufsatzes in Guts-Muths pädagogischer Bibliothek einen Kampf bestehen, welcher auf seine künftige Stimmung gegen einen ihm ohnehin gehäßigen Stand den bedeutendsten Einfluß hatte. Bey der Wiedervereinigung Würzburgs mit der Krone Bayern erhielt er anfangs die ehrenvolle Bestallung als Schulrath des Isarkreises, dann wurde er in gleicher Eigenschaft auf sein Ansuchen nach Würzburg versetzt, wo er bis zum Jahre 1826 rastlos arbeitete, und in Folge der allerhöchsten Bestimmung (vom Jahre $18\frac{27}{28}$) mit andern seiner Kollegen quiescirt wurde. Seine ausgezeichneten Kenntnisse im Fache der Pädagogik und seine unermüdete Thätigkeit, mit welcher er ganz sich seinem Berufe widmete, und das Schulwesen im Untermaynkreise auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit brachte, sichern ihm einen ehrenvollen Platz in den Annalen der geistigen Kultur unsers Vaterlandes. Unter den Schulinspektoren hatte er wenige Freunde, weil von Manchen derselben schon längst der pädagogische Geist Franz Ludwigs gewichen war.

Chronik des Tages.

München. Ihre Majestät die Königin geruhten jene alte Dienstmagd, welche wegen ihrer 55jährigen ununterbrochenen Dienstzeit bey einer und derselben Herrschaft neulich den ersten Preis erhalten hatte, rufen zu lassen. Die alte fast erblindete Magd, Ursula Burghard, wurde von ihrer Dienstfrau, der Wittwe des Wundarztes Heidemann, zu Ihrer Majestät begleitet, Allerhöchstwelche Sich mit der huldvollsten Herablassung mit dieser braven Dienerin über ihr Schicksal und ihre Verhältnisse unterhielten. Nachdem Ihre Majestät bey dieser Gelegenheit erfahren, daß diese Magd durch ihre kleinen Ersparungen für ihr Auskommen gesorgt habe, so übergaben Allerhöchstdieselben ihr einen schön gezierten kostbaren, vergoldeten Speiselöffel, zur Erinnerung an diese königliche Gnade. — Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg hat Ihren Landsitz zu Ismaning verlassen, und Ihren Palast in der Residenzstadt wieder bezogen. — Der Präsident des General-Auditoriats, General der Kavallerie, Graf von Taufkirchen wurde, auf sein Gesuch, wegen seines hohen Alters, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen über ein halbes Jahrhundert geleisteten Diensten, in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der vorherige Militär-Appellationsgerichts-Präsident, General der Infanterie, Graf von Beckers ernannt. — Der k. Gensd'armerie-Hauptmann, Joseph Winkler ist zum Major und Kommandanten der Invaliden zu Fürstenfeldbruck befördert, und der Hauptmann Karl von Schmidt vom zweyten Linien-Infanterie-Regiment zum Gensd'armerie-Hauptmann ernannt worden. — Gestern ist die k. Hofschauspielerin, Dlle. Hagn, von hier nach Wien abgereiset; sie wird im Beginne des nächsten Monats auf dem k. k. Burgtheater in sechs verschiedenen Gastrollen auftreten. — Vorgestern verließ der berühmte Fabrikant Utzschneider von Saargemünd, ein Bruder des kön. geheimen Raths von Utzschneider, nach einem Aufenthalte von 11 Tagen wieder die hiesige Stadt. — Am 27. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Wallfahrts-Kirche zu Ramersdorf das verschlossene Gitter vor dem Hochaltar gewaltsam erbrochen; der Opferstock mit einem Stemmeisen von seinen Bändern gelöset, ohne jedoch völlig losgerissen werden zu können. Man vermuthete daher, der Thäter sey durch ein Geräusch in diesem Augenblicke verscheucht worden; denn es gelang ihm nichts, als einen sechs Pfund schweren Leuchter von Messing, zu entwenden.

Würzburg den 25. Oktober. Gestern Nachmittags traf Seine Excellenz der königliche bayer. Herr General-Lieutenant Freyherr von Halberg, zur Inspektion des königlichen Artillerie-Regiments ꝛc. hier ein. — Der zu Eibelstadt, im Landgerichts-Bezirke Ochsenfurth wohnende verdienstvolle vormalige Baselsche Hr. Domkapitular, Dr. P. B. v. Reibelt, ist zum Ehrendomherren des erzhohen Metropolitankapitels zu Freyburg im Breisgau ernannt worden. Derselbe hat nun auch die Ehre gehabt, ein gnädigstes Handschreiben von Sr. kön. Hoheit dem Großherzoge von Baden, datirt Karlsruhe den 21. Oktober, zu erhalten, folgenden schmeichelhaften Inhalts: »Von der wohlthätigen Wirksamkeit unterrichtet, womit Sie, in Stille und ächt christlichen Gesinnungen, Gutes stiften und den Abend ihres Lebens preiswürdig bezeichnen, freute ich mich, Ihnen ein Merkmal der Anerkennung zu verleihen, und Sie dadurch von der Achtung zu überzeugen, die ich Ihnen widme. In diesen Gesinnungen und mit aufrichtigen Wünschen für Ihre Gesundheit bleibe ich Ihr wohlgeneigter

Ludwig.

Bamberg den 21. Oktbr. Die gegenwärtige Herbstmesse ist in Hinsicht der Käufer und Verkäufer lebhafter, als wir sie seit Jahren gesehen haben. Die Zahl der Fabrikanten von ordinären Tüchern allein, hat sich um 8 ver-

mehrt. Sie haben mit andern im Vorplatze des Rathhauses feil, wodurch derselbe so beengt wurde, daß der städtische Magistrat in der Folge für ein geräumigeres Lokal wird sorgen müssen. Die Elle blauen Tuches, welche noch vor 6 Jahren 3 fl. und darüber gekostet hat, wird für 1 fl. 36 — 45 kr. verkauft. Den verhältnißmäßig stärksten Absatz mögen wohl die Eigenthümer von der neuen Porzellain-Fabrik bey Küps haben. In der letzten Messe hatten sie blos Krüge zu Markte gebracht; gegenwärtig sind sie schon mit Geschirren aller Art und zu jedem Gebrauche versehen; denn ihr Unternehmen gewinnt schnelle und immer größere Vollkommenheit. Dies beweisen unter andern die geschmackvollen Apotheker-Gefäße, welche daselbst verfertigt werden. Bereits stehen am Orte der Thongruben und der Fabrik 3 neue Gebäude, welche aber die Arbeiter noch nicht bezogen haben; sie wohnen nach vollendetem Tagwerke in dem nur ½ Stunde davon entfernten Küps. Bemerkenswerth sind noch die hier gefertigten Pfeifenköpfe, welche von den berühmten Korbflechtern in Oberlangenstadt (Ldg. Kronach) sehr niedlich mit feinen Weiden umflochten werden. Auch im Auslande gewinnt diese Fabrik schon eine gewiße Celebrität. Die Eigenthümer haben nämlich einen Auftrag auf zehn Jahre erhalten, jährlich 80,000 Selterser-Krüge zu liefern; sie sind aber über die Annahme desselben noch nicht zu einem festen Entschlusse gekommen. Der Unternehmer dieses schon in seinem Entstehen nützlichen Gewerbes sind vier: 1 Israelite, 1 Bauer, und wie man sagt 1 Patrimonialrichter, dann 1 Advokat im Rezatkreise. Das Werk wird von einem geschickten und gut bezahlten Chemiker geleitet.

Würtemberg. Ueber die Hopfen- und Getreiderendte in der Gegend des Bodensee's wird berichtet: Die dießjährige Erndte des Hopfen, der an einigen Orten gebaut wird, deckt nicht einmal die Kosten. Ein Theil des Habers und der übrigen Sommerfrüchte wurde bey der anhaltend üblen Witterung schlecht eingebracht; zum Theil muß dieselbe der Landmann auf dem Felde zu Grunde gehen lassen. Die Gerste ist nicht besonders gut gerathen, und an manchen Orten vom Hagelschlag zerstört worden. Die Durchschnitts-Mittelpreise der Getreidfrüchte auf der Schranne in Ravensburg stellten sich von Georgi bis Jakobi 1829, und zwar Kern auf 13 fl. 41 kr., Roggen 7 fl. 43 kr., Gersten 6 fl. 14 kr., Haber 3 fl. 30 kr. Vom 1. July 1828 bis dahin 1829 ist auf der dortigen Schranne aus Früchten 208,032 fl. erlöset worden. Der Viehkauf auf den dortigen Wochenmärkten brachte in dem nämlichen Jahre die Summe von 230,303 fl. in Umlauf. Dieser Frucht- und Viehhandel, der hauptsächlich nach der Schweiz seine Richtung nimmt, darf größtentheils als Aktivhandel für die dortige Gegend betrachtet werden. — Der Weinstock gewährt dem Weingärtner, dessen Mühe und Arbeit ein volles Jahr unbelohnt bleibt, trübe Aussichten. Ein großer Theil der Trauben hängt noch unreif am Stocke.

Preußen. Berlin den 22. Okt. Am 19. d. M. fand die feyerliche Rektoratsübergabe an hiesiger Universität statt, bey welcher der zeitherige Rektor, Professor Klenze, in einer lateinischen Rede auch die wichtigsten, die Universität betreffenden Ereignisse des verflossenen Universitätsjahres berührte. Es wurden während dieses Zeitraumes 1031 Studierende immatrikulirt; 288 zur theologischen, 465 zur juridischen, 152 zur medizinischen, 126 zur philosophischen Fakultät. Es befanden sich 344 Ausländer darunter. Gegenwärtig waren überhaupt im Wintersemester 18$\frac{28}{29}$: 1752, und im Sommersemester 1829: 1706. Mit Disciplinarstrafen wurden belegt 29, von denen 1 mit Relegation, 1 mit dem consilium abeundi, und 27 mit dem Karzer bestraft wurden. — Zu Königsberg in Preußen begieng am 15. dieses der dasige Verein zur Versorgung armer Schulkinder mit Kleidung, Lehrmitteln und Schulgeld seine dritte Jahresfeyer. Nach Inhalt des dabey verlesenen historischen Berichts über die bisherige Wirksamkeit des Vereins haben im abgewichenen Verwaltungsjahre, ungeachtet der seit Jahr und Tag erfolgten Errichtung der nöthigen Armenschulen, durch den Verein noch 113 Kinder freye Schule, und noch 68 Kinder Lehrmittel erhalten, theils weil es hart schien, die Kinder aus den Schulen, wo sie schon gute Fortschritte gemacht hatten, zu entfernen, und mit Anfängern zusammenzubringen, theils weil für manche hierbey interessirte Eltern die Hinweisung an die Armenschule eine zu herbe Erinnerung an ihr ungünstig verändertes Geschick gewesen seyn würde. Vollständige Begleitung erhielten aus den Mitteln des abgewichenen Vereinsjahres 324 Kinder. In den verflossenen drey Jahren erhielten durch den Verein: freye Schule 379, Lehrmittel 499, Bekleidung 846 Kinder. Die Einnahme des Vereins ist im letzten Verwaltungsjahre abermals gestiegen. — Aus Achen wird gemeldet: Die Wollmanufakturen so wie die Nadelfabriken erfreuen sich eines blühenden Fortgangs und Absatzes; namentlich stehen den ersteren durch die inzwischen erfolgte Beendigung des russisch-türkischen Krieges erfreuliche Aussichten rücksichtlich des bisher stockenden levantischen Handels bevor, indem es an bedeutenden Bestellungen aus der Levante nicht fehlen kann.

Angekommene Fremde.

Den 26. Oktbr. (G. Hirsch.) Borghelle, Negot. von Paris. (G. Hahn.) Wichterman, Kupferstecher von Karlsruh. Schämel, k. Halloberbeamter von Nürnberg. (Schw. Adler.) Fränkel, Partik. von Berlin. Glocke, Kfm. von Basel. Knapp, Dr. von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) Vacanino Fabrikbesitzer von Frankfurt.

Den 27. Oktbr. (G. Hirsch.) Valentini, Professor von Berlin. (G. Hahn.) Diez, Domvikar von Würzburg. Frhr. v. Dörnberg, k. Kämmerer von Regensburg. Bachegruber, Pfarrer von Priel. (S. Adler.) Knoblauch, Stadtrath von Berlin. (G. Kreuz.) Frhr. von Feuri, k. Kämmerer und Postmeister von Landshut. Mielachewsky, Partikulier von Petersburg.

Gestorben:

Den 24. Okt. Elise Medikus, kön. Hauptmannstochter, 20 J. alt, an Abzehrung.

Joh. Nep. Huber, städtischer Hausmeister, 62 Jahr alt, am wiederholten Schlagfluße.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 304. 31. Oktober 1829.

Münchner = Theater.

Bretislaw und Jutta. Schauspiel in 5 Aufzügen, von Egon Ebert.

(Fortsetzung.)

Viel Lärm um Nichts.

Wenn Jemand den Heerbann des heiligen Römischen Reichs aufbietet, und die rauhen Böhmenhorden zum Krieg entzündet — Alles, damit einem verliebten Paar zur endlichen Hochzeit verholfen werde, so hat er viel Lärm um Nichts gemacht. Wenn ein Dichter einen Helden macht, der mit den Zähnen Sperrketten zerbeißt, und mit der Hand einen stählernen Helm, wie ein Ey zerdrückt, und sich vermißt, mit seinem guten Schwert die Welt in zwey Stücke zu hauen, damit er statt einer, zwey Welten seiner Herzensgebieterin zu Füßen legen könne — und wenn bey allem dem nichts herauskommt, als was nicht auch jeder Gewürzkrämer ausrichtet, der seinen Bratenrock und seidene Handschuhe anzieht, und zu einer ansehnlichen Familie des Marktfleckens geht, sprechend: „geliebe es Ihrer ehr- und tugendbelobten Jungfer Tochter, mich zu ihrem ehelichen Herren anzunehmen“ — so ist abermals viel Lärm um Nichts gewesen. — In diese bedenkliche Stellung aber — und es kann keine bedenklichere für einen Helden geben, als diejenige, in welcher sein tapferer Herzbeutel, auf den er jeden Augenblick mit geballter Faust pocht, einem Windbeutel ähnlich sieht — in diese bedenkliche Stellung hat unser Dichter sowohl seinen Heldenjüngling Bretislav und dessen Gegenstück den Wersowetz, als auch die Hintergrundfiguren des Kaisers und des weissen Grafen gebracht. Er wollte, wie es scheint, in dem hochfahrenden Böhmenjüngling die Größe einer unverdorbenen Naturkraft zeichnen, die, von einer edlen Leidenschaft in Bewegung gesetzt, unaufhaltsam einem Ziele zustrebt, alle Schranken durchbricht, und über alle Hindernisse siegreich wegschreitet. Ihm gegenüber sollte in Wersowetz das ohnmächtige Bestreben jener armseligen Klugheit des menschlichen Verstandes erscheinen, die ihrem eigentlichen Wesen nach vor allzugroßer Scharfsichtigkeit erblindet, und am Ende unterliegend beschämt bekennen muß:

„— Der Mensch in seinem dunklen Drange
Ist sich des rechten Weges doch bewußt“ —

Allein diese Individualitäten, welche der Dichter hervorheben wollte, verschwinden in dem großen Drange von Umständen, in welche er sie geworfen hat. Bretislav's Liebe und Wersowetz's Rache sinken als völlig unbedeutende Nebensachen, als bloßer Lärm um Nichts, in den Schatten zurück, sobald zwey große Völker gegen einander in Bewegung gerathend, die Bühne füllen, und jenen beyden für ihre kleine Angelegenheit keinen Raum mehr lassen. Fortan treten, an die Stelle Bretislav's und Wersowetz's, Kaiser Konrad und das böhmische Fürstenhaus sich im Kampfe gegenüber und dem Dichter, der so große Gewalten heraufbeschworen hat, und ihrer nicht mehr mächtig werden kann, ist es wie jenem Zauberlehrling mit seiner bekannten Ungeschicklichkeit ergangen. Vergebens sucht späterhin der Dichter seinen im Kampfgetümmel zu Boden getretenen Helden dadurch wieder auf die Beine zu helfen, daß er Jutta zwischen die gezückten Schwerter der beyden Völker wirft, um so eine Lücke zu gewinnen, zwischen welcher er seine schon halb vergessenen Hauptpersonen wieder hervortreten lassen kann. Vielmehr ist er durch diesen unglücklichen Gedanken in die zweyte Ungeschicklichkeit des Zauberlehrlings gefallen, der den wassertragenden Besen in zwey Stücke haut, und so in die doppelte Gefahr geräth, auf zwey Seiten ersäuft zu werden. Es ist hiedurch nämlich gegen Ende des Stückes eine neue Idee lebendig geworden, die Idee der alles versöhnenden Liebe, die alle Dissonanzen des Lebens in schönen Einklang auflöst, und über das stürmische Gewässer der Sündfluth als versöhnender Friedensbogen aufgeht. Zwey das Ganze durchdringende Hauptideen vertragen sich aber in einem Drama eben so wenig, als zwey Seelen in einem Körper, oder wenn ich ein größeres Bild nehmen soll, zwey Gottheiten in der Weltordnung; sie würden sich gegenseitig aufheben, und den Körper, den sie beleben sollten, in verwirrte Atome zerbröckeln. Und so ist es unsrem Dichter mit seinem Schauspiel ergangen. Der

Mangel an innerer Einheit des Grundplanes wird auch aller Orten in der Ausführung sichtbar; der erste Akt ist im Verhältniß zum Ganzen bey weitem zu groß und breitgedehnt, er soll als Einleitung dienen, folglich sich klar entfalten und mitten in die Handlung versetzen; statt dessen führt er durch Erzählung des Vertilgungskampfes der Wersowetz und Primisliden den Zuschauer in genealogischen Labyrinthen umher, und das Stück beginnt eigentlich erst im zweyten Aufzug. Die Personen kommen und gehen, treten ein wenig bey Seite, und erscheinen wieder ohne allen weiteren Grund, als weil sie der Dichter jetzt auf der Bühne braucht, und dann wieder nicht mehr braucht. Diese Unbehülflichkeit, die Personen in Bewegung zu setzen, erzeugt eine unangenehm auffallende Schwerfälligkeit, die noch durch die geringe Gewandtheit des Dichters in der Entwicklung vermehrt wird, so daß er einigemal zum Lauschen seine Zuflucht nimmt, um sich aus der Affaire zu ziehen. Wersowetz erlauscht so einmal Jutta's Geheimniß ihrer Liebe zu Bretislav, und das anderemal ihren Entschluß, den Kaiser mit ihrem Gemahle zu versöhnen; eine Zufälligkeit, die ihn verleitet, Briefe ins feindliche Lager zu senden, wodurch er sich den Untergang und dem Ganzen ein fröhliches Ende bereitet. Am meisten Schaden aber ist unsrem Schauspiele daraus erwachsen, daß die Beleuchtung nicht auf der Hauptgruppe des Gemäldes gesammelt bleibt, sondern in immerwährendem Wechsel bald diese bald jene Stelle blendend anstrahlt, und dann wieder in tiefe Schatten zurückfallen läßt, wodurch das Ganze in vielerley verworrenen Bildern verschwimmt. Mit Recht sagt daher der Zuschauer, der nicht weiß, woran er ist: „Wenn Bretislav und Jutta vereinigt werden müssen, wozu ein Krieg zwischen Deutschland und Böhmen? Und wenn Deutschland und Böhmen sich bekriegen sollen, was hat dabey Bretislav's und Jutta's Liebe zu schaffen? — Das ist ja ein entsetzlicher Lärm um Nichts!“

Das Lustspiel im Schauspiel.

Die Deutschen können mit Recht auf ihre erstaunlichen Erfindungen stolz seyn, z. B. auf die der Uhren, ohne welche ein ordentlicher Mensch nicht einmal wüßte, wenn es Zeit zum Mittagessen oder die Polizeystunde ist, ferner auf die der Buchdruckerkunst, ohne welche ich unseren trefflichen Lesern mit diesen weitläufigen Bemerkungen nicht einmal die Zeit verkürzen, d. h. sie darum bringen könnte. Wenn sich aber besagte Deutsche auch rühmen wollten, das Schauspiel erfunden zu haben, so muß ich sie um Gotteswillen bitten, damit an sich zu halten, da davon blutwenig Ehre zu holen ist. Bekanntlich ist es Jedermann verboten, einen Staat im Staate zu bilden, und dramatische Dichter können meines Erachtens gleichfalls nicht streng genug darüber wachen, daß die Zuschauer nicht ein Stück im Stücke bilden, sich bey der Vorstellung beliebige Rollen herausnehmen, z. B. bey Lustspielen ernsthafte, bey Trauerspielen lustige, und so neben der Bühne ihr Winkelspiel mittreiben. Ich glaube aber, daß dieser Fatalität kein Dichter entgeh:, der ein sogenanntes Schauspiel schreibt. Wenigstens sollte er so etwas durch den verrätherischen Theaterzettel nicht zum Voraus unter die Leute kommen lassen. Man lies't: Schauspiel von dem und dem, in so und so viel Akten. Was geschieht? Der Zuschauer weiß nun schon Morgens um acht Uhr, wie es Abends um neun Uhr ablaufen wird. So setzt er sich zur bestimmten Zeit in voller Gemüthsruhe auf seinen Sperrsitz; der Vorhang rollt auf, einige Leute erscheinen und klagen, wie erbärmlich es ihnen geht. Der Zuschauer hört sie gelassen an, und vertröstet sie im Herzen auf den fünften Akt. Der Vorhang geht wieder auf; die Sache wird immer bedenklicher; dort auf der Bühne ringt man die Hände, der vom Parterre reibt sich die seinigen ganz vergnügt; er weiß, daß all den bekümmerten Leuten eine geheime Freude im vierten oder fünften Aufzug vorbehalten ist. Ein feiner Bösewicht hat eine verteufelte Geschichte äußerst schlau, wie er meint, eingefädelt; der Zuschauer durchblickt alles und sagt: „der dumme Teufel, er soll nur warten bis zum fünften Akte, wo die ehrlichen Leute kommen.“ Man zieht die Schwerter, man mischt Gift, man führt die Unschuld in's Gefängniß, zum Galgen, der edelste Mann hat schon den Strick um den Hals — der Zuschauer nimmt eine Prise Taback und sagt: „das Stück spielt sich heute unendlich schnell, vor neun Uhr wird es schon aus.“ Nun möchte ich aber den Dichter des Schauspieles sehen, der das Alles mit ansähe, und anhörte, und nicht wie besessen mitten in das gedrängtvolle Parterre führe und schrie: „Ey, zum Teufel, meine Herren, für wen hab' ich denn geschrieben? Für Sie habe ich doch wahrlich keine Feder angesetzt, damit sie hier unten kaltblütiger mitspielen sollen, als dort oben mein Bösewicht?“

(Der Beschluß folgt.)

Nekrolog.

Das Andenken derjenigen dankbar zu bewahren, welche sich durch ein nützliches und segenreiches Wirken im öffentlichen und Privat-Leben ausgezeichnet, ist eine heilige Pflicht, welche die Lebenden gegen die Verstorbenen zu üben haben.

Die nachstehenden Zeilen geben Kunde von dem Leben eines Mannes, der nebst der treuesten Erfüllung seines amtlichen Berufes die seltene Tugend in einem hohen Grade übte, das ihm von der Vorsehung anvertraute äußere Gut treu zu bewahren, um es ausschließend zur Förderung des Wohls seiner Mitmenschen zu verwenden.

Der am 22. April d. J. im 76 Lebensjahre an einer Entkräftung zu Würzburg verstorbene königl. bayerische Archivar Johann Ignaz Seidner wurde geboren zu Würzburg am 1. Juny 1753. Er war der Sohn des fürstlich würzburgischen Hofkammerraths

nachherigen Amtskellers zu Oberschwarzach, Georg Heinrich Seidner und der Johanna Elisabetha Seidner, gebornen Armknecht. Der Verlebte erhielt die nöthigen Vorkenntnisse zu seiner künftigen Ausbildung in der Stift-Burkardiner-Schule seiner Vaterstadt, von welcher er an das Gymnasium und an die Hochschule in derselben überging und seine Ausbildung in den höheren Wissenschaften mit Fleiß und Auszeichnung vollendete.

Geleitet von einem inneren Berufe, widmete sich Seidner dem geistlichen Stande in der 1803 aufgelösten Bernhardiner- oder Zisterzienser-Abtey Ebrach, in welcher er am 18. Oktober 1772 seine Gelübde ablegte, und den 6. Oktbr. 1776, nach erhaltener Dispensation wegen des noch nicht gesetzlichen Alters, Priester wurde.

Seidner erwarb sich sowohl durch seine wissenschaftliche Bildung, als auch durch sein streng sittliches Betragen, das volle Vertrauen des Abtes und seiner Mitbrüder. Er wurde daher bald als Amtmann zu Sulzheim und anderen der Abtey gehörigen Orten, und endlich als Kanzleydirektor und Archivar der Abtey ernannt, in welcher leztern Eigenschaft er das Klosterarchiv nach eingetretener Säkularisation an die kurpfalzbayerische Regierung überlieferte.

Nach Auflösung der Abtey Ebrach arbeitete Seidner im kurfürstlichen Archive zu Würzburg, unter seinem Freunde, dem damaligen Archivar, Hofrathe und nachherigen k. Regierungsdirektor Stumpf, dem er, als Würzburg im J. 1806 wieder von der Krone Bayern abgetreten wurde, zuerst in der provisorischen Verwaltung des Archivs, sodann im J. 1811 durch Ernennung des Erzherzogs-Großherzogs als wirklicher Archivar nachfolgte.

An eine einfache, stille Lebensart gewöhnt, fand Seidner schon damals in seiner Besoldung eine Quelle, aus der nicht unbeträchtliche Gaben der Wohlthätigkeit flossen. Aber die Vorsehung wollte in die Hände, die mit der kleinen Summe so weise wirthschafteten, größere Gaben zum Heile seiner Mitmenschen legen. Seidner wurde im Jahre 1821 der Erbe seines Neffen, des Sohnes des verstorbenen vormaligen Amtskellers zu Röttingen, und nachherigen Hofkammerraths und Zahlmeisters Seidner und gelangte hiedurch zu beträchtlichem Reichthume. Auch nach dem Erbanfalle dieses ansehnlichen Vermögens trat Archivar Seidner nicht aus seiner gewohnten einfachen Lebensweise heraus; aber die von ihm ausgehenden Akte der Wohlthätigkeit wurden mit den zunehmenden Mitteln wahrhaft großartig. Er verwendete fast den ganzen Zinsenbetrag seines Vermögens für Zwecke der Wohlthätigkeit und widmete denselben jährlich 6 bis 7000 fl. Er vertheilte große Summen zur Begründung neuer Pfründen im Waisen- und Siechenhause, sowie in der Heilanstalt für Epileptische zu Würzburg; er förderte den Bau katholischer Kirchen des In- und Auslandes durch ansehnliche Beyträge; er spendete an arme und dürftige Familien beträchtliche Gaben von Geld, Brod und Holz, und wieß andern bestimmte monatliche Unterstützungen an; er war ein sorgender Vater für Waisen und Kinder armer Eltern, die er kleiden, die er Handwerke lernen, und die er in weiblichen Handarbeiten unterrichten ließ. Arme Studierende des weltlichen und geistlichen Standes empfingen reichliche Unterstützung. Was aber allen diesen Werken wahrhaft christlicher Liebe die Krone aufsetzte, war, daß Seidner die Wohlthätigkeit im Stillen übte, eingedenk der Worte der Schrift: „Wenn du aber Almosen gibst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die Rechte thut.“

In diesem Geiste wirkte der Edle, bis die Hand zu erkalten begann, mit der er Tausende von Thränen getrocknet.

„Ich glaube, das mir anvertraute Vermögen redlich und gut verwaltet und mich hierwegen keiner Verantwortung ausgesezt zu haben;“ so sprach der Sterbende mit der seligen Ruhe, die in diesem Momente nur der Rückblick auf einen reinen Wandel gewähren kann; und sein letzter Wille gab das beste Zeugniß für die Wahrheit dieser Worte, wenn es eines solchen noch überhaupt bedurft haben würde.

Archivar Seidner setzte die beyden Stiftungen zu Würzburg, das Waisenhaus und die Heilanstalt für Epileptische zu Haupterben ein, wodurch der Fond jeder dieser Stiftungen um circa 58,000 fl. vermehrt wurde. Er legirte der Fegeleinschen Stipendienstiftung für arme Studierende, von der er in seiner Jugend selbst Unterstützung genoßen hatte, 600 fl. und ordnete die Vertheilung von 500 fl. unter die Stadtarmen auf den Tag seiner Beerdigung an.

Seidner besuchte das Archiv unausgesetzt, bis noch wenige Tag vor seinem Ende; und gleichwie er demselben seine volle Thätigkeit mit Liebe und höchster Treue gewidmet hatte, so gab er dieser Anstalt noch dadurch einen Beweis seiner Fürsorge, daß er derselben seine sämmtlichen diplomatischen nnd archivalischen, sehr schätzbaren Werke und Manuskripte vermachte, worunter sich mehrere befinden, die für die Spezialgeschichte des Untermainkreises von besonderer Wichtigkeit sind.

So lebte und wirkte Johann Ignaz Seidner. Sein Name wird von seinen Mitbürgern noch lange mit Ehrerbietung und Dankbarkeit genannt werden.

Chronik des Tages.

München. Seine Majestät der König haben auf die erhaltene höchst traurige Nachricht von dem Ableben Allerhöchst Ihrer Frau Tante, der Frau Großherzogin Louise Caroline von Hessen-Darmstadt königlichen Hohheit, eine Hoftrauer von vier Wochen, vom 30. dieß anfangend, anzuordnen geruht.

München. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König die Erbauung einer zweyten Verbindungsbrücke zwischen der Stadt und dem oberen Theile der Vorstadt Au genehmigt und zu bestimmen geruht, daß die Straße, welche zu dieser Brücke führen wird, die Frauenhofer-Straße, und die Brücke selbst die Reichenbachsbrücke genannt werden soll. Wenn auf diese Weise das Andenken zweyer Männer geehrt wird, deren sich Bayern mit Stolz rühmen darf; so müssen auf der andern Seite Aller Herzen von innigem Dank für den erhabenen König durchdrungen werden, der mit so viel wohlwollender Fürsorge unablässig auf die Verschönerung der Hauptstadt und Förderung gemeinnütziger Anstalten Bedacht nimmt. — Eines von den acht Mädchen, welche vor einigen Jahren nach Frankreich in ein Kloster der grauen Schwestern geschickt wurden, um dort den Ordens-Regeln und Pflichten der frommen Schwestern sich zu unterwerfen, und die Spital- und Krankenpflege zu erlernen, ist bereits dahier wieder eingetroffen. Nach der Rückkehr der übrigen werden diese acht Schwestern die Krankenpflege an dem großen Krankenspitale dahier übernehmen und leiten, und so die vielen schon so oft gerügten Gebrechen in der Pflege von Leidenden, durch einen höchst wohlthätigen Orden beseitiget werden.

Nürnberg. Der Bau eines neuen Theaters ist bereits beschlossen. Architekt Schmidtner, durch mehrere Bauten schon rühmlich bekannt, wird diesen Bau nach dem von ihm entworfenen Plan ausführen. Die magistratischen Stadtbehörden hatten dieses Unternehmen schon lange im Sinne, und bestimmen für den Bau und Dekorationen 50,000 fl. in 35 jährigen Renten zu 1600 fl., welche durch 500 Actien für die Bauvorschüsse von freundlichen Theilnehmern gedeckt werden. Das neue Theatergebäude soll eine Länge von 188 Schuh und eine Breite von 106 Schuh erhalten. Damit die einladende Fronte frey vor das Auge trete, wird der Thurm am Theater und der Vorbau zum alten Zeughause abgebrochen. Das Innere wird 16 Parterrelogen, 2 Reihen Ranglogen, jede mit 16 Logen zu 6 Plätzen, und eine Gallerie für 4 — 500 Menschen, 4 Reservelogen, jede zu 10 Personen, dann das Parterre mit 260 Sperrsitzen und Stehplätzen für 250 bilden, so daß 13 — 1400 Personen aufgenommen werden können.

Regensburg den 27. Oktober. Der Körper des unglücklichen Fürstlich Thurn u. Taxischen Revierförsters Kleinschmidt ist, nicht wie frühere Gerüchte angaben, schon längst gefunden, sondern erst heute, bey Forstmühl im Herrschaftsgerichte Wörth, ausgegraben worden. Er fand sich beym Sammeln der Waldstreu nur wenig entfernt von dem Hause des Verstorbenen in einem Graben und scheint als ein Opfer der Rache von Wilddieben gefallen zu seyn, von welchen mehrere schon längere Zeit verhaftet sind. Es ist zu erwarten, daß nun bald die ganze Geschichte dieses Mordes, welche so lange dunkel blieb, aufgeklärt werden wird.

An der Residenz Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn u. Taxis zu St. Emmeran, sind verschiedene Gebäude abgebrochen worden, um in schönerer Einfachheit sich wieder zu erheben. Es soll auch eine neue Reitschule gebaut werden. Dieß ist ein oft ausgesprochenes allgemein gefühltes Bedürfniß der hiesigen Stadt gewesen, da eine gute Reitbahn bisher ganz abgieng. Wenn das hiesige Publikum mit Freude erkennt, was es auf diese Weise dem Fürsten v. Thurn u. Taxis zu verdanken hat, so überläßt es sich bey der Betrachtung der vortheilhaften Veränderungen, welche bey der Residenz des Fürsten gemacht worden sind, der freundlichen Hoffnung, daß die erhabene fürstliche Familie bald auf längere Zeit wieder hier ihren Aufenthalt wählen wird. Wichtig wird für Regensburg der Aufenthalt eines Fürstenhauses bleiben, welches bey allen Gelegenheiten Wohlthätigkeitssinn und Interesse für das öffentliche Leben der Stadt an den Tag legte.

Dienstes-Nachrichten. Erlediget worden sind: Die Pfarrey Faulbach (Ldg. Klingenberg mit 505 fl. 43 kr. reinen Ertrag); — die Pfarrey Lohr (Dek. Insingen mit 1237 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. reinen Ertrag); — Die Pfarrey Stohard (Ldg Aichach mit 477 fl. $41\frac{5}{8}$ kr. Gehalt, und 46 fl. $8\frac{1}{8}$ kr. Lasten). — Der Filial-, Schul- und Meßnerdienst zu Effelterich (Ldg. Vorchheim, mit mehr als 300 fl Einkommen.)

Hessen. Darmstadt. Einer Regierungs-Verfügung zu Folge soll Jedem, der sich über die erforderliche allgemeine Vorbildung und Mittel, an dem akademischen Studium mit Nutzen Theil zu nehmen ausweisen kann, von dem Rektor der Universität und dem Dekane derjenigen Fakultät, in welcher er Vorlesungen zu hören beabsichtigt, die Erlaubniß hiezu ertheilt werden dürfen; auch wenn ein solcher die vorgeschriebenen Gymnasien nicht durchlaufen und die Maturitäts-Prüfungen nicht bestanden hat. Jedoch können dergleichen Individuen, wenn sie längere Zeit auf der Universität irgend ein Studium getrieben haben und sich hinterher zum akademischen Kursus ausweisen wollen, dennoch nicht in die Reihe der Kandidaten zum Staatsdienste aufgenommen werden, es sey denn, daß sie zuvor sich über die erforderlichen Schulkenntnisse ausgewiesen, und vorschriftmäßig noch drey Jahre auf der Universität zum Staatsdienste vorbereitet haben. — Durch eine Staffete von Auerbach ist den 25 die Nachricht von dem Ableben unserer allverehrten Landesmutter, J. K. H. der Großherzogin Louise von Hessen an dem hiesigen Hofe eingetroffen. Die Verblichene, stets die Stütze und Zuflucht der Armen, war die Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen, geboren den 15. Februar 1761, und vermählt seit dem 19. Februar 1777.

Angekommene Fremde.

Den 28 Okt. (Gold. Hirsch.) Hatton, Rentier von London. (G. Hahn.) Baron Freyberg, k Kämmerer, von Ansbach Graf Lerchenfeld, k. Kämmerer, von Erding. (Schwarz. Adler.) Gräfin Frohberg, k. Generalswittwe, von Ranshofen. (G. Kreuz.) Roth, Kfm. von Augsburg. Schwarzmann, Kfm. v. Mainz. Forrer, Negotiant, von Winterthur. (Gold. Stern.) Franz Schalkaus, Tonkünstler, von Prag. (G. Löwen.) Umrath, Sodafabrikant, von Rosenheim. (Filserbräu.) Hormann, k. Assessor, von Memmingen.

Gestorben:

Den 27. Okt. Joh. Jakob Löwenzöller, Commis von Nürnberg, 27 J. alt, an Lungenentzündung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

„ [illegible] „ [illegible]

„ 1827 „ 11. 12. 14. 31. 32.

„ 1829 „ 8. 17.

Nachdem aber nunmehr die Anordnung getroffen worden ist, daß diese antiquarischen Anzeigen nicht

*) Hiezu die beyliegende Tafel lithographirter Zeichnungen.

beyliegendem Blatte Nro. V. VI. VII. VIII. gezeichnet; ihre Erklärung ist aber nicht mehr möglich.

Denkmal zu Dielkirchen.

Bey dem Baue der neuen Alsenzstraße wurde die Abreissung und Zurücksetzung der Kirchhofmauer zu Dielkirchen, Kantons Rockenhausen, nothwendig, und in der-

erwarten, daß nun bald die ganze [illegible] welche so lange dunkel blieb, aufgeklärt werden wird. An der Residenz Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten [illegible] Thurn u. Taxis zu St. Emmeran, sind verschiedene Gebäude abgebrochen worden, um in schönerer Einfachheit sich wieder zu erheben. Es soll auch eine neue Reitschule gebaut werden. Dieß ist ein oft ausgesprochenes allgemein gefühltes Bedürfniß der hiesigen Stadt gewesen, da eine

[illegible] Franz Schalkaus, Tonkünstler, von Prag. (G. Löwen.) Umrath, Sodafabrikant, von Rosenheim. (Filserbräu.) Hormann, k. Assessor, von Memmingen.

Gestorben:

Den 27. Okt. Joh. Jakob Löwenzöller, Commis von Nürnberg, 27 J. alt, an Lungenentzündung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 305 und 306. 1. u. 2. November 1829.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.*)

(Mitgetheilt von Sr. Exzellenz dem Herrn Regierungspräsidenten von Stichaner.)

Schon seit zehen Jahren werden in dem Rheinkreise die bisher verborgen gebliebenen und neuentdeckten römischen Alterthümer, als die ältesten Denkmale seiner Geschichte und Kunst, sorgfältig gesammelt, beschrieben und gezeichnet. Von den verschiedenen aufgefundenen Altären, Denksteinen, Sarkophagen, Meilensteinen, Bronze-Figuren, Gläsern, rothen Geschirren, Urnen und anderen Anticaglien ist die antiquarische Sammlung zu Speyer gebildet worden, welche bisher von den Alterthumsfreunden ihrer Aufmerksamkeit werth gefunden wurde. Auch widerfuhr dieser Sammlung unlängst die Ehre des hohen Besuchs Ihrer Königlichen Majestäten von Bayern, welche Ihr allerhöchstes Wohlgefallen darüber zu bezeugen geruhten. Die Beschreibung und Zeichnung der darin enthaltenen, beachtungswerthen Gegenstände wurde von Zeit zu Zeit durch die Intelligenzblätter des Rheinkreises geliefert, weil man in dem Kreise, welchem sie eigenthümlich angehören, ein besonderes Interesse dafür voraussetzen konnte.

Die Intelligenzblätter, in welchen die Beschreibungen und Zeichnungen vorkommen, sind folgende:

Jahrgang	1818	Stück	26. 49.
"	1819	"	12. 73. 74.
"	1820	"	58. 61. 62. 87.
"	1821	"	80. 146.
"	1822	"	7. 31. 35. 125. 165.
"	1823	"	1. 152. 256. 296.
"	1824	"	72. 84. 114. 146. 164. 290. 292.
"	1825	"	24. 78. 204. 256. 285.
"	1826	"	112.
"	1827	"	11. 12. 14. 31. 32.
"	1829	"	8. 17.

Nachdem aber nunmehr die Anordnung getroffen worden ist, daß diese antiquarischen Anzeigen nicht mehr ausführlich in die Intelligenzblätter, sondern wegen ihres allgemeinen Interesse in die Zeitschrift: „das Inland“ aufgenommen werden sollen, so wird nunmehr auf diesem Wege die Fortsetzung folgen, damit diese Denkmale der Vergessenheit entzogen, und die geschichtlichen Beziehungen in der Folge benutzt werden können.

*) Hiezu die beyliegende Tafel lithographirter Zeichnungen.

Denkmal zu Kriegsfeld.

In dem vorjährigen Stücke des 32. Intelligenzblattes des Rheinkreises ist bereits angeführt worden, daß man zu Kriegsfeld, im Kanton Kirchheim, römische Denksteine gefunden habe. Bey näherer Besichtigung fand man sie durch Zeit und Unbild schon so beschädigt, daß sie als Denkmäler bereits allen Werth verloren haben. Nur eine Ara hat man noch zu retten gesucht, und in das Antiquarium zu Speyer überbracht.

Die vier Seiten derselben stellen, nach der beyliegenden lithographirten Zeichnung (I.) den Herkules, (II.) die Fortuna, (III.) die Minerva, und wahrscheinlicher (IV.) den Apoll als den Vulkan vor.

Die nämlichen vier Gottheiten finden sich auf der Ara von der Dietrichskirche bey Rülsheim, welche im Intelligenzblatte von 1824 Stück 146. beschrieben und gezeichnet ist.

Denkmal zu Randweiler.

Mitten auf dem Wege von Randweiler nach Schönborn, im Kanton Rockenhausen, unweit der Hochstraße, welche vom Kreuzhofe nach Alsenz über den Neubau zieht, lag vielleicht schon seit undenklicher Zeit ganz unbeachtet eine Ara mit Abbildung der vier römischen Gottheiten.

Soviel auch die Figuren in diesem unverwahrten Zustande gelitten haben, ließ man doch den Stein als ein geschichtliches Denkmal erheben, und der Sammlung zu seiner Sicherheit einverleiben. Die Figuren sind in beyliegendem Blatte Nro. V. VI. VII. VIII. gezeichnet; ihre Erklärung ist aber nicht mehr möglich.

Denkmal zu Dielkirchen.

Bey dem Baue der neuen Alsenzstraße wurde die Abreissung und Zurücksetzung der Kirchhofmauer zu Dielkirchen, Kantons Rockenhausen, nothwendig, und in der-

selben eine römische Ara entdeckt, welche ihre Sculpturen auf den vier Seiten noch wohl erhalten hat.

Das Hauptbild, Fig. X. der beyliegenden Zeichnung, scheint der Mars zu seyn, und auf ihn dürften sich auch die übrigen Figuren beziehen. Jupiter, sein Vater, Fig. XII. ist nicht zu verkennen. Die weibliche Gestalt ist die Venus. Seine Liebe zu ihr ist bekannt.

Sie ist halb gekleidet, und setzt den linken Fuß auf eine Kugel. Diese Stellung ist sehr selten, doch bey der Venus nicht ungewöhnlich, wie man aus einer Abbildung bey Montfaucon sieht; dort wird bemerkt, daß dadurch vielleicht ihre Herrschaft über die Gemüther der Menschen angezeigt werde.

Die Symbole auf der vierten Seite der Ara, Fig. IX., scheinen auf die Eigenschaften des Mars, seine Bezähmung der Pferde, seine Wagenleitungen hinzudeuten, daher er bey Homer der mächtige Wagenstreiter genannt wird.

Der großen Verehrung des Mars in diesen Gegenden könnte wohl auch noch zugerechnet werden, daß selbst noch einige benachbarte Orte, wie Kriegsfeld, Mörsfeld von diesem Kriegsgotte ihre Namen herleiten.

Wenn man die in letzteren Jahren erst aufgefundenen Denkmäler von Rockenhausen, Gangloff und Becherbach, Hegersweiler, Kriegsfeld, Rayßweiler, Dielkirchen zusammennimmt, so muß man es bewundern, daß die Römer diese, selbst heut zu Tage noch wenig wegsamen Gegenden ehemals schon viel besser kannten, und wahrscheinlich auch besser benutzten.

Denkmäler zu Rheinzabern.

Die Intelligenzblätter des Rheinkreises enthalten vielfältige Anzeigen von den reichen Schätzen, welche der Ort Rheinzabern bereits an den Tag gefördert hat, und deren er noch viele in seinem Innern verbirgt.

Bey dem Baue des neuen Schulhauses ist eine kleine, sehr schöne Figur des Merkurs von Bronze gefunden worden, welche der antiquarischen Sammlung zu Speyer einverleibt wurde, und in der Beylage, Fig. XIII. gezeichnet ist.

Denkmal zu Cusel.

In den Ruinen der Simultankirche zu Cusel, welche nunmehr durch die von Seiner Königlichen Majestät bewilligten großmüthigen Unterstützungen neu erbauet wird, befand sich ein Stein mit römischer Inschrift. Der Stein ist oben abgebrochen, und enthält auf dem unteren Theile blos die Worte:

VAL. AMBII . . . . . .
ET DOMITIANVS
ET SIBI VIVI FECE

Homburg.

Von der Menge römischer Münzen, welche allenthalben im Rheinkreise gefunden werden, kann in diesen Anzeigen keine besondere Erwähnung geschehen, wenn nicht der Fundort oder die Münze solches verdient.

Eine solche seltene Goldmünze von Constantin dem Großen, welche auf dem Wege von Homburg nach Karlsberg gefunden wurde, besitzt ein Bürger von Homburg.

Kopfseite: CONSTANTINVS P. F. AUG. Caput Constantini.

Gegenseite: VICTORIBVS AUGG. NN. VOTIS X ET XX infra P. TR.

Eckhel führt in seiner doctrina num. vol., Tom. VIII. pag. 91 eine ähnliche Goldmünze in dem kaiserlichen Museum zu Wien, nur mit einer veränderten Gegenseite an, womit seine Abhandlung de numis votorum im nämlichen Bande pag. 473 seq. zu vergleichen ist. Es wäre möglich, daß diese Münze bey der Zerstörung des Residenzschlosses Karlsberg an diesem Orte verloren gegangen seyn könnte.

Bekanntmachung

über die Lehr-Gegenstände an der polytechnischen Centralschule in München.

Auf allerhöchsten Befehl des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1829.

Die polytechnische Centralschule soll zur Ausbildung derjenigen dienen, welche sich der Unternehmung oder Leitung von Manufakturen und Fabriken widmen, oder zu einem andern Zwecke höhere Kenntnisse der Technik, als bey der Erlernung von gewöhnlichen Gewerben erworben werden können, sich zu verschaffen suchen.

Der Unterricht in dem Zeichnen mit freyer Hand bildet zugleich die Vorbereitungsschule für die königl. Akademie der bildenden Künste.

Zur Aufnahme ist erforderlich: Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen nach den vier Rechnungsarten und der Regel de tri, worüber eine Prüfung zu bestehen ist.

Ueberdieß haben diejenigen, welche nicht unmittelbar aus einer andern Schulanstalt herübertreten, ein Sittenzeugniß und den Nachweis über den hinreichend erhaltenen Religions-Unterricht von ihrer Polizey-Behörde vorzulegen, und überhaupt haben alle sich durch ein Zeugniß auszuweisen, daß ihr Unterhalt während der Dauer ihres Schulbesuches gesichert sey.

Der Unterricht wird in sechs halbjährigen Cursen, welche drey ganze Jahres-Curse bilden, ertheilt, mit welchen ein besonderer praktischer Curs verbunden ist.

Die Aufnahms-Prüfungen geschehen jedesmal am 3. November; nach dieser Zeit findet eine Aufnahme für das Schuljahr nicht mehr statt; jene Schüler ausgenommen, die nur Unterricht in einzelnen Fächern nehmen wollen.

Diejenigen, welche allein an dem Unterrichte in einzelnen Fächern Theil nehmen, sind der nämlichen Disciplin unterworfen, wie die übrigen, welche für ganze Curse eintreten.

Die Unterrichts-Gegenstände in den einzelnen Cursen sind folgende:

I. Curs.

Arithmetik bis einschlüßig der Lehre von den Proportionen und ihrer Anwendung.

Geometrie, und zwar die Lehre von der Congruenz ebener Figuren sowohl für sich, als in Verbindung mit dem Kreise.

Für diese Gegenstände finden eigene Repetitionen statt, in welchen zugleich das Zeichnen regulärer geometrischer Figuren eingeübt wird.

Naturgeschichte mit beständiger Rücksicht auf die Gewerbe und Baukunst.

Physik, vorzüglich experimentale ohne Anwendung der Mathematik.

Freye Handzeichnung.

II. Curs.

Geometrie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse und zwar die Lehre über die Aehnlichkeit der Figuren und dabey statt findenden Verhältnisse, vom Flächeninhalt, der Theilung und Verwandlung der Figuren.

Elementar-Algebra.

Ueber beyde Gegenstände wird eine eigene Repetition gleich dem vorigen Curs angeordnet.

Naturgeschichte und

Physik. Beyde Gegenstände als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Zeichnung und zwar freye Handzeichnung, als Fortsetzung für jene, welche sich zum Uebertritt für die Akademie vorbereiten, für die übrigen tritt die

Ornamentenzeichnung ein.

III. Curs.

Stereometrie.

Algebra, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Repetitionen wie in den vorigen Cursen.

Technische Chemie mit Zuziehung der Lehren der Physik und mit besonderer Rücksicht auf Baumaterialien.

Zeichnung, und zwar architektonische Linear-Zeichnung.

IV. Curs.

Reine descriptive Geometrie, wobey die Repetition in der wirklichen Ausarbeitung von Aufgaben besteht.

Technische Chemie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Civilbaukunst, und zwar die Lehre vom Mauerwerk, von den Gewölben und Eindeckungen.

Zeichnung, und zwar Maschinen-Zeichnung nach Vorlagen.

V. Curs.

Mechanik und Maschinenlehre.

Ueber die beyden Gegenstände finden Repetitionen mit Aufgaben statt.

Technologie und Gewerbstatistik in Verbindung mit technischer Geographie.

Civilbaukunst und zwar Zimmermanns-Kunst und der innere Ausbau.

Zeichnung und zwar Perspektive, Beleuchtung und Schattenconstruction.

Alle diese Gegenstände auf die Lehren der descriptiven Geometrie gegründet, und sowohl auf Bau- als Maschinen-Zeichnung angewendet.

VI. Curs.

Mechanik und Maschinen-Lehre, mit Repetitionen und Uebungen durch Aufgaben wie im vorigen Curse.

Technologie und Gewerbstatistik in Verbindung mit technischer Geographie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Wasserbaukunde.

Zeichnung nach körperlichen Vorlagen von Bau-Gegenständen und Maschinen, nach den Grundsätzen der descriptiven Geometrie und der darauf gegründeten Licht- und Schatten-Construktion.

Praktischer Curs.

Arbeiten in der mechanischen Werkstätte.

Arbeiten im chemischen Laboratorium.

Boßiren und Modelliren in Kunst-Gegenständen, mit Rücksicht auf das Formen für Gießereyen.

Ausarbeitung von Bau-Entwürfen nach Programmen.

Die Attribute der Schule werden stets als Hülfsmittel beym Unterrichte genützt werden.

München den 30. Oktober 1829.

J. v. Utzschneider, Vorstand.

Münchner-Theater.

Bretislaw und Jutta. Schauspiel in 5 Aufzügen, von Egon Ebert.

(Beschluß.)

Aber was haben Sie uns auch schon zwölf Stunden voraus wissen lassen, daß es ein Schauspiel geben wird? würde ich dem zornigen Dichter antworten, falls ich im Parterre mitsäße und mitspielte — Und das würde ich auch unserm böhmischen Dichter antworten, wenn er mich und mehrere andere darüber hernehmen wollte, weil wir neulich in seinem Schauspiele so vergnügt da saßen, wie in einem Lustspiele. Bretislaw rasete, Jutta verzweifelte, Wersowetz intriguirte, der Kaiser tobte — wir wußten, worauf es hinausgehen würde, und blieben unerschütterlich ruhig. Will man uns das übel nehmen? Es ist des Dichters Schuld. Warum hat er aus seinem historischen Stücke keine Tragödie, warum hat er seine Personen nicht so überaus liebenswürdig gemacht, daß ein jeder Zuschauer mit Schaudern an den fünften Akt denken mußte, der mit unerbittlicher Parzenscheere

in das frische schöne Leben hineinschneiden würde? Es ist ein historisches Stück, die Geschichte kennt keine Schauspiele, oder mit andern Worten: sie läßt kein Blut, keine Thränen vergießen, um damit den Stuben-Boden zu einem Hochzeitstanze zu besprengen; sie schlägt die Felsenmassen feindlicher Völker nicht aneinander, um an den davonsprühenden Funken ein Nachtlicht anzuzünden, das einem Paar Liebenden in's Brautbett leuchte. Da mag wohl noch ein Schauspiel taugen, wo es gilt, nach allerley Drangsal und Jammer beängstigte Bürgersleute wieder in's Geleis der Alltäglichkeit zurückzuführen; wo einige arme Seelen in Schulden gerathen und von einem reichen Vetter aus Mexiko von der Auspfändung errettet werden, wo ein Sohn wider den Willen seiner Aeltern heurathet, und diese es zugeben müssen, wollen sie ihn anders nicht unter die Soldaten laufen sehen. Wohl, man stelle im Schauspiel das Elend innerhalb der vier Pfähle zur Schau, aber man verpflanze es nicht auf geschichtlichen Grund und Boden. Wo Könige und Völker mit einander rechten, da muß der Einzelne mit seinem kleinen Herzen voll kleiner Bedürfnisse und Wünsche aus dem Spiel bleiben, oder, wagt er es, seine Hand zwischen diese zermalmenden Mühlsteine zu legen, zu Grunde gehen. Das ist es, was uns menschliche Größe so erhaben und bedauernswürdig macht, daß sie in ihrer unfruchtbaren Gletscherhöhe alles überragend dasteht, noch in später Zeit vom Glanz des Ruhmes geröthet, wenn tief unten schon alles in Nacht begraben und vergessen liegt, aber daß sie auch des stillen Glückes der niedern Hütten entbehrt, die an ihrem Fuße angesiedelt zwischen fruchtbaren Wiesen und Gärten liegen.

Unstreitig schadete der Dichter seinem Stücke durch nichts so sehr, als durch das Stück selbst, durch den unglücklichen Gedanken, es zu einem historischen Schauspiele zu machen. Bretislaw und Jutta mußten zu Grunde gehen, wie Romeo und Julie, die es doch nur wagten, vermittelnd zwischen den Kampf ihrer feindlichen Familien zu treten. Dieser Bretislaw, der eine halbe Welt zum Kampfe herausfordert, dieses wilde unbändige Gemüth, dem die Liebe keine Fesseln, sondern Flügel anlegt, kann nicht so enden — nicht mit einer Heurath enden. Ueber Jutta ist der Vaterfluch ausgesprochen. Ist der Vaterfluch nur eine imposantere Redensart? Der Dichter hilft ihr freylich leicht durch, indem er von ihr den Vater versöhnt werden läßt; aber die poetische Gerechtigkeit, die unserem Gemüth so tief innewohnt, sträubt sich dagegen und der nachgiebige Vater erscheint als ein verächtlicher Schwachkopf. Der Dichter versteht sich wenig auf seine Kunst, der nicht zur rechten Zeit grausam zu seyn weiß; denn im Drama, wie in der ganzen Welt, ist gerechte Strenge besser, als unzeitiges Mitleid. Eine Zeit großer Kraftlosigkeit ist die Mutter des Schauspiels gewesen, und es hat die Lächerlichkeit als eine angeborne Krankheit mit auf die Welt gebracht; denn nicht fehlen kann es, daß große Mittel zu einem geringfügigen Zweck aufgeboten, einer lächerlichen Abgeschmacktheit anheim fallen. Wozu einen ungeheuern Aufwand für Dinge machen, die man so wohlfeil haben kann, wie eine Hochzeit? — Das ist es, was wir das Lustspiel im Schauspiel zu nennen uns die Freyheit genommen haben.

Mißgeburten.

Von jeher liebte ich Mißgeburten sehr, besonders dramatische, und ich habe daher in kurzer Zeit deren eine gute Anzahl auf hiesiger Bühne zusammengebracht, und in Spiritus gesetzt; so daß sich meine Sammlung monströser Seltenheiten wohl mit den ersten Kabineten Deutschlands messen darf. Man findet darin — und Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten können sie bey mir täglich in Augenschein nehmen — mehrere äußerst seltsame Kreaturen und Wechselbälge, unter andern einige kohlschwarz zur Welt gekommene Bösewichter aus Ifflandischen Schauspielen, ein Paar Kotzebuesche naive Schwestern mit sonderbar geformten Unterleibern, einen verwachsenen Heldenzwerg von Ziegler, unterschiedliche empfindsame Mondkälber von Clauren mit Herzbeuteln ohne Herzen, ein sehr schönes Exemplar von einem ausgedörrten Liebhaber aus einem Töpferischen Lustspiel, einen Cäsar mit verdrehtem Kopf aus einem bearbeiteten Shakespeare, ein uraltes Chamäleon und mehrere andere sehenswerthe Stücke. Der Graf von Burgund, und Johanna von Montfaucon, letztere in voller Rüstung wie ein einbalsamirtes Armadill anzusehen, nehmen sich in Weingeist sehr gut aus. Wenn man es den Aegyptern zu einer lobenswürdigen Frommigkeit anrechnen will, daß sie ihre abgelebten Verwandten geschickt mit Haut und Haar für die Nachwelt aufzubehalten suchten; so rechne ich mir es für kein geringeres Verdienst an, diese Monstrositäten, die man sonst abergläubischer Weise als Vorboten der nahen Strafgerichte Gottes ansah, für künftige Zeiten aufzubewahren, da sie ohnehin auf andern guten Bühnen täglich mehr und mehr verschwinden, und ohne mich in kurzer Zeit ihr bischen Unsterblichkeit einbüßen müßten. Und schon hatte ich mir aus gleicher löblicher Absicht mehrere neue Flaschen gekauft, um auch den jüngst zur Welt gekommenen Bretislav und seine Jutta, sammt Wersowetz und dem weißen Grafen einzusetzen, da mir ohnehin böhmische Mißgeburten völlig abgehen. Allein einige Regisseurs der hiesigen Bühne verweigerten mir dieselben hartnäckig, indem sie sagten: sie hätten sie sorgfältig beym Lichte besehen, und als ordentliche Creaturen mit vernünftigen Gliedmassen befunden. Auch hielten sie mir FF. leg. de monstris entgegen, dem gemäß eine Geburt nicht für ein Monstrum zu halten sey, wenn sie nur die entfernteste Aehnlichkeit mit einem Menschen habe, sie sehe sonst aus, wie sie wolle. Ich habe mir daher nicht anders zu helfen gewußt, als dadurch, daß ich eine genaue Abschrift von besagten böhmischen Landes-Kindern, die ich allen Anzeigen nach für nichts anders, als unzeitige Geburten mit sehr monströsen Extremitä-

ten halten kann, genommen habe, bis ich ihrer zu einer andern Zeit habhaft werden kann. Hier folgt die Abschrift.

1. Bretislav. Wie man mir diesen hat vorenthalten können, sehe ich nicht ein; denn offenbar hat er mehrere Arme und Beine zuviel mit auf die Welt gebracht, mit denen er unmäßig focht und um sich schlug, so daß er mehr jenen vielarmigen gigantischen Briareus-Ungeheuern, als vernünftigen zweybeinigen Creaturen beygezählt werden darf. Ueberdieß war die ganze Kraft, mit der er sich so hitzig ankündigte, durchaus eine nur scheinbare. Er zerhaut Ketten wie Zwirnsfäden, zerdrückt Helme, erstürmt verschanzte Lager, alles mit seinem ungefügen Körper, indeß seine Seele hinter dem Ofen sitzt und Gott dankt, daß er ihr den ehelichen Frieden bescheert hat. Es ist aber allgemein angenommen, daß man diejenigen für mißgeboren erachtet, deren Glieder so unförmlich sind, daß sie von dem Willen der Seele nicht dirigirt werden können.

2. Jutta — ist ein gutes Geschöpf, aber entsetzlich schwach auf den Beinen, so daß ich sehr argwöhne, sie sey mit rachitischen Gliedern behaftet. Denn, wenn der Jüngling, dem beym ersten Blicke ihre ganze Seele entgegenflog, ihr entgegen kommt, und sie auf eine Grasbank sich niedersetzt, von der sie nicht wieder aufstehen kann, so muß ein in der Naturgeschichte nur einigermassen bewanderter Mann gegründeten Verdacht schöpfen, daß sie gliederlahm, oder eine Gans oder noch etwas schlimmeres ist. Denn ohne Grund bleibt wohl ein Edelfräulein von nur einiger Erziehung nicht sitzen, wenn ein Liebe schwörender Jüngling vor ihr steht. Man wird mir einwenden, der Dichter habe durch diese Gliederschwäche den freudigen Schreck der Ueberraschung ausdrücken wollen. Dagegen aber wende ich ein und berufe mich auf die Erfahrung aller Psychologen, daß wohl Schrecken und Furcht, die alles Blut nach der Burg des Herzens zu flüchten zwingen, die Gliederlähmen, aber nicht Liebe und Freude, die auf den vom Herzen hinausjubelnden Blute durch alle Adern jagen, und zwar die Glieder erzittern, aber nicht erschlaffen machen können. Zudem wird ein gesundes Mädchen, wenn sie anders nicht an Herzverbildung der Coketterie leidet, bey einer Liebeserklärung schwerlich halb ohnmächtig werden. Und wie läßt sich mit dieser Schwäche der Muth und die Stärke reimen, mit der sie späterhin ihrem Gemahl in's Feldlager folgt, sogar sich mitten in's feindliche Feldlager wagt und zwischen drohend geschwungenen Hellebarden und Schwertern, eine wohlgesetzte Versöhnungsrede hält, trotz einer jener alten Sabinerinnen? Dergleichen Widersprüche können wohl in einer und derselben Seele vorkommen, sie müssen aber durch tief angelegte Uebergänge äußerst geschickt verschmolzen werden, wenn sie nicht als grelle Farbenklekse neben einander erscheinen sollen. Dieß alles sammt mehrerem andern bestimmt mich, sie ungeachtet ihrer edlen Geburt für eine Mißgeburt zu halten.

3. Wersowetz. Wenn dieser meiner Flasche nicht als völlig mißrathenes Geschöpf ausgeliefert wird, so weiß ich nicht, wo noch Gerechtigkeit zu finden ist. Er ist eine seltsamere Komposition, als das Bild, das der Seher Daniel gesehen hat; er ist halb Mensch, halb Schlange, ein schäckiger Bösewicht, der an sich weiß, aber von dem Dichter, mit aller Gewalt an verschiedenen Orten geschwärzt worden ist. Das Haus der Primisliden hat in übermüthiger Gewaltthat seine Verwandten erschlagen, ihm selbst nach dem Leben getrachtet und so wenig seinen Haß gekühlt, daß es den unglücklichen Verbannten noch aus seinem Asyle am Kaiserhofe reißen will. Was Wunder, daß er in äußerster Gefahr zur Nothwehr greift und List gegen Gewalt setzt? Denn das sind die beyden Waffen, welche die Vorsehung den unterdrückten Schwachen gegen rohe Tyranney gegeben hat: Resignation und Klugheit. Zu jener vermahnt uns die Lehre des Christenthums; Wersowetz, der rauhe Böhme, hat zu dieser gegriffen. Ist er darum ein Bösewicht, der den Tod verdient? Der Dichter, der wohl die Ungerechtigkeit fühlen mochte, einen Menschen abzuschlachten, der so viel gutes Recht auf seiner Seite hat, bemühte sich, ihm durch ein gewisses schleichendes Lauern dem Zuschauer gehäßig zu machen; allein dessen ungeachtet erregt er viel Mitleid und wenig Abscheu. Er ist der Unterdrückte, der Verfolgte und hat daher immer unser menschliches Gefühl auf seiner Seite. Daher nehme ich ihn, als einen mißgewachsenen Bösewicht in Anspruch und fordere seine Auslieferung, nicht wie Bretislav, ihn zu vernichten, sondern in Weingeist sorgfältig aufzuheben.

4. Otto, der weiße Graf. Dieses Geschöpf trägt ein so abnormes Muttermahl an sich, daß ich hoffe, man wird ihn meiner Sammlung nicht versagen. Es ist eines von jenen Monstris, dem der Charakter, wie gewissen alten Gemälden ein Zettel, worauf zu lesen ist, was sie vorstellen sollen, aus dem Munde hängt. Der weiße Graf soll ein rauher Baron, ein harter Vater seyn. Um dieß bemerkbar zu machen, ist sein drittes Wort: „Du mußt! ich will" und dann wieder: ich befehle es, du mußt." Sonst ist er ein äußerst weicher Schneemann und schmilzt unter den Thränen seiner Tochter nur so weg. Darum bitt' ich sehr, gebt mir ihn heraus. Er ist ein schönes Exemplar, das neben mehreren Ifflandischen Vätern vortrefflich in Spiritus sitzen wird.

5. Kaiser Konrad. Mehrere gekrönte Ungethüme sind mit zwey Köpfen, andere mit gar keinem, geboren worden, andere mit Armen, die über ganze Welttheile reichten, andere ungekrönte mit den größten Anlagen, so daß sie mit dem ersten Jahre schon ihre Muttersprache vergessen hatten und geläufig hebräisch sprachen; aber ich glaube nicht, daß man schon Beyspiele von Menschen hat, die mit einer Schlafhaube zur Welt kamen und zwar mit einer Schlafhaube, die mit einer kaiserlichen Krone Aehnlichkeit hatte. Da ich ganz verzweifle, je-

mals ein von Natur aus so seltsam gekröntes Haupt unter die Hand zu bekommen, so dringe ich darauf, diesen Kaiser Konrad nicht so hinter den Coulissen verderben zu lassen, sondern lieber ihn zeitig in meine Flasche zu liefern.

Indeß gäbe ich viel darum, könnte ich außer den einzelnen Abnormitäten einige vollständige scenische Mißgeburten für mein Museum erbeuten; so ließe ich mir z. B. es etwas kosten, hätte ich das Glück, die Scene unter Weingeist setzen zu können, in der Jutta ihrem Geliebten zum erstenmal begegnet. Dichter gewöhnlichen Schlages können es nicht zart genug anfangen, ihre Liebenden an einander zu bringen; sie nehmen stille Sommernächte, Mondscheinbeleuchtungen, duftige Gärten und Jasminlauben und tausend andere dergleichen Dinge zu Hülfe. Unsere böhmischen Gemüther lernen sich ganz anders kennen — bey einer Prügeley von Stallknechten. In einer Kneipe nämlich raufen sich diese und schleppen Bretislavs Diener gebunden heraus, um sie der Polizey zu übergeben; der Gott der Liebe will, daß Jutta zunächst der Kneipe wohnt, von dem Lärm auf den Balkon gerufen wird und ihren groben Dienern diese Unart gegen Gäste mit scharfen Worten einränkt; der Gott der Liebe führt ferner Bretislav gerade diese Straße, er sieht Jutta, er hört was sie Gutes an seinen Stallknechte gethan — und sein Herz fliegt auf den Balkon. Wie gesagt, könnte ich diese ganze Scene in Weingeist oder auch ausgebälgt haben, ich gäbe viel darum.

Von der Aufführung schweige ich ganz. Die Gallerie klatschte sehr, als der tapfere Bretislav die Kette am Klosterthor zerschlug — die Logen zischten.

Da die Philosophen aber noch nicht einig sind, wo der eigentliche Sitz der Seele ist, ob in den oberen, ob in den mittleren Regionen, so weiß ich nichts besseres zu thun, als bis zu ausgemachter Sache mich zu jener philosophischen Sekte zu halten, die über Alles ungewiß ein trappistisches Stillschweigen beobachtete, selbst über den Unsinn, da sie sehr in Zweifel war, ob er nicht ein blos umgestülpter Verstand sey.

Ueber Illerfeld bey Memmingen.

Die in Nr. 291 und 292 des Inlandes enthaltene Nachricht über Illerfeld hat mich sehr angesprochen; ich war auch in Illerfeld, wie jener in Stolpe, und da der Correspondent des Inlandes gerade das übersah, was mich am meisten angesprochen hat, so trage ich dasselbe als ein Nachreiser, der seine Augen auch nicht umsonst mitgenommen hat, hier nach.

Es war ein schöner Herbsttag, an dem ich, aus der Schweiz zurückkehrend, an der bayerischen Grenze anlangte und die Iller bey einem kleinen Dorfe, dessen Name mir entfallen ist, passirte. Meine Pferde waren sehr ermüdet, ich ließ sie hier abfuttern und ging so nach meiner Weise zu Fuß voraus. Da ich Bayern zuvor noch nie betreten hatte, so war ich, wie das meistens bey dem Eintritt in ein neues Land zu geschehen pflegt, sehr aufmerksam. Dem ersten Erdschollen, der sich mir auf einem frisch geackerten Felde aufschloß, glaubte ich schon die Kulturgesetze und den landwirthschaftlichen Verein, und dem ersten Vorübergehenden das Nationale ansehen zu können, als mich zu ungelegener Zeit ein gewaltiger Bulle in meinen Phantasien störte und mich von dem heroischen Schlage der Hörner tragenden Thiere dieses Landes überzeugte. Von seiner Demonstration zu mir selbst gekommen, nahm ein sehr freundliches Landhaus meine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es erinnerte mich auf den ersten Blick mit seinem blendenden Weiß im Grünen an das Horazische:

Vos sapere et solos ajo bene vivere, quorum
Conspicitur nitidis fundata pecunia villis.

Unvermerkt sah ich mich von den Gartenanlagen, die sich zu beyden Seiten der Landstraße ausdehnen, umgeben und gewahrte die fernhin bald aus- bald einsenkenden, bald sich erhebenden, bald herabsenkenden Anlagen und in denselben einen Tempel, Obelisk und andere Ornamente zur Ausstaffirung der Gegend, ohngefähr wie die Schöne da oder dort ein bezeichnendes Kleinod anbringt. Ha! dachte ich, wenn das in Bayern so fortgeht, ist ganz Bayern ein blühender Garten, jedenfalls ist dieß eine freundliche Pforte, durch die man in Bayern eingeht, eine Ehrenpforte für den erhabenen Herrscher, der die Seinen zu sich hinaufzieht.

Ich schlug einen vor mir liegenden, zum Landhaus führenden Weg ein. Da kam ich, kaum weiter gegangen, an einem Manne vorüber, der mehrere Bäume und Stauden in niedliche Gruppen zusammensetzte und in den Schoos der Erde die ausgespreiteten Wurzeln mit vieler Umsicht versenkte. Er war in einem solchen Eifer begriffen, daß ich ihn kaum zum Aufsehen bringen konnte. Meine Frage, ob er der Gärtner sey, bejahte er mir und auf die zweyte, ob man wohl den Garten in Augenschein nehmen dürfte, gab er mir zur Antwort, wenn ich mich einen Augenblick gedulden wollte, würde er mich begleiten. Indeß sah ich nicht weit von uns drey Frauenzimmer, auch beschäftigt, Bäume und Stauden zu setzen. Ich fragte meinen Mann, wer denn diese Damen wären; aber er erwiederte mir ganz trocken — Personen des Hauses, und machte mich auf einige Seltenheiten aufmerksam, die ich der Frauenzimmer wegen übersehen haben würde.

Die Ronde durch die nächst gelegenen Anpflanzungen war bald gemacht und wir gelangten in einen Obstgarten und an einem Aepfelbaume vorüber, unter dem es von Kindern wimmelte, die so eben beschäftigt waren, die rothbackigten Früchte einzusammeln. Eine erwachsene Schwester konnte hier nicht fertig werden, die Kleinen der herabfallenden Aepfel wegen zurückzuhalten, die ein halb erwachsener schlanker Junge zuoberst am Baume als Dirigens dieses Festes herabschüttelte. „Was sind doch das alles für Kinder?“ und der Gärtner ant-

wortete: „Kinder des Hauses.“ Je länger wir umherschlenderten, desto mehr war ich über die Hortikultural-Kenntnisse des Gärtners verwundert und mir war auch immer, als hätte ich den Mann Gottes, der sonst gar nichts mit einem Gärtner gemein hatte, gesehen. Ziemlich ermüdet, nahm ich meine Partie und sagte: „die Umgebung des Landhauses ist so anziehend, daß ich sehr wünschte, auch das Innere zu sehen. An wen hat man sich da zu wenden?“ „An mich,“ war die Antwort, und bey diesen Worten trat er mit mir in das Haus, langte nach einem Schlüssel, öffnete eine Thüre, und ich stand zu meiner nicht geringen Verwunderung am Eingang einer weit gedehnten Enfilade, deren Endpunkt mit einem großen Lichte von buntem Glase einen interessanten Anblick gewährte. Da war es mir klar, ich sey mit dem Gärtner zum besten gehalten und ich sprach: „Mag es immerhin seyn, daß Sie vielleicht der eigene Gärtner des Gutes sind; aber darf ich wohl bitten, mir zu sagen, mit wem ich die Ehre habe, zu sprechen?“ — „von Lupin,“ — und ich bin Ihr S . . . , den Sie in Schweidnitz getroffen, mit dem Sie im Riesengebirge manches Abentheuer bestanden, auf der Schneekuppe gefrühstückt haben.“ Die unerwartete Freude des Wiedersehens und die Fragen und die Antworten hatten bald kein Ende, indeß kam mein Wagen. „Hier bin ich Gerichtsherr,“ sagte v. Lupin, „Sie sind festgenommen, mit dem Vorübergehen kann ich mich nicht zufrieden stellen; zuerst muß ich Sie mit den Meinigen bekannt machen.“ Und so gingen wir hin, wo wir zuvor in der Ferne die Personen vom Hause gesehen und trafen da die treffliche Hausfrau, umgeben von den blühenden Töchtern, die wohl etwas betroffen waren, den Fremden hier aufgeführt zu sehen, doch alsbald sich bey den Worten meines Freundes faßten: „Wenn der Vater Gärtner ist, werden Frau und Kinder ihm doch auch zuweilen helfen, und hier im Freyen macht sich keine Toilette, das wird Hr. von S. wohl begreifen.“ Als wir zurückkehrend bey der Hausthüre angelangt waren, kamen uns durch die entgegengesetzte all die Kinder mit ihren vollgefüllten Körben entgegen. Welch ein Jubel! Gesundheit und Freude leuchtete aus ihren Augen und Herzen. Der ganze Hausgang war nun angefüllt und kaum, daß sich die Mutter vor den andringenden Kleinen halten konnte, die ihre Aepfel vorzeigten. Noch sah ich keinen Hausvater so in der Mitte der Seinen, so ein ländliches Leben auf dem Lande. Wer den Sinn dafür hat, mag sich das Gemälde ausmalen.

Nur wenn Liebe wir empfinden,
Lernen wir den Himmel sehen;
Wenn die Herzen sich verbinden,
Dann allein die Welt verstehen.

König Ludwig.

Chronik des Tages.

München. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Graf von Armannsberg hat von Se. Majestät dem König von Preußen das Großkreuz des rothen Adlerordens erhalten; dem Freyherrn von Cotta zu Cottendorf das Commandeurkreuz, und dem Ober-Zolladministrationsrath von Stuhlmüller das Ritterkreuz desselben Ordens. — Se. Königliche Hohheit der Kronprinz kam auf seiner Reise nach Göttingen am 22. Oktober zu Kassel an. — Gestern den 30. Okt. kam im königl. Hof- und Nationaltheater zum Erstenmale die romantische Oper „der Untersberg“ zur Darstellung. Die von dem Verfasser des Belisars gegebene Dichtung ist komponirt von Freyherrn von Poißl, dem unsere Bühne schon eine Athalia und eine Prinzessin von Provence verdankt. Die höchst gelungene Darstellung erhielt die beyfälligste Anerkennung des Publikums, das durch die Schlußdekoration des letzten Aktes, bey welcher die ganze Beleuchtung des Hauses verschwand, und nur die transparente Felsenhöhle des Untersberges auf der Bühne strahlend hervortrat, angenehm überrascht wurde. Die Ouverture wurde so ausgezeichnet befunden, daß sie wiederholt werden mußte. Eines vielseitigen Beyfalles hatten sich zu erfreuen im ersten Akte die Romanze des Landmannes Diethold, gesungen von Hrn. Mittermayer, der Jägerchor, die Arie Guido's und dessen folgendes Duett mit Astralis, worin Hr. Löhle und Dlle. Schechner die ganze Schönheit ihrer Stimmen glänzend vereinigten. Im zweyten Akte gefiel Hr. Pellegrini, als Odorich, in der vom Chor begleiteten Arie, und noch einige von dieser majestätischen Baßstimme vorgetragenen Gesangstücke. Am einstimmigsten wurde der Beyfall des Publikums bey dem Finale des dritten Aktes, nach dem romanzenartig variirten Schlußgesang der Prinzessin Astralis. Hierin trat die wundervolle Stimme unserer Dlle. Schechner in dem vollsten Glanze ihrer Kraft, Fülle und Ausbildung hervor. Am Schluße der Vorstellung wurde Dlle. Schechner gerufen, die in der Mitte der Herren Löhle und Pellegrini hervortrat. Seit langer Zeit war der Schauplatz nicht so gefüllt. Die Königliche Familie konnte wegen der eingetretenen Trauer der Vorstellung nicht beywohnen.

Regensburg, den 29. Okt. Gestern Vormittags um 10 Uhr wurde die feyerliche Vorstellung unseres nunmehrigen hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg, des vormaligen hohen Herrn Coadjutors Michael von Sailer bischöfl. Gnaden, in der hiesigen Domkirche wirklich vollzogen, welchem solennen Akte Seine Exzellenz der hohe Regierungspräsident Ritter v. Link mit den Herren Regierungsräthen und den vorzüglichsten Mitgliedern der übrigen königl. Regierungsbehörden, so wie auch der Stadtmagistrat in zahlreicher Gegenwart der Einwohnerschaft unserer Kreishauptstadt beywohnten.

Paßau. Die königl. Regierung des Unter-Donau-

kreises hat sich durch die neuesten Anzeigen über Vermehrung der Raufhändel, besonders bey Gelegenheit der Tanzmusiken, bewogen gefunden, sämmtliche Polizeybehörden zum strengen Vollzuge der Verfügung vom 31. Okt. 1823, Kreisblatt §. 513. anzuweisen, besonders aber zum Vollzuge des Ausschreibens vom 2. Dez. 1828, die Beschränkung der Tanzmusik betreffend.

Würtemberg. Nach Memmingers neuesten Jahrbuch 1827 beläuft sich seit dem Bestehen der Friedensgerichte (1819) die Zahl der durch ihre Vermittlung gestifteten Vergleiche auf 56,558, was ein unverkennbarer Beweis für die Zweckmäßigkeit dieses Institutes ist. — Die Weinpreise standen im Oberamte Schorndorf zu 14 bis 15 fl., zu Untertürkheim zu 16 bis 25 fl., zu Rammelshausen 13 bis 16 fl., Gallenberg 12 bis 15 fl., den Eimer. — Am 29. trat der k. Hofschauspieler Urban zu Stuttgart in Moreto's Donna Diana, als Don Cäsar auf.

Sachsen. Leipzig den 23. Oktober. Herr Professor Krug hat in einem öffentlichen Blatte seine Bereitwilligkeit angekündigt, für Damen und Nichtgelehrte philosophische Vorlesungen zu halten. Sie scheinen bestimmt zu seyn, dem Mode-Mysticismus und dem Glauben an Justinus Kerners Sagen der Seherin von Prevorst entgegen zu wirken. — In der Brockhausischen Buchdruckerey arbeitet jetzt eine beträchtliche Zahl von Setzerinnen neben seiner Schnellpresse. Die Nahrung des Buchdruckergewerbes erhielt dadurch, für die Setzer wenigstens, einen neuen empfindlichen Stoß, obgleich den Buchdruckerherren durch solche Einrichtungen die Druckerkosten ungleich wohlfeiler zu stehen kommen.

Freye Städte. Hamburg den 21. Okt. Gegenwärtig befindet sich, wie verlautet ein Gesandter aus Marokko hier, der von seinem Herrn abgesandt worden ist, um den seit 30 Jahren rückständigen Tribut einzufordern, den die guten Bürger unserer freyen Stadt ihm bezahlen sollen. Der Gesandte hat alle seine Beglaubigungsschreiben bey sich, allein sie sind in seiner Landessprache abgefaßt und keiner unserer Gelehrten ist bisher im Stande gewesen, sie zu entziffern. — Es haben kürzlich wieder mehrere Verschiffungen deutscher Manufakturwaaren, besonders Leinwand, von hier aus nach Mexiko stattgefunden und noch mehrere Aufträge für jene Gegenden sollen nächstens erledigt werden. Aus diesem Umstande scheint hervorzugehen, daß man dort keineswegs ernstliche Besorgnisse wegen des Gelingens des Einfalls der Spanier hegt, so wie denn auch die Handelsberichte, die man von dorther erhält, sämmtlich darin übereinstimmen, daß man sowohl in Verakruz, als in der Hauptstadt selbst, die Erfolglosigkeit dieses Einfalls als eine unzweifelhafte Sache betrachtet.

Literärische Anzeige.

Bey der Unterzeichneten ist angekommen und zu haben:

Vademecum des Mechanikers oder praktisches Handbuch für Mechaniker, Maschinen- und Mühlenbauer, und Techniker überhaupt. Nach Robert Beunton bearbeitet, von Professor Christ. Bernoulli. Mit 2 Steintafeln. Taschenformat. Preis 48 kr.

München, den 28. Okt. 1829.

Literarisch-Artistische Anstalt.

Angekommene Fremde.

Den 29. Oktbr. (G. Hirsch.) Madam Dor, von Paris. (G. Hahn.) Maas, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Frhr. v. Berglas, von Augsburg. Graf Pourtales, Legationssekretär von Berlin. (G. Kreuz.) Baroni, Kaufmann von Augsburg. Maniglier, Kaufm. von Cluses. (G. Stern.) Harleß, Kfm. von Nürnberg. (Stachusgarten.) Nißl, k. Kontrolleur von Augsburg.

Gestorben:

Den 24. Oktober. Regina Eder, b. Brauersfrau, 53 Jahre alt, am Nervenschlag.

Münchner-Schranne,

vom 31. Oktober bis 7. November 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	283	1306	1589	1308	221	16	24	15	37	14	51
Korn	23	904	927	736	191	11	27	11	2	10	57
Gerste	63	2864	2927	2811	116	9	46	9	22	8	52
Haber	20	952	972	927	45	5	35	5	20	4	50

Waitzen minder um 8 kr. Korn minder um 6 kr. Gerste mehr um 3 kr. Haber mehr um 2 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

(Hiebey ein literärisches Anzeige-Blatt.)

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 307. 3. Oktober 1829.

Die lateinische Schule zu Mockersdorf.

In dem ganzen Bezirke von drey oberpfälzischen Landgerichten Kemnath, Tirschenreuth und Waldsassen ist keine lateinische Schule bekannt, welche so manchen Knaben, von der Natur durch günstige Anlagen für's höhere Leben bestimmt, aufnehmen, und zu seiner höhern Ausbildung den Grund legen könnte.

In Mockersdorf, einem ganz kleinen am Fuße des rauhen Kulms nördlich gelegenen Dörfchen, würde man eine solche Anstalt um so weniger suchen, als man daselbst keine der Bedingungen vermuthen kann, auf welchen man voraussetzt, daß eine solche Anstalt in der Regel gegründet seyn müsse. Mit Grund kann man fragen: Hier! — wo ist das Schulhaus denkbar? oder: Wo die Schulstube? Woher die Schüler? Aus dem Oertchen? Wohl keiner! Aus der Umgebung? Wo dann die Unterkunft für sie? Wo ein Schulapparat? Woher der Schulunterhalt, — die Schulbeheizung? — Wo der — oder die — Lehrer?

Alle diese Fragen lös'te ein Mann, von dem man es am wenigsten vermuthen konnte, aber auch in der ganzen Gegend nicht vermuthete.

Es ist dieß der Ortspfarrer Dr. Schreiner. Ein Mann, der von Seite seiner Kentnisse und praktischen Einsicht wohl einen ausgezeichneten Ruf genießt; aber von dem man nichtsweniger vermuthete, als daß er überhaupt das wissenschaftliche Studium liebe, am wenigsten das klassische, und am allerwenigsten, daß er sich mit dem Unterrichte lateinischer Schüler befasse: denn die Pfarrey Mockersdorf hat einen solchen Umfang, und ist mit einer so großen Oekonomie belastet, daß man mit allem Rechte voraussetzet, ein zeitlicher Pfarrer dürfe seine volle Aufmerksamkeit auf die klerikalische, noch mehr aber auf die finanzielle Verwaltung derselben verwenden.

Auch war von dem gegenwärtigen Besitzer bekannt, daß er diese Verwaltung mit einer gehörigen Umsicht und Strenge führe; die Produkte der Landwirthschaft so gut als möglich zu vermehren suche, und Verbesserungen der Landwirthschaft im Innern, wie im Aeußern anbringe, weßwegen er durchaus sich den Ruf eines Oekonomen im ungünstigen Sinne des Wortes zuzog, obgleich seine ausnehmende Gastfreundschaft das Gegentheil bewährte.

Dr. Schreiner ist ein Mann von vorzüglichen Geistesgaben, und hauptsächlich von dem Triebe beseelt, auch geistig zu wirken. Daher richtete er im Anfange sein Sinnen und Trachten auf die Verbesserung der Pfarrwohnung und seiner Oekonomie-Gebäude, worauf er die beträchtlichsten Summen verwendete. Daher richtete er auch sein Sinnen und Trachten auf die Verbesserung der Rindviehzucht, auf die er gleichfalls unwiderbringliche Summen verausgabte, weil er das Rindvieh mit schweren Kosten aus Tyrol bringen ließ. Daher kam ihm aber auch der herrliche Gedanke an die Etablirung einer lateinischen Schule in seinem eigenen Hause, sobald sein Verbesserungstrieb in den materiellen Lebensbedürfnissen seine Befriedigung gefunden hatte.

Pfarrer Schreiner faßte den Plan, mehrere mit günstigen Anlagen versehene Knaben in seinem eigenen Hause aufzunehmen, und ihnen selbst den ersten lateinischen Unterricht zu ertheilen.

Er widmete zu diesem Zwecke drey Zimmer in seinem wohl und geschmackvoll eingerichteten Pfarrhause, und zwar eines zur Schule, und zwey zur Unterkunft für die Schüler. Er gewährte den Zahlungsfähigen die Kost um den billigsten Preis, den Zahlungsunfähigen Logis und Kost gratis. Er schaffte eine auserlesene Schulbibliothek an, welche im Studierzimmer aufgestellt ist. Er übernahm selbst die Ertheilung des Unterrichts nach dem öffentlichen Schulplan für Studienschulen gleichfalls gratis, und benutzte seine Kapläne, wenn sie Musiker waren, zum Unterrichte in der Musik.

Als er aber an seiner, aus eigenem Antrieb gewählten Beschäftigung ein besonderes Vergnügen fand, steigerte er erst noch den Unterricht zum Gymnasial-Unterricht, und gab nicht blos den vorschriftmäßigen Gymnasial-Unterricht in der Religionslehre, Geschichte und Geographie, der lateinischen und griechischen Sprache, sondern auch in der französischen und italienischen, und für die, welche die Theologie zu ihrem einstigen Studium wählten, auch in der hebräischen Sprache.

Er lieferte aus seiner Schule bereits Zöglinge, deren einer sich schon dem geistlichen Stande widmete, einer auf dem Lyzeum zu Regensburg mit Auszeichnung studirt, und gegenwärtig wieder einer die Universität München bezieht, nachdem er zu Bayreuth das Absolutorial-Examen bestanden hat. Eben gegenwärtig, wo Pfarrer Schreiner in dem zweyten dießjährigen Semester drey seiner Zöglinge zum Gymnasium zu Bayreuth lieferte, und einer von denselben das Absolutorium erhielt, um auf die Universität überzugehen, eben jetzt also, wo ein öffentliches Institut, nämlich das Gymnasium zu Bayreuth, dieses Privatinstitut kennen lernte, und eben gegenwärtig, wo sichs um die Errichtung der lateinischen Schulen auf dem platten Lande handelt, ist es an der Zeit, daß von dieser vortrefflichen, aber fast ganz ungekannten Anstalt des Pfarrers Schreiner öffentliche Kunde gegeben werde; damit man erkenne, was ein Landgeistlicher, wenn auch mit beschränkten Mitteln, Wichtiges auch für die höhere Jugend-Bildung leisten könne.

Daß Pfarrer Schreiner überhaupt seine in günstigen Jahren nicht unbeträchtlichen, vielleicht von Vielen beneideten Einkünfte, nicht wie so manche Beyspiele bekannt sind, aufspeichere, um baare Summen den lachenden Verwandten, oder der Haushälterinn zu überlassen; sondern durchaus auf zweckmäßige Verbesserungen und Verschönerungen, so wie auch auf Vermehrung wissenschaftlicher Subsidien verwende, davon zeugt die Einrichtung seines Hauses, und die Zahl der darin aufgestellten Bibliothek fast in allen Zimmern und Gängen.

Hier ist also der seltene Beweis gegeben, daß auch große Oekonomie-Pfarreyen der wissenschaftlichen Bildung nicht im Geringsten nachtheilig, sondern sogar förderlich seyen, und daß es nur von dem Geiste und Sinne ihres Besitzers abhange, den Spruch des Heilandes zu bewähren: der Mensch lebt nicht allein vom Brod.

Vielleicht hat diese Anzeige die Bestätigung eines andern Spruchs zur Folge: Exempla trahunt.

Die Elementar-Musikschule in München.

Die neuerrichtete Elementar-Musikschule, welche im vorigen Jahre nach dem Entwurfe und unter der Leitung des königl. Hofsängers Herrn Löhle dahier ins Leben trat, hat bey der dießjährigen Prüfung schon erfreuliche Beweise von ihrem nützlichen Wirken abgelegt, und berechtigt daher für die Folge zu noch schöneren Erwartungen. Seit Aufhebung der Klöster wird der Mangel an gründlich gebildeten Sängern und Musikern immer fühlbarer. Jedes Unternehmen, welches uns einigen Ersatz für das Verlorene im Bereiche der Tonkunst bietet, muß uns also höchst willkommen seyn. Eine solche Schule arbeitet nämlich nicht nur dem drohenden Verfalle der Tonkunst und der Verminderung ihrer würdigen Jünger entgegen, sondern sie hält die erstere aufrecht, und vermehrt die Zahl der letztern; sie befähigt endlich die talentvollsten unter ihnen, große Tonwerke zu verstehen, dieselben mit Geschmack, Geist und Herz vorzutragen, oder neue selbst zu schaffen. Nur durch einen gründlichen Elementarunterricht ist es möglich, zu einer vollkommenen Kunst-Ausbildung zu gelangen; diesen gewährt Löhle's neuerrichtete Schule. Er bringt hierbey die Pestalozzische (Nägeli's) Lehrmethode in Anwendung. Sie bietet den Vortheil dar, daß dadurch 20 und 30 Zöglinge in einer und der nämlichen Stunde unterrichtet werden können. Binnen drey Jahren müssen dieselben solche Fortschritte gemacht haben, daß sie in allen fünf Schlüsseln die ihnen vorgelegten Tonstücke vom Blatte zu lesen im Stande sind. Individuen, welche ihrer schwachen oder fehlerhaft körperlichen Beschaffenheit wegen sich zur höhern Gesangs-Ausbildung nicht eignen, sind durch den bereits erhaltenen Unterricht so fest musikalisch gebildet, daß sie auf jedem zu erlernenden Instrumente um so schnellere Fortschritte machen werden, da ihnen dann der Lehrer nur noch die mechanischen Vortheile zur Behandlung des Instrumentes zu zeigen braucht, um sogleich zur vollkommeneren Ausbildung desselben schreiten zu können. Der Unterricht in dieser Elementar-Musikschule wird theils in der städtischen Schule zum heiligen Kreuz nächst dem Sendlingerthore, theils im neuen städtischen Schulgebäude im Fingergäßchen ertheilt. Die Kinder bezahlen für 12 Stunden 1 Gulden.

Rheinschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Art. 11. Die Regierungen der Uferstaaten des Mains, des Neckars und anderer sich in den Rhein ergießenden Flüsse werden für ihre Waaren zum Genusse derselben Abgabebefreyung in den Freyhäfen der Niederlande so wie in den an dem Rheine zu errichtenden Freyhäfen zugelassen, wie sie in den vorhergehenden Artikeln zugestanden ist, sobald sie auf ihren betreffenden Gebieten und an den Ufern der besagten Flüsse ähnliche Freyhäfen, unter den im vorigen Artikel erwähnten Bestimmungen errichtet haben werden. — Art. 12. Als Wiedervergeltung für die Befreyung der zum Rheinhandel der Niederlande gehörenden und auf schiffbaren Straßen durch die Uferstaaten transportirten, von Deutschland kommenden oder dahin gehenden Waaren von jedem Transit- (oder fixen) Zoll bewilligt Se. Majestät der König der Niederlande den Schiffen der Rheinufer-Staaten, die zur Schiffahrt dieses Flusses gehören, die Gleichstellung ihrer Flagge mit der der Niederlande rücksichtlich der Tonnen-, Lootsen-, Leuchtthurmsgelder &c., wenn die besagten Schiffe zugleich zur Seefahrt bestimmt sind. — Art. 13. Im Falle Schiffe, die zur Rheinschiffahrt und Unterthanen der Uferstaaten gehö-

ren, in einem der niederländischen Häfen einlaufen, um gezwungen auszuruhen, oder zu überwintern, und wegen Gewalt der Umstände theilweise oder ganz auszuladen, werden dieselben allen Schuß und alle Vortheile genießen, welche durch eine in besagtem Königreiche in Kraft befindliche Zoll-Gesetzgebung den Schiffen aller andern Nationen zugesichert sind, unter Beobachtung der durch dieselbe Gesetzgebung gegen den Unterschleif vorgeschriebenen Vorsichts-Maßregeln. Hiebey ist ausdrücklich verstanden, daß der Aufenthalt der Rheinschiffe in den niederländischen Seehäfen wegen eines der in den gegenwärtigen Artikeln ausgedrückten Gründe zu keiner Forderung irgend eines Eingangs-, Ausgangs- oder Durchgangszolls Anlaß geben darf. Dieselbe Verfügung findet Anwendung, wenn im Fall der Plombage, oder der Versiegelung der Lucken, oder wenn, in Gemäßheit des Art. 4., Orte als Waarendepots dienen, die Patrone oder Führer der Schiffe bey Durchschneidung des niederländischen Gebiets von Krimpen oder Gorkum bis in die offene See und vice versa, aus Wassermangel oder in Folge anderer außerordentlichen Umstände genöthigt sind, einige Waaren auszuladen oder überzuladen, ohne in einen Hafen einzulaufen, wofern sie sich vorher an die nächsten Zollbeamten wenden, ausgenommen die im Art. 38 und 39 vorgesehenen Fälle der Abwesenheit oder der Noth, woben sie sich den nachträglichen Maaßregeln zu unterwerfen haben, welche jene für nöthig halten, um die heimliche Einfuhr eines Theils der Ladung zu verhindern, wofern die auf diese Weise ausgeladenen Waaren sodann in die nämlichen Schiffe wieder eingeladen worden, die sie gebracht haben, ehe sie das letzte Erhebungsbureau des Schiffahrts- oder des fixen Zolls erreichten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 2. November. Gestern am Feste »Allerheiligen« wohnten Se. Maj. der König zum ersten Male seit Ihrer Unpäßlichkeit in der Hauskapelle der heil. Messe bey. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz sind in erwünschtem Wohlseyn in Göttingen angekommen, und empfingen die Aufwartung des dortigen Senates, welcher dem jungen Fürsten das freudige Willkommen einer Hochschule darbrachte, die sich rühmen kann, zwey Kronprinzen des Wittelsbachischen Herrscherstammes unter ihren akademischen Bürgern zu zählen. Se. Königl. Hoheit gewannen bey dieser Gelegenheit die Herzen Aller durch Ihre huldreiche und geistvolle Unterhaltung. — Gestern den 2. November wurde, wie alle Jahre gewöhnlich, in Gegenwart des Armen-Pflegschafts-Rathes der k. Haupt- und Residenzstadt München, dann der im Armen-Verband stehenden Individuen, für sämmtliche Wohlthäter der hiesigen Armen-Anstalt um 10 Uhr Vormittags in der Metropolitan- und Pfarrkirche zu Unsrer Lieben Frau ein feyerliches Seelenamt gehalten. — Ungeachtet des ungestümen Wetters, das durch Sturm und Schneegestöber die Ankunft des unfreundlichen Winters ankündigte, war der hiesige Gottesacker am Vorabende des Aller-Seelen-Festes zahlreich besucht. Alle Gräber waren mit Blumen aufgeschmückt, bestreut und größtentheils mit Glaslampen beleuchtet, zum wenigsten mit reinlichem Sand bestreut. Da sieht man selbst den Aermsten sein Scherflein aufwenden, um das Grab seiner theuern Todten in wehmüthiger Erinnerung auf irgend eine Art zu schmücken. Dieses bunte Leben mit Lichtern, Blumengewinden und flittergoldenen Kränzen nimmt sich auf dem großen Leichenfelde wie eine Siegesfeyer des Christenthums über den überwundenen Tod aus.

Von der königl. Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts ist folgendes Reskript an die Studienanstalten des Königreichs erlassen worden: »Um dem Choralgesange, welcher bisher weniger Theilnahme fand, als seine Einfachheit und Würde verdient, in den Studienkirchen mehr Eingang zu verschaffen, und um zugleich zu bewirken, daß der bessere, ernste Geschmack in der Kirchenmusik allgemein begründet und erweitert werde, wird andurch verfügt, daß bey allen öffentlichen Gottesverehrungen der katholischen Schüler an den Studienanstalten, mit Ausnahme der vorzüglichsten Festtage, der Choralgesang eingeführt werde, sobald die nöthige Zahl der Sänger hiezu gebildet und eingeübt seyn wird.«

Dr. Kalb, Begründer und Redacteur des satyrischen Wochenblattes: »der reisende Teufel« ist wahnsinnig geworden. Von der fixen Idee erfaßt, man habe ihn vergiftet, wurde der Unglückliche gestern Abends in das allgemeine Krankenhaus gebracht.

Augsburg den 24. Okt. Gestern starb der geistliche Rath und Synodal-Examinator Braun, Mitglied der historischen Klasse der k. Ademie der Wissenschaften, und Exkonventual des ehemal. Reichsstiftes St. Ulrich im 74sten Lebensjahr. Er war ein gelehrter, mit den Archiven innig vertrauter Geschichtsforscher, dessen historische Schriften für die Vaterlandsgeschichte gediegenen Werth haben; sein letztes Werk, »das wohlthätige Augsburg«, beendigte er kurz vor seinem Tode, und es wird als opus posthumum demnächst der Presse übergeben. — Für das Denkmal zu Wittelsbach sind neuerlich eingegangen: vom Landgerichte Sulzbach 51 fl. 38 kr.; vom Diöcesan-Clerus des Bißthums Eichstädt 29 fl., vom k. Landwehr-Bataillon Günzburg 10 fl. 9 kr., von der Landwehr-Kompagnie Abensberg 3 fl. 57 kr.; vom Personal des Forstamts Weisingen ein weiterer Beytrag von 3 fl. 51 kr.

Würzburg. Der zu Gemünden verstorbene Pfarrer Michael Goldstein hat den Kindern seines verstorbenen Bruders Kaspar Goldstein zu Oberschmitten im Hessischen fünf Gulden rheinisch vermacht. Das hiesige k. Kreis- und Stadtgericht fordert durch Bekanntmachung vom 16. Okt. gedachte Erben auf, sich zum Antritt dieses glänzenden Vermächtnisses zu melden, widrigenfalls dasselbe an die eingesetzte Testamentserbin ausgehändigt werden wird!! — Den 29. Oktober. Heute Nachmittag 2 Uhr rückte das königl. zweyte Artillere-Regiment dahier mit einer leichten und einer Fuß-Batterie unter Begleitung der Regiments-Musik das erste Mal auf seinen neu angekauften Exerzierplatz vor dem Rennwegerthore aus. Dort angekommen, trennten sich die Batterien mittelst Manövrirung, und machten pr.

Piece 25 blinde Kanonenschüsse. — Von 4 bis 5 Uhr wurden fingirte Feuerwerkskörper und bey eintretender Nacht Ernstfeuerwerksballen aus Sechzigpfünder-Mörsern und aus Zehen- und Siebenpfünder-Haubitzen geworfen, und das Ganze kann als die Einweihung dieses Platzes betrachtet werden. — Derselbe beträgt 219 Morgen im Flächeninhalte, und liegt auf der städtischen Markung oberhalb des Galgenberges, rechts von der Straße gegen Gerbrunn zu.

Hessen. Darmstadt den 26. Oktbr. Wegen des Ablebens J. K. Hoheit, der Frau Großherzogin Louise Karoline Henriette von Hessen ist eine sechsmonatliche Hof- und Kammertrauer in vier Abstufungen, eine gleiche Militär-Trauer, so wie eine für das Stall- und Forst-Personale in zwey Abstufungen und gleichfalls eine gleiche allgemeine Trauer festgesetzt. Die Leiche J. k. Hoh., der Großherzogin wird morgen nachts in der hiesigen Fürstengruft beygesetzt werden. Schon sind alle Anordnungen getroffen, um diese mit gebührender Feyerlichkeit von Auerbach in die Residenz zu geleiten, wobey jedoch, nach dem letzten Willen der Verstorbenen, aller Prunk vermieden werden soll. — Das Theater war, wie natürlich, gestern schon geschlossen, und alles dasjenige wird für's Erste beseitigt, was bey tiefer Landestrauer gewöhnlich und gebührend unterbleibt. — Auch die Eröffnung unserer landständischen Versammlungen ist auf kurze Zeit hinausgeschoben. — Der großherzogliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem herzoglichen Nassauischen Staatsministerium übereingekommen, den in dem einen Staate erkrankten armen Unterthanen des andern Staates unentgeldliche Verpflegung und wechselseitig Hülfe angedeihen zu lassen. Außerdem ist mit der Oesterreichischen Regierung verabredet worden, daß die Großherzoglich-Hessischen, auf ihrer Wanderschaft in Oesterreichischen Staaten erkrankten Handwerksbursche und alle zur Armenklasse gehörigen Großherzoglichen Unterthanen, im ganzen Umfange des österreichischen Kaiserstaates sich unentgeldlicher Verpflegung in den Spitälern zu erfreuen haben und umgekehrt österreichische Unterthanen im Großherzogthume auf gleiche Weise behandelt werden sollen. — Die Großherzoglichen Bürgermeister sind angewiesen worden, solchen Juden, welche sich bey ihrer Aufnahme als Staats- und Orts-Bürger zum Betrieb eines Handwerkes oder einer Kunst oder der Landwirthschaft bekannt haben, aber bald darauf wieder zum Schacherhandel zurückkehren, keine Handelspatente zu geben. — Nach einer neuen Großherzoglichen Verordnung erhält eine Inländerin, welche nach dem Art. 17. der Verfassungsurkunde durch Verheirathung in's Ausland ihre Rechte als Inländerin verliert, das Indigenat wieder, wenn sie in das Großherzogthum zurückkehrt, ohne erst, wie früher, dazu eines förmlichen Indigenatsdecretes zu bedürfen. Deßgleichen können ihre mit Erlaubniß der Regierung mit ihr in das Großherzogthum überziehenden Kinder, wenn sie noch minderjährig sind, das Indigenat erwerben.

Preußen. Berlin den 23. Oktbr. Der Schaden, welcher durch die Ueberschwemmungen vom Juny in dem einzigen Regierungsbezirk Breslau angerichtet worden, wird im Ganzen auf 1,595,725 Rthlr. 3 Sgr. berechnet; welche Berechnung auf amtlichen Nachforschungen beruht. — Nachrichten aus Magdeburg lauten über die dießjährige Aerndte in so fern betrübend, als sie aussagen, daß der größte Theil der ursprünglich sehr ergiebig gewesenen Garben vor dem Einheimsen durch die eingetretene Nässe gänzlich verdorben sey. Eben so meldet man aus Düsseldorf, daß die dasige Aerndte zwar ergiebig gewesen sey, die Güte eines großen Theils der Feldfrüchte aber gleichfalls vor der Einscheuerung bedeutend durch die Nässe gelitten habe. — Aus Merseburg wird folgendes berichtet: die Obstbaumzucht, die für einen großen Theil von Individuen der hiesigen Regierungsbezirke einen Haupterwerb ausmacht und von der auch viele Communen ein bedeutendes Einkommen ziehen, wurde bisher im Allgemeinen zu unsystematisch betrieben und dem Zufalle zu sehr überlassen; es erschien daher angemessen, den Obstbaumzüchtern Gelegenheit zu verschaffen, ihre Kenntniße zu erweitern und den Ertrag ihrer Production zu erhöhen. Zu dem Ende ist ein aus wüsten Sümpfen und Anhöhen bestehender Flächenraum in der Fasanerie vor hiesiger Stadt urbar gemacht und mit, aus der Dresdner Baumschule entnommenen, Normalbäumen, 238 Sorten Aepfel- und 137 Sorten Birnbäumen, nach Classen und Unterabtheilungen, bepflanzt worden. — Die Baumschule hat bis jetzt einen Flächenraum von 3 bis 4 Morgen, welche gegen 20,000 junge Stämme fassen, wovon in diesem Jahre über 3000 Stück veredelt wurden. Außerdem sind jetzt 50 verschiedene Sorten der schönsten Pfirschen, 6 Aprikosensorten, 25 verschiedene Pflaumen- und 30 Kirschen-Arten, als Normalbäume gepflanzt.

Hansestädte. Je unbemerkter der Leipziger Schlachttag in den meisten Gegenden Deutschlands vorüberzugehen anfängt, seine Feyer wenigstens immer weniger öffentliches Interesse bekommt, desto mehr Aufmerksamkeit verdient jede erfreuliche Ausnahme von dieser traurigen Regel. Und so möge denn hier Erwähnung finden, daß der Leipziger Schlachttag in den beyden Hansestädten Bremen u. Hamburg auf gleich festliche und würdige Weise begangen worden ist. Zu Bremen wurde an die Feyer des Tages die Eröffnung der wieder neu erbauten Brücke über die kleine Weser geknüpft.

Literärische Anzeige.

Bey der Unterzeichneten ist angekommen und zu haben:

Taschenbuch für Damen. Auf das Jahr 1830. Mit neun englischen Stahlstichen. Preis 5 fl. 24 kr.

Inhalt: König Ludwig von Bayern an Rußlands Kaiser. Im Sommer 1828. — Der Freyherr. Bilder aus der Vendée, von W. Alexis. — Musica, Romanze von Eduard von Schenk. — Träume von Wolfgang Menzel. — Die Wahrsagung. Eine Erzählung von Ludwig Robert. — Gedichte von Gustav Schwab. — Nähe des Todten, von Kerner. — Vergebung. Novelle von A. v. Tromlitz. Erklärung der Bilder von A. von Tromlitz.

München, den 31. Okt. 1829.

Literarisch-Artistische Anstalt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3. November. Der Untersberg. Romantische Oper in 3 Akten, mit Musik vom Frhrn. von Poißl.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 308. 4. November 1829.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

(Fortsetzung.)

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen, Werke und Arbeiten.

Ehe wir diesen Bericht beginnen, sey zuvor noch bemerkt, daß wir selbst den Urtheilen und Ansichten, die mit ihm verbunden seyn werden, durchaus nur eine subjektive Geltung beymessen. Gleichwohl haben wir dieselben nicht zurückhalten wollen, weil wir überzeugt sind, daß alle Kunsturtheile, selbst der ausgezeichnetsten Künstler und geübtesten Kunstkenner, zu ihrem letzten Grunde immer deren subjektive Auffassung und Geschmacksbildung haben. Möge diese Bemerkung von dem geneigten Leser nicht unberücksichtigt bleiben, wenn demselben ein Lob oder Tadel aufstößt, wo er sie nicht erwartet hätte, oder wenn er etwas erwähnt findet, was er übergangen, oder nicht erwähnt, was er hervorgehoben wünschte.

1. Landschaften.

Die Landschaften, wirkliche oder künstlerisch dargestellte, dürfen als die Repräsentanten des einen großen Gebietes alles Lebens und aller Kunst, als Repräsentanten des ganzen Naturgebietes betrachtet werden. In ihnen stellen sich uns Gebirge und Steine, Pflanzen, Blumen und Bäume, Thiere, Menschen und Gebäude, Erde und Wasser, Luft, Licht und Himmel, kurz Alles in Allem, als Glieder eines großen Ganzen dar, in welchem bald diese jenen, bald jene diesen mehr oder minder untergeordnet sind. Wahre, eigentliche Landschaft ist freylich nur die zu nennen, auf welcher die elementare, wie die Pflanzen-, Wald- und Bergnatur alle übrigen Erscheinungen gleichsam verschwinden macht; aber gibt es nicht z. B. Vieh-, selbst Genre-, Schlacht- und andere Stücke, in denen die sie umgebende Landschaft als solche noch immer Bedeutung hat, und dennoch die Menschen oder Thiere darauf längst aufgehört haben, bloße Staffage zu seyn? Eben so treten architektonische Darstellungen von Städten, Kirchen, Ruinen aus dem landschaftlichen Hintergrunde oft nur um so herrlicher hervor, während sie ein andres Mal nur zum Schmuck der Landschaft dienten. Eben so verhält es sich mit einzelnen Baumpartien, mit der Vegetation überhaupt, wenn sie Hauptzweck der Darstellung sind, die aber sehr an Bedeutung verlieren würden, wenn man sie unnatürlich und eigentlich auch unkünstlerisch aus ihrer landschaftlichen Umgebung herausreißen wollte.

Die Landschaftswelt, die uns auf gegenwärtiger Ausstellung entgegentrat, rief in uns zuvörderst folgende Bemerkungen hervor. Sie bot im Allgemeinen eine ziemlich gewöhnliche Auswahl von Gegenden dar, die in jeder Künstlergeographie, wenn es eine solche gäbe, verzeichnet seyn müßten. Es fehlte nicht an Punkten, die den, an schönen Landschaften gesegneten Strich, von Sicilien über Italien und die Schweiz, rheinabwärts nach den Niederlanden, in Erinnerung brachten; doch waren leider sehr bedeutende Lücken bemerkbar, und ein nichtkundiger Wanderer hätte leicht Weg und Ziel verfehlen können. Dagegen hätte man eine ziemlich vollständige Zimmerreise durch das bayerische Hochland nach Tyrol und Salzburg machen können. Man pflegt dieses Vorherrschen der genannten Gebirgsgegenden in der Landschaftsmahlereyen zu tadeln; aber dieser Tadel, wenn er so schlechthin und ohne nähere Gründe ausgesprochen wird, scheint uns äußerst ungerecht. Denn was ist natürlicher, ja selbst wünschenswerther, als daß Landschaftsmahler die Natur zu ihren Darstellungen auswählen, die ihnen zunächst gelegen ist? Und ist es denn anderwärts anders, als bey uns? Man gehe nach Dresden und man wird auf der dortigen Kunstausstellung die sächsische Schweiz in verschiedenen Auflagen antreffen; man besuche die Breslauer Kunstausstellung und man wird nicht nöthig haben, eine Reise in's Riesengebirge zu unternehmen, wenn es einem blos darauf ankommt, ein Bild von den berühmtesten Ansichten desselben in die Vorstellung aufzunehmen. Eben so sollte es uns sehr wundern, wenn auf Berliner Kunstausstellungen nicht sogar einige märkische Gegenden, z. B. bey Potsdam, vorzüglich aber Ansichten aus dem Harz, von Rügen und der Ostseeküste zu finden wären. Von der

Schweiz wollen wir gar nicht reden, in deren Kunst-Ausstellungen dieselbe sich, wie in einem Spiegelzimmer, unzählige Male besieht. Wir möchten also, wie gesagt, was sich so ganz natürlich und von selber macht, nicht ohne Weiteres tadeln. Tadel verdient wohl nur, wenn die nahe Natur ganz allein, und wenn sie nicht in ihrem unermeßlichen Reichthum, sondern vorzugsweise nur in einzelnen, auffallenden Gestaltungen aufgefaßt und nachgebildet wird. Und von diesem Tadel können wir die Auswahl von Landschaften, welche die dießjährige Kunst-Ausstellung giebt, nicht völlig freysprechen. Man erblickt auf derselben fast lauter s. g. große, romantische Gegenden, die düsteren, wilden, ja öden Parthien der Bergnatur; tiefe, dunkle Sennen, von noch dunkleren, hohen Bergen umgeben, gewaltige finstere Gebirgskuppen, mit Nebel und Gewitterwolken gekrönt, rauhe Felsen mit tosenden Wasserstürzen. Wir verkennen nichts weniger als den Werth, den solche Gegenden in der Natur, wie für die Kunst haben; aber wie sie sich selbst in das innerste Heiligthum des Gebirges zurückziehen, und um sie her die lachenderen Fluren des niederen Gebirges ausgebreitet liegen, so sollten diese letzteren doch auch, und zwar zu häufigerer Darstellung ausgewählt werden. Es fehlt nicht an einzelnen Landschaften dieser Art, aber sie sollten sich unter jenen andern nicht so sehr verlieren. Freylich wird jeder Künstler, wie jeder Reisende, wenn er sich dem Genuß und Studium der Natur hingiebt, anfangs von dem Großen, Ungeheuren am gewaltigsten ergriffen nnd hingerissen, die grellen Gegensätze, in welchen hier Berg und Thal, See und Himmel, Wolken und Felsen einander gegenüberstehen, kündigen sich jedem, bewußt und unbewußt, als bedeutungsreiche Zeichenschrift des Lebens und Schaffens der Natur selbst an. Aber man soll dabey nicht stehen bleiben, vielmehr mit den Bächen auch wieder hinab zu den heiteren Fluren eilen und sich dessen freuen, was hier viel reicher und mannigfaltiger, ja erst zur wahren Entwickelung gekommen ist. Wie die Natur selbst, so schreite auch der Künstler von dem Allgemeinen zum Individuelleren fort, verliere sich aber so wenig, wie sie, in das Spezielle und Vereinzelte, sondern verknüpfe jenes Individuelle mit dem Allgemeinen zur vollendeten Darstellung. — Es verdient noch bemerkt zu werden, daß auch die griechische Natur dießmal neben der Italienischen einen Platz in zwey Landschaften gefunden hat, die wir dem Herrn Hauptmann Schönhammer verdanken. Die eine derselben zeigt uns Korinth mit der Burg, die andere ein Kloster auf der Insel Paros; und wenn man denselben auch keinen andern bedeutenden Werth beylegen möchte, so ist doch schon die mit ihnen gegebene Aufforderung zur Durchbrechung der herkömmlichen Schranken in der Auswahl landschaftlicher Gegenstände aller Anerkennung werth. Zwar kann man nicht jedem Landschaftsmahler den unternehmenden Geist eines Rugendas zumuthen, der, wie wir hören, abermals im Sinne hat, eine Reise nach Südamerika, später vielleicht auch nach Afrika in künstlerischer Absicht anzutreten; aber fragen darf man wohl jeden Landschaftsmahler von Talent: Warum willst du, wenn du überhaupt deine nächste Umgebung verläßt, nur immer nach Italien und nicht auch nach Griechenland, nach Frankreich, Großbrittannien und Spanien reisen? Dort wäre sicher gar manche herrliche Gegend zu finden, ja das Gebiet der Landschaftsmahlerey zu bereichern, und der Geist derselben, durch Erweiterung der gewöhnlichen Gränzen, neu anzufachen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Institut des Leihhauses im Herzogthume Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Auch hier herrscht, wie wir eben gesehen haben, ein in vieler Hinsicht schädliches Mißtrauen, mindestens eine Abneigung gegen Vereinzelung größerer Summen; auch hier wird jenes Mißtrauen und diese Abneigung unheilbringend; auch hier ist daher eine Vermittelung im höchsten Grade wünschenswerth. Denn es giebt nicht allein noch eine große Menge öder, kulturfähiger Flächen, sondern es ist auch auf dem schon bebauten Boden die Rindvieh- und Schaaf-Zucht höchst unzureichend, der Flachs- und Hanfbau viel zu gering und der Oelbau stößt sich an Mangel des Absatzes, dieser aber geht aus den fehlenden Oelmühlen hervor, mehreres andern nicht zu gedenken.

Was nun zunächst den Anbau öder Flächen anbelangt, so erwähnt Hr. Regierungsdirektor Rudhart in seinem vortrefflichen Werke über den Zustand des Königreichs Bayern aus amtlichen Quellen, daß im Anfange der Regierung des Königs Maximilian Josephs bedeutende Summen mit großer Aufmerksamkeit aufgewendet worden, große Landstrecken, wie z. B. das Donaumoos, durch in- und ausländische Colonisten zu kultiviren. „Allein, fährt er dann fort, alle diese Mittel sind entweder nicht ergiebig genug oder ihre Wirkung ist vorübergehend und die neu gegründeten Colonien verkümmern wieder, ohne eine Gesetzgebung, welche die Niederlassungen, Ansässigmachungen, Grundstückevertheilung und Benützung und die Gewerbe, den weiten Tisch Gottes, die allnährende Erde und die menschlichen Kräfte freygiebt, welche der Natur und der göttlichen Ordnung zuwider, gesperrt und gebunden sind. Ein Fürst, der dieses thun würde, würde das sicherste Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung und zum Anbau öder Landesstrecken ergreifen.“

Nehmen wir aber auch die hier aufgestellten Forderungen als unerläßliche Grundbedingung des Gedeihens neuer Colonien an, genügen werden sie gewiß nicht. Die Wohlthaten welche die Regierung solchen Ansiedlern angedeihen lassen kann, sind zu sehr durch ihre Pflichten gegen die übrigen Staatsbürger einge-

engt, um den Bedürfnissen jener vollkommen entsprechen zu können. Mag man sie immerhin durch Darreichungen aller Art, durch Steuerfreyheit u. dgl. erleichtern, immerhin werden sie bis zur Zeit des gehörigen Ertrages ihrer Aecker, bis zur Vollendung ihrer Einrichtung durch Ausbau der nothwendigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, der Anschaffung des Viehes, Haus- und Ackergeräthes vielfacher anderweiter Unterstützungen bedürfen. Diese zu erhalten wird schwierig und in den meisten Fällen ganz unmöglich seyn, wenn sie nicht die bestimmte Aussicht haben, auf ihr kleines Eigenthum demnächst eine zur Abzahlung der hier und dort contrahirten Schulden zureichendes Darlehen zu erhalten. Auf dieses hin borgt ihnen der Zimmermann wie der Maurer, der Ziegelbrenner, der Schloßer, der Tischler, so wie jeder, dessen Hülfleistung ihnen unentbehrlich ist, und bringen sie dann, nachdem sie das Darlehen erhalten haben, von demselben den Werth ihrer eigenen Handleistungen, von den ihnen von der Regierung verabreichten Unterstützungen an Bauholz und dergl. in Abzug, so bleibt ihnen zur Anschaffung des Viehes, der Ackergeräthschaften und des allenfallsigen Saatkorns u. s. w. noch eine zureichende Summe übrig, so daß wenigstens das Betriebskapital ihr Eigenthum ist. Es muß aber nicht allein die Erlangung eines solchen Darlehens gewiß, sondern jeder muß auch bey pünktlicher Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen der Gefahr seiner Kündigung überhoben seyn. Denn da die mit der Aufnahme des Darlehens sowohl als die mit jedem Wechsel desselben in Verbindung stehenden Kosten, in Betracht der Geringfügigkeit des Besitzthumes, mit diesem in einem großen Mißverhältnisse stehen und den größten Theil, vielleicht den ganzen Jahresertrag des Grundstückes erfordern, so ist Stetigkeit eines Darlehens nothwendige Bedingung des Bestehens solcher Colonisten. Beyde Garantien gewähret ihnen, im Gegensatz des unzuverlässigen und meist trügenden guten Willens ihrer Mitbürger, das Leihhaus.

Sehr unzureichend ist nach Rudhart a. a. O. Bd. I. S. 131, der Oelbau und was sich auch seither in dieser Beziehung geändert haben mag, im Allgemeinen möchte es damit noch dieselbe Bewandtniß haben. Die Ursachen dieses unzureichenden Ackerbaues will man in dem Mangel an Oelmühlen vorzüglich an guten Oelmühlen finden und das Ministerium des Innern hat daher zur Erbauung besonders verbesserter Oelmühlen durch Zusicherung von Anleihen aus Stiftungskapitalien, das Finanzministerium zum Anbau der Oelgewächse durch Erhöhung des Eingangszolles auf fremde Oele zu ermuntern gesucht. Es scheint aber, daß die Zusicherung solcher Stiftungs-Kapitalien für verbesserte Oelmühlen nicht genügend sey; denn es drängt sich dem Unternehmer ein doppelter Zweifel, ob nämlich das benöthigte Capital zur gehörigen Zeit disponibel seyn und ob man die angebrachten Verbesserungen für zureichend erkennen werde, was beydes bey einem stets zu Darlehen vorbereiteten Institute wegfallen würde, bey der obigen Zusicherung auf, und indem sich Zweifel solcher Art auch Andern mittheilen, fehlt der zu dem Unternehmen, abgesehen von eigenem Vermögen, nothwendige Credit.

Aber nicht allein auf die Erschaffung neuer Ansiedelungen, sondern auch auf die Vervollkommnung jeglichen Betriebes in den schon vorhandenen muß unser Institut den erfreulichsten Einfluß äußern. Scheuet sich nicht billig der größere und insbesondere der kleinere Grundbesitzer vor der Aufnahme eines Kapitales zur Verbesserung seiner Wirthschaft, wenn ihm dieses heute und morgen gekündigt werden kann, indem die Verlegenheit, in welche er dadurch gerathen würde, ihm nicht allein mit dem Verluste der gehofften Früchte, sondern sogar mit dem der Sache selbst, an welcher er sie erzielen wollte, bedrohet? — Wie so manches schöne Besitzthum sammt seinen Verbesserungen, oder eigentlich die Verbesserungen sammt dem Besitzthume durch unzeitige Kundigungen verloren gegangen, darüber sind warnende Beyspiele allenthalben vorhanden, und die Furcht vor ähnlichen Unfällen hemmt, Hand in Hand mit der Abneigung gegen Verabreichung kleiner Darlehen, wie die Verbesserung der Cultur des Bodens in ihrem weitesten Sinne, so die Ausdehnung der Gewerbthätigkeit.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Seine Majestät der König von Preußen haben dem königl. Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen und Vorstand der General-Zolladministration, Ritter der Civil-Verdienstorden der bayerischen und würtembergischen Krone, Hrn. Dr. Ludwig von Wirschinger das Commandeurkreuz des rothen Adler-Ordens verliehen. — Dem Vernehmen nach sollen die Interessen bey den Sparkassen vorläufig auf 4 Prozent reduzirt werden. — Die in mehreren hiesigen Blättern ausgegangene Nachricht von dem tragischen Ende des Doktors Feghelm ist dahin zu berichtigen, daß er vollkommen wohlauf sich zu Würzburg »der freundlichen Gewohnheit des Daseyns« erfreut. —

Folgende statistische Uebersicht, welche aus den sämmtlichen, im Königreiche Bayern erschienenen gedruckten Jahresberichten, über die öffentlichen Schulanstalten gezogen wurde, weiset nach, daß in dem verflossenen Schuljahre 18$\frac{33}{34}$

A.	Die Lyceen von	666
B.	die Gymnasien von	3048
C.	die latein. Vorbereitungsschulen von	2279 Schülern be-

sucht worden. Nämlich

A. Lyceen: Amberg 46, Ansbach 20, Aschaffenburg 77, Augsburg 24, Bamberg 141, Bayreuth —, Dillingen 233, Landshut 30, Regensburg 311, Speyer 47, Zweybrücken 17.

B. Gymnasien: Amberg 260, Ansbach 125, Aschaffenburg 91, Augsburg (kath.) 309, (prot.) 67, Bamberg 215, Bayreuth 128, Dillingen 143, Erlangen 66, Fran-

kenthal (Progymn.) 24, Kaiserslautern (Progymn.) 28, Kempten 159, Landau 40, Landshut 117, München 400, Münnerstadt 85, Regensburg 339, Speyer 107, Würzburg 222, Zweybrücken 142.

C. Lateinische Vorbereitungsschulen: Amberg 121, Ansbach 66, Aschaffenburg —, Augsburg (kath.) 535, (prot.) 50, Bamberg 105, Bayreuth 147, Dillingen 62, Erlangen 53, Frankenthal 30, Kaiserslautern 20, Kempten 75, Landau 60, Landshut 76, München 331, Münnerstadt 42, Regensburg 206, Speyer 60, Würzburg 173, Zweybrücken 67.

Ingolstadt. Der Satz des Mehles und der gerollten Gerste ist vom 1. November an aufgehoben und die Preisebestimmung dem berechtigten Mehlhändler selbst überlassen. Der höchste Preis eines halben Vierlings Mundmehles ist 11 kr., der niedrigste 10 kr.; Schönmehl 10 kr.; Mittelmehl 9 kr.; Nachmehl im höchsten Preis 6 kr., im niedrigsten 5 kr. — Ein halber Vierling feinen Grieses, im höchsten Preis 24 kr.; im mittleren 18, im niedrigsten 12 kr., ordinärer Gries 12 bis 20 kr., feine Gerste 20 bis 36 kr., mittlere 16 bis 18 kr., ordinäre 14 bis 16 kr.

Hersbruck den 29. Okt. Die hiesigen Hopfenhändler haben in öffentlichen Blättern eine Erklärung gegen ein Inserat des Landbotens Nr. 127, nach welchen der Hopfenbau in Hersbruck gänzlich mißrathen und daher die Hopfenhändler ihren Wucherhandel mit 4, 3, und 2 jährigem Hopfen u. dgl. treiben könnten, bekannt gemacht. Dieselben verwahren sich gegen diese ihnen gemachte Anschuldigung als gegen eine notarische Lüge; zumal da der Hopfenbau in der hiesigen Gegend nicht nur ergiebig ausgefallen, sondern auch ein so gutes, gesundes und probehaltiges Produkt gewährte, als je seit 10 Jahren hierorts gewachsen. Auch ist der bayerische Zentner Hopfen nicht, wie früher gemeldet auf 170 fl. zurückgegangen, sondern an Ort und Stelle bis zum 29. Oktober nicht unter 195 fl. verkauft worden.

Preußen. Berlin, 25. Okt. Von der vom Professor Zielcke hieselbst verfertigten Darstellung des Arbeitskabinets Sr. Majestät des Königs, welche bey der vorjährigen Kunstausstellung mit allgemeinem Interesse betrachtet wurde, ist jetzt ein sehr wohl gelungener Kupferstich erschienen, und in den hiesigen Kunsthandlungen zu haben. Der Gegenstand ist in der Darstellung so aufgefaßt, daß der Beschauer eine deutliche und vollkommene Ansicht des ganzen königl. Kabinets vor Augen hat. In der Mitte des Bildes sieht man die Flügelthüren, welche zum Audienzsaal führen, und darüber das Bildniß der Frau Fürstin von Liegnitz. Links dieser Thüre befindet sich das Arbeitspult Sr. Majestät, über welchem eine Copie der Sixtinischen Madonna, von Bury gemalt, hängt. Durch die Fenster sieht man einen Theil der Strasse mit dem Zeughause. Rechts von den Flügelthüren bemerkt man oben das Pastellbild, welches Se. Majestät als Kronprinzen darstellt; darunter ein Bild von L. Daw gemalt: die Enkel Sr. Majestät, den Großfürsten Thronfolger und die Großfürstin Olga von Rußland, im kaiserl. Schloßgarten sich schaukelnd. Das kleinere Bild darunter stellt die Kaiserin von Rußland bey Ihrer vorletzten Anwesenheit hieselbst (als Großfürstin) dar. Die aus cararischem Marmor gearbeitete Venus vor dem Spiegel auf der rechten Seite ist ein Werk des früh verstorbenen, sehr geschickten Bildhauers Hagemann, eines Schülers von G. Schadow. Die Genrestücke und anderen Bilder dieser Wand sind theils Werke hiesiger, theils auswärtiger Künstler. Die Flügelthüren führen zu den Zimmern der Frau Fürstin von Liegnitz, und zu der kleinen Communicationstreppe des königl. Vortrag-Zimmers. — Elberfeld den 20. Okt. Der Aufforderung der königl. Regierung zufolge, und unter besonderer Leitung derselben haben die verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Behörden unserer Commune in Verbindung mit der früheren städtischen Schulcommission einen Plan entworfen, nach welchem das gesammte Schulwesen ein zusammenhängendes Ganze ausmachen, und das Bedürfniß in Hinsicht auf Unterricht und Schulbildung der Kinder aus den verschiedenen Ständen berücksichtigt werden soll. Zur vollständigen Verwirklichung dieses von dem königl. Ministerium genehmigten Schulplanes gehört: die Reorganisation des Gymnasiums mit 5 Klassen; die Einrichtung der Real- oder höheren Bürgerschule mit 4 Klassen; die Einrichtung einer Vorschule in einer oder zwey Klassen, nach der Zahl der Schüler, eine mit diesen Anstalten unmittelbar zu verbindende Elementarschule und eine Töchteranstalt für die höheren Stände. Die völlige Einrichtung der höheren Bürgerschule und ihre Trennung von dem Gymnasium soll bis Ostern künftigen Jahrs bewerkstelligt werden; bis dahin werden vom 1. November an, nach der Bestimmung der k. Regierung, Realklassen mit den Gymnasialklassen verbunden.

Literärische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint nächstens:

Der Regenkreis des Königreichs Bayern geographisch-statistisch beschrieben von Dr. und Prof. Karl Fr. Hohn.

Der durch seine Geographie des Königreichs Bayern (3te Auflage) und die Beschreibung des Obermayn- und Rezatkreises vortheilhaft bekannte Verfasser, hat zwar vorliegende Schrift zunächst für Landes-Kreis- und Gemeinde-Deputirte und höhere Bürgerschulen bestimmt, doch glaubt er, daß diese Monographie auch dem Patrioten, dem Gelehrten, dem Geschäfts- und gebildeten Gewerbsmanne nicht ohne Interesse seyn werden. Seine Angaben beruhen sehr oft auf Erfahrungen, die er an Ort und Stelle gemacht, und auf Landeskenntniß, welche er durch Autopsie erworben hat. Der offizielle Charakter der statistischen Notizen wird vom Geographen und Statistikern von Profession nicht verkannt werden, und die häufig angegebenen liter. Quellen erhöhen den Werth dieses Buches, das seine Existenz bloß dem patriotischen Eifer des Verfassers zu danken hat.

München im Oktober 1829.

Literarisch-Artistische Anstalt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 4. November. (Neu einstudiert.) Das Strandrecht. Schauspiel in 1 Akt, von August v. Kotzebue.
Darauf folgt: (Neu einstudirt.) Die Neugierigen. Lustspiel in 3 Akten, von F. L. Schmidt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 309. 5. November 1829.

Das Institut des Leihhauses im Herzogthume Braunschweig.

(Beschluß.)

Fragt man jedoch nach den Mitteln, das heilsame Institut des Leihhauses schnell und ohne großen Kostenaufwand ins Werk zu richten, so können wir darauf erwiedern, daß diese Mittel zu ihrer bereitesten Anwendung vorliegen. Es handelt sich in dieser Hinsicht zunächst um dreyerley: Häuser, in welchen, Geld, durch welches, und Männer, von welchen das Geschäft betrieben werde. An öffentlichen, entweder gar nicht, oder doch nicht gehörig benutzten Häusern hat Bayern einen solchen Ueberfluß, daß sich deren gewiß in jeder, nicht ganz unbedeutenden Stadt vorfinden werden; übrigens dürfte zunächst in jedem Kreise eine solche Begründung genügen, und dazu ein möglichst in der Mitte jedes Kreises gelegener Ort gewählt werden, damit denen, welche Hülfe suchen, diese durch den Aufwand von Reisekosten nicht zu sehr erschwert werde. Daß für die Folge eine Vermehrung erforderlich seyn werde, scheint sich aus einer Vergleichung der Bevölkerung des Königreichs mit der des Herzogthums Braunschweig zu ergeben, da in diesem, dessen Einwohnerzahl sich ohngefähr auf 230,000 Menschen belauft, vier Leihhäuser vorhanden sind, Bayern aber gegenwärtig 4 Mill. Einwohner zählt, denen daher acht Häuser wohl nicht für die Dauer genügen dürften. — Das für den Anfang erforderliche Geld wird eben so leicht herbeyzuschaffen sein; man lasse zu dem Ende nur die bey den verschiedenen Unter- und Ober-Gerichten ohne allen Nutzen für die Interessenten sowohl, als für das Gemeinwesen ruhenden Depositengelder an die verschiedenen Leihhäuser einzahlen und lege statt des Geldes die Scheine in den Depositen-Kasten. Bis dahin, daß diese Summen ausgeliehen, werden dem Leihhause schon so viele anderweite Offerten gemacht worden seyn, daß dasselbe sowohl zur steten Rückzahlung an die Gerichte, als auch zur Befriedigung aller geldbedürftigen Grundbesitzer versehen seyn wird. Bey der Auswahl der Vorsteher und der übrigen Beamten der verschiedenen Leihhäuser wird man besonders, neben anerkannter Rechtlichkeit, auf eine menschenfreundliche Gesinnung Acht haben müssen. Ihre Besoldung, so wie jeder andere mit dem Institute verbundene Aufwand darf nicht dem Staate zur Last fallen, sondern muß aus dem Ueberschusse der Anstalt hervorgehen.

Des Nachsuchenden Qualifications-Erweis zur Verabreichung eines Darlehens wird sehr einfach seyn, und sich auf Beybringung eines Hypotheken-Scheines, so wie auf die einer Bescheinigung des betreffenden Landgerichtes oder Rentamtes über Freyheit, Dienstbarkeit und andere Abgaben-Verhältnisse des Grundstückes, endlich auf eine durch beeidigte Sachverständige über die Schätzung desselben unter Gerichts-Hand und Siegel ausgestellte Urkunde beschränken können. *) Sobald diese Documente dem Leihhausvorsteher übergeben sind, müssen sie sofort an die Controllbehörde der Hauptstadt mit Bericht eingesandt, von dieser dem betreffenden Ministerium vorgelegt, und die gewährende oder versagende Antwort muß so schleunig ertheilt werden, daß vom Tage der Uebergabe der Documente an das Leihhaus, bis zu dem der an dasselbe ergehenden Verfügung, höchstens ein Monat verstrichen sey. Alsdann muß sogleich Termin zur Ausfertigung der Obligation und Zahlung des Geldes bey dem ordentlichen Richter des Schuldners gesucht und angesetzt, die zu bewilligende und auszuzahlende Summe wird aber wohl nie zwey Drittheile des wahren Werthes eines Grundstückes übersteigen dürfen. **)

*) Bey Gebäuden muß auch eine Bescheinigung über deren Versicherung in der Feuerassecuranz-Casse beygebracht werden. Die Entsagung der Ehefrau u. dgl. gehört natürlich zum Verfahren bey Aufnahme der Obligation.

**) Das Leihhaus in Braunschweig hat den gewiß sehr richtigen Grundsatz, nie auf die zweyte, dritte u. s. w. Hypothek zu leihen; es zahlt, wenn es in einen solchen Fall kommt, stets die bisherigen Gläubiger ab und giebt die gesammte erforderliche Summe gegen die erste Hypothek. Es vermeidet dadurch oft kostspielige Rangstreitigkeiten im etwaigen Concurse und sichert sich auf jeden Fall das Grundstück selbst.

Rheinschiffahrt.

(Fortsetzung.)

Mangel an Raum verbietet uns den Entwurf zu einer Rheinschiffahrtsübereinkunft in ganzer Ausdehnung mitzutheilen. Wir begnügen uns daher im Nachfolgenden nur die bedeutendsten Artikel hervorzuheben und überhaupt auszugsweise zu verfahren.

Zweiter Titel.

Von den Rheinschiffahrts-Abgaben und den Mitteln, sich von der gehörigen Entrichtung derselben zu versichern.

Art. 14. Wer auf dem Rheine, von da wo derselbe schiffbar wird, bis nach Krimpen und Gorcum mit Inbegrif des Leks und der Waal, und umgekehrt, Schiffahrt treibt, hat unter dem Titel von Schiffahrtsabgaben: 1) eine Schiffsgebühr für jedes Schiff, dessen Ladungsfähigkeit auf fünfzig Centner und höher steigt; 2) einen Zoll von der Ladung nach ihrem Centnergewicht zu zahlen. Art. 15. Zur Erhebung der Schiffsgebühr und des Zolles von der Ladung sind folgende Zollstellen bestimmt: a) Für die Fahrt abwärts: Breisach, Straßburg, Neuburg, Mannheim, Mainz, Kaub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Lobith, Vreeswyk und Tiel. b) Für die Fahrt aufwärts: Gorcum, Tiel, Krimpen, Vreeswyk, Emmerich, Wesel, Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Linz, Andernach, Koblenz, Kaub, Mainz, Mannheim, Neuburg, Straßburg und Breisach. Art. 16 — 20 handeln von Anwendung der vorläufig gültigen Tarife und Zollsätze bey Erhebung der Gebühren, von Bestimmung der Schiffsladungen, von vorzunehmenden Messungen des Rheinlaufes zur Regulirung der Tarife und Zollsätze ꝛc. Art. 21. Unter dem Centner wird das Gewicht von fünfzig Kilogrammen französischen Gewichtes oder fünfzig Pfund niederländischen Gewichtes verstanden. Die Erhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben soll nach diesem Gewichte und seinen Unterabtheilungen geschehen. Alle folgenden Bestimmungen bis Artikel 25 beziehen sich auf das Gewicht, womit gewogen, auf die Geldsorten in welchen bezahlt werden soll, wobey die Festsetzung des Curses jedem Landesherrn in seinem Gebiet zusteht; endlich auf die Art und Weise, wie von Zollstelle zu Zollstelle, streckenweise oder von Gebiet zu Gebiet der Zoll erhoben werden soll.

Art. 25. Die einzelnen Staaten des Rheins haben an den Rheinschiffahrts-Abgaben folgende Antheile. Die Gesammteinnahme an den Zollstellen: a) Breisach zu Berg und Thal, und Straßburg zu Berg wird zwischen Frankreich und Baden gleichmäßig vertheilt; b) in Straßburg zu Thal und in Neuburg zu Berg abgehend, wird zwischen Baden, Bayern und Frankreich nach der Uferlänge eines jeden dieser Staaten; c) in Neuburg zu Berg ankommend und zu Thal abgehend, zwischen Baden und Bayern gleichmäßig vertheilt; d) in Manheim zu Berg ankommend und abgehend, und zu Thal, zwischen Baden und Bayern gleichmäßig vertheilt; e) in Mainz zu Thal ankommend und zu Berg abgehend ist zwischen Bayern und Hessen nach ihrer Uferlänge zu theilen; in Mainz, zu Thal abgehend und zu Berg ankommend, zwischen Hessen und Nassau nach ihrer Uferlänge. Die an dieser Stelle einkommende Schiffsgebühr wird so getheilt, daß von jeden 10 Fr. das Großherzogthum Hessen 8 Fr. 68 Cent., Nassau 1 Fr. 32 Cent. erhalten; f) sämmtliche Gefälle von der Zollstelle Caub fallen an Preußen und Nassau zu gleichen Theilen; g) von Koblenz zu Thal ankommend, von der Lahn und zu Berg abgehend bis an die Lahn ist zwischen Preußen und Nassau nach der Uferlänge dieser Staaten zu theilen. Von Koblenz abwärts und allen Zollstellen auf preußischem Gebiete fällt die Einnahme ganz an Preußen; ingleichen h) von Lobith und allen auf niederländischem Gebiete liegenden Zollstellen ganz an das Königreich der Niederlande. Art. 26. Es soll einem Staate, der mehrere Zollstellen hat, auf derjenigen Strecke, wo er allein die Hoheit über das Strombette des Rheins ausübt, freystehen, die bisherigen Rheinzollstellen im Innern aufzuheben, und die gesammten Rheinschiffahrts-Abgaben, welche früher an den aufgehobenen Stellen erhoben worden, an seiner ersten Zollstelle zunächst der Gränze zu erheben. Die Schiffspatrone oder Führer, die nicht blos durchfahren, sondern ihre Ladung ganz oder theilweise innerhalb der bleibenden Zollstellen absetzen, sollen aber an solchen Abgaben an der ersten Rheinzollstelle des Staats mehr nicht von den Gütern, welche sie auszuladen haben, entrichten, als sie bey dem Fortbestehen der aufgehobenen Zollstellen davon bezahlt haben würden. Dergleichen Aufhebungen einzelner Zollstellen werden der Centralkommission oder in Abwesenheit derselben dem Ober-Aufseher der Rheinschiffahrt angezeigt.

Die ferneren Artikel bis Art. 36 enthalten zum Theil Schiffahrtspolizeyregeln, über Ausstellung, Empfang und Vorweisung von Frachtbriefen, Erkenntnißscheinen ꝛc. für Schiffspatrone und Führer sowohl, als für Floßführer; dann einige Bestimmungen, welche die Zollstellen bey Erhebung der Zölle zu beachten haben; z. B. daß Befreyungen vom Zoll nicht stattfinden, außer etwa innerhalb des Gebietes für die demselben angehörigen Unterthanen, oder so weit die Regierungen verschiedener Nachbargebiete besondere Uebereinkünfte in dieser Beziehung getroffen haben. Erhöhung der Zollgebühr kann aber von einzelnen oder mehreren Uferstaaten nach Artikel 33 in keinem Fall und unter keiner Form, z. B. mittelst Stempelgebühr, eintreten ꝛc. ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Anstellung eines Oberwund- und Hebarztes in dem Stadt- und Landgerichts-Bezirke von Aschaffenburg.

Zu Aschaffenburg wurde ein eigener Oberwund- und Hebarzt angestellt. Obgleich wir noch kein organisches Edikt kennen, daß in unserm Vaterlande Bayern die früher bestandene höchst zweckmäßige Eintheilung in Ober- und Unterwundärzte auf legitimem Wege wieder bestehen soll, so sehen wir doch diese Anstellung als eine glückliche Vorbedeutung zur Reorganisirung des Medicinalwesens an, welche von den wohlthätigsten Folgen für das allgemeine Beste, und für die Medizin als Wissenschaft äußerst bedeutungsvoll ist. Denn dadurch wird einmal einem Bedürfniße gesteuert, welches seit der Einrichtung der Institute für Landärzte und Chirurgen sehr fühlbar, und für die Polizey- und Criminalpflege von großen Folgen war. Nach der vorgeschriebenen, beengten Bildungszeit dieses Personals, und den wenigen Vorkenntnissen, die hiezu erfordert werden, war es unbegreiflich, daß man dasselbe bey Polizey- und Criminalfällen unbedingt benußte, und ihm dadurch gleichsam eine öffentliche Amtsstellung verlieh. Es war und konnte kein anderer Zweck dieser Institute seyn, als die Bildung eines Personals zur ersten Nothhülfe; der Mechanismus des Handelns war die Zielscheibe des Unterrichts, von einem selbstständigen Handeln war gar nicht die Sprache, und doch mußte man sich bey gerichtlichen Untersuchungen und Sektionen auf ihre Angaben verlassen, mußte sogar dulden, daß sie abgesonderte Gutachten abgaben, wenigstens durch Superrevisionen den Prozeßgang verzögerten. Zu allen Zeiten und in den meisten Ländern hat man diese Geschäfte nur durch und durch gebildeten Aerzten und Oberwundärzten anvertraut. Man sollte doch denken, daß unter den vielen Aerzten, welche die vaterländischen Universitäten jährlich promoviren, doch so viele sich vorfinden, welche dergleichen Untersuchungen mit weit mehr Gewandtheit und Sicherheit vorzunehmen im Stande sind, als Landärzte und Chirurgen. Wenn sie so richtig und gut bezahlt werden, wie diese, so werden sie sich gerne hiezu hergeben, und dann die beste Schule für die gerichtsärztlichen Stellen bilden.

Darum haben wir mit dem innigsten Dankgefühle diese neue Anordnung aufgenommen, indem sie uns die gewisseste Bürgschaft ist, daß die ordentlich gebildeten Aerzte eine neue Aussicht zur Beförderung erhalten, und eine strenge Scheidewand zwischen ihnen und diesem Personale hergestellt werde.

Chronik des Tages.

München. Seine Majestät der König sind noch immer nicht ganz vollkommen genesen; Allerhöchstdieselben speisen in Ihrem Kabinete, und haben dasselbe seit dem Beginnen Ihrer Unpäßlichkeit nicht verlassen. —

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. Okt. d. J. dem churhessischen geheimen Hofrathe Dr. Buchholz das Commandeurkreuz Allerhöchstihres Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht. —

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. Okt. d. J. zu bewilligen geruht, daß der königl. Ministerialrath bey dem Staatsministerium des Hauses und des Aeußern, von Belli de Pino, so wie der königl. Ministerialrath bey dem Staatsministerium der Finanzen, Greiner, das von des Herrn Churfürsten von Hessen Königlicher Hohheit verliehene Commandeurkreuz des churhessischen Hausordens vom goldenen Löwen annehmen und tragen dürfen. —

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J. an die Königliche Regierung des Unter-Donaukreises zu Mitgliedern des Landraths besagten Kreises allergnädigst ernannt:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Grafen Kaspar von Preysing-Moos. Die Ernennung eines zweyten erblichen Reichsrathes findet zur Zeit nicht statt, weil keiner der übrigen im Unter-Donaukreise Begüterten zu dem Zutritt in die Kammer der Reichsräthe mit entscheidender Stimme dermal berechtiget ist.

II.

2) Den Gutsbesitzer, Grafen Joseph von Deym; 3) den Gutsbesitzer, Freyherrn Aloys v. Hafenbradl; 4) den Gutsbesitzer, Freyherrn Karl v. Fraunhofen, Regierungsassessor zu Regensburg.

III.

5) Den Pfarrer Michael Denk zu Regen; 6) den Pfarrer Michael Waldhauser zu St. Johanniskirchen; 7) den Dekan und Pfarrer Joseph Lallinger zu Pfarrkirchen.

IV.

8) Den Spezereyhändler Valentin Pummerer zu Paßau; 9) den Handelsmann Max. Wolf zu Straubing; 10) den Bierbrauer Joseph Stießberger zu Burghausen; 11) den Apotheker Anton Sebastian Seel zu Deggendorf; 12) den Kupferschmid Anton Weber daselbst; 13) den Kaufmann Andreas Kühbacher zu Paßau.

V.

14) den Landgerichtsaktuar zu Griesbach Dr. Georg Arbinger; 15) den Gutsbesitzer und Posthalter Joseph Mutz zu Pilsting, Landgerichts Landau; 16) den Gutsbesitzer und Glasfabrikanten Felix v. Hilz zu Klingenbrunn, Landgerichts Grafenau; 17) den Gutsbesitzer und Bürgermeister Joseph Kagermaier zu Pfarrkirchen; 18) den Gutsbesitzer Thomas Lermer zu Alburg, Landgerichts Straubing; 19) den Gutsbesitzer u. Bierbrauer Bartholomä Hartl zu Straßkirchen, Landger. Paßau; 20) den Gutsbesitzer Johann Saxinger zu

Untergriesbach, Ldg. Wegscheid; 21) den Gutsbesitzer Anton Hörndl zu Rotthalmünster, Ldg. Griesbach; 22) den Gutsbesitzer und Bürgermeister Peter Eigl zu Vilshofen; 23) den Gutsbesitzer Heinrich Ziegler zu Bogen, Ldg. Mitterfels; 24) den Gutsbesitzer Joseph Schattenfroh zu Eggenfelden; 25) den Gutsbesitzer Joseph Windorfer zu Kötzting.

Den 4. November. Gestern Abends hatte auf dem k. Hof- und National-Theater die Aufführung der romantischen Oper „der Untersberg" zum zweyten Male statt. Ihre Maj. die Königin und J. K. Hohheit die Prinzessin Mathilde geruhten derselben beyzuwohnen. Diese Darstellung konnte noch gelungener genannt werden als die erste. Die ganze einfache Handlung dieses Zaubermährchens hatte durch das raschere und tiefer empfundene Spiel der dabey beschäftigten Künstler unendlich gewonnen.

Bayern hat durch das jähe Hinscheiden des Oberst-Rechnungs-Rathes, Wolfgang Zimmermann, wieder einen sehr würdigen Staatsdiener verloren. Derselbe saß gestern Morgens an seinem Arbeitstische, plötzlich sank er, vom Schlage getroffen, todt von seinem Stuhle nieder. Derselbe war den 20. August 1769 geboren, und erreichte also ein Alter von 60 Jahren.

Augsburg. Aus der im Oberdonaukreise veranstalteten Kollekte für die im Jahre 1828 durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim sind 2141 fl. 39 kr. 3 hl. eingegangen und unter die Beschädigten, deren erlittener Schaden auf 11603 fl. 30 kr. angeschlagen wurde, verhältnißmäßig vertheilt worden. — Die von dem magistratischen Ausschuß in Aichach zum Behuf des Denkmals in Wittelsbach veranstaltete Sammlung ertrug 889 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr.

Dienstesnachrichten. Erledigt sind: Die Pfarrey Zusamaltheim (Ldg. Wertingen mit 1203 fl. 45 kr. Einkommen und 335 fl. 11 kr. Lasten). Das Frühbenefizium zu Mering (Ldg. Friedberg mit 296 fl. 12 kr. Ertrag und 6 fl. 5 kr. Lasten).

Preußen. Berlin den 28. Oktober. Wir haben einen unsrer ältesten Diplomaten, den Staatsminister Frhrn. v. Brockhausen, verloren, der am 12. d. wenige Tage nach seiner aus Pommern erfolgten Zurückkunft hier an Brustkrämpfen gestorben ist. Er hat viele Gesandtschaftsposten bekleidet, und in den früheren politischen Verhältnissen Preußens eine ansehnliche Rolle gespielt. Noch aus der Schule des Grafen von Hertzberg stammend, war er den Grundsätzen dieses berühmten Staatsmanns sehr zugethan, dem er auch ein schriftliches Denkmal durch Mittheilung mancher noch unbekannter Nachrichten und Urkunden zu stiften beabsichtigte. — Der General v. Thile, der schon eine Zeitlang in militärischen Angelegenheiten den Vortrag im königlichen Kabinet gehabt, ist wieder förmlich General-Adjutant Sr. Maj. des Königs geworden, welches er auch schon einmal in früherer Zeit gewesen. Die Stellung und das Verhältniß des General-Adjutanten Generals v. Witzleben sind daneben nach wie vor dieselben, und man hofft, daß dieser ausgezeichnete Staatsmann seine verdienstvolle Thätigkeit, bey glücklich durch das Seebad gestärkter Gesundheit, nur um so kräftiger fernerhin bewähren wird. — Hr. Professor Hegel hat das Rektorat bey der hiesigen Universität mit einer Rede angetreten, deren Inhalt sehr verschieden besprochen wird. Derselbe hat kürzlich in den hiesigen Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik seine unwissenschaftlichen Gegner mit einer bündigen Wiederlegung, aber zum Schluß auch mit einem Witzwort abgefertigt, das man sanglant finden muß. — Unserer Akademie der Wissenschaften soll eine Veränderung bevorstehen, wegen der man, wie es heißt, nur noch die Rückkunft Alexanders v. Humboldt erwartet, von dessen Reise fortwährend die interessantesten Nachrichten eingehen. — Der Hesperus Nr. 262. enthält über eine in Preußen bestehende Zigeuner-Gemeinde folgendes: Es ist in neuerer Zeit oft ausgesprochen und als unwiderlegliche Thatsache anerkannt worden, daß Preußen mit Riesenschritten auf der Bahn der Kultur und geistigen Entwicklung vorwärts schreitet, daß das Licht und Leben, gefördert durch erhabenen milden, frommen Sinn von Oben, sich nach allen Seiten verbreitet, daß es wenige Staaten gibt, wo so viel für das sittliche, religiöse und intellektuelle Wachsen des Volkes geschieht. Dafür zeugen die menschenfreundlichen Vereine, die sich in Preußen gebildet haben, wie die Bibelgesellschaften, Heidenmissions- Judenbekehrungs-Traktate- Erbauungsbücher- Gefängniß- und viele dergleichen Vereine, in denen sich ein reges Streben der Nation offenbart. Und dennoch findet man in Preußen noch eine Zigeuner-Gemeinde, in ihrem eigenthümlichen, verwahrlosten, sittlich und religiös versunkenen Zustande. Kaum glaublich und doch nach der Versicherung glaubwürdiger Reisender wahr. Diese Gemeinde oder Horde findet sich in Friedrichslohra bey Nordhausen. Zwar sagen sie, sie seyen katholisch, aber ihr Christenthum ist ein trauriges Gemisch verworrener Begriffe von christlichen Wahrheiten und heidnischem Aberglauben. Einige ihrer Ehen sind kirchlich eingesegnet, die meisten nicht. Viele ihrer Kinder sind ein-, ja mehrmals — um der Pathengeschenke willen — getauft; andere gar nicht. An religiös-kirchliches Leben — an Unterricht der Jugend ist nicht zu denken. Wild und roh wachsen sie heran, treiben ihr wildes phantastisches Wesen, sind träge, faul, verdorben — eine Plage der Umgegend. Ungestört, fast in ängstlicher Scheu vor ihrer glühenden unersättlichen Rachsucht, läßt man sie ihr Wesen treiben, da frühere Versuche unter der Regierung Friedrich des Großen, sie zur Gesittung zu führen, in ihrem unbiegsamen Sinne, und ihrer fast petrificirten Gewohnheit scheiterten.

Angekommene Fremde.

Den 30. Okt. (G. Hahn.) Baron v. Holz, k. würtemberg. Kämmerer, von Stuttgart. (Schwarz. Adler) v. Obermaier, Gutsbesitzer von Neuhaus. Graf Colemberg, Partikulier, von Rom.

Den 1. November. (Gold. Hirsch.) Roußeaux, Kaufmann von Verviers. John Goldwick, k. Großbrittan. Capitän von London. (Gold. Hahn.) Gaßer, Apotheker von Memel. Baron Herrmann, Fabrikbesitzer, Wagner, Kaufmann von Straßburg. (Schw. Adler.) Vipan, Partik. von Dresden. Porzelius, Kaufmann v. Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 310. 6. November 1829.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

Geschichte und Religion sind der klassische Boden, auf welchem die Künste am herrlichsten, unerschöpflichsten gedeihen, und sie werden ihre große Wirksamkeit und Bedeutung wieder gewinnen, wenn sie zu diesen heiligen Quellen zurückkehren. Aber nicht nur die Künste gelangen dadurch zur wahren Lebendigkeit und Vollendung, sondern auch das Volk wird fähiger werden, sich des Schönen zu erfreuen, und durch dessen Anschauung seinen Geist, sein Gemüth und seine Sitten zu veredeln, besonders wenn es seine Geschichten, seine Thaten sind, welche ihm die bildlichen Darstellungen vergegenwärtigen. Der Geschichtschreiber macht zwar die Völker mit ihrer Vorzeit bekannt, aber darum den Künstler noch nicht entbehrlich, jener spricht zum Verstande, zum Gemüth, und setzt immer eine gewiße Vorbereitung voraus, dieser entflammt die Phantasie mit dem Zauber einer scheinbaren Gegenwart und bereichert die Vorstellungskraft mit den Glanzpunkten der Vergangenheit. Selbst die Verzierung der Geschichtbücher mit Bildern ist nicht ein leerer Schmuck. Diese Versinnlichung belebt die Erzählung und gewöhnt die Anschauung an das Eigenthümliche der Zeitalter, ohne dessen Erkenntniß kein Begriff ihres Geistes möglich ist. Um wie viel größer und nachhaltiger muß der Eindruck seyn, wenn die Plastik mit dem ruhigen Stolz ihrer Formen, die Mahlerey mit der Gewalt des feurigen Colorits die Helden und Thaten einer ehrwürdigen Vorwelt hervorruft, und den aufgeregten Beschauer über die matte Einförmigkeit des Augenblicks erhebt. Soll aber das Kunstwerk diese allgemeine Wirkung äußern, und, wie es der Nationalgeist schuf, auch wieder den National-Geist erwecken, verbreiten, so muß ihm Oeffentlichkeit gegeben werden.

Jene Zeiten, wo die Kunst nur als die goldene Schleppe irdischer Größe, als Pflegkind des Reichthums erschien, und beschämt von dem Gnadensold eines stolzen Luxus lebte, liegen uns nicht sehr ferne, damals waren ihre Genüße ein Vorrecht der vornehmen Klassen, nur sparsame Strahlen erquickten den titellosen Kunstfreund, und dem von den Winken des Schutzherren abhängigen Künstler war die Freyheit seiner Schöpfungen, das Element aller genialen Kräfte, versagt; er mußte sich bequemen, dem Geschmack der Gönner, des Zeitalters zu huldigen, und die Ahnungen einer nationalen Originalität zu unterdrücken, in welcher er sich hätte freudiger bewegen und größer hätte entwickeln können. Die Schranken eines einseitigen oder persönlichen Geschmacks sind der freyen Entfaltung der Kunst jederzeit hinderlich, anstatt nach den großen Gestaltungen des Welt- und Volksgeistes als neue Pflanze aufzuwachsen, und ihre Wurzel in die Tiefe des Lebens zu treiben, muß sie sich einzelnen Richtungen hingeben, die nicht selten zum Verderben, aber fast immer zur Manier führen, und während sie von einer großen Idee geleitet, das Unerschöpfliche zu ergreifen vermöchte, sieht sie sich gezwungen, ihre unendliche Kraft an einzelne Gegenstände zu vergeuden und dieses Ziel wieder mit dem Wechsel des einseitigen Geschmackes zu verlieren. Auf diese Art in eine große Anzahl von Individualitäten aufgelöset, wäre sie auch kaum im Stande volksthümlich zu werden, sie kann eine Menge Liebhaber und Kenner um sich versammeln, sie kann einen gewissen Geschmack herrschend machen, und als eine bedeutende Schule in das Leben treten, aber Liebhaber und Kenner sind noch kein Volk, und ein herrschender Geschmack ist noch keine allgemeine Liebe; damit sie mit Wirksamkeit in die Oeffentlichkeit trete, muß sie auch ein geistiges Interesse mit derselben haben, und ihren Einfluß weit über den Kreis der Liebhaber ausdehnen. In der modernen Welt ist der Künstler schon gewöhnt, für die sogenannten Gebildeten und Kenner zu arbeiten, er geht daher vorzugsweise mit Intelligenz zu Werke, und da er einen mehrseitig gebildeten Geist beschäftigen und anziehen zu müßen glaubt, so genügt es ihm nicht, durch angemessene Behandlung eines schon bekannten Gegenstandes auf eine einfache Weise zu rühren, zu entzücken, sondern er will entweder einen ganz neuen überraschenden Stoff hervorziehen, oder wenn er etwas schon gebrauchtes gibt, doch durch seine scharfsinnige Beywerke eine hervorstechende Form liefern, welche dem Scharf-

sinn des Kritikers zum angenehmen Probleme wird. Dieses ängstliche zu Tag Fördern und Aufbauen, dieses absichtliche Dominiren und Zieren des Verstandes kannten die Alten gewiß nicht, und die bloße harmlose Anschauung der Natur ließ sie im Einfachsten die unerschöpflichste Mannigfaltigkeit, und in einem und demselben Stoffe die überraschendste Originalität erreichen; sie bringen ihr Allgemeines stets wieder als ein ausgezeichnetes Besonderes, während wir Neueren immer bestrebt sind, das Besondere durch einen gewissen Prunk von Studium zum Allgemeinen zu erheben, als ob man fände, daß es eben durch seine innern Mängel gar nicht dazu geeignet ist. Das rein Individuelle und Persönliche der meisten Kunstwerke macht sie aber auch für die Oeffentlichkeit unverständlich, unerquicklich, und ein noch so großer Kreis von Beyfälligen würde ihnen deswegen noch nicht im geringsten den Charakter der Nationalität geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Betriebsamkeit in Norddeutschland — Papiergeld eines Privatmannes — Stathusius.

In einer der fruchtbarsten, wenn gleich nicht schönsten Gegend Deutschlands, in der preußischen Altmark, zwischen Halberstadt, Helmstedt und Magdeburg, besitzt ein Mann drey große Güter: das ehmalige Kloster Alt-Haldensleben, das frühere von Alvanslebensche Gut Hundisburg und das vordere Prinz Ferdinandische Amt Schricke. Auf diesen Besitzungen findet man jetzt ein Leben und Treiben, eine Manigfaltigkeit industrieller Erfindsamkeit und Thätigkeit, wie dergleichen weit und breit sonst nicht anzutreffen ist. Man gewahrt Tabacksfabricken und sehr ausgedehnte Tabackspflanzungen, wozu der beste Saame alljährlich aus Amerika und Ungarn bezogen wird; große Obstplantagen und Baumschulen von mehreren Millionen Stämmen; Fabriken von Porzellan, Steingut, Bronze, Obstwein und Essig, dem feinsten Mehl und allen Sorten Nudeln; Kupferhammer, auch von Dampf- und allen Arten Agrikulturmaschinen; ferner Ale- und Porter-Brauereyen, Branntweinbrennereyen, Spiritus- und Liqueur-Bereitungen; eine hochveredelte Schäferey, Verfertigung von Schweizerkäsen u. dgl. mehr.

Zu so ausgebreitetem Betriebe sind natürlich mehrere Hundert Menschen erforderlich. Um diesen nun ihren wöchentlichen Lohn leichter und übersichtlicher auszahlen zu können, welches von den Vorstehern der verschiedenen Branchen geschieht, hat Herr Stathusius — so heißt der Eigenthümer und Schöpfer dieser Betriebe — im Einverständnisse mit seinen vielen Handelsfreunden das Abkommen getroffen, für fünfzig Tausend Reichsthaler Papiergeld zu Einthalerstücken anfertigen zu lassen, welches sowohl von seinen Handelsfreunden, als auch von den Arbeitern und Dienstleuten sehr gern genommen wird, ja, was sogar in der ganzen dortigen Gegend mit dem Staatspapiergelde gleichhaltig recursirt, indem es nicht allein beym Einkauf der Fabrikate des Hrn. Stathusius statt baaren Geldes gebraucht, sondern auch zu jeder Zeit bey Stathusius Centralcasse gegen solches umgesetzt werden kann. Herr Stathusius nimmt auch alle bey den Lotteriecollecten in der Provinz Sachsen eingehenden Gelder in Empfang und besorgt die Auszahlung der Gewinne für diesen Theil des Königreichs.

Einige Hauptmomente aus dem Leben des merkwürdigen Mannes, von dessen Thätigkeit wir hier eine flüchtige Schilderung geliefert haben, wird unseren Lesern nicht uninteressant seyn. Stathusius war als ganz armer Knabe in der Currende zu Magdeburg, dann als Lehrling in der großen Richterschen Tabacksfabrik, in der er als Handlungsdiener blieb. Während dieser Zeit kam in Hamburg ein amerikanisches Schiff an, dessen Ladung in Taback bestand, jedoch durch einen Leck ganz verdorben schien, und daher dem Richter um einen sehr geringen Preis angeboten wurde. Dieser bezeigte keine Lust zu dem Kauf, Stathusius aber wußte ihn zu bereden, ihn dennoch einzugehen und ihm den Abschluß desselben und die Bearbeitung der Blätter zu überlassen. Richter versprach ihm dagegen die Hälfte des etwaigen Gewinnes und dieser betrug sechzig Tausend Reichsthaler netto. So wurde Stathusius wohlhabend, trat bald mit Richter in Compagnie und ward nach dessen Tode Chef der bedeutendsten Tabacksfabrik in Preußen. Von der Zeit erweiterten sich vermöge seiner bedeutenden Fonds und seiner Solidität seine Geschäfte immer mehr; auch wußte er Umstände trefflich zu benutzen. So hatte er z. B. im Jahre 1805 von seinem Correspondenten in Amerika erfahren, daß der Taback dort gänzlich mißrathen wäre; sogleich sandte er einen Bevollmächtigten nach Ungarn und ließ dort den besten Taback für mehr als eine halbe Million Thaler aufkaufen. Da nun die übrigen Fabrikanten nirgends gute Waare zu bekommen wußten, waren sie gezwungen, sich an Stathusius zu wenden, der ihnen den in Ungarn gebliebenen Taback mit großem Gewinn verkaufte, ohne auch nur das Geringste für Transportkosten ausgegeben zu haben. Das Kloster Alt-Haldensleben erkaufte er im Jahre 1808 von der Regierung für 800,000 Franken und im folgenden Jahre erstand er vom Hrn. v. Alvansleben das daneben liegende große Gut Hundisburg, so wie das Prinz Ferdinandische Amt Schricke. Stathusius hat keinen Titel — aber sein König hat ihm den rothen Adlerorden verliehen.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

(Fortsetzung.)

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen, Werke und Arbeiten.

1. Landschaften.

Unter den Landschaften, welche mit dem Effekt, durch den sie jeden Vorübergehenden zum Aufmerken einladen, den ausgezeichnetsten innern Werth verbinden, der uns, je länger wir schauen, desto mehr entzückt, verdienen zuerst Rottmann's beyde große Landschaften: Taormina mit dem Aetna und Palermo mit dem Monte Pellegrino genannt zu werden. Unserm Geschmack sagte vorzugsweise die letztere zu. Welch' ein herrlicher Duft schwebt hier zwischen Himmel und Erde, und umgibt die höheren Punkte der Gegend mit seinem mildglänzenden Schleyer! Vor allem umspülten die lindesten, blauröthlichen Düfte die breite Brust, Schultern und Antlitz des prächtigen Pellegrino, nicht um ihn zu verhüllen, nein, um ihn erst recht in krystallheller Klarheit hervorzuheben, und die glücklichste Luftperspektive zu bilden. Ueberhaupt ist es längst anerkannt, wie vortrefflich Herr Rottmann die großartigen Gegensätze zu behandeln weiß, in welcher Himmel, Meer und Land stehen, und zu den Herrlichkeiten Siciliens gehören. Bey so vielen Vorzügen drängt sich fast von selbst der Wunsch hervor, daß es dem Künstler hätte gefallen mögen, den Vordergründen eine etwas sorgfältigere Ausführung zu widmen, wodurch der Genuß, den seine Landschaften gewähren, nur erhöht werden könnte. Die originelle Form des Pellegrino ruft in uns die Erinnerung an eine kleine Landschaft hervor, die an dem rechten Flügel derselben Wand hieng, an welcher wir Rottmann's Palermo bewunderten, und die, ohne im Katalog angegeben zu seyn, mit den Buchstaben L. v. K. bezeichnet war. Mag sie auch eine Composition seyn, so hat doch wohl die Reminescenz an die Palermitanische Gegend einen bedeutenden Theil daran. Der Vorgrund war mit vielem Sinn, mit Fleiß und Emsigkeit ausgeführt, doch etwas trocken, so wie die Ferne, für eine Italische oder Sicilische Gegend zu kalt erschien. — Ausgezeichnet muß Passavant (in Frankfurt am Main), italienische Landschaft werden. Besonders ist das gesättigte Grün der üppigen Vegetation im Vorgrunde zu rühmen; überhaupt die sorgfältige Ausführung desselben. Das Laub der mit Schlingpflanzen dicht umsponnenen Bäume schwebt schön und frey in der heiteren Luft. Der Hintergrund ist klar, und öffnet sich zu einer schimmernden Fernsicht, eine reine und tiefe Empfindung belebt das Ganze; nur stört ein zu genauer Ton des Wassers im Mittelgrunde das besonders hart gegen den Himmel absticht. — K. L. Sengers (aus Algey in Hessen) Abend-Landschaft bey Darmstadt muß der glücklichen Wahl des Standpunktes und Momentes wegen gerühmt werden. Im Vorgrunde bilden zwey hohe, sich zum Triumphthor zusammenneigende Bäume das weitgeöffnete Fenster, durch welches wir in die sich unter uns, im Glanze des Abendrothes ausbreitende Landschaft hinausblicken. Die heilige Gluth, in welche Alles getaucht ist, stimmt uns hinreichend zur Andacht und der Künstler hätte wohl gethan, sein persönliches Bewußtseyn darum, vielleicht seine Absicht, diese Stimmung in uns hervorzurufen, nicht noch ausdrücklicher Weise uns in einem von der Arbeit mit seinen Rossen zurückkehrenden Landmann vorzuhalten, der vor einem Crucifix steht und betet. Warum soll denn nun die Andacht des Beschauers durch die, wie sie ein Bauer, und gerade dieser etwas bornirte Bauer, verrichtet, bestimmt und also aufgehoben, höchstens in eine Reflexion über die bäurische Andacht verwandelt werden? Es gilt von diesem Bilde Göthe's Wort: Man merkt die Absicht und fühlt sich verstimmt, und fügen wir hinzu, die Absicht, die sich hervordrängt, verfehlt, und das von Rechtswegen, ihren Zweck. Ueberhaupt muß an dieser Landschaft das Absichtliche, nach Effekt haschende, so wie die lieblose, nur diesem beabsichtigten Effekt dienende Manier, eine gewisse Nachläßigkeit eines überzuversichtlichen Pinsels getadelt werden. Dieser Tadel trifft inzwischen noch in höherem Grade, F. Chr. Reinhart's (in Rom) landschaftliche Composition nach Apuleus Metamorph. VI., wo Psyche vom Adler Jupiters den aus der furchtbaren Quelle gefüllten Becher empfängt. Alles, wir gestehen es, Felsen, Bäume, Wasser, Wolken und Himmel verkündigen einen Virtuosen, aber einen Virtuosen, dem es nicht darauf ankommt, den Geist, die Seele einer Composition, die er vorträgt, auszudrücken, sondern blos die Fertigkeit seiner Finger, die Meisterschaft, die er über sein Instrument errungen, zu erkennen zu geben. Solche Kunststücke blenden beym ersten Anblick aus der Ferne, stoßen aber um so kälter zurück, wenn man sie näher zu betrachten anfängt. Um so erfreulicher waren für uns die vortrefflichen Landschaften von Heinzmann, welche eine wie die andere in Liebe empfangen, mit Innigkeit ausgeführt waren. Welche Sauberkeit, Wahrheit, Zierlichkeit herrscht z. B. auf dem Gemälde, welches die Schloßruine mit der Hofmark Hilgartsberg darstellt. Nichts ist dem Künstler so gering, daß er ihm nicht die äußerste Sorgfalt gewidmet hätte, und nicht etwa, daß er im Spielen mit Gräsern und Blumen des Vorgrundes, mit dem Plätschern eines Baches sich verlöre, Luft, Licht, Himmel, jede Ferne und Höhe sind in ihrer Art eben so vollendet dargestellt. Der sonnenerhellte Himmel, der auf einem andern Gemälde, hinter einem Bauernhaus in Oberau bey Partenkirchen herauslacht, sucht gewiß seines Gleichen auf der ganzen Kunstausstellung. Wie leicht schweben die gerötheten Wölkchen einher; man glaubt sie wirklich weiter ziehen zu sehen, und in wie heiterem Lichte glänzt das ganze stille und doch so belebte Thal. Ein drittes Gemälde, eine Gegend am Lech, unweit Füßen, darstellend, giebt

den schon erwähnten nichts nach. Auf ihm ergießt sich die Gluth des Abendhimmels in breiten, lustigen Wogen in's Thal und überstrahlt die dunkeln Wände der Berge mit warmem, wohlthuendem Rosenschimmer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 5. November. Ihre Majestät die verwittwete Königin soll gesonnen seyn, künftighin die Marburg als Ihre Winterresidenz zu beziehen. — Bey dem Beginne des Studienjahres macht die k. Polizey-Direktion darauf aufmerksam, daß alle Privat-Gesellschaften zu Fecht-Uebungen verboten, und der Unterricht im Fechten nur auf dem Fechtboden unter Leitung des Fechtmeisters ertheilt werden darf. — Es haben sich einige Fälle ergeben, daß Bursche, welche sich als Gehülfen des Eisenmeisters in der hiesigen Frohnveste ausgaben, von Aeltern oder Verwandten verhafteter Personen, Geld, Kleidungsstücke u. dgl. unter verschiedenen Vorwänden herauslockten. Das k. Kreis- und Stadtgericht warnt daher, Jemanden etwas zu geben, der sich nicht durch ein von diesem Gericht unterzeichnetes Billet legitimiren kann. — Künftigen Sonnabend wird der junge Violin-Virtuose, Herr Ernst aus Wien, der dahier schon längere Zeit verweilte, und bey verschiedenen Gelegenheiten Proben seines ausgezeichneten Talentes und seiner Kunstfertigkeit gegeben hat, in dem k. Odeon ein großes Vokal- und Instrumental-Concert geben. Außer den Herren Pellegrini, Löhle und Bayer werden sich darin auch Dlle. Schechner und eine Schwester dieser Künstlerin; der ausgezeichnete Klarinetist, Herr Faubel, und mehrere andere unserer vorzüglichsten Künstler hören lassen. Das Publikum darf sich daher den genußreichsten Abend versprechen. — Am 5. d. M. ist unser Münchner Jongleur Herr Friedl, von hier nach Augsburg abgereiset. Derselbe nahm in der zweyten Vorstellung seiner ausgezeichneten Körperkraft und Behendigkeit, worin er sich wohl mit den ersten Jongleurs messen kann, von dem Publikum seiner Vaterstadt auf lange Zeit Abschied. Er ist gesonnen, eine Reise durch einen großen Theil des westlichen Deutschlands, der Niederlande, von Frankreich und England zu machen, ja er beabsichtet sogar, selbe bis nach Nordamerika fortzusetzen.

Nürnberg den 4. Nov. Zuverläßigen Nachrichten zu Folge, wird Paganini nächster Tagen dahier eintreffen, und sich zwischen den 7. und 9. d. M. in dem Theater hören lassen.

Würtemberg. Seine Majestät der König hat die Stände des Königreichs auf den 15. Januar 1830 einberufen. — Bey der am 26. Oktober geschehenen Eröffnung der Kunstschule zu Stuttgart ist derselben von dem bekannten Kunstfreund Dr. Keller in Stuttgart seine sehr schätzbare Sammlung von Gemmen-Abgüssen überlassen und die gleichmäßige Ueberlassung der von ihm in verschiedenen Ländern Europa's nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen in zwanzig Foliobänden zugesichert worden. — Zu Stuttgart starb am 24. Oktober der Ober-Studienrath und Ober-Bibliothekar von Lebret, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone, im 67sten Jahre. — Die Weinpreise standen von den besten Lagen zu 25 bis 32 fl., geringere Weine zu 12 bis 16 und 18 fl. Gewicht des Weines bester Lage der Stadt Marbach ergab 66°.

Hessen. Dem auf dem letzten Kasseler-Congresse getroffenen Uebereinkommen, die Dauer des mitteldeutschen Handelsvereines auf fernere sechs Jahre, mithin bis zum Jahre 1840 zu verlängern, sind keineswegs sämmtliche, an diesem Verein theilnehmende Staaten beygetreten. Vielmehr erfolgte dieser Beytritt bis jetzt nur von Seite Hannovers, Kurhessens, Braunschweigs und der freyen Stadt Frankfurt. — Inzwischen ist der königl. sächsische Bevollmächtigte in Kassel, wo er die Ratificationen seines Hofes in Betreff dieses und der übrigen Kongreßbeschlüsse erwartet. — Glaubwürdigem Vernehmen nach wären nunmehr auch von Seite der churhessischen Regierung Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft worden, welche eine gegenseitige Begünstigung des Handelsverkehrs der beyderseitigen Unterthanen bezwecken. Vornämlich würde dabey auf mögliche Erleichterung des Durchgangs Bedacht genommen werden.

Literärische Anzeige.

In der Literarisch-artistischen Anstalt ist zu haben:

Considérations sur le traité d'Union commerciale entre la Prusse, la Bavière, le Wurtemberg et Hesse-Darmstadt, par Frédéric Louis Lindner. Munic 1829. (Gedruckt auf Kosten des Verfassers.) Preis auf Schreibpapier 24 kr., auf Druckpapier 20 kr. Auch von der deutschen Urschrift dieser Abhandlung sind noch einige Exemplare vorräthig. Preis 20 kr.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 6. Nov. Der Wittwer. Posse in 1 Akt, von Deinhardstein. Darauf folgt: Die Feuernelke. Großes romantisches Ballet in 2 Haupt-Abtheilungen, vom k. Balletmeister Horschelt. Die Musik von Herrn Grafen K. v. Gallenberg und Herrn Kapellmeister Riotte.

Nach dem Lustspiele wird Hr. Schalk, Kammervirtuose I. M. der Frau Erzherzogin Marie Louise von Parma auf dem Baßethorn selbstkomponirte Variationen über ein Thema von Rossini vorzutragen die Ehre haben.

Angekommene Fremde.

Den 2. Okt. (G. Hirsch.) Beudin, Negotiant von Paris. Rick, Edelmann von London. (Gold. Hahn.) v. Koß, k. dännischer Kammerherr. (Schwarz. Adler.) Baron Spörken und Baron Müklenburg von Hannover. (Gold. Kreuz.) Baron Tautphäus, Regierungsakzessist von Augsburg. Dr. Christlieb, Rechtsconsulent von Ulm.

Den 3. Nov. (G. Hirsch.) Dr. Rischl, von Hannover. Metzger, Negotiant von Epernay. (G. Hahn.) Freyherr v. Leoprechting, k. Kämmerer von Passau.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 311. 7. November 1829.

Die Schlacht bey Sendlingen.

Eine bayerische Romanze.

Zu Scheftlarn an der Isar,
Da steht ein einsames Haus;
Die Fenster sind zerschlagen,
Und Läden und Thüren aus.

„Liebe Mutter, uns ist so schaurig,
Liebe Mutter, es wird so kalt,
Liebe Mutter, müssen uns fürchten:
Der Wind geht durch den Wald.“

So stumm, wie unter dem Eise
Der Strom im Thale rinnt,
Starrt leeren Blicks die Mutter
Auf ihr geliebtes Kind.

„Ach, Mutter, liebe Mutter,
Was haben wir denn gethan?
Sprich, bist du wohl gestorben?
Siehst uns so böse an.“

„Ach, Mutter, liebe Mutter,
Sprich nur ein einzig Wort;
Die wilden fremden Männer
Sie sind ja wieder fort.“

Und langsam schwankt und leise
Ein bleicher Mann herein:
„O Jesus! Du! nein, weiche!
Ich bin ja nicht mehr Dein!“

So sinkt sie ihm zu Füßen,
Umklammert ihm die Knie:
„Erbarmung, Tod, mein Jesus!
O rette! eile! flieh!“

Einen Blick nur auf die Kinder,
Einen Blick nur auf das Weib,
Und starr sinkt er zu Boden
Auf der Gattin geliebten Leib.

„Ach, Vater, lieber Vater,
Wovon ist dein Hemd so roth?
Steh' auf, Herzlieber, Guter,
Lieb Mutter ist ja nicht todt.“

Und weinend drängen die Kleinen,
Sich um den Vater her;
Er wollte so gerne sterben,
Doch das Herz ist ihm zu schwer.

Er rafft in seinen Wunden
Sich noch einmal empor,
Er zieht aus seinem Busen
Die zerrissene Fahn' hervor.

„Nun hört, ihr lieben Kinder,
Mein Sterbestündlein naht;
Ihr müßt von hinnen fliehen,
Noch ist es nicht zu spat.“

„So geht von Dorf zu Dorfe,
Und geht von Ort zu Ort,
Und zeigt dieß Tuch den Leuten
Und erzählt mein letztes Wort.

„Bey Sendling vor der Kirche
Geschah ein harter Streit,
Da wurden die Bauern geschlagen,
Da siegte Oestreich's Neid.“

„Fünfhundert sind gefangen,
Fünf tausend die sind todt,
Und alle Felder und Mauern
Von bayer'schem Blute roth.“

„Der Hauptmann ward erschlagen
Zu vorderst in der Schaar;
Dieß Tuch nur ward gerettet,
Sein nahm unser Vater war.“

„So geht denn zu den Leuten:
Unser Vater, der ist todt,
Unsre Mutter ward geschändet;
Erbarmt euch unsrer Noth!“

Damit sanken ihm die Augen,
Zum Tode müd' und schwer;
Er hat kein Wort gesprochen
Nach diesem Worte mehr.

Hermes.

Würdigung einiger Gründe, die man gegen Obstbaumpflanzungen an den Herstraßen und Vicinalwegen erhoben hat.

Ueber was man doch alles klagen und jammern kann, wenn man nur sich dazu entschließen will, das beweißt neuerdings ein Aufsatz in Nr. 172 des Volksfreundes, datirt von Freysingen. Der Verfasser desselben erzählt vor allem, alle Behörden seyen jetzt eifrig beschäftigt, die Straßen und Vicinalwege mit Obstbäumen zu bepflanzen, und hängt dann die traurige Weissagung an, das Unternehmen werde nicht nur nicht gelingen, sondern sogar dem Obstbau in Bayern noch tiefere Wunden schlagen. Da der Prophet kein inspirirter, sondern nur ein gewöhnlicher ist, so hängt er, wie billig, seine Gründe der Prophezeyung an, und diese sind:

1. Nur in Gegenden, wo der Obstbau schon allgemein sey, gedeihen Obstbaumalleen, in obstarmen Gegenden werde das Obst gestohlen und um dessen habhaft zu werden, die Aeste abgebrochen, oder gar der Baum selbst.

2. In solchen Gegenden seyen die Leute auf den Anblick eines Obstbaumes nicht vorbereitet, noch weniger daran gewöhnt, könnten die Neuerung nicht ertragen, und zerstörten daher die Bäume, ehe sie tragbar würden.

3. Die Viehweide vertrage sich nicht mit Obstbaum-Alleen, weil das frey weidende Vieh die Bäume beschädige.

4. Unsere Straßen ziehen noch häufig durch meilenlange Sümpfe, wo die Bäume wurzelfaul würden, auch der Haidengrund ertrage keine Obstbäume.

5. Dieselbe sey zu theuer, die Bäume schwer zu bekommen, und daher die Leute gleichsam gezwungen, Frankenbäume zu nehmen, die doch bey uns meistens wenig Wachsthum hätten.

6. Auch diejenigen würden zur Concurrenz bey Vertheilung der Kosten gezogen, welche selbst schon viel für die Obstcultur geleistet hätten, so wie diejenigen, die weit von den Straßen entfernt lägen, denen daher die Bepflanzung derselben gleichgiltig sey.

Um nun diese Prophezeyung zu würdigen, muß man vor allem sich fragen, wie kommen denn plötzlich die Behörden zu der raschen und allgemeinen Thätigkeit, alle Straßen mit Obstbäumen bepflanzen zu wollen? Die Thatsache ist, daß von der allerhöchsten Stelle befohlen wurde, „es sollen nicht blos unfruchtbare Bäume, sondern dort, wo es das Klima gestatte, Kirsch- oder Wallnußbäume gepflanzt, nicht aber deshalb etwa schon angelegte Alleen zerstört, sondern nur bey Nachpflanzung fehlender Bäume darauf Rücksicht genommen werden." Man sieht hier sogleich, daß der Verfasser jenes Aufsatzes nicht recht gehört oder verstanden hat. Nicht an allen Straßen- und Vicinalwegen, sondern wo es ausführbar ist, sollen Kirschbäume (von Wallnußbäumen wird in Oberbayern nicht die Rede seyn können) nicht aber überhaupt Obstbäume gepflanzt werden, und nicht jetzt sogleich, etwa, wie man glauben möchte, mit der Zerstörung des vorhandenen, sondern, wie es Zeit und Umstände ergeben. Kirschbäume hat man nun wohl nicht nöthig, aus Franken zu holen, Oberbayern biethet solche selbst dar, somit wäre die Furcht vor dem Monopol gehoben. Dieselben sind wohl auch nichts so neues und ungewöhnliches in Bayern, daß die Leute vor deren Anblick wie vor Ungethümen erschreckten, und erst hübsch langsam daran gewöhnt werden müßten. Wie kömmt man denn überhaupt im Blatte Volksfreund (doch wohl Freund des bayerischen Volks?) dazu, die Bayern als Leute zu schildern, die, um die Frucht zu genießen, gleich den Wilden, den Baum abhauen, und das, an dessen Anblick sie nicht gewöhnt sind, zu zertrümmern? Wo haben denn die Bayern Beweise einer solchen Barbaren geliefert, und ist es nicht Versündigung an einem Volke, unter dem schon so viel Neues und Gutes gediehen ist, ein solches Zerrbild von demselben zu geben, während die Kirschenalleen an den Straßen in den Landgerichten Tölz, Miesbach u. s. w. den sprechenden Beweiß liefern, daß man recht gut das schöne und anmuthige zu fühlen und zu schätzen wisse, selbst dort, wo eine rauhe Gebirgsgegend die größten Schwierigkeiten in den Weg legt?

Glaubt der Verfasser wirklich, daß in Obstreichen Gegenden kein Obst gestohlen, kein Obst abgerissen, kein Baum abgebrochen werde, so erkundige er sich in solchen, er wird keine Mühe haben, das Gegentheil zu erfahren. Was die Weide betrifft, so muß man dort, wo schon Kirschen-Alleen bestehen, Mittel gefunden haben, solche unschädlich zu machen, und die werden auch wohl anderwärts anschlagen. Daß in Sümpfen und Kies ohne alle Vorsicht gesetzte Kirschbäume verderben, kann zugegeben werden, allein das gilt auch von andern Bäumen, und so beweiset der Einwurf zu viel, da es aber bekannt ist, daß auch in dem schlechtesten Grunde Bäume gedeihen, wenn solche mit gehöriger Vorsicht gepflanzt werden, so beweiset derselbe gar nichts.

Mit dem von der Concurrenz hergenommenen Argumente endlich kann der Freysinger Correspondent noch gar mancherley zum Theile recht buntes beweisen. Sollen diejenigen, welche selbst Obstbäume ziehen, oder weit von den Straßen wohnen, von der Concurrenz zur Zahlung der Straßen-Alleen frey seyn, so werden sich eine Menge Menschen des größten Theiles der Staatsabgaben auch entschlagen können, weil sie das, was damit bezweckt werden soll, entweder schon haben, oder weil es ihnen gleichgiltig ist.

Ist der Freysinger Correspondent wirklich ein Freund der Obstbaumzucht, verehrt er wirklich die landesväterlichen Absichten, so gebe er sich, ehe er schreibt, die Mühe, recht zu hören, und das Gehörte zu überlegen.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

(Fortsetzung.)

Gesetzt aber auch, dieselben wären ihrer Art nach national, so fehlt ihnen doch fast immer jene Zugänglichkeit, wodurch sich die größere Menge mit ihnen zu befreunden vermag, entweder befinden sie sich in den Sälen ihrer Besitzer, wo nur den Einzelnen ihr Anblick labt, oder in großen öffentlichen Sammlungen, welche nur einen geregelten Zutritt verstatten, und durch die Fülle ihrer Schätze die Neugier des Laien reizen und übersättigen, ohne ihn je zu einem klaren Gefühle gelangen zu lassen. Der Kunstsinn der Griechen, in enger Verbindung mit ihrer Religion, Politik und Geschichte bildete sich nicht etwa durch theoretische Anleitungen, sondern der ungestörte, an alle ihre Beschäftigungen sich freundlich anreihende Blick auf das Schöne übte stets ihr Auge und machte solchen Genuß zum Bedürfniß ihrer Seele, sie wurden immer an ihre Götter, ihre Helden, ihre Thaten erinnert, und in einem Zustande von Begeisterung erhalten, durch welche allein ihre durchgreifende ästhetische Kultur begreiflich werden kann.

Doch selbst die glänzendste äußere Formenkultur ist nicht das höchste Bedürfniß des Volkes, und die politische Weisheit erblickt in ihr nur ein Mittel zu dem großen Zweck der vollkommensten Entwickelung aller sittlichen Kräfte einer Nation, und hier hebt sie mit ihrem Zauberlichte die Geschichte hervor und erfüllt die gegenwärtigen Geschlechter mit dem Stolze des Ruhms ihrer Vorfahren, in dessen pflichtmäßiger Vertheidigung sie eben so oft ihre Selbstständigkeit männlich behauptet, als höheren Glanz mit der Ueberlegenheit ihrer Begeisterung erfochten haben.

Der Besitz einer Geschichte ist der größte Reichthum eines Volkes, ihre Erinnerungen werden den Starken mit der Begierde, sie zu vermehren, entflammen, den Schwachen durch das Unterpfand der allgemeinen Ehre ermuthigen, und jedes sinkende Zeitalter mit dem Bewußtseyn glorreicher Tage aus seiner Trägheit aufstacheln, ihre Erinnerungen werden durch die hellen Bilder des Glückes in jedem Drangsale stärken, durch das Beyspiel des Unglückes aber den Sieg der standhaften Tugend verkünden, und welch' ein Schicksal über eine solche Nation hereinbrechen mag, die ihrer thatenreichen Vorzeit eingedenk bleibet, auch im Falle wird sie ihren ehrenvollen Stolz behaupten, auch aus den Trümmern der Zerstörungsschlacht die Ehre retten, und wie sie im Schimmer ihrer Selbstständigkeit den größeren Feind zur Achtung zwingt, so schreckt auch die Asche ihrer Herrlichkeit und der Klang ihres Namens oft noch spät den gewaltigen Zwingherrn.

Es gab eine Zeit des politischen Wahnes, wo eine Barbarey neuerer Art aus dem Schooße einer unvernünftigen Philosophie hervorbrach, alles Historische umzustürzen, alle Erinnerungen zu zerstören, alle Gefühle der Ehrfurcht für das Alterthum zu ersticken drohte, und dabey lächerlich genug nach einigen Splittern griechischer, römischer oder englischer Politik die Völker dergestalt umzugießen strebte, daß sie nur vom Tage ihrer Beschlüsse hätten zu leben anfangen sollen; kein alter Glaube, keine alte Liebe wurde mehr geduldet, kaum durfte noch die alte Ehre gelten, und der alte Nationalruhm. Diese trunkene Weisheit ist vorüber, die Aufklärung will nicht mehr ihre Fackel auf die Trümmer von Jahrhunderten stecken, der alte Baum des Lebens soll aus dem ehrwürdigen Stamm, welchen die Schriften der Zeiten bedeutungsvoll bedecken, seine unendlichen Zweige und Blüthen verbreiten, die fortschreitende Wahrheit soll das Licht der Aufklärung erheben, das Gesetz sich mit Schonung des Rechten veredeln, und dem Schauplatz der Gegenwart der geheiligte Hintergrund der Geschichte verbleiben. Wer die große politische Idee König Ludwig's aufzufassen vermag, wird bald alle seine Bestrebungen und Anordnungen nach einem Ziele gerichtet sehen, ihm wird nichts Vereinzeltes, nichts Willkührliches in diesem Wirken begegnen, sondern ein System in allen diesen geistigen Bewegungen und Anstalten entgegenleuchten, und selbst die Belebung der bildenden Künste, nur als ein Theil des großen Werkes der National-Bildung erscheinen. Die Geschichte lag diesem Zwecke zu nahe, sie erschien zur Begründung, zur Befestigung eines vaterländischen Hochgefühles zu unentbehrlich, um nicht die lebhafteste Aufmerksamkeit zu erwecken, und sich bald förderlicher Rücksichten zu erfreuen; doch mit der raschen Bestimmungskraft, welche große Absichten zu begleiten pflegt, wurde ihr auch sogleich die Kunst entgegengeschickt, um Thaten und Handlungen der Vorfahren dem Auge der Oeffentlichkeit darzustellen, und durch dieselben nicht nur zu bezeichnen, was im getreuen Volke oder durch dasselbe geschehen sey, sondern auch vorfühlen zu lassen, was ihm, geführt und geliebt von seinen Fürsten, noch möglich sey. In solchem Geiste entstanden die Fresko-Gemählde, welche die Bogengänge im Hofgarten schmücken, und die Bewohner der Hauptstadt täglich freundlich auffodern, Ihrer Fürsten, ihres Vaterlandes und jener die Wohlfahrt der Nation verbürgen, den weisen Einrichtungen mit gerührten und dankbaren Herzen zu gedenken. Indem wir hier einige Betrachtungen über dieselben mittheilen, mag sie stets nur eine gedrängte historische Bemerkung begleiten, nachdem bereits eine Meisterhand ihre geschichtliche Bedeutung mit dem reichen Glanz des Quellenstudiums beleuchtet und mit der gewandten Kraft des Geschichtschreibers dargestellt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 6. Novbr. Gestern feyerte die hiesige bürgerliche Landwehr das Andenken ihrer im Laufe dieses Jahres verstorbenen Mitbürger auf eine fromme Weise. Das Offizier-Corps, sämmtlich in Uniform und viele Hunderte der Bürger wohnten einem für jene Verstorbenen gehaltenen Seelenamte in der Hauptpfarrkirche St. Peter bey. Der reichgeschmückte Katafalk, von einem strahlenden Lichterglanz beleuchtet und mit kriegerischen Insignien bedeckt, war von einer Ehrenwache, aus Unteroffizieren jeder Waffengattung umgeben. — Gegen Ende dieses Monats werden die gewöhnlichen abonnirten Winterconzerte im Odeon wieder beginnen. — Eben ist der 27ste Band der monumenta boica, dieser in ihrer Art einzigen Nationalsammlung erschienen, die Urkunden des oberpfälzischen Klosters Reichenbach enthaltend. Diese den Dank des Vaterlandes und aller Nachbarlande verdienende Arbeit rückt mit solchem Eifer vor, daß bis zum neuen Jahr auch der 28ste Band der alten oder der 1te Band, der monumentorum boicorum nova collectio an's Licht treten wird. In demselben ist die alte und nicht ungegründete Klage völlig beseitigt, daß, während ein, der Geschichtsforschung des gesammten mittlern Deutschlands gesetzgebender Schatz hochstiftischer und reichsstädtischer Urkunden seit einem Vierteljahrhundert todt dalag, dicke Bände mit blossen Kloster- und Pfarrurkunden ohne alle höhere, historische Bedeutendheit, mit Ablaßbriefen, Panisbriefen, Bettelpatenten, Mauthpässen, Jahrtags- ewigen Lichts- und Messenstiftungen angefüllt wurden. — Auch die schon von Semmler erhobene und von Westenrieder in der Geschichte der Akademie (II. 226. 330. 341.) anerkannte Klage über Unkorrektheit, ist mit vielem Fleiße gehoben. — Dieser neue Band zerfällt in zwey Hälften. Die erste liefert den wahren goldenen Schlüssel der gesammten Verfassung und der Geographie des Mittelalters, nämlich die Kaiser-Urkunden von Karl den Grossen an, die in diesem Bande wahrscheinlich bis 1024 fortgehen werden, wo mit unserm berühmten Landsmann, Heinrich dem Heiligen, dem freygebigen Stifter Bambergs, die sächsischen Kaiser endigen. — Die zweyte Hälfte liefert die, bis auf die Agilolfinger zurückgehenden codices traditionum des uralten Bischofsitzes von Lorch, nachmals Passau, die auch für Oesterreich ob und unter der Ens und für Böhmen wichtiger sind, als alles was an Diplomatarien, seit 50 Jahren in diesen Ländern erschienen ist. Den Schluß macht eine Auswahl von Urkunden des ehemals reichsten Klosters in Bayern, der in Böhmen und auf dem Nordgau reichbegüterten Cistercienser-Abtey Waldsassen.

Sachsen. Dresden den 22. Oktbr. Der König ist heute nach einer in die Oberlausitz unternommenen Reise dahier wieder eingetroffen. Er bereiste diese Gegend nur von seinem Generaladjutanten, dem General von Ziegler, dem Oberstallmeister Grafen Vitzthum und seinem Beichtvater, dem Pater Kunitz begleitet, und erhielt überall die rührendsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit. Die Witterung begünstigte die Reise in die höheren Gebirgsgegenden des Landes. Aber auch die dauerhafte Gesundheit und Abhärtung des 74 jährigen Greises bestand in dieser vorgerückten Jahreszeit die Probe vortrefflich. An den meisten Orten war auch der Kabinetsminister Graf Einsiedel, von Dresden aus, gegenwärtig und wußte durch seine klugen Veranstaltungen dieser Beschauungsreise überall neue Reitze zu verleihen. Seit länger als hundert Jahren war dieß das erstemal, daß ein Regent bis an diese Grenze der Oberlausitz kam. Der König trat seine Reise am 17. Oktober über Kamenz an, wo er das von Dr. Bönisch gestiftete Krankenhaus besuchte. Von da begab er sich in das Cisterzienser Frauenkloster Maria-Stern, wo er speiste. Von da fuhr er nach Budissin, welche Stadt Abends beleuchtet war. Am andern Morgen, Sonntags, besuchte er das Hochamt in der Domkirche. Nach dem Gottesdienste begab sich der König über die geschichtlich wichtige Anhöhe von Hochkirchen und Löbau nach Zittau, wo er Abends die glänzende Illumination der Stadt in Augenschein nahm. Am 19 verfügte er sich in die blühenden Fabrikdörfer, die man zusammen Großschönau nennt und besuchte hier die Damastwebereyen, deren Kunsterzeugnisse noch durch keine Rivalität übertroffen in alle Länder, als Hauptzweig der sächsischen Industrie, versendet werden. Von der Ruine des Klosters in der Kirche Oybin aus überschaute der König das ganze Zittauer Gebiet und die böhmische Gränze. Der Magistrat von Zittau hatte hier in dem seit einigen Jahren auf dieser Ruine erbauten Saale das Mittagmahl für den König bereiten lassen. Den 20. brachte der König mit dem Besuch des zweyten Frauenklosters in der Lausitz Marienthal und das von einem Herrn v. Ziegler gestiftete protestantischen adelichen Fräuleinstiftes Joachimstein, neben dem Städtchen Radmeriz zu. Bey der Rückkehr nach Zittau besuchte der König den Schauspielsaal und fuhr des folgenden Tages nach Herrnhut, der nun fast hundertjährigen Mutteranstalt, der nun über alle Erdtheile verbreiteten Brüdergemeinde, wo er von der Gräfin v. Einsiedel, der Obervorsteherin, in ihrem Hause neben dem Schwesterhause bewirthet, vom Bischof Fabricius und den übrigen Vorstehern und Liturgen empfangen, sowohl das Schwesternhaus als die durch ihren weit verbreiteten Leinwand-Handel bekannte Dörringrsche Handlung besuchte, einer Morgenandacht im allgemeinen Betsaal beywohnte, auf dem weithinschauenden Hutberge den Begräbnißplatz besichtigte, wo alle Ostermorgen die schöne Auferstehungsfeyer begangen wird, und dann nach dem Mittagmahle nach Budissin zurückkehrte, um des andern Morgens bey Zeiten wieder in der Residenz einzutreffen.

Angekommene Fremde.

Den 4. November. (Schwarz. Adler.) Wetzler, Apotheker, von Günzburg. Leistner, Kfm. von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) Wolf, Kfm. von Elberfeld. (G. Bären.) Dr. Kramer, kön. Advokat, von Landshut. v. Kern, Privatier, von Grafing. (G. Stern.) v. Gerhäuser, Gerichtshalter, von Aichach. (Gold. Löwen.) Josephine v. Kammerlohr, königl. Landrichterswittwe, v. Viechtach. (Stachusgarten.) Ganz, königl. Auditor, v. Straubing.

Berichtigung.

In Nro. 310. S. 1244 lies durchgehends Nathusius statt Stathusius.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 312 und 313. 8. u. 9. November 1829.

I.

Sonette.

An meinen verewigten Vater.

In Erz gegraben ist der Ruhm geblieben
Von Jenen, die blos hatten Geistesgröße,
Sie deckt doch niemals des Gemüthes Blöße;
Im Herzen bleibt der Bei[illegible] geschrieben.

Es kann des Guten wirken auch der Böse,
Dich aber hat das Herz dazu getrieben,
Dein Leben war nur Wohlthun, war nur Lieben,
Nicht litt Dein Fühlen in dem Hofgetöse.

Was ist der Mensch doch ohne Seelengüte!
Der Fürst, wenn Mensch seyn ihm nicht höher scheinet,
Wenn er den Vorzug gibt nicht dem Gemüthe!

Mit Liebe war der Herrscherblick vereinet;
Dein Herz für jeden Hülfsbedürft'gen glühte,
O Vater! darum alles Dich beweinet.

---

*) Aus der so eben erschienenen und vermehrten Auflage der Gedichte Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs entnehmen, und theilen wir voranstehendes, und das in dem nächsten Nummer folgende Gedicht unsern Lesern mit.

Ueber die Prüfungen der Rechtskandidaten als Adspiranten zum Staatsdienste.

Es wäre wohl überflüssig, weitläufig auseinander setzen zu wollen, von welcher Wichtigkeit es einestheils für den Staat ist, stäts tüchtige Subjecte für seinen Dienst aus der Masse der Bewerber mit Zuverläßigkeit sich auswählen zu können, und wie anderntheils diesen Staatsdienst-Adspiranten der Natur der Sache nach Alles daran gelegen seyn muß, daß sie die Bedingungen des Staates zur Aufnahme in seinen Dienst zu erfüllen vermögen. Gewiß ist es eben deßhalb dem Interesse der Nation nicht entgegen, wenn an dieser Stelle einige Worte über die Art und den Umfang dieser Prüfungen, von deren Ergebnisse die Aufnahme in den Staatsdienst abhängen soll, gesprochen werden. Doch soll hier keineswegs von allen Prüfungen der Bewerber in den mannigfaltigen einzelnen Zweigen des Staatsdienstes die Rede seyn, sondern unsere Aufmerksamkeit wird hier vorzüglich von den Prüfungen der Rechtskandidaten als Adspiranten zum Staatsdienste in Anspruch genommen. Die Wichtigkeit dieses Zweiges des Staatsdienstes; der Umstand, daß in diesem Jahre die Prüfung der Rechtskandidaten nicht stattgefunden hat und die Regierung mit neu zu schaffenden Normen für diese Prüfungen gegenwärtig beschäftiget seyn soll; — ferner die allgemeine Zuversicht, daß demnächst die Trennung der Justiz und Administration vor sich gehe, und die Oeffentlichkeit der Rechtspflege (ob zur Freude der Anhänger des Alten? wollen wir nicht untersuchen) in das Leben trete; — endlich die frohe Ueberzeugung, unter der Aegide eines Königes zu leben, dessen schönster Wahlspruch „Gerechtigkeit" ist, und welcher durch die Annahme dieses Wahlspruches zu erkennen giebt, wie heilig ihm die Ausübung der Rechtspflege ist; — dieses Alles wird es wohl entschuldigen, wenn wir in dieser Erörterung unseren Blick vorzüglich auf die Prüfung der Rechtskandidaten als Adspiranten zum Staatsdienste wenden, und, indem wir hier die Mängel der bisher bestandenen zu zeigen wagen, uns Vorschläge zu deren Abhilfe zu machen erlauben.

Was die Art dieser Prüfungen angeht, so steht an der Spitze dessen, was in dieser Beziehung bisher stattgefunden hat, und den Beyfall einer rücksichtslosen Untersuchung sich nicht erwerben kann, der Mangel an Garantie, daß recht gerichtet worden ist. Es gilt doch bey solchen Prüfungen zum Staatsdienste den heiligsten Interessen des Staates und der Geprüften; dem Staate gilt es, tüchtige Diener zu erhalten, und, was die Geprüften betrifft, — wer weiß nicht, daß deren zeitliches Glück und ihr höchstes Gut, die Ehre, hier auf dem Spiele steht? Die Entscheidung darf also hier dem Zufalle nicht preisgegeben werden, und mit Recht verlangen Staat und Examinanden eine Sicherung, daß das Ergebniß der Prüfung ein wahres sey. Worin liegt aber diese Garantie, wenn das Urtheil in der Willkühr weniger Männer steht, deren guter Wille und Fähigkeit, recht zu richten, nicht unbedingt angenommen werden kann? Schwäche und Unvollkommenheit ist des Menschen Erbtheil, und, leider! tragen die Meisten seiner Schöpfungen dieß Gepräge der Mitgabe der menschlichen Natur an sich. Daher der Staat mit seinen Sicherungsanstalten, um sich diesen Mängeln schützend entgegenzustellen. Ferne sey es, von concreten Fällen zu sprechen, wo unrecht gerichtet worden wäre! Allein die Möglichkeit eines unrechten Urtheiles aus Unfähigkeit oder Absicht des Urtheilenden ist hinreichend, dem Staate die Pflicht aufzulegen, hier Sicherungsmaßregeln zu treffen, damit nicht die Möglichkeit eine Wirklichkeit werde. Sprechen doch unsere Gesetze auch von Empörung und Hochverrath, ohne damit sagen zu wollen, daß sie dergleichen Frevel von uns erwarten. — Worin liegt aber diese hier mit Recht zu fordernde Sicherung, wenn der Geprüfte nicht einmal in Erfahrung bringen kann, warum gerade so, wie geschehen, über ihn geurtheilt wurde? — wenn man ihm in einer todten Ziffer sein Loos zuwirft? — wenn ihm jede Gelegenheit benommen ist, sich zu rechtfertigen, oder Beschwerde gegen ein vermeintliches Unrecht in einer Sache zu ergreifen, von welcher seine Ehre und das Glück seines Lebens abhängt? Wie läßt sich ein solches heimliches Gericht, mit jener Oeffentlichkeit, in welcher das Leben constitutioneller Staaten besteht, in Uebereinstimmung bringen?

Doch abgesehen von diesem Mangel unseres bisherigen Prüfungswesens, welchen wir, um Niemanden zu nahe zu treten, nur in theoretischer Hinsicht betrachtet wissen wollen, kömmt uns hier ein anderer Mißstand entgegen, welcher mit dem bisherigen Institute der fraglichen Prüfungen nothwendig verbunden war; ich meine den Umstand, daß bisher in jedem Kreise eine besondere Prüfung angestellt wurde, und daß hieraus nothwendig eine verschiedenartige Beurtheilung derselben Rechtsfrage der Natur der Sache nach stattfinden, und sohin ein verschiedenartiges Resultat, welches sohin für die einzelnen Interessenten nur als zufälliges erscheint, sich ergeben mußte. Wer kennt nämlich nicht die oft ganz entgegengesetzten Ansichten der selbst berühmtesten Rechtsgelehrten bey Entscheidung einer einzelnen Rechtsfrage?

Aber gerade den wichtigsten Punkt hat man außer Augen gelassen, — das Wesentlichste an der ganzen Sache; — in der innern Beurtheilung herrscht ein Mangel; hier fehlt es an Einheit, an Gleichheit vor dem Gesetze, da es der Ansicht des Beurtheilers überlassen bleibt und sohin so mannigfaltig seyn muß, als diese selbst ist. Der Censor am Maine hält vielleicht den Beweis des Klägers für gestellt, jener an der Donau läßt den Kläger zum Erfüllungseide, der dritte an der Isar erkennt dem Beklagten den Reinigungseid zu, der Vierte weiset den Kläger als probefällig ab.

Die Erfahrung bestättigt täglich die Verschiedenheit der herrschenden Ansichten, wenn man die Erkenntnisse der Gerichte der ersten, zweyten und dritten Instanz miteinander vergleichet. Armer Kandidat! Dein Schicksal hänget also davon ab, unter welchem Grade der Breite oder Länge du deine Prüfung bestandest. Dort hätte, hättest du die räthselausgebende Sphynx beschämt, hier stößt sie dich vom Felsen.

Ein anderer daraus unverkennbar hervorgehender Mißgriff unserer Prüfungsmethode ist es, daß von ihr jede Rücksicht auf die früheren Leistungen des Kandidaten ein für Allemal mit unerbitterlicher Strenge ausgeschlossen wird, und daß sie, (was so leicht geschehen kann) Subjecte, welche von Jugend auf mit der schwärzesten Note der Unwissenheit bezeichnet waren, oder wenigstens niemals über das Mittelmäßige sich zu erheben vermochten, mit dem Zeugnisse der Auszeichnung beehret, wenn Letztere das Glück haben, den Anfoderungen des Censors zu entsprechen, oder wenn Ersteren an dem Tage der Prüfung ein mißgünstiges Geschick es versagte, das Räthsel also zu lösen, wie es nach der Ansicht des Beurtheilers gelöst werden mußte.

Wie ließe es sich verantworten, wenn sich für einen jungen Mann, der von Jugend auf durch Talent, Fleiß und glücklichen Fortgang vor allen seinen Mitschülern ausgezeichnet war, der sich auf seiner praktischen Laufbahn den vollen Beyfall seines Vorstandes durch Humanität, Rechtlichkeit und Geschäftstreue die Achtung und die Liebe seiner Gerichtsuntergebenen erworben hat, durch eine mechanische Berechnung gewisser Ziffern, ein Facit ergäbe, das ihn unter die Unbrauchbaren zurückversetzte, indeß ein anderer — wie es nicht selten in der Welt geschieht — und eben nicht der Würdigste, das glückliche Loos der Zufriedenheit des Zensors erhaschte? Man kennt die wunderliche Laune des glücklichen Zufalles, man sollte ihr, eben weil sie gewöhnlich so blind ist, in keiner nur einigermassen bedeutenden Angelegenheit des Lebens eine entscheidende Stimme lassen, geschweige in einer so für den Staat und den Einzelnen hochwichtigen. Die Sache ist sehr denkbar, also möglich. Es darf also nicht ohne die größte Vorsicht zu Werke gegangen werden.

Von eben so großer, ja von noch größerer Wichtigkeit, als der zuletzt in Anregung gebrachte Punkt, ist aber der fernere Umstand, daß dem bisherigen Prüfungswesen jede Rücksicht auf das Innere des der Prüfung Unterworfenen, auf seine Moralität im weitesten Sinne des Wortes nothwendig fremd bleiben muß. Nichts kommt hier in Betrachtung, als die trockene Beantwortung der vorgelegten Fragen und nach dieser allein wird dem Staatsdienst-Adspiranten sein Rang angewiesen, welcher ihn zum näheren oder entfernteren Anspruche auf den Staatsdienst berechtigen soll. Allein die Erfahrung lehret und die wissenschaftliche Untersuchung weiset nach, *) daß Moralität im Allgemeinen und Rechtlichkeit insbesondere die nothwendigsten Eigenschaften sind, welche von einem tüchtigen und treuen Diener des Staates, besonders von einem, mit einer Richteramtsfunction Begleiteten erfordert werden. Welches Unheil für den einzelnen Staatsbürger und für den Staat selbst daraus entsteht, wenn der Unmoralität, sohin der Treulosigkeit und Unrechtlichkeit die Wage der Gerechtigkeit anvertraut wird, dafür gab uns die neuere Zeit nicht selten genügsame Erfahrungen. Die Thränen unmündiger Waisen, deren Gelder von treulosen Beamten verschwendet wurden, das Unglück mancher Familien, deren Vermögen ein Opfer der Gewissenlosigkeit im Dienste geworden ist, spricht hierüber als der traurigste, aber vollgiltigste Zeuge zu uns, während Wohlstand und Zufriedenheit des Unterthanen in jenen glücklichen Bezirken uns anlächelt, welche sich eines moralischen, rechtlichen, mit Einem Worte religiösen Richters erfreuen. Und dennoch ist es nach unserer bisherigen Prüfungsmethode unmöglich, der Moralität des Adspiranten zum Staatsdienste irgend eine Beachtung zu schenken. Der sittenloseste Mensch kann sich die erste Note und mit dieser, wie man wenigstens glaubt, den ersten Anspruch auf den Staatsdienst erwerben, wogegen der junge Mann von ächtem moralischen Werthe keiner Berücksichtigung gewürdiget wird, wenn er die vorgelegten Fragen nicht so zu beantworten verstand, wie sie der Censor beantwortet wissen will. Und sollte dieser selbst eben nicht ein Freund der Sittlichkeit seyn (und dieß ist doch wohl nicht unmöglich!) dann möchte ohnehin der Sittenlose vor dem Sittlichen den Vorzug gewinnen, weil der Censor seinem eigenen Charakter nach im Voraus für jenen eingenommen seyn wird.

Ferner kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß in dem Organismus unseres Prüfungswesens auch insoferne ein Mangel liegt, als durch denselben Einflüsse von Außen, wenigstens bey der schriftlichen Prüfung nicht absolut abgeschnitten werden. Mancherley Mittel stehen hier dem Unredlichen zu Gebote, aus fremden Quellen zu schöpfen, und vor dem Gewissenhaften, welchem jeder Betrug verhaßt ist, sich den Vorrang zu gewinnen, besonders wenn die angeordnete Aufsicht aus übel verstandener Humanität nicht mit gehöriger Energie einschreitet. Uns näher hierüber einzulassen, wäre wohl überflüßig. Sapienti sat!

Endlich ist es wohl auffallend, daß nicht nur jeder Staatsbürger überhaupt, welchem doch das Resultat dieser Prüfungen nicht gleichgültig seyn kann, (denn sie sollen ja über die Wahl der künftigen Staatsdiener entscheiden), sondern insbesondere auch die nächsten Angehörigen des zu Prüfenden von den Prüfungen ausgeschlossen sind, ja nicht einmal offizielle Kenntniß von

*) Vergl. Moral und Religion in der Gerechtigkeitspflege von Wiese. Berlin 1825 8.

dem Ergebnisse derselben erhalten. Mit dem Prinzipe der Oeffentlichkeit in einem constitutionellen Staate läßt sich diese gewiß nicht in Uebereinstimmung bringen, und diese Erscheinung ist um so auffallender, als doch der Staat, von den untersten Vorbereitungsschulen an, sich für verbunden erachtet, der Nation durch jährliche Preisvertheilungen und öffentliche Berichte Rechenschaft von den Fortschritten der heranwachsenden studierenden Jugend zu geben. Und hier auf einem Standpunkte, wo es das wichtigste Interesse der Nation gilt, indem es ja von dem Ergebnisse dieser Prüfungen abhängen soll, welche Beamten künftig dem Volke werden gegeben werden, — hier hüllet man sich plötzlich in ein mystisches Dunkel. Der Grund, warum dieß geschiehet, wollen wir nicht untersuchen, aber unsere Ueberzeugung, daß es nicht so seyn solle, können wir nicht verschweigen.

Soviel über die Methode der bisherigen Prüfungen; wir kommen nun auf die Frage, welchen Umfang sollen die Prüfungen haben? Hier ergibt sich wohl die einfachste und mithin richtigste Antwort dahin, daß die Prüfungsgegenstände von der Art seyn müssen, daß eine tüchtige Erledignng derselben dem Kandidaten nicht unmöglich ist, und dem Staate zugleich die Ueberzeugung verschaffen kann, an dem Geprüften einen Mann gefunden zu haben, welchem er mit Recht einen Staatsdienst in der treffenden Sphäre anvertrauen darf. Ansoderungen, welche über diesen Zweck hinausgehen, sind unbillig, und um so unzweckmäßiger, als es schon keine leichte Aufgabe ist, den gerechten Ansprüchen des Staates in dieser Beziehung nachzukommen.

Gehen wir nun von diesem einfachen Grundsatze aus, so können wir auch hier nicht verhehlen, daß bey unseren bisherigen Prüfungen so mancher Irrthum mitunter lief. Einestheils nämlich hat man bisweilen die Anfoderungen zu hoch gestellt, und Aufgaben zu lösen gegeben, deren tüchtige Erledigung fast die Kräfte des Meisters vom Fache überschritten hätte, und im glücklichen Falle dem Zwecke nicht entsprach, indem derjenige, welcher auch aus dem ihm künstlich bereiteten Labyrinthe sich zu finden wußte, durch diese Kunst noch nicht im geringsten darüber eine Probe ablegte, daß er auch ein tauglicher Beamte werden könne. Anderntheils aber hat man vergessen, rein=wissenschaftliche Ansprüche an den Kandidaten zu machen, und man glaubte, eine oberflächliche Kenntniß der Gesetze und der nothwendigsten Administrativ=Verordnungen sey hinreichend zum künftigen Richteramte. Allein unsere, in der Cultur weit vorgeschrittene Zeit, wie man von derselben nicht mit Unrecht rühmet, fodert heutigen Tages von ihren Beamten auch eine gewiße Humanität, wie sie nur die studia humaniora geben können. Daher halten wir es für ein Haupterequisit der Prüfungen, wenn sie zu einem wahren Resultate führen sollen, daß sie auch auf das Gebiet der philologischen und philosophischen Studien hinübergehen. Denn was ist Rechtsgelehrtheit, wie überhaupt eine jede spezielle Wissenschaft ohne Philosophie? Waren und sind die berühmtesten Rechtsgelehrten nicht auch die scharfsinnigsten Philosophen? Eine besondere Aufgabe der Juristen ist z. B. die Strafrechtspflege; allein wie vermögen sie, auf diesem Gebiete etwas zu leisten, wenn nicht Psychologie ihnen zur Seite steht? Diese philosophischen Kenntnisse werden aber um so nothwendiger, wenn die Oeffentlichkeit der Rechtspflege in das Leben treten soll, indem hier von den Richtern eine gewiße Bildung in der Sprache und eine Schärfe im Denken erfodert wird, welche nur das Studium des classischen Alterthums und der Philosophie verleihen kann. Von selbst verstehet es sich übrigens, daß man hier an dem Grundsatze: „est modus in rebus!“ halten muß. Unsere Juristen sollten wohl keine Philologen ex professo seyn, oder neue philosophische Schulen gründen; aber auch nicht so tief in classischer und philosophischer Ausbildung zurückstehen, daß sie kaum lateinisch zu lesen vermögen, und von jedem höheren Studium entfremdet sind. Auf diese Weise wird wohl auch der oben angeregte Mißstand vermieden, daß Menschen, welche von der Schule auf in wissenschaftlicher Bildung zurückblieben, sich plötzlich bey dieser Endeprüfuug zum ersten Platze erheben können. Die Studien selbst werden mit Hinblick auf diese Prüfung schon in früheren Jahren mit größerem Eifer betrieben werden, und dieser Eifer findet nun auch seiner Zeit seinen Lohn; eine gewiße angeborne oder von andern ererbte Rohheit, welche man in unsern Tagen nicht selten trifft, wird abgestumpft (didicisse fideliter artes, Emollit mores, nec sinit, esse feros), und manche tadelnswerthe Eigenschaft, welche sich nicht mit einer philosophischen Bildung verträgt, wird entfernet. Man muß um so mehr wünschen, daß die Anerkennung des Werthes der Philosophie durch diese Aufnahme unter die Prüfungsgegenstände von dem Staate laut ausgesprochen werde, als man gegen dieselbe in neueren Zeiten nicht selten eine solche Abneigung heget, daß man alles für metaphysisch und lächerlich erkläret, was nur irgend einen höheren Geist athmet *).

(Der Beschluß folgt.)

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

(Fortsetzung.)

Erstes Bild.

Befreyung des deutschen Heeres im Engpaße von Chiusa durch Otto den Großen von Wittelsbach 1155.

Unter dem letzten Könige der Deutschen aus dem Stamme des großen Karl, Ludwig dem Kinde, erscheint uns Markgraf Luitpold als Herzog der Bayern; eine

*) Sollte dieß wohl eine Folge davon seyn, daß die Philosophie in ihrer höchsten Potenz identisch mit der Religion ist, und daß gewiße Herren Allem feind sind, was einen religiösen Charakter an sich trägt?

ehrwürdige Ueberlieferung erkennt in ihm einen Abkömmling der Agilolfinger, seine Tapferkeit machte ihn aber würdig, der Stammvater von Königen und Kaisern zu werden; lange kämpfte er, Bayern und das Reich schirmend, gegen die wilden Ungarn, endlich erliegt das deutsche Heer nach dreytägiger Schlacht dem zahllosen Feinde, der beseelende Führer fällt mit vielen edlen Deutschen, und alle Schrecken der Verheerung durchwüthen das Land bis an den Lech. Arnulf, Sohn Luitpolds, folgte ihm als Feldherr, und nach dem Tode Ludwigs gebietet derselbe, ansehnlich an Leibesgestalt und kräftigen Gemüthes als Herzog in Bayern; stolz auf ihre Siege, lüstern nach Beute foderten nun die Ungarn den von dem schwachen Ludwig versprochenen Zins, aber sie vergaßen, daß nun Arnulf herrschte, und erhielten von ihm die männliche Antwort: „Ich habe von Jugend auf befehlen, nicht gehorchen gelernt, die Ungarn mögen kommen, sie sollen empfinden, daß wir in der Faust fünf Finger und Eisen haben.“ Als sie wirklich mit Feuer und Schwert hervorbrachen, erfüllte Arnulf sein drohendes Wort, schloß sie am Innstrom bey Oetting ein, und was dem rächenden Krieger entrann, fand seinen Tod in den Wellen. Damals dachte er nicht, daß dieser gehaßte Feind bald für ihn sich erheben sollte. Doch der von den Sachsen und Franken zum König der Deutschen erhobene Konrad von Fritzlar strebte nach alter Kaisermacht, fiel in Bayern ein, und nach Regensburgs Eroberung zog sich Arnulf in's Gebirge zurück, während Konrads Bruder Eberhard als Herzog eingesetzt wird. Vergebens verbreiten sich als Arnulfs Rächer die kriegslustigen Ungarn abermals durch Deutschland, ihn trifft dafür die Acht und der Priester Bannfluch. Konrads Tod führte den vertriebenen Arnulf zurück, mit Freude nahm ihn das Volk auf, schnell umgürtet sich Regensburg, dem Eberhard längst entflohen war, mit Mauern, und umgeben von einem tapfern getreuen Heere, erwartet hier Bayerns Herzog den neuen deutschen König, Heinrich den Finkler. Heinrichs alte Tapferkeit scheiterte an den neuen Thürmen, den Weichenden verfolgt der kampfgewohnte Bayer auf dem Fuße, um jetzt vielleicht mehr als sein Herzogthum zu verfechten; allein der König versucht die Waffen des männlichen Edelmuthes, ladet den Arnulf zur Unterredung, und wie dieser gerüstet kommt, um den Streit im heldenmäßigen Zweykampfe zu schlichten, erblickt er den Gegner unbewaffnet und zur ruhigen Zwiesprache geneigt. Große Seelen verstehen sich bald, mit Einwilligung der bayerschen Stände erkennt Arnulf den klugen Heinrich als König an, herrscht fortan mit königlichen Rechten in seinem Bayern, begleitet als getreuer Kampfgenosse den König auf seinen Kriegszügen, und verwaltet noch bey der Krönung Otto I., des Finklers Sohn, das Erzmarschallamt. Die Eintracht der Väter ging nicht auf die Söhne über, nach dem Tode Arnulfs übte dessen ältester Sohn Eberhard, die Herzogswürde, ohne sich als des Königs Lehenmann zu achten, Otto I. ergreift die Waffen, erst im zweyten Feldzuge bezwingt er den mit seinen Brüdern Arnulf und Hermann tapfer für ihre Unabhängigkeit streitenden Eberhard, nichts meldet mehr von diesem die Geschichte, doch Arnulf an Kraft und Freyheitsliebe seinem Vater gleich, wurde neben dem neuen Herzoge Berchtold, seinem Oheim, Pfalzgraf zu Regensburg ohne seines schönern Zieles zu vergessen; denn als Berchtold, ein Sohn Luitpolds starb, gab Otto zur Vergrößerung seiner Macht und Beendigung eines langen Familienzwistes Bayern seinem Bruder Heinrich, und kaum eilte dieser dem König zu einer Belagerung von Mainz zu Hülfe, als Arnulf sich Regensburgs bemächtigte, und das Land, dem eingebornen Fürsten hold, ihm huldigte. Otto's Muth wankte darum nicht, er erscheint vor dem abgefallenen Regensburg, und als diese Mauern auch ihm wie seinem Vater glücklich trotzen, und nach einem zweyten Feldzug keine Versöhnung erfolgte, unternimmt er die dritte Belagerung. Bey einem mörderischen Ausfalle stirbt Arnulf nach einem fünfstündigen Kampfe den Heldentod, und hinterläßt seinen Nachkommen ein stolzes Beyspiel unbeugsam verfochtener Ansprüche. Bald nach ihm fällt das seinen Herzogen getreue Regensburg, und es gab von nun an keine eingebornen Fürsten mehr, denn umsonst waren seines Sohnes Berchtold und des jüngern Heinrichs, eines Enkels von Luitpold, Versuche, die Würde ihrer Vorfordern zu gewinnen. Die Nachkommen Luitpolds blühten nun fort als Grafen von Scheyern, die Geschichte nennt uns nach obigem Berchtold zwey Otto, einen Eckard, der sich bey einem Kreuzzuge unter König Konrad III. auszeichnete, endlich jenen Otto, der wieder die Pfalzgrafenwürde erhielt, das Stammschloß zu Scheyern in ein Kloster verwandeln ließ, und seinen Wohnsitz nach Wittelsbach verlegte, von welchem sich das Regentenhaus von Bayern benennt, denn der Sohn dieses Otto war Otto der Große. Ein unerfreuliches Ereigniß legte den Grund zu diesem Namen. Pfalzgraf Otto der Vater war nämlich Schirmvogt des Bisthums Freysing. Der Bischof, auch Otto genannt, Stiefbruder des Kaisers, mächtig durch Geist und Gelehrsamkeit, strebte nach Freyheit, und ein Beschluß des Reichstages nöthigte den Pfalzgrafen zum Verzichte auf das uralte Recht. Darüber ergrimmten die jugendlichen Söhne, sie mochten der Würde ihrer Ahnen gedenken, und die Nähe des Glückes im kühnen Herzen vorempfinden. Mit dem Schwerte in der Hand strafen sie des Bischofs Hochmuth und rächten ihrer Rechte Schmälerung, allein auch der Kaiser behauptet seines Spruches Ansehen, über den Vater Otto ergeht die Achterklärung; feindliche Schaaren sammelten sich hart drängend um Kellheim, seinem damaligen Wohnsitz, er muß seinem Rechte entsagen, und den ältesten seiner feurigen Söhne als Geisel ausliefern. Hier lernte nun der junge Otto jenen Friedrich kennen, der ihm nach einer Reihe von Heldenthaten wieder das entrissene Bayern verlieh. Beyde lebhaft, muthig, unternehmend,

freundschaftlicher Gefühle fähig, für Deutschlands Würde begeistert, nach Thaten begierig, waren bald einander unentbehrlich, beharrlich war Otto's Neigung, standhaft Friedrich's Vertrauen; sobald der edle Hohenstaufe, genannt der Rothbart, als Kaiser auftrat, drückte er in die treueste und stärkste Hand des Reiches Panier und minder in Aussicht auf kaiserlichen Lohn, als im Gefühle ritterlicher Pflicht wich Otto nicht mehr von des Kaisers Seite, und theilte seine Gefahren wie seinen weitstrahlenden Ruhm. Mit Heinrich dem Löwen auf dem Römerzug den gemeinsamen Freund Friedrich begleitend, fühlte Tortona des Wittelsbacher starken Arm, die Römer aber, dem deutschen König die Kaiserkrone mißgönnend, bluteten unter dem Schwerte des gewaltigen Löwen, als jedoch Friedrich heimzog in das liebe deutsche Land, gedachte ihm und dem Heere die welsche Tücke ruhmlosen Untergang zu bereiten, denn wo die Etsch am Gebirge strömend den Engpaß Chiusa bildet, hatte ein Veronesischer Edelmann, Alberich, die Anhöhe besetzt, und auf den Krieger stürzten zerschmetternde Felsenstücke, Bäume und Geschoße hernieder, ohne daß er sich zu vertheidigen oder zu rächen vermochte. Vergebens ermahnte der Kaiser die Verwegenen, frech und gewaltsam schickten sie die Boten desselben zurück, und forderten zu ewigem Schimpf Panzer und Schwert von den deutschen Rittern; da wandte sich Friedrich erzürnt zum Wittelsbacher und sprach: „Das würde eurer Tapferkeit anstehen, solchen Schimpf zu rächen.“ Rasch sammelte der Pfalzgraf zweyhundert rüstige Kämpfer, an ihrer Spitze erklimmte er, klug umgebend, die Höhen, von welchen das Verderben dräut, plötzlich schmetterten hinter den Veronesern die Kriegstrompeten, Speere und Schwerter drängen sie nun selbst dem Abgrunde zu, schrecklich flattert in Otto's Hand das Panier des Reiches, und der Jubel des kaiserlichen Heeres klingt an allen Bergen wieder. Nur zwölf der Frechen, sollen dem Tode der Rache entronnen seyn, und diese ließ der Kaiser mit ihrem Führer Alberich aufknüpfen. Diese That Otto's ist es, welche das erste Gemählde darstellt, er hat nicht weniger gerettet, als das deutsche Heer, den deutschen Kaiser und die deutsche Ehre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Ueber Staatspapiere und deren Benutzung. Augsb. 1819. In Commission der Wolf'schen Buchhandlung.

Ein Werk von großem Interesse durch die Behandlung einer sehr wichtigen Frage des Tages und in genauer Beziehung mit zweyen frühern, in diesen Blättern — in den Nr. 37, 38, 39, 40, dann 88, 89 und 90 — enthaltenen Aufsätzen über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Papiergeldes.

Nachdem der Verfasser (I.) den Begriff, (II.) die Verschiedenheit des Geldpapieres abgehandelt, geht er (III.) zu einer Untersuchung der Sicherheit desselben und zwar (a der Kapitalbriefe und (b des circulirenden Papiergeldes) dann (IV.) auf den Nutzen, welcher durch Geldpapiere hervorgebracht werden könne, über. Kapitalbriefe, (a) verzinsliche Anlehen ausgegeben, sind nachtheilig, weil (1) eine Regierung, welche auf diese Weise Kapitalien an sich zieht, dieselben consummirt, der Industrie des Landes diese Kapitalien als nutzbringenden Werth entzieht, wodurch der Nationalwohlstand sich um eben den Werth erhöht hätte, auch den Unterthan zwingt, zur Verzinsung einer Schuld beyzutragen, welche er, wenn er sie zu seinem eignen Bedarf, zum eigenen Nutzen contrahirt hätte, nutzbringend verwendet haben würde; (2) weil durch verzinsliche Staats-Anlehen der Güterwerth verliert, indem er durch den Beytrag zur Verzinsung höher belastet wird. Es folgen Nachweisungen aus Say's Werke über Staatswirthschaft. (b) Das Papiergeld dagegen vermehrt, indem es die Dienste als Geld versieht, die Geldmassa wirklich, und gewährt durch seine unverzinsliche Eigenschaft Vortheile, die ein Staat mit baarem Gelde zu erreichen, gar nicht im Stande ist.“ Sein hoher Werth zeigt sich, und ohne alle Gefahr wird es angewendet zur Förderung staatswirthschaftlicher Unternehmungen; bedenklicher dagegen erscheint es vom Staate als Finanzoperation benutzt, und in den Mißbräuchen, die hieraus hervorgegangen, ist der gegen dasselbe erregte Abscheu begründet. Beyspiele: Schweden, Dänemark, Frankreich und andere Staaten ergeben, daß nur der Mißbrauch des Papiergeldes ihm seinen Werth raubte. Es wird dann (V.) die Frage aufgestellt: Wie kann der Werth der Geldpapiere erhalten, und wie können sie am vortheilhaftesten benutzt werden? Dabey soll berücksichtigt werden (a) das allgemeine Interesse des Staates, als Ausgeber, durch Begründung und Bewahrung des Staatskredites, der auch unbenutzt fortwährend in jedem Staate ruht, welcher einen geregelten Staatshaushalt hat. Und: Geldaufnehmen im Verhältniß zu seinen finanziellen Kräften, ist nur die Benutzung, nicht Schwächung des Staatskredites; pünktliche Einhaltung seiner bey Geldaufnahmen ausgesprochenen Verbindlichkeit ist Erhöhung des Staatskredites, und die Zurückzahlung contrahirter Schulden, ist die Befestigung des Staatskredits. Schon durch die Verwendung einer aufgenommenen Summe gewinnt der Staatskredit in der öffentlichen Meinung als seiner wesentlichsten Stütze.“ Dann (b) das Privat-Interesse des Publikums, als Einnehmer, durch Benutzung des Staatskredites zu staatswirthschaftlichen Unternehmungen, welche auf den Nationalwohlstand einwirken. Als Veranlassungen zu einem solchen Gebrauche des Staatskredites werden angegeben: (A.) relatives Geldbedürfniß. „Bey einem Staate tritt ein relatives Geld-Bedürfniß in jenen Fällen ein, wenn er zur Verbesserung des Nationalwohlstandes durch staatswirthschaftliche Operationen ein Kapital bedarf, welches ihm nach

Bestreitung seiner gewöhnlichen Staatsausgaben nicht zur weitern Disposition stehet, oder welches, wenn es auch wirklich disponibel vorhanden wäre, nicht ohne Verzinsung zu dem beabsichtigten Zwecke verwendet werden kann. In solchen Fällen hat der Staat durchaus kein anderes Mittel, als Papiergeld zu machen.“ Es folgt nun ein Vorschlag der durch das Papiergeld zu bewirkenden Ablösung der auf Grund und Boden haftenden, für die Besitzer so drückenden und für die Kultur so nachtheiligen Lasten, so wie ein Plan zu dessen Ausführung, und dieser letzte begreift im Wesentlichen Folgendes: der Staat kreirt eine dem Werthe der abzuführenden Lasten gleichkommende Summe von Papiergeld, vertheilt diese pro rata unter die Belasteten, mit der Bedingung, dieses ihnen vorschußweise gegebene unverzinsliche Kapital jährlich mit 5 Proc., also in 20 Jahren abzutragen, und vernichtet jährlich eine gleiche Summe des ausgegebenen Papiergeldes; in 20 Jahren also die ganze ausgegebene Summe. Von diesem geht der Verfasser zu einem andern Vorschlage und Plane über, indem er darthut, mit welcher enormen Ersparniß man bisher verzinsliche Staatsschulden in unverzinsliche durch Hülfe des Papiergeldes verwandeln könne. Die Operation ist sehr einfach und ihr Nutzen, wenn keine besondern Gründe dagegen sprechen, springt in die Augen, aber das Resultat der endlichen Ersparniß scheint nicht richtig angegeben zu seyn, indem, unserer Ansicht gemäß, nach geschehener Wiedereinlösung und Vernichtung des ausgegebenen Papiergeldes immer die ganze Kapitalsumme, zu welcher dieses kreirt, aber auch nicht mehr und nicht weniger, erspart seyn kann und erspart seyn muß. Hierauf folgt eine Wiederlegung der Aufstellung: daß durch Benutzung des Papiergeldes das Metallgeld außer Landes gehe. Dann ein Vergleich des vom Verfasser in Vorschlag gebrachten Tilgungsplanes mit dem, welcher im Jahre 1812 von der königl. bayer. Regierung bekannt gemacht, und durch die Aufnahme einer Summe von 18 Millionen Gulden in Ausführung gebracht worden ist. Aber als zweyte Veranlassung ergibt sich (B.) absoluter Geldmangel, und dieser tritt ein, wenn der Staat unverschreibliche und dringende Ausgaben zu bestreiten hat, wozu die eigenen Fonds nicht ausreichen. Der Verfasser schlägt zu diesem Ende die Errichtung einer Staats-Klassen-Lotterie vor, und schließt mit der Angabe des Planes einer solchen.

Chronik des Tages.

München. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, Herr Graf von Armannsperg, hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. — Den 6. November. Gestern Abends geruhten J. M. die Königin mit J. J. K. K. Hoheiten, der Prinzessin Mathilde und den Prinzen Otto und Luitpold einer Vorstellung der automatischen Figuren des Herrn Tschuggmall im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler beyzuwohnen. Allerhöchstdieselben gaben dem Künstler öfters huldvoll Ihren Beyfall zu erkennen. Er soll nach seiner Aeusserung selbst eine königliche Belohnung erhalten haben. — Hr. Tschuggmall erfreut sich hier einer lebhaften Theilnahme; denn bey allen seinen Vorstellungen war jedesmal der Schauplatz gedrängt von Zuschauer erfüllt. — Der Oberst von Heidegger war am 29. Oktober zu Rom angekommen, dieser würdige Offizier soll von Sr. Maj. dem König die Erlaubniß erhalten haben, einige Zeit daselbst zu verweilen.

Bamberg, 1. Nov. Dem Vernehmen nach haben Se. K. Hohheit der Herzog Wilhelm in Bayern den Lieutenant des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments, Freyherrn v. Münster auf Euerbach, zu Höchst Ihrem Hofmarschall zu ernennen geruht. — Man erwartete dahier am 3. oder 4. d. M. den Virtuosen Paganini, welcher, wie man erfahren hatte, ein Conzert zu geben, gesonnen war.

Würzburg, 3. Nov. Das Kreis-Intelligenzblatt enthält heute die erste Bekanntmachung des freygegebenen Preises, welchen die hiesigen Metzger vor der Hand erst für das Hammelfleisch sich selbst gesetzt haben. In dem gegenwärtigen Monate kostet bey 3 Metzgern das Pfund Hammelfleisch 6 kr., bey 22 Metzgern 7 kr., bey 9 derselben $7\frac{1}{2}$ kr., bey 10 derselben 8 kr., und bey 1 Metzger $8\frac{1}{2}$ kr.

Zu Aschaffenburg kostet dasselbe 7 und 8 kr.

Eichstädt. Der wohlthätige Sinn des wirklichen k. geheimen Rathes, infulirten Prälaten und Domkapitularen, Cölestin von Hyltmayer, hat sich durch eine neuerliche Stiftung dreyer Freyplätze im hiesigen Klerikal-Seminar mit einem Stiftungsfond von 12,000 fl. ausgesprochen. Se. Maj. der König haben dieser edlen Stiftung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. — Ihre K. Hoheit, die Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt haben rücksichtlich der von Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien der Armenkasse von Eichstädt gemachten, und bereits erhobenen Schankung von dreytausend Gulden zum bleibenden Andenken an selbe, nachträglich folgende Verwendungs-Bestimmungen ausgesprochen:

1. Die anfänglich zur Belebung der Tuch- und Leinwands-Manufaktur bestimmten 2000 fl. sollen für das Armen-Institut auf sichere Hypothek zur Verzinsung ausgeliehen, und die jährlichen Zinsen a) theils zum Ankaufe von Flachs und Hanf zum Gespinnst, theils auf Spinnerlohn für arme weibliche Individuen, welche im Winter wo möglich in der geheitzten Armenstube verdient werden müssen, verwendet werden. b) Das auf diese Art gewonnene Gespinnst soll entweder für Rechnung des Armen-Institutes verwerthet, oder zu Leinwand verwebt, und dann unter die Armen vertheilt werden.

2. von den weitern 1000 fl. sollen a) die Summe von 700 fl. auf Verzinsung hinausgegeben, und der jährliche Zinsen-Betrag für arme Kinder zur Bezahlung des Schulgeldes, für Bücher u. s. w. verwendet werden; b) 150 fl.

sind zur Unterstützung der weiblichen Industrie-Anstalt bestimmt, und sollen zu diesem Ende an den Herzoglichen Schul-Inspektor Fischer gegen jedesmalige Nachweisung der Verwendung extradirt, und c) für die übrigen 150 fl. soll Holz zur Vertheilung unter die Armen für den nächsten Winter angekauft werden.

Dienstes-Nachrichten. In die Zahl der königl. Kämmerer wurden aufgenommen der königl. Vasall Ernst Heinrich Georg Lazarus von Feilitzsch auf Münchenreuth und Hartmannsreuth zu Heinersgrün; der bisherige königl. Kammerjunker Karl Freyherr von Münster, Lieutenant im 9. Linien-Infanterie-Regiment. — Se. Maj. der König haben dem Prof. Gärtner wegen anderweitiger Beschäftigung bey dem Bau der h. Ludwigskirche von der ihm bisher übertragenen Inspektion der Porzelänmanufaktur zu Nymphenburg zu entheben, und die hiedurch erledigte Inspektorsstelle dem bisher dabey angestellten Betriebsbeamten, Christoph Schmitz, zu verleihen, und den quiesc. Magazinaufseher, Purtscher, in der Eigenschaft eines Magazinverwalters zu reactiviren geruht. — Der Graveur Voigt aus Berlin ist zum Medailleur bey dem königl. Haupt-Münzamte zu München ernannt, und demselben das Indigenat tax- und stempelfrey ertheilt worden. — Der Landgerichtsarzt zu Friedberg, Dr. Merk, ist auf das erledigte Physikat Hersbruck versetzt, der praktische Arzt zu Hof, Dr. Wilhelm Reichel, zum Physikus in Naila ernannt worden. — Der rechtskundige Magistratsrath Friedrich Schmidt zu Schwabach wurde als zweyter Advokat zu Oettingen bestellt. — Der bisherige Rechnungs-Revisionsgehülfe Joh. Nep. Feneberg ist bey der Kammer des Innern der Regierung des Regenkreises zum Rechnungskommissär dritter Klasse ernannt; der temporär quiesz. Rechnungskommissär Aloys Byschl in Augsburg zum Rechnungskommissär 2ter Klasse bey der königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, reaktivirt worden.

Folgende Pfarreyen und Beneficien sind verliehen worden: Die Pfarrey Unternbibert, Dekanats Ansbach, dem Studienlehrer und Pfarramts-Candidaten Johann Karl Wilhelm Höchtlen in Dünkelsbühl; die Pfarrey Untermerzbach, Dek. Memmelsdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Dek. Ludwigstadt, Friedr. Ludw. Ephraim Schmidt; das Beneficium in Marktl, Ldg. Altenötting, dem dermaligen Schloßkaplan Joh. Bapt. Lang zu Ranfels, Landger. Vilshofen; die Pfarrey Hambach, Land-Commissariats Neustadt, dem Pfarrer Mathias Vollmar zu Rödersheim des nämlichen Land-Commissariats, und die Pfarrey Roßheim, Land-Commissariats Frankenthal, dem Pfarrer Philipp Bergmann, zu Gerbach, Land-Commissariats Kirchheimbolanden; die Pfarrey Biesingen, Land-Commissariats Zweybrücken, dem Pfarrer Georg Schneider zu Anweiler, Land-Commissariats Landau. —

Erledigt sind: Die Pfarrey Neukirchen, Ldg. Burglengenfeld, mit 1273 fl. 21 kr. Ertrag, und 113 fl. 10 kr. Lasten; die Pfarrey Trauchgau, Ldg. Schongau, mit 783 fl. 38 kr. Ertrag und 8 fl. 34½ kr. Lasten;

der Schul- und Meßnerdienst zu Perlesreuth, Ldg. Wolfstein, mit 900 fl. Gehalt; die Schullehrerstelle zu Morlesau, Ldg. Gmünden mit 150 fl. Ertrag.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8. Nov. Ein Mann hilft dem andern. Lustspiel in 1 Akt von Johanna von Weissenthurn. Darauf folgt: Der Jahrmarkt zu Krakau. Ballet in 2 Abtheilungen vom k. Balletmeister Horschelt. Die Musik vom Kapellmeister Kinsky.

Angekommene Fremde.

Den 5. Nov. (G. Hirsch.) Wegram, Partikulier von London. Lamarosse, Kfm. von Beaune. Blond, Partikulier von London. (Gold. Hahn.) Baron Brandenstein, k. Rittmeister, und Graf Buttler, von Würzburg. (G. Kreuz.) J. D. die Prinzessin Elise von Oettingen-Wallerstein. Lady Douley, mit Familie von London. Löscher, Kfm. von Birmingham.

Münchner-Schranne,

vom 7. bis 14. November 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	221	1251	1472	1398	74	10	10	15	32	14	36
Korn	191	638	829	681	148	11	7	10	45	10	13
Gerste	110	3589	3699	3125	574	9	34	9	11	8	45
Haber	45	1558	1603	1501	102	5	37	5	21	4	56

Waitzen minder um 5 kr. Korn minder um 17 kr. Gerste minder um 11 kr. Haber mehr um 1 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 314. 10. November 1829.

II.

Königsgefühl.

Im Jahre 1829.

Was das Heut dem König auch verneinet,
Als erfüllt in Zukunft schon erscheinet:
Anerkennung dessen, was er thut.
Einstens, wenn die Leidenschaften schweigen,
Wird, was er vollbracht hat, rein sich zeigen,
Wenn die Mitwelt längst im Grabe ruht.

Glücklich! der auf einen Thron berufen;
Zu ersteigen hat er keine Stufen,
Ueber ihm auf Erden niemand steht;
Seinen sehnend, glühend festen Willen,
Gutes zu bewirken, darf er stillen,
Und der Tod nicht seine Spur verweht.

Fernhin über seines Lebens Tage,
Wenn Verläumdung endete und Plage,
Wirkt wohlthätig er noch immer fort.
Der Verkannte wird zurück verlanget
Und den Lohn der gute Fürst empfanget
Wenn nicht hier bereits, doch sicher dort.

Herrlich! über freyes Volk zu walten,
Nicht nach Willkühr gränzenlos zu schalten,
Sondern in den Schranken, die bestehn;
Muthig, kräftig stets voran zu schreiten,
Heilend wo es möglich ist die Leiden,
In dem Edelen sein Volk erhöhn.

Schwierigkeiten, welche sich ergeben,
Hindernisse, welche sich erheben,
Stählen mehr noch die Beharrlichkeit,
Und in des Bewußtseyns heil'ger Stärke,
Zu vollbringen des Berufes Werke,
Tritt er kühn und offen in den Streit.

Ein zum Himmel hebendes Empfinden,
Gegen welches alle Mühen schwinden,
Wenn Erfolg das heiße Streben krönt,
Wenn im Volk das Gute frisch gedeihet,
Welchem er sein Leben ganz geweihet,
Wird erkannt, was früher ward verhöhnt.

Liebe findet wer ermüdet nicht im Lieben,
Wenn auch lang die Herzen fühllos blieben,
Schließen sie am Ende doch sich auf.
Trachten manche gleich es zu verhindern,
Trennt's nicht stets den Vater von den Kindern,
Zieht sie liebend an sein Herz herauf.

Blick auf die Freskobilder im Hofgarten.

Erstes Bild.

Befreyung des deutschen Heeres im Engpaße von Chiusa durch Otto den Großen von Wittelsbach 1155.

(Fortsetzung.)

Unter den Gegenständen der Geschichtmalerey werden die Schlachten und Gefechte stets einen bedeutenden Rang behaupten und gewisser Massen einen merkwürdigen Gegensatz zu den heiligen Stücken bilden, indem in ihnen eben so die irdische Kraft wie in jenen die himmlische entscheidend hervortritt. Wenn uns religiöse Darstellungen durch das Licht göttlicher Hoheit mit Bewunderung, Hingebung und entsagender Demuth erfüllen, wenn sie unser Auge vom Zeitlichen abwenden, unser Herz mit erhabenen Hoffnungen erfüllen und selbst an den Freuden der Herrschaft und dem Stolze der Freyheit uns die Hinfälligkeit alles Menschlichen erblicken lassen, so nehmen hingegen kriegerische Gemälde unser ganzes Gefühl für die Größe des Muthes, den Glanz der Tapferkeit, den Preis des Sieges in Anspruch, und indem die Genien der Unsterblichkeit die Stirne des Gefallenen mit unverwelklichen Lorbeern umflechten, scheint ein neues Lebensmorgenroth sich auf den blaßen Wangen zu entzünden, im Gewühle der donnernden Schlacht verhallet das Aechzen des Sterbenden, während tausende an die Pforte der Ewigkeit pochen, kennt der ausbrausende Muth nur das rüstige Gefühl der Gegenwart, und in den schäumenden Wellen blitzet wohl das Licht der irdischen Sonne, allein der milden Sterne und des blauen Aethers ruhiger Schimmer glänzt nicht in ihrem wilden Getümmel wieder. Wie alle Affekte der reinen Lebenskraft, Zorn, Muth, Verzweiflung, Wuth, Kühnheit, Angst, Siegeslust sich im Schlacht-Gemälde zeigen, so gibt es auch Gelegenheit, das sinnliche Lebensorgan, den Körper, in allen seinen Formen zu entwickeln und die unendliche Abstufung des Mienenspieles von dem kalten Ernste entschlossenen Heldenmuthes, bis zur schrecklichen Todesfurcht erscheinen zu lassen; hier sprudelt eine unerschöpfliche Quelle, wo das Genie immer wieder unerreichbar seyn, und das Talent immer wieder Dank gewinnen kann. Wenn aber auch der reichbegabte Künstler hier niemals in Verlegenheit gerathen wird, wenn ihn die vielen trefflichen Leistungen vielmehr nur anspornen müssen, den kostbaren Diamant in einer neuen überraschenden Farbe spielen zu lassen, so darf er deßwegen nicht ohne Studium, ohne Besonnenheit arbeiten, die Kraft wird er allerdings seinem Genie verdanken, allein die schriftliche Anordnung, das Sinnreiche der Komposition, das Harmonische der Gedanken wird er nur durch Uebung seines Geistes erlangen. Wir reden hier nicht von Gefechten, welche der Genremalerey angehören, wir setzen daher auch das allgemeine Charakteristische der Schlachtmalerey schon voraus, und haben nur die historische vor Augen, aber weil diese nichts Allgemeines darstellt, muß sie natürlich auch immer durch ein besonderes Merkmal, meisten Theils durch eine hervorstehende Persönlichkeit als historisch bezeichnet seyn, und um dieser bestimmten Aufgabe zu genügen, ist sie gezwungen, einem freyen Spiele der Einbildungskraft zu entsagen. Diese Beschränkung durch ein gegebenes Vorbild dürfte jedoch kaum als eine beklagenswerthe zu betrachten seyn, vielmehr trägt die historische Persönlichkeit ein Gepräge der Wahrheit, welches die Schöpfung der Phantasie selten oder niemals zu erreichen pflegt. Man berufe sich nicht auf mythologische Figuren, hier herrscht ein anderer Kunstidealismus, hier bildet sich das besondere Gesetz der Schönheit aus dem allgemeinen hervor, während das Idealische bey dem historischen nur als Formelles hinzutritt und das Besondere ergreifen muß. Sollte aber auch diese Bedingung die Freyheit des Künstlers beeinträchtigen, so gibt gerade das Schlachtgemälde auf einer anderen Seite wieder einen schätzbaren Ersatz, denn indem es einen Kampf darstellt, liegt ein interessanter, reicher, unerschöpflicher Gegensatz in der Aufgabe selbst, und das Talent der Anordnung findet die anlockendste Gelegenheit, sich in seinem Reichthum und seiner feinen Beobachtung hervorzuthun. Allein der künstlerische Scharfsinn entgeht darum einer schwereren Probe nicht; denn indem der Ausdruck sich theilt, droht auch der Einheit des Ganzen Gefahr, und doch muß er ihn und zwar mit einer gewissen Beschränkung seiner Vorliebe für den Helden theilen, wenn der Gegensatz lebendig genug bleiben und nicht in einem einseitigen Glanze verschwinden soll. Wird der Gegner jedes Vorzuges beraubt, so leidet damit auch der Sieger, so wie auch alle Strahlen eines würdigen Feindes zuletzt um sein Haupt sich versammeln, Achilles ist so unerreichbar groß durch des edlen Hektors Größe. Keine geringere Aufmerksamkeit darf den Nebengruppen gewidmet werden, dieselben dürfen die Hauptpersonen weder verdunkeln, noch ohne Zusammenhang mit ihnen erscheinen, sie müssen nothwendig seyn, sie müssen das allgemeine Interesse verstärken, und doch den forschenden Blick wieder auf die Heldenfiguren zurückleiten. Kehren wir nun zum Bilde unseres Otto zurück. Der Künstler wählte mit Scharfsinn den Moment, wo der Wittelsbacher siegreich die Fahne des Reiches schwingt, und der Jubel des gerächten deutschen Heeres an den Felsenwänden emporwirbelt, seine Stellung drückt jenen glücklichen Uebergang von der Hitze der Gefahr zu ruhiger Freude des Sieges aus, noch raucht sein Schwert vom Blute des Verwegenen, der ihm in den Weg trat, kaum achtet er, indem er seinem Kaiser den Vollzug der Rache ankündigt, des vor ihm gebeugten Alberich. Dennoch ist die Gefahr für ihn noch nicht vorüber, noch tobt der Kampf in seinem Rücken, noch klingen Speer und Schwert im wilden Getümmel über seinem Haupte, und indem wir ihn bewundern, müssen wir zugleich noch für ihn zittern.

Der Häuptling Alberich ist deßwegen nicht vernachlässigt, sein goldstarrendes Gewand neben dem eisenumgebenen Otto zeigt uns genugsam, daß er es mit diesem Manne nicht in offener Schlacht aufnehmen würde, er ist von der gewandten Kühnheit des Deutschen überrascht, durch den glücklichen Ansturm entmuthigt, und auf seine Erhaltung bedacht, doch darum können wir ihn noch nicht zu den Feigen zählen, sein Auge verkündet List, Klugheit, Energie, es blickt nicht zum ersten Male in den Todesrachen des Kampfes, er bleibt immer ein gefährlicher, in unerwartetem Ueberfall verwegener Feind, er ist ein Führer von Gewandtheit, durch Geschick den Seinen werth, nur dem Schwerte Otto's kann er nicht widerstehen, und selbst jetzt, wo ihn vielleicht der deutsche Arm rächend in die Tiefe schleudert, spielt noch der gesprochene Hohn um seine Lippen, er rechnet zwar auf ritterliche Großmuth, wird aber darum den Deutschen nicht höher achten. Die Figur, welche sich hinter Alberich zum gähnenden Absturz drängt, kann unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen; sie stellt offenbar einen Vertrauten Alberichs dar, welcher jedoch keine der bessern Eigenschaften des Führers theilt, auf diesem Gesichte mischen sich Schrecken und Wuth, Todesfurcht und muthloser Zorn, er repräsentirt ganz jenen übermüthigen Hohn, welcher den Deutschen gesprochen ward, und gewiß hat dieser herzlose Freche den ersten Stein gegen des Kaisers Boten geworfen. Noch darf jener kräftige Deutsche nicht unbemerkt bleiben, welcher mit dem Speer einen Welschen niederstößt, wie auch die Figur, welche im Begriffe ist, einen Felsen-Stein zu werfen, dieses treuherzige Gesicht mit einfachen, kräftigen Zügen kam aus bayerischen Gauen, es ist längst mit den Gefahren vertraut, voll Zuversicht, voll männlicher Entschlossenheit und läßt leicht einen alten Kriegs-Genossen des Pfalzgrafen erkennen. Indem alle diese Theile unser Auge angenehm anziehen, müssen wir auch desjenigen gedenken, was vielleicht Manchen etwas stören könnte. Der rücklings stürzende Veronese beugt sein Haupt bereits über den Abhang, diese Stellung paßt allerdings zur ganzen Situation und wurde benutzt zum Ausdrucke des Entsetzens, welches in einer solchen Scene fast gar nicht fehlen darf, allein eine abwärts gehende Gesichtsrichtung hat für das Auge immer etwas ungewohntes, Unangenehmes und wird durch den Beysatz des Schrecklichen leicht zu gräßlich. Aber gerade im Gebrauche des Gräßlichen sind dem Maler seine Gränzlinien gezogen, der Bildhauer und Dichter dürfen minder ängstlich seyn, sie geben uns nie das sinnliche Natürliche so lebhaft zu schauen und während die plastischen Bilder des Todes, des Schmerzes nur allein das geistige daran erblicken lassen, kann uns der Maler leicht über das Erschütternde hinaus zum Grauenhaften führen, ohne deßwegen unwahr zu seyn oder zu übertreiben. Sobald uns am körperlichen Schmerz, sobald uns am Tode das wilde, abscheuliche der natürlichen Zerstörung erscheinet, ist das Maß der Kunst überschritten und jener feinere Idealismus verletzt, welcher das Wahre zu umgehen weiß, wo er in Gefahr kommt, das Geschmackvolle oder Schickliche zu beleidigen, welcher dem Tod sein Erhabenes schenkt ohne sein Zurückschreckendes zu berühren, und den Leidenden darzustellen weiß, ohne genußstörende Mißgefühle zu erregen. Wir wollen dieses mehr als allgemeine Regel erinnern, als den Künstler dadurch eines Fehlers anklagen, wofür das Sinnige der Composition und die Gewandtheit der Ausführung des Ganzen nicht hinreichend entschädigten. Da nicht zu zweifeln ist, daß noch manche ähnliche Darstellung in's Leben treten wird, so kann nicht ganz unbemerkt bleiben, daß zwar die Hellfärbung der Prospecte dem Perspective günstig ist, allein die Tiefe sich selbst wieder verkürzt, wenn der Hintergrund zu lebhaft blau behandelt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Die Nachricht in Nro. 307. des Inlandes, daß Seine Majestät der König am 1. Nov. zum Erstenmale während Ihrer Unpäßlichkeit in der Hauskapelle der heiligen Messe beygewohnt haben, bedarf in soferne einer Berichtigung, daß Allerhöchst Sie nicht blos am 1. November, sondern an allen Sonntagen während Ihrer Unpäßlichkeit der heiligen Messe aber nicht in Ihrer Hauskapelle sondern in Ihrem Zimmer beygewohnt haben. Das Befinden Seiner Majestät war und ist auch stets so, daß Allerhöchst Sie noch keinen Augenblick gehindert waren, Sich den Regierungsgeschäften mit unausgesetzter Thätigkeit zu widmen. — Zu Scholarchen an der lateinischen Stadtschule wurden auf den Grund der vorgelegten Wahlergebnisse ernannt: der Herr Priester Becherer, Herr Magistratsrath Lunglmaier und Herr Apotheker Leßmüller. — Gestern Morgens wurde an dem Rechen der Pfistermühle die Leiche des bürgerlichen Melbers Wallner gefunden. Derselbe ist vermuthlich durch Versehen in das Wasser gestürzt, und ertrunken.

Bamberg. Am 20. v. früh um 7 Uhr ist zu Höchstadt im nicht ganz vollendeten 76. Jahre der vormalige hochverdiente Pfarrer zu Herzogaurach und Benefiziat zum heil. Nikolaus dortselbst, Herr Georg Joseph Schleicher, der letzte der Exjesuiten der Bamberger Diözese, gestorben.

Ansbach. Die königl. Regierung des Rezatkreises hat wegen der in Ungarn, Oesterreich, Schlesien und Mähren, dann in mehreren Ortschaften des Königreiches Böhmen, namentlich im Berauner und Kauezimer-Kreise ausgebrochenen Rindvieh-Pest (sog. Löserdürre) gegen das Königreich Böhmen an der Grenze des diesseitigen Kreises die Sperre angeordnet und das Einbringen alles Viehes oder der zur Verbreitung der Seuche beytragenden Stoffe untersagt.

Augsburg. Der Magistrat theilt der hiesigen Einwohnerschaft ein äußerst huldvolles Schreiben Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde an den Herrn Bürgermei-

ster Barth, mit, welches in der Urschrift im Archive aufbewahrt werden wird, um daselbst zur Kenntniß und Erinnerung der spätesten Nachkommenschaft aufbewahrt zu werden. Das Schreiben lautet also: »Mein Herr Bürgermeister! Die Aufmerksamkeit, welche die Stadt Augsburg gelegentlich der Anwesenheit meiner königlichen Eltern mir persönlich und besonders dadurch hat zu erkennen geben wollen, daß sie in den mir jüngst dahier überreichten, in getriebenem Silber geschmackvoll gearbeiteten zwey Vasen mir ein Andenken an meine Geburtsstadt gewidmet hat, konnte mich nicht anders als rühren und mit inniger Freude erfüllen. Wenn dieses zarte Geschenk mich stets an jene Stadt des Königreiches erinnern wird, die in verhängnißvollen Tagen meine Geburtsstadt war, so ist es mir zugleich ein werthes Denkmal der Gesinnungen der treuen Ergebenheit derselben für den König meinen Vater, denen ich es verdanke. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister der Stadt Augsburg für diese Aufmerksamkeit meine Freude und meinen lebhaften Dank auszudrücken und sich persönlich meiner vielen Werthschätzung versichert zu halten.

München den 22. Oktbr. 1829.

Mathilde,
Prinzessin von Bayern.

Am 3. u. 4. d. M. fand hier die klösterliche Einkleidung der Lehrerinnen unserer Mädchen-Schulen statt, und zwar empfingen an dem ersteren Tage in dem nun wieder neu errichteten Kloster Maria-Stern 8, und am darauf folgenden 7 Jungfrauen in dem ebenfalls neu errichteten Kloster St. Ursula den Schleier. Hier folgen die Namen der Eingekleideten, sammt ihren nunmehrigen Kloster-Namen: A. Im Kloster zu Maria-Stern: 1) Fräulein Afra v. Langenmantel von Augsburg, M. Ludovika. 2) Theresia Eberle, von Bernbeuern, M. Josepha. 3) Maria Anna Mayrhofer von Dillingen, M. Franziska. 4) Josepha Friesenegger von Landsberg, M. Klara. 5) Katharina Gaiß von Augsburg, M. Antonia. 6) Franziska Eimiller von Schönebach, M. Cäcilia. 7) Maria Anna Böck, Landrichters-Tochter von Zusmarshausen, M. Magdalena 8) Felizitas Schmid von Neuburg an der Kammel, M. Maria Anna. B. Im Kloster zu St. Ursula: 1) Maria Schmid von Graben, M. Karolina. 2) Viktoria Mayrhofer von Villenbach, M. Dominika. 3) Kreszens Häusler von Donauwörth, M. Albertina. 4) Josepha Königsperger von Augsburg, M. Mathildis. 5) Franziska Walter von Augsburg, M. Ursula. 6) Amalia Friderike von Rothenburg an der Tauber, M. Theresia. 7) Marai Anna Pini von Augsburg, M. Josepha

Berlin den 31. Oct. Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs erfolgte am Sonntag den 25. d. M. zu Merseburg die Eröffnung des dritten Landtages der Provinz Sachsen. Morgens um 9 Uhr versammelten sich die Landtags-Abgeordneten in der Domkirche zum feyerlichen Gottesdienst, welchem auch der kön. Landtagscommissarius nebst den Civil- und Militärbehörden beywohnte. Da der geheime Staatsminister, Herr von Klewitz, Krankheitshalber sich veranlaßt gesehen hatte, auf Zurücknahme des ihm Allerhöchst ertheilten Auftrags zur Vertretung der Stelle eines königl. Landtagskommissarius anzutragen, so hatte Se. Majestät den Regierungspräsidenten, Freyherrn von Brenn, zum Kommissarius bey diesem Landtage ernannt. — Seine Majestät der König hat in Betreff der Sammlungen, welche im Bezirk der Regierung zu Potsdam für die im April d. J. durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner Preußens statt gefunden hatte, durch Kabinetsordre vom 15. Okt. der Regierung Seine beyfällige Anerkennung des wohlthätigen Sinnes, welcher sich in ihrem Bezirk durch diese Beyträge bethätiget hat, ausgedrückt. — Die preußische Staatszeitung gibt in einem Auszuge einer statistischen Uebersicht der gestiegenen Bevölkerung der Stadt Berlin in den Jahren 1815 bis 1828. Nach den daraus enthobenen Angaben hat sich in den letzten 13 Jahren die Anzahl der bewohnten Quartiere um 9664, die Anzahl der besteuerten Quartiere nur um 421 vermehrt. Man scheint indessen daraus doch keineswegs folgern zu können, daß die Vermehrung der Bevölkerung Berlins, welche während dieses Zeitraumes statt fand, für die Vermehrung seines Wohlstandes, oder auch nur für die Kommunal-Einkünfte beynahe unfruchtbar gewesen sey. Zunächst hat sich doch die Anzahl der wegen ihrer persönlichen Steuerfreyheit unbesteuert gebliebenen Familien fast verfünffacht, indem sie von 722 auf 3531 gestiegen ist. Die 2809 Familien, welche hiernach mehr eingemiethet sind, gehören einem beträchtlichen Theil nach zu den Wohlhabenden, es ist ihre Nachfrage um Miethe, welche die Miethssteuer erhöhen hilft und ihre Consumtion, welche zur Beschäftigung der Gewerbtreibenden und zur Vermehrung des Ertrages der Mahl- und Schlachtsteuer, mithin auch des Kommunalzuschlages zu derselben, wesentlich beyträgt. Die Anzahl der Familien, welche wegen ihrer Dürftigkeit keine Miethssteuer zahlen, hat sich der Angabe nach mehr, als vervierfacht; nämlich von 2122 auf 8556 vermehrt. Wenn die Berliner Stadtgemeinde jetzt 6434 Familien mehr als im Jahre 1815 die Miethssteuer erläßt; so werden hierin wohl die Fortschritte einer höchst achtbaren Mildthätigkeit, aber nicht die Fortschritte einer tieferen Verarmung erkannt werden können. Ueberhaupt ist der Schluß von einem vermehrten Aufwande für die Armen auf eine Zunahme der Armuth selbst keineswegs zu rechtfertigen. Indem die Begriffe von dem, was Lebensbedürfniß ist, sich erhöhen und veredeln, vermehrt sich nicht nur der Aufwand für die schon früher der öffentlichen Mildthätigkeit anheim gefallenen Armen, welchen nun mit größeren Kosten ein besseres Loos bereitet wird; sondern es wächst auch ganz natürlich die Anzahl derer, welche für hülfsbedürftig erachtet werden. In armen Gegenden erträgt ein sehr großer Theil der Einwohner Entbehrungen, welche den Bewohnern wohlhabender Städte ganz unerträglich scheinen, während jene nicht daran denken, eine Unterstützung zu suchen, weil ihr Zustand ein ganz gewöhnlicher ist, erregen diese bey gleichem Mangel selbst unaufgefordert eine mildthätige Theilnahme.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10. Nov. Iphigenia in Tauris. Oper in 3 Akten, von Ritter von Gluck.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 315. 11. November 1829.

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

§. 1.

Wenn es einen guten, seinem Vaterlande mit Wärme angehörigen Patrioten schon schmerzt, Institute herabgewürdigt zu sehen, worauf weitaus mehr als auf so viele andere, die sich geschäftig ausdringen, die Glückseligkeit seiner Landsleute, die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums beruhen, so muß ihn diese Herabsetzung noch um so viel schmerzhafter kränken, ist er selbst Priester dieses Institutes; und man kann es ihm nicht verdenken, wenn er nach jahrelangem Stillschweigen die so viel betretene Heerstrasse, „Publizität" betritt; nicht um die Geisel der Satyre zu schwingen, welche der Wichtigkeit der Sache halber, hier am unrechten Orte angebracht wäre; nicht um mit den Schreyern selbst zu schreyen, denn dieß würde das Uebel noch ärger machen, sondern um in der Eisenbahn der unpartheyischen Prüfung, den Werth des Institutes in die eine, und die Ausfälle auf dasselbe in die andre Wagschale zu legen, und mit kaltblütiger Zunge der Selbsterfahrung und vieljähriger eigener Beobachtung, beyde gegeneinander abzuwiegen.

§. 2.

Es ist sonderbar, daß seit dem Sturz des Corsen, nennen wir ihn nun Usurpator oder großen Feldherrn, oder wie jedem beliebt; die Nothwendigkeit einer gediegenen Gerechtigkeitspflege immer lebhafter gefühlt wurde. Die Unabhängigkeit und mit ihr die Würde des Richteramtes stieg aus den Gräbern der eingestürzten Alleingewalt, Willkühr und Eroberungssucht wieder in das Leben. Sie fand den ersten Platz angewiesen in allen jenen Verfassungen, welche die Monarchen ihren Völkern zu geben, selbverläugnend genug waren, und wofür ihnen ewiger Dank gebühret. Daß nicht alle diesem schönen Beyspiele gefolgt sind, ist nur zu bedauern. Aber es ist sonderbar sage ich, daß gerade jetzt, wo die Richteramtswürde auf einen so hohen Rang erhoben wurde, wo man die herrlichen Worte vernimmt: „Niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden", und „jeder Unterthan steht unter dem Schutze der Gesetze" und „der Monarch wird selbst in allen seinen Rechtsangelegenheiten mit seinen Unterthanen bey seinen Gerichtshöfen Recht nehmen, die Diener der Gerechtigkeit können nur durch richterlichen Spruch ihres Amtes entsetzt werden" ꝛc.

die Beschwerden und Kritiken über die Ausübung der Richterpflichten beynahe täglich lauter werden, und manchmal an das Unbescheidene gränzen, weit mehr als in den früheren Zeiten, wo man den Richter in seinen Funktionen durch ministerielle Hände gebunden, von Rücksichten seiner Abhängigkeit geleitet glaubte; und wo derselbe auch wirklich jenen Stand der Unabhängigkeit nicht genoß, welchen ihm die Verfassungsurkunde einräumte. Und wirklich stürmen dergleichen, den hohen Stand der Richteramtsfunktion in einen niedrigen Sumpf herabzuziehen, bemühte Ausfälle auf die Sache, wie auf die Personen so von allen Seiten ein, und finden in den am meisten gelesenen öffentlichen Blättern eine sichernde Aufnahme, daß es hoch an der Zeit ist, ihren Inhalt zu durchgehen, und die Angegriffenen soviel es die Wahrheit und die wirkliche Lage der Dinge erlaubt, zu rechtfertigen.

§. 3.

Es wäre viel zu weitschichtig und zeitraubend, wollten wir jede einzelne dergleichen Beschwerden, aus öffentlichen Blättern sowohl als aus den Landtagsverhandlungen und aus mehreren Flugschriften ausheben, und einzeln widerlegen. Dieß würde auch nur wieder zu besonderen vervielfältigten Wortwechsel führen, wodurch die gute Sache so wenig als Nichts gewinnt, und mag schon aus dieser einzigen Ursache willen unterbleiben.

Ich begnüge mich daher einen Auszug aus denselben zu liefern, und folgende Uebersicht aufzustellen. Die häufigsten und schneidensten Beschwerden sind:

1) die Prozesse nehmen in ihrer Instruktion kein Ende,
2) Sie werden daher zu kostspielig.
3) Auch nach der Instruktion kann man kein Endurtheil mehr erwarten, weder in 1ter, 2ter noch 3ter Instanz.

4) Die Urtheile sind oft widersprechend, die Entscheidungsgründe welche aufgeführt werden, dem dispositiven Theil der Sentenz nicht anpassend, oft ganz zuwiderlaufend.
5) Man kann keine Execution erwarten, mit dem Recht auf der Hand nicht zu seiner Sache kommen.
6) Am fühlbarsten ist dieses bey fiskalischen Prozessen.
7) Muthwillige zahlungsflüchtige Beklagte ziehen die Sache, besonders wenn sie nicht an Ort und Stelle sind, so ungeheuer herum, daß Jahre vergehen, bis man sie zur Antwort bringt.
8) Die Rechtspflege beruhet vorzüglich und bey mehreren Untergerichten sogar ausschließend in den Händen der Rechtspraktikanten, welche keine selbstständige Richteramtshandlungen vornehmen dürfen. Wir wollen jeden dieser Vorwürfe gegen die Rechtspflege in Bayern mit der Fackel der Unbefangenheit beleuchten, und mit dem Motto des Tacitus „sine studio et ira" unpartheyisch prüfen.

§. 4.

Zum ersten, und zweyten und dritten Beschwerdepunkt „gegen die Civilrechtspflege; wobey sich die allgemeine Stimmung so mächtig erhebt, daß sie sogar einem ehemaligen Mitgliede der ständischen Versammlung die Worte in den Mund gab, „die Justiz in Bayern sey schlecht" —

„und weßhalb schon der erste bayerische Landtag in jener Form wie sie gegenwärtig statt finden, die Novelle über die Prozeß-Ordnung vom 22. July 1819 veranlaßte, wodurch die Prozeße in ihrer Instruktion an Weitschichtigkeit abnehmen, und daher auch in der Dauer verkürzt werden sollten," —

um was immer für eine Verfügung wirksam in das Leben treten zu lassen, — gehört nicht nur die Verfügung, und der Ausspruch ihrer Gesetzeskraft; sondern auch Eingeweihte in ihrem Inhalte, welche sie in Ausübung bringen. Zeigen sich die wohlthätigen berechneten Wirkungen, welche man als Vordersatz bey ihrer Schöpfung vorausgeschickt hatte, nicht; so muß entweder die Ursache hievon in ihrer Mangelhaftigkeit gesucht, oder den Eingeweihten wegen fehlerhafter dem Zwecke ganz entgegengesetzter Anwendung derselben zur Last gelegt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Prüfungen der Rechtskandidaten als Adspiranten zum Staatsdienste.

(Beschluß.)

Anlangend, insbesondere die Frage, ob mündliche oder schriftliche Prüfungen stattfinden sollen? — so macht es die oben erwähnte Oeffentlichkeit der Rechtspflege, welche wir hoffentlich ungeachtet des gewaltigen Anstrebens der Freunde des Alten und Geheimen dennoch recht bald durch die Beharrlichkeit unseres, für das Aufblühen des Volkslebens in Kunst und Wissenschaft begeisterten Königs als ein beglückendes, des Verleihers würdiges Geschenk erhalten werden, schon an und für sich nothwendig, daß die Prüfungen in der Hauptsache mündlich geschehen und nur in einigen Gegenständen eine schriftliche Prüfung vorgenommen werde, um nämlich zu erproben, welche Gewandtheit der Kandidat im schriftlichen Ausdrucke hat, da doch diese Eigenschaft gleichfalls zur Tüchtigkeit eines Beamten gehöret. Aber selbst abgesehen von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege hat eine mündliche Prüfung außerordentlich viele Vorzüge vor der schriftlichen, indem sie besonders geeignet ist, zu einem wahren Resultate zu führen. Man sage nämlich nicht, daß es zu viel gefodert heiße, eine mündliche Prüfung zu bestehen; der Kandidat sey ohnedieß bey diesem Acte befangen, und könne im Vortrage leicht aus Aengstlichkeit verunglücken, obschon er seiner Sache gewiß sey, und hinreichende Kenntnisse besitze. Allein man hat es hier nicht mit einem Kinde zu thun, sondern mit einem jungen Manne, welcher demnächst im öffentlichen Leben auftreten will, und dieser sollte durch Scheue und bange Furcht gehindert werden, seinen wissenschaftlichen Reichthum an den Tag zu legen? Was nützen dem Staate Beamte, welche zittern, wenn sie sprechen sollen? — Diese mündliche Prüfung ist es gerade, welche jede Täuschung einestheils entfernet, und anderntheils dem zu Prüfenden Gelegenheit giebt, seine Kenntnisse auf eine glänzende Weise zu entfalten. Unedle Kunstgriffe müssen hier scheitern, und Menschen, welche nur im Vertrauen auf dieselben sich auf den Kampfplatz wagen, werden zurücke bleiben. Offenbar kann aber der Staat hiebey nur gewinnen, indem er überzeugt seyn darf, daß er dem hier Erprobten, wenn seine Moralität nicht entgegensteht, das Wohl seiner Bürger mit Zuverläßigkeit anvertrauen darf. Auch mag sich der Staat in dieser Beziehung bey seinen Anfoderungen um so mehr Strenge erlauben, wenn er in anderer Hinsicht den Umfang der Prüfungsgegenstände nicht über die Gebühr erweitert, und namentlich die Justiz von der Verwaltung trennt, wodurch ohnedieß der von dem künftigen Justizbeamten abzulegenden Proben seiner Tüchtigkeit bedeutend weniger werden.

Durch die Aufnahme der allgemeinen Wissenschaften in den Kreis der Prüfungsgegenstände und durch die Einführung mündlicher Prüfungen in der Hauptsache wäre zugleich, wie wir gezeigt haben, einigen gewichtvollen Mißständen des bisherigen Prüfungswesens, von welchen wir oben hinsichtlich der Prüfungsart gesprochen haben, abgeholfen. Wünschenswerth wäre in Beziehung auf das bereits oben in Anregung Gebrachte noch Folgendes:

Um Gleichheit in der Beurtheilung herzustellen, halten wir es nämlich für absolut nothwendig, daß die Prüfung nur an Einem Orte und von Einer Kommission vorgenommen werde. Wo könnte aber dieses füg-

licher geschehen, als an dem Sitze der Centralstellen? Mag es immerhin mit Kosten für den Candidaten verbunden seyn, der Wohlhabende kann sie bestreiten, und der Unvermögende wird, wenn er ein würdiges Subject ist, gewiß irgendwo so viele Unterstützung finden, als zu diesem Zwecke erfodert wird. Die Vornahme der Prüfung am Sitze der Centralstellen erscheint aber um so nothwendiger, als wir die fernere Anfoderung machen, daß zur Garantie für Staat und Candidaten die Prüfung nicht von wenigen Censoren, deren Qualität zu diesem Geschäfte nicht à priori als hergestellt betrachtet werden kann, sondern von einer besonders anzuordnenden und aus ausgezeichneten Theoretikern und Praktikern bestehenden Commission von wenigstens acht Gliedern bethätiget werde. Wo könnten sich aber die zu diesem Geschäfte tauglichen Männer zuverläßiger finden, als dort, wo die obersten Tribunale ihren Sitz haben? Ohne Beschwerlichkeit könnte wohl die fragliche Kommission aus einem Ministerialrathe des Staatsministeriums der Justiz, aus zwey Oberappellationsgerichtsräthen, zwey Professoren der Hochschule zu München (nämlich Einem der Philosophie und Einem der Jurisprudenz), zwey Kreisgerichts- (künftigen Bezirksgerichts-) Räthen von dort und aus einem Landgerichtsvorstande von dort oder aus der Umgegend, wozu für den Fall, daß Justiz und Verwaltung nicht alsbald getrennt werden sollte, noch ein Ministerialrath bey dem Staatsministerium des Innern und ein Mitglied der Regierung (K. d. J.) zu München beyzuziehen wäre, gebildet werden. Auch soll unserer Ansicht nach, die Prüfung, wie es eines constitutionellen Staates würdig ist, insofern öffentlich geschehen, daß die nächsten Interessenten (Eltern und Verwandten) der Candidaten beywohnen dürfen. Jedem Candidaten werde ein bestimmter Zeitraum der Prüfung gewidmet, und nach geendigter Gesammtprüfung und geschehener Berathung des Prüfungscollegiums die Note der Candidaten öffentlich verkündiget und durch den Druck bekannt gemacht, und zwar jedenfalls binnen 8 Tagen nach beendigter Prüfung, was um so leichter geschehen kann, als die schriftliche Prüfung, welche auf höchstens 2 Aufsätze zu beschränken ist, zuerst vorgenommen werden, und deren Ergebniß also inzwischen, während die mündliche Prüfung vor sich gehet, und binnen der weiteren vorerwähnten 8 Tage erhalten werden kann. — Eine unerläßliche Vorbedingung zur Zulassung zur Prüfung sey aber die Beybringung eines legalen Sittenzeugnisses des Candidaten von Seite seiner bisherigen polizeylichen Obrigkeit und seiner sonstigen Vorstände, und um sich der Redlichkeit dieser Zeugnisse zu versichern, sind sie bey Gelegenheit der mündlichen Prüfung, so wie auch die früheren, auf Gymnasien und Akademien von dem Candidaten erhaltenen Noten vorzulesen (denn die Aussteller dieser Zeugnisse werden sich doch nicht durch falsche Zeugnisse öffentlich prostituiren und sich an dem Schandpfahle der Publicität ausstellen wollen!) und nebst diesen Noten bey Ertheilung der Qualification in gewissenhafte Erwägung zu ziehen. Daher müsse auch diese Note der Qualification dahin lauten: „zum Staatsdienste vorzüglich würdig — sehr würdig — würdig — unwürdig." —

Endlich möchte es noch in unserem Ermessen zweckmäßig seyn, wenn dieser Prüfung eine wenigstens zweyjährige Praxis vorausgehen müßte. Es ist nämlich durchaus nicht anzunehmen, daß der junge Mann durch eine praktische Laufbahn von einem Jahre in den Stand gesetzt werde, allen Erfordernissen zu entsprechen, welche der Staatsdienst (und zu diesem will er doch durch die Prüfung für fähig erkannt werden) nothwendig voraussetzet. Von selbst verstehet es sich schließlich, daß bey bestehender Oeffentlichkeit der Rechtspflege der Staatsdienstadspirant während seiner practischen Laufbahn besondere Proben seiner Fähigkeit, öffentlich aufzutreten, gegeben haben, und Zeugnisse darüber beybringen muß, bevor er zur Prüfung zugelassen wird.

Nur noch einen Wunsch: möchten nämlich die hier vorgetragenen Ansichten von den Verständigen nicht weniger mit schonender Beurtheilung aufgenommen werden, als wir sie uneigennützig aus reinem Wohlwollen für das allgemeine Beste an den Tag gelegt haben! Möchten — — — doch der Segen kommt von Oben!

d. r. A.

Chronik des Tages.

München. Der k. geheime Hofrath von Schelling ist von Neuem für die folgenden drey Jahre zum Präsidenten der bayerischen Akademie der Wissenschaften einstimmig gewählt worden. — Vergangenen Freytag versammelte sich die Gesellschafts-Ayla der hiesigen Studierenden seit dem Beginne des neuen Semesters zum erstenmale wieder im k. Odeon. Die Gesellschaft war so zahlreich, daß die weite geräumige Halle nicht Alle fassen konnte, und deßhalb viele, die keinen Platz mehr fanden, sich wieder wegbegaben. Die Versammlung wurde mit einer Rede des Studenten, Herrn von Beckers eröffnet; hierauf dem Herrn Hofrath Thiersch ein einstimmiges Lebe hoch gebracht, der hinwieder den Anwesenden für ein so herzliches Zeichen der Verehrung herzlich dankte. — Wie man erfährt, begründete sich der vorgebliche Ruf des Hrn. Professors der Theologie, Dr. Döllinger, und dessen darauf eingereichtes und von allerhöchster Stelle genehmigtes Gesuch, um Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste, auf ein bloßes Mißverständniß. Man glaubt, daß man sich von Seite der Universität für die Wiederaufnahme dieses würdigen Gelehrten in den Staatsdienst verwenden werde. Hr. Dr. Döllinger ist außer seiner gründlichen Gelehrsamkeit auch durch seine thätige Theilnahme an der hiesigen Journalistik und seine neuen geschichtlichen Ansichten (insbesondere der Bartholomäusnacht) rühmlichst bekannt.

Baden. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat vermöge Ministerialreskriptes vom 24. Sept. d. J. genehmigt, daß jeder Protestant, der sich dem Schulstande widmen will, seine letzte Bildung in einem Schullehrerseminarium

erhalten müsse, und daß die noch jetzt bey Schullehrern befindlichen Schulpräparanden auf Ostern 1831 zum letztenmal zur Prüfung zugelassen werden.

Würtemberg. Se. Maj. der König hat an die Stelle des mit Tod abgegangenen königl. Gesandten am kaiserlichen österreichischen Hofe, des Staatsministers und Oberstkammerherrn Grafen Zeppelin, den Kammerherrn und geheimen Legazionsrath v. Blomberg zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an diesem Hofe ernannt.

Hessen. Folgendes ist die Rede, womit Se. Königl. Hoheit der Großherzog am 3. November zu Darmstadt die Versammlung der Stände eröffnet hat: »Meine Herren Stände! Gerne sehe Ich Sie wieder um Mich versammelt. Den redendsten Beweis hievon gebe Ich Ihnen, indem Ich persönlich diese Versammlung in einem Augenblicke eröffne, wo Ich durch Kummer gebeugt, in Trauer versunken, den Verlust einer geliebten Gattin beweine, die 53 Jahre hindurch die Gefährtin Meines Lebens war. Mir ist in dieser vortrefflichen Fürstin eine theure Freundin, Meinem Lande eine wohlwollende Landesmutter, den Armen eine mildthätige Beschützerin hingestorben, deren Andenken in Aller Herzen fortleben und stets geehrt werden wird. Ergeben in die Beschlüsse der göttlichen Vorsehung, erwarte Ich von ihr die Kraft, meinen Verlust zu ertragen. Ich erkenne es dankbar, daß sie meine Tage fristet, weil ich Mich von der Liebe und dem Vertrauen Meines Volkes umgeben weiß, Mir auch die Befriedigung wird, zu sehen, wie die Früchte eines vieljährigen Wirkens, das Mir durch die schwierigen Verhältnisse, mit welchen Ich während Meiner Regierung zu kämpfen hatte, so oft erschwert ward, sich mehr und mehr unter Meinen Augen entwickeln. Kein erhebliches Ereigniß hat Mir in den letztverflossen Jahren Stoff zur Unzufriedenheit gegeben. Ueberall in meinem Lande haben die Gesetze Gehorsam, Meine Regierung Ergebenheit gefunden. Als Ich Sie zum Letztenmale versammelte, waren die Spuren vieljähriger Kriege an dem verminderten Wohlstande Meiner Unterthanen immer noch sichtbar. Allgemeine, zum Theile äußere Verhältniße, über die Ich nicht zu gebieten vermochte, und die ursprüngliche Größe des Uebels lähmten zuweilen die Wirkung der Maßregeln, die Ich ergriff, um demselben abzuhelfen. Das Bewußtseyn, Alles, was von Mir abhing, zur Entfernung jener Erscheinung gethan zu haben, gewährte Mir Trost, minderte aber nicht Meine Betrübniß. Um so größere Beruhigung empfinde Ich bey der Beobachtung des in manchen Theilen Meines Landes wieder aufblühenden Wohlstandes und einer regeren Gewerbsthätigkeit, die den Eintritt einer neuen Periode bezeichnen, welche uns allmählig die früheren wird vergessen lassen. Viele Ursachen haben hierauf eingewirkt, unter welchen Ich den Zollvereinigungs-Vertrag nennen muß, denn ich mit der Krone Preußen habe abschließen lassen. Dieser Vertrag verdankt seine Entstehung der Uebereinstimmung der Gesinnungen und Ansichten eines mächtigen Monarchen und der Meinigen hinsichtlich dessen, was das Wohl Unserer beyderseitigen Unterthanen fördern könnte. Er ruht zugleich auf der Grundlage, welche vorzüglich Staatsverträgen eine längere Dauer sichert, auf dem wechselseitigen Vortheile. Achtbar sind die Gewissenhaftigkeit und der feste Wille, mit welchen er von beyden Seiten ausgeführt und so eine Aufgabe gelößt ward, die man kurz zuvor für unlösbar hielt. Die Folgen, welche diese Uebereinkunft bisher äußerte, entsprechen vollkommen Meiner Erwartung. Indessen ist es einleuchtend, daß sie sich in ihrem ganzen Umfange erst im Laufe der Zeit entwickeln können. (Der Beschluß folgt.)

Oesterreich. Se. Maj. der Kaiser hat den k. k. niederösterreichischen Regierungsrath und Kreishauptmann Joh. Bapt. Freyherrn von Waldstätten zum Wiener Polizey-Oberdirektor mit dem Titel eines k. k. Hofrathes zu ernennen geruht. — Bey der K. K. Armee haben sich mehrfältige Veränderungen ergeben. S. Hoheit, Ferdinand, Herzog zu Würtemberg, Feld-Marschall, wurde Gouverneur der Bundesfestung Mainz; Aloys Freyherr Gollner von Goldnenfels, General-Major wurde Inhaber des vacanten Infant. Regiments Radivojevich Nr. 48. Zu Feldmarschallieutenants wurden befördert, die General-Majore: Wilhelm Fürst zu Bentheim-Steinfurt und Emanuel Graf Mensdorf-Pouilly, letzterer mit der Anstellung als Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz u. s. w.

Hannover den 29. Oktober. Da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß nach dem gegenwärtigen Standpunkte und Umfange der medicinischen Wissenschaften der Zeitraum von drey Jahren nicht mehr zureichend ist, um in allen für den Beruf eines Arztes unumgänglich nothwendigen Zweigen der Medicin gründliche Kenntnisse sich zu erwerben, so haben Se. Maj. sich bewogen gefunden, für alle diejenigen, welche die Arzney-Wissenschaft im Königreiche künftighin praktisch ausüben wollen, anstatt der bisherigen dreyjährigen, eine vierjährige akademische Studierzeit vorzuschreiben.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. Nov. Zum Erstenmal: Das Haus am Walle oder der Krieg der Fronde. Historisches Lustspiel in 3 Akten, nebst Prolog, nach Melesville, von Theodor Hall.

Freytag den 13. Nov. Das Bild. Trauerspiel in 5 Akten, von Houwald.

Angekommene Fremde.

Den 6. Novbr. (G. Hirsch.) Baron Linden, Lieut. von Stuttgart. Graf Montebello von Paris. (Gld. Hahn.) Kaula, Banquier von Augsburg. (G. Kreuz.) Gräfin Holnstein von Landshut. Frau v. Barth, Bürgermeisters-Gattin von Augsburg. (G. Bären.) Baron Messina, Hauptm. von Landshut. Täsch, k. Landrichter von Kronach. Wölkl, Sekretärs Wittwe von Tegernsee. Tausch, Direktor von Waal.

Den 7. Novbr. (Gld. Hirsch.) Graf St. Maurice, Gesandtschafts-Sekretär von Paris. Ambrosi, Buchhändler von Mailand. (Schw. Adler.) Scheller, Partik. von Düren. Dilli, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Karoline Haas, Polizey-Aktuars-Tochter von Fürth. (Gld. Stern.) Michel, Hauptm. von Reichenhall.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 316. 12. November 1829.

Ueber die lateinischen Schulen nach dem neuen Schulplane.

Nach Erscheinung des neuen Schulplanes ist das Gymnasium, wie er es enthält, wenig, desto mehr die lateinische Schule der Gegenstand mißfälliger Aeußerungen geworden. Der Umstand, daß der Gegner so viele sind, beweiset zwar nicht, daß sie recht haben, im Gegentheil ist der Widerspruch aus der Stellung und Bestimmung dieser neuen Anstalt erklärlich genug; doch wird es nöthig seyn, sich über Manches, was sie betrifft, zu verständigen, damit man dadurch, daß die gerechten Forderungen ihr Recht finden, in den Fall kommt, den unbegründeten ausweichen zu können.

Die lateinische Schule hat eine doppelte Bestimmung, sie soll auf das Gymnasium und soll zugleich auf das bürgerliche Leben vorbereiten. Diese doppelte Bestimmung für eine gleichmäßige annehmend haben viele und nicht nur Einzelne, sondern auch Corporationen, dort Bürgermeister und Magistrat, hier Landrath und Regierung Verwahrung dagegen eingelegt. Sie haben in ihr über dem künftigen Gelehrten den künftigen Bürger zu spärlich bedacht gefunden, und für diesen mehr Geographie und Geschichte, dazu Naturgeschichte, Physik, Technologie, praktische Geometrie, Zeichnen und neuere Sprachen begehrt. Sie haben dadurch ein Bedürfniß der Zeit und eine Obliegenheit des Staates, für dasselbe zu sorgen angesprochen, und, ist die Voraussetzung der Gleichmäßigkeit jener doppelten Bestimmung, von welcher sie bey ihrer Forderung ausgiengen, gegründet, so hatten sie recht, die Anordnung der lateinischen Schule für ungenügend zu erklären; indeß die Voraussetzung ist offenbar eine ungegründete. Als erster Zweck der lateinischen Schule wird §. 2. des Planes die Vorbereitung auf das Gymnasium ausgesprochen. Schon ihr Name deutet darauf hin, so wie daß nach §. 19. die Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf Bildung guter Lateiner gerichtet und nach §. 76. das Gymnasium als eine Fortführung der lateinischen Schule betrachtet wird. Ist aber Vorbereitung auf das Gymnasium zunächst ihre Bestimmung, so folgt offenbar, daß in derselben der Maasstab für ihre Forderungen und Anordnungen gegeben ist. Gliederung und Führung des lateinischen und griechischen, so wie des übrigen Unterrichts, Methode und Gestaltung des Einzelnen kann allein nach diesem Maasstabe ihrer Hauptbestimmung gemessen werden und der Landrath von Speyer selbst, wenn wir recht unterrichtet sind, bescheidet sich, ihre Einrichtung von dieser Seite beurtheilen oder tadeln zu wollen.

Nun aber kann der Unterricht, welchen die lateinische Schule gewährt, in mehr als Einer Hinsicht dem künftigen Bürger nützlich werden. Sie sorgt gleich der deutschen Schule für Unterricht in der Religion, der Arithmetik, der Geographie und vaterländischen Geschichte. Sie giebt außerdem Gelegenheit, durch Einübung der alten Sprachen, den Verstand formell zu bilden und dadurch jene Uebung im Auffassen, Urtheilen und Verbinden, mit Einem Worte im Denken vorzubereiten, welche z. B. dem künftigen Gemeindebevollmächtigten, Magistratsrathe, Landrathe oder Abgeordneten zur Ständeversammlung, zum Verständniß und zur Behandlung sehr wichtiger Aufgaben des Nachdenkens und Verstehens gut zu statten kommen kann, abgerechnet daß die vielerley Kenntnisse, die ein solches Studium ihm zuführet, ihm bey jenen Gegenständen, welche nicht selten auf einer gelehrten Grundlage der Administration oder Gesetzgebung beruhen, von Nutzen seyn werden. In ähnlichen Fällen kann der künftige Kaufmann, der Vorsteher einer Fabrik oder Manufaktur sich befinden. Deshalb öffnete der Plan §. 2. die lateinische Schule zugleich denjenigen, welcher künftig im Gewerbestand oder in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat.

Man sieht also, was den ehrenwerthen Männern, deren wir gedachten und denjenigen, die sich zu ihnen gesellen, begegnet ist. Weil es nach der bezeichneten Ansicht als heilsam erscheint, daß die Bildung des künftigen Gelehrten und des künftigen Bürgers bis auf einen gewissen Grad parallel geht, wird dem künftigen Bürger die dem künftigen Gelehrten zunächst bestimmte

Schule zugleich geöffnet und ihr oberer Kurs wird den oberen Cursen der deutschen Schule §. 3. parallel gestellt. Kaum aber sind die Wortführer des künftigen Bürgers über die Schwelle der lateinischen Schule hineingetreten, so erklären sie sich mit dem Antheil, der ihren Pfleglingen darin zugedacht ist, nicht zufrieden. Sie haben aus ihrem Verkehr alles Wünschenswerthe aus jenen praktischen und bürgernützlichen Dingen mit sich gebracht und fangen an, es in dem zunächst für andere Bedürfnisse berechneten Raum auszulegen. Weil er nun aber für ihre Foderungen nicht zureicht, so werden sie ungeduldig, klagen darüber, daß die Schule zu eng, ihr Vorrath für sie zu dürftig sey, und um ihnen selber Platz zu machen, endigen sie damit, das Latein, was da getrieben wird, für unnütz, trocken, sein Studium für ein vergebliches Abmühen an einer todten Sprache zu erklären, und wollen lieber den künftigen Gelehrten von der Bank vor die Thüre setzen, um sich mit den Angehörigen in der Schule nach Bequemlichkeit auszubreiten.

Wäre jene Ansicht und Richtung die allgemeine oder die öffentliche Meinung, so wäre offenbar, was der Regierung obläge. Die lateinische Schule steht der deutschen parallel, beyde entlassen den Knaben mit dem vierzehnten Jahre. Wenn nun der höhere Bürgerstand an dem Unterrichte, welcher den künftigen Gelehrten für das Gymnasium vorbereitet, nicht Theil nehmen oder den ihm gewährten Antheil nicht benützen wollte, und im Gegentheil darauf beharrte, die für das Gymnasium nöthige Vorbereitung der andern durch seine ihm fremden Ansprüche zu stören oder zu schwächen, so bliebe nichts übrig, als die lateinische Schule dem künftigen Bürger zu schließen und ihn in die deutsche wieder hinüberzuweisen. Die Einrichtung bliebe dieselbe, nur daß die Anfoderung an die Städte von 5000 Einwohnern, dergleichen zu errichten, da, wo man die Anstalt verschmähte, nicht haltbar wäre. Die lateinische Schule als Vorbereitung auf das Gymnasium gestellt, wäre alsdann auf die Gymnasialstädte und auf jene Ortschaften zu beschränken, die eine solche Vorbereitung für ihre Jugend wünschenswerth hielten. Indeß jene Ansicht und Absicht ist weit entfernt, eine allgemein verbreitete zu seyn. Die Einrichtung der lateinischen Schulen in Städten ist zwar auf vielfache Hindernisse gestoßen, aber weniger auf Mangel an gutem Willen als auf Mangel an Mitteln; aber auch dieser ist schon jetzt zum Theil besiegt und während der Landrath vom Rheinkreise sich gegen ihre Einrichtung erklärt, treten im Rheinkreise, wo einzelne Ortschaften nicht hinreichen, die Einwohner des Cantons zusammen, um in dem Hauptorte desselben durch Beyträge der einzelnen Ortschaften eine gemeinsame, eine lateinische Cantonschule zu errichten. An anderen Orten erweisen sich die Scholarchate besonders heilsam. Zusammengesetzt aus Gliedern der Geistlichkeit, der Magistratur und Gemeindebevollmächtigten vereinigen sie die Wünsche und Interessen, die sonst häufig einander entgegenstehen, in einem gemeinsamen Bestreben und suchen mit rühmlicher Thätigkeit aus geistlichen und weltlichen Stiftungen, aus Gemeindegut und Communaleinkünften die zur Gründung solcher Anstalten nöthigen Mittel aufzubringen.

Ist nun die Regierung in Bezug auf Einrichtung und Führung der lat. Schule durch das Entgegenkommen der Städte sicher gestellt, so liegt ihr allerdings ob, vorzukehren was geschehen kann, den noch unerledigten und billigen Wünschen der Gemeinden in Bezug auf jene Schule zu entsprechen, ohne daß ihr Plan dadurch geändert, und der Unterricht, welchen sie als Vorbereitung auf das Gymnasium nöthig haben, in irgend einer Weise geschwächt wird. Sie hat dazu, wie schon früher im Inlande bemerkt worden, durch Befreyung der künftigen Bürger von Erlernung des Griechischen den Weg gebahnt. Dadurch werden für ihn in den drey obern Abtheilungen, also während drey Jahren wöchentlich 6 Stunden, also in allen dreyen zusammen wöchentlich 18 Stunden verfügbar, Raum genug, um da wo es die Mittel erlauben, den Reallehrer und Zeichnungslehrer zu beschäftigen und dadurch zu bewirken, daß in der lat. Schule auf der Einen Seite nach der Absicht des Planes die Bildung des künftigen Bürgers und Gelehrten bis auf einen gewißen Grad parallel geht, und zugleich künftigen Bürgern Gelegenheit gegeben werde, während dieses geschieht, die ihm zu seinem besondern Beruf nöthigen Kenntnisse in Naturwissenschaft, Physik, praktischer Geometrie und Zeichnen in ziemlichem Umfange zu erwerben.

Außerdem aber ist zu wünschen, daß die den einzelnen Kreisen zugedachten polytechnischen Schulen in den Kreishauptstädten neben den lateinischen bald eingerichtet und eröffnet, vor allem aber, daß die Einrichtung und Führung derselben gebildeten und erfahrnen Leuten übergeben werde. Denn bisher ist Alles, was der Art versucht wurde, zum Aergerniß der Verständigen und zur Beschämung der Unternehmer ausgeschlagen.

Fr. Thiersch.

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

(Fortsetzung.)

§. 5.

Unstreitig war die löbliche Absicht unserer Vaterlands-Vertreter sowohl, als der gesetzgebenden Macht, bey der Herausgabe der Prozeßnovelle vom 22. July 1819 keine andere als Abkürzung und Vereinfachung der Prozesse.

Ich muß nun, so viel ich mir auch Gegner darüber zuziehen werde, geradezu bekennen, daß ich nur allein die Oeffentlichkeit, und zwar die absolute Oeffentlichkeit des Verfahrens, nicht jenes Zwittergeschlecht, welches

theils mündlich, theils schriftlich einherschreitet, wie in dem neuesten Entwurf der Civilgesetzgebung zu vernehmen ist, für das radikalste Mittel, zur Erreichung dieser Zwecke halte, und daß ich sogar einen konstitutionellen Staat, dessen Grundzüge auf der ehernen Tafel der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gewissensfreyheit, und der öffentlichen Landtags-Verhandlung eingeätzt sind, ohne Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens, als ein unvollendetes Wesen betrachte. Allein so lange bis sich ihre Einführung durch das Chaos der Vorurtheile und Hindernisse, womit sie belagert wird, durchgearbeitet hat, konnte ein Palliativgesetz, wodurch dem Unwesen der Weitschichtigkeit und der Verschleppung doch einigermaßen abgeholfen wurde, nur erwünscht seyn; und darum öffentlicher Dank den Bemühungen jener Einsichtsvollen, welche die Novelle vom 22. July 1819 veranlaßten.

Soll aber übrigens die Erfahrung die letzte Instanz der Kritik seyn, so müssen wir leider nur mit Bedauern das Bekenntniß ablegen, daß diese Novelle dem beabsichteten Entzweck weitaus nicht entsprochen habe. Ich fodere jeden Geschäftsmann auf, mir den Satz zu widerlegen; daß sich seit 1819 bis hieher 1829, also innerhalb 10 Jahren die Prozesse weder vermindert, noch die Akten hierüber verdünnt haben; daß die Partheien nicht um eine Stunde früher in den Besitz ihres durch alle Instanzen ihnen zuerkannten Rechtes und Anspruches gelangen, daß sie nicht weniger als vor Einführung dieser Novelle der Necksucht muthwilliger Anwälte, oder ihrer Gegentheile ausgesetzt sind, und daß die Durchführung des gerechtesten Prozesses, bis zu seinem gänzlichen Ende, sich eher vertheuert hat, als wohlfeiler geworden ist. — Ich bin bereit Beyspiele aufzuführen, und namhaft zu machen; von Streiten, welche den Beschränkungen der Berufungen ungeachtet, sieben Jahre und manchmal noch weit länger andauerten, — und der Kläger nach Verfluß dieser Zeit noch nicht zu seinem Rechte gelangt war. Die meisten Gantprozesse schweben 10 bis 11 Jahre ehe sie zur Exekution kommen, und dieser Verzug führt nicht selten die Gläubiger, welche so lange Zeit auf ihre Bezahlung warten müssen, selbst zur Vergantung, und so brütet gleich jener magischen Henne, eine Gant, — sechs und sieben andere aus, bevor sie selbst ihr Ende findet.

Selbst die Verfügung in jener Novelle, wodurch die Appellationen vermindert werden, und nur auf die §. 19. bestimmten Fälle beschränkt sind, ist als keine eigentliche Abkürzung im Allgemeinen anzuziehen, und führt öfters zu größeren Weitschichtigkeiten und Wiederholungen als jemals bestanden haben. Denn es treten dagegen die sogenannten Verwahrungen, welche nach §. 18. erst mit der Appellation gegen das Endurtheil devolut werden dürfen, ein. Wenn daher der höhere Richter auch weniger Berufungen hat; so bekommt er sie um desto blätterreicher, weil die Beschwerden über mehrere Punkte des Verfahrens in demselben angebracht werden; worüber man, ehe die Berufung in der Hauptsache devolut wird, stillschweigen mußte. Es können sich daher die Berufungen an der Zahl vermindern, — aber nicht weniger Arbeit verursachen, weil sie sich an Umfang vermehren, und eine und dieselbe Berufung verschiedene Verwahrungspunkte enthält, über welche alle erkannt werden muß. Alles das also, was früher vor der eingeführten Novelle in einzelnen Berufungen während dem Laufe des Prozesses abgethan wurde, wird nun jetzt erst bey der einzigen Berufung über die Hauptsache, Gegenstand des oberrichterlichen Spruches. Es kommt dasselbe vor, aber nur nicht in abgetheilten Zwischenräumen, sondern auf Einmal. Dabey ist nun aber weder an Arbeit noch an Zeit gewonnen, sondern vielmehr die Gefahr eines größeren Zeitaufwandes vorhanden, weil es sich öfters ereignen kann, daß wegen der irrigen Ansicht des Unterrichtes, ein Prozeß wieder von Anfang oder von einer gewissen Stadie desselben neu instruirt werden, oder an der vorigen Instruktion etwas nachgeholt werden muß, daher die ganze frühere Instruktion unnütz war. — Offenbar ist dann diese Zeit ganz verloren; und sohin erwächst ein größerer Zeitaufwand bey diesem Verfahren, als früher, wo es gestattet war, die Berufung schon bey dem Entstehen der Beschwerde zu übergeben, und nicht erst bis zur Entscheidung der Hauptsache damit zugewartet werden mußte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

Nürnberg den 7. November. Zu dem auf heute angekündigten Konzert des großen Violonisten Paganini sind mehr als tausend Fremde in unsere Stadt gekommen, und Alles ist auf den Abend gespannt. Das Konzert wird in dem Interimstheater auf der Schütt statt finden, und die Eintrittspreise sind folgende: Für einen Logenplatz 3 fl. 30 kr, Logengallerie und Parterre 1 fl. 45 kr., Gallerie 1 fl. Trotz dieser Erhöhung sind jedoch schon alle Plätze vergeben. — Nachschrift: Paganini kommt heute nicht! Das Konzert ist abgestellt; er spielt heute in Bamberg. Die Fremden murren. Wir wissen nicht, wenn das Konzert seyn wird.

Speyer. Die Assisen des Rheinkreises für das vierte Quartal 1829 werden auf den 30. November d. J. eröffnet. Der Appellationsgerichts-Rath Theodor Hilgard ist zu ihrem Präsidenten ernannt. — Die k. Regierung hat zum Schutz der Obstbaumpflanzung die von dem Präfekten des Donnersberger Departements unter dem 12. Nivose XII. erlassene Verfügung erneuert, vermöge welcher alle Einwohner der Gemeinde für die Erhaltung der auf den Straßen und Feldwegen befindlichen Bäume verantwortlich gemacht werden, sonach die zerbrochenen oder ausgerissenen Bäume, wenn der Frevler nicht sogleich angezeigt wird, auf Kosten derselben wieder hergestellt werden sollen; desgleichen die Anordnung, daß die Feldschützen der Gemeinden, wo drey Frevel dieser Art auf einander erfolgt seyn sollten, zu entlassen seyen. Sehr erfreulich ist das

Bestreben sehr vieler Gemeinden, fast in allen Bezirken, Obstbaumschulen anzulegen. Mehrere k. Landkommissariate haben in Antrag gebracht, und das k. Landkommissariat Homburg hat es schon in Wirksamkeit gesetzt, daß in jedem Bezirke ein Gärtner, jedoch widerruflich angenommen werde, welcher die Schulgärten, Gemeindebaumschulen und die Pflanzungen an Straßen und öffentlichen Orten ununterbrochen untersuchen, und überall wo es nöthig ist, zu ihrer Erhaltung, Verbesserung und Ergänzung selbst thätige Mithülfe leisten kann. Die k. Regierung des Rheinkreises hat auf diese Anträge die k. Landkommissariate angewiesen, keine Gelegenheit vorbeygehen zu lassen, wo sie hiefür besonders taugliche Subjekte wahrnehmen, um diesem Verwaltungs-Zweige ein Organ zu schaffen, durch welches sie stets von dem Zustande unterrichtet und in den Stand gesetzt werden, ihre Wirksamkeit überallhin leichter verbreiten zu können.

Hessen. (Beschluß der gestern abgebrochenen Rede S. K. H. des Großherzogs.) Durch diesen, so wie durch einen ausgedehnten Handelsvertrag mit zwey andern deutschen Königreichen, an welchem Ich gleichfalls Antheil nahm, werden Sie die Bitte, die Sie am Schlusse des vorigen Landtages an Mich richteten, nicht nur gewährt, sondern selbst Ihre kühnsten Wünsche übertroffen finden. Mir gereicht es zur Zufriedenheit, auf diese Weise ein Ziel erreicht zu haben, welchem ich seit zehn Jahren und auf den verschiedensten Wegen Mein Land zuzuführen versuchte. — Der Abschluß einer Uebereinkunft durch welche den Rheinschiffahrts-Angelegenheiten eine veränderte Ordnung gegeben, und verschiedene Hindernisse gehoben werden sollen, die der Handelsschiffahrt auf diesem Strome bisher hemmend entgegen traten, ist nahe bevorstehend. Ich zweifle nicht, daß sie auch auf Mein Land eine günstige Wirkung äußern werde. Ueberhaupt lassen Mich mehrere Gründe glauben, daß sich Meinen Unterthanen, und folglich auch Mir — denn beyde trenne Ich nie in Meiner Gesinnung — eine bessere Aussicht in die Zukunft eröffne. Ich bin dahin gelangt, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche eine angemessene und vollständige Ordnung der Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche in Meinem Großherzogthume bisher verzögerten. Es steht mir daher, ganz in der Kürze, die Genugthuung bevor, durch Wiederaufrichtung des ältesten deutschen Bischoffsitzes, für die Gewissensbedürfnisse Meiner Unterthanen jenes Glaubensbekenntnisses sorgen zu können. — Die Finanzverwaltung befindet sich in einem befriedigenden Zustande. Der Zinsfuß der Staatsschuld ist durchgängig herabgesetzt — eine nicht unbedeutende Summe der ältern Schuld getilgt, und das nöthige Betriebskapital der Staatskasse aus Ueberschüssen und Ersparnissen gebildet. Wenn Ich Ihnen durch Meine Behörden einige außerordentliche Ausgaben vorschlagen lasse, so werden Sie Sich überzeugen, daß sie theils durch die Nothwendigkeit geboten, theils durch die unverkennbaren Vortheile gerechtfertigt sind, die für das Land daraus hervorgehen werden. Vielleicht komme Ich hierin nur Ihren eigenen Wünschen entgegen. Die Finanzgesetzgebung hat sich bisher bewährt. Im Allgemeinen erachte Ich sie in ihren Grundlagen für vollendet und den Bedürfnissen des Landes entsprechend. Wenigstens finde Ich Mich nicht veranlaßt, Ihnen neue Gesetze in diesem Zweige vorschlagen zu lassen. — Ich beharre in dem Vorsatze, die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung ganz zu erneuern. Um zu umfassenden Werken in diesen Fächern zu gelangen, habe Ich neue Wege einschlagen lassen, die, wie ich hoffe, in wenig Jahren zum Ziele führen werden. Bis dahin darf indessen die übrige Gesetzgebung nicht stille stehen. Noch sind mehrere Lücken in derselben auszufüllen. Die Zahl der neuen Gesetze und der Ergänzungen älterer, die Ich Ihrer Berathung unterlegen lasse, ist daher nicht klein. Während Meiner ganzen Regierung strebte Ich unausgesetzt dahin, die Hindernisse zu heben, welche Berechtigungen und Rechtsverhältnisse einem freyen und vollendeten Anbaue des Bodens entgegensetzen. Eine Reihe von Gesetzen zeigten von diesem Streben und von der Rücksicht, die Ich dabey erworbenen Rechten widmete. Auch jetzt habe ich die Vorlage verschiedener Kulturgesetze anbefohlen, bestimmt jenes System zu vervollständigen und zu vollenden. Dann wird es an der Zeit seyn, von dieser mittelbaren Beförderung des Ackerbaues zu einem unmittelbaren Einwirken auf die Kultur des Bodens überzugehen. Es hängt von ihnen ab, Mir hierzu die Mittel zu gewähren — Mit besonderem Wohlgefallen habe Ich Mich, durch die Beschlüsse des vorigen Landtags, in den Stand gesetzt gesehen, ein anderes Werk zu vollenden und den Bewohnern der Standes- und Gerichtsherrlichen Bezirke hinsichtlich der Frohnden die Wohlthaten zu gewähren, welche Ich früher Meinen übrigen Unterthanen zugewendet hatte. Erfreulich war Mir auch in dieser Zeit das Gelingen eines großen Unternehmens der Wasserbaukunst, zu welchem Ich vor beynahe 40 Jahren den ersten Plan entwarf, das künftig seine Bestimmung erfüllen, und in diesen Gegenden die zerstörende Wirkung der Ueberschwemmungen mindern wird, schon jetzt aber der Schiffahrt durch die Abkürzung des Weges bedeutenden Vorschub leistet. — Abermals sind manche Distrikte des Landes von Naturereignissen empfindlich betroffen worden. Das Uebel ist bedeutend, aber nicht geeignet, Muthlosigkeit zu erregen. Schlimmeres ward schon überstanden. Was von Mitteln zu Gebot steht, habe und werde ich zur Unterstützung der Hülfsbedürftigsten verwenden lassen. Sollten diese Mittel und die öffentliche Mildthätigkeit nicht die nothwendige Hülfe gewähren, so würde Ich, wiewohl ungern, Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen müssen. Indem Ich Sie schlüßlich Meines landesväterlichen Wohlwollens versichere, ermahne Ich Sie, die Arbeiten, zu welchen Sie berufen sind, auf alle Weise zu fördern.

Angekommene Fremde.

Den 8. November. (Gold. Hirsch.) Hope und Robertson, Edelleute von London. (Gold. Hahn.) Graf Waldburg-Zeil, Oberlieutenant im k. k. öster. 8ten Cürassierregiment, von Klattau. Graf Waldburg, Oberlieutenant im k. k. öster. 4ten Cürassierregiment von St. Georgen in Ungarn. Baron Herrmann, von Augsburg. (G. Kreuz.) Wachter, Kfm. von St. Gallen.

Berichtigung.

In Nro. 302. S. 1213 Sp. 1 Z. 14 v. u. bleibt nach Spott das" fort.
— — Sp. 2 Z. 7 lies habe statt haben.
— — Sp. 2 Z. 9 lies war statt wäre.
Nro. 314. S. 1260 Sp. 1 Z. 7 v. u. ist zu lesen: schickliche statt schriftliche. Seite 1261 Sp. 2 Z. 4 v. o. ist zu lesen welches statt welcher.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 317. 13. November 1829.

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

(Fortsetzung.)

Es ist aber noch sonderbarer, daß sich auch nicht einmal die Berufungen ungeachtet ihrer Beschränkung verminderten. Wir wollen das Beyspiel im Obermaynkreise nehmen. In diesem waren im Jahre

1817	823
1818	631
1819	774
1820	1096
1821	970
1822	1003
1823	1047
1824	975
1825	956
1826	1056
1827	1086
1828	1037.

Berufungen bey dem Appellationsgerichte eingelaufen, ohne die damit verbundenen Verwahrungen zu rechnen, und eben so schwebten bey den Untergerichten mit Ausnahme der Stadtgerichte, ohne die sogenannten Bagatell- oder Verhörshändel mit einzurechnen, im Jahre

1816	10,762
1817	12,603
1818	14,364
1819	14,131
1820	13,698
1821	15,098
1822	21,104
1823	23,106
1824	— —
1825	24,146
1826	25,391
1827	26,703
1828	30,164

Prozesse, woraus man sich die Frage: Ob seit dem Jahre 1819 die Prozesse und mit ihnen die Berufungen überhaupt sich verminderten? von selbst zu lösen vermag.

In der Verordnung selbst liegt eine Hemmkette gegen ihre beabsichtigte wohlthätige Wirksamkeit; denn der §. 1. Absatz 2. gestattet in wichtigen Rechtssachen mit Einwilligung beyder Theile, Abweichung vom mündlichen und Uebergang zum schriftlichen Verfahren. Nur zu häufig benutzen die Anwälte diesen Ausnahmssatz um ihren gewohnten schriftlichen Schlendrian durchzusetzen, sie vereinigen sich zum Schriftenwechsel, unter dieser Aegide, und so geht die wohlthätige Wirkung des mündlichen Verfahrens aus Bequemlichkeit oder Habsucht der Anwälte ganz verloren. — Ich muß mich hier wieder auf die belehrende Erfahrung beziehen, daß bey den geringfügigsten Sachen der Schriftwechsel an der Tagesordnung ist, und unter hundert Streitigkeiten kaum ein Viertheil mündlich verhandelt wird, wollen die §. 4. ausgesprochene Strafe ohnedem nicht angewendet werden kann, weil die beyderseitigen Anwälte den Schriftenwechsel im Namen ihrer Parthey verlangten; und der Richter dagegen Nichts einzuwenden vermag.

§. 6.

Selbst die §. 11. der Novelle eingeführte Aufhebung des Relevanzspruches, trägt im Wesentlichen zur Abkürzung der Prozesse wenig oder nichts bey, weil es nunmehr häufig geschieht, daß die Zeugen über offenbar unerhebliche Artikeln vernommen werden, welche (bestünde der Relevanzspruch noch) ganz zuversichtlich keine Aufnahme gefunden hätten. Ist also dießfalls eine Verminderung der Berufung eingetreten, so schwillt auf der andern Seite der Zeugen-Rotulus, es vermehren sich überflüßige manchmal eben so kostspielige Zeugen-Aussagen, und es ist weniger Zeit dabey gewonnen, als wenn die Berufung hierüber innerhalb einem abgekürzten Fatale zulässig wäre. Die übrigen Verfügungen über das Beweisverfahren sind im Grunde ganz dieselben wie sie schon früher in der Regel allgemein in Anwendung gebracht wurden, denn es war, und vorzüglich auf dem Lande, größtentheils das summa-

rische Beweisverfahren an der Tagesordnung. Und es kann daher wieder nicht behauptet werden, daß in dieser Beziehung durch die Novelle vom 22. July 1819 eine Abkürzung in der Prozeß-Instruktion herbeygeführt wurde.

§. 7.

Aber eine große Lücke ergiebt sich bey Würdigung des §. 14. dieser Novelle, welcher über den Artikel sowohl, als über die Fragstücke keine Verhandlung, sondern ihre Verwerfung oder Zulassung, jedoch ohne daß Letztere die Rechtskraft erschreiten, von Amtswegen zuläßt.

In jenen Fällen nun, wo der Richter erster Instanz verwerfliche Artikel dennoch zuläßt, wird offenbar der Rechtszustand der Sache, oder das Sanctum juris, der Gefahr verschoben zu werden, ausgesetzt, — und ein Endurtheil herbeygeführt, welches bey richtiger Verwerfung der unerheblichen Artikel ganz anders hätte ausfallen können, oder es wird doch wenigstens ein weit höherer Grad richterlichen Scharfsinnes erfordert, um sich durch die Zeugenaussagen über dergleichen verwerfliche Artikel nicht irre führen zu lassen. Für's zweyte aber, bildet sich ein weit größerer Nachtheil, durch den ebenfalls sehr wohl möglichen Fall, wenn der untere Richter Artikel, welche ebenfalls rechtserheblich und zuläßig wären, seiner Befugniß gemäß von Amtswegen verwirft.

Findet nun der höhere Richter, daß ihre Zulassung unvermeidlich nothwendig ist, so muß er mit der Entscheidung bey der Hauptsache (früher kann er es nicht, weil eine selbstständige Berufung hierüber nicht Statt findet), diese Zulassung nachträglich verfügen, und der Zweifel: wie er sich dann weiters zu benehmen habe? führt die obern Richter zu verschiedenartigen Manipulationen: Manche lassen über diese Artikel die Zeugenvernehmung im Weg der Ersetzung verfügen, und erkennen sodann in der Hauptsache; Manche lassen aber auch noch über diese neuerlich erhobenen Zeugenaussagen Conclusionsschriften der Partheyen zu, und Manche heben sogar das erstrichterliche Endurtheil auf, weil der Beweisführer nicht vollständig gehört wurde, und veranlassen nicht nur nachträgliche Vernehmung der Gezeugen, sondern ein neues Erkenntniß durch den Richter erster Instanz, worüber dann erst wieder berufen werden kann, und so ist der Fall gegeben, daß dieselbe Parthey über ein in gleichen Inhalts, jedoch nur in verschiedenen Epochen erlassenes Endurtheil zweyerley Berufungen abgeben kann.

§. 8.

Vielseitige Erfahrung hat mich belehrt, daß Unterrichter zwar um diesem möglichen Mißstande auszuweichen, alle Artikel zulassen, und keinen verwerfen; allein auch dieß ist von großem Uebel. Denn auf solche Art werden die Zeugenvernehmungen eigentliche Waschbänke, worin Umstände vorkommen, welche auf den zu verhandelnden Gegenstand nicht von weitem passen, daß aber in keinem dieser Fälle der Zweck der Abkürzung und der Gediegenheit eines Verfahrens erreicht werde, dürfte wohl sehr augenfällig seyn, und weiteren Beweises nicht bedürfen. Auch der §. 17. bezweckt keineswegs eine Abkürzung des Beweisverfahrens. Er bestimmt, daß bey dem freywilligen Beweise, welcher ohne auferlegt zu seyn, angetreten wird, wie bey dem auferlegten, verfahren und entschieden wird, und niemals auf Beybringung besseren Beweises erkannt werden darf.

§. 9.

Ich setze nun den Fall, daß eine Parthie freywillig einen Beweis über einen Umstand antritt, welcher aber auch von weitem nicht über den zu verhandelnden Gegenstand paßt, und daß er diesen Beweis aus der rabulistischen Ursache antritt, um die Aufmerksamkeit des Richters von dem eigentlichen Punctum juris aut facti abzuleiten, und auf einen Nebenpunkt zuführen *).

In einem solchen Fall kann nun der Betheiligte wegen der Zulassung zum Beweise über solch' einen unerheblichen Umstand zwar eine Verwahrung oder auch eine Berufung übergeben, allein es liegt immer in der Befugniß des Richters erster Instanz, ob er einer solchen Eingabe die Wirkung einer Berufungsschrift zugestehen will, oder, ob er der übergebenen Verwahrung oder Appellation ungeachtet, dennoch die Instruktion über den freywillig angetretenen Beweis fortführet? Denn der §. 19. Nro. 5. läßt nur über Beweisinterlocute die Berufung zu; wo aber ein Beweis freywillig angetreten ist, liegt ja kein Beweisinterlocut vor, und findet also auch keine selbstständige Berufung Statt. Läßt also der Richter erster Instanz einen solchen freywillig angetretenen, aber dennoch unerheblichen Beweis zu, so muß es sich der Betheiligte gefallen lassen, und kann nicht eher darüber Beschwerde führen, als bis das Endurtheil gefällt ist.

Gelingt es ihm dann, den höheren Richter zu überzeugen, daß hier wirklich ein ganz unerheblicher Beweis durchgeführt wurde, so kann zwar dieses Beweisverfahren vernichtet, die ganze Instruktion aufgehoben, und eine neue, bis zum Endurtheil durchgeführte, aufgetragen werden. Allein ich frage: Ist nicht alle diese Zeit, welche über dieses nichtige Beweisverfahren zugebracht wurde, rein verschleppt? — Und beträgt der Zwischenraum von der Zulassung eines solchen freywillig übernommenen unerheblichen Beweises bis zur Vernichtung desselben, und die hierauf folgende Epoche einer neuen Instruktion Entscheidung und Berufung, nicht einen weit größeren Zeitverlust, als wenn über das erstrichterliche Dekret zur Zulassung desselben eine Berufung in allenfalls abgekürzter Frist statt gefunden hätte, und bis zum erfolgten Spruch höherer Instanz das ganze Beweisverfahren schwebend belassen worden wäre?

---

*) Leider ist dieß der gewöhnliche Ausweg der Sachwalter, wenn sie eine frivole Sache vertreten.

Jenes erfodert einen Zeitraum von wenigstens sechs Monaten, — dieses wäre aber in höchstens zwey Monaten abgethan gewesen; — und also den Partheyen, abgesehen von den durch zweymalige Beweisführung veranlaßten Kosten, offenbar durch letzteres Verfahren eine größere Wohlthat herbeygeführt worden.

Es würde daher gewiß zur größeren Vollkommenheit dieser Novelle die Bestimmung sehr gedeihlich seyn: „daß zwar ein Beweis freywillig angetreten werden, daß er aber, wenn der Richter erster Instanz ihn unerheblich findet, von Letzterem auch verworfen, und ein anders Thema probandum auferlegt werden kann, worüber die Berufung gemäß §. 19. Nro. 5. gleichwie auch in jenem Falle behandelt wird“; wenn der Gegentheil den angetretenen freywilligen Beweis für irrelevant hält, und der Richter dennoch in der Beweisinstruktion fortfährt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Am 19. October 1829 starb in Wien, nach einem langen und beschwerlichen Krankenlager, an der Wassersucht, im 69. Jahre seines, in den Jahrbüchern der Humanität unvergeßlichen Lebens, Carl Graf von Harrach, Commenthur des deutschen Ritterordens, österreichisch-kaiserlicher Kämmerer, der Arzneykunde Doctor, vieler gelehrten Gesellschaften außerordentliches Ehrenmitglied.

Er war am 11. May 1761 in Wien geboren von der jüngern Linie (zu Bruck an der Leitha) seines dem ältesten österreichischen und böhmischen Adel angehörigen, an Feldherren und Staatsmännern, an Freunden der Wissenschaft und Kunst reichen Hauses. Sein Vater, Ernst Guido, Graf von Harrach zu Rohrau und Bruck, Oberststallmeister, war mit Josepha Fürstin von Dietrichstein vermählt. — Die ausgezeichnet große Anzahl der Harrache im Deutschen und im Maltheser-Orden schien im Rückblick auf ihren doppelten Beruf, den sie auch an den Hospitälern bey St. Johann und bey Unser Lieben Frau in Jerusalem, an Pilgern und Kreuzfahrern und an der Armuth so treulich geübt, des Verewigten Laufbahn vorbedeutet zu haben.

Schon in früher Jugend zog sein durchdringender, lebhafter Geist die Aufmerksamkeit Josephs II. auf sich, so wie mehrerer der aufgeklärtesten Staatsmänner jener glänzenden Epoche, des Deutschordenscomthurs und Staatsministers Grafen Zinzendorf, des Fürsten Hatzfeld, des Freyherrn von Eger. — Bald nach des unvergeßlichen Josephs Tode quittirte Graf Carl Harrach seine Regierungsraths-Stelle in Prag, um auf Reisen zu gehen und sich ganz seinem Lieblingsfache, der Arzneywissenschaft, in ihrer höchsten Bedeutung hinzugeben. — Dieses Vorhaben führte er auch mit einer seltenen Beharrlichkeit aus und wurde ein lebendiges Repertorium aller seit 40 Jahren in der Medizin und den ihr anverwandten Naturwissenschaften gemachten Entdeckungen, Vor- und Rückschritten und allen den Meinungen und Versuchen, die in diesem so wichtigen Zweige des Wissens, schneller und stürmischer als vielleicht in irgend einem andern gewechselt haben. — Länger als durch ein Vierteljahrhundert war Graf Carl Harrach ausübender Arzt in Wien, aber nur um ein Vater und Freund aller Dürftigen, ein Tröster aller in langen unheilbaren Uebeln Dahinschmachtenden und der Retter vieler, bereits aufgegebenen ihrer bedrängten Familie unentbehrlichen Leben zu seyn. — Tausende werden deßhalb mit dem tiefsten Schmerz seinen Verlust beweinen und sein Andenken segnen, das auch den medizinischen Fakultäten Englands und vieler der berühmtesten Hochschulen Europas in verehrendem Gedächtnisse bleiben wird. — Was Graf Carl Harrach in den Unglücksjahren 1805 und 1809, wo Wien und seine Umgegenden mit einem Heere nothleidender Gefangener, Kranker, Verwundeter und Sterbender, neben den zahlreichen gerüsteten Heeren auf den beyden Donauufern erfüllt war, in und außer den Hospitälern geleistet hat, lenkte Bonapartes Aufmerksamkeit auf diesen Edelmann — im schönsten und vielseitigsten Sinne des Wortes. Uebrigens war es nur eine der zahllosen Tageslügen jener Zeit, was deutsche und französische Blätter von Unterredungen zwischen Napoleon und Carl Harrach zu erzählen wußten. — Bey dem angestrengtesten Fortschreiten in seiner Wissenschaft, bey der völligen Selbstvergessenheit und glühenden Leidenschaft zum Wohlthun, womit er selbe ausübte, blieb ihm gleichwohl keine Erscheinung der Literatur oder der Kunstwelt fremd. Alle berühmten Reisenden, alle auswärtigen Gelehrten suchten ihn auf und erfreuten sich seiner ungeheuern Kenntnisse, seines erstaunenswerthen Gedächtnisses, seiner unerschrockenen freysinnigen Denkart, seines kaustischen Witzes. — In den Salons hatte er lange Weile und floh sie. — Sein Verlust wird gewiß und mit Recht als ein Nationalverlust betrachtet werden und sein Name mit jenen seiner vieljährigen Freunde, Grafen Franz Saurau, Grafen Leopold Berchtold und Grafen Hugo Salm; in den Annalen der Menschheit fortleben.

Ein äußerst gelungenes Bild des unvergleichlichen Mannes hat 1821 Agricola gemalt und Rahl in einen trefflichen Kupferstich übertragen.

Chronik des Tages.

München. Ihre Majestät die Königin geruhten am vergangenen Dienstag Nachmittags 2 Uhr das physikalische Institut des Herrn Professor Egger zu besuchen, und sich mit Besichtigung der herrlichen Apparate dieses thätigen und geschickten Physikers, Erklärung der verschiedenen Instrumente und mehreren physikalischen Experimenten mehr als anderthalb Stunden zu verweilen. Ihre Majestät bezeugten Allerhöchst Ihre Zufriedenheit in den huldvollsten und

schmeichelhaftesten Aeußerungen. — Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat für die hier gegründete griechische Kirche ein prächtiges Meßbuch und 25,000 Franken zur Anschaffung der nöthigen Paramente zum Geschenke gemacht. — An der hiesigen Hochschule beläuft sich bis jetzt die Zahl der inskribirten Studierenden auf 1200; unter denselben befinden sich sehr viele Ausländer, selbst von den entferntesten Gegenden, mehrere Polen, Russen und Dänen. — Der königliche Hofmaler, Herr Stieler, ist an den fürstlich Thurn und Taxischen Hofe nach Regensburg berufen worden, um daselbst das Bildniß Ihrer Durchlaucht der jungen Fürstin zu verfertigen. — Im Monate Oktober wurden bey der königl. Polizeydirektion dahier 1039 Individuen polizeylich abgestraft; darunter 81 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, 38 wegen körperlicher Mißhandlungen, 74 wegen Bettelns, 279 wegen Vagirens, 12 wegen starken Peitschenknallens in der Stadt, 29 wegen Fahrens ohne vollständige Gabeln, 1 wegen schnellen Reitens; 34 wurden an die zuständigen Gerichte abgegeben, darunter 21 Individuen wegen Diebstahls, 5 wegen Körperverletzung, 8 wegen Wiedersetzung gegen die Gensd'armerie.

Augsburg. Für das Denkmal zu Wittelsbach sind vom 21. Oktober bis zum 5. November d. J. ferner eingegangen; 33 fl. 51 kr. von dem Stadtmagistrate zu Fürth; 19 fl. 21 kr. von der k. Leibgarde der Hartschiere; 12 fl. 16 kr. von der Landwehr-Kompagnie in Mühldorf; vom k. Landgerichte Neunburg vorm Wald 7 fl. 57 kr.; von dem quieszirten k. Stiftungs-Administrator Steub in München 4 fl.; von dem k. Pfarrer Sailer in Illertissen 2 fl. 24 kr. Mit diesen Beyträgen beläuft sich die Gesammt-Summe aller bisherigen baaren Beyträge auf 8986 fl. 38½ kr. Es bestehen aber noch viele Subskriptionen, deren Betrag noch nicht eingegangen ist.

Nürnberg. So eben lesen wir im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 314. eine Bekanntmachung des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Rezatkreis: die Aussetzung einer Belohnung von 500 fl. für die Entdeckung des Thäters des an Kaspar Hauser zu Nürnberg gemachten Mordversuches betreffend. In derselben heißt es nach Aufzählung der schon bekannten Thatsachen wörtlich: »Bey der Wichtigkeit des Falles, welcher für die Gerechtigkeitspflege, so wie für die Menschheit von gleich hohem Interesse ist, haben Se. Königl. Majestät, dem Antrage des unterzeichneten Gerichtshofes entsprechend, durch allerhöchst eigenhändig vollzogenes Reskript vom 1. dieses Monats allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Gemäßheit des Art. 87. Th. II. d. St. G. B. und der sich hierauf beziehenden Novelle vom 21. April 1818 eine Belohnung von fünf hundert Gulden Demjenigen versprochen werde, welcher hinsichtlich des an Kaspar Hauser in Nürnberg verübten Mordversuches solche Anzeigen und Beweise liefern wird, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen.«

Bamberg den 9. November. Das neugebildete Scholarchat, aus dem ersten Bürgermeister Bayl, Dechant und Stadtpfarrer König, und dem Vorstande des Medicinal-Kollegiums, Dr. Weigand bestehend, hat mit besonderem Eifer längst Voranstalten getroffen, die Lehrzimmer ausgesucht, und die nöthigen Subsellien angeschafft, so daß die Eröffnung der lateinischen Stadtschulen nach dem lateinischen Studienplane durch den Landrichter Geiger, als k. Stadtkommissär heute feyerlich vorgenommen werden konnte. Sechs Lehrer, und unter diesen drey neue vom besten Geiste beseelt, arbeiten an der neugestalteten Anstalt, und der bisherige Gymnasial-Professor Mayer ist mit Beybehaltung seines Ranges und Titels als Ober-Lehrer und Schulrektorats-Verweser bestimmt. Die Zöglinge derselben zahlen das Schul- und Inscriptionsgeld, wie jene des Gymnasiums, welches seine Organisation demnächst zu erwarten hat.

Dienstes-Nachrichten. Im Rheinkreise sind folgende katholische Pfarreyen in Erledigung gekommen: die Pfarrey Boßwieler mit 255 fl. 35 kr. Ertrag; die Pfarrey Kusel mit 513 fl. 44 kr. Ertrag; die Pfarrey Albersweiler mit 359 fl. 57 kr. Ertrag, und 20 fl. 16 kr. Lasten; die Pfarrey Altheim mit 402 fl. 52 kr. Einkommen, und 37 fl. 58 kr. Lasten; die Pfarrey Blieskastel mit 700 fl. 34 kr. Einkommen, und ungefähr 15 fl. 43 kr. Lasten; die Pfarrey Neuhornbach mit 483 fl. 52 kr. Ertrag, und 2 fl. 47 kr. Lasten; die Pfarrey Zweybrücken mit 863 fl 26 kr. Einkommen. Zu bemerken ist, daß die gering dotirten Pfarreyen mit verhältnißmäßigen Zulagen aus dem Unterstützungsfond für die katholische Pfarrgeistlichkeit bedacht werden können. — Ferner ist erlediget: die Pfarrey-Kuratie Unerlingheim (Diözese Augsburg mit 564 fl. 39¾ kr. Ertrag, und 15 fl. 27½ kr. Lasten); — Ferner das Physikat Friedberg (Oberdonaukreis); das Physikat Homburg (Rheinkreis). Die Schullehrersstelle zu Werneck (im Untermaynkreise mit 296 fl. Ertrag.)

Großherzogthum Sachsen-Weimar. Die Landesregierung hat sich von Neuem veranlaßt gesehen, in Betreff der Ueberzahl der Rechtskandidaten, an Eltern und Vormünder eine Warnung ergehen zu lassen, worin sie dieselben auf die Schwierigkeiten, welche der Anstellung ihrer Kinder oder Pflegeempfohlenen auf dem Justizweg, dermalen entgegenstehen, ernstlich aufmerksam macht und Personen, welche nicht vorzüglich begabt sind, von dem Studium der Rechtswissenschaft abmahnt, da jedenfalls nur diejenigen angestellt werden sollen, die einer strengen Prüfung genügen. Zu dieser erneuerten Warnung sah sich die großherzogliche Regierung um so mehr veranlaßt, »als auf einer Seite die Verminderung der Zahl der Advokaten sich als zeitgemäß darstellt und Vereinfachung im Staatsdienste die Zahl der Stellen in demselben vermindert hat, wogegen sich auf der andern Seite die Anzahl derer, welche sich zu den Prüfungen in der Rechtswissenschaft in neuester Zeit meldeten, vergrößerte und daher das größte Mißverhältniß zwischen den Rechtskandidaten und den zu vergebenden Stellen sich zeigte. Auch gehen der Meistzahl dieser jungen Leute die Mittel ab, sich bis zur Zeit ihrer Anstellung ihren Unterhalt zu verschaffen und endlich sind die Ergebnisse der neuesten Prüfungen meistens nicht so gewesen, wie sie die Rechtswissenschaft, auf ihrem jetzigen Standpunkt, verlangt und das Wohl des Staates nothwendig macht.«

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 318. 14. November 1829.

Ueber die Begründung und den Fortbestand der Hagel- und Wasserschäden-Assekuranzen

von einem Staatsbeamten, mit Vor- und Schluß-Bemerkungen des Hofraths und Ritters Harl zu Erlangen.

Prüfet Alles.

In Nr. 278. unsers Blattes hat der Freyherr von Cotta einen Aufruf zur Bildung einer Hagelschlag-Assekuranz-Anstalt *) zur Oeffentlichkeit gelangen lassen, und wir theilen hier über ein in Vorschlag gebrachtes Institut von solcher Wichtigkeit nachstehende Ansichten eines Staatsbeamten mit, der keine weitern Ansprüche macht, als einen Gegenstand, der schon so mannigfaltig in Anregung gekommen und angefochten worden, eines nähern zu beleuchten. Für den Werth und Gehalt einer Sache, die mit so viel Eifer angegriffen und vertheidiget wird, spricht eben dieser Kampf selbst. Um den Bettelsack hat man noch wenige sich raufen sehen. Dem Publikum muß daher daran gelegen seyn, über eine Angelegenheit, für die sich so viele so lebhaft interessiren, alle Stimmen zu hören, und den Streit zu einer endlichen Entscheidung geführt zu sehen. Nur müssen diese Stimmen, weder der Vertheidiger noch der Gegner, von der Art seyn, wie sie neulich im Volksfreunde (Nr. 172. und 176.) laut geworden, die mehr darauf berechnet sind, durch Einwendungen, (so weit sie auch hergeholt und so ungründlich sie auch seyn mögen) den Streit zu verwirren, als auszugleichen. Prüfet alles! heißt es dort oben, und wir erlauben uns die dort vorgebrachten Einwürfe ein wenig näher zu prüfen.

*) Es versteht sich wohl von selbst, daß man bey dem Worte Hagelschlag-Assekuranz nicht blos eine Sicherstellung der Eigenthümer gegen gefrorne Regentropfen von so und so viel Gewicht allein verstanden haben will, sondern überhaupt eine Assekuranz gegen elementarische Beschädigung.

Die Ansichten des bayerischen Volksfreunds gegen Hagelschlag-Assekuranzen (wir wählen dieses kürzere Wort, um nicht sagen zu müssen Hagelschlag-, Wolkenbruch-, Fluß- und See-Austritts-Erdbeben- und alle mögliche Elementar-Beschädigungs-Versicherungs-Anstalt) hat er vorläufig, unter dem Versprechen seine eigene nachzubringen, was bisher immer erwartet worden ist, aus einem seit 1818 verschollenen Schriftchen entnommen. Die Einwürfe gehen im Ganzen auf Folgendes hinaus: der Hagelschlag ist der unbedeutendste Wetterschaden: er ist größtentheils örtlich, er ist der Kultur hinderlich, die Bewohner die er trifft, sind selbst daran Schuld, es besteht bereits eine stillschweigende Hagelschlag-Assekuranz, das bayerische Volk wird für eine solche aus gewißen Gründen nicht empfänglich seyn.

Ob der Hagelschlag an sich so unbedeutenden und seltenen Schaden anrichte, als der Volksfreund meint, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; es reicht hin, daß wir Jahre kennen, in welchen ein einziger Kreis Bayerns in Feldfrüchten und Gebäuden einen Schaden von 1½ Millionen erlitten hat. Daß er Schaden anrichtet; ist Grund genug, dagegen Vorkehrung zu treffen. Es fragt sich nun, worin können diese Vorkehrungen bestehen? Reicht menschliche Vorsicht und Klugheit hin, die schädlichen Elemente zu bezwingen, wie den Bliz durch Blizableiter, oder bedarf es des Zusammentrittes Vieler um einem Einzelnen den unabwendbaren Schaden zu vergüten, wie den des Feuers an Gebäuden? Der Volksfreund glaubt das erstere. Seiner Meinung nach sind „die durch Hagel beschädigten an ihrem Schaden selbst Schuld.“ Viele Gegenden, sagt er, am Gebirg, an größern Flüssen, Waldungen, Sümpfen und Seen leiden bennahe alle zwey oder drey Jahre durch Hagelschlag. „Die Bewohner solcher Gegenden sollen ihre Sümpfe austrocknen, ihre ungeheuern Waldungen lichten; so werden sie der Natur gebieten, ihre Verheerungen einzustellen“ u. s. w. Bekanntlich sind zwar Gebirgshöhen und Waldungen natürliche Wetterableiter; aber auch zugegeben, daß daran liegende Gegenden, so wie Ebnen, die von großen Flüssen durchströmt sind,

wie namentlich die von Straubing nach Sinching hin, fast alljährlich von Hagelschaden leiden; sollen eben die Bewohner solcher zum Unglück auserschenen Gegenden, bey den so oft wiederkehrenden Beschädigungen die Mittel nehmen, ihre ungeheuern Waldungen auszurotten, Sümpfe trocken zu legen, oder gar Flüsse abzuleiten und Gebirge abzutragen? Das heißt doch wahrlich ein wenig zu viel verlangt, um ja eine Assekuranz zu vermeiden. Warum rathet man den armen Leuten nicht lieber zu einer Auswanderung? Es wäre ein eben so kluger Rath für die Hausbesitzer, wenn man ihnen sagte: warum seyd ihr so thöricht, alljährlich für eure Häuser an die Brand-Assekuranzen zu steuern? Bauet lauter steinerne Palläste oder wohnt, — wie eure Vorfahren, in Höhlen unter der Erde!

„Allein, wer mag Bürge seyn, daß dergleichen Assekuranz-Anstalten der Kultur hinderlich werden, wendet man ferner ein. Eben so wahrscheinlich würde eine Vieh-Assekuranz zum Hindernisse der Stallfütterung und einer sorgfältigen Pflege des Viehes werden" u. s. w. Der Einwurf wäre wirklich lächerlich, würde er nicht, so mit Haaren herbeygezogen, Bedauern erregen. Nach dieser Schlußfolge wäre also die neuerdings entstandene Lebens-Assekuranz wohl der Population gefährlich, weil Jedermann, der sein Leben theuer genug assekurirt hat, in Versuchung kommen kann, sich die Kehle abzuschneiden. Wird wohl jemand sein Feld minder fleißig bauen, oder weniger darauf bedacht seyn, urbares Feld zu gewinnen, wo es nur immer möglich ist, weil er die höchst unzuverläßige Aussicht hat, daß im dritten oder vierten Jahre der Hagel seinen Anbau zerstören, und er eine Entschädigung erhalten wird? Ist es denn so unbegreiflich, daß mit der Entschädigung für den augenblicklichen Verlust nur dieser entschädiget wird, nicht aber die damit zugleich verlornen Früchte der Zukunft? Ferner, daß alle Entschädigungen nur nach einem mäßigen Schätzungs-Ueberschlage geleistet werden? Wird wohl Jemand so wenig Grütze im Kopf haben, die Pflege seines Viehes zu vernachläßigen oder mit andern Worten, eine Viehseuche in seine Ställe wünschen, weil er weiß, daß er eine mäßige Entschädigung erhalten wird, wenn seine milchreichsten und fruchtbarsten Kühe, seine Mastochsen und Kälber gefallen sind? Wahrscheinlich eben so wenig, als ein Kaufmann den Untergang eines noch so wohl assekurirten Schiffes wünschen wird; es müßte denn seyn, daß der Oekonom ein liederlicher Hauswirth oder der Kaufmann ein Betrüger wäre und beyde würden es auch ohne Assekuranzen seyn. Dergleichen Versicherungs-Anstalten können nie eine so weite Ausdehnung erhalten, um einen Schaden in seinem ganzen Umfange zu vergüten; sie können das Unglück nur theilweise lindern, und nur für den Augenblick helfen. Und das ist genug; denn in der höchsten Noth ist auch die kleinste Hilfe von unschätzbarem Werthe, und wer in's Wasser gefallen dem Ertrinken nahe ist, schätzt einen ihm zugeworfenen Pfening-Strick gewiß höher, als die schwerste goldene Kette am Hals eines Bürgermeisters.

„Es besteht eine stillschweigende Hagelassekuranz, entgegnet der Volksfreund ferner. Wer sich in einer dem Hagelschlag vorzüglich unterworfenen Gegend ankauft, der kauft um so viel wohlfeiler, als der jährliche Schaden nach wahrscheinlicher Berechnung ausmacht. Die Güter sind geringer in der Steuer, die grundherrlichen Abgaben weniger beträchtlich u. s. w." Nach der Voraussetzung des Volksfreundes, daß diejenigen Gegenden vorzüglich dem Hagelschlage ausgesetzt sind, welche an Gebirgen, Waldungen, Sümpfen und Seen liegen, mag wohl der Grund ihres wohlfeilern Kaufpreises, ihrer geringern Besteuerung u. s. w. nicht sowohl in dem, wie er selbst sagt, äußerst seltenem Hagelschlage als etwas ganz Zufälligem gesucht werden müssen, als vielmehr in ihrem, durch die angegebene Lage minder fruchtbaren Boden und dessen kärglichen Ertrag. Und gerade Grundbesitzer in solchen Gegenden würden, ungeachtet der schon bestehenden stillschweigenden Versicherungsanstalt am wenigsten Bedenken tragen, der projektirten Assekuranz beyzutreten. Denn wenn seine Steuern und grundherrlichen Abgaben gering sind, so ist wahrscheinlich auch der Ertrag seines Grundeigenthumes gering, folglich die Besorgniß für seine ohnehin schmale Erndte um so größer und mit Steuernachlaß, dieser negativen Unterstützung, die ohnehin auf nichts Weiterem beruht, als auf dem alten Rechtssatz: wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren, — läßt sich auf keine Weise die leere Scheune füllen, oder auch nur der Magen. —

Ob Bewohner einer Gegend, die seltener vom Hagel heimgesucht wird, sich weigern würden, einer Hagelassekuranz beyzutreten, ist eine Frage, die mit Gewißheit aus dem einfachen Grund nicht beantwortet werden kann, weil man die Leute noch nicht darum befragt hat. Uebrigens bey einer Gefahr, vor welcher keine Gegend der Welt, ihre Lage mag seyn, welche sie will, vollkommen gesichert bleibt, und bey dem durchaus ungewissen Stand der menschlichen Dinge, ist zu vermuthen, daß man dort eben so wenige Schwierigkeiten machen wird, der Hagelassekuranz (zumal in einer weiteren Ausdehnung) beyzutreten, als die Besitzer von ganz feuerfesten, steinernen und einschichtigen Gebäuden, sich geweigert haben, ihre Häuser durch Brandassekuranzen sichern zu lassen, obgleich sie fast mit Bestimmtheit voraus berechnen können, daß ihre Wohnungen tausendmal weniger der Feuersgefahr ausgesetzt sind, als die Strohhütten der Dörfer, für deren Unglücksfälle mit zu haften, sie die Verbindlichkeit haben. Indeß der Volksfreund mochte die Unhaltbarkeit dieser seiner Gründe wohl selbst eingesehen haben und nahm seine Zuflucht noch zum deutschen Merkur, dem er (wie es scheint darauf angewiesen, vom Borg leben zu müssen) einen fünften Einwurf abborgte. In dem Aufrufe zu einer Assekuranzvereinigung, (in unserm Blatte Nr. 278)

hieß es: „die Steuernachlässe, welche die Staatskasse den Beschädigten bisher bewilligen mußte, würde bey Errichtung von Assekuranzen von selbst wegfallen." Dieß Motiv allein, glaubt der Assekuranzgegner im Merkur, würde bey dem Landvolke eine unbesiegbare Abneigung gegen die fragliche Versicherungsanstalt erregen, indem die Mehrzahl glauben könnte, es sey mit deren Einrichtung die Absicht der Grundherrschaft verbunden, sich allmählig von der ihnen verfassungsmäßigen Obliegenheit des Abgabennachlasses los zu machen. Es mag dahin gestellt bleiben, in wie fern die Landeigenthümer noch auf Steuernachlaß, der bekanntlich mit unendlicher Einschätzung und Weitläufigkeit verbunden ist, versessen seyn würden, wenn sie sonst für ihren Verlust einer schleunigen Entschädigung entgegen sehen könnten. Wenigstens ist so viel bekannt, daß in einem Kreise Bayerns, der, wie oben erwähnt, einen Wetterschaden von anderthalb Millionen erlitten hat, nicht ein Einziger Grundbesitzer um diesen Nachlaß eingekommen ist. Allein, wer sieht nicht, daß dieser Einwurf, wie die vom bayerischen Volksfreund jüngsthin gemachten Einwendungen gegen die Obstbaumpflanzungen an Straßen, auf Nichts anderem, als auf der Dummheit der Mehrzahl des bayerischen Landvolkes begründet ist. Es gehört aber mehr, als eine hottentottenmäßige Stumpfsinnigkeit dazu, nicht zu capiren, wenn Jemand sagte: Dein Getraide, Bauer! das heute im schönsten Wachsthume steht, kann über Nacht durch Wolkenbruch oder Hagelschlag in Grund und Boden hineingeschlagen werden. Dann wirst Du von Deiner Gutsherrschaft Nichts erhalten, nämlich einen Steuernachlaß. Willst Du mir aber von jedem Hundert der Körner, die Du gesäet hast, vier geben, so mache ich mich verbindlich, falls Du ein Unglück erleidest, dir Deine ganze Aussaat wieder zu vergüten." Nun müßte aber der Bauer stockdumm und boshaft zugleich seyn, wenn er antwortete: Nein, das mag ich nicht; denn sonst büße ich den Vortheil und mein konstitutionelles Recht ein, im Fall eines Wetterschadens, von meinem Grundherrn einen Steuernachlaß fordern zu können. Das hieße doch eben so viel, als wenn ich Nichts habe, soll meine Gutsherrschaft, die sonst ihren Theil davon nimmt, auch nichts haben. Und das wäre, wie gesagt, doch noch bey weitem boshafter als dumm. Allein der Volksfreund hat das gesagt, er muß es besser wissen. Wir bescheiden uns gerne und geben die obenbenannte Abhandlung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erwiederung

der in Nro. 179. der Eos enthaltenen Antwort auf: ein Wort zu Gunsten der Großbegüterten.

Auf diese Antwort erwiedern wir (ohne Leidenschaft wie es der Würde der Wissenschaft geziemt) das Nachstehende:

Wir haben nur den Satz angegriffen, „daß die Größe der Production des Ackerbaues mit der Vertheilung des Grundeigenthums im geraden Verhältnisse stehe", indem wir behaupteten, daß durch den Großbegüterten der nämlichen Fläche Landes ein größeres Produkt abgewonnen werden könne, als wenn diese Fläche unter mehrere Besitzer vertheilt ist. Daß der Gartenbau mehr producire als der Ackerbau, wissen wir; wir wissen aber nicht, daß die Feldwirthschaft des Großbegüterten sich nicht eben so sehr dem Gartenbau annähern könne, als jene des Kleinbegüterten. Wir wissen ferner, daß der Großbegüterte mehrere Gewerbe in seinem Besitze vereinigen, und daher eine Rente erzielen könne, die sehr vortheilhaft auf seinen Ackerbaubetrieb zurückwirken wird. Wir haben aber nirgends behauptet, daß er alle diese Gewerbe in Person ausüben solle — wir haben behauptet und behaupten noch, daß der Großbegüterte eine viel geringere Anzahl Morgen Feldes zur Brache liegen läßt, als es der Fall wäre, wenn dieselbe Fläche Landes unter mehrere Kleinbegüterte vertheilt wäre. Wir haben nämlich dabey das Beyspiel eines Landes vor Augen gehabt, wo der Kleinbegüterte stets den dritten Theil seines Feldes wirklich brach liegen läßt, während der Großbegüterte, der einen mit Gewerben verbundenen Gesammtcomplex besitzt, nur den fünften oder sechsten Theil hiezu bestimmt. Der letztere kann auch seine Gerste wirklich höher verwerthen, und zwar deßwegen, weil er sie selbst verbraut, und daher, wenn er dieses Gewerbe geschickt betreibt, aus dem Schäffel Gerste viel mehr erlöst, als wenn er damit auf viele Stunden weit zur Schranne fahren müßte, wo er den Schwankungen der Preise ausgesetzt ist. Der Verfasser jenes Aufsatzes zu Gunsten der Großbegüterten (welcher selbst einen mit Gewerben verbundenen Grundbesitz von vielen hundert Morgen unter günstigen Resultaten verwaltet, und daher mitzusprechen berufen seyn dürfte) hat übrigens bey diesem Aufsatze einen viel weiter gehenden Zweck gehabt, als die Anfechtung eines Satzes, der ihm nur Anlaß gab, gerade jene Frage zu besprechen, von welcher der Antwortgeber Umgang nimmt. Er bedauert also zu der, etwas unzarten Antwort, Gelegenheit gegeben zu haben.

F.

Chronik des Tages.

München. Sicherm Vernehmen nach fand unsere jugendliche talentvolle Künstlerin, Dlle. Hagn, in Wien nicht nur eine freundliche, sondern sogar eine sehr ausgezeichnete Aufnahme. J. M. die Kaiserin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie geruhten dieselbe auf das wohlwollendste zu empfangen, und sie Ihrer Huld zu versichern. Als Käthchen von Heilbronn, im Schauspiele gleichen Namens, wagte sie den Cyclus ihrer Gastdarstellungen zu beginnen. Ihre Leistung fand den lautesten Beyfall. Fast nach jeder Scene folgte ein tausendstimmiges Bravo; sie wurde während

des Stücks zweymal, und am Schlusse desselben zum Drittenmale allgemein hervorgerufen; — Eine gleiche ehrenvolle und glänzende Ausnahme fand Madame Horschelt, die Gattin des königl. Balletmeisters. Sie tanzte zum Erstenmale in dem herrlichen Ballet "Danina". Schon bey ihrem ersten Erscheinen empfieng die schöne Frau der lauteste Beyfall; derselbe dauerte fast ununterbrochen fort, und nach jedem Acte ward der vortrefflichen Künstlerin die Ehre des Hervorrufens zu Theil.

Landshut. Zu Scholarchen der lateinischen Stadtschule dahier wurden gewählt: aus der Geistlichkeit der Stadtpfarrprediger zu St. Martin, Priester Riedl, aus dem Magistrat der Magistratsrath Weber, aus den Gemeindebevollmächtigten, Hr. Johann Albert.

Freysing. Als Scholarchen dahier wurden: Der Prodekan und Stadtpfarrer, Priester Baustädter, der Magistratsrath Götzl und der Gemeindebevollmächtigte, Albin Barth bestellt.

Bamberg. Wir haben neulich das am 20. Oktober erfolgte Ableben des vormaligen Stadtpfarrers zu Herzogenaurach und zuletzt Benefiziats zu Höchstadt, Herrn Georg Joseph Schleichers gemeldet; aber nur einzig die Bemerkung beygesetzt, daß er der letzte des Jesuiten-Ordens im Bamberg'schen gewesen sey. Allein noch weit merkwürdiger, als dieser Umstand, waren wohl die ungeheuchelte Frömmigkeit, die rastlose Thätigkeit in seinem schweren Berufe, selbst noch im hohen Greisen-Alter, und seine gränzenlose Wohlthätigkeit gegen die Armen. Diese Tugenden waren es, welche ihm, während seines 33jährigen Wirkens als Pfarrer daselbst, das unbegränzte Vertrauen und eine Verehrung erwarben, deren sich vielleicht nicht sehr viele seines Standes und Amtes im gleichen Grade stets zu erfreuen haben. Vielfältig waren die Beweise derselben, welche ihm seine Pfarrgenossen im Laufe seines Wirkens gaben, ob sich gleich seine aufrichtige Demuth immer dagegen sträubte; aber im glänzendsten Lichte gab sich die allgemeine Achtung und Liebe bey seinem Begräbnisse kund, bey welchem die beyden Landstädtchen Höchstadt und Herzogenaurach, man darf sagen, miteinander zu wetteifern schienen, dem würdigen Seelsorger die letzte Ehre zu erweisen; denn kaum war im letztern Orte die Kunde von seinem Tode erschollen, und verbreitet, als auch, ziemlich allgemein, bey dem Pfarrvolke der fromme Entschluß erwachte, seinem Leichenbegängnisse beyzuwohnen, obgleich die Entfernung beyder Städtchen 4 Stunden beträgt. — Dieses war, möchte man sagen, in der Ordnung; aber, daß der gesammte Magistrat, auf Veranlassung seines Vorstandes, des Bürgermeisters Dorsch, daß die Stadtbevollmächtigten sammt und sonders mit aller Bereitwilligkeit sich am 22. Oktober bey seinem Leichenbegängnisse einfanden, daß endlich sechs der Letzteren ausdrücklich sich die Ehre erboten, ihren geschätzten Seelsorger zu Grabe zu tragen, und dieselben auch während des Trauer-Gottesdienstes mit brennenden Kerzen in den Händen die im Chor aufgestellte Bahr umstanden, das war ein Ehrendenkmal, welches sie ihrem verehrten Seelsorger gesetzt, und sich dadurch seiner verdienstvollen und gesegneten Amtsführung erst vor den Augen der Welt recht würdig gezeigt haben. Man sieht daraus, daß würdige und thätige Geistliche auch in unsern Tagen noch immer gehörig geehrt werden.

Preußen. Berlin den 5. November. Nachdem durch die in ganz Berlin erfolgte Annahme der von Sr. Maj. dem König empfohlenen Kirchen-Agende alle Spur eines Unterschieds zwischen dem lutherischen und reformirten Bekenntniß verschwunden und die Union, dem Wesen nach, bereits vollendet ist und es jetzt nur als ein heilsames und christliches Werk erscheinen kann, wenn nun auch alle äusseren bedeutungslosen Formen beseitigt werden, wodurch die Trennung noch scheinbar aufrecht erhalten wird; so haben das Ministerium und der Kirchenvorstand der Jerusalems- und der neuen Kirche in einer, unterm 30. v. M. abgefaßten Druckschrift die Mitglieder der beyden Gemeinden förmlich zu der auch in dieser Beziehung vorbereiteten Vereinigung eingeladen. Mit dieser Union soll jedoch zugleich eine lediglich auf der Lokalität, nicht aber auf einem (nicht mehr vorhandenen) Unterschiede hinsichtlich der Confession beruhenden Separation der Gemeinden eintreten, in Folge welcher jede der beyden genannten Kirchen künftig ihre besondere Gemeinde und ihre besondern Prediger, Kirchendiener u. s. w. haben soll. Für jede der beyden Kirchen werden zwey Prediger bestellt, wobey es jedoch jedem Mitgliede der Gemeinde freystehen soll, zu allen kirchlichen Handlungen ohne Ausnahme als: Taufe, Trauungen, Abendmahl, so wie zum Kirchenunterricht einen der vier Prediger zu wählen. — Am 28. v. M. fand zu Düsseldorf die erste Generalversammlung des rheinischen Kunstvereines statt, um die Verloosung der angekauften Gemälde vorzunehmen. An 100 Mitglieder, darunter viele auswärtige, waren im hiesigen Ständesaal versammelt, woselbst sich im Ganzen 109 Kunst-Gegenstände ausgestellt befanden. Nachdem einige Vorträge gehalten, und der bisherige Verwaltungsrath und Ausschuß des Vereines fast einstimmig bestätigt worden war, wurde zur Verloosung selbst geschritten. Aus den Verhandlungen gieng hervor, daß 1309 Aktien, im Betrage von 6545 Rthlr. eingelöst und unter diese eine Anzahl von 26 Kunstwerken, die für 3300 Rthlr. erstanden worden, zu verloosen waren. Außerdem hatt der Ausschuß bereits Aufträge für Gemälde in Kirchen zu Koblenz, Düsseldorf und Arnsberg ertheilt und ein Gleiches für das erst im Bau begonnene Rathhaus zu Elberfeld beschlossen; jedoch soll nie mehr als ein Viertel des jährlichen Fonds zu bestellungen und Anschaffungen solcher, für den Privatbesitz nicht geeignete Kunstwerke verwandt werden dürfen. —

Angekommene Fremde.

Den 9. Nov. (Gold. Hirsch.) Haase, königl. preuß. Beamter, von Berlin. (Schwarz Adler.) Guerier, Ksm. von Paris. (Stachusgarten.) Rosenheim, Ksm. von Würzburg.

Berichtigung.

In dem Blatte des Inlandes Nro. 314. muß der erste Vers der letzten Strophe des dort abgedruckten Gedichtes heißen:
Liebe find't, wer nie ermüd't im Lieben.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

// Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 319 und 320. 15. u. 16. November 1829.

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

(Fortsetzung.)

§. 10.

Durch die Bestimmung des Termins von 30 Tagen zur Berufung über ein Beweisinterlocut, wie §. 22. vorschreibt, ist eine Abkürzung gegen das frühere Verfahren keineswegs vorgekehrt, weil dieselbe Bestimmung schon in unserm codice judiciario enthalten ist. Nur der dritte Absatz dieses Paragraphs bezweckt eine Abkürzung, und hebt einen Mißbrauch auf, welcher früher gesetzlich war. Dadurch aber, daß die Berufung bey den Untergerichten übergeben werden muß, ist durchaus keine Abkürzung gewonnen, denn

1tens müssen nun alle Berufungen, welche als solche nach §. 19. und 20. zuläßig sind, im Appellationsprozeß behandelt, und können nicht mehr ohne weitere Instruktion verworfen werden; ein Fall, der früber vor der Novelle, wo die Berufung bey dem Appellationsrichter übergeben werden mußte, öfter eintrat, wenn man nämlich aus dem Inhalt der Schrift selbst den gänzlichen Ungrund der Beschwerde entnehmen konnte; dieser Vortheil, ereignete er sich auch früher nur selten, ist dennoch für jetzt gänzlich verloren; —

2tens geschieht es öfter, daß eine bey dem Richter erster Instanz auf solche Art übergebene Berufung monatweis liegen bleibt, ohne daß sie dem höheren Richter einbefördert werde, und vielseitige Fälle sind aufzuweisen, wo die Partheyen nach langen Zwischenräumen die Erledigung ihrer Berufung bey dem höhern Richter betrieben haben, und die untergerichtlichen Akten noch gar nicht eingesendet waren. Gewöhnlich ist das Appellationsfatale 60 Tag, und selten wird eine Berufung früher als einige Tage vor Ausfluß desselben übergeben. Nun darf man annehmen, daß sie zwey Wochen liegen bleibt, ehe hierauf verfügt und Termin ad inrotulationem angesetzt wird, was gewöhnlich erst innerhalb dreyßig Tagen geschieht.

Gesetzt es liegt einer Parthey daran, daß der Prozeß verzögert werde, so kann sie diesen Termin wegen vorgeschützten Hindernissen zwey oder dreymal abschreiben, und so können, uneingerechnet des Zwischenraumes, welcher sich nach der Inrotulation bis zur wirklichen Einsendung der Akten ergibt, und allerdings auf zwey Wochen angesetzt werden darf, 5 bis 6, auf keinen Fall aber weniger als 2 Monate nach verflossenen Fatalien vergehen, ehe die Vorlage der Akten an das höhere Gericht geschieht, da früher der höchste Termin hiezu 6 Wochen war. Und wenn nun folgends §. 24. dem Gerichte erster Instanz bey jenen Berufungen, welche den Bestimmungen des §. 18. zuwider ergriffen werden — die Abweisung derselben gestattet, so wurde hiedurch der Schlüssel zu vielseitigen Weitschichtigkeiten geschmiedet, indem hier alle die Nachtheile eintreten können, welche schon oben §. 9. auseinander gesetzt wurden. Leider haben wir schon mehrere Fälle aufzuweisen, wo der erste Richter eine Berufung, welche an ihn übergeben war, unter die Kathegorie der nach §. 18. der Novelle nicht zuläßigen, einreihete, daher abwies, und daß in der Folge von dem höheren Richter diese Berufung dennoch als zuläßig erkannt, die nachgefolgten Verhandlungen aufgehoben, der ganze Standpunkt des Prozesses verschoben wurde, und die Periode der Uebergabe der Berufung bey der ersten Instanz, bis zu der Epoche, wo die Berufung über die Hauptsache an den höheren Richter devolut wurde, rein als verloren anzusehen war.

§. 11.

Das Inrotuliren der Akten verräth zwar allerdings eine löbliche Absicht; allein auch hier belehrt uns die Erfahrung, daß die Partheyen geringen Werth darauf legen, und äußerst selten bey solch einer Inrotulations-Commission erscheinen, es wäre denn daß die Anwälte, welche nicht am Orte des verhandelnden Gerichtes wohnen, ihrer Diäten halber ihre Anwesenheit für unerläßlich halten; dadurch wird diese gerichtliche Funktion um so kostspieliger, und weil gewöhnlich die Commission ein, öfter auch zweymal abgeschrieben, und wieder aufgenommen wird, so entsteht auch hier wieder ein, frü-

der nicht eingetretener, Aufschub oder Zeitverlust. Die Hauptabsicht der Inrotulation kann auch wohl nur darin bestehen, daß keine Urkunden von den Akten removirt werden. Denn die Verhandlungen des ersten Richters können nicht wohl abhanden kommen, weil dieß dem Appell. Richter zu sehr auffallen müßte, wenn hieran auch nur ein einziges Produkt abgehen sollte. Urkunden aber oder sonstige gerichtliche Verhandlungsprotokolle oder Schriften, deren Vorlage und Beherzigung bey Aburtheilung in zweyter Instanz eine oder die andere Parthey vorzüglich wünscht, dürfte sie ja nur in ihrer Berufungs- oder Nebenberufungsschrift besonders mit Datum und Inhalt anführen, und könnte auf solche Art ihre Rechte und Streitgründe viel wohlfeiler und weniger zeitraubend verwahren, als durch die Inrotulation.

§. 12.

Diese reihenweise ausgehobenen Stellen dürften zu der Ueberzeugung führen, daß die Novelle vom 22. July 1819 keineswegs jene Verkürzungen bewirkt, welche man sich bey ihrer Abfassung vorgaukelte, und daß sie mit der Lunte des besten Willens aus der Kanone der Uebereilung herausgeschossen wurde. Kein Wunder also, wenn die Prozesse noch eben so kostspielig und weitschichtig, die Berufungen noch eben so häufig, und die Entscheidungen noch eben so erschwert sind, wie vor dem Erscheinen dieser Novelle. — Hiedurch allein schon fällt eder allenfallsige Vorwurf über unzweckmäßige oder verschobene Anwendung derselben von selbst hinweg, und es kann den ausübenden Priestern der Gerechtigkeit keine Schuld gegeben werden, wenn die Prozesse nicht schneller ihr Ende erreichen.

§. 13.

Zur 3ten Beschwerde.

Auch nach der Instruktion könne man weder in erster noch zweyter, noch dritter Instanz ein Urtheil herausbringen, und es vergehen Jahre, bis die einfachste Sache sich bis zur obersten Instanz hinaufwälzt, und von derselben herabkömmt.

Zu dieser Beschwerde mag zwar materiell allerdings guter Grund vorliegen, aber auch hieran tragen nicht die Richter Schuld, und man kann ihnen deshalb noch lange nicht unterlassene Anstrengung oder Arbeitsscheue zum Vorwurfe machen.

Im Dienste grau geworden, hat Verfasser dieses Aufsatzes die verschiedenen Abstufungen des Fleißes der Staatsdiener genau zu beobachten Anlaß gehabt, und die Epoche der höchsten Faulheit, so wie jene eines übertriebenen Diensteifers, welcher sich nur so lange wie eine Treibhauspflanze erhalten konnte, mitgemacht. Er hat Fälle erlebt, wo Strafurtheile über Verhaftete erst 5 — 6 Wochen nach dem erstatteten Vortrag vom Referenten aufgesetzt wurden, und dann wieder mehrere Wochen liegen blieben, ehe es ihm gefällig war, das Urtheil herunterzulesen und zum Schreiben zu geben; — aber er erinnert sich eben sowohl gegentheiliger Momente, wo dem Rathe ein Akt schon als Rückstand aufgeschrieben wurde, ehe er ihn noch erhalten hatte, und wo man, wie jener Gelehrte, seine Vorlesungen bey Fackelschein, die Sitzungen bis Nachts 11 Uhr hielt. Allein es wäre pflichtvergessen zu behaupten, daß zu jener Zeit, wo die Justiz sozusagen postmäßig behandelt wurde, eine größere Anstrengung unter den Priestern der Themis geherrscht hätte, als jetzt.

Damals waren die Civilgeschäfte bey weitem nicht so sehr von den Criminalgegenständen überflügelt, als wie gegenwärtig. Man hatte die Criminalität in engere Grenzen zusammengezogen, und beynahe alles, ja noch weit mehr, was gegenwärtig, wenn auch nur unter der Firma Vergehen, die Thätigkeit des Richters in Anspruch nimmt, zur Polizey verwiesen, und dem Richter hierdurch Gelegenheit verschafft, der Erledigung der Civilgeschäfte mehr obzuliegen. Es wurden damals nicht so viele schriftliche Vorträge erfordert, als gegenwärtig; die Entscheidungsgründe nicht so weitschichtig ausgeführt, und die Besetzung der erledigten Stellen geschah mit weniger Zeitaufwand. Erwägt man alle diese Momente wohl, so wird es allerdings erklärbar, daß, wenn auch nicht soviel geleistet wird, als vor zehn und noch mehr Jahren zurück, dennoch die Anstrengung der arbeitenden Gerichtsmitglieder nicht nur nicht abgenommen, sondern wohl gar ihren Culminationspunkt erreicht habe. Es verträgt zwar die Arbeit des Geistes und tiefen Studiums keine Controlle mit einem geizig oder verschwenderisch ausgesteckten Zeitraum, und es läßt sich unmöglich jedesmal ein Termin festsetzen, innerhalb welchem ein Geistesprodukt, worunter schriftliche Vorträge doch gewiß zu rechnen sind, vollendet seyn muß. Allein ich werde mir doch erlauben, nachzuweisen, daß nur von der mechanischen Seite genommen, es platterdings unmöglich ist, bey den höheren Justizstellen, — welche dieser Vorwurf am meisten trifft, beträchtliche Aktenrückstände unvermeidlich zu machen. Man nehme die folgende Berechnung an:

Es läßt sich von einem Manne, welcher wissenschaftliche Arbeit liefern soll, keine größere Verwendung für diese, als täglich 8 Stunden, nämlich Vormittags von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Anspruch nehmen. — Da nun in der Regel dreymal die Woche hindurch Sitzung ist, und hundert Tage als Feyer- und Sonntage hievon weggerechnet werden müssen, so bleiben zur Bearbeitung von Vorträgen nur 125 Tage übrig. Er braucht nun freylich zum Schreiben des Aktenauszuges und der Prozeßgeschichte weniger Zeit, als zum Voto und der Herstellung eines reinen Factums, besonders wenn dieses nur einigermassen verwickelt ist, und es können für einen einzigen Bogen hier mehr Stunden nothwendig werden, als zum Aktenextrakt für 4 Bogen. Allein deshalb will ich eine Durchschnittslinie, und für jeden Bogen eine Stunde annehmen. Sohin wäre das Maximum an Bogenzahl, was gefordert werden könnte, 1000 Bogen für das ganze

Jahr. Wie erweislich ist, liefert jedes Collegialmitglied quartaliter im Durchschnitt 13 Civil- und allenfalls 8 Criminalvorträge über Verbrechen und Vergehen, ohne die Correlationen mit beyden Fächern. Sehr gering darf man eine Relation in die andere auf 12 Bogen anschlagen, was bey der großen Weitschichtigkeit womit, und besonders aus ängstlicher Besorgniß, bey dem Oberappellationsgerichte zu mißfallen, gearbeitet wird; — gar nicht einmal genügt, — und sohin trifft auf ein Mitglied, blos für seine Vorträge, ohne Aufsatz des Erkenntnisses, ohne Berichte, ohne die Aufsätze über mündlich zu erledigende Criminalien von zwar bekannten, jedoch wegen Mangel an Anzeige zur Spezialuntersuchung nicht geeigneten Thätern, und ohne Corelation jährlich 1008 Bogen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Begründung und den Fortbestand der Hagel- und Wasserschäden-Assekuranzen

von einem Staatsbeamten, mit Vor- und Schluß-Bemerkungen des Hofraths und Ritters Harl zu Erlangen.

Prüfet Alles.

(Fortsetzung.)

Die Assekuranzen sind eine der wohlthätigsten Erfindungen der neueren Zeit, und ihr Wirkungskreis wird immer ausgedehnter. Denn es gibt bereits Assekuranzen, bey welchen Kaufmannsgüter aller Art, Mobilien oder sonstige Effekten versichert werden können. Hagel- und Wasserschäden-Assekuranzen sollten den durch diese Naturübel beschädigten Landwirthen ungefähr das werden, was die Feuer-Assekuranz-Institute den durch Brand Verunglückten schon so oft und so wohlthätig geworden sind. Diese Anstalten verdienen daher das Augenmerk einer jeden Regierung, welche den Landmann, der so vielem Unglücke ausgesetzt ist, so viel als möglich dagegen schützen will.

Wenn in ackerbauenden Staaten das Grundeigenthum seinen Werth verliert, und dem Kapitalisten keine Sicherheit mehr gewährt, so ist dieß ein niederschlagendes Symptom! In diesem Falle befinden sich aber die meisten deutschen Länder. Industrie und Handel sind ohnedieß gelähmt. Das Merkantilsystem, welches Colbert und den vereinigten Niederlanden seine Entstehung verdankt, mußte — auch abgesehen von der französischen Revolution — Wirkungen hervorbringen, die in ihrer weitern Entwicklung nicht zu berechnen sind, und zunächst besonders auf die kleinen Agrikulturstaaten am stärksten drücken. Nie war es vielleicht dringender, als in diesem Augenblicke, nicht blos das Bedürfniß des Moments, sondern hauptsächlich die Zukunft in's Auge zu fassen.

In Frankreich haben schon vor vielen Jahren Besitzer von Weinbergen Assekuranz-Gesellschaften gegen Hagel errichtet. Auch eine Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft besteht gegenwärtig. Zu Köthen wurde im Februar 1813 ein von der Herzoglich Anhalt'schen Landes-Regierung gnädigst konfirmirtes Hagelschaden-Entschädigungs-Institut errichtet. Da dieses Institut unter den Schutz und die Garantie des Staates gestellt worden ist, so ist von Seiten desselben ein Oberaufseher oder Kontrolleur, ein Direktor und ein Einnehmer angeordnet und angesetzt.

Das Hauptaugenmerk aller oben bezeichneten Assekuranz-Anstalten ist auf sichere, genügende und schleunige Hülfleistung gerichtet. Zwar hat es nie an Menschenfreunden gefehlt, die ihren leidenden Brüdern in Zeiten der Noth durch freywillige Gaben, Darlehen, Vorschüsse u. s. w. nach Kräften beystanden; selbst der Staat hat dabey durch Nachlässe von Steuerabgaben, Erlaubniß öffentlicher Sammlungen für die Verunglückten u. s. w. das seinige gethan. Allein alle diese wohlgemeinten Unterstützungen verfehlten größtentheils dadurch ihren Zweck, daß sie entweder bey allzugroßen Verlusten nicht bedeutend genug wurden, oder zu langsam eingingen, um bey solchen Vorfällen, die der schleunigsten Hülfe bedürfen, durchgreifend zu wirken. Denn gesetzt, es erstrecken sich Unglücksfälle durch elementarische Ereignisse über ganze Landstriche, oder sie ereignen sich in später Jahreszeit, wo an keine Anbau mehr zu denken ist, woher sollen dann ganze Gemeinden und Familien schleunig genug wirksame Unterstützung erhalten? Eine schleunige Unterstützung aber ist in solchen Fällen dringend nothwendig, nicht allein des täglichen Bedarfes, sondern auch insbesondere moralischer Ursachen wegen, um nämlich die in solchen Fällen so leicht von Kleinmüthigkeit und Verzweiflung befallenen Menschen wieder aufzurichten und zu neuer Thätigkeit zu ermuthigen. Derjenige, der mit Einem Schlage alle seine Hoffnungen vernichtet sieht, fällt leicht in Unmuth und Arbeitsscheue, und natürlicherweise in moralische Verschlechterung. Es muß daher jedem Staate ernstlich darum zu thun seyn, Anstalten, die dergleichen Zerrüttungen in dem häuslichen und moralischen Zustande seiner Bürger möglichst vorzubeugen im Stande sind, auf alle Weise zu fördern, und Vorschläge, die zu deren Begründung führen können, entwickelt zu hören. Es sey uns demnach vergönnt, hier unsere Ansichten: 1) über Begründung eines Hagel- und Wasser-Schaden-Assekuranz-Institutes, und 2) über die Sicherung seiner Fortdauer, auszusprechen.

Jeder Unterthan, der irgend eine Getraideart anbauet, kann zu dieser Assekuranz-Anstalt konkurriren, und erhält dafür die Sicherheit, daß, wenn sein Anbau ganz oder theilweise durch Hagel oder durch Ueberschwem-

mungen von ausgetretenen Flüssen, Strömen, Seen ꝛc., oder durch lang anhaltendes Regenwetter, oder durch einen plötzlich verheerenden Wolkenbruch, Wasserhosen u. a. m. zerstört wird, ihm die Conkurrenz-Kassa eben so viel wieder ersetzt, als der verloren gegangene angebaute Samen, jedoch ohne alle Rücksicht auf die allenfalls zu hoffen gewesene Erndteerträgniß, oder wahrscheinlichen Samen-Gewinnste beträgt, und zwar in baarem Gelde und im nämlichen Nennwerthe, als er das Getreide zur Zeit der Aussaat kaufte.

Um aber eine solche Hagel- und Wasserschäden-Assekuranz begründen zu können, ist vor allen Dingen ein Fundirungs- und dann ein Vorraths-Kapital nöthig. Dieses dürfte vielleicht auf nachstehende Art am leichtesten und die Unterthanen am wenigsten drückende eingetrieben werden.

Ein Staat, der eine solche Anstalt errichten will, läßt einige Monate vor der allgemeinen Aussaat-Zeit von den geeigneten Beamten eine genaue und gewissenhafte Zusammenstellung machen, wie viel jeder einzelne Unterthan in jeder Gemeinde von den verschiedenen Getraidearten anbauen will, oder vielleicht schon angebaut hat, und wie hoch jedes Schäffel der verschiedenen Getraidearten, entweder nach dem wirklichen Ankaufspreise oder nach dem bloßen Werth-Anschlage (jedoch mit steter strenger obrigkeitlicher Berücksichtigung der zur Zeit bestandenen Markts- oder Schrannen-Preise) zu stehen kam. Im ersten Falle, wo noch nicht alles angebaut ist, und noch sehr vieles Getraide erst angebaut werden soll, wird zur Sicherheit der Anstalt und der Unterthanen jedes Schäffel um 1 bis 2 fl., oder nach Umständen und Lokal-Verhältnissen noch höher angeschlagen, als es zur Zeit der allgemeinen Aufzeichnung gegolten hat.

Diese Zusammenstellung wird dann von zwey bis drey Sachkundigen (rechtlichen und unpartheyischen Männern) geprüft, und nach Befund der Umstände geändert, oder als vollgültig in Gegenwart des kompetenten Richters und des Gemeinde-Vorstandes, wie auch sämmtlicher betheiligter Unterthanen anerkannt, und erhält dann zugleich die gerichtliche Sanktion.

Nach dieser wichtigen Vorarbeit beginnt die Regulirung des Fundirungs- und Vorraths-Kapitals für das Hagel- und Wasserschäden-Assekuranz-Institut. Dieses dürfte aber, meiner Meinung nach, nicht einseitig und für jedes Landgericht, oder für jeden Kreis besonders, sondern durch eine zu konstituirende Central-Kommission für das ganze Land gleichmäßig und allgemein festgesetzt werden, indem bey der allgemeinen Konkurrenz sämmtlicher Unterthanen, auch eine örtliche oder selbst im Durchschnitte allgemeine Unterstützung, nicht nur schneller, sondern auch wohlthätiger geschehen könnte, wie dieß schon der Fall bey Central-Brand-Assekuranz-Kommissionen seit vielen Jahren ist.

Die nun zu kreirende Central-Hagel- und Wasserschäden-Assekuranz-Kommission läßt sich zum Behufe der Regulirung des Fundirungs- und Vorraths-Kapitals von den ihr untergeordneten Kreis-Aemtern die vorerwähnte Zusammenstellung durch die kompetenten Land- oder Patrimonialgerichte, in einem räsonnirenden General-Tableau, (in welchem auf die seit 10, 20, oder 30 Jahren mehr oder minder erlittenen Wasserschäden und ihren Betrag, nach den verschiedenen Lokal-Verhältnissen, Rücksicht genommen werden muß) zur berathenden Einsicht vorlegen.

Diese sämmtlichen General-Tableaux werden bey der Central-Kommission in eine Hauptübersicht gebracht, und hieraus voranschlägig und beyläufig, mit Berücksichtigung der in diesem Staate mehr oder minder alljährig eingetretenen beträchtlichen oder unbeträchtlichen Wetterschäden, das Fundirungs-Kapital nachgewiesen — und die Prozente festgesetzt, welche von den für die Aussaat von den Unterthanen verwendeten Hauptsumme zu erheben sind.

Um aber das Fundirungs-Kapital, wenn dasselbe vielleicht zufällig bey einer zu gering berechneten Bedarfs-Summe, im ersten Jahre nicht hinreichen würde, leicht ergänzen, die Anstalt hinlänglich sichern zu können, und um in keine, sowohl die Unterthanen beunruhigende und drückende, als auch dem Staate selbst nachtheilige Verlegenheit zu kommen, muß nach festgesetztem Fundirungs-Kapital zugleich ein deckendes Vorraths-Kapital ausgemittelt werden, das vielleicht dadurch am sichersten erreicht werden dürfte, wenn ein Prozent mehr, als die zu bezahlen kommenden Prozente für Begründung des Fundirungs-Vermögens betragen, sogleich zur Herstellung des Vorraths-Kapitals ausgeschrieben und verwendet würde.

Ein Beyspiel dürfte vielleicht die Sache mehr beleuchten, und zugleich Mittel zeigen, wie zu helfen wäre, wenn allenfalls bey einem äußerst unglücklichen Jahrgange sowohl das Fundirungs-, als auch das Vorraths-Kapital nicht zu dem bestimmten Zwecke hinreichend wäre. Angenommen, daß die Unterthanen im ganzen Lande in Ansehung der verschiedenen Getreidearten, mit Einschluß der Kartoffeln, für eine Summe von einer Million Gulden Saatkorn gebrauchen. Angenommen ferner, daß nach einer 20jährigen Durchschnitts-Berechnung der einjährige Wasserschaden im ganzen Lande beyläufig 30,000 fl. betrage, (nämlich nur nach dem verlornen Samen-Getraide) so ergiebt sich für das erste Jahr ein wahrscheinlich nöthiges Fundirungs-Kapital von 30,000 fl., und der dritte Theil dieser Summe als ein angemessenes und sicherndes Vorraths-Kapital entziffert sich zu 10,000 fl. Um diese beyden Kapitalien nun auf eine so viel möglich schonende Art beyzutreiben, wird als Norm festgesetzt, daß jeder Unterthan für einen Betrag von 100 fl. angebauten Getraides 3 Prozent zum Fundirungs- und 1 Prozent zum Vorraths-Kapital baar vorschießen müsse, also von 100 fl. zusammen 4 fl.

Die Erhebung dieser Beyträge geschieht in 3 auf

einander folgenden Monatsfristen, jedoch darf kein Ausstand gestattet werden. Träfe es nun zufällig, daß die Central-Anstalt Gefahr laufen sollte, nebst dem Vorraths-Kapital- auch das Fundirungs-Vermögen (was eigentlich nur in äusserster Noth angegriffen werden sollte) gebrauchen zu müssen; so hätte sie in Zeiten die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß sie nämlich nach dem Verhältnisse des wahrscheinlichen, oder muthmaßlichen Bedarfes, sogenannte Beyschlags-Kreuzer, und 1 bis 12 kr. u. s. w. von jedem Gulden der zur Fundirungs-Summe beygetragenen Assekuranz-Quoten und die Hälfte dieses Betrages von dem zum Vorraths-Kapital hergeschossenen Summen schleunigst erheben ließe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nochmalige Erwiederung auf nochmalige Einwürfe des Volksfreundes gegen die Obstbaumpflanzungen an den Land-Straßen.

„Am Inlande war vom Anfange an Alles ausländisch —" mit diesem Bonmot, das soviel sagt, als dergleichen magere Wortspiele gemeinlich sagen — nämlich Nichts, beginnt der Volksfreund in Nr. 181 einen Aufsatz, worin er beweisen will, daß er nicht so kurzsichtig sey, als man glaube, und sich an den Landstraßen so ziemlich umgesehen habe, um zu wissen, was es mit der Obstbaumzucht in Bayern für ein Bewandtniß habe. Wie? — und an der Spitze dieser Vertheidigungsrede für seine hellen Augen liest man die Worte: „am Inlande war vom Anfange an Alles ausländisch? —" Nun, und was war denn daran so gar ausländisch? — Etwa, daß es hier und dort Blicke in die zunächst liegenden deutschen Länder geworfen hat? Oder daß einer oder der andere Mitarbeiter nicht singen und sagen konnte:

»Vom Wald bin i außi
Von der Haberleit'n.«

Muß man denn durchaus aus der Oberpfalz seyn, um als Inländer zu gelten? Und sind alle Dinge, die diesem oder jenem nicht in den Kram seiner vier Gehirnkammern taugen, spanische und böhmische Dörfer?

Man sollte doch denken, die Noth und Drangsal von einem mehr als zwanzigjährigen Krieg hätten uns endlich darüber die Augen aufgethan, was Ausland sey. Genug haben wir Deutsche unter dem Joch der Fremden mit Gut und Blut für die Kurzsichtigkeit gebüßt, mit der Preußen, Bayern und Oesterreicher sich wie fremde Meerwunder anstarrten; und dennoch hätte uns das ganze große Unglück des verderblichen Bürgerkrieges deutscher Nationen nicht klüger gemacht, als wir zur Zeit waren, wo man vom bisthümlichen Gebiete über die Straße ins reichsritterschaftliche, wie in ein vermauertes China hinüberblickte? Und gerade jetzt, wo die hochherzigsten Fürsten Deutschlands sich die Hand reichen, um durch das Band des Handels eine große deutsche Volkseinigung zu stiften, sieht man noch mit dem unheilvollen Worte: Ausland in Blättern, die auf Geist und Gemüth des Volkes bildend wirken wollen, und daher vor Allem vermeiden sollten, die Drachenzähne einer so engherzigen Ansicht auszustreuen — nicht allein deutsche Nachbarstaaten gleichsam mit Spanien und Portugal in einen und denselben Sack stecken, sondern man sucht sogar Franken und Schwaben, die doch niemals noch so eifrig bemüht gewesen sind, ihre Abstammung aus Armenien herzuleiten, und weder an Patriotismus noch an Stolz, von Bayerns Fürstenstamm beherrscht zu werden, irgend Jemandem nachstehen, durch die unverständige Benennung von Ausländern zu verdächtigen oder gehäßig zu machen. Doch diese schaale Redensart, die anderswo der Deutsche gegen den Deutschen sich zur Sünde rechnet, erhält ohnehin schon in den Herzen aller vernünftigen Volksfreunde ihre gerechte Abfertigung und wenn der bayerische Volksfreund kein anderes Mittel kennt, seinen Patriotismus an den Tag zu legen, als durch dergleichen zum Ueberdruß wiederholte scheelsichtige Tiraden, so muß man ihm freylich den traurigen Schmuck gönnen, sich mit dergleichen abgetragenen Lappen zu behängen.

Wir wenden uns zur Prüfung der Thatsachen, die er unseren Worten, wie er sich ausdrückt, als entkräftigende Einreden wider die Obstbaumpflanzungen an Straßen entgegen stellen zu können vermeint.

„Im Jahre 1803 gebot eine landesherrliche Verordnung Obstbaumpflanzungen an den Chausséen. Viele Tausende von Obstbäumen wurden gepflanzt und zwey Jahre darnach war von denselben schon keine Spur mehr vorhanden. —" Was soll diese Thatsache beweisen? — Dasselbe, wogegen wir uns schon in unserer neulichen Antwort erklärt haben: die Roheit des bayerischen Landvolkes, das mit Borkenkäferhaß der Baumkultur entgegen seyn soll. Wir behaupen, die angeführte Thatsache beweise dieses nicht im Geringsten. Wenn man bedenkt, welche kriegerischen Bewegungen damals die Welt erfüllten, wie Heereszüge und Viehtransporte Tag und Nacht die Landstraßen bedeckten, und wie beängstigt zu jener Zeit die Gemüther der Menschen wurden durch ewige Einquartierungen und Conscriptionen, durch nahe Schlachtendonner und Kriegsverwüstungen; so wird man leicht einsehen, daß die jungen Baumpflanzungen von Seite der Fremden sich weniger Schonung und von Seite der Einwohner noch geringerer Pflege zu erfreuen haben mochten; daß also der Untergang der neuen Anlage mehr der Unsicherheit jener Zeiten, als der boshaften Zerstörungswuth des Volkes zugeschrieben werden muß.

Wären jene viele tausend Obstbäume in Gärten verpflanzt worden, (glaubt der Volksfreund) so würde der bey weitem größte Theil noch vorhanden seyn. Wir glauben das Gegentheil. Wenn schon die Anpflanzung von zwey bis drey Bäumen, die von dem Grundeigen-

thümer an der Straßenseite seines Feldes gepflanzt und gepflegt werden sollen, jetzt in der tiefen Ruhe des Friedens, wie der Volksfreund behauptet, so unüberwindliche Schwierigkeiten an der Hartköpfigkeit des Volkes findet, wie sollte erst die Anlage von ganzen Obstgärten, die so großer Geduld und Sorgfalt bedürfen, in einer so bewegten Zeit möglich geworden seyn? zumal, da die Unkenntniß in der Behandlung der Obstbäume vielleicht an vielen Orten mehr ihrem Gedeihen hinderlich seyn mußte, als boshafte Robeit? — Nach der Meinung des Volksfreundes (in Nr. 172) hätte die Bepflanzung der Straße mit Obstbäumen erst angeordnet werden müssen, wenn schon reiche Obstwälder um die Dorfschaften ausgebreitet gewesen wären. Man kann aber aus den am meisten mit Obstbaumzucht beschäftigten Gegenden nachweisen, daß erst nach langen Versuchen und einzelnen Anpflanzungen die Einträglichkeit dieser an sich so mühsamen und erst so spät mit Früchten lohnenden Cultur begriffen worden und diese Eingang und Verbreitung gefunden habe. Ueberdieß fängt man in der ganzen Welt nicht mit dem Ganzen und Vollendeten an und hört mit dem Einzelnen auf; sondern man schreitet bekanntlich von diesem zu jenem fort. Und wer weiß nicht, wie viel Geduld und Sachkenntniß der Anbau des Obstes erfordert, soll anders nicht Mühe und Zeit verloren seyn? Deßhalb scheint uns gerade die Anpflanzung von Obstbäumen an Straßen vorläufig dringend nothwendig in jenen Gegenden, wo bisher wenig Obstbaumzucht bestanden hat. Erst die Versuche und Erfahrungen an den wenigen einzelnen Bäumen, deren Pflege der Grundeigenthümer zu besorgen hat oder besorgen sieht, kann auf größere Baumanlagen vorbereiten. Wahrscheinlich würde es den von unserem Gegner vorgeschlagenen Obstgärten in der damaligen Zeit nicht besser ergangen seyn, als den Baumpflanzungen an den Straßen. Denn gesetzt auch daß ein Volk, das von der Pflege und dem Erträgniß der Obstbäume wenig oder gar nicht unterrichtet war, seine mit Küchengewächsen bepflanzten Gärten oder seine Getreidefelder, deren gewissen und jährlichen Ertrag es vor Augen hatte, den erst in spätern Jahren mit Früchten lohnenden Bäumen eingeräumt haben würde, so läßt sich doch mit Gewißheit annehmen, daß die ohne alle Kenntniß angelegte und behandelte Obstgärten in wenigen Jahren verwildert und ausgestorben seyn würden. —

Wenn übrigens der Volksfreund es tadelnswerth findet, daß Behörden, die er, seiner Versicherung nach, namhaft zu machen weiß, in dem Vollzuge der Verordnung zu weit gehen; so wird, wenn dieß der Fall ist, Niemand einen übertriebenen Eifer, der eben so sehr gegen die allerhöchste Bestimmung verstößt, als eine saumselige Vernachläßigung derselben in Schutz nehmen. Allein diese unerbetene und voreilige Dienstfertigkeit kann eben so wenig gegen die Zweckmäßigkeit dessen sprechen, was angeordnet worden ist, als die Robeit „der meisten Hirten —" auf welche der Volksfreund die früherhin gegen den größten Theil der Landbewohner gerichtete Beschuldigung zu reduziren für gut befunden hat. Der Pöbel wird aller Orten und zu allen Zeiten Pöbel seyn, der unseres Bauernstandes eben so, wie jener der Minerva-Stadt Athen, und wenn dieser (von welchen Rudhart a. a. O. doch ausdrücklich allein spricht) durch Baumfrevel „ein trauriges Zeichen der Robeit" von sich giebt, so hat die Polizey Mittel in den Händen, dieser Bestialität Zaum und Zügel anzulegen. Darin aber, daß Viehheerden und Viehmenschen Bäume beschädigen können, einen Beweis gegen die Zweckmäßigkeit einer Verordnung zu sehen, die so wohlwollend mit der Verschönerung des Landes auch das Nützliche beabsichtigt, zeugt eben nicht sonderlich von der Hellsichtigkeit des Volksfreundes, auf die er sich so viel zu Gute thut.

Im Rheinkreise hat man das französische Gesetz vom 19 Nivose XII. wieder hervorgesucht, durch welches die Gemeinden für die in ihrem Bezirke vorgefallene Baumfrevel verantwortlich gemacht, wenn der Thäter unentdeckt bleibt und durch welches Flurschützen, in deren Gemarkung dreymal nacheinander dergleichen Beschädigungen vorgefallen sind, ihres Dienstes entsetzt werden. Die dortigen Gemeinden sind mit dem lobenswürdigsten Eifer im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung begriffen und haben sogar der Baumzucht kundige Gärtner freywillig zur Obhut der neuen Pflanzungen und zur Verbreitung des Unterrichtes in der Obstbaumzucht bestellt. Wahrscheinlich werden unsere Gemeinden hinter einem so löblichen Beyspiele nicht zurückbleiben und während wir Blätterschreiber noch im unfruchtbaren Gezänke einander Nüsse aufzuknacken geben, wachsen sie vielleicht draußen schon an den Bäumen.

Deßhalb sey dieß unser letztes Wort in dieser Sache. Wir werden statt alles Hin- und Herredens in unseren nächsten Blättern eine aus den zuverläßigsten Angaben geschöpfte Uebersicht der Obstbaumzucht im Obermainkreise liefern, wo die Obstkultur seit Menschengedenken gleichfalls nur im Einzelnen begonnen und allmählig zu einer der segensreichsten Erwerbsquellen des ganzen Landstriches wurde.

Chronik des Tages.

München. Seine Majestät der König haben dem königl. hannöverschen Ober-Medizinalrathe und Prof. von Blumenbach in Göttingen unterm 13. Oktober d. J. das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen, und gleichzeitig zu bestimmen geruht, daß ihm dasselbe aus besonderer Gnade durch Ihren vielgeliebten Sohn des Kronprinzen K. Hohheit zugestellt werde. — Unsere Leser erinnern sich wohl noch, daß am hiesigen Oktoberfeste ein Rennknabe durch

einen Sturz mit dem Pferde einen Fuß gebrochen. Unser edler König, keinen Unglücklichen vergessend, haben am 11. Nov. dem Vorstande des Renngerichts, Hrn. Findel, den Betrag von 30 fl. übersenden zu lassen geruht, als ein Geschenk für diesen Knaben, der damals ins allgemeine Krankenhaus gebracht wurde, und jetzt einer baldigen glücklichen Heilung entgegensieht. — Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, dem k. Artillerie-Major, Friedrich Herdegen, das Ehrenkreuz des königl. Ludwigsordens zu verleihen, und dem Fürsten Karl Otto von Oettingen, dem ältesten Sohne des königl. Kronoberst-Kämmerers Herrn Fürsten Aloys v. Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg die Bewilligung zu ertheilen, das ihm verliehene Ehrenkreuz des Ritterordens vom hl. Johannes zu Jerusalem anzunehmen, und nebst der Ordenskleidung, den Statuten gemäß tragen zu dürfen. Desgleichen haben Seine Majestät dem Grafen Clemens von Waldkirch und dem Grafen Otto von Bray die Erlaubniß zur Annahme des Maltheserordens zu ertheilen geruht. — Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. Okt. verordnet, daß künftighin bey Erkenntnissen, welche die Strafe der Entsetzung von der Charge gegen Offiziere oder Militärbeamte aussprechen, das Abreißen der Klappen und des Kragens unterbleiben, dann die Verkündung dieser Erkenntnisse und das damit verbundene Verfahren nicht wie bey Todesurtheilen vor ausgerückter Garnison, sondern vor ausgestellter täglicher Wachtparade und auf den hiefür in den Kasernen und sonst bestimmten Plätzen statt finden solle. — Der Oberst Graf von Taufkirchen ist zum Festungskommandanten zu Paßau ernannt worden. — Den 14. Nov. Heute wird der berühmte Violinspieler Paganini hier eintreffen, und künftigen Dienstag ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert mit erhöhten Preisen im Odeon geben.

Nürnberg. Es kann weder für den Ruf dieses, in der musikalischen Welt als eine Erscheinung ohne Beyspiel dastehenden Künstlers von besonderem Werth, noch für unsere Leser von Interesse seyn, die Beyfalls-Ergießungen, in denen sich seit Jahren alle öffentlichen Blätter überboten und erschöpft haben, durch uns vermehrt zu sehen. Eine zahlreiche Versammlung von Kunstkennern und Kunstfreunden, welche das gestrige Konzert in unserm Theater vereinigte, hat ihr Urtheil über das nie Gehörte — nie Erreichte bereits ausgesprochen, während für diejenigen, denen dieser Genuß nicht zu Theil ward, auch die lebendigste Darstellung doch nur todter Buchstabe seyn und bleiben dürfte. Wir beschränken uns daher auf die einfache Anzeige, daß der Gefeyerte auch hier dieselbe Aufnahme fand, dieselbe Begeisterung erweckte, die ihm allenthalben auf seinem Triumphzug durch Deutschland zu Theil ward, und freuen uns zugleich berichten zu können, daß uns am Donnerstag den 12. November der Genuß eines zweyten Konzertes vorbehalten bleibt, in welchem uns der Künstler unter andern auch seinen berühmten Herentanz zum Besten geben wird. Die Einnahme betrug gegen 1400 fl.

Mainz. Alle aus Frankreich eintreffenden Berichte melden ein Steigen der Getreidepreise, welche letztere auch in England und dem nördlichen Europa, wo man in Folge der frühzeitig eingetretenen Kälte für die Kartoffelerndte besorgt ist, mehr Festigkeit gewonnen haben. Auf unserem letzten Markte sind die Preise für das Malter Weizen auf 9 fl., für Roggen auf 6 fl., für Gerste auf 4 fl. 35 kr., für Haber auf 3 fl. Hirse geschälte, auf 10 fl. 30 kr., rohe auf 5 $\frac{1}{2}$ fl., für Kleesamen, deutscher auf 25 fl., Luzerner auf 17 bis 20 fl., mithin durchgängig bedeutend, einige Artikel um 15 bis 20, Haber um 50 Prozent gestiegen. Auf Lieferung für das Frühjahr wird Getreide mit Aufschlag von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ fl. abgesetzt. Unsere Landeigenthümer zeigen wenig Lust zum Verkaufen, und fast alle Versendungen werden in Früchten, die von dem Main kommen, gemacht. Durch ein solches Zurückhalten haben sich unsere Produzenten schon oft geschadet und den günstigen Augenblick zum Absatz unbenutzt verstreichen lassen. Nachdem der Krieg in der Levante glücklich beendigt ist, und den Kornvorräthen des südlichen Rußlands sich wieder die freye Ausfuhr eröfnet, ist es höchst wahrscheinlich, daß kein ferneres Steigen in den Getreidepreisen mehr stattfinden, und diese im Gegentheil mit dem Frühjahre, und nach wiedereröfneter Schiffahrt, sinken werden. Aus dem Main sind uns im verflossenen Monate 40,000 Centner Getreide zugeführt worden. Auch die Versendungen in Wein sind von Bedeutung gewesen. Nachdem der diesjährige Wein gänzlich mißrathen und nur an einigen besonders günstig gelegenen Plätzen ein kaum die Natur des Weins verrathendes Gewächs eingethan worden, ist dieser Artikel, namentlich in Rheinbayern, wo sich die Aussicht zum baldigen Absatz nach Preußen eröffnet, merklich im Preis gestiegen. Nach Mohnöl, das von guter Qualität befunden wird, fand im verflossenen Monate mehr Nachfrage statt, als man erwarten konnte. Auch nach Leinsamen hat sich seit Kurzem viel Nachfrage eingestellt. Zwetschgen sind im Preis von 5 $\frac{1}{2}$ fl. der Centner auf 6 $\frac{3}{4}$ fl. gestiegen. Daß die Handelsthätigkeit am Ober- und Niederrhein fortwährend zunimmt, unterliegt keinem Zweifel, eben so wenig, daß die Mauthvereinigung mit Preußen diesen glücklichen Erfolg gehabt, und die Handelsverträge mit Bayern und Würtemberg, nachdem sie in volle Wirksamkeit getreten, denselben noch vermehren dürften. Möchte bald eine allgemeine Vereinigung in Betreff des Handels und der Industrie unter den deutschen Staaten zu Stande kommen! Die Freyheit einer jeden Art von Gewerbsthätigkeit ist die ergiebigste Goldgrube, die der menschliche Fleiß bearbeiten kann. Von dem Besitz dieses Vortheils hängt der Wohlstand Deutschlands, und somit seine Macht und Größe so wie die Fortschritte ab, die es hoffen kann in der Kultur zu machen.

Oesterreich. Wien den 6. November. Der Erzherzog Vicekönig hat eine Reise zur Besichtigung der im Bau begriffenen großen Militärstraße unternommen, welche längst der Ufer des Comer-Sees angelegt wird. Se. K. H. traf am 23. Oktober zu Lecco ein, nahm eine ungefähr 10 Meilen betragende Strecke der Straße in Augenschein und bestieg hierauf eine Barke, und besuchte die Hauptorte, unter andern Varenna, wo die Hauptstraße, welche der Militärstraße wegen erweitert werden mußte, beynahe wieder ganz neu

gebaut worden ist. Er nahm auch die großartigen Gallerien in Augenschein, die durch den sogenannten Sasso Morkato Berg gesprengt worden sind, so daß diese Straße mitten durch den Berg läuft. S. K. H. bezeugten seine Zufriedenheit mit dem schnellen Vorrücken und der Solidität der Arbeiten. Er verließ am folgenden Tag Lecco und gedachte auf seiner Fahrt nach dem Lustschloße Monza den im Bau begriffenen neuen Influenz-Arm der Poststraße zu besichtigen, durch welche der Weg von Mailand nach Lecco abgekürzt, und die äußerst beschwerlichen und sogar gefährlichen abschüssigen Rive de Galco vermieden werden können, was besonders für die schwerbeladenen Frachtwagen eine wahre Wohlthat seyn wird. — Den 7. November. Bey der am 2. d. M. vorgenommenen 65sten Verloosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 65. gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Prozent und zwar Nr. 56,307 bis einschließlich Nr. 57,391 im Kapitalsbetrage von 994,765 fl., und im Zinsenbetrag nach dem herabgesetzten Fuß von 24,844 fl. 6 kr. — Se. Majestät der Kaiser haben der k. k. Hofschauspielerin Johanna von Weissenthurn in huldreicher Anerkennung ihrer bey dem Hoftheater durch vierzig Jahre als Dichterin und Schauspielerin geleisteten eifrigen Dienste, die große goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band verliehen.

Preußen. Die Denkmünze auf die Einnahme von Adrianopel ist nun aus der G. Loos'schen Medaillen-Münze hervorgegangen und wohlgerathen. Die Ausführung weicht insofern von der früheren Beschreibung ab, als, anstatt im Hintergrund der geöffneten Pforte Konstantinopel erblicken zu lassen, wie früher die Idee war, eine Palme, das Bild des Friedens und Ziel des großen Kampfes dargestellt ist. Die FriedensMedaille ist bereits in Arbeit; sie wird auf der Hauptseite das lorbeergekrönte Haupt des Kaisers Nikolaus tragen, auf der andern Seite erscheint er in erhabener Stellung, im Kaisermantel und mit einem lorbeerumwundenen Kronenhelme, wie er einem türkischen Krieger, dessen fürstlichen Stand die drey Büschel auf seinem Turban andeuten, den Oelzweig reicht. Sein Schild und seine Streitart ruhen neben ihm. Die Szene ist sein Feldlager, das deuten die drey ihn umgebenden russischen Paniere an, während türkische Fahnen zu seinen Füßen gelegt sind. In der Ferne sieht man Konstantinopel. Die Umschrift lautet Pax Data Turcis Petentibus und im Abschnitte steht: Hadrianopoli D. 2. Sept. St. v. 1829.

Angekommene Fremde.

Den 10. November. (Gold. Hahn.) Henle, Kfm. von Fürth. (S. Adler.) Lienhardt, Kfm. von Hof. (Gold. Kreuz.) Brandmüller, Banquier von Augsburg. Braun, Bildhauer von Stuttgart. (G. Stern.) Fleischhauer, Kfm. von Nürnberg. (Stachusgarten.) Kornfelder, Krankenhaus-Inspektor, von Nürnberg.

Den 11. Novbr. (G. Hirsch.) v. Billing, k. französischer Gesandtschafts-Sekretär von Wien. Lamerosse, Negot. von Beaune. (Schw. Adler.) Graf Choiseul und Graf Hardegg von Wien. (G. Kreuz.) v. Wintrich, k. Landrichter von Traunstein. (G. Löwen.) Umrath, Sodafabrikant von Augsburg. (G. Stern.) Gruber, gräfl. Lodronsch. Privatsekretär von Insbruck. (G. Bären.) Hahnwalker, Kaufm. von Würzburg. Frhr. v. Reitzenstein, k. Kämmerer und Halloberbeamter von Ansbach. Freyfrau v. Messina, Gutsbesitzerin von Neustadt a. d. Saale.

Gestorben:

Den 7. Nov. Anna Riezler, Kaufmanns- und Wechselgerichts-Assessorsgattin, 31 J. alt, an Herz- und Brustwassersucht.

Den 9. Nov. Ursula Grünwald, pens. Klosterfrau, 60 J. alt, an den Folgen eines nervösen Gallenfiebers.

Friedrich Bernard Weber, Benefiziat, 54 J. alt, an Herz- und Brustwassersucht.

Münchner-Schranne,

vom 14. bis 21. November 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	74	1500	1574	1526	48	10	19	15	39	14	49
Korn	148	569	717	661	56	11	17	10	58	9	56
Gerste	574	2150	2724	2520	204	9	11	8	57	7	35
Haber	102	1071	1173	1036	137	5	19	5	12	4	53

Waitzen mehr um 7 kr. Korn mehr um 12 kr. Gerste minder um 14 kr. Haber minder um 9 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 321. 21. November 1829.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

Zweytes Bild.

Pfalzgrafs Otto von Wittelsbach Belehnung mit dem Herzogthume Bayern 1180.

Die große That war gethan, allein der würdige Lohn lag noch ferne, denn von neuem blühte gerade jetzt der mächtige und heldenreiche Stamm der Welfen im Herzogthume Bayern empor. Vom deutschen Meere bis ferne hin zu den Apenninen hatte Heinrich der Stolze geboten, und war sowohl durch seine Macht als durch seinen Geist berechtigt, auf die Krone Deutschlands zu hoffen, doch der hohenstaufische Conrad III. wußte ihn zu verdrängen, geächtet floh der erzürnte Welfe nach Sachsen, starb, ehe Unterhandlung oder Schwert entschieden hatten, und es gelangte Bayern durch gewaltsamen Königsspruch an den Markgrafen Leopold von Oesterreich. Im unversöhnlichen Kampfe mit dem Volke starb Leopold, und nur nach manchem blutigen Tage sieht sich dessen Bruder, Heinrich Ja-so-mir-Gott, im ruhigen Besitze seines neuen Herzogthums. Aber ein Bewerber, eben so gefährlich als des Volkes Abneigung, trat bald hervor, ihn schmückte der Glanz seines Geschlechtes, der Ruhm jugendlicher Tapferkeit, die Hoffnung einer glorreichen Zukunft, für ihn sprach erlittenes Unrecht mit erschütternder Stimme, es war des stolzen Heinrichs Sohn, Heinrich der Löwe. Muthig, sogar drohend, ertönte sein Wort auf dem Reichstage zu Frankfurt, später erinnerte er mit den Waffen in der Hand an sein gutes Recht; doch erst nach dem Römerzuge an Friedrichs Seite wurde ihm, vielleicht mehr durch dankbare Kaiserhuld, als um gerecht zu seyn, Bayern zu Theile. Im Lager bey Regensburg gab Ja-so-mir-Gott sinnbildlich durch Ueberlieferung von 7 Fahnen das Herzogthum zurück, worauf der Löwe wieder zwey derselben zurückstellte, um die Abtretung von der Ostmark und dem Lande ob der Ens zu bezeichnen. So entstand nun Oesterreich als Herzogthum mit großen Freyheiten, und obgleich Otto der Wittelsbacher vielleicht mit Wehmuth die Urkunde mitunterzeichnete, so war er doch nicht mit minderem Eifer des Kaisers getreuester, tapferster und uneigennützigster Diener; er war es, welcher auf dem Reichstage von Besançon, während die anderen deutschen Großen sich begnügten, über die beleidigenden Ausdrücke der päbstlichen Legaten Roland und Bernard zu murren, er war es, welcher das Reichsschwert über die Häupter der Uebermüthigen schwang, er erschien wieder bey Verona, nahm das Schloß Rivola und sammelte mit Ansehen und Klugheit Oberitaliens Huldigungen für Barbarossa, lange hatten Deutsche nicht solche Ehren im welschen Lande empfangen; er vereitelte mit kühner Geistesgegenwart die Anschläge des griechischen Kaisers auf die italienischen Seestädte und ergriff mit eigener Hand den Unterhändler Maltraversara zum Schrecken der Italiener und der griechischen Gesandten, welche er mit strengem Wort heim beschied. Auch Otto glänzte unter den deutschen Feldherren, welche das stolze Mailand eroberten; nicht durfte er bey dem unvergeßlichen Reichstage auf dem roncalischen Gefilde fehlen, wo festgesetzt wurden des Kaisers Rechte jenseits der Alpen, und als der Pabst Hadrian IV. die kaiserlichen Regalien nicht anerkennen wollte, so zog Otto nach Rom, um Deutschlands Rechte dort zu wahren; sein kluger Einfluß galt bey dem Senate und Volke, doch bey dem Tode Hadrians vermochte er nicht die Wahl jenes Roland unter dem Namen Alexander III. zu verhindern. So sehen wir den Wittelsbacher stets entweder durch das Schwert oder durch Klugheit thätig für seinen Kaiser, wie er denn im Jahre 1167 bis nach Sophia eilte, um den Frieden mit dem griechischen Kaiser zu unterhandeln; er focht den langen Kampf Friedrich's mit der Freyheitsliebe Italiens und dem weltgebietenden Stolze des päpstlichen Stuhles treu und begeistert durch, bis zur mörderischen Schlacht bey Lignano und zu dem Frieden von Venedig. Nicht so fest war die Jugendfreundschaft Heinrich des Löwen, nicht so lebhaft das Gefühl seiner Dankbarkeit als Otto's uneigennützige deutsche Treue geblieben. Ungerne möchte er den neuen Schimmer des hohenstaufischen Hauses betrachten, der Verlust welfischer Güter in Italien erfüllte sein Herz mit neidischem Schmerz, und die Sorge um seine Herrschaft in Deutschland machte ihm vielleicht

jene Römerzüge verhaßt, die Mannschaft und Reichthum der Fürsten verschlangen, er fühlte, daß er Deutschland Troß bieten und den Kaiser entbehren könne. Doch er überschätzte seine Macht und sein Glück; er war im Stande, dem Kaiser die Niederlage von Lignano zu ersparen und einen glorreichern Frieden zu verschaffen; aber seinen inneren Feinden zu widerstehen, wenn des gereitzten Friedrichs Zorn sie bewaffnete, dazu war er zu wenig geliebt und zu lange gefürchtet; weder die Erinnerung an Jugendgefühle, noch Dankbarkeit, weder die Achtung des Reiches noch Deutschlands Ehre bewogen ihn, sein gefürchtetes Schwert in den Tagen der Gefahr für den Hohenstaufer zu schwingen, selbst des kaiserlichen Freundes demüthige Bitten rührten nicht seyn abgefallenes Herz. Da ergrimmte mit Recht der edle Barbarossa, die Versuche der Versöhnung scheiterten an welfischem Stolz, der schwere Spruch der Reichsacht fand an den einheimischen Großen und alten grollenden Feinden rasche Vollzieher, nur im getreuen Bayern fanden sich außer einigen Bischöfen keine schadenfrohen Ankläger, die Stände waren hier weder nach einem andern Herzog noch dessen Gütern begierig, doch der Kaiser gab ihnen den Otto von Wittelsbach, und berechtigte sie dadurch, sich des Wechsels zu erfreuen; und desto mehr durften sie wohl den neuen Herrscher lieben, da sie ohne Kränkung von dem alten geschieden waren, und auch auf fremden Häuptern stets die Krone geehrt hatten. So wurde der deutsche Held und herrliche Kaiserfreund nach sechs und zwanzig Jahren voll Mühe, Wunden, Aufopferungen und nie erschütterter Anhänglichkeit von Friedrich belohnt, und nach beynahe sieben hundert Jahren sind doch weder Otto's Thaten, noch Barbarossa's segenreicher Kaiserlohn in dem Gedächtnisse der Bayern erloschen. Mit Recht aber gedenken sie dieser Rückkehr der Fürstenwürde an den bayerischen Stamm, auch bey der Zertrümmerung der ehemaligen Größe und uralten Vorherrschaft in Deutschland, mit Freude und Rührung; denn von diesem Tage beginnt wieder ihre wahre Nationalität, weil nur unter dem eingebornen Herrscher das Volk seiner wahren Selbstständigkeit und politischen Bedeutung theilhaftig und bewußt werden kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.

Das Haus am Walle oder der Krieg der Fronde. Lustspiel in 3 Akten nach Melesville von Th. Hell. (Zum Erstenmale).

Was man nicht Alles erlebt! Sogar historische Lustspiele! Also eine Todtenbeschwörung zur Erschütterung des Zwergfelles, die begrabene Zeit in der Narrenkappe, die Geschichte als Spaßmacherin! — Allerliebst! — Den alten großen Friedrich haben wir schon mit Haarzopf und Korporalsstock aus der Fürstengruft heraufzitirt, um zur Ergötzlichkeit des Publikums auf der Bühne herum zu hinken; nun können wir vielleicht auch noch das Vergnügen genießen, die Szipionen und Cäsaren, von denen man ohnehin nichts als große und erstaunenswürdige Dinge gehört hat, dumme Streiche zum Todlachen machen zu sehen, und die Asche des alten sauertöpfigen Kato, der durch nichts in der Welt zum lachen zu bringen war, giebt vielleicht einen guten Taig zu einem unvergleichlichen Pickelhäring. Darum nur frisch mit allem Ernste weg und uns wieder zu Kindern gemacht, denen man auf gut philanthropisch Alles spielend beybringt. Gewisse Leute vergießen ohnehin schon Thränen der gemüthlichsten Rührung (wofern ihnen anders die Augen nicht vor innerlich ersticktem Lachen übergehen) wenn sie es nur von weitem denken, wie Alles wieder so in die Kinderhöschen, in die Ammenstube, auf's Steckenpferd und unter die milde Birkenruthe zurückgehen könnte. Wie Kanarienvögeln durch Drehorgeln die besten Musikstücke eingeleyert werden; so kann man uns ja die ernsthaftesten Dinge so angenehm, so sanft einorgeln, daß wir uns am Ende gar nicht mehr zu erinnern wissen, wie eine denkende Stirne voll Runzeln ausgesehen haben mag. Man gebe uns z. B. nur die Geschichte so in historischen Lustspielen, wie wir sie schon in farbigem Romanenpapier als gar zuckerweiche Bonbons verschluckt haben, die uns so überaus mild auf der Zunge vergehen, daß freylich davon nichts bis an's Herz kommen kann.

Doch wozu der Ernst, wo ein Paar Worte über ein Lustspiel geredet werden sollen, das in Frankreich, seinem Vaterlande, gewiß nicht mit dem dummdreisten Taufnamen eines historischen an's Licht getreten ist. Sicherlich verdankt es diese Ueberschrift der dintenreichen Feder unseres Theodor Hell, dessen Hand leider das Unglück hat, aus der reichgefüllten Urne der Literatur des Auslandes das nämliche zu ziehen, was die meisten von uns am Oktoberfeste auf der Theresienwiese aus der Lotterie gezogen haben — statt des Treffers einen winzigen Hanswurst.

Das ganze Lustspielchen, das sich mit seinem historischen Titel gerade so imposant ausnimmt, wie ein Wirthshaus mit dem Aushängeschilde: zum römischen Kaiser — ist nicht mehr und nicht minder, als eine epigrammatische Tagsneuigkeit, die auf einem der kleinen Theater von Paris eines Abends sicherlich mit wüthendem Beyfalle aufgenommen, dann noch einigemal gegeben wurde und dann wie jede Ephemeride nach einigen vergnügt durchlebten Tagen starb und in Vergessenheit begraben wurde. Wir haben es eine epigrammatische Kleinigkeit genannt und wirklich besteht es auch aus lauter epigrammatischen Spitzen — jede Szene ist gleichsam ein bissiges Epigramm. Mazarin, dessen Politik, wie Henault sagt, mehr in listiger Feinheit und kaltblütiger Geduld, als in Gewaltthätigkeit bestand — eine Art Villele — hat den

Hof mit dem Volke entzweyt — es kommt zu vielem Lärm und Geschrey, das Volk rottet sich zusammen und verweigert die Steuern, der Hof, will er wieder Ruhe und Geld haben, entläßt endlich den verhaßten Minister. Nun ist das Volk seelenvergnügt, der Himmel hängt voll Geigen, man wirft die Hüte in die Luft und ruft Vivat und illuminirt die Stadt. Man sieht, es ist eine alte französische Tagsgeschichte, eine so alte, daß man nicht begreifen könnte, wie man ihrer dort nicht von allen Seiten müde geworden ist, wenn es nicht die Worte jenes korsikanischen Grobschmiedes, der den Nagel immer auf den rechten Kopf zu treffen wußte, hinlänglich erklärte. Es giebt gewisse Leute, sagte der Grobschmied, die Nichts gelernt und Nichts vergessen haben.

Natürlich sieht also das Jahr 1652 dem Jahre 1827 so ähnlich, wie Villele den Cardinal Mazarin. Man findet so in unserem Stücke die rechte und die linke Seite (den Marquis von Jarsey und den Gerichtsschreiber Perinet) das Centrum, (den äquilibrirenden Tuchhändler Matthieu) das zwischen zwey Feuern schwitzt und am Ende, wie Alles auf der goldenen Mittelstraße balanzirende Mittelmäßige (es mag zu beyden Seiten ausfallen, wie es will) den hin und hergezerrten Lorbeerkranz aufsetzt und auf den Schultern triumphirend davon getragen wird. Man findet hier Liberale und Royalisten mit Leib und Seele, so lange es ihnen etwas einträgt, beyde im Zwist, weil jeder mehr haben will, als der andere, endlich beyde vereinigt, wenn jeder sein genügendes Theil hat und die Aussicht dazu, bey der nächsten Gelegenheit um so gewisser dem Gegner seinen Antheil wieder zu entreissen. Man findet endlich einen einzigen Mann, (hier den Präsidenten Bellivre) der ohne Eigennutz und Bestechlichkeit blos auf das Wohl des Volkes bedacht, für sich und die Stimme der Wahrheit einen Weg bis zum Ohr des Königs findet und für den Augenblick den Karren wieder in's Geleise bringt. Kurz, man hat da die Geschichte der Fronde, oder was dasselbe ist, die Tagszänkereyen aller Parteyen und Journale Frankreichs in einer dramatischen Quintessenz — die politische Katzbalgerey in einem Lustspiele.

Es ist begreiflich, daß eine Geschichte dieser Art, oder vielmehr eine Tagsangelegenheit, die man in Paris von seinem Fenster aus sehen kann, ungeachtet ihres geschichtlichen Namens: „Krieg der Fronde" eben deswegen, weil sie Jedermann vor Augen hat, keine Geschichte ist, folglich in Paris eben so gut als Lustspiel behandelt und aufgenommen werden kann, als wir etwa einen Landtag von Krähwinkel, oder die politischen Kannengießer mit großer Ergötzlichkeit hinnehmen. Für uns aber, denen jene Ereignisse des Tages durch die Entfernung zu geschichtlichen Begebenheiten werden, kann der Krieg der Fronde, er mag auch noch so launig behandelt seyn, nichts seyn als der Krieg des mißhandelten Volks gegen einen Mark- und Blut-aussaugenden Mazarin — folglich ein schlechtes Lustspiel. Denn wo soll man den Spaß hernehmen, wenn man die Frondeurs, die Volksvertreter, um volle Beutel und leere Titel das Volk verkaufen sieht, oder einen Höfling, der dem geängstigten Bürgersmann unter allen möglichen Vorspieglungen das sauererworbene Geld abpreßt, oder die dumme Spießbürgerlichkeit, wie sie zuletzt auf den Schultern hinweggetragen wird. Da gibt es für uns wenig zu lachen; das ist Geschichte und wahrlich eine Geschichte, bey der man mehr seufzen als lachen muß.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Das Inland vom 11. Nov. d. J. hat unter der Ueberschrift „Chronik des Tages" eine den Professor Döllinger betreffende Nachricht gegeben, welche einer Berichtigung bedarf. Es hat nämlich der erwähnte Professor allerdings den Ruf zu dem durch den Tod des Professors Dereser erledigten Lehrstuhle an der Universität Breslau erhalten, jedoch den unter vortheilhaften Bedingungen an ihn gestellten Antrag abgelehnt. Ein Gesuch desselben um Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste aber ist bey der allerhöchsten Stelle nicht eingekommen, und es beruhet daher auch die Angabe auf einem Irrthum, daß ein solches Gesuch die allerhöchste Genehmigung erhalten habe. —

Den 16. Nov. Gestern sind S. K. Hohheit Prinz Karl von Hessen hier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen. — An diesem Abende wurde die Oper „der Untersberg" zum Drittenmale bey vollem Hause aufgeführt. Diese fand den gleichen ausgezeichneten Beyfall, wie früher. Am Schluße derselben warf man aber von der Gallerie Gedichte herab, voll schmählichen Inhalts gegen den Tonsetzer; vier dieser Theilnehmer wurden arretirt, und die Sache wird strengstens untersucht werden. — Am Donnerstag den 19. November kommt im k. Hof- und Nationatheater Mozarts unsterbliches Tonwerk „die Zauberflöte" zur Darstellung. Die vorzüglichsten Sänger und Sängerinnen der hiesigen Kunstanstalt singen in dieser Oper, selbst die kleinsten Parthien werden von Künstlern vorgetragen. Decorationen und Garderobe sind glänzend. Die k. Hoftheater-Intendanz bietet alles auf, um diese große herrliche Tondichtung auf eine ihres Schöpfers würdige Weise zur Aufführung zu bringen. Die Einnahme hievon ist für die Pensionsanstalt unserer Bühne bestimmt. Einen so edlen Zweck, verbunden mit der schönsten Auswahl wird das hiesige kunstsinnige Publikum gewiß zu würdigen wissen. —

Da das Viehfutter in manchen Gegenden durch die häufigen Ueberschwemmungen mehr oder minder verdorben, mitunter auch naß eingebracht, und so der Verderbniß ausgesetzt wurde, durch den Gebrauch eines solchen Futters aber Krankheit und Seuche entstehen können, so warnen die k. Regierungen die Viehbesitzer hievor, indem sie als

Kennzeichen solchen Futters angeben, daß es sich bald durch häufig aufsteigenden trockenen Staub beym Streuen, durch vermehrte Zerbrechlichkeit der Halme, mitunter durch ein mißfarbiges Ansehen, Schimmel und Modergeruch, oder wenn es an sumpfigen Plätzen gelagert war, durch feuchte, ungewöhnliche Wärme zu erkennen gebe.

Würzburg. Durch königl. allerhöchste Entschließung vom 3. d. M ist die (jüngst in diesem Blatte angezeigte) Wahl eines Rektors der hiesigen Universität, in der Person des Herrn Professors Dr. Richarz, allergnädigst bestätiget worden, und derselbe hat demnach seine Funktionen bereits angetreten. — Den 13. November. Unsere Weinlese ist nun beendigt, und deren Ergebniß in der Qualität außerordentlich gering. Die gewöhnliche Butte Beeren ward um 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. und in der Besten der Weinbergslagen — in Stein — um 2 fl. 42 kr. verkauft. Die auf die Lese, Einfuhr und Kelterung verwandten Kosten beliefen sich etwa so hoch, als der Werth der eingebrachten Beeren selbst.

Dienstes-Nachrichten. Se. Königliche Majestät haben den zur vierten geistlichen Oberkonsistorial-Rathsstelle ernannten Consistorialrath und Hauptprediger zu Ansbach Dr. Roth von gedachter Stelle zu entheben und die dadurch abermals erledigte Stelle des vierten geistlichen Oberkonsistorialraths und zweyten Hauptpredigers zu München, dem Distrikts-Schulinspektor und ersten Pfarrer an der St. Gumbertskirche zu Ansbach Dr. Ferdinand Faber zu verleihen geruht.

Die erledigte Advokatenstelle zu Memmingen erhielt der Accessist des Appellationsgerichtes für den Isarkreis Joseph Ant. Widmer, die Advokatenstelle zu Schrobenhausen der Accessist desselben Appellationsgerichtes Karl Xav. Wellebil, die Advokatenstelle zu Schwabach der Accessist des Appellationsgerichts für den Ober-Maynkreis, Ferdinand Glaser. — Zum Revierförster in Rothenbuch wurde der bisher im Forstbureau funktionirende Frhr. v. Hertling und der bisherige Revierförster Schäfer zu Rothenbuch zum Forstkommissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Untermaynkreises ernannt. — Der bisherige Repetitor an der Hebammenschule zu Würzburg, Dr. Ulsamer wurde zum Lehrer der Geburtshilfe an der chirurgischen Schule zu Landshut und Vorstand der dortigen Gebär-Anstalt ernannt.

Braunschweig. Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig hat kürzlich das strengste Verbot ergehen lassen, von Braunschweig aus, weder für inländische, noch auswärtige Blätter über das dortige Theater Kritiken zu schreiben.

Hessen. Den großherzoglich hessischen Ständen sind von der Regierung bereits mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt worden; namentlich einer, wornach die in dem französischen, in der Provinz Rheinhessen geltenden Strafgesetzbuche hinsichtlich der Brandmarkung enthaltenen Bestimmungen außer Wirksamkeit gesetzt sind; desgleichen ein zweyter, die Zwangsveräußerungen in der Provinz Rheinhessen betreffend, in 63 Artikeln. Ueber denselben Gegenstand war auf dem vorigen Landtage ein Gesetz vorgekommen, aber bey dem damaligen Zwiespalt zwischen der ersten und zweyten Kammer von ersterer, mit der Beziehung auf die von der zweyten indirekt abgelehnte Unterichts-Ordnung, ebenfalls abgelehnt worden. — In der Sitzung der zweyten Kammer der Landstände am 9. November wurden von der Staats-Regierung folgende Gesetzentwürfe vorgelegt: 1) über die Vervollständigung des Gewerbsteuer-Tarifs, 2) über die Erbauung der Staatskunststraßen, 3) über die Pensionirung der auf Wiederruf angestellten Staatsdiener, 4) über Abänderungen und Zusätze zum Rekrutirungsgesetze, 5) über Abänderungen und Zusätze zur Gemeinde-Ordnung, endlich 6) ein Vorschlag über die Ausstattung der bischöflichen Kirche in Mainz und über den jährlichen Beytrag zu den Einkünften des erzbischöflichen Tisches in Freyburg. — Die entworfene Dankaddresse wurde von der Kammer angenommen und eine Kommission durch das Loos bestimmt, um solche, gemeinschaftlich mit den Präsidenten und Sekretären der Kammer, Sr. K. H. dem Großherzog zu überreichen. Das Loos entschied für die Abgeordneten Hoffmann, Pittschaft, v. Bibra und Kertel.

Preußen. Berlin den 6. Nov. Die dahier bestehende „Gesellschaft deutscher Nation zur Versorgung wahrer Hausarmen in Berlin mit freyer Feuerung“ begeht im gegenwärtigen Monat die Jahresfeyer ihrer fünfzigjährigen Stiftung (sie wurde im Jahre 1779 von dem verstorbenen geheimen Ober-Finanzrath Ernst von Ernsthausen, dem verstorbenen Commerzienrath Ulrici und dem noch lebenden geh. Ober-Finanzrath von Meyerenfeld gegründet.) Im Jahre 17$\frac{79}{80}$ belief sich die Einnahme der Gesellschaft auf 661 Rthlr. 23 ſGr. und 9 Pf., wofür 255 arme Familien mit 46$\frac{1}{2}$ Haufen Holz und 43 Rthlr. 10 ſGr. Fuhrlohn versehen wurden; im Jahre 18$\frac{28}{29}$ belief sich die Einnahme auf 6759 Rthlr. 4 ſGr. 3 pf., und wurden dadurch 2802 Familien mit 204$\frac{1}{8}$ Haufen Holz, 166$\frac{1}{4}$ Haufen Torf und 739 Rthlr. 22 ſGr. 6 Pf. Fuhrlohn versorgt. Die Einnahme sämmtlicher 50 Jahre hat 193,014 Rthlr. 19 ſGr. betragen, wofür im Ganzen 8389$\frac{5}{8}$ Haufen Holz, 4745$\frac{1}{2}$ Haufen Torf, und 20,083 Rthlr. 5 ſGr. Fuhrlohn geschafft wurden. Außer dieser currenten Einnahme, welche wiederum zur Ausgabe verwendet wurde, hat die Gesellschaft von königlichen Geschenken bis zum Jahre 1798 ein Kapital von 13000 Rthlr. gesammelt. So nothwendig es war, für die Gesellschaft dergestalt einen Fond zu gründen, so mußte die Sammlung desselben auch seine Gränzen haben, weil sonst die armen Zeitgenossen darunter zu sehr hätten leiden müssen. Aus diesem Grunde wurden seit 1798, da die Zahl der Armen im Winter zunahm, die milden Beyträge des Königs gleichfalls verwendet. Durch Vermächtnisse und Geschenke sind dem Fond 12,525 Rthlr. zugewachsen, und von zurückgezahlten Kapitalien beym Wiederankauf von Staatspapieren durch Gewinn am Course 3225 Rthlr., so daß derselbe im Ganzen 28750 Rthlr. beträgt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. Nov. Die beyden Grenadiere. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen.

Darauf folgt: Die Entdeckung. Lustspiel in 2 Akten, von Frhrn. v. Steigentesch. Zum Beschluß: Der Waffentanz. Ein Divertissement.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 322. 18. November 1829.

Schriften über den neuen bayerischen Schulplan.

4) Vor- Gegen- und Nachbemerkungen eines Schulmannes in Bayern, zu den patriotischen Bemerkungen eines praktischen Schulmanns über den neuen Studienplan in Bayern von 1829. I. Abth. Baireuth 1829.

5) Nachtrag zu den patriotischen Bemerkungen über den neuen bayerischen Schulplan von 1829.

Die Schrift, auf welche die beyden oben angeführten Bezug nehmen, ist früher in diesen Blättern angezeigt und gewürdigt worden. Sie hat in Nr. 4. einen Gegner, in Nr. 5. einen Zustimmenden gefunden. Der Verfasser von Nr. 4. behandelt den patriotischen oder zwölfjährigen Schulmann mit aller Glimpflichkeit und glaubt, daß derselbe in der besten Absicht, obwohl mit mangelhafter Einsicht geschrieben habe. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen [illegible] er die Behauptung des Schulmannes, daß der neue Schulplan mit dem früheren, welchen er den Niethhammer'schen nennt, in den Hauptpunkten übereinstimme und zeigt, daß wo eine solche Uebereinstimmung Statt finde, sie in der Natur der Schuleinrichtung begründet sey und zum Vortheil der Schulen gereiche. Hierauf geht er in die Gebrechen der Schulen ein, welche der Plan zu heilen bestimmt sey, und sucht seine Vorkehrungen gegen die Angriffe des genannten Gegners zu rechtfertigen. Der Verfasser traf, als er vor 20 Jahren in die Schule als Lehrer eintrat, Schüler an, die sieben, sechs, fünf und vier Jahre von der gepriesenen alten Zeit unterrichtet waren und setzt hinzu: „Er kann nicht genug mit Worten ausdrücken, wie unwissend er bey weitem die meisten dieser Schüler gerade in dem fand, was eben die alte Verfassung so unverbesserlich gut geleistet haben sollte. — Nur ein sehr kleines Drittel hatte jedesmal einige Routine im lateinischen Componiren, und konnte einen schlechten Hexameter oder Pentameter mit Hilfe des gradus ad Parnassum fehlerhaft zusammenstoppeln. Der groben Grammatikalfehler gab es noch sehr viele. Im deutschen Stile fehlte es gänzlich an Uebung, gutem Ausdrucke, der nothwendigsten Kenntniß in der Orthographie. — In allen andern Stücken war es nicht besser. Nur äußerst wenige gute Köpfe machten eine etwas rühmlichere Ausnahme. Gründliches Verstehen der lateinischen Sprache (so weit man es mit Recht von Gymnasialschülern fordern kann), sichere Anwendung selbst nur der gewöhnlichen Regeln, nöthige Schärfe des Verstandes und richtiges Gefühl beym Uebersetzen, genaues Wissen der Wortbedeutungen, strenger Unterschied in Synonymen mangelten durchaus. Viele Väter von diesen Schülern oder Verwandte derselben, welche sich zu dem gelehrten Stande zählten, beurkundeten in den Briefen, die sie an den Lehrer der Ihrigen schrieben, einen eben so beklagenswerthen Mangel an der nothwendigsten Bildung und Kenntniß ihres Standes und ihrer Würde."

Niemand, der die bayerischen Schulen zu jener Zeit kannte, und aufrichtig genug ist, der Wahrheit Zeugniß zu geben, wird hierin ein vollkommen treues Bild ihrer Verkommniß zu einer Zeit verkennen, wo das Normativ von 1808 in Wirkung trat, eben so wenig dem Verfasser widersprechen, daß es seitdem und vorzüglich durch die Vorkehrungen desselben besser geworden ist. Wenn indeß nicht volle Wirkung eintrat, so lag die Ursache in der Mangelhaftigkeit der Mittel, des Lehrstandes, den man nicht mit Einem Male bilden konnte, und in den Störungen, welchen das Normativ kurz vor dem Sturze der Montgelas'schen Administration erlag, eben so wie in den andern Hemmungen der Zeit, der Behörden, der Eltern und Schüler, die der Verfasser nambaft macht. — Geht nun der neue Plan in die verlassene Bahn des Normativs in mehreren Hauptbestimmungen, an die sein Gedeihen geknüpft war, zurück, so ist dieses offenbar als Sieg der bessern Ansicht über Vorurtheil und Unerfahrenheit anzusehen. (Die Fortsetzung folgt.)

Münchner-Theater.
(Beschluß.)

Das Haus am Walle oder der Krieg der Fronde. Lustspiel in 3 Akten nach Melesville von Th. Hell. (Zum Erstenmale).

Für uns strömt in dieser Beziehung im Innern dieses Lustspieles, gleichsam in Herz und Adern desselben wenig warme, erquickliche Lust; indeß hat es doch eine gewisse muntere Beweglichkeit im Aeussern, die wohl für einen Abend angenehm unterhalten kann. Die Charaktere, so keck und flüchtig sie auch hingeworfen sind, verrathen scharfe Beobachtung und Menschenkenntniß des Zeichners; und bey aller Feinheit ihrer Züge, wie sie nur dem französischen Lustspiele eigen ist, eine augenfällige Wahrheit. Zwar fehlt es auch unserer Bühne nicht an dergleichen zum Sprechen getroffenen Bildern aus dem spießbürgerlichen Leben, und ich erinnere nur an unsern göttlichen Staberl, der lange vor diesem Tuchhändler Matthieu, als man ihn zu patriotischen Beyträgen auffoderte, gesagt hat: „Ich bin Patriot, ich bin keiner. Ich bin Alles, was der Herr will. Nur kein Geld muß der Herr von mir verlangen.“ Indeß diese Pariser Spießbürgerey hat doch durch den Anstand, mit dem sie getrieben wird, ein hundertmal ergötzlicheres Wesen, als die albernen Karikaturen Kotzebue'scher Krähwinkeliaden.

Allein auch hierin ist uns ohne Zweifel der beste Spaß des französischen Lustspieles verloren gegangen. Noch steckt es voll boshafter Anspielungen, bissiger Ausfälle, spitziger Wendungen und schneidender Bezüglichkeiten gegen ein Mazarinisches Ministerium, gegen leichtfertige Höflinge, diebische Beamten und bestechliche Frondeurs. Allein wie Vieles von allem diesem muß schon dem deutschen Bearbeiter eines solchen epigrammatischen Spieles entgehen, geschweige erst den deutschen Zuschauern, von denen der größte Theil ohnehin wenig mehr von einer rechten oder linken Seite weiß, als daß an jener die zu allen Dingen geschickte rechte Hand, und an dieser die äußerst ungeschickte Linke hängt. So konnte es nicht anders kommen, als daß dieses an sich gewiß geistvolle und scharfgewürzte Lustspiel bey uns unbedeutend und leer gefunden wurde. Seine Anlage ist locker und hängt nur, wie die meisten neueren französischen Lustspiele, durch sehr dünne Fäden aneinander: wie denn überhaupt der ganze Stoff von dem Verfasser nur wie ein nachläßig zusammengenageltes Lattengerüst behandelt wurde, an welchem er die sprudelnden Feuerräder, Blitze und Knallschläge seines Witzes losbrennt. Da nun aber für deutsche Zuschauer das ganze bunte Feuerspiel unsichtbar, und gleichsam eine mit dem Munde nachgemachte Rakette wird, so bleibt für uns Nichts als das nackte nothdürftige Lattengerippe stehen.

Es brauchte daher eine äußerst lebendige Darstellung, sollte diese überall hervorguckende Blöße wieder nur einigermassen verdeckt werden. Bevor ich aber darüber einige Worte hinzufüge, muß ich aus dem künftig erscheinenden Werke eines sehr gelehrten Mannes: über den Einfluß der Kleidung auf die Tugend — einen kleinen Auszug voranschicken. Der Einfluß der Kleidung auf die Gesinnung und Handlungsweise der Menschen, sagt der gelehrte Mann, ist von Philosophen noch allzu wenig in Betracht gezogen worden. Denn sonst müßte man schon längst darauf gekommen seyn, daß wir mit dem neuen Adam, den eine geschickte Nadel über unseren alten zusammenflickt, auch einen ganz neuen Menschen anziehen. Der große Buffon schrieb nur dann erst ganz vortrefflich, wenn er ein frisches Hemd angezogen hatte, und Jedermann wird aus Erfahrung wissen, daß seine Gedanken unter einem neuen Rocke, wie Gewächse unter einer Glasglocke, weit üppiger aufschießen und ausschlagen. Es ließe sich beweisen, daß der böse Feind der Ehrlichkeit nicht besser bey zu kommen wisse, als durch die Bresche eines zerrissenen Ellenbogens und daß die feine Wolle eines Kaschemirshawles auf die kältesten Herzen eine wohlthätig erwärmende Kraft äußere. Daß man mit abgelaufenen Schuhsohlen bey weitem nicht so energisch auftrete, als wenn man mit gutem sämischen Leder beschlagen ist; daß ein schwindsüchtiger Rock auch die robusteste Seele mit einer gewissen Abzehrung anstecke, daß ein ausgerissener Knopf den Philosophen Kant außer aller Fassung bringen konnte und deßhalb gute Feldherren auf jeden Kamaschenknopf ihrer Soldaten nicht fleißig genug Acht haben können, sind Thatsachen, die nicht geläugnet werden können. Aerzte von Ruf haben gewisse Stoffe, z. B. Taffent und Seide, dringend als Heilmittel gegen Nervenübel anempfohlen, und mir selbst sind mehrere Damen bekannt, die durch ein neues seidenes Ballkleid von den hartnäckigsten Krämpfen augenblicklich geheilt wurden. Wie heilsam die seidenen Locken auf unsere Damenwelt eingewirkt, habe ich an meiner eigenen Frau erfahren, die seitdem, obgleich sie ziemlich in den Jahren vorgerückt war, sich zusehends verjüngete. Bey der steten Wechselwirkung von Körper und Seele muß aber, was auf jenen so unverkennbaren Einfluß hat, auch dieser sich mittheilen. Daher gehe ich noch weiter und behaupte, daß die alten Römer ihre Ernsthaftigkeit und Sittenstrenge, mit der sie die Welt in Ehrfurcht und Unterwerfung hielten, einzig ihrer weitläufigen Toga zu danken hatten. Denn ohne Zweifel kann man sich in einem so faltenreichen Schleppkleide durchaus nicht so leichtfertig und vogelleicht bewegen, als in einem vogelschwänzigen französischen Fracke. Daher wohl auch jenes Volk sich gleichsam aus Dankbarkeit gegen seinen Rock vorzugsweise gens toga'a genannt haben mag.“ So weit der gelehrte Mann. Ich benutze seine Ansichten blos, um die meinigen, die hier folgen, darauf zu stützen. Ich glaube nämlich, daß man bis jetzt bey Beurtheilung der Schauspieler noch allzuwenig auf den Theaterschneider Rücksicht genommen habe; denn wenn das Sprichwort: Kleider oder Schneider, was eins und dasselbe ist, machen Leute, seine Richtigkeit hat, so kann man mit Grund behaupten, daß der Theaterschneider, diese unsichtbare Gottheit mit Nadel und Zwirn, aus des Dichters Leuten erst wirkliche Helden mache; so daß die Redensart: das ist ein gemachter

Mann! daraus allein vielleicht genügend abgeleitet werden kann. Die heutige Vorstellung bestärkte mich in diesem Glauben ungemein. Denn wie in aller Welt sollte Dlle. Senger dazu gekommen seyn, ihre Herzogin von Langueville so ohne alle Würde und Anmuth und ohne die leiseste Andeutung gegeben zu haben, daß sie einem Hofe angehörte, der bey aller Verdorbenheit der Sitten durch die bezaubernde Grazie des Anstandes, mehr als ein ganzes Jahrhundert das unerreichbare Vorbild der ganzen gebildeten Welt war? — Wie sollte sie dazu gekommen seyn, sich so steif und linkisch wie ein Kammerkätzchen zu benehmen, das die große Frau spielen will — hätte nicht der mißgünstige Schneider sie an diesem Abend in eine Art von braunen Bußsack gesteckt? Denn wir wollen lieber annehmen, die Herzogin sey nur deßhalb so völlig mißrathen und ausgewachsen, weil sie von dem leidigen Schicksale in eine so fatale Kutte eingewickelt war, als daß wir glauben möchten, die junge Schauspielerin fange an, von den ihr früher gestreuten Blumen narkotisch betäubt zu werden. Am wenigsten fürchten wir, daß es ihrem aufkeimenden Talente durch den Beyfallslärm klatschwilliger Hände ergehe, wie den Hühnchen im Ey, die während der Betäubung von jedem lauten Getöse, wie bekannt, getödtet werden. Vielmehr sind wir überzeugt, daß sie den Beyfall des Publikums wie ein vorgeschossenes Kapital betrachte; daß sie durch ihren Fleiß zu vergrößern schuldig ist. Doch man könnte sich versucht fühlen, weniger streng gegen angehende Schauspieler zu seyn, die mit noch schwachen Federspuhlen in ihrem Fluge leicht einmal verunglücken können, wenn man solche, denen im Verlauf der Jahre doch die Flügel hinlänglich ausgewachsen seyn könnten, im Vertrauen auf die unerschöpfliche Geduld des Publikums sich so nachläßig und ungeschickt bewegen sieht. Der Parlaments-Präsident (Herr Racke) schien den Kopf so voller Staatsgeschäfte zu haben, daß er oft in einer Art von Zerstreuung nicht wußte, was er sagen sollte. Man verlangt für Nebenrollen eben so wenig auf der Bühne, als im Leben, geniale Köpfe und ordinäre Hausgebackene thun, dort wie hier, gewöhnlich die vortrefflichsten Dienste. Aber in diesem Dienste müssen sie pünktlich und fleißig seyn; was bey dem Genie als kecker Seiten-Sprung verziehen wird, muß bey ihm als unstatthafte Fahrläßigkeit unnachsichtlich gerügt werden. Herr Hölken würde bey seiner ausnehmend guten Figur diesen übermüthigen Höfling und soldatischkecken Gardekapitain, diesen Edelmann von der rechten Seite, der sich durch seine Vertraulichkeit mit dem guten dummen Bürger nur deßhalb nicht befleckt glaubt, weil dieser auch etwas edles an sich hat — edles Metall — mit mehr jovialer Lebendigkeit um Vieles besser gespielt haben. Herr Heigel, als Gerichtsschreiber des Chatelet, der hochherzige Vertheidiger den Volksrechte, der Liberale, der um Geld und gute Worte seinen Freyheitsbaum umhaut zur Wagendeichsel für den Triumphwagen des Kardinals Mazarin — nahm sich stattlich genug aus. Herr Vespermann, als Matthieu, war nicht blos in der Gesinnung das neutrale Centrum, sondern der eigentliche Mittelpunkt der ganzen Darstellung, von welchem aus nach allen Seiten hin sich Leben und Bewegung verbreitete. Von dem Augenblicke an, wo er mit dem Spieße in der Hand — gleichsam dem Symbol der Spieß-Bürger — ganz erhitzt — vom Schildwachestehen kommt, bis dahin, wo er auf den Schultern seiner dankbaren Mitbürger zappelnd die halsgefährliche Ehrenbezeugung von sich abwehrte, war er eine so geistreiche und ergötzliche Karrikatur des Philisterthums, daß man wohl bey sich sagen mochte: Gott behüte uns in Gnaden vor der dicken unbehülflichen Spießbürgerlichkeit, die kein Vaterland kennt, sondern nur ihre vier Pfähle, keine Kraft, als die ihren Geldbeutel festzuhalten, keinen Kopf, als den auf Münzen, keine Faust, als die sie in der Tasche macht — aber die anmuthigsten und drollichsten Kautze von der Welt sind sie doch — diese guten hasenfüßigen Spießbürger! — Auch Dlle. Stentzsch bewegte sich in der Rolle dieses kecken Burschen Didier so frisch und tapfer, wie nur immer einer von jenen milchbärtigen Voltigeurs, die man in den letzten Kriegen als wahre Springinsfelde in die Schlachten laufen sah.

Die Szene, in welcher Didier der Herzogin von Longueville seine Kleidung geborgt hat, um statt seiner mit Aufträgen des Kapitains sich aus der Stadt zu schleichen, gieng ein wenig schwerfällig von Statten. Didier und die Herzogin sind beyde in stockfinsterer Nacht zwischen dem Kapitain und Matthieu in die Klemme gerathen. Die Herzogin soll sprechen und kommt dadurch in Gefahr, von ihrem Feinde erkannt zu werden. Der gewandte Didier spricht daher für sie und sie handelt für ihn. Beyde Personen hätten also dicht hintereinander stehen sollen, wobey sich nur eines oder das andere zu bücken brauchte, um seinen Vormann die augenblicklich nothwendige Rolle spielen zu lassen. Dagegen wechselten sie immer die Plätze. Wenn Didier da seyn sollte, trat die Herzogin in den Hintergrund und glaubte Didier nicht mehr bey der Hand seyn zu müssen, so trat die Herzogin an seine Stelle. Das gab aber ein solches Hin- und Hergehen, daß die beyden andern, welche angeführt werden sollten, noch stockblinder als die stockblindeste Nacht seyn mußten und noch obendrein stocktaub, wenn sie diesen weitläufigen Austausch nicht hätten gewahr werden sollen. Diese Unwahrscheinlichkeit störte den komischen Effekt dieser Szene ganz.

Chronik des Tages.

München den 10. November. Der Kanzleysekretär Gabelsberger hat am 1. Okt. d. J. die Ertheilung öffentlichen Unterrichts in der Stenographie begonnen. Wenn auch die Zahl derjenigen, welche an diesem Unterrichte seit der Eröffnung desselben Theil nehmen, sich bis jetzt nur

noch auf fünf beläuft, so darf doch wohl mit Zuversicht erwartet werden, daß mehrere von den nunmehr zurückgekehrten Studierenden der hiesigen Hochschule die gegebene Gelegenheit zur Erlernung der in so mancher Beziehung wichtigen Geschwindschreibkunst benützen werden. Dem Kanzleysekretär Gabelsberger ist übrigens in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 28. July d. Js. die bewilligte Remuneration von monatlichen zwanzig Gulden nach Eröffnung des Unterrichts sofort angewiesen worden, die Auszahlung der ohnedem noch zugesicherten Prämie von 200 fl. wird erfolgen, sobald das Präsidium der Kammer der Abgeordneten nach dem Anfange ihrer nächsten Sitzung die Brauchbarkeit der daselbst zu verwendenden Individuen bestätiget haben wird.

Se. Hohheit Herr Herzog Maximilian in Bayern sind gestern Mittags um halb 1 Uhr dahier angekommen. —

Der berühmte Violinist Paganini ist gestern Abends hier eingetroffen.

Regensburg. Der Leichnam des bereits seit dem 22. Dezember vorigen Jahres vermißten fürstlich Thurn und taxischen Revierförsters von Forstmühl, Anton Kleinschmidt, wurde endlich am 26. v. M. zufällig von einer Magd, welche mit Streurechen im Forste beschäftigt war, entdeckt. Derselbe hatte noch seine vollständige Kleidung an, nur vermißte man seine werthvolle Doppelflinte, seine Kappe und sein Geld. Bey der gerichtlichen Obduktion fand man das Oberhaupt zerschmettert, nach dem Urtheile der Aerzte die Folge eines gewaltsamen Schlages mit einem metallenen, etwas spitzigen Körper, höchst wahrscheinlich mit dem Hahne oder der Batterie einer Flinte. Auch entdeckte man bey demselben in seinem Beinkleide am Unterleibe ein rundes Loch, ganz in der Größe einer Kugel, welches auf die Vermuthung führt, daß derselbe von Wildschützen zuerst einen Schuß erhalten habe, und dann von denselben erschlagen worden sey. Vor zwey Jahren brachte Kleinschmidt durch seinen Muth mit eigener Lebensgefahr sechs Wilddiebe zur Anzeige, die gegenwärtig ihre Strafe im Zuchthause leiden. Einige Monate darauf stand seine Wohnung in Flammen, wobey er fast alles verlor. Möge die schon seit einem halben Jahre gegen die muthmaßlichen Thäter eingeleitete Untersuchung bald zu einem sichern Resultate führen, und dieselben der verdienten Strafe nach der ganzen Strenge der Gesetze überliefern. Er war seinem Fürsten ein thätiger, rechtlicher Diener, seinen Eltern ein guter Sohn, seinen Freunden ein heiterer, verläßiger Freund. — (Gegenwärtiger Aufsatz wurde eingesendet, um seinen entfernten Freunden über sein Verschwinden Nachricht zu geben, die frühern falschen Gerüchte über seine Auffindung zu verbessern, und vorzüglich, um jene lieblosen argwöhnischen Menschen, die vermutheten, daß Kleinschmidt Schulden halber entflohen wäre, und sich nicht scheuten, derley Vermuthungen auszusprechen, zu belehren.)

Bamberg den 12. Nov. Heute sind Sr. Hohheit der Herzog Max in Bayern vom Schloße Banz dahier eingetroffen, und haben an demselben Tage ihre Reise nach München durch Nürnberg fortgesetzt.

Erlangen den 14. Nov. Die k. preußische Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat den Hrn. Hofrath und Ritter Dr. Harl zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt, und demselben ist auch bereits die höchste Erlaubniß zur Annahme des Diplomes zu Theil geworden.

Ansbach. Durch allerhöchste Entschließung Sr. Maj. des Königs ist der Landrath des Rezatkreises auf den 7. Dez. d. J. einberufen worden. Die Mitglieder desselben haben sich am 6. in der Kreis-Hauptstadt Ansbach einzufinden, wo am folgenden Tage die Eröffnung der Versammlung durch den k. Hrn. Generalkommissär und Regierungspräsidenten vorgenommen werden soll.

Schweinfurt, 7. Nov. Die Getreidpreise sind folgende:

		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.
Weizen	höchst. Preis	13	45;	mittlerer	11	51;	niedrigst.	11
Roggen	» »	8	15;	»	7	47;	»	7
Gerste	» »	6	40;	»	6	16;	»	5
Haber	» »	4	18;	»	3	16;	»	2

So lebhaft es auf dem Getreidemarkte des letzten Mittwoches und heute war mit Zufuhren, welche von der in dieser Woche statt gefundenen schönen Witterung besonders begünstigt wurden, so fanden doch alle Fruchtgattungen schnell Käufer. Bey so vieler Kauflust behaupten sich denn auch alle Preise auf ihrem Standpunkte, und man glaubt allgemein, daß kein Fallen, wohl aber noch ein Steigen der Preise statt finden wird. Unsere Weinlese hat Mitte dieser Woche begonnen; allein das Geerndete ist so gering und trocken, daß nur ein ganz geringer Most daraus erzielt werden kann, und ein großer Theil der Trauben an Branntweinbrennereyen um ganz kleine Preise verkauft worden ist.

Preußen. Aus Halle an der Saale wird gemeldet: Am 5. d. M. fand hier die feyerliche Aufdeckung des in dem Mittelhofe des Waisenhauses errichteten ehernen Standbildes seines Stifters, des frommen Predigers und edlen Menschenfreundes August Hermann Francke statt. Es war dieser Tag derjenige, an welchem im Jahre 1695 der Gefeyerte voll Vertrauen auf Gott die ersten vier Waisenkinder aufnahm, obwohl ihm nur für eines die Mittel der Erziehung geworden waren, und mithin der eigentliche Stiftungstag der Waisenanstalt, die so vielen Vaterlosen Vaterstelle vertreten hat. — In unsrem Staatsrath wird die Städte-Ordnung ein Gegenstand wichtiger Berathungen werden. Dieses treffliche Institut soll eine neue Ausdehnung und Entwicklung erhalten, und wird sich allmählig dem Plane mehr annähern, den der Minister von Stein bey der ersten Gründung vor Augen gehabt hat. Für bessere Anordnung in den Kreis- und Gemeinde-Einrichtungen ist in den letzten Jahren von allen Seiten kräftig vorgearbeitet worden. — Der preuß. General v. Müffling, welcher von seiner wichtigen und erfolgreichen Sendung von Konstantinopel zurückkehrt, ist am 29. Okt. in der Quarantaine von Genua angelangt.

Angekommene Fremde.

Den 12. Nov. (Gold. Hirsch.) Eduard Dew, Wundarzt von London. Karl Renauch, Partikulier von der Schweiz. (Gold. Hahn.) Treiber, Assistenzrath, von Meiningen (S. Adler.) Oppenheimer, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Karl von Fellitsch, Privatier von Sterndorf. (Filserbräu.) Merz, Studienfonds-Administrator von Regensburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 323. 19. November 1829.

Schriften über den neuen bayerischen Schulplan.

(Fortsetzung.)

Anlangend die fast bis zum Ueberdruß verhandelte Frage über den Anfang des Latein mit dem 8. Jahre statt mit dem zehnten, so scheint der Verfasser, welcher ihn vertheidigt, den richtigen Gesichtspunkt so wenig als der Gegner aufgefaßt zu haben. Es handelt sich nämlich ganz und gar nicht von einem zehnjährigen Zeitraum zur Erlernung des Latein, vom 8. bis 18. Lebensjahre, wie beyde zu glauben scheinen, und aller Streit darüber, daß man mit 8 oder mit 7 Jahren ausreiche, ist ein vergeblicher, sondern nach den ganz deutlichen Bestimmungen des Schulplanes handelt es sich ganz allein von einem sechsjährigen Zeitraum zur Erlernung dieser Sprache, vom 8. bis 14. Jahre. Die lateinische Schule ist nämlich bestimmt, die technische und formelle Kenntniß des Latein in demselben Maaße, ja noch umfassender zu lehren, als es bis jetzt in den meisten Gymnasien, in Verbindung mit den Vorbereitungsschulen in der Zeit von 7, 8 oder 9 Jahre geschehen war. Das Gymnasium aber ist nicht bestimmt, Latein oder Griechisch zu lehren, nicht an dem Virgilius construiren, oder an dem Xenophon conjugiren zu lehren, sondern die Kenntniß beyder Sprachen, welche in der lateinischen Schule gewonnen wird, zur fruchtbaren Lesung classischer Schriftsteller in der griechischen und römischen Literatur zu benutzen. Daß daneben die Uebung in den Sprachen fortgesetzt wird, ist natürlich und zweckmäßig, doch zeigt es von der gänzlichen Unfähigkeit in Auffassung der neuen Verordnung, wenn man, wie der patriotische Schulmann gethan, und dann noch so oft von den verschiedensten Seiten geschieht, immer den alten Wahn unterhält, daß als eine unnütze Plage die 10 jährigen Studien einer todten Sprache angeordnet werden, während man ehedem sie in sieben, höchstens acht Jahren auch gelernt habe. Dieß mag seyn, aber nachdem man sie etwa gegen den Austritt aus dem Gymnasium gut oder schlecht gelernt hatte, ward sie mit den Classikern bey Seite gelegt, und Nutzen und Erfolg des Studiums gieng in später Versäumniß großen Theils verloren. Das Gymnasium war auf die Aufgabe gestellt, die der lateinischen Schule gehört und ihm blieb unmöglich seine Bestimmung zu erreichen: den Geist eine Reihe von Jahren in der schönsten Zeit seiner Entwickelung durch gedeihliges Studium klassischer Muster zu pflegen.

Wir folgen dem Verfasser nicht in das Einzelne seiner Bestreitung der patriotischen Bemerkungen, da wir uns über dieselben schon früher erklärt, können aber nicht umhin, seine Bekämpfung als die eines eben so billigen und erfahrenen Mannes denjenigen zu empfehlen, die aufrichtig mit der Schule und ihrer allmähligen Weiterbildung beschäftigt sind.

Eben so wenig denken wir dem Verfasser des Nachtrages Nro. 5. in das Einzelne zu folgen, welcher dem patriotischen Schulmanne nicht nur beystimmt, sondern auch auf dem von ihm betretenen Wege noch weiter wandelt.

Er ist ein wohlwollender Mann und meint es aufrichtig und ehrlich mit sich und der Sache. „Wenn wir, sagt er Seite 6, unsere Augen auf den Plan selbst wenden; so finden wir, daß er von Männern entworfen ist, welchen es weder an Kraft noch am besten Willen zu diesem hochwichtigen Geschäfte fehlte. Auch ihnen sind wir Hochachtung und Dankbarkeit schuldig. Wir schätzen auch ihr Werk und danken ihnen für ihren Fleiß und für ihre Mühe, womit sie dieses Werk ausgearbeitet haben.“

„Läßt uns der Plan doch noch etwas zu wünschen übrig, und sprechen wir diese Wünsche öffentlich aus, so soll und wird dieses die Verdienste und den Ruhm dieser Männer nicht im mindesten schwächen und eben so wenig das Vortreffliche und Gute in ihrem Werke verdunkeln. Sie werden sich daher auch durch einige Bemerkungen über entdeckte Gebrechen nicht gekränkt finden, und kein vernünftiger Mann wird deßhalb seine Hochschätzung gegen sie verringert fühlen.“

„Es ist doch ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß es nichts Vollkommenes unter dem Monde gebe,

und daß nie ein Sterblicher von Irrthum ganz frey war, und nie einer ganz davon befreyt werden könne. Diese Unvollkommenheit klebt uns allen von Natur aus an."

„Dieses allgemeine Gebrechen menschlicher Unvollkommenheit möge diejenigen entschuldigen, welche bisher ihre Stimmen gegen diesen neuen Schulplan erhoben haben."

„Ich kann mich nicht überzeugen, daß ein Bayer so weit sich verirren könnte, die Liebe und Sorgfalt seines Regenten, und den Fleiß und den Eifer der schätzbaren Männer, welche den Plan entworfen haben, zu verkennen, und aus bösem Willen und aus Leidenschaft dieses Werk zu bekriteln und herabzuwürdigen. Wenn aber Eifer für die gute Sache und innige Theilnahme an dem Wohle des Vaterlandes einen rechtschaffenen Mann veranlassen, seine Ansichten auf eine bescheidene Weise zur Publizität zu bringen, so glaube ich nicht, daß ein solcher zu tadeln sey."

Indeß der vortreffliche Wille, die Bereitwilligkeit das Gute anzuerkennen und die Bescheidenheit, welche sich in diesen Zeilen aussprechen, so löblich sie an sich sind, reichen für die Sache, von der es sich handelt, nicht aus, bey welcher es sich weniger von Theorie als Erfahrung handelt. Der Verfasser aber kennt die Schulen häuptsächlich nur aus Büchern, die für seine Bemerkungen aufgestellten Gründe sind nicht die seinigen, sondern die Gründe unserer „besten und berühmtesten Pädagogen," sagt er in der Einleitung, diese Pädagogen nun lehren ihn z. B. S. 13, daß wenn man den Knaben von 8 bis 12 Jahren statt Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Technologie u. dgl. Latein lehrt, man seinen Kopf mit einem Wortkram und mit abstrakten Regeln anfüllt, wobey er nichts denkt, wobey der junge Geist abgestumpft wird.

Es würde umsonst seyn, dem Verfasser zu entgegnen, daß man eine fremde Sprache, gesetzt auch sie wäre trockner als die Lateinische, unmöglich lernen könne, ohne etwas zu denken, ja daß man eben recht viel und angestrengt denken müsse, um sie zu lernen, weit mehr als um alle Namen von Thieren, Pflanzen und Mineralien aufzufassen, daß wohl eine Zerstreuung in Einzelnheiten den Geist abstumpfe, weil sie seine Thätigkeit in allen Richtungen auseinander ziehe, aber ein so anhaltendes und auf ein rein geistiges Objekt wie die Sprache, gerichtetes Denken ihn wecken, stärken und schärfen werde, daß eben deßhalb ein gründliches von frühen Jahren begonnenes Sprachstudium dem Studium der Wissenschaften die am besten vorbereiteten Köpfe liefere, während die andern gemeiniglich schwach, zerstreut und unfähig, hinter ihnen zurückbleiben. Es würden, sagen wir, diese und ähnliche Erwiederungen an ihm ohne Wirkung vorübergehen, weil er sich ganz und gar in die Lehren und Grundsätze jener Meister, die er unsere besten nennt, und auch namentlich anführt, in die Lehren der Basedow, Campe, Salzmann u. a. m. hineingedacht und hineingearbeitet hat, und so würde auch wieder umsonst seyn, wenn wir ihn auf die Schriften von Spätern, in denen diese philanthropistische Richtung bekämpft und die humanistische geschirmt wird, aufmerksam machen wollten; indeß können wir, bey aller Achtung gegen die Persönlichkeit des Verfassers, nicht umhin, die Schulen gegen seine Weisheit zu verwahren, die gegen die Einsicht und das Bedürfniß unserer Zeit um ein halbes Säkulum zurücksteht und Vorurtheilen huldigt, die nur eine Zeitlang schaden konnten, als ihre trügliche Natur durch den Schimmer von Wohlwollen und praktischer Einsicht verhüllt war, und ihre Schädlichkeit noch nicht durch die Erfahrung war empfunden worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

(Fortsetzung.)

§. 14.

Die im §. 13. angegebene Summe von 1000 Bogen als mechanisch angenommenes Maximum, was von jedem Rath bearbeitet werden kann, ist also, wenn schon unbedeutend, überschritten, und aus dieser Berechnung allein geht also schon hervor, daß, wenn beträchtliche Rückstände bey den Obergerichten sich ergeben, wie es leider bey einigen der Fall ist, die Ursache hievon nicht in der Vernachläßigung möglichster Anstrengung, sondern in der eigentlichen Ueberladung mit Arbeit liege, und daß diesem Uebel nur dann abgeholfen werden könne, wenn man den Umfang des Geschäftskreises vermindert, und die Art der Vorträge-Erstattung mehr vereinfacht, um dabey mehr Zeit und Papier zugewinnen.

Ich komme übrigens hier wieder auf meine obige Aeußerung zurück, daß nur das öffentliche Rechtsverfahren allein als jener Talisman anzusehen sey, welcher diesen schwebenden Uebelstand aus der Wurzel zu heben vermag.

§. 15.

Zur 4ten Beschwerde.

„Die Urtheile sind oft widersprechend, die Entscheidungsgründe, dem dispositiven Theil der Sentenz nicht anpassend, oft ganz zuwiderlaufend."

Bey den vielen Gesetzen und ihrer verschiedenen Auslegungsart sind solche Erscheinungen wohl nicht auffallend; bey der weitschichtigen Ausführung der Entscheidungsgründe verwickelt man sich oft in Theorien wie in einem Labyrinth, ohne Ausgang; und es tritt bey der Rechtswissenschaft, wie bey so vielen andern der Fall ein, daß, je deutlicher man sich bemühet zu seyn, je undeutlicher man werde. Hier kann nur der kathego-

rische Imperativ der möglichsten Abkürzung und Ausmerzung aller ermüdenden Wiederholungen, Weitschweifigkeiten und Ausholungen Einhalt thun. Es ist zwar sehr schön und heilbringend, daß die Entscheidungsgründe dem endlichen Urtheil angereihet werden, aber ich getraue mir zu behaupten, daß, so wie es dermal geschieht, mehr Uebeles, als Gutes daraus entspringt. Eine ängstliche Besorgniß gegen die Gründlichkeit anzustoßen, bestimmt die meisten Referenten, daß sie in ihren Entscheidungsgründen alle Sätze, oder doch wenigstens die bedeutendsten, welche in den Streitsachen aufgestellt wurden, nochmal aufnehmen, prüfen und widerlegen, und dadurch statt einer einfachen Sentenz eine Art von Dissertation zur Welt bringen, was unmöglich dem Sinne des Gsetzgebers entsprechen kann. Daher kommt es, daß die meisten Sentenzen so ungeheuer dickleibig werden, daß man sie nur gar zu oft anstatt der Relation benützen könnte, obschon sie innerlich an der Auszehrung laboriren.

Wenn jeder Geschäftsmann nur in den Gränzen der Gediegenheit und der Kürze sich herumtreiben wollte, so dürfte sein Vortrag nicht weitschichtiger werden, als es bisher die Endurtheile sind.

Und wie viele Zeit wird nicht dabey vertändelt. Denn nicht genug, daß man alle Gründe der Partheyen in ihren Streitschriften vernimmt, muß man sie in den Entscheidungsgründen des Richters erster Instanz, und dann erst wieder im Vortrag und Gutachten des Referenten 2ter Instanz noch einmal vernehmen, und öfter kann man sich bey solchen ermüdenden Wiederholungen des Gleichnißes mit der Funktion des Wiederkauens nicht erwehren. Leider folgen dann auch die angehenden jungen Geschäftsmänner diesem Beyspiel, weil sie glauben, dadurch dem Sinn und Willen der erfahrenen Geschäftsmänner zu entsprechen, und so wälzt sich dieses Breitschlagen von einer Epoche in die andre hinüber. In keinem Lande der Welt wird man solche weitschichtige Urtheile, und am allerwenigsten in jenem Lande aufweisen können, aus welchem die bayer'sche Gesetzgebung das Aufzählen der Entscheidungsgründe erborgt hat. Dadurch werden nun außer der unnütz versplitterten Zeit, (denn man könnte füglich bey Abkürzung dieses Verfahrens statt einem immer zwey oder drey andere Vorträge erledigen) auch noch öfter Meynungen aufgestellt und durchgesetzt, die man bey einem andern Vortrag, wobey eine ähnliche Controverse vorkommt, durchaus verwirft, und eine andere, der früheren ganz entgegengesetzte Meynung den Sieg davon trägt.

Der aufmerksamste Vorstand kann mit aller Wachsamkeit nicht dagegen einschreiten, weil die jedesmal aufgestellten Sätze zu weitschichtig ausgearbeitet werden, und er müßte also, was platterdings unmöglich ist, bey jeder Unterschrift die ganze Relation lesen, um zu vermeiden, daß nicht widersprechende Entscheidungsgründe in die Welt hinausfliegen, Diesem Mißstand kann daher nur offenbar durch die Abkürzung der Entscheidungsgründe durch bloßes Hinweisen auf die einschlägigen Gesetzesstellen, und durch Vermeidung aller weitschichtigen Dissertationen in den Entscheidungsgründen vorgebeugt werden. Zunächst aber ist die Einführung einer einfacheren Gesetzgebung sowohl im Civil- als auch im Criminalsache nothwendiges Bedürfniß. Je einfacher, kürzer und deutlicher ein Gesetz ist, desto weniger verträgt es Controversen und Zweifel über seine Anwendung; desto kürzer müssen also auch die Entscheidungsgründe werden. In unserer neuesten Gesetzgebung wollte man recht deutlich seyn, und verwickelte sich gerade aus Besorgniß, mißverstanden zu werden, in das Labyrinth der Casuistik, aus welchem weder Noten noch Erläuterungen mehr herauszuleuchten vermögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Außer den schon früher erwähnten Ordensverleihungen Sr. Majestät des Königs von Preußen an Sr. Exzellenz dem k. bayer. Staatsminister des königl. Hauses, des Aeußern und der Finanzen, Grafen von Armannsperg, an den Freyherrn von Cotta, den Ministerialrath von Wirschinger und den königlichen Ober-Zolladministrationsrath Stuhlmüller, erhielten auch der königl. bayer. außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Minister am k. preuß. Hofe, Graf von Luxburg den rothen Adlerorden 1ter Klasse, und der k. bayer. Legationssekretär, Kammerherr, Graf von Spaur, den rothen Adlerorden 3ter Klasse.

Bamberg den 13. Nov. Erst heute fand die feyerliche Einführung der neuen lateinischen Stadtschule Statt. — Die gedruckten Jahresberichte über den Zustand unserer Volksschulen enthielten seit einer Reihe von Jahren die zweckmäßigsten Einleitungen aus der Feder des königlichen Stadtschulen-Commissärs, des würdigen Domkapitulars Gros. Sehr instruktiv war immer die vorausgeschickte kurze Abhandlung über die eingeführte Methode oder über irgend einen andern Zweig der pädagogischen Disciplin. Auch der heurige Jahresbericht macht unter andern die wichtige Bemerkung: »Zu wünschen wäre es, daß den durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichneten Schülern (des technischen, von mehrern Gesellen und Lehrlingen der Stadt und der benachbarten Ortschaften an Sonn- und Feyertagen aus freyem Antriebe fleißig besuchten Zeichnungs-Institutes) ein höherer Unterricht ertheilt würde, wie es in mehreren Städten Deutschlands (und namentlich Bayerns z. B. in Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg rc.) geschieht, um sie in ihrer Gewerbsthätigkeit mehr zu vervollkommnen, ihren Geschmack zu verbessern, und den Kunstsinn zu beleben, zu veredeln und zu erhöhen.« In diesen wenigen Zeilen ist die Nothwendigkeit einer polytechnischen Schule für die Stadt Bamberg und der Zweck derselben deutlich ausgesprochen. Da die Stadtschulen-Kommission zum Theile aus Mitgliedern des Magistrats besteht, so ist nicht zu zweifeln, daß die Hindernisse, welche dieser Schule entgegen stehen, bald beseitigt werden, und die Einseitigkeit des technischen Zeichnungs-Institutes zu diesem Zwecke eine längst gewünschte allseitige Einrich-

tung erhalte. Die Gesammtzahl der Schüler in den Elementarschulen war: 1688, in den Sonn- und Feyertags-Schulen 726, in der Zeichnungsschule, 1) aus freyer Handzeichnung 96 und 2) aus der technischen Zeichnung 200. — Bemerkenswerth ist noch, daß der Stadtmagistrat in diesem Jahre das vom verstorbenen Rechtspraktikanten Rüdel legirte Haus mit beträchtlichem Kostenaufwande theils zu gemächlichen Wohnungen für einzelne Lehrer, theils zu geräumigen Lehrzimmern zur allgemeinen Freude der Bewohner des 12. Distrikts herrichten ließ, welche der Anblick eines in der Nähe liegenden Industriegartens verschönert.

Würzburg. Am 13. November feyerten mehrere Unteroffiziere der hiesigen k. Garnisonskompagnie, die an diesem Tage vor siebenzehn Jahren in der denkwürdigen Schlacht bey Wolkowicza mitgefochten hatten, das Andenken ihrer dort gefallenen Waffenbrüder durch ein Seelenamt zu St. Peter, wobey das treffliche Musikkorps des 12ten Linien-Infanterie-Regiments geeignete Musikstücke aufführte. Mehrere der Herren Offiziere, die an jenem Tage mitgefochten, wohnten dem Gottesdienste bey. In der Mitte der Kirche erhob sich die mit kriegerischen Insignien bedeckte Bahre. Manche Thräne der ergrauten Krieger floß da dem Andenken ihrer gefallenen Brüder.

Dienstes-Nachrichten. Der Dom- und Stadtpfarr-Kooperator Andreas Stadler in Regensburg wurde zum Subregens des Klerikalseminars bestellt, und ihm das Lehramt der Pastoraltheologie für die Alumnen daselbst übertragen.

Folgende Pfarreyen und Benefizien sind verliehen worden: die Pfarrey Laufach mit Hayn (Ldg. Rothenbuch) dem Pfarr-Curatus Heinrich Popp zu Homburg am Mayn, (Ldg. gleichen Namens); die Pfarrey Lengfeld (Ldg. Parsberg) dem Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Johann Baptist Sammüller in Teining (Ldg. Neumarkt); die katholische Pfarrey Meckenheim (Landkommissariats Neustadt) dem Pfarrer Joseph Motzenbecker zu Klingenmünster (Landkommissariats Bergzabern); das Schul- und Kurat-Benefizium in Oberpeiching (Ldg. Rain) dem dermaligen Verweser desselben, Priester Gottfried Häger; die Pfarrey Leuchtenberg (Ldg. Vohenstrauß) dem Pfarrer Adam Auer in Roggenstein des nämlichen Landgerichts, und die Pfarrey Roggenstein dem Expositus Georg Haltmayer in Dornwang (Ldg. Vilsbiburg); die Pfarrey Vierkirchen (Ldgts. Dachau) dem Pfarrer Franz Xaver Lutz in Sielenbach (Ldg. Aichach); das Frühmeßbenefizium St. Barbara in Volkach, dem Kaplan Georg Wirth in Bischofsheim, die Pfarrey St. Martin (Landkommissariats Landau) dem Kaplan Matthias Schane zu Leimersheim; die zweyte Pfarrstelle zu Oettingen dem dritten Pfarrer daselbst, Konrad Siebenkäs; die Schloßpfarrey zu Budorf (Dek. Rugheim) dem Pfarr-Verweser Joseph Nik. Kolb zu Landeshausen. — Erledigt worden sind: Die Pfarrey Ernstkirchen (Ldg. Alzenau mit 1146 fl. 47 kr. Einkommen und 408 fl. Lasten); die Pfarr-Kuratie Homburg am Mayn (mit 468 fl. 10 kr. Einkommen 2 fl. 24 kr. Lasten). — Die Knabenschule des Aegidier-Spital-Sprengels mit 500 fl. Ertrag, und die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Armenschule mit 350 fl. Gehalt zu Nürnberg. — Die Schullehrerstelle zu Kraisdorf (Landts. Ebern mit 150 fl. Gehalt). — Das Kaplaney-Benefizium in Gundelfingen (Ldg. Lauingen mit 455 fl. 1 kr. 5 hl. Ertrag und 10 fl. 11 kr. 3 hl. Lasten.)

Freye-Städte. Frankfurt. Der dahier verstorbene Kaufmann Schwendel hat durch testamentarische Verfügung dem Collegium pauperum der katholischen Gemeinde ein Vermächtniß von 80,000 fl. hinterlassen. Auch von den übrigen milden Stiftungen wurde eine jede mit 4000 fl. bedacht. Der Angabe nach übersteigt das von ihm hinterlassene Vermögen zwey Millionen Gulden, welche Seitenverwandten zufallen, da derselbe keine direkten Leibeserben hinterläßt. — Man trifft hier jetzt Anstalten zur Eröffnung eines regelmäßigen Fruchtmarktes. In einem großen an der Mainstraße auf dem Wollgraben belegenen Waarenmagazine befinden sich bereits bedeutende Quantitäten Weitzens aufgespeichert und noch in dieser Woche wird, wie es heißt, der Versuch mit der ersten öffentlichen Ausstellung zum Verkaufe gemacht werden. Sollte dieser Handelszweig mit Nachdruck durch hiesige Häuser betrieben werden, so läßt sich der gute Erfolg kaum bezweifeln. Frankfurts geographische Lage, in Mitte einer getreidereichen Landschaft und am Maynstrome, aus dessen oberen Gegenden bekanntlich viel Frucht verführt wird, sichert dem Platze ansehnliche Zufuhren. Sein Kapitalreichthum aber gewährt ein bereites Mittel, mit Glück im Getreide zu spekuliren, zumal, da durch die definitive Regulirung der Main- und Rheinschiffahrt die Hindernisse gehoben werden, die zeither dem weitern Vertriebe dieser kostbaren Waare im Wege standen.

Literärische Anzeige.

So eben ist bey uns angekommen

Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. Siebente Original-Auflage, zweyter durchgesehener Abdruck, 1 — 4 Bd. Der Preis des ganzen Werkes in 12 Bänden ist 27 fl. auf Druckpapier, und 36 fl. auf Schreibpapier.

Zwölf Titelkupfer zum Conversations-Lexicon, Preis 2 fl. 6 kr.

Literarisch-Artistische Anstalt.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19. Nov. (Mit aufgehobenem Abonnement zum Besten der Pensionsanstalt.) Die Zauberflöte. Oper in 2 Akten, von E. Schickaneder, mit Musik von Mozart. Mdme. Müller, k. würtemberg. Kammersängerin, wird die Rolle der Königin der Nacht als Gast geben.

Angekommene Fremde.

Den 13. Nov. (G. Hirsch.) Rohnke, Negotiant von Rheims. Dufourez, Dr. von Wien. (G. Hahn.) Frhr. v. Ow, k. k. öster. Kämmerer und Frhr. v. Westernach, k. b. Kämmerer von Kornburg. (G. Stern.) Kögler, Kaufmann von Rainberg. (G. Bären.) Fougner, Professor von Lundh in Norwegen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 324. 20. November 1829.

Schriften über den neuen bayerischen Schulplan.

(Fortsetzung.)

6. Rechtliche Bedenken über einige Bestimmungen des Planes der künftigen Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern von Dr. K. Wolf, bürgerlichen Buchdrucker. München 1829.

Der Hr. Dr. Karl Wolf, bürgerlicher Buchdrucker zu München hat über den bayerischen Schulplan nicht nur staatsrechtliche, sondern auch andere Bedenken, auf welche er nach Darlegung der Einen Gattung, die ihm sehr wichtig scheint, mit dem Ausrufe hindeutet: „Möchten den übrigen Theilen des Schulplanes nicht ähnliche Vorwürfe gemacht werden können, wie den das bayerische Staatsrecht berührenden!“ Indeß hält er damit zurück, und wir müssen uns gedulden, bis er seine Seufzer darüber in Worte auflöset. Wie viel sie etwa zu bedeuten haben, wird man an der Bündigkeit der staatsrechtlichen abnehmen, die wir der Reihe nach kurz beleuchten wollen.

1.

Die Bestimmung des §. 112., nach welcher nur unter Einschränkung gestattet ist, den Gymnasialunterricht durch Privatstudium zu ersetzen, findet er gegen Tit. IV. §. 5. der Verfassungsurkunde, nach welcher jeder Bayer ohne Unterschied zu allen öffentlichen Aemtern gelangen kann.

Nun gehört aber die ganze öffentliche Erziehung zu den Gegenständen der Verwaltung, welche nach eigener Einsicht zu führen der Regierung vorbehalten ist; und will der Verfasser ihr das Recht zur angegebenen Beschränkung absprechen, so muß er seine Ansprüche gegen dieselbe noch viel weiter ausdehnen. Eben so wenig wie sie den Besuch bestimmter Anstalten denjenigen, die einmal den Staatsdienst suchen, auflegen darf, darf sie auch eine bestimmte Zeit der Studien, bestimmte Gegenstände des Unterrichtes, Lehrbücher u. dgl. vorschreiben, denn alles das erscheint als Zusatz zur Verfassung, gleich demjenigen, den er aus dem Plane abgeleitet, und in diese Worte gefaßt hat: „Jeder Bürger ohne Unterschied kann zu allen Aemtern gelangen durch die Bestimmung; jedoch nur dann, wenn er zehn Jahre Latein gelernt, oder es nach Zumpts Grammatik gelernt hat u. s. w.“

Es wäre gut, wenn diejenigen, welche sich mit dem öffentlichen Recht beschäftigen, doch vor allem sich um die Gränzen desselben bekümmerten. Sie würden dann die Regierung nicht mit Anklagen verfassungswidrigen Verfahrens beschuldigen, wenn sie vorkehrt, was den Schulknaben nach ihrem Ermessen nützlich und zu ihrer Vorbereitung nöthig ist.

Uebrigens ist nach des Verfassers ganz formloser Ansicht nicht nur der neue Schulplan, sondern auch unsere ganze Universitätsordnung gegen die Verfassung, und es ist dem Staatsrechte von Bayern, wie er es versteht, schnurgerade entgegen, daß man die Universität besuchen, ja daß man sie vier oder fünf Jahre, und eine inländische wenigstens Ein Jahr besuchen muß. Ehe irgend etwas der Art staatsrechtlich wird, muß die Regierung vor allem deßhalb die Willigung der Kammern einholen, und in Zukunft sich wahren, auch nur ein neues A B C Buch ohne ihre Zustimmung einzuführen.

Anders stellt sich die Sache, wenn gefragt wird, in wiefern die Einrichtung und Führung der öffentlichen Lehranstalten unter der Controlle der Stände steht; doch da diese Frage der Verfasser nicht aufwirft und den einzigen Punkt, der hier das öffentliche Recht angeht, gar nicht berührt, haben wir jetzt keine Veranlassung uns darüber weiter zu erklären.

In seiner weiteren Erörterung übersieht er, daß nicht der ganze Unterricht, sondern nur der vierjährige des Gymnasiums jener Beschränkung unterliegt, und es gerade beym Gymnasium, das nach altherbebrachter Ordnung eingerichtet ist, sich keineswegs von Grundsätzen wandelnder (so!) pädagogischer Systeme, sondern vom Schirm des Gymnasiums gegen dergleichen, auch ganz und gar nicht von einem Abrichter, sondern gar sehr von einem Unterrichter handelt, es wäre denn, daß der Hr. Buchdrucker und Doktor Wolf,

der in solchen Anstalten, wie sie auch jetzt bestehen, erzogen ward, an sich selbst es anders erfahren hätte. Desgleichen ist die Erlaubniß zur Privaterziehung an die Ausnahme eines geprüften Lehramtskandidaten nicht allein geknüpft, sondern jedes Mitglied des geistlichen Standes, aus dem doch wohl die Privaterziehungen hauptsächlich kommen, ist dazu als geeignet angesehen.

2.

Das zweyte staatsrechtliche Bedenken bezieht sich auf die Paragraphe des Planes, nach denen die Entfernung untauglicher Schüler den Lehrern der Anstalt überlassen und Berufung auf die Kreisregierung nicht gestattet wird.

Allgemein war die Klage über störendes Eingreifen der Behörden außer der Schule in ihre Disciplin, und beym Bestand desselben, Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich.

Jeder praktische Schulmann wird Belege zu der Darstellung beybringen können, welche der Verfasser der unter Nr. 5. beurtheilten Vorbemerkungen von der Noth der Schule, gegenüber der Einwirkung der administrativen Behörden in ihre Zucht, S. 14, ganz nach der Wahrheit entworfen hat. „Die liberalen Kreis-Regierungen verboten die Strafen der Schüler, die sich vergangen hatten, und empfahlen dagegen blos väterliche Zurechtweisungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls ꝛc. für eine großentheils verwilderte Jugend. Die Rektorate und Professoren erhielten harte Verweise, wenn sie einen Schüler, der die Entlassung nach den Schulgesetzen zweymal verdient hatte, dimittirten und gewöhnlich den gemessenen Befehl, den Dimittirten sogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger, welche bey den Behörden die strafbarsten Schüler vertraten, verlangten bey Untersuchungen schwerer Disciplinarvergehungen gerichtliche und juristische Formen. Die Thäter durften gegen Okularzeugen, d. i. gegen Pedell und Professoren, nur hartnäckig läugnen: so war es unmöglich, ihnen anzukommen, und sie als aller Besserung unfähige Verführer der guten Schüler, nach Verdienst zu strafen oder sie zur Warnung anderer von den Studien zu entfernen. Kein Wort Uebertreibung! Alles kann aktenmäßig nachgewiesen werden.“

Kaum aber entschließt sich die Regierung, die Autorität und Kraft der Schule, ohne welche jede Schulordnung nichtig wird, auf ihre Autonomie zu gründen, so klagt man über das dieser Bestimmung zu Grunde liegende Prinzip der Infallibilität des entscheidenden Rektors, als ob, wenn man diesen Popanz hinwegnimmt, sofort der Regierungsrath oder Assessor oder sein unverständiges Eheweib infallibel in der Entscheidung würde, daß ein böser Bube würdig sey, in die Schule wieder aufgenommen zu werden, aus der ihn der Beschluß der Lehrer ausgestoßen hatte.

Dazu ist der Rektor angewiesen, in schwierigen Fällen der Disciplin das Scholarchat beyzuziehen, welches aus Gliedern der Geistlichkeit der Magistratur und Gemeinde-Bevollmächtigten zusammengesetzt ist, und in gleicher Weise geeignet ist, die Gemeinde gegen die den zu besorgenden Uebergriffen der Schule, wie die Schule gegen den Unverstand einzelner Gemeindeglieder zu vertreten.

Dazu ist nirgends gesagt, daß, im Falle ein Schüler aus einer Schule ausgestoßen ist, allen andern verboten sey, ihn aufzunehmen. Jeder andern steht frey, ihr Glück mit dem Auswürfling der andern zu versuchen. Wird er auch aus der zweyten und dritten u. s. w. verstoßen, ist dann nicht das Urtheil in zweyter und dritter Instanz bestätiget?

Ist irgend eine Befugniß klar, so ist es die der Schule zu entscheiden, wen sie unter ihren Zöglingen nicht dulden darf, und zu bedauern ist nur, daß die Aufnahme der Ausgewiesenen den andern Anstalten ohne Beschränkung überlassen bleibt. Es wird auch in Zukunft nicht an Romuliden fehlen, welche die Flüchtlinge und Sträflinge der andern Lehranstalten in ihr Asyl aufnehmen und zur Erbauung unserer menschenfreundlichen Pädagogen großziehen. Der Verfasser aber kommt mit sich selbst in Widerspruch, indem er nach S. 10. mit Recht von einer Garantie der Eltern spricht, daß die Sittenreinheit ihren Kindern in der Schule gehörig erhalten wird, und doch der Schule die Bedingung entzieht, unter welcher allein sie jene Garantie übernehmen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

(Fortsetzung.)

Zur 5ten Beschwerde und zur 6ten.

„Man könne keine Execution mehr erwarten, und, mit dem Recht auf der Hand, nicht zu seiner Sache gelangen.“

Es ist allerdings richtig, daß nach gänzlich durchgestrittener Sache, nach dem Spruch in höchster Instanz Monate und Jahre vergehen, ehe der Kläger in Besitz seines eingeklagten Gegenstandes gelangt, und am fühlbarsten ergibt sich diese Zögerung bey fiskalischen Prozessen. Es ist eben so richtig, daß manchmal die Untergerichte, welche sich als erste Instanz am meisten, ich möchte sagen

„ausschließend“

mit Executionsprozessen zu befassen haben, aus übel angewandtem Mitleiden zu viele Nachsicht gegen einen zahlflüchtigen Grundholden gestatten, besonders wenn es auf den Verkauf seines Anwesens ankommt. Manche dehnen den §. 29. der Novelle zu sorgfältig aus, und

überlegen nicht, daß durch zu großes Zaudern mit dem Verkauf eines Anwesens die Schuld in sich selbst sich vergrößere, und zuletzt gar nichts mehr zum Gebrauch entübrige; da entgegen hätte man früher zu dieser Maßregel geschritten, noch ein Sümmchen für den Schuldner selbst zu retten gewesen, und er dadurch im Stande des Ankaufes eines kleineren Anwesens gesetzt worden wäre.

Allein andrerseits ist auch wohl zu beherzigen, daß Ursachen vorliegen, deren Abstellung außer dem Bereich eines Richters liegt. Der beynahe allgemein gesunkene Preis der Bauerngüter sowohl als der Rittergüter macht es häufig unmöglich, ein Gut von einigem Werth um jenen Preis zu verkaufen, welcher entübrigt werden muß, um die Forderung des oder der Kläger zu tilgen und zu befriedigen. Bey öffentlichen Versteigerungen wird öfters gar kein Angebot auf das Verkaufsobjekt gemacht, oder solch' ein geringes, daß die Interessenten selbst unmöglich in den Verkauf willigen können. Es muß nun nach ihrem eigenen Antrag neuer Verstrichstermin ausgesetzt werden, worüber Monate vergehen, und zuletzt, wenn es zum wirklichen Verkauf kömmt, nicht die Hälfte erlöset wird, um das Klagsobjekt zu decken. Sehr oft ergibt sich auch der Fall, daß der Käufer eines solchen unter richterlichem Ansehen verkauften Gegenstandes seinen bedungenen Kaufschilling nicht bezahlen kann, und daß wieder mit diesem ein ganz neuer Prozeß durchgefochten werden muß, wodurch sich natürlich ein Executionsprozeß aus einem andern entspinnen muß. Für diese ungünstigen Zeitverhältnisse kann aber weder das Gesetz noch der Es ausübende Richter, und es lebt sogar die Hoffnung auf, daß bey Einführung des Hypothekenwesens, wenn selbes längere Zeit in Anwendung bleibt, und die Güter nach Vorschrift geschätzt, und nicht überschätzt werden, diesem Uebelstande von selbst Einhalt geschehe.

§. 16.

Zur 6ten Beschwerde.

Hat auch die Verfassungsurkunde den Weg zur Bekämpfung willkührlicher Einschreitungen und Eigenthumskränkungen der Administrativbehörden zugangbarer gemacht, so schwebt dennoch noch immer ein großes Uebergewicht auf den Vertheidigungswaffen der königlichen Sachwalter.

§. 17.

Zur 7ten Beschwerde.

Und eben dieser Fall tritt bey der 7ten Beschwerde ein. Auch hier kann nur das Gesetz in materieller Beziehung eine ergiebige Aushülfe verschaffen, wenn es nämlich andere Contumacialbusse eintreten läßt, und alle Termine ohne Unterschied mit der Präclusion belegt, sobald die Zustellung eines richterlichen Auftrages gesetzlich hergestellt, der Auftrag selbst aber unbefolgt geblieben ist.

§. 18.

Zur 8ten Beschwerde.

Ich kann diese Angabe nicht ganz in Abrede stellen. Es ist richtig, daß bey den meisten Landgerichten die Justiz in den Händen der Praktikanten ruhet, und es dürfte die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Controlle oder Respicienz nicht schwer zu beweisen seyn. Ja manche Untergerichte treiben es sogar so weit, daß sie Praktikanten förmlich besolden, — was sie gewiß nicht thun würden, — wenn ihnen diese jungen Leute zu ihren Arbeiten nicht eine große Erleichterung wären. Die Civilprozeßtabellen strotzen von den Namen der Praktikanten, während die wirklich Angestellten weit seltener darin vorkommen; und man darf allerdings annehmen, daß zwey Drittheile der Gerechtigkeitspflege in den Händen dieser jungen Männer befindlich sind, welche doch nur erst ihre Ausbildung bey solch' einem Gerichte erhalten, und also nur lernend, nicht ausübend sich haben benehmen sollten. Wenn der Antheil des Vorzubereitenden an der Geschäftsthätigkeit schon als eine Art von Geschäftsaushülfe angesehen werden muß, so übersteigt dieß die Gränzen der Vorbereitung, und ist vom Uebel. Das Zutrauen, womit der Angestellte auch die Anhänglichkeit der Untergebenen, für deren Sicherheit er zu wachen hat, angeben muß, verliert sich bey der unangenehmen Ueberzeugung, daß der Angestellte sich mit seinen Angelegenheiten nicht, oder nicht so befaßt, wie er sollte; aber es trägt sich nicht über auf die Praktikanten, weil der Unterthan diesen zu wenig kennt, weil seine Jugend schon Mißtrauen erzeugt, und der stattgehabte Wechsel solcher Praktikanten, die gewöhnlich erst dann befördert, oder in eine höhere Vorbereitungsstufe heraufgezogen werden, wenn sie sich in das Fach besser eingeübt haben, Oel in die Flamme dieses Mißtrauens schüttet. Und so stehet nun der arme Unterthan verweiset da, ihm bleibt höchstens nur die Furcht vor seiner Obrigkeit, aber keine Anhänglichkeit, nicht ein Fünkchen Zutrauen, nur Schein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München, 17. Nov. Dieser Tage sind hier die Geschenke angekommen, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland der hier neu eingerichteten griechischen Kirche durch die königl. bayerische Gesandtschaft in Petersburg zugeschickt hat. Sie bestehen aus prachtvollen kirchlichen Gewändern von Sammet und andern Stoffen, die mit Silber und Gold auf das Reichste durchwirkt sind; dann aus Gemälden und Büchern, welche zum Kultus gehören, unter denen besonders ein Meßbuch mit schweren, reich vergoldeten Deckeln und den feinsten Emailgemälden hervorragt; endlich aus einer vollständigen Sammlung der zum Gottesdienste gehörigen Geräthe in Silber und Gold, darunter ein großer Kelch, der eben so durch den Reichthum seiner Stoffe, wie durch die geschmackvolle Kunst seiner Arbeit und seiner Gemälde in Email hervorragt, und ein Tabernakel auf acht kleinen Säulen von dem schönsten sibirischen Jaspis. Auch sind die Gemälde vollendet, welche ein griechischer Maler dahier zur Ausstattung der Kirche unternommen hat, und in der Kirche sind die Vorbereitungen zu ihrer Herstellung ihrer Vollens

dung nahe, so daß ihre Eröffnung zum bevorstehenden Feste des hl. Nikolaus, oder dem Namenstage des russischen Monarchen, der auf den 6. Dez. oder den 18. alten Styls fällt, mit Bestimmtheit zu erwarten steht. Demnach berichtigt sich die in mehrere Blätter aufgenommene Nachricht, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland der griechischen Kirche dahier ein kostbares Meßbuch und 25,000 Fr. geschenkt habe. Wahrscheinlich hat der Verbreiter derselben von dieser Summe als dem Werthe dieser Geschenke sprechen hören, der übrigens noch über dieselbe hinausgeht.

Würzburg den 14. Nov. Herr Dr. und Professor Seuffert hat einen Aufruf zu freywilligen Beyträgen erlassen, um aus denselben die Mittel zu einer Stiftung zu sammeln, durch welche das Andenken des unvergeßlichen Fürstbischofs Franz Ludwig Freyherr von Erthal am Säkulartage seiner Geburt, im ehemaligen Fürstenthume Würzburg gefeyert werden soll. »Ein Jahrhundert, heißt es in diesem Aufrufe, gerechnet von der Geburt eines Regenten, welcher sich in den ehemaligen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg ein gesegnetes Andenken erworben hat, schließt in dem nächsten seinen Lauf. Franz Ludwig war 16. Sept. 1730 geboren. Vor einiger Zeit wurde in öffentlichen Blättern die Idee, zur Feyer jenes Tages dem verewigten Vater des Vaterlandes ein seiner würdiges Denkmal zu stiften, mit der Bemerkung angeregt: die Ehre, welche die Völker dem Andenken ihrer großen Männer erweisen, sey der Prüfstein ihres Werthes. Bereits ist diese Idee in Bamberg mit lebhaftem Eifer aufgefaßt worden, und die Ausführung desselben — wahrscheinlich durch Begründung von Freyplätzen in dem wiederhergestellten Aufseßischen Seminar — wird dort in Kurzem gesichert seyn. »Auch für Würzburg war Franz Ludwigs Regierung von beglückender Wirksamkeit; durch viele seiner weisen Verordnungen, durch seine Verbesserung des Volksschulwesens, durch die von ihm für die Versorgung der Armen und Nothleidenden gegründeten Anstalten ist und bleibt er in diesem Lande der Wohlthäter der Mit- und Nachwelt. Würzburg darf nicht zurückbleiben, wenn es gilt, eine solche Ehrenschuld abzutragen.« Dem Vernehmen nach ist bereits eine Summe von 800 fl. eingegangen, mit der Bestimmung, die Zinsen derselben jährlich am Todestage Franz Ludwigs zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

Sachsen. Die Dorfzeitung vom 14. d. M. schreibt über den an der Grenze von Sachsen und Bayern getriebenen Schleichhandel folgendes: Eine nähere Kenntniß aller jener Gegenden in fremden Ländern, in denen man Schleichhandel treibt, beweiset, daß dort die kühnsten, frechsten, üppigsten und lasterhaftesten Menschen gefunden werden, welche um schnellen und eilig wieder durchgebrachten Gewinnes willen Gesetz und Recht, Leben und Eigenthum ihrer Nebenmenschen, Gewissen und Religion geringachten. Ein solcher Schleichhandel bildet sich aber jetzt in den Dörfern der herzoglich sächsischen Länder gegen Bayern aus, und es ist nichts seltenes, einer ganzen Menge von Schwärzern zu begegnen, oder in den Wirthshäusern zwanzig, dreyßig, ja sechszig derselben, auf die ihrem Geschäfte angemessene Stunde wartend, zu finden. Unter ihnen gibt es selbst angesessene Leute, die von dem zu machenden Gewinn und der immer mehr wachsenden Menge der Schwärzer verlockt, kaum einsehen, daß sie unrecht handeln und nicht einsehen, wohin zuletzt ihr Weg führen muß. Mögen immerhin einige Kaufleute und Wirthe einen bedeutenden und bleibenden, die Schwärzer einen augenblicklichen Gewinn machen, er wiegt den Nachtheil nicht auf, der früher oder später dadurch herbeygeführt werden muß. Diejenigen, die es betreiben, entwöhnen sich der Arbeit und bürgerlichen Ordnung, gewöhnen sich an ein wüstes, üppiges Leben, lernen die Gesetze umgehen, achten die Heiligkeit geschworner Eide und das Leben ihrer Mitmenschen gering, wenn es die Rettung aus selbst verschuldeter Noth gilt, und müssen zuletzt so die Plage ihres eigenen Vaterlandes werden. Könnte diese Wahrnehmung nicht jenes Gesuch der Pößnecker Bürgerschaft um Anschließung an den bayerischen Mauthverband kräftig unterstützen? Die Sache ist der größten und baldigen Beherzigung werth, setzt die Dorfzeitung hinzu. Das Uebel wird überall in ganz Deutschland, besonders an der preußischen und bayerischen Gränze immer ärger, das Verfahren immer offener und drohender, Gewalt, Meineid, Mord immer häufiger. Viele Tausende, ganze Gegenden leben von diesem Betrug, die Kinder werden schon dazu abgerichtet — so muß ein Spitzbuben-Geschlecht ohne Gleichen entstehen. Da thut Hülfe von oben dringend noth. —

Arnstadt. Der in seinem Fache rühmlichst bekannte Herr von Linsky gab im Saale des Stadthauses dahier mehrere mechanisch-physikalische Vorstellungen, unter andern auch am 7. d. M. jene, wo ein Commando Soldaten ihre Gewehre auf die Frau des Künstlers abfeuert. Einer dieser Soldaten, der die Instruktion, beym Laden die dem Publikum vorgezeigten scharfen Patronen so abzubeissen, daß die Kugel im Munde behalten werde, vergessen hatte, lud sein Gewehr, wie es sich gehörte, und verwundete Madam Linsky im Unterleibe, welche Tags darauf ihren Geist aufgab.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 20. November. Großes Instrumental- und Vocal-Concert von Herrn Ritter Nicolo Paganini, k. k. österr. Kammermusikus und k. preuß. erster Concertmeister. Er wird darin auf der Violine ein großes, von ihm komponirtes Concert aus dem Es dur, dann eine Sonata militare auf der G Saite, und Variationen auf das Thema: Nel cor piu mi sento ohne Accompagnements des Orchesters vortragen.

Angekommene Fremde.

Den 14. Nov. (G. Hirsch.) Dr. Genert von Paris (Schw. Adler.) Frankenfeld, Landbau-Inspektor von Göttingen. Kummerer, Direktor von Wallerstein. (G. Kreuz.) Wolf, Kaufmann von Elberfeld. (G. Löwen. Lehman, Weinhändler von Burghaslach.

Den 15. Nov. (Gold. Hirsch.) John Norley und Graf Coronini, von Dresden. (Gold. Hahn.) Baron Böhnen, k. Kämmerer von Regensburg. Köthe, Tuchfabrikant, von Nürnberg. (Schwarz. Adler.) v. Brückner, Oberstlieutenant und Kommandant des k. 3ten Jäger-Bataillons in Amberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 325. 21. November 1829.

Schriften über den neuen bayerischen Schulplan.

6. Rechtliche Bedenken über einige Bestimmungen des Planes der künftigen Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern von Dr. K. Wolf, bürgerlichen Buchdrucker. München 1829.

(Beschluß.)

Aber abgesehen von der Nothwendigkeit der neuen Ordnung, was heißt es wohl: „die Schule erhält dadurch das Recht einer richtenden Gewalt im Staate, indem sie über eines der allgemeinen Rechte der Staats-Bürger zu entscheiden hat — sie wird ein Staat im Staate, indem keine vorgesetzte Behörde einer Reklamation gegen ihre Beschlüsse Gehör schenken darf?" Hat, wie nicht zu zweifeln, neben der Bestimmung der Verfassung, welche jeden Bayer zu jeder Würde, Belohnung und Bedienstung im Staate zulässig erklärt, die Regierung das Recht der Ertheilung jener Würden und der Anstellung in allen Diensten ohne Beschränkung als ein der Krone angehöriges, so steht ihr offenbar in gleichem Maße die Befugniß zu, Bedingungen anzugeben, unter welchen sie Würden und Aemter ertheilen will, vorausgesetzt, daß sie keinen zurückweiset, der sie erfüllt hat. Aus dieser allgemeinen Befugniß fließet jede einzelne, wo es sich von administrativen Bestimmungen handelt. In dem vorliegenden Falle hat die Regierung nichts verfügt, als daß sie erklärt, sie werde keinen zu dem Staatsdienste zulassen, welcher schon in der ersten Vorbildung zu demselben sich den Männern, von welchen diese besorgt wird, als geistig oder sittlich unbefähigt erwiesen hat, und die Schule hierin nach der vorgeschriebenen Norm verfahrend, thut nichts, als daß sie die Macht ausübt, welche die Regierung in dem Umkreis ihrer Befugniß ihr übertragen hat. Hier von richterlicher Gewalt, Staat im Staate u. dgl. sprechen, zeigt von jener schon oben nachgewiesenen Unordnung der Begriffe, nach welcher das Recht des Staatsbürgers als Befugniß des Schulknabens in Anspruch genommen, der Stab des Richters mit der Zuchtruthe der Schule verwechselt wird.

3.

Nicht fester steht der Einwurf gegen §. 133., nach welchem im Falle, daß gegen einen Professor in den drey Jahren seiner provisorischen Anstellung Beschwerden erhoben werden, ihm die Wahl zwischen Entlassung oder einem neuen Provisorium von drey Jahren zugelassen wird.

Denn offenbar ist, daß nach drey Jahren die Regierung einen jeden auch ohne Angabe näheren Grundes entlassen kann, weil jede Anstellung drey Jahre lang provisorisch ist, um wie viel mehr einen Lehrer der Jugend, gegen dessen Amtsführung, wie jener Paragraph bestimmt voraussetzt, sich Bedenken und Anstände erheben; aber sie erklärt, daß sie von diesem Rechte nicht in jedem Falle Gebrauch machen, daß sie dem Beanstandeten statt der Entlassung noch ein neues Provisorium bieten will, und stellt die Annahme desselben in seine Hand.

Irren wir nicht, so liegt hierin eher eine Milderung des Gesetzes als eine Ungerechtigkeit, wenn statt der Strafe, die verfügt werden kann, ein Zustand geboten wird, den derjenige, der ihn annimmt, eben dadurch als eine mildere Behandlung anerkennt. Wahrscheinlich würde der Verfasser zufrieden seyn, wenn einen solchen die Regierung des Dienstes heute entließe, morgen aber auf ein neues provisorisch anstellte. Die Sache käme auf eines hinaus, aber wahrscheinlich würde die Regierung Bedenken tragen, denjenigen, welchen sie einmal entlassen, in demselben Augenblicke wieder aufzunehmen, zumal in ein Amt, das mehr noch wie jedes andere auf persönlichem Ansehen beruht.

Das aber sind alle Einwendungen gegen den Schulplan, welche der Verfasser aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte vorbringt. Sie sind an Bündigkeit und Schärfe ungefähr denjenigen gleich, welche neulich auch von andern Seiten über denselben Gegenstand vorgetragen worden sind. Nicht nur die schönen, auch die starken Geister begegnen sich; aber noch ist ihnen gar nicht alles Schlimme zu Gesicht gekommen, was dieser Schulplan gegen die Verfassung hat, obwohl sie ihre scharfsichtigen Blicke auf das Große wie auf das Kleine ge-

richtet haben. So ist ihnen z. B. entgangen, daß der Schulplan überall Bayern und bayerisch mit dem Y schreibt, während in der Verfassungs-Urkunde Baiern und baierisch überall mit dem I geschrieben wird, was denn ein offenbarer und mehrfacher Verstoß des Planes gegen das Staatsgrundgesetz genannt werden darf. Wir geben dieses den andern, besonders aber dem Herrn Doktor K. v. H. und den übrigen würdigen Herausgebern- und Mitarbeitern des Würzburger Volksblattes zu erwägen, welche über die verfassungswidrigen Bestimmungen des Schulplanes mit nicht geringerer Evidenz uns neulich zu belehren gewußt haben.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

Zweytes Bild.

Pfalzgrafs Otto von Wittelsbach Belehnung mit dem Herzogthume Bayern 1180.

(Fortsetzung.)

Es wäre vergeblich, in der Historienmalerey nach deren Gegenständen einen Schematismus zu entwerfen, und sollte auch die Unendlichkeit des historischen Lebens eine gewiße Facheintheilung gestatten, so würde der Gewinn doch nur unerheblich ausfallen, da am Ende alle Gränzlinien wieder ineinander fließen, und durch diese Zerfällung weder dem Maler noch dem Kritiker eine wesentliche Einsicht zuströmt. Dennoch wird man aber durch die Art der Kunstwerke selbst auf gewiße Hauptpartien der historischen Malerey hingewiesen, und neben den Schlachtstücken begegnen uns vorzüglich auch solche feyerliche Staatshandlungen, welche noch nicht in das fürstliche Familienleben gehören, sondern einen ruhigen folgereichen Act ihres Wirkens als Herrscher bezeichnen. Solche Darstellungen hat es von jeher gegeben, man liebte es, dergleichen festliche, dergleichen weise Actionen zu personifiziren, und auch den segensvollen Anordnungen des Friedens verherrlichende Kunstdenkmale zu widmen; aber es lassen sich hier die großen Schwierigkeiten für den Künstler nicht verkennen, in diesen Stoffen spielen keine Leidenschaften, keine Affecte, keine Contraste, sie lassen den Gegenstand der Handlung ohne Erklärung nur im Allgemeinen errathen, und die ruhige, edle Haltung, welche allen Personen nothwendig eigen seyn muß, um den Character des Ganzen nicht zu verletzen, scheint an das Leblose, Ausdruckarme, Unpoetische zu streifen, die Menschen stehen hier gewißermassen als Organe irgend einer Idee, und der Künstler ist eben so sehr in Gefahr, sich durch allegorische Bedeutungen zu verwirren, zu zerstreuen, zu erschöpfen, als zu einer Sammlung von Portraiten zu verirren, welche allen poetischen Zauber verdrängen, und eben deswegen vielleicht für die Anschauung stets etwas sehr Peinliches an sich haben. Es unterliegt keinem Widerspruche, daß er sich hier des Portraits bedienen darf, ja sogar in kluger Beschränkung bedienen muß, allein — der Zuschauer darf davon nichts erfahren, es soll ja nicht seine Werkstätte, es soll nicht einmal eine historische Composition erscheinen, sondern der Vorhang der Vergangenheit verschwinden, und zu viele Wahrheit ist in Sachen der Kunst keine Wahrheit mehr. Aber was soll der Künstler, zwischen Poesie und Geschichte gedrängt, anfangen? Wird man mit einem rein phantastischen Gemälde zufrieden seyn, wird ein solches noch etwas Historisches aussprechen, und kann auf der andern Seite eine archäologische Compilation noch auf ästhetischen Geist einen Anspruch machen? Mehr als je muß es uns hier in's Auge leuchten, daß der Künstler mit Verstand, mit Distinction, mit einer gewißen urtheilenden Kraft über seinen Gegenstand arbeiten muß, und nur durch diese Kenntniß seines Stoffes und des Kunstzweckes auch die weniger dankbaren Aufgaben zu seinem Vortheil aufzulösen weiß. Was das ruhige Festgemälde an Kraft, Leidenschaft, feurigem Ausdruck, kühner Bewegung entbehrt, kann ihm an Klarheit, Anmuth, edler Ruhe, seiner Sinnigkeit wieder zu Gute kommen, und wie das wilde Schlachtgemälde das Feuer, den Reichthum, die originale Keckheit des Künstlers abspiegelt, so lernen wir in jenem seine Beobachtung, seine Auffassung, sein kluges Maß, seine feine Anordnung, kurz sein ganzes Studium des Lebens, der Geschichte und seiner selbst kennen; er wird hier nicht die ganze Fülle seiner Kraft, aber gewiß seine ganze Kunst zeigen können, denn hier begehrt man von ihm gerade die sichersten, zartesten, klarsten Züge der Charaktermalerey. Aber wie gibt es überhaupt eine Characterzeichnung ohne eigentliche Handlung, und wie kann eine bloße Ceremonie, die selbst nur die Vorstellung einer Handlung ist, je einen handelnden Character aussprechen? Ja, hier ist eben der geheimnißvolle Knoten, welchen das Talent, das gebildete Talent des Malers auflösen soll, hier ist die Aufgabe für sein Studium, er muß den etwas trockenen Gegenstand durch innere Bedeutung beseelen und erheben. Man kann auch ohne besonders tiefe psychologische Einsichten gewahr werden, daß sich nicht bloß der allgemeine Character des Menschen auf seinem Gesichte abzudrücken pflegt, sondern eine jede besondere Situation wieder eigene Züge in demselben erscheinen läßt. Jenen allgemeinen Character muß der geschickte Portraitmaler aus dem wandelbaren Minenspiel herauszufinden wissen, jenen allgemeinen Character muß auch die historisch-poetische Person an sich tragen, und wir können ganz natürlich dem Künstler nicht erlauben, sich einen willkührlichen, oder gerade seiner eigensinnigen Phantasie gefälligen Helden zu bilden. Wir verlangen deswegen noch kein Portrait an und für sich, der Künstler wird, wo er ein solches auch zu Grunde legt, dasselbe ästhetisch behandeln müssen, und daß wir unter dieser ästhetischen Behandlung nicht ein sogenanntes theatralisches Verschönern meynen, versteht sich wohl von selbst. Gelingt es nun dem Maler, den Character in der ruhigen feyerlichen Situation erscheinen und auch durch diese

Klarheit innere Bewegungen durchglühen, und aus einer ganzen äusserlich unbewegten Composition doch einen allgemeinen Effekt wirken zu lassen, dann hat er sich gewiß als einen wackeren hochschätzbaren Meister bewährt, denn er war auf die kostbarsten, geheimnißvollsten, verborgensten Mittel angewiesen. Über die größten Schwierigkeiten werden ihm noch immer da begegnen, wo er alles wohlgedachte Einzelne, alle verschiedenen Charactere, alle Modificationen der Empfindung in einem Brennpunkte sammeln soll, und wie glücklich er auch die Hauptmotive binden mag, immer wird er in Gefahr bleiben, bey den unentbehrlichen Staffagen den Faden der rechten Lebendigkeit reissen zu sehen, weil er ihre Nothwendigkeit so schwer begreiflich machen kann.

Wenden wir uns zum Bilde, so fällt unser Blick vor allem auf Kaiser Friedrich; der unermüdete, rasche, um sich greifende, herrschaftliebende Geist ist nicht zu verkennen, der Ernst der Erfahrung ruht auf dem Gesichte, doch durchstrahlt ihn sanft das Gefühl der Freundschaft und die Freude würdig belohnen zu können; wir sehen, daß er dem Wittelsbacher näher, wie als Kaiser steht, aber wir sehen auch, daß er seiner Würde darum niemals ganz vergißt; bey Otto hingegen bezeichnet nicht blos die ceremonielle Stellung seine Ergebenheit, seine Dankbarkeit, eine schöne männliche Rührung spricht aus dem gealterten Antlitz, und die frohe Empfindung vermag nicht mehr alle Spuren eines wechselreichen Lebens zu verwischen, der Eindruck ist so angenehm, daß wir es dem Künstler gewissermassen verdanken, uns nur ein Profil vergönnt zu haben, zumal es gleichsam natürlich ist, den Otto als Mittelpunkt des Gemäldes aufzusuchen. Leicht geht das Auge auf den links stehenden Markgrafen Bertold über. Diese Figur zieht durch ihre kriegerische lebendige Stellung an, der Mann nimmt Theil an dieser Stellung, sein Herz schlägt, er gibt sich eine Lage des Körpers, wie sie der schwellende Busen erheischte, er steht wie ein dräuender Schildhalter da; allein — wenn wir uns weiter umsehen, imponirt er fast mehr, als er soll, denn er schwächt den Eindruck einer Person, die uns näher angeht, er verdunkelt uns den anderen Otto, welcher uns doch als Begleiter des neuen Herzogs auf manchem stürmischen Feldzuge ein unentbehrlicher Zeuge dieses glorreichen Actes seyn muß. Es wäre ungerecht, das Charakteristische an diesem Otto zu mißkennen, dieses freundliche Lächeln ist das Lächeln der brüderlichen Liebe, keiner der Gegenwärtigen freut sich so wahr, so innig, in keinem Gesichte lieset man so klar, so unbefangen, daß ein alter Herzenswunsch in Erfüllung gegangen, und diese kindliche Theilnahme des Mannes wirkt ungemein rührend; aber dennoch wünschten wir diesen Mann kräftiger, eben weil er ein Bruder des Helden ist, mit diesem Helden tapfer gefochten hat, vielleicht auch weil wir uns erinnern, daß er der Vater jenes stürmischen Otto ist, welcher den Kaiser Philipp zu Bamberg erschlug. Bey dem allen wird aber dieses ehrliche Gesicht, das die innersten Gefühle so redlich darlegt, und nie die Züge der Falschheit kannte, immer einen freundlichen Eindruck hinterlassen. Einen kräftigen Sinn kündigt uns ein anderer Bruder Otto's an, der im Hintergrunde stehende Erzbischof Conrad. Daß dieser Mann selbst dem Kaiser zu trotzen gewagt hat, glauben wir dem feurigen Blick gerne. Ernst sinnend steht jener Bischof von Freysing mit dem mächtigen Hirtenstabe da, er mag an die stürmische Hitze denken, womit die jungen Wittelsbacher seinem Vorfahrer begegnet waren, er mag etwas unwillig einsehen, daß der Löwe einen eben so kräftigen aber viel geliebteren Nachfolger erhalten hat. Hoffnungsvoll breitet sich die Zukunft vor den Grafen von Dachau und Andechs aus, welche links in lebhaftes Gespräch verwickelt, die Reihe endigen; als Verwandte des Wittelsbachischen Hauses theilen sie sich ihre frohen Empfindungen mit, es ist kein gewöhnliches Interesse, welches sie an dieser Feyerlichkeit nehmen, ihre Freude beschäftigt sich auch mit den Bildern einer glücklichen Zukunft; beyde Figuren lassen nichts zu wünschen übrig, sie bezeichnen trefflich jenen heiteren Grad von Theilnahme, welcher zwischen der innigen Rührung und der kalten Reflexion liegt. Außer den Schranken erblicken wir auch jene harmlose Classe von Zuschauern, welche sich von der Neugierde, von der Schaulust, von dem Reiz eines seltenen Vergnügens getrieben, bey solchen Feyerlichkeiten einzufinden pflegen oder auch im glänzenden Gefolge der Großen erscheinend als Zierbilder dienen müssen; mit Verstand hat der Künstler dabey ein großes verwirrendes Gedränge vermieden, aber wohl auch zu viele Frauenzimmer zusammengestellt, was etwas einseitig wirkt. Vorzüglich zeichnet sich unter diesen die Figur im blauen Kleide aus; sie repräsentirt durch ihre unbefangene Lust an dem Schauspiele gleichsam die ganze Masse der Zuschauer und aus dem jungfräulichen Angesicht leuchtet uns jenes süße, naive Hangen und Wohlgefallen an der Gegenwart entgegen, worin der Zauber jugendlicher Genüsse verborgen liegt. Das Colorit wäre vielleicht bey den anderen Frauenfiguren etwas lebhafter zu wünschen, doch ist es im Gemälde überhaupt lobenswerth und die Farbenvertheilung überdacht und harmonisch.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 20. Nov. J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg und J. J. H. H. Prinz Karl von Hessen und Herzog Maximilian in Bayern sind zu einem Besuche J. M. der Königin = Wittwe nach Tegernsee abgereist.

Gestern wurde im K. Hof= und National = Theater zum Besten der Mitglieder der Theater=Pensions=Anstalt „die Zauberflöte“ seit sieben Jahre zum erstenmale wieder zur Aufführung gebracht. Seit Eröffnung des neuerbauten Hauses war der Schauplatz nicht so über=

füllt, als an diesem Abende. Auch Ihre Majestät die Königin, mit J. J. K. K. H. H. dem Prinzen Otto und der Prinzessin Mathilde und S. K. H. der Prinz Karl von Bayern geruhten dieser Darstellung beyzuwohnen. Glänzend bewährte sich die zu allen Zeiten und für alle Geschlechter gleich wirkende Kraft genialer Schöpfungen an dem Enthusiasmus, mit welchem das Publikum herbeyströmte und zum lautesten Beyfall fortgerissen wurde. Fast jedem von uns klingen noch von der frühesten Jugend her die so einfachen und doch so wundervollen Zaubers mächtigen Melodien vor, und dennoch bleiben sie uns immer neu und erlaben die Seele mit immer frischem Entzücken; denn sie sind geschöpft aus dem ewig frischen Born, dem auch die ganze Schöpfung immer eine und dieselbe und doch ewig jugendlich — entquollen ist.

In Hrn. Pellegrini als Sarastro, Hrn. Löhle als Tamino und Dlle. Schechner als Pamina, fand diese herrliche Tondichtung würdige Organe, und wäre Mdm. Sigl-Vesperman nicht durch ihre fortdauernde Unpäßlichkeit verhindert worden, die Parthie der Königin der Nacht zu übernehmen, so würden wir an diesem Abend das Vollendete gesehen haben. Die drey Genien wurden von drey Knaben mit herrlichen Stimmen und seltener Präcision gesungen; nur wäre zu wünschen gewesen, daß man die armen Jungen nicht so unbarmherzig auf die Bühne hinausgestoßen und hülflos gelassen hätte, so daß sie ohne zu wissen, wie sie sich regen und bewegen sollten, vollkommen hölzernen Engeln ähnlich sahen.

Ein neuer höchst seltener Kunstgenuß erwartet uns demnächst. Der Ritter Nicolo Paganini, k. k. österreichischer Kammermusikus und k. preußischer Conzertmeister, wird heute Abends im k. Hof- und National-Theater ein großes Instrumental- und Vocal-Conzert und Morgen ein zweytes geben.

Würtemberg. Se. Maj. der König hat außer einer großentheils auf Kosten seiner Privatkasse für die künftige Kunstschule zu Stuttgart gegründeten kostbaren Sammlung von Gyps-Abdrücken, derselben auch zweckmäßige Muster-Blätter für Handwerker und Fabrikanten aus der Gewerbschule zu Berlin und meisterhafte Zeichnungen zum Geschenke gemacht. — Auf der Universität Tübingen ist ein Israelite Dr. Meier aus Freudenthal, als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft angestellt worden.

Oesterreich. Wien den 11. Nov. Diesen Morgen 8½ Uhr ist Ihre k. H. die Erzherzogin Maria Beatrix von Este in einem Alter von 80 Jahren zu allgemeinem Bedauern mit Tod abgegangen. — Heute Mittag hatte der russische Botschafter eine Audienz bey Sr. Maj. dem Kaiser. — Aus Neapel wird geschrieben, daß Graf Ribeaupierre nach Konstantinopel abgereiset sey. Die zwischen dem k. k. österreichischen und dem k. neapolitanischen Hofe gepflogene Liquidation ist jetzt beendigt. Es heißt, Se. k. H. der Prinz Leopold von Salerno werde sich von hier nach Paris begeben, um Se. Maj. den König von Neapel daselbst zu empfangen, und später mit ihm nach Wien zurückzukehren. — Wir sind hier bereits mitten im Winter, und haben fußtiefen Schnee. — Wie man vernimmt, hat die k. k. Regierung bereits Konsuln für Griechenland und die Fürstenthümer Moldau und Wallachey ernannt. — Ueber die Aufnahme und Verpflegung der Findlinge in der Findelanstalt zu Wien sind einige neue Bestimmungen erlassen worden, denen zu Folge die verschiedenen Klassen von Aufnahmstaxen aufgehoben, die Verpflegungsdauer eines Findlings von den bisherigen 12 Jahren auf 10, und die Kostgelder vor der Hand um ein Sechstel des bisherigen Betrages herabgesetzt werden. Im ersten Jahre wird für Pflege eines Findlings jährlich 50 fl. C. M. bezahlt, im zweyten 40 fl. C. M., vom dritten bis zum sechsten monatlich 2 fl. 30 kr., also binnen drey Jahre 120 fl., vom siebenten bis zehnten monatlich 1 fl. 40 kr., somit für diese Zeit 80 fl. Die ganze Summe der Verpflegungsdauer beträgt also 204 fl. C. M. Dieser Betrag wird auch als Aufnahmstaxe bestimmt.

Rudolstadt. Den 9. Oktober wurde Se. Exzellenz der General-Postdirektor, Freyherr von Brints-Berberich im Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis mit dem Postwesen des Fürstenthums, als erblichen Thronlehens belehnt.

Bremen. Die hiesige Zeitung schreibt: »Wie günstig sich der deutsche Handelsverkehr mit den transatlantischen Ländern im Verhältnisse zu dem des übrigen Europa's zu gestalten beginnt, davon gibt unter andern der nachstehende, aus zuverläßiger Quelle stammende Auszug eines offiziellen Handelsberichtes der Behörden von Havannah an die spanische Regierung einen erfreulichen Beweis.

Uebersicht des Handels von Havannah im Jahre 1828.

	Eingeführt für	Ausgeführt für	
Die vereinigten Staaten von Nordamerika . . .	4,676,340	2,022,879	D.
Die freyen Hansestädte .	1,584,108	1,344,129	—
Großbritannnien	1,441,445	1,081,170	—
Frankreich	1,405,418	506,643	—
Holland	276,760	587,985	—
Spanien	242,058	560,259	—
Portugal	155,058	11,053	—
Rußland	85,613	381,920	—
Dänemark	60,907	4,346	—
Italien	28,631	108,270	—
Schweden	13,959	16.300	—

Angekommene Fremde.

Den 16. November. (Gold. Hirsch.) Se. Hohheit der Prinz Karl von Hessen. (Gold. Hahn.) Graf Spaur, k. Kämmerer. Graf Lodron, von Haag. (G. Kreuz.) Anaste Herkulides, Gouverneur aus der Wallachey. Rambour, Maler v. Wien. Ritter von Bosse, Oberstlieutenant von Braunschweig. Letronne, Professor der Zeichnung und lithograph. Kunst in Paris. (G. Bären.) v. Günther, Kfm. v. Nürnberg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 326 und 327. 22. u. 23. November 1829.

Ludovici I., Bavariae Regis, ad Maximiliani Patris Manes Carmen.

Marmora ni servent monumentaque ahenea famam
 Heroum, ingenio qui viguere suo,
Occiderent, quia corde aberat clementia duro:
 Ast Tua per mentes nomina scripta manent.
Inviti faciunt turpes bene multa latrones:
 Te patriae patrem, Te pius egit amor.
Dulcia per Bavaram Tua sunt vestigia terram,
 Aula, strepor, solium nec nocuere Tibi.
Ingenii dotes, nisi mens bona, futile donum!
 Nec rex, ni sit homo, nomine dignus erit;
Ni bona sint animi fulvis potiora metallis:
 Tu, Pater, una salus omnibus unus eras.
Regia namque manus quem non ajuvit egentem?
 Te pius, heu, noster lugubre flebit amor!

Seb. Mutzl.

Schuld oder Nichtschuld der gegenwärtig bey der Justiz in Bayern Angestellten, an den Gebrechen dieses Verwaltungszweiges.

(Fortsetzung und Beschluß.)

§. 19.

Allein man würde sehr Unrecht thun, in dieser nothwendigen Aushülfe, zu welcher die Beamten ihre Zuflucht nehmen müssen, eine Bequemlichkeit oder absichtliche Vernachläßigung des Geschäftes suchen zu wollen. Sie sind vielmehr durch den höchsten Drang der Geschäftslast, welcher sie in Anspruch nimmt, hiezu bemüßiget, und sie befinden sich dabey noch immer in der höchsten Gefahr der Arbeitslast zu unterliegen. Es würde vergebene Arbeit seyn, den ganzen Umfang ihrer Beschäftigung zu schildern, und ich will daher nur einige Sparten derselben berühren, aus welchen allein schon die Vielseitigkeit ihrer Berufspflichten hervorgehet. Sie haben außer den Magistratswahlen, welche nur zu gewißen Epochen eintreten, und außer den Gemeindswahlen die Leitung der Schutzpockenimpfung, der Civil- und Criminal-Justiztabellen, der Pflegschafts- und Verlassenschaftstabellen, des Activitäts-Etats, der Advokaten-Straftabellen, der Aufführungsliste ihres Subalternpersonals und der Advokaten, der Bevölkerungstabellen, der Viehstandstabellen der Productions-, der Gewerbs-, der Feuerlöschungsgeräthe, der Judical- und Administrativ-Depositentabellen, der Geburts-, Trauungs- und Sterblisten, der Baumanlags-, der Stempellisten, des Hypothekwesens, der Militärconscription, der Einstandskapitalien, der Legionistenentlassung, des Paßwesens, der Judenaufnahme, der Grundbesitzveränderungen, der Brand-Versicherungsabrechnung, des Schulwesens, und periodisch hierüber zu erstattender Berichte, des Stiftungswesens u. dgl., ohne die gewöhnlichen, jeder Polizeybehörde obliegenden Geschäfte zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und des Staatsschutzes.

Wie kann ein Beamter, wenn auch alle Stellen seines untergeordneten Personals gehörig besetzt sind, solch einer Vielseitigkeit der Geschäfte vorstehen, ohne Eines oder das Andre zu vernachläßigen? Muß nicht das an sich schon mehr trockene Justizwesen im Hintergrunde bleiben, und anderen von den Oberbehörden mehr betriebenen Geschäftszweigen Platz machen? Ist es da ein Wunder, wenn die Justiz zum Theil Praktikanten anvertrauet, und von Seite der Angestellten nur mit einem Fernrohr beobachtet wird?

Und nun wie viel stärker muß nicht der Uebelstand werden, wenn erst noch die untergeordneten Stellen, was sehr häufig der Fall ist, vierteljahrweise und noch länger nicht besetzt werden, und die ganze Schwere der Dienstpflicht auf einem einzigen Individuum ruhet, da sie doch statusmäßig unter drey oder wenigstens zwey vertheilt seyn sollte?

Es kann daher der obige Vorwurf eben so wenig die Gerichtsmitglieder der Untergerichte treffen, und es läßt sich, ich muß es hier wiederholen, nur in der Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens, und damit verbundener Trennung der Justiz von der Polizey, wodurch die Priester der ersteren sich ausschließend nur mit dem Justizsache zu beschäftigen angehalten werden, eine wohlthätige Morgenröthe erblicken, nach welcher sich jeder sehnen wird, dem es Ernst ist, sich aus dieser Finsterniß der Verzögerungen und Verwirrungen herauszureissen.

§. 20.

Zum Schluße erlaubt sich Verfasser noch die Bemerkung, daß keine der Mängel und Gebrechen, welche die Verwaltung des Justizwesens in Bayern verfinstern, den Angestellten durch alle Sparten zur Last fallen, — sondern vielmehr, wie Verfasser bewiesen zu haben sich schmeichelt, im Materiellen und Formellen der Gesetzgebung selbst zu suchen sind, — daß alle Anstrengungen der Richter nicht vermögend sind, dem Uebel abzuhelfen, und daß der wohlthätige Funke, womit die ausübende Gerechtigkeit gezündet werden soll, nur aus dem Wärmetiegel der Gesetzgebung selbst gespendet werden muß.

§. 21.

Die einzelnen und vorzüglichsten Flecken, welche am drückendsten unsere Gesetzgebung entstellen, und von welchen sie, auch abgesehen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens, wenn dieselbe nicht recht bald eingeführt wird, schleunigst gereinigt werden muß, noch näher auseinander zu setzen, behielt sich Verfasser bevor, wenn er sich vorerst von der Aufnahme überzeugt haben wird, welcher dem gegenwärtigen Aufsatz von seinen Lesern zu Theil geworden ist.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen Werke und Arbeiten.

1. Landschaften. *)

So wenig uns das einseitige und namentlich geistlose Abconterfeyen der großen Gebirgs-Natur behagt, so freudig erkennen wir doch jede gelungene Darstellung derselben an. Gelungen erscheint uns aber jede Ge-

*) Die Abwesenheit des Verfaßers dieses Aufsatzes, welche die lange Unterbrechung desselben zur Folge gehabt hat, ist auch Veranlaßung zu mehreren sinnstöhrenden Druckfehlern gewesen, die in dem zuletzt mitgetheilten Abschnitt vorkommen. Wir erwähnen nur, daß Nr. 310, S. 1245 Sp. 1, Z. 3 v u. statt Senger (aus Algey) **Seeger** aus **Alzey**, Z. 5 v. u. **grauer Ton** zu lesen, Z. 25 v. o. nach »und« »die« ausgelassen, Sp. 2, Z. 11 v. u. an die Stelle des »mit« »**und**« zu setzen ist, ic.

birgslandschaft, welche nicht vereinzelte Momente und Eigenheiten jener Natur hervorhebt, sondern den Geist, der sie hervorgerufen und erhält, die Seele möchten wir sagen, die in ihr lebt und webt, uns vergegenwärtigt, ja jedem Beschauer zu klarerem Bewußtseyn erhebt, als die Natur selbst in ihrer Unbegränztheit. In diesem Sinne verdient Koch's Schmadribach vor allen erwähnt zu werden. Wahr und lebendig ist hier selbst die todte Natur in ihrem Uebergehen zur hundertfach belebten dargestellt. Eisig schneiden die Kanten der Schneekegel und Pyramiden im hohen Hintergrunde in's tiefe Blau des Himmels. Wie rinnen die Gewässer aus den Gletschern hervor und zusammen zum unermüdlichen, immer stärkeren Sturz und Brausen in die Tiefe! Und nun der Dunst und Dampf, der aus den dröhnenden Felsenschluchten aufsteigt, wie schön wird und schwebt er zu Nebelwolken, welche in die Höhe eilen, um die Stirn der Berge zu umschleiern! Im mittleren und tiefsten Vordergrunde dann ist die Luft von feuchtem Glanze erfüllt, aus welchem ein kerngesunder Föhrenwald uns mit seinem dunkeln frischen Grün entgegenleuchtet, daß man ihn ordentlich um die verjüngende Staubregentaufe beneidet, die sich immer neu über ihn ergießt. Endlich sehen wir aus dem tieferen Grunde dieses Waldes den Schmadribach in zwey Armen hervorrauschen, mit Brausen und Plätschern auf und zueilen, gegen unzählige Felsstücke aufschäumen, alle unaufhaltsam umquellen und umstrudeln, bis er sich vor unsern Augen wieder vereinigt, um weiter in unbekannte Thäler zu strömen. Hier im äußersten Vorgrunde, welches Leben! Wie bethaut die üppige Wiese mit ihren Blumen, wie feucht das Moos der Felsenstücke, aus welchem Alpenrosen emporblühen, wie sorgfältig jeder Stein und Kiesel mit seinen Adern, Flechten rc. behandelt! Wo Alles so wahr hervortritt, braucht man vom Pinsel nicht zu sprechen; er hat redlich seine Dienste geleistet. Das klare Licht, welches über das Ganze ergossen ist, läßt vermuthen, daß die ersten Frühstunden noch nicht vorüber sind; der Hirt auf der Wiese links ist in Haltung und Gebährde etwas zu geßnerisch. — Den Tod der Natur, ohne ihr Leben, ja das Leben, das ihm naht, in sich verwandelnd, stellt uns Purkarts Gegend des Apennin mit der Aussicht auf den Meerbusen von Genua dar. Wir sind zwar nicht dort, aber auf ähnlichen Höhepunkten im Jura, auf der hohen Eifel, im Harz, im Riesengebirge, in den Alpen gewesen, und glauben bezeugen zu dürfen, daß der Charakter der schaurigen Oede, den solche Gegenden tragen, glücklich wieder gegeben ist; aber es fehlt eben deswegen das Erfreuliche, welches schöne Gegenden bieten und die Kunst aufzusuchen liebt. Ein solches Bild hat eigentlich einen geographischen Werth und gehört zur Abwechselung in eine gute Reisebeschreibung. — Herr Lebschee hat mehrere Landschaften geliefert; aber es ist ihm gleich, ob er Gegenden am Chiemsee, Würmsee, oder an der Amper rc. darstellt, die eine ist so kalt und so frostig wie die andere. Es ist einem vor denselben zu Muthe, als ob man, vom Regen durchnäßt, einem kalten Winde ausgesetzt wäre, der die Wolken auseinander jagt. Hat Herr Lebschée so etwas darstellen wollen, so hat er seinen Zweck, aber gewiß nichts Schönes erreicht. Nirgends fehlen auf seinen Landschaften Bäume, die sich mit entblätterten Zweigen breit machen und höchstens den Werth von Studien haben; sie sind es aber keineswegs, die jenen widrigen Eindruck allein hervorrufen; vielmehr thut dieß vorzüglich der Farbenton, der auf allen mit bleiernem Gefieder ruht und den wir nicht treffender zu bezeichnen wissen, als indem wir sagen: diese Landschaften scheinen insgesammt an der Bleichsucht zu leiden. Das ist so wahr, daß das Sonnenlicht z. B., wo es etwa angedeutet ist, wie Mondlicht erscheint, der Mond aber geradezu blauweiß schimmert. Dagegen verdienen die radirten Landschäftchen und Thierstücke, die Herr Lebschée gleichfalls geliefert hat, unsere volle Anerkennung; sie zeichnen sich durch die glücklichste Behandlungsweise aus und Alles, was leicht, zierlich, schlank genannt werden kann, ist hier trefflich gelungen. — Steingrübel's Meran verdient alles Lob, besonders die Färbung und das heitere und duftige, was einen sehr erfreulichen Eindruck machte und den Wunsch erregte, die ganze Landschaft möchte nicht gar so hoch hängen, damit man sie näher betrachten könnte. Cogels hatte eine niederländische Gegend ausgestellt, die in ihrer Art unübertrefflich genannt werden darf. Der Sumpf im Vorgrunde war so schön schleimig und schlammig, daß der Mahler es mit Recht überflüßig gefunden hat, Frösche daraus aufducken zu lassen, da man sie ohnehin schon sehr vernehmlich quacken hörte. Zwey komponirte Landschaften von Hellmayer zeigten viel Felsgebirg, Gewitterwolken und Sturm, welche letzteren über jenes hereinbrechen, um bald die ganze Gegend zu überziehen und auch den fernsten Winkel des blauen Himmels zu verhüllen. Auf der kleineren von diesen beyden Landschaften wär das Wasser recht schön. Ebenso muß man in K. Wenng's componirter Abendlandschaft das Streben und redliche Bemühen anerkennen, welchem zu besserem Gelingen nur mehr Freyheit und Leichtigkeit in der Ausführung zu wünschen wäre. Die lithographirten, historischen Compositionen desselben waren dagegen recht gut behandelt. Der Landschaften von Dillis, Dorner und andern anerkannten Landschaftsmahlern erwähnen wir nicht besonders, weil wir alles Gute, was Jedermann von ihnen schon voraussetzt, nur wiederholen könnten. Zu bedauern ist, daß Kaiser, Brandes und Thöming die Ausstellung mit keiner Hervorbringung ihres Pinsels geziert hatten.

2. Thierstücke.

In Uebereinstimmung mit unserer, zu Anfang dieses Berichtes geäußerten Ansicht fanden wir kein Thierstück, das seiner landschaftlichen und sonst angemessenen Um-

gebung gänzlich beraubt und nichts weiter als eine trockene Viehportraitirung gewesen wäre. Die vollste, poetische Wirkung schien uns inzwischen Gauermann's (in Wien) Landschaft mit Vieh eben deßhalb zu haben, weil auf ihr die Landschaft und die aus ihrem Grunde lebendig hervortretenden Viehgruppen zu einem einigen Ganzen verschmolzen waren, einander wechselseitig hoben und trugen. Wir haben nämlich eine Hochgebirgsgegend vor uns, in deren Hintergrund eine steile Wand mit wolkenverhüllter Kuppe steht. Im Vordergrunde rechts eine Anhöhe, aus deren Laubgehölz und Gebüsch die Giebeldächer darin versteckter Wohnungen hervorsehen; am Abhang unten kommt ein klares Bergwasser aus dunkler Bergschlucht heraus und braust über Geröll und Kieß in mancherley Abfällen, von Gesträuch beschattet, in den Vorgrund, wo es sich ausbreitet, um einer Heerde zur Tränke zu dienen, welche linksher aus einem Hohlwege mit Begierde herannaht. Ein Paar röthliche Kühe mit ihrem Begleiter, einem schwarzbraunen Stier von krauser Stirn, befinden sich bereits im Wasser. Die eine Kuh schlürft es mit vollen Zügen ein, der Stier steht wie eingewurzelt fest und still, brummt in sich hinein, und blickt seiner Kraft bewußt seitwärts mit erhabner Ruhe und Gleichgültigkeit auf zwey Ziegenböcke, die um den Vortritt streiten und troß der Ehrwürdigkeit ihrer Bärte nicht umhin können, die Haltbarkeit ihrer Hörner zu untersuchen. Eine Kuh, die noch auf dem Wege ist, brüllt vor Verlangen aus vollem Halse. Alles athmet Leben und Wahrheit und wie das Vieh in seinen charakteristischen Lebensäußerungen geistvoll aufgefaßt ist, so hat der Künstler es auch vortrefflich gemahlt und nicht mindere Sorgfalt der Landschaft und ihrer Ausführung gewidmet. Das Laub der Bäume ist wahr, frisch, duftend, das Wasser herrlich klar, durchsichtig, beweglich und ganz dazu geschaffen, in weingelben Lichtblicken aufzuleuchten, wo es von den Strahlen der Sonne, die durch die dichtbelaubten Zweige dringen, getroffen wird. In der markigten Behandlung des Ganzen kündigt sich große Sicherheit und Leichtigkeit, überhaupt eine ungemeine Virtuosität in Führung des Pinsels an. — Von nicht geringem Verdienst, obgleich nicht von dieser durchaus wohlthuenden Wirkung schienen uns zwey Pferdestücke zu seyn, von denen das eine (von Bürkel) einen Schiffzug am Inn, das andere (von Altmann), Schiffspferde vor einer Schmiede darstellte. Es lag hier wohl in der Wahl des Gegenstandes schon, daß das Charakteristische mehr, als das Naturpoesieartige, was grade so sehr anspricht, hervortreten mußte. Besonders war auf dem Schiffszuge der Moment glücklich aufgefaßt und wiedergegeben, in welchem eine Reihe Pferde, in der höchsten Anstrengung und im Kampf mit Wellen, Geröll und Felsstücken das Ufer gewinnen will. — Ein Reitender, welcher ein Handpferd tränkt von Albrecht Adam. Auf diesem Bilde treten die beyden Pferde, um deren Darstellung es wohl dem Mahler allein zu thun war, ganz und groß in den Vorgrund, die Landschaft, die auch nur flüchtig behandelt ist, sehr zurück; sie wird ein bloßes Mittel, die Pferde sind der Zweck, diese dafür aber auch mit großer Kenntniß und Wahrheit gezeichnet, mit äußerster Sorgfalt ausgeführt und in der wohlbekannten, sauberen und gewählten Manier des Künstlers behandelt. — Ein anderes Pferdestück, das im Katalog nicht aufgeführt ist, dürfte wohl demselben Meister zuzuschreiben seyn. Es stellt das Innere eines herrschaftlichen Stalles vor. An der Krippe im vordersten Stand hat eine herrliche lichtbraune Stute ein junges Fohlen neben sich, das drollig gegen einen kleinen Pommer stutzt, der es anbellt. Der in demselben Augenblicke hereintretende Wärter, mit der Futterschwinge unterem Arm, sucht mit drohendem Ruf und Blick dem Lärm, an welchem die Stute ernsthafteren Antheil zu nehmen bereit scheint, ein Ende zu machen. Hinter einem Barren hebt ein Schimmel sein Haupt wiehernd empor, indem er sich daran den Hals behaglich reibt. Durch dieses Ensemble, wie nicht minder durch die zerstampfte Streu, die blinden Fenster, die verstaubte Laterne und Spinnweben an Pfosten und Wänden, gewinnt diese vortreffliche Stallscene etwas Genreartiges. — Noch andere Thierstücke, welche vorhanden waren, z. B. eine Parthie ländlicher Rosse auf der Weide und andere, haben sich uns nicht lebhaft genug eingeprägt, um uns zu einem näheren Bericht zu veranlaßen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Begründung und den Fortbestand der Hagel- und Wasserschäden-Assekuranzen

von einem Staatsbeamten, mit Vor- und Schluß-Bemerkungen des Hofraths und Ritters Harl zu Erlangen.

Prüfet Alles.

(Fortsetzung.)

Die vorhin bezeichneten Beyträge zum Fundirungs- und Vorraths-Kapital, dann obige Beyschlags-Kreuzer vermehren oder vermindern sich alljährlich nach dem Verhältnisse der größeren oder mindern Ausgaben. Ist aber einmal ein sehr bedeutendes Fundirungs-Vermögen vorhanden, (was vielleicht in längstens 10 Jahren erzweckt werden dürfte, indem die Verfügung zu treffen ist, daß das Fundirungs-Kapital so viel nur möglich und thunlich, unantastbar liegen bleibt, und man sich durch die Beyträge zum Vorraths-Kapital, und die Beyschlags-Kreuzer zu helfen sucht) dann vermindern sich verhältnißmäßig die Beyträge zum Fundirungs-Vermögen allmählig, und zessiren zuletzt ganz; der Unter-

than darf dann nur zum Vorraths=Kapital konkurriren, und unbedeutende Summen mittelst Beyschlags=Kreuzer bezahlen, indem bey einem erhöhten Fundirungs=Vermögen dieses Kapital dann, wo nicht ganz, doch wenigstens zur Hälfte mobilisirt, und die hieraus fließenden Zinsen zur Vermehrung des Vorraths=Kapitals verwendet werden. Auch muß vorzüglich dahin ein Augenmerk gerichtet werden, diese Central=Wetterschäden=Assekuranz=Anstalt, so viel als nur immer möglich, wohlfeil und einfach zu administriren.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß alle Jahre zu dieser Central=Anstalt von den kompetenten Unter=Behörden die geeigneten General=Tableaux, deren früher umständlicher erwähnt wurde, einbefördert werden müssen, um ermessen zu können, wie stark der Bedarf an Fundirungs= und Vorraths=Kapital sey, und ob man sich, und in welchem Verhältniß mit Beyschlags=Kreuzern aushelfen müsse?

Die verschiedenen Assekuranz=Beyträge werden von kompetenten Beamten eingenommen und zu Anfange eines jeden der drey Monate zur Central=Anstalt einbefördert.

Beym Eintritt eines Wetterschadens nimmt das betreffende Untergericht auf der Stelle die eidliche Schätzung des erlittenen Schadens vor, berichtet an die vorgesetzte Stelle, zeigt genau an: wie viel ein oder mehrere Unterthanen an ihrem Samengetreide verloren haben, und wie viel solchen hiefür im Verhältnisse dessen baar zu vergüten sey. Diese Oberbehörden senden solche Anzeigen in General=Tabellen zur Central=Anstalt, von wo aus schleunigst die baaren Gelder, nach vorbezeichnetem Geschäftsgang, an die geeigneten Untergerichte kommen, und dort ohne Aufschub an die Verunglückten bezahlt werden müssen.

Um aber die Konkurrenten in ihren Beyträgen so viel wie möglich zu erleichtern, so ist in jenen Fällen, wo die Konkurrenz den Charakter irgend einer, auch nur der entferntesten Bedrückung annehmen sollte, dadurch schonende Erleichterung zu verschaffen, daß man nach dem Maßstabe einer dreyßigjährigen Durchschnitts=Berechnung über die früher deßwegen nachgelassenen Staatsabgaben, in der Art mildernde Berücksichtigung eintreten läßt, indem solche den sich hienach berechnenden einjährigen Betrag, der alljährlichen für solche verunglückte Unterthanen erlassenen Staatsabgaben, zur Hälfte in baaren monatlichen Raten zur Central=Wetterschäden=Assekuranz=Anstalt vergütet, und von der andern Hälfte nach gerechten Berücksichtigungen, wenigstens ein Drittheil dergleichen unglücklichen Unterthanen als Nachläße an ihren Aerarial=Reichnissen bewilliget.

Indeß dringt sich hier doch noch eine wesentliche Frage auf, die zu beantworten ich für nöthig achte. Nämlich auf den Fall, daß sämmtliche, in meinem Plan angegebene Hülfsquellen nicht zu dem bestimmten Zwecke hinreichen dürften, was wäre zu thun, und wie wäre zu helfen? Antwort. Sehr räthlich wäre es, diesen Fall als möglich, ja als wirklich schon beym Entstehen und ersten Beginnen dieser Anstalt anzunehmen, und daher noch durch folgende Fonds vereint mit den übrigen schon angegebenen Hülfsquellen allen nur wahrscheinlichen Gefahren vorzubeugen.

Mein Vorschlag wäre daher dieser: Nicht blos die Getraidebauenden Unterthanen sollen nach den bekannten Verhältnissen zur fraglichen Anstalt, (jene jedoch, wie sich von selbst versteht, freywillig) sondern auch die blos konsumirenden Unterthanen, und zwar gezwungen zu dieser Anstalt, sohin, wo möglich, sämmtliche Unterthanen eines Staates hiezu Beyträge leisten, und zwar in nachstehender Art:

Die Konsumenten sollten von jeder, so wohl direkten als indirekten Steuer, sie mag in Aufschlag für Bier, Wein, ꝛc. oder in Häuser=, Grund=, Gewerbs=, Familien= oder sonstigen Steuer bestehen, und zwar von jedem einfachen Aufschlags= oder Steuer=Gulden, wenigstens einen halben, aber allerhöchstens vier Kreuzer alljährlich zum Fundirungs=Vermögen, und die Hälfte dieses Beytrags zum Vorraths=Kapital geben, und, zwar nur die ersten fünf bis sechs Jahre, ohne daß jedoch diese Konsumenten zu einem Zuschusse für die Beyschlags=Kreuzer verpflichtet würden.

Von diesen, den Konsumenten aufzulegenden Beyträgen, können und dürfen aber auch die Producenten für vorbestimmte fünf, allerhöchstens sechs Jahre nicht befreyt werden, nur müßten sie, in so ferne solche wirkliche assekurirende Mitglieder der Central=Wetterschäden=Assekuranz=Anstalt sind, (außerdem gehören sie ohnehin in die Klasse der Konsumenten) zu derselben Erleichterung nur mit der Hälfte desjenigen Beytrages in Ansatz gebracht werden, die nämlich die Konsumenten bezahlen. Z. B. die Konsumenten treffe jährlich vom einfachen Steuer=Gulden 2 kr. Fundirungs= und 1 kr. Vorraths=Kapitals=Beytrags, dann leisteten die wirklich assekurirten Producenten 1 kr. Fundirungs= und ½ kr. Vorraths=Kapitals=Zuschuß. Daß dieser allgemeinen Beytrags=Pflichtigkeit zur fraglichen Anstalt, da sie überdieß nur temporär ist, nicht der Vorwurf einer Bedrückung, noch weniger der Charakter einer Ungerechtigkeit aufgebürdet werden könne, mag jeder unbefangene Sachkenner selbst beurtheilen; ich meines Theils glaube, daß bey einer allgemeinen zu erzweckenden National=Wohlfahrt, eine auf gewiße äußerst billige Grundsätze berechnete allgemeine und so viel möglich gleichmäßige Beytrags=Pflichtigkeit schon aus der Natur des gesellschaftlichen Verbandes fließe. Uebrigens glaube ich kaum noch bemerken zu müssen, daß diese Konsumenten=Beyträge alljährlich ebenfalls einer Revision und Ratifikation nach Umständen zu unterwerfen seyen.

Man kann obige Versicherungs=Anstalt leicht ausdehnen, und zwar zunächst auf alle Gebäude. Man kann aber auch Meubles= und Waarenlager=Assekuranzen damit in Verbindung setzen.

Nach der Analogie der Bandversicherungs-Anstalten könnte man daher auch für Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen eine Versicherungs-Bank gegen Wasserschäden errichten. Die Gründung einer solchen Anstalt ist unstreitig ein Bedürfniß, das in Deutschland allgemein gefühlt wird.

Der Maßstab der, von der Assekuranz-Bank den durch Wasserschäden Verunglückten zu leistenden Entschädigung wird durch den Anschlag der versicherten Gebäude und Mobilien, und durch den daran wirklich entstandenen Schaden bestimmt.

Welch' eine allgemeine höchst wichtige Einrichtung und Wohlthat ist es, wenn eine Wasserschäden-Assekuranz-Bank, oder überhaupt eine Wasserschäden-Versicherungs-Anstalt besteht, an der alle Grundbesitzer und auch Eigenthümer beweglicher Realitäten Theil nehmen können, und durch sie in einem Unglücksfalle nach Maßgabe des assekurirten Werthes ihres unbeweglichen und beweglichen Eigenthumes und der Beschädigung desselben entschädigt werden. Die Erfahrung entscheidet für die unzuberechnenden Vortheile, die eine solche Assekuranz-Anstalt sowohl den Einzelnen, als auch dem Ganzen verbürgt und nöthigen Falls auch leistet.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Die Stadt Lindau, mit 2654 Einwohner, welche eine bedeutende Schiffahrt auf dem Bodensee treibt, hat durch die Rivalität von Friedrichs- und Ludwigs-Hafen in der neuesten Zeit allerdings verloren, und nur die Solidität des dortigen Handelsstandes macht es möglich, daß Lindau unter seinen Rivalen noch prävalirt. Außer der Spedition von und nach Deutschland beschäftiget der Bretter- und Kornhandel nach der Schweiz, und es werden jährlich um viele 1000 fl. im Landgerichte Weiler erzeugter Schnittwaaren, und wenigstens 30,000 Schäffel glatte Frucht verführt. Das Kleben an dem Bestehenden, die Beybehaltung hoher Frachten und Speditions-Gebühren vereitlen manches Fortschreiten, wie die Schifferzunft auch das für dieselbe bestimmte Dampfschiff Max Joseph nicht aufkommen ließ, und durch ein unbrauchbares Maschinenschiff zu ersetzen suchte, welches seinen Eigenthümern eben so wenig Vortheile bringt, als das des Kaufmanns Schnell, welcher ein österreichisches Privilegium hat, und daher nur Frachten nach Lindau übernehmen konnte, von Lindau aber keine erhalten wird. Von Fabriken ist blos die Verfertigung von vorzüglichen Klingen und chirurgischen Instrumenten des Messerschmiedt Groß bemerkenswerth. Außerdem findet sich daselbst eine Schranne, ein Viktualien- und besonders ein Holz- und Bretter-Markt. Der Weinbau ist nicht unbedeutend, und gewährt neben dem Handel eine Hauptnahrungsquelle der dortigen Einwohner, obwohl der Wein leicht ist, und nur wenig ausgeführt wird, jedoch vielleicht durch bessere Reben und einen zweckmäßigeren Anbau verbessert werden könnte.

Kempten, und zwar die Alt- und Neustadt, zusammen mit 6087 Einwohnern, 7 Speditions- und Groß-Handlungen mit (Allgäuer) Leinwand und Rauchwaaren nach der Schweiz und Italien, und einer bedeutenden Schranne. Als Lützenfabrikant ist der durch seine Erfindung im Maschinenwesen bekannte Wilhelm zu nennen, welcher alle Arten Lützen und Schnüre aus Seide, Linnen, Baumwolle und Wolle verfertiget. Seine Erzeugnisse sind besser und wohlfeiler, als die ausländischen. Er erhielt jüngst einen Preis von 1000 fl. (Kreis-Int. Blatt Nr. 17. S. 789.)

Memmingen mit 6920 Einwohnern, ist durch den Betrieb vieler Gewerbe ausgezeichnet, welche, neben bedeutenden Oekonomien und einem beträchtlichen Hopfenbau den Einwohnern Erwerb verschaffen, welcher durch eine bedeutende Schranne, und durch gute Straßen und Vicinalwege und somit erleichterten Absatz sehr erhöht wird. Die Schelhorn'sche Zitz- und Kattun-Fabrik beschäftiget 60 Personen, erzeugt ein Produkt von 30,000 fl. jährlich, wovon ein Drittheil in's Ausland geht. Die Tuchfabrik auf Aktien, unter dem Direktorium des Kaufmanns Blößt beschäftiget 190 Personen, produzirt für 70,000 fl. vorzüglich feine und mittelfeine Tücher, wovon drey Viertheile im Inlande bleiben, und kann nicht alle Bestellungen realisiren. Diese Fabrik hat Maschinen aller Art, und neuerlich auch eine Geschwindscheer-Maschine. Der Grautuchmacher, Lohgerber und Leimsieder sind viele. Die 3 Groß- und Speditions-Handlungen beschäftigen sich mit dem Verkaufe inländischer Leinwand, von Kupfer und Stahl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Regensburg den 17. Nov. 1829.

Gestern gab Ritter Paganini hier ein Conzert. Er ist durchaus Original, ein musikalischer Humorist. Sein Spiel ist seine Sprache, der Abdruck seiner Laune, die Ideenassociation eines genialen Träumers, seine Phantasien sind callotische Fratzen, pallagonianische Schlösser, Hofmannische Kreisleriana. Seine ungemeine Fertigkeit sieht nicht aus, wie fleißig erworbene, wohlbedachte Geübtheit, es ist die verwegne Gelenkigkeit eines Nachtwandlers.

Sein einsaitiges Spiel, seine unerhörten Läufe und Sprünge sind keine bedachtsam angewendeten Zierrathen, keine Seiltänzerkünste, Musikantenrenommagen, Virtuosencoups, sondern burleske Sprünge eines Tarantelkranken, es ist die höhnische Waghalsigkeit eines Ausgegebnen, der Spott einer zerrissenen Seele!

Seine Erscheinung ist ergreifend. Unter rauschendem Jubel schleicht er wie ein Schatten hervor, tändelt im

Pizzicato, ächzt in Dissonanzen, spottet in schneidender Höhe, sentimentalisirt in träumerischen Accorden, wiegt sich auf weichen Harpeggien, und endigt plötzlich höhnend mit einem barocken Gauklersprung, so halsbrechend, daß sich das ganze Parterre duckt und erst nach einigen verstaunten Minuten zum tobenden Beyfall erholen kann. Aber von dem allen ist kein Ausdruck, kein Eindruck auf seinem geisterbleichen Antlitz zu schauen, kaum zeigt ein Blick seines dunklen Auges, daß es einem Lebenden angehört.

Die Meynungen seiner Zuhörer werden sehr getheilt seyn, aber gewiß ist, wer ihn nicht loben mag, muß ihn bewundern, und jeder geht sicher mit einem tiefen Eindruck, wenn auch verschiedener Art, von ihm.

Chronik des Tages.

München. Wegen des Ablebens J. K. H. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin von Oesterreich, Marie Beatrix, Prinzesin von Este, Herzogin von Massa und Karrara (Mutter unserer durchlauchtigsten verwittweten Frau Churfürstin) ist an dem königlichen Hofe eine Trauer vom 19. Nov. bis zum 2. Dez. angeordnet worden. — Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem königl. bayer. Kämmerer, wirkl. Staatsrath und außerordentlichen Gesandten am k. k. Hofe, Grafen von Bray, das Großkreuz des österreichischen kais. Leopold-Ordens, dann dem königl. bayer. Ministerialrath, Belli di Pino, das Commandeurkreuz, und dem königl. bayer. Ministerialrath Knorr das Ritterkreuz des erwähnten Ordens zu verleihen geruht. —

Den 21. November. Gestern Abends wurde dem hiesigen Publikum einer der seltensten Kunstgenüsse zu Theil. Paganini gab sein erstes Konzert. Ein großer Ruf war diesem berühmten Künstler vorausgegangen; inländische und auswärtige Blätter lieferten biographische Skizzen und Anekdoten aus dem Leben desselben, auch sogar, was das seltsamste ist, Recensionen über seine Leistungen als Violinist sind erschienen. Doch wer den Unerreichbaren gehört hat, wird eingestehen müssen, daß es unmöglich ist, Unbeschreibliches zu beschreiben. Seine Kompositionen tragen den Stempel der Originalität und sind durchaus schön und großartig durchgeführt. Sein Spiel ist — unnachahmlich. In einem Augenblicke reißt er die Seele zur tiefsten Rührung und zugleich zur höchsten Bewunderung hin. Schon bey seinem Erscheinen wurde der große Meister durch allgemeines Beyfallrufen ehrend begrüßt. Er spielte zuerst ein großes Konzert in es-dur, dann eine Sonata militare auf der G-Saite und am Schlusse Variationen nach dem Thema: Nel cor piu mi sento, ohne Begleitung des Orchesters. Eine selige Heiterkeit sprach sich während seines Spieles auf jeglichem Antlitze der zahlreichen Zuhörer lebhaft aus; alle schienen innig vergnügt, und nach jeder Pause brach das Entzücken in einem lauten Jubel aus. Paganini wurde fünfmal hervorgerufen und so oft er erschien, immer freudig empfangen. Das k. Orchester-Personal zeigte sich auch in diesem Konzerte wieder seines alten Ruhmes würdig. Hr. Wepper gab dem Publikum einen überraschenden und erfreulichen Beweis von seinem Fleiße und dem schnellen Fortschreiten der Ausbildung seiner schönen Tenorstimme. Ein Terzett, meisterhaft komponirt von Herrn Kapellmeister Stunz, wurde von den Herren Vecchi, Staudacher und Pellegrini trefflich gesungen. J. Maj. die Königin, J. J. K. K. H. H. die Prinzessin Mathilde, die beyden Prinzen Otto und Luitpold, und S. K. H. Prinz Carl von Bayern geruhten dem Konzerte beyzuwohnen. — Heute Abends gibt Paganini sein zweytes Konzert im k. Hof- und National-Theater.

Der Hamburger Korrespondent enthält folgendes Schreiben aus dem Brandenburgischen vom 8. Nov.: „Die zur Ausführung des Zollvereinigungsvertrags zwischen Bayern und Preußen bestimmte Kommission wird, dem Vernehmen nach, gegenwärtig in München zusammentreten. Preußischer Seits ist der geheime Oberfinanzrath Sotzmann als Kommissarius deputirt und dahin abgegangen. Seit einigen Wochen sind auch k. sächsische Bevollmächtigte in Berlin eingetroffen, um den Anschluß an das preußische Zollsystem zu vermitteln. Bey den bisher in dieser Hinsicht gepflogenen vertraulichen Korrespondenzen sollen sich jedoch der Ausführung wichtige Hindernisse entgegengestellt haben, da namentlich die preußischen Fabrikanten im Herzogthume Sachsen, sobald den Fabrikanten aus dem Königreiche Sachsen freyer Einlaß eröffnet wird, empfindlich berührt werden dürften. — Mit der Aufhebung der Abgabe von Wein, der, von den westlichen nach den östlichen Provinzen gehend, zeither eine sogenannte Uebergangssteuer zahlen mußte, ist nun auch der letzte Binnenzoll im Lande verschwunden und der freye Verkehr durch die ganze Monarchie geöffnet. Möchte diese Maaßregel nur auch die Nachfrage nach preußischen Mosel- und Rheinweinen einigermaaßen mehren, denn, wie die Sachen jetzt stehen, ist es nicht zu läugnen, daß die Weinbauer in den Mosel- und Rheingegenden durch die verschiedenen Zollvereinigungen empfindlich leiden, da die Grundstücke, denen die hohe Eingangssteuer auf Wein früher einen fast übermäßigen Werth verschafft hatte, in gleichem Verhältnisse jetzt unter den Werth herabgesunken sind.“

Bamberg den 14. Nov. Der verflossene Sommer war der Seidenzucht nicht ganz günstig. Der verständige Kaufmann Stengel, mehr mit seiner Zuckerraffinerie und andern Gegenständen der vaterländischen Industrie leidenschaftlich beschäftigt, machte heuer nur eine geringe Ausbeute an Cocons, und diese wurden von den Mäusen, welche den Puppen sehr nachstreben, meistens angefressen, so daß er nur wenige Pfunde nach Nürnberg zum Abhaspeln schicken konnte. Gleiches Loos traf den Gärtner Müller auf der Altenburg, wo übrigens die vor wenigen Jahren gepflanzten Maulbeer-

bäume des schönsten Wachsthumes sich erfreuen. Die ersten Versuche, die der brave Bäckermeister Ohlmüller in seinem Glashause mit den Seidenraupen vornahm, belohnten seine Bemühung vollständig und der prakt. Arzt, Dr. Kirchner, hat bereits einen starken Vorrath an Cocons gesammelt, um das Vergnügen zu haben seine Familie aus diesem Produkte des eigenen Fleißes zu kleiden.

Oesterreich. Der Leichnam Ihrer königl. Hohheit der Erzherzogin Marie Beatrix, Prinzessin von Este, ist am 17. Nov. in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche öffentlich ausgesetzt, und an demselben Tage Nachmittags um 4 Uhr mit dem herkömmlichen Gepränge in der Allerhöchsten Familiengruft bey den P. P. Kapuzinern am neuen Markte beygesetzt worden. — Der k. k. Hof hat eine Trauer von sechs Wochen angelegt.

Darmstadt den 15. November. Es sind bereits eine Anzahl Gesetzvorschläge den Ständen von der Staatsregierung vorgelegt und die Dankaddressen beyder Kammern durch ständische Deputationen Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge, der sie mit gewohnter Huld empfieng, überreicht worden. Die Ausschüsse beschäftigen sich nun hauptsächlich mit den vorbereitenden Berichten, und erst die Folge wird die Landtags-Verhandlungen von größerem allgemeinem Interesse werden lassen. Bis jetzt liegen nur mehrere Beschlüsse der zweyten Kammer über Abgeordneten-Wahlen und Zuläßigkeit von Abgeordneten vor, unter denen namentlich der Kommerzienrath Hoffmann aus Darmstadt als nunmehr zuläßig erklärt wurde. Auch hat das Sekretariat der zweyten Kammer wegen der gedruckten Verhandlungen beyder landständischen Kammern eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, wonach zugleich die erforderliche Einleitung getroffen seyn soll, daß möglichste Beförderung eintrete, und das Publikum ehebaldigst zu dem Besitze jener Verhandlungen gelangen könne. Allerdings ist dieses zu wünschen. Denn der vorige Landtag war beynahe acht Monate vorüber, als immer noch Nachzügler von Verhandlungen, ordentliche und außerordentliche Beylagen erschienen, die das Interesse der Neuheit völlig eingebüßt hatten. Außer der schnellern Beförderung der gedruckten Verhandlungen der Landstände, ist aber bey der zweyten Kammer, denn die Sitzungen der ersten Kammer sind nicht öffentlich, hauptsächlich noch ein Punkt von Interesse. Wenn nämlich in Paris und London auf den Gallerien der Deputirtenkammer und des Hauses der Gemeinen eine Anzahl von Nachschreibern für die Journale sich befindet, die regelmäßig abgelöset werden, und das so eben Gehörte und Aufgezeichnete in öffentliche Blätter befördern, so besteht hier die Anordnung, daß Niemand auf den Gallerien etwas nachschreiben dürfe. Das Publikum ist hier nicht der Protokollführer, und es stünde auch oft übel um's Protokoll, wenn man sonst Niemanden bey der Hand hätte. Aber gerade deshalb ist um so mehr nöthig, daß in's Protokoll aufgenommen werde, was vorm aufgeschlagenen Protokoll gesagt wurde und sich zutrug.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. Novemb. Die Silberschlange. Pantomime in 2 Abtheilungen, von dem königl. Balletmeister Horschelt.

Angekommene Fremde.

Den 17. Nov. (G. Hirsch.) Biersack, Ober-Finanzrath von Darmstadt. (G. Kreutz.) Köberle, Kfm. von Oberzell. Hofmann, Dr. von Aschaffenburg. (Gold. Sonne.) Endres, Geistlicher, von Buch. Thaller, Cooperator, und Grundner, Geistlicher von Kirchdorf. (Stachusgarten.) Hoher, Apotheker von Augsburg.

Den 18. November. (G. Hirsch.) Dr. Liebel, fürstl. Thurn- und Tax. Ober-Justiz- und Ober-Postrath, von Regensburg. Gräfin Potoka, aus Rußland. (G. Hahn.) Ritter von Paganini, k. k. österr. Kammervirtuos und k. preuß. Conzertmeister.

Münchner-Schranne,

vom 21. bis 28. November 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	48	1768	1816	1636	180	15	36	15	3	14	28
Korn	56	789	845	804	41	10	48	10	29	9	39
Gerste	204	4423	4627	4178	440	9	6	8	31	8	8
Haber	137	1751	1888	1674	214	4	51	4	39	4	30

Waitzen minder um 36 kr. Korn minder um 29 kr. Gerste minder um 26 kr. Haber minder um 33 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 328. 24. November 1829.

Ueber Verarmung und ihre Ursachen.

Von S.

Man hört hier, so wie in noch vielen Ländern und Gegenden Deutschlands täglich über die immer mehr wachsende allgemeine Verarmung klagen. Die Wahrheit dieser Klagen, — denn nicht alle Klagen der Menschen sind wahr — fällt dem untersuchenden Beobachter auch sogleich in die Augen, und dennoch findet man selten auf Ursachen, noch seltener auf die wahren Ursachen hingewiesen. Eine nähere Bezeichnung dieser Ursachen möchte daher nicht überflüßig seyn.

Es ist eine Chimäre, sich eine Gleichheit der Menschen in ihren Umständen zu denken, eine Unmöglichkeit, sie herzustellen. Wir finden bey den im rohen Naturzustande lebenden Völkern diesen Unterschied, so wie jenen des Gehorchens und Gebietens. Die Naturgemäßheit dieser Verhältnisse ist uns von der Natur selbst dadurch bewiesen, daß sie auch unter den Menschen Viele mit ihren Gaben, den körperlichen und geistigen reicher beschenkt als andere; und diese Partheylichkeit wird nicht selten durch jene des blinden Glückes wieder ausgeglichen.

Da also Reich und Arm seyn muß, handelt es sich nur noch um die Mittel, diesen Gegensatz so wenig fühlbar wie möglich zu machen, vorausgesetzt, daß es dem Menschen Pflicht ist, sich mit brüderlicher Liebe die Hände zu bieten. Welches aber ist der Weg zu diesem menschenfreundlichen Ziele? Verminderung der Menschen an Zahl, also der Bevölkerung? Mit nichten; denn in den menschenarmen Steppen Rußlands, wie in den vollgedrängten Ländern Europa's gibt es Reiche und Arme. Oder geschieht es etwa durch bloße Vermehrung der Menschenzahl, durch Beförderung der Population allein? Eben so wenig; denn die Zunahme der Bevölkerung ist nicht das Mittel zum Reichthum, sondern die Folge desselben. Da nun, bey schwacher oder starker Bevölkerung, immer Reiche und Arme sind, tritt demnach das Interesse des Staats hervor, und entscheidet. Welches ist aber das Interesse des Staates; kleine oder große Population? Unstreitig das letzte. Dies ist schon längst eine von allen Regierungen so anerkannte Wahrheit, daß ich es überflüßig erachte, sie mit näheren Beweisen zu unterstützen. Jede einsichtsvolle Regierung sucht ihre Bevölkerung möglichst zu vermehren, allein, damit ist nicht alles geschehen. Mit dem Wachsthum des Staatskörpers müßen ebenfalls seine Hilfsmittel, sein Reichthum in gleichem Verhältnisse steigen, denn dieser ist das belebende Prinzip, das Blut des Körpers.

So ist jede Nation, jeder Staat, der mit den Fortschritten Anderer gleichen Schritt halten will, darauf angewiesen, für Vermehrung seiner Bevölkerung und ihres Reichthumes zu sorgen. Diese Sorgfalt ist nothwendig für jedes Land, jede Gegend und Stadt, je nach ihren resp. Verhältnissen. — Daß die Wahrheit und Wichtigkeit dieses Grundsatzes nicht überall in gleichem Maaße erkannt und befolgt wird, oder werden kann, geht wieder hervor aus der Verschiedenheit der Staaten, Länder, Gegenden, Städte nach ihrer Bevölkerung, ihrem Reichthum und ihrer Kultur.

Ich habe daher zu untersuchen, welches die Ursachen dieser Verschiedenheit sind, und wie solche beseitigt werden können; bey welcher Untersuchung ich nur Deutschland im Allgemeinen und Bayern im Besonderen berücksichtigen will.

Die erste zu lösende Frage ist, ob unser Vaterland zu den an Bevölkerung und Reichthum hoch oder tief stehenden gehört? Unstreitig zu den letztern.

Das Elend der Landbewohner im ganzen Lande, selbst in den wohlhabenderen Kreisen des Staates, die Werthlosigkeit der Producte des Ackerbaues, die täglich wachsende Geschäftslosigkeit der Gewerbe in den Städten beweisen es. Die große Armuth, die versteckt sogar in so vielen Häusern des so glänzenden München herrscht, die Einschränkungen, die sich selbst vermögende Familien täglich mehr auflegen, sind so viele Zeugen, daß der Isarkreis insbesondere zu den Unergiebigsten gehöret.

Das Bestehen aller dieser Uebel kennt jeder Leser, der den öffentlichen Angelegenheiten einige Aufmerksamkeit widmet.

Diese Thatsache als eine Wirkung aus allerley Umständen kann nicht bezweifelt werden, und wir können

aus derselben die Ursache finden, und dieß gewiß am besten durch eine Vergleichung mit andern Ländern oder Gegenden wo diese Mängel nicht so bestehen, wo dichte Bevölkerung, Reichthum, Bildung in ausgezeichnetem Grade herrschen.

Der mir zunächstliegende, diese Merkmale zeigende Landstrich findet sich in den sogenannten rheinpreußischen Provinzen. Dieß sind die reichsten, die am meisten bevölkerten Gegenden Deutschlands, deren Bevölkerungsdichtigkeit jene Bayerns gewiß um das Drey bis Vierfache übersteigt. Die lebendigsten Städte, die freundlichsten Dörfer, blühende, überall bebaute Fluren, die trefflichsten Landstraßen sind die äußern Erscheinungen. Ein allgemeiner Reichthum herrschet da, von dem man hier gar keinen Begriff hat; und gleichwohl scheint die Sonne nicht länger über jene Länder, als über Bayern; gleichwohl sind die Menschen dort dieselben wie hier. Wie und womit beschäftigen sich also dort die Menschen, daß auf einem gleichen Raume so Viele mehr und besser leben können als in unserm Vaterlande? Sie bauen die Erde, pflanzen ihren Kohl, erziehen Heerden, spinnen, weben, färben Wolle, Flachs, Seide. Sie verarbeiten in allen Weisen: Holz, Eisen, Messing, Kupfer ꝛc. Nun geschieht dieß aber alles auch bey uns; und dennoch ist der Zustand ein bey weitem unerfreulicherer. Warum? Weil jene Länder alles dieß in weit höherem Maaße thun. Sie verarbeiten diese Stoffe in weit größerer Menge, so daß sie anderen weniger fleißigen Ländern ihren Ueberfluß auf dem Wege des Handels abtreten können und von denselben dafür bezahlt werden. Mit einem Worte, sie haben eine blühende Industrie, die ihren Ackerbau wie ihre Städte belebt. Daher haben dort die Producte des Bodens größern Werth; es wird durch die größere Bevölkerung mehr erzeugt, mehr consumirt und andere Länder bezahlen es ihnen. Die Bewohner jener Gegenden haben also vor Allem diesen Vortheil, reichen Tribut für ihren Fleiß zu erhalten, und jenen, viele ihrer Bedürfniße weit wohlfeiler zu haben, da sie an der Quelle der Erzeugung sind, mithin mehr verbrauchen können. Sie haben die Genüße des Lebens besser in Quantität und Qualität, sind glücklicher.

Man kann mir nun entgegnen, alle jene Beschäftigungen treiben wir ja auch; warum sind wir nicht in demselben Zustande? Allerdings, wir haben auch eine Industrie; aber eine höchst unzureichende, deren Erzeugungskraft zu dem eigenen Bedürfniße sich verhalten mag, wie 1 zu 10; geschweige, daß wir noch anderen Ländern viel abtreten könnten.

Wenn wir 10 Ellen Zeug verbrauchen, sind gewiß 9 davon fremden Ursprungs und der Werth desselben geht zum Theile dahin, wo der Urstoff erzeugt wird, nach Frankreich, Italien für Seide, nach Asien, Amerika für Baumwolle und so weiter nach Ost, West, Süd, Nord; zum Theile dahin, wo diese Stoffe in die für den Gebrauch nöthige Gestalt gebracht, verarbeitet werden; nach den sehr wenigen industriellen Gegenden Deutschlands, Hollands, der Sweiz, aber vor Allen nach Frankreich und England. So hätte ich kurz die alte Wahrheit erwiesen, daß Verarmung eines Landes hauptsächlich aus Mangel an Fleiß, an Industrie, und Reichthum nur aus dem Bestehen derselben, ihren Ursprung nehmen. Wollte Gott, ich könnte allen meinen Mitbürgern und den Häuptern des Landes diese Ueberzeugung so fest in's Herz graben, wie die Erfahrung sie mir eingeprägt hat. Im Jahre 1824 berechnete ich nach offiziellen Angaben der Ober-Zollbehörde von Paris, daß diese Stadt allein eine Ausfuhr von 9 Millionen Franken nach Deutschland hatte. Man kann mit einiger Richtigkeit annehmen, daß ½ Million über Leipzig und Hamburg wieder weiter nach dem Norden gekommen sind, und 6 Millionen in Deutschland blieben. Ferner kann für alle Handelsartikel ein Durchschnitts-Verhältniß des Werthes des Stoffes und der Verarbeitung wie 1 zu 1 angenommen werden, und somit zahlt Deutschland 3 Millionen Franken jährlich an die Bewohner von Paris für Verarbeitung von Waaren, die in Deutschland gebraucht werden, und wovon der Werth der rohen Stoffe wieder andern Ländern, vielleicht noch theilweise Deutschland wieder zu gute kömmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Kaufbeuren mit 3420 Einwohnern, hat eine bedeutende Kattunfabrik, 6 Färbereyen und mehrere Bleichen. Fünf Großhandlungen veredeln fabrikmäßig Baumwolle und Leintücher und haben mit Barchent und Leinwand einen starken Absatz von 500,000 fl.

Neuburg mit 5060 Einwohnern hat vorzügliche Brauereyen.

Dillingen zählt 3239 Einwohner.

Donauwörth mit 2150 Einwohnern hat einigen Handel und vorzügliche Brauereyen, auch von englischem Bier.

Nach Immenstadt mit 1000 Einwohner, werden alle in der Umgegend verarbeiteten Leinwandstücke (Allgäuer-Leinwand) zur Schau gebracht und dort verkauft, von wo aus sie nach Italien, Frankreich, sogar nach Amerika abgesetzt werden, jedoch in neuerer Zeit nicht mehr so häufig, wenn nicht durch den Handel nach Süd-Amerika neue Hoffnung blüht. Gleichen Absatz haben die Feuerarbeiter.

Lauingen mit 3326 Einwohnern ist durch eine bedeutende Schranne, dann durch die übrigen Viktualien- und Handelsmärkte bekannt, besitzt auch eine Kommissions- und Speditions-Handlung, welche jedoch wenige Geschäfte macht.

Günzburg mit 2824 Einwohnern hat beträchtliche Gewerbe und Bleichen.

In dem Verhältnisse, in welchem Handel und Erwerb im Allgemeinen abgenommen hat, leiden auch die einzelnen Städte. Vielleicht, daß ein allgemeiner freyer Verkehr auch Handel und Gewerbe emporschwingt, wozu vielleicht der würtembergische Handelsverein den Anfang macht, wenn auch durch die vorgeschrittene Industrie Würtembergs einzelne Industriezweige in Bayern momentan leiden sollten, bis sich die durch bisherige Hemmungen getheilten Intressen an der freyen Erwerbsthätigkeit ausgeglichen haben werden. Die übrigen Städte eignen sich alle in die Kathegorie der Landstädte, welche hauptsächlich aus der Landwirthschaft ihren Erwerb ziehen. Ueberhaupt erhalten die Bewohner des Kreises ihre Hauptnahrungsquelle aus der Landwirthschaft. Es herrscht jedoch eine große Verschiedenheit der einzelnen Theile des Kreises in Rücksicht auf Klima und örtliche Lage. Der südliche Theil des Kreises hat ein rauhes Klima, Theils wegen der Nähe der Gebirge, welche die südliche Milde abhalten, und nur kalte Schnee- und Gebirgsluft absenden, *) theils und vorzüglich wegen der hohen meistens gebirgigen Lage jener Gegend, welche schon das starke Gefäll der daselbst entspringenden Gebirgsströme beweiset. Es ist daher diese mit vielen Waldungen bedeckte Gegend gering bevölkert, und die Fruchtbarkeit, namentlich in den Bezirken Füßen, Oberdorf, Weiler, Sonthofen und Immenstadt gering, indem die Erndte erst spät eintritt; der Ackerbau ist dort nicht bedeutend; es werden meistens nur Sommerfrüchte erzeugt, und selbst der eigene Bedarf muß erkauft werden; der Erwerb der dortigen Einwohner besteht meistens in der Zucht des jungen Viehes, wozu die vielen Weiden und Alpen Gelegenheit geben, und die Waldungen oft schonungslos dienen müssen.

Der nördliche Theil hat weniger Waldfläche, genießt wegen seiner mehr hügelichten, ebenen und tiefern Lage ein milderes Klima, und ist daher mehr angebaut. Die Gegenden um und bey Memmingen, dann in den Thälern des Leches und der Wertach, hauptsächlich aber an der Donau, sind als die fruchtbarsten zu betrachten. In diesem Theile des Kreises werden größtentheils alle Früchte gebaut; Waitzen, auf schweren Boden statt dessen Dinkel oder Vesen, Haber, hie und da Hirse, dann Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Kartoffel rc. Auch die lokale Beschaffenheit ist sehr verschieden. So ist der Boden bey Aichach, Friedberg und Schrobenhausen meistens sandig, auch mit Thon vermischt, der Boden zunächst am Lech bey Rain sehr unfruchtbar.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Der Verfasser der Schrift: Bayern am Schluße des Jahres 1821 bemerkt S. 157. »Es ist irrig, wenn man das rauhe und kalte Klima auf dem flachen Lande von Südbayern der Nähe der Hochgebirge und dem dort sich aufhäufenden Schnee zuschreibt. Liegt denn der Boden-, Zürcher-, Luzerner-, und Genfer-See weiter vom Hochgebirge ab, als München, und haben nicht alle ihre Gestade ein herrliches mildes Klima? Die Gletscher des Montblanc und Gotthardt sind den fruchtbaren Küsten der Waadt und den blühenden Ufern des Waldstätter-See's so nahe, wie die unbedeutenden Berge des Vorderzugs der Ebene von München, und doch erzeugen die erstern köstlichen Wein, während um München selten eine Traube reift. Die Schweiz ist aber um mehr als einen Grad südlicher als Bayern, und liegt am westlichen Abhange von Europa, der des nahen Oceans wegen um vieles milder ist, als der östliche.« Die Schweiz ist aber wegen ihrer berührten Lage, dem Einfluß des mildern Klima des Süden weniger entzogen, als das südliche Bayern, welches von diesem Einflusse durch die Hochgebirge gänzlich abgeschnitten wird. Lindau, weniger in der Nähe von Bergen umgeben, erzeugt schon Wein. Im Ganzen und in großer Entfernung ist allerdings die südliche Lage die günstigste zur Fruchtbarkeit, daß sie es aber nicht allein sey, beweiset die weit nördlicher gelegene so äußerst fruchtbare Donau-Gegend, welche entfernt von den Einflüssen der Gebirgsluft und tiefer liegt. Und was beweiset nicht das weit nördlicher liegende Franken mit seinem Weinbaue? Der Einfluß der nahen Gebirge und der örtlichen Lage (gegen Süden oder Norden) dürfte also über der geographischen (Höhen) Lage nicht übersehen werden. Ueberascht fand sich der Verfasser durch die faktische Begründung seiner Ansicht über den Einfluß der geographischen Höhe in einer ihm erst vor ein Paar Jahren bekannt gewordenen Schrift: Süd-Bayerns Oberfläche von J. W. Weis. München 1820, woraus der Verfasser Bayerns am Schlusse 1821 erstere Bemerkung entnommen hat, zu finden. Weiß sagt S. 139. Der Ost- und Nordwind weht überall etwas schärfer, als die Winde aus andern Himmelsgegenden; aber da, wo er über hochliegende Länderstrecken zieht, nimmt seine Schärfe in verdoppeltem Grade zu. Und 140.: Es ist unstreitig vor allen andern das Niveau die Hauptursache, worin das kältere und wärmere Klima aufzusuchen ist, und bey gleicher Breite beynahe die einzige.« — Dem Verfasser ist übrigens ein Thal bekannt, welches vor dem Gebirge von Tyrol liegt, und durch Berge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt ist. In demselben gedeihen die Kirschen vortrefflich, und in 70 Jahren erinnert man sich hier keines Reifes. Ein Beweis von dem Einfluße der Oertlichkeit. Hätte aber der Verfasser von Bayern am Schluße rc. S. 139 in Weiß noch den Umstand erwogen, daß der Genfer-See nur 1136 Fuß, und München 1569 Fuß über dem Meere liegt, so würde er der geographischen Höhe ebenfalls mehr Einfluß, als dem Breitenabstand eingeräumt haben.

Chronik des Tages.

München. Durch die zu Wien am 18. März d. J. auf den Grund des Münchner-Traktates vom 14. April 1816 zwischen Bayern und Oesterreich abgeschlossene, und von beyden allerhöchsten Höfen ratificirte Convention über die beyderseitigen Salinenverhältnisse wurden der k. bayer. Regierung der größere Theil der seit Jahrhunderten zum Bedarfe der Reichenhaller Salzwerke gewidmeten Waldungen im Saalthale und in seinen Nebenthälern auf vormals erzbischöflich Salzburgischem, nun k. k. öster. Gebiete fernerhin belassen, und noch einige bisher unmittelbare Staatswaldungen jenes Bezirkes neu zugewiesen, um diese sämmtlichen älteren und neueren Saalforste unter k. k. österreichischer Souveränität als volles unwiderrufliches k. bayer. Grundeigenthum für ewige Zeiten Steuer- und Abgabenfrey zu besitzen und selbstständig zu verwalten.

Nach der förmlichen Uebergabe dieser Waldungen, welche am 3. Oktober d. J. erfolgt ist, wurden folgende allerhöchste Bestimmungen getroffen: 1) Die Lokalverwaltung der bayerischen Saalforste auf österreichischem Gebiete ist unter der Aufsicht des königl. Haupt-Salzamtes Reichenhall und unter Oberl itung der königl. General-Bergwerks- und Salinenadministration, einem Salinen-Forstamte erster Klasse anvertraut, welches seinen Sitz auf dem Grubhofe zunächst Lefer hat, und die Benennung führt: Königl. Bayer. Forstamt der Saalforste auf K. K. österreichischem Gebiete. Die Saalforste sind in drey Hauptmassen abgetheilt, und für jede derselben eine Revierförsterey errichtet. Die erste ist die der Saalforste des Unkenthales im Dorfe Unken, die zweyte die der Saalforste des Saalachthales im Grubhofe, die dritte die der Saalforste des Leogangthales in Saalfelden. Zum Forstmeister der Saalforste haben Se. K. Maj. zu ernennen geruht: den bisherigen Salinenforstmeister zu Reichenhall, Franz Anton Fichl; als Revierförster d s Reviers Unkenthal den bisherigen Forstamtsaktuar zu Marquartstein, Philipp Friedl, für das Revier-Saalachthal den Forstamtsaktuar zu Traunstein, Johann Schmid, für das Revier Leogangthal den Forst-Inspektions-Aktuar Mathäus Hermann. Der Revierförsterey der Saalforste des Saalachthales ist zur Aushülfe ein zu Falleck wohnender Forstwart beygegeben und als solcher der bisherige Stationsgehülfe zu Geisenfeld, Stephan Sachenbacher ernannt worden. Dem Forstamte der Saalforste sind übrigens zugetheilt: ein Forstamts-Aktuar und drey Forstgehülfen. Das bisherige Salinenforstamt Traunstein ist aufgelöst und unter die Salinenforstämter Marquartstein, Ruhpolting und Reichenhall vertheilt worden. Der bisherige Revierförster zu Traunstein, Aloys v. Puchböck wurde in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall versetzt.

Se. Maj der König haben sich veranlaßt gesehen, bey dem Personale des k. Hof- und National-Theaters bedeutende Reduktionen vorzunehmen, wodurch eine nahmhafte Anzahl höchst mittelmäßiger Individuen, die eine nicht unansehnliche Besoldung in Anspruch nahmen, entfernt wurden. Das kunstliebende Publikum kann für eine so dringend nöthige Sichtung nicht anders, als dankbar seyn, da es hiedurch die Hoffnung erhält, künftighin die Nebenrollen nicht mehr auf eine so wenig genügende Art besetzt, und die in einem oder dem andern Fache so sichtbare Lücken durch tauglichere Künstler zweyten Ranges ausgefüllt zu sehen. — Se. Majestät der König haben die erledigte ausserordentliche Lehrstelle der altdeutschen Sprache und Literatur an der hiesigen Hochschule provisorisch dem Privat-Docenten, Dr. Maßmann zu übertragen geruht. — Dem Zoll-Einnehmer Georg König zu Untergmein, im Zoll-Oberamte Reichenhall, und dem Schullehrer Franz Kammerloher zu Grafenwöhr wurde die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens verliehen. — Der Klaviermacher Klüh hat die allerhöchste Erlaubniß erhalten, sich Hof-Klaviermacher, und der Frieseur Wilhelm Kester sich Hof-Friseur nennen zu dürfen.

Den 23. November. Neuerlichen Nachrichten zu Folge genießt Dlle. Hagn in ihren Gastdarstellungen in einem hohen Grade die Gunst des Publikums in Wien. Ungeachtet sich einige hiesige Blätter fortwährend alle Mühe geben, dieses heimische Talent zu verkleinern und verdächtig zu machen, fand sie doch auf der ersten Bühne Deutschlands, auf dem k. k. Burgtheater, in allen ihren Rollen die glänzendste Aufnahme. Schon nach der zweyten Darstellung wurde ihr der ehrenvolle Antrag gemacht, außer den bedingten sechs Parthien noch ein Paar andere zu geben und sie erhielt hiezu von der hiesigen k. Hoftheater-Intendanz einen kurzen verlängerten Urlaub, der nun bis zum 30. November dauert. Die verdienstreiche Dichterin und Kunst-Veteranin, Frau von Weissenthurn, hat ein neues Schauspiel, »die Blinde« bearbeitet; Dlle. Hagn wird darin den Charakter derselben darstellen; die Verfasserin erzeigte ihr die Ehre, ihr diese Rolle selbst einzustudieren, wie auch die Pauline im Schauspiele gleichen Namens. — Die Irene im Belisar war ihre zweyte und die Margarethe in den Hagestolzen ihre dritte Gastrolle. In ersterer wurde sie nach dem dritten Akte und am Schlusse gerufen und in letzterer genoß sie die Ehre eines ausgezeichneten Empfanges und eines zweymaligen Hervorrufens. Mehrere Blätter von Wien enthalten bereits Lobgedichte und Beurtheilungen über die Leistungen unserer jugendlichen Künstlerin. Auf Verlangen der k. k. Hoftheater-Intendanz wird sie das Kätchen von Heilbronn noch einmal geben und damit den Cyclus ihrer Gastdarstellungen beschließen.

Würtemberg. Das Regierungsblatt vom 19. d. M. enthält eine k. Verordnung, nach welcher Se. Königliche Majestät, vom 4. Dezember an, alle Freytage von 9 bis 11 Uhr Vormittags, ohne Unterschied des Standes, Jedem, der eine Bitte, Vorstellung und Beschwerde Sr. Maj. persönlich vorzutragen wünscht, Audienz ertheilen wird. Wer von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, hat, gedachter Verordnung zu Folge, den wesentlichen Inhalt seines Anliegens schriftlich zu überreichen, und nöthigen Falls mündlich zu erläutern. — Den 21. November. Durch einen gestern Abends hier angekommenen Kourier ist die Nachricht eingetroffen, daß Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Paul Alexander von Oldenburg, ältester Sohn erster Ehe der verewigten Königin Katharina von Würtemberg, am 16. d. M. an den Folgen einer Erkältung im 19ten Lebensjahre gestorben sey. Der Königliche Hof hat eine Trauer auf sechs Wochen angelegt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 329. 25. November 1829.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

Drittes Bild.

Vermählung Otto des Erlauchten mit Agnes Pfalzgräfin bey Rhein. 1225.

Otto der Große blieb auch als Herzog seines Kaisers treuester Freund und Anhänger, und starb in dessen Gefolge zu Constanz, wo endlich die kaiserlichen Rechte auf die italienischen Städte festgesetzt wurden. Sein Nachfolger Ludwig war erst neun Jahre alt; nicht frey von Unruhen blieb die vormundschaftliche Verwaltung, und als er endlich im Jahre 1191 das Scepter ergriff, hatte er sogleich in den Fehden des wilden Grafen von Bogen wie im Streite mit den kriegslustigen Bischöfen von Salzburg und Regensburg seinen jugendlichen Muth zu erproben. Jedoch mehr als durch kriegerische Thaten zeichnet sich Ludwig durch friedliche Erwerbungen aus, und unter diesen war keine glänzender, folgenreicher, größer als jene der Rheinpfalz. Von der Zeit der Karolinger an war die Würde der Pfalzgrafen bey Rhein immer bedeutender geworden, und als der Hohenstaufe Conrad, des Barbarossa Bruder, dieselbe besaß, erfreute er sich schon des herrlichen Vorrechtes, in Erledigungsfällen die Verwaltung des Reiches zu führen, und an Reichthum und Schönheit gesegneter Länder konnte kaum irgend ein deutscher Fürst sich mit ihm messen. Hier schien das Glück den kühnen Welfen neue Herrlichkeit bereiten zu wollen, denn Heinrich des Löwen Sohn, Heinrich der Schöne, erwarb durch ritterliche Liebe der Hohenstaufischen Agnes Herz und Hand, ward Conrads Eidam und endlich selbst Pfalzgraf am Rhein. Doch das Schicksal schien keine aufrichtige Versöhnung zwischen diesen Häusern mehr zu wollen; beyde von edelm Stolz getrieben, strebten immerdar nach dem höchsten Ziel, und mußten sich auf diesem kühnen Wege immer wieder feindlich begegnen. Als daher Kaiser Heinrich VI., des Barbarossa Sohn, starb, die Anhänger des Hauses Hohenstaufen seinen Bruder Philipp zum deutschen König ernannten, die Welfisch-Gesinnten hingegen Otto den Braunschweiger wählten, da stand im alten Eifer für den Geschlechtsglanz der Pfalzgraf Heinrich seinem Bruder standhaft bey, aber das Glück hatte sich für jetzt dem Hohenstaufischen Hause zugewendet. Auch als der rachsüchtige Otto von Wittelsbach den Gegner Philipp zu Bamberg tödtete, behauptete Otto von Braunschweig die Krone nicht gegen Friedrich den zweyten; durch die gegen Philipp August verlorne große Schlacht von Bouvines war sein Einfluß, sein Ansehen in Deutschland gänzlich zerstöret, er verschwindet als Nebenbuhler des Hohenstaufens und Friedrich, um die welfische Macht auf immer zu brechen spricht über den Pfalzgrafen die Acht und verleiht sein herrliches Land Ludwig I. dem Herzoge von Bayern. Dieser eilte, von der Pfalzgrafschaft Besitz zu nehmen, aber noch hatte der geächtete Heinrich treue Anhänger. Ludwig wurde gefangen, und seine Freyheit kostete Bayern ein großes Lösegeld. Da fand sich ein schöner Ausweg, das Recht der Belehnung mit dem der Erbfolge zu vereinigen, indem Ludwigs Sohn, Otto mit der Tochter des Pfalzgrafen, Agnes verlobt und im Jahre 1225 zu Straubing vermählt wurde. Von dieser Zeit an beherrschten die Wittelsbacher geliebt und unvergeßlich die vielfach gesegnete rheinische Pfalz, bis endlich fast nach sechs hundert Jahren der Strom der Weltgeschichte verheerend aus dem Beete trat, alle Fürstensitze erschütterte, alle Völker gegen einander wälzte, alle Grenzsteine stürzte, und auch diese zwey Länder trennte, ohne wechselweises Angenken und altherkömmliche Neigung zerstören zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner Theater.

Das Buch Hiob und die Theaterreferenten.

(Erwiderung auf die im bayerischen Beobachter Nr. eingesendete Antikritik.)

Das Buch Hiob ist die Wahrsagung auf die Leiden der Theaterreferenten, sagte mir vor fünf und zwanzig Jahren eine alte pietistische Eule. Ich verstand damals

nicht recht, was sie damit sagen wollte. Jetzt ist es mir sonnenklar. Denn hat wohl Jemand in der Welt mehr Fug und Recht, als ein Theaterreferent, mit den Worten des geschlagenen Mannes von Uß, als er in der Asche saß, zu sprechen: „Muß nicht der Mensch immer in Streit seyn auf Erden und seine Tage sind wie eines Taglöhners? Wie ein Knecht sich sehnt nach dem Schatten und ein Taglöhner, daß seine Arbeit aus seye, also habe ich wohl ganze Monden vergeblich gearbeitet!" — Und stehen nicht, alsobald er seinen Mund nur zu einer Klage aufthut, die drey altklugen Männer vor ihm mit ihren langweiligen Redensarten, die schon den armen Hiob mehr zur Verzweiflung brachten, als all' sein Unglück? — Der referirende Hiobs-Bruder lobe eine Schauspielerin — gleich ist Eliphas von Theman bey der Hand und sagt: Deine Augen sind mit deinem Herze davongelaufen. Du bist in sie verliebt! — Oder er tadle sie, so kräht Bildad von Suach: boshafter, maliziöser Kerl! Wie lange willst du solches reden? und die Rede deines Mundes einen so stolzen Muth haben? — Oder er schweige ganz still; so erhebt Zophar von Naëma triumphirend sein Haupt und spricht: Ha, du schweigst, weil du nicht loben willst und nicht tadeln kannst! — Und wenn es nun vollends so weit kommt, daß der Theaterkritiker selbst bekrittelt seinen Krittler wieder bekritteln muß, wie es uns heute ergeht mit dem Ritter der Herzogin von Longueville — ist dann Hiob mit seiner Scherbe in der Hand, im Vergleich zu uns, nicht ein beneidenswerther Mann? —

Diese traurigen Betrachtungen machten wir beyläufig, als uns vorgestern gedachter Ritter zornig anrannte und in den Sand warf, mit vorgehaltener Spitze, gleich dem großen Spiegel der Ritterschaft von Mancha, fragend: ob wir bekennen wollten, daß seine Dame die allervortrefflichste von der Welt sey oder nicht? — Wir bitten den erhitzten Helden, so lange mit seinem Todesstoß einzuhalten, bis wir uns eines Näheren erklärt haben. Zuvörderst müssen wir bekennen, daß wir viel zu wenig unter der Bühne und hinter den Coulissen umhergekrochen sind, um alle geheimen Maschinerien und die entsetzlichen Anschläge und Umtriebe zu kennen, welche angewendet werden, um eine junge Schauspielerin zu unterdrücken. Wir halten uns an das, was wir in der Gegend des Souffleurkasten gesehen haben. Und da konnten wir neulich nicht umhin, über das nachläßige Spiel der Herzogin von Longueville unser unmaßgebliches Bedenken zu äußern, um so mehr, da wir keinen Grund der Entschuldigung für eine mittelmäßige Darstellung darin finden konnten, daß die Rolle, welche dargestellt werden sollte, selbst mittelmäßig war. Der Genius der Kunst möge es verhüten, daß diese neue dramaturgische Ansicht unseres Gegners zu einem allgemeinen Bühnengesetze erhoben werde! Denn unbedenklich dürfte man dann den Lampenputzer bitten, die Lichter auszulöschen und der ganzen Schauspielkunst gute Nacht wünschen. Was sollte nur aus den Kotzebueschen, Houwaldischen, Töpferischen und tausend andern Kleinigkeiten werden, wenn unsere Fries, unsere Eslair, Vespermann und Urban das Unbedeutende unbedeutend behandeln wollten? Wie würde es selbst manchem besseren Stücke ergehen, wenn die Schauspieler sich nicht der mißrathenen Kinder des Dichters annähmen und gleichsam deren Erzieher würden?

Gewiß, der Verfechter der Herzogin von Longueville hätte unseres Erachtens für das Talent der Dlle. Senger, das wir übrigens niemals verkannt haben, keinen hinfälligeren Beweis geben können, als die Behauptung, man dürfe ihr nur größere Rollen übertragen, welche ihr bisher böswillige Mißgunst entzogen habe; dann werde man sie in ihrem vollen Glanze sehen. Aber wie? in welchem Glanze? In dem Glanze der Kunst oder des Beyfalls? Wir denken in letzterem. Sogenannte brillante Rollen, in denen der Dichter uns fortreißt, lassen auch das unzureichende Spiel übersehen und selbst bey ausgezeichneter Darstellung nimmt am Ende doch der Dichter den größten Theil des Beyfalls hin. Nur in jenen Rollen, die vom Dichter vernachläßigt, schwach und lückenhaft gelassen worden sind, erhebt sich der Schauspieler, der sie zu einem Ganzen gerundet lebendig darzustellen vermag, über den Dichter und darf mit vollem Rechte den ganzen Beyfall für sich in Anspruch nehmen. Das ist es eben, was alle Freunde der herrlichen Schauspielkunst in unserer Zeit so sehr beklagen, daß unsere jungen Künstler dem augenblicklichen Beyfalle so unbesonnen nachjagen und das im Sturmschritte zu gewinnen trachten, was nur — wie in aller Kunst — durch langwierige und lange unbelohnte Bemühung dauerhaft errungen werden kann. Das ist es auch, was die Schauspielkunst unserer Tage so sehr ihrem Verfalle nahe gebracht hat. Vor Zeiten sah man selbst ausgezeichnete Talente sich einzig untergeordneten Rollen weihen und wenn Männer wie Schröder, Fleck oder Iffland, alle Mittelstufen überspringend, das Größte schnell erreichten, so ist dieß der Flug des Genius, dem das Talent nur durch mühsame Umwege, durch Beharrlichkeit und tiefes Studium nachkommen kann. Das Genie erreicht die Höhe durch die ihm angebornen Schwingen, das Talent muß Stein für Stein zusammentragen, um sich dahin Stufen zu bauen.

Indem aber unsere jungen Künstler, geschmeichelt durch leicht zu erringenden Beyfall, am liebsten jene Rolle suchen, die der Dichter für sie spielt, kommt es natürlich dahin, daß sie da, wo sie vom Dichter verlassen werden, in der ganzen Blöße ihrer Armuth dastehen; folglich dergleichen sogenannte undankbare Rollen als eine unfehlbare Niederlage scheuen. So wird nach Effektrollen gehascht, das mühsamere Studium des Details, das Eindringen in die Charaktere, deren scharfe Zeichnung im Darstellen, das tiefere Studium verabscheut. Man spielt, d. h. tändelt auf der glänzenden Oberfläche. Und warum sollten sie auch die jeder

Kunst — und vorzüglich in der Schauspielkunst — so schwierige und verdrüßliche Arbeit des Technischen auf sich nehmen, da sie in großen Partien nur richtig zu deklamiren brauchen, um jederzeit gehörig beklatscht, am Ende tobend hervorgerufen zu werden, wo sie sich dann äußerst anmuthig verbeugen und in Thränen der Rührung ihren stummen Dank ausdrücken können. Hier gelangen sie schnell und auf bequemem Weg zum Ziele, wenn anders der Beyfall einziges Ziel der Kunst ist — dort müßten sie jahrelang einen mühsamen steilen Pfad, unbemerkt und unbeklatscht emporklimmen. An Beyfall haben sie dann freylich am Schlusse jedes Stückes und jedes Jahres mehr als genug gewonnen, ob auch an gediegener Kunst — das ist eine andere Frage.

Leider wird jeder, der Gang und Richtung unserer neuern Kunst überhaupt — nicht blos der Schauspielkunst — in's Auge gefaßt hat, in obige Bemerkungen einstimmen müssen; überall zeigt sich dieses leidige Haschen nach bestechendem Effekt und ein wahrer Widerwille gegen das mühvolle und zeitraubende Studium der Technik. Und diese leichtfertige Genäschigkeit wird auch in der Wissenschaft sichtbar genug. Die zahlreichen Bücher, in zweymal vier und zwanzig Stunden französisch zu lernen, ein Dichter zu werden u. s. w. sind albern, aber ihrer Charlatanerie wegen, mit der sie so keck an's Licht treten, ein betrübendes Zeichen unserer Zeit. Um wie viel mehr erst jene Schriften, die so gar ohne Bücher und ohne alle Zeit durch augenblickliche Infusion oder Confusion aus uns Erleuchtete zu machen versprechen?

Unter diesen Voraussetzungen haben wir neulich uns die Freyheit genommen, über eine sichtlich vernachläßigte Rolle der Dlle. Senger frey unsern Tadel auszusprechen. Wir hielten es eben deswegen, weil wir ihre nicht ungewöhnlichen Fähigkeiten anerkennen, für angemessener, sie auf die verlockenden Abwege, die man hier zu Lande gar zu gerne mit verdeckenden Blumen des Lobes und der Schmeicheley bestreut, mit etwas lauterer Stimme aufmerksam zu machen, selbst auf die Gefahr hin, für übelwollend und mißgünstig gehalten zu werden. Die Stimme, welche sich gegen uns im bayerischen Beobachter erhoben hat, war uns deßhalb nichts weniger als unerwartet. Wenn man es uns aber zum Vorwurfe machen will, daß wir der jungen Künstlerin über ihre Darstellungen der Jungfrau von Orleans, und in den Hagestolzen neidischerweise unsere Anerkennung vorenthalten haben, so fühlen wir uns einerseits durch diese zarte Anerkennung unserer gewichtigen Stimme (die, im Vertrauen gesagt, Niemand für unbedeutender halten kann, als wir selbst) äußerst geschmeichelt; andererseits aber müssen wir den einfachen Grund unsers Stillschweigens (freylich mit vieler Scham) dadurch an den Tag legen, daß wir bekennen, sie in beyden Rollen nicht gesehen zu haben; und hätten wir sie gesehen, so darf der achtungswerthe Ritter der Herzogin von Longueville überzeugt seyn, daß wir unser Lob mäßig, und unsern Tadel unnachsichtlich ausgesprochen haben würden, da wir wissen, daß der rohe Diamant nicht durch müßig angaffende Bewunderung, sondern durch hartes Schleifen erst seine bezaubernde Strahlenschönheit erlangt.

Was übrigens das Spiel des Präsidenten in dem gedachten Lustspiele (das Haus am Walle) betrifft; so mag unser Antikritiker für sich gar wohl recht haben. Der Geschmack ist verschieden; er sagt ja, wir sagen nein. Das führt zu keinem Ziele. Volks-Comitien, um über einen so wichtigen Fall abstimmen zu lassen, haben wir nicht, also möge er uns gemäß des allgemeinen Toleranz-Ediktes unsern Glauben lassen, und er in dem seinigen selig werden. Ihm hat Herr Rake vortrefflich geschienen, uns nicht im Geringsten. Wir kennen Leute, die noch von viel wunderlicheren Liebhaberenen eingenommen sind. Schlüßlich bitten wir die Welt um Vergebung, daß wir sie mit unserem kritischen Gezänke so weitläufig behelliget haben. Glückliche Zeit, wo Histrionen so viel Geredes machen können! Doch fernerem Streite vorzubeugen, können wir abermals nur mit Hiob 12. 25. sagen: „Willt Du wider ein fliegend Blatt so ernst seyn, und einen dürren Halm verfolgen?“

Chronik des Tages.

München. Da in dem zwischen den Kronen Bayern, Würtemberg, einerseits, und dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen andererseits unterm 27. May d. J. abgeschlossenen Handelsvertrag Art. 16. festgesetzt wurde, daß die in fremden See- und Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder des andern der hohen contrahirenden Theile veranlaßt werden sollen, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren; so bringt das königl. Regierungsblatt vom 25. d. M. das Verzeichniß der von der königl. preuß. Regierung in fremden See- und Handelsplätzen bestellten Konsuln und Handelsagenten zur öffentlichen Kenntniß. — Einer huldreichen Einladung J. M. der Königin Wittwe zu Folge, ist Ritter Paganini mit Herrn Kapellmeister Aiblinger, den HH. Hofsängern Vecchi, Grazioli, und dem Gesanglehrer Orlandi nach Tegernsee abgereist. — Die Gesammt-Einnahme von Paganini's zwey Conzerten soll 4310 fl. 12 kr. gewesen seyn, und ihn hievon zwey Drittheile, nämlich 2873 fl. 28 kr. getroffen haben.

Den 25. Nov. gibt Herr Ritter Paganini sein letztes großes Instrumental- und Vokal-Conzert. Derselbe wird darin ein großes Conzert in E major in 3 Theilen: a) Allegro martiale, b) Cantabile mit Doppelgriffen, und c) Polacca brillante vortragen; ferner eine Maestuosa sentimentale mit Variationen über ein Thema von Haidn spielen, und auf Verlangen mit einem Adagio Cantabile Spianato und Variationen über die neapolitanische Canzionette: O mamma, mamma Cara! sein Conzert beschließen.

Bayreuth. Der Landrath für den Ober-Maynkreis ist auf den 7. Dezember hieher einberufen worden. — Die königl. Regierung des Ober-Maynkreises hat verfügt, daß, nachdem sowohl die Polizeybehörden als auch das Publikum mit der allerhöchsten Anordnung in Betreff der Aufhebung der Polizeytaxe für Mehl, Brod und Fleisch hinlänglich vertraut gemacht seyen, vom 1. Dez. d. J. die Polizeytaxe für Mehl und alle sonstigen Melbereyartikel, ferner für das Kalb- und Schöpsenfleisch aufhören sollen. — Den 18. Nov. Gestern wurde die hier errichtete lateinische Schule in Gegenwart der Scholarchen durch Chorgesang und eine vom Herrn Professor Pausch gehaltene Rede feyerlich eröffnet. Die Zahl der Schüler beläuft sich gegenwärtig gegen 250.

Nürnberg. Der Nürnberger Korrespondent enthält die Berichtigung einer Stelle aus der Schrift: »Beleuchtung des Auffallendsten im neuen Plane zur Einrichtung der Lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern. Heidelberg 1829.« »In dieser Schrift, welche mit Unwahrheit und Verdrehung nicht sparsam umgeht, um zu beweisen, daß dieser Plan das Werk einer geheimen Jesuiten-Parthey sey, und diese vom verstorbenen Voß bis zum Eckel getriebene Jesuitenriecherey leidenschaftlich fortsetzt; heißt es unter andern: »wie ernstlich die Maßregeln zur Fesselung der Geistes-Entwickelung gemeint seyen, beweiset ein jüngster Vorfall in Nürnberg. In dieser alten Stadt, die von jeher und noch jetzt sich durch Gediegenheit des deutschen Geistes in jedem Stande auszeichnet, wollte der Magistrat eine höhere Bürgerschule anordnen, wo mit Ausschluß des Unterrichts der todten Sprachen, alles gelehrt werden sollte, was zur höhern Bildung der Geisteskraft hinführt, besonders Mathematik und Naturwissenschaft, die Hauptfächer für höhere Bürger-Industrie. Aber noch soll ein Verbot zu Gunsten des neuen Lehrplanes die Errichtung dieser höhern Bürgerschule hemmen u. s. w. — Hierauf entgegnet die Berichtigung: Der Verf., ohne Zweifel eine in dem Aufsatze ein paarmal als Autorität citirte Person, konnte, wenn er wollte, erfahren, daß die Oberbehörde statt eines Verbotes, der Reorganisation der höhern Bürgerschule in Nürnberg in demselben Sinne, in welchem dieselbe vom Magistrate beantragt war, jeden Vorschub gethan hat, so daß man die Eröffnung derselben mit Anfang des kommenden Jahres erwartet.

Baden. Karlsruhe den 18. Nov. Vorgestern Abends ist der regierende Landgraf von Hessen-Homburg auf Besuch hier eingetroffen. — Se. K. H. der Großherzog haben die im Seekreise gelegene Grundherrschaft Heilsberg mit den Ortschaften Gottmadingen und Ebringen erkauft und befohlen, daß dieselbe gleich Höchstdero übrigen Allodial-Besitzungen der standesherrlichen Rechte und Befugnisse theilhaft werden sollte, wie solche in der Deklaration vom 25. July 1827 näher bestimmt sind. — Die französische Phönix-Gesellschaft in Paris hat die Erlaubniß zu Mobilien-Assekuranz im Großherzogthume erhalten, desgleichen die Feuer-Versicherungs-Bank für den Handelsstand zu Gotha die Erlaubniß zu Brand-Versicherungen.

Großherzogthum Hessen. Der ersten Kammer der Landstände wurden am 9. Nov. fünf Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter einer zur Sicherung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Braunschweig. Hier ist folgende amtliche Bekanntmachung des herzogl. Ober-Ceremonienmeister-Stabs, vom 10. Nov. datirt, erschienen: »Der bisherige Kammerherr Ludwig von Kramm auf Samleben ist unterm heutigen Dato ohne Abschied entlassen worden, und demselben zu gleicher Zeit angedeutet, den Hof und alle unter dem Hof-Etat stehende Orte zu meiden.«

Aus dem Rheingau, den 14. November. Unser dießjähriger Herbst ist traurig vorübergegangen; dieß können wir nicht blos in Beziehung auf die Qualität des Weines, sondern auch in Bezug auf die Lebenslust der Winzer aussprechen. Kein frohes Lied erscholl wie sonst durch die herbstlichen Gefilde, nur suchte Jedermann mit trübem Ernste die saure Bachusgabe so schnell wie möglich heimzubringen. Zu Rüdesheim u. Geißenheim hatte man einen allgemeinen Herbst angeordnet, nicht aber so im obern Rheingau, weil die Trauben dort noch weit geringer von Qualität waren; an mehreren Orten wartet man noch immer einen tüchtigen Frost ab, um die unzeitigen von den zeitigen Trauben noch mehr unterscheiden zu können. Weine, die doch der Qualität des 1828r am nächsten kommen, sind Rüdesheimer, Rottland-Hinterhaus und Berg-Auslese, und vor Allen der Geißenheimer Rothenberg; auch dürfen nur etwa diejenigen großeren Gutsbesitzer auf Verkauf ihrer dießjährigen Crescenz rechnen, welche durch große Besitzungen in guten Lagen die guten Trauben strenge von den geringen sortiren ließen. Der Zehente wurde, (weil Niemand solchen ansteigen wollte) von Herzogl. Domainen den Zinspflichtigen geschenkt.

Trotz dieses ungünstigen Herbstes ist die Nachfrage nach Weinen früherer Jahrgänge ziemlich unbedeutend, nur wer noch ausgezeichneten 1826r, und vorzüglich Ausstich 1825r besitzt, darf einen hohen Preis verlangen. Von dem 1828r Jahrgang liegen noch allenthalben mehr dann ¾ Theile vorräthig, und es scheint dieser Jahrgang sich mehr im Allgemeinen für den Zapf der Wirthe, als für den Absatz in die Ferne zu eignen. So wie wir hören, wollen im nächsten Frühjahre mehrere Spekulanten und Gutsbesitzer durch Versteigerungen ihre Keller öffnen; dann werden wir nicht verfehlen, die Resultate in diesen Blättern mitzutheilen.

Angekommene Fremde.

Den 19. November. (G. Hirsch.) Eduard Dew, Wundarzt von London. (G. Kreuz.) Eberle, Partikulier von Augsburg. Baron Avter, k. Kämmerer von Regensburg. (G. Bären.) Schieck, k. k. öster. Oberlieut. von Salzburg.

Danksagung.

Durchdrungen von dem lebhaftesten Dankgefühle für die außerordentliche wohlwollende Theilnahme, welche das verehrte Publikum der Aufführung „der Zauberflöte" zum Besten des Pensionsfondes geschenkt hat, verfehlt der unterzeichnete Ausschuß nicht, demselben hierdurch diesen Dank öffentlich darzubringen.

Der Ausschuß des Pensions-Vereines.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

ДЪas Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 330. 26. November 1829.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

Drittes Bild.

Vermählung Otto des Erlauchten mit Agnes Pfalzgräfin bey Rhein. 1225.

(Beschluß.)

An die Darstellung einer Vermählung kann der Künstler schon mit mehr Muth und Zuversicht gehen, und wenn das Ceremoniel auch nicht so fast eine Handlung genannt werden kann, so liegt doch in derselben ein gemüthliches Element, welches poetische Wärme und Licht verbreitet; jener Zauber der romantischen Liebe macht an den Stufen des Altars noch einmal seine Macht geltend, die Begeisterung einer süßen Leidenschaft umschwebt verschönernd die Liebenden, zaubert ihre Seelen auf ihre Lippen, in ihre Blicke, und läßt zugleich als Kinder der überschwenglichen Hoffnungen jene ehelichen Tugenden erscheinen, welche mehr sind als die Erfüllung jener unbestimmten Jugendträume. Wir sehen schon, daß hier die Natur der Kunst eine willige Hand reichet, wir sehen, daß sie in kein fremdes Gebiet geräth, daß sie, um etwas Treffliches zu leisten, keiner ängstlichen Berechnungen bedarf. Aber sind dem Maler nicht gleichfals die Hände gebunden, wenn er sie seinen Personen binden muß? Sollte ihn nicht dieser Mangel an Freyheit auch um den poetischen Schwung, um den Ausdruck bringen? Ist es nicht gerade das Figuriren, was die Menschen gewöhnlich aller natürlichen Grazie beraubt? Wir geben ohne weiteres zu, daß der Künstler bey eigentlichen Handlungen viel beherzter und sicherer wirkt, aber seine Größe liegt doch in weit zarteren Verhältnissen. Als kühner Poet zu schaffen, wird oft einer mäßigen Gabe gelingen, aber als Psychologe zu malen das wird dem Genius erst seine Vollendung verleihen. Diese Darstellung des Unsichtbaren, wenn man also sagen darf, ist der Höhepunkt der Kunst und da gilt der Grundsatz: das Schwierigste mit den wenigsten Mitteln zu leisten, das Bedeutungsvollste durch die einfachsten Züge auszusprechen. Solche redende Züge finden in einer Varmählungsfeyer den schönsten Platz, und die ganze Darstellung hat durch ihre Natur, durch ihre Gränzung an das rege, freud- und leidvolle Familienleben, schon ein allgemein bekanntes Interesse, eine eigenthümliche gemüthliche Wärme. Den Lichtpunkt eines solchen Gemäldes bilden natürlich das Brautpaar, und wir sehen uns auf dem Bilde zuerst nach der Welfin Agnes und dem jungen Wittelsbacher um. Da begegnen uns denn auch weibliche Anmuth, fürstlicher Adel und eine vielverkündende Würde des Jünglings; aber warum müßen wir ungern eine gewiße Kälte entdecken, welche unsere Freude wider Willen zur Reflexion lenkt, warum verbreitet sich von den Glücklichen nicht ein Strahl des Entzückens über die ganze Versammlung, wodurch wir eben gar nicht mehr zweifelten, daß sie Glückliche sind? Vielleicht wollte der Künstler durch den strengsten Anstand die Feyerlichkeit unterstützen, vielleicht scheute er den Ausdruck der Zärtlichkeit, um nicht jenen der Würde zu verletzen, vielleicht vermied er die Darstellung des Affektes, um nicht dem ruhigen Ernste zu schaden. Gehen wir auf die nächsten Personen über, so werden wir über seine Auffassungsart klarer, denn auch dem Herzog Ludwig und der Mutter Ludmilla fehlen die freundlichen Züge der Freude, und es ist also wohl nicht Entzücken und Rührung, wovon der Maler ausging, es ist nicht das innige Gefühl eines Familienfestes, sondern die abgemessene Würde einer öffentlichen fürstlichen Verbindung, worauf der Geist der Composition beruht, mit welcher Auffassungsweise wir gleichwohl nicht ganz einverstanden seyn können, weil uns dadurch so zu sagen die Melodie verloren geht. Dieser Ludwig steht ganz als Herzog da, Muth, Entschlossenheit, Ueberlegung, ritterlicher Geist, Besonnenheit sprechen aus dem männlichen Antlitz, aber warum nicht auch die frohe Rührung des Vaters? Eben so vermissen wir das mütterliche Entzücken, und — aufrichtig gestanden — eigentlich jene heitere Ludmilla, zu welcher einst Ludwig liebeglühend nach Bogen ritt, und auf eine sinnige Weise an die Rechte erinnert ward, welche keusche Frauen allein die Zärtlichkeiten der Liebe gewähren. Unter den übrigen Personen verdient ein besonderes Lob der Erzbischof von Salzburg; dieses ehrwürdige Antlitz ist edel und einnehmend, es verkündigt

Frömmigkeit ohne Schwäche, Würde ohne Uebermuth, milde Kraft, schöne Menschlichkeit, sein Herz ist bey seiner heiligen Handlung, sein begeistertes Gebet steigt für die Verbundenen zum Himmel. Nicht ohne lebhafte Theilnahme blickt Friedrich der Streitbare, der ritterliche Herzog Oesterreichs, auf das Brautpaar, wir sehen hier den Helden so freundlich, heiter, wohlanständig, von so gefälliger Sitte, wie wir uns ritterliche Kraft gern im geselligen Leben denken, wir sehen den Helden in seinem Glanze, welcher, anstatt zu verdunkeln, nur erhellt und verschönert. Auch die übrigen Personen der Gruppe sind gut gestellt, und mit Klarheit behandelt, bis auf den Knaben mit Schwert und Schild, dessen Lage wir weder gefällig noch natürlich finden. Als verdienstlich darf noch die wohlgeordnete Tiefe des Perspectives und die glückliche Farbenvertheilung erwähnt werden, in welch letzterer auch vorzügliche Künstler nicht immer mit günstigem Erfolge arbeiten. Wir verstehen aber darunter freylich nicht jene theatralische Farbengebung, wodurch auf eine etwas plumpe Weise die Charaktere angedeutet, und die Bösewichter schwarz und blutigroth, die sentimentalen Liebhaber hingegen wie arkadische Schäfer oder Seiltänzer costumirt werden, sondern jene sinnreiche Mischung des Colorits, welche durch weiche Uebergänge, angemessene Contraste nicht nur einen harmonischen Eindruck macht, sondern auch der Perspektive und Beleuchtung auf das wesentlichste zu Hülfe kommt, ohne sich auf allegorische Beziehungen und grelle Andeutungen einzulassen, und die schönen Mittel der Kunst an unwürdige Nebenzwecke zu vergeuden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Braunschweig den 14. Novbr. 1829.

Die Aufmerksamkeit des Publikums war in diesen Tagen mit Recht durch einen Vorfall in Anspruch genommen, welcher einen betrübenden Beleg liefert, wie weit Partheygeist Jemand treiben kann, hat er sich einmal von dem Wege entfernt, der jedem treuen Diener und Unterthan als Richtschnur seines Thuns und Lassens dient und der aufgeregten und ungezügelten Leidenschaft ergeben. Am Geburtstage des Durchlauchtigsten Herzogs leisteten alle wirklichen und Titular-Hof- und Staatsdiener Höchstdemselben den Diensteid, den sie bisher noch nicht geschworen hatten. Der Kammerherr v. Cramm erschien nicht bey jener Feyerlichkeit, und ward hierauf von dem Hof- und Justizrathe Fricke aufgefordert, diesen Eid nachträglich zu Protokoll zu geben, wie dieß alle Andern durch Krankheit oder sonst zurückgehaltene Herren thaten. Herr v Cramm verweigerte es anfänglich unter nichtigen Vorwänden, nur allein um Zeit zu Ausflüchten zu gewinnen. Als er aber von Neuem aufgefordert wurde, bat er um eine dreytägige Frist, welche ihm auch bewilligt wurde. Jetzt stellte sich Hr. v. Cramm krank, die Frist verlief und er suchte eine abermalige nach, um sich direkt an Se. Herzogl. Durchlaucht zu wenden, und Dispensation zu erbitten. Daß eine solche ihm nicht zugestanden werden konnte, ohne die heiligsten Fürstenrechte zu verletzen, bedarf nicht der Erwähnung, wohl aber, daß dem Hrn. v. Cramm wiederum im Wege der Gnade 24 Stunden Bedenkzeit gegeben wurden, während welcher derselbe taub gegen die Vorstellungen seiner nächsten Anverwandten blieb, und endlich nach Ablauf der Bedenkzeit seinen Kammerherrn-Schlüssel zurücksandte. Jetzt erst wurde er ihm abgenommen, Hr. v. Cramm seines Dienstes entlassen, und diese Maaßregel zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Um die langen Arme des Hebels anzugreifen, und Licht über ein so übermüthiges Betragen zu verbreiten, muß ich hinzufügen, daß Hr. v. Cramm dringend und wiederholt den Kammerherrn-Titel nachsuchte, daß er belehnt wurde, und den Lehnseid wirklich bereits leistete, und daß der Dank für die Belehnung seines Landesherrn darin bestand, daß Hr. v. Cramm sich in der neuesten Zeit an die Spitze desjenigen Theils der Landstände stellte, welche nach einer eigenmächtigen Zusammenberufung am 21. May d. J. den Beschluß faßten, gegen ihren legitimen Landesherrn bey dem Bunde klagbar zu werden. Hr. v. Cramm, dessen Persönlichkeit nicht dazu geeignet ist, eine politische Rolle zu spielen, gab, man darf es leider nicht bezweifeln, nur allein fremden Einflüsterungen Raum, und ergriff die Sache gegen seinen erhabenen Herrn und Wohlthäter mit einer Leidenschaftlichkeit, welche ihn über seine heiligsten Pflichten als Bürger, Diener und Familienvater, verblendete. Er war es, der in jener, in ihrer Art vielleicht einzigen Versammlung der Stände das verführerische Wort unter lockenden Farben führte, der sich erbot, persönlich in Frankfurt a. M. zu erscheinen, der dieses auch wirklich, und zwar ohne Urlaub gehabt zu haben, vollbrachte, und er ist es endlich, der fortwährend gegen seinen Landesherrn schreibt und jeden Weg der Sühne, auf fremden Schutz trotzend, ausschlägt. Ein gemeinsames Gefühl des Unmuthes, von einem Ende unseres Landes zum andern, erfüllt jedes biedern Unterthanen Brust, mit Zuversicht aber blicken wir auf unsern Landesherrn, der Milde und Kraft, wo sie erforderlich, als die seltensten und schönsten Fürstentugenden in Sich vereint.

Braunschweig den 15. November.

Unsere gestrigen Anzeigen enthalten folgendes:

„Der bisherige Kammerherr Ludwig von Cramm auf Sambleben, ist unterm heutigen Datum ohne Abschied entlassen worden, und demselben zu gleicher Zeit angedeutet, den Hof und alle unter dem Hof-Etat besonders stehende Orte zu meiden. Braunschweig den 10. November 1829. Der Ober-Ceremonienmeister-Stab.“ Zum bessern Verständnisse dieses Arti-

kels mögen nachstehende Thatumstände dienen. Der jetzige Exkammerherr von Cramm war vormals Adjutant des hochseligen Herzogs Friedrich Wilhelm und ist der nämliche, welchen die Braunschweigische Landschaft unlängst aus ihrer Mitte an den hohen Bundestag committirte, um dort die Rechtsbeständigkeits-Erklärung der erneuerten Landschafts-Ordnung nachzusuchen, welche der König von Großbritannien und Hannover vollzog, und Sr. Durchlaucht bekanntlich erst in der allerneuesten Zeit verwarfen. Hr. von Cramm wurde von dem jetzigen Herzoge vor sechs Jahren zum Titular-Kammerherrn ernannt, und bezog als solcher, und da er nicht im wirklichen Dienste stand, auch keine Besoldung. Bey seiner neulichen Rückkehr von Frankfurt wurde er höchsten Orts aufgefordert, einen „Hofdiensteid“ zu schwören, worauf er dem hiemit beauftragten Kommissarius ehrerbietigst vorstellte, daß, da er blos eine Titulatur-Charge, aber kein Amt und keine Amtspflichten habe, er unterthänigst bitte, ihn von der, sechs Jahre lang unterbliebenen Beschwörung solcher besondern und für ihn nicht vorhandenen Dienstpflichten auch fernerweit zu dispensiren, und ihn in seiner bisherigen Unabhängigkeit (Hr. von Cramm ist einer unserer größten und angesehensten Gutsbesitzer) gnädigst zu belassen.

Hierauf wurde er auf's neue vor denselben Kommissarius geladen, und ihm eine peremtorische Frist zur Ableistung des geforderten Eides gesetzt. Herr von Cramm wandte sich nun unmittelbar an Se. Durchlaucht, und wiederholte seine obige ehrerbietige Bitte um Dispensation von diesem Eide, wobey er zugleich, als Beweis seiner persönlichen Unterwürfigkeit gegen seinen legitimen Landesherrn hinzufügte, daß er als getreuer Unterthan, nebst allen seinen Mitständen jeden Augenblick mit Freuden bereit sey, statt des von ihm verlangten Diensteides, Sr. Durchlaucht den üblichen Huldigungseid zu leisten, sobald Höchstdieselben geruhen wollten, den längst gewünschten Huldigungs-Akt einzunehmen, und die hergebrachten Reversalen wegen Anerkennung und Aufrechthaltung der Verfassung auszustellen, wie solches der Tit. IV. 79. der Landschafts-Ordnung bestimme. Auf diese unterthänigste Immediat-Vorstellung erhielt Hr. v. Cramm ein von dem Ober-Ceremonienmeister von Hohnhorst gezeichnetes Antwortschreiben, worin er unter andern „ein Rebell und Revolutionär“ genannt, und zum letzten Male innerhalb 24 Stunden zu schwören aufgefodert wurde.

Nun erst gab Hr. von Cramm, wiewohl ungern, seinen Kammerherrnschlüssel an den Ober-Ceremonienmeister zurück, und begleitete diesen Schritt mit einem ehrfurchtsvollem Entschuldigungsschreiben an Se. Durchlaucht, welches aber nicht angenommen wurde. Statt dessen erfolgte das, was der obige offizielle Artikel ankündigt. Hr. von Cramm genießt übrigens im ganzen Lande von Seite seiner Bildung und seines unbescholtenen und rechtlichen Charakters die verdienteste Achtung, und hat sich unter allen Umständen, namentlich zur Zeit der westphälischen Regierung, nicht ohne persönliche Gefahr, als einen getreuen Unterhan und eifrigen Anhänger seines angestammten Fürstenhauses bewiesen.

Chronik des Tages.

München den 25. Nov. Seine Majestät der König haben allergnädigst bewilligt, daß der Instrumentenmacher Johann Kaspar Schnetter dahier das von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen demselben verliehene Ritterkreuz des Wasa-Ordens annehmen und tragen dürfe. — Nach einer von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt erlassenen Bestimmung ist in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 16. August d. J. der Brodtarif und die Polizeytaxe fur das Ochsenfleisch aufgehoben. — Da sich der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen des vorhergegangenen Jahres notorisch um 2 fl. per Schäffel gemindert hat, so wird auch der Satz des Winterbieres gegen den des nächstverflossenen Jahres um 1 pf. herabgesetzt, und von der königl. Regierung des Isarkreises der Satz des Winterbieres für 18$\frac{29}{30}$ im Distrikte I. auf 5 kr. 3 pf., im Distrikte II. auf 4 kr. herabgesetzt.

Die königliche Hofschauspielerin, Dlle. Hagn, hatte mit der Rolle des Käthchen von Heilbronn den Cyclus ihrer Gastdarstellungen auf dem k. k. Burgtheater in Wien geschlossen. Die sämmtlichen Proben ihres jugendlichen Talentes fanden eine ausgezeichnete Anerkennung. Am letzten Abende empfieng den holden Gast bey seinem ersten Erscheinen die lauteste Begrüssung; und viermal riefen ihn die frohentzückten Zuschauer während dem Stücke, und am Schluße desselben hervor. Des andern Tages wurde Dlle. Hagn durch die höchstehrenvolle Nachricht überrascht, daß J. M. die Kaiserin sie zum letztenmale noch als Pauline im Schauspiele gleichen Namens zu sehen wünsche. Sie folgte freudig diesem huldreichen allerhöchsten Verlangen nach Kräften zu entsprechen, und nahm in jener Rolle Abschied von dem fröhlichen schaulustigen Publikum der großen kaiserlichen Hauptstadt. — Vorgestern Abends ist der berühmte Tänzer Albert von Paris angekommen; derselbe reist von hier nach Wien, wo er bey dem neuen großen Ballete des Theaters am Kärnthnerthore engagirt ist.

Augsburg den 16. November. Bis zum 7. Dezember ist der Landrath im Oberdonaukreise einberufen worden und wird an diesem Tage seine Sitzungen im k. Residenz-Gebäude beginnen. Dem Vernehmen nach soll demselben auch der Antrag zur Errichtung eines allgemeinen Irren- und Armen-Versorgungs-Hauses für den Kreis vorgelegt werden. — Vorgestern wurde in der sogenannten Franzosenschanze, zunächst an der von Augsburg nach Friedberg führenden Landstraße, ein aller Kleidungsstücke beraubter Leichnam, eines mit mehreren Messerstichen ermordeten unbekannten Mannes gefunden, welcher schon Spuren der Verwesung an sich trug. — Unser Börsen- und Harmonie-Gebäude ist nun vollkommen unter Dach. Im künftigen Jahre wird der innere Ausbau und die äussere Dekoration desselben vorgenommen werden, so daß es bis zum Ludwigstage des Jahres 1830 vollkommen vollendet dastehen wird. Acht Maurer und Arbeiter haben bey diesem Baue durch Sturz ihr Leben verloren. — An dem protestantischen

Gymnasium zu St. Anna dahier ist der k. Hofrath und Professor der bisherigen Oberklasse, Dr. Lorenz Heinrich Wagner zum Rektor, mit Beybehaltung seiner vorigen Stelle, provisorisch ernannt worden. Die Professur der dritten Gymnasialklasse erhielt der Professor Jos Heinrich Schmid, die Professur der zweyten Gymnasialklasse der Professor Dr. Christoph Friedrich Georg Selling, die Professur der ersten Gymnasialklasse, Georg Metzger. Die gemäß des Schulplanes gebildete Interimsklasse hat der Hülfslehrer Friedrich Butters zu besorgen. Das Lehramt der Mathematik bleibt dem Professor Dr. Johann Ahrens übertragen. Die Stelle des Religionslehrers wird einstweilen durch den Stadt-Vikar, Dr. Alfred Schlichtegroll versehen. An der protestantischen lateinischen Stadtschule wurde die Rektorats- und Oberlehrersstelle dem bisherigen Lehrer der obern Vorbereitungsschule, Albrecht Gottfried Gemmerle übertragen, als Präzeptor des mittleren Kursus der zweyte Vorbereitungs-Lehrer, Karl Dorfmüller, und als Präzeptor des untern Kursus, der Kandidat Friedrich Helfreich bestellt.

Regensburg. In vergangener Woche sind des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Fürstliche Durchlaucht, nachdem wir bereits so glücklich waren, die durchlauchtigste Frau Fürstin mehrere Wochen hindurch im beglücktesten höchsten Wohlseyn in unserer Mitte zu besitzen, in unserer Kreis-Hauptstadt wieder eingetroffen.

Elberfeld den 12. November. In der heutigen Direktorial-Raths-Versammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie wurde von dem Subdirekter Becher ein Vortrag verlesen, in dessen Eingang es heißt: »Seit wir bey der letzten Versammlung vom 25. Juny über den Gang und die Lage der Kompagnie-Geschäfte Bericht abgestattet, hat ein wichtiges Ereigniß in Süd-Amerika das andere verdrängt, und alle haben nicht verfehlt, ihren Einfluß auf die Kompagnie-Geschäfte auf eine nachtheilige Weise auszuüben (der Kurs der Aktien wird jetzt nur zu 40 Prozent angenommen.)

Mainz den 15. Nov. Der preußische Bevollmächtigte bey der Rheinschiffahrtskommission hat wieder Mainz verlassen. Der französische Kommissär ist der einzige, welcher von seinem Hofe noch keine Instruktionen in Bezug auf den niederländisch-preußischen Entwurf eines definitiven Reglements erhalten hat. Nachdem dieselben ihm zugekommen seyn werden, zweifelt man nicht, daß die Verhandlungen schnell zu einem Resultate führen dürften. Ob dieses Resultat günstig seyn und der abgeschlossene Vertrag alle Interessen gehörig sichern, die Pariser und Wiener Bestimmungen vollkommen erfüllen, oder ob er im Gegentheile hauptsächlich nur das Interesse der preußischen und niederländischen Unterthanen wahren, und keineswegs die große Idee der allgemeinen rheinischen Handelsfreyheit verwirklichen wird, — dieß sind Fragen, welche die Folgezeit lösen muß. Die Hauptbestimmungen des erwähnten Entwurfs sind nach Behauptung Mancher nicht der Art, daß sie zu Erfüllung aller Erwartungen berechtigten; sie meynen, die Eile, mit welcher die Verhandlungen im wichtigsten Momente betrieben wurden, lasse kaum hoffen, daß die anderweitigen Mängel, die ihm vielleicht ankleben, durch eine sorgfältige Prüfung und Diskussion beseitigt werden möchten. Denn ungeachtet der Einsichten, welche die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten besitzen, sind sie vermöge ihrer Stellung nicht im Fall alle Verhältnisse des Handels und der Industrie, so wie die des praktischen Dienstes im Rheinschiffahrtswesen genau zu kennen, und doch haben selbst diese letztern einen wesentlichen Einfluß auf den Handel. Wie man vernimmt, ist keine der Rheinschiffahrtsbehörden zum Gutachten aufgefordert, sondern bereits ein Protokoll ausgefertigt worden, welches alle von Seite der Uferstaaten, jedoch mit Ausnahme von Frankreich gemachten Gegenbemerkungen enthält. In Bezug auf dieses Aktenstück wird dann wahrscheinlich in Kurzem von Seite Preußens und Hollands ein Ultimatum, und somit ein definitiver Abschluß der Verhandlungen erfolgen.

Sachsen. Oeffentliche Blätter schreiben aus Leipzig vom 18. Nov.: »Allgemeine Sensation erregt ein in der Biene gestern erschienener freysinniger Artikel: eine »Addresse des sächsischen Volkes an seinen König bey Eröffnung des dießjährigen Landtags.« Für den Verfasser dieses Artikels, der den verjährten Wust so mancher unserer Institutionen mit scharfer Lauge begießt, hält man den verstorbenen Tzschirner. Eine Anmerkung des Redakteurs belehrt, daß diese Addresse bereits im Jahre 1820 dem damaligen König August überreicht werden sollte, was aber durch Hindernisse unterblieb, und jetzt auf dem Wege der Publizität geschah. Der Umstand, daß in der genannten Addresse veraltete Prärogative des Adels- und Dikasterienwesens, so wie des Hofstaates beleuchtet, und wahrhafte Gebrechen freysinnig, doch auch ehrfurchtsvoll, gerügt werden, kann es leicht zur Folge haben, daß man der Biene den Stachel nimmt, wie sich einige Leipziger Titelmänner, die mit dem Rücken an das Hofmarschallamt gelehnt sind, ausdrücken, d. h. daß man sie entweder verbietet, oder unter die Leipziger strenge Censur stellt. Diejenigen aber, die das Vaterland über Alles lieben, hoffen und flehen, der gütige und gerechte König möge die Stimme des edeln Freymuths, der Demuth, der Hoffnung hören — und Er wird sie auch ehren; denn wie Sein Handeln und Wollen ein freyes, offenes, wohlthätiges ist, das kein Licht zu scheuen braucht, so darf auch die Bitte eines getreuen Volkes öffentlich sich dem Throne nahen. — Durch die Ernennung des Staatsministers Frhrn. v. Lindenau zum Präsidenten der Kommerz- und Handelskammer hat die Hoffnung, Sachsen dürfte sich dem preußischen Zollverbande anschließen, neue Anregung bekommen.«

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Nov. Nathan der Weise. Schauspiel in 5 Akten, von G. E. Lessing.

Angekommene Fremde.

Den 20. November. (G. Hirsch.) Andreas Mathenyi, k. k. öster. Premier-Rittmeister von Wien. (Gold. Hahn.) Freyherr v. Horneck, von Bamberg. (S. Adler.) Bragy, Negotiant von Paris. Schmidt, Negotiant von Frankfurt. Rudolph, Schmidt, Bechtl, Kaufleute v. Frankfurt. Gerber, Kfm. von Augsburg. Leinstein, Kaufmann von Bielefeld.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 331. 27. November 1829.

Vermuthungen über Caspar Hauser in Nürnberg und die an ihm ergangenen Mordversuche. *)

Es ist bereits durch öffentliche Blätter bekannt, daß Se. Majestät der König von Bayern auf den Antrag des Appellationsgerichts für den Rezatkreis genehmigt haben, daß demjenigen eine Belohnung von **fünfhundert Gulden** versprochen werde, der hinsichtlich des an Kaspar Hauser verübten Mordversuchs solche Anzeigen und Beweise liefern könne, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters herbeyführen.

Wir durften uns überzeugt halten, daß alle Justiz- und Polizeystellen wetteifern werden, den Schleier zu lüften, der über dem Leben des unglücklichen Hauser liegt, und alle Hülfsmittel der öffentlichen Gewalt in Bewegung zu setzen, die zu Entdeckung eines so unerhörten und barbarischen Frevels beytragen könnten; wir durften mit Zuversicht hoffen, daß der Fall die Aufmerksamkeit des hochherzigen Königes auf sich ziehen und so der Polizey und der Justiz noch einen besondern Impuls zur umsichtigsten und unermüdlichsten Thätigkeit geben werde.

Der Gegenstand ist jetzt in allen Zirkeln und in allen Ständen zum Tagesgespräch geworden, und es dürften die Schuldigen leicht Mittel finden, sich noch lange der Gerechtigkeit zu entziehen; aber eben diese Publicität wird nothwendig auch früher oder später irgend eine leise Spur entdecken, die bey geschickter Behandlung unfehlbar volles Licht verschaffen muß; so sehr konnte der Unglückliche doch wohl während einer langen Reihe von Jahren nicht verborgen gehalten werden, daß nicht irgend jemand etwas Ungewöhnliches oder irgend eine Unlauterkeit ahnte, ohne sich derselben vielleicht bewußt zu werden, oder ohne derselben eine Deutung oder Beziehung geben zu können. Töne, die jemand hört, eine Kammer, die jemand kennt, der Wandel zu irgend einem Behältniß, den jemand bemerkt, verlieren gar leicht durch die häufig wiederkehrende Anschauung, die von keinen abweichenden oder auffallenden Erscheinungen begleitet ist, verlieren durch die Gewohnheit das Verdächtige, was ihnen ursprünglich ankleben mag. Die geheimen Operationen der Polizey können unmöglich zu einem Resultate führen, wo man noch nicht den mindesten Anhaltspunct hat, wo die sehr dünn gesäten Spuren auf einen so großen Zeitraum vertheilt sind, und es wird nun alles darauf ankommen, den Thatsachen, die man bis jetzt erfahren hat, eine so große und ausgedehnte Oeffentlichkeit zu geben, als es nur immer möglich ist. Würden die gesammelten Notizen gedruckt und mit den erforderlichen Vorschriften an die Localbeamten in allen Städten, Dörfern, Weilern und Höfen vertheilt, so müßte das, was vielleicht vor Jahren in diesem oder jenem Hause in der angegebenen Beziehung bemerkt worden ist, nunmehr auf's neue angeregt, mit den erhaltenen Nachweisungen da und dort auf einen Zusammenhang führen, der den polizeylichen Nachforschungen zum Leitfaden dienen könnte.

So mannichfaltig die Conjecturen seyn mögen, die man über die Sache anstellt, so scheint so viel außer Zweifel zu seyn, daß die Motive des Verbrechens in den Hindernissen zu suchen sind, die das Daseyn des Hauser den Zwecken eines dritten in den Weg legte. Steht dieses fest, so wird man die Blicke nicht auf die mittlern und niedern Classen zu richten haben, deren Verhältnisse in der Regel nicht von so großer Bedeutung sind, daß eine so furchtbare, gefährliche und kostspielige Maasregel durch den mit der Entfernung eines lästigen Prätendenten verknüpften Vortheil aufgewogen würde; vielmehr hat gewiß die öffentliche Meinung recht, welche den Verbrecher unter Leuten einer höhern Classe sucht, die durch Stand und Vermögen auf die eine oder andere Weise bey der Entfernung eines Familiengliedes interessirt seyn konnten; auch scheint die Art und Weise, wie man sich des Unglücklichen zu entledigen suchte, auf diese Spur zu leiten, weil die practische Richtung und mitunter wohl auch die größere Derbheit und Rohheit der niedern Classen ihren Zweck ohne Zweifel viel sicherer zu erreichen gewußt hätte,

*) Hiebey als Beylage zum Inlande: Kaspar Hauser's Bildniß.

während einer höheren Bildung eine Raffinerie dieser Art viel eigenthümlicher seyn und der Gedanke an den Mord viel entfernter liegen mochte.

Ueber den besondern Zweck selbst, der durch das Verbrechen zu erreichen gesucht worden, sind die Muthmaaßungen getheilt, indem einige darin das Bestreben, den Flecken eines unerlaubten Liebesverständnisses zu verwischen, andere aber das Gelüste nach einem reichen Erbe entdecken.

Bey der Art und Weise, wie in der großen Welt Liebesintriguen angesehen, und bey der Leichtigkeit, mit der die lästigen Zeugen der genossenen Huld ohne das mindeste Aufsehen entfernt oder versorgt werden, sind wir der zweyten Meynung entschieden zugethan; aber es würde uns schwer fallen, auf die bis jetzt bekannte Summe der erhobenen Thatsachen schon jetzt einen Schluß zu gründen, der unter den tausend Möglichkeiten die eine oder die andere als die wahrscheinlichere herauszuheben vermöchte. Nur einige Bemerkungen seyen uns erlaubt, die wir übrigens blos als hingeworfene Gedanken anzusehen bitten.

Wenn es wahr ist, daß Hauser entfernt wurde, um einem Andern eine große Erbschaft zu sichern, so war die Hoffnung dieses Andern entweder auf die Intestat-Erbfolge, oder auf einen Erbvertrag, oder auf ein Testament gegründet; war nun nach den verschiedenen Combinationen die Existenz Hausers als eines derzeit noch unbekannten Abkömmlings bekannt geworden, so müßte das Augenmerk auf das **Verschwinden** oder auf den angeblichen **Tod** eines Kindes gerichtet werden, das um der Zeit der muthmaßlichen Einkerkerung lebte, und das, wenn es fortgelebt hätte, der Erbe bedeutender Güter oder anderer Reichthümer geworden wäre; war aber die Existenz Hausers nicht bekannt geworden, und man kann von dem frühern Daseyn eines solchen Kindes nichts in Erfahrung bringen, so könnte vielleicht die Nachforschung nach Erbverträgen und Testamenten, welche unter der Bedingung der Nichtexistenz irgend eines Sprößlings männlichen Geschlechtes einen Andern zur Erbschaft berufen, und die Nachforschungen nach dem Erbgang bedeutender Güter, der inzwischen, von der muthmaßlichen Geburt Hausers an, statt hatte, einiges Licht geben. Noch schwieriger wäre eine Entdeckung, wenn die Hoffnung dessen, der durch Hausers Entfernung Erbrechte bekommen sollte, auf die Intestat-Erbfolge gegründet war; allein immerhin wird man es hier, wie bey der testamentarischen und der vertragsmäßigen Erbfolge, wenigstens als einen allgemeinen Fingerzeig betrachten dürfen, daß die Entfernung Hausers nicht wohl zu Gunsten jüngerer **Geschwister** geschehen seyn konnte, weil zu Gunsten jüngerer Geschwister entweder nur diese selbst wirken konnten, die doch damal noch zu jung waren, oder die Aeltern, denen eine solche Grausamkeit nicht zuzutrauen ist, oder die Vormünder, für deren Handlungsweise kein denkbares Motiv aufgefunden werden kann. Vielmehr dürfte die Maßregel dem Vortheile einer ganz **andern Linie** gegolten haben, die übrigens die Entfernung des Hindernisses aller Wahrscheinlichkeit nach nur an einem verwaisten Kinde, oder an dem Sohne eines kranken, schwachen und leicht zu betrügenden Vaters bewirken konnte.

Wie dem aber auch sey, so viel ist gewiß, daß jedermann der Entdeckung dieses ungeheuern Bubenstücks mit Ungeduld entgegen sieht, und wenn es auch nicht wahr ist, was man kürzlich im Publikum gesagt hat, daß eine Spur nach Tyrol weise, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß eine Hand in Hand gehende Nachforschung nach den muthmaßlichen Interessenten, nach dem Kerker oder Kerkermeister, sowie nach dem Mörder des Hauser über kurz oder lang noch zu dem gewünschten Ziele führen müsse, wenn man anders den Unglücklichen selbst so lange vor der drohenden Gefahr zu sichern weiß, bis eine vollkommenere Ausbildung seiner Kräfte auch in ihm noch eine reichere Quelle des Lichtes in diesem furchtbaren Dunkel erschließt.

Inzwischen mögen die Juristen die Begriffe der hier concurrirenden Verbrechen aufstellen, und wenn es nicht gelingen sollte, einen Faden aufzufinden, mit großen Buchstaben in die Annalen der Jurisprudenz eintragen, daß das Verbrechen des Betruges, der Fälschung, der Gesundheits-Verletzung, des Menschenraubes und des Mords von einem und demselben Ungeheuer, an einem und demselben Unglücklichen begangen, trotz der zuverlässigen und beliebten Inquisitions-Maxime doch nicht entdeckt worden sey!

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen Werke und Arbeiten.

3. Gattungsstücke (Genre).

Nicht allein Adam's Stallscene verräth, wie wir neulich bemerkten, schon etwas Genreartiges in ihrem Ensemble; auch auf andern bereits erwähnten Thierstücken kündigte es sich an, z. B. auf **Altmanns** Gemälde: „Schiffspferde vor einer Schmiede"; in noch höherem Grade aber auf **Bürkel's** „Schiffszug am Inn". An diesem läßt sich nämlich außer der Charakteristik der Pferde, die sich durch Reichthum und Wahrheit auszeichnet, noch die entsprechende der Führer rühmen. Mit Hand und Mund und Fuß treiben, lenken, reißen sie die schnaubenden, strauchelnden, sich wieder aufraffenden Pferde an's Ufer. Die Zeichnung ist, wie gewöhnlich, so korrekt, als die Behandlung leicht und sicher. Dasselbe gilt von einem zweyten Gemählde des letztgenannten Künstlers, das schon ganz dem Genre angehört, obgleich noch viel Gethier auf demselben vorkommt. Wir meynen die „Bärentreiberbande", welche mit ihrer ambulanten Menagerie am frühen Morgen zu dem weitgeöffneten Stall hinauszieht, in welchem

sie mit dem werthen Vieh das Nachtlager getheilt. Aus diesem Bilde blickt uns ein unbefangener Humor an, der um so ansteckender ist, je mehr er die poetische Befriedigung in sich selber findet. Ein armer Teufel, den Bären an der Kette, der grämlich hinter ihm hersteigt, ist schon durch das offene Thor gezogen, durch welches die Gegend uns ein Angesicht zeigt, das mit Verlangen der aufgehenden Sonne entgegensieht. Es folgt ein Dromedarführer, der noch unter dem Thore hält, um einen hartnäckigen Streit zu schlichten, der zwischen zwey wohlgekleideten Affen ausgebrochen ist, und nichts geringeres als den bequemsten Sitz, nicht sowohl im Eilwagen, als auf dem Verdeck des Schiffes der Wüste gilt. Hinter ihnen tappt dämisch ein Bison mit seinen langen Stirnzierden daher. Im Grunde des Stalles verweilt eine etwas humanere Gesellschaft, aus Pferden und Maulthieren bestehend, der es bey dem Abzuge der unheimlichen Stallgenossen erst behaglich zu werden scheint. In- und ausländische Bestien sind mit Treue, und das Ganze ist, wie gesagt, mit einem glücklichen Humor dargestellt. Nicht so glücklich ist Herr Altmann in der Wahl der Gegenstände für einige seiner genreartigen Bilder gewesen. Ein Landgeistlicher, der sich auf einer Fähre über den Innfluß setzen läßt, ist das Conterfey einer baaren Alltäglichkeit, auf dem wir nicht die Spur irgend eines Sinnes haben entdecken können, wodurch es auch nur auf einen Augenblick interessant und der Bemühung des Künstlers würdig erschienen wäre. Letztere hätte freylich etwas größer seyn können, um uns mit dem nüchternen Gegenstande zu versöhnen, und dasselbe gilt von einem zweyten Bilde, das geradezu einen widerwärtigen Eindruck macht, und auf welchem uns Wildschützen vorgeführt werden, von denen der eine mit dem Ausweiden eines Hirsches beschäftigt ist, und der andere zusieht, wie sein halbentkleideter Genoß in den Eingeweiden des erlegten Thieres wühlt. Der Kannibalismus dieser Kerle ist zu übertrieben, und hat etwas zu hündisches und wolfgieriges, um nicht eckelhaft zu seyn. Wenn Herr Altmann nun einmal eine Vorliebe für Darstellung der entarteten Menschennatur hat, so zeige derselbe sie uns wenigstens in Situationen, wo sie nicht in völlig geist- und kraftloser Brutalität, sondern, wenn auch bestialisch, doch noch durch Muth und Verstand, durch Schlauheit und Verwegenheit und im offenen Kampf mit Noth und Gefahr respektabel erscheint. Daß er das verstehe, hat er mit dem Bilde bewiesen, auf welchem wir Tyroler Bauern sehen, welche Waaren über's Gebirge schwärzen. Hier ist uns eine Seite der Poesie vergegenwärtigt, die allerdings im Gauner-, Smuggler- und Räuberleben liegt. Ein Zug schwer beladener, in Noth und Gefahr ergrauter Kerle steigt über die schroffsten, sonst nur von Gemsen heimgesuchten Klippen und furchtbare Schlünde in ein tiefes Thal hinab. Auf Alpenstäbe gestützt klimmen und gleiten sie, den Kugelstutzen unterm Arm, gleichzeitig auf Angriff und Abwehr gefaßt. Diese gespannteste Anstrengung aller Glieder und Sinne ist vortrefflich dargestellt, und gewinnt uns fast für das gute Glück dieser Leute in demselben Maaße, in welchem wir ihr Gewerbe verabscheuen. Wir fürchten für sie und ihr Leben, und besonders für das des vordersten, der eben ermattet und schweißtriefend, aber entschlossen auf zwey Fichtenästen, die sich unter seinem Tritte biegen, über einen tiefen, schwarzen Abgrund schreitet. — Von zwey Genrestücken, die Wilhelm Gail ausgestellt hatte, können wir nur sagen, daß sie uns nicht gefielen. Das erste, das Innere einer Alpenhütte darstellend, zeigt uns zwischen einer Menge von Geräthen, Töpfen, Kesseln, Schüsseln, eine Sennerin und einen heimkehrenden Alpenjäger, die beyde an einer Wiege stehen, in welcher ein neugebornes Kind liegt. Der Ausdruck von Betroffenheit und Ungewißheit, der dem Burschen gegeben ist, und die betheuernde Gebährde der jungen Mutter gibt dem Ganzen das Gepräge eines gemeinen Momentes, der grade in seiner Wahrheit unter jeder künstlerischen Darstellung steht. Glücklicher ist der Gegenstand für das zweyte Bild: Heimkehr der Fischer von Amalfi, gewählt, und hätte leicht zu einer ächtpoetischen Idylle gestaltet werden können; aber, wenn schon auf dem ersten Bilde die Ausführung flüchtiger war, als man bey einem Genrestücke erwarten darf, so erschien sie hier mehr als sorglos. Dagegen läßt sich sorgsame Behandlung und zierliche Ausführung einem Bilde nachrühmen, das J. Ph. Heinel aus Bayreuth componirt hatte. Dasselbe stellt eine Gruppe Landmädchen aus dem Gebürge dar. Die Anordnung dieser Gruppe ist vortrefflich, sowohl der äußeren Symmetrie, als der sie zusammenhaltenden, inneren, lebendigen Beziehungen wegen. Vielleicht könnte man an diesen Beziehungen gerade aussetzen, daß dieselben zu reich und zu markirt seyen; und zum Theil mag es daher rühren, daß wir uns bey Beschauung des Bildes der Vorstellung nicht erwehren konnten, die schönen Kinder vor uns seyen lauter Städterinnen, die sich nur zur Kurzweil in Landmädchen verkleidet hätten. Wäre diese Vorstellung richtig, so wüßten wir gegen den Ausdruck der meisten Gesichter, auf denen das Bewußtseyn der Schönheit und Liebenswürdigkeit schwebte, nichts einzuwenden. Die Gegend, welche die Gesellschaft sich zum Sommeraufenthalt gewählt, gehört zu den schönsten; Haus und Hof und die nächste Umgebung haben eine reizende Lage und verbinden damit eine entzückende Aussicht in die Ferne. Die äußere Behandlung des Ganzen, ist, wie gesagt, befriedigend. —

Je schwieriger es ist, daß bey bildlichen Darstellungen aus und nach dem Leben die Schönheit nicht dem Charakteristischen und das Charakterisirende nicht der Schönheit aufgeopfert werde, desto mehr sind wir zur Anerkennung verpflichtet, wo wir die Klippen vermieden finden und den Künstler mit kühnem Muth und mit weiser Ueberlegung sein Schiff durch die Scylla und Charybdis jeder einseitigen Manier hindurchleiten sehen. Die zu vermeidenden Klippen sind aber auf der einen

Seite Feinheit und Verfeinerung, die man so gern für Schönheit nimmt, auf der andern Gemeinheit und Plattheit oder Karrikatur, in denen man nicht selten die Wahrheit oder das Charakteristische erfaßen zu können wähnt. Die Wirklichkeit, Natur, Leben und Geist, in ihrer Schönheit darzustellen, ist im weitesten Sinne Aufgabe aller Kunst; sie ist es aber auch im engeren Sinne und in diesem ganz eigentlich für die Genremalerey, die ihre Vollendung nur in Erfüllung aller Bedingungen finden kann, unter denen die Wirklichkeit zu einer schönen wird. Die vollkommenste Lösung dieser keineswegs geringen Aufgabe trat uns auf gegenwärtiger Kunstausstellung in den Compositionen entgegen, die wir den drey Künstlern: Karl, Heinrich und Peter Heß verdanken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Der Tag, an welchem unsere germanischen Vorfahren ihre Jünglinge mit Schwert und Lanze waffneten und zu wehrhaften Männern machten, wurde von der ganzen Verwandtschaft des mannbar gewordenen Jünglings als das Fest einer heiligen Weihe begangen. Ein solches Familienfest, an welchem ganz Bayern den freudigsten Antheil nimmt, feyert das Wittelsbachische Fürstenhaus, mit dem 28. d. M., an welchem Se. K. Hoheit, unser vielgeliebter Kronprinz, mit seinem achtzehnten Jahre die Großjährigkeit erreicht. Die Herzen aller Bayern vereinigen sich an diesem hochwichtigen Tage in Glückwünschen für den jungen Fürsten, und in frommen Bitten für das ewigruhmvolle Gedeihen und Blühen des erhabenen Herrscherstammes. — Der k. b. Artillerie-Hauptmann Schnitzlein ist am 24. d. M. von seiner Reise nach Griechenland wieder dahier eingetroffen.

Den 26. Nov. J. M. die Königin Wittwe geruhten, Herrn Ritter Paganini vorigen Mondtag nach Tegernsee einladen zu lassen. Er genoß dort die huldreichste Auszeichnung. Die Versammlung war zahlreich. Diesem Kabinet-Konzerte wohnten außer J. M. der Königin Wittwe auch J. J. K. K. H. H., die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Prinz Karl, die Prinzessinnen Marie und Luise, S. H. Herzog Maximilian in Bayern, dann viele geladene Gäste des hohen Adels, eine Menge Landbeamte mit ihren Frauen, und mehrere Pfarrer der ganzen Gegend ringsum bey. — Der königliche Hofsänger Vecchi sang abwechselnd fünf italienische Arien mit der ihm eigenthümlichen Kunstfertigkeit und süßen Anmuth; inzwischen erklangen unter des königlichen Kapellmeisters Aiblinger Händen die vielfachen Accorde des tonreichen Pianoforte und in dessen Begleitung ließ Paganini den ganzen Zauber seines unnachahmlichen Spieles vernehmen. Rührung, Entzücken und Bewunderung erfaßte jedes Gemüth und gab sich laut durch oft wiederholten Beyfall zu erkennen. Nach dem Konzerte war ein prächtiges Soupé. Des andern Tages ließ J. M. die Königin Wittwe dem großen Virtuosen eine kunstreich gearbeitete goldene Vorstecknadel, geschmückt mit einem kostbaren Rubin von hohem Werthe überreichen. — Außer der ausgezeichneten Ehre und dem Beyfalle, welche dem Herrn Ritter Paganini in Tegernsee zu Theil wurden, überraschte ihn dort noch eine andere unerwartete Freude. Er fand einen seiner ältesten Bekannten und Freunde, den ehemaligen Großmeister aller Sänger, Herrn Brizzi; groß war hierüber Beyder Entzücken. Gestern Abends gab Paganini im königl. Hof- und National-Theater sein letztes Konzert. Groß ist die prächtige Halle jenes Schauplatzes, aber dennoch war der ganze weite Raum gedrängt von Tausenden der Zuschauer erfüllt. Im Parterre, in allen Logen, bis zu den höchsten, den Logen der Gallerie wimmelte es von Menschen. Winters herrliche Ouvertüre aus der Oper »Maria von Montalban« eröffnete die erste Abtheilung des Konzertes. Nach derselben trug Paganini aus seinem großen Konzerte in E major, ein Cantabile mit Doppelgriffen, und eine Polacca brillante in gewohnter unerreichbarer Weise vor. Kaum erblickte ihn das Publikum, so scholl ihm von allen Seiten laute, freudige Begrüßung entgegen; dieses Rufen erfolgte stets wieder, so oft er erschien, und begleitete ihn bey jeglichem Abgange. Hierauf sang Herr Wepper eine italienische Arie von Generali, die gefiel. Eine Maestuosa sentimentale mit Variationen von Haidn für die Violine, gespielt von Paganini endigten den ersten Akt. Den Zauber dieser Sphärenmusik zu beschreiben, ist unmöglich. Die zweyte Abtheilung begann mit Bethhovens großer Ouverture zu Göthes Egmont. Diese genielle Tonschöpfung wurde von unserm Orchester meisterhaft durchgeführt und mit dem lautesten Beyfall belohnt. Nach diesem ließ uns Paganini eines seiner originellsten Tonwerke, einen seltsam kühnphantastischen Hexentanz hören. Hier zeigte er die Schnelle seiner leichtbeweglichen Finger in ihrer höchsten Fertigkeit, er überwand damit die unglaublichsten Schwierigkeiten. Ein Duett von Rossini und trefflich von den Herren Vecchi und Pelegrini gesungen, folgte hierauf. Ein Adagio Cantabile Spianato und Variationen über die neapolitanische Canzionette: O mamma, mamma Carà; welches Paganini auf Verlangen spielte, beschloß dieses Konzert. Tausendstimmiges Bravo erscholl, und allgemein wurde der größte Violinist aller Zeiten hervorgerufen. Er erschien, und als er sich dankend vor dem Publikum beugte, drückte Hr. Kapellmeister Stunz einen Weihekranz auf das Haupt des Hochgefeyerten. Ein unbeschreiblicher Jubel erscholl durch das ganze Haus; Gedichte flogen nieder. Ueberwältigt von Freude und Rührung stürzte Paganini weinend an des Kapellmeisters Brust, sie küßten sich; auch Hr. Musik-Direktor Moralt umarmte ihn, und beyde führten dann den Tieferschütterten von der Bühne hinweg. Außerordentlich war die Auszeichnung, welche hier dem Künstler Paganini zu Theil wurde, allein es ist der gerechte Tribut des außerordentlichen Talentes. Es geschah nicht aus Lobhudeley, es war nur eine aufrichtige und dankbare Anerkennung des wahren Verdienstes. Ehre dem Ehre gebührt. — Ihre Majestät die Königin, JJ. KK. HH. die Prinzessin Mathilde, die Prinzen Otto und Luitpold, S. K. H. Prinz Karl von Bayern, J. K. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg, S. H. Herzog Maximilian in Bayern und dessen durchlauchtigste Gemahlin waren theilnehmende Zeugen dieser schönen Künstlerfeyer.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Seite
Schö
heit
Wahı
wähı
ihrer
Aufg
Sinn
leren
dingu
einer
keine
ger
wir
Heß

schen
waffn
der g
lings
solche
sten
mit d
gelieb
jährig
an di
junge
volle
mes.
24. d.
einget
D
Herrn
einlad
zeichn
binet
auch
berg,
H. H
Gäste
Frau
bey.
fünf
fertig
des k
chen
gleitu
ahmli
Bewu
oft w
war e
die K
gearbe

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 332. 28. November 1829.

Naturgeschichtliche Merkwürdigkeit.

Im Monat November d. J. fanden die Arbeiter in einer Kiesgrube bey Reinhausen, ohnweit Regensburg, einen Elephanten-Eck- oder Wehrzahn, und einen Backenzahn desselben Thieres. Der Wehrzahn ist, nachdem Wurzel und Spitze davon abhanden gekommen, noch 13 Zoll 6 Linien lang, am untern Ende 3 Zoll und am obern 2 Zoll 5 Linien dick, also ohngefähr 9 Zoll in der Peripherie. Der Backenzahn mißt 6½ Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite, und 4½ Zoll in der Tiefe. Jener wiegt noch 3 Pfund 8 Loth; dieser, welcher vollständig erhalten ist, wiegt 2 Pfund 24 Loth. Die äußere Fläche des Wehrzahnes ist gelblich, hart, und zum Theil noch mit einer braungrauen Kruste umgeben; das innere Elphenbein aber bereits verkalkt. Der Backenzahn ist im Innern ebenfalls verkalkt, die Erhabenheiten und Leisten auf der Krone sind geschlängelt, bilden paarweise zusammenlaufende Linien, und sind auf der Oberfläche noch mit der ursprünglichen Glasur überzogen. Diese Gestaltung ist dem asiatischen Elephanten eigen, indem der Afrikanische auf der Krone rautenförmige Erhabenheiten hat.

Die Kiesgrube liegt ohngefähr 400 Schritte vom linken Ufer des Regenflusses, ostwärts von Reinhausen, am Wege nach Donaustauf. Die beyden antediluvianischen Ueberbleibsel fanden sich nebeneinander ohngefähr 12 Fuß tief unter der Oberfläche, in einer Schichte von grobem Kies.

Die Schichten folgen sich folgendermassen:

1te Schichte: sandige Dammerde circa 1 Fuß.
2te Schichte: feiner Flußsand — 3 Zoll,
3te Schichte: Kies — 6 Zoll,
4te Schichte: feiner Flußsand — 2 Zoll,
5te Schichte: grober Kies, Flußgerölle mit derben Granitstücken, Feldspath rc.

in welcher die Zähne ganz lose lagen, und den Arbeitern beym Anhauen der Wand vor die Füsse fielen.

Die Kiesgrube liegt in einer Ebene, welche nördlich und östlich von Flötzgebirgen (aus Sand und Kalkstein gebildet) umgeben ist, die in der Entfernung von einer Stunde (bey Tegernheim) an Urgebirge von Granit sich anschließen. Für den Freund der Naturgeschichte und für den Geognosten möchte hierin Stoffs genug zum Nachforschen liegen, da hieraus die Wahrnehmung sich zu Tage gibt, daß der Eigenthümer dieser Zähne wenigstens vier Revolutionen über sich ergehen lassen mußte.

Bösner, k. Regierungsrath.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

In dem Bezirke von Roggenburg, das vortreffliche Rotthal ausgenommen und Zusmarshausen, liegen Felder und Wiesen fast durchaus zwischen Ketten von Waldungen, sind sohin feucht und spätern Frösten, im Sommer Gewittern und Hagel ausgesetzt. Das vorige Landvogteyamt Höchstädt, mit dem dazwischen liegenden Dillingen ist sehr fruchtbar, dagegen das Kesselthal ist es bey seinem nördlichen Abhange nur wenig. An der Donau hin wirken vorzüglicher Boden und Klima zusammen. Auch Wertingen hat guten Boden.

Die Vereinödung der Güter in dem obern Theile des Kreises entspricht ganz dessen Bestimmung zur landwirthschaftlichen Industrie. Sie gieng von dem ehemaligen Fürstenthume Kempten bereits im 16ten und 17ten Jahrhundert aus, und verbreitete sich von da nach allen Richtungen. Diese Fortschritte dehnen sich gegen Westen selbst über die ganze würtembergische Landschaft am Bodensee, gegen Norden bis an die äußersten Gränzen des Landgerichts Ottobeuren, bis nach Memmingen, selbst in die Landgerichts-Bezirke Mindelheim und Buchloe, nach Westen über Oberdorf bis an den Lech, und gegen Süden bis nach Immenstadt und Sonthofen aus.

Im Jahre 1815 haben auch ferner die Gemeinden Kalzhofen, Landgerichts Immenstadt, und Thalhofen, Landgerichts Oberndorf, ihre Besitzungen arrondirt. Im untern Theile finden sich arrondirte Güter zerstreut, na-

mentlich bey Höchstädt, Donauwörth rc. In diesen Bezirken, meistens am rechten Ufer der Donau liegen sogenannte Schwaigen, große Güter, welche für eigentlichen Betrieb offenbar zu groß sind, indem sie 200 bis 400 Tagwerk an Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen umfassen. Auf diesen Schwaigen wird meistens Viehzucht getrieben und Käs erzeugt, obgleich er von geringerer Qualität ist. Sie könnten füglich in kleinere Güter abgetheilt, und dann gehörig bewirthschaftet werden, indem statt der einzelnen meistens mit Schulden anfangenden Gutsmeyer, mehrere wohlhabende Familien gegründet würden.

Gleiche Beachtung verdienten die in Dörfern wohnenden Großbegüterten, in den Gerichts-Bezirken Höchstädt, Donauwörth, Lauingen, und an der sogenannten Hochstraße zwischen Augsburg und Buchloe, besonders im Landgerichte Schwabmünchen. Bey der Lage ihrer Güter in drey Feldern, und durch die Ausdehnung ihrer Aecker nach der Länge, welche oft eine Stunde und darüber beträgt, geht durch Hin- und Herfahren, Zeit, Viehstand und Kultur verloren. Es wäre hier nur durch Vereinödung und Auflösung der großen Dörfer zu helfen. Im Durchschnitte sind die Güter von mittlerer Größe, in dem obern Theile des Kreises meistens klein.

In den meisten Bezirken des Oberdonaukreises, die obern Gegenden ausgenommen, besteht die Dreyfelderwirthschaft. Die Landwirthschaft beschäftigt sich fast durchaus mit Getraidebau, welcher hauptsächlich in den untern nördlichen Theil des Kreises, und zwar noch häufig getrieben wird. In den jüngsten Jahren war die Erndte meistens nur gut zu nennen. Das Samen-Erträgniß nach sechsjährigem Durchschnitt besteht, und zwar: in harter Frucht im 5 — 7 fachen, in den Bezirken: Dillingen, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Günzburg, Wertingen, Zusmarshausen; dann: Burgau, Göggingen, Lindau, Mindelheim, Ursberg und Aichach; in den übrigen im 4 — 5 fachen, in den obern Bezirken auch im 3 und 4 fachen. In weicher Frucht besteht das Samen-Erträgniß im 5 — 7 — 8 fachen in den Bezirken: Dillingen, Lauingen, Donauwörth, Friedberg, Höchstädt, Göggingen, Untergünzburg, Zusmarshausen, Wertingen, Neuburg, dann Schwabmünchen, Ursberg, Illertissen, Mindelheim, Roggenburg, Ottobeuren und Lindau. In den übrigen Bezirken ist das Samen-Erträgniß größtentheils 4 — 5 fach; auch besonders in den obern Theilen 3 — 4 fach. Die Mittelwerthe bezeichnen so ziemlich auch das Verhältniß der natürlichen Bonität des Bodens, welchem fast überall, und besonders in den vorzüglicheren Gegenden, der erforderliche Absatz auf den dazu bestimmten Schrannen entspricht.

Gemüse werden hauptsächlich in und um Augsburg gebaut, wo überhaupt die Gartenkultur von Bedeutung ist; Kraut besonders im Bezirke Göggingen; Rüben in den altbayrischen Distrikten, besonders Aichach; Mohn und Reps in der Gegend von Lindau, Zusmarshausen, Neuburg und Donaumoos, wo auch Oelmühlen sind; Tabak zum Theile um Augsburg, dann in den Distrikten Unterthürheim, Lautenbach und Pfaffenhofen; doch hat sich dieser Bau seit der Continentalsperre, wo 60,000 fl. erlößt wurden, etwas verringert, wird jedoch in Hoffnung auf Besserung nicht verlassen. Der Same muß öfters erneuert werden.

Der Weinbau gedeiht nur wenig am Uferboden bey Lindau; in Quantität werden jedoch im Verhältnisse 25,000 Eimer à 5 fl., also 125,000 fl. erzeugt.

Obst wird hauptsächlich in und um Augsburg, in den meisten Gegenden an der Donau, besonders bey Dillingen, Donauwörth, Göggingen, Lindau und Neuulm gebaut. In letztern Bezirken ist besonders die Baumzucht an Straßen angefangen, und bereits mit Erfolg fortgesetzt worden. Desgleichen haben sich die Landgerichte Aichach, Donauwörth, Dillingen, Füßen, Immenstadt, Kaufbeuren, Schrobenhausen, Sonthofen und Wertingen, vorzüglich Mindelheim ausgezeichnet. Ueberhaupt ist die Obstbaumzucht in Aufnahme, und es wurden über 100,000 Stämme gepflanzt. Doch findet leider noch viele muthwillige Beschädigung statt. Die Vertheilung der Abhandlung des Hofgärtners Hinkert hat viel Gutes gestiftet. Auch mit dem Saflorbaue wurden selbst in rauhen Gegenden glückliche Versuche gemacht; jedoch hat der aus wärmerem Klima mehr Färbestoff.

Der Hopfenbau wird hauptsächlich um Memmingen und Leipheim, zum Theile auch in den Bezirken: Dillingen, Rain, Burgau, Babenhausen, Günzburg, Neuburg, Schrobenhausen und Friedberg getrieben, und wurde auch seit einigen Jahren in dem Bezirke Höchstädt, dann Kaisheim mit Vortheil eingeführt, und breitet sich immer mehr aus. Um Memmingen ertrugen in mittleren Jahren 210 Tagwerk 6 — 700 Centner, in guten 1000 — 1100 Centner. Der Memminger Hopfen wird besonders im Würtembergischen dem Spalter gleich geachtet.

Der Flachsbau ist, mit Ausnahme der obern Gebirgsgegenden, nur mittelmäßig und für eigenen Bedarf betrieben; dort ist er vorzüglich. Im Illerthal bey Illertissen, Babenhausen, dann an der Donau wird er noch am meisten betrieben.

Der Hanfbau kommt mit der Rebe und dem Nußbaum, also im Landgerichte Lindau, aber auch im Donaumoose vor.

Kartoffel werden allenthalben zum Ueberfluße gebaut. Bey Neuulm zu Reute, im Landgerichte Günzburg entsteht eine (Runkel-Rüben) Raffinerie von Dietrich und Gisbert, mit einem Kapital von 30,000 fl. Auch in Memmingen wird von Meyer (zum Kaufhaus) eine gut eingerichtete betrieben. Im Landgerichte Göggingen wurden mit Wintergerste glückliche Versuche gemacht.

Den Kleebau findet man in den untern Gegenden, vorzüglich aber in den Bezirken Göggingen und Zus-

marshausen, und seit der Einstellung der Weide überall häufig. Schon im Jahre 1823 begann der k. Kreis-Bau-Inspektor Bischoff in Augsburg, und der Kaufmann Colorio in Neuburg mit der Seidenzucht. Diesen folgten: Tanera, Kreiner, Weiler und Niedergeseeß in Augsburg. Tanera erlernte das Abhaspeln von Colorio, und diese ersten Versuche gewährten im Jahre 1826 eine Ausbeute von ¼ Centner Seide.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literärische Anzeige.

Erlangen den 15. November.

Zur Kenntniß des Königreichs Bayern erschien seit einigen Jahren eine Reihe von Schriften, deren Verfasser sich gerechten Anspruch auf den Dank des Publikums erworben haben. Die Schriften von Eisenmann, Hazzi, Höck, Hohn, Jakobi, Jäck, Rudhart u. a. sind bekannt; auch hat bereits das Inland einige schätzenswerthe Beyträge zur genauern Kenntniß des Vaterlandes geliefert, deren offizieller Charakter nicht zu verkennen ist. Ein dringendes Bedürfniß bleibt aber noch immer ein vollständiges, geographisch-statistisches Lexicon von Bayern, — ein Hand- und Hilfsbuch nämlich, aus welchem sich der Gelehrte, der Staats- besonders der Post-Beamte, der Gewerbsmann und Fabrikant, jeder Vaterlandsfreund u. s. w. bey jeder Veranlassung und ohne Mühe die richtigen Hauptnotizen herbeyholen kann. Ein solches Werk wurde längst und wiederholt angekündigt; aber es erschien nicht, entweder weil die Verfasser durch die damit verbundene, nicht geringe Mühe den Muth verloren, oder sich nicht im Besitze der nöthigen Lokalkenntnisse oder Materialien befanden, oder durch andere Schwierigkeiten abgehalten waren. Nun aber werden wir uns bald eines solchen Werkes zu erfreuen haben. Zwey vaterländische Gelehrte, Eisenmann und Hohn, von gleichem Patriotismus und gleicher Liebe zum Studium der vaterländischen Geographie und Geschichte beseelt, im Besitze vieler Lokalkenntnisse und aller offiziellen Materialien, haben sich längst diesem Geschäfte mit anhaltendem Fleiße unterzogen und bis Ostern 1830 erscheint von ihrer Feder bey Palm und Enke der erste Band des geographisch-statistischen Lexicons von Bayern. Zu diesem Zwecke hat der Verleger ein eigenes schönes Papier im Lexicon-Formate verfertigen lassen, und das Buch soll in 2 Bänden, jeder zu 100 enggedruckten Bogen erscheinen.

Nach dem vorgesteckten Plane enthält das Werk nicht nur eine Beschreibung des Königreichs, jedes Kreises im Allgemeinen und der Land-Kantons- und Herrschafts-Gerichte, sondern auch die namentliche Anführung der einzelnen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe und Einöden mit Angabe ihrer Lage, ihrer Häuser- und Seelen-Zahl, ihrer Attribute, der Natur- und Kunstprodukte, Gewerbe, Fabriken, des Handels, der Entfernung derselben von der nächsten Poststation oder andern vorzüglichen Orten, dem Land- oder Herrschafts-Gerichte, dem Dekanate oder der Pfarrey, wohin sie gehören und Beyfügung kurzer historischer und biographischer Notizen, endlich die Beschreibung aller Gebirge, Berge, Seen und Flüsse ꝛc.

Chronik des Tages.

München. Es sind vor wenig Tagen dahier zwey türkische Kanonen, Eigenthum Sr. Maj. des Königs, angekommen, und wurden in der Mauthhalle abgeladen. —

Dr. Stöpel, welcher früher einige Zeit dahier verweilte, und die frühverlebte Theaterzeitung redigirte, befindet sich gegenwärtig in Paris, wo er (nach dem Journal des Artistes) mit seiner neuen Unterrichtsmethode im Klavierspielen so großes Glück macht, daß er bey dem großen Andrang von Lehrlingen bekannt gemacht hat, er könne künftighin nur noch weibliche Individuen in seinem Institute aufnehmen. —

Die Einnahme bey Paganini's letzten Conzert betrug 3018 Gulden; ihm blieb zu seinem Antheil mehr als zwey Drittel dieser Summe, nämlich 2678 fl. 40 kr.; in den beyden ersten Conzerten erhielt er 2873 fl. 28 kr., in Allem also 5552 fl. 8 kr.

Bamberg, 23. Nov. Die Statuten, welche das erzbischöfliche Ordinariat auf Antrag der k. Regierung für das wieder erweckte v. Aufsees'sche Studentenseminar entworfen hat, sind zwar auf den Willen des erhabenen Stifters basirt, aber nach Grundsätzen geläutert worden, wie sie dem Zwecke eines solchen Erziehungsinstitutes heutigen Tages entsprechen, und von einer aufgeklärten Pädagogik nur immer können aufgestellt werden. Von den 3 vom erzbischöflichen Ordinariate zur Direktion vorgeschlagenen Individuen mag die k. Regierung welches immer wählen, sie gehören zu den durch Wissenschaft, Moralität und Religiosität ausgezeichnetesten Klerikern des Erzstiftes, haben sich theils in der Seelsorge, theils im höhern Lehrfache Verdienste erworben, und erfreuen sich auch der Achtung und des Vertrauens von Seite des gebildeten Publikums, welches von Vorständen dieser Art vorzüglich erwartet, daß sie durch das Studium der Humaniora zur Humanität gebildet sind.

Hessen. Darmstadt den 19. Nov. Der Präsident, Freyherr v. Hofmann, gab den vereinigten ständischen Kammern unter Anderem auch nachstehende Notizen über das Staatsschuldenwesen des Großherzogthums: Die der Staats-Schuldentilgungskasse definitiv überwiesene Staatsschuld betrug ursprünglich (1821) die Summe von 12,949,178 fl. Dazu kamen von 1821 bis 1828 einschlüßig nach und nach: aus der unliquidirten Staatsschuld an inzwischen liquidirten Posten: 717,068 fl., sowie 1,162,728 fl. für zum Straßenbau aufgenommene Kapitalien. Die gesammte definitive Staatsschuld war demnach gestiegen auf 14,828,974 fl.; davon wurden vom J. 1821 bis 1828 abgetragen 1,902,421 fl., die Staatsschuld hat sich daher bis 1828 vermindert auf

12,926,553 fl. Außerdem bestehen noch 70,440 fl. Kapital, welche die Tilgungskasse provisorisch zu verzinsen hat, und über deren endliche Uebernahme noch nicht entschieden werden konnte. Bey dem Rest der unliquidirten Staatsschuld hat sich seit dem vorigen Landtag nichts geändert. Nach Beseitigung mehrfacher schwieriger Verhältnisse, und da von neuen Anlehen auf die Schuldentilgungskassa keine Rede sey, glaubt die Regierung auf nun schleunigeren Gang der Schuldentilgung hoffen zu dürfen. Das mit dem Hause Rothschild während der vorigen Finanzperiode (1824 bis 1826) abgeschlossene Anlehen von $6\frac{1}{2}$ Millionen ist im Laufe der jetzigen (1827 — 1829) vollständig realisirt, und mittelst desselben die Herabsetzung des Zinsfusses der fünfprozentigen Staatsschuld auf 4 pCt. eben so vollständig bewirkt worden. Indessen bestand zu Anfang des Jahres 1828 noch eine $4\frac{1}{2}$ prozentige Staatsschuld, im Betrag von 1,280,970 fl., deren Herabsetzung auf 4 pCt. ebenfalls bewirkt wurde. So bestehen, da auch der Zinsfuß der Dienstcautionen immittelst auf 4 pCt. herabgesetzt wurde, dermalen bey der Staats-Schuldentilgungskassa außer dem Reste des Anlehens vom 1. May 1822, dessen frühere Ablage vertragswidrig gewesen seyn würde, welches aber im Jahre 1831 vollständig getilgt wird, keine 5 und keine $4\frac{1}{2}$ prozentigen Kapitalien mehr. Als die wichtigste im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode in Beziehung auf die Staatsschuld vorgenommene Unternehmung bezeichnet der Präsident den Ankauf von 71,967 Stücken Partial-Schuldscheinen des Anlehens von $6\frac{1}{2}$ Millionen, zu welchem theils 4 prozentige, theils aber zu diesem Zwecke eigens geschaffene 3 prozentige Staats-Schuldentilgungs-Obligationen verwendet wurden. Er schildert dann genauer die Vortheile dieser Unternehmung, und schildert den Credit des Staates als blühend, und in stetem Fortgange begriffen. — Wirklich sollen auch, nach einer Bekanntmachung großherzogl. Staats-Schuldentilgungskassa vom 10. d. M. die zu 4 pCt. auf Namen und gegen halbjährige Aufkündigung jener Kassa vorgeliehenen Kapitalien allen denjenigen, welche nicht vorziehen, dafür 4 prozentige Staats-Schuldentilgungskassa-Obligationen auf Inhaber pari anzunehmen, nach und nach zurückgezahlt werden. Die dießfallsige Anzeige-Zeit ist bis Ende d. J. festgesetzt; von den Stillschweigenden wird angenommen, daß sie die Abzahlung ihres Kapitales dem Umtausche vorziehen. Nach den Frankfurter-Börseberichten ist aber das pari schon überschritten.

Oesterreich. Seine K. K. Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung die Finanzverwaltung ermächtigt, ein Anleihen gegen Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen, welche mit vier vom hundert in Conventionsmünzen verzinset werden, abzuschließen, dessen Ertrag zur Einziehung der in Umlauf befindlichen Central-Kassa-Anweisungen bestimmt ist. — Sonntag den 8. d. M. wurde die von Seiner K. K. Majestät dem Wittwen-Institute der medizinischen Fakultät zu Wien bewilligte Redoute in den k. k. Redoutensälen gehalten, welche S. K. Hoheit der Prinz von Salerno mit seiner Gegenwart beehrte, und von einer bedeutenden Anzahl auserlesener Masken aus dem hiesigen hohen Adel und dem Publikum besucht wurde.

Sachsen. Meiningen den 18. Nov. Heute wurde dem Geheimenrath und General-Postdirektor, Freyherrn v. Brints-Berberich, als Abgeordneten Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, das Erbmann-Thronlehen über die Posten im Herzogthume Sachsen Meiningen und Hildburghausen feyerlich übertragen.

Weimar. Der seit dem Frühjahre dahier gebildete Verein zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge hat sich über das ganze Großherzogthum verbreitet und zählte bis zur Mitte des vorigen Monats 654 Personen aus allen Ständen. In dem ersten Halbjahre seines Bestehens ist im Ganzen für 68 Personen die Sorge des Vereins in Anspruch genommen worden. Davon wurden einige mit Geld und Kleidern unterstützt, um in die Fremde zu gehen, weil man hofft, daß sie in fremder Umgebung, wo die Erinnerung an ihr Vergehen ihrem Fortkommen nicht hinderlich ist, eher vor neuen Fehltritten bewahrt bleiben werden; andere erhielten im Lande Arbeit oder Dienste; zum Theile mit Unterstützung aus der Kasse des Vereines; mehrere Knaben wurden bey Handwerkern in die Lehre und Aufsicht gebracht.

Preußen. Berlin den 17. Nov. Der General-Lieutenant v. Müffling ist von seiner außerordentlichen Sendung nach der Türkey gestern hier wieder eingetroffen. Wie man hört, hat der Kaiser von Rußland den ruhmvollen Eifer und Erfolg des Generals durch die Verleihung des Alexander-Newsky-Ordens und ein Geschenk von hunderttausend Silberrubel belohnt. Von Seite unsers Königs soll dem General der schwarze Adlerorden bestimmt seyn. — Es geht die Sage, unserm Hofe wären von einer gewissen Seite Eröffnungen gemacht worden, die dessen eingreifendere Theilnahme an der Verhandlung einer großen politischen Frage bezwecken sollen; indeß will man wissen, Preußen werde sein bisheriges politisches System, bey welchem sein Ansehen und seine Würde, so wie sein realer Einfluß nur gestiegen sind, auch ferner treu befolgen, und daher seine Einmischung nur nach den Rücksichten abmessen, die in seiner Lage und den sonstigen, seine Interessen unmittelbar berührenden Verhältnissen nothwendig geboten sind.

Angekommene Fremde.

Den 21. Nov. (G. Hirsch.) v. Herrmann, k. geh. Rath und Vicepräsident des App. Ger. für den Regenkreis in Amberg. Zanoli, Partikulier von Köln. (G. Hahn.) Schämel, k. Hall-Oberbeamter von Nürnberg. (Schw. Adler.) Bergmann und Trimpop, Kaufleute von Würzburg. (G. Kreuz.) v. Wintrich, königl. Landrichter von Traunstein.

Den 22. Nov. (G. Hirsch.) von Herzog, königl. würtemb. Ober-Zolladministrationsdirektor. (G. Hahn.) Kleemann, Kfm. von Schweinfurt. (G. Kreuz.) Troglauer, Müller von Herrmannsreith.

Berichtigung.

Nro. 325. S. 1305 Sp. 1 Z. 29 v. o. muß es heißen „verdenken“ statt verdanken.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 333 und 334. 29. u. 30. November 1829.

Ein Beytrag zur Beurtheilung der Criminalpflege in Bayern.

Am 15. September Abends 5 Uhr geschah beym königl. Landgerichte Bamberg die Anzeige, daß in einem kleinen, ein Drittel Tagwerk enthaltenden Hölzchen, welches von der stets belebten Straße von Bamberg nach Eltmann 60 Schritte entfernt ist, und eine Art von kleiner Schlucht bildet, zwischen Gaustadt und Bischberg ein bis auf das Hemd entkleideter Cadaver liege. Die Landgerichtskommission, an ihrer Spitze der einsichtsvolle und unermüdet thätige erste Landgerichts-Assessor, Herr Tünnermann, eilte augenblicklich dahin, und fand diese Anzeige nicht allein bestätiget, sondern auch gleich bey der vorläufigen Untersuchung die zweifellosesten Spuren des Mordes mittelst Erdrosselns an dem Leichname, aber auch das Verbrechen des Raubes an solchem vollendet. Die Beweglichkeit der sämmtlichen Gliedmassen, überhaupt des ganzen Körpers, und die regelmäßigen Gesichtszüge mußten gleich auf den Gedanken führen, daß diese gräßliche That kaum einige Stunden zuvor, ehe der Cadaver gefunden wurde, verübt worden sey, sohin Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr und zu einer Zeit, wo alle Felder und Wiesen mit Arbeitern angefüllt waren. Jetzt galt es, den Personalstand des Ermordetrn und die Thäter auszumitteln. Allein alle Spuren waren vertilgt; nur das Hemd des Ermordeten war in der Gegend des Magens mit dem Buchstaben C † K mit ächtem türkischem Garn nach der Kunst gezeichnet, dasselbe von feiner Leinwand und von geschickter Hand genäht. Diese Umstände, verbunden mit der Reinlichkeit und Zartheit des Körpers mußten auf den Gedanken führen, daß der Ermordete kein herumvagirender gemeiner Kerl, sondern ein Student oder Handwerker von höherer Bildung sey. Zwar fand man beym Nachsuchen in dem Hölzchen ein abgetragenes Ränzchen und mehrere abgeschmutzte, zerrissene, und mit Ungeziefer aller Art überzogene Hemden und Beinkleider, welche mit jenem Hemde und Halstuche des Ermordeten gar nicht harmonirten, und dieser Umstand konnte nur die frühere Ansicht des Raubmordes mit Zurücklassung der Effekten der Räuber bestätigen.

Während nun den Untersuchungsrichter, Herr Tünnermann, die Ausschreibung des Cadavers beschäftigte, richtete derselbe seine größte Bemühung dahin, die Thäter aufzufinden. Es fand sich glücklicher Weise ein Zeuge, welcher zur angegebenen Zeit zwey Bursche mit Ränzchen aus diesem Hölzchen, jedoch in sehr weiter Entfernung springen sah, und deswegen solche nur in allgemeinen Umrissen beschreiben konnte, welche ihren Weg nach Eltmann einschlugen; allein diese Angaben waren zu schwankend, es konnten die Thäter eben so gut einen Seitenweg zur großen Straße nach Würzburg, und nur zur Maske jenen Weg nach Eltmann gewählt, oder auch bey der Ueberfahrt am Maine übergesetzt und sich nördlich gezogen haben; daß sie zurück gegangen seyen, stand nicht zu erwarten.

In dieser kritischen Lage, wo schnell gehandelt werden sollte, und der aus der Erfahrung gegriffene Grundsatz: daß nur durch Ueberraschung der Criminal- und Polizeybehörde die Verbrechen verhindert oder entdeckt werden können, sich wieder bewährte, nahm das Untersuchungsgericht einen Auszug aus dem Passantenbuche des königl. Stadtkommissariats von allen jenen Handwerksburschen, welche an diesem Tage theils die Route nach Würzburg, theils die nach Schweinfurt eingeschlagen hatten, schickte zwey berittene Gensd'armen auf Tag und Nacht mit offenen Requisitionen auf die Straße nach Burgwindheim und Schweinfurt, und forderte nicht allein die sämmtlichen Polizey- und Criminalbehörden an der Würtemberg'schen, Darmstädt'schen, Baden'schen, Hessischen und Sächsischen Gränze zur Vigilanz und Einlieferung auf, sondern trat gleichzeitig mit allen diesen auswärtigen Behörden in Correspondenz. Während dieser Zeit kam ein Zeuge, welcher den ausgestellten Cadaver recognoscirt hatte, mit der Anzeige, daß dieß derselbe sey, der ihn am Tage des Unglücks gegen 1 Uhr außerhalb Gaustadt angesprochen und nach zwey Handwerksburschen gefragt habe, welche ihm vorausgegangen seyen, und seinen Wanderbündel trugen; derselbe habe ein weisses Filzhütchen getragen, und im sächsischen Dialekte gesagt, daß er ein Brauer sey. Bey Vernehmung des Herbergvaters und Nachsehung des Pas-

santenbuches bestätigte sich, daß wirklich ein Brauergesell Namens Julius Diebitsch aus Neustadt im Preußisch-Schlesien am 15. nach Schweinfurt abgereist sey. Diese Aussage mußte nun auf den Gedanken führen, daß die dem Diebitsch vorausgegangenen 2 Handwerksbursche denselben ermordeten, seiner Kleider beraubten, ihren Ranzen zurückließen, und einer davon vielleicht auf dessen Wanderbuch reise; daher folgte der ersten Ausschreibung gleich eine zweyte mit dessen Personalangabe. Inzwischen fand man einen Büttnergesellen, welcher mit diesem Diebitsch von Nürnberg nach Bamberg gekommen war, und am letzteren Orte in Arbeit trat, ließ den Cadaver ausgraben, und durch diesen, so wie durch die Kellermagd von der Herberge recognosciren, welche aber fest darauf bestanden, daß dieser der Diebitsch nicht sey. Jetzt war die Sache noch dunkler und verworner, als zuvor, bis endlich der vermeintlich Ermordete, und nun als Mörder vermuthete, falsche, aber eigentlich wahre Diebitsch eingeliefert, von dem Büttnergesellen und der Kellermagd als der wahre Diebitsch anerkannt wurde. Nun galt dieser als klassischer und wichtiger Zeuge; der Cadaver wurde wieder ausgegraben, und von ihm recognoscirt, aber nicht erkannt. Bald nach ihm wurde ein Büttnergeselle Namens Leonhard Zeller aus Thanhausen, im Nachbarstaate Würtemberg eingeliefert. Sowohl jener Büttnergeselle, der in Bamberg in Arbeit getreten ist, als die Kellermagd erkannten ihn, als denjenigen, der mit Diebitsch vom 14. auf den 15. in Bamberg übernachtete, und Diebitsch denselben als den nämlichen, welcher mit ihm in Gesellschaft eines Buchdruckers aus Hamburg am 15. Sept. nach Eltmann reisete, und dort übernachtete. Nun war auch dieser ein klassischer Zeuge. Sonderbar, gerade die durch diese Verwicklung aufgegriffenen Bursche führten zum Ziele, und verbreiteten nun Licht, das nach und nach noch dadurch heller leuchtete, daß sie einen Bäckergesellen bezeichneten, welcher nicht allein in Eltmann schon mehreres Geld sehen ließ, sondern auch ein neues Felleisen mit guten Kleidern bey sich führte, unter der Angabe, er habe alle diese Sachen von einem Vetter in Bamberg zum Geschenke erhalten, und der auch alle diese Gegenstände einige Stunden unterhalb Eltmann in dieser Zeugen Gegenwart umpackte, wobey ihm der Buchdruckergeselle aus Hamburg half, dem er sogar ein elfenbeinernes Streichmesser schenkte. Gleichzeitig traf auch ein Scribent Namens Friedrich Klein aus Rüdenhausen mit einem Freunde ein, von welchen der erstere den abermals ausgegrabenen Cadaver als den seines Bruders und beyde in demselben den Georg Gottlieb Klein, Buchbindergesellen und Sohn des gräflichen Justizkanzleyassessors zu Markt Einersheim erkannten, seine Kleider und sein Ränzchen ganz mit der von den Zeugen Diebitsch und Zeller gemachten Schilderung übereinstimmend beschrieben. Nun war über die Person des Ermordeten juridische Gewißheit vorhanden. Das Passantenbuch enthielt einen Bäckergesellen Namens Johann Georg Pröschel aus Beerbach im königl. Landgerichte Neustadt an der Aisch, welcher am kritischen Tage sein Wanderbuch nach Würzburg visiren ließ; das erstere enthielt auch den Namen des Buchdruckergesellen Georg Rossau aus Hamburg, der aber schon am 14. das seinige visiren ließ, und den man durch Correspondenz im Krankenspitale zu Würzburg entdeckte.

Indessen gab der Verlauf der Untersuchung die Wahrscheinlichkeit, daß diese That nicht durch einen Menschen allein, sondern durch mehrere verübt worden sey, und dem Untersuchungsrichter das Problem auf, diese auszumitteln. Dieß war um so schwieriger, weil die Zeugen in der Personalbeschreibung unsicher, und höchstens mit dem Namen des Landes, woher sie sind, und der Profession, die sie treiben, bekannt waren. Nun mußte man wieder mit Hülfe des Passantenbuches diejenigen, welche von den Zeugen nach ihrer Profession bezeichnet waren, aufsuchen und sich ihrer versichern. Daß bey dieser Manipulation viele Unschuldige zum Gerichte geliefert wurden, läßt sich denken, allein der Fall ist zu wichtig, als daß nicht solche Opfer der Justiz gebracht werden mußten, und der Erfolg lohnte die große angewandte Mühe, und rechtfertigte das Verfahren. Denn nicht nur der Bäckergeselle Pröschel aus Beerbach wurde eingezogen, sondern man fand auch gleich bey dessen Visitation mehrere jener Kleider, die der Ermordete getragen hatte, an seinem Leibe, und das Ränzchen mit dem größten Theile der Effekten, der Sackuhr, einem Federrohr rc., welche die Zeugen als jene Objekte bezeichneten, die er unterhalb Eltmann ausgepackt hatte, und die nach Angabe der Eltern das Eigenthum ihres ermordeten Sohnes waren. Gleich nach diesem wurde ein bezeichneter Schneidergeselle, Johann Urban aus Sulzbach, von Ludwigsburg eingeliefert, welcher mit diesem Bäckergesellen in Eltmann angekommen war, und des andern Tags ein Paar Stiefel von ihm eingetauscht hatte. Im churhessischen Landgerichte Lorsch wurde ein Schneider, Johann Kriegbaum aus Gelnhausen aufgegriffen, der mitbezeichnet ist. So kam man nach vieler Mühe und außerordentlichen Correspondenzen zum Ziele, und es wurde möglich, die Untersuchung gegen dieselben einzuleiten und zu verfolgen.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen Werke und Arbeiten.

3. Gattungsstücke (Genre).

(Fortsetzung.)

Karl Heß läßt uns in das fröhliche Getümmel einer Bauernhochzeit blicken, die nach altem Brauch in der geräumigen Stube eines Gebirgs-Dorfwirthshauses gehalten wird. Das junge Volk wogt zum Theile im Tanze durch einander, andere, und unter diesen die gesetzteren

Leute haben hinter, mit Trank und Speise beladenen Tischen, die längs den Wänden stehen, Platz genommen, schmausen, zechen, schwätzen und schauen zu; letzteres thut auch ein dichter Haufe von Burschen, die sich an der Thüre zusammengedrängt haben; kurz die Stube ist übervoll, daß es einem ordentlich wohlthut, durch die geöffneten Fenster hinaus auf Berg und See schauen zu können, die vom heiteren Abendhimmel angestrahlt sind. Erquickt durch die Aussicht und die frische Luft, die uns entgegenweht, wenden wir uns mit desto größerem Behagen in's Zimmer zurück, und betrachten zuvörderst das Brautpaar, das den ehrsamen Ländler mit Traulichkeit tanzt. Beyde, Braut und Bräutigam sind auf's sorgfältigste geputzt, mit Blumensträußen und die Braut mit der Myrthenkrone geschmückt. So sichtlich das Wohlgefallen ist, das beyde an einander haben, so fehlt dem Ausdrucke desselben doch keineswegs der Zauber des Züchtigen und Ehrbaren. Um sie her sind andere tanzende Paare, die Brautjungfern mit ihren Auserwählten gruppirt, theils im Kreise wirbelnd, theils in dem sinnvollen Gebehrdenspiel figurirend, das diesen ächten deutschen Tanz vor all' unsern Mode- und Balltänzen so überaus vortheilhaft auszeichnet. Rechts am Kachelofen sitzt und steht das dörfliche Musikantenkorps. Dem hohlwangigen Klarinettisten sieht man es an, daß er bereits einen Theil seiner Lunge durch sein Instrument gejagt hat; der Fiedler hat wenigstens das mit Paganini gemein, daß er mit seiner Geige zusammengewachsen erscheint, so daß man nicht zweifeln kann, er werde den Kopf auch dann noch links auf die Brust neigen, wenn die Geige nicht mehr unterm Kinn ruht; mit unübertrefflicher Langweiligkeit sägt ein Dritter seinen Brummbaß, während hinter ihm auf einem Tische der Trompeter mit solcher Pausbackigkeit bläs't, daß man wohl sieht, er verstehe abwechselnd die Flasche eben so kühn, als die Trompete an den Mund zu setzen. Wir würden nicht fertig, die mannichfaltigen Gruppen alle so genau zu beschreiben, als sie es wohl verdienen. Während sie mit einer gewissen Selbstständigkeit aus dem Ganzen heraustreten, dienen sie doch wieder dazu, dasselbe innerlich zusammenzuhalten. So viele Grade von freundlicher oder selbst unfreundlicher Theilnahme sich bey solcher Gelegenheit zu offenbaren pflegen, man wird kaum einen wirklich charakteristischen angeben können, der nicht seine sprechende Darstellung gefunden hätte. Hiebey ist aber jede Figur und jedes Antlitz von ungemeiner Individualität, wie denn überhaupt der Künstler seine Meisterschaft in treuer, geistvoller Auffassung des ganzen Lebens und Seyns der bayerischen Gebirgs-Bewohner abermals an den Tag gelegt hat. Weder im blos Aeußerlichen der Tracht, noch in dem mehr Innerlichen des Ausdruckes in Mienen, Gebehrden und Manieren ist seiner Beobachtung etwas entgangen. Nur wäre eben all' dieser Vorzüge wegen eine etwas sorgfältigere Ausführung zu wünschen gewesen, indem einzelne Parthien etwas flüchtig behandelt waren.

Herr Professor Heinrich Heß hatte ein Oelgemälde auf der Ausstellung, das uns italienische Bäuerinnen aus der Gegend von Benevento zeigt, die auf einer Pilgerfahrt nach Rom begriffen sind. Auf der Kuppe eines steil abstürzenden Basaltgebirges befindet sich eine Mutter mit ihren Kindern, einem Knaben und zwey blühenden Töchtern, in überaus reizender Zusammenstellung. Die letzte Höhe, welche dem sehnsüchtigen Blicke der Pilgerinnen die heilige Stadt verbarg, ist erstiegen, und sie erschauen sie nun am fernen Horizont, an welchem sie im Schimmer der Abendröthe herrlich ausgebreitet ruht.

Am Rande des Felsenberges ist die Mutter mit dem Sohne auf die Kniee gesunken, und betet mit ausgestreckten, erhobenen Armen die Herrlichkeit des Herrn an, welche über die unzähligen Kirchen und Palläste des majestätischen Rom's ausgegossen ist. Sie scheint in der That weit eher in ein frohlockendes Preisen auszubrechen, als in inbrünstiges Gebet zu versinken, und eben so drückt sich in dem betenden Knaben mehr ein Staunen über den Anblick der vielgepriesenen Stadt, als fromme Sammlung des Gemüthes aus; — womit übrigens nichts weniger, als ein Tadel ausgesprochen seyn soll, indem wir vielmehr gerade hierin das edle poetische Feuer anerkennen, in welches südliche Menschen so gerne die Andacht ihrer Seele ausströmen. Weiter zurück, in der Mitte des Bildes steht die eine Tochter, eine schöne schlanke Gestalt, in die lebhaften Farben gekleidet, welche der Tracht jener Gegenden eigenthümlich sind. Mahlerisch ist ihre Rechte gehoben, um den Reisebündel auf dem Haupte zu halten; freundlich und ernst blicken die dunkelglühenden Augen auf die Schwester neben ihr, die noch ganz in der Wonne des Anschauens verloren ist, und die Lippen halb geöffnet hält, wie wenn sie dem Läuten ferner Abendglocken horche. Dir Stimmung glühend frommer Gemüther, die vom Anblicke Rom's, des Zieles ihrer Wanderung, von seiner und der ganzen Gegend Pracht, von dem auf Erden wie im Himmel offenbaren Gott erfüllt sind, hat der Künstler uns auf diesem Bilde schön vergegenwärtigt. Die brennenden und kräftigen Farben, in welchen die edlen Gestalten, wie die großartige Gegend, in der sie stehen, gekleidet sind, Alles stimmt zu dem einfachgroßen Eindruck zusammen, den das ganze Bild auf uns macht; und sollen wir diesen Eindruck näher bezeichnen, so möchten wir ihn mit dem eines heiteren Frühlings-Abends vergleichen, der unser Wesen mit der wohlthuenden Wärme des innigsten Lebensgefühles durchströmt.

Und doch ist es dieses Gemählde nicht, dem wir, unserm Gefühle nach, den Preis vor allen Gattungsstücken geben möchten, die uns auf dießjähriger Ausstellung erfreut haben; der scheint uns vor allen den „griechischen Palikaren und Kapitain's auf dem Phalerus“ von Peter Heß zu gebühren. Auf dem Gipfel einer Anhöhe erblicken wir sie unter wenigen Mauer-Trümmern und zerstreuten Quadern gelagert, welche

von Ginster umrankt, von Farrenkräutern umwuchert sind, und zwischen denen üppigen Wuchses Kaktus und Aloestauden emporstehen. In der Mitte ruht mit untergeschlagenen Beinen ein grauer Held in der mahlerischen hellenischen Kriegertracht, dichter am Leibe die purpurne, goldverbrämte Jacke, über der Schulter den zottigen Wolfspelz, um die Hüften das weiße Waffenhemde, auf dem Haupte die rothe, von einem türkischen Shawl umwundene Haube, an welcher der blaue Quast nicht fehlt. Im breiten Gurt aus vierfachen Goldborten trägt er eine Batterie von Pistolen, Dolch und Handschar, an der Seite den breiten, gekrümmten Damascener. Ein dicker, weißer Knebelbart bedeckt die Oberlippe, buschige graue Brauen überschatten das tiefe, kühnblitzende Auge; kräftig senkt sich die Adlernase von der Stirne hernieder; Würde und Ernst belebt das ganze, edle Angesicht des Alten, der auch als geistiger Mittelpunkt der Gruppe zu betrachten ist. Während seine Linke den Säbel fest umgriffen hält, streckt er den rechten Arm deutend aus gegen das tiefe, düstere Thal, aus welchem die Akropolis ihre eben von einem Sonnenblick erleuchteten Zinnen gegen die dunklen Wolken emporhebt, die darüber hinfliehen. Was der Alte deutet, wer könnte darüber in Zweifel seyn, wer im Stande, es vollkommen und ganz auszusprechen! Die fernste Vergangenheit, wie sie in ihrer Herrlichkeit, die nächste, wie sie in ihrer Entsetzlichkeit über Athen, über Hellas gewaltet, sie deutet er und aus ihr den ewigen Rathschluß, das erniedrigte Land und Volk der Hellenen, wenn diese ihrer ruhmgekrönten Altvordern sich würdig beweisen, durch die Bluttaufe immer neu begonnener Freyheitskämpfe zu neuer Herrlichkeit zu weihen. Daß hievon die Rede ist, zeigt nicht allein die Ruhe, die Unbeugsamkeit, die Entschlossenheit und das tiefe Sinnen, die sich alle in Mienen und Gebehrden des Alten aussprechen, es zeigt sich noch weit mehr in der Art und Weise, wie die ihn umgebenden Krieger ihre Theilnahme an dem, was er sagt, zu erkennen geben. Zu seiner Rechten richtet Einer sich auf, das Kugelrohr erhebend, und nur des Befehles des alten Kapitain's gewärtig, um sogleich dreinzuschlagen, indem er überzeugt zu seyn scheint, dieß allein thue Noth und werde alsbald helfen. Ein anderer, der zur Linken des Alten ausgestreckt liegt, hat nicht so ganz die Erinnerung an die gegenwärtigen Umstände verloren, unter denen es mit dem bloßen Dreinschlagen allein nicht gethan ist. Aber die festgeschlossenen Lippen, die finstere Stirne, der Flammenblick, der, was er trifft, durchbohren zu wollen scheint, mahlen nur zu deutlich die innere Wuth, die Rach- und Kampflust, von denen sein Gemüth erfüllt ist. Vor diesem sitzt am äußersten Rande des Abhanges ein Jüngling, eine blühende Gestalt, herrlich in seinem Waffenschmuck, voll Wehmuth über die vernichtete, und voll Sehnsucht nach der künftigen Herrlichkeit des Vaterlandes. Ja man kann sagen, in diesem Jüngling sey die glücklichere Zukunft Griechenlands und das Ringen darnach am reinsten personifizirt. Es sind nicht gerade die großen und schrecklichen Erinnerungen, die ihn beseelen, noch weniger Rachsucht und bloße Kampflust, die ihn zur That treiben, es ist das schöne Ziel, welchem sein Herz sich mit seinen edelsten Kräften entgegenwendet. Den kräftigen Armen, die jetzt, da er in Sinnen und Schauen versunken ist, im Schooße ruhen, glaubt man es anzusehen, daß sie nicht sobald ermüden werden, wenn sie einmal zum Kampf sich erhoben haben. Als rechter Gegensatz dieser leben- und hoffnungsvollen Gestalt steht hinter dem alten Kapitain ein fünfter Krieger, ganz in den dunklen Regenmantel gehüllt, dessen Kapuze ihm sogar über den Kopf gezogen ist, und ihn bis auf die Nase bedeckt. Auch diese Figur dürfte nicht überflüßig erscheinen. Aber wer vermöchte sie, wie das ganze Bild, treffend genug deuten. Es ist gewiß, daß Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Griechenlands vor diesem Bilde an unserm innern Gesicht vorübergeführt werden, ob dieß nun die bewußte Absicht des Künstlers gewesen seyn mag oder nicht. Die tiefe Poesie, von welcher dasselbe eingegeben und gestaltet worden, kann Niemand verkennen, und wir meinen, einem Dichter, der es betrachtete, müßte es sich augenblicklich in eine Romanze verwandeln, desgleichen unsere neuere Romanzendichtung kaum aufzuweisen haben möchte. In diesem Bilde ist aber auch die Genre-Mahlerey weit über ihre gewöhnlichen Gränzen hinausgegangen und dasselbe hat einen so hochpoetischen Werth, wie immer nur das gelungenste historische Gemählde haben kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Verarmung und ihre Ursachen.

Von S.

(Fortsetzung.)

Ein Engländer wollte unlängst berechnet haben, daß Deutschland im Jahre 1828 im Handel mit England 20 Millionen (?) Pfunde (!) verloren habe. In wie ferne diese bedeutende Summe richtig sey, kann ich nicht untersuchen. Sie scheint mir allerdings übertrieben; daß sie aber nicht völlig erdichtet sey, ließe sich vielleicht doch nachweisen, wenn man Englands Handel mit seinen Industrie-Producten in Vereinigung denkt, mit seinem Zwischenhandel mit Colonial-Waaren, der vermöge seiner Schiffahrt großentheils in seinen Händen ist. Inzwischen dürfte von andern Seiten der Activ-Handel Deutschlands die eingebüßten Summen theilweise zurückführen, obschon keines Falls ganz. Daher die immerwährende Verminderung des Nationalwohlstandes, die in den einzelnen Staaten um so schneller wächst, je schwächer deren Industrie ist.

Schon oft wurde dieß zwar bestritten, und hauptsächlich von den Wortführern jenes Handels, der nichts ist, als der Colporteur fremder Industrie, dessen Intereſſe

es ist, das consumirende Publikum möglichst unbekannt mit der Erzeugung, mit dem Werthe der Waaren zu lassen, und die verderbliche Meinung zu bestärken, jedes Ding sey desto besser, je weiter es hergebracht sey. — So sehr sich auch jene Widersacher abmühen, und sich mit sophistischen Gründen waffnen, wird es ihnen doch nie gelingen, den Sieg davon zu tragen, da ihr Hauptgrund ohne alle Haltbarkeit ist. Sie behaupten nämlich, wenn jene von uns aufgestellte Ansicht richtig wäre, müßte schon längst alles Geld gänzlich verschwunden seyn. In ihrer Blindheit erkennen sie nicht, daß der Reichthum eines Staates nicht allein in geprägten Metallen besteht, sondern auch in dem Werthe, den jeder immobile Gegenstand hat. — Ich hoffe diese entgegenstehende Meynung so zu widerlegen, daß selbst der mit den Schlangengängen des Handels Unbekannte von ihrer Richtigkeit überzeugt werden wird.

Ein Hauptbeweis, daß Deutschland immer mehr Geld in das Ausland, insonderheit an Frankreich und England zu zahlen hat, liegt in dem Stande der Wechselkurse, der immer zu unserm Nachtheile über das Pari steht. Mit Frankreich seit 1816 wechselnd von $3\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt.; mit England sogar noch in höherem Maaße.*) Rechnen wir für Wechselspesen $\frac{1}{2}$ pCt. ab, und rechnen den Durchschnitt zu 2 pCt., so haben wir ohne Widerrede den Betrag der jährlich von dem Werthe aller mobilen und immobilen Güter Deutschlands abgenommen wird, um dem, jener Länder zugelegt zu werden. So steht Deutschland da, wie ein Mann der sich genöthigt sieht, von seinem Kapitale jährlich die Zinsen um 2 pCt. mehr zu verzehren, mit jedem Jahre aber zu vergessen, wie viel er im Vorhergehenden zu verwenden hatte, und nach dem jedesmaligen neuen Fuße seine Bedürfnisse zu bestimmen. Diese rückwärts schreitende Progression, dieses allmählige Verschwinden, ist für den Augenblick kaum fühlbar; aber die Jahrhunderte zeigen es in desto grellerem Lichte; besondere Umstände können sie verzögern und beschleunigen, aber endlich muß sie ohne gründliche Abhülfe dahin führen, wohin sie allein führen kann. Es ist daher erklärlich, daß Jedermann, wenn er auch nicht im Stande ist, sich Rechenschaft über die Ursachen zu geben, dennoch die allgemeine, zum Sprüchwort gewordene Behauptung: „Das Geld wird immer seltener," als Wahrheit zu bestätigen, nicht umhin kann. Freylich ist hierunter nicht gerade das gemünzte Metall zu verstehen, sondern es wird figürlich durch diesen Repräsentanten des Wohlstandes dieser selbst nur bezeichnet.

*) Wenn in der jüngstvergangenen Zeit das Kursverhältniß zu Frankreich günstiger stand, so kann dieß nur als eine Ausnahme betrachtet werden, die mit dem orientalischen Frieden bald genug aufhören wird, da dasselbe nur auf dem deutschen Getraidhandel nach Frankreich beruhte, der durch die Sperrung der Dardanellen begünstigt war. Fortan wird das russische Getraide das Deutsche wieder aus Frankreich verdrängen.

Bey dem Mangel an hinreichender Industrie wird kein Vermögen vermehrt. Der Deutsche, der einige Hunderttausend Gulden besitzt, läßt sich durch seine Genügsamkeit verleiten, sich dem dolce far niente zu ergeben, und die so oft gerühmte deutsche Thätigkeit wird gerade in Deutschland selbst zum Mährchen. Nur im Auslande wird der Deutsche durch das Beyspiel angespornt, und dann kommt ihm allerdings seine angeborne Ausdauer, Umsicht und Ordnungsliebe um so mehr zu Statten. Zu dieser also gewissermaßen unfreywilligen Unthätigkeit gesellt sich noch der Mangel an gemeinnützlichen Kenntnissen; die falsche Richtung unserer Bildung, der Hang, statt fruchtbarer Kenntniße, ein gelehrtes Wissen sich anzueignen. Ein reicher Mann, selbst wenn er seinen Wohlstand dem Handel oder einem Gewerbe verdankt, glaubt nur zu oft, seine Söhne nur dem Staatsdienste und der akademischen Bildung widmen zu dürfen. Diese Bildung hält man mehr als billig ist, für die einzige, und scheint gar nicht zu bedenken, daß zur vollendeten Realbildung und zur technischen ungemein viele, ja eben so gründliche als ausgebreitete Kenntnisse gehören. — Stirbt ein solcher einzelner, reich gewordener Mann, so ist die gewöhnliche Folge, daß sein großes Vermögen in mehrere Theile zerfällt. Die Erben haben selten gelernt, es zusammenzuhalten und zu vermehren, müssen sich auf die gewöhnlichen Zinsen beschränken. Sie beschäftigen wenige Menschen, berechnen ihre Bedürfniße nach ihren Mitteln. Der Luxus, den der Vater sich erlauben konnte in edlen Metallen, Silbergeschirr, Goldgeschmeide, ist solchen Erben nicht mehr erlaubt. Diese Zeichen des Wohlstandes wandern zur Münzstätte, um bald darauf in's Ausland zu gehen. Ich selbst habe in einem frühern Geschäftskreise während mehreren Jahren von jeder Leipziger-Messe 10 bis 15000 Thlr. in deutschen Goldmünzen nach Paris gebracht, wo sie in die Schmelze und den Handelsverkehr wanderten. Die Hälfte des Werthes mochte ich vielleicht auch zuvor in gleichem Stoffe hingebracht haben, die andere war für die Verarbeitung. So verschwindet der Wohlstand in seinem Repräsentanten.

Hätte jeder Erbe jenes reichen Mannes die Kenntniße zum Betriebe eines industriellen Geschäftes gehabt, der eine Wolle, der andere Seide, ein anderer Metalle bearbeitet, hätte er vielen andern Menschen Nahrung gegeben, alles Geld seinen Mitbürgern, das für derley Bedürfnisse in's Ausland geht, im Vaterlande zurückgehalten, so hätte er vielleicht den Wohlstand seines Vaters erneuen können und so wäre jener des Staates zu gleicher Zeit gewachsen. Wer diesen kennt in unserm Vaterlande, in England und Frankreich, weiß das Verhältniß, in welchem die Menge von edlen Metallen die in jenen Ländern sind, zu der steht, welche in Deutschland ist, zu beurtheilen. Hiesür ein Beyspiel: Die französische National-Bank in Paris gibt in den Handel jener Stadt eine Masse von Bankscheinen zu 1000 und 500 fl. Sie darf aber kein Stück ausgeb

sey denn, sie habe den vollen Werth in Barren in ihren Gewölben. Diese Gewölbe, die einen beträchtlichen Raum einnehmen, sind nun öfters mit edlen Metallen so überfüllt, daß kein Platz mehr zu neu eingehenden vorhanden ist und die Bank mehrere Wochen lang ihre Auszahlungen nicht in Zetteln, sondern in Münzen machen muß. — Eben so erstaunt der Reisende, der es sieht und vergleicht, über die Menge Silbers und Goldes, das in Frankreich im häuslichen Gebrauche cursirt. Die Vorliebe der Franzosen für Geräthe aus edlem Metall ist so groß, daß man in jedem Dorf-Wirthshause, ja bey sehr vielen Bauern silberne Bestecke findet; in den Häusern des Adels und des reichen Handelsstandes aber eine Menge von edlem Metallgeräthe und anderen Luxus sieht, die man in Deutschland nur an fürstlichen Höfen wahrnehmen kann. Gleichwohl strömet der Reichthum an Metallen in Frankreich nicht aus den Bergwerken und, was mehr sagen will, die Nation hat in der Revolution eine politische Krankheit erlitten, die hauptsächlich aus der Verarmung des Staates hervorgegangen war. — Die seitdem eingetretene Veränderung hat die, von der republicanischen und kaiserlichen Regierung erweckte Industrie hervorgebracht, die sich um so leichter entwickeln konnte, als sie unter dem Schutze ihrer siegreichen Armeen und der europäischen Dictatur Napoleons alle andern Länder des Continents überschwemmen konnte. Die Nation war verarmt, sie hatte selbst kein Kapital mehr zur Schaffung einer Industrie. Die Klöster, Kirchen, die Güter des Adels, die besiegten Länder gaben dieses her, und es trat aus jenen Gräbern der Volkskraft, aus den faulen Händen des Adels über in die Werkstätten des Fleißes, wo es unter dem Schutze der politischen Verhältniße tausendfachen Gewinn trug. Daß Deutschland keineswegs den kleinsten Theil beytrug und noch beyträgt, Frankreichs Wohlstand zu heben und zu erhalten, kann jeder wissen, der nicht mit sehenden Augen blind ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Maulbeerbäume wurden nun überall gepflanzt, 1826 bey Augsburg 300 Stämme. In Dilingen, Memmingen, Mindelheim, Lindau, Neuburg, Weißenhorn ꝛc. entstand reger Eifer für Seidenzucht, welcher mit Zunahme der Baumzucht, sohin des Futters auch noch zunehmen wird. Der italienische Samen wird schneller ausgebreitet, und die Würmer daraus spinnen sich schneller ein, und es muß daher öfters neuer bezogen werden.

Collorio in Neuburg hat eine Abhasplungs-Anstalt. In Augsburg und Lechhausen sind Seidenweber. Collorio, der k. Salzbeamte Lohmayr in Memmingen, Schneidermeister Niedergesees in Augsburg, welcher auch Vorlesungen gibt, nebst noch 39 Individuen, wurden wegen ihrer Verdienste um die Seidenzucht, öffentlich ausgezeichnet.

Im Allgemeinen steigt die Kultur; der Landbauer raffinirt, macht Versuche und sucht weiter zu kommen. Ein Haupthinderniß des Gedeihens der Landwirthschaft ist indessen in dem Mißverhältniß des Ackerlandes zu dem Wiesboden zu suchen, wodurch die Viehzucht nicht emporstreben kann, sohin wegen Mangel der erforderlichen Begailung der Fruchtbau leidet.

Künstlicher Wiesenbau mit Bewässerungsanstalten ist selten eingeführt. Der Wieswachs steht nur in dem Bezirke Günzburg und in einigen andern Distrikten an der Donau in dem erforderlichen Verhältniß zum Feldbaue. Auch das Rotthal hat vorzügliche Wiesen. In dem Mindel- Kammel- Zusam- und Schmutter-Thal, dann bey Höchstädt werden die Wiesen durch Flüße natürlich bewäßert; durch den häufigen Austritt derselben aber auch in Moos und Schilf umgewandelt, wenigst in nassen Jahren durch Ueberschwemmungen öfters das Futter verdorben und durch dessen unvorsichtigen Gebrauch, Krankheiten unter dem Vieh erzeugt.

Hauptsächlich leidet die Gegend bey Rain, zum Theil bey Schwabmünchen, dann bey Dilingen, welches nur sogenannte Donauwiesen hat, Mangel an guten Wiesgründen; jedoch können die Wiesen an der Donau durch Fleiß und Düngung leicht verbessert werden. Der Mangel an guten Wiesen ist auch die Ursache, warum die Mittelwerthe der Wiesen so tief stehen, während sie im einzelnen so hoch sind. Besonders wird die Weide auf den Alpen in den obern Gegenden für die Viehzucht benutzt, wogegen diese weniger in dem flachen Lande, und hier nur so weit gepflegt wird, als es der Ackerbau unumgänglich fordert.

Die Waldweide im Kempten'schen erstreckt sich vorzüglich auf den Kempter-Wald, welcher in die Amtsbezirke von Kempten, Oberdorf, Sonthofen fällt, und eine Fläche von wenigstens 12000 Tagw. hält, und als eine Alpe in der Ebene zu betrachten ist. Die dortigen Bewohner haben vertragsmäßig die Befugniß, ihr Vieh in diesen Wald zu treiben; sie müssen sich jedoch hiernach den forstwirthschaftlichen und forstpolizeylichen Grundsätzen unterwerfen.

Die Rindviehzucht gedeiht daher vorzüglich in den obern Gegenden von Weiler, Immenstadt, Sonthofen, Kempten, Oberdorf, Füßen, zum Theil Ottobeuren, wo viele Weideplätze vorhanden sind, von Memmingen, wo sie vorherrschend ist, dann von Mindelheim, Friedberg, Günzburg, Höchstädt, Wertingen. Das Allgäuervieh ist bekannt und besonders Jungvieh geht häufig nach der Schweitz und Italien.

Pferde werden nur in den obern Gegenden, hauptsächlich in den Landgerichten Immenstadt, Sonthofen und Weiler gezogen, wozu die vielen Weiden und Alpen benutzt werden. Die Pferdezucht kommt im Allge-

meinen durch die Verbesserung des Landgestüttes in Aufnahme, und es bestehen jetzt bereits Beschälstationen zu Göggingen, Grönenbach, Günzburg, Kaufbeuern, Kempten, Mindelheim, Schwabmünchen, Ursberg und Sonthofen. Einen neuen Schwung dürfte die Pferdezucht durch den Ankauf inländischer Pferde für die Kavallerie nach dem Allerhöchsten Rescript vom 10. Juny 1827 erwarten.

Die Schafzucht ist im Ganzen noch wenig gehoben; indem die Schafweiden noch meistens von Auswärtigen, hauptsächlich von Würtembergern betrieben werden, so bleibt für die Benützung dieses landwirthschaftlichen Zweiges noch eine bedeutende Lücke offen.

Doch ist ein Vorschreiten zu erwarten, da große Gutsbesitzer Beyspiele geben, und auch auf dem Lande hiemit der Anfang gemacht ist. Z. B. im Landgerichte Mindelheim ist meist veredeltes Vieh, und gibt, den Ztr. Wolle zu 60 fl., einen Nebenerwerb von 40,680 fl. — In Augsburg ist ein Wollen-Sortirgeschäft von Baron von Ruffini, welches 80 Menschen beschäftigt. Er kauft im laufenden Preis und setzt die Juden und Zwischenhändler außer Thätigkeit. — Der Donauwörther Wollenmarkt mit seiner guten Einrichtung, durch eine Aktiengesellschaft Vorschüße zu geben, wirkt nützlich. — In Augsburg verarbeitet die Wollspinnerey mit Maschinen von Kraus und Schiele täglich 1½ bis 2 Zentner.

Ueber dem Lech in Altbayern ist die Schweinzucht bedeutend; von dort wird mit jungen Schweinen ein starker Handel nach Schwaben und weiterhin getrieben. Gezogen werden wenige, meist nur gemästet; doch besteht in Krumbach eine Schweinhandel-Compagnie von 80 Familien, welche 130 Knechte halten, mit einem Kapital von circa 30,000 fl. welche nach Schwaben, in die Schweitz und nach Frankreich junge Schweine treiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Auf den Grund des in den §§. 3. und 4. der Zollordnung vom 15. August 1828 ausgesprochenen Vorbehaltes und mit Rücksicht des Art. III. des Grundvertrages über den bayerisch-würtembergischen Zollverein, dann auf die Stipulationen des am 27. May gegenwärtigen Jahres mit dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen geschlossenen Handelsvertrages hat Se. Majestät der König nach vorläufiger Vernehmung des Landrathes im Rheinkreise und des königl. Staatsrathes zu verordnen geruht, daß der Rheinkreis mit einer Zolllinie umgeben, somit daselbst das Zollgesetz und der Tarif vom 15. August, so wie die Vereins-Zollordnung bekannt gemacht werden solle. Ferner, daß provisorisch nach dem Wunsche des Landrathes vom Getreide, Mehl, Malz, Hanf, Flachs, Vieh, Schafwoll, Steinkohlen kein Ausgangszoll, und von Schafen und Hämmeln kein Eingangszoll erhoben werden. — Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, zu bestimmen, daß bey Verleihung des Ehrenkreutzes des St. Anna-Ordens an Ausländerinnen in Zukunft die Taxe zweyhundert zwanzig Gulden betragen solle. Bey Inländerinnen hat es bis auf weiters bey der bisherigen zu verbleiben. — Den 26. Nov. Heute, als am zweyten Jahrstage der Genehmigung der Universitätssatzungen durch Se. Majestät den König, hielt der Rektor der Universität, Hofrath Thiersch, umgeben von beynahe allen seinen Amtsgenossen, und in Gegenwart Sr. Exzellenz des Hrn. Ministers v. Schenk, so wie der HH. Ober-Studienräthe Deutinger und Mehrlein, vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung von Studierenden in der Studienkirche, welche zu der akademischen Aula war eingerichtet worden, seine Inauguralrede »über die Freyheit der Studien und die Selbstständigkeit des Lebens auf deutschen Hochschulen, nach Sinn und Geist unserer Satzungen.« —

Den 28. Nov. Heute sind JJ. HH. die beyden würtembergischen Prinzen, Friedrich und Alexander, unter dem Namen »Grafen von Hohenberg« angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

Hessen. Darmstadt den 19. Nov. In der am 4. d. M. gehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung der beyden Kammer der Landstände, worin der Präsident des Finanzministeriums, Frhr. v. Hofmann mehrere Vorträge über die Finanz-Verwaltung hielt, äußerte derselbe über die Zoll-Vereinigung mit Preußen unter Anrühmung der, nach seiner Versicherung äußerst wohlthätigen Folge derselben für beyde Länder, im Wesentlichen Nachstehendes: Die wichtigsten Artikel, welche vom 1. July 1828 bis dahin 1829 aus Hessen-Darmstadt in dem preußischen Staat ausgeführt wurden, waren Wein, Getraide, Mühlenfabrikate, Oele, rohe und fabrizirte Tabake, graue Packleinwand, grobe Schuhmacher-Arbeiten, Branntwein, hölzernes Hausgeräthe, Butter, chemische Fabrikate, feine Lederwaaren, Fleisch, gemeine Töpferwaaren und getrocknetes Obst. Der Werth dieser Gegenstände betrug in einem sehr mäßigen Anschlage 3,198,431 fl. und es würde davon, wenn die Vereinigung nicht bestanden hätte, nach dem gesetzlichen Tarife und nach Abzug der wirklich entrichteten Ausgleichungsabgabe von Wein, Branntwein und Tabak bey ihrem Uebergange über die preußische Gränze, noch weiter ein Zollbetrag von 871,429 fl. 33 kr. zu entrichten gewesen seyn. — Für den preußischen Staat, heißt es ferner, stellt sich die Bilanz der Ausfuhr, welche seit der Zoll-Vereinigung in das Großherzogthum statt gefunden hat, noch bey weitem günstiger, besonders weil diese Ausfuhr größtentheils in sehr werthvollen Fabrikaten bestand. Allein auch darin ist kein Nachtheil für das Großherzogthum zu erkennen, vielmehr haben an allen seit dem 1. July 1828 zollfrey in das Großherzogthum übergegangenen preußischen Produkten und Fabrikaten die Verbraucher, deren Bedürfniß den Ankauf dieser Gegenstände erforderlich machte, die früher davon zu entrichtende Verbrauchsteuer erspart.

Baden. Karlsruhe den 19. Nov. Die Unterzeichnungen für die Karl Friedrichs Stiftung belaufen sich auf 56,263 fl. 28 kr. Das Ergebniß dieser Beyträge soll zu einem Unterstützungs- und Gratual-Fond für schlecht besoldete Schullehrer bestimmt, und unter die drey Confessionen in der Art vertheilt werden, daß davon nach Abzug des Antheils, welcher den Israeliten nach Verhältniß ihrer Seelenzahl (17,000) zukommt, zu Folge des angenommenen Seelen-Verhältnisses, ein Drittel den evangelischen, und zwey Drittel den Katholiken zufallen. — Die in Folge

des nassen Herbstes so schnell gestiegenen Preise von Heu und Haber veranlaßten den Landmann, alles nur immer entbehrliche Vieh zu veräussern.

Sachsen. Weimar. Wie man erfährt, wird **Göthe** die Uebersetzung eines polnischen Drama's unternehmen: die Tragödie Ludgard von Krovinsky. Göthe lernte in diesem Jahre mehrere polnische Literatoren kennen, und dieß erregte den Wunsch in ihm, irgend ein dramatisches Werk der Polen zu kennen. Man übersetzte ihm obgedachte Tragödie in Prosa und er wird sie nun metrisch bearbeiten.

Leipzig den 20. Nov. Es heißt, daß nach dem Beschlusse des mitteldeutschen Handelskongresses in Kassel, die dabey beharrenden Bundesstaaten sich vorbehalten haben, auch außer dem Bunde Handelstraktate schließen zu können, und daß unsere Regierung und die preußische, bereits über einen solchen Vertrag zu unterhandeln angefangen hätten. Die Hauptschwierigkeit mag wohl seyn, die Interessen der sächsischen Baumwollenfabriken, welche ungeachtet des hohen Einfuhrzolles in Preußen, in manchen Artikeln auf der preußischen Messe neben den Britten den Rang behaupten, so sehr klein auch der Fabrikantengewinn des Sachsen bey ehrlich verzollter Waare nur ausfallen kann, mit der preussischen Industrie in den Baumwollenwaaren in einige gleiche Verhältnisse zu bringen. Unleugbar wird alsdann der preußische Baumwollenfabrikant einige Verfertigungen aufgeben und andere sehr einschränken müssen, aber von der andern Seite werden die sächsischen Tuchmacher sich durch die Wohlfeilheit mancher preußischen Wollenwaaren ebenfalls gedrückt fühlen. Das höhere beyderseitige Interesse des Industriegeistes beyder Völker bleibt demnach Einigung in Einem gemeinschaftlichen und billigen Handelstraktat Kann denn der Staat nicht sogar auf einige Jahre gedrückte Fabriken unterstützen, damit sie und ihre Arbeiter eine andere schickliche Nahrung erwählen können? — Daß die Leipziger Messe durch die Einführung des preußischen Tarifs im Ganzen wesentlich einbüßen wird, glauben wir nicht, obgleich dieser Beschluß bey seiner Durchführung der brittischen Manufaktur handeln nach dem Kontinent sehr beschränken dürfte. Auch Bayern und Würtemberg mußten, als sie sich Preußen anschloßen, einige Fabrikinteressen aufopfern. Ohne einige Nachtheile kann man keine größern Vortheile erlangen. Unsere schrecklich hohen Straßenabgaben und das unheilsvolle Geleitsgeld müssen freylich dem Handelstraktate geopfert werden, aber beyde haben unsere Industrie nur zu lange gedrückt, und sollte der Hof, in soweit die Zivilliste dadurch gewann, nicht im hohen Postgeld oder höhern Salzpreis eine Entschädigung besitzen, so müssen freylich die erhöhten Zolleinkünfte solche Verluste ersetzen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. Nov. **Das Strandrecht.** Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue.

Hierauf folgt: **Die Feuernelke.** Pantomime in 2 Abtheilungen, vom k. Balletmeister Horschelt.

Mondtag den 30. Nov. **Preciosa.** Romantisches Schauspiel in 4 Akten, von Wolf.

Angekommene Fremde.

Den 23. Nov. (G. Kreuz) **Aumüller** und **Hörlin**, Kaufleute von Augsburg. **Schmidt**, Kfm. von Nürnberg. **Wirel**, Negotiant von Paris. (G Löwen.) Dr. **Kosak**, Gerichtsarzt von Mühldorf. (Stachusgarten.) **Witz**, Arzt von Sinneringen.

Den 24. Nov. (G. Hirsch.) **Albert**, Tänzer von Paris. (S. Adler.) v. **Genschalsky**, Proprietär aus Rußland. **Lepper**, Kfm. von Frankfurt. (Stachusgarten.) **Fetz**, Rathsaczessist von Landshut. (Filserbräu.) Frau v. **Naßal**, Hofrathswittwe von Amberg. (Gold. Stern.) **Körbling**, k. Oberzoll- und Hallbeamter von Paßau.

Münchner-Schranne,

vom 28. November bis 5. Dezember 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schäffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	180	1767	1947	1755	192	15	38	14	58	14	1
Korn	41	701	742	728	14	11	21	10	45	9	54
Gerste	449	3169	3618	3341	277	8	44	8	22	7	51
Haber	214	910	1124	1009	115	5	5	4	50	4	34

Waitzen minder um 5 kr. Korn mehr um 16 kr. Gerste minder um 9 kr. Haber mehr um 11 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 335. 1. Dezember 1829.

München den 28. Nov. Heute wurde dem Rektor der Universität, Herrn Hofrath Friedrich Thiersch, nachdem derselbe am 26. d. M., als dem Jahrestage der Publikation der neuen akademischen Satzungen, seine Untrittsrede gehalten, von Seite der Gesellschafts-Aula der hiesigen Studirenden nachstehendes Glückwunsch- und Erwiederungsschreiben überreicht:

Euere Magnifizenz!

erlauben uns, zum Antritte Ihres Rektoramtes die Glückswünsche der hiesigen Studentenschaft im Namen der allgemeinen akademischen Gesellschafts-Aula ehrerbietigst darzubringen. Welch' schönere Gelegenheit könnten wir ergreifen, diesem innersten Drange unserer hochachtungsvollen Gesinnung Ausdruck zu verschaffen, als die feyerliche Begrüßung jenes denkwürdigen Tages in den Annalen des bayerischen Universitätslebens durch Euere Magnifizenz, an dem die Frühlingssonne der Freyheit ihre ersten Strahlen über akademisches Studium und Leben ausgegossen.

Auch in uns soll diese Begrüßung einen Wiederhall finden und mit gleichem Jubel und voll kindlichen Dankes erheben wir unsere ehrfurchtsvollen Blicke nach dem erhabenen Throne hin, von dem aus das unschätzbare Geschenk jener Freyheit uns zu Theil geworden. Wohl liegt es an uns, diesem großsinnigen Vertrauen auf die akademische Jugend nach Kräften zu entsprechen, und welchem aus unserer Mitte müßte nicht der Ausspruch: „Vertrauen andere deutsche Staaten ihrer Jugend, warum soll ich nicht dasselbe thun?“ zum begeisternden Losungsworte werden, auf den freygeöffneten Bahnen des akademischen Lebens sich als unermüdlicher Ringer nach Wissenschaftlichkeit und Ehrenhaftigkeit zu erweisen?

Glücklich wir, daß die Phalangen gefallen, die der Entwicklung jugendlicher Selbstbestimmung früher so hemmend im Wege gestanden, daß die Scheidewand verschwunden, die so oft trennend zwischen uns und die ehrwürdigen Pfleger der Wissenschaft sich gestellt, denen wir doch das Höchste und Lauterste unserer Bildung zu verdanken haben! Nunmehr ist dieses Verhältniß in seiner vollen Reinheit und Würdigkeit wiederhergestellt und die goldene Zeit uns näher gerückt, in der „Verehrung und Liebe zu einem Enthusiasmus sich erhebt, in dem mit den Gefühlen für den Lehrer auch die Gefühle für die Wissenschaft sich verklären.“

Nicht umsonst soll der Ruf an uns ergangen seyn, die Ehre der Anstalt und die Hoffnungen des Vaterlandes zu rechtfertigen. Wohl erkennen wir, wie Vieles noch von unserer Seite zu leisten übrig ist. Der Ernst der Männlichkeit, ohne den keine Selbstständigkeit in der Wissenschaft, wie im Leben, bedarf mehr als je der kräftigen Nahrung durch gründliche Bildung, und was so lange in unnatürlicher Sonderung sich gegenüber stand, das Stadium der allgemeinen und besondern Wissenschaften, muß fortan eine innigst vereinigte und aus innerem Antriebe entsprungene Pflege erhalten.

Gleichwie aber der wissenschaftliche Charakter zur immer geistigeren Blüthe sich entfalten muß, so hat auch der sittliche nach gleichem Ziele zu streben, und erst durch ihn können alle akademischen Verhältnisse die allein wahre Weihe erhalten. Freyes Anerkennen der Gesetzlichkeit und der Forderungen der so mächtig vorangeschrittenen Zeit wird stets die sicherste Gewähr unserer akademischen Freyheit und Ehre seyn. Längst haben dieß alle Besseren erkannt, und mehr und mehr ist das Bedürfniß nach Verständigung über dasjenige, was im Studentenleben jetzt an der Zeit sey, erwacht. Die bisherige Zersplitterung der einen Genossenschaft in so viele sich entgegenstrebende Theile, der Mangel jedes Einheitspunktes, von dem aus jene Verständigung bewirkt werden konnte, gab die dringendste Aufforderung, einen solchen zu vermitteln und eine gemeinsame Halle den Genossen gleichen Alters und Berufes aufzuthun, die — Keinem verschlossen, keinem einzelnen Theile widerstrebend, Niemanden bindend — ein Asyl der Vereinigung für Alle wäre. Und es ist uns geglückt, hervorzurufen, was allein im Stande ist, den Geist der Einigkeit und des rechtlichen Gesammtgefühls im Studentenleben zu bewahren, einen Verein zu begründen,

der — frey von allen Zuthaten früherer Extreme und wohl gedenkend der Gefahren, die aus ihnen für die Freyheit der Hochschulen einst erwachsen — lediglich die ursprüngliche Verbrüderung in's Auge gefaßt und die immer innigere und bewußtere Verschmelzung derselben durch freyen Ideenverkehr sich zum Ziele gesetzt. Offen ist er aufgerichtet, der Altar der Humanität und Eintracht und wer es nicht über sich vermag, auf ihn das Opfer selbstischer Interessen zu legen, scheut sich doch gewiß, ihn zu entwürdigen.

Wem anders aber haben wir bey Betrachtung dieses segenreichen Erfolges, nach dem erlauchten Beschützer unserer Freyheiten, den wärmsten innigsten Dank zu zollen, als Euerer Magnifizenz, die — in Rede und Schrift längst hochbewährt als der kräftigste Verfechter des akademischen Wohles — auch uns von Unbeginn mit Rath und That zur Seite standen, und mehr als einmal mit dem Feuer Ihrer Rede die Herzen begeisterten, und zum unverdrossenen Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn ermuthigten? Mögen Euere Magnifizenz den Ausdruck dieser unserer dankbaren Gesinnungen als den reinsten, unverholensten Erguß unserer Seelen hinnehmen, und uns ferner mit Ihrem väterlichen Wohlwollen beglücken!

Dieß fühlt sich verpflichtet, Euerer Magnifizenz ehrerbietigst zu erwiedern, im Namen der allgemeinen akademischen Gesellschafts-Aula

München den 28. November 1829

der Ausschuß der Gesellschaft.

Münchner-Theater.

Nathan, der Weise; dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Lessing.

Länger schon, als ein halbes Jahrhundert sehen und bewundern wir dieses große Meisterwerk Lessings. Kein geringer Beweis, wie mich dünkt, für unsern kerngesunden Verstand, der weder durch den philosophischen Verstandesschwindel des verflossenen Jahrhunderts, noch durch den poetischen Gemüthsschwindel des jetzigen angesteckt werden konnte. Lessing ist der wahre Moses unserer Literatur. Er hat sie aus der ägyptischen Dienstbarkeit einer steifen Nachahmungssucht des Auslandes geführt, er hat, besonders in der dramatischen, die ewigen Gesetztafeln der zehn Gebote gegeben, und zu einer Zeit, wo unser Volk in einer wahren Wüste wanderte und nach Poesie dürstete, den klarsten Quell derselben aus hartem Felsen geschlagen.

Es könnte freylich seyn, daß der theure Mann, stiege er von dem Sinai seiner Seligkeit herunter und sehe den tollen Veitstanz in unsern Tagen um das goldene Kalb der Gemüthlichkeit, seine Gesetztafeln zürnend auf dem Boden zerschlüge. Allein er würde auch wieder getröstet werden, wenn er noch bey weitem den größten Theil unsers Volkes zu seinem Nathan wallfahrten sähe, wie zu einem ewigfrischen Born der Genesung; zu dem auch wohl hie und da unsere gichtbrüchigen Gemüthlinge, wie zu einem vom Engel des Herrn bewegten Teich Siloe, sich hinschleppen. Der arme Verstand! es geht ihm sehr übel in unserer Zeit. Die Frommen kreuzigen sich vor ihm, wie vor dem Gott sey bey uns, die Gelehrten treiben ihn aus ihren Schulen als einen hinkenden Bettler, der im Reichthum ihrer Geistes-Ueberschwänglichkeit als ein abgelumpter Verwandter überall störend am Wege stehe, die Künstler verspotten ihn, wie die Knaben den kahlköpfigen Elisäus, kurz überall fährt ihm das Gemüth, wie eine Katze, nach seinen klaren Augen. Man sollte doch ein wenig humaner mit ihm umgehen, mit dem alten guten Kerl. Er ist freylich sehr alt und hat sich, seitdem er auf der Welt ist schon ehrlich abgemüht. Man denke: er hat z. B. den Alten ihre Werke machen helfen, die wir mit all' unserm Gemüthe doch noch bis auf diese Stunde nachahmen, er hat die römischen Gesetzbücher entworfen, denen wir mit all' unserm Gemüthe noch bis auf diese Stunde gehorchen, er hat durch seine Einschläge der Vernunft wieder auf die Beine geholfen, er hat die Jesuiten und die Illuminaten ausgemerzt, er hat die Bastillen zerstört, den Sklaven- und Unterthanenhandel abgeschafft, die lettres de cachet zerrissen, der Freyheit ihre verlornen Urkunden wieder gesucht; — er hat, um auf Lessing zurückzukommen, durch diesen uns wieder zu einer deutschen Sprache und zu einer deutschen Literatur verholfen. Was Wunder, wenn er bey diesen unablässigen Arbeiten sich dann und wann ein Glied verrenkt hat und endlich auch ein wenig müde geworden! Das gute kindliche Gemüth sollte deßwegen doch nicht den müden Noah, selbst, wenn er sich hie und da schlafend hingelegt und garstige Blößen aufgedeckt, so unbarmherzig verhöhnen, sondern vielmehr bedenken, daß es ja eben darum nur so seine tollen Sprünge machen darf, weil er ein wenig ausruht und schlummert. Wehe, wenn er erwacht, und die frechen Kinder wegen ihres ungezogenen Wesens bis in's siebente Glied hinein verflucht! Doch das wird er nicht thun, dazu hat der Verstand zu viel Verstand. Er ist kinderfromm, milde und ehrbar, ein wahrer guter alter Hausvater, wenn er auch zuweilen rauh, widerhaarig und grämlich aussieht; sein Blick ist scharf aber ruhig, und er sieht am Ende so viel, als das Gemüth erträumt, ja er ist mit diesem so gar Eines in seiner klarsten Anschauung, er ist Dichter, er hat den Nathan geschrieben, dieses große Lobgedicht auf die Vorsehung. Hier steht er, der arme, verstoßene, als Egoist angeklagte Verstand, in seiner ganzen ruhigen Ueberlegenheit, in seiner milden, alle Extreme versöhnenden Weisheit, wegblickend über alles Gewirre, in das die Unverständigen sich verstricken, auf das einzige unverrückte Ziel der Wahrheit; als ein Ungläubiger, weder Jud noch Christ, noch Moslim, aber als

[illegible] nach seinen klaren Augen. [illegible]
[illegible] Katze, [illegible]
[illegible] wenig humaner mit ihm umgehen, [illegible]
[illegible] Kerl. Er ist freylich sehr alt und [illegible]
[illegible] er auf der Welt ist schon ebenso [illegible]
[illegible] er hat z. B. den Alten ihre [illegible]
die wir mit all' unserm Gemüthe [illegible]
[illegible] Stunde nachahmen, er hat die [illegible]
[illegible] entworfen, denen wir mit all' [illegible]
[illegible] das auf diese Stunde [illegible]
[illegible] der Vorzeit [illegible]
[illegible], er hat die Jesuiten und die [illegible]
[illegible], er hat die Banditen zerstört, [illegible]
[illegible]
[illegible] der Freyheit ihre verlornen [illegible]
[illegible] — er hat, um auf Lessing [illegible]
[illegible] uns wieder zu einer deutschen [illegible]
[illegible] deutschen Literatur verholfen. [illegible]
[illegible] bey diesen unablässigen Arbeiten [illegible]
[illegible] ein Glied verrenkt hat und [illegible]
[illegible] geworden! Das gute [illegible]
[illegible] den müden [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] verdienen, [illegible]
[illegible] eben darum nur [illegible]
[illegible] es [illegible], weil er ein wenig [illegible]
[illegible], wenn er [illegible]
[illegible] unerfahrnen [illegible]

kreuziget ihn! kreuziget ihn! Ein gesunder Verstand würde diese Vergleichung gut durchführen. Allein wir sind Theaterreferent und brauchen den unsrigen zum Referiren, — eine Untugend, die uns schon von vielen Seiten her sehr übel genommen worden ist, z. B. von einem (wenn man ihm glauben darf) sehr geistreichen Blatte, das uns nicht verzeihen kann, daß wir nicht Alles loben können. Leider besitzen wir diese Fähigkeit nur in sehr geringem Grade, eine Fähigkeit, die allerdings an's Erstaunenswürdige gränzt, wenn man bedenkt, daß es sich selbst hat loben können. (S. Abendzeitung.)

Tiek sagt in seinen dramaturgischen Blättern: jede Bühne sollte jährlich wenigstens einmal ein Stück von Lessing aufführen, um daran zu sehen, was ihre Künstler leisten können, wie weit dieselbe in ihrer Ausbildung vor- oder rückwärts geschritten sind. Man könnte sagen, daß unsere Bühne diesem Rathe gefolgt sey, und in der Darstellung des Nathan mit lobenswerther Aufrichtigkeit das Letztere bewiesen habe. Herr Eßlair als Nathan überstrahlte in seiner ganzen Vortrefflichkeit glänzend alles um sich her. Es will vielleicht wenig heißen, wenn wir an ihm den geistreichen Ausdruck rühmen, mit dem er den Sentenzen, die in der Deklamation so leicht in kalten Predigerton verfallen, warmes Leben einhauchte, und ihm so den Weg erleichterte, den sie durch den Verstand zum Herzen nehmen sollen. Die Unterredung Nathan's mit dem Tempelherrn (Akt [illegible]

Chronik des Tages.

München den 30. November. Vorgestern und gestern Abends wohnten J. M. die Königin mit JJ. HH. dem Prinzen Friedrich und Herzog Alexander von Würtemberg den beyden Vorstellungen der Oper »die Schweizerfamilie« und dem großen Ballete »die Feuernelke« nebst dem Lustspiele »das Strandrecht« bey. — Gestern früh um 2 Uhr ist nach einem langen Leiden der erste Leibarzt Seiner Majestät des Königs, Herr Doktor Bernhard Joseph von Harz, königl. geheimer Rath, Commandeur des Civil-Verdienstordens, der bayerischen Krone und des k. k. österreichischen Leopoldordens, dann Ritter des sächsischen Civil-Verdienstordens, im 70. Jahre seines Alters an der Herz- und Brustwassersucht gestorben. Er verschied in der von ihm genau vorausgesagten Stunde im Lehnsessel sitzend. — Vorgestern Abends brachten die Studierenden der hiesigen Hochschule dem neuerwählten Rector Magnificus, Herrn Hofrath Thiersch, einen Fackelzug. Die Gesellschafts-Aula ließ dem Herrn Rektor das vorstehende Glückwunschschreiben durch ihren Ausschuß überreichen.

Durch den Königlichen Armee-Befehl vom 20. Nov. 1829 wurden befördert:

Der Oberstlieutenant Friedrich Freyherr von Magerl vom 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum Obersten und Commandanten dieses Regiments; —

zu Oberstlieutenants: die Majore Christ. von Schmaltz vom 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz) im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Tobias Lessel im Ingenieur-Corps; —

zu Majoren: die Rittmeister Ferdinand Frhr. von Zech vom 6. Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) [illegible]

zu Rittmeistern: die Oberlieutenants Lorenz Schäzler vom 1. Cürassier-Regimente (Prinz Carl) im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Alois Margreitter vom 3. im 6. Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); —

zu Hauptleuten 2. Classe: der charakterisirte Hauptmann Georg von Daumüller vom 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — die Oberlieutenants Michael Antelsberger im 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Jakob Schöberl im 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Carl Schubert im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Georg Merkel vom 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Christian Hobbach im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Tritschler vom 3. im 1. Jäger-Bataillon; — Anton Zäch im Ingenieur-Corps. (Fortsetzung folgt.)

Bamberg. Wegen großer Anzahl der Gesuche (115 kamen ein) und oft gleich gegründeter Ansprüche, wurde die bisher gewöhnlich gewesene Gabe einer Ehesteuer an arme Bürgerstöchter und arme Dienstmägde, welche treu und fleißig gedient haben, von 25 fl. auf die Hälfte herabgesetzt; so daß an der jährigen Stiftungssumme von 325 fl. statt 13 dieses Jahr 26 Personen Theil nehmen konnten. Aus der Stiftung des Bischofes Gottfried von Aschhausen, für arme hiesige Bürgerstöchter, erhielten diese Ehesteuer acht Individuen, eben so acht Dienstmägde aus der Freyberg-Scholderischen Stiftung und acht aus der Königsberger.

Regensburg. Christian Friedmann aus Brachenheim im Königreich Würtemberg hat sich vor einigen Jahren unweit Donaustauf im Regenkreise, nämlich im Dorfe Sulzbach, ansässig gemacht. Derselbe hat seit dieser Zeit zu Verbreitung des Weinbaues in der dortigen Gegend mit größter Thätigkeit beygetragen, und von den Jahren 1822 bis 1826 im Ganzen 29,160 Stöcke aus Fechsern von vorzüglicher und dem Klima am meisten angemessener Qualität im Herrschaftsgerichte Wörth angelegt. Seit dem Jahre 1826 sind seine Anlagen noch bedeutender geworden, und und betragen abermal 22,150 Weinstöcke. Die Landwirthe, an welche dieselben abgegeben wurden, sind folgende: Graf von Oberndorf in Regendorf 1500 Stücke, Freyherr von Thon in Etterzhausen 1500 St., Frhr. von Grafenreuth in Stegenhof 1300 St., Graf von Lösch in Viehhausen 1500 St., Frhr. v. Arter in Euchenhofen 4250 St., von Schmaus zu Essing 300 St., Frhr. v. Berchem zu Niedertraubling 2000 St., Hr. v. Stranzky zu Kürn 1000 St., Hr. v. Keller in Steinach 1500 St., Herr von Pindl in Hammer-Adelzhausen 500 St., Hr. Hofmeister in Wörth 3000 St., der Adlerwirth in Donaustauf 3000 St. Wir wünschen den edlen Unternehmern, welche dazu größtentheils Grundstücke verwendeten, die auf andere Art schwer benützt werden können, vieles Glück und reichen Weinsegen.

Dienstes-Nachrichten. Der Professor am alten Gymnasium zu München, Jakob Eckert ist nach Landshut, und der Gymnasial-Professor Hutter zu Landshut an das alte Gymnasium zu München versetzt worden. — Die Protokollistenstelle an dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg erhielt der Regierungs-Accessist Anton Franz Ebenhöch zu München, die Stelle eines Friedensrichter zu Wolfstein, der dermalige Ergänzungsrichter Adolph Bopp zu Speyer, und die Stelle eines Friedensgerichts-Schreibers zu Landstuhl, der bisherige Ergänzungsrichter Karl Hoffmann zu Pirmasenz.

Hessen. Darmstadt den 24. November. Unsere zweyte Kammer der Stände hat den Gesetzentwurf über die Abschaffung der Strafe der Brandmarkung auch in Rheinhessen einstimmig angenommen. — An der großherzoglichen Universität zu Giessen wird eine katholisch-theologische Fakultät errichtet, zu welcher unter andern die außerordentlichen Professoren, Freyherr von Reichlin-Meldegg und Dr. Wetzer von Freyburg als ordentliche Professoren der Theologie berufen worden sind.

Oesterreich. In Gemäßheit der vom 1. Oktober dieses Jahres erlassenen allerhöchsten Verordnung; daß vom 1. November 1829 an die Operationen des allgemeinen Staats-Tilgungs-Fonds jedesmal nach dem Schlusse eines Semesters bekannt gemacht werden sollen; wird künftighin auch die jährlich vorzunehmende Vertilgung der durch den Tilgungsfond eingelößten Obligationen der ältern Staatsschuld in dem Kapitalsbetrage von fünf Millionen Gulden, zu $2\frac{1}{2}$ Procent Verzinsung gerechnet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Vertilgung der Obligationen der ältern Staatsschuld wird dießmal die Periode vom 1. Jänner bis letzten Oktober 1829 umfassen. Diese zur Vertilgung bestimmten Obligationen betragen im Nennwerthe 4,263,929 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. im Kapital zu $2\frac{1}{2}$ Proz. 4,000,000 fl. Die seit dem Jahre 1818 bis letzten Dezember 1828 öffentlich vertilgten Obligationen der ältern Staatsschuld beliefen sich auf 60,451,516 fl. $26\frac{2}{4}$ kr. Kapital im Nennwerth und 54,000,121 fl. im Kapital zu $2\frac{1}{2}$ Prozent genehmiget; Folglich sind nun im Ganzen getilgt 64,715,445 fl. $55\frac{6}{8}$ kr. oder im Verzinsungswerthe 59,000,121 fl. In den ursprünglichen Zinsengenuß wurden von dieser Obligation wieder eingesetzt 59,053,155 fl., so daß also seit dem Jahre 1818 von der ältern Staatsschuld 118,053,276 fl. weggefallen sind.

Angekommene Fremde.

Den 25. Nov. (G. Hirsch.) Adalbert von Bauer und Max von Bauer, Major im k. k. österr. Ingenieurkorps von Salzburg. Beltz, Edelmann von London. (G. Hahn.) Hornbostel, Kfm. von Zürch. Fürst Michael Galitzin, k. k. russ. Kämmerer und wirkl. Staatsrath. Fürst Nikolaus Troubetzkoi, k. k. russ. Collegialrath von Peterburg (G. Bären.) v. Schauroth, Junker im k. 15. Lin. Inf. Reg. von Neuburg.

Gestorben:

Den 23. November. Franz Niedermaier, bürgerlicher Bürstenbinder, 46 J. alt, an organischen Fehlern der Brust.

Den 24. Nov. Josepha Triebstein, Mautnerswittwe, 54 J. alt, an Unterleibsverhärtungen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 336. 2. Dezember 1829.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen Werke und Arbeiten.

3. Gattungsstücke (Genre).

(Beschluß.)

Den Gipfel, den die Genremalerey auf dießjähriger Kunstausstellung erreicht, ja überflogen hat, haben wir in den letzterwähnten Gemälden dieser Art erstiegen. Da wir aber nicht in der Luft zu segeln lieben, sondern wie andere Lustreisende zu Fuße wandern, so können und mögen wir auch nicht von Gipfel zu Gipfel fliegen, sondern ziehen es vielmehr vor, zur Abwechselung wieder in's Thal hinabzusteigen und auch auf diesem Wege zu beachten, was uns bemerkenswerth erscheint. Nur bitten wir unsere Leser, der Erfahrung eingedenk zu seyn, daß es auf dem Wege in's Thal nicht schnurstraks bergab, sondern manchmal auch wieder bergauf geht, und daß man selten die Niederung ganz erreicht hat, wenn man schon wieder veranlaßt wird, zu neuen Gipfeln hinanzuklimmen. — Das erste Gemälde, was uns, so voll wir noch von dem eben gehabten Genuß waren, still zu stehen zwang, stellte „italienische Pilger auf dem Wege nach Loretto“, von Herrn Professor Zimmermann, vor. Wir mußten bedauern, daß das höchst sorgfältig ausgeführte Bild keine günstige Stelle erhalten zu haben schien; dem Auge ferne gerückt, fehlte ihm fast alles Licht; ein großer Nachtheil für eine Darstellung, bey welcher das Meiste auf lebhafte Farben, auf Gluth und Glanz der südlichen Natur ankommt. Eine Gruppe von Landleuten rastet; rechts ein alter Mann in braunem Mantel, links ein junger in violetter Jacke, zwischen ihnen die Frauen in malerischer Tracht, unter denen besonders die eine uns anzog, welche die Ungeduld eines kräftigen Buben auf ihrem Schooße mit einer Frucht zu beschwichtigen sucht, die sie ihm darreicht. — Hebels Allemannische Gedichte sind großentheils in der Poesie, was Genrestücke in der Malerey, und wir führen deshalb unter diesen Jos. Kirners „Schmelzofen nach Hebels Gedicht“ auf. Es ist der Moment gewählt, da die Männer sich erhoben haben und mit gezogenen Hüten und Mützen auf das Wohl des Markgrafen trinken, nach den Worten des Gedichts:

Es leb' der Marggrof und si Huus!
Ziehet d'Chappen ab und trinket us! —

Rechts sieht man durch die offene Thür den Funkensprühenden Schmelzofen in vollem Brande; durch ein Oberfenster des Gewölbes scheint der Tag und das Blau des Himmels herab. Der Schmelzer hat eben die Execution am Buben vollzogen, der halb trotzig, halb weinend an des Mannes Arm hängt, im vergeblichen Zappeln nach dem verlornen Eigenthum:

Doch fangt e Büebli z'rauchen a,
Und meint, es chönns, as wie ne Ma,
Se macht der Schmelzer churze B'richt,
Und zieht em's Pfifli us em G'sicht.

Wie der Künstler schon auf voriger Kunstausstellung eine gelungene Scene aus dem „Stadthalter von Schopfheim“ sehen ließ, so hat er auch in gegenwärtiger Composition die gemüthlichen Worte des Dichters zu heiterer, bildlicher Anschauung zu bringen gewußt. Man sieht es den Physiognomien und Gestalten, insonderheit ersteren an, daß sie treue Abbilder aus dem Leben sind. Auch die Motive in Stellung und Bewegung verdienen das Lob der Ungesuchtheit, wie die Behandlung überhaupt sorgfältig ist. Mit Recht ist im linken Vorgrunde das zierliche, schlanke Chüngi herausgehoben. Im knappen Mieder und geschmückt durch die breiten Seidenbänder an Haube und Zöpfen steht sie traulich sittsam neben dem Werkmeister, der vielleicht etwas zu lang gestreckt auf dem Schemel rastet. Täuschen wir uns nicht, so war in seiner Gebährde nicht genug der Unterschied bezeichnet, der zwischen der Erschlaffung statt findet, welche nach strenger Arbeit und der, welche nach Ueberladung eintritt. Es liegt viel glücklich getroffene Naivität in der Art, wie sie ihm mit sorglichem Finger die Hand hütet, daß dieselbe nicht zu heftig beym Anklingen und Austrinken des Glases verfahre. Außer einer etwas zu großen Familienähnlichkeit der Gesichts-

züge, einem durchgängig zu gleichen Ton der Carnation, so wie einer manierirten Behandlung der Haare, die hie und da hölzern erscheinen, läßt sich an diesem Gemälde wohl noch aussetzen, daß ihm ein gewißes inneres Leben fehle, wodurch es zu einem wahrhaften Ganzen würde. Wir sind bey seiner Beschauung unwillkührlich an jene Bühnenscenen erinnert worden, in denen viele Menschen auftreten und es mit allen Gebährden nicht dahin bringen können, wirklich mit einander zu agiren. Die Gläser und der eichene Tisch, über welchem sie zusammengestoßen werden, trennen die Zusammenstoßenden weit mehr, als sie dieselben vereinigen. Wir wollen nicht entscheiden, ob der Uebelstand nicht unvermeidlich mit der Scene selbst gegeben war; aber ihn zu heben, war doch wohl gerade des Künstlers Aufgabe. — Von heiterer, neckischer Laune eingegeben erschien uns K. A. Mende's Gemälde, welches uns einen Künstler sehen läßt, der einen Landwirth zu zeichnen vorhat. In der Mitte des Zimmers sitzt an massivem, altväterischem Tisch, der stattliche, wohlbeleibte Hausherr, die grüne Sammetmütze auf dem Kopfe, den tröstlichen Bierkrug in der fleischichten Rechten und nicht ohne Wohlbehagen bereit, sein werthes Conterfey nehmen zu laßen. Der Künstler, welcher demselben in blauem Fuhrmannshemde gegenübersitzt, ist auch eifrig bemüht, sein Original in's gehörige Licht, nämlich dem Fenster zu und von der Thüre weg zu rücken, durch welche so eben dessen schmuckes Töchterlein tritt, mit besagtem, amtseifrigen Portraiteur so freundliche Blicke wechselnd, daß Sie die Milch, welche sie hereinträgt, verschüttet und Er die Skizze des väterlichen Angesichts vom Tische herabgleiten läßt. Der Moment ist mit einer, fast möchten wir sagen, naiven Ironie dargestellt. Die Schalkhaftigkeit des Künstlers ist durchaus gutmüthiger Art und man kann keineswegs mit Gewißheit sagen, ob das Hereintreten der Tochter denselben erst in seinem Eifer gestört und confus gemacht, oder ob er mit Absicht für eine freye Aussicht nach der Thüre gesorgt habe. Die Ausführung ist theilweise recht lobenswerth, besonders die des Kopfes des alten Herrn, auf dem sich das Hauptlicht conzentrirt; wogegen der Künstler sich selbst mit rühmlicher Bescheidenheit ganz in Schatten gesetzt hat. — Friedr. Schelver läßt einen Gutsbesitzer über Land und an uns in dem Augenblick vorüberfahren, da derselbe im Begriff ist, einem Handwerksburschen ein Almosen zu geben. Der wohlhäbige Oekonom mit rubinschimmernder Nasenspitze, in gelber, offener Kalesche, zur Seite einer jungen Dame, scheint ein humoristisches Portrait zu seyn. Die gutmüthige Verdrossenheit und brutale Humanität, mit welcher er eine kleine Münze aus der geldgefüllten Tasche holt, ist gut wiedergegeben und eben so der mit begieriger Miene nebenher trabende Bursch. Das Ganze zeigt von vieler Praktik im Oehlmalen.

„Eine Gegend am Tegernsee“ von Herrn Professor v. Kobell hätte dieses ihr beygelegten Namens wegen unter den Landschaften aufgeführt werden sollen; sie gehört inzwischen ihrer Ausführung nach mit eben so grossem, wenn nicht mit größerem Rechte unter die Genrestücke. Denn als Hauptgegenstand stellet sich unstreitig Jedem die Gruppe von Landleuten dar, welche zu Pferde im Vorgrunde halten. Schon, daß dieser Vorgrund in landschaftlicher Rücksicht ein ganz öder und unmahlerischer ist, bezeugt, daß der Künstler vorzugsweise die Landleute auf ihren Pferden hervortreten lassen wollte. Diese sind demgemäß auch mit äußerster Delikatesse behandelt, die sich wiederum ganz besonders an einem Schimmel bewundern läßt. Eben so scheint der ganze Hintergrund dem von uns erwähnten Hauptzwecke untergeordnet werden zu müssen. — Ludwig Lindenschmitt's „Ehrenschwur beym Festgelage, eine Burschenscene“ hatte insoferne einen sehr ungünstigen Platz bekommen, als ihr nicht nur alles nöthige Licht fehlte, sondern sie auch viel zu nah und niedrig hieng. Wenn grade durch letzteren Umstand manche Mängel in der Ausführung zu fühlbar wurden, so konnte der Billige doch nicht verkennen, daß der Künstler von einer schönen Wärme für seinen Gegenstand erfüllt gewesen war. Wenn man eine gewiße Monotonie im Gesichtsausdruck und in den Gebährden der jungen Leute tadeln möchte, so darf man nicht vergessen, daß dieselbe dem jugendlichen Alter selbst eigen ist, in welchem selten das Individuelle, besonders das Geistigindividuelle schon hinreichend ausgeprägt ist. Der Ausdruck herzlicher Biederkeit, der mit Recht vielen Gesichtern gegeben war, trat besonders in einem blonden Jüngling recht glücklich hervor, der einem andern die über den Tisch gereichte Hand drückte. Als Versammlungsort ist romantisch genug ein Eichenwald gewählt; an Schnurbärten, Steifstiefeln, Birkenmayern, blanken Klingen und andern Wahrzeichen der Burschikosität ist wie billig kein Mangel; aber daß wir in irgend einer Studentengesellschaft des gegenwärtigen Deutschlands einen solchen Ueberfluß an (hell=) blauen Augen finden sollten, wie auf dieser gemahlten, daran zweifeln wir aus wohlbekannten Gründen. — Noch erinnern wir uns eines vor einem Marienbild betenden Mönches von H. Sagstätter. Die Composition ist ansprechend. In offener, mit Weinranken umzogener Nische, aus welcher uns die Aussicht auf's ferne, von Schiffen befahrene Meer vergönnt ist, steht der Mönch, mit weissem Bart und gefaltenen Händen vor einem roh auf die Mauer gemahlten Marienbilde, unter welchem hervor eine klare Quelle in ein zerbrochenes Becken rieselt. Die Ausführung ist inzwischen noch sehr mangelhaft, und es fehlt namentlich an einem Localton.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner = Theater.

Nathan, der Weise; dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Lessing.

(Beschluß.)

Wie waren aber die übrigen Rollen besetzt? Recha dieses liebliche Wesen (Dlle. Seebach) dem sich in einer Art von Hellsehen schon die nahe Ankunft ihres Vaters geoffenbaret hat, deren Liebe eine so heilige Entzückung ist, daß man auf den ersten Blick, in ihr mehr die uneigennützige Stimme der Natur für den Bruder, als die eigennützige Leidenschaft für den Geliebten erkennen sollte — mit welcher mattherzigen, weinerlichen Sentimentalität wurde sie dargestellt! So kann man sich wohl ungefähr eine Mimili denken, die in der Sommernacht an der Seite des Geliebten auf der Grasbank ächzt; aber nicht die aus abendländischer Gemüthlichkeit orientalischer Gluth gemischte Schwärmerey. Sittah (Dlle. Fleckenstein) in welcher der Dichter so zu sagen einen weiblichen Saladin bildete; die so edel und großmüthig ist, wie ihr Bruder, aber in welcher das, was bey ihm männlicher Muth ist, zu weiblicher List wird — konnte sich alles Pathos ungeachtet zu keiner Würde erheben. — Deja (Mdm. Kramer) war eine gute alte Haushälterin, die viel mit ihrem Schlüsselbunde und noch mehr mit ihrer klapperdürren Zunge klappert, aber keine ihrem Glauben, ihrem Herrn und ihrer Milchtochter mit Leib und Seele lebende, redselige Alte. — In dem Tempelherrn (Herrn Hölke) „dem Sonderling mit seiner rauhen Tugend“ (wie ihn Nathan bezeichnet) vermißte man „den Jüngling, wie ein Mann“ — wie ihn der Dichter nennt. Der Ernst wurde bey ihm zu viel rauhe Derbheit, in der Szene mit dem Klosterbruder wußte er nicht den rechten Ton der Ironie und des Unwillens zu treffen, in der mit Recha nicht die strenge Gesinnung des Templers im Kampfe mit der Gluth der Leidenschaft, Schmerz und Seligkeit, in einander zu verschmelzen. „Dieser Mann im Jüngling“ wie ihn Lessing will, ist aber auch keine leichte Aufgabe. Die Rolle des Klosterbruders wurde von Herrn Heigel in ihrer derben Herzlichkeit und anspruchlosen Einfalt — „die doch immer Recht behält“ sehr gut durchgeführt. — Man weiß wohl, daß die Derwische ein närrischer Schlag von Mönchen sind, die sich trotz einem Pirouettänzer auf einem Fuße herumquirllen können, aber wie Saladin zukömmt, der edle geistreiche Saladin, ein so ungeschlachtes Geschöpf, wie dieser Derwisch des Herrn Jerrmann war, zu seinem Desterdar zu machen, ist nicht abzusehen; noch weniger, wie der weise Nathan mit einem so pöbelhaften Bettelmönch Freundschaft schließen mochte. Der Dichter wollte der spiegelklaren Weisheit Nathan's als Folie, die quecksilberne Lebendigkeit des bittern Humoristen geben. Aber wie sehr wurde die ganze schöne Zeichnung des wilden guten und edlen Wüstenmönches (wie ihn Lessing durch Nathan's Mund bezeichnet) entstellt und verwischt! Die Unanständigkeit in jeder Bewegung, in Gang, Stimme und Haltung, selbst bis auf das Tragen des Kaftans, diese Ungebärdigkeit auf die Bühne und von ihr wegzufahren, dem Sultan mit der Hand unter die Nase zu fechten u. dgl. kann wohl einem groben Spaßmacher und Pickelhäring an den ehemaligen Höfen, etwa auch einem lumpigen Derwisch in Bettlerschmutz anstehen, aber sicher keinem Derwisch, den Saladin an seinen Hof gezogen hat. Aber dieser Saladin war selbst nicht viel besser. Statt des großmüthigen, ritterlichen Saladin's sah man einen derben Pascha, statt des edlen Löwen sonst, ein reißendes Thier, von dem man wohl fürchten mochte, daß es beym nächsten Anlaß grimmig losbrechen würde. Wer hätte in dieser schwerfälligen, goldbrokatenen Unbehülflichkeit, den durch Großmuth verarmten Helden erkannt, der sich reich genug dünkt mit „Einem Kleide, einem Schwert, einem Pferde und Einem Gott?“ Wer erkannte den helläugigen, launigen, geistreichen, Witz und Schertz so holden Bayard des Orients, wenn man ihn so träge hinwerfen hörte:

„Auch soll es Nathan schon empfinden, daß er ohne Schweinefleisch ein Christenkind erziehen dürfe.“

Wie wenig Herr Rake (der übrigens in Konversationsstücken ganz vortrefflich ist) in seine Rolle einzugehen wußte, zeigte (anderes zu übergehen) nur die einzige Stelle in der Unterredung Saladins mit dem Tempelherrn: „Ruhig Christ!“ Hier wo der Moslim dem rachedürstenden Christenjüngling gegenüber sich erst recht der Ueberlegenheit seiner ruhigen Weisheit bewußt wird, weiset Saladin mit diesen zwey Worten den wilden Eifer des Templers in seine Schranken zurück, indem er ihm dadurch gleichsam die ganze christliche Sittenlehre vor Augen hält. Der Templer fühlt es auch sogleich, was er sagen will, wenn er erwiedert:

„Ich fühle des Vorwurfs ganze Last, die Saladin in diese Sylben preßt!“

Herr Rake gab diese Worte finster, rauh und stieg bey ihrer Wiederholung bis zum drohendsten Ausdrucke, so daß man wohl erwartet hätte, es möchte aus dem Christ — auf gut türkisch ein Christenhund werden. Saladin will aber den brausenden Jüngling bändigen, nicht schrecken, warnen, nicht befehlen. Ueber den Ausdruck in Stimme und Bewegung bey diesen Worten ließen sich allein eine kleine Abhandlung schreiben. Und vielleicht träfe man das Richtige doch noch nicht, weil sich viel besser vorschreiben, als nachmachen läßt. Indeß, zu sagen, wie man sich die Sache denkt, ist bey allen dem doch erlaubt? Nicht wahr?

Chronik des Tages.

München. Die gewöhnliche festliche Kirchenfeyer und der Ritterschlag der Mitglieder des adelichen hohen Ritterordens St. Georg findet am Tage der heiligen Marie Empfängniß nicht statt. Erst am Georgitag des künftigen Jahres wird das hundertjährige Jubelfest der Stiftung dieses hohen Ordens gefeyert werden. — Dlle. Hagn ist von ih-

rer ersten ehrenvollen Kunstreise von Wien wieder hier eingetroffen, und gestern am 1. Dez. im romantischen Schauspiele »Preciosa« als Heldin dieses Stückes aufgetreten; diese wurde mit lautem Beyfall empfangen, und am Schluße hervorgerufen. — Herr Döbler rühmlich durch sein Kabinet natürlicher Zauberkünste bekannt, hatte früher einige gelungene Darstellungen im königl. Hoftheater an der Residenz gegeben; später setzte er dieselben im Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler fort. Seine mannichfaltigen und unterhaltenden Zauberspiele fanden auch hier vielen Beyfall, aber nicht den gehofften zahlreichen Zuspruch. Gestern war die letzte Vorstellung. —

München. Die allgemeine Zeitung enthält aus München vom 29. November Folgendes: Se. Mcj. der König haben, nach Vernehmung des Landrathes im Rheinkreise und des Staatsrathes, zu verordnen geruht, daß der Rheinkreis mit einer Zolllinie umgeben werden solle. Sonach kann nun auch dieser Kreis, an den wohlthätigen Wirkungen des bayerisch-würtembergischen Zollvereins, so wie der Stipulationen mit Preußen und Hessen-Darmstadt Theil nehmen. — Immer allgemeiner wird die Ueberzeugnng im Publikum, daß die Handelsverträge mit genannten Nachbarstaaten reichen gegenseitigen Gewinn bringen; selbst ehemalige Gegner derselben sind jetzt durch die Erfahrung belehrt worden, und preisen dankbar die Weisheit der Regierungen, welche, indem sie den Markt der inländischen Industrie erweiterten, besser für dieselbe als Prohibitivsysteme sorgten. Man erkennt, daß der freyere Handel die Cirkulation der Kapitalien vermehrt, was gerade so viel ist, als das Kapital selbst vermehren. Eine Million, die zehnmal umgesetzt wird, ist mehr als zehn Millionen, die in einem engen Raume unfruchtbar eingeschlossen werden. Nach dieser unumstößlichen Wahrheit sind die Handelsverträge zu beurtheilen. — Auch außerhalb Bayern werden die wohlthätigen Folgen dieser Verträge anerkannt Wir erinnern an die interessanten Nachweisungen, die den Kammern in Darmstadt von dem Präsidenten des Finanzministeriums, Frhrn. von Hofmann mitgetheilt wurden. Der Vorbehalt der mitteldeutschen Staaten: auch außer dem Bunde Handelstraktate zu schließen, welcher bereits in Thaten übergegangen, spricht ebenfalls für immer allgemeinere Anerkennung des Prinzips der Vereinigung. — Dem Vernehmen nach, haben Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Würtemberg allergnädigste Belobungsschreiben erlassen an den Dr Lindner in München über seine (auch in der Allg. Zeitung Nr. 262 bis 266 abgedruckte) Schrift: »Betrachtungen über den Handelsverein zwischen Preußen, Bayern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt« Von dieser Abhandlung ist hier unlängst eine gelungene französische Uebersetzung erschienen. — Ein Aufsatz: »Für die Aufnahme der Naturwissenschaften in den bayerischen Schulplan,« von dem berühmten Oken, im neuesten Blatte des hier erscheinenden Auslandes, erregt unter den gebildeten Klassen des hiesigen Publikums große Aufmerksamkeit.

Ferner wurden durch den k. Armeebefehl befördert:

zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Joh. Bapt. Günther vom 4. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) im 4. Jäger-Bataillon; — Isidor Marx vom 5. im 3. Lin. Inf. Reg. (Prinz Karl); — Jos. Reiserer — und Georg Feuerlein im 6. Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm); — Bonaventura Altmann im 8. Lin. Inf. Reg. (Herzog Pius); — Valentin Angerer vom 9. Lin. Inf. Reg. (Herzog Max) im 14. Lin. Inf. Reg.; — Aloys Pack im 11. Lin. Inf. Reg.; — Gottlob Baudenbach im 13. Lin. Inf. Reg.; — Wilhelm Merkl vom 15. Lin. Inf. Reg. im 3. Jäger-Bataillon; — Eduard von Rotberg im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Paul Egen vom 3 Chevauxlegers-Regimente im 2. Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Heinrich Knöpfel vom 3. im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Joseph Meßmer im 2. Artillerie-Regimente; Karl Butz im Ingenieur-Corps; —

zu Unterlieutenants: Maximilian Graf von Arco im 1. Cürassier-Regimente (Prinz Karl); — die Junker Hermann Freyherr von Pöllnitz im 3. Lin. Inf. Reg. (Prinz Karl); — Kajetan Freyherr von Gumppenberg im 4. Lin. Inf. Reg. (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Ludwig Adam von diesem Regimente im 4. Jäger-Bataillon; — Wilhelm St. George im 5. Lin. Inf. Reg.; — Wenzel Wacker im 6 Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm); Karl Clessin vom 7. im 14. Lin. Inf. Reg; — Friedrich Raith vom 7. im 9. Lin. Inf. Reg. (Herzog Max); — Karl Saurer im 8. Lin. Inf. Reg. (Herzog Pius); — Franz Pillement im 11. Lin. Inf. Reg.; — Heinrich von Maierhofen vom 11. im 6. Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm); — Franz Nees im 12. Lin. Inf. Reg. (Prinz Otto); — Heinrich von Feilitzsch von diesem — im 6. Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm); — Ludwig Freyherr v. Lindenfels im 13. Lin. Inf. Reg.; Friedrich von Schaurotb vom 15. im 9. Lin. Inf. Reg. (Herzog Max); — Sigmund Graf Yrsch vom 1. Kürassier-Regimente (Prinz Karl) im 2. Kürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); Friedrich Märken im 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Philipp Freyherr von Diez im 2. Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Rickard Freyherr von Crailsheim von diesem — im 1. Chevauxlegers Regimente (Kaiser Franz); — Karl von Weidmann vom 4. Chevauxlegers-Regiment (König) im 3. Chevauxlegers-Regimente; — Heinrich Frhr. von Podewils im 5. Chevauxlegers-Regimente; — Franz Rosenstengel vom 1. — Anton Schmid (dieser mit dem Range vor dem Lieutenant Franz Stiglitz) — und Anton Freyherr von Feuri vom 2. Artillerie-Regimente in diesem; — der Conducteur Franz Neumayer im Ingenieur-Corps. (Forts. folgt.)

Würzburg. Der kürzlich verstorbene Hr. Domkapitular Sartorius hat aus Liebe für die Wissenschaften, und ganz ohne alle fremde Einflüsterung zum Besten der hiesigen Universität ein Legat von 2000 fl bestimmt, und deren Verwendung dem eignen Ermessen derselben überlassen. Dieses Legat ist jedoch erst nach dem Tode des Haupterben zu erheben. Des verstorbenen 2 große Häuser gehen, gleichfalls nach dem Tode des Haupterben als Legate an das hiesige Domkapital mit der Bedingung über, hiefür sodann 4000 fl an das Waisenhaus und eine gleiche Summe an die Anstalt für Epileptiker hinauszuzahlen.

Berichtigung.

S. 1345 Z. 14 v. u. lies Kanon statt Kern. Ebend. Z. 3 v. o. lies man statt von.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 337. 3. Dezember 1829.

Ueber die Verfassungsmäßigkeit des neuen Schulplans.

Hat der Schulplan vom 8. Februar 1829 ohne Zustimmung der Stände des Reiches zum Gesetze erhoben und dem Vollzuge übergeben werden können?

Diese Frage ist in dem zu Würzburg erscheinenden bayerischen Volksblatte wiederholt erörtert und verneint worden.

Das Staatsministerium des Innern hat also nach der dort aufgestellten Ansicht durch die Bekanntmachung und den Vollzug des Schulplans einen Akt der gesetzgebenden Gewalt einseitig ausgeübt, zu welchem die Mitwirkung der Ständeversammlung erforderlich gewesen wäre — ihm wird eine Verletzung des Staatsgrund-Gesetzes zur Last gelegt.

Ruhig könnte das Staatsministerium des Innern seine Gegner an den Schranken der Kammern erwarten, wo allein es über solche Anschuldigungen zur Rede zu stehen hat: es ist indessen in dem Aufsatze, den das 44te Stück des Volksblattes vom 14. November d. J. gegeben hat, ein Mann auf den Kampfplatz getreten, der mit Gründen, und nicht mit Anathemen und hohlen Phrasen, seine Meinung zu behaupten gewohnt ist; er hat dabey das Visir aufgeschlagen, und durch Nennung seines Namens dem Anspruche auf die Beantwortung seiner Einwürfe eine weitere Stütze gegeben.

Diese Beantwortung zu versuchen, ist die Aufgabe, die wir uns gesetzt haben; gelingt es uns auch nicht, die Ueberzeugung unsers Gegners zu ändern, so bleibt uns doch immer der Gewinn, durch offenen Austausch der Ansichten zur Förderung der Wahrheit und zur festeren Begründung des Endurtheiles über die aufgeworfene Streitfrage mitgewirkt zu haben.

Unstreitig ist, wie unser Gegner bemerkt hat, die zweckmäßige Anordnung des öffentlichen Unterrichts und der dafür bestehenden Schulen und Lehranstalten eine der wichtigsten National-Angelegenheiten.

Die Vervollkommnung des Staates, die Ausbildung seiner Verfassung, und die Befestigung der Herrschaft des Gesetzes, sind durch das Fortschreiten der geistigen Volksbildung bedingt, deren Pflege und Entfaltung den öffentlichen Unterrichts-Anstalten anvertraut ist.

Wer sollte daher mit unserem Gegner nicht einverstanden seyn, wenn er behauptet: daß Tödtung der geistigen Blüthe des bayerischen Volkes das größte Unglück wäre, das demselben bereitet werden könnte?

Doch von allem diesem hängt die Entscheidung unserer dermaligen Streitfrage nicht ab; sie betrifft nur die Grenzen der Befugnisse, welche der Staatsregierung hinsichtlich der Erlassung von Anordnungen über den öffentlichen Unterricht ohne den Beyrath und die Zustimmung der Ständeversammlung zustehen, und darf daher auch nur nach der Verfassungs-Urkunde beurtheilt und entschieden werden.

In dem VII. und X. Titel derselben wird der Wirkungskreis der Ständeversammlung bezeichnet. Der Tit. VII. §. 2. handelt von ihrer Mitwirkung bey der Gesetzgebung über bürgerliche Rechte, und lautet wörtlich, wie folgt:

> „Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

In dem Titel X. §. 7. aber ist zunächst von der Gesetzgebung über die staatsbürgerlichen Rechte die Sprache:

> „Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde (so sagt der angeführte §.) oder Zusätze zu derselben, können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen."

Nur von allgemeinen Gesetzen, welche die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen, und von Gesetzen über Abänderungen der konstitutionellen Rechte spricht die Verfassungs-Urkunde — nur hinsichtlich dieser, ertheilt sie den Ständen des Reiches das Recht des Beyrathes und der Zustimmung.

Daß nun aber eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde in dem Schulplane enthalten sey, wird wohl

Niemand behaupten wollen; gehört derselbe daher auch zu den allgemeinen, die Freyheit der Personen oder das Eigenthum betreffenden Gesetzen nicht, so kann wohl die Behauptung der Nothwendigkeit ständischer Zustimmung durch die Berufung auf Analogien und auf die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht mehr gerettet werden; denn ihr steht das klare Wort der Verfassungs-Urkunde entgegen, welches die ständische Mitwirkung bey der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt beschränkt, und diese Beschränkung genau bezeichnet hat.

Die Freyheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums bildet im Allgemeinen den Inbegriff der bürgerlichen Rechte, in welchem der Endzweck des Staates und der letzte Grund seiner Nothwendigkeit besteht: sie werden in dem IV. Titel der Verfassungs-Urkunde, insbesondere in dem §. 8., einem Jeden gewährt.

Welche Rechte nun aber in der Freyheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums enthalten seyen? darüber geben die Lehren des allgemeinen Staatsrechtes und die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde den vollständigsten Aufschluß.

Als sinnliches Vernunftwesen bedarf der Mensch zur Erfüllung seiner Bestimmung des durch das Rechtsgesetz geregelten Gebrauches der äusseren Freyheit.

Das Leben enthält die Grundbedingung für die Verfolgung jener Bestimmung; das Recht auf dasselbe ist das erste von denen, aus welchen die Freyheit der Person bestehet.

Der Anspruch auf äusseren Freyheitsgebrauch ist aber für jeden Menschen in gleichem Maße gegründet; er beruht auf der Gleichheit der allgemeinen durch die Vernunft bezeichneten Bestimmung, und auf der Gleichheit der Pflicht zur Erfüllung dieses Berufes.

Daraus gehet sofort das Recht hervor auf Gleichheit vor dem Gesetze; daraus das Recht auf Anerkennung der Persönlichkeit, die jede Herabwürdigung zur Sache oder zum Mittel für fremde Zwecke, also alle Leibeigenschaft und alle persönliche Hörigkeit ausschließt, und Achtung der Ehre und des guten Namens fodert.

Der äussere Freyheitsgebrauch selbst besteht zunächst in der freyen Anwendung der physischen und geistigen Kräfte im allgemeinen, innerhalb der durch das Rechtsgesetz bestimmten Grenze, und umfaßt das Recht auf Freyheit des Erwerbes, und auf Freyheit der Gedanken-Mittheilung durch Sprache und Presse.

Ohne die Freyheit, durch jede an sich erlaubte Beschäftigung die Mittel des Unterhalts zu erwerben, diese Beschäftigung an jedem Orte im Staatsgebiete ungehindert auszuüben, und dadurch sowohl die Mittel der physischen Erhaltung als der Erfüllung der höheren Vernunftzwecke zu sichern; und ohne die Freyheit des geistigen Verkehres durch gegenseitige Mittheilung sind die edelsten Kräfte des Menschen gefesselt, gelähmt.

Geistige Freyheit ist aber auch ohne Freyheit des Gewissens nicht denkbar; unter dieser Gewissensfreyheit, die der Staat zu gewähren hat, ist keineswegs bloß die innere, die nach ihrem Wesen jedem äußern Zwange unerreichbar bleibt, sondern vorzugsweise die äußere zu verstehen, die in dem ungehinderten Bekenntnisse religiöser Ueberzeugungen und in der freyen Ausübung der äußern Gottesverehrung beruhet, und nur jenen Beschränkungen unterworfen seyn darf, die das Recht und der Bestand des Staates fordern.

Die Freyheit des Erwerbes wäre ohne Werth, wenn der Staat nicht zugleich einem jeden das Recht gewährte, über das Erworbene, über sein Vermögen frey und ungehindert zu verfügen. In diesem Rechte bestehet die Freyheit des Eigenthums, die wieder mit der Freyheit der Person insofern in dem innigsten Zusammenhange stehet, als grade durch sie die freye Anwendung der persönlichen Kräfte hauptsächlich gesichert wird.

Zuletzt endlich fordert die Freyheit der Person, daß dem Staatsgenossen nicht das Recht entzogen werde, den Staatsverband frey zu wählen, in welchem er seinen Beruf und seine Bestimmung am sichersten zu erfüllen hofft.

Auch die Freyheit der Auswanderung ist daher ein wesentlicher Ausfluß des Rechtes auf Freyheit der Person.

Die bis hieher aufgezählten Rechte sind der Inbegriff dessen, was unter der Freyheit der Person und des Eigenthums nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes verstanden wird; sie bilden das Gebiet der bürgerlichen Rechte, die durch die Verfassungs-Urkunde auf's Neue gesichert, und durch die Erweiterung der politischen Rechte mehr und mehr befestiget worden sind. Die Freyheit der Person und des darin enthaltenen Rechtes auf Leben und Ehre, und auf ungehinderte Anwendung der physischen und geistigen Kräfte innerhalb den gesetzlichen Schranken, ist durch den §. 8. des IV. Tit. gewährt: der Leibeigenschaft und persönlichen Hörigkeit ist in den §§. 6. und 7. der Stab gebrochen. Die Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze wird schon in der Einleitung zur Verfassungs-Urkunde als ein Fundamental-Grundsatz proclamirt.

Geschieht auch der Freyheit des Erwerbes nicht besondere Erwähnung, so ist dieselbe doch von der allgemeinen Gewähr nicht ausgeschlossen, die der Freyheit der Person in dem §. 8. gegeben wird. In eben diesem Paragraph ist die Freyheit des Privateigenthums unter den Schutz des Gesetzes und einer unabhängigen Rechtspflege gestellt.

Der §. 9. sichert jedem Einwohner des Königreiches die äußere Gewissensfreyheit.

Die Freyheit der Presse ist in dem §. 11. verheißen; sie bestehet unter der schirmenden Obhut eines gekrönten Weisen in einem früher nie gekannten Umfange, und erstarkt, vor nicht langer Zeit noch ein zarter Schößling, in üppigem Wuchse zum kräftigen Baume, wenn

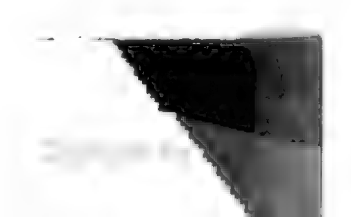

handen sind, wie das Holz auf einen verhältnißmäßigen Werth zu steigern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 2. Dezember. Gestern Nachmittags um 4 Uhr wurde vom Todtenhause aus die Leiche des Hrn. Bernhard Joseph von Hartz, der Philosophie und Medizin Doktor, königl. geheimer Rath, Commandeur des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone und des k. k. österreichischen Leopoldordens, dann Ritter des sächsischen Civil-Verdienstordens und Inhaber der k. k. österr. goldenen Verdienstmedaille, Mitglied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften ꝛc. feyerlich beerdiget. Vier und siebenzig herrschaftliche Bediente mit brennenden Flammfackeln eröffneten den Zug; an diese schloß sich der Chor der Sänger, der hochwürdige Clerus mit dem Domkapitular und Pfarrer der Metropolitankirche. Nun kam der Sarg, umgeben von acht Fackelträgern; hinter demselben gingen die tieftrauernden Söhne, Schwiegersöhne und Verwandte, und ihnen folgten der Staatsminister, Se. Exz. Graf von Armansperg, mehrere Staats- und geheimen Räthe, Generale, Stabsoffiziere, Offiziere, viele andere hohe Militär und Civilbeamte, alle Doktoren, und eine Menge achtbarer Bürger. Als die Leiche in das Grab gesenkt, und die kirchliche Ceremonie vorüber war, hielt Herr Pfarrer Urban eine kurze Gedächtnißrede. Nach derselben folgte ernster Grabgesang. Mehr als tausend Menschen waren theilnehmende Zeugen hievon. Am Donnerstag den 3. Dez. um 10 Uhr findet der feyerliche Gottesdienst in der Metropolitankirche zu Unser Lieben Frau statt. König und Vaterland verloren an dem Verewigten einen der wissenschaftlichst gebildeten Männer seines Faches und einen der größten praktischen Aerzte. —

Durch den k. Armeebefehl wurden ferner befördert:

zu Junkern: die Cadeten und Unteroffiziere Max von Ortlieb — und Peter Fiserius vom Linien-Infanterie-Leib-Regiment im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Moritz Frhr. v. Gravenreuth vom 2. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) und Bernhard Rappel im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Karl Seydl im 8. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Georg Schmitt vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Harrach vom 14. im 6. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Alois Freyherr von Riederer im 1.; — Karl Müller im 2. Jäger-Bataillon; — Max von Brückner vom 3. Jäger-Bataillon im 5. Lin. Inf. Reg.; — Michael Freyherr von Boitenberg vom 2 Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) im 15. Lin. Inf. Reg.; — Justin Oertel vom 2. Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) im 13. Lin. Inf. Reg; Theodor Freyherr von Zu-Rhein vom 2. Artillerie-Regimente im 12. Lin. Inf. Reg. (Prinz Otto); — Ludwig von Weinrich von der Pontonier-Compagnie im 3. Lin. Inf. Reg. (Prinz Carl); — Johann Hehl von der 1. Sapeur-Compagnie im 12. Lin. Inf Reg. (Prinz Otto); — Eduard von Maillot im 1 Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Franz Fürst vom 1. Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz) im 5. Chevauxlegers-Regimente — und Adolph Freyherr von Drachsdorf vom 3. im 2. Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — der Bataillons-Quartiermeister Anton Dorrer zum Regimentsquartiermeister 2. Classe im 15. Lin. Inf. Reg.; —

zu Bataillons-Quartiermeistern 1. Classe: die functionirenden Quartiermeister Karl Eichenherr im Lin. Inf. Leib-Regimente; — August Hellingrath im 4. Jäger-Bataillon;

zu Bataillons-Quartiermeistern 2. Classe: die Actuare und funktionirenden Quartiermeister Max Hoffmann im 5. Lin. Inf. Reg.; — Johann Höfer im 10. Lin. Inf. Reg.; — Conrad Weidinger im 1. Jäger-Bataillon; — Nepomuk Winterl beym Artillerie-Corps-Commando (als Revisor funktionirend): — Wolfgang Krauß im 2. Artillerie-Regimente; —

zu Sekretären: die Aktuare und funktionirenden Sekretäre Karl Reiser beym 4. Armee-Divisions-Commando — und Heinrich Benner vom Artillerie-Corps, beym 1. Divisions-Commando. (Forts. folgt.)

Nürnberg. Die neu organisirte höhere Bürgerschule zu Nürnberg, wird mit Genehmigung der königlichen Kreisregierung, zu Anfang des kommenden Jahres eröffnet und Herr Dr. Mönnich das Direktorium derselben übernehmen. Somit widerlegen sich also jene im Sophronizon und dem daraus besonders abgedruckten Aufsatze geäußerten voreiligen Muthmaßungen und übelwollenden Deuteleyen. Diese höhere Bürgerschule besteht aus 3 Klassen; in jeder derselben werden 37 Unterrichtsstunden wöchentlich ertheilt. Die Unterrichtsgegenstände sind für sämmtliche 3 Klassen: Religion, deutsche Sprache, Mathematik, lateinische und französische Sprache, Geographie und Geschichte, Zeichnen und Gesang; für die Oberklasse auch italienische und englische Sprache; Naturkunde in der Mittel- und Oberklasse; Schönschreiben in der [illegible] und Mittelklasse. Das Klassengeld beträgt in der [illegible] 24 fl., in der Mittelklasse 30 fl. und in der Oberk[illegible] 36 fl. jährlich.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3. Dezbr. Das Hotel Wiburg. Lustspiel in 4 Acten von Clauren. Hr. Mayer, Mitglied des großherzoglich badischen Hoftheaters in Carlsruh, als Gast, den Amtsrath Herbert.

Angekommene Fremde.

Den 26 Nov. (G. Hirsch.) Martin, Kfm. (Gld. Hahn.) Mac-Jacs, geistl. Rath und Domherr von Regensburg. (Schw. Adler.) Joh. Domig, Priester von Nagalm Vorarlberg. Gebhardt, Kfm. von Marktbreit. (G. Kreuz.) Heyd, Kfm. von Ludwigsburg. (Stachusgrt.) Schuster, Zollbeamter von Laufen. Meh, Verwalter von Mindelheim. Sabbadini, Gutsbesitzer von Geißlbullach. Königsberger, Chirurg von Dorfen.

Den 27. Nov. (G. Hirsch.) J. K. H. die Prinzessin von Lucca. (G. Hahn.) Eduard Magnus, Maler von Berlin. Schulzer, Kfm. von Frankfurt. Dr. v Haber, von Karlsruh. (G. Kreuz.) Baron v. Kessel von Potsdam. Baron Kessel von Schloßtaxis. (S. Adler.) Beuther, Kfm. von Lindau.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 338. 4. Dezember 1829.

Ueber die Verfassungsmäßigkeit des neuen Schulplans.

Hat der Schulplan vom 8. Februar 1829 ohne Zustimmung der Stände des Reiches zum Gesetze erhoben und dem Vollzuge übergeben werden können?

(Fortsetzung.)

Alle diese bürgerlichen Rechte erscheinen nun aber nur in so ferne gesichert, als Maß und Schranke derselben durch das Gesetz, und nicht durch menschliche Willkühr bestimmt wird.

Auch diese Garantie ist in der Verfassungs-Urkunde gegeben, und daber durch die Mitwirkung verstärkt, die in dem Tit. VII. §. 2. den Ständen des Reiches bey der Erlassung neuer die bürgerlichen Rechte, die Freyheit der Person das Eigenthum betreffenden Gesetze, dann bey Abänderung, authentischen Erläuterung und Aufhebung der bestehenden eingeräumt wird.

Wo ist nun aber in dem Schulplane irgend eine Bestimmung zu finden, welche die Freyheit der Person und das Eigenthum und die hierunter begriffenen bürgerlichen Rechte beträfe?

Der Tit. I. bestimmt, daß für diejenige Bildung der Jugend, Grundlage die Kenntniß der altklassischen Sprachen ist, künftig zwey von einander abgesonderte Anstalten, die lateinische Schule und über ihr das Gymnasium bestehen sollen.

Der Tit. II. handelt von der Bestimmung, dem Umfange und der Eintheilung der lateinischen Schule; der Tit. III. von dem an derselben zu ertheilenden Unterricht; der Tit. IV. von der Eintheilung des Schuljahres, der Aufnahme, dem Aufsteigen, den Lokationen und Preisen der Schüler; der Tit. V. von den Lehrern der lateinischen Schule; der Tit. VI. von der Schulzucht und den Scholarchaten; der Tit. VII. endlich von den Befugnissen der lateinischen Schule, von der Schulvisitation, und von dem Verhältnisse der Anstalt zu der Kreisregierung.

Was in den Tit. II. bis VI. für die lateinischen Schulen bestimmt und geordnet wird, setzen die Tit. VIII. bis XII. für die Gymnasien fest.

Die Tit. XIII. und XIV. endlich enthalten die Verfügungen über die Einführung des Schulplanes.

Alle diese Bestimmungen betreffen weder die Freyheit der Person noch das Eigenthum, und lassen die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen ganz unberührt.

Wenn auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß von der Ausbreitung und Befestigung geistiger, sittlicher und religiöser Bildung die Vervollkommnung der Gesetze, die Verstärkung ihrer moralischen Macht, die Hintanhaltung jedes Mißbrauches anvertrauter öffentlicher Gewalt, und die Entwicklung der Nationalwohlfahrt wesentlich abhängen, und daß eben deßhalb die Beförderung jener Bildung zu den wichtigsten Obliegenheiten der Staatsregierung gehöre, so ist doch die Einrichtungsweise der dafür zu bildenden Anstalten an und für sich der Gegenstand bürgerlicher Rechte nicht, und es sind die dießfälligen Anordnungen zu den allgemeinen die Freyheit der Person und das Eigenthum betreffenden Gesetzen nicht zu zählen.

Die Staatsregierung war daher auch nach der Verfassungs-Urkunde nicht verpflichtet, zu dem Schulplane den Beirath und die Zustimmung der Stände des Reiches einzuholen.

Wenn unser Gegner aus dem Satze: daß eine übel bemessene, den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes nicht entsprechende Erziehung, mittel- und unmittelbar auf gesetzliche Freyheit und Eigenthum der Staatsangehörigen nachtheilig einwirken, beydes gefährden könne — ja müsse: die Folge ableiten will, daß zu jeder dießfälligen Anordnung der Beirath und die Zustimmung der Stände des Reiches eingeholt werden müssen, so stellt derselbe damit offenbar eine Hypothese auf, welche jedes Recht der Staatsregierung zu irgend einer Anordnung ohne ständische Mitwirkung verneint, und den limitirenden Worten des Tit. VII. §. 2. der Verfassungs-Urkunde

> kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft

allen Sinn und alle Bedeutung abspricht.

Alle Anordnungen der Staatsregierung können sich einzig und allein auf den Staatszweck beziehen, da die Staatsgewalt nur zu seiner Realisirung rechtlich besteht; sie müssen daher nothwendig, nach der Natur des Staatszweckes, in irgend einer Beziehung zu der Freyheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums stehen, möge diese Beziehung auch eine mehr oder weniger nahe oder entfernte seyn. Wer also den Satz aufstellt, daß jede solche Beziehung einer Anordnung die Nothwendigkeit der ständischen Mitwirkung begründe, behauptet eben damit, daß diese Mitwirkung zu jeder von der Staatsgewalt zu erlassenden Anordnung erforderlich sey, und es hätte dem zu Folge, um ein Beyspiel zu geben, die Staatsregierung auch zu der in dem laufenden Jahre erlassenen Anordnung über das bey dem Baue der Vicinalstraßen zu beobachtende technische Verfahren die Zustimmung der Stände einzuholen gehabt, da gewiß Niemand in Abrede stellen kann, daß bey einer schlechten und fehlerhaften Anlage der Straßen die Sicherheit der Person und des Eigenthums unmittelbar gefährdet erscheine.

Dem steht aber das klare Wort der Verfassungs-Urkunde entgegen; nur zu allgemeinen neuen Gesetzen —

welche die Freyheit der Personen oder das Eigenthum betreffen —

deren unmittelbarer Gegenstand also diese Freyheit, und die darin enthaltenen Rechte, und die Festsetzung rechtlicher Normen über dieselben sind, soll der ständische Beyrath und die ständische Zustimmung eingeholt werden; bey allen übrigen Anordnungen sind dieser Beyrath und diese Zustimmung nicht erforderlich, sofern nicht der Fall des Tit. X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde gegeben ist.

Wir haben bis jetzt immer noch die Voraussetzung zugelassen, daß der neue Schulplan wirklich als ein neues allgemeines Gesetz angesehen werden müsse; selbst unter dieser Voraussetzung stehen, wie wir bewiesen zu haben glauben, die Bekanntmachung und der Vollzug desselben, so wie sie geschehen, mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde ganz im Einklange.

Wir können indessen auch nicht unbemerkt lassen, wie selbst die eben erwähnte Voraussetzung der Einwendung unterliege, daß in Bayern die Schulplane zu allen Zeiten nur als Anordnungen der Staatsverwaltung, und nicht als eigentliche Gesetze angesehen und behandelt worden sind.

Die Thatsache, daß keiner von den unter der Regierung des Höchstseligen Königs Maximilian erschienenen (es sind deren drey, vom August 1804, November 1808 und October 1824) durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden ist, dient jener Einwendung zur kräftigen Stütze: denn es war bekanntlich schon durch eine Verordnung vom 5. Oktober 1799 verfügt worden, daß die Publikation aller Gesetze durch das Regierungsblatt zu geschehen habe.

Ist uns gleich nicht unbekannt, daß die Ausdrücke „Gesetz" und „Gesetzgebung" gewöhnlich in einem weitern Sinne gebraucht werden, und daß angesehene Staatsrechtslehrer, namentlich Behr in der Staatswissenschaftslehre, die Anordnung der Unterrichts-Anstalten und die Bestimmungen über ihre innere Einrichtung in das Gebiet der Polizeygesetzgebung verweisen, so bleibt doch immer die angeführte Thatsache für unseren dermaligen Beweissatz in so fern erheblich, als sie, wenn je ein gegründeter Zweifel über die Bestimmung des Tit. VII. §. 2. der Verfassungs-Urkunde denkbar wäre, den vollsten Aufschluß über den Wortverstand geben würde, den der Sprachgebrauch des Gesetzgebers zur Zeit der Verkündung der Verfassungs-Urkunde dem an jener Stelle gebrauchten Ausdrucke beygelegt hatte.

Sind doch auch die Satzungen für die Hochschulen erst unterm 26. November 1827, während der Versammlung der Stände des Reiches, erlassen worden, ohne daß es irgend Jemand in den Sinn gekommen wäre, darin einen verfassungswidrigen Akt der Staatsregierung wegen unterlassener Einholung der ständischen Zustimmung aufzufinden!

(Die Fortsetzung folgt.)

Nekrolog *).

Friedrich Wilhelm Joh. Eduard Roquet v. Schauroth, Oberstlieutenant des 9. Infanterie-Regiments (Herzog Max), königl. Kammerherr, Offizier der k. französischen Ehrenlegion und Ritter des Militär-Verdienstordens.

Herr v. Schauroth wurde am 2. Okt. 1774 geboren. Sein Vater war Ober-Hofjägermeister am Hofe des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg. Der frühe Tod desselben führte ihn nach Thurnau (dem jetzigen Sitze des gräflich von Giech. Herrschaftsgerichtes) in das Haus eines durch Kenntniß und Religiösität ausgezeichneten evangelischen Geistlichen, dessen Andenken als Erziehers und gütigen Vaters der Verewigte stets im dankbaren Herzen bewahrte. Unter der verständigen und humanen Leitung desselben entwickelten sich seine glücklichen Anlagen durch sorgfältigen Unterricht und durch beharrlichen Fleiß so schnell, daß der durch das Lesen der alten Classiker angeregte Wunsch, sich dem Dienste der Waffen zu widmen, schnell zur Reife gelangte, und er demselben bey seinen gesammelten Vorkenntnissen genügend entsprechen konnte. Schon in seinem 15. Jahre wurde er in die k. preußische Armee eingereihet, und trug im nämlichen Jahre noch in seinem Dienstesgrade die Fahne des Regiments dem blutigen Kampfe voran. In den Feldzügen des preußischen Heeres gegen Frankreichs revolutionäre Macht in den Jahren 1792 bis 1795 zeichnete er als Krieger von Wille und Kraft sich aus; vor der großen deutschen Gränzfestung Mainz stand er bey deren Belagerung mit; den Schlachten von Moor-

*) Eingesandt von einem Freunde des Verewigten.

lautern, von Pirmasenz und dem Sturme von Pietsch wohnte er mit anerkannter Tapferkeit bey, und als nach wenigen Jahren der Ruhe die Flamme des Krieges auf Deutschlands Fluren entbrannte, als im Jahre 1806 bey Auerstädt und Jena gekämpft ward im blutigen Kampfe, war er thätiger Zeuge der entscheidenden Tage, besonders des heissen Tages, an welchem eine große Monarchie selbst, so zu sagen, die Gefangene des Krieges wurde, welchen sie unvermuthet erklärt hatte. Bey Prenzlow traf ihn persönlich das Loos der Kriegsgefangenschaft mit dem Fürst Hohenloh'schen Corps. Aus dem Dienste dieser Macht trat er nun aus, und wählte ein Jahr darauf die Waffen der französischen Krone. Bedeutungsvoll, Inhaltreich und mit Ehren erkannt, ward für ihn diese zwente Periode seines kriegerischen Berufes.

In Folge kaiserlichen Befehls nach Deutschland gesandt, das 4te Regiment der Fremden neu zu bilden und zu ordnen, warb von Schauroth 4500 derselben, und wurde an ihre Spitze als Hauptmann gestellt. Im kaiserlich französischen Dienste marschirte er 1807 gegen Spanien; in den Jahren 1810 — 13 stand ee gegen Englands Heere in Holland und Seeland, und war unter den Vertheidigern der Feste Vlissingen. Ueberall zeigte er Einsicht, Tapferkeit und hohen Muth. Die dem ausgezeichneten Verdienste bestimmten Ehrenzeichen wurden ihm zu Theil; er genoß das Wohlwollen und Vertrauen tapferer Häupter im höchsten Grade, besonders des berühmten Generals und dermaligen Marschalls Molitor und des Gouverneurs der niederländischen Provinzen, des Herzogs von Piacenza. In der wichtigen Epoche der Befreyung Deutschlands von Bayerns unvergeßlichem Könige Max Joseph, aus dem franz. Kriegsdienste zurückgerufen, wurde er 1813 im königl. 1ten leichten Bataillon als Major angestellt, und nahm Theil an dem feindlichen Zuge gegen Frankreichs Armeen. Bey der Belagerung von Hüningen wies man ihm seine kriegerische Bestimmung an. Er blieb bey dem Besatzungskorps der Sieger im besiegten französischen Lande bis zum Jahre 1816, und kam alsdann mit neuen Orden geziert in's deutsche Vaterland zurück. 17 Jahre hatte er im preußischen Heere, 7 Jahre unter Frankreichs Armeen und 16 Jahre unter der Fahne des Vaterlands gedient, im Verlaufe dieser Zeit aber auch manchmal der zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit erbetenen nöthigen Ruhe genossen, und sich die Auszeichnungen des Ritter- und Offizierkreuzes der Ehrenlegion und des königl. franz. Militär-Verdiensts rühmlichst erworben. Jetzt fand er seine Bestimmung in den Garnisonsstädten, Landau, Amberg und Bamberg. In der letztern Stadt verlebte er den Rest seiner Tage in dem stillen Kreise seiner hochgebildeten Familie, zärtlich geliebt von den Seinen, wegen Verdienst und Humanität sowohl vom Militär- als Civilstande hoch geachtet, und bey seinem Tode gleich allgemein und tief betrauert. Er starb am 14. Nov. an organischen Fehlern des Unterleibes und des Zwergfelles. Noch kurz vor seinem Ende ward er mit der Auszeichnung eines königl. Kämmerers durch seinen hochgefeyerten König Ludwig erfreut.

Semper honos nomenque Tuum laudesque manebunt!

Chronik des Tages.

München den 3. Dez. An dem für ganz Bayern so wichtigen Tage, an welchem Se. Königl. Hoheit der Kronprinz nach seinem achtzehnten Lebensjahre in die Volljährigkeit trat, geschah es durch die Veranstaltung seines durchlauchtigsten Vaters, daß Se. K. Hoheit denselben in Göttingen, an jenem Sitze der Wissenschaften und der Bildung beging, an welchem unser verehrter Monarch als Kronprinz ebenfalls Belehrung und Einsicht in die wichtigsten Angelegenheiten der öffentlichen Bildungsanstalten genommen hatte. Die Akademie der Wissenschaften hielt an diesem Tage ihre erste allgemeine Sitzung nach Einführung der neuen Geschäftsordnung, und ihr würdiger Vorstand, Geheimerath v. Schelling, benützte die Gelegenheit, um Se. königl. Hoheit, welche durch die Vorsehung bestimmt sind, das Werk Ihres Großvaters und Vaters einst fortzusetzen, und Bayern alle Güter einer weisen Erziehung und Pflege der Wissenschaften und Künste zu sichern, zur Aufnahme in die Zahl der Ehrenmitglieder der Akademie vorzuschlagen, welchem Vorschlage die zahlreiche Versammlung, wie wir hören, dadurch beytrat, daß sie sich einmüthig für ihn erhob.

Se. Maj. der König haben geruht, den Professor der hiesigen Hochschule, Herrn Dr. Maurer, zum königlichen Staatsrath zu ernennen.

Auch die ausländischen Zeitungen beschäftigt jetzt das Schicksal des Kaspar Hauser. Der Globe enthält in seiner 93. Nummer unter der Ueberschrift »l'Enfant de Nuremberg« Mittheilungen eines französischen Reisenden über diesen unglücklichen Jüngling, den er zu Nürnberg besucht hatte. Der Erzähler sagt am Schluße seines Berichtes: »eine so außerordentliche Erscheinung mußte nicht allein die allgemeine Neugierde, sondern auch eben sowohl die beobachtenden Köpfe als die fühlenden Herzen auf das lebhafteste in Anspruch nehmen. In letzterer Beziehung waren insbesondere die Frauen bemüht, ihre Theilnahme durch kleine Geschenke (Hauser besitzt unter andern eine ganze Sammlung von Ringen) und durch Zuschriften, die zum Theil Liebesbriefen ähnlich sind, an den Tag zu legen. Aber gerade durch diese müssigen Besuche und diese lebhaften Bezeigungen des Wohlwollens wurde Hauser von einer neuen Gefahr bedroht. Er mußte aus so vielen Zerstreuungen entfernt und gewöhnt werden, sich zu sammeln. Dieß geschah auch dadurch, daß man ihm einer ehrenwerthen Familie übergab, in welcher Moral, Beobachtungsgeist und psychologische Methode seinen Unterricht leiten. Hievon sind die außerordentlichen Fortschritte, welche der Jüngling seit anderthalb Jahren gemacht hat, sprechende Beweise. Durch eine wunderliche und beyspiellose Laune des Schicksals findet man so das Problem realisirt und vielleicht gelöst, welches seit jenem Könige von Egypten, dessen Herodot erwähnt, bis auf die Romanschreiber, den Emil von Rousseau und die Statue des Condillac die Einbildungskraft der Menschen und das Nachdenken der Philosophen beschäftigt hat. Offenbar mußten in der tiefen Nacht und in dieser absoluten

Digitized by Google

Einsamkeit, in welcher Hauser 12 Jahre gefangen gehalten wurde, alle Eindrücke der vier ersten Jahre seines Lebens verlöschen, so daß es niemals eine so vollkommene tabula rasa einer Seele, als die der seinigen bis in's 16te Jahr gegeben hat.«

Augsburg. Dem bisherigen Conrektor und Professor Hastreiter, der als Stadtpfarrer nach Landshut ernannt ist, wurde von den Studierenden der katholischen Studien-Anstalt ein glänzender Fackelzug gebracht. — Der in Dillingen im Priester-Korrektionshause wegen ärgerlichen Benehmens zu Folge Sentenz des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg detinirt gewesene Pfarrer in Huglfing, Anton Wagner hat seinen Uebertritt zur protestantischen Kirche erklärt und wurde in Folge dessen, da hiedurch die Gerichtsbarkeit der bischöflichen Stelle über ihn aufgehört hat, von derselben am 21. November aus dem Korrektionshause entlassen. — Am 26. November fand in dem benachbarten, größtentheils von Juden bewohnten Kriegshaber die erste feyerliche Prüfung in der, nach den neuern Allerhöchsten Verordnungen neu organisirten, öffentlichen israelitischen Religions-Schule in Gegenwart des Schulreferenten der k. Kreisregierung, den Schul-Inspektoren des Landgerichts Göggingen und einer zahlreichen Versammlung statt, und übertraf durch ihre Leistungen die Erwartungen aller Anwesenden. Die Zöglinge verzichteten auf ihre Preise, um aus dem Betrage derselben die Bildnisse Ihrer Majestäten des Königs und der Königin für das Schullokal anzuschaffen.

Sachsen. Leipzig den 20. Nov. Der Landtag, welcher mit dem Anfange des nächsten Jahres in Dresden sich versammelt, nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit sehr in Anspruch und man verspricht sich dießmal von seinem Wirken viel Ersprießliches für das Land. Der Ackerbau, die Handwerke und die Gewerbe im Ganzen sind noch sehr zurück. Die Städteverwaltung ist mangelhaft und nachtheilig, die Justizverwaltung sehr langsam. Die Patrimonialjustiz ist ein Zweig des Einkommens der Rittergutsbesitzer und das Land ist so belastet, daß die gerichtlichen Versteigerungen der Bauerngüter deshalb außerordentlich zahlreich sind, wie man aus jedem Blatte der Leipziger Zeitung sieht. — Dem Vernehmen nach hat der gegenwärtige Pachter dieser Zeitung, Hr. Grießhammer, den Pacht wieder erneuert erhalten, und die Zeitung bleibt in ihrem alten Zustand. In Rücksicht der Nachrichten aus Frankreich ist sie ein Abdruck der Oberpostamts-Zeitung in Frankfurt a. M. und also ein Echo der Gazette de France und der Quotidienne. Wären nicht die Anzeigen, welche täglich darin erscheinen und für jeden Sachsen von Interesse sind, so würde sie gar nicht gelesen werden. Sie ist die einzige politische Zeitung in Sachsen und ihr Pacht-Inhaber hat das Verbietungsrecht jeder andern. Das Pachtgeld betrug bisher jährlich 16,700 Thlr. Conventionsgeld. Eines der gebildetesten Völker Deutschlands muß sich mit einer politischen Zeitung begnügen, welche nicht den Forderungen an eine solche entspricht. — Seit 1812 haben wir keinen so frühzeitigen Winter gehabt als dießmal, der viele Noth verbreitet und vielen Kummer erregt. Schnee bedeckt die Fluren, wo noch nicht alles eingesäet ist und die Kälte hat schon des Morgens und Abends bis 5 Grade unter dem Gefrierpunkt betragen. Der Preis des Getraides ist billig, aber viele von den Getraidefeimen, dergleichen man beynahe an allen Dörfern stehen sieht, sind ausgewachsen, weil man sie nicht gehörig verwahrt und bekleidet hatte. — Heute wird die hiesige Thomasschule wieder eingeweihet, deren erste Classe seit Michaelis wegen eines Baues Ferien hatte. — In Leipzig erscheinen im künftigen Jahre mehrere neue Zeitschriften. Ob ihr Unternehmen bey der hiesigen Censur gelingen wird? dies ist eine andere Frage. —

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Am 10. November fand zu Sternberg die feyerliche Eröffnung des dießjährigen allgemeinen Landtages statt, und zwar nach uraltem Herkommen auf dem Judenberge unter einem dazu aufgerichteten Zelte. Am folgenden Tage wurden die erforderlichen Ausschüsse zur Bearbeitung der verschiedenen Gegenstände gewählt. Die Direktion des Landtags-Protokolls ward auch in diesem Jahre dem geheimen Rath und Landrath von Schack, derzeitigen mecklenburgischen Bundestags-Gesandten und jetzt nur auf Urlaub im Lande anwesend, mittelst Acclamation übertragen. Von den landesherrlichen Gesetz-Entwürfen waren zwey derselben, nämlich über Heimath, Armenversorgung rc. und über das städtische Hypothekenwesen, vorher gedruckt, und wurde jedem Anwesenden ein Exemplar zugestellt. Dieß Verfahren, auf dem vorigen Landtage zum ersten Male versucht, fand um so mehr allgemeinen Beyfall, als dadurch allein die gründliche Prüfung der Gesetz-Entwürfe auch dem Einzelnen, der nicht gerade Mitglied der betreffenden Kommittee ist, möglich wird. Der Wahltag ist auf den 20. November angesetzt. Es werden auf denselben unter andern auch die bedeutenden Stellen eines Klosterhauptmanns des Klosters Dobbertin, so wie des Klosters Malchow besetzt werden.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 4. Dez. Das Haus am Walle. Historisches Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Melesvilles, von Theodor Hell.

Darauf folgt: Die Uebereilung. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Englischen, von Friedrich Schröder.

In den Zwischenakten wird Hr. Schmid, vom herzogl. braunschweigischen Hoftheater, ein Conzert und Variationen auf der Posaune blasen.

Angekommene Fremde.

Den 28. Nov. (G. Hirsch.) Baron Sausset, königl. franz. Oberst. v Riedheim, k. Kämmerer von Augsb. Die Grafen Friederich und Alexander von Hohenberg. Freyherr v. Seckendorf, k. Kämmerer. Graf v. Lippe, Hauptmann, und Frhr. v. Spigel, Rittmeister sämmtl. von Ulm. (G. Kreuz.) Stefanelli, k. Rentbeamter von Landsberg. (G. Stern.) Frauenholz, Kfm. von Bayreuth. Weiß, Kaufm. von Augsburg. (Stachusgarten). v. Oettinger, k. b. Lieut. von Lindau. Steinmetz, k. Revisor von Augsb. (Postgarten.) v. Gaza, k. b. Lieutenant von Passau.

Den 29. Nov. (G. Hahn.) Franz Graf v. Schönborn auf Gaibach. (Gld. Kreuz.) Weber, Oberschreiber von Erding. (S. Adler.) Graf Sariston, k. russischer Oberst.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 339. 5. Dezember 1829.

Ueber die Verfassungsmäßigkeit des neuen Schulplans.

Hat der Schulplan vom 8. Februar 1829 ohne Zustimmung der Stände des Reiches zum Gesetze erhoben und dem Vollzuge übergeben werden können?

(Fortsetzung.)

Wir könnten uns begnügen, die bisher entwickelten Bemerkungen über den klaren Ausspruch des Staatsgrundgesetzes den Behauptungen unseres Gegners entgegen zu stellen, da der über jeden Zweifel erhabene Wortsinn zur Widerlegung vollkommen hinreichen würde.

Es enthält indessen der in dem 44ten Stücke des Volksblattes abgedruckte Aufsatz auch noch einige andere Angaben, deren Berichtigung wir nicht umgehen zu dürfen glauben.

1) Es wird behauptet, daß die Staatsregierung in dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1819 zugesichert habe:

die gewünschten Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen, die Resultate, seiner Zeit mit den geeigneten Vorschlägen zur Einsicht und Berathung vorlegen zu lassen:

daß folglich die über die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung von unserm Gegner aufgestellte Ansicht von der Staatsregierung selbst bereits anerkannt worden sey.

Man vergleiche nun hiemit die ständischen Verhandlungen und den Stände-Abschied und urtheile sodann!

Auf einen von dem Abgeordneten Pfarrer Seidel gestellten Antrag, und in Folge der hierüber stattgehabten Berathung faßte die Kammer der Abgeordneten in der 26ten allgemeinen Sitzung vom 19. April 1819 den Beschluß:

Seine Königliche Majestät in dem verfassungsmäßigen Wege allerehrerbietigst zu bitten, durch die Kreisregierungen alle Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen und Schullehrer, wie viel nämlich Schulen, Schulhäuser und Lehrer vorhanden seyen, wie und aus welchen Quellen sie besoldet seyen u. dgl. erheben zu lassen, und einerseits die Nachweisung mit Vorschlägen, wie den Volksschulen und Schullehrern auf eine erschöpfende Weise zu helfen sey, und andererseits einen Schulplan für die Volksschulen, der neben der Rücksicht auf den gewöhnlichen Unterricht auch auf Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staatsbürgern, und auf Bewirkung des Unterrichts in den jedem Bürger unentbehrlich zu wissenden Gesetzen, hauptsächlich mit berechnet wären, der nächsten Ständeversammlung allergnädigst vorlegen zu lassen. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Bd. IV. S. 406 — 407.)

Dieser Beschluß erlitt indessen in der Kammer der Reichsräthe bey der unterm 19. May 1819 erfolgten Berathung, wesentliche Modifikationen, und ward dort selbst in folgender Weise abgeändert:

Die wichtige Angelegenheit der National-Erziehung habe die Aufmerksamkeit beyder Kammern in einem hohen Grade auf sich gezogen, weßwegen sie dahin übereingekommen seyen, Seine Majestät allerunterthänigst zu bitten,

durch die Kreisregierungen alle Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen und Schullehrer, wie viel nämlich Schulen, Schulhäuser, Lehrer vorhanden sind, wie und aus welchen Quellen sie besoldet sind, in welchem baulichen Zustande sich die Schulhäuser befinden, erheben zu lassen.

Sie bitten ferner, daß die Resultate dieser Nachforschungen nebst einer Angabe der Wege und Mittel, wie den Volksschulen und Schullehrern auf eine erschöpfende Art zu helfen, wie erweiterte Bildungs-Anstalten für Schullehrer, ferner Unterstützungs-Anstalten für diejenigen aus ihnen, welche hülfsbedürftig sind, so wie für ihre Hinterlassenen herzustellen seyen, der nächsten Versammlung allergnädigst mitgetheilt werden möchten, damit diese nach dem Verhältnisse der vorhandenen Mittel al-

les, was zur Deckung des Bedürfnisses noch weiter erforderlich seyn könnte, ausfindig zu machen, in den Stand gesetzt werde.

Uebrigens bestehe zwar bereits ein zweckmäßiger Schulplan, in welchem auf die Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staatsbürgern Rücksicht genommen werde.

Nachdem aber derselbe bey der gegenwärtigen Lage der Dinge dennoch einer Revision unterliegen dürfte, so ergehe an Seine Königliche Majestät die weitere ehrfurchtsvollste Bitte, auch bey dem etwa nun zu entwerfenden Plane für die Volksschulen auf die Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staatsbürgern und auf Ertheilung eines, den neuen verfaßungsmäßigen Verhältnissen angemessenen Unterricht den allergnädigsten Bedacht nehmen, und die nächste Ständeversammlung allerhuldvollst von diesem Plane in Kenntniß setzen zu lassen, damit dieselbe nicht nur die zur Ausführung noch weiter erforderlichen Mittel herbeyschaffen, sondern auch, wenn neue, die Freyheit der Familienväter beschränkende Gesetze darin aufgenommen werden sollten, ihre Beystimmung dazu ertheilen können. (Verhandl. der K. d. A. Bd. II. S. 417 — 419.)

Diesem so modifizirten Beschluße trat die Kammer der Abgeordneten in der 42. Sitzung vom 15. Juny 1819 unbedingt und einstimmig bey —

(Verhdl. der K. d. A. Bd. 11. S. 327 u. 328.)

und es ward demzufolge der Gesammtbeschluß der beyden Kammern unterm 17. Juny 1819 ganz so ausgefertigt und Seiner Majestät dem König vorgelegt.

(Verhdl. der K. d. R.-R. S. 332—334.)

Werfen wir nun aber auf die gefaßten Beschlüsse einen prüfenden Blick, so ergeben sich folgende Bemerkungen.

Die Kammer der Abgeordneten hatte in ihrem Beschlusse vom 19. April 1819 die Ansicht aufgestellt:

daß der neue Schulplan, um dessen Bearbeitung gebeten wurde, der Ständeversammlung zum Berathe und zur Zustimmung vorgelegt werden müsse.

Dieser Ansicht war aber die Kammer der Reichsräthe nicht beygetreten; vielmehr hatte dieselbe in ihrem Beschlusse vom 19. May 1819 den Grundsatz geltend gemacht,

daß die Revision des Schulplans und die Erlassung der zweckdienlich erachteten Anordnungen, der Staatsregierung allein zustehe; daß demnach die Bitte auf nachfolgende Mittheilung des einzuführenden neuen Schulplans zu beschränken, und die ständische Mitwirkung nur in so fern vorzubehalten sey, als

a) entweder zur Ausführung desselben die, bereits bewilligten Mittel nicht hinreichen, und neue herbeyzuschaffen seyn würden; oder als

b) neue die Freyheit der Familien-Väter beschränkende Gesetze darin aufgenommen werden sollten.

Mit dem Beschluße, in welchem dieser Grundsatz mit deutlichen Worten ausgesprochen ist, vereinigte sich auch die Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 15. Juny 1819; derselbe ward als Gesammtbeschluß der Ständeversammlung Sr. Majestät dem König vorgelegt und es liegt daher offen am Tage, daß die Staatsregierung, indem sie den neuesten Schulplan ohne die Zustimmung der Stände erlassen und zum Vollzuge gebracht hat, gerade der von den letzteren selbst in jenem Gesammtbeschlusse als verfassungsmäßig anerkannten Ansicht gefolgt ist.

Sehe man aber nun auch noch weiter, was die Staatsregierung auf jenen Gesammtbeschluß geantwortet hat, und was seitdem in dieser Sache noch geschehen ist.

In dem Ständeabschied vom 22. July 1819, Abschnitt II. Lit. G. wurde die königliche Entschließung in nachstehenden Worten ertheilt:

Wir werden die in dem Antrage Unserer Stände vom 17. Juny gewünschten Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen erheben und die Resultate zu seiner Zeit mit den geeigneten Vorschlägen zur Einsicht und Berathung vorlegen lassen.

Auch werden Wir die Anordnung treffen, daß der bestehende Schulplan, dessen Zweckmäßigkeit im Ganzen von Unseren Ständen selbst anerkannt ist, in sorgfältige Erwägung gezogen, hiebey auf die in dem Antrage bezeichneten einzelnen Punkte vorzüglicher Bedacht genommen, und auch in dieser Beziehung, so fern Rücksichten der Gesetzgebung eintreten, oder das Interesse des allgemeinen Staatshaushaltes, wegen etwa noch erforderlicher Aufwandsmittel berührt wird, die verfassungsmässige Mittheilung dereinst bewirkt werde.

(Der Beschluß folgt.)

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Meyer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Außer der Flößerey auf der Weisach in den Bodensee mit Blöchern zu Weinpfählen und Brennholz auf dem Lech, der Wertach, der Iller und der Donau, mit Bau- und Schiff-Holz, welches auf Privatunternehmung geschiebt, bestehen keine Trift-Anstalten, außer jenen, welche das Hüttenwerk Sonthofen auf der

[illegible] gierung, indem sie die [illegible] erlassen und zur Zustimmung der Stände [illegible] hat, gerade der von den letztern [illegible] Gesammtbeschlusse als verfassungsmäßig [illegible] befolgt ist. [illegible]

[illegible] dem Ständeabschied vom 22. Juli [illegible] wurde die königliche [illegible] ertheilt: [illegible] Wir werden die in dem Antrage [illegible] gewünschten Nachweisungen [illegible] Volksschulen [illegible] zu seiner Zeit mit den [illegible] Berathung [illegible] werden Wir die [illegible] Schulplan, [illegible] von Unseren Ständen [illegible] im Ganzen von [illegible] Erwägung [illegible] in dem Antrage bezeichneten [illegible] Bedacht genommen, [illegible] Rücksichten [illegible] eintreten, oder das [illegible] Staatshaushalt [illegible]

schaftet werden können. Sie werden jedoch nach und nach purificirt und abgelöst.

Von den Jagden mag ungefähr $\frac{1}{10}$ nicht ärarialisch seyn; die übrigen, welche dem Aerar gehören, sind bis auf einige wenige verpachtet, deren Ertrag sich etwa auf 1600 fl. belaufen kann.

Das Schwarzwildpret ist gänzlich ausgerottet. Rothwildpret findet sich nicht in Menge vor, daß dasselbe einen besondern nachtheiligen Einfluß auf die Landwirthschaft äußern könnte, besonders da es sich nur in den Hauptwaldungen aufhält. Der Rehstand ist im ganzen Kreise zahlreich, wodurch aber nicht den Feldern, wohl aber den Waldungen Nachtheil zugeht.

Das übrige kleine Zeug findet sich jedoch nirgends in der Menge, daß es der Landwirthschaft oder dem Forstbetrieb schaden könnte.

Von Mineralien findet sich nur allein Eisen am Fuße des Gründen, ¾ Stunden von dem Schmelzofen oder Hüttenamt Sonthofen, und bey Hindelang vor. Zwanzig Arbeiter betreiben diesen Bergbau, und gewinnen 30,000 Seidel Eisenstein, welcher unregelmäßig streicht, und 20 — 22 % Roheisen gibt. Das Seidel kostet 1 fl.

Bohnerz kommt im Landgerichte Lauingen bey Staufen am Harzfeld vor, und wird auf der Donau nach Eichstätt, dann in das untere Altmühlthal und auf d. Naab und Vils bis nach Amberg verführt.

hofen, Kempten, Weiler, Lindau, Kaufbeuern und Babenhausen gebrochen, doch widerstehet nur jener von Füssen, Sonthofen und Weiler den Einflüssen der Witterung.

Mühlsteine kommen im Landgerichte Dillingen, Wetz- und Schleifsteine im Landgerichte Sonthofen, und besonders in Ellhofen, Ldg. Weiler vor.

Von Bädern ist das Krumbad und das Klingenbad, ersteres durch seine Schlammbäder, wozu auch der Krumbacher Stein verwendet wird, bekannt. Schwefelbäder sind in Mindelheim, im Ldg. Immenstadt, in Tiefenbach, dann vorzüglich in Au, Lors, Sonthofen, dann in Füssen.

Die meisten Gewerbe des Kreises beschränken sich auf das örtliche Bedürfniß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München. Durch den königl. Armeebefehl wurden pensionirt: Die Hauptleute Georg Bauer und Xav. Strobel vom 3. Lin. Inf. Reg. (Prinz Karl); — Franz Xav. Held vom 4. Lin. Inf. Reg. (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Karl Phull, und Karl von Fremery vom 11 Lin. Inf. Reg., der Letztere nur auf 2 Jahre; — der Unterlieutenant und Sousbrigadier bey der Leibgarde der Hartschiere, Adam Fasder; — die Unterlieutenants Lorenz Ballade vom 3.; — Mathias Mayer vom 11 Lin. Inf. Reg. [illegible]

teranen-Anstalt Johann Baptist Beck; — der Platzmajor bey der Kommandantschaft Würzburg Georg Großbach; — die pensionirten Majore Kajetan Durst; — und Philipp Boll; —

als Majore: die pensionirten Hauptleute Ferdinand Wocher; — Karl Breth; — Sebastian Vögler — und Christoph Walter; —

als Rittmeister à la suite: der Oberlieutenant à la suite Robert Marquis von Grammont; —

als Oberlieutenants: die pensionirten Unterlieutenants Karl Freyherr von Staader — und Alois von Rauscher; —

als Hauptmann: der pensionirte Oberlieutenant Karl Rummel; —

als Oberlieutenant: der Unterlieutenant Alois Holderer in der Veteranen-Anstalt Donauwörth. —

Die nachgesuchte Entlassung erhielten: Die Unterlieutenants Karl Freyherr von Münster vom 9. Lin. Inf. Reg. (Herzog Max), — und Herrmann Regemann vom 14. Lin. Inf. Reg., letzterer mit der Erlaubniß die Uniform eines Unterlieutenants à la suite zu tragen; — der Junker Athanasius Pontikes vom Cürassier-Regimente (Prinz Karl).

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen: der Oberlieutenant Andrä Schmeller; — der pensionirte Unterlieutenant Franz Remlein; — die Unterlieutenants Jos. Zimmermann; — Ernst Mengert, und Martin Dollfuß; — die Junker Karl Kummerer, — und Ferdinand Liebeskind; — der Regiments-Auditor Anton Pepp vom 6. Lin Inf. Reg. (Herzog Wilhelm); — und der provisorische Auditor Peter Schöntag vom 3. Jäger-Bataillon.

Entlassen wurden: der Unterlieutenant Joseph Silverio vom 1. Chev. Reg. (Kaiser Franz).

Im Urlaub ausgeblieben und daher in den Listen abgeschrieben ist: der Oberlieutenant Eduard Lenz vom Ingenieur-Korps.

Hessen. Der zweyten Kammer der Landstände wurde in ihrer 12. Sitzung ein Antrag der Abgeordneten H. H. Hoffmann und Brunk, die Freyheit der Presse betreffend; ein Antrag der Abgeordneten H. H. Hoffmann, Glas und Möllinger, die Aufhebung der Darmstädter Klassenlotterie und das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien betreffend, und ein Antrag des Abgeordneten H. H. Hoffmann, die Aufhebung des Salzbetriebes auf der Saline Theodorshalle betreffend, vorgelegt.

Darmstadt den 23. Nov. Unser Landtag geht seinen stillen Gang. Manche wollen behaupten, man könne sogar jetzt schon sagen: seinen langsamen. Doch dieses ist noch nicht unbedingt zu unterschreiben, wenn auch allerdings oft mehrere zwischen einer Sitzung liegen, und diese Sitzungen gewöhnlich von ziemlich kurzer Dauer sind. Wir wollen in zwey oder drey Monaten jene Behauptung reproduziren, vielleicht, daß sich alsdann klarer sehen läßt. Dadurch, daß die Staatsregierung, was sie als Gesetz-Entwurf geben wollte, oder was sie als Vortrag in Beziehung auf die Finanzverwaltung zu geben hatte, bereits an die Stände abgegeben hat, ist allerdings eine Fülle von Unerledigtem vorhanden, aber diese Fülle wird allmählich schmelzen, und, wie auch in Frankreich, das Budget den endlichen und hauptsächlichen Aufenthalt machen. Mittlerweile beginnen auch wieder Anträge von einzelnen Ständemitgliedern an die Kammern zu gelangen. So will ganz neuerdings der Abgeordnete von Bibra das Gesetz über die Fornicationsstrafen revidirt haben. Letztere wurden bekanntlich auf einem der letzten Landtage, nach Anleitung unserer rheinhessischen Gesetzgebung, auch für die althessischen Provinzen aufgehoben. Man hatte damals viel für und wider geredet, am Ende aber hatte sich bey Weitem die Mehrzahl für ihre Abschaffung erklärt. Revisionen von Gesetzen sind freylich immer gut, aber schwerlich möchte in jenem Gesetze eine Aenderung eintreten; schon deßwegen kaum, weil man nun gar keine Controle für Fornicationsfälle hat, und doch nur aus einer solchen Controle ihre gesetzliche Bestrafung oder Nichtbestrafung, oder vielmehr ein deßfalls anzuordnendes processualisches Verfahren, oder keines dergleichen, als politisch nothwendig sich herausstellte.

Freye Städte. Hamburg den 27. Nov. Ein hier nicht erlebtes Ereigniß ist, daß am 24. dieß, in Folge des Sturmwindes aus Osten, die Fluth aus der See gänzlich ausgeblieben, d. h. nicht bis Altona und Hamburg herauf gekommen ist. Auch noch leiden wir an einem außerordentlich niedrigen Wasserstande, wodurch, so wie durch den eingetretenen Frost, unter andern das Dampfschiff, welches am 25. nach London abgehen sollen, daran verhindert ist. — Durch die gestern Nachmittag um 5 Uhr eingetretene Springfluth, wodurch das Wasser in der Elbe drey Fuß höher geworden war, sind Schiffe, welche sich bey Blankenese mitten im Fahrwasser des starken Eisganges wegen in großer Gefahr, durchschnitten zu werden, befanden, wieder flott und mit Hülfe an den Strand gebracht worden, wo sie wenigstens bey östlichem Winde gesichert liegen.

Die Deputation von zehn Mitgliedern unsers Senats und einer gleichen Zahl stimmfähiger Bürger, welche sich wegen der Frage in Betreff unsers Einfuhrzolles zu einigen hatten, hat sich früher dahin entschieden, daß der jetzt bestehende Zoll nur bis Ende Aprils k. J. in Kraft bleiben soll. Nun ist neuerlich zwischen dem Senate, dem Finanzkollegium und der Kommerzdeputation verabredet worden, daß vom nächsten May an, der Eingangszoll im Allgemeinen von 1 ½ Proz. auf ⅓ Proz. heruntergesetzt, die Artikel Twist, Wolle und Zink aber völlig zollfrey zugelassen werden sollen. Dieser, nächstdem durch den Senat der Bürgerschaft vorzulegende Vorschlag wird unstreitig deren Zustimmung und somit Gesetzeskraft erhalten. Diese Maaßregel wird dann die Waarenzufuhr seewärts sicherlich sehr beleben und den Geschäften hier überhaupt eine noch größere Ausdehnung geben.

Angekommene Fremde.

Den 30. Nov. (G. Hahn.) Ostheimer, Kfm. von Offenbach. (Schwarz. Adler.) Schmidt, Kammermusikus von Braunschweig. (Filserbräu.) Dittmer, Lieutenant im k. 5. Lin. Inf. Reg. (G. Löwen.) Tausch, Cooperator von Hofkirchen.

Den 1. Dezember. (G. Hahn.) Graf Waldburg von Wurzach, königl. würtemb. Legations-Sekretär in Wien. v. Bailly, k. franz. Legations-Sekretär in Stuttgart. Morgenstern, Landschaftsmaler von Hamburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 340 und 341. 6. u. 7. Dezember 1829.

Ueber die Verfassungsmäßigkeit des neuen Schulplans.

Hat der Schulplan vom 8. Februar 1829 ohne Zustimmung der Stände des Reiches zum Gesetze erhoben und dem Vollzuge übergeben werden können?

(Beschluß.)

Der Abschied stand also mit dem Gesammtbeschluß der Stände in dem vollkommensten Einklange.

Der erste und zwente Absatz des Gesammtbeschlusses enthielten die Bitte um Mittheilung der Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen und Schullehrer, wie viel nämlich Schulen, Schulhäuser, Lehrer, vorhanden seyen? wie und aus welchen Quellen sie besoldet würden? in welchem baulichen Zustande sich die Schulhäuser befinden? dann um die Angabe der Mittel und Wege, wie den Volksschulen und Schullehrern auf eine erschöpfende Weise zu helfen sey, u. d. gl. der Abschied aber verhieß in dem ersten Absatze Gewährung dieser Bitte.

In dem dritten und vierten Absatze des Gesammtbeschlusses war das Ansuchen um die Revision des Schulplans und hieben um Bedachtnahme auf die Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staatsbürgern und auf die Ertheilung eines den neuen verfassungsmäßigen Verhältnissen angemessenen Unterrichts gestellt, die ständische Mitwirkung aber nur für den Fall vorbehalten worden, wenn entweder wegen Unzulänglichkeit der bewilligten Mittel die Herbeyschaffung neuer erforderlich, oder die Verbindung neuer die Freyheit der Familienväter beschränkenden Gesetze mit dem Schulplane beabsichtiget werden würde. Diesem zweyten Ansuchen sicherte nun der Abschied in dem zweyten Absatze die Königliche Bewilligung zu.

Ganz nach diesen Grundsätzen verfuhr auch die Staatsregierung, als sie unterm 10. Oktober 1824 einen neuen Schulplan für eben jene Zweige des öffentlichen Unterrichts erließ, die der neueste Schulplan vom 8. Febr. 1829 umfaßt.

Hatten die Stände des Reichs, ganz im Einklange mit der Verfassungsurkunde, selbst bey einem für die Volksschulen zu entwerfenden Schulplan anerkannt, daß die Einholung ihrer Zustimmung im allgemeinen nicht als nothwendig anzusehen sey, obgleich jeder Staatsgenosse bey Strafe verpflichtet ist, seine Kinder zum Besuche dieser Schulen anzuhalten; so konnte um so weniger die Berechtigung der Staatsregierung zur Erlassung eines Schulplans für jene höheren Unterrichtsanstalten, deren Besuch fakultativ ist, irgend einem Zweifel unterliegen.

Warum dieses unterm 10. Oktober 1824 erlassenen Schulplanes bey den gegen die verfassungsmäßige Gültigkeit des neuesten gerichteten Angriffes niemals erwähnt werde, vermögen wir uns nicht zu erklären: ein Geheimniß ist derselbe doch für unsern Gegner eben so wenig, wie für die Ständeversammlung von 1825 geblieben. Welche Ansichten aber in der letzteren über die derwal aufgeworfene Streitfrage ausgesprochen worden seyen, ist abermals aus den Protokollen deutlich zu entnehmen.

Der Abgeordnete Pfarrer Lehmus hatte einen Antrag übergeben, der dahin gerichtet war —

> daß der neue Gymnasial-Lehrplan und die neue Gymnasial-Ordnung überhaupt einer nochmaligen Revision unterworfen werden solle.

Der sechste Ausschuß beschloß hierauf in der Sitzung vom 23. April 1825, wie folgt:

> Der Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde, welcher den Wirkungskreis der Ständeversammlung bezeichnet, enthält keine Bestimmung, wornach gegenwärtiger Antrag zur Berathung und Schlußfassung an die Kammer gebracht werden könnte. Der Ausschuß mußte denselben daher in dieser Beziehung als ungeeignet erklären. Nachdem er aber einen für die Nation hochwichtigen Gegenstand anbetrifft, so beschloß der Ausschuß, den Antrag dem Präsidium zu übergeben, um ihn an das Königliche Staatsministerium des Innern zur Prüfung und Würdigung gelangen zu lassen.

(Verhandl. der K. d. A. a. 1825. Beyl. Bd. II. S. 79 Ziff. 128.)

Ganz derselbe Beschluß ward von eben diesem Aus-

schuße in der Sitzung vom 25. März 1825 über einen Antrag des Abgeordneten Pfarrer Mäßler auf Abänderung der in dem Schulplane vom 10. Oktober 1824 enthaltenen Bestimmungen über das zum Eintritt in die Gymnasien erforderliche Alter erlassen.

(Beyl. Bd. I. S. 283. 284. Ziff. 69.)

So hat bisher die Ständeversammlung, so die Staatsregierung — treu dem klaren Worte der Verfassungs-Urkunde — die Frage entschieden:

Ob ein neuer Schulplan ohne Zustimmung der Stände des Reiches erlassen und dem Vollzuge übergeben werden könne?

Möge nun unser Gegner selbst urtheilen, in wiefern seine Behauptung gegründet sey, daß die Staatsregierung selbst schon die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung anerkannt habe.

2. In dem Aufsatze Nr. 44 des Volksblattes wird ferner gesagt, es widerstreite der Schulplan auch dem Tit. IV. § 5. der Verfassungs-Urkunde. Nach diesem §. könne jeder Bayer ohne Unterschied zu allen Civil-Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen ohne Unterschied gelangen. Ehe ihm von dem Regenten ein Staatsamt verliehen werde, habe er allerdings über das zur Ausübung der Amtspflichten erforderliche Wissen, über hinreichende Befähigung genügende Probe zu liefern; ja es sey sogar Pflicht des Regenten, bey Ertheilung des Staatsamtes darüber sorgfältig zu wachen, daß die Gnade keinem Unfähigen zu Theil werde. Werde aber die hinreichende Befähigung nachgewiesen, so sey es gleichgeltend, auf welche Art deren Erwerbung geschah; denn die Verfassungs-Urkunde mache die Bestimmung, daß jeder Bayer zu jedem Amte gelangen könne, von keiner Nebenbedingung abhängig: es könne demnach diese Abhängigmachung durch eine Ordonnanz, durch eine ministerielle Verfügung nicht geschehen.

Sollte denn aber unserm Gegner entgangen seyn, daß der von ihm aufgestellte Satz zu viel, und daher nichts beweise, und daß er dabey in unauflösliche Widersprüche sich verwickle?

Ist der Satz richtig, daß deßhalb — weil die Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 5. jedem Bayer ohne Unterschied gleiches Recht zu allen Civil- Militär- und Kirchenämtern zu gelangen, zusichert, und diese Zusicherung von keiner Nebenbedingung abhängig macht — eine solche Abhängigmachung durch eine Ordonnanz oder eine ministerielle Verfügung nicht geschehen könne, und wenn sie dennoch geschehen, für verfassungswidrig zu achten sey; so folgt daraus auch mit Nothwendigkeit, daß selbst jede Bestimmung über Art und Grad der nachzuweisenden Befähigung als unzuläßig und verfassungswidrig angesehen werden müsse, so fern sie nicht mit ständischer Zustimmung zum Gesetze erhoben wird. Denn die Verfassungs-Urkunde spricht von der Befähigung überhaupt nicht und macht ihre Zusicherung selbst von dieser Nebenbedingung nicht abhängig; auch ist bey der Festsetzung der Bedingungen, unter welchen die nachzuweisende Befähigung als genügend angesehen werden soll, wohl noch größere Beschränkung der im Staatsgrundgesetze gegebenen Zusicherung möglich, als bey der Bestimmung der Art und Weise, wie die Befähigung zu erlangen sey.

Wenn wir aber auch unserem Gegner das Recht einräumen wollten, von mehreren Folgesätzen, die aus den aufgestellten allgemeinen Prämissen mit gleicher Nothwendigkeit hervorgehen, nach Gutfinden den einen auszuschließen und den andern zuzulassen, und wenn derselbe, ohne Widerspruch, der Staatsregierung die Befugniß, Nachweisung der nöthigen Befähigung zu fordern, im allgemeinen zugestehen, die Befugniß aber zur Festsetzung der Art, wie diese Befähigung erlangt werden soll, absprechen könnte, so würde doch auch hierbey noch der Folgesatz unausweichlich sich ergeben, daß die Staatsregierung eben so wenig den Besuch der Universität als des Gymnasiums von demjenigen zu fordern berechtigt sey, der sich um ein öffentliches Amt zu bewerben gedenkt.

Es wären also auch die Vorschriften verfassungswidrig, durch welche zuletzt noch in den Satzungen vom 26. Nov. 1827 die Dauer des Universitäts-Studiums bestimmt, und, daß diese Zeit zum Studium der allgemeinen und besonderen Wissenschaften an einer Hochschule verwendet werde, als unerläßliche Bedingung für den Staatsdienst vorgeschrieben worden ist, so weit nämlich der Staatsdienst solche höhere Befähigung erfordert!

Unser Gegner hat, wie uns scheint, seiner Hypothese eine unhaltbare Auslegung der in dem Tit. IV. §. 5. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmung zu Grunde gelegt.

Der erwähnte §. anerkennt nur die Gleichheit des Anspruchs aller Bayern auf alle politischen Rechte, zu denen auch die Fähigkeit zu Staatsämtern gehört; diese Anerkennung war eine nothwendige Folge des Grundsatzes der Gleichheit Aller vor dem Gesetze.

Von dem Anspruche aber ist die wirkliche Ausübung des Rechtes wesentlich verschieden; diese letztere muß jederzeit noch an weitere Bedingungen geknüpft werden, die dem Zwecke des Rechtes selbst entsprechen.

Die Festsetzung dieser Bedingungen nun, steht der Staatsregierung zu; denn es gehört dieselbe nicht zu jenen Akten der Gesetzgebung, zu welchen die Zustimmung der Stände verfassungsmäßig erforderlich ist.

3. Auch die Bestimmung des §. 112. des Schulplans ist unserem Gegner in so weit ein Stein des Anstosses, als darin

a) der Staatsregierung das Recht der Dispensation von dem allgemeinen Verbote des Privatstudiums für die zur einstigen Anstellung im öffentlichen Dienste sich ausbildenden Schüler vorbehalten, und
b) die Befähigung zum Hauslehrer bey weltlichen

durch Ersparnisse und zweckmäßige Verwaltung aufgebracht werden können, ohne die in dem Finanzgesetz gegebene Bewilligung zu überschreiten.

Für den dermaligen Fall bedarf es der eben gemachten Bemerkung nicht, um den dem neuen Schulplane gemachten Vorwurf abzulehnen; denn es ist der Vollzug der in den §§. 134 und 135. enthaltenen Bestimmungen bis zu einer späteren Finanzperiode ausgesetzt worden, wo derselbe ohne Vermehrung der öffentlichen Lasten möglich seyn wird.

Ausdrücklich ist darüber in dem §. 135. gesagt:

> Es wird deßhalb zu hinreichender Vermehrung der für die Gymnasien verfügbaren Mittel für die nächste Finanzperiode, das Geeignete im verfassungsmäßigen Wege eingeleitet werden.

Der Schulplan hat also auf das Bestimmteste die Mitwirkung der Stände vorbehalten, so weit eine solche verfassungsmäßig einzutreten hat; von der Bestimmung des Monarchen aber wird es abhängen, ob der Vollzug der erwähnten §§. schon mit der dritten Finanz-Periode zu beginnen habe.

So stehen wir denn nun am Schlusse der Antwort, die wir dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 44. des Volksblattes in Rücksicht sowohl auf die Art der Waffen, mit denen er die Fehde begonnen hat, als auch auf die seinem längst erprobten Eifer für treue Bewahrung und fortschreitende Entwicklung der konstitutionellen Staatsverfassung und für Befestigung gesetzlicher Freyheit gebührende Anerkennung nicht verweigern zu dürfen geglaubt haben.

Wenn wir indessen auch dem Vertrauen uns übergeben dürfen, das Verfahren des Staatsministeriums bey der Erlassung des neuen Schulplanes gegen die Beschuldigung der Verfassungswidrigkeit hinreichend gerechtfertiget zu haben, so täuschen wir uns doch wohl nicht, wenn wir, zwar nicht von Seite unsers dermaligen Gegners, aber doch von anderen Seiten den abgenutzten Vorwurf erwarten, eine Schutzrede der Ministerial-Willkühr geschrieben, und deßhalb das behauptete Recht der ständischen Mitwirkung bestritten zu haben.

Wir begnügen uns indessen, diesem Vorwurfe eine einzige Bemerkung entgegen zu stellen, die jedem mit den Grundlagen der Repräsentativ-Verfassungen und des konstitutionellen Lebens Vertrauten, vollkommen genügen wird.

Nicht durch die Lähmung der Staatsregierung, und nicht durch das Streben nach immer größerer Beschränkung ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises wird die gesetzliche Freyheit geschirmt und befestiget, und die Herrschaft des Gesetzes an die Stelle der Willkühr gesetzt; noch wird die Gewähr gegen willkührliches, und dem Geiste der Verfassungs-Urkunde widerstreitendes Wirken der Organe der Staatsgewalt innerhalb ihrer gesetzlichen Sphäre durch den Versuch der Erweiterung des den Ständen des Reiches eingeräumten Rechtes der Zustimmung zu den zu erlassenden Gesetzen und Anordnungen verstärkt.

Das Bollwerk der konstitutionellen Rechte und Freyheiten und die Schutzwehr gegen schnöde Willkühr ruhen in der Controle, welche die Stände des Reiches über das ministerielle Wirken auf dem verfassungsmäßigen Wege zu üben berufen sind; sie ruhen in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, in der Verantwortlichkeit der Minister, und vor Allem in der Freyheit der Presse, diesem größten und herrlichsten der Geschenke, die Bayern seinem König verdankt, und dessen Erhaltung nicht blos durch die Königliche Gesinnung, sondern auch durch die innere Natur des zugestandenen Rechtes selbst verbürgt ist; eines Rechtes, welches tief in dem Rechtsgefühle eines Jeden und in dem Wesen der Staats-Verfassung wurzelnd, durch die Thatsache der Ausübung allein schon nach kurzem Zeitraum eine Stärke erlangt, die jedem Sturme zu widerstehen vermag.

Das bayerische Staats-Ministerium hat keine Controle seines Wirkens zu fürchten, welches sich nicht lichtscheu in der Dunkelheit verbirgt. Besonnene Prüfung darf dasselbe wohl am sichersten von dem Manne erwarten, an den unsere Antwort gerichtet ist; ihm, der an den Stände-Sitzungen von 1819 und 1822 thätigen Antheil genommen hat, und der jetzt wieder zu nützlichem Wirken im Landrathe berufen ist, wird es an zahlreichen Vergleichungspunkten sicher nicht mangeln.

Ueber die Obstkultur im Obermainkreise des Königreichs. *)

Unter den Landgerichten des Obermainkreises, in welchen die Obstkultur vorzüglich betrieben wird, zeichnen sich Vorchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Bamberg I. und II., Scheßlitz, Lichtenfels und Kulmbach aus. **)

Leutenbach, ein Pfarrdorf mit 62 Häusern und 345 Einwohnern, im Landgerichte Vorchheim und zwischen der Ehrenbürg und den Leutenbacher Bergen, verkauft in guten Jahren für 12,000 fl. Obst. Die Kirschen daselbst zeichnen sich durch ihre Größe und Güte von andern in der Gegend aus. Die Käufer kommen aus der Ferne, kaufen sie an den Bäumen und entleeren diese selbst der Früchte, wobey der Eigenthümer keine

---

*) Wir übergeben hiemit unter Zurückbeziehung auf die in Nr. 311, 319 und 320 unseres Blattes statt gefundenen Verhandlungen über die Obstkultur in Bayern, die daselbst verheißenen statistischen Notizen über den Obstbau im Obermainkreise, an welche sich Mittheilungen über den Obstbau im Untermainkreise anschließen werden. Anm. d. R.

**) Hohn's geographisch-statistische Beschreibung des Obermainkreises.

aus selbstgebautem Flachs oder aus dem von dem benachbarten Lechthale erkauften Garn verfertigt. Nach Immenstadt werden alle in dortiger Gegend gefertigten Leinwandstücke zur Schau gebracht, und dort verkauft. Auch in dem Bezirke Füssen wird etwas Leinwandweberey getrieben. Indessen geräth dieses Gewerb in neuester Zeit überhaupt in dem Verhältniß in Verfall, als der Leinwandhandel abnimmt.

Die Baumwollenweberey hat jedoch, wie erwähnt, in und um Augsburg wieder zugenommen.

Die Spinnerey wird häufig als ländliches Nebengewerb, so wie hie und da das Korbflechten betrieben. In Kaufbeuern wird vorzüglich Barchent gefertigt.

Auch machen die Waffen- und Nagelschmiede bey Immenstadt und Sontbofen nicht unbedeutenden Verdienst, wenn ihr Absatz nach der Schweitz geht.

Außer den Produkten der Viehzucht erzeugt die Gegend bey Weiler alle Arten von Holz-Schnittwaaren, welche in Menge über Lindau nach der Schweiz gehen, Stab und Geiselstecken, Kohlen, Strohhüte, bey Lindas Kirschenwasser ꝛc.

In und um Augsburg, besonders in Friedberg, Göggingen, Pferse, Kriegshaber sind viele Uhr- und Instrumentenmacher. Die Uhren wurden durch auswärtige, vorzüglich Genfer verdrängt.

Von Fabriken auf dem Lande sind folgende bemerkenswerth: Die Wachstuchfabrik von wasserdichten Pergalen des Valentin Weber zu Haunstetten, Herrschaftsgericht Göggingen, mit 13 Arbeitern liefert 1600 Stücke in 14500 fl. Werth. Die Wachstuchfabrik von Knöll in der Friedbergerau erzeugt ein schönes Sortiment von glatten und marmorirten Wachstüchern, Fußdecken, gemalten Landschaften zu Tischdecken ꝛc. Die Bleiche in Haunstetten bearbeitet mit 12 Arbeitern jährlich gegen 3000 Stücke Leinwand und 1500 Bund Fäden. Auch zu Hohenraunau besteht eine solche. Die Bleyweisfabrik von Osten und Comp. in Göggingen erzeugt 500 Zentner um 10000 fl. Die Tuchfabrike und Tuchschererey hat überhaupt einen guten Anfang gemacht.

Die Steingutfabrik des v. Hößlinn in Luisenruh fabrizirt Bierkrüge, hat aber durch die Sperre von Oesterreich an Absatz verloren.

Die Uhrenfabriken sind fast ganz zu Grunde gegangen, dagegen besteht in Steppach eine Uhrenhandlung der Gebrüder Kohn, welche in neun Monaten 1827 14500 fl. Zoll bezahlte. Ueberhaupt etablirten sich in dem Landgerichte Göggingen in neuerer Zeit vier jüdische Großhandlungen aus 19 Detailhändlern.

Im Landgerichte und Markte Schwabmünchen befinden sich 26 Strumpf-Verleger mit einem Absatze von 26,000 fl., und verarbeiten 500 Zentner Baumwolle, und die mechanische Baumwollenspinnerey von Keck ist merkwürdig. Mehr als 2000 Individuen stricken in diesem und den benachbarten Orten des Landgerichts Türkheim Strümpfe, Hauben, Leibchen ꝛc.

Strumpfwirkereyen bestehen in Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuern und Memmingen.

Im Dorfe Lechhausen ist eine Seidenfabrik von Brentano, und eine Kunst-Seidenweberey von Münchshagen.

In Legau, Landgerichts Grönenbach, besteht ein lebhafter Betrieb von Horndosen und eine Knopffabrik, welche schöne Arbeiten liefert.

In den Landgerichten Lindau und Burgau werden leinene, werchene und baumwollene Bänder, Schnüre, Lützen ꝛc.; in Burgau Oblaten und Federkiele fabrizirt.

Eine Fabrike für Berliner Blau besteht in Altenstadt, Herrschaftsgericht Illereichen.

Die Leinwandererzeugung im Gebirge und Flachlande ist durch die Sperre von Italien fast auf nichts herabgesunken. In Immenstadt wurden sonst 30,000 St. beschaut, zuletzt nur 3000 St.

Leinwandschauen bestehen noch zu Immenstadt, Babenhausen, Krumbach, Günzburg und Lauingen. Dagegen kommt die Feinspinnerey immer mehr in Aufnahme.

Die Lederbereitung gedeiht immer mehr; in Mindelheim hat ein gewißer Dimper eine Fabrike etablirt. In Ldg. Füssen schwingt sich die Gerberey, eben so in Augsburg. Memmingen, Burgau, Kempten, Weissenborn und Schrobenhausen. Außer dem gemeinen Leder wird auch Maroquin und lakirtes Leder, dann Pergament fabrizirt. Eine Lederfabrik in Seltmonns, Herrschaftsgericht Weiler, besteht schon lange.

Zu Günzburg, Hohenraunau, wie zu Augsburg bestehen Knochenmühlen des v. Reben. Das Knochenmehl findet indessen eben so unbedeutenden Absatz als Dungsalz.

In und bey Füssen bestehen Marmorsägen und Schleifen. Eben so bestehen viele Gypsmühlen, welche Dunggyps erzeugen.

Im Ldg. Weiler werden um 50,000 fl. Strohflechtwaaren, besonders Hüte erzeugt. Bereits sind glückliche Versuche mit der Erzeugung feinen Strohes und dem feinsten Geflechte gemacht. Zu Lindenberg, wo sich alles mit Strohflechten abgibt, werden bereits Strohhüte gefertigt, welche mit den Florentinern ohne Anstand konkurriren können. Bloß der Glanz geht ihnen noch ab, jedoch soll ihnen durch höhere Gnade auch die Glättmaschine zu Theil werden. Es werden Hüte von 8 — 100 fl. im Preise gearbeitet.

Die Fabrikation elastischer Geiselstäbe aus Selgenholz (pinus cembra) und Eschenholz (fraxinus excelsior) trägt dem Landgericht Weiler gleichfalls 15000 fl. ein. Im Landgericht Weiler sind mehrere Baumwollenwebereyen, dann die Tambour-Stickerey zu Hause.

In Neu-Ulm besteht eine neue Kolonie von 18 Häusern und einer Zunderfabrike.

Zu Neuburg, wo sehr feine Thonerde gegraben, und davon jährlich 3000 Zentner nach München und

unabänderlich voraussah. Allein jene Herren sorgten nur für sich und ihre Angehörigen, und blieben ganz unbekümmert um das künftige Wohl der Stadt, des Fürstenthumes und seiner Diener.

Würtemberg. Stuttgart den 1. Dez. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verfügung des Studienrathes, wornach nicht nur bey den Konkursprüfungen der Bewerber um Lehrstellen an lateinischen Lehranstalten, sondern auch vorzüglich bey denjenigen der Bewerber um Lehrstellen an Realschulen, Probe ihrer Fähigkeit zum Unterricht in der französischen Sprache erwartet werden. Denjenigen, welche bey bereits bestandener Conkursprüfung noch keine oder keine genügende Probe von Kenntniß der französischen Sprache gegeben haben, steht es frey, noch die Zulassung zu einer besondern Prüfung in diesem Fache nachzusuchen.

Oesterreich. Wien den 26. Nov. Se. Maj. der Kaiser hat die Errichtung einer Gränzwache angeordnet, welche an die Stelle des bisherigen Gränz-Kordons und der an der Gränze aufgestellten Civil-Aufsicht tritt. Mit der Errichtung dieser Gränzwache wird vorerst an der ausländischen Gränze von Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich ob der Ens, Tyrol und des Illyrischen Küstenlandes, dann Gallizien, so weit die Gränze das Gebiet des Freystaates Krakau berührt, vorgegangen werden. Zur Gränzwache dürfen nur Leute aufgenommen werden, die die österreichische Staats-Bürgerschaft besitzen, einen rüstigen, vollkommenen gesunden Körperbau haben, unverehelicht, oder als Wittwer kinderlos, nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre alt sind. Diejenigen, welche aus dem aktiven Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch noch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes, zur Gränzwache übertreten, genießen der Vergünstigung, daß dieselben bis zum 35ten Jahre aufgenommen werden dürfen. Der Aufzunehmende muß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der in dem Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber im lombardisch-venetianischen Königreiche der italienischen, und in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache kundig seyn, und sich über eine tadelfreye Sittlichkeit und seinen frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. Die Gränzwache wird in Kompagnien abgetheilt, bey welchen ein Oberkommissär mit der Gehaltstufe von 900 fl. bis 800 fl., dann die erforderliche Zahl Kommissäre mit einer Besoldung von 500 bis 400 fl., endlich Führer, Oberjäger und gemeine Gränzjäger mit angemessenen Löhnungen bestehen werden. Die Oberkommissäre und Kommissäre werden nebst den Gehalte auch Pferde-Unterhaltungs-Beyträge und Quartiergelder beziehen. — Ueber den Pesther Leopoldi-Jahrmarkt wird gemeldet: Von Landes-Erzeugnissen wurden vorzüglich mittelfeine Schafwolle und und von Manufaktur-Waaren mittelfeine Tücher sehr gesucht. Im übrigen war der Markt in Natur-Erzeugnissen so wie in Manufakturen im Großen mittelmäßig, im Kleinen aber schlecht. Folgendes waren die Preise der Wolle; der Zentner Schafwolle, mittelfeine 42 — 50 fl.; zweyschürige Winterwolle 36 — 40 fl., mittelfeine 32 — 35 fl.; Sommerwolle feine 35 — 38 fl., mittelfeine 36 — 32; Backker ordinäre Winterwolle 30 — 32 fl.; Sommerwolle 26 — 28 fl.; Zigara banat. Wienerwäsch 25 — 26 fl., ungarischer Zackel geschwemmt 20 — 23 fl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. Dez. **Oberon, König der Elfen.** Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché, für die deutsche Bühne übersetzt von Theodor Hell, Musik von Karl Maria v. Weber.

Angekommene Fremde.

Den 2. Dez. (Gold. Hahn.) Ferdinand Liebmann, Herr zu Faal. Landauer, Banquier von Augsburg. Madame Westzynthius, von Hamburg. (G. Kreuz.) Umrath, Fabrikant von Rosenheim. (Stachusgarten.) Karl Simrock, Referendär von Berlin. Leib, k. Hauptmann von Ansbach.

Münchner-Schranne,

vom 5. bis 12. Dezember 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	192	2089	2281	1681	600	14	49	14	22	13	18
Korn	14	963	977	866	111	10	56	10	34	10	10
Gerste	277	3441	3718	3492	226	8	29	8	9	7	44
Haber	115	1054	1169	1107	62	5	6	4	51	4	45

Waitzen minder um 36 kr. Korn minder um 11 kr. Gerste minder um 13 kr. Haber mehr um 1 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

ten wir sie alle zu den Genrestücken rechnen, da, abgesehen sogar von Stieler's, der sie gemalt, anerkannter Kunst in Allem, was zu Kleidung, Putz und Schmuck gehört, derselbe bey keinem eine gewiße, äußerst gefällige Manier in Kolorit und Zeichnung hat verhehlen können, die ihm zur andern Natur geworden zu seyn scheint. Schade nur, daß die liebenswürdigen Originale eben dadurch Manches von ihrer wahren Eigenthümlichkeit eingebüßt und eine Art von schwesterlichem Ansehen bekommen haben. Besonders auffallend trat letzteres an den rosigen Lippen der Schönen hervor, zum Bedauern Aller, deren Beachtung die Mannichfaltigkeit reitzender Lippen nicht entgangen ist. Aber nicht allein mit diesen Portraits hatte Stieler die Ausstellung geschmückt, sondern noch mit einigen andern, welche, mit aller Huldigung jeder Schönheit sey's gesagt, noch bedeutend mehr, als die erwähnten, unser Interesse in Anspruch nahmen; wir meinen die Bildniße Göthe's, Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien und endlich das Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern. Obgleich wir an Göthe's Bildniß nicht umhin können, die Wahrheit zu vermissen und namentlich das Scharfbeobachtende seines Auges in ein blos geistreiches Umschauen und Sichvorsehen verkehrt zu finden, so bleibt es doch immerdar ein Bild von ausgezeichnetem, schon darum historischem Werthe, weil, wie wir vernommen, Göthe selbst damit ungemein zufrieden gewesen seyn soll. An dem Bildniße Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien erfreuten wohl Jeden die verehrten Züge und der personifizirte Geist der Güte und Anmuth, der uns aus ihnen anblickt, und die vielleicht nur um so treuer wiedergegeben waren, als der Künstler sich zu einer etwas flüchtigen Ausführung genöthigt gesehen haben mag. Zu Aller Betrübniß war das liebliche Bild schon mehrere Tage vor dem Schluße der Ausstellung von derselben verschwunden. Die allgemeinste Bewunderung wurde dem Künstler unstreitig für das Bildniß Ihrer Majestät der regierenden Königin zu Theil. Es ist ganze Figur in Lebensgröße. Im weißen, mit köstlichen Goldstickereyen geschmückten Atlaskleide, den Hermelinmantel über die linke Schulter geschlagen, das von Perlen und Edelsteinen strahlende Diadem im dunkeln Haar, sehen wir die königliche Frau vor dem reichvergoldeten Thronsessel in einer offenen Gallerie stehen, welche die Aussicht auf einen dunkeln Park darbietet. Auch ohne diesen Schmuck und diese Umgebung würde uns die edle Haltung, die Hohheit und Huld in Miene und Gebärde verrathen, daß eine Königin vor uns steht; daß es die unsere ist, darüber hat Stielers glückliche Auffaßung keinem Zweifel Raum gelassen; und unser Gemüth wird vor dem durchaus harmonischen Ganzen um so höher erhoben und um so tiefer bewegt, je mehr wir darin den treuen Abdruck der Wirklichkeit zu erblicken vermögen. Die Karnation ist klar und lebendig und auch in den Nebenwerken die Natur täuschend nachgeahmt. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die Obstkultur im Obermainkreise des Königreichs.

(Beschluß.)

Die Hügel um Bamberg prangen von Fülle und Schönheit des Obstes, welches frisch und getrocknet abgesetzt, oder als sehr gutes Material in den Essigfabriken verwendet wird. *) Die Brünnellen machen bekanntlich einen eigenen Handelszweig aus. Die benachbarten Dörfer Buch, Pettstadt, Wildesorg, Feugendorf, Liesberg, Priesendorf ꝛc. bringen überdieß ihren reichen Segen an Obst zur Stadt. Der Zwetschgenbau bey Dörfleins (Dorf mit 45 Familien), bey Oberhaid (Pfarrdorf mit 124 Familien), bey Unterhaid (K. Dorf mit 37 Familien) ist berühmt und liefert in guten Jahren 4000 Zentner gedörrte Zwetschgen. Zu Staffelbach (K. Dorf mit 85 Familien) allein wurden (nach dem Berichte des Postboten) heuer schon 400 Zentner derselben den Main abwärts geführt. **)

Meistens an den Gebirgshängen des Landgerichts Scheßlitz stehen zahlreiche Aepfel-, Birn-, Kirschen-, Zwetschgen- und Mispelnbäume, und der Bau der Wallnüße zu Würgau ist berühmt. Die sächsischen Fuhrleute tauschten dieselben ehemals zum Theile mit andern Landesprodukten gegen Salz ein und führten sie zahlreich aus.

Seit 20 Jahren haben die Baumschulen im Landgerichte Lichtenfels unter der thätigen und verständigen Leitung des Inspektors, Aegid Baumann, sehr viel Gutes gewirkt. ***) Unzählbar sind die aus dem-

*) Die Obst-Allee nach Strulendorf steht im besten Gedeihen; jene nach Gaustadt unterlag den Fuhren mit Holländerholz, das am linken Ufer der Regniz gelagert ist, bis es eingeworfen und zu Flößen geschlagen wird.

**) Bey dem hohen Preise des Holzes und dem niedrigen des gedörrten Obstes fanden die Eigenthümer des letztern seit einigen Jahren ihre Rechnung nicht. Ein Mißverhältniß, welches auch schwer auf die Hopfenerzieler drückte, welche für 100 Hopfenstangen im Walde ohne Fuhrlohn 25 fl. bezahlten, weswegen auch viele Hopfengärten wieder ausgereutet wurden. Uebrigens wird der Werth durch die Güte des Produktes erhöhet. Der Besitzer vieler Zwetschgenbäume muß früher mit der Obstlese anfangen, als es ausgezeitiget ist, um fertig zu werden, so wie der Eigenthümer vieler Hopfengärten früher zu pflücken beginnt, damit der Hopfen nicht durch nasse Witterung Schaden leide. Im Untermainkreise z. B. in Prichsenstadt und Großenlangheim kostet der Zentner gedörrten Obstes immer 1 fl. mehr, und Bamberger Kaufleute und Produktenhändler Schwager, Keilholz, Muß ꝛc. haben auf ihrem Preiskontrant Zwetschgen zu 6 — 8 — 12 fl pr. Zentner.

***) Wir haben die Leistungen dieses ausgezeichneten Pomologen in den verschiedenen Industrie-Gärten des

Frankfurth a. M. Der österreichische Präsidial-Gesandte, Freyherr von Münch-Bellinghausen, wird zu Ende dieser Woche aus Wien hier erwartet. Auch im Hotel des preußischen Bundestags-Gesandten, General-Postmeisters von Nagler, machen sich Anstalten bemerklich, die auf dessen demnächstige Rückkehr von Berlin schließen lassen. Man will wissen, daß die Bundesversammlung noch vor dem Eintritt der Weyhnachts-Feyertage einen höchst wichtigen Gegenstand in Berathung ziehen, und zu dem Ende ihre für mehrere Monate unterbrochenen Sitzungen ganz in der Kürze wieder eröffnen wird.

Preußen. Einer statistischen Uebersicht in der Preuß. Staatszeitung zufolge beläuft sich bey einer Einwohnerzahl der preußischen Staaten von 12,726,110, die Zahl der zünftigen und unzünftigen Handwerksmeister auf 268,023, der Gesellen und Lehrlinge auf 129,892, und sonach kommen auf je 100,000 Einwohnern 211 Meister und 102 Gehülfen. In den 39 bedeutendsten Städten lebten unter 1,172,837 Einwohnern 31,687 Handwerksmeister und 37,177 Gesellen; es kommen also auf 100,000 Einwohner 270 Meister und 317 Gehülfen. In den übrigen kleinern Städten des Königreiches bestanden unter 2,194,596 Einwohnern 96,224 Meister und 55,959 Gesellen; sonach kamen auf 100,000 Einwohner je 438 Meister und 255 Gehülfen. Das Land nährte in Flecken und Dörfern unter 9,358,677 Einwohnern 140,112 Meister, 36,756 Gesellen, und sonach auf 100,000 Einwohner 150 Meister und 39 Gehilfen. Die größte Zahl von Handwerksmeistern haben demnach im Verhältnisse ihrer Volkszahl die mittleren kleinern, nicht aber die größeren Städte; jene nämlich 438, diese nur 270 auf jedes Hunderttausend von Einwohnern. Zwar haben die großen Städte verhältnißmäßig mehr Gehülfen, allein bey weitem nicht genug, um jenen Unterschied auszugleichen. Es kommen nämlich an Meistern und Gehülfen zusammengenommen auf jedes Hunderttausend der Einwohner in den 39 ansehnlichsten Städten 587, in allen übrigen Städten aber 693. Berlin hat auf 236,830 Einw. nur 5528 zünftige und unzünftige Meister, 8383 Gesellen und Lehrlinge, also 252 Meister und 312 Gehülfen auf 100,000 Einwohner. Demungeachtet braucht die gleiche Menschenzahl in den großen Städten gewiß viel mehr Handwerkerarbeit, als in den mittlern und kleinern: und diese Wahrnehmung beweist daher nur, wie sehr viel weniger Handwerkerarbeit erzeugt wird, wenn sie mit geringerem Verlage und Kunstfleiße in kleine Antheile zerstückelt betrieben wird. — Je wohlhabender die Provinzen sind, desto mehr haben sie Landhandwerker im Verhältnisse ihrer ländlichen Bevölkerung. So hat Westphalen und die Rheinprovinz 283 Landhandwerker auf jedes Hunderttausend Einwohner, Sachsen 205, Schlesien 195, Brandenburg und Pommern 132, Ost- und Westpreußen 115, die Provinz Posen nur 62. Auch halten die Landmeister in fast ähnlichem Verhältnisse mehr Gehülfen, d. h. sie betreiben ihr Gewerbe in größerem Umfange. Die vorzüglichste Ursache hievon liegt ohne Zweifel in der Wohlhabenheit des Landmannes. Unter dieser statistischen Uebersicht der Handwerker sind aber nur begriffen: die Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuster, Tischler, Grob-, Huf- und Waffenschmiede, die Schlosser, Töpfer, Rad- und Stellmacher, Küfer, Seiler, Sattler, Gerber und Lederbereiter aller Art. Weber, Tuchmacher, Leinen-, Baumwollen-, Seiden-Weber und Strumpfwirker sind dabey übergangen, weil ihre Verhältnisse ganz anders sind. Der Webermeister wird entweder Fabrikherr, oder dient einem solchen um Lohn. Für die allgemeinere Verbreitung der Handwerker auf dem Lande spricht sich derselbe Artikel folgendermassen aus: Die Vertheilung der Landhandwerker in Flecken und Dörfern ist ein Bildungsmittel für die große Masse des Volkes, die auf dem Lande lebt, indem sie die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, welche die wachsende Kultur erfindet, aus dem städtischen Leben in das ländliche überträgt, wohin dieselben sonst nur spät und spärlich gelangen würde. Ein zahlreicher Handwerkerstamm auf dem Lande vermehrt endlich selbst den Verbrauch von städtischer Handwerkerarbeit, da er so vieler Werkzeuge und Zuthaten bedarf, und an nicht wenige persönliche Genüsse gewöhnt ist, die nur aus den Werkstätten und Läden der Städter entnommen werden können. Ueberhaupt aber kann das wahrhaft städtische, in wohlbesetzten Werkstätten betriebene Handwerk nur darin eine sichere Begründung finden, daß seine zahlreichen Gehülfen nicht in der unbedingten Nothwendigkeit bleiben, auch ohne hinreichende Kundschaft und Verlag städtische Meister zu werden, wenn die Jahre herankommen, worin sie nach Vernunft und Billigkeit einen eigenen Hausstand verlangen. Das Land kann viele aufnehmen, und bey seiner wohlfeilern Lebensweise mit kleinerem Erwerbe hinreichend nähren, die in den Städten nach wenigen in schmählicher Dürftigkeit verlebten Jahren nur die Zahl der Almosenempfänger und Spitalpfründner vermehrt hätten. Will und kann der städtische Handwerker auch fernerhin der wohlfeilen Hülfe junger unverehelichter Gesellen nicht entbehren; will und kann der wohlhabende Bürger sich nicht mit der lebenslänglichen Versorgung derer befassen, deren Jugendkräften er zunächst seinen höheren Erwerb verdankt; soll endlich das Gewerbe selbst gegen die widernatürliche Zersplitterung bewahrt werden, die aus der Verlegenheit, alten Gesellen ein Unterkommen zu verschaffen, entsteht; so wird es das Interesse der städtischen Handwerker und Gemeinden selbst erfodern, daß die Ansiedelung der Handwerker in Flecken und Dörfern durch keine Beschränkung verkümmert werde.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8. Dez. **Oberon, König der Elfen.** Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Englischen des J. R. Planché, für die deutsche Bühne übersetzt von Theodor Hell, Musik von Karl Maria v. Weber.

Angekommene Fremde.

Den 4. Dez. (Gold. Kreuz.) **Miedl**, Zoll-Unterinspektor von Altenglan im Rheinkreise. (Gold. Storch.) **Niederhauser**, Zollwart von Frankenthal. (G. Sonne.) **Weber**, königl. Oberzoll- und Hallbeamter von Speyer. (G. Löwen.) **Rheineck**, Kfm. aus der Schweiz.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt

für

das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 343. 9. Dezember 1829.

Ueber eine neue Gewerbs-Anlage zu Kulmbach im Obermainkreise.

Der verdienstvolle Herr geheime Rath von Utzschneider hat in einem Vortrag über den zweckmäßigen Betrieb der Landwirthschaft in Bayern (Wochenblatt des landw. Vereins Jahrg. XI. Nr. 41.) unter andern auch die Aufsuchung und Benutzung von Thon, Kalk, Gyps, Torf, Steinkohlen, Steinbrüchen ꝛc. als höchst nützlich und nothwendig zur Beförderung der Landeskultur, zur Vermehrung nützlicher Arbeit im Vaterlande ꝛc. empfohlen und auf eine eigene Deputation dafür unter Leitung des General-Comité's des landw. Vereins angetragen. Die hiesige Gegend, welche bisher für arm an nützlichen mineralogischen Produkten geachtet wurde, könnte bestimmt seyn, ein Beyspiel zu geben, wie erfolgreich ein solches planmäßiges Aufsuchen und Benützen unterirdischer Naturschätze werden kann.

Indem ich von einigen hierauf bezüglichen Versuchen und Unternehmungen Nachricht gebe, wünsche ich, daß diese Mittheilung wohlwollende, an dergleichen nützlichen Unternehmungen Freude habende Gönner zu Rath und Beystand erwecken möchte, um in den Stand gesetzt zu werden, die Sache — wenn sie anders, wie ich mir schmeichle — einer weitern und größeren Ausführung würdig gefunden wird, auf eine sichere und solide Weise zu einem angemessenen Ziele zu führen.

Als ich im Jahre 1820 die ersten Spuren brennbarer Foßilien in der Nähe des Petersberges, 1½ Stunden von Kulmbach fand, trieb mich die Erwägung, wie höchstwichtig und segensreich solche Naturprodukte andern Ländern geworden sind, an, der Sache so viele Aufmerksamkeit zu widmen, als meine Kenntniße davon und meine übrigen persönlichen Verhältnisse gestatteten. Nachdem ich mich durch einige kleine geognostische Reisen von der großen Verbreitung einer eigenthümlichen Gebirgsformation in der Umgegend unterrichtet hatte, deren Bestandtheile nicht nur zum Theile selbst brennbar sind, sondern mir auch ziemlich sichere Anzeigen edlerer Kohlenlager zu geben schienen, gab ich dem Publikum eine gedruckte Nachricht, *) mit dem Wunsche:

Nachricht und Wunsch blieben aber unbeachtet, wenigstens ohne Erfolg, und um die Sache nicht liegen zu lassen, machte ich auf eigene Kosten in der Gegend von Danndorf, wo noch kein Bergmann den Boden ritzte, mehrere kleine Versuche, das Gebirg bergmännisch aufzuschliessen und die gewonnenen Produkte anzuwenden. Von den Erfolgen habe ich dem Publikum in einer Druckschrift **) abermals Nachricht gegeben und insbesondere die hiesigen Kalk- und Ziegelbrenner, Töpfer und andere, große Feuerung bedürfenden Gewerke, denen ich die Schrift unentgeldlich zusandte, darauf aufmerksam gemacht, mit der Bemerkung, daß es nun, nachdem die Brauchbarkeit und Nützlichkeit der aufgedeckten Foßilien keinem Zweifel mehr unterliegen, lediglich darauf ankäme, ob man sie aus freyer, verständiger Wahl benutzen wolle, noch ehe die Noth dazu dränge oder ehe eine egoistische Spekulation sie lediglich für sich eindämme.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Nachricht von den bey Danndorf, Gärtenroth, Weismain, Isling ꝛc. aufgefundenen Braunkohlen. Kulmbach bey Spindler 1826.

daß die weitere Aufsuchung, Aufschliessung und Nutzbarmachung der, wahrscheinlich durch das ganze Mainthal-Gebiet zwischen dem Jura- und Muschelkalk-Gebirgszug sich erstreckenden Braunkohlenlager von Seite des Staates oder von einer Gesellschaft Privaten, etwa auf Aktien unter der Leitung tüchtiger Sachverständiger unternommen werden möchte. ꝛc.

**) Ueber die Benutzung der Danndorfer Braun- und Steinkohlen zur Feuerung und Boden-Verbesserung. Kulmbach im Februar 1827.

Ueber die Kunstausstellung in München 1829.

II. Bericht über einzelne Kunst-Gattungen, Werke und Arbeiten.

(Fortsetzung.)

4. Portraitmalerey.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle Portraits erwähnen wollten, welche gelungen genannt zu werden verdienen; um bey den wenigen, die uns außer den schon beschriebenen näher interessirt haben, etwas länger verweilen zu können, sey uns erlaubt, nur noch ein Paar andere ganz flüchtig zu berühren. — Das Bildniß des jungen Demetrius Bozzaris, von Albert Riegel verdient wegen charakteristischer Auffaßung und sorgfältiger Behandlung alles Lob, nur dürfte die Gesichtsfarbe zu schimmernd seyn. Pius Gareis, Bildniß einer Dame in altitalienischem Costüm erinnerte eben durch dieses, wie durch die ganze Anordnung auf angenehm überraschende Weise an das berühmte Bild von Raphaels Fornarina. Auch in der sonstigen Behandlung des Bildes ist der Künstler der strengen Weise der alten Meister gefolgt. Die Umriße sind in hohem Grade scharf und bestimmt; die Färbung ist im Lichte glänzend und klar, die Schatten sind fein und durchsichtig und die mannichfachen Töne äußerst zart abgestuft und verschmolzen. Trefflich gelungen ist die schön geformte rechte Hand; und bey der erstaunenswerthen Genauigkeit, womit Alles: Haare, Verzierungen und Nebenwerke behandelt waren, schien uns doch ein gewisses Etwas zu voller Befriedigung zu fehlen, das wir nicht eher zu deuten wußten, als bis wir erfuhren, daß der Künstler sein Bild einer nochmaligen Ueberarbeitung zu unterwerfen Willens sey.

Wenn man die Zeichnung des Portraits von Gareis in ihrer Schärfe zu hart nennen darf, so muß man auf einem andern Bildniß von Herrn Professor Begas zu Berlin, welches eine junge Dame in schwarzem Atlaskleide darstellt, gerade anerkennen, wie hier die Zeichnung streng erscheint, ohne hart zu werden. Der Eindruck, den das ganze Bild macht, ist überhaupt der des Zarten, Milden, ja fast Weichen, während jenes vorerwähnte vorzugsweise eine gewiße Energie, die bis an's Strenge und Bittere streift, ausspricht, was jedoch durch die Originale veranlaßt seyn kann. Das Arrangement auf dem Bildniß von Herrn Prof. Begas ist in seiner Art nicht minder, als an dem von Gareis, sehr zu loben. Wie dort, so öffnet auch hier sich der Grund des Portraits zu einer Aussicht in die freye Natur. Wir glauben, daß dieß nicht als blos zufällige Dekoration eines Portraits betrachtet werden darf, nicht einmal als blos romantisch-poetische Ausschmückung desselben, obgleich es auch letztere und als solche keineswegs zu verachten ist; — vielmehr als eine jener künstlerisch nothwendigen Umgebungen, aus denen selbst das Portrait so wenig herausgerissen werden darf, als es unmöglich ist, einen Menschen ohne den natürlichen Hintergrund sich vorzustellen, auf dem er uns immer erscheint, und wenn es auch nur eine leere Wand wäre. Daß ein Künstler aber keine leere Wand wählen wird, dafür ist uns sein Kunstgefühl und Geschmack Bürge, und eben deshalb giebt die Wahl der Umgebung des Hintergrundes, die der Künstler für sein Bild zweckmäßig gefunden, Zeugniß, nicht allein von seinem Geschmack und Kunstgefühl im Allgemeinen, sondern sogar ganz eigentlich auch von der charakteristischen Auffaßung des Originals selbst. Bleiben wir bey Herrn Professor Begas Bildniß stehen, so können wir nicht verkennen, daß die Aussicht auf einen breiten Strom in ebener, fruchtbarer Gegend, auf welchem Schiffe auf und nieder gleiten und hinter dem eine sanfte Hügelkette sich erhebt, nicht minder als die herbstliche Malve, die zum geöffneten Gartenhausfenster hereinsieht, zu dem sinnenden Nachgenuß vorübergegangener Tage ganz vortrefflich paße, der sich auf dem Angesicht der jungen Dame vor uns vernehmlich ausspricht. —

Ungemein reizend, wie Alles, was aus den Händen dieser Künstlerin hervorgeht, waren ein Paar Bildniße von der Freyfrau E. v. Freyberg. Wir sagen ein Paar Bildniße, indem es uns vorgekommen ist, als müße dem Bilde, welches als ein „Hirtenknabe, nach einem Gedichte von Ed. v. Schenk" bezeichnet worden, ein lebendes Original zu Grunde liegen; so viel lebendige Wahrheit leuchtete aus dem Bilde des anmuthigen Kindes entgegen, an dem wir nichts auszusetzen wußten, als daß die Zartheit der Formen, der weiche Hals und Nacken, die feinen Hände und das gar sorgfältig getheilte und gepflegte Haar demselben ein durchaus mädchenhaftes Ansehen gaben. Weit weniger, aber doch auch ein wenig, schien dieß bey dem Bildniß eines Knaben der Fall zu seyn, der die Händchen bittend zusammengelegt hielt und aufwärts sah. Vortrefflich ist an ihm der strahlende Blick des klaren Auges, das junge, feste und frische Fleisch von blühender Fülle und Wärme; nur hätten wir das Verjüngen der Linien auf der rechten, sich abwendenden Seite nicht so merklich ausgedrückt gewünscht, weil dadurch die natürliche Anmuth des Angesichts bedeutend verlor. So leicht und flüchtig dagegen ein weiblicher Kopf, ein Studium nach der Natur behandelt war, so verrieth derselbe doch nicht minder die Meisterschaft der Künstlerin im Auffaßen und Darstellen, als er an sich selbst von ungemeinem Interesse war. Dieser Ernst und diese Sanftmuth, dieses geistreiche Profil, der schöngeformte Kopf, der bescheiden gesenkte Blick, Alles ist an dem schönen Kinde von unendlicher Anmuth. — Von zwey ausgestellten Bildnißen G. Bodmers gefiel uns besonders das kleinere wegen seiner gefälligen Anordnung und der Lebendigkeit und Wahrheit im Ausdrucke. Wir sehen einen freundlichen jungen Mann vor uns, ein rothes türkisches Käppchen über dem schwarzen gelockten Haar, den blauen Mantel über den grünen Ober-

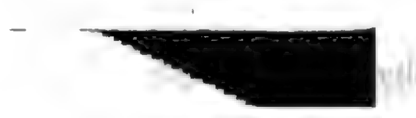

rock geworfen. Bey leichter Behandlung ist die Zeichnung bestimmt und richtig, die Farbe lebendig und klar. — Von großer Virtuosität in Auffaßung und Behandlung gaben zwey Bildnisse von A. Riedel (aus Bayreut, gegenwärtig in Rom) Zeugniß. Beyde stellen Frauen aus der Gegend von Rom dar, von denen uns jedoch nur die eine, ihrem Charakter nach, gefallen hat. Wir meinen jenes junge kräftige Weib in der malerischen Tracht der Landleute von Albano, mit rothem Mieder, buntgewürkter Schürze, weitem faltigen Rock, weissen gepufften Oberärmeln und dem eigenthümlich übergeschlagenen weissen Kopftuche. Sie steht ganz von vorn gesehen, den rechten Arm in der Seite, vor einer steinernen Wand. Die elastische Fülle der Formen, der ernste, glimmende Blick der gewölbten, dunkeln Augen, die ruhige Haltung, sind von großem Reiz, und der Künstler hat das Seinige gethan, ihn durch Zeichnung und Färbung recht und wahr herauszuheben. — Fast noch markiger und breiter ist die Behandlung des andern Portraits, das uns nicht ansprach. Die Formen der Person, die es darstellt, sind freylich großartig, erscheinen aber durch das etwas Kolossale, das der Künstler dem Ganzen gegeben hat, etwas zu patagonisch, um angenehm zu seyn. Vielleicht aus demselben Grunde kam uns auch das Stolze und Unternehmende in Stellung, Gebährde und Blick zu übermäßig und nicht sowohl imponirend, als vielmehr abstoßend und selbst unedel vor. — K. Thelott's Bildniß des Thom. Sam. v. Sömmering verdient den Namen eines sehr guten Gemäldes, ob wir nun die Auffaßung oder die Tüchtigkeit der Ausführung in Betracht ziehen. Alle einzelnen Theile des geistvollen Kopfes sind mit Bestimmtheit gezeichnet und die Färbung ist kräftig und lebendig, und so treu der Natur und prunklos die Darstellung im Ganzen ist, so offenbart sich uns doch eben hierin ein zu großer Freyheit hindurchgedrungenes Talent.

Wir wenden uns mit Bewunderung und innigem Behagen zur Betrachtung eines Bildnisses, dem so sehr die Krone vor allen Bildnissen der diesjährigen Kunstausstellung gebührt, daß selbst Neider sie demselben nicht versagen dürften, so fern nicht die letzte Spur von edler Gesinnung aus ihnen gewichen wäre, zu Thorwaldsens Bildniß von Herrn Prof. Heinrich Heß. Thorwaldsen, (nicht Dannecker, wie ein ästhetischer Zeitungsschreiber in der Angst und Hast, das Publikum schleunigst zu bedienen, berichtet hat,) der ohne Vergleich größeste unter den Bildhauern unsrer Zeit, sitzt vor uns im violettgrauen, mit weissem Lämmerfell gefütterten und ausgeschlagenen Hausrock. Der rechte Arm und beyde über einander gelegte Hände ruhen auf dem Rande des nebenstehenden Tisches, auf welchem der so oft und glücklich gebrauchte Bildhauer-Hammer liegt. Das etwas geneigte Angesicht, auf welchem still sinnendes, eben so klares als tiefes Nachdenken sich malet, ist gegen eine Fensteröffnung gewendet, welche die Aussicht auf eine Strasse in Rom mit ihren laubumsponnenen, von dunklen Pinien beschatteten Resten antiker Baukunst darbietet. Links von dem edlen Haupte, wird oben im Dunkel des Grundes eine Lorbeerkrone bemerkbar, die wahrlich dem Künstler von keiner würdigeren Hand, als von der eines andern, ihm eben so werthen als befreundeten gereicht werden mag. In der That vermochte wohl nur ein in so hohem Grade ausgezeichneter Künstler den Character des Meisters so geistvoll und tief aufzufassen, und nur der von inniger Verehrung durchdrungene Freund denselben mit solcher Wahrheit und Hingebung im Bilde darzustellen. Wie männlich schön ist dieser Kopf mit seinen festen, bestimmten, und doch so milden Zügen! In welcher glücklichen Harmonie erscheinen auf diesem Antlitz Ernst und Freundlichkeit, Entschiedenheit und Wohlwollen, Geist und Gemüth in lebendiger Einigkeit all' ihrer edelsten Kräfte! Schön tritt die sanft gewölbte Stirn unter der Fülle des glänzenden Silberhaares hervor, und unter dieser wieder die blauen Augen, klar wie ein nordischer Sommerhimmel, scharfblickend und jede schöne Erscheinung, die vorüberzieht, fassend und fesselnd. Zwischen ihnen senkt sich in leichtem, ein wenig nach innen geschweiftem Bogen die Nase herab, scharf und bestimmt gezeichnet, nicht schneidend und gespitzt, wie wir sie sonst wohl dargestellt gefunden; der feine Mund endlich über dem männlichen Kinn gibt Kunde von der Gewohnheit edler, gebildeter Rede. Die Klarheit und Blüthe eines lebenswarmen Kolorits, das weniger über das Angesicht ausgegossen ist, als vielmehr unter der reinen gesunden Haut hervorschimmert, fehlt auch den schön geformten Händen nicht, durch welche sie vielmehr von der Handwurzel bis in die Fingerspitzen verbreitet ist. An ihnen besonders, wie überhaupt mit dem ganzen Bildniß, hat der Künstler bewiesen, bis zu welchem hohen Grade der Vollendung die schärfiste Bestimmtheit der Zeichnung mit Rundung und Weichheit verbunden werden kann und muß, um die schönsten organischen Bildungen der Natur wahrhaft treu und täuschend wiederzugeben. Was aber die Auffassung betrifft, so bestätigt auch dieses Portrait Okens geistvolles Wort, daß die wahre Kunst Vollstreckerin des Willens der Natur sey; — ein Wort von solcher Tiefe und Umfassenheit, daß man aus ihm, wie aus manchem andern des scharfblickenden Mannes, das er uns aus dem Reichthum seiner Ideen nur so hingeworfen hat, ein bedeutendes, Kunst und Kunstwissenschaft förderndes Werk entwickeln könnte. So fänden denn in Thorwaldsen's Portrait alle, die höchsten wie die strengsten, Anforderungen der Kunst Befriedigung; und, wie es überall ist, wo dem Genius die Herrschaft gegeben ist, die vollendete technische Meisterschaft, der ungemeinste Fleiß in der Ausarbeitung erscheinen nur in seinem Dienste, und in diesem Dienste treu, innig, seelenvoll, mit ihm eins, ohne sich breit zu machen, ohne an und für sich etwas seyn zu wollen. Das treffliche Gemälde, gegenwärtig im Besitze des Kronprinzen von Bayern, ist schon früher von Amsler gestochen, und

soll, wie verlautet, von Schreiner lithographirt erscheinen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

München den 7. November Heute Abends werden J. M. die Königin Wittwe mit J. K. H. der Prinzessin Marie von Tegernsee hier eintreffen, und Ihre Winterwohnung im Palais Max beziehen. —

Vorgestern Nachts zwischen 8 und 9 Uhr ist zu Wiening, k. Landgerichts München, in der Scheuer des Gütler Joseph **Zellner** Feuer ausgebrochen, und selbe sammt dem Wohnhause und Viehstalle gänzlich abgebrannt. Die Flammen haben aber glücklicherweise nicht um sich gegriffen. Auf welche Art sich dieses Unglück ereignete, ist unbekannt.

Augsburg. Am 7. Dezember Morgens um 9 Uhr wurde der Landrath des Oberdonaukreises konstituirt, wobey von 25 Mitgliedern 23 zugegen waren. Der Präsident der k. Regierung des Oberdonaukreises, Fürst von Oettingen-Wallerstein Durchl, eröffnete als k. Kommissär die Versammlung mit folgender Anrede: »Was langjährige Wünsche ersehnt, was zahlreiche Stimmen in und außer den ständischen Hallen laut herbeygerufen hatten, tritt in Wirklichkeit. Die Institution des Landraths, jüngst nur dem Bruderkreise am Rheine eigen, verbreitet sich von nun an segenverheißend über alle Theile der Monarchie. Denkwürdiges Ergebniß der öffentlichen Meynung, der es gelang, mannichfache Zweifel zu überzeugen, und die Hoffnungen des Landes emporzutragen zu den Stufen des Thrones. Aber auch unsterblicher Ruhm des Königthumes, das den Volkswunsch umgab mit dem Vollgewichte eigener Ueberzeugung; und Postulate gesetzlicher Freyheit durch die Stadien der Initiative und der Sanktion hinleitete zu der Reife des bindenden Gesetzes Vollendet ist sie nun, die Kette unserer repräsentativen Körper. Wie die Gemeinde ihre örtlichen Beziehungen, wie die Gesammt-Nation ihre größeren National-Interessen, so berathet fürder auch jeder einzelne Kreis in sich die Erfordernisse seines Gemeinwohls. Jeder Stufe der Verwaltungshierarchie entsprechen eigene, freyer Wahl bald unmittelbar, bald mittelbar entnommene Organe der Verwalteten. So schreiten in Bayern Regierung und Regierte engverbunden vorwärts auf der Bahn einer zeitgemäßen Gesetzgebung, und so empfängt unser Vaterland nicht in dem Konflikte der Partheien, nicht in dem Kampfe der Leidenschaften, sondern in deutscher Ruhe, in festem innigem Vertrauen auf den Edelmuth seiner glorreichen Dynastie, die Entwickelung seines konstitutionellen Systems. Der heutige Tag ward ersehen, in dem Ober-Donaukreise den Beginn der neuen Wohlthat zu bezeichnen, und Sie, meine Herren, sind berufen, den ersten Wirkungen derselben das Gepräge Ihrer Einsichten und Ihrer Erfahrungen zuzuwenden. Willkommen nennt sie unser geliebter König. Er, der Freymuth liebt und Pflichtgefühl ehrt, blickt wohlgefällig auf eine Versammlung, deren Biedersinn ihm Beyde verbürgt. Willkommen nennt Sie gleichfalls das einstimmige Gefühl Ihrer Kommittenten. Mit Stolz sieht sich jeder Bayer des Oberdonaukreises durch Männer repräsentirt, welche die Wahlurne zur Kandidatur und ehrender königlicher Entschluß zur Landrathswürde bestimmte. Würdige Aufgaben, meine Herren, sind Ihnen gegeben. Ergreifen Sie selbe in dem vollen Umfange Ihrer Attributionen. Prüfen Sie mit Strenge, Ziffer und Gehalt der Ihnen vorgelegten Rechnungen; beleuchten Sie rücksichtlos jedes wahrgenommene Gebrechen; erwägen Sie ernst und allseitig die Bedürfnisse, die geweckten und schlummernden Kräfte dieses schönen, in agrikoler sowohl als in industrieller und kommerzieller Beziehung hochgewichtigen Kreises, und bringen Sie jeden frommenden Wunsch, jedes Wort Ihrer Ueberzeugung direkt zu der Kenntniß des besten der Könige. Fordern Sie von den Kommissarien der Kreisstelle Notizen und Aufschlüsse, freudig wird Ihnen dargeboten werden, was die Verwaltungsarchive an faktischen Aufklärungen besitzen. Beginnen Sie Ihre Arbeiten unter dem Schutze des Monarchen, der seinen Stolz in dem Gedanken findet, »über freyes Volk zu walten,« beginnen Sie selbe unter den Auspizien eines Gesetzes, das würdig zählt unter den Geschenken des Wittelsbachischen Stammes. Und ist, wie nicht zu zweifeln, Ihr Wirken reich an heilsamem Erfolge, dann erndten Sie in der aufkeimenden Saat des Ersprießlichen in Ihrem eigenen Bewußtseyn, und in dem Danke Ihrer Mitbürger den schönsten Lohn ächter Bürgertugend.«

Dienstes-Nachrichten. Die erledigte Rathsstelle bey dem k. Oberstrechnungshofe wurde dem ersten Rathe der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission, Central-Rath Dr Augustin Buchner verliehen. Der k. Staatsschulden-Tilgungskommission wurde ein dritter Rechnungs-Kommissär beygegeben, und hiezu der Controlleur der Schulden-Tilgungs-Specialkasse in Bamberg, Jos Deisbeck ernannt. Der Rentbeamte zu Weilheim Lic. Jakob Hopf wurde in Berücksichtigung seiner Gebrechlichkeiten auf eigenes Ansuchen quieszirt und seine Stelle dem Rentbeamten zu Berchtesgaden, Max v Michael verliehen. Das Rentamt Berchtesgaden erhielt der Assessor der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonau-Kreises Ignatz Frhr v. Hertling; die erledigte Hallbeamtenstelle I. Klasse in Nürnberg erhielt der dermalige Oberzoll- und Hallbeamte II. Klasse in Miltenberg Joh. Christ. Freundt; der Hallbeamte II Klasse in Schweinfurth Franz Carl Jörres wurde als Oberzoll- u. Hallbeamter nach Miltenberg, und auf dessen Stelle der bisherig Ober-Zollbeamte III. Klasse zu Königshofen, Adam Jos. Bauer versetzt.

Angekommene Fremde.

Den 5. Dezbr. (Gld. Kreuz.) **Ebere**, Kaufmann von Augsburg.

Den 6. Dezbr. (G. Hirsch.) **Reibaud**, Kaufm. von Paris. (G. Kreuz.) **Lutz**, Kaufm. von Herisau. (Gld. Storch.) **Schwarz**, Handelsmann von Pappenheim. (G. Löwen.) **Fischer**, Professor der Musik von Hannover.

Den 7. Dezbr. (G. Hahn.) Dr. **Rohmann**, k. k. rußischer Staats-Rath und Leib-Arzt von Petersburg. v. **Schmidlin**, Bergwerkskommissär von Vatenega in Steyermark. Eduard **Oettinger**, Redakteur des Berliner Eulenspiegels.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

bald nach Bayern, wo ein gewißes Selbstgefühl, ein Gefühl der Selbstständigkeit seit länger schon unverkennbar war, wo bey einem nicht zu schwachen concentrirten kräftigen Volke Manches geschehen war und geschahe, Mehreres noch im Entstehen zu seyn schien, was von Idee zeugte, und von Gesinnung für das Wahre und Rechte und für ächte Gestaltung des socialen Lebens. — Je mehr und mehr allmählig von diesem im Entstehen Begriffenen in das wirkliche Leben hereinzutreten schien, um so mehr bildete sich im übrigen Deutschland eine Meynung für Bayern; die Meynung, die Herzen, die Liebe flog ihm entgegen, und versprach ihm eine Macht, die vergebens mit den materiellen Maßstäben der Statistik abgemessen wird. — Dem Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes gieng es, wie wohl manchem Anderen. Während Napoleon's Herrschaft über Deutschland beharrlich entschiedener Gegner derselben, und nicht bloß in matten Wünschen und leerer Kannengießerey, haßte er auch nachhaltig alles, was derselben zu Dienste gegangen war und gefröhnt hatte, und er läugnet nicht, daß er in dieser Richtung die Abneigung vorzüglich gegen Bayern getheilt habe, die damaliger Zeit so vernehmlich aus dem nördlichen Deutschland hinüberklang. Allein wie in dem Verlaufe der Zeit die Urtheile viel von dem Persönlichen verlieren und von dem Leidenschaftlichen des Augenblickes, wie sie sich reifen und klären durch das nachfolgende ruhigere, unbefangenere Urtheil (ist ja selbst die Meinung über Napoleon jetzt eine ganz andere, als sie vor 20 und 15 Jahren war), so auch hier. Man konnte sich kaum noch verhehlen, daß Bayerns so sehr verschriene äußere Politik so ziemlich die richtige gewesen sey. Nachdem es sich über zehn Jahre, während andere ruhig [illegible] Frankreich erschöpft hatte, nachdem in Rücksicht der Elemente, mit und neben denen es kämpfte, für diesen Kampf keine Hoffnung mehr war, blieb die Wahl keine andere, als unterzugeben, oder die bisherige Richtung zu wechseln, indem Theilnamlosigkeit von Kraft und Lage nicht gestattet war. Bayern schritt zu diesem letzten Auswege. So wie sich schwer bestreiten läßt, daß es mit Klugheit und klarer Umsicht auf ihm gewandelt ist; so hat es auch keinen Grund, seine Wahl zu bereuen. Die materiellen Elemente der Macht waren zu einem Umfange und einer Abrundung gebracht, daß bey verständiger Benutzung der geistigen Elemente und äußerer Verhältnisse der Staat auf einige selbstständige Garantie, dieses erste Postulat jedes Staates, rechnen konnte. Auch war diese Zeit sonst nicht übel benutzt für innere Verbesserungen und Ordnen in Finanzen, Verwaltung, Polizey, Rechtspflege u. dgl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warum die Naturwissenschaften in den Plan zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien nicht aufgenommen wurden.

Herr Hofrath Oken hat aus einem Aufsatze, den ich vor etwa drey Wochen über die lateinischen Schulen in das Inland einrücken ließ, Gelegenheit genommen; (Ausland Nr. 333 u. 334.) „die Aufnahme der Naturwissenschaften in den bayerischen Schulplan" mit jenem Nachdrucke der Rede zu begehren, dessen das aufgeregte Gefühl eines von seinem Gegenstande erfüllten und eben so geistreichen als allgemein gebildeten Mannes nur immer fähig ist; doch ist ihm begegnet, mit einem mehrfachen Mißverständniß, mich selbst und mein Verhältniß zu jenem Plane betreffend anzufangen, und es thut mir leid, daß sein etwas rasch zufahrender Eifer mich nöthigt, in einer wichtigen und allgemeinen Sache mit persönlichen Dingen den Anfang zu machen. Er beginnt nämlich mit der Erklärung: daß ich in jenem Aufsatze **endlich** mit meiner Namens-Unterschrift für den neuen Schulplan in die Schranken getreten sey, nachdem ich denselben wiederholt und auf verschiedenen Kampfplätzen mit geschlossenem Visier, jedoch kenntlich genug, vertheidiget hätte. „Diese Umstände, fährt er fort, lassen nicht zweifeln, daß er sich als den Vater oder wenigstens den Erzieher dieses Kindes betrachtet, welches er so sorgen- und liebevoll unter seine schirmenden Flügel nimmt; und da wir Beyde nicht blos in nachbarlichen, sondern auch freundschaftlichen Verhältnissen mit einander leben, so kann ich ohne Umschweife meine Meinung sagen, [illegible] aufgefordert, ja durch Aufregung **meines Schamgefühls** fast gezwungen worden bin."

Jeder aber, welcher sich etwas genauer um diese Sache bekümmert hat, weiß, daß ich schon in einer vor neun Monaten zugleich mit dem Schulplane erschienenen Schrift, *) meinen Antheil an dieser neuen Schulordnung angegeben und in den Motiven, mit welchen der Plan der Genehmigung Sr. Maj. dem Könige vorgelegt wurde, die erste amtliche Schutzschrift desselben bekannt gemacht habe. Auch habe ich schon damals erklärt, **warum** und **in wie fern** ich den Plan weiter zu vertheidigen entschlossen sey; und damit mein werther Nachbar und Freund mir nicht wieder Dinge nachsage, die er nicht weiß, will ich den Schluß jener Auseinandersetzung hier erörtern: „Aus dieser Darle-

---

*) Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern, von Friedrich Thiersch. Dritter oder konstruktiver Band. Ueber die Einrichtung und Führung der gelehrten Schulen. Erste Abtheilung. Ueber die Einrichtung und Führung der lateinischen Schulen und der Gymnasien 1829. Die Vorrede ist den 26. Februar 1829 unterschrieben, und damals ist die Schrift auch erschienen.

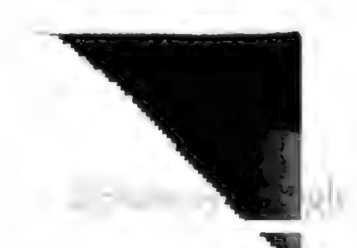

so wie meine Fächer von der Art, daß sie mich höchlich verpflichten, mich der Sache der Naturwissenschaften anzunehmen und ihr Emporkommen mit allen Kräften zu befördern. Leider fand ich die Beschuldigungen nur zu sehr gegründet. Nachdem ich mich mit Hrn. Hofrath Thiersch darüber hin und her gestritten, kommt er nun und will im genannten Aufsatze gnädigst den Naturwissenschaften täglich ein Stündchen zu Gute kommen lassen und dieses gleichsam nur, um die allgemeinen Klagen zu beschwichtigen; nicht weil jene in's Leben und Weben des gegenwärtigen Zeitalters wesentlich gehören; nicht weil sie selbst Leben und Weben haben und daher Anspruch auf rechtliche Anerkennung, so gut als Lateinisch und Griechisch, ja noch mehr, denn sie leben wirklich, während man jene nur mit dem Blasebalg mühsam bey Odem erhält."

(Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Ihre Majestät die verwittwete Königin ist gestern Nachmittags $\frac{3}{4}$ auf 4 Uhr dahier eingetroffen. — Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. würtemb. Legationssekretär und Kämmer Carl Graf v. Waldburg-Zeil-Wurzach, das Ritterkreuz des k. Civil-Verdienstordens der bayersch. Krone huldvollst zu verleihen. Der k. Hauptmann und Gendarmerie-Korps-Adjutant Georg Meßerer und der Unterlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments K lian Seidenberg erhielt das Ehrenkreuz des König Ludwigs Ordens. Die Ehrenmünze desselben Königl. Ordens wurde verliehen: dem Schullehrer Fr. Rupertus zu Ottersheim, dem Schullehrer Johann Ulrich Bauer zu Himmelskron, dem pensionirten Bataillons-Arzt Joseph Bissing, dem Aktuar von der Garnisonskompagnie Würzburg, Friedrich König. — Der Landrichter Georg Nagler zu Trosiberg erhielt zur Anerkennung der ersprießlichen Dienste, welche er in früherer Zeit dem Staate unter bedenklichen Verhältnissen mit eigener Gefahr geleistet hat und in Rücksicht der gemeinnützigen Resultate seines amtlichen Wirkens das silberne Civilverdienst Ehrenzeichen. Dasselbe Ehrenzeichen wurde dem ersten Landgerichts-Assessor Joseph Lang zu Vilsbiburg, zur Anerkennung seines muthvollen Benehmens in früheren Dienstes-Verhältnissen, wodurch er mit eigener Gefahr unglückliche Folgen für die Amtsuntergebenen verhinderte, so wie seine Wachsamkeit, durch welche bedeutende Beschädigungen des Aerars abgewendet wurden, verliehen.

Dem Vernehmen nach wird die auf den 27. dieses Monats bestimmt gewesene Feyer der Thronbelehnung, wegen fortdauernder Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Königs erst im Monat April des nächsten Jahres statt finden. — Se. Maj der König von Würtemberg haben dem Kompositeur der Oper »der Untersberg,« Hrn. Frhrn. v. Poißl, königl. Kämmerer und Hofmusik- und Theater-Intentanten für das verlangte und Allerhöchstdemselben zugeschickte Tonwerk ein sehr huldvolles Schreiben nebst einem kostbaren Ring übersendet. In einem Kranze großer Brillanten strahlt unter einer Königskrone der Name Sr. Majestät im Glanze schimmernder Rosetten.

Privilegium. Se. Maj. der König haben dem Michael Ziegler von Kronungen ein Privilegium für sein eigenthümliches Verfahren: »Maler-Leinwand zu grundiren« auf den Zeitraum von 3 Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regensburg den 7. Dezember. In Folge allerhöchsten Auftrages vom 4. v. M. fand heute hier die feyerliche Eröffnung der ersten Landraths-Sitzung für den Bezirk des Regenkreises durch den wirklichen geheimen Rath, General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten, Herrn von Link statt, welcher diesen Akt durch die gesetzliche Beeidigung, durch die Uebergabe der zum Wirkungskreis des Landraths gehörigen Rechnungen und der sonstigen, dessen Berathung zu übergebenden Gegenständen mit einer angemessenen Rede eröffnete, bey deren Schluß sich die herzlichste Anhänglichkeit sämmtlicher Mitglieder des Landrathes an Unsern vielgeliebten, Allergnädigsten König durch den, diesem hochherzigen Gründer dieses gemeinnützlichen Institutes gebrachten frommen und freudigen Ausruf: »Gott erhalte den König!« (in welchen sich die Herzen aller Bayern vereinigen) auf das Lebhafteste ausgesprochen hat. Worauf die Landraths-Arbeiten mit der Wahl eines Landraths-Präsidenten in der Person des hochverdienten k. Staatsministers und Reichsrathes, Herrn Grafen von Montgelas Exzellenz und der eines Sekretärs, in der Person des k. Fiskalats-Adjunkten, Herrn Windwart, ihren Anfang nahmen.

Würzburg. Zu Gerolzhofen kam am 1. d. M. bey einem Weber zunächst am Schallfelder Thore Feuer aus, welches dessen Haus in Asche legte. Nur durch die eifrigsten Bemühuegen der gesammten Einwohner des Städtchens, worunter sich das Landgerichts-, Rent- und Forstamts-Personale rühmlichst auszeichnete, wurde dem Weiterumsichgreifen der Flammen Einhalt gethan. Man vermuthet, daß das Feuer gelegt worden sey.

Bamberg den 4. Dezember. Die pompöse Kettenbrücke dahier rückt ihrer Vollendung immer näher; sie ist nach jener zu Saz in Böhmen gebaut, jedoch mit bedeutender Verbesserung besonders in Hinsicht größerer Dauerhaftigkeit Jeder Bewohner macht sichs zum Geschäfte, nach vollendetem Tagwerke die täglichen Fortschritte der Arbeiter zu betrachten, und sieht mit Vergnügen dem feyerlichen Tage entgegen, an dem sie das erste Mal geöffnet werden und viele Fremde aus der Nähe und Ferne herbeyziehen wird.

Dienstes-Nachrichten. In Erledigung gekommen sind: Die Pfarrey Ober-Warngau (Ldg. Miesbach mit 925 fl. 37 kr. 3 pf. Ertrag und 54 fl. 3 kr. 1 pf. Lasten). Die Pfarrey Hurrlach (Ldg. Landsberg mit ungefähr 628 fl. reinen Ertrag). Die Pfarrey Sulzbach (Ldg. Aichach). Der Schuldienst zu Gaisach (Ldg. Tölz mit 240 fl., freyer Wohnung und Holz.) Die Stadt-Pfarrey Rain (mit 1568 fl. $2\frac{4}{8}$ kr. Gehalt und 474 fl. 31 $\frac{6}{8}$ kr. Lasten). Die Pfarrey Ickelheim (mit 831 fl. 42 kr. 2 pf. Gehalt u. 26 fl. 30 kr. Lasten).

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10. Dez. Zum Erstenmale: **Marie Stuart in Schottland.** Trauerspiel in 5 Akten, von Cäsar von Widder.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das Inland.

Ein Tagblatt
für
das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Num. 345. 11. Dezember 1829.

Ueber einen in den Blättern für literarische Unterhaltung erschienenen Aufsatz: „Aus und über Bayern“ *).

(Fortsetzung.)

Wenn diese für das Urtheil eingetretenen kältern und nüchternen Betrachtungen überall in Deutschland die frühere Leidenschaftlichkeit gegen Bayern milderten, so wirkte in gleichem Sinne auch sonstige Erfahrung. Hatte das Franzosenthum als schwere Last auf Deutschland gelegen, so hatte doch das Deutschthum und sonstige specielle Thum seine Gelobungen und die Hoffnungen, die es erweckt, gar übel zur Erfüllung gebracht, und sich binnen Kurzem als hohl und leer bewährt; — weßhalb denn der Witz der Pflastertreter das Thum in Thümeley umwandeln wollte.

In dieser Weise hatte Bayern von Tage zu Tage mehr gewonnen in der öffentlichen Meynung, dieser unsichtbaren geistigen Macht, deren Daseyn die Helden der Büreaucratie oft kaum ahnen. Es läßt sich indessen nicht bezweifeln, daß diese Wendung nicht allenthalben mit angenehmen Empfindungen wahrgenommen wurde.

Bey solchem Stande der Dinge und der inneren Entwickelungen ist ein Aufsatz herausgefahren, der unter der Ueberschrift: „Aus und über Bayern“ in den bey Brockhaus zu Leipzig erscheinenden Blättern für literarische Unterhaltung Nro. 220. bis 225. dem Publikum vorgelegt, und allseitig große Aufmerksamkeit zu erregen, geeignet ist.

Ob es wohl Mehreren gegangen ist, wie dem Verfasser des Gegenwärtigen! Bey'm Anfange des Lesens wurde er von unheimlichen Gefühlen erfaßt, wie wenn uns das, dem wir bis jetzt mit Achtung und Liebe zugewandt waren, mit einem Male in verächtlichem Lichte hergestellt wird. Bey der Fortsetzung nahmen diese Gefühle zu und bekamen einen Zusatz von etwas Wirrem und Unbestimmtem, und als er zu Ende war, sahe er sich einigermaßen verblüfft um. Es trat ihm — noch dunkel — vor, daß dieser etwas Anderes seyn müsse, als ein gewöhnlicher Zeitungsaufsatz, daß eine tiefere Bedeutung ihm inne wohne. Nachdenken, Gegeneinanderstellen, Vergleichung konnte diese Ahnung nur bestärken und bestätigen. Eine zweyte, mit voller Kälte und Theilnamlosigkeit des Gemüthes vorgenommene Lesung ließ die Umrisse derselben immer schärfer und klärer hervortreten.

Wir erlauben uns vorerst einige Bemerkungen über das äußere Verhältniß des Aufsatzes in den Blättern für literarische Unterhaltung und dessen weitere Beziehungen.

1) Der Verf. desselben ist kein Bayer; dieses gibt er an mehreren Enden selbst genugsam zu verstehen; noch mehr aber gehet es aus dem ganzen Inhalte hervor; denn es ist kaum möglich und denkbar, daß ein Mensch in der Weise und in dem Grade, mit Verläugnung alles Selbstgefühls über das Volk, zu dem er gehört, also zugleich über sich selbst, urtheilen sollte.

2) Der Verf. lebte eine geraume Zeit in Bayern, und zwar in München, wie er selbst sagt; — er lebte daselbst nicht aus Liebhaberey und ohne äußere Veranlassung, weil Niemand das freywillig wählt, was ihn überall und von allen Seiten her anekelt, er lebte auch nicht in gedrängten, alle Zeit in Anspruch nehmenden Geschäften, weil er dann nicht nach so vielen Seiten hin und so in das Einzelne hinein sich hätte umsehen und beobachten können. — Es stellt sich hiernach schon als eine Wahrscheinlichkeit dar, daß der Verf. durch ein äußeres amtliches Verhältniß an die Residenz des Königreiches Bayern gebunden ist.

3) Der Verf. legt unbestreitbar eine große Fertigkeit und Geschicklichkeit in Abfassung von schriftlichen Aufsätzen, in Darstellungen in einem bestimmten Sinne und zu einem vorgefaßten Zwecke dar. Diese Scholastik der Schriftsteller der Napoleon'schen Noten, Proclamationen, Denkschriften, wornach sie Alles unter den Gesichtspunkt zu stellen vermochten, unter dem es gesehen werden sollte, ist ihm in hohen Grade eigen. — Wenn daher für solche Zwecke eine Wahl hätte getroffen werden sollen; so würde immerhin eine auf ihn gefallene, eine glückliche und verständige zu nennen seyn. Nur einen Fehlgriff kann man ebenfalls dem Verfasser

vorwerfen, daß er nicht Meister genug gewesen seiner selbst, und allenthalben einen innern giftigen Haß nicht verstecken können.

4) Durch den ganzen Aufsatz hindurch geht ein überall sichtbarer Faden, jenem rothseidenen in den Schiffstauen der brittischen Flotte gleich; es würde kaum möglich gewesen seyn, diesen Faden so consequent festzuhalten, ohne klar bewußtes Wollen. Es besteht derselbe in einem höhnenden Schmähen alles dessen, was zum bayerischen Volks- und Staatsleben im weitesten Umfange, wie in den einzelnen Theilen gehört, in einem Darstellen alles dessen, was dort geschehen ist und geschieht und gewollt wird, als verkehrt, verderblich, schlecht, verächtlich, lächerlich und pinselhaft. — Was bis jetzt geachtet war, und die Freude wohlwollender Gemüther, soll nun als widrige Fratze erscheinen. Diese Wahrnehmung stellt sich nicht nur in dem dar, was getadelt wird, und dieses ist fast Alles, sondern auch in dem Wenigen, dem so im Vorübergehen eine Brocke scheinbaren Lobes zugeführt wird. So z. B. indem der Aufsatz dem Könige einigen Kunstsinn, auch Leistungen für die Kunst zugesteht, gibt er an, dieses sey ja die leichteste Weise für einen Fürsten, sich auszuzeichnen, und läßt dann vermerken, wie die dazu nöthigen Summen dem Volke durch Civillisten und Budjets abgepreßt würden. — Unserm Verfasser sind alle Volksblätter in Bayern erbärmlich, ein Ausspruch, den er dadurch versüßt, daß die Redacteure keine Bayern seyen, als welchen die Geistesgaben mangeln werden zu solchem Werke. Die Studenten in München werden gelobt, daß sie auf Fragen höflich Bescheid geben, daneben aber einige Kleinigkeiten, ihre Gemeinheit, ihr Schmutz und ihre Roheit beklagt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warum die Naturwissenschaften in den Plan zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien nicht aufgenommen wurden.

(Beschluß.)

Um nun das dramatische Interesse dieser belebten Scene nicht zu unterbrechen, will ich mich lieber gleich selbst hineinmischen und anführen, was ich würde gesagt haben, wenn ich in Heidelberg gegenwärtig gewesen wäre und meinem Nachbar und Freunde in jenem Sturm zur Seite gestanden hätte; etwa dieses nämlich: „Meine Hochzuverehrenden! u. s. w. Es thut mir sehr leid, daß die Philologen, welche, wie Sie meinen, in dem neuen Schulplan ihr Wesen treiben, Ihren Unwillen in so hohem Grade erregt haben, und Ihnen gegenüber, ja von Ihnen selber ausschließlicher Anmaßung bezüchtiget werden; dergleichen erregt Zorn, derjenigen nämlich, welche von der Anmaßung zu leiden glauben. Zorn aber ist ein schlimmer Rathgeber und Kämpfer. Denn hat nicht eben dieser Ihr Koryphäe und mein Nachbar und Freund in seinem durch Sie angefachten Unwillen sich so weit vergessen, daß er ausruft: unser Griechisch und Latein könne nur mit dem Blasebalg mühsam bey Odem erhalten werden, und so unser ganzes Studium, welches wie wir glaubten, durch alle gebildeten Völker lebendig ist und lebendig macht, zu einem Leichnam zu verwandeln scheint, der ohne die kräftige Zusprache des Blasebalgs weder Lunge noch sonst ein Glied bewegen könne.

Nun handelt es sich aber in dem ganzen Schulplan ganz und gar nicht von irgend einer Anmaßung der Philologen; im Gegentheile werden §. 86. desselben die Lehrer ermahnt, wohl zu bedenken, daß ihnen nicht obliegt Philologen zu bilden, sondern es handelt sich nach §. 1. ganz allein davon, die Anstalten für die Jugend-Bildung einzurichten, deren Grundlage Kenntniß der altclassischen Sprachen ist, und diese Erziehung, auf welcher bisher die Bildung für die wichtigsten und schwierigsten Geschäfte und für die übrigen Wissenschaften bey allen wissenschaftlichen Völkern geruht hat, und (mit Genehmigung einer hohen Versammlung) auch in Zukunft ruhen wird, gründlich, umfassend und gedeihlich einzurichten. Wenn wie nun in den Kreis dieser Anstalten, und zwar in die lateinische Schule das Studium der beyden alten Sprachen und der deutschen, den Unterricht im Christenthume, der Geographie, der vaterländischen Geschichte, der Arithmetik, und in das Gymnasium ein möglichst wohlgeordnetes Studium der classischen Literatur, daneben aber Unterricht in der Metrik, der Poetik, Rhetorik, Dialektik, Logik und Geschichte der Philosophie, desgleichen in der Religion, der Geographie, der alten und neuen, der mathematischen und der physikalischen, der Geschichte der alten, mittleren und neuen, und noch manches andere aufnahmen, dessen der Schulplan gedenkt, nicht aber die Naturwissenschaften, so bitten wir diese hochansehnliche Versammlung ihrer Vertreter, von uns ja nicht die Meinung zu hegen, welche den Philologen ein übelgelaunter Nachbar und Freund in das Gewissen oder in die Tasche schiebt, als ob wir nämlich glaubten, „Sie reisen jährlich mit schweren Kosten in Deutschland herum, um Komödie zu spielen, oder Sie hätten keine Gesetze entdeckt, kein Gebäude aufgeführt, in dem ein Mensch wohnen könnte, Sie hätten wie Abentheurer die Meere durchschifft, hätten sich wie Narren allen Entbehrungen der sengenden Hitze und erstarrenden Kälte ausgesetzt.“ Solche Abscheulichkeiten sind weit von unseren philologischen Gewissen entfernt. Ich kann im Gegentheil im Namen aller Philologen, ohne Besorgniß von Widerspruch, auf das feyerlichste versichern, daß, wenn man uns von Männern spricht, welche „den Schlangen in die Giftzähne, den Tigern in den Rachen und den Elephanten unter die Beine laufen,“ wir voll der größten Bewunderung zuhören, obwohl wir nicht begreifen können, wie man es anfängt, um den Schlangen in die Zähne

Chronik des Tages.

München. Dem Titel VIII. des Gesetzes über die Zollordnung sind in Bezug der Anwendung auf den Rheinkreis, durch das Regierungsblatt vom 9. d. M. einige nähere Erläuterungen und Bestimmungen beygefügt worden. — Nachrichten aus Griechenland zu Folge, hat gleichzeitig mit Oberst Heydegger und Hauptmann Schnizlein, auch der bayerische Arzt St. Zuccarini die griechischen Dienste verlassen. Durch die Gnade unseres allgeliebten Königs im Jahre 1828 zu seiner Ausbildung im Dienste der leidenden Menschheit nach Morea gesendet, war es ihm gelungen, seitdem durch Organisation der Spitäler und der ärztlichen Hülfe jeder Art, sich wesentliche Verdienste um die Medizinal-Verfassung des neu aufblühenden Staates zu erwerben, welcher durch die Ernennung unseres Landmanns zum Staabsarzte des regulären Militärs den Anstrengungen desselben auch dankbare Anerkennung angedeihen ließ. In dieser Eigenschaft war er noch im vergangenen Sommer so glücklich, die meisten Mitglieder der von Frankreich, unter dem Kommando des Obersten Bory de St. Vincent, nach Griechenland gesendeten wissenschaftlichen Expedition, welche durch die herrschenden gastrisch-nervösen Fieber auf den Tod darniederlagen, wieder herzustellen. Die Abreise der letzten Landsleute, und noch mehr die Ueberzeugung, daß bey dem immer mehr geregelten Zustande des Landes fremde Hülfe nicht mehr so dringend sey, bewogen ihn, im verflossenen August ebenfalls die griechischen Dienste zu verlassen und zur Fortsetzung seiner medizinischen Forschungen in gleichem Range als Stabsarzt temporär auf die russische Flotte überzugehen, von woher ihn seine Freunde bis zum nächsten Sommer wieder in der Heimath zu begrüßen hoffen. Briefe und vorläufige Berichte lassen erwarten, daß seine Reise, nebst vielen interessanten medizinischen Beobachtungen, auch für die naturhistorischen Sammlungen des Vaterlandes erfreuliche Bereicherungen zur Folge haben werde.

Augsburg. Für das Denkmal zu Wittelsbach sind anderweitige Beyträge eingegangen: 26 fl. 29 kr. von einigen Mitgliedern der Universität Erlangen, 26 fl. 9 kr. von dem Magistrate der Stadt Nördlingen, 30 fl. 4½ kr. von der Gemeinde des Ldgts. Starnberg, 19 fl. von dem Personale der k. General-Bergwerks- und Salinenadministration in München; von dem k. Forstamt Wernberg 14 fl. 24 kr.; von einigen Geistlichen und Beamten des Landgerichts Regenstauf 7 fl. 39 kr., von mehreren Privatpersonen 20 fl. 27 kr.

Dienstes-Nachrichten. Der Landgerichts-Assessor Joh Nep. Aichhorn wurde seinem Gesuche gemäß zum Sekretär bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis ernannt. Das erledigte Forstamt Waldsassen erhielt der bisherige Forstverwalter Friedrich Konrad Frhr. zu Dickelsbühl, und dessen Stelle der bisherige Revierförster Melchior Ditthorn zu Freudenberg.

Folgende Pfarreyen sind verliehen worden: die Pfarrey Großostheim (Ldg. Obernburg) dem Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor, Georg Gaier zu Baunach (Ldg. Seußdorf); — die Pfarrey Hausheim (Ldg. Kaul) dem geprüften Pfarramts-Kandidaten Adam Ziegler, zur Zeit Wahlfahrts-Priester in Altenötting; — die Dom- und untere Stadt-Pfarrey in Regensburg dem Dom-Kapitularen Michael Rothfischer dortselbst; — die Pfarrey Mömlingen (Ldg. Obernburg) dem Pfarrer Johann Michael Wolf zu Marktsteinach; — die katholische Pfarrey Deidesheim (Landkommissariats Neustadt) dem Pfarrer Michael Schnetter zu Mutterstadt (Landkommissariats Speyer); — die Pfarrey Gaukönigshofen (Ldg. Röttingen) dem Kaplan Jos. Helm in Amorbach (fürstl. Leiningenschen Herrschaftsgerichts gleichen Namens).

Wien den 5. Dez. Am 2. d. M. starb dahier Se. Erz. der k. k. wirkliche geheime Rath, auch Staats- und Conferenzrath, Frhr. Ignatz von Stürmer, Kommandeur des k. ungarischen St. Stephans-Ordens, Großkreuz und Kommandeur mehrerer ausländischer hoher Orden, nach langwieriger Krankheit im 78sten Jahre seines Alters. — Wenige Tage früher am 30. Nov. ist in der Blüte seiner Jahre, der älteste Sohn Sr. Durchlaucht des Haus-, Hof- und Staatskanzlers, Fürst Viktor von Metternich mit Tod abgegangen. — Man versichert, die hiesigen Buchhändler haben bey der Regierung ein Gesuch wegen Abstellung des Büchernachdruckes überreicht, welches die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich gezogen, und die Buchhändler zu der Hoffnung berechtigt habe, der Nachdruck werde verboten oder doch sehr beschränkt werden.

Hessen. Darmstadt den 2. Dez. Der Großherzog hat den Ständen, bey Vorlegung des Budgets eröffnen lassen: daß er, wenn im Laufe der nächsten drey Jahre der Prinz Ludwig (ältester Sohn des Großherzogs, geb. 1706) sich vermählen würde, zu den alsdann erforderlichen Kosten seines Etablissements einen eventuellen Kredit von ihnen begehre. Zu den Kosten der in die nächsten drey Jahre fallenden Landtags-Verhandlungen sind, den bisherigen Erfahrungen zu Folge, jährlich 16,000 fl., 6000 fl. mehr, als im vorigen Budget in Ausgabe gekommen. Das Militär-Budget, sonst von Jahr zu Jahr in seinen Ausgabe-Ansprüchen heruntergehend, und in Vergleichung mit seiner Anforderung auf dem ersten Landtage bedeutend reduzirt, beträgt dießmal 914,820 fl., also 9820 fl. mehr, als die bisher bewilligte Aversional-Summe.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 11. Dez. Rettung für Rettung. Schauspiel in 5 Akten, von Heinrich Beck.

Herr Karl Mayer vom großherzoglich badischen Hoftheater zu Karlsruhe den Doktor Märtens als erste Gastrolle.

Angekommene Fremde.

Den 8. Dez. (Gold. Hahn.) Baron Magerl, königl. Oberst von Freysing. (G. Löwen.) Moßman, Handelsmann von Burghaslach. (G. Sonne.) Waitzinger, Brauhausinhaber und Landrath von Miesbach.

Gestorben:

Den 6. Dez. Amalia Gehring, k. Pagiedienersfrau und Silberspühlerin, 55 J. alt, an Abzehrung.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

uns vielleicht noch das Begehr stellen, daß wir auch den Inhalt Punkt für Punkt durchgehen und die Wahrheit der einzelnen Behauptungen und Darstellungen prüfen, würdigen und widerlegen sollten. Daß dieses unseres Amtes nicht ist, geht aus demjenigen hervor, was wir oben zum Eingange gesagt haben, wonach uns das bayersche Volksleben aus eigner Anschauung nicht bekannt geworden ist. Ueberdieß ist das Einzelne und Materielle hier Nebensache; die Hauptsache aber der Geist, in welchem man die einzelnen Thatsachen unter diesen Brennpunkt zusammengetragen und ihnen allen eine einzige Farbe abzugewinnen gesucht hat, der unverkennbare Zweck, zu dem dieses geschehen, der Zweck nämlich, den Boden, den Bayern in der Meynung gewonnen, unter ihm auszuhöhlen, und dieses geistige Element der Stärke und Kraft zu berauben.

Nur zwey Bemerkungen sind es, die wir uns über Inhalt und dessen Ergebniß, aber nicht im Einzelnen, sondern ganz im Allgemeinen erlauben. Die eine ist die, wie der Verf. des Aus und über sich selbst widerspricht und die Wahrheit dessen, was er gesagt, Lügen straft. Der Widerspruch liegt darin, daß derselbe in dieser Weise mit seinem Aufsatze öffentlich hervortreten konnte. Denn nur der Staat und die Regierung, die auf eignem Bewußtseyn ruhet und durchdrungen von ihrem Berufe in großartigem Wirken waltet, wird unbekümmert auch das freche, boshafte Urtheil sich aussprechen und austoben lassen, wohl wissend, daß es von selbst im Sande verrinnt; — wogegen das böse Gewissen auch bey der fernsten, leisesten Berührung, wie die offene Wunde, zusammenschreckt. — Wie die Preßfreyheit aufgenommen wird, das ist der Rechts- und Gewissensmesser der Staatsverwaltungen.

Die zweyte Bemerkung aber ist die, daß, wenn alles das, w s man bis jetzt über die Entwickelung des bayerischen Lebens vernommen hat, nicht wahr ist, und wenn die Schlußfolgen, die man daraus bisher für den Geist abgeleitet, der in diesen Erscheinungen waltet, gerade die entgegengesetzten seyn müssen, daß also, wenn durch den Aufsatz in den Blättern für l. U. das ganze bisherige Urtheil als nichtig zusammenstürzt, wie das Kartenhaus, das der leise Hauch umwirft, daß es dann historische Wahrheit nicht mehr gebe, daß es dann auch zweifelhaft wird, ob es einen Julius Cäsar gegeben, einen dreyßigjährigen Krieg um die Freyheit des Glaubens, einen Friedrich den Großen, eine französische Revolution. Denn wenn die Demonstration zu verwischen vermag, was die Thatsachen so laut verkünden, so ist alles eitler Traum, und jene Philosophaster werden es werth, daß man mit ihnen streite, wohl gar ihnen glaube, die das Daseyn der Materie und der Bewegung in Abrede stellten und die Existenz ihres eignen Ichs.

Wir aber werden uns fernerhin an die äußern Erscheinungen halten, in denen der Sinn des bayerischen Lebens sich angekündigt hat; — an eine verständige, zu einem harmonischen Ganzen gefügte Verfassung, in der jegliches Element sein Organ findet, Ansicht und Bedürfniß auszusprechen, an die Redlichkeit und Treue, die in Bewahrung dieser Verfassung waltet, an die Freyheit und innere Unabhängigkeit des Kirchenthums, die den verschiedenen Bekenntnissen gewährt wird, und die die Kirche von jener Herabwürdigung erlöset, in der sie anderwärts nur als ein todtes Rad in dem Mechanismus todter Verwaltung sich bewegt, etwa der Steuerdirection oder der Polizeyverwaltung gleichen Ranges; — an die Preßfreyheit, die in so vollem Maße gegründet worden, und von der man nimmer gehört, daß sie gezwickt nnd gezwackt und verkümmert worden sey, an die Einführung der Landräthe, die auch in die Verwaltung der Gebietstheile die Ansicht und Stimme unabhängiger Bürger hineinführt, an die Schritte, die geschehen, die Saugwurzeln jener aussaugenden Wucherpflanze auszureuten, welche der fragliche Aufsatz nicht unpassend die verwaltende Völkerschaft nennt, Schritte, die auch er nicht verkennt, die er aber alsbald mit seinem Gifte übergießt, an den Anstoß, den zuerst Bayern gegeben, die Fesseln des Verkehres zu lösen. — Auch so manch Treffliches, was die Verwaltung bewirkt, müssen wir als aus einem guten Geiste und klarer Umsicht erzeugt anerkennen, den Eifer im Ordnen und Abzahlen der Landesschuld, die Leistungen für Straßen, Wasser- und Hausbau, für Posteinrichtungen und innere Gewerbe, und Unternehmungen, wie der Donaudurchstich, und die Verbindung des Mains mit der Donau, können nur aus dem Boden eines gesunden und kräftigen öffentlichen Lebens hervorwachsen. — Noch nimmer aber hat ein Staat unseres Wissens sich zu einer so lichtvollen Idee erhoben, auch für die gewerbtreibenden Stände die classische Bildung als die Grundlage jeder Bildung anzuerkennen, eine Idee, freylich für thöricht gehalten von dem Materialismus und von jener hirnlosen Abrichtungstheorie, die, wie die Hunde zu Schäfer-, Metzger-, Jagd-, Hofhunden, so die künftigen Staatsbürger ausbilden möchte, nicht zu solchen, sondern zu Finanzbeamten, zu Schneidern, zu Ackerleuten und Soldaten, Poeten, Predigern, Kaufleuten und Barbieren, jedem seine Aussteuer des zu Erlernenden abmessend nach dem Hausbedarf seines künftigen Gewerbes.

Münchner-Theater.

Maria Stuart in Schottland. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Cäsar von Widder. (Zum ersten Male.)

Stieg ich neulich auch einmal wieder in den längst zersessenen und vergessenen Schmollwinkel hinauf, blos um etwas zu kokettiren mit der berühmten Sängerin

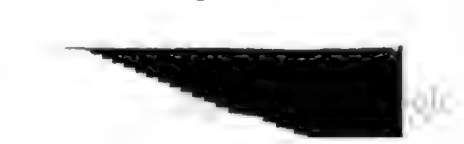

Die neueste Zählung der Einwohnerschaft von München hat folgende Resultate gegeben. Die Zahl der Familien beläuft sich auf 14896, nämlich von Adel, Beamten, Militär u. Geistlichen 5323; von Gewerbtreibenden Bürgern u. Schutzverwandten 7663; von Bauern und Taglöhnern 1910; die Summe der Einwohner vom Civilstande auf 74667, unter diesen: Männer 13543, Weiber 12625, Kinder männlich 8685, Kinder weibl. 7278; Gesellen 14300, Bediente und Knechte 1634, Mägde 14602. Hiezu kommen noch aus dem Militärstande 4863, nämlich: Männer 3517, Weiber 397, Kinder: mänl. 575, weibl. 374. Die gesammte Zahl der Einwohner ist also: 79,530; unter diesen befinden sich der Confession nach: Kath. 72,117, Luth. 5826, Ref. 607, Juden 932, andern Glaubens 48.

Paßau den 7. Dez. In der heute gehaltenen ersten Sitzung des Landrathes für den Unterdonaukreis ist der k. Regierungsassessor, Hr. Baron von Fraunhofen, zum Präsidenten, und der Hr. Landgerichtsaktuar, Arbinger, zum Sekretär des Landrathes gewählt worden.

Ansbach den 7. Dez. Heute Vormittag um 10 Uhr wurde der Landrath des Rezatkreises mit einer gehaltreichen Rede des Hrn. Generalkommissärs und Regierungspräsidenten v. Mieg eröffnet, welche einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden hinterließ. Nachdem alle Mitglieder, 25 an der Zahl (unter ihnen Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Wrede und Se. Exz. der Generallieutenant Graf Pappenheim, als im Rezatkreis begüterte Reichsräthe), den Eid geleistet hatten, wurde die Wahl des Präsidenten und des Sekretärs vorgenommen. Erstere fiel auf den Herrn Geh. Rath Ritter v. Lang, letztere auf den Herrn Professor Schunck, Prokanzler der Universität Erlangen.

Würzburg den 8. Dez. Die Sitzungen des seit vorgestern hier versammelten Landrathes des Untermainkreises wurden gestern Vormittags von dem k. Herrn Generalkommissär und Regierungspräsidenten Frhrn. von Zurhein in dem für sie bestimmten Saal im ehemaligen Gesandtenbaue zunächst der Residenz feyerlich eröffnet. Der Landrath schritt vor Allem zur Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs. Für das erstere dieser beyden wichtigen Aemter wurde der erste hiesige Bürgermeister, Herr Hofrath Dr. Behr, für das zweyte Hr. Professor Dr. Seuffert gewählt. Sämmtliche Mitglieder des Landrathes genossen die Ehre, bey dem k. Herrn Generalkommissär zu Mittag zu speisen. — Heute ist die zweyte Sitzung des Landrathes.

Bayreuth den 7. Dez. Heute fand die feyerliche Eröffnung des in unserer Stadt zusammenberufenen Landrathes des Obermainkreises durch den Königl. Generalkommissär, Staatsrath Freyherr von Welden statt. Derselbe eröffnete die Handlung mit einer passenden Anrede über den Zweck der Landrathsversammlungen, worauf die vorgeschriebene Beeidigung auf die neue Funktion dieses Kollegiums erfolgte. Nachdem der Hr. Generalkommissär der Versammlung, diejenigen Gegenstände, über welche die Begutachtung des Landrathes eingeholt werden soll, vorläufig erörtert hatte, wurden die von der Königl. Regierung für den Landrath vorbereiteten Arbeiten an den Aeltesten der Versammlung, Oberst Justizrath von Hornthal, als vorläufig funktionirenden Präsidenten übergeben. Mit einem begeisterten Lebehoch für König Ludwigs Majestät, als des hochherzigen Stifters dieses neuen gemeinnützigen Institutes wurde die Rede des Herrn Generalkommissärs erwiedert. Hierauf hielt der Oberst Justizrath v. Hornthal als Landraths-Aeltester eine Rede, worin er eines Theils die Uebereinstimmung der Gesinnungen des versammelten Landrathes im Zusammenwirken für das Beste und die Wohlfahrt der Provinz und ihre individuellen patriotischen Gefühle entwickelte, und andern Theils die zeitherigen Bemühungen und die Thätigkeit der Landesstelle für die Beförderung des öffentlichen Wohles und die treue Einhaltung ihrer Dienstespflichten in ihrem wichtigen Wirkungskreise, dankbar anerkannte. — Bey der vorgenommenen Wahl wurde der Landrath v. Hornthal durch große Stimmenmehrheit zum Präsidenten und der Landrath Frhr. v. Dobeneck zum Sekretär gewählt. Sämmtliche Landrathsmitglieder wurden von dem Hrn. Generalkommissär zur Tafel gezogen, wo während der auf die Anhänglichkeit an den allerhöchsten Stifter des Landrathes und das ganze königl. Haus ausgebrachten Toaste, die Tafelmusik: „Gott erhalte den König“ zur allgemeinen Freude anstimmte.

Mecklenburg den 20. Nov. Bey der heutigen Wahl wurden Hr. v. Oertzen auf Leppin zum Klosterhauptmann zu Dobbertin, so wie Hr. v. Blücher auf Groß-Welzien zum Klosterhauptmann zu Malchow erwählt. Seit Jahren war der Landtag nicht so besucht, wie heut, indem die Zahl der Anwesenden über 109 stieg. Von den Resultaten der Berathungen verlautet bisher sehr wenig. Doch hört man mit Vergnügen, daß die außerordentlichen Staatsbedürfnisse nicht allein ohne Erhöhung der Steuern werden gedeckt werden können, sondern daß noch ein beträchtlicher Ueberschuß vorhanden, welcher zum überetatmäßigen Schuldenabtrage verwandt werden soll.

Würtemberg. In Bezug auf die Regiments-Offiziers-Zöglinge hat das k. Kriegsministerium verordnet, daß alle diejenigen Individuen, welche freywillig auf Beförderung zu Offizieren in das k. Militär eintreten wollen, ohne vorherige Prüfung und ohne Kapitulation bey den den Regimentern eingetheilt werden sollen, wodurch sie jedoch noch keine Ansprüche auf Beförderung erhalten. Die Einreihung solcher Freywilligen soll in ihrem achtzehnten Jahre geschehen, und dieselben müssen sich ausweisen können, daß sie die zu ihrer künftigen Offiziers-Ausrüstung nöthigen Mittel besitzen, und bey der Reiterey auch noch einen monatlichen Bezug von wenigstens 20 fl. haben. Diese Freywilligen erhalten theils durch die Offiziere, theils auf eigene Kosten den erforderlichen Unterricht, und können sich, sobald sie in den militärischen Fächern genügend unterrichtet sind, zur Prüfung stellen. Fällt diese günstig aus, so wird der Geprüfte als Regiments-Offiziers-Zögling bezeichnet. Das Vorrücken zu Offizieren erfolgt aber nicht nach dem Dienstesalter, sondern eben so, wie in den untern Graden, nur nach Maßgabe des Diensteifers, der guten Aufführung und der Fortschritte in der wissenschaftlichen Ausbildung.

Angekommene Fremde.

Den 9. Dez. (Gold. Hirsch.) Baron Bender, von Freyburg. (Gold. Hahn.) v. Dumas, k. Kämmerer und Hauptmann von Ingolstadt. (Schwarz. Adler.) Die beyden Grafen Blücher, von Wahlstadt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Ueber den gegenwärtigen gemeinsamen Grundzustand der deutschen Universitäten; so wie über Ursachen, Folge und Beseitigungen desselben. Mit besonderer Anknüpfung an die Universität Erlangen.

I.

Die Universitäten sind für uns Deutsche immerhin von vorzüglichem Interesse. Auch lebt wohl der hinlänglich klare und lebendige Begriff von eigentlichen Universitäten vorzugsweise im deutschen Volke. Je tiefer aber auch auf deren eigenthümlichstes Wesen eingegangen wird, desto deutlicher tritt die Ueberzeugung hervor: daß Bedeutung, Ruhm und Glück des deutschen Volkes wesentlichst auf einer ihm in hohem Grade eigenthümlichen Wechselbeziehung seiner tieferen und allseitigern Wissenschaftlichkeit und seiner Religiosität, und damit besonders auch auf seinen Universitäten beruhen. Muß es ja namentlich noch in hinlänglich frischem Andenken leben, wie mächtig noch vor kaum anderthalb Jahrzehnten zu des deutschen Volkes Wiederermuthigung, seine Universitäten mittelbar und unmittelbar beywirkten, zu einer Zeit, da Noth und Schmach groß geworden waren.

II.

Allein ein gegenwärtig obwaltender kritischer, im Ganzen sich ziemlich unerfreulich darstellender Zustand der deutschen Universitäten erhellt genugsam aus Folgendem:

1) Die zuletzt angedeutete Begeisterung derselben wurde sehr bald großen Theils entweder zur schreckenden Karikatur oder versiegte gar. An ihre Stelle trat mehr und mehr wieder Lauheit, Gemeinheit und bey Lernenden insbesondere hie und da Durchbruch sceveln= der Rohheit. Man denke dabey nur an jüngste dießfallsige Begebenheiten in Leipzig, Giesen, Jena und an die näher und ferner sich drängenden Duellmorde. Wohl ist dessen ungeachtet eben bey den Lernenden auf Universitäten theilweise ein gewisser tieferer Ernst nicht blos geblieben, sondern innerhalb seiner Grenzen unterdessen auch gewachsen. Aber wiederum ist nicht zu verkennen, daß auch dieser großen Theils in der Richtung des heutigen Mysticismus von Neuem mehr oder weniger zur Karikatur entartet.

2) Lehrende und Lernende der Universitäten haben in Bezug auf ihre dermalige Lebrart an Achtung und Vertrauen von Seite der s. g. allgemeinen Meinung unzweifelhaft beträchtlich verloren.

3) Daselbe beweist, daß sie zum Theil noch immer von Seite der Staatsbehörden vielfach mehr bewacht, bevormundet werden, als ehemals.

4) Und gleichwohl sind die Klagen über nicht hinreichende Tüchtigkeit der an Universitäten gebildeten Kandidaten des Staats und Kirchendienstes auffallend laut und häufig.

5) Nicht wenig aber wird auch fast allenthalben von Universitätslehrern selber geklagt über großen Mangel an Gemeingeist unter ihnen selbst, so wie denn auch Andere nur zu oft Zeugen werden müssen von kleinlichen Mißhelligkeiten und auffallendem Sichentgegenwirken unter denselben.

6) Gleichwohl wird auch wieder, allem Anscheine nach ebenfalls nicht so gar grundlos über Lauheit des Wirkens überhaupt und über Mangel an lebendig anregender innerer Kraft der Lehrer in Beziehung auf die Lernenden insbesondere geklagt; ja, finden sich nicht so gar selten Männer auf Lehrstühlen, die auch nur in Beziehung auf eine gewisse äußerlichere Fähigkeit hinter billigen Ansprüchen zurückbleiben; und gibt es leicht noch Mehrere unter den Universitätslehrern, die, mit und ohne Mangel an Kentnissen, eigentlich sogenannter Gelehrsamkeit, nicht blos allzuwenig leisten, auch nur in Beziehung auf äußerliche Mittheilung solcher gelehrter Kenntnisse; sondern noch überdieß durch nicht immer ganz verhehlte allgemeine Grundüberzeugungen Aergerniß und übles Beyspiel geben, anstatt in höherer Weise zum Gegentheile zu erziehen und zu bilden.

7) Und daher regen sich denn hie und da Anstalten zu mehr oder weniger beträchtlicher Umgestaltung der Universitäten. So wird nicht blos in Bayern bereits seit einiger Zeit fast täglich eine neue Verfassung der Landesuniversitäten erwartet; sondern bereiten sich auch auswärts dergleichen in Bezug auf Universitäten ernstlich vor, denen ein Platz in der ersten Reihe angewiesen wird, und die in langbewahrter alterthümlicher Form mancherley Erschütterungen und Drangsale ausgehalten haben.

Möge dabey das Heil nur nicht zu äußerlich gesucht werden! denn überall verdirbt ein Reden und Machen mehr nur über und an Neben= und Außensachen von Etwas, dem man nicht auf den tiefsten Grund spürt und folgt, leicht mehr, als es bessert. Wir hoffen aber, die nachfolgenden Zeilen sollen ziemlich anschaulich machen, welche wesentlichste Umgestaltung das Universitätswesen in der nächsten Folgezeit erfahren müsse.

III.

Welches sind denn nun aber die nächsten Ursachen dieses Zustandes der Universitäten, soweit sich jene nach vorerst nur so äußerlicher Bezeichnung dieses Zustandes selber ermessen lassen?

1) Solche Ursachen können nicht seyn;

a) der Mangel an äußerem Zwange für Lehrende und Lernende an Universitäten. Ein nur halbweg würdiger Begriff von Universität schließt die Nothwendigkeit in sich, daß sie gerade in Bezug auf ihren wesentlichsten Gehalt und Erfolg — innere Freyheit des Geistes zu ihrem eigentlichsten Elemente haben. Es hat aber auch die unmittelbarste Erfahrung gelehrt, daß äußerer Zwang und allerley äußerliche Einrichtung nicht allein, auch nicht einmal vorzüglich zum Zwecke führe, so daß sie selbst großen Theils wieder aufgehoben wur=

namentlich so schmeichelnd und heuchelnd, daß man sie so deutsch nimmermehr wagen und ertragen würde. Und so werden derley Disputationen, die, deutsch gehalten, mancherley Wissen, Kraft und Gewandtheit berühren könnten, zu Possenspielen vergleichbar dem Sacklaufen oder einem Ringen Gefesselter. Es ist also in der That kein Segen bey dem Unternehmen, ein gewisses Verhältniß zu den alten Sprachen, nach ganz veränderten Umständen, doch noch beyzubehalten. Und es muß der Segen fehlen, weil die Menschen damit sich ohne Noth und gegen Beruf fast völlig in eine überlebte Zeit zurück zu datiren und ihr eigenthümliches Wesen mit dem einer ganz anderen Zeit und Oertlichkeit zu vertauschen versuchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber eine neue Gewerbs-Anlage zu Kulmbach im Obermainkreise.

(Fortsetzung.)

Ausführlicher habe ich die Resultate meiner Unternehmungen und Entdeckungen in einem Berichte beschrieben, welchen des Hrn. General-Kommissärs von Welden Exz. von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugt, im Juny 1827 an die Akademie der Wissenschaften in München sandte. *) Vergleicht man diese Beschreibung mit den Beschreibungen anderer Kohlen-Gegenden, z. B. in Hessen, Sachsen, Thüringen rc. so muß man geneigt werden zu glauben, daß in unsern Gebirgen dieselben Naturschätze verborgen liegen, welche dort und in andern Ländern den Gewerben so großen Aufschwung geben.

Ich hoffte von diesen Berichten irgend etwas die Sache Förderndes und überließ mich dieser Hoffnung um so zuversichtlicher, als ich vernahm, daß einige Zeit darauf von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration der Bergämter Stadtsteinach und Wunsiedel unverzügliche und ausführliche Anzeige über meinen kleinen Bergbau abverlangt, und dieser von jenen Aemtern höchster Unterstützung empfohlen worden sey. Indessen blieb das Publikum abermals gleichgültig und von dem k. Bergamte Wunsiedel erhielt ich am 28. Juny 1828 die Eröffnung, daß die k. General-Administration bey dem geringen Grade technischer Brauchbarkeit des Foßils, auf welches gebaut würde, und bey der zweifelhaften Aussicht eines günstigen Erfolges, nicht hinreichende Motive finde, eine Unterstützung aus dem Staats-Aerar zu beantragen.

Auch von andern Seiten wurde die Hoffnung einer Unterstützung aus Staatskassen im Keime erdrückt.

*) Hierin wurde auch der zugleich aufgefundenen interessanten Versteinerungen des Basalts rc erwähnt, welche bereits die Aufmerksamkeit ausgezeichneter Naturforscher des In- und Auslandes auf sich gezogen haben.

Nicht glücklicher war ein weiterer Versuch, auf die Naturschätze unserer Gegend aufmerksam zu machen.

In dem bergmännischen Journal von Köhler und Hofmann, Freyberg 1799 Jahrg. II. S. 302. und in Voigts Geschichte der Steinkohlen, I. S. 170. sind die Vortheile geschildert, mit welchen man die edelste der Steinkohlen, den sogenannten Gagat oder schwarzen Bernstein, als er sich noch in Frankreich fand, daselbst zu allerley künstlichen und zierlichen Sachen verarbeitete. Ich wies nicht nur das Vorkommen dieses seltenen und interessanten Foßils in hiesiger Gegend nach, sondern ließ auch mit Kosten-Aufwand einen Damenschmuck durch hiesige Arbeiter daraus drehen, schleifen und in Gold fassen, um als ein ganz neues vaterländisches Natur- und Kunst-Erzeugniß bey der Münchner-Ausstellung am Oktoberfeste 1827 sich geltend zu machen.

In dem Berichte über diese Ausstellung ist zwar des Gegenstandes lobend Erwähnung geschehen; dabey blieb es aber auch. Bey der anscheinenden Geringschätzung in der Residenz verloren die hiesigen Arbeiter den Muth, dem Stoffe durch fernere Bearbeitung Werth zu geben, und ich die Lust, weiter darnach graben zu lassen.

Die anderen, für das Leben wichtigeren Gegenstände ließ ich indessen nicht aus den Augen. Ohne Theilnahme, auf mich selbst zurückgeworfen, mit geringem Vermögen bey einer zahlreichen Familie, durfte ich nicht daran denken, die bergmännischen Arbeiten zur Ausführung höchstwahrscheinlich vorhandener besserer Kohlenlager fortzusetzen. Ich glaubte mich darauf beschränken zu müssen, die Nutzbarkeit des leicht zu gewinnenden und in großer Menge vorhandenen sogenannten Brandschiefers durch irgend eine Anstalt im Großen zu erproben, und wo möglich überzeugend nachzuweisen. Es fehlte zwar nicht an kleinen Versuchen und Nachahmungen, und wer einmal den Brandschiefer mit zweckmäßiger Behandlung zur Feuerung angewendet hatte, zweifelte nicht an seiner Brauchbarkeit.

Allein man fand im Kleinen die Ersparung nicht so erheblich, um das Unbequeme und Unangenehme bey der Anwendung des Brandschiefers zu übertragen; selbst Arme, welche damit kochten und backten, rümpften die Nase bey dem Geruche, ob er schon nicht widriger ist, als bey andern Steinkohlen. Nur eine Anwendung des Brandschiefers in größerer Quantität schien sicheren Platz greifen zu wollen, nämlich die des ausgebrannten Rückstandes oder der Asche als Düngungs-Mittel, welche einige Oekonomen in Danndorf in eigens dazu eingerichteten Meilern gewannen. Diese Oekonomen können die auffallende Wirkung dieser Asche, besonders auf feuchten Wiesen und lettigen Aeckern nicht genug rühmen. Ihre Berichte darüber habe ich einer im September 1828 an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erstatteten Anzeige beygefügt.

Wenn schon das bisher nutzlose und ungeachtete Foßil blos in dieser Anwendung bey größerer Verbreitung

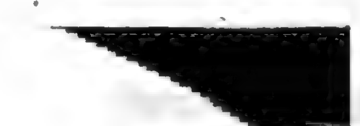

nünftigen Gedanken aufkommen zu lassen, um sich nicht unvernünftigerweise um die Wohlthat ihrer Fühlhörner zu bringen. So lief ich also, um aller Gedanken los zu werden, in's Parterre hinab, überzeugt, daß ich da, war ich nur einmal in den Bereich der Sperrsitze gekommen, für heute Abend in einem Meere von Entzückung schwimmen würde. Und ich täuschte mich nicht; wie in's Wasser gefallen und ausgelöscht waren mir alle Gedanken; ich war ganz Gefühl, ich sah vier Stunden lang das unblutige Opfer einer Tragödie mit an, die ich oben in dem abscheulichen Schmollwinkel wahrscheinlich nicht so viele Minuten ausgehalten haben würde. Ich klatschte sogar zweymal mit meinem Nachbar — es versteht sich, Alles in meinem Gefühlsleben, denn darauf wollte ich schwören, daß er und ich mit unsern beyden Seelen dabey soviel als die Seele eines Gänsekiels oder eines Härings gedacht haben. So sehr, sagt der weise Konfuzius, oder könnte es wenigstens gesagt haben, kommt alles in der Welt auf den Standpunkt an, von dem aus eine Sache betrachtet wird.

Das war aber auch ein Stück, das es verdiente, vom Parterre aus gesehen oder vielmehr gefühlt zu werden; denn von da unten nahm es sich in der That außerordentlich erhaben aus. Die Ewigkeit ist etwas Erstaunliches, und hunderte haben sich schon darüber den Kopf zerbrochen, und keinen Begriff von ihr finden können, was gewöhnlich geschieht, wenn man sich den Kopf zerbricht. Aber wären sie heute nur mit mir im Parterre gesessen, sie hätten das Ding begriffen, wie das Ein mal Eins. Das war das Stück der Ewigkeit und für die Ewigkeit; denn es hatte wie diese weder Anfang noch Ende, und dauerte wie sie unsterblich lange. Doch dieß war sein geringster Vorzug; es trug auch den Stempel der originellsten Neuheit, einen Stempel, unter welchem nur die edlen Metalle des Genie's ausgeprägt werden. Denn wo hat man noch von einer Tragödie gehört, die eine durchaus unschuldige Person, wie diesen Rizzio, der für seine Existenz nicht einmal etwas kann, und kaum weiß, weshalb er auf der Welt herumläuft, dessen einziges Verbrechen darin besteht, Sekretär der Königin geworden zu seyn, umbringt und seine Mörder laufen läßt. Kann etwas dem unblutdürstigen Herzen eines barmherzigen Dichters mehr Ehre machen, als diese Genügsamkeit im Abschlachten seiner Kreaturen. Wie grausam und unnatürlich erscheint dagegen Shakespear, der seine liebsten Kinder hinrichtet, wenn sie auch nur mit einem Finger das Gewebe des Schicksals angerührt haben. Mag dem Dichter von Mißgünstigen immerhin der Vorwurf gemacht werden, von der Einheit des Ortes, auf welcher der alte eigensinnige Aristoteles einfältigerweise so hartnäckig besteht, abgewichen zu seyn, da alle fünf Minuten regelmäßig die Szene verändert wird; er hat dagegen das bis jetzt Unerhörte gefunden: — die Einheit der Person.

Alle fünf und zwanzig Subjekte des Stückes (und selbst in dieser Zahl scheint der Dichter eine gewisse mystische Beziehung, die Schlegel in Dichterwerken nicht hoch genug stellen kann, vorwalten zu lassen) alle fünf und zwanzig sind nach einem Urtypus geschaffen, ewig ein und dieselben, wie die Natur, also einfältig wie diese und fünfundzwanzigfältig zugleich. Maria Stuart allein empörte sich gegen diese allgemeine Gleichheit, und schien durch eine siebenmalige Kleidermetamorphose sich in einen verjüngteren Zustand zurückarbeiten zu wollen; und hatte es auch durch ihre siebenmalige Abhäutung — gleich den Schlangen — beynahe glücklich bewerkstelligt, als der Vorhang des fünften Aktes herabfiel, und ihrem Leben und ihrer Jugend vielleicht auf ewig ein Ende machte. — Doch wie schön wußte der Dichter allzuangreifende Effekte, mit denen gewöhnlich räuberische Poeten Herz- und Thränensäcke plündern, durch ganz unnöthige Personen und Szenen zu mildern. Die französischen Gesandten, die von jeher wie z. B. bey dem Luneviller Frieden auf uns *zertheilend* gewirkt haben und Maria Flemmings Vermählung (und Heyrathen, wie meine Frau mir täglich vorwirft, sind gutes niederschlagendes Hirschhorn) leisteten hierin Vorzügliches. Etwaige allzuheftige Gemüths-Aufwallungen wurden hierdurch eben so gut, wie durch das erhabene Schauspiel von Lord Ruthven's Waffenanlegung, ausnehmend gelind zertheilt und abgekühlt. Dergleichen ganz außerwesentliche Dinge sind wahrlich Dichtern, die ihre Zuschauer nicht durch gar zu heftige Wetterschauer der Rührung angreifen wollen, eben so sehr zu empfehlen, als den Landleuten Strohwische als Hagelableiter. Zu diesen niederschlagenden Pulvern gehörten nun freylich nicht die bittern Magentropfen, gleichsam das extractum absynthii aus Göthe's Tasso, den Rizzio im vierten Akte Maria Stuart und den Zuschauern so schön beybringt. Dagegen statuirte hiedurch der Dichter ein großes Beyspiel poetischer Gerechtigkeit — das einzige im ganzen Stücke. Rizzio's Tod konnte noch zu Ende des dritten Aktes Mitleid erregen, aber wer dankte es nicht bey dieser Gelegenheit dem Dichter, daß er Rizzio's Lebensfaden von den Schwertern der Verschwornen so rasch abschneiden läßt, und mit ihm eine Erzählung, deren Ende Rizzio auch bey einem natürlichen Tode nicht erlebt haben würde. Doch das Alles war gegen die Ruhe, in der das Ganze sich versteinerte, so viel als Nichts und wenn der Philosoph Strato Recht hat, welcher behauptet, daß das Wesen der Gottheit in ewiger Unthätigkeit bestehe, so muß unsere Tragödie unbestritten göttlich genannt werden. Vom ersten bis zum Ende des vierten Aktes wenigstens stand sie so ruhig, wie klares Wasser, in welchem sich Nichts, als der Dichter schön wie Narzissus, wiederspiegelte. Hat man doch in den antiken Bildwerken, diese unüberwindliche Ruhe nicht genug bewundern können, und unserm dramatischen Bildhauer sollte das gleiche Verdienst nicht ausgerechnet werden?

Aber wenn auch das Publikum, undankbar wie es gewöhnlich ist, für alle diese neuen Schönheiten sich

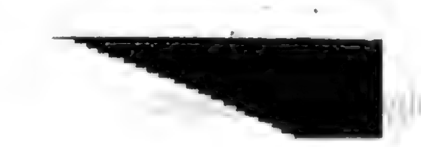

Noth verbreitet. — In vielen Gegenden unseres Landes unterhalten die Bauern auf allen Haupt- und Nebenwegen Tag und Nacht Feuer und lassen durchaus Niemanden aus Böhmen herüber. Ohne Gesundheitspaß darf kein Reisender über unsere Grenze treten.

Preußen. Ein Schreiben aus Berlin vom 4. Dezember meldet: »Der Generallieutenant von Müffling ist zum kommandirenden General in Westphalen ernannt worden. Er wird aber, wie man vernimmt, vor Antritt dieses Postens noch eine Zeitlang seinem bisherigen als Chef des Generalstabs der Armee vorstehen, wie auch Se. königl. Hoheit, den Prinzen Albrecht auf einer Reise nach St. Petersburg begleiten. — Man will versichern, Ihre K. Hoheit, die Kronprinzessin würden zum Frühjahre ebenfalls eine Besuchreise nach Rußland machen, in Folge der innigst freundschaftlichen Einladungen und Verabredungen, welche bey Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin im vergangenen Sommer hier desfalls statt gefunden. — Ueber die guten Nachrichten von der Genesung des Kaisers Nikolaus ist hier Alles voll Freude. Wir erkennen in ganzem Umfang den unschätzbaren Werth, welchen ein solcher Regent, der mit Kraft und Adel der Gesinnung nur Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit in seinen Handlungen beweißt, an solcher Stelle für seine eignen Völker wie für alle Völker Europa's haben muß. In der That weiß man von dem Kaiser bisher auch nicht Einen Zug zu erzählen, der ihn als Regenten und als Menschen nicht vollkommen ehrte.« — Dem Gerüchte, daß der General Müffling ein bedeutendes Geschenk in baarem Gelde erhalten habe, wird jetzt nach Briefen aus Berlin auf das Bestimmteste widersprochen. — Aus Köln wird vom 4. Dez. berichtet: Auf den Grund einer Bestimmung des k. Finanzministeriums vom 25. Oktober macht der Provinzialsteuerdirektor bekannt, daß die Hypothekenbewahrer nicht befugt sind, an den durch das päpstliche Breve vom 11 Dez. v. J. nen angeordneten katholischen Festtagen ihre Bureau's zu schließen oder Eintragungen zu verweigern.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. Dez. Die Uebereilung. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Englischen des Murphi, von Friedrich Schröder.

Darauf folgt: (Zum Erstenmale.) Die Pagen des Herzogs von Vendome. Ballet in 1 Akt, nach Aumer, neu eingerichtet von Rozier, die Musik von Gyrowetz.

Angekommene Fremde.

Den 10. Dezbr. (G. Hirsch.) v. Röntgen, herzogl. Nassauischer Minister Resident am k. bayersch. Hofe. Urbain, Negot. von Paris. (G. Hahn.) Klein, Kfm. von Barmen. (Schw. Adler.) Richter, Maler von Dresden. Fischer, Architekt von Karlsruh. (G. Kreuz.) Royko, Kaufmann von Wien. (G. Stern.) Heinle, Kaufmann von Würzburg.

Den 11. Dez. (Gold. Hahn.) Ensch, Kfm. von Frankfurt. Baronesse v. Heggenwart, mit zwey Fräulein Töchtern, von Weimar. (S. Adler.) v. Famars, Partikulier von Amsterdam. Weitlof, Gutsbesitzer von Prag. (Gold. Kreutz.) Strauß, Bauconducteur von Regensburg. (Gold. Stern.) Moser, Mautbeamter von Regensburg.

Gestorben:

Den 8. Dez. Kunigunda Obermaier, Kirschnerswittwe von Wasserburg, 72 J. alt, an Altersschwäche.

Magdalena Huber, k. App. Ger. Advokatens-Wittwe, 79 J. alt, an Herz- und Brustwassersucht.

Berichtigung.

Nro. 345. S. 1386. Sp. 2. Z. 28 lies Enkel statt Sohn, dann 1806 statt 1706.

Nro. 346. S. 1387. Sp. 2. Z. 19 ist nach: zugekommen zu lesen: sichtbar werden dürfte.

Münchner-Schranne,

vom 12. bis 19. Dezember 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	609	1730	2339	1814	525	14	10	13	31	12	1
Korn	111	1018	1129	1018	111	10	28	10	11	9	38
Gerste	226	5719	5945	5440	506	8	15	7	57	7	29
Haber	62	1350	1412	1320	92	5	52	4	30	4	20

Waitzen minder um 52 kr. Korn minder um 23 kr. Gerste minder um 3 kr. Haber minder um 12 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

ermitteln. Sind aber derley Unfähige und Unwürdige dennoch in's Heiligthum eingedrungen, warum tritt ihnen nicht namentlich in den Lehrern häufig genug Etwas entgegen, was sie ihre Unwürdigkeit wenigstens momentan empfinden und etwas Höheres in den Universitäten ahnen ließe?

Und endlich die vielen Mittelmäßigen unter den Studierenden berücksichtigend; warum wird ihnen das Studieren an den Universitäten durch mehr blos äußerliche Lernerey und empirisch bequeme Oberflächlichkeit und Zerrissenheit so leicht und unbedeutend gemacht, daß sie sich in ihrer Beschränktheit, die vom Universitätsunterrichte zu wenig angetastet wird, am Ende sagen müssen: soweit hätten sie es, und bequemer und wohlfeiler, auch ohne Universitäten allenfalls bringen können?

b) Zu den nächsten Ursachen des beklagenswerthen gegenwärtigen Zustandes deutscher Universitäten gehören demnächst Mißgeburten der jugendlichen Kraft vieler ihrer Zöglinge. Dergleichen waren und sind zum Theil noch von der einen Seite namentlich die politische Wichtigkeit, die sie sich geben zu wollen schienen; die übertriebene Nachahmung einer früheren Form deutschen Lebens und der moderne Mysticismus; von der andern Seite aber und als Gegensatz dazu ein widriges gemeines Philisterthum.

Aber woher denn zunächst das Alles? — Wenigstens zu einem guten Theile daher, daß die bessere Kraft der Studierenden nicht lebendig und kräftig und allseitig genug für den wesentlichsten Zweck des Universitätslebens in Anspruch genommen wurde.

Die jugendlicheren Gemüther ahnten im Ganzen, wenn auch dunkel, eine ernstere, tiefere, schönere Gestaltung des Lebens überhaupt. Sie empfanden, daß eine gewisse, unten näher zu bezeichnende, vorhin modische Flachheit, Lauheit oder Frivolität durch etwas Besseres verdrängt werden soll und werde. In diesen jugendlicheren Gemüthern meldete sich dieß Kommende im Ganzen eben so früher an, als in älteren, wie die Macht des Frühlings in jungem Strauchwerk sich eher zu erkennen giebt, als in älteren Bäumen. In älteren Gemüthern war auch vielfach die alte Gewohnheit zu sehr zur andern Natur geworden. Aber die Studierenden waren sich in solchem dunklen Drange zu sehr selbst überlassen, fanden sich mit Recht häufig in Bezug auf ihn zu fremdartig und widrig auf Universitäten angesprochen; wurden namentlich damit nicht kräftig genug auf das concentrirt, was eigentlich nur Sache der Universitäten ist. Da entartete die zu sehr sich selbst überlassene Ahnung und Kraft zur Karikatur; der gegenüber sich eine entgegengesetzte entwickelte.

c) Aber eben deßhalb fällt die Hauptschuld zunächst auf die Universitätslehrer zurück und liegt dieselbe sonach bey diesen in Mangel an wesentlicher innerer Kraft und Begeisterung für die eigentliche Sache der Universitäten, von denen der Name schon aussagt, wie sie gegenüber allen Einseitigkeiten die höhere harmonische Einheit zu pflegen haben, — und daher in Mangel an erfolgreicher Bestimmungsgemäßer Wirksamkeit von Seiten der Lehrer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Mayer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Waffen-, Pfannen- und Rollhämmer sind 73 mit 166 Arbeitern, welche an 50000 fl. Waaren im Werthe erzeugen, wovon 15 im Ldg. Füssen, 29 zu Sonthofen, 9 zu Weiler, 5 zu Ottobeuern, 4 zu Kempten, 3 bey Ursberg, 3 zu Lindau, 2 zu Buchloe, 2 bey Augsburg, 1 zu Friedberg, sich befinden.

Messingene Pfannen werden im Ldg. Schwabmünchen fabricirt.

6 Kupferhämmer mit 20 Arbeitern geben 40 bis 50000 fl. Verdienst. 2 davon befinden sich bey Augsburg, 2 zu Memmingen, 1 zu Ottobeuern, 1 zu Lindau.

Bey Augsburg befindet sich auch eine Silberstrecke, dann 2 Amalgamirwerke oder sog. Kretzmühlen; ein Metallwalzwerk auf Messing, Bley und Zink, nebst einer Fabrik von allen Arten Holzschrauben und Taschenbänder.

Die Glashütten im Eschachthale, Ldg. Kempten liefern für 15000 fl. Waare. Alle diese Werke beschäftigen 3 bis 400 Menschen und produciren jährlich für 350,000 fl. Waaren.

Außerdem bestehen Papierfabriken zu Augsburg, Kempten, Dillingen, Stockau.

Buchdruckereyen bestehen zu Dillingen, Donauwörth und Neuburg, Kempten, Lindau, Memmingen, Kaufbeuern, Mindelheim, Günzburg.

Bey dem vorzüglichsten Betrieb der Landwirthschaft hat der Getreidhandel und der Absatz der Landwirthschafts-Produkte den hauptsächlichsten Einfluß auf den Wohlstand des Kreises. Der Getreidebau ist im Flachlande folglich in $\frac{2}{3}$ noch die Hauptnahrung. Die Alpengegend macht hievon eine Ausnahme.

Das erzeugte Getreide wird auf 24 Schrannenplätzen für den Bedarf des Kreises, zum Theil für das Ausland nach Vorarlberg, Tyrol, in die Schweiz und zum Theil nach Italien abgesetzt.

Die hauptsächlichsten Schrannenorte des Oberdonaukreises sind: Augsburg, Aichach, Friedberg, Füssen, Kaufbeuren, Laulugen, Mindelheim, Rain, Weißenhorn, Schrobenhausen, Krumbach, Kempten, Lindau, Memmingen und Neuburg.

Der Zustand des Fruchtbauers war in der jüngsten Zeit der niedrigen Preise wegen kläglich. In gegenwärtigem Augenblicke haben sie sich zu jener Höhe gehoben, bey welcher der Producent und Consument bestehen könnte.

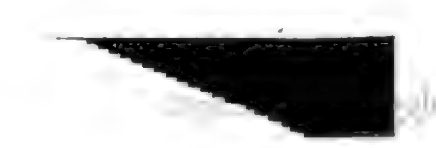

pr. bayerischen Ctr. an Ort und Stelle gegen baar Geld gekauft wird, und daß diese Preise heute noch (10. Dec.) bezahlt werden, daß in Hersbruck und Spalt kaum noch 400 Ctr. neuen Hopfens im Ganzen vorräthig sind, und daß demnach ein Fallen der Preise des neuen Hopfens um so weniger zu hoffen ist, als viele Brauer damit noch nicht genügend versorgt sind. Zwar ist noch viel alter Hopfen aus den Ernten 1826 — 28 vorräthig, der nach Qualität à 30 bis 50 fl. gekauft wird, allein auf alten Hopfen Sommerbier zu brauen ist gefährlich, und da das Sommerbier erst im neuen Jahr vom Monat Januar bis März gewöhnlich gebraut wird, so dürfte der geringe Vorrath von neuem Hopfen zu dem noch zu befriedigenden den Bedarf schwerlich hinreichen. Bayern producirt jährlich circa 8 Millionen Eimer Bier, und gebraucht hiezu circa 40,000 Centner Hopfen. Eine gute Hopfenernte in Bayern liefert circa 50,000 Centner, so daß circa 10,000 Centner zur Ausfuhr oder im Vorrath übrig bleiben. Die heurige Ernte hat im Durchschnitt kaum den vierten Theil d. i. circa 12000 Centner ertragen. Wenn wir nun auch annehmen, daß dieses Jahr in Bayern circa 2 Millionen Eimer Bier weniger gebraut werden, als in einem gewöhnlichen Jahr, was wir jedoch bezweifeln, weil der Wein mißrathen ist, so braucht man doch selbst zu 6 Millionen Eimer Bier circa 30,000 Centner Hopfen. So weit wir die Vorräthe von inländischem Hopfen, altem und neuem, kennen, glauben wir, daß sie zu dem Bedarf nicht hinreichen werden, und daß wir dieses Jahr ein bedeutendes Quantum vom Auslande kommen lassen müssen. Es sind auch bereits Zufuhren aus Böhmen, Braunschweig und Brabant angekommen, welche zu verhältnißmäßig billigen Preisen verkauft werdrn. Neuer Brabanter à 90 bis 100 fl. Zwar ist der Brabanter Hopfen nicht so gehaltreich und rein gepflückt, als der Hersbrucker, aber er hat ein sehr feines Aroma, und wenn durch die Quantität das ersetzt wird, was ihm an der Qualität fehlt, so kann das kraftvollste und haltbarste Bier darauf gebraut werden, wie vielfältige Versuche bereits bewiesen haben. Wir glauben den Brauern, welche den Brabanter Hopfen schon kennen, oder einen Versuch damit machen wollen, einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen bemerken, daß das Wechselhaus: Erzbergerger und Schmid in Augsburg ein Commissionslager von bestem neuem Brabanter Hopfen besitzt, welcher von demselben zu billigen Preisen abgegeben wird.

Preußen. Berlin, 4. Dec. Von dem Criminalsenat des Kammergerichts wurde vor einigen Wochen ein Referendär, der seinen Collegen in einem unglücklichen Zweykampfe getödtet hatte, zur Strafe des Beils verurtheilt. Ein solches Erkenntniß wird sogleich im Wege der Gnade in eine zehnjährige Festungsstrafe gemildert, demnächst aber der Verurtheilte nach einem höchstens zweyjährigen Arreste aus Gnaden entlassen. Diese Milde ist sowohl unserm geselligen Zustande, der noch überall an das Mittelalter erinnert, als auch der Natur des Verbrechens, welches immer aus einem gesteigerten und von der öffentlichen Meynung gebilligten Ehrgefühl entspringt, sehr angemessen, und es entsteht nur die Nebenfrage: ob nicht durch dergleichen Begnadigungen, die man schon im Voraus kennt, das Ansehen der Gesetze indirekt leidet, und ob es nicht bey der bevorstehenden Revision unserer Criminalgesetze zweckmäßiger wäre, eine ganz neue Theorie aufzustellen. Die alten Grundsätze, wornach der Zweykampf dem Morde gleich geachtet wird, halten im juridischen Sinne keine nähere Prüfung aus, indem jeder Tödtung im Zweykampfe ein (wenn gleich von der öffentlichen Meynung aufgedrungener) Vertrag vorausgeht, den zu schließen Niemand physisch gezwungen wird. Wenn es auf der einen Seite nicht rathsam erscheint, den Zweykampf, wie es in dem französischen Gesetzbuche geschehen ist, völlig zu übergehen, und dadurch indirekt zu erlauben, so ist auf der andern Seite eine mildere Bestrafung, wie solche bereits die niederländische Regierung versucht hat, sowohl juridisch als historisch — worauf es bey Abfassung der Gesetze nur ankommen kann — vollkommen gerechtfertigt.

Sachsen. Die Rinderpest oder Viehseuche aus Böhmen hat sich schnell bis Bautzen verbreitet. Sie hat freylich noch nicht über hundert Stücke Hornvieh getödtet, indessen sind viele krank. Die Regierung hatte wahrgenommen, daß bey allen bisherigen Sperren die Seuche selten im Keime erstickt wurde, weil die Einwohner durch, doch vermeidliche Kommunikation mit dem kranken Vieh, der Seuche Vorschub thaten. Deßhalb verfügte die Regierung, daß die einzelnen Gemeinden unter sich denen, welchen ihr Vieh durch diese Krankheit fiel, den Schaden ersetzen müssen, damit die Beseitigung jenes Uebelstandes im eigenen Vortheile der Gemeinden läge.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 15. Dez. Egmont. Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.

Angekommene Fremde.

Den 12. Dez. (G. Hahn.) Egen, Oberstleutenant im k. 2ten Cürassier-Regiment. Baron Taube, Gutsbesitzer von Scheyern. Dr. Büchenbach, von Blansko bey Brünn. (S. Adler.) Bergmann und Trimpop, Kaufleute von Würzburg.

Den 13. Dez. (Gold. Hirsch.) Robert Barron, Partikulier von Bristol. Eril und Vervau, Kaufleute von Neuschatel. (Gold. Hahn.) Eckert, Lieutenant vom 14ten Lin. Inf. Reg in Aschaffenburg. (Gold. Bären.) Martin, Oberforstrath von Passau. Lippe, großherzoglicher Schauspieler von Darmstadt. (Stachusgarten.) Jehlin, Sekretärswittwe, von Augsburg.

Gestorben:

Den 11. Dez. Heinrich Eduard Wintter, zweyter Lithograph des königl. Staatsraths, 42 J. alt, am Brand im Unterleibe.

Den 12. Dez. Leopold Zwirzina, k. k. österreichischer Gesandtschafts-Portier, 63 J. alt, an Brustwassersucht.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

hen nur im steten Zusammenhange mit ihrer Wurzel. Je mehr dergleichen aber aus ihr zu irgend einer Zeit hervorgetrieben wird und ist, desto mehr heftet sich der Menschen Aufmerksamkeit und Thun auf diese im Tageslichte des wirklichen Lebens und des Bewußtseyns gedeihenden Schößlinge mit ihren Blüthen und Früchten; desto weniger wird in der Tiefe der Wurzel gelebt, desto mehr dagegen an und über der Oberfläche des fruchtbaren Bodens — weil da die Früchte einen ergötzlichen Anblick gewähren und Genuß versprechen, so wie denn auch Pflege fordern. Wissen und Thun wird da, so könnte man, obwohl nur theilweise, dasselbe bezeichnen, immer vorherrschender über das Glauben.

Während des Mittelalters nun waren die Triebe aus jener geistigen Wurzel, die während des Frühlings und Sommers des klassischen Alterthums zum Vorschein gekommen waren, allmälig wieder verwelkt und verschwunden. Aber die alte Wurzel lebte nicht blos während desselben fort, sondern erschwang sich selbst, seit dem Aufleben der christlichen Religion, erst vollends zur reichsten, gediegensten Triebkraft. Und als daher mit der neuen Zeit ein neuer Frühling anbrach, da trieb sie denn auch entsprechend kräftig und vielfach. Je mehr aber dadurch zu Tag kam als allerley Wissenschaft und Kunst; desto mehr wurde man nur mit dem Erzeugnisse, desto weniger mit dem Erzeugenden beschäftigt und vertraut; und damit selbst in demselben Verhältnisse mehr und mehr arm an jener ursprünglichen lebendigen Wesenstüchtigkeit, an lebendiger Religiosität, an jener Genialität und Originalität, in welchem man mehr mit Beachtung und Pflege Ausputzen und Verbrauch des zu Tag Geförderten beschäftigt war. Dieses Verhältniß setzte sich fort und steigerte sich in der Folge namentlich in folgenden Weisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Münchner Theater.

Die Uebereilung. Lustspiel in einem Akt, nach dem Englischen des Murphy.

Zum Zweytenmal nach kurzem Zwischenraume gab man dieses Lustspiel Murphy's, das in derben und flüchtigen Umrissen hingeworfen eben nicht zu den gelungensten dieses Dichters und mehr unter die Posse als zum Lustspiele gehört. Der Hauptcharakter ist eine unerfreuliche Verzerrung, eine alte heyrathslustige Jungfer, die bey all' ihren lächerlichen Schwächen doch eben so wenig belachenswerth ist, als ein Leichenstein, auf dem, obgleich mit lächerlichen Schreibfehlern, geschrieben steht: Hier liegt ein menschliches Wesen, das den Zweck seines Lebens verfehlte, das einsam mitten unter Glücklichen unglücklich verschmachtete, dem alle Blüthen abfielen und nur die Dornen stehen blieben, dessen zur Liebe geschaffenes Herz unter ewiger Kränkung sich in Haß und Bitterkeit verkehrte. Der armen Ehstands-Adspirantin, die in der Vorhölle der Jungfernschaft sitzend nach ihrem Messias schmachtet, werden von ihrer im Ehe-Paradies lustwandelnden Schwägerin Sottisen über Sottisen gesagt, ihr alter Liebhaber, ein kahlköpfiger Major, behandelt sie wahrhaft roh, der junge Fant, der durch seine voreilige Liebeley sie in einen süßen Traum wiegte, aus dem sie wie ein hungriger Bettler, der von einem tüchtigen Imbiß träumte, noch unglücklicher erwacht, der darauf folgende, höchst unweibliche Spott der Schwägerin, kurz Alles vereinigt sich, an dem unglücklichen Geschöpf einen groben und grausamen Spaß auszuüben, der allerdings gemacht ist, die Mäuler englischer Matrosen zu einem wiehernden Gelächter zu verzerren. Wir sind dem sogenannten schwächeren Geschlechte in jedem Verhältnisse eine Achtung schuldig, die am wenigsten der Dichter durch so lahme Possen, jedem besseren Gefühle zuwider, verletzen sollte. Es ist bedauerlich, ein Stück dieser Art, das mehr unter Lipperl's Bretterhütte, als auf unsere Bühne gehört, und wohl zur Zeit eines allgemeinen Mißwachses als lückenbüßendes Surrogat hingehen mag, zweymal hintereinander, wie ein nicht genug zu belachendes Meisterwerk, aufgeführt zu sehen. Wenn man uns mit Murphy's (des längst verschollenen) Geistesprodukten denn doch bekannt machen will, warum gibt man nicht seine: „drey Wochen nach der Hochzeit?"

Hierauf folgten:

Die Pagen des Herzogs von Vendome. Ballet in einem Akte, nach Aumer, von Rozier.

Diese interessanten Pagen sind von Paris nach Wien gegangen, und haben da wie dort, sehr angesprochen. Das Programm dieses Ballets bietet einen dankbaren Stoff, die artige Intrigue bringt einige frappante Situationen mit, und auf diese Weise hat der erfinderische, fantasienreiche Aumer eine gefährliche Klippe umschifft, an welcher die meisten unserer Choreographen Schiffbruch leiden.

Das In-Scene-Setzen dieses Programms von Seite des Hrn. Rozier geschah jedoch so, daß wir darin das Haupterforderniß eines guten Ballets fast gänzlich vermißt haben. Die imponirende Schönheit eines choreographischen Gemäldes ist in den Ensembleen oder Tutti-Tänzen zu suchen. Wir finden hier nur 3 Tutti-Tänze, und auch diese entsprachen der kritischen Anforderung nicht, weil sie alle an farbloser Monotonie leiden, und diese störende und zugleich ermüdende Einförmigkeit kommt daher, daß diese Tänze der Tableaux entbehren. Die Exekutirung der verschiedenen Pas ist keineswegs hinreichend. Nur in Solis sind sie wirksam, weil hier das Auge nur mit einem Gegenstande zu thun hat. Wo man ihm aber ganze Massen vorführt, da kann nur durch großartige Tableaux auf dasselbe gewirkt werden. Das ewige Einerley von Jettés, Mouchetés, Assemblés, Chassés, Ballotés, Glisés und Croisés er-

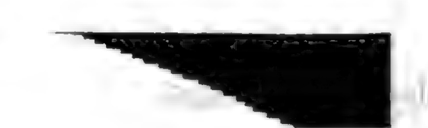

d. M. hat endlich (wie schon früher berichtet wurde) hier die so lange bestandene lästige und unverhältnißmäßig vertheilte Klassen- und Personalsteuer aufgehört. Statt dieser direkten Steuer aber ist nun eine indirekte entstanden, welche die meisten Lebensbedürfnisse gewaltig erhöht und sich »Viktualien-Zölle« nennt. Alles, was sich mit Getränken, eßbaren Gegenständen auch mit Holzhandel beschäftigt, ist höherer Zollabgabe nach einem ganz neuen Tarif unterworfen. Es schlägt also Alles, was arbeiten kann, auf die Preise, und die Handwerker bis zum Taglöhner herab, sind genöthigt, höheren Lohn zu fordern, wodurch denn Alle, die von ihrem Einkommen oder Renten leben, also Nichts zu treiben haben, übler daran sind als bey der vorigen Steuer.

Hessen. Darmstadt den 10. Dez. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, die Beobachtung des Artikels 96. der Verfassungs-Urkunde betreffend. Dieser Artikel lautet: »die Stände können mit keiner andern Staatsbehörde außer mit dem geheimen Staatsministerium und den ernannten Landtags-Kommissarien in Benehmen treten. Die Ausschüsse haben sich mit den Mitgliedern des geheimen Staatsministeriums und den ernannten Landtags-Kommissarien zu benehmen, um die erforderlichen Nachrichten zu erhalten, oder um zur Ausgleichung etwaiger abweichender Ansichten zu gelangen.« Es wird dieser Artikel in der Bekanntmachung wörtlich wiederholt und zur genauern Befolgung für sämmtliche großherzogliche Staatsdiener in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß jeder hiernach zum Benehmen mit den Ständen nicht ermächtigte Staatsdiener verfassungswidrig und strafbar handelt, wenn er, in welcher Form und zu welchem Zwecke es auch geschehen mag, Akten, Aktenstücke, Uebersichten oder sonstige Notizen und Nachweisungen, die seine Dienstgeschäfte betreffen, an einzelne Mitglieder der Ständeversammlung abgibt oder gelangen läßt.

Sachsen. Gotha den 7. Dez. Gestern ist hier die Ständeversammlung des Herzogthums, die erste seit der Vereinigung Gotha's mit Koburg, feyerlich eröffnet worden. Heute haben die Stände ihre Berathungen im Landschaftshause begonnen. Sie sind dabey nach altem Herkommen in zwey Abtheilungen getheilt, deren eine die landschaftliche Deputation, von den beyden abwechselnd den Vorsitz führenden Abgeordneten des Grafenstandes (der Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und von Hohenlohe Langenburg für die Obergrafschaft Gleichen), 9 Abgeordneten des Ritterstandes (der Ritterbesitzer des Landes) und 3 städtischen Abgeordneten (zwey von Gotha, einem von Waltershausen) gebildet wird. Die andere Abtheilung besteht unter dem Namen der Ritterstube, aus sämmtlichen übrigen landtagsfähigen Rittergutsbesitzern des Landes, dießmal aus den adelichen und bürgerlichen ohne Unterschied, während früher bürgerliche Rittergutsbesitzer nicht persönlich in der Ritterstube erscheinen konnten, sondern einem adelichen Mitstande für ihre Stimme Vollmacht geben mußten. Alle Beschlüsse der ganzen Versammlung werden nach drey Gesammtstimmen der Grafen, Ritter und Städte gefaßt, so daß jeder dieser Stände, ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Mitglieder, nur eine Gesammtstimme abgibt. Das Ergebniß der Mehrheit dieser drey Curiatstimmen, wenn nicht alle drey sich vereinigen sollten, gelangt als Ständebeschluß an den Herzog.

Preußen. Bis jetzt war in dem preußischen Staate jedem Ausländer erlaubt, sowohl Civil- als Militär-Dienste zu nehmen, und Preußen verdankt diesem lieberalen Grundsatze manchen sehr tüchtigen Oberbeamten, der mit erneuter Kraftanstrengung und mit einer unerschütterlichen Anhänglichkeit, die das Resultat seiner eigenen klaren Ueberzeugung und nicht blos die Folge eines dunklen Gefühls ist, seinem neuen Vaterlande dient. Allein die Zahl derjenigen, welche Aemter und Würden suchen, ist in unserm eitlen Jahrhundert so groß, daß der Justizminister sich veranlaßt gesehen hat, von dem Kammergerichte, bey dem allein beynahe 300 Referendarien angestellt sind, ein Gutachten zu erfordern, ob es nicht rathsam sey, künftig den Ausländern jede Anstellung zu verweigern. Da eine unbedingte Abweisung der Ausländer dem Geiste der Bundesakte, welche auch dadurch ein gemeinsames deutsches vaterländisches Band herbeyführen wollte, daß sie jedem Einwohner des Bundes erlaubte, in jedem deutschen Staate Civil- und Militärdienste zu nehmen, entgegen seyn würde; so ist es von unserer aufgeklärten Regierung zu erwarten, daß sie einen Mittelweg einschlagen wird, wodurch talentvolle Ausländer gewonnen, und zu gleicher Zeit die Landeskinder, wie billig, geschützt werden können.

Literärische Anzeige.

In meinem Verlage sind nachstehende Lehrbücher erschienen, oder werden in wenigen Wochen folgen; sie eignen sich nach dem neuesten Lehrplan zur Einführung in die lateinischen Schulen und Gymnasien des Königreichs Bayern, und die fertigen werden auch bereits an mehrern Anstalten gebraucht:

Ahrens, Lyceal-Professor in Augsburg, Lehrbuch der Geometrie für gelehrte Schulen, gr. 8. (Ist noch unter der Presse.)

König, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Nürnberg, Lehrbuch der Arithmetik, zwey Theile. 8. 1 fl. 48 kr.

Reuter, Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, Lehrbuch der mathemat. und physikalischen Geographie. gr. 8. (Ist noch im Drucke begriffen.)

Roth, Rektor am Gymnasium zu Nürnberg, Anthologie lateinischer Gedächtnißübungen. Erstes Bändchen; Stellen aus Dichtern. 8. 48 kr.

Uebungen des lateinischen Styls, mit Kommentaren und Hinweisungen auf die Zumptische und Schulzische Grammatik. Erstes Heft, für reifere Gymnasialschüler. 8. 36 kr.

Nürnberg den 28. November 1829.

Joh. Leonh. Schrag.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 16. Dez. Die Helden. Lustspiel in 1 Akt, und in Alexandrinern von Wilhelm Marsano.

Darauf folgt: Die Pagen des Herzogs von Vendome. Ballet in 1 Akt, nach Aumer, neu eingerichtet von Rozier, die Musik von Gyrowetz.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Persönlichkeit und Freyheit als solcher, wie verschieden auch sonst die Umstände seyn möchten u. dgl., was bis dahin gewaltsam verkannt und mißhandelt war, mit verschiedenen anderen Interessen blutig zur französischen Revolution verband.

Der rächende Wiederspruch tönt aber noch heute fort in gehaltloser Frömmeley, in wieder aufgefrischter knechtischer Gottesfurcht an der Stelle kindlicher Gottesliebe; übertriebenen Bestrebungen für Tyrannen in verschiedenen Formen. Aber auch jener Geist oder vielmehr Ungeist, der diesen rächenden Widerspruch herbeyführte, ist noch lange nicht völlig erloschen.

c) Wohl tritt auch in Deutschland eine entschiedene Wendung um dieselbe Zeit ein; aber, angemessen dem tieferen deutschen Geiste, auch mehr geistig großartig. Dieß in dem von Kant vorbereiteten und begonnenen durch Fichte, Schelling und Hegel weiter entwickelten und vollendeten Idealismus. Dieser aber ist immer noch nicht gründlich genug als das anerkannt, was er wirklich wenigstens sehr vorzugsweise ist, eben mehr nur Gegensatz des früheren Empirismus. Diese Unerkenntniß kann natürlich bey der gegenwärtigen Gelegenheit nicht näher begründet werden; aber eben so wenig können wir umhin, das anzudeuten, was auf jene Unerkenntniß zum Theile schon geführt hat, und vollends noch führen wird.

Diese ganze Richtung deutscher Grundbildung gieng wesentlichst eben so vorzugsweise auf Erforschung des Allgemeinen und Inneren (der Idee des Generellen), als die frühere entgegengesetzte Richtung ausgieng auf Erkenntniß des Besondern und Aeussern (des Speciellen und Individuellen, des Dings als solchen). Aber nach der concreten Einheit beyder rück- und vorwärts, besonders vorwärts nach der höheren Einheit beyder, des Besonderen und des Allgemeinen, nach dem Einen und Innersten haben wir größtentheils erst noch zu streben.

In jener früheren Richtung war die äußere Sinnlichkeit der Hauptfaktor; eine gewisse niedrigere Verständigkeit nur Gehülfe: — in letzterer Richtung war und ist eine höhere Beziehung des sogenannten inneren Sinnes, der inneren Anschauung, das, was eigentlich nur mit Recht unter der Benennung Vernunft begriffen werden kann, der Hauptfaktor, und ein entwickelterer Verstand der Gehülfe. Lassen wir ratio gleichbedeutend seyn mit Vernunft in unserm Sinne; so ist unser bisheriger Idealismus eben eigentlich der Rationalismus; ein Wort, das man jedoch wegen vielfältigen, willkührlichen Gebrauchs — wie oben eben so, und aus demselben Grunde das Wort Vernunft — vor der Hand nur im äussersten Nothfalle gebrauchen sollte. Die höhere Einheit aber endlich, die uns namentlich auch erst zu dem bestimmteren Begriffe von Persönlichkeit führen muß, an dem es so sehr noththut, finden wir nicht in der Vernunft, wenn wir uns nicht einen willkührlichen Begriff für dieses Wort bilden wollen; sondern im Geiste nach dem eminentesten Sinne des Wortes, als welcher er nicht blos Wissen, sondern Erkenntniß im vollsten, tiefsten, lebendigsten Sinne des Wortes giebt, deren Inbegriff man am füglichsten mit Pneumatismus möchte bezeichnen dürfen, wenn die Analogie auch hiefür einen fremden Namen fordern sollte. Der immer noch sehr vage Begriff von Supernaturalismus ist auch im besten Falle nur die negative Bezeichnung dessen, was hier in Frage steht.

Dieß die mehr erst noch zu erstrebende Einheit vorwärts. Aber auch rückwärts müssen wir erst wieder mit der ursprünglichen Einheit, die wir oben (IV. 2 a.) durch Religiosität oder Glauben und durch Genialität und Originalität bezeichneten, in innigere Beziehung kommen.

Erst dann werden wieder auch die einzelnen Wissenschaften vom Geiste der Weisheit überhaupt, und der Philosophie insbesondere lebendig durchdrungen werden. Und der wird wieder mächtiger werden in Lehrern und Schülern auch der Universitäten; zunächst aber insbesondere von jener aus diese lebendig ansprechen und befriedigend erfüllen.

d) Bisher aber, namentlich seit der Verfolgung der bezeichneten idealen Richtung, hat es zwar nicht an Versuchen gefehlt, dieses Ziel zu erreichen. Aber sie konnten vorerst mehr nur gelegentlich, fast unwillkührlich und zufällig seyn, und somit ein genügendes Resultat nicht gewähren, wie denn ein solches allgemein vermißt wird.

So schloß sich wohl die Schelling'sche Philosophie besonders an die sehr rege empirische Naturforschung an. Allein Besonderes und Allgemeines erschienen bey den desfallsigen Bemühungen vieler seiner Anhänger so sehr nur äußerlich aneinander gebracht, daß sie wie Oel und Wasser sich fast nur berührten, aber nicht in lebendiger Einheit erschienen. Uebrigens gewann erst mehr nur das Allgemeine in Bezug auf Naturforschung; aber eben vorerst ziemlich isolirt vom Besonderen der Empirie. Desgleichen hieng sich ein theils übriggebliebenes, theils neu erwachendes religiöses Bedürfniß an diese Philosophie, und stellte so eine besondere Form des Mysticismus dar. Aber da einerseits der höchste Begriff von geistiger Persönlichkeit in früheren schriftlichen Darstellungen dieser Philosophie noch wenig herrschend geworden war und seyn konnte, und da sie andrerseits gewisser Massen auf den Spinozismus aufgepropft werden wollte: so kam auch in dieser Beziehung vor der Hand erst eine eigene Art verfeinerter Naturreligion, mehr ein Magismus, als selbst nur eigentlicher Mysticismus, auf diesem Wege zum Vorschein. Diesen beyden Erscheinungen wich die Hegel'sche Philosophie schon aus; aber, indem sie so namentlich auch die oben bezeichnete Anknüpfung rückwärts an die ursprüngliche Einheit großentheils unterließ, ist auch vorwärts ihr Begriff wohl noch lange nicht hinreichend in die höhere Mitte

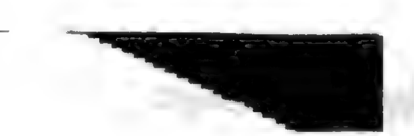

möge dessen die Repräsentation des Landes der Regierung gegenüber in fortgesetzter Thätigkeit sich befindet, hier versammelt, und beschäftiget sich in seinen täglichen Sitzungen, mit Prüfung der während des vorigen Landtages verabschiedeten Gesetze, und mit Vorarbeiten und Vorbereitungen für den, nächstkommenden Januar, zusammentretenden Landtag. Wie verlautet, sollen auf demselben mehrere hochwichtige Gesetz-Entwürfe zur Debatte kommen. — Die Central-Leitung des landwirthschaftlichen Vereines hat zur Belebung vaterländischer Industrie, der Landwirthschaft, Bienen- und Seidenzucht, Preise von 40, 30, 20 und 15 Dukaten für das Jahr 1830 ausgesetzt. — Die durch den Freyherrn v. Cotta, d. Irs. gegründete Hagel-Versicherungs-Anstalt ist nunmehr für Würtemberg in's Leben getreten, und sind in den verschiedenen Bezirken des Landes 72 Anwälte der Gesellschaft ernannt und öffentlich bekannt gemacht worden, von welchen die Versicherungs-Erklärungen der Gutsbesitzer, Zehent- und Theil-Gebühren-Berechtigten in Empfang zu nehmen sind. Dem Vernehmen nach soll schon eine bedeutende Zahl ganzer Gemeinden für ihre Fluren, so wie von Zehent-Berechtigten für ihren Zehent-Ertrag die Versicherung nachgesucht haben. — Der bisherige Theater-Direktor von Loehr ist seiner Stelle entbunden, und dieselbe dem ersten Kammerherrn J. M. der Königin, Grafen von Leutrum-Ertingen ertheilt worden. — Der Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Beroldingen hat in Folge des zwischen Bayern und Würtemberg mit Preußen und Hessen abgeschlossenen Handelsvertrages, von Sr Maj. dem König von Preußen den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten, und der Finanzminister Frhr. v. Varnbüler denselben Orden erster Klasse, so wie der Gesandte am k. k. österr. Hofe, Frhr. v. Blomberg, und der geheime Legationsrath von Bilfinger, denselben Orden zweyter Klasse erhalten.

Gotha den 7. Dezbr. Bey der (gestern gemeldeten) Eröffnung der Ständeversammlung hielt der wirkliche geh. Rath v Carlowitz die Eröffnungsrede, während Se Durchlaucht nebst Ihrem Sohne unter dem Thronhimmel Platz genommen hatten. Den Zweck der Versammlung im Allgemeinen zuerst bezeichnend, erwähnte der Redner, auf welche Weise des regierenden Herzogs Durchlaucht Ihre Zusicherung, den Unterthanen des hiesigen Landes dieselbe landesväterliche Fürsorge und denselben Schutz, durch welche S. H. D. das Wohl Ihrer frühern Lande zu begründen gewußt, zu verwirklichen, mit rastloser Thätigkeit sich bestrebt haben. Nachdem S. H. D. sich von allen Verhältnissen des Landes unterrichtet gehabt, seyen in allen Theilen der Verwaltung angemessene Maßregeln ergriffen worden; den Forderungen des vorgeschrittenen Zeitgeistes habe man mit schonender Rücksicht zu begegnen gestrebt und eine neue Gestaltung der obern Landesbehörden bewerkstelligt; in Kurzem werde S. H D. durch eine neue Organisation der Aemter auch diese Behörde nicht nur auf den Standpunkt einer vollkommenen Wirksamkeit bringen, sondern auch durch Festsetzung der Gehalte der dabey Angestellten die dringenden Wünsche der Unterthanen und einen frühern Antrag der Stände erfüllen lassen. Für die Hebung der Gewerbe und des Handels sey durch Verträge mit den benachbarten Staaten gesorgt worden; neue Kunststraßen seyen vollendet und der freye Umschwung der Gewerbe im Innern sey durch zweckmäßige Bestimmungen gehoben und die Vorarbeiten eingeleitet, um die Landes-Cultur und den Ackerbau zu heben. Auch der bedrängten Volksklasse haben S. H. D. mit weiser Fürsorge gedacht; diesen Verdienst zu verschaffen, sey der Zweck des meisten fürstl. Aufwandes, auch die geringsten der Unterthanen finden bey S. H. D. freyen Zutritt, und noch sey keine gegründete Klage unbeachtet, keine geziemende Bitte eines Nothleidenden unberücksichtigt geblieben. Wenn daher S. H. D. gegenwärtig zum Erstenmale in die Mitte der Stände des Großherzogthums Gotha treten, so seyen dieselben bereits von dem laut ausgesprochenen Anerkenntnisse des größten Theiles der Unterthanen begleitet, daß der Herzog nicht nur ihr Landesherr, sondern auch ihr Landesvater geworden. Auch die Stände werden von dieser Ueberzeugung durchdrungen seyn, die an sie ergehen, die Anträge in diesem Geiste erfassen und die wohlgemeinten Absichten ihres Fürsten nach Kräften unterstützen. Nachdem hierauf die Herzoglichen Anträge an die Landschaft und die Gegenstände der nächsten Berathungen derselben verlesen worden waren, sprach der Fürstl. Hohenlohische Bevollmächtigte, Hofrath Krügelstein, im Namen der versammelten Stände die Gefühle der Verehrung und Huldigung der Stände und des Landes gegen den Herzog aus.

Braunschweig. Zu Seesen am Harz starb kürzlich der älteste Mann im Herzogthum Braunschweig und vielleicht in ganz Deutschland, Christian Lehmann 111 Jahre 1 Monat und 4 Tage alt. Er war zu Holzdorf 1718 den 18 Oktober geboren und arbeitete in seinem 106. Jahre noch im Forst.

Preußen. Unsere Gesetzgebungskommission hat zwar während ihrer fünfjährigen Dauer noch nichts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, man weiß jedoch, daß sie in voller Thätigkeit sich befindet. Die Freunde des französischen Verfahrens bedauern aber sehr, daß der Entwurf des Oberlandesgerichtsraths Reinhard, früher Anwalds am Kassationshof, von den Berathungen des Staatsrathes zurückgenommen worden ist, und dadurch viele als trefflich anerkannte Grundsätze jener Gesetzgebung nicht in die Reform werden aufgenommen werden. Uebrigens werden unsere Gesetzbücher noch eine neue Revision von Seite unserer Provinzialstände zu bestehen haben, da denselben bis zur Einführung der Reichsstände alle Gesetze, welche das Eigenthum und die Person betreffen, verfassungsmäßig vorgelegt werden müssen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 17. Dez. Oberon, König der Elfen. Oper in 3 Akten, mit Musik von Karl Maria Weber.

Angekommene Fremde.

Den 14. Dez. (Schwarz. Adler.) Rappold, Kfm. von Augsburg. Auberlin, Kfm. von Augsburg. Gutmann, Kfm. von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) Klöber, Kfm. von Proky in Gallizien. (Gold. Storch.) Brandstätter, Kfm. von Oettingenried.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Vertragen eines schnellen Temperaturwechsels, specifisches Gewicht ꝛc. beurtheilt werden wollen.

Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen; von den besseren Thonarten wenigstens Versuchsweise einige Anwendung zu machen, wobey zugleich die Anwendbarkeit der privilegirten Maschinen auf die Töpferey, z. B. die Thonschlämme, Thonmühle, Thonkarten, Kachelformen ꝛc. versucht werden konnte. Ich ließ mit Hülfe eines hiesigen Töpfermeisters einen Töpferofen bauen, und von dem Sohne dieses Töpfers einiges Geschirr verfertigen, welches sich durch seine ausgezeichnete Festigkeit, Leichtigkeit und Schönheit von dem gewöhnlichen Geschirr hiesiger Gegend auffallend unterschied. Der Ruhm von der Vorzüglichkeit des Geschirres verbreitete sich, zum Theil durch jenen Töpfer selbst, bald so, daß von mehreren Seiten Aufforderungen erfolgten, ferner dergleichen fertigen zu lassen. Diesen und der immer stärker werdenden Nachfrage nachgebend, übergab ich im vorigen Herbst diese Probetöpferey einem hiesigen, durch Unglück herabgekommenen Töpfermeister, welcher seitdem mit einigen Gesellen mehrere Brände vorzüglich schönes und dauerhaftes Geschirr lieferte.

So wie der Brandschiefer zur ordinären Kalk- und Ziegelbrennerey, diese zur Maschinen-Ziegeley, diese zur Töpferey führte, so hat diese Probetöpferey bereits wieder weiter geführt. Versuche haben zufällig Massen gegeben, mit welchen nicht nur ein sehr festes, ziemlich weisses Steingut oder Fayence, sondern auch eine neue eigenthümliche Art farbigen, wedgwoodartigen Geschirres, erzeugt werden kann, welches sich sowohl zu Tafel- als zu Kochgeschirr eignet, sich mit eingebrannten Gold-, Silber- und andern Farben verzieren läßt, und in den bisherigen Proben Beyfall gefunden hat. Mit Hilfe eines der Chemie und Naturkunde sich widmenden Sohnes war mein Bestreben darauf gerichtet, auch dieser Fabrication eine Basis für die Dauer zu geben. Bereits ist ein dazu acquirirtes sehr passendes Gebäude so weit eingerichtet, daß einige Fabrikarbeiter in Thätigkeit gesetzt werden konnten. Fast von ohngefähr hat sich noch eine andere Thonwaaren-Fabrication dazugesellt, welche, soviel mir bekannt ist, anderwärts im Königreiche noch nicht besteht; es ist dieß die Fabrication auf ungarische Weise gepreßter irdener Tabaksköpfe.

Ein an dem Fabrikgebäude vorbeyfließender Bach ließ sich vortheilhaft zu einer Glasur-, Farb- und Massemühle benützen, welche nicht nur alle diese verschiedenen Thonwaaren-Fabricationen sehr befördern wird, sondern auch eine sehr natürliche Verbindung eines andern in Bayern wenig bekannten Gewerbszweiges begünstigt, nämlich die Verfertigung aus Formen gedruckter Figuren und Spielwaaren aus gemahlenem Sand, Papiertaig und Mehl, womit durch einen aus Sonnenberg in Thüringen herbeygezogenen geschickten Arbeiter ebenfalls bereits der Anfang gemacht ist. Neuerlich wird diese Massemühle noch dadurch wichtig, daß sie im Stande ist, ein Hauptingredienz der neuerfundenen Laibl'schen bleyfreyen Topfglasur — feines Quarzpulver — zu liefern.

(Der Beschluß folgt.)

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Mayer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Der Fleischsatz blieb sich in der jüngsten Zeit fast immer gleich. In Augsburg für Ochsenfleisch im Durchschnitte $8\frac{1}{3}$ kr., Kalbfleisch $7\frac{1}{2}$ kr., Schaffleisch $6\frac{1}{2}$ kr., Schweinsfleisch $7\frac{1}{12}$ kr.; der wohlfeilste war zu Immenstadt für gemästes Ochsenfleisch $7\frac{1}{2}$ kr., Kalbfleisch $5\frac{1}{2}$ kr., Schaffleisch $4\frac{5}{12}$ kr., Schweinsfleisch $7\frac{3}{8}$ kr.; für Lindau: $7\frac{5}{12}$ kr., Kalbfleisch $6\frac{5}{12}$ kr., Schaffleisch $6\frac{3}{8}$ kr., Schweinsfleisch $7\frac{3}{4}$ kr.

In der Kreishauptstadt war die Fleisch-Konsumtion in den letzten Jahren stark, und betrug jährlich 4178 Ochsen, 1540 Kälber, 5208 Kühe, 5803 Schafe, 750 Mast- und 7290 junge Schweine, was für Viehzucht und Mastung einen Ertrag von einer halben Million gewährte.

Die Biertaxe stand in den letzten wohlfeilen Jahren, und zwar:

	Winterbier,	Sommerb.,	Gerstenbier.
in Augsburg:	3 kr. 1 pf.	3 kr. 3 pf.	2 kr. bis $2\frac{1}{4}$ kr.
in der Ebene:	3 „ 1 „	3 „ 3 bis 4 pf.	2 „ — „
im Gebirg:	3 „ 2 „	3 „ 3 bis 4 „	2 „ — „
in Lindau:	4 „ — „	$4\frac{1}{4}$ kr. bis $4\frac{1}{2}$ kr.	2 „ — $2\frac{1}{4}$ „

Die Fabrikation des Bieres in Augsburg hat abgenommen, weil die Brauer zum Theile schlecht und leichter fabriziren, als ehedem, wo diese Stadt als die Hauptschule der Bierbrauer galt, theils weil man auswärts diesen Luxus-Artikel zu theuer fand, und weil auf dem Lande die Bierfabrikation zunahm, und besseres Bier erzeugt, und besonders viele Sommerkeller gebaut wurden, daher auch der Ertrag der Aufschlagsgefälle zunahm.

Ueberhaupt besteht die allgemeine Brodtaxe. Da es sich in Augsburg zeigte, daß die Bäcker eine zu große Mannsnahrung von 2 — 3000 fl. auf die Familie zogen, so wurde eine nach München berechnete neue Brodtaxe eingesetzt.

Der Viktualien-Polizey wird noch immer nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, was zu vielen Klagen Veranlassung gab, daher man endlich die Taxirung vieler Gegenstände aufgeben und z. B. den Verkauf von Brod freygeben mußte.

Zunächst werden hauptsächlich die Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie in den Handel gebracht. Nach Augsburg aus der Umgegend,

ihren Doktrinen sich entgegenschwingen wird. Das neue Blatt heißt es ferner, wird jede erbitternde Rigorosität und jene die neuerrungenen positiven Elemente der Civilisation und Kultur großentheils abstoßende Strenge vermeiden; kurz, gerade das Gegentheil von dem seyn, was die Eos war. — Im Monat November wurden bey der Königlichen Polizeydirektion dahier 931 Individuen polizeylich abgestraft, 24 an die zuständigen Gerichte abgegeben, unter diesen, zwanzig Individuen wegen Diebstahles, vier wegen körperlichen Mißhandlungen. — In Folge der schlechten Witterung im verflossenen Sommer und Herbst und des dadurch im verdorbenen Zustande eingebrachten Futters, äußern sich bereits krankhafte Erscheinungen unter dem Hornvieh und obgleich diese nach den bisherigen Untersuchungen keinen seuchenartigen Charakter nachgewiesen haben, so sieht sich die königliche Polizeydirektion dennoch veranlaßt, die Hornviehbesitzer zu erinnern, daß sie bey Wahrnehmung eines krankhaften Zustandes an dem einen oder dem andern Ort, sogleich die Anzeige machen.

Paßau. Ueber die Eröffnungen der Landrathssitzungen des Unterdonaukreises (s. Nr. 346. unsers Blattes) diene nachträglich noch Folgendes: Die Verhandlungen des Landrathes im Unterdonaukreise für das Jahr 1829 wurden am 7. Dez. Vormittags 9 Uhr im großen Saale des Regierungs-Gebäudes zu Paßau, welcher mit dem vortrefflichen Bildnisse Sr. Majestät des Königs von Stieler geziert ist, von dem k. Generalkommissär und Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Mulzer feyerlich eröffnet. Sämmtliche Mitglieder des Landrathes waren anwesend, mit Ausnahme des Hrn. Reichsrathes, Grafen Kaspar von Preysing-Moos, welcher wegen längerer Unpäßlichkeit im hohen Alter von 81 Jahren die Theilnahme abgelehnt hatte. Nach der Eröffnungs-Rede und nach der Beeidigung der Mitglieder des Landrathes theilte der k. Kommissär dem Landrathe alle Gegenstände mit, welche zur Prüfung und Berathung für die dießjährigen Verhandlungen von Sr. Maj. dem Könige bestimmt worden sind. Hierauf erfolgte die schon angezeigte Wahl des Präsidenten und Sekretärs für die Versammlung. Noch am nämlichen Tage theilten sich die Mitglieder des Landrathes in vier Ausschüsse, unter welche die Arbeiten vertheilt und auch sogleich die Referenten ernannt wurden, so, daß am Abende des Eröffnungstages schon die Arbeiten selbst begonnen werden konnten. Ein reger Eifer und ein wahrer Gemeinsinn belebt alle Mitglieder dieses Landrathes.

Preußen. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin hat dem Mechanikus J. Amuel zu Berlin, eine große goldene Medaille mit Ihrem Bildnisse nebst einem höchst gnädigen Schreiben für das neue übersandte Instrument, Aeolodikon genannt, zu ertheilen geruht. Amuel ist ein Bayer aus Uhlfeld bey Neustadt an der Aisch gebürtig und schon über 15 Jahre in Berlin ansäßig, woselbst er wegen seines Kunsttalents und unermüdlichen Bestrebens, Neues zu erfinden, der allgemeinsten Achtung genießt. — Der Professor an dem Gymnasium zu Posen, v. Szumsky, hat unlängst sowohl von Seite des königlichen würtembergischen Kriegsministeriums, als der kaiserl. russischen szientifisch militärischen Kommission die ehrenvolle Aufforderung erhalten, sein Schaufelbeil und Zelttuch zur genaueren Prüfung ihrer Anwendbarkeit Behufs der Erhöhung der Stärke einer Armee im Felde, nach Stuttgart und St. Petersburg einzusenden.

Mecklenburg. Sternberg den 2. Dezember. Seit einigen Tagen vermindert sich bereits die Zahl der Mitglieder des Landtages, obgleich noch die meisten Berathungsgegenstände unerledigt sind. Das neue Gesetz über das städtische Hypothekenwesen ist in der Sitzung vom 28. v. M. mit wenigen Aenderungen angenommen und damit ein Gegenstand erledigt, der nun schon seit längeren Jahren die Landtage beschäftigt hat. Nach allgemeiner Meynung wird dieß Gesetz für den Credit und die Sicherheit des Grundeigenthums die wohlthätigsten Folgen haben; auch lobt man die Vollständigkeit, systematische Anordnung und gute Fassung des Gesetzes. Es wird zugleich mit demselben eine Verordnung über die Legitimation der Erben in allen Hypothekensachen erscheinen, um einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen; der deßfallsige Gesetzentwurf wird in den nächsten Tagen in pleno zur Berathung kommen. — Das Gesetz über Heimath, Armenversorgung und Niederlassung erregte lebhafte Debatten, da die Interessen der verschiedenen Landestheile hierbey so getheilt sind. — Es werden im nächsten Jahre nur drey außerordentliche Landes-Contributionen erhoben werden, und wird doch, da der Ertrag derselben von Jahr zu Jahr steigt, auch die Collateralsteuer im vorigen Jahre den Voranschlag bedeutend überstiegen hat, ein außerordentlicher Schuldenabtrag von circa 50,000 Reichsthalern statt finden können. Im Ganzen werden im nächsten Etatsjahre nahe an 200,000 Rthlr. Kapitalschulden abgetragen werden. — Das Projekt wegen Schiffbarmachung der Elbe und der mit derselben in Verbindung stehenden Gewässer wird auf diesem Landtage wohl nicht weiter fortrücken können, da das Erachten des königl. preuß. geh. Ober-Baurathes Becker zu Berlin, der mit der Superrevision des ganzen Planes beauftragt worden, noch nicht eingegangen ist. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Ritterschaftliche Creditverein, künftig nur Pfandbriefe zu dem Zinsfuße von $3\frac{1}{2}$ pCt. auszugeben. Dann werden freylich die älteren 4 prozentigen Pfandbriefe um so mehr im Kurse steigen, als selbige bekanntlich von Seiten des Creditvereines unaufkündbar sind.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freytag den 18. Dez. Hermann und Dorothea. Familiengemälde in 4 Akten, von Dr. Karl Töpfer.

Herr Karl Mayer vom großherzoglich badischen Theater in Karlsruh den alten Hermann zur letzten Gastrolle.

Angekommene Fremde.

Den 15. Dez. (Gold. Hirsch.) Graf Ludwig Karolyi, ungarischer Magnat. (Gold. Hahn.) Mühlhäuser, Kfm. von Fürth. (Gold. Kreuz.) Maffei, Zuckerbäcker von Graubündten. (S. Adler.) Friedrich Graf v. Spauer, k. b. Geschäftsträger, von Frankfurt am Mayn. Graf v. Spaur, k. Kämmerer, von Iglin-Roggenburg.

Berichtigung.

Auf der ersten Seite von Nro. 347. 348. Zeile 15. der Ankündigung ist statt „sich als Deutschland" zu lesen: sich Deutschland.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Gaget oder schwarzer Bernstein, roh und als Zierath.

E. Farbwaaren.

Gemalene weiße, gelbe, rothe, braune, schwarze, graue ꝛc. Erdfarben von verschiedenen Nuancen.

Man wird aus diesen Thatsachen, von welchen sich leicht durch Augenschein volle Ueberzeugung verschafft werden kann — entnehmen, daß bey dieser neuen Gewerbsanlage nicht mehr von schwindelhaften Projecten und zweifelhaften Versuchen die Rede ist, sondern daß sie bereits nützlich wirkend vielseitig ins Volksleben eingreift. Wenn sie auch jetzt noch gleichsam in der Kindheit steht, so bedarf es wohl nun nichts weiter, als Schutz und Wohlwollen von Oben, ein ausreichendes — eben nicht sehr großes Betriebskapital, einen oder einige tüchtige Werkführer, und wo möglich einen Theilnehmer, der das Mercantilische dabey zu besorgen versteht, um ein jetzt Manchem vielleicht unbedeutend scheinendes Institut in kurzer Zeit zu entwickeln, und ihm einen großartigen Charakter zu verleihen. Immer möchte eine neue Gewerbsanstalt Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen, welche es sich zum Zweck gemacht hat, lediglich rohe, zum Theil bis jetzt unbenützte Naturprodukte des Vaterlandes zu verarbeiten. und ihnen Werth zu geben.

Culmbach, im November 1829.

Wallrich, k. Rentbeamter.

Uebersichtliche Darstellung der Statistik des Oberdonaukreises.

Von Dr. Mayer, königlichem Rentbeamten zu Tölz.

(Fortsetzung.)

Das Donaumoos ist gleichsam eine Insel auf dem festen Lande.

Es liegt in einer vortrefflichen Gegend, zwischen den Städten Neuburg und Ingolstadt, Aichach und Schrobenhausen, den Flecken Reichertshofen und Pötmes, von einer Menge Dörfer und von sanften Hügeln, dann von wohlthätigen Flüßen umgeben. Die Austrocknung dieses Mooses begann unter des Churfürsten Karl Theodors Regierung, welcher große Summen darauf verwandte.

Der Umfang desselben beträgt über 20 Stunden; der ganze Flächeninhalt, und zwar:

	Tagw.	Achtl.	Dez.
an Privat-Gründen, worin sich 210 Orte theilen . . .	44,321	4	2019
an Staats-Gründen, Weiden und unkultivirten Plätzen .	7206	—	4977
an Wiesen und Waldungen .	354	4	806
an Straßen Kanälen u. Dämmen	1593	—	4535
in Summa	53,475	2	2337

sohin an 4 Quadratmeilen.

Dasselbe wird in polizeylicher Rücksicht in das obere von der westlichen Gränze bis zum Berg im Gauer Erdweg; das mittlere: vom Berg im Gauer Erdweg bis zur Münchner Neuburger Straße; das untere: von dort bis zur östlichen Gränze eingetheilt.

Im Innern des Mooses bestehen 32 Kolonien und verschiedene Anlagen, mit 451 Familien und 2240 Seelen auf: 11,878 Tagwerken, welche theils als Aecker, Wiesen und Viehweiden benutzt werden.

Die bedeutendsten dieser Kolonien sind: Karlskron, Karlsfeld, Ober- und Unter-Maxfeld und Neuschwetzingen, Brandheim und Großheim.

Die Staatsgründe betragen jetzt noch 3009 Tagw., dann Wies- und Waldgründe 139 Tagw.

Der Viehstand bestehe, nach letzter Beschreibung in 371 Pferden, 1143 Stück Hornvieh, 210 Schafen und 340 Schweinen.

Die Gesammtzahl der seit dem Jahre 1788 ganz neu hergestellten Kanäle, welche alle in die Donau, als den natürlichen Recipienten des Mooswassers ausmünden, dann der Arrondissements- und Abzugsgräben nach ihrer verschiedenen Breite von 4 — 36' (welche aus dem Kanalbatzen einer Abgabe von 4 kr. pr. Tagwerk, welche circa 3400 fl. beträgt, unterhalten werden) befinden sich im Donaumoose 320 an der Zahl, welche zusammen 117½ Stunden, 138 Ruthen lang sind.

Zur Ausführung der Erzeugnisse des Donaumooses, zur Einführung der nothwendigen Düngungs-Mittel, und zur Kommunikation der Kolonien unter einander bestehen viele Kommunikationswege, welche das Moos in einer Länge von 71,760 Klaftern oder 35¾ Stunden durchschneiden.

Ueber diese Kanäle und Gräben führen 122 Brücken und Durchläße, welche gleichfalls aus dem Kanalbatzen unterhalten werden, so wie auch die drey im Donaumoose befindlichen Schleußen; am Anfange des Haupt-Kanals; 2 beym Neuschwetzinger Kanal; 3 beym neuen Sendrach-Kanal; 4 am neuen Moosgraben.

Die Einwohner sind Ausgewanderte aus allen Gegenden des Königreichs, den Rhein-Provinzen und andern deutschen Staaten, theils Katholiken, theils Protestanten. Erstere haben 2 Pfarreyen zu Karlskron und Karlsfeld, letztere zu Untermaxfeld, woselbst erst mit einem Aufwande von 12,000 fl. eine neue Kirche, so wie zu Karlsfeld ein neues Pfarr- und Schulhaus gebaut wurden. Schulen befinden sich daselbst und zu Neuschwetzingen.

Das obere Moos ist noch bey weitem nicht entwässert, daher die Kultur hie und da noch zurück ist, und nur Sommerfrüchte gedeihen.

In dem untern und mitteren Moose hat die Kultur in gleichem Schritte mit den vermehrten Austrocknungs-Anstalten zugenommen.

Im untern Moose, wo der Boden mehr gemischt ist, werden alle Gattungen von Getraide, Klee und andere Futtergewächse, alle Arten von Gemüse und Garten-

früher aufstehen, um das Frühstück zu bereiten. Denn mancher Knabe kann ohne Gefahr seiner Gesundheit nicht nüchtern in der kalten und großen St. Martinspfarrkirche erscheinen, und nachher noch 3 Stunden nach einander in der Schule sitzen. Sonst war es in dieser Hinsicht leichter, und die Pädagogik billiger. Die Schule fieng um 8 Uhr an, und dauerte bis $\frac{3}{4}$ nach 9 Uhr. Dann gings, wenn es nicht kalt war, zur Kirche, und nach derselben in die Repetition, welche, weil auch Nachmittags nur wenige Knaben unter einem tüchtigen Präceptor sich da versammelten, gewöhnlich fruchtbarer war, als der Unterricht des Lehrers in einer überfüllten Schule. Auch hatten die Schüler mehr Bewegung und Abwechslung.

Augsburg. Die Klagen, welche man von München her über die heuer übermäßig gesteigerten Holzpreise anstimmt, ertönen auch hier, und fordern zum Nachdenken über die Ursachen, Folgen und Abwehrmittel der stets bedenklicher zu werden drohenden Theuerung eines der ersten unabweislichen Lebensbedürfnisse auf. Eine Klafter Föhrenholz wurde gestern bis zu 9 fl. gekauft! — Eine ähnliche betrübende Aussicht eröffnet sich, wenn nun auch bald unsere Fleisch- rc. Preise der freyen Bestimmung der Metzger rc. überlassen seyn werden. Ueber das Heilmittel dieser Krankheit besteht ohne Zweifel die einstimmigste Meinung, daß nur völlig unbeschränkte Gewerbsfreyheit die Nachtheile der halben oder des Zwanges abzuwenden vermöge. Eine sehr erfreuliche, mit diesem Gegenstande in naher Verbindung stehende Erscheinung, war uns dieser Tage, eine Ankündigung unseres Schneidermeisters Hrn. Niedergesees. Dieser talentvolle Mann, welcher durch nützliche Erfindungen und eine gelungene Abhandlung über die von ihm selbst mit Erfolge betriebene Seidenzucht sich rühmlich bekannt gemacht hat, benachrichtiget in der erwähnten Ankündigung das Publikum, daß er vom 1. Januar 1830 an, eine Lehranstalt für angehende Schneider eröffnet, in welcher junge Leute von einem Alter zwischen 14 und 20 Jahren, in einem Zeitraume von 3 Monaten zu tüchtigen, jeder vorkommenden Arbeit gewachsenen Schneidergesellen gegen ein Lehrgeld von 50 fl. — ausschließlich weiterer beym Eintritte zu entrichtender 14 fl. für Kost und Wohnung — gebildet werden. Obiges Lehrgeld darf jedoch erst entrichtet werden, wenn der Lehrling in der zu bestehenden obrigkeitlichen Prüfung als ein tauglicher Geselle befunden wird; widrigen Falles Niedergesees ihn ohne weitere Kosten so weit zu bringen hat. Mit jedem Kurse werden 2 arme Knaben gratis aufgenommen. Den Zöglingen wird dabey zugesagt, daß sie im Zuschneiden und den sämmtlichen, einem Schneider nöthigen Kentnissen unterrichtet und daneben von allen nicht unmittelbar zum Handwerke gehörigen Zumuthungen befreyt bleiben sollen u. s w. Gewiß ein löbliches, der thätigsten Unterstützung werthes Unternehmen! Solche Schritte in allen Gewerben, dazu unbeschränkte Gewerbsfreyheit und polytechnische Schulen — und die noch tief darnieder liegende vaterländische Industrie wird sich erheben und fröhlich emporblühen, und die Concurrenz mit den Nachbarstaaten und dem Auslande nicht ferner mehr zu scheuen haben! Möge ihr eine so schöne Hoffnung aus nicht zu weiter Ferne aufdämmern, gleichwie dem Ackerbaue eine ähnliche, in der Aussicht auf eine bessere Umgestaltung der Gerichte gewähret ist. Die Kapitalien, welche diesem fehlen, werden dann mehr ihm, als in- und ausländischen Staatspapieren zufließen, wenn jene Umgestaltung Unsicherheit und Mißtrauen zu entfernen sucht. Doch darüber wäre mehr zu reden, als sich für die kurze Mittheilung einiger Neuigkeiten eignet, und es ist daher räthlicher zu schweigen, als Wichtiges halb zu besprechen. Es ist zu wünschen, daß Männer vom Fache ausführlich davon redeten; sie würden unter anderem bey dieser Gelegenheit auch die heut zu Tage nicht selten geäußerte, täuschende Meynung berichtigen, als ob der Zinsfuß zu 5 pCt. zu hoch stünde. Er ist es nicht, ja er steht kaum mit den Preisen der übrigen Dinge im Verhältnisse; wir haben nicht zu viel Geld, aber eine richtige Circulation fehlet.

Preußen. Nach den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik wurden die sechs Universitäten Preußens im Winterhalbjahr $18\frac{28}{29}$ mit Einschluß der katholisch-theologischen und der philosophischen Fakultät zu Münster, im Ganzen von 6154 Studierenden besucht, unter denen sich 4960 Inländer und 1194 Ausländer befanden. Zur theologischen Fakultät gehörten 3015, zur juristischen 1639, zur medizinischen 692, zur philosophischen 808; von den Letzteren studierten 717 Philosophie und 91 Kameralwissenschaft, Naturwissenschaft und Mathematik. Von den Theologen gehören zur katholischen Confession 869, zur evangelischen 2148. Da sich nach der Zählung von 1825 im preußischen Staate 7,436,087 Einwohner evangelischer, und 4,651,180 Einwohner katholischer Religion befanden, so kommen auf 10,000 evangelische Einwohner ungefähr drey junge Theologen, und auf eine gleiche Anzahl katholischer Einwohner nur ungefähr zwey. Von der Gesammtzahl der im Winterhalbjahr $18\frac{28}{29}$ Studierenden kamen auf Berlin 1752, (nach der Staatszeitung nahe an 2000) auf Bonn 909, auf Breslau 1129, auf Greifswald 188, auf Halle 1330, auf Königsberg 452 und auf Münster 399. — Der preußische Staat zählt überhaupt gegenwärtig 109 Gymnasien, und zwar in den Provinzen Ost- und Westpreußen 12, in der Provinz Brandenburg 17, in der Provinz Pommern 6, in der Provinz Schlesien 20, in der Provinz Posen 3, in der Provinz Sachsen 23, in der Provinz Westphalen 10, in den Rheinprovinzen 18.

Sachsen. Leipzig den 12. Dez. Indeß wir aus Kiel das Zunehmen der Duellwuth auf dortiger Universität erfahren, nimmt sie dahier sichtlich ab, eine Segnung, die wir den Bemühungen des thätigen Oberhofrichters v. Ende, auf den Geist der Hochschule verbessernd zu wirken, verdanken. Wir zählen jetzt minder zahlreiche, aber den Studien der Universität sich treuer widmende Studierende.

Möglichen Irrungen und Weitläufigkeiten vorzubeugen, sehe ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daß ich die Redaktion des Inlandes niedergelegt habe.

Dr. W. V. Mönnich.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

deßfallsigen Vorkehrungen selbst, werden aber die folgenden seyn müssen.

1) Man wird auf's sorgfältigste zu Lehrern an Universitäten nur solche Gelehrte anstellen müssen, die — Kenntnisse und sittliche Tüchtigkeit ohnedieß vorausgesetzt — auch wirklich zum persönlichen Lehren geeignet und von innen heraus berufen sind.

Es giebt sehr achtungswerthe Gelehrte, die sehr viel wissen, recht fleißig sammeln, recht wacker combiniren, sehr geschickt beobachten und experimentiren, ehrenwerth denken und selbst als Schriftsteller recht verdienstlich seyn können — die aber gleichwohl nicht zu Lehrern gemacht sind. Solche, wenn sie gleichwohl als Lehrer auftreten müssen, quälen nicht blos sich und Andere, sondern suchen sich wohl selbst dem ungeeigneten Berufe des Lehrens so viel als möglich zu entziehen und verleiden Anderen vielfach das Lernen, sofern dieß in Auditorien zu geschehen hat; sondern sie machen selbst ihren Stand und die Wissenschaft nicht selten lächerlich und entwürdigen beyde bey dem besten Willen von ihrer Seite.

2) Aber — das gehörige historische Wissen ohnedieß vorausgesetzt — auch bloße Redefertigkeit, selbst in Gesellschaft einer gewissen Promptheit und Gewandtheit im Räsonniren, qualificirt nicht zum Universitätslehrer, wie er in jetziger Zeit noththut. Von der Jämmerlichkeit akademischer Lehrer, derzufolge auch mehr nur historisch mitzutheilende Kenntnisse maschinenmäßig aus einem Compendium oder einem Hefte rein vorgelesen werden, wollen wir, als von einem bereits hinlänglich beseitigten Uebel, ganz absehen. Aber auch blos dazu, um einzelne Kenntnisse als solche nur so historisch mitzutheilen, und selbst in Verbindung mit ziemlicher Fertigkeit des Räsonnements, nach dem eigenthümlichen Begriffe dieses Worts, — möcht' es kaum Noth thun, Universitätslehrer anzustellen und zu unterhalten. Dazu giebt es heutzutage Bücher und Zeitschriften genug und mehr als genug, die immer leichter zugänglich geworden sind. Wer aber unter den Studierenden aus diesen dasjenige nicht lernte, was überhaupt in jener Weise auch mündlich nur gelehrt wurde, dem würde entweder auch solcher mündlicher Unterricht das Nöthige nicht beybringen, oder an solchen könnte überhaupt zu wenig gelegen seyn, als daß man zu ihrer kleinlichen Nothdurft derley Lehrer hielte; solche Studierende wären auf einer Universität nicht am rechten Platze. Und wenn man ja auf die „vox viva“ solchen Räsonnirens ein besonderes Gewicht legen wollte; so müßte entgegnet werden, daß auch dieses mündliche Räsonniren heutzutage allenthalben nicht blos zu hören, sondern auch mitzumachen sey. Und zudem ist solch' ein Räsonniren im Grunde entweder ein bloßes buntes Spiel von für und wider, bey dem es nicht vom Fleck zum Zweck kommt, und das erst Manches noch wanken macht und zerstört, was lieber fest und ganz hätte bleiben sollen, oder es begründet auf bloßen Meynungen beruhende Einseitigkeiten, Partheyen, um deren Daseyn es sich von Seiten des Zweckes, des Universitätsunterrichts wahrlich dermalen am wenigsten handelt.

Darum handelt es sich vielmehr, daß der Universitätsunterricht zur vermittelnden und versöhnenden höheren Einheit verhelfe. Zu der kann aber der Lehrer nicht verhelfen, wenn sie nicht in ihm selbst kräftig lebt. Wo sie aber lebt, da giebt es im geistigen Leben des Lehrers an der rechten Stelle einen Brennpunkt des Wissens und Glaubens, in den sich einerseits Alles concentrirt, was in diese eingeht, und aus dem Alles Einzelne mit der Kraft des Ganzen wieder herauswirkt, und in voller Lichtstärke und der rechten Wärme insbesondere die Zubelehrenden trifft und entsprechend stimmt. Und wie solche vorzüglich gut wirken *können*, als Lehrer, so *wollen* sie auch und *müssen* es wollen. Das Leben beweist sich überall als solches dadurch, daß es nach Aeußerung, nach Wirksamkeit strebt. Und überall sucht sich vorzugsweise Gleich und Gleich. Solches gediegneres und kräftigeres Leben findet daher auch namentlich darin mehr Befriedigung, daß es unmittelbar auf Leben und für's Leben wirkt — nur nicht im Sinne oder eigentlicher im Unsinne gewisser Empiriker und Praktiker, — als daß es zunächst stumm untergehe in bloßer Schriftstellerey u. dgl. Ja, wie es nicht hinlänglich befriedigt werden kann durch bloß äußerliches Mittheilen von Kenntnissen und Maschinenmäßiges Abrichten; so genügt ihm selbst nicht ganz der, wenn auch immer lebendigere Unterricht als solcher; sondern es will selbst in der Form eigentlicher Erziehung im vollsten Sinne des Worts mit dem ganzen Menschen allseitig wechselwirken. Daß Manche, die übrigens Lehrsätze und Lehrgebäude darstellen, die im Ganzen und im Einzelnen auf hohen und vielseitigen Beyfall Anspruch machen dürfen, dennoch von jenem Triebe und von jener Lust als akademische Lehrer nichts verspüren, dient nicht zum Gegenbeweise. Lehrgebäude der Art und ihre Sätze sind dem Bilde der Sonne zu vergleichen, das einzelnen Erdgegenden durch die Strahlenbrechung lange nur einiger Maßen scheint und gar nicht wärmt, ehe die Sonne selbst zum Vorschein kommt. Solche Lehren kommen nicht in voller Lebenskraft aus einem tief und gediegen lebendigen Geiste, sondern werden nur an solchen Leuten *reflectirt*, die übrigens ziemlich kalt und Interesselos dabey bleiben.

Und wer möchte sich getrauen, gründlich darzuthun, daß Studierende an Universitäten einer angemessenen höheren Erziehung nicht mehr fähig oder bedürftig seyen? Und wenn sie das sind; wer möchte behaupten, daß dieselbe nur von Disciplinar- und Polizeybehörden zu erwarten sey?

3. Sollten sich aber wirklich nicht für alle Lehrstühle Lehrer der zuletzt bezeichneten Art auftreiben lassen; nun so strebe man nur wenigstens vorzugsweise nach solchen

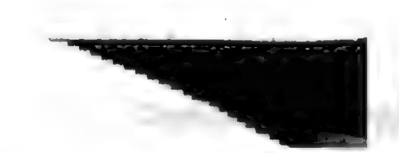

erzeugen, als er absetzen kann, um in Baarem seine Abgaben und seine eigenen Bedürfnisse bestreiten, und selbst nothdürftig leben zu können.

Hat die Agrikultur so viele Güter im Baue, daß ein zu großer Ueberschuß der Erzeugung eintreten kann, so sucht sie selbst ihn zu begränzen; durch nachläßigere Behandlung, durch gänzliches Entsagen des Benützens, und so fällt der Werth der Güter täglich mehr. Junge Landleute können sich nicht mit Erfolg niederlassen, und glücklich noch wenn alles in Statu quo bleibt. In Bayern mag der Güterwerth seit 18$\frac{14}{15}$ etwa um die Hälfte gefallen seyn, mit Ausnahme des abnormen Zustandes von 1817.

Der dem Boden entzogene Werth geht aus den Händen des Landmannes über in die höhern Klassen, in deren Händen er sich theilt, um zum Theile für die im Lande erzeugten Bedürfnisse dem Ackerbaue wieder zuzufließen; theils direkt, theils durch das Medium der eigenen Landes-Industrie, in so weit sie ihn anzusprechen vermag, und zum Theile für die Bedürfnisse die die fremde Industrie liefert, dahin zu wandern, wo der dem einen Lande geraubte Werth gerade dem Andern zugelegt wird.

Das Sinken der Industrie wird stets von dem Verfalle der Nationalkraft begleitet, und es gilt von Staaten, wie von dem einzelnen Menschen: Müssiggang ist alles Uebels Anfang. Wir haben die warnende Erfahrung vor Augen, in Spaniens neuester Geschichte, das nahe daran steht, wie einst Polen, aus der Reihe selbstständiger Völker gestrichen zu werden; während Nord-Amerika durch Handel und Ackerbau, der noch dazu in seiner Kindheit war, erstarkt den schweren englischen Dreyzack von seinen Flüssen und Seen zurück in's Meer warf. Allein Spanien's Mark wird von müßigen Mönchen, wie das Polens einst von einem müßigen Adel aufgezehrt.

Ueberall erzeugt das Ehepaar Industrie und Agrikultur: Bevölkerung, Reichthum, Macht, Ansehen, Unabhängigkeit und innere Ruhe, denn die Kraft ist immer mit der Ruhe, mit der Mäßigung gepaart, so daß Industrie und der Reichthum ungeachtet der Liebe nach Unabhängigkeit, die sie erzeugen, am wenigsten den Regierungen gefährlich sind. Feig floh der Adel und verließ den unglücklichen Ludwig XVI., oder schlug sich zu seinen Feinden, als der getretene Wurm, das Volk zur Hyder ward. Gut und Blut opferten die Industrie, der Handel Hollands gegen die Unterdrückung der Spanier und traten siegreich aus dem Kampfe hervor.

Die Länder die dieser Macht entgegen schreiten, sind Frankreich und England. Beyde durch eine Krisis. Frankreich hat sie überstanden, leidet nur noch an den Nachwehen. England steht sie bevor, und wird bey den verschiedenen Umständen dieser beyden Nationen, bey der großen Kraft die es jetzt schon besitzt, auch mit weit größerer Kraft aus dem Krankenbette hervorgehen, wenn es seine verderblichen Institutionen regenerirt.

Auf jener Insel sind jetzt schon die Reichthümer aufgehäuft aus allen Theilen der Welt, in einem Maße, das die Begriffsfähigkeit eines Deutschen beynahe übersteigt. Seichte Politiker, die nur aus Büchern und Zeitungen die Welt kennen, die selbst, wenn sie eine Spazierreise in jene Länder machen, mit offenen Augen nichts sehen, werden mir mit den ungeheuern Schulden, mit dem theilweisen Elende der englischen Nation entgegen treten. Sie werden die falschesten aller falschen Ansichten aufstellen, nach welchen man auf dem Kontinente glaubt, England nähere sich seinem Falle. Nicht England, seine Aristokratie geht ihrem Sturze zu. England ist keinen Heller schuldig. Ein Engländer schuldet dem Andern, und der arme Schuldner wird reich, wenn er den reichen Gläubiger nicht zu bezahlen hat, und dieser arm. Der Staat bleibt wie er ist. Die Welt mag zittern vor einer Revolution in England, die succeßiv oder plötzlich der Aristokratie das Heft entreißt. Die Drohnen Englands, die fruges cousumere nati, der Adel, die reichen faulen Kapitalisten werden $\frac{9}{10}$ ihrer Einkünfte verlieren; die lästigen Korngesetze hören auf, und um so viel jenes todte Princip der Nation ärmer wird, um so viel wird das lebendige Princip die Industrie, der Handel reicher. Welche Kraft wird diese ungeheure Maschine, dieses fleißige England dann erst entwickeln können, nachdem es sich unter der Last seiner politischen Verhältnisse auf eine solche Stufe gehoben hat und erhält? Zu welchen Preisen werden die englischen Manufakturen arbeiten können, wenn jene der Lebensmittel um $\frac{2}{3}$ herabsinken, da die Arbeiter in England jetzt schon um niedrigern Preis doppelt so viel thun, als in Deutschland. Die Industrie Deutschlands mag zittern, denn sie ist dahin. Keine Zölle, keine Prohibitionen werden von der Uebermacht des englischen Gewerbfleißes schützen können, der von ihren Flotten und Armeen, von ihrem Gelde vertheidiget wird. In Deutschland wird man solche gar nicht anwenden dürfen, ohne in große Nachtheile zu fallen, und den geringen Nutzen zu verlieren, den es durch die Exportation seines Getreides nach England auf kurze Zeit erlangen kann. Ich sage auf kurze Zeit, denn seine Nachbarschaft gibt ihm diesen Vortheil nur auf wenige Jahre, und sein schwacher jährlicher Ueberschuß reicht nicht hin, das Deficit Englands zu decken, um so mehr, da die deutsche Agrikultur eben so wenig als unsere Industrie auf einer Stufe steht, die sie inne haben könnte, und an beyden gleichviel zu verbessern ist.

Wie wird in Folge Deutschland konkurriren können, mit den fruchtbaren Gefilden Nordamerika's und Süd-Rußlands, da jetzt schon nordamerikanisches Mehl an den Küsten Hollands und Frankreichs und selbst in Hamburg erscheint. Ein fetter Ochse, schreibt mir ein Freund aus Charlestown, kostet in vielen Provinzen Nordamerika's 2 bis 3 Dollars (5 bis 8 fl.), und in Süd-Rußland schlachtet man die jungen Lämmer blos der Felle wegen. Diese Länder, bey den großen Fortschritten

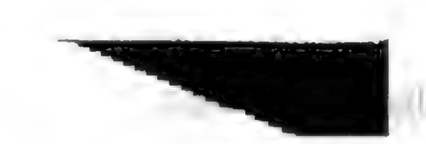

Auffangbühnen bezwungen, und in gerader Richtung auf die Brücke geleitet.

In gleicher Art wurde durch systematische Bauführung das Dorf Lechhausen mit den Kolonien, so wie Gersthofen und Langweid bleibend geschützt; nur bey Rain wurde der Lech auf circa eine Stunde Länge gänzlich korrigirt, da derselbe mehrere Mühlen, die Stadt Rain und selbst mehrere Ortschaften bedroht hatte, zum Erweise, daß dem Hydrotekten die Bezwingung dieses wilden Bergwassers möglich wird, wenn er nur erst auf seine Normalbreite beschränkt ist.

Auch die Wertach wurde vor den Brücken von Pfersee, Irsingen, Ettringen und Oberhausen und bey Hilfingen auf bedeutende Strecken regulirt, um theils die Brücken, theils die Strassen und benachbarten Orte zu schützen.

Besonders wurde die Wertach zum Schutze der Dörfer Ettringen, Siebnach und Berg auf ½ Stunden lang mittelst der Durchstiche und vieler Bühnen und Zuschlüsse gerade geleitet, und dabey vorzüglich mit Sinkfaschinen allein, sohin mit dem geringsten Aufwande, drey Dörfer von ihrem nahen Untergange geschützt, und eine große fruchtbare Strecke Landes den Verheerungen und Ueberschwemmungen der Wertach bleibend entzogen, welches die Geretteten dankbar erkennen.

Eben so wurde die Wertach von der Pfersener Brücke, nachdem sie mehrmals die zu ihr führende Strasse zerstört hatte, mittelst Sinkfaschinen-Bauten regulirt, und fließt nunmehr in ihrem auf die Normalbreite beschränkten Bette ruhig und ohne Nachtheil für die Brücke und für die Strasse ab.

Die Iller erhielt bloß vor der Kalseer Brücke gemeinschaftlich mit Würtemberg einige Verbesserungen.

Alle diese Bauten wurden unter der glorreichen Regierung Maximilians und Ludwigs, und die meisten seit dem Jahre 1817 und größtentheils auf Staatskosten ausgeführt.

Lindau erhielt einen förmlichen Hafen mit zwey massiven Steindämmen, die den Schiffen bey allen Winden Sicherheit gewähren, und in deren Oeffnung die Schiffe selbst bey größtem Sturm sicher einlaufen können.

Nach der vorgenommenen Klassification der Strassen betragen im Oberdonaukreise die Strassen I. Klasse 200 Stunden, II. Kl. 90 St., die Unterhaltung der Strassen I. Klasse kostet ungefähr 350 fl., der Strassen II. Klasse 270 fl. Die Strassen III. Kl. können jedenfalls auf 600 Stunden angenommen werden, indem hauptsächlich im vormaligen Illerkreise die Orte durch gute fahrbare Wege verbunden sind, obgleich im Gebirge die Herstellung der Strassen mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als in der Ebene.

Zur Beförderung des Verkehrs ist übrigens noch eine abkürzende Verbindungsstrasse von Lindau mit den nördlichen Handlungsplätzen, eine solche von Weiler mit Lindau, und von Augsburg über Krumbach und Illertissen in das Würtembergische zu wünschen.

Ueber die Donau führen 16, über den Lech 10, über die Iller 10, über die Wertach 13 Brücken, wovon 24 der Staat ausschließend zu unterhalten hat.

Von diesen sind wegen ihrer Bauart die Donaubrücke bey Ulm, Elchingen, Günzburg, Dillingen, die Lechbrücke bey Augsburg und Rain, die Wertachbrücke bey Irsingen, Ettringen, Oberhausen und Kaufbeuern bemerkenswerth, wozu noch mehrere über kleine Flüsse kommen.

Bey Ulm wird eben eine neue steinerne Brücke erbaut.

Chronik des Tages.

München. Mittwoch den 18. Dez. Heute Morgens um 10 Uhr, am Festtage St. Nikolaus (nach der Julianischen Zeitrechnung) wurde in der St. Salvatorskirche der erste griechische Gottesdienst aufs feyerlichste abgehalten. Nachdem die Zeremonie der Einweihung vorüber war, las der Priester eine Rede. Darauf verrichtete er das Meßopfer und endigte segnend die heilige Handlung. J. Maj. die Königin Wittwe, JJ. KK. HH. die Prinzessin Mathilde, die Prinzen Otto und Luipold, und J. K. H. die Frau Herzogin Luise in Bayern wohnten auf dem Chore (Emporkirche) dieser festlichen Zeremonie bey; außer diesen allerhöchsten und höchsten Herrschaften waren auch der k. russische außerordentliche Gesandte und Minister von Potemkin, der Geschäftsträger, Frhr. v. Krüdener, mit anderen Gesandtschafts-Kavalieren; dann J. Erz. der Herr Oberst-Stallmeister Frhr. v. Keßling, die Herren Staatsminister Frhr. von Zentner und von Schenk, der General der Infanterie, Graf von Beckers, und der Stadtkommandant, Frhr. v. Ströhlen, nebst vielen andern Kavalieren, Offizieren und angesehenen Personen und Leuten aus allen Ständen bey.

Die Prüfungen für Patrimonial-Gerichtsverwaltungen II. Klasse werden bis zum 12. Februar künftigen Jahres bey der königl. Regierung des Isarkreises abgehalten.

Passau den 16. Dezember. Der dahier versammelte Landrath für den Unterdonaukreis widmet sich seit dem Tage der Eröffnung, seinen Arbeiten mit ununterbrochener Thätigkeit. Da die Geschäfte dem Landrathe gehörig vorbereitet übergeben und in der Eröffnungsrede des königl. Herrn Generalkommissärs und Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Mulzer mit Klarheit auseinander gesetzt worden sind, so sah der Landrath sich in Stand gesetzt, noch am Tage der Eröffnung die Arbeiten zu vertheilen. Der Landrath arbeitete in vier Ausschüssen und diese haben ihre Arbeiten gestern bereits geschlossen. Der Landrath wird daher in der gesetzlichen Zeit alle ihm obliegenden Geschäfte erledigen. Bey Berathung über die von Seiner Majestät dem Könige gestiftete Kreishülfskasse, wodurch bereits 57

strengt, und mit einem Kostenaufwande von 2390 fl. ein ihrem Bedürfnisse ganz entsprechendes Schulhaus hergestellt. An die minder bemittelten Gemeinden ist in diesem Jahre wieder zur bessern Sustentation der Lehrer die Summe von 23,000 fl. vertheilt worden. Neun Gemeinden haben Unterstützungen zur Herstellung der Schul-Lokalitäten im Betrag von 3729 fl. erhalten, an eilf Gemeinden wurden Vorschüsse ertheilt, im Betrag von 10,350 fl.

Dienstes-Nachrichten. Erledigt worden sind: Die Pfarrey Marktsteinach, (Ldg. Schweinfurth mit 793 fl. 24 kr. Ertrag und 307 fl. 16 kr. Lasten). Die Pfarrey Ickelheim, (Ldg. Windsheim mit 831 fl. 42 kr. 2 pf. Ertrag, und 26 fl. 30 kr. Lasten). Die Pfarrey Bronn, (Dek. Greußen mit 523 fl. 41 $\frac{3}{4}$ kr. Ertrag und 14 fl. 13 $\frac{3}{4}$ kr. Lasten). Die Pfarrey Miesbach, (dessl. Landg. mit 1390 fl. 1 kr. Ertrag und 501 fl. 48 kr. Lasten). Die Pfarrey Rotteneck, (Ldg. Pfaffenhofen, mit 500 fl. 5 kr. Ertrag und 52 fl. 15 kr. 7 hl. Lasten). Das Frühmeßbenefizium zu Obergünzburg, (mit 302 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. Ertrag und 18 fl. 11 kr. Lasten.) Die Stadtpfarrey Rain (mit 1568 fl. 2 $\frac{5}{8}$ kr. Ertrag und 474 fl. 31 $\frac{5}{8}$ kr. Lasten). Die Pfarrey Kirchberg vorm Wald, (mit 1951 fl. 16 kr. 2 pf. Ertrag und 660 fl. 39 kr. 1 pf. Lasten). Die Pfarrey Geltolfing, (mit 600 fl. Gehalt.)

Darmstadt. Unter den Almanachen, welche nächstes Jahr zum Erstenmale ihre Fahrt beginnen, wird auch ein darmstädtisches Werkchen, und gewiß mit Beyfall, zu bemerken seyn. Es ist der Almanach für Geschichte des Zeitgeistes, von Wilhelm Schulz dahier. Mit großer Sorgfalt sind die Notizen zusammen gelesen, welche doch nur eigentlichen Springboden für den philosophisch eindringenden Sinn unsers Verfassers abgeben. Fragt vielleicht der Eine, von welcher Farbe die Flagge des neuen Almanachs sey? Ein Anderer: Wohin er steuere? Ein Dritter: Ob auch hübsch Goldränderchen daran hervorstarrten und ob zwischen die Balken des Verdecks artige Bildchen gemalt seyen? so antworten wir dem Ersten: die Flagge hat keine Farbe; kannst du aber lesen, so siehst du sympathetisch die Worte durchleuchten: »Freyheit, Wahrheit, Vernunft, Recht, umfassender, bedenkender, ruhiger Sinn.« Dem Zweyten: »Seine Flagge deutet auf sein Ziel. Lies!« Dem Dritten, noch kürzer: »Nein.« Den freundlichen Leser des Inlands aber verweisen wir freundlich auf seinen Inhalt, wenn auch weder Kupfer noch Korduan-Etuis dazu gehören. Es steht auch viel, viel von Deutschland darin, und am liebsten wollen wir uns unter Inland: Deutschland denken.

Oesterreich. Am 3. Dez. starb zu Agram, Fräulein Therese von Artner, als Dichterin rühmlich bekannt unter dem Namen Throne. Ihre lyrischen Gesänge, ihr Epos: die Aspern-Schlacht, ihre dramatischen Versuche gewannen ihr einen zahlreichen Kreis von Verehrern. Ihr Vater, österreichischer Generalmajor der Kavallerie, ward im Türkenkriege, und in dem ersten Jahre des französischen Revolutionskrieges, oft rühmlich genannt.

Literärische Anzeige.

München. In der literarisch-artistischen Anstalt ist so eben erschienen:

Ueber die Freyheit der Studien und die Selbstständigkeit des Lebens auf deutschen Hochschulen, nach Sinn und Geist unserer Satzungen, eine Inauguralrede, gehalten den 26. Nov. 1829 von Friedrich Thiersch. 4. geh. Preis 24 kr.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. Dezember. Elise von Walberg. Schauspiel in 5 Akten, von Iffland.

Gestorben:

Den 17. Dez. Joh. Christoph Ziegler, k. Finanz-Ministerialsekretär, 53 J. alt, am Schlagfluße.

Münchner-Schranne,

vom 19. bis 24. Dezember 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	525	1594	2119	1955	164	14	8	13	33	12	51
Korn	111	901	1012	1012	—	10	31	10	15	9	50
Gerste	496	3067	3563	3401	162	8	19	7	52	7	6
Haber	92	1094	1186	1117	69	5	6	4	43	4	30

Waitzen mehr um 2 kr. Korn mehr um 4 kr. Gerste minder um 5 kr. Haber mehr um 4 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

so müssen diese nur vor Allem bedenken, daß sie ja hauptsächlich Lehrer und gewissermassen auch eigentliche Erzieher seyn sollen, und daß sie das Amt eines Lehrers und Erziehers nicht als Nebensache betrachten dürfen, etwa neben einem geistlichen Amte oder einer Beamtenstelle oder einer ärztlichen Praxis oder irgend einem anderen Broderwerbe; sollt' es auch nur der durch Schriftstellerey seyn. Für letztere mögen Manche, mögen die Meisten nebenbey noch Zeit haben; aber nicht umgekehrt; Lehrer und Erzieher zu seyn, muß Hauptsache seyn. Dann ist auch Zeit genug vorhanden für das oben Geforderte.

Etwas Anderes ist es freylich, daß dieß der Staat auch so betrachte und behandle, und daß er also namentlich den Lehrern an Universitäten solch' ein Einkommen sichere, daß sie nicht Zeit und Kraft Anderem widmen müssen, als ihrem Lehrerberufe. Dann wird er auch an Einem Lehrer leicht so viel und noch mehr haben, als an dreyen und vieren, die nur zum Theil nur nebenbey Lehrer sind, und die am Ende, auch nur als Lehrer, doch mehr kosten, als jener Eine.

Und wähne man doch ja nicht, daß obige Zumuthungen, der Wissenschaft des Lehrers Eintrag thun. Ganz im Gegentheil ist er durch sie erst genöthigt, sein Wissen recht in die Gewalt zu bekommen, wird er so erst völlig befähigt, es recht lebendig zu machen, fruchtbar an den Mann zu bringen. Denn jeder aufmerksame und gewissenhafte Lehrer muß erfahren, wie selbst schon das gewöhnliche mündliche Lehren vielmehr zur Gründlichkeit und Klarheit antreibe, als das Schreiben.

8) Lehrer aber der bezeichneten Art, die das Zufordernde vorzugsweise leisten, müssen auch außerdem vom Staate mehr hervorgehoben und ausgezeichnet werden. Nicht sowohl jedoch, als ob sie selbst erst ein Titel, eine Gratifikation, eine Gehaltszulage, eine Beförderung zu dem Nöthigen bewegen oder auch nur ausdauern machen müssen; sondern vielmehr um mancher Schwachen willen, die darin noch einen beträchtlichen Antrieb finden müssen, Männern jener Art Achtung zu zollen und Vertrauen zu schenken, Einfluß zu verstatten.

Ja, es steht hie und da an einzelnen Universitäten so, daß, wenn bald vollständig genug der bessere Grundzustand erzweckt werden soll, die geeigneten Staatsbehörden für eine gewisse Zeit selbst eine Art von Diktatur müßten eintreten lassen, wie dieß auch wirklich, in Personen von sogenannten Kanzlern, hie und da geschah. Wie man nun aber in einem wirklichen sogenannten Freystaate, wenn man zu dessen Heile temporär eine Diktatur nöthig finden sollte, mit dieser nicht leicht einen Gelehrten als solchen bekleiden wird, sondern in der Regel einen Staatsmann oder einen Krieger oder Einen, der dieses beydes zugleich ist: so würde in der Republik einer Universität der geeignetste Diktator nicht sofort irgend ein Geschäftsmann, ein Staatsbeamter seyn, sondern ein Lehrer derselben, von dem man freylich häufig nicht erwarten dürfte, daß ihn die Mehrheit der Collegen wählen würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Verarmung und ihre Ursachen.

Von S.

(Fortsetzung.)

In der That, wir sind es der Wohlfahrt und Existenz unserer Nachkommen schuldig, auf alle Mittel und Wege zu denken, wie wir gegen dieses Verderben der künftigen Generationen den Grund zu einem kräftigen Damme zu legen im Stande sind. Hierüber sey es mir vergönnt, einige kurze Andeutungen hier nieder zu legen.

Da ich bey allem, was ich sagte, ganz Deutschland im Auge hatte, kann ich auch das von dem übrigen abgeschiedene Oesterreich mit beyziehen. Mit Erstaunen erblickt man in diesem Reiche, dessen Regierungs-System mit einer seltenen Ruhe, mit einer energischen Consequenz gehandhabt wird, die Fortschritte der Industrie seit höchstens zwey Decennien. Oesterreich steht unter allen Ländern deutscher Zunge voran in diesem Zweige der National-Oekonomie. Nicht allein, daß in dem Bereiche seiner Gränzen es seinen Bedürfnissen Genüge leistet; es fängt bereits an auf ausländischen Märkten mit einer Kraft aufzutreten, die viel erwarten läßt.

Mir sind Artikel bekannt, wie z. B. die wohlfeilen Shwals, die Bronce-Waaren der Wiener-Fabriken, in welchen der österreichische Gewerbsleiß jenen Frankreichs bereits überflügelt. Auf den Leipziger Messen sind diese Artikel französischen Ursprungs, von den Wienern gänzlich verdrängt und der ganze Norden versieht sich aus Oesterreich. Von dem blühenden Zustand der österreichischen Industrie überzeugte ich mich mit eigenen Augen noch vor wenigen Jahren in Wien, Prag, an der böhmisch-schlesischen Gränze und andern Orten. Und in welchem Zustande fand der Friede von 1814 dieselbe, wenn die alte Glas- und Leinwand-Fabrikation Böhmens und die Eisen- und Stahl-Erzeugung in Steyermark abgerechnet wird? In der schwächsten Kindheit, denn wo ich nach dem Alter und Bestehen der oft ausgedehnten industriellen Unternehmungen fragte, hörte ich selten Jahre nennen unter 1810. *)

Was that die k. k. Regierung um diese günstigen Resultate hervorzubringen?

Begünstigt durch die Ausdehnung, durch die geographische Lage ihrer Staaten, führte sie ein Prohibitiv-System ein, streng in seiner Anlage, streng in seiner Handhabung. Sie weiset alle Erzeugnisse fremder Industrie von ihren Gränzen zurück; sie verhindert mit

*) Wer selbst nicht in Oesterreich war, mag sich aus den Werken des von Keer, aus den Prechtel'schen Jahrbüchern belehren.

liger Beyträge zum Holzankaufe für die Armen der hiesigen Gemeinde unternommen werden soll. — Die sechste Jahresrechnung der hiesigen Sparkasse hat für das Jahr 18$\frac{28}{29}$ folgende Resultate gegeben. Die Einnahmen betrugen an Aktivrest von 18$\frac{27}{28}$ 6683 fl. 18 kr. 2 pf., an eingelegten Kapitalien wurde von 1714 neuen, und 1437 früheren Theilnehmern in die Sparkasse eingelegt 329,748 fl. 15 kr., eingenommene Zinsen beliefen sich auf 23,775 fl., außerordentliche Einnahme auf 7 fl. 36 kr., in Summa also 360,214 fl. 9 kr. 2 pf. Die Ausgaben betrugen an Verwaltungskosten auf Regieausgaben 2785 fl. 3 kr., an heimgezahlten Kapitalien 91,071 fl. 19 kr. 2 pf., an bezahlten Zinsen 12,660 fl. 15 kr. 2 pf. Die angelegten Kapitalien im Jahre 18$\frac{28}{29}$: 249,000 fl., baarer Kassarest von 18$\frac{28}{29}$: 3697 fl. 40 kr. 2 pf. Der von der Gemeindekasse bey Eröffnung der Sparkasse gegebene Vorschuß von 1000 fl. wurde wieder heimgezahlt, so daß die Summe der Ausgaben sich auf 360,214 fl. 9 kr. 2 pf. belief. Die seit Eröffnung der Sparkasse bis zu Ende des Jahres 18$\frac{28}{29}$ eingelegten Gelder betragen zusammen 705,929 fl. 37 kr., in diesem Zeitraume wurden verzinslich angelegt 724,500 fl.; am Ende des Jahres 18$\frac{28}{29}$ waren in der Sparkasse zu nöthigen Zahlungen baar vorhanden: 3697 fl. 40 kr. 2 pf. In die Sparkasse haben eingelegt: 990 Dienstboten, 828 Privatpersonen, 846 Aeltern und Vormünder für ihre Kinder und Mündeln, 244 Handwerksgesellen, 128 Militärpersonen, 55 Wohlthäter für Arme, 29 Zünfte, eine Stiftung und 1230 nicht in München wohnende Personen, in Allen 4351 Individuen.

Den 21. Dezember. Am vergangenen Freytag hatte die letzte Sitzung der Landräthe des Isarkreises statt. Dieselbe dauerte bis nach 9 Uhr Nachts. Nach deren Endigung kamen alle Abgeordneten im Gasthofe »zum goldenen Hahn« zu einem fröhlichen Mahle zusammen, bey welchem dem König, der ganzen königlichen Familie und dem Vaterlande manches »Lebe hoch!« freudig dargebracht wurde.

Würzburg den 18. Dezbr. Wir können aus guter Quelle versichern, daß der zuerst in Nro 298 der Aschaffenburger Zeitung erschienene und daraus in Nr. 349 der Frankfurter Ober-Postamtszeitung, des fränkischen Postboten u. s. w. (auch die Tages-Chronik des Inlandes 354) übergegangene Bericht über die Wirksamkeit des dahier versammelten Landrathes fast eben so viele Unrichtigkeiten als Angaben enthält.

Bamberg den 18. Dez. Die beyden Korrespondenz-Artikel von Regensburg in Nr. 342., und von Hersbruck und und Spalt in Nr. 349. des **Inlandes** machten hier durch ihre vorzüglichere Wahrheit und Unwahrheit besondern Eindruck. Denn obschon die dießjährige Hopfenerndte nicht reichlich und gut genug war, so wußte man doch schon vor derselben, daß nicht einmal der außerordentliche Vorrath des trefflichsten vorjährigen, noch weniger jener der frühern Jahrgänge würde verbraucht werden. Man lachte daher über die unwahren Gerüchte der Spalter-, Hersbrucker- und Böhmischen Hopfenhändler, welche sie hier im letzten September und Oktober über den bevorstehenden Mangel zu verbreiten suchten. Da in der allseitigen Umgebung der Stadt Bamberg in den letzten 10 — 14 Jahren der Hopfenbau so weit über das Bedürfniß zugenommen hatte, daß nicht einmal das Pflückengeld aus dem Verkaufe in den letzten 3 — 4 Jahren gelöset werden konnte. Deßhalb wurden zwar einige Morgen Feldes wieder andern Produkten gewidmet, und die Hopfen-Reben ausgereutet. Dessen ungeachtet ist der hiesige Hopfenbau noch weit über den Bedarf, und der Vorrath aus jedem der 3 — 4 letzten Jahre noch so groß, daß auch eine 1830 ungünstige Ernte denselben nicht verzehren kann. Man kauft hier den **vorjährigen besten** um 16 — 18 fl., den früheren um 6 — 8 fl., obschon die Juden durch das Schwefeln des alten betrügen, und diesen als neuen verkaufen. Daß viel Aroma des alten Hopfens durch die längere Zeit sich verflüchtigt, derselbe folglich nicht mehr so wirksam ist, als neuer, wird kein Sachkundiger in Abrede stellen. Allein erprobte Erfahrung lehrte doch, daß **eine größere Quantität** guten ausgezeitigten Hopfens einen weniger guten, wie er dieses Jahr überall war, noch übertrifft, und zur Bereitung des schmackhaftesten Herbstbieres taugt. Referent ist selbst Brauer, Hopfenbauer und wahrer Patriot; als solcher kann er die Versicherung geben, daß viele 100 Zentner guten älteren hiesigen Hopfens zwar während des Sommers schon nach Sachsen wanderten, daß aber noch weit mehr in der Umgebung zu finden ist. Denn mancher Brauer hat noch bis zum Jänner und Februar 1830 altes Bier, welches wegen des kalten und nassen Sommers sowohl, als wegen der überall guten Obst-Erndte, und wegen des zu wohlfeilen **Weines** nicht abgehen konnte. Der Preis des letztern ist in allen Kreisen um 3, 4, 5 kr. zu haben; Taglöhner, Handwerker und Landleute beurtheilen den Werth der Getränke nach der Masse der Erhitzung. Da ¾ Maß Wein von 1829, 28, 27 mehr Erwärmung veranlaßt, als eine Maß des besten Bieres, so ziehen diese 3 Klassen den geringen Wein, obschon er mißrathen ist, und säuerlich oft schmeckt, weil er relativ wohlfeiler als das Bier ist.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22. Dezember. **Das unterbrochene Opferfest.** Oper in 2 Akten, von Huber, mit Musik vom k. Kapellmeister, Peter von Winter.

Dlle. **Bamberger** vom Königsstädter Theater und Dlle. **Speisecker**, Schülerin des Hrn. Löhle, werden Erstere die Myrha, und Letztere die Elvira zu Gastrollen geben.

Angekommene Fremde.

Den 16. Dez. (Gld. Hahn.) Baron Wolski, königl. preußischer Garde Lieutenant von Berlin. (Schw. Adler.) **Hüls**, Kaufmann von Barmen. **Glock**, Kaufmann von Straßburg.

Den 17. Dez. (Schw. Adler.) **Helbig** und **Reichenbach**, Kaufl. von Augsburg. v. **Stadler**, Kaufm. von Nürnberg. **Runge**, Kaufm. von Offenbach (Gld. Bären.) Dr. **Zwierlein**, Arzt von Kaiserslautern. **Strehlein**, Kfm. v. Marktbreit. **Ilges**, Dr. v. Zürch.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

in's Auge, die, ob sie wohl nicht die eigentlich wünschenswerthen sind, dennoch zum Theil anderwärts nur darum fehlten, weil nicht einmal dazu Regheit und überhaupt lebhafteres Interesse genug vorhanden war, die aber auch in Erlangen eine üblere Farbe zum Theil nur darum annehmen, weil, auf die ebenbezeichnete Weise bedingt, ein Ungeist und Unsegen über dasselbe waltete, zum Theil so insbesondere, daß dabey ein Extrem das andere hervorrieff; — hatte man dieß und Aehnliches bemerkt, so fand man sich wohl selbst zu dem Resultate verleitet, Erlangen sey werth, daß es ganz zu Grunde gehe.

Selbst von seinen Oligarchen mußte es scheinen, als ob sie dieser Ueberzeugung und Erwartung wären, wenn man bemerkte, wie lau sie sich zum Theil zeigten, als bey endlicher Bewerkstelligung einzelner Institute, so wie mit Einführung der neuen Satzungen für die Universitäten Bayerns u. dgl. ein neues energischeres Leben hätte begonnen werden können. Aber sehr vortheilhafte und zeitgemässe neue Institute stieß man zunächst sogar von sich, und sträubte sich auf eine kaum begreifliche Weise gegen einzuführende Ordnung und Regelmäßigkeit in einzelnen Beziehungen; indeß in anderen, großentheils vortreffliche Anordnungen gedruckt bestehen, aber nur nicht ebenso vortrefflich befolgt werden. Ganze Fakultäten konnten es bis heut nicht über sich gewinnen, das für ihre Studierende zu thun, daß sie die von den neuen Satzungen zweckmäßig anempfohlene kurze vorläufige Anweisung über die Einrichtung ihres Studiums hätten drucken lassen, indem sie andererseits auf eine leichtsinnige aber auch angemessen gerügte Weise ihre Doktordiplome verspendeten. Gelehrte Societäten von beträchtlichem Rufe, dergleichen man, wenn auch gerade nicht sehr zeitgemäß, anderwärts mühsam erst errichtet, verschwanden hier oder versanken in solch' einen Todtenschlaf, daß sie kaum mehr erweckt werden zu können scheinen. Und das Traurigste wohl von Allem, einige Lehrer begleitet ein Ruf nicht blos in Beziehung auf wissenschaftliche, sondern auch auf sittliche Bildung, dem zu gleicher Zeit namentlich von der bezeichneten Oligarchie, sofern jene Individuen dieser nicht selbst angehören, Glauben beygemessen wird, indeß sie dennoch diejenigen, die er trifft, als Werkzeuge in Ehren hält und gelegentlich erhebt — zum tödtlichen Nachtheil des ganzen Gemeinwesens.

Wie sehr die allgemeine Meynung von derley ahnet oder weis und wie sie daran festhält, das kann man unter Anderem auch ersehen, aus der neuesten gedruckten Darstellung der deutschen Universitäten von Kilian. Es heißt da S. 358 und 359: „es seyen in Bezug auf die Universität Erlangen stets Hemmungen so verschiedenartiger Natur eingetreten, es habe sich in ihr ein so undankbares Erdreich zu bearbeiten vorgefunden, daß selbst der andauerndste Fleiß und die kraftvollsten Bemühungen scheiterten. Es wäre leicht, dieses nicht ersprießliche Kapitel mit Ausführlichkeit zu bearbeiten; doch würde man sich immer nur zu demselben Resultate geführt sehen und in demselben nicht einmal die Aussicht auf eine bessere Zukunft eröffnet finden." Als Hauptquellen dieses geschilderten Zustandes werden angegeben: „theils die Nähe von Würzburg und Heidelberg, mit denen Erlangen durchaus nie wetteisern könnte, und die ursprüngliche kleinliche Dotation von Erlangen."

Daß das aber die Quellen des Uebels nicht seyen, ergiebt sich von selbst allein schon daraus, daß, wenn eine gewisse Nähe mehrerer Universitäten einer oder der andern so gefährlich wäre, dieß sich öfters bewähren müsse, was es aber nicht thut, weßhalb man nur z. B. an Leipzig, Halle und Jena denken möge. Daß aber der Grund auch nicht in der Dotation der Universität besonders, wie sie bereits jetzt besteht, zu suchen sey, mag allein daraus erhellen, daß die Universität Erlangen viele Besoldungen einzelner Lehrer darbietet von nahe an 2000 fl., mehrere von 2000 fl., und selbst solche bis zu 2500 fl.; daß der Lehrer der Fechtkunst daselbst — vom Honorarium für seinen Unterricht abgesehen — eine fixe Besoldung von 5 — 600 fl. genießt, der Lehrer der Reitkunst — Honorarien von Scholaren abgerechnet — ein Einkommen von der Universität hat von 900 fl. und daß überdieß jährlich noch gegen 600 fl. für die Reitbahn ausgesetzt sind, u. s. w. *)

(Die Fortsetzung folgt.)

Rückblicke auf die diesjährige Kunstausstellung.

Kunstausstellungen, welche in regelmäßig wiederkehrenden, geräumig abgestuften Zeitmaaßen, Productionen der sämmtlichen bildenden Künstler einer Nation zur öffentlichen Schau bringen, sind, indem sie einen vergleichenden Ueberblick gewähren, am besten geeignet, die Richtung zu erkennen, welcher die Kunst gegenwärtig folgt, und den Geist zu charakterisiren, in welchem sie zu schaffen und zu wirken bestrebt ist. Daher sey es dem Freunde des Kunstschönen erlaubt, seine Wahrnehmungen in dieser Beziehung öffentlich auszusprechen, und der Anerkennung des Geleisteten, zu der er verpflichtet ist — auch die Wünsche und Hoffnungen hinzuzufügen, zu welchen er sich durch das Geleistete veranlaßt sieht. Also, in gedrängter Kürze Einiges über die Hauptgattungen der bildenden Kunst, so wie wir sie, das Urtheil anregend, in jenen Sälen überschauten.

Landschaft.

Die Landschaftsmaler haben nun recht fleißige Studien gemacht. Das Auge ist scharf, die Hand geübt

*) Wie wenig genau der genannte Verfasser in Bezug auf Erlangen unterrichtet war, geht auch daraus hervor, daß er in Erlangen nur 200 Studierende sucht, da ihrer seit einer Reihe von Jahren gegen 500 dort gezählt werden.

verband hiemit die Aeußerung des wärmsten Dankes für die erhaltene Unterstützung, so wie die Anerkennung des Bestrebens der Kreisregierung, das Wohl des Kreises in allen Zweigen der Verwaltung zu befördern. Freyherr v. Fraunhofen schloß seine Abschiedsrede mit dem Satze: »An der Spitze dieser Versammlung bitte ich Sie, Herr Regierungspräsident, im Namen derselben, Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige die Gefühle des innigsten Dankes auszudrücken, von welchen der gesammte Landrath beseelt ist, da jedes einzelne Mitglied den segenreichen Erfolg, den dieses herrliche Institut einst herbeyführen wird, lebhaft voraussieht!« Der k. Herr Generalkommissär und Regierungspräsident erwiederte hierauf: »Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, meine Herren, wenn bey neuen Einrichtungen im Staate sich sogleich ein Geist entfaltet, welcher wohlthätige Folgen für die Zukunft verbürgt. Die Liebe für das neue Institut hat durch die ununterbrochene Thätigkeit, womit der gesammte Landrath im Unter-Donaukreise, von dem Tage der Eröffnung an, sich den Geschäften gewidmet hat, in der Art sich ausgesprochen, daß ich es als meine besondere Pflicht erachte, auch dieses mit der Vorlage der Verhandlungen zur Kenntniß Seiner Königlichen Majestät zu bringen. Auf die Gesinnungen, welche der Landrath in seinem Wirkungskreise geäußert hat, lassen für das Wohl des Kreises sich die schönsten Hoffnungen bauen.« Die Kreisregierung wird in der Anerkennung des Bestrebens ihre Pflichten treu zu erfüllen, einen schönen Lohn ihrer fortdauernden Bemühungen finden, — und so, meine Herren, scheiden wir mit dem uns alle beseeligenden Wunsche: Gott erhalte den König!« Dieser Ruf wurde von allen Anwesenden wiederholt, und die Versammlung trennte sich mit der beruhigenden Ueberzeugung, den Erwartungen Seiner Majestät des Königs und der Bewohner des Kreises nach Kräften entsprochen zu haben.

Hessen. Darmstadt den 8. Dez. In der heutigen (17ten) Sitzung der zweyten Kammer der Landstände wurde über den Gesetzentwurf, die Pensionirung der auf Widerruf angestellten Staatsdiener betreffend, abgestimmt. Dieser Gesetzentwurf ist folgenden Inhalts; »Art. 1. den auf Widerruf angestellten Staatsdienern und Angestellten, welche hinsichtlich der Pensionirung auf eine Behandlung nach den Bestimmungen der Dienstespragmatik keinen Anspruch haben können, wenn sie ohne ihr Verschulden zu fernern Versehen ihres Dienstes unfähig werden, von der Staatsregierung Pensionen zu Lasten des allgemeinen Pensionsfondes bewilligt werden. Art. 2. Diese Pensionen können die Hälfte des Diensteinkommens in keinem Falle übersteigen. Art. 3. Fällt bey dem Pensionär der Grund der Pensionirung weg, so ist derselbe schuldig, sich nach dem Ermessen der Regierung seinen früheren Dienstesverhältnissen analog wieder anstellen zu lassen«. — Der Entwurf ward von der Kammer mit einigen Modificationen der Art. 1. und 2. angenommen, namentlich der Art. 1. auf Diejenigen beschränkt, welche auf eine gewaltsame Weise bey oder durch Ausübung ihres Dienstes ohne ihr Verschulden dienstesunfähig geworden sind. Auch wurde durch Stimmenmehrheit der von dem Ausschusse im Einverständnisse mit dem großherzoglichen Regierungskommissär vorgeschlagene Zusatz angenommen, des Inhalts: »daß, wenn ein solcher Beamter in Ausübung seines Dienstes getödtet werde, seiner hinterlassenen Wittwe und seinen Kindern bis zur Volljährigkeit gleichfalls Pensionen bewilligt werden können. — Das Regierungsblatt vom 10. d. M. enthält eine Verordnung, nach welcher, da die landständischen Berathungen über das Finanzgesetz für die Jahre 1830, 1831 u. 1832 noch nicht beendigt sind, und dieses Finanzgesetz voraussichtlich bis zum 1. Jänner 1830 nicht zum Vollzug gebracht werden kann, sämmtliche direkte und indirekte Steuern im Großherzogthume für die ersten drey Monate des Jahres 1830 forterhoben werden sollen. — Die Kammer der Abgeordneten hat ferner mit 30 gegen 17 Stimmen beschlossen, den Antrag des Abgeordneten v. Bibra wegen Aufhebung der Fornikationsstrafen an das Großherz. Staatsminist. zur gutfindenden Verfügung abzugeben; dann mit 26 gegen 20 Stimmen, nach dem Antrag der Abg. E. E. Hoffmann und Braunwart, das Sperrgeld an den Thoren der Residenz nicht ferner erheben zu lassen, endlich einstimmig nach dem Antrage der Abg. E. E. Hoffmann, Grode und König, die Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren, vollständig und nach Wahlbezirken bekannt zu machen.

Preußen. Berlin den 14. Dez. Das schöne Beyspiel christlicher Einigkeit, welches, wie schon früher gemeldet von den Einwohnern Kölns im September d. J. durch die Uebereinkunft wegen gemeinschaftlicher Benutzung eines Gottesackers von Seiten der evangelischen und katholischen Glaubensgenossen gegeben worden, hatte auch anderwärts Nachahmung gefunden, indem namentlich bald darauf der Major von Rehbinder, evangelischer Konfession, auf dem Kirchhofe der katholischen Gemeinde zu Villich (Kreis Bonn) ohne den mindesten Einspruch von Seiten der katholischen geistlichen und weltlichen Ortsbehörde, vielmehr mit Glockengeläute und unter Begleitung der Angesehensten aus der evangelischen Gemeinde, nach evangelischem Ritus beerdiget wurde. Des Königs Majestät haben darauf folgende Kabinetsordre erlassen: »Der christliche Sinn, welcher sich nach dem Zeitungsberichte der Regierung zu Köln vom verflossenen Monate in Villich bey der Beerdigung des Majors von Rehbinder, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses bewiesen hat, ist Mir wohlgefällig gewesen, und Ich will, daß Mein beyfälliges Anerkenntniß desselben im Amtsblatte bekannt gemacht werde. Potsdam.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 23. Dez. Zum Erstenmale: Ein Tag vor Weihnacht. Drama in 2 Akten, von Dr. Karl Töpfer. Dazu: Die Insulaner. Ballet in 1 Akt, vom k. Balletmeister Horschelt.

Angekommene Fremde.

Den 18. Dez. (Gold. Hahn.) Marquis v. Gramont, Rittmeister von Augsburg. Graf Dumoulin, Partikulier von Augsburg. Luigi Morandini, Partikulier v. Trient. (G. Kreuz.) Eden und Richardt, Edelleute von London. Rau, Hutfabrikant v. Fürth. (G. Storch.) Hirnschrott, Portraitmaler von Nürnberg. (Stachusgarten.) Krämer, Pfarrer von Sonthofen.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

(Als Beylage eine literärische Anzeige.)

Uebersicht zur leichtern Zusammenfassung und zur Wiederholung geben: jenen aber, welchen Amts- oder Berufsgeschäfte oder andere Gründe nicht erlauben, sich durch jene Zeitungslektüre in fortwährender Bekanntschaft mit den Tagesereignissen zu erhalten, sollen sie als befriedigender Ersaz dafür dienen, und ihnen die Kenntniß wenigstens des Wichtigsten der Zeitgeschichte, die Ueberschauung des großen Weltlaufs wie des Lebens der einzelnen Nationen gewähren.

Das politische Leben der Staaten ist theils ein nach Außen gerichtetes, — in der Wechselwirkung mit andern Staaten bestehendes — theils ein einheimisches, die Gesezgebung und Verwaltung, die Volks- und Staatswirthschaft und, was zumal die konstitutionellen Staaten betrift, auch die Wechselwirkung zwischen Regierung und Volk oder Volksrepräsentation umfassendes. Beide Seiten, welche ohnehin unter sich selbst in mannigfaltiger Verbindung stehen, sollen eine gleich sorgfältige Beleuchtung in unseren Annalen finden; und es wird insbesondere die kritische Geschichte der Verhandlungen nicht nur der großen Repräsentativ-Versammlungen in Frankreich und England, Niederland und Amerika, sondern auch der bedeutenden landständischen Kammern in Deutschland einen stehenden Artikel derselben bilden.

Neben der fortwährenden Uebersicht des Großen und Ganzen werden wir auch den vorzüglich merkwürdigen oder den verborgenern Einzelheiten der Zeitgeschichte eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und wir hoffen, theils durch die bereits zugesagte regelmäßige Mitwirkung vieler verehrten Freunde, theils durch gelegenheitliche Mittheilungen kundiger Korrespondenten in den Stand gesezt zu werden, diese unsere doppelte Aufgabe, wenn auch nicht gleich beim Beginn, doch in einiger Zeit und fortschreitend befriedigender zu erfüllen.

Der Hauptinhalt der Annalen wird hiernach historisch und zwar nicht auf vorübergehendes Interesse berechnet, sondern einen dauernden Werth — als treues Denkmal der Zeit, als reine Quelle für künftige Geschichtschreiber, als der Aufbewahrung würdige Chronik — in Anspruch nehmend seyn. In dieser lezten Eigenschaft werden sie mit den „neuesten Staatsakten," deren geordnete Herausgabe den Annalen den für ihre vielumfassenden Darstellungen nothwendigen Raum gewährt, in fortwährender, sich wechselseitig ergänzender Verbindung stehen, d. h. sie werden sich bei ihren Erzählungen auf jene Aktensammlung beziehen, ihnen als Kommentar, als Verbindungsmittel und Farbengebung dienen, und hinwieder in denselben die nöthige Vervollständigung und Rechtfertigung ihrer eigenen Ansichten und Gemälde finden *).

Auch doktrinelle Aufsäze, wissenschaftliche Abhandlungen über politische Gegenstände, welche das Interesse des Tages vorzüglich in Anspruch nehmen, oder welche überhaupt von praktischer Bedeutung sind, werden von dem Zweke unserer Annalen umschlossen. Doch sollen dergleichen Abhandlungen vom Schulstaube möglichst frei bleiben, und gedrängte Gediegenheit ihr sorgfältig zu erstrebender Charakter seyn.

Unter der Rubrik Miscellen endlich werden wir kleinere Mittheilungen und Aufsäze verschiedenen Inhalts, als vereinzelte Notizen, Anekdoten, Charakterzüge, Bemerkungen, Maximen u. s. w. sammeln, mitunter auch die Kritik merkwürdiger Erscheinungen in der politischen Litteratur, wohl auch Uebersezungen oder Auszüge aus gewichtigen Schriften des Tages geben.

Die Annalen also, hoffen wir, sollen nicht farblos seyn; doch wird nicht eine Partei-Farbe sie bezeichnen. Sie werden weder weiß noch dreifärbig, weder ein ministerielles noch ein Oppositionsblatt seyn, weder der äußersten Linken noch der Rechten angehören. Wahrheit ist ihre Losung, gesezliche Freiheit und Recht ihr Ziel. Jeder, der aufrichtig dasselbe Ziel verfolgt, auf welcher Seite er stehe, er ist ihr Freund, und nur gegen Unlauterkeit oder Verkehrtheit werden sie den Krieg führen. Meynungsverschiedenheiten, in Beziehung auf Mittel und Wege — die Einheit des Zieles also vorausgesezt — werden sie ehren, und den — ehrlichen, offenen, mit Anstand und Würde und mit Achtung des ebenbürtigen Gegners geführten — Kampf gegen dieselben nicht ablehnen. Sie bieten vielmehr ihre eigenen Blätter zur Niederlage aller aus redlicher Ueberzeugung fließenden Ansichten über politische Dinge dar; sie werden dankend jede Berichtigung ihrer Darstellungen und Urtheile, auch freudig jede geistreiche und gediegene Offensive gegen ihre Grundsäze aufnehmen, überzeugt, daß im Streite der Meinungen der Gewinn immerdar auf Seite der Wahrheit, und der endliche Triumph auf Seite des Rechts und der Freiheit sey.

Karl v. Rotteck, Hofr. und Professor.

* * *

Die von Posselt unter dem Namen Europäische Annalen begonnene Zeitschrift, welche eine so lange Reihe von Jahren den Beifall der Gebildeten aller Klassen in Anspruch genommen, durch einen gleich würdigen Gelehrten (wie dis bisher durch die Herren Murhard, Lindner und Heine geschehen) fortsezen zu lassen, und somit Posselt's Manen den gebührenden Tribut zu zollen, lud die Unterzeichnete Herrn von Rotteck ein, die Redaktion derselben zu übernehmen. Zu ihrer Freude willfahrte er, und übernahm dieselbe als eine den edelsten Intereßen der Zeit gewidmete, auch den beiden Hauptstudien, welchen er sein Leben geweiht, der Geschichte und der Politik, gleich innig verwandte Arbeit.

Seine Absicht ist, die politischen Annalen nach dem oben angezeigten, meist in Posselt's Sinn gezeichneten, wenn auch nach subjektivem Standpunkt und nach den Verhältnissen der Gegenwart etwas modificirten Plane fortzuführen.

Im Laufe eines Jahres erscheinen 12 Hefte; das 1ste Heft für den Monat Januar 1830 Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres.

Der Preis für den Jahrgang oder 12 Hefte ist 12 fl. oder 7 Rthlr.

München, Stuttgart und Tübingen, im Oktober 1829.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

*) Die Anzeige der Neuesten Staatsakten siehe nachstehend.

Anzeige

eines für Diplomaten, Staatsmänner und Geschichtsfreunde höchst wichtigen Werkes.

Neueste Staats-Akten und Urkunden.

Stuttgart und Tübingen

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1825 — 1829.

Erster bis vierzehnter Band.

Es war ein dem anerkannten Bedürfnisse so wie den vielfältig kundgegebenen Wünschen entsprechendes Unternehmen, diejenigen Urkunden und Aktenstüke zu sammeln, die in zahllosen Werken, Zeitschriften und öffentlichen Blättern zerstreut, zur Grundlage oder zur Erläuterung der wichtigsten Ereignisse unserer Zeit dienen, und durch deren zwekmäßige Ordnung und erleichterte Uebersicht ein für die neueste Geschichte eben so reichhaltiges als zuverlässiges Archiv zu bilden.

So entstand denn, unter der Leitung eines mit dem Geist und den Anforderungen der Zeit vollkommen vertrauten Mannes diese Sammlung, die heftweise herausgegeben, nun bereits zu vierzehn Bänden angewachsen ist. Mehr als eintausend siebenhundert in dieselbe aufgenommene Urkunden und Aktenstüke, mit Auswahl gesammelt, aus den verschiedenen fremden Sprachen mit größter Genauigkeit übersezt, und da wo es nöthig schien, von dem Urtexte oder von erläuternden Anmerkungen und Hinweisungen begleitet, bieten die wichtigsten Materialien zur richtigen Kenntniß und Beurtheilung der neuesten Geschichte in der Periode von 1825 bis zur Hälfte des Jahres 1829 dar.

einflußreichen Stellung in seinem Wirkungskreise lebendig zu machen.

Zunächst an seinen Beruf gewiesen, bleibt ihm aber bei dem raschen Gange unserer Kultur keine Zeit übrig, der zweiten Anforderung zu genügen, und jeder Mann von edlem Streben wird es daher mit Liebe aufnehmen, wenn wir ihm in dem angekündigten Blatt bei dem kürzesten Zeitaufwande fortwährend einen universellen Ueberblik über das Neuste in der Wissenschaft und durch die litterarischen Anzeigen ein Mittel gewähren, ohne eine zu sehr ausgedehnte eigene Nachlese die passendsten Werke auszuwählen.

Dennoch soll dieses Blatt nicht ausschließlich dem Praktiker gewidmet seyn, die Wissenschaft mit allen ihren seit Jahrhunderten aufgehäuften Schäzen ist arm gegen das allseitige Leben zu nennen; und wie das Vollkommenste, das wir an ihr bewundern, nur durch Erfahrungen von ganzen Menschenaltern gewonnen worden ist, so wird auch die Ausbildung des Vorhandenen nur durch den Reichthum der Erfahrung für künftige Geschlechter lebendig seyn, und darum glauben wir, daß unser Blatt auch dem Gelehrten zuweilen etwas bieten könnte.

Mehrere deutsche Gesezgebungen beschäftigen sich schon seit längerer Zeit mit Einführung einer zwekmäßigen Oeffentlichkeit in der Rechtspflege, und je mehr wir durch den Beistand erfahrener Männer des öffentlichen Interesses an unserem Unternehmen versichert seyn dürfen, desto mehr können wir hoffen, in unserem Blatt jenen langbesprochenen Reformen ein eigenes Fachwerk einzuräumen.

* * *

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, schmeicheln wir uns mit der Hofnung, daß Gelehrte und Geschäftsmänner, deren Beruf es erlaubt, zur Erhöhung der Gemeinnüzigkeit des Blattes gegen angemessenes Honorar uns alles Interessante mittheilen werden, was aus dem Gebiete der genannten Fächer in den Kreis ihres Wissens kommt.

Abbonnirten Justiz-, Kameral- und Polizey-Behörden werden alle Bekanntmachungen einmal unentgeldlich eingerükt, wenn sie solche portofrei an die Redaktion zu Stuttgart einsenden.

Die Herren Buchhändler ersuchen wir, uns ihre Verlagswerke aus den einschlagenden Fächern im Wege des Buchhandels zuschiken zu wollen, um dieselben der Redaktion zur Anzeige sofort mitzutheilen.

Von der allgemeinen Justiz- Kameral- und Polizei-Fama werden mit Einschluß der monatlichen Inhalts-Anzeigen wöchentlich drei Stüke geliefert. Posttäglich kan man sie auf allen Postämtern gegen Vorausbezahlung von 4 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Thaler 18 Groschen preuß. für das halbe Jahr erhalten, jedoch nur am Schlusse eines jeden Jahres abbestellen, da man sich auf den Postämtern wie in den Buchhandlungen, für ein ganzes Jahr verbindlich macht. In Monatsheften liefern sie alle soliden Buchhandlungen um den nemlichen Preis. — Vermöge Verordnung der königl. General-Post-Direktion zu München muß jede Postbehörde, auch an der äussersten Gränze des Königreichs, dieselbe halbjährig für 4 fl. 57 kr. liefern. — Eine ähnliche Verordnung der großherzogl. badischen Ober-Post-Direktion zu Karlsruhe bestimmt, daß in dem Umfange des Großherzogthums Baden keine Zeitungs-Expedition mehr als 20 kr. Speditions-Gebühr über den Ladenpreis halbjährig von den Bestellern nehmen dürfe.

Nur solche Defekte, welche man binnen vier Wochen von der Zeit des Erscheinens des Blattes verlangt, werden unentgeldlich abgegeben. Später verlangte müssen mit 9 kr. per Stük bezahlt werden, falls sie die Expedition noch abzugeben im Stande ist. — Zwekmäßige kleine Beiträge nimmt die Redaktion unentgeldlich auf, wenn sich der Einsender nennt, der auf Verlangen steter Verschwiegenheit seines Namens versichert seyn darf. Sie ist aber auch bereit, größere Ausarbeitungen angemessen zu honoriren und mit Korrespondenten, die sich zu fortdauernden Lieferungen anheischig machen, besondere Verträge abzuschließen.

München, Stuttgart und Tübingen 1829.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Für

Journal-Lese-Cirkel und Lese-Kabinette.

Das Ausland.

Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Unter obigem Titel haben wir vor bald zwei Jahren ein neues Blatt in die deutsche Lesewelt eingeführt, dessen Fortsezung wir nun für den dritten Jahrgang ankündigen, und deshalb die Vorsteher und Unternehmer von Lesegesellschaften, so wie alle Freunde einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre am Schluß des Jahres auf dasselbe aufmerksam machen zu müssen glauben, damit, wenn sie es für nächstes Jahr halten wollen, ihre Bestellungen schleunig einlaufen. Das „Ausland" hat sich in so kurzem Zeitraum einen ansehnlichen Kreis von Lesern gewonnen und dadurch das Zeitgemäße seiner Erscheinung, so wie das Recht seiner Existenz nachgewiesen. Jenen allgemeinen geistigen Verkehr, der sich zwischen den verschiedenen Völkern der Erde — die schönste Frucht der jezigen Civilisation — gebildet hat, nach Kräften zu fördern, war die Aufgabe unsers Blatts, ist die Pflicht, welche die Redaktion gegen das Publikum übernommen hat, und die gewissenhaft zu erfüllen sie in dem bisherigen Erfolge die stärkste Aufmunterung finden muß. War es schwierig, dieses Ziel auf einem noch unbetretenen Weg in einem, wenn auch in abstracto, durch unsern Plan vorgezeichneten, doch nicht empirisch von uns durchforschten Gebiet zu verfolgen; so dürfen wir jezt, nach so manchen Erfahrungen, die wir gemacht haben, nach so manchen Winken, die uns geworden sind, um so zuversichtlicher hoffen, das von Seite des Publikums uns geschenkte Vertrauen immer mehr zu rechtfertigen. Von allem Bedeutenden in Kunst und Wissenschaft, Staat und Verfassung, Religion und Sitte, was das Leben außerhalb unserem Vaterlande darbietet, sey es in alter, ehrwürdiger Form, oder in der jugendlichen Kraft der umschaffenden Zeit, unsern Lesern Rechenschaft zu geben, und das zu thun mit bescheidener Freimüthigkeit, anständiger Sprache und in gedrängter und gewählter Darstellung — war unser Bestreben; so gedachten wir einen fortlaufenden Kommentar zur Gegenwart zu liefern, aber nicht eine trokene Aktensammlung, sondern Scenen aus dem vielgestalteten Weltdrama, selbst mit all seinen Abstufungen von Individualität der Charaktere in Personen, Gesellschaften, Parteien und Nationen. Dadurch, daß wir treu die Quellen angaben, aus denen wir schöpften, suchten wir unserem Blatte historische Beglaubung zu sichern; dadurch, daß wir uns, wo immer die Thatsachen sprechen, alles Raisonnements enthielten, suchten wir unsern Lesern ein unverfälschtes, unbefangenes Urtheil zu bewahren. In dieser anerkennenden Achtung alles Bestehenden, alles Werdenden sollte man den Geist, die Einheit unseres Bestrebens erkennen, und in dieser Richtung wird auch für das kommende Jahr fortgefahren werden.

Die Redaktion.

* * *

Die unterzeichnete Verlagshandlung wird ihrerseits, so wie bisher, auch künftig durch beizugebende Karten und Lithographien das Interesse dieses Blattes zu erhöhen suchen.

Anzeigen von Reisewerken und andern das Ausland betreffenden Schriften jeder Art, welche durch dieses Blatt am geeignetsten verbreitet werden dürften, werden für eine Gebühr von $4\frac{1}{2}$ kr. oder 1 gGr. pr. Linie durch die Unterzeichnete eingerükt und verrechnet.

München, Stuttgart und Tübingen, im Nov. 1829.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Künsten nirgends eröffnet, ein rascheres Fortschreiten nirgends wahrzunehmen ist. Das was hier eingeleitet ist, erinnert an die schönste Zeit der römischen Schule. Diese Erinnerung führet uns nun zu einem Vergleiche und dieser Vergleich zu einem Wunsche.

Jene an umfassenden Werken der größten Künstler so reiche Zeit, hat die Aufgabe der historischen Malerey in einem solchen Umfange, und mit einem so grossen Sinne für das Wesentliche und den innern Gehalt sowohl, als für die äußere Pracht und die Fülle von Nebenwerken gelöset, daß es fast unmöglich scheint, das Geleistete zu überbieten, ja nur zu erreichen. Es muß also ein Hauptaugenmerk unserer neuern Kunstschöpfungen bleiben, sich — jede Nachahmung oder Wiederholung ablehnend — um so mehr zur Selbstständigkeit zu erheben. Diese Selbstständigkeit kann und wird aber erreicht werden, wenn unsere Künstler sich zunächst die Verherrlichung der Religion, und daneben der Geschichte ihrer Nation zur Aufgabe machen, und vorzüglich, wenn sie eine wahre Meisterschaft in der Behandlung und der Ausführung ihrer Gegenstände bewähren. Das dem Menschen eingeborne unmittelbare Wohlgefallen an der schönen Natur und dem geistigen Ausdrucke, und zwar das mehr sinnliche Wohlgefallen an der Form sowohl, als das höhere durch die Bedeutung der Handlung erregte, ist ein ewig unerschöpflicher Brunn, aus welchem alle Empfänglichen immer den schönsten Lebensgenuß schöpfen werden. Und daher wird der Künstler, welcher schöne Natur und geistigen Ausdruck mit Meisterhand in seinem Werke lebendig nachzubilden weiß, auch ohne Rücksicht auf jede äußerliche Bedingung seines Wirkungskreises stets eines selbstständigen Ruhmes gewiß seyn.

Durch Vorstehendes wollen wir übrigens die, für die Kunst so fruchtbare griechische und römische Welt, wie sich von selbst versteht, nicht ausgeschlossen wissen, welche eine ewig unerschöpfliche Aufgabe der Historienmalerey bleibt, welche seit einem Dezennium bey uns bereits so schönen Werken das Daseyn gab, und aus welcher gerade in der dießjährigen Ausstellung die bedeutendsten und trefflichsten Entwürfe geschöpft wurden. Die Gegenstände der griechischen Poesie und römischen Geschichte sind eines so welthistorischen Inhaltes, und von einer so allgemeinen geistigen Bedeutung, daß nicht leicht ein Künstler versäumen wird, sich darin zu versuchen. Ist dann sein Werk auf unmittelbare Studien nach dem Leben und der Natur begründet, so wird es sich, neben Allem was von Andern darin schön geschaffen worden, als ein selbstständig Schönes bewähren.

Skulptur.

Auch in der Skulptur gilt das, was oben von der Historienmalerey bemerkt wurde; auch sie ist einem grossen öffentlichen Wirken zurückgegeben. Jenes Monument, welches bald den Platz vor der Königsburg verherrlichen wird, ist als Entwurf mit in den Bereich der dießjährigen Kunstausstellung gezogen worden. Indem nun der Urheber dieses Werkes (ein schon gekrönter Künstler), dafür die volle Anerkennung gefunden, und einen schon begründeten Ruhm vermehrt hat; so war es doppelt erfreulich, ein junges vaterländisches Talent, einem solchen Vormanne nacheifernd, auf derselben Bahn zu treffen. Denn wer hätte jene trefflichen Friese unsers Schwanthalers betrachtet, ohne den gerechten Stolz des Vaterlandes auf ein solches Talent zu theilen. Die Freude an diesen Bildwerken war um so allgemeiner, je unmittelbarer dieselben aus der Quelle des Lebens geschöpft und auf Naturwahrheit begründet sind. Die ins Spiel gesetzten Motive sind so faßlich als sinnreich, und der klare ernste Hauptgedanke überall durch heitere Zugabe gemildert. Welche Grazie in den weiblichen, welche Kraft in den männlichen Gestalten, mit welchem Grade von Meisterschaft ist nicht hier der Stoff schon beherrscht!

Die Bildhauerkunst hat sich in den letzten Zeiten überhaupt zu einem sehr hohen Range aufgeschwungen. Mit der Plastik des Alterthumes aber kann sie nicht in Vergleich gestellt werden, da sie unter durchaus verschiedenen Bedingungen steht. Vielmehr ist unser einziger Wunsch für sie: die Bewahrung der Selbstständigkeit. Das Studium der Antike wird dieser Selbstständigkeit, welche auf einem geistvollen und unmittelbaren Reproduziren der schönen Natur beruht, gewiß keinen Eintrag thun.

Wir schließen hier unsern Rückblick, indem wir uns vorbehalten, auf die Architektur später zurückzukommen, welche eine ausführlichere Würdigung und geschichtliche Beleuchtung erheischt. F.

Ueber Verarmung und ihre Ursachen.

Von S.

(Beschluß.)

Die Absicht der hohen Regierungen bey den eingeleiteten Handels- und Zoll-Vereinigungen, war vor Allem, die gegenseitigen inneren Schranken aufzuheben, und den Unterthanen aller Staaten einen vergrößerten merkantilischen Geschäftskreis anzuweisen, wodurch allerdings der Industrie ein weites Feld eröffnet wird. Dieser Zweck ist eben so löblich, als er auf den Verkehr der verbündeten Staaten von dem wohlthätigsten Einfluße seyn wird. Indeß machen diese Handelsverbindungen, welche das in vielfache Länderteile und Interessen zersplitterte Deutschland wenigstens durch das weitumfassende, viele Interessen zu Einem Zwecke verknüpfende Band des Handels zu Einem großen Ganzen abschließen, doch gewisse Vorkehrungen gegen das Ausland nicht entbehrlich, sondern vielmehr nur um so nothwendiger. Viele Artikel des höhern Luxus, wie Bijouterien und Uhren von Paris und Genf, die Galanterie-Waaren von da und von London und Birmingham, werden heut zu Tage beynahe immer gleich in

Begünstigungen, durch pecuniäre Unterstützung, durch Belehrung, durch alle Mittel zu heben. Nicht zu viel kann darin geschehen und jedes darauf verwendete Kapital heilet die Wunden der Vergangenheit und wuchert in die Zukunft; es verbleibt überdieß als Eigenthum. Wie wenig geschieht noch dafür in Deutschland, im Vergleiche zu dem, was Frankreichs Regierung, was seine Städte, seine Bürger thun, was die englischen Comités und Gesellschaften leisten, und wie viel mehr müßten wir aufbieten als jene, wenn wir unsere Unterstützung nach dem Verhältnisse des Zustandes unserer Industrie gegen die jener Länder bestimmen wollten?

Doch auch damit ist noch nicht Alles gethan, wenn unserm Gewerbsfleiße nicht ebenfalls der kräftigste Schutz wird gegen die eindringende fremde Industrie, so lange bis er sich gehörig ausgebildet hat. Der Erfolg der Zoll-Vereinigungen wird nur dann erst seine vollsten Segnungen über Deutschland verbreiten, wenn die vereinigten Staaten sich gegen das Ausland genau auf denselben Fuß setzen, den jenes gegen sie behält, wenn sie alle fremden Industrieprodukte mit ausgesprochenen Prohibitionen und solchen Zöllen belegen, wie die Tarife der andern Länder sie gegen Uns bestimmen.

Indem ich hier diese Betrachtungen schließe, das Resultat vielfacher Erfahrungen, Reisen und Beobachtungen, welches keine andern Ansprüche macht, als mit nüchternen und unbefangenen Augen erkannt und von patriotischem Herzen wohlmeinend ausgesprochen worden zu seyn, fühle ich mich in dem Gedanken hinlänglich belohnt, durch mein ungelehrtes, unharmonisches Rabengeschrey vielleicht hier oder dort auf irgend eine Spur verwiesen zu haben, die zu dem großen gemeinsamen Ziele unserer Aller — zum Wohl des Vaterlandes führt. Der armseligste hölzerne Wegweiser ist zuweilen dem gelehrtesten Manne auf seiner Wanderschaft ein erfreulicher Anblick, und sogar Gänse retteten dereinst das Kapitol.

Chronik des Tages.

München. Seine Majestät der König haben geruht, dem königl. preuß. Staats- und Finanzminister von Motz das Großkreutz des Civil-Verdienstordens der bayerschen Krone, und gleiche Auszeichnung dem königl. preuß. Ober-Präsidenten und Direktor im auswärtigen Ministerium, von Schönberg, ferner dem k. preuß. geheimen Legationsrath Eichhorn und den wirklichen geh. Ober-Finanzräthen Massen und Beuth das Commandeurkreuz, und dem k. preuß. geh. Finanzrath Windhorn das Ritterkreuz des erwähnten Ordens zu verleihen. Ferner geruhten Seine Majestät dem k. k. österr. geh. Rathe, Frhrn. von Gärtner, dann dem k. k. österr. geh. Rathe, Frhrn. v. Münch-Bellinghausen das Großkreuz des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; dem k. k. österr. Staatsrath Frhr. v. Lederer und dem k. k. österr. Hofrathe bey der Staatskanzley von Lebzeltern das Commandeurkreuz und den k. k. österr. Hofräthen von Panzenberger und Frhrn. von Aichen das Ritterkreuz desselben Ordens. Seine Majestät der König haben zu bewilligen geruht, daß der k. Staatsminister des Hauses und des Aeußern, dann der Finanzen, Graf von Armansperg, den von Sr. Maj. dem Könige von Preußen demselben verliehenen rothen Adlerorden 1ster Klasse, und das demselben von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Großkreuz des Leopoldordens annehmen und tragen dürfe; desgleichen dem k. außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am k. preußischen Hofe, Grafen von Luxburg zur Annahme und Tragung des ihm von Se. königl. Majestät von Preußen verliehenen rothen Adlerordens 1ster Klasse, dem k. Kämmerer und Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen über den mit der Krone Preußen abgeschlossenen Handelsvertrag, Frhrn. v. Cotta und dem k. Vorstand der General-Zolladministration, Ministerialrath v. Wirschinger, zur Annahme und Tragung des einem jeden derselben verliehenen rothen Adlerordens 2ter Klasse, dann dem k. Ober-Zoll-Administrationsrath Stuhlmüller und dem Legationssekretär Grafen von Spaur zur Annahme und Tragung des gedachten Ordens 3ter Klasse die allerhöchste Bewilligung ertheilt.

Gleiche allerhöchste Bewilligung erhielten: der k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. österreichischen Hofe, Graf von Bray zur Annahme und Tragung des von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich demselben verliehenen Großkreuzes des Leopoldordens, der k. Ministerialrathe in dem Staatsministerium des Hauses und des Aeußern, Belli de Pino zur Annahme und Tragung des von Sr. Kaiserl Maj. ihm verliehenen Kommandeurkreuz des Leopoldordens, die Ministerialräthe im Ministerium der Finanzen, Knorr und Greiner zur Annahme und Tragung des Ritterkreuzes dieses Ordens, und der Legations-Sekretär bey der k. Gesandtschaft in Wien, Legationsrath von Gasser zur Annahme und Tragung des Ordens der eisernen Krone zweyter Klasse.

Das k. Regierungsblatt vom 23. Dez. enthält die Ernennung des Personals bey den künftigen Ober-Zoll- und allämtern, und den Zollämtern im Rheinkreise; desgleichen die Ernennung der Zoll-Unterinspektoren. — Die von Sr. päbstlichen Heiligkeit dem Domkapitular und Weihbischof, Michael Wittmann zu Regensburg verliehene Dignität eines Domprobstes in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg hat die allerhöchste landesfürstliche Genehmigung erhalten. — Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Major Ludwig Grafen von Arco auf Stepperg den Kammerherrnschlüßel und dem Attaché bey der k. b. Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe, Otto Grafen von Bray die Stelle eines k. Kammerjunkers zu verleihen. — Nach allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, haben Ihre Maj. die Königin die Frau Esther du Breuil, geborne Heuvrard aus Chalons an der Marne, zu Allerhöchstihrer Harfenspielerin zu ernennen geruht.

Gestorben:

Den 19. Dez. Anton Schuster, Hofkirschnerssohn, 21 J. alt, am Gedärmbrande.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Jahren aufgenommen; sie erhalten Wohnung, Unterricht und Nahrung, überhaupt die ganze Verpflegung, wie diese bey selbstthätigen Landleuten gewöhnlich ist, für den jährlichen Betrag von ... fl. .. kr. (jedoch Bett, Kleidung und Wäsche nicht mit eingerechnet).

Derjenige Familienvater, welcher wünscht, daß sein Sohn oder Pflegesohn in obige landwirthschaftliche Lehr- und Erziehungsanstalt aufgenommen werden, beliebe sich gegen den Unterzeichneten zu äußern, und zugleich die Vorkenntnisse des aufzunehmenden Zöglings näher anzugeben, worauf alsdann die Nachricht über die wirkliche Aufnahme oder Nichtaufnahme erfolgen wird.

Mit dieser landwirthschaftlichen Lehranstalt wird in der Folge auch eine Armen-Kolonie in Verbindung kommen, indem dieses Landgut, welches 1486 Tagwerke groß ist, hiezu hinlänglichen Flächenraum darbietet.

München den 30. November 1829.

J. v. Utzschneider.

Ueber den gegenwärtigen gemeinsamen Grundzustand der deutschen Universitäten; so wie über Ursachen, Folgen und Beseitigung desselben. Mit besonderer Anknüpfung an die Universität Erlangen.

(Beschluß.)

2) Doch wenden wir uns lieber zur Lichtseite von dem, was wir von der Schattenseite anzuschauen, nicht umhin konnten! Was nun vorerst Universitäten in kleinern Städten überhaupt betrifft, so ist ihr Gutes entschieden und einleuchtend, und wir führen in dieser Beziehung in Kürze nur Folgendes an. Höchst günstig sind da die wünschenswerthe Entwickelung der Studirenden: daß sie einer Menge conventioneller Veräußerlichungen und Zerstreuungen, wie sie namentlich das gewöhnlichere gesellige Leben großer Städte darbietet, entrückt sind — daß sie da freyer und höher gestellt erscheinen, nicht so viel Rivalisirendes neben sich, nicht so viel zu Berücksichtigendes unmittelbar über sich haben, und dadurch einerseits auch in dieser Hinsicht weniger Kraft und Zeit verschwenden, weniger in ein äußerliches Conventionswesen aufgehen, eine gewisse der Jugend nothwendige Harmlosigkeit und Unbefangenheit länger bewahren; und andrerseits, nach einer durchgreifenden Analogie, in demselben Maße auch wesentlich mehr zu seyn streben müssen, als ihnen im Verhältniße zu ihren nächsten Umgebungen überlassen und zugetraut wird — daß sie überhaupt genüglicher und bescheidener bleiben, und daß ihnen da im Ganzen stets mehr Hochherzigkeit und fröhlicher Muth bleibt, mit dem sie sich der Wissenschaft mehr um ihrer selbst willen und ungetheilt zuwenden können; indeß übrigens gleichwohl die Verhältnisse einzelner Studierender in der kleinern Stadt so leicht bekannt werden, daß es ihm nicht so leicht einfallen kann, eine dieselben auffallende, überfliegende, äußerliche Rolle spielen zu wollen. Dazu kommt, daß an Universitäten in kleineren Städten dem Studierenden weder soviel besonders gefährliche Verführungen sich darbieten, noch er so leicht, ohne bemerkt zu werden, ihnen folgen kann — daß da in jeder Hinsicht Studierende von Lehrern und Andern leichter controllirt werden können, daß im Allgemeinen die Gemeinschaft zwischen Lehrern und Studierenden, außer den Kollegien, in kleinern Städten erleichtert ist, daß insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche Förderung, bey der in der Regel geringeren Anzahl von Studierenden, der einzelne Lehrer seine Zuhörer leichter übersehen, und umgekehrt der einzelne Zuhörer leichter sein individuelles Bedürfniß geltend machen und befriedigen kann u. s. w.

Demnach wollen wir aus alle dem nicht schließen: nur die Universitäten in kleinern Städten seyen die rechten, wenigstens die unbedingt vorzuziehenden. Nein, das nur soll damit bemerklich gemacht werden, daß wohl als allgemeine Regel anerkannt werden dürfte: Universitäten in kleineren Städten seyen überhaupt von besonderer Ersprießlichkeit für den Anfang und die frühere Zeit der Universitäts-Bildung; die in großen Städten dagegen seyen mit dem weisen Gewinne und der wenigsten Gefahr erst von solchen zu benutzen, die schon anderswo vorher bis auf einen gewissen Grad gebildet und erstarkt sind, und überdieß seyen Universitäten in kleineren Städten in der Regel wohl selbst immerdar allein nur angemessen solchen Studierenden, deren Beruf schon an sich der Aeußerlichkeit der Welt mehr entrückt seyn muß, und deren äußere dereinstige amtliche Stellung in der Regel ebenfalls besondere Genüglichkeit fordert, wohin also insbesondere die künftigen Geistlichen zu rechnen seyn werden.

Wenden wir uns nun zum Schlusse nochmals insbesondere an Erlangen; so kann nicht entgehen, wie dasselbe schon seiner geographischen Lage nach ausgezeichnet erscheint. Liegt es doch, selbst eine der schönsten und freundlichsten Städte von mittlerem Umfange, zunächst in einer Gegend, oder gränzt wenigstens unmittelbar an sie an, die unstreitig zu den schönsten Deutschlands gehört. Liegt doch diese Gegend selbst wieder mitten in Deutschland, so daß sich zum Theile schon daher erwarten läßt, es werde auch im dortigen Volks-Leben Süd- und Nord-, Ost- und West-Deutsches sich mehr oder weniger vereint und ausgeglichen finden. Liegt doch Erlangen selbst dem ehrwürdigen Nürnberg, dem durch seinen Gewerbfleiß so bedeutend gewordenen Fürth ganz nahe, dem schönen Bamberg nicht viel ferner, und wird es doch in sehr mäßiger Entfernung umschlossen von einem schönen Kranze mehr oder weniger beträchtlicher Städte, wie Bayreuth, Amberg und Regensburg, Augsburg und mehrerer alter Reichsstädte in Franken, Anspach und Würzburg u. s. w.

und andererseits in einem seinen Anhängern eigenen, zurückhaltenden, aber auch um so mehr zurückstoßenden Wesen, als sich in ihm leicht eben so viel eitle Selbstgefälligkeit als engherzige Verdammungslust Anderer bemerklich macht.

Jedoch selbst dieses Wesen hat das Gute, daß diese Mystiker großen Theils hübsch eingezogen leben, sich einer bürgerlichen Unbescholtenheit befleißigen, emsig ihren Berufspflichten obliegen u. dgl. Manche indessen scheinen nur Einiges von der Mimik der Uebrigen mitzumachen; ohne sonderlich an innerem Werthe zugenommen zu haben. Vollends entsprechend übrigens finden wir in gewisser Hinsicht dem Bedürfnisse unserer Zeit jenes beharrliche Verweisen auf die Bibel und auf die kirchlichen Symbole und jenes Gewöhnen an sie.

Aber freylich wird dabey in der Regel nicht gewahrt, daß dieß nur eine äußere Vorbedingung zu einem bessern religiösen Leben ist, und indeß man, des Einen Geistes entbehrend, mit etwas Alltagsverstande Einzelnes aus dem lebendigen Zusammenhange mit dem Ganzen herausreißt, geräth man freylich öfters auf wunderliche Einseitigkeiten. Doch werden auch diese nicht leicht beträchtlich gefährlich, eben weil es diesem ganzen Wesen an Lebendigkeit fehlt. Um so mehr könnte man die Leute gewähren lassen. Es gibt nun einmal so lebensarme Menschen, daß sie nicht blos nicht für Glauben und Wissen überhaupt zugleich Platz und Kraft haben, sondern wohl selbst für mehr nicht, als für Etwas, und selbst wohl nur für das Aeußerlichste, von dem Einen oder dem Andern.

Das aber ist allerdings an sich schlimm, daß man das Eine zu Gunsten des Andern verdammt; daß man die eigene Kopf- und Herz-Armuth mit Gewalt zum Gemeinübel der Menschheit zu machen strebt, und daß insbesondere solche Mystiker die Wissenschaft als solche verdächtigen und verdammen. Und vollends könnte dieser letztere Umstand ein sehr bedenklicher werden durch beträchtlichen Einfluß auf eine Anstalt, die, wie eine Universität, vorzugsweise die Wissenschaft und im Wissen und Glauben den Geist zum Elemente hat; sich am wenigsten blos mit dem Fleische, der Form, begnügen dürfte.

Allein damit hat's bey dem fraglichen Mysticismus keine Noth. In sich selbst ohnmächtig, ist er auch von sehr geringer Wirksamkeit. Er würde die geringe nicht erlangt haben, wenn er nicht gerade in einer Zeit großer Ebbe eigentlich geistigen, namentlich aber religiösen Lebens hätte zum Vorschein kommen müssen, in der man ebenfalls durch das nur erst mittels Strahlenbrechung erscheinende Bild der Sonne der Religiösität, und den nahenden Wiederaufgang dieser selbst erinnert werden mußte. Und eben weil hie und da die Zeit dem tiefsten und heiligsten Inhalte, und selbst der Form nach so ganz entfremdet worden war; so waren mitunter auch Geistreichere und Tüchtigere, die jener Mysticismus nie befriedigen konnte, ihm doch eher günstig, als zuwider, weil er sich doch wenigstens äußerlich wieder um das übrigens ganz Verlorne interessirte. Solche wollen wir durch obige Schilderung nicht getroffen haben.

Freylich können Solche, die Obiges zu bedenken gaben, nun auch fortfahren: „wohl, die geistdämpfende Macht Eures Mysticismus mag so klein seyn, daß sie der Rede nicht werth ist, in Beziehung auf die Bildung von Geistlichen in Erlangen, zumal da etwa diejenigen, welche dennoch vor ihm ergriffen werden, eines Tiefern und Lebendigern doch nicht fähig wären, und somit an jenem Mysticismus doch Etwas haben, ohne welches sie wohl gar außer aller Beziehung zu der Hauptsache ihres Berufes wären: aber dennoch fehlt Euch wenigstens Ein Mann in der theologischen Fakultät, der, gegenüber den erwähnten ausgezeichneten Männern derselben, die aber vorzugsweise dem so reichen Materiale der Theologie gewidmet, oder über gewisse Lebensjahre bereits hinausgerückt sind, „gleicher weise voll lebendig christlichen Glaubens und voll des heiligen Geistes höherer Wissenschaftlichkeit," in voller Kraft des aufgehenden Mannesalters, wahrhaft begeisternd, vorzugsweise den Einen Geist würdiger christlicher Theosophie weckte und pflegte."

Glücklicher Weise können wir nunmehr Solchen erwiedern: wir besitzen einen Mann der Art zum Theile schon, und hoffen schon längere Zeit, ihn der Universität inniger angeschlossen zu sehen, und wohl für immer ganz zu gewinnen. Wir können uns um so weniger versagen, ihn zu nennen, als sich dießmal unsere Universität sehr einmüthig des Mannes zu versichern bestrebt war, und als sie darin durch, jedoch nicht zu begreifendes endliches Entgegenkommen unserer erleuchteten Regierung recht bald Gewähr erfahren muß, wenn sie nicht einen beträchtlichen Verlust schmerzlich bedauern soll. Wir meinen Herrn Dr. J. Rust.

Wird die Universität Erlangen nur noch einiger solcher Ergänzungen theilhaftig geworden seyn, und werden sich die an Zahl überwiegenden Geistestüchtigen unter ihren Lehrern nur muthiger und getroster von allen Fakultäten her, und jung und alt, die Hände reichen: so läßt sich bald, trotz einiger bedauernder Verluste in in den letzten Jahren, eine Wiedergeburt Erlangen's erwarten, die ihm einen der ehrenvollsten Plätze unter Seines gleichen sichern muß; wozu indessen nicht sowohl eine gewisse größere Zahl, sondern vielmehr nur ein tüchtiger Geist der Lehrer und Studierenden erforderlich ist. Und gerade der ist leichter zu erzielen, an einer kleinen Universität, weil die leichter übersehen und gehandhabt werden kann.

Aber dazu ist unumgänglich nöthig, daß von den bessern Lehrern hinfort nicht mehr so viele ihr Licht in gewisser Hinsicht unter dem Schäffel bergen, oder vergessen, daß auch bey einem Ganzen, wie eine Universität eines ist, Geistes- und Körperpflege gemeinschaftlich und in Uebereinstimmung geübt werden müssen.

druck des Schreckens so sehr zu mildern und unterzuordnen gewußt, daß ein männlicher Widerstand im allgemeinen vorherrschend und die Darstellung dadurch ein Schlachtgemälde geblieben ist. Der Sieg ist zwar offenbar entschieden, allein der Kampf noch so lebhaft, hitzig, verzweifelt, daß ein Theil der Streitenden den donnernden Sturz der Brücke gar nicht zu achten scheint; wir erblicken ein fliehendes Heer, aber es sind noch immer Männer, welche weichen und auch auf dem Rückzug dem Feinde noch die Stirne zeigen. Dieses hinderte den Künstler nicht, einen wirksamen Gegensatz anzubringen, nämlich durch den fliehenden König Ottokar und die mit blanker Waffe nachdringenden Herzoge von Bayern. Der Gedanke, den Böhmenkönig, welcher nach der Geschichte den Schauplatz dieses Gefechtes schon weit hinter sich hatte, auf dem Bilde erscheinen zu lassen, verdient dankbare Anerkennung, die Kunst gewinnt durch diesen Zusatz einen poetischen Ottokar und einen würdigen Gegner für die herzoglichen Kämpfer. Dennoch möchten wir fragen, warum der Maler die poetische Licenz nicht etwas weiter ausgedehnt hat? Er konnte dadurch nicht verlieren; denn so wie Ottokar kräftiger erscheint, vermehren sich auch die Gloriestralen um das Haupt der bayerischen Sieger. Hier folgt er muthlos dem Rückzuge, gibt den Kampf auf, hofft auf keine Wiederherstellung des Kriegsglückes und fühlt ohne Besonnenheit und Zuversicht den unwiderstehlichen Arm der gewaltigen Nemesis; das möchte alles noch gut seyn, aber auch ein Verzweifelnder kann noch das funkelnde Schwert in der Faust schwingen, und ein ritterlich kämpfender Ottokar wäre auch ohne allen Zweifel ästhetisch wirksamer gewesen. Wie viel größer mußte der Eindruck seyn, wenn diesen kriegerischen König gleichsam nur der unaufhaltsame Strom regelloser Flucht mit sich fortrisse, und er noch mit entblößtem Schwert zurückstrebte nach den Gegnern, wenn er den Muth zeigte, lieber das Leben als die Ehre eines Königs und versuchten Kriegers zu lassen. Aber auch von Ottokar abgesehen bleibt dieser Stoff noch immer sehr dankbar und reich. Verzweifelter Widerstand gegen den Feind, erfolgloser Kampf mit den Wogen, Tod durch das Schwert, Untergang im wild aufschäumenden Strom, kühne Rettungsversuche, sind auf der Seite des Feindes herrliche Momente; ihm nach wirft sich die hitzige Schaar der siegreichen Verfolger, von der glühenden Rache gespornt, von tapfern Fürsten geführt, mit ihnen ist das Recht, die Zuversicht, vor ihnen glänzet der Sieg, hinter ihnen jauchzet ein befreites Vaterland. Der Maler hat Alles wohl benützt. Die muthigste Besonnenheit in der Gefahr zeigt uns der Ritter v. Lichtenburg, er setzt in voller Rüstung durch den Fluß, das Gesicht noch auf den Feind gerichtet; nicht weniger bewundern wir den Bogenschützen, welcher mit Fassung den Pfeil abdrückend, in die Fluthen stürzet, Pferd und Reiter sind mit Schwung und Leichtigkeit behandelt; gleiche Anerkennung verdient die Figur des Ulrich von Lobenstein, welcher todt, das zerbrochene, wohlgeführte Schwert in der Hand, von der Brücke stürzt, hier ist keine Uebertreibung, keine unedle Verzerrung bemerkbar, dagegen dürfte das verkehrt stürzende Pferd eine Rüge veranlassen, weniger, weil es zu sehr an das Pferd des Pfeilschützen gedrängt, eine Wiederholung bildet, als weil diese Darstellung nicht ästhetisch genannt werden kann und durch die ungewöhnliche Stellung und ausschlagenden Hufe eine gewisse Verwirrung in diesen Theil des Bildes bringt. Todesscheu und Streben nach Lebenserhaltung ist auf einem trotzigen Soldatengesicht wohl kaum besser auszudrücken als wie bey dem Böhmen, welcher sich an den Balken klammert; durch die Wildheit bricht plötzlich ein gewisser Schrecken, ohne doch die Gestalt der Angst annehmen zu können, vielmehr geht derselbe anstatt in lähmende Furcht in dumpfen Zorn über. Der mit lebhafter Jugendkraft vorandringende Ludwig der Strenge ist mit Gewandtheit dargestellt, das Pferd voll Feuer und zwanglos, unter den Nachdringenden zeichnet sich Graf Hirschberg durch eine sehr edle sanfte Physiognomie aus. Wacker sind die Figuren auf der rechten Seite gemalt, der kräftige Bayer, welcher einen Feind mit dem Spieß durchbohrt, ein anderer, welcher mit gewaltigem Hiebe ausholt und mit glühender Leidenschaft ficht, endlich auch der Armbrustschütze, der nach einem Böhmen im Strome zielt. Die Zeichnung ist durchaus lobenswerth, das Colorit, wenn auch nicht von besonderer Lebhaftigkeit, doch gut gewählt, und sowohl Fleiß als rühmliches Studium überall zu bemerken.

Chronik des Tages.

München. Jüngst eingegangenen Nachrichten aus Rio Janeiro zu Folge, werden dort große Vorbereitungen zu dem glänzendsten Empfange der Kaiserin getroffen. Die Damen der Hauptstadt haben sich vereinigt, für ihre Gebieterin auf eigene Kosten einen prächtigen Triumphbogen zu errichten; einen zweyten lassen die in Rio wohnenden Engländer bauen, während die daselbst sich aufhaltenden Franzosen mit ihren alten Nebenbuhlern wetteifernd, eine Säule, welche der auf dem Platze Vendome zu Paris nachgebildet ist, aufstellen werden. Embleme und Aufschriften dieser Säule werden die Heldenthaten des Prinzen Eugen, dessen Feldherrnruhm in den Kriegsannalen Frankreichs unsterblich fortleben wird, darstellen.

Die Feyer des ersten griechischen Gottesdienstes in München hat so allgemeine Theilnahme gefunden, daß wir zunächst für diejenigen, welche dabey gegenwärtig waren, eine Uebersetzung des Programmes, welches der Priester, Hr. Gregorios Kalagonnis, entworfen hat, hier liefern, überzeugt, daß sie auch von den dabey Nichtgegenwärtigen mit Theilnahme wird gelesen werden.

Die Ordnung des am Feste des heiligen Nikolaus

thun. Zwischen 5 — 6 Uhr Abends schien der Brand am stärksten zu wüthen: das Schloß blieb unversehrt, die Ursache der Brunst soll ein unvorsichtiges Einheitzen gewesen seyn; leider beträgt der zur Wiederherstellung von der Brandversicherungs-Anstalt zu erhebende Zuschuß nur 5000 und ein paar hundert Gulden.

Bayreuth den 18. Dez. Gestern schloß der in unserer Stadt zum erstenmal versammelte Landrath des Obermainkreises seine Sitzungen, nachdem derselbe in seinen, mit patriotischem Eifer Vor- und Nachmittags fortgesetzten Berathungen die ihm von der Staatsregierung zur Begutachtung unterstellten Gegenstände mit reifer Umsicht erlediget, die Bedürfnisse des Kreises in Erwägung gezogen, und seine deßfallsigen besonderen Anträge gestellt und schon gleich bey seinem ersten Zusammentreten den erfreulichen Beleg geliefert hat, daß er den Geist der neuen Institution richtig aufgefaßt habe. Nicht ohne das lohnende Bewußtseyn, nach Kräften für das Beste der Provinz und deren Bewohner gewirkt zu haben, und in der beruhigenden Hoffnung, daß ihre gestellten Anträge die allerhöchste Würdigung erhalten werden, trennten sich die einzelnen Mitglieder herzlich und mit warmem Gefühle, welches die ganze Versammlung stets beseelte, mit dem Wunsche, bey ihrem im nächsten Jahre wieder erfolgenden Zusammentritte sich wiederholt des ehrenvollen Vertrauens ihrer Mitbürger würdig zu zeigen, das der einzige Lohn ihrer patriotischen Bemühungen seyn kann, welches dem Beyfall des erhabensten Richters dieses lang gewünschten Institutes gewiß nicht entgehen wird.

Meklenburg-Schwerin. Sternberg den 9. Dez. Gestern Abend ist der Landtag nach einer 29tägigen Dauer geschlossen worden. Das neue Rekrutirungsgesetz ist angenommen, jedoch auf eine nochmalige genaue Reduktion rücksichtlich der Wortfassung angetragen. Der bekanntlich bisher wandelbare Trinitatis-Termin soll fixirt und etwas später angesetzt werden, nämlich auf die Tage vom 24. Juny bis 1. July incl. beyder Tage. Es wird damit nicht allein die gleichere Theilung des Jahres zwischen beyden Terminen beabsichtigt, sondern es soll auch den Gutsbesitzern und Pächtern dadurch möglich gemacht werden, den Erlös auf den Wollmärkten zum Trinitatis-Termin mit zu benutzen. Nach lebhaften längern Debatten ist der Beschluß durchgegangen, daß zum Chausseebau und zur Schiffbarmachung der Gewässer eine Beyhülfe aus einer allgemeinen Landes-Kasse soll bewilligt werden. Die Größe der Beyhülfe, die Bedingungen u. s. w. sind aber noch nicht bestimmt. Die in manchen Städten noch bestehenden Nachbarrechte und Familien-Retraktsrechte konnten mit dem neuen Gesetze über das städtische Hypothekenwesen nicht recht in Uebereinstimmung gebracht werden, scheinen überdieß auch veraltet und völlig unnütz. Es ward deßhalb beschlossen, bey den Landesregierungen auf gänzliche Aufhebung solcher Rechte anzutragen. — Da angezeigt ist, daß in manchen Dörfern die Kirchenglocken, außer zu gottesdienstlichen Zwecken und außer den Fällen der Feuers- oder Wassersnoth, zu sonstigen Zusammenberufungen der Einwohner benutzt werden, so sind alle Behörden auf die Unschicklichkeit dieses Gebrauches aufmerksam gemacht, die Prediger und Küster aber befehligt, da, wo derselbe eingeschlichen ist, die competenten Obrigkeiten zu dessen Abstellung zu veranlassen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 26. Dez. Zum Erstenmale: **Das Christpüppchen.** Lustspiel in 3 Akten, von Clauren.

Angekommene Fremde.

Den 20. Dez. (Gold. Hirsch.) Baron **Zedlitz**, k. k. österr. Kämmerer v. Wien. (Gold. Hahn.) **Ostheimer**, Kfm. von Offenbach. **Karker**, Kfm. von Straßburg. (G. Kreutz.) **Eschweger**, Kfm. v. Frankfurt.

Den 21. Dez. (Gold. Hahn.) **Mändl**, Kfm. von Frankfurt. (Gold. Kreutz.) **Herold**, Kfm. v. Regensburg. (Gold. Bären.) Demeter **Papasoglu**, griechischer Geistlicher, von Janina.

Münchner-Schranne,

vom 24. Dezember bis 2. Januar 1829.

Getreid-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Verkauft.	Im Reste geblieben.	Höchster Durchschnittspr.		Wahrer Mittel-Preis.		Mindester Durchschnittspr.	
	Schaffel.	Schäffel.	Schaffel.	Schäffel.	Schaffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	104	967	1131	898	233	14	12	13	55	13	37
Korn	—	619	619	539	80	10	28	10	16	9	59
Gerste	162	1122	1284	1167	117	8	25	8	2	7	41
Haber	69	561	630	661	29	4	58	4	46	4	39

Waitzen mehr um 22 kr. Korn mehr um 1 kr. Gerste mehr um 10 kr. Haber mehr um 3 kr.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Noth leidet; wohl selbst der unverhältnißmäßige Aufwand für Anleitung im Zeichnen, in der Musik ꝛc. für Irren, oder Entbehrung von derley für die Heilung, oft sehr ersprießlichen Dinge.

In diesen beyden Beziehungen möchte Beyspielsweise nur auf die beyden ehemaligen Abteyen Eberbach im Nassauischen und noch mehr auf Siegburg im Rheinpreußen hinzuweisen seyn, die neuerlich zu Irrenanstalten eingerichtet wurden — obgleich gerade Siegburg ganz nah an dem Städtchen Siegburg liegt, indeß Ebrach nach allen Seiten viel isolirter gelegen ist. Und dennoch dürfte, genau genommen, der Umstand noch höher anzuschlagen seyn, daß

3) unter solchen Verhältnissen einem sehr wesentlichen Zeitbedürfniße in Bezug auf ärztliche Wissenschaft und Bildung fast gar nicht entsprochen werden könnte. Wollte man nämlich die Förderung des Studiums der Psychiatrie auch nicht insofern in Betracht ziehen, als dasselbe einer tieferen und würdigeren ärztlichen Bildung überhaupt an sich vorzugsweise günstig erscheint; sondern wollte man dabey nur eine oberflächlich beachtete Analogie, eine äußere Nöthigung und gewöhnliche Nützlichkeit entscheiden lassen: so sind schon diese in bedeutendem Maaße vorhanden.

Die Psychiatrie ist anerkanntermaßen ein sehr eigenartiger, und durch ihren Gegenstand höchst wichtiger Zweig der Heilkunde. Wie nun von jedem Arzte, wenn er auch nie Chyrurgie überhaupt, Augenheilkunde insbesondere, desgleichen Geburtshülfe ausübt, dennoch gefordert wird, daß er sich diesen Studien unterzogen habe — warum denn nicht dasselbe nöthig finden in Beziehung auf die Psychiatrie? In Bezug auf jene Zweige der Heilkunde gibt es noch in untergeordneten Chyrurgen, in Hebammen u. dgl. Aushelfer — für psychische Krankheiten sollte dieß aber nicht um so nöthiger seyn, von Seite jedes praktischen Arztes, als man weiß, daß ein Theil der, in neuerer Zeit immer häufiger werdenden, psychischen Krankheiten vorzugsweise langsam reift, daß die Anlage dazu so häufig erblich ist, und daß es auch hiebey in jedem Falle heißen möchte: principiis obsta? Woher sollen aber die desfalls nöthigen Kenntnisse in Uebung kommen, woher insbesondere vollends für die Gerichtsärzte, denen deshalb so Wichtiges obliegt, wenn nicht daher, woher die Aerzte zunächst ihre Bildung überhaupt datiren — von Universitäten? Oder warum sollten es gerade in Beziehung auf Psychiatrie Vorlesungen allein schon thun, da man doch in allen andern Zweigen der Heilkunde klinische Anleitung nöthig findet? Daß eine solche vorzüglich gut erzielt werden könne an größeren Irrenanstalten in Universitätsstädten, nicht blos ohne Gefährdung, sondern selbst mit bedeutender Förderung des Hauptzweckes solcher Anstalten, erhellt bey genauerer Ueberlegung leicht; obwohl nicht geläugnet werden kann, daß dabey mit eigener Umsicht zu Werke gegangen werden müsse. Doch ist das Nöthige auch desfalls von Sachverständigen bereits erörtert, und zum Theil selbst zur Ausführung gebracht.

Lehrer gibt es nun bereits an Universitäten, denen das Fach der Psychiatrie ausdrücklich übertragen ist. Warum sollten diese nicht neben ihrem Lehramte, und somit bey einer mäßigen Vermehrung des Gehalts, zugleich Aerzte solcher Anstalten seyn? Wie sich sodann für dieselben, sofern sie in einer Universitätsstadt bestehen, auch ärztliches Hülfspersonale in größerer Auswahl und wohlfeiler haben läßt, und eben so andere Bedürfnisse: so werden auch erst dann einerseits solche Anstalten der Wissenschaft überhaupt ergiebiger, und andrerseits läßt sich erwarten, daß auch umgekehrt die immer rascher und vielfacher gedeihende Wissenschaft und Technik schnelleren und erklecklicheren Einfluß auf den Hauptzweck dieser Anstalten gewinnen werde.

Läßt sich nun mit aller Bestimmtheit erwarten, daß nach nicht gar langer Zeit eine Universität von Seiten ihrer medizinischen Fakultät noch weniger für vollständig wird gehalten werden können, wenn sie der Gelegenheit für Beobachtung und Behandlung von Irren ermangelt — als wenn sie keine Gebäranstalt hätte, obwohl auch diese vor noch gar nicht langer Zeit einer Universität noch ohne empfindlichen Nachtheil fehlen konnte; so kann wohl unmöglich eine zufälliger Weise vacante Abtey in dieser wichtigen Angelegenheit den Ausschlag geben.

Münchner = Theater.

In der Länder= und Völkerkunde haben wir es in neuester Zeit weit genug gebracht. Von Tschuktschen, Kalmuken, Tungusen, Tolpatschen weiß fast jedes Kind auf der Straße zu sagen und wer wüßte nicht, mit wie viel Bambushieben ungefähr der Kaiser von China seine väterliche Regierung führt oder wie viel Unterthanenköpfe der Sultan und Don Miguel täglich brauchen, um ihr Volk glücklich zu machen? Von den Iffländern allein sind unsere Kenntnisse noch ziemlich mangelhaft. Daß sie ehrliche Tröpfe sind, viele Schulden machen, sehr viel weinen, oft ausgepfändet werden und gewöhnlich ihre Töchter glücklich unter die Haube bringen ist uns freylich bekannt, mehr aber auch nicht. Um so größeres Verdienst hat daher Herr Töpfer, der uns von diesem närrischen Volke eine Schilderung in obengenanntem Schauspiele liefert, wie die Iffländer ihre Weyhnacht feyern. Mann und Frau sind sehr ehrlich und edelmüthig, aber blutarm, sie haben kleine Kinder, aber nicht einmal so viel kleines Geld, um ihnen eine Weyhnachtbescherung zu machen. Freylich besitzt der Mann ein silberbeschlagenes Gesangbuch, das im Pfandhause ausgemünzt werden könnte. Aber er hat seinem Vater auf dessen Todtbette geschworen, nur in der äußersten Noth sich an dem silbernen Beschläge zu vergreifen. Diese ist noch nicht vorhanden, aber schon vor der Thüre. Schulden — ohne die der Iffländer so we-

sammt ihrem Klanbauf vor meinen Augen — ich sah mich verblüfft um und freute mich herzlich, das Publikum um mich her so schnell wieder groß gewachsen zu finden. Eben hatte Horschelt's herrliches Divertissement „die Insulaner“ begonnen, und die ganze Gaukeley meines spiritus familiaris zerstört.

Chronik des Tages.

München. Die Hamburgische Abendzeitung meldet aus Rio Janeiro vom 1. Oktober: Vor Kurzem traf hier aus Europa die frohe Nachricht der baldigen Einschiffung Ihrer Majestät der Kaiserin ein. Alles ist seitdem in voller Thätigkeit mit Zubereitungen zu dem glänzendsten Empfange derselben. Ein jeder Einwohner dieser Stadt will an dem großen Feste Theil nehmen. Von Seiten der Regierung sind ein Linienschiff, zwey Fregatten und mehrere Corvetten an der Mündung der Einfahrt Rio's in Bereitschaft gelegt, um, sobald die Eskadre, mit J. Maj. am Bord, an der Küste signalisirt wird, derselben entgegenzufahren. Jedoch die Zubereitungen in der Stadt selbst übertreffen alles an Glanz, was hier jemals ist gesehen worden. In allen Straßen, wodurch der Einzug bis nach dem Schlosse S. Christovao gehalten wird, steigen Ehrenpforten, Obelisken und Pyramiden empor. Die Franzosen errichten einen Obelisk und die Engländer zwey prachtvolle Ehrenbogen. Doch die Deutschen wollen es nicht beym äußern Glanz bewandt seyn lassen; sie wenden das unter sich gesammelte und für diesen Zweck bestimmte Geld, das sich bis heute auf nahe an 4000 S. beläuft, auf eine, gewiß dem Sinne der liebenswürdigsten Fürstin so ganz entsprechende Weise an, und werden am Tage der Ankunft und der Freude 4 älternlose und arme Bräute damit ausstatten.

Bayreuth. Nach amtlichen Nachrichten von Dresden vom 19. Dezember hat sich schon seit vierzehn Tagen hinsichtlich der in dem Dorfe Kötschenbroda ausgebrochenen Rindviehkrankheit kein neuerer Erkrankungsfall ereignet, noch Spuren weiterer Ansteckung gezeigt, so daß das Uebel, welches übrigens, nach dem Gutachten der Dresdner chyrurgisch-medicinischen Akademie, nicht die Rinderpest, sondern eine Magen-Luftröhren-Entzündung mit typhösem Fieber gewesen ist, als getilgt angesehen werden kann. Es ist daher die gänzliche Sperre des gedachten Orts von Seite der k. sächsischen Regierung wieder aufgehoben worden, jedoch besteht die specielle Sperre der inficirt gewesenen Gehöfte so lange noch fort, bis nach thierärztlichem Ermessen auch diese nicht weiter erforderlich ist.

Stuttgart den 4. Dez. Die hiesige Neckarzeitung meldet folgendes vom Rhein den 29. Nov.: Die Jesuiten sind im Anzuge gegen Deutschland! Schon seit mehreren Jahren besteht die Religionssekte der Pietisten in einer nicht unbedeutenden Stadt unsern unsers Rheinstroms, welche in jeder Woche zweymal in dem Hause eines Staatsbeamten sich versammelt, der, wie es sich von selbst versteht, mit zur Sekte gehört, und auf eigene Kosten einen großen Betsaal in seinem Hause bauen ließ. Die Sekte, früher in geringer Anzahl, vermehrte sich seit Kurzem bedeutend. Eine Menge Proselyten wurden in die Gesellschaft aufgenommen, welche jedoch auch gewiß nicht ohne Zufall, sämmtlich wohlhabend sind. Unter dem Vorwande von Sprachlehrern domiciliren seit mehrern Monaten einige Franzosen hier, welche nicht allein Mitglieder dieser Sekte, sondern sogar auch Vorsteher derselben geworden sind. Diese Menschen, wovon der eine sich Mitarbeiter an einer berühmten französischen, alten Zeitung nennt, haben die Gesellschaft zu einer Bruderschaft organisirt, in welche sich sogar ein Offizier aufnehmen ließ, und so den Degen mit dem Meßbuche vertauschte. Der Fond dieser Gesellschaft ist schon bedeutend, so daß sie einem Mitgliede der Bruderschaft sein Haus um etliche tausend Gulden abgekauft haben. Es soll nun zu einem Seminarium, wie es heißt, eingerichtet werden, und darin die Kinder der Gesellschaft ihre Erziehung erhalten. Eine Bittschrift beym Ministerium um Genehmigung hierzu soll schon vorliegen, und man befürchtet, solche möchte erfolgen. Wenn die Unheil bringende Jesuitensekte ihren Sitz hier nach Wunsch aufschlagen würde, so dürfte bald in den meisten hiesigen Familien Zwang und Zwietracht an die Tagesordnung kommen, und so manche Unordnung daraus entstehen, welche der Himmel verhüten wolle.

Literarische Anzeige.

Bey Joseph A. Finsterlin in München ist erschienen:

1) Caii Caecilii Statii comici poetae deperditarum fabularum fragmenta edidit Leonhardus Spengel, Monacensis, in 4. 48 kr. od. 12 ggr.
2) Bayerischer National-Kalender für 1850, in 4. mit Papier durchschossen steif geb. 36 kr., broschirt 24 kr.
4) Theoretisch-praktische Grammatik der französischen Sprache. Von Dr. Claude und Paul Lemoine; gr. 8. 30 Bog. à 1 fl. 36 kr. oder 1. Thl.
4) Choix de lectures extraites des productions modernes de la litterature française, enrichi de dialogues sur le contenu des lectures et de mots allemands pour en faciliter l'intelligence à l'usage des premieres classes des Etablissements d'instruction de l'un et de l'autre Sexe par Louis de Taillez Prof. gr. 8. broch. 48 kr. od. 12 gr.

Erstere Schrift dürfte Philologen vom Fach wohl eine willkommene Erscheinung seyn.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 27. Dez. Der Freymaurer. Lustspiel in 1 Akt, von August von Kotzebue.

Hierauf: Elisene oder der Wald bey Hermannstadt. Romantisches Ballet in 3 Akten, vom königl. Balletmeister Horschelt.

Angekommene Fremde.

Den 22. Dez. (Gold. Hirsch.) Emden und Jungmichel, Kaufleute von Frankfurt. v. Schmalta, königl. Oberstlieutenant von Speyer. (Gold. Hahn.) Krämer, Bürgermeister von Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Ueber die anzulegende Vicinalstrasse von Regensburg über Etterzhausen, Pihlenhofen und Kallmünz nach Amberg.

Die Anlegung einer Vicinalstraße nach Amberg über Etterzhausen, Pihlenhofen und Kallmünz ist eines der dringendsten Bedürfnisse des Regenkreises und ein schon oft ausgesprochener Wunsch sämmtlicher Betheiligten gewesen.

Die sämmtlichen Hammerbesitzer des Nab- und Vilsthales bedürfen dieser Straße. Sie erhielten ehemals ihr Erz durch die nun aufgehobene Salzschiffahrt von Regensburg nach Amberg. Bey der Aufhebung derselben wurde ihnen von Seite der allerhöchsten Staatsregierung, auf's bestimmteste die Errichtung dieser Straße versprochen, welche das einzige Mittel ist, den sämmtlichen Hammerbesitzern den wohlfeilsten Transport ihres Erzes und den königlichen Berg- und Hüttenämtern den schnellsten Absatz ihres Erzes zu sichern. Da diese Straße durchaus eben bis Amberg fortlaufen wird, so ist ein leichterer und wohlfeilerer Transport mit Bestimmtheit vorauszusehen. Sie berührt eine Menge Hammergüter von Privaten, eine der bedeutenderen Tabackfabriken in Bayern zu Pihlenhofen, so wie die königliche Gewehrfabrick zu Haselmühl und den königlichen Eisenhammer zu Leutersdorf.

In Erwägung wie sehr diese Straße auf die Herstellung einer freyen Bewegung im Ganzen und Belebung der inländischen Industrie wirken wird, ist dieselbe gewiß von allgemeiner Wichtigkeit. Sie ist aber ferner auch noch deßhalb ein Hauptbedürfniß des Kreises, weil sie die Grundbesitzer des Nab- und Vilsthales allein auf eine dauernde Weise vor dem Schaden sichert, welcher ihnen durch die Salzschiffahrt im allgemeinen zugefügt worden ist.

Jedermann, welcher die Lokalverhältnisse kennt wird zugestehen, daß das unbedeutende Rittgeld, welches jener Schiffzug den Wiesenbesitzern im Nab- und Vils-Thale früher entrichtete, kein Ersatz seyn konnte für das, was an ihren Wiesen durch die bey dieser Schiffahrt wöchentlich verwendeten 20 Pferde verdorben wurde, zum Beyspiel diene, daß bey Grundstücken für welche man ein jährliches Rittgeld von 33 fl. vergütete, der jährliche Schaden an den Wiesen durch die Schiffahrt gerichtlich auf 104 fl. geschätzt wurde.

Die Salzschiffahrt ist nun aufgehoben, allein der Nachtheil, welchen die Nabschiffahrt den Wiesenbesitzern und Fallinhabern brachte, besteht noch. Die Hammerbesitzer, die königlichen Kammergüter müssen, so lange der ihnen versprochene Vicinalweg nicht fahrbar ist, ihre Zuflucht zur Wasserfracht nehmen, trotz den vielen Beschwerden welche sie bey den vielen bestehenden Fällen, deren beyläufig 13 die Wasserfahrt unterbrechen, zu überwinden haben.

Es ist nachzuweisen, daß bey den meisten Fallbesitzern das Durchpassiren der Schiffe bey den Mühlen das Gewerbe hemmet und eine specielle Aufsicht von Seite des Mühlinhabers erfordert. Das gewöhnliche Fallgeld deckt nicht nur diesen Schaden nicht, sondern auch die großen jährlichen Reparaturen, welche der Fallbesitzer einzig und allein für die Schiffahrt zu tragen hat, bleiben ohne Ersatz.

Es sey hier nicht behauptet, daß diese Vicinalstraße nach Amberg den Untergang der Nabschiffahrt nach sich ziehen soll. Ist es der Wille, ist es die Ueberzeugung der Regierung, daß eine Nabschiffahrt zu dem lebendigeren Verkehr des Stromgebietes nothwendig ist, so wird dieselbe einsehen, daß sie nur, wenn sie sämmtliche Fälle an sich bringt, den Erfolg oder Nichterfolg dieser Schiffahrt in ihrer Hand hat und für dieselbe etwas thun kann.

Grundeigenthümer aber, welche an und für sich große Abgaben von ihrem Besitz zu entrichten haben, ist es nicht zuzumuthen, während die allgemeinen Interessen sich viel beßer in einer herzustellenden Vicinalstrasse und dadurch entstehenden wohlfeilern Landstrasse vereinen, ihre Wiesen, ihr Gewerbe und ihr Vermögen dieser Schiffahrt aufzuopfern — deren lebhafteres Gedeihen, wenn man einen Blick auf das öde Strombett der großen Donau wirft, den frommen Träumen anzugehören scheint.

Doch nicht die Freyheit und Sicherheit des Eigenthums der sämmtlichen angrenzenden Grundbesitzer allein erheischt diese Vicinalstrasse; auch das, mit dem der Nation fast immer nahe verwebte, wahre Interesse des Aerars ist bey dieser Strasse im Spiele.

Die allerhöchste Staatsregierung hat durch die Aufhebung der Salzschiffahrt eine große Ausgabe gemindert. Es ist allgemein bekannt, daß jährlich zu Wasser circa 18,000 Zentner Salz für eine Fracht von 52 kr. per Zentner, mithin im Ganzen von 15,600 fl. geführt worden sind. Dagegen ist mit Gewißheit anzunehmen, daß bey dieser Strasse, bey deren ebenem Laufe keine Vorspann den Fuhrmann hemmt, der Ztnr. um 24 kr., mithin die 18000 Ztnr. um 7200 fl. hinaufgefahren werden könnten, da der Fuhrmann wegen des herabzuführenden Erzes mit seiner Rückfracht gedeckt ist. Bedenkt man zugleich, daß diese Fracht ein Erwerbszweig der armen Unterthanen der Oberpfalz wird, so ist es gewiß auch im Interesse der Staatsregierung, diese Strasse zu errichten, auf welcher so große Ersparungen beruhen. Da gewiß keine Zweifel gegen die allgemeine Wichtigkeit derselben sich erheben können, so ist nur die Hauptfrage: wie soll diese Strasse errichtet werden?

Das Einfachste und Schnellste wäre, wenn diese Strasse zur Kreisstrasse erhoben, und durch Kreisumlage gedeckt würde. Diese Kreisumlage dürfte um so gemäßigter ausfallen, da sicher die königliche Generaladministration der Salinen, bey dem großen Vortheile, welchen sie erreicht, sich nicht weigern wird, einen verhältnißmäßigen Beytrag zu leisten, und

Bändern Lorbeerkränze herabgelassen, mit welchen der Konzertmeister Hr. Reitmayer die Gefeyerten krönte. Nachdem dieselben in ihrem Logis, dem Gasthof zum Grünen Hof angelangt waren, brachte ihnen der Musikverein bey Fackel-Beleuchtung eine Serenade.

Großherzogthum Baden. Die in verschiedenen Theilen des Großherzogthums überhand nehmenden Wildsfrevel haben eine Verfügung der großherzoglichen Regierung veranlaßt, durch welche der Verkauf des Wildprets unter polizeyliche Aufsicht gestellt wird. Alles Schwarz-, Hirsch-, Reh- und Dannwildpret, es mag in ganzen Stücken oder verhauen ein oder ausgeführt oder von einem Orte zum andern transportirt werden, muß von einem Atteftate begleitet seyn, daß dasselbe einem Jagdberechtigten gehöre, oder von einem solchen herrühre. Wer sich mit einem Atteste nicht ausweisen kann, wird mit Confiskation des Wildprets und einer Strafe von fünf bis zehn Gulden belegt. Dieselben Verfügungen gelten auch für die grünen Wildhäute und Hirschgeweihe. — Von jeder Ohm Wein, Obstwein, Most und flüßiger Weinhefe, welche in Fässern eingeführt werden, wird künftig statt den bisherigen sechs Gulden, neun Gulden, von dem würtembergischen Seewein aber ausnahmsweise nur fünf Gulden Eingangszoll erhoben.

Hessen-Kassel den 18. Dez. Vom ersten Januar k. J. an, dürfen Gebäude des Kurfürstenthums nur dann bey ausländischen Assekuranz-Gesellschaften versichert werden, wenn sie noch nicht bey der inländischen General-Brandkasse verhalten sind, außerhalb der Ringmauer einer Stadt liegen, und über einhundert Fuß von fremden Gebäuden oder Baustätten entfernt sind. Die Aufnahme von Gebäuden, welche schon durch eine ausländische Assekuranz versichert sind, in die hiesige General-Brandversicherungs-Anstalt ist durchaus verboten.

Großherzogthum Sachsen-Weimar. Vom Kanzler geheimen Rath von Müller, und von bedeutenden Personen des hiesigen zahlreichen Advokatenstandes ist die Idee ausgegangen, diesem Stande, nach Art des französischen Barreau, eine höhere Stellung in der öffentlichen Meinung zu verschaffen. Eine Ordnung, welche die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder besser bewacht und verhindert, daß Unwürdige in demselben das Vertrauen des Publikums mißbrauchen' und den fleckenlosen Ruf des Institutes in den Augen der Mitbürger trüben, wird zur Erreichung dieses Zweckes für das Angemessenste erachtet. Eine große Anzahl der Herren Anwälte verwaltet übrigens zugleich Patrimonialgerichte mit vieler Ehre, vermindert und kürzt die Prozesse ab. Schon ist im Weimarschen nach der Volkszahl die Zahl der Advokaten geringer als in irgend einem sächsischen Staate, der Rechtsgang weniger schleppend und die Aktenversendung seltener, als in der Nachbarschaft — hoffentlich wird die Regierung dem Lande bald das so wohlthätig wirkende Institut der Friedensrichter schenken, die bereits im Meinig'schen eingeführt sind, und die lange in Nordamerikanischen und Dänemark — zweyen sonst in der Verwaltung sich einander entgegenstehenden Staaten — die glücklichsten Resultate für den innern Frieden erzielten. — Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Meinigen ertheilt jeden Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 11 Uhr Audienz für Alle, die Ihm etwas vorzustellen haben.

Oesterreich. Wien den 13. Dez. Es hat sich bestätiget, daß Se. Maj. unser Kaiser einer Gesellschaft, welche mit einem ausgezeichneten Geognosten und Salinisten vereinet ist, die Bewilligung ertheilt hat, im Königreiche Böhmen Steinsalzlager oder Soolquellen aufzusuchen, und daselbst für eigene Rechnung Salinen anzulegen und zu betreiben. Gelingt das Unternehmen, woran nach allgemeiner Ueberzeugung wenig zu zweifeln ist, so verdankt das Königreich, übrigens mit Allem so reich ausgestattet, der landesväterlichen Gnade noch das einzige Erzeugniß, welches ihm zeither mangelte, und aus den andern k. k. Staaten mit bedeutendem Transportaufwande herbeygeschafft werden mußte. Der erwähnte Techniker der Gesellschaft ist schon rühmlich bekannt, und die von ihm angewendete eigene Methode, den Erdbohrer zu gebrauchen, die Soole zu fördern, und daraus Salz von vorzüglicher Güte zu gewinnen, hat sich bey mehreren von ihm angelegten Salinen bewährt. Seine letzten Versuche zu Stotternheim im Großherzogthume Weimar sind durch den glücklichsten Erfolg belohnt werden, und öffentliche Blätter haben sich bereits darüber ausgesprochen. Die Arbeiten im Königreiche Böhmen würden schon im jetzigen Herbste begonnen haben, wie man hört, wenn die so zeitig eingetretene ungünstige Witterung nicht Hinderniß gewesen wäre: nun aber ist der Anfang auf nächstes Frühjahr bestimmt, und der Erfolg scheint, bey den umfassenden Kenntnissen des die Arbeiten leitenden Technikers, so wie bey dem beharrlichen Muthe der übrigen Gesellschafter, nicht zweifelhaft. Dank dem ächt-vaterländischen Sinne unsers erhabenen Monarchen, dem reinen Patriotismus der vaterländischen Behörden und der Industrie der Gesellschaft! — Innsbruck den 22. Dezember. Seit kurzer Zeit haben wir in einigen auswärtigen Zeitungen verschiedene Artikel gelesen, welche von Störung der öffentlichen Ruhe in unserm Lande sprechen. Ueber solche Nachrichten müssen wir um so mehr erstaunt seyn, als es unbestreitbare Thatsache ist, daß in ganz Tyrol nicht die geringste Spur irgend einer Gährung, welche die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, wahrgenommen werden kann, sondern allenthalben die tiefste Ruhe herrscht, die auch bey dem gänzlichen Mangel irgend einer Veranlassung zum Gegentheile unfehlbar stets erhalten werden wird. Die erwähnten Nachrichten können daher nur in böswilliger Absicht niedergeschrieben worden seyn.

Angekommene Fremde.

Den 23. Dezbr. (Schw. Adler.) Jürgens, Kaufmann von Bremen. (G. Kreuz.) Wünsch, Kaufmann von Nürnberg. (Gld. Löwen.) Bauer, Kooperator von Rosenheim. (Gld. Sonne.) Römer, königl. Gerichts-Assessor von Rosenheim.

Den 24. Dezbr. (G. Bären.) Muckenhaubt, königlich-würtembergischer Husaren-Rittmeister. Freyherr v. Himmelstein, aus Liefland. Mann, Studienlehrer von Augsburg. (Gld. Stern.) Stolz, Kaufmann von Zürch.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

ner werden nämlich allmählig aus ihren Gewinnsten und Ersparnissen die vorgeschossenen Kapitale zurückbezahlen, und sofort sich selbst wieder aus diesen Ueberschüssen Kapitale bilden. Die zurückbezahlten Kapitale werden als Vorschüsse zu neuen Ansäßigmachungen dienen, und hiedurch eine Vermehrung der Produkte veranlassen. Auf diesem Wege werden die Produkte wohlfeil werden, und da nun die Kapitalisten oder Rentirer sich die nothwendigen Artikel wohlfeiler verschaffen können, so werden sie den überschüssigen Theil ihrer Renten auf Luxusartikel verwenden. Diese Luxusartikel werden zum Theil vom Inlande, zum Theil vom Auslande bezogen. Also wird das Inland wieder veranlaßt, seine Produktion zu vermehren, erstens um alle jene Luxusartikel, nach welcher nun vermehrte Nachfrage entsteht und die es selbst erzeugen kann, zu liefern; und sodann um den Betrag von so viel Waaren als nothwendig sind, um jene Luxusartikel vom Auslande einzutauschen, die das Inland nicht selbst hervorbringen kann. Landbau, Gewerbe und Handel werden also mehrere Hände beschäftigen, und die Bevölkerung — also auch die Konsumtion wieder — wird sich vermehren. Alles dieses aber nur unter der Voraussetzung einer unbedingten Freyheit des Verkehres. Denn wie gesagt: Je mehr ein Land Produkte liefert, je reicher ist es. Ein Land liefert aber um so mehr Produkte, je größer der Absatz für dieselben, d. h. je größer der Markt ist, je mehr also im Inland selbst verzehrt, und ins Ausland versendet wird. Ins Ausland kann aber um so mehr versendet werden, je mehr das Inland Artikel hervorbringt, die es dem Auslande wohlfeiler liefern kann, als das Ausland sich selbst. Im Inlande wird aber um so mehr consumirt, je größer die Bevölkerung, je wohlfeiler die Produkte sind, und je mehr ins Ausland geht, da für das Ihrige, was hinausgeht, nothwendig auch der gleiche Werth wieder hereingehen muß.

Die Aufgabe des Staates bey diesem Allem ist daher die natürliche Richtung, welcher die bezeichneten Elemente des Nationalreichthumes von selbst folgen, nicht zu hemmen, sondern zu befördern; also

I. den Verkehr im Innern und nach Außen — kurz den ausgedehntesten Markt zu erleichtern;

II. die Ansäßigmachungen nicht zu hemmen;

III. die Kapitalisten durch ein gutes Hypotheken-Institut und prompte Justiz zu sichern;

IV. die Intelligenz, Moralität und Religiosität zu befördern.

Wie wird es aber bey unbedingter Handelsfreyheit mit den Zolleinkünften aussehen?

Zölle bleiben dennoch immer anwendbar; nämlich in dem Maaße als die Eingangszölle nicht so hoch sind, daß sie das Ausland hindern, uns gewiße Artikel noch immer wohlfeiler zu liefern, als wir sie selbst erzeugen können; und die Ausgangszölle nicht so hoch, um uns zu hindern, dem Auslande gewiße Artikel noch imme wohlfeiler zu liefern, als sie daselbst produzirt werden können. Dabey muß aber folgendes bedacht werden: Je theurer die Artikel des Auslandes bey uns durch den Eingangszoll werden, um so weniger solcher Artikel können wir demselben abnehmen; und umgekehrt, je theurer unsere Artikel durch den Ausgangszoll werden, um so weniger solcher Artikel kann uns das Ausland abnehmen.

Noch ist dem Einwurfe zu begegnen, daß ungeachtet dem Vorhandenseyn aller Elemente zur Vervielfachung der Produkte, dennoch die Masse des circulirenden Numerairs eine Theuerung der Produkte — namentlich des Getreides herbeyführen, und hiedurch die Wohlfeilheit der Produkte wieder vereiteln kann. Dieser Einwurf beruht aber auf dem Irrthume, daß sich die Preise der Waaren mehr nach der Quantität des circulirenden Geldes, als nach der Quantität der vorhandenen Waaren richten. Dieses ist durchaus nicht der Fall, und wenn auch ein durch Zufall vermehrtes Zusammenströmen von Geldangeboten auf einem Punkte eine augenblickliche Steigerung des Preises eines einzelnen Artikels hervorbringen kann, so wird diese Erscheinung doch nur von kurzer Dauer seyn. Das Geld ist nun einmal durchaus nichts als der Repräsentant der zum Tausche bestimmten Waaren, und eine bestimmte Quantität Geldes stellt immer nur so viel Waaren vor, als dafür möglichst wohlfeil erhalten werden können. Kann also Jemand für einen Thaler irgendwo Waare haben, die an Werth einem Metzen Korn gleich sind, so wird er gewiß nicht zwey Thaler für einen Metzen Korn hingeben, und wenn er auch noch so reich an Thalern wäre. Würde daher die Summe des Numerärs in einem Lande plötzlich verdoppelt, so würden dadurch die Preise der Waaren keineswegs um das Doppelte steigen, sondern diese zweyte Hälfte des Geldes würde sich theils ins Ausland wenden um Artikel hereinzutauschen die ihm an Werth gleich kommen und im Inlande nicht erzeugt werden; theils würde hiedurch auch eine Vermehrung der Nachfrage nach Artikeln des Inlandes entstehen und also eine Vergrößerung der inländischen Production veranlaßt, und dabey zugleich die Wohlfeilheit dieser inländischen Artikel erhalten werden. Was den Preis des Getreides insonderheit betrifft, so ist hier ein plötzliches Steigen und ein plötzliches Fallen desselben zwar eine häufige Erscheinung. Allein die Ursache dieser Erscheinung ist wieder nicht die Quantität des circulirenden Geldes, sondern liegt in dem Umstande, daß das jährliche Gesammtprodukt dieses unentbehrlichen Lebensartikels einerseits durch die Witterung bedungen ist und anderseits ein größeres Zeitmaaß zur Vermehrung sowohl als zur Verminderung dieses Produktes nothwendig ist, daher die Ernte nicht immer gleichen Schritt mit der Nachfrage halten kann. Daher ist es auch nicht an dem, daß der Preis aller übrigen Artikel durch den Preise des Getreides bestimmt wird. So ist namentlich in unserm Vaterlande der Arbeitslohn (und dieser

die trotzigen Weltverhältnisse vollends das schöne Seelenbündniß entzwey; ein achtjähriger Krieg wüthete mit wechselndem Erfolge zwischen den Gegenkönigen, bis endlich die gewaltige Schlacht auf den Feldern von Ampfing auf immer für Ludwig entschied, und sein nachheriges Betragen den Beweis lieferte, daß es ihm leichter war, eine Krone zu erobern, als einen Freund aus seinem Herzen zu verlieren.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik des Tages.

München. Das Regierungsblatt vom 28. Dez. d. J. enthält die weiteren Allerhöchsten Verfügungen über den Vollzug des zwischen dem Königreiche Bayern und Würtemberg, dann dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen geschlossenen Handelsvertrages, nachdem jetzt die früher bey dem Abschluße desselben vorbehaltenen näheren Verabredungen statt gefunden haben. —

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der königl. Kabinetssekretär v. Grandauer das ihm von Se. Maj. den König von Würtemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone annehmen und tragen dürfe. — Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Johann Neuner in Marktschorgast in Anerkennung seines seit 46 Jahren in der Seelsorge bethätigten unermüdeten Diensteifers, und der hiebey erworbenen besondern Verdienste den Titel eines königlichen geistlichen Rathes taxfrey zu ertheilen. —

Dienstes-Nachrichten. Dem Landrichter Franz Gößmann zu Hammelburg wurde unter allerhöchster Bezeugung mit seinen dem Staate seit 46 Jahren geleisteten eifrigen Dienste die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt; die hiedurch erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Hammelburg erhielt auf sein Ansuchen der bisherige Landrichter zu Hilders, Andreas Clement; die Stelle eines Landrichters zu Röttingen der bisherige Landgerichtsactuar Franz Samhaber zu Männerstadt; das erledigte Landgericht Neustadt an der Saale der bisherige erste Assessor des Landgerichtes Tölz Andreas Bacher; das Landgericht Hilders der bisherige Actuar Adolph Emert zu Hofheim; die erledigte Aktuarstelle am Ldg. Männerstadt der vormalige Patrimonialrichter zu Kleineibstadt und Ranungen, Michael Reder und die erledigte Aktuarstelle am Ldg. Hofheim der temporär quieszirte Actuar des aufgelösten Landg. Alzenau Peter Münch; die erste Assessorsstelle zu Tölz, der bisherige Rathsaccessist bey der königl. Reg. des Isarkreises Wilhelm v. Kobell.

Chur-Hessen. Aus Kassel wird unterm 20. Dez. gemeldet: »Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern sind heute von Göttingen hier eingetroffen. Höchstdieselben haben bey Sr. königl. Hoh. dem Churfürsten zu Mittage gespeist und Abends das Theater besucht.

Preußen. Zu Köln ist unter dem Namen eines polytechnischen Vereins eine Gesellschaft von Kaufleuten, Beamten, Offizieren, Künstlern und Fabrikanten zur Beförderung des Gewerbfleißes zusammengetreten. Der Verein, der am 26. November v. J. seine erste öffentliche Sitzung hielt, beabsichtiget, durch Vorträge einzelner Mitglieder über naturwissenschaftliche Materien und ihre Anwendung auf Künste und Gewerbe, so wie durch die Anlegung eines Lesezimmers, in welchem sich die besten polytechnischen Journale und Schriften befinden, auf die Beförderung des Gewerbfleißes möglichst einzuwirken. Dazu soll auch die öffentliche Ausstellung von Modellen und Kunst-Erzeugnissen mitwirken, und das Ganze einen Vereinigungspunkt für gewerbliche Studien bilden, dessen die Stadt Köln bisher entbehrt hat. Zu diesen Zusammenkünften ist dem Vereine von dem Oberbürgermeister Steinberger ein Lokal im Rathhause eingewiesen worden. Die Theilnahme der k. Regierung zu Köln hat den Verein ebenfalls begünstiget, und das gewerbtreibende Publikum seine Zufriedenheit mit der Errichtung eines solchen Vereins durch fleißigen Besuch und durch eine für die kurze Zeit verhältnißmäßig große Anzahl von Unterschriften in die Listen des Vereins bethätigt.

Hannover. Die Staatsregierung hat sich bewogen gefunden, unterm 17. Dezember d. J. eine Deklaration zu ihrem am 3. Januar 1814 ergangenen Ausschreiben, in Bezug auf die Generalpächter der Donatarien der vormals französischen Regierung erlassen. Durch gedachtes Ausschreiben war nämlich die Absicht zu erkennen gegeben worden, die wirkliche Aufhebung des Pachtbesitzes, in welchem die Generalpächter der Donatarien zur Zeit der Wiedereroberung Hannovers durch die brittischen Waffen, in Ansehung eines Theiles der Pachtobjekte bis zum 30. April 1814 hinauszusetzen, und dann nach der Grundlage ihrer Pachtkontrakte eine Finalliquidation für etwaige Entschädigungen mit ihnen abzuschließen. Den Generalpächtern sollte dieser zu Folge nach Billigkeit an ihre zu zahlenden Pachtgeldern erleichternde Zugeständnisse gemacht werden. Hiedurch war aber keineswegs die Absicht der hannöveranischen Regierung ausgesprochen, irgend in rechtliche Verpflichtungen der vormaligen Donatarien einzutreten, oder den Generalpächtern irgend eine Nachzahlung oder Vergütung zuzugestehen. Allen etwa daraus hervorgehenden Mißdeutungen dieses Ausschreibens vom 3. Jänner 1814 zu begegnen, erklärt nun die Staatsregierung: sie habe von dem Zeitpunkte an, wo ihre durch Gewalt der Waffen auf einige Zeit in feindlichen Besitz gekommenen Lande nach den glorreichen Erfolge des Befreyungskrieges wieder unter den Scepter des rechtmäßigen Landesherrn zurückgekehrt seyn, stets ihre unabänderliche Willensmeinung dahin zu erkennen gegeben, daß sie alle unter der Fremdherrschaft zum Nachtheil des k. Hauses, besonders mit den Domainen desselben, vorgenommenen Dispositionen und darauf bezüglichen Verträge als nichtig und unverbindlich betrachte, und diesen damals und in mehreren späteren öffentlichen Verhandlungen ausgesprochenen Grundsatz als noch immer fortbestehend erkläre.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29. Dez. Der Spieler. Schauspiel in 5 Akten, von Iffland.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

wichtigsten Hindernisse der Volkserziehung und Volksbildung und der wahren Aufklärung entfernen soll. Diese sind vorzüglich in einem constitutionellen Staate wichtig und nothwendig, und das Mittel, zu welchem ich hier aufrufe, seiner Bürger unstreitig würdiger, als irgend ein anderes. Bayern ist überdieß mit so manchem guten Beyspiele vorangegangen, und kann und wird auch hier das nehmliche thun.

H. F. v. P...n.

Blicke auf die Freskobilder im Hofgarten.

Fünftes Bild.

Sieg Kaiser Ludwigs bey Ampfing. 1322.

(Beschluß.)

Das Bild selbst stellt uns nicht die Schlacht vor Augen, in welcher die Gefangennehmung Friedrichs und seines Bruders Heinrich allerdings eine malerische Scene geliefert hätte, sondern jenen merkwürdigen Augenblick, wo Ludwig als Sieger den gefangenen König empfängt, und sich seine von kriegerischer Wildheit und trotzigem Siegesstolz weit entfernte Menschlichkeit so freundlich ankündigt, daß man die Regungen jugendlicher Zuneigung und Genossenschaft nimmermehr verkennen kann. Die milden heitern Worte: „Willkommen Vetter! Ich freue mich, euch zu sehen,“ kommen nicht von höhnischen Lippen, sie drücken uns nicht einmal die Herablassung eines glücklichen Ueberwinders aus, welcher gegen den entwaffneten Feind männliche Großmuth übet, sondern die offene Freundlichkeit eines kindlichen Gemüthes, das nicht hassen kann, und zugleich lebhaft fühlt, daß es keinen Haß verdienet. Dieser Sinn gehört einem milderen Zeitalter an, wo der Mensch sich von seinem Stande und dessen Wirken zu trennen weiß, oder vielmehr jenem poetischen Leben, welches oft seine begeisternden Strahlen über die trübe wolkenvolle Wirklichkeit aufschimmern läßt. Wenn diese Scene auch sonst nichts darböte, als den Gegensatz zwischen Ludwig und Friedrich, so könnte doch der Künstler schwerlich eine glücklichere wünschen, denn mehr noch als in den Momenten der Leidenschaft, welche das geistige und sinnliche Element der Menschheit vermischt, wird es der Kunst in solchen Zuständen des ruhigen, individuellen Gefühles gelingen, durch reine Darstellung der Empfindung die geheimnißvolle innere Welt des Sterblichen fühlbar zu machen, und die menschliche Seele in ihren verborgensten Zügen zu erhaschen, hier ist es, wo der Maler auf einige meisterhafte Züge, der Poet auf einige unnachahmliche Worte sich beschränkt sieht und beyde weder durch malerische Zierden noch oratorische Ergüsse einen Hauptmangel verstecken können. Es läßt sich nicht läugnen, daß sich die neueren Maler gerne zu einer plastischen Kälte hinneigen, da sie doch erkennen sollten, daß gerade der Geist der Romantik, von den religiösen Gegenständen bis zum humoristischen Spiele herab, der Malerey die höchsten Triumphe bereitet. Es ist der Geist dieser Romantik, daß das innere Leben vorherrschend herausdringt, daß sich eine Welt des Gemüthes, ja so zu sagen, eine Welt der Liebe zu bilden strebt, und wer kann uns die Gemüthsbewegungen der Sehnsucht, Neigung, Schwermuth, Hoffnung, wer die unendlichen Abstufungen von Seelenfreude und Seelenschmerz trefflicher versinnlichen als der Maler, welchen um den unnennbaren Glanz des Auges, um den unendlichen Ausdruck der Gefühlssprache selbst der sonst reiche Dichter beneiden, und vielleicht der Schauspieler berauben muß, soll er sich nicht durch das einseitige Natur-Studium von der Bahn idealisirender Kunst abgelenkt sehen.

Es bedarf wohl keiner näheren Entwickelung, daß Ludwigs ritterliches Benehmen den Geist der Komposition dieses Gemäldes bestimmen muß, allein wir sehen uns zu dem unumwundenen Geständniß gezwungen, daß uns eben dieser Voraussetzung wegen die Darstellung Ludwigs keineswegs genüget, wir suchen den Ausdruck solcher Gesinnungen vergebens in diesem Gesichte, das uns eher Verschlossenheit, Scheu und betroffene Zurückhaltung als naive Herzlichkeit ankündigt, wir erwarten eine gewisse tröstliche Offenheit, einen vollen, treuen Blick, eine freundliche Gutmüthigkeit, und es begegnen uns dagegen Ernst, Zwang und Gemessenheit. Es kann seyn, daß das Kostüm etwas zu diesem strengen Aussehen beyträgt, allein warum erlaubte sich der Künstler nicht eine Licenz, warum warf er nicht den verstekenden Helm und einen Theil der übrigen schwerfälligen Bekleidung weg, um dadurch an Freyheit zu gewinnen? Wir glauben nicht, daß man ihm darüber einen gegründeten Vorwurf hätte machen können. Viel wahrer spricht die Empfindung aus dem besiegten Friedrich, von edler Scham durchglüht, ohne Erniedrigung zu fühlen, gebeugt, ohne sich zu fürchten, erschüttert ohne verzweifeln zu können und von Erinnerungen ergriffen, die ihm jetzt keinen süßen Schmerz mehr zu schenken vermögen, schlägt er die Augen nieder, wir erkennen den Besiegten, aber auch den tapfern Helden, für ihn kann der freundliche Gruß nicht freundlich lauten. Was dieses noch vor wenigen Stunden muthig aufschlagende Herz nun fühlet, können wir errathen, und damit hat die Kunst das ihrige redlich gethan. Etwas gefaßter erscheint sein Bruder Heinrich, man vermißt hier mit Recht einen tiefen Zug der Melancholie, denn Heinrich verliert keine Kaiserkrone. An der Zeichnung und Ausführung ist nichts auszustellen, beyde Figuren können für die vorzüglichsten auf diesem Bilde gelten. Neben dem Burggrafen von Nürnberg, der als Entscheider der Schlacht billig etwas stolz hineinblickt, macht sich der Churfürst von Trier beynahe zu bemerkbar; diese Miene ist doch wohl zu derb, zu trotzig, er dürfte etwas von der Heiterkeit jener Ritter annehmen, welche sich auf der rechten Seite freudig über den Sieg, vielleicht auch über Friedrich's Gefangennehmung besprechen.

ist. Möge daher der thätige und gelehrte, durch seinen lichtvollen Vortrag allgemein geschätzte Lyceums-Direktor Herr Dr. Rüttinger wieder, wie in den früheren Jahren, einen mathematischen Privatlehrkurs eröffnen!

Münnerstadt, in den Weihnachtsferien. Der dreyßigjährige Krieg ist bekanntlich in den vaterländischen Annalen mit sehr schwarzen Farben bezeichnet, und hat besonders im Unter- und Obermain-, dann im Rezat-Kreise traurige Spuren hinterlassen, welche zum Theile noch nicht ganz verwischt sind. Ganze Dörfer starben oder wanderten aus, und sehr oft blieb kein Mensch übrig, welcher den Ort vergrabener Schätze hätte bezeichnen können, die jetzt vom Zufalle entdeckt werden. Einen Beweis zu dieser Behauptung liefern in der neuesten Zeit die goldenen und silbernen Kirchengefäße, welche vor wenigen Jahren zu Großwerkheim, einem Pfarrdorfe im dießortigen Landgerichte und 1 ½ St. von dessen Sitze entlegen, gefunden worden sind. Als nämlich daselbst der Kirchthurm mit einem Blitzableiter bewaffnet wurde, stieß ein ehrlicher Taglöhner beym graben eines Loches, zum Auslaufen des Messingdrahtes bestimmt, auf 2 Kelche, Ciborium, Monstranz und andere Gefäße, auf welchen die Jahreszahl der Verfertigung und die Namen der Wohlthäter bezeichnet waren, welche sie in die Ortskirchen gestiftet haben. Diese Gegenstände wurden wahrscheinlich bey dem Einfalle der Schweden, welche alles mit Schrecken erfüllten, vergraben und die Menschen welche Kenntniß davon hatten, eine Beute der Furcht, der Hungersnoth und Pest oder des feindlichen Schwertes. Die Chronik des benachbarten Städtchens Lauringen weist nach, daß ein Haufen bewaffneter Bürger sich von den Schweden unter der Maske der Aussöhnung bereden ließ, ihre damals noch gebräuchlichen Lunten an den Flinten auszulöschen, und hernach bey den Mahlbäumen sammt und sonders gemordet wurden.

Sachsen. Eine Bekanntmachung der königl. Landesregierung vom 14. Dez. enthält Folgendes: „Nach eingegangenen offiziellen Nachrichten ist die im Königreiche Böhmen ausgebrochene Rinderpest nicht nur überhaupt im Abnehmen begriffen, sondern es ist auch keine der davon ergriffenen, übrigens der strengsten Sperre unterworfenen Ortschaften an den unmittelbar von Böhmen nach Sachsen führenden Kommerzialstrassen und eben so wenig an der dahin führenden Wasserstrasse gelegen. Auch hat der Ausbruch der Seuche erst nach beendigter dießjähriger Wollschur statt gefunden. Unter diesen Umständen ist nunmehr die zu Verhütung des Eindringens jener Seuche nach Sachsen angeordnete Gränzsperre, soviel die Schaafwolle betrifft, dahin gemildert worden, daß deren Einfuhr aus Böhmen in die sächsischen Lande gegen Beybringung obrigkeitlicher Ursprungs- und Gesundheitscertifikate gestattet werden möge.

Oesterreich. Mozart's Schwester, die als treffliche Klavierspielerin seinen ersten jugendlichen Ruhm theilte, ist Ende Oktobers zu Salzburg in ihrem 80sten Jahre gestorben. Sie war an einen Schauspieler, Namens Sonnenburg, verheyrathet gewesen. Diese einzige Schwester des großen Künstlers, ihm an Talent nahe verwandt, die in ihrer ersten Jugend die schönsten Tage seines Glanzes gesehen, die Liebkosungen von Kaisern und Königen erhalten hatte, ist in Dürftigkeit aus der Welt geschieden.

Wien den 18. Dez. An der Herstellung einer Dampfschiffahrt wird mit großer Thätigkeit gearbeitet, und man hoffet, daß sie bis zum nächsten Frühjahre vollkommen eingerichtet, und in Anwendung gebracht seyn werde. — Durch die neue Organisation der Gränzjäger bezweckt unsere Regierung keineswegs eine größere Beschränkung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten, sondern nur die genauere Vollziehung der bestehenden Mauthvorschriften. Ueberhaupt zeigt sich bey unserer Zolladministration ein freyeres System, welches mit Bewahrung der Landesinteressen, die wechselseitigen Berührungen mit dem Auslande zu berücksichtigen sucht.

Hannover, den 19. Dez. Unterm gestrigen Datum ist die am 19. März vertagte Versammlung der allgemeinen Stände des Königreiches zum 1. Febr. künftigen Jahres wieder einberufen worden. — Die königl. Landdrostey zu Lüneburg hat die Vertheilung von Erbauungsschriften auswärtiger Tractatengesellschaften, außer durch die geistlichen Behörden, Superintendenten und Prediger, untersagt, und deren Einsendung an die Consistorien vorgeschrieben; auch den auf Jahrmärkten und bey andern Gelegenheiten vorkommenden Verkauf unsittlicher Schriften und Lieder verboten.

Preußen. Berlin den 19. Dez. Aus Veranlassung des vor einiger Zeit vorgekommenen Falles, daß ein angeblicher Australier, anscheinend im unfreyen Zustande und wider seinen Willen, öffentlich für Geld gezeigt worden, hat, nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung, das Königl. Ministerium des Innern, mittelst Circular-Verfügung an die betreffenden Provinzial-Behörden festgesetzt, daß die öffentliche Vorzeigung von Menschen künftig, wenn auch nach der Ansicht der Polizeybehörden kein sonstiges Bedenken eintreten möchte, immer nur dann gestattet werden darf, wenn das zur Schau zu stellende Individuum sich erweislich bereits in dem Alter befindet, welches nach den Landesgesetzen eine völlig freye Dispositionsfähigkeit verleihet, und außerdem die Polizey-Behörde sich auf zuverläßige Weise versichert hat, daß ein solches Individuum wirklich aus freyem Willen sich der öffentlichen Vorzeigung unterwirft. Sobald nicht diese beyden Erfordernisse vollständig eintreten, ist die polizeyliche Erlaubniß, ohne welche die öffentliche Vorzeigung eines Menschen nicht stattfinden und ohne welche daher auch kein Gewerbschein dazu ertheilt werden darf, unbedingt zu versagen.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 30. Dezember. Die Helden. Lustspiel in 1 Akt, in Alexandrinern von Wilhelm Marsano.

Dazu: Die Insulaner. Ballet in 1 Akt, vom k. Balletmeister Horschelt.

Angekommene Fremde.

Den 25. Dez. (G. Hirsch.) Baron Wedel-Jartsberg, von Paris. (G. Hahn.) Graf Lodron, Gutsbesitzer von Haag. (G. Stern.) Bauer, Patrim. Ger. Aktuar von Valley.

Den 26. Dez. (Gold. Kreuz.) Rübel, k. Salinen-Baubeamter von Traunstein. v. Wintrich, k. Landrichter von Traunstein. Schretzmann, Kfm. von Augsburg.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Die Erfahrung hat auf diese Weise in einem industriereichen Lande wie Frankreich, den Einwurf widerlegt, daß Entreprise schlechte Arbeit liefere.

Doch nicht Frankreich allein, auch Rheinbayern, dessen Institutionen mit Recht so hoch geachtet werden, liefert uns Beyspiele von der Anwendung dieses Systems in kleineren Ländern. Die Güte der Hauptstraßen in Rheinbayern ist durch die öffentliche Meynung anerkannt. Sie sind durch ihre Anlage fähig alle Lasten zu tragen, welche sie passiren müssen, und ihre gleich gute Beschaffenheit beweiset die Gründlichkeit ihrer Konstruktion. Sie sind zum Theile nach dem Systeme Mac-Adams ausgeführt und fast durchgängig Entreprisen.

Man hört dort nicht die hier bey uns leider nur zu gegründeten Klagen der Reisenden, über die ganz zu Grunde gerichteten und kaum mehr fahrbaren Straßen, welche sie im Frühjahre und Herbste fast überall in Dörfern finden, wo die Landstraßen durch die Ortschaft selbst ihren Zug nehmen.

Nicht blos Straßen, auch Gebäude von höherer und niederer Bedeutung werden in Rheinbayern durch Privaten im Wege der Entreprise vollendet. Unter diesen fällt den Reisenden durch Rheinbayern das Centralgefängniß zu Kaiserslautern auf. Dieses kolossale Gebäude wurde nicht von einem Entreprenneur übernommen, sondern die einzelnen Arbeiten wie Holzarbeiten, Kunstarbeiten u. s. w. an verschiedene Unternehmer als Entreprise gegeben. Ueber die Solidität der Ausführung dieses Gebäudes herrscht nur eine Stimme.

Auch Rheinpreußen wählt bey vielen öffentlichen Arbeiten den Weg der Entreprise. Bedeutende Hauptstrassen werden in Rheinpreußen dem einzelnen Unternehmer gegeben, dieser hat dann die technische Aufsicht selbst zu bestreiten.

Bey Strassen, welche nahe an der Gränze und vieler Passage unterworfen sind, werden gewöhnlich die Weggelder dem Unternehmer auf 9 bis 10 Jahre überlassen. Es kann ihm dabey ein bedeutender Gewinn bleiben.

Wenn nun in mehreren Gegenden Europa's das Entreprisensystem mit Erfolg erprobt ward, warum sollte es in seiner Anwendung auf Altbayern Schwierigkeit finden? Das Entreprisensystem ist von den wichtigsten Folgen für das Allgemeine. Einerseits bildet dessen Einführung eine neue Erwerbsquelle für die Nation, ein Gegenstand, welcher schon allein die größte Aufmerksamkeit von Seite der Staatsregierung verdient.

Dieselbe beurkundet bey jeder Gelegenheit den lebendigen Wunsch, die Industrie zu heben. Sie wird gern zu dem einfachen Mittel greifen, dieselbe auch durch das Entreprisensystem zu beleben — und zugleich mit ihr den Wohlstand der Nation.

Ueberall wird über Mangel an Erwerb geklagt, und Alles sehnt sich nach Mitteln, Kräfte und Geld lohnend anzuwenden. Man biete dem Speculationsgeiste dieses neue Feld! Freylich wird man hier wieder die furchtsamen Stimmen der Bedenklichen hören: unser Volk, wenig zur Industrie und Speculation geneigt, wird sich zu wenig für dieses System interessiren. Es ist zu bequem und zu unwissend. Der Rheinländer ist lebhafter und mit solchen Unternehmungen vertrauter?

Soll aber deshalb, weil Industrie noch schlummert, bey uns dieselbe sich nie aus ihrer Lethargie erheben? Die Leiden, welche die drangsalsvolle Zeit der Kriege auf Bayern wälzten, machen denselben einen höhern Erwerbfleiß zur Pflicht. Der Reiz zum Gewinn lebt hier wie dort, es fehlt nur der Muth. Diesen zu beleben wird es gewiß nicht an zweckmäßigen Mitteln fehlen.

Soll das Entreprysensystem bey uns mit Erfolg eingeführt werden, so muß es sich vor Allem von Seite des Staates einer ermunternden Behandlung zu erfreuen haben. Sollen einzelne Privaten ihre Zeit und ihr Vermögen an Unternehmungen der Art wenden, so muß es lohnend für sie seyn. Der Staat wird dabey dennoch gewinnen, da es ein alter Satz ist, daß er bey eigner Regie theurer, und doch nicht besser baut als Privaten.

Es ist billig, einen ansehnlichen Gewinn zu Gunsten des Unternehmers zu rechnen, es ist Hauptsache, daß in dem Vertrage der Staatsregierung mit dem Privaten die größte Billigkeit und Klarheit herrsche. Alle Klauseln, welche die gegenseitigen Pflichten zweifelhaft stellen, müssen sorgfältig vermieden, der Entreprenneur unabhängig von Chicanen und Hemmungen gestellt werden.

Nicht minder wichtig ist es, daß die Voranschläge, welche die Basis der Entreprise bilden, auf Lokalkenntniß gegründet, und strenge geprüft seyen, und daß der Grundsatz befolgt werde: leben und leben lassen! — Es ist ehrenvoll, die großen Ausgaben des Staates nach Kräften beschränken, aber es gibt Fälle, wo der Staat auch großmüthig seyn muß, und will er der erwachenden Industrie ein neues Wirken bieten, so muß er auch Prämien setzen, die den Muth zur Sache belohnen.

Herrscht dieser Geist der Gerechtigkeit und wahren Liberalität, warum sollte die Einführung des Entreprisensystemes nicht gelingen? Für den Staat würde noch besonders ein bedeutender Vortheil aus der nothwendig erfolgenden Verminderung des Personals und Vereinfachung des Geschäftsgangs erwachsen. Allerdings kann eine Entreprise ohne technische Aufsicht nicht bestehen, aber die Ausführung des Werkes selbst durch Privaten, erspart eine Menge Personen, Diäten, Nebenarbeiten und Schreibereyen.

Glaubet an das Gute — so wird es werden!

Münchner Theater.

Am 26. Dez. Wenn mich Jemand fragt, was an diesem Abende gegeben worden, so bin ich mit meiner Antwort in nicht geringer Verlegenheit. Ich sehe da auf einem

praktikanten: Bößner, Beuschl, Schreiner und Eichheim, der Inspektion zugewiesen. — Die erste Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu München und das damit verbundene Dekanat ist dem bisherigen Pfarrer zu St. Jakob und zweyten Pfarrer zu den Barfüßern in Augsburg Georg Christian Aug. Bernhard übertragen worden. — Der Winterbiersatz für das Jahr 18$\frac{29}{30}$ ist in dem Isarkreise für den I. Distrikt auf 4 Kreutzer, für den II. Distrikt auf 4 Kreutzer 1 Pfenning die Maß vom Ganter bestimmt.

Augsburg. Als anderweitige Beyträge für das Denkmal zu Wittelsbach, sind vom 12. bis 24. Dez. eingegangen: Vom Landgerichte Aichach 331 fl. 11 kr. 3 pf., von dem k. Pfarrer Ader in Stadlbergen und dem Pfarrer Rager in Haunstetten 48 fl.; vom Magistrat Pfarrkirchen 16 fl. 24 kr.; vom k. Forstamt Bohenstrauß 3 fl.; vom Forstamte Waldsassen 10 fl.; von dem k. Schloßverwalter, Oberbau-Conducteur, dem k. Pfarrer in Nymphenburg 8 fl. 18 kr.; vom k. Rentbeamten Huß in Windsbach 2 fl. 24 kr.; vom k. Ldg. Simbach 40 kr. 2 pf. — Die königl. Regierung des Oberdonaukreises macht auf den vortheilhaften Gebrauch des mineralischen Pechkittes und des mineralischen Theeres aufmerksam. Der Kaufmann Ignatz Spitz zu Augsburg hat von diesen Erzeugnissen der Bergwerke zu Lobsanne, im Departement Niederrhein Proben vorgelegt. Der Erdpechkitt verbindet Stein und Holz in der Art, daß sie kaum mehr von einander zu trennen sind, dieser Kitt eignet sich zum Ueberzuge feuchter Mauern, zum Kloaken-Wasserleitung-Kanalbau u. s. w. Der mineralische Theer, welcher sich nur unmerklich verflüchtigt und daher weit seltener einer Erneuerung bedarf, ist besonders dienlich zum Ueberzuge von Eisen und Eisenblechen, bey Dachbedeckungen, zum Ueberzuge von Holz, welches der Witterung ausgesetzt ist. — Die Polizeytaxe des braunen Gerstenbieres im Oberdonaukreise hat sich für das Jahr 1830 in der Kreishauptstadt für das Winterbier zu 4½ kr., für das Sommerbier zu 5¾ kr. im II. Distrikte für das Winterbier zu 4¾ kr. für das Sommerbier 6½ kr., für den III. Distrikt 4½ kr. und 5¾ kr., für den IV. Distrikt 4½ kr. u. 6 kr.

Speyer. Der rheinbayerische Musikverein wird sich auch im künftigen Jahre, am Sonntag nach Pfingsten den 6. Juny dahier zu einer Gesammtaufführung vereinigen. Als Gegenstände derselben wurden von der Generalversammlung zu Kaiserslautern am 8. Okt. d. J. einstimmig das Weltgericht, ein Oratorium von August Opel, in Musikt gesetzt von Friedrich Schneider, gewählt, ein Musikstück, nicht allein werth, von einem größern Vereine aufgeführt zu werden, sondern dessen Aufführung auch den besten Beweis geben kann, wie die einzelnen Lokal-Musik-Vereine sich weiter auszubilden auch in diesem Jahre gestrebt, welche Fortschritte die Tonkunst im Kreise überhaupt gemacht habe. — Zu Speyer wird auf Verfügung des königlichen Staatsministeriums des Innern eine Schulbücherniederlage unter der Aufsicht und oberen Leitung der königl. katholischen Bezirks-Schulinspektion errichtet.

Aschaffenburg. Dem Vernehmen nach wird der Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am hiesigen Lyceum, Hr. Dr. Göschel, mit dem neuen Jahre die Redaktion der seit einigen Monaten hier erscheinenden katholischen Kirchenzeitung übernehmen. Es hat zwar dieses Blatt seit der kurzen Zeit seines Bestandes schon ein großes und achtbares Publikum gewonnen, und auch die Interessen der katholischen Kirche mit eben so viel Ernst und Würde, als Einsicht wahrgenommen; inzwischen schien es noch immer, als hätte dieser, dem heutigen Stande der Bildung und Bedürfnisse so entsprechenden, ja nothwendigen Blatte bisher das rechte Haupt und der Meister gefehlt. Die, welche es mit der Sache der Religion ernst meinen, und wer sollte dieß nicht, werden sich freuen diese Zeitschrift zur Blüthe gelangen zu sehen. (Ober-Post. A. Z.)

Paßau. Zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Kusel im Rheinkreise sind im Unterdonaukreise 835 fl. 31 kr. gesteuert worden; zur Gründung eines Kirchenfonds für die katholische Gemeinde zu Gotha 1089 fl. 43 kr.

Hessen. Darmstadt den 25. Dezember. Am 23. d. M. wurde der neuernannte Bischof von Mainz, Dr. Veit Burg durch den dirigirenden Staatsminister in das Kabinet des Großherzogs eingeführt, und legte daselbst den vorgeschriebenen Eid in die Hände Sr. K. H. ab. Nachdem er vom Bisthum Besitz genommen, wird er wohl auch seine Verrichtungen in der ersten Kammer antreten. — Das großherzoglich hessische Regierungsblatt enthält eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Staatsschulden-Tilgungskasse-Rechnungen der Jahre 1827 und 1818. Hiernach ist im Laufe dieser beyden Jahre die Staatsschuld durch baaren Abtrag vermindert worden: 1) durch Abzahlung von Passiv-Kapitalien, 3,731,166 fl. 19 kr.; 2) durch zurückbezahlte Depositen 161,482 fl. 55 kr.; 3) durch zurückbezahlte Kautionen 107,593 fl. 24 kr. Summe der Kapitaltilgung 4,090,242 fl. 38 kr. Hiemit verglichen die Summe des Zugangs der Staatsschuld 3,658,531 fl. 37 kr., erscheint eine Verminderung der Staatsschuld durch baare Bezahlung von 341,711 fl. 1 kr. Da nun am Ende des Jahres 1826 die liquide Staatsschuld, einschließlich der in den Jahren 1827 und 1828 liquid gewordenen Schulden betrug 13,514,456 fl. 41 kr., so blieb zu Ende 1828 an liquider Staatsschuld 13,172,775 fl. 40 kr. Davon geht weiter ab: die Differenz zwischen dem Kapitalwerth der umgetauschten Partialschuldscheine des Anlehens von 6½ Millionen am 1. July 1827 von 3,286,493 fl. und dem Betrage der hiefür abgegebenen Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen au porteur zu 3 und 4 Proz. von 3,040,300 fl. = 246,193 fl. Es bleiben daher an definitiv überwiesenen Staatsschulden Ende des Jahrs 1828 12,926,552 fl. 40 kr. und diese theilen sich: 1) in unverzinsliche Kapitalien 14,992 fl. 25 kr.; 2) in Kapitalien zu 3 Proz. 772,681 fl. 33½ kr.; 3) in Kapitalien zu 3½ Proz. 7,924 fl.; 4) in Kapitalien zu 4 Proz. 11,726,119 fl. 41 kr.; 5) Kapitalien zu 4½ Proz. 370 fl.; 6) in Kapitalien zu 5 Proz. 404,465 fl. Summa 12,926,552 fl. 39½ kr.

Angekommene Fremde.

Den 27. Dez. (G. Hahn.) Saphir, Redakteur von Berlin. (Schw. Adler.) Frhr. v. Holzschuher, von Nürnberg. Neumaier, Kaufmann von Nürnberg. Salzer, Kaufmann von Rosenheim. Repos, Partikulier von Villefranche. Michel, Negotiant von Nancy.

Den 28. Dez. (G. Hahn.) Baron Freyberg-Eisenberg, von Raunau. (G. Stern.) Bentalot, Kaufmann von Frankfurt.

München, in der Literarisch-Artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

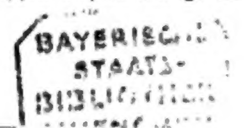

Digitized by Google